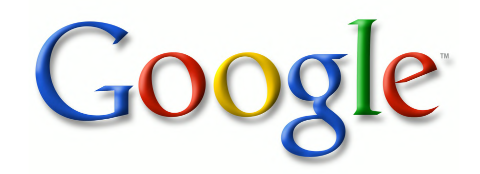
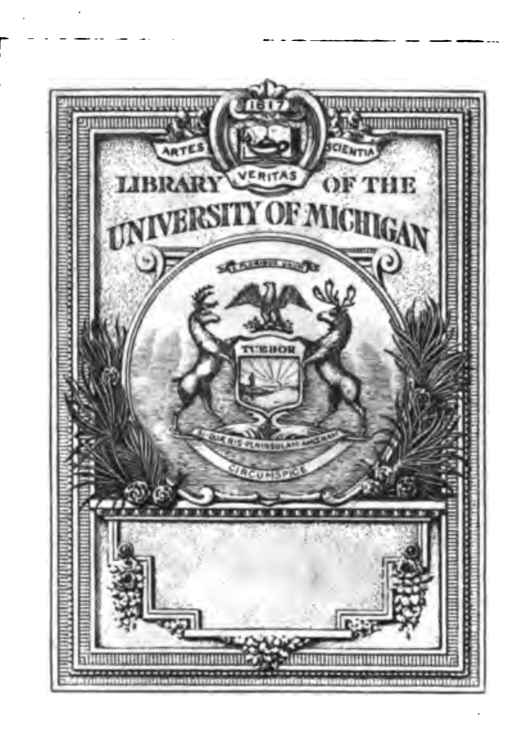



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1830.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1830.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, b. Joh. Miller: *A commentary on the epistle to the Hebrews.* By *Moses Stuart*, associate professor of sacred literature in the theological seminary at Andover, united states. Vol. I. XV u. 348 S. 1828. gr. 8.

Der Vf. dieses Werkes gehört sonder Zweifel zu den gelehrtesten unter den englisch - amerikanischen Theologen; und wenige wohl giebt es unter ihnen, die es ihm an Streben nach Gründlichkeit der Forschung und an Eifer für die Förderung eines unbefangenen historisch - grammatischen und kritischen Studiums der Schrift gleichthun. Schon früher hat er, ausser einer *Reihe von Briefen über die Dreyeinigkeit und Gottheit Christi*, eine *hebräische Grammatik*, eine *Uebersetzung von Ernesti's Institutio interpretis N. T.* verfasst und ähnliche deutschen Mustern folgende Arbeiten sind von seinen Freunden, Hn. *Gibbs* (eine Uebersetzung von *Gesenius* Lex.) und Hn. *Ed. Robinson*, der jetzt seit mehrern Jahren auf dem Continente, meistens in Halle lebt, ausgegangen. So wenig er in die Richtung eingeht, welche die Theologie zum Theil bey uns genommen hatte, so ist er doch entfernt davon, wie manche seiner Sprachgenossen, von dem bequemen und sicheren Polster der kirchlichen Orthodoxie herab über die Forschungen der deutschen Theologen in Bausch und Bogen das Verdammungsurtheil zu sprechen, sondern scheut sich nicht, sie einer eben so gelehrten als gewissenhaften Prüfung zu unterziehen. So finden wir den Vf. auch in diesem Werke über den Brief an die Hebräer. Es ist dasselbe ursprünglich in Nord - Amerika — so viel wir wissen zu Andover 1827 — gedruckt; diesen Nachdruck in England hat, mit Bewilligung des Vfs, der um die Ausbreitung des Christenthums so sehr verdiente *Henderson* besorgt, und eben dadurch bewiesen, welchen Werth auch er auf gründliche Schriftforschung legt. Es besteht dasselbe aus *zwey* Bänden, von denen der *zweyte* eine neue englische Uebersetzung des Briefes und einen fortlaufenden Commentar über denselben enthält. Auch dieser Theil ist schon (Andover 1828) erschienen: doch ist er dem Rec. noch nicht zu Gesichte gekommen, und wir müssen uns hier vorläufig begnügen, den *ersten* Band für sich anzuzeigen, was der Inhalt auch sehr wohl gestattet. Es enthält derselbe eine Einleitung in den Brief, die sich am ausführlichsten mit der Frage über die ersten Leser und über den Verfasser desselben beschäftigt. Fast überall aber sind es die neueren deutschen Theologen — bis auf *Seyffarth*, *Böhme* und *de Wette* — deren Ansichten und Untersuchungen hier angeführt und geprüft werden; ein Beweis, dass ihm von anderen Theologen der neueren Zeit, namentlich englischen, etwas irgend Bedeutendes über den Brief nicht bekannt geworden ist; was er auch selbst kein Hehl hat. Er hält es aber für nöthig, in der Vorrede, sich gegen solche seiner Landsleute zu rechtfertigen, die es bedenklich finden könnten, die studirende Jugend ihres Landes überhaupt nur mit den Ansichten der neueren deutschen Theologen bekannt zu machen, und thut das auf eine eben so schonende, als von ernstem Wahrheitssinne zeugende Weise. Er verlangt, dass man sich nicht scheuen solle, den Standpunkt des Streites überall offen darzulegen; entweder solle man der Stärke der von den Kritikern der alten Welt (z. B. gegen den Paulinischen Ursprung oder das kanonische Ansehn des in Rede stehenden Briefes) angeführten Gründe nachgeben, oder sie auf eine wirksame Weise bekämpfen; das erfordere die christliche Aufrichtigkeit und Unbefangenheit; die Zeit des Autoritätsglaubens in der Kirche sey vorbey, und es sey zu hoffen, dass ihr folgen werde *the day of sound reason and of argument;* es sey besser, Menschen zu überzeugen, indem man sich an ihren Verstand und ihr Herz wende, als sie einzuschüchtern, indem man die Ruthe der Autorität über sie halten, oder sie durch *argumenta ad invidiam* abzuschrecken, ihre Ueberzeugungen auszusprechen; zu solchen Hülfsmitteln nähmen immer nur diejenigen ihre Zuflucht, die sich bewusst wären, dass ihnen bessere, um Andere zu überzeugen, nicht zu Gebote ständen; unsere Religion brauche nicht Verheimlichung zu suchen, noch Angriffe zu fürchten u. s. w. Mit solchen Grundsätzen wird gewiss jeder redliche Forscher einverstanden seyn, und dem Vf., der durch sie sich in seinen Untersuchungen leiten lässt, seine innige Achtung nicht versagen, wenn er auch über deren Resultate mit ihm noch so wenig einverstanden ist. In diesem Falle befinden wir uns denn freylich in Ansehung mehrerer Hauptpunkte, die in diesem Werke behandelt werden. Rec. hat dem Briefe an die Hebräer seit einiger Zeit auch ein besonderes Studium gewidmet, und gleichfalls eine Bearbeitung desselben unternommen, wovon der *erste* Band erschie-

schienen ist, der auch nur die einleitenden Untersuchungen enthält. Rec. konnte dabey die Schrift des Hn. *Stuart* noch nicht berücksichtigen, so wenig als Hr. *St.* die des Rec. So wenig nun auch Rec. in den Resultaten seiner Untersuchungen durch die des Hn. *St.*, wo dieselben abweichen, irgend wankend geworden ist, und so wenig er glaubt, dafs dadurch das Gewicht seiner Beweisgründe und Vermuthungen namentlich über den Ursprung des Briefes erschüttert sey, so hat es ihm doch grofse Freude gemacht, dem Vf. in seinen Untersuchungen zu folgen, da dieselben fast überall auf würdige Weise geführt werden, mit Mäfsigung und Bescheidenheit des Urtheils, mit grofsem Fleifse und nicht ohne umsichtigen Scharfsinn. Rec. hat daher auch gerne der Aufforderung der verehrlichen Redaction dieser Blätter, die Anzeige dieses Werkes zu übernehmen, Folge geleistet. Sollte dieselbe etwas ausführlicher erscheinen, so wird dieses seine Entschuldigung darin finden, dafs wir zugleich den Inhalt dieses Werkes zur Kenntnifs des deutschen Publikums zu bringen wünschten, welches der Sprache wegen doch kaum eine allgemeinere Verbreitung finden wird.

Es zerfällt dieser *erste* Theil in 40 Paragraphen. §. 1 enthält vorläufige Bemerkungen über die in Absicht der behandelten Schrift streitigen Punkte und die Schwierigkeit der Entscheidung; die in dem Grade nicht würde stattfinden können, wenn in dem Briefe selbst der Verfasser und die Leser, an die er gerichtet ist, genannt wären. Richtig wird hier gesagt, dafs die Theilung der Meinungen über diese Punkte nicht blofs durch eine Verschiedenheit der theologischen Ansichten überhaupt veranlafst werde, sondern Männer von den verschiedensten Richtungen in dem Urtheile über den Brief an die Hebräer noch oft in denselben Ansichten zusammentrafen, da die streitigen Punkte hier mehr als Gegenstand der Literatur im Allgemeinen, nicht gerade der Religion betrachtet würden. Indessen gilt das freylich auch nicht ohne Einschränkung, da sich allerdings in der Geschichte gar wohl nachweisen läfst, dafs öfters auch theologische Ansichten und Richtungen auf das Urtheil über den Brief, namentlich über sein Ansehen und seinen Verfasser, nicht geringen Einflufs geübt haben. Auch ist es zu allgemein ausgedrückt, wenn es gleich im ersten Satze heifst, dafs kein Theil des N. T. so viel verschiedene Meinungen und so viele literarische Streitigkeiten veranlafst habe, als unser Brief; wenigstens die Apocalypse thut es ihm darin noch zuvor. — §. 2 widerlegt der Vf. mit guten Gründen die *Berger*'sche Hypothese, dafs die Schrift ursprünglich eine Homilie gewesen sey, und untersucht dann §. 3—11, an welchen Kreis von Lesern der Brief von seinem Verfasser gerichtet sey. Sehr ausführlich widerlegt er hier besonders die *Storr*'sche Annahme, dafs unser Brief an die Juden-Christen in Galatien geschrieben sey, um dieselbe Zeit, wie unser Galater-Brief an die Heiden-Christen derselben Gemeinden. Er folgt hier zuerst der *Storr*'schen Argumentation Schritt vor Schritt, und verweilt besonders ausführlich bey dem aus der Stelle 2 Petr. 3, 15 entnommenen Beweise. Mit Recht leugnet er, dafs diese Stelle, auch die Echtheit des Petrinischen Briefes vorausgesetzt, sich auf den Hebräer-Brief beziehen könne; eher, glaubt er, könne Petrus Galat. 6, 7—9 gemeint haben, was Rec. indessen auch für ganz unstatthaft hält, da der Inhalt dieser Stelle ganz anderer Art ist, als nach dem Zusammenhange im Petrinischen Briefe bey derjenigen mufs der Fall gewesen seyn, welche dessen Verfasser im Sinne gehabt haben kann. Doch ist Hr. *St.* selbst auch nicht abgeneigt, anzunehmen, die Stelle habe in einem verloren gegangenen Briefe gestanden. Dann führt er gegen die *Storr*'sche Ansicht auch positive Gründe an, hergenommen aus den ganz verschiedenen Verhältnissen der galatischen Gemeinden und derjenigen, die in unserm Briefe angeredet werden; wobey noch besonders das hätte hervorgehoben werden können, dafs in einem Briefe an die Juden-Christen in Galatien Paulus am wenigsten würde unterlassen haben, auch das Verhältnifs der gläubigen Heiden zum Reiche Gottes zu berücksichtigen. Unrichtig ist aber, wenn Hr. *St.* zuletzt bemerkt, dafs diese *Storr*'sche Ansicht über die ersten Leser des Briefes durchaus nothwendig die Paulinische Abfassung voraussetzen müsse; vielmehr werden allerdings einige Schwierigkeiten derselben entfernt oder gemindert durch die Weise, wie sie neuerlich durch *Mynster* (*Kleine theol. Schrft.* S. 93 f. 4. und *Stud. u. Krit.* B. II. H. 1. S. 323 f. 4.) modificirt ist, der nämlich meint, es sey der Brief allerdings zugleich mit unserm Galater-Briefe an die gläubigen Juden dieser Gegenden abgeschickt, aber nicht von Paulus selbst geschrieben, sondern von dem gerade bey ihm (in Korinth) anwesenden Silvanus. — Eben so widerlegt er die Ansicht, dafs wir die ersten Leser des Briefes in den Juden-Christen zu Thessalonich zu suchen haben (*Nösselt*), oder in den aus Palästina vertriebenen Juden-Christen in Klein-Asien (*Bolten*), oder in der Gemeinde zu Korinth (*Mich. Weber*). Kurz berührt werden mit Recht nur die Vermuthungen, dafs es die Christen in Spanien oder zu Rom seyen. Eine besondere Erwähnung hätte hier aber wenigstens auch die von *J. E. Ch. Schmidt* vorgetragene Vermuthung verdient, dafs es die Juden-Christen zu Alexandria seyen, zumal dieselbe sich sogar auf ein äufseres Zeugnifs zu stützen gesucht hat, wenn gleich höchst wahrscheinlich mit Unrecht. Am längsten verweilt Hr. *St.* bey der Untersuchung, ob es palästinensische Christen sind. Dieses war in früherer Zeit die ganz gewöhnliche Annahme; zu ihr ist denn aufser anderen neueren Forschern auch der Vf. zurückgekehrt, und ist darin mit Rec. zusammengetroffen. Er stützt sich dafür auf die Ueberschrift des Briefes und auf innere Gründe. Bey der ersteren ist er zwar nicht der Meinung, dafs sie vom Verfasser selbst herrühre; sondern betrachtet sie als von einem späteren Abschreiber oder Sammler vorgesetzt; er will nur, dafs sie aus sehr früher Zeit sey, da wir sie schon so bald ganz allgemein fin-

finden, und nach der damals herrschenden Ansicht und Ueberlieferung gewählt. Rec. glaubt, dafs wir hierin wohl noch einen Schritt weiter gehen dürfen, dafs es nämlich sich mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, sie sey gewählt nach der Adresse, die der Verfasser selbst seinem Briefe gegeben hatte, so dafs sie also, wenn auch nicht ihrer Form, doch ihrem Inhalte nach, auf den Briefsteller selbst zurückzuführen wäre. Was aber die Bedeutung der Ἑβραῖοι betrifft, so sucht Hr. *St.* nachzuweisen, dafs diese Benennung in dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit gar nicht anders vorkomme, als in Beziehung auf die Sprache, dafs es die Juden in Palästina bezeichne, welche das damalige Hebräisch als Muttersprache redeten; dahin zieht er auch selbst die Stellen 2 Kor. 11, 22. Phil. 3, 5. Hierin scheint Hr. *St.* zu weit zu gehen. An diesen beiden Stellen steht das Wort wohl sicher in weiterem Umfange, und eben so auch Euseb. H. E. III, 4. Es bezeichnet hier wohl die sämmtlichen Nachkommen des Abraham durch den Jakob, ohne Rücksicht auf die Heimath oder die damalige Muttersprache der Einzelnen. Rec. aber argumentirt so: da das Wort in der Ueberschrift des Briefes in diesem weiteren Sinne auf keinen Fall kann gemeint gewesen seyn, indem derselbe deutlich an einen örtlich beschränkten Kreis von Lesern gerichtet ist, so mufs es hier nothwendig in einem engeren Sinne genommen werden; in diesem aber kommt es nicht anders vor als so, dafs es bestimmt diejenigen der Juden bezeichnet, denen auch damals noch das Hebräische oder Aramäische Muttersprache war, d. h. die ihre Heimath in Palästina und der Umgegend hatten. Und somit kann denn gleichwohl die Ueberschrift allerdings als ein Zeugnifs von der Ansicht ihres Urhebers über die ersten Leser angesehen werden, und demnach, wenn das vorher Bemerkte richtig ist, auch mit als Beweis, für wen der Verfasser selbst seinen Brief bestimmt habe. Damit stimmen denn aufs beste die inneren Merkmale überein, wie der Vf. recht gut auseinander gesetzt hat. Er verweist in dieser Beziehung auf folgendes: *a*) dafs die Leser auf ganz besondere Weise müssen Werth gelegt haben auf das jüdische Priesterthum und den Tempeldienst, dafs sie eifrig darauf hielten und sämmtlich genau damit bekannt waren; was in dem Grade nur bey denjenigen, die in einiger Nähe des Tempels wohnten, der Fall gewesen seyn könne; bey den Juden-Christen in den Gemeinden aufserhalb Palästina's, womit Paulus es sonst zu thun hat, wandte sich ihr gesetzlicher Eifer auf andere Gegenstände; *b*) auf Stellen wie 13, 12. 9, 5; doch wird die letztere Stelle mit Unrecht hierher gezogen, da die Worte: *περὶ ὧν οὐκ ἔστι νῦν λέγειν κατὰ μέρος*, doch nicht gerade andeuten sollen, dafs der Verfasser bey seinen Lesern eine genaue Kenntnifs der eben erwähnten Heiligthümer ohne weiteres voraussetzen könne, und deshalb nicht nöthig habe, davon im Einzelnen zu reden. *c*) Dafs durchaus im Briefe nur Juden angeredet werden, wodurch wahrscheinlich werde, dafs die Gemeinde nur aus solchen bestand, was doch aufserhalb Palästina's nicht leicht der Fall gewesen sey. Es liefse sich hinzufügen, dafs nur unter diesen Umständen sich erklären läfst, weshalb in einem Briefe solchen Inhaltes keine Rücksicht auf das Verhältnifs der Heiden-Christen genommen sey, da, wenn diese sich (wie aufserhalb Palästina's, so viel wir wissen, überall der Fall war) mit den Juden-Christen in Einer Gemeinde vereinigt oder auch nur in deren Nähe befunden hätten, es bey dem sonstigen aus dem Briefe sich ergebenden Charakter der letzteren an fortwährenden heftigen Reibungen mit den ersteren nicht hätte fehlen können. *d*) Auf die Stelle 10, 32—34, wornach über die Gemeinde schon förmliche öffentliche Verfolgungen von Seiten der Obrigkeit scheinen verhängt worden zu seyn, was in diesem Zeitalter aufserhalb Palästina's, wo die jüdische Obrigkeit Gewalt hatte, auch wohl nicht leicht der Fall war. Noch bemerkt Hr. *St.*, wie im ganzen Briefe keine Spur davon sey, dafs die Leser durch den Schreibenden bekehrt oder überhaupt nur im Christenthume unterwiesen worden, was die Annahme, dafs jene Juden in Palästina seyen, fast gewifs mache, unter Voraussetzung, dafs Paulus der Verfasser sey; doch würde dieser Grund freylich auch bey dieser Voraussetzung nicht so entscheidend seyn, und fällt natürlich ganz weg, wenn der Verfasser und dessen persönliches Verhältnifs zu den Gemeinden in Palästina unbekannt ist. — Unter den Einwürfen, welche gegen diese Vorstellung von den ersten Lesern des Briefes geltend gemacht sind, verweilt Hr. *St.* am meisten bey der Betrachtung des aus Kap. 12, 4 hergenommenen; und handelt hierbey auf genauere Weise, als bisher geschehen war, von den Verfolgungen, die bis auf die Zeit, in welche die Abfassung des Briefes an die Hebräer etwa fallen mufs, über die Christen im jüdischen Lande verhängt worden sind. Wir können es wohl mit ihm für sehr wahrscheinlich halten, dafs darin nicht gerade mehrere oder wenigstens nicht viel mehrere umgekommen sind, als deren Märtyrertod in der Apostelgeschichte namentlich erwähnt wird, und ihm Recht geben, dafs auch die Stelle Apostelgesch. 26, 10 (*ἀναιρουμένων τε αὐτῶν κατήνεγκα ψῆφον*) nicht nothwendig mache, dafs Paulus bestimmt noch andere Fälle vor Augen gehabt habe, als die Ermordung des Stephanus. (Fälschlich aber beruft er sich zur Erhärtung dieser Vorstellung auf Stellen wie Matth. 28, 44 verglichen mit den Parallelstellen beym Lukas und Markus; nämlich Apostelgesch. a. a. O. lautet der Ausdruck ganz allgemein: „und wenn sie getödtet wurden, gab ich meinen Beyfall;" ob es viele gewesen seyen, bey denen dieses geschah, oder wenige, oder nur einer, wird dabey ganz unbestimmt gelassen, wenn gleich der Redende das wissen mufste; beym Matthäus dagegen, wo kurz vorher bestimmt zwey Räuber genannt sind als zugleich mit dem Erlöser gekreuzigt, hätte der Evangelist sich unmöglich so ausdrücken können: *καὶ οἱ λῃσταὶ οἱ συσταυρωθέντες αὐτῷ ὠνείδιζον αὐτόν*, wenn ihm bewufst gewesen wäre,

wäre, dafs nur einer von ihnen so verfuhr, der andere aber auf eine ganz entgegengesetzte Weise; und eben so wenig gehören hierher die andern von Hn. *St.* angeführten Stellen, mit denen es eine ähnliche Bewandnifs hat.) Der Vf. bemerkt dann mit Recht, dafs der Briefsteller gar wohl zu der Gemeinde, an die der Brief gerichtet ist, im Allgemeinen habe sprechen können: „ihr habt noch nicht bis auf's Blut im Kampfe gegen die Sünde Widerstand geleistet," wenn auch einzelne Lehrer in derselben wegen ihres Bekenntnisses getödtet waren; es beziehe sich dasselbe auch gar nicht nothwendig auf frühere Zeiten, sondern könne sehr wohl blofs auf die etwa damals verhängten Bedrängnisse und Verfolgungen bezogen werden. Es hätte hier noch auf Kap. 13, 7 verwiesen werden können, worin selbst ziemlich deutlich auf den Märtyrertod einzelner der früheren Lehrer der Gemeinde scheint hingewiesen zu werden. — Auch die anderen Einwürfe werden vollständig aufgeführt und beantwortet, zum Theil aber schon mit Hinweisung auf die im letzten der hierher gehörenden Paragraphen noch besonders entwickelte Meinung, dafs der Brief zunächst nicht für die Gemeinde zu Jerusalem bestimmt, sondern an die zu Cäsarea geschickt sey, um dann von dortaus weiter verbreitet zu werden. Daraus meint er z. B. erkläre sich hinreichend, dafs die Leser wegen der den Gläubigen erwiesenen Hülfe gerühmt, und aufgefordert werden, sich der Wohlthätigkeit zu befleifsigen (6, 10. 13, 16); dafs der Brief griechisch geschrieben sey, nicht hebräisch (aramäisch); eben daraus, den Paulus als Verfasser vorausgesetzt, dafs dieser den Wunsch äufsere, den Lesern wiedergegeben zu werden. Hierin kann Rec. dem Vf. nicht beytreten. Hr. *St.* macht selbst für diese Annahme auf nichts weiter Anspruch, als auf Wahrscheinlichkeit, und auch auf diese nur bey der Voraussetzung, dafs Paulus der Verfasser des Briefes sey, indem er sich auf die Andeutungen bezieht, welche die Apostelgeschichte uns über das Verhältnifs der Christen zu Cäsarea zum Paulus an die Hand giebt (Apostelgesch. 9, 30. 18, 22 und besonders 21, 8 ff. 24, 23. 27). Allein, geben wir auch zu, Paulus habe den Brief geschrieben, so scheint diese Annahme doch in mehrerer Hinsicht etwas sehr Unwahrscheinliches zu haben. Cäsarea war eine weit mehr griechische, als jüdische Stadt (Joseph. B. J. III, 14); und höchst wahrscheinlich bestand die dortige christliche Gemeinde gemischt aus gläubigen Juden und Heiden, was wir bey derjenigen, die der Verfasser unseres Briefes zunächst vor Augen gehabt haben kann, nicht voraussetzen dürfen. Wenigstens können die Christen dieser Gemeinde, wie wir eben aus ihrer Theilnahme gegen den Heidenapostel abnehmen können, nicht solche Eiferer für das jüdische Gesetz gewesen seyn, dafs sie so leicht in Gefahr kamen, aus Anhänglichkeit an dieses von dem Glauben an das Evangelium wieder abzufallen; und das ist doch offenbar das Verhältnifs, worin die Hebräer in unserm Briefe erscheinen. Und hätte Paulus den Brief geschrieben an eine Gemeinde, worin er sich öfters aufgehalten hatte, zuletzt zwey Jahre hinter einander, zwar als Gefangener, aber doch sicher nicht ohne alle Freyheit des Verkehrs mit den Gläubigen, wo er schon vorher unter den Brüdern eine so herzliche Theilnahme an seiner Person gefunden hatte, sollten sich da nicht viel mehr persönliche Beziehungen in demselben finden als der Fall ist? — Rec. kann sich nicht anders denken, als dafs unser Brief, der seiner Ueberschrift zu Folge für die Hebräer geschrieben ist, d. h. an die aramäisch-redenden Juden-Christen in Palästina, zunächst von dem Verfasser bestimmt gewesen ist, nach Jerusalem gesandt zu werden, was damals immer als der Hauptsitz und das Centrum dieser hebräischen Christen erscheinen mufste, und dafs dem Verfasser beym Schreiben dann auch zuförderst immer die Verhältnisse und Bedürfnisse dieser hebräischen Gemeinde zu Jerusalem vorgeschwebt haben. Allerdings würde es da — zwar nicht nothwendig, aber doch natürlicher erscheinen, dafs der Brief in aramäischer Sprache geschrieben wäre; die griechische Originalität desselben läfst sich auch wohl nur daher erklären, dafs der Verfasser des aramäischen nicht in dem Grade mächtig gewesen ist, als zur Abfassung eines solchen Schreibens in dieser Sprache erforderlich war, wozu auch der gänzliche oder beynahe gänzliche Mangel der Kenntnifs des verwandten alt-hebräischen Dialektes stimmt, der sich aus der Weise, wie die alt-testamentlichen Stellen angeführt werden, deutlich zu erkennen giebt; welche Erscheinungen freylich der Voraussetzung, dafs Paulus den Brief geschreiben habe, wenig günstig sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, b. Helwing: *Der Bufsfertige.* Ein Erbauungsbuch für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängnissen und öffentlichen Zuchtanstalten, bearbeitet von *Frz. G. Ferd. Schläger*, P. pr. u. Sen. Min. in Hameln. 1828. XIV u. 178 S. 8. (11 gGr.)

Betrachtungen, Gebete und Gesänge zu dem Behufe, sittlich Verirrte, und solche, welche der Arm der bürgerlichen Gerechtigkeit ergriffen und ihrer gemifsbrauchten Freyheit beraubt hat, auf einen andern Weg, und der bürgerlichen Gesellschaft gebessert zurückzuführen. Alles meistentheils recht zweckmäfsig, kurz und ansprechend, wenn auch nicht gerade tief erschütternd: so dafs vielleicht der ganz ergraute Sünder weniger dadurch bewegt und umgewandelt werden dürfte. Die sittliche Rohheit bedarf einer andern Sprache als die blofse Verirrung.

2 — 2 — 10

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, b. Millar: *A commentary on the epistle to the Hebrews.* By *Moses Stuart etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

§. 12. *Alter und kanonisches Ansehen des Briefes.* Dieser Abschnitt möchte wohl einer der schwächsten seyn und am meisten Irrthümliches enthalten. Es ist zwar richtig, daſs sich aus dem Inhalte des Briefs die Abfassung desselben vor der Zerstörung Jerusalems aufs deutlichste ergiebt, und daſs sich auch recht frühzeitig Spuren desselben in der Benutzung von Seiten anderer Schriftsteller vorfinden, so am unverkennbarsten in dem Briefe des Clemens von Rom an die Korinther; Rec. will auch nicht in Abrede stellen, daſs auch beym Justinus Martyr ein paarmal Reminiscenzen aus unserm Briefe vorzukommen scheinen. Die Stellen des Barnabas, Hermas, Polycarp und Ignatius erscheinen dem Hn. *St.* selbst als zu unsicher, als daſs er wagt darauf etwas zu bauen. Aber durchaus falsch ist, wenn er meint, die erstgenannten Schriftsteller benutzten den Brief auf solche Weise, daſs daraus hervorgehe, er habe ihn für eine Schrift von kanonischem Ansehn gehalten. Die Stellen des Justinus können hierfür gar nicht in Betracht kommen, da sie höchstens leise Anklänge an unsern Brief enthalten. Aber auch die des Clemens sieht der Vf. durchaus in einem unrichtigen Lichte an; Clemens hat nur häufig einzelne Stellen des Hebräer-Briefes nachgeahmt in Gedanken und Ausdrücken; aber so konnte er jede Schrift benutzen, die ihm dazu durch ihren Inhalt Stoff darbot, ohne Rücksicht auf diesen, ja darauf, ob sie in der Kirche in irgend einigem Ansehn stand, ob sie der Gemeinde, an die er, und demjenigen, in dessen Namen er schrieb, nur irgend bekannt war. Namentlich citirt wird keine Stelle. Richtig ist zwar, daſs eben so wenig andere neutestamentliche Schriften, die er benutzt (ausser 1 Cor.), namentlich citirt werden. Aber es läſst sich auch eben aus diesem Briefe des Clemens nicht ersehen, ob und in wiefern diese neutestamentliche Schriften als solche damals in der Kirche schon eigentlich kanonisches Ansehn hatten, das würde selbst aus einer namentlichen Anführung derselben noch nicht erhellen, sondern nur, wenn Stellen derselben als Aussprüche *der Schrift* κατ' ἐξοχὴν citirt würden. Das, meint nun zwar Hr. *St.*, sey mit unserm Briefe wenigstens zwey Mal geschehen, aber ganz mit Unrecht; c. 36: *γέγραπται γὰρ οὕτως· ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους αὐτοῦ πνεύματα καὶ τοὺς λειτουργοὺς αὐτοῦ πυρὸς φλόγα* soll ein Citat von Hebr. 1, 7 seyn. Allein billig muſs man sich wundern, wie Hr. *St.* das hat glauben können. Dem Clemens schweben allerdings in dem ganzen Passus einzelne Stellen des Hebräer-Briefes vor, namentlich aus Kap. 1, die er fast wörtlich nachahmt; aber wäre das *γέγραπται* als eine Citation dieses Briefs gemeint gewesen, nicht aber des alttestamentlichen Psalms, so würde die Citationsformel früher gesetzt worden seyn, da, wo die wörtliche Nachahmung anfängt. Nicht minder sicher ist, daſs die andere Stelle c. 23, die Hr. *St.* sehr unvollständig anführt: *συνεπιμαρτυρούσης καὶ τῆς γραφῆς· ὅτι ταχὺ ἥξει καὶ οὐ χρονιεῖ· (καὶ ἐξαίφνης ἥξει ὁ κύριος εἰς τὸν ναὸν αὐτοῦ καὶ ἅγιος ὃν ὑμεῖς προσδοκᾶτε)* nicht eine Citation von Hebr. 10, 37 ist, sondern eine freye, zusammenziehende Anführung von Habak. 2, 3. Mal. 3, 1. — Darnach kann also aus dem Briefe des Clemens sicher nicht erfahren werden, daſs damals der Hebräer-Brief kanonisches Ansehn hatte; nur soviel muſs man zugeben, daſs sich aus der Weise, wie Clemens ihn benutzt, auch nicht bestimmt erweisen lasse, daſs er ihn geringer geachtet habe, als andere Schriften des N. T., die er auf ähnliche Weise benutzt. Indessen möchte sich, wenn der Brief dem Clemens als eine apostolische Schrift bekannt gewesen wäre, schwerlich begreifen lassen, wie es hätte kommen können, daſs derselbe nicht durch ihn auch der Römischen Kirche, der er vorstand, als solcher überliefert wäre, und sich dann hier von der Zeit an fortwährend in diesem Ansehn behauptet hätte; was doch bekanntlich nicht kann der Fall gewesen seyn. — Sehr unsicher ist auch das Argument, welches Hr. *St.* daher entnimmt, daſs der Brief an die Hebräer sich mit in der alten lateinischen Uebersetzung des N. T. befunden habe. So viel Rec. weiſs, ist darüber noch nichts erwiesen, ob der Brief schon ursprünglich einen Bestandtheil des lateinischen N. T. ausgemacht hat, wie früh er zuerst ins Lateinische übersetzt ist, und ob bloſs als Werk irgend eines der frühesten Kirchenschriftsteller, oder als ein einzelnes Buch der heil. Schrift. Als sicherer kann dagegen angesehen werden, daſs er sich schon ursprünglich mit in der Peschito befunden hat; und dieses kann als Beweis gelten, daſs er zur Zeit der Anfertigung dieser Ue-

Uebersetzung bey den Syrern kirchliches Ansehen hatte; aber etwas Weiteres folgt aus diesem Factum an sich auch nicht, und die Frage, ob dem Briefe wirklich kanonisches Ansehn beykommt, wird dadurch nicht im mindesten zur Entscheidung gebracht. — Hr. *St.* hat übrigens diesen Gegenstand gerade an diesem Orte behandelt, um aus einem Zeitalter, aus welchem sich noch keine ausdrücklichen Aussagen über den Verfasser unsers Briefs beybringen lassen, auf diesem Wege, durch Nachweisung der kanonischen Geltung desselben zu erweisen, dafs er damals als apostolische Schrift müsse betrachtet worden seyn.

Er geht nämlich jetzt zu der Frage über, deren Beantwortung den gröfsten Theil des Werks einnimmt, *ob der Verfasser des Briefs der Apostel Paulus sey.* Dazu betrachtet er zuerst die *äufsern Zeugnisse* §. 14—17. Eigne Forschungen aus den Quellen finden sich hier nicht; der Vf. hält sich nur an *Lardner*, ist aber zum Theil sehr ausführlich in der Beurtheilung der Zeugnisse der frühern Väter, besonders der Alexandrinischen Kirche, indem er vornehmlich gegen *Eichhorn* und *Bertholdt* polemisirt. In Manchem, was er gegen die Urtheile der genannten Theologen, namentlich gegen ihre Folgerungen aus den Aeufserungen der Alexandriner, bemerkt, ist Rec. mit ihm einverstanden, so wenig er in dem allgemeinen Resultat zusammentrifft, dafs die äufsern Zeugnisse der Paulinischen Abfassung günstig seyen. Hr. *St.* gesteht, es könne hier überhaupt gar nicht von einem ganz klaren und zweifellosen Zeugnifs die Rede seyn, wodurch der fragliche Gegenstand zur Gewifsheit komme, sondern nur von einer Wahrscheinlichkeit, dafs Paulus der Verfasser sey; und so legt er auch den äufsern Zeugnissen, diese gegen einander abgewogen, kein gröfseres Gewicht bey, als dafs sie überwiegend zu Gunsten der Ansicht der Paulinischen Abfassung stimmen. Aber auch das würde er schwerlich gefunden haben, wenn er nicht eben von der falschen Voraussetzung ausginge, dafs der Brief in der frühesten Zeit überall und namentlich auch in der Römischen Kirche das Ansehn eines apostolischen gehabt hätte. Dafs er hier und im ersten überhaupt von der letzten Hälfte des zweyten bis zum vierten Jahrhundert im Allgemeinen nicht auf diese Weise angesehen ward, kann Hr. *St.* nicht in Abrede stellen, und er giebt zu, es lasse sich nicht bestimmt ausmitteln, wodurch diese Veränderung herbeygeführt sey; am wahrcheinlichsten, meint er (und so bekanntlich auch schon manche Andere), durch den Gegensatz gegen den Mifsbrauch, den die Montanisten von den Stellen Kap. 6, 4—8, 10, 26—31 gemacht hätten, wobey er gar nicht berücksichtigt, dafs doch Tertullian, der nichts von einer apostolischen Abfassung dieses von ihm geschätzten Briefes weifs, selbst ein eifriger Montanist war. Aus der bekannten Stelle dieses Kirchenvaters selbst *de Judicat.* c. 20 folgert Hr. *St.* fälschlich nur, dafs damals in seiner Gegend eine Verschiedenheit der Ansichten über diesen Punkt Statt gefunden habe; vielmehr erfahren wir daraus deutlich, es könne dem Tertullian durchaus nicht bekannt gewesen seyn, dafs der Brief auch als eine apostolische Schrift betrachtet werde. Dafs auch Novatian sich für seine strenge Ansicht über die Gefallenen gar nicht auf die Stellen unsers Briefs scheint berufen zu haben, wird von Hn. *St.* ganz unbemerkt gelassen. Bey dem bekannten Muratori'schen Fragment ist Hr. *St.* der Meinung, dafs die dort erwähnte *epistola ad Alexandrinos* nicht der Hebräer-Brief sey, sondern irgend ein verloren gegangenes apokryphisches Schreiben, das unter dem Namen des Paulus vorhanden war. Und das ist wohl höchst wahrscheinlich. Er legt aber zu wenig Gewicht darauf, dafs dann in diesem Kanon unser Brief gar nicht mit aufgeführt wird, und erwähnt gar nicht, dafs die Zahl der Gemeinden, an die Paulus geschrieben habe, auf sieben angegeben wird. Von den beiden Stellen des Cyprian, wo dasselbe geschieht, führt er wenigstens die eine an, will aber kein besonderes Gewicht darauf legen; unser Brief, sagt er, habe keine Adresse, und Cyprian möge vielleicht blofs auf diejenigen der Paulinischen Briefe Rücksicht genommen haben, welchen Adressen an die Kirchen vorgesetzt waren. Allein eine Ueberschrift, welche die Gemeinde, an die unser Brief gerichtet ist, als die der Hebräer bezeichnet, hatte der Brief damals wenigstens schon lange. Es hätte hier übrigens auch noch der nur etwas spätere Victorin, B. von Petabio, erwähnt werden können, der gleichfalls an zwey Stellen der uns von ihm erhaltenen Schriften (*de fabrica mundi*, und *Commentar. in Apocal.*) die Zahl der Gemeinden, an die Paulus geschrieben, auf sieben angiebt und diese das eine Mal namentlich aufführt, ohne dafs des Briefes an die Hebräer im mindesten Erwähnung geschähe. — Beym *Origenes* beschäftigt Hr. *St.* sich ausführlich mit Betrachtung der Stelle *Euseb.* VI, 25; auch in dem, was er darüber bemerkt, kann Rec. ihm nicht überall beystimmen. Schwerlich ist es richtig, wenn er den Origenes so auffafst, als habe dieser keine Zweifel gehegt über den eigentlichen Verfasser des Briefes, sondern nur über den Namen desjenigen, der ihn zu Papier gebracht habe. Es konnte dem Origenes ja nicht unbekannt seyn, dafs Paulus auch die meisten seiner andern Briefe nicht eigenhändig geschrieben hat, und dafs daher auf diesem Wege allein sich die so starke Abweichung der Sprache und des Stils im Hebräer-Briefe von allen andern unmöglich erklären lasse; Origenes drückt sich aber auch ganz anders aus; die Gedanken seyen wohl Paulinisch, diese möge aber hier ein Schüler gleichsam commentirend weiter ausgeführt haben. Bey einer solchen Vorstellung bleibt doch von einer eigentlichen Autorschaft des Paulus wenig übrig, und überhaupt ist es nach diesen Worten nicht einmal wahrscheinlich, dafs Origenes habe ausdrücken wollen, der

Brief

Brief sey dennoch im Namen und Auftrage des Paulus geschrieben und von ihm als der seinige an die Gemeinde der Hebräer abgesandt. Ganz übergangen hat Hr. *St.* zwey andere Stellen, *ep. ad African.* c. 9 und *ad Matth.* 23, wo Origenes deutlich zu verstehen giebt, daſs der Brief nicht bey Allen als ein Paulinischer anerkannt ward. Daſs Origenes vornehmlich durch seine Liebe für allegorische Interpretation bestimmt worden sey, sich den Brief als einen apostolischen gefallen zu lassen, wollen wir nicht gerade behaupten; aber sicher läſst sich wohl vermuthen, daſs dieser Charakter des Briefs und seine Verwandtschaft mit der besonders in der Alexandrinischen Kirche geübten Lehrweise mit dazu beygetragen habe, den Origenes nicht bloſs, sondern auch die frühern Lehrer dieser Schule für die Meinung über den apostolischen Ursprung des Briefes noch günstiger zu stimmen. Hr. *St.* frägt, wenn Origenes sich durch solche Gründe hätte bestimmen lassen, den Brief an die Hebräer in den Kanon aufzunehmen, warum er denn nicht eben so gut z. B. den Brief des Barnabas und den Hirten des Hermas aufgenommen habe? Allein, ohne uns darauf zu berufen, daſs das Verhältniſs dieser Schriften, über deren Verfasser in der Kirche kein Streit Statt fand, ein anderes war, als das des Briefs an die Hebräer, bey dem es sich eben darum handelte, ob der Verfasser ein Apostel war, oder ein anderer Schriftsteller, der mit den Verfassern jener beiden in gleichem Range stand, so bemerken wir nur, was Hn. *St.* nicht scheint gegenwärtig gewesen zu seyn, daſs auch jene vom Origenes sowohl als vom Clemens von Alexandrien öfters ganz auf dieselbe Weise wie apostolische Schriften mit kanonischem Ansehn angeführt und benutzt werden; wozu sich die Belege bey *Cotelerius Patr. apostol.* und auch bey *Lardner* nachsehen lassen.

Der Vf. geht darauf zur Darlegung der *innern Gründe*, welche für den Paulus als Verfasser des Briefs sprechen, und handelt hier zuerst §. 19 von äuſsern Umständen, deren im Briefe Erwähnung geschieht. Er glaubt nämlich, Paulus habe den Brief geschrieben zu Rom, in der letzten Zeit seiner Gefangenschaft, als er seiner Losspre chung schon sicher war, ohne daſs sie ihm bereits officiell angezeigt worden wäre, später als den Brief an die Philipper. Dazu, meint er, stimmten genau alle einzelnen Umstände in unserm Briefe. Im Briefe an die Philipper spreche der Apostel davon, den Timotheus zu ihnen zu senden, sobald er absehen werde, wie es um seine Angelegenheit stehe (Kap. 2, 19. 23): dieses sey inzwischen geschehen, Timotheus sey abgesandt (davon will der Vf. das ἀπολελυμένον Kap. 13, 23 verstehen), und Paulus erwarte seine Rückkunft, um, wenn diese bald erfolge (ἐὰν ταχίον ἔρχηται ib.), nach wirklich erfolgter Freysprechung in seiner Gesellschaft die Hebräer zu besuchen, sonst ohne ihn. — Aber hätte wohl Paulus unter diesen Umständen erwarten können, auch angenommen, der Brief sey zunächst an die Gemeinde zu Cäsarea gerichtet, daſs diesen etwas über die Sendung des Timotheus und deren Zweck bekannt gewesen wäre? Jedenfalls würde man auſser der Angabe, wohin er gesandt sey, auch ein ὑπ' ἐμοῦ oder dergl. hinzugefügt erwarten. Ueberhaupt braucht in ähnlichen Fällen Paulus niemals ἀπολύειν, sondern πέμπειν (so vom Timotheus 1 Kor. 4, 17. Phil. 2, 19. 1 Thess. 3, 2). Viel natürlicher ist sonder Zweifel die jetzt auch gewöhnliche Erklärung, wornach es auf ein Befreytwerden aus einer Haft bezogen wird; wo dann mindestens gar keine besondere Veranlassung ist, gerade an den Paulus als den Schreibenden zu denken. Die Stellen Kap. 13, 18. 19 und ib. v. 23 lassen sich allerdings bey der Weise, wie Hr. *St.* sich die Lage des Paulus beym Schreiben des Briefs denkt, mit einander vereinigen und auf diesen Apostel beziehen. Aber die erstere führt nicht bestimmt, wie Hr. *St.* zu meinen scheint, auf Gefangenschaft des Schreibenden, und somit liegt nicht gerade etwas darin, was nicht auf vielerley Verhältnisse eben so gut bezüglich wäre. Noch weniger können wir dem Vf. in dem Recht geben, was er über das: *οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας* Kap. 13, 24 sagt; er versteht die Christen in Italien überhaupt, mit Einschluſs der Römischen, und bestreitet *Eichhorn's* Behauptung, daſs der Ausdruck nur könne von Leuten verstanden werden, die sich zur Zeit der Abfassung des Briefs nicht mehr in Italien befanden; zum Beweise des Gegentheils beruft er sich auf Matth. 21, 11. 16, 1. Apgesch. 17, 13. — Allein es ist in die Augen springend, daſs die beiden ersten Stellen vielmehr für das Gegentheil beweisend sind, als für das, wofür der Vf. sie anführt. Denn wenn es an der ersten Stelle heiſst: *οὗτός ἐστιν Ἰησοῦς ὁ προφήτης ὁ ἀπὸ Ναζαρέτ*: so bezeichnet das ja seine Abkunft von einem Orte, wo er zu der Zeit sich nicht aufhielt. Ebenso an der zweyten Stelle: *οἱ ἀπὸ Ἱεροσολύμων γραμματεῖς* werden ja solche bezeichnet, die ihre Heimath in Jerusalem hatten, sich aber jetzt in Galiläa befanden. Was aber die dritte Stelle betrifft, so würde auch hier wohl nicht gesetzt seyn: *ὡς δὲ ἔγνωσαν οἱ ἀπὸ τῆς Θεσσαλονίκης Ἰουδαῖοι,* wenn der Schriftsteller nicht schon hier in Beziehung auf das sie sich gedacht hätte, was er im Nachsatze von ihnen erzählt, ihren Aufenthalt und ihr Treiben in Beröa, wohin sie sich aus Thessalonich begaben. Höchstens aber könnte diese Stelle zum Beweise gebraucht werden, daſs unser Briefsteller sich in Beziehung auf Christen, die sich damals in Italien befanden, hätte ausdrücken können: *οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας ἀσπάζονται ὑμᾶς,* wenn er selbst damals seinen Aufenthalt auſserhalb Italien hatte; befand er sich aber mit ihnen in demselben Lande, so würde er sicher wenigstens *οἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ* gesagt haben (vgl. 1 Petr. 5, 13). So aber kann auch diese Stelle wenigstens durchaus nicht als besonders auf den Paulus als den Schreibenden führend, angesehen werden. — Hiernach geht der Vf. zur *Vergleichung des Briefs an die Hebräer mit den*

als

als Paulinisch anerkannten Briefen über, um auch auf diesem Wege es als überwiegend wahrscheinlich nachzuweisen, dafs auch der erstere eine Schrift des Paulus sey. Er stellt diese Vergleichung zuerst §. 21 in Beziehung auf die vorgetragenen *Lehren* an; dann §. 22 in Ansehung der *Form und Methode* und §. 23 hinsichtlich *der Phraseologie und Sprache*, worauf er §. 24 Bemerkungen über die in diesen Abschnitten gemachten Vergleichungen hinzufügt. — Rec. ist weit davon entfernt, die Verwandtschaft unsers Briefs mit den Paulinischen in Abrede stellen zu wollen; er ist auch gern bereit zuzugeben, dafs derselbe mit keinen Schriften des N. T. mehr Verwandtes hat. Aber unmöglich können wir, auch die Richtigkeit aller einzelnen von Hn. *St.* beygebrachten Parallelen zugegeben, mit ihm das allgemeine Resultat gewinnen, dafs, wenn nicht Paulus sollte den Brief geschrieben haben, er das Werk eines geschickten, genauen, absichtlichen Nachahmers und Plagiarius seyn müsse, weil in demselben alle Gedanken in ihrer Beschaffenheit, Farbe und ihrem Verhältnifs Paulinisch seyen, und des Paulus ganze Argumentationsweise, Schreibart, Phraseologie und selbst der Sprachgebrauch in einzelnen Worten angenommen sey. Man traut wirklich kaum seinen Augen, wenn man ein solches Urtheil von einem Manne ausgesprochen lieset, der sich doch als einen Forscher nicht ohne Scharfsinn und Umsicht beweiset, und der auf der andern Seite die Behauptung aufstellt, es könne nichts geben, worin sich eine gröfsere Verschiedenheit zeige, als die Briefe des Paulus, und — nicht blofs die des Johannes und Jacobus, sondern auch des Petrus (S. 205). Wir können hier zuversichtlich jeden unbefangenen Forscher und Hn. *St.* selbst auffordern, nur eine sorgfältige Vergleichung des ersten Petrinischen Briefs mit den Paulinischen anzustellen, ob nicht die sich hier kund gebende Aehnlichkeit eben so grofs und im Einzelnen viel auffallender sey, als die zwischen dem Briefe an die Hebräer und den Paulinischen. Wo findet sich zwischen den letztern wohl eine so *wörtliche* Uebereinstimmung, als z. B. zwischen 1 Petr. 1, 3 und Ephes. 1, 3? wo eine gröfsere Gleichartigkeit der Gedanken, verbunden mit Aehnlichkeit des Ausdrucks, als z. B. zwischen 1 Petr. 3, 1 und Ephes. 5, 22, 1 Petr. 3, 9 und Röm. 12, 17, 1 Petr. 5, 5 und Ephes. 5, 21, 1 Petr. 5, 14 und 1 Kor. 16, 20? vergl. noch 1 Petr. 2, 10 mit Gal. 5, 13, 1 Petr. 2, 13 fg. mit Röm. 13, 1—4, 1 Petr. 4, 2 mit Phil. 2, 14, 1 Petr. 5, 1 mit Röm. 8, 18 u. a. Sicher wird aber doch Hr. *St.* nicht der Meinung seyn, dafs den Petrinischen Brief ein sorgfältiger absichtlicher Nachahmer des Paulus geschrieben habe. Ist der Brief an die Hebräer nicht von Paulus, so läfst sich, wenn er gleich wohl eine besondere Verwandtschaft mit den Paulinischen hat, dafür doch noch viel leichter ein Erklärungsgrund finden aus einem möglichen Verhältnisse des wirklichen Verfassers zu dem Paulus; dieses kann doch leicht viel näher und abhängiger gewesen seyn, als wir das des Petrus zum Paulus, auch nur beide als Schriftsteller betrachtet, annehmen dürfen. Es könnte daher hier gar nicht als entscheidend angesehen werden, wenn der Brief an die Hebräer den Paulinischen auch noch bedeutend mehr verwandt und ähnlich erschiene als der Petrinische; was doch nicht so ohne Weiteres kann zugegeben werden. Ueberhaupt können wir es nicht billigen, dafs Hr. *St.* bey dieser Untersuchung in den verschiedenen Beziehungen nur das Aehnliche aufgesucht, nicht aber schon hier in denselben Beziehungen auch das Differente jenem gegenübergestellt hat; denn nur dadurch könnte ein richtiges Urtheil über das wirklich stattfindende Verhältnifs gewonnen werden. Was übrigens die Punkte betrifft, die Hr. *St.* hier in diesen Abschnitten besonders hervorhebt, so betrachtet er zuvörderst die Aehnlichkeit in der Lehre nach zwey Hauptrubriken: I. In der Darstellung des allgemeinen Vorzugs des Christenthums vor dem Judenthume; indem im Briefe an die Hebräer auf gleiche Weise, wie in den andern Paulinischen, dieser begründet werde 1) durch den höhern Grad der religiösen Erkenntnifs, die das Evangelium mittheile; 2) durch die höhern Beweggründe und Aufmunterungen zur Tugend und Frömmigkeit; 3) durch die gröfsere Wirksamkeit des Evangeliums in der Beförderung einer wahren und dauernden Glückseligkeit der Menschen; 4) durch die Darstellung der jüdischen Ordnung als eines Typus und Schattenbildes der christlichen; und 5) durch die Bezeichnung der christlichen Ordnung als einer ewig dauernden, während die jüdischen Einrichtungen wegen ihrer Unvollkommenheit aufgehoben seyen. II. In der Darstellung des Mittlers Jesu Christi, und zwar 1) seiner Person, und 2) seines Todes als eines Sühnopfers für die Sünde. Diese Punkte sind hier auch nicht blofs im Allgemeinen hingestellt, sondern überall die Vergleichung ins Einzelne ausgeführt, auf eine recht fleifsige und lobenswerthe Weise; nur dafs das Abweichende, woran es auch hier schon nicht fehlt, ganz verschwiegen ist; z. B. dafs sich im Hebräer-Briefe fast keine Spur findet von der gröfsen Bedeutung, die bey dem Paulus für das Erlösungswerk die Auferstehung des Heilandes hat, welche hervorzuheben es doch auch hier keineswegs ganz an Veranlassung fehlte.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, b. Millar: *A commentary on the epistle to the Hebrews.* By Moses Stuart etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als Aehnlichkeiten in der Form und Methode führt der Vf. dreyerley an: 1) die allgemeine Anordnung des Briefs — dass derselbe nämlich, ähnlich wie unter den Paulinischen besonders die an die Römer und an die Galater, in gewissem Grade aber auch die an die Epheser, Kolosser, Philipper und Thessalonicher — im ersten Theile überwiegend didaktische Auseinandersetzung enthält, im zweyten dagegen praktischen Inhalts ist. Genauer und richtiger würde Hr. *St.* sich hier so ausgedrückt haben, dass der Apostel Paulus in den meisten seiner Briefe, nachdem er die Gegenstände abgehandelt hat, welche sich auf die besondern Verhältnisse der Gemeinde beziehen, an welche er jedesmal schreibt, einen Anhang hinzufügt, der mehr allgemeinen Inhalts ist und meistens Ermahnungen enthält, die sich nicht so speciell auf den Zustand der besondern Gemeinde beziehen, woran sich denn aber zuletzt wieder Grüsse und dergleichen ganz persönliche Beziehungen anschliessen. Derselbe Gang findet sich doch im Allgemeinen allerdings auch im Briefe an die Hebräer, wo nur jener erste und Haupttheil nicht, wie man gewöhnlich und auch Hr. *St.* annimmt, bis Kap. 10, 18 geht, sondern bis Kap. 12, 13. Dass sich aber ein gleicher Gang in den andern neutestamentlichen Briefen nicht nachweisen lässt, erklärt sich zum Theil schon daher, weil diese nicht so bestimmt an einzelne und zu dem Schreibenden in einem so persönlichen Verhältnisse stehenden Gemeinden gerichtet sind, als die Paulinischen und der an die Hebräer; daher denn eine solche Scheidung zwischen dem allgemeinen und dem besondern Persönlichen weder in dem Didaktischen, noch in dem Paränetischen Statt findet. — Noch führt Hr. *St.* hier an, dass Paulus Röm. 15, 30—33 gerade unmittelbar vor den Grüssen seine Leser zum Gebete für seine Person auffordert, worauf er den Wunsch ausspreche, dass der Gott des Friedens mit ihnen seyn möge, was sich mit einem Amen schliesse; und vergleicht damit Hebr. 13, 18—21. Doch werden Andere diese Aehnlichkeit, die vornehmlich in der Stellung liegt, nicht so bedeutend finden, als Hr. *St.*, noch auch ein solches Gewicht auf die Anwendung der unserm Briefe mit Paulus gemeinschaftlichen Formel ὁ θεὸς τῆς εἰρήνης legen. Wenigstens kann dieses nicht bedeutender erscheinen, als wenn Petrus Kap. 5, 14 seine Leser auffordert, sich einander zu begrüssen mit dem Kusse der Liebe, wie Paulus mit heiligem Kusse (1 Kor. 16, 20. 2 Kor. 13, 12. Röm. 16, 16. 1 Thess. 5, 26). 2) Die gleiche Weise in der Anführung des A. T. und Berufung auf dasselbe. Hierfür wird unter andern angeführt, dass Stellen der Schrift öfters ohne eine Citationsformel citirt und mit einander verbunden werden; (der Vf. unterscheidet überall nicht gehörig zwischen eigentlichen Citationen und anderweitigen Benutzungen von Stellen der Schrift oder Anspielungen auf solche; bey förmlichen Citationen hat zwar Paulus öfters verschiedene Stellen mit einander verbunden, ohne die einzelnen wieder durch besondere Citationsformeln zu trennen, niemals aber der Brief an die Hebräer; dass aber auf Stellen der Schrift bloss angespielt oder deren Worte vom Verfasser wie eigne angewandt worden, ohne alle Citationsformel ist im Hebräerbriefe — und so auch besonders 1 Petr. — viel häufiger der Fall, als beym Paulus); dass überhaupt vom A. T. ein so häufiger Gebrauch gemacht werde(!) u. dergl. Besonders aber legt er Gewicht darauf, dass Paulus öfters Stellen der Schrift oder die jüdische Geschichte zu Beweisen *κατὰ ἄνθρωπον* oder *ex concessis* benutze, wie z. B. Galat. 4, 24 fg. 1 Kor. 9, 9. 10, 2 fg. 2 Kor. 3, 13. 14. Ephes. 5, 31. 32; und ebenso der Brief an die Hebräer Kap. 7 in der Vergleichung Christi mit dem Melchisedek, Kap. 8, 1—5. 9, 1—9. Rec. bemerkt hier nur, dass eine Beweisführung *ex concessis*, und so auch eine demgemässe Benutzung der Schrift von jedem verständigen christlichen Lehrer zu verlangen ist, und sich auch in allen neutestamentlichen Schriften findet; eine andere Frage aber ist, ob diese Schriftsteller sich solcher Weise der jüdischen Schriften bedient haben ohne alle Rücksicht auf ihre eigne Ansicht von dem Sinne und der wahren Bedeutung der von ihnen benutzten Stellen; und dieses, was hier des Vfs. Meinung zu seyn scheint, wird sich schwerlich erweisen lassen; sonst wäre zu einer solchen Annahme noch stärkere Veranlassung beym Briefe Judä. — 3) Die Weise des Paulus, seine Prämissen von dem Schlusssatze zu trennen, oder seinen Vordersatz von dem Folgesatze (*his protasis from his epitasis*), was ganz ähnlich sich im Briefe an die Hebräer fände. — Hier ist

ist zum Theil ganz Verschiedenartiges zusammengeworfen, als Röm. 5, 12—18. 2, 6—16, wo die Verbindung schwerlich richtig gefasst ist, und Ephes. 3, 1—13. dagegen Hebr. 4, 6—9. 5, 6. 7, 1 — 9, 7—12. oder gar 8, 4. 5 — 9, 11. Etwas der Art gerade, als sich in der ersten und letzten der Paulinischen Stellen findet, wo nämlich der Schriftsteller einen Satz oder eine Periode anfängt, und sich dann durch angeschlossene Neben- und Zwischensätze verleiten läfst, die angefangene Constructionsweise ganz fahren zu lassen, findet sich im Hebräer-Briefe mit einer grofsen Sorgfalt vermieden, und man kann sich in dieser Beziehung etwas Verschiedenartigeres kaum denken. — Endlich als Aehnlichkeit in der Phraseologie und Diction werden angeführt: 1) Stellen, wo dieselben Wörter oder synonyme gesetzt sind, oder wo, wenn auch die Ausdrucksweise verschieden ist, sich doch Gleichartigkeit in eigenthümlichen Gedanken und Vorstellungen findet. Dieses Letztere würde eigentlich nach der Ueberschrift des Paragraphen nicht hierher gehören; es müfste jene sonst allgemeiner lauten. Die Zusammenstellungen selbst sind meistens richtig und zweckmäfsig, und liefern den Beweis von einer grofsen Verwandtschaft unsers Briefs mit den Paulinischen auch in solchen einzelnen Stellen; etwas Weiteres läfst sich daraus aber nicht entnehmen. Die einzelnen Parallelen, die sich für unsern Brief aus dem Philo nachweisen lassen, sind nicht weniger ähnlich, und, wenn wir das eigenthümlich Christliche abrechnen, zum Theil noch auffallender, als die, welche er mit den Paulinischen Briefen darbietet. Wenn Hebr. 4, 12 mit Ephes. 6, 17 verglichen wird, so ist die Aehnlichkeit mit Stellen des Philo (als 499 A. B., 500 C., 511 E., 518 B.) ohne Vergleich viel mehr in die Augen springend. Sehr wenig Aehnlichkeit bietet auch Hebr. 2, 4 mit den vom Vf. als Parallelen angeführten Stellen 1 Kor. 12, 4. 11. Röm. 12, 6 dar. Am wenigsten Gewicht aber darf darauf gelegt werden, wenn dieselben alttestamentlichen Stellen zu gleichem oder ähnlichem Zwecke angeführt werden, wie Hebr. 1, 5 und Apostelgesch. 13, 33 in der Rede des Paulus; Hebr. 8, 10 und 2 Kor. 6, 16; Hebr. 10, 28 und 2 Kor. 13, 1; Hebr. 10, 30 und Röm. 12, 19; Hebr. 10, 38 und Röm. 1, 7. Gal. 3, 11. Denn sonst möchte die Vergleichung von Apostelgesch. 2, 19 fg. mit ib. 13, 35 zu einer Folgerung benutzt werden können, die Hr. *St.* eben so wenig zugeben wird, als Rec. — 2) Stellen, wo sich *Wörter* finden, die aufser unserm Briefe im N. T. blofs beym Paulus vorkommen, oder anderswo wenigstens in anderm Sinne. Hier sind 22 Beyspiele angeführt, aber auch diese zum Theil nicht genau und richtig. So wird aufgeführt: ἐλπὶς προκειμένη Hebr. 6, 18. Kol. 1, 5; an der letztern Stelle steht aber ἀποκειμένην. Ferner: οὐ κτίσις = *nothing*, Hebr. 4, 13. Röm. 8, 39; da doch an keiner von beiden Stellen die Negation in so enger Verbindung mit dem Namen steht. Ferner: ἀδελφοί, von Brüdern Christi, in Beziehung auf seine menschliche Natur Hebr. 2, (12) 17. Röm. 8, 29; doch war dieses weniger wegen des Ausdrucks zu bemerken, als wegen der Vorstellung; jedenfalls ist es nichts dem Paulus Eigenthümliches, vergl. z. B. Joh. 20, 17. Matth. 28, 10 u. s. w. Noch weniger angemessen ist aber, was unter Nr. 8 aufgeführt wird als eine Besonderheit in der grammatischen Construction, wornach Hebr. 7, 11: ὁ λαὸς νενομοθέτητο stehe statt: νενομοθέτητο τῷ λαῷ, und ebenso beym Paulus Röm. 3, 2: ἐπιστεύθησαν (αὐτοὶ) τὰ λόγια τοῦ θεοῦ, denn einmal ist es eine auch bey Profanscribenten öfters vorkommende Constructionsweise, dafs, wenn ein Verbum im Activ auch das Object im Genitiv oder Dativ bey sich hat, dasselbe doch beym Passivo zum Subjecte gemacht wird, und namentlich kommt die Formel πιστεύομαί τι nicht selten vor (s. *Schleusner s. v.*), kann daher auf keine Weise als etwas eigenthümlich Paulinisches angesehen werden. Dann aber ist es bey der Stelle im Hebräer-Briefe auch gar nicht nothwendig, auf diesen Sprachgebrauch zurückzugehen, da das *verbum* νομοθετέω auch im Activ öfters mit einem Accusativ der Person verbunden vorkommt, z. B. Pf. 119, 33: νομοθέτησόν με, κύριε, τὴν ὁδὸν τῶν δικαιωμάτων σου. Ps. 25, 9: νομοθετήσει ἁμαρτάνοντας ἐν ὁδῷ. Ps. 27, 11: νομοθέτησόν με κύριε τῇ ὁδῷ σου. Es ist hier daher am wenigsten Veranlassung zu der Bemerkung, welche Hr. *St.* dabey macht: *this is a minuteness of grammatical construction, which a copyist of Paul would not be likely either to notice or to imitate; et affords therefore the more striking evidence, that all proceeded from the same hand.* — Wir sind hier in der Angabe der vom Hn. *St.* für den Paulinischen Ursprung des Briefs geltend gemachten Gründe etwas umständlich gewesen, weil sich darin manches Eigenthümliche findet, und, wie schon früher bemerkt ist, doch nicht erwartet werden kann, dafs diese Schrift auch sobald bey uns allgemein bekannt und verbreitet werden wird. Hr. *St.* wird darin einen Beweis finden, mit welcher Sorgfalt wir seine Beweisführung gelesen und geprüft haben, und wird, wenn wir bekennen, auch jetzt die Meinung, dafs Paulus den Brief an die Hebräer geschrieben habe, für falsch zu halten, dieses nicht für ein eigensinniges Festhalten an einmal angenommenen Meinungen ansehen. Mehr befriedigt ist Rec. durch Manches, was Hr. *St.* den bisher *gegen die Paulinische Abfassung geltend gemachten Gründen entgegengesetzt* hat. Er behandelt diese Widerlegung mit vielem Fleifse und grofser Ausführlichkeit; sie nimmt einen bedeutenden Theil seines Werkes ein (S. 210—335). Er behandelt hier hinter einander zuerst die Einwendungen von *Berthold* (als welcher auch die der frühern zusammengefasst habe), dann die von *Schulz*, *Seyffarth*, *de Wette* und *Böhme*; die Schriften der beiden letztern waren ihm erst während des Drucks zugekommen. Hr. *St.* hielt diese Methode wohl für zweckmäfsig, theils um seine Landsleute vollständiger mit den von den deutschen Theologen beygebrachten Gründen bekannt zu machen, theils um sich gegen den Verdacht

zu sichern, wenn er blofs einzelne Argumente hervorhöbe, dafs gerade die bedeutendsten von ihm übergangen seyen. Doch wird von ihm zur Vermeidung von Wiederholung mehrmals, wenn ein von einem Früheren angeführter Einwand von einem Spätern wieder aufgenommen und genauer ausgeführt ist, derselbe auch nach der Ausführung des Letztern gleich mit bey dem Erstern behandelt. Rec. hat hier sehr viel Scharfsinniges und Beachtenswerthes gefunden. Aber Manches hat auch Hr. *St.* viel zu leicht angesehen; doch können wir ihm hier nicht in allem Einzelnen nachgehen, sondern müssen uns begnügen, nur bey einigen Punkten unsern deutschen Lesern seine Erklärungsweise bemerklich zu machen. — Das Weglassen des gewöhnlichen Grufses am Anfange des Briefs und das Verschweigen des Namens des Schreibenden erklärt er sich daher, weil der Brief aufser seiner nächsten Bestimmung zugleich habe ein Circular-Schreiben für die (gläubigen) Juden überhaupt seyn sollen, und Paulus auch die Gesetzeseiferer nicht gleich von vorne herein durch seinen Namen habe gegen den Inhalt einnehmen wollen. Von einem solchen Zwecke des Briefs findet sich jedoch im Inhalte keine Spur; auch scheint Hr. *St.* sich die Verbreitung solcher Sendschreiben zu sehr nach der Analogie unserer gedruckten Bücher zu denken; das dürfen wir aber nicht, selbst bey einem wirklichen Circularschreiben. Es mufste dasselbe doch zuerst von dem Verfasser selbst an eine einzelne Gemeinde abgesandt werden, welche schon durch den Ueberbringer den Namen des Schreibenden erfuhr, so wie durch diese wieder die andern Gemeinden, denen sie dasselbe allenfalls noch mittheilen sollte; überall wird man vor dem Lesen zuerst nach dem Namen des Schreibenden gefragt haben: so konnte also ein solches Verschweigen hier am Anfange des Briefs in der That nichts fruchten. Hr. *St.* scheint das auch selbst zu fühlen, indem er zuletzt bemerkt, es bleibe ja dieselbe Schwierigkeit, wer auch den Brief geschrieben haben möge. Aber dieses doch nur zum Theil; denn es ist in der That wenig schwieriger, dafs *irgend ein* christlicher Lehrer einen Brief geschrieben habe, ohne im Anfange seinen Namen, den er gleichwohl sicher nicht den ersten Lesern verheimlichen wollte, zu nennen, als dafs dieses ohne einen ganz besondern Grund sollte der Apostel Paulus gethan haben, dessen feststehende Weise uns aus so vielen andern Beyspielen bekannt ist. Dafs aber gerade dieser Apostel in einem Briefe an zelotische Juden-Christen am wenigsten die persönlichen Verhältnisse so zurückstehen lassen konnte, wie im Briefe an die Hebräer der Fall ist, hat Rec. schon anderswo bemerklich gemacht. — Auf eine sehr kurze und oberflächliche Weise beantwortet Hr. *St.* den aus der Stelle Kap. 2, 3 gegen den Paulus hergenommenen Grund, den besonders *Schulz* mit Recht so urgirt hatte; er meint, es wechsele in unserm Briefe in Beziehung auf die Leser, an die er gerichtet ist, ganz *promiscue* ἡμεῖς und ὑμεῖς mit einander ab, und ebenso auch in andern Paulinischen Briefen; wenn der Gebrauch der prima Plur. den Schreibenden in jeder Hinsicht nothwendig mit denen, an die er schreibe, gleichstelle, so würde daraus folgen, dafs er alle Ermahnungen, die der Verfasser unsers Briefs mit solchem Nachdruck ausspreche, auch für sich nöthig gehalten, ja sich mit unter diejenigen begriffen hätte, die in ihrem christlichen Glauben wankend geworden wären. Rec. begnügt sich hier, auf das zu verweisen, was er selbst anderswo über das Unrichtige dieser Argumentationsweise, über den ganzen Zusammenhang der fraglichen Stelle bemerkt hat, wodurch dieselbe in der That für die Entscheidung des nicht-apostolischen Charakters des Verfassers des Briefes eine sehr grofse Bedeutung erhält. Weniger entscheidend ist zwar die Verschiedenheit, welche in den Formeln zur Bezeichnung der Person des Erlösers und in den Citationsformeln Statt findet, worauf *Schulz* zuerst hingewiesen hat; aber wenigstens die erstere ist so ganz unbedeutend auch nicht, als Hr. *St.* dieselbe darzustellen sucht. Er meint diesen Grund durch die Nachweisung widerlegen zu können, dafs sich in den Paulinischen Briefen sehr verschiedene Citationsformeln finden, von denen manche doch in einzelnen Briefen gar nicht vorkommen, in andern aber überwiegend vorherrschend sind, und dafs ebenso auch im Briefe an die Hebräer selbst sehr verschiedenartige Formeln dieser Art gebraucht sind. Allein damit ist die Sache keinesweges abgemacht. Der wesentliche Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen unserm Briefe und den Paulinischen Statt findet, ist der, dafs in dem erstern die Stellen fast alle ohne Weiteres als Aussprüche Gottes und des göttlichen Geistes angeführt werden, selbst solche, in denen von Gott ausdrücklich in der dritten Person die Rede ist, dagegen in den letztern nur als Aussprüche der Schrift im Allgemeinen oder des einzelnen Schriftstellers, bey dem sie sich finden. Diese Differenz geht überall durch; es scheint dieses zusammenzuhängen mit einer etwas verschieden modificirten Darstellung von der Inspiration der Schrift; bey den Citationsformeln im Hebräer-Briefe scheint ein strengerer Begriff der Inspiration zum Grunde zu liegen, indem hier der ganze Inhalt der Schrift ohne Unterschied als das unmittelbare Erzeugnifs des göttlichen Geistes betrachtet, auf den Antheil des menschlichen Schriftstellers aber keine Rücksicht genommen wird. Es wird aber das zugegeben werden müssen, dafs sehr wenig darauf ankommt und es gar keine irgend wesentliche Differenz ist, ob in unserm Briefe vor den citirten Worten steht: λέγει oder εἴρηκε, oder μαρτυρεῖ, oder καθὼς, oder πάλιν u. dergl., und ob ausdrücklich ὁ θεὸς hinzugefügt ist oder nicht, wenn in dem letztern Falle sich nur aus dem ganzen Zusammenhange deutlich ergiebt, dafs dieses zu verstehen ist. Auch Kap. 4, 4 ist, nach Vergleichung von v. 3, bey dem εἴρηκέ που deutlich ὁ θεὸς Subject, nicht, wie Hr. *St.* meint, ἡ γραφή; und Kap. 12, 21 kann

kann das Μωϋσῆς εἶπεν mit der Paulinischen Weise deshalb nicht verglichen werden, weil Mose hier offenbar gar nicht als Schriftsteller citirt, sondern nur von ihm erzählt wird, dafs er bey einer gewissen Veranlassung die hier angeführten Worte ausgesprochen habe. Allerdings giebt es auch beym Paulus Citate, die ohne Weiteres als Aussprüche Gottes angeführt werden; aber dieses sind, wie schon *Schulz* bemerkt hat, obwohl er sie nicht vollständig angegeben, solche Stellen, in denen Gott wirklich als redend erscheint. Dahin läfst sich allenfalls auch die von Hn. *St.* angeführte Stelle Röm. 9, 12 ziehen: ἐῤῥήθη αὐτῇ; allerdings ist dort gemeint: διὰ τοῦ θεοῦ, aber nicht wiefern die Schrift, worin die Stelle sich findet, auf Gott soll zurückgeführt werden, sondern wiefern die Worte wirklich aus einem Ausspruche Gottes an die Rebecca genommen sind. Das bildet aber gerade den wesentlichen Unterschied, worauf es hier ankommt. Darnach wird auch wohl zugegeben werden, dafs die Stellen Röm. 9, 15: τῷ Μωϋσῇ λέγει und ib. v. 25: ἐν τῷ Ὡσηὲ λέγει durchaus anderer Art sind, als die Hebr. 4, 7: ἐν Δαυῒδ λέγων, welche Hr. *St.* als gleichartig zusammenstellt, was sie aber nur äufserlich sind, obwohl allerdings bey allen dreyen Gott das Subject ist. Denn in den beiden erstern Stellen werden wirklich Worte Gottes — an den Mose und den Hosea — citirt, durch jede Citationsweise also nur Gott als der Redende bezeichnet, nicht aber als derjenige, auf den die Schriften zurückzuführen seyen, in welchen diese Aussprüche sich finden; dagegen die im Hebräer-Briefe citirte Psalm-Stelle redet von Gott in der dritten Person; wenn es daher in Beziehung auf diese heifst: Gott sage ἐν Δαυῒδ d. i. beym David, in dem Psalmbuche Davids, so läfst sich das nur so verstehen, dafs Gott der Urheber des Buchs der Psalmen selbst sey. — Einen ganz vorzüglichen Fleifs hat Hr. *St.* darauf gewandt, den von der Sprache hergenommenen, schon frühzeitig geltend gemachten, aber besonders in neuerer Zeit von *Schulz* und *Seyffarth* ausgeführten Beweis gegen den Paulinischen Ursprung zu entkräften. Dazu geht er zuerst alle einzelnen von *Schulz* bemerklich gemachten Differenzen im Stile durch, um nachzuweisen, wie unrichtig theils die Angaben seyen, theils wie wenig entscheidend für eine Verschiedenheit der Verfasser; kürzer und, wie billig, mehr zusammenfassend behandelt er dann die gleichen Angaben von *Seyffarth*, und sucht alsdann darzuthun, dafs sich mit denselben Beweisen die Echtheit jedes selbst der am meisten anerkannten Briefe des Paulus nachweisen lasse, als gegen die Echtheit (sollte heifsen: die Paulinische Abfassung) des Briefes an die Hebräer gemacht würden, dazu nimmt er den ersten Brief an die Corinther und führt zuerst alle eigenthümlichen Redensarten und dann alle einzelnen Wörter auf, die sich blofs in diesem Briefe finden, aber in keinem der übrigen anerkannt echten Briefe des Paulus. Je gröfsern Fleifs hier der geehrte Vf. angewandt hat, um deste mehr müssen wir bedauern, dafs er ihn nicht einer fruchtbarern Untersuchung gewidmet hat; denn hier scheint er uns ganz verschwendet zu seyn. Dafs bey einem nicht allzu dürftigen Schriftsteller jedes besondere Werk manches Eigenthümliche enthalten wird, in Gedanken nicht blofs, sondern auch in Redeweisen und dem Gebrauche einzelner Wörter, und dafs dieses um so mehr zu erwarten sey, je geringer der Umfang der Schriften ist, die wir von ihm besitzen, wird Niemand in Abrede stellen, und am wenigsten ist das Hn. Prof. *Schulz* Meinung gewesen, der sich vielmehr über diesen Punkt in seiner Schrift (S. 52 fg.) auf eine so richtige und treffende Weise ausgesprochen hat, dafs auch Hr. *St.* gewifs damit zufrieden seyn kann. Er erklärt ausdrücklich, dafs den Beweisgründen aus eigenthümlichen Redeweisen nur dann einiges Gewicht könne beygelegt werden, wenn sich statt ihrer in den unbezweifelten Schriften eines Verfassers regelmäfsig und beständig andere, von den vorliegenden verschiedene, wohl gar entgegengesetzten Analogieen folgende aufweisen lassen; und dafs deshalb beym Briefe an die Hebräer nur diejenigen in Betracht kommen, für welche Paulus gleichmäfsig andere gebrauche, wobey er auch willig zugiebt, dafs diese allein freylich zum Erweise des nicht-Paulinischen Ursprungs dieser Schrift nicht ausreichen würden. Rec. will nun zwar gestehen, dafs die nachher von *Schulz* reichhaltig angemerkten einzelnen Verschiedenheiten im Sprachgebrauche unsers Briefs von den Paulinischen keineswegs alle gleich bedeutend sind, und dafs dieselben überhaupt in einem höhern Grade eine beweisende Kraft gehabt haben würden, wenn eine noch strengere Auswahl und genauere Classificirung getroffen und bey den einzelnen noch sorgfältiger das Verhältnifs zu der Paulinischen Redeweise nachgewiesen wäre; wir wollen auch zugeben, dafs von *Schulz* Manches mit aufgeführt ist, was theils sich auch bey der Einerleyheit des Verfassers ohne alle Schwierigkeit erklären läfst, theils in der Allgemeinheit, worin es hingestellt ist, gar nicht richtig ist. Allein davon wird Hr. *St.* wohl schwerlich einen prüfenden Leser überzeugen, dafs die von *Schulz* angeführten Beyspiele nicht grofsentheils ganz anderer Art sind, als was er selbst von eigenthümlichen Redeweisen des ersten Korinther-Briefes beybringt; was aber im Einzelnen nachzuweisen uns hier zu weit führen würde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, b. Millar: *A commentary on the epistle to the Hebrews.* By *Moses Stuart etc.*

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. will hier nur noch ein Paar Stellen hervorheben, wo die Argumentationsweise des Hn. *St.* besonders ungenau erscheint. Die eine ist S. 267, wo Hr. *St.* gegen die Schulzische Behauptung, dafs unser Brief besonders die auf — *ιζω* ausgehenden *verba* liebe, darauf aufmerksam machen will, wie zahlreich *verba* dieser Endung beym Paulus und in andern neutest. Schriften vorkommen, die sich im Hebräer-Briefe nicht fänden, und dazu nur die allein mit *κ* anfangenden aufführt; allein unter den 24 hier verzeichneten *verbis* finden sich 12, die gar nicht auf jene Endung ausgehen und also gar nicht hierher gehören, als: *καταβιβάζομαι, καταδικάζω, κατακλύζομαι, καταλιθάζω, κατεξουσιάζω, κατεργάζομαι, καυτηριάζομαι, κλάζω, κολάζομαι, κοπάζω, κράζω, κραυγάζω.* Rec. will es dem Vf. nicht allzuhoch anrechnen, dafs er in seinem Eifer zu beweisen eine solche Uebereilung begangen; doch glaubten wir es nicht ganz ungerügt lassen zu dürfen, da er viel unbedeutendere Versehen und Uebereilungen in den Angaben und Behauptungen Anderer so strenge hervorhebt. — S. 273 spricht er über die Conjunction *γάρ*, auf deren übermäfsigem Gebrauch in unserm Briefe *Schulz* aufmerksam gemacht hat. Dieses glaubt Hr. *St.* durch folgende Bemerkung als nichtig erwiesen zu haben: in dem vor ihm liegenden Buche nehme der Brief an die Römer 14 Seiten ein, der an die Hebräer 10; im erstern sey *γάρ* 145 Mal gesetzt, im Durchschnitt mehr als 10 Mal auf Einer Seite, in letzterm nur 91 Mal, also im Durchschnitt wenig über 9 Mal auf Einer Seite. Aber kommt es hier denn darauf an, wie oft es steht, und nicht allein darauf, ob und wie angemessen und an seinem Orte? Schwerlich aber wird Hr. *St.* im Römer-Briefe eine Stelle finden, wo es so wenig an seinem Orte wäre, wie Hebr. 8, 4; 7, 12. 13 und 5, 11. 13.— Aehnlich S. 276. *Schulz* hat auf den öftern Gebrauch des Singulars von *πᾶς* aufmerksam gemacht; Hr. *St.* erwiedert, es finde sich dieses hier nur 16 Mal, also im Durchschnitt ungefähr 1½ Mal auf jeder Seite; dagegen im Briefe an die Epheser 23 Mal, was im Durchschnitt mehr als 5 Mal auf jede Seite mache. Allein schwerlich findet es sich hier noch sonstwo beym Paulus in einer Verbindung, worin es z. B. Hebr. 2, 9. 9, 19 gebraucht ist, wo man eigentlich durchaus den Plural erwartet. — Manches Andere liefse sich noch hier anmerken; doch wird dieses schon hinreichen, um daraus zu sehen, wie sauer allerdings Hr. *St.* es sich werden läfst, die gemachten Einwürfe zu beseitigen, wie er aber dabey meistens auf eine viel zu mechanische Weise verfährt. Daher nur erklärt es sich auch, dafs, indem er seine Aufmerksamkeit nur allein auf Einzelheiten in dem Gebrauche von Wörtern richtete, er die so grofse Verschiedenartigkeit des ganzen Stils übersehen und verkennen konnte, die sich zwischen dem Verfasser unsers Briefs und dem Paulus kund giebt, welche schon Origenes behauptet und welche Rec. gesucht hat etwas bestimmter nachzuweisen. Hr. *St.* leugnet es bestimmt, dafs in unserm Briefe sich ein reineres Griechisch finde, als in den Paulinischen, und sucht dieses auch §. 32 bestimmter nachzuweisen, indem er auf 6 vollen Seiten eine grofse Menge von Hebraismen aus dem Briefe an die Hebräer aufführt. Auf diese Nachweisung war Rec. nicht wenig begierig, der bisher der Meinung gewesen ist, der Brief an die Hebräer habe Hebraisirendes weniger als alle andern Schriften des N. T. Doch ist er von dieser Meinung auch jetzt nicht zurückgekommen. Allerdings giebt es in dem Briefe mancherley in der Redeweise, was zu erklären ist durch Zurückgehen auf die Sprache des A. T., sowohl von Bedeutungen einzelner Wörter, als im Gebrauche von Redensarten; ersterer Art ist z. B. *ἄγγελος* in der Bedeutung Engel, letzterer z. B. *τὸ ἔσχατον τῶν ἡμερῶν* = אַחֲרִית הַיָּמִים; und in lexikalischer Hinsicht kann man dergleichen, wenn man will, immer Hebraismen nennen. Aber es möchte Hn. *St.* schwer fallen anzugeben, wie ein jüdisch-christlicher Schriftsteller, wenn er auch eine in noch so hohem Grade klassische Bildung hatte, in einer Schrift über religiöse Gegenstände Hebraismen in diesem Sinne hätte vermeiden können, da diese mit den bezeichneten Begriffen so genau zusammenhängen. Was für ein wunderlich affectirter Purismus würde es gewesen seyn, wenn unser Verfasser nur Ausdrücke und Formeln und nur in solchen Bedeutungen hätte anwenden wollen, wie sie bey den Klassikern vorkommen. Hebraismen in jenem Sinne hat er eben so wenig vermieden, als irgend ein anderer neutestamentlicher Schriftsteller;

und

und auch ein klassisch gebildeter Hellene, der zum Christenthume übertrat, würde sich derselben schwerlich enthalten haben, wenn er sich nur etwas in die dem christlichen Glauben eigenthümlichen Vorstellungen und in dessen Zusammenhang mit dem alten Bunde eingelebt hatte. Rec. will auch das zugeben, daſs sich in unserm Briefe einzelne in diesem Sinne hebraisirende Redeweisen finden, auf die der Verfasser durch seine religiösen Ideen und Vorstellungen nicht gerade so nothwendig geführt ward, wie auf die eben bezeichneten. Aber es sind dieses dann solche, die aus der LXX herübergenommen sind, und die ein so fleiſsiger Leser der Schrift nach dieſer Uebersetzung, als sich unser Briefsteller beweist, sehr leicht aneignen konnte; meistentheils finden sie sich auch in Stellen, wo er auf alttestamentliche, wenn er sie auch nicht ausdrücklich citirt, doch ganz unverkennbar anspielt. Aber bey alle dem hat die Sprache in unserm Briefe einen ohne Vergleich reinern griechischen Charakter, als die der Paulinischen Briefe und fast aller andern Schriften des N. T., und das giebt sich besonders kund in dem ganzen periodischen Bau der Rede, so wie in der richtigen Anwendung der Partikeln, der Präpositionen, Conjunctionen u. dergl. In dieser Beziehung hat, einzelne Abschnitte beym Lucas, besonders in der Apostelgeschichte, abgerechnet, keine Schrift des N. T. weniger einen hebräischartigen Charakter, als der Brief an die Hebräer; und wie Hr. *St.* das verkennen kann, wird bey uns selbst denjenigen wunderbar vorkommen, die am meisten geneigt sind, dieser Schrift einen apostolischen Ursprung zu vindiciren. Uebrigens sey hier nur beyläufig bemerkt, daſs Hr. *St.* unter diese groſse Rubrik der Hebraismen im Hebräer-Briefe sehr Vieles gebracht hat, was auf diese Art auf keine Weise betrachtet werden darf, z. B. *τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ* Kap. 1, 3 = *of himself*, נַפְשׁוֹ עַצְמוֹ (?), *καθαρισμὸν . . . τῶν ἁμαρτιῶν* ib. *μεγαλωσύνη* ib. *θέλησιν* Kap. 2, 3: „*a word unknown to the Attics.*" (Ist es deshalb ein Hebraismus? Wie darf man denn von einem Schriftsteller dieser Zeit überhaupt die Sprache der Attiker erwarten?); *καθ' ἑκάστην ἡμέραν* Kap. 3, 13; *παρεπίκραναν* ib. v. 16; *προσώχθισε* ib. v. 17 u. s. w. Aehnlicher Art sind wirklich fast alle Beyspiele, die Hr. *St.* anzuführen weiſs; und doch glaubt er dreist die Aufforderung ergehen lassen zu können, in irgend einem der anerkannten Paulinischen Briefe stärkere Hebraismen und mehr Abweichungen von der Sprache der griechischen Klassiker nachzuweisen, als in diesem Briefe an die Hebräer, und meint durch solche Beyspiele hinlänglich erwiesen zu haben, wie unbegründet die so oft wiederholte Aeuſserung des Origenes sey, daſs die Sprache unsers Briefes *ἑλληνικωτέρα* sey, als die des Paulus. — §. 33 sucht der Vf. *Eichhorn* und *Schulz* zu widerlegen, wenn diese dem Briefe einen Alexandrinischen Ursprung anweisen und eine Verwandtschaft mit dem Philo behaupten, wobey er aber die von *Schulz* beygebrachte Gegeneinanderstellung ähnlicher Stellen beider Schriftsteller gar nicht im Einzelnen prüft, sich überhaupt zum Theil sehr ins Declamatorische verliert und dabey manche seltsame Behauptungen aufstellt, welche, wenn nicht von Unkenntniſs, so von groſser Uebereilung zeugen, und für deutsche Leser zu ihrer Widerlegung nur der Anführung bedürfen, als daſs zwischen dem Briefe und dem Philo in den von *Schulz* angeführten Auszügen eine solche Unähnlichkeit des Stils herrsche, daſs man eben so leicht übernehmen möchte, eine gewisse Verbindung zwischen einzelnen heidnischen griechischen Schriftstellern nachzuweisen, oder, daſs wenn nur Philo für die übrigen Paulinischen Briefe mit demselben eisernen Fleiſse verglichen werde, wie er von *Carpzov* für den Hebräer-Brief verglichen sey, er auch für jene eine eben so reichliche Aernte von ähnlichen Stellen darbieten würde. — Hiernach meint denn Hr. *St.* §. 34 als Resultat mit vollem Rechte bey dem Ausspruche des Origenes bleiben zu können, daſs die Alten den Brief nicht ohne Grund als Paulinisch überliefert hätten. Da jedoch Einstimmigkeit in dieser Vorstellung nicht wohl zu erwarten sey, so hält er es für nöthig, noch kürzlich die Ansprüche einiger Andern in der Beziehung zu untersuchen, auf die die Vermuthung gefallen sey; und zwar zuerst §. 35 des Barnabas, §. 36 des Lucas, §. 37 des Clemens von Rom, §. 38 des Apollo. Gegen den Barnabas führt er die groſse Ungleichheit unſers Briefes mit dem andern unter dessen Namen überlieferten an, wobey er auf die Ansicht, daſs dieser letztere nicht dem Barnabas angehöre, keine Rücksicht nimmt; gegen Lucas besonders, es ſey nicht wohl zu glauben, daſs er in rabbinischer Weisheit und jüdischer Denkweise so erfahren gewesen, als der Brief voraussetze; gegen Clemens, daſs er ja selbst in seinem Briefe an die Korinther unsern Brief oft citire (?), und sich darauf berufe, auf dieselbe Weise wie auf andere Bücher der Schrift (? vergl. darüber oben), wozu noch die groſse Verschiedenartigkeit des ganzen Charakters beider Briefe komme; gegen Apollos, den gänzlichen Mangel aller äuſserlichen Zeugnisse, wie aller innern Beweisgründe, daher es nicht der Mühe lohne, auf Widerlegung einer solchen Meinung Zeit zu verwenden. — Rec., der sich selbst für diese letztere Ansicht erklärt hat, muſs es hier dahin gestellt seyn lassen, ob es ihm vielleicht werde gelungen seyn, dem geehrten Hn. Vf. doch jetzt für dieselbe etwas mehr Achtung abgewonnen zu haben. — §. 39 führt er dann den Beweis, daſs der Brief schon ursprünglich griechisch geschrieben sey, wobey er meint, um es zu erklären, daſs Paulus sich dieser Sprache in einem Briefe an Hebräer bedient habe, brauche man nicht einmal es festzuhalten, daſs derselbe gerade für die Christen in Cäsarea, wo Griechisch die am meisten herrschende Sprache war, gerichtet sey, sondern nur auſser der Verbreitung der Kenntniſs des Griechischen in jedem etwas bedeutenden Orte in Palästina sich zu erinnern, daſs der Apostel bey der Abfassung so lange Zeit, we-

wenigstens 25 Jahre (?) in griechischen Ländern gelebt und sich in dieser ganzen Zeit in Palästina nur wenige Tage aufgehalten habe; denn da sey es nicht zu verwundern, dafs er nicht mehr gleiche Fertigkeit im Schreiben der Palästinensischen Landessprache, als des Griechischen besessen habe. Endlich §. 40 giebt er ein (etwas unvollständiges) Verzeichnifs von kritischen und exegetischen Hülfsmitteln für das Studium des Briefes an, wobey er unter den patristischen Auslegern vor allen den Theophylakt rühmt und besonders als Einleitung in das Studium der griechischen Exegeten anempfiehlt, indem er Aussicht giebt auf die baldige Erscheinung einer neuen Bearbeitung desselben; von neuerer exegetischer Literatur führt er fast nur deutsche Schriftsteller an, wobey besonders der *Ernesti*'schen Lectionen eine dankbare Erwähnung geschieht. *F. B..k.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Predigten*, gehalten von *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, Doctor u. Prof. der Theologie und Superint. zu Leipzig. Aus dessen hinterlassenen Handschriften herausgegeben von *Johann David Goldhorn*, Dr. u. Prof. der Theol. und Archidiac. zu Leipzig. *Vierter* Band. Predigten zur Vollendung des Jahrgangs und Reden im Feldzuge des Jahres 1814. VIII u. 414 S. 1829. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ueber die grofsen Forderungen, welche unser Zeitalter an die *Sprache der Kanzelberedtsamkeit* überhaupt zu machen berechtigt ist, und über die Stellung der Kanzelvorträge des verewigten *Tzschirner's* in der Reihe der ausgezeichnetsten homiletischen Werke der Kanzelredner unserer Zeit sprach Rec. sein Urtheil in diesen Blättern (1828. Nr. 293 — 295) bey der Beurtheilung der *drey ersten Bände* dieser Sammlung aus. Seine Erwartung von der allgemeinen Theilnahme der gebildeten Stände an dieser, von dem nächsten Amtsgehülfen und vieljährigen Freunde des Verewigten mit Umsicht und sicherm Tacte veranstalteten Sammlung ist nicht getäuscht worden: denn bereits nach einem halben Jahre waren sämmtliche 1500 Exemplare der *ersten* Auflage vergriffen, und eine neue *zweyte* Auflage mufste veranstaltet werden. Allein selbst die Aufnahme seiner Recension dieser Predigten hat seine Erwartung übertroffen: denn ihr *besonderer* Abdruck war durch einen anonymen, der Verlagshandlung der A. L. Z. beygeschlossenen Brief von dem Rec. verlangt, und die Verlagshandlung, welcher Rec. die Entscheidung deshalb überliefs, erklärte sich für den besondern Abdruck derselben, der im J. 1829 unter dem Titel: *„Der verewigte Tzschirner als Kanzelredner, geschildert in einer Recension der Allg. L. Z."* erschien.

Rec. darf daher bey den Lesern dieser Blätter voraussetzen, dafs sie seines Urtheils über *Tzschirner's* Kanzelberedtsamkeit im Allgemeinen, so wie im Besondern über die Eigenthümlichkeiten dieses Redners, in Hinsicht auf Erfindung und Behandlung der Themen und in Hinsicht auf die grofsen stilistischen Vorzüge seiner Sprachdarstellung — bey welcher jedoch einzelne kleinere Mängel und Unvollkommenheiten nicht verschwiegen wurden — sich erinnern. Die Anzeige des vorliegenden *vierten* Theils von *Tzschirner's* nachgelassenen Predigten ist daher für den Rec. ein leichtes und zugleich ein dankbares Geschäft. Ein *leichtes*; denn er darf sich bey dem, was er über Stoff und Form zu sagen hätte, nur auf sein früher über die drey ersten Bände ausgesprochenes Urtheil — mit voller Bestätigung desselben — berufen; zugleich aber auch ein *dankbares* Geschäft, weil Rec. bey seinem Urtheile auf die Zustimmung fast aller Besitzer dieser Sammlung rechnen und deshalb hoffen darf, dafs nicht nur dieser *vierte* und *letzte* Theil in die Hände aller Besitzer der drey ersten Theile kommen, sondern auch, bey dem Reichthume der hier abgehandelten religiösen Wahrheiten und bey der hohen Wärme, welche *Tzschirner's* hochgebildeter Geist durch seine gediegene Sprachdarstellung über die behandelten Gegenstände verbreitete, vielfachen Segen bey dem Gebrauche dieser Sammlung theils zur Hausandacht, theils als Studium jüngerer Kanzelredner stiften wird.

Den Zweck der Hausandacht zu befördern und zu erleichtern, entschlofs sich der Herausg., vermittelst dieses *vierten* Bandes einen *vollständigen Jahrgang* aus *Tzschirner's* Predigten herzustellen, so dafs der *vierte* Band zunächst nur Predigten *für diejenigen Sonntage* enthält, auf welche in den drey ersten Bänden keine Rücksicht genommen ward. Weil aber *Tzschirner* an mehrern kirchlichen Tagen des Jahres nie selbst auftrat (so z. B. nicht am Charfreytage), so übertrug der Herausg. auf diese Tage andere von *Tzschirner* gehaltene Predigten, doch so, dafs er in den Predigten selbst keine Aenderung sich erlaubte, was um so leichter geschehen konnte, weil viele dieser Predigten nicht über die herkömmlichen evangelischen und epistolischen Texte, sondern über die im Königreiche Sachsen für einzelne Jahre besonders angeordnete Textreihen gehalten worden waren. Bey dieser Anordnung verstand es sich von selbst, dafs Predigten *aus den verschiedensten Jahren von Tzschirner's Predigerleben* aufgenommen werden mufsten, wodurch die Sammlung an Mannichfaltigkeit der Ansichten und an Abwechselung der stilistischen Farbengebung gewann, wobey aber doch dem Rec. der Wunsch sich aufdrang, dafs der Herausg. in der dem Bande vorausgehenden Uebersicht des Inhalts bey jeder Predigt *das Jahr*, in welchem sie gehalten ward, angegeben haben möchte. Diefs ist bey ausgezeichneten Kanzelrednern um so wichtiger, weil sich daraus über die eigene Fortbildung des Redners, so wie über die theilweise veränderten Ansichten desselben, selbst über die Veränderungen in der stilistischen Form, am sichersten urtheilen läfst

läfst. Für die Geschichte der homiletischen Bildung ist es daher z. B. bey *Reinhard* nichts weniger als gleichgültig, seine in Wittenberg 1786 herausgegebenen Predigten mit denen, welche er von 1795 bis 1797 und dann wieder 1806 über die Episteln, so wie mit denen, welche er von 1810—1812 zu Dresden hielt, zu vergleichen, denn der Geist des Redners waltet anders über den Stoff in den reifen Jünglingsjahren, als in dem höhern Mannesalter; anders in der Vollkraft der Gesundheit, als unter dem Druck körperlicher Leiden; anders unter dem Einflusse früherer oder späterer *örtlicher* und *Zeit*-Verhältnisse. Was Rec. hier zunächst von *Reinhard* bemerkte, gilt auch auf gleiche Weise von *Zollikofer's* und *Marezoll's* frühern und spätern Predigten. Wie ganz anders ist doch *Zollikofer's* Ton in seinen Predigten *„über die Uebel in der Welt"* und in seiner 1788 erschienenen *„Warnung* u.f.w."! und doch lagen nur eilf Jahre zwischen dem Erscheinen beider Sammlungen. — Rec. spricht daher den Wunsch aus, dafs bey einer neuen Auflage dieses *vierten* Theils die fehlenden Jahreszahlen bey den einzelnen Predigten nachgetragen werden möchten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen hebt Rec. aus der vorliegenden Sammlung diejenigen Themata aus, welche ihn, theils nach der Erfindung, theils nach der Behandlung, am meisten angesprochen haben. Dahin rechnet er folgende: *Ueber das rechte Verhalten bey den Fehlern der Menschen, die in unserer Nähe stehen. — Dafs Gott keinen Menschen über sein Vermögen versucht werden lasse. — Dafs selbst das Unschuldige unserm Herzen leicht gefährlich werden könne. — Welchen Segen die Feyer des heiligen Mahles in den Kreis der Familien bringen solle* (am grünen Donnerstage). — *Vergleichende Betrachtung des Anfangs und des Ende des indischen Lebens Jesu Christi* (eine treffliche Weihnachtspredigt, vom Herausg. aber sehr glücklich für den Charfreytag ausgewählt). — *Wie wir an Jesu Beyspiele den Kreis der Unsrigen führen lernen sollen. — Die Gefahren des Reichthums. — Dafs die Menschen oft, indem sie Andere richten, sich selbst das Urtheil sprechen. — Dafs die Erinnerung an die Erweisungen der göttlichen Güte die segensreichste Beschäftigung in den dunkeln Stunden des Lebens sey. — Ueber das Verhältnifs Jesu zu Johannes dem Täufer*, u. a.

Dagegen verbirgt es Rec. nicht, dafs er die beiden folgenden Themata als verfehlt — wenigstens als nicht glücklich gewählt betrachtet: *„Die heilsame Kraft der Mahnung an die Güter, welche das Glück nicht giebt und die Begierde nicht sucht"* — und: *„Wie aus der Liebe die Hoffnung und aus der Hoffnung die Liebe komme."* So vieles Gedachte und Ansprechende auch die Ausführung dieser Themata enthält, so konnte doch das Antithesenspiel in dem Thema nicht ohne Einflufs auf die Durchbildung desselben bleiben.

Für die *Eintheilung* der aufgestellten Themata mögen zwey Beyspiele sprechen. — Das Thema: *Wie wir an Jesu Beyspiele lernen sollen, den Kreis der Unsrigen zu führen*, zerfällt der Vf. in folgende Theile: 1) mit der Vertraulichkeit, welche, indem sie sich öffnet und mittheilt, das Herz ihnen aufschliefst; 2) mit der Treue, welche sie niemals verläfst; 3) mit der Liebe, welche sich für sie aufzuopfern vermag; 4) mit der frommen Gesinnung, welche in der Stellung zu ihnen einen göttlichen Beruf ahnet; 5) und ohne die engherzige Beschränkung, welche in der Sorge für sie das vergifst, was sie Andern schuldig ist. — Die Ausführung des Thema: *Dafs die Menschen oft, indem sie Andere richten, sich selbst ihr Urtheil sprechen*, ist folgende: 1) dafs Viele eben die Gesinnung im Herzen tragen, deren Aeufserung sie an Andern tadeln; 2) dafs Viele eben der Thaten schuldig sind, die sie an Andern für verwerflich erklären, nur dafs ihnen die eigene Verirrung in einem andern Lichte, als die fremde erscheint; 3) und dafs Viele nur so lange stehen, als sie unversucht bleiben, sobald aber die Versuchung kommt, ebenso fallen, wie Andere fielen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

München, b. Fleischmann: *Grundrifs der Geschichte des Königreichs Baiern*, zum Gebrauche für Schulen. Von Dr. *Joseph Anton Eisenmann*, Domcapitulare, geistlichen u. Consistorialrathe zu Bamberg. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1829. VI u. 264 S. 8. (12 gGr.)

Ebendas.: Joh. Heinr. Martin Ernesti's Erstes Vorbereitungsbuch der griechischen Sprache zum öffentlichen u. Privatgebrauche. *Dritte*, durchaus ganz neue Ausgabe. 1829. X u. 173 S. 8. (9 gGr.)

Leipzig, b. Cnobloch: *Muth und Kraft.* Ein Heldengedicht in vierzehn Gesängen von *Traugott Christ. Fr. Könitzer*, Pastor in Höfgen bey Grimma. *Zweyte* vermehrte Aufl. 1829. 268 S. 8. (1 Rthlr.)

Nürnberg, in d. Zeh. Buchh.: *Dominicus Anton Filippi's*, weiland Mitglied der Arkadier zu Rom, *Neueste theoretisch-praktische Italienische Sprachlehre für Deutsche. Eilfte*, gänzlich umgearb. und verm. Originalausgabe von *Philipp Zeh.* 1829. II u. 608 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Predigten*, gehalten von *Heinrich Gottlieb Tzschirner* — — Aus dessen hinterlassenen Handschrr. herausgeg. von *Joh. David Goldhorn* u. s. w. *Vierter* Band.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für die Zartheit und den Ernst, womit der Verewigte einzelne Verirrungen unserer Zeit behandelte, entlehnt Rec. (S. 141) die Stelle, wo der Vf. derjenigen Zeitgenossen gedenkt, *welche zu besondern Andachtsübungen sich vereinigen*. „Allerdings thaten die Christen der apostolischen Zeit etwas Aehnliches, indem sie in Gemeinden zusammentraten, und auf andere Weise als ihre Zeit- und Volksgenossen anbeteten. Allein sie konnten nicht anders, wenn sie Christen seyn und ihr religiöses Bedürfniss auf die ihrem Glauben gemäße Weise befriedigen wollten. Die Christen betrachteten das mosaische Gesetz als aufgehoben; wie hätten sie fortfahren sollen, die durch dasselbe vorgeschriebenen Gebräuche zu üben? Sie mussten von dem Judenthum sich ausscheiden. Die Christen verehrten den, der allein Gott ist; wie hätten sie da erscheinen können, wo den falschen Göttern geopfert ward? — Wie aber, befinden sich *Christen unserer Tage und unserer Kirche* in denselben Verhältnissen? Wird nicht in allen unsern Kirchen das Wort des Lebens verkündigt und Gott angebetet im Geist und in der Wahrheit? Ist nicht der Gottesdienst der evangelischen Kirchen, so weit es bey dem großen Umfange unserer Gemeinden möglich ist, nach dem Muster der apostolischen Kirchen eingerichtet? Haben wir nicht, was die apostolische Kirche hatte, Gebet, Gesang und erbauende Rede? Etwas *Unnöthiges* und *Ueberflüssiges* thun diejenigen, welche, außer unsern öffentlichen, auch noch besondere Andachtsübungen wollen, vielleicht gar jenen sich entziehen, indem sie diese suchen. — Und mehr noch als überflüssig, selbst *bedenklich* ist solche Absonderung. Denn nur zu leicht kann die in das Geheimniss sich hüllende und der Wissenschaft entbehrende Andacht in Schwärmerey ausarten und selbst von der List betrügerischer Menschen zu verwerflichen Absichten gemissbraucht werden. Auch lehrt die Geschichte, dass Beides oft genug geschehen sey. Und hätte die Sache keinen andern Nachtheil, so würde sie doch schon deshalb zu missbilligen seyn; weil die sich Absondernden nur allzu leicht auf den Gedanken kommen, dass sie etwas Besonderes, dass sie das auserwählte Häuflein der Frommen und Gerechten seyen, und meist, bey aller Demuth in den Gebehrden, doch geistlichen Hochmuth in der Seele nähren und über andere Christen sich erhaben dünken. — Nur der öffentliche Gottesdienst, der im Angesichte der Welt gehalten wird, also dass Jeder kommen und, was wir lehren, hören kann, ist solcher Ausartung und solchem Missbrauche nicht unterworfen. Zwar verkenne ich in dem an manchen Orten hervorgetretenen Verlangen nach besondern Andachtsübungen die Regung eines wieder erwachten religiösen Lebens nicht, und glaube auch, dass die Meisten, die sie wünschen und suchen, fromme und wohlgesinnte Menschen sind. Allein fest überzeugt, dass man durch die Theilnahme an unsern öffentlichen Gottesdiensten und durch häusliche Andachtsübungen im Familienkreise sein religiöses Bedürfniss völlig befriedigen könne, und belehrt durch die Geschichte von den bedenklichen Verirrungen, welche die bestandenen Vereine hervorgebracht haben, kann ich solche Absonderung nicht billigen, noch zu ihrer Beförderung rathen. Darum lasst sie uns zwar schonend und mild beurtheilen, aber nicht fördern, weder durch unsre Empfehlung, noch durch unsre Theilnahme, noch auf andere Weise."

Grossartig, erhebend und begeisternd ist folgende Stelle, entlehnt aus dem Schlussabschnitte der Predigt, welche die *Vergleichung des Anfangs und des Endes des irdischen Lebens Jesu* enthält; sie gehört entschieden zu dem Trefflichsten, was der Verewigte schrieb. „Es führet uns die vergleichende Betrachtung des Anfangs und Endes der irdischen Laufbahn Jesu Christi zu der rechten Ansicht von ihm als dem Sohne, vom Vater gesendet, und von seiner Erscheinung als einer Offenbarung der ewigen Weisheit und Liebe. Und so als den Sohn vom Vater gesendet wollen wir mit allen den Tausenden, die seines Heils sich getrösten, vor ihm heute uns neigen und sprechen: Du kommst im Namen des Herrn, du Rath, Kraft, Held und Friedefürst, und auf dir ruhet der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Erkenntniss und der Furcht des Herrn. Du kommst als der Sohn vom Vater ge-

gesendet, und wir sehen deine Herrlichkeit, und du wohnest unter uns voll Gnade und Wahrheit. Darum kommen wir in Ehrfurcht dir entgegen, und ehren dich, wie wir den Vater ehren. Du kommst, eine Sonne der Geisterwelt; denn du bist das wahrhaftige Licht, welches die Welt erleuchten soll. Darum freuen wir uns deines Aufgangs aus der Höhe, freuen uns der Erleuchtung der Welt, die nicht mehr Bilder von Menschenhänden gemacht, sondern den heiligen Herrn der Welt im Geiste und in der Wahrheit anbetet. Du kommst und giebst der Welt das Gebot der Liebe und lehrest die Menschen menschlicher seyn; und ob auch der Hafs nicht erloschen ist und das Schwert nicht geruhet hat, milder und menschlicher ist dennoch die Zeit geworden, die nach deinem Namen sich nennt. Du kommst und bringst der Welt den Trost der Vergebung und der Verheifsung des Friedens. Darum freuen wir uns deiner, Erlöser der Welt, und suchen in dir und finden durch dich Versöhnung und Frieden. Und ob du auch wieder dahin gegangen bist, woher du gekommen warest, bist du dennoch bey den Deinen geblieben: denn versammelt um dich steht heute noch die Gemeinde, die deinen Namen bekennt, dein Gesetz ehret und deiner Verheifsung sich tröstet. Dein Geist gehet, eine ewige Gotteskraft, durch die Welt, erleuchtend die Geister, erwärmend die Herzen, heilend, tröstend, segnend, erneuernd, stärkend, belebend, und schaffet Frieden und Seligkeit. Darum freuen wir uns dein, du Sohn vom Vater ausgesendet, Erlöser der Welt, Führer und Freund Aller, die dich suchen und an dir halten in Treue und Liebe. — Von ihm aber, der Heil und Frieden bringt, schauen wir auf den, der ihn gesendet hat, und nun erfüllt der höchste und herrlichste Gedanke, den wir zu denken vermögen, unsere Seele: der Gedanke der ewigen Weisheit und Liebe. Wohl ahnen wir sie auch im Anschauen der lebensvollen Welt und ihrer Herrlichkeit, im erfreuenden Gefühle unsers Daseyns und der Liebe, welche wohlthuend und segnend verwandte Wesen umfafst; am klarsten aber offenbart sie sich uns in der Erscheinung dessen, der kam, als die Zeit erfüllt war, das Werk der Erlösung vollbrachte und hinging, den Seinen die Stätte zu bereiten. Im Sohne finden wir den Vater, in seinem segensreichen Werke die ewige Weisheit und Liebe, und vertrauend und hoffend hebt nun unser Auge und Herz sich empor. Nein, nicht wie eine Heerde ohne Hirten geht das Menschengeschlecht auf nächtlichem, verworrenem Pfade; von der Hand der ewigen Weisheit wird es geführt und gehalten. Nein, nicht verworfen von Gottes Angesichte steht der sündige Mensch, rathlos, verlassen; erbarmend neigt sich die ewige Liebe zu ihm nieder und hebt den Gefallenen auf: denn Gnade ist bey dem Vater, Versöhnung und Friede. Nein, nicht ein leerer Traum ist das Leben; ein nichtiger Schein unser Erkennen und Wissen; ein bedeutungsloses Spiel unser Walten und Handeln. Wahrheit ist in dem Gedanken unsers Geistes; unser Lauf hat ein Ziel; klares Selbstbewufstseyn und schaffende Kraft ist unser Leben; denn wir sind und leben in Gottes ewigem Reiche, und Gottes Reich ist Licht und Leben, Wahrheit und Kraft, Friede und Seligkeit. In diesem Gedanken erhebt sich unsre Seele in ruhiger Klarheit über die Schatten des Wahnes und der Sünde, schwingt sich zum Himmel hinauf, findet den himmlischen Vater, ruhet in ihm und versinket in das unaussprechliche Gefühl seiner ewigen Liebe."

Es erhob sich, bevor noch *Tzschirner* ein Jahr im Grabe ruhte, eine giftige Stimme in mehrern öffentlichen Blättern, um Deutschland zu überreden, „*Tzschirner sey beynahe schon vergessen.*" Rec. beneidet Flugschriftsteller *dieser* Art weder um ihren Verstand, noch um ihr Herz; allein er glaubt fest, dafs ein Mann, der so dachte, fühlte und wirkte, wie *Tzschirner*, theils in diesen Predigten, theils in seinen übrigen gediegenen Werken (unter welchen Rec. *den Fall des Heidenthums* obenan stellt) sich ankündigte, für eine anerkennende und dankbare Nachwelt ebenso die Ehre seines Namens begründete, wie für die Mitzeit!

RECHTS-PHILOSOPHIE.

Kiel, in d. Univ.-Buchh.: *Grundsätze eines allgemeinen positiven Privatrechts*, dargestellt aus einem positiv-rechtlichen Princip; nebst einem Vorwort über das Verhältnifs dieser Schrift zum Naturrecht und gemeinen Civil-Recht. Von Dr. *M. Tönsen*, ordentl. Prof. der Rechte zu Kiel. 1828. LXXXVI u. 618 S. 8. ($2\frac{1}{2}$ Thlr.)

Es hat mit diesem Buche eine doppelt eigenthümliche Bewandtnifs: 1) dafs es, wie sich weiter unten zeigen wird, einen ganz unpassenden Titel führt, indem es besser Philosophie des Privatrechts oder der Verträge, Obligationen u. s. w. heifsen sollte, und 2) dafs der wichtigere, wissenschaftlich interessantere Theil desselben nicht in dem Buche selbst, sondern in dem auf dem Titel auch ausdrücklich erwähnten Vorworte zu suchen und enthalten ist. Zu 1) sollte man nämlich glauben, als habe der Vf. *alle Theile* des Privatrechts philosophisch untersucht, während es nur die *Obligationen* hauptsächlich sind, die sich im Buche mathematisch entwickelt finden, mit Uebergehung aller übrigen Verhältnisse, welche doch ebenwohl mit Nothwendigkeit in des Vfs. „bürgerlicher Gesellschaft" existiren *müssen*, wenn sie als solche bestehen und diesen Namen verdienen soll. Hiervon abgesehen nennt sodann hier und im ganzen Buche der Vf. etwas *positiv*-rechtliche Norm, was im gewöhnlichen juristischen Sprachgebrauche, ja selbst von den Philosophen gerade umgekehrt Philosophie oder Theorie des Rechts, Naturrecht, *ratio scripta*, *Usus fori*, Gewohnheitsrecht, Analogie u. s. w. genannt wird, indem Praktiker und Philosophen nur das *positiv* nennen, was entweder

von

von oben herab positiv gegeben, oder durch einen gemeinsamen Willen ausdrücklich zu einem geschriebenen *Gesetz* gemacht ist. Wer daher hier aus dem Titel etwa auf einen *doctrinellen*, annoch *positiv* zu machenden Muster-Codex rathen möchte, würde sich sehr irren. Was hinter diesem Titel verborgen liege, ist es eben, was Rec. ad 2) mit Hülfe des vom Vf. selbst für nothwendig erachteten Vorworts und der Einleitung zu erfahren und den Lesern dieser Blätter mitzutheilen suchen will, um so mehr, da das Resultat dieser Mittheilung Rec. entschuldigen wird, nicht auch das ganze Buch einer detaillirten Kritik zu unterziehen. Er wird bey dieser Mittheilung die einzelnen auszuhebenden Stellen numeriren, um Relation und Kritik desto besser sondern zu können. Auf der ersten Seite des Vorworts und III des Buchs sagt unser Vf. zunächst: 1) „Die Hauptrichtung dieser Schrift geht auf eine *Erweiterung* des *bestehenden Begriffs* vom *positiven Rechte*. — Es ist dabey von der *Voraussetzung* ausgegangen, dass auch der *bloſse gesunde Verstand sich zurecht* finden könne in den Grundsätzen, um welche es sich *hier* handelt; daher auch bey weitem die Mehrzahl von Einwohnern der uns bekannten civilisirten Staaten zur rechtlichen Betreibung ihrer eigenen Angelegenheiten darauf angewiesen ist; nicht Wenige sitzen sogar nach der Verfassung ihres Landes auf der Gerichtsbank und sprechen nach Eid und Pflicht *Recht* in den Angelegenheiten ihrer Mitbürger und werden dabey nur *vom Licht* der *Natur* geleitet. — Aber besser ist besser! Wäre es möglich, daſs wir *durch Gründe der Wissenschaft* dem Verstande die Regeln und Grundsätze *klar machen könnten*, nach welchen derselbe in jedem vorkommenden Falle, bloſs von einem mehr oder weniger sichern Tact geleitet, zu Werke geht, so könnte man nicht umhin, dieſs als einen reellen Gewinn für die bürgerliche Gesellschaft anzusehen."

2) Diesem Bedürfnisse, meint der Vf. S. VI, habe man nun auch schon seit Jahrhunderten „theils durch Auf- und Herstellung eines *Naturrechts*, theils durch die *doctrinelle Cultur des römischen Rechts* und durch eine Anwendung desselben auf unsere gegenwärtigen Rechtsverhältnisse zu begegnen gesucht."

„Was insonderheit das römische Recht, als Mittel zu diesem Zweck, anlange, so gebe es dermalen zwey verschiedene Ansichten, die man wohl trennen müsse, und zwar *a*) daſs man es als *ratio scripta* zur Anwendung bringe, und *b*) als positive vorgeschriebene gesetzliche Norm. Ad *a*) hierbey werde der Satz unterstellt, es gebe ein *allgemeines* positives Recht oder es seyen *allgemeine Rechtsgrundsätze vorhanden*, nach welchen in den Gerichten des Landes streitige Rechtssachen entschieden *werden könnten*, ohne daſs es einer Publication derselben oder ihrer Nachweisung *als Gewohnheitsrecht* bedürfe und für *Grundsätze der Art* sey das R. R., als *ratio scripta*, die ergiebigste Quelle. — *Diese Ansicht* liege dem Buche des Vfs. zum Grunde. — Wo das R. R. *solchergestalt* zur Anwendung komme, sey es nicht die *gesetzgebende* Gewalt, sondern die höchste *Justiz*-Gewalt, welche die Richter anweise in allen Fällen, wo die Landesordnungen und Gewohnheiten sie verlassen, nach den *Grundsätzen jenes Rechts-Systems* ihre Urtheile zu fällen und ihr amtliches Verfahren zu normiren. Hieraus erklärt es auch der Vf., wie es gekommen, daſs das R. R. seit dem 13ten Jahrh. aus allen Theilen Europa's Lernbegierige nach Italien gezogen und sich seitdem auch wirklich in ganz Europa geltend gemacht habe, selbst da, wo nie auch nur ein Schatten von römischer Herrschaft gewaltet habe. Erst das R. R. habe die Modernen gelehrt, sich der Gründe ihrer rechtlichen Urtheile bewuſst zu werden.

3) „Nun, meint der Vf. weiter, habe man aber seit den letzten Jahrhunderten in den *naturrechtlichen Systemen* die vorhandenen Lehren über alle göttlichen und menschlichen Dinge einer strengen Prüfung unterworfen, ohne diese letztere im mindesten auch auf das *R. R., als ratio scripta*, auszudehnen, gleichsam um den *tüchtigen Ungehorsam* und den *tiefen Unwillen* unserer Altvordern gegen jede fremde Gewalt und die Inhaber des römischen Imperiums, gegen die Manen der längst modernden römischen Prätoren, Senatoren und Kaiser wieder gut zu machen. Diese Untersuchung hier vorzunehmen, sey abermals sein Zweck, denn der *Beweis*, daſs die römische Gesetzsammlung entweder für uns positives Gesetz, oder auch bloſs *ratio scripta* sey, *sey noch von Niemandem* versucht worden; die bloſse Berufung auf die Feinheit und Schärfe der römischen Juristen enthalten diesen Beweis selbst doch noch nicht, um so mehr, da wir uns geständigermaſsen ja nicht im Besitze der *leitenden Grundsätze* derselben befänden, und, die Consequenz und juristische Virtuosität der römischen Juristen selbst eingeräumt, daraus doch *für keine einzige Regel des R. R. folge*, daſs man *dieselbe* für eine *allgemein* gültige halten *könne* und *dürfe*, um so mehr als die seit Kurzem so sehr bereicherte römische Rechtsgeschichte den Beweis liefere, daſs keine einzige Hauptlehre des *jus gentium* (und für ein solches hält der Vf. stillschweigend das auf uns gekommene R. R.) und kein Satz des R. R. vorhanden sey, welche von dem ältern *stricten* und *formellen Recht unmodificirt geblieben* wäre. — Kurz, die Eigenschaft einer *ratio scripta* des R. R. müsse *bewiesen* werden; auch sey es Zeit, das desfallsige Schweigen über diesen Punkt endlich zu brechen, ja jede Landesregierung könne von den Rechtslehrern fordern, *daſs sie für doctrinelle Begründung* und *Aufstellung* der *gesetzlichen Regeln* Sorge trügen. Der Vf. sieht nämlich unser gegenwärtiges Verhältniſs zum R. R. und seine Anwendung als ein *Uebel* an, das unverweilt untersucht werden müsse, besonders da nur das aus dem R. R. für uns Gültigkeit habe, was für unsere Verhältnisse passe, und eben das sey auszumitteln.

4)

4) S. XXII untersucht sodann ad b) der Vf. die angeblich förmliche Reception des R. R. als *positives* Recht, so wie die *Gründe*, welche ihr zum Stützpunkt dienen sollen. Zunächst führt er *dagegen* an, dass das, was schon für *ratio scripta* erklärt sey, keiner *Einführung* als positives Recht oder durch Gewohnheit *bedürfe*. Er führt die bekannte Stelle aus der Kammergerichts-Ordnung von 1495 an und zeigt, wie sie die Beysitzer bloss anweise: „nach des *Reichs* und *gemeinen Rechten*, ausserdem aber nach den Particular-Rechten die einzelnen Länder zu richten", dass unter den cursiv gedruckten Worten das R. R. wirklich mit gemeint, nimmt der Vf. stillschweigend an, glaubt aber, dass damit das R. R. keineswegs zu einem positiven Gesetz *gemacht* worden sey, sondern Kaiser und Reich hätten hier nur gethan, was auch von den übrigen Regierungen *factisch* geschehen sey, nämlich das R. R. bloss als eine *Erkenntniss-Quelle allgemeiner rechtlicher Normen* oder solcher gesetzlichen *Grundsätze* und *Regeln* anerkannt, die nicht erst durch sie *gegeben* worden, oder einer *Publication bedürftig* seyen, sondern auch, davon abgesehen, schon als verbindlich vorhanden gewesen seyen; so dass es denn auch *gar keinen wesentlichen* Unterschied zwischen der *Anwendung* des R. R. als *ratio scripta* und als *positives Recht* gebe. (Allerdings, wenigstens in Beziehung auf die von den Römern entlehnten *Institute*, z. B. das Pfandrecht, die Dos, die Testamente u. s. w. Hier interpretirt man die Fragmente als wirkliche *Leges*.) Bloss die *Justizgewalt* von Kaiser und Reich habe das Kammergericht angewiesen, „sich bey seinen Urtheilen *auch* nach dem R. R. zu richten", und sich daher auch gar nicht der Formen bedient, die erforderlich gewesen seyn würden, wenn man daraus ein *positives Gesetz* hätte machen wollen, und eines *solchen* Verstosses dürfe man Kaiser und Reich gar nicht fähig halten; sie hätten nur sanctionirt, was schon bestanden habe; das R. R. sey gerade *insoweit* für anwendbar erklärt worden, wie *Sachsen*- und *Schwabenspiegel*, die ja auch keine *Gesetze*, sondern bloss Privatarbeiten seyen und *insoweit zur Richtschnur gedient hätten*, als ihr Inhalt mit dem positiven Gewohnheitsrechte übereingestimmt habe. Dass Kaiser und Reich aus dem R. R. kein positives Gesetz hätten machen *wollen*, deducirt der Vf. endlich noch daraus, „dass anzunehmen stehe, es werde sich bey näherer wissenschaftlicher Bearbeitung des Geistes von Sachsen- und Schwabenspiegel geradezu ein *Gegensatz* zum R. R. herausstellen, und wenn diess (ist schon geschehen und niemand bezweifelt diesen Gegensatz mehr), so habe die Kammer-GO. das deutsche Landrecht gewiss dem R. R. nicht *nachsetzen* wollen und stillschweigend die Anwendung des letztern untersagt."

„Trotz dem nun, dass die entgegengesetzte Meinung dermalen noch gelte, es aber nicht die *gesetzgebende*, sondern bloss die *Justiz*-Gewalt gewesen sey, welche auf das R. R. *hingewiesen* habe, übe die Wissenschaft des Rechts oder das wirklich Gesetzliche (!) gegen diese *Ansicht* aus den eben angeführten Gründen dieselben Rechte aus, wie gegen die von der Autorität des R. R., als einer geschriebenen Vernunft; d. h. sie fordere den Beweis."

5) Von S. XXXVIII an tritt nur der Vf. dem etwas näher, was *er* geben wollte. Er sagt: „sein Buch setze in den europäischen Staten (in allen, auch in England?) *eine* und *dieselbe wesentliche* Anwendung des R. R. voraus, nämlich die einer *ratio scripta*; es setze voraus, dass diese Eigenschaft eine wissenschaftliche Haltung und Begründung *unumgänglich bedürfe*, und dass bis dahin, wo diese noch nicht erfolgt seyn werde, die durch das fremde Recht normirte und autorisirte Praxis, so wie die Theorie derselben der *Kenntniss* des *gesetzlichen* (!) *Grundes entbehre*. Da jedoch die Ansicht, dass es ein *allgemeines positives Recht für alle Zeiten* und *Völker gebe*, als eine *an sich wahre* und *richtige* betrachtet werden dürfe (!), zugleich aber diese von einem bestimmten Rechtsbuche behauptete Qualität nothwendig *ausserhalb desselben* (also *a priori*) *begründet werden müsse*, so sey *diess* der (Haupt-) Zweck von des Vfs. Buche."

6) Wodurch sich diese seine Arbeit vom *Naturrecht* unterscheide, giebt der Vf. dahin an: der Vorwurf, welcher der positiven Jurisprudenz gemacht werden müsse, dass sie sich um Aufstellung ihres eigentlichen gesetzlichen Grundes (der Motiven) zu wenig bekümmert habe, treffe das *Naturrecht* nicht. Hier finde man wissenschaftliche Form und Kunst, weil hier in einem Geiste gearbeitet worden und Zusammenhang vorhanden sey, *nur dass die Bearbeiter freylich oft zu wenig mit den wirklichen Verhältnissen des Lebens vertraut gewesen seyen* (namentlich und insonderheit auf den Einfluss des Freyheits-Begriffs jedes einzelnen Volks gar keine Rücksicht nehmen.) Die Bemühung und der Anspruch des Naturrechts gehe aber im Allgemeinen dahin, die *Idee des Rechts* zu begründen, oberste Richterin zu seyn darüber, ob eine bestimmte positive Gesetzgebung auch *gerecht* oder vernünftig sey u. s. w. Des Vfs. Arbeit nehme nun aber auf *naturrechtliche Grundsätze gar keine Rücksicht*, sondern es könne dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, dass die *Idee* des *positiven Rechts*, so wie sie hier aufgestellt und *zerlegt* worden sey, mit der Idee eines *natürlichen*, aus der *vernünftigen Natur des Menschen abzuleitenden Rechts sich gar nicht vertragen könne* (!).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

RECHTS-PHILOSOPHIE.

Kiel, in d. Univ.-Buchh.: *Grundsätze eines allgemeinen positiven Privatrechts*, dargestellt — — von Dr. *M. Tönsen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

7) Was ihn bey Aufstellung *seiner* Idee von einem *positiven Rechte* geleitet habe, sey im Allgemeinen Folgendes: 1) Jedem *gutgearteten* Menschen wohne das Gefühl oder Bewufstseyn bey, dafs er fähig sey, auch abgesehen vom Zwang der bürgerlichen Gesellschaft, rechtlich zu handeln. *Dieser Thatsache* entspreche die Mehrzahl der naturrechtlichen Systeme. 2) Gebe es Thatsachen, welche für das rechtliche Verhalten der Mitglieder jeder bürgerlichen Gesellschaft unter allen nur möglichen Verhältnissen eine in dem legislativen Walten der Gesellschaft enthaltene Norm voraussetzen; insonderheit *die* Thatsache, dafs Jedem zugemuthet werde, sich positiv (überhaupt) gesetzlich (besser wohl: *rechtlich*) zu betragen in allen Verhältnissen, ohne Ausnahme, obgleich die Summe des *publicirten* und *Gewohnheits*-Rechts nur einen sehr geringen Theil dieser Verhältnisse normiren; ferner, dafs nach einer rechtlichen Verfassung, die früher sehr allgemein gewesen und sich auch noch gegenwärtig in mehrern Staten vorfinde, auch von solchen Personen, die alle gelehrte Rechtskenntnifs entbehren, doch in jedem zu ihrer Cognition als Richter gestellten Falle ein den *Rechten* gemäfses Urtheil gewärtigt werde. *Dieser* Thatsache entspreche die Ansicht von der Anwendung des R. R. als *ratio scripta* und zum Behuf der wissenschaftlichen Erklärung *dieser Ansicht* sey in dem Buche des Vfs. von *solchen Grundbegriffen* ausgegangen, durch welche eine *Begründung* und *Erklärung* jener Thatumstände *möglich werde*."

Woher er diese Grundbegriffe, freylich im Widerspruch mit dem oben sub Nr. 5 ausgehobenen, durch das Medium der Abstraction, entlehnt habe, ersieht man von S. LII an, denn „er wollte sie aus der verworrenen, halb natürlichen und halb willkürlichen Masse der einzelnen Stücke oder Theile des römischen und germanischen Rechts, *die zu einander passen* und sich zum Bau eines Ganzen *eignen, heraussondern* und dann durch *eine* wissenschaftliche Idee zu *einem* Ganzen verbinden", weshalb er denn auch erklärt, sein *System* habe sich diesem Stoffe (besser diesen Trümmern) anpassen müssen. Die Construction des Ganzen gehe jedoch von einem zweyfachen Princip (soll wohl heifsen: leitenden Idee) aus, einem *materiellen* und einem *formellen*. Er lege auf die von ihm beobachtete gröfstmöglichste Oekonomie beym materiellen Principe, so wie auf die aus seiner Methode hervorgegangene (mathematische) Verkörperung der rechtlichen Begriffe und Verhältnisse beym formellen Principe den meisten Werth. Er hat seinen Gegenstand *vieljährig* betrachtet, will aber doch sein Werk blofs *als ersten Versuch* der *Aufstellung* und *Durchführung* eines *positiven Princips* angesehen wissen, der aufserdem auch dem *Umfange* nach auf *Vollendung* und *Vollständigkeit* keinen Anspruch mache. Ob er ihn fortsetzen werde, hänge von Umständen ab, die aufser dem Einflusse seiner Person lägen."

8) Endlich heifst es S. LVIII: „So wie diese Schrift auf der einen Seite *jede apriorische Ansicht* des *Naturrechts von sich ausschliefst*, so steht sie auf der andern Seite im *Gegensatz* mit der *Hauptansicht* der *historischen Schule*, welche für's ganze Recht eine historische Entstehung und Bildung annimmt. Sie setzt als *Hauptheil* des Rechts eine als Regel in jeder bürgerlichen Gesellschaft und zwar sofort mit dem Daseyn derselben *gegebene Masse* von *rechtlichen Begriffen* voraus (ist das nichts apriorisches?) und erkennt nur als *historisch entstanden* und daher auf gleiche Weise zu erklären an, theils die historischen sog. Institute des *deutschen Privatrechts* und alle diesen ähnliche Verhältnisse bey andern (doch germanischen?) Völkern, theils das *ganze römische Recht*, welches wegen der schon mehrmals erwähnten Art und Weise seiner Entstehung und Bildung in allen seinen Theilen historisch entstanden ist, mithin auch nur durch eine solche wissenschaftliche Behandlung *begriffen* werden kann."

9) S. LXI stellt der Vf. den widersprechenden Satz auf: gerade durch den Zusatz des R. R., durch die Theorie und die *daraus entstandene Rechts-Verwirrung* seyen wir zu einer *rechtlichen Verfassung* gelangt!

10) S. LXII läfst der Vf. die Absicht durchschimmern, als habe er in seinem Buche zugleich einen doctrinellen Universal-Codex aufstellen wollen, wornach sich so gut Griechen und Römer, wenn sie noch da wären, wie auch die andern germanischen

schen und slavischen Völker richten könnten: denn er sagt ausdrücklich: „man müsse für Errichtung eines Gebäudes sorgen, mit welchem nicht allein die Bauverständigen, sondern *auch alle die Millionen*, die darin zu behausen seyen, mehr Ursache hätten zufrieden zu seyn, als mit dem bisherigen"; also in *privatrechtlicher* Hinsicht dasselbe, was unsere gemüthlichen Staats-Philosophen mit ihren Staats-Theorieen für alle Menschen-Rassen bezweckten und noch bezwecken, wobey der Vf. jedoch wiederum dem R. R. das Zeugnifs giebt: „dafs es dessenungeachtet (nämlich ungeachtet der angerichteten Verwirrung u. s. w.) fortwährend als *Probirstein für die Solidität der wissenschaftlichen Bemühungen* dienen könne, die im Fache der Rechtskunde von den *Völkern* der neuern Zeit ausgehen möchten oder dürften."

11) Einen weitern Zweck seiner Arbeit setzt der Vf. S. LXVI darin, dafs, wenn die Rechts*wissenschaft* erst bis auf einen gewissen Punkt fortgerückt seyn werde, um *alle* zu ihrem Ganzen gehörige Theile bezeichnen zu können (sollten wir das nicht können?) und alles Fremde und Heterogene werde angeben können (dieselbe Frage), wodurch *unsre ursprünglichen einfachen* (Rechts-) *Grundsätze complicirt* und *verwickelt worden seyen*, so werde dann die Legislation anzugehen seyn, um uns eines Ballastes zu entladen, der nur dazu diene, die Pflege unserer Justiz zu erschweren." — „Von Rom sey die erste Civilisation, aber auch Tyranney und Herrschsucht in die deutschen Gaue gekommen. Das deutsche Volk habe jedoch seine Tyrannen geschlagen. Von Rom (besser von Bologna) sey in die deutschen Gerichte zuerst ein bürgerliches Recht gekommen, durch seine Feinheit und Consequenz ein Muster für die Rechtsgelehrten, wie Aristoteles Schriften für die Philosophen; aber auch mit ihm *fremdes* Gesetz, *fremde* Sitte, *Fesseln* für *unsern* Verstand, in welchen die Selbstständigkeit *unsers* rechtlichen Urtheils zu *Grunde gegangen sey*, und *alles das Unheil*, welches für das Volk aus solcher Unselbstständigkeit geflossen sey und noch fliefse. Wir seyen Sklaven des Verstandes unserer Meister (der römischen Juristen) geworden und brächten dadurch noch täglich in die einzelnen Familien unserer Mitbürger denjenigen *Unsegen*, der nothwendig eintreten müsse, wenn das lebendige Leben um uns her sich nach andern Regeln und Grundsätzen bewege, als wonach wir dasselbe richteten. Kein Land auf der Erde habe aber auch gröfsern äufsern Beruf, *sich dieser Fesseln zu entledigen*, als eben Deutschland u. s. w., und darum (so schliefst der Vf. das Vorwort) lafst sie uns lösen, diese Fesseln, auf jedem gesetzlich angewiesenen oder rechtlich erlaubten Wege!" Also eine (leider zu spät kommende) *Esortatione à liberare l'Allemagna dal diritto romana*, wie einst Macchiavell umgekehrt eine solche im 26sten oder Schlufskapitel seines *Fürsten* an die Italiener erliefs: *à liberare l'Italia da' Barbari.*

Rec. wählte bis hierher absichtlich den Weg der trockenen fast wörtlichen Relation aus des Vfs. Vorwort, damit vorerst nicht allein Letzterer, sondern auch der Leser dieser Blätter erkennen möchte, in wieweit sich der Vf. bey der Adoption und Cumulation so verschiedenartiger Ansichten über Naturrecht, römisches Recht, allgemein positives Privatrecht, wie der ausgesprochenen Schlufs-Absicht *consequent* geblieben sey, oder nicht. Wenigstens ist Rec. aufser Stand, alle diese Widersprüche unter einen Hut zu bringen. Das Interesse an den verschiedenen Ansichten selbst, die theils schon bekannt, theils ganz neu hier zu Tage gehen, und ihr nicht zu bestreitender fortwährender Einflufs auf unsern vergangenen und gegenwärtigen Rechtszustand, insonderheit aber, was von des Vfs. Schlufs-Exhortation zu halten und dem dazu gewählten Mittel zu hoffen sey, sind es nun aber, welche Rec. zunächst nach der Reihenfolge der Numern einzeln betrachten, dann aber nur im Allgemeinen prüfen will, *was* der Vf. wirklich gegeben hat, und ob es den *vielen* Zwecken entspreche, die er damit zu erreichen gedachte.

Ad 1 will also der Vf. zunächst durch sein Buch den *Begriff* dessen, was man *positives* Recht nennt, *erweitern*, und dagegen möchte wohl an und für sich nichts zu erinnern seyn, wenn man nur hübsch consequent verfährt und nicht Römer und Germanen, römische *Jurisdictio* oder *Imperium* und germanische Gerichtsbarkeit, römische Gesetzgebung und germanische Autonomie, römische Civität und germanische Justiz-Verfassung u. s. w. beständig in einen Tiegel zusammenwirft, zwangsweise für identisch erklärt, sondern scharf sondert; denn alsdann tritt nur z. B. das *germanische* Gewohnheits-Recht sofort unter die Kategorie des *positiven* Rechts in *dem erweiterten* Sinn und in sofern, als es zwar nicht, wie bey den Römern das Recht überhaupt, durch geschriebene *jussa populi rogante magistratu*, wohl aber durch den Charakter und das ganze Wesen der germanischen Völker *gegeben* ist, und an dieses *a priori* schon *gegebenseyn* knüpft ja eben der Vf. auch *seine* Begriffs-Erweiterung, nur dafs er dabey zweyfach *zu weit* geht, indem er einestheils ein schon längst verstorbenes fremdes Volk oder doch dessen hinterlassenes generalisirtes Recht mit dem noch lebenden *germanischen* Volksstamme und dessen Rechtsansichten zusammenwirft, und anderntheils von einer falschen *Voraussetzung* ausgeht, nämlich dafs das *Recht* (*jus et justitia*) nicht eine Sache oder Facette des *Charakters*, sondern des *Verstandes* der Völker und Menschen sey, obgleich sich ihm selbst der Contrast und die Opposition des römischen und germanischen Rechts so lebhaft darstellte, dafs ihn diefs zu der Schlufs-Exhortation fub 11. veranlafste, ein solcher Contrast aber doch nothwendig nur in der Verschiedenheit und Opposition des römischen und germanischen *Charakters* seine Erklärung finden kann. Allerdings zeigt uns die Geschichte, dafs es auch *höch-*

höchste Rechtswahrheiten, vorzugsweise bezüglich auf die *Verbindlichkeit der Verträge* giebt, die dem *Verstande* und Sittlichkeitsgefühle aller Völker eingeleuchtet haben und noch einleuchten, aber genau betrachtet gehören diese wenigen Wahrheiten nicht sowohl in das Gebiet des Rechts, als vielmehr in das der *Moral*, und es sind ihrer auch nur äufserst wenige. Die Römer z. B. unterschieden genau zwischen *contractus stricti juris* und *pacta*, die Germanen weniger; Vertrag ist hier Vertrag. Dort hing die Klagbarkeit d. h. Verbindlichkeit fast immer von der äufsern Form ab, hier selten. Beiden Völkern ist also *nur der eine sittliche Moment* gemeinsam, dafs, wenn sie sich einmal nach den ihnen charakteristisch-eigenthümlichen Formen verbindlich gemacht hatten und haben, sie nun beide sich zur Erfüllung des Versprochenen sittlich für verpflichtet, gebunden, *ligatim* u. s. w. hielten und halten. Ist nun aber das Recht und das Rechtsprechen *ungelehrter* Schöffen (welches letztere unser Vf. ja nicht in Abrede stellt) nicht Sache des Verstandes, sondern nach den eigenen Worten des Vfs., *des Lichts der Natur*, dieses Licht der *Natur* aber bey jedem einzelnen Volke weiter gar nichts, als das *dunkle Gefühl* und *Bewufstseyn* des angebornen *Charakter-Rechts*, so können auch diesem blofsen *Gefühle* u. s. w. nicht durch *Gründe der Wissenschaft* die Regeln und Grundsätze *des Rechts* überhaupt *klarer gemacht werden*, wenigstens nur dann erst, wenn alle Nationalität vernichtet ist und es nur noch das schwankende Rohr des Verstandes ist, woran sich ein greises Volk forthilft, wenn *aller* Charakter vertilgt, abgeschliffen und verschwunden ist und es sich kaum noch der Mühe lohnt, dem greisen Volke eine solche theoretische Krücke zu bieten. Denn selbst die concreten Verstandes-*Regeln* werden den Menschen nicht mehr beygebracht, wenn sie keinen nationalen Verstand mehr haben, so wenig wie die Logik einem Menschen, der nicht schon von selbst logisch denkt. Geht den Menschen erst „jener mehr oder weniger sichere Tact", d. h. unser eben erwähntes dunkles National-Gefühl ab, so helfen Bücher und Theorieen nicht wieder auf, so wenig wie ein *versteinertes* Muschel-Thier wieder belebt werden kann; denn *versteinert* oder *verkalkt* nennt Rec. dann ein Volk, wenn es *blofs*, sage *blofs*, noch an der Krücke nackten Verstandes, eines vorgeschriebenen Rechts-Verstandes fortschleicht, ohne National-Gefühl, ohne Spannkraft, ohne Energie u. s. w. Kein holsteinischer Schöffe dürfte auch, wenn er in sich selbst nicht mehr die Quelle zu seinen Aussprüchen finden sollte, im Stande seyn, sich aus des Vfs. Rechts-Logik Raths zu erholen. Rec. mufs hier vor Allem nachträglich bemerken, dafs, da hier nicht der Ort ist, diese Paradoxie weiter auszuführen, er sich *genöthigt* sieht, auf die 4 ersten Theile seiner Systeme der praktischen Politik im Abendlande zu verweisen, indem er darin das ausgeführt und bewiesen zu haben glaubt, worauf er hier nur hindeuten kann.

Ad 2. Erinnert Rec. daran, wie es ja nicht zu übersehen ist, dafs das, was der Vf. hier mit vieler Klarheit und schön auseinandergesetzt hat, wirklich erst seit dem 16ten Jahrh. sichtbar geworden ist, also von der Periode und dem Zeitpunkte an, wo sich das eigenthümliche Charakterleben der modernen Völker schliefst, und ihnen die Kraft successiv ausging, mit der sie bis dahin sich gegen das römische Recht gewehrt hatten; also *darin* der eigentliche, vom Vf. übersehene Grund der allmäligen Reception des R. R. in einem grofsen Theile von Europa zu suchen ist. Bis dahin reichte nämlich ihr eigener Nationalrechts-Verstand vollkommen aus, und sie verwarfen den *fremden geschriebenen Verstand*, weil er, eben wegen seiner innern *abstrakten* Qualität, zu ihrer *concreten* Denk- und Gefühlsweise *nicht* oder *noch nicht pafste*. Es geschah gewissermafsen nur *furtim* und heimlicher Weise, wenn die sich in die germanischen Schöffen- und Pairsgerichte eindrängenden Romanisten ihre mehr abstracten römischen Rechtsregeln hier und da durchsetzten, und unser Vf. übersieht ferner gänzlich die speciellen Absichten eines Friedrichs I und Ludwigs IX, welche diese bey der Begünstigung des neu belebten R. R., sey es nun als angepriesene *Ratio scripta*, oder als das Recht ihrer Vorfahren auf dem Throne, im Auge hatten. Ja es ist auch *der* Moment nicht zu übersehen, dafs die eigentlichen Bearbeiter und Glossatoren des R. R. meistens *Italiener* waren, die stolz darauf waren, das R. R. als *ihr* altes Recht wieder aufleben zu machen, so wie endlich, dafs das R. R. in Verbindung mit dem canonischen eine Waffe der *römischen Geistlichkeit* war, womit sie ihre Besieger listig beherrschte und leitete.

Ganz irrig ist es aber und der Vf. widerspricht sich hier selbst, wie das Folgende (Nr. 10. 11) zeigt, dafs das R. R. die modernen *Völker* allererst gelehrt habe, sich der Gründe *ihrer* rechtlichen Urtheile bewufst zu werden. Die *Völker*, die *Schöffen* u. s. w. gewifs nicht, wohl aber lernten die gelehrten Juristen daraus, motivirte abstracte Urtheile *auf das Papier* zu bringen, denn sie hatten sog. *Leges* in Hülle und Fülle für ihre Sentenzen.

Bey dieser Gelegenheit will denn Rec. auch zugleich den Grund angeben, warum und wodurch das R. R. selbst, aus Justinians und Tribonians Händen schliefslich in einer so ganz entromanisirten, generalisirten, charakterlosen Form hervorgehen konnte, so wie dafs in dieser *Charakterlosigkeit* denn eben und zugleich der Grund seiner *heutigen* Verbreitung mit liegt, weil, was keinem bestimmten Volke oder Volkscharakter mehr angehört, nothwendig auch für alle theilweise brauchbar ist, in soweit Abstractes überhaupt brauchbar ist.

Das Justinianeische Rechtsbuch verdankt seinen gegenwärtig fast allgemein brauchbaren Rechtsstoff theils lediglich der allgemeinen sittlichen Verbildung der Römer, so dafs in gleichem Maafse, wie diese Entartung fortschritt, die Prätoren und

Ma-

Magistrate sich genöthigt sahen, an die Stelle des echten römischen, streng stoischen, harten, stricten, quiritarischen Civilrechts ein laxeres treten zu lassen, was wohl keinen weitern Beweis und Ausführung für unsere heutigen Juristen bedarf, theils der allmähligen enormen Ausdehnung des Reichs, wodurch sich die echt römische Rasse immer mehr mit nicht römischen Provinzialen mischte und hier namentlich das *jus gentium* der Römer, das sie schon frühzeitig ihrem quiritarischen Rechte zur Seite stellten und für Streitigkeiten zwischen Römern und Nicht-Römern gebrauchten, das *strictum Jus* fast ganz unbrauchbar machte, und, als Italien selbst zur *Provinz* geworden war, alle Spuren desselben auch verschwanden.

Aus diesen doppelten gemeinsam in einander greifenden Gründen hatte sich denn unter den Händen der Juristen und Kaiser, die ja so gut in Rom wie in Antiochien und an Nubiens Grenzen Responsa ertheilten und Rescripte erliefsen, das *Jus civile romanum* und das *Jus gentium* so sehr gegenseitig abgeschliffen und alle charakteristisch römischen Ecken und Eigenheiten verloren, dafs Justinian daraus im 6ten Jahrh. nach Christus, wo ja die römische alte Welt schon eigentlich ganz zu Grabe gegangen war, ein Rechtsbuch wie die Pandecten und der Codex fertigen lassen konnte, dessen Rechtsstoff keinem bestimmten Volke mehr angehörte, sondern ein *jus gentium* für alle Völker enthielt, deren Charakter gleichfalls verfallen und abgeschliffen ist, so dafs sich denn daraus auch eben erklärt, warum erst seit dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrh. eben so allmählig das R. R. unter den modernen Völkern weiter verbreitet hat, als sie seitdem allmählig ihres Selbsts verlustig gegangen sind.

Ad 3. Nach dieser, zum Theil freylich nur dem Rec. eigenen Ansicht hält derselbe nun eine Untersuchung oder Beweisführung: *ob* das R. R. wirklich eine *Ratio scripta* sey, für etwas *Ueberflüssiges* und *Verspätetes*, um so mehr, da ja das R. R. in allen Theilen Europa's, wo es hingedrungen ist, einerley ob in seiner Qualität als *ratio scripta*, oder der eines positiven Rechts, doch nur *subsidiär* zur praktisch-positiven Anwendung kommt; denn wo z. B. in einem Lande die Perfection eines Vertrags erst dann für existent und verbindlich anerkannt wird, wenn ihn die Gerichte confirmirt haben u. s. w., steht nicht einmal von der *Obligationen-* und *Vertrags-Theorie* des R. R., die es denn doch eigentlich und hauptsächlich ist, welcher man die Qualität einer *ratio scripta* beylegt, Gebrauch zu machen. Das *Uebel*, welches *in dieser Beziehung* der Vf. in der Anwendung des R. R. erblickte, ist daher in der Einbildung gröfser, als in der Wirklichkeit. Der *eigentliche Nachtheil*, den uns das R. R. seit dem 16ten Jahrh. noch bringen konnte und gebracht hat, besteht in zweyerley ganz andern Dingen, wovon ad 11. gesprochen werden soll.

Ad 4. Rec. zollt im Ganzen der Deduction des Vfs., dafs Kaiser und Reich durch die fragliche Stelle in der Kammergerichts-Ordnung aus dem R. R. kein positives *Gesetz* hätten machen wollen u. s. w., seinen Beyfall, ja *er* bezweifelt es sogar noch, dafs unter „*des Reichs* und *gemeinen Rechten*" wirklich das R. R. mit verstanden worden sey, wenn man bedenkt, welchen Widerspruch die Anwendung des R. R. noch 50 Jahre vorher (1444) fand, und dafs man damals in Beziehung auf seine *Anwendung* gar nicht so fein zwischen *ratio scripta* und positivem Recht distinguirte, wie jetzt; endlich und aufserdem Kaiser und Reich schlechterdings *kein Recht* und *keine Gewalt hatten*, im Bereich des *Privatrechts Gesetze* zu geben, sondern eben nur und blofs Justizgewalt oder besser *Gerichtsbarkeit* hatten, welcher die *polizeyliche* Gesetzgebungs-Gewalt insoweit anklebte, als jeder Gerichtsherr schuldig war und noch ist, seine Schutzunterthanen gegen Unbill zu schützen. Mit Recht hält der Vf. Kaiser und Reich eines solchen Verstofses gegen ihre Befugnisse für nicht fähig, und es haben dieselben sich auch, ausweislich der Reichsgesetze, fast gar nicht, bis zum Jahr 1806, die Entscheidung einiger Controversen und Conflicte abgerechnet, in die Privat-Gesetzgebung gemischt. Zu Ende des 15ten Jahrh. dachte man *noch nicht* daran, die germanische Autonomie d. h. den Freyheitsbezirk jedes Einzelnen oder jeder Familie innerhalb seiner Privatrechte zu beschränken oder gar aufzuheben. Ehe es *dazu* kam, mufste sich der germ. Charakter erst noch weit mehr consumiren und abschleifen, um solche Fesseln sich gefallen zu lassen oder deren zu bedürfen. Was aber, wahrscheinlich mit aus dieser stillschweigenden oder ausdrücklichen Zulassung des R. R., für eine schädliche Folge erwuchs, darüber s. m. weiter unten ad 11.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Kleine theoretisch-praktische Deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien.* Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentl. Prof. am Berlinischen Gymnasium, Ehrenmitgliede der deutschen Gesellschaft u. s. w. in Leipzig. *Zwölfte*, rechtmäfsige, stark vermehrte und durchweg verbesserte Ausgabe. 1829. XII u. 251 S. 8. (12 gGr.) (Siehe d. Recens. in den Erg. Bl. 1815. Nr. 96.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

RECHTS-PHILOSOPHIE.

Kiel, in d. Univ.-Buchh.: *Grundsätze eines allgemeinen positiven Privatrechts*, dargestellt — — von Dr. *M. Tönsen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ad 5. Ist Rec., wie schon gesagt, nicht der Meinung, dass es einer wissenschaftlichen Haltung und Begründung des R. R. als *ratio scripta* so unumgänglich bedürfe, *um sich die Kenntniss des gesetzlichen Grundes* zu verschaffen, denn einestheils kennen wir die gesetzlichen und doctrinellen Gründe der römischen Gesetzgeber und Juristen schon nothdürftig aus den Quellen und der römischen Rechts-Geschichte, und anderntheils kann uns auch das daran noch Fehlende nicht so gar viel nützen: denn weil etwas für den römischen Gesetzgeber Motiv war, deshalb ist es ja nicht ebensowohl Motiv für einen modernen. Trotz der heutigen Charakter-Verflächung sind die modernen Völker doch nicht das, was die Römer seit August bis Justinian wurden und waren. Das R. R., insonderheit die Lehre von den Obligationen und Verträgen, hat ja aber auch wirklich und nur deshalb *bey uns* Brauchbarkeit, weil es zu seiner Anwendung des local motivirenden Grundes *nicht bedarf*, diese Lehre eine absolute ist, die in der Vernunft, im Verstande, in der Moral selbst ihren letzten Grund hat, und was ihr eben die Benennung: *ratio scripta* hat beylegen machen. Nur bey *dem* Theil des R. R., der nicht zu dieser Lehre gehört, sondern einzelne rein römisch-charakteristische Institute behandelt, ist es für den Praktiker von jedoch nur wissenschaftlichem *Interesse*, die Motive der Römer zu kennen; *nothwendig* sind sie ihm aber ebenwohl nicht, denn er kann davon doch keinen *praktischen* Gebrauch machen, so dass er z. B. in einem Bescheide sagen könnte: In Erwägung, dass die XII Tafeln u. s. w. Hier hat er nur *das* mit Bestimmtheit zu wissen nöthig, ob diess oder jenes römische Institut, z. B. das römische Dominium, die römische Servituten-Lehre, die Lehre von der *Dos*, das Eherecht, die väterliche Gewalt, die Adoption, die Legitimation, die Tutel, das Pfandrecht, das Erbrecht, die Testamente, die Lehre von der Verjährung u. s. w. wirklich recipirt ist, oder nicht, *in concreto* wirklich ausschliesslich, oder nur subsidiär zur Anwendung gebracht werden darf oder nicht. Im Bejahungsfalle ist diese Reception sein heutiges praktisches *Motiv* der Anwendung.

Hiernächst hat es Rec. sodann schon in Abrede stellen müssen, dass es *ein allgemeines positives Recht für alle Zeiten und Völker gebe*; er kann also auch nicht zugeben, dass nach dem Maassstabe dieser blossen *Idee* das R. R. beurtheilt oder abgeschätzt werden könne; wenn aber, nach Allem zu schliessen, der Vf. den Begriff einer *ratio scripta* mit dem eines allgemeinen positiven Rechts für alle Zeiten und Völker für identisch hält, jedoch fordert, dass die dem R. R. beygelegte Qualität eine *Ratio scripta ausserhalb desselben* (d. h. aus den höchsten Vernunftgründen) annoch *begründet* und *bewiesen* werden müsse, so möchte es seinem Versuche ergehen, wie *Kant's* Kritik der reinen Vernunft, nämlich wer nicht schon einen hohen Grad von Vernunft und Verstand mitbrachte und mitbringt, war und ist noch jetzt ausser Stand, aus *Kant's* Buche zu lernen, was die Vernunft u. s. w. ist. Die Vernunft (und das Vernunftrecht, wie der Vf. selbst sagt) trägt also in sich selbst ihren letzten Grund, und so auch die römische Theorie von den Obligationen und Verträgen; wem diese nicht durch sich selbst einleuchtet, dem wird sie durch des Vfs. Buch nicht klarer, und das war doch sein mehr als einmal *im Vorworte* wenigstens *ausgesprochener* Zweck, wobey schon hier bemerkt sey, dass der Vf. uns bloss den *Probirstein* gegeben hat, die *Probe* selbst aber d. h. die Prüfung, ob das R. R. darauf nun auch die Probe einer *ratio scripta* aushalte, dem Leser überlassen hat. Schon jetzt wird der Leser wahrnehmen, dass unser Vf. nicht allein im Cirkel gedacht, sondern auch im Cirkel gearbeitet hat, wie sich aus Nr. 6 u. 7 ergiebt.

Ad 6. Hier tritt nämlich der Vf. entweder in offenen Widerspruch mit sich selbst und dem Bisherigen und Folgenden, oder Rec. vermag ihn nicht ganz zu verstehen. Sein Werk soll und will nicht allein ein *Probirstein* des R. R. als *ratio scripta*, sondern auch ein allgemein positives Recht für alle Zeiten und Völker seyn, mithin und nothwendig zusammengesetzt aus den *höchsten* Vernunft- und Rechtsprincipen; auf *naturrechtliche Grundsätze* der Vernunft will er aber gar keine Rücksicht nehmen und genommen haben, da diese mit *seiner* Idee des positiven Rechts *unverträglich seyen!* Man sieht mittelst eines Rückblicks auf das Bisherige und Folgende leicht, dass der Vf. sich selbst auch über seine *Idee* eines allgemeinen positiven Rechts *nicht klar* geworden

den ist, denn sein Werk ist wirklich weiter nichts, als ein Naturrecht, eine Philosophie des Rechts nach *mathematischer Methode*, jedoch ausschliefslich auf die Obligationen und Verträge beschränkt, und er selbst wird doch wohl nicht leugnen wollen, dafs das sog. Naturrecht oder alle Philosophie des Rechts *in abstracto*, mag sie sich in mathematischer oder moralischer *Form* kund geben, immer und immer nur Ausflufs der abstracten, allerdings natürlichen Vernunft und des Verstandes ist, ja er selbst sagt ja auch S. 9 der Einleitung: „wenn *seine* Wissenschaft sich auch wesentlich von der bisherigen *Behandlung* des *Naturrechts* unterscheide, so habe sie doch gröfstentheils *einen* und *denselben Zweck* mit demselben gemein, und so auch die Literatur." Genug, Recensent und Leser treten jetzt in das Labyrinth des Vfs. ein, und es wird Mühe haben, den Faden nicht aus der Hand fallen zu lassen.

Ad 7. Auf zweyerley Thatsachen baut hier der Vf. *seine* Idee eines allgem. positiven Rechts: 1) auf die dem Naturrechte zum Grunde liegende oder präsumirte *Rechts-Moral* aller Einzelnen, und dann 2) darauf, dafs in *jeder bürgerlichen Gesellschaft* von jedem Einzelnen gefordert werde, sich so zu benehmen, dafs neben seinen Rechten die Rechte aller Andern bestehen könnten. Diefs wollte er nothwendig, nur mit andern Worten sagen, denn Note 20 und auch in der Einleitung §. 1 bemerkt er: „Es ist bey dieser Schrift einzig und allein das Absehen dahin gerichtet, *solche rechtliche Normen wissenschaftlich zu erklären, nach welchen in jedem Staat Allen zugemuthet wird, sich zu betragen;* auch ist es Thatsache, dafs in *unsern* bürgerlichen Gesellschaften *einer Summe von rechtlichen Normen* eine *positiv-rechtliche Eigenschaft* (soll heifsen Zwangsverbindlichkeit) beygelegt wird, obgleich dieselben *nicht* von der legislativen Behörde oder von demjenigen Theile der Staatsgewalt ausgegangen sind, von welchem Gesetze regelmäfsig ausgehen müssen", und Z. 6 fafst er diese Summe dahin zusammen, dafs er sie „den Complexus der Normen nennt, welche *aufser* dem geschriebenen Gesetz und *aufser* dem Gewohnheitsrechte *stillschweigend* durch die Verbindung zu einer bürgerlichen Gesellschaft *von selbst* gegeben seyen"; S. 2—4 aber: „diese Normen bedürften keines *Publications*-Actes, denn sie hätten schon an sich gesetzliche (rechtliche) Kraft, wenn sie auch häufig, zum Ueberflusse, im geschriebenen Rechte ausgesprochen seyen. Sie seyen aber auch und deshalb etwas *Gemeines*, weil sie mit *jeder* bürgerlichen Gesellschaft von selbst gegeben seyen." Verbindet man damit noch die Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen des Vfs., welche er S. 24 der Einleitung von und zwischen *bürgerlicher* und *Staats-Gesellschaft* aufstellt, „dafs nämlich die *bürgerliche* Gesellschaft zum *wechselseitigen* Schutze gegen gesetzwidrige Handlungen einzelner Glieder der *Gesellschaft*, die *Staats*-Gesellschaft aber zum Schutze gegen *äufsere* Feinde dasey; „so scheint nichts klarer und bestimmter, als das Gesagte, denn es ist ja nur ein Echo aus dem bisherigen Naturrechts-Systeme und und Staats-Theorieen. Rec., gewohnt die Sachen mit der Loupe zu betrachten, findet darin aber, wenigstens was die Haupt-Unterstellung betrifft, blofs eine Dunst- oder Ideen-Wolke, welche vor der Wirklichkeit in ihr Nichts verschwindet. *Unsere* modernen Staten (und nur diese nennt ja auch der Vf.) sind nämlich in der Wirklichkeit weder *Staats*gesellschaften, noch *bürgerliche* Gesellschaften in *dem* Sinne, wie sie der Vf. hier definirt hat, nämlich zu *wechselseitigem* Schutze aller Einzelnen gegen Innen und Aufsen, sondern blofse *Aggregate* vieler Einzelnen unter einer *historischen Obrigkeit* zum Schutze aller Einzelnen. Diese Einzelnen bilden nichts weniger als Rechts-Gesellschaften, *Civitates* oder gar *Respublicae* im römischen und antiken Sinne, sondern jeder dieser Einzelnen will nur bey *seinem* Rechte von seinem Fürsten oder seiner Obrigkeit *geschützt* seyn, unbekümmert darum, ob Andere dadurch genirt sind oder nicht. Während das Wesen einer *Rechts-Gesellschaft* einen gewissen Gemeinsinn voraussetzt, um sich *wechselseitig* zu schützen, beruhen die modernen Staten, mit blofser Justiz-Verfassung, gerade auf dem *Mangel* eines solchen Gemeinsinnes und zwar der Sonderthümlichkeit aller einzelnen Klassen, Stände und Individuen, und, was die Gewalt in unsern Tagen unter *eine* Norm und einen Hut gebracht hat und noch bringen wird, ist deshalb noch kein durch einen sittlichen Kitt eng verbundenes Ganzes oder das Product irgend einer sittlich-*gesellschaftlichen* Thätigkeit, sondern eben nur so lange ein *äufserlich* zusammengehaltenes und umspanntes Aggregat, als die Reife noch stark und elastisch genug sind, das Ganze zusammenzuhalten. Vergebens möchte man den Staats-Kiefer suchen, der aus allen diesen einzelnen Fafsdauben ein haltbares Staatsfafs *ohne* Reife zusammenzusetzen vermöchte. Rec. will damit zwar nicht *alle* Schuld den modernen Völkern aufgebürdet haben, denn Ungern und Italiener, Polen und Tyroler können freylich nicht *ein* volksthümliches Ganzes bilden, und es ist nicht ihre Sache gewesen, dafs sie zu einem und demselben State gehören, aber wo es auch an einer solchen Verbindung ganz heterogener Ebenen fehlt, gilt das Gesagte nichts desto weniger.

Was nun der Vf. unter *eine Summe rechtlicher Normen* zusammenfafst, welche keines Publications-Actes bedürftig seyn, weil sie schon an sich rechtliche Kraft in jeder bürgerlichen Gesellschaft hätten, ist, wie Jedermann leicht einsieht, bey jedem einzelnen, besonders germanischen Volke weiter gar nichts, als das *Gewohnheits-Recht*, in soweit es nicht geradezu unmoralische, barbarische Gebräuche in sich schliefst, und das Wenige, die wenigen Momente, worin ganz verschiedene Völker sich in ihren *Gewohnheits-Rechten begegnen*, übereintreffen mögen, ist noch lange nicht *allgemein positives Recht*, eben weil dieses Uebereinstimmen oft etwas rein *Zufälliges* ist. Der Vf. will es zwar vom Gewohnheitsrechte geschieden wissen, vergifst aber, dafs diefs in der Wirklichkeit unmöglich ist, und dafs in unseren Staten als *bürgerlichen Gesellschaften* aufser dem Gewohn-

wohnheitsrechte durch sie *nichts von selbst* gegeben ist, weil es an den bürgerlichen Gesellschaften selbst fehlt. Der Vf. *widerspricht* sich sodann auch, wenn er erst sein neues allgemeines positives Recht vom Gewohnheitsrechte *geschieden* wissen will und dann doch sogleich wieder das Gewohnheitsrecht der holsteinischen Dinggerichte *als Beleg für* seine Idee anführt: denn diese holsteinischen Dinggerichte oder besser deren Beysitzer wissen nichts von einem *allgemeinen* Vernunftrechte, wohl aber kennen sie *ihr particulares* Land- und Gewohnheitsrecht und sprechen eben *deshalb*, vermöge dieser *lebendigen* Gefühls-Rechtskenntnifs, sachgemäfse Urtheile. Befolgt ihre Rechts-Logik oder Mathematik dabey einmal denselben Gang, wie ihn die römischen Juristen gegangen sind, so ist diefs oft etwas *Zufälliges* und mehrere dergleichen zufällige Uebereinstimmungen sind, noch einmal, nicht geeignet, zu *einem systematischen*, nur von *einer* Idee belebten und geordneten Ganzen verbunden zu werden: denn so wenig das, was in der Geschichte nicht gleichzeitig existirt, wie das, was in der *Natur* selbst nie existirt hat, existirt und existiren wird, ist einer *systematischen Form* fähig; weil nur das *Form* annehmen kann, was war, ist oder seyn wird. Der Vf. selbst hat das auch gefühlt und sich S. LIV darüber ausgesprochen. Ein echtes System ist nicht blofs das Product unsers Willens, unsers Verstandes, sondern eine Naturnothwendigkeit, ein Naturkunstwerk aus einem einzigen Gusses, wenn es erlaubt ist so zu reden. Selbst *vieljähriges* Ueberlegen ist nicht im Stande, Heterogenes in Homogenes u. s. w. zu verwandeln, oder ein System zu ertrotzen. Wer diefs dennoch versucht hat, sieht sich dann auch gewöhnlich zu Entschuldigungen, wie sie hier unser Vf. angehängt hat, genöthigt. Man *fühlt* wenigstens die Mängel, wenn man sie auch nicht *sieht*.

Der Vf. bleibt sich ferner durchaus *nicht consequent*, indem er oben sub Nr. 5 erklärte, die Qualität einer *Ratio scripta* des R. R. müsse aufserhalb desselben bewiesen werden, und hier nun wiederum, dafs er die Grundbegriffe und Bestandtheile zu seinem Probirsteine aus der verworrenen Masse des *römischen* und germanischen Rechts entlehnt habe. Heifst diefs nicht im Cirkel reden und arbeiten, den Schiefer am Schiefer prüfen? Gerade das ist also auch der doctrinelle Triumph des R. R., dafs selbst die Naturrechts-Componisten unbewufst seine Fragmente citiren, um ihren Sätzen *a priori* eine Beweisstütze zu geben. Der Vf. geräth endlich

ad 8. in ein Labyrinth ohne Ausgang, indem er sich nach seiner *hier* ausgesprochenen Erklärung *zwischen* die Naturrechts-Theoretiker und die s. g. historische Schule stellt, von beiden nur Halbes entlehnt, nur das aus dem römischen und germanischen Rechte herausgesondert haben will, was ihm darin als *nicht historisches* Ingredienz erschien, und sonach selbst auch aller Consequenz entsagt, ein Fehler, der wenigstens keiner der beiden Schulen vorgeworfen werden kann und wir die Consequenz selbst im Irrenden achten müssen. Gerade der Umstand, der Fehler, dafs sich der Vf. hier in die Mitte zwischen beide Schulen stellt und S. 5 der Einleitung geradezu erklärt: „er stehe ganz ab von solchen rechtlichen Bestimmungen, welche in der *eigenthümlichen Verfassung*, der *Religion*, dem *Charakter*, der *physischen Umgebung* eines bestimmten Volks oder in ähnlichen Ursachen ihren Grund hätten", wird für ihn zur Klippe, weil das praktische Recht der Menschen und Staten, wie schon oben gesagt, nicht eine Sache der reinen Vernunft, sondern des Charakters ist. Dadurch, dafs ein Theoretiker sich die so eben vom Vf. genannten wesentlichen Stützen und Säulen des gesammten Lebens *wegdenkt*, dadurch *fallen* sie noch lange nicht im Leben selbst *weg* und das blofse Recht eines Volks bleibt für *den* Hieroglyphe, der von allen diesen Dingen absieht, die *alleinigen* Erklärungsgründe dazu wissentlich zur Seite wirft. Rec. glaubt daher dem Vf. ein *Compliment* damit zu machen, dafs er ihm diesen Fehler ganz besonders *verübelt*, denn *er* ist in denselben gegen besseres Wissen verfallen, während viele seiner Vorgänger nicht anders konnten, weil *sie* die historische Vergangenheit so wenig wie die Menschen ihrer Zeit kannten, sondern es blofs mit fingirten Halbgöttern zu thun hatten. Der Vf. sagt selbst S. 6 der Einleit., „das Recht ändere sich bey den Völkern nach den verschiedenen Perioden der steigenden und sinkenden Cultur", meint aber gleich wieder: „*seine* allgemein positiv rechtlichen Normen seyen diesem Wechsel nicht unterworfen (hat die römische Contractenlehre keine Veränderungen von Romulus bis Justinian erlitten?), daher habe er auch blofs die *deducirende* Methode und nicht die historische befolgt, widerspricht sich aber auch in Beziehung auf diese Methode in demselben Augenblick S. 7, indem er hier wiederum erklärt: „die vorzüglichsten Hülfsmittel, um zu dieser Doctrin zu gelangen, seyen die alten Gesetzsammlungen der Germanen und anderer Nationen, die gesammelten Gewohnheiten derselben, das deutsche und römische Recht, die Praxis, die neuen Gesetzbücher, die Doctrinen des R. R. und endlich das Urtheil des Volks." Sind diefs alles keine historischen Quellen? hat der Vf. hiernach wirklich blofs *a priori* deducirt, oder unwillkürlich nur eine historische Rechts-Mosaik zusammengesetzt, diese aber mit einer Tinte überstrichen, die glauben macht, das Ganze sey ein achromatisches Gemälde? Mag der Vf. auch in der Note bemerken, „dafs er diese Hülfsmittel nicht als eigentliche *wissenschaftliche* Hülfsmittel betrachte, sondern blofs als das Material, welches wissenschaftlich zu *erklären* sey; es seyen die Citate daraus keine Belege für die Richtigkeit seiner Methode, sondern diese sey verbunden, *sich durch sich selbst* zu rechtfertigen"; es bleibt bey des Rec. Erklärung, dafs sich der Vf. offenbar doctrinell zwischen zwey Stühlen niedergesetzt hat

hat und seine schönen Kräfte, seine 25jährigen historischen Studien besonders der nordischen Rechte (die uns Süddeutschen weniger zugänglich sind) und der dort noch existirenden alten *Schöffengerichte* an einem Werke vergeudet hat, das ihn zu keinem reellen Ziele hat gelangen lassen. Gewinnreicher für die Rechts*wissenschaft* und ihren gegenwärtigen Standpunkt würde es gewesen seyn, wenn er uns lieber eine *Theorie*, einen *Geist* der *germanischen Rechte* gegeben und *gezeigt* hätte, in welcher *Opposition* sich dieser germanische Geist zum Geiste des R. R. verhalte. Das hätte ganz der wenn auch zu spät kommenden Exhortation entsprochen, womit der Vf. sein Vorwort schliefst; das wäre etwas gewesen, was uns noch fehlt und was Rec. im 6ten Theile seiner Systeme beabsichtigt, wenn ihm Zeit und Kraft dazu bleiben werden, oder ein besser Unterrichteter ihm nicht zuvorkommen wird.

Ad 9 u. 10. hat Rec. *nun* im Einzelnen nichts weiter zu sagen, es fällt mit dem Ganzen zusammen. Die *Völker* bilden das Recht fort, nicht die Doctrinairs ohne Volk; nicht *wie* die Doctrinairs, sondern durch das Leben selbst; nicht *abstrahendo*, sondern allmählig und unmerklich, wie des Lebens Bedürfnisse, sein Steigen und Sinken es fordern. Die *Völker* werden also aus des Vfs. Buche keinen Nutzen zu ziehen vermögen: er selbst mag die Probe machen und es den Beysitzern der holsteinischen Dinggerichte einmal in die Hände geben, ob sie sich dann klarer der Gründe bewufst seyn werden, als ohne dasselbe; und als blofse Doctrin für die Gelehrten kommt es zu spät, ist auch vielleicht überflüssig. Die Rechtsbücher und Geschichtsbücher des R. R. haben uns mit dem Geiste dieses Rechts vollkommen bekannt gemacht, und was sich davon im Leben, in der Gerichts-Praxis hier mehr, dort weniger einen Platz oder Anwendung, einerley ob als *ratio scripta*, oder als subsidiäres positives Recht darüber *erkämpft hat*, treibt ebenwohl eine neue Theorie nicht wieder hinaus, man entledigt sich auch selbst des relativ Schlechten nicht mehr, wenn man zum Bessern die Kraft nicht mehr besitzt und die gesetzgeberische Verwaltung bereits eingetreten ist. Die Mehrzahl unserer modernen Völker ist ihres rationalen Rechts längst verlustig gegangen und man erneuert die alten Volks- und Schöffengerichte nicht etwa wie eine verloschene Schrift. Es mufs nun nachgerade bey den seit 3 Jahrhunderten einmal eingeführten *gelehrten* Gerichtshöfen sein Verbleiben haben. Die Wissenschaft interessirt sich auch zunächst blofs noch für die Wiederauffindung des alten germanischen Rechts-*Systems*, und seine naturgemäfse doctrinelle Repräsentation zur Erklärung dessen, was davon noch im Leben übrig geblieben ist. Es *ganz* im Leben wieder herzustellen, davon kann nur ein gemüthlicher Thümler träumen.

(Der Beschlufs folgt.)

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Nortmann: *Spatziergänge und Wanderungen im Vaterlande, oder Beschreibung des Preufsischen Staats in gereimten Versen*, nach *Cannabich's* Lehrbuche der Geographie für die vaterländische Jugend bearbeitet und herausgegeben von *J. E. Brandenburg*. 1827. *Erster* Band. XVI u. 316 S. *Zweyter* Band. XII u. 380 S. 8. (2 Rthlr.)

Rec. liebt dergleichen gereimte Lehrbücher nicht, weil sie den Ernst der Wissenschaft verscheuchen und gewöhnlich auch in der Form so vernachlässigt sind, dafs sie nur Lächeln erregen. Er kann auch über das vorliegende kein günstigeres Urtheil fällen; es enthält fast nichts als zusammengereihte Trivialitäten in schlechten Versen. *Vater Reinhold* ertheilt zuerst seinen Kindern im Allgemeinen Unterricht in der Geographie von Deutschland, in folgender Art:

Bald sind wir die Reihe durch:
Lippe-Detmold ist das achte;
Dann kommt Lippe-Schauenburg (Schaumburg)
Und als zehntes *wie ich dachte*,
Tritt der Fürstenthümer Reih'
Dann zuletzt noch Waldeck bey.

Dann tritt der Reisende *Gutmann* auf und erzählt weitläufig von seinen Wanderungen; wie? das ersehe der Leser aus der ersten, besten aufgeschlagenen Stelle:

Lübben.

Lübben hatt' ich mir zum Ziel
Heute früh erwählet,
Und es fehlte gar nicht viel
Dafs ich's ganz verfehlet.
Welche Freude! als ich's sah,
Höre Hund'gewinsel,
Wo die *Berste* mit der *Spree*
Bildet eine Insel.

Dennoch kam ich zeitig an,
Früher als ich's dachte,
Speiste gut und schlief sodann
Was mich fröhlich machte;
Sah sodann der *Kirchen drey*,
Ziemlich gut gebauet;
Häuser hab' ich auch dabey
Viele angeschauet.

Das *Lyceum* hab' ich dann
Tags darauf betrachtet,
Manches Häuschen traf ich an,
Das ich wohlbeachtet.
Auch das *Zucht- und Irrenhaus*
Ward beobserviret,
Eh' ich bin zum Thor hinaus
Weiter fortspatzieret.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

RECHTS-PHILOSOPHIE.

Kiel, in d. Univ.-Buchh.: *Grundsätze eines allgemeinen positiven Privatrechts*, dargestellt — von Dr. *M. Tönsen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ad 11. will Rec. bloss noch die beiden Momente hervorheben, die es eigentlich und allein sind, welche *die* germanischen Völker, wobey das R. R. Eingang gefunden, um ihr, man darf wohl sagen, *besseres Recht* gebracht haben. Sie bestehen

1) in der theils verkehrten, theils absichtlichen Anwendung und Suggestion des römisch-patrizisch-obrigkeitlichen *Begriffs* von *Imperium* und *Jurisdictio* an die Stelle *germanischer Gerichtsbarkeit*, und

2) in der Zurück- und Verdrängung des volksthümlichen einheimischen Gewohnheitsrechts durch theils verkehrte, theils absichtliche Anwendung der römischen Theorie von der äusserst beschränkten *Gültigkeit* der *Gewohnheitsrechte*. Denn

ad 1. stehen sich römische *Jurisdictio etc.* und germanische Gerichtsbarkeit diametral gegenüber, wie Rec. Th. IV. 248 u. § 332 seiner Systeme weiter ausgeführt hat, und

ad 2. ist die von unserm Vf. S. 3 der Einleitung aufgestellte Definition vom Gewohnheitsrecht nur für *civilistische* Römer passend, welche eben als solche das Gewohnheitsrecht dem *geschriebenen* Rechte nachsetzten, weil *sie* als ein gemischtes, sich in gegenseitiger Opposition befindliches Volk fast nur nach letzterm lebten, indem die Patricier und der aus ihrer Mitte hervorgehende Magistratus sonst an ihrem Edictal-Rechte, ihrem *Imperium*, ihrer *Jurisdictio* Abbruch gelitten haben würden. Sie passt aber nicht für Germanen und Slaven, deren ganzes Recht *nichts weiter als ungeschriebenes lebendiges Gewohnheitsrecht* war. Den Beweis so durch Urkunden u. s. w. fordern, wie das neueste R. R. diess will, wenn ein Gewohnheitsrecht einem geschriebenen Gesetze derogiren soll, hiess es vernichten, war das Mittel, wodurch man der ganzen Lebens-, Volks- und Rechtssitte alle Bedeutung absprach; man forderte für etwas Beweis, was eines solchen eben so wenig bedurfte, wie die Behauptung, dass man ein Deutscher u. s. w. sey, regulirte ihn nach römischen Begriffen und Process-Regeln und machte ihn dadurch unführbar. Ja diess war es, was die *Schöffen* aus den Gerichten allererst verdrängte, denn sie waren *lebendige Gewohnheitsrichter*, die Romanisten aber *Buchstaben-* und *Gesetz-Richter*. Anderer Institute, wie z. B. des Dotalsystems, der Testamente u. s. w., wodurch das germanische eheliche und Familien-Leben so häufig gekränkt worden ist, nicht weiter zu gedenken.

Der Leser hat durch das Bisherige erfahren, was *Alles* der Vf. geben wollte und damit beabsichtigte. Verweilen wir bloss noch einige Augenblicke bey dem *was* und *wie* er es *gegeben hat.*

Das Ganze zerfällt in 3 Abschnitte und jeder derselben dann wieder in 3 Abtheilungen.

Der *erste Abschnitt* beschäftigt sich in der *ersten* Abtheilung mit der *materiellen* Feststellung der Begriffe: *Gesetz, legislativer Wille* und besonders dessen, was der Vf. *allgemeine positive rechtliche Norm* nennt und wodurch er eben den *Begriff* des positiven Rechts *erweitern* will. *Gesetz* und *Recht* verwechselt der Vf. dabey aber auch hier beständig, während es doch Gesetze giebt, die sich ganz und gar nicht mit dem Rechte beschäftigen, und Vieles *Rechtens* ist, was nicht Gesetz ist.

Die *zweyte* Abtheilung betrachtet den rechtlichen Willen seiner *Form* nach, und die *dritte* Abtheilung handelt von den *Collisionen*, denen dieser rechtliche Wille unterworfen ist. Des *zweyten Abschnitts erste* Abtheilung spricht von den Verpflichtungen zu positiven Handlungen in ausser-contractlichen Verhältnissen, der zweyte vom *Dienstverhältniss* und dem *Rechte* zu Erwerbung vom *Eigenthume* an beweglichen und unbeweglichen Sachen, und die *dritte* Abtheilung von den *Eigenthums-Rechten* selbst, sowohl über seine Person, wie über seine Sachen. Der *dritte Abschnitt* hat es endlich mit der Lehre von den *Verträgen* zu thun.

Alles nach einer ganz neuen *mathematischen* Methode, oder wie es der Vf. selbst nennt, nach einer Methode, wodurch er die *rechtlichen Begriffe* und *Verhältnisse* zu *verkörpern* suchte, und das thut ja auch die Mathematik mittelst der Zahlen und Buchstaben für alle Verhältnisse im Raume. Keiner der vielen und verschiedenen Zwecke des Vfs. dürfte aber damit erreicht seyn; insonderheit aber ist dadurch *nicht* ausgemittelt, ob das R. R. wirklich eine *ratio scripta* sey oder nicht, und noch weniger möchte das Buch sich als ein solcher Universal-Codex darstellen, der geeignet wäre, um sofort das R. R. beyseite zu stellen.

Worauf sich dabey der Vf. als wissenschaftlich zu *erklärende Materialien*, vom *zweyten* Abschnitt

schnitt an bezogen hat, wurde schon bemerkt, besonders nimmt er häufiger Bezug auf *die nordischen Rechte* und deren Bearbeiter, das dänische, norwegische, schwedische, holsteinische, jütische, auch die bis jetzt noch gar nicht benutzten See-Rechte, kurz die Bruchstücke eines vielseitigen germanischen Quellenstudiums werden hier sichtbar und würden für die Mühe und Anstrengung, die es kostet, sich durch das Buch durchzuarbeiten, entschädigen, wenn der Vf. sie selbst zum eigentlichen Stoff seiner Arbeit hätte machen wollen.

Karl Vollgraff.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin* u. s. w. *Dritter* Theil. Des materiellen Theils der ger. Med. *erste* Abtheilung. *Dritter, vierter* und *fünfter* Abschnitt. Die Lehre von der reifen Frucht und dem Neugebornen. Von *L. J. C. Mende.* 1822. II u. 628 S. gr. 8. — *Vierter* Theil. Des materiellen Theils der ger. Med. *erste* Abtheilung. *Sechster, siebenter* u. *achter* Abschn. 1826. IV u. 712 S. gr. 8.*)

Vgl. d. Rec. der frühern Bände Ergänz. Bl. 1828. Nr. 98. und 1829. Nr. 28.

Der *dritte* Abschnitt der ersten Abtheilung des *vierten* Bandes beschäftigt sich ausschliesslich mit dem *Uebertritte des Menschen aus dem Fruchtstande in die Kindheit*, und zwar erörtert das *zwölfte* Kapitel die *Rechtsverhältnisse, in denen die Lehre vom Uebergange des Menschen aus dem Fruchtstande in die Kindheit von Wichtigkeit ist.* (S. 5.) Hinsichtlich des peinlichen Rechts ist der Fruchtmord nicht hinlänglich vom Kindermord unterschieden worden und die bestehenden Gesetze berücksichtigen durchaus die Möglichkeit nicht, dafs eine Frucht schon in der Geburt zum Kinde werden und hernach doch noch todt geboren werden, im Gegentheil aber auch *als Frucht* eine Zeitlang nach der Geburt leben und sogar, ohne zur Kindheit überzugehen, sterben kann. *Dreyzehntes* Kap. *Von der Beschaffenheit der Frucht unmittelbar vor der rechtzeitigen Geburt, besonders von ihrem Leben und von ihrem Tode.* (S. 12.) Auch hier (Th. II. 296.) wird erinnert, dafs die Ausdehnung des Brustkorbes an sich kein Unterscheidungsmerkmal des Kindes von der Frucht darbiete, und dafs die nach dem Tode eines gebornen Kindes wahrnehmbare gröfsere Weite des Brustkorbes nicht der in den Lungen zurückgebliebenen Luft, sondern der Entwickelung der vielen bey der Respiration dienenden Muskeln zuzuschreiben sey. Rec. glaubt nicht, wie der Vf., dafs diese Muskeln noch nach dem Tode, in einem Mittelzustande von Ausdehnung und Zusammenziehung, den Raum der Brusthöhle erweitert erhalten (was mit dem Begriffe des Todes im Muskelsysteme nicht wohl vereinbar scheint), noch weniger aber allerdings ist jene bleibende Erweiterung des Brustkorbes aus der in ihm nach dem Tode zurückgebliebenen Luft erklärbar. Die in Rede stehende Erscheinung möchte daher wohl allein Folge jener Einwirkung seyn, welche während des Lebens die Organe des Athmens auf die Bildung des Brustkorbes äufsern, und deren Spuren in den letztern unmöglich im Tode verschwinden können. — Die Ursachen des Todes der Frucht wirken entweder mittelbar durch die Mutter, oder unmittelbar auf die Frucht. Langsam, aber anhaltend einwirkende schädliche Einflüsse treffen zunächst nachtheiliger die Mutter, heftig, aber kurze Zeit wirkende mehr unmittelbar die Frucht, falls nicht in beiden Fällen die Heftigkeit der Einwirkung ein gewisses mittleres Maafs überschreitet. Ein Kind, dessen Mutter unmittelbar vor der Entbindung eine grofse Gabe Mohnsaft genommen hatte, wurde in einem Zustande von Betäubung geboren, dem heftige Krämpfe folgten, woraus — wohl nicht mit Unrecht — auf die Möglichkeit geschlossen wird, durch einige Gifte den Fruchtmord, ohne besondern Nachtheil für die Mutter, zu bewirken. — Der Abgang des Fruchtwassers einige Zeit vor der Geburt darf nicht als Todesursache angesehen werden, weil unter übrigens günstigen Umständen die nöthige amnische Feuchtigkeit sich wieder von Neuem erzeugt. Von Knoten der Nabelschnur unterscheidet der Vf. zwey Arten, von denen gerade die oft beobachtete und nicht selten gefürchtete, bey welcher der lockere Knoten die Gefäfse an der eingeschürzten Stelle unverändert läfst, nicht einmal während der Geburt selbst Gefahr bringt. Kopfverletzungen der Frucht, welche Folge einer auf den Bauch der Mutter einwirkenden mechanischen Gewalt sind, hat man nach unserm Vf. seltener(?) dieser Gewalt selbst, als vielmehr dem durch sie bewirkten Stofs der Frucht gegen die Bekkenknochen zuzuschreiben. Die Frage, ob auch elektrische Erschütterungen, auf gleiche Weise angewandt, den Tod der Frucht allein zur Folge haben können, finden wir hierbey unerwähnt, auch ist wohl noch die mögliche Tödtung der Frucht durch grofsen Säfte-Verlust, anhaltendes Fasten und heftige Leidenschaften der Mutter in Betracht zu ziehen; dagegen bestimmt der Vf. desto genauer die Bedingungen, unter welchen jene berüchtigte, nach Ovid bey den Römern herrschende Tödtungsart menschlicher Früchte allerdings recht wohl denkbar ist. *Vierzehntes* Kap. *Von den Merkmalen und Kennzeichen, woran man erkennen kann, dafs ein Neugebornes vor der Geburt gestorben sey* (S. 66). Was uns der Vf. von seinen über die Fäulnifs angestellten Beobachtungen und Versuchen mittheilt, ist sehr beachtenswerth und verdient mit „*E. W. Güntz:* Der Leichnam des Menschen u. s. w. 1827." verglichen zu werden. Als Ergebnifs wird S. 100 angeführt, dafs die Lungen einer Frucht, in ihrer Höhle eingeschlossen, später faulen, als die übrigen Einge-

*) Die Anzeige des kürzlich erschienenen *fünften* Theils wird von demselben geehrten Mitarbeiter nächstens geliefert werden. *Red.*

geweide, aber dadurch nicht immer schwimmfähig werden, und dafs dagegen Lungen, die schon geathmet haben, durch die höhern Grade der Fäulnifs, bey der die Luft ausgestofsen wird, und die Luftzellen zusammenfallen, in der That um Vieles specifisch schwerer werden, als sie im frischen Zustande sind. *Funfzehntes* Kap. *Von dem Leben und Tode der Frucht in der Geburt, von den Ursachen des letztern und seinen Merkmalen an Neugebornen* (S. 118). Sehr genau werden hier die Fälle in Betracht gezogen, in welchen eine Frucht durch das plötzliche Hervorschiefsen aus den Geburtstheilen und den Fall auf einen harten Körper Kopfverletzungen erleiden kann. Sie können sich, nach Hn. *M.*, gerade bey Erstgebährenden am ehesten ereignen, weil bey diesen die Zusammenziehungen des Fruchthälters in der Regel am kräftigsten sind und die Enge der äufsern Geschlechtstheile zwar anfänglich eine Zögerung, aber gerade durch diese zuletzt eine Beschleunigung der Geburt und ein nur um so plötzlicheres Hervorschiefsen der Frucht veranlafst. Bey grofser Weite des Beckens und Schlaffheit der Geschlechtstheile wird die aus denselben hervortretende Frucht dem Gesetze der eignen Schwere folgen, ehe der Fruchthälter sich auch nur bis zur Hälfte zusammenziehen konnte; daraus aber wird dem Gebornen nur dann Nachtheil erwachsen, wenn die Stellung der Gebährenden — ohne Hindernifs von Seiten der Nabelschnur — einen so tiefen Fall der Frucht auf harten Boden zuläfst, dafs die Verletzung derselben Folge seiner eignen Schwere ist. (Doch wird nothwendig auch bey einer andern Stellung der Gebährenden das plötzliche Hervorschiefsen der Frucht aus weiten Geburtstheilen eine um so gröfsere Gefahr bringen, je verletzender die Beschaffenheit der Körper ist, gegen welche die Frucht geschleudert wird.) Wird in solchen Fällen der Mutterkuchen mit hervorgezogen, oder gar der umgestülpte Fruchthälter, oder zerreifst dabey die doch einigermafsen dehnbare Nabelschnur, so mindert diefs Alles die Heftigkeit des Falles der Frucht bedeutend; endlich ist bey diesem auch noch zu berücksichtigen, welcher Theil des Kopfes gegen den Boden gestofsen wird (gewöhnlich ist diefs, nach dem Vf., eines der Seitenwandbeine, namentlich das linke). Die hiernächst folgende genaue Angabe der Zeichen, an denen die nach der Geburt zufällig oder absichtlich zugefügten Verletzungen eines Kindes von denen unterschieden werden können, welche Folge der Entbindung sind, ist um so schätzbarer, als der Gegenstand in dem Umfange, in dem es hier geschieht, bisher noch nicht gewürdigt worden ist. *Sechszehntes* Kap. *Von mehrern zugleich in der Gebährmutter vorhandenen Früchten* (S. 190). Siebenlinge läfst der Vf. noch als möglich gelten. Als ein beynahe erwiesenes Naturgesetz wird angeführt, dafs die Schwere einer Mehrzahl von Früchten das Gewicht, welches möglicherweise eine starke Frucht haben kann, nicht übertrifft.

Von dem *vierten Abschnitte,* welcher dem *Neugebornen* gewidmet ist, betrachtet das *siebenzehnte* Kap. ebendenselben *im Allgemeinen* (S. 198), und gleich hier stofsen wir auf eine sehr glückliche und brauchbare Bestimmung eines bisher noch ziemlich schwankenden Begriffs: Mit Recht wird nämlich gerügt, dafs man unter einem Neugebornen nur ein neugebornes *Kind* verstehe, und die Gesetze diesen Begriff von dem Zeitraume abhängig machen, der seit der Geburt verflossen ist. Richtiger ist es, mit dem Namen „Neugeborner" jedes vom menschlichen Weibe Geborne (wahre oder falsche Frucht, oder Kind) zu nennen, *dem noch die Merkmale der eben beendigten Geburt anhängen.* Das Neugeborne steht zwischen der Frucht und dem Kinde in der Mitte. *Achtzehntes* Kap. Von den *falschen Früchten oder Mondkälbern* (S. 201). Im Allgemeinen wird hier angenommen, dafs — abgerechnet die Fälle von Molen, an denen noch Reste einer Nabelschnur befindlich sind, oder die unverkennbar solche Fruchttheile enthalten, die einer oder einigen gleich alten Früchten angehört haben können, oder die wahre Früchte einschliefsen, oder selbst nichts weiter, als mifsgestaltete Früchte sind — aus der Geburt einer Mola wenig auf vorhergegangene Befruchtung zu schliefsen ist. Rec. pflichtet dieser Ansicht vollkommen bey und ist geneigt, selbst den Schlufs für nicht untrüglich zu halten, den man aus einer wirkliche Theile einer Frucht enthaltenden Mola auf vorangegangene Befruchtung machen zu können glaubt; wenigstens würde es nach einer Menge bekannter sicherer Beobachtungen nothwendig seyn, die Fruchttheile namentlich zu bestimmen, denen man in der genannten Beziehung Beweiskraft beylegen wollte, nachdem im Allgemeinen es keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn scheint, dafs wie Treviranus (Biologie III, 307) sich ausdrückt, „zwar nicht vollständige Früchte, aber doch Bruchstücke eines lebenden Ganzen, sich sogar bey dem Menschen ohne Befruchtung bilden können", und weil die Trüglichkeit des Maafsstabes, den wir von dem bisher Beobachteten hernehmen, um das Mögliche zu beurtheilen, immer noch nur zu sehr wahrscheinlich bleibt. Wenn es S. 208 „unbezweifelt gewifs" genannt wird, dafs Selbstbefleckung die Erzeugung von Molen veranlassen kann: so heifst diefs vielleicht, genau genommen, zu viel gewagt, doch sprechen für jene Behauptung *Bohn's* zugleich physiologische Gründe und manche Thatsachen so laut, dafs man ihr die höchste Wahrscheinlichkeit wohl nicht absprechen kann, obgleich *Bohn* an der bekannten Stelle seines *Circulus anat. phys.* von einem „*ovulum ad uterum provocatum*", also doch wohl von dem spricht, was wir Zeugungsmole zu nennen und als Beweis erfolgter Befruchtung anzusehen pflegen. *Neunzehntes* Kap. *Von den reifen neugebornen Früchten* (S. 210). Unter den Ursachen, welche durch Verhinderung vollkommenen Athmens den Tod der neugebornen Frucht herbeyführen, ist nach dem Vf. der Umschlingung der Nabelschnur um den Hals wenig Gewicht beyzulegen, weil ohne Gefahr eine solche Frucht das Athmen eine Zeitlang entbehren kann. Erwürgung durch die Nabelschnur ist in diesem Falle nur denkbar, wenn das Kind schon vor der Geburt zu athmen anfing und wäh-

während dem Durchgange durchs Becken die Fortsetzung des Athemholens durch die Nabelschnur gehindert wurde; ein Fall, der von vorsätzlicher Erwürgung bisweilen kaum zu unterscheiden seyn möchte, obwohl bey dieser die Sugillation einen Kreis zu bilden pflegt, während bey Erdrosselung durch den Nabelstrang die Enden des blauen oder rothen am Halse wahrnehmbaren Streifes aus einander weichen (ein Merkmal, worauf indefs Hr. *M.* selbst, und gewiss mit gröfstem Rechte, so wenig Gewicht zu legen scheint, als auf *Ploucquet's* Ungleichförmigkeit der Sugillation, als Zeichen vorsätzlicher Erwürgung, gelegt werden darf. S. *A. Meckel's* Lehrb. der ger. Med. S. 386 fg.) Die Möglichkeit der Verblutung einer Frucht aus der Nabelschnur wird vom Vf. insbesondere durch einen Fall erwiesen, in welchem die Nabelschnur 11 Zoll vom Unterleibe abgerissen und die Geburt im November in einem ungeheizten Zimmer vorgefallen war; höhere Grade der Kälte hindern indefs die weitere Ergiefsung des gerinnenden Blutes. Selten soll auch Verblutung erfolgen, wenn die Nabelschnur aus dem Nabel selbst herausgerissen ist. Unter die Zeichen dieser Verblutung wird auch ungewöhnliche Welkheit der Leiche gerechnet; eine Beschaffenheit, die in einem gewissen Grade allerdings durch die Verblutung bedingt wird, die aber, wenn sie diesen übertrifft, ihre ganze Bedeutung verliert, indem, wie schon *Henke* bemerkt, Welkheit der Leiche und Eingeschrumpftheit der Nabelschnur Folge eines Blutmangels seyn können, der schon vor der Geburt Statt gefunden hatte. *Zwanzigstes* Kap. *Von den neugeborenen mifsgebildeten Früchten* (S. 232). Es ist hier nur von den *Mifsgeburten* d. h. solchen Früchten die Rede, deren Bildungsfehler den Uebertritt in die Kindheit hindern, und von denen der Vf. die *Mifsgestalten* als solche Früchte unterscheidet, bey denen jene Fehler diesen Uebergang nicht hindern. Es wird getadelt, dafs man bey Beurtheilung der einer mifsgebildeten Frucht zukommenden Rechte vorzugsweise den Kopf der Frucht berücksichtigt, da weit eher die Athmungswerkzeuge diese Rechte bestimmen könnten, und da der Schlufs aus der Bildung des Schädels auf geistiges Vermögen ein ganz falscher sey. *Ein und zwanzigstes* Kap. *Von den neugebornen Kindern im Allgemeinen* (S. 237). Sie verdienen diesen Namen so lange, bis der Nabel vollkommen verheilt ist. *Zwey u. zwanzigstes* Kap. *Von dem Leben, dem Scheintode und dem Tode neugeborner Kinder und der bey ihnen vorkommenden verschiedenen Todesarten* (S. 241). Nach einer nähern Betrachtung der Lebensäufserungen neugeborner Kinder werden drey Gattungen des Scheintodes Neugeborner unterschieden. Die erste hat in unterdrücktem Athemholen ihren Grund, die zweyte beruht auf gehinderter Bewegung des Herzens und der Gefäfse, und wird meistens durch Verblutung aus der Nabelschnur, seltener durch anhaltende Einwirkung der Kälte veranlafst. Die dritte, hervorgehend aus einer Lähmung der sensibeln Sphäre und meistens bey den beiden andern Gattungen mitwirkend, möchte unmittelbar nur durch den Druck auf den Kopf des Neugebornen bewirkt werden. Der wirkliche Tod desselben ist entweder die Folge des Mangels innerer oder äufserer Lebensbedingungen, oder die Wirkung unmittelbar tödtender Einflüsse. Mit allem Rechte wird bemerkt, dafs man nur mit einem falschen Scheine von Wahrheit behaupten könne, dafs die letztern Todesarten sich bey Kindern wie bey Erwachsenen verhielten, und unsern Dank verdient der Vf., dafs er alle diese Todesarten so ausführlich mit Berücksichtigung des kindlichen Organismus erörtert hat; doch bleibt es eine unangenehme, wenn auch unvermeidliche Folge der vom Vf. gewählten Eintheilung, dafs das gegenwärtige Kapitel eine genaue Angabe derjenigen Veränderungen enthält, die wir an den Leichen erstickter *Erwachsener* wahrnehmen; ein Gegenstand, der nur der Vergleichung wegen *hier* eine Stelle finden konnte. Als Bedingungen der Möglichkeit einer Verblutung aus der Nabelschnur werden nur vier angeführt: Mangel einer hinreichend festen Unterbindung der Nabelschnur, frische Beschaffenheit derselben, Mangel der Respiration, Verschliefsung der Lungenschlagader. Was man sonst noch zu jenen Bedingungen gerechnet hat, ist nach S. 288 für nicht zureichend und nicht für unumgänglich nöthig zu halten, wenn es auch die Verblutung erleichtert. (Rec. erlaubt sich hierbey die Bemerkung, dafs man auch wohl von den genannten Bedingungen, die erste abgerechnet, mehr nicht behaupten darf, denn bey bereits eingetretener Respiration und gequetschtem Nabelstrange bleibt die Verblutung aus demselben noch immer *möglich*.) Der Vf. selbst hält diese Verblutung bey bereits eingetretenem Athmen namentlich dann für möglich, wenn entweder die Lungenschlagader verengert oder verschlossen ist, oder die Nabelschlagader aus der Aorta entspringt. S. 315 werden die bis jetzt noch sehr wenig berücksichtigten Vergiftungen neugeborner Kinder einer Erörterung unterworfen. Die Leichen der durch narkotische Gifte getödteten Kinder zeigen weniger auffallende Erscheinungen, als die Leichen auf gleiche Weise getödteter Erwachsener, weil Kinder den gröfsten Theil des meistens ohnehin in geringerer Menge genossenen Giftes bald wieder von sich geben und an Lähmung sterben, ehe anderweitige Zufälle der Vergiftung eintreten können. In freyer Luft liegende Leichen von Thieren, die durch Arsenik getödtet worden waren, gingen sehr schnell in Fäulnifs über. (Rec. war Augenzeuge der bekannten, von *Kelch* über die mumienartige Eintrocknung solcher *vergrabenen* Leichen gemachten Versuche, und glaubt, dafs sie, verglichen mit den Beobachtungen *Welper's*, *Pfaff's* u. A., schon jetzt diejenige Anwendung in der ger. Med. verstatten, welche *Henke* in seinem Lehrb. §. 666. davon gemacht hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin* u. s. w. *Dritter* und *vierter* Theil. Von *L. J. C. Mende* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drey und zwanzigstes Kapitel. *Von den missgebildeten neugeborenen Kindern* (S. 321). Dass man den Charakter der Menschheit vorzugsweise im Schädel ausgedrückt findet, wird, wie schon gesagt, vom Hn. Vf. getadelt, weil überhaupt vom menschlichen Weibe nur menschliches geboren werde, weil die Cretins, ungeachtet einer guten Bildung des Kopfes, blödsinnig seyen, und manche Einzelne der äthiopischen Rasse bey einer affenartigen Bildung des Schädels der Vernunftentwickelung vollkommen fähig seyen. Man kann diess alles nicht in Abrede stellen, denn wenn es gleich bekannt ist, dass die höheren Grade des Cretinismus z. B. sich allerdings in der Schädelbildung aussprechen: so muss man doch einräumen, dass uns die Bedingungen, unter denen die Schädelbildung einen gewissen nothwendigen Einfluss auf die Operationen der Seele äussert, noch so gut, als gänzlich, unbekannt sind. Dagegen scheint es uns, es sey jene hier bestrittene Annahme nicht eben eine sehr folgenreiche zu nennen, nämlich nicht für den in Rede stehenden Gegenstand. Der Vf. giebt selbst an, dass die Rechtsgelehrten allen missgebildeten Kindern, deren Kopf eine menschliche Form hat, alle Rechte des Menschen, selbst das Erbrecht, zugestehen. Da nun Thierköpfe auf Menschenleibern zu den Mährchen gehören, Acephali nicht lebensfähig sind, und Missbildungen einzelner Theile, selbst des Gesichts und Schädels keines Rechtes verlustig machen: so sehen wir nicht deutlich ein, welcher Schaden aus jener Ansicht der Rechtsgelehrten erwächst. Gewiss wird kein Staat den von *Gruner* gemachten Vorschlag absichtlicher Tödtung doppelter Missgeburten befolgt wissen wollen und was die Taufe anbelangt: so scheint es uns am gerathensten, die Entscheidung über Tauffähigkeit entweder den Theologen oder der Zeit zu überlassen. Missgeburten mit zwey Leibern und einem Kopfe und jene von zwey Köpfen auf einem Leibe leugnet der Vf. als bereits wirklich vorgekommene. *Vier und zwanzigstes* Kapitel. *Von den Eigenthümlichkeiten, welche die Leiche eines neugebornen Kindes darbietet* (S. 354), und *fünf und zwanzigstes* Kapitel. *Von den Mitteln, durch welche die unter verschiedenen Umständen und Verhältnissen an der Leiche eines neugebornen Kindes vorkommenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf rechtliche Zwecke zu entdecken sind* (S. 414). Nur um Raum für noch Wichtigeres zu sparen wenden wir uns von diesen beiden vortrefflich ausgearbeiteten Kapiteln sogleich zu den beiden folgenden Kapiteln, deren Gegenstand *die Athem- und Lungenprobe* (S. 475), und *die Harnblasen- und Kindspechsprobe* (S. 513) ist. Eine genaue Angabe und strenge Kritik der verschiedenen bekannten Lungenproben führt den Vf. zu dem Ergebnisse, „dass keine der bis jetzt angestellten Lungenproben dem dafür aufgestellten Begriffe entspricht, dass der Begriff davon weniger enthält, als durch sie bezweckt wird, und dass daher die angenommene Möglichkeit, den bey ihnen beabsichtigten Zweck zu erreichen, auf Voraussetzungen beruht, die theils in ihrer Beschaffenheit nicht begründet, theils aber überhaupt falsch sind." Sehr gründlich wird hier auch die von der höchsten preussischen Medicinal-Behörde ausgesprochene Behauptung gewürdigt, dass nämlich das Athmen im Mutterleibe sich nur unter selten vorkommenden Umständen ereigne, die immer eine zögernde Geburt und Manualhülfe bedingen, niemals aber bey verheimlichten Geburten, welche rasch und ohne Hülfe geschähen, bey denen also das Leben des Kindes immer als ein Leben nach der Geburt anzusehen sey. Wie diese Behauptung als eine durch die Erfahrung keinesweges bestätigte dargestellt wird: so zeigt auch der Vf. unwidersprechlich, dass der Grund, auf welchem die *Bernt*'sche Lungenprobe ruht (*Wildberg's* wird hierbey nicht erwähnt), ein mehr als lockerer ist. — Uebrigens verlangt er, dass die Lungenprobe noch so lange angestellt werde, als die gegenwärtige Gesetzgebung in Betreff des Kindermordes bestehen, in jedem einzelnen Falle aber soll der Gerichtsarzt zugleich auf die Unsicherheit der Lungenprobe aufmerksam machen, die auch im günstigsten Falle nicht wohl als unbedingter Beweis des Todes eines Kindes vor oder nach der Geburt angesehen werden darf.

Der *fünfte* Abschnitt macht von der Lehre vom Zustande der reifen Frucht und des Neugebornen Anwendung *auf das Recht*. Nachdem in allgemeinen Bemerkungen der Widerspruch angedeutet wor-

worden ist, in dem sich in dieser Hinsicht das Privatrecht und das peinliche Recht befinden, handelt das *neun und zwanzigste* Kapitel von der Anwendung jener Lehre *auf das Privatrecht* (S. 519), das *dreyſsigste* aber benutzt diese Lehre zur *Prüfung der gegenwärtigen peinlichen Gesetzgebung* (S. 537). Der Vf. frägt (in Beziehung auf die preuſs. Rechtspflege), ob die als Vergehen angesehene Unterlassung (der Anzeige der Schwangerschaft und Geburt) immer als Vergehen, die eine rechtliche Strafe nach sich ziehen können, angesehen werden dürfe, ob sie, als Vergehen betrachtet, in das richtige Verhältniſs gestellt ist, und ob das eigentliche Verbrechen, um dessenwillen jene Unterlassung in die Reihe der Vergehen gesetzt wird, dabey nach allen Umständen gehörig berücksichtigt worden ist. Die hierauf folgende gründliche Untersuchung ergiebt, daſs dieſs durchaus der Fall *nicht* ist, und S. 553 ff. wird eben so überzeugend dargethan, wie gering die Uebereinstimmung ist, in welcher hinsichtlich dieser Gegenstände das allgem. Landrecht und die preuſs. Criminal-Ordnung stehen. Nicht weniger einsichtsvoll werden im Folgenden die hieher gehörigen Abschnitte der östreich'schen und baier'schen Gesetzgebung näher beleuchtet, und die Bemerkung des Vfs., daſs die östreichische Gesetzgebung das Verbrechen des Kindermordes offenbar mit milderem Auge betrachtet, als die preuſsische, *ohne daſs jene Milde dieſes Verbrechen häufiger machte,* ist gewiſs allein schon sehr beachtungswerth. Das *ein und dreyſsigste* Kapitel beantwortet die Frage: *Wie können die Gesetze über die rechtlichen Verhältnisse eines Neugeborenen und über den Frucht- und Kindes-Mord mit der Natur in Uebereinstimmung gebracht werden* (S. 579), worauf in den beiden letzten Kapiteln dieses Bandes die Lehre von der reifen Frucht und dem Neugeborenen *auf die bürgerliche* (S. 594), und *auf die peinliche Rechtspflege* (S. 603), angewendet wird. Die vom Vf. gemachten Gesetzvorschläge stützen sich begreiflicherweise auf seine im Früheren entwickelten Ansichten, und so reich diese an groſsen Wahrheiten sind: so beachtungswerth wird man jene finden müssen. — Wenn der Vf. die Wirksamkeit der Einbildungskraft der Mutter auf die Bildung der Frucht so groſs glaubt, daſs er auch den auf diesem Wege bewirkten Uebergang der Bildung der Frucht *aus einer Menschenrasse in die andere* nicht gänzlich leugnet: so bedauert Rec., der von diesem Uebergange kein Beyspiel kennt, daſs nicht Thatsachen angeführt sind, welche jener Meinung Gewicht geben könnten. — Bey der Untersuchung der Verletzungen eines todten Neugebornen (ein Gegenstand, der keinen Zweifel übrig läſst, daſs der Gerichtsarzt nicht auf den Leichenbefund beschränkt werden darf, sondern daſs er sich von den *Ursachen* der Verletzungen vollständig muſs unterrichten können) sind die drey gewöhnlichen Fragen, ob das Kind ein lebensfähiges und gliedmäſsiges gewesen, ob es todt oder lebend geboren worden, und ob es eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sey im Allgemeinen nicht erschöpfend, vielmehr bedarf es hierbey derjenigen näheren Erörterungen und Bestimmungen, welche den Schluſs des vorliegenden Bandes ausmachen. — (Für Rechtsgelehrte sey es erlaubt hier noch besonders zu bemerken, daſs der Vf. zu unsern geschätztesten Geburtshelfern gehört, und daſs der Reichthum seiner Erfahrungen im Gebiete der Entbindungskunde auf seine Bearbeitung der Gegenstände des vorliegenden Bandes den ganzen wohlthätigen Einfluſs gehabt hat, den man vorauszuſetzen berechtigt war.)

Der *sechste* Abschnitt betrachtet die *menschliche Entwickelung vom Säuglingsalter bis zur Geschlechtsreife in rechtlicher Hinsicht und in besonderer Beziehung auf den im Rechte bestimmten Zustand der Minderjährigkeit.* Die beiden ersten Kapitel erörtern die *Verhältnisse der Minderjährigkeit,* so wie sie durch ältere und neuere Gesetzgebung festgestellt sind, und den *Einfluſs der gerichtlichen Medicin auf diese Feststellung* (S. 1). Wie wichtig dieser Einfluſs seyn könnte und sollte, geht — um nur Eines zu erwähnen — daraus deutlich hervor, daſs er an *festen* gesetzlichen Bestimmungen, die zur Entscheidung der — doch wohl nur von Aerzten zu beantwortenden — Frage „über das Erfüllen des Alters durch die Bosheit minderjähriger Verbrecher" dienen könnten, noch gänzlich mangelt, Alles der richterlichen Willkür überlassen bleibt. — Allgemeinen Bemerkungen *über die Kindheit* (S. 11) folgt das *sieben und dreyſsigste* Kapitel: *Von dem Säuglingsalter und seinen Merkmalen* (S. 46). Es ist, wie die *beiden folgenden: Von dem, was in der Leiche von Säuglingen Ausgezeichnetes und zur Ausmittelung ihres Alters dienliches gefunden wird* (S. 46) und *von den Knochen des Säuglings* (S. 68) von ausgezeichnetem Werthe, nicht bloſs für die gerichtliche Medicin — obgleich im Gebiete derselben jene Gegenstände noch nie eine solche Bearbeitung gefunden haben — sondern auch schon an und für sich in rein physiologischer Beziehung, z. B. die Bemerkungen (S. 26) über die Sinnenorgane, die Brust des Säuglings. Die im Nächstfolgenden mitgetheilten Ergebnisse zahlreicher Messungen, durch welche der Vf. die Gröſsen-Verhältnisse des Säuglings-Skeletts zu bestimmen bemüht gewesen ist, verlieren für den, der sie verständig zu benutzen weiſs, dadurch nichts von ihrem Werthe, daſs sie nur mit Berücksichtigung des frischen oder fauligen Zustandes einer Säuglings-Leiche anwendbar sind. Wenn aber der würdige Vf. bemerkt, daſs er den Brustkorb zarter Säuglinge nicht weiter fand, als er bey der Frucht zu seyn pflegt: so möchte Rec. darin keinen Beweis finden, daſs wirklich die allmähliche Erweiterung des Brustkorbes nur den weichen Theilen und vorzüglich der Muskel-Thätigkeit zuzuschreiben sey, oder vielmehr diese Annahme erklärt uns jene Erscheinung nicht, da jene Muskeln vom Augenblicke der ersten Inspiration an in Thätigkeit sind. Ueber das Verhältniſs des Oberarms zum Un-

Unterarm mit der Hand wird bemerkt, dafs jener sich zu diesem verhalte beym Neugeborenen = 27:51, beym Säuglinge im fünften Monat = 33:57, beym sechsmonatlichen = 35:57, im achten Monate = 36:60, und am Schlusse des ersten Jahres = 38:58. (Diese Verhältnisse, auf die man bisher noch sehr wenig geachtet hat, können indefs auch nur als mittlere dienen.) Das *vierzigste* Kapitel: *Von dem Kinde überhaupt und von den Eigenthümlichkeiten seiner körperlichen Bildung insbesondere* (S. 92), enthält eine ins Kleinste eingehende Schilderung der Veränderungen, welche der Körper im Kindesalter von Jahr zu Jahr erleidet, namentlich wieder die Ergebnisse genauer Messungen, welche zur Bestimmung der Gröfsen-Verhältnisse der Theile angestellt wurden. Unbedingt kann Alles hier Gesagte der Gerichtsarzt freylich nicht benutzen, doch wird es ihm immer als Richtschnur bey seiner Beurtheilung concreter Fälle sehr brauchbar seyn, und nicht genug kann die Sorgfalt gerühmt werden, mit welcher hier alle diese Gegenstände abgehandelt sind. *Ein und vierzigstes* Kapitel. *Von den die Eigenthümlichkeit eines Kindes in rechtlicher Beziehung bezeichnenden, leiblichen und geistigen Verrichtungen* (S. 121). Habsucht, Zorn, und Eigenwillen sind als der kindlichen Natur eigenthümlich angehörig zu betrachten, und der Erwachsene, den der sinnliche Trieb zu Verbrechen fortreifst, ist demnach auf einer niedrigeren Bildungsstufe stehen geblieben. Die Frage, ob bey Verbrechen, zumal fleischlichen, die von frühe gereiften Kindern begangen werden, Zurechnung Statt finde, wird verneint. *Zwey und vierzigstes* Kapitel. *Von dem Knaben- und Mädchen-Alter und von seinen Eigenthümlichkeiten* (S. 135). Die ersten Spuren solcher Beurtheilungen, die über persönliche Empfindungen hinausgehen, zeigen sich in der Regel früher bey Mädchen, als bey Knaben. Da die Gesetze die der Mannbarkeit nahe Stehenden mehr nach dem Rechte der Mündigen, als der Kinder, behandeln: so zeigt der Vf., dafs erhöhte körperliche Ausbildung die geistigen Eigenthümlichkeiten dieses Alters nicht verdränge, dafs auch bey den, wie man glaubt, geistig früh reifen, Kindern nur eine *ungleichmäfsige* Entwickelung der Seelenkräfte Statt finde, und dafs also die, diesem Allem widerstreitenden, aber herrschenden Rechtsgrundsätze um so weniger zu billigen seyen, als sie nur im peinlichen Rechte gelten. Welche Rolle bey der sogenannten, das Alter übersteigenden, Bosheit (ein Begriff, der gänzlich verworfen wird) der Temperaments-Unterschied spiele, wird noch am Schlusse dieses fruchtbaren Kapitels besonders auseinander gesetzt. Das *drey und vierzigste* Kapitel betrachtet *den Jüngling und die Jungfrau in rechtlicher Beziehung* (S. 161), doch geht dieser Betrachtung eine Schilderung des diesem Alter zukommenden physischen und psychischen Zustandes voran. Hinsichtlich des ersteren zählt der Vf. mit gewohnter Genauigkeit und Vollständigkeit die Veränderungen auf, welche der Körper im Jünglings-Alter erleidet. Bey der Bemerkung, dafs die Stelle des Monatsflusses bisweilen durch periodisches Anschwellen der Gefäfse des Fruchthälters ersetzt wird: erwähnt Hr. *M.* einer ihm bekannten Schwedin, die, ohne je menstruirt zu seyn, vier Kinder gebahr. (Erfahrungsgemäfs kann nicht blofs der Monatsflufs, sondern auch diese periodische Anschwellung der Uterin-Gefäfse, unbeschadet der Gesundheit, in seltenen Fällen fehlen, oder giebt sich wenigstens durch keine der sie gewöhnlich bezeichnenden Erscheinungen zu erkennen. Ein Seitenstück zu der Beobachtung des Vfs. hat übrigens *Mongiardini* geliefert, s. *Harles* und *Ritter*, *neues Journal der ausländischen chirurgischen Literatur*, V. Bd. 2. St.) Noch interessanter war dem Rec. die hiernächst folgende Erörterung der psychischen Eigenthümlichkeiten des Jünglings-Alters. Von eigentlicher Zurechnung kann in diesem Alter noch nicht die Rede seyn. Vergehungen sind von denen der Erwachsenen nicht blofs dem Grade, auch der Art und dem Wesen nach verschieden zu halten, und die gesetzliche Ahndung darf nichts als Besserung bezwecken. Die sogenannte Feuerlust junger Leute will der Vf. nicht als eigne Entwickelungs-Krankheit angesehen wissen, betrachtet sie aber doch auch als „*unwiderstehlichen* Trieb" sich durch etwas Aufserordentliches von innerem Mifsbehagen zu befreyen. Die Möglichkeit einer solchen Verderbtheit junger Leute, welche vieljähriges, wenn nicht lebenswieriges, Gefängnifs nöthig macht, wird nur in dem Falle zugestanden, wenn für die sittliche Ausbildung solcher junger Verbrecher gar nichts geschieht. Bey allen Geschlechts-Vergehungen junger Leute aber hat man zu erwägen, dafs die Zeichen der Geschlechtsreife nur insofern hierbey Bedeutung haben, als sie mit der ganzen übrigen Entwickelung übereinstimmen, und dafs die, zumal gesetzwidrige, Ausübung der Geschlechtsverrichtungen nicht auf vollkommene menschliche Reife zu schliefsen erlaubt. *Vier und vierzigstes* Kapitel. *Von dem Verhältnisse dieser Entwickelungs-Perioden zu dem Alter* (S. 200). Die frühere Geschlechtsreife des Weibes macht dasselbe nicht früher zurechnungsfähig, und in Beziehung auf verheimlichte Schwangerschaft und Geburt, Fruchtabtreibung und Kindesmord sollte wenigstens bis zum zwanzigsten Jahre auf das Alter besondere Rücksicht genommen werden. — Möchten aus den scharfsinnigen und vollkommen einleuchtenden Erörterungen unseres Verfassers die Rechtsgelehrten unter den Lesern sich überzeugen, dafs, wenn ein grofser Theil der Aerzte über Vergehungen, besonders peinliche, mild zu urtheilen geneigt ist, dieser Milde etwas Besseres zum Grunde liegt, als das Bestreben, der Gerechtigkeit die ihr verfallenen Opfer zu entreifsen und die Medicin einen unverdienten Triumph feyern zu lassen.

Der Gegenstand des *siebenten* Abschnittes ist *die Geschlechtsreife und die davon abhängigen natürlichen Geschlechts-Zustände und Geschlechts-Verhält-*

hältnisse als die Grundlagen der rechtlichen. Nachdem im *fünf und vierzigsten* Kapitel, *von der Geschlechtsreife überhaupt und ihrem Verhältnisse zur Volljährigkeit* (S. 212), die Beziehungen der gerichtlichen Medicin zu diesem Gegenstande näher dargethan worden sind: handelt das hierauf folgende *von der die Geschlechtsreife bezeichnenden Beschaffenheit des Körpers, und besonders der Geschlechtstheile bei beiden Geschlechtern* (S. 216). Aus der in diesem Kapitel gelieferten sehr guten Vergleichung der Geschlechter heben wir zweyerley aus: die Erwähnung eines merkwürdigen anatomischen Präparates, der Geschlechtstheile eines Mädchens, welche ihre Harnröhre durch Selbstbefleckung, bey der sie sich dieses Organs statt der Scheide bedient, dergestalt ausgedehnt hatte, dafs es den Eingang in die Scheide an Weite übertraf, und die Behauptung, dafs die myrthenförmigen Warzen nicht Ueberreste des Hymens, sondern entweder Hautfalten oder Schleimbälge sind, die sich hinter dem Hymen befinden und bey Jungfrauen sehr klein sind. Sollte wirklich dieser Umstand selbst einem *Burdach* (siehe dessen *Physiol. als Erfahrungswiss.* I, 443) haben entgehen können? *Sieben und vierzigstes* Kapitel. *Von der Verschiedenheit der nach aufsen gerichteten Thätigkeit des Mannes und des Weibes aufser den Geschlechtsverrichtungen, in rechtlicher Beziehung* (S. 166). In dieser trefflichen Schilderung des geistigen Lebens der Geschlechter wird mit überzeugenden Gründen dargethan, dafs die Zurechnungsfähigkeit bey Männern gröfser ist, als bey Frauen, und dafs diefs auch in Bezug auf die Mehrzahl der Fälle von denjenigen Vergehungen gilt, rücksichtlich deren man dem weiblichen Geschlechte eine gröfsere Zurechnungsfähigkeit hat beymessen wollen: Geschlechtsvergehungen aller Art, Diebstahl, Todschlag (der sehr selten von Frauen verübt wird) und Mord. Indefs scheint es dem Rec., es habe der Vf. bey diesen Erörterungen den Mann nicht ganz mit Recht aus dem Auge verloren, denn die Gründe, welche — in der Natur des Menschen liegend — die Zurechnungsfähigkeit vermindern, sind nicht blofs auf Seiten des Weibes gewichtiger, sondern gewifs auch bey beiden Geschlechtern andere, und kann man in der Regel reifere und ernstere Ueberlegung von dem Manne, als von dem Weibe fordern: so bieten dagegen die beiden genannten Lebenssphären, die bey jenem die Geschlechtlichkeit im Hintergrunde halten, weit gröfsere Lockungen zu Verbrechen dar, als bey dem Weibe, Lockungen, welchen die männliche Kraft — weil es oft eben dieser bey dem Verbrechen bedarf — schwerer Widerstand leistet, als die weibliche Schwäche. Wer sollte es übrigens nicht willig unterschreiben, was S. 290 gesagt wird: „Gesetze, welche Männer, die aufser der Ehe Kinder gezeugt haben, von der Verbindlichkeit für sie und für die Mutter — — zu sorgen, lossprechen, sind naturwidrig, unsittlich, und selbst den Grundsätzen einer guten Staats-Verwaltung ganz zuwider," oder wer sollte es nicht gut heifsen, wenn der Vf. räth, die Todesstrafe bey den Frauen abzuschaffen, da sie mit gröfserer Leichtigkeit und Sicherheit, als die Männer, gefangen gehalten, mit geringeren Kosten ernährt, und eben so beschäftigt werden können, dafs sie sich ihren Unterhalt, wenigstens gröfstentheils, erwerben. (Besser wäre es freylich, die civilisirten Staaten gingen in der Sache bald noch einen Schritt weiter und erfüllten durch gänzliche Abschaffung der Todesstrafe eine Forderung des unveräufserlichen Menschen-Rechts, die so oft, zumal wieder in den neuesten Zeiten, gleich besonnene, als edelmüthige, Vertheidiger gefunden hat.) Dafs „alle öffentlichen, die Geschlechtsehre vernichtenden Strafen zur Verwilderung des Volkes beytragen, davon erhielt vor Kurzem noch Rec. einen merkwürdigen Beweis, indem an seinem Aufenthaltsorte bey einer Pranger-Ausstellung eine hochentzückte Zuschauerin ihre Nachbarin versicherte, es sey ihr das *noch lieber*, als wenn einer abgethan wird.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Mumie von Rotterdam.* Novelle in zwey Theilen, von *G. Döring* 1829. *Erster* Theil. 310 S. *Zweyter* Theil. 331 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Die wissenschaftliche Seltsamkeit in *Katzenberger*, der nach Mifsgeburten auf die Jagd geht, und in *Sphex*, der einen Kerl mästet, um ihn recht fett zu haben, hat uns *Richter* kennen gelehrt. Hr. *Döring* dichtet uns in dem vorliegenden Roman einen Professor vor Augen, der einen ehrlichen magern holländischen Kaufmann bey lebendigem Leibe stiehlt, um ihn als Mumie zu einer Kostbarkeit seines Museums zu erheben. Es ist in der jetzigen Novellenliteratur Mode, die Helden recht viel Schreckliches erleben zu lassen. Der Vf. der Waverley-Romane, und noch mehr Cooper, haben uns schon daran gewöhnt. Hier fehlt es auch an dergleichen nicht. Eine See- und eine Landschlacht, das Auffliegen eines Schiffs mit Mann und Maus, eine Seelenverkäuferhöhle, Verirrung in meilenweiten unterirdischen Steinbrüchen, Feuersbrunst und Wassersnoth, und zuletzt sogar die Schrecknisse eines Starrkrampfs, — alles diefs ist hier zu finden. Mit Vergnügen aber hat Rec. alles gelesen, und nur die langen Reden und Selbstgespräche des Professors und der Hausjungfer *Philippint'je* zuweilen überschlagen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1830.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin* u. s. w. Von *L. J. C. Mende*. *Dritter* u. *vierter* Theil u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Acht und vierzigstes Kapitel. *Von den Geschlechts-Verrichtungen und von den Ursachen ihrer rechtlichen Wichtigkeit überhaupt, besonders aber von dem Zeugungs-Geschäft* (S. 303). Es ist nach dem Vf. ohne Einflufs auf die Empfängnifs, ob der Moment der höchsten Extase während dem Beyschlafe bey dem Manne und dem Weibe einer und derselbe ist, oder nicht. In sofern die nach der Empfängnifs erfolgende Verschliessung des Muttermundes nicht sogleich eine vollständige ist, wird eine Ueberschwängerung um so eher möglich, wenn in Folge früherer Geburten der Muttermund und selbst der Mutterhals schlaff und eingerissen war. Wenn der Vf. behauptet, dafs gegenseitige Zuneigung oder Abneigung zweyer den Beyschlaf ausübender Individuen die Empfängnifs weder befördere noch hindere: so dürfte er sich hierbey wohl auf die Erfahrung nur in sofern berufen, als sie lehrt, dafs jene Gemüthsstimmungen einen *unausbleiblichen* Einflufs auf die Conception oder das Ausbleiben derselben *nicht* haben. Aber diesen Einflufs auf die Schwängerung und selbst auf die Anlagen der Frucht überhaupt leugnen wollen, hiefse noch mehr, als die unter andern von *v. Walther* ausgesprochene Behauptung bestreiten, dafs der Zeugungsact ein ganz dem thierischen Magnetismus angehöriger und nur aus diesem erklärbarer Procefs sey; eine Behauptung, in welcher doch wohl immer viel Wahres liegt. Nach den nöthigen *allgemeinen* Bemerkungen über die *Unfähigkeit zur Zeugung*, welche dem *neun und vierzigsten* Kap. (S. 326) einverleibt sind, geht im *funfzigsten* der Vf. zu dem *unvollkommnen und mangelnden Zeugungs-Vermögen der Männer insbesondere* (S. 331) über. In vielen hieher gehörigen Fällen kann der Gerichtsarzt seine Entscheidung nur von der Zeit, dem Erfolge angestellter Heilversuche und wiederholten Untersuchungen abhängig erklären. Ein am Krebse der Ruthe Leidender wurde von *Langenbeck* operirt, die Hälfte des *Penis* wurde dabey weggenommen, dennoch zeugte er in einer später geschlossenen Ehe Kinder. Die Zeugungsfähigkeit nach der Castration wird (S. 345) ganz richtig noch für so lange fortbestehend erklärt, als Samen vorhanden ist; dabey erinnert aber Rec. an jene Beobachtung *Otto's*, der in der Leiche eines Mannes, welcher sich ein Jahr vorher selbst castrirt hatte, die Samenbläschen von gewöhnlicher Gröfse und strotzend von Samen fand. Dafs der Samen ohne die prostatische Feuchtigkeit eine zu kleine und zu *leichte* Masse bildet, und dafs die Wäfsrigkeit derselben, die oft als Ursache mangelnder Zeugungsfähigkeit angegeben wird, häufig in einer sparsamen Absonderung jener Feuchtigkeit ihren Grund hat, weshalb diese letztere auch nach oft hinter einander wiederholtem Beyschlafe eher fehlen soll, als der Same (S. 347), leuchtet dem Rec. nicht ein, der jener Feuchtigkeit keine andere, als die ihr schon von *Graaf*, wie von neuern Physiologen angewiesene Bestimmung beymifst, als Vehikel des Samens zu dienen, indem sie ihn *verdünnt*. Dafs der blofse Samendunst zur Zeugung hinreiche, erklärt der Vf. für allen bisherigen Erfahrungen widerstreitend; dagegen hält er die Samenthiere für wesentliche Bestandtheile eines Zeugungs-fähigen Samens, was sie nach *Spallanzani's* Versuchen wohl nicht seyn dürften. — Unter den *Ursachen* des im *ein und funfzigsten* Kap. näher betrachteten *zu starken männlichen Geschlechts-Vermögens* (S. 357) wird auch die wärmere Lage der in der Bauchhöhle zurückgebliebenen Hoden und eine gröfsere Zahl derselben gerechnet, doch müsse im letztern Falle jeder einzelne wohlgebildet seyn und durch einen ordentlichen Samenstrang mit den Samenbläschen in Verbindung stehen. Das *zwey und funfzigste* Kap. hat *das mangelnde Geschlechtsvermögen bey Weibern* (des Weibes) zu seinem Gegenstande (S. 366). Allgemeine Ursachen, welche von Seiten des Weibes den Beyschlaf hinderten, wenn ihn der Mann rücksichtslos vollziehen will, giebt es nicht, indefs kann diese Rücksichtslosigkeit in der ger. Med. nicht vorausgesetzt werden, und die ger. Med. führt, wie Rec. glaubt, mit Recht besonders Nervenzufälle auf, welche bey manchen Frauen sich bekanntlich bis zur Fallsucht gesteigert haben (*Bucholz*). Unter den angeführten örtlichen Ursachen des weiblichen Unvermögens zum Beyschlafe vermissen wir die übermäfsige Gröfse der Nymphen und der Clitoris, und besonders alle diejenigen Zufälle, welche durch Erregung des Ekels den Beyschlaf unmöglich machen: anhaltender Blut- oder Schleimflufs der Genita-

nitalien, Ergiefsung einer scharfen Feuchtigkeit beym Beyschlafe u. s. w. S. 373 werden auch psychische Ursachen der Unfruchtbarkeit anerkannt (vergl. S. 324). Interessant sind uns endlich die hier erwähnten Fälle gewesen, in denen Wöchnerinnen geschwängert wurden, noch ehe die Lochien zu fliefsen ganz aufgehört hatten. *Drey und funfzigstes* Kap. Von dem *zu starken und zu schwachen weiblichen Geschlechts-Vermögen* (S. 381). *Vier und funfzigstes* Kap. *Von der Zwitterhaftigkeit* (S. 387). — *Fünf und funfzigstes* Kap. *Von der durch das höhere Alter herbeygeführten Abnahme und dem Aufhören der Geschlechtsfähigkeit* (S. 403). Der Grundsatz, nach welchem die Menstruation um so früher im Leben verschwindet, je früher sie eingetreten war, bestätigt sich nach Hn. *M.* nicht in unsern, wohl aber in heifsen Klimaten.

Der *achte* Abschnitt: *Von den Geschlechts-Zuständen und Geschlechts-Verhältnissen unter den Bestimmungen des Rechts*, erörtert im *sechs und funfzigsten* Kap. die Frage: *Unter welchen Gesichtspunkten betrachtet das Recht die Geschlechts-Verhältnisse und welche Forderungen macht es darnach, in Beziehung auf sie, an die ger. Med.?* (S. 415) Was der Vf. über Freudenhäuser, Concubinaten und morganatische Ehen sagt, leidet keinen Widerspruch, dürfte aber als Gegenstand der medicinischen Polizey nicht hieher gehören. Mit der dem ganzen Werke eigenthümlichen Gründlichkeit werden hierauf im folgenden Kapitel die Merkmale der *Jungfrauschaft und des Junggesellenthums* (S. 420) einer Untersuchung unterworfen, deren Ergebnifs die absolute Unsicherheit jener Merkmale durchaus bestätigt. Die Möglichkeit einer Zerreifsung des Hymens ohne anderweitige Verletzung in Folge des zufälligen Eindringens eines harten Körpers in die Mutterscheide wird vom Vf. sehr in Zweifel gezogen und gänzlich wird geleugnet, dafs diese Zerreifsung jemals in Folge eines Falles, oder des weiten Auseinanderziehens der Schenkel, des Reitens u. s. w. eintreten könne; dagegen wird zugestanden, dafs das Hymen durch den eindringenden Finger oder einen künstlichen Priap zerstört werden könne. Hr. *M.* sah übrigens eine, obwohl abweichend gebildete Scheidenklappe auch bey jungen Hündinnen, Katzen, Kälbern, Schweinen u. s. w. Dafs er dem dickern Halse, als Zeichen der verlornen Jungfrauschaft, keinen Werth beylegt, versteht sich von selbst, doch wird bemerkt, dafs selbst der einmal oder zweymal vollzogene Beyschlaf schon einigen Einflufs auf die Dicke des Halses äufsere. *Acht und funfzigstes* Kap. *Von den gegenseitigen Geschlechts-Verhältnissen in der Ehe* (S. 455). Wenn der Vf. zu den gültigen Ehescheidungs-Gründen die erblichen Krankheiten nur unter grofsen Einschränkungen gerechnet wissen will, so stimmen wir ihm bey, in sofern die Erblichkeit vieler Krankheiten, die für erbliche gelten, noch keinesweges ausgemacht ist; zweifelhaft aber möchte es seyn, ob auch die Ungewifsheit des Forterbens mancher entschieden erblichen Krankheit hier überall in Betracht zu ziehen ist, oder ob nicht die Wahrscheinlichkeit des Forterbens hinreichen sollte, namentlich Schwindsüchtigen und Fallsüchtigen, die Ehe nicht zu gestatten. Rec. findet daher den eigentlichen Grund, weshalb das Gesetz dergleichen Beschränkungen sich nicht füglich erlauben kann, darin, dafs es die sittliche Freyheit des Menschen ehren mufs, wo und so lange sich diefs irgend mit dem gemeinen Wohl verträgt. Das *neun und funfzigste* Kap. betrifft vorzugsweise die *Nothzucht* (S. 468), die nach dem Vf. unter folgenden Bedingungen möglich ist: 1) bey einem willenlosen Zustande des Weibes, der herbeygeführt wird *a.* durch Ueberraschung und Lähmung des Willens, *b.* durch gänzliche Bewufstlosigkeit, *c.* durch Berauschung oder Betäubung; 2) nach gewaltsamer Aufregung des weiblichen Geschlechtstriebes und dadurch bewirkter Vernichtung der Willensfreyheit *a.* bey jungen, mit den Geschlechts Verhältnissen noch ganz unbekannten Mädchen, *b.* bey reifern Individuen, deren Geschlechtstrieb zuvor durch unwiderstehliche Gewalt rege gemacht wurde; 3) durch blofse Anwendung physischer Gewalt *a.* eines einzelnen Mannes, *b.* mehrerer Individuen. — Wenn der Vf. leugnet, dafs ein erwachsenes mäfsig starkes Frauenzimmer, so lange es sein Bewufstseyn hat und sein Leben nicht bedroht wird, nicht genothzüchtigt werden könne: so scheinen wenigstens die beiden in der Note angeführten Fälle nicht für diese Meinung zu sprechen, denn in dem einen waren wiederholentlich Drohungen gegen das Leben der Frau ausgestofsen worden, die zwar noch eine Zeitlang den Widerstand derselben nicht hinderten, aber doch schwerlich ihren Einflufs auf den Willen der Genothzüchtigten ganz verfehlt haben, und in dem andern Falle war ein erwachsenes Mädchen vor ihrer Nothzüchtigung bis zur Ohnmacht gewürgt worden. Auch bezieht sich Hr. *M.* selbst bey seiner Behauptung vorzüglich auf die allerdings unleugbare Seltenheit des Falles, in welchem die eine solche Nothzüchtigung begleitenden Umstände dem Weibe eine *ungeschwächte Willensthätigkeit* lassen können; die ausgesprochene Meinung ist also der gewöhnlichen nicht ebenso entgegengesetzt, als sie scheint. Die Elvert'sche Ansicht der Nothzucht finden die Leser auch hier mit den überzeugendsten Gründen vertheidigt, und gewifs ist sehr zu wünschen, dafs sie bald auf mehrere Gesetzbücher Einflufs gewinne. Der im Gesetz angenommene Unterschied der versuchten von der vollzogenen Nothzucht wird mit Recht in sofern angefochten, als das blofse Eindringen des Samens in die Schaamspalte zur Schwängerung in manchen Fällen hinreicht, man also ohne Grund das Eindringen der Ruthe in die Scheide als Bedingung der vollzogenen Nothzucht ansieht. Im *sechszigsten* Kap.: *Von der naturwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes* (S. 502) ist in Beziehung auf Sodomie die Bemerkung beachtenswerth, dafs die weibliche Ziege, die Kuh, das Schaf u. s. w., ehe

ehe sie sich begattet haben, unmittelbar hinter der Oeffnung der Harnröhre von einer eignen Faltenbildung entstehende Verengerung zeigen, die ihrem Zwecke nach mit dem jungfräulichen Hymen vollkommen übereinstimmt, aber durch die vollkommne männliche Beywohnung unfehlbar zerstört wird, und dafs sich dieses Merkmal wohl in gerichtlichen Fällen zweifelhafter Sodomie benutzen lassen könne. Eben so zweckmäfsig erscheint uns der Rath des Vfs., in solchen Fällen darauf zu sehen, ob vielleicht das gemifsbrauchte Thier zur Zeit des vorgeblichen sodomitischen Umgangs trächtig war, und ob es von der Art ist, welche in diesem Falle die Begattung nicht zuläfst. Im Bejahungsfalle wäre schon hieraus die Unschuld des Angeklagten einleuchtend. Das *ein und sechszigste* Kap. *Von der Empfängnifs und der Schwangerschaft in rechtlicher Beziehung* (S. 617) ist das längste des vorliegenden Bandes. Hr. *M.* bemerkt, dafs nach seinen Beobachtungen das Ausfliefsen des Samens aus der Scheide unmittelbar nach dem Beyschlafe als Zeichen der *nicht* erfolgten Empfängnifs angesehen werden könne. Sehr zweckmäfsig wird für gerichtsärztliche Zwecke die Schwangerschaft in drey Perioden eingetheilt, deren erste von der Empfängnifs bis zum äufserlich Sichtbarwerden der Fruchtbewegungen, die zweyte bis zu dem Zeitraume, wo die Geburt keine nothwendige Lebensgefahr für die Frucht mit sich bringt, die dritte aber bis zur völligen Reife reicht. Das meiste Verdienst hat sich aber im gegenwärtigen Kapitel der Vf. nach unserer Meinung dadurch erworben, dafs er das Unrichtige der schon im Frühern gerügten Voraussetzung der Rechtsgelehrten, jede Schwangere könne nach der dreyfsigsten Woche der Schwangerschaft über ihren Zustand im Klaren seyn, aufs Deutlichste nachweist. Dennoch möchte jene Voraussetzung, als für die Mehrzahl der Fälle nicht ungültig, immer nebst den auf sie gegründeten gesetzlichen Verordnungen fortbestehen können, wenn nur in Contraventions-Fällen die Schuld oder Unschuld der Angeklagten zum Gegenstande einer *besondern* Untersuchung gemacht würde. *Zwey und sechszigstes* Kap. *Von der Geburt in rechtlicher Beziehung im Allgemeinen* (S. 603). Der Behauptung *Henke's*, dafs der körperliche Vorgang der Geburt, abgesehen von aller psychischer Reizung, so gut wie andere Nerven-Zufälle, auch eine mehr oder minder dauernde *Verwirrung der Sinne* hervorbringen könne, glaubt der Vf. geradehin widersprechen zu müssen; dieser Zustand von Verwirrung der Sinne, meint er, sey immer in besondern körperlichen oder geistigen Ursachen begründet, die zu dem Geburtsgeschäfte nur zufällig hinzutreten, (Rec. glaubt, dafs man diese Ursachen als vorbereitende, den Act der Geburt aber als veranlassende betrachten kann), auch gehe dieser Wahnsinn nicht so schnell vorüber, als man gemeiniglich glaubt. *Drey und sechszigstes* Kap. *Von der absichtlichen Erregung einer unzeitigen und frühzeitigen Geburt zur Wegschaffung der Leibesfrucht* (S. 652). Dafs es keine absoluten *Abortiva* irgend einer Art giebt, wird auch von unserm Vf. aufs Ueberzeugendste dargethan. Er sagt unter andern: „Mir sind Fälle bekannt, in denen Schwangere 29 rheinländische Fufs auf harten Boden herabfielen, öfter nach einander 6 Fufs, ja höher herabsprangen, die heftigsten Stöfse auf den Bauch bekamen und ihren Leib so zusammenschnürten, dafs die Knochen der Frucht im Mutterleibe gebrochen waren, und die dennoch diese Frucht gehörig austrugen." Ebenso versichert Hr. *M.*, dafs er keinen einzigen Fall kenne, in welchem der Mangel an Nahrungsmitteln eine Frühgeburt bewirkt hätte, erinnert daran, wie man früher zur Erleichterung der Geburten Purgiersalze während der ganzen Schwangerschaft angewendet habe, ohne dafs jemals (?) danach ein Mifsfall eingetreten wäre u. s. w. Aus dieser Lage der Sache folgert der Vf., dafs die Fruchtabtreibung aus der Reihe der möglichen Verbrechen wegfällt, und dagegen der so oft für Mutter und Kind höchst gefährliche *Versuch* jener Abtreibung als ein Verbrechen eigner Art, für sich allein, ohne Beziehung auf seinen Erfolg, anzusehen ist. Rec. ist gleicher Meinung, was den letztern Umstand betrifft; hinsichtlich des erstern aber glaubt er erinnern zu müssen, dafs es concrete Fälle giebt, in denen die gehörige Berücksichtigung aller Umstände es möglich macht, mit Gewifsheit oder doch mit höchster Wahrscheinlichkeit auszumitteln, dafs eine Fehlgeburt eine vorsätzlich veranlafste gewesen, mithin das Verbrechen der Fruchtabtreibung wirklich begangen worden ist. Auch führt der Vf. selbst S. 679 die Merkmale an, welche dieses begangene Verbrechen erkennen lassen. Uebrigens ist dem Rec. (beyläufig gesagt) ein Fall vorgekommen (s. *Hufeland's* Journal d. prakt. Heilk. 1820. May), in welchem ein Mädchen, Jahre lang in verbotenem Umgange mit *einem* Manne lebend, allmonatlich während der Menstruation eine Abkochung der Blätter des Sevenbaums *zur Verhinderung der Schwangerschaft* trank, und wirklich, so lange sie diefs that, nicht concipirte, aber sehr bald schwanger wurde, nachdem ihr die Gelegenheit zum Genusse jenes Getränks entzogen worden war. Könnte gleich hier das *post hoc ergo propter hoc* möglicherweise, wie so oft, täuschen: so scheint es doch, dafs die gerichtl. Med. auch Fälle dieser Art in Betracht zu ziehen hat. *Vier und sechszigstes* Kap. *Von den übereilten und von den verzögerten Geburten* (S. 681). Es enthält namentlich auch Bestimmungen über das ursächliche Verhältnifs der Spätgeburten, sowohl in Betreff der Mutter, als der Frucht. *Fünf und sechszigstes* Kap. *Von den Kennzeichen einer vor Kurzem oder schon seit längerer Zeit überstandenen Geburt* (S. 690). Der Vf. bestätigt den Grundsatz, dafs eine vorgefallene Geburt sich um so eher erkennen lasse, je kürzere Zeit seit derselben verflossen ist, aber nur mit Bezug auf eine einzelne bestimmte Geburt. Oft, sagt er, sind die bleibenden Veränderungen nach einer Geburt so beständig, dafs sie nie wieder verschwinden; nicht we-

weniger oft vermifst man dergleichen bey einer andern aber ganz, und man findet, selbst unmittelbar nachher, keine irgend sichere Merkmale am Körper der Mutter. Rothe oder gelbbraune Streifen am Unterleibe hat der Vf. immer nur in und nach Schwangerschaften wahrgenommen, aber die Abwesenheit dieses Merkmals beweist nichts gegen vorgefallene Geburten. Die dunkle, schwärzliche Farbe der Warzenhöfe bey Frauen, welche geboren und ihr Kind wenigstens eine Zeitlang gestillt haben, wird ein sehr bezeichnendes Merkmal genannt. Unter den Merkmalen, an denen Wöchnerinnen erkennbar sind, ist der eigenthümliche Geruch, den diese zu verbreiten pflegen, nicht aufgeführt, und es ist wohl ein Widerspruch, wenn S. 695 gesagt wird, dafs der allgemeine Zustand einer Mutter unmittelbar nach der Geburt eine innere Aufregung verrathe, nachdem S. 620 behauptet worden ist, dafs in dem Augenblicke, in welchem das Kind eben geboren worden ist, Ruhe und Behaglichkeit die Stelle der kurz vorhergehenden Aufregung einnimmt. Auch läfst sich allgemein gewifs weder das Eine noch das Andere behaupten. Das *sechs und sechszigste* Kap. endlich betrachtet *die gefährlichen und selbst tödtlichen geburtshülflichen Operationen in rechtlicher Beziehung* (S. 708), wobey namentlich eine gesetzliche Verordnung darüber in Vorschlag gebracht wird, dafs nur ein graduirter und approbirter Arzt und Geburtshelfer, und dieser nur mit Zuziehung eines gleich berechtigten Collegen und unter Zustimmung der Mutter, eine künstliche Frühgeburt bewerkstelligen dürfe.

So weit nun liegt gegenwärtig dieses schätzbare Werk vor uns, mit welchem in Ausführlichkeit und Gründlichkeit keines unserer frühern Handbücher der gerichtl. Med. verglichen werden kann, und durch welches schon jetzt mehr als *eine* Lehre dieser Doctrin wesentlich bereichert worden ist; die Beendigung des Werks dürfte wohl bey dem sehr weit angelegten Plane leider noch lange nicht abzusehen seyn. Was den Vortrag anbelangt, so hat das Bestreben, auch Nichtärzten (Gesetzgebern und Rechtsgelehrten) deutlich zu werden, wohl manche gröfsere Breite der Darstellung herbeygeführt, und die *Deutlichkeit* des Vortrags und des Ausdrucks läfst daher nur selten etwas zu wünschen übrig; doch ist es störend, dafs der Vf. so oft das Wort *überall* in dem Sinne von *überhaupt, durchaus, ganz und gar* gebraucht; auch ist *bälder* und *der* Wachsthum wohl kein Druckfehler. — Rec. wünscht dem Vf., dafs es ihm Gesundheit und Mufse erlauben mögen, das rühmlichst bis hieher geführte Werk möglichst rasch zu fördern, obgleich nicht unwahrscheinlich ist, dafs es gerade in derjenigen Beziehung keine, oder doch nur die spärlichsten Früchte tragen wird, in welcher es die reichsten tragen *könnte* — in Beziehung auf die Gesetzgebung. Nur wenige Kapitel desselben lassen den Leser ohne Erinnerung an jene Worte *Iselin's* in seinen *philos. und patriot. Träumen eines Menschenfreundes:* „Das ganze unübersehbare Feld der menschlichen Gesetzgebung ist mit Unkraut bewachsen, unter dem nur hie und da einige ehrwürdige Stämme von wahrem und echtem Samen sich haben emporheben können."

C. L. Klose.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen-Institut: *Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht*, gesammelt vom Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1828. VI und 214 S. 8. (14 gGr.)

Diese geistliche Liedersammlung war anfänglich dazu bestimmt, dem Schleswig-Holsteinischen Gesangbuche, welches im Jahre 1828 nach vorhergegangenen zweckmäfsigen Verbesserungen stereotypirt worden, als ein Anhang zu dienen, und sollte namentlich mehrere neuere gute Lieder enthalten, welche in jenem fehlten. Diese frühere Bestimmung hat es jetzt nicht mehr, sondern erscheint abgesondert für sich, als Beytrag zu häuslicher und Familienerbauung. Es fafst 316 zum Theil sehr schöne Lieder in sich, besonders sind *Novalis, Schenkendorf* und andere neuere Dichter, wenn auch mit Veränderungen, benutzt. Diese letztern haben sich besonders auch diejenigen Liederdichter gefallen lassen müssen, die nicht gerade zu dem theologischen System des Herausg. sich bekennen, namentlich *Thiefs* und *Vofs*. Einige dieser Veränderungen sind auch nicht unglücklich, wie wir denn überhaupt die Ansicht des Herausg. in Absicht auf Veränderung älterer und neuerer Lieder für den besondern kirchlichen Zweck theilen. Nur finden wir keineswegs im Einzelnen Alles anstöfsig, was Hn. *H.* anstöfsig ist; z. B. sehen wir nicht ein, warum der Ausdruck: „die *reife Garbe fällt*", nicht stehen bleiben kann und schlechterdings in eine *reife Aehre* verwandelt werden mufs, was noch dazu einen Hiatus giebt. Auch in Hinsicht auf den veralteten dogmatischen Inhalt können wir manche Verbesserung nicht billigen: denn die Buchstaben der Dogmatik rauben dem Gedichte ebensowohl die Wärme und das Leben, als die Speculationen des Verstandes. In dieser Hinsicht müssen wir besonders einige Lieder des Herausg. und einige von *Woltersdorf* und ähnliche tadeln.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Betrachtungen über Religionsphilosophie und die wichtigsten Probleme derselben.* Mit einem Vorwort von D. *David Schulz.* Eine erläuternde Zugabe zum Eucharisten. 1828. XVI u. 172 S. 8. (16 gGr.)

Das frühere Buch, zu welchem gegenwärtiges als eine Zugabe sich ankündigt, ist dem Rec. unbekannt geblieben. Doch bemerkt der Herausgeber, diese spätere Schrift bestehe für sich als ein Ganzes, und ihr Vf. habe nicht bewogen werden können, seinen Namen öffentlich zu nennen. Letzterer ist zu seinen Untersuchungen geführt worden durch die Einsicht: „dafs die Religionsphilosophie zwischen der Identificirung der Gottheit mit der Welt, und der gänzlichen Scheidung der Welt von der Gottheit, so zu sagen, ins Wählen komme. Wäre inzwischen das Wesen der Welt von dem Wesen Gottes von Grund aus völlig verschieden, so würde es unvermeidlich seyn, die Selbständigkeit der Welt und eben damit die Trennung der Welt von der Gottheit zuzugeben, welcher letztern der Glaube des Vfs., den er für einen christlichen hält, durchaus zuwider ist. Eine sehr schwere Aufgabe für die Religionsphilosophie bleibt es indessen, einerseits das die Gottheit herabsetzende Identificiren, und doch andererseits das dem Christenglauben widerstreitende Schismatisiren zu vermeiden."

Der Vf. setzt nun zwischen der daseyenden Welt und der Gottheit ein schaffendes Wesen, als Grundwesen der Welt, als Weltseele. Es gleicht der Gottheit in seiner Unendlichkeit des zeitlichen und räumlichen Schaffens, ist aber darin von ihr verschieden, dafs es Form und Schranken setzt, ein Grund der Endlichkeit ist. Die Form selbst wird unendlich, oder doch gleichsam ein Abbild der Unendlichkeit dadurch, dafs in dem schaffenden Wesen das Formsetzende mit dem Formregierenden verknüpft und diesem untergeordnet ist, aber das rein Unendliche ist nur die Gottheit. Diese ist daher das absolut Vollkommene, aufserweltlich, nicht enthalten in dem Ganzen aller sich entwickelnden Dinge, dessen Nichtanerkennung der Grundirrthum des Pantheismus ist. Inzwischen läfst sich unter diesem Gesichtspunkt doch von einer der Welt inwohnenden allgemeinen Vernunft reden, von einer Intelligenz, welche den hervorgebrachten Dingen und Geschöpfen in der Tiefe zum Grunde liegt. Wie könnte gottähnlicher Inhalt in der Welt seyn, wenn in ihrem Grundwesen — jenem Schaffenden, kein solcher wäre? Aber nicht blofs Göttliches ist in der Welt, sondern auch Ungöttliches, nämlich die Schranke, das Unvollkommene. Gradezu mit der Gottheit kann diefs Ungöttliche in keiner Beziehung stehen, wohl aber mit dem Göttlichen oder Gottähnlichen in der Welt. Man sondere in Gedanken das Naturgebiet im engern Sinne vom Gebiete der Intelligenz, wo die letztere sich als das eigentlich Bezweckte, jenes erstere nur als das dazu führende Vermittelnde, als eine Uebergangsstufe, zeigt. Der in der Gestaltung unserer Erde wirkende innere Lebenskeim entwickelt sich als Psyche, im menschlichen Geist am deutlichsten und reinsten. Zwischen dem Selbstbewufstseyn dieses Geistes und dem schaffenden Grunde liegt dann die ganze irdische Natur, die Wesen stehen als Individuen für sich, aber mit dem Grundwesen vermittelst der Natur im Zusammenhange, nur ihre Anlagen, nicht ihre Handlungen selbst rühren aus diesem her. Das Grundwesen als Schaffendes in der Natur, wirkt mit Nothwendigkeit, aber schafft planmäfsig, um zu seinem Ziele, zur Hervorbringung vernünftiger Individuen, zu gelangen. Wäre das schaffende Grundwesen schon an sich selbst frey, so hätte jene ganze Entwickelung keinen Sinn, sie würde alsdann gar nicht Statt finden. Das Wesen der Gottheit, welches durchaus frey *ist*, bleibt deshalb unaussprechlich hoch über dem frey werdenden Wesen der Welt. In ihr ist das Freye göttlich oder gottähnlich. Das Grundwesen der Welt ist deshalb kein unbedingtes und absolut freyes, weil es dem Unbedingten und Höchsten unterworfen ist. Die Abhängigkeit von Gott wird für die Weltseele zur Nothwendigkeit des Schaffens, sie hat ihren Gehalt, zugleich mit ihrer Abhängigkeit von Gott, und eben durch diese, aus Gott. Das schaffende Grundwesen ist in seiner über die Zeit erhabenen Verknüpfung mit der Gottheit das wahrhaft Reelle in der Welt, von welchem alles blofse Werden erst ausgeht. Seine Realität ist aber eine durch die höchste Realität bedingte, und keine absolute.

Auf solche Weise wird die Annahme, dafs die Welt von der Gottheit nicht durchaus geschieden sey, sondern mit derselben in einer wesentlichen Verbindung stehe, vom Vf. philosophisch zu rechtfertigen gesucht; denn von der moralisch-religiösen

sen Seite, wie er sagt, rechtfertigt sie sich selbst. Auf eigentliches Wissen im strengern Sinne ist hiebey zu verzichten; Philosophie braucht, eben so gut wie Religion, bildliche Ausdrücke. Für die Religion ist das Weltall nicht selbständig, Gott ist Urheber, Regierer und Erhalter desselben, er ist Urheber des Guten in der Welt, nicht Urheber des Bösen, das vielmehr sich nur als Nebenprodukt in und mit der individuellen Freyheit erzeugt. Vernünftige Individuen handeln wirklich frey, dies verträgt sich mit der göttlichen Weltregierung dadurch, dafs diese nicht auf Einzelnes als solches geht, sondern nur das Ganze zu einem Ziele lenkt. Die erste und nächste Offenbarung Gottes ist diejenige, welche in der wesentlichen Verknüpfung mit ihm das allgemein Schaffende empfängt, nämlich immerwährend, besonders in der geistigen Welt. In jeder positiven Religion, falls sie nicht als blofs götzendienerisch ganz verwerflich ist, wird das Höchste mehr oder weniger vollkommen verkündigt, die christliche Religion ist die vollkommenste göttliche Offenbarung, darum aber noch nicht eine völlige Offenbarung Gottes, des Verborgenen, Ewigen. Da jedes Urgute mit Gott in einer unendlichen und unwandelbaren Verknüpfung ist, so war durch Vermittelung desselben Jesus während seines Lebens auf Erden in einer dem Zwecke jener Offenbarung entsprechenden näheren Verbindung mit Gott, als die übrigen Menschen. Formelles logisches Wissen, ein reelles Schauen können wir von der Gottheit nicht haben, wir leben darum im Glauben. Dieser hat in seiner Ursprünglichkeit seine Sicherheit. Der Glaube ist immer das, wodurch die Philosophie zur Religionsphilosophie erst werden mufs, obgleich die Religionslehren auch nur erst durch das Rationelle sich in eine solche verwandeln können, wobey jedoch immer noch viel, dem Glaubensinhalte beywohnendes mystisches Dunkel übrig bleibt. —

Mit unverkennbarem Scharfsinn sind diese Hauptgedanken vom Vf. weiter entwickelt. Sie unterscheiden ihn offenbar von den Pantheisten, geben ihm aber die Möglichkeit, eine zeitliche Hervorbildung des Höheren aus dem Niederen in seine Vorstellungsweise aufzunehmen, zugleich die menschliche Freyheit zu behaupten, und über das Böse, als nicht von Gott verursacht, eine Ansicht zu fassen. Allen Schwierigkeiten und Einwürfen entgangen zu seyn, wird er selber nicht behaupten, wie denn solches auf diesem Felde der Untersuchung unmöglich genannt werden mufs, und wobey es immer ein Vortheil bleibt, wenn die Resultate in ungezwungener Weise mit den christlichen Glaubenslehren übereinstimmen.

PP.

Karlsruhe u. Freyburg, im Verl. d. Herder. Kunst- u. Buchh.: *Das Princip der Moral in philosophischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung*, von *Heinrich Schreiber*. 1828. 84 S. 8. (9 gGr.)

Der Gedankengang dieser Antrittsrede, vom Vf. bey Uebernahme einer philosophischen Professur gehalten, ist kürzlich folgender: „Der mit Freyheit, wenn auch nur mit beschränkter Freyheit, begabte Mensch ist Selbstgesetzgeber, und sein Gesetz besteht darin, dafs er mit *sich* im Einklang, dafs er *Mensch* sey, worin sich seine Würde und seine Bestimmung ausspricht. Darum giebt es nur *Eine* Moral, nämlich diejenige, welche den Menschen zum Menschen macht, vollendeten Einklang seines Wesens bewirkt. Die Regel, (das Formelle) des Princips ist mithin stets dieselbe; allenthalben ist das Gute nichts Anders, als Uebereinstimmung, Harmonie des Wesens mit sich selbst. Der oberste Gegenstand aber des Princips, die *Menschenwürde*, erhält genauere Bestimmungen nach dem Standpunkt, aus welchem er aufgefafst wird. Die Philosophie sieht den Menschen schon vollendet, wie er im *Leben*, die Theologie erst wie er in *Gott* (das Abbild im Urbilde) erscheint. Im Christenthum tritt die Vermittelung durch den Erlöser ein, in der Kirche vollendet der Geist Gottes die *Heiligung*. Daher bey demselben unangetasteten *Wesen* der Menschenwürde die vierfache *materielle* Bedeutung des Princips mit ihren Idealen, Antrieben und ihrer eigenthümlichen Auffassung des gesammten Pflichtenkreises."

Von mancherley Belegen aus älteren und neueren Schriftstellern und aus der Bibel sind diese Hauptgedanken begleitet. Der Vf. bemerkt mit Recht, dafs weder öffentliches noch häusliches Leben durch die heidnischen Moralprincipien genügend begründet gewesen. Mit dem christlichen Princip ward viel gewonnen, es ward durch die Erscheinung Christi die Moralität im *Allgemeinen* erst möglich, da in ihr erst die Menschheit ihre volle Selbständigkeit gewonnen hatte. Die Einwürfe, welche gegen die christliche Moral gemacht werden, lassen sich beseitigen. Die durch Christus Erlöseten und Gerechtfertigten, und durch den Geist Gottes zur höchsten *unbedingten* Freyheit Geheiligten bilden eine Kirche, welche, ausgehend von den Aposteln, alle Gläubigen in Jesu umfassend, die Menschheit und Gott in Christo in Lehre und That vereinigend, selbst das Ideal der Heiligung im Erkennen und Handeln seyn soll. Diese Kirche — welche der Vf. gleichsetzt mit dem Himmelreich, mit dem Reiche Gottes — ist Selbstgesetzgeberin, und hat das Princip: „Gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche, aus Mitwirkung (Gnade) des göttlichen Geistes." Freylich gesteht der Vf.: „Worte fassen das Bild der Kirche Christi nicht, wie es *an sich* ist, und dafs wir es in der Erscheinung nicht so sehen, daran ist die entgegengesetzte Macht des *Irdischen* Schuld, welche das Himmlische so oft zurückdrängt." Hierin können Katholiken und Protestanten übereinstimmen.

PP.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Amsterdam, b. d. Gebr. Diederichs, und Leipzig, b. F. C. W. Vogel: *Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreyheit und Verbotsystem in den Niederlanden, gegründet auf eine Darstellung des Getraidehandels und der allgemeinen Handelsverhältnisse.* 1828. IV u. 265 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Bekanntlich gehörte *Holland*, während der Dauer seiner frühern politischen und geographischen Gestaltung, unter diejenigen europäischen Staaten, die sich, besonders hinsichtlich des Getreidehandels, zu dem System der uneingeschränkten Freyheit bekannten, und überhaupt huldigte es bey seinem Handelswesen dem Systeme der Freyheit mehr, als dieses in irgend einem andern europäischen Lande geschah. Auch lag damals dieses Huldigen unverkennbar in seinem Interesse; und eine unläugbare Thatsache ist es, dafs es sich dabey in jeder Beziehung wohl, sehr wohl, befand. Neuerdings hat die niederländische Regierung, durch die dermalige politische und geographische Gestaltung ihres Staatsgebietes veranlafst, sich zu einem andern Systeme hingeneigt, und namentlich dem Getreidehandel eine Gestaltung und Richtung zu geben gesucht, welche mit dem früher befolgten Systeme einen offenbaren Widerspruch bildet.

Der Hauptgrund dieser Umwandlung liegt in den ganz verschiedenartigen Verhältnissen, welche sich für die Production und überhaupt für die Gewerbsamkeit, in den verschiedenen Provinzen, aus welchen jetzt das Königreich der Niederlande besteht, durch örtliche Umstände begünstigt, gebildet haben. Die nördlichen Provinzen, welche ehehin die *Republik Holland* bildeten, sind ihrer Lage nach von der Natur vorzüglich zum Handel berufen; die südlichen hingegen, welche man sonst unter dem Namen der *Niederlande im engern Sinn* begriff, mehr zur Gewinnung der Erzeugnisse des Bodens; und darum bedarf es wohl keiner Bemerkung, dafs in Beziehung auf Handel, und namentlich in Hinsicht auf Getreidehandel, ihr Interesse nicht anders, als sehr divergirend seyn kann. Müssen die nördlichen Provinzen, nach der Natur ihres Bodens und überhaupt nach der Gestaltung, welche dort der Gang der Betriebsamkeit genommen hat, möglichst freye Getreideeinfuhr und ein möglichst unbeschränktes Getreidehandelssystem wünschen, ohne welches jene Einfuhr nie zur nöthigen Stärke und Lebendigkeit gedeihen kann, so mag es dem Interesse der Bewohner der südlichen Provinzen vielleicht mehr zusagen, den Getreidehandel so geleitet und geregelt zu sehen, dafs sie bey dem Absatze ihrer Erzeugnisse in diesem Artikel durch fremde Concurrenz möglichst wenig beschränkt werden.

Darum aber wird seit der Vereinigung dieser beiden, von der Natur sehr verschieden gebildeten, Bestandtheile des Königreichs der Niederlande in Einen Staat ein lebhafter Streit über die Freyheit des Getreidehandels und Beschränkungen desselben geführt. Während in den nördlichen Provinzen Freyheit des Getreidehandels als unentbehrliches Lebensprincip für den Staat verlangt wird, glaubt man in den südlichen durch dieselben bey niedrigen Preisen, wie sie in den letzten Zeiten überall waren, das Interesse des Landmanns, und bey diesem das Interesse aller übrigen Stände des Landes, gefährdet. — Nach der unmafsgeblichen Meinung des Vfs. der vor uns liegenden Schrift (S. 122) möchte es am zweckmäfsigsten gewesen seyn, wenn, mit vorläufiger Beseitigung aller Wortwechsel über die vorliegende Streitfrage, gleich im Anfange von Seiten der Regierung eine Untersuchungscommission in den beiden Kammern angeordnet worden wäre; allein darauf angewiesen, den Einflufs zu prüfen, welchen die gänzlich verschiedenartigen staatswirthschaftlichen Grundsätze in den beiden Theilen des Landes auf den Wohlstand des Volks im Ganzen und sodann auf den des Landmannes insbesondere geäufsert haben, um dann das Ergebnifs dieses entscheidenden Hauptpunktes mit aller nöthigen Beleuchtung der für ihr wahres oder vermeintliches Interesse streitenden Parteyen vorzulegen. Es würde sich dabey — meint der Vf. (S. 123) — zwar ergeben haben, dafs *Hollands* hoher Wohlstand keineswegs aus der Freyheit des Getreidehandels *allein* hervorgegangen sey, auch dafs der niedere Wohlstand der eigentlich niederländischen Provinzen in mehreren von dem Getreidehandelswesen ganz unabhängigen Verhältnissen zu suchen sey. Indefs auf jeden Fall würde doch nicht zu verkennen gewesen seyn, dafs der freye Getreidehandel sehr kräftig zum hohen Wohlstande von Holland mitgewirkt habe. Denn auch abgesehen von den mancherley Verdiensten in Fracht, Arbeitslohn, Speichermiethe, Commissionsgebühren, Assecuranzprämien u. s. w., welche dieser Handel nach der Natur des Handels mit sich führte, und wodurch sich allein schon eine wichtige Quelle des Volksreichthums für Holland bildete, fand auf der einen Seite noch aufserdem durch den freyen Getreidehandel die consumirende Klasse, welche in jedem stark bevölkerten Handelsstaate bey weitem die zahlreichste ist, zu allen Zeiten einen wohl versehenen Markt, wo sie ihre Bedürfnisse zu billigen Preisen befriedigen konnte, und auf der andern Seite zog der freye Verkehr nicht nur auswärtige Verkäufer, sondern auch auswärtige Käufer herbey, was dem Landmann den sichersten Absatz für seine Produkte verschaffte. Und bey alle dem sammelten sich nach gesegneten Aernten, bey der durch nichts gehemmten Einfuhr, Vorräthe zu niedrigen Preisen, welche, wenn im Auslande Bedürfnisse entstanden, mit Vortheil an dasselbe abzusetzen waren, und aus deren Absatz Holland einen, mitunter sehr bedeutenden, Gewinn zog. — Alles dieses erwogen aber, würden die vorzunehmenden commissarischen Erörterungen zu der Ueberzeugung hingeleitet haben, dafs die unbedingte Freyheit des Getreidehandels in den nördlichen Provinzen des jetzigen Königreichs den Wohlstand des

Vol-

Volkes im Ganzen und den des Landmannes insbesondere bey weitem mehr gefördert habe, als in den südlichen das von der früheren Regierung oft behauptete entgegengesetzte vormundschaftliche System, bey dem man sowohl unter der österreichischen, als unter der französischen Regierung die Aus- und Einfuhr des Getreides vom Steigen und Fallen der Getreidepreise abhängig angesehen und behandelt hatte; — wovon dann die Folge gewesen seyn würde, dafs man die Ueberzeugung erhalten hätte, das Staatsinteresse gebiete es, die für das Verbotsystem streitende Partey abzuweisen, so lange sie nicht im Stande war, ihren Antrag auf Beschränkung des Getreidehandels mit neuen bündigen Beweismitteln seiner Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu rechtfertigen und zu begründen. Wirklich wurde auch in diesem Geiste, aber vielleicht mit zu grofser Aufopferung der Methode, die Streitfrage abgeurtheilt, als nach der misrathenen Aernte im J. 1816 der eine Theil mit der gröfsten Heftigkeit ein Verbot der Ausfuhr verlangte (S. 125). „Die Männer, welche damals im Rathe der Krone safsen, liefsen sich nicht von dem Drange des Augenblicks dahin reifsen, sondern blieben dem in Holland gleichsam mit der Muttermilch eingesogenen Grundsatze treu, dafs ein von der Regierung erlassenes Verbot der Ausfuhr in seinen Folgen ein natürliches Verbot der Einfuhr nach sich ziehe; so wie umgekehrt bey einem Verbote der Einfuhr sich die Ausfuhr bald von selbst verbieten müsse; wefshalb denn ein Versuch, dem Uebel zu steuern, dasselbe nur vergröfsern müsse." Nicht allzu lange dauerte aber (S. 127) die Einigkeit der über Verbotsysteme und Handelsfreyheit streitenden Parteyen. Als nach mehreren seit dem Jahre 1817 auf einander folgenden ergiebigen Aernten, und durch den Uebergang vom Kriegszustande zu dem Stande des tiefsten Friedens, die Getreidepreise in den Niederlanden, wie allenthalben, auf einen äufserst niedrigen Standpunkt sanken, glaubte die eine Partey, es bedürfe nur eines Verbotgesetzes, um dem entstandenen neuen Uebel abzuhelfen und die Getreidepreise wieder auf einen Punkt zu heben, welche den Wünschen der beym Landbau unmittelbar interessirten Klassen entspräche; und die Regierung ward dem zufolge von allen Seiten mit Bittschriften um Beschränkung der Getreideeinfuhr gleichsam bestürmt.

Zwar herrschte der nämliche Geist, welcher sich dem Ausfuhrverbote so kräftig widersetzt hatte, noch unter den Räthen der Krone und liefs sie in den beschränkenden Maafsregeln rücksichtlich der Getreideeinfuhr keineswegs das Heil erblicken, welches die Freunde und Sollicitanten des Verbotsystems darin zu finden meinten. Je länger aber das Sinken der Getreidepreise anhielt, desto lauter und dringender wurden die Klagen, so dafs die Regierung endlich genöthigt war, ihnen einige Aufmerksamkeit zu schenken. Nach vielfacher Berathung ward auch wirklich durch eine Cabinetsordre v. J. 1822 eine aus *eilf* Mitgliedern bestehende Commission niedergesetzt, mit der Weisung, die Sache genau zu prüfen, übrigens aber bey den Vorschlägen, zu welchen sie sich etwa bewogen finden möchte, alles zu vermeiden, was einige Hemmung des Getreidehandels herbeyführen könnte. Die Folge der von dieser Commission angestellten Erörterungen war (S. 128): dafs *fünf* Mitglieder für die Aufrechterhaltung des bis dahin bestandenen freyen Handels stimmten, „als das zweckmäfsigste Mittel, die Wohlfahrt des Staats im Ganzen, wie die des Landmanns und Landeigenthümers insbesondere zu fördern," die *sechs* anderen Mitglieder aber für die Nachahmung des französischen Systems mit einem Minimum und einem Maximum für die Einfuhr und Ausfuhr, unter Zugestehung von Entrepôts für das ausländische Getreide, sich erklärten. Indessen trotz dieser Majorität der für das Verbotsystem stimmenden Commissionsglieder wurde dennoch ihr Vorschlag um defswillen nicht angenommen, weil er mit ihrer Aufgabe, *alles zu vermeiden, was gegen die Freyheit des Handels streite*, nicht vereinbarlich war; und die Freyheit erhielt sich nach dem Wunsche der Mitglieder des niederländischen Ministeriums, besonders der gegen die Anträge der Majorität der Commission mit überwiegenden Gründen aufgetretenen Staatsminister *van Roëll*, *Falck* und *de Conink*, noch einige Zeit aufrecht; jedoch nur auf kurze Zeit.

(Der Beschlufs folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Prozefs*, von *Ludwig Ferdinand Dapp*, Königl. Würtemb. Oberjustizrath. Nebst einer Vorrede von Hn. Dr. *Christian Gottlieb Gmelin*, ehemal. ordentl. öffentl. Lehrer d. Rechte zu Tübingen. *Zweyte* Auflage. 1829. LXII u. 886 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Berlin, b. Hayn: *Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend.* Zunächst zum Gebrauche für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen zum Selbstunterricht; und für Schulen. Von *Karl Stein*, Königl. Preufs. Hofrath und Grofsherzogl. Sachsen-Weimarischen Rath und Professor. *Vierte*, vermehrte u. durchgängig verbesserte Auflage. 1829. XII u. 499 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1830.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

AMSTERDAM, b. d. Gebr. Diederichs, und LEIPZIG, b. F. C. W. Vogel: *Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreyheit und Verbotsystem in den Niederlanden, gegründet auf eine Darstellung des Getraidehandels und der allgemeinen Handelsverhältnisse* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Bestimmungen der Regierung von Seiten der Landeigenthümer dauerten fort und verstärkten sich immer mehr, als im folgenden J. 1823 die Preise des Getreides noch tiefer, als bis dahin, heruntergingen. Auch gesellten sich zu jenen frühern Sollicitanten im J. 1823 einige Getreidespeculanten aus Amsterdam, welche unter andern den Grund vorbrachten, gleich den wohlhabenden Landleuten schon Jahre lang auf bessere Preise gewartet zu haben und ihre Vorräthe aufzuräumen. — Ob nun gleich mehrere andere Handelshäuser sich für Aufrechthaltung der Freyheit bey der Regierung verwendeten, so brachten es doch die Landeigenthümer und Getreidehändler endlich dahin, dafs (S. 132) durch eine mit dem Tage ihrer Erscheinung in Wirkung gebrachte Ordonnanz vom 3ten Oct. 1824 sehr bedeutende Erhöhungen des Finanzzolls für Getreide ausgesprochen und eingeführt wurden, nämlich

vom Waizen f. die Last von	7 Gulden	50 Ctn.	auf	24 Qu.
— Roggen	—	5	—	—	15 —
— der Gerste	—	4	— 30 —		12 —
— Hafer	—	2	— 50 —		7 —

und diese Erhöhung, mit der übrigens keine Partey zufrieden war, besteht noch, und ist dadurch, dafs man späterhin den Zoll nach dem Gewichte anstatt nach dem Maafse regulirt hat, noch etwas vermehrt worden. (S. 133.)

Die Nachtheile dieser Maafsregel für die nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, und dafs diese Nachtheile die geringen, daraus entspringenden Vortheile der südlichen Provinzen bedeutend überwiegen, sucht der Vf. der vor uns liegenden Schrift gegen die Vertheidiger des Verbotsystems und die dafür erschienenen Flugschriften (S. 1 u. 2) aus- und durchzuführen; und wie es uns scheint, wird ihm kein unbefangener Leser seine Zustimmung wohl versagen können. Um die Wichtigkeit des holländischen Getreidehandels in ihrem ganzen Umfange zu zeigen, schickt er seinen Betrachtungen über das angedeutete Verbot sehr umfassende Bemerkungen über den Getreidehandel der meisten europäischen Länder und insbesondere über das englische Getreidehandels-System, (S. 78—115) voraus; Bemerkungen, welche wir in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen müssen. Der Hauptpunkt, den der Vf. hier heraushebt, ist die Umgestaltung des frühern Ganges unsers europäischen Getreidehandels durch den Eintritt, welchen die getreidereichen südlichen Provinzen Rufslands vom schwarzen Meer und namentlich von Odessa her durch die Eröffnung der Dardanellen in diesem Zweige des europäischen Handels erlangt haben. Dadurch hat sich der europäische Getreidehandel in *zwey* Hauptabtheilungen getrennt, wovon (S. 24) die *eine* die Länder *vom schwarzen und asowschen Meere an bis zur Meerenge von Gibraltar* umfafst, die *andere* aber *den übrigen diesseits dieser Meerenge gelegenen Theil von Europa*. Namentlich hat durch diese Umgestaltung der ehemalige holländische Getreidehandel in sofern an Umfang verloren, als von Holland aus von seinen ihm von den nordischen und östlichen Ländern Europa's zugekommenen Getreidevorräthen wenig oder nichts mehr nach dem mittelländischen Meere abgesetzt werden kann; was denn auch die Vertheidiger des Verbotsystems als einen Hauptgrund für die von ihnen verlangte Beschränkung der Einfuhr aufgeführt haben. Der Vf. gesteht nun zwar diesem Grunde allerdings einiges Gewicht zu, allein nur das hohe nicht, das seine Gegner darauf legen, weil auch bey der angedeuteten Gestaltung des europäischen Getreidehandels immer noch Portugal im Bereiche des holländischen Getreidehandels bleibt, diese bedeutende Absatzpartie aber durch die den holländischen Handel drückenden erhöhten Einfuhrzölle leicht verloren gehen kann, um so mehr, da hier die Holländer mit *Bremen* und *Hamburg* concurriren, welche die Freyheit von diesen Zöllen vor den Holländern voraus haben. Am meisten aber drücken nach der Meinung des Vfs. (S. 135) die hohen Einfuhrzölle in den Niederlanden den holländischen Getreidehandel mit *England*. Bey dem Getreidehandels-System, das England angenommen habe und wohl so bald auch nicht verlassen werde (weil es der in England herrschenden Aristokratie so ungemein zusagt), — bey diesem Getreidehandels-

dels-System, meint er, werden in jedem Falle, wo in England die Preise auf oder über den für die Zulässigkeit der Getreideeinfuhr bestimmten Richtpunkt gestiegen seyn werden, immer zuerst auf die ihm zunächst liegenden Vorräthe der holländischen Getreidehändler zurückwirken, und es in dieser Beziehung für Holland von grofsem Nutzen seyn, stets einen wohl versehenen, nicht zu theuern Markt zu haben, wo dringende Bedürfnisse schleunig zu befriedigen sind. — Uebrigens aber sey das Bedürfnifs von Portugal und England nicht alles, was rücksichtlich des auswärtigen Absatzes von Getreide in den Niederlanden in Betrachtung zu ziehen sey. Selbst Länder, welche in den gewöhnlichen Jahren Getreide ausführten, könnten nach einer schlechten Aernte fremder Zufuhren bedürfen. Je ungewöhnlicher aber eine solche Erscheinung sey, desto weniger finde dabey in der Regel eine grofse zeitige Vorsorge Statt. In einem Falle der Art seyen die Niederlande früher der Markt gewesen, wo man jene zufälligen Bedürfnisse vorzugsweise zu befriedigen gesucht habe. Diesen nicht unbeträchtlichen Vortheil versprächen ihre Lage und die natürlichen Verhältnisse beym freyen Handel ihnen wieder zu verschaffen, bey der Fortdauer des Verbotsystems aber gehe er für immer verloren. Auf jeden Fall verliere Holland durch das angenommene System einen Theil seiner Schifffahrt und alle daraus entspringende mancherley Verdienste und Gewinnste (S. 141). Uebrigens habe aber auch (S. 140) die Einfuhr von fremdem Getreide zum einheimischen Gebrauche in den Niederlanden nie das Unheil hervorgebracht, welches ihr die Freunde und Vertheidiger des Verbotsystems zuschreiben wollten. Es sey durchaus nicht richtig, dafs das Innere des Landes von den Seeplätzen aus mit Getreide überschwemmt worden sey, sondern diese zögen, wie bey den von der Regierung angestellten Untersuchungen mit vielem Scharfsinne dargethan worden sey, ungleich mehr von jenem, als sie ihm zuführten. Selbst die für Rechnung der dänischen und preufsischen Regierung gemachten Einsendungen, wodurch manche Speculanten in ihren vor der Aernte vom J. 1823 gemachten Berechnungen schmerzlich getäuscht worden wären, wären gewifs für die Nation im Ganzen vortheilhaft gewesen. Denn bey weitem der gröfste Theil des Verkaufspreises des auf diese Weise eingeführten Getreides sey in den Städten verdient worden, weshalb auch jene Versuche der fremden Regierungen nicht wiederholt worden seyen. Ueberhaupt geschehe die Getreideeinfuhr in den niederländischen Städten meistens für fremde Rechnung, so dafs die Verluste, welche aus dem so lange gedauerten Zurückweichen der Preise entständen, gröfstentheils den Absendern im Auslande zur Last fallen müfsten. Nicht zu gedenken, dafs je mehr man die Natur der Sache untersuche, desto mehr sich die Ueberzeugung aufdränge, dafs die Seeplätze, welche das ausländische Getreide erhalten, sich dessen Werth grofsentheils zu verdienen wissen und dadurch die Mittel erhalten, gröfsere Consumenten von Erzeugnissen des inländischen Bodens zu werden, als sie ohne diesen Verdienst seyn würden. Darum aber können die südlichen Provinzen der Niederlande für den Absatz ihrer Erzeugnisse in die nördlichen, — worauf eigentlich das ganze Verbotsystem abzweckt, — bey weitem die Vortheile nicht erwarten, welche sie sich davon versprechen. Für den Augenblick möge zwar der angelegte Zwang nicht ohne Wirkung bleiben. Aber den nämlichen Absatz, welchen das Verbotsystem den südlichen Provinzen in die nördlichen bey seinem Beginnen gewähren mag, würde es jenen wohl schwerlich auf die Dauer gewähren können. Die Abnahme des Wohlstandes des Städters der nördlichen Provinzen, eine unvermeidliche Folge der beschränkten Handelsfreyheit, könne nicht anders als nachtheilig auf die südlichen Provinzen zurückwirken (S. 150). Auf jeden Fall könnten nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit die südlichen Provinzen nicht verlangen, dafs die nördlichen ihnen ihren Ueberschufs an Getreide theurer abkaufen, als sie denselben anderswo abzusetzen im Stande sind. *Zu dem Zweck des staatsbürgerlichen Vereins gehören Schutz des Eigenthums, aber nicht eine künstliche Bevortheilung des einen Theils auf Kosten des andern.* In dem praktischen Staatshaushalte habe man sich freylich fast nirgends streng an diesen Satz gehalten, aber alle Abweichungen davon möchten sich etwa nur dadurch rechtfertigen lassen, dafs das geringere Interesse dem gröfsern nachstehen müsse, und dafs der angewandte Zwang zur Beförderung des letztern diene — was jedoch für den gegebenen Fall, am gelindesten beurtheilt, äufserst zweifelhaft sey (S. 147).

Wir unsers Orts stehen den Niederlanden zu ferne, um diese Bemerkungen in ihrem ganzen Umfange durchaus würdigen zu können. Doch so viel dringt sich uns, und gewifs jedem unbefangenen Leser unserer Blätter, von selbst auf, dafs sie eine sehr hohe Achtung verdienen und im Allgemeinen zuverlässig sehr schlagend sind. — Auf jeden Fall können die Entrepôts, welche man als Mittel empfohlen hat, um den nördlichen Provinzen der Niederlande ihren bisher getriebenen Getreidehandel und die daraus bezogenen Vortheile für die Zukunft zu sichern, das gewifs nicht gewähren, was man sich davon verspricht. Das Entrepôts-System, das seinem Wesen nach nur einen Zwischenhandel mit den ihm zugewiesenen Artikeln zuläfst, macht allen Handel viel zu ungewifs, als dafs man sich leicht darauf einlassen könnte, und, wie der Vf. (S. 9—15) zeigt, hat es sich weder in England bewährt, noch in Frankreich, etwa um Marseille ausgenommen, dessen Getreidehandel (S. 13) auf ganz eigenen Elementen ruht, und in seiner gegenwärtigen Gestaltung nur so lange dauern kann und wird, als die Anarchie in Spanien, welcher es sein Daseyn verdankt.

An

An die bisher gewürdigten Betrachtungen des Vfs. über die Folgen der Beschränkung des Getreidehandels der Niederlande reihen sich im letzten Abschnitt (S. 166—265) noch sehr umständliche Betrachtungen über die allgemeinen Handelsverhältnisse der Niederlande in Beziehung auf Freyheit und Verbotsystem. Die Hauptgrundlage des frühern holländischen Handels war *Handelsfreyheit.* „Selbst zu einem Vasallenstaate Frankreichs unter „verschiedenen Regierungsformen durch das Gebot des „Eroberers geschaffen, hielt man an dieser Frey„heit fest, gleichsam als dem letzten Rettungsmittel, „und unterwarf sich bey den unerschwinglichen „Staatsbedürfnissen lieber jedem andern Opfer, als „dafs man zu einer hohen Besteuerung der vorzüg„lichsten Handelsartikel seine Zuflucht genommen „hätte. Mufste den Befehlen des Oberherrn Gehor„sam geleistet werden, so geschah es in Handels„sachen so viel als möglich nur scheinbar" (S. 174). Darum war denn auch nach der Entfernung der französischen Zwingherrschaft die Entfernung der Douanen das erste, was der holländische Volksgeist verlangte und verwirklichte. Anders verhielt es sich in den südlichen Provinzen, wo der gröfste Theil des Volks, freysinniger politischer Institutionen und eines freyen Handels so lange beraubt, die Grundlage der frühern Gröfse aus dem Gedächtnisse verloren, auch während der Verbindung mit Frankreich das französische Prohibitivsystem um so tiefer Wurzel geschlagen hatte, als mit diesem System sich verschiedene, für die belgischen Fabriken günstige Umstände verbunden hatten (S. 249). Die Ansichten beider Landestheile können also auch hier nicht anders als sehr verschieden seyn. Solche zu vereinigen, war der Zweck des Zolltarifs vom J. 1816. Doch kann man denselben (S. 176) nur als einen höchst unglücklichen Versuch betrachten, das Verbotsystem und das alte Princip des freyen Handels mit einander zu verschmelzen. „Denn das „dringende Verlangen des gröfsern Theils der Fa„brikanten in den südlichen Provinzen nach einem „Monopol blieb dabey unerfüllt, während eine „Hemmung der Handlung in allen Theilen erfolgte." Ein im J. 1819 nachgefolgter Tarif erhöhte das Uebel noch dadurch, dafs die ersten Handelsartikel, *Kaffee* und *Zucker*, einem bedeutenden Verbrauchszoll unterworfen wurden. Ungleich gemäfsigtere Grundsätze sprach der Zolltarif von 1821 aus. Da derselbe mehrern Fabrikzweigen der südlichen Provinzen, und besonders den Eisenwerken, noch immer einige Begünstigung zusicherte, während die für den freyen Handel streitende Majorität der nördlichen Provinzen darin ihrem Princip gehuldigt glaubte und den Uebergang auf eine bessere Zeit erblickte, so ward ihm die günstigste Aufnahme zu Theil. Indefs die Hoffnungen, welche man gefafst hatte, wurden durch den fiskalischen Geist vereitelt, dem man sich bey der Anwendung des neuen Zollgesetzes hingab (S. 177); und nachdem im J. 1824 die Freyheit des Getreidehandels aufgehoben war, gelang es den Freunden des Verbotsystems, das Zollgesetz vom 24sten März 1826 zu erwirken, das sich (S. 179) im eigentlichen Sinne über alle Handelsrücksichten wegsetzt, alle Gegenstände des allgemeinsten Gebrauchs Abgaben unterwirft, welche ein wirkliches Verbot seyn würden, wenn nicht die natürliche Lage des Landes gegen dessen gänzliche Vollziehung stritte. Dieses Zollgesetz unterwirft der Vf. hier (S. 180) einer vollständigen Prüfung. Vorzüglich tadelt er die hohen Zölle, welche man auf Baumwollen- und Wollenwaaren gelegt hat (S. 182). Wären sie eben so liberal wie die Linnenwaaren behandelt worden, so würde der sehr einträgliche Handel der Niederlande mit diesen Artikeln sich erhalten haben und den niederländischen Fabriken, wegen der aus dem Handel zu erwartenden Vortheile für den allgemeinen Wohlstand, den Absatz selbst im Inlande gewährt haben, den sie jetzt im Auslande suchen und ohne die Zulassung der hochbesteuerten fremden Artikel nie zu finden vermögen. Denn (S. 191) immer waren es ausländische Artikel, welche das Meiste zur Belebung des niederländischen Handels beytrugen, daher eine gegen dieselben verhängte Douanencuratel nothwendig eine Lähmung der Handlung im Ganzen — dem bisher anerkannten Hauptnerv des Staats — zur Folge haben mufs. Der neue Tarif vom 31sten März 1828 hat die Transitozölle zwar etwas heruntergesetzt, doch bleiben sie für Manufacturwaaren noch immer zu hoch. Bey den Seidenwaaren kommt der hohe Transitozoll einem Durchfuhrverbote fast ganz gleich; und bey den Wollen- und Baumwollenwaaren beträgt er doch immer so viel, als die höhern Transportkosten, welche ein Theil Deutschlands und die Schweiz anzuwenden haben, um ihre Fabrikerzeugnisse nach den Hansestädten *Bremen* und *Hamburg* zu bringen, wo die Durchfuhr nicht blofs von den Zollabgaben befreyt ist, sondern auch durchaus keiner Douanenvexation unterliegt; so dafs also auf jeden Fall die Niederlande durch ihr Zollsystem alle die Vortheile verlieren, welche sie aus dem Verkehr mit dem Binnenlande ziehen könnten. Die neuen niederländischen Zollgesetze müssen demnach (S. 192) die Wirkung haben, den eigentlichen Handel in den Hauptartikeln der Ausfuhr, mit Ausnahme von Leinwand, zu unterdrücken, und selbst die Durchfuhr derselben auf eine Weise zu erschweren, welche für ein indirectes Verbot angesehen werden kann; und (S. 193) solche Verhältnisse erklären wohl zur Genüge, warum der niederländische Handel seit dem wiederhergestellten Frieden nicht so hoch stieg, als die günstige Lage des Landes und die grofse Masse von Kapitalien erwarten liefsen, auch warum derselbe die Concurrenz von *Hamburg* und *Bremen* nicht ertragen konnte. Die Niederlande befinden sich (S. 219) in ganz andern Verhältnissen, als *England* und *Frankreich*, auf deren Beyspiel die Freunde des Verbotsystems sich immer berufen. Der Handel der Niederlande beruhte in den frühern Zeiten seiner hohen Blüthe gröfstentheils auf

auf dem Vertriebe von auswärtigen Gegenständen, und wird sich auch nur durch diesen auf die Höhe schwingen können, wozu er, so sehr auch die Umstände verändert sind, vermöge der günstigen Lage des Landes, noch immer fähig ist. Was in *England* und *Frankreich* bey einem Blicke auf das Ganze in eine geringfügige Nebensache zerfällt, wird in den Niederlanden zur Hauptsache, und ist als solche im Staatshaushalte zu behandeln; — weshalb sich denn der Vf., und, wie es uns bedünken will, mit Recht, zu der Behauptung bekennt: in den Niederlanden verdient völlige Handelsfreyheit nach wie vor zum höchsten Staatsprincip erhoben zu werden (S. 220). Das Streben, alle Industriezweige sich eigen zu machen, hat für die staatsbürgerlichen Vereine die nämlichen Folgen, wie das Streben einzelner nach zu vielfältigen Kenntnissen, oder das Studium der Vielwisserey. Grofse Geister können es darin weit bringen, doch werden sie in der Erfüllung des menschlichen Berufs nie die Höhe erreichen, auf welche sie vermöge ihrer natürlichen Anlagen eine einfachere, aber gründlichere Bildung gebracht hätte. Mittelmäfsige oder gar schwache Menschen aber verfehlen dabey ihren Zweck gewöhnlich in einem solchen Grade, dafs sie sich lächerlich machen.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Vereins-Buchh.: *Mastino II della Scala.* Ein Beytrag zur Geschichte der oberitaliänischen Staaten im Mittelalter. Von *Daniel Lefsmann.* 1829. IV u. 284 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses Buch gehört einer eigenthümlichen Gattung der Historiographie an. Es ist nicht eine Zusammenstellung biographischer Notizen allein, sondern eine Verbindung derselben in der Art, dafs ein psychologischer Zusammenhang in der Entwickelung eines ganzen Charakters gezeigt, aber nicht sowohl strenge nachgewiesen, als dem Leser als Resultat der Darstellung selbst entgegen geboten wird. Die Nebenfiguren sind mehr oder weniger alle in derselben Weise gehalten, wie die Hauptfigur, Mastin II, Herr von Verona.

Bey einer Darstellung dieser Art müssen natürlich Handlungen, Verhandlungen und Beziehungen so sehr im Detail aufgenommen werden, als möglich, und dagegen treten staatsrechtliche und andere rechtliche Verhältnisse der Zeit zurück, erscheinen nicht in ihrer diplomatischen Schärfe, sondern in der Vagheit, mit welcher sie im Leben und überhaupt, wo es die Interessen des Augenblicks gilt, vorhanden zu seyn pflegen, indem es, da die Persönlichkeiten immer über die Verhältnisse bis auf einen gewissen Grad davon tragen.

Durch die angegebene Anlage und Haltung nähert sich diese Gattung der Historiographie am meisten dem Roman; — ein grofser Theil des Details mufs mit dichterischer Productivität erfunden, oder von der bekanntern Umgebung anderer Zeitgenossen entliehen und zur Composition verwendet werden. Man kann der Art, wie diefs in vorliegendem Werke geschehen ist, nicht ganz seinen Beyfall versagen; das Lesen des Buchs, sobald man einmal darauf verzichtet hat, streng historische Wahrheit darin finden zu wollen, gewährt eine interessante Unterhaltung, und der Vf. hat ein nicht zu leugnen grofses Talent der Darstellung; auch sind die einzelnen verwendeten Notizen mit vielem Fleifse aufgebracht, und ziemlich alle wichtigen Werke berücksichtigt; allein in der Art dieser Berücksichtigung macht sich wieder der Grundzug des Ganzen geltend, denn es ist mehr um dichterische Einheit, als um historische Wahrheit zu thun, und der ganz unkritische und für strenge Historie fast unbrauchbare *della Corte* erscheint öfter und mehr benutzt, als das Haupt- und in der That einzige wahrhaft achtbare neuere Geschichtswerk, was die in vorliegendem Buche dargestellten Zeiten und Locale berührt, nämlich *Verci's* Geschichte der trevisanischen *Mark*, deren Werth, so wie überhaupt der der *Schriften* von *Verci*, fast unschätzbar ist und nur an *Gregorio's* Arbeiten für die sicilianische Geschichte in der neuern italienischen Literatur ein Seitenstück hat.

Auch erscheint Gesinnung und Denkweise des Vfs., welche nicht blofs den Reflex zu den darzustellenden Handlungen, sondern (bey der Nothwendigkeit der hie und da auf dichterischem Wege vorzunehmenden Ausfüllung) die Nuancirung dieser Handlungen selbst liefern, viel zu modern, und von der (auch in Prunk und Ueppigkeit schneidenden) Einfachheit der alten Italiener viel zu entfernt, als dafs seine Schilderungen im Ganzen eine andere als eine poetische Wahrheit hervorbringen könnten.

Wir möchten das Buch allen denen empfehlen, denen ein Scott'scher Roman zu dichterisch und eine Staatsgeschichte zu prosaisch ist, und bey deren historischen Kenntnissen es weder auf genaue Richtigkeit des Details, noch auf wirkliche Versenkung des Geistes in einmal dagewesene Zustände ankommt. Damen, überhaupt alle Gebildete, die weder Gelehrte sind, noch gelehrte Interessen haben, und deren Foyer ihrer geistigen Aeufserung etwa ein Theecirkel ist, werden nicht leicht ein unterhaltenderes und in seiner Art belehrenderes Buch in die Hand nehmen können. Auch durch Niedlichkeit des Drucks und Formats, so wie durch recht hübsches Papier zeichnet sich Hn. *Lefsmann's* Schrift vortheilhaft überhaupt, und insbesondere für Toiletten und Damenbibliotheken aus.

H. Leo.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *Diogenis Laertii de vitis, dogmatis et apophthegmatis clarorum philosophorum libri decem.* Graeca emendatiora edidit; notatione emendationum, latina Ambrosii interpretatione castigata, appendice critica atque indicibus instruxit *Henricus Gustavus Huebnerus.* Vol. I. 1828. XXII u. 380 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Von dem Werke des Diogenes von Laërte, der um den Anfang des dritten Jahrh. geblüht hat, περὶ βίων καὶ γνωμῶν τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων, erschien die erste Ausgabe zu Basel bey Froben (1533. 4.). Weiterhin verdienen besonders hervorgehoben zu werden die Ausgaben des *H. Stephanus, Menagius* und *Meibom* (1692). Obgleich nun die Bücher des Diogenes für die Geschichte der griechischen Philosophie von ungemeinem Nutzen sind, so ist doch seit *Meibom* mit Ausnahme der Rossischen *Commentationes Laërtianae* (Romae 1788) nichts Bedeutendes für ihn geleistet worden. Vor allen Dingen fühlte man das dringende Bedürfniss einer kritischen Handausgabe, ungefähr in der Art ausgeführt, wie die Ausgaben des *Stobaeos* von *Gaisford* und des *Athenaeos* von *W. Dindorf.* Eine solche unternahm Hr. *Hübner* in Leipzig, von welcher bis jetzt die fünf ersten Bücher mit untergesetzten Varianten und mit der verbesserten lateinischen Version des *Ambrosius* unserer Beurtheilung vorliegen. Hr. *H.* rechnet in der Vorrede S. XIII selbst darauf, dafs sich Mancher wundern werde, warum er einer blofsen Handausgabe eine lateinische Uebersetzung beygegeben habe: er hat also die Unstatthaftigkeit einer solchen Verbindung sehr richtig gefühlt. Eine lateinische Version mag in einer gröfsern Ausgabe mit vollständigem kritischem und exegetischem Apparat ihre Stelle finden; hier aber ist sie ganz überflüssig und vertheuert das Buch fast um die Hälfte. Doch wir wollen näher betrachten; was uns vorläufig geboten wird, und zufrieden seyn, dafs dem Bedürfniss wenigstens in einiger Beziehung abgeholfen ist.

Hr. *H.*, welcher ursprünglich die Absicht hatte, kritische Abhandlungen über den Laërtius zu schreiben, hat sich später zur Bearbeitung einer neuen Ausgabe entschlossen, wozu ihn hauptsächlich *Hermann* durch Rath und That ermuntert zu haben scheint. — In der Ausführung seines Unternehmens ist Hr. *H.* so zu Werke gegangen, dafs er die dritte Ausgabe des *H. Stephanus* (Coloniae Allobrogum 1616. 8.) zum Grunde legte und gehörigen Orts verbesserte, die Varianten der Baseler und Menagischen Ausgabe im Ganzen genau und vollständig, die der Stephan'schen aber nur an bedeutsamen Stellen unter dem Texte verzeichnete. Neue Handschriften sind nicht verglichen, dagegen die von den frühern Herausgebern verglichenen hier und da benutzt worden. Es ist zu tadeln, dafs Hr. *H.* die Lesarten dieser Handschriften nicht *überall* genau und vollständig mitgetheilt hat. Die Verbesserungen anderer Philologen, die bis jetzt überallherum zerstreut waren, sind ziemlich sorgfältig zusammengetragen worden. Für die metrischen Stellen ist *Hermann* dem Herausg. von ungemeinem Nutzen gewesen. Auch wird uns Hoffnung zu einer dereinstigen Ausgabe von besondern *Commentationes* gemacht, wofür Hr. *H.* erst neue *Codices* abwarten will, *quorum praeclaram spem fecit Joannes Aenotheus Schneiderus.* Vergl. *F. A. Wolf's* literarische Analekten, II. S. 227 fgg. Ob indessen *Schneider's* Vermuthung begründet seyn dürfte, ist allerdings eine grofse Frage, *et adhuc sub judice lis est.* Zwey Handschriften jedoch, von denen unten ein Weiteres, kann Rec. mit Bestimmtheit nachweisen, die eine in Wien, die andere zu Raudnitz in Böhmen. — Die Accentuation, Orthographie und Interpunction hat Hr. *H.* den neuesten Forschungen gemäfs durchgeführt, obgleich manche Ausstellungen zu machen sind.

Wir wollen nun zunächst einzelne Stellen hervorheben, und der Kritik des Herausg. entweder beypflichtend, oder derselben widerstreitend, unser eigenes Urtheil ohne Hehl aussprechen.

S. 3 lautet die Grab-Inschrift auf Musaeos also:

Εὐμόλπου φίλον υἱὸν ἔχει τὸ Φαληρικὸν οὖδας,
Μουσαῖον φθίμενον σῶμ', ὑπὸ τῷδε τάφῳ.

Dafs in dem Pentameter durchaus kein vernünftiger Gedanke ist, leuchtet einem Jeden bald ein, und auch Hr. *H.* hat in den Noten *Jacobs* geistreiche Conjectur mitgetheilt: *Μουσαίου φθιμένου σῶμ'.* In solchen Fällen aber, glauben wir, mufs die Conjectur unbedenklich in den Text aufgenommen, die verdorbene Lesart dagegen unter demselben genau verzeichnet werden; denn sonst wäre man consequenter Mafsen gezwungen, überall der Schreibweise

weise der Handschriften gewissenhaft zu folgen, was doch nicht immer geschehen ist und auch nur in sehr bedenklichen Fällen geschehen soll.

S. 32 werden zwey Solonische Disticha angeführt, wobey wir eine genauere Angabe der Varianten vermissen. Vs. 1 steht zwar in allen Handschriften des Diogenes φέρεται, aber sowohl Plutarchos (*in Solone* cap. 3) als Diodoros (*Excerpta Vaticana* ed. *Dindorf*. p. 23) haben dafür πέλεται, welches wohl ursprünglicher seyn dürfte. Wir wollen damit keineswegs sagen, dafs diese Lesart in den Text des Diogenes (denn für diesen müssen seine eignen Codd. haften) gesetzt werden soll; aber so gut die Conjecturen neuerer Philologen angeführt werden, mit desto gröfserm Rechte verdienen die Varianten des Alterthums selbst eine Stelle. Ebenso vs. 3 μονάρχου in allen Handschriften des Diog. und auch bey Diodor. *l. c.*; dagegen bey dem Letztern XIX, 1. τυράννου, gewifs eine sehr alte, wenn auch nicht ursprüngliche Variante, die wenigstens der Erwähnung werth gewesen wäre. Vs. 4 fehlt im Text: δῆμος ἄϊδρις ἐών, und in der Note weiter nichts, als Ed. Froben. ἀϊδρείῃ. Die in den Text aufgenommene Lesart befindet sich aber in keiner einzigen Handschrift, sondern ist erst durch Conjectur aus einer hier nicht verzeichneten Lesart des Cod. Palat. ἀΐδρης ὢν entstanden. Dagegen haben zwey andere Hdschrr. ἀϊδρείῃ, womit auch Diodor übereinkommt, so dafs ihre Echtheit keinem Zweifel mehr unterworfen bleibt. Hr. *H.* hätte also dieselbe in den Text aufnehmen und die Conjectur höchstens als ein unnützes Glossem erwähnen sollen. Rec. hat sich zwar auch früher in seiner Ausgabe des Solon S. 96 zu ebendemselben Irrthum verleiten lassen, dafür aber auch schon in diesen Blättern bey Gelegenheit der Beurtheilung der *Poetae minores* von *Gaisford* öffentlich widerrufen. Hoffentlich wird ihm auch Hr. *H.* beytreten. — S. 33. Abermals Solonische Disticha, wo vs. 1 geschrieben ist: Εἰ δὲ πεπόνθατε δεινὰ, und in den Noten bemerkt wird: „*Bachius ad Solon. Fragm. XIX.* p. 96. λυγρά." Das klingt nun beym ersten Anblick so, als sollte λυγρά für eine Conjectur des Recensenten gehalten werden: es findet sich aber diese Lesart bey Plutarch. Solon. c. 30. und ist neuerlich durch *Diodor. Exc.* p. 24. ed. *Dind.* bestätigt worden. Vs. 2 ist statt μοῖραν die Variante μῆνιν bey Plutarch nicht verzeichnet; die Richtigkeit des erstern erhellet nun auch aus Diodor, wo jedoch auch fälschlich statt τούτων gelesen wird ταύτην. Ebenso ist vs. 3 nicht angeführt, dafs bey Plutarch und Diodor ηὐξήσατ' ἐρύματα δόντες oder ηὐξήσατε ῥύματα δ. statt ηὐξήσατε, ῥύσια δόντες, gelesen wird, obgleich jenes für eine spätere Diaskeuasie des Alterthums zu halten ist. Vs. 4. Bey Diodor allein διὰ τοῦτο für διὰ ταῦτα. — In der Anmerkung heifst es: „ἴσχετε: *Edit. Froben.* ἔχετε. *Menag* ἴσχετε. Vid. *Bachius l. l.* p. 97." Rec. aber mufs seine frühere Ansicht zurücknehmen, wozu er hauptsächlich durch *Brunck* bestimmt worden ist, und sieht nicht ein, warum die Lesart fast aller Handschriften: ἴσχετε, die nun auch durch Diodor befestigt worden, der blofsen Conjectur ἴσχετε weichen soll. Dagegen ist vs. 6 mit Recht σύμπασιν δ' ὑμῖν hergestellt für σύμπασι δ' ὑμῖν, wofür in der Römischen Ausgabe des Diodor noch fehlerhafter σμπᾶσι geschrieben, aber von *Dindorf* verbessert ist. Für χαῦνος steht nicht nur bey Diog., sondern auch bey Diod. κοῦφος, was jedoch schon *Coray* für eine Erklärung des erstern gehalten hat. Vs. 7 stimmt auch Diod. mit Diog. für εἰς ἔπος αἰόλον ἀνδρός, dem wir jedoch die Lesart des Plutarch und Clemens Alex. auch jetzt noch vorziehen: εἰς ἔπη αἱμύλου ἀνδρός. — S. 39 sind bey dem Solonischen Distichon gegen Mimnermos zu vs. 3 die Varianten zusammengestellt, und zuletzt wird eine geistreiche Conjectur *Hermann's* mitgetheilt, die auch in den Text aufgenommen ist: θρασέως aus ὄγδοα ἐς. Für die Wahrheit dieser an und für sich sehr empfehlenswerthen Emendation müssen jedoch erst handschriftliche Hülfsquellen mit der Zeit den Ausschlag geben. — Das berühmte Skolion des Solon wird nach *Hermann's* Rath so geschrieben und abgetheilt:

> Πεφυλαγμένος ἄνδρα ἕκαστον, ὅρα
> μὴ κρυπτὸν ἔγχος ἔχων κραδίῃ,
> φαιδρῷ προσενέπῃ προσώπῳ,
> γλῶσσα δέ οἱ διχόμυθος
> ἐκ μελαίνας φρενὸς γεγωνῇ.

Zu vs. 2 gesteht Rec. zu, dafs er sich zu der Umstellung ἔχων ἔγχος, die ihm heute nicht mehr nöthig scheint, durch *Ilgen* hat verleiten lassen. Vs. 3 dürfte aber *Ilgen* doch Recht behalten, wenn er schreibt πρός σ' ἐνέπῃ προσώπῳ. Für den Gedanken findet sich eine sehr passende Parallelstelle bey Homer. Odyss. ρ, 66: ἐσθλ' ἀγορεύοντες, κακὰ δὲ φρεσὶ βυσσοδόμευον. Vs. 5 scheint ein *dactylicus logaoedicus* erforderlich, und Rec. freut sich, dafs auch *Welcker* zum Theognis S. 123 seiner Emendation beygepflichtet ist:

> ἐκ μελανῆς φρενὸς γεγωνῇ.

Die weibliche Form μελανή läfst sich durch Hesych. und *Etymolog. Magn.* rechtfertigen. Jenem Skolion ist dem Inhalte nach ganz ähnlich das des Pittakos S. 53, welches *Hermann* so abtheilt:

> Ἔχοντα δεῖ τόξον καὶ ἰοδόκον φαρέτρην
> στείχειν ποτὶ φῶτα κακόν.
> πιστὸν γὰρ οὐδὲν γλῶσσα διὰ στόματος
> λαλεῖ, διχόμυθον ἔχουσα
> κραδίῃ νόημα.

Warum *Hermann* vs. 1 statt τόξον,, was in allen Codd. steht, τόξα geschrieben wissen will und *Hübner* diese Aenderung gleich in den Text aufgenommen hat, ist uns vorläufig noch ein Räthsel. — S. 59 ist in der Grabinschrift auf Bias die handschriftliche Lesart: Κλεινῆς ἐν δαπέδοισι Πριήνης, mit *Jacobs* Conjectur: κλεινοῖς κ. τ. λ. vertauscht worden. — S. 279. Da in allen Handschriften gelesen wird: Ἐν γῆς φίλοις μυχοῖσι κρυφθῆναι καλόν, können wir uns nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, mit *Casaubonus* φί-

φίλης statt φίλας zu verbessern. Der Gedanke bleibt wenigstens eben so schön und enthält jedenfalls nichts Auffallendes. In dem Epigramm des Theätetos ist das erste Distichon so geschrieben:

Ἥνδανεν ἀνθρώποις, ὁ δ' ἐπὶ πλέον ἥνδανε Μούσαις
Κράντωρ, καὶ γήρως ἦλθεν οὔτι πρόσω.

Dafs das gewöhnliche ἐπίπλεον hier getrennt geschrieben wird, ist nichts Wesentliches. Aber sollte vielleicht nicht in der Mitte des ersten Verses ὁ δ' besser in ὅς verwandelt werden? Alsdann würde man nach Μούσαις ein Comma setzen und folgenden Sinn herausbringen: Krantor gefiel den Menschen, er, der noch mehr den Musen gefiel. Vs. 4 ist *Hermann's* (*ad Orphica* p. 770) Umstellung κεῖθι ζώει aufgenommen. Am Ende des Verses haben die *Codd.* ἐν εὐθυμίῃ, wofür *Hermann* vorschlägt ἐν εὐρυθμίῃ, *Jacobs* ἐν εὐθαλίῃ, *Hübner* ἐν εὐθενίῃ. Wir finden aber überhaupt keinen hinreichenden Grund zur Aenderung und müssen es billigen, dafs Hr. *H.* die handschriftliche Lesart treu in den Text gesetzt hat.

Soviel über einzelne Dichterstellen. Nunmehr wollen wir zur genauern Erörterung der Leistungen des Hn. *Hübner* in dem Leben des Sokrates und Platon übergehen, da uns zumal hiervon eine Collation der Wiener (Nr. CVI.) und Lobkowitzer Handschrift in Raudnitz zu Gebote steht. Die erstere hat der verstorbne *Bast* verglichen, und einen Theil der Collation für Sokrates, Platon und Krates hat Prof. *Bähr* in *Seebode's* Archiv für Philologie Jahrg. 1829. S. 6 fg. öffentlich bekannt gemacht. Möge er den Rest dem Hn. *H.* zur Benutzung im *zweyten* Bande und zu Nachträgen für den *ersten* Band des Diogenes zukommen lassen. Den Lobkowitzer Codex hat vorigen Sommer Hr. Prof. *Schneider* in Raudnitz gefunden, und den Sokrates ganz, den Platon aber nur bis §. 22 verglichen. Mit der ihm eigenen Humanität hat er dem Rec. zum Behuf dieser Beurtheilung seine Collation mitgetheilt. Obgleich beide Handschriften im Wesentlichen fast immer mit der Baseler Ausgabe übereinstimmen, so wollen wir doch die wichtigsten Lesarten daraus mittheilen und da, wo es nöthig scheint, die Auctorität der *editio princeps* immer mehr zu sichern uns bestreben. Der Kürze halber werden wir den Wiener Codex mit *V.* und den Raudnitzer mit *L.* bezeichnen.

Vita Socratis. II. §. 18. Die von Hn. *H.* aufgenommene Lesart τῶν δήμων, wofür Menagius τὸν δῆμον (*immo* δῆμον), findet sich auch in *L.* In dem ersten Verse des Kallias hat *L.* mit dem *Cod. Cantabr.* καταφρονεῖς statt der nach dem Vorgang des Menag. hier recipirten Conjectur καὶ φρονεῖς. Wir sehen nicht ein, mit welchem Rechte jenes verdrängt worden ist. Ebenso wollte *Valckenaer* im Herodot I, 59 καταφρονήσας τὴν τυραννίδα in καὶ φρονήσας τ. τ. emendiren, das aber *Schweighäuser* mit Recht zurückgewiesen. — §. 21. βιαιότερος und διαλεγόμενος *V. L.* statt βιαιότερον, διαλεγόμενον. Weiter unten ist in *L.* αὐτῶν ἐλάγχανον mit darüber geschriebenem αὐτὸν wohl nur als Schreibfehler statt αὐτῷ zu betrachten. In *V.* στρατεύσασθαι statt στρατεύεσθαι. §. 22 gewährt die Lesart in *V.* φασὶ δ' Εὐριπίδην αὐτοῦ δόντα τῷ Ἡρακλείτῳ σ. κ. einen neuen, aber auch verkehrten Sinn. §. 24 *extr.* schreibt Hr. *H.*: „Καὶ εἰ ὑποδημάτων ἔδει, καὶ βύρσαν μοι ἐδίδους, ἵν' ἐμαυτῷ ὑποδήματα ποιησαίμην, καταγέλαστος ἂν ἦν λαβών." Das καὶ ist auf *Hermann's* Rath mit Recht vor βύρσαν geschrieben, was in allen Hdschrr. vor καταγέλαστος steht. Statt ἐμαυτῷ hat *L.* fälschlich ἐμαυτὸν, und statt ποιησαίμην mit der Bas. ποιήσωμαι, das vielleicht wiederherzustellen ist. — §. 25. Die Casaubonische Emendation Σκόπα für Σκώπα bestätigt sich auch durch *V.* §. 27. Nach σκωπτόντων fehlt auch in *L.* αὐτὸν, das wohl als Glossem zu verbannen seyn dürfte. Die Verse des Aristophanes 4. 5. sind hier geschrieben:

κοὐκ ἔτι κάμνεις οὔθ' ἑστὼς οὔτε βαδίζων,
οὔτ' αὖ ῥιγῶν ἄχθει λίαν, οὔτ' ἀρίστων ἐπιθυμεῖς κτλ.

Für κοὐκ ἔτι in *V.* κοὐτέ τι. Für ῥιγῶν ἄχθει (so vom verst. *Reisig* emendirt) λίαν ist in *V.* ῥιγῶν ἀχριλίαν ἄχθῃ. *L.* stimmt mit der Bas. überein. Da auch im folgenden Verse alle Handschriften ἀπέχῃ darbieten, so können wir uns nur schwer zu *Reisig's* Verbesserung entschliefsen. Ebenso §. 28. vs. 2 ἀνέχῃ, wo am Ende alle Codd. in der fehlerhaften Lesart übereinstimmen: καὶ ἐν ἡμῖν σεμνοπρεπεῖς, hier verbessert: κἀφ' ἡμῖν σεμνοπροσωπεῖς. §. 29 zu Ende ist wohl aus *L.* und *V.* zu verbessern: ὥς φησιν ὁ Ξενοφῶν, wie auch schon in der Ausgabe des Menagius geschrieben ist. §. 30. Die Emendation des Muretus *V. L.* IX, 29. γλισχρολογίαν für αἰσχρολογίαν wird auch durch *V.* bewährt. §. 32. τούς τε τὰ ἄωρα. „*Legebatur* ὥρια. *Emendavit Menagius in obss.*" So Hr. *H.* unter dem Text. In dem Appendix jedoch hat er diese unrichtige Angabe verbessert, indem ja Menagius ἀώρια vorgeschlagen hatte. *L.* hat τὰ ὥρια, *V.* τὰ ὤνια. Diese Lesart giebt einen erträglichen Sinn. Von denjenigen, welche die Marktwaaren theuer einkaufen, sagte er, dafs sie daran verzweifelten, zur Reife zu gelangen: wiewohl die Conjectur ἄωρα oder ἀώρια (unreife Früchte) einen schärfern Gegensatz hervorbringt, der mit lauterm Attischen Salz eingebeizt ist. §. 33. Εὐριπίδου δ' ἐν τῇ Αὔγῃ, wofür *L.* αὐνῇ, *V.* αὐτῇ. Weiter unten statt κατασκευαζομένων *V.* κατασκευαζόντων, mit Auslassung des τε nach ἔλεγε. Ferner statt τοὺς νέους συνεχῶς κατοπτρίζεσθαι *V.* τῆς νεὼς συνεχὲς κ. Die beiden ersten Worte sind unstreitig nur Schreibfehler: ob aber συνεχῶς zu schreiben sey, oder συνεχὲς, bleibt wenigstens problematisch; denn auch ein anderer Cod. stimmt für das Letztere. Hr. *H.* ist hier von seiner sonstigen Genauigkeit abgewichen, weil er ein ihm vorhandenes Hülfsmittel unbenutzt gelassen hat; denn in *Fischer's* Ausgabe von Platon's *Euthyphron* u. s. w. S. 35 heifst es ausdrücklich: *Cod. Arund.* συνεχές. §. 35. Statt ἐναποθάνῃ *L.* und *V.* ἀποθάνῃ. §. 37. Im Texte λέγοι und unten die Variante aus der Basil

sil. λέγει. In *L.* sind die Schriftzüge so undeutlich, dafs es zweifelhaft bleibt, ob λέγει, oder λέγοι, oder λέγῃ geschrieben ist: im *V.* dagegen steht ganz deutlich λέγῃ, welches wohl das Richtige seyn mag. §. 44. Das Bruchstück aus Euripides *Palamedes* wird so restituirt:

Ἐκανετ', ἐκάνετε τὰν
πάνσοφον, [ὦ Δαναοί,]
τὰν οὐδὲν ἀλγύνουσαν ἀηδόνα Μουσᾶν.

Die Lesart ἐκάνετ' steht auch in *V.* und die Quelle des Irrthums bietet *L.* dar: ἔ^τ^άνετ'. τὰν πάνσοφον auch *L.*, dagegen *V.* τὸν πάνυ σοφὸν, von einem Sciolus herrührend. Ueber die Accentuation von Μουσᾶν spricht *Hermann* im Appendix. Μοῦσαν steht auch in *L.* und *V.* — Zu Ende von §. 44 bietet *V.* die merkwürdige, aber falsche Variante ὀγδοήκοντα statt ἑβδομήκοντα. —

Vita Platonis III. §. 2. Σπεύσιππος — φασὶν ὡς Ἀθήνησιν κ. τ. λ. steht im Text, mit der Bemerkung: „*Ita Menagiana. At Codd. Cantabr. et Arund. cum edit. Froben. et Stephan. omittunt* ὡς." Aber auch *L. V.* haben kein ὡς. Wir sehen auch gar nicht die Nothwendigkeit dieses ὡς ein, indem wir nur von Ἀθήνησιν an bis ἀποκυήσεως *oratio recta* annehmen und nach φασὶν ein Colon setzen dürfen. Weiter unten steht im Texte: καθ' ἣν Δήλιοι τὸν Ἀπόλλωνα γενέσθαι φασί, ohne Angabe der Variante Δήλιον in den *Codd. Arund. et Cantabr.* Auch *L. V.* stimmen mit diesen *Codd.* überein. Und warum sollte auch diese handschriftliche Lesart zu verwerfen seyn? Sinn: Am siebenten Tage des Monats Thargelion soll auch der delische Apollon, oder Apollon zu Delos geboren seyn. Ebenso ist auch §. 3, wo ganz richtig nach *Meursius* emendirt wird Κολυττεύς, nicht angegeben, dafs der *Cod. Cantabr.* καλυτής darbietet; *V.* κολλητεὸς; *L.* κολλυτεύς mit Bas. Ueberhaupt müssen wir es an Hn. *H.* tadeln, dafs er die Lesarten der beiden in der Menagischen Ausg. benutzten Hdschrr. (*Arund. Cantabr.*) nicht immer ganz genau verzeichnet hat. Auch hätte er sich in der Bezeichnung der Hdschrr. und Ausgg. einer gröfsern Kürze befleifsigen können. Er schreibt fast immer vollständig: *Menagiana*, oder doch *Menag.*, *Edit. Froben.*, *Codd. Cantabr. et Arund.* Ein einziger Buchstabe hätte eben so gut zur Bezeichnung dienen können. — Zu Ende des §. Ἀθηνόδωρος ἐν ὀγδόῳ Περιπάτων, mit der Note: *Codd. Cantabr. et Arund.* ἐν περιπάτῳ. *Edit. Froben.* ἐν περιπάτων. Die wahre (?) Lesart dürfte zuletzt vom *L. V.* geboten werden: ἐν τῷ Περιπάτων, i. e. *in libro Deambulationum.* §. 5. Διονυσιακοί, welches mit *R.* und *Steph.* in den Text aufgenommen ist, steht auch in *V.*, dagegen in *L.* Ὀλυμπιακοῦ. §. 7 in den Worten des Timon vs. 3: δένδρει ἐφεζόμενοι, ὄπα λειριόεσσαν ἱεῖσι. Hr. *H.* bemerkt nur die Lesart Bas. δένδρα und die Conjectur des Menagius δενδρέῳ. Aber für seine Lesart wird zwar keine nähere Auctorität angegeben. Die Aldina bietet δένδρεϊ, die *Steph.* δένδρει, *L. V.* δένδρα. Für ἱεῖσι haben aufser *Frob.* und *Menag.* auch *L. V.* ἰᾶσι. Man darf dieses nur mit verändertem Spiritus ἱᾶσι schreiben, so erhalten wir die wahre diplomatische Lesart, der wir noch das ν ἐφελκ. zufügen wollen, also ἱᾶσιν. Die ganze Stelle des Timon ist übrigens Nachahmung einer Homerischen Il. γ, 150. sq., und zwar eine so treue, dafs der letzte Vers wörtlich beybehalten ist. §. 10 ist eine sehr schwierige Stelle des Epicharmos, welcher *Hermann* sein Heil hat angedeihen lassen. Mögen daher hier nur die hauptsächlichsten Varianten in *L.* zu weiterer Berücksichtigung eine Stelle finden. Vs. 6. τῶν δ' ὧν ὅμες — λέγων, μέλλει τάδ' εἶναι. ποτ' ἀ. — τὸν ἄρτιον. Vs. 8. ποτὲ θέμιν λῇς. Vs. 9. ἢ δοκεῖν κάτοῖ καὶ ὁ αὐτὸς εἰμὲν — τάλχβ. Vs. 10. — οὐδὲ ποτὶ μ. παχὺ ἐὸν ποτ' ἐθέμεν λῇ τις ἕτερον στερῥὸν μ. — κεῖνο τὸ μ. Vs. 13. καὶ τὼς ἀνθρώπους (τὸς im Texte des Hn. *H.* ist wohl nur Druckfehler). Vs. 16 wird ἀλλὰ vor ἕτερον auch in *L. V.* ausgelassen. Im Uebrigen herrscht Uebereinstimmung mit der Fischer'schen Ausgabe. §. 17. Den ersten Vers emendirt *Hermann* also:

Ὡς δ' ἐγὼ δοκέω, δοκέω γάρ, ὃ σαφὲς ἁμῖν, τοῦθ', ὅτι

L. δοκέων γὰρ σαφὲς ἅμι τοῦθ' ὅτι, womit *V.* im Wesentlichen übereinstimmt, mit der unbedeutenden Abweichung δοκεών. Hr. *H.* hat hier abermals die Lesart eines bekannten Pariser Codex, mit *L.* übereinstimmend (mit Ausnahme von ἁμί), nicht verzeichnet. Vs. 2 hat auch μνᾶμα. Vs. 5 ist die gemeine Schreibweise τοὺς ἄλλους in die dorische Form τὸς ἄλλως umgeändert worden. Statt ἀποφανεῖ hat *L.* ἀποφαίνεῖ und *V.* ἀποφαίνει. §. 18. *V.* μετακομίσαι für διακομίσαι. *V.* Weiterhin *L. V.* κρεῖττον ὃ συμφέρον αὐτὸ μόνον, eine Lesart, der wir wegen des folgenden Gegensatzes, εἰ μὴ καὶ ἀρετῇ διαφέροι, gegen die Vulgata κ. ὃ συμφέρει αὐτῷ μόνον, unsern Beyfall schenken. §. 20. Hr. *H.* schreibt Πόλλιν, wofür die alten Ausgaben mit *L. V.* Πόλιν, *Cantabr.* πάλιν, *Arund.* πόλινδα, *Menag.* πόλιδα. Zu der Verdoppelung des λ scheint (?) Hr. *H.* bewogen worden zu seyn durch die Lesart des *Cod. Arund.* §. 19. Πόλλιδι. Aber es fragt sich (?), ob nicht mit gröfserer Sicherheit dort Πόλιδι und hier Πόλιν zu schreiben sey, wie das Compositum (!) Εὔπολις, Εὐπόλιδος. Aus Χαβρίου ist durch die spätere Aussprache des υ in *L. V.* Χαυρίου entstanden. §. 21. μὴ κακῶς ἀναγορεύειν αὐτ^όν^ῷ. Dieses ἀναγορεύειν statt des gewöhnlichen ἀγορεύειν hat weit mehr Kraft. Weiter unten haben *L. V.* auch Θεώνταν.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *Diogenis Laertii de vitis, dogmatis et apophthegmatis clarorum philosophorum libri decem* — — instruxit *Henricus Gustavus Huebnerus*. Vol. I. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 22. schreibt Hr. *Hübner* ἀπολαμψόμενοι (*Cod. Arund.* ἀπολαμψύμενοι, abermals nicht angegeben), ohne zu bedenken, dass mit dieser ionischen Form im dorischen Dialekt nichts anzufangen ist. Schon die *Ald.* und *Bas.* bieten die echt dorische Form ἀπολαψόμενοι (statt ἀποληψόμενοι), womit *L.* übereinstimmt. *V.* ἀπολαφημενοι. Weiter unten wird die von Hn. *H.* aufgenommene Lesart κἀποδιδόμεν ἄμμιν durch *L.* vollkommen bestätigt, nur dass hier geschrieben ist κἀπ — cf. *Buttmann* ausf. Gr. Gramm. S. 50. *V.* κἀπιδίδομεν ἄμμις. Er hat übrigens hier wieder nicht angegeben, dass *Cod. Cantabr.* ἄμμις und *Arund.* ἀμῖς darbieten. Ferner wird χαριζῇ in *Codd. Cantabr. et Arund. ed. Frob.* auch in *L. V.* gefunden. §. 32. In dem Epigramm auf den Agathon giebt *V.* das zweyte Distichon also:

εἰ δ' ἄρ', ὅ μοι γίνοιτο, νοεῖς, τοῦτ' αὐτὸ λαβοῦσα
σκέψαι τὴν ὥρην ὡς ὀλιγοχρόνιος.

§. 59 fehlt in *V.* der ganze Satz: Πρωταγόρας — ἀνατρεπτικός. §. 60 Τίμαιος — ἠθικός. §. 61. Die Worte, Ἐπίκουρος δὲ εὖ διάγειν Κλέων χαίρειν, hat *Menagius* für unecht erklärt. In *V.* erscheint der erstere Satz wunderbar verstümmelt ἐπίκερδος. Was damit anzufangen sey, möge ein Oedipus lösen. — Weiter unten hat schon *Fischer* an die Stelle der Vulg. Ἱππόστροφος die wahre Lesart Ἱπποτρόφος gesetzt, mit der Bemerkung: „*Leg.* Ἱπποτρόφος *e Cod. bibl. Caesar. ap. Lambec. lib.* 7. *p.* 4." Da sich nun eben dieselbe Lesart auch in unserm *V.* findet, so ist man dadurch zu der Vermuthung berechtigt, dass der dort erwähnte Codex gerade derjenige seyn dürfte, welchen *Bast* in Wien verglichen hat. §. 62. Statt Δημοδόκος bietet *V.* Δημόδοχος. §. 63 Λιχνμνίῳ im Text, mit der Note: „*Edit. Froben. et Menag.* Λυκιμνίῳ. *Illud ex cod. Arund. restitui.*" *V.* Λυκυμνίῳ. Welche von diesen drey Schreibweisen die richtige sey, ist schwer zu entscheiden. §. 65. Hier ist aus *V.* zu emendiren: Ἐπεὶ δὲ καὶ σημεῖά τινα τοῖς βιβλίοις αὐτοῦ παρατίθεται, — statt der Vulg. παρατίθενται. §. 66. Statt ὀβελὸς wird sowohl hier als auch weiter unten in Vulg. immer ὀβολὸς geschrieben, auch der *Cod. Reg. Paris.* giebt ὀβολός, was Hr. *H.* anzumerken unterlassen hat. Es bleibt auf jeden Fall zweifelhaft, welcher von beiden Lesarten hier der Vorzug gebührt. Vgl. *Plutarch. Lys.* 17. *Pollux* IX, 77. — Fernerhin wird mit *Menagius* geschrieben: βιβλία τοσαῦτα· ἅπερ, Ἀντίγονός φησιν ὁ Καρύστιος ἐν τῷ περὶ Ζήνωνος, νεωστὶ ἐκδοθέντα εἴ τις ἤθελε διαγνῶναι, κ. τ. λ. mit der Note: „*Codd. R. et Arund.* ἐκδοθέντι, ἃ εἴ τις, *quod agnoscit Ambrosius. Non probat Menagius, quem in interpretando secutus sum.*" Auch die *Aldina* stimmt mit der Lesart der Hdschrr., auch des *V.* überein, und *Stephanus* hat dasselbe schon vorgeschlagen, darum nicht leichtsinnig hätte abgewiesen werden sollen. Wir tragen kein Bedenken, die ganze Stelle auf diplomatischer Basis also festzustellen: τὰ βιβλία τοσαῦτα, ἅπερ Ἀντίγονός φησιν ὁ Καρύστιος ἐν τῷ περὶ Ζήνωνος νεωστὶ ἐκδοθέντι· ἃ εἴ τις ἤθελε διαγνῶναι, (wofür *Casaub.* ἀναγνῶναι lesen wollte, das *R.* am Rande hat,) μισθὸν ἐτέλει τοῖς κεκτημένοις. Hiernach wäre die lateinische Uebersetzung ebenfalls zu berichtigen. §. 67. Statt λογιστικὸν, welches Hr. *H.* in den Text aufgenommen, giebt auch *V.* λογικὸν mit dem *Cod. Cantabr. Ed. Frob. et Steph.* §. 68. Der ganze Satz: ὧν τὸν ἐντὸς — ποιεῖν lässt *V.* so wie die *Ed. Frob.* ganz aus. §. 72. τῆς γενέσεως τὰ ἄριστον αἴτιον. Da das Adjectivum ἄριστον nicht bloss in den *Codd. Cantabr. et Arund.* sondern auch in *V.* fehlt, so fällt nothwendig der Verdacht an seiner Echtheit auf dasselbe. Das folgende τὸ ἄριστον εἶναι τῶν νοητῶν αἴτιον, konnte leicht die Veranlassung zum Einschwärzen jenes Wortes gegeben haben. — Statt γεννητῶν steht in *V.* zweymal γενητῶν. §. 77. διεστῶτα (*Cod. Arund. cum Steph.* συνεστῶτα) ist auch in *V.* geschrieben und von Hn. *H.* mit Recht aufgenommen. §. 83. Die Worte: τῆς ἄρα δικαιοσύνης — ἀποιχομένους fehlen in *V.* — ἡ μὲν γὰρ οἰκοδομικὴ καὶ ναυπηγικὴ ποιητικαί εἰσιν. Statt ναυπηγικὴ hat schon die *Ed. Frob.* ναυτική. *V.* dagegen bringt einen ganz neuen Sinn in die Stelle: ἡ μὲν γὰρ οἰκονομικὴ καὶ ναυτικὴ π. εἰσιν. Indessen erfordert doch der Zusammenhang die erstere Lesart; denn es soll hier die Kunst Häuser und Schiffe zu bauen als eine solche, die nach vollendeter Ausübung etwas vor die Augen stellt, der Staats-, Flöten- und Citherspielerkunst entgegengesetzt werden; denn hier findet zwar auch eine Handlung Statt, aber wenn diese vorüber ist, bleibt nichts weiter übrig, was man mit den Augen sehen könnte, wie doch dort ein Haus oder ein Schiff. Dieses Verhältniss ist kurz mit den Worten ἐπιστῆμαι ποιητικαὶ und πρακτικαὶ ausgedrückt. §. 89. Die Lesart in *V.* πρὸς χρῆσίν ἐστι καλὰ dürfte wohl der Vulg. εἰσι vorzuziehen seyn

seyn. §. 90. Die Lesart der Aldina und Menagiana τῶν τοιούτων πάντων (vulg. τῶν τοιούτων) ist auch in *V*. §. 99. Für τοῦ σώματος μελῶν hat nicht nur der *Cod. Cantabr.* sondern auch *V.* τοῦ σ. μερῶν. Da der Gedanke weder durch die eine, noch durch die andre Lesart wesentlich verändert wird, so kann man sich schwerlich hier bestimmt entscheiden. Nicht weniger zweydeutig bleibt es §. 101, wo die Vulg. ὧν μὲν ἓν λέγομεν, in *V*. dagegen, ἓν μὲν οὖν λέγομεν. §. 102. *Cod. Arund V. et ed. Frob.* Τῶν ὄντων τὰ μέν ἐστι κακὰ, τὰ δὲ καλὰ, τὰ δὲ οὐδέτερα. Sonst steht für καλά überall ἀγαθά, wofür auch die folgenden Worte zu sprechen scheinen, indem τὰ κακά und τὰ ἀγαθά als Gegensätze aufgeführt werden, τὰ καλά aber nicht mehr vorkommt. Inzwischen ist im Griechischen die Bedeutung von καλός und ἀγαθός so innig in einander verwebt, daſs an unserer Stelle gar wohl ohne allen Anstoſs τὰ καλά hätte können geschrieben werden. — §. 104. Hier hat Hr. *H.* wieder einmal ein Beyspiel von Ungenauigkeit und Flüchtigkeit gegeben. Im Texte wird gelesen: κακὰ δὲ κακοῖς ἐναντία ἐστίν, οἷον ἀσωτία τῇ ἀνελευθερίᾳ κ. τ. λ. Beyläufig wollen wir hier bemerken, daſs Hr. *H.* jedes Oxytonon vor einem Comma mit dem Acutus bezeichnet, worin er freylich Hn. *Bekker* als Vorgänger nennen kann. Uns jedoch scheint die Sache noch sehr miſslich; denn die Gedankenpause, welche durch ein Comma bezeichnet wird, ist zu klein und zu unbedeutend, daſs man sie in gleiche Kategorie mit der durch ein Kolon oder Punctum bezeichneten Pause setzen dürfte. Jene Worte stehen aber so, wie wir sie hier finden, nur in der *Ed. Ald.* und *Froben*. Die Varianten der übrigen Handschriften und Ausgaben hat Hr. *H.* gar nicht angegeben, obgleich es wegen der gänzlichen Umwandlung der Construction wohl der Mühe werth gewesen wäre: κακὰ δὲ κακοῖς ἐναντία εἶναι, τὴν ἀσωτίαν καὶ τὴν ἀνελευθερίαν κ. τ. λ. *V.* stimmt in der Construction für das erstere, hat aber noch andere Eigenheiten: κακὰ δὲ κακοῖς ἐναντία ἐστιν, οἷον ἡ ἀσωτία τῇ ἐλευθερίᾳ κ. τ. λ. §. 106. Die Worte τὰ δὲ ἐκ τῶν μελλόντων — πρεσβείας, sind in *V*. ausgelassen. Sollte wohl nicht §. 107 die Lesart τῆς τοῦ ἐμψύχου φωνῆς, die in *V*. und der *ed. Ald.* sich vorfindet, der gemeinen τῆς ἐμψύχου φ. vorzuziehen seyn? Wenigstens spricht das Vorhergehende dafür, wo ἔμψυχον als Neutrum gebraucht ist. §. 109. In der lateinischen Uebersetzung ist folgende Stelle ganz übergangen: τῶν ὄντων ἄρα τὰ μὲν αὐτὰ καθ' αὑτὰ λέγεται, τὰ δὲ πρός τι. Gleich darauf giebt *V*. διῄρηται statt διῄρει. Mit einer unbedeutenden Zugabe läſst sich daraus διῄρηται machen, welches wegen des vorhergehenden λέγεται unbedenklich den Vorzug verdient. *N. Bach.*

Leipzig, b. Köhler: *Isaaci Casauboni notae atque Aegidii Menagii observationes et emendationes in Diogenem Laertium.* Addita est historia mulierum philosopharum ab eodem Menagio scripta. Editionem ad exemplar Wetstenianum expressam atque indicibus instructam curavit *Henricus Gustavus Huebner.*

Auch unter dem Titel: *Commentarii in Diogenem Laertium* Volumen Primum. 1830. X u. 670 S. 8. (3 Rthlr.)

Bey der Kostbarkeit und Seltenheit der *Meibom*schen Ausgabe des Diogenes von Laerte ist ein verbesserter Abdruck der Commentare der Vorgänger und namentlich des so lehrreichen von *Menage* ein doppelt dankenswerthes Unternehmen. Der gegenwärtige *erste* Band enthält die Noten des *Isaacus Casaubonus* zu allen 10, und die des *Menage* zu den 5 ersten Büchern des *Diogenes*. Bey den erstern ist die Ausgabe Genf und Cölln 1616. 8. zu Grunde gelegt und mit der Londner und Amsterd. Ausgabe verglichen; der Commentar des *Menage* ist nach der Amsterd. Ausgabe v. 1698, jedoch mit sorgfältiger Vergleichung der Londner Ausg. v. 1664. 4., abgedruckt worden, wodurch dieser Commentar an sehr vielen Stellen Berichtigungen erhalten hat. Hr. *H.* hat seiner Ausgabe auch den Vorzug verschafft, daſs sie die Citate gröſstentheils genauer als in den früheren Ausgaben geschehen, nachweist — und er selbst hat hier und da einige kleine Anmerkungen gemacht, die er als *inter relegendum primo calore subnata* entschuldigt. Endlich finden wir es dankenswerth, daſs Hr. *H.* durch Auslassung der lateinischen Uebersetzung, die *Menage* den von ihm angeführten Stellen aus griechischen Schriftstellern beygegeben hatte, Raum und Kosten gespart hat. Wir wünschen dem Unternehmen raschen Fortgang und bitten nur den Hsgb., auch nichts zu übergehn, was zur Erläuterung des *Diogenes* irgendwo und namentlich in den Schriften über Geschichte der griech. Philosophie geschehen ist; jedoch versteht sich, daſs es nur kurze Nachweisungen und nicht der Abdruck ausführlicher Abhandlungen ist, was wir erwarten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bamberg und Aschaffenburg, b. Dresch: *Polymnia*, oder *theoretisch-praktische Sammlung über* (?) *das Gesammt-Gebiet teutscher Prosa und Dichtkunst*, in systematischer Ordnung entworfen von *L. M. Eisenschmid*, Professor. *Erste* Abtheilung: Das Gebiet der *Prosa*. *Erster* bis *vierter* Band. *Zweyte* Abtheilung: *Poesie*. *Erster* Band. 1827—1828. kl. 8. Jeder Band in 3 Heften à 5 bis 6 Bogen. (12 gGr.)
2) Dresden, b. Wagner: *Braga. Vollständige Sammlung klassischer und volkthümlicher deutscher Gedichte aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert*, herausgegeben von *Anton Dietrich*. Mit einer Einleitung von *Ludwig Tieck*. *Erstes* bis *zehntes* Bändchen (jedes circa 15 Bogen stark). 1827—1828. kl. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)
3) Posen, Berlin u. Bromberg, b. Mittler: *Kurze Theorie der Dichtungsarten*, nebst *einer vollständigen deutschen Beyspielsammlung für obere Gymnasialklassen*, verfaſst von Dr. *Georg Müller*, Professor. 1828. XVI u. 534 S. 8. (2 Rthlr.)
4) Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst*, nebst *einer kurzgefaſsten Poetik und einigen Erläuterungen*. Zum Ge-

brauche in den obern Klassen der Elementar-Schulen, in Bürger- und höhern Töchter-Schulen und Gymnasien. Von *Arn. Jos. Schmitz* und Dr. *Joh. Jos. Dilschneider*, 1828. X u. 289 S. 8. (12 gGr.)

An Sammelwerken, wie die vorliegenden, erhalten wir von Jahr zu Jahr neuen Vorrath. Bey einer noch keinesweges abgeschlossenen Literatur, so wie bey den mannichfaltigen Bedürfnissen und Foderungen theils der gebildeten Lesewelt überhaupt, theils insbesondere der Bildungsanstalten aller Art nach ihren verschiedenen Sphären und Stufen ist diese Erscheinung nicht befremdend und verdient im Allgemeinen keinen Tadel. Bey der Beurtheilung des Werthes der einzelnen hieher gehörigen Werke kommt aber alles auf den Gesichtspunkt und Zweck an, welchen die Vff. im Auge hatten und auf die demselben mehr oder weniger angemessene Auswahl und Anordnung des überreichen Stoffes. Entspricht der Zweck und Plan des Sammlers einem anerkannten oder Anerkennung verdienenden Bedürfnisse unserer Zeit, und hat der Vf. bey seiner Auswahl und Anordnung seinen Gesichtspunkt fest im Auge behalten, und so zur Befriedigung jenes Bedürfnisses möglichst beygetragen? Durch die Beantwortung dieser Fragen in Beziehung auf die genannten Werke wird sich der Grad ihrer Brauchbarkeit und ihres Werthes am besten ergeben.

Das unter Nr. 1. genannte Werk soll nach der auf dem Umschlag befindlichen Ankündigung ungefähr aus 8 Bänden oder 24 Heften bestehen, von denen die erste Hälfte das Gebiet der *Prosa*, die zweyte das Gebiet der *Dichtkunst* umfafst. Jedes Heft von 5 bis 6 Bogen kostet nur 4 Groschen. Der Stoff ist nach folgenden Hauptrubriken geordnet: A. *Prosa*. I. *Beschreibung und Schilderung*; II. *Erzählende Prosa*; III. *Didaktische Prosa*; IV. *Oratorische Prosa*; V. *Gespräche*; VI. *Briefe*. B. *Dichtkunst*. I. *Lyrische Poesie*; II. *Didaktische*; III. *Epische*; IV. *Dramatische Dichtkunst*; V. *Ergänzungsklasse*, wohin die *Fabel*, *Parabel*, das *beschreibende Gedicht*, die *Idylle*, das *Mährchen* und der *Roman*, das *Epigramm* und *Spruchgedicht* gerechnet sind, wovon die beiden ersten Gattungen und die letzte offenbar der *didaktischen*, die übrigen der *epischen* Poesie beyzuzählen waren. Ueberhaupt wird die ganz verkehrte Anordnung der poetischen Literatur jedem Sachkundigen sogleich einleuchten. Wichtiger aber ist, dafs der Vf. bey der ganzen Anlage seines Werkes zwey Gesichtspunkte und Zwecke mit einander vermengt. Er will nach der Vorrede eine fortlaufende Beyspielsammlung zu der Theorie des Stils geben, welche, wie er sich ausdrückt, „*Falkmann* zu einem sehr verdienstlichen Werke zählt" (soll heifsen: für ein sehr verdienstliches Werk erklärt). Eine solche aber würde durchgängige Anordnung der Literaturproben nach stilistischen, nicht nach ästhetischen Gesichtspunkten, d. h. nach der Redeform, nicht nach dem Stoff und Gehalt, erfordern. Die Anordnung des Vfs. aber folgt ausschliefslich dem letztern Gesichtspunkte, so dafs man nicht begreift, was vor der ersten Abtheilung dieser Sammlung eine noch obendrein sehr dürftige und ungenügende Theorie des Stils soll, vor der zweyten eine Theorie der Dichtungsarten, nebst einer Verslehre. Uebrigens betrachtet der Vf. als „charakteristische Kennzeichen seiner Arbeit" die vollständigere Theorie (die aber, wie eben bemerkt, mit dem Zwecke des Werks in Widerspruch steht), die reiche Mannichfaltigkeit der Gegenstände begleitenden Noten, (welche jedoch, wie es S. X heifst, zum prosaischen Theile wegen *kostspieliger Vertheuerung* (!) des Werkes dem Vf. nicht rathsam schienen,) und die Ausführlichkeit (?) in den poetischen Mustern." — Wie kann, wer selbst schon auf dem Titel und in der Vorrede so incorrect schreibt, der Jugend, für welche (nach S. VI) das Werk vorzugsweise bestimmt ist, Anleitung zum Stil geben wollen! Es ist nur gut, dafs dies mehr durch grofsentheils wirklich klassische Muster, als durch des Vfs. Lehre und Beyspiel bewirkt werden soll.

Ungleich besonnener angelegt und mit mehr Einsicht und Geschmack ausgeführt ist das unter Nr. 2. angeführte Werk. Der Vf. beschränkt sich in seiner nicht vorzugsweise der Jugend oder dem Schulgebrauch, sondern der gebildeten Lesewelt überhaupt gewidmeten Sammlung auf die poetische Literatur. Er hält dabey den literarhistorischen Gesichtspunkt fest, indem er jedoch den reichhaltigen Stoff nicht allein nach der Zeitfolge der einzelnen Dichter, sondern nach den besonderen Dichtungsgattungen anordnet, „weil," wie es in der Vorrede (S. XXV) heifst, „jede von ihnen, obschon immer mehr oder weniger dem allgemeinen Zeitgeschmacke unterworfen, doch der Natur der Sache nach ihren eigenen Entwickelungsgang verfolgte, und hier der Einzelne in seinen Leistungen nicht als Einzelner hervortreten, sondern als Glied des Ganzen und stets nur in Bezug auf dasselbe aufgefafst werden sollte." Doch liegt der Unterscheidung und Anordnung der Gattungen kein streng befolgtes ästhetisches System zu Grunde; sie erscheinen (nach S. XXX) unter den herkömmlichen Benennungen in folgender Reihe: *Ballade* und *Romanze*, *Legende*, *Idylle*, *Erzählung*, *Lied*, *Elegie*, *Ode*, *Hymne*, *Dithyrambe*, *Sonett*, *Madrigal* u. s. w.; *morgenländische Dichtungen*, *Lehrgedicht*, *Fabel*, *Parabel*, *Satire*, *Epigramm*. Dafs das eigentliche Epos und das Drama ausgeschlossen wurden, billigen wir unbedingt. „Die Mittheilung von einzelnen Bruchstücken und Proben aus umfassenden Gedichten," heifst es S. XXIII, „wurde unzulässig befunden, theils weil sie sich nur selten als etwas Selbständiges aus dem Zusammenhange nehmen lassen, theils weil sie auch bey der sorgfältigsten Auswahl am Ende doch nur ein sehr unvollständiges Bild vom Ganzen gewähren." Wenn unsere poetischen Beyspielsammlungen einzelne Scenen, oft gar Monologe, als Proben dramatischer Poesie geben, so ist dies in der That nicht viel besser, als wenn ein Ziegelstein als Probe eines Hauses dienen soll. Dagegen sieht Rec. nicht ein, was den Vf. nöthigte, Allem, was in *ungebundener Rede* geschrieben ist, die Aufnahme in die Sammlung zu verweigern, da sich doch, wie

er selbst bemerkt, dieser Mangel bey einigen Dichtungsgattungen, namentlich bey der Idylle, Satire, Fabel, Parabel, sehr fühlbar machen muſs. Noch weniger finden wir die Ausschlieſsung des *geistlichen Liedes* gerechtfertigt. — Hinsichtlich der Auswahl der aufzunehmenden Dichtungen galt es dem Vf. als leitender Gesichtspunkt, daſs nur solche Gedichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts zugelassen werden sollten, welche entweder durch die Stimme bewährter Kenner als klassisch anerkannt, oder durch den Uebergang in das Gedächtniſs und den Mund des Volkes als volkthümlich bezeichnet worden sind. Demnach hat der Vf. gestrebt, mit möglichster Unbefangenheit, mit unbedingter Entäuſserung der Vorliebe für den Geist der Dichtung irgend eines Einzelnen und zugleich ohne alle Rücksicht auf den Geschmack und die Ansichten einer besondern ästhetischen Schule bey dem Sammlergeschäfte zu Werke zu gehen; und wir können ihm das Zeugniſs geben, daſs er diesem Grundsatze fast durchgängig treu geblieben ist. Es war ihm Hauptzweck, „unmittelbar durch Musterstücke selbst den Leser in den Stand zu setzen, sich eine Uebersicht der allmählichen Entwickelung der deutschen Poesie des 18ten und 19ten Jahrhunderts in ihren verschiedenen Zweigen zu verschaffen. Darum war bey der Auswahl mit vorzüglicher Sorgfalt auf alles dasjenige Rücksicht zu nehmen, was zu seiner Zeit als besonders charakteristisch hervortrat, und selbst Mittelmäſsiges, ja Verfehltes durfte nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben, in sofern es zur Förderung dieses Zweckes wesentlich dienen konnte. „Es galt hier nicht Befriedigung der höchsten Ansprüche ästhetischer Kritik, sondern eben nur Auswahl aus dem Vorhandenen." — Man sieht, wie klar sich der Vf. seines rein literarhistorischen Gesichtspunktes bewuſst ist. Daſs das „*vollständige*" auf dem Titel nicht absolut zu nehmen ist, versteht sich von selbst. Es soll in dieser Sammlung das Wesentlichste und Vorzüglichste gegeben werden und zwar in solchem Verhältnisse, daſs es eine befriedigende Uebersicht des Bildungsganges der neueren deutschen Poesie gewährt. Aus Gründen, welche in der Vorrede genügend dargelegt werden, wurde statt der strengchronologischen Anordnung der einzelnen Gedichte einer Gattung für zweckmäſsiger gehalten, immer einen Kreis von Dichtern, welche der Zeit und dem Geiste nach zusammengehören, in besondere Abtheilungen zusammenzuordnen und das Einzelne wiederum nach einem gewissen innern Zusammenhange auf einander folgen zu lassen. Damit das Verschiedenartige gehörig gesondert werde, zerfällt wieder jede Hauptabtheilung in Bücher. — Aenderungen hat der Vf. als ungebührlich mit Recht ganz unterlassen, selbst dann, wenn durch eine leichte Wendung einem Gedanken mehr Klarheit gegeben oder eine Härte oder Zweydeutigkeit vermieden werden konnte. Nur in der Rechtschreibung ist für eine gewisse Gleichförmigkeit gesorgt worden. Ueberall ist der Vf. bemüht gewesen, auf die besten und reinsten Quellen zurückzugehen, über welche die den einzelnen Bändchen beygefügten Inhaltsverzeichnisse die nöthige Auskunft geben. — Das ganze Werk ist auf ungefähr 18 Bändchen berechnet, welche Zahl jedoch, wenn man den Inhalt der bisher erschienenen Bändchen mit dem Umfange des ganzen Unternehmens zusammenhält, bey gleichmäſsiger Durchführung wohl um etwas wird überschritten werden müssen. Der nähere Inhalt der uns vorliegenden ersten 10 Bändchen ist folgender: Band 1—5: *Romanzen* und *Balladen*. Auſser den gefeyerten Dichternamen, wie *Bürger*, *Göthe*, *Schiller*, *Voſs* u. A. und ihren allbekannten Dichtungen, begegnet man hier auch manchen älteren, jetzt fast vergessenen Dichtern, wie *Joh. Friedr. Löwen*, *Daniel Schiebeler*, *Joh. Felix Weiſse*, so wie manchen noch wenig bekannten aus neuerer und neuester Zeit, bey deren Aufnahme der Vf. vielleicht hie und da weniger gefällig hätte seyn sollen, wenn er den Grundsatz festhalten wollte, nur klassische, oder volkthümliche Gedichte aufzunehmen. Band 6: *Legenden* von *A. Schreiber*, *Haug*, *Langbein*, *Göthe*, *Helmine von Chezy*, *L. Giesebrecht*, *D. Schubart*, *Herder*, *Rückert*, *A. W. v. Schlegel* u. m. A.; eine recht ansprechende Blumenlese. Band 7: *Idyllen*. Hier fällt die oben bemerkte unbedingte Ausschlieſsung alles in ungebundener Rede Geschriebenen besonders auf, indem *Geſsner's* Idyllen, die in ihrer Zeit so wichtig und einfluſsreich waren, gänzlich übergangen sind. Nur *Rost*, *Pfeffel*, *Ewald v. Kleist*, *Kretschmann*, *Leop. v. Stolberg*, *Voſs*, *Hölty*, *A. W. v. Schlegel*, *Bronner*, *Kind* und einige Neuere haben zu diesem Bande beygesteuert. Band 8 u. 9: *Erzählungen* von einer groſsen Anzahl Dichter aus älterer und neuerer Zeit. Band 10: *Lyrische Gedichte*. Erstes Bändchen. — Wir wünschen diesem eben so zweckmäſsig angelegten als geschmackvoll ausgeführten Unternehmen einen durch die Theilnahme des Publikums begünstigten ungestörten Fortgang, und schlieſsen mit einer Stelle aus den dem Werke zur Zierde gereichenden einleitenden Worten *Tieck's*, welche auf die Wichtigkeit der National-Literatur überhaupt aufmerksam machen und zugleich einen geistreichen Ueberblick über die Haupt-Epochen der poetischen Literatur bey den bedeutendsten europäischen Nationen gewähren. „Nur wenn die Sprache und mit ihr die Gesänge erloschen und umgetauscht sind" (heiſst es hier S. VI), „die Literatur vergessen ist und ein fremder Ton den alten verdrängt hat, ist ein Volk gänzlich besiegt und vernichtet. Es ist darum nicht leere müſsige Liebhaberey, oder nur allein Huldigung der Schönheit, oder gar Eitelkeit und blinde Vorliebe, wenn eine gebildete Nation ihre Dichter ehrt, die vergessenen wieder hervorsucht, erklärt, sammelt und mit immer neuer Liebe das Alte von Neuem lebendig macht."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bamberg u. Aschaffenburg, b. Dresch: *Polymnia* — — entworfen von *L. M. Eisenschmid* u. s. w.

2) Dresden, b. Wagner: *Braga. Vollständige Sammlung klassischer und volkthümlicher deutscher Gedichte* — — herausgeg. von *Anton Dietrich.* Mit e. Einleit. von *Ludwig Tiek* u. f. w.

3) Posen, Berlin u. Bromberg, b. Mittler: *Kurze Theorie der Dichtungsarten* — — verfasst von Dr. *Georg Müller* u. s. w.

4) Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst*, — — von *Arn. Jos. Schmitz* und Dr. *Joh. Jos. Dilschneider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von Nr. 3. spricht die schon auf dem Titel angedeutete Bestimmung seines Werks zum Schulgebrauch in dem Vorworte noch näher aus. Seine Absicht war, „Schülern der obern Gymnasialklassen eine für Declamationsdarstellung sich eignende Reihe mustergültiger, nach den Dichtungsarten geordneter deutscher Beyspiele aus dem Gesammtgebiete der Poesie in die Hände zu geben." Es sollte heissen: „der *neuern Deutschen Poesie*"; denn Beyspiele aus der Zeit vor *Hagedorn* hat der Vf., wie er weiterhin bemerkt, nur sehr wenige aufgenommen, weil unter seinen Schülern, für welche diese Sammlung zunächst bestimmt ist, sich viele Polen befinden, welche die deutsche Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestalt sich zuvörderst aneignen müssen. Den Beyspielen ist eine kurze Theorie der einzelnen Dichtungsarten vorangeschickt, wobey der Vf. die gewöhnliche Eintheilung in vier Dichtungsarten (lyrische, didaktische, epische, dramatische Poesie; warum aber in dieser Ordnung, da die epische Poesie offenbar der lyrischen und didaktischen vorausgehen sollte?) beybehalten hat, ohne eine sogenannte Ergänzungsklasse anzunehmen, weil, wie er sehr richtig bemerkt, dadurch sowohl der Schüler irre geleitet, als auch die Unzulänglichkeit der Theorie selbst eingestanden wird. Der Theorie ist ein Verzeichniss der vorzüglichsten Dichter in jeder Gattung beygefügt, und am Schlusse des Ganzen ein alphabetisches Register aller im Buche genannten Dichter mit Angabe ihrer Zeit und ihres Wohnortes, so wie eine kurze chronologische Uebersicht der verschiedenen Epochen der deutschen Poesie angehängt. — Als Haupt-Eintheilungsgrund dient also der ästhetische Gesichtspunkt, mit welchem der literarhistorische nur in untergeordneter Stellung verknüpft ist. Dem besondern, auch für Nichtdeutsche berechneten Zwecke des Vfs., der ihn nöthigte, sich auf die neuere Literatur zu beschränken, mag diese Anordnungsweise allerdings angemessen seyn. Auf reindeutschen Gymnasien aber ist nach unserm Ermessen die zweckmässigste Methode des Unterrichts in der deutschen Literatur die, dass in den mittlern Klassen eine nach den Gattungen geordnete Beyspielsammlung aus der neuern Literatur mit den Schülern gelesen wird, so dass die Gattungsunterschiede denselben zunächst durch die Anschauung geläufig werden. In den obern Klassen aber muss nach einer vorausgeschickten ästhetischen Einleitung, welche die Nothwendigkeit, die wesentliche Bedeutung und das Verhältniss der bereits empirisch kennen gelernten verschiedenen poetischen Gattungen zu einander, in soweit es für diese Bildungsstufe möglich ist, entwickelt, nun der literarhistorische Weg eingeschlagen werden, indem etwa nach Anleitung des sehr brauchbaren *Koberstein*schen Handbuchs der Gang der Literatur von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten verfolgt, die Haupt-Epochen derselben unterschieden und durch einzelne Proben der eigenen Anschauung des Schülers näher geführt werden, so dass die früher betrachtete ästhetische Theorie dann nur die Unterabtheilungen in den einzelnen Literatur-Perioden bildet. Eine den höchsten Forderungen entsprechende streng systematische Poetik muss der Universität vorbehalten bleiben, wo die Aesthetik als philosophische Wissenschaft gelehrt wird. Uebrigens ist in den von dem Vf. gegebenen theoretischen Lehrsätzen ein rühmliches Streben nach Gründlichkeit unverkennbar. Die einzelnen Beyspiele sind nur mustergültigen Dichtern entnommen und, dem pädagogischen Zwecke gemäss, so gewählt, dass sie das Gefühl für das Schöne anzuregen, zugleich aber auch das Gemüth zu erheben, Achtung gegen die Religion zu erwecken und die Lust am Unedeln zu verbannen im Stande sind. Was von der Aufnahme einzelner Bruchstücke aus dramatischen Gedichten zu halten ist, wie sie sich hier fin-

findet, wo gerade vorzugsweise Monologe ausgehoben sind, hat Rec. schon oben angedeutet.

Nr. 4. ist eine für Bürger- und Töchterschulen, so wie für die untern und mittlern Klassen von Gymnasien (nicht für die obern, was wohl bestimmter hätte ausgesprochen werden sollen; da in diesen Sprach- und Literaturgeschichte an die Stelle einer solchen Musterlese treten müssen) im Ganzen zweckmäfsig getroffene Auswahl, bey welcher die Vff. alles, was auf das sittliche Zartgefühl nachtheilig einwirken könnte, wie auch dasjenige, was unter Kindern verschiedener christlichen Confessionen im mindesten anstöfsig seyn dürfte, sorgfältig umgangen haben. Auch sind nur solche Muster aufgenommen, welche der Fassungskraft der Leser und Leserinnen, für welche diese Auswahl berechnet ist, angemessen sind, und überdiefs einige schwierigere Stellen am Schlusse des Werks erklärt. Einen auszeichnenden Werth haben ferner die Vff. ihrem Werke durch den demselben in einzelnen theoretischen Erläuterungen eingefügten Umrifs einer Poetik zu verleihen gestrebt, wobey jedoch zu bemerken ist, dafs diefs Bedürfnifs auch in ähnlichen frühern Sammlungen dieser Art gefühlt und mehr oder weniger befriedigt ist. Uebrigens sind diese theoretischen Erläuterungen gröfstentheils der Bestimmung dieses Lehrbuchs angemessen, gedrängt und fafslich, und wenn nicht erschöpfend, doch auch nicht allzu oberflächlich. Völlig einverstanden sind wir mit den Vffn., wenn sie eine solche Sammlung nicht als ein blofses Lese- oder Declamationsbuch betrachtet wissen wollen, sondern zugleich auf gründliche Erklärung der Gedichte durch einen einsichtigen Lehrer dringen. Auch dagegen finden wir nichts Erhebliches einzuwenden, dafs die Vff. in einer Sammlung, welche, wie die vorliegende, der zartern Jugend gewidmet ist, und bey welcher es weniger auf die Literaturgeschichte und auf die Kenntnifs des Charakteristischen der einzelnen Schriftsteller, als auf die Sprache und das wahre Wesen der Poesie und ihrer Gattungen ankommt, den Forderungen der Pädagogik nachgebend, in den im Allgemeinen angemessenen Mustern doch hin und wieder kleine Abänderungen sich erlaubt haben, vorausgesetzt, dafs diese, wie es hier in der That fast durchgängig geschehen ist, mit schonender und gewandter Hand, und nicht ohne Noth aus Muthwillen oder blofsem Autorkitzel vorgenommen werden. Vorzüglich haben die Vff. in Bezug auf die Prosodie das Meiste, was gegen die Vossische Quantitätsbestimmung verstiefs, abgeändert, damit das Ohr der jungen Leser und Leserinnen sich anfangs an das Richtige gewöhne. Diefs können wir jedoch nur bey den antiken Versmafsen, nicht in gleicher Ausdehnung bey den modernen gelten lassen, bey denen der vorherrschende Accent die Abweichung von den strengern Quantitätsgesetzen nicht nur entschuldigt, sondern in vielen Fällen selbst erfordert; und für diese uns eigentlich natürlichste Prosodie soll doch das Ohr der Lernenden wohl auch gebildet werden. — Nicht in gleichem Grade, wie die Grundsätze und die Auswahl der Vff., können wir die *Anordnung* des ausgewählten Stoffes billigen. Mit vollem Rechte zwar wird mit der *epischen* Poesie der Anfang gemacht: dann aber folgt die *dramatische*, die nothwendig der lyrischen nachfolgen und für die hier berücksichtigte Bildungsstufe lieber ganz hätte übergangen, als durch Probestücke, wie „das weifse Lamm und der schwarze Bär von *Houwald*", „die Geschenke oder des Vaters Heimkehr von *Herlofssohn*", repräsentirt werden sollen. Den Beschlufs macht dann die *lyrische* Poesie, wozu die Vff. auch lyrische Lehrgedichte, Sentenzen, Epigramme u. s. w. rechnen, indem sie die *didaktische Poesie* nicht als ein besonderes Gebiet anerkennen. Läfst sich diefs auch nach streng-philosophischem Gesichtspunkte rechtfertigen, so möchte es doch für diesen Standpunkt schwerlich zweckmäfsig seyn. Andere der didaktischen Poesie angehörende Gattungen, wie die Fabel, Parabel u. s. w., rechnen die Vff. zur epischen Poesie und stellen sie, was Rec. durchaus verwerflich findet, sogar an die Spitze derselben. Diese Stelle mufs vielmehr für diesen Standpunkt nothwendig die poetische Erzählung einnehmen, worauf denn die Idylle, Romanze und Ballade, Legende, Mährchen und das eigentliche Epos folgen müssen, und nun erst können, wenn nun einmal die didaktische Poesie nicht als selbständiges Gebiet erscheinen soll, Fabel, Parabel, Allegorie u. s. w. auftreten, als erzählende Darstellungen, in denen die Erzählung nur Symbolisirung einer sittlichen oder ästhetischen Idee ist. — Aufgefallen ist es dem Rec. auch, dafs sich die Vff. zur Bezeichnung des Versmafses statt der herkömmlichen völlig genügenden prosodischen Zeichen (– und ◡) der Musik-Noten bedienen. In den kurzen biographischen Notizen, welche den Namen der Schriftsteller beygefügt sind, finden sich unbegreifliche Irrthümer. So heifst es S. 99: *J. H. Campe*, geb. 1746 zu Deensen u. s. w. *lebt jetzt* in der Nähe von Braunschweig; S. 79. *P. L. L. Tieck*, geb. 1773 zu Berlin, lebt jetzt *in Ziebingen* bey Frankfurt a. d. O.; S. 259. *L. Fr. G. v. Gockingk*, geb. 1748 zu Grüningen u. s. w. *lebt zu Fulda*. Aus welchem längst veralteten Buche mögen wohl diese Notizen abgeschrieben seyn?

K. H.

SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, von Maximilian Wilhelm Götzinger, Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium zu Schaffhausen. *Erster* Theil: Theorie der Sprache. XVI u. 299 S. *Zweyter* Theil: Praktische Aufgaben zur Einübung der deutschen Sprachlehre. 1827. 110 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., welcher vor einigen Jahren „Anfangsgründe der deutschen Sprache in Regeln und Aufgaben"

gaben" herausgab — (Rec. kennt sie nur in flüchtiger Durchsicht und fand sich durch den Ton der Vorrede nicht angezogen) — will durch gegenwärtiges Werk nun den vorgerückten Schülern zu Hülfe kommen, für welche er ein Lehrbuch vermifste, in welchem der Lehrstoff in Verbindung mit für sie passenden Aufgaben stehe, so wie er denn meint, dafs „keine der ungeheuren Menge" von Sprachlehren für Schulen, aufser denen von *Schmitthenner* und *Bernhard*, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft Genüge leisten könnte. Man kann das dem Vf. unbedingt zugeben, denn dieses sind die neuesten Sprachlehren, deren Verfasser bey eignem Denken auf den Schultern ihrer Vorgänger stehen, und der jetzige Standpunkt der Wissenschaft, welches noch nicht bestimmt, dafs es gerade der einzig richtige oder auch nur nach allen Zwekken der bessere sey, ist auch ein neuerer; Rec. meint aber deswegen doch nicht, dafs es mit unsern Sprachlehren für Schulen so gar arg sey in Hinsicht der Sprachkenntnifs, als der Vf. behauptet, denn er kennt aufser den obengenannten noch manche sehr zweckmäfsige, die auch mit grofsem durch mehrjährige Erfahrung erprobten Nutzen in den Schulen gebraucht werden, und die er nicht gegen dieses Werk des Hn. *G.* vertauscht sehen möchte, so gern er auch gesteht, dafs ihm Hn. *G's* Arbeit grofses Vergnügen gemacht hat und er ihm bedeutende Verdienste in der guten Benutzung der neuern Sprachforschungen vom geschichtlichen Standpunkte aus zuerkennt. Auf diesen Standpunkt ist der Vf. durch den verdienstvollen *Jacob Grimm* gestellt. Dieser fafste die Sprache in ihren ältesten und ältern Urkunden als gegeben und fertig, und in den neuern als entstellt auf; dagegen die Andern sie als nicht geschlossen, sondern als sich weiter bildend und den Fortschritten des deutschen Geistes folgend. — Von jener Ansicht aus kann die Sprache nur historisch, von der letztern mufs sie philosophisch aufgefafst werden, obgleich natürlich von dem Gegebenen ausgehend, aber mehr nach seiner innern Bedeutung, als nach einer feststehenden äufsern Gestaltung. In beiden Ansichten erscheint die Sprache als ein geschichtliches Factum. Zu dem letztern Standpunkte, der noch in *Adelung* nicht entschieden war, suchte sich seit ihm die deutsche Sprachlehre nicht ohne Glück, obgleich zum Theil vielleicht mit zu weniger Tiefe für das Gegebene, zu erheben, bis der verdienstvolle *Grimm* mit seiner gelehrten Sprachforschung auftrat und sich auf den streng historischen Standpunkt stellte. Diese Erscheinung mufste der philologischen Bildung unserer Schulmänner zusagen, und da der Weg durch Hn. *Grimm* mehr als blofs angebahnt ist, so ist es natürlich, dafs er um so leichter betreten wird, und wir haben nun zu erwarten, durch eine Flut geschichtlicher Sprachlehren trotz der sich immer noch mehrenden Zahl von philosophischen Sprachlehren, (worunter wir die nicht rechnen, mögen sie auch noch so genannt und gebraucht werden, welche die Sprache als einen blofsen anatomischen Körper behandeln,) von dem Standpunkte der philosophischen Auffassung unserer Muttersprache verdrängt zu werden. Auch hegen die Anhänger der neuern Ansicht dessen kein Hehl und blicken mit ihrem Meister, wie Hr. *Götzinger*, von dem altdeutschen Gerülle mit stolzer Verachtung auf die in der philosophischen Ebene herab; aber nicht mit dem Rechte, das ihr Meister für sich in Anspruch nehmen kann, indem er eine deutsche Sprachlehre für deutsche Schulen für etwas unsäglich Thörichtes erklärt, sie dagegen gerade für diese vermeintliche Thorheit wirken wollen. Wir sind gar nicht gemeint, diefs ihnen übel zu deuten; denn die Einseitigkeit der *Grimm*'schen Ansicht, was diesen Punkt betrifft, ist hinlänglich gerügt und erwiesen; allein ob sie bey ihrem Streben den Weg des Heils für die Schule einschlagen, das möchte doch noch zweifelhaft seyn, und wenn diefs nicht wäre, so könnte auch leicht die Sprache selbst darunter leiden, indem die Schule in das Leben überführt: die Sprache könnte wohl in ihrem innern Leben erstarren. Doch abgesehen von dieser Besorgnifs, so dünkt uns denn auch die Aufgabe der deutschen Sprachlehre für Schulen, besonders für die höhern Klassen der gelehrten Schulen, gar nicht die zu seyn, die deutsche Sprache an sich dem deutschen Jünglinge lehren zu wollen, welches wohl allerdings als thöricht dürfte erkannt werden, wie es der achtungswürdige *Grimm* auch mag verstanden haben; sondern die, ihm seine Muttersprache ins Bewufstseyn zur Wissenschaft zu erheben und ihren innern Zusammenhang mit dem Vorstellungsvermögen, aus dem die Sprache hervorgeht und in welchem sie ihre Grundsätze findet, aufzudecken. Nur so behandelt kann sie als ein Bildungsmittel für den jugendlichen Geist, aber gewifs auch als eines der vorzüglichsten gelten, und die gesetzmäfsige und feinere Sprachbildung als solche wird denn auch nicht ausbleiben, sobald die eigentliche innere Bedeutung der Sprache einleuchtet. — Für eine Sprachlehre zu diesem Behuf wird es aber wohl nicht zweckmäfsig seyn, wenn sie in der Form von der logischen Grammatik, ja auch nur von der für den wissenschaftlichen Unterricht nun einmal gewohnten abweicht, damit nicht die Leichtigkeit der Vergleichung und die Uebersicht beeinträchtigt werde. Auch dünkt uns ein zu ängstliches Eindringen in jedes kleinliche Detail, eine zu abstracte und oft spitzfindige Unterscheidung im Einzelnen hier weder nöthig noch zweckmäfsig, und noch weniger der Versuch, was der neuere Sprachgebrauch nach der nothwendigen Hinneigung einer mit Bewufstseyn angewandten Sprache zur gröfsern Bestimmtheit, oder zur Vereinfachung, oder zur Beförderung des Wohllautes, oder zur Uebereinstimmung der Schrift mit der Aussprache hat fallen lassen, wieder durch die Schule einzuführen; oder das von den vorzüglichsten Sprachdarstellern und durch den allgemeinen Gebrauch als Grund-

Grundsatz Anerkannte abändern, ja wohl gar einmal eingeführte Unterscheidungen verschiedener Begriffe in der Mund- und Schriftsprache ausmerzen zu wollen, weil — in dem frühern Sprachstande eine solche Unterscheidung nicht Statt gefunden hat, oder nach der tiefern Wurzel der Abstammung nicht zu rechtfertigen ist. Hr. *Grimm* sagt in dieser Hinsicht, *selbst bey anerkannten Verlusten:* „Die Sprache hat mancherley Schaden erlitten und *muſs ihn tragen.* — Sobald die Kritik gesetzgeberisch werden will, verleiht sie dem gegenwärtigen Zustande der Sprache *kein neues Leben, sondern stört es gerade auf das empfindlichste.*" — Und wenn dieſs bey der Kritik der Fall ist, um wie viel mehr bey einer Schul-Sprachlehre. —

Aus diesen Gründen können wir die Sprachlehre des Hn. *Götzinger,* welche fast auf jeder Seite Belege zu den obigen Ausstellungen giebt, nicht für den Schulunterricht passend finden, sondern vielmehr nachtheilig, indem die darnach unterrichteten Schüler (in der Lehre von dem Artikel z. B., zu welchem er die Personwörter *Ich* und *Du* rechnet, oder in der von den Präpositionen u. m.) irre geleitet werden, manche Provinzialismen (auch in der Aussprache, wie in Ebbe, welches wie *Eppe* soll ausgesprochen werden) für Regeln des Hochdeutschen kennen lernen, und selbst zu offenbaren Unrichtigkeiten veranlaſst werden (z. B. zu der Weglassung der Hülfswörter in den zusammengesetzten Zeitformen, die in der Prosa als eine wahre Verstümmelung erscheint und dem Hauptzweck der Sprachdarstellung, der Verständlichkeit, so groſsen Eintrag thun kann. Wie kann ein Sprachlehrer, der sonst so streng auf die Unverletzbarkeit der Formen dringt, so etwas als zulässig aufführen! Nur dem Dichter kann eine solche Auslassung zugestanden werden, oft auch des Metrums wegen, und die Beyspiele, welche Hr. *G.* für die Weglassung beybringt, sind auch von Dichtern genommen). — Aber in die Hände des Lehrers, dem sie in einer klaren Darstellung und oft mit ausgezeichnetem Scharfsinn die Resultate der neuern Sprachforschung in der Anwendung darlegt, wünschen wir diese Sprachlehre, in der wir den Keim zu einer gründlichern Behandlung der deutschen Sprachlehre willig und gern anerkennen, und finden sie auch ganz passend für den deutschen Schriftsteller, der das Bedürfniſs fühlt, sich mit dem Wunderbau seiner Muttersprache genauer bekannt zu machen, um in zweifelhaften Fällen sich nach Gründen entscheiden zu können. Wir setzen aber (besonders beym Erstern) voraus, *daſs sie sich ein selbständiges Urtheil bewahren,* und sich selbst nicht durch die aus bekannten Schriftstellern und Dichtern beygebrachten Belege (ein Vorzug dieser Sprachlehre) blenden lassen, bey denen nicht immer der neuere Sprachstand (z. B. bey denen vor 1750), oder auch nicht die Sichtung des Provinz-Gebrauches (wie bey *Schiller*) beachtet ist. — Der Raum verbietet uns, der reichlich von uns aufgezeichneten Bemerkungen ungeachtet, ein tieferes Eingehen in die oft sehr lobenswerthen, häufig aber auch unsrer Ansicht nach verfehlten Einzelnheiten. — Der *zweyte* Theil, welcher die praktischen Aufgaben zur Einübung der Sprachregeln enthält, und sich auch bis auf die Einübung der Regeln der Verslehre erstreckt, wird manchem Lehrer vielleicht willkommen seyn. Wir würden dergleichen, und in gröſserer Beschränkung, nur für den ersten Unterricht empfehlen; aber nicht für Erwachsenere, als zu wenig den Geist beschäftigend.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Comm. der Rein. Buchh.: *Ausgewählte Erzählungen aus neuen englischen Taschenbüchern,* frey übersetzt von *P. H. W. Schnase.* Nebst einem Anhange vom Uebersetzer. *Zweyter* Theil. 1829. 336 S. 8. (*Erster* Theil unter dem Titel: *Die Liebenden an den Ufern des Tajo.*) (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieser Band enthält 12 Erzählungen: 1) Der Katholik und die Protestantin, ein irländisches Sittengemälde. 2) Die Liebenden auf der Insel Zante. 3) Agathe Gräfin von Gheranzi. 4) Der Zauberer von Vizenza. 5) Ueber den Untergang des holländischen Forts Elisa Carthago. 6) Betrachtungen über Leben und Tod auf dem Kirchhofe des Pere la Chaise. 7) Die Abtey von Chailliot, oder Louise und Clementine. 8) Der Ohrenbläser, eine irländische Geschichte. 9) Giuseppe Guerzino. 10) Die Houri, ein persisches Mährchen. 11) Der Augsburger Musicus. 12) Der Cacadore, eine Geschichte aus dem Napoleonischen Kriege auf der spanischen Halbinsel; und als Anhang: die Flucht des Königs Stanislaus Leszinski aus Danzig, im Junius 1734. Von diesen Erzählungen sind Nr. 2. 5. 6. 7. 8. 12. und der Anhang, wie sich Rec. bestimmt erinnert, und wahrscheinlich auch Nr. 10 und 11. schon aus deutschen Journalen bekannt; ob sie aber als englische Originale ins Deutsche übersetzt, oder als deutsche Originale, aus Unkunde des Uebersetzers, aus dem Englischen ins Deutsche zurück übersetzt sind, will er nicht entscheiden; inzwischen liegt es immer dem Uebers. zur Last, wenn er bey der Wahl der zu übersetzenden Stücke nicht umsichtig genug zu Werke geht und dadurch Veranlassung giebt, daſs dem Leser zum zweyten Mal Erzählungen aufgetischt werden, welche, wie es hier bey den meisten der Fall ist, zum Aufwärmen nicht schmackhaft und pikant genug sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Hinrichs: *A Complete Practical Grammar of the German Language* by *Charles Benjamin Schade*. Fourth edition, thoroughly altered and improved in every part of speech by many additions. 1828. VI u. 560 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die *vierte* Auflage innerhalb drey und zwanzig Jahren (die *erste* erschien 1805) spricht für die Brauchbarkeit dieser Sprachlehre, so wie für die stets zunehmende Aufmerksamkeit der Engländer auf die deutsche Sprache. Den Namen einer praktischen Sprachlehre rechtfertigt Hn. *Schade's* Arbeit in der ganzen Anlage, wie in der Ausführung des Einzelnen, und wenn wir auch gegen manche seiner Ansichten, von denen einige sich als sehr oberflächlich ergeben, gegründete Einwendungen machen müssen, so zeugt doch das Ganze von einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Geiste beider Sprachen. Nach einer allgemeinen *Einleitung* über deutsche Buchstaben, Aussprache, Accentuation, Redetheile und ähnliche grammatische Notizen, wobey, wie das ganze Buch hindurch, auf den Unterschied der englischen und deutschen Sprache stets zweckmäfsig aufmerksam gemacht wird, läfst Hr. *Sch.* zwey Leseübungen in deutschen Charakteren folgen, in welchen er — nicht richtig — das Hochdeutsche für den Sächsischen *Dialect* erklärt, (Hr. *Sch.* ist wahrscheinlich ein Sachse,) und handelt dann jeden der deutschen Redetheile in eben so vielen Kapiteln ab, und zwar nach Form und Gebrauch, worauf dann nach *Meidinger*'scher Methode mehrere Abschnitte zur Einübung des abgehandelten Redetheils folgen, mit darunter stehenden Vocabeln; alle Uebungen aber sind in englischer Sprache zum Uebersetzen ins Deutsche, wodurch allerdings die Unterschiede zwischen beiden Sprachen für den Engländer hervortreten, welches jedoch schon eine bedeutende Fertigkeit in dem Verständnifs der deutschen Sprache voraussetzt. Die drey vorletzten Kapitel sind der deutschen Rechtschreibung, Interpunction und Versification gewidmet, und das letzte enthält zwölf deutsch-englische Gespräche über die gewöhnlichsten Gegenstände. Der Reichthum an zweckmäfsigen Beyspielen nach einer deutlichen und bestimmten Angabe der jedesmaligen Regel, der die Abweichungen und sonstigen Rücksichten in besondern Bemerkungen dann beygefügt sind, ist der Hauptvorzug dieser Sprachlehre, deren praktische Brauchbarkeit durch die Mängel der theoretischen Einsicht des Vfs. nicht besonders gefährdet wird: gegen die Regel und ihre Anwendung läfst sich nur wenig erinnern; sobald der Vf. aber auf Raisonnement sich einläfst, genügt er selten. — Die wenigen Bemerkungen, wie wir hier kurz anfügen, um bey einer neuen Auflage, welche wir diesem nützlichen Werkchen recht bald wünschen, den Vf. auf einige nöthige Berichtigungen aufmerksam zu machen, werden unsre Behauptungen bald begründen. Das *o* in *Kleinod* ist nicht geschärft (S. 8). Die Schreibung *Kuſs, muſs*, deren Nothwendigkeit wir gar nicht einsehen, hätte wenigstens als *nicht gebräuchlich* bezeichnet werden sollen (S. 17). Das *tz* wird nicht ausgesprochen wie *zz* (S. 18). Die Behauptung (S. 29), dafs das *Substantiv* als der älteste Redetheil zu betrachten sey, dürfte Widerspruch finden. Die Erklärung des *Verb* (S. 30) als *Aussagewort*, worunter der Vf. keineswegs die *Copula* sondern das *Merkmalswort in der Zeit überhaupt* versteht, ist höchst einseitig und nichtssagend. Die Angabe (S. 30), dafs die *Präposition* blofs das Verhältnifs eines Substantivs zu einem andern bezeichne, ist falsch, so wie (S. 40), dafs beide Artikel im Deutschen bestimmte Formen für die Geschlechter haben. In der Auseinandersetzung des Gebrauchs des Artikels (S. 41) ist mehreres unrichtig: man sagt auch im Deutschen: „Tugend führt zur Glückseligkeit" ohne Artikel, so wie „in Kirche und Schule gehen", und so auch wie im Englischen „Seele und Körper sind auf das innigste mit einander verbunden." Falsch ist: „er nahm den Titel des Herzogs an" für: *he assumed the title of duke*, welches übersetzt werden mufs: er nahm den Titel Herzog an. „Solch' ein Mann ist keineswegs fehlerhaft (S. 47 Anm.)." — Die Lehre von den Verschmelzungslauten bey den zusammengesetzten Wörtern (S. 51 u. f.) ist sehr mangelhaft: der Laut *en* ist nicht aufgeführt und die Endsylben *thum* und *ling*, die in der Zusammensetzung ein *s* annehmen, fehlen auch. — Die *Adelung*'sche Eintheilung in *acht* Declinationen (S. 64) scheint uns für die Engländer besonders unzweckmäfsig, da diese eigentlich (aufser der sächsischen Genitivform in einigen Fällen) gar keine Declination haben, bis auf die *Pluralform*, wel-

welches den Vf. hätte dahin führen sollen, auch im Deutschen die Pluralform zuerst aufzustellen, worauf sich dann die Casus-Bezeichnung in leichter Uebersicht hätte geben lassen. — Der Beweis, daſs der Plural von *Herzog* nicht *Herzöge* seyn könne (S. 65), ist dem Vf. miſsglückt; da er einige Zeilen vorher die Regel aufgestellt hat: daſs wenn die Vocale *a, o, u* in der Endsylbe eines Wortes vorkommen, stets der Umlaut eintrete; so wie auch (S. 69) *Anwalt* und *Ahorn* nicht den Umlaut annehmen. *Der Adel* (S. 82) hat gar keinen Plural. — Man sagt allerdings (S. 97) „die Siege des Königs *Friedrich*", aber doch „des Königs *Friedrichs* Siege." — In der Bestimmung der Adjectival-Sylben *icht, ig* und *isch* sind manche Unrichtigkeiten (S. 120 u. f.). — *Blässer, sätter, mätter, ründer* hätten (S. 133) gar nicht als zulässig sollen aufgeführt werden." — „Ein reizend Weib" (S. 147) darf nur der Dichter sagen. — Niemand sagt: „das Buch, *was* Sie mir geliehen haben" (S. 184); aber man sagt dagegen wohl (S. 209) „Mir *krankem* Manne." — „Ein Freund *von mir*" (S. 211) ist undeutsch. — Von der Bedeutung der Form *sich* (S. 221) ist nichts gesagt. — Der Unterschied zwischen *mehre* und *mehrere* ist (S. 221) verkannt, so wie (S. 222) der Unterschied zwischen *viel* und *vieler, wenig* und *weniger* nicht angegeben ist. — Das ganze Raisonnement (S. 229), welches der deutschen Sprache die *reflectirenden Verben* absprechen will, wofür man Verben wie *sich grämen* lieber *Pronominal*-Verben (?) nennen sollte, ist höchst oberflächlich; und eben so ist es, wenn der Vf. (S. 231.) billigend meint, der *Fortschritt in der Cultur der Sprache* werde die abweichenden Formen in der Conjugation entfernen, wo er die Bedeutung dieser Abweichungen nicht zu ahnen scheint. — Die Bestimmung der *Zeitformen* bey den Verben ist unrichtig und ohne Grund. — „Ich habe ihm übel begegnet" ist undeutsch (S. 260). — Die Andeutung der Gegenwart durch das zweyte Particip in Redensarten wie: „der gepriesene Dichter, der verachtete Lüstling", ist (S. 330) gar nicht erkannt. — Die Erklärung des Adverbs (S. 446), welches nach dem Vf. nur das *Verb* bestimmen soll, ist ganz unrichtig — u. ähnl.

GESCHICHTE.

München, b. Weber: *Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt*, verfaſst von *Jac. Ph. Fallmerayer*, Prof. der allgem. Gesch. am K. Baier. Lyceum zu Landshut. Eine von der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschh. zu Kopenhagen mit Auszeichnung gekrönte Preisschrift. 1827. XX u. 354 S. 4. (6 Rthlr.)

Eine Schrift von diesem Umfange über einen Gegenstand, welcher von Wenigen und nie so umfassend und gründlich beleuchtet worden, als hier, würde dem Rec. die doppelte Pflicht auflegen, allenthalben dem Vf. zu folgen, die Quellen zu prüfen, aus denen er schöpfte; wie er, was er fand, ordnete, und welche Ergebnisse aus seinen Forschungen hervorgingen, wenn nicht schon die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen durch die Auszeichnung derselben sattsam erklärt hätte, daſs sowohl der Weg, den der Vf. einschlug, als die Art, wie er seine Quellen benutzte, die richtigen seyen und die Resultate von Belang. Zu mehr, als kurzen Bericht über dieſs Alles zu erstatten, um dem Buche die verdiente Aufnahme zu gewinnen, findet Rec. hier nicht Anlaſs.

Einen Ueberblick des groſsen Gemäldes giebt der Vf. in der Vorrede mit philosophisch-politischen Reflexionen über Griechenlands Schicksale. Er schreibt: „Die Geschichte des trapezuntischen Kaiserthums führt den Leser zu dem verfallenen Palaste der alten griechischen Herrlichkeit, zeigt ihm die zerstörten Thore, die verödeten Prunksäle, die niedergestürzten Säulengänge, die aufgewühlten Grundfesten und die ehemaligen stolzen Bewohner, wie sie, zaghaft im äuſsersten Winkel des Gebäudes zusammengedrängt, gegen die Angriffe wilder Feinde ihren letzten Zufluchtsort vertheidigen; wie sie die Hände nach Hülfe ausstrecken, aber — verlassen von göttlichem und menschlichem Erbarmen, endlich unter den Ruinen verschwinden"; und später über die Ursachen des Verfalls eben so wahr, als bündig. Vor seiner Seele muſste das schauerliche Bild Trapezunts am Abgrunde stehen; tief muſs er dasselbe aus Allem, was schriftlich davon zeugt, hervorgehoben haben. Von den Quellen, die er benutzte, sagt er, daſs er neben vielen seltenen Büchern hauptsächlich aus mehrern ungedruckten, griechischen, türkischen und persischen Handschriften der Bibliotheken von Paris, Wien und Venedig, vorzüglich aus vielen orientalischen Manuscripten zu Wien und aus den noch groſsentheils undurchforschten griechischen Handschriften des Cardinals *Bessarion* und des Senators *Recanati* zu Venedig, unter denen des Letztern aus der Chronik des trapezuntischen Geheimschreibers *Michael Panaretos* über die vorzüglichsten Wendepunkte der Geschichte von Trapezunt berichte (S. XII.). Den im J. 1811 zu Paris über Gröſse und Genealogie des comnenischen Hauses von dem verstorbenen Dragoner-Capitain Demetrius Comnenus an *Koch* geschriebenen und gedruckten Brief, in welchem sein Vf. sich als den letzten legitimen Sprossen der alten Beherrscher von Trapezunt gelten machen will, erklärt der Vf. für eitle Erdichtung.

Ganz entsprechend der historischen Consequenz schickt der Vf. Untersuchungen über die Gründung Trapezunts in der Einleitung voraus, und findet das alte Griechenland mit seinen Städten in den Thälern des Kaukasus und den Ostküsten des Pontus Euxinus, wo dieselben Namen, wie im spätern Griechenland, heimisch waren, ihre Bewohner übervollzählig und vermöge des menschlichen Migrations-Gesetzes übersiedelt längs der ganzen Bergkette

kette vom schwarzen Meere bis zur Südspitze des Peloponnes auf der einen, und bis zu den Säulen des Hercules auf der andern Seite, mit Rücksicht auf Trapezus ein Alt-Trapezus daselbst, ein zweytes auf den Höhen des taurischen Chersones, ein drittes in Arkadien, ein viertes am alt-erythräischen Meere, alle diese Zwischenstaaten aber durch die Stürme während viertehalbtausend Jahren verschwunden und nur die Mutterstadt gerettet. Vorgeschichtliches Dunkel läſst Manches unerweisbar und Anderes sich nur durch Wahrscheinlichkeitsgründe darthun. So soll die Bevölkerung des arkadischen Trapezus aus der kolchischen Stadt gleiches Namens gekommen seyn, was durch die Weigerung derselben, auf Befehl des Epaminondas nach Megalopolis zu wandern (Pausan. Arkad. 27.), und dem Entschlusse, nach ihrer pontischen Urstadt wieder zurückzugehen, geschlossen wird, und darauf die andern Annahmen gebauet. Auch der Widerspruch Xenophons (Anabas. IV, 8, 22.), Trapezus, Sinope's Pflanzstadt, wird bestritten und gründlich gelöset. Hier kommen die Pelasger in die Untersuchung, die, wie man oft bemerkt, weil sie allenthalben gefunden werden, mehr die Richtung der vorgeschichtlichen Wanderungen verwirren. Xenophon giebt 400 v. Chr. von Trapezus die erste sichere Kunde: es war prächtvoll unter Mithridates, schloſs zu Lucull's und Pompejus Zeit einen Freundschaftsbund mit Rom, erhob sich unter Trajan zur freyen Handels-Republik und ging an die von dem cimmerischen Bosporus sie anstürmenden Gothen durch die Nachlässigkeit ihrer 10000 Mann starken Besatzung über, die sie plünderten und zerstörten. Unter Diocletian erholte sie sich wieder, sank aber unter Justinian zur Provinzialstadt der pontischen Eparchie und stieg zur Metropole des neugeschaffenen Thema von Chaldia. Im eilften Jahrh. rissen sich die Statthalter oder Herzöge von Chaldia von der byzantinischen Herrschaft los, und der zu Trapezus ward Fürst von Trapezus. Seldschucken und Georgier fielen ein. Die Fürsten von Trapezus strebten nach Unabhängigkeit. Thamar, Tochter des Königs Davith von Georgien, unterwarf sich auch Trapezunt. Ein Aufruhr in Constantinopel nöthigt die comnenische Kaiserfamilie nach Kolchis zu wandern. — Jetzt beginnt der Vf. die eigentliche Geschichte. S. 44. — Alexis Comnenus I kam im vierten Lebensjahre nach Kolchis; 12 Jahre alt, sammelte er die kolchischen Streitkräfte und rückte mit ihnen in das Land Trapezunt, eroberte es mit mehrern Gebieten, drang weiter vor, und die Bewohner Trapezunts gehorchten williger den angestammten Fürsten, als dem byzantinischen Hofe. Er verlegte seinen Kaisersitz nach Trapezunt 1204 n. Chr. — Ueber die Entstehung des anatolischen Reichs Trapezunt und des griechischen Kaiserthums gleiches Namens spricht der Vf. S. 48 in einer Note gründlicher, als alle vorhergehende Geschichtschreiber. Nähere Schilderung des Reichs und der Nachbarlande S. 49—63. In einem besondern Kapitel (S. 63) sucht der Vf. gegen die gewöhnliche Annahme, daſs erst 1279 der Titel *Βασιλευς* von Johann I angenommen sey, gegen *Gibbon* und *Du Cange* zu beweisen, daſs Alexis I schon an den Ufern des kolchischen Phasis den von den Vätern geerbten Titel getragen und nach Trapezunt mit herübergenommen. Sowohl die historischen, als die sprachlichen Gründe, welche hier angeführt sind, scheinen Rec. die Behauptung hinreichend zu bestätigen, indem jene Männer den Zusammenhang der Begebenheiten weniger berücksichtigten und den Geschichtschreibern der constantinopolitanischen Dynastie aufs Wort glaubten, die doch nur schmeichelten, auch den Namen *Βασιλευς* anders deuteten, als Imperator, insofern die griechische Sprache kein diesem entsprechendes Wort besitzt. In einer in dem Vorhofe eines von Alexis III restaurirten Nonnenklosters von Tournefort (*Voyage du Levant*, II. p. 233) gefundenen Inschrift nennt er sich *Βασιλευς και Αὐτοκρατωρ πασης Ἀνατολῆς ὁ Μεγας Κομνηνος*. Wichtig für den orientalischen Sprachforscher sind die Bemerkungen des Vfs. über diesen Titel. Man vergl. auch S. 141 u. f. — Nach manchen wandelbaren Schicksalen sah Alexis I sein Reich im Sinken unter den groſsen Weltstürmen, und starb nach achtzehnjähriger Regierung 40 Jahre alt im Kaiserpalaste zu Trapezunt. Die Regentenfolge, welche *Du Cange* vom Tode Alexis I bis zum J. 1280, bis Johannes, nicht auszufüllen weiſs und nur 2 Regenten vermuthet, die er nicht nennt, überhaupt in Trapezunt 12 Kaiser regieren läſst, von denen er 9 nennt, stellt der Vf. nach der aufgefundenen Palastchronik her. Diese nennt 20 Regenten während des Bestandes des Reichs, und 5 zwischen Alexis I und Johannes, nämlich Andronikos I mit dem Zunamen Gidon (regierte 13 Jahre), Johannes (Axuchos) ältester Sohn Alexis I (3 Jahre); Johannicus, dessen Sohn, welchen sein Oheim Manuel I in ein Kloster steckte und den Purpur nahm (25 J.); Andronikos II, Manuels Sohn (3 J.), und dann Georgius I, ebenfalls Manuels I Sohn. — Näher kam der Vereinigung Trapezunts mit Constantinopel Johannes II, welcher, nicht groſs an Geist und Muth, der constantinopolit. Macht nachgab, und Eudokia, Michaels von Constantinopel 3te Tochter, heirathete, 1282. Das Gefühl des Mangels an innerer Spannkraft in Johannes lieſs den Auswärtigen Zaghaftigkeit merken. Es entspannen sich im Innern Unruhen. Kein Gemeingeist strebte gegen die Gewalt der Turkmannen, welche den District von Chalybia dem trapezuntischen Reiche entrissen. Er starb nach 18jähriger Regierung auf der festen Burg zu Limnia. Alexis II, Johanns ältester Sohn, bestieg 1297 den Thron, 15 Jahr alt, strebte die Fesseln des byzantinischen Kaisers abzustreifen und vermählte sich mit der Tochter eines iberischen Fürsten gegen den Willen des byzantin. Hofes. Ueber die Mesochaldier und Scholarier giebt S. 160 ff. hinreichende Auskunft. — Das *zweyte* Buch (S. 180) beginnt von Basilius Tode und endigt mit des Reiches Untergange

gange unter David I. Mahomed II zerstörte nach einem fast ununterbrochenen innern Parteykampfe und unglücklich geführten Kriegen mit äufsern Feinden 1462 die Stadt.

Im *dritten* Buche werden Bemerkungen über Landesbeschaffenheit, Bewohner, Cultur und kirchliche Verhältnisse des Reiches mitgetheilt, von denen Rec. eine und die andere aushebt, um des Vfs. selbstständige Forschung darzuthun. Das Land, von Hochgebirgen und Waldschluchten geschützt, konnte nur Justinian reizen, in demselben Steuern zu erheben, dagegen auch dasselbe zu cultiviren durch Ausrotten der Wälder, Anlegen von Strafsen, Kastelle und Besatzung in denselben, und die Bewohner durch Einführung des Christenthums zu veredeln. Von der Hauptstadt und Umgegend giebt der Vf. S. 302 umständliche Nachrichten, und zwar aus bisher unbekannten Quellen. Aus der Gegend der zweyten Hauptstadt des Reiches, Cerasus, empfing Europa den Kirschbaum, wie aus Kolchis den Weinstock. Noch heifst in der Gegend der Wein *Gwino*, daher οἶνος, Wein, *Οἰνοτρια*, das südliche Italien, Weinland. Die griechischen Trapezuntier schildert Eugenicus als schlank und schön gebaut, gesund und hochherzig, wozu die Lage der Stadt und reine Bergluft beytragen, besonders gilt diefs von den Prinzessinnen, um deren Hand die Fürstensöhne aller Länder, sogar aus Mesopotamien und Persien, warben. Das Land und seine Bewohner gaben Stoff zu Ritterromanen und Abenteuern, wie Morini, einem Genueser zu Calliandro. Man wohnte gröfstentheils in Holzhäusern, daher die Bewohner eines grofsen Districts Mosynoeken genannt. Genueser und Venetianer spielten als Kaufleute zu Trapezunt eine bedeutende Rolle. Die Bewohner sprachen einen eigenthümlichen, verdorbenen Dialect, die am Hofe und im Amte sollen eine schöne griechische Diction gebraucht haben, *φρασις ἑλληνικωτατη*. Die Sprache verschlechterte sich immer mehr und man nannte sie *greca Trabesontia*. Beweise dafür S. 323. — Nur Mönche und Hofleute widmeten sich der Literatur, meist der dogmatischen und liturgischen, der historischen und philosophischen nur wenige. Die Wurzel des Aberglaubens fand hier ihren Boden und gedieh so üppig, dafs sie sich auch an den Hof verpflanzte. Eine vierstündige Sonnenfinsternifs sah man als Folge des ruchlosen Lebens des Kaisers an, und erregte Aufruhr, dafs man mit Steinen nach ihm warf. Ueber Hofstaat und Staatsbeamte, deren Titel u. s. w. S. 333 ff. Für den kirchlichen Historiker ist das *dritte* Kapitel: die trapezuntische Kirche, von hohem Interesse, und selbst der Dogmatiker wird darin eine reiche Ausbeute finden.

Sey diese Schrift als eine der gehaltvollesten Jedem empfohlen, welcher sich für gründliche Geschichtforschung interessirt, und verbreite Licht, wo bisher Nacht war, oder doch Dämmerung.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT und ASCHERSLEBEN, b. Brüggemann: *Sammlung neuer Schriften* von *Alexander Bronikowski*. *Erster* Band. 39 S. *Zweyter* Band. 271 S. *Dritter* Band. 317 S. 8. (4 Rthl. 16 gGr.)

Die Schriften des Vfs. bedürfen nur einer Anzeige und keiner Empfehlung mehr, so fortdauernd weifs derselbe sich durch Neuheit der Erfindung und Eleganz des Stils den allgemeinen Beyfall zu erhalten. Leser der Abendzeitung und anderer Journale werden sich noch mit Vergnügen der in den beiden ersten Bänden enthaltenen Erzählungen: der Ehrenpunkt, Pleurs, die Prätendenten, erinnern. Von den im *dritten* Bande hinzugekommenen Erzählungen hat die erste: der Wahltag, *einen* geschichtlichen Gegenstand, nämlich *die Wahl* Michael Korybuts zum König von Polen, auf welchen ein Bienenschwarm den in der Ebene von Wola zur Wahl versammelten Adel aufmerksam machte. Sie zeichnet sich besonders durch ein treues Gemälde der Sitten des hohen und niedern polnischen Adels aus, welches nach Rec. Urtheil, der diese 8 Jahre lang selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, unübertrefflich ist. Der Total-Eindruck dieser Erzählung würde aber noch befriedigender für den Leser seyn, wenn der rasche Fortschritt der Handlung nicht so oft durch lange Gespräche aufgehalten würde.

Die zweyte ist schon durch Neuheit der Erfindung sehr anziehend, aber die lebhafte Darstellung, wie der alte sächsische Ritter Wolf Conrad Theler auf Hökendorf, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. seinen Freunden und Nachbarn ein stattliches Gastgebot gab, und die Verbindung, worin die Handlung mit den alterthümlichen Denkmälern in der Dorfkirche gesetzt ist, giebt ihr einen eigenthümlichen Reiz. Die Erzählung im *ersten* Bande: das Hospitium am Bernhardsberge, ist ebenfalls neu, und der Vf. beweist durch sie den Satz: dafs auch die Mönchskutte keine sichere Zuflucht gegen die Leidenschaften gewährt, auf eine so rührende Art, dafs das Herz jedes Lesers in Anspruch genommen werden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

GESCHICHTE.

Paris, b. Ponthieu u. Comp.: *Memoires tirés des Papiers d'un homme d'Etat, sur les causes secrètes qui ont déterminé la Politique des Cabincts dans la Guerre de la Révolution depuis* 1792 *jusqu'en* 1815. Tome *premier*. XVI und 516 S. Tome *deuxième*. 581 S. 8.

Diese Denkwürdigkeiten, wovon Fortsetzung und Schluſs noch zu erwarten ist, haben Aufsehen und Interesse erregt, weil durch Mittheilung mancher noch nicht allgemein bekannten diplomatischen Noten und Papiere über den Anlaſs der Entstehung und der Auflösung der ersten Coalition gegen das insurgirte Frankreich bestimmtere Aufschlüsse darin ertheilt sind, als man bisher hatte. Wie der Vf., welcher unverkennbar die geheimsten Papiere eines einfluſsreichen Diplomaten benutzte, in deren Besitz gekommen sey, wird im Dunkeln gelassen. Er sagt, daſs gerade hierin das Geheimniſs des Werks beruhe. Diese Antwort würde niemand befriedigen, wenn er nicht an einer andern Stelle bemerkte, daſs er bey der angenommenen Anonymität allein mit Unabhängigkeit und Freymüthigkeit sich habe äuſsern können. Von dem Inhalt dieser Schrift kann der richtige Schluſs gezogen werden, daſs alle darin geschilderte Begebenheiten sich auf die Preuſsische Monarchie beziehen und daſs das Preuſsische Kabinett der Standpunkt ist, von welchem aus der Gang derselben beurtheilt wurde. — Ob der Herausg. hierbey überall Einseitigkeit zu vermeiden suchte, ob er wirklich in der Lage und Stimmung war, unparteyisch zu urtheilen, oder ob nicht wirkliche oder eingebildete Kränkung seiner Persönlichkeit seinen Blick zuweilen trübten: alle diese Zweifel können erst dann beseitigt werden, wenn die Behauptungen desselben in der Folge nicht widerlegt worden sind. — Bekannt ist es, daſs die Geschichte der französischen Revolution nach ganz verschiedenen Ansichten dargestellt worden ist. Bey dem Kampf der Bevorrechteten gegen die Nichtbevorrechteten fehlte es an dritten Nicht-Betheiligten. Angeblich hatte der Vf. bey der Herausgabe des Werks die Absicht, in der Geschichte dieser Weltbegebenheit nur eine Lücke zu ergänzen, indem er den Gesichtspunkt der Verhandlungen im Innern der Kabinette zeigte, aus denen die Leitung hervorging und die Operationen der Verbündeten beschlossen wurden. In seinem Plane lag es ferner, zur Auseinandersetzung des Anlasses zum Bunde der Könige gegen das rebellische Frankreich zurückzugehen, und eine Charakterschilderung der Hauptpersonen zu liefern, welche offen oder versteckt eingewirkt hatten. Diese Bahn ist bekanntlich bereits von Andern betreten worden. Indessen verdient der Vf. den Dank des Publicums, daſs er neue und interessante Beyträge zur Zeitgeschichte lieferte. Wenn es wahr ist, daſs der Vf. diesen zwey ersten Theilen zwey andere nachfolgen lassen will, in welchen die Begebenheiten bis zum zweyten Pariser Frieden im J. 1815 erzählt werden sollen, so wird dieses voraussichtlich nur im Abriſs geschehen können, weil in den vorliegenden Bänden die Geschichte nur bis zum Baseler Frieden vorgerückt ist. Uns scheint es, daſs der Vf. bey der Ausarbeitung der ihm gegebenen Materialien nicht ganz planmäſsig verfahren ist. Offenbar unnöthig und zu weit ausgeholt ist in der Einleitung die Schilderung des politischen Zustandes von Deutschland, besonders aber von Preuſsen aus der ältern Zeit bis zum Tode Friedrichs des Groſsen. Diese von ihm erzählten ältern Begebenheiten, welche längst bekannt und ausführlicher beschrieben sind, standen mit der französischen Revolution in keiner unmittelbaren Verbindung. „Unter der absoluten Regierung Friedrichs des Groſsen — sagt der Vf. — existirte keine politische Freyheit aus bestehenden Gesetzen hergeleitet und auf diese sich stützend. Dennoch bestand sie in der Wirklichkeit in sehr hohem Grade. Von dem groſsen Könige wurde nicht nur diese, sondern auch in gewisser Beziehung Gleichheit und unbeschränkt Gerechtigkeit hoch geachtet. Jeder konnte seine Klagen laut werden lassen, jedem Bedrängten zugänglich wollte er besonders die Unabhängigkeit der Justiz von jedem äuſsern Einflusse, wie z. B. aus der Rechtsangelegenheit des Müllers Arnold bekannt ist." Nach dieser unnöthig weitläufigen Einleitung versucht der Vf. den Gesichtspunkt festzustellen, aus dem er die Begebenheiten der Revolution beurtheilt wissen will. „Es waren — sagt er — die Springfedern der alten Monarchie lahm geworden. Nur unter einer kräftigen Leitung, mit einer Metamorphose des Veralteten konnte der Staat sich verjüngen und wieder stark werden. Zu den Formen und dem Verfahren der absoluten Herrschergewalt der Vorzeit zurückzukehren, war unausführbar. Im Laufe

Laufe der Zeit und der Begebenheiten, welche wie die Ringe einer Kette in einander greifen, bereiten sich nur dem Scharfsehenden kaum merkbare Umstaltungen und Neuerungen, die sich nicht immer zurückstofsen lassen. Alles hat seinen Einfluss in dieser beständigen Bewegung auf die Meinung der Menschen, wodurch die Institutionen die Verhältnisse und Maximen, auf denen die bürgerliche Ordnung beruht, fortgerissen oder doch wesentlich modificirt werden. Eben darin besteht der Tact der Machthaber, in die veralteten und unhaltbaren Institutionen (ohne Zwang und frühzeitig) die Modificationen einzuführen, welche durch die Bedürfnisse der Gegenwart gebieterisch gefordert werden. Ludwig XVI., zu Verbesserungen geneigt (aber vor jeder Schwierigkeit zurückgeschreckt), hatte durch alle Zugeständnisse, als Folge seiner Schwäche, nur Undankbare sich erzogen. Seine Unentschlossenheit und moralische Ohnmacht brachten ihn an den Rand des Abgrundes."

In dieser Beziehung geben diese Memoiren sehr beherzigungswerthe Aufschlüsse und Lehren, indem durch Bekanntmachung des geheimen Briefwechsels des französischen Monarchen mit den auswärtigen feindlichen Mächten es nun deutlich wird, dafs die Concessionen des Königs nur aus Furcht vor gröfserm Unglück gegen seinen Wunsch und Ueberzeugung bewilligt worden waren. Daher dieses immer steigende Mifstrauen gegen ihn, weil man überzeugt war, dafs er bey veränderter Lage der Dinge nicht nur alle Zugeständnisse zurücknehmen, sondern auch die Wortführer des Volks, welche sie ertrotzt hatten, streng bestrafen werde. In einem wörtlich abgedruckten Schreiben vom 3ten Dec. 1790 hatte der unglückliche über seine Lage schrecklich getäuschte König den auswärtigen Regenten bemerklich gemacht, dafs die von ihm der National-Repräsentation gegebenen Erklärungen ohne Unterschied als erzwungen angesehen werden müfsten — folglich dafs er, bey einer für ihn eintretenden Aenderung der Dinge, zu deren Erfüllung nicht verpflichtet sey. Nach der Behauptung des Vfs. dachte der Monarch Oestreichs bey der Conferenz zu Pilnitz über die Lage der Dinge anders, als der König von Preufsen, indem jener glaubte, dafs man vermeiden müsse, gewisse Dinge zu berühren, welche man nicht beseitigen könne; dafs es aber am gefährlichsten sey, in den Gang der französischen Revolution theilnehmend oder hemmend einzugreifen. Wir übergehen, was der Vf. von den Emigranten und deren Bestreben die Coalition der Könige zu befestigen, und von dem Gange der militärischen Operationen oft zu ausführlich und bekannte Dinge wiederholend erzählt.

Gleichen Vortheil — bemerkt er sehr richtig — brachte eine Coalition zu Stande, welche nur den nämlichen Zweck im Auge hatte. Woher es kam, dafs dieser Zweck nicht erreicht wurde, ist in einem Schreiben des Herzogs von Braunschweig an den König auseinandergesetzt, welches wörtlich von dem Vf. mitgetheilt wird. Der Herzog, indem er um seine Zurückberufung von dem Heere bittet, sagt unverhohlen: „Der Mangel an Einheit und Uebereinstimmung zu einem wohlberechneten Plan, das Mifstrauen, der Eigennutz und das Spiel der Intriken haben in zwey Feldzügen alle Bemühungen der Feldherren und die gemeinschaftlich zwischen den verbündeten Heeren verabredeten Operationen vereitelt. Es schmerzt mich, dafs die Feldherren nur nach dem Erfolg beurtheilt werden, ohne dafs erst dessen Ursache genau erforscht ist. Wahrscheinlich wird der dritte Feldzug kein günstigeres Resultat geben. Auf der einen Seite eine mächtige Nation, wie die französische, (im Innern aufgeregt, für ihre Selbstständigkeit kämpfend und Gebietsverkleinerungen fürchtend), zu grofsen Waffenthaten durch Enthusiasm dem Feinde entgegengeführt. Ihr gegenüber ein verbündetes Heer. Dieses kann nur dann siegen, wenn *ein* Wille, *ein* Vortheil, *ein* Grundsatz den Gang der Operationen leiten werden. Wenn aber jedes Heer, den allgemein angenommenen Plan nicht achtend, wie bisher isolirt verfährt, so werden die ersten unglücklichen Erfolge immer sich erneuern." Bey der etwas verspäteten Anerkennung der Unmöglichkeit, den ursprünglichen *Zweck* der Coalition zu erreichen, verfiel nach des Vfs. Behauptung Oestreich auf die unter den damaligen Umständen unausführbare Idee, durch Eroberungen sich für die Kosten des Kriegs zu entschädigen.

Besonders merkwürdig sind die Notizen des Vfs. über das Privatleben und die Charakterschilderung der zu jener Zeit handelnden Diplomaten und Feldherren, *Herzberg*, *Hardenberg*, *Kaunitz*, *Trautmannsdorf*, *Bischofswerder*, *Wöllner*, *Thugut*, vorzüglich des *Herzogs von Braunschweig* und des *Prinzen von Coburg*. Diese Feldherren befolgten nach des Vfs. Behauptung eine Maxime, dem vorher calculirten Plan nicht untreu zu werden, wenn auch veränderte Umstände dessen Ausführung schwierig gemacht hatten. So kam es, dafs der Augenblick, der entscheidend günstig seyn konnte, unwiederbringlich versäumt wurde. Wir stimmen mit diesem Urtheil nicht überein. Die Zeit und die Umstände waren schwierig, was der Vf. in seiner ganzen Stärke nicht begriffen zu haben scheint. Dem Könige waren — sagt er — weder seine Minister noch seine Heerführer durch persönliches Uebergewicht untergeordnet, vor welchem unter Friedrich dem Grofsen alles ehrfurchtsvoll zurückwich. Alle Mittel, der Nation glauben zu machen, dafs dieser Krieg im National-Interesse geführt werde, wollten nicht anschlagen. Unwahrscheinlich scheint es zu seyn, was der Vf. behauptet, dafs das bekannte Kriegs-Manifest des Herzogs von Braunschweig, welches, indem es den Nationalstolz der Franzosen tief verwundete, seinen Zweck verfehlte, von dem Marquis de Limon abgefafst worden sey, dafs der Feldherr dessen Inhalt nicht gebilligt, dennoch aber zur Unterschrift nach einigen unwesentlichen Aenderungen angehalten worden sey.

Nach

Nach dem übeln Ausgange des Kriegs, wodurch die Hoffnung, die monarchische Verfassung in Frankreich herzustellen, vereitelt wurde, war das Bündnifs der Könige aus Mangel an Nahrung nahe am Erlöschen. England versprach Subsidien und zugleich es zu erlauben, dafs Oestreich noch besonders von den Grenzen Brabants an durch Eroberungen des französischen Gebiets sich entschädigen dürfe. Ob es wohl hiermit ernstlich gemeint war?

Dieses zweydeutige Versprechen soll, welches nicht unwahrscheinlich ist, der Eifersucht unter den kriegführenden Mächten neue Nahrung verschafft haben. War es wirklich die Absicht beider verbündeten Monarchen, die Contingente der mindermächtigen Reichsfürsten in zwey Hälften den Herren von Oestreich und Preufsen zuzutheilen, so konnte es nicht fehlen, dafs die Perspective auf eine solche Hegemonie, der Selbstständigkeit der kleinen Fürsten Gefahr drohend, damals keinen Beyfall fand. Es begab sich, dafs des Herzogs von Braunschweig prophetische Worte erfüllt wurden. In dieser Beziehung ist ein Schreiben des Ministers von Herzberg an den König (S. 486 im 2ten Theile) merkwürdig, wovon wir Einiges im Auszuge geben.

„Die Preufsische Monarchie ist von einer grofsen Gefahr bedroht:

Nach funfzigjähriger Dienstthuung halte ich mich verpflichtet, auf die bevorstehende Katastrophe aufmerksam zu machen. Während dafs die Franzosen in Italien und Spanien siegen, und nach Eroberung der festen Plätze in Brabant, wahrscheinlich die Oestreicher über den Rhein zurückdrängen werden, ist Holland der Gefahr einer Invasion ausgesetzt. So werden sie England jede Verbindung mit dem Continente abschneiden. Dessen Unterstützung an Geld und Truppen wird aufhören. Ist Holland und Ober-Deutschland erobert, was Oestreich, auf eigne sehr geschwächte Kräfte reducirt, nicht hindern kann, dann sind Ew. Majestät in die Lage versetzt, an den Grenzen der Niederlande, am Rhein, in dem obern Deutschland und in Polen dem Andrang von Feinden gleichzeitig Widerstand entgegenzusetzen. Diefs ist mehr, als Ihre Kräfte leisten können. Ich sehe nicht ein, wie Ew. Majestät zu einem neuen Feldzuge die nöthigen Mittel aufbringen können. Man wird mir einwenden, dafs es weit leichter sey, Gefahren zu schildern, als die Mittel anzugeben, sie abzuwenden."

Nach dieser vielleicht mit zu grellen Farben geschilderten Lage der öffentlichen Angelegenheiten glaubte *Herzberg* rathen zu müssen, mit ungeschwächten Kräften als Friedensvermittler aufzutreten, oder wenn dieses nicht mehr möglich sey, einen Separatfrieden zu schliefsen. — Dieser Rath wurde mifsbilligend verworfen, jedoch bald nachher der Friede zu Basel abgeschlossen. Die Geschichte der Unterhandlungen zur Abschliefsung dieses Friedens und der hierbey wechselseitig erregten Schwierigkeiten ist nicht mit der Ausführlichkeit dargestellt, welche dieses so verschiedenartig beurtheilte Ereignifs wohl verdient hätte. Dem Baron *Fain* gebührt das Verdienst, in seinem Werke: *Manuscrit de l'an trois*, hierüber die sichersten und ausführlichsten Aufschlüsse ertheilt zu haben. Ob alle von dem Vf. erzählten Begebenheiten und Anekdoten aus den sichersten Quellen geschöpft und treu dargestellt worden sind, möchten wohl diejenigen am besten beurtheilen können, welchen die benutzten Papiere noch jetzt zugänglich sind. Manche dieser Anekdoten, etwas skandalischen Inhalts, hätten füglich wegbleiben können. Die Schreibart ist fliefsend und der Druck gut. *F. W.*

NATURGESCHICHTE.

GRÖNINGEN, b. van Boekeren: *Gerbrandi Bakker*, Professoris medici Groningani, *Osteographia piscium;* Gadi praesertim Aeglefini, comparati cum Lampride guttato, specie rariori. Icones accedunt forma majore, aere ac lapide expressae. 1822. XXII u. 246 S. gr. 8. Mit 11 Abbildd. in gr. 4.

Vorliegendes Werk scheint in Deutschland weniger bekannt zu seyn, als es verdient, indem es einen höchst schätzbaren Beytrag zu der im Ganzen noch wenig bearbeiteten Beschreibung des Fischskelets liefert, wenn uns auch nicht immer seine Deutungsweise der einzelnen Knochen zusagen wollte. Unverkennbar ist nämlich der grofse Fleifs und die Genauigkeit bey Beschreibung der einzelnen Theile, wie des Ganzen, der ausgezeichnete Scharfsinn bey Vergleichung der Knochen des Fischskelets mit andern und bey Angabe ihrer Bestimmung; lobenswerth die Klarheit und Ausführlichkeit der Darstellung, sehr genau die Zeichnungen, der Druck des Buchs selber ziemlich correct und das Papier schön; allein noch scheint der Vf. mit dem Grundschema nicht recht im Klaren gewesen zu seyn, das dabey als Norm gelten sollte, und aus diesem Umstande läfst sich manches Schwankende und Unhaltbare seiner Ansichten erklären. Zwar hat er richtig erkannt, dafs das menschliche Skelet als Typus für das Knochengerüste der Thiere betrachtet werden müsse: allein er übersah, dafs selbst dieses nach einem höhern, mehr ideellen Umrifs seine Zusammensetzung und Gestaltung erhalten habe. Es wählten bekanntlich die ältern Anatomen, welche zuerst den Theilen des menschlichen Körpers Namen gaben, meist solche Benennungen, welche entweder die Figur, oder die Verrichtung des fraglichen Organs bezeichneten. Damit reichte man wohl bey Beschreibung des Menschenkörpers aus, obschon selbst das Ur-Schema nicht durchblickte und dergestalt das Behalten jener Namen dem Anfänger nicht eben leicht wurde; bey der vergleichenden Anatomie und insonderheit Osteologie aber war die dringende Nothwendigkeit einer allgemeinern Nomenclatur und das Rückführen der besondern Form auf ein mehr ideelles Vorbild unabweisbar. Hierauf waren daher die Forschungen eines *Göthe, Oken, Bojanus, Burdin, Dumeril, Geoffroy, St. Hilaire* u. A. gerichtet, welche alle jedoch

Ca-

Carus durch sein Prachtwerk: *Von den Ur-Theilen des Knochen- und Schaalengerüstes*, Lpz. 1828. fol., dadurch übertraf, dafs er eine durchgreifende Darstellung des Urtypus des Knochengerüstes, als Grundlage der übrigen Gebilde, durch das ganze Thierreich versuchte, wie wir diefs bereits bey Beurtheilung seines Werks in unsrer A. L. Z. angaben. Wir verlangen nun hier natürlich keineswegs, dafs unserm Vf. die neuesten über diesen Gegenstand erschienenen Werke bekannt seyn sollten, aber Wunder nimmt es uns allerdings, dafs, obwohl er die Göthe'schen osteologischen Arbeiten kennt, und ihm auch die Arbeiten Anderer hierüber nicht entgehen konnten, er doch so wenig davon Gebrauch macht und lieber zum Theil durch neue Worte (wohin wir z. B. *os symplecticum, praeoperculum, suboperculum, coenosteon* u. s. w. rechnen) oder durch willkürlichen Gebrauch der Bezeichnungen mit anderm Sinne (wie *os orbitale* für *os frontale anterius* Cuv. u.s.w.) das Chaos der alten Benennungen zu vermehren sucht. Diefs ist also die Hauptausstellung (die freylich tief genug eingreift, um, wenn wir ins Einzelne eingehen wollten, Gelegenheit zu mancherley Discussionen zu haben), welche wir bey vorliegendem Werke machen müssen, dessen übrigen Verdiensten wir auf alle Weise Gerechtigkeit widerfahren lassen. Doch wir wenden uns jetzt zur Geschichte der Entstehung unsers Buchs und geben hierauf seinen Inhalt etwas ausführlicher an.

Es hatte der Vf. aus dem belgischen Meere einen ihm unbekannten Fisch erhalten, der sich ebensowohl durch die Schönheit seiner Form, als Glanz der Farbe auszeichnete. Damals nur wenig mit der Zoologie vertraut, vermochte er nicht eine systematische Bestimmung desselben vorzunehmen, und es wurde blofs sein Skelet aufbewahrt. Späterhin unterhielt er mit *Rudolphi* in Berlin eine literarische Correspondenz, welche ihm den Weg zur nähern Kenntnifs dieses Fisches, der eine Art Lampris war, zeigte und ihn zugleich veranlafste, seine Bemerkungen über die anatomischen Verhältnisse desselben der gelehrten Welt mitzutheilen. Ohne Säumnifs machte er sich hierauf an die Beschreibung des Skelets. Da ihm keine einzige vollständige Fischosteographie bekannt war, so wünschte er diese Lücke auszufüllen. Zu dem Ende verglich er besonders den *Kabeljau* (*Gadus Morrhua*) und *gemeinen Schellfisch* (*G. Aeglefinus*) damit, von denen ihm insonderheit der letztere wegen seiner Häufigkeit an der benachbarten Küste und der geringen Gröfse seiner Theile, die sich zur Abbildung in natürlicher Gröfse vorzüglich eigneten, passend schien. Die Resultate dieser Arbeiten sind im vorliegenden Buche unter folgende Kapitel vertheilt. Nach dem Vorworte und der Uebersicht des Inhalts findet man im *ersten* Kap. (S. 1—7) einige Bemerkungen über die Anatomie der Fische im Allgemeinen, welches daher richtiger *de piscium anatomia quaedam* zu überschreiben wäre, als *de ichthyologia quaedam*, da nur von ersterer die Rede ist, auf deren geringere Bearbeitung mit Hinweisung der Quellen und Abhülfe aufmerksam gemacht wird. Das *zweyte* Kap. (S. 8—15) enthält allgemeine Betrachtungen über das Fischskelet. Im *dritten* (S. 16—157) werden zuerst die charakteristischen Kennzeichen des Schellfisches angegeben, hierauf in besondern Abtheilungen, sein Schädel, Gesicht, die Bronchien, Extremitäten, der Rumpf und zuletzt in einem Anhange des Kapitels die Lehre des Schädels, sowie Nerven und benachbarte Organe ausführlich erläutert, indem der Vf. zugleich seine Untersuchungen auch auf andere, nicht blofs knöcherne Theile ausdehnt. Es enthält das *vierte* Kap. (S. 160—170) die Geschichte der Lampris-Art, über dessen systematischen Namen der Vf. hier noch im Zweifel ist; ja dieser Zweifel wird selbst in den hinten am Ende des Werks angefügten Ergänzungen nicht ganz beseitigt. Er überläfst deshalb Andern das Zoologische und begnügt sich, eine so viel als möglich vollständige Beschreibung seines Skelets zu entwerfen. Es wird nun im folgenden *fünften* Kap. (S. 170—212) in eben solchen Abtheilungen, wie in den vorhergehenden Kapiteln, der Schädel, die Geschichte, der Kiemenapparat, die Extremitäten und der Rumpf abgehandelt, indem auch hier, wie schon früher, schöne Bemerkungen über anderweitige anatomische und physiologische Verhältnisse beygebracht sind. Von S. 213—224 folgt die Erläuterung der Abbildungen und dann als Schlufs die Ergänzungen, woselbst *die von Boie* zum Behuf der Ortsbestimmung gesammelten Excerpte mitgetheilt und kritisch beleuchtet werden, woraus endlich hervorgeht, dafs *Lampris guttatus Retzius Fauna suec.* p. 361 (*Zeus guttatus Brunnich., Poisson lune Duttam., Zeus Luna Gmel.*) die meiste Aehnlichkeit besitze, jedoch nicht identisch sey. Ist letzteres wirklich der Fall (was uns jedoch nicht wahrscheinlich scheint), so ist der Titel des ganzen Buchs insofern nicht richtig, als darauf diese Art als *Lampris guttatus* bezeichnet wird. Ueberhaupt mag das in Kupfer gestochene und mit einer schönen von *Wandelaar* bereits den von *Albin* herausgegebenen Eustach'schen Tafeln vorgesetzten, hier aber von neuem gelieferten Vignette versehene Titelblatt früher als das Buch fertig gewesen seyn, daher wohl sich jene Erscheinung leicht erläutern läfst.

Was die Abbildungen anlangt, so sind Taf. I, II*, III*, IV u. V in Kupfer gestochen, die übrigen lithographirt, nach Originalien von *Busch*, indem nur die erste, welche das vollkommene Skelet der Lampris-Art illuminirt darstellt, nach einem Gemälde von *Rofs* gestochen wurde. Die lithographirten Tafeln, sämmtlich in Kreidemanier ausgeführt, haben dadurch an Schärfe der Umrisse verloren, obgleich sie sonst hinsichtlich der Schattirung Lob verdienen. Auf den in Kupfer gestochenen Tafeln IV u. V, von welchen die erstere feinere Schädeltheile vom Schellfisch, die zweyte Gesichtsknochen desselben, sowie die Grundtheile des Schädels (*basis cranii*) von Vögeln (*Alcyon ispida, Psittacus Alexandri* und *Vultur Papa*), dieselben, welche insonderheit zur Vergleichung mit dem Flügel- und Gaumenbeine hier eine Stelle fanden, wären an einzelnen Stellen schärfere Umrisse wünschenswerth. Im Uebrigen sind sie genau und ihrem Zwecke entsprechend. *F. C. Z.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1830.

OBSTBAU.

Berlin, b. Amelang: *Die Obstbaumzucht im Kleinen und Grofsen*; oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäfsig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. — Als Anhang eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. Von *M. Raschig*, Pfarrer zu Jacobsdorf bey Frankfurt a. d. O., ordentl. Mitgliede der Potsdamer ökonom. Gesellschaft, 1827. XVI u. 479 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In dem kurzen Vorworte bemerkt der Vf., dafs noch kein Werk vorhanden sey, welches in einem gedrängten, klaren, für Jedermann verständlichen Vortrage und bey mäfsigem Preise das Vorzüglichste der Obstkunde darstelle, verbunden mit einer charakteristischen Beschreibung vieler und für jedes Bedürfnifs sich eignender Obstsorten in angemessener Fruchtfolge, um dadurch zugleich das Studium der Pomologie bey den Laien anzuregen und dem Praktiker eine Auswahl des Vorzüglichsten darzureichen, und er habe die wohlgemeinte Absicht gehabt, etwas der Art zu leisten.

Der grofse Nutzen der Obstbaumzucht ist längst allgemein anerkannt, und so dürfte es fast überflüssig erscheinen, die Vortheile, welche daraus hervorgehen, wiederholt ins Gedächtnifs zu rufen und neue und schlagendere Gründe aufzustellen, um den Betrieb dieses Erwerbszweiges mehr zu beleben. Inzwischen wenn es überhaupt nicht überflüssig ist, das Gute oft und wiederholt in einem freundlichen Lichte darzustellen und so seine Annehmlichkeiten im regen Andenken zu erhalten, so dürfte dieses beym Obstbau um so mehr der Fall seyn, da hier durch öftere Ausfälle der Eifer bey Kurzsichtigen und Beklommenen leicht gelähmt wird. Es treten nämlich hier oft lange Pausen ein, wo es von Früchten nichts giebt, und so die Liebe auch gegen die schönsten Obstpflanzungen erkaltet.

Um so nöthiger macht sich von Zeit zu Zeit eine freundliche Zusprache und Wiederbelebung der gesunkenen Hoffnung durch Auffrischuug der mehrfachen Vortheile des Obstbaues, um die Schattenseiten aus dem Auge zu rücken. Und das wird geschehen, wenn man die erheiternde Darstellung des Vfs. im 1sten Abschnitte lieset, und dabey im 2ten das Jetzt und Sonst rücksichtlich des Obstbaues im Vaterlande beachtet. Es ist hierin überall viel geschehen, und dem unermüdlichen Eifer unserer entferntern und nächsten Vorfahren verdanken wir die Umwandlung undurchdringlicher Wälder in einen Obstpark; ihre Unverdrossenheit, die sich durch entgegentretende Hindernisse und Nachtheile nicht hemmen liefs, hat alle Schwierigkeiten besiegt, und sie würden unsre Kleinmüthigkeit bitter tadeln, wenn wir, durch einzelne Unfälle geschreckt, das angefangene Gute aufgeben wollten.

Nächstdem handelt der Vf. die gewöhnlichen Erfordernisse eines Obstgartens ab, wobey, wie gewöhnlich, Himmelsstrich, Boden, Anlage u. s. w. in Betracht kommen; besonders läfst es der Vf. an Ueberredungskunst nicht fehlen, die Höfe mittelst der Hochspaliere in Treibhäuser von Obst aller Art zu verwandeln; auch selbst die Backöfen (S. 33) sollen mit Fruchtbäumen bekleidet werden und in ihrem neuen Gewande Auge und Gaumen ergetzen. Es sind (S. 39—51) eine Menge von Obstarten aus allen Gattungen aufgezählt, welche hier angebracht werden können. Der Obst-Orangerie in Blumentöpfen ist ein eigner Abschnitt S. 52—56 gewidmet. In den Belehrungen, welche er S. 57—82 über Schnitt, Veredlung u. s. w. der Obstbäume gegeben hat, hat er sein Versprechen genau erfüllt, und gedrängt, klar und für Jedermann verständlich gesprochen.

Den gröfsten Theil des Buchs nimmt die Beschreibung der vorzüglichsten Obstsorten, welche jetzt in Deutschland einheimisch sind, ein (S. 83 bis 417). Das System nun, welches vom Vf. bey Aufzählung der Obstsorten gewählt worden ist, hat er gewifs nicht ohne viele Mühe geschaffen und durchgeführt. Er bringt nämlich Aepfel, Birnen, Pflaumen unter die Rubriken: I. Tafel-, II. Wirthschafts-, III. Handelsobst. Von letzterm kommt S. 84 *nur* Folgendes vor: „Im Fall man das Obst in der Nachbarschaft grofser Städte in kleinen Partieen mit Vortheil verkaufen könne, möge man hierzu *sehr frühzeitiges* Tafelobst wählen, welches Gröfse und Schönheit mit Wohlgeschmack vereint; bey weiter Versendung aber habe man zugleich und hauptsächlich *längere* Dauer zu berücksichtigen." Bey der Beschreibung selbst schien es somit dem Vf. überflüssig, bey jeder Sorte auch anzugeben, ob der Apfel oder die Birn sich zu Handelsobst eigne, in-

indem dieses durch das Früh- oder Spätreifen, welches überall bemerkt ist, bedingt seyn soll; und so bliebe es denn jedem freygestellt, was er zu Handelsobst bestimmen will, und was er als solches unterzubringen gedenkt; und folglich sind überall bey Aepfeln, Birnen und in etwas bey den Pflaumen nur 2 Rubriken durchgeführt, nämlich *A.* Tafel- und Wirthschafts-Aepfel oder Birnen mit den Unterabtheilungen: I. Sommer-, II. Sommer- und Herbst-, III. Herbst-Aepfel oder Birnen; und bey den Tafel- und Wirthschafts-Aepfeln und Birnen noch mit der Erweiterung: IV. Herbst- und Winter-, V. Winter-Aepfel und Birnen. Jede Abtheilung zählt immer von 1 an, und es sind 168 Aepfel- und 103 Birnsorten beschrieben.

S. 16 stellt der Vf. das Diel'sche „als wohl am meisten angenommene System" hin, und zwar rücksichtlich der Aepfel nur den kürzern Umrifs, ohne die Kennzeichen von Kant-, Rosen- u. a. Aepfeln beyzufügen, und müfste der Leser hier etwa *Christ's* pomologisches Wörterbuch zur Hand nehmen, wo das Ganze abgedruckt ist. — Auf einen gleichen kurzen Umrifs beschränkt sich auch dort (S. 17) das System der Birnen, ebenfalls nach *Diel.* Um nun die vom Vf. beschriebenen Aepfel im Diel'schen Systeme finden zu können, so ist bey jedem gleich Anfangs bemerkt, z. B. IV. (Klasse), II. (Ordnung), und dabey auch, ob er Gr. (grofs), Gr. Gr. (sehr grofs), M. (mittelmäfsig), oder Kl. (klein) sey, so wie, ob er zum I. (ersten Range) u. s. w. gehöre. Bey den Birnen sind diese Hinweisungen nicht.

So ansprechend nun auch für Viele dieses System der Aepfel- und Birnsorten seyn mag, so gesteht doch Rec. offen, dafs er sich damit nicht befreunden kann. Denn einmal beruht es doch auf gar grofser Willkür, diesen oder jenen Apfel ausschliesslich als für Tafel und Wirthschaft geeignet anzusehen, und die Gründe für den entgegengesetzten Fall möchten doch oft wohl überwiegender seyn. Dann aber auch hat man bey diesem Eintheilungsgrunde gar keinen botanischen Anhaltpunkt, welches für jeden, der Pomologie studiren will, (und nach des Vfs. Absicht sollen auch die Laien dazu angeregt werden), doch unumgänglich nöthig ist, sonst geräth er in ein Gewirr, welches durch die Hinweisungen auf Sommer- und Herbstäpfel, Herbst- und Winteräpfel für die Tafel u. s. w. noch verschlungener wird. Es scheint weit natürlicher und für das Behalten leichter, an Klasse und Ordnung oder an die Familien der Aepfel ihren Gebrauch zu knüpfen, als umgekehrt von dem hier immer sehr relativen Gebrauche, den Laien in der Pomologie zur Kenntnifs der Familien zu führen.

Zwar ist es wahr, in der ökonomischen Botanik z. B. werden auch die Pflanzen, welche eine homogene Bedeutung für den Landwirth haben, zusammengestellt, ohne Rücksicht auf ihre Klassen, Ordnungen oder Familien. Inzwischen scheint hier der gemeinsame Titel, z. B. Oelgebende Pflanzen, Arzneygewächse, Färbepflanzen u. s. w., welcher auf ihr Wesen und auf ihre Wirkungen hinweiset, ein doch wirklich mehr sprechender und bestimmter Anhaltpunkt zu seyn und folglich der Eintheilungsgrund mehr gerechtfertigt, als bey einem Apfel der Gedanke an die Tafel oder Wirthschaft, wobey vom ersten bis zum letzten doch immer nur das Essen in roher oder bereiteter Form, beym Nachtisch oder zu jeder Stunde, wo sich der Appetit einstellt, als Anhaltpunkt hervorragt.

Mit dem hier angenommenen System kann Rec., wie gesagt, sich nicht befreunden, er gesteht aber gern, dafs bey einer anders gewählten Schematisirung er dieses Buch selbst als ein ganz vorzügliches gebrauchen würde. Die einzelnen Obstsorten sind gut charakterisirt, mehrentheils jedesmal nach Form, Farbe, Geruch, Fleisch, Geschmack, Kernhaus, Reife, Dauer, Gebrauch; Baum und mehrere Beschreibungen nehmen über eine Octavseite ein; so bey den Aepfeln und Birnen, bey den übrigen sind sie etwas kürzer; bey den Kirschen ist mit auf Stiel und Stein Rücksicht genommen, so auch häufig bey den Pfirschen, Aprikosen und Pflaumen. — Beym Weinstocke ist eine kurze Anleitung (S. 401 — 410) über Anbau und Behandlung desselben vorangeschickt, und dann werden (bis S. 417) 30 *Sorten* kürzlich beschrieben.

Was Rec. bey dieser Aufzählung der Obstsorten ungern vermifst, sind — wo es zu schaffen war — die mehrern Namen bey einem und demselben Apfel, Birn u. s. w., und ganz besonders die französischen und auch wohl die holländischen und englischen Namen, so fern sie zu haben sind. Ein blofser einzelner deutscher Name läfst Einen vielfältig in Ungewifsheit, zumal wenn man im System selbst keinen festen Anhaltpunkt hat und die beygefügten Zahlen der Klasse nach *Diel* diesen nicht gut ersetzen. Und bey diesem Mangel möchte es auch wohl oft Kennern schwer werden, den ihnen übrigens sehr bekannten Apfel oder Birne u. s. w. zu finden, ohne ein vergleichendes Werk zur Hand zu nehmen, und ohne die ausländischen Namen ist weder *Duhamel,* noch *Knoop,* noch andere zugänglich. Rec. hat bey den Benennungen der Bäume von S. 275 — 341 kaum 7 französische Namen gefunden; bey den Aepfeln fehlen sie ganz.

Auch herrscht in den Namen mehrfältig Unsicherheit und Mangel; davon hier nur Einiges als Beleg. Es werden S. 420) unter den spät reifenden Birnen die *Bergamotte bugi,* (S. 322 heifst sie *B. de Bugi* und anderwärts B. von Bugi), *Saint Lezin* und *Martin Sire* (*Ronville*) genannt, welche 2 letzte Namen unter den Birnsorten nicht vorkommen, so wenig als die S. 420 genannten Sommer- und Herbstbirnen *le Rousselet. la Mouille bouche d'été, la Bellissime.* — Das Kennzeichen der Reife soll man durch einen gelinden Druck am Stiele erkennen bey *Verte longue;* wahrscheinlich von dieser steht S. 84 Folgendes: „Der kleine Isambart. Eine Butterbirne, und zwar eine lange grüne (*Verte longue*)." Soll denn diese Einklammerung der Name seyn und etwa

Beur-

Beurré, masculin, supplirt werden? — So soll ferner auch die Reife erkannt werden bey *Sucre Verte*; dieser Name kommt vorher bey den Birnen nicht vor; soll es die grüne Herbstzuckerbirn seyn, diese kennt Rec. nur unter ihrem französischen Namen *Le Sucré verd*. — S. 265 wird der Langscheider als dem Neutzerling, Wasserneutzerling, nahe verwandt angegeben. Aber S. 244 kommt nur vor: *kleiner* Neutzerling und S. 133 *grosser* Neutzerling, welcher von beiden ist nun unter obiger Angabe gemeint? S. 299 und in der Inhaltsanzeige X kommt Schönrots *Om*selwitzer Schmalzbirn vor, und S. 48 ist von einer *Am*selwitzer Zuckerbirn die Rede, die nirgends unter den beschriebenen zu finden ist. Ebenso in der Inhaltsanzeige X und S. 326 kommt die Sommer-Crasanne vor und wird beschrieben. Ist das die Bergamotte Crasanne S. 48? Hier wird auch die Je länger je lieber- und *Janeinette*-Birn genannt, die unter den nachher aufgezählten Birnensorten nicht zu finden sind. — S. 302 ist die graue Herbstbutterbirn beschrieben, es ist die *Beurré gris*, wie S. 304 Anmerk. ersichtlich ist; warum wurde sie nicht auch mit unter diesem Namen aufgeführt, unter welchem sie bekannter als unter dem deutschen ist? — Auch scheint uns die Schreibart Birne und Birn nicht in der Ordnung. — Rec. will jedoch bloſs durch diese Bemerkungen zu erkennen geben, wie aufmerksam er das Buch gelesen hat, keineswegs aber beleidigenden Tadel, wovon er weit entfernt ist.

Im 10ten Abschnitt sind noch anhangsweise *bewährte* pomologische Hülfsmittel beygefügt, (beym Lesen vieler findet man freylich, daſs das Bewährtseyn nur nach dem Begriffe von *Mackenzie* Statt findet.) Sie beziehen sich auf Schützen, Gesund-, Geradeerhalten der Bäume, Pfropfen, Veredeln, Tragbarmachen, Düngen, Wiederbeleben, Verjüngen, Wachsthumbefördern; Aufbewahren und Nutzen des Obstes; Abhalten und Vertilgen schädlicher Thiere und Insecten, Nr. 1—46. — Hierbey will Rec. Vieles nicht ansprechen. Er bemerkt nur Einiges: Ad 1. Bey groſsen Baumpflanzungen und wenn das Wasser weit entfernt ist, möchte das Umgieſsen der Bäume *mit einer groſsen Menge Wasser*, um sie gegen den Frost zu sichern u. s. w., wohl nicht ausführbar seyn. Ad 3. Bey Harzfluſs (ist am häufigsten an Kirschbäumen) soll das Harz weggenommen und die Wunde *bis auf den Kern* scarificirt, in solche dann Sauerampf(—er) eingerieben werden — — und der scarificirte Theil werde sich bald wieder mit *Holz* (?) und Rinde überziehen. — Wenn das wirklich der Fall ist, dann wäre dieses Verfahren analog dem der Barbaren in der Wüste Sahara — wo man den Sclaven die Wunden ausbrennt, damit sie bald und gut heilen. Ad 5. Theer soll man im Frühjahr in die Rinde der Bäume (die rissige also nicht erst ebnen?) 1 Fuſs über der Erde und 6 Zoll (breit?) um den Baum einreiben, um dem Brande vorzubeugen; zugleich bleiben da auch die hinaufkriechenden Raupen kleben. — Im eingeriebenen Theer? wie lange bleibt denn dieser klebrig, und was schaden denn die Paar im Frühjahr hinaufkriechenden Raupen? — Dieses Mittel, aber etwas anders angebracht, mag lieber im October und später gegen das hinaufkriechende Weibchen des Frostschmetterlings angewendet werden. Vergl. auch Nr. 36, der Streifen kann da wohlfeiler und von Schilf seyn. Ad 6. *Ausgetrockneten* Bäumen wieder Saft zu geben. Wird bezweifelt. Wenn die Saftgefäſse *ausgetrocknet* sind, so hat wohl das Pflanzenleben ein Ende. Ein Anderes mag es allenfalls seyn mit *verwelkten* Obstreisern Nr. 18, die endlich wohl in 7 Wochen wieder (etwas) zum Leben erwachen mögeu. Aber welcher Nutzen? Wird ein fast erstorbenes Pfropfreis auch einen schönen gesunden Baum geben? Ad 11. Mit Riemen von Pferdeleder die Bäumchen, um sie gegen Wind und Krümmung zu sichern, an Pfähle zu nageln, scheint englische Sonderbarkeit. In Deutschland thut es auch wohl das Anbinden mit gutem Weidenbaste. So ist auch folgendes Dungmittel Nr. 13: Ein Scheffel Knochen — klein geschlagen und zu Gallert(-e) gekocht, mit Wasser verdünnt und die Wurzelenden der Bäume (auf welchem Punkte der Erde sind denn diese?—) damit begossen — ebenfalls wohl nur in England versucht und bewährt erfunden worden. Ad 17. Es wird da eine *bequeme* Art groſse Obstbäume zu verpflanzen beschrieben. Zu dem Ende sollen dem ein Jahr darauf zu verpflanzenden Baume im Herbste *alle* groſsen Seitenwurzeln in der Entfernung von 2 Fuſs vom Stamme *abgesägt* werden u. s. w. Warum gerade *absägen?* Wie tief müſste man da die Wurzeln entblöſsen, um sägen zu können? Sollte es Abhauen nicht auch thun, welches doch wohl bequemer wäre. Ueberhaupt findet Rec. in der ganzen Methode *nichts Beqaemes*. Ad 23. Auf die hier angegebene Art — durch Löcherbohren rund um den Baum und sie mit Wasser anfüllen, damit des Nachts der Thau (Dunst) aufsteige — groſse Borsdorfer Aepfel zu erhalten, ist wohl eigentliche englische Sonderbarkeit. Wie groſs müſsten denn die Borsdorfer Aepfel an Teichen, Bächen, Flüssen werden? — Ad 24. Ist nicht nur sonderbar, sondern lautet auch wie etwas miſslungene Uebersetzung. Man soll nämlich, um Birn-, Apfel- und Pfirschbäume tragbar zu machen, die Wurzeln im Junius *beschneiden* — (vielleicht einige Fuſs vom Baume entfernt durchhauen, wenn sie stark sind, also auch zuvor entblöſsen, damit man weiſs wo sie sind), „und man wird finden, daſs solche (Wurzeln?) im nächsten Frühjahr nicht nur Blüthen tragen, sondern auch aus denselben (Wurzeln?) Früchte produciren." Ad 32 u. 42. Die Vogelscheuche aus einer Kartoffel oder einem Apfel — mit Federn besteckt und solche an einen Faden am Aste oder einer Stange aufgehangen, daſs sie der Wind bewegen kann — schützt gegen Sperlinge nicht. Rec. hat sie dieses Jahr mit allen Künsteleyen versucht, und die Räuber fraſsen unter der sich recht lebendig bewegenden Scheuche munter und freudig

seine

seine schönsten Getreide aus. — Das Beste bleibt die Vogelflinte. Ad 38 u. 39. Um die Bäumchen gegen die Hasen zu schützen, bestreicht man sie in hiesiger Gegend mit einer Mischung aus Lehm, Blut und Kuhfladen, welches Mittel durch lange Erfahrung bewährt ist; auch widersteht es dem Regen lange.

Uebrigens ist Papier und Druck dieses Werkes vorzüglich gut; einige Druckfehler und Verbesserungen sind angegeben.

NATURGESCHICHTE.

Carlsruhe, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie* in technischer Beziehung, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen und zum Selbststudium, mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Verhältnisse des Grofsherzogthums Baden, entworfen von *Fr. Aug. Walchner*, Dr. der Medicin, Prof. der Chemie u. Mineralogie am polytechn. Institute zu Carlsruhe, berathendes Mitglied der Salinen-, Berg- und Hütten-Direction im Grofsherzogthum Baden u. s. w. *Erste* Abtheilung: *Oryktognosie*. Mit vier Steintafeln. 1828. 647 S. 8. (Beide Abthh. 5 Rthlr.)

Der Vf. fühlte das Bedürfnifs eines bey seinen Vorlesungen an einer technischen Lehranstalt zu Grunde zu legenden Lehrbuchs der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung, weshalb er sich zur Herausgabe des vorliegenden Werkes entschlofs. — Was zuvörderst die Classification der Mineralien betrifft, so bedarf es, nach der Meinung des Hn. Prof. *W.*, keines Beweises, dafs dieselbe nur nach chemischen Grundsätzen geschehen müsse. Er ordnete hier die Mineralien nach dem elektropositiven Bestandtheile, indem er sich mit wenigen Abänderungen an *Berzelius* älteres System hielt, weil auf diese Weise jedes Metall mit seinen Verbindungen eine besondere Familie ausmache, was bey dem Ordnen nach dem elektronegativen Bestandtheile nicht der Fall sey; auch sey jenes in Beziehung auf die Technik vorzuziehen. Die Classification nach dem elektropositiven Bestandtheile soll nach dem Vf. ferner eben so richtig, als die nach electronegativen seyn. Rec. kann dem Vf. hierin eben so wenig beystimmen, als in der allgemeinen Behauptung, dafs das blofs chemische Mineralsystem das einzig richtige sey, und er fühlt sich zu dem Ausspruche gedrungen, dafs das vorliegende Werk durchaus keine Bereicherung der mineralogischen Literatur, sondern eine sehr mittelmäfsige Arbeit sey. Das Krystallographische ist mager, und wenn Rec. auch ganz der Meinung ist, dafs man einen Anfänger und diejenigen, welche die Mineralogie blofs als Hülfswissenschaft gebrauchen, nicht mit den schwierigen, ein langes Studium erfordernden, krystallographischen Formeln plagen, und eben so wenig kleine Abweichungen in den Neigungswinkeln als Grund zur Trennung in verschiedene Gattungen gebrauchen müsse: so ist doch die Krystallgestalt offenbar ein zu wichtiges Kennzeichen, um sie in einem Lehrbuche nicht mehr zu berücksichtigen, als es in dem vorliegenden geschehen ist. — Weit besser ist die chemische Constitution der Mineralien berücksichtigt. — Die Bemerkungen über den Gebrauch der Mineralkörper sind auch nur oberflächlich und unvollständig.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Weimar, im Landesindustrie-Compt.: *Kurze Abhandlung der Operativ-Chirurgie*, worin die Haupt-Operationen, wie sie von den berühmtesten Chirurgen in England und Frankreich gemacht werden, so wie auch die von Lisfranc in Paris vorgeschlagenen neuen Operations-Methoden beschrieben sind. Von *Carl Averill*, Chirurg zu Cheltenham, Mitgl. des k. Collegiums der Wundärzte zu London. Aus d. Engl. mit manchen Zusätzen aus den neuern englischen und französischen Schriften. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete, mit einer allgemeinen Operationslehre, einer grofsen Zahl ganzer Operationen, wie einzelner Operationsmethoden vorzüglich deutscher Chirurgen vermehrte Ausgabe. Mit 1 Kupft. 1829. XXXII u. 664 S. 8. (geh. 2 Rthlr. 6 gGr.)

Breslau, b. Gosohorsky: *Die Elemente des Lateinschreibens*, zum Gebrauch beym öffentlichen und Privatunterrichte, von *Friedrich Philipp Ludwig Staats*, Prof. am Magdal.-Gymnas. und Inspector der Töchterschule in Breslau. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1829. X u. 384 S. 8. (18 gGr.)

Basel, b. Spittler: *Die Rückkehr zum Glauben*, dargestellt in der merkwürdigen Führung eines protestant. Geistlichen in Deutschland. Oder: *Selbstbiographie* von *Wilhelm Köllner*. Mit einer Vorrede des Verfassers der Schrift: „*Die Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren.*" *Zweyte* fortgesetzte Auflage. Mit dem Bildnifs des Verfassers. 1829. XIV. u. 248 S. 8. (geh. 16 gGr.)

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Neueste Geographie* oder kurze und fafsliche Darstellung der mathematischen, physischen u. politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht. Von *Joh. Heinrich Müller*, Rector der Stadtschule in Lennep. *Dritte*, verbess. und sehr verm. Auflage. 1829. 268 S. 8.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Zeugniſs von Christo* in Predigten gehalten zu *Rom* und zu *Pforte* von *Heinrich Eduard Schmieder*, geistlichem Inspector zu Pforte. Nebst einem lithographirten Blatte, das Altargemälde zu Pforte darstellend. 1829. XX u. 359 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Predigten hat, wie er in der Vorrede sagt, durch dieselben beweisen wollen, mit welchem Unrecht seine Gegner ihn aus einer Anstalt wie Schulpforte zu verdrängen gesucht hätten. Daraus geht hervor, daſs sie ihn doch nur seiner Predigten wegen zu entfernen gewünscht haben müssen: denn es kann einer ein rechtschaffener, grundehrlicher, sehr wohlmeinender Mann, so wie als ein geistreicher Gesellschafter beliebt, und doch ein kläglicher Kanzelredner oder für eben diese Stelle ganz unpassend seyn. Giebt es nun wohl in diesen Predigten solchen Anstoſs, welche Hn. *S's* Gegner zu ihrem Wunsche haben veranlassen können oder gar müssen? — Wir wollen sehen.

S. 24 fg.: „und diese theure Gemeine, (zu *Rom*, bey welcher der Vf. angestellt war,) die ich lange vorher, ehe ich sie mit Augen sah, *ja ehe sie vorhanden war*, in meinem Herzen hatte" — (wie mag das wohl zugegangen seyn?) — S. 30 fg.: „Da sandte Gott J. C., sein Ebenbild, den *zweyten Adam*, der Alles das hatte und bewahrte, was der *erste Adam* und wir mit ihm verloren haben, und lieſs ihm das Geheimniſs seines eignen Wesens und des himmlischen Vaters, welches das Geheimniſs (?) unsrer Seligkeit ist, in einer merkwürdigen That offenbaren, in seinem heiligen Leiden und Sterben am Kreuze und in seiner mächtigen (?) Auferstehung u. s. w." S. 31: „In Jesu, dem Gekreuzigten, sehen wir die Liebe Gottes des Vaters abgebildet, der für seine Geschöpfe, für die armen Kinder des Staubes auf Erden, ja für die Sünder, wenn es möglich wäre, selbst (?) sterben wollte, *und da er nicht sterben kann, doch seinen Eingebornen die Schmerzen des Todes schmecken lieſs!!!*" — S. 39: „Das Wort Gottes lehrt uns, daſs das ganze menschliche Geschlecht ursprünglich zu einer Hoheit und Würde bestimmt war (jetzt nicht mehr?), von der in dem gegenwärtigen Zustande nur noch geringe Ueberbleibsel vorhanden sind, daſs es durch eigne Schuld (das *ganze* menschliche Geschlecht?) vom Anfange an, hier mehr, dort weniger gesunken ist, und daſs jeder einzelne Mensch bey erwachendem Bewuſstseyn sich in einem solchen Zustande (welchem?) befindet. Es lehrt, daſs die Aufgabe dieses irdischen Lebens für uns eine Wiederherstellung in der angestammten (die angestammte) Würde ist, aber eine solche, *wodurch wir mehr gewinnen, als wir verloren hatten.*" (Nun, so ist der erste Sündenfall sehr gut und heilsam gewesen!) S. 51: „Der Unglaube ist wie ein böser Wurm im Herzen dessen, der ihn beherbergt, und wo ihm eine Frucht der Offenbarung Gottes in Christo dargeboten wird, da sticht er, da verdirbt (verderbt) er sie sogar durch das Gift des Zweifels (der Unglaube oder der Wurm?), daſs der arme Mensch, der sich dieser Frucht freuen und (*sie*) genieſsen will, sich nur am schönen Anblick der Schaalen weiden muſs, *wenn er nicht statt des lieblichen Saftes den Schmutz und Unrath des Wurms, der sie verdorben hat, genieſsen will.*" — (Was mögen die Zuhörer bey diesem gemeinen Bilde gedacht und wie viele mögen gelächelt haben!) S. 109: „Wie am groſsen Tage des Gerichts Zeichen geschehen sollen an Sonne, Mond und Sternen und das Licht der Sonne verkehrt werden wird in Finsterniſs, *so* geschehen in der Nähe des Todes Zeichen des nahen Endes an den Lichtern des Leibes, unsere Augen brechen. Wie in der Nähe jenes Tages das Meer und die Wasserwogen brausen, so hören die Sterbenden oft ein Brausen wie von Wasserströmen vor ihren Ohren, *es sind die Bäche Belials, deren Tosen sie vernehmen.*" (Fühlte denn der Vf. wirklich nicht das Abgeschmackte solcher Bilder und Vergleichungen?) S. 131: „Laſs' den Heiland der Welt geistlich in unsern Seelen so wahrhaftig geboren werden, wie er einst von der Jungfrau *Maria* leiblich geboren wurde. Amen!" S. 135: „Die *Maria in unserm Innren* ist jenes, ich möchte sagen, mütterliche Gefühl, welches bey dem Anblicke fremder Leiden Erbarmen wird, bey dem Wahrnehmen eigner Fehler milde Reuethränen hervorlockt, welches an den ausgelassenen weltlichen Freuden keinen Antheil nimmt, sondern in aller Weltlust arm und unbefriediget ist, im Leiden aber dem Menschen innerlich Geduld und Trost einspricht. Das ist die *niedrige Magd*, die der Herr in Gnaden ansieht, die Armuth des Geistes, die er mit Gütern sättiget, wenn er die Reichen leer läſst: ja dieses *demüthige Liebhaben* ist es, wenn er in unserm Herzen *empfangen* und *geboren* werden will. Darum (?) sage

sage ich: es ist gleichsam die *Maria in unserm Innern.*" — (Ist *das* die reine evangelische Lehre, die Lehre Christi?) S. 137: „Wie aber Maria Christum leiblich empfangen hat durch die Verkündigung des Engels, den Gott ihr gesandt hatte, so empfängt der Grund unsers Herzen den Saamen Christi durch die Verkündigung des Evangelii." — (So überbietet dann eine Unschicklichkeit die andre!) S. 139: „Der neugeborne Heiland wird von *Maria* in Windeln gehüllt und in eine Krippe gelegt. — So hüllt auch unsre Seele (?) das Kind Gottes, den neuen Menschen, wenn er in ihr an das Licht tritt, gleichsam in Windeln und legt ihn in eine Krippe — die Windeln sind fromme und heilige Gedanken und Worte, Seufzer und Gebete — die Krippe *sind* Werke der Kraft und der Liebe, denn sonst ist kein Raum in der Herberge dieser Welt, Nichts, das den innern Geist des neuen Lebens fassen und aufnehmen kann." — (Pater Abraham a Sta Clara verstand sich besser auf das Vergleichen.) S. 155: „in ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen u. s. w. — Es sind die Tiefen der Offenbarung, welche hier beschrieben werden — Licht ist Alles: einfache klare Erkenntnifs, aber ein solches Licht, das gesunde Augen erfordert — (ja wohl!) Wie die Augen des Leibes das Sonnenlicht nicht ertragen können, sondern geblendet sich hinweg wenden, wenn sie es wagen hineinzuschauen; so kann auch die durch das Fleisch und die Sünde (welcher Unterschied findet hier Statt?) geschwächte Vernunft mit ihren geistlichen (geistigen) Augen nicht in diese Erkenntnifs eingehen, ohne verwirrt und geblendet zu werden, wenn nicht das Licht der Gnade von Innen ihr zu Hülfe kommt." (Diese Hülfe ist aber wahrlich von einem im dicksten Nebel befangenen Prediger nicht zu erwarten, zumal wenn er, selbstgefällig genug, glaubt selbst erleuchtet im Lichte zu stehen.)

In den beiden, sonst erbaulichen Predigten am neuen Jahrstage gedenkt der Vf. S. 174 *„der heiligen Zorngerichte Gottes"*, und gefällt sich in der Stelle des Propheten „Gott werde nicht immer *hadern* und ewiglich *Zorn* halten" und dann S. 180: „Fange heute ein neues Jahr *im heiligen Zerstörungskriege* gegen deine Sünde an!

Eine der mifslungensten und verworrensten Predigten ift unstreitig die 17te *„über das rechte Verhältnifs des natürlichen Lichts zu dem übernatürlichen"*, in welcher den Vf. die Abneigung gegen die Vernunft und Andersdenkende zu grober Uebereilung und Unwahrheit verleitet hat, wie Folgendes beweisen dürfte: S. 186: „das *natürliche* Licht sey das Licht der Erkenntnifs, ein natürliches Ergebnifs der angebornen Kraft und Selbstthätigkeit des Menschen mit dem Gebrauche aller äufsern Hülfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, aber das *übernatürliche* Licht der Weisheit, das von Oben komme und es sey ein unmittelbarer Ausflufs der göttlichen Gnade, das für die Seele ein Abglanz des Seelenlebens sey." — (Das heifst erklären!) S. 187: „Es ist wichtig für jeden Christen, diesen Gegenstand des innren geistigen Lebens recht zu erkennen, besonders in unsrer Zeit, wo die Lehrer des Evangeliums selbst oft Finsternifs statt Licht verbreiten, indem sie das natürliche Licht der Vernunft des Menschen zum alleinigen und höchsten, ja zum göttlichen Lichte erheben wollen." — (Hiebey müssen wir bemerken, dafs der Vf. hierüber gar nicht richtig urtheilen kann, denn, wie er ausdrücklich in der Vorrede sagt, liest und studirt er ja dergleichen nicht, sondern spricht nur vom *Hörensagen*, alfo wie der Blinde von der Farbe.) — S. 189: „Wo aber das natürliche Licht sich von dem himmlischen abwendet, nicht ihm dienen und gehorchen, sondern ihm gleich seyn und an seine Stelle treten will, da wird es in seiner Freygeisterey und Herrschsucht thöricht und verfolgend, wie *Herodes* war. (Also — die Rationalisten sind Freygeister, Hierarchen und Herodianer; — *sie* verfolgen; — der Vf. aber *nicht??*) S. 193: „Hat nicht eben die *aller* göttlichen Erleuchtung entsagende Vernunft die schrecklichen Irrthümer und Sünden der neueren Zeiten, den als ein der Freyheit und Gleichheit dargebrachtes Opfer gepriesenen Königsmord und die Vergötterung entehrter Weibspersonen hervorgebracht? Hat sich nicht durch *einen* traurigen Versuch bewiesen, dafs es eben *der gröfste* und schauderhafteste Irrthum ist, allem übernatürlichen Lichte zu entsagen!" (*So* ein System und die, welche sich zu diesem System bekennen, unter fremden Namen und Andeutungen verläumden und beschimpfen zu wollen — das ist echt jesuitisch, und jene Vernunft mit der wahren, welche von oben stammt, vergleichen zu wollen, ist kindisch.) S. 195: „Wache auf, der du schläfst, und wecke auch Andere auf durch dein Fragen nach Christo, und ziehe, wenn es seyn mufs, deinen Weg zu ihm *allein mit einigen gleichgesinnten Begleitern* — (*in die Conventikel!*) Die Weisen kommen nach Bethlehem, sehen aber an dem herrlich verheifsnen König des Volks Gottes und seiner Mutter Nichts als Armuth und Niedrigkeit: ihren ganzen Hof bilden Hirten, ihr Palast ist ein Stall: an dem Allen lassen sie sich nicht irren. So lafst euch dadurch nicht irren, dafs auch jetzt nicht viel *Edle* (wen meint denn der Vf. damit?) *und Weise dieser Welt* nach Christo fragen und ihm in Einfalt — (das heifst wohl mit blofsen Redensarten im Nebel?) — dienen." (Möge der Vf. sich doch hierbey an das „ich danke dir Gott, dafs ich nicht bin, wie andere Leute" erinnern und den christlichen Stolz meiden.) „Wisset, es ist wahr, was jenes fromme Lied sagt:

Es glänzet den Christen inwendiges Leben,
Obgleich sie von Aufsen die Sonne verbrannt u. s. w.

So singen vielleicht Leute mit seligem Dankgefühl gegen den Heiland der Heiden auf den westindischen Inseln, die Negersclaven, und fühlen, von dem himmlischen Lichte erleuchtet und getröstet, nicht die blutigen Schwielen der Peitschenhiebe, die noch vom gestrigen Tage aufgelaufen sind" — (eine solche Wir-

Wirkung des himmlischen Lichts möchte sich doch wohl bezweifeln lassen, und es wäre doch wohl christlicher und vernünftiger zugleich, die *Christen*, welche solche Peitschenhiebe geben, nicht mit einem solchen Troste zu erfreuen!). „O! lasset uns nicht im Genusse der Gnade Gottes hinter den verachteten Negersclaven zurückbleiben!" S. 196: „Der Herr, der dich erleuchten will, verlangt nicht Gold, Weihrauch und Myrrhen von dir u. s. w. Er verlangt nur das von dir, das (?) ihm die armen Negersclaven geben, das Gold des Glaubens, den Weihrauch brünstigen Gebets um den heiligen Geist und die Myrrhe des treuen Sinnes, denn Myrrhe ist das Sinnbild des treuen Sinnes, weil sie vor der Veränderung und der Fäulnifs bewahrt"!!!!

In der 18ten Predigt: „*das Suchen der Weisen*" S. 198 finden sich darüber noch die ganz besondern Offenbarungen, „dafs die Weisen aus dem Morgenlande durch das *so unsichere Mittel der Sterndeutung* belehrt worden wären, dafs Christus geboren worden sey," und S. 203 erfahren wir, dafs jene Weisen in den dargebrachten Gaben vielleicht schon die Bedeutung geahnet hätten, welche ihnen christliche Ausleger (Zeichendeuter) gegeben hätten; denn „das *Gold* wurde Jesu dargebracht als *König*, der *Weihrauch* wurde ihm als *Hohenpriester* gewidmet, und die *Myrrhe*, der edle Balsam, den man gebrauchte, um geliebte Leichname der Verwesung zu entziehen, deutete an, dafs er sterben, aber die Verwesung nicht sehen und der Welt durch seinen heiligen Geist — (man merke ja auf!) ein Mittel der Bewahrung vor Tod (?) und *Verwesung* geben sollte"!!!

S. 209. Die 19te Predigt fängt mit dem sonderbaren — naiven? — Gebete an: „Gott du weifsest, wie unserm alten Menschen das Kreuz Christi ein Aergernifs und eine Thorheit ist u. s. w. Viel lieber hätten *wir* einen Heiland gesehen, der im Frieden mit der Welt geblieben wäre und uns auch erlaubte, der Welt und dem Fleische nachzugeben, als einen solchen, der von den Seinigen verlangt, dafs sie sich selbst verläugnen und ihr Kreuz auf sich nehmen." Wie kann (S. 211) ein Prediger, zumal in einer gelehrten Schule behaupten, dafs den *Jüngern Jesu*, die er Freunde und Brüder nannte, sein Kreuz und Leiden, wie er zuerst davon zu reden anfing, ein Aergernifs und eine Thorheit *deswegen* gewesen sey, weil es im Evangelio heifst: „die Rede war ihnen verborgen und sie wufsten nicht, was das (damit) gesagt war"??? S. 212. Das Leiden und Sterben Christi nennt der Vf. den Mittelpunkt, in dem uns die heiligsten Geheimnisse Gottes und des Menschen sichtbar werden. — (Wer nicht ohne Verstand die grofse folgen- und segensreiche Offenbarung der göttlichen Religion durch Christum aufgefafst hat, bedarf keines besondern Geheimnisses Gottes und des Menschen, wird aber auch keins in den Zahlen 33, 3 und 3 finden, in welchen der Vf. S. 213 auf ein heiliges Geheimnifs hindeuten zu wollen scheint.)

Dafs der Vf. (S. 220) in der 20sten Predigt die Versuchung Christi in der Wüste wörtlich und unbedingt für wahr hält, und glaubt, dafs der Teufel, *persönlich*, als Fürst der Finsternifs von grofser Macht und Gewalt vor Christo erschienen sey, das versteht sich von selbst; aber dafs er sogar S. 225 behaupten kann „in den Versuchungen Christi sähen wir *nur* die Leiden der Menschenseele, denen sie in einem gebrechlichen Leibe, in einer *dem Fluche* unterworfenen Natur nach dem Falle der ersten Menschen unterworfen sey, nicht aber die Entstellung der Menschenseele durch Geiz, Neid, Hochmuth und unreine Lust", das ist stark, sehr stark.

In der 23sten Predigt (S. 254 bis 263) ist der so fruchtbare Ausspruch Christi „ich bin das Brot des Lebens u. s. w." höchst armselig und dürftig in dem *Thema* behandelt worden „Jesu Unterricht über das Brot des Lebens: *a*) was das Brot des Lebens sey? *b*) wo es zu finden sey, und *c*) wie es erlangt werde?" und sie enthält nur Redensarten und Bilder ohne Klarheit und Kraft, so dafs man die für die „*fleischlich gesinnten Menschen*" eben so wie für die „*gnadenhungrigen Seelen*" fruchtlos verschwatzte Zeit bedauern mufs.

Wenn der Vf. (S. 267) in der 24sten Predigt sagt: „mir selbst zur Prüfung und, ich will es nicht verhehlen, *zum Theil zur Beschämung* u. s. w., wolle er darauf aufmerksam machen, woran eine Gemeine es erfahren könne, dafs die Wahrheit des Evangeliums rein und lauter verkündiget werde" u. s. w.; so ist das auch nur, wo nicht gezierte Demuth, eine hohle Redensart.

Was der Vf. in der 25sten Predigt (S. 281) über den Dünkel der Zeitgenossen sagt, den er mit einer *Schlange*, die der Mensch in seinem eignen Busen nähre, mit einem *Polyp*, der das Herz umklammere, und mit einem *Wurme*, der an den Wurzeln der Seele nage, vergleicht, und der den Menschen in *sittlicher, wissenschaftlicher* und *religiöser* Beziehung verderbe, weil er das *Herz* verunreinige, den *Geist* verblende und den *Glauben* zerstöre, ist ein eben nicht sehr christlicher Ausfall auf diejenigen, welche den Meinungen des Vfs. nicht beystimmen *können*, dem nur der Zusatz fehlt: „ich danke dir Gott, dafs ich und mein Häuflein nicht bin wie diese u. s. w.

Die 26ste Predigt (S. 285) ist auf zwey Seiten gar bilderreich, denn da wird Christus mit den Königen und Regenten, seine Krone mit der Dornenkrone, sein Scepter mit dem Rohrstab, sein Purpur mit dem zerrissenen Gewande und sein Thron mit dem Kreuze — da werden die, welche Christum kreuzigten, mit ausgebrochenen und die gläubigen Heiden mit eingepflanzten Oelzweigen — die echten Kinder Israel mit Jacob verglichen, wie sie durch die Himmelsleiter des Gebets Engel zu Gott hinaufsenden und Engel von Gott zu sich herabkommen sehen, als solche, die nicht äufserlich mit der Beschneidung des Fleisches, sondern deren Herzen beschnitten und die nicht auswendig mit Wasser, sondern einwendig wiedergeboren sind.

S. 290 u. 291 mühet der Vf. sich nicht wenig ab, die menschlichen (?) Rechte Christi auf den Thron seines Vaters David ganz eigentlich und ernstlich zu beweisen und zu vindiciren!!! Gott habe ihm ein ewiges Reich gegeben, und Macht über alles Fleisch, ja alle Gewalt im Himmel und auf Erden, aber bloſs ein König Israels und des Hauses Jacob heiſse er, weil (?) sein gnadenreiches *Scepter* nur von den Frommen *genossen* zu werden verdiene. Die Widerspenstigen strafe er, nicht als ihr König, sondern als ihr Ueberwinder und Richter, mit *eiserner Ruthe!!!* In der Fortsetzung S. 292 bis 294 betrachtet der Vf. die *königlichen* Verdienste Christi in wunderbaren und erbaulichen Vergleichungen und Bildern, z. B. „er sey ein König, der die Seelen zu gewinnen wisse, und wen er gewinne, den heilige er, *da die Gunst der Könige auf Erden häufiger die Günstlinge verderbe* u. s. w.

Und was soll man zu der folgenden Stelle (S. 294) sagen? „Schwerer als irgend eine Sittenlehre würde die Sittenlehre Jesu seyn, wenn nicht Jesus sie gegeben hätte" (? — und der Beweis!) „weil er sie aber mit unaussprechlichem Reize der Wahrheit und Liebe dem Herzen eingeprägt, weil er seine Bundesacte mit seinem Blute versiegelt und den heiligen Geist zum Wächter seiner Gebote in die Seelen der Gläubigen gegeben habe — so werden sie leicht."

Nunmehr beschreibt der Vf. S. 295 den Einzug in Jerusalem bis auf das Austreiben der Wechsler und Taubenhändler mit der Geiſsel, und setzt dann hinzu: „das Alles habe mehr das Ansehn eines Königsspiels als wirklicher königlicher Ehren — so sey es für den, der bey der Erscheinung stehen bleibe. Wir (?) aber sähen dieſs nicht so an, die wir wüſsten, daſs Jesu Leben auf Erden *ganz und gar Sacrament und Geheimniſs sey*"???

(Der Beschluſs folgt.)

BAUKUNST.

Leipzig, in Comm. b. Fr. Fleischer: *Lehrbuch der höhern Baukunst für Deutsche* (,) von *K. M. Heigelin. Erster* Band. Mit XXV Kpft. VIII u. 152 S. 4. Ohne Jahrzahl. (4 Rthlr. 21 gGr.)

Auf eine Zueignung an L. *Zanth*, einen Freund des Vfs., folgt das Inhaltsverzeichniſs des vorliegenden *ersten* Bandes, deren, nach der Schluſsbemerkung, drey zu erwarten sind. Nach dem gedachten Verzeichnisse, zerfällt der fragliche Band in *vier* Hauptstücke, deren Ueberschriften folgende sind: Hptst. 1. „Eintheilung des gesammten Bauwesens in verschiedene Zweige. Allgemeine Grundsätze. Nähere Bestimmung des Charakters der höheren Baukunst." Hptst. 2. „Theile der Bauwerke in verschiedenen Materialien und Systemen construirt." Hpst. 3. „Verschiedene Systeme, die sich durch die Gebäude verzweigen, oder deren Gestaltung bedingen." Hptst. 4. „Bildung architektonischer Formen durch die Systeme des Verbandes, ohne bestimmten Zweck."

Neues hat Rec. in diesen *vier* Hauptstücken eben nicht gefunden, wohl aber mehrere Irrthümer, von denen wenigstens einige hier folgen mögen.

S. 23. „Die allernächste und einfachste Maſsregel bey einem nicht vollkommen harten Baugrund ist, demselben vor Aufsetzung des Fundamentgemäuers so viel möglich eine Festigkeit zu geben, wodurch er weniger fähig wird, unter der Last niedergedrückt zu werden. Dieses geschieht durch kräftiges Stampfen." NB. durch „Handstämpfel, mit breitem eisernen Kopfe, je von zwey Männern geführt." — Rec. möchte nicht wagen, sich darauf zu verlassen! — S. 27. „Betrachten wir die Sache genau, so können die eingerammten Pfähle (eines Pfahlrosts) nichts anders helfen, als daſs sie den Grund zwischen sich zusammenpressen, und so dichter machen. (*sic!*) Dieses wird eben so *gut*, *ja* besser, erreicht, wenn man die Pfähle *neben dem* schon etwas beschwerten Rost, anstatt *unter* demselben einschlägt; die Arbeit wird einfacher, das Fundament zuverlässiger." Rec. wollte seinen Augen nicht trauen, als er diese Stelle las. S. 78. „Das offene Kreuzgewölb — oder Kreuzgewölb im engeren Sinn — entspringt ebenfalls aus der Durchdringung mehrerer Tonnengewölbe, u. s. w." Ist das klar? — S. 80—87 enthalten einen Abschnitt des *zweyten* Hauptstücks, welcher überschrieben ist: „Bestimmung der Dicke steinerner Gewölbe und Widerlagen." Wenn man diesen wichtigen Punkt so behandelt, wie hier der Vf. gethan, so kommt man freylich leicht darüber hinweg; ob aber irgend ein Leser von dem, was bey der Aufführung von Gewölben zu berücksichtigen ist, mehr wissen werde, wenn er bis zum Ende von S. 87 gelangt ist, als er in dem Augenblick ist, wo er diese Untersuchung zu lesen anfing, ist eine Frage, die Rec. unmöglich mit Ja beantworten kann. S. 88. „Die Sparren können entweder horizontal (??) nach der Dachlänge, oder quer, in steigender Richtung gelegt werden." — S. 93—96. Die auf S. 96 erwähnte „mangelhaft und zweckwidrig genannte Dachverbindungen" sind wenigstens eben so gut, wo nicht noch besser, als die auf den vorhergehenden Seiten angepriesenen.

Vielleicht werden die beiden noch versprochenen Bände besser als der erste, und dieſs wäre wohl zu wünschen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Zeugniß von Christo* in Predigten, gehalten — — von *Heinrich Eduard Schmieder* u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn der Vf. stets, selbst über eigenthümliche Themata, so predigte, wie (S. 298 bis 307.) in der 27sten Predigt am grünen Donnerstage: *„von dem Leibe des Herrn"*, dann würde er wohl im rechten Sinne erbauen und wirken können; aber er fällt bald genug wieder in seine Weise in der folgenden 28sten Predigt am Charfreytage: *„wie wichtig es sey, daß wir durch das Blut Jesu erlöst sind"*, wo er S. 311 sagt: „was nennen wir aber Menschenblut? ist es nicht das Blut eines thierischen Leibes, in dem ein menschlicher Geist wohnt? Wie nun aber, wenn in der menschlichen Seele Gottes Geist, die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, wie sollen wir das Blut nennen, das seine Lebenswärme von einer solchen Seele empfängt? Ist es nicht Gottes Blut mit Recht zu nennen, so viel heiliger zu achten als Menschenblut, wie der Gottmensch heiliger ist, als der Sündenmensch? Wie groß muß die Wohlthat seyn, die Gott mit Nichts Geringerm, als mit *Gottes eignem* Blute uns erworben hat!" — Der Vf. findet (S. 314) auch darin einen Grund, weshalb es uns wichtig seyn müsse, daß wir durch das Blut Christi, nicht durch seine Lehre und sein Beyspiel, sondern durch sein Blut, erlöst worden wären — *weil gerade in dem sinnlichen Eindrucke wir nach und nach empfinden lernten die übersinnliche Kraft des Erlösers."* — — Welche Gründe, welche Beweise! — S. 315: „Darum liebe Seele, sagt der Vf., willst du für die Wunden, die dich im Herzen brennen, die Balsamkraft deines Erlösers schmecken und empfinden, wende dich nicht weg von seinem bleichen Angesichte, von seinen Händen und Füßen, die mit Blute befleckt sind, von seinem letzten Röcheln (!) und von dem Angstgeschrey seines Todes (daß während des Röchelns oder nachher der Tod ein Angstgeschrey hören läßt, ist ganz neu), mit dem er verscheidet (der Tod?), denn Gott kannte dein Bedürfniß, als er dir sein Erbarmen so *sinnlich* im blutigen Sterben seines Sohnes vergegenwärtigte. — Und S. 316: „Der Geist in uns *freut* sich, das arme *zagende* Gewissen *klammert* sich an das Kreuz Christi an, die schmachtende *Seele saugt* neues Leben aus dem Blute Christi und *trinket* daraus die Gewißheit ihrer Versöhnung." — Geist — Gewissen — Seele — Freuen — Anklammern — Saugen und Trinken!!!

Auch in der Predigt am Osterfeste (S. 317 bis 326), durch welche gewiß viele Zuhörer befriedigt und erbaut werden konnten, kann sich der Vf. von unpassenden und gezwungen herbeygezogenen Bildern nicht losmachen. Er sagt S. 331: „Maria sucht Jesum mit heißen Thränen und wendet sich doch von ihm weg, weil sie ihn nicht erkannte — *wie oft mag es uns nicht auch eben so gehen, wenn wir den lebendigen Gott suchen in den Grabhöhlen der menschlichen Weisheit!"*

Wie war es endlich dem Vf. möglich, in der 30sten Predigt am Osterfeste: *„über das Wunder der Auferstehung Jesu"* eine so gemeine und verwerfliche Vergleichung 200 Jünglingen gegenüber in den Worten (S. 330) zu wählen: „Wie das Laster der *Selbstbefleckung* schleicht der Argwohn umher, ob Jesus vielleicht nur scheintodt gewesen sey." Das heißt doch in Wahrheit sich der gesunden Vernunft entäußern, und über dergleichen verdient der Vf. mit Recht eine nachdrückliche Zurechtweisung.

Auch in den Schulgebeten kommen einige unpassende und lächerliche Bilder vor, z. B. S. 76: „Du hast uns behütet vor der Pestilenz, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die im Mittage verderbt — Nichts hat die Arbeit hier gelähmt" — und S. 85: „Nimm die Opfer des Danks von unsern Lippen und von unsern Herzen gnädig an, und gieb uns selbst aus deiner Höhe den Sinn, durch welchen einst Abels Dankopfer dir besser gefiel, als das Opfer Kains." — Bey dem ersten Gebete mögen die jungen Leute doch wohl gelächelt haben und in der Andacht gestört worden seyn, denn das Scharlachfieber, die Masern und dergl. hat noch Niemand Pestilenz und eine im Mittage (?) verderbende Seuche genannt, und in dem zweyten Gebete wird offenbar mit der biblischen Geschichte Spielerey getrieben.

Solch' Predigen und Beten kann die Zöglinge jener Anstalt weder erleuchten, noch erwärmen, vielmehr dürfte es diejenigen, welche denken, zu Spöttern, Zweiflern, Indifferentisten, oder — das Allerschlimmste! — zu Heuchlern, und diejenigen, wel-

welche nicht denken, nur zu Kopfhängern bilden. Was hilft alle Gelehrsamkeit, welche in diesem ehrwürdigen Institute befördert und verbreitet wird, wenn das Wichtigere und Höhere für den *Menschen* und *Christen* — ernste Religiosität, wahres, klares und thätiges Christenthum so behandelt und verunstaltet wird! Möge der Leser nun selbst urtheilen, ob der Vf. dieser Predigten einen giltigen Beweis geliefert habe von dem Unrecht seiner Gegner! Der Leser sage selbst, wer es mit der bisher so berühmten Anstalt von Schulpforte wahrhaft wohl gemeint habe!

Wir wollen nicht die mancherley Blöfsen rügen, welche der Vf. in Ansehung der Grammatik, der Logik, der Rhetorik und aller der Wissenschaften und Künste gegeben hat, die man von ihm zu fodern berechtigt wäre; jeder wird finden, dafs die verschmähten sich nur zu sehr an ihm gerächt haben: gewissenlos aber würden wir handeln, wenn wir nicht unumwunden uns erklärten.

Hamburg, b. Perthes: *J. John's Herzerhebende Betrachtungen für christliche Communicanten und Confirmanden*, neu herausgegeben und vermehrt von dessen Sohne *Johann John*, Diakonus zu St. Petri. 1828. XIV und 335 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Andachtsbuch ist 1800 zuerst erschienen, nachher noch einmal neu aufgelegt, und jetzt von dem Sohne des ersten Vfs. um die Hälfte vermehrt herausgegeben. Es enthält I. Betrachtungen *vor* — II. Betrachtungen *nach* dem Genusse des heiligen Abendmahls, und III. Gebete und Lieder für Communicanten.

Als Rec. die Vorrede las, fürchtete er, dafs die Orthodoxie als Parteysache in dieser Schrift vorherrschen würde. Dort stellt sich nämlich der verst. Vf. auf das orthodoxe Extrem, blickt zürnend auf die hinüber, welche, auf dem entgegengesetzten Extreme stehend, „an den geheimnifsvollen Lehren des Evangeliums Anstofs nehmen", und sagt: „Ich werde stets des Bekenntnisses eingedenk bleiben, das ich bey der Uebernahme meines Amtes feyerlich beschworen habe." Hr. *J.* der Jüngere versichert darauf, dafs er die Worte seines verst. Vaters von Herzen zu den seinigen mache. In dem Buche selbst aber tritt diese dogmatische Ansicht weit weniger hervor. Vorzüglich gilt diefs von den Arbeiten des Vaters. Die von ihm herrührenden Betrachtungen sind meist kurz, haben voran eine Bibelstelle, welche dem jedesmaligen Inhalte angemessen ist, und geben in lichtvollem, wohlgeordnetem Vortrage vorzugsweise praktische, mit sittlichem Ernste, nicht ohne Salbung ausgesprochene Wahrheit. Die vielen eingewebten biblischen Aussprüche sind gut gewählt, und Ausdrücke, an die sich leicht der Streit knüpft, als Erlösung, Versöhnung, Verdienst Christi, sind mehrentheils ohne dogmatische Erklärung gelassen. In der 8ten Betrachtung: „*Jesus mein Versöhner*", wird der Tod Jesu als stellvertretend angesehen, aber doch nicht auf eine solche Art, dafs der Leichtsinn des Sünders befördert würde. Nur sollten Ausdrücke, wie man sie S. 115 lieset: „das Verdienst des Erlösers hat die beleidigte Majestät meines Herrn und Richters versöhnt", und ähnliche im zweyten Theile des Buchs, in einer Schrift zur christlichen Erbauung nicht vorkommen. In den darauf folgenden Betrachtungen 9. 10 und 11: „*Die letzten Stunden Jesu*", vermifst man ungern die doch überall sich darbietende Anwendung auf die Communicanten. Auch nicht einmal angedeutet ist dieselbe. In der 15ten Betrachtung: „*Christliche Entschliefsungen am Tage der Confirmation*", ist diese Handlung von Seiten der Confirmanden wohl zehnmal als ein Schwur bezeichnet. Aus bekannten Gründen hätte der Vf. es bey dem feyerlichen Gelübde bewenden lassen sollen. Die häufig eingestreuten Liederverse sind meist sehr gut.

Hr. *John* der Jüngere hat es zweckmäfsig gefunden, dem Buche, was schon seines Vaters Absicht gewesen ist, Belehrungen über das Wesen, den Zweck und die Geschichte des Abendmahls einzuverleiben, welche indefs weniger den Charakter der Erbaulichkeit an sich tragen. Dagegen sind die „*anleitenden Fragen zur Selbstprüfung*", in der 7ten Betrachtung, nach den 10 Geboten geordnet, einige Wiederholungen abgerechnet, gut und fruchtbar. Die beygebrachten Liederverse sind oft nicht glücklich verändert.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien, im sechszehnten Jahrhunderte;* nebst einem Abrisse der Geschichte der Reformation in Graubünden. Aus dem Engl. des *Thomas M' Crie*, Dr. d. G. Herausgegeben, mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Dr. *G. Friederich*, evangel. Stadtpfarrer u. s. w. zu Frankfurt a. M. 1829. XIV u. 392 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Rec. vermag überhaupt nicht den Geist der religiösen Controverse zu billigen, der in unsern Tagen waltet, viel weniger aber noch die Waffen gut zu heifsen, deren sich derselbe in diesem Kampfe zum öftern bedient, und die, ohne den Gegner zu überwältigen, d. h., *zur heutigen Epoche*, zu überzeugen, lediglich dahin führen, gegenseitige Erbitterung zu erwekken und zu unterhalten. Soll indessen einmal jener Kampf gekämpft werden, so sind allerdings historische Thatsachen in so fern die schicklichsten Waffen, um den Sieg zu verleihen, als sie allein es

aufser

außer Zweifel setzen können, auf welcher Seite man sich, so weit als die Geschichte reicht, mehr oder minder unwürdig des Stifters der erhabenen Lehre bewies, deren oberstes Princip gegenseitige Liebe und Duldung ist. — Unter dem hier angedeuteten Gesichtspunkte betrachten wir denn auch das vorliegende Geschichtsfragment; und wir müssen gleich im Voraus sagen, daſs dessen deutscher Herausgeber, als einer der eifrigsten Vertheidiger der protestantischen Sache in der betreffenden Controverse bekannt, nur mit Scharfsinn wählte, indem er *M' Crie's* Werk durch seine Uebersetzung für jeden deutschen Leser zugänglich machte, der sich für die Erörterung des Streitpunkts interessirt. Wirklich beweist dieses Werk nicht nur, wie Hr. *F.* in seinem Vorworte bemerklich macht, daſs Italien keineswegs gleichgültig gegen die Kirchenverbesserung blieb, sondern auch, daſs die Fortschritte derselben in diesem Lande lediglich durch Anwendung der gewaltsamsten und grausamsten Mittel unterdrückt werden konnten, die geistliche Herrschsucht und Fanatismus nur irgendwo ersannen und die hier um so verabscheuungswürdiger erscheinen, je unmittelbarer sie von denjenigen selber ausgingen, welche die Bewohner der reinsten Christuslehre zu seyn vorgaben. — Welche Motive indessen auch Hn. *F.* bey Herausgabe dieses Werks geleitet haben mögen, so bleibt seine Arbeit nichts desto weniger eine dankenswerthe Bereicherung der deutschen *Literatur*; denn das Original ist, abgesehen von seinem polemischen Werthe, das Ergebniſs höchst mühevoller und sorgfältiger historischer Forschungen, zumal wenn man die Schwierigkeiten erwägt, mit denen *M' Crie* zu kämpfen hatte, um zu den Quellen zu gelangen, woraus er schöpfte. Die italienischen Protestanten des 16ten Jahrh. nämlich dachten nicht daran, die mit der religiösen Aufregung jener Epoche, die mit ihrer Vertreibung aus dem Vaterlande sich endigte, verknüpften Thatsachen aufzuzeichnen; die römisch-katholischen Schriftsteller dagegen scheinen schon frühzeitig übereingekommen zu seyn, über einen zugleich undankbaren und gefährlichen Gegenstand hinwegzuschlüpfen; und fanden sich auch Thatsachen in Werken vor, die während des Kampfes geschrieben worden waren, so wurden diese nachmals unterdrückt, so daſs selbst der *Index expurgatorius* in Rom in mehrern Fällen eine Abänderung erlitt, um es nicht wissen zu lassen, daſs gewisse Individuen nicht als Ketzer gebrandmarkt worden waren. Unter diesen Umständen muſste denn Hr. *M' Crie*, wie er uns selber berichtet und wie auch aus den vielfältigen Citaten, womit der Text begleitet ist, hervorgeht, zu dem langwierigen Verfahren seine Zuflucht nehmen, den Briefwechsel derjenigen, welche in diesem Zeitalter lebten, die Denkwürdigkeiten von Privatpersonen und die Zueignungsschriften oder Vorreden zu Büchern über verschiedene Gegenstände zu untersuchen, dabey aber noch seine Sorgfalt darauf richten, daſs die Ausgaben, die er zu Rathe zog, Original-Ausgaben, oder mindestens unverstümmelt waren. Nebenbey wurden von demselben freylich auch *J. G. Schelhorn's* Sammlungen in Bezug auf Literatur und Kirchengeschichte benutzt; allein Dr. *Gerdes* Schrift: *Specimen Italiae reformatae*, fiel ihm zu spät in die Hände, um ihm die Mühe der Nachforschungen zu erleichtern. Gegentheils setzten ihn diese selten in den Stand, jenes Werk zum Theil zu ergänzen und einige der Irrthümer zu berichtigen, in welche der Vf. aus Unachtsamkeit verfallen war. — Der geschichtliche Inhalt des Buchs läſst sich in zwey Hauptabtheilungen zerfällen. In der *ersten* Abtheilung werden die *Ursachen der Entstehung der Reformation in Italien* entwickelt und ihre Fortschritte nebst der Veranlassung zu ihrer stets gröſsern Verbreitung gezeigt. „Man kann in der That nicht sagen — wird in dieser Beziehung bemerkt — daſs die Italiener zu jener Zeit eine abergläubige Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle gehabt hätten. Diese bildete ursprünglich keinen entscheidenden Zug ihres National-Charakters; sie wurde ihnen eingeflöſst, und ihre Entstehung läſst sich deutlich aus Ursachen nachweisen, die ihre volle Wirkung erst nach der Zeit der Reformation hervorbrachten. Die Republiken Italiens gaben im Mittelalter mehrfache Beweise religiöser Unabhängigkeit und trotzten einzeln den Drohungen und den Excommunicationen des Vaticans zu einer Zeit, wo ganz Europa beym Donner seiner geschleuderten Blitze zitterte. Dieses sinnreiche und scharfsichtige Volk hatte früher schon den geheimniſsvollen Schleyer, der die Leere der päpstlichen Ansprüche barg, durchschaut, während auf der andern Seite die Gelegenheit, welche sich ihm darbot, das Leben der Päpste in der Nähe zu beobachten und die wahren Motive, von welchen sie sich in ihren wichtigsten Unternehmungen leiten lieſsen, einzusehen, jene Verehrung und Scheu vor dem heiligen Stuhl bey ihnen geschwächt hatte, die Jene noch immer beybehielten, welche ihn aus der Entfernung betrachteten... Im Allgemeinen genommen war die Gottesfurcht selbst nach den von der römischen Kirche gut geheiſsenen Principien bey den Italienern erloschen... Die einzige Religion der Staatsmänner war ihr materielles Interesse. Die Gelehrten hatten mehr Hochachtung für Aristoteles und Plato, als für die heilige Schrift..." Bibelübersetzungen in die Landessprache bahnten unter diesen Verhältnissen in Italien, so wie in Deutschland, der Kirchenverbesserung den Weg. Hiernächst wurden die Lehren der deutschen und schweizerischen Protestanten durch Briefwechsel und Reisende nach Italien gebracht. Dabey war auch der Umstand, daſs deutsche Jünglinge zu jener Epoche ihre Studien, besonders in der Medicin und Jurisprudenz, zu Bologna und auf andern italienischen Universitäten zu vollenden pflegten, der Verbreitung der neuen Lehre günstig. Denn die Italiener fingen nunmehr auch ihrerseits an,

an, die Schulen der Deutschen und Schweizer zu besuchen, deren literärischer Ruf sich täglich vermehrte. Endlich war, — nach des Vfs. Worten, — „der Krieg, der so viele Uebel nach sich zieht und während der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. die Geissel Italiens wurde, nach dem Willen der Vorsehung (?) dazu ersehen, das Evangelium in diesem Lande zu verbreiten." — In mehrern italienischen Staaten wurden die protestantischen Doctrinen durch die respectiven Regierungen selber begünstigt, wie z. B. zu Ferrara und Modena, wo das Haus Este herrschte; zu Venedig, dessen Aristokratie, eifersüchtig auf ihr Ansehen und von dem Ehrgeize und und dem anmasslichen Geiste des römischen Stuhls überzeugt, den zu Einführung der Inquisition gemachten Versuchen widerstanden hatte, und bey Bekanntmachung oder Ausführung der Edicte des Vaticans immer sehr behutsam gewesen war; und in mehrern andern Staaten noch, wo, wie unter andern in Neapel, Lucca u. s. w., sich Männer erhoben, die durch ihr persönliches Ansehen und ihre Talente die Reformation zu befördern suchten. — Den Uebergang zur *zweyten* Abtheilung, worin die *Unterdrükkung der Reformation in Italien* geschildert wird, bildet gleichsam das 4te Kapitel, welches „Verschiedenes über die protestantischen Meinungen in Italien" überschrieben ist. Es werden darin die Zwistigkeiten der italienischen Protestanten unter einander selbst mitgetheilt, die, betrafen sie auch nur einzelne Lehren, Hauptveranlassung waren, dafs das Werk der Reformation in jenem Lande scheiterte. Dahin gehörte die Lehre vom Abendmahl, in deren Betreff Hr. *M' Crie* den Vorwurf der Eitelkeit gegen Luther erhebt, eine Beschuldigung, wogegen jedoch Hr. *F.* diesen in einer Anmerkung zu rechtfertigen sucht. „Wohl schmerzte es, sagt derselbe, den heftigen Mann, dafs die Ansichten *Karlstadt's* und der Schweizer so vielen Anhang erlangten, aber gewifs sah er dabey weniger auf sich, als auf die Sache." — Das folgende Kapitel schildert nun die Gräuel- und Blutscenen, deren Schauplatz Italien mit der Errichtung eines Inquisitionsgerichts ward, das, wie der Vf. bemerkt und durch Anführung von Thatsachen nachweiset, auf den unglücklichen Ausgang der Regungen zu Gunsten der Reformation in diesem Lande einen entscheidenden Einflufs hatte. Es ward dieses Gericht vom Papst Paul III durch eine vom 1sten April 1643 datirte Bulle gegründet, welche 6 Kardinälen den Titel und die Rechte von General-Inquisitoren verlieh und zu Rom eine Congregation des heiligen Officiums ins Leben rief, der die Gewalt ertheilt wurde, alle Ketzer-Angelegenheiten zu untersuchen und ihre Anhänger jeglichen Standes und Ranges zu ergreifen und einzusperren, Unterbeamte zu ernennen u. s. w. Die Schilderung der Verfolgungen, die nunmehr gegen die Akatholiken Italiens verhängt wurden, füllt die übrigen Seiten dieses langen Kapitels. Es schliefst jedoch mit der Bemerkung, dafs man, dem Allen ungeachtet, noch während des 17ten Jahrhunderts in Italien Personen gefunden, die heimlich der Reformationslehre zugethan waren, so dafs selbst mehrere Engländer, die sich im Eifer für das Papstthum freywillig aus ihrem Vaterlande verbannt hatten, während ihres Aufenthalts in jenem Lande zum protestantischen Glauben übergingen. — Das *sechste* und letzte Kapitel der Schrift enthält eine gedrängte Geschichte der Reformation in Graubünden, die reich an Lebens- und Charakterskizzen der vorzüglichsten Personen ist, die bey deren Einführung thätig waren. Auch dieser Theil des Werks wird nicht ohne viel Interesse gelesen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Rouge et Noir*, oder die Geschichte von den vier Königen. Aus den Papieren des Staatskanzlers Rolichon. *Von Starklof.* Mit einer illum. Kupft. 1829. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. entwickelt im Anfang dieses Büchleins eine solche Belesenheit in Rücksicht auf die Geschichte des Spiels sowohl im Allgemeinen, als besonders des Kartenspiels und seiner Technik, dafs man dadurch veranlafst wird, hierin den Zweck seines Werks zu suchen. Als ihm aber unter dem Wall von Büchern, womit er sich zu seiner Belehrung umgeben hat, ein kleiner personificirter Trefle-Bube erscheint, der ihm die Geschichte von den vier Königen vorliest, sieht man wohl, dafs er eine Satire auf Königthum und Hofleben beabsichtigt, woraus zwar mancher Witzfunken aufblickt, die aber im Ganzen so plump ausfällt, dafs dadurch jede Wirkung wieder aufgehoben wird. Bey der ganzen Erzählung wird häufig auf *Gulliver's* Reisen und besonders sein Mährchen von Liliput Bezug genommen. Rec. mufs bekennen, dafs er diesem in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit so vielem Beyfall aufgenommenen satirischen Werke nie viel Geschmack hat abgewinnen können; Lesern aber, welche damit vertraut sind, möchte darum auch dieses *Rouge et noir* wohl besser zusagen, als ihm. Das illuminirte Kupfer stellt die Könige, Damen und andre handelnde Personen in diesem Drama als Kartenblätter im verjüngten Mafsstabe dar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1830.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Oehmigke: *Christologie des Alten Testaments* und *Commentar über die Messianischen Weissagungen des Propheten.* Von *E. W. Hengstenberg*, der Philos. und der Theologie Doctor, und der letztern ord. Professor an der Univers. zu Berlin. *Ersten* Theils *erste* Abtheilung, enthaltend die allgemeine Einleitung. 373 S. *Ersten* Theils *zweyte* Abtheilung, enth. die Messian. Weissagungen des Jesaias. 396 S. 1829. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Der Erscheinung dieser Schrift ist, nach der Versicherung des Verlegers in der Ankündigung, mit vielem Verlangen entgegengesehen worden, und sie ist auch in mehr als einem Betrachte so wichtig und merkwürdig, dafs sie eine ausführliche Beurtheilung verdient. Wichtig ist sie schon als ein Buch von bedeutendem Umfange aus der Feder eines Gottesgelehrten, der bey seinen Glaubensgenossen grofse Geltung hat; wichtig wegen des Gegenstandes, den sie behandelt, und höchst merkwürdig durch den Ton, in welchem sie sich ankündigt; durch die Ansprüche, die sie macht, und durch die Resultate, zu denen sie führt. Hr. Dr. *Hengstenberg* ist von der Ueberzeugung durchdrungen, „wie nothwendig und heilsam es sey, dafs das alte Test. wieder in seine alten wohlbegründeten Rechte eintrete." Es zeugt von Christo und enthält nicht blofs Messianische Weissagungen (daran zweifelt Niemand), sondern die genauesten Bezeichnungen Jesu, des wahren Messias, dessen göttliche Würde und zweyfache Natur, dessen ganze Geschichte von seiner Geburt durch eine Jungfrau an bis zu seiner Erhöhung, oft den kleinsten Einzelnheiten nach, in den Schriften des alten Bundes deutlich beschrieben und weissagend vorherverkündigt wird. Diefs ist die feste, unerschütterliche Ueberzeugung des Verfasers, von dem wir also hier eine alttestamentliche Christologie erhalten, so vollständig wir sie nur wünschen können. Alle Stellen, in denen die Ausleger je den Messias gefunden haben, selbst die, deren Messianität, dafs wir uns der Kürze halber dieses Ausdrucks bedienen, längst fast einstimmig aufgegeben worden war, werden hier als messianisch „*in ihr altes Recht*" eingesetzt, und das mit einer Entschiedenheit und Zuversicht, die möglichst imponiren möchte. Hn. *H.* beseelt nämlich (Vorrede S. IV) die Ueberzeugung, „*dafs die Grundsätze, welche er bey der Ausarbeitung befolgt hat, die einzig wahren sind, und dafs der wesentliche Inhalt seines Werkes, nicht etwa durch die Kraft seiner Beweisführung, von deren auch noch so scheinbaren Widerlegung derselbe ganz unberührt bleibt, sondern durch seine innere Wahrheit sich geltend machen wird, wie er durch alle Jahrhunderte der Kirche gegolten hat.*" Der Vf. ist also seiner Sache so gewifs, als es nur immer ein Autor seyn kann, und er verbittet sich ausdrücklichst alle Einwendungen gegen seine Grundsätze und die daraus sich ergebenden Satzungen. „*Alle gegen den Hauptinhalt seines Werkes gerichteten Begriffe werden ihn* (Vorrede S. V) *ganz unberührt lassen*" und er gestattet nur Erinnerungen und Zurechtweisungen, *die das Einzelne* (also Nebendinge) *betreffen* — sie will er sogar benutzen, falls er sie nach ruhiger Prüfung gegründet befindet." *Eine neue Bahn* hat unser Vf. gebrochen (Vorrede S. I u. II), denn alte und neue dogmatische Befangenheit fand er sich gegenüber stehend und Alles verderbend. Er ging nun von dem richtigen Grundsatze aus, dafs vor Aufführung des neuen Gebäudes der Schutt gründlich hinweggeräumt und der Boden gesäubert werden müsse. Das ist hier geschehen, und wenn die Arbeit dadurch „*eine zerrissene Gestalt und einen zeitlichen Charakter*" erhalten hat, so hofft Hr. *H.*, ein Anderer, der nun den Neubau ungehindert aufführen könne, werde es ihm einigen (wir meinen vielmehr grofsen) Dank wissen.

Hr. Dr. *Hengstenberg* hat Recht. Gelten seine Grundsätze, so ist nichts leichter, als eine Christologie des Alten Testaments nach der von ihm beliebten Weise aufzustellen, die so vollständig ist, als man sie nur wünschen kann. Alle prophetischen Theologieen, die je geschrieben worden sind, müssen weit hinter dem Werke zurückbleiben, das ein zweyter *Hengstenberg* da zu Stande bringen kann, wo unser Vf. neue Bahnen gebrochen, wo er, wie es S. 13 der zweyten Abth. heifst, allen Schutt „*gläubiger und ungläubiger dogmatischer Befangenheit*" weggeräumt hat. Und viel zu wenig hat Hr. *H.* gesagt; die ganze Dogmatik, ja die gesammten theologischen Wissenschaften müssen sich neu gestalten, wenn nur der von ihm weggeschaffte Schutt weggeschafft bleibt, wenn die Gottesgelehrten forthin nur die Bahn wandeln, die in dieser Christologie gebrochen worden ist. Aber freylich mufs

mufs Rec. bezweifeln, dafs wir dadurch etwas gewinnen werden; ihm will es vielmehr scheinen, als ob Hr. *H.*, der so viel zu *geben* scheint, alles *nehme*, dafs er nicht *Schutt hinwegräume*, sondern das sehr gute und dauerhafte Haus *niederreifse*, die herrlichen Materialien, daraus es bestand, *zerstöre*, selbst an den so tief gelegten Grund des herrlichen Gebäudes sich wage, und nun, da er nach Kräften alles destruirt hat, den Rifs zu einem Hause mache, das man ohne Lebensgefahr nicht einmal betreten kann, geschweige, dafs sich's bequem und gut darin wohnen liefse. Ohne Bild — Hr. *H. zerstört* Alles, *den Begriff der Weissagung und die Möglichkeit, sie auszulegen, er vernichtet alle wahre Auslegung, alle Kritik und Dogmatik, was er natürlich nicht thun kann, ohne dem Protestantismus das Garaus zu machen.* Können wir diefs beweisen, so werden die Leser die Versicherung, dafs das Lesen dieser Schrift uns oft höchst unwillig gemacht, im Ganzen aber mit grofser Wehmuth über solches Thun und Treiben erfüllt hat, nicht befremdend finden.

Unter Weissagungen dachte man sich bisher deutliche und bestimmte Vorherverkündigungen solcher Dinge, die nur der Gottheit bekannt seyn können. Haben nun die Propheten, wie diefs nach der festesten Ueberzeugung des Rec. wirklich der Fall ist, dergleichen Dinge vorhergesehen und *mit klaren Worten* vorherverkündigt; hat ihren Vorhersagungen der Erfolg entsprochen, so ist's am Tage, dafs sie in dem Lichte höherer Offenbarungen gewandelt haben. Diefs begründet den Glauben an ihre göttliche Sendung; denn was kann deutlicher und bestimmter seyn, als z. B. die Weissagungen des Erlösers von seinem Leiden und von seiner Auferstehung sind, und woraus liefse ein solches Vorherwissen sich sonst ableiten, als daraus, dafs Gott mit Jesu war? Diesen Begriff der Weissagung zerstört unser Vf. Aus dem 6ten Kapitel der ersten Abtheilung: *über die Beschaffenheit der Weissagung* (S. 293 ff.), wo vieles Unerhörte und Unglaubliche vorkommt, lernen wir, die Propheten waren nicht sowohl chronologische *Geschichtschreiber*, als *Gemäldebeschreiber;* sie schaueten, das hat schon *Crusius* (*Theol. Proph.* I. 622) bemerkt, in die Zukunft, wie wir zum gestirnten Himmel aufschauen. Sterne sehen wir da, aber wir sehen nicht, wie weit der eine Stern von dem andern abstehe. Ganz nahe an einander scheint uns zu stehen, was durch grofse Räume getrennt ist. So blieb *ganz in der Regel* den Propheten die *Zeitform der* von ihnen vorherverkündigten *Begebenheiten unbekannt*. Sie sahen nahe bey einander, was Jahrhunderte aus einander lag, und wie sie's sahen, so verkündigten sie es. Jesaias läfst z. B. Kap. 11 unmittelbar auf die Befreyung von den Assyrern, mit Uebergehung aller Zwischenbegebenheiten, die Befreyung durch den Messias folgen. Kein Wunder; auf dem grofsen Gemälde der Zukunft, das der Prophet sahe, standen beide Begebenheiten *neben* einander. Aus gleichem Grunde verbinden Jesaias, Micha, Hoseas, Amos, Ezechiel und Jeremias sehr häufig die Befreyung aus dem Exil mit der Befreyung durch den Messias. Zacharias läfst Kap. 9, 9. 10. gleich auf die Schilderung der Erscheinung Christi in Niedrigkeit die Schilderung der herrlichen Vollendung seines Reichs folgen. Joel unterscheidet Kap. 3 nicht zwischen der ersten Ausgiefsung des heiligen Geistes am Pfingstfeste und der allgemeinen Ausgiefsung desselben. Noch mehr: nicht selten fällt sogar das *Nebeneinander* weg und es findet statt dessen ein *Ineinander* Statt, gerade so, wie bey einer Aussicht in die Ferne die Gegenstände *in einander fliefsen.* (Da möchte, um die von *Crusius* gebrauchte Vergleichung beyzubehalten, die Milchstrafse, in welcher die Sterne scheinbar in einander fliefsen, das treffendste *Illustrans* seyn.) Das Verkennen dieser Eigenthümlichkeit hat insonderheit die Erklärer des Jesaias zu vielen Mifsgriffen verleitet. So würde *Gesenius* manchen Einwand gegen die Echtheit der letzten Kapitel (40 ff.) dieses Propheten nicht vorgebracht haben, wenn er gewufst hätte, dafs die Einficht der Propheten keine *verständige*, sondern vielmehr eine *anschauliche* war (also ein Sehen ohne Verstand), wie diefs schon der Name *Seher* anzeigt. Er wird hierüber in der zweyten Abtheilung S. 174 zurechtgewiesen und mag sich's, da ihm offenbar *diese „Einsicht in die Natur der prophetischen Weissagung mangelt"*, merken. Sogar in den Weissagungen des Erlösers läuft in einander, was in der Wirklichkeit nicht blofs getrennt ist, sondern auf das Weiteste von einander absteht. „Auch ihm, heifst es a. a. O. S. 310, bieten sich die zukünftigen Dinge in einem grofsen Gemälde dar, *also nur im Raume, nicht in der Zeit*, dessen einzelne Theile, z. B. die Zerstörung von Jerusalem und das Weltgericht, er beschreibt, und zwar so, dafs sich in der Beschreibung selbst die Zeitbestimmungen, wie das εὐθέως Matth. 24, 29, auf die Folge der Gegenstände *in der innern Anschauung, nicht in der Wirklichkeit,* beziehen." Hätten die Interpreten das doch eher gewufst! Dann würde *Schott* dem εὐθέως nicht eine unglaubliche Bedeutung angedichtet und *Weber* sich nicht so bemüht haben, der Stelle durch Anwendung der höhern Kritik zu Hülfe zu kommen! Wir bemerken, dafs diese Hengstenberg'sche Annahme allen Vaticinien und dem daraus herzuleitenden Beweise für die Göttlichkeit der Propheten ein Ende macht. Wer kann denn aus den Weissagungen klug werden, wenn in ihnen Alles unter einander geworfen ist, wenn hier Gegenstände als unmittelbar auf einander (εὐθέως) folgend dargestellt werden, die von einander so unermefslich weit abstehen, als z. B. die Zerstörung Jerusalems von dem Untergange der Welt? Wer kann sich auf solche Prophezeihungen verlassen und auf sie seinen Glauben an den göttlichen Ursprung des Christenthums gründen? Läfst sich doch aus ihnen Alles machen, was man nur will, und jede Wahrsagung, die je ausgesprochen worden ist, kann als göttlicher Orakelspruch dargestellt werden, wenn man auf sie nur

ganz

ganz genau die Principien anwendet, nach welchen Hr. H. bey Behandlung der biblischen Vaticinien verfährt. Kommt auf die Zeitbestimmung nichts an, machen in den Weissagungen Jahrhunderte, ja Jahrtausende keinen Unterschied, kann hier von Rechts wegen das Disparateste in einander fliefsen und unter einander geworfen werden, steht es dem Ausleger des prophetischen Wortes frey, bald jede Sylbe nach Belieben zu pressen, bald das augenscheinlich eigentlich Gemeinte nur bildlich zu fassen, den Worten neue Bedeutungen anzudichten, unleugbare Thatsachen nicht gelten zu lassen, — und wir werden weiter unten sehen, dafs diefs die Hengstenberg'sche Interpretationsmanier sey, — so müfste es nicht gut seyn, wenn sich nicht *jede* Wahrsagung irgend eines alten oder neuen Propheten als von Gott eingegebene Weissagung vindiciren lassen sollte. Zumal, wenn man solche Sätze, als: *„es ist anmafsend, Gott vorzuschreiben, welche Offenbarungen er seinen Propheten mittheilen soll"* — *„wer will Gott die Regel vorschreiben, welche er bey seinen Offenbarungen befolgen soll?"* von denen Hr. Dr. *Hengstenberg* (II. S. 177. 193), wie wir ebenfalls weiter unten sehen werden, einen so überraschenden Gebrauch zu machen weifs, zu Hülfe nimmt. Kurz, der ganze Begriff der Weissagung ist zerstört, die biblischen Vaticinien sind aller Würde beraubt und dem *gerechten Spotte der Spötter preisgegeben.* Wem nun die Weissagungen der heil. Schrift so hochwichtig sind, als dem Schreiber dieses, der mufs trauern und zürnen, wenn er das Heilige auf solche Weise entwürdigt sieht.

Zerstört hat unser Vf. aber auch die *Möglichkeit,* die biblischen Weissagungen *auszulegen;* zerstört hat er überhaupt *alle wahre Auslegung.* Fragen wir ihn, warum irgend eine in Untersuchung stehende Stelle messianisch zu fassen sey, so beruft er sich durchweg zuerst auf *das Zeugnifs der Tradition;* jüdische und christliche Ausleger haben hier *immer* ein *Vaticinium messianum* gefunden, also — es mufs gelten, was durch alle Jahrhunderte gegolten hat. Hr. *H.* will demnach exegetische Stabilität. Wie der Hr. Abbé *de la Mennais* die politische Welt durch das Zurückführen aufs Alte und durch unverrücktes Festhalten desselben zu beruhigen sucht, so beabsichtigt unser Autor hinsichtlich der exegetischen Welt dasselbe. Wie *Luther* denkt er hierin freylich nicht: denn dieser meinte, das Wort Gottes müsse *rumoren.* Auch sehen die Leser ohne unser Erinnern, dafs die Geltung dieses Princips dem Protestantismus den Todesstofs geben würde. Darum heifsen wir ja Alle (nicht blofs die sich so nennenden Sectirer) *Evangelische,* weil bey uns nur die heilige Schrift gilt, und *weil keine Tradition uns bindet, wie wir die Schrift erklären sollen.* Consequent durchgeführt würde uns also dieser H.'sche Canon um unsere evangelische Freyheit bringen, wie denn der Vf. noch so manches Andere schreibt, was dem Evangelischgläubigen widrig auffallen mufs; z. B. II. S. 73, wo Maria die *Gottesgebärerin* genannt wird. Aber wie weit läfst sich denn mit diesem Canon kommen? Wie, wenn Sprachgebrauch, Zusammenhang und Alles, was ich als Erklärer zu berücksichtigen habe, mir einen ganz andern Sinn aufnöthigt, als der ist, welchen die Tradition geheiligt hat? Soll ich meine Vernunft gefangen geben unter den Gehorsam des Glaubens an jüdische und christliche Schriftgelehrten? Gesetzt ich will es, aber werden sich auch die Hermeneutiker entschliefsen, *Interpretiren* forthin zu erklären: *zusehen, wie eine Stelle immer verstanden worden ist?* Und was mit Leuten anfangen, die unsere ganze Tradition nicht gelten lassen wollen, die gegen unsere Deutungen Einwendungen machen, welche wir nicht beseitigen können? Hier könnte lediglich ein päpstliches Machtgebot helfen, und zu einem solchen verhilft uns vielleicht Hr. *H.* noch. Selbst dieses kann uns aber nicht befehlen, von Erklärungen zu reden, *„die* (Vorr. S. V) *durch alle Jahrhunderte der Kirche gegolten haben."* Solche giebt es nämlich gar nicht. Höchst uneins sind zuvörderst die jüdischen Ausleger, welche Stellen, die von Vielen messianisch gefafst werden, bald auf Melchisedek, bald auf Abraham, Salomo, David u. s. w. beziehen, und Hr. *H.* sagt (II. S. 10) selbst, dafs bey den Messianischen Weissagungen des Jesaias die jüdischen Ausleger weit weniger als aufserdem in Betracht kommen könnten, *„weil ihnen das dogmatische Interesse die Unbefangenheit genommen und sie zu den gezwungensten Erklärungen verleitet habe."* *Rosenmüller* wird II. S. 15 defshalb getadelt, weil im Verlauf seiner Bearbeitung des Jesaias die jüdischen Ausleger *„zu viel Gewicht"* bey ihm erhalten. Bey den Juden findet sich also keine übereinstimmende Tradition. Und bey den Christen? eben so wenig; wie verschieden sind die Messianischen Stellen von den Kirchenvätern an bis auf unsere neuesten Exegeten herab gedeutet worden? Die erstern sind so uneins, als die letztern, und nicht etwa weichen blofs rationalistisch denkende Interpreten von den übrigen ab, sondern beide unter sich. Selbst gelehrte und unparteyische Katholiken, z. B. *Jahn,* sind in der Erklärung einzelner Stellen rationalistischen Interpreten beygetreten, ohne sich darum zu ihrem System zu bekennen. Wenn der Vf. aber öfter den ältern christlichen Lehrern grofses Gewicht beylegt, so fällt er in einen weit gröfsern Fehler, als *Rosenmüller;* denn die willkürliche und unvollkommne Schrifterklärung der *Patres,* und die Vorzüge, welche die wissenschaftlichen Forschungen in Sprache, Geschichte und Alterthumskunde dem neuern Schriftausleger darbieten, kann der Unverstand selbst nicht verkennen. Kurz, es ist aus mit der Schrifterklärung, wenn hier nur gelten soll, was immer gegolten hat, denn dessen giebt es nichts. Und hätte denn wohl die Reformation, hätte das Christenthum selbst ent-

:ehen können, wenn nur gelten sollte, was stets
lten hat?

Zweytens gründet der Vf. seine Messianischen
lärungen auf das Zeugniſs des Neuen Testaments,
sein Canon lautet: „Alles muſs im Alten Test. so
ommen werden, wie es das Neue nimmt; auſser-
setzt man die dem Erlöser und seinen Aposteln
ihrende Achtung aus den Augen." Wieder eine
ung, die alles Erklären jener höchstwichtigen
:iftstellen rein unmöglich macht, wenn man sie
lgt, wie Hr. *H.* will. Wie oft weichen die Ci-
des N. T. von dem Grundtexte ab, wie oft
l nach der mit dem Hebräischen nicht überein-
menden Septuaginta citirt, wie oft bloſs nach
Gedächtnisse und so, daſs in die Stelle ein ganz
:rer Sinn kommt, als der ist, den sie, wenn
das Hebräische liest, haben muſs? Ja, es wer-
im N. T. alttestamentliche Stellen in mehrfa-
Beziehung angeführt und so, daſs sie hier dieſs,
: jenes aussagen sollen. Das ist ein schlimmer
ıd für den, der den ihm vorliegenden hebräi-
:n Text erklären soll. Was Sprachgebrauch,
ammenhang u. s. w. fordert, das darf ihn nicht
n, sondern er muſs vor allen Dingen fragen,
l der Spruch im N. T. angeführt, und wie wird
la genommen? Ganz anders muſs er also zu
rke gehen, als der Erklärer jeder andern, in
r fremden Sprache ihm vorliegenden Schrift.
:er fragt nur, was sein Text fordert? Wie dieser
Andern verstanden worden ist, das ist ihm
r, da er fremdes Urtheil ehrt, nicht gleich-
ig; allein eine Nöthigung, irgend einem Ausle-
und wäre es ein noch so hochgepriesener, bey-
immen, findet durchaus nicht Statt. Sollen
uns nun hierin nach Hn. Dr. *Hengstenberg*
ten, so bitten wir nur, in den Hermeneuti-
den Satz abzuändern, daſs die biblischen Bü-
nach eben den Grundsätzen erklärt werden
sen, nach welchen jedes andere, von und für
ischen geschriebene Buch zu erklären ist. Die-
hätte nun noch einen möglichen Sinn, wenn
die Annahme eines doppelten, ja wohl mehrfa-
ı Schriftsinnes erlaubte, und man es mit *Melanch-*
, *Grotius*, *Venema*, *Dathe* und vielen An-
ı halten dürfte. Der einhauchende Gottesgeist
lte, daſs die Worte, die er den Propheten
ab, von den nächsten Lesern und Hörern so
tanden würden, wie es der Wortsinn fordert;
:rs hingegen von Lesern späterer Zeiten. So
ler *sensus literalis* von dem *sensus mysticus* ver-
eden, und eine Stelle kann zu gleicher Zeit vom
id und von dem Messias handeln. In der Deu-
; der Bibelstellen, die einen doppelten Sinn
:n sollen, fällt alle Willkür weg, wenn ich
ı ganz genau *an die Bibel* halte. Nur den
ıchen des A. T. darf ich einen mehrfachen Sinn
beylegen, die das *Neue Testament* anders nimmt,
als sie nach der philologischen Erklärung genom-
men werden müssen, und nur den höhern Sinn
darf ich anerkennen, welchen das *N. T.* ausdrück-
lich giebt. Der in dem N. T. sprechende heilige
Geist ist ein authentischer Erklärer seiner alttesta-
mentlichen Prophetenworte. Wäre nun dieſs die
Meinung unsers Christologen, so könnten wir
zwar nicht sagen, daſs wir desselben Glaubens
lebten, — denn da wir *Lehre* und *Lehrart* zu un-
terscheiden wissen, so halten wir die Annahme,
daſs der Erlöser und seine Apostel das Alte Testa-
ment brauchen, wie die Juden ihrer Zeit, und die
Aussprüche desselben mehr anwenden, als erklä-
ren, für ganz unbedenklich und mit der göttli-
chen Würde unsers Herrn, an die wir von ganzer
Seele glauben, wohl vereinbar — aber gestehen
müſsten wir doch, daſs Hr. *H.* sich die Sache auf
eine Art denke, die sich ja wohl vertheidigen lasse.
Allein dem ist nicht also. Er widerspricht dieser
Annahme auf das bestimmteste, weil sie zu regel-
loser Willkür führe. Hiermit ist nun aller ver-
nünftigen und geregelten Erklärung das Garaus
gemacht. Was das Neue Testament aus dem Alten
anführt, muſs durchaus so verstanden werden,
wie es das N. T. nimmt; — ohne die gröſste Will-
kür in Allem, was zum Geschäft des Interpreten
gehört, kann dieſs unmöglich geschehen, und so
können die Leser *a priori* annehmen, daſs kein
Schrifterklärer regelloser und ungebundener ver-
fahre, keine grund- und bodenlosere Behauptun-
gen aufstelle, keiner dem Worte Gottes gröſsern
Zwang anthue, als Hr. Dr. *Hengstenberg.* Wir
müssen das *a posteriori* beweisen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Familie von Karlsberg* oder die Tugendlehre. Anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beiderley Geschlechts. Von *Jakob Glatz*, k. k. Consistorialrathe in Wien. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1829. *Erster* Band. XII u. 284 S. *Zweyter* Band. 312 S. 8. (2 Rthlr. 15 gGr.)

Der Vf. ist längst als Erzähler in der Jugend- und Kinderwelt beliebt, und so wird auch seine *Familie von Karlsberg* in dieser erneuerten Gestalt willkommen seyn. Dieses Buch ist wirklich ein Buch für den Geist und das Herz, voll anziehender Beyspiele des Guten aller Art. Eine angenehme Erinnerung an den Vf. bietet sein Portrait als Titelkupfer dar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Oehmigke: *Christologie des Alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten.* Von *E. W. Hengstenberg* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zuvörderst urgirt unser Vf. jedes einzelne Wort, wenn diefs seine Satzungen erfordern; läfst aber vieles redundiren und blofs zum Schmucke der Rede gehören, wenn es ihn incommodirt. Er nimmt ganz nach Belieben eigentlich und bildlich, was und wie er es gerade braucht. Man vergleiche z. B. die Erklärung des *fünf und vierzigsten Psalms* (I, 109 ff.). Hier mufs von dem Messias die Rede seyn, weil der, von welchem gesprochem wird, *Gott* heifst und der heilige Sänger ihm *ein ewiges Reich* zuschreibt v. 7; aber warum soll denn אלהים und עולם ועד gerade hier urgirt werden? Der Vf. giebt ja zu, dafs der Ausdruck *Gott* auch von menschlichen Herrschern gebraucht werde und streitet (I. S. 118) siegreich gegen *Winer*, der diefs läugnet. Mit Recht findet er die Stelle Ps. 82, 1. 6. entscheidend. Bey Königen kann das am wenigsten befremden, denn die königliche Würde war von Gott verliehen, den Königen wohnte der Geist Gottes bey, Königen erwies das Morgenland fast göttliche Verehrung, vergl. *Gesenius* Wörterbuch S. 47. (3te Ausg.). Ist denn nun wohl der geringste Grund zu der Annahme vorhanden, der, noch dazu glückwünschende und seine Helden auf alle Art preisende, morgenländische Dichter könne unmöglich einen irdischen König im Sinne gehabt haben, da er ihn אלהים nenne, oder werden die Ausdrücke *immer und ewig* nicht häufigst, zumal in dichterischen Stellen, von einer langen Dauer gebraucht? Hr. *H.* wendet S. 119 ein, „nirgends werde *eine einzelne* obrigkeitliche Person אלהים genannt, sondern immer nur *die Gottes Gericht repräsentirende Obrigkeit als solche.*" Was beweist das? Wenn die Regenten und Richter *in der Mehrzahl* mit diesem Namen belegt werden, warum sollte denn nicht auch *der einzelne* so genannt werden können, der ja, ist's ein König, so gut, wie das Richtercollegium, ein Repräsentant der Gottheit war? Mit dieser Unterscheidung ist also nichts gewonnen, folglich durchaus kein Grund vorhanden, die in Rede stehenden Worte zu urgiren. Wer den Psalm unbefangen liest, der kann unmöglich etwas anderes in ihm finden, als einen Glückwunsch an einen König (mag dieser auch geschichtlich nicht ermittelt werden können), der sich mit einer ausländischen Prinzessin vermählte. So urtheilte auch *Knapp*, welcher offen bekannte, „mir sind wenigstens einige Stellen dieses Psalmes theils *anstöfsig*, theils unerklärbar, wenn ich ihn ganz vom Messias verstehe, z. B. v. 9. 10. 14. 15. 17." Hr. *H.* weifs sich zu helfen. Er fafst diese Verse theils bildlich auf, theils urgirt er das Einzelne nicht, sondern hält sich nur an den Hauptgedanken. Der Sänger nämlich personificirt das *Bundesvolk* und stellt es dar als eine Braut, welche im herrlichen Schmucke dem Könige zugeführt wird, und so wird hier in bildlicher Einkleidung dasselbe gesagt, was in andern Messianischen Psalmen, z. B. Ps. 2, 8 so lautet: der Messias wird alle Völker der Erde zum Besitz erhalten. Recht schön so; aber womit hat es denn der Dichter auch nur entfernt angedeutet, dafs er hier *bildlich* spreche? Wir finden in dem ganzen Psalm auch nicht ein Wort, das darauf hinwiese. Anders freylich Hr. *H.*, bey dem schon das משכיל in der Ueberschrift grofse Dinge thun mufs (hiervon weiter unten), und der uns zeigt, dafs v. 15 die uneigentliche Auffassung *nothwendig* mache. Dort nämlich heifst es ja: „in gestickten Kleidern wird sie zum Könige geführt, Jungfrauen in ihrem Gefolge, ihre Gefährtinnen werden zu dir gebracht." Diese Jungfrauen seyen dieselben, welche v. 10 *Königstöchter* heifsen; unter ihnen dürfe man sich also nicht blofse Führerinnen, Begleiterinnen der Braut denken. Da sie nun eben so, wie die Braut, zum Könige gebracht werden, so folge, dafs sie sich *eben so*, *wie die Braut*, mit dem Könige in Liebe vereinigen sollen. Hieraus entstehe aber für die, welche den Psalm für ein Brautlied halten, eine *unüberwindliche* Schwierigkeit, da es doch nie Sitte gewesen, *mehr als Eine Braut zugleich zu nehmen.* Es wird schwer, der Vermuthung zu widerstehen, dafs Hr. *H.* mit solchen Argumenten seine Leser nur zum Besten haben wolle. Hatten denn die morgenländischen Könige nicht mehrere, oft *sehr viele* Frauen in ihrem Harem (Salomo); ist es denn nicht ein Zug der Herrlichkeit des hier gefeyerten Königs, dafs *Königstöchter* unter seinen Schönen sich befinden, und wird nicht die שגל von diesen Schönen unterschieden? Und woraus folgt wohl, dafs die v. 15 erwähnten Freundinnen dieselben seyen, deren v. 10 gedenkt; woraus folgt ferner,

ner, dafs, weil sie der königlichen Braut zu Begleiterinnen beygegeben sind, sie sich in Liebe *eben so*, wie die Braut, mit dem Könige vereinigen sollen? — Ps. 2, 7 mufs nach unserm Vf. das Wort *Sohn Gottes* und *zeugen* ganz eigentlich genommen werden. Warum? „weil keine einzige Stelle beygebracht werden kann, wo *zeugen* bedeutete: *im uneigentlichen Sinne zum Sohne machen.*" Dem Rec. fiel sogleich 1 Cor. 4, 15 ein, wo Paulus zu seinen Corinthern sagt: *durch das Evangelium habe ich euch gezeugt.* Hr. *H.*, der diese Stelle (I. S. 101) auch anführt, bemerkt dagegen, *von einer realen, der physischen analogen Zeugung durch Mittheilung des Geistes* sey hier die Rede. Richtig; aber so hochtrabend das auch lautet, immer braucht der Apostel das Wort *zeugen* hier unverkennbar *bildlich*, denn der leibliche Erzeuger der Corinther war er doch nicht. Der 110te Psalm wird eben so behandelt. Was die Dogmatik zu urgiren fordert, das wird urgirt; denen, die dagegen Einwendungen machen, wird S. 151 kurzweg gesagt, ihr seyd Leute, die sich mit dem blofsen: *stat pro ratione voluntas!* begnügen. Dafs aber der hier beschriebene König als ein *Kriegsheld* beschrieben wird, kann unsern Vf. nicht in Verlegenheit setzen. Es ist *bildliche Darstellung*, denn das Heer erscheint ja vor dem Helden *„im heiligen Schmucke"* (s. v. 3). Aber heifst diefs wohl etwas anderes, als: *„im festlichen Schmucke"*, und war es nicht in der Ordnung, dafs das Heer vor dem Herrscher festlich geschmückt erschien, namentlich bey der feyerlichen Weihe zum Kriegszuge? So geht es durchweg.

Wer die Beyspiele des willkürlichen Urgirens und Deutelns recht gehäuft sehen will, der lese das *dritte* Kapitel im *ersten* Theile, welches von der Gottheit des Messias im Alten Testamente handelt. Diese wird aus vielen Stellen eben so bündig bewiesen, als man etwa aus 1 Joh. 2, 20 (οἴδατε πάντα) beweisen könnte, der Apostel habe an *allwissende* Menschen geschrieben. Von hundert Beyspielen, wie leicht Hr. *H.* durch die Bemerkung, diefs sey bildliche Rede, jenes nicht zu urgiren, über die gröfsten Schwierigkeiten hinweg kommt, führen wir nur noch an, dafs (I. S. 40) das Fressen des Staubes und das auf dem Bauche Kriechen, welches der Paradiesschlange angekündigt wird, nach ihm weiter nichts sagt, als dafs den Teufel die äufserste Verachtung, Schmach und Niedrigkeit treffen werde.

Zuweilen bleibt es nicht einmal bey jenem Urgiren und Deuteln, sondern das, was der Vf. aus einer Stelle herausnehmen will, wird geradezu erst *hineingelegt.* Als ein charakteristisches Beyspiel dieser Art führen wir an, wie Hr. *H.* die Stelle Micha 5, 2 erklärt, wo er bey den Worten: „darum giebt er sie Preis, עַד־עֵת יוֹלֵדָה יָלָדָה bis zu der Zeit, wo die Gebährerin gebiehrt" sich also vernehmen läfst: „der Ausdruck, die da gebähren soll, setzt die Geburt des Messias *ohne Zuthun eines Mannes* (!!) voraus" (II. S. 75).

Mit gleicher Willkür wird hinsichtlich aller der übrigen Punkte verfahren, deren Erwägung das Geschäft des Interpreten ausmacht. Wir erwähnen zuvörderst die *Feststellung der Bedeutungen.* Was Hr. *H.* sich in diesem Stücke erlaubt, davon geben seine Erörterungen über das Wort מַשְׂכִּיל (I. S. 114) Zeugnifs. Es soll darunter „ein *frommes* Gedicht" zu verstehen seyn. Diese Bedeutung nennt der Vf. *die allein erweisliche*, und darum ist ihm eben die Benennung מַשְׂכִּיל *ein Hauptpunkt* für die Messianische Erklärung des 45sten Psalms, es folge nämlich, wie schon *Calvin* bemerkt, daraus, *non agi de obscoenis vel minus pudicis amoribus, sed sub Salomonis figurâ sanctam et divinam Christi cum ecclesiâ conjunctionem nobis proponi.* Sprachlich wird nun diese Bedeutung damit erwiesen, dafs das Verbum הִשְׂכִּיל zwar ursprünglich: *Einsicht haben, klug, verständig seyn* bedeute, dafs aber der Hebräer mit Recht das *„verständig seyn"* in der *Furcht Gottes* suche; hieraus gehe nun die andere Bedeutung: *„religiös, fromm seyn"* hervor, — ein Lied, מַשְׂכִּיל genannt, könne also kein anderes seyn, als *ein frommes*, und diese Erklärung passe auf alle, mit מַשְׂכִּיל bezeichneten, 13 Psalmen, denn „sie alle stehen in der unmittelbarsten Beziehung *auf Gott*, sprechen entweder den Dank für seine *Wohlthaten*, oder die Bitte um seinen Beystand aus." Das ist sehr rasch expedirt; eile mit Weile! Nur die *Möglichkeit* kann man Hn. *H.* zugestehen, dafs das in Frage genommene Wort diese Bedeutung haben *könne*; aber sie steht durchaus nicht fest. Es giebt *keine einzige* Stelle, in welcher das Wort so genommen werden *müfste*; wohl aber giebt es eine Stelle Ps. 47, 8, wo man, wie *Gesenius* sehr richtig bemerkt, die allgemeine Bedeutung *„Lied"* festhalten mufs. Wie kann nun Hr. *H.* die von ihm auf die Welt gebrachte Bedeutung die *einzig erweisliche* nennen, da eine andere, von *Gesenius* gebilligte, *wenigstens* eben so erweislich ist, *mindestens* eben so viel für sich hat, und wie kann *hierauf* ein *Hauptargument* für die Messianität des 45sten Psalms gebaut werden? Ja, wenn man dem Vf. auch zugestände, dafs seine philologische Beweisführung völlig gelungen sey, so würde immer noch nicht folgen, was er will. Der Psalm ist und bleibt ein *frommes* Lied, auch wenn er ein Vermählungsgesang ist. Auf *Gott* wird hier deutlichst hingewiesen, *Gott* hat den Gefeyerten so hochbegnadigt, ein *Gottes*thron ist sein Thron, *Gott* hat ihn gesalbt mit dem Oele der Freude, — ist das nicht *fromm* gesprochen, und mufs man nicht zugestehen, dafs *alle* Psalmen fromme Gesänge sind, da ja in allen auf *Gott* gesehen wird?

Noch ein anderes Beyspiel der Art. Die Gottheit des Messias findet unser Autor auch Mal. 3, 1. Hier erhält nämlich der Messias den Namen הָאָדוֹן, „der sonst *zugestandener Maafsen* nie anders, als von dem höchsten Gotte vorkommt" (I. S. 218). Wir möchten wissen, wer diese Behauptung zugestehen könne, wenn er nur einige Belesenheit in der Bi-

Bibel hat. *Herr, Besitzer, Eigenthümer* heifst אָדוֹן, und allerdings wird begreiflicher Weise Gott bald *der Herr der ganzen Erde* (Jos. 3, 11), bald הָאָדוֹן *der Herr*, bald אָדוֹן ohne Artikel (Ps. 114, 7) genannt. Aber heifsen denn nicht auch *menschliche Herren, Besitzer* u. s. w. so, redet der Hebräer nicht Höhere, Vornehmere so an; konnte also der Messias nicht ebenfalls in der angezogenen Stelle „*Herr*" und, da von einem bestimmten Individuo die Rede ist, „*der Herr*" (הָאָדוֹן) genannt werden, zumal da er in den gleich folgenden Worten אֲשֶׁר אַתֶּם מְבַקְשִׁים näher beschrieben wird?

So verfährt Hr. *H.* auch mit der *Grammatik.* Zwar werden *Gesenius, Winer* und *Ewald* oft angeführt, und der Vf. folgt diesen Männern und läfst sich von völlig richtigen grammatischen Ansichten leiten, *so lange seine Dogmatik ihr Interesse dabey findet.* Aufserdem aber macht er mit der Grammatik wenig Umstände, und *Nolde* und *Glassius* werden als Gewährsmänner dessen citirt, was kein Mensch in der Welt gewähren kann. Als Beyspiel führen wir die Erklärung von Jes. 53, 9 an, wo die Worte so gedeutet werden, dafs sie mit der Geschichte Jesu übereinstimmen, „Man bestimmte ihm bey Gottlosen sein Grab (aber bey einem Reichen war er nach seinem Tode)" das in Parenthese Gesetzte soll nur eine beyläufige Bemerkung seyn, die anzeige, dafs die Absicht, Jesum bey Gottlosen zu begraben, nicht erreicht worden sey. Hier macht nun der Plural בְּמֹתָיו *in mortibus suis* Schwierigkeiten, welche *Gesenius* z. d. St. durch die Bemerkung, der Plural stehe hier und v. 8 (לָמוֹ) mit Rücksicht auf den Umstand, dafs „*der Knecht Gottes*" ein Collectivum sey. Diefs kann Hr. *H.* nicht gelten lassen, und er fertigt die Sache mit der philologischen Observation ab, der Plural werde, besonders in der Dichtersprache, oft statt des Singulars gesetzt. Das ist ein leibhafter Glassianismus, die Annahme einer *Enallage numeri* um nichts und wieder nichts. „Die Dichter machen es so." Wirklich? setzen sie wohl den einen Numerus für den andern, ohne einen Grund dazu zu haben, der sich nachweisen läfst? dann sind es wenigstens sehr schlechte Dichter; die Dichter der heiligen Schrift setzen ihren Plural, wo auch wohl der Singular stehen könnte, aus guten Gründen. Nur einige Beyspiele. „Er wird zu den Gräbern getragen" (Hiob 21, 32), kann sehr gut von dem einzelnen gesagt werden; man trägt ihn dahin, wo *mehrere* Gräber sind. „*Die Meere*" (יַמִּים) statt „*das Meer*" ist *pluralis eminentiae;* von dem sehr Grofsen und Ausgezeichneten sprechen die Dichter aller Nationen, wenn's auch nur ein Einzelnes ist, in der Mehrzahl. Aus demselben Grunde wird der grofse, *aus mehreren Abtheilungen bestehende*, Tempel *die Wohnungen Gottes* מִשְׁכְּנוֹת יְהוָה Ps. 84, 2 genannt, und mit den *Bergen* Zion (הַרְרֵי צִיּוֹן Ps. 133, 3) hat es dieselbe Bewandtnifs. Zion ist das Haupt, gleichsam der Herr der Berge um Jerusalem; die übrigen Berge um ihn her sind seine Untergebenen, sie erhalten nur Geltung durch den Herrn, welchem daher der Pluralis der Auszeichnung beygelegt wird.

Nicht besser, als die Grammatik, kommt die *Geschichte* und *Alterthumskunde* weg. Sie wird in Ehren gehalten, so lange sie der Dogmatik dient: zeugt sie aber gegen irgend eine, in die Hengstenberg'sche Glaubenslehre gehörende, Satzung, so gilt ihr Zeugnifs nichts, oder der gewandte Mann weifs die Sache so zu drehen und zu wenden, dafs die Zeugin *für ihn* sprechen mufs, sie mag wollen oder nicht. Das Recept zu dieser Glaubenscur heifst: „ignorire die Hauptstellen, die gegen deine Annahme sprechen, (du mufst thun, als wenn sie gar nicht vorhanden wären,) — dagegen hebst du hervor, was irgend *scheinbar* für deine Annahme spricht, urgirst darin so viel du kannst, und giebst nebenher, wo möglich, noch der Ungenauigkeit und Sorglosigkeit deiner Gegner eins ab." Nach diesem Recepte hat Hr. *H.* die alte Erklärung, nach welcher die Stelle Ps. 22, 17 übersetzt werden soll: *sie haben durchbohrt meine Hände und Füfse*, und angenommen wird, dafs diefs bey dem gekreuzigten Erlöser wörtlich in Erfüllung gegangen sey, glücklich curirt. Hören wir ihn. Er leitet כָּאֲרִי von כור ab, dieses Verbum sey mit כָּרָה *durchbohren* gleichbedeutend, so fasse es auch der Alexandriner, der Syrer und die Vulgata, — die Vergleichung des Arabischen führe eben dahin, folglich sey (S. 182) „die Erklärung: *sie haben durchbohrt meine Hände und Füfse*, die einzige philologisch erweisliche und vollkommen begründete." Wir können uns hier nicht auf die Prüfung dieser Hyperbel, wodurch Hr. *H.* zu imponiren sucht, einlassen, — nur soviel sey erinnert, dafs der Vf. gegen *Dathe, Paulus, Rosenmüller, Kühnöl* (nicht Künöl) und *Fritzsche* den Beweis zu führen versucht, auch *die Füfse* der Gekreuzigten seyen angenagelt worden. Die drey zuletzt genannten Gelehrten und viele andere nicht genannte werden beschuldigt, dafs sie nicht daran gedacht, die Behauptung von *Dathe* und *Paulus*, nach welcher die Füfse der Gekreuzigten blofs sollen *angebunden* worden seyn, einer Prüfung zu unterwerfen. Hr. *H.* macht diese Unterlassungssünde gut. Zwar hat er sich nicht in eine ausführliche Untersuchung der Sache einlassen wollen, aber er versichert doch, so viel zu geben, „als zur Widerlegung hinreicht." Und das ist erstlich die vielbesprochene Stelle des *Plautus* Mostellaria Act. 2. Sc. 1. v. 13: *Ego dabo ei talentum primus qui in crucem excucurrerit, sed ea lege, ut* o f f i n g a n t u r b i s p e d e s, b i s b r a c h i a; zweytens die eben so oft citirte Stelle bey *Tertullian* adv. *Marcion.* III, 19: *si adhuc quaeris dominicae crucis praedicationem, satis jam potest tibi facere Ps. XXII totam Christi continens passionem, canentis jam tunc gloriam suam: foderunt, inquit, manus meas et pedes, quae propria* (Andere *proprie*) *est atrocia crucis.* Damit ist aber die Sache noch lange nicht bewiesen. In der Stelle aus *Plautus* ist erstlich die Lesart unsicher, denn mit *Pareus* lesen Andere *obfringantur* statt *offingantur*, dann

dann ist von einem *Zerschlagen* der Arme und Füſse die Rede; — zweytens kann, selbst die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart angenommen, hier von einer *ungewöhnlichen* Härte und Grausamkeit die Rede seyn, „an's Kreuz mit ihm, dort nagelt *ihm* (nicht bloſs die) *Hände* (wie es bey der Kreuzigung üblich ist, sondern auch die) *Füſse* (und das) *zweymal an.*" Die Sprache des Affects, die hier gesprochen wird, empfiehlt diese Erklärung gewiſs sehr, und Hr. *H.* nimmt ganz willkürlich an, das Ungewöhnliche liege hier offenbar (?) nur in dem *bis;* gewöhnlich seyen nämlich Hände und Füſse nur *einfach* angenagelt worden, hier werde von einer *doppelten* Annagelung gesprochen. Das würde gelten, wenn man aus andern sichern Stellen wüſste, daſs eine Annagelung der Füſse bey der Kreuzigung Statt gefunden habe; da dieſs aber nicht der Fall ist, so erscheint die Deutung, welche Hr. *H.* den Worten giebt, als ganz willkürlich. Die typologisirende Stelle bey *Tertullian* und was andere Kirchenväter hierüber aussagen, beweist nur, daſs man annahm, Jesu Füſse seyen bey der Kreuzigung durchbohrt worden, und hierzu hielt man sich eben durch den in Rede stehenden Vers des 22sten Psalms für berechtigt. Die Strafe der Kreuzigung war von den *Römern* auf die Juden übertragen worden; gültiges Zeugniſs können also nur solche Schriftsteller hierüber ablegen, welche uns sagen, wie es die *Römer* damit gehalten. Da nun kein *einziger* alter Schriftsteller lehrt, daſs man auch die Füſse an das Kreuz genagelt habe, da sie *alle* bloſs das Annageln der Hände erwähnen, so muſs wohl die besonnene Forschung jenes Durchbohren der Füſse für eine bloſse Fiction erklären.

Ein anderes Beyspiel, in welchem der Vf. aus Fahrlässigkeit oder *in majorem Dei gloriam* aus den klarsten geschichtlichen Angaben der heiligen Schrift geradezu das Gegentheil berichtet, findet sich zu Jes. 7, 7 (II, 57). Hier macht die Angabe, daſs in 65 Jahren Ephraim vertilgt werden solle, bekanntlich groſse Schwierigkeit, da es schon in 21 Jahren geschah, und man hat auf kritischem oder chronologischem Wege Aushülfen gesucht, die alle nicht genügen. Eine dieser Berechnungen ist die von *Usser* und *Lowth*, nach welcher der *terminus ad quem* die Führung assyrischer Colonisten dorthin seyn solle, 2 Kön. 17, 24, die nach Esr. 4, 2 durch *Osnappar* (vielleicht *Esar-haddon*) geschehen. Bis dahin hat man unter vielen Vermuthungen und unerwiesenen Voraussetzungen (s. *Lowth* u. *Gesenius* S. 286) 65 Jahre herausgezählt und, da die Wiederbevölkerung eines Landes keine Verwüstung ist, sich mit der *Vermuthung* geholfen, daſs *Esar-haddon dann wohl die Ueberreste der* 10 *Stämme weggeführt habe.* Dr. *Jubb* bey *Lowth:* „Es ist also *glaublich*, daſs Asarhaddon damals, wie er in der Nachbarschaft Samariens war, den letzten Ueberrest der Israeliten mit sich wegführte, und diejenigen Fremden hieher brachte, die von ihm dahin versetzt zu seyn selbst behaupteten Esra 4, 2," wozu schon *Koppe* sagt: „und daſs *Asarhaddon* noch den letzten Ueberrest der Ephraimiten weggeführt habe, ist bloſse Vermuthung, s. *Michaelis.*" *Usser*, den Hr. *H.* als Gewährsmann nennt: „*tum vero desiit esse populus, quum tenues illas Ephraimitarum reliquiae peregrinorum adventantium multitudine pene sunt obrutae: (ex avitis enim sedibus ejectas plane non fuisse, ex Josiae historia liquet* 2 *Chr.* 34, 6. 7. 33. 35, 18 *cum* 2 *Reg.* 23, 19. 20)." *Gesenius* a. a. O. aus dem Obigen die Meinung referirend: „diese, *sagt man*, führte *wahrscheinlich* Esarhaddon noch hinweg, und erst jetzt hörte Ephraim völlig auf, ein Volk zu seyn." Diese alle berichten die Sache treu, wie sie sich verhielt. Hr. *H.* aber macht aus dem als wahrscheinlich Angenommenen, aber *ganz Falschen, volle* Gewiſsheit, und belegt dieselbe mit Stellen, die, wenn er sie angesehen hätte, ihm das gerade Gegentheil berichtet haben würden. „Die gänzliche Vernichtung des israelitischen Staates und Volkes geschah erst dann, als *Asarrhadon* (lies *Esar-haddon*, und woher die Gewähr, daſs es dieser war?) neue Colonisten aus Babel, Cutha und andern Ländern in den Besitz des Landes setzte, *welche die alten Bewohner daraus vertrieben* (!). Vergl. 2 Kön. 17, 24 mit Esra 4, 2. 10. Dieses geschah *genau* 65 Jahre nach der durch Jesaias geschehenen Vorherverkündigung." So? In dem citirten Kapitel 2 Kön. 17, 24—33 steht aber nicht allein kein Wort von Wegführung der Reste, sondern *gerade das Gegentheil;* es wird referirt, wie sich die *zurückgebliebenen Israeliten* in religiöser Hinsicht *neben* den eingewanderten Colonisten *benommen*, und nach 2 Kön. 23, 19. 20 *unter Josia* finden wir das Land ebenfalls von Israeliten, die auf Höhen opfern, bewohnt; Esra a. a. O. steht bloſs von der Einwanderung unter Asnappar, nichts von Wegführung. — Ist das nun ehrlich? ist der heiligen Schrift mit solchen Rettungen zweifelhafter Stellen, die ja jeder Student, wenn er das Citat nachliest, als Falsa erkennt, etwas gedient? Ist es eines mit solcher Zuversicht sprechenden Schriftauslegers würdig, die Stelle 2 Kön. 23, 19. 20, welche von der Zeit *unter Josia* handelt, mithin geradezu *gegen* den Vf. beweist (wie sie auch der ehrliche *Usser* dafür anführt) für die frühere Zeit vor *Esar-haddon* anzuführen, damit sie *für* ihn beweise? (S. 57 oben). Und worauf, als auf Hypothesen, beruht die Genauigkeit der Zahl 65?

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Oehmigke: *Christologie des Alten Testaments* und *Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten.* Von *E. W. Hengstenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach solchen Beyspielen werden wir am schicklichsten des überhaupt nur compilatorischen Charakters und der Flachheit der exegetischen Leistung des Hn. *H.* bey dem gesuchten Anschein der gröfsten Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit erwähnen, der aber höchstens den ersten Anfänger oder den Laien einen Augenblick täuschen kann. Der Vf. entlehnt nämlich seinen gelehrten Apparat ohne Weiteres aus den gangbarsten exegetischen Schriften (*Rosenmüller* über die Psalmen, *Gesenius* zum Jesaias), nur mit Weglassung vollständiger Ausführung, keinesweges immer treu daraus berichtend, und fast überall, wo er sich von ihnen entfernt (um doch auch in den gleichgültigen Dingen etwas Eigenes zu haben), zeigt er, wie sehr ihm exegetisches Urtheil und Geschmack abgehe. Wir verweisen zum Beleg auf das Resultat, wozu eine Vergleichung von *Gesenius* und des Vfs. Commentar zu Jes. 7 führen wird. Hier soll es v. 2 unpassend seyn, נָחָה אֲרָם עַל אֶפְרָיִם zu erklären: die Syrer sind in Ephraim gelagert, denn das Verbum נוּחַ mit עַל komme nicht von einem sich lagernden Heere vor (aber es heifst doch: sich niederlassen auf, und steht 2 Sam. 21, 6 von dem sich niederlassenden Vogelschwarme); und es gehe nicht wohl an, Ephraim vom Lande zu verstehen, da אֲרָם von dem Volke verstanden werde. Man soll also erklären: *Syrien hat Ephraim ganz in seiner Gewalt*, steht ganz unter seinem Einflusse; und dafür werden Stellen wie Jes. 11, 2 citirt. Vs. 6 ist נְבַקְעֶנָּה übersetzt: wir wollen es (Juda) theilen, worauf der Vf. des Breitern sich ausläfst, wie dieses mit den ganz widersprechenden folgenden Worten stimme: wir wollen einen König darüber setzen. בָּקַע heifst aber nie: aus einander theilen, unter sich theilen, wie חָלַק, sondern nur spalten, hier: uns die Stadt eröffnen.

Wie wenig endlich der *Zusammenhang*, in welchem eine Weissagung steht, Hn. *H.* irgend in Verlegenheit setze, zeigt *instar omnium* seine Erklärung von Jes. 7, 10 ff. Dafs unter dem Immanuel der Messias Jesus zu verstehen sey, macht Hr. *H.* schon Matth. 1, 22 gewifs. Nach dem Matthäus kann die Weissagung „nur auf Maria, *die Gottesgebährerin*, bezogen werden" (II. S. 73). Dagegen hat man nun freylich eingewendet, es sey doch darauf angekommen, dem ungläubigen Ahas ein Zeichen zu geben, welches *bald* in Erfüllung ging und ihm gleichsam *vor Augen lag;* die Verheifsung der wunderbaren Geburt des Messias, welche nach vielen Jahrhunderten erst erfolgte, habe diefs unmöglich gewähren, in einer weit später zu erfüllenden Verheifsung habe Ahas unmöglich die Bürgschaft für etwas, das ja viel früher erfolgen sollte, finden können. Aber unser Ausleger findet diesen Einwand nichtssagend und belehrt uns (S. 76 ff.) folgendermafsen: „Das Wahrzeichen war, obgleich der Prophet seine Anrede zunächst an Ahas und sein Haus, als Repräsentanten des Volks, richtet, doch nicht sowohl für den Ahas, als vielmehr für das ganze Volk und namentlich für den frommen Theil desselben bestimmt. Man fürchtete damals den gänzlichen Untergang des Staates, — da erinnert nun der Prophet das Volk an seinen festen Glauben an die Erscheinung des Messias und zeigt, wie derselbe mit der Furcht vor dem gänzlichen Untergange des Staates im Widerspruche stehe. Weil der König, so spricht er, das ihm von mir angebotene Wunder verschmäht hat, so erinnert euch Gott durch mich an die grofse, *euch bekannte, aber jetzt von euch vergessene* Begebenheit der Zukunft, an die wunderbare Geburt des Messias. Sie möge euch zum Zeichen der Errettung dienen. Denn *so gewifs sie Statt finden wird, so gewifs kann der Staat noch nicht untergehen.*" — Die Gabe, also zu combiniren und zu interpretiren, verdient gewifs bewundernde Anerkennung; auf eine solche Aushülfe wären hundert Schriftforscher nicht gefallen, — nur will es uns bedünken, dafs ein sehr starker Glaube dazu gehört, es glaublich zu finden, diefs sey wirklich die Meinung des Propheten, Hr. *H.* habe diesen Sinn *aus* dem Texte *entnommen* und ihn nicht vielmehr *in* den Text *hineingetragen.* Dafs aber unser Vf. wirklich (wir sagen nicht zu viel) exegetische Berge versetzen und Wunder thun kann, zeigt der Aufschlufs, welchen er uns über v. 16 giebt. „Ehe der Knabe Gutes zu erwählen und Böses zu verwerfen wissen wird, wird das Land, vor dessen zwey Königen dir bangt, verlassen seyn" — wie pafst das auf den Messias, der erst nach

nach Jahrhunderten geboren werden sollte? Für die christologischen Ausleger ist das immer eine *crux* gewesen, und Hr. *H.* weist mehrere willkürliche und geprefste oder profane Erklärungen (profan ist die Rosenmüller'sche, nach welcher angenommen wird, der Prophet habe allerdings gemeint, der Messias werde noch zu seiner Zeit geboren werden) mit wirklich guten Gründen zurück. Er zündet uns durch Hülfe seiner schon oben gepriesenen Theorie über die Natur der Weissagungen ein neues Licht an. Lassen wir es leuchten. „Vor Allem, heifst es S. 84, ist zu beachten, dafs v. 15. 16 von dem Propheten noch in derselben ἔκστασις gesprochen sind, in der sich ihm v. 14 der Messias als gegenwärtig darbot. Seine Anschauung ist, wie immer, aufserzeitlich. Indem der Geborne, wie Kap. 9, 5, vor seinen innern Augen steht, entlehnt er von ihm das Zeitmaafs. Er will sagen, dafs in einem Zeitraume von ungefähr 3 Jahren der Sturz der beiden feindlichen Reiche erfolgen werde. Diefs drückt er dadurch aus, dafs eben so viel Zeit bis dahin verfliefsen werde, wie von der Geburt des Kindes, die er gegenwärtig schaute, bis zu seinen Unterscheidungsjahren." Nun erst sind wir im Stande, den ganzen Gedankengang des Propheten zu überschauen. Es ist folgender: „Fürchte nichts, Ahas, von den Feinden, vor denen du zitterst. Ihr Vorhaben wird nimmer gelingen. Der Herr spricht's, fordere ein Zeichen, daraus du die Zuverlässigkeit dieses Worts erkennest. Du forderst es nicht? Wohl; der Herr giebt dir selbst ein Zeichen. Dafs schon *nach etlichen* Jahren in Erfüllung gehen wird, was ich sage, sollst du auf das deutlichste aus der wundervollen Geburt des Messias *nach* etwa 700 *Jahren* erkennen; denn gerade so viel Zeit, als von der Geburt des Heilandes ab dann vergehen mufs, bis der Immanuel Gutes vom Bösen zu unterscheiden weifs, mufs von jetzt an vergehen bis zur Erfüllung der vorhin ausgesprochenen göttlichen Zusage." Rec. mufs den Lesern überlassen, wie ihnen bey einer solchen Gedankenreihe, die Hr. *H.* der heil. Schrift durch seine kunstvolle Interpretation aufdringt, zu Muthe werde. Er selbst glaubt, dafs die gegebenen Proben hinreichen, den Beweis zu führen, dafs Hr. Dr. *Hengstenberg* alle Interpretation, die diesen Namen verdienen soll, gänzlich zerstöre, und dafs unsere *Philologia sacra* dadurch dem Spott der Profanphilologen und die so ausgelegte Bibel der Verachtung jedes Verständigen preisgegeben werde. Jetzt nur noch kürzlich die Gründe, warum Rec. glaubt, dafs der Gottesgelehrte in Berlin, so viel an ihm ist, auch aller *Kritik* und *Dogmatik* ein Ende mache.

Zwey Hauptzüge thut Hr. *H.* in das Gebiet der höhern Kritik: er erklärt Jes. 40 ff. und auch den letzten Theil des Zacharias für echte, von den genannten Propheten wirklich herrührende, Stücke. Um nun die Verschiedenheit, die sich zwischen den ersten und zweyten Abtheilungen beider Prophetenbücher hinsichtlich des Inhalts und der Sprache findet, zu erklären, wird angenommen, jene zweyten Abtheilungen seyen mehr für die *Nachwelt*, als für die *Mitwelt* geschrieben worden, vergl. II. S. 179: „Der ganze zweyte Theil ist wahrscheinlich nie öffentlich recitirt worden. Auf göttlichen Befehl in Schrift gefafst, dienten die Orakel der Nachwelt, die eine hellere Einsicht in sie dadurch erhielt, dafs die nähere Zukunft, in der die Propheten ihren Standpunkt genommen hatten, für sie schon Gegenwart war." Diese Behauptung schwebt in der Luft, denn sie ist durchaus durch nichts begründet. Doch das wollen wir dem Vf. nicht hoch anrechnen. Wer hat nicht seine Lieblingsmeinungen, für die er, wenn sich weiter nichts auffinden läfst, Hypothesen ersinnt? Liest man aber, wie Hr. *H.* die Echtheit der Orakel Jes. 40 ff. gegen *Gesenius*, der die Gegengründe unstreitig am lichtvollsten dargestellt und in ihrer Schärfe gezeigt hat, vindicirt, so stöfst man auf die erbärmlichsten Einreden, bey denen man ein Mal über das andere fragen möchte, ob der Vf. sie im Ernste so geschrieben? Jedenfalls scheint er von der Beurtheilungskraft seiner Leser eine sehr geringe Vorstellung zu haben und bezeugt ihnen dadurch wenig Achtung. Der Raum gestattet uns nicht, die Hengstenberg'schen Demonstrationen anzuführen und zu beleuchten. Indefs auch diefs soll dem Vf. nicht hoch angerechnet werden. Andere Kritiker haben sich auch bis auf den heutigen Tag schwacher Argumente bedient, und die Gründe, mit welchen man die Unechtheit der in Frage genommenen Orakel zu beweisen sucht, sind keinesweges *alle* sehr stark. Einige sind schwach genug, und nicht zu verachten ist, was Hr. *H.*, diese Schwächen aufdeckend, vorbringt. Aber er mischt dogmatische Gemeinplätze ein, gebietet damit dem Widersprecher Stillschweigen, *und zerstört auf solche Weise alle Kritik.* Wir müssen das beweisen. Man hat gesagt, dafs schon die Nennung des Namens *Cyrus* zum Erweise der Unechtheit jener, dem Jesaias beygelegten, Stücke hinreiche, da es Sitte der Propheten sey, die Personen, deren zukünftiges Auftreten sie vorher verkünden, *nach ihren Eigenschaften* zu bezeichnen, nie aber *ihren Namen zu nennen.* Der Antikritiker antwortet (a. a. O. S. 193): „*aber wer will Gott die Regel vorschreiben, welche er bey seinen Offenbarungen befolgen soll?* Wer will sagen, dafs er das, was er in der Regel nicht thut, nie thun dürfe? Eben so gut, wie er in der Regel den Propheten die Zukunft ohne Zeitbestimmung offenbarte, in einzelnen Fällen aber die Jahre genau bestimmte, welche zwischen Weissagung und Erfüllung vergehen sollten, eben so gut kann er auch in einem einzelnen Falle den Namen einer zukünftigen Person, die auf die Schicksale seines Reichs besondern Einflufs haben sollte, offenbaren. Geht doch die Nennung eines Namens gar nicht weiter über die Grenzen der Natur hinaus, wie die Vorherverkündigung irgend eines andern historischen Umstandes." — Ein anderer Einwand lautet bey *Gesenius:* „Ehe Je-

Jesaias eine Rückkehr aus dem Exile verkündete, hätte er doch wohl die Wegführung weissagen müssen." *Darauf* (diefs sind S. 177 die eigenen Worte des Vfs.) *dient zur Antwort, dafs es anmafsend ist, Gott vorschreiben zu wollen, welche Offenbarungen er seinen Propheten ertheilen soll.* Was gleich darauf noch weiter gesagt wird, „dafs wir nämlich in unserer Sammlung sicher nicht alle Weissagungen des Jesaias besitzen, und *dafs er sehr wohl Vieles von dem Exile geweissagt haben kann*, was uns nicht erhalten worden", berücksichtigen wir weiter nicht, so merkwürdig auch dieses kritische Argument ist. Vielmehr genügt es uns, zu zeigen, dafs durch dogmatische Gemeinplätze, wie die angeführten sind, alle Kritik zerstört werde. Denn welcher Kritiker kann gegen Hn. *H.* noch ein Wort aufbringen? Sagt man: für diese Annahme giebt es doch gar keinen Grund, — so antwortet er: der verborgene Gott wird den Grund schon wissen; uns hat er ihn nicht geoffenbart, und es ist vermessen, auch nur danach zu fragen. Sagt Jemand: dieses oder das ist ganz unmöglich! so erwiedert Hr. *H.*: bey Gott ist kein Ding unmöglich! Wer vier bis fünf solche Sprüche am rechten Orte, wie unser Vf., anzubringen weifs, vor dem mufs eine Welt voll Kritiker verstummen.

Aber wo denn die dogmatischen Sprüche endlich hernehmen, wenn es wahr ist, was wir oben sagten, dafs Hr. Dr. *Hengstenberg* auch aller *wahren Dogmatik* ein Ende macht? Und das ist wirklich der Fall. Wir behalten nämlich, glaubt Rec., nur so lange eine *Glaubenslehre*, die *Glauben* verdient, als wir in Beziehung auf die sogenannten *articulos mixtos* nichts annehmen, als das, zu dessen Annahme ein zwingender Vernunftgrund vorhanden ist; hinsichtlich der *articulorum purorum* uns aber lediglich an die klaren Aussprüche der heil. Schrift halten. Aller religiöse Aberglaube ist etwas *Grundloses*, er hat weder in der Vernunft, noch in der Bibel einen Grund. Wer also, als christlicher Theolog, ohne durch unbestreitbare Bibelstellen dazu berechtigt zu seyn, etwas Positives in sein dogmatisches System aufnimmt, der führt gewifs zum *Aberglauben;* mit andern Worten: er zerstört die allein rechte, evangelische Glaubenslehre. Das thut Hr. *H.* Lehrt er uns doch (I. S. 39), dafs die Schlangen vor dem Sündenfalle *„anziehende und reizende"* Geschöpfe gewesen, warum? weil der Teufel sich sonst der Schlange nicht als Werkzeugs der Versuchung unserer Stammältern bedient haben würde. Lesen wir doch ebendaselbst, dafs der Sündenfall die ganze Natur durchdrungen und mit Fluch bedeckt, dafs vor dem Falle die ganze Thierwelt das Bild der Unschuld und des Friedens der ersten Menschen getragen und das Gesetz der gegenseitigen Aufreibung in der Thierwelt gar nicht Statt gefunden habe. Die Raubthiere sind also nicht im Anfange von Gott geschaffen worden, und wir erfahren aus einer Note auf der angeführten Seite, dafs schon Hr. *Krummacher* (Paragraphen der heil. Geschichte S. 63 ff.) treffend gezeigt hat, *„wie die ganze Thierwelt in ihrem gegenwärtigen Zustande unmöglich aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen seyn könne."* Wo ist sie denn hergekommen? fragt man billig. *Krummacher* leitet sie, so wie alles Unvollendete und Böse in der Welt, aus einer *„Nichtbewältigung der Materie bey der Schöpfung"* (hört!!) her, was aber Hr. *H.* nicht billigt, weil hiernach „gegen die Schrift ein Dualismus statuirt werde." Ja wohl; aber wo hat denn unser Vf. die angeführten und ähnliche Satzungen her? Will er sie aus der Vernunft beweisen? das möchte schlecht gelingen. Aus der Bibel? aber wo stehen sie da mit deutlichen und bestimmten Worten? Die Hengstenberg'sche Exegese kann sie wohl in diese und jene Schriftstelle *hineintragen;* aber auch *nur sie!*

Wo will nun das Ganze hinaus, wozu bilden solche Schriften? Zu Ungläubigen entweder, oder zu Abergläubigen. Lafst uns beten: Erhalt uns, Herr, bey deinem Wort! Lafst uns hoffen, dafs die Wahrheit durch die Kraft, die Gott in sie gelegt hat, auch über die Verirrungen einer begünstigten Zeittheologie gewifs gewinnen und den Sieg behalten werde. Hr. *Hengstenberg*, der uns von Person ganz unbekannt ist, und mit dem wir nicht die geringste Verbindung haben, mag es sehr gut meinen; er eifert für das, was ihm Wahrheit ist; er eifert, glauben wir, aus Gott und um des Gewissens willen. Auch wir haben nur aus Gott und um des Gewissens willen uns *mifsbilligend* und tadelnd über sein Buch erklärt.

Halle, 1. Dec. 1829. *Chr. Fr. Fritzsche.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Predigten über ausgewählte Texte.* Von *J. Rust*, Dr. der Theol. u. Philos., Pfarrer der franz. ref. Gemeinde in Erlangen. *Erster* Band. 1829. XIV u. 483 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Im Voraus überzeugt, von dem schon rühmlich bekannten Vf. der genannten Predigten sich mehr als Alltägliches versprechen zu dürfen, nahm Rec. dieselben mit gespannter Erwartung zur Hand und sah sich nicht getäuscht. Die theologische Richtung, welche sich in ihnen ausspricht, schildert die Vorrede (S. XII): „Ich habe mich, heifst es dort, in Hinsicht des Inhaltes meiner Predigten der Ansicht jener hochachtbaren Männer angeschlossen, deren unser deutsches Vaterland zu seiner Ehre und zu seinem Heile Manche zählt, jener Männer, die das unverfälschte und unverkümmerte Evangelium mit der wahrhaft gebildeten Vernunft im vollsten Einklange erblicken, die den inhaltsschweren Ausspruch des grofsen Meisters: *„das Fleisch ist kein Nütze; die Worte, die ich rede, sind*

Geist

Geist und Leben" durch die treueste Berücksichtigung ehren und in eben so bescheidener als umsichtiger Prüfung eins der grofsartigsten Mittel erkennen, durch welche wir uns dieses Geistes und dieses Lebens zu bemächtigen im Stande sind, jener Männer also, die, weit entfernt, den Glauben durch das Wissen zu beschränken, durch dieses vielmehr zu der ganzen Wahrheit und zu dem vollen freyen Inhalte jenes zu gelangen suchen. Welche Einwendungen man auch, gestützt auf ein unrichtig gefafstes Dogma, gegen die von ihnen anerkannte Harmonie des Evangeliums und der Vernunft vorbringen mag: sie erscheinen ihnen bey genauerer Betrachtung in ihrer Unhaltbarkeit" u. s. w. — So dürfen denn weder die, welche meinen, der Glaube bestehe am besten in der Finsternifs, noch die, welche, wie der Vf. sich ausdrückt, „nicht den geistigen, sondern den leiblichen Christus in sich aufgenommen haben, die an ihm nicht ihr höheres Leben stärken, sondern ihre feinere Sinnlichkeit befriedigen, die den Heiland vom Himmel herabziehen möchten, um mit ihm ein heiliges Spiel zu treiben und zu tändeln in vermeintlich gottseliger Unterhaltung", hier ihre Rechnung zu finden hoffen. — „Klar erkanntes Gotteswort in seiner Vernünftigkeit und Wahrheit (S. 14) wollte der Vf. seiner Gemeinde bieten, und darum fordert er sie wiederholt zur eignen, freyen unbefangenen Prüfung auf, um sich zu überzeugen, „dafs der Vernünftige auch der Evangelische im ganzen grofsen Sinne des Wortes sey"; wäre er diefs nicht, so solle sie keinen Anstand nehmen zu glauben, „dafs er an die Stelle der erhabenen Vernunft seine vorübergehenden Meinungen und Einfälle gesetzt habe." — Freylich will es uns bisweilen scheinen, als suche der Vf. jene Harmonie durch eine dem im Christenthume historisch Gegebenen oder symbolisch Dargestellten sich allzusehr accommodirende Philosophie so zu bewirken, dafs dieselbe mehr im blofsen Worte als in der wahren Uebereinstimmung des Gedankens besteht, und als gebe er bey seinem Streben nach ihr auf das, was selbst das N. T. durchaus schwankend hält, zu viel (so, wenn es S. 300 heifst: „nicht blofs Christi Lehre und Beyspiel, oder auch sein Leiden und Sterben allein bringt uns Erlösung, sondern der ganze ungetheilte Christus, seine Lehre, sein Leben, sein Leiden, sein Sterben, seine Auferstehung und Himmelfahrt, Hier ist nicht das Eine wichtiger als das Andere (?); es ist Alles Kraft, Wirksamkeit, Erfolg des Einen, der vom Himmel kam, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist"); allein wir vertrauen seinem redlichen Streben zu sehr, als dafs wir nicht der Ueberzeugung seyn sollten, er werde diese kleinen Täuschereyen künftig vermeiden und, jener Harmonie unbeschadet, das Unwichtigere mit dem Wichtigern nicht in eine Klasse setzen, wodurch er seinem Zwecke mehr schaden, als ihn fördern dürfte.

Aus dem Angeführten ergiebt sich der Charakter der Sprache in diesen Predigten von selbst. Sie ist klar, kräftig, blühend, ohne Schwulst, in vollen Perioden abgerundet, ohne mühsam gedrechseltes Wesen, oft anziehend durch überraschende Wendungen. Die Hauptsätze sind mit wenigen Ausnahmen (wir rechnen dahin den der Antrittspredigt über Phil. 1, 6: „Wie nothwendig es sey, dafs eine christliche Gemeinde und ihr Lehrer die Verbindung, in welche sie gegenseitig treten wollen, durch frommen Hinblick auf Gott heiligen") kurz, bey dieser Kürze klar und reich. So redete der Vf. über 1 Joh. 5, 4. 5: „Vom wahren Christenglauben" am Sonnt. Mis. Dom. — Am Sonnt. Jubilate bildet der einfache, aus Tob. 4, 6 entnommene Zuruf: „Denkt an Gott, ihr Menschen!" und am 17ten nach Trin. der: „Gebt unserm Gott allein die Ehre!" aus 5 Mos. 32, 1—3 sein Thema. Am Pfingstfeste beantwortet er nach Eph. 5, 9 die Frage: „Wo ist der heilige Geist?" und am 19ten nach Trin. die: „Was wirkt Christus in uns?" nach Luc. 5, 1—11. Am 1sten Sonnt. nach Trin. wird *nach* Offenb. 3, 20 „der Weg zum Heil" gezeigt, *und die* Predigt am 5ten nach Trin. stellt „das Evangelium als eine Kraft Gottes" nach Röm. 1, 16 dar. — Jedoch dürften Themata, wie: „Der Mensch in seiner Schwachheit, in seiner Verdorbenheit (besser Verderbtheit), in seiner Erhebung zum Bessern und in seiner vollen Gröfse", und: „die Sünde in ihrem Ursprunge und in ihren Folgen", oder: „Von des Evangeliums Kampfe und seinem Siege", und: „Von dem Zweifel, von dem Glauben und von dem Frieden in religiösen Dingen", ungeachtet die in ihnen angedeuteten Momente durchaus textgemäfs sind, sich vor dem Forum des in der Form strengern Homileten schwerlich rechtfertigen lassen. Auch ist hin und wieder der Stoff viel zu reichhaltig, als dafs der Vf. in einer Predigt, zumal da er sich im Ganzen ziemlich kurz fafst, seiner Herr werden könnte. So in der Predigt „Vom wahren Christenglauben", welche „des Glaubens Ursprung, seine Beschaffenheit und seine Wirkungen" abhandelt. Dadurch werden leicht Wiederholungen veranlafst, wie denn Rec. schon in diesem Bande auf einige Wort für Wort gleiche Sätze stiefs.

Die Ableitung des Hauptsatzes aus dem Texte ist meist kurz und einfach. Dem Texte selbs geht in der Regel keine besondere Einleitung voraus. Auch Anfangsgebete sind selten. Ihre Stelle vertritt meistentheils ein Gesangvers. Wo der Vf. mit einem Gebete beginnt, hätten wir einen höhern Schwung erwartet. — Möge der Vf. fortfahren, durch lichtvolle und erwärmende Vorträge für klares und lebendiges Christenthum zu wirken. In seinen Umgebungen scheint es vorzüglich Noth zu thun.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1830.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt, b. Brönner: *Romancero e historia del muy valeroso caballero el Cid Ruy Diaz de Vibar*, en lenguage antiguo, recopilado por *Juan de Escobar*. Edicion completa, añadida y adornada con una version castellana de la historia de la vida del Cid por el famoso historiador aleman D. *Juan de Müller*. 1828. XII u. 368 S. 12. (1 Rthlr.)

Der Herausg. verspricht in der Vorr. (S. XI) eine correcte und vollständige Ausgabe aller bekannten, von Cid handelnden Romanzen; nicht nur die acht und siebzig Romanzen sollten hier abgedruckt werden, welche in die letzte Ausgabe des *D. Vicente Gonzalez del Reguero* (Madr. 1818) aufgenommen wurden, sondern auch noch vier und zwanzig andere, welche sich in den Ausgaben von Pampeluna und Cadix vom J. 1702 finden. Nach der Ansicht des Rec. ist der gute Wille des Herausg., der schöne Druck und der wohlfeile Preis des Büchleins das Lobenswertheste bey dieser Gabe. Damit ist nicht gesagt, dafs wir den Werth des *Romancero* gering anschlagen: eine noch schlechtere Einkleidung, eine noch prosaischere Behandlung, eine noch weiter getriebene Wortspielerey, als sich in vielen Romanzen vom Cid findet, würden nicht im Stande gewesen seyn, den reichen, frischen und kräftigen Geist, der diese Lieder belebt, zu ertödten; aber was soll uns ein nackter, kahler Abdruck des *Romancero?* Die vorzüglichsten Romanzen vom Cid haben wir bereits in *Depping's* „Sammlung der besten alten Spanischen, historischen, Ritter- und Maurischen Romanzen (Lpz. 1817.), wo sich *zwey und siebzig* der in unserm *Romancero* gegebenen, und eine nicht kleine Anzahl solcher Romanzen findet, welche sich auf den Cid beziehen und die man in einer „*edicion completa*" zu suchen berechtigt ist, hier aber nicht findet. Da man neuerer Zeit so vieles für die ältere Geschichte Spaniens thut, so würde es keine unverdienstliche Arbeit gewesen seyn, die neuern Ausgaben der Romanzen vom *Cid* mit den ältern (Lisb. 1615; Madrid ohne Jahr; Barcelona 1626) zu vergleichen, überall die alten Romanzen-Sammlungen mit zu Rathe zu ziehen und alles das abdrucken zu lassen, was nicht wörtliche Wiederholung ist, Abweichungen im Einzelnen aber unter dem Texte zu bemerken. Auf diese Weise wäre eine vollständige Sammlung der Lieder vom Cid und die Möglichkeit erzielt worden, die Romanzen in eine Art von Zusammenhang zu bringen, die Auswüchse und Einschiebsel späterer Zeit zu bezeichnen und die besten Lesarten zu wählen. Statt dessen nun bietet uns der Herausg. eine unvollständige Ausgabe, welche auch noch höchst unbequem dadurch wird, dafs die Romanzen aus ihrem Zusammenhange gerissen wurden. So mufs z. B. Ximena's Klage (*Grande rumor se llevanta etc.*), welche S. 231 steht, S. 10, und so jede der im Anhange gegebenen Romanzen an ihrem Orte eingeschaltet werden.

Von höchstem Interesse ist es, zu sehen, wie verschieden die Romancisten denselben Gegenstand behandelt haben, wie ein Vorfall, ein Gefühl hier roh, schlicht und einfach, dort in künstlichen Wendungen und verflachter Spielerey hervortritt. Hier hätte sich der Herausg. stets an das Einache und Schlichte, als das dem Volksgesange Angemessenste, halten sollen, oder er mufste seine Leser selbst wählen lassen. Cid's Rache z. B. ist in der Romanze: *Consolando al noble viejo etc.* derb und kräftig geschildert, während die von unserm Herausg. mitgetheilte (*Llorando Diego Laynez etc.*) fades und gröfserentheils neueres Machwerk ist. So hat der *Cancionero* eine bey weitem einfachere, höchst malerische Romanze statt der: *En Burgos esta el buen Rey etc.* (S. 13). Die Romanze: *De Rodrigo de Bivar etc.* (S. 18) mufste dem Herausg. schon deswegen auffallen, weil Ximena hier den Cid zum Gemahle *fordert;* wie zart, wie schön, wie lebendig dagegen die denselben Gegenstand behandelnde: *Delante el Rey de Leon etc.* — Die Rom. *A Ximena y a Rodrigo* (S. 21) und die im *Romancero: Domingo por la mañana* (auch bey *Depping* S. 70) haben vieles mit einander gemein; auch wird Niemand leugnen, dafs jene die ältere sey; dennoch durfte die letztere wegen einiger charakteristischen Züge nicht fehlen in einer vollständigen Sammlung der Romanzen vom Cid. Eben so charakteristisch und für die Sittengeschichte jener Zeit höchst merkwürdig ist die in unserm *Romancero* fehlende Schilderung der Feste bey Cid's Hochzeit; sie beginnt: *A sa palacio de Burgos etc.* Aehnliches gilt von *Ximena's Klage* (*Al arma, al arma etc.*), dem *Versprechen des Cid* (*La noble Ximena*), *Alfonso's Schwur* (*Por la muerte que le dieron etc.*; diese Romanze behandelt einen höchst merkwürdigen Vorfall: der König wird gezwungen, vor seinen Unterthanen zu schwören, keinen Theil an ei-

einem Meuchelmorde gehabt zu haben; mit wie grofser Vorliebe die Romancisten ähnliche Züge sittlicher Gröfse und freyen Stolzes des Volks hervorhoben, beweisen die vielen Romanzen, welche diesen Schwur behandeln); *Cid's Sieg über die Mauren* (*Ya que acabo la vigilia etc.*, welche sich S. 94 nur theilweise findet; diese Rom. ist mit vielen Abweichungen einfacher und schöner gehalten im *Romancero*, wo man auch acht Strophen, die unserer Ausgabe fehlen, am Schlusse findet); *Cid's Rede* (*No me culpes, si he fecho etc.*) u. a. — Von der Romanze: *Elvira, solta el puñal etc.* hätten die beiden Stücke: *No con poco etc.* und *Attendad a la mi fabla etc.* als zum Ganzen gehörig und das Interesse an Cid's Töchtern steigernd, stehen müssen. Noch bemerken wir, dafs *Cid's Leichenfeyer* (*Mientras se appresta Ximena etc.*) fehlt, und die Romanze XXVIII (S. 81), eine der schönsten, nicht vollständig, die Rom. XIII im Anhange aber nicht die *poetische* Fortsetzung von jener zu nennen ist.

Sachkundige werden sich, nach dem oben Gesagten, bereits ein Urtheil über den Text unserer Ausgabe gebildet haben. Wir wollen die erste und siebente Romanze in dieser Hinsicht näher betrachten. Die Romanze: *Cuidando Diego Lainez etc.* schildert den alten schwachen Vater des Cid, dessen Durst nach Rache dadurch noch gesteigert wird, dafs er seinen stolzen Beleidiger sorglos umherwandeln sieht, und welcher seine Söhne auf die Probe stellt, wo sich nur Cid seiner würdig beweist. Die Art der Beleidigung nun, welche der Alte erfahren, ist überhaupt in der Romanze nicht angedeutet; aber des Beleidigers mufste doch sogleich im Eingange gedacht werden: nun fehlen aber eben diese darauf bezüglichen Verse in unserer Ausgabe. „Erkennend, dafs ihm Kräfte zur Rache fehlten, weil er um seines Alters willen diese nicht nehmen konnte", heifst es Z. 5—8, worauf nach unserer Ansicht durchaus folgen mufs:

Y que el de Orgaz se passea
Libre y essento en la plaça,
Sin que nadie se lo impida,
Loçano en el nombre y gala.

(Warum, nebenher bemerkt, Z. 14 *fabla* einen grofsen Anfangsbuchstaben haben soll, sieht Rec. nicht ein.) — Z. 25—28 lesen wir dagegen, Diego habe seinen Söhnen die Hände zusammengeschnürt:

No para mirar en ellos
las quiromanticas ragas,
que este fechicero abuso
no era nacido en España.

Dieses ist ohne Frage ein neuerer Zusatz. *Herder* hat feinen Takt genug gehabt, in seiner Bearbeitung obige Strophe zu übertragen, die letzte aber wegzulassen, welches dem Herausg. ein Fingerzeig seyn konnte. S. 44 sind abermals vier charakteristische Verse einzuschalten. Der Cid blickt, sich gebunden sehend, „mit blutgierigen Augen, wie ein wilder Tiger, wüthend, kühn, umher und — fährt die Romanze fort:

„*Sacando atras el pie yzquierdo*
La mano diestra sacara
Y al viejo padre le dize,
Que assaz mirandole estava."

Nach Z. 56 fehlt folgende Strophe:

Essa fiereza assegura
Con abonnada fiança
El agravio a mi fecho
En tu esfuerço y hechos d'armas.

Z. 57 ist das alte „*brios*" kräftiger und nachdrucksvoller, als „*brazos*."

Rom. VII. (S. 16) Z. 16 ist „*rodillada*" ausdrucksvoller, als „*humillada*." — Z. 26 ist „*bravo*" (wild, stürmisch) dem „*vano*" vorzuziehen. — Z. 36 mufs „*humildes (y) humanos*" oder „*humildes (,) humanos*" stehen. *Diez* (Altspan. Romanzen, Berl. 1821. S. 4) hat „*humildes y humanos*" ganz unserer Ansicht gemäfs auf „*reyes*" bezogen. — Z. 41 scheint uns „*sientes*" einfacher, als *piensas*"; eben so Z. 47 „*no veran*" statt „*ablandaran*." Des Raumes wegen bemerken wir nur noch, dafs auch in dieser Romanze mehrere Strophen fehlen, welche aus den Romanzen-Sammlungen einzuschalten, oder doch unter dem Texte anzuführen waren.

In der am Schlusse des Büchleins gegebenen Uebersetzung von *J. v. Müller's* Abhandlung über den Cid, fehlt, wir möchten fast sagen, das Beste — die Noten.

Meissen, b. Gödsche: *Musikalisches Lexicon*, oder Erklärung und Verdeutschung aller in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter, mit Bezeichnung der Aussprache, in alphabetischer Ordnung. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Musiklehrer, Organisten, Cantoren u. s. w. Verfafst von *Joh. Ernst Häuser. Erstes* Bändchen. 1828. (16 gGr.)

Es ist gar nicht leicht, ein gutes musikalisches Lexikon zu schreiben, das den Bedürfnissen unserer Zeit angemessen, über alle Kunstausdrücke, die veralteten mit eingerechnet, über Namen, Charakter und rhythmische Bewegung auch nicht mehr gewöhnlicher Tonstücke, über allerley Tonwerkzeuge, wenn auch mit Weglassung der in Vergessenheit gerathenen, oder nicht allgemein (?) bekannt gewordenen, sich verbreiten und diesem Allen noch die berühmtesten Tonsetzer älterer und neuerer Zeit, sowohl in Rücksicht auf das Merkwürdigste aus ihrem Leben, als auch von ihren Leistungen beyfügen will. Wenn wir auch bereits dergleichen Schriften besitzen, und manche unter denselben, die noch immer höchst brauchbar, ja in vielen Stükken vortrefflich sind: so weifs doch Jeder, der nur einigermafsen mit dem Gange musikalischer Bildung in unsern neuesten Zeiten bekannt ist, wie viele Ursachen wir haben, auf ein neues Werk der Art

zu

zu hoffen. Selbst das bekannte und immer noch mit allem Rechte viel gebrauchte Werk von *Koch* bedarf einer völligen Umarbeitung; viele Artikel verlangen eine bedeutende Vermehrung, andere eine gänzliche Berichtigung, und viele müfsten neu hinzugethan werden, wenn das Werk unsern Zeiten genügen soll. Das letzte besonders ist nun zwar in dem vor kurzem in Mailand erschienenen Lexikon von Dr. *Lichtenthal* auf eine sehr lobenswerthe Art geschehen (man sehe die Recension darüber in der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung 1828. S. 333 u. s. w.): es läfst sich aber von einem Einzigen, wenn er auch noch so sehr den Tüchtigsten zugezählt werden mufs, kaum hoffen, dafs er den vielseitigen Erwartungen völlig genügen werde. Da nun noch dazu das Werk dieses deutschen Italieners in italienischer Sprache, mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner neuen Landsleute, die es ihm nicht genug verdanken können, geschrieben ist: so wird ein neues umsichtiges Unternehmen der Art gewifs allen deutschen Musikfreunden eine höchst willkommene Erscheinung seyn. Bekanntlich hat *G. Weber* in Verbindung mit vielen Musikgelehrten ein solches Werk unternommen, und wir können es nur billigen, dafs er darin langsam und mit genauer Ueberlegung verfährt. Mehre Artikel sind bereits als Proben in der *Caecilia* dem Publicum mitgetheilt worden, damit erinnernde Stimmen sich vernehmen lassen möchten; was auch geschehen ist. Die Sorgfalt ist höchst löblich und berechtigt zu grofsen Erwartungen. Man sieht aber auch daraus, was zu einem solchen Werke gehört, wenn ein Verein der tüchtigsten Männer ein Verfahren der Art für nothwendig erachtet. Sind aber die Schwierigkeiten bey Abfassung eines ausführlichern Werks schon so grofs: wie viel gröfser werden sie seyn bey Verfertigung einer Schrift, die alles Nothwendige belehrend liefern und dabey die gedrungenste Kürze behaupten will! Da mufs jedes Wort genau erwogen, das Beste und Brauchbarste aus einem reichen Schatze wohl gewählt und möglichst deutlich hingestellt werden, wenn Nutzen damit gestiftet werden soll. Der Vf. hat sich also eine Aufgabe gemacht, der nur sehr Wenige gewachsen seyn können. Es ist ein gar zu gewöhnlicher Wahn, dafs solche Auszüge leicht wären. Auch der Vf. gegenwärtiger Schrift scheint die Sache viel zu leicht genommen zu haben; ein hohes Ziel wenigstens hat er sich bey Abfassung seines Buches nicht gesteckt. Wir wollen und können zwar dem in der That sehr kurz gehaltenen Versuche nicht alle Brauchbarkeit absprechen, denn immerhin wird es Leser genug geben, die mancherley Gutes daraus lernen können: nur wird das Gute von zu vielem Oberflächlichen und Halbwahren zu sehr in Schatten gestellt, so dafs wir ihn, so gern wir auch billig sind, in mehren Artikeln der Eilfertigkeit beschuldigen müssen. Will er wahrhaft nützen, was wir voraussetzen, so wird er sein Werk einer viel genauern Durchsicht unterwerfen und seinen guten Willen im *zweyten* Bändchen (das *erste* geht von *A* bis *M*) bewähren müssen.

Zum Beweise unsers Urtheils heben wir einige Artikel aus, wie sie uns vor die Hand kommen, und begleiten sie mit kurzen Bemerkungen:

A. ist völlig aus *Koch's* Werke gezogen und auch das beybehalten worden, was erst genauer zu untersuchen gewesen wäre. Die Stimmgabeln in *C* sind jetzt beynahe eben so gewöhnlich, wie die in *A.* — *A battuta* ist um der Veränderung der Worte willen, damit man nicht wieder zu lebhaft an *Koch* sich erinnere, viel undeutlicher geworden, als bey seinem Vorgänger. Der Ausdruck „nach dem Vorschlagen des Tactes" ist zweydeutig. — „*Arie, Air, Lied* (s. d.) ist ein abgemessener und von einer einzigen Stimme vorgetragener Gesang, der den Worten des Liedes. oder eines kleinen hierzu geeigneten Gedichts angepafst ist. Es giebt Lieder mit und ohne Begleitung. Einige mit Begleitung haben Vor-, Nach- und Zwischenspiele, welche das begleitende Instrument auszuführen hat. Es wird einfach gesetzt und fast jeder Ton bekommt seinen Nachdruck. Die Bewegung mufs sorgfältig gewählt werden. In der Oper steht die Arie dem Recitative und dem mehrstimmigen Gesange entgegen." — Nun ist es wohl bekannt genug, dafs die Franzosen sonst Alles durch einander *air* nannten, sogar jedes Stückchen für's Fortepiano ohne allen Text: aber auch selbst diese haben angefangen gegen solchen Wirrwarr sich zu ereifern und verlangen mit Recht gröfsere Bestimmtheit im Ausdrucke. Unter uns Deutschen ist diefs aber nie Sitte gewesen, man müfste denn die übeln Ueberschriften einiger nicht gut unterrichteter Cantoren, die vor Zeiten mitunter *Aria* über ein mehrstimmiges Lied zu setzen sich erlaubten, als gültige Beweise anführen wollen. Wenn wir nun auch nachgiebig annehmen wollten, dafs diese Verwechselung der Arie und des Liedes unter unsern Landsleuten sonst gewöhnlich gewesen wäre: so ist sie doch jetzt nicht mehr vorhanden. Wir wissen Alle, welcher bedeutende Unterschied zwischen beiden Statt findet, und es hätte dem Vf. nicht schwer fallen können, die Begriffe fester zu stellen. Die Ariette ist natürlich nicht besser davon gekommen.

Von den *Barden* liest man Folgendes: „Sie waren Dichter und Sänger der alten Deutschen, welche ihre Götter und die Thaten der Helden besangen." Das ist doch gar zu wenig. Hätte denn der Vf. nicht wenigstens noch aus dem ersten dem besten Geschichtsbuche hinzusetzen können: Sänger der Deutschen, der Gallier, der Schotten, die der gröfsten Achtung genossen und auch im Kriege nicht fehlten u. s. w. Das „Bardiet" fehlt gänzlich. —

Das *Oratorium* wird von der Cantate durch nichts weiter unterschieden, als durch den gröfsern Umfang des ersten. — Die *Cavatine* wird gerade so beschrieben, wie früher die Ariette, nur dafs noch, schwankend genug und durch viele Cavatinen widerlegt, hinzugesetzt wird, sie wäre gewöhnlich

lich mit einem Recitative verbunden. Ist denn diess nicht eben so oft bey der Arie der Fall? — Bey *Clementi* wird nicht einmal seines *gradus ad Parnassum* gedacht, obgleich versprochen worden ist, es solle auch von den bedeutendsten Leistungen der vorzüglichsten Männer die Rede seyn. — Unter *Conservatorium* wird nicht einmal angegeben, dafs wir in Prag und Wien auch welche besitzen, die sich mit Recht grofser Auszeichnung erfreuen. In einem deutschen Werke hätte man diese paar Zeilen doch wohl erwarten sollen. — Von *Corelli*, von der berühmten musikalischen Familie *Couperin* auch nicht ein einziges Wort, und doch sind Sänger wie *Farinelli* erwähnt! — *Forkel* wird der gröfste Theoretiker und Historiker genannt. Wenn wir ihm auch seinen Ruhm als musikalischen Geschichtschreiber mit mehr Gerechtigkeit, als manche Neuere, lassen: so gebührt ihm doch das erste Lob keinesweges. So wird auch unter dem Artikel „Geschichte der Musik" nach der Beschreibung derselben nichts weiter beygebracht, als: „Ein solches Werk hat der Musikdirector *Forkel* in 4 Bänden (*sic!*) geschrieben." Das ist doch gar zu dürftig! Der Vf. hätte doch wenigstens noch: *Prinz, Burney, Hawkins* und *Gerbert*, die allbekannten, anführen sollen. Ueber *Guido* von Arezzo fast nichts, als Irrthümer. Man sieht, dafs der Vf. mit den neuern Darstellungen wenig bekannt ist. — Ueber die Hymnen heifst es: „*Hymni* sind gewisse allgemeine oder auf besondere Feste eingerichtete kürzere Cantaten." (?) —

Hoffentlich werden diese kurzen Aushebungen unser Urtheil hinlänglich bestätigt haben, den Vf. aber bey der Fortsetzung seines Buches zu mehr Genauigkeit ermuntern.

..ψγχ.

1) Essen, b. Bädecker: *Lebensbilder, Novellen und Erzählungen* von Dr. *G. Reinbeck*, königl. Würtemb. Hofr. u. Prof. 1829. *Erstes* Bändchen. XI u. 296 S. *Zweytes* Bändchen. 256 S. *Drittes* Bändchen. 292 S. 8. (4 Rthlr.)

2) Braunschweig, im Verlags-Compt.: *Novellen* von *Elisa von Hohenhausen*. 1829. *Erstes* Bändchen. 207 S. *Zweytes* Bdchn. 190 S. *Drittes* Bdchn. 129 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Nr. 1. enthält Erzählungen, die schon in Almanachen oder Tageblättern gedruckt waren. Einige derselben kannte auch Rec. schon. Der Vf. ist dafür bekannt, dafs er angenehm und unterhaltend erzählt und auch die edleren Gefühle anzuregen weifs. Diesen Ruhm behauptet er auch hier. Die in den letzten Bänden mitgetheilten Stücke waren für Rec. noch anziehender, als die in dem ersten.

Auch die in Nr. 2. gegebenen Novellen waren früher schon gedruckt, doch können wir ihnen das der vorgenannten Sammlung ertheilte Lob nicht beylegen. Am anziehendsten ist die traurige Katastrophe der Königin *Karoline Mathilde von Dänemark* und der Fall *Struensee's* erzählt. Sonst schreibt eigentlich die Vfin alte Chroniken aus. Zuweilen sind ihre Erzählungen mit gelehrten Bemerkungen aus der Cultur- und Sittengeschichte der Völker durchwebt. In „*der Vestalin*" sprechen Cicero und seine Terentia fast wie die Verfasserin und ihr Gemahl, wenn sie einen hat. Die *Salamanderin* ist aber so voll unsittlicher Scenen, dafs man sich wundern mufs, wie sie aus der Feder einer Dame haben kommen können. Das *dritte* Bändchen enthält: 1) Die Fremden in Rufsland. Historische Novelle. 2) Germaniens Lucretia. Romantisch-historisches Gemälde der Vorzeit.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Dresden und Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend.* Ein Taschenbuch für Fremde und Einheimische, nach *W. A. Lindau's* topographischen Werken bearbeitet; mit einer *neuen Beschreibung der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. Zweyte*, durchgängig verbesserte und viel vermehrte Auflage. Mit einem neuen Plane der Stadt. 1829. VIII u. 216 S. 8. (geb. 16 gGr.)

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Statistik des Königreiches Bayern* in Beziehung auf materielle bürgerliche Gesetze mit Ausschlusse des Rhein-Kreises. Herausgegeben von Dr. *Michael Jäck*, Appellationsgerichts-Rath zu Anspach. *Zweyte* Auflage. 1829. XXX u. 147. S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Rechnen-Exempelbuch für Lehrer und Lernende.* Enthaltend 2300 angenehme, den Verstand in Thätigkeit setzende Rechnungsaufgaben zur praktischen Uebung über die gewöhnlichen Rechnungsarten und in genauer Stufenfolge, nebst vielen gründlich aufgelösten Beyspielen und den nöthigsten Rechnungsregeln. Von *J. G. C. Würle*, erstem Elementarschullehrer in Ulm. *Zweyte*, völlig umgearb., sehr verbesserte und mit sehr vielen neuen Aufgaben bereicherte Auflage. 1830. X u. 386 S. 8. (14 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Notitia novi commentarii in Novum Testamentum.* Communicavit publicoque virorum doctorum judicio subjecit *Car. Godofr. Guil. Theile,* theol. et philos. doctor huiusque in acad. Lips. Prof. E. O. 1829. 86 S. gr. 8.

Aus den starr dogmatischen Fesseln der letzten Jahrhunderte hat sich durch *Ernesti* und *Semler* die grammatisch - historische Interpretationsmethode herausgewunden und zum Heil der rechten Würdigung und bessern Anwendung exegetischer Wissenschaft glücklich erhalten. Denn die Afterexegese, welche sich noch jetzt im bloſsen Zusammenschreiben von Catenen aus den Kirchenvätern oder zugleich im Gewande dogmatischer und pietistischer Formeln des 17ten und 18ten Jahrh. gefällt, und die n. t. Schriftsteller höchst unphilologisch reden läſst, wie die beliebten dogmatischen und mystischen Auctoritäten — gehört zu den Ausgeburten der Zeit, welche verschwinden müssen, wie sie gekommen; sie wird von den sachkundigen Supernaturalisten ebenso, wie von den Rationalisten als verwerflich, und wenn sie um sich greifen sollte, als gefährlich erkannt und bezeichnet; worauf um so nachdrücklicher hingewiesen werden muſs, da jene Ausgeburt mit eiserner Stirn den Namen einer grammatisch - historischen Auslegung sich fälschlich anmaaſst und auch wohl durch schlaues Nachäffen von Ausdrücken aus der Zeitphilosophie und durch andere ihren Patronen auch anderweitig nicht fremde Kunstgriffe manchem Schwachsinnigen sich annehmlich zu machen sucht. — Einer solchen Unwissenschaft durchaus abhold, wie von einem würdigen Schüler *Winer's* zu erwarten war, tritt Hr. Dr. *Theile* mit der Ankündigung eines neuen Commentars zum N. T. hervor, worin er sich über *Beschaffenheit, Umfang* und *Sprache* der Interpretation, wie über das *Verhältniſs* seines Werkes zu andern ähnlichen ausspricht und zur Prüfung und Beurtheilung seiner gewonnenen Ansichten auffordert.

Was I. die *Beschaffenheit* der Interpretationen betrifft, so macht sich Hr. Dr. *Th.* mit Recht das *efferre sensum, non inferre* vor Allem zur Pflicht, wobey Widerstreit gegen allgemeinen und besondern, namentlich auch durch Vergleichung der semitischen Sprachen erläuterten und erhärteten Sprachgebrauch, wie gegen geschichtliche Dinge und Verhältnisse von selbst wegfallen muſs. Und wenn bey den *libris sacris* eine religiöse Erläuterung nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll und somit einem Theile nach der Stäudlin'schen Ansicht beygepflichtet wird, unter Berufung auf das *τὸ πνεῦμα ἐρευνᾷ καὶ τὰ βάθη τοῦ θεοῦ,* so soll doch diese von der reinhistorischen stets geschieden werden. — Im Einzelnen wird jene Beschaffenheit der Interpretation mehrfach erläutert und ausgeführt, auch vor mancherley Abwegen gewarnt, Alles aber von einer Anzahl von Beyspielen aus dem N. T. anschaulich gemacht. Machtsprüche freylich, wie das *non audiendus ille* (S. 10. 13), müssen wir unzweckmäſsig finden, zumal sie ohne Angabe und ruhige Prüfung der von Andern vorgebrachten oder noch möglichen Gründe für abweichende Erklärungen schwerlich das Interpretiren *lehren,* vielmehr sicher zu einer absprechenden Exegese führen; daher denn auch Hn. Dr. *Th.* wenigstens der Schein der Anmaaſsung nicht ohne Grund bereits zur Last gelegt ist. — In den mitgetheilten Erklärungen einzelner n. t. Stellen können wir zwar auch nicht immer beystimmen, finden auch z. B. S. 18 die bey Matthäus von *Liebe* gefundene Ironie keinesweges so erhärtet, daſs sie nicht Zweifeln unterliegen sollte. Indeſs dem gröſsern Theile nach müssen wir die gegebenen exegetischen Proben treffend finden, wiewohl statt der öfter bloſs hingeworfenen Fragen im Commentar selbst doch überall einfache Darlegung der sorgfältig von einander zu scheidenden Gründe wünschenswerth seyn möchte.

II. *Umfang* der Interpretation. Aeuſserst erwünscht und dem Bedürfniſs angehender, auch wohl geübter Exegeten ganz entsprechend erklärt sich Hr. *Th.* hier dahin, daſs dem Commentar Hauptaufgabe seyn werde, in möglichster, die Uebersicht erleichternder Kürze alles zum vollen Verständniſs der n. t. Schriftsteller Nöthige zusammenzufassen. Rücksichtlich der Aufzählung verschiedener Erklärungen aber, die mit Recht auf gewisse Klassen zurückgeführt und nicht ohne kurze Bemerkung der Gründe *pro* und *contra* gegeben werden sollen, wünschen wir einmal nur die allergröſseste Klarheit, welche auch durch äuſsere Hülfsmittel, wie die Scheidungen durch Zahlen und Buchstaben, unterstützt werden möchte; sodann fänden wir wenigstens bey den wichtigern und schwierigern Stellen ein

ein möglichst vollständiges Repertorium der einzelnen Erklärungen wünschenswerth, welches zugleich ihre Urheber und hauptsächlichsten Vertheidiger enthielte, nebst Angabe des Orts der Vertheidigung; was freylich bey Stellen, wie Gal. 3, 20, nach sichern Grundsätzen zu beschränken wäre. Denn wenn Hr. Dr. *Th.* sagt, die *sententias absonas atque insulsas* weglassen zu wollen, so möchte einmal diese Bezeichnung nicht selten sehr relativ seyn, indem z. B. bey der Versuchungsgeschichte die Erklärung des Versuchers durch ein Mitglied des Synedriums Hn. *Th.* ebenso wie dem Rec. als eine *absona atque insulsa*, Andern aber anders erscheinen wird: dann aber sind ja gerade die Verirrungen der Exegese, *wenn sie durch Gründe als solche erwiesen werden*, nicht wenig geeignet, auf den rechten Weg des Interpretirens zu leiten (S. 20). Vollkommen beystimmen aber muſs Rec. Hn. Dr. *Th.* darin, daſs bey seinem zweckmäſsig angelegten Commentare einmal die Fluth von *Fritzsche's*, *Wahl's* und Anderer Citaten bedeutend vermindert werden muſs, und alsdann z. B. der Matthäus um wenigstens ein Drittheil kürzer, als *Künoel's* und *Fritzsche's* Commentare, und doch gediegener und vollständiger als beide seyn kann. Uebrigens möchte es räthlich seyn, rücksichtlich des griechischen Textes sich an eine *bestimmte*, neuerlich kritisch bearbeitete Ausgabe anzuschlieſsen, da der Vf. mit Recht, um sein Werk nicht unnöthigerweise zu vertheuern, den griechischen Text selbst hier wegzulassen beabsichtigt. Die exegetischen und (wie zu hoffen!) auch kritischen Bemerkungen würden dadurch sicher einen festern Halt bekommen.

III. *Sprache* des Commentars. Ganz zweckmäſsig wird dazu die lateinische als die geeignetste gewählt. Aber so günstig wir uns nach bester Einsicht rücksichtlich der zwey ersten Punkte erklären konnten, so ungünstig müssen wir, nach den in dieser *notitia* vorliegenden Proben, über diesen dritten Punkt urtheilen. Denn wenn auch gegen Correctheit hier weniger eingewendet werden könnte, so ist doch eine gewisse Schwerfälligkeit nicht zu verkennen und das Einschachteln der Sätze in einander so auffallend und unerträglich, daſs man oft den Gang der Periode schwerlich festhalten wird, ohne diese wiederholt zu lesen; vgl. z. B. S. 23. Dadurch wird aber die Aufmerksamkeit des Lesers von der Hauptsache, dem vollen Verständnisse des erklärten Schriftstellers, gänzlich abgeleitet und die Nutzbarkeit der wenn auch im Kerne guten Erläuterungen wird durch eine solche Hülle offenbar bedeutend vermindert! Für akademische Vorlesungen in solchem Schachtellatein (vgl. ebendas.) lieber deutsche! Dazu müssen wir die oft übertriebenen und nicht selten durchaus unnützen Abkürzungen der Worte rügen, welche Hr. Dr. *Th.* in fast noch höherm Grade zeigt, als selbst *Winer;* z. B. *ct.* statt *cet.* u. s. w. Auch ist die Weglassung der Punkte bey den Versbezeichnungen nicht selten störend. Recht sehr wünschen wir, daſs Hr. Dr. *Th.* auf alles dieſs Rücksicht nehmen und überall die gröſste Genauigkeit erstreben möge.

IV. *Verhältniſs* des neuen Commentars zu andern ähnlichen, neuerlich erschienenen oder angekündigten Werken. Hier finden sich unter manchen wohlbegründeten Bemerkungen einzelne weniger treffende, z. B. über den von den Hnn. DD. *Schott* und *Winzer* angekündigten Commentar, der den Künoel'schen gewiſs auf eine beyfallswerthe Weise fortsetzen wird.

Ganz hinweg wünschen möchten wir den 5ten Abschnitt dieser *notitia*, welcher die Vertheilung der Arbeit unter mehrere Mitarbeiter ankündigt, weil dadurch das ganze, recht zeitgemäſs angelegte Werk wenigstens den Anstrich einer Fabrikarbeit bekommt. Sollte es nicht wohl möglich seyn, daſs Hr. Dr. *Th.*, wenn auch in etwas längerer als der bestimmten Frist, *allein* das Ganze ausführte? Sollte ihn nicht die Rücksicht auf den weit gröſsern Nutzen, welchen Eines Mannes Geist und gerade *sein* wissenschaftlicher Sinn versprechen muſs, zu jener Aenderung seines Entschlusses veranlassen und bestimmen können? Wie kann man den gewählten Mitarbeitern, welche, Hn. *Unger* ausgenommen, auf dem Felde der n. t. Exegese *hier* zum ersten Male erscheinen, ohne Weiteres Vertrauen schenken? — Freylich hat sich Hr. Dr. Th. unbedingtes Schalten und Walten über den gelieferten Stoff vorbehalten. Allein er scheint sich die Sache leichter und annehmlicher vorgestellt zu haben, als er sie wohl wird finden müssen. Denn wer sich ganz in ein solches Geschäft hineinversetzt, wie sollte der nicht an einem glücklichen Gedeihen zweifeln? nicht Ermüdung von beiden Seiten befürchten, wenn anders beide Theile durchaus gewissenhaft verfahren wollen? wie sollte der nicht den kleinen Vortheil der etwas frühern Beendigung des Ganzen durch die mit jener Vertheilung der Arbeit kaum vermeidlich verbundenen Nachtheile weit überwogen sehen? —

Leipzig, b. Lehnhold: *De regno divino liber exegeticus historicus, quatuor evangelistarum doctrinam complectens*, auctore *Ferdinando Florente Fleck*, Prof. Lips. Τὸ πνεῦμά ἐστι τὸ ζωοποιοῦν, ἡ σὰρξ οὐκ ὠφελεῖ οὐδέν. 1829. XII u. 499 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wer sich des in der theologischen Welt bereits rühmlich bekannten Vfs. auch nur aus seiner Dissertation *de regno Christi* (Lips. 1826) erinnert, wird beym Anblick dieses Titels sogleich ein gediegenes und werthvolles Werk erwarten: eine genauere Ansicht des Buchs selbst aber wird diese Erwartung so sehr zur Gewiſsheit erheben, daſs es für ihn keiner weitern Empfehlung bedarf. Wer überhaupt in seinen eignen theologischen Studien von dem richtigen Grundsatze ausgeht, daſs sich die unverfälschte Lehre der verschiedenen Schriften des

des A. und N. T. nur auf historisch-kritischem Wege ausmitteln läſst, der wird, da der Vf. an diesem Grundsatz unverrückt festhält, in Manchem, was er vorträgt, so sehr seine eigenen Ansichten von den nämlichen Gegenständen ausgesprochen, in Anderem, welches ihm mehr neu ist, sich so sehr überzeugt fühlen, daſs sein Urtheil über das Einzelne fast durchgängig beystimmend erscheinen wird. Dieſs muſs um so mehr der Fall seyn, da Hr. *F.* zugleich mit einer correcten Sprache einen durch Klarheit und Kürze ausgezeichneten Vortrag verbindet, die besten Ausleger des A. und N. T. recht gut kennt und sie mit Sorgfalt benutzt, ohne mit Widerlegung des ganz Falschen und willkürlich in die Schrift Hineingetragenen Zeit und Mühe zu verschwenden (vgl. die Anm. S. 113), und da er sich allenthalben ein selbstständiges Urtheil gebildet hat und es mit Bestimmtheit ausspricht, ohne je die bescheidne Achtung zu verleugnen, die das jüngere Geschlecht den groſsen Männern, von welchen es gelernt hat, auch da schuldig ist, wo es durch sie zu richtigern Ansichten erhoben ist, als sie selbst schon haben konnten. Mag also in dem, was sich hier in der Kürze zusammenstellen läſst, das Buch über und gewiſs auch für sich selbst sprechen.

Nach einigen in der *Vorrede* gegebenen allgemeinen Bemerkungen über die Wichtigkeit des Gegenstandes, über Methode und Vortragsweise der Abhandlung, über die Fortsetzung derselben in Rücksicht auf die Lehre der Apostel, die erst nach Vollendung zweyer anderer Arbeiten des Vfs., eines Commentars über die synoptischen Evangelien und eines über die Apokryphen des A. T., zu erwarten seyn wird, verbreitet sich der Vf. S. 1—24 ausführlich über *Veranlassung* und *Zweck* seiner Schrift. Er leitet ein mit der durch Beyspiele belegten Bemerkung, daſs von den ältesten Zeiten an über das göttliche Reich Jesu Christi bey den Chiliasten, sowohl Ketzern als Kirchenvätern, in der katholischen Kirche, unter den verschiedenen Anhängern der protestantischen Kirchen und selbst unter Theologen und Philosophen der neuesten Zeit die gröſste Verschiedenheit der Meinungen geherrscht habe, und es daher wichtig genug sey, Jesu eigne Ansicht zu erforschen. Das könne dann am besten geschehen, wenn man die in den drey ersten, eigentlich historischen Evangelien aufbehaltenen Aussprüche Jesu mit der eigenthümlichen Darstellung des vierten Evangeliums vergleiche und darauf achte, daſs jedem Schriftsteller bewahrt werde, was ihn auszeichnet. Dieſs will nun der Vf., weil die chronologische Anordnung schwierig und zweifelhaft ist, nach der hier angegebenen Ordnung der Materien versuchen. Eine zweckmäſsige *Einleitung* zu dem Gegenstande selbst giebt S. 25—66 die kurze historische Darstellung des *Ursprungs* der messianischen Ideen bey den Israeliten und ihrer Entwickelung bis zur Zeit Jesu. Es ist dem Menschen, welcher stets nach dem Bessern strebt, ganz natürlich, sich entweder zu denken, in uralter Vorzeit habe ein goldenes Zeitalter das Menschengeschlecht beglückt; oder zu hoffen, es werde ein solches in Zukunft eintreten. Zu Davids Zeiten hatten die Hebräer zuerst durch Einheit des Reichs und kräftige Regierung Selbstständigkeit und Wohlstand erlangt; beides sank schon unter Salomo, und so war es natürlich, daſs die weisesten Vaterlandsfreunde auf jene Zeit, welche desto glänzender erschien, je weiter sie zurücktrat, bey spätern Bedrängnissen sehnend zurückschauten und ihre Rückkehr wünschten, und daſs dieser Wunsch zur festen Hoffnung wurde, als sie mit dem Gedanken, das Volk büſse durch seine Leiden nach Verdienst für den Abfall von seinem Schutzgott, den verbanden, dieser Schutzgott werde den Leiden ein herrliches Ende verleihen. Die von den edlern Propheten als nothwendig verkündigte sittliche und religiöse Wiederherstellung wurde aber späterhin fast ganz vergessen, wenn man auch die Vorstellung von dem erwarteten Erretter auf verschiedene Weise idealisirte, und Hauptgedanke blieb immer die Hoffnung auf politische Obergewalt der Juden. Aus den Apokryphen des A. T., aus Philo und Josephus läſst sich wenig über die Ausbildung dieser Idee lernen, und wie sie sich bey den Juden zur Zeit Jesu gestaltet habe, das kann man schwerlich aus dem Talmud und den Schriften der Rabbinen, wo sich allenthalben neuere phantastische Ausschmückungen der ältern Vorstellungen mit diesen vermischt finden, aber ziemlich sicher aus den beiden ersten Kapiteln des Evang. des Lukas erkennen. Diese sind hauptsächlich deſswegen als aus der Tradition geschöpft und deſswegen nicht ohne historischen Werth zu betrachten, weil die darin ausgesprochenen messianischen Hoffnungen im Wesentlichen mit dem übereintreffen, was auch sonst als Erwartung des Volks sich kund giebt, und weil sie keinesweges nach dem Erfolge, d. h. nach dem, was Jesus wirklich leistete, willkürlich ausgedacht sind. Dieſs zeigt sich im Einzelnen an den dem Engel Gabriel beygelegten Worten an Zacharias und Maria in dem Lobgesange der Maria und den Reden des Zacharias, an dem von den Hirten gehörten Gesange der Engel und an den Reden des Simeon und der Hanna; allenthalben herrscht der Gedanke an weltliche Erneuerung des David'schen Reichs und an Erlösung der Juden, nachdem sie ihre Sünden durch lange Knechtschaft abgebüſst, vor. — S. 67—71 wird kurz gezeigt, die völlig gleichbedeutenden Ausdrücke: Reich Gottes und: Reich des Himmels, welche in Schriften der Rabbinen nicht selten sind, und ursprünglich die theokratische Herrschaft Jehova's, dann auch das unter seiner Obhut stehende Reich des Messias bedeuteten, müſsten den Zeitgenossen Johannes des Täufers und Jesu schon bekannt gewesen seyn, weil sie, obgleich beide sich häufig derselben bedienen, sie nie auffallend finden und eine Erklärung verlangen, was bey manchen andern Aussprüchen Jesu der Fall ist. S. 72—86. Fragt man nach der Lehre *Johannis des Täufers* vom messianischen Reiche, so kommt dabey zuerst die Nebenfrage in Betracht,

ob er mit Jesu, seinem nahen Verwandten, von Jugend auf in Verbindung gewesen, was aus Matth. 3, 14 wahrscheinlich wird, oder ob er ihn erst bey der Taufe kennen gelernt habe, was Joh. 1, 31. 33 behauptet. Es ist vergeblich, die Worte beider Stellen mit einander in Einklang setzen zu wollen, aber wer daran Anstofs nimmt, bedenkt nicht, dafs der Vf. des 4ten Evang. den Täufer, ohne von seiner und Jesu Jugendgeschichte etwas zu erwähnen, als einen gottbegeisterten, durch höhere Offenbarungen geleiteten Propheten auftreten läfst, der also auch so, auf aufserordentliche Weise, von Jesu messianischer Würde überzeugt werden mufste. Die andern Evangelisten stimmen übrigens darin überein, dafs der Täufer völlig so wie Jesus mit Ermahnung zur *μετάνοια*, worin er also das hauptsächlichste Mittel, zum messianischen Reiche zu gelangen, gesetzt haben mufs, dasselbe angekündigt habe, womit sich wohl vereinen läfst, dafs er Matth. 11, 2 fg. seine Jünger mit der bekannten Frage an Jesum sandte, weil er hoffte, wenn dieser andere und kräftigere Mittel, sich Anerkennung zu verschaffen, anwendete, so könne auch er wieder befreyet werden und mitwirken; er scheint also nicht alle politischen Hoffnungen ausgeschlossen und das messianische Reich nicht über Judäa ausgedehnt zu haben, mithin zwischen der alt-israelitischen Idee und der freyeren, welche Jesus hegte, die Mitte zu halten. S. 87—133. Bevor die Ansicht, welche Jesus selbst vom messianischen Reiche hegte, entwickelt werden kann, ist es nöthig, zu untersuchen, ob er sich, wie viele Ausleger meinen, nur aus *Accommodation* gegen die Volksmeinung, also eigentlich wider Willen, für den Messias erklärt, oder aus wahrer, innerer *Ueberzeugung* sich zu diesem Amte berufen geglaubt habe. Wäre das erstere der Fall gewesen, so würde er nur ungern und so selten als möglich davon reden; betrachten wir aber die Nachrichten, so ist gerade das Gegentheil der Fall, so tritt er sogleich mit der Verkündigung, dafs das messianische Reich nahe sey, auf, und gebietet auch seinen Lehrjüngern, diefs dem Volke zu sagen. Die Stellen, auf welche man sich zur Widerlegung beruft, sind zu derselben nicht geeignet; Matth. 12, 16 verbietet Jesus blofs, seine Heilungen bekannt zu machen; Matth. 16, 20 freut er sich darüber, dafs Petrus ihn als Messias anerkennt, mithin mufs er doch diese Ansicht gebilligt haben: nur will er nicht, dafs sie unvorsichtig dem leicht politische Hoffnungen fassenden Volke mitgetheilt werde. Unter den vielen Stellen aber, an welchen Jesus sich offenbar, selbst vor gemischten Zuhörern, für den Begründer und das Oberhaupt des messianischen Reiches erklärt, ist eine der merkwürdigsten seine Unterredung mit den Jüngern des Täufers, Matth. 11, 2 ff., in Gegenwart des Volks, wo v. 11 zu erklären ist: Derjenige aber, welcher nach eurer Meinung an Alter, Verdienst und Ansehn geringer ist, als der Täufer, ist doch im Reiche des Himmels gröfser, als er, — womit Jesus sich selbst dem übrigens von ihm sehr geehrten Täufer gegenüberstellt. Dahin gehören auch ferner die vielen Stellen, in denen Jesus sich selbst, obwohl es von andern seltner geschieht, ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου nennt, d. h. den allbekannten, nach Dan. 7, 13. 14. von dem ganzen Volke erwarteten Messias; dahin gehören alle die Fälle, in welchen er ausdrücklich die falschen Vorstellungen des Volks und der Pharisäer zu berichtigen sucht; dahin gehört endlich der von Jesu nicht gesuchte und vorbereitete, aber, wie unerwartet er ihm auch kam, als ein Beweis allgemeiner Anerkennung von ihm willig zugelassene feyerliche Einzug in Jerusalem vor dem letzten Osterfeste. — Von besonderm Interesse und vorzüglich beyfallswerth sind hier ein paar Excurse: S. 93—104 die ausführliche Erklärung von Matth. 11, 2 ff., welche sich durch Einfachheit, Klarheit und gute Uebereinstimmung des Zusammenhangs empfiehlt, und S. 108—118 die Widerlegung der falschen Erklärungen von ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου nebst Vertheidigung der richtigen, aus einer Anspielung auf die zu Jesu Zeit gewöhnliche Auslegung von Dan. 7, 13. 14, durch welche, was anfangs nur Vergleichung gewesen, *geradezu* Bezeichnung des Messias geworden war, *abgeleiteten*. — S. 134—161: Nach der von den Propheten ausgegangenen und durch Tradition bis auf seine Zeit fortgepflanzten, auch nachher noch bey den Rabbinen sehr beliebten Lehrweise machte Jesus durch viele *Parabeln* und bildliche Aussprüche auf die Vorzüge und die Eigenschaften des von ihm zu begründenden messianischen Reichs aufmerksam. Da von mehreren neuern Auslegern, namentlich von *Unger* (in einer nach Vollendung dieses Buchs erst erschienenen und daher vom Vf. noch nicht benutzten Schrift), über die Parabeln besonders und recht gründlich ist gehandelt worden, so brauchten hier nur einige hervorgehoben zu werden, an denen Geist und Zweck dieser Lehrweise Jesu zu erkennen ist; zu den wichtigsten Stellen gehört Matth. 13, 10—17 nebst den Parallelen bey Markus und Lukas, wo wohl Matthäus allein den Sinn Jesu richtig wiedergiebt, indem er ihn sagen läfst: er bediene sich defswegen der parabolischen Redeweise, weil (ὅτι) das Volk ihn sonst nicht verstehen würde, — Markus und Lukas aber, indem sie anstatt ὅτι hier ἵνα setzen, was durch keine grammatischen Künste zu umgehen ist, und womit auch ihre übrigen Worte übereinstimmen, Jesu den Schein geben, als habe er räthselhaft geredet, damit das Volk ihn nicht verstehe. Ueber das Reich Gottes selbst aber sind Matth. 13 mehrere Parabeln zusammengestellt, welche meistens den nämlichen Hauptgedanken von verschiedenen Seiten darstellen, und schon im Allgemeinen die Ansicht Jesu begründen; andere, welche in Einzelnheiten eingehen, kommen weiterhin noch in Betracht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *De regno divino liber exegeticus historicus, quatuor evangelistarum doctrinam complectens*, auctore *Ferdinando Florente Fleck* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 162—262. Welche *Sinnesart* und welche *Pflichten* Jesus von denen fodert, die an seinem messianischen Reiche Theil nehmen wollen, zeigt schon das μετανοεῖτε, mit welchem er auftritt, das zeigt die herrliche Rede vom Berge, in welcher er der verwerflichen Scheintugend der Pharisäer sehr mannichfaltige Beyspiele wahrhaft menschlicher Tugend gegenüber stellt; das zeigen endlich die meisten moralischen Parabeln, welche absichtlich erklären, wie im messianischen Reiche das Verhältnifs des Menschen zu Gott sey; kurz, Jesus verwirft ganz den Particularismus der Juden, will nur ganz umgewandelte Gemüther zu sich ziehen, erkennt und achtet die gute Gesinnung derer, welche durch die öffentliche Meinung der Verachtung blofsgestellt waren, verfolgt mit Eifer alle heuchlerische Frömmigkeit, und achtet die *opera operata*, auf welche jene sich stützt, weil sie die wahre Frömmigkeit des Gemüths in Schatten stellen, gar nicht. — Von besonderm Interesse ist hier die Nachweisung, wie bey den Hebräern schon vor Jesu Zeit die Begriffe: Reicher und Gewaltthätiger, Armer und Unterdrückter, zusammengeflossen seyen, und man daher bey den Armen und Geringen sogleich unverdientes Unglück, Geduld, Bescheidenheit, einfache Sitten und Redlichkeit voraussetze; — und sodann, dafs nicht Lukas blofs, wie einige Ausleger gemeint, sondern wirklich Jesus selbst die Armen und Niedern besonders begünstige, wovon die Ursachen in den Verhältnissen seiner Zeit und seines eignen Lebens leicht aufzufinden sind. — S. 262—328. Bey der Frage nach dem *Umfange*, welchen Jesus dem messianischen Reiche bestimmt habe, drängt sich zuerst noch die andere auf: ob er das Mosaische Gesetz abschaffen wollte, oder nicht? Die Stelle, nach welcher Manche diefs in gewissem Sinne bejaht haben (Matth. 5, 17—19), trägt nach sorgfältiger Erörterung eigentlich wenig zur Entscheidung bey, denn sie ist nach des Vfs. Meinung zu erklären: Jesus findet seine Bestimmung darin, alle im ganzen A. T. auf den Messias zu beziehenden Aussprüche durch sein Leben und Wirken in Erfüllung zu bringen, wie denn auch seine Lebensbeschreiber oft behaupten, dafs diefs mit einzelnen derselben geschehen sey: vor jener Erfüllung, d. h. bevor durch den Messias eine ganz neue Gestaltung der Dinge herbeygeführt worden, kann also der Mosaismus nicht aufgehoben werden. Dagegen tritt Jesus sehr häufig den Pharisäern mit der Behauptung entgegen, dafs die Erfüllung der allgemeinen Menschenpflichten höher zu achten seyen, als die Beobachtung der Ceremonialgesetze, z. B. der über die Sabbathsruhe. Da nun übrigens Jesus in Galiläa, wo er die Berührung mit Ausländern gar nicht vermeiden konnte, auftrat, da er so häufig mit solchen umging, dafs man es ihm zum Vorwurf machte, da er besonders gegen das Ende seines Lebens Verkündigung seiner Lehre auch aufser Palästina ausdrücklich befahl, und von den Mitgliedern des messianischen Reichs nur moralische Eigenschaften forderte, welche auch Nicht-Juden haben konnten: so ist durch diefs alles wohl erwiesen, dafs er das messianische Reich nicht auf Palästina und die Juden beschränkte, wenn er es auch nach Klugheit und Billigkeit ihnen zuerst darbot und von den Lehrjüngern verkünden liefs. — Als ein Excurs, der aber dem Hauptgegenstande allerdings angehört, wird hier S. 297—311 die Untersuchung darüber betrachtet werden können: ob Jesus die bestimmte Absicht gehabt habe, eine von der damaligen jüdischen völlig getrennte, selbstständige Kirche zu stiften? was Hr. *F.* mit Gründen, die, wie die Sache hier gefafst ist, besondere Aufmerksamkeit verdienen, verneint. — S. 329 — 428. Nach den Berichten der synoptischen Evangelisten drückt sich Jesus zwar oft so aus, als sey das messianische Reich schon während seines Lebens und Lehrens in seinen Anhängern vorhanden; aber die eigentliche Vollendung dieses Reichs ist doch nach eben diesen Berichten noch in etwas Anderes zu setzen. Am ausführlichsten wird darüber Matth. 24. 25. und in den Parallelen geredet, und in den vielen Stellen, welche einzelne Punkte berühren, findet sich auch nicht ein wesentlicher Widerspruch; alles stimmt nach unbefangener und redlicher Erklärung darin überein: „Jesus bestimmt zwar keine *Zeit*, wo sein messianisches Reich werde vollendet werden, setzt diefs Ereignifs aber mit der ziem-

ziemlich nahe, noch bey Lebzeiten des ihm gleichzeitigen Menschengeschlechts, erwarteten Zerstörung Jerusalems, welche tiefes Sittenverderben begleiten soll, in Verbindung, und versichert: 'unter gewaltigem Aufruhr der ganzen Natur, durch welchen alles Bestehende zertrümmert werde, begleitet von Engelschaaren, werde er, der Messias, in den Wolken daherkommen, alle Völker der Erde zum Gericht versammeln, die Bösen von den Guten (seinen Anhängern) absondern und über diese als theokratischer Herrscher unter besonderer Obhut Gottes ewig regieren. Unter den verschiedenen Erklärungsversuchen thun die beiden den deutlichen Worten der Evangelisten am meisten Gewalt an, nach welchen man entweder versucht, die zwey nothwendig verbundenen Theile, den Untergang Jerusalems und das Weltgericht, durch einen Zeitraum vieler Jahrtausende von einander zu trennen, oder lauter *vaticinia post eventum efficta* hier findet, und daher die einzelnen Züge in der Geschichte nachweisen will, was selbst mit den Umständen des Untergangs von Jerusalem nicht einmal gelingt. Vergleicht man aber mit dieser Darstellung der Synoptiker die im vierten Evangelium, welches die Vollendung des Messiasreiches bey weitem geistiger fafst, so wird man wohl vermuthen dürfen, dafs die erstern manche bildliche Rede Jesu gemifsdeutet haben und ihn ihre eignen oder die aus Tradition und Volksglauben aufgefafsten Erwartungen in prophetisch begeisterter Rede aussprechen lassen, so dafs kaum auszumachen ist, wieviel von jenen Ideen Jesu selbst angehöre." — Rec. ist überzeugt, dafs jeder von dogmatischen Vorurtheilen nicht befangene Schriftforscher des Vfs. sehr oft in die Erklärung einzelner Ausdrücke genau eingehende Beweisführung mit Interesse und meistens auch mit Beystimmung lesen wird, bedauert aber zugleich, dafs Hr. *F.* noch eine Apologie (S. 330 ff. Anm.) gegen mystische, hyperorthodoxe und die Schrift rationalisirende Dogmatiker, deren Verketzerung er fürchtet, nöthig finden konnte und sich zu derselben herabliefs, da seine echt wissenschaftliche Forschung ihre beste Apologie für jeden wissenschaftlich Gebildeten in sich selbst findet. Eine besonders einleuchtende Bekräftigung seiner Ansicht würde der Vf. noch dadurch erhalten haben, wenn er nachgewiesen, was sehr leicht war, dafs alle wesentlichen Züge jener prophetischen Reden Jesu, die auch darin mit echten prophetischen Stellen des A. T. übereintreffen, dafs der Erfolg ihnen nicht genau entspricht, aus dem A. T. entlehnt sind: so z. B., um nur Einiges hervorzuheben, nicht blofs das Kommen des Messias in den Wolken mit vielen Engeln und himmlischem Glanz aus einer Anwendung von Dan. 7, 13 fgg., sondern auch das Sittenverderbnifs aus Jerem. 5, 7 ff. 9, 2 ff. u. a.; die Zerrüttung der bestehenden Natur, nach welcher Alles neu werden soll, aus Jes. 13, 10. Joel 3, 4 ff. 20 ff. u. a. Der Vf. hat darin wohl zu wenig gethan, wenn er auch z. B. auf die Idee des Pseudo-Jesaia von dem neuen Himmel und der neuen Erde, und bey dem „Zeichen des Menschensohns" Matth. 24, 30 auf den messianisch gedeuteten „Stern aus Israel" 4 Mos. 24, 17 treffend hindeutet. Sobald erwiesen worden, dafs diese Jesu beygelegten Reden manche Anklänge jüdischer Zeitideen enthalten, welche durch einzelne accommodirend benutzte und gedeutete Ausdrücke des A. T. veranlafst worden, bey denen man den Localsinn wenig beachtet hatte, hätte von selbst einleuchten müssen, dafs sie sich in allen ihren einzelnen Theilen nicht mehr eigneten, Lehren der einfachen Religion Jesu daraus abzuleiten, und dafs die Dogmatiker diefs auf die Gefahr hin thun, von dem Geiste Jesu abzuweichen. — S. 429—448. Fragt man nach den *Belohnungen*, welche Jesus den Mitgliedern seines messianischen Reichs verheifst, so leuchtet vor Allem hervor, dafs er den Wahn von einer politischen Macht dieses Reichs und von irdischen Belohnungen auf alle Weise auszurotten sucht; über die himmlischen Belohnungen erklärt er sich in so fern nicht ganz deutlich, als er genöthigt war, um dem Volke verständlich zu werden, sich der bekannten und gewohnten bildlichen Ausdrücke, z. B. von einem Gastmahl, wozu er indefs die Gläubigen aus allen Völkern *zugelassen* wissen will, zu bedienen, so dafs, *obgleich er* Winke genug darüber giebt, jene sinnlichen Darstellungen des ewigen Lebens seyen geistig d. h. uneigentlich zu verstehen, seine Vorstellung von den Einzelnheiten desselben nicht ganz klar hervortreten. — Indem der Vf. auch hier die Beweisstellen kurz durchgeht, schliefst er sich S. 436 bey Matth. 19, 27. 28 dem bekannten Aufsatze des Hn. *Liebe* an, nach welchem die Worte, in denen Jesus seinen Jüngern irdische Herrlichkeit in höchster Uebertreibung zu versprechen scheint, eine freylich weder von den Jüngern noch von dem Evangelisten recht verstandene Ironie enthalten. — S. 449—458 fassen das Resultat der vorigen Untersuchung in einer Definition des Begriffs „Reich des Himmels, Reich Gottes" nach Darstellung der synoptischen Evangelien zusammen, und zählen mit kurzer Beurtheilung die vorzüglichsten abweichenden Erklärungen der Exegeten auf. S. 459—480 vergleichen nun noch mit jenem Resultat die geistigere, alle jüdischen Vorurtheile geradezu aufhebende oder stillschweigend verwerfende Darstellung der Messiasidee nach dem vierten Evangelium, welche dem Vf. die historisch-wahrere scheint; seine gedankenreiche Auseinandersetzung ist jedoch keines Auszugs fähig, und die Nachrede S. 481—485 stellt beide Ergebnisse in 7 Hauptpunkten zum Behufe des Beweises, dafs geistige Einheit durchgängig herrschen und nur die Standpunkte, von welchen aus die nämlichen Gegenstände betrachtet worden, verschieden sind, recht klar einander gegenüber, auf eine Weise, welche wohl geeignet seyn möchte, selbst streng dogmatische Gegner mit dem freymüthigen Schrifterklärer zu versöhnen.

Lu-

LUZERN, b. Meyer: *Johannis erster Brief, erklärt und angewendet in Predigten,* gehalten vor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu *Luzern,* mit *historischem Vorberichte* und *exegetischem Anhange* von *K. Rickli,* Pfarrer. Herausgegeben zum Besten der Gemeinde. 1828. XXXIV 339 u. 48 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der *historische Vorbericht* dieser in mehrfacher Beziehung interessanten Schrift handelt von der *Entstehung der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Luzern.* Der Vf. beginnt mit den Worten: „Die Anerkennung einer evangelischen Gemeinde zu Luzern ist für unser ganzes Schweizerisches Vaterland von besonderer Wichtigkeit, weil es das *erste* Mal ist, dafs eine solche Gemeinde in einem reinkatholischen Kantone Aufnahme gefunden hat." Rec. glaubt, dafs nicht nur die ganze evangelische Christenheit, sondern auch die katholische, soweit sie keine ausschliesslich römische ist, an diesem Ereignisse einen recht innigen Antheil nimmt, und dafs es auch ihr von sehr erheblicher Wichtigkeit ist, zu erfahren, wie nach und nach den evangelischen Glaubensgenossen von katholischen Landeshoheiten wenigstens ähnliche Rechte und Freyheiten eingeräumt werden, als die Bekenner der katholischen Kirche schon seit längerer Zeit und meist in weit gröfserer Ausdehnung besonders unter dem Schutze deutscher evangelischer Fürsten geniefsen. Daher werden es unsere Leser auch gewifs nicht ungern sehen, wenn wir ihnen das Wesentlichste aus jenem Vorbericht mittheilen. Der Vf. bemerkt zunächst, dafs zur Zeit der französischen Revolution die verschiedenen Kantone jedem Schweizerbürger, ohne Unterschied seines religiösen Glaubens, wieder die freye Ansiedlung eröffnet hätten, und dafs in Folge davon *Basel, Bern, Zürich, Genf, Lausanne* und *Neuenburg* ihren katholischen Einwohnern die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestatteten. Sechs evangelische Kantone und Städte gingen also mit ihrem Beyspiele voran, ehe der erste katholische ihnen nachfolgte. Und doch hatten sich seit jener Zeit schon in *Luzern* mehrere Mitglieder evangelischer Confession angesiedelt, welche 4—6 Stunden bis zu den nächsten reformirten Ortschaften hatten. Sehr natürlich, dafs in ihnen der Wunsch erwachte, den Gottesdienst nach der Weise und den Grundsätzen ihrer Confession in Luzern selbst zu feyern, zumal die Kinder aus paritätischen Ehen aus Mangel an Unterrichtsmitteln zur katholischen Kirche übergegeben genöthigt waren. Dieser Wunsch wurde besonders lebendig, so oft evangelische Prediger in ihrer Mitte auftraten, während die Tagsatzungsabgeordneten in Luzern versammelt waren, und namentlich im Sommer 1825. In Folge davon überreichten unter dem 21sten Heumonat 1826 die in Luzern ansässigen Hausväter dem täglichen Rathe daselbst eine Bittschrift, „dafs ihnen gewährt werde, so wie die dazu erforderlichen ökonomischen Hülfsmittel hinlänglich gesichert wären, *eine evangelische Gemeinde zu bilden* und den Cultus ihrer Confession *regelmäfsig auszuüben,* wozu ihnen gütigst ein passendes *Lokal* möchte angewiesen werden." Sie erhielten hierauf unter dem 2ten August vom täglichen Rathe im Wesentlichen folgenden Bescheid: 1) Den in der Stadt Luzern wohnenden Protestanten ist die regelmäfsige Ausübung des evangelisch-reformirten Gottesdienstes bewilligt, jedoch ohne Belästigung des Staates. 2) Das Ernennungsrecht des reformirten Pfarrers steht der Regierung zu. 3) Zur Ausübung dieses Gottesdienstes wird die Kapelle im eidgenossenschen Kanzleygebäude angewiesen. 4) Die weitern Bestimmungen zur Einrichtung dieses Gottesdienstes behält sich die Regierung vor. (vgl. Vorr. S. VII.) Jetzt lag den Evangelischen ob, sich der nöthigen *ökonomischen Hülfsmittel* zur Ausführung ihres Wunsches zu versichern. Dazu trugen die in und bey Luzern wohnenden evangelischen Haushaltungen durch Unterschriften zusammen, und die evangelischen und paritätischen Stände der Schweiz bewilligten, ohne Ausnahme eines einzigen, für die nächsten zehn Jahre *bestimmte jährliche Zuschüsse.* Bey diesem Anlafs (sagt der Vf. S. VIII der Vorr.) erfuhr die Gemeinde auch die unerwartete und grofsmüthige Theilnahme *Sr. Majestät des Königs von Preufsen,* indem er geruhete, auch an diesen jährlichen Unterstützungen Theil zu nehmen, und überdiefs der Gemeinde einen grofsen silbernen Kelch zu schenken mit der Aufschrift: Friedrich Wilhelm III. 2ter August 1826. Von ihm sagt einer unserer verehrtesten Landesväter: „Unsere Tage erkennen als einen mächtigen Beschützer des evangelischen Glaubens den erhabenen Fürsten, der als offener Beförderer des Protestantismus auftritt, der die Feuerprobe des Schicksals überstanden, durch Muth im Unglück, durch Rechtlichkeit und Biedersinn im Glück die Achtung der Welt erworben, den unser Vaterland gern als Verbündeter, dankbar als Freund ehrt." Doch wäre die Freude der Evangelischen über den bisherigen glücklichen Fortgang ihres wichtigen Unternehmens fast wieder vereitelt worden: denn es langten verschiedene Gegenvorstellungen von *geistlicher* und *weltlicher Seite* bey dem täglichen Rathe ein; dieser aber wies sie als unbegründet zurück, und bestimmte unterm 22sten Christmonat die weiteren Einrichtungen, unter welchen der bewilligte Gottesdienst ausgeübt werden sollte. Der Vf. versichert (vgl. Vorr. S. IX), es seyen diefs die ähnlichen Bestimmungen, unter welchen auch der katholische Gottesdienst in den reformirten Kantonal-Hauptstädten gestattet wird; indessen möchten wir fast zweifeln, dafs gleich die erste derselben auch zu diesen gehöre. Sie lautet nämlich: „die Ausübung des evang. reform. Gottesdienstes in der Stadt Luzern kann nur so lange Statt finden, als es der tägliche Rath für gut findet." Demnach hängt die Dauer desselben lediglich von dem Ermessen, von dem guten oder bösen Willen jenes Rathes ab, ist also auf keine Weise sicher verbürg.

Das

Das ist aber eine traurige Existenz, und man sollte nirgends eine christliche Gemeinde, welcher Confession sie auch sey, auf eine solche beschränken. Nun erst war die Sache so weit vorbereitet, um sie der nächsten Sitzung des grofsen Rathes zur Genehmigung vorzulegen. Sie fand gleich am 28sten Christmonat Statt, und hier wurde nun die den Evangelischen gewährte Erlaubnifs in mehrstündiger Berathung von den Einen eben so eifrig bestritten, als von Andern fest und freymüthig gerechtfertigt. Erst am folgenden Tage wurde beschlossen: 1) Dem täglichen Rathe sey in der von ihm bewilligten Ausübung des evang. reform. Gottesdienstes in der Hauptstadt Luzern genaue und strenge Aufsicht empfohlen. 2) Soll es bey dem durch den Regierungsbeschlufs vom 22sten dieses Monats bedingten und beschränkten Privatgottesdienst sein gänzliches Verbleiben haben, und dieser in Zukunft, ohne Vorwissen und ohne Bewilligung der höchsten souverainen Landesbehörde, nicht die mindeste Erweiterung erhalten können. — Man sieht es diesem Beschlusse an, dafs er einer starken Opposition abgedrungen wurde; denn er zeigt auch nicht die leiseste Spur echt-christlicher Duldung, wie sie der aufgeklärte, fromme Sinn evangelischer Landeshoheiten so oft gegen Katholiken bewährt hat. Doch, wie dem sey, die Hauptsache war durchgesetzt, und so wählte nun der tägliche Rath (am 3ten Januar 1827) den gegenwärtigen Pfarrer auf Vorschlag der evangelischen Vororte Zürich und Bern. Von ihnen ging auch die von der Regierung zu Luzern genehmigte *Pastoralpflichtordnung* für den Pfarrer und die Vorsteher aus. Nachdem diese letztern von der Gemeinde gewählt, der Pfarrer ins Gelübde genommen, die Einrichtung der Kapelle vollendet, wurde der Gottesdienst am heiligen Osterfeste (15ten April) eröffnet, der Pfarrer vom Oberamtmann Hartmann der Gemeinde vorgestellt u. s. w., und ihm zugleich die feyerlichste Zusicherung gegeben, „dafs er bey jeder Vorfallenheit oder Gelegenheit, wo er hochobrigkeitlichen Schutzes, oder Unterstützung in der anvertrauten Amtsführung, oder zur Handhabung der zugesicherten Wohlthat der freyen Ausübung seines Cultus zu bedürfen glaube, *auf die Kraft und Macht einer Hohen Regierung getrost sich verlassen dürfe.*" Möge der Pfarrer nie veranlafst seyn, von dieser erfreulichen und ermuthigenden Versicherung Gebrauch machen zu müssen, und wenn er es müfste, auch bey einer Hohen Regierung finden, was sie ihm durch eins ihrer ehrwürdigen Organe öffentlich und feyerlich zugesichert hat! Zürich und Bern, später auch Basel, gaben der Gemeinde noch besondere Zeichen brüderlichen Wohlwollens; die Bibelgesellschaft der letztern Stadt sandte ihr ein Geschenk von Bibeln u. s. w. zu. Wir erwähnen diefs nur, um eine Angabe des Vfs. zu berichtigen, welche die evangelische Christenheit Deutschlands besonders interessirt. S. XIII der Vorr. lesen wir: „Wie sehr waren Alle überrascht, bey diesem Anlasse (der Austheilung jener Bibeln am Pfingstmontage) zu erfahren, dafs — ein Nachkomme des grofsen Luthers durch seinen jüngern Sohn, Gotthold Luther aus Dresden, der sich als Tischler in Luzern aufhielt, in ihrer Mitte sey, und die Gabe mit empfing, woran sein verehrter Ahnherr so grofsen Theil hat." Hat jener junge Mann sich wirklich für einen Nachkommen Luthers gehalten, was wir kaum glauben können, so ist er im Irrthume: denn die männliche Nachkommenschaft Luthers ist mit *Martin Gottlob Luther*, der 1759 als Rechtsconsulent in Dresden starb, bereits erloschen. Entfernte, arme Verwandte seines Namens leben noch, und es ist seit der Feyer des letzten Reformationsfestes 1817 für das Fortkommen einiger Jünglinge unter ihnen in Preufsen auf eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Weise gesorgt worden. — Der Vf. beschliefst diesen Abschnitt seiner Schrift mit den Worten. „Nun hat die Gemeinde schon ihr erstes Jahr mit Frieden vollbracht, und in dieser Zeit vielfältige Ursache gehabt, das fortdauernde Wohlwollen der Regierung, die sich so christlich als väterlich gegen sie benommen hat, dankbar anzuerkennen, und sich des brüderlichen Vernehmens mit den katholischen Einwohnern Luzerns überhaupt zu erfreuen." Möge der Herr sie ferner so sichtbar schützen und segnen!

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Erlangen, b. Heyder: *Die Buckeliade*, epischer Schwank für Erlanger Zeitgenossen aus den Jahren 1820 bis 1823. 1829. 124 S. 8. (20 gGr.)

Wenn dieser sogenannte Schwank, als Manuscript für Freunde, gedruckt und unter die Zeitgenossen der Hochschule Erlangen, deren auf dem Titel gedacht worden ist, und die vielleicht bey den meisten der hier geschilderten Ereignisse thätig oder theilnehmend waren, gratis herumgegeben worden wäre; so fände er in dieser bescheidenen Handlungsweise eine Art von Entschuldigung: so aber ist er dem Publicum als ein poetisches Erzeugnifs, welches seiner Aufmerksamkeit würdig seyn soll, vorgelegt worden, und da ist es die Pflicht der Kritik, über ein von einem so durchaus niedrigen und bedeutungslosen Standpunkt ausgehendes Produkt auch öffentlich den Stab zu brechen. Bier, Schlägereyen, Duell, Dirnen, Kneipen und Burschenstreiche, die nur den Charakter des Aberwitzes, aber keinen Anflug von Humor oder auch nur von wahrhaft heitrer Laune in sich tragen, sind die Elemente, in denen die Muse des Vfs. sich bewegt. Wir können ihm keinen bessern Rath geben, als den, das Incognito des M. Reimlein, unter welchem er sich klüglich verbirgt, nie abzulegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

Luzern, b. Meyer: *Johannis erster Brief, erklärt und angewendet in Predigten*, gehalten — — von *K. Rickli* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Ankauf eines Gottesackers für die Gemeinde, wozu Se. Majestät der König von Preussen ihr wiederum 300 Rthlr. schenkte, und die völlige Einrichtung desselben erforderten mehr, als die Gemeinde zu leisten vermochte. Der Vf. beschloss also, sie durch Ausarbeitung und Herausgabe vorliegender Schrift dabey zu unterstützen, und wie das Subscribentenverzeichniss beweist, hat er seine edle Absicht erreicht; aber uns will bedünken, dass diess noch in ungleich höherem Grade hätte geschehen müssen, wenn das benachbarte Deutschland allgemein zur Theilnahme an der Subscription wäre aufgefordert worden. Zwar sind 846 Exemplare nach dem Subscribentenverzeichnisse abgesetzt; aber davon kommen nur 174 auf das Ausland, und diese mit Ausnahme von 8 alle auf die Stadt *Carlsruhe*. Ausser dieser finden sich nur noch die Städte *Leipzig*, *Nürnberg*, *Wien* im Verzeichnisse; also aus Preussen, dem grössten protestantischen Lande Deutschlands, keine einzige. Es thut uns wahrlich sehr leid, dass der Vf., wir wissen nicht warum? — es versäumt hat, auf geeignetem Wege eine grössere Anzahl Subscribenten im Auslande sammeln zu lassen. Sehr wahrscheinlich, dass sich dann der Ertrag so vermehrt hätte, um davon wenigstens den ersten Fonds zur Errichtung einer Schule zu erübrigen. An einer solchen fehlt es nämlich der Gemeinde noch ganz, und das ist um so schlimmer, da auch in der Nähe keine evangelische Schule sich findet; wesshalb bisher die Kinder aus paritätischen Ehen, auch wo der Vater der evangelischen Kirche angehörte, bey dem Mangel an Unterrichtsmitteln, zur katholischen Kirche übergingen.

Wir gehen nun zur kurzen Beurtheilung der Schrift selbst über. Nachdem der Vf. über die *ursprünglichen Verhältnisse des Briefes*, über *Veranlassung*, *Zweck* und *Inhalt* desselben das Nöthige mitgetheilt, folgt eine *Uebersetzung* davon, welche zugleich den Gedankengang des Briefes angiebt. Der Vf. hat diesen so eigenthümlich aufgefasst, dass wir nicht umhin können, unsre Leser davon in Kenntniss zu setzen. *Eingang*. Zuverlässigkeit und Reinheit der apostolischen Verkündigung (Kap. 1, 1—4). *Erster Theil.* Hauptrichtung des Christenthums und der daraus folgenden Grundwahrheiten (Kap. 1,5. — 2,11). *Hauptrichtung des Christenthums* (1,5); Erste Grundwahrheit: *Gemeinschaft mit dem Vater* (1,6. 7); Zweyte Grundwahrheit: *in dem Sohne* (1,8. — 2,2); Dritte Grundwahrheit: *durch die Heiligung* (2,3 — 4), und hier wieder a) *im Allgemeinen* (2,4 — 7), und b) *nähere Bestimmung derselben als Liebe* (2,7 — 11). *Zweyter Theil.* Ermahnungen, die sich auf jene Grundwahrheiten beziehen (Kap. 2,11. — 3,22). *Uebergang* (2,13—14). Erste Ermahnung: *bleibet im Vater!* (2,15 — 17); Zweyte Ermahnung: *bleibet im Sohne!* (2,18 — 27); Dritte Ermahnung: *bleibet in der Heiligung!* (2,21. — 3,22); a) von der Heiligung überhaupt (3,1—10); b) von der Aeusserung derselben als Bruderliebe (3,10 — 22). (Diese letzte Unterabtheilung ist nicht in der Uebersetzung angezeigt; wir haben sie aber aus der *vierzehnten Predigt*, S. 208 supplirt.) *Dritter Theil.* Im Glauben an Christus und in der Bruderliebe, den beiden Grundpfeilern des Christenthums, A) besteht die einzig wahre Gottesgemeinschaft, B) wie sie denn auch beide auf den festesten Zeugnissen Gottes beruhen (Kap. 3,23. — 5, 12). *Uebergang* und *Inhalt* des 3ten Theils (3, 23. 24). A) *Die wahre Gottesgemeinschaft besteht:* a) im Glauben an Christus (4, 1 — 6), b) in der Bruderliebe (4,7—13). B) *Glaube und Liebe sind aber auch Gottes Gebot*, a) nach dem historischen Zeugniss (4,14—16), b) nach dem innern Zeugniss, 1) Liebe (4,17. — 5—4), 2) Glaube (5,5—12.). *Schluss. Der Gläubigen völlige Freudigkeit zu Gott und ihr fester Grund* (5,13—21). Man muss dem Vf. danken, dass er uns mit so grosser Kunst und Genauigkeit den Gedankengang dieses herrlichen Briefes vor Augen gestellt; aber wenn man auch im Allgemeinen ihn als richtig gelten zu lassen geneigt ist: so lässt sich doch schwerlich verkennen, dass Johannes selbst ihn nicht so fest gehalten hat, als man nach dem vorstehenden Schema vermuthen sollte, und dass der Vf. zu weit gegangen ist, wenn er, was in den Predigten öfters geschieht, sich nachzuweisen bemüht, der Apostel habe auch da voll Absicht geschrieben, wo er offenbar abschweift, und um nur Ein Beyspiel der Art anzuführen, einen Gedanken anticipirt; vgl. die Worte Kap. 1,7: „das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, reinigt uns von aller Sünde." Der *Predigten* sind 25. Der Vf. hat sie nicht ganz so gehalten, sondern für den Druck theil-

theilweise weiter ausgeführt. Es sind eigentlich lauter *Homilien* und zwar der freyeren Art; denn obgleich sie hier ein bestimmtes Thema zur Aufschrift haben, so fehlt diesem doch öfters die Einheit, (z. B. 2te Pred. K. 1, 5—7. Hauptrichtung des Christenthums und das Wesen wahrer Gottesgemeinschaft; 7te Pred. K. 2, 12—17. Uebersicht des ersten und 2ten Theiles dieser apost. Zuschrift, und Ermahnung zur wahren Gottesliebe,) und sodann tritt es eben so oft in der Predigt selbst nicht deutlich und stark genug als Hauptgedanke hervor; weil der Vf. jede Annäherung an die synthetische Predigtmethode verschmäht hat. Er sagt selbst in der 1sten Pred. S. 26, dafs er diese Schrift *vollständig erklären* und *anwenden wolle*, und bezeichnet diefs ganz richtig als die Predigtweise *der ersten Väter der Kirche*. Dafs er sie den jetzt gewöhnlichen vorzieht, hat er mit manchen Theologen unserer Zeit gemein; aber theils sind diefs meist keine praktische, theils machen sie höhere Anforderungen an die Homilie. Doch damit soll diesen Predigten nicht das Erbauliche abgesprochen werden; im Gegentheil enthalten sie dessen sehr viel, so wie denn überhaupt der Vf. in echt christlichem Geiste, einfach und würdig, kräftig und lichtvoll spricht und sich von den Hauptgebrechen unserer neuesten homiletischen Schule ganz frey erhalten hat. Eine nähere Anzeige der einzelnen Predigten und die Aushebung einiger Stellen, erlaubt der Raum nicht. Wir dürfen aber versichern, dafs der Mann von Fach sie nicht mit geringerem Interesse lesen wird, als der Erbauung suchende Christ, und dafs für erstern auch der auf dem Titel bezeichnete *Anhang*, welcher auf 48 Seiten eine *kurze wissenschaftliche Rechtfertigung der eigenthümlichen Auffassung des ganzen Zusammenhanges und einzelner Stellen* enthält, nicht ohne Bedeutung ist. Der Vf. zeigt in demselben schöne exegetische Kenntnisse, und somit auch von dieser Seite sich als einen würdigen evangelischen Geistlichen, von dem wir mit aufrichtiger Hochachtung und mit dem Wunsche scheiden, er möge noch lange zum Segen seiner Gemeinde wirken!

STRAFRECHT.

Giessen, b. Heyer: *Actenmäfsige Darstellung merkwürdiger Verbrechen*, von *Anselm* Ritter *von Feuerbach*, Staatsrath und Präsidenten. *Zweyter* Band. 1829. VI u. 697 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Auch der vorliegende *zweyte* Band dieses ausgezeichneten Werks steht dem ersten an Interesse mannigfacher Art nicht nach; er zeichnet sich aber noch vor jenem dadurch aus, dafs die Behandlung der mitgetheilten Fälle sich hier in freyern Grenzen bewegt als dort. Der Vf. bemerkt es selbst, in der Vorrede, dafs drey in den gegenwärtigen Band aufgenommene Darstellungen insgesammt freywillige, durch keinen äufsern Beruf auferlegte, auf kein Geschäftsbedürfniss berechnete Arbeiten glücklicher Mufsestunden sind. Durch beengende Rücksichten amtlicher Berufszwecke nicht beschränkt, war es ihm daher gestattet, jeden Fall, so wie derselbe ihn auf irgend eine Weise anzog, sogleich aus einem freyen Standpunkte aufzufassen, ihn entweder nur von der Seite oder von allen den Seiten zu betrachten, wo er für einen höhern Zweck Neues und Bedeutendes darbot, und dann auch immer diejenige Darstellungsart für ihn zu wählen, welche entweder dessen eigenthümlicher Charakter zu fordern, oder die am tauglichsten schien, die Ideen, Begriffe, Lehrsätze u. s. w., welche sich in ihm gleichsam versinnlicht oder verkörpert darstellten, in das beste Licht zu setzen und solchergestalt vieles Allgemeine und Besondere zur klaren Anschauung und bestimmten Anerkennung zu bringen. Welchen höhern Zweck aber der Vf. beabsichtigt habe, darüber äufsert er sich in der Vorrede mit folgenden Andeutungen: „Da in diesem *zweyten* Bande theils zufällig, theils absichtlich manches zusammenkommt was nach verschiedenen Richtungen hier, wider mancherley hartnäckige Meinungen und Vorstellungsweisen, Arten und Unarten ziemlich unsanft anstöfst; so hofft der Vf. dieses Mal von mehreren Seiten wenig Dank zu verdienen, eben hierin aber, mindestens zum Theil, die Probe des Gelingens und eine *erfreuliche* Belohnung seiner Mühe zu finden. Manche Aeufserungen müssen dem Freunde des Wahren erwünschter seyn, wie mancher Beyfall kränkender als der bitterste Tadel." Das Werk selbst ergiebt, dafs der Vf. hierbey vorzüglich die ungebührliche Einmischung der Gerichtsärzte bey Criminaluntersuchungen, in Bezug auf die Imputationsfähigkeit der Verbrecher, die Kritik ihrer Gutachten in Bezug auf die jetzt so gangbaren Hypothesen über Gemüthskrankheiten, so wie manche schwache Seite des bestehenden baierischen Strafgesetzbuchs und dergl. im Auge gehabt hat. Rec. wird es sich vorzüglich zur Aufgabe machen, bey Darlegung des Inhalts dieses *zweyten* Bandes, auf jenen höhern Zweck des Vfs. hinzudeuten. Folgende Fälle sind in demselben enthalten: I. *Georg Wachs, oder die Verführung des Augenblicks*. Ein 19jähriger Zimmerlehrling, der sich bey einem Schuster seine Stiefeln ausbessern läfst, wird, durch eine plötzlich aufsteigende Begierde nach dessen an der Wand neben ihm hängenden Taschenuhr, hingerissen, nicht allein den Schuster, sondern auch die, ihm bey seinem beabsichtigten Weggehen aus dem Hause, mit seiner Beute, hinter einander entgegenkommenden Kinder des Ermordeten, und dessen Frau zu erschlagen; ein Fall, in psychologischer Hinsicht sehr wichtig. Was sich uns an diesem Menschen vor allem aufdringt, ist das entsetzliche Beyspiel eines plötzlich aufwachenden Gelüstes, das, in raschen Uebergängen zur Begierde gesteigert, wie ein Strudel das Gemüth ergreift, und dieses unaufhaltsam mit sich in die Tiefe hinunterreifst. In dem ganzen Thun dieses Menschen, so weit es noch allein gegen den Schuster gerichtet ist, offenbart sich zugleich auf das seltsamste die ganze verblendende und bethörende Gewalt

walt der Leidenschaften. Alles, was dieser Verbrecher denkt, will und thut, ist, als Mittel auf seine Absichten bezogen, so thöricht und albern, dafs man es kindisch nennen möchte, wenn es nicht so furchtbar grausam geendigt hätte. — II. *Tartuffe, als Mörder.* Schon früher mitgetheilt in *Hitzig's* Zeitschrift für die Criminalrechtspflege. Bd. II. S. 407 fgg. Der Priester Riembauer, ein Heuchler sonder Gleichen, ermordet seine erste Concubine, weil diese ihn mit gerichtlicher Alimentenklage in Bezug auf das mit ihm erzeugte Kind bedroht, und gesteht diese Mordthat erst nach langem Leugnen. Aus der meisterhaften Darstellung dieses Falls möge nur zweyerley ausgehoben werden. Alle Verirrungen der Zärtlichkeit, die sich dieser Priester so vielfach hatte zu Schulden kommen lassen, waren, seiner Ueberzeugung nach, nicht *seine* Sünden, sondern die Sünden *des Cölibats*, und seine Philosophie und theologische Moral lieferte ihm eine ganze Reihe der triftigsten Beweise dafür, dafs er in Erzeugung unehelicher Kinder, als wodurch er zur Erweiterung des Reichs Gottes wesentlich beytrage, nicht nur nichts Sträfliches, sondern sogar Löbliches, dem Himmel Wohlgefälliges begehe. „Ich überlegte, dieses sind seine eigenen Worte, 1) dafs es nach der *Vernunft* nicht unerlaubt scheinen könne, ein Kind zu erzeugen; denn eine vernünftige Creatur, die ewig dauern soll, hervorzubringen, ist etwas Gutes. Dadurch wird der Mensch auf eine sonderbare Weise Gottes *Bild*, dafs er mit ihm zur Hervorbringung eines Menschen beyträgt, wie der heil. Clemens von Alexandrien sagt; 2) Auch wider *Gottes* Anordnung kann es nicht seyn, weil dadurch die Zahl der Auserwählten einen Zuwachs erhält; 3) Auch wider die *Kirche* nicht, wenn anders dieser Mensch zu einem rechtschaffenen Christen gebildet wird; 4) Auch wider den *Staat* nicht; sofern ein solches Mitglied zu einem guten Staatsbürger und treuen Unterthan erzogen, und die betheiligte Mutter nicht verlassen wird." So mögen manche Geistliche über diejenigen Sünden und zum Theil Verbrechen denken, welche allein dem erzwungenen Cölibat zu Schuld gerechnet werden können; aber, was am gräfslichsten ist, Riembauer fand zur Begehung seines Verbrechens nicht allein den Rath, sondern auch die Ueberzeugung, dafs der von ihm begangene Mord christlich moralisch erlaubt sey, in einem *cum permissu superiorum* gedruckten Werke, welches noch jetzt an vielen Orten als beliebtes Handbuch einem guten Theil der jungen und alten Geistlichkeit dient. „Meine Ehre, mein Stand, mein öffentlicher Credit, sagt der Verbrecher, alles, was mir heilig und theuer seyn mufste, war durch die Ankunft der C. (seiner Concubine) in Oberlauterbach (wo er als Priester stand) bedroht. Ich dachte nun: was thust du, wenn sie dennoch kömmt? da fiel mir der Grundsatz des Pater *Benedict Statler* in dessen *Ethica christiana* ein, nach welchem es erlaubt ist, einem Andern das Leben zu nehmen, wenn man seine eigene Ehre und seinen guten Ruf nicht anders zu retten vermag; denn die Ehre ist ein noch höheres Gut, als das Leben, und gegen denjenigen, der unsere Ehre angreift, mufs uns ein gleiches Recht der Nothwehr zustehen, wie gegen einen Räuber. Ich dachte nun über diesen Grundsatz nach, welchen auch früher der Professor St. uns jungen Geistlichen in seinen Lectionen expliciirt hatte, fand ihn ganz auf mein Verhältnifs passend, und machte mir ein *dictamen practicum* daraus," u. s. w. Durch wörtliche Aushebung des §. 1889. 1891. 1893. aus dieser *Ethica christiana* des Jesuiten Statler, welche 1789 erschienen ist, zeigt der Vf. nicht allein, dafs in jenem Buche ausdrücklich jener Grundsatz gelehrt ist, sondern auch, dafs überhaupt nichts so schändlich und gröblich ist, wofür nicht in P. Statler's christlicher Ethik die Rechtfertigung zu finden wäre. Für Bücher solcher Art hatten die Sorbonne und das Parlement zu Paris einen Henker und einen Scheiterhaufen; in Deutschland wurden sie *cum permissu superiorum* gedruckt, und dienen noch als Handbuch für junge Geistliche! — III. *Johann Paul Forster, der zweyfache Raubmörder.* Auch als Beytrag zu der Lehre vom Beweis aus Anzeigungen. Am 11. Sept. 1820 fand man zu Nürnberg, einen Mehlhändler, Bäumler, und dessen Dienstmagd, im Hause erschlagen. Es ergab sich, dafs der Mord des Abends vorher, kurz vor 10 Uhr verübt war, während die Magd, um weisses Brot zu holen, ausgeschickt war; dafs in einer sehr kurzen Zwischenzeit der Bäumler durch Schläge auf den Kopf getödtet, und die Magd gleich bey ihrem Eintritt in das Haus ebenfalls durch gewaltsame Schläge auf den Kopf umgebracht war. Dabey war eine bedeutende Summe Geldes entwandt. Förster wurde, ungeachtet seines Leugnens, durch Indicienbeweis überführt, und des Raubmords für schuldig erkannt; er entging jedoch der Todesstrafe, weil der Art. 330. des Strafgesetzbuchs verordnet, dafs, wenn der Angeschuldigte der That blofs durch das Zusammentreffen der Anzeigungen überwiesen sey, derselbe zu jeder peinlichen Strafe, selbst zur Kettenstrafe, *die Todesstrafe allein ausgenommen*, verurtheilt werden könne. Hiebey bemerkt der Vf.: „Es gehört auch dieser Artikel, wie so vieles andere im baierischen Strafgesetzbuche, wie z. B. die ganze Ausscheidung der Verbrechen von den Vergehen, wie so manche hoch hinaufgeschraubte Strafbestimmung, wie das, nach unsern unvorgreiflichen Ansichten, allen Rechtsprincipien widersprechende Schärfungsrecht des Richters zweyter Instanz — durchaus nicht dem Redacteur des Gesetzbuchs, sondern den *majoribus* der verschiedenen Commissionen, vor welchen jener Redacteur über sein Werk Vortrag zu erstatten, und wobey er nur Eine Stimme hatte." Dann aber macht er dem Art. den Vorwurf der Inconsequenz, da die *Art* des Beweises doch unmöglich die rechtlichen Folgen einer dadurch *erwiesenen*, nach Gesetz und Richterspruch als erwiesen angenommenen, rechtlichen Voraussetzung aufheben oder verändern kann; so wie er denselben auch einer zweyten

ten Inconsequenz deshalb beschuldigt, dafs aufser der Todesstrafe nun auch nicht die Kettenstrafe, oder der bürgerliche Tod ausgenommen sey. Die Kettenstrafe, bemerkt er, vernichtet nach Art. 7. das ganze bürgerliche Daseyn des Menschen auf ewig, wie die Todesstrafe dessen physisches; sie nimmt bürgerliche, eheliche und väterliche Rechte, Ehre, Vermögen, Freyheit, Alles, nur nicht das leibliche Leben. Ein Beweis der Schuld, welcher für sicher genug geachtet wird, um darauf diese Kettenstrafe zu erkennen, mufs auch wohl stark genug seyn für die eigentliche Todesstrafe, fährt er fort; ist er aber nicht dieses, so reicht er eben so wenig zu für jene; die Gefahr des Irrthums ist in dem einen, wie dem andern Falle gleich grofs, aus dem bürgerlichen Tode giebt es eben so wenig ein Wiederauferstehn zum bürgerlichen Daseyn, als ein Mittel der Wiederbelebung für den Enthaupteten; das baierische Gesetz kennt kein Rechtsmittel, kraft dessen der bürgerlich todte Kettensträfling von Rechts wegen wieder in den vorigen Zustand zurück versetzt werden könnte; und wie sollte dieses auch möglich seyn? Soll der bey Leibes Leben Beerbte sein Vermögen von seinen Erben wieder zurückfordern, oder, wenn jenes vielleicht schon längst unter hundert Händen sich zerstreute, aus allen Ecken wieder zusammenlesen dürfen? und die Gattin, deren Ehe durch den bürgerlichen Tod ihres Gatten von Rechts wegen aufgelöst war, kann sie der aus dem bürgerlichen Tod erstandene Kettensträfling wieder zurückfordern, wenn sie unterdessen in zweyter rechtmäfsiger Ehe lebt? Mit einem Worte, schliefst der Vf., der Tod, gleichviel ob bürgerlicher oder leiblicher, ist Tod; unter Voraussetzungen, wo es der Staat für bedenklich hält, den einen zu verhängen, sollte er sich auch ein Gewissen machen, den andern zuzulassen.

Rec. kann dem Tadel des Vfs., mit welchem er den Art. 330. belegt, nicht billigen. Er verkennt die Inconsequenz desselben nicht, hält sie aber für äufserst lobenswerth, da eine starre Consequenz sowohl in Gesetzbüchern als im Leben zu den gröfsten Ungerechtigkeiten führt. Aeufserste Consequenz in Durchführung eines Princips mag den Denker schmeicheln; in einem Strafgesetzbuche — deren niemals eines ganz vollkommen seyn und allen Anforderungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entsprechen wird, ist sie am unrechten Orte, wie jeder Geschäftsmann weifs, und der Vf., selbst ein ausgezeichneter Geschäftsmann, wissen *mufs*. Jeder Indicienbeweis ist schlüpfrig, und gesetzliche Voraussetzungen, unter welchen aus Indicien ein voller Beweis angenommen werden soll, sind in so weit immer ungerecht, wenn der Staat nicht dafür sorgt, dafs bey der Trüglichkeit, die diesem Beweise, seiner Natur nach, immer beywohnt, das auf jene Annahme zu erkennende Strafübel, möglicher Weise auf den Fall dafs sich wirklich die Trüglichkeit im concreten Falle zu Tage legt, zurückgenommen werden könne. Mit Recht ist daher die Todesstrafe, das einzige nicht wieder zurücknehmende Strafübel, von dem auf den Grund eines Indicienbeweises zu erkennenden ausgenommen worden. Auch die gerügte zweyte Inconsequenz möchte, als eine solche, nicht anzunehmen seyn; durch Begnadigung wird der bürgerliche Tod wenigstens zurückgenommen werden können, und, wenn es gleich nicht möglich seyn wird, auch alle Folgen desselben zu beseitigen, so beweiset dieses nur, dafs der bürgerliche Tod ein ganz unangemessenes und aus der baierischen Strafgesetzgebung zu verbannendes Strafübel ist. Rec. bezieht sich in dieser Hinsicht auf dasjenige, was er über die Unzweckmäfsigkeit des bürgerlichen Todes, bey Gelegenheit der Beurtheilung des *v. Strombeck*'schen Entwurfs, erst kürzlich in diesen Blättern bemerkt hat. — Auch in psychologischer Hinsicht ist dieser Criminalfall beachtungswerth. Auszüge aus seiner eigenen, im Strafarbeitshause niedergeschriebenen Lebensbeschreibung werden mitgetheilt. Sie ist ein wahrer Sammelkasten von stehenden Romanenphrasen, empfindelnden *Sentenzen* und idyllischen Bildern, welche in dem *Munde* eines solchen Ungeheuers Ekel und Grausen erregen. Dieser Tigermensch, der mit seiner noch von frischem Blute des Bäumlers rauchenden Hand ein schönes unschuldiges Mädchen grausam schlachten konnte, spricht hier von „den abgeschiedenen Seelen, die mit den Lebenden in steter geistiger Berührung bleiben" — von dem „Säuseln des Abendwindes und den schmelzenden Accorden der Sinne, welche nach seinem Tode seiner geliebten Margarethe (seiner Beyschläferin) sagen würden, dafs sein Geist ihr nahe sey" — von seinem Namen" welcher verhallen werde, wie der Nachklang der Gesänge der Liebe in dem Schatten der Gräber." u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Constanz, b. W. Wallis: *Nikodemus.* Eine Erzählung von *J. H. v. Wessenberg*. 1829. 103 S. 12. (12 gGr. gebunden mit Goldschnitt.)

Die Tendenz dieser in die Zeiten der christlichen Kirche unter Julian versetzten Begebenheit, ist, zu zeigen: wie ein auf Gründe sich stützender Glaube den Versuchungen mehr Kraft entgegenstelle, als ein blofser Gefühlsglaube. Nebenbey wird der Charakter des Nikodemus gegen die Beschuldigung in Schutz genommen, als ob in ihm Menschenfurcht vorherrschend gewesen sey. Das Ganze lieset sich angenehm und wird zur Erreichung der Wünsche des ehrwürdigen Vfs. sicher beytragen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

STRAFRECHT.

Giessen, b. Heyer: *Actenmäfsige Darstellung merkwürdiger Verbrechen*, von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* — — *Zweyter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Johann Holzinger, aus Liebe und Eifersucht erst Todtschläger, dann Mörder und Selbstmörder.* Holzinger lebte nach dem Tode seiner ersten Frau mit deren Schwester im vertrautesten Umgange. Seine Verheirathung, die er verlangte, schlug letztere aus, und beredete ihn zu einer Ehe mit einer viel ältern Frau. Am Hochzeitstage mit derselben schnitt er aus Eifersucht seiner Schwägerin den Hals ab. Die Sache wurde in das Gebiet der Seelenkunde gezogen, und so wurde nur unvollkommene Imputation ausgemittelt, und der Verbrecher zu 8 Jahre Zuchthaus verurtheilt. Hier entlassen, fafste er eine Neigung zu der 20jährigen Tochter einer Wirthin, die er aber nicht heirathen konnte, weil sie arm war. In der Hoffnung, mit ihr seinen Umgang fortsetzen zu können, suchte er nach dem Tode seiner zweyten Frau eine reiche Parthie, und verlobte sich wiederum mit einer ältern Frauensperson, welche jedoch ihm den Umgang mit der jüngern Geliebten verbot. Am Tage seines Aufgebots veranstaltete er eine Zusammenkunft mit letzterer, erschofs sie, und erhängte sich selbst. Dieser Fall hat dem Vf. die Veranlassung gegeben, die grofsen Fehlgriffe nachzuweisen, welche sich die Aerzte bey Beurtheilung der Triebfedern der Verbrechen so häufig zu Schulden kommen lassen. *Die medicinische Facultät kommt dem Verbrecher zu Hülfe,* lautet die Ueberschrift des §. 8, und der Vf. zeigt mit schlagenden Gründen, wie in dem Gutachten derselben aus Möglichkeiten die Wahrscheinlichkeit gefolgert, und diese zu einer Gewifsheit potenzirt würden, um die berüchtigte *amentia occulta subitanea* des Verbrechers nachzuweisen. Mit Recht bemerkt der Vf.: „Aus einer möglichen krankhaften Hirnaffection, aus einer möglichen krankhaften Zornwuth, aus einem möglichen in Wuth ausgebrochenen Erbstück von *melancholia hypochondriaca* und aus einer möglichen *mania occulta* noch obendrein, kömmt niemals auch nur eine halbe Gewifsheit darüber heraus, dafs von allen diesen Stücken ein einziges wirklich vorhanden gewesen sey, zumal wenn der klare Beweis, dafs der Verbrecher aus verbrecherischen Antrieben, mit Verstand und Bewufstseyn gehandelt habe, in seiner That selbst schon gegeben, vorliegt." — V. *Ludwig Steiner, Mörder aus Rechthaberey und Rachsucht.* Der Schuhmacher Steiner, der wegen Injurien zur Abbitte verurtheilt war, und, ob er gleich dieses Erkenntnifs durch alle höhere Instanzen vergeblich aufheben zu lassen versucht hatte, glaubte sich von dem Magistrate ungerechter Weise unterdrückt zu seyn; und richtet seinen Hafs besonders gegen den Magistrathsrath *E*, den er für seinen Hauptgegner hielt. Diesem zufällig begegnend, erschofs er denselben am hellen Tage. Auch ihm kam die medicinische Facultät zu Hülfe, um ihn für einen partiell Wahnsinnigen zu erklären, so dafs er, statt der wohlverdienten Todesstrafe, mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit belegt wurde. Die That selbst, wie sie übereinstimmend mit andern Beweisen und bewiesenen Umständen eingestanden war, erscheint als eine, bey vollkommenem Selbstbewufstseyn, mit klarer Einsicht in die Beschaffenheit der That und ihrer verbrecherischen strafwürdigen Eigenschaft beabsichtigte Tödtung, zu welcher der Entschlufs bereits seit Jahren gefafst, einige Jahre lang gehegt und genährt, seit einigen Monaten durch Rüstung mit den dazu dienlichen Waffen vorbereitet, und deren nächste Triebfeder nichts anders als die Rachsucht war, die in dem Tode des Feindes ihre Befriedigung suchte und fand. Wer über das Wesen der juridischen Zurechnung mit sich im Reinen ist, wird nun wohl nicht begreifen, wie hier noch irgend etwas fehlen konnte, um diesem Menschen seine That als besonnene überlegte Tödtung zuzurechnen und ihn folglich der durch Mord verdienten Strafe zu unterwerfen. Allein, bemerkt der Vf., seit die Aerzte im Gebiete der Rechtswissenschaft sich in der Kunst üben, aus gescheiten Leuten gutachtlich Narren zu machen, giebt es selten einen Verbrecher, wäre er auch nach sonnenklarem Rechte der Gerechtigkeit verfallen, dessen moralisch-juridischen Leiden die Medicin nicht mit einem heilenden Vorrath psychischer Krankheiten beyzuspringen wenigstens versuchte; diese ärztliche Hülfe konnte denn auch nicht fehlen, sich an unserm rechthaberischen, aus Rechthaberey rachsüchtigen, aus Rachsucht blutdürstigen, übrigens wakkern, ehrlichen, dabey von Natur reizbaren, durch sein Gewerbe zu hypochondrischer Grübeley gestimm-

stimmten Schuster geltend zu machen. Meisterhaft ist dabey die Entwickelung des Gemüthszustandes des Verbrechers, und höchst gelungen die Schilderung des *muthwilligen Querulanten*, einer Klasse von Menschen, mit welcher Geschäftsmänner Bekanntschaft zu machen so oft Gelegenheit haben. Jene Rechthaberey, die in der Leidenschaft besteht, vermöge welcher ein Mensch sein vermeintliches oder wirkliches Recht über alle Schranken hinaus hartnäckig geltend zu machen versucht, ist es, welche aller Orten eine mehr oder minder zahlreiche Menschenklasse hervorbringt, die den Staatsbehörden, besonders den höhern und höchsten, überlästig ist. In diesen Menschen steht die Ueberzeugung unaustilgbar fest, dafs sie Recht haben, dafs sie, ihrer Meinung gemäfs, auch Recht bekommen müssen, und dafs sie so lange nicht ruhen dürfen, bis ihnen dieses Recht geworden ist. Dafs etwas anderes Recht seyn könne, als sie es sich denken, geht über ihre Vorstellung, und, weil sie jedem zumuthen, dafs ihm ihr Recht eben so klar seyn müsse, wie ihnen selbst, so erscheint ihnen alles, was nicht, ihrer Ueberzeugung gemäfs gethan oder gesprochen wird, als ein offenbares, handgreifliches, absichtliches Unrecht. Der Richter hat ihnen entweder aus Hafs ihr Recht abgesprochen, oder, er war vom Gegentheil bestochen, oder es sind Protocolle untergeschlagen oder verfälscht, oder es ist ihr Vorbringen oder der Zeugen Aussage entweder gar nicht oder nicht gehörig aufgeschrieben worden, kurz, es ist mit ihrer Sache nicht richtig zugegangen, weil sie doch sonst offenbar ihren Anspruch hätten durchsetzen müssen. Ein anderes Ende ihres Strebens kennen sie nicht, aufser den endlichen Sieg. Gäbe es 100 Instanzen, sie würden alle 100 durchlaufen, und Hab und Gut und, wenn es möglich wäre, eine sechsfach verlängerte Lebenszeit daran setzen, und würden, von der höchsten Instanz abgewiesen, doch immer wieder von der untersten anfangen, um denselben Weg von neuem zurück zu machen. Rechtskraft ist für sie ein unverständliches Wort, und Belehrungen über die Unmöglichkeit, ihrem Begehren zu entsprechen, gelten ihnen nur als Beweise des Unverstandes oder des bösen Willens desjenigen, der sie zurecht zu weisen sucht. Ihr Procefs ist schon vor 10 oder 20 Jahren rechtskräftig entschieden; seitdem aber erscheinen sie vielleicht eben so viel Mal oder noch mehrere Male, als seitdem Jahre verflossen sind, bey allen Behörden, und verlangen, dafs ihre Sache, wie sie sich ausdrücken, untersucht und doch endlich einmal entschieden werde; denn, was nicht nach ihrem Sinne entschieden ist, das ist noch gar nicht entschieden. Da diese Menschen von der fixen Idee beherrscht werden, dafs ihnen böslich Unrecht geschehe, so erscheinen ihnen Alle, die mit ihrer Sache zu thun haben, vom Commissario bis zum Urtheilsfasser, vom Präsidenten bis herab zu dem letzten Amtsboten, als ihre Widersacher, gegen welche sehr leicht ihr Hafs und, in dessen Gefolge, die Rachsucht entbrennt, welche, je nach Verschiedenheit der Gemüthsart und der Gewalt der Leidenschaft, entweder nur in Schmähungen, bösen Nachreden, Verläumdungen und lügenhaften Beschuldigungen, oder auch in Gewaltdrohungen, Thätlichkeiten und Verbrechen verschiedener Art sich Luft zu machen sucht. — Ein auffallendes Beyspiel eines solchen muthwilligen Querulanten hat noch neuerlich *Elvers* in seiner allgemeinen juristischen Zeitung, Jahrg. 1828, mitgetheilt, welches nachgesehen zu werden verdient. Beachtungswerth ist die von dem Vf. S. 355 gelegentlich gegebene Notiz über die dem baierischen Strafgesetzbuche beygegebenen officiellen Anmerkungen: „dafs der Redacteur des Strafgesetzbuchs," bemerkt er, „an den Anmerkungen zu denselben, ganz und gar unschuldig ist, auch in diesen Anmerkungen — die übrigens nur da nichts bemerken, wo es einer Anmerkung wohl bedurft hätte — eine Menge Dinge stehen, von welchen weder dem Redacteur, noch den Commissionen etwas geträumt hat, und von welchen eben so wenig die amtlichen Protocolle das allermindeste wissen, oder andeuten, dieses alles ist, zwar noch nicht in seinen Ursachen, *doch sonst* bekannt genug." Und dennoch ist *diesen Anmerkungen Gesetzeskraft* beygelegt! — VI. *Katharine Maier, Raubmörderin und vorsätzliche Brandstifterin, beides angeblich nur aus Leichtsinn.* — VII. *Der Raubmörder Rauschmeier, oder der verrätherische Ring.* Dieser Mensch, in dem russischen Feldzuge verwildert, wohnte bey einer 53jährigen Wittwe, welche er, da er baares Geld bey ihr vermuthete, durch Eindrückung des Kehlkopfs erwürgte, und um die That zu verheimlichen, den Leichnam derselben zerstückte, den Kopf in den Lechkanal warf, die Glieder aber auf dem Boden verbarg, wo sie einige Wochen nachher gefunden, und dadurch das Verbrechen entdeckt wurde. Ein messingener Ring, welchen Rauschmeier am Finger getragen, aber bey dem Zerstücken des Leichnams sich unbewufst abgestreift hatte, blieb im Einbug des linken Ellbogens der Ermordeten stecken, und führte die Ueberweisung des Thäters herbey. Was diesen Fall vorzüglich dem Richter interessant macht und ihn Vorsicht lehrt, ist folgender Umstand. Mit Rauschmeier zugleich wohnte ein Drechslergeselle, Steiner, bey der Wittwe, und so wurde er mit in die Untersuchung verflochten. Hierdurch erschreckt, und um sich von dem Verdachte einer Theilnahme — der er durchaus nicht schuldig befunden wurde — zu reinigen, erfand er eine gänzlich erlogene Geschichte, wie Rauschmeier die Wittwe auf dem Boden ermordet habe, wie ihm Blut durch die Decke auf die Nase getropft sey, wie er den Rauschmeier darüber zu Rede gesetzt, dieser die That gegen ihn gestanden, aber ihn zu ermorden gedroht habe, wenn er nicht schweige u. s. w. Begreiflicher Weise verwickelte er sich in unlösbare Widersprüche, und als ihm diese vorgehalten wurden, legte er folgendes merkwür-

würdige Geständniſs ab: „Ja, ich bin halt ein wahrer Ochs, und sage gar viel daher, was nicht wahr ist. Ich muſs wirklich um Verzeihung bitten, daſs ich so viel gelogen habe. *Ich habe mir halt denkt*, der Kamerad *könnte* die Hausfrau umgebracht haben, *und auf mich hat man den Verdacht, obgleich ich ganz unschuldig bin.* Da hab ich nun allerley daher gesagt, *was mir eingefallen ist, um meinen Verdacht gegen den Kameraden zu bestärken und Sie von meiner Unschuld zu überzeugen.* Aber alles, was ich Ihnen von dem Tröpfeln des Bluts auf meine Nase, von einem Fallen- und Rutschen-Hören, von meinen Reden gegen den Rauschmeier, von seinen Drohungen und dergleichen gesagt habe: alles ist *erlogen.* Gehört und gesehen habe ich gar nichts; aber *vermuthet* habe ich freylich, daſs die Hausfrau umgebracht worden sey, daſs sie auf dem kleinen Boden liegen möge, und daſs sie von Rauschmeier umgebracht worden. Da habe ich mir nun *gedenkt, wie alles gegangen seyn könnte, und, wie ich mir es halt gedenkt habe,* so habe ich es Ihnen erzählt. Wie mir nur alles so eingefallen ist! Bald hätte ich selbst alles geglaubt. Verzeihen Sie halt meiner Dummheit; ich bin eben ein Ochs und ein Esel und ein Stier. Sieh! sieh! wie dumm! jetzt erst merke ich, daſs ich durch meine eigenen Angaben recht hineingeritten habe. Ich hoffe aber doch, es schadet mir nichts, weil ich der Hausfrau nichts gethan habe. Ich habe geglaubt, *ich erweise dem Gericht einen Gefallen,* wenn ich das gegen Rauschmeier sage, was ich mir eingebildet habe; weil ich ihn halt noch immer für schuldig halte!" — VIII. *Jacob Thalreuter, oder Jugendbosheit und Greisen-einfalt.* In juristischer Hinsicht nicht interessant; doch gewährt der Fall eine angenehme Lectüre. Unbegreiflich bleibt immer die Einfalt der alten Pflegältern, welche diesem jungen Bösewicht nicht auf die Spur kommen, sondern sich durch dessen Lüge, daſs er der Sohn eines Fürsten sey, in der Maaſse täuschen lieſsen, daſs derselbe ihr ganzes Hab und Gut vergeudete. — IX. *Die Bekenntnisse.* Unter dieser Rubrik theilt der Vf. eine Menge sehr zu beherzigender Bemerkungen über die Beweiskraft der Bekenntnisse mit; Bemerkungen, denen fünf einzelne Fälle gleichsam zur Folie dienen. In dem einen bekennt ein Raubmörder, zweymal von der Instanz entbunden, im Besserungshause sein Verbrechen und ward zum Tode verurtheilt; in dem zweyten versucht ein Züchtling den Mord seines Mitgefangenen und bekennt sich fälschlich zu mehreren Halsverbrechen, um dem Zuchthause zu entgehen; in dem dritten zieht ein gewisser *Utting* ein Gericht durch erlogene Bekenntnisse mit einer weitläuftigen Untersuchung auf; in dem vierten giebt sich ein gewisser *Pfeifer* fälschlich eine Brandstiftung schuld, um in einen andern Strafort versetzt zu werden; in dem fünften endlich bekennt ein Verbrecher, nach freywilliger Selbstanklage, in widersprechenden erlogenen Bekenntnissen einen Muttermord. Alle Bekenntnisse haben darin ihren Entstehungsgrund, daſs der Bekennende durch seine Aussage entweder einer gegenwärtigen Unannehmlichkeit auszuweichen, oder einen künftigen Nachtheil von sich abzuwenden, oder irgend einen gegenwärtigen oder zukünftigen Vortheil (dieses Wort im weitesten Umfange genommen) dadurch zu erlangen sucht. Aber der Eine findet seinen Vortheil bey einer ihm gefährlichen Wahrheit, der Andere bey einer ihm gefährlichen oder verderblichen Lüge. Wenn der wirklich Schuldige das Bekenntniſs seiner Schuld ablegt, so wird er in der Regel dazu bestimmt, entweder durch die *Reue,* welche, obgleich aus übersinnlichen Quellen, der Religion oder dem Gewissen entsprungen, in den Kreis der Sinnlichkeit in so fern eintritt, als sie dem Menschen eine Pein verursacht, welcher zu entgehen, er seine That zu bekennen, sich gedrungen fühlt; oder aus *Mangel an Kräften des Widerstandes* gegen die Mittel, welche der Untersuchungsrichter wider ihn geltend macht, um ihn durch die Wahrheit zu überführen. Scham vor sich selbst oder dem Richter, dem er nicht länger als dummer oder unverschämter Lügner gegenüber stehen mag; die Pein, sich mit Lügenerfindungen abzumartern, von denen er besorgt, daſs sie ihm zuletzt doch nicht durchhelfen werden; der Gedanke, daſs er durch zweckloses Leugnen seine Lage verschlimmern, durch aufrichtiges Bekennen dieselbe wenigstens einigermaſsen verbessern könne: dieses sind gewöhnlich die Beweggründe, die seinen Mund zum Geständniſs öffnen. Viele bekennen die Wahrheit ferner, bloſs um der *folternden Ungewiſsheit* ihres Schicksals, welche oft quälender ist, als die schrecklichste Gewiſsheit, so bald als möglich, los zu werden; noch andere aus *stumpfsinniger* Trägheit, welche, um die Folgen unbekümmert, eine Sache gern verloren giebt, nur um der gegenwärtigen Unannehmlichkeit enthoben zu seyn, dieselbe mit Mühe vertheidigen zu müssen. Diese sind, auſser einer fast unerschöpflichen Menge anderer, nur die vorzüglichsten sinnlichen Antriebe zum Bekennen, und zwar *meistentheils* zu einem Bekennen der *Wahrheit.* Doch aber nur meistentheils; denn sie können nach Umständen eben so leicht einen Menschen bestimmen, sich durch Scheinbekenntnisse eine Schuld aufzulügen, deren er sich nicht bewuſst ist. Wer, durch die ihm vorgehaltenen Verdachtsgründe sich so leicht bedrängt fühlt, daſs er sie und ein verurtheilendes Erkenntniſs abzuwenden verzweifelt, kann sich, obgleich unschuldig, schuldig bekennen, nur um nicht durch vergebliches Leugnen sich seine Gefangenschaft oder die Qual der Ungewiſsheit über den Ausgang seiner Sache zu verlängern. Die geistige Trägheit, zumal, wenn sie mit Schüchternheit zusammentrifft, hat schon Manchen bewogen, dem Untersuchungsrichter sich schuldig zu bekennen. Die Reue selbst kann schwärmerisch ausschweifend durch Lügenbekenntnisse täuschen, wenn sie die bür-

bürgerliche Strafe für das Begangene zu gering findet im Verhältnifs zur Gröfse des sittlichen Verschuldens, und, um dieses desto vollständiger abzubüfsen, entweder die wirklich begangene That übertreibt, oder neben dieser, noch andere, gar nicht verschuldete Handlungen bekennt. Die vielen andern besondern Beweggründe, welche einen Menschen zu Ablegung blofser Scheinbekenntnisse bestimmen können, und der Erfahrung gemäfs schon oft bestimmt haben, sind in ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit ganz unerschöpflich. Sie beschränken sich keinesweges auf die Beyspiele von Lebensmüden, welche sich ein Halsverbrechen auflügen, um durch Henkershand zu sterben, oder von Schwärmern, die sich den Himmel zu verdienen meinen, wenn sie durch ein erlogenes Geständnifs die Gerechtigkeit zu einem Werkzeuge für ihren Selbstmord mifsbrauchen. Ein aus dem Strafort entlassener Sträfling, dem die Entehrung alle Aussicht auf redlichen Unterhalt genommen, giebt sich als Verbrecher an, um in einem Arbeits- oder Zuchthause seine ehrliche Versorgung zu finden. Ein Niederträchtiger bedarf einer Strafe, oder einer seine Ehre befleckenden Untersuchung, um sich dadurch dem Soldatenstande oder der Last eines Ehrendienstes zu entziehen. Der Ruhmsüchtige bekennt sich zum Mitgliede eines hochverrätherischen Ordens, um als wichtiger Mann Aufsehen zu erregen. Der Eine giebt sich ein Verbrechen Schuld, das er nicht begangen, um der Strafe eines andern zu entgehen, das er wirklich verübt hat; der andere legt ein Bekenntnifs ab, blofs um sich dem Richter gefällig zu machen und dadurch eine bessere Behandlung im Gefängnisse zu erlangen. Mancher Gefangene klagt sich fälschlich eines an einem entfernten Orte begangenen schweren Verbrechens an, entweder um seinen Untersuchungsrichter zu wechseln, oder einen andern, ihm erträglicher dünkenden Verwahrungsort zu erlangen, oder um einem Verbrecher nahe zu kommen, dem er nützliche Winke zu geben hat, oder um aus dem Transporte Gelegenheit zur Flucht zu erhalten u. s. w. Von den Fällen nicht zu reden, wo entweder Gemüthsverstimmung, oder harte Gefangenschaft, oder die Qual der Langenweile eines einsamen Gefängnisses, oder wohl gar geheime Mifshandlungen, hinterlistige Versprechungen u. s. w. zu falschen Bekenntnissen Anlafs geben. — Mehrere Bekenner der letzten Gattung stellte das Arbeitshaus auf der Plassenburg, über welches der Vf. S. 461 sehr interessante Notizen liefert. Dieses wurde im Jahre 1817 nach der Idee eines auf ernste Besserung berechneten, strengen Bufs- oder Pönitentiar-Systems eingerichtet. Alle Büfser wurden, übrigens in gehörige Klassen vertheilt, ununterbrochen zu angestrengter Thätigkeit angehalten; jeder hatte täglich die ihm zugemessene Arbeit auf das pünktlichste zu liefern und durfte sich von der ihm hiezu angewiesenen Stelle, ohne besondere Erlaubnifs, unter keinem Vorwande auch nur einen Augenblick entfernen. In der alles, bis auf das Kleinste, regelmäfsig und mit unerbittlicher Strenge gehandhabten Hausordnung gehörte als erstes Grundgesetz das Gebot des unverbrüchlichen *Schweigens*, welches bey der Arbeit, wie bey den Feyerstunden, bey Tag wie bey Nacht, besonders von den Büfsern der letzten Klasse, welche keinen, auch nicht den unschuldigsten, Gedanken anders, als mittelst Dolmetschung ihres Aufsehers, durch Laute kund geben durften, bey unnachsichtlicher empfindlicher Leibesstrafe beobachtet werden mufste. Durch eine hinreichende Anzahl wohlvertheilter Wächter war dafür gesorgt, dafs der Gefangene in all seinem Thun und Lassen, bey Tag und bey Nacht beobachtet wurde, und auch nicht der allergeringste Schritt über die enggezogene Linie der Hausordnung, der Strafe entgehen konnte. Die disciplinarische Strenge dieses Hauses machte dasselbe zum Gegenstande allgemeiner Furcht für das rohe Gesindel. Das ununterbrochene Arbeiten, die ewige Gleichförmigkeit einer auf das engste begrenzten Lebensregel, die überall lauernde lauschende Aufsicht, die selbst aus blofser Unachtsamkeit so leicht zu verwirkenden empfindlichen Leibesstrafen, vor allem aber, wie von den meisten Büfsern versichert wurde, der furchtbare Bann, welcher die Zungen fesselte und den Mund verschlofs, wurde von den Büfsern als eine Marter empfunden, wogegen ihnen jede andere Strafe als Wohlthat erschien. Daher wurde dieser Ort des Schweigens bald zu einem Hause der Bekenntnisse.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Chur, b. Dalp: *Neuer Tugendspiegel*, oder *Anekdoten und Charakterzüge aus dem Jugendleben denkwürdiger Personen alter und neuer Zeit*, mit einer *Auswahl verwandter Dichtungen*. Zunächst in Bürgerschulen zum Vorlesen, oder auch neben der Schule zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung bestimmt von *Johann Friedrich Franz*, evangel. Pfarrer zu Mogelsberg im Canton St. Gallen. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfern. 1830. X u. 390 S. 8. (geh. 14 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1828. Nr. 42.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

STRAFRECHT.

Giessen, b. Heyer: *Actenmäfsige Darstellung merkwürdiger Verbrechen*, von *Anselm* Ritter *v. Feuerbach* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Einsicht und der Kunst des gewandtesten Untersuchungsrichters sich beharrlich versagt, was Jahre lang gegen allen Verdacht in das Geheimnifs der verschwiegenen Brust sich zu verstecken gewufst hatte, wurde hier auf ein Mal mit zuvorkommender Bereitwilligkeit freywillig entgegengebracht. Mancher gestand sein Verbrechen, weil ihn die Macht seines Gewissens überwältigte; mehrere aber bekannten, was sie wufsten und nicht wufsten, was sie gethan oder auch nicht gethan hätten, blofs um diesem polizeylichen La Trappe zu entkommen, entweder, weil sie die ihnen bevorstehende verdiente Strafe, verglichen mit ihren strengen Bufsübungen, als ein minderes Uebel fürchteten, oder weil sie auf ihrer Reise von der Plassenburg nach dem Orte des Untersuchungsgerichts ihren Wächtern zu entspringen hofften. Bey manchen mochte auch wohl der blofse Drang, einmal wieder nach Herzenslust zu reden und so dem quälenden Bedürfnifs nach menschlicher Gedankenmittheilung Luft zu machen, auf die Ablegung solcher Geständnisse nicht geringen Einflufs äufsern. Insbesondere waren es Weibspersonen, die unter den Ursachen, warum ihnen die Plassenburg eine Hölle gewesen, welcher zu entgehen sie das Bekenntnifs nicht begangener Verbrechen abgelegt, gewöhnlich das unerträgliche Gesetz des Stillschweigens obenan stellten. — Durch solche freywillige Bekenntnisse und Selbstanklagen hatten sich seit 1817 bis 1825 nicht weniger denn 290 Büfsende als Mörder, Räuber, Brandstifter u. s. w. den Gerichten überliefert. Allein nur die *bey weitem geringere Zahl* wurde schuldig befunden, die *meisten* nahmen entweder ihre auf der Plassenburg abgelegten Bekenntnisse vor ihrem Untersuchungsgerichte wieder zurück, oder es wurden diese Geständnisse entweder als ganz unwahr, oder nicht gehörig begründet erfunden. — X. *Der unbekannte Mörder, oder die Justiz in der Irre.* Erzählung eines Mordes, wo es nicht gelang den Thäter zu entdecken. — XI. *Moritz Rosenthal. Ein Beytrag zur Beantwortung der Frage: was müssen die Zeugen mit ihren eigenen Sinnen beobachtet haben, um eine Thatsache unmittelbar zu beweisen?* In der Gaststube eines Städtchens entstand Streit zwischen einem gewissen *Mühling* und dem Juden *Rosenthal*. Letzterer schalt den erstern, worauf dieser entrüstet hinter seinem Tische, wo er safs, hervordrang, mit starken Schritten auf Rosenthal zuging, aber in dem Augenblicke, als er ihm nahe gekommen war, wieder zurücktrat und, seine Hand auf die Brust haltend, unter dem Ausruf: „er hat mich gestochen!" auf der Stelle todt zur Erde niederstürzte. Der Jude hielt noch das Messer in der Hand, das ihm von einigen der Anwesenden, die augenblicklich über ihn herfielen, abgenommen ward. Alles dieses war das Werk weniger Minuten. Die Wunde wurde von den Gerichtsärzten als eine unmittelbar tödtliche angesehen; das dem Juden abgenommene Messer entsprach genau der Gröfse und Beschaffenheit der Wunde; zugleich erklärten die Gerichtsärzte, da das weder besonders scharfe noch spitzige Messer dennoch durch mehrere Kleidungsstücke und durch einen Theil des Rippenknorpels in horizontaler Richtung über 3 Zoll tief in die Brust eingedrungen, so müsse mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, jene Wunde sey dem Getödteten durch einen *kräftigen Stofs* beygebracht worden. Der Jude bekannte zwar in seinen Verhören, dafs die Wunde, an welcher Mühling gestorben, durch das Messer entstanden sey, welches er damals in seiner Hand gehabt habe; erkannte auch das ihm vorgezeigte, an der Spitze noch mit Blut befleckte Messer für das seinige. Allein er leugnete beharrlich jede Schuld, indem er dabey stehen blieb, zu behaupten, Mühling sey mit zwey geballten Fäusten auf ihn losgegangen, und zwar so rasch, dafs, als er, Rosenthal, gerade sein Messer in die Höhe gehoben habe, sich in dieses gestochen habe, und mit den Worten: „ich habe mich gestochen", umgekehrt sey. Ein Zeuge sagte aus, dafs, wie M. nahe an den Juden gekommen sey, dieser schnell ein Messer aus der rechten Hosentasche gezogen und es dem M. so in die Brust gestofsen habe, dafs dieser sogleich mit der rechten Hand an die verwundete Stelle der linken Brust gelangt, sich mit dem Ausrufe: o weh! er hat mich gestochen! halb umgedreht habe und zu Boden gestürzt sey. Ich sah ganz deutlich, sagte er, dafs der Jude, so weit sein Arm reichte, auf den M. hinstiefs; ich sah auch, dafs der Jude, sobald M. nur vom Tische auf-

aufstand, sogleich nach der rechten Hosentasche griff, und, als dieser auf ihn zuging, mit dem Messer ausholte. Ich rief: er zieht ein Messer! und in demselben Augenblick stiess auch der Jude mit seiner rechten Hand dem M. das Messer mit aller Kraft in die linke Brust. Dieses habe ich genau gesehen. Fünf Zeugen erzählten den ganzen Vorgang völlig übereinstimmend mit dem eben gedachten Zeugen; nur hatten sie nicht das Messer selbst in des Juden *Hand* gesehen, als er den Stoſs führte, eben so wenig, als sie das *Eindringen* des Messers in des Getödteten Brust bemerkt hatten. In den Entscheidungsgründen des Urtheils erster Instanz wurde die Behauptung aufgestellt, daſs es an einem vollständigen Zeugenbeweise ermangele, weil eigentlich nur Ein Zeuge über die That selbst vollständig ausgesagt, indem dieser mit seinen eigenen Sinnen wahrgenommen, wie R. das Messer aus der Hosentasche gezogen, mit *diesem* Messer auf die Brust des M. gestoſsen habe, und nun *dieses* Messer in die Brust eingedrungen sey. Die Aussage der andern Zeugen seyen aber nur als Indicien zu betrachten, da keiner von ihnen das Messer in der damit zustoſsenden Hand und dessen durch diesen Stoſs bewirktes Eindringen in die Brust gesehen habe, ihre Aussagen also nicht die Tödtung selbst, sondern nur solche Umstände zum Gegenstand gehabt habe, aus welchen eine solche Tödtung *geschlossen* werden könne. Das Raisonnement des Urtheilsfassers läſst sich daher auf den allgemeinen Satz zurückführen, eine verbrecherische Handlung werde nur dann *unmittelbar* durch Zeugenaussage bewiesen, wenn der Zeuge die ganze Handlung in allen ihren Bestandtheilen mit seinen äuſsern Sinnen, und zwar *bloſs durch diese*, wahrgenommen habe, und daſs, wenn zu dem Verbrechen, auſser der Handlung selbst, noch ein bestimmter *Erfolg* derselben gehöre, der Zeuge nicht bloſs die Handlung selbst, sondern auch *den ursachlichen Zusammenhang der Handlung mit ihrem Erfolg*, wenigstens dasjenige, was als die *nächste Ursache* den rechtswidrigen Erfolg hervorgebracht, in seinen Wirkungen auf diesen Erfolg, als äuſsere Erscheinung, mit eigenen Sinnen, *ganz rein durch sie*, beobachtet habe. Diesen zu wahren Absurditäten führenden Satz hat der Vf. von allen Seiten beleuchtet, und gezeigt, daſs er ganz und gar der Natur der menschlichen Erfahrungserkenntniſs widerspreche, auch solches durch eine genaue Analyse mehrer zu diesem Zwecke aufgestellten Beyspiele zu erläutern gesucht, die in jeder Hinsicht treffend sind. Die Gesetze, schlieſst der Vf. seine Abhandlung, fordern mit allem Rechte in strafrechtlichen Sachen, und wo es auf Verurtheilung ankommt, die vollkommenste Gewiſsheit; aber sie verlangen — weil sie nichts Albernes wollen können — keine andere *Art* der Erkenntniſs und Gewiſsheit, als nach der Natur des menschlichen Geistes und der Beschaffenheit aller Erfahrungsgegenstände überhaupt zu erlangen möglich ist. Wenn sie daher unter andern zum Beweis einer Thatsache oder Thathandlung durch Zeugen erfordern, *daſs derselbe unmittelbare Gegenstand ihrer eigenen Sinnenbeobachtung gewesen sey!* so heiſst dieses — weil es der Natur menschlicher Erfahrungserkenntnisse überhaupt widerspräche — nicht so viel, daſs die Zeugen *alle zur Gewiſsheit von dem Daseyn jener Thatsache oder Thathandlung erforderliche Momente nur durch ihre eigenen Sinne müſsten beobachtet haben;* sondern nicht mehr und nicht weniger, als: *sie sollen von dem zu beweisenden Erfahrungsgegenstande alles dasjenige mit ihren eigenen Sinnen erfahren haben, was nach der Natur menschlicher Erfahrungserkenntnisse erforderlich ist, um dessen Daseyn als gewiſs vorhanden annehmen zu können.* Der durch jene fünf Zeugen geführte Beweis war also nicht Indicienbeweis, sondern vollständiger Zeugenbeweis. — Den Beschluſs macht: XII. *Johann Pürner, Beyspiel einer Tödtung in höchster Trunkenheit.* Ein sehr interessanter Fall, der aber in dem Buche selbst nachgelesen werden möge. Nur eine sehr zu beherzigende Bemerkung des Vfs. möge hier ausgehoben werden. Es würde, heiſst es, die Wissenschaft sehr gefördert werden, wenn *man*, statt nur von *Graden* der Trunkenheit zu sprechen, sich mehr bemühte, die besondern *Gattungen* und *Arten* des Rausches, nach Verschiedenheit seiner Wirkungen, erfahrungsmäſsig aus einander zu scheiden und nebenbey die persönlichen (körperlichen und intellectuellen) Bedingungen, so viel möglich, zu erforschen, unter welcher er in dieser oder jener Gestalt sich darstellt. Die Zustände, in welchen die, die Zurechnung ausschlieſsende Trunkenheit sich äuſsert, sind schon gar sehr der Art nach verschieden, indem sie entweder höchste Melancholie oder Sinnentäuschungen, oder vorübergehenden Wahnsinn, oder einen dem Blödsinn gleichkommenden Geisteszustand u. dgl. zur Folge hat. Der Vf. beobachtete einen Fall, wo ein Mensch, der weder vorher noch nachher als Nachtwandler sich gezeigt hatte, durch den Rausch, mitten in einer fröhlichen Gesellschaft, von einem förmlichen *Traumwachen* befallen wurde.

Möge der hochverdiente Vf. uns bald eine Fortsetzung dieses seines so lehrreichen Werkes geben!

ANTHROPOLOGIE.

London: *Researches into the physical History of Mankind.* By *James Cowles Prichard.* 1826. II Voll. 8. I. 544 S. und 7 Taf. II. 523 S. u. 3 Taf.

Die *erste* Ausgabe dieser Schrift des vielseitig gelehrten Vfs. erschien 1813 in Einem Bande; die *zweyte* vorliegende ist als ein ganz neues, ungemein bereichertes Werk zu betrachten. Diese Bereicherungen betreffen in der That alle Abschnitte der gehaltvollen Schrift; vorzüglich hat aber der Vf. die Nachrichten über die physische Verschiedenheit der verschiedenen sowohl gegenwärtig die Erde bewohnen-

nenden, als untergegangenen Völker mit einem Fleiße und in einer Vollständigkeit zusammengestellt, wie es unsers Wissens bis jetzt noch in keiner Schrift geschehen ist; Rec. mußte daher sehr bedauern, daß er bey Abfassung seines Grundrisses der Anthropologie diese treffliche Schrift noch nicht benutzen konnte. Bey seinen antiquarischen, historischen und linguistischen Untersuchungen zeigt der Vf. eine Vielseitigkeit des Wissens, die man aus seinen übrigen Schriften (1. den Untersuchungen über ägyptische Mythologie; 2. dem trefflichen ersten Bande seiner Schrift über die Krankheiten des Nervensystems; 3. Geschichte des epidemischen Fiebers in Bristol) schon kennt. Wir glauben den Lesern dieser Blätter daher keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir sie durch eine kurze Uebersicht auf die Reichhaltigkeit dieses Abschnitts aufmerksam zu machen suchen.

Der Vf. hat es vorgezogen, die Bewohner der verschiedenen Welttheile nach ihrer geographischen Folge und nicht nach einer hypothetischen Eintheilung in Rassen und Stämme zu betrachten, weil er das letztere bey dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse etwas mißlich findet.

Den Anfang macht der Vf. mit den afrikanischen Nationen: er findet, daß man von diesen 3 Klassen unterscheiden könne, nämlich 1) solche, die in ihren physischen Eigenschaften den südeuropäischen Nationen gleichen, obgleich einige darunter sind, deren Hautfarbe fast schwarz ist; (nach den Nachrichten, die wir von neuern Reisenden erhielten, und nach mehrern zuverlässigen Abbildungen mußte man einsehen, daß manche schwarze Nationen zu der sogenannten kaukasischen Rasse gerechnet werden müssen; Rec. hat daher aus den, den Kaukasiern vorzüglich ähnlichen seinen Nubischen Stamm der kaukasischen Rasse gebildet, und dann in der Negerrasse noch 3 Branchen: 1. den Kaukasiern ähnelnde, 2. den Mongolen ähnelnde und in sie übergehende, 3. ganz eigentliche Neger unterschieden, in der Folge wird man aber sicher eben so viel Verschiedenheit, wie in der kaukasischen Rasse selbst kennen lernen; 2) rothe oder kupferfarbene Nationen; 3) wollhaarige, gewöhnlich sehr dunkle Nationen, worunter sich aber verhältnißmäßig sehr hell gefärbte Nationen befinden. - (Nach der Meinung des Rec. entscheidet das Wollhaar für sich allein auch nichts; z. B. die Joloffs haben nach *Golberry* und *Mollien*, und dem Portrait, welches der letztere von seinem Führer giebt, bey ganz wolligem Haar und dunkelschwarzer Farbe eine sehr gute Bildung, ein schönes Profil. Die Th. I. S. 242 von dem Vf. gegebene Zusammenstellung spricht den Rec. überhaupt nicht an, wie wir denn überhaupt das größte Verdienst des Vfs. in dem fleißigen Sammeln der Quellen und der genauen Angabe derselben finden.) Die von dem Vf. betrachteten Nationen sind nun folgende: *a*) Ueberreste der alten Libyschen Rasse, der von den Karthagern und Römern, später den Arabern nur theilweise besiegten *Mauri*, *Numidae*, *Getuli*; dahin rechnet der Vf. die *Berbers*, *Tuarigs*, *Kolluvier*, *Hagara*, *Matkara*, *Tibbu* (vorzüglich nach *Horneman* und *Lyon*). *b*) Nationen am Senegal und Gambia: die *Yoloffs*, *Mandingos*, *Fulahs*, *Senawollies*, *Serreres*, nach *Golberry*, *Park*, *Winterbottom*, *Mollien*. *c*) Nationen zwischen dem Gambia und der Goldküste: *Fellups*, *Papels*, *Bisagos*, *Biafares*, *Basares*, *Nalubes*, *Vybercoma*, *Quojas*, *Kroos*, *Quaquas*, nach den vorigen Beobachtern, *Barbot*, *Hutton*. *d*) Nationen an der Goldküste: die *Fanti*, *Ashanti*, *Inta*; Völker um Acra nennt der Vf. zusammen die Inta-Rasse, nach *Bowdich*, *Sutton*, *Isert*, vorzüglich aber *Barbot*. (Rec. fand es bey mehrern hier genannten, in anderer Hinsicht hochverdienten Reisenden, wie leider bey den mehresten, sehr gewagt, sich auf ihre Beschreibungen zu verlassen! Gar wenige Reisende geben zuverlässige Beschreibungen der Menschen! Ja hätten wir viele *Pallas*, *Denon*, *Péron*, *Chamisso* in dieser Beziehung, so wäre es mit unsrer Anthropologie besser bestellt. Abbildungen sind immer etwas zuverlässiger, wenngleich nur wahre Portraits ein richtiges Urtheil erlauben.) *e*) Nationen der Sklavenküste und von Benin: *Ardrah*, *Whida*, *Dahomeer*, *Mokos*, *Eboes*, nach *Dalzell*, *Edwards*. *f*) Die *Felata-Stämme* in Sudan bis Tombuctu; nach *Denham*, *Clapperton*. *g*) Bewohner von *Tombuctu*, *Burnu*, *Haussa*, *Bagermeh*. *h*) Die *Shilluk* u. s. w., nach *Burkhardt*, *Brown*. *i*) Die *Abyssinier*, *Aethiopen*. Es werden, wie bekannt, in Habesch unterschieden die *Galla*, *Shangalla*, *Barabra* und die den Kaukasiern ähnlichen *Amaaras*, dann die *Bedjas*, *Ababdes* und *Bisharein*, nach *Burkhard*, *Denon*, *Belzoni*, *Bruce*, *Salt*. Sonderbar, daß der Vf. die Aehnlichkeit der Abyssinier oder Amaaras mit den Juden nicht erwähnt, um so mehr, da er das Portrait des unverkennbar juden-ähnlichen Abbas Gregorius als Titelkupfer beygefügt hat. *k*) Die *Kopten*, nach *Denon*, *Ledyard*, *Belzoni*. Mit historisch antiquarischen Untersuchungen über die alten Aethiopen und Aegypter. *l*) *Hottentotten*, *Buschmänner*, nach *Burchell*, *Barrow*, *Lichtenstein*, *Cuvier* (*Campbel* und *Knox* erwähnt der Vf. nicht!). *m*) *Kaffern*. *n*) *Kongoer*, nach *Pigafetta*, *Tuckey*, *Smith*.

Von Afrika wendet sich der Vf. gleich nach Südindien, offenbar wegen den den Negern ähnlichen Papuas. Uebrigens rechnet der Vf. aber zu Südindien die sämmtlichen Inseln von Afrika an, Madagaskar, Java, Celebes u. s. w. Die betrachteten Völker sind folgende: *a*) *Papuas*, die Untersuchungen von *Quoy*, *Gaimard*, *Lesson* waren dem Vf. noch unbekannt, es ist aber zu bedauern, daß derselbe auch nur *Choris Voyage pittoresque*, nicht *Kotzebue's* und *Chamisso's* Reise selbst benutzt hat (der Vf. ist sonst des Deutschen vollkommen kundig). *b*) *Harajoras*. *c*) *Neuholländer*, nach *Cook*, *Flinders*, *Collins* u. s. w. *d*) *Bewohner von van Diemensland*. Der Vf. vergleicht diese genannten Nationen mit

mit den Negern, und giebt nach *Home*, *Lawrence* u. A. Beobachtungen die gefundenen Unterschiede an, ohne indessen die grofse Aehnlichkeit zu verkennen. *e*) *Bewohner der Osterinsel.* *f*) *Neuseeländer*, die der Vf. an die Otaheiter nach *Cook* anreihet, während *Léon Dufour* sie den Mongolen ähnlich findet; diesen, so wie die neuesten französischen Reisenden, kennt der Vf. nicht. Rec. reihte sie früher an die Harafurus an, allerdings zeigen aber die in neuern Zeiten häufiger nach Europa gekommenen Köpfe bedeutende Verschiedenheiten. *g*) *Otaheitier* u. s. w. *h*) *Tongaer.* *i*) *Marquesas-Insulaner*, nach *Mendana*, *Figueroa* und *Quiros*, die sie bekanntlich schon den Europäern ähnlich und schön fanden, die genauern Untersuchungen und Abbildungen von *Tilesius* und *Langsdorf* scheint der Vf. nicht zu kennen. *k*) *Sandwich-Insulaner.* Es ist dem Rec. in der That nicht wohl begreiflich, wie der Vf. nach den angeführten und zum Theil copirten Abbildungen von *Choris* die Sandwichinsulaner den Papuas so sehr ähnlich finden kann; die so bekannten Portraits der Regentenfamilie führt der Vf. nicht an. *l*) *Baumanns-Insulaner.* *m*) *Caroliner.* Auch bey diesen ist die so gewichtige Reise von Kotzebue nicht benutzt worden. In einem eigenen Kapitel spricht der Vf. von der Abstammung der Malayen, und weist nach, dafs sie sich von den ostindischen Inseln, vorzüglich von Sumatra aus, ausgebreitet haben. (Die Engländer haben sie bekanntlich in der neuern Zeit von einer kleinern ostindischen Insel, als ursprünglicher Heimath, abgeleitet). Dem Rec. erscheint die ganze Geschichte der gewöhnlich sogenannten Malayen noch sehr dunkel. *n*) *Javanesen*, vorzüglich nach *Raffles.* Der Vf. erwähnt, dafs die Javanesen einst sehr mächtig auf der einen Seite bis Madagascar, auf der andern nach Amboina handelten und dafs sie sich wohl in dieser Richtung ausbreiten konnten, sie selbst erhielten ihre Cultur aus Hindostan. *o*) Die zu verschiedenen Rassen gehörigen Bewohner *Sumatras*, vorzüglich nach *Marsden*. *p*) Bewohner von *Celebes*; *q*) von *Borneo*. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs die gröfsern Ostindischen Inseln alle von mehrern sehr verschiedenen Völkern bewohnt werden, von denen wieder mehrere offenbar Mischlinge sind; die vorhandenen zuverlässigen Abbildungen, so wie die nach Europa gekommenen Schädel beweisen dieses zu bestimmt. In einer Anzahl sehr schöner Schädel von Java, Sumatra, Ceylon, Madura, Madagaskar, die Rec. vor kurzer Zeit Gelegenheit hatte für eine anatomische Anstalt zu erwerben, fiel ihm von neuem auf, wie sich manche mehr der langgesichtigen oder Neger-Rasse, andere der breitgesichtigen oder Mongolischen Rasse näherten, alle aber (mit Ausnahme des Madagassen, der ganz Neger ist) diese Mischung der Charaktere der Mongolen- und Neger-Rasse darboten, die *Blumenbach* wieder zum Charakter seiner Malayischen Rasse macht, die aber schwerlich feste Charaktere hat, und in der gar zu verschiedenartige Völker vereinigt wurden und noch werden. *r*) *Bewohner der Philippinen*, nach *Le Gentil* und *Choris.* *s*) *Bewohner der Ladronen*, *t*) *der Molucken*, *u*) *der nicobarischen Inseln*, nach *Fontana* und *Colebrooke*; *v*) *der Andaman-Inseln*, *w*) *der Malediven*, *x*) *Madagaskars*, nach *Frury*, *Le Gentil* u. s. w. (*Kotzebue's* Darstellung der Bewohner von Radak finden wir nirgends erwähnt.)

Darauf läfst nun der Vf. Th. I. S. 491 die Geschichte der Indo-Europäischen Nationen folgen. Er läfst sich hier, wie schon die Uebersicht zeigt, sehr von Sprachverwandtschaft leiten, und hier möchten wir weniger dagegen einwenden, als in frühern Abschnitten, in denen auf Verwandtschaft von Sprachen oft gebaut wird, die höchst unvollkommen bekannt sind. Die Verwandtschaft der Sprachen giebt freylich oft treffliche Aufschlüsse über Verbreitung und Abstammung der Völker, aber wie oft hat sie auch schon zu grundlosen Hypothesen geführt! Wir können nicht umhin, auf die Aehnlichkeit der physischen Bildung ein viel gröfseres Gewicht zu legen, ob uns gleich die materiellen Formen, deren Untersuchung uns freylich am meisten beschäftigte, nicht so eingenommen haben, dafs wir den Werth anderer Untersuchungsmittel verkennen sollten. Der Vf., der selbst das Sanscrit, so wie mehrere orientalische Sprachen zu kennen scheint (bey einem praktischen Arzte gewifs eine Seltenheit), ist übrigens mit den Untersuchungen von *Schlegel*, *Bopp* und *Klaproth* so wohl bekannt, wie mit denen seiner Landsleute.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

GOTHA und ERFURT, in der Hennings. Buchh.: Dr. *August Friedrich Hecker's*, weil. K. Preufs. Hofrathes u. Professors u. s. w., *praktische Arzneymittellehre.* *Dritte* Auflage, revidirt und mit den neuesten Entdeckungen bereichert, herausgegeben von Dr. *Johann Jacob Bernhardi*, Professor u. Medicinalrathe. *Zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. Von dem verstorb. Hofrathe *Hecker*, weil. Professor in Berlin. *Vierter* Theil. *Dritte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1830. 1084 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.) (Siehe die Recension des 1n u. 2n Bds. A. L. Z. 1808. Nr. 26 bis 28.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

ANTHROPOLOGIE.

LONDON: *Researches into the physical History of Mankind.* By *James Cowles Prichard* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. theilt die indo-europäischen Nationen in folgende Stämme: *Inder, Perser, Pelasger, Kelten, Germanen, Slaven. a*) Zu den *Indern* rechnet er alle Nationen, welche Dialekte des Sanscrit sprechen. Der Vf. folgt vorzüglich in seinen Ansichten den Deutschen, *Herder, Schlegel, Bopp*. Bey der Angabe der physischen Charaktere der Hindus sind wir aber so wenig befriedigt, als von andern Schriftstellern. Es ist bekannt, dafs die verschiedenen Kasten sich in ihrer ganzen physischen Bildung von einander unterscheiden (dafs sie wahrscheinlich aus verschiedenen Nationen hervorgingen), dafs aber doch alle etwas Gemeinsames haben, was sie von andern Stämmen der kaukasischen Rasse unterscheidet. Eben so ist es bekannt, dafs sich auch zwischen den Bewohnern verschiedener Gegenden bedeutende Verschiedenheiten zeigen; aber Rec. wenigstens hat sich vergebens nach einer genauern Angabe von diesen umgesehen. Wir besitzen zuverlässige Portraits von einigen Regentenhöfen Ostindiens, vielleicht von Braminen; aber im Uebrigen ist in den gröfsten Prachtwerken offenbar mehr Aufmerksamkeit auf Kleidung, Abzeichen u. s. w. gewendet, als auf den Menschen. Wie leicht müfste es englischen Reisenden seyn, eine Anzahl guter Portraits von jeder Kaste und aus verschiedenen Gegenden Ostindiens zu liefern, da sich Künstler in Menge dort befinden, in der That auch schon in England selbst nicht wenige Portraits zerstreut vorhanden sind. Dagegen freut sich Rec. immer beym Beschauen von *Langlès Monumens* in den Ruinen von Ellore u. s. w. schon ganz die Formen der heutigen edlen Kasten dargestellt zu sehen, was dem Vf. entgangen zu seyn scheint. Die *Cingalesen* auf Ceylon rechnet der Vf. zu den Indern. Auch die *Zigeuner* werden nach dem Vorgange von *Pallas, Grellmann, Blumenbach* hierher gezogen; der Vf. verweist in dieser Beziehung vorzüglich auf *Bright's Travels in Hungary* und *Hogland's History of the Gipseys. b*) *Perser*. Wo die Rede von der Zendsprache ist, vermissen wir *Rask's* Untersuchungen, die aber wohl dem Vf. noch nicht bekannt seyn konnten; dagegen kennt er *Grotefend, Bellino* über Keilschrift u. s. w. Der Vf. rechnet hierher die *Afghanen, Beluches, Bucharen, Kurden, Osseten* (vorzüglich nach *Klaproth*), die dem Rec. (der indessen *Elphinstone's* Abbildungen nicht für Portraits halten möchte, es ist offenbar der gröfste Fleifs auf Kleidung u. s. w. verwendet) zu verschieden von den *Parsis* und jetzigen *Persern* schienen, aus denen er daher seinen tatarischen Stamm bildete, obgleich eine Aehnlichkeit nicht geleugnet werden kann, und bekanntlich nach *Chardin* geglaubt wird, die häfslichen Gebern wären nur durch die circassischen Mädchen zu den heutigen Persern veredelt worden. *c*) Zu seinen *Pelasgern* rechnet der Vf. mehrere von den Alten beschriebene Völker Kleinasiens (*Lydier, Thracier*), dann die *griechischen Stämme, die Umbrer, Etrusker, Oenotrer, Ausonier, Siculer. d*) Trotz vielen Fleifses, den der Vf. aufgewandt hat, um Licht über seinen *keltischen Stamm*, als *Celtiberer, Ligurier, Bewohner von Sardinien und Corsika, Schotten, Pikten* u. s. w. in Spanien, Gallien, Oberitalien, Britannien zu verbreiten, bleiben uns doch manche Zweifel, und es ist Vieles sehr hypothetisch. Doch ist es uns angenehm aufgefallen, dafs wir, indem wir *durchaus nur* auf die physische Bildung sehen, in unserm celtischen Stamm (Anthropologie S. 111) ziemlich dieselben Nationen zusammengestellt haben, die der Vf. auf den Grund historischer und linguistischer Untersuchungen zusammengestellt hat; aber wir fühlen auch, wie mancherley in jenem Stamme zusammengeworfen wurde, was in die übrigen viel natürlichern Stämme nicht passen wollte! Wie vielfach sind aber diese Nationen auch gemischt! *e*) Der *germanische Stamm*. Der Vf. verweilt hier vorzüglich nur bey den Stammvölkern. Indessen hat dem Rec. dieser Stamm immer auch gegenwärtig noch vorzüglich gut begrenzt geschienen, nur in Bayern und Tyrol geht er in den keltischen über. *f*) *Slaven*. Auch hier verweilt der Vf. mit Vorliebe bey der Untersuchung der ältesten Abstammung. Die Kosacken mit dem Vf. zu den Slaven und also zu den Kaukasiern noch zu rechnen, können wir uns nicht entschliefsen, ob wir gleich ebenfalls anerkannt haben, dafs sie den Uebergang von der mongolischen zu der kaukasischen Rasse bilden. Wir sind von der Betrachtung der physischen Eigenthümlichkeiten ausgegangen der Vf. folgt historischen Zeugnissen.

Im folgenden Abschnitte betrachtet der Vf. die *westasiatischen Nationen*. Unter dem Namen West-Asien begreift er die westlich vom Tigris und vom kaspischen Meere liegenden Länder. *a*) *Semitische Nationen*, für welche der Vf. indessen die Benennung *syrische* vorziehen möchte. Er rechnet dahin die Juden, Araber, Chaldäer, Aramäer, Phönicier, Mauren. Ausser bekannten ältern Quellen verweist der Vf. auf eine, wie es scheint, allerdings sehr treffende neuere Charakteristik der Araber an den Küsten Arabiens in *Fraser's* Reisen nach Khorasan, in Beziehung auf arabische Stämme in Afrika auf *Waddington* und *Burckhardt*; Rec. vermisst aber hier den Namen *Denon*, der in seinen Abbildungen den arabischen Charakter so schön aufgefasst hat, und der überhaupt eine der zuverlässigsten Quellen für den Anthropologen bleibt. *b*) *Georgier* mit den Mingreliern, Lazen, vorzüglich nach *Klaproth*; *Eichwald's* kurze, aber beachtungswerthe Notizen (*Introductio in histor. nat. maris Caspii.* Casani 1824.) scheinen dem Vf. nicht bekannt zu seyn.

In dem folgenden Abschnitte handelt der Vf. von den Bewohnern von Ost-Asien, Nord-Asien und einigen östlichen Theilen Europa's. *a*) *Finnen* oder *Tschuden*, vorzüglich nach *Klaproth* und *Gatterer*. *b*) *Finnländer* und *Lappländer*. *c*) *Permier*, *Tscheremissen*; *Wotjaken* u. s. w. *d*) *Wogulen*, *Ostiaken*, *Ungarn*. Für die Stellung dieser letztern wollen uns weder die beygebrachten historischen Belege, noch die längst behauptete Sprachähnlichkeit hinreichend beweisend scheinen. Der Vf. giebt die physischen Charaktere nach *Dobrowsky*, *v. Buch* u. s. w. *e*) *Samojeden*, *Karakassen*, *Tungusen*, *Ostiaken*. *f*) *Mongolen*, *Kalmucken*, *Buräten*, nach *Pallas*. *g*) *Tartaren*, *Türken*. Tartaren schreibt der Vf. fort, ob ihm gleich die Bemerkungen *Klaproth's*, der Tataren schreibt und dem wir folgen, bekannt sind. Er rechnet hierher auch die *Nogay*, wogegen man nicht viel wird einwenden können, und die *Baschkiren*, die wir nun nach eigener Ansicht zu den Mongolen rechnen; aber bekanntlich rechnet sie ein berühmter deutscher Anatom, ebenfalls nach eigener Ansicht, auch nicht zu den Mongolen; freylich macht schon *Klaproth* darauf aufmerksam, dass kaum ein anderes Volk eine so grosse Verschiedenheit darbiete, als die Baschkiren. („Man sieht grosse, fette, magere mit türkischen, mongolischen und russischen Gesichtern. Die meisten sind ansehnlich, von starkem Gliederbau; nie sieht man blonde; alle aber haben kleine Augen.") Mit Recht ohne Zweifel werden hierher gezogen *Turkmannen*, *Usbeken*, *Kirgisen?* *Jakuten?* Die letztern möchten schon zu den Mongolen zu zählen seyn; doch bildet der tatarische Stamm überhaupt den Uebergang von der kaukasischen zur mongolischen Rasse. — *h*) *Tungusen*, *Mantschu* nebst den Koreanern, Japanern, Tschuktschen, Kamschadalen, Ainos. — *i*) *Chinesen* nebst den Bortanern, Tubetern u. s. w.

Von den amerikanischen Rassen spricht der Vf. in dem letzten Buche. *a*) *Mexikaner*, vorzüglich nach *v. Humboldt*. Aus diesem Lande dürfen wir wohl bald noch viele Aufschlüsse erwarten. Rec. erhielt vor kurzer Zeit eine Anzahl Portraits aus Mexiko, darunter Eins von sogenannter heller Rasse (eine freylich sehr vage Benennung, die wir auf keine bestimmte Nation zu beziehen wagen), welches sich der kaukasischen Rasse wohl mehr nähert, als alle uns bis jetzt vorgekommenen amerikanischen (zuverlässigen) Portraits. *b*) *Nationen im nordwestlichen Amerika*, nach *Rosanof*, *Langsdorf*, *Kotzebue* u. s. w.; einige interessante neuere Nachrichten konnten dem Vf. noch nicht bekannt seyn. *c*) *Eskimos*. *d*) *Nationen im östlichen Theile von Nordamerika*, von denen wir erwarten könnten, genauere Nachrichten zu besitzen, aber leider haben die Nordamerikaner bis jetzt noch wenig genug gethan. *e*) *Nationen Südamerika's*.

Wir bedauern, dass uns die Grenzen einer Anzeige verbieten, auch den Inhalt der übrigen Abschnitte der Schrift anzugeben. Die beygegebenen Abbildungen aus bekannten Reisebeschreibungen sind treu. — Bey dem so allgemein gegenwärtigen wachsenden Interesse an diesen anthropologischen Untersuchungen wäre es gewiss ein dankenswerthes (und gewiss auch belohnendes) Unternehmen, eine Sammlung der vorhandenen besten Rassen-Portraits in Steindruck zu veranstalten. Wir besitzen einen schönen Anfang in Deutschland in der unter des trefflichen *Schinz* Leitung aus der Brodtmann'schen Officin hervorgegangenen verdienstlichen Sammlung, die nur erweitert werden dürfte, namentlich auch auf die verschiedenen Stämme der kaukasischen Rasse ausgedehnt, wo die Wahlen aus dem slavischen (Poniatowski) und französischen Stamme (Mad. Georges) recht glücklich und charakteristisch sind.

Heusinger.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften*, von *Karl v. Rotteck*, Grossherzogl. Bad. Hofrathe u. Prof., mehrerer gelehrten Gesellschh. Mitgliede. *Erster* Band. Allgemeine Einleitung in das Vernunftrecht. Natürliches Privatrecht. 1829. XXII u. 312 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem zweyten Titel:

Lehrbuch des natürlichen Privatrechts, von u. s. w.

Bey der systematischen Gestaltung einer Wissenschaft muss in unserer Zeit zunächst die Frage vorausgeschickt werden: ob der Vf. des Werkes zur *philosophischen*, oder zur *geschichtlichen* Schule gehört, oder ob er bey Wissenschaften, wo die *Vereinigung* von philosophischen und geschichtlichen Grundsätzen möglich ist (z. B. bey den meisten Staatswissenschaften), die Begründung der Wissen-

schaft

schaft nach diesem Maafsstabe versuchte, und nicht vielleicht, wie Viele, blofs einem der beiden Extreme sich zuwandte. Das Princip des Fortschritts und das Princip der Stabilität sind, bey ihrer Anwendung auf das innere Leben der Staaten, die beiden Extreme, welche nur dadurch in ihrer Uebertreibung vermieden werden können, dafs man an das thatsachlich Bestehende, durch zeitgemäfse Reformen, das zu erstrebende Bessere anknüpft, ohne die veralteten und sich überlebten Formen mit Hartnäckigkeit beyzubehalten, oder, im revolutionairen Sturme, auf den Trümmern alles Bestehenden, — des Veralteten und des Bewährten, — ein völlig neues System aufzuführen, dem keine Vergangenheit zukommt.

Am nachtheiligsten ist aber der Kampf beider Extreme in Wissenschaften, die, wie das sogenannte *Naturrecht* (oder die *philosophische Rechtslehre*), durch die Anwendung der geschichtlichen Methode ihren eigenthümlichen Charakter, ihr Wesen selbst verlieren. Dessen ungeachtet bestehen *beide* Formen der Behandlung dieser Wissenschaft bereits seit Jahrhunderten neben einander. Denn während der grofse *Pufendorf* das Naturrecht, auf dem rein philosophischen Wege, auf das Princip der *Geselligkeit* gründete, spätere Forscher das *neminem laede*, und wieder andere (die Eudämonisten) das Princip der *Glückseligkeit* an die Spitze dieser Wissenschaft stellten, bis endlich, seit der weitern Verbreitung der kritischen Philosophie, die unbedingte Herrschaft des Rechts als das Ideal dieser reinphilosophischen Wissenschaft ausgesprochen ward, — versuchten Andere die Begründung derselben auf dem *geschichtlichen* Wege. Dahin gehörten bereits die, welche, wie *Nicolaus Hemming* (1564), ein sogenanntes *jus divinum* aufstellten, und demselben den *Decalogus* als Unterlage gaben, wie die, welche von einem sinnlich rohen Naturstande ausgingen, welcher durch den Eintritt in die Rechtsgesellschaft aufgehoben werden sollte. Die Männer der *geschichtlichen* Schule, deren Kreis, im strengern Sinne, mit *Gundling* anhebt, und deren jüngster Repräsentant *Hugo* mit seinen Schülern ist, bildeten das Naturrecht aus einer Mischung von mehr oder weniger positiven Rechtslehren, und so entstand und erhielt sich das, was das „*juristische Naturrecht*" im Gegensatze des philosophischen seyn soll. (Wie der Vf. des vorliegenden Werkes von *Hugo* und dessen Schule urtheilt, mufs S. 80—88 nachgelesen werden.) Allein zum Heile der Wissenschaft waren es, namentlich seit der mächtigen Umgestaltung der Philosophie durch *Kant*, nicht blofs Philosophen, sondern selbst gründlich gelehrte Juristen, welche die *philosophische Begründung des Naturrechts* versuchten. Kaum darf man deshalb an *Hufeland, Schmalz, Feuerbach, Zachariä, Gros, Bauer, Dresch* u. A., so wie an die Philosophen erinnern, welche, wie *Jakob, Hoffbauer, Maafs, K. Chstn. Erh. Schmid, Heydenreich, Tieftrunk, Fichte, Pörschke, Stephani, Fries, Glo. Ernst Schulze, Krug, Köppen, Eschenmayer, Bouterwek, Gerlach* u. A., die philosophische Rechtslehre, ohne Beymischung positiver Dogmen, neu gestalteten; so sehr diese Forscher auch unter sich selbst verschieden waren; und theils nach der Begründung der Wissenschaft vermittelst eines allgemeinen Princips, theils nach der Behandlung und Stellung der einzelnen Lehren, wesentlich von einander abwichen. — Namentlich beruhte seit dieser Zeit der wesentliche Unterschied in der Begründung der philosophischen Rechtslehre darauf, ob man *die Rechtslehre von der Pflichtenlehre streng absonderte* und in jener nur *das* darstellte, was in dem äufsern Rechtskreise *erzwingbar* ist (wie z. B. *Kant, Fichte, Feuerbach* u. A.); oder ob man die Rechtslehre mit der Pflichtenlehre *aus einer gemeinsamen Quelle*, dem sittlichen Bewufstseyn, ableitete, und beide Wissenschaften als *coordinirte* Theile einer und derselben sittlichen Gesetzgebung behandelte (wie *Schmalz, Jakob, Schulz, Krug, Bouterwek* u. A.).

Diese Andeutungen mufsten der Beurtheilung eines Werkes vorausgehen, dessen Verfasser, durch seine philosophischen, politischen und geschichtlichen Schriften einen Ehrenplatz in der Literatur unsers Zeitalters sich erwarb, und der vermittelst des anzuzeigenden Werkes, nach der Tiefe seiner Forschung, nach dem Scharfsinne in der Ausführung, nach der Neuheit und Eigenthümlichkeit in der Gestaltung eines bereits seit Jahrhunderten behandelten Stoffes, diesen Ehrenplatz von neuem behauptet. Denn der Vf. gehört, um dieses Urtheil sogleich vorläufig auszusprechen, obgleich selbst Jurist, doch nicht zu denen, welche das Vernunftrecht *juristisch*, sondern zu denen, welche es *philosophisch* begründen und behandeln; zugleich schliefst er sich im Allgemeinen an diejenigen an, welche das Vernunftrecht von der Pflichtenlehre streng sondern. Er verfolgt dabey einen ihm eigenthümlichen Weg, wie aus dem Folgenden erhellen wird, ob er gleich in der reichhaltigen Uebersicht des bisherigen Anbaues der dargestellten Wissenschaft seine vertraute Bekanntschaft mit den ältern und neuern Bearbeitern derselben bekundet.

Ob nun gleich Rec. in *seinen* Bearbeitungen der philosophischen Rechtslehre zu denen gehört, welche dieselbe, zugleich mit der Pflichtenlehre, aus der gemeinsamen sittlichen Gesetzgebung ableiten, und das *Ideal* der unbedingten Herrschaft des Rechts auf dem Erdboden auf dieselbe Weise an den Eingang der philosophischen Rechtslehre, wie das Ideal der Ausübung des Guten um des Guten selbst willen an den Eingang der philosophischen Pflichtenlehre stellen; so kann ihn diese Verschiedenheit in der Grundansicht doch keineswegs abhalten, dem Vf. volle Gerechtigkeit in Hinsicht der von ihm erworbenen ausgezeichneten Verdienste um den Anbau diee Wissenschaft widerfahren zu lassen, weil er wenigstens *darin* mit dem Vf. völlig übereinstimmt, dafs nur die *philosophische* Begründung des Vernunftrechts der richtige Weg zur Durchbildung dieser Wis-

Wissenschaft ist, die sogenannte *juristische* Behandlung derselben aber nicht bloſs für die Wissenschaft selbst die gröſsten Nachtheile herbeyführt, sondern auch den Standpunkt durchaus verrückt, welchen diese Wissenschaft nach ihrem Verhältnisse zum *Leben im Staate*, folglich auch *zu den Staatswissenschaften*, behaupten soll. Denn wenn gleich in dem vorliegenden Bande die Art des Zusammenhanges noch nicht ausgesprochen wird, in welchem der Vf. das Vernunftrecht zu den gesammten Wissenschaften sich denkt; so zeigt doch schon der Titel an: „Lehrbuch des Vernunftrechts *und der Staatswissenschaften*", daſs der Vf. auf die hier gemachte Grundlage des Vernunftrechts in den folgenden Bänden das zusammenhängende Gebäude der Staatswissenschaften aufzuführen gedenkt. Rec. freut sich dieser philosophischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften um so mehr, je mehr es bis auf die neueste Zeit Sitte war, jede Staatswissenschaft *einzeln* für sich, und *nicht die Gesammtheit derselben* als ein in sich abgeschlossenes organisches Ganzes zu behandeln, an dessen Spitze der Grundsatz *der Herrschaft des Rechts* steht. — Nur aus jener *Vereinzelung* der Staatswissenschaften wird es erklärbar, theils weshalb so viel Widerspruch selbst in den ersten Grundsätzen bey dem Anbau derselben herrschte, theils weshalb die Grenzen zwischen den einzelnen Staatswissenschaften so wenig scharf festgehalten, und bald Dogmen, welche der Nationalökonomie zunächst angehörten, in die Finanzwissenschaft, bald Dogmen der Polizeywissenschaft in das philosophische Staatsrecht, bald Lehrsätze der Staatskunst in das Staatsrecht, und so *vice versa*, gezogen wurden. Dieser widerlichen und willkürlichen Amalgamation, dieser häufig vorkommenden Tautologie derselben Lehren in sehr verschiedenen Staatswissenschaften, wird nur dann Einhalt geschehen, und das *innere* Gebäude der Staatswissenschaften sich organisch ordnen und gestalten, wenn, wie der Vf. versucht, die Gesammtheit der Staatswissenschaften als ein in sich abgeschlossenes Ganzes — mit dem Vernunftrechte an der Spitze — aufgestellt und in einer auf einander folgenden Reihe von Bänden gleichmäſsig *durchgeführt* wird.

Möge es dem Vf., dessen Stimme im Publicum von so groſsem Gewichte ist, möglich werden, die folgenden Bände des ruhmvoll begonnenen Werkes bald nach einander erscheinen zu lassen: denn nur auf solchem Wege wird das noch immer herrschende Vorurtheil der bloſsen Staats-Empiriker am sichersten widerlegt, als bedürften die Staatswissenschaften gar keiner philosophischen Grundlage, und man fahre am sichersten bey denselben, wenn man sie als ein bloſses Aggregat von Erfahrungssätzen behandele. Es sey auch gar nicht nöthig, diese Wissenschaften *systematisch* zu erlernen; denn die Praxis entscheide Alles, und sey jeder Theorie weit vorzuziehen. Dieſs ist allerdings *derselbe* Grundsatz, als wenn man behaupten wollte, es bedürfe keiner Kenntniſs des Contrapunktes, um ein *Sebastian Bach*, ein *Mozart*, *Haydn*, *Beethofen* u. s. w. zu werden, oder man könne ein tüchtiger Prediger werden, ohne etwas von Exegese, Kirchengeschichte und Dogmatik zu verstehen. Aus jenem verderblichen Wahne ist die den Staaten so nachtheilige Zahl der bloſsen Empiriker im Staatsdienste, und die traurige Vernachlässigung des Studiums der Staatswissenschaften auf den meisten Hochschulen hervorgegangen, als ob man mit der bloſsen Erlernung des römischen Rechts ein tüchtiger Finanz- oder Polizey-Beamter, ein brauchbarer Landrath, oder Amtshauptmann, oder Präfect und Unterpräfect, selbst ein tüchtiger Diplomat und Gesandter werden könne. Denn namentlich bey den Aemtern im unmittelbaren Staatsdienste ist das alte Sprichwort nicht bloſs unwahr, sondern auch gefährlich, daſs Gott dem, welchem er ein Amt giebt, auch den nöthigen Verstand dazu gebe. — Was ist der Verstand — d. h. die ursprüngliche Anlage — ohne Entwickelung, zweckmäſsige Bildung, Vorbereitung und Uebung?

Rec. dankt daher dem Vf. aufrichtig, daſs er durch Wort und That *diesem* noch immer herrschenden Vorurtheile kräftig entgegenwirkte, und wendet sich nun zu dem vorliegenden Werke selbst.

Es ist nöthig, aus der *Vorrede* einige *Stellen* auszuheben, welche den Standpunkt vergegenwärtigen, von welchem der Vf. ausgeht, und wie er selbst die Stellung seines Buches im Verhältnisse zu den andern neuen Bearbeitungen des Vernunftrechts bezeichnet. „Die weitaus vorherrschende Richtung der neuesten Rechtsgelehrten ist dem Naturrechte abhold. Nur das *positive* und das *historische* Recht empfängt ihre Huldigungen, das Naturrecht wird in das Reich der leeren, unpraktischen Speculationen, oder der Träume verwiesen. Hier parteyische Vorliebe für das Fach, dessen Studium man seine Lebensmühe gewidmet, oder durch welches man Berühmtheit erlangt hat; dort die Macht der Gewohnheit, die den Geist unvermerkt in den Kreis täglich angeregter, handwerksmäſsig erlernter und geübter Begriffe und Anwendungen bannt; hier also Ungeneigtheit, dort Unfähigkeit zur Erfassung der reinen Rechtsidee, und hierzu bey der Schaar der Nachbeter die knechtische Verehrung für eines gefeyerten Meisters Wort, erklären die Verschwörung der groſsen Mehrzahl der positiven Juristen gegen das Vernunftrecht. Aber auch in angeblich *philosophischen* Werken finden wir gleich wegwerfende Urtheile gegen ein allgemeingültiges, reines Vernunftrecht. Zur Befangenheit und Unkunde gesellt sich sodann nicht selten noch *Unlauterkeit* der Gesinnung. Das Vernunftrecht wird *gehaſst*, und darum verunglimpft, verdächtigt und herabgewürdigt von den Anmaſsenden und Selbstsüchtigen, und von den feilen Wortführern derselben, *weil es gegen den Miſsbrauch der Gewalt, gegen den Uebermuth der Privilegirten, überhaupt gegen das historische Unrecht den offenen Krieg führt.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften*, von *Karl v. Rotteck* u. s. w. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des natürlichen Privatrechts, von u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit gleicher Würde und Kraft erklärt sich der Vf. gegen die Versuche, das Vernunftrecht nach einem herrschenden philosophischen Schulsysteme zu modeln und zu gestalten. „Ich glaube, das natürliche Recht liegt uns weit näher, als man bisher meinte; es ist zu dessen Erkenntnifs nicht nothwendig, ja nicht einmal gut, die Tiefen einer geheimnifsvollen Metaphysik zu durchwandern. Ob wir das Absolute ergründen oder nicht ergründen; ob wir es im Feuer oder Wasser, in der Allheit oder in einem persönlichen Gott, oder in der Ichheit, oder in der Identität alles Seyns zu suchen haben; oder ob überall, von Pythagoras oder den sieben Weisen an, durch alle philosophische Systeme hindurch bis herab auf *Kant, Fichte, Schelling* und *Hegel*, in irgend einem, oder welchem der aufgestellten Systeme Wahrheit sey oder nicht sey: — das kann nimmer von Entscheidung für eine vernünftige Rechtstheorie seyn. Die Rechtswahrheiten müssen zugänglich seyn auch dem gemeinen oder gesunden Menschenverstande; denn sie fordern *allgemeines* Anerkenntnifs und *allgemeine* Beobachtung."

Noch hören wir den Vf. darüber, wie er die Stellung des Vernunftrechts *zu den Staatswissenschaften* bezeichnet, und weshalb er dasselbe an die Spitze dieser stellt. „Bey dem allüberall, so weit denkende, civilisirte Menschen sind, tausendstimmig ertönenden Rufe nach Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, erscheinen als die ersten Fragen, deren Lösung noth thut, und für Alles, was zu thun oder zu lassen ist, bestimmend seyn mufs, die zwey: *Was fordert unbedingt Abschaffung oder Reform?* und: *wie* ist dieser Forderung zu entsprechen, unbeschadet des Rechts? — Beide Fragen gehören zwar allernächst dem *öffentlichen* Rechte an; aber Inhalt und Principien desselben können nicht begriffen werden ohne früheres Feststellen und Anerkennen eines natürlichen *Privatrechts*, demnach ohne vorausgegangene Verständigung über den *Rechtsbegriff überhaupt* und über die *Bedingungen einer rechtlich gültigen Abänderung* des ursprünglichen Rechtszustandes. — Hiernach erscheint das Vernunftrecht als unentbehrliche *Propädeutik der Staatswissenschaft*, ja gewissermafsen *als integrirender Theil derselben;* und es erhellet die Nothwendigkeit oder Zweckmäfsigkeit eines, die beiden, sonst allerdings von einander verschiedenen Disciplinen *zusammenfassenden*, d. h. auf einer *gemeinschaftlichen Hauptgrundlage* befestigenden Lehrsystems." — Rec. hat bereits oben angedeutet, dafs er in *dieser* Absicht mit dem Vf. völlig übereinstimmt, weil auch er für die gesammten Staatswissenschaften keine andere und festere Unterlage kennt, als das Vernunftrecht. Mögen dann immer die Bearbeiter der Staatswissenschaften in einzelnen Disciplinen und Dogmen weit von einander abweichen; so haben sie doch in dem Vernunftrechte einen gemeinsamen Mittelpunkt, von welchem sie *ausgehen*, und in welchem sie, bey dem Schlusse ihrer Forschungen, wieder *sich zusammenfinden. Serius aut citius sedem properamus ad unam!*

Je mehr es darauf ankam, bey der Anzeige des vorliegenden Werkes auf den eigenthümlichen und rein philosophischen Charakter desselben aufmerksam zu machen und des Vfs klar gedachte Absicht bey demselben zu bezeichnen; desto weniger scheint es nöthig zu seyn, dem Vf. in das Einzelne seines durchgeführten Systems zu folgen, obgleich Rec. für verpflichtet sich hält, über einige Hauptpunkte den Lesern zu berichten.

Die *allgemeine Einleitung* geht aus von dem Rechtsgesetze, dem Princip desselben und dem Unterschiede zwischen objectivem und subjectivem Rechte, beantwortet die Frage: ob zum Rechtssysteme auch Pflichten gehören? unterscheidet das Rechtsgesetz von dem moralischen bestimmt das Verhältnifs des Vernunftrechts zum positiven; handelt vom historischen Rechte, von der Eintheilung des Vernunftrechts, insbesondere von dem Privat- und vom öffentlichen Rechte, und schliefst mit einer reichhaltigen, und gehaltvollen *Geschichte* des Naturrechts.

Darauf folgt die systematische Darstellung des *natürlichen Privatrechts* in *vier* Abschnitten: 1) *Absolutes Naturrecht.* 2) *Hypothetisches Privatrecht* (von dem

dem Eigenthume und dem Realrechte; von Verträgen überhaupt; von den besondern Arten der Verträge; von dem Zwangsrechte). 3) *Gesellschaftsrecht*. 4) *Familienrecht* (die eheliche Gesellschaft; das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern; Verhältniss zwischen Dienstherren und Gesinde). — Rec. kann nur bey einigen Hauptpunkten verweilen.

Das System des Vfs beruht auf der *schärfsten Sonderung des Rechtsgesetzes von dem Pflichtgesetze*, so genau er auch zwischen der *äufsern* und *innern* Freyheit unterscheidet. Rec. führt dessen eigene Worte (S. 10) auf: „Wenn man die *innere Freyheit* für identisch mit der Herrschaft der praktischen Vernunft erklärt; so ist allerdings das Moralgesetz nichts anderes, als das *Gesetz für die innere Freyheit*, oder auch die *nothwendige Voraussetzung* zur Annahme einer solchen Freyheit. Setzt man jedoch das Wesen solcher Freyheit in die *Abwesenheit der Nothwendigkeit*, also in die dem Handelnden mögliche, selbsteigene *Wahl* zwischen Thun und Lassen; so ist das Sittengesetz nur eine *Beschränkung* solcher Freyheit, und die Bedingung der Vereinbarlichkeit derselben mit einer vernünftigen Weltordnung. Nach dieser letztern Ansicht aber — *welche die unsrige ist* — erscheint es *nicht* als Gesetz für die innere Freyheit, d. h. es ist nicht gegeben, um diese zu *realisiren*, sondern um sie zu *zügeln*. Es findet daher jene Freyheit schon vor, und setzt ihr blofs eine vernunftmäfsige *Schranke*. Sein Wesen besteht im *Verbieten* oder *Gebieten*, also mehr in *Aufhebung* als in *Gewährung* der Freyheit. *Ganz anders beym Rechtsgesetze*, gedacht als Gesetz der *äufsern Freyheit*. Diese äufsere Freyheit — der gröfstmögliche Kreis des selbstgewollten Wirkens nach aufsen und im Verhältnisse zu Andern — kann nur gezeichnet, diese Freyheit also nur *realisirt* werden *durch das Rechtsgesetz*. Dieses Rechtsgesetz ist daher ganz eigends das *Gesetz der* (äufsern) *Freyheit*; denn es will eben dieselbe *verwirklichen* und ihr die gedenkbar gröfstmögliche Ausdehnung geben. Das Moralgesetz dagegen will die schon *vorhandene* oder *vorausgesetzte* (innere) Freyheit *beschränken*; ja es ist, in so weit es *gebietet* oder *verbietet*, wirklich ein *Gegensatz* der Freyheit." — Rec. achtet des Vfs Scharfsinn in dieser Abgrenzung der innern und der äufsern Freyheit; allein, wenn ihn sein Selbstbewufstseyn nicht täuscht, hält er sich bey der *innern* Freyheit *für eben so frey* (um diesen Ausdruck zu gebrauchen), als bey der *äufsern*, und fühlt sich, durch das Vernunftgesetz für seinen *äufsern* freyen Wirkungskreis, auch wieder eben so *beschränkt* (z. B. in dem Gebote, die Ehre, das Eigenthum u. s. w. des Andern nicht zu verletzen), wie diefs der Vf. von der *innern* Freyheit behauptet.

Recht ist (S. 21) nach dem Vf., was — unter vorausgesetzter Anerkennung der gleichen und gröfstmöglichen äufsern Freyheit Aller — sich *nicht widerspricht*; *Unrecht*, was jener Voraussetzung und daher als allgemein gedacht sich selbst widerspricht. Nachdem der Vf. hierauf über das Verhältnifs der formellen und materiellen Principien in der Moralphilosophie seine Ansicht aufgestellt hat, erklärt er sich dahin: das Princip des Rechts ist *rein formal*; „denn bey ihm sind *Inhalt*, *Idee* und *Form* eines und dasselbe, nämlich Abwesenheit oder *Aufhebung des Widerspruchs* zwischen der äufsern Freyheit des Einen mit jener aller Andern. Das Recht verfolgt an und für sich *keinen Zweck*, sondern es ist blofs die *speculative Idee* einer vernünftigen (d. h. vom Widerspruche freyen) Ordnung der Wechselwirkung äufserlich gleicher Wesen." Daraus folgert der Vf., es sey unnöthig, ein Recht der Freyheit und der Gleichheit noch eigends zu deduciren, weil beide „schon mit dem *Begriffe* des Rechts gegeben, ja mit ihm *identisch* seyen." — Aus des Vfs Grundansicht der Sonderung des Rechtsgesetzes von dem Pflichtgesetze folgt mit Consequenz, dafs er (S. 29) die bey den meisten Rechtslehrern in ihren Systemen vorkommende Aufführung von Pflichten neben den Rechten „*für baare Begriffsverwirrung*, und für die Mutter von mancherley Irrthümern erklärt, welche keine klare Rechtsansicht aufkommen lasse." Die weitere Ausführung dieses Satzes mufs beym Vf. selbst nachgelesen werden. Rec. deutete bereits oben an, dafs er in diesen Ansichten völlig von dem Vf. abweicht, ob er gleich der mit so vielem Scharfsinne durchgeführten Theorie des Vfs *die wissenschaftliche* Gerechtigkeit völlig widerfahren läfst. Dagegen stimmt Rec. mit dem Vf. (S. 57) in der Angabe des *Verhältnisses des Vernunftrechts zum positiven* überein, nach welchem das *positive* Recht *überflüssig* seyn würde, wenn alle Menschen verständig, gerecht und billig (mit einem Worte: *moralisch-mündig*. Rec.) wären.

Eine der scharfsinnigsten Untersuchungen des Vfs enthält der Abschnitt (S. 62) *vom historischen Rechte*. Rec. giebt das Resultat des Vfs. — Alles positive Recht ist zugleich historisch, doch nicht umgekehrt. Das historische Recht in weiterer Bedeutung fafst also das positive in sich; aber es enthält noch ein Mehreres, nämlich nicht blofs das *conventionelle*, und das durch *anerkannte Autorität* gegebene Rechtsgesetz, sondern überhaupt jedes *factisch* eingetretene oder bestehende, doch jedenfalls als *Recht* anerkannte oder behauptete *Verhältnifs*, sodann nicht nur die bestehenden *Rechtsregeln*, sondern auch jeden für rechtmäfsig geachteten concreten *Besitz*. — Schon das *positive Recht* ist unlauter, weil Beschränktheit, Irrthum und Verkehrtheit bey dessen Festsetzung gewöhnlich mitwirken. Das *historische Recht* im engern Sinne ist es noch *weit mehr*. Ja, die Unlauterkeit des historischen Rechts theilt sich fast unausweichlich auch den positiven Gesetzen mit, und läfst in denselben die Herrschaft des Vernunftrechts nicht aufkommen. — Das historische Recht bildet sich allmählig, durch den Gang der Ereignisse, durch klimatische Einwirkung und Landesbeschaffenheit, durch religiösen Glauben und Aberglauben, allzuoft aber durch trotziges Anmafsen oder listiges Erschleichen auf einer, durch gedankenlose oder feige Nachgiebigkeit auf

auf der andern Seite. Von einer wahren oder freyen, durch Erkenntnifs bestimmten *Einwilligung* Aller ist fast nirgends die Rede, zumal bey Einführung *ganzer Rechtsbücher*. Die *positive Gesetzgebung*, selbst die sogenannte *Philosophie* derselben, bewegt sich nur in dem engen, von dem historischen Rechte gezeichneten Kreise, und beschränkt sich darauf, einerseits zu *befestigen*, zu *sanctioniren*, durch genauere Bestimmungen jedem Zweifel zu entrücken, was im Laufe der Zeiten aufkam, andererseits zu zeigen oder zu erklären, *wie*, d. h. auf welchen Wegen es gekommen, erstarkt und zur jetzigen Gestaltung gelangt sey. Allerdings sind manche historische Rechte auch *vernunftrechtlich* begründet, demnach *wahre* Rechte. Andere dagegen stehen mit dem Vernunftrechte in unheilbarem *Widerspruche*, und diese mögen nimmer etwas anderes seyn, als *factische* Uebungen. Noch andere, wiewohl etwa nach der Form der Einführung mangelhaft, sind einer nachfolgenden Heilung empfänglich, aber alle, auch die rechtsgültig eingeführten, unterliegen, insofern sie auf der Einführung beruhen, auch wieder der Modification und Abschaffung.

Der Vf. verdient den Dank aller denkenden Männer für diese bestimmt ausgesprochenen Sätze. Denn namentlich wird in unserer Zeit bey dem historischen Rechte fast gar nicht unterschieden, was in demselben als vernunftrechtlich, mithin als für immer gültig, besteht, und was nur durch Gewalt, Herkommen, Gewohnheit und Mifsbrauch sich einschlich, und folglich theils *als unrechtlich*, theils *als veraltet*, auf dem Wege der Reformen beseitigt werden mufs. Dazu kommt die vorherrschende einseitige Meinung von einer sogenannten *Philosophie des positiven Rechts*. Es hat dem Fortbilden des Vernunftrechts nichts mehr geschadet, als wenn man dasselbe, mit *Hugo* und Andern, blofs für eine Philosophie des positiven Rechts, und was bey den Meisten mit dem positiven Rechte identisch ist, für eine Philosophie des *römischen* Rechts hielt. Unter einer Philosophie des positiven Rechts kann Rec. nichts anders denken, als was *Michaelis* in seinem bekannten Werke für das *mosaische* Recht leistete, was die Literatur dem *Montesquieu, Filangieri*, dem *Destut de Tracy* u. a. verdankt, und wodurch zunächst das Verhältnifs eines factisch bestandenen oder noch bestehenden positiven Rechts zu dem Vernunftrechte ausgemittelt, so dafs wir dasselbe nach seinem innern Zusammenhange, nach seinen Licht- und Schattenseiten, nach dem, was in demselben noch als zeitgemäfs, und was als veraltet erscheint, geprüft wird. Denn während jedes positive Recht an sich als ein in sich abgeschlossenes Ganzes erscheint, erforscht die *Philosophie* desselben seinen Ursprung, seine Aus- und Durchbildung, sein Verhältnifs zu einem gegebenen (d. h. in der Wirklichkeit bestehenden) Volke und Staate, seine Vollständigkeit wie seine Lücken, seinen organischen Zusammenhang wie die in ihm bestehende Vermischung und Verbindung heterogener Bestandtheile. Noch fehlt unserer Literatur ein Werk, welches, *in diesem Sinne*, die gesammten positiven Rechte vom Ganges bis zur Tiber und Themse einer strengen Prüfung unterwürfe, und darnach ein gemeinsames Ergebnifs über den Geist der Gesetze aller Völker vermittelte.

So wie in dem angegebenen Verhältnisse des Vernunftrechts zu dem positiven und historischen Rechte der Rec. mit dem Vf. übereinstimmt; so auch (S. 64) in der bejahenden Beantwortung der Frage: ob das Vernunftrecht *streng allgemein*, und also *nur eins* sey? — Es stehe hier eine Stelle aus dem Werke des Vfs: „Diefsseits wie jenseits der Linie, und in der alten wie in der neuen Welt, sind Sklaverey, Leibeigenschaft, Raub und Unterdrükkung — *Unrecht*; diefs - wie jenseits der Linie können nur Unvollbürtigkeit, Vertrag oder Verbrechen die Gleichheit des persönlichen Rechts schmälern; diefs- wie jenseits der Linie ist, wo eine gesellschaftliche Verbindung besteht, in der durch die Vernunft dem Gesammtwillen angewiesenen Sphäre Recht, was dieser Gesammtwille verordnet. Es streitet daher *nicht* gegen die Gleichheit und Allgemeinheit des Vernunftrechts, dafs z. B. bey ansässigen Völkern, wo weit und breit kein herrenloser Grund mehr ist, keine *Occupation* mehr durch einen Zuerstkommenden gedenkbar, oder durch einen Andern zulässig sey; oder dafs, wo auch nur *Gesammtbesitz* einer Horde einen Bezirk, etwa zum Behufe des Weidens, besteht, ohne ihren Willen überhaupt keine Zueignung, selbst nicht durch Anbau, geschehen könne; oder dafs, je nach dem Zustande der Cultur und der socialen Verhältnisse, hier die natürliche Gewalt ausgedehnter, dort beschränkter, hier die Freyen mehr, dort weniger frey oder abhängig, hier die Gesellschaftsgewalt in den Händen Weniger oder Vieler, Aller oder eines Einzigen sey. Alle diese verschiedenen Einsetzungen können, je nach Umständen, gut und wohlthätig, und nach Titel oder Form ihrer Gründung dem allgemeinen und gleichen Vernunftrechte vollkommen entsprechend seyn. Sie können aber auch demselben *widersprechen*; und alsdann sind sie wohl factisch bestehend oder *geltend*, doch rechtlich *ungültig*. Eine *allgemein gültige* Norm ihrer Beurtheilung ist eben daher nothwendig, und auch (im Vernunftrechte) *vorhanden*."

Der Vf. *theilt* das Vernunftrecht (S. 92 ff.) ein in *vier* Haupttheile: 1) in das *reine* (absolute und hypothetische) *Privat*- (oder aufsergesellschaftliche) Recht; 2) in das allgemeine (von der *Staats*gesellschaft) wegblickende) *Gesellschaftsrecht*, welchem auch das *Familien*recht und das *Kirchen*recht (beide nämlich unter Abstrahirung vom Staate betrachtet) beygezählt werden; 3) in das *Staats*gesellschaftsrecht, oder das (innere) *Staatsrecht* (öffentliches Recht im engsten Sinne); und 4) in das *Völker*- oder *Staatenrecht* (oder auswärtiges Staatsrecht).

Ueber

Ueber das Verhältnifs dieser Theile gegen einander erklärt sich der Vf. (S. 103) dahin: Das Princip des *Privatrechts* ist die *äufsere Freyheit aller Einzelnen*, d. h. aller juristischen Personen; das Princip des *öffentlichen* das *allgemeine Gesellschaftsrecht* und der Inhalt des bürgerlichen Vereinigungsvertrages. Da das Vertragsrecht in der Sphäre des Privatrechts liegt, so ist auch *das öffentliche auf dem Grunde des Privatrechts erbaut*, und eigentlich nur eine durch den Inhalt des bürgerlichen Vertrages bestimmte oder begrenzte Abtheilung desselben. Dem öffentlichen Rechte entfliefsen abermals *Privatrechte*; aber dieselben sind sodann nicht mehr unbedingt oder selbstständig, wie die ursprünglichen oder aufserbürgerlichen Naturrechte, sondern *bedingt*: *a*) auf die Fortdauer dieses geschlossenen Vereins, und *b*) auf die Fortdauer desselben Gesammtwillens.

Absichtlich verweilte Rec. bey diesen Mittheilungen, weil aus dieser Darstellung der eigenthümliche Geist und Charakter des von dem Vf. aufgestellten Systems hervorgeht. Die weitere Ausführung dieses scharf abgegrenzten und in sich zusammenhängenden Systems mufs man in dem Werke selbst nachsehen, aus welchem Rec. nur noch Einzelnes aushebt, um die Schranken einer Recension nicht zu sehr zu überschreiten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Lübeck, b. Aschenfeldt: *Lehrbuch der biblischen Glaubens- und Sittenlehre* für mittlere Klassen der Gymnasien, von *H. Kunhardt*, Dr. der Philos. und Prof. am Gymnasium zu Lübeck. 1828. VIII u. 168 S. 8. (10 gGr.)

Dieser Titel verspricht ein Religionslehrbuch und der Vorbericht einen Leitfaden beym Unterrichte der Confirmanden. Ob beide Zwecke mittelst dieses Buches erreicht werden können, mufs sein Inhalt entscheiden.

Hr. Prof. *K.*, in seinem Kreise Religion und Religiosität durch Wort und Schrift (Vorlesungen über Religion und Moral. Hamburg 1815) begründend und fördernd, vereinigte sich 1806 mit den Lehrern in den obern Klassen des Gymnasiums zu Lübeck aus freyem Antriebe, abwechselnd in jedem Winter-Halbjahre die Vorbereitung der aus ihrem Schülerkreise zur Confirmation geeigneten Gymnasiasten zu übernehmen, und sie bestimmten dazu wöchentlich 3—4 Abendstunden. Eine sehr nachahmenswerthe Einrichtung. Für diesen Unterricht soll dem Lehrer und Schüler dieses Buch Leitfaden seyn. „In keiner Gattung des Unterrichts, schreibt der Vf. Vorb. S. V, ist dem Lehrer ein aus seinem geistigen Innern entsponnener Leitfaden mehr Bedürfnifs, als eben im Religionsunterrichte. Umfang, Anordnung, Darstellung des Ganzen mufs ihm eigenthümlich, und, wie viel er auch dem Stoffe nach von Andern aufgenommen haben mag, doch zu seinem Eigenthume verarbeitet worden seyn, wenn die Paragraphen nicht seinem Geiste Zwang anthun sollen, und wenn er in seinen Belehrungen sich geben will, wie er ist." Rec. stimmt dem Vf. bey, insofern jeder Lehrer ein christliches Religionsgebäude zu entwerfen und aufzuführen fähig ist, fürchtet aber, wenn Jeder es versuchte, viele mifslungene; ja, er fürchtet sogar, wenn nach diesem Leitfaden zugleich der Religionsunterricht in den mittlern Klassen ertheilt wird, — so erklärt er sich die Vereinigung des Doppelzwecks dieses Buches, den Titel und Vorbericht angeben, — von jedem der übrigen Lehrer, mit welchen der Vf. den Unterricht der Confirmanden besorgt, die Klage über Zwang. Oder hat der Vf. an der Abfassung seines Lehrbuches die übrigen Lehrer Theil nehmen lassen, oder so ganz aus ihrer Seele es geschrieben? Wie friedlich über den guten Zweck sich *Alle* vereinigten, so gewifs auch über das *Mittel zur Erreichung* desselben. Ist aber unsere Vermuthung über die verschiedene Angabe der Bestimmung dieses Buches richtig, so wird der vorbereitende (Gymnasial-) und der vollendende (Confirmanden-) Unterricht seine Grenzen wohl beachten, und der letztere die Glaubens- und Sittenlehren summarisch wiederholen, Verstand, Herz und Willen mehr beschäftigen, damit christlicher Sinn und Wandel seine Früchte sind.

Dazu eignet sich dieser Leitfaden sicher, denn er hält sich, wie jedes protestantische Lehrbuch sollte, an die christlichen Urkunden, läfst die Glaubenslehren in einer natürlichen Ordnung einander folgen, begründet sie durch biblische Beweisstellen, die aber nur citirt sind, und baut auf sie die christliche Sittenlehre, wie der Vf. gesteht, meist nach *Reinhard's* Moral und nach seiner oben genannten Schrift. — Gewifs hatte der Vf. gültige Gründe, die sich auf die Glaubenslehre beziehenden biblischen Beweisstellen, welche von den Zöglingen auswendig gelernt werden, im Anhange besonders abdrucken zu lassen. Wären sie an Ort und Stelle, wo sie hingehören, abgedruckt, so wäre der Raum, welchen die Ueberschriften über den Bibelsprüchen einnehmen, gewonnen.

Durch die Sorgfalt des Verlegers sind Druckfehler fast ganz vermieden und das Buch als Schulbuch sehr gut ausgestattet worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften*, von *Karl v. Rotteck* u. s. w. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des natürlichen Privatrechts, von u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. stellt (S. 130) *acht* Rechte auf, welche aus dem Urrechte der Persönlichkeit hervorgehen, „oder vielmehr aus demselben identisch sind": 1) Das Recht des Menschen auf seinen *Körper* und auf dessen Unverletzlichkeit, überhaupt auf sein ganzes physisches Daseyn, so lange es nicht auf Unkosten des Rechts Anderer sich behaupten will; 2) das Recht jeder sinnlichen und geistigen *Lebensäusserung* unter derselben Beschränkung, daher insbesondere auch das Recht der selbstgewählten *Gottesverehrung*; 3) das Recht der Erstrebung *beliebiger Zwecke* ohne Eingriff in die Persönlichkeit oder Freyheit Anderer, daher insbesondere das Recht der *Erwerbung*; 4) das Recht des Gebrauches *herrenloser Sachen* durch *Occupation*; 5) das Recht der freyen *Gedankenmittheilung* an Alle, welche sie vernehmen wollen, überhaupt der freyen *Wechselwirkung* mit jedem, der sie nicht ausschlägt; 6) das Recht der *Veräusserung*, d. h. der unbedingten oder bedingten *Verzichtleistung* auf eigene Rechte, und das der *Uebertragung* solcher Rechte an Andere, die da einwilligen oder annehmen; 7) das Recht der *Verhinderung* jeder Herrschaft, jedes Zwanges und jeder Beschränkung der persönlichen Freyheit, wofern nicht ein besonderer Rechtstitel (zumal Vertrag oder Beleidigung) irgend Jemand dazu ermächtigt; 8) das Recht der *Selbstvertheidigung*, überhaupt der zwangsweisen Behauptung aller Rechte gegen jeden Angreifer und Beleidiger. Von diesen acht Rechten unterscheidet aber (S. 131) der Vf. das Recht *der Ehre* oder der guten Achtung, das Recht *der Sicherheit* und das Recht *der Wahrheit*, die man gleichfalls gewöhnlich als Urrechte aufführt. — In dem Abschnitte (S. 144) von der *Sklaverey* kämpft der Vf. siegreich gegen *Hugo's* Vertheidigung derselben.

In dem *hypothetishen* Privatrechte (S. 152) behandelt der Vf. drey Hauptgegenstände: 1) *Eigenthum* oder *dingliches Recht*; 2) *Vertrags*recht; 3) *Zwangs*recht. Bey dem Ideenreichthume und der erschöpfenden Gründlichkeit des Vfs in diesen drey wichtigen Abschnitten, sey es dem Rec. verstattet, zunächst nur bey einigen Dogmen des *dritten* Abschnitts zu verweilen, wo er dem Vf. *nicht* beyzustimmen vermag. Diess ist namentlich bey der Annahme eines *natürlichen Strafrechts* der Fall, obgleich Rec. gegen die aufgestellte Lehre vom *Zwange* nichts zu bemerken findet. Der Vf. versteht (S. 244) unter dem rechtlichen *Zwange* im Allgemeinen „jede zur Durchführung unsers Rechts gebrauchte Gewalt gegen andere Personen, die jenem Rechte sich hindernd (störend, gefährdend, verletzend, entgegenstellen, oder die (physische oder psychologische) *Nöthigung* Anderer zu einem unserm Rechte gemässen Thun, Unterlassen, oder Dulden. Bey einer völlig und allseitig der Rechtsregel gemässen Wechselwirkung tritt keine Befugniss des Zwanges ein, indem die Grundidee des Rechts in der allseitigen *Freyheit* besteht. Das Princip des Zwangsrechts ist *rein formal*, und so auch dessen *Maass*. Nur Aufhebung des *Widerspruches*, Herstellung einer vernünftigen *Gleichheit* der Wechselwirkung begehrt das Rechtsgesetz, einen andern *materiellen* Zweck oder Grund hat es nicht." S. 248 folgen die (sechs) speciellen Rechtsregeln für die Zwangsausübung, unter welchen *sub c.* Rec. bloss den Begriff „des zufällig höhern *Steigungs*- oder *Noth*-Preises einer Sache" mehr verdeutlicht gewünscht hätte. — Wenn aber (S. 252) der Vf. ein *natürliches*, d. h. schon im ausserbürgerlichen Zustande gültiges *Strafrecht* annimmt, und alle bisher aufgestellte *Theorieen* für das öffentliche Strafrecht theils für *unbedingt nichtig*, theils als *in leerer Luft schwebend* erklärt, wofern man sie nicht auf das Princip eines ausserbürgerlichen Strafrechts gründe; so gesteht Rec., dass er in *dieser* Lehre ganz von dem Vf. abweicht. Denn Strafe kann, nach des Rec. Ansicht, nur *im* Staate erfolgen, wo jeder — mit Ausnahme der seltenen Fälle des Nothrechts — sich der eigenen Ausübung des ihm zustehenden Zwangsrechts begiebt, und dieses auf die im Staate rechtlich begründete höchste Gewalt überträgt. Der Gleiche kann den Gleichen wohl zwingen, aber *nicht strafen*; sonst müsste es auch unter gleichberechtigten Völkern und Staaten *Straf- und Ra-*

Rache-Kriege geben. Wohin würde aber diess führen! Eben so kann Rec. nicht beystimmen, wenn der Vf. (S. 257) behauptet: „Die *Rache* mag oft, ja in der Regel, gegen die *Moral* streiten, aber gegen das *Recht* streitet sie nie, wenn sie das gerechte Maafs nicht übersteigt." Dagegen unterschreibt, mit dem angenommenen Vorbehalte, Rec. die von dem Vf. aufgestellten charakteristischen Merkmale (S. 256) des *Strafrechts im Staate*. — Aus demselben Grunde aber, nach welchem Rec. das Strafrecht im Privatrechte verwirft, muss er auch gegen das vom Vf. (S. 262) aufgestellte „*natürliche* (Privat-) *Kriegsrecht*" sich erklären.

In dem Abschnitte, welcher (S. 267) von dem *Gesellschaftsrechte* handelt, unterscheidet der Vf. sehr scharf, und mit Recht, zwischen der *Gesellschaft* und der *Corporation* (z. B. Priesterschaften, Klöstern, Innungen u. s. w.), entscheidet (S. 273) dahin, dass es bloss *freye* Gesellschaften gebe, und stellt (S. 275) den Begriff des *Gesammtwillens* auf. — Ueberhaupt verdient *dieser* Abschnitt wegen der Neuheit und Tiefe der aufgestellten Lehren volle Beherzigung.

Weniger stimmt Rec. mit vielen einzelnen Behauptungen des Vfs. in dem Abschnitte vom *Familienrechte* (S. 290) überein, ob er gleich hier weniger an der Sache, als an den gebrauchten Worten Anstoss nimmt. Denn so trefflich der Vf. bey der *Ehe* die moralische Seite derselben hervorhebt, und so siegreich er *Hugo's* Lehre (S. 297) widerlegt, so stimmt er doch mit dem Rec. in folgendem Satze *nicht* überein: „Die Ehe ist nicht bloss ein Vertragsverhältniss, sondern zugleich ein dem Realrechte oder Eigenthume wenigstens analoger *Besitzstand*, welcher demnach factisch eingeführt seyn muss, um rechtlich zu bestehen, so wie ohne factische *Occupation* kein Eigenthum Statt findet." Dasselbe gilt (S. 304) von folgendem Satze: „Das Aelternrecht ist seiner Wesenheit nach nichts anders als wahres *Eigenthumsrecht* auf das Kind." Abgesehen von diesen einzelnen Behauptungen, sind aber die Lehren von der Ehe, von dem Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern, vom Aufhören der älterlichen Gewalt und von dem Verhältnisse zwischen Dienstherren und Gesinde, mit einem philosophischen Geiste behandelt.

Der Schlussparagraph dieses Bandes macht den *Uebergang von der Familie zum Staate*, so dass der nächste Band das Staatsrecht mit Einschluss der Lehre von dem *Verhältnisse der Kirche zum Staate* behandeln wird.

Möge der Vf., der mit hoher Würde und Wärme die grosse Angelegenheit des Vernunftrechts vertheidigt, den schönsten Lohn in der Anerkennung seiner Verdienste um die Aufrechthaltung des philosophischen Charakters einer der wichtigsten Wissenschaften von den besonnenen Forschern unsers Zeitalters finden.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Demosthenis Oratio in Midiam.* In usum scholarum curavit Dr. *Guil. Arn. Blume.* 1828. 4½ Bogen gr. 8. (10 gGr.)

Seit der vortreffliche *Spalding* die Demosthenische Rede gegen Midias für Jünglinge bearbeitet herausgegeben hat, ist dieselbe wohl nicht bloss in akademischen Vorlesungen, sondern auch in den höhern Klassen guter Gymnasien häufig erklärt worden. Ob für die letztern überhaupt Demosthenes gehöre, und, wenn das, ob nicht vielmehr andere Reden, wie z. B. die Olynthischen, vorzuziehen seyen, daran wird man gerade jetzt um so mehr zweifeln können, da man einzusehen angefangen, dass in der neuern Zeit die Gymnasialbildung ihre natürliche Stufe überschritten hat und einen Schritt wieder zurück thun muss. Indess wie dem auch sey, für akademische Vorlesungen bleibt die Rede immer sehr geeignet, und eine brauchbare Handausgabe dazu sehr wünschenswerth. Wie wenig hier die Spalding'sche Ausgabe, bey vielem Vortrefflichen, billige Forderungen befriedigt, weiss Jeder, der sie kennt. Es konnte diess auch *nicht* anders seyn, da einmal überhaupt *damals* noch wenig zur Textes-Verbesserung der *Redner* vorgearbeitet war, und ausserdem *Spalding*, wie er selbst sagt, mit einer *tumultuaria opera* die Ausgabe veranstaltet hat, da er sie zu spät angefangen und mehr Arbeit fand, als er erwartet hatte. Sehr viel gewann die Rede in Text und Erklärung durch die Ausgabe *Buttmann's* (1823), der nun auch schon der Philologie entrissen ist: mit grammatischen und historischen Noten, Excursen und Index wurde die Interpretation bereichert, und der Text dadurch sehr viel verbessert, dass *Buttmann* die reichen Collationen *Bekker's* benutzen konnte. Indess wie schlimm es auch hier noch um Correctheit des Textes aussah, zeigte sich bald in der *Bekker*schen Ausgabe der Att. Redner; auch die Midiana erhielt auf jeder Seite Verbesserungen. Diese im Ganzen sehr gute Recension dieser Rede nun für den Zweck der Vorlesungen zugänglicher zu machen, war die Absicht des Hn. *Blume* bey vorliegender Ausgabe, die eben darum willkommen seyn muss. Hr. *Bl.* giebt in der kurzen Vorrede an, „*in recognoscenda Bekkeriana recensione, Buttmanniana diligenter collata, se caute versatum nunquam ab editionum optimarum scriptura ita recessisse, ut codicum praestantissimorum vestigia non premeret.*" Die vorgenommenen Aenderungen habe er in kurzen Noten am Schlusse anzeigen wollen, sey aber durch die Veränderung seiner Stellung und Lebensweise daran gehindert worden: und allerdings wäre wenigstens die Angabe der Varianten von *Buttmann* und *Bekker* wünschenswerth gewesen, etwa unter dem Texte. Wie gross die Abweichung dieser Textes-Recension von der Buttmann'schen ist, zeigt sich schon darin, dass, abgesehen von den Veränderungen der Interpunction und Orthographie, sich

sich in den beiden ὑποθέσεις drey und zwanzig, und schon in der ersten Hälfte der Rede über hundert meist erhebliche Varianten finden. Diefs geht nun freylich hauptsächlich auf *Bekker* zurück, dessen Text Hr. *Bl.* nur neu durchgesehen hat: er ist daher von diesem nur wenig abgewichen und ihm auch in Orthographie und Interpunction durchgehends gefolgt, Einzelnes abgerechnet, und besonders dafs der Deutlichkeit wegen in der Interpunction häufig Mittelglieder abgetrennt sind. So findet sich in den beiden ὑποθέσεις gar keine Abweichung, in der Rede, von vorn herein, folgende S. 516 *Reisk.*: τοιοῦτόν τι, *Buttmann's* Lesart, für τοιοῦτο: doch hat schon *Buttm.* selbst in den *Add.* die Lesart der *Paris.* opt., τοιοῦτο, vorgezogen. Gleich darauf mit *Buttm.* τὰ φαινόμενα αὐτῷ δικαιότερ' εἶναι ταῦτα ψηφισάσθω statt des Bekkerschen τ. φ. αὐτῷ δικαιότατ' εἶν. τ. ψ., wo αὐτῷ, welches schon *Buttm.* wollte, nicht nöthig ist, δικαιότατ' aber durch die Mehrzahl der Codd. vertheidigt wird, da dem Gedanken nach sich nicht streng entscheiden läfst. S. 517 hätte vielleicht aus 3 Codd. mit *Buttm.* gegen *Bekker* τῶν ἄλλων ἁπάντων ὑμῶν beybehalten werden können für τῶν ἄλλων ὑμῶν, da man nicht sieht, wie ἁπάντων sollte hineingekommen seyn. S. 517 extr. billigen wir die Beybehaltung von *Buttm.'s* Conjectur μήτι ἐξεῖναι μήτε ἐνεχυράσαι μήτε λαμβάνειν ἕτερον ἑτέρου für μὴ (oder μήτε) ἐξεῖναι κ. τ. λ., wo *Bekker* mit einigen Hdschrr. μή. S. 518 in οὐ γὰρ ὅπως μὴ τὸ σῶμα ὑβρίζεσθαί τινος — φέσθε χρῆναι, ἀλλὰ καὶ — ist μὴ gegen *Bekker* und *Buttm.* mit fast allen Hdschrr. beybehalten: mit Recht, da auch die gegenüberstehende Proposition dem Satz eine andere Gestalt giebt, als in den gewöhnlichen Fällen von οὐχ ὅπως. Dagegen wäre S. 518 in βούλομαι — ἐπιδεῖξαι ἔτι καὶ περὶ τῶν πληγῶν εἰπεῖν wohl besser mit den meisten und besten Hdschrr. und *Bekker* das ἔτι gestrichen worden. Dafs S. 520 in καίτοι τοιοῦτον οὐδεὶς πώποτε οὐδένα φησὶν ἀκηκοέναι τολμήσαντα — mit *Buttm.* τοιοῦτον gegen *Reiske's* und *Bekker's* τοῦτό γ' beybehalten ist, müssen wir billigen, da das Allgemeine hier passender ist, als das Einzelne, und τοιοῦτον ohne τὶ nicht gesagt werden kann. Ibid., weiter unten, wäre besser διετέλεσεν vor dem Punctum mit *Bekker* geschrieben, als διετέλεσε mit *Buttm.* Was bald darauf folgt, δικαιοτάτους, hat *Bl.* mit *Bekk.* für δικαιοτάτους καὶ πιστοτάτους gesetzt, freylich mit den meisten Hdschrr.: allein der Zusatz scheint von der Art, dafs er besser mit *Buttm.* beybehalten würde. S. 521 in τὰ — ἠσελγημένα καὶ τὰ περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικήματα τούτῳ πεπραγμένα stimmen wir Hn. *Bl.* bey, der gegen *Buttm.* und *Bekk.* τὰ wieder zurückgeführt hat, wenn auch die meisten Hdschrr. dagegen sind: die Wortstellung scheint den Artikel zu erfordern. In dem μαρτύρων S. 521 ist, aufser dem καὶ vor καταγίγνομαι, welches unerheblich, Παμμένης — ἔχων mit den meisten Hdschrr. beybehalten, statt dafs *Bekker* ἔχω, welches schon *Wolf* u. A.; wir möchten diefs ἔχω unbedenklich vorziehen, da das Ganze eine historische Aussage ist, und für eine Art Titel in dem ersten Satze zu viel gesagt wird. Ein paar Kleinigkeiten sind S. 523 προβάλλεσθαί με ἔδει mit *Buttm.*, wo *Bekk.* προβαλέσθαι μ' ἔδει, und S. 524 ὑπισχνοῦνται — δίκην ἔσεσθαι δι' αὐτῶν λαβεῖν statt αὐτῶν, wo beide Mal absolute Entscheidung schwerlich möglich ist. S. 525 ist mit *Buttm.* die Conjectur *Auger's* καὶ ταῦτ' αὐταῖς ταῖς ἡμέραις aufgenommen, statt dafs *Bekker* bey der Lesart der Hdschrr. καὶ τὸ αὐτ. τ. ἡ. geblieben, und freylich, obschon der Artikel bey den Attikern häufig demonstrativisch vorkommt, auch in dem Ausdruck τὸ δὲ für τοῦτο δὲ, wird sich doch von dieser Art (καὶ τὸ für καὶ τοῦτο) kein Beyspiel bey guten Schriftstellern finden; überdiefs war die Corruption ganz leicht. Gleich darauf wäre aber besser mit bey weitem den meisten Hdschrr. und mit *Bekker* εὔορκα beybehalten, als ἔνορκα mit *Buttm.* aufgenommen: denn gesetzt auch, dafs der von *Buttm.* im Index angegebene Unterschied der beiden Wörter ganz genau und strenge ist, so läfst sich auch εὔορκον als *actio quae ratione habita iuris iurandi fit* hier recht gut denken. S. 526 in εἴπερ ὑπὲρ τοῦ κοινῇ βελτίστου δεῖ μέλειν ὑμῖν ist ὑπὲρ mit *Buttm.* gegen *Reiske, Spalding* und *Bekker* beybehalten: allein es steht auf sehr schwachen Füfsen, was man auch bey der Lesung von *Buttmann's* Note fühlen mufs; denn einmal läfst sich die Construction μέλει μοι ὑπὲρ nicht nachweisen (φροντίζειν ὑπὲρ und μέλει περὶ sind verschieden), und dann sind es nur wenige Handschriften und von untergeordnetem Werth, auf welche die Lesart sich stützt, wenn man auch den unangenehmen Laut nicht in Anschlag bringen will. S. 528. τί γὰρ δή ποτε; ἄν τις — καὶ πάλιν τί δή ποτε; ἂν μέν. — So hat Hr. *Bl.* mit *Buttm.* die Frage geordnet, statt dafs *Bekker* τί γὰρ δή ποτ', ἄν τις —; καὶ πάλιν τί δή ποτ', ἂν μέν —; Aber von dem τοὺς νόμους τοῖς ὑβρισταῖς ἐφ' ἁπάντων χαλεποὺς εἶναι sollen zwey Belege gegeben werden: hier pafst das zweyte καὶ πάλιν τί δή ποτε; als abgesonderte Frage nicht: es wäre eine wunderliche rhetorische Phrase; nimmt man es aber mit dem Folgenden zusammen, so führt es das zweyte Beyspiel sehr gut ein; dafs διὰ τί folgt, was *Buttm.* entgegensetzt, stört nicht, indem diefs zum Theil etwas Anderes sagt, zum Theil in der oratorischen Rede sehr gut folgen kann. In dem νόμος S. 529 ist ὑβρίζῃ mit *Bekker* und den Hdschrr. *Spald.* und *Buttm.* ὑβρίσῃ aus einigen wenigen Codd.; es ist letzteres wohl passender, wegen des Sinnes und wegen des folgenden ποιήσῃ. Ebendas. ist ἀφ' ἧς ἂν ᾗ ἡ γραφὴ nach *Markland's* Conjectur geschrieben gegen die Lesart der Hdschrr. ἀφ' ἧς ἂν ἡ γραφή: auch wir glauben, dafs ᾗ nicht fehlen kann. S. 530 und gleich darauf in den μαντείαις ist die gewöhnliche Form κνισσᾶν vorgezogen, nicht mit sehr vielen und den besten Hdschrr. κνισᾶν, die *Bekker* das erste Mal aufnahm: wenn man nicht den Hdschrr. folgen will, so ist dergleichen schwer zu entscheiden. In der zweyten μαντεία ist die dorische Form κατὰ πάτρια statt κατὰ τὰ π. aufgenommen: aber gegen alle Hdschrr. diefs zu thun, ist zu gefährlich. Gleich darauf ist dagegen mit Recht καὶ vor μνασιδωρεῖν aus-

ausgestoſsen, da das *δεξιὰς ἀνίσχοντες* nur zu dem letzteren, nicht zu *στεφανηφορεῖν* gehören kann; wenn nicht vielleicht jenes *καὶ* höher hinaufzusetzen und das Ganze so herzustellen ist: — *καὶ στεφανηφορεῖν, καὶ κατὰ τὰ πάτρια, θεοῖς — ἀνίσχοντες, μνασιδωρεῖν*: so in dem Orakel in der Rede *Adv. Macart.* *θεοῖς Ὀλυμπίοις πάντεσσι καὶ πάσαις δεξιὰς καὶ ἀριστερὰς ἀνίσχοντας μνασιδωρεῖν καττὰ πατρῷα* (*πάτρια Buttm*). In der Constituirung der beiden letzten Orakel ist Hr. *Bl.* ganz den Emendationen *Buttmann's* gefolgt. Die Stelle ist zu schwierig und die Hdschrr. sind hier zu corrupt, als daſs wir, was sich gegen die gelehrten und scharfsinnigen Ausführungen *Buttmann's* erinnern lieſse, in dieser kurzen Anzeige mit verhältniſsmäſsigem Raumaufwand auseinandersetzen könnten.

Und überhaupt wird das Angeführte hinreichen, um dem Leser ein Urtheil über die vorliegende Ausgabe an die Hand zu geben. Wir sind etwa 16 Reiske'sche Seiten durchgegangen, und die bemerkten Stellen sind alle die, worin Hr. *Bl.* hier von *Bekker* abgewichen ist, und die, wo seine Kritik das Richtige nicht getroffen hat; die vielen Abweichungen von *Buttmann* anzugeben, war nach dem oben Bemerkten unnöthig. Die geringe Zahl jener Stellen, und worüber sich allerdings zum Theil noch disputiren läſst, zeigt also, daſs Hr. *Bl.* die Recension dieser Rede mit sehr viel Sorgfalt, mit richtigem Urtheil und genauer Sprachkenntniſs bearbeitet hat, daſs er überhaupt geleistet hat, was er leisten wollte, und dieser Abdruck zu Vorlesungen sehr geeignet ist. Er ist dieſs auch besonders durch die Genauigkeit in Orthographie und Interpunction und die Richtigkeit des Druckes. Die Interpunction ist nach guten logischen Grundsätzen geordnet, doch auch mit Rücksicht auf Deutlichkeit: nur hie und da fehlt dieses. Auf die Correctheit de Druckes ist ebenfalls viel Fleiſs verwandt und Druckfehler finden sich daher wenige; nur gleich auf den ersten Blättern, wie das wohl kommt, sind einige bedeutendere stehen geblieben: so gleich S. 2 Z. 2 *ἐκειδὴ* für *ἐπειδὴ*; S. 6 Z. 16 ist nach *ἀλλὰ καὶ* ausgefallen *ἄλλα πολλὰ καὶ*. Sonst finden sich dann und wann Accentfehler: S. 7 Z. 29 *ἐπιδειξω*, S. 23 Z. 11 *προορᾶσθαί*, S. 36 Z. 11 *διαφθαρεντος*, u. dergl. Der Druck selbst ist freylich etwas klein, doch klar, scharf und lichtvoll. Das Papier ist recht anständig.

L. N. V.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.* Begonnen von *W. Müller*, fortgesetzt von *Karl Förster.* *Eilfter* Band.

Auch unter dem Titel:

Auserlesene Gedichte von *Jacob Schwieger*, *Georg Neumark* und *Joachim Neander* u. s. w. 1828. XLI u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das allenthalben rühmend anerkannte Unternehmen des verstorbenen *W. Müller*, die Dichter des siebzehnten Jahrhunderts in zeitgemäſsen Auszügen wieder in die jetzige Literatur einzuführen, ist in sehr wackere Hände gefallen. Hr. *Förster* tritt ganz in die Fuſsstapfen seines verewigten Freundes und verfährt bey der Auswahl mit derselben Umsicht und Sorgfalt. Darum nehmen wir dankbar von ihm die vorliegenden Denkmale der frühern Zeit. *Jacob Schwieger*, eigentlich *Schwiger* (starb wahrscheinlich nicht vor 1667), unter dem Namen *Filidor des Dorferers* bekannt, ist wohl der unbedeutendste unter den drey hier eingeführten Dichtern. Ein herumschweifendes Leben gab seinen Gedichten eine gewisse leichtfertige Sinnlichkeit, die nicht immer gefällt. Die beiden andern gehören mehr der geistlichen Poesie an. Wen hätte nicht schon *Neumark's*: „Wer nur *den lieben Gott* läſst walten" erbaut? Der fromme Sinn, der sich in diesem Liede ausspricht, beseelte auch den Dichter überhaupt, der 1621 zu Mühlhausen geboren wurde und 1681 zu Weimar als Archivsekretair starb. — *Joachim Neander's* Lieder athmen den Geist der Spener'schen Schule, und sein Leben (er starb im 40sten Jahre als Prediger in seiner Vaterstadt Bremen) gab in den mannichfaltigen Kämpfen, die es trafen, ein Zeugniſs reiner, gottergebener Demuth.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Glück: *Handbuch der practischen Heilmittel- und Heilungslehre* zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roſsarzneykunde. Von *Seyfart von Tennecker*, Königl. Sächs. Major der Cavallerie u. s. w. *Zwey* Bände. *Dritte*, wohlfeilere Auflage. 1830. *Erster* Band. XVI u. 523 S. *Zweyter* Band. X u. 542 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Das System des Concurses der Gläubiger nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte.* Von Dr. *A. Schweppe*, Appellationsrathe zu Lübeck. *Dritte*, über ein Viertel vermehrte Ausgabe. 1829. XVIII und 299 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1830.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache mit Vergleichung der griechischen und deutschen*, von Konrad Schwenk. 1827. 652 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

In diesem Buche werden alle lateinischen Wörter nach ihrer etymologischen Abstammung, wie etwa im griechischen Lexikon des *Henricus Stephanus* aufgeführt, neben jedem Worte stehen 2—3 deutsche Bedeutungen und neben den Stammwörtern die verwandten griechischen und deutschen Wortstämme, und zwar immer solche Dialektformen, welche dem lateinischen Worte am ähnlichsten sind. Z. B.: „*fero, tuli, latum, ferre*, tragen (φέρω, βαρύς v. βάρω, *fahren, führen*)." — „bahren, wovon die *Bahre; farjahn*, wandern, fahren, *vaaren*, d. i. fahren, *farran*, gehen, *ferian*, führen." — „*fertus, a, um*, fruchtbar." — „*fertilis, e. fertiliter*, fruchtbar. *praefertilis*, sehr fruchtbar." Dann folgen *fertilitas, ferculum, feretrum* etc. — Und nicht blos alle lateinischen Ausdrücke früher und späterer Zeit sind aufgenommen, sondern auch alle griechischen Ausdrücke der Medicin, Rhetorik, Mechanik, Naturwissenschaften u. s. w., die sich in latein. Schriftstellern finden. So finden sich im *h* unter ὑπό 37 solche Wörter: „ὕπαιθρος, *hypaethrus, a, um*, unter freyem Himmel befindlich. — ὑπαλλαγή *hypallage, es, f.*, die verkehrte Verbindung der Wörter." So folgen ὑπήκοον, ὑπελάτη, ὑφ' ἕν. so ganze Seiten bey ἐπί, διά, ὕδωρ, πολύς, bey χαμαί.

Hatte der Vf. demnach den doppelten Zweck, einmal die abgeleiteten lateinischen Wörter unter ihre Primitiva zu stellen, sodann zu zeigen, wie die griechische und deutsche Sprache mit der lateinischen viele Wortstämme und Wortbildungen gemein habe, so ist nicht zu leugnen, dafs er durch diese Arbeit manchen Beytrag zum richtigen Verständnifs der lateinischen Wortbildung, manche treffende Zusammenstellung lateinisher, griechischer und deutscher Wortstämme gemacht hat. Dessen ungeachtet kann Rec. nicht umhin, zu erklären, dafs das ganze Unternehmen seinem Plane und seiner Ausführung nach mifslungen zu nennen sey, und dafs die Wissenschaft durch dasselbe wenig gefördert worden. Denn für Schüler kann dies Buch nicht gearbeitet seyn, wegen der Menge von Hypothesen, schwankenden Ansichten und offenbaren Irrthümern; Gelehrte aber werden an ein *etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache mit Vergleichung der griechischen und deutschen*, wenn auch nur billige, doch ganz andere Ansprüche machen, als der Vf. zu erwarten scheint. Sie werden verlangen, dafs der Vf. die lateinische Sprache in ihre Elemente zerlegt und vor den Augen des Lesers gleichsam wieder aufbaut. Diese Elemente sind die *radices* (oder *Themata* nach *Buttmann*) und die Anhängesylben, aus welchen beiden Theilen der Sprachschatz erwächst, der eine neue Bereicherung erhält durch die Zusammensetzung oder Composition. Jene Anhängesylben unterscheiden sich aber dadurch von der Composition, dafs man die Anhängesylben, welche früher vielleicht auch ein selbständiges Wort waren, doch nicht mehr als solche anerkennt; während bey der Composition jeder Theil als besondere Worte in der Sprache noch dastehn. Der Vf. aber scheint diese Radices, welche den Stamm für jede grammatische Form enthalten, nicht gehörig gewürdigt zu haben, wie diefs die alten indischen Grammatiker mehr gethan haben, als die Griechen und Lateiner und mit ihnen grofsentheils unsere Grammatiker. Widersprechend sind daher die Annahmen des Vfs., wenn er sagt, *fundere* komme von *fons*, wiederum *frons* von *frondere*, da vielmehr das eine von einer gemeinschaftlichen Radix *Fund* oder vielmehr *Fud*, das andere von einer Radix *Frond* herkommt. Es scheint dies auch der Grund zu seyn, warum der Vf. sich in der Unterordnung der Wörter nicht immer gleich bleibt; z. B. unter φέρω führt er an *fors, fortis, fortuna*; dagegen *fordus, trächtig*, welches er ebenfalls von *fero* herleitet, steht unter besonderer Rubrik. Ferner hat der Vf. weder die Ableitungssylbe noch die Regeln der Composition genau beobachtet. Das Suffixum *men* wurde gebraucht zur Bildung von Substantiven *neutr. gen.*, so aus *Luc(ēre) lumen; Fulg(ēre) fulmen; Acu(ēre) acumen; Stra(vi, tum* v. *sternere) stramen; Se(vi, tum* v. *serere) semen; Fe (Feo* v. *effetus) femen.* So kommt von der Wurzel *No(vi, tum* v. *noscere* eigentlich *Gno) nomen.* Unser Vf. hat diese einfache Ableitungsweise nicht beachtet und weifs nicht, ob es aus *novimen*, welches Wort gegen alle Analogie vom Vf. erdichtet ist, oder aus ὄνομα entstanden sey. — Die Römer bildeten Substantive *masc. gen.* auf *o gen. ōnis: catus* schlau, klug

klug *Cato*. *nasus* die Nase *Naso*, *cicer* die Erbse *Cicero*. *tenebrae* davon *tenebrio* der gern im Finstern ist, Betrüger, so *nĕbŭlo* von *nĕbŭla*. Unser Vf. scheint diese durchgreifende Ableitungsweise übersehen zu haben, und ist mehr geneigt es von *nebulo* für *obolo*, keinen Obol werth, herzuleiten, wofür wir in der Sprache keine Analogie finden. — Man bildete Adjectiva auf *stus* wie *faustus*, *modestus*, und ein vorhergehendes *r* fiel vor dieser Anhängesylbe aus: *funestus*, *scelestus*, *honestus*, *onustus*, *venustus*, *justus*, *moestus*; demnach ist nicht zweifelhaft, dafs *festus* mit *feriae* zusammengehört. Man vergleiche damit den Vf. *h. v.* Er sagt: „*festus*, *a*, *um* festlich feyerlich soll von ἑστιᾶν kommen und „*fesiae*, *feriae*" damit verwandt seyn. Vielleicht sind die *dies festi*, „*dies fasti*". Die Verwandtschaft von ἑστιᾶν bey *Vossius* wird jeder auf sich beruhen lassen, aber da die *dies festi* eben *dies nefasti* waren, so wäre diefs eine Ableitung wie *lucus a non lucendo*. — Ja man sieht gar nicht ein, was der Vf. unter Ableitungssylben versteht, wenn er bey *fundo* sagt, „*fudo* sey das einfachere Thema und *do* Formationssylbe, so dafs *fuere* der Stamm sey." Wie in *findere*, *scindere*, *tundere* das *n* eingeschoben ist, *d* aber zum Stamme gehört, was aus dem Perfect dieser Wörter und aus den verwandten Sanskritwurzeln *bhid* und *bid* theilen; *tschid* spalten; *tud* schlagen erhellt, so gehört auch in *fundere* das *d* zum Stamme. Der Vf. scheint auch jene Form *Fuere* nur erdichtet zu haben, um darauf weiter zu bauen. Er fügt nämlich hinzu: „es scheint diefs *fuere* für *chuere*, *huere* zu stehen und mit χύειν, χέειν verwandt zu seyn". (??)

Schon oben bey *nebulo* läfst sich ersehen, wie der Vf. mit den Gesetzen der lateinischen Composition bekannt ist. Wir wollen hier nur ein Beyspiel hinzufügen, um zu zeigen, dafs der Vf. auch von dieser Seite nicht genügt. Betrachtet man *demens*, *amens*, *concors*, *excors*, *effrons*, *anceps*, *praeceps*, *bidens*, *iners*, so kann kein Zweifel entstehen, wie *ingens* zusammengesetzt sey und dafs es bedeute, was über alles Geschlecht, über alle Classificirung hinausgeht, *ungeschlacht*, *ungeheuer*. Und dafs diefs die richtige Ableitung ist, ersieht man eben aus dem deutschen *ungeschlacht*, denn diefs kommt eben so von Geschlecht, dessen ältere Form *Geschlacht* s. bey *Wachter* im *glossar. s. v.* Schlacht, herkommt. Diese sich darbietende Ableitung mufste entweder angenommen oder widerlegt werden; der Vf. aber weifs nicht, welcher von den verschiedenen Etymologien, die bey *Vossius* stehen, er folgen soll; ob es komme „von *gens*, *quod in gentem sufficiat*, von *geno* mit verstärktem *in*, oder von *censeo*, *quod tantum sit*, *ut censeri non possit*." Der Vf. bemerkt nur, „von *censeo* könne es nicht seyn, man müfste denn eine Form *cenere* oder *canere* annehmen, was mifslich sey, es scheine von *geno* zu kommen und das Mifsgeschaffne, Ungeschlachte, Ungeheure zu bezeichnen."

Man wird ferner von einem Etymologen der lateinischen Sprache mit Recht verlangen, dafs er nicht blos jene Sprachgesetze kenne, durch welche allein Sicherheit für die Ableitung gewonnen wird, sondern auch um die Unsicherheit und das Schwankende zu heben, womit die Etymologie zu kämpfen hat, dafs er keine Form annehme und bilde, wenn sie nicht entweder durch die Sprachmonumente, wozu theils die schriftstellerischen Werke, dann alle Inschriften in Stein und Erz, desgleichen alle Reste der altitalischen Sprachen gehören, festgestellt ist, oder doch durch die augenscheinlichste Analogie der ganzen Sprache als einst vorhanden erwiesen und erhärtet wird. Streng mufs der Etymolog die Gesetze erforschen, nach welchen die Vokale und namentlich die Consonanten sich in den verschiedenen Zeiten und Dialekten verwandelt und nicht von der einmaligen Umwandlung eines Consonanten sogleich zu neuen Zusammenstellungen Veranlassung nehmen. Wie weit unser Vf. diesen Gesetzen nachgekommen, ist zum Theil aus dem bereits Angeführten klar. Von Beweisen aus den Inschriften, aus den Resten der etruscischen und oscischen Sprache ist wenig die Rede, und Formen bildet der Vf., wie er sie eben braucht, wobey er so weit geht, dafs er die selbst ersonnenen Formen aufstellt, ohne nur den Leser in Kenntnifs zu setzen, dafs die Form blos von ihm erdacht sey. Welche Gewaltstreiche er sich in dieser Rücksicht erlaubt, weis't zur Genüge der Artikel *annus* aus. Er sagt: *annus* kommt von *arcinus*, wie *urna* aus *urcina*, *urca*, *orca*; *penna* von *petenna* πετέννη; *pone* aus *postine* von *post* (*postinus* wie *crastinus* von *cras*); *manes* aus *macines* μάκαρες; *laterna* aus *lampiterna*. Wo also mit der Sprache umgegangen wird, darf man sich freylich nicht wundern, wenn man neben einzelnen treffenden Bemerkungen auf die wundersamsten etymologischen Gaukeleyen fast auf jeder Seite stöfst. Dem Rec. bietet sich gleich dar „*jus*, *juris*, *n.*, das Recht. Wahrscheinlich ist, sagt der Vf. s. *h. v.*, die Grundbedeutung das Reden, Aussprechen, und es scheint mit ἄω, αὔω, ἰάω verwandt; vgl. *jus* die Brühe rücksichtlich der Formation; *jubeo* ist damit verwandt." Im nächsten Artikel: *jus*, *juris*, *n.*, Brühe „ἔαρ, εἶαρ Saft, Feuchtigkeit. ἰός kann auch ἰόρ heifsen, Gift, wahrscheinlich zunächst Feuchtigkeit, ἴαρ, αἷμα. *Hesych.*" Bey *juvo* heifst es: „die Formen nach der ersten Conjugation sind abgeleitet und die Grundbedeutung ist wohl *tragen*, weshalb es auch den Accusativ regiert; ungefähr ähnlich *levare*. Der Stamm scheint mit ὄω, οἴω, tragen übereinzukommen, davon erweitert ὄνω, ὀνάω, ὄνημι. „Man sehe *populus*, *ludo*, *laus*, *nepos*, *canere* u. a. Hat aber der Vf. alle Grundsätze der Etymologie bey der lateinischen Sprache aus den Augen gelassen, so wird man in Absicht auf die griechische und deutsche Sprache keine weitern Erwartungen haben. Und auch hier findet sich gleiche Willkühr in Umwandelung der Vokale und Consonanten, eine Menge un-

unerhörter Formen, Mangel an Kenntnifs der Ableitungssylben, und bey diesen weit verbreiteten Sprachen kein Unterschied der Formen nach Zeit und Ort, wie bereits aus dem Obigen grofsentheils erhellt. Man vergleiche oben, wo unter dem Artikel *fero* zum Adjectiv *βαρύς* ein Verbum *βάρω* angegeben ist; man wird vergeblich ein Verbum *ἰάω* suchen, was unter *jus* das Recht angegeben ist. Um *jus* die Brühe mit *ἰός* in Verbindung zu bringen, fügte der Vf. die Form *ἰόρ* bey, ohne zu bedenken, dafs das *r* in *jus, juris* radikal ist, in jenem *ἰόρ* nur Nominativendung seyn würde. *cibus* soll vielleicht verwandt seyn mit *κάπτω, κάπω, κάβω, κάζω* kauen. Man fragt mit Recht nach einer Stelle, wo *κάπτω* kauen bedeutet, wo *κάβω, κάζω* sich finde. So steht neben *χορμός*, um eine Verwandtschaft mit *corpus, corpor-is*, wahrscheinlich zu machen, eine Form *χορπός*, die äolisch seyn soll.

Auch die Anforderung wird man billig finden, dafs der Vf. die Forschungen Anderer benutzte und aufnahm. Allein er hat gerade bey seiner Arbeit die Werke benutzt, die durch die Forschungen unserer Zeit an Ansehn verloren haben. In unserer Zeit ist man wohl ziemlich darüber einverstanden, dafs die oft ganz willkürlichen Etymologien der alten lateinischen Grammatiker wenig Gewicht haben; ihnen aber legt unser Vf. gerade ein grofses Ansehn bey. Was aber in neuerer Zeit für Etymologie des ganzen Sprachstamms geleistet worden ist, ist von ihm gar nicht benutzt worden; namentlich vermissen wir die Benutzung der Schätze, welche in *Grimm's* deutscher Grammatik aufgespeichert liegen. Was läfst sich von einem Werke über Verwandtschaft der deutschen und lateinischen Sprache erwarten, wo die gediegenen Arbeiten dieses Sprachforschers unbenutzt sind. Vortreffliche Vorarbeiten findet man auch in *Schlegel's* indischer Bibliothek und in *Bopp's* grammatischen Schriften. Ja es scheint fast, als wäre der Vf. überhaupt ganz unbekannt mit dem Standpunkte, auf welchem sich die Wissenschaft befindet. Denn während in jenen Werken erwiesen ist, dafs die lateinische, griechische, deutsche, slavische und mehrere asiatische Sprachen Töchter einer gemeinschaftlichen Stammsprache waren, von welcher die einzelnen Töchtersprachen in verschiedenen Zweigen sich verbreiteten und den ihnen von der Muttersprache mitgetheilten Schatz von Wörtern und Flexionen selbständig vermehrten, weiter ausbildeten oder auch zum Theil vernachlässigten, so dafs zwar alle diese Sprachen mit einander viele Wörter und Flexionen gemein, aber auch wieder ihre Eigenthümlichkeiten haben, scheint unser Vf. alles Ernstes noch der Meinung zu seyn, dafs die lateinische Sprache eine Tochter der griechischen sey. Er spricht sich zwar, da keine Vorrede vorhanden, nirgends darüber aus, aber daraus, dafs er dem Ansehn der alten Grammatiker huldigt, die jene Ansicht hatten, dafs er von jedem Worte eine griechische Ableitung versucht, dafs er z. B. bey *crux* bemerkt, *welches griechische Wort mit crux verwandt sey, sey schwer zu ermitteln*, ist man wohl zu jener Annahme berechtigt. Und zwar um so mehr, weil, wenn der Vf. jene Forschungen gekannt hätte, sich gar nicht einsehen läfst, wie er eine solche Zusammenstellung der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache ohne Kenntnifs des Sanskrit und des Persischen unternehmen konnte, da durch diese Sprachen oft erst die Identität scheinbar verschiedener Wörter in andern Sprachen bewiesen, dagegen manche bisher allgemein geglaubte Wortableitung widerlegt wird. Hätte der Vf. z. B. das sanskrit. Wort *kaesa* das Haar, *kaesara* die Mähne gekannt, er hätte nicht *caesaries* von *caedere* abgeleitet, um so weniger, da ja *caesaries* nicht das *abgeschnittene* Haar bedeutet. Auch *Caesar* ein Haariger, Haarkopf hängt damit zusammen. Hätte der Vf. das sanskrit. Wort *pâsu* das Vieh gekannt (mit dem *S* als Gaumenbuchstaben, welches im Griechischen in *x*, im Lateinischen in *c*, im Deutschen in *s* überzugehen pflegt), er würde *pecus* nicht von *πέκω ich kämme* abgeleitet haben.

BIBLISCHE LITERATUR.

Bremen, b. Kaiser: *Blicke in das Leben des Apostels Paulus und der ersten Christengemeinen.* Nach etlichen Kapiteln der *Apostelgeschichte.* Von *Gottfried Menken.* 1828. VIII u. 515 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegende Schrift enthält einen Commentar über *Apostelgeschichte* Kap. 15 bis 20, in der bekannten Weise des Vfs. Der Text ist nach Luthers Uebersetzung abgedruckt, und in mehrere gröfsere oder kleinere Abschnitte getheilt, deren jedem der Vf. in einer oder mehreren Numern, welche von I bis XXXIX durch das ganze Werk fortlaufen, die Erläuterungen folgen läfst. In diesen behandelt er die biblische Erzählung mehr auslegend, als erklärend, sie durch historische, öfter noch durch psychologische Bemerkungen bald umschreibend, bald ausfüllend, fast homilienartig, und knüpft einen grofsen Reichthum mannigfacher Betrachtungen an. Die Erläuterungen sind zum Theil treffend und überzeugend; nicht häufig solche, wie S. 19—21 (zu Kap. 15, 1 ff.) über die Frage: „Wie konnten die Christen zu Antiochien durch das Vorgeben: wenn ihr euch nicht beschneiden lasset ff., sich so bewegen und in Unruhe bringen lassen?" die dahin beantwortet wird: dafs die Einfachheit und Milde des Evangeliums und die Leichtigkeit seiner Befolgung vom festen Glauben an dasselbe abschrecke. Aufschlufs hierüber liegt vielmehr ganz nahe darin, dafs die unberufenen Lehrer, welche dort predigten, einen Anhang von Judenchristen fanden, die aus Vorliebe für alte Gewohnheit, ganz so wie der Vf. S. 37 zu v. 5 und S. 89 zu v. 20 u. a. a. O. richtig bemerkt, ihnen beystimmten. Wenn der Vf. S. 22 behauptet: „die Christen zu Antiochien waren Heiden gewesen; von dem A. T. und vom Judenthume mochten sie nicht viel wissen," so hat er über-

übersehen, dafs Kap. 11, 19 das Gegentheil angedeutet wird. Man würde übrigens dem Vf. Unrecht thun, wenn man die getadelte Stelle für etwas Schlimmeres, als für einen mifslungenen Versuch einer psychologischen Erklärung halten wollte. Sein ganzes Buch spricht einen hohen sittlichen Ernst und oft recht hervorhebend die volle sittliche Strenge des Evangeliums aus. — In etwas wortreicher, aber edler Rede verfolgt der Vf., so wie ihm der Text dazu Veranlassung giebt, die verschiedenen Zwecke seiner Schrift. — Den im Titel als den vornehmsten angegebenen, nämlich die Schilderung des Paulus, verliert er dabey nicht aus den Augen, und fügt, je nachdem ihm die biblische Erzählung Gelegenheit bietet, einen Charakterzug zu dem andern. So vertheidigt er den Apostel glücklich S. 99 (Kap. 15, 39) wegen seines Streites mit Barnabas, S. 111 (Kap. 16, 3) wegen der Beschneidung des Timotheus u. s. f., so dafs der Apostel am Schlusse des Werks in seiner ganzen Gröfse und Liebenswürdigkeit vor des Lesers Seele steht. — Auch auf den Zustand und die Einrichtung der ersten Christengemeinen nimmt der Vf. öfter Rücksicht, und wenn er hierbey die Schattenseite weniger hervorstellt, so mag diefs darin Entschuldigung finden, dafs sich dazu ihm nicht so oft Veranlassung darbot, als diefs bey der Auslegung der apostolischen Briefe der Fall gewesen seyn würde. Ausführlicher verbreitet er sich S. 177 über die Taufe, S. 421 über die Sonntagsfeyer, S. 423 über das Abend- u. Liebesmahl, S. 444 über die Aeltesten. Doch stimmt die Behauptung, dafs alle Aeltesten zugleich Lehrer gewesen wären, nicht mit der Stelle 1 Tim. 5, 17. In dem, was der Vf. über die Taufe sagt, will er sehr gezwungen, das Besprengen mit Wasser bey derselben aus der Stelle Apostelg. 16, 30—33 rechtfertigen. Eben so wird irrig der einfache Sinn von einer natürlichen Gottesoffenbarung durch vernünftiges Nachdenken über die Welt und durch das Gewissen in Röm. 1, 19. 20 und Kp. 2, 14. 15 nicht anerkannt, sondern diese Stellen werden S. 291 u. 301 dahin gedeutet, dafs sie sich auf eine ursprüngliche, d. i. im Anfange geschichtlich in unmittelbarer Rede Gottes gegebene Offenbarung beziehen; der Ausspruch des Dichters Apostelg. 17, 28: „Wir sind seines Geschlechts" wird S. 292 ein Nachhall früherer Erkenntnifs genannt, und der Altar mit der Aufschrift: „dem unbekannten Gott" soll nach S. 268 ein von den in und um Athen mit ähnlicher oder gleicher Inschrift befindlichen, verschiedener, ursprünglich dem wahrhaften Gotte geweihter gewesen seyn. Dessen ungeachtet ist der Vf. kein Feind der Vernunft, kein Verfechter irgend eines symbolischen Lehrbegriffs, und eben so wenig mifskennt er den überwiegenden Werth des Sittlichen im Christenthume, und ob er gleich der reformirten Confession angehört, so weiset er doch mit edler Freymüthigkeit die von vielen Bekennern seiner Kirche angenommene und noch neuerlich wieder vertheidigte Lehre von der Gnadenwahl S. 138—142 zurück. Wenn er auch nicht so tief eingeht, dafs er das Heil und die Seligkeit in die sittliche Durchbildung des Geistes vorzugsweise setzt, so ist ihm doch die Vollendung der Sittlichkeit die wahre Höhe des Evangeliums — nur diese Sittlichkeit in der innigsten Verschmelzung mit der christlichen Wahrheit gedacht. Für den Zweck des Christenthums erkennt er nach des Apostels Ausdrucke: „Besserung zu Gott im Glauben an unsern Herrn Jesum Christum." — Nach dieser in der Schrift herrschenden sittlichen Ansicht des Christenthums benutzt der Vf. jede Gelegenheit, sittliche Bemerkungen anzuknüpfen, um sittliche Momente hervorzuheben, vgl. unter andern was z. B. S. 162 über die Gefängnisse, S. 314 über den Spott, S. 327 über die Verbindung der Frömmigkeit mit dem alltäglichen Leben, S. 349 über den Kampf wider das Gute und S. 483 über das schlechte Gewissen gesagt wird. — Hierher gehören auch vorzüglich die zahlreichen Stellen, welche Winke für Geistliche, besonders die jüngern unter ihnen, enthalten, z. B. S. 229, wo er vor dem unverständigen Eifern in Sachen der Religion warnt; S. 358, wo er den Werth und den Mifsbrauch der Gelehrsamkeit eines Dieners des Wortes würdigt; S. 426 die ausgedehnte Predigt; S. 437, wo er „das unmäfsige, ewige Sprechen, Reden, Schreiben, Lehren u. dgl., ohne dafs man in Stille und Erbauung durch Wort Gottes und Gebet die eigene Leere aus der Quelle wieder anzufüllen sucht" tadelt; S. 477, wo er über die Bewahrung der Eigenthümlichkeit redet. Weit weniger befriedigt, was der Vf. über die persönliche Seelsorge beybringt. Wenn er von S. 500 an die Ermahnung als etwas Vorzügliches in der apostolisch-väterlichen Treue und Wirksamkeit des *Paulus* hervorhebt, dann S. 502 weiter zu zeigen sucht: „So war es einst, allein so ist es nicht mehr!" und behauptet, diese Ermahnung, als Sache der Gemeine, sey der Kirche in allen Gestalten und Formen entschwunden, und an ihre Stelle die tägliche Selbstermahnung mit dem Worte Gottes getreten; so hat er gewifs die Erfahrung vieler der frömmsten und treuesten Pfarrer gegen sich.

NEUE AUFLAGEN.

Ludwigsburg, in d. Nast'schen Buchh.: *Telemach.* In das Deutsche übersetzt nach *Fenelon. Dritte* Auflage. 1829. X u. 301 S. 8. (12 gGr.)

Crefeld, b. Funcke: *Deutsches Lesebuch für Schule und Haus.* Zunächst zur Beförderung religiös-sittlicher Bildung in Elementar- und Bürgerschulen. *Zweyte* Auflage. 384 S. 8. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

BOTANIK.

1) Paris, b. Déterville: *Organographie végétale*, ou description raisonnée des organes des plantes, pour servir de suite et de développement à la Théorie élémentaire de la Botanique, et d'introduction à la Physiologie végétale et à la description des familles; avec 60 planches en taille-douce. Par *Aug. Pyr. de Candolle*, membre du Conseil souverain de la République et Canton de Genève, Professeur etc. 1827. gr. 8.

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *August*(in) *Pyramus De Candolle's Organographie der Gewächse*, oder kritische Beschreibung der Pflanzen-Organe. Eine Fortsetzung und Entwicklung der Anfangsgründe der Botanik und Einleitung zur (in die) Pflanzen-Physiologie und der Beschreibung der Familien. Mit 60 Steintafeln. Aus dem Französ. übers. und mit einigen Anmerkk. versehen von Dr. *Carl Friedr. Meisner*, Mitglied(e) der allgem. schweizer. Gesellschaft für die Naturwissenschaften. *Erster* Band. 1828. XXVIII u. 491 S. gr. 8. (Preis beider Bände 4 Rthlr.)

Die im J. 1813 zu Montpellier erschienene „*Théorie élémentaire de la Botanique*" des berühmten Vfs erlebte zu Paris 1819 eine *zweyte* Auflage und 1814 eine von dem verstorbenen *Römer* veranstaltete deutsche Uebersetzung. Darauf gab *K. Sprengel* unter dem Titel: „*A. P. de Candolle's* und *K. Sprengel's* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde zu Vorlesungen. Leipzig 1820." ein Werk heraus, von welchem Hr. *de Candolle* in der ersten Note der vorliegenden Schrift erklärt, dafs es ihm gänzlich fremd sey und *seine* Gedanken und Ansichten durchaus nicht richtig darstelle. Diefs wird sich nun auf keine Weise von Nr. 2. sagen lassen, da er selbst Hn. *Meisner* zu dieser Uebersetzung aufgemuntert und ihn dabey vielfältig unterstützt hat. In dem langen Vorwort sucht der Uebers. darzuthun, dafs er den Sinn der Urschrift nie misverstanden habe. Wir finden keine Ursache daran zu zweifeln; doch gesteht er selbst, nicht selten unserer Sprache Zwang angethan zu haben. Leider ist diefs nur allzu häufig der Fall. Auch kommen oft ganze Sätze vor, die nichts weniger als deutsch sind, und eine Menge Wörter, die, wie *Extravasat*, *Trachee*, *Lymphe*, *Cortial*, *Endogenen*, *Adventiv*, *extra-axillär* u. s. w., nimmermehr als deutsch angesehen werden können. Als Beyspiel der ersten Art wollen wir nur S. XVIII anführen, wo der Hauptzweck des ganzen Werks folgendergestalt angegeben wird: „Die Organographie ist die Auseinandersetzung dessen, was zur Symmetrie der partiellen Organe gehört." Der Fehler hat offenbar einen zweyfachen Grund: dieser liegt einestheils am Uebers. selbst, der, zu wenig vertraut mit dem unerschöpflichen Reichthum seiner Muttersprache, es vorzog, die Kunstausdrücke blofs mit einer deutschen Endung zu versehen, wodurch ein wahrhaft widriges Gemisch von halblateinischen, halbfranzösischen und halbdeutschen Wörtern entstand, — und anderntheils in der rednerischen Urschrift, die alle Mängel des Genferfranzösischen zur Schau trägt, von dem *Piguet* (*Mélanges de Littérature*) mit Recht sagt: „*le style des Genevois manque souvent de pureté, et il est généralement emphatique, ambitieux et surchargé de termes scientifiques; il a une physiognomie particulière; mais, certes, ce n'est pas celle du bon goût.*" Alle in französischer Sprache geschriebenen Werke des Hn. *de C.* erinnern lebhaft an die drollige Klage von *Domergue* (*Solutions grammaticales* p. 375): „*Je n'ai plus cette liste vraiment plaisante, à l'aide de laquelle on pourrait faire un dialogue en françois de Genève, que n'entendraient pas ceux qui parlent le français de Paris.*" Kurz, fast eine jede Zeile der Uebertragung des Hn. *M.* erzeugt bey dem Leser das unangenehme Gefühl einer höchst mühsamen, holperigen und sprachwidrigen Uebersetzung. War es denn aber überhaupt nöthig, möchten wir fragen, dieses neueste de Candolle'sche Werk ins Deutsche zu übersetzen? In jeder Beziehung können wir darauf nur entschieden mit — Nein! antworten. In Deutschland ist nicht ein einziger Botaniker, der nicht im Stande wäre die Urschrift zu verstehen. Gewifs wird Jedermann vom Fache, findet er dazu Veranlassung, sie lieber zu Rathe ziehen, als die ohnehin durch unzählige Druckfehler verunstaltete, sogenannte Uebersetzung. Dazu kommt aber der innere Werth der Urschrift. Dieser möchte nur beziehungsweise von Wichtigkeit seyn; denn der Vf. kennt nur die Leistungen der französischen und englischen Botaniker. Aus seiner Unkunde der deutschen Sprache und der Leistungen deutscher Kräuterkenner, weswegen er sich

sich in einer Note förmlich entschuldigt, entstehen wesentliche Lücken im Vortrage und mitunter die lächerlichsten Verwechselungen. Auch hat er bekanntlich selbst in der Pflanzenzergliederungskunst niemals etwas Eigenthümliches geleistet oder etwas Neues entdeckt; endlich ist er, man muſs es bekennen, nicht glücklich in der Bildung der von von ihm erfundenen Kunstausdrücke, wie die Bezeichnung der Kelchblätter und der verschiedenen Arten der gefiederten oder zerschnittenen Blätter es sattsam darthun. Schon der Titel bezeichnet das Buch als eine Fortsetzung der Eingangs dieser Anzeige genannten *Théorie élémentaire;* dessen ungeachtet sagt S. XX der Uebersetzung: „Die Organographie ist die gemeinschaftliche Grundlage aller Theile der Wissenschaft von den organisirten Wesen; als Studium der Symmetrie der Wesen ist sie der Grundstein der ganzen Theorie der Classificationen; als Lehre vom Nutzen der Organe ist sie die Basis der Physiologie; als genaue Beschreibung dieser Organe ist sie der Anfang der Glossologie (Kunstsprache) und der beschreibenden Naturgeschichte." Das Ganze ist in Bücher eingetheilt, die in eine gewisse Anzahl von Kapiteln zerfallen, deren Unterabtheilungen Artikel heiſsen. Eingedenk des uns vergönnten Raumes können wir den Inhalt nur allgemein andeuten, und werden um so lieber die Ueberschriften der Uebersetzung beybehalten, als auch dieselben dazu dienen können, das über sie gefällte Urtheil zu bestätigen. Das *erste* Buch handelt, mit angemessener Ausführlichkeit, von den Elementar-Organen und ihren ersten Zusammensetzungen, welche noch für Elementar-Organe gehalten werden, mithin vom Zellgewebe, von den Gefäſsen, von den sogenannten Pflanzenfasern, von der Cuticula und der Epidermis, von den Spaltöffnungen (*Stomata*), von den Saugschwämmchen (*Spongioles*), von den Saugwärzchen (*Suçoirs*), von den Linsenkörpern, den Drüsen (*Glandes*), den Haaren (*Poils*), von den Behältern des eigenthümlichen Saftes (*Réservoirs du suc propre*), von den Lufthöhlen (*Lacunae, cavités aëriennes*), von den Rhaphiden (Nadeln, *Rhaphides*), von den Gelenken, dem Aufspringen (*Dehiscentia*), von der Eintheilung der Gewächse nach ihren Elementar-Organen in die zwey Hauptarten, gefäſslose oder Zellgewächse (*Végétaux cellulaires*) und gefäſsführende oder Gefäſsgewächse (*Végétaux vasculaires*). Den Schluſs macht die Eintheilung der zusammengesetzten Organe. Im *zweyten* Buche, von den Fundamental-Organen oder von den zur Ernährung wesentlichen organischen Theilen, werden die verschiedenen Arten des Stammes, der Zweige, der Wurzeln, der Blätter und die Ernährungs-Organe der cellulären Gewächse nach ihrem äuſsern und innern Bau und ihren Verrichtungen erläutert. Im *dritten* Buche, von den Reproductions-Organen oder von den zur Reproduction wesentlichen organischen Theilen, ist die Rede vom Blüthenstande und seinen Arten, von dem Bau der Blume bey den phanerogamischen Gewächsen. Schon diese kurze Uebersicht des Inhalts deutet auf die unlogische Stellung mancher einzelnen Abschnitte. Wer wird z. B., um das deutliche Bild eines Gewächses aufzustellen, mit dem Stamme beginnen, dann zu den Wurzeln übergehen und erst ganz zuletzt, d. h. erst nach der Frucht und dem Samen, von den Knospen reden? Was von den eigenen nadelförmigen Gebilden im Innern der Pflanzen oder den Rhaphiden gesagt wird, muſs mit einem lehrreichen Aufsatze über Krystalle in den Pflanzen verglichen werden, der in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Flora und Pomona, Dresden 1829. Nr. 2. S. 6 angedeutet steht. Endlich, um nicht tiefer in die Würdigung anderer Einzelnheiten einzugehen, bekennen wir, der Ansicht des Vfs. nicht beytreten zu können, der zufolge die Gefäſse der Pflanzen, die überhaupt als Luftkanäle dienen, in gewissen Fällen auch Säfte führen sollen. Sehr saubere, von *Heyland* gezeichnete und von *Plée* Vater und Sohn in Kupfer meisterhaft gestochene Abbildungen begleiten die Urschrift, während bey der Uebersetzung nur Steindrücke befindlich sind.

NATURGESCHICHTE.

Nordhausen, b. Koehne: *Rosae plantarum historia succincta,* in qua Rosarum species tum suae terrae proventu tum in hortis suppositicias secundum normas naturales ad stirpium besses tres primitivos revocat inque speciminum ratorum fidem Rhodologorum et Rhodophilorum captui accommodat *Fredericus Guil. Wallroth,* M. et Ch. Dr. etc. 1828. XI und 311 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Kaum giebt es eine Pflanzengattung, die ihrem Bearbeiter gröſsere Schwierigkeiten zu überwinden darböte, als gerade die Rosen. Dieſs darf nicht befremden, da ihre Geschichte bey den ältesten Dichtern beginnt und sie, zu allen Zeiten, als die vorzüglichste Zierde der Gärten betrachtet wurden. An ihnen übte sich schon sehr früh die Vervielfältigungskunst der Gärtner, was nicht wenig dazu beytrug, die Begriffe von Art und Abart zu verwirren. Dieſs konnte auch um so leichter geschehen, als einerseits die Natur eine gleichsam natürliche Verwandtschaft aller Rosen aufs deutlichste ausspricht, während sie andrerseits bey den einzelnen Theilen die auffallendsten Abweichungen gestattet. Nicht genug aber, daſs Gärtner und sogenannte Blumisten um die Wette die Artenkunde verwirrten; auch die eigentlichen Botaniker vom Fache trugen das ihrige dazu bey. So entstand ein Wald von Synonymen, aus welchem nur anhaltende Studien der wilden und in den Gärten gezogenen Arten und Abarten, Culturversuche und endlich wissenschaftliche Kritik herauszuhelfen vermochte. Dieser dreyfache, mühsame Weg ist vom Vf. nicht ohne Glück und nicht ohne Scharfsinn betreten. Wenn auch die vorliegende Schrift nur als ein Auszug einer vollständigen

gen Geschichte der Rosen betrachtet werden kann, an welcher Hr. *W.* seit Jahren arbeitet, so leistet sie doch gerade Alles, was man von einer eigentlichen wissenschaftlichen Monographie zu fodern berechtigt ist. Ein grofser Vorzug derselben besteht, bey sehr anständiger Ausstattung von Seiten des Verlegers, in der Entfernung alles dessen, was das Buch weniger bemittelten Käufern unzugänglich machen könnte. Das Ganze zerfällt in *zwey* Abschnitte: S. 1. *De Rosa generatim,* und S. 83. *De Rosa speciatim.* Im ersten Abschnitte handelt das erste Kapitel S. 8. *Variorum de Rosa, plantarum genere auctoritates,* ab. Mit ungemeiner Belesenheit führt der Vf. in chronologischer Ordnung vor, was sich bey den Alten über die Rosen vorfindet. Mit gleichem Fleifse werden die übrigen zahlreichen neuern und neuesten Werke angeführt, die den Rosen gewidmet sind; wobey wir nur die Leistungen italienischer Botaniker und einige französische Dichter vermissen, die in eigenen Schriften die Rosen besungen haben. Das zweyte Kapitel S. 17 enthält: *Partium Rosae fruticem integrum tum congruenter tum invita natura constituendum, examen succinctum.* Für die botanische Kritik ist es unbestritten das wichtigste: denn es beleuchtet alle erheblichen Erscheinungen, welche die Formen und die Organe der Rosen darbieten. Diese kritische Würdigung der verschiedenen innern und äufsern Kennzeichen der Rosen nach dem Grade ihrer beziehungsweisen Wichtigkeit ist an sich keines Anszugs fähig. Die so verschiedenartig bezeichnete Frucht belegt der Vf. ganz zweckmäfsig, nach dem Vorgange von *Plinius* und *Bauhin,* mit der Benennung *Alabaster* (Buttenfrucht, *ex vasculis unguentarii similitudine; Butte vernaud.*) Es liegt in der Natur der Sache, dafs die Botaniker bey ihrer wissenschaftlichen Anordnung der Arten bald diesen, bald jenen Theil als den wichtigsten ansahen. So z. B. nahm *Linnée* die Gestalt der Frucht, *Schranck* ihre Oberfläche, *Woods* die *Aculeae, Léman* die Blättereinschnitte, *Rau* die An- oder Abwesenheit der Blattdrüsen als obersten Eintheilungsgrund an. Der Vf. wählt dazu die *Sepala calycis.* Durch ihre Gleichförmigkeit oder Ungleichförmigkeit entstehen die zwey grofsen Abtheilungen: *Rosae homoeosepalinae* und *Rosae heterosepalinae. Linnée* unterschied 18, *Murray* 21, *Willdenow* 39, *Persoon* 45, *Thory* 57, *Poiret* 64, *Léman* 80, *Lindley* 101 und *Trattinick* gar 246 Arten. Eingedenk des Linnéeischen Ausspruches: *„eum, qui varietates ad species suas redigit, non minora praestare quam qui species ad propria genera amandavit"* und seiner eigenen Grundsätze, führt Hr. Dr. *W.* sie alle auf XXIV Hauptarten zurück, nach folgender hier im Auszuge stehenden Uebersicht: † *Sepalis omnibus simplicibus* (Rosae homoeosepalinae). * *stipulis nullis:* 1. *Rosa berberifolia Pallas.* ** *stipulis solutis* s. in auriculas setaceas plerumque caducas productis, stipellas liberas mentientibus. 2. *Rosa Lyellii Lindl.* 3. *Rosa Banksia R. Brown.* 4. *Rosa sinica Ait.* *** *stipulis alaribus persistentibus.* °stylis liberis in unguem crassiusculum dispositis s. umbilicatis. 5. *Rosa indica Burm,* 6. *Rosa sericea Lindl.* 7. *Rosa campestris Clus.* 8. *Rosa suavis Willd.* 9. *Rosa alpina Linn.* 10. *Rosa pendulina Linn.* 11. *Rosa cretica Tournef.* 12. *Rosa palustris Marsh.* 13. *Rosa humilis Marsh.* 14. *Rosa majalis C. Bauh.* 15. *Rosa blanda Ait.* °°stylis approximatis columnam gracilem mentientibus s. columnaribus. 16. *Rosa moschata Gesn.* 17. *Rosa multiflora Thunb.* 18. *Rosa scandens Mill.* 19. *Rosa rubifolia Lindl.* †† *sepalis compositis, difformibus* (Rosae heterosepalinae). 20. *Rosa vulpina Gesn.* 21. *Rosa Cynorrhodon Thal.* 22. *Rosa setigera Mich.* 23. *Rosa villosa Linn.* 24. *Rosa Chamaerrhodon Clus.* Die Numer 21. ist die *Rosa canina Linn.* Es liegt aufserhalb der Grenzen dieser Anzeige, uns in eine nähere Prüfung der S. 88 beginnenden speciellen Aufzählung der Haupt-, Unter-, Ab- und Spielarten und der stets mit aufgeführten Monstrositäten einzulassen. Wir sind dem Vf. das Zeugnifs schuldig, allenthalben mit Umsicht, Fleifs, Scharfsinn und Unbefangenheit verfahren zu seyn und Alles berücksichtigt zu haben, was der Berücksichtigung werth war. Dafür spricht wohl am besten der Umstand, dafs er nicht weniger als 721 von den botanischen Schriftstellern und Gärtnern unterschiedene Arten in den Kreis seiner Synonymen gezogen hat. Soviel weiset nämlich der S. 301 befindliche *Index specierum* nach, welcher indessen auch die im Texte aufgeführten deutschen, französischen und englischen Benennungen umfassen sollte. Nicht alle Ansichten des Vfs werden den unbedingten Beyfall der Kräuterkundigen finden. Diefs stehet zu erwarten; aber seit der Erscheinung des vorliegenden Werkes wird man nicht mehr mit *Marschall von Bieberstein* (Flora taur. caucas. III. 358) sagen können: *„Rhodologiae clavis hucusque et nunc quoque desideratur et afferat denique lucem huic intricatissimo generi dies!"*

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Ueber philosophische Kunst. Erstes* Heft: Eine historische Vorfrage. Von *G. Mehring.* 1828. XXVI u. 102 S. 8. (18 gGr.)

„Nicht ohne Scheu (sagt der Vf.) lege ich einstweilen meinen Versuch dem Publicum vor, von seinem Urtheile wird es zum Theil abhängen, ob ich diese Untersuchungen fortsetzen darf." Philosophische Schriftsteller, die so auftreten, pflegen sich gern von mehrern Seiten zu zeigen; und so hat denn auch diese kleine Schrift eine besondere Vielseitigkeit, welche wir, aufrichtig gesagt, bedauern, weil eine ausgezeichnet reine Schreibart uns begierig macht nach einem festen Kern, den wir nicht finden können. Was versteht der Vf. unter philosophischer Kunst? Meint er, diese Kunst sey einfach und für alle Theile der

der Philosophie nur eine und dieselbe? Hält er sie für ein Eigenthum des Genies, wofür es kein Lehren und Lernen giebt? Soll die historische Vorfrage wohl dahin weisen, ein vergangenes goldenes Zeitalter der philosophischen Kunst aufzuspüren? — Solche Fragen dringt uns der Titel auf. Das Büchlein sagt: „Vielleicht hätte ich statt philosophische Kunst auch philosophische Methode setzen können"; und nun folgen unzulängliche Bemerkungen über das Wort Methodenlehre, woraus wir nichts Anderes schliefsen können, als dafs der Vf. wirklich den Ausdruck *Methode* anstatt *Kunst* hätte gebrauchen sollen. „Mein Standpunkt (sagt er) ist ganz am äufsersten Anfange der Philosophie; der des kritischen Beobachters ihrer Genesis." Damit stimmt folgende spätere Aeufserung zusammen: „Der Boden, auf dem die Philosophie wurzelt, aus dem sie ihre Sätze zieht, auf dem sie allein ihre Systeme bauen kann, ist der menschliche Geist, und es ist deswegen auch *unbestritten* anerkannt und oft wiederholt worden, dafs die Philosophie von der psychologischen Untersuchung über den Menschen anfangen müsse." Freylich ist das oft genug wiederholt, selbst bis zur Erschöpfung der Geduld; aber unbestritten anerkannt ist es nicht. Glauben konnte dieser unrichtige Gedanke so lange finden, als man von den Schwierigkeiten der Psychologie keinen Begriff hatte; und bedecken konnte man den Fehler so lange, als man gegen alle Regeln einer tüchtigen Erfahrungswissenschaft (welche das Gleichartige zusammenzustellen gebieten) die Beobachtung der Menschen von der Beobachtung der Thiere losrifs, ja sogar die *innere Selbst-Anschauung*, welche allemal individuell ist, für gleichgeltend mit *Menschen-Beobachtung* hielt, und darin die Quelle der psychischen Anthropologie finden wollte. Merkwürdig aber ist nun die Wendung, wodurch der Vf. sich den Schwierigkeiten der Psychologie entzieht. Um sich an den äufsersten Rand der Philosophie zu stellen und deren Genesis zu beobachten, verwechselt er mit der Wissenschaft die Geschichte derselben, und während wir nun der Vorrede gemäfs erwarten, er werde bey der Sinnlichkeit anfangend die bekannte Leiter der Seelenvermögen zur Vernunft hinansteigen, erblicken wir ihn im Buche selbst beschäftigt mit den sieben Weisen, insbesondere mit dem Thales. Statt der angekündigten Probe von philosophischer Kunst empfangen wir eine Probe von Gelehrsamkeit, von Belesenheit im Platon u. s. w. „Damit man erfahre (sagt die erste Seite des Buchs), welches die Aufgabe aller philosophischen Kunst sey, mufs es daran liegen, zu untersuchen, wie sich die Forderungen des menschlichen Geistes unter den verschiedensten Umständen ausgesprochen haben, um durch *Induction* der verschiedenen Aufgaben sowohl als ihrer Lösung, die apriorische Disjunction derselben zu *bestätigen* und ihr gleichsam eine Controle aufzustellen." Also, schliefsen wir, befindet sich die erwähnte, einer Controle zu unterwerfende, Disjunction schon in den Händen des Vfs; und die grofse Zuversicht der sogenannten psychischen Anthropologie, auf deren Boden er sich stellen will, läfst uns nicht lange zweifelhaft, zu welcher Schule wir ihn rechnen sollen. Die Unbefangenheit, womit von der „Kritik des Erkenntnifs*vermögens*, welche die philosophischen Aufgaben und die Hauptarten ihrer möglichen Auflösung deduciren sollen", gesprochen wird, — als ob diese Meinungen noch heutiges Tages die unangefochtene Basis und den Mittelpunkt des philosophischen Forschens und Streitens ausmachte, — giebt dem Büchlein das Ansehn, als wäre es vor zwanzig Jahren geschrieben und käme nun zufällig ans Licht. Wahrscheinlich lebt der geistreiche und gelehrte Vf. zu sehr abgesondert von literarischen Kreisen, um mit dem jetzigen Stande der Philosophie bekannt zu seyn; oder es müssen ihn die zurückstofsenden Kräfte, welche, leider! zu sehr in der heutigen *Speculation* wirksam sind, stärker als billig *afficirt haben. Doch* ganz allein hieran liegt es bey ihm nicht. Man sieht vielmehr auch eine positive Kraft des Vorurtheils für *Thatsachen* bey ihm geschäftig, welche an den Platz der *Gedanken* treten sollen. Er meint, die Geschichte der Wissenschaft sey für keine andre Wissenschaft so wichtig, als für die Philosophie; und *erst aus der Summe aller möglichen Systeme könne das System der objectiven Philosophie construirt werden.* Wer so sprechen kann, dem rathen wir geradezu, von philosophischer Kunst zu schweigen. Denn offenbar fehlt ihm der eigentliche Nerv des Philosophirens, das kräftige *Erzeugen* eigner philosophischer Gedanken, welches von jeder, irgend wie denkbaren, Benutzung vorhandener Systeme, *toto genere* verschieden ist. Hiemit aber wollen wir den Vf. nicht abschrecken vom Schreiben. Nicht unter den eigentlichen Denkern, aber wohl unter den Gelehrten kann er einen anständigen Platz erlangen. Mit diesen mag er überlegen, was die σοφία in der Urzeit griechischer Speculation gewesen sey. Sie werden ihm gern glauben, dafs *Lexikographie* im historisch-pragmatischen Sinne, worin aus der Geschichte gewisser Wörter die Bildung der Völker und Wissenschaften aufgeklärt werden soll, etwas höchst Verdienstliches sey; nur mit philosophischer Kunst hat ein so gelehrtes Geschäft wenig gemein.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Campe: *Wilibald Pirkheimer's Aufenthalt zu Neunhof*, von ihm selbst geschildert. Nebst Beyträgen zu dem Leben und dem Nachlasse seiner Schwestern und Töchter, von *Moritz Maxim. Mayer*. 1828. VIII u. 54 S. 12.

Als im J. 1521 die Pest Nürnberg heimsuchte, begab sich *Pirkheimer* nach dem benachbarten, in anmuthiger Gegend gelegenen Marktflecken Neunhof (oder richtiger Neuenhof, Neuhof), dessen Herr, Martin Geuder von Heroldsberg, *P's* Schwager war. Hier übersetzte *P.* einige Dialoge Plato's in die lateinische Sprache und widmete sie seinem Freunde Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Canonicus zu Eichstädt und Augsburg. Diesem Freunde, auf dessen Ermahnungen *Pirkheimer* bey der drohenden Gefahr Nürnberg verliefs, wird in der genannten Zuschrift *d. d. ex secessu nostro Neopagano Cal. Sept.* 1521 von Neunhofs anmuthiger Lage ausführliche Nachricht gegeben; und hatte sie sich auch seitdem eines mehrmaligen Abdruckes zu erfreuen, so soll uns dieser neue darum nicht unwillkommner seyn. Der Hr. Herausg. hat in dem Vorworte über die verschiedenen Abdrücke dieses Briefes Auskunft gegeben, aber *nicht* gesagt, welcher von ihnen bey dem neuen Abdrucke zum Grunde gelegt wurde. Dafs es weder nach dem *ersten* Abdrucke vom J. 1523, noch nach dem in den *opp. Pirkheimeri ed. Goldast.* p. 232 gegebenen geschah, lehrte uns die Vergleichung derselben. Bey der Angabe des ersten Druckes hat Hr. *M.* die des Formats vergessen, und wir folgern aus den kleinen Verschiedenheiten des Textes, dafs ihm dieser Druck nur dem Titel nach bekannt war. Ein Exemplar liegt uns vor und wir geben danach den Titel genauer:

> *DIALOGI PLATONIS.* | *Axiochus, vel de morte.* | *Eryxias, vel de diuicijs.* | *De Justo* | *Num virtus doceri possit.* | *Demodocꝰ, vel de cōsultando.* | *Sisyphus, siue de consulendo.* | *Clitophon, seu admonitorius.* | *Definitiones Platonis.* | *BILIBALDO PIRCKHEIME-* | *RO INTERPRETE.* | *Nurimbergę apud Fridericum Pey|pus. Anno M. D. XXIII.* |

Dieser Titel steht in einer Leisteneinfassung; unten in der Mitte liegt ein Würfel, auf dem oben die Worte stehen: „RATIO VINCIT." Die Vorderseite hat die Jahrzahl: „M:D:XXII" (*sic!*). Abgebildet findet man diesen Würfel in *Jos. Heller's* Geschichte der Holzschneidekunst (Bamberg 1823. 8.) S. 110 und 420. Die Zuschrift beginnt mit der Sign. *aij* und endet auf der Rückseite des 4ten Blattes. Mit der Sign. *b* beginnt die Uebersetzung der Dialoge. Am Ende des Werkes auf der untern Hälfte der 1sten Seite des 1sten Blattes nach der Sign. *i iij* folgt ein Druckfehlerverzeichnifs in 2 Columnen. Das Ganze beträgt neun Bogen in 4to. Als Varianten nennen wir die kürzere Ueberschrift: „*Nobili ac — Adelman, de Adelmãsfelden* etc." st. *Nobili et — Adelmann de Adelmannsfelden*, *Eystetensis* u. s. w.; ferner *Pirckheymer* st. *Pirkheimer; S. D. P.* st. *S. P. D.*, *lachrimas* st. *lachrymas; Nurenberga* (Goldast: *Nuribergа*) st. *Noremberga;* pximis (=*proximis*) *his annis* st. *proximis bis* (ohne *annis;* Goldast: „*proximis his*"); *martires* st. *martures* (Goldast *matires*); *frequentior* st. *frequentius; aut naturae* st. *ac naturae; tam otiosus* st. *tum otiosus; quī legãntur* st. *quin leg.* u. s. w.

Dem lateinischen Texte zur Seite steht des Herausgebers deutsche Uebersetzung. Sie folgt leider zu sehr den Worten des Briefes und es geht darum der ganze, schöne und wahrhaft poetische Anstrich des Originals völlig verloren. Wozu aber überhaupt eine Uebersetzung? — Wer diese Sprache *P's* nicht versteht, wird schwerlich auch Freude haben an dem grofsen *Pirkheimer;* wer sie aber hat, bedarf der Uebersetzung wahrlich nicht! — Der Zuschrift selbst geht ein *Vorwort* des Hn. Herausg. voran, dessen Anfang gar sonderbar klingt: „Eine schöne Gegend, *beschrieben von einem Manne*, den — *J. Cochläus* — also schildern konnte: *Senatorum* u. s. w. — *gewinnt gewifs an Schönheit durch den Mann, der sie beschrieb.*" Hier übersah Hr. *M.* das Ungereimte der Behauptung, dafs eine Gegend durch eine Beschreibung derselben an Schönheit gewinnen könne. — S. VI sagt der Vf., Nürnbergs geistiger Verfall scheine „nach der alten Prophezeiung, jetzt ferner zu seyn als je, wo einst ein Fuhrmann vorbeyfahren und mit der Peitsche knallen und sagen würde: hier stand das hochberühmte Nürnberg." Darf man sich wohl erlauben, durch Zwischensätze am unrechten Orte so unverständlich zu werden? —

Zu dem Sendschreiben hat Hr. *M.* Erläuterungen geliefert, welche besonders *Pirkheimer* und seine Fa-

Familie, Neunhof u. s. w. betreffen. Die erste Erläuterung hätte sich über P's Aufenthalt in Neunhof weiter verbreiten sollen. Der Vf. nennt nur *einen* von hier datirten Brief P's an *Mosellanus* (*prid. Cal. Nov.* 1520), welcher zu seiner Zeit mitgetheilt werden solle. Vor allem konnte bemerkt werden, dafs derselbe *Adelmann* schon am 11. Dec. 1519 unserm *P.* rieth, der Pest wegen sich von Nürnberg zu entfernen (vgl. *Heumanni documenta litt.* p. 180); ferner, dafs *P.* im Januar 1521 wieder in Nürnberg war und dafs sein längerer Aufenthalt in Neunhof mehr Folge seiner eigenen Unpäfslichkeit, als der Nürnberger Pest war (vgl. *Riederer's* Beytrag zu den Reformationsurkunden u. s. w., Altdorf 1762. 4.) S. 53. Anmerk. *a.* Auch die vielfache Bewegung, welche *Eck's* Werk, die Bulle von 1520, für *Pirkheimer* während seines Aufenthaltes zu Neunhof in dieser Zeit mit sich brachte, hätte nicht so ganz unbeachtet bleiben sollen, zumal da *Riederer* a. a. O. und in seinen Nachrichten, besonders I. Bd. S. 167 ff. und II. Bd. S. 54 ff., so trefflich vorgearbeitet hatte. Zu S. 17 Anmerk. giebt Hr. *M.* Nachricht von P's Kindern: Felicitas (sie starb nach *Nopitsch* am 29. März 1530), Catharine, Crescentia, Barbara, Charitas und einem bald nach der Geburt gestorbenen Sohne. Aufserdem hatte *P.* noch einen unehelichen Sohn Sebastian. Unrichtig sagt Hr. *M.*, dafs P's. Gattin, *Crescentia Rieter*, am 16. Jun. 1804 gestorben sey. Nach der Inschrift ihres von *Dürer* gefertigten Bildnisses starb sie XVI. *Cal. Jun.*, also am 17ten März d. J., vgl. *Pirkheimeri opp. ed. Goldast.* p. 16. — S. 38 sagt Hr. *M.* von Rudolf Agricola, dafs er im J. 1442 geboren wurde. Eben so *Jöcher.* Aber *Clement* erwies, dafs er im August 1443 geboren seyn müsse, vgl. *Adelung's* Fortsetzung des Jöcher'schen Gelehrten-Lexikons. — Seinen Todestag giebt der Vf. auf den 15. Oct. 1488 an, aber nach Jöcher starb A. am 15. Oct. 1485. Wir bemerken dazu, dafs er nach des Nürnbergers *Just. Rösner's* handschriftlichen Angabe am 1. Jan. 1485 starb, vgl. *Sinceri* (*Schwindel's*) Neue Sammlung (Frankf. u. Leipz. 1788. 8.) 2tes St. S. 94. Die Pariser Ausgabe der Werke Plato's von 1518 erschien in Folio (*nicht* in Quart) vgl. *Panzer's Annales* VIII, 46. No. 998. Eine Ausgabe von 1522 kennt *Panzer* nicht, dagegen führt er eine andere hier fehlende an: *Basel, J. Frob. et Episcop.* 1532. fol., vgl. VI, 287. 866.

In einem Anhange S. 40—54 giebt Hr. *M.* einige Beyträge zu *E. Münck's* Werke: Charitas Pirkheimer, ihre Schwestern und Nichten, Biographie und Nachlafs. Nürnberg 1826. 8. So dankenswerth diese Beyträge sind, so hat uns doch die Art mifsfallen, auf welche sie gegeben werden. Wir glauben, dafs Hr. *Mayer* durch Hn. *Münch's* Erklärung in den Blättern für liter. Unterhaltung 1828. Beylage Nr. 12. beruhigt seyn werde, und zweifeln nun nicht länger, dafs Hr. *Mayer* bald an die Herausgabe der Werke *Pirkheimer's* gehen werde, wozu ihn ja Münch selbst und andere Verehrer des Mannes kräftig unterstützen wollen. — In diesem Anhange erhalten wir von S. 41—49 hieher gehörige Auszüge aus *Casp. Bruschii chronologia monasteriorum Germaniae illustrium.* S. 49 wird ein bey Münch fehlender Brief der Charitas, an *Casp. Nützel* und *Lazar. Spengler* nach Augsburg geschrieben am 8. Sept. 1518, mitgetheilt aus Kiefhaber's Nachrichten zur Geschichte Nürnbergs. Am Ende dieses Briefes heifst es: „darvmb ist mein ratt, das jr die frumen rainen Hertzen auch anruft das sy in krumpis hoch ruffen, das die Sach von statt gee." Im Vorworte zu diesem Briefe wünscht Hr. *M.* die Autopsie des Originals, weil ihm der letztere Ausdruck dunkel blieb; doch macht er dabey ein neues Wort: „kru *m* pis." — Das Wort ist wohl falsch gelesen worden. Vertheidigen liefse sich vielleicht unsere Vermuthung dafür „*in profundis*" (nach der Abkürzung: pfundis) zu lesen; denn an und für sich giebt diese Lesart einen guten Sinn, dann stimmt sie besonders gut zu dem Gegensatze: *hoch*, und endlich rechtfertigt sie der Charitas eigene Schreibart. Sie schreibt ihre deutschen Briefe gern mit lateinischen Brocken; selbst in diesem Briefe heifst es z. B.: „Es geschieht alles *in caritate.*" Ist die Lesart wirklich richtig, so läfst sie sich durch das aus dem Deutschen stammende *krympa, krumpna etc., in der* Bedeutung von *indigentia, res angusta* gar wohl erklären und giebt den richtigen Sinn. Vgl. *Wachter's Glossarium* s. v. *krumpen.* S. 52 theilt Hr. *M.* nach einer Leiste, die zu einem Gemälde gehört zu haben scheint, den Todestag der Charitas (d. Sebaldi 1532) mit, und danach aus der Nürnberger Stadtbibliothek einen ungedruckten Brief der Charitas an den Propst Hector Pömer ohne Datum. —

Nach einer Rüge an Münch verspricht endlich der Vf. die baldige Herausgabe der Briefe des *Sixtus Tucher* an Charitas Pirkheimer aus der Nürnberger Bibliothek, wenn anders sich Theilnahme erwarten lasse. Von unserer und gewifs vieler Anderer Seite hat er sie zu erwarten, und, da der sterbliche Mensch nicht Herr seines Lebens ist, so bitten wir Hn. *M.* dringend, damit zu eilen, auf dafs *er nicht wiederum umsonst zusammengetragen habe!* — Auch sammelt Hr. *M.* über *Hi. Baumgärtner, F. Pistorius, Hs Rosenblut,* den Barbierer *Folz* und *Melchior Pfinzing* und bittet um freundliche Unterstützung, die ihm reichlich zu Theil werden möge! Dem Büchlein ist die Abbildung der Clause, welche *Pirkheimer's* Lieblingsplatz zu Neunhof war, beygegeben. —

KUNSTGESCHICHTE.

NÜRNBERG, Druck d. Campe. Officin: *Johann Neudörffer's Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten (,) so innerhalb hundert Jahren in Nürnberg gelebt haben* 1546 (.) nebst der Fortsetzung von *Andreas Gulden* 1660. Abgedruckt nach einer alten Handschrift in der Cam-

Campe'schen Sammlung. 1828. VIII u. 98 S. 12. (16 gGr.)

Der Herausgeber dieser Nachrichten, Hr. Dr. *Friedr. Campe* zu Nürnberg, hatte in der Vorrede zu *Dürer's* Reliquien (Nürnb. 1823. 12.) verheissen, wenn es gewünscht werde, noch manches Interessante aus der frühern Zeit Nürnbergs, „der Wiege deutscher Industrie und Erfindung, der Krone deutscher Kunst und Wissenschaft und der gröfsten der deutschen Republiken," mitzutheilen, und beginnt nach freundlicher Aufnahme der Reliquien die von allen Seiten gewünschte Erfüllung seines Versprechens mit dem Abdrucke dieses Neudörffer'schen Werks. Da Sandrart *N's* Handschrift kannte und benutzte und Joh. *Gabr. Doppelmayr* sie sogar bey seinen historischen Nachrichten von den Nürnb. Mathematicis und Künstlern (Nürnb. 1730. fol.) zum Grunde legte, so könnte ein Abdruck derselben leicht überflüssig scheinen. Aber wir erfahren dennoch in derselben hie und da etwas Neues, und der Herausg. bemerkt in der Vorrede, um jenem Einwurfe zu begegnen, ausdrücklich, dafs bey Doppelmayr die einfache deutsche Sprache dem Schwulste, jeder eigenthümliche Zug den Citaten weichen mufste und so der zarte Ton des Manuscripts gänzlich verwischt sey. Der erstere Grund rechtfertigt gewifs diesen Abdruck, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dafs die von vielen Künstlern Nürnbergs schon längst bekannten Nachrichten jenes gewünschte Interesse bey weitem nicht so stark hervortreten lassen, als Hr. *C.* zu glauben scheint. Den zweyten Grund aber wünschten wir nicht aufgestellt; denn aufser den beiden als Beweis *des zarten Tons* in der Vorrede nochmals abgedruckten Stellen möchte wohl schwerlich noch etwas der Art in dem ganzen Buche sich finden. Dafs Hr. *C.* überhaupt seine Handschrift *überschätzte*, könnten wir ihm vielfach zeigen, aber wir verzeihen es seiner auch darin sich aussprechenden Wärme und Liebe für Nürnbergs Vergangenheit um so williger, als wir von ihr für die Zukunft gewifs noch manches Gute zu erwarten haben.

In der Vorrede hätten wir noch ausführlichere Nachrichten über Neudörffer's Leben erwartet, zumal da das, was Andr. Gulden von ihm in den Nachträgen sagt, auch gar unbefriedigt läfst. *Johann Neudörffer* war — um nur das hier kurz zu bemerken — Bürger und Rechenmeister zu Nürnberg, wie er sich selbst in der Zuschrift dieser Nachrichten nennt, daselbst im J. 1497 geboren, und auch durch mehrere Schriften, besonders über Kalligraphie, rühmlich bekannt. Er starb zu Nürnberg am 12ten November 1563. Vgl. über ihn und seine Schriften *Doppelmayr* a. a. O. und *Will's* Nürnberger Gelehrten-Lexicon. Mit grofsem Lobe redet Hr. *C.* von *N's* Verdiensten und er nennt ihn *den Schöpfer unserer Bücherschrift*, weil er eine zierliche Fractur zeichnete, welche dann der Formschneider Hieronymus Rösch schnitt, und weil Nürnberg alle deutsche Druckereyen mit Schriften, alle Giefsereyen mit Abschlägen versorgte. Ganz kurz sagt auch Hr. *C.* nur, dafs er *Neudörffer's* MS. besitze, eine diplomatisch genaue Anzeige desselben war gewifs bey so einer Arbeit unerläfslich! Die Fortsetzung dieser Nachrichten von A. Gulden beginnt mit neuem Titelblatte S. 65. Aber die spätere, nachtragende Hand zeigt sich auch auf jeder Seite der Neudörffer'schen Nachrichten selbst, und es entsteht dadurch die Vermuthung, dafs *N's* Angaben auch sonst von derselben berichtigt seyn mögen. Warum aber schied Hr. *C.* nicht sorgsam alles das, was von *N.* nicht herrührt, von seinen eigenen Worten? Es war das leicht geschehen und hätte dieser Ausgabe auch in kritischer Hinsicht einen höhern Werth gesichert. Und sollte man nach der Angabe des Titels überhaupt nicht zweifeln: ob Hr. *C.* N's *eigene Handschrift* besitze? Wenn es der Fall ist, warum diese unsichere Bezeichnung? — Warum wählte Hr. *C.* ferner auf dem Titelblatte das J. 1546, da doch *N's* Vorrede am 16ten Oct. 1547 geschrieben ist? — Aufmerksam glauben wir endlich darauf machen zu müssen, dafs aus *Neudörffer's* Vorrede hervorgeht, wie diefs Werk in einer Zeit von kaum acht Tagen entstand, und *N.* sagt hier selbst ausdrücklich, „dafs ich mich — unterfangen — so viel *mir diese* 8 *Tag meine Schuler bey Nachtzeit* vergund haben, — eine kurze Verzeichnufs zu stellen" u. s. w. Dieses Geständnifs reicht vollkommen aus, uns den richtigen Standpunkt zu geben, von welchem *N's*. Arbeit betrachtet seyn will, und wir glaubten seine Mittheilung dem Publicum um so mehr schuldig zu seyn, als Hn. *C's.* einmal vorgefafste Meinung diesem Buche einen zu hohen Werth beyzulegen scheint. —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns noch einige besondere. Schon eine oberflächliche Vergleichung mit Doppelmayr's Werke lehrt, dafs wir in Neudörffer's Nachrichten Kunde von manchem bisher ungenannten Nürnberger Künstler erhalten. Wir bemerkten als solche z. B. *Baumhauer*, die drey des Namens *Hans Beham*, *Braun*, *Brechtel*, *Foltz*, *Grabner*, *Grünewald*, *Hartlieb*, *Heberlein* u. s. w. Aber auf der andern Seite vermifst man auch wieder Künstler, welche wir durch Doppelmayr kennen lernen, wie aus der Zeit Neudörffer's *Scheuffelin*, *Amberger*, *Seb. Böhm* († 1550), *Schön*, *Andreae*, *Hele* und noch viel mehr aus der Zeit, wo Gulden ergänzen konnte, z. B. *Hi. Braun*, *Jac. Binck*, *J. v. Berg*, *Seb. Ebmer*, *Mich. Koch*, *Pancr. Labenwolf*, *J. Lencker*, *Hs. Lobsinger* u. s. w. Da aber, wo dieselben Künstler bey Neudörffer und auch bey Doppelmayr aufgeführt werden, ergänzt oft einer den andern in genauern Angaben. Der Kürze wegen lassen wir den leichten Beweis denen, welche an Nürnbergs Geschichte Freude haben. — In Rücksicht auf die gröfsere oder geringere Vollständigkeit bey Neudörffer oder bey Doppelmayr machen wir auf die verschiedene Orthographie der Namen, welche hie und da sich findet, aufmerksam, um den sonst leicht möglichen Irrthum zu verhüten. Wir nennen als solche

bey

bey *Neudörffer:*	bey *Doppelmayr:*
Leo Bronner,	Leo Pronner.
Ganabach (oder nach dem Register Ganebach),	Jannebach.
Gerla,	Gerl.
Glim,	Klimm.
Heiden,	Hayden.
Jamnitzer,	Jamitzer.
Kulmbach,	Kulenbach.
Vischer,	Fischer.

Dazu gehören noch Cunz Lechner, welcher bey Doppelmayr den Vornamen Conrad hat — was aber ein und derselbe Name ist — und Georg Fella, welcher bey *D.* Georg Voll genannt wird. Billigen wir es auch, daſs Hr. *C.* die Orthographie *N's* unverändert lieferte, so müssen wir es tadeln, daſs im Register sich einzelne Abweichungen finden, z. B. heiſst Ganabach im Register: Ganebach, Bonnacker im Reg.: Bonacker, Bayr im Reg.: Bayer. — Sollten der Schlosser Hans Ehmann und der Brillenmacher Hans Ehemann nicht Eine Person seyn? Das verschiedene Handwerk lieſse sich wohl in Einer Person denken, und der gemeinschaftliche Todestag (1. April 1551) rechtfertigt die Vermuthung. — S. 24 ist bey *Neudörffer* die Rede von einem Kugelschmidt, dessen Name aber nicht weiter genannt ist. Der Hr. Herausg. hat in Parenthese nicht mit Unrecht den Namen Danner fragend eingeschaltet; wie aber kam er darauf, im Register den Georg Memersdörffer mit Verweisung auf den Kugelschmidt aufzuführen, da ja dieser einer viel spätern Zeit angehört? Er starb 1724; vgl. *Doppelmayr* S. 314. Aehnliche unbestimmte Angaben des Namens kommen auch sonst bey Neudörffer vor, wie S. 9: Röhren Cuntz, S. 26: der böse Böltz, S. 46: Simon mit der lahmen Hand. Sie tragen alle zu sehr den Charakter jener Zeit an sich, als daſs man dem Neudörffer darüber Vorwürfe machen könnte. Beyspiele der Art haben uns namentlich Kirchenbücher jener Zeit in reicher Menge geliefert, und wir unterdrücken die Mittheilung einiger gar seltsamer hier nur ungern.

Ueber die Verdienste der einzelnen Künstler zu reden, kann hier der Ort nicht seyn, eben so wenig können wir auch nur die wichtigsten Erfindungen, welche wir den Künstlern Nürnbergs verdanken, hier aufzählen. Wie wir überrascht wurden durch die Nachricht von so manchem Guten, was aus Nürnberg hervorging, so werden auch alle, welche Neudörffer's Büchlein lesen, dieselbe Freude und denselben Dank mit uns theilen.

Daſs man in Neudörffer's Nachrichten Kunde erhalte über die erste Ausgabe des *Theuerdank,* wissen wir schon seit mehr als hundert Jahren, und es zeugt wahrlich von gar weniger Bekanntschaft mit dem, was über dieses Buch bis auf die neuesten Zeiten so vielfach besprochen ist, wenn Hr. *C.* in der Vorrede S. VII ausdrücklich sagt: *daſs nun auf einmal der lange Streit über den Theuerdank geschlichtet sey, indem wir sehen, daſs er mit Typen gedruckt ist, daſs sie Stockhammer zeichnete und Schönsperger schnitt.* Neudörffer aber selbst sagt S. 47: *„und wiewohl Kayserl. Maij. vorhero durch den Schönsperger auch eine Fractur machen und den Teuerdanck damit trucken lies, welche Prob Herr Vincenz Stockner, Kays. Maij. Hof Secretarius macht, daſs ich auch gesehen und der Kayser mit aigener Hand darunter die Wort, Te Deum laudamus schrieb."* Vergleichen wir diese Worte mit Hn. *C's* Folgerungen, so kann man sich darüber nicht genug wundern. Was sollte daraus werden, wenn man sich solche Interpretation erlauben darf?! — Wir bemerken dazu noch, daſs der Hof-Secretair sowohl von Sgm. Jac. Apinus, in dessen Anmerkk. zu *J. Jac. Grynaei Epp. famil. ad Cp. And. Julium script.* p. 204 diese Stelle aus Neudörffer's MS. zuerst angeführt wird, desgleichen von *J. Dav. Koeler* in seiner *disquistio de incluto libro poët. Theurdank ed. Bhd. F. Hummel* p. 29 und 30, und von *Breitkopf* über Bibliographie und Bibliophilie S. 8 und a. a. O. *Rockner* (nicht Stockner oder gar Stockhammer) genannt wird. Auch wir folgen unbedingt dem Resultate der neuesten Untersuchungen, daſs der Theuerdank mit gegossenen beweglichen Buchstaben gedruckt wurde, und daſs nur die groſsen Versalbuchstaben, so wie die verschiedenen Schreiberzüge in Holz geschnitten waren. Wir verweisen auf das, was *Ebert* in seinem bibliographischen Lexikon mit gewohnter Sachkunde darüber mittheilt. — Möge aber diese Nachweisung dem Hn. Herausgeber eine Warnung seyn zu gröſserer Vorsicht und Behutsamkeit in ähnlichen Fällen! —

Dem Werke selbst sind die sehr saubern Bildnisse Peter Vischer's, Adam Kraft's und Hans Sachs's beygegeben, und es ist dadurch auch äuſserlich so zweckmäſsig als schön ausgestattet worden. Unsere Anzeige beschlieſsen wir mit dem herzlichen Wunsche, daſs Hr. *C.* seine Pressen, welche ja, wie er selbst sagt, in Spönsperger's — *des Augsburgers* — und Petrejus Geiste arbeiten, auch ferner für Nürnbergs Geschichte öffnen wolle. Möge ihn eine freundliche Anerkennung dieses Verdienstes in der glücklichen Ausführung des so dankenswerthen Unternehmens nicht ermüden lassen! —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1830.

OEKONOMIE.

1) Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Die Honigbiene, ihre Naturgeschichte, Physiologie und Behandlung.* Von *Eduard Bevan,* Dr. der Arzneywissenschaft. Aus d. Engl. Mit einer Steindrucktafel. 1828. XVIII u. 376 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Amelang: *Neuestes vollständiges Handbuch der Bienenkunde und Bienenzucht;* nebst einer Anleitung zur vortheilhaftesten Verwendung des Wachses und des Honigs. Als Anhang ein Bienenkalender und eine Uebersicht der Literatur der Bienenzucht. Für Bienenwirthe und Bienenfreunde. — Nach den vorzüglichsten Bienenschrifstellern und eigenen Erfahrungen bearbeitet von *M. K. G. Raschig,* Pfarrer zu Jacobsdorf bey Frankfurt a. d. O., der Königl. Preuſs. Märkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam ordentl. Mitgliede. Mit 4 Kupft. 1829. XII u. 314 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist gewiſs über keinen Zweig der Landwirthschaft so viel geschrieben worden, als über die Bienenzucht, und besonders sind in den neuern Zeiten eine Menge Schriften erschienen, welche, nach der Versicherung ihrer Verfasser, nicht nur die Dunkelheiten, in welche die Natur und Oekonomie dieser interessanten Insekten gehüllet sind, auflichten, sondern auch die Behandlung derselben ausnehmend erleichtern und ihre Zucht zu einem ungleich höhern und sicherern Ertrage zu bringen lehren sollten. Gleichwohl ist durch alle diese Schriften weder für den einen noch für den andern Zweck etwas geleistet worden, und wir sind in beiderley Hinsicht noch um keinen Schritt über die Beobachtungen eines *Huber* und die Verbesserungen eines *Knauff* hinausgekommen. Rec. freut sich daher jedesmal, wenn ihm eine neue Bienenschrift zur Hand kommt, weil er darin, wo nicht eine völlige Aufklärung jener in der Naturgeschichte der Bienen herrschenden Dunkelheiten, doch wenigstens einige interessante Beobachtungen, die dazu dienen können, oder auch Verbesserungen in der Wartung, Pflege und Benutzung der Bienen zu finden hofft. In dieser Erwartung nahm er auch die beiden vorliegenden Schriften zur Hand, fand sich aber in keiner Hinsicht durch dieselben befriedigt.

Nr. 1. ist aus dem Englischen übersetzt, enthält aber nichts, was nicht längst in Deutschland bekannt gewesen wäre. Der Vf. wollte freylich nur einen bescheidenen Versuch machen, einen leicht verständlichen Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes der Bienenkunde in historischer, physiologischer und praktischer Beziehung zu liefern, und schrieb nicht sowohl für den Landmann, als für gebildetere Leser — Freunde der Naturgeschichte — und diesen, welche sich einige Kenntnisse von den Bienen und ihrer Zucht zu erwerben wünschen, mag das Buch wohl eine angenehme Unterhaltung gewähren, da eine Menge Beobachtungen über dieses merkwürdige Insekt darin zusammengestellt sind. Der eigentliche Naturforscher aber findet eben so wenig als der praktische Bienenvater etwas Neues, und der Anfänger der Bienenzucht wird sich oft vergebens darin Rath zu erholen suchen. Die Einleitung enthält eine sehr kurze Geschichte der Bienencultur von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten herab. Das Buch selbst zerfällt in *zwey* Theile. Der *erste* giebt vom 1sten bis zum 30sten Kapitel einen allgemeinen Ueberblick der Geschichte und Physiologie der Bienen, der *zweyte* aber handelt vom 31sten bis 38sten Kapitel die Anatomie und Physiologie der Bienen ab. Wir wollen kürzlich den Inhalt angeben, woraus zugleich die Ordnung, in welcher der Vf. die Materien auf einander folgen läſst, ersehen werden kann. Kap. 1 wird die Geschichte der Honigbienen nach ihren verschiedenen Arten in einem Stocke vorgetragen. Der Königin wird noch ein förmliches Regiment zugeschrieben. Um sie von den Drohnen und Arbeitsbienen unterscheiden zu lehren, sind auf der beygefügten Steindrucktafel Abbildungen geliefert, die aber kein Mensch für das, was sie darstellen sollen, erkennen, geschweige darnach eine Art von der andern unterscheiden lernen wird. In der Naturgeschichte der Bienen weicht der Vf. nicht von dem Gewöhnlichen ab und ist besonders über die Art der Befruchtung der Königin ziemlich ausführlich, indem er der meisten Beobachtungen *Reamur's, Bonnet's* und *Huber's* gedenkt. Auch er ist der Meinung, daſs die Begattung der Königin in der Luft Statt finde. Warum im Fluge? ist bis jetzt noch ein Geheimniſs. — Daſs die Arbeitsbienen die Eyer der Königin von einem Orte zum andern tragen, wie Einige behaupten, leugnet er, weil solches nicht mit den Eyern geschehe, welche an den Seitenwänden der Zellen liegen, um ihnen eine bessere Lage zu bereiten, sondern die Zellen um 2 Linien höher zu

zu bauen, und weil jedes Ey, woraus Arbeitsbienen entstehen, welches die Königin sich einmal in Drohnenzellen zu legen genöthigt sieht, von ihnen gefressen wird. — Kap. 2. Der Bienenstand. Kap. 3. Das Bienenhaus; kann durchaus nicht als Muster dienen. Kap. 4. Die Weide der Bienen. Der rothe Wiesenklee wird eben so wenig als der Quendel oder wilde Thymian von den Bienen besucht, was auch der Vf. davon rühmen mag. Kap. 5. Der Honigthau. Kap. 6. Der Einkauf der Bienen; zeugt von gar zu wenig Umsicht. Kap. 7. Die Bienenkästen. Es sind die bekannten Christ'schen. Die in denselben angebrachten Stäbe sind den Bienen oft verderblich gewesen, und noch schädlicher sind die zwischen den Kästen befindlichen Breter mit einem 6 Zoll langen und breiten Loche in der Mitte, weil sie die Bienen im Winter am Fortrücken verhindern und dadurch ihren Untergang herbeyführen. Kap. 8. Die Bienenkörbe. Der Vf. begreift darunter die gewöhnlichen Strohkränze, Glocken und Stülpstöcke. Kap. 9. Vergleichung der Vortheile bey hölzernen Kästen und bey Strohkörben. Der Vf. giebt den Kästen den Vorzug, die Erfahrung spricht aber dagegen. Kap. 10. Die Flügelkörbe. Nichts anders als die von *Huber*, *Dunbar* u. A. gebrauchten Beobachtungsstöcke. Kap. 11. Die Theilscheiben. Sie sind ebenfalls bekannt und beym Ablegen gut zu gebrauchen, denn sie verhüten das Auseinanderfallen der durchschnittenen Rosen und das Herausströmen der Bienen. Kap. 12. Die Magazinzucht. Kap. 13. Das Schwärmen. Höchst unbefriedigend. Kap. 14. Vergleichung der Vortheile bey der Magazinzucht und bey der Zucht in einfachen Körben. Die Vortheile sind nicht genau gegen einander abgewogen. Kap 15. Symptome, welche dem Schwärmen vorangehen. Der Vf. erklärt sich für Spurbienen. Kap. 16. Das Fassen der Schwärme. Kap. 17. Ueber das Versetzen der Bienen von gewöhnlichen Strohkörben in Vorraths-Körbe oder Kästen für die Magazinzucht. Kap. 18. Ueber das Aufsetzen und Untersetzen der Körbe mittelst der Theilscheibe. Viele werden den Vf. hier gar nicht verstehen. Kap. 19. Schwärme oder Stöcke zu vereinigen. Wird niemand genügen. Kap. 20. Schickliche Zeit zur Beraubung (Zeidelung). Ist zu kurz und enthält durchaus nichts Bestimmtes. Kap. 21. Den Honig mittelst der Theilscheibe zu nehmen. Dieses Verfahren ist mit zu vielen Umständen verknüpft und das Betäuben der Bienen mit Schwefel nicht ohne Gefahr. Kap. 22. Ueber den Anzug, dessen man sich bey der Beraubung der Bienen zu bedienen hat. Statt der Bienenhaube räth der Vf. Gaze um den Hut zu binden. Kap. 23. Die Futterung der Bienen. Kap. 24. Die Krankheit der Bienen. Weder in Hinsicht der Ursachen, noch in Hinsicht der Mittel ist hier etwas Zuverlässiges zu finden. Kap. 25. Die Feinde der Bienen. Kap. 26. Ausländische Bienen. In Guadaloupe, Peru und Mexiko haben die Bienen keinen Stachel und ihr Honig ist von dem Honig unserer Bienen ganz verschieden, so dünn wie Wasser, dafs er zum Getränk dient und von sehr aromatischem Geschmack. Bey uns würden diese Bienen nicht gedeihen. Kap. 27. Die Scheidung des Wachses vom Honig. Kap. 28. Das Wachs. Es ist nach seinen Bestandtheilen beschrieben, wobey auch des vegetabilischen Wachses gedacht wird. Kap. 29. Der Honig. Kap. 30. Der Meth. Man findet hier einige historische Nachrichten über die grofse Achtung, in welcher der Meth vormals in England und bey allen skandinavischen Völkern stand. Auch über die Gährung sind einige gute Bemerkungen mitgetheilt. Eine Anweisung zur Bereitung des Meth wird aber nicht gegeben.

Der *zweyte* Theil enthält nun die Anatomie und Physiologie der Biene in folgenden Kapiteln. Kap. 31. Anatomie. Es werden hier nur im Allgemeinen diejenigen Theile der Bienen berührt, welche am merkwürdigsten und wichtigsten sind. Die Notizen sind alle aus andern Schriftstellern entlehnt, aber angenehm zusammengestellt, den Hypothesen fehlt es jedoch an Haltbarkeit. Kap. 32. Die Sinne der Bienen. Nicht ohne Interesse, namentlich die von *Swammerdam*, *Reaumur* und *Hooke* über das Gesicht der Insekten angestellten Versuche. Kap. 33. *Die Instincte* der Bienen. Es sind mehrere Thatsachen angeführt, welche auf Ueberlegung und Vernunft schliefsen lassen, andere werden als Beweise für das Urtheilsvermögen der Bienen dargestellt. Wenn nun gleich den Bienen von dem Vf. Vernunft beygelegt wird, so will er diese doch nicht mit der Vernunft des Menschen verwechselt wissen, indem er unter jener blofs das Vermögen verstehe, aus vorhergegangener Erfahrung und Beobachtung Folgerungen zu machen und dadurch die Mittel den Zwecken anzupassen. Unter Instinct hingegen begreife er das Vermögen und die Neigung, gewisse Handlungen ohne Beziehung auf Beobachtung oder Erfahrung auf die nämliche einförmige Weise zu verrichten. Sonach wäre die Insekten-Vernunft nur beschränkter, als die menschliche. Kap. 34. Ueber die Baukunst der Bienen. Meist aus *Reaumur*, *Huber* und *Hunter* zusammengetragen; der Ideen des Hn. *v. Rackenitz* ist dabey nicht gedacht. Kap. 35. Untersuchung des Ursprungs und der Natur des Bienenwachses. Kap. 36. Der Blumenstaub. Kap. 37. Der Bienenkitt. Kap. 38. Der Einflufs der Bienen auf die Befruchtung der Blumen.

Nr. 2 ist für Bienenwirthe und Bienenfreunde bestimmt, und — wie auch auf dem Titel bemerkt ist — grofsentheils Compilation. Eigene Beobachtungen und Erfahrungen sind uns nur wenige aufgestofsen. Ueberhaupt scheint der Vf. noch nicht lange Bienenzucht getrieben zu haben. Seine Führer sind *Christ*, *Lukas*, *Matuschka* und *Unhoch*, wenigstens stellt er diese obenan und scheint auf *Knauff*, der doch unleugbar die richtigste Behandlung der Bienen gelehrt hat, wenig Werth zu legen. Der ganze Unterricht ist in folgende sechs Abschnitte getheilt: I. Naturgeschichte der Bienen. II. Bienenzucht. Verschiedene Arten derselben. Bienenbehält-

hältnisse und Verfertigung derselben. Verschiedene Arten derselben. Beobachtungsstöcke. III. Bienenstand. Lage. Beschaffenheit. Einrichtung und Verwahrung desselben. Bienengeräthschaften. IV. Anschaffung, Herbeyschaffung und Aufstellung der Bienen. V. Behandlung und Pflege der Bienen. VI. Das Gewinnen des Honigs und Wachses von einfachen Körben, Kästen u. s. w. (Zeidelgeschäfte). Deren Behandlung und Verwendung.

Wenn man die ersten drey Abschnitte liest, geräth man in Versuchung zu glauben, als ob der Vf. noch nie, oder erst seit kurzer Zeit und in enger Beschränkung Bienenzucht getrieben haben könne, da hingegen der 3te und 4te Abschnitt einen sehr gewandten Bienenvater verräth. Nachdem er die Wichtigkeit der Bienenkenntnifs und den Nutzen der Bienenzucht — welchen er, mäfsig genug, nur zu 20 pC. anschlägt — kürzlich angegeben hat, trägt er die Naturgeschichte der Bienen vor, ohne sie jedoch mit neuen interessanten Beobachtungen zu bereichern, oder die Dunkelheiten aufzuklären, in welche noch die Entstehung, das Geschlecht und die Bestimmung der Drohnen gehüllt sind; im Gegentheil ist die ganze Lehre noch verwirrter und dunkler dadurch geworden, dafs den Bienen Mifsgriffe, Fehler und Versehen in Menge Schuld gegeben werden. Durch einen solchen Mifsgriff, wenn sie nämlich ein weibliches Arbeitsbieneney in eine Drohnenzelle tragen, soll es geschehen, dafs die daraus erbrütete Biene als ein Mittelding zwischen Mutterbiene und Drohnenmutter hervorgehe, nur unfähig zur Erzeugung, so wie zum Legen der weiblichen und männlichen Arbeitsbieneneyer. Solche, wirklichen Mutterbienen ähnliche, grofse Drohnenmütter sollen dessen ungeachtet nur Drohneneyer legen, wodurch also eine Menge Drohnen entstehen, die Arbeitsbienen abnehmen und ein solcher Stock nothwendig zu Grunde gehen müsse. Auf die Untersuchungen eines *Huber, Jurine* u. A. ist gar keine Rücksicht genommen, welches sehr zu bedauern ist; denn das Geschlecht der Arbeitsbienen kann doch lediglich nur durch anatomische Untersuchungen dargethan werden. Dafs man die Arbeitsbienen in männliche und weibliche eintheilt, geschieht ohne genügenden Grund, denn noch hat man bey keiner derselben männliche Geschlechtstheile entdeckt. — Die Ursache des Schwärmens sucht der Vf. in der Ueberzahl der schon vorhandenen und noch aus den Brutzellen ausschlüpfenden Bienen, also in der Uebervölkerung, da doch hier ein eigener Trieb zum Grunde liegt. Wie sehr der Vf. nach Vollständigkeit strebt, geht daraus hervor, dafs er die Bienen auch noch in Klotzbeuten und *massiven* oder *gemauerten* Ständern zu behandeln lehrt; denn die damit verbundenen Schwierigkeiten werden von ihm nicht verschwiegen, auch werden solche gemauerte Ständer schwerlich noch irgendwo angetroffen werden. Um Nachschwärme von Klotzbeuten zu verhüten, wird angerathen, die Vorsetzbreter etwas zu lüften und 8 Tage lang etwas dazwischen zu stecken, so dafs eine Spalte entsteht. Wir möchten diesen Rath nicht befolgen, aus Furcht Räuber herbeyzulocken, die sich nach einem abgestofsenen Schwarm immer am liebsten einfinden. Auch der 10ten Regel, welche S. 73 in Betreff der Korbbienenzucht gegeben wird, können wir unsern Beyfall nicht geben: „Schwärme, welche nicht ganz voll gebaut haben, oder *honigarm* sind, überwintere an einem ruhigen und temperirten Orte und füttere sie bey noch guten Tagen. Honigarme Stöcke darf man durchaus nicht mit in den Winter nehmen, denn sie sind nicht nur der gröfsten Gefahr ausgesetzt, wenn heftige und anhaltende Kälte eintritt, sondern kosten auch mehr als sie werth sind. Die Bienenzucht kommt durch sie nicht empor." — Eine sonderbare Behauptung stellt der Vf. S. 76 auf: „*In der Regel dauert die ganze Zeit, wo Honig vorhanden ist, nur dreyfsig Tage*, indem sie ungefähr den 10ten Junius anfängt und bis zur Roggenärnte oder bis 10 Tage vor dem Ende des Julius dauert, also im Ganzen 41 Tage; da aber gewöhnlich dazwischen Tage kommen, an welchen die Bienen nichts einsammeln können, so sind im Durchschnitt nur 30 Tage anzunehmen, in schlechten Jahren noch weit weniger." Eine so dürftige Gegend dürfte doch wohl in ganz Deutschland nicht angetroffen werden. In Sachsen nehmen die Trachten schon gegen das Ende des März mit der Saalweide ihren Anfang, auf welche hernach ununterbrochen die Stachel- und Johannisbeerblüthe, der Rübsen und Raps, die Obstbaumblüthe, die Esparsette und eine Menge der ergiebigsten Wiesenblumen, hierauf die Linde, Kornblumen, Wicken u. a. m. auf einander folgen, und den Bienen bis zum 6ten August die reichste Weide darbieten. In Wald- und Heidegegenden dauern die Trachten noch länger, so dafs man wohl 90 — 100 Tage rechnen kann, in welchen die Bienen ihre Vorräthe einsammeln können. —

Die Anweisung, die strohernen Bienenwohnungen anzufertigen, welche der Vf., aus *Unhoch* entlehnt, im 2ten Abschnitte mittheilt, ist viel zu umständlich und doch dabey dunkel. *Ramdohr* hat das viel kürzer und besser gelehrt: — Ein Kitt von Kreide und Firnifs ist zum Verstreichen der Fugen an den auf einander gesetzten Strohkränzen, weil er zu sehr erhärtet, so dafs er hernach kaum wieder loszubringen ist, ganz untauglich; besser ist eine Mischung aus Lehm und Kuhfladen. Eben so nachtheilig, wenigstens zu kostbar, ist für die Strohkörbe ein Firnifs-Anstrich, dessen Zubereitung S. 100 gelehrt wird. Uebrigens giebt der Vf. den Strohkörben mit Recht den Vorzug. Die Beschreibung der Beobachtungsstöcke ist zu dunkel, auch sind die Figuren auf den Kupfertafeln falsch angeführt.

Was über die Behandlung und Pflege der Bienen mitgetheilt wird, ist vortrefflich. Nur über das Futtern und Einstellen der Bienen im Winter sind wir mit dem Vf. nicht ganz einverstanden. Im Winter darf durchaus nicht gefuttert werden, es wäre denn

denn von oben im höchsten Nothfalle, denn es kommen dabey zu viele Bienen um's Leben, auch werden sie bey mäfsiger Temperatur gereizt Brut einzuschlagen, die hernach, wenn sie sich bey rückkehrender Kälte davon zurückziehen, abstirbt, welches dann die Faulbrut zur Folge hat. Man mufs vielmehr die Bienen mit dem Ende des October so völlig aussteuern, dafs man hernach ihretwegen unbesorgt seyn kann. Das Futtern im Frühjahr hingegen, und zwar täglich nur ein Paar Löffel voll Honig, befördert, nach aller Erfahrung, das Schwärmen ungemein, aber es soll nicht eigentlich dem Mangel abhelfen. Diefs alles giebt jedoch der Vf. am Schlusse des §. 48 selbst zu. — Was aber das Einstellen der Bienen in Scheuern betrifft, welches der Vf. der Sicherheit wegen während des Winters empfiehlt, so ist es immer eine bedenkliche Procedur, denn es stellt sich zuweilen selbst im Januar so milde Witterung ein, dafs die Bienen, um sich zu reinigen, den Ausflug versuchen, und wenn sie sich daran verhindert sehen, sich gewaltig durch einander tummeln und sich erhitzen, wobey sehr viele umkommen, anderer Nachtheile nicht zu gedenken. Wer freylich nur wenig Stöcke besitzt, kann sie in diesem Falle wohl einige Stunden, so lange der Ausflug dauert, auf ihren Stand, und nach zurückgekehrter Ruhe wieder in Sicherheit bringen. Diefs ist aber bey einer Anzahl von 30, 50 und mehrern Stöcken nicht ausführbar. — Endlich können wir auch dem Vf. nicht beypflichten, wenn er S. 245 einen Stock versetzen lehrt, dem man durchs Austrommeln seine fruchtbare Mutter benommen hat, und der bereits in Erzeugung neuer Mütter so weit gekommen ist, dafs man diese tüten hören kann: denn es entsteht unter den Bienen ein schreckliches Gemetzel und man wartet vergeblich, dafs er seine Mütter bis auf eine abschaffe, vielmehr werden sie im Schlachtgetümmel alle erwürgt und der Stock wird weisellos. Eben so vergeblich ist es, einen davon abgezogenen Schwarm wieder mit ihm zu vereinigen und es ihm zu überlassen, die überflüssigen Mütter zu tödten, denn am folgenden Tage zieht der Schwarm gemeiniglich wieder aus.

Als Anhang ist dem Buche noch 1) ein Bienenkalender, oder eine Anweisung die Bienen der Folge der Jahreszeiten gemäfs zu behandeln, und 2) die gesammte Literatur über Naturgeschichte, Zucht und Pflege der Bienen nach chronologischer Ordnung beygefügt.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Spenden aus dem Archive des Sonntagsvereins.* Zum Besten der in den Preufs. Niederungen durch Ueberschwemmungen Verunglückten. 1829. X u. 276 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Enslin, u. Graudenz, b. Röthe: *Lustgedränge* und *Harfenklänge.* Eine Sammlung Erzählungen, Balladen und Gedichte von *Wilh. Schuhmacher.* 1828. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1. enthält die zu dem genannten wohlthätigen Zweck herausgegebenen dichterischen Erzeugnisse einer Gesesellschaft, wahrscheinlich noch junger Schriftsteller, welche sich Sonntags versammeln, um dieselben einander mitzutheilen und freundlich zu kritisiren. Die Namen der Vff. sind: *Wilhelm Förster, August Kahlert, Wilhelm John, Ludwig Lieber, Leonhardi, Carl Herlofssohn, E. Jakobs, M. G. Saphir, Anton Wollheim, Freimund Ohnesorgen, L. Schneider, J. C. Löwe, Wilhelm Fischer* und *R. d. L.*, von welchen Einige, wie *Saphir* und *Herlofssohn*, sonst schon in der Lesewelt bekannt geworden sind. Auf eine Beurtheilung der einzelnen Gedichte kann sich Rec. hier nicht einlassen und begnügt sich zu bezeugen, dafs sich in den meisten ein rühmliches Streben offenbart. Unter den lyrischen Gedichten und den Balladen ist vieles Werthvolle, in den satirischen Aufsätzen herrscht besonders ein kräftiger Wortwitz; die mitgetheilten Fabeln nach Yriarte enthalten manches Treffende. Am wenigsten werden die *Akten des Gerichtshofes der Liebe* behagen, da sie zu breit und leer sind, um anzuziehen. Im Uebrigen wünscht Rec. dem Büchlein, auch um des Zwecks seiner Herausgeber willen, recht viele Leser, und rühmt mit Recht das, was die Verlagshandlung für dasselbe gethan hat, wenn er auch nicht die „vielen andern *sich freundlichst unterzogenen* desfallsigen Bemühungen derselben" (Vorr. S. VI) kennt.

Nr. 2 führt einen sonderbaren Titel. Unter *Lustgedränge* versteht der Vf. nämlich Prosaische und unter *Harfenklänge* Poetische Mittheilungen. Wenn sich auch die zweyte Benennung rechtfertigt, so weifs Rec. doch durchaus nicht, was er aus der ersten machen soll. Er erklärte sie sich zuletzt so, dafs den Vf. die *Lust gedrängt*, oder mit andern Worten, der *Kitzel gestochen* hat, etwas der Art drucken zu lassen. Denn den Leser wird wahrlich dabey die *Lust* weder drängen noch drücken. Die Erfindung der ersten Erzählung ist, bey aller Unwahrscheinlichkeit, gemein, der Witz schaal und die Sprache niedrig. Die zweyte Erzählung bewegt sich wenigstens rasch von der Stelle, wie der Held in der Extrapost. Am besten ist das Seegemälde. Die Gedichte sind sämmtlich sehr gehaltleer, und die Verse voll grammatischer und metrischer Fehler; z. B.

Frühlingsblick.

Winters *Nacht*
Ist *vollbracht*,
Blume spriefst,
Aehre schiefst
Neu empor;
Vögelchor
Singt wieder in dem *Thale*
In der Gottes Tempel*halle*. (!!)

oder: Bruchstück aus einer Ballade:

Als man endlich eingefangen
Diese Pein'ger für das Land,
Ward das Schlofs von den Gerichten
Eingerissen und verbrannt. (!!)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte des Thüringischen Volkes.* Für das Volk und die Jugend. Von *Karl Herzog.* 1827. XXIV u. 496 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Buch enthält die genannte Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 in gedrängter Kürze. Da des Interessanten viel, nicht allein aus der thüringischen, sondern auch allgemeinen, vorzüglich der deutschen, und vielseitig nicht bloss aus der Geschichte der Regenten und Kriege, sondern auch der menschlichen Bildung in Gewerben, Künsten und Wissenschaften und des sittlichen Zustandes des Volkes und mit eigner Anschauung der thüringischen Oertlichkeiten in lebhafter Sprache zusammengestellt ist, und der Vf. überdiess sein Werk so anziehend und ergetzlich als möglich zu machen gesucht hat, z. B. durch Einflechtung alter Reime, in welchen sich der Volkswitz ausspricht; so wird es sich hoffentlich vieler Leser erfreuen. Nicht wenig Subscribenten hatte es vor seiner Erscheinung erhalten; doch werden auch sachkundige Beurtheiler nicht wenig zu tadeln finden. Der Vf. wird fast dann nur ausführlich, wenn er in sein Lieblingsgebiet, in die Mährchen geräth. Er nennt sie, selbst die abgeschmacktesten unter ihnen, Sagen. Solche Vermischung der Mährchen mit der Geschichte ist bey einem für das Volk und die Jugend bestimmten Buche um so unstatthafter, je weniger diese Art von Lesern die Andeutung, dass es eine Sage, keine thatsächliche Erzählung ist, berücksichtigen werden; nach einer Viertelstunde denken sie nicht mehr daran, dass Sage dabey gestanden, und sprechen nun z. B. von Attila's Reichstage zu Eisenach, oder den thüringischen Edlen als Zugvieh am Pfluge, mit eben der Zuversicht, als von der Niederlage der Thüringer unter Thachulf durch die Böhmen, oder der Ungarnschlacht bey Merseburg. Auch findet man nicht einmal überall die Andeutung, dass es nichts als eine spätere Sage sey, z. B. bey der Erzählung von Ludwigs des Eisernen List bey Erbauung Weissensees S. 189, bey dem Gr. Eberhard von der Mark als Schweinhirten S. 190, bey Friedrich dem Freudigen in der Schmelzhütte S. 319. Ludwigs des Springers Entkommen vom Giebichenstein ist dem Vf. S. 130 eine Thatsache, während doch die Sage nur den Grafen von Thüringen wegen Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich auf den Giebichenstein setzen lässt. Sagen, die mit der Geschichte streiten, sollte man doch vollends ganz übergehen. So erzählt der Vf. S. 77 die „schöne" Sage von Heinrich dem Ersten auf dem Vogelheerde. Doch nach der Geschichte traf Eberhard Heinrichen zu Hause (*Ekkehardus de casibus monasterii S. Galli c. 5.* bey *Goldast, Script. Rer. Al.* I. p. 30.). Von den vielen Stellen, wo der Vf. keine Ahnung von Kritik zeigt, wollen wir nur einige ausheben, andern Beurtheilern eine reichliche Nachlese nicht missgönnend. So S. 17, wo nicht die mindeste Andeutung sich findet, dass den Antheil der Sachsen an dem Sturze des thüringischen Königreichs nur Spätere erwähnen; S. 53, wo der grosse Roland als Karls des Grossen Neffe glänzt; S. 80, wo Heinrichs des Ersten räudiger Hund nicht mangelt; S. 98, wo der Vf. von den Zügen spricht, welche uns die Zeitbücher von Ludwig dem Bärtigen überliefern; S. 96 und 97, wo der Vf. die Einweihung der Kirche zu Altenberge und Ludwigs des Springers Taufe erzählt u. s. w. Dergleichen Sagen erlaubt sich Hr. *H.* als Thatsachen vorzutragen! Noch bemerken wir im Allgemeinen, dass Hr. *H.* sich für einen Theil der Geschichte Thüringens des 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts einen übeln Führer, den mährchenreichen *Rothe*, gewählt hat; er preiset auch dieses fabelreiche und von Ausschmückungen erfüllte Werk S. 409 ungemein, nennt es auch das älteste thüringische Zeitbuch in deutscher Sprache, und weiss nichts von der von *Schöttgen* und *Kreysig* in den *Diplomariis et Scriptoribus* T. I. p. 85 — 106 herausgegebenen thüringischen deutsch geschriebenen Chronik, welche älter als die Rothe'sche, aber feeylich auch ärmer an Mährchen und Ausschmückungen ist, und daher keine so reichlich fliessende Quelle für Hn. *H.* gewesen wäre. — Doch selbst auch der unkritische alterschwache *Rothe*, ungeachtet er das abgeschmackte Mährchen, wie Margarethe ihren ältesten Sohn beisst und auch den andern beissen will, ausgeschmückter als das oben genannte Zeitbuch bey *Schöttgen* und *Kreysig* hat, nennt Friedrichen doch immer den Freudigen, nirgends den Gebissenen, mit dem Bisse, mit der gebissenen Wange, welchen fabelhaften Beynamen Hr. *H.* bis zum Ekel häufig braucht. Auch ist noch zu bemerken, dass der Vf. sich bey verschiedenen Angaben verschiedener Schriftsteller nicht zu

zu helfen weiſs. So sagt er z. B. S. 267, daſs König Heinrich Raspe an einer vor Ulm erhaltenen Pfeilwunde nach Einigen, nach Andern an der goldenen Ader gestorben. An letzterer Todesart ist aber gar nicht zu zweifeln, da sie die gleichzeitig und kurz darauf Lebenden einstimmig berichten und von der vor Ulm erhaltenen Wunde nicht das Mindeste wissen, und erst weit später Lebende mit dieser Angabe hervortreten. Hr. *H.* hat sein Augenmerk vorzüglich auf Sagen gerichtet, aber auch hier macht er keinen Unterschied zwischen gleichzeitigen und spätern Sagen, und mengt sie ohne Umstände unter einander; so z. B. S. 75, wo es von Hatto's Todesart heiſst, daſs nach der einen Volkssage ihn Gottes Racheblitz erschlagen und der Teufel ihn mit Seele und Leib durch die Luft geführt und in den brennenden Aetna geworfen, und er nach der andern von Mäusen lebendig aufgezehrt worden. Hier hätte gesagt werden sollen, daſs es eine gleichzeitige Sage, daſs Hatto, der vor Gram und an Krankheit starb, vom Blitze getroffen, nach drey Tagen verschieden (s. Wittikind von Corvey, S. 636 bey *Meibom*), und wie Teufel ihn holen, spätere Ausschmückungen, und wie Mäuse ihn lebendig fressen, späteres Mährchen. S. 138 heiſst es: „Noch lange lebte Hoyer im Liede und in der Sage, die ihn selbst an den Hof des Königs Artus in Britannien versetzte." Aber wer setzte ihn denn zuerst dahin? Der Dichter Wirnt von Grafenberg in seinem Wigalois, und die Sage wurde erst aus diesem Gedichte entlehnt. Da es auch Werke geben muſs, welche mit den Mährchen und den Sagen der Vorzeit bekannt machen, so wäre *H's* Werk in dieser Hinsicht höchst verdienstlich und sollte den Titel führen: „*Geschichte des Thüringischen Volkes, vorzüglich mit Berücksichtigung der Sagen und Mährchen*", wenn bey Sammlung und Darstellung derselben mit Kritik verfahren, die Zeit und der Ort angegeben wäre, wo man sie zuerst finde. Jedoch wem es hierum nicht, sondern nur um eine oberflächliche Kenntniſs der Sagen und Mährchen, welche sich an die thüringische Vorzeit knüpfen, und hauptsächlich um Unterhaltung zu thun ist, können wir *H's* Werk mit gutem Gewissen empfehlen. Nur einige Sagen und Mährchen deutet der Vf. bloſs an, oder übergeht sie gar; z. B. wie Landgraf Ludwig der Eiserne sich todt stellt, wie seine Seele befragt wird, wie Friedrich der Freudige sich vom Hirten fangen läſst. Auſser dem fühlbarsten Mangel an Kritik leidet das H'sche Werk an einem andern groſsen Uebelstande, nämlich an den in nicht geringem Maaſse als Thatsachen vorgetragenen Vermuthungen, von denen Rec. nur einen Theil verzeichnen will. Als gewiſs, ohne alle Andeutung, daſs es nur Muthmaſsungen und nicht wirkliche Thatsachen sind, oder sich wenigstens nicht als solche erweisen lassen, wird z. B. vorgetragen: S. 16, daſs am Ronneberg, wo das Schloſs Vitzenburg sich erhebt, die Franken und Thüringer sich geschlagen; S. 25, daſs Vogastisburg Voigtsburg im Voigtlande sey; S. 27, daſs Rudolstadt dem Herzoge Radulf seine Entstehung verdanke, und Orlamünde und Dornburg aus dieser Zeit seyen. Von Thüringern, welche sich gegen Karl den Groſsen empört hatten, und theils nach Italien zum heiligen Petrus, theils nach Neustrien und Italien geschickt worden waren, damit sie bey den Reliquien Karl'n und seinen Kindern Treue schwören sollten, trägt der Vf. S. 56 als Thatsache vor, daſs sie auf dem Rückwege auf Anstiften der grausamen, rachedurstigen Fastrada angehalten worden seyen, während dieses doch bloſs Vermuthung bleiben kann, und Eginhart bloſs in Beziehung auf die Ursache der Verschwörung, nicht auf das Schicksal der Verschwornen sagt: Man glaubt, daſs der Grund und Ursprung dieser Verschwörungen (nämlich Pipin's gegen seinen Vater und der Thüringer gegen denselben) die Grausamkeit der Königin Fastrada gewesen; und deshalb hat man sich bey beiden gegen den König verschworen, weil er, in die Grausamkeit seiner Gattin willigend, von der Gütigkeit und gewohnten Milde derselben entsetzlich abgewichen zu seyn schien. Ob auch Fastrada das schreckliche *Schicksal* der Empörer auf ihrer Heimkehr *veranlaſst*, deutet Eginhart nicht an. Ferner *trägt Hr. H. ohne* Weiteres Vermuthungen als Thatsachen vor, *wenn* er erzählt S. 75, daſs König Konrad verlangt, Heinrich sollte das Herzogthum an Burkard und Bardo, die Söhne des von den Ungern erschlagenen Burkards, abtreten; S. 78, daſs Heinrich der Erste *sich* verwundet in eine Burg zurückgezogen, da Luitprand nur von einer Krankheit überhaupt spricht; S. 84, daſs Heinrich, Otto's des Groſsen Bruder, als er nach Lothringen ging, Rudolstadt, Arnstadt, Dornburg, Altstadt seinen Vertrauten übergeben, da von seinen ihnen anvertrauten Städten die Quellen doch nur Scheidingen und Merseburg namhaft machen; S. 90, daſs die Aebtissin Mathilde 999 einen Reichstag zu Dornburg an der Saale gehalten, da doch unter dem *Darniburg* des Dithmar weit wahrscheinlicher Derenburg zu verstehen ist; S. 143 und 153, daſs der Engelingau ursprünglich Angelgau geheiſsen und den Sitz der Angeln andeute; S. 160, daſs Lambert von Aschaffenburg 1077 gestorben, da sein Werk zwar nur bis hierher reicht, aber er am Schlusse sagt, daſs er wie träger Dichter ermüdet, es nicht weiter führen wolle; S. 116, daſs sich die verbündeten Thüringer bey Lupezen versammelt und sich dann nördlicher gezogen, da doch Lambert nur von ihrem Beschlusse, sich dort zu versammeln, redet, und von dem, daſs sie sich nördlicher gezogen, gar nichts weiſs, sondern viel wahrscheinlicher nach dem Gange des Ereignisses ist, daſs sie gar nicht weiter, als bis nach Homburg an der Unstrut gekommen waren; S. 405, daſs Heinrichs des Erlauchten glänzendes Turnier im J. 1265 gehalten worden, da doch die Altzellischen Jahrbücher gar keine Zeit angeben; S. 35, daſs der Dienstag dem Thuisko geheiligt gewesen. Ist es nicht Versündigung an Jugend und Volk, solche rei-

reine Vermuthungen als Thatsachen vorzutragen, und ihnen Dinge einzuprägen, die sie später als unbegründet erkennen müssen? S. 35 — 36 wird den Thüringern ohne alles Weitere nicht nur Sartur der Hochheilige, sondern auch die nordische Götterwelt zuertheilt. Die Grenzbestimmungen thüringischer Gauen werden S. 143 mit bewunderungswürdiger Bestimmtheit vorgetragen, und reift nun die Jugend, so muſs sie erst lernen, daſs sich die Grenzen der Gaue meistens nur durch ungefähre Bestimmungen angeben lassen, und werden, glauben wir, Hn. *H.* für seine scharfen Bestimmungen, die sie nun wieder verlernen müssen, nicht sehr dankbar seyn. Volk, Jugend und Frauen sind darin so unglücklich, daſs jeder, der für sie schreibt, wähnet, man brauche es da nicht so genau zu nehmen, da man doch für sie, welche den Gegenstand nicht selbst durchschauen können, am gewissenhaftesten zu Werke gehen sollte. Wir bekämpfen hier jenen Wahn, damit niemand uns vorwerfe, daſs wir an eine Geschichte des thüringischen Volkes für das Volk und die Jugend einen zu hohen Maaſsstab gelegt hätten. Soll auch eine solche Geschichte die Wissenschaft nicht weiter bringen, so muſs sie sich doch, um nicht Irrthümer zu verbreiten, der Vortragung der Muthmaſsungen als Thatsachen enthalten, und unbegründete Sagen nicht als Geschichte vortragen. Eine billigere Forderung kann man nicht stellen. Auch der Erweiterung der Quellen durch eigene Zuthat muſs sich jeder Geschichtschreiber enthalten. S. 106 läſst Hr. *H.* den Erzbischof Siegfried von Mainz sagen: „der hochselige Kaiser Karl der Groſse hat schon 778 in einem Kapitular befohlen", doch Lambert nur: *in Caroli aliorumque privilegiis.* Saxo Grammaticus sagt von Ludwig dem Eisernen: „Ludwig, Thüringens Fürst, nicht allein leer an Freygebigkeit, sondern auch von Habgier voll, bewirkte durch unverschämte Bitte, daſs das Roſs des Königs ihm gegeben ward." Hr. *H.* gestaltet es feiner: „Bey dieser Gelegenheit lobte Ludwig das Roſs des dänischen Königs auf eine solche freymüthige Art, daſs Waldemar, Ehren halber, sich gezwungen sah, es dem Landgrafen zu schenken"; was sich allerdings besser, wie denn überhaupt das H'sche Werk sehr gut, liest. Nicht so gut nimmt sich S. 17 Wittikind's Thüringer mit dem Stoſsvogel aus, da ihn der Vf. zu einem thüringischen Vogelfänger macht, und so an die Vogelfänger unserer Tage erinnert, während doch die Jagd durch Falken und Stoſsvögel das Vergnügen der Fürsten und Edeln war. Unter den Antworten, welche der Papst Zacharias dem Bonifacius ertheilt, findet sich: *Nam et hoc inquisisti, post quantum temporis debet lardum comedi. Nobis a Patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti, consilium praebemus, quod non oporteat illud mandi, priusquam super fumo siccetur, aut igne coquatur. Si vero libet, ut incoctum manducetur, post paschalem festiuitatem erit manducandum.* — Was macht Hr. *H.* hieraus? Er sagt S. 51: „so verbot Bonifaz den Genuſs des rohen blutigen Schweinefleisches", und fährt unten weiter fort: „aber gewiſs ist es, daſs, je tiefer ein Volk in der Cultur steht, desto roher und thierähnlicher es sich ernährt, und daſs der Genuſs des rohen Fleisches immer ein Charakterzug der Wilden ist." Ist denn kein Unterschied zwischen rohem Speck und blutigem Schweinefleisch? Ist denn der Speck blutig? Wird denn der, welcher rohen Speck zu sich nimmt, schon dadurch zu einem überhaupt rohes Fleisch Genieſsenden? Wie fruchtbar ist Hn. *H's* Phantasie, welche aus denen, die rohen Speck verzehren, rohes Fleisch essende Wilde schafft! Aber wie wenig weiſs er zu unterscheiden, wenn er zwischen rohem Fette und rohem eigentlich sogenannten Fleische keinen Unterschied macht! Daſs Karl der Groſse den December Heilig- oder Christmonat genannt, sagt der Vf. S. 58; doch nannte Karl ihn nur *Heilagmanoth.* S. 72 stellt es der Vf. so vor, als wenn die Thüringer früher von den Einfällen der Ungarn getroffen worden, als die Baiern, da doch, wie die Jahrbücher bey *Ussermann* und *Pertz* lehren, die Baiern früher von den Ungarn heimgesucht wurden. „Auf diese Art", sagt Hr. *H.* S. 79, „von Heinrich in Sachsen und Thüringen erbaute oder befestigte Oerter sind Goslar, Merseburg, Meiſsen, Quedlinburg, Nordhausen und Duderstadt und wohl noch viele andere, von welchen man keine gewisse Nachricht darüber hat." Aber wir haben ja auch bloſs gewisse Nachricht, daſs Meiſsen und Quedlinburg von Heinrich erbaut, und Merseburg mit steinerner Mauer umgeben worden. Daſs Nordhausen und Duderstadt von Heinrich erbaut oder befestigt worden, ist reine Vermuthung, und Goslar kann gar nicht von Heinrich dem Ersten erbaut seyn, da es nach gleichzeitiger Nachricht seine Erbauung Heinrich dem Zweyten verdankt. Von dem Lichte, welches das Corveyische Zeitbuch bey Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters) über den Ungarnkrieg verbreitet, findet man S. 81 bey *H.* keine Spur. Nach *Lambert,* zum Jahr 1075 S. 180 und 181, drang Heinrich der Vierte aus Böhmen in Meiſsen ein, um die Sachsen zu überfallen. Sie hatten es aber schon erfahren, und der König wäre beynahe von sächsischen Reitern gefangen. Hr. *H.* erzählt dieses S. 118 ohne alle Umstände von den Thüringern und gedenkt der Sachsen mit keiner Sylbe. Heinrich der Vierte wurde den 17ten Jan. 1080 bey Flatecheim geschlagen und floh aus Thüringen, kam aber im October mit neuem Heere wieder und ward an der Elster besiegt. Hr. *H.* (S. 121) stellt es so vor, als wenn Heinrich nach der Schlacht bey Flatecheim Thüringen plündernd durchzogen und sich an die Elster gelagert, und so bleibt unbegreiflich, wie der bey Flathecheim Besiegte sich den ganzen Sommer in Thüringen halten konnte. Nach seinem Lebensbeschreiber starb Wigbert von Groitsch in Pegau, nach Hn. *H.* (S. 139) auf seiner Burg zu Groitsch. In einem Briefe des heil. Bonifacius an

an den Papst Zacharias heifst es von Erfurt: *in loco, qui dicitur Erphesfurt, qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum.* Hr. *H.* übersetzt es: „Erphesfurt schon ehemals der gemeinschaftliche Wohnsitz heidnischer Bauern", und bemerkt dabey, dafs an eine Stadt mit Mauer und Graben gewifs nicht gedacht werden dürfe. *Urbs* heifst aber im Latein des Mittelalters *Burg*, d. h. eine Feste sowohl von gröfserem als kleinerem Umfange, was wir theils Festung, theils Burg nennen. Bey Caesar und Dio Cassius kommen Burgen und befestigte Orte in Deutschland vor, und Tacitus sagt, dafs es hinlänglich bekannt, dafs die Deutschen keine Städtebewohnen. Die befestigten Orte waren also für Fälle des Kriegs, und Erfurt, wohin das Bisthum gelegt werden sollte, wohl nichts als eine solche Festung, in welche die Landbebauer in Fällen des Kriegs sich und ihren Viehstand retteten. Jedes Dorf ist ja ein gemeinschaftlicher Wohnsitz von Bauern, und in ein solches durfte der Sitz eines Bisthums nicht gelegt werden. Oder meint Hr. *H.* ein ausgezeichnet grofses Dorf, in welchem die Bauern von der ganzen Umgegend wohnten? Da erwiedern wir, dafs eben die Bauern gern in der Nähe der Grundstücke ihre Wohnungen hatten. In der Feste Erfurt wohnten aber in Friedenszeiten wohl nur die, deren Felder und Wiesen in der Nähe waren. Auch kann man *pagani rustici* bäurische Heiden übersetzen, und es sind wohl freye sich mit dem Landbaue beschäftigende Thüringer, keine dienstbaren Bauern darunter zu verstehen. S. 188 erzählt der Vf., wie der Kaiser Friedrich I. den Erzbischof Konrad von Mainz geächtet und Landgraf Ludwig der Eiserne die von Konrad erbauten Mauern Erfurts zerstört, und zum Andenken eine Münze prägen lassen mit der Umschrift: „Ludwig von Gottes Gnaden machte mich zu Erfurt unter dem Erzbischof Konrad." Welcher Widerspruch! Ludwig bekämpft den abgesetzten Erzbischof, und erkennt ihn gleichwohl als Erzbischof an. Im Uebrigen erhellt ja aus der Umschrift des Bracteaten gar nicht, dafs er eine Denkmünze sey, und sie läfst sich so vielfach auslegen, dafs es höchst unstatthaft ist, eine Erklärung als die wahre anzunehmen. Ja, es erhellt nicht einmal aus ihr, dafs die Münze von Ludwig dem Eisernen sey. *Baz* wird S. 227 durch „*wohl*" erklärt; es heifst *besser*. Wie Friedrich der Freudige in des Grafen Günther von Käfernburg Gefangenschaft gerathen, erzählt der Vf. S. 306. Aber es war nicht Friedrich, sondern sein Bruder Dietrich, wie das *Chronicon Sampetrinum* berichtet. Die Landgrafengeschichte, welche von Friedrich redet, wird hinlänglich durch Urkunden widerlegt, die er in jener Zeit, wo er gefangen gewesen seyn soll, zu Eisenberg ausstellte. Daher kann Friedrich auch, wie der Vf. doch S. 307 sagt, durch die Gefangenschaft, in der er nicht war, nicht die schöne Gelegenheit verloren haben, sich, von den Anhängern der Hohenstaufen aufgefordert, als Konradin's Erbe in Italien geltend zu machen. Dafs sich Landgraf Albrecht mit seinem Neffen Friedrich dem Stammler, mit welchem er wegen Meifsens Theilung entzweyt war, auf Vermittelung des König Rudolf 1290 zu Erfurt versöhnt habe, berichtet der Vf. S. 310. Aber die Theilung Meifsens war ja, wie urkundlich erwiesen, schon früher abgemacht, und aus der Urkunde vom 6ten May 1290 bey *Tentzel* S. 930, wollen wir sie als echt annehmen, erhellt nur, dafs sie vor dem König Rudolf gelobten, ihre Uebereinkunft zu halten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *Gesammelte Schriften* von *Thomas* und *Karl August West.* 1829. *Erste* Abtheilung: Bilder aus dem Leben. *Erster* Theil. 300 S. *Zweyter* Theil. 291 S. *Zweyte* Abtheilung: Kritische und *satyrische Streifzüge. Erster* Theil. 316 S. *Zweyter* Theil. 360 S. 12. (4 Rthlr.)

Die unter dem vorstehenden Titel erschienene Sammlung von belletristischen Schriften eines als doppelter Pseudonymus auftretenden Vfs sind zum Theil schon in einer im J. 1805 gedruckten Zeitschrift „das Sonntagsblatt" dem Publicum bekannt geworden. Diese Zeitschrift, welche in der Anordnung *Addison's* Zuschauer zum Muster gehabt zu haben scheint, hatte hauptsächlich zum Zweck, herrschende Verirrungen in der damaligen deutschen Literatur zu rügen und vor verderblichen Richtungen derselben zu warnen. Ob sie wirklich dazu beygetragen, dafs es in vielen Stücken besser geworden und manches hier scharf gezüchtigte Unwesen hat weichen müssen, weifs Rec. nicht zu sagen, da ihm die damalige Verbreitung und Wirksamkeit dieser Zeitschrift nicht bekannt geworden ist. Aber Vieles darin ist äufserst verständig, passend und schlagend. Die mitgetheilten meist humoristischen und naiven Erzählungen der *ersten* Abtheilung hat Rec. mit Vergnügen gelesen, da sie auf einem andern Felde gewachsen sind, als die jetzigen historischen Novellen, deren man doch nach gerade überdrüssig wird, und in denen es oft vor der Beschreibung der Helden und Heldinnen bis auf die Unterkleider nicht zu einer Darstellung ihres Charakters kommt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte des Thüringischen Volkes* — — von *Karl Herzog* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie der Vf. S. 312 vorträgt, theilten sich nach Friedrichs des Stammlers Tode Friedrich der Freudige und Ditzmann, nach der Bestimmung ihres Oheims, in das Erbe. Aber diese Bestimmung ist nichts als Phantasie Neuerer. Als der in Haft liegende Graf Heinrich von Nassau den Tod des Königs Adolf und die Wahl des neuen Königs Albrecht erfuhr, brach er sein Wort, dafs er nicht entweichen wollte, und floh des Nachts aus dem Meifsner-Lande in seine Gegenden. So die altzellischen Jahrbücher. Hr. *H.*, der gern gestaltet und auf Uebergänge sinnt, läfst Heinrichen zu Albrecht, der nun Adolfs Kauf des Thüringer- und Meifsner-Landes geltend macht, eilen, und vergifst so, dafs Albrecht der Feind des Nassauischen Hauses war. Albrecht brauchte auch zu seinem Streben nach jenen Ländern Heinrichen von Nassau gar nicht. Fälschlich läfst auch Hr. *H.*, (S. 321) den König Albrecht den Grafen von Wilnau den Eisenachern, vor Gelangung der Wartburg an Friedrich den Freudigen, zu Hülfe senden; es geschah erst nach ihr. Schon in Leipzig läfst Hr. *H.* den Wappener Friedrich dem Freudigen, als er gegen die Schwaben bey Lucca zog, den Helm aufbinden, als wenn sich Friedrich unnöthiger Weise von Leipzig bis Lucca mit dem Helme belastet hätte, und den Rittern der Helm leicht wie ein Hut gewesen und sich desselben statt des Hutes bedient hätten. Nur die Ritter in den Romanen bringen den Helm Tag und Nacht nicht vom Haupte. Der Sache weit angemessener läfst Hn. *H's* Quelle, *Rothe*, erst vor dem Feinde den Wappener Friedrich dem Freudigen den Helm aufbinden. Nach Albert von Strasburg und Königshofen erhielt Friedrich der Hübsche für den Abtritt von der ihm von den Kurfürsten angebotenen Königskrone von Karl IV. zehntausend Mark. Hievon weifs Hr. *H.* nichts, er sagt nur: „Auch mögen die schlauen Karls Künste im Drohen und Versprechen ihn abgeschreckt und gewonnen haben." Der schwarze Berthold ist (S. 377) nach dem Vf. Berthold Schwarz in Freyburg im Breisgau, ohne Andeutung, dafs blofs Sage seinen Wohnort dahin legt. Aus des Erfurter Rathes Verbote zu grofsen Aufwandes führt der Vf. S. 435 an: „Keine Krämerin (wahrscheinlich meint das Gesetz solche, die ihre Ehre feil bieten) oder Dienstmagd soll Perlen zum Kranze oder Haarband tragen." Schwerlich wird der Erfurter Rath die feilen Dirnen mit den Dienstmädchen in diese Verbindung gebracht haben, und Kränze zu tragen war jenen ja höchst wahrscheinlich gar nicht gestattet. Die erklärende Parenthese ist also wohl nichts als ein unglücklicher Einfall. Ueber den Mifsbrauch mit dem Worte Heerbann, dem auch der Vf. S. 50 und anderwärts huldigt; über die *milites agrarii* des Wittikind, welche dem Vf. „freye Landsassen" sind; über die Ableitung der Burschen von *bursa*, welche auch Hr. *H.* als geschichtlich gewifs vorträgt; über den Todestag Friedrichs des Hübschen oder Ernsthaften, den auch der Vf. auf den 2ten Februar fälschlich setzt; über die der Fabelwelt angehörende Bedrückung der Urner, Schwyzer und Unterwälder durch Kaiser Albrecht und ihren ebenfalls dem Gebiete des Mährchens anheimfallenden Aufstand gegen ihn, welche der Vf., mit der Menge der von ihm als Thatsachen vorgetragenen thüringischen Mährchen nicht zufrieden, S. 326 als geschichtliche Ereignisse vorträgt; über des Herzogs Albrecht Befreyung durch des Köhlers Schürbaum und anderes Fabelhafte, was der Vf. S. 426 u. 427 von dem Prinzenraube vorträgt, verbreitet sich Rec., des beschränkten Raumes halber, nicht, um so weniger, da er diese Gegenstände der Forschung und Sichtung durch andere Veranlassung schon anderwärts (im Forum der Kritik I. Bd. I. Abth. S. 18—34. S. 49—51. II. Abth. S. 55—58. S. 66—68. III. Abth. S. 50—62) entwickelt hat. „Sie liefs das entartete griechische Kaiserthum untergehen," sagt der Vf. S. 456, und dieses „Sie" wird jeder auf die Abhandlung von Johann von Lutrea beziehen, bis er sich besinnt, dafs es auf die so entfernt stehende Versetzung sich beziehen soll. S. 481 kommt ein *Wortgott* zum Vorschein, da gesagt wird: „den Lehrern des *Wortgottes*." Im Uebrigen ist des Vfs Sprache zu loben, und das ist des Buches Verdienst, dafs es sich unterhaltend liest, während sein wissenschaftlicher Werth bedingt erscheint. Aber auch von dieser Seite ist es nicht ganz unbrauchbar, so z. B. bewertet der Vf. S. 190 durch die Worte eines gleichzeitigen Sängers, dafs der Streit zu Mainz im J. 1184 nicht ganz so unblutig abgegangen, wie Arnold von Lü-

Lübeck berichtet. Strebt künftig der Vf. mehr nach Gründlichkeit, scheidet er mehr die Vermuthungen von den Thatsachen, und die Sagen und Mährchen von der Geschichte, so wird er bessere Arbeiten liefern, während gegenwärtiges Werk, auf dem Standpunkte des wissenschaftlichen Geschichtsfreundes betrachtet, einen nur sehr untergeordneten Werth und nur den des fleifsigen Sammelns der Sagen hat, deren Kenntnifs auch erforderlich ist, aber deren Zusammenstellung nicht ohne Kritik seyn darf. Noch bemerken wir, dafs der Gebrauch des anständig gedruckten Buches durch das chronologisch geordnete Inhaltsverzeichnifs S. XIII — XXIV sehr erleichtert wird.

F. Wächter.

LITERATUR DER DICHTKUNST.

Constanz, b. Wallis: *Die Dichterweihe.* Ein episches Gedicht in fünf Gesängen, von *Georg Rapp.* Mit einer Titelvignette, gezeichnet und gestochen von J. Lips. 1829. 12. broch. 246 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Verfasser dieser epischen Dichtung hat sich bereits, nicht ohne Glück, im Gebiete des Drama's und der Lyrik bewegt. Besonders haben uns manche seiner, im Morgenblatte zerstreueten, kleinern Gedichte angesprochen und in uns die Erwartung erregt, auch hier einem Werke zu begegnen, das ein dichterisches Talent beurkundet. Wir haben uns im Allgemeinen in dieser Hoffnung nicht getäuscht gesehen und glauben nicht zu irren, wenn wir von Hn. *Rapp* Bedeutendes für die Zukunft ankündigen. Schon dafs der junge Dichter seine Muse einem gröfsern epischen Gedichte gewidmet hat, dünkt uns lobenswerth. Mit Unrecht ist diese Gattung der Poesie in den letzten Jahrzehnten fast gänzlich durch den Roman verdrängt worden und hat erst in der neuesten Zeit ihr altes Recht wieder geltend gemacht. Uebrigens dürfen wir auch die „*Dichterweihe*" des Hn. *Rapp* zu den eigentlichen Heldengedichten nicht zählen; nur die Art der Darstellung, nicht der Inhalt, weist sie diesen zu. Die Hauptperson des Gedichts ist *Claudino*, ein junger Dichter, der besonders im Anfange zu wenig handelnd, und deshalb nicht anziehend genug erscheint. Ueberhaupt leidet im Eingange und in der Entwickelung der Katastrophe das Gedicht an unangenehmer Breite, an mystischer, unklarer Kunst- und Gemüthsschwärmerey, einem Gebrechen, das den Leistungen unserer praktischen Kunstjünger, die noch zu keiner klaren Weltanschauung sich erhoben haben, nur zu oft beywohnt. — Der Inhalt des Gedichts ist in aller Kürze folgender. In einem Traume wird dem Dichter *Claudino*, der gerade auf einer Wanderschaft in die weite Welt begriffen ist, seine Geliebte gezeigt, mit der er bereits auf einem andern Planeten, dem Jupiter, vereinigt gewesen. Er findet das ganz in der Regel, trifft auch endlich die Geliebte auf Erden wieder, aber nur um sie sich vom Tode entrissen zu sehen. Ihm bleibt seine Harfe, die ihm Trost und Beruhigung gewährt. Nebenbey wird seine, ihm selbst bisher unbekannte Herkunft entschleyert, und im vierten Gesange erhält er aus den Händen der dritten Gemahlin Kaiser Friedrichs II., Isabella, den poetischen Lorbeerkranz. Nachdem er im letzten Gesange diesen Kranz den Wellen des Rheins übergeben und seine Harfe an eine Säule des Domes in Worms aufgehängt hat, schlummert er hier unter Chorgesängen ein, um nie wieder zu erwachen. Bey seinem Leichenbegängnisse sind die Edelsten des Volkes zugegen, Frauen tragen seinen Sarg zur Gruft. Aber wir sind deshalb noch nicht von dem Dichter getrennt. Die Scene ändert sich und wir finden uns mit Claudino und andern Bekannten im Himmel wieder, wo nun die endliche, unauflösliche Vereinigung mit der Geliebten Statt findet. — Die einzelnen Gesänge, aus denen die Dichtung gebildet ist, führen die Ueberschriften: *Die Natur, die Freundschaft, die Liebe, das Vaterland, die Kirche.*

In den achtzeiligen, durchaus regelrecht, mit abwechselnden weiblichen und männlichen Reimen, gehaltenen Stanzen begegnen wir oft einer Gewandtheit der Darstellung, einer Wahl der Bilder, einem Schwunge der Phantasie, die uns in jenen schönen Hoffnungen, welche wir von dem jungen Dichter hegen, nur bestärken können; doch hat er auch nicht selten durch den Zwang des Versmaafses und des Reimes sich zu Unverständlichkeiten, müfsigen Erweiterungen und fehlerhaften Bezeichnungen verleiten lassen, wie z. B. Str. 13: „*wo — durch Hölennacht der tiefe Quell sich schraubt.*" — St. 71. II: „*Der Ritter führt ihn sinnend an der Linken hinan, wo Pisa's hohe Wälle winken.*" — St. 74. II: „*Amerigo ist reich auch an Gedichten, die er vom Mund der Morgenländer kennt.*" — St. 6. III: „*Wo bunt im Schmelz sich Flur und Hügel schmücken, die schwere Frucht sich üppig reifend baucht*" u. s. w. — Die Ausstattung des Werkchens macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Napoleon in Aegypten.* Gedicht in acht Gesängen, von *Barthélemy* und *Mery.* Metrisch übersetzt von *Gustav Schwab.* Mit dem Original zur Seite. 1829. 119 S. gr. 8. geh. (1 Rthlr.)

Ganz richtig sagt der Uebersetzer in der Vorrede, dieses in meisterliche Beschreibungen sich verlierende Gedicht sey, wenn auch kein Epos, doch eine herrliche Episode aus dem Heldenleben, das sich vor unsern Augen als Geschichte entwickelt hat und für dessen Gesammtheit der Sänger vielleicht erst in später Zukunft geboren werde. Gewifs bietet Aegypten mit seinen historischen Erinnerungen, seinen wunderbaren Monumenten, seinen Hieroglyphen und so vielen andern Dingen, die das Grab einer

ner für uns untergegangenen Welt sind, in seinen Wüsten, die der Löwe und Tieger bewohnt, in denen sich segensreich die geheimnifsvolle Oase verbirgt, eben dem beschreibenden Dichter, wenn wir anders eine glanzvolle Rhetorik, einen Reichthum an Bildern und Allegorieen für Dichtkunst gelten lassen wollen, eine Fundgrube, die er nicht so leicht erschöpft; wenn aber die Verfasser meinen, dafs nie ein Stoff von gleicher Gröfse sich ihrer Nationalpoesie zur begeisterten Behandlung bot, so können wir ihnen dieses unmöglich einräumen, da uns die napoleonische Expedition nach Aegypten als ein durchaus abenteuerliches, den grofsen Zwecken der gährenden Zeit fast fremdes und jedenfalls nutzloses Unternehmen erscheint, das ganz natürlich, als Hauptvorwurf eines *beschreibenden* Gedichts, unter der Masse der grofsartigen Umgebungen, der mit Reizen jeder Art geschmückten Natur, erliegen mufs. Das Gedicht ist in Alexandrinern geschrieben, welche die Franzosen noch immer für die ihrer Sprache am meisten entsprechende metrische Form ansehen, obgleich einige neuere Versuche ihrer bessern Dichter, namentlich *Victor Hugo's*, uns das Gegentheil bewiesen zu haben scheinen. Eben so ist der Artikel des *Ruhms* zu einer stehenden Redensart bey ihnen geworden, die nicht fehlen darf, und ihre Classicität aus der nämlichen Zeit, in welcher der Alexandriner zum classischen Versmaafse erhoben wurde, aus dem Jahrhunderte Ludwigs XIV. herschreibt. Es ist nicht zu läugnen, dafs die Verfasser sich in dieser Form so leicht bewegen, als sie es zuläfst; aber der klappernde Trab einer steifen Rosinante klingt immer durch, und kein rhetorischer Pomp kann ihn verdecken. Nach einer kurzen sogenannten: *Invocation*, in der es am Schlusse auf eine leidige Effectjägerey abgesehen ist, beginnt der erste Gesang, der die Fahrt der Flotte und die Ereignisse bis zum Abmarsche von Cairo enthält. So werden die kriegerischen Begebenheiten auf alle acht Gesänge vertheilt, bis zu der geheimen Flucht Buonaparte's nach Frankreich, und in den zwey letzten Zeilen mufs noch einmal der *Ruhm* seine altgewohnte Rolle spielen. Wir wiederholen es: wo das Gedicht den beschreibenden Charakter trägt, ist es an vielen Stellen höchst gelungen; wir sind aber auch überzeugt, dafs es den grofsen Beyfall, den es in Frankreich erhalten, hauptsächlich eben jenen immerwährend wiederkehrenden Citationen des vaterländischen Kriegsruhmes zu verdanken hat. Die Uebersetzung ist in reimlosen, fünffüfsigen Jamben verfafst. Der Uebersetzer hat in seiner höchst gelungenen Uebertragung von de la Martine's Gedichten bereits gezeigt, dafs er in den Geist der fremden Sprache eingedrungen ist; er hat aber noch mehr gethan: er hat in jene Uebertragung oft einen poetischen Zauber gelegt, den wir nicht Hn. de la Martine als Eigenthum zugestehen können, sondern seinem deutschen Uebersetzer vindiciren müssen. Von dem vorliegenden Gedichte konnte Hn. *Schwab's* Muse nicht in gleichem Grade angeregt werden. Er hat fliefsend, er hat treu übersetzt; aber *seine* poetische Kraft hat hier wenig mitgewirkt. Hr. *Schwab* ist ein zu guter *deutscher* Dichter, um den blofsen rhetorischen Glanz der sogenannten *klassischen* französischen Schule *in succum et sanguinem* aufzunehmen. — Die äufsere, sehr elegante Ausstattung des Werkchens läfst nichts zu wünschen übrig.

Wien, b. Armbruster: *Hans Sachs.* Dramatisches Gedicht in vier Akten, von *Deinhardstein.* 1829. geh. 140 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Gegenstand dieses dramatischen Gedichtes — oder besser Drama's, denn die eigentliche Poesie hat weniger Theil daran — ist die Liebes- und Verheirathungsgeschichte des Nürnberger Meistersängers. *Hans Sachs* liebt die Tochter des Goldschmied's Steffen, Kunigunde. Dieser Steffen ist ein angesehener, reicher und geldstolzer Mann, dem die Liebenden ihre gegenseitige Neigung nicht zu entdecken wagen, weil eben Hans Sachs nur ein Schuster ist. Kunigunde selbst sieht etwas verächtlich auf seinen Handwerksstand, und wünscht, dafs er ihn mit einem andern vertausche. Dagegen erklärt sich aber der Liebende, indem er es seiner unwürdig erachtet, einen Stand zu verlassen, dessen Werkthätigkeit er versteht und gleichsam von seinen Aeltern ererbt hat. Der Goldschmied Steffen hat bereits seine Tochter dem Rathsherrn Erban Runge aus Augsburg bestimmt. Dieser erlauscht, dafs das Mädchen einen andern, ohne Wissen des Vater's, liebt, endlich entdeckt er auch, dafs dieser andere nur ein Schuster ist. Schadenfroh offenbart er nun das Geheimnifs dem Goldschmied, der sich nicht entschliefsen kann, zu glauben, seine Tochter habe sich so tief erniedrigt. Kunigunde verleugnet in der Angst ihres Herzens den Stand ihres Geliebten und vergifst sich so weit, dafs sie verspricht, den bisher verschmähten Runge zu ehelichen, wenn ihr Erwählter in der That ein Schuster sey. In einem Zweygespräch mit diesem dringt sie nun ernstlich, selbst heftig in ihn, den Schuster endlich abzustreifen, da er ja sonst ein wohlhabender Mann sey, der recht gemächlich blofs als Poet leben könne. Ihre Heftigkeit erregt auch die des Geliebten, und ein förmlicher Bruch ist die Folge dieses Zwistes. Sachs beschliefst, Nürnberg für immer zu verlassen. Wir finden ihn in einer benachbarten Waldgegend wieder, wo er mit Kaiser Maximilian, der sich auf der Jagd verirrt hat, zusammentrifft. Maximilian bewahrt sein Incognito und bewegt Sachs, dem er einiges Angenehme über seine Dichtergabe sagt, ihn, trotz seines festen Vorsatzes, die Vaterstadt nie wieder zu sehen, nach Nürnberg zurück zu geleiten. Unterdessen ist der Goldschmied Steffen Bürgermeister geworden. Bey den beschränkten Geisteskräften des Mannes, und noch mehr durch sein Benehmen, als ihm die wichtige Kunde wird, erinnert diese Wahl, auf eine dem Stücke ungünstige und lächerliche Weise, an Breme v. Bremenfeld in Holberg's

berg's politischem Zinngiefser. Runge giebt sich für den Veranlasser dieser Wahl aus. Nun soll Kunigunde gezwungen werden, ihm sogleich ihre Hand zu geben, und wir können nicht leugnen, dafs die Art dieses Zwangversuchs etwas sehr Widriges und Zurückstofsendes mit sich führt. Der heimkehrende Sachs erscheint im entscheidenden Augenblicke im Garten, und Kunigunde schöpft aus seiner Wiederkunft, aus der Versicherung seiner beständigen Liebe neue Kraft zum Widerstande. Sachs eilt zum Kaiser, der übrigens nur für einen fremden Grafen gilt, und bittet um dessen Hülfe. Zuletzt, als eine Achtserklärung den poetischen Schuster aus Nürnberg vertreiben soll, weil er mit Gewalt in das Haus des Bürgermeisters Steffen gedrungen sey, tritt dann auch der kaiserliche *Deus ex machina* aus seiner Wolke hervor, und vereinigt, vermittelst einer Parabel und indem er den Incognito-Rock aufknüpft, das liebende Paar. Runge, dessen Betrug an den Tag kommt, mufs sich beschämt entfernen. — Dieses ist ein kurzer Abrifs des Stückes, in welchem in einzelnen Scenen auch, jedoch nur sehr oberflächlich, das Treiben der Meistersänger, förmlich und mechanisch im Gegensatze zu Sachsens mehr ausgesprochene als dargethane poetische Ansichten, berührt wird. Dem wackern Schuster Sachs ist in der Charakterisirung des Verfassers nur seine Einfachheit treu geblieben. Von dem frischen, kecken Humor, von stadtbürgerlicher Kraft und einem gewissen Selbstbewufstseyn, die sich in seinen Dichtungen aussprechen, findet sich keine Spur. Er ist sentimental-blöde, wie Oehlenschläger's Correggio, ohne dessen Kränklichkeit, ohne dessen tiefgehende Lyrik. Kunigunde, seine Geliebte, hat dagegen einen Anflug kecker Naivetät, der diese Rolle, in den Händen einer guten Schauspielerin, zur Hauptrolle des Stücks erheben mufs. Vater Steffen ist, wie schon gesagt, zu beschränkt, um mit einigem Anstande Bürgermeister werden zu können. Der Rathsherr Runge steht karrikirt, als ein Hochmuths- und Einfaltspinsel da. Kaiser Maximilian, obgleich der Alexander des gordischen Knotens, ist ohne Bedeutung und zu sehr Nebenperson. Der Dialog ist leicht und fliefsend, oft aber und besonders in den Scenen zwischen den beiden Liebenden, wo er es gerade nicht seyn sollte, von gar zu prosaischer Dürftigkeit. Hierzu hat den Vf. wohl der Zwang der Schlagreime in einem kurzen Versmaafse — vierfüfsigen Jamben — veranlafst. Der Prolog *Goethe's* ist eine eben so dankenswerthe Zugabe, wie der Abdruck einer Hamburger Recension am Schlusse des Stücks uns als eine überflüssige, auf eitel Selbstlob hinausgehende erscheint.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Der Paria.* Trauerspiel in einem Aufzuge, von *Mich. Beer.* 1829. 62 S. 8. geh. (9 gGr.)

Der unverdiente schreckliche Fluch, der auf der unglücklichen Kaste der Paria's ruht, hat Hn. *Beer* Anlafs zu einer kleinen Tragödie gegeben, die an dramatischem Interesse, noch mehr aber an lyrischer Schönheit reich ist. *Gadhi,* Einer aus dem tief verachteten Stamme, hatte sich einst heimlich zur nächtlichen Stunde in das herrliche Benares gewagt. Hier fand er auf einem Grabe ein Weib, die Tochter eines Rajah, die gezwungen einen alten, schon im Sterben liegenden Mann ehelichen müssen. Auf dem Grabe der Mutter suchte sie Trost. Der Gatte starb wirklich, und nun ruft sie das unselige Loos der indischen Wittwen zum Scheiterhaufen. Da entflieht Maja — so ist ihr Name — mit dem Paria in seine Einöde, wo sie in tiefer Armuth nur sich und ihrer Liebe leben. Ein Knabe ward die Frucht ihrer Ehe. Einst verirrt sich dieser weit ab von der Wohnung der Aeltern und die Mutter verläfst, um ihn aufzusuchen, ihr sicheres Felsenthal. Sie findet den Knaben endlich neben einem Jäger aus dem *Stamme der* Rajah's, welcher Früchte mit ihm theilt. Bey ihrem Anblicke entbrennt der Jäger zu heftiger Leidenschaft, allein ihre Flucht vor dem ungestümen Manne wird durch das Hervorschiefsen einer Natter begünstigt. Dieser Jäger ist kein anderer, als Benascar, der Bruder der unglücklichen Frau. Von einem Tiger verwundet, erscheint dieser nach einiger Zeit in *der Hütte des Paria.* Maja, welche auf Gadhi's Geheifs *die Wunde des* fremden Gastes verbinden soll, erkennt in *ihm jenen* Jäger. Er verschmäht einen Trunk aus den Händen der Verworfenen und will sich durch eine Frucht, die er im Walde gepflückt hat, erquicken. Die Frucht ist giftig. Maja entreifst sie ihm. Da erkennt auch Benascar *in ihr* die Schöne, die er einst im Walde fand. Indem er sie von dem Paria zur Sklavin verlangt, nöthigt er diesen, die Geschichte seiner Liebe zu erzählen. Es wird offenbar, dafs Maja die Schwester des Benascar ist. Dieser will den Gadhi tödten, aber sein Weib verhindert es, und Benascar sendet einen seiner Gefährten ab, um die Braminen herbeyzuführen, dafs sie den Paria hinrichten und sein Haus der Erde gleich machen. Auf Maja's Flehen will Benascar ihren Knaben vor dem vernichtenden Zorn der Priester bergen. Während er dieses unternimmt, geniefst das Ehepaar, auf Maja's Veranlassung, von der giftigen Frucht. Der Zug der Braminen naht, die Hütte fällt unter den Schlägen des Beils, aber ihre Opfer sind ihnen entrissen und sterben den Tod, den sie selbst gewählt. — Als Erfüllung einer auf tiefe Vorurtheile eingewurzelten Pflicht, könnte die That des Bruders grofs erscheinen, wenn dieser nicht früher die Leidenschaftlichkeit eines ungestümen Charakters an den Tag gelegt hätte: so aber würden wir es dem Dichter Dank gewufst haben, wenn er die Erkennung der Maja durch Benascar erst, nachdem dieser aus Rache über verschmähete Liebe die Braminen herbeygerufen, hätte erfolgen lassen. Dann erschiene die That des Bruders in einem mildern Lichte und die poetische Gerechtigkeit erhielte auch ihr Recht. Die Sprache ist nur zu loben. Vortreffliches enthält die Erzählung des Paria, in der er die Entstehung seiner Liebe und die Rettung der Geliebten schildert. Die Ausstattung ist sehr elegant.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1830.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. Pluchart: *Beyträge zur Fortification.* 1826. 128 S. 4. Mit 6 lithographirten Planen. (3 Rthlr.)

Der ungenannte Vf. sagt in der Vorrede: „er habe die Ansichten *Virgin's*, die er als einen grofsen und wichtigen Schritt zu Vervollkommnung der Wissenschaft ansieht, dem Leser wieder ins Gedächtnifs rufen und zugleich auf die Nothwendigkeit einer Waffe aufmerksam machen wollen, deren Schufskraft stark genug wäre, die feindliche Sappe zu zerstören, und doch auch leicht genug, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die den Gebrauch der Kanone gewissermafsen einschränken."

Den Anfang machen, nach dem Beyspiel aller Lehrbücher der Fortification, Erklärungen, die jedoch durch den etwas pretiösen Stil zum Theil minder verständlich sind, als die Worte, die sie erläutern sollen. Z. B. S. 1. *Feldbefestigung.* „Den ersten meistens nur ephemerischen Arbeiten dieser Art wird zum Beynamen jenes Wort geliehen, das der Scene des Kampfes als Name dient, und fast alles, was auf kriegerisches Wirken Bezug hat, mit wohlbekanntem Vorlaut bereichert. Ihre Kräfte sind der Taktik untergeordnet; diese entscheidet den Streit, überwindet allein ihren(?) Einflufs.

Permanente Fortification, oder *royale.* „Trifft die Anlage in das Netz eines früher erkannten strategischen Systems und ist auf sie in hinlänglichem Zeitraume die Kunst mit ihren letzten Hülfsmitteln angewandt, so trägt eine solche reife hehre Befestigung, der alle architektonische Mittel unterworfen (sind), das edle Beywort, das ihre Annäherung zur Unvergänglichkeit kund giebt. Jenseits des Rheines führt sie einen Ehrentitel, der ihren grofsen Endzweck noch deutlicher zeigt. Sie hat wahrscheinlich in neuern Perioden mit der Ausreifung der Monarchengröfse im Bunde gestanden." Die Kriegskunst ist eine ernste Wissenschaft; schliefst sie auch einen gebildeten Stil nicht aus, so ist sie doch, eben wie die Mathematik, eine Feindin gekünstelter und dunkler Ausdrücke. Was würde man zu einer Erklärung sagen, wie: „das Dreyeck bestehet aus drey Linien, die sich liebend einander nähern, und indem sie die Hände in einander schliefsen, drohende Spitzen bilden?" — Durch eine solche Schreibart wird dem Leser auch das Gute verleidet, was sich etwa mit Mühe aus den nutzlosen Schalen herauslesen läfst. Zu jenem gehört die Bemerkung über die von *Cormontaingne* aufgebrachte Analysis der Festungen, die ihr Urheber als ein sophistisches Vertheidigungsmittel in einem gelehrten Streit aufstellte, die aber seine Nachbeter als einen unfehlbaren Probirstein der Stärke und des innern Werthes jeder Festung ansahen.

Dafs die *Facen* die schwächsten Theile einer Festung sind (S. 11), ist wohl nur bedingungsweise wahr: in so fern sie dem Belagerer kein überlegenes oder wenigstens gleich starkes Frontalfeuer entgegenzusetzen vermögen. Ist dieses so geordnet, dafs der Angreifer seine Brechebatterie schwer oder gar nicht zu Stande zu bringen vermag, so kann man auch die *Face* keinen *schwachen Theil* nennen. Diese, gewifs nicht unrichtige, Ansicht war auch die Schöpferin der *Faussebray*, deren Vortheile ihr blofs durch das später in Brauch gekommene Enfilirfeuer geraubt wurden.

S. 22 heifst es: „Das Maximum der *Senkmöglichkeit* der Kanonen ist noch nicht bekannt, obgleich wohl ein Theoretiker dieselbe auf wenig Grade bestimmt zu haben glaubte, und nach diesem unzuverlässigen Grundsatze ein ganzes sogenanntes System modulirte." Diese Senkmöglichkeit hängt von der Lage des Stirnriegels und der von seiner Oberfläche durch das Zapfencentrum des Rohres gelegten Fläche ab. Jedem Artilleristen aber ist bekannt, dafs diese Fläche nur einen sehr spitzen Winkel mit dem Horizonte machen darf, wenn nicht das Beschläge der Laffete durch die Kraft des Rückstofses zertrümmert werden soll. 10 Grad dürfte wohl das höchste Maafs dieses Winkels seyn.

Ueber die Vorzüge der Wassergräben, da wo man sie haben kann, ist bey den bessern deutschen Ingenieuren wohl nur Eine Stimme. *Belidor's* Schleusenspiel erscheint allerdings *in thesi* sehr vortheilhaft, hat aber bey wirklichen Belagerungen — so viel Rec. bekannt ist — nur äufserst selten eine Anwendung gefunden, obgleich es beym Neubau einer Festung den Aufwand um zwey- bis dreymal hundert Tausende vermehrt. Sein zweckmäfsiger Gebrauch erfordert: 1) die gehörige Instandhaltung der Bären und Maschinen; 2) mit der Sache vertraute Ingenieure und Arbeiter, und 3) ruhige Besonnenheit des Commandanten, dafs er die Gräben nicht bey dem ersten Erscheinen des Feindes un-

unter Wasser setzen läfst, um sich gegen den *Coup de main* zu sichern.

Mit Wahrheit äufsert sich der Vf. S. 26 über die *Aufsenwerke*, besonders die *Raveline* des neuern *Tracé*, deren Werth nur in passiver Sicherung des Hauptwalles gegen die feindlichen Feuer liegt. Es wird hiebey S. 29 bedingt: 1) dafs ihr Umrifs nie mit dem des Hauptwalles parallel sey; 2) dafs ihre Spitzen und daher ihre *Capitalen* nie auf die *Capitalen* des Hauptwalles fallen; 3) da sie nur als ein *Zusatz* der Vertheidigungseigenschaften anzusehen sind, darf ihr Verlust auch keinen überwiegend nachtheiligen Einflufs auf die fortgesetzte Gegenwehr der Festung haben; 4) sie müssen das Hauptwerk zum Schutz gegen die Schüsse des Belagerers gänzlich umschliefsen, jedoch dürfen sie nicht zur Höhe des Hauptwalles steigen, sondern der letztere mufs seine angemessene und nothwendige Ueberhöhung behalten; 5) sollen sie den Belagerern auf allen Seiten einen gleich starken Widerstand leisten; 6) ihre Höhe mufs den Hauptwall gegen den feindlichen Horizontalschufs sichern und ihn sturmfrey erhalten; diese Regel ist jedoch schon in der vierten mit enthalten.

Anstatt der so vergänglichen Pallisaden im gedeckten Wege wird gegen die Erstürmung (S. 36) ein 6 Fufs tiefer und breiter gemauerter Graben vorgeschlagen, dem wohl kein Ingenieur seinen Beyfall versagen wird; so wie der Forderung einer Geschützvertheidigung für die kasemattirten Reduits, da eine Bestreichung durch Flintenfeuer so gut als keine ist. Der Vf. besorgt zwar (S. 40) Nachtheil von der *Erschütterung* für die Kasematten; allein, nur bey engen und niedrigen Gewölben, aus pedantischer Engherzigkeit blofs für Eine Kanone eingerichtet, ist ein solcher Nachtheil als möglich anzunehmen; bey 18—24 Fufs weiten und hohen Gewölben findet er nach Rec. Erfahrung nicht Statt. Die Abneigung vieler Ingenieure, ja fast der Mehrzahl derselben, gegen eine Anordnung von so unbezweifeltem Nutzen, als die Defensiv-Kasematten, ist blofs ein Beweis ihrer geringen Kenntnifs vom Gebrauche und der Wirkung *gut bedienter* Kanonen und von der grofsen Macht verjährter, mit den ersten Elementen der Befestigungskunst überkommener Vorurtheile. Sehr wahr heifst es S. 44: „Es scheint nur zu sehr die Losung unseres Zeitalters zu seyn, dafs Festungen mit Kanonen belagert und mit Flinten vertheidigt werden. Darauf gründet sich die Kraft des Vauban'schen Angriffes und die Offensivrechnungskunst der Herren Modernisten." Weil jedoch dem allgemeinen, besonders dem augenblicklichen Gebrauche der Kanonen ihre, nicht hinwegzuschaffende, Schwere ein unübersteigliches Hindernifs entgegensetzt, während die *Flinte* eine unermefsliche Menge Pulver gegen die feindliche Tranchee *ohne alle Wirkung* verbraucht, wird S. 48 und 117 ein halbpfündiger Doppelhaken vorgeschlagen und auf der dritten Kupfertafel nach seiner Gestalt angegeben, der jedoch bey mehrern deutschen Artillerieen wenigstens als Stand- und Wallbüchse bekannt und eingeführt, auch schon in *St. Remy* (*Mémoires d'Artillerie*) beschrieben ist. Gewifs ist es, dafs sie vielfache Dienste leisten; dafs diefs aber durch einen leichten Drey- oder Vierpfünder in noch gröfserm Maafse geschiehet, wenn ein intelligenter Artillerist ihn beweglich zu machen versteht.

S. 51—61. Von den Minen; nur Bekanntes! Es ist hier der Ort nicht, uns weitläufig über die Anwendung der *Schacht*minen auszulassen, mit denen von den Oestreichern, Preufsen und Russen mannichfache Versuche angestellt und wichtige Resultate erlangt worden sind.

Um auch den Nebenpolygonen einen Antheil an der Vertheidigung zu geben, werden S. 64 die *Reversfeuer* nach *Virgin* vorgeschlagen, die allerdings den Vortheil gewähren: zu treffen, *ohne* sich selbst blofszustellen, weil dem Geschütz, gegen das sie angewendet werden, ein ganz anderer Zielpunkt gegeben ist. Nur Schade! dafs für diese *Reversfeuer* eine sehr erweiterte Anordnung der Aufsenwerke nöthig wird, wie man sich aus *Virgin's* — neuerlich in zwey deutschen Uebersetzungen erschienenen — Entwürfen leicht *überzeugen kann;* und dann, dafs die Kriegsbaumeister sich gewöhnlich der Einführung jeder neuen Anlage entgegensetzen, sobald ihre Form von dem abweicht, was ihnen als Zöglingen einer Ingenieur-Schule gelehrt worden ist. *Daher* das Beybehalten der alten Umrisse, welche auffallende Fehler sie auch an sich tragen; *daher* selbst die Behauptung: „dafs seit *Cormontaingne's* Zeiten *nichts Besseres* in der Befestigungskunst erfunden oder ausgeführt werden könne"; *daher* endlich das aufgestellte Axiom: eine gemauerte Contrescarpe trage *mehr* zur Festigkeit eines Werkes mit trockenem Graben bey, als eine Frontalvertheidigung des letztern durch eine crenelirte Mauer am Fufse der Escarpe!! —

Der Vf. betrachtet die bey den ältern Systemen durch die Orillons, oder durch *Chasseloup's* Graben-Caponieren, erzeugten *Reversfeuer*, und zeigt S. 72 und 121 die Möglichkeit, jeden innern Raum der Faussebray-Bastions aus vier Orillons zu bestreichen, und dadurch die Wehrkraft dieses Systems zu verdoppeln. Er wendet sich hierauf S. 75 zu andern Verstärkungsmitteln der Festungen: Defensiv-Kasematten auf den Capitalen der Bollwerke; eine, die Stadt umschliefsende, alte Ringmauer; *Cormontaingne's* weit vorspringende Raveline; die vor den Spitzen seines Vierecks gebildeten Schlüsselpunkte, analog mit dem strategischen Schlüssel des Terrains, die durch vorgelegte, in ihrem Innern gut bestrichene *Hornwerke* geschützt werden (S. 122), jedoch sind diese nicht von den genug bekannten Mängeln frey.

Gegen das Enfilir- und Ricochetfeuer werden S. 83 *Virgin's* Abstufungen der Wallgänge und die veränderte Richtung der zusammengehörigen Linien empfohlen, damit der Belagerer nicht mit einer und

und derselben Richtung des Geschützes mehrere Werke zugleich bestreichen kann. So dringend auch namentlich *Noizet de St. Paul* empfiehlt, die Verschanzungslinien der feindlichen Enfilade zu entziehen, so wenig wird doch darauf bey der Ausführung Rücksicht genommen, und es ist unbegreiflich, wie sorglos viele Ingenieure in dieser Hinsicht verfahren.

Der 119te bis 125ste §. sind den *detaschirten Werken* gewidmet, welchen der Vf. eben nicht hold zu seyn scheint, indem er die in Flintenschufsweite liegenden zu den *Aufsenwerken* rechnet, die entferntern aber für sehr kostspielig und zwecklos erklärt. Dafs auch hier, wie bey vielen andern Dingen, die träge Nachahmungssucht zu weit gegangen ist; dafs man öfters, ohne zureichenden Grund, anstatt *Einer* Festung zu Behauptung *eines und desselben Punktes* vier Festungen baut, ist wohl nicht zu leugnen. So lange man jedoch den neuerlich aufgekommenen Gebrauch beybehält, Städte von ungeheuerm Umfange in Festungen umzuschaffen, oder überhöhete, sich überall der Enfilade darbietende Stellen zu befestigen, wird man sich auch genöthigt sehen, es durch einzelne selbstständige Werke zu thun; weil man selbst mit dem gröfsten Aufwande in solchem Falle nicht fähig seyn wird, seinem Baue auf andere Weise eine gehörige Widerstandsfähigkeit zu verschaffen.

Sind die *detaschirten* Werke blofs vorgelegte *Lunetten*, denen die neuern Ingenieure ihre Stelle auf den Capitalen der Bastione und Raveline anweisen, so ist die Bemerkung S. 87 sehr richtig: „dafs sie gerade *da* die Annäherung des Feindes am wenigsten hindern, und dafs man sie deshalb in den Raum zwischen jene Capitale legen müsse, wo sie zugleich die Facen der Hauptwerke gegen die feindliche Enfilade decken, und wo der Belagerer gezwungen ist, seine Sappe in den Schufslinien seiner eigenen Batterie zu führen."

Sechs lithographirte Platten dienen zu Versinnlichung der aufgestellten Ideen; Pl. II. giebt den General-Plan der von dem Vf. empfohlnen Befestigung nach *Virgin's* System, mit Anwendung der Differenz des äufsern und innern Umrisses, die den letztern gegen die feindliche Enfilade sichert und zu mannichfachen Reversfeuern Gelegenheit giebt. Die kasemattirten Reduits des gedeckten Weges sind mit den Amusetten des Vfs besetzt; jedoch würde Rec. — wie schon oben bemerkt — hier lieber drey- oder vierpfündige Kanonen nehmen, deren Kugel nicht blofs den eben gefüllten Schanzkorb durchdringt, sondern umwirft, und deren Kartetsche den Gang des gedeckten Weges vom Feinde rein erhält, wenn die Flügel der halben Thürme mit 2 Kanonen besetzt werden. Die ganze Anordnung gewährt eine kräftige Gegenwehr, bey der nur noch eine bombenfreye Frontal-Vertheidigung gegen die zweyten Batterien auf der Contrescarpe hinzugefügt werden darf, um ihren Bau ganz unausführbar zu machen.

GEOGRAPHIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra,* insofern solche zu Ostfalen und Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind. Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10ten Nov. 1821 gekrönte Preisschrift. Von *August v. Wersebe,* Königl. Grofsbr. Hann. Landdrosten, Assessor des Bremen- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg. Mit einer Karte. 1829. 290 S. gr. 4. (3 Rthlr.)

Die Preisaufgabe, durch welche diese Schrift veranlafst worden ist, rührte nicht von der Königlichen Societät der Wissenschaften, sondern von einem ihrer Correspondenten, dem Hn. Amtmann *Wedekind* in Lüneburg, her, der seinen eigenen ausgezeichneten Verdiensten um deutsche Geschichtsforschung noch dasjenige, Andere zur Erforschung höchstwichtiger Gegenstände derselben aufzumuntern, hinzugefügt hat. Unter mehrern Mitbewerbern erhielt der durch frühere gediegene Arbeiten in diesem Fache hochverdiente und rühmlichst bekannte Vf. den Preis; und wie uneigennützig er denselben verwandt hat, davon giebt das Erscheinen dieser Preisschrift im Druck die beste Kunde, da die demselben sich entgegensetzenden Hindernisse nur dadurch beseitigt worden sind, dafs der Vf. einen dem doppelten Geldwerthe der Preismedaille gleichkommenden Zuschufs von 50 Ducaten zur Bestreitung der Druckkosten geleistet hat. Beyspiele eines solchen Patriotismus, wie sowohl der Preissteller als der Vf. zu Tage gelegt haben, sind gewifs äufserst selten, und verdienen, wenn irgend Etwas, ausgezeichnet und zur Nachahmung aufgestellt zu werden. Was den Inhalt der vorliegenden Preisschrift anbetrifft, so wird gewifs jeder Geschichtforscher darin übereinstimmen, dafs durch dieselbe eine sehr bedeutende Lücke in der deutschen Geschichtskunde ausgefüllt worden ist, und dafs ihm kein willkommneres Geschenk in seinem Fache gemacht werden konnte, als durch die öffentliche Bekanntmachung derselben. Ohne den frühern verdienstlichen Arbeiten über diesen Gegenstand, namentlich des in *v. Leutsch* „Blick auf das Königreich Hannover" enthaltenen, irgend zu nahe zu treten, erhalten wir in dem vorliegenden Werke eine durchaus befriedigende, höchst genau und umfassend blofs auf Urkunden und auf andere zuverlässige Quellen gegründete Beschreibung der Gauen zwischen der Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra, die zu Ostfalen, Nord-Thüringen und Ost-Engern gehört haben; so dafs, wenn man damit die Fortsetzung der Beschreibung der Gauen in dem Herzogthum Thüringen, oder der sogenannten sorbischen Mark verbindet, welche hinter des eben erwähnten *v. Leutsch* Markgraf Gero geliefert ist, die Gauverfassung eines sehr beträchtlichen Theils des

des nördlichen und östlichen Deutschlands ins Klare gesetzt worden ist. Dazu kommt, dafs in dem vorliegenden Werke jene Beschreibung auf eine wünschenswerthe sehr ausführliche Weise gegeben ist, indem nicht allein bey jedem einzelnen Gau die vorhandenen Nachrichten vollständig vorgelegt, geprüft und die dabey eintretenden Zweifel erörtert worden sind, sondern auch der Vf. bey den einzelnen von den Gaugrafen derselben und den durch den Abgang gaugräflicher Familien Nachricht zu geben bezweckt hat; gewifs eine dankenswerthe Erweiterung des Plans, da es nur auf solche Art möglich wird, es ausfindig zu machen, wie sich allmählig aus den Gauen die verschiedenartigen gröfsern und kleinern bunt durch einander gemischten Territorien in Deutschland gebildet haben. Auch durch diese Untersuchung, wie sie von dem Vf. geliefert ist, hat sich die Bemerkung bestätigt, dafs die Eintheilung der geistlichen Diöcesen sich nach der der weltlichen Gebiete gerichtet hat, und demnach ursprünglich kein Gau unter mehrere Bisthümer vertheilt gewesen ist. Die Grenzen der Gauen und Diöcesen treffen daher auch in diesen Gegenden Deutschlands zusammen und erläutern sich wechselseitig. I. Im Mainzischen Sprengel befanden sich sächsische und nordthüringische Gauen; die sächsischen hiefsen: *Lochne* (*Lachne*, *Lacne*), von den Neuern gewöhnlich Leinegau genannt; unstreitig der gröfste, bekannteste und berühmteste, *Morunga* (Marungan), *Suilbergi*, *Rittega* (Hrittiga), *Lisgo* (Hlisgo); die thüringischen: *Eichesfeld*, *Onefeld*, *Altgowe*, *Germaremarca*, *Winidon*, *Wippergowe*, *Helmegowe*, *Zurrego*, *Nabelgowe*, *Engilin*, *Provincia Wigsezi*. Im Halberstädtischen Sprengel die Gauen *Hartingo* (Hartego, Hardego), *Suevon*, *Hassegowe* oder Hosgowe, *Frisonevelt*, *Northuringowe*, *Derlingo*, *Wittinga*, *Mosidi*, *Belesen*. III. In der Hildesheimischen Diöcese: *Wickanavelde*, *Aringo*, *Gudingo*, *Astfalo* und *Valem* oder Falin, *Flotwita*, *Grethe* (Grethinge), *Muthwide* (Muldese), *Scotelingen* (Scotelingo), *Valedungon*, *Flenithi* (Fleithi), *Ambergo*, *Saltgo*, *Leriga* (Leri). Unächt sind dagegen der Densiga, Gandesemiga, Frethenigaw, Grenigawi, Venzigawi oder Wentsgoi, Eriggawi, Auganawi und Empnegawi, indem sie auf unächten oder verfälschten Urkunden beruhen. IV. In der Paderbornischen und Mindenschen Diöcese: der Pagus *Auga*, *Tilithi* (Cigilde), *Merstemen*, *Selessen*, *Bucki*, *Scapevelden* oder vielleicht *Losa*, *Laingo* (Loingo), *Grindiriga*. V. In der Verdenschen Diöcese: der Pagus *Sturmi*, Pagus *Woltsatorum*, *Mosde* (Mosweddi), *Bardengo*, *Osterwalde*. VI. In der Bremischen Diöcese endlich: *Wigmodi*, *Lorgoe*, *Heilanga*, *Ostinga*, *Rosoga*; dagegen ist es ohne Grund, wenn man die Bremischen Marschdistricte (Kehdingen, Hadeln und Wursten) als Gaue betrachtet, da sie weder solche, noch Theile anderer Gaue ausmachten, was sich aus der ursprünglichen gänzlichen Verschiedenheit ihrer innern Verfassung erklärt. — Ein sehr interessanter Anhang endlich beschäftigt sich mit Bemerkungen über die Abtheilung von Sachsen in Ostfalen, Westfalen und Engern, über deren politische Wirksamkeit wir wenige Nachrichten haben, aus denen jedoch hervorzugehen scheint, dafs jeder Abtheilung ein Herzog vorgesetzt war, und dafs in jeder derselben besondere, obgleich wohl nur unbedeutend von einander verschiedene Rechte gegolten haben. Die Namen Ostfalen und Westfalen bedeuten, nach dem Vf., die östlichen und westlichen Grenzen (Palen) oder Grenzdistricte; Engern hatte seinen Namen davon, dafs es in der Enge oder Mitte lag. — Im Ganzen stimmen die Forschungen des Vfs mit denen in *v. Ledebur's* Blick u. s. w., wiewohl von beiden Verfassern dieselben ganz unabhängig von einander angestellt waren, überein, nur widerspricht der Vf. der Existenz der von letzterm im Lande Wursten und Hadeln aufgeführten Gaue *Foresazi* und *Hogtrunga*, eines Gaues *Laeni*, den *v. L.* an die Stelle des Pagi Osterwalde setzt; wogegen der Vf. die von *v. L.* bezweifelten Gaue *Heilanga*, *Mosde*, *Leri* und *Lorgoe* rechtfertigt. — Die Karte ist eine *höchst willkommene* Zugabe; nur hätte Rec. *gewünscht*, *die Namen* der in den Urkunden erwähnten *einzelnen* Oerter jedes Gaues, allenfalls mit der Jahreszahl, wann jeder Ort vorkommt, in derselben aufgenommen zu sehen, da dieses ein noch instructiveres Bild der damaligen Gaueintheilung gegeben haben würde. Auch ein alphabetisches Register über die einzelnen Namen hat Rec. ungern vermifst.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Prozefs.* Von *Ludwig Ferdinand Dapp*, königl. Würtemb. Oberjustizrath. Nebst einer Vorrede von Hn. Dr. *Christian Gottlieb Gmelin*, ehemal. ordentl. öffentl. Lehrer der Rechte zu Tübingen. *Zweyte* Auflage. 1826. LXII und 386 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Berlin, b. Hayn: *Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend.* Zunächst zum Gebrauche für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen zum Selbstunterrichte; und für Schulen. Von *Karl Stein*, Königl. Preufs. Hofrath und Grofsherzogl. Sachsen-Weimarschen Rath u. Professor. *Vierte*, vermehrte und durchgängig verbesserte Auflage. 1829. XII und 499 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, in der Abel. Buchh.: *Heiraths-Geschenk für Neuverehelichte und Verlobte*, sie mögen es seyn oder noch werden; von M. *Ch. F. J. Voigt*. *Dritte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. (1829.) IV u. 149 S. 8. (cart. 18 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Altona, b. Busch: *Fortsetzung der Reformation, oder Beyträge zur Verbesserung der Theologie, Religion und Kirche.* Von *Georg Wilh. Block,* Kgl. Hannöver. Superintendenten zu Hitzacker. *Zweyter* u. *dritter* Theil: *Verbesserung der Gottesverehrung und des Lehramts.* 1829. XVIII u. 262 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der *erste,* die Verbesserung der Religionslehre betreffende Theil dieses Werks ist bereits von einem andern Rec. in der A. L. Z. Jahrg. 1828. Nr. 261. angezeigt. Dass der Vf. es mit der Veredlung der protestantischen Kirche und ihrer Diener sehr wohl meint, dass er seine Wünsche für beide mit einer Wärme und einem Freymuth vorträgt, welche durch seine Stellung und seine eignen langen und rühmlichen Dienste doppelt achtungswerth erscheinen, ist unverkennbar, und so wird man sich auch hier durch des Vfs öftere Wiederholungen der Gegenstände und Breite des Ausdrucks nicht abhalten lassen, von der, wenigstens eigenes Nachdenken erregenden, Betrachtung des Vfs Notiz zu nehmen. Zwey Einwendungen möchten ihm indess vor andern von mehreren Seiten her gemacht werden: erstens, dass er manches zu schwarz sehe, z. B. wenn er wiederholt über herrschende Gedankenlosigkeit, Verkehrtheit, Eigensucht der Menschen, über die grossen Nachtheile davon, wenn mehrere Prediger an einer Gemeinde angestellt sind u. dgl. m. klagt; sodann, dass er sich mit einer vergeblichen Hoffnung schmeichelt, wenn er ein Universalmittel zur Hebung fast aller Mängel im kirchlichen Lehrstande in der hier auf jeder Seite fast wiederkehrenden Empfehlung des Studiums der Mathematik überzeugend empfohlen zu haben glaubt. Wie gut der Vf. sich auf dieses Fach versteht und wie grosse Vorliebe er dafür hat, ist bekannt: doch wird man bey der grössten Achtung vor dieser Wissenschaft und bey der festesten Ueberzeugung von dem Nutzen ihres Studiums, *wenn es recht betrieben wird,* sich des Gedankens nicht erwehren, dass er sich hier zu grosser Uebertreibung habe verleiten lassen, z. B. wenn er unter öftern Wiederholungen von dem Studium der Geometrie und Analysis nicht nur klares, richtiges Denken, Streben nach der Wahrheit um ihrer selbst willen, sondern auch Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung und einen guten und festen Charakter als sichere Folge ableitet und selbst behauptet, dass nicht die Theologie, aber wohl die Geometrie Geistesstärke und Kraft zur Ertragung von Leiden gebe; dass der sittliche Charakter eines Predigtamtscandidaten vermittelst der Geometrie geprüft werden könne u. s. w. Diess alles müsste, wenn es wahr seyn sollte, durch Induction von psychologischen Erfahrungen bestätigt werden. Solche aber werden besonders aufmerksame Schulmänner gerade von dem Gegentheil oft beyzubringen im Stande seyn. Auch hat Hr. *B.* nirgends gesagt: das Studium der Mathematik müsse nicht ein blosses Erlernen, wie er es nennt, d. h. ein gedankenloses Aufnehmen des Mitgetheilten, ein blosses Gedächtnisswerk seyn; er setzt gegen alle Erfahrung voraus, diess sey wohl bey allen andern Gegenständen, die man als Hülfsmittel der Humanitätsbildung empfiehlt, aber nicht bey der Mathematik möglich. Hier scheint des Vfs πρῶτον ψεῦδος zu liegen und er unter dem Namen der Mathematik als Grundlage aller höhern Bildung bloss Selbstständigkeit und eigne geistige Thätigkeit empfehlen zu wollen. Wenn er nun gesagt hätte: Nicht eher wird es mit der Theologie und namentlich mit dem Lehrstande besser werden, als bis die, welche sich ihnen widmen, sich um klare Erkenntniss der Natur und des Menschen bemühen, also auch ihren eignen Geist kennen lernen und dem Grundsatze folgen, allenthalben mit eignen Augen zu sehen und stets mit Besonnenheit geistig thätig zu seyn: und dazu ist die Mathematik im weitesten Sinne (die Naturwissenschaften mit eingeschlossen) ein treffliches, fast ganz unentbehrliches Mittel! — so würde man schwerlich viel dagegen einzuwenden haben. Das wird indess nur selten mit dem übrigen Inhalte des Buchs von Seiten derer der Fall seyn, welche die Zwecke der Gottesverehrung und des Lehrstandes eben so vorurtheilslos betrachten, wie der Vf., ja er wird ihnen sogar selten etwas Neues und Unerwartetes sagen, indess Andre in seinen freymüthigen Aeusserungen manche bittere Wahrheit finden werden.

Im *zweyten* Theile geht das *erste* Hauptstück, welches den *Begriff und Zweck* der äussern Gottesverehrung darstellen will, von dem Grundsatze aus, dass die vernünftig-religiöse Bildung des Menschen dadurch befördert werden solle, und also kein anderer äusserer Zweck dadurch erreicht werden könne, und entfernt so allen Wahn von einem Dienst,

Dienst, welcher der Gottheit geleistet, und von einem Verdienste, welches durch Verrichtung eines *operis operati* erworben werde. Im *zweyten* Hauptstück, wo er von der *Einrichtung* der äufsern Gottesverehrung redet, eifert der Vf. zuerst gegen alles, was Mechanismus und Gedankenlosigkeit befördert, z. B. stehende Gesänge und Gebete, wie vortrefflich sie auch an sich seyen, und sucht dann zu zeigen, dafs von den vier Mitteln, auf das Gemüth zu wirken und mithin Andacht auszusprechen und anzuregen, die symbolischen Handlungen, weil sie leicht in theatralisches Wesen ausarten, die Bilder und Verzierungen, weil sie leicht blofs die Neugierde beschäftigen, für die vernünftige (protestantische, im Sinne Jesu begangene) religiöse Feyer fast gar keinen Werth haben, ja oft schädlich werden, einen desto gröfsern dagegen Gesang unter Orgelbegleitung und den gröfsten die religiöse Rede. Im *dritten* Hauptstück führt die Frage nach der *Nothwendigkeit* und rechtlichen *Möglichkeit* der Verbesserung zuerst auf die andere über das Verhältnifs der Kirche zum Staate, welche dahin beantwortet wird: Da die Kirche zur Erreichung der Staatszwecke mitwirkt, so ist sie dem Staate untergeordnet, doch nur so, wie z. B. die öffentlichen Bildungsanstalten; so wenig der Staat diesen Methode und Inhalt der Belehrung vorschreibt, so wenig wird er auch in die innern Angelegenheiten der Kirche sich mischen dürfen. Das *vierte* Hauptstück geht nun auf die *einzelnen Theile* der öffentlichen Gottesverehrung ein, und es kommt hier manches vor, dessen Richtigkeit weniger zu bezweifeln seyn möchte, als die Ausführbarkeit, weshalb der Vf. selbst auch Einiges unter die *pia desideria* rechnet und die Erfüllung derselben künftigen Zeiten anheimgiebt. Wer sollte ihm nicht Recht geben, wenn er S. 52 ff. auseinandersetzt, die Lutherische Bibelübersetzung sey, abgesehn von dem Unrichtigen, was sie enthalte, für den Volksgebrauch in Kirchen und Schulen gar nicht mehr geeignet, denn die Sprache derselben werde von dem Volke nicht verstanden, und die Prediger, welche sich der aus ihr entlehnten, fälschlich sogenannten biblischen Ausdrücke auch in eigner Rede bedienten, um sich das Ansehn von biblischen Predigern zu geben, beförderten dadurch nur Gedankenlosigkeit, weil man die dem Schalle nach bekannten Worte nun für verständlich und verstanden halte; es sey an sich schon schwer, beym Vorlesen ergänzende und verdeutlichende Erklärungen einzuschalten, hier aber oft ganz unmöglich, weil der Buchstabe der Uebersetzung von dem wahren Sinne sehr weit abweiche, u. dgl. m. Der Vf. empfiehlt die Einführung einer bessern Uebersetzung, und zwar blofs eine vom N. T., in Schulen und Kirchen; man kann ihm zugeben, dafs es schwer auszumachen sey, welche man wählen solle? aber bey seinen übrigens richtigen Ansichten mufs es auffallen, dafs er (S. XIV) seine Freude äufsert über die vom Senat zu Frankfurt a. M. gegebene Erlaubnifs, die Uebersetzung des Hn. *v. Meyer* anstatt der Lutherischen zu gebrauchen, wodurch dem Volke zwar etwas Anderes, aber bey weitem Schlechteres dargeboten wird. Sollte denn eine in Luther's Geist gearbeitete, aber die jenem noch unüberwindlichen Fehler vermeidende Uebersetzung, wie z. B. die von *de Wette* bearbeiteten Bücher des A. und N. T. sie musterhaft geben, die vom Vf. gewünschten Zwecke nicht erfüllen? Bey sparsamer Angabe der Varianten im Uebersetzen müfste unsers Erachtens ein so gedrucktes N. T. wenig theurer seyn, als ein Lutherisches. — Vorzüglich beachtenswerth sind auch S. 61 ff. manche Aeufserungen über die Predigten, die Texte, den Perikopenzwang, den Vortrag u. s. w. Hie und da schweift der Vf. in das Gebiet des *ersten* Theils hinüber, z. B. S. 68 ff., wo der Vf. unter Anderm mit Recht manche Mifsbräuche bey der Confirmation, der Abendmahlsfeyer u. s. w. rügt.

Der *dritte* Theil (S. 113 ff.) giebt im *ersten* Hauptstück eine höchst würdige Darstellung von dem, was der evangelische Lehrstand seyn soll. Der Vf. will, dafs er nicht Anspruch mache auf den Nimbus eines Priesters, als Vermittlers zwischen dem Volk und der Gottheit, aber geschmückt sey mit *allen christlichen* Tugenden, damit er den *Gemeinden als* Muster vorleuchte. Gelegentlich *macht der Vf. ei*nige Bemerkungen darüber, wie die Prediger, insofern sie Staatsbürger sind, noch anderweitig wohlthätig und nützlich wirken können: er sähe sie unter Anderm gern als Stellvertreter der Aerzte, aber nicht gern der Landwirthe. Das *zweyte* Hauptstück stellt die *Vorzüge* und *Schwierigkeiten* des christlichen Lehramts einander gegenüber, und nennt unter den erstern zunächst die, durch welche eigensüchtige, die Würde dieses Amts nicht erkennende Menschen zu demselben hingezogen werden, dann die edlern und wesentlichern. Wenn der Vf. bey Erwähnung der Schwierigkeiten auch anführt, manche Männer von Geist würden durch die Vorstellung zurückgehalten, sie würden in diesem Amte genöthigt seyn, ihrer Ueberzeugung zuwider zu handeln, so hätte er wohl nicht so leichthin, „als komme das bey den jetzt humanern und vernünftigern geistlichen Obern nicht mehr vor", sich darüber trösten sollen; der Vf. dachte aber wohl blofs an die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. In dem *dritten* Hauptstück, welches von der *Beschaffenheit*, *Bildung* und *Vorbereitung* der Prediger handelt, tritt der Vf. nicht allein den öffentlich anerkannten Mifsbräuchen, welche jedermann abgeschafft wünscht, so bald die Umstände es nur irgend gestatten, mit Eifer entgegen, sondern bestreitet auch Manches, was fast eben so allgemein für nützlich und nothwendig gehalten wird. Der Vf. ist dabey in seiner Darstellung nicht ganz gerecht; z. B. wenn er behauptet, Studium der Mathematik sey dem Prediger nothwendig (S. 143 ff.), Alterthumskunde, Sprachkunde, Geschichte aber tragen zur Bildung nichts Wesentliches bey. S. 152 heifst es ferner: „Es ist zu beklagen, dafs Religionslehrer

lehrer nur kunstmäfsig und zunftmäfsig gebildet werden, anstatt dafs jeder wahre Lehrer sich selbst bilden müfste, alle grofse und ausgezeichnete Lehrer sich von jeher selbst gebildet haben, und wer das nicht thut oder nicht kann, schwerlich Beruf zum Lehramte hat." Damit leitet der Vf. seinen Wunsch ein, das Universitätsstudium für die künftigen Prediger wenigstens aufgehoben zu sehen. Abgesehen aber davon, dafs dann der ganze Stand bald eingehen müfste, da von der Natur nicht zu erwarten ist, dafs sie alljährlich in Deutschland mehrere Hundert „ausgezeichnete Köpfe" hervorbringe, die ohne alle Anleitung und Beyhülfe sich selbst zu „grofsen Lehrern" bilden, stellt der Vf. auch den Universitätsunterricht so verkehrt dar, als wenn er ihn seit 50 Jahren nicht mehr kännte. Mehr Befriedigung wird man in dem *vierten* Hauptstück finden, welches von den *äufsern* Erfordernissen, Bedingungen und Verhältnissen des Lehramts redet. Unter Anderm giebt der Vf. hier eine gewissermaafsen neue Erklärung von *Simonie* (S. 176), indem er darunter die unrechtmäfsige Anwendung geistlicher Aemter zum Erwerb irdischer Güter verstanden wissen will, und auf die in dieser Hinsicht vorkommenden Mifsbräuche aufmerksam macht. Den gerügten Mangel bey den Candidatenprüfungen, dafs nämlich nur die Kenntnisse der Candidaten, weniger ihre Geschicklichkeit, gar nicht ihr Charakter erforscht werde, wird man mit Einschränkungen zugeben müssen. Die Bemerkungen über die nothwendige Lehrfreyheit der Prediger (S. 193 ff.) enthalten manches Beachtenswerthe. Anderes ist schon oft beklagt worden, z. B. dafs die protestantischen Prediger wegen ihres geringen, oft aus vielen Kleinigkeiten auf eine erniedrigende Weise zusammenzusuchenden Gehalts sich nur kümmerlich ernähren, und daher weder auf ihre geistige Fortbildung etwas verwenden, noch auch den Rang im öffentlichen Leben einnehmen können, der ihnen unter den gebildeten Ständen gebührt; doch auch Hr. *B.* giebt hier keine Hülfsmittel an, welche Finanzministern anwendbar scheinen dürften.

STATISTIK.

BERLIN, b. Trautwein: *Beyträge zur Kenntnifs des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preufsischen Monarchie.* Aus amtlichen Quellen. Von *C. W. Ferber*, Königl. Preufs. Geh. Ober-Finanzrathe. Mit 9 Tabellen. 1829. X u. 300 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. gehört zu den sächsischen Beamten, die nach der Theilung ihres Vaterlandes in preufsische Dienste traten. Bey seiner Versetzung in den erbetenen Ruhestand übergiebt er dem Publico mit Genehmigung des Königl. Ministeriums diese, dem Inhalt und der Form nach gleich beachtenswerthe Schrift. Dafür wird ein jeder, der an den Schicksalen eines bedeutenden Staates und dessen Verwaltung Antheil nimmt, ihm um so mehr verbunden seyn, als die Quellen, aus welchen er schöpfte, unverwerflich sind; denn sie fliefsen aus amtlichen Angaben. Er ist hier der Ort nicht, über den freylich höchst relativen Werth statistischer Zählungen uns näher auszulassen, oder darauf aufmerksam zu machen, wieviel dabey von der Einsicht und selbst von der Rechtlichkeit der mit der Aufnahme derselben beauftragten *Unter*behörden abhängt. Aus diesem Grunde können wir aber auch nur bedingt dem S. 5 aufgestellten Satze beypflichten, dafs die Ein- und Ausfuhr-Listen den Spiegel liefern, der das treueste Bild des Gewerbefleifses, des mehr oder weniger lohnenden Verkehrs eines Landes und dessen innern Wohlstandes zurückzustrahlen vermag. Eine solche allgemeine Behauptung verliert namentlich in einem jeden Staate den gröfsten Theil seiner Bedeutung, der, wie Preufsen, ein Grenzzollsystem befolgt. Es hiefse sich absichtlich einer Täuschung hingeben, wollte der Staatswirth bey der Berechnung des Verkehrs von Preufsen nicht die freylich kaum in Zahlen darstellbaren Ergebnisse des sehr bedeutenden Paschhandels mit in die Wagschale legen. Wenn also der durch seine amtliche Stellung wohlunterrichtete Vf. immer nur die Aus- und Einfuhrnachweisungen seiner Schrift zum Grunde legt, und für die treue Uebertragung der mit ministerieller Genehmigung aus amtlichen Quellen entnommenen Zahlen und Thatsachen einstehet, so spricht er überall nur von *redlichem* Verkehr. Auf diese Thatsachen gründet er Schlüsse, entwickelt Ansichten, äufsert endlich Wünsche, die nur als die eines Privatmannes zu betrachten sind, wie er in der Vorrede es bevorwortet. Auch erinnert er ausdrücklich daran, dafs er nur Beyträge zur Kenntnifs des gegenwärtigen Zustandes der Gewerbethätigkeit und des Handels der preufsischen Monarchie liefern wolle, und nicht ein Werk, das Alles umfasse und erschöpfe, was darauf Bezug habe. Aufser diesem Zwecke hat das Buch noch die Absicht, die Ueberzeugung zu begründen, dafs das von Preufsen befolgte Handelssystem die wohlthätigsten Folgen für den Staat haben müsse. Das Werk, enthält es gleich nur Bruchstücke, wird bey jedem verständigen und vorurtheilsfreyen Leser diese Ueberzeugung erwecken und befestigen. Der uns zugemessene Raum gestattet es nicht, in eine kritische Würdigung der Einzelnheiten einzugehen, oder gar hier die oft überraschenden, aus amtlichen Quellen geschöpften Zahlenverhältnisse näher zu prüfen, die ohnehin nicht nur im Texte, sondern auch in den demselben beygefügten Tabellen übersichtlich zusammengestellt sind; wir müssen uns vielmehr begnügen, den Gang des Vfs anzudeuten und nur hin und wieder uns eine Bemerkung erlauben. — Der erste Abschnitt beantwortet nach der Reihefolge des neuesten Steuertarifs (Erhebungs-Rolle) vom J. 1827 die Frage: welche und wie viele Fabrikmaterialien, Fabrikate und Verzehrungsgegenstände führt der preufsische Staat ein, welche und wie viele eigene Erzeugnisse und Fabrikate führte er dagegen aus? Die Gegenstände, von welchen diese Nachweisungen geliefert werden, sind: Baumwolle, Bley, Droguerie- und Farbewaaren, (Fabrikmaterialien, Thran, Eisen, Federposen, Bettfedern, Flachs, Werg, Hanf, Heede, Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereyen, Mühlenfabri-

kate,

kate, Lein- und Hanfsaat, Raps und Rübesaat, Glas, Häute, Felle, Lohe, Leder, Holz, Hopfen, Instrumente, Karden, Kleidungsstücke, Kupfer und Messing, kurze Waaren, Leinenwaaren, Lichte, Papier, Papiertapeten, Pelzwerk, Schiefspulver, Seide, Seife, Steine, Steinkohlen, Talg, Theer, Daggert, Pech, Töpferthon, Töpferwaaren, Porcellan, Wachstuch, Wachsleinwand, Wachstafft, Wollproduction und Wollwaaren, Zink, Abfälle, Zucker, Syrup, Bier, Branntwein, Essig, Oel, Wein, Taback, Häringe, Vieh, Butter, Käse, andere Verzehrungsgegenstände, Borsten und Bernstein, Bücher, Schriften und Landkarten. Dabey werden die neuesten Nachweisungen über die eben genannten, zur Versteuerung gekommenen Gegenstände mit denen früherer Jahre verglichen; doch darf nicht übersehen werden, dafs, wie die Erhebungsrolle zeigt, in Preufsen diejenigen mehr oder weniger veredelten Fabrikate, die auch das Ausland liefert, fast ganz abgabenfrey beym Ausgange sind, und deren Ausfuhr mithin der vollständigen Kenntnifs der Steuerämter hinsichtlich der Ausfuhr mehr oder weniger entzogen werden. Diefs ist namentlich mit den für den Staat so hoch wichtigen aus Wolle gefertigten Waaren aller Art der Fall, die ganz frey von Ausfuhrabgaben in's Ausland gehen. Der reich ausgestattete Abschnitt erhält dadurch einen noch gröfsern Werth, dafs der Vf. nach Anleitung des Berichts der Commission zur Beurtheilung der letzten National-Ausstellung im J. 1827 diejenigen preufs. Fabrikanstalten namhaft macht, welche in jedem einzelnen Zweige sich besonders hervorgethan haben. In der Regel werden die Angaben aus den 4 Jahren 1825, 1826, 1827 u. 1828 mit einander verglichen; wo sie sich auf industrielle Bevölkerung beziehen, ist es zu bedauern, dafs man nicht die Ergebnisse der im J. 1829 aufgenommenen sogenannten statistischen Nachrichten abgewartet hat, deren Aufnahme bekanntlich in Preufsen alle 3 Jahre erfolgt. Allenthalben stöfst man auf lehrreiche technische Winke und beachtenswerthe Andeutungen über die Ausdehnung der einzelnen Industriezweige, ihren Stillstand, ihre Fort- oder Rückschritte. Bey der Vergleichung mit andern Staaten ist uns eine oft wiederholte Bitterkeit gegen Frankreich aufgefallen, dessen industrielle Gesetzgebung unbestritten feindlich der preufsischen gewerblichen Thätigkeit entgegentritt. Höchst interessant sind die S. 211 über den Borstenhandel und den Bernsteinhandel mitgetheilten Angaben. Beide gehören zu den wichtigern Zweigen der preufsischen Industrie, erscheinen indessen in keiner amtlichen Aus- oder Einfuhrliste, und widerlegen mithin die unbedingte Wichtigkeit dieses letzten Maafsstabes des Gewerbefleifses. Mit Recht sind Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche als Repräsentanten des geistigen Verkehrs angesehen, und es verdiente ein Auszug aus diesen ebenfalls lehrreichen Angaben als ein Beytrag zur literargeschichtlichen Statistik von Preufsen in die literarischen Nachrichten unserer Blätter aufgenommen zu werden. Die zweyte amtliche Quelle, die der Vf. S. 218 aufsucht, um die steigende Gewerbsamkeit in den letzten Jahren durch Zahlen nachzuweisen, sind die Rechnungen über den Ertrag der Gewerbesteuer. Diese Quelle scheint uns fast noch unsicherer als die erste; denn nach den vom Rec. bey wohlunterrichteten preufsischen Staatsbeamten eingezogenen Erkundigungen entspricht das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. May 1820 nur höchst unvollkommen dem Zwecke. Es erfordert, so künstlich ist es, ein eigenes Studium, und liefert am Ende statt einer verhältnifsmäfsigen Besteurung aller Gewerbetreibenden im Grunde nur einen unbedeutenden Nachtrag zu der Klassensteuer. Einen zuverlässigern Anhalt zur Kenntnifs der Verbreitung der preufsischen Gewerbsamkeit und des Wachsthums derselben seit dem J. 1819 in ihren verschiedenen Verzweigungen gewährt dagegen die der S. 229 beygefügte allgemeine Gewerbetabelle, ein gedrängter Auszug aus den gröfsern Nachweisungen, welche von dem königl. statistischen Büreau für die Jahre 1819, 1822 u. 1825 ausgearbeitet wurden. Der S. 230 beginnende vierte Abschnitt ist dem preufsischen Handel ausschliefslich gewidmet. Es wird nachgewiesen, wie dieser Handel im Allgemeinen gewachsen sey. Als Beweise des wachsenden Gröfse des *innern* Handels *gelten*: 1) der lebhafte Jahrmarktsverkehr und der, *doch nur sehr* langsam sich entwickelnde, *Mefshandel zu Frankfurt* an d. O. und zu Naumburg. S. 262 werden diese beiden Messen sächsische Messen, die zu Leipzig dagegen eine preufsische genannt; eine in der That treffende Bezeichnung. — 2) Die Vermehrung der Kunststrafsen und andere neue Bauunternehmungen zur Beförderung des Verkehrs, als der Hafenbau zu Schwinemünde, die Regulirungen der Oder und der Havel, der Clodnitz-Kanal, die Schiffbarmachungen der Saale und der Lippe und die Coupirung der Elbe bey Magdeburg. Die Verhältnisse des preufsischen Handels mit dem Auslande sind S. 252 meisterhaft dargestellt. Was von der Schifffahrt und der Rhederey, von der Vergleichung des englischen und französischen Handels mit Preufsen, endlich von der rheinisch-westindischen Compagnie zu Elberfeld und dem Verhältnisse der Course beygebracht wird, beweiset nicht nur die gründlichste Kunde der speciellen Thatsachen, sondern auch die geläuterten Ansichten des Vfs und seine Vertrautheit mit den Forschungen der einsichtsvollsten Staatswirthe. Am Schlusse entwirft er in kräftigen, würdevollen Zügen ein Bild der gegenwärtigen gewerblichen und commerciellen Lage des preufsischen Staates, seiner Geistesbildung und seiner Finanzwirthschaft. Er endet mit der Frage: welcher Staat mehr gesicherte Elemente des Glückes in sich vereinige, als der preufsische?

Von Seiten des Verlegers ist das Buch in Beziehung auf fehlerfreyen Druck und Papier trefflich ausgestattet. Er ersucht die Buchhandlungen, ein frey liegendes, später gedrucktes Blatt über den auf 75,48 Quadratmeilen berechneten Umfang des Regierungsbezirks Stralsund entweder in die noch unverkauften Exemplare einzulegen, oder es den Käufern nachzuliefern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre.* Von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* — *Zweyter* Band. *Erste* Abtheilung. 1826. XXII u. 299 S. *Zweyte* Abtheilung. 1827. X u. 280 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der *erste* Band dieses Lehrbuchs (vgl. A. L. Z. 1824. Nr. 66 — 68) enthielt das Allgemeine der christlichen Sittenlehre; im vorliegenden Bande beginnt die Abhandlung des Besondern derselben. — Nach der Bd. I. S. 101 vom Vf. gegebenen Erklärung sollte die ganze Moral durch die drey Theile, die *Nomothetik*, welche die Frage, worin „die sittliche Harmonie (Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetze) überhaupt", die *Anthropologie*, welche die, worin eben dieselbe Harmonie „in der menschlichen Natur bestehe", und die *Ethik*, auch „*Pflichtenlehre*" genannt, welche die, wie dieselbe „in einzelnen Verhältnissen des menschlichen Lebens erfolge," zu beantworten hat, umfafst werden.

Vom Inhalte der *Ethik* insbesondere giebt der erste §. der ersten Abtheilung (S. 8) folgende Uebersicht: „Unsere sittlichen Verhältnisse beziehen sich entweder auf Gott, unsern Schöpfer und Richter, oder auf uns und unsere Mitmenschen, oder auf lebende Wesen, die der Menschheit unterthan sind; daher unterscheiden wir (hier) Religions-, Selbst- und Nächsten-Pflichten, und Pflichten gegen die lebende und organisirte Natur als diejenigen Verbindlichkeiten, mit deren Entwickelung und Begründung sich die menschliche Vernunft vorzugsweise" (denn von Pflichten gegen die unorganisirte Natur und gegen „höhere Geister und Verstorbene" kann, nach S. 7, nur anhangsweise in der Moral die Rede seyn) „beschäftigen soll." Wir haben also in der Recension dieser Pflichtenlehre zuerst die *Religionspflichten* nach des Vfs Ansicht und Behandlung zu berücksichtigen.

Der nächste §. (hier der zweyte, nach der fortlaufenden Zahl §. 85) erklärt sich über diese Art von Pflichten also: „Religionspflichten im engern Sinne des Worts" (wo aber findet sich etwas von denen im weitern Sinne?) „sind diejenigen Verbindlichkeiten, die wir gegen Gott als unsern Schöpfer, Vater und Richter zu erfüllen haben. Sie theilen sich in vorbereitende, welche den Gegenstand der Verbindlichkeit überhaupt betreffen, und in eigentliche oder wirkliche, die den Umfang dieser Verbindlichkeit selbst enthalten. Diese zerfallen abermals in unmittelbare, welche eine directe sittliche Thätigkeit des Willens in Beziehung auf Gott bezeichnen, und in mittelbare, welche die äufsere Weckung und Belebung des religiösen Sinnes zum Zwecke haben." Denkt man daran, dafs man hier eine christliche, mithin religiöse, Sittenlehre vor sich hat, so sieht man leicht ein, dafs in einer solchen eigentlich alle Pflichten Religionspflichten sind, inwiefern man darunter, was doch wohl die angemessenste Bedeutung ihres Namens ist, sittlich-richtige und mit Religiosität auszuübende Handlungen versteht; und eben diefs war vermuthlich der Grund in jenem Zusatze: „im engern Sinne des Worts." Aber unendlich viel kommt, um eine wahrhaft christliche, eine im Geiste des ursprünglichen Evangeliums gefafste und ausgearbeitete, Sittenlehre zu bekommen, darauf an, wie man die Verbindung der Religiosität mit dem sittlich-richtigen Handeln genauer bestimme; und darüber hat sich der Vf. auf wesentlich ungleiche, um nicht zu sagen, widersprechende Art, indem er bald einen auf sich selbst beruhenden, mithin keine Moral voraussetzenden, Gottesbegriff annimmt, von welchem alle, also auch die moralische, Wahrheit abhänge, bald wieder z. B. von einer „sittlich-religiösen" Menschenbildung redet und Bd. I. S. 106 ausdrücklich behauptet, „die moralische Weltordnung sey zuletzt die Seele aller Religion", und eben hiermit (sein gewöhnlicher zweydeutiger Ausdruck ist, man müsse sich, um sittlich-gut zu handeln, „seiner in Gott bewufst seyn") im Grunde gar nicht erklärt. Wenn er nun aber die von ihm insbesondere so benannten Religionspflichten in „*vorbereitende*" und in „eigentliche oder wirkliche" eintheilt, folglich beide als Arten Eines Geschlechts einander entgegensetzt; so fragt man billig, schon um der Logik willen, wie jene ersteren, die vermöge des Gegensatzes keine „wirklichen" sind, dennoch sollen Pflichten heifsen und seyn können? Sind sie dessen ungeachtet, des Vfs Meinung nach, in Wahrheit „Pflichten", so dürfte er wenigstens in Hinsicht auf diese nicht die Moral von der Religion, was er sonst so gern thut, ableiten wollen, da sie ja vom Kreise der wirklichen Religionspflichten, d. h. von allem demjenigen Pflichtmäfsigen, wozu Religion vorausgesetzt wird, durch ihren Begriff ausgeschlossen sind. Hat er sich demnach durch solche die Religiosität vorbereitende, sie also selbst erst mög-

lich machenden Pflichten nicht zu einer aufser der Religion liegenden und sie bedingenden absoluten Pflichtidee, gewifs ohne das zu wollen, bekannt? Alle jene Pflichten selbst, nach §. 84 auch die „propädeutischen" in ihrer Art genannt, bestehen am Ende in der Einen, dem rechten Glauben an Gott, und hiermit die wahre Religion zu haben, wodurch natürlich nicht nur Unglaube und Aberglaube, sondern auch jede falsche Religionsansicht, für pflichtwidrig erklärt sind. So begreift man, wie die §§. 84—86 die Ueberschriften: „der religiöse Indifferentism, der Atheism, der Pantheism, der Aberglaube und Fanatism", bekommen konnten, und der einzige pflichtgemäfse Gottesglaube wird mitten unter diesen Fehlern gegen die vorbereitende Religionspflicht §. 87, der den „Deism" zur Ueberschrift hat, vorgezeichnet und eingeschärft. In einer christlichen Sittenlehre, dergleichen die vorliegende ausdrücklich seyn soll, mufs man unstreitig unter dem rechten Glauben nur den des Christenthums verstehen, und so wird ja freylich jene als die erste aller Pflichten hier vorgestellte einerley bedeuten mit der, den christlichen Glauben zu haben. Da man nun aber ohne diesen ein wirklicher Christ gar nicht seyn würde, so leuchtet ein, dafs das erste Pflichtgebot dieser christlichen Sittenlehre nicht ein solches für den Christen ist, sondern für den Menschen, in wie fern er noch nicht zu den Christen gehört, folglich, genau genommen, hier mit Unrecht eine Stelle gefunden hat. Was indessen über allerley fehlerhaften Sinn in Absicht auf Religion hier Richtiges vorgetragen wurde, kann doch auch für den Christen darum nützlich und sogar nöthig heifsen, weil er als Christ immer noch Mensch bleibt, auch diefs in der edlen Bedeutung des Worts zu seyn nie aufhören soll, und eben defswegen vor jedem überhaupt menschlichen Fehler in Ansehung des religiösen Glaubens sich zu bewahren hat. Auffallen wird es jedem, des herkömmlichen philosophischen Sprachgebrauchs kundigen Leser, den Theismus (§. 87) vorsätzlich „Deismus", womit man häufig eine für die Religion zu unbestimmte und mangelhafte Vorstellung von Gott bezeichnet hat, hier genannt zu sehen. Weit auffallender aber, als den Namen, welcher ohnehin anderwärts (Abth. I. S. 287 u. 299) wieder im gewöhnlichen Sinne vorkommt, finden wir den Begriff, welchen Hr. *v. A.* von einem „christlichen Deism" (S. 42—44) aufgestellt und zu rechtfertigen gesucht hat. Er fordert dazu ausdrücklich den Glauben an „Vater, Sohn und Geist", und in Absicht auf die beiden letzteren Gegenstände giebt er von demselben folgende Erklärung: „Gott hat seinen Sohn aus der Fülle seines weisen Schöpferworts als Vorbild und Heiland der Menschen hervorgehen und in Jesu als Menschen erscheinen lassen, dafs er, obschon unsichtbar eins mit seinem Vater, doch als das sichtbare Haupt seiner Brüder für sie der Abglanz seiner Herrlichkeit, der Weg zur Wahrheit, und wieder durch den vom Vater ausgehenden Geist der Religion der Mittler und Seligmacher unseres Geschlechts werde." Man sieht ohne unser Erinnern leicht, dafs ein solcher Dreyeinigkeitsglaube, was die zweyte Person (der Vf. will nun einmal „die Persönlichkeit der Trinität" behaupten) anbetrifft, der Vernunft des Christen Gewalt anthut, in Rücksicht der dritten dem apostolischen Christenthum keine Genüge leistet. Die Rechtfertigung desselben ist auf den mit der Bibel in offenbarem Widerspruch stehenden Gedanken gegründet, er solle nicht vom „Gott des Universums", sondern nur von einem „Menschengott" gelten. Am Ende aber wird versichert, er „löse sich, wenn der Glaube an den Sohn Gottes, nach Ephes. 4, 13, vollkommen sey, wieder in die lebendige Idee des Einzigen auf"; woraus man wenigstens erkennt, dafs die Härte des Ansinnens, einen solchen „Deism" als Pflichtsache zu betrachten, dem Vf. selbst fühlbar wurde. Die wahre und höchst ausgezeichnete Eigenthümlichkeit des christlichen Gottesglaubens nach Jesu Lehre hingegen, dafs Gott aller Menschen himmlischer Vater ist, findet man hier nirgends ihrem Werthe nach hervorgehoben, sondern nur (S. 42) ganz kurz erwähnt.

Als die *unmittelbaren wirklichen Religionspflichten* werden die Ehrfurcht, die Liebe und das Vertrauen gegen Gott in den §§. 90, 99 und 103 aufgeführt und allerdings auf würdige, dem Verstande und Herzen zugleich zusagende, Weise dargestellt. Dazwischen aber wird zuvörderst (§. 91—95) mit übermäfsiger Weitläuftigkeit vom Eide gehandelt, weil „man," wie es sogleich im Anfange des §. 91 heifst, „namentlich durch Aufrichtigkeit in dem Eide die Ehrfurcht vor Gott beweist." Doch ist ein solcher, nach dem eben daselbst gegebenen Begriffe, im Allgemeinen jede „feyerliche Betheurung der Wahrheit bey dem, was uns ehrwürdig und heilig ist," so dafs man nicht blofs bey „dem Schöpfer", sondern auch „bey dem Geschöpf" schwören kann, und daher ein „bürgerlicher Eid" noch vom „religiösen" unterschieden werden mufs. Dagegen aber wird auch S. 74 in der Erklärung zu diesem §. wieder behauptet, dafs, „wer an keinen Gott glaube, keines Eides fähig sey", und hiermit eine wesentliche Verschiedenheit des religiösen und des bürgerlichen Eides geläugnet. Von jenem indessen spricht der nächste §. 92, als von „einer feyerlichen Betheurung der Wahrheit bey Gott", insonderheit, wo S. 78 „Abhängigkeit *aller* Rechtsstreitigkeiten und öffentlichen Verbindlichkeiten" von diesem Eide den stolzen Politikern zur Demüthigung vorgehalten wird. Im §. 93 ist nun ferner ausschliefslich von „der Sittlichkeit des Eides", welches Wort jetzt blofs vom religiösen gilt, gesprochen. Er wird nicht nur für erlaubt, sondern für eine „gute und fromme Handlung", als ob dadurch eine Religionspflicht ausgeübt werde, erklärt. Das Verbot Jesu Matth. 5 soll blofs auf die dort genannten Formeln gehen, wo dann freylich ὅλως und v. 37 überflüssig wären, und Jac. 5, 12 trotz der klaren Allgemeinheit des Ausdrucks doch nur von den alltäglichen Eidschwüren gel-

gelten, weil „kein Israelit" (also auch kein Christ?) aller Ablegung eines Eides „sich versagen durfte". Das Wahre in dieser Sache, auch dem Christenthume gemäfs, welchem ein Gebieten des Eides nur angedichtet werden könnte, ist doch unstreitig nur diefs: Der Rechtschaffene schwöre unbedenklich, wo er es um Anderer willen nicht vermeiden kann, mufs aber dabey wünschen, dafs alle Menschen seyen, wie er, von welchem man, weil jedes seiner Worte wahrhaftig ist, keines Eides bedarf; und das Ideal eines Menschenvereins erfordert nicht minder Entbehrlichkeit des Eidschwörens, als Entfernung alles Kriegs. Vom „Gebrauche und Mifsbrauche des Eides" insbesondere redet demnächst §. 94, in welchem zuletzt den Gerichtshöfen der, in der Hauptsache gewifs beyfallswürdige, Rath ertheilt wird, „einen stufenweisen Gebrauch der bürgerlichen und religiösen Eide zu verordnen und diese (giebt es denn aber nicht-religiöse?), als kirchliche Handlungen, von der geistlichen Behörde vollziehen zu lassen". Der nächstfolgende §. 95 endlich ist namentlich dem „Religionseide" gewidmet. Dieser wird hier anfangs aus unzulänglichen Gründen nachdrücklich als pflichtgemäfs dargestellt, dann dem triftigen Einwande, dafs er die Gewissensfreyheit gefährde, blofs die Möglichkeit, dafs der denkende Theolog sich in seiner jedesmaligen Privatüberzeugung irre, entgegengesetzt, und am Ende eingeräumt, dafs die symbolischen Schriften, auf welche er geleistet wird, auch Irrthümer enthalten können, mithin im Ganzen darüber keine reine und sichere Entscheidung gegeben. Wer wird aber nicht die Verwerflichkeit dieser Art von Eid für eine echt christliche Sittenlehre entschieden anerkennen müssen, sobald er nur erwägt, dafs dieselbe den ausdrücklichen Zweck hat, die Meinung von ausschliefslicher Rechtgläubigkeit einer Parteykirche zu verewigen, da das biblische Christenthum allem kirchlichen Parteywesen offenbar widerstrebt? Warum nahm doch der weise Stifter des Christenthums seinen Aposteln, um etwa seine Kirche vor alten Judaismen zu verwahren, nicht feyerlichst einen Religionseid ab? Der nächste §. hat zum Gegenstande „die Gelübde", als „mit dem Eidschwure verwandt". Sie sind, nach dem hier aufgestellten Begriffe, „feyerliche Versprechungen, die man Gott in entscheidenden Augenblicken leistet", worin das wesentliche Merkmal fehlt, dafs ihr Inhalt nicht dürfe an sich schon Pflicht seyn, mit welchem zugleich alle vom Vf. vorgebrachte Vertheidigung derselben widerlegt ist: denn wer Pflichtartiges Gott, wie feyerlich immer, verspricht, ist zu dessen Beobachtung nicht darum verbunden, weil er es so versprach, sondern weil er es auch ohne alles Versprechen zu thun schuldig ist. Sagt doch Hr. *v. A.* bey dieser Gelegenheit S. 111 selbst: „Der Fromme" (unstreitig als Mensch schon, obgleich diese christliche Sittenlehre diefs anderwärts nicht anerkennt?) „ist sich selbst ein Gesetz, und bedarf daher auch keines Gelübds, Gott wohlgefällig zu werden." Aller Glaube an Verbindlichkeit aus einem Gelübde ist verwerflich nach dem reinen Christenthum, weil derselbe, wenn auch das Gelobete dem Pflichtgesetze entspricht, doch das Vorurtheil enthält, es könne der in und mit diesem Gesetze uns aufgegebene heilige Gotteswille durch irgend Etwas, es sey Gelübd, oder Eid, oder was sonst, noch heiliger werden. Am Anfange des zunächst hierauf folgenden §. 97 heifst es: „Mit der Ehrfurcht gegen Gott streiten der Tadel Gottes und seiner Vorsehung, der Mifsbrauch seines Namens, der Meineid und die Gotteslästerung"; aber auch die hiermit auf Einmal und als zur Einheit in sich selbst verbunden angekündigte Materie ist wieder in zwey §§. vertheilt, wovon der eine über die beiden ersteren hier genannten Pflichtverletzungen, der andere über die beiden letzteren spricht. Nach diesem „übertrifft die Blasphemie den Meineid noch an Ruchlosigkeit", gemäfs dem dieser Sittenlehre anklebenden Irrthume, dafs es eine religiöse Pflichtwidrigkeit gebe, welche in ihrer Verwerflichkeit höher stehe, als Verletzung einer auch ohne Religion gültigen absoluten Pflicht, dergleichen für den gegenwärtigen Fall die der Wahrhaftigkeit ist; wiewohl der Vf. selbst weiterhin von seinem strengen Urtheile über Gotteslästerung so sehr nachläfst, dafs man wohl glauben kann, es habe auch ihm (Aehnliches kommt bey ihm Abth. II. S. 84—85 vor) der Gedanke wenigstens dunkel vorgeschwebt, dafs die Vorstellung einer Pflicht gegen die Person, gleichsam das Individuum, Gottes nur Anthropomorphismus sey. Zu der im Ganzen trefflichen Abhandlung von der Liebe gegen Gott (§. 99) ist in den drey unmittelbar darauf folgenden die vom Gebet als Anhang gegeben, welche unstreitig noch schicklicher hinter der vom Vertrauen zu Gott ihren Platz bekommen hätte, einerseits weil in diesem Vertrauen auch die Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, kurz der gesammte Frömmigkeitssinn eingeschlossen ist, andrerseits weil das Gebet die Sprache der Andacht überhaupt ist, mithin die Seele des ganzen insgemein so genannten Gottesdienstes, von welchem dann in gehöriger Ordnung sogleich nach dem Gebete würde gehandelt worden seyn. Diesen Einschaltungsabschnitt finden wir abermals ohne Noth zu drey §§. ausgedehnt. Wir machen zu dem weitläuftigen Abschnitte nur folgende kurze Bemerkungen. S. 145 wird zu Joh. 11, 41 das ausdrückliche, für den unparteyischen Beurtheiler gewifs unerwartete, Lob hinzugesetzt, dafs „diese Stelle das merkwürdigste und folgenreichste Gebet, das je zum Himmel aufstieg, enthalte." Offenbar zu eng, und überdiefs mit unnöthiger Wortfülle definirt der Vf. S. 148 das Gebet als „andächtige Erhebung des Gemüths zu Gott, dem allmächtigen und milden Geber dessen, was wir bedürfen", als ob nicht z. B. ein an Gott gerichtetes Sündenbekenntnifs auch den Namen des Gebets verdiene, von welcher Art desselben aber auch, so wie von andern aufser dem Bittgebete, hier nichts vorkommt. Ueber Erhörung des letztern spricht

spricht §. 101 anfangs recht ernstlich vertheidigend; dann wird ebendaselbst die Sicherheit derselben auf die beiden Gegenstände, „Weisheit und Brot" beschränkt, und endlich nur der innere Werth solches Gebets für „entschieden" erklärt. Das Vertrauen zu Gott ist §. 103 gleichfalls zu eng so bestimmt, daſs man dadurch „die Hoffnung hege, daſs er alle Verwickelungen unsers Schicksals weise und herrlich endigen werde", indem „die Ruhe der Seele, die aus der Ueberzeugung flieſst, daſs Gott Alles wohl macht", vom Vf. insbesondre Zufriedenheit mit Gott genannt, richtiger das Ganze des Vertrauens bezeichnet hätte, zu welchem dann jene Hoffnung und diese Zufriedenheit, deren Wesen in Bescheidenheit und Ergebung liegt, als Theile gehörten.

Unter den *mittelbaren wirklichen Religionspflichten* versteht Hr. *v. A.* mit Einem Worte die kirchlichen, d. h. diejenigen, welche nur unter der Voraussetzung und zum Behuf einer kirchlichen Gemeinschaft auszuüben sind. Der Anfang im Vortrage derselben wird hier, §. 104, mit dem „Eintritt in die christliche Kirche" gemacht. Diese Titelworte sind aber nicht treffend genug. Der eigentliche Inhalt des ganzen, übrigens hochwichtigen und wohlausgeführten §. besteht in Vertheidigung und Einschärfung der Christenpflicht, an dem Kirchenverein, in welchen man bereits aufgenommen ist, ernstlich und beharrlich fernerhin Theil zu nehmen; und von jenem Eintritt, welchen als Menschenpflicht, nur aber freylich nicht als Zwangspflicht, eine christliche Sittenlehre allerdings auch darstellen könnte und sollte, ist dabey bloſs in so fern die Rede, als zu dem Hauptinhalte durch eine kurze Betrachtung über die Nothwendigkeit kirchlicher Anstalten für die menschliche Gesellschaft eingeleitet wird. §. 105, wo von Verpflichtung des Christen, an einem bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit Gott zu verehren, geredet ist, wird jener, ungeachtet in der Ueberschrift von einem „Tempelvereine" die Rede ist, nach Joh. 4 freygegeben, in Rücksicht der Zeit aber für die Sonntagsfeyer als „mittelbare Religionspflicht des Christen" aus allerley theils ungeeigneten, theils unzureichenden Gründen entschieden. Richtiger, was die Sache, nicht die Bibelcitate, wovon hier vorzüglich viele falsch sind, anbetrifft, ja in echt evangelischem Geiste wird §. 106 „die religiöse Geistesbildung in der Kirche" als Christenpflicht empfohlen, und dabey insbesondere über die Conventikel und den „religiösen Dilettantism" ein scharfes, aber wahres und weisliches Urtheil gefällt. Trefflich ist auch in dem langen §. 107 von „den Religionszweifeln" gehandelt, welche der Vf. eben so wenig unbedingt verwirft, als ohne Einschränkung billigt. Dieſs jedoch, daſs Jesus den ungläubigen Thomas, wie S. 215 behauptet wird, deſswegen getadelt habe, weil dieser Miſstrauen in Jesu eigene Voraussagung seines Auferstehens gesetzt hätte, ist selbst gar sehr zu bezweifeln, und vielleicht bloſs, um jener Voraussagung ein gläubiges Zeugniſs zu geben, hier gelegenheitlich vorgebracht. Mit §. 108 aber, nach welchem es Pflicht des Christen seyn soll, um der im Leben vorkommenden Sünden willen von „den kirchlichen Mitteln der Versöhnung mit Gott" und von „der (ebenfalls kirchlich gefaſsten) Buſse", welches die ausdrücklichen Gegenstände dieses §. sind, Gebrauch zu machen, hat man Ursache unzufrieden zu seyn. Recht lehrreich wird zwar hier einerseits historisch über die Beichte, und insbesondre über deren Ausartung zur römisch-katholischen Ohrenbeichte, gesprochen, aber alsdann andrerseits nicht nur die unter den Protestanten häufig eingeführte allgemeine Beichte, durch welche namentlich die lutherische Kirche sich mit der reformirten in diesem Stücke leichter vereinigt, ohne hinreichenden Grund gemiſsbilligt, sondern auch eine dem Sinne des A. T. entsprechende Buſstraurigkeit und ein Glaube an Versöhnung durch das Verdienst Jesu Christi, wie ihn kaum die jüdisch-christliche Lehre der Apostel im N. T. darstellt, welche beide Dinge übrigens nach Hn. *v. A's* Ansicht zu den unmittelbaren christlichen Religionspflichten, also eigentlich nicht hieher, gehören würden, als etwas dem Christenthume überhaupt Eigenes betrachtet und gefordert. Wer nicht, heiſst es S. 230 u. 231, an mögliche, ja vielmehr nothwendige, „Sühne der verletzten Pflicht", die nicht durch Bestraftwerden des Sünders, sondern durch einen fremden Sündenbüſser bewirkt wird, und an „einen Gehorsam Christi, durch welchen dieser unsre Schuld und Strafe wegnimmt" und „den wir uns durch die gläubige Aufnahme seines Verdienstes aneignen", glaubt, der „versündigt sich schwer an dem Evangelium und an der Menschheit"! Mag die päpstliche Kirche von solchem Glauben immerhin, wie nicht zu läugnen ist und Hr. *v. A.* ihr bey dieser Gelegenheit verweiset, allerley Miſsbrauch zum Vortheil der Hierarchie gemacht haben und noch machen; so müssen wir dennoch, dem reinen Evangelium Jesu Christi gemäſs, behaupten, daſs, so lange auch die Protestanten an diesem „katholischen" Glauben (mit diesem Beynamen führt ihn *Grotius* in seiner bekannten Vertheidigung desselben auf) in seiner starren Form festhalten, sie immer halbe Papisten bleiben und sich gegen den ebenfalls heillosen, doch nur consequenten, Gebrauch, den unsere Mystiker und Frömmler so eben wieder davon machen, nie genugsam werden wehren und verwahren können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre.* Von Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.* — *Zweyter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von der kirchlichen Absolution, welche der Vf. gern auch aufrecht, so wie für die protestantischen Geistlichen daher den Doppelnamen „Lehrer und Priester" geltend erhalten möchte, spricht derselbe S. 234 ff. zweydeutig, indem er sie einmal als „Verkündigung der Vergebung der Sünden", dann aber auch wieder als „Erlassung der Sünden" aufstellt und zuletzt urtheilt, sie „mache einen wichtigen Theil des Berufs jener Geistlichen aus." Die beiden nächsten §§. 109 u. 110 enthalten die moralische Ansicht und Beleuchtung der zwey christlichen Sacramente. Hier ist folgendes über dieselben ausgesprochene allgemeine Urtheil falsch, dafs die Kirche ihrer als symbolischer Handlungen, dergleichen es aufser ihnen bekanntlich noch viele giebt, darum nicht entbehren könne, weil „unsere aus der Betrachtung der Aufsenwelt" (warum wird nur diese Erkenntnifsquelle für den Gottesbegriff hier genannt, welche sogar nicht einmal die unmittelbare und eigentliche ist?) „geschöpfte Kenntnifs Gottes durchaus symbolisch ist." Läfst sich denn nicht auch die reinste Idee, z. B. die des Rechts, symbolisiren? Der Vf. scheint blofs durch das Gemeinschaftliche des Ausdrucks „symbolisch" für Handlung und Erkenntnifs in der Religion, blofs also durch den Reiz eines Wortspiels, zu seinem, in der Erklärung jenes §. mit einem unbefriegenden verworrenen Räsonnement unterstützten Urtheile verleitet worden zu seyn, und jetzt nicht an das Wahre, was er S. 262 selbst erwähnt, gedacht zu haben, dafs das Bedürfnifs christlicher Sacramente, ohne alle Rücksicht auf das Wesen der menschlichen Gotteserkenntnifs, darauf beruht, dafs das Christenthum nach dem Willen seines Stifters eben eine Kirche d. h. Anstalt für eine geschlossene religiöse Gesellschaft ist, die zur Aufnahme und Forterhaltung ihrer Mitglieder solche Weiheacte unumgänglich nöthig hat. Wie konnte Hr. *v. A.* ferner die Reformirten und die Quäker S. 237—238 in Absicht auf die Gottesverehrung, weil beide keine Bilder lieben, in gleiche Verdammnifs werfen? S. 238 werden die Sacramente plötzlich zu „geheimnifsvollen", und hiermit doch wohl zu mehr als nur symbolischen Handlungen gemacht, vermuthlich um so gelegentlich zur nachherigen höhern d. i. orthodoxern Werthbestimmung derselben den Grund zu legen. Bey allem Mysteriösen und Wunderbaften aber, was sie an und in sich haben sollen, und was sich nach S. 239 nicht erklären läfst, erlaubt sich der Vf. auf der nächstfolgenden Seite dennoch eine psychologische Beschreibung, wie es mit ihrer Wirksamkeit zugehe. Von der Taufe insonderheit wird zuerst mancherley Historisches gegeben, worunter die Behauptung, dafs „Urheber einzelner Secten unter den Juden" sich vor Jesu derselben bedient hätten, durch die dafür einzig citirte Stelle Joh. 1, 25 wohl eher zu widerlegen, als zu beweisen wäre. Der wesentliche Unterschied der Taufe Christi und des Johannes wird S. 241—242 darein gesetzt, *dafs*, da beide den Glauben an Wiedergeburt (sogleich wird er der johanneischen so gut wie abgesprochen) enthielten, dieser „nach dem Täufer seinen Grund rationalistisch in der eigenen Sinnesänderung, nach Jesu supernaturalistisch in der Gemeinschaft des heiligen Geistes hat." Unmittelbar darauf heifst es: „Das führt nun zunächst zu der Verpflichtung, sich taufen zu lassen"! Was also anders, als der Glaube, dafs in der Christentaufe eine wundergehaltige Wiedergeburt geschehe? Auch wird sie wahrscheinlich deswegen S. 247 bestimmter ein „reelles Symbol der geistigen Wiedergeburt" genannt. Aber S. 239 hatte der Vf. diese „metaphysische" (richtiger hyperphysische) „Kraft der christlichen Taufe unentschieden lassen wollen, gleich als ob hier die Dogmatik keinen Einflufs auf die Moral haben dürfe. Es ist dagegen, schon nach dem von uns Angeführten, unläugbar, dafs seine Behandlung der Religionspflichten die Sittenlehre von der Glaubenslehre, und zwar ausdrücklich von der kirchlich gerechten, völlig abhängig macht. Die Kindertaufe namentlich ist für Hn. *v. A.* ein wahrer Stein des Anstofsens geworden. Er gesteht S. 242 selbst zu, dafs für sie aus exegetischen, historischen und dogmatischen Gründen kein stringenter Beweis zu führen sey; und doch mufs sie, zum bestehenden Kirchengebrauche gehörig und in den symbolischen Büchern gebilligt, seinen Maximen zufolge in Schutz genommen werden. Es wird daher von ihm hier erst wider und dann für sie auf eine Weise gesprochen, dafs er dadurch offenbar mit sich selbst in Widerstreit

streit geräth. Das N. T. ist, wie er S. 242—243 sagt, gegen sie, vorzüglich weil 1 Petr. 3, 9 „ein persönliches Gelübd" zur Taufe eines Christen verlangt wird; nach S. 244 hingegen war dieselbe Taufe „ihrer Einsetzung und dem frühesten Gebrauche gemäfs immer der Anfang des Unterrichts in der christlichen Religion", wovon jedoch in den dafür angezogenen Stellen Matth. 28, 19 (oder soll etwa hier übersetzt werden: „macht sie *durch Taufen* zu Lehrlingen"?), Apg. 8, 38. 16, 33 das Gegentheil steht; und nachdem S. 243 der von Luther eifrig vertheidigte Kinderglaube für unannehmbar erklärt worden ist, wird dennoch S. 244—245, weil „das Bewufstseyn des Menschen nichts Anderes, als eine Reflexion seiner selbst in der göttlichen Idee oder im Erwachen nach dem göttlichen Bilde" (diefs aus Ps. 17, 5, welche bekanntlich sehr dunkle Stelle also hier wohl ihre Aufhellung finden sollte?) „ist", und daher der Religionsunterricht „schon mit dem Eintritt der kindlichen Seele in das Bewufstseyn beginnen könne", behauptet, dafs es „folglich (?) dem Gebote Jesu angemessen sey, dafs jenem Unterrichte die Taufe vorangehe", in welchen Sätzen wohl nicht ohne Ursache der Zusammenhang vermifst werden möchte. Ueber die Sacramente überhaupt wird S. 247 noch bey Gelegenheit (anders wieder in Absicht auf das Abendmahl S. 254) geurtheilt, sie seyen nur für den ein religiöses Symbol, der „durch den Glauben ihnen eine moralische Kraft abgewinnen könne", womit offenbar alle in ihnen selbst enthaltene Wirksamkeit, heilig und selig zu machen, geläugnet ist. Wider den unter Protestanten fast überall abgeschafften Exorcismus hat sich Hr. *v. A.* S. 249 frey und kräftig erklärt. Um aber nicht seine Behandlung des christlichen Abendmahls für die Sittenlehre eben so umständlich kritisiren zu müssen, wie wir es uns bey dem über die Taufe von ihm Vorgetragenen erlaubt haben, wollen wir aus §. 110 nur die folgende Stelle S. 252, die sein ganzes Urtheil über dieses Christensacrament, so weit er selbst sich dabey treu bleibt, begründet, wörtlich hier vorlegen: „Nur dann, wenn wir glauben, wir selbst seyen, wie Himmel und Erde, durch das Wort des Herrn geschaffen, er aber" (Jesus Christus nämlich, jenes Mahles Stifter und Gegenstand) „sey dieses menschgewordene Wort selbst, durch welches der Vater Alles schaffe und erhalte, kann die" (vom Vf. natürlich festgehaltene) „Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl für uns" (Lutheraner) „einen vernünftigen (?) Sinn und eine eigentliche" (nicht etwa die calvinische) „Bedeutung haben"; aus welcher Stelle deutlich hervorgeht, dafs es, der vorliegenden Sittenlehre gemäfs, Pflicht sey für den Christen, wenigstens den lutherischen, an die zwey Naturen in der Einen Person des Messias Jesus zu glauben, und nach welcher es uns auch nicht Wunder nehmen darf, dafs (s. S. 252) in Hn. *v. A's* Augen „der Moment der" (römisch-katholischen, übrigens S. 258 wieder verworfenen) „Elevation selbst für den unbefangenen" (dabey indefs doch dem Dogma vom Gottmenschen hingegebenen) „Denker bedeutungsvoll genug ist." Die drey letzten §§. dieser ganzen Abtheilung sprechen im Grunde von einerley Sache, von dem pflichtgemäfsen Sinne des Christen für kirchliche Gemeinschaft; allein auch diese Materie ist so zerstückelt und auseinandergezogen, dafs §. 111 von „der Erhaltung der Einheit mit der Kirche", §. 112 von „der Parteysucht und (der) Zwietracht mit der Kirche" und §. 113 von „der Apostasie" insbesondere gehandelt wird. Dennoch hat des Vfs Rednergabe über jenen Einen Gegenstand drey allerdings recht lesenswerthe, von S. 260 bis S. 299 reichende §§. auszuarbeiten und darzubieten vermocht. Ist es aber nicht, um diefs zuerst hier zu bemerken, eine für seinen Glauben zu freymüthige und gefährliche Behauptung, nach welcher (S. 262) „die Einheit der christlichen Kirche", für jeden Einzelnen also die Theilhabung an dieser, „der Grund ist von der Einheit (d. i. der Vereintheit?) mit Christo" selbst? Denn wenn dieser der Christus, nach Hn. *v. A.* Gott und Mensch zugleich, nur für den Christen, nicht für den Menschen überhaupt ist, so hat sein Gottseyn keine objective, sondern nur subjective Gültigkeit. Im gerechten Unwillen darüber, *dafs „aus einer Kirche Christi eine Kirche des Papstes geworden"*, spricht der Vf. (S. 265) den echt protestantischen Wunsch aus: „Möchten alle die, welche aus der Freyheit Christi und der durch ihn erworbenen Gnade gefallen sind, zu dem Glauben der Apostel" (in so fern diese mit Jesu Christo Ein Geist *beseelte*) „zurückkehren, so würden sie wieder ihre" (und Christi) „Schüler und unsere Brüder seyn"! Sogleich daran knüpft er aber auch (S. 266) den Ausspruch der Möglichkeit, „dafs wir uns noch einmal losreifsen müfsten von der ungläubigen Welt", d. h. von den christlichen Vernunftgläubigen, wahrscheinlich um sich auch gegen die Irrationalisten der protestantischen Kirche nicht ungefällig bezeigt zu haben. Und doch, wenn er daselbst hinzusetzt: „Der Menschen Knechte können und dürfen wir nicht seyn", so ist diefs eben die Maxime, welche jene Vernunftgläubigen befolgen, die selbst Jesu Lehre nur darum, weil sie „nicht sein, sondern dessen, der ihn gesandt hat", ist, für wahr und seligmachend halten, und jene also mit Hn. *v. A.* gemein haben. Gegen die frommen Conventikel wird hier nochmals, so wie überhaupt dieser §. 111 mit §. 104, wo diese Sache schon vorkam, sehr verwandt ist, mit Nachdruck gesprochen. Seine dermalige Vorliebe für das Alte im lutherischen Lehrbegriffe giebt der Vf. §. 112 dadurch zu erkennen, dafs er S. 270, das Vergangene wie Gegenwärtiges behandelnd, die Bemerkung macht: „Da diese christlichen Weisen (πνευματικοὶ, τέλειοι), die sich zur Einheit des wahren Glaubens" (nach dem Zusammenhange der Rede hat man dabey an die der „Eintrachtsformel" zu denken) „erhoben haben, absterben und von einem jüngern Geschlechte (ψυχικοὶ?)" — diefs wären also die lutherischen Theologen

ogen aus der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die als Gegner und Verbesserer jener Formel aufgetreten sind, und zu welchen Hr. *v. A.* vormals selbst gehörte — „ersetzt werden, die durch neue Forschungen und Zweifel zu gleicher Vollendung" die sie aber unstreitig nicht erreichen können, da doch wohl mehr als Eine „Einheit des wahren Glaubens" etwas Unmögliches ist) „aufstreben; so sind Ketzereyen, oder doch" (um nämlich diese Neuerungen in der lutherischen Theologie mit milderem Ausdruck zu benennen?) „Irrthümer, in der freyen Kirche unvermeidlich" u. s. w. Aber S. 271 bis 272 werden diejenigen, welche vom Kirchenglauben (denn von diesem kann hier nur die Rede seyn) im Ganzen, was dessen Geist und Wesen anbetrifft, abweichen, unter Anführung von lauter ungeeigneten Stellen des N. T., in welchem auch überhaupt vom wirklichen Atheismus kein Ausspruch vorkommt; und mit Berufung auf das Beyspiel der Muhamedaner, die „kein entehrenderes Schimpfwort, als das eines Gaur, kennen", sogar eines verdammlichen „Unglaubens" geziehen. Sehr merkwürdig ist das S. 276 über die in Paris bestehende „Gesellschaft der christlichen Moral" gefällte, übrigens, um diefs beyläufig zu erwähnen, mit dem der Vorrede des *ersten* Bandes S. XI ihr ertheilten Lobe geradezu streitende, vom Vf. ohne Zweifel jetzt vergessene Urtheil, nach welchem „ihr inneres Princip" darum nichts taugt, weil „jede christliche Pflicht aus dem Glauben hervorgeht, die Ausmittelung eines allen (christlichen) Parteyen gemeinschaftlichen Glaubens aber grofse Schwierigkeiten hat"; durch welches Urtheil der Vf. offenbar sich selbst schlägt: denn läfst sich schwerlich eine, wenn auch noch so kleine Glaubenssumme, in welcher alle Christenparteyen zusammenstimmen, ausmitteln, so wird auch, was in jedem Falle Pflicht des Christen sey, da diese aus dem Glauben hervorgehen soll, ebenfalls schwerlich jemals ausgemacht werden können; und so würde Hn. *v. A's* christliche Sittenlehre, gewifs wider seinen eigenen Wunsch und Willen, nicht für alle Christen eine solche seyn, sondern blofs für diejenige Partey derselben, zu deren Glauben er sich selbst bekennt. Den Begriff der „Apostasie", von welcher endlich §. 113 noch redet, ist so weit gefafst, dafs unter der, vielleicht nur der Eintheilung nach den Kategorieen zu Liebe aufgeführten, Vorstellung einer „nothwendigen", d. i. pflichtgemäfsen, Apostasie auch die durch die Reformation bewirkte Losreifsung vom Papstthum, welches jene freylich für Widerchristenthum erklärte, und von welchem daher sich zu trennen Luther gewifs nicht als blofse Kirchen-, sondern als unmittelbare Religionspflicht betrachtete, diesen gehässigen Namen bekommt. „Wirkliche" Apostasien, die einzigen, von denen hier eigentlich zu handeln war, werden blofs in scherzhaftem Tone als solche, die „in vielen Fällen" (wie hat man sie aber in den wenigeren zu beurtheilen?) „der Desertion auf den Vorposten gleichen und wie die Recrutirung durch Werberkünste meist schlechte Soldaten für das Glaubensheer liefern", näher bestimmt. Unter „möglichen" endlich, welche, um die Momente der Modalität vollständig zu haben, doch auch nicht fehlen durften, sind diejenigen verstanden, die „sichtbar und unaufhaltsam durch den ganzen Gang unserer geistigen Bildung vorbereitet werden", nämlich alle künftigen Uebertritte vom Papstthum zum „alten, reinen Katholicismus", welche aber nicht allein in ihrer Art möglich genannt werden können.

Mit der Anerkennung von *Pflichten des Menschen gegen sich selbst*, deren Vortrag die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes dieser christlichen Sittenlehre ausfüllt, tritt man in das eigentliche Gebiet der Moral in so fern ein, als hiermit zuerst die Rede ist von einer pflichtartigen Gesinnung und Handlungsweise, die nicht durch ihren blofsen Gegenstand, sondern durch dessen verpflichtende Natur bestimmt wird: denn gegen den Menschen überhaupt, es sey diefs der Mensch in unserer eigenen, oder jedes Andern Person, giebt es eine Verpflichtetheit für uns um defswillen, weil der Mensch das Subject der Moralität, oder mit dem Vermögen, Pflichten und Rechte zu haben, begabt, ist, was mit ihm kein anderes Wesen gemein hat, und in der Uebung einer Selbstpflicht wird dieses moralische Subject zu seinem eigenen Object. Bey Hn. *v. A.* hingegen, nach §. 114, dem ersten dieser neuen Abtheilung, sind Selbstpflichten eben so, wie auch Pflichten z. B. gegen Thiere und Pflanzen, nur von ihrem Gegenstande benannt, weil in seiner christl. Sittenlehre alle Verpflichtung für den Menschen lediglich von Gott ausgeht. „Wird sich der Mensch", heifst es hier S. 3, „seiner Abhängigkeit von Gott klar und deutlich bewufst, so erkennt er auch, dafs er als organisirtes, der Persönlichkeit und Cultur fähiges und für den Genufs des Lebens empfängliches Wesen Vieles" (nämlich gegen sich selbst, was man nach dem Zusammenhange hinzudenken mufs) „zu thun und zu lassen hat." Wer sieht aber nicht leicht ein, dafs der Mensch, ein solches Wesen zu seyn, sich auch ohne alle Rücksicht auf seine, übrigens unläugbare, Abhängigkeit von Gott bewufst werden kann? Folglich wenn derselbe gegen sich darum, weil er ein solches Wesen ist, Pflichten zu beobachten hat, so gründet sich diefs nicht, wie viel auch der Vf. S. 5 dafür vernünfteln mag, auf das Bewufstseyn jener Abhängigkeit, sondern auf das dieser menschlichen Wesenheit. Hr. *v. A.* glaubte seine entgegengesetzte Behauptung einer „christlichen", mithin nothwendig religiösen, Sittenlehre schuldig zu seyn. Religiös aber ist dieselbe in Absicht auf die Pflichten des Menschen gegen den Menschen der Wahrheit nach nicht dadurch, dafs sie solche Pflicht *aus* dem Bewufstseyn dessen, dafs ein Gott ist, ableitet, was auch Jesus nirgends gethan hat, sondern weil sie deren Beobachtung *mit* diesem Bewufstseyn innigst verbunden wissen will, so dafs die Moral durch die Religion Weihe und Le-

Lebendigkeit und hiermit stärkere Kraft bekommt, wobey jedoch der Begriff Gottes schon moralisch (für die Wissenschaft also unter Voraussetzung der Gültigkeit einer Moral) gefaſst, nach dem Christenthum Jesu nämlich der eines himmlischen Vaters aller Menschen, ist. In den vorhin aus §. 114 angeführten Worten liegen zugleich die besondern Theile der ganzen Abhandlung von den Selbstpflichten angedeutet, indem der Vf. nach S. 7 alle diese Pflichten auf solche „in Rücksicht des Lebens", dann „der Persönlichkeit", ferner „der Cultur" und endlich „der Selbstbeglückung" zurückzuführen sucht. Allein die letzten, um dieſs sogleich hier zu bemerken, sind des Namens der Pflichten unwerth, weil sie sich auf „das Empfänglichseyn für den Genuſs des Lebens" gründen müſsten, dieses aber für sich betrachtet, d. h. als bloſses Stück der Sinnlichkeit, welche (anders freylich urtheilt Hr. *v. A.*, der S. 6 gelegentlich in der Selbst*liebe* „den Grund aller Tugend" anerkennt und daher alle Menschen für nothwendige „Egoisten" erklärt) der Vernunft nichts zu gebieten hat, keine Pflicht begründen kann. Nur als Vernunftwesen kann der Mensch ein verpflichtendes, und eben darum in der Selbstpflicht ein solches (der Vf. bemüht sich S. 5 vergeblich, und selbst in Widerspruch mit Röm. 7, dieses Verhältniſs der Vernunft zur Sinnlichkeit wegzudisputiren) nur für das Sinnlichkeitswesen in seiner eigenen Person seyn, und es kann folglich in Absicht auf jene Empfänglichkeit alle Selbstverpflichtung nicht auf deren Befriedigung (dann nämlich wäre in ihr, in der Empfänglichkeit für Lebensgenuſs, der Grund solcher Verpflichtung enthalten), sondern bloſs darauf sich beziehen, daſs diese, an sich weder gebotene noch verbotene Befriedigung durch Vernunft näher bestimmt und eingeschränkt werden solle. Kurz, es giebt keine wahre Pflicht des Menschen gegen sich selbst, als die der Selbst*achtung*, die er sich als moralischem Vernunftwesen, d. h. als einer Person, schuldig ist, theils um nicht diese Persönlichkeit in sich herabzuwürdigen, theils um sie durch gehörige Cultur zu ehren; und selbst für sein Leben hat er nicht um dieses Lebens an sich genommen willen, sondern weil es das eines persönlichen Wesens (nicht bloſs animalisch) ist, pflichtgemäſs zu sorgen.

Die Richtigkeit dieser über und wider des Vfs Plan in der gegenwärtigen Abtheilung vorgetragenen Bemerkungen wird sogleich durch seine Unbeständigkeit in der Behandlung der von ihm zuerst aufgeführten Art von Selbstpflichten, nämlich der *Pflicht, sein Leben zu erhalten*, bestätigt. Es sind derselben die nächsten fünf §§. (115—119) gewidmet, und hiermit freylich auch diese Materie sehr willkürlich zersplittert. Nach §. 115 ist Lebenserhaltung „die erste Selbstpflicht", worunter, obwohl aus dem zweydeutigen Grunde, weil das Leben die Bedingung der Möglichkeit einer Pflichterfüllung überhaupt sey, was der Vf. von der moralischen Bedingung nimmt, da es doch nur von der physischen gelten kann, die oberste und vornehmste verstanden zu seyn scheint; und in Folge dessen wird der Selbstmord in der weiten Bedeutung einer „freywilligen Selbsttödtung", dessen Ursachen jener §. 115 hauptsächlich aufzählt, im §. 116 als „unnatürlich, unklug, unrecht, unsittlich, irreligiös und unchristlich" (wozu hier, fragt man dabey wohl billig, die beiden ersten nichtmoralischen Attribute, und warum das Wesen der letztern so zerrissen?) dargestellt. Dagegen wird §. 118, welcher von der Verwegenheit und der (freywilligen) Selbstverstümmelung handelt, so wie §. 117 vom Duell, welche beiden Dinge der Vf. als den „mittelbaren (besser würde es heiſsen, den indirecten) Selbstmord" aufführt, gebilligt und gelobt, sein Leben um der Pflicht willen in Gefahr zu setzen, wobey offenbar nicht das Leben, sondern die *Pflicht*, als das für den sittlichen Menschen Höhere, *vorausgesetzt* ist. §. 119 werden noch besonders „*Verwahrungsregeln* gegen den Selbstmord" gegeben und damit endlich der lange Vortrag über das Negative der Pflicht, das Leben sich zu erhalten, beschlossen. Das Affirmative derselben kommt in den drey zunächst folgenden vor, von welchen §. 120 „*die* Mäſsigkeit", d. h. die Frugalität, geregelte Thätigkeit und vernünftige Leitung des Geschlechtstriebes" empfiehlt, §. 121 „die Unmäſsigkeit", aber nur als „Thorheit in der Verwaltung der uns anvertrauten Lebenskraft", folglich mehr eudämonistisch, als moralisch, verwirft und straft, und §. 122 die zum Wohlbefinden des Menschen nöthige „allgemeine Gesundheitspflege" beschreibt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Die Ruinen*, oder *Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche*, und das *natürliche Gesetz*. Vom Grafen C. F. *v. Volney*, Pair von Frankreich u. Mitglied des Instituts. Aus dem Französischen, mit einer Vorrede von *Georg Forster*. *Siebente* Auflage, vermehrt mit einem Vorwort über das Leben des Verfassers, vom Grafen *Daru*, Pair von Frankreich. 1829. XXV u. 310 S. gr. 8. mit 3 Kupfern. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre.* Von Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.* — *Zweyter* Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Pflichten der Persönlichkeit* (§. 123 — 128) werden S. 77 erklärt für diejenigen, die der Mensch „gegen sich als Person, oder sittliches Mitglied des göttlichen Reichs, welches nach dem Bilde Gottes geschaffen und zu einer unendlichen Vervollkommnung und Glückseligkeit bestimmt ist, zu erfüllen hat"; wobey sich mit Recht fragen läfst, ob nicht nach diesem theils zu weiten, theils zu vollen Begriffe alle Selbstpflichten unter die obige Rubrik gestellt werden könnten, welche Frage dadurch keineswegs beseitigt ist, dafs Hr. *v. A.* die unter derselben abgehandelten durch den Beynamen „der persönlichen" vor andern auszuzeichnen gedachte, da sich hiezu schwerlich ein Gegensatz finden möchte. §. 123 über „die Würde des Menschen und Christen" setzt jene sehr richtig darein, dafs der Mensch Person (nicht Sache) sey, und bestimmt den Begriff der Person S. 78 recht treffend durch die Worte: „ein (im Verhältnifs zu allen Sachen) für sich bestehendes Wesen, welches mit Vernunft und Freyheit für unbedingte Zwecke wirksam ist." Ueber die Würde des Christen aber kommt etwas Eigenes nicht vor; es wird vielmehr S. 86 in Rücksicht einer solchen nur gesagt, dafs „die Erlösung durch Jesum die Wiederherstellung (ohne Zweifel heifst diefs, da überall das hiermit als „Wiederhergestelltes" Bezeichnete als Naturbeschaffenheit, mithin als von jeher unverlierbar, beschrieben ist, nur so viel, als bewirkte thätige Wiederanerkennung) unserer sittlichen Freyheit und Würde zum Endzweck habe", folglich die Christenwürde auf die Menschenwürde zurückgeführt. Nach dem Apostelglauben hingegen, der Hn. *v. A.* für reines Christenthum gilt, steht (s. z. B. 1 Kor. 2, 14—16, vgl. 3, 16. 6, 1 ff., Jac. 1, 18. 1 Petr. 2, 9) der Christ, blofs als solcher, an Würde über dem Nichtchristen, also über dem Menschen an sich betrachtet, und die vorliegende christliche Sittenlehre hatte demnach folgerichtig nicht von Wiederherstellung, sondern von Erweiterung und Erhöhung der Menschenwürde durch jene Erlösung zu sprechen. Die beiden nächsten §§. haben zum Gegenstande den Leichtsinn und die Niederträchtigkeit, als diejenigen Gemüthseigenschaften, die „mit dem Bewufstseyn unserer sittlichen Würde im (in) geraden(m) Widerspruche stehen." Die Abhandlung von dem Leichtsinne, der eigentlichen Charakterlosigkeit, ist eine der gelungensten und lehrreichsten in dieser ganzen Abtheilung. Zur Niederträchtigkeit, welche, von dem Vf. durch „Verläugnung unserer sittlichen Würde" genauer bestimmt, wohl schicklich, wenn Leichtsinn nur Mangel an gebührender Selbstachtung enthält, das förmliche Widerspiel derselben genannt werden mag, ist unrichtig (S. 98) überhaupt gerechnet, dafs „der Mensch in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Person von seiner Vernunft keinen Gebrauch macht, sondern sich blindlings von Andern lenken und leiten läfst", da diefs zwar eine Art von Sklavensinn, aber insgemein unverschuldet ist, und daher eher als Vorbereitung und Grundlage zur Niederträchtigkeit, denn als solche selbst betrachtet werden mufs. So wie aber die Menschenwürde nach der vorliegenden Sittenlehre durch Leichtsinn und Niederträchtigkeit (nicht auch z. B. durch Geiz und Wollust?) verletzt wird, so gehören dagegen nach ebenderselben zu deren Bewahrung und Ehrung die Selbstbeherrschung, die sittliche Unabhängigkeit von fremder Willkür und die Vertheidigung jener Würde, wenn sie angefochten ist; von diesen moralischen Gegenständen findet man daher in den drey letztern §§. dieses Abschnitts gehandelt. Das Wesen der Selbstbeherrschung hat der Vf. richtig unter Anderm (S. 106) durch den Ausdruck: „über uns wachen, dafs Freyheit und persönliche Würde nicht von den Feinden der Tugend uns entrissen werde", bezeichnet. Aber erkennt er nicht eben hiermit an, dafs Selbstbeherrschung nicht blofs zur Ausübung der Pflichten gegen sich selbst, sondern zur Tugendhaftigkeit überhaupt, und so zur Leistung aller menschlichen Pflichten, erfordert wird? In der That ist sie, eben so viel besagend, als erworbene praktische Freyheit, eine der allgemeinen Eigenschaften des sittlich guten Charakters, welche als besondere Pflicht in einem wahren Systeme der Sittenlehre keinen Platz bekommen darf; und unser Vf. hat ihr einen solchen hier dennoch, und eben an dieser Stelle, fälschlich nur darum gegeben, weil er alle Pflichten lediglich nach ihrem Gegenstande unterschied, wo ihm dann freylich Selbstbeherrschung um ihres Namens willen

len zu den Pflichten des Menschen gegen sich selbst zu gehören schien. Er drang nicht tief genug in das Wesen des Pflichtsinns überhaupt, und eben so wenig daher auch in die innere Verschiedenheit seiner nächsten Untergattungen ein; was sich S. 7 durch die gelegentliche Behauptung, dafs „die meisten geselligen (d. i. Nächsten-) Pflichten nur eine Anwendung der Selbstpflichten auf sie seyen", durch welche der wesentliche Unterschied beider so gut wie aufgehoben ist, bestätigt zeigt. In Absicht auf die Pflicht, sich von fremder Willkür unabhängig zu erhalten, wird durch den §. 127 selbst das etwas bedenklich lautende Gebot aufgestellt, man „solle von einer Stufe äufserer Freyheit zur andern (wie hoch endlich?) sich erheben"; aber es wird dasselbe durch die nachfolgende Erklärung, wie sich erwarten liefs, gehörig modificirt und beschränkt. Die im nächsten §. 128 beschriebene und eingeschärfte Vertheidigung der angefochtenen Menschenwürde bezieht sich ausdrücklich nicht auf diese Würde in der eigenen Person des Vertheidigers, sondern in jedes Menchen Person und in der Menschheit überhaupt. Es ist um desto rühmlicher, dafs der Vf. darüber so frey urtheilt, je leichter es war, durch den auch von ihm selbst erwähnten Conflict mit dem Dogma von der Erbsünde, welches in Wahrheit von einer Würde des Menschen eigentlich gar nicht zu sprechen erlaubt, und mit den Anmaafsungen des mifsverstandenen monarchischen Princips sich davon abhalten zu lassen; in welcher Hinsicht es merkwürdig ist, dafs derselbe hier (S. 131) mit den Worten schliefst: „In einer so gebildeten, reizbaren und beweglichen Zeit, wie die unsrige, gebietet es sogar die Klugheit, dieser Pflicht eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken." Aber wie kommt, fragen wir wohl billig, die Empfehlung dieser Pflicht eben hieher, da Vertheidigung der Menschenwürde offenbar nicht blofs zu den Selbst-, sondern zu den Menschheits-Pflichten überhaupt, und insbesondere eher noch zu den Nächsten-, als zu den Selbst-Pflichten gehört.

Sehr ausgezeichnet ist die unmittelbar hierauf folgende Abhandlung der *auf die Ausbildungsfähigkeit des Menschen bezüglichen Pflichten* gegen sich selbst in §§. 129 — 131. Insonderheit kommt §. 130 Mehres, z. B. über Vermeidung des Pedantismus, der regellosen Vielwissung, der Aftergenialität zur Sprache, wovon sonst in der Sittenlehre wenig oder nichts erwähnt, geschweige denn so genügend gehandelt wird. Wollte aber §. 131 S. 151 Hr. *v. A.* dem Adelstolze, welcher, für die Moral allerdings nicht gleichgültigen, Sache überhaupt öfters von ihm gedacht wird, durch die Behauptung, es sey „dem Gesetze der Stetigkeit angemessen, dafs Jemand nicht gern von dem Stande herabsteige, in dem er geboren wurde", eine wenigstens physikalische Grundlage darreichen? Uebrigens wird auch hier (§. 131) über die Wahl des Berufs und die nöthige Sorge für einen solchen viel Gutes gesagt.

Am weitläufigsten verbreitet sich der letzte Abschnitt in den nächsten sechzehn §§. über die so benannten *„Pflichten der Selbstbeglückung"*, welche diesen Namen, wie schon zuvor gezeigt worden, nur in so fern, als sie von wahrer, d. h. von einer durch pflichtmäfsige Selbstachtung gemäfsigten und geregelten, Beförderung des eigenen Wohlbefindens verstanden werden, und hiermit nur indirect, führen können, deren Titel aber dem Vf. allerdings Gelegenheit und Stoff zu mancher sehr interessanten moralischen Betrachtung verschaffte. §. 132 sollen zuvörderst „die Quellen des menschlichen Elends" aufgesucht und nachgewiesen werden. Wie dürfte man aber wohl mit Hn. *v. A.* die tiefste und allgemeinste derselben, „den Grund der Sünde, und mit ihr auch des Uebels", finden wollen „in dem Anfangspunkte der menschlichen Perfectibilität und dem bis zur Reife der Vernunft *unvermeidlichen* Mifsbrauche" dieser Vernunft, ohne den Schöpfer des Menschen selbst für den Urheber alles Bösen zu erklären? Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs man mit einem solchen Versuche, das Geheimnifs vom Ursprunge der Sünde zu enthüllen, eben so sehr dogmatisch falsch urtheilen, *als man die* Moral verderben würde, wenn man, *wie hier S. 160* geschieht, die Lebensregel: „Weiche nicht *nur* überall schmerzlichen Empfindungen, als solchen, aus, sondern strebe auch nach dem höchsten Maafse des Wohlseyns, dessen deine Natur fähig ist", offenbar die Grundmaxime des Epikureismus, *für ein* sittlich-gültiges „Gebot" anerkennen und daraus „Pflichten" der Selbstbeglückung ableiten wollte. Nach §. 133 soll „die Seligkeit Gottes das einzig richtige Vorbild der wahren menschlichen Glückseligkeit seyn." Für eine auf die Glaubenslehre gegründete Sittenlehre, wie die gegenwärtige ist, allerdings consequent! Allein nicht zu gedenken, dafs das erste aller Merkmale im Begriffe jener Seligkeit, nach welchem diese durch Heiligkeit bedingt gedacht werden mufs, in der Sittenlehre seinen ursprünglichen Sitz hat und nur aus dieser in die Glaubenslehre verpflanzt werden kann, so würde, wenn die göttliche Seligkeit wirklich das Urbild der menschlichen Glückseligkeit wäre, für den Menschen das Gebot gelten: „Werde bedürfnifslos, wie Gott", was der Vf. S. 171 selbst als thöricht, wie natürlich, verwirft. Es zeigt sich von allen Seiten, dafs das Bestreben, Moral auf Religion wissenschaftlich zu bauen, ein verkehrtes Unternehmen ist. Und eben so wird man die im Allgemeinen schon gerügte Unrichtigkeit dessen, dafs es eine (directe und eigentliche) Pflicht der Selbstbeglückung gebe, leicht an dem Besondern, was hier als eine solche aufgestellt ist, gewahr. Wer wird Hn. *v. A.* es zugeben können, dafs, nach dem sogleich folgenden §. 134, ein „sittlicher" Werth der Ehre darin bestehe, dafs „die gewährte Ehre in eben dem Maafse beglückt, als die versagte kränkt"? Und wie setzt er doch eine Pflicht, nach Ehre zu streben, dadurch selbst in Zweifel, dafs er gebietet, sie „mehr als Folge, wie

rie als Endzweck unserer Handlungen" (der Wahrheit gemäfs hätte er sagen sollen: „nie als Endzweck", d. h. um ihrer selbst willen zu begehrend, „sondern immer nur als Folge", wie er sogar, was seine eigene Unsicherheit beweiset, S. 183 wirklich sagt) „zu betrachten"? Nicht, nach Ehre, vielmehr nur nach wahrer Ehre zu streben, d. h. dem natürlichen, in der Selbstliebe begründeten Triebe nach Ehre nur in so weit, als er mit der pflichtmäfsigen Selbst- und Nächstenachtung vereinbar und ihr pädagogisch förderlich ist, Befriedigung zu leisten, das läfst sich gebieten; und so findet schon in Hinsicht auf diesen edelsten Theil der menschlichen Glückseligkeit keine directe Pflicht, sondern nur eine indirecte Statt. Von den, für eine Pflicht, nach eigener Ehre zu streben, S. 181 angezogenen fünf Bibelstellen trifft nicht eine einzige; die äufserste Grenze, bis zu welcher der christliche Sinn in der Selbstehrung gehen dürfe, ist 2 Kor. 10 — 12, 13 durch des Apostels Beyspiel gezeigt. Im nächsten §. unsers Buchs wird das Laster „des Ehrgeizes" im Ganzen genommen richtig und wahrhaft erbaulich dargestellt, übrigens aber auch durch Mehres das von uns gegen den vorigen §. Bemerkte bestätigt. Der erste von den zunächst folgenden (§. 136 und 137) spricht vom „Werthe des Luxus", der zweyte vom „sittlichen Gebrauche desselben überhaupt und von „der Schminke" insonderheit. Dort wird eine Begriffsbestimmung und dann eine Apologie des Gegenstandes versucht, indem dargethan werden soll, dafs den Luxus „weder Vernunft noch Christenthum verdamme", wovon das Erstere nur in so fern, als man jeden über das Naturbedürfnifs hinausgehenden Genufs, der aber doch nicht immer „Luxus" genannt werden kann, dabey sich denkt, wahr ist, das Letztere, wofür sich der Vf., man möchte wohl fragen, ob im Ernste, z. B. darauf, dafs Jesus „noch im Grabe mit Gewürzen umwunden wird", und dafs Paulus „ganz bestimmt" (zur Begünstigung des Luxus?) „lehrt, es sey Alles gut und nichts verwerflich, was mit Dank gegen Gott genossen werde", beruft, wenigstens nicht erwiesen heifsen kann; hier (§. 137) werden die Bedingungen angegeben, unter welchen nur eine Art von Luxus für erlaubt (folglich in dieser Materie überhaupt nichts von Pflicht!) gelten könne, und namentlich der Gebrauch der Schminke dem Christen gestattet, weil „Matth. 6, 17 die Verbergung der Blässe des Angesichts (liegt das in νίψαι?) „zur Zeit des Fastens empfiehlt und 1 Kor. 12, 23 es für anständig erklärt, das minder Ehrbare des Körpers" (durch Schminke nämlich?) „zu verhüllen und zu schmücken", am Ende aber (S. 210) dennoch eingestanden, dafs jener Gebrauch „von dem Vorwurfe des Leichtsinns, der Zweydeutigkeit, oder doch der Schwachheit, nicht wohl frey zu sprechen" sey. Der nächste §. 138 stellt „die sittliche Ansicht der Gesellschaften" auf, worauf dann im §. 139 „die sittliche Theilnahme an der Gesellschaft" noch besonders betrachtet und näher bezeichnet wird. Der Werth „geselliger Kreise, die sich der Traulichkeit der Familien annähern und doch ihre Vertraulichkeit ausschliefsen, oder beschränken", wird nach dem erstern §. S. 211 dahin bestimmt, dafs sie ein nicht blofs erlaubtes, sondern auch dem Sittlicherwerden zuträgliches Vergnügen gewähren, aber endlich doch, wie billig, bemerkt, dafs ebendieselben „nicht als Gegenstände einer unmittelbaren" (soll heifsen directen) „Pflicht betrachtet werden können." Zugleich werden für die Uebung und den Genufs der Geselligkeit gute, zum Theil recht feine und nicht jedermann sogleich gegenwärtige Regeln mitgetheilt. Ein durch Inhalt und Vortrag vorzüglich entsprechender §. ist auch der zunächst hierauf folgende (140), welcher „die häusliche Glückseligkeit" nach ihrem hohen Werthe, aber auch nach ihren vielen vermeidlichen Hindernissen und nach den Mitteln, sich dieselbe zu bewahren, lehrreich zu betrachten giebt, wobey übrigens der zwar bedingten, als solcher aber unbestreitbaren Pflicht, sich zu verehelichen, auf deren Ausübung die häusliche Glückseligkeit zuletzt beruht, wahrscheinlich nur darum keine Erwähnung geschieht, weil die Sache der letztern, unter den Titel der Beglückung seiner selbst gebracht wurde, für welche es eine eigentliche Pflicht nun einmal nicht giebt. Die nächsten §§. (141—144) sind mit einer für die Sittenlehre, zumal für eine christliche, allzu weitläufigen moralischen Beurtheilung des Vergnügens, welches Schauspiele, Glücksspiele und Tanz, welcher, als Vergnügungssache, auch zu den Spielen des Lebens gehört, ihren Liebhabern gewähren, angefüllt. Ein Lächeln mufs es jedem ernsthaften Leser abnöthigen, wenn Hr. *v. A.*, um in dieser Partie seiner christlichen Sittenlehre doch auch etwas Biblischchristliches anzubringen, S. 242 zum Zeugnifs für die Unschuld des Glücksspiels die Verloosung des „galiläischen Gewandes Jesu" und die Erloosung des neuen Apostels, Matthias, ja, zur Apologie des Spielens überhaupt S. 243 sogar Jesum selbst, weil er bey einer gewissen bekannten Gelegenheit „Buchstaben in den Sand zeichnete", unter den zusagenden Beyspielen aufführt. Endlich beschäftigen sich noch die drey letzten §§. der gegenwärtigen Abtheilung des Buchs mit einem Gegenstande, der ohne Widerrede eine andere Stelle verdiente, als er hier bekommen hat, und den der Vf. daher an seinem gebührenden Orte nur vergessen zu haben scheint, nämlich mit der wahren und directen Selbstpflicht des Menschen, sich seiner Würde gemäfs gegen die zeitlichen Güter zu verhalten. Wie passend der Inhalt dieser §§. an die Abhandlung insbesondere von den Pflichten der Persönlichkeit sich angeschlossen haben würde, leuchtet daraus hervor, dafs er S. 266 die Pflicht, „für das äufsere Eigenthum" zu sorgen, die Grundlage zur Wirthschaftlichkeit, auf ein Recht der menschlichen Person zurückführt; welches übrigens, seiner witzigen Demonstration zufolge, so gewifs zum „Naturrechte" gehört, dafs so-

sogar „die Kühe auf den Schweizer-Alpen" es in Anspruch nehmen. „Wenn", so hebt §. 146 an, „die Wirthschaftlichkeit ihre Grenzen (welche sind aber diese?) überschreitet, so wird sie (die Tugend?) Geiz"; was offenbar blofs des rhetorischen Uebergangs wegen so gesagt werden konnte. Richtiger wird der Geiz selbst sogleich nachher dadurch bestimmt, dafs derselbe „den Besitz der äufsern Güter höher, als jede Vollkommenheit des Geistes und Herzens" (noch richtiger wäre doch: „als die ganze Würde des Menschen") „stelle"; und überhaupt ist von dieser „kalten Leidenschaft" und diesem „dummen Laster" im Verfolg der Rede darüber trefflich und anziehend gesprochen. Die Verschwendung ist nach §. 147, hier dem letzten von allen, „der Gegensatz des Geizes", womit in der That nichts erklärt ist, da z. B. die Freygebigkeit auch so heifsen kann, oder „die Verschleuderung des Eigenthums in einem ungemessenen Aufwande", womit jenes Laster wenigstens nicht in seinem Wesen, nach welchem es in einer die Menschheitswürde in der Person des Besitzers verletzenden Gröfse des Verbrauchs irdischer Güter besteht, ergriffen und dargelegt ist. In der Schilderung und Beurtheilung dieses Gegenstandes nach seiner Auffassung hatte Hr. *v. A.* durch die Abhandlung über den Luxus sich selbst vorgegriffen. Unter den Eigenschaften des Verschwenders endlich kommt S. 279 vor eine „gänzliche Zerflossenheit seines Willens", das soll soviel heifsen, als eine „Charakterlosigkeit", die „der Tod aller Tugend ist", zum hinlänglichen Beweise dafür, dafs durch verschwenderischen Sinn, so wie durch Geiz, weit mehr und noch ganz anders, als nur in Absicht auf die Sorge für Selbstbeglückung, gesündigt wird.

(Der Beschlufs folgt.)

GESCHICHTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Bibliothek der neuesten Weltkunde.* Geschichtliche Uebersicht der denkwürdigsten Erscheinungen bey allen Völkern der Erde, ihrem literarischen, politischen und sittlichen Leben. Herausgegeben von *Malten.* 1829. *Erster* bis *zwölfter* Theil, ein jeder 240 S. 8. (8 Rthlr.)

Bis jetzt hat es wohl noch keine Zeitschrift gegeben, die rücksichtlich des anzubauenden Feldes sich mit der vorliegenden vergleichen läfst; denn der Herausg. versichert in dem Vorworte, dafs „die ganze Schöpfung, aber besonders unsere Erde, ihr Treiben (soll heifsen das Treiben ihrer Bewohner) und ihr Wissen, die Gegenstände seiner Thätigkeit seyn werden." Allerdings ist die Bühne grofs, und es wird nicht leicht seyn alle Ansprüche zu befriedigen: doch wird durch angemessene Mannichfaltigkeit in diesem *zweyten* Jahrgange, wie im *ersten*, dem Leser abwechselnd Unterricht und angenehme Zerstreuung, Lehre und Genufs dargeboten. Seine verdienstlichste Seite ist offenbar die rastlose Mühe, die der Herausg. sich giebt, durch Thatsachen wahre Aufklärung zu verbreiten. „*Wir wollen,* sagt er, *dafs Unsinn und Jesuitismus nicht das verruchte Handwerk der Brutalisirung treiben; dafs Heuchler und Betrüger nicht den geheiligten Namen der Religion entweihen!!*" Diese goldenen Worte wiederhallen durch alle zwölf Theile und sichern dem Unternehmen den besten Fortgang. Es verdient dasselbe den bis jetzt in reichem Maafse gefundenen Beyfall, da es zur Beförderung des Guten und Wahren wirklich beyträgt. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung des praktischen Geistes, der das Ganze durchwebet, theils weil diefs zur Empfehlung hinreicht, theils aber weil es in der Unmöglichkeit liegt, die zahlreichen Aufsätze des mannichfaltigsten Inhalts einzeln aufzuzählen, oder gar kritisch zu würdigen. Sie sind selbst, wie die kürzern Notizen, oft nur Auszüge aus gröfsern in- und ausländischen *Schriften.* Wohl wünschten wir die Quellen *stets angegeben* zu finden. Diese Angabe fehlt *mehrentheils. Auch* dürfte bey den literarischen Uebersichten eine gröfsere Sorgfalt auf die bibliographischen Momente zu wenden seyn: denn ein jeder Leser ist berechtigt, die Angabe des Druckorts, des Verlegers und des Druckjahres zu fordern. Endlich läfst hin und wieder der etwas gekünstelte Vortrag einige Wünsche unbefriedigt; obgleich nicht geläugnet werden kann, dafs dieser Fehler mit jedem neuen Hefte immer mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Wir sind überzeugt, um uns der eigenen Worte der Nachschrift zu bedienen, „dafs die Philosophie der Erfahrung, der der Herausg. ausschliefslich huldigt, sich fernerhin immer bestimmter, immer umfassender in der „*Bibliothek*" aussprechen wird, sey es im Gebiete prüfender Moral oder kritischer Geschichtsforschung; sey es in dem des geographischen Wissens und belehrender Reisen, oder in den Sittengemälden der durch Farbe, Sprache, Glaubensmeinungen, Gewohnheiten und Klima so auffallend verschiedenartigen Bewohner unsers Erdballs; sey es in Hinsicht auf innere Religion und äufsern Cultus, oder auf die Civilisation im Allgemeinen und Besondern; sey es in Bezug auf die Wissenschaften, welche das Leben, den Wohlstand der Staaten und Individuen, das öffentliche und das häusliche Glück betreffen, oder die allein die Natur und ihre Verzweigungen in Anspruch nehmen; sey es endlich im grofsen Kreise der Literatur aller Nationen, oder in dem der Kunst und Kritik."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre.* Von Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.* — *Zweyter* Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der vorstehenden Inhaltsanzeige der 66 §§ dieses „Handbuchs der christlichen Sittenlehre", welche den *zweyten* Band desselben ausmachen, dürfen wir, um den Raum zu sparen, nur noch ein kurzes Urtheil über dessen Werth, wie es sich hier zuerst für die „besondere Sittenlehre" uns dargestellt habe, noch folgen lassen. Ein Freund des Rec. schrieb darüber an diesen Folgendes: „Abstrahirt man von der wissenschaftlichen Strenge, so ist das Buch voller geistreicher Bemerkungen und treffender Worte; ich glaube, es giebt keine unterhaltendere und anziehendere Moral"! Rec. trägt keinen Augenblick Bedenken, diesem, das Buch und dessen Verfasser ehren sollenden, Urtheilsspruche seine Beystimmung zu geben. Hr. *v. A.* scheint auf eine schöne Form, und hiermit auf das Unterhaltende und Anziehende des Vortrags, was er auch schon im *ersten* Bande, obgleich dieser das Allgemeine, folglich das Abstractere und Trocknere, der Sittenlehre behandelt, nach Möglichkeit beachtete, hier, in der Bearbeitung des Besondern derselben, so viel Aufmerksamkeit und Fleifs verwendet zu haben, dafs man kaum anders denken kann, als, er habe allenfalls lieber die Materie der Form, als diese jener, aufopfern wollen. Dürfte man sich hier, wie bey der Lesung eines Romans, um die Wahrheit des Vorgetragenen unbekümmert, blofs dem Eindrucke, welchen die Beredtsamkeit eines Schriftstellers hervorbringen kann, überlassen, so würde man es gewifs für etwas Schweres halten müssen, ein vollkommneres Lehrbuch der Moral, als hier geliefert wird, in deutscher Sprache jemals zu fertigen. Und eben so wenig, als seine rednerischen Vorzüge, machen wir den in der obigen Sentenz gerühmten Reichthum an geistreichen Bemerkungen und treffenden, d. h. den Gegenstand passend und nachdrucksvoll bezeichnenden, Worten dem Werke streitig; es legt vielmehr dasselbe sichtbar von der tiefen und ausgebreiteten Menschenkenntnifs und Lebensweisheit seines als vielseitig gebildet anerkannten Verfassers und von dessen ausgezeichneter Fertigkeit, dem gefafsten guten Gedanken das rechte Wort zu geben, häufig die sprechendsten Beweise dar. Aber das in jenem, zu Gunsten des Vfs gefällten, Urtheile enthaltene Lob ist durch den äufserst wichtigen Umstand, dafs man dabey „von der wissenschaftlichen Strenge abstrahiren" müsse, bedingt. Es ist billig, den Anspruch der Wissenschaftlichkeit im strengsten Sinne des Ausdrucks nicht zu machen an ein „Handbuch" der christlichen Sittenlehre, wiewohl der Vf. im Buche selbst den Namen „System" von dieser seiner Lehre gebraucht hat; und gern bekennen wir auch, in diesem *zweyten* Bande mehr, als in dem *ersten*, durch den Inhalt, im Ganzen betrachtet, befriedigt worden zu seyn. Wo man aber auch in einem Lehrbuche strenge Wissenschaftlichkeit zu erwarten nicht berechtigt ist, da darf, oder vielmehr mufs man doch Wahrheit verlangen, und wenn man in solcher Hinsicht durch den einen Theil derselben mehr, als durch einen andern, sich befriedigt fand, so ist hiermit doch immer noch nicht davon, dafs es überhaupt und an sich befriedige, gesprochen. Oft wird sich der uneingenommene Leser auch des vorliegenden Bandes gedrungen fühlen, auszurufen: Mehr witzig, als wahr! Ja, Rec. getraut sich zu behaupten, es gebe auch hier nur wenige Seiten, auf welchen man nicht zu Zweifeln und Ausstellungen, sobald man es mit dem vom Vf. Vorgetragenen genau nähme, sich veranlafst sehen würde. Vorzüglich auffallend ist auch in diesem Bande der schon bey der Anzeige des *ersten* gerügte Fehler, dafs der Vf. so oft biblische und und nichtbiblische Stellen als begründend, oder doch bestätigend, in seinen Vortrag verwebt, welche gar nichts dahin Gehöriges enthalten. Vieles Unwichtige und Tadelhafte aber, was diese christliche Sittenlehre enthält, hat nur darin seinen Grund, dafs der für seine Person unstreitig helldenkende und freysinnige Vf., wie ihn unter Anderm seine Vorrede zum *ersten* Bande dieses Lehrbuchs kenntlich macht, dennoch zugleich das Ansehen haben will, mit dem öffentlich, insonderheit kirchlich für wahr Geltenden in Eintracht und Uebereinstimmung zu stehen, wodurch er öfters und vielfältig mit sich selbst in Widerspruch tritt. Wer hätte z. B. von einem Manne, welcher in jener Vorrede S. IX — X spricht: „Die Moral ist eine Wissenschaft, die unabhängig von allen Dogmen ihr Haupt frey und selbstständig erheben kann", eine solche an Dogmatik und symbolische Bücher so eng sich anschliefsende Behandlung der Religionspflichten, wie die er-

erste Abtheilung des hier beurtheilten Bandes darlegt, erwarten sollen? Geflissentlich scheint Hr. *v. A.* auch hier jede Gelegenheit, den Rationalismus in der Theologie zu verunglimpfen, ergriffen zu haben, wofür wir nur aus Abth. I. die beiden Stellen S. 89, wo derselbe zum „immateriellen Naturalism" herabgewürdigt, und S. 280, wo Kaiser Julian (!) als „das Vorbild eines echten Rationalisten" aufgeführt wird, zum Beleg gebrauchen wollen. Was soll man aber sagen, wenn derselbe Vf. ganz *naturalistisch* z. B. I, 160 die Luc. 22, 43 erzählte Engelserscheinung von der moralischen Kraft des Gebets erklärt, und Jesum wegen des Matth. 27, 46 Erwähnten I, 177 „des Kleinmuthes" und II, 114 eines „nicht immer vollkommen klaren Bewufstseyns" zeiht. Ohne Werthunterscheidung wird von ihm des A. u. N. T.'s Auctorität für eine Sittenlehre des Christenthums benutzt; aber zugleich ist z. B. I, 41—42 der mosaische und christliche „Deism" als wesentlich verschieden vorgestellt. Und so bleibt uns, bey allen aufgezeigten Vorzügen und Vollkommenheiten sowohl, als Mängeln und Gebrechen dieses „Handbuches der christlichen Sittenlehre" als Resultat einer ernsteren und unparteylichen Prüfung diefs nur übrig: Es ist mit Recht zu empfehlen, doch mehr für den blofsen Liebhaber, als den wissenschaftlichen Freund der sittlichen Wahrheit, und kann insonderheit vielleicht dazu dienen, dafs dieselbe auch da gern kennen gelernt und beherzigt werde, wo man auf angenehme Unterhaltung mehr, als gründliche Belehrung achtet; was ja allerdings auch ein wahres und sehr bedeutendes Verdienst genannt werden müfste.

Noch haben wir schliesslich zu erwähnen, dafs der ersten Abtheilung dieses Bandes eine Vorrede, der zweyten eine Dedication, und zwar an den verst. Kanzler *Niemeyer*, in Beziehung auf dessen Jubelfest, voransteht. Die letztere wird durch die gehaltreiche Kürze, mit welcher hier einem wahrhaft Hochwürdigen auf das angemessenste gehuldigt und Glück gewünscht ist, jeden Leser entzücken. Der Zweck der erstern geht vorzüglich dahin, den im *ersten* Bande vom Vf. aufgestellten Begriff der sittlichen Freyheit, nämlich der freyen Willkür, nach welchem diese in einem Vermögen der Wahl zwischen dem Guten und Bösen, wobey der Wille des Menschen gegen Beides in völligem Gleichgewicht sey, bestehen soll, wider die von Hn. Dr. *Bretschneider* in seinem „Lehrbuche der Religion" dagegen vorgebrachten Einwürfe zu rechtfertigen. Hr. *v. A.* hat sehr Recht, wenn er (S. XVI f.) diejenigen tadelt, welche behaupten, dafs die Sünde „nur etwas Vorübergehendes", ein blofser Durchgangspunkt, und „von Gott nicht" sey, und hiermit dieselbe, so weit sie als etwas Moralisches gedacht wird, für blofsen Schein erklären, folglich eine Möglichkeit, zu sündigen, vom Menschen eigentlich läugnen, zu welcher, den wesentlichen Unterschied zwischen Physischem und Moralischem ganz aufhebenden, Ansicht der Grund in der vom „Urseyn" ausgehenden und consequent in Pantheismus endigenden Identitätsphilosophie liegt. Doch kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn er durch seine Theorie ein gleiches Vermögen für das Böse wie für das Gute dem menschlichen Geiste beylegt, worüber Rec. sich der Kürze wegen auf seine Anzeige des ersten Bandes dieser Sittenlehre beziehen mufs.

RÖMISCHES RECHT.

Bonn, b. Marcus: *Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach Römischem Recht*, mit besonderer Rücksicht auf die Novelle 115. Von *J. C. Bluntschli*. X u. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. hat seinen ersten juristischen Unterricht von Prof. *Keller* in Zürich erhalten, dem er diese Erstlinge dankbar widmet. Er studirte 1827 in Berlin, als dort die Preisaufgabe: „das Verhältnifs der Novelle 115 zum alten Recht der Uebergehung und Enterbung darzustellen, und die verschiedenen Ansichten der Schule bis auf unsere Zeiten zu entwickeln", gegeben wurde; er gewann den Preis, und benutzte seinen spätern Aufenthalt in Bonn, die Schrift ins Deutsche umzuarbeiten und zu vervollständigen. Kaum zwey Jahre hat der Vf. demnach dieser Schrift gewidmet, und in dieser kurzen Zeit so viel Treffliches geleistet, dafs Rec. selbst bey den strengsten Anforderungen seinen Beyfall nicht versagen könnte.

Schon das Vermeiden zweyer Fehler, die solchen Jugendschriften eigen zu seyn pflegen, verdient Lob, nämlich Arroganz und Prunken mit gelehrten Citaten. Denn gleich in der Vorrede äufsert sich der Vf. mit grofser Bescheidenheit, die auch während der ganzen Darstellung ihn nie verläfst. Dafs der Vf. reichliche Literaturkenntnisse besitzt, zeigt das letzte Buch seiner Entwickelung; allein er hat sich auf wenige klassische Citate beschränkt, von den Aeltern vorzüglich auf *Averanius, Cujacius, Heineccius, Schulting*, von den Neuern auf *Hasse, Heise, Hugo, v. Savigny* und *Schrader*. Zwar verräth es Unbekanntschaft mit der Literatur, wenn der Vf. (S. 76) bey dem Satze: Söhne mufs man *nominatim*, dagegen alle weibliche Kinder kann man auch *inter ceteros* enterben, die Bemerkung anknüpft, dafs dieses von den Neuern gewöhnlich ganz übersehen werde. Denn Rec. kann hier auf *Cujacius, Hotomanus* und *Vinnius*, zum §. 3 J. 2, 13 verweisen, wo dieselbe Bemerkung sich findet. Ferner ist dem Vf. der lehrreiche Aufsatz von *Marezoll* in der von demselben redigirten *Zeitschrift für Civilrecht und Procefs* (Bd. I. Nr. VII.): „Ueber die angebliche Legitima der Geschwister", entgangen, dessen Widerlegung gewifs des Vfs Kräfte in Anspruch genommen hätte. Aber die Aenderung des Wohnorts während der Ausarbeitung der Schrift läfst leicht solche kleine Mängel entschuldigen.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1 — 10), worin der Vf. den Gegensatz des *jus Quiritium* und des *jus Gentium* hervorhebt, wendet er sich augenblicklich seiner Aufgabe selbst zu, den Gang seiner Darstellung nie durch unnütze Abschweifungen unterbrechend. Er theilt das Ganze in fünf Bücher, von denen das erste (S. 10—60) das „Nichtigkeitssytem des Civilrec

echts und jus adcrescendi", das zweyte (S. 60—129) ie „prätorische Erbfolge gegen das Testament", das ritte (S. 129—191) die „Lehre vom pflichtwidrigen Testament", das vierte (S. 205—261) „Justinianisches Notherbenrecht Novelle 115", und das fünfte endich (S. 261—310) „Dogmengeschichte" enthält.

Im *ersten* Buche eifert der Vf. mit Recht gegen diejenigen, welche noch heute eine *nullitatis querela* annehmen; allein zu weit scheint er zu gehen, wenn r (S. 32 Note 29) gegen *Thibaut* einen Vorwurf daraus entnimmt, dafs dieser vom *Anfechten* eines von Anfang an nichtigen Testamentes spricht. Denn nicht den Sprechenden, sondern die Sprache scheint dieser Vorwurf zu treffen. Die schwierige Stelle in *Pauli* R. S. III, 4 B, §. 8. (*Filio et extraneo aequis partibus heredibus institutis, si praeterita adcrescat, tantum suo avocabit, quantum extraneo. Si vero duo sint filii instituti, suis tertiam, extraneis dimidiam tollit*), welche noch *Förster*, eben so wie die ältern Ausleger, dahin verstanden hatte, „dafs die Tochter mit den eingesetzten Kindern gerade so theilte, wie wenn sie allein ohne Miterben eingesetzt wären, und eben so auf der andern Seite von diesen denselben Antheil erhielte, der auf sie gekommen wäre, wenn keine Kinder im Testament bedacht gewesen", woraus eine zu grofse Begünstigung der Tochter hervorgehen würde, hat der Vf. zuerst (S. 39—41) richtig so erklärt: die Erbschaft war bis dahin in gleiche Theile zerlegt. Jetzt kommt die Tochter hinzu, und es mufs für sie ein dritter Theil gemacht werden. Die Tochter nimmt von der Hälfte eines Jeden gleichviel, d. h. von Jedem ein Sechstel, so dafs sie jetzt so viel wie jeder der beiden Andern erhält. So steht auch der Anfang dieser Stelle mit dem Ende derselben vollkommen in Einklang. Der Schlufs mufs nämlich, worauf der Vf. ebenfalls hindeutet, nicht von einem und demselben Falle, wenn mehrere Söhne und zugleich mehrere *Extranei* eingesetzt sind, sondern von zwey Fällen verstanden werden; entweder sind blofs zwey Söhne eingesetzt, dann erhält die Tochter ein Drittel, gerade soviel wie jeder Sohn, oder es sind nur mehrere *Extranei* eingesetzt, dann erhält die Tochter die Hälfte des väterlichen Vermögens, also in beiden Fällen ihre ganze Intestatportion. In der bekannten Stelle Ulpian's 28, 1 (*B. P. datur aut contra tabulas testamenti, aut adversus tabulas,* [*aut*] *intestati*) glaubt der Vf. (S. 66 Note 71) das sehr befremdende *adversus* sey durch eine Verwechselung der Siglen *adu* oder *scdu* mit *adu* entstanden. Allein diese Vermuthung ist wohl nicht zu begründen, da wir aus *Göschen's Index Siglarum* zum *Gajus* p. 490 sehen, dafs für *secundum* die geringe Abkürzung *secdum* nicht leicht mit *adu* zu verwechseln ist. Man mufs daher wohl *adversus* beybehalten und durch *secundum* erklären, wie auch offenbar diese Bedeutung in Tit. 20. . 14 vorkommt, wenn man nicht etwa annehmen will, dafs *secundum* in der Handschrift ausgefallen, und *adversus* als Glossem der vorherstehenden Bezeichnung in den Text übergegangen sey *). — Sicher Unrecht thut der Vf. unserm Zeitalter, wenn er „den meisten unsrer Rechtsgelehrten" (S. 94) den Vorwurf macht, dafs sie abgöttisch den starren Buchstaben des Gesetzes verehren und ihm den Geist des Rechts opfern. Seit *Hugo's* Vorgange kann man wohl behaupten, dafs Philosophie und Geschichte des Rechts die Dogmatik so durchdringen, dafs nur wenige Rechtsgelehrte jetzt leben werden, welche nicht mit der Ansicht von *Celsus: scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem* übereinstimmen; und Rec. fürchtet nicht den vom Vf. ausgesprochenen Vorwurf zu verdienen, wenn er hier die Bemerkung anknüpft, dafs der Vf. nicht wohl daran gethan hat, die Ueberschrift (S. 117) „*contra tabulas bonorum possessio parentis manumissoris*" und die Regel, oder wie der Vf. sich (S. 166 Note 226a) ausdrückt, das Sprichwort: „*Exheredatus partem facit ad minuendam, numerum facit ad augendam querelam*" gerade so anzuführen, als stände diefs Alles wörtlich so in den Quellen. Eben so misfällt dem Rec. der vom Vf. gewählte Ausdruck *Afterkind* für *postumus*. Ihm scheint Afterkind, verglichen mit Aftermiethe, Afterheu und Afterwelt, ein Kind bedeuten zu müssen, welches einem frühern Kinde folgt, also nothwendig ein schon vorhandenes Kind voraussetzt, etwa ein Kind, welches eine Mutter nach Verlust ihres einzigen Kindes adoptirt hat, während doch *postumus* nur das nach einem bestimmten Zeitpunkt, Tod oder Testament, geborne Kind bezeichnet. Daher möchte wohl der Name *Nachkind* theils mehr mit dem lateinischen Ausdruck harmoniren, theils besser klingen, als das häfsliche After. — S. 163 Note 224 hat der Vf. kein vollständiges Verzeichnifs der Stellen geliefert, in welchen *Falcidia* so viel als Pflichttheil bedeutet. Aufser den bey *Zimmern Röm. Untersuch.* S. 50. Note 5 und *Hugo R. G.* S. 650. Note 2 angeführten, welche zum Theil dem Vf. entgangen, sind noch c. 4. §. 1. Th. C. 5, 1, Lex Rom. Burg. tit. X, Vatic. fragm. §. 281. und *Petri* Exceptt. LL. Rom. lib. I. cap. 13 nachzutragen. Sehr richtig ist zwar die vom Vf. (S. 179) gemachte und gewöhnlich übersehene Bemerkung, dafs die Ergänzung des Pflichttheils, wenn der dazu Berechtigte zum Erben eingesetzt ist, auch durch *familiae erciscundae actio* geschehen könne. Allein die c. 2. C. 3, 29, die er dafür anführt, ist sicher unbeweisend. Eben so richtig, aber ganz ohne Beweis geblieben, ist der Satz des Vfs (S. 156), kein *Arenarius* dürfe die *inofficiosi querela* anstellen, den er aber, wohl nicht ganz mit Recht, auf alle Personen, die schändliche Gewerbe treiben, ausdehnt.— Bey der Frage nach der eigentlichen Natur der eben genannten Klage entscheidet sich der Vf. für ihre persönliche Natur, allein auf eine so eigenthümliche, die Quellen scharfsinnig combinirende Weise, dafs sie im Buche selbst (S. 172 ff.) nachgelesen zu werden verdient. —

Durch

*) Dagegen läfst sich doch für den Versuch, die Corruption der Stelle aus mifsverftandenen Abbreviaturen herzuleiten, noch anführen, dafs in den vatikanischen Fragmenten für *contra* und *secundum* fast ganz dasselbe Zeichen gebraucht wird. *Blume.*

Durch Nov. 115, meint der Vf., seyen alle Kinder gleichgestellt, und es käme nichts darauf an, ob die Kinder sich in väterlicher Gewalt befinden, oder nicht. Allein, wenn gleich im Allgemeinen diefs wahr seyn mag, so stehn doch zwey Enterbungsursachen gegen die Eltern (Nr. 3 u. 4) nach einer strengen Auslegung nur den Hauskindern zu, und einige Enterbungsursachen stehn wiederum nur gegen den Sohn (Nr. 7 u. 8.) oder gegen die Tochter (Nr. 11) zu, so dafs wenigstens in dieser Beziehung die Novelle keine vollständige Gleichstellung eingeführt hat. — Doch das Wichtigste der Schrift ist die (S. 240 ff.) vertheidigte Ansicht über den Inhalt der Novelle 115 und deren Verhältnifs zum frühern Recht. Ueber Jenes ist des Vfs Ansicht folgende: Justinian habe die Uebergehung oder Enterbung der Kinder und Eltern verboten, und für den Fall der Uebertretung dieses Verbots Nichtigkeit der Einsetzung verordnet (S. 245). Allein diese Nichtigkeit sollte nicht eine absolute seyn (S. 241), sondern nur zu Gunsten der Eltern und Kinder eintreten, so dafs diese im Fall der Ausschliefsung die Erbschaft *ab intestato* fordern, weil ein Testament vorhanden ist, das wegen seiner Pflichtwidrigkeit von dem Gesetz nicht als wirksam anerkannt wird (S. 240). Ueberhaupt glaubt der Vf., dafs die vielfachen Unterschiede zwischen *nullum* und *ruptum testamentum* und der *contra tabulas bonorum possessio* nicht mehr praktisch gewesen, sondern die letzte das einzige gewöhnliche Rechtsmittel gewesen sey (S. 246). An diefs habe sich Justinian angeschlossen, womit auch der Ausdruck *rescisso testamento* in der Novelle übereinstimmt, den man ebenfalls bey der *contra tabb. B. P.* findet (fr. 1. § 1 D. 37, 5), und daraus erklärt sich sowohl die relative als die theilweise Nullität des Testaments. Hieraus geht schon hervor, dafs der Vf. das frühere Recht durch die Novelle für gänzlich umgeschaffen hält, zumal da die Novelle überallher ihre Bestimmungen, nämlich aus dem alten Civilrecht die „in Beziehung auf die Notherben völlige, keiner Fictionen bedürfende Nichtigkeit der Erbeinsetzung", aus der *contra tabb. B. P.* die relative Nichtigkeit des Testaments und die Aufrechthaltung der Legate, und aus der Lehre vom pflichtwidrigen Testament die Ausdehnung auf Kinder und Eltern, und die Bestimmungen über die Ausschliefsungsgründe entlehnt hat. Der Vf. geht (S. 247—254) deshalb alle nur möglichen Fälle durch, um zu zeigen, dafs für alle sich Entscheidungen in der Novelle finden, und dafs man daher namentlich dem Vater nicht aufser dem Rechtsmittel, welches die Novelle gewährt, noch eine *contra tab. B. P.* gewähren dürfe. Nur Geschwister werden in der Novelle nicht genannt; aber die Seltenheit des Falles, dafs eine unanständige Person ihnen vorgezogen wurde, entschuldigt die Vergefslichkeit Justinian's. Der Nov. 118 schreibt der Vf. in Beziehung auf den Pflichttheil mit Recht keine weitern Folgen zu, als welche durch die veränderte Rangfolge der Intestaterben herbeygeführt sind, z. B. dafs jetzt der Enkel in der Gewalt seinem emancipirten Vater nachsteht, während früher er mit ihm concurrirte (S. 259). — Nicht zu vertheidigen scheint es, dafs der Vf. den Grundsatz des kanonischen Rechts, die *legis Falcidiae quantitas* und der Pflichttheil könne zurückbehalten werden, schon seit der Nov. 115 im Geiste des Röm. Rechts begründet finden will (S. 262), und eben so wenig kann Rec. mit der Entscheidung folgendes vom Vf. (S. 263) aufgestellten Falles übereinstimmen: „Ein Vater enterbte seinen Sohn, legirte ihm aber ein Haus. Der Sohn nahm das Legat an; kann er jetzt noch als Intestaterbe auftreten?" Der Vf. schwankt hier, ob der Sohn *per exceptionem* zurückgewiesen werden und das Legat behalten, oder ob er Intestaterbe werden, das Legat aber aufserdem verlieren solle. Nach des Rec. Ansicht kann man drey Resultate unterscheiden: Der Sohn tritt nicht als Intestaterbe auf, dann bleibt ihm das Legat. Er tritt als Intestaterbe auf, verliert den Procefs, und mit ihm auch das Legat; oder er siegt, dann behält er aufserdem noch das Legat. Denn die Gültigkeit der Legate *ist in der* Novelle ganz ohne alle Beschränkung ausgesprochen, daher bleibt es im letzten Falle bestehen, und es kann der Sohn wegen Annahme des Legats nicht abgewiesen werden, weil er den letzten Willen dadurch ja nicht als Testament, sondern nur als Intestat-Codicill angesehen wissen wollte. — In der sehr fleifsig gearbeiteten Dogmengeschichte hat der Vf. vorzüglich zwey Fragen überall berücksichtigt. Vertheidigt *ein Jurist das* Inofficiositäts-, das Nullitäts- oder *das gemischte System*? und hält derselbe das ganze alte Recht für aufgenommen und untergegangen in die Novelle (Ausschliefsungssystem, nach der Terminologie des Vfs), oder läfst er neben der Novelle noch das civile und prätorische Präteritionsrecht fortdauern (Enterbungssystem)? Aus der Zeit vor den Glossatoren werden im Orient *Julian* (über den die gewöhnliche Meinung, dafs er Anhänger des Inofficiositätssystems sey, wankend zu machen versucht wird), die *Basiliken* mit ihren Scholiasten, die Ecloga vom J. 876 (die der Vf., wenigstens nach *Biener*, gegen die Chronologie hinter die Basiliken stellt) und *Harmenopul* erwähnt; im Occident die Turiner Glosse, *Petri Exceptiones*, der Brachylogus und die Gesetze der Longobarden. Glossatoren führt der Vf. zwölf auf. Bey der Darstellung des Systems von *Irnerius* (S. 284) glaubt der Vf. aus dem Ausdrucke *irritum est testamentum* schliefsen zu können, *Irnerius* sey ein Anhänger des Nullitätssystems, da *irritum est* bedeute: „das Testament ist nichtig, nicht aber: es wird nichtig." Dafs diese Voraussetzung aber unrichtig sey, bedarf keines Beweises. *Bulgarus* ist nach dem Vf. der einzige Glossator, welcher das Inofficiositätssystem vertheidigt, und *Johannes Bassianus* derjenige, bey welchem zuerst eine Spur des gemischten Systems sich findet, das seit *Azo* und *Accursius* herrschend wurde. Aus dem Zeitalter der Scholastiker reiht der Vf. nur sechs der wichtigsten auf, vorzüglich bey dem sehr bunten Systeme des *Bartolus* verweilend. Mit *Alciati*, glaubt der Vf., beginne eine neue Epoche, und von ihm abwärts zählt er noch mit guter Auswahl bis auf die neueste Zeit zwey und vierzig der berühmtesten Juristen auf, Alles aus eigener Lectüre kennend, da ihm *Puggé's* und *Savigny's* Bibliotheken offen standen.

A. v. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

RÖMISCHES RECHT.

Löwen, b. Valinthout u. Vandenzande: *Xaverii Caroli Eugenii Lelièvre*, Namurcensis, in acad. Lovan. nuper Juris Rom. et hodierni Doctoris, Commentatio antiquaria *de Legum XII Tabularum patria*, quae ex sententia Ordinis philos. et literatur. ejusdem academiae praemium reportavit d. XVII a. Kal. Novembres 1826—1827. 367 S. gr. 4.

Bekannt ist die Sage, dafs die Redactoren des ʒwölftafelngesetzes vorzüglich Rechte griechischer ʃtaaten aufgenommen, und sich zu diesem Zwecke ines gewissen *Hermodorus* bedient hätten, dem daür zur Dankbarkeit eine Statue errichtet worden ey; aber eben so bekannt auch, dafs die Richtigkeit lieser Sage von den neueren Rechtslehrern sehr bezweifelt worden ist, weil sie namentlich mit dem Jmstande, dafs das in den Bruchstücken derselben nthaltene Recht nur Italisches Recht ist, nicht zu ereinigen ist, und überdiefs manche aus den politichen Verhältnissen der damaligen Römer, und der anzen Natur ihrer Verfassung und ihres Nationalharakters, entspringende Schwierigkeiten ihrer Annahme entgegenstehen. Deshalb wurde von der hilosophisch-literarischen Facultät zu Löwen als Preisfrage aufgegeben: „*Dijudicetur nobilis illa Romanorum traditio, leges XII tabularum ab Atheniensibus esse petitas; ita quidem ut et veterum ea de re testimoniis examinatis et indole potissimum psarum legum explorata, statuatur, utrum quae llarum cum Atticis ac Doricis maxime legibus imilitudo reperiatur; ex Romanorum illius aetatis ngenio ac moribus queat explicari, an peregrinae arum origini sit tribuenda.*" — Den Preis erhielt lie obengedachte, mit sehr grofser Belesenheit und höchst gründlich ausgearbeitete Schrift, deren anzer Zweck ist, jene Sage als durchaus unbegründet zu widerlegen; ein Zweck, welcher auch in so ern als völlig erreicht anzusehen ist, dafs für die ukunft von einer Annahme des griechischen Urprungs der Zwölftafeln wohl nicht weiter die Rede eyn kann. Das Werk zerfällt in *acht* Kapitel, deen Inhalt detaillirt anzugeben ist, um den Ideenang des Vfs näher darzulegen. Im *ersten* Kapitel verden zuerst alle Stellen der alten, so wie der euern Schriftsteller aufgeführt, welche sich über ene Sage ausgesprochen haben; sodann aber gezeigt, dafs der Erzählung eines *Livius*, *Dionysius* von Halicarnafs u. A., welche den Inhalt der Zwölftafeln aus den attischen Gesetzen hergeleitet wissen wollen, so schlechthin kein Glaube beyzumessen sey, wenn dieselbe den aus dem Inhalte der erstern in Vergleichung mit dem letztern zu entnehmenden Resultaten und dem beiderseitigen Volkscharakter im Widerspruch stehe. Specieller wird dieses im *zweyten* Kapitel nachgewiesen. Die Widersprüche der alten Schriftsteller in Betreff dieser Sage werden gerügt, und schon dadurch deren Glaubwürdigkeit bestritten, dann aber auch die Nichtigkeit derselben durch die Bemerkung nachgewiesen, dafs die Zwölftafeln den Instituten des *Pericles*, die damals bey den Atheniensern galten, ganz und gar entgegenstehen. Gezeigt wird in dieser Hinsicht, dafs Solon's Gesetze von den in den Zwölftafeln vorhandenen ganz und gar abweichen, dafs der Culturzustand Athens damals ein ganz verschiedener war, als zu Rom, dafs der Geist der Zwölftafelngesetze mit dem attischen im mindesten nichts gemein hatte, dafs endlich dasjenige, was etwa aus Solon's Gesetzen für die Römer gepafst haben würde, schon vor dieser Zeit in Rom befolgt worden sey. Widerlegt wird hier beyläufig *Ciampi's* Meinung, wenigstens die *leges ad res sacras pertinentes* seyen aus den attischen genommen durch die dargelegte Verschiedenheit zwischen der römischen und griechischen Religion. Das *dritte* Kapitel untersucht die Nichtigkeit der gleichfalls von einigen alten Schriftstellern gegebenen Erzählung, das Zwölftafelngesetz sey aus spartanischen Gesetzen hergenommen. Auch hier wird die Unerheblichkeit der Gründe, auf welche sich jene Erzählung stützt, durch die Bemerkung nachgewiesen, dafs diejenigen römischen Institute, die mit den lakonischen übereinkommen, schon vor jener Zeit zu Rom bestanden und sich aus dem römischen Volkscharakter ganz von selbst ergeben mufsten, so dafs eine Reception derselben aus Sparta kaum denkbar sey. Aufgeführt werden sodann die Stellen der alten Schriftsteller über den Antheil, den *Hermodorus* an der Redaction der Zwölftafeln gehabt haben soll, und auch hierin auf die Widersprüche derselben aufmerksam gemacht. Wolle man die Sache nicht gänzlich verwerfen, sondern dafür halten, dafs etwas Wahres derselben zum Grunde liege — doch der Vf. möge hier selbst reden: „*Ex diversis auctorum sententiis jam sequi, traditionem de Hermodoro saltem maxime dubiam esse,*

esse, quisque videt: qui vero iis se continere non posse credit, quae supra attulimus, ei vel haec concedimus libenter, quin ea re infringamur sententiam nostram. Ponamus igitur et concedamus, Romanos, qui jura privatorum *omnia, sive in desuetudinem venissent, sive eorum cognitio solis gentibus patriciis contigisset, nec vero plebajis, igitur nullae inter utrumque ordinem rationes certae exstitissent, haec jura privata* ad exemplum Graecorum *ordinasse, et iis in ea re adfuisse Hermodorum illum exulem. In hanc rem revera innuere videtur traditio, de qua loquitur Livius; inque hac interpretatione nihil omnino invenitur, quod indoli legum Romanarum, seu etiam veri-similitudini adversatur. Vulgus vero Romanum, cum germanus traditionis sensus evanuerit, facile fieri potuit, ut crederet XII tab. leges fuisse ex jure Graeco translatas, vi quidem ad exemplum Graecorum jus privatum, quod in iis continebatur, fuerit* ordinatum; eine neue Ansicht, nach welcher *Hermodorus* nur als Redacteur eines Theils der Zwölftafeln, und zwar nur in Bezug auf die Form, und nicht auf den Inhalt erscheint, und die sich allerdings dadurch empfiehlt, daſs die aus dem Inhalt der Zwölftafeln und aus den übrigen Gründen zu entnehmenden Schwierigkeiten einem historischen Grunde jener Sage nicht entgegenstehen. Im *vierten* Kapitel werden noch andere Gründe gegen die Sage über den griechischen Ursprung der Zwölftafeln aufgeführt. Zuerst wird auf das gänzliche Stillschweigen der griechischen Schriftsteller, welche Zeitgenossen der Entstehungsperiode der Zwölftafeln waren, über dieselbe, so wie auf das des *Cicero*, Gewicht gelegt, auf die Schwierigkeiten, die aus der den Römern unbekannten griechischen Sprache, so wie aus der Ortsentfernung, sich ergeben muſsten, hingedeutet, dann aber weitläuftiger ausgeführt, daſs jene Sage weder mit dem Geiste der damaligen Zeit, noch mit dem so verschiedenen Culturstande beider Völker, noch endlich mit dem beiderseitigen Nationalcharakter zu vereinigen sey. Die Römer hätten, selbst wenn sie es gewollt, die griechischen Gesetze nicht recipiren können, da sie dadurch ihren Nationalcharakter zerstört, und aller Staatspolitik entsagt haben würden. Aber sie hätten solches auch nicht gewollt, da die Absicht der Patricier und Plebejer nicht dahin gegangen sey, fremde Gesetze zu recipiren, sondern nur die bestehenden Rechtsnormen in eine öffentliche Urkunde gebracht zu sehen, deren Kenntniſs auch den Plebejern zugänglich sey. Und eine solche Reception sey auch nicht nöthig gewesen, da alle in diese Zwölftafeln aufgenommenen Rechtsnormen in den königlichen Gesetzen und der Gewohnheit des Volks vorhanden gewesen seyen. — Hiemit schlieſst sich die eigentliche Ausführung, die der Vf. beabsichtigte; die folgenden Kapitel sind eigentlich nur als Beylagen zu betrachten, wodurch die in den drey erstern aufgestellte Behauptung, der Inhalt der Zwölftafeln habe nichts Gemeinsames mit den griechischen Gesetzen, sondern widerspreche ihnen vielmehr, näher erläutert und erwiesen wird. „*Ex comparatione legum XII Tabularum, ad jus publicum, sacrum et privatum pertinentium, cum Atticis legibus ejusdem argumenti instituta, efficitur,* nihil omnino *e jure Graeco Romanos desumsisse: quo opportunitate ratio similitudinis legum Atticarum et Romanarum explicatur*" ist die gemeinschaftliche Ueberschrift der folgenden Kapitel, und unstreitig diese Abtheilung des ganzen Werks die allerwichtigste, indem jeder einzelne uns aus den Zwölftafeln erhaltene Satz mit den uns gleichfalls erhaltenen Bruchstücken der griechischen, namentlich attischen Gesetze genau und sorgfältig verglichen, und nach den Abweichungen und Uebereinstimmungen beider Legislationen erläutert wird. Die erstern werden in dieser Bezugnahme aufgeführt, um die Unmöglichkeit, wenigstens die hohe Unwahrscheinlichkeit nachzuweisen, daſs die Zwölftafeln aus den griechischen Gesetzen entnommen seyen, die letztern, um zu zeigen, daſs jene Uebereinstimmung rein zufällig sey, indem beide Völker zu diesen mit einander übereinstimmenden Sätzen von einander unabhängig hätten gelangen müssen und auch wirklich gelangt seyen, *ohne daſs man* anzunehmen befugt seyn könne, die *Decemvirn* hätten aus griechischen Gesetzen zu schöpfen nöthig gehabt. — Druck und Papier sind sehr schön, leider ist aber das Buch durch Druckfehler sehr entstellt, und wenn gleich viele derselben auf sechs ganzen Seiten angezeigt sind, so sind doch mehrere unbemerkt geblieben, indem sogar S. 86. §. XII. die ganze Rubrik *Caput IV.* fehlt.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Hartmann: Dr. *A. N. Gendrins* u. s. w. *anatomische Beschreibung der Entzündungen und ihrer Folgen in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers.* Aus d. Franz. übersetzt, mit Nachträgen und einem Register vermehrt von Dr. *Justus Radius*, auſserordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Leipzig u. s. f. *Zwey* Theile. 1828 und 1829. 672 u. 535 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Achter u. *neunter* Band.

Histoire anatomique des inflammations, Paris et Montpellier 1826, ist der Titel eines Werkes von *Gendrin*, über welches sich bereits *Andral, Gautier de Glaubry, Fabre* und andere Franzosen vortheilhaft ausgesprochen haben, während die *Académie de médecine* zu Paris dem Verfasser desselben einen Theil des Montyon'schen Preises zuerkannt hat. Rec. übernahm es daher gern, die Uebertragung dieses Buchs in die deutsche Sprache anzuzeigen. Hätte der Hr. Herausgeber durch die bloſse Ueber-

Uebersetzung einer unläugbar guten Arbeit den Dank des medicinischen Publikums sich schon verdient, so gebührt ihm derselbe um so mehr, als er einige Zusätze beyfügte, und neben nöthigen Nachträgen auch ein vollständiges Sachregister folgen zu lassen verspricht.

Dem Unternehmen einer wörtlichen Uebersetzung französischer Lehrbücher ins Deutsche stellen sich nicht selten, auch selbst bey gründlicher Sachkenntniſs des Uebersetzers, bedeutende Schwierigkeiten entgegen, welche jedem Kenner der Wissenschaft sowohl, als auch des Geistes beider Sprachen bekannt sind. Auch der Hr. Uebersetzer vorliegenden Werkes stieſs auf jene, und empfiehlt deshalb seine Arbeit am Schluſs der Vorrede der nachsichtigen Beurtheilung, sich mit der Art des abgehandelten Gegenstandes, wie mit der nicht ganz leichten Schreibart des Verfassers entschuldigend. — Dem Rec. liegt das Original nebst der Uebersetzung vor, und indem er die Gültigkeit jener Entschuldigungsgründe erkennt, verkennt er um so weniger den Fleiſs des Uebersetzers, indem die Sprache flieſsend, der Stil rein ist, und überall Deutlichkeit die Lectüre erleichtert. Ob die Umschreibung des Titels nothwendig gewesen, will Rec. dahingestellt seyn lassen, hat doch der Hr. Uebersetzer im ersten und zweyten Theile S. 1 das kürzere „Anatomische Geschichte der Entzündungen" selbst beybehalten. Der eigenen, zwischen [ ] eingeschlossenen Zusätze vom Hn. Herausgeber sind wenige, und hätten wohl auch noch von diesen einzelne, z. B. Theil I. S. 146, die Erklärung fliegender Sinapismen, füglich wegbleiben dürfen. Nur Einmal weicht die Uebersetzung vom Original ab, wodurch der Sinn verfehlt, und ein Unrecht gegen *Béclard* begangen wurde, Th. I, 100. *Béclard* schreibt in seiner *Anatomie générale* (nicht wie *Gendrin* und *Radius* citiren S. 288, sondern 203), indem er von dem Gefüge der unter der Haut gelegenen Beutel redet: *Leur texture est fort simple, comme celle des membranes séreuses en général, et ne semble différer de celle du tissu cellulaire* etc. *Gendrin* führt diese letzte Stelle nur wörtlich ein: *„elle ne semble différer de celle du tissu cellulaire"*, während er vorher das Gewebe dem der serösen Häute gleichstellt. Hr. Prof. *Radius* übersetzt: „Ihr Gefüge ist dem der serösen Häute gleich, von denen sie sich nach *Béclard* nur durch etwas stärkere Verdichtungen u. s. w. zu unterscheiden scheint", während dieser Unterschied auf die Zellhaut zu beziehen ist. Indem *Béclard* nur deren Einfachheit mit der der serösen Häute im Allgemeinen zusammenstellte, waren ihm wohl die Verschiedenheiten derselben bekannt, die ihnen, neben den wesentlichen, schon von *Gerlach*, *Bichat*, *Monro* angegebenen Bedingungen, welche sie mit den serösen Häuten gemein haben, zukommen. An einer andern Stelle (Th. I, 58) hat der Verfasser von der Nachgeburt gesagt, daſs sie sehr groſs gewesen sey, *„et en raquette"*. Diese Worte hat der Hr. Uebersetzer weggelassen, da er den Sinn derselben nicht genau ausmitteln konnte. Sie bezeichnen eine länglich runde, nach der einen Seite hin schmaler werdende Form, wobey die Nabelschnur meistens am Rande sitzt, und ist der Ausdruck von den Raketen, mit welchen man den Federball schlägt, entnommen. In diesem Sinn braucht schon *Baudelocque* die Benennung (*L'Art des Accouchements*, T. I. §. 460): *„Quand le cordon s'implante au bord du placenta, n'importe de quel côté, on donne à ce dernier le nom de placenta en raquette."* *Gendrin* hat seinem Werke eine Einleitung an die Spitze gestellt, und dasselbe in drey Bücher abgetheilt, von denen jedes wieder in Kapitel und Abschnitte zerfällt. Den Schluſs macht ein Rückblick auf den im Werke abgehandelten Gegenstand, eine Theorie der Entzündung und allgemeine Grundsätze einer rationellen Behandlung derselben. In der Uebersetzung ist dem ersten Buch eine erste Abtheilung, der keine zweyte folgt, vorangestellt. Uebrigens folgt der Herausgeber möglichst genau dem Original. Von Druckfehlern ist die Uebersetzung ziemlich frey. Hätte dieselbe nicht durch Weglassung der von *Gendrin* gegebenen Beschreibungen der normalen Zustände der Organe, vor Abhandlung der pathologischen Veränderungen, abgekürzt werden können? Sie enthalten nur Bekanntes, was in jedem anatomischen Handbuche ausführlicher zu finden ist, und deshalb unter derselben Voraussetzung, unter welcher der Hr. Uebersetzer viele interessante Beobachtungen aus *Duges's*, *Morgagni's*, *Neumann's*, *Laennec's* u. s. w. Schriften weglieſs, ausgeschlossen werden konnten.

Was das Werk selbst betrifft, so gehört keine groſse Belesenheit dazu, um auf diesem französischen Boden manche bekannte Deutsche und Engländer maskirt zu finden, oder Andere zu vermissen, deren Beobachtungen zu Bereicherung des Werkes gewiſs beygetragen haben würden. Nichts desto weniger aber empfiehlt Rec. das Studium dieses Buches jedem jungen Arzt, dem es nicht blos darum zu thun ist, Recepte zu schreiben; er empfiehlt es wegen der guten Quellen, aus denen *Gendrin* schöpfte, wegen der vortrefflichen Beobachtungen, die es enthält, und aus welchen die Resultate der Lehre gezogen, mithin nicht aus der Luft gegriffen sind, was sich allerdings von einzelnen Schriften unserer Zeit, namentlich über Entzündung der Häute u. s. w. handelnden, nicht sagen läſst, die wir deshalb wohl mit Recht zu den Miſsbildungen oder den mangelhaften Bildungen zählen. Rec. wird die obigen Vorwürfe, wie die Empfehlung des Werkes, durch Heraushebung des Einzelnen aus dem Ganzen rechtfertigen.

Es enthält nämlich das *erste* Kapitel des Werks den gesunden Zustand des Zellgewebes, dessen acute, chronische und brandige Entzündung. Wenn nun auch die Beschreibung des gesunden Zellgewebes weder so genau, noch so gründlich ist, als wir sie in den bessern anatomischen Handbüchern zu lesen gewohnt sind, so finden wir doch in der Darstellung der anatomischen Kennzeichen bey den verschiedenen Ent-

Entzündungsarten des Zellgewebes viel Interessantes und Belehrendes. In Anführungen von Stellen aus andern Schriftstellern wird nicht gerade genau verfahren. So z. B. schreibt *Béclard* in seiner *Anatomie générale* (S. 160): *On peut donc regarder le tissu graisseux comme composé de vesicules* etc. *Gendrin* aber: *Le tissu adipeux est composé* etc. — Im *zweyten* Kapitel, und zwar im ersten Abschnitt, beschreibt der Vf. die serösen Häute im gesunden Zustande mit Sachkenntnifs, und schöpfte in der That aus den besten Quellen, nur vermissen wir auch hier unter den Namen den des hochverdienten *Meckel*, besonders da, irren wir nicht sehr, diese Quelle dem Beschreiber nahe lag. *Gendrin* führt (S. 78) Gründe auf, dafs sich die unter den serösen Häuten liegenden rothen Haargefäfse in dieselben fortsetzen. Rec. hält diese Behauptung weder für ausgemacht wahr, noch für allgemein richtig. So ist die Spinnwebenhaut ganz gefäfslos, und die in Thieren blofsgelegten serösen Häute sind ganz ungefärbt. Ihre Durchschnittfläche zeigt nach dem Tode kein Blut. Gegen *Bichat* wird angenommen, dafs die serösen Häute im gesunden Zustande nicht gänzlich unempfindlich sind. Die Gründe scheinen nicht haltbar. Denn wir wissen, dafs sie keine Nerven bekommen, und nach Einspritzungen oder Ergiefsungen durch Verwundung können wir sie nicht mehr als im gesunden Zustande befindlich betrachten. Specieller handelt nun der Vf. die einzelnen serösen Häute selbst ab. Er giebt die Verbindung des Brustfells mit den Lungen als eine sehr innige an, und hat nur in so weit Recht, als sie hier inniger ist, als an den Wänden des Brustkastens, indem jenes von den Lungen leicht getrennt werden kann. Mit grofser Umsicht hat der Vf. die anatomischen Veränderungen in den serösen Häuten sowohl nach der acuten als chronischen Entzündung, je nach dem Grade, dargestellt. Wir finden hier Irrthümer berichtigt, Meinungen Anderer bestätigt, neue Beobachtungen hinzugefügt, und Berichtigungen wie Bestätigungen aus Krankengeschichten trefflich entlehnt. Auch *Gendrin* sah (S. 163), und zwar sehr häufig, bey Personen, die an Entzündung des Brustfells gelitten hatten, Bänder, die sich entweder von den Rippen zu dem Lungenbrustfell, oder vom Zwerchfell zu der Grundfläche der Lungen erstreckten, wodurch die von *Meckel* gegen *Bichat* und *Tioch*, welche sie für ursprüngliche Bildungsfehler hielten, aufgestellte Behauptung bestätigt wird. — Die Entzündung der Gebärmutter fand der Vf. häufiger, als Entzündungen anderer Eingeweide des Unterleibes, auf das Bauchfell übergehend, nur sucht er die Ursache in der Verbindung, welche durch die Muttertrompeten zwischen der Höhle des Uterus und der des Unterleibes zu Stande gebracht wird. Rec. glaubt vielmehr die Bedingung dafür in der Verbindung des Bauchfells mit dem obern Theile der Gebärmutter zu finden. Uebrigens ist ein solcher Uebergang der Entzündung des Gebärorgans auf das Bauchfell durch Berührung oder Zusammenhang des Gewebes kaum nöthig, da wohl in den meisten Fällen, wo jene Entzündungen einander folgen oder neben einander bestehn, eine gleiche Ursache auf beide Organe einwirkte.

Sehr interessant und wichtig sind die Beobachtungen, welche der Vf. in Bezug auf die acute und chronische Entzündung der Schafhaut mittheilt (228 ff. 353 ff.). Wichtig gewifs, insofern jene Zustände unläugbar bestehn, und viele Frühgeburten durch Entzündung der Fruchthäute veranlafst werden. Es ist in der That wünschenswerth, dafs beschäftigte und obstetricischen Instituten vorstehende Geburtshelfer diesen Gegenstand würdigen, besonders da dieser Zustand nicht aufser dem Bereich der Kunst zu liegen scheint. Einige von Rec. gemachte Erfahrungen finden auch in des Vfs aufgestellten Beobachtungen ihre Bestätigung. In drey Fällen, die Rec zu beobachten Gelegenheit hatte, war *Einmal* ein Stofs auf die linke Seite, welche auch *bald darauf* der Sitz der Schmerzen wurde, *vorangegangen*; im zweyten Fall schien ein heftiger *Schreck über einen* Feuerlärm im Hause der Schwangern die Ursache zu seyn; im dritten war sie nicht zu ermitteln. In den ersten beiden Fällen trat die Geburt zu früh ein. Die Mutterkuchen waren grofs, weich, enthielten an der Uterinalfläche knöcherne Concremente, während sich auf der Foetalfläche runde speckartige Gebilde, zu denen sich Gefäfse hinzogen, befanden. Die Schafhäute zeigten an einzelnen Stellen Verdickung, kleine Klümpchen von ausgeschwitztem Blutgerinsel, zahlreiche rothgrüne Flecken, Ungleichheit, gallertartige Flüssigkeit, die zwischen ihnen und der Lederhaut gelagert war, eine klebrige Materie, oder, wo diese fehlte, zahlreiche rothe geschlängelte Gefäfse. In keinem der vom Rec. beobachteten Fälle war die Blase im Muttermunde gesprungen, und wo sich der Rifs befand, waren die Häute sehr weich. Zufolge des frühern Abgangs der Fruchtwasser verliefen die Geburten sehr langsam, und waren sehr schmerzhaft. Die eine Schwangere hatte 9 Tage vor ihrer Niederkunft einen heftigen Schüttelfrost, und schon Tags darauf konnte man durch die Auscultation keinen Pulsschlag des Foetus mehr auffinden. Die Oberhaut des Kindes lös'te sich ab, war mit einer gelben Masse überzogen, das ganze Kind in einem putriden Zustande. Auch die andern beiden Kinder waren todt, jedoch in allen drey Fällen der *funiculus umbilicalis* um den Hals geschlungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartmann: Dr. *A. N. Gendrin's* u. s. w. *anatomische Beschreibung der Entzündungen und ihrer Folgen in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers.* Aus dem Französ. übersetzt — — von Dr. *Justus Radius* u. s. w. *Zwey* Theile.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Achter und *neunter* Band.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Beschreibung anatomischer Veränderungen bey acuten, chronischen, phagedänischen und brandigen Entzündungen der serösen Häute (neuerlich hat *Gaillard* in der *Revue médic.* Nov. 1829. S. 176 bis 178 Bemerkungen über den Brand bey Darmbrüchen mitgetheilt) folgt die pathologische Anatomie der faserigen, faserig-knorpligen und knorpligen Gewebe, nach vorausgeschickter Angabe des gesunden Zustandes dieser, von dem ersten Begründer der Arzneywissenschaft genannten nervösen Gewebe, wobey der Vf. die Ehre der Schule von Kos zu retten sucht, behauptend, dafs sie Sehnen, Bänder u. s. w. von den eigentlichen Nerven zu unterscheiden gewufst. Allein selbst Erasistratus war noch nicht frey von dem Vorurtheil, dafs die Bänder und Nerven von einer und derselben Natur seyn, obwohl Herophilus, der Zeitgenosse desselben, die Nerven zuerst für Werkzeuge der Empfindung angab, sie jedoch, wie Aristoteles, für Kanäle (ποροι) hielt. — Der Vf. hält die Gelenkknorpel allein bey Erwachsenen für wirkliche Knorpel (S. 389 u. 398), indem die andern, wie die des Kehlkopfs und der Rippen, eine zellige Grundlage hätten. Jene, behauptet er, wären der Entzündung nicht unterworfen, diese nur der chronischen. Was den ersten Punkt betrifft, so bemerkt Rec., dafs allerdings die Gelenkknorpel aus sehr vielen, auf dem Knochen aufsitzenden Fasern bestehen, diese aber nach ihrem freyen Ende hin weicher werden, dafs die Rippenknorpel aus Blättchen zusammengesetzt sind, welche durch Querfasern zusammengehalten werden, und dafs endlich in den Kehlkopfsknorpeln eine zellige Structur, wie sie nach *Morgagni* nicht selten vorkommen soll, von den besten Anatomen, namentlich von *Meckel*, nicht gefunden wurde. In Bezug auf die Entzündung der Gelenkknorpel ist aber zu entgegnen, dafs sie allerdings in ihnen vorkommt, indem sie bey Gelenkkrankheiten sich röthen, sich auflockern, anschwellen; nur entzünden sie sich selten und langsam, wie alle Knorpel, die selbst der Fleischwarzenbildung fähig sind.

An einer andern Stelle (407) giebt der Vf. an, dafs die Entzündung der Zwischenwirbelknorpel nur nach Verletzungen der Wirbelsäule vorkomme. Allein Rec. führt nur die Untersuchungen *Palletta's* und *Brodie's* an, aus welchen sich ergiebt, dafs die Zwischenwirbelknorpel, bisweilen selbst früher als die Knochen, der Sitz der Entzündung sind. — Bey der brandigen Entzündung der Hornhaut (448) hält der Vf. einen von *Saunders* beobachteten Fall nicht für Brand der Hornhaut. Auch *Schön* hat diesen Fall in seinem Handbuche der pathol. Anatomie des menschlichen Auges (1828) bey Brand der Hornhaut angeführt, hält jedoch später (in den liter. Annalen von *Hecker*, 6ter Jahrgang, 1830. Januar) die von *Saunders* gemachte interessante Beobachtung wohl richtiger für eine idiopathische Erweichung der Hornhaut. Ueberhaupt ist in genanntem Handbuche S. 168—179 die Entzündung der Hornhaut mit ihren Folgen offenbar genauer und gründlicher abgehandelt, als es von *Gendrin* geschehen ist. Das 4te Kapitel enthält die Pathologie der entzündeten Knochen. Rec. glaubt mit vollem Recht behaupten zu dürfen, dafs wir in einigen Handbüchern der pathologischen Anatomie, namentlich in dem von *Meckel*, so wie auch in dessen Handbuch der menschlichen Anatomie (Th. I. S. 404 u. s. f.), eine reichere Ausbeute finden, als in dem vorliegenden Werke. Ist der interessante Gegenstand der brandigen Entzündung der Knochen, der Nekrose, erschöpft und genügend bearbeitet worden? Jeder, dem nur ein Theil der Literatur darüber bekannt ist, wird es mit dem Rec. verneinen. Der Vf. sieht in den Exostosen nur chronische Entzündung der Knochen (472). Dafs sie häufig zu den Ausgängen der Entzündung gehören, ist unläugbar, indem die Structur des Knochens dabey gewöhnlich verletzt ist; doch findet sich dieser auch im normalen Zustande.

Das 5te Kapitel umfafst die pathologische Anatomie der entzündeten äufsern Hautdecken. Der Vf. nimmt nur in den Händen, auf den Fingerspitzen, unten den Fufsblättern und Zehen, d. h. überall da, wo

wo die Talgbälge fehlen sollen, Hautwärzchen an, während sie zwar an den Lippen, der Eichel, Vorhaut, Clitoris u. f. nicht geläugnet werden, nur aber dürfte der Ursprung der Schleimhäute nicht mit dem Gewebe der Haut verwechselt werden (490). Rec. sieht, zumal da der Vf. von den Ursprungsstellen der Schleimhäute spricht, die Nothwendigkeit dieser Trennung nicht ein, theils weil die allgemeine Bedeckung und das System der Schleimhäute, obgleich sie sich unterscheiden, doch durch äufsere Gestalt, Zusammensetzung, Thätigkeitsäufserung u. s. w. sehr mit einander übereinkommen, die Bedeutung der Hautwärzchen dort, wie an der Lippe, der Eichel u. s. f. gleich ist, theils auch, weil da, wo Talgbälge sind, Hautwärzchen sich finden, mithin nicht nur an solchen Stellen, wo jene fehlen, sie bestehen. — Der Behauptung von *Leeuwenhoek* und *Bichat*, dafs die Oberhaut Poren habe, widerspricht der Vf., und tritt so auf die Seite von *Meckel*, Vater und Sohn, und *Humboldt* (507). Indessen hält Rec., ohne die Porosität annehmen zu wollen, den Versuch einer Vergiftung durch Brechnufs, und mit Oberhautläppchen, die vom Arm eines Leichnams nach eingetretener Fäulnifs getrennt worden waren, keineswegs für zuverlässig beweisend.

Die Entwicklungsgeschichte der Nägel ist von *Béclard* entnommen; doch hält Rec. die Bemerkung dabey, dafs dieser sie unter allen Anatomen am besten beschrieben zu haben scheine, für gar zu patriotisch. — Wie *Gendrin* (524) die weifsliche Haut, welche man nach Verbrennung oder Zugpflastern unter der erhobenen Oberhaut auf der Lederhaut findet, für noch nicht erwähnt halten kann, begreift Rec. nicht. Die Sache ist allbekannt. —

Sehr genau und belehrend ist die Darstellung der anatomischen Kennzeichen pustulöser Entzündung. Aechte und falsche Schutzblattern, die normale Schutzblatternarbe, die Pusteln der ächten und unächten Menschenblattern sind trefflich beschrieben und neben einander gestellt, so wie wir ein deutliches Bild der Varioliden und der Pusteln der Masern entworfen finden. Furunkel und Anthrax sind zusammengestellt, und allerdings ist der letztere die Schattenseite des erstern, die asthenisch-paralytische Form desselben. Auch die chemische Entzündung der äufsern Hautdecken, Pusteln der Flechten, syphilitische Pusteln, Pusteln des Kopfgrindes u. s. w., Brandpusteln, brandige Rose sind vollständig dargestellt und unterrichtend. Nur vermifst Rec. die pathol. Veränderungen der Nägel, deren normalen Zustand der Vf. angab. In so fern als sie bey einigen entzündlichen Krankheiten der Haut daran Antheil nehmen, auch partielles Absterben in der Substanz, zufolge einer Entzündung, z. B. nach Quetschung Statt findet, hätte ihnen der Vf. einige Aufmerksamkeit schenken dürfen.

Den gesunden Zustand, so wie die krankhaften Veränderungen der Schleim- und Zottenhäute finden wir ausführlich im 6ten Kapitel (535—910). Der Vf. gewahrte mit Sicherheit eine Menge kleiner, deutlich sichtbarer Oeffnungen in den Spitzen der Zotten, durch welche kleine Tröpfchen einer durchsichtigen Flüssigkeit, verschieden von einer andern klebrigen, die Zwischenräume der Zotten anfüllenden, ausschwitzen sollen (671). Es stimmen demnach des Vfs Beobachtungen mit jenen von *Lieberkühn, Hewson, Hedwig, Bleuland, Cruikshank, Hunter*, von denen die letztern bis zwanzig sahen, überein, und widerlegen die Gründe, welche *Rudolphi* dagegen aussprach. Da der Vf. die Nägel und Haare, als Anhänge der äufsern Haut, betrachtete, stand zu erwarten, dafs er mit *Bonn, Walther, Lavagna, Meckel* auch die Zähne, als ähnliche Anhänge der Schleimhäute, berühren würde. Wir finden es jedoch nicht. Rec. fand häufig *Otalgia* im Gefolge heftiger Zahnschmerzen, und wurde dadurch stets an jenen Zusammenhang erinnert. Von 673 bis 813 folgt die Darstellung der acuten Entzündung der Schleim- und Zottenhäute, eine Darstellung, die jeden Leser dieses Buchs besonders ansprechen wird. Vieles finden wir in dem zwey Jahre später erschienenen, jetzt von *von dem Busch* übersetzten trefflichen Werke *Abercrombie's* „über die Krankheiten des Magens, Darmkanals" u. s. w. bestätigt. Eine pathologische Anatomie des Ohres giebt es nicht, sagt *Gendrin* (703), indessen haben *Du Verney, Wildberg, Saunders, Rivinus* neben der Beschreibung des Gehörorgans auch dessen krankhafte Zustände beschrieben. Sehr gute Beobachtungen von Blatterpusteln auf den Schleimhäuten finden wir S. 785—790 verzeichnet, und nimmt der Vf. an, dafs der primitive Sitz der innern Blatterpusteln in dem Gewebe der Häute und dem unter ihnen liegenden Zellgewebe, nicht aber immer und ausschliefslich in den Schleimbälgen zu suchen sey.

Der *zweyte* Theil beginnt mit einer pathologischen Anatomie der entzündeten Blutgefäfse (Kap. 7. S. 911—991). Bey der Beschreibung der acuten Entzündung der Poren kommt der Vf. (947 u. 948) auf die *phlegmasia alba dolens* oder das schmerzhafte Oedem der Wöchnerinnen. Das Wesen der wahren *phlegmasia alba* ist nach dem Vf. eine verbreitete Entzündung des Zellgewebes der Gliedmafsen, die sich bisweilen nach Entbindungen einstellt, verschieden von dem Oedem, das in Folge von Verschliefsung der Hauptvenenstämme entstehe, und der im engern Sinne sogenannten Wassersucht. Bey dem Oedem durch Verschliefsung der Venen sey der geschwollene Theil nicht entfärbt, wie bey der Hautwassersucht, noch geröthet, wie bey der phlegmonösen Rose, vielmehr sey er weich, behalte den Eindruck des Fingers nicht, wie bey der Hautwassersucht; bey *phlegmasia alba* sey das Glied hart, bey Berührung schmerzhaft, was bey dem Oedem nicht Statt finde. Daraus aber, dafs beide Oedeme einen Grad von verbreiteter Zellgewebe-Entzündung des Gliedes hervorbringe, und dafs diese Entzündung, gleich der verbreiteten rosenartigen, fast immer Entzündung der Venen erzeuge, gehe hervor, wie sehr sich diese Krankheiten nä-

ährten. Bey einer an *phlegmasia alba dolens* gestorbenen Frau fand der Vf. keine Entzündung der Venen, und nur eine eiterig-wässerige Erfüllung im ganzen Zellgewebe des Gliedes. — Wer kennt nicht die verschiedenen Meinungen über das eigentliche Wesen dieser Krankheit? Rec. hält mit einigen Andern das Leiden für eine *neuralgia* der kleinern, von den Lendennerven entspringenden und zu den Schamtheilen und innern Schenkelmuskeln sich verbreitenden Nervenzweige, besonders aber des *n. cruralis.* Wir führen nur einzelne Gründe dafür an, da sie der von dem Vf. aufgestellten Ansicht entgegen sind. Berücksichtigt man nämlich die Schmerzen, über welche zuweilen Schwangere in einem oder dem andern Schenkel, je nach der seitlichen Lage des Uterus, klagen, die dabey vorkommende Taubheit, Schwäche im befallenen Glied, den Verlauf, die Natur derselben und ihre Periodicität, und vergleicht man sie mit jenen, welche so häufig Gebärende zu lautem Schreyen nöthigen, die ferner nur so lange bestehen, bis der Kopf entwickelt ist, dann plötzlich verschwinden und nur ein Gefühl von Taubheit zurücklassen, gewöhnlich in dem Schenkel auftreten, nach welcher Seite hin der Kopf mehr aufsteht, nach der Richtung genannnter Nerven verlaufend; so findet man sie als identisch, und gleich jenen bey *phlegm. alba dolens* Bezugs der Art und Weise, des Verlaufs, der Periodicität u. s. w. Bedenkt man ferner, dafs die weifse Schenkelgeschwulst meistens nur Eine Seite befällt (*White*), an der *innern* Seite des Schenkels verläuft (*Boër*), ihren Ursprung von dem untern Theil der *medulla spinalis* oder vom Knie an nimmt, öfters bey Schwangern, häufiger bey Wöchnerinnen, wo mithin diese Theile litten, erschienen; nimmt man auf die weifse, nur selten röthliche Farbe der Geschwulst, auf die damit vergesellschafteten übrigen Nervenaffecte, auf die folgende Schwäche und auf das Hinken, das oft zurückbleibt, Rücksicht; denkt man dabey an die Erscheinungen, welche Neuralgien wie die *phleg. alba* begleiten, als an die Geschwulst, an den entzündlichen Zustand der Lymphgefäfse, an die Anschwellung benachbarter Drüsen und das, die leidenden Nerven umgebende Zellgewebe, selbst an die gute Wirkung der Vesicatorien, an die Art der Krisen: so würde man diese Ansicht nicht so entfernt liegend finden. Auch ein von *Struve* beobachteter Fall, in welchem ein Mädchen nach unterdrückten Katamenien daran litt, steht dieser Meinung nicht entgegen, da wir wissen, dafs gehemmte Menstruation einen mächtigen Einflufs auf das Nervensystem übt. Eben so spricht gerade das so höchst seltene Vorkommen der Krankheit bey Männern mehr dafür, als dagegen, bey welchen auch Neuralgien überhaupt selten vorkommen, und die bey Schwangern, Wöchnerinnen vorhandenen Ursachen ben fehlen. Der Einwurf, dafs das Uebel erst später auftritt, ist kaum zu berücksichtigen, theils weil überhaupt nicht jede Krankheit der Ursache auf dem Fufse folgt, theils und besonders weil durch später hinzukommende Veranlassung, als Erhitzung, Erkältung u. s. w., nun erst das Leiden gerade in dem geschwächten Theile isch äufsern kann. Findet man nicht überhaupt bey Schwangern und Wöchnerinnen ein gereiztes Nervensystem, diefs um so mehr, wenn dasselbe schon früher leidend war, und beobachtete nicht *Bisset* eine Nervengeschwulst, die durch vier Schwangerschaften äufserst empfindlich wurde, sich vergröfserte, und sogar, als sie nach der zweyten ausgerottet worden war, in der dritten von neuem erschien? ein Beweis, dafs, wenn in der Schwangerschaft oder bey der Geburt die genannten Nerven gelitten haben, um so leichter eine hinzutretende Ursache Krankheit nach solchen Zuständen erzeugen kann.

Vorzüglich gut hat der Vf. dann die chronische, phagedänische und brandige Entzündung der Gefäfse abgehandelt, auch dabey die Entstehung der Aneurysmen berücksichtigt. Darauf folgt im 8ten Kapitel die pathologische Anatomie der entzündeten Lymphgefäfse und Lymphdrüsen. Zu den Veränderungen des Milchbrustganges hätte der Vf. Bezugs der vorkommenden Erweiterung Fälle von *Baillie* und *Sömmerring* benutzen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart und Tübingen, in der Cotta. Buchh.: *Axel.* Eine Romanze von *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike.* 1829. 59 S. 8. (8 gGr.)

Der durch die „Friedhjofs-Sage" uns bedeutend gewordene Name des schwedischen Dichters erregte ein günstiges Vorurtheil für diese neue Dichtung und wir griffen mit Erwartung danach, um so mehr, da wir, wie wir zu thun pflegen, die angehängten Anmerkungen zuerst lasen, um nicht im Verständnifs des Einzelnen und dadurch im Genufs der Dichtung, als solcher, gestört zu werden, und ersahen, dafs bereits zwey Uebertragungen davon ins Deutsche Statt gefunden haben; eine, wie Hr. *M.* sie bezeichnet, sehr freye von einem Hn. *Wilh. v. Sauhr* im Morgenblatt 1824, und eine andere von einem Hn. *Ludwig Schley* in den von diesem herausgegebenen Schwedischen Dichtungen. Was nun einer dritten Uebertragung, die noch dazu nicht unter andern Gedichten, sondern allein steht, wo eine kleinere Dichtung immer den Schein einer Prätension gewinnt, würdig geachtet wird, das, glaubten wir, müsse von nicht geringem Werthe seyn; wir müssen aber leider gestehen, dafs wir überzeugt sind, es hätte bey den beiden frühern Uebertragungen wohl sein Bewenden haben können. Wir finden weder im Stoffe an sich Neuheit der Situation, noch in der Behandlung irgend Poesie, indem an irgend eine Individualisirung oder Motivirung kaum gedacht ist: es bleibt also nur die Diction übrig, die zwar

zwar einzelne Schönheiten hat, aber durch die Einmischung der Bilder aus der griechischen Mythologie in einem nordischen Stoffe, und sogar innere Vermischung derselben mit der skandinavischen, unangenehm stört. Diese Behauptungen gegen einen geachteten fremden Dichter zu beweisen, würde mehr Raum erfordern, als wir hier bey der Unbedeutendheit der Dichtung anzusprechen haben; wir wollen uns also nur begnügen, die Armuth der Fabel *für eine poetische Erzählung*, — denn das ist sie und keine *Romanze* (wie der Titel besagt), weder nach Umfang, Behandlung noch Form — darzulegen. — Einer aus dem Corps der Leibtrabanten Karls XII, welche das Gelübde thun mufsten, nie vor sieben Feinden zu fliehen, nie dem Feinde den Rücken zu zeigen, und nicht eher sich zu verheirathen, bevor nicht Karl selbst sich vermählt habe, wird von seinem Könige von Bender aus nach Stockholm mit einem Schreiben gesandt, welches er dem schwedischen Senate einhändigen solle. Er gelangt zu Pferde bis zur Ukraine, wo er sich von einem Trupp russicher Krieger umringt sieht, die ihm sein Schreiben abfordern. Er kämpft gegen sie, erliegt aber endlich der Uebermacht und bleibt in seinem Blute auf dem Kampfplatze. Eine russische Amazone kommt auf der Jagd dahin, ihr Pferd scheut vor dem Todten, sie sieht Axel genauer an, bemerkt noch Leben und läfst ihn auf ihr Schlofs tragen. Hier pflegt sie seiner, und wie er nach und nach geneset, entwickelt sich auch ihre gegenseitige Liebe. Da gedenkt er seines Auftrages und seines Schwures, und erklärt der Geliebten, dafs er eilen müsse jenen auszurichten — (die Russen müssen also wohl unterlassen haben ihn zu durchsuchen, was sonst doch ihre Art nicht ist) — und seinen Schwur zu lösen, über dessen Inhalt und Bedeutung er aber die Geliebte in Ungewifsheit läfst, ob er ihr gleich sagt, dafs dieser das Hindernifs ihrer gegenwärtigen Verbindung sey. — Er verheifst ihr Wiederkehr, allein die Dame hat so allerhand Bedenken und ist erstaunlich neugierig, jenes Hindernifs näher kennen zu lernen. Sie entschliefst sich kurz, legt Mannskleider an und schliefst sich einem russischen Corps an, das sich einschifft, um an der schwedischen Küste eine — nicht eben freundschaftliche — Landung zu bewerktelligen. Schweden ist von Kriegern entblöfst, allein Veteranen und alles, was irgend eine Waffe tragen kann, vereinigen sich zur Vertheidigung, und als sie zu weichen beginnen, erscheint Axel auf dem Kampfplatze, feuert sie an, stellt sich an ihre Spitze und nöthigt die Russen, mit Hinterlassung vieler Todten sich schnell wieder einzuschiffen. Als er im Mondschein auf dem Schlachtfelde seufzend umherwandelt, der Geliebten gedenkend, hört er eine wohlbekannte Stimme ihn bey Namen nennen und um einen Trunk bitten. Er eilt herbey, — ein Knabe liegt dort in seinem Blute, — es ist die Geliebte, — sie erkennt ihn — und stirbt beseligt an seiner Brust, er aber wird wahnsinnig. — Uninteressant wäre an sich dieser Stoff nicht, und könnte in der gedrängten Form der ächten Romanze und bey kräftiger Darstellung wohl von Wirkung seyn; in dieser breiten Behandlung aber, worin keine Einzelnheit sich hervorhebt, keine sich darbietende Situation benutzt ist, nichts in Handlung erscheint, bleibt er gänzlich unwirksam, und man kann nicht, wie der Dichter gleich von vorn herein verlangt, bey Axels Jammer weinen. Die Uebersetzung in den vierfüfsigen Jamben mit der nach bestimmten Gesetzen abwechselnden Reimstellung des Originals ist sehr fliefsend, ob es gleich an einzelnen Härten nicht fehlt und oft falsche Inversionen und Dunkelheit im Ausdruck das Verständnifs erschweren. — Zart ist aber die Zueignung an den zur Zeit der Erscheinung des Gedichts noch lebenden, jüngst verstorbenen schwedischen Dichtergreis *Léopold*, der — gleich unserm greisen Dichterfürsten — (an den er aber nun *freylich* nicht reicht) — von der jüngern Dichter-*Generation* gemifshandelt wurde, und dem der Dichter, *diese* Thorheit ernst und würdig rügend, seine Dichtung als einen Kranz der Huldigung zu Füfsen legt. Wir wollen nur daraus folgende Strophen hersetzen:

Aus seiner (des Pindus) Thäler Dunkel rückte
Ein jung Geschlecht heran mit Hohn,
Sie (?) stürmten zwar, doch Keinem glückte
Zu reichen an des Alten Thron.

Ein Fremdling ging mit seiner Leyer
Dem wilden Tummelplatz vorbey;
Er sah den Streit, das wilde Feuer,
Doch keinen Sinn sah er dabey.

„Was soll", sprach er, „das tolle Streben?
Des Alten Mafs ist unser nicht,
Von andern Höh'n sah er das Leben,
Aus anderm Ton geht sein Gedicht."

„Das Sängerlicht, es kommt von oben,
Wer sah des Urlichts Farbenschein?
Die Erde bricht's, die Wolke drohen,
Und eins nur ist's vor Gott allein."

„Wie Blumen wechseln, wechseln Töne,
Es wechselt des Gesanges Licht;
In vielen Formen wohnt das Schöne;
Was geistreich ist, ist schön es nicht?"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartmann: Dr. *N. A. Gendrin's* u. s. w. *anatomische Beschreibung der Entzündungen und ihrer Folgen in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers.* Aus dem Französ. übersetzt — — von Dr. *Justus Radius* u. s. w. *Zwey* Theile.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Achter und *neunter* Band.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr trefflich ist die pathologische Anatomie des entzündeten Nervengewebes im 9ten Kapitel bearbeitet, mit vielen und sehr interessanten Beobachtungen ausgestattet. Das faserige Gefüge sah der Vf. deutlich sowohl in der weissen als in der grauen Substanz (S. 1023), wodurch die schon längst von *Meckel* gegen *Malpighi, Haller, Sömmerring* aufgestellte Behauptung, dafs auch der Rinde eine faserige Structur zukomme, bestätigt wird. Die Ansicht von *Bogros,* dafs die Markfäden in der Mitte eine Höhle hätten, wird dahin berichtigt, dafs es nichts Anderes als das Zeichen einer grauen Faser, welche in der Mitte eines jeden Nervenfädchens, wie in der Mitte des Rückenmarkes vorhanden sey. Von S. 1034—1048 verfolgt der Vf. die entzündlichen Veränderungen des Gehirns, und zwar von dem leichtesten bis zu dem heftigsten Grade und selbst der Eiterbildung hinauf. An gut gewählten Thatsachen, welche die Angaben unterstützen, fehlt es nicht, und passend ist (1044) eine Krankengeschichte mitgetheilt, welche sowohl an sich interessant ist, besonders aber dadurch es wird, dafs sie alle entzündlichen Veränderungen des Hirnmarkes vereint zeigt.

Der Vf. zieht nun aus den angeführten Beobachtungen die anatomischen Kennzeichen der acuten Entzündung, und zwar 1) der mäfsigen, 2) der heftigen, 3) der heftigen mit Erfüllung und Zerstörung des Gehirns durch mehr oder weniger wäfsriges Blut, 4) der acuten eiternden Entzündung heraus (1047). Von 1049—1055 ist die acute Entzündung der Nerven durch mehrere Grade trefflich beschrieben. Bis 1078 finden wir die chronische Entzündung des Gehirns, Rückenmarkes und der Nerven dargestellt, und auch hier sind die Kennzeichen nach Beobachtungen aus der Natur entnommen. Wir hätten des Vfs Meinung über die Veränderungen des Nerven bey dem Neuroma wohl angegeben finden mögen. Die phagedänische und brandige Entzündung des Nervengewebes beschliefst dieses Kapitel, dem im 10ten die pathologische Anatomie des entzündeten Muskelgewebes folgt. Die von *Clarke* aufgestellte Angabe, dafs die Vielfächerigkeit des Gewebes des eiternden Fruchthälters von Eiterung der Venen herzuleiten sey, wird widerlegt, und dagegen angegeben, dafs die stark mit Blut erfüllten Venen durch das entzündete Gewebe hindurchgingen und die mit Eiter erfüllten Zellen sich bestimmt in dem eigenthümlichen Gewebe des Organs selbst befänden. Wenden wir uns zu dem 11ten Kapitel, welches die pathologische Anatomie des entzündeten Drüsengewebes enthält. Wir finden hier die Drüsen in gefärbte und ungefärbte eingetheilt, zu den erstern die Leber und die Nieren, zu den andern die übrigen Drüsen, mit Ausschlufs der Milz, Nebennieren, Thymus, Schilddrüse, gezählt. Rec. übergeht die Unhaltbarkeit jener Eintheilung, und bemerkt nur in Hinsicht der Ausschliefsung genannter Drüsen, dafs der Vf. nach *Bichat* verfuhr, und deshalb sie nicht zu den Drüsen zählt, weil ihnen Ausführungsgänge abgehen. Warum mag der Vf. die Eyerstöcke seiner Betrachtung so ganz entzogen haben? Uebrigens zählt Rec. dieses Kapitel zu den trefflichsten Darstellungen, und wird dasselbe von Jedem mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden.

Im 12ten Kapitel handelt der Vf. von der acuten, chronischen und brandigen Entzündung der zusammengesetzten Gewebe, nämlich der Lunge und der Milz. Indem er die acute Entzündung der Lunge im leichtern Grade beschreibt, unterscheidet er diesen Zustand sehr richtig von der Lungencongestion, Lungenschlag, und giebt (1232) die Verschiedenheit beider Zustände an. Hierauf wird die Meinung, dafs Entzündung der Lungen, wenigstens ursprünglich, stets ihren Sitz in den Luftzellchen habe, dahin berichtigt, dafs es nicht immer und nur bisweilen der Fall sey, und dann eine eigenthümliche Form der Entzündung auftrete. Die Verschiedenheiten beider Entzündungsarten werden sodann angegeben.

Den Beschlufs des *ersten* Buchs macht die adhäsive Entzündung, deren anatomische Kennzeichen in

in den verschiedenen Geweben sehr genau angegeben werden. Der Vf. fand bey Durchschneidung der Nerven Verlängerung der getrennten Stücke, und diese von einem gelblich weissen, dem Nervengewebe nicht gleichenden Zellgewebe umgeben, welches sich in die Scheide fortsetzte. Diese Erscheinung, bemerkt er, habe zu dem Glauben geführt, daſs sich wahres Nervengewebe erzeuge. Er verneint, daſs das Gewebe der Nervennarbe für die Nerventhätigkeit ein Leiter sey, und hält eine Beobachtung von *Villermé*, welche dafür spricht, für ungültig, nur aber, weil der Versuch ihm miſslang. Dasselbe Loos trifft die Erfahrungen von *Cruikshank*, *Haighton*, *Meyer* und *Béclard*. Rec. bemerkt zunächst, daſs dem Vf. die Beobachtungen von *Fontana*, *Michaelis*, *Monro* nicht bekannt zu seyn scheinen, welche gerade am gewichtigsten dafür sprechen. Daſs die Versuche dem Vf. nicht gelangen, widerlegt aber Thatsachen noch nicht, die Mehrere sahen. Zudem wirkte der Galvanismus nach des Vfs eigener Erfahrung durch die Narbe, des von ihm angestellten Versuchs mit einem Hautlappen nicht zu gedenken. Auch kann die Verschiedenheit der verbindenden Substanz nicht gegen ihre Qualität als Nervensubstanz beweisen. Des *zweyten* Buchs *erste* Abtheilung giebt eine Beschreibung der entzündlichen Veränderungen der Flüssigkeiten, während die *zweyte* Abtheilung die Darstellung der nach Entzündungen zurückbleibenden Veränderungen der Gewebe umfaſst. Zunächst stellt der Vf. die Ursachen der entstehenden Speckhaut auf, und giebt die Nebenumstände an, welche ihre Entstehung begünstigen oder hindern. Daraus folgert er, daſs man, um den Zustand der Flüssigkeit würdigen zu können, ein tiefes Geschirr von geringem Umfang nehmen, die Temperatur nicht zu niedrig halten müsse, daſs der Blutstrom nicht zu lange und die Oeffnung von 1½ Linie seyn müsse, um in der Minute 2 Unzen zu entleeren. Das Blut der Venen beider Seiten fand er gleich, es mochte vom kranken Theile kommen, oder nicht. Das ganze *zweyte* Buch zeigt Genauigkeit der Versuche und gute Auffassung der für die Resultate zu entnehmenden Punkte. Den höchst interessanten Gegenstand, die idiopathischen und entzündlichen Erweichungen, finden wir in dem *dritten* Buche beschrieben. Rec. bemerkt, daſs nach den trefflichen Beobachtungen von *Lallemand*, *Abercrombie*, *Baillie*, *Recamier*, *Hopfengärtner*, *Hesse* die Erweichung in allen Systemen vorkommt. Sie befällt mehr Kinder als Greise, und ist meist mit Dyscrasien in Verbindung. Nach *Hopfengärtner* beruht sie auf einer örtlichen Vernichtung der Vegetation, die ohne erhöhte Thätigkeit Statt findet. Der Vf. giebt die Erweichung der Knochen, der Schleim- und Zottenhäute, des Nervengewebes, der Muskeln. Rec. findet diesen Theil weniger befriedigend bearbeitet, manches Interessante, was aus den Beobachtungen und Untersuchungen der oben angeführten Schriftsteller hätte entnommen werden müssen, nicht benutzt, anderes von *Jäger*, *Hunter*, *Burns*, *Fleischmann* u. s. f. bey der Erweichung der Schleim- und Zottenhäute ganz übersehen. Was die vergleichende Anatomie der tuberkulösen und der entzündeten Gewebe betrifft, so bietet sie etwas Neues in der That nicht dar, und ein Blick in die bessern Handbücher der pathol. Anatomie bestätigt es. Dagegen ist die vergleichende Zusammenstellung der scirrhösen und der krebshaften und der entzündeten Gewebe sehr genau und selbst von praktischem Werth. — Ein kurzer Anhang, eine Theorie der Entzündung und allgemeine Grundsätze ihrer Behandlung enthaltend, schlieſst das Werk. Aus den Erscheinungen bey erregter Entzündung, und zwar 1) aus der Reizung durch die Ursache oder krankmachenden Reizung, 2) aus der nachfolgenden übermäſsigen Erregung der Gefäſse, 3) aus der Blutanhäufung, 4) aus der secundären oder die Krankheit darstellenden Reizung, werden die Heilanzeigen entnommen.

So viel Einzelnes aus dem Ganzen herausheben zu müssen hielt Rec. für nöthig, theils um sein Urtheil, das er an die Spitze stellte, zu rechtfertigen, theils aber und besonders, um zu beweisen, daſs der Uebers. für seine Arbeit gebührenden Dank verdiene. Wir wünschen, daſs der Herausg. den *dritten* Theil, welcher, neben einem vollständigen Sachregister, Nachträge enthalten soll, bald folgen lassen möge, obwohl wir die Schwierigkeit der Aufgabe, zufolge der Fortschritte der pathologischen Anatomie in unserm Zeitalter, nicht verkennen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Platon's Werke* von *Friedr. Schleiermacher*. *Dritten* Theiles *erster* Band: *Der Staat*.

Auch unter dem Titel:

Platon's Staat von *Fr. S.* 1828. 626 S. 8. (2 Rthlr 12 gGr.)

Mit diesem Bande ein Werk seiner Beendigung nahe gerückt zu sehen, das seit mehr als 18 Jahren unterbrochen war, deſs muſs sich lebhaft freuen, wer der frühern Bände Einfluſs auf gründliche lebendige Kenntniſs der griechischen Philosophie, und selbst auf Kunst des Uebersetzers zu ermessen weiſs. Was *Voſs*'ens Homer für Uebertragung griechischer Dichter, das ist *Schleiermacher's* Plato für deutsche Bearbeitung philosophischer Klassiker der Griechen geworden, ein Muster und eine Grundlage für alle folgenden Versuche, griechische Philosophie so auf deutschen Boden zu verpflanzen, daſs sie mit voller Eigenthümlichkeit und doch nicht Undeutsch reden. Vor *Schleiermacher* begnügte man sich, den Sinn wiederzugeben, so weit es geschehen kann, wenn man seine eignen Begriffsbestimmungen, seine Redeformen und Redewendungen denen der Griechen unterschiebt: den Eindruck hervorzurufen, den

len das Original gewährt, daran dachte man nicht. Augenscheinlich war darauf *Schl's* Bestreben vorzugsweise gerichtet, und so ernstlich gerichtet, dafs die Farbe der verdeutschten Platonischen Dialogen auch auf die Einleitungen, vielleicht sogar auf die andern Schriften des Vfs übergegangen ist, ohne dafs die Eigenthümlichkeit eben so wenig *Schl's*, als der deutschen Sprechweise dabey gefährdet wäre: denn zum Glück ist letztere noch nicht in das Joch starrer Formen geschlagen, hat vielmehr diejenige Beweglichkeit sich bewahrt, die nöthig ist, den verschlungenen griechischen Periodenbau mit seinem Ebenmaafse nachzubilden, und so sich selber weiter zu entwickeln. Allerdings finden sich bey *Schl.* ungewöhnliche Wortfügungen; aber finden sie sich in Luthers deutscher Bibel, dem Muster aller Uebersetzungen, etwa nicht? oder sind sie nicht vielmehr aus ihr in den deutschen Sprachschatz übergegangen, wie laut auch zu Anfang dagegen geeifert wurde? ja finden sie sich nicht bey den eigenthümlichsten und bedeutendsten deutschen Schriftstellern? Ob ohne Noth geneuert werde, und ob die Neuerung dem Princip und der Analogie deutscher Rede widerstreite, das ist die Frage. In beiderley Rücksicht lassen sich Wortfügungen rechtfertigen, wie folgende: „die Philosophen und die es nicht sind wollten uns erst, nachdem wir eine lange Rede durchgeführt, zum Vorschein kommen, wer sie beide sind." (S. 316. *οἵ εἰσιν ἑκάτεροι*). Hier, wie in vielen ähnlichen Beyspielen, kam es darauf an, die durch Relativa oder Participia vermittelten Erweiterungen und Appositionen wiederzugeben, ohne durch Auswüchse und schleppende Zuthaten den Periodenbau zu entstellen.

In der vor mehr als 12 Jahren ausgearbeiteten Uebersetzung der in gegenwärtigem Bande enthaltenen Bücher vom Staate (I. S. 539) scheint Rec. die Farbe und der Ton des Originals noch glücklicher wiedergegeben, als in der Uebertragung früherer Dialogen; mag nun die Meisterschaft des Uebers. fortgeschritten und die ohne Zweifel vor der Herausgabe Statt gefundene Feile diesen Büchern erspriefslich gewesen seyn, oder jenes ernstere Werk der Kunst und Art unserer Sprache überhaupt und *Schl's* insbesondere sich mehr eignen. Um die Fülle, Mannichfaltigkeit und den fast schwebenden Rhythmus des Phaedrus, Protagoras, Gastmahls u. e. a. P. D. zu erreichen, möchte es unserer Sprache auf ihrem jetzigen Standpunkte wohl noch an Mitteln fehlen, wenn gleich, wer in diesen Beziehungen mit der Vollendung attischer Prosa zu ringen Kraft und Muth in sich fühlte, durch gründliche Einsicht in das, was *Schl.* theils erreicht, theils vermieden hat, unglaublich gefördert werden müfste. Durch den leichten Ton geselliger Conversation läfst sich Plato's erste Grazie, das sorgfältige Ebenmaafs seines Periodenbaues und die Präcision seines Ausdrucks nicht wiedergeben; so gemessen, wie Plato sie reden läfst, haben selbst seine Athenischen Mitbürger schwerlich geredet; und doch kann die Anmuth attischer Unterhaltung ihres Gleichen bey uns unmöglich finden: uns ihr anzunähern vermögen wir nur, wenn wir zuvor gründliche Einsicht in die bewundernswürdige Kunst ihrer Gliederung erlangt haben; und wie sehr wird die gefördert durch sorgfältiges Studium der Schleiermacher'schen Uebersetzung, die gleich den alten guten Copieen der unerreichbaren Bilder des Bernardo da Vinci und Raphael, theils durch eine bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführte Richtigkeit der Zeichnung, theils durch geistreiche Auffassung des Grundcharakters, feinere Nüancen der Färbung und Schattirung ein für alle Mal zu begründen gewufst hat. In Uebertragung der philosophischen Terminologie vermifst Rec. stetige Gleichförmigkeit und hält es für wünschenswerth, dafs durch Wahl entsprechender Stammwörter und ihrer Derivationen die griechischen Grundbegriffe mit ihren Verzweigungen bestimmter durchscheinen möchten, verkennt aber freylich nicht, dafs ein solcher Vorzug sich schwerlich ganz ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit erreichen lasse, die sich, wenn überhaupt, so gewifs nur durch sehr glückliche Wahl deutscher Wurzelwörter und durch ungemeine Sorgfalt in Bezug auf Wortstellung und Wendungen, in ihre unbestrittenen Rechte wieder einsetzen liefse.

Schl's philologisch-kritischer Sinn, dessen Aeufserungen für die ersten 5 Bände durch *Bekker's* Recension und Apparat hie und da glänzend bewährt wurden, ist auch für die Bücher vom Staate nicht weniger thätig und glücklich gewesen. Zwar liegt im Ganzen *Bekker's* vortrefflicher Text der Uebersetzung zu Grunde und wird nicht selten gegen *Ast's* Abweichungen in den Anmerkungen gerechtfertigt (z. B. zu S. 84, 11; 96, 20; 97, 25; 113, 5; 144, 7; 200, 25; 235, 7; 236, 7; 262, 2; 343, 10); aber zuweilen ist doch auch, aus Bekker'schen Handschriften, eine Lesart der von *Bekker* aufgenommenen vorgezogen (wie zu S. 97, 31; 200, 25; 232, 5; 263, 6; 313, 23; 319, 20; 325, 7; 341, 7; 344, 9; 362, 22; 389, 2; 405, 16; 410, 14; 415, 9; 431, 9; 499, 20); oder durch leichte Aenderung, wie zu S. 340, 7; 453, 28; 494, 8; 499, 5., der Text gebessert worden.

Von unschätzbarem Werthe ist auch in diesem Bande wiederum die Einleitung, ja vielleicht die vollendetste unter allen, durch welche *Schl.* Sinn und Zweck der einzelnen Platonischen Dialogen aufgeschlossen hat. Zwar ward in den letzten drey bis vier Jahrzehnden, seit *Morgenstern's* schätzbare Schrift erschien, eben über die Platonischen Bücher vom Staat Treffendes gesagt, die Abzweckung derselben richtiger erkannt, als zuvor, und der Grundrifs genauer verzeichnet: dennoch sind sie weder für sich, noch in Beziehung zu den andern Platonischen Gesprächen, so aufgefafst worden, dafs nicht noch vieles, wenn nicht die Hauptsache, *Schl's* Einleitung vorbehalten geblieben wäre, die auf 70 Seiten die leitenden Gesichtspunkte mehr oder weniger ausführlich verfolgt, und überall theils neue Aussichten zu eröffnen, theils bereits eröffnete auf frucht-

fruchtbare Weise zu erweitern oder richtiger zu begrenzen weifs. Der Vf. verschmäht es nicht, auch seinerseits wiederum einen Aufrifs des Ganzen den Lesern vorzuführen, indem er 6 Abtheilungen unterscheidet: die einleitenden Verhandlungen über die Gerechtigkeit, im *ersten* Buche; die Gründung des Staats, um in ihm die Gerechtigkeit aufzusuchen, so wie Entwurf zur Bildung für denselben, im *zweyten*, *dritten* und Anfange des *vierten* Buches (bis S. 427 *Steph.*); die Ableitung der Begriffe der Gerechtigkeit und der übrigen drey Tugenden, in Bezug auf den Staat wie auf die einzelne Seele, nebst Zurückführung der drey Hauptbestandtheile des Staates auf die drey Functionen letzterer, im übrigen Theile des *vierten* Buches; den episodischen Abschnitt über die Geschlechtsverbindungen und die eigenthümliche Bildung der zur Regierung und Vertheidigung Bestimmten, im *fünften*, *sechsten* und *siebenten* Buche; die Beantwortung der ursprünglichen Frage, welches Leben das wünschenswertheste sey, durch Veranschaulichung der Vollkommenheit des Staats- und Einzellebens, und durch Erörterungen über die Abweichungen von diesem Normalzustande, d. h. über die unvollkommnen Gemüthszustände und Staatsformen, und das Uebergehen derselben in einander, im *achten* und *neunten* Buche; endlich, im letzten Buche, den Schlufsabschnitt über die mimische Dichtkunst und über die Belohnungen der Tugend jenseits unsrer irdischen Existenz. So einfach auch diese Sonderung ist und sich selber rechtfertigend, so hatte sie doch bisher wahrscheinlich hinter der unpassenden Eintheilung in Bücher, die *Schl.* gewifs mit vollem Rechte zwar als sehr alt, aber nicht als Platonisch gelten läfst, sich verborgen gehalten: indem *Schl.* sie ans Licht zieht und die Zusammengehörigkeit und Abfolge der einzelnen Abtheilungen genau erörtert, ist er im Stande, ungleich genügender als es früher geschehen war, zu zeigen, wie einerseits die ursprünglich aufgestellte Frage von der Förderlichkeit eines gerechten sittlichen Lebens in der That das Ganze beherrsche und das Ideal des Staates als Geist für die Tugendlehre erscheine, andrerseits im Timäus als Hauptsache die Construction des Staats betrachtet und in Uebereinstimmung damit sehr ausführlich auch dasjenige im Staate behandelt werde, was keine unmittelbare Anwendung auf die Gerechtigkeit leidet. Mag man nämlich das Werk entweder nur als Darstellung der normalen Staatsverfassung, oder lediglich als Apologie der Gerechtigkeit und Tugend betrachten, so mufs Unverhältnifsmäfsigkeit der verschiedenen Bestandtheile und Ueberfüllung mit ungehörigem Nebenwerk unerklärlich bleiben; wogegen die Annahme: „der platonische Sokrates sey hier ein doppelgesichtiger Janus; in dem Werke selbst rede das rückwärts gekehrte Gesicht, im Timäus lasse sich das vorwärtsgekehrte vernehmen", auf sehr befriedigende Weise erklärt, wie in dem Werke so viele früher gestellte Aufgaben erneuert, oder vorher vereinzelte Untersuchungen verknüpft werden, und es zugleich im Timäus als erstes Glied einer neuen Reihe von Darstellungen erscheint; wie daher die ethischen und dialektischen Vorarbeiten, in ihnen wieder aufgenommen, ja fast alle in frühern Werken angelegten Fäden durch einen gemeinsamen Abschlufs befestigt werden, während zugleich sehr bestimmte Anknüpfungspunkte sich zeigen theils für des Timäus Vortrag über die Entstehung und Ausbildung der Welt bis zu den Anfängen des menschlichen Geschlechts herab, theils für des Kritias Erzählung vom uralten Athen und was Hermokrates noch vorzutragen beabsichtigt haben mag, um den Staat in lebendiger Bewegung zu zeigen. Das hier kurz zusammengefafste Resultat der Schleiermacherschen Abhandlung über die Gliederung der Bücher vom Staat, ihre Abzweckung und ihr Verhältnifs zu den übrigen Dialogen des Plato, wird theils durch Erörterungen über die einzelnen *Abschnitte* und Vergleichung ihres Inhalts mit den *frühern vorbereitenden* Untersuchungen über dieselben Gegenstände, theils durch Erklärung und Rechtfertigung der Anordnung und Gliederung selber in das nöthige Licht gesetzt. Wenn aber *Schl.* auf diese Weise der Frage, mit deren Erörterung *Morgenstern* u. A. beschäftigt waren, von vorn herein begegnet, der Frage, ob den Untersuchungen über das Sittliche, oder denen über den vollkommensten Staat der erste Platz anzuweisen; so kommt er zugleich und eben so bestimmt der Annahme zuvor, Ethik und Politik seyen dem Plato absolut identisch gewesen. Jener Frage nämlich wird begegnet durch die Beweisführung, dafs durch die Erörterungen über das Gerechte oder Sittliche, als solches, eine lange Reihe früherer Untersuchungen zu ihrem Ziele geführt und abgeschlossen, durch die Grundzüge des vollkommnen Staates eine Reihe neuer Untersuchungen eingeleitet werde: so dafs jenen in Beziehung auf die frühern, diesen in Beziehung auf die spätern Dialogen die erste Stelle gebührt, beide aber als untrennbar verbunden betrachtet werden müssen, da Plato, wie schon im Staatsmann u. a. Dialogen angedeutet, im Staate ausdrücklich ausgesprochen wird, das Sittliche oder Gerechte nur im Staate vollkommen schauen, d. h. nur dann seinen wesentlichen Bestimmungen nach vollständig auffassen zu können überzeugt war, wenn er es wie im Einzelleben so auch im Staatsleben aufgefunden haben würde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Platon's* Werke von *Friedr. Schleiermacher.* *Dritten* Theiles *erster* Band: *Der Staat.*

Auch unter dem Titel:

Platon's Staat von *Fr. S.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Darin besteht die nothwendige Zusammengehörigkeit der Sittenlehre und Staatslehre des Plato, dass, so wie jene ohne diese beschränkt auf das Einzelleben und darum einseitig, so diese ohne jene grund- und bodenlos geblieben seyn müsste. Aber nothwendige Zusammengehörigkeit ist nicht vollkommne Identität; und durch letztere allen Unterschied zwischen Staats- und Sittenlehre aufzuheben, ist eben so wenig dem Plato wie irgend einem andern Philosophen des Alterthums in den Sinn gekommen, konnte ihnen auch nicht in den Sinn kommen, so lange es ihnen daran lag, deutliche und anwendbare Begriffe, nicht leere, nichtssagende Formeln aufzustellen. Dass Plato in frühern Dialogen Ethik und Politik nur als zusammengehörig, nicht als vollkommen identisch setzt, zeigt aufs augenscheinlichste die Art, wie er im Protagoras, Gorgias, Meno, Philebus u. A. die Begriffe des Sittlichen für sich zu finden bestrebt ist, indem er bloss ihre *Anwendung* auf das Staatsleben berücksichtigt. Dass er aber eben so wenig in den Büchern vom Staat von einer solchen Identität wisse, dafür bürgt theils was Plato, den Uebergang von der Untersuchung über das Gerechte zu dem über den Staat bevorwortend, sagt: es sey in ihm als in dem Grössern die Gerechtigkeit leichter zu erkennen (II. p. 368 vgl. IV. p. 434); theils dass er auf den Staat bezügliche Gegenstände physisch behandelt hat, die ethischer Behandlung fähig und bedürftig waren, namentlich die von ihm vorausgesetzte Gleichheit der Geschlechter (vgl. *Schl.* S. 33 f.), und die Frage über das richtige Verfahren bey der Erzeugung; theils das wechselnde Uebergewicht des politischen und ethischen Gesichtspunkts; vorzüglich letzteres im Einzelnen mehrfach nachgewiesen zu haben, werden *Schleiermacher'n* alle Dank wissen, welche lieber die grosse Lichtmasse des Platonischen Werkes mitsammt ihren einzelnen Nebelflecken klar und bestimmt erkennen, als ein vorgeblich schlechthin flackerndes Licht in Dunst und Nebel sich auflösen lassen mögen. Damit jeder sein Gewerbe seiner Natur gemäss und zu rechter Zeit verrichte (s. II. p. 370 vgl. p. 374), werden die verschiedenen Gewerbe und Gewerke im Platonischen Staat gesondert und zur Vertheidigung Krieger ihnen zugesellt (p. 374), diese aber als eigener Stand hingestellt und zugleich von dem Nährstande gänzlich gesondert, da doch, was von der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung und der dafür nöthigen Uebung gesagt wird, höchstens berechtigen konnte, sie mit den Ackerbauern, Handwerkern und Krämern in eine Reihe zu stellen. Schwerlich lässt sich behaupten, dass Plato, abgesehen von der Absicht den Wehrstand als Repräsentanten des Eiferartigen darzustellen, im Gegensatz gegen Grundsätze und Bedürfnisse der hellenischen Staaten, stehende Heere angepriesen haben würde, da, was sie jetzt rechtfertigt, Umfang der Staaten und ihr Verhältniss gegen einander, zu seiner Zeit gänzlich fehlte; und selbst in unserer Zeit eine Sonderung, wie der Platonische Staat sie festsetzt, nirgend Statt findet, auch nicht in den russischen Militärkolonieen. Gewiss aber würde er den Wehrstand nicht dem ganzen Nährstande gegenüber gestellt haben, hätte er nicht von vorn herein im Sinne gehabt, für die drey Functionen der Seele drey entsprechende Stände im Staate nachzuweisen. In der That deutet er auch die Zurückführung der drey Stände auf die entsprechenden Functionen der Seele sehr bestimmt an, bevor er noch die Dreyheit dieser aufgezeigt hatte (s. II. p. 375). — Oder hat Plato etwa alles, was als Thätigkeit des Staats erscheint, zugleich als fortwährende Function eines in den Organismus des Ganzen eingreifenden Gliedes darstellen wollen? Von solcher Absicht findet sich, zum Glück für den Platonischen Staat, keine Spur in ihm; weder für die einzelnen Thätigkeiten der Richter und anderer Aemter, die Plato keineswegs verwirft, wenn gleich er den Gesetzen die nähern Bestimmungen darüber überlässt (IV. p. 425), noch für die Geschäfte der einzelnen Gewerke werden fortwährende Functionen vorausgesetzt. — So wie sich aber jene vorgeblich absolute Identität von Ethik und Politik dadurch widerlegt, dass Plato hier und einige Mal sonst (vgl. *Schl.* S. 15 ff., S. 48) von der Seele auf den Staat überträgt, was nur aus dem Begriff jener fliesst, so auch dadurch, dass umgekehrt hin und wieder auf das sittliche Einzelleben übertragen

tragen wird, was nur dem Staatsleben eigen ist. Die Vierheit der Tugenden ist Plato bemüht zugleich auf seine psychische Dreytheilung und auf die Dreyheit der Stände zurückzuführen. Weisheit ist ihm die Tugend des Denkenden oder Vernünftigen und der Herrscher; Tapferkeit die Tugend des Eiferartigen und der Wächter; Besonnenheit oder Mäſsigung die freye Zusammenstimmung der niedern Vermögen und Stände mit den höhern; Gerechtigkeit die in der That alle andern in sich schlieſsende Tugend. Theils die Besonnenheit oder Mäſsigung mit der Gerechtigkeit zu parallelisiren, und die eine für die innere Harmonie der drey Stände und der ihnen entsprechenden drey Functionen der Seele, die andere für die in That übergehende Zusammenstimmung zu nehmen, theils aber und vorzüglich die Gerechtigkeit, nicht die Weisheit, als Inbegriff der Tugenden aufzustellen, dazu ward Plato mehr durch Rücksichten auf den Staat, als auf die einzelne Seele veranlaſst: denn in Bezug auf letztere konnte er unbedenklich die Weisheit mit Sokrates als einzige Tugend oder als Grund aller besondern Tugendrichtungen setzen, in Bezug auf den Staat nicht ohne die beiden untern Stände aller Tugend und Glückseligkeit zu berauben, und die Aristokratie bis ins Unerträgliche zu spannen. Gemildert wird diese auch durch die der Gerechtigkeit als innere Harmonie gegenübergestellte Mäſsigung oder Besonnenheit; sie als Tugend des Begehrlichen für sich zu setzen, lieſs die Natur desselben eben so wenig in Bezug auf die einzelnen Seelen als auf den Staat zu; wohl aber durfte anerkannt werden, daſs das Begehrliche unter Obhut der Vernunft, freyer Fügsamkeit in die Bestimmungen der letztern und in so fern der Tugend fähig, daher auch im Staate als selbstständiger Stand zu betrachten sey. Daſs nämlich Mäſsigung eben so wenig wie Gerechtigkeit einem einzelnen Theile der Seele und Stande, dem begehrenden und nährenden, zuzueignen, sondern als Einklang aller zu betrachten sey, ist sehr bestimmt ausgesprochen, da sie den Herrschenden sowohl wie den Beherrschten beygelegt wird, und die Stadt, ganz durch sie verbreitet, zur Besonnenheit führen, gleichwie im Einzelnen das Herrschende mit dem Beherrschten einmüthig machen und in der Zusammenstimmung aller drey Functionen bestehen soll (s. besonders IV. p. 431. 442). Ob inzwischen σωφροσύνη durch Besonnenheit, Mäſsigung oder Mäſsigkeit, oder durch Selbstbeherrschung zu übersetzen? durch keinen aller vier Ausdrücke wird der Sinn des griechischen Wortes erschöpfend ausgedrückt, und dieses bey den Griechen selber auf sehr verschiedene Weise gefaſst, bey Plato anders als bey Aristoteles, und bey beiden anders als bey den Stoikern. Den Zwecken der Deutlichkeit ist es daher vollkommen angemessen, wenn *Schl.* an Stellen, wo die Zweyseitigkeit des Begriffs vorzüglich hervorspringt, Besonnenheit und Mäſsigung zur Uebertragung von σωφροσύνη verknüpft. In anderer Rücksicht könnte man es vielleicht für geeignet halten, den einmal gewählten Ausdruck auch da festzuhalten, wo der von dem Griechischen abweichende Gebrauch sehr fühlbar hervortritt; geeignet, um Umfang und Eigenthümlichkeit des letztern um so bestimmter zu erkennen zu geben. Daſs im übrigen die Sonderung der Besonnenheit und Gerechtigkeit einer der schwächsten Theile der Darstellung, und selbst von Plato das Gesetz der Einfachheit bey wissenschaftlicher Construction nicht ungestraft verletzt worden, glaubt Rec., ohne dem erhabenen Geiste Plato's zu nahe zu treten, mit *Schl.* behaupten zu dürfen. Hätte Plato sich nicht vorgesetzt, bey Betrachtung der Tugend den Staat als das Gröſsere zu Grunde zu legen, und jene nicht bloſs ihren Wirkungen, sondern zugleich ihren Grundbestimmungen und ihrem Eintheilungsgrunde nach in diesen wiederzufinden, so würde er wahrscheinlich durchgreifendere Erklärungen für die Tugenden der Mäſsigung und Gerechtigkeit gesucht, und wenn gesucht, auch gefunden haben; gewiſs aber hätte er Verhältnisse des Einzel- und Familienlebens dem Staate nicht zum Opfer gebracht, mit denen dieser zugleich seine natürliche Basis verliert. Wollte *Plato seine drey* Stände mit den drey Functionen *parallelisiren*, so muſste er freylich dem Denkenden und Vernünftigen die Sorge für Fortpflanzung und richtige Sonderung der Stände übertragen, und Dank sey es seinem gesunden Sinn, daſs er nur parallelisiren, nicht identificiren wollte, und eben darum *dennoch* eine gewisse Selbstständigkeit den untern Ständen zugestand. Aber würde er, wenn nicht bestrebt zu parallelisiren, ohne die Grenzen, Methode und Anwendbarkeit dieses Verfahrens im voraus genau geprüft und bestimmt zu haben, zu der Forderung einer Gütergemeinschaft gekommen seyn, die selbst Gemeinschaft der Frauen und Kinder einschlieſsen sollte? Denn wenn man uns anmuthet, in den Geist des Alterthums uns zu versetzen, um auch in so weit getriebener Gemeinschaft eine schöne Zierde und ein nothwendiges Glied des Ganzen zu erkennen, so bedenkt man nicht, daſs dem Alterthum, dem gleichzeitigen und nachzeitigen, jene Vernichtung individueller Freyheit nicht weniger anstöſsig war, als sie es uns ist. Oder waren Aristophanes, Aristoteles u. A. vielleicht zu wenig vom Geiste des Alterthums durchdrungen, um einzusehen, daſs Plato, in der Absicht, dem durch überhandnehmende Willkür der Subjectivität einbrechenden Verderben zu steuern, sein Heilmittel aus dem Begriff der griechischen Weltanschauung selber geschöpft habe? Wo Zwiespalt unter solchen Heroen des Alterthums sich findet, kann unmöglich Verweisung auf Geist und Begriff der antiken Welt genügen; vielmehr ist der Grund des Widerstreits auszumitteln und zu untersuchen, wie die Männer bey gleichem Zweck (denn jenem Verderben zu steuern lag ohne Widerrede allen Dreyen am Herzen) zu so entgegengesetzten Annahmen über die zu ergreifenden Mittel gelangen mochten. Diese Untersuchung wird im vor-

rliegenden Falle um so unerläſslicher erscheinen, bestimmter man sich überzeugt, daſs eine solche ernichtung alles Eigenlebens und Hemmung seiner rtschritte (vgl. *Schl.* S. 48) mit dem Princip der atonischen Lehre von der Liebe nicht wohl verbar ist: schwerlich wird man bey gründlicher d unbefangener Prüfung zu andern Resultaten als n Schleiermacher'schen gelangen. Die Politik als issenschaft der Gerechtigkeit darzustellen, war erdings Plato's Absicht, und gewiſs eine seiner irdige Absicht; der Versuch, aus den Bestimmunm und der der Eintheilung der Tugenden zu runde gelegten Sonderung der Functionen der eele die Theile und Bedingungen des Staatslebens llständig und unmittelbar abzuleiten, eine sehr egreifliche, aber nichts desto weniger verfehlte olge jener Absicht, verfehlt, weil sie veranlaſste, nerseits die Forderungen der Sittlichkeit nicht berall rein und bestimmt genug zu entwickeln, anererseits Theile und Verhältnisse des Staats auf lemente des sittlichen Einzellebens unmittelbar urückzuführen, die auf Beziehungen der Gemeinchaft beruhen, welche im Einzelleben noch nicht intreten können.

Die der Uebersetzung hinzugefügten Anmerungen sind theils, wie schon erinnert, kritisch, heils der Erklärung einzelner Stellen, theils der Nachweisung der Beziehungen gewidmet, durch welche der Staat sich den andern Dialogen aufs engte anschlieſst, die groſsentheils durch die Art, wie der Inhalt derselben im Staate vorausgesetzt wird, ich sehr bestimmt als ihm vorbereitend und einleiend ergeben. Die Anmerkungen der letzten Art ind, zusammengenommen mit den demselben Zweck ngehörigen Erörterungen in der Einleitung, vorüglich geeignet, *Schl's* Anordnung der Platonischen Dialogen in ihren wesentlichen Punkten gegen Anechtungen zu vertheidigen, ohne daſs diese besonerer ins Einzelne gehender Widerlegung bedurft ätten. Erheblichere Zweifel bleiben Rec., abgeehen von einigen Dialogen und von einzelnen Geichtspunkten in Bezug auf ein Paar gröſsere, nur über Stellung und Bedeutung des Parmenides, der aber zu den Büchern vom Staat in entfernterer Beziehung steht. — Unter den erklärenden Anmerkungen ist die über die bekannte räthselhafte im achten Buche die bey weitem ausführlichste, in ihr Gewisses und Wahrscheinliches von dem Ungewissen sorgfältig gesondert und mit Berücksichigung der schätzbaren Schriften *Schneider's* und *Fries's* gezeigt, in wie weit völlig genügende Erkläung noch immer nicht gelungen ist. Im übrigen beschränkt sich *Schl.* hier, wie in den frühern Bänlen, seinem Zwecke gemäſs, auf kurze Erklärung les Schwierigen, ohne die erklärten Lehrstücke ils solche zu beurtheilen oder mit abweichenden Annahmen Anderer, wie des Aristoteles, zu vergleichen. Auch Rückblicke auf Neueres finden sich selten und beschränken sich auf einzelne ungesuchte Bemerkungen, in denen die Eigenthümlichkeiten und Anforderungen der alten und der neuen Zeit, ohne Beeinträchtigung der einen und andern, kurz aber entschieden angedeutet werden. So ist es eine durch Platonische Lehren unmittelbar veranlaſste, gewiſs triftige Bemerkung, daſs in der Entwickelung des eiferartigen Elements wir dem Alten weit voraus sind und es ihm mit Zuversicht anheimstellen dürfen, zu entscheiden, wo selbstsüchtige oder schmeichlerische Sophisterey die Person des Philosophen spiele: denn indem unsre Fürsten sich an die Spitze des ihm entsprechenden Wehrstandes gestellt, haben sie diesen nicht bloſs auf eine höhere äuſsere Stufe erhoben, sondern ihm zugleich einen wirksamen Impuls gegeben in und aus sich, wie Plato es beabsichtigt, das Höhere, Vernunftartige der Herrscher zu entwickeln. Wer in solchen Aeuſserungen Anpreisung der in unsern Zeiten Statt gefundenen Militairrevolutionen und demagogische Tendenz findet, mag sehen, wie er so augenscheinlich aus der Luft gegriffene Verdächtigung vor seinem Gewissen rechtfertigen will.

Von *Schl's* Hand nun auch noch Uebersetzung und einleitende Erklärung der übrigen Werke Plato's, vorzüglich des Timäus und der Gesetze, zu erhalten, muſs man um so lebhafter wünschen, je mehr durch die vorliegende Bearbeitung des Staates die Ueberzeugung befestigt wird, daſs durch Anordnung der Platonischen Dialogen und die Nachweisung ihres innern Zusammenhangs *Schl.* mehr für wahres Verständniſs des groſsen athenischen Weisen geleistet, wie irgend ein anderer Erklärer, und daſs *J. Bekker* ihn mit Recht *Platonis restitutorem* nennt. Auf das schönste aber würde er sein Werk durch eine kritische Darstellung der Speculation des Plato krönen, zu welcher eine Anmerkung S. 591 Hoffnung macht.

SCHÖNE LITERATUR.

Halberstadt, b. Brüggemann: *Magnus Gottfried Lichtwer's Schriften.* Herausgegeben von seinem Enkel *Ernst Ludwig Magnus von Pott.* Mit einer Vorrede und Biographie Lichtwer's von *Friedrich Cramer.* 1827. XLVIII u. 280 S. 16. (16 gGr.)

Die Werke *Lichtwer's* erscheinen hier, 45 Jahre nach seinem im J. 1783 erfolgten Tode, zum ersten Mal zusammengedruckt in einer zierlichen, sehr empfehlungswerthen Ausgabe, die nichts vermissen läſst; denn auſser dem Leben des Dichters ist auch sein mit Fleiſs gestochenes Bildniſs mit einer Nachbildung seiner Handschrift beygelegt. Man findet hier 105 Fabeln, ein Lehrgedicht und einen Anhang von zehn vermischten kurzen Gedichten. Hierin besteht der ganze poetische Nachlaſs *Lichtwer's*, in dessen Leben das dichterische Schaffen und Wirken nur eine vorübergehende Episode bildete, so daſs der Dichter zuletzt völlig im Geschäftsmann unterging. Er gehört mit *Ramler*, *Leisewitz* und andern Zeitgenossen zu den Schriftstellern, die sich durch Wer-

Werke von geringem Umfang einen Namen erworben haben, und erinnert uns an die glückliche alte Zeit, in der ein solcher Erfolg leichter, als in unsern Tagen zu erringen war.

Unter den Werken *Lichtwer's* heben sich die Fabeln dergestalt hervor, dass alles Uebrige fast nur als Zugabe erscheint. Sie allein haben mehrere Ausgaben (vier rechtmäfsige) erlebt, während das Lehrgedicht, obwohl es eine französische Uebersetzung erhielt, nur einmal in Deutschland gedruckt wurde. Was diese Fabeln vor andern auszeichnet, ist zuerst die genaue Beobachtung und innige Befreundung mit der Natur überhaupt und der lebenden Thierwelt insbesondere. Der Dichter ist in die Eigenthümlichkeit derselben tiefer als andere Fabelsänger eingedrungen; seine Gebilde haben, auch abgesehen von der Moral, die sie zu Fabeln macht, als kleine Naturgemälde ihren Werth und gefallen deshalb vorzugsweise Kindern und einfachen der Natur nahe befreundeten Gemüthern. Dann ist auch Darstellung und Sprache in vielen Fabeln höchst ausgezeichnet und selbst vollendet zu nennen; der lebendige, körnige Vortrag wird durch manche originelle Wendung, manchen naiven, ganz für die Fabel geeigneten Ausdruck gehoben, worauf schon *Ramler* in seinem Batteux besonders aufmerksam machte. In diesem Vorzuge aber bleibt der Dichter sich nicht gleich; er ist nicht so sehr Herr über die Sprache, dass er nicht hin und wieder durch das Matte und Verfehlte des Ausdrucks an die Gottsched'sche Periode erinnern sollte. Vieles Mangelhafte in den ersten Ausgaben verbesserte er in den spätern und merzte insbesondere manche zu gedehnte und niedrige Stelle aus, doch bleibt mitunter in seinen Fabeln die Erfindung schwach und die Moral zeigt oft nicht von besonderm Geist. An vielseitiger Bildung steht *Lichtwer* gegen *Gellert* zurück, den er dagegen oft durch Lebendigkeit und Treue der Naturschilderung übertrifft. Die Fabeln sind übrigens nach der vierten und letzten rechtmäfsigen Ausgabe abgedruckt. Was sich in dieser Ausgabe nicht findet und von *Lichtwer* selbst verworfen war (etwa funfzehn Fabeln der beiden ersten Ausgaben), ist mit Recht weggeblieben.

Lichtwer's Lehrgedicht, das Recht der Vernunft, in fünf Büchern, ist eine Art Encyklopädie der praktischen Philosophie in Alexandrinern. Es erfuhr gleich bey seinem ersten Erscheinen eine kalte Aufnahme, welche ohne Zweifel viel dazu beytrug, den Verfasser der Poesie zu entfremden. Der Dichter wurde allerdings des zum Theil widerstrebenden Stoffes nicht Meister; allein man muss ihm doch das Zeugniss geben, dass er mit Anstrengung und oft nicht unglücklich mit demselben gerungen hat.

Die vermischten Gedichte waren gröfstentheils schon der *zweyten* Ausgabe der Fabeln angehängt, blieben aber bey den folgenden Ausgaben wieder weg. In den Literaturbriefen Th. 14. S. 315 werden diese Gedichte geradezu *elend* genannt, ohne Zweifel weil sie stark an das Gottsched'sche Zeitalter erinnerten, ja der Rec. geht in seinem Grimm so weit, zu behaupten, die zweyte Ausgabe der Fabeln sey durch diese Gedichte *gebrandmarkt* worden (!!). In der That aber sind diese Gedichte nicht schlecht, nur verrathen sie weit öfter als die Fabeln eine Unbehülflichkeit des Dichters im Ausdruck und im Gebrauch der Sylbenmaafse. Die vorgesetzte Biographie *Lichtwer's* von Hn. Dr. *Friedrich Cramer* ist eine dankenswerthe Zugabe. Einen besonders reichhaltigen Stoff bietet das Leben *Lichtwer's* dem Biographen nicht; er lebte als Geschäftsmann einfach, ruhig und zurückgezogen, war, einen vorübergehenden Briefwechsel mit *Gottsched* abgerechnet, fast ohne alle literarische Verbindungen, griff in das literarische Treiben seiner Zeit nicht ein, und zeigte sich, bey *vieler wissenschaftlichen* Bildung, doch nicht in höherm Grade original oder genial. Mit dem gleichzeitig zu Halberstadt wirkenden, ihm an Charakter sehr ungleichen *Gleim* stand er in keiner Verbindung, und blieb daher auch von *Klopstock* und andern berühmten Männern, welche *Gleim* zu Halberstadt besuchten, ohne Zweifel gänzlich fern. Ein Jahr nach seinem Tode liefs sein vieljähriger Nachbar und Freund, der im J. 1800 als Kammerdirector verstorbene *F. W. Eichholz*, eine Biographie *Lichtwer's* drucken, die sich aufser Halberstadt fast gar nicht verbreitet zu haben scheint; wenigstens finden wir nicht, dass einer der bisherigen Beurtheiler von *Lichtwer's* Schriften sie gekannt hat. Hr. Dr. *Cramer* hat diese höchst wohlgemeinte, aber doch manches Wesentliche übergehende Biographie zum Grunde gelegt und sie aus mündlichen und schriftlichen Quellen dergestalt erweitert, dass auch in dieser Hinsicht für das Andenken *Lichtwer's* Alles geschehen ist. Nur wer sich für *Lichtwer* in dem Grade interessirt, um auch den kleinsten ihn betreffenden Nebenumstand gern wissen zu wollen, wird künftig in der Eichholz'schen Schrift noch einige Ausbeute finden. Uebrigens sind in Hn. Dr. *Cramer's* Arbeit einige Versehen zu verbessern; so muss z. B. gleich in dem ersten Satze, statt 1536 und *dreyhundert* Jahre, 1636 und *zweyhundert* Jahre gelesen werden.

R — — e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Psychologische Skizzen*, herausgegeben von Dr. *Friedrich Eduard Beneke. Erster* Band. 1825. XII und 492 S. *Zweyter* Band. 1827. XXXVIII und 698 S. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Die vorliegenden, eben so anziehenden als eigenthümlichen psychologischen Untersuchungen eines höchst achtungswerthen, scharfsinnigen und selbständigen Denkers verdienen die Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Freunde der Philosophie. Zu einer Zeit, da unter uns theils durch die Verirrungen der alten Scholastik, wieder erstanden in der vernünftelnden Dialektik einer neuen Schule, theils durch eine frömmelnde Mystik, so viele Köpfe verdreht werden, da eine seltsame Abneigung gegen das Verständige, Einfache, Klare und Natürliche, und Vorliebe für das Verschrobene, Hochtrabende, Dunkle und Ueberspannte in Gedanken und Ausdruck immer mehr auf dem Felde der philosophischen Wahrheitsforschung in unserm Vaterlande um sich zu greifen scheinen, ist es doppelt erfreulich, Leistungen auf diesem Felde zu begegnen, welche den *gesunden Verstand* mit dem Streben nach gediegener Wissenschaftlichkeit vereinigen und statt des Bombastes verworrener, hinaufgeschraubter, anmaſsender und inhaltsleerer Redeformeln scharf und originell gedachte, faſsliche und lehrreiche Begriffe uns darbieten.

Der Vf. beabsichtigt, eine neue Bahn zu einer umfassenden und in allen ihren Theilen sicher begründeten *Naturlehre der menschlichen Seele* durch seine Forschungen zu brechen, *einer*, wie er sagt, *über Alles herrlichen und reichen Wissenschaft*, in deren Bezirke nach der Ansicht des Vfs die sämmtlichen Zweige der wirklich erreichbaren philosophischen Erkenntniſs enthalten zu seyn scheinen. Mit einer edlen Begeisterung für die Idee dieser Wissenschaft, auf deren Verwirklichung seit einer Reihe von Jahren seine schätzbaren und rastlosen Bemühungen gerichtet sind, verbindet er eine sehr bescheidene Anerkennung des Verhältnisses seiner Arbeiten zu dem groſsen Ziele, das ihm vor Augen schwebt, Offen spricht er es aus (2ter Bd. S. 574), daſs er weit entfernt sey von der Einbildung, die von ihm behandelten schwierigen Aufgaben in irgend einer Hinsicht erschöpft zu haben. Er wisse nur zu wohl, wie manche der von ihm aufgestellten Gesetze noch genauerer Bestimmungen bedürfen, und bescheide sich gern, daſs dieser oder jener Satz auch einer durchgreifenden Berichtigung bedürfen möge. Auf die Lösung einiger Aufgaben, die er für höchst wichtig anerkenne, habe er für jetzt ganz verzichten müssen, und noch gröſser gewiſs sey die Anzahl derjenigen, welche er, der Unvollkommenheit seiner Einsichten wegen, jetzt noch nicht einmal als wichtig zu erkennen im Stande sey. Eine vollständige und in allen Punkten sichere Grundlage könne für die Wissenschaft von der menschlichen Seele erst dann gewonnen werden, wann, wie in den übrigen Naturwissenschaften, mit unermüdlichem Eifer Hunderte zugleich arbeiten und ihre unabhängig von einander angestellten Beobachtungen und Versuche durch vielfache Wiederholungen prüfen und bewähren, austauschen und ergänzen; die Kraft des Einzelnen sey einem Riesenwerke, wie dieses, auf keine Art gewachsen.

In der Absicht und in der Methode seiner Untersuchungen, welche auf die Erklärung der allgemeinen Thatsachen des menschlichen Bewuſstseyns und aller wichtigern Erscheinungen im menschlichen Geistesleben aus den einfachsten Grundthätigkeiten unserer Seele und aus den Weisen und Gesetzen des Zusammenwirkens derselben gerichtet sind, und in der Grundansicht, von welcher alle seine Deductionen und Erklärungen ausgehen, stimmt der Vf. am meisten mit *Condillac* überein. Wie überhaupt in der Geschichte der neuern Philosophie immer die früher schon zum Vorschein gekommenen Versuche mit neuen Modificationen und zum Theil mit einer vollkommnern Ausführung wiederkehren, so ist es auch die *Condillac'sche Nachweisung des Ursprunges aller übrigen Geistesthätigkeiten aus den verschiedenen Umbildungen der Sinnesempfindungen*, welche der Vf. von neuem unternommen, jedoch auf eine bedeutendere Weise, als sein Vorgänger, und durchaus unabhängig von ihm, durchgeführt hat.

Der *erste* Band dieser Skizzen, mit dem besondern Titel: *„Skizzen zur Naturlehre der Gefühle u. s. w."*, enthält, mit gröſserer Ausführlichkeit und eingehend in die Erklärung der einzelnen Gattungen der Gefühle, (welcher als Anhang eine Abhandlung *„über die Bewuſstwerdung der im Unbewuſstseyn angelegten Seelenthätigkeiten"* hinzugefügt

fügt ist,) nur einen Theil der Erörterungen über die Functionen des menschlichen Geistes, die der *zweyte*, zwey Jahre später erschienene Band mit dem besondern Titel: *„über die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmählige Ausbildung"*, im Zusammenhange einer allgemeinen Theorie der Natur und Organisation unsrer Seele umfafst. Rec. zieht es daher vor, was er über die Gefühlslehre des Vfs und über dessen Ansicht von der Weise, wie die Gegenstände der innern Erfahrung in das Bewufstseyn aufgenommen werden, zu berichten hat, nach Anleitung des *zweyten* Bandes, jenem von dem Vf. vorgezeichneten theoretischen Zusammenhange gemäfs, mitzutheilen.

Was im Allgemeinen das Verfahren des Vfs bey der Entwicklung seiner Theorie betrifft, so hat Rec. gegen dasselbe den Einwand zu machen, dafs der analytische Theil der Untersuchung in jeder Hinsicht zu sehr gegen den synthetischen zurücksteht, und dafs nach einer zu kurzen und unzulänglichen analytischen Vorbereitung der Gang der Darstellung sich hauptsächlich in einer synthetischen Construction der Seelenthätigkeiten fortbewegt. Wie sich diefs bey dem Vf. verhält, welche Ansicht er selbst von der zu beobachtenden Methode der Lösung seiner Probleme hegt, und worin jene analytische Vorbereitung besteht, müssen wir vor Allem genau in Betracht ziehen, weil diese Punkte von entscheidender Bedeutung für die ganze Richtung und Eigenthümlichkeit seiner psychologischen Bestimmungen sind. Er wirft sich in der Einleitung (S. 27) die Frage auf, wie die wirklich der Seele angebornen Vermögen, im Unterschiede von den später erworbenen, in Erfahrung gebracht werden können, da eine unmittelbare Beobachtung, wie die des spätern bewufsten Seelenlebens, hier nicht möglich sey. Diese Frage beantwortet er dadurch, dafs er annimmt, zunächst müssen die Gesetze der Entwicklung des bewufsten Seelenlebens aus der Beobachtung des der unmittelbaren Erfahrung vorliegenden Seyns der ausgebildeten Seele abstrahirt werden; alsdann lasse sich nach dieser die Entwicklung rückgängig construiren, indem man die zusammengesetztern Gebilde stetig in ihre einfachern Bestandtheile auflöse, bis es entweder gelinge, zu den der menschlichen Seele angebornen Vermögen vorzudringen, oder bis die Unmöglichkeit dieses Gelingens zur überzeugenden Anschauung komme. Dabey verstehe es sich von selbst, dafs man für diese rückgängigen Constructionen die *möglich-einfachsten Thätigkeiten der gebildeten Seele* auszuwählen habe, theils um durch eine möglichst kleine Anzahl von Zergliederungen zu den ursprünglichen Vermögen zu gelangen, theils weil ja unstreitig, je einfacher eine Seelenthätigkeit sey, desto mehr andere von ihr abgeleitet seyn müssen, welche deshalb geeignet seyen, durch die von jener aus rückgängig gefundene Entwicklungsreihe ihre Erklärung zu erhalten. Dem zufolge beginnt der Vf. seine Theorie mit der Erwägung der *sinnlichen Wahrnehmungen*, welche uns, wie er sagt, unter den mit genügender Klarheit gebildeten bewufsten Seelenthätigkeiten als die ursprünglichsten und einfachsten erscheinen. Er unterscheidet die *sinnliche Wahrnehmung* dadurch von der blofsen *Sinnesempfindung*, dafs wir uns in jener der in die Sinne fallenden Objecte *bewufst* werden. Eine solche Wahrnehmung ist nun nach ihm keineswegs eine wirklich einfache Thätigkeit. Die Gründe, welche er hiefür angiebt, beruhen darauf, dafs wie die Erfahrung der ausgebildeten menschlichen Seele lehre, eine sinnliche Wahrnehmung um so vollkommner von uns gebildet werden könne, je öfter dieselbe sonst schon in uns gebildet worden sey. Wir sehen z. B. die Gestalt und die Gesichtszüge eines Fremden in derjenigen Entfernung und bey derjenigen Beschränkung des Lichtes, in welcher wir die eines Fremden nur sehr unbestimmt sehen. Erst durch öfteres Sehen mufs der Blinde, welchem der Gesichtssinn geöffnet wurde, und mufs auch das Kind in den ersten Lebenswochen sehen lernen. Je weiter wir unter diesen Verhältnissen zurückgehen, um desto unvollkommner werden die Wahrnehmungen, hören endlich auf eigentliche Wahrnehmungen zu seyn, und werden blofse Empfindungen. Von solchen Betrachtungen geleitet giebt nun der Vf. folgende Auskunft über die Entstehung der Wahrnehmungen aus den Sinnesempfindungen. Er geht von der Thatsache der Erfahrung aus, dafs eine Empfindung nicht etwas in unsrer Seele durchaus Vorübergehendes sey, da wir dieselbe zu reproduciren vermögen. Von früheren gleichartigen Wahrnehmungen oder Empfindungen bleibt Etwas für eine längere Dauer in der Seele zurück und kommt zu unsrer wahrnehmenden Kraft hinzu, *wird zur wahrnehmenden Kraft* für das spätere Wahrnehmen, indem es in dieses letztere als Bestandtheil eingeht. Man verfolge also den Bildungsprocefs der wahrnehmenden Kraft von der zu vollem Bewufstseyn ausgebildeten Seele rückwärts. Wir finden eine spätere Wahrnehmung immer vollkommner, als eine frühere, die auf den nämlichen Gegenstand sich bezieht, weil das Product der zunächst vorangegangenen gleichartigen sinnlichen Affection nicht ganz verschwunden, sondern theilweise erhalten und zu der wahrnehmenden Kraft als Bestandtheil hinzugekommen ist. Dagegen ist eine frühere und die in ihr sich aussprechende Kraft immer unvollkommner, als die spätere gleichartige, indem sie zwar der *Qualität* nach ihr gleich ist, aber der *Quantität* nach hinter ihr zurücksteht. Denkt man sich nun eine lange Reihe solcher an Quantität und Bewufstseynsstärke stetig wachsenden Empfindungen und Wahrnehmungen, so erhält man als vorletztes Glied derselben das von einer einmaligen Sinnesempfindung Zurückgebliebene, und als letztes Glied, mithin als die ursprüngliche, der Seele angeborne Kraft das einfache sinnliche Empfindungsvermögen, ohne alle Erfüllung und ohne allen Rückhalt von etwas früher Gebildetem.

em. Hiernach construirt nun der Vf. „den gesammten Entwicklungsprocefs der Wahrnehmung" auch von Anfang her. Der menschlichen Seele angeboren, behauptet er nunmehr, sind einfache sinnliche Empfindungsvermögen, (er nimmt für jede in der unmittelbaren Erfahrung einzeln gegebene Seelenthätigkeit ein einzelnes Vermögen an,) den spätern gleichartig, nur eben *einfach* und durchaus *unerfüllt*. Von diesen Empfindungsvermögen werden die ihnen angemessenen sinnlichen Reize angeeignet, und hierdurch wird von ihnen, indem sie einen Theil derselben dauernd festhalten, eine eigenthümliche Ausbildung gewonnen. Eine zweyte gleichartige Empfindung mufs der ersten um das von dieser Zurückgebliebene, oder beynahe zwiefach, an Stärke überlegen seyn. Eben so bey dem dritten, vierten, fünften, tausendsten Empfindungsact. Der Art nach sind sie dem ersten gleich. Aber indem sie zugleich das von den früheren Empfindungsacten Angebildete als Bestandtheil und so dasselbe Empfindungselement drey-, vier-, fünf-, tausendfach in sich enthalten, müssen sie an Stärke stetig zunehmen. Diese Stärke des Vorstellens ist das *Bewufstseyn überhaupt*, und so entsteht die starke Kraft durch vielfache Ansammlung der schwachen, und entspringt das Bewufstseyn aus dem Unbewufstseyn.

Zufolge dieser nach ihren Hauptpunkten wiedergegebenen Darstellung der *Genesis der Wahrnehmung* hat der Vf. dasjenige festgestellt, was ihm für das *Einfache* und *Ursprüngliche* in Bezug auf die menschlichen Seelenthätigkeiten gilt. Dieses Ursprüngliche erblickt er in einer Menge der Seele angeborner, noch in keiner Wirksamkeit hervorgetretener *sinnlicher Empfindungsvermögen*, welche Empfänglichkeit besitzen für Anregungen von aufsenher, so dafs aus den ersten Anregungen die ersten Sinnesempfindungen hervorgehen. Wie er aus der Empfindung als einzigem Elemente die Wahrnehmung, die ihres Gegenstandes sich bewufst wird, erzeugt, so läfst er ferner aus Empfindung und Wahrnehmung alle übrige, niedere und höhere Seelenfunctionen entstehen, und betrachtet dem zufolge die *Sinnlichkeit* als die *Wurzel alles Geistigen* im Menschen und führt alle der menschlichen Seele in Vergleich mit der thierischen *eigenthümlichen Vorzüge* auf eine *ursprüngliche höhere Kräftigkeit der menschlichen Sinnenvermögen* zurück.

Hier findet nun Rec. die *Analysis der Wahrnehmung* unbefriedigend. Er kann es dem Vf. nicht zugeben, dafs sich das unbewufste Empfinden in ein klar bewufstes Vorstellen durch blofse vielfache Ansammlung und Ineinanderbildung von Sinnesanschauungen verwandle. Vielmehr kommen für die Entwicklung der klar bewufsten Wahrnehmung der sinnenfälligen Gegenstände mehrere Punkte in Betracht, welche der Vf. aufser Acht gelassen zu haben scheint. Zuvörderst bietet sich in dieser Beziehung die Frage dar, in Aeufserung welcher Kraft und nach welchem Gesetze die Unterscheidung des erscheinenden Gegenstandes, in so weit derselbe von dem wahrnehmenden Subjecte verschieden ist, von der (sinnlichen) Erscheinung, in so weit dieselbe ein Zustand des wahrnehmenden Subjectes ist, vor sich gehe? Diese Unterscheidung begleitet, wie eine leichte Selbstbeobachtung lehrt, alle unsre Wahrnehmungen der Aufsendinge; sie liegt aber auch, wie eine tiefere Forschung nach dem Dafürhalten des Rec. lehrt, aller Anerkennung des Daseyns angeschauter Aufsendinge *zum Grunde* und ist die *gemeinsame Wurzel* des Bewufstseyns der Aufsenwelt und des Selbsbewufstseyns. Richtig und besser als von *Fichte* selbst gefafst, (d. h. ohne den idealistischen Wahn gefafst, dafs die Aufsendinge von dem Ich producirt werden,) besitzt die von *Fichte* ausgesprochene Annahme einer ursprünglichen Entgegensetzung des Ich's und des Nicht-Ich's eine sehr berücksichtigungswerthe Bedeutung. Die Entfaltung des Bewufstseyns der Aufsendinge geht zugleich mit der Enfaltung des Selbstbewufstseyns in dem menschlichen Individuum vor sich, und es ist nicht möglich, zur eigentlichen oder bewufsten Wahrnehmung eines der Aufsenwelt angehörigen Gegenstandes ohne die bezeichnete unterscheidende Thätigkeit des Ich's zu gelangen. Ferner fragt es sich auch, in Anwendung welches Vermögens und nach welchem Gesetze in der Wahrnehmung der sinnenfälligen Aufsendinge die Anerkennung der zeitlichen und räumlichen Verhältnisse der durch die Erscheinung sich kundgebenden Objecte erfolgt? Denn es ist gleichfalls unbestreitbar, dafs der Mensch keine bewufste Wahrnehmung eines angeschauten Körpers besitzen kann, ohne dafs von ihm die Dauer des Raumerfüllenden in der Flucht der Augenblicke, das Bestehen des Ausgedehnten im Raume, die Coexistenz des angeschauten Dinges und des anschauenden Selbstes, überhaupt das zeitliche und räumliche Verhältnifs in gegenseitiger Beziehung des Objectes und des Subjectes auf einander aufgefafst wird. Von dieser Auffassung ist abhängig die Anerkennung des Daseyns des Wahrgenommenen, ohne welche jede Anschauung eine bewufstlose seyn würde. Hier kommen also für die Wahrnehmung gewisse Bedingungen in Betracht, welche *Kant* schon festzustellen und zu erklären versuchte, indem er sie auf die der menschlichen Seele angebornen Formen der Sinnlichkeit und auf die Apprehension der Einbildungskraft zurückführte, und welche, indem sie eine tiefere und genügendere Deduction in Anspruch nehmen, keineswegs ganz übersehen und übergangen werden dürfen, wie es von dem Vf. geschehen ist. Endlich gilt auch noch diefs rücksichtlich auf die Bedingungen, unter denen eine Sinnesanschauung zu einer bewufsten Wahrnehmung wird, dafs wir den angeschauten Gegenstand, indem wir sein Daseyn anerkennen, zugleich unter *Ordnungsnormen des Mannichfaltigen*, also unter Theilvorstellungen, unter Begriffe, in unserm Vorstellen rubriciren müssen. Ohne den Gebrauch dieser Ordnungsnormen würde das Mannichfaltige der Anschauung ein verworrenes chaotisches Durcheinander für unsere Vorstellung blei-

bleiben und nichts Besonderes würde mit Klarheit in unserm Bewufstseyn hervortreten können. Eine begrifflose Anschauung ist keine bewufstlose Wahrnehmung. Nie aber findet bey Menschen, die aus dem Zustande der frühesten bewufstlosen Kindheit herausgetreten und zu einiger Entwicklung der Intelligenz gelangt sind, ein Anschauen von Gegenständen, wenn sie ihnen nicht völlig ihre Aufmerksamkeit entziehen, ohne Subsumtion derselben unter Begriffe als unter Ordnungsnormen Statt. Wir erblicken z. B. nie einen Menschen, einen Baum, ein Haus mit so viel Aufmerksamkeit, als erforderlich ist, um diese Anschauung für einen Moment in unserm Innern zu fixiren, ohne dafs wir den Begriff *„Mensch, Baum, Haus"* auf den erblickten Gegenstand beziehen und ihn dadurch nach den allgemeinen Bestimmungen anerkennen, die ihm mit allen Gegenständen seiner Gattung gemeinschaftlich sind, so weit wir diese Bestimmungen bereits in unser Denken aufgenommen haben. Möchten diese Bemerkungen hinreichen, den Vf. darauf aufmerksam zu machen, dafs er allerdings manche Aufgabe, welche zum Behuf einer gründlichen Erklärung der *Wahrnehmung*, in dem von ihm angenommenen Sinne dieses Wortes, gelöst werden müfste, nicht ins Auge gefafst hat. Da hieraus das Urtheil im Allgemeinen sich ergiebt, welches Rec. über die Zulänglichkeit aller übrigen psychologischen Constructionen des Vfs hegt, und da eine genauere Beurtheilung der einzelnen Abschnitte des vorliegenden Werkes die Grenzen dieser Anzeige übersteigen würde, so begnügt sich Rec. damit, im Folgenden noch eine kurze Uebersicht der Hauptpunkte in der Seelenentwicklungstheorie des Vfs, welche an die bereits bezeichnete Wahrnehmungslehre mit durchgängiger Consequenz sich anschliefsen, mitzutheilen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Gedächtnifspredigt bey der öffentlichen Todesfeyer* der *Höchstseligen Frau Grofsherzogin zu Sachsen - Weimar - Eisenach, Louise,* geb. *Landgräfin von Hessendarmstadt,* am Sonnt. Reminiscere, den 7. März 1830, in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von D. *Johann Friedrich Röhr,* Grofsherzogl. Oberhofprediger u. General-Superint. *Mit erläuternden Anmerkungen. Zweyte* Auflage. 1830. 32 S. gr. 8.

Es wird hinreichend seyn, nur in wenigen Zeilen den Inhalt dieser neuen homiletischen Gabe des berühmten Vfs anzudeuten, um unsere Leser zu eigener sorgfältiger Benutzung derselben zu veranlassen. Aus 2 Tim 4, 7. 8. leitet der Vf. ab *„die erhebende Rückerinnerung an unsere vollendete Landesmutter"*, und diese gilt vornehmlich „der erleuchteten Frömmigkeit, welche Ihr eigen war; der sittlichen Reinheit, in welcher Sie strahlte; der hohen Geistesbildung, durch welche Sie sich auszeichnete; der seltenen Seelen- und Charakterstärke, welche Sie an den Tag legte, und der aufopfernden Menschenliebe, durch welche Sie Ihren Christensinn bewährte." Auch bey denjenigen, welche der erhabenen Verewigten, die durch so seltene Gaben und Tugenden vor unzähligen ihres Geschlechts ausgezeichnet war, nicht näher standen, bedurfte es der Erinnerung des Vfs (S. 6) nicht, dafs, wie bey jedem andern Anlasse, so auch bey diesem sein Wort in dem Dienste der Wahrheit stehe, welche der heiligen Stätte zieme. Die Geschichte wird das Bild der Verewigten, zu welchem die Anmerkungen noch einzelne treffliche charakteristische Züge liefern, nicht treuer zu zeichnen vermögen. Nur Eine Aeufserung des Vfs in Beziehung auf die erleuchtete Frömmigkeit derselben sey uns erlaubt wegen ihres *Zeitinteresse* hier mitzutheilen: „Was Ihr bey *stetem Denken* und Forschen über die evangelischen Glaubenslehren nicht als wahr und göttlich einleuchtete; was Sie an dem, Ihr in den früheren Jahren des Lebens ertheilten, christlichen Unterrichte mit den richtigern Einsichten einer auch hierin fortgeschrittenen Zeit nicht mehr im Einklange fand, das machte sie auch nicht länger zum Gegenstande eines bewufstlosen und hartnäckigen Beyfalles, sondern vertauschte es gegen die bessern Ueberzeugungen, welche sich Ihr aufdrangen; diese aber machte Sie durchgängig von der Uebereinstimmung derselben mit der göttlichen Lehre Jesu selbst und mit der dem Menschen in das eigene Herz geschriebenen Offenbarung Gottes abhängig. Ihr Glaube war ein eben so schrift- als vernunftgemäfser, und frömmelnder Wahn- und Irrglaube fern von Ihr." — „Aus diesem Grunde betrübte Sie sich auch tief, wenn gewisse Zeiterscheinungen Ihr hie und da auf eine planmäfsige Verfinsterung der Geister hinzudeuten schienen; wenn Sie gewahr wurde, dafs irdische Gewalthaber und deren Rathgeber das Heil der Welt in Zurückführung derselben zu längst beseitigten Irrthümern und Vorurtheilen suchten; wenn Sie von ihnen verderbliche Vorkehrungen zur Bevormündung wahrheitliebender Denker und Forscher treffen sah und sich gestehen mufste, dafs irgendwo die gute Sache des Lichts und Rechts von den eigennützigen Feinden derselben gehemmt und gefährdet wurde." (S. 14.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May. 1830.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Psychologische Skizzen*, herausgegeben von Dr. *Friedrich Eduard Beneke*. *Erster* und *zweyter* Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. ordnet die Gesammtheit der von ihm angenommenen psychischen Bildungsprocesse in *fünf* Classen. Die beiden ersten sind die *Aneignung der äussern Reize* und das *Wiederentschwinden derselben*. Ursprünglich der Seele angeboren sind nur die noch unerfüllten Vermögen für die sinnlichen Empfindungen. Diese können sich nicht aus sich selbst ihre Erfüllung geben; dem Gesichtsvermögen z. B. muss der Licht- oder Farbenreiz von aussen gegeben werden. Wo solche Reize wirklich gegeben sind, werden sie dann innerlich gemacht durch mehr oder weniger feste Aneignung. Hierauf beruht der erste Bildungsprocess, *die Reizaneignung*, vermöge welcher aus den sinnlichen Empfindungsvermögen wirkliche sinnliche Empfindungen, und später, durch das Hinzufliessen der gleichartigen *Angelegtheiten* (d. h. schon erfüllter und ausgebildeter Vermögen), sinnliche Wahrnehmungen werden. Kaum hat dieser Process seine höchste Spitze erreicht, so tritt auch schon der entgegengesetzte, das Reizschwinden, ein. Die so eben gebildete Wahrnehmung scheidet wieder aus der bewussten Seelenentwicklung und erhält sich nur als eine Angelegtheit für eine künftige Erinnerung. Blos ein Theil des aufgenommenen Reizes bleibt also angeeignet, ein Theil entschwindet wieder, oder die wirkliche Empfindung wird zu einem ausgebildeten Empfindungsvermögen, die bewusste Wahrnehmung zum unbewussten Wahrnehmungsvermögen herabgestimmt. Diese unbewussten Vermögen können jedoch wieder zum Bewusstseyn gesteigert werden, und diess geschieht durch den dritten Bildungsprocess, den Process der *Ausgleichung der beweglichen Bewusstseynsstärke*. In jedem Augenblicke sehen wir alle unsere Seelenthätigkeiten bestrebt, ihre beweglichen Elemente gegen einander auszugleichen. Wir lesen z. B. einen Brief. Die hierbey als Wahrnehmungen erzeugten Gesichtsbilder der Buchstaben sind früher mit gewissen Tönen, diese mit gewissen Vorstellungen und Begriffen in Verbindung gewesen. Der in jenen Wahrnehmungen aufgenommene Reiz fliesst also auf die unbewussten Vermögen dieser Töne, Vorstellungen und Begriffe über, und indem diese hierdurch in bewusste Seelenthätigkeiten verwandelt werden, stellen wir die Laute der Wörter, welche der Brief enthält, und die durch diese Wörter bezeichneten Gedanken vor. Stehen die Angelegtheiten für diese Gedanken wieder mit denen für andere Gedanken oder mit den Angelegtheiten für gewisse Gefühle und Strebungen in Verbindung, so wird die Ausgleichung auch auf diese Angelegtheiten übergehen, und die in denselben vorgebildeten Gedanken, Gefühle, Strebungen werden, wenn anders die mitgetheilten Elemente hinreichen, ebenfalls zum Bewusstseyn erhoben. Der *vierte* Bildungsprocess besteht darin, dass *die gleichartigen Elemente unter einander sich anziehen und verbinden*. Hierauf beruht die Erweckung ähnlicher Vorstellungen durch einander und die Begriffs- und Urtheilsbildung, nebst vielen andern psychischen Entwicklungen. Hierzu kommt endlich *fünftens* der Process der *Anbildung neuer Seelenvermögen*. Die Erklärung dieses Processes gehört zu den schwierigsten Problemen, und zwar nicht sowohl der Psychologie, als der allgemeinen Naturwissenschaft (?). Hier lässt sich deshalb nur zusammenstellen, was in der unmittelbaren Erfahrung von demselben vorliegt. Erfahrungsmässig werden wir dieses Processes dadurch inne, dass auch nach der vollkommensten Erfüllung der vorhandenen sinnlichen Vermögen durch die denselben angemessenen Reize in einiger Zeit eine neue Empfänglichkeit für diese, und zwar in einem Masse sich zeigt, welches sich aus dem vorher erläuterten Reizentschwinden auf keine Weise erklären lässt. Wir haben unsern Gesichtssinn mit Bildern, unsern Gehörssinn mit Tönen bis zum Uebermasse angefüllt, so dass sich dieselben für jede neue Reizung stumpf zeigen, und siehe, am nächsten Morgen, nach einem erquickenden Schlafe, zeigt sich eine vielleicht noch reichere Empfänglichkeit, als am vorhergehenden Tage. Eben so verhält es sich auch mit den andern Sinnen. Der bis zum Ueberdrusse gesättigte Geschmacks- und Geruchssinn werden von neuem für Reize empfänglich, obgleich wir in der, wenn auch unvollkommenen Erinnerung der frühern Eindrücke, ein bedeutendes Quantum des früher für dieselben gegebenen Vermögens erfüllt festhalten. Hierfür lässt sich nur in der Anbildung neuer Vermögen die Erklärung finden (?).

Durch die angegebenen *fünf* Bildungsprocesse, einzeln oder in Verbindung mit einander, *wird Alles*, was überhaupt in der menschlichen Seele *wird*, gestalten sich also aus den *einfachen Vermögen zu sinnlichen Empfindungen* die *zusammengesetzten Gebilde geistiger Seelenthätigkeiten*. Wie die *Wahrnehmungen*, gehen auch die *Gefühle* und die *Begehrungen* aus den sinnlichen Empfindungen hervor. Der Unterschied zwischen diesen Seelenzuständen beruht auf dem Verhältnisse des äufsern Reizes zu der Kraft des sinnlichen Vermögens. Der äufsere Reiz nämlich ist entweder *angemessen* der Kraft des sinnlichen Vermögens, oder *zu grofs* oder *zu klein*. 1) Der *angemessene* füllt das Vermögen entweder nur so eben vollständig aus, oder mit ausgezeichnetem Reichthume; im ersten Falle findet die *Vollreizung* Statt, aus welcher die klare und deutliche Wahrnehmung entspringt, im zweyten Falle die *Lustreizung*, in welcher ein Uebergewicht der Reize und eine Hingebung des Vermögens an dieselben sich zeigt. 2) Der *zu starke* Reiz wirkt entweder *auf einmal*, wo dann *Ueberreizung* eintritt, die meistentheils als *Schmerz* sich äufsert; oder *nach und nach*, wo *Ueberdrufs* oder *Ekel* entsteht. 3) Der *zu geringe* Reiz bringt eine Wirkung hervor, welche zwar der verschiedensten Abstufungen fähig ist, aber der Kürze wegen füglich mit dem allgemeinen Ausdrucke „*Halbreizung*" bezeichnet werden kann. Die Halbreizung kündigt sich an in einem Unbefriedigtseyn und in einem *Aufstreben* des unerfüllt gebliebenen Theiles des Vermögens zur vollständigen Erfüllung. Hiernach sind die sinnlichen Empfindungsvermögen die Urvermögen nicht nur für die sinnlichen Wahrnehmungen, sondern auch für die Lustempfindungen, Unlustempfindungen, Schmerzempfindungen und Ueberdrufsempfindungen; mit andern Worten: die sinnlichen Empfindungsvermögen sind zugleich auch *Gefühlsvermögen*. *Gefühl* überhaupt ist *das in jedem Lebensaugenblicke zwischen den neben einander sich entwickelnden Seelenthätigkeiten eintretende unmittelbare Gegeneinandermessen ihrer Elemente*. In jedem Augenblicke messen sich unsere Seelenthätigkeiten unmittelbar durch ihr Daseyn und ohne dafs weiter etwas hinzuzukommen brauchte, gegen die ihnen zunächst liegenden, in Bezug auf ihre Elemente, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, rein auf dieses unwillkürlich eintretende Sich-gegen-einander-messen die Urtheile zu gründen, dafs dieselben kräftiger oder unkräftiger, lebendiger oder weniger lebendig, frischer oder unfrischer, einfacher oder zusammengesetzter, oder dafs sie einander gleich oder von einander verschieden seyen. Dieses unmittelbare Sich-gegen-einander-messen unserer Seelenthätigkeiten ist dasjenige Verhältnifs, welches im gewöhnlichen Denkgebrauche, wie im philosophischen, mehr oder weniger bewufst und klar, dem Begriffe „*Gefühl*" zum Grunde liegt. Nur wird im gemeinen Sprachgebrauche blofs dasjenige Gegeneinandermessen ein Gefühl genannt, in welchem ein bedeutender, auffallenderer Abstand der Seelenthätigkeiten sich offenbart; dagegen in der Sprache der Wissenschaft gehören zu den Gefühlen selbst alle mathematischen Gleichsetzungen und Ungleichsetzungen, weil in ihnen Elemente von Seelenthätigkeiten gemessen werden, und daher, so weit das Gleichsetzungsverhältnifs in der Mathematik reicht, beruht diese ernsteste der Wissenschaften auf einem eigenthümlichen Fühlen. Die *Strebungen* sind theils aus dem Verhältnisse der Halbreizung zu erklären, wo sich der noch unerfüllte Theil des Vermögens als Aufstreben äufsert, theils aus dem Reizschwinden bey dem Verhältnisse der Lustreizung. Die letztere Bestimmtheit ist die vollkommnere, indem die Lustreizung das Vermögen in einem Grade ausgebildet zurückläfst, wie dasselbe bey dem Mangel an Reiz in der Halbreizung nicht ausgebildet werden kann. Das Bewufstseyn wird den Strebungen erst durch vielfache Ansammlung der Vermögen und durch das Zusammenfliefsen der angesammelten Vermögen zu Einem Acte. So zur gehörigen Stärke ausgebildet zeigt sich bey der Halbreizung ein Aufstreben zur vollkommneren Auffassung des zu fernen oder zu dunklen Gegenstandes, das *Aufstreben der Lustreizung* aber zeigt sich in derjenigen *Bestimmtheit*, in welcher es den Namen „*Begehren*" erhält. Die Vermögen für sinnliche Wahrnehmungen und Empfindungen sind zugleich auch *Einbildungsvermögen*; das erstere nämlich sind sie, insofern sie, bey dem Hinzukommen neu angebildeter Vermögen, unmittelbar von aufsen durch gleichartige sinnliche Reize, das zweyte, wenn sie durch *Uebertragungen von andern Seelengebilden* aus zu wirklichen oder bewufsten Seelenthätigkeiten gesteigert werden. Die von früheren Lustgebilden in mäfsiger Vielfachheit angesammelten Angelegtheiten bezeichnet man, insiefern sie als Einbildungsthätigkeiten zum Bewufstseyn gesteigert werden, mit dem Namen „*Neigungen*." Der *Begriffsbildungsprocefs* oder *Abstractionsprocefs* geht auf folgende Weise vor sich. Man nehme an, in einer menschlichen Seele seyen nach und nach zehn Wahrnehmungen gebildet worden, welche, obgleich verschieden von einander, doch in gewissen Vorstellungselementen übereinkommen. Vermöge der Anziehung des Gleichartigen treten die gleichartigen Elemente von Anfang an in innigere Verbindung mit einander, als die verschiedenartigen. Dem zufolge strömt bey der Vorstellung dieser Wahrnehmungen die bewegliche Bewufstseynstärke fortwährend zu den gleichartigen Elementen hin, aber nicht von ihnen zurück. Wirken nun keine andern Verhältnisse störend ein, und sind die gleichartigen Elemente nicht zu unbedeutend gegen die verschiedenartigen, so wird, indem das auf die gleichartigen Elemente beschränkte Durchströmen der beweglichen Bewufstseynstärke die Verknüpfung dieses letztern stetig an Innigkeit steigert und hierdurch wieder zu ihnen *hin* entschiedener sich ausbildet, das Bewufstseyn dieser Elemente immer höher und höher anwachsen, während

die

te verschiedenartigen Elemente immer mehr und mehr ihrer beweglichen Bewufstseynstärke beraubt und also dem Unbewufstseyn genähert werden. Diefs ist das *eigentlich Geschehende bey der Begriffsbildung*. Der Procefs würde hier vollendet und der Begriff rein hervorgebildet seyn, wenn vermöge der Concentrirung aller beweglichen Bewufstseynstärke in den eben hierdurch auf das innigste verbundenen gleichartigen Elementen die ungleichartigen gänzlich zum Unbewufstseyn zurückgesunken wären; ein Erfolg, welcher indessen, mancher Nebenverhältnisse wegen, nur selten vollständig eintritt. Der Vf. erklärt nun den Verstand als die Gesammtheit der auf diese Weise in einem Menschen gebildeten Begriffsangelegtheiten, und bemerkt, dafs den Begriffen, vermöge ihrer gröfsern *Vielräumigkeit*, d. h. vermöge der gröfsern Vielfachheit der in denselben enthaltenen gleichartigen Vorstellungselemente, eine höhere *Bewufstseynklarheit*, als den unter ihnen enthaltenen besondern Vorstellungen, zukommen mufs, nach eben dem Verhältnisse, nach welchem diesen Vorstellungen im Vergleich mit den einfachen sinnlichen Empfindungen eine höhere Bewufstseynklarheit zukommt. Das Urtheil in seiner einfachsten Gestalt ist ihm die bewufste Vereinigung einer Vorstellung, welche das Subject des Urtheils, und eines Begriffs, welcher, als in dem Subject enthalten, das Prädicat des Urtheils bildet. Das höhere Denken entsteht aus dem niederen durch vielfache Ansammlung gleichartiger Vorstellungselemente; durch die Verknüpfung dieser Aggregatgebilde mit den mehr besondern Vorstellungen im Urtheilsverhältnisse wird auch für diese eine höhere Klarheit vermittelt. Das Denken ist demnach nur *ein in der zweyten Potenz vervielfachtes Empfinden*. Die abstractesten Begriffe liegen mit den ersten sinnlichen Empfindungen in einer Reihe, welche nirgends durch das Hinzukommen eines von diesen specifisch verschiedenen Elementes unterbrochen wird, sondern ihren Fortschritt allein in der vielfachern Ansammlung der schon ursprünglich gegebenen Elemente hat. Dasjenige, was den Vorzug der menschlichen Seele vor der thierischen oder die Vernünftigkeit der erstern an und für sich und innerlich bestimmt, ist nichts Anderes, als die höhere Kräftigkeit der menschlichen Sinnenvermögen, durch welche die aus denselben hervorgegangenen Gebilde *vollkommner sich zu erhalten* und in diesen vollkommneren Angelegtheiten *vielfacher sich an einander zu bilden* und *zu durchdringen* in den Stand gesetzt werden. Hieraus allein läfst sich in der That Alles ableiten, was den Menschen vor den Thieren auszeichnet. Der Mensch allein ist eines eigentlichen bewufsten Vorstellens fähig. Denn nur seine sinnlichen Vermögen eignen die von aufsen aufgenommenen Reize kräftig genug an, um dieselben in angemessener Vollkommenheit festzuhalten, auch bey dem Hinzukommen anderer Thätigkeiten in der Verbindung mit diesen Reizen zu verharren und auf diese Weise so vielfach sich anzusammeln und in einander zu bilden, dafs das unbewufste Empfinden in ein klar bewufstes Vorstellen sich verwandelt. Der Mensch allein bildet eigentliche Begriffe, in ihm allein findet sich ein eigentliches Denken. Denn nur seine Vorstellungen besitzen die Klarheit und Kraft, dafs sie im Abstractionsprocesse sich zu durchdringen vermögen. Der Mensch allein hat Selbstbewufstseyn und Weltbewufstseyn. Denn nur bey so kräftigem Vorstellen können die vielfach zusammengesetzten Aggregate von Vorstellungen entstehen, welche für die Vorstellung unsrer selbst und der Weltverhältnisse erfordert werden. Der Mensch allein ist einer Wahl, einer Ueberlegung fähig. Denn Ueberlegung und Wahl erfordern ein Nebeneinandertreten und Nebeneinanderbeharren mehrerer Vorstellungsgruppen und Vorstellungsreihen, oder mehrerer Gefühle und Strebungen, die zugleich in mannichfache Verhältnisse des klar bewufsten Vorstellens eingegangen sind, und ein solches Nebeneinandertreten und Nebeneinanderbeharren wäre nicht möglich ohne jene ursprüngliche Kräftigkeit. Der Mensch allein empfindet neben dem Angenehmen das Schöne und Erhabene. Denn diese Empfindungen setzen eine gewisse Gehaltenheit der Kraft und eine Ausdehnung des Vorstellens voraus, welche nur in Folge jener ursprünglichen Kräftigkeit sich bilden kann. Der Mensch allein vermag das Sittliche und das Unsittliche in sich zu erzeugen und von einander zu unterscheiden. Denn dieser Unterschied bezieht sich auf Aneinanderbildungen von Werthgefühlen und Strebungen, welche nur unter Voraussetzung jener ursprünglichen Kräftigkeit denkbar sind. Auf diese *ursprüngliche Kräftigkeit* also werden wir für die Erklärung aller der menschlichen Seele eigenthümlichen Vorzüge zurückgewiesen; aus ihr aber folgt auch, bey einsichtsvoller Ausfüllung der Mittelglieder, diese Erklärung so vollständig, dafs wir für dieselbe keiner weiteren Annahmen bedürfen.

Rec. glaubt, dafs diese Proben hinreichen werden, um seinen Lesern eine vorläufige, zum Studium des gehaltreichen Werkes vorbereitende und ermunternde Ansicht von der Methode, dem Geiste und den leitenden Grundsätzen der vorliegenden Theorie der menschlichen Seele zu verschaffen. Gewifs wird Jeder, wenn er auch mit dem Rec. in der Hauptsache dem verdienstvollen Vf. die Beystimmung versagen sollte, durch den Reichthum und das Tiefeindringende der dargebotenen Untersuchungen in hohem Grade sich angeregt zur vielseitigeren Erwägung der ihm bereits vertraut gewordenen psychologischen und erkenntnifs-theoretischen Probleme, und auf manchen neuen oder doch bisher weniger beachteten Punkt in diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit hingewiesen finden, und nicht ohne mannichfachen Gewinn wird er dieser achtungswürdigen Darstellung der Resultate einer mit seltenem Fleifs und seltener Denkkraft durchgeführten Forschung die verdiente Theilnahme zollen.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Cosmar und Krause: *Der Kirschkern.* Novelle von *Heinrich Schmidt.* 1829. 177 S. 8. (1 Rthlr.)

Galshill, ein junger Schotte von guter Familie aber eingeschränkten Vermögensumständen, geht nach des Vaters Tode auf Reisen, und lernt am Ufer des Genfer Sees eine junge schöne Französin kennen, deren Eltern sich auf ein dort gelegenes Landhaus zurückgezogen hatten, welches sie nach dem frühen Tode derselben allein bewohnt. Er verliebt sich in sie, und der Zufall will ihm so wohl, dafs, als er eines Tages durch einen gefährlichen Sturz von einem Felsen bedeutend verletzt, von Landleuten in seine Herberge getragen wird, die Schöne dem Zuge begegnet und ihn aus Mitleiden, der bessern Pflege wegen, in ihr Landhaus tragen läfst, wo er bis zu seiner völligen Wiederherstellung verbleibt. Als er ihr vor der Abreise seine Liebe förmlich erklärt und zu ihren Füfsen sinkt, tritt ein junger Mann herein, welchen Jeannette ihm als ihren Verlobten vorstellt, mit welchem sie sich in Kurzem verehelichen werde. Dieser, ein junger Bauverständiger Namens Ludwig, ladet ihn etwas spöttisch zur Hochzeit, reicht seiner Braut den Arm, und beide entfernen sich. Galshill schwört ihnen feurige Rache. Bald darauf wird Ludwig Baumeister in Z., einer nordischen Handelsstadt, welche zugleich seine Vaterstadt war, wohin ihm Jeannette als Gattin folgt. Nach einigen Jahren wird Galshill von dem schwachen Fürsten, zu dessen Staaten die Stadt Z. gehört, dort zum Commandanten bestellt, und benutzt die Gewalt, welche ihm sein Amt giebt, Ludwig zu demüthigen. Zu dem Ende beschliefst er einen öffentlichen Bau aufzuführen, wozu ein anderer junger Baubedienter den Rifs und Anschlag anfertigen mufs. Dieser wird dem in die Wohnung des Commandanten vorgeforderten Ludwig zum Gutachten vorgelegt, und dieser erklärt: dafs, wenn der Bau nach diesem Plan ausgeführt werden sollte, nicht nur viel Geld unnütz weggeworfen werde, sondern auch *das Gebäude in Kurzem zusammenstürzen würde.* Dessen ungeachtet wird die Ausführung des Plans dem Verfertiger desselben übertragen. Ludwig suchte den Bau dadurch zu verhindern, dafs er die Sache den sachverständigen Aeltermännern der Gewerke zur Prüfung unterwarf, und als das Urtheil allgemein dahin ausfiel, dafs der Bau unausführbar sey, übernahm es ein achtbarer Doctor der Rechte, eine Klage bey den Gerichten einzureichen, um die Ausführung zu verhindern, wurde aber von diesen, *aus Furcht vor der Macht des Commandanten* und fürstlichen Lieblings, damit zurückgewiesen, und bedeutet: ein höchstes Collegium mit dieser und ähnlichen Klagen künftig zu verschonen. Nun beginnt der Bau, aber die auf ihre Privilegien sich stützende Bürgerschaft wird darüber aufgebracht, und es kommt so weit, dafs die Gewerke die Arbeit verweigern. Diefs wird Ludwig als eine Aufwiegelung der Unterthanen ausgelegt, und er gefänglich eingezogen. Ein Fufsfall, den seine Frau vor dem rachsüchtigen Commandanten zu seiner Befreyung versucht, bleibt ohne Erfolg; aber auf eine Vorstellung, welche die Bürgerschaft beym Fürsten durch den Doctor Rose übergiebt, erhält der Commandant den Befehl, den Ludwig sofort in Freyheit zu setzen. Inzwischen ereignet sich ein anderer unglücklicher Vorfall. Ludwigs Sohn, ein munterer liebenswürdiger Knabe, hat auf dem Platze vor dem Palais des Commandanten einem andern Knaben mit einem Kirschkern ins Auge geworfen, und auf das Geschrey, welches dieser darüber erhebt, wird er von einem Polizeybedienten, der ein Diener und Günstling des Commandanten war, ergriffen und in den Hof geschleppt. Dieser Diener hatte einst in der Schweiz von Ludwig wohlverdiente Prügel erhalten, und um sich nun dafür zu rächen, schlägt er den armen Knaben mit einem Stocke, auf Zulassung des Commandanten, der dabey aus dem Fenster zusieht, dergestalt, dafs das Kind nach wenigen Stunden stirbt. Hierüber wird der Pöbel empört, rottirt sich zusammen, rückt vor das Haus des Commandanten, reifst das *fürstliche Wappen* ab, zerstreut die im Archiv *befindlichen Urkunden* und demolirt das Haus. Der Commandant *rettet* sich durch eine Hinterthür auf das vor dem Eingang des Hafens stationirte Schiff. Durch den Doctor Rose wird der Fürst von der Sache benachrichtigt und für diese gewonnen. Schon am andern Morgen *langt er* in einer Schaluppe an, besteigt das Schiff und hat eine kurze Unterredung mit Galshill, von dessen Schicksal man lange nichts erfährt, bis man endlich nach zwey Jahren in öffentlichen Blättern liest: dafs ein auswärtiger Staatsbeamter (Mak Glasgill), der auf der Citadelle zu M. gesessen, indem er sich über die Brustwehr gelehnt, vom Schwindel ergriffen, hinabgestürzt und zwischen den Felsen zerschmettert gefunden sey. Diefs ist der sehr abgekürzte Inhalt dieser Novelle. Der Sache scheint etwas Wahres zum Grunde zu liegen, und die Thatsachen sind recht gut erzählt. Aber wie kann ein Baumeister bey blofs flüchtiger Ansicht eines Risses (S. 60) mit Bestimmtheit sagen: dafs ein hienach aufgeführtes Gebäude in Kurzem zusammenstürzen werde? (wenn es nicht etwa den Mindestfordernden in Verding gegeben *wird*) oder in welchem der europäischen Staaten (die Türkey ausgenommen) würde ein Gericht, blofs aus Furcht vor einem Commandanten, eine bey ihm angebrachte Klage zurückweisen, vorausgesetzt, dafs es überhaupt üblich wäre, die Ausführung eines von der Staatsbehörde beschlossenen Baues durch gerichtliche Klagen abwenden zu können? Auch wird nicht leicht ein Fürst sich zu dem Verbrecher verfügen und nach mündlichem Verhör ein mündliches Urtheil fällen. Diefs Alles hätte der Vf. besser motiviren oder anders stellen müssen, um den Beyfall sachkundiger Leser zu gewinnen. An dem Aeufsern des Werkchens ist nichts auszusetzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Uebersicht des Gewächs-Reichs in seinen natürlichen Entwickelungsstufen.* Ein Versuch von *H. G. Reichenbach*, königl. Sächs. Hofrathe u. s. w. *Erster* Theil. Schlüssel für Herbarien und Gärten, oder Anordnung des Gewächsreiches nach Classen u.s.w. 1828. XIV u. 294 S. 8.

Hn. Hofr. *Reichenbach's* vielfache Verdienste um die Botanik und seine unermüdliche Thätigkeit sind bekannt, wenn auch nicht alle seine herausgegebenen Schriften von gleichem Werthe sind. Die gegenwärtige, unstreitig eine Frucht grofsen Fleifses, ist jedoch schwierig, in einem Blatte wie das unsrige, speciell zu beurtheilen. Eine neue Anordnung sämmtlicher Gewächse, bis zur Zahl von nahe 1600 Gattungen, ohne eine andere Erläuterung als eine „vorläufige deutsche Erklärung", noch dazu in *einem andern Buche* (nämlich des Vfs Botanik, auf die er zu Zeiten verweist) gegeben, kann hier unmöglich einer ausgeführten Prüfung unterworfen werden. Wir erwarten jene im zweyten Theile. Allein als „Schlüssel für Herbarien und Gärten", für denjenigen Theil des botanischen Publicums, der auf keine Stimme in den Verhandlungen über das natürliche Pflanzensystem Anspruch macht oder machen darf, ist dieses Buch wohl einer Beurtheilung fähig. Und wenn wir uns da mit Manchem nicht zufrieden erklären, so möge der von uns hochgeachtete Vf. darin nur einen Beweis erblicken, dafs wir seine bedeutende Arbeit nicht mit einer seicht-oberflächlichen, nichtssagenden Anzeige haben abfertigen wollen.

Die Vorrede gewährt keinen deutlichen Aufschlufs über die Principien, die den Vf. bey seiner Anordnung geleitet haben. Auch fehlt dem Buche ein allgemeiner tabellarischer Conspectus, welcher Mangel die Uebersicht seines Systems erschwert. Der gröfste Fehler aber dürfte in der sehr übel gewählten Schrift liegen, deren *falsche* Eleganz das Auge nicht wenig ermüdet. Schon der Titel mit den kurzen, dicken Versalien und Capitälchen, die neuerlich Deutschland überschwemmt haben, macht einen sehr unangenehmen Eindruck. Die *zwey und vierzig* damit gedruckten Zeilen desselben lassen fast kein Papier übrig. Eben so unbequem erscheinen sie im Buche selbst, wo die deutschen Wörter durch schief stehende unterschieden sind (wie z. B. *HUELLENLOSE PILZE*) und die Klassen mit den nämlichen Lettern, in Ordnungen, Formationen und Familien zerfallen, die, in der Mitte herab, auch zu viel Platz bedecken. Die Gattungen endlich, in *zwey* Columnen neben einander, wo die Zahl der andern Hälfte herüberspringt, denen die abbrevirten Namen der Autoren in Capitalschrift angehängt, und die Synonymen in Cursiv untergesetzt sind, vollenden die Ueberladung, und machen einen leichten, bequemen Gebrauch fast unmöglich.

Weit zweckmäfsiger wäre gewesen, wenn die Gattungsnamen mit ihrer Numer in einfacher Columne herabgelaufen, Capitälchen möglichst vermieden, und so wenig wie möglich Zwischentitel angebracht worden wären. Allein auch aufserdem halten wir des Vfs Empfehlung, nach diesen *Numern* und *Zahlen* Herbarien und Gärten zu bezeichnen, völlig verwerflich, da solche sich nach wenigen Jahren ändern müssen, oder Einschiebsel nöthig machen, ohnediefs aber *Namen* nicht oft genug bey den Pflanzen angebracht werden können, um den Gebrauch derselben zu erleichtern.

Anlangend den Gehalt des Werkes selbst, so wiederholen wir, dafs wir erst des Vfs Gründe zu vernehmen wünschen, die seine Anordnungen bestimmt haben. So wie jetzt dieses Schema, welches nichts anders als eine stets wiederholte Trias ist, vor uns liegt, können wir nichts anders als Willkür darin erblicken. Es erscheint uns an manchen Orten dermafsen naturwidrig, dafs die gezwungensten Verhältnisse daraus entstehen. Wir verkennen nicht den Scharfsinn, der aus einzelnen Combinationen hervorleuchtet; die Stellung von *Cuscuta* z. B. in die Nähe von *Basella*, der *Berberis* etc. zu *Bocconia*, der *Euphorbien* unter die *Rutaceae* u. s. w., haben uns sehr angesprochen. Ob aber andere Verbindungen, mit denen wir unsere Ansichten unmöglich vereinigen können, andern Botanikern besser gefallen, müssen wir von ihnen erst erwarten. In diesem trichotomischen System steht z. B. *Pandanus* noch bey den *Bromelien*, *Rafflesia* bey *Lycopodium*, *Equisetum* und *Casuarina* in einer Klasse mit den Nadelhölzern, getrennt durch *Thesium* u. a. Santaleen. Die *Convolvuli* sind neben die *Labiaten* gebracht, *Vaccinium* von den Eriken getrennt und zu *Viscum* gestellt, die *Passifloreae* mit den *Contorten*, die *Umbelliferae* mit den *Papilionaceis* zusammengebracht. Wie gesagt, Rec. erwartet erst

erst ganz neue Ansichten entwickelt zu sehen, ehe er solche Stellungen versteht, und erwartet sie von dem im Prüfen so fleissigen Vf. mit Begierde.

Ungern machen wir auch noch Ausstellungen an der deutschen, nicht ganz consequenten Terminologie. Die Namen der Klassen sind nicht wohlklingend: z. B. auf Cl. IV *Spitzkeimer* folgt Cl. V *Zweifelblumige*, Cl. VI *Ganzblumige*, Cl. VII *Kelchblüthige* u. s. w. Eben so im Einzelnen. Auch die Wörter: *Lippenblüthler*, *Saumblüthler*, *Drehblüthler*, *Aehnlichblüthige*, möchten wir nicht für glücklich gewählt halten.

Der Reichthum an neuen Gattungen, aus grofser Belesenheit hervorgegangen, verdient alle Achtung und Anerkennung. Leider nur sind zu viele darunter, die nicht haltbar sind und es nicht seyn dürfen. Möchte doch der Vf. die festen Grundsätze der *phil. botanica* dabey nicht vergessen haben! Was sollen die Namen unbekannter und solcher Personen, welche in der Wissenschaft sich nur geringes Verdienst erworben haben? An welche botanische Verdienste erinnert *Weinreichia*, *Wilhelmsia*, *Ebelingia?* Wir könnten noch manches gar schwache Subject andeuten, was hier zu freygebig seinen Platz gefunden hat. Solche Verschwendung vernichtet den Werth dieser Ehre in den Augen derer, für die sie nach Verdienst ertheilt wird. Auch die *doppelten* Ehrentitel sollten vermieden seyn. Wir finden hier *Kerria* und *Bellendena*, *Gay-Lussacia* und *Lussacia*, *Camissonia* und *Chamissoa*, *Aylmeria* und *Lambertia*, *Belvisia* und *Palisota*, *Fridericia* und *Zollernia*.

Doch genug der Aussetzungen, die uns sowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes, als die Achtung vor dem Buche abdrang, welches, wenn auch seine Anordnung keinen Eingang finden sollte, doch als vorzügliches Repertorium der *Genera plantarum*, mit treuer Autoritätsangabe und Synonymik, und einem höchst reichhaltigen Register, seinen Werth hat.

LITERATURGESCHICHTE.

Prag, b. Straschyrypka: *Historie Literatury Czeske pracy Josefa Jungmanna*, d. i. Geschichte der böhmischen Literatur von *Joseph Jungmann*, Prof. humaniorum in Prag. 1825. 706 S. 8. (3 Fl. Conventionsgeld.)

Dieses merkwürdige Buch hat folgende Einrichtung. S. 1—5: Von den Slawen im Allgemeinen; die Böhmen hatten vom Anfange des 8ten Jahrh. ihre Fürsten. S. 2 giebt Hr. *J.* den Böhmen, (Rec. möchte auch im Deutschen lieber den Tschechen sagen,) nebst den Mähren und ungrischen Slowacken der Zahl nach den dritten Platz unter den Slawen; denn den ersten nehmen die Russen, den zweyten die Polen ein. Das Altslavonische rechnet Hr. *J.* unter das Russische. Vom Kleinrussischen sagt er nichts. §. 4. S. 4: Das Böhmische oder Czechische ist ein abstammender Dialekt von den Slawen an der Donau. Diese dürfen wohl ihre Sprache weniger verändert haben, als die Böhmen selbst. Eintheilung der Literatur: 1) die alte, von 550—1620; 2) die zweyte Periode oder die mittlere, 1620—1774; 3) die neuere, 1774 bis jetzt. Die erste Periode enthält 5 Unterabtheilungen. 1. Abth. S. 6: Die Czechen wandern in Böhmen ein 550, weil sie in Ungarn von den Bulgaren gedrängt werden. Die Gegend um Prag wird den Czechen zu Theil, hievon entsteht der Name des ganzen Landes. Das Volk bildet sich nach und nach aus; Czech, Samo, Krok, die Fürstin Libusa regieren ihr Land unter dem Beystande der Kmeten (Lechen, junger Helden, Ritter) und Wladyken (Fürsten, Herren). Von Premysl entspriefst der Herrscherstamm zu Wyszehrad 823. Diese ganze Periode dürfte mehr mythologisch und erdichtet, als wahr seyn. S. 9: Sänger gab es unter den Tschechen; aber alles hat die Zeit und das Christenthum verwischt. Nur Namen der Flüsse, Berge, Städte und einiger Fürsten haben sich erhalten. Die Fuldischen Annalen 872 führen 5 böhmische Woywoden, *duces*, Fürsten, an, und darunter scheint einer, Herimann, einen deutschen Namen zu haben. Also auch hier ein Ariminius! Die zweyte Abth. geht von 875, von der Einführung des Christenthums bis zum König Johann dem Lützelburger. §. 10: Politischer Stand Böhmens. §. 11: Bildung des Volkes *oswjcenj*. Seit Karls des Gr. Kriegen fangen die Slawen an sich zum Christenthume zu neigen 805. In Mähren ist Moimar Christ 824. Rastislaw, Swatopluk Koczel, die Heiligen Cyrill und Method führen die griechische Liturgie in Mähren ein, aber nicht in Böhmen. Hier kommt das Christenthum von lateinischen Priestern aus Regensburg (Rezen) her 845. Nebst Borzywog (lies Borschiwoy) lassen sich noch 13 andere Fürsten, Wladyki, Woewody, taufen. Doch geht die Einführung des Christenthums nicht schnell von Statten. Erst 874—880 wird es herrschend, Rec. setzt hinzu: wie überall in der Slawen- und Deutschen-Welt. Es ist auch Sitte gewesen, nicht eher die Einführung des Christenthums als gültig anzusehen, als bis eine völlige lateinische Hierarchie eingerichtet wurde, und diese fand nicht sogleich Statt. So war es in Lithauen; drey Viertheile des Landes waren Christen, ja zwey Drittheile hatten schon seit undenklichen Zeiten als griechische Christen ihre 6 Bischöfe, aber das galt alles für nichts, bis die lateinischen Bisthümer Wilna und Samogitien errichtet wurden, 1384. Diefs Datum galt erst zur Angabe der Einführung der christlichen Religion in Lithauen, so war es auch in Böhmen und Polen. Schon längst war auch in Mähren und Ungarn, an der Grenze von Bulgarien jenseit der Donau, auch diefsseit in Oberungarn in Grofsmähren, auch wohl wo sonst noch mährische Fürsten über Slawen herrschten, das Christenthum nach griechischem Brauche eingeführt. Vielleicht war die von *Chrysostom* erwähnte sarmatische heilige Schrift gothisch-deutsch und gothisch-slawisch, doppelt, vielleicht in einer vorcyrillischen Schrift,

hrift, aber das alte Christenthum ward nicht ge-
ehnet. Ob das böhmische Mähren an der nördli-
ıen March Morawa jemals von Cyrill und Method
lehrt worden, ist problematisch; ob Böhmen je-
als zuerst griechischen Ritus gehabt habe, ist un-
weislich; aber in der ganzen Slawenwelt war die
nführung des Christenthums älter, als die Ein-
rung der lateinischen Hierarchie. Ueberall findet
ın davon Spuren. Ganz Böhmen ward erst 936
ristlich nach dem lateinischen Ritus. Doch hob
s Heidenthum noch dann und wann sein Haupt
npor, und Bretislaus 1092 mufste noch heidnische
ebräuche, Zauberey und Wahrsagerey verbieten,
wie der heilige Unwann im Erzstifte Bremen
ach drittehalbhundert Jahren (1052) nach der Be-
ehrung der Sachsen 12 heidnische Heiligthümer
rfand. Man kann es den christlichen Bekehrern
icht verübeln, dafs sie die heidnischen Gebräuche
icht aufbewahren oder aufzeichnen wollten, sondern
bald wie möglich in Vergessenheit zu bringen such-
n und nur auf strenge Beobachtung des äufsern Chri-
enthums hielten, da zu dem innern Christenthum
as ungebildete Volk zu roh war. Die Böhmen ha-
en doch noch fast unter allen slawischen Völkern
as Andenken an ihre alte Mythologie am meisten
rhalten, doch weifs man nicht recht, wie viel man
Neues dazu erdichtet hat, denn die Gebirgsvölker
ind immer zur Dichtkunst mehr geneigt, als andere
n der Ebene, und so wie Böhmen jetzt vielleicht
us eben dem Grunde in der Musik die erste Rolle
pielt, so würde es auch in der Dichtkunst die erste
olle gespielt haben, wenn nicht seine Schicksale
daran gehindert hätten. Es hat wenigstens die
eisten poetischen Sagen. S. 17 beschreibt Hr. *J.*
ie Einführung der Klöster und Orden in Böhmen.
. 19: Bergwerke, 1300. Land- und Stadrecht, um
ben diese Zeit. Magdeburger Recht hat Leitme-
itz; Slan, Lana, Brüks, Kuttenberg Judenrecht
267. Nun kommen auch schriftliche Denkmäler.
as angebliche Lied des heiligen Adalbert († 983):
Hospodyne pomiluy ny, Herr erbarm dich unser; die
lteste Handschrift davon ist von 1397 in der Prager
ibliothek; ein anderes Lied haben die Polen: *Bo-
urodiitza Marya Matko zwolena.* Einige andere
veltliche Lieder führt Hr. *J.* an. *Snemy,* Reichs-
ıge? Libusa's Gericht will *Dobrowsky* nicht als echt
nsehen. Die Königshofer Lieder sollen zwischen
290—1310 gedichtet worden seyn. Sie sind schön
ıd auch deutsch heraus von Hn. *Hanka,* 1819. In
er 3ten Abtheilung unter Johann dem Lützelburger,
310—1410 unter Hufs, kommt schon mehreres vor.
önig Johann, halb Deutscher halb Franzose, hatte
f die Literatur wenig Einflufs, weit mehr der
eise Karl IV, 1349—1378. Jetzt wird Böhmen
ühend, die Gerichtspflege wird verbessert. *Ma-
stas Carolina,* zwey mährische Landtafeln. Nun
scheinen auch böhmische Geschichtschreiber.
onst schrieben sie nur Latein. Karl IV war nicht
ofs für die slawisch-böhmische Literatur, sondern
ıch für die altslawonische ein wahrer Beförderer.
Die slawischen Mönche im Kloster Emaus, aus
Croatien vertriebene Benedictiner, Glagoliten, stif-
tete er, 1346. Auch seine Gemahlin Elisabeth liebte
das Böhmische. Ihre Löffel hatten in böhmischer
Sprache die Inschrift: Was Gott will, mufs gesche-
hen! Doch nun zeigen sich auch Germanismen, S. 39,
welche die altslawonischen Wörter verdrängen. *Da-
lemil's* Reimchronik 1310, gedruckt 1620 und von
Prochaska neu aufgelegt 1786. Romane, *Tristram.*
Gedichte. Die Chronik des *Martini Poloni* 1386, eine
Römische Kaiserhistorie. Die Trojanische Geschichte
von *Guido de Columna; Pulkawa,* der erste Ge-
schichtschreiber in Prosa 1374, gedruckt erst 1786,
auch von dem verdienstvollen Arzt *Prochaska* her-
ausgegeben. Alles in allem 109 Schriften führt Hr.
J. in diesem Zeitraume auf. So viel hatte wohl da-
mals keine andere slawische Nation. Die 4te Ab-
theilung S. 62 geht von 1410—1526, bis Ferdinand I.
Der Vf. zeigt erst den politischen Stand Böhmens,
dann die Bildung des Volks, hierauf den Zustand
der Sprache. Der politische Stand Böhmens ver-
schlimmerte sich unter Kaiser Wenzel I. Doch
bildete sich die Sprache aus; selbst die Religions-
streitigkeiten unter Hufs und dem einfältigen Bi-
schof Zbinko trugen zur Bildung der Sprache vieles
bey. Die Hussiten schrieben schön böhmisch. *Ziz-
ka's* Briefe, freylich nur Copieen, sind voll Feuer.
Der Schlachtgesang der Böhmen: *Nepryatel se ne
boyte,* fürchtet euch nicht vor den Feinden! tönte
fürchterlich vor den Ohren ihrer Gegner, aber in
Böhmen selbst fand Hufs eifrige Feinde. Seine Par-
tey theilte sich in mehrere Unterabtheilungen. Sie
verfolgten oft einander selbst, und Roms Politik
triumphirte nach und nach über die Tapferkeit der
nichtkatholischen Böhmen. Hussitische Bücher wur-
den zeitig verbrannt:

Zbynek zagie Abeceda, spalil knihy nie nie weda oder
Ercybiskup abeceda etc.

Der Erzbischof Zbinko von Hasenburg verbrannte
die Bücher, ohne sie zu lesen, S. 85. Aesop's Fa-
beln, nicht vom h. Cyryll, sondern von Cyryll de
Quidenon d. i. Guidone bey Lucera im Neapolitani-
schen. Der Rath der Thiere, 1495; in das Latein
übersetzt von D. *Antonin* 1521, Cracau 4to, ist ur-
sprünglich böhmisch, ward zuerst böhmisch ge-
druckt 1528, dann 1628, 1814 wieder aufgelegt. Die
ganze 4te Abtheilung hat 658 Schriften. Auch jetzt
konnte man noch sagen, welche slawische Nation
hatte damals so viel? Sehr interessant ist S. 122
bis 127 das Verzeichnifs der Bibeln und biblischen
Bücher, Handschriften von Nr. 302—335, in allem
33— drey gedruckte Bibeln, 1488 zu Prag, 1489 zu
Kuttenberg, 1506 zu Venedig in Italien (böhmisch
Benatki). Merkwürdig ist es, dafs Wien und Vene-
dig bey allen slawischen Völkern so viele Namen
haben: Wieden, Wieno, Wien. Benatki böhmisch,
Mliecko serbisch, Venedig.

Auch im 5ten Zeitraum 1526—1620 blühete die
böhmische Literatur immer mehr und mehr auf. Der
böh-

böhmische Adel cultivirte mit Eifer seine Muttersprache, 1610. Werke zählt der Vf. 318. Auch jetzt noch konnten die Czechen fragen: hat wohl ein anderes slawisches Volk so viel? Interessant ist die Fortsetzung des Bibelstudiums und auch die Zunahme in der Rechtsgelehrsamkeit, die sich hier zeigt. Die mancherley Ausgaben der Gerichtsordnungen findet man S. 256: böhmische, mährische, schlesische von Teschen, Oppeln und Ratibor. Stadtrechte mancherley. Vom Magdeburger nur Auszüge und Vergleichungen 1571, S. 239. Die Jurisprudenz geht bis S. 256 und zählt nahe an 200 gröſsere und kleinere Werke. Nun kommt S. 321 die zweyte Periode, die mittlere, der Verfall der böhmischen Sprache von 1620—1774. In dieser Periode zählt der Vf. 1348 Werke binnen 154 Jahren; aber wenn es gleich auch noch ein und anderes gutes Werk darunter gab, so waren sie weder an Sprache noch Gehalt denen 1610 Werken gleich, die von 1526 bis 1620 binnen 106 Jahren erschienen waren. Die Jesuiten waren die ärgsten Feinde der böhmischen Literatur. Koniasch verbrannte ohne Unterschied katholische und protestantische Bücher, sobald sie nur alt waren. Die dritte Periode hebt 1774 mit der Aufhebung der Jesuiten an. Schon unter Maria Theresia ward es besser, noch besser unter dem hochherzigen Joseph II. Allerdings hatten Balbin und einige gelehrte Jesuiten ihre Verdienste um die böhmische Literatur selbst, aber sie schrieben meistens lateinisch oder deutch, und obendrein schlecht deutsch. Auch litten sie neben sich keine Concurrenz. Böhmen hatte 154, Mähren 75 Klöster, Joseph hob in Böhmen 71, in Mähren 41 Klöster auf, die Jesuiten ungerechnet, S. 475. Was Joseph II. noch mehr that, ist bekannt, er gab Religionsfreyheit; 1775 besuchten nur 14000 Kinder Schulen, 1785 117,733, 1789 239,442. S. 619 zählt der Vf. 1353 Weber binnen 50 Jahren. Jetzt können aber die Böhmen nicht mehr fragen: hat irgend ein anderes slawisches Volk so viel? Rec., der kein geborner Böhme (Tscheche) ist, kann über den Stil des Vfs nicht urtheilen, doch dünkt ihn, daſs er gut seyn müsse und sich dem goldenen Zeitalter nähern könne (1526—1620), weil es ihm (dem Rec.) so leicht ward alles zu verstehen; es dünkte ihn, daſs er den *Hagek*, der sehr gut schrieb (1540), oder irgend einen alten Böhmen läse. Ungern vermiſst Rec., daſs Hr. *J.* keine Erwähnung davon gethan: 1) daſs in den Herzogthümern Zator und Auschwitz, auch in Polen bis etwa 1568 das Böhmische die Gerichtssprache war, daſs man böhmische Urkunden dort findet; 2) daſs er die Klage des *Lucas Gornicki* nicht anführt, daſs manche Polen (1535) es für schön gehalten haben, Czechismen in ihre Reden einzuflicken, und statt *stany* dafür, *stawy* gesetzt haben. Zum Schlusse führt auch Rec. noch manches an,) was dem Vf. nicht bekannt seyn konnte. Auch in Krakau wurden mehrere böhmische Bücher zu Anfang des 16ten Jahrh. gedruckt, Kalender und Gebetbücher. Rec. hat auch Handschriften gesehen, die halb böhmisch halb polnisch sind. Aus einer, wovon nur ein Fragment übrig ist, führt er das Vater Unser an: *Otcze nas, genz gsy na nebesyech, oswecz se gmeno twe, przid twe krolestwo* u. s. w. Will man diess als ganz böhmisch gelten lassen, so mag es so seyn. In Polen brauchte und las man viel böhmische Bücher. Die ersten Drucke Polens sind voll Czechismen. Jetzt wird in Polen wohl nichts mehr böhmisch gedruckt, als nur zu Czenstochau das Gebetbüchlein *Uteczka Hrzesnikow* in 8vo, wovon Rec. ein Exemplar von 1800 vor sich hat. Auch deutsch, unter dem Titel: Maria, die Zuflucht, die Trösterin der Sünder —, kommt dieses Büchlein vor.

Die böhmische Gerichtssprache hörte in Schlesien im preuſs. Antheile erst 1740 auf. Doch hat das Böhmische weiter keinen sonderlichen Einfluſs auf das Polnische in Oberschlesien gehabt, als daſs man auch dort die neudeutsche Construction per *tertiam pluralis* in der Anrede *Sie*, *oni*, eingeführt hat. *Pelzel's* Geschichte der deutschen Sprache in Böhmen ist auch sehr interessant, und eine deutsche böhmische Literatur und eine lateinische nach Art dieser böhmischen wäre wohl zu wünschen.

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Zirges u. Comp.: *Die sieben Heirathen des Elias Galland.* Von *L. B. Picard.* Deutsch von *Fr. Gleich.* Zwey Thle. 8. 1829. (2 Rthlr.)

Bey einem neuen Roman des Hn. *Picard* weiſs man immer schon voraus, was man zu erwarten hat. Eine locker geschürzte Intrike, Ereignisse ohne groſse Wichtigkeit, die aber leicht dargestellt sind; flache Charakteristik, eine hüpfende französische Laune, die angenehm berührt, ohne tief einzudringen; ansprechende Scenen aus der Gegenwart oder der nächsten Vergangenheit, ein geringer Anflug von Sentimentalität — das sind die Hebel, welche *Picard* gewöhnlich in Bewegung setzt, und wer nicht *mehr* verlangt, wer solche Erzeugnisse, ohne von dem Begriffe eines Kunstwerkes auszugehen, nur in der Absicht zur Hand nimmt, einige müſsige Stunden zu verkürzen, der wird seine allerdings gemäſsigten Foderungen befriedigt finden. Von dem nämlichen Gesichtspunkte, unter dem im Allgemeinen die Unterhaltungsschriften des Hn. *P.* stehen, sind auch diese *sieben Heirathen des Elias Galland* zu betrachten. Hr. *Gleich* ist als geschickter Uebersetzer bekannt und hat sich auch hier aufs neue als solcher bewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

GESCHICHTE.

London, b. Whitaker: *A Dissertation on the Passage of Hannibal over the Alps.* By *H. L. Wickham* and *J. A. Cramer*, late Students of Christ Church, Oxford. *Second edition.* 1828. XXV u. 235 S. 8.

Schon im Alterthume war man, wie uns Liv. XXI, 31 berichtet, nicht einig darüber, *wo* Hannibal bey seinem Zuge aus Spanien nach Italien über die Alpen gegangen sey. Nach dem Polybius beym Strabo (VI, S. 12) gab es nämlich 4 Alpenpässe: 1) die *Alpes maritimas* (der südlichste Uebergang), 2) die *saltus Taurinos* oder die sogenannten Kottischen Alpen (*M. Genevre*), 3) die *Alpes Grajas* (kl. Bernhard) und 4) die Rhätischen Alpen (*M. Peninus*, jetzt gr. Bernhard). Den ersten dieser Wege läfst ihn keiner der Alten gehen, und sie waren also nur in Hinsicht der drey übrigen getheilter Meinung. Gewöhnlich glaubte man, Hannibal sey über den Peninus gegangen (Liv. l. c.); *Coelius Antipater* hingegen, ein Zeitgenosse des Polybius, war der Meinung, dafs er über das *jugum Cremonis* (Andere lesen *Centronis*, wahrscheinlich *M. Grammont*, am kl. Bernhard), gegangen sey. Livius aber verwirft diese beiden Uebergänge und behauptet, der *M. Genevre* sey der Uebergangspunkt gewesen; weil alle darin überein kämen, dafs Hannibal im Lande der Tauriner von den Alpen herabgestiegen sey. Hieraus aber folgt, dafs er über den genannten Berg ging, weil der Weg über denselben ins Land der Tauriner führte. Mit dieser Behauptung des Livius stimmt selbst Polybius III, 56 u. 60, vorausgesetzt, dafs er recht erklärt wird, wovon weiterhin die Rede seyn wird, desgleichen Strabo l. c. und Appian b. Hannibal. cap. 4, 5 überein.

In unseren Zeiten ist man nicht nur in die 3 genannten Uebergänge, sondern in mehrere (den Cenis und Viso) getheilt, und der Streit über den Zug des Hannibal über die Alpen ist zwischen den Engländern und Franzosen, so zu sagen, ein Nationalstreit geworden, und man ist nicht blofs wegen des Uebergangspunktes, sondern auch wegen der verschiedenen dahin führenden Wege uneinig. Die englische Partey nimmt den *Polybius* zu ihrem Führer; die französische den *Livius*, welchen sie mit jenem zu vereinigen sucht. Denn diese beiden Schriftsteller betrachtet man hierbey mit Recht als die wichtigsten. Zur ersteren Partey gehören: *Gibbon* (*Miscellan. Works*, Vol. II. S. 182 sq. und Vol. III. S. 199); der General *Melville*, ein Schotte, dessen Entdeckungen, die er auf seiner Reise durch die Alpen in Hinsicht auf den Zug des Hannibal gemacht hatte, der Genfer Gelehrte *de Luc*, in *Histoire du Passage des Alpes par Hannibal*. Genf 1818, und in einer zweyten Auflage 1825, dem Publicum mittheilte und Melville's Ansichten mit neuen Gründen zu befestigen suchte; und früherhin *Whitaker* in *The course of Hannibal over the Alps*. London 1793. 2 Voll. 8. An diese Partey schliessen sich nun die Verfasser der vorliegenden Schrift an, in so fern auch sie dem Polybius, und Gibbon's Urtheile über den Polybius und *Livius* folgen. In der Absicht, den Weg des Hannibal genau auszumitteln, bereisten sie zuerst 1819, und noch einige Male, auf verschiedenen Wegen die Alpen; hatten den Polybius und die Schrift des de Luc bey sich und fanden, wie sie sagen, den von dem Letztern angegebenen Marsch des Hannibal, mit dem Polybius, wenige Punkte abgerechnet, genau übereinstimmend. Deshalb versichern sie, dafs Hannibal, vermöge des Weges, welchen Polybius, wie sie sagen, *deutlich* (s. die Vff. S. 10 u. 190) und *genau* (S. 7) angebe; besonders wenn man die von ihm (III, 39. 49. 50) mitgetheilten Entfernungen und ganz besonders die natürliche Beschaffenheit der Wege zu Hülfe nehme, nirgends wo anders als über den *kl. Bernhard* gegangen seyn könne. Der auf ihrer Charte rothgezeichnete Weg dahin geht von Roquemaure, wo Hannibal über die Rhone setzt, an diesem Flusse bis Vienne hinauf. Von da wendet er sich östlich durch die sogenannte Insel, wo die Allobroger wohnten, über den M. du Chat, wo die Vff. den Fufs der Alpen annehmen, nach Chambery und Montmelian, und von hier an der Isere weiter über Conflans, Moutier und Scez nach dem kl. Bernhard, als dem Uebergangspunkte. Von diesem Berge läuft er zuletzt an der *Doria baltea* hin über La Tuille, Aosta und Ivrea durch das Gebiet der *Insubres Libicii*, welche die Vff. als das erste Volk, zu dem *H.* in Italien kommt, annehmen, nach Turin.

Diesen Weg, welchen *Melville* und *de Luc* angeben, haben die Vff. mit neuern Gründen unterstützt und glauben dadurch dem Streite ein Ende gemacht zu haben. Sie bemerken dabey (Vorrede 1. S. 17), dafs, obgleich *Coelius Antipater*, zur Zeit der Gracchen, derselben Meinung gewesen sey, die sich auch in den Sagen des Landes erhalten habe, sie den-

dennoch zuerst von *Melville* von neuem belebt und mit den sichersten Gründen, welche sie selbst noch vermehrt hätten, unterstützt worden sey.

Der wichtigste Schriftsteller von der französischen Partey, an deren Spitze *Folard* (in seiner Uebersetzung des Polybius T. IV. p. 86 sqq.) steht, ist unstreitig *Letronne*, welcher die Schrift des de Luc zuerst im *Journal des Savans*, Jan. 1819, prüfte und auf die Gegenschrift des de Luc wiederum ebendaselbst, Dec. 1819, antwortete. Aufser diesem gehören hierher *Larauza* (*Histoire critique du passage des Alpes par Annibal*. 1826) und *Napoleon* in *Mélanges historiques* Vol. II. Mehrere andere auch deutsche Gelehrte, welche an diesem Streite Theil genommen und unter denen *Mannert* und *Reichard* hierbey eine vorzügliche Stimme haben, finden sich, nebst dem Resultate ihrer Schriften, verzeichnet in *Zander's* Heerzug über die Alpen. Götting. 1828. 8., welche Schrift in dieser A. L. Z. 1829. Nr. 57., worauf sich Rec. bezieht, beurtheilt worden ist.

Was nun die gegenwärtige Dissertation unserer Vff. betrifft, so erschien sie zuerst 1820 und hat in der Hauptsache keine bedeutenden Veränderungen in dieser zweyten Auflage erlitten. Sie hat nur, nach der Versicherung der Vff., durch eine zweyte Untersuchung des betreffenden Locals und anderer dahin gehörigen Dinge noch mehr Bestätigung erhalten. Auch habe *de Luc* in einer zweyten Auflage seiner Schrift fast in allen Stücken, worin die Vff. von ihm abweichen, ihre Meinung angenommen. Sie ist in 10 Kapitel und einen Anhang getheilt. Das *erste* handelt von dem historischen Charakter des Polybius, auf dessen Glaubwürdigkeit die Vff. sich hauptsächlich stützen und von der früheren Geschichte der Alpen. Das *zweyte* erzählt den Marsch des Hannibal aus Spanien bis an die Rhone und den Uebergang über dieselbe, und das *dritte* bis zum *sechsten* den Zug des Hannibal von der Rhone bis zur Höhe des kl. Bernhard. Kap. 7 handelt vom Herabwege von den Alpen und der Ankunft im Lande der Insubrer. Kap. 8 wird Livius und dessen Weg; Kap. 9 die Meinung des *Letronne* und Kap. 10 die des *Folard* und Anderer geprüft. Im Anhange sind die betreffenden Kapp. des Polybius III, 34. 39. 42—60 übersetzt; dann eine kurze Geschichte eines silbernen Schildes, den man in dem Dorfe Passage in der Dauphiné gefunden hat, und zuletzt die Entfernungen der Oerter, über die Hannibal auf seinem Zuge nach Italien kam oder gekommen seyn soll, aus dem Itinerario des Antoninus mitgetheilt. Voraus geht eine Charte von Arrowsmith, worauf der Weg des Hannibal von der Rhone bis Turin angegeben ist, 2) ein Abrifs des Passes über den kl. Bernhard, 3) eine Abbildung des gefundenen Schildes, und 4) ein Abrifs des Passes über den M. du Chat.

Da diese Schrift nicht nur die neueste, sondern auch die ausführlichste über diesen vielversprochenen Gegenstand ist, deren gute Aufnahme durch eine zweyte Auflage bestätigt ist, und deren Resultat bereits einige unserer Flugblätter verbreitet haben: so erfordert es die Pflicht des Rec., sie, so weit es der Raum einer Recension gestattet, wenigstens in ihren Hauptpunkten gewissenhaft zu prüfen. Um dieses zu thun, werden sich seine Bemerkungen vorzüglich auf Kap. 1 und 8 erstrecken müssen, weil auf diesen Abschnitten die Wahrheit der übrigen hauptsächlich beruht.

Was nun zuerst die Glaubwürdigkeit des Polybius, wovon im 1sten Kap. die Rede ist, betrifft: so ist darüber zu bemerken, dafs, da der streitige Punkt nur der ist, *wo* ist Hannibal über die Alpen gegangen? aber nicht, was ist ihm auf seinem Zuge begegnet? die *geographische* Glaubwürdigkeit des Polybius in Hinsicht dieser Frage, von der *historischen* nicht unterschieden worden ist. Denn, wenn man auch die letztere Glaubwürdigkeit diesem sonst trefflichen pragmatischen Geschichtschreiber keinesweges streitig macht: so kann er doch, wenn der Weg des Hannibal über die Alpen ausgemittelt werden soll, deshalb kein zuverlässiger Führer seyn, weil er III, 36 selbst erklärt, dafs, da seine Landleute, für die er zunächst schrieb, keine genaue Kenntnifs von den Alpengegenden *hätten*, *ihnen* auch die Namen (der Oerter, Flüsse) *nichts helfen* könnten, sondern nur ein leerer Schall für sie seyn würden. Nun macht er sie zwar im Allgemeinen nach den vier Himmelsstrichen mit jenen Gegenden bekannt, nennt aber l. c. c. 47—60 aufser den Allobrogern und Insubrern kein Volk und aufser *dem* Rhodanus keinen Flufs, auch keinen Berg oder Ort, noch giebt er sonst sichere Zeichen an, wodurch sich bestimmen liefse, was wir zu wissen verlangen, *wo*, und zwar *genau wo*, Hannibal über die Alpen gegangen sey. Polybius bereiste zwar diese Gegenden, wie er uns l. c. c. 48 selbst sagt: „γνώσεως καὶ θέας ἕνεκα"; allein, wie hier der Zusammenhang lehrt, nicht sowohl um Anderen eine genaue geographische Kenntnifs davon zu verschaffen, als vielmehr sich selbst zu überzeugen, dafs die Alpen nicht unbewohnt und unübersteiglich wären, und dafs es keines Wunders bedürfte, wie einige seiner Vorgänger behauptet hatten, um sie mit einer Armee zu überschreiten. Eine seiner vorzüglichsten Bezeichnungen des Weges ist capp. 39. 50, dafs das Karthaginiensische Heer παρὰ τὸν ποταμὸν durch Gallien über die Alpen gegangen sey; diese aber ist so allgemein, dafs sie natürlich auf mehrere Flüsse und Wege pafst und daher auch auf mehrere bezogen worden ist. S. 11 sagen die Vff. selbst: „hätte Polybius die Namen der Oerter und Flüsse genannt, so würde jeder Zweifel über den Weg des Hannibal gehoben seyn." Deshalb sieht man aber auch nicht ein, wie die Vff. den Polybius, in Betreff des auszumittelnden Weges S. 7 *genau* und S. 10 und 190, ihn mit Gibbon *deutlich* nennen und bey dieser Untersuchung überhaupt ganz allein zum Führer wählen konnten. Diefs läfst sich schwerlich anders erklären, als dafs sie sich, nebst allen Uebrigen von ihrer Partey, auf Gibbon's Urtheil über den Polybius und Li-

Livius zu sehr verliefsen und die Sache nicht selbst genauer untersuchten. Denn wie ist es wohl möglich, ohne Namen der Oerter, Flüsse u. s. w. einen Weg *genau* und *deutlich* zu bezeichnen? Dem Polybius war es als Historiker mehr um die *historische* als *geographische* Genauigkeit bey diesem Marsche zu thun. Das Zweyte, worauf sich die Vff. und zwar hauptsächlich S. 88 stützen, ist die vom Polybius angegebene Länge dieses Weges. — Dieser Schriftsteller giebt nämlich (III, 89) vom Uebergange über die Rhone (wo? bestimmt er nicht) an diesem Flusse hinauf (wie weit? bestimmt er auch nicht) bis zum Fufse der Alpen, 1400 Stadien, oder 175 römische Meilen (die röm. Meile zu 800 Stadien gerechnet) als Länge des Weges an. Diese 1400 Stadien aber theilt er (cap. 49) so ein, dafs er vom Uebergange über die Rhone und an diesem Flusse hin *bis zur Insel*, 600 Stadien oder 75 röm. Meilen, in 4 Tagemärschen, und von hier bis zum Fufse der Alpen (wo dieser anzunehmen sey, bestimmt er auch nicht) gegen (εἰς) 800 Stadien oder 100 röm. Meilen, in 10 Tagemärschen, rechnet. Hiernach also ist der Weg von dem Punkte oben an der Rhone, von wo Hannibal sich östlich wandte, bis zum Fufse der Alpen, 200 Stadien oder um ¼ länger und erfordert 6 Tagemärsche mehr, als der vom Uebergange der Rhone an dem Flusse hinauf bis zur Insel. Ob nun gleich die Vff. (S. 88) versichern, sich an die genannten Entfernungen des Polybius *vorzüglich* (*above all*) gehalten zu haben: so sieht man doch durchaus nicht ein, wie dies möglich sey, da sie die Armee bey Roquemaure unten an der Rhone, über den Flufs setzen (S. 40) und an diesem hinauf bis Vienne (S. 53) marschiren lassen, den Fufs der Alpen aber bey Chevelu am M. du Chat (S. 50) annehmen. Denn, wenn man die Entfernungen zwischen diesen Oertern auf der Charte der Vff. auch nur mit den Augen mifst, so ist es klar, dafs die Entfernung von Roquemaure bis Vienne viel gröfser sey, als die von Vienne bis zum M. du Chat. Die letztere aber soll nach Polybius ¼ gröfser seyn als die erstere. Hiernach hat entweder Polybius Unrecht, oder die Charte der Vff. ist unrichtig. Liefsen sie die Armee nur bis zur Isere, wie Andere thun, oder auch etwas drüber an der Rhone hinauf gehen, so möchte der Weg von hier bis Vienne und von diesem Orte bis zum M. du Chat allenfalls für ¼ länger als der von Roquemaure bis zur Isere (von der Isere bis Vienne giebt Strabo IV, S. 185, 320 Stadien an) gelten; allein so ist diefs nicht möglich, ob sie gleich die Entfernung von Vienne bis zum M. du Chat S. 58, dem Polybius so gemäfs als möglich, zu 98 röm. Meilen angeben. Aufser der Allgemeinheit der vom Polybius in Bezug auf diesen Marsch angegebenen Entfernungen ist ferner zu bedenken, dafs der Weg durch Gallien zur Zeit des Polybius, nicht eben so wie von Emporium bis zur Rhone (Polyb. l. c. cap. 39) durch Meilensteine ausgemessen war, und dafs auch späterhin, wo die Römer mit diesen Gegenden genauer bekannt waren, die Entfernungen der Oerter, wegen der Krümmung der Wege, verschieden angegeben wurden; wie man S. 98 der Vff. und 117 sehen kann. Deshalb kann dieselbe Anzahl von Stadien auf verschiedene Wege passen, und so ist, nach der Ansicht des Rec., aus den im Allgemeinen angegebenen Entfernungen des Polybius für die genaue Bestimmung dieses Marsches wenig zu entnehmen.

Was nun ferner den Anbau und die Fruchtbarkeit der Gegenden betrifft, worauf die Vff., wegen der Verpflegung der Armee, bey dem von ihnen angegebenen Wege auch Rücksicht genommen haben: so scheinen sie nicht beachtet zu haben, dafs Polyb. cap. 60 ausdrücklich sagt, die übriggebliebene Hälfte der Armee sey aus Mangel an Lebensmitteln halb verhungert und verwildert in Italien angelangt; was mehr auf unfruchtbare als fruchtbare Gegenden hindeutet; besonders wenn man mit der citirten Stelle cap. 55 am Ende vergleicht. Gerade diefs würde für den Weg über den Genevre sprechen, von welchem die Vff. (S. 89) sagen, dafs eine grofse Armee ohne Magazine auf dieser Strafse verhungert seyn würde. Dabey weichen auch die Vff. von ihrem Führer ab, ungeachtet sie S. 124 versichern, dafs sie sich *genau* (*strictly*) an denselben zu halten bemüht und Andere (S. 38. 51) deshalb tadeln, dafs sie dies nicht gethan hätten. Denn nachdem sie gesagt haben, dafs die Armee nach Polyb. cap. 39 („παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν") *beständig* (*constantly*) bis zum Fufse der Alpen an der Rhone hinauf und nicht, nach der Vermuthung neuerer Schriftsteller, von diesem Flusse weg die Isere hinauf marschirt sey: so lassen sie selbst (S. 53) dieselbe bey Vienne von der Rhone abgehen, um den Winkel, den dieser Flufs bey Lyon nach Osten zu bildet, zu vermeiden (was, wie sie S. 53 sagen, Polybius nicht wufste) und führen sie, den gedachten Ausdruck des Polybius im weitern Sinne nehmend, durchs flache Land an gar keinem Flusse hin bis St. Genis am M. du Chat. Wenn aber der Ausdruck des Polybius genau genommen und nichts anderes als die Rhone darunter verstanden werden sollte: so müfste ja Hannibal seinen Weg über *Genf* genommen haben, und also noch nördlicher, als der gr. Bernhard liegt, gegangen seyn; diefs ist aber ganz unglaublich (siehe *Mannert* Geographie Th. 9. Abth. 1. S. 37). Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dafs Polybius (cap. 39), wie Letronne meint, mit den Worten: παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν, im Allgemeinen nur die Richtung des Marsches, ohne den Punkt bis zu welchem zu bestimmen, habe andeuten wollen; cap. 60 aber, wo er dieselben Worte gebraucht, ist es wahrscheinlich, dafs unter diesem allgemeinen Ausdrucke *die Isere* verstanden werden müsse. Dieser Meinung war auch *Schweighäuser* (Polybius T. V. p. 596) anfänglich; nimmt sie aber am Ende der Note zurück, was die Vff. (S. 157) zu ihrem Gunsten bemerken; daran thut aber Schweighäuser, wie wir glauben, nicht Recht, weil, wie gesagt, etwas Unmögliches daraus folgen würde, wenn ποταμὸς hier, wie cap. 39, *die Rhone* bedeuten sollte. Auch Livius,

vius, von welchem hernach die Rede seyn wird, läſst die Armee, indem er sie über den M. Genevre führt, immer παρὰ τὸν ποταμὸν, d. i. wahrscheinlich an der Rhone, Isere, Romanche und Doria bis nach Turin gehen, und kann, wegen dieses allgemeinen Ausdrucks, wenn man beide Schriftsteller recht erklärt, sehr wohl mit dem Polybius in Uebereinstimmung gebracht werden; da die Wege in jenen Gegenden und Zeiten sehr wahrscheinlich meistens nur an den Flüssen hinführten. Sollten sich aber hin und wieder schwierige Passagen auf diesem Wege finden: so finden sich dieselben eben so auf dem Wege der Vff., z. B. der M. du Chat, welches Gebirge Polybius (cap. 49) δυςπρόςοδον und δυςέμβολον nennt (vgl. die Vff. S. 74).

Ein vorzügliches Hinderniſs, was Strabo (IV, 6, 12) mit den Worten „διὰ Ταυρίνων, ἣν (ὁδὸν) Ἀννίβας διῆλθεν" den Vff. in den Weg legt, suchen sie durch eine ungewöhnliche Erklärung der Worte des Polybius III, 56 „κατῆρε τολμηρῶς (εἰς) τὰ περὶ τον Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος" zu beseitigen. Diese übersetzen sie nämlich (S. 114): „*he descended boldly into the country of the Insubrians and the plains about the Po*", und halten sie in diesem Sinne für eine vorzügliche Stütze ihrer Meinung. Diesemnach nehmen sie die Gegenden um den Po für den Wohnsitz der Insubrier (Libicii), welche sich auf ihrer Charte an der Doria nördlich von Turin finden und das καὶ *explicative*, und geben so diesen Worten den Sinn: „in die Gegenden um den Po, d. i. zu den Insubriern." Allein jeder Andere wird hier die πεδία περὶ τὸν Πάδον, wo die Tauriner wohnten, von dem ἔθνος τῶν Ἰσόμβρων, welches Volk nicht am Po, sondern drüber wohnte und dessen Hauptstadt Mailand war (Strabo V, 1, 6), und das auch mächtig genug war, um in Verbindung mit den Böjern die Römer bekriegen zu können (Polyb. cap. 40. 44) von den *Insubres Libicii*, welche gewöhnlich Libicii genannt werden und an der Doria, als ein unbedeutendes Volk wohnten, unterscheiden. Weshalb es denn auch nicht leicht jemanden einfallen kann, wenn er sich nicht, wie die Vff., wegen der obigen Stelle des Strabo in groſser Verlegenheit befindet, καὶ anders als *conjunctive*, wie gewöhnlich zu nehmen und diesen Worten des Polyb. ihren natürlichen Sinn: „*er stieg muthig in die Gegenden des Po und (dann) zu den Insubrern von den Alpen herab*", zu lassen. Wenn aber die Erklärung dieser Worte unrichtig ist, so ist es zugleich auch der Schluſs, den sie Vf. daraus ziehen, nämlich, daſs Polybius sich selbst widersprechen würde, wenn die Worte des Strabo vom Polybius selbst herrührten; denn nach dem Polyb. sey Hannibal von den Alpen zuerst in das Land der Insubrer (Libicii) und dann erst nach Turin gekommen. Doch gesetzt, daſs Strabo diese Worte als Eigenthum hinzugesetzt hätte, so müſste er sie doch mit dem Polybius übereinstimmend gefunden haben; welches auch deshalb sehr wahrscheinlich ist, weil Livius XXI, 38 sagt: „*Id (Hannibalem in Taurinis degressum) quum inter omnes constet.*" Hätte dieser, nach unsrer Meinung, sehr behutsame und kritische Historiker den Polybius in jener Stelle anders verstanden, als ihn jeder, die Vff. ausgenommen, versteht, so würde er nicht gesagt haben „*inter omnes*" und nicht unterlassen haben, über die abweichende Meinung des von ihm geachteten Polybius (Liv. XXXIII, 10) eine Bemerkung zu machen. Ist aber dieſs so, wie Rec. versichert ist: so folgt zugleich daraus, daſs Polybius Uebergangspunkt derselbe sey, den Livius angiebt, und daſs der, den die Vff. angeben, der unrichtige sey.

Nicht weniger auffallend übersetzen (S. 52) die Vff. die Stelle des Polyb. cap. 47: „ἅς (Ἄλπεις) τότ' ὑπερώρας Ἀννίβας ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ῥοδανὸν τόπων ἐνέβαλεν εἰς Ἰταλίαν" zu ihrem Vortheile so: „welche Alpen Hannibal *in der Gegend, wo sie an die Rhone stoſsen*, bey seinem Marsche nach Italien überstieg." Diese Gegend aber, behaupten die Vff., sey der M. du Chat, nordöstlich von Vienne, und dieſs sey die Straſse, die nach dem *kl. Bernhard* führe. Wer kann aber wohl gedachte Worte anders übersetzen, als: *welche Alpen Hannibal von den Gegenden am Rhodanus — überstieg*. Ob sie gleich auch in der *Ernesti*'schen Ausgabe (T. I. p. 318) unrichtig übertragen sind, durch: *ea parte, qua oritur Rhodanus*, so sind sie doch von *Schweighäuser* T. I. p. 490 *a locis circa Rhodanum* richtig übersetzt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHRIFTEN FÜR DIE JUGEND.

Magdeburg, b. Rubach: *Der Einsiedler*, oder Wilhelms wunderbare Abenteuer, und *der Sklave*. Zwey Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die erwachsene Jugend von *C. Hildebrandt*. 1828. 331 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die *erste* dieser Erzählungen ist ein zweyter Robinson, in welchem aus dem ersten manche Einzelnheiten getreu copirt sind, und zum Theil sogar zweymal vorkommen, z. B. das Erschrecken Wilhelms vor dem Papagey. Dem Zwecke angemessener ist es, daſs Robinson anfangs fast gar keine Hülfsmittel zu einem bequemern Leben hat, als daſs Wilhelm gleich ganze Kisten mitbringt. Doch findet sich auch Eigenthümliches. Die *zweyte* Erzählung schildert die Schicksale eines geraubten und in die Sklaverey verkauften Griechenknaben. Im Ganzen erzählt der Vf. gut und für die Kinder anziehend. Nur muſs er sich vor allzu groſser Anhäufung des Unwahrscheinlichen, vor unzeitiger Spaſsmacherey hüten und auf den Stil mehr Sorgfalt verwenden. Ein Mann von *groſsen Umsichten* ist undeutsch, da Umsicht keine Mehrheit hat, und *mich zureden* ein Sprachfehler.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1830.

REISEBESCHREIBUNG.

Winterthur, b. Steiner: *Streifzug durch das östliche Ligurien, Elba, die Ostküste Siciliens und Malta,* zunächst in Bezug auf Pflanzenkunde im Sommer 1826 unternommen von *S. Brunner,* Med. Dr. in Bern. 1828. XVI u. 884 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wir begreifen nicht, warum der Vf. in einer 14 Seiten langen Vorrede sich abmühet, die Einwendungen zu widerlegen, die man vielleicht gegen die Herausgabe seines Werkes erheben könnte. Er beruhige sich mit der Versicherung, dafs kein wissenschaftlich gebildeter Leser über die Menge der bereits vorhandenen Reisebeschreibungen über Italien klagen, und Niemand unter dem gewählten Titel eine statistisch - geographisch - physikalische Beschreibung von Ligurien, Elba, Sicilien und Malta erwarten werde. Wer kein besonderer Freund der Pflanzenkunde ist, wird ohnehin die absichtlich am Schlusse eines jeden Abschnitts zusammengestellten botanischen Notizen überschlagen. Hr. *Dr. B.* verliefs Genua am 3ten Jun. 1826, um über *Quinto, Nersi,* das die Schweiz und Deutschland mit Agrumen versorgt, *Recco, Chiavari, Lavagna,* berühmt durch seine grauen Thonschiefer, womit die Dächer der ligurischen Hauptstadt und deren Umgegend gedeckt werden, *Sestri,* mit einer der reizendsten Aussichten, und verschiedene andere Ortschaften nach *Spezzia* zu wandern. Des letzten Ortes Sehenswürdigkeiten bestehen in dem nach ihm benannten Meerbusen, dem sichersten und gröfsten aller natürlichen Häfen des Mittelmeeres, der berühmten aus dem Grunde der See hervorsprudelnden Süfswasserquelle und dem fünffachen Hafen (*Porto Venere*). Von *Sarzanna,* der vorgeblichen Wiege der Familie Buonaparte, wurde nach dem apuanischen Gebirge gelenkt, namentlich nach den lebhaft betriebenen Marmorbrüchen von *Carrara* and von da über Carrara selbst und *Pietra Santa* nach *Pisa.* Diese letzte Gegend, die ehedem dem Meeresgrunde angehörte, war früher dergestalt ungesund, dafs z. B. *Viareggio* auf 15 Einwohner wenigstens Einen am bösartigen Wechselfieber verlor. Wer würde sich nicht über die vollständig gelungenen Luftverbesserungsversuche mittelst Abzugsgräben und Ventil-Schleusen freuen, welche *Giorgini* in den *Annales de physique et de chimie,* 1825, XXIX. p. 225. bekannt gemacht hat? — S. 26 beginnt der *zweyte* Abschnitt, ein Ausflug nach *Elba,* wobey die neuesten Werke über diese Insel von *Arsenne Thiébaut de Bernaaud, Forbin-Jansson* und *Ninei* benutzt sind. Das gewählte Motto: *Stat magni nominis umbra,* deutet schon auf manche Einzelnheiten über Napoleon's Aufenthalt in *Porto Ferrajo.* Auch kann der Vf. nicht genug die uneigennützige Rechtlichkeit seines Cicerone *Giuseppe Lazzarini* rühmen, der den Beynamen *Cervellofino* (feines Gehirn) führt, und, aufser einer vollständigen Ortskunde, auch noch nicht gewöhnliche mineralogische Kenntnisse besitzt. Er empfiehlt ihn unbedingt allen Naturforschern, die etwa wünschen sollten, vollständige Mineraliensuiten von der gebirgigen Insel zu besitzen, von der schon Virgil (Aeneis lib. X. v. 174) sagt: *Insula, inexhaustis chalybum generosa metallis.* Uebrigens beläuft sich die gesammte Volksmenge *Elba's,* ohne die aus 1000 Mann bestehende Besatzung, auf etwa 14,000 Seelen, wovon 4000 auf die Hauptstadt kommen. Im *dritten* Abschnitt S. 64 wird die Ueberfahrt von *Livorno* nach *Milazzo* geschildert. In wissenschaftlicher Beziehung sind die dabey angestellten vergleichenden Versuche zwischen dem Woltmann'schen Strommesser oder Rheometer und dem Logg interessant. Nach den Ergebnissen zu urtheilen, dürfte das erste dieser Werkzeuge das zweyte wohl niemals verdrängen. Die Schilderung von *Milazzo,* auf dessen Rhede (denn einen eigentlichen Hafen giebt es nicht) die Schiffsgesellschaft Quarantaine halten mufste, und von *Messina* füllt den *vierten* Abschnitt S. 88. Man wird sie mit Vergnügen lesen, weil der Vf. im hohen Grade die Gabe besitzt, Einzelnheiten aufzufassen und sie nach ihren gegenseitigen Beziehungen darzustellen. Dazu kommen eine höchst gebildete Sprache, bey welcher man sehr selten an das Vaterland des Vfs erinnert wird, — und ungewöhnliche Kenntnisse in den verschiedenartigsten Fächern. Hier, wie an andern Stellen des Werkes, erinnern nur gelegentliche Bemerkungen an den eigentlichen Beruf des Hn. Dr. *B.* Wir rechnen dahin die Beschreibung von verschiedenen Contumaz- und Medicinal-Anstalten, was von dem häufigern Genusse des Gefrornen in Italien, von den Wassermelonen in Sicilien gesagt wird. Dahin gehören auch die vielen, aber das Rinne beygebrachten Thatsachen und die Erwähnung eines besondern Gegengifts bey dem Bisse gif-

giftiger Schlangen. Es besteht in einem Aufgusse der getrockneten Blätter von *Psoralea bituminosa L.* Alle diese gerühmten Vorzüge trifft man im *fünften* Abschnitt S. 119, der die Reise von *Messina* nach *Catanea* und die Besteigung des *Aetna* beschreibt an. Auch hier fehlt es nicht an Berichtigungen der Vorgänger, wie z. B. des Abbate *Ferrara*, unsers Landsmannes *Kephalides* u. m. A. Der *sechste* Abschnitt S. 191 erzählt, was dem Reisenden in *Catanea*, während eines zweymaligen Aufenthalts in *Syracus* und in dem traurigen *Marzamemi* begegnete, das zwar berühmt ist als Sitz einer bedeutenden Thunfischerey (*Scomber Thynnus*), aber nur eine Stunde von der südlichsten Spitze Siciliens, dem öden *Capo Pachino*, liegt, wo Wölfe schaarenweise hausen. Anschaulich wird hier, wie im ganzen Buche, das Eigenthümliche des südlichen Lebens hervorgehoben, wozu die Bezeichnung der Personen, mit welchen der Vf. näher bekannt ward, nicht wenig beyträgt. Auch sind hin und wieder geistreiche und überraschende Ansichten eingestreut. So wird unter andern an einer Stelle gesagt: „Auf vulkanischem Boden ist Leichtsinn fast einheimisch", was sich dadurch psychisch erklären läſst, weil Alles, was der Mensch auf solchem Boden genieſst, nur Genuſs der Gegenwart seyn kann. Ganz besondern Dank muſs man es aber Hn. Dr. B. wissen, das abgedroschene Kapitel der Ueberreste aus dem Alterthum fast unberührt gelassen zu haben. Ganz Sicilien seufzet unter dem tiefsten Elend, der Frucht einer wahrhaft widersinnigen Verwaltung, die unter anderm allen Gewerbfleiſs absichtlich niederdrückt. Freylich wollen die neapolitanischen Groſsen kein glückliches und starkes Sicilien, weswegen die von dem einsichtsvollen Handelsmann *de Welz* in der Schrift: *Saggio sui mezzi di moltiplicare prontamente le richezze della Sicilia*, Paris 1822, (XV u. 137 S. nebst einer Generalkarte der Insel) niedergelegten Vorschläge unbeachtet geblieben sind. Die Ueberfahrt nach *Malta*, der Aufenthalt in *Valetta*, ein Ausflug nach *Civita Vecchia* und die Rückkehr nach *Livorno* füllen den *siebenten* oder letzten Abschnitt des Werkes. *Malta* ist, wie der Vf. ganz richtig sagt: „ein Uebergangspunkt, für den Menschenbeobachter belehrend wie für den Forscher im Gebiete der übrigen Natur, und in der neuen Geschichte ein Ort von höchster Wichtigkeit." Die Reisebeschreibungen von *de Borch*, *Dolomieu*, *St. Non*, *Houel*, *Brydone* u. m. A. geben über den ältern Zustand Nachrichten. In neuern Zeiten erschienen wieder einige Schriften über diese *ultima Thule* des südlichen Europa, namentlich *Avalos Tableau historique politique, physique et moral de Malte et de ses habitans.* 2e edition, Paris 1820, 2 Bde. Der Vf. bezieht sich oft darauf. *Valetta* gewährt einen ganz einzigen Anblick; denn hier wuſste die Kunst, der Natur zum Trotze, einen nackten, unfruchtbaren Felsstücken mit schwer gefaden Pallast-Straſsen zu überbauen. Für das Auge des Europäers ist daselbst Alles neu und ungewohnt; Alles, Kleidung, Sprache und Gesichtszüge verrathen die Nachbarschaft Afrika's und den auſsereuropäischen Ursprung der Bewohner. Eine Menge Gegenstände erinnern noch an die vormaligen Beherrscher der Insel, nämlich an die Johanniter. Noch jetzt, wie im Alterthume, sind indessen die Bewohner mehr dem Handel und dem Gewinne als den Wissenschaften und den Künsten ergeben. Aus der Zählung im Januar 1826 ergab sich für die Volksmenge der Inseln *Malta*, *Comino* und *Gozzo*, die zusammen einen Umfang von 60 italienischen Meilen haben, eine Zahl von 99,585 Seelen. Familien von 12—16 Kindern sind nicht selten. Es würde uns zu weit führen, die vom Vf. versuchte ausführliche Schilderung des merkwürdigen Eilandes in seinen verschiedenartigen Beziehungen zu verfolgen. Aus diesem Grunde begnügen wir uns zwey Bemerkungen daraus zu entnehmen: einmal, daſs die englischen Methodisten in Malta eine ihrer Stationen aufgeschlagen haben, und dann, daſs der Padre *Carlo* in einer kleinen Schrift: *Mezzo stabile di prosperità per la isola di Malta e Gozzo*, Malta 1825, *seine Landsleute* auffordert, die Baumwolle *nicht bloſs* zu bauen, sondern auch zu verarbeiten. Der so reichhaltige Streifzug in die auf dem Titel genannten Länder verdiente die vorzügliche äuſsere Ausstattung, die ihm von Seiten des Verlegers zu Theil geworden ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Schultheſs: *Bedenken aus höherem Standpuncte über die religiösen Absonderungen unserer Zeit*, in Bezug vornehmlich auf die neuesten Ereignisse in den Cantonen *Bern* und *Waad* und hieraus abflieſsende Räthe (abgeleitete Rathschläge) für das kirchliche Publicum überhaupt, die kirchl. Geistlichkeit insonderheit und jede evangelische Landes-Obrigkeit vornehmlich. Von *einem freysinnigen Landsmann*. 1829. 62 S. 8.

Diese Schrift ist zwar zunächst zu einer Bestreitung und Berichtigung einer von dem Prof. *Wyſs* zu Bern herausgegebenen Predigt „über die religiösen Partheyungen oder Absonderungen unter uns" bestimmt, sie enthält aber, auch abgesehen davon, so viele, bey den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen allgemein beherzigungswerthe Andeutungen, daſs sie jedem denkenden Religionsfreunde hohes Interesse gewähren muſs. Da wir dem Vf. hier nicht in alles Einzelne folgen können, so heben wir nur Einiges, was nicht oft genug erinnert werden kann, aus seinen auf gründliche Sachkenntniſs gestützten Bemerkungen hervor. Nachdem der Vf. gezeigt hat, daſs die neuesten Separatisten, in der Schweiz meistens Momiers genannt, zu denen in Deutschland die neuen Erweckten, sogenannten Evangelischen, Pietisten und Hyperortho-

hodoxen gezählt werden können, welche die allgemeine äufsere Kirche als ein „ausgestorbenes, verfallenes Haus" betrachten, aus dessen Trümmern ihr neues Kirchlein als die wahre Kirche sich erheben müsse, keineswegs nach Aeufserungen des oben erwähnten Predigers, mit den Anachoreten des 2ten und 3ten Jahrhunderts, den Katharern, Waldensern, oder den echten Anhängern *Spener's* und *Francke'ns*, sondern vielmehr mit den Wiedertäufern verglichen werden könnten; wie ihr Streben meistens aus unreinen Quellen hervorgehe und bestimmten biblischen Aussprüchen widerstreite: beweiset er, dafs Manches, was man, am meisten jene Partey selbst, als herrliche Früchte des frommen Eifers derselben zu preisen pflege, z. B. die Bibelverbreitung, die Missionsanstalten, bey unparteyischer Würdigung in einem ganz andern Lichte erscheine. So bemerkt man z. B. in Basel u. a. O., wie jene Partey durch ihre Zudringlichkeit den einheimischen öffentlichen wohlthätigen Anstalten viele und zum Theil nöthige Beyträge und Vermächtnisse ableitet; wie in Grofs-Britannien bey den schreyendsten Mängeln des Kirchenwesens, des Armenwesens, der Volksschulen, jede der zahlreichen Parteyen bey ihren Bemühungen und Verwendungen nur parteyische Zwecke verfolgt, ohne jene ernstlich zu berücksichtigen. „Man zeige dort, sagt der Vf. S. 21, einen Privatverein, wie vor drey Jahren in Zürich entstanden, welcher die *sämmtlichen Gemeindeschulen* des ganzen Landes durch Verbesserung der Schulmeister-Gehalte, durch Bildung künftiger Schulmänner und durch Pensionen für alte, die für diesen Beruf nicht mehr taugen, in der kurzen Zeit schon bedeutend gehoben hat." Sehr beachtenswerth ist, was über das verkehrte Treiben der Bibel- und Missionsgesellschaften gesagt wird. „Das Evangelium will im lebendigen Worte verkündet werden, wie ursprünglich, von Männern, die des Volkes und Landes recht kundig durch ihren Charakter Hochachtung einflöfsen, Zutrauen und Glauben zu gewinnen wissen, wie Paulus 1 Thess. 2, 1—13. Und ehe Druckschriften bey dem gemeinen Volke nützen können, müssen Schulen errichtet seyn. — Sonst sind Bibel- und Missionsanstalten eitel. — So lange noch im Vaterlande so viel zu thun übrig bleibt, lasse man für entlegene Erdtheile zunächst diejenigen Christenvölker sorgen, „welche in Verkehr mit ihnen stehen, mehr als 200 Millionen Fl. jährlich ihnen abgewinnen, wie England seinem Ostindien, dieselben beherrschen", und deren unchristliche Herrschsucht bisher gerade der Bekehrung jener Völker so unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Wenn einmal durch eine wahrhaft christliche Regierung die Gerechtigkeit einheimisch wird in West- und Ostindien, am Kaukasus, bey den Tataren, Tungusen — dann werden die Heiden von selbst nach dem Glauben verlangen, kraft dessen ihre Herren so milde, weise Väter sind. Auch Christus beschränkte sich auf seine Volksgenossen innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes und befahl seinen Jüngern, ihren Weg nicht zu den Heiden zu nehmen, sondern in die Städte Israels. (Matth. 10, 5. 6.) Erst nachdem sie aus Judäa vertrieben waren, bereiseten die Apostel und Jünger die Niederlassungen der *Juden* im Auslande; und nur wo diese ihnen kein Gehör gaben, widmeten sie ihre Bemühung jedem nächsten des Evangeliums begierigen Heiden (Apostg. 8, 4. 13. 6, 19.). Es bedurfte keiner die Kosten der Reise und des Unterhalts in fremden Landen zusammenbringender Missionsvereine: denn Paulus und Barnabas erwarben ihren Bedarf unter den Heiden mit eigener Handarbeit; und gerade dieses mufste mitwirken, um die Uneigennützigkeit ihres Geschäftes vor jedem Verdacht, als ob sie Gedungene von Menschen wären, zu sichern, und als Beyspiel von Frugalität. „In unserm Lande können wir selbst beides, das wahre Bedürfnifs und die zweckdienlichsten Mittel und Wege der Abhülfe ausmitteln, und über die treue Verwendung und ihre Frucht Controle führen, da wir von jener Freygebigkeit in die Weite zwar schön klingende, aber oft unsichere Berichte erhalten, und nicht wissen, wie viel auf dem langen Wege da und dort hangen bleibt. Wer erstaunte nicht, als vor ein Paar Jahren erst ruchtbar wurde, wie überreich die Agenten, Secretäre, Reisende der englischen Bibelgesellschaft sich besolden lassen, während man in frommer Einfalt diesen Wekkern und Lobpreisern der christlichen Wohlthätigkeit die uneigennützigste Aufopferung wenigstens ihrer persönlichen Kräfte zutraute." (S. 24.) Sehr treffend wird auch bemerkt, wie den angeblich reinchristlichen Anstalten nur Absichten einer Partey zu Grunde liegen, die nur *ihr*, sehr entstelltes, Christenthum zu verbreiten, *ihr* Reich vergröfsern, Creaturen und Diensleute *ihrer* Partey erziehen will, die dann als Erzieher und Erzieherinnen in Familien, als Lehrer und Lehrerinnen in Schulen, Seminarien — *ihrer* Partey in die Hände arbeiten; weshalb man um so mehr nur die gemeinchristlichen und kirchlichen Anstalten seiner christlichen Mildthätigkeit und Freygebigkeit geniefsen lassen sollte, die nicht von einer Partey gemodelt und dirigirt werden. Im Folgenden weiset der Vf. darauf hin, dafs die Lehre solcher Separatisten von richtigen biblischen und kirchlichen Principien abweiche, dafs Mangel an wahrer christlicher Einsicht und Liebe, Ueberspannung, Einseitigkeit und Beschränktheit sie charakterisire; und verbreitet sich sodann darüber, wie man sich gegen jene zu verhalten habe. Wenn hier unter anderm der Rath gegeben wird, dafs man den Separatisten in Hinsicht ihres Benehmens in kirchlichen Dingen keine sonderliche Aufmerksamkeit schenke, so möchte dieser doch wohl sehr zu beschränken seyn. Die gegenwärtige mystisch-separatistische Modeepidemie würde sicher nicht zu einer so verderblichen Verbreitung gelangt seyn, wenn man das: *Principiis obsta!* dabey in Anwendung gebracht hätte.

Weit

Weit beachtenswerther ist dagegen die Aufforderung an die Kirchenlehrer, daſs, da die Sprecher bey den Separatisten durch wirklichen oder affectirten Enthusiasmus für sich und ihre Sache so leicht zu interessiren vermögen, jene dagegen alle Kraft aufbieten, um durch edle, der heiligen Sache würdige, Kopf und Herz ergreifende Beredtsamkeit zu begeistern, und auch durch Benutzung der Geschichte und Hinweisen auf die den Separatismus in der evangelischen Kirche, nach dem bekannten: *divide et impera!* fördernden Jesuiten, den pietistisch-separatistischen Verirrungen zu wehren suchen. In Beziehung auf das Verhalten der oberbischöflichen Behörde gegen diese dringt der Vf. mit Recht darauf, daſs den separatistischen Vereinen und Conventikeln nicht Begünstigungen, welche selbst der vaterländischen Kirche versagt sind, auf Kosten dieser eingeräumt werden, und daſs sie verhindert werden, die Angehörigen der Landeskirche psychisch und somit ökonomisch und politisch zu verderben. „Sobald eine Seuche nicht weiter greifen kann, nimmt sie von selbst ab; unvermerkt treten die Anhänger der Partey zurück, die nicht aus eigenem innern Triebe, sondern durch Beschwatzungen, Vorspiegelungen oder sonst irre gemacht, beygetreten waren, wenn sie sehen, daſs die Sache nicht gehen will. Allein durch Gewährung einer gesetzlosen Freyheit in Sachen gemeinsamer, mehr als häuslicher Belehrung, Unterhaltung, Uebung religiöser Art, so daſs man die Separatisten aller Art sich aufs engste verbrüdern und verbünden, sie durch reisende Emissare, Geldcollecten, Tractätchen und alle Künste der Proselytenmacherey ungestört ihr Werk fördern läſst, wird die Kirche ihnen schändlich preisgegeben und verrathen." (S. 49.) Um aber den Separatisten nicht Veranlassung zu dem Vorwurfe zu geben, daſs die Kirche „ein ausgestorbenes verfallenes Haus" sey, so suche man auf angemessene Weise Kirchlichkeit zu befördern. Dahin gehört, daſs man das oft höchst abschreckende unsaubere, dumpfe, feuchte und kalte Lokal der kirchlichen Versammlungen zweckmäſsig verbessere, daſs man statt der unverständlich gewordenen alten Bibelübersetzungen von *Piscator, Luther*, statt der veralteten Katechismen, Gesangbücher und Liturgieen, solche mit Lehrweisheit einführe, welche den Fortschritten der Cultur und Wissenschaften entsprechen. Mit Nachdruck schildert der Vf. die groſsen Nachtheile, welche aus der Vernachlässigung jenes Gegenstandes, „auf welchen schon der Graf Zinzendorf 1739 aufmerksam machte, unvermeidlich hervorgehen müssen. „Möchten doch, setzt der Vf. S. 55 hinzu, die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten allzumal es einsehen, daſs, wenn man es gerathen findet, nach *papistischen* Maximen nicht mit den Zeiten fortzuschreiten, sondern die oberbischöfliche Klugheit bloſs in Verewigung des Altherkömmlichen setzt, es der Kirche geht wie einem Hause, dessen Eigenthümer Generationen hindurch weiter nichts als die Schäden, wenn sie allzu sichtbar werden, verkleistern, und seine Wurmstichigkeit ignoriren, die unmerklich eingeschlichenen Miſsbräuche und Vernachlässigungen mit einbegriffen. Muſs nicht am Ende ein so geführtes Kirchenwesen, wie Staatswesen, eine Revolution leiden, wenn noch etwas Kräfte übrig sind, oder in Lethargie verfallen, wo dann seine äuſsern Feinde die leichteste Arbeit haben?" Gegen den leidigen Einwurf, daſs die oberbischöfliche Behörde zu sehr auf das Volk (eigentlich nur den Pöbel) Rücksicht zu nehmen habe, nicht immer thun dürfe, was an sich wahr und gut wäre, wird bemerkt, daſs einerseits der Mangel an kirchlichem Sinn und Gemeingeist, andererseits die noch so vorherrschende papistische Anhänglichkeit an äuſserliche Dinge groſsen Theils von der mangelhaften Verfassung und Organisation der Kirche herrühre, welche der letztern zu wenig Einfluſs auf ihre Gesellschaftsrechte und zu wenig kirchliches Leben gestattet. Man biete dem Volke nur *Besseres* dar, mache die Vorzüglichkeit desselben vor *dem Herkömmlichen* bemerklich; aber man zwinge *nichts* auf oder ab. Mögen immerhin einzelne Gemeinden bey dem Alten bleiben, während die Uebrigen das Neue annehmen. Uniformität ist bey Gegenständen, die nach der Geistesbildung, nach der Empfänglichkeit und Fähigkeit bestimmt seyn wollen und ohne Freywilligkeit auch ohne Segen sind, durchaus vom Uebel. Man belehre nur das protestantische Volk auf alle Weise, insbesondere durch tüchtige Geistliche, über seine kirchlichen Angelegenheiten; man lasse es, ohne es, wie bisher in den unbedeutendsten Dingen zu bevormunden, seine evangelische Freyheit üben, und man wird Wunder sehen. Ein ganz neues kirchliches Leben würde die segensreiche Folge davon seyn. — Wenn der Vf. in Beziehung auf Liturgie, Gesangbuch, Katechismus, die Regel aufstellt: sie dürfen nichts enthalten, was Stark- oder Schwachgläubigen, oder Buchstabendienern anstöſsig seyn könnte, so wird dieſs nur dadurch zu bewirken seyn, daſs man sich dabey streng an unzweifelhafte, klare, sinn- und wortgetreu übersetzte Lehrsprüche Jesu und der Apostel hält. Wie Vieles würde auch in dieser Hinsicht zu bessern seyn! „Warum läſst man sonst alle Künste und Wissenschaften Fortschritte machen? Nur die Theologie, die wissenschaftliche und die populare und das Kirchenwesen sollen zurückbleiben! Es ist inconsequent, einzig darin den Chinesen nachzuahmen!" (S. 61.) Möge die Stimme des wohlmeinenden und sachkundigen Vfs nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch auswärts, mit Erfolg vernommen werden!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *Adam und Eva*, oder *die Geschichte des Sündenfalls*. Ein humoristisches Epos in zwölf Büchern, von *Jens Immanuel Baggesen*. 1826. 436 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die Erzählung von der Entstehung unsrer Erde und ihrer Bewohner, von den Lichtern am Himmel, deren Bestimmung seyn soll, „Tag und Nacht zu machen, und Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre zu geben", und besonders die Erzählung von dem Sündenfalle Adams und Eva's, wie wir sie in der Genesis lesen, gehört zu den naivsten und sinnvollsten Mythen einer grauen, von keinem Forscherblick mehr zu durchschauenden Vorzeit; und sie ist so höchst ergötzlich in ihrer alterthümlichen Einfalt, dafs wir dem alten Aufbewahrer derselben nicht genug für seine *ur*schriftstellerische Bemühung danken können.

Unzählige Mal ist die verhängnifsvolle Nascherey im Paradiese von den Malern, besonders der altdeutschen Schule, mit mehr oder weniger geschicktem Pinsel, in der Regel ziemlich geistlos, dargestellt worden, da es den Meisten nur darum zu thun war, ihre Kunstfertigkeit in Zeichnung oder Colorit am nackten männlichen und weiblichen Körper zu zeigen, wobey der verführerische Apfel, und vollends die Schlange dabey, die Scene erklärte, wenn es auch der mimische Ausdruck in den beiden, oft ganz steif neben einander stehenden Personen durchaus nicht that. Dafs aber die neueren *Dichter* diesen Stoff zu künstlerischer Bearbeitung, verhältnifsmäfsig, so wenig benutzten, ist aus mancherley Gründen zu erklären, deren Entwickelung indessen hier zu weitläufig seyn würde, so nahe auch die grofse Verschiedenheit zwischen den Kunstmitteln und Zwecken des *Malers* und denen des *Dichters* vor Augen liegt.

Um so mehr Aufmerksamkeit verdient das vorliegende Gedicht von *Jens Baggesen*, der sich, schon vor einer langen Reihe von Jahren, ehrenvoll auch am nachbarlich-deutschen, wie am vaterländisch-dänischen, Parnafs einbürgerte. Es ist seine letzte vollendete, gröfsere Arbeit, an der er, auch unter langwierigen körperlichen Leiden, mit unzerstörbarer Lebendigkeit des Geistes hing. Die Freude, sie gedruckt zu sehen, sollte er aber eben so wenig erreichen, als die Absicht, in seinem Vaterlande zu sterben, denn dicht vor der deutschen Grenze desselben, in dem wohleingerichteten Freymaurer-Krankenhause zu Hamburg, endete seine unruhvolle Lebensbahn.

Das Gedicht ist, wie der Titel besagt, ein *humoristisches* Epos, und besteht aus zwölf Büchern, denen noch eine sogenannte *historisch-kritische Einleitung*, ebenfalls in Versen, vorangeht.

Ob der Dichter seinen Stoff *ernsthaft* oder *scherzhaft* behandeln wollte, das hing lediglich von seiner Neigung ab. Der Stoff pafste für das Eine, wie für das Andere. Der Verfasser wählte eine *scherzhafte* Behandlung. Kein Verständiger wird ihn deshalb tadeln wollen, denn so viele Schwachköpfe auch von der jetzt grassirenden Frömmeley-Influenza ergriffen *sind*, und so viele Heuchler und Schelme auch so thun, als ob sie davon ergriffen *wären*: so kann doch wohl keinem im Ernst einfallen, jener uralten Volks- oder vielmehr *Völker*-Sage die Autorität und den Heiligenschein eines christlichen Glaubens-Artikels beyzulegen.

Dafs *Baggesen* der Aufgabe, die er sich machte, gewachsen war, hat er, der Hauptsache nach, durch die Arbeit selbst vollkommen bewiesen. Rec. hörte sie mit lebhafter Theilnahme schon vor ein paar Jahren in einem Kreise von Freunden vorlesen, und hat sie, mit noch erhöhter Theilnahme, jetzt selbst gelesen. Er glaubt daher, sich manchen Dank bey dem gebildeteren Theile der deutschen Lesewelt zu verdienen, wenn er dazu beyzutragen sucht, auf diefs Werk eine gröfsere Beachtung zu lenken, als ihm bisher, bey der erdrückenden Ueberfüllung unsers literärischen Markts, geworden zu seyn scheint.

Weit entfernt davon, sich selbst mit seiner Arbeit wichtig zu machen, spricht der Vf. in der Einleitung nur in einem scherzhaften Tone darüber. Er nennt sich einmal sogar einen Hanswurst-Homer. Er sagt S. 19, er habe die Urkunde

> entwickelt und entfaltet,
> Wie Herder, und wie Kant, poëtisch, kritisch schier,

doch dafs man diese Aeufserung nicht mifsverstehe, folgt gleich der Zusatz:

> Doch alles so auf eigene Manier,
> Wie mir die Laune kreuz und quer gewaltet.

S. 20 setzt er hinzu:

> Weil in der Welt und in dem ganzen Weltlauf alles,
> — — —
> Bis auf mein schlechtes Reimen hier,
> Nichts ist im Grund, als deutliche Bewährung,
> Entwickelung, Erweiterung, Erklärung,
> Und öfters bloſse Wiederholung schier,
> *Des Sündenfalles.*

Und am Schluſs der Einleitung spricht er sogar folgendes Urtheil über diese und das Gedicht selbst aus:

> Doch möcht' ich niemand sie (die Einleitung) zu lesen zwingen,
> Denn sie gefällt mir selber nicht.
> Wird die Erzählung selbst nicht angenehmer,
> Spatziere sie nur gradeswegs zum Krämer,
> Und komme wöchentlich mir, Stück nach Stück,
> Statt Tags- und Nachts-Journal von ihm zurück!

Letzteres muſs Rec. für eine humoristische Uebertreibung erklären; was aber die *Einleitung* betrifft: so bekennt er, daſs sie auch ihm, wenigstens zum Theil, nicht gefallen hat. Sie ist an sich überflüssig; einer der Hauptgedanken in derselben, nämlich *der*, daſs die Geschichte des Sündenfalles ursprünglich von keinem *Juden* herrühren könne, weil sonst Geld oder Geldeswerth das Motiv desselben seyn würde, ist nicht ein eigner, sondern ein entlehnter, noch dazu etwas zu lang ausgesponnener Witz; und die Verstöſse gegen Sprache und Versbau, von denen späterhin die Rede seyn wird, kommen hier, verhältniſsmäſsig, am häufigsten vor. Dem für sich bestehenden Gedicht schadet dieses glücklicherweise nicht das Mindeste, und so kann Jeder, dem sie nicht zusagt, die Einleitung überschlagen, ohne sich an dem Vf. oder an sich selbst zu versündigen.

Das *erste* Buch des Gedichts beginnt S. 25, und hat an der Spitze als Motto die gut passenden Worte aus Horaz: *Ex noto fictum carmen sequar.* Mit voller Freyheit guter Laune hebt das Gedicht an, und zieht sehr bald den empfänglichen Leser (an einem *nicht* empfänglichen ist freylich Hopfen und Malz verloren) vergnügt mit sich fort. Es ist ein glücklicher Einfall des Dichters, die wichtige Belehrung, daſs vor Erschaffung der Welt, ehe *etwas* da war, *nichts* da war, in die pomphafte, dunkelklare Terminologie der neueren philosophischen Schulen zu kleiden. Nur ist zu bedauern, daſs, bey dem schnell wechselnden Auf- und Untertauchen der philosophischen Systeme und dem eben so schnellen Veralten derselben, auch dieser Witz bald veralten und seine Wirkung auf den gröſsten Theil der Leser verlieren wird. Der Vf. scherzt selbst S. 30 u. 31 hierüber, indem er sagt:

> Ich bin begierig, wie, nach zwey, drey tausend Jahren,
> Die Uebersetzer meiner Genesis
> In Südamerika — — — —
> Wohl geben werden, und erklären
> Das (unsre Schule sonst in allen Ehren)
> Dann sicher Unverständliche darin?
> — — — — — — —
> Ich kann Euch aber, liebe *Wolf'* und *Vosse*
> Der künft'gen neuen Welt im Jahr
> Viertausend hundert (oder später gar)
> Nicht helfen, nicht einmal mit einer Glosse.
> Zwar lieb' ich und verehr' ich Euch recht sehr,
> Es freut mich herzlich — —
> Daſs Ihr mich übersetzt — u. s. w.

So fährt der Vf. in gleicher, guter Laune fort, von dem Erschaffnen auf einen Erschaffer zu schlieſsen, der *Licht und Liebe* hervorrief, und unsre Erde mit Pflanzen und mit Thieren ausstattete,

> Bald so, bald so, bald anders noch gepaart,
> Sich lustig zu multipliciren,

zu denen dann bald hinzukamen:

> Ein allen Vätern nöth'ger Urpapa,
> Und eine, Müttern gleich nothwendige Mama,
> Die sich gleich schlechtweg Menschen nannten, u. s. w.

denen er die Ehre anthut, zu behaupten, daſs nicht die Affen *sie*, sondern daſs sie die *Affen* nachahmten, und er schlieſst diesen Scherz endlich mit der Erklärung:

> — *Original* ist weder Topf noch Töpfer
> In dem gesammten All der endlichen Natur;
> Ein Einz'ger, über sie Erhabner, *ist es nur:*
> Original ist ganz allein der Schöpfer.

In gleich glücklichem Tone wird im *zweyten* Buche das Nähere über die Erschaffung der Menschen und über sein

> Studiren
> Des Physikalischen in Pflanzen und in Thieren;

und über sein Philosophiren über sich selbst erzählt, zum Beyspiel:

> — — *Ich bin!*
> Ich setze mich! — ich denke! — *cogito,*
> Und *ergo sum, — sum, ergo, cogito!*

dann wird das drückende Gefühl seines Alleinseyns, ohne ein Wesen seiner Art, geschildert, und so die Erschaffung seiner Gefährtin eingeleitet. Allein auch bey diesen Schilderungen, die gar leicht einen unreiferen Dichter zu sentimentalen Phrasen verleitet haben würden, hält der Vf. sich glücklich in seinem Tone, und treibt auch mit der Klage nur Scherz. So sagt Adam unter Anderm:

> Was hilft mir mein selbstdenkendes Erwachen
> Hier unter diesen Nicht-Ichs-Siebensachen
> Von Strahlen, Schatten, Bäumen, Affen, und
> Was sonst sich hier thut meinen Sinnen kund?
> Mit keinem von dem Allen kann ich scherzen.
> Zwar find' ich manches schön, gewandt, und stark, und klug,
> Zwar brummt's, und zischt's, und blökt's, und schwatzt's genug,
> Allein kein Einzig's spricht zu meinem Herzen,
> — — — — —
> Wozu die ganze Plage
> Mit meinem Lexikon, mit der Zoologie,
> Sammt der vergleichenden Anatomie
> Von Physiognomieen aller Affen,
> Die mich Studirenden begaffen.
> Ich werde nie doch so gescheit wie sie —
> — — — — — — — —

Ein

Ein Himmel ist die Welt an jeder Eck'
Ein Meisterstück im Grofsen und im Kleinen —
In jedem Leben seh' ich einen Zweck —
In meinem nur, in meinem seh' ich keinen —
Ich bin allein der faule Fleck!

Man sieht schon aus dem Obigen, dafs ein Hauptmittel zur Erreichung eines komischen Effects die anticipation von Begriffen und Kenntnissen ist, die dem ersten Menschen noch sehr fern liegen mufsten. Der Vf. bedient sich dieses Mittels sehr oft, und mitunter sehr glücklich, was mit dem Gebrauch mancher plebejen Wörter (z. B. Bengel und Podex), welche wiederholt vorkommen, eben nicht der Fall ist. — Ein höherer Schwung der Begeisterung und ein schönerer Wohlklang der Verse tritt ein bey der Schilderung, wie Adam und Eva sich einander zuerst erblicken, sich entgegen eilen, umarmen und küssen. Diese Stelle (wie manche spätere, wo der Dichter sich zu einer rein-edlen Sprache erhebt) würde in das beste, ernst-edel gehaltene Gedicht passen; doch ohne einen schreyenden Contrast zu bilden, nimmt sie auch hier, vollkommen passend, ihre Stelle ein, ist durchaus kein *hors d'oeuvre*, sondern giebt nur ein Zeugnifs, dafs der Vf. nicht blos zu scherzen, sondern auch mit warmer Empfindung zu sprechen, und Scherz und Ernst durch glücklichen Uebergang von einem zum andern, meisterlich zu verbinden und zu trennen versteht. — Gern theilte Rec. die Belege für dieses Urtheil mit; doch da müfste er mehrere Seiten aus dem Gedicht abschreiben; er überläfst es daher den Freunden guter poetischer Werke, das Buch lieber selbst in die Hand zu nehmen, und zu lesen, was da für sie bereitet ist.

Im *dritten* Buche verschwindet der ruhende Schöpfer des Weltalls, nachdem er vorher noch dem *Jehovah* die Regierung der Erde aufgetragen.

Der war also nunmehr der Erde Gott,
Genannt seitdem mit vielen Namen —

Er tritt zu den Menschen; er spricht

— — mit erderschütternder Gewalt:
„Es ist ein Gott!"

und setzt dann hinzu:

Ich bin auch Sein' Erscheinung hier!
Ich heifse Jehovah! *Ihn selbst* könnt ihr nicht kennen,
Nicht sehen, nicht begreifen, und nicht nennen —
Liebt und verehret ihn in mir!

Es entspinnt sich ein naives Gespräch zwischen ihnen. Jehovah segnet das liebende Paar zum Ehebunde ein und verschwindet. Hierauf folgt eine schöne Andeutung des Unterschiedes zwischen reiner Unschuldliebe und zwischen schuldbefleckten Sinnentriebe.

Jehovah erscheint zum zweyten Male, und zwar ernsthafter, als früher, um ihnen das Essen vom Erkenntnifsbaum des Guten und des Bösen zu verbieten. Sehr gut sind die Motive hiezu entwickelt. Adam ermahnt Eva, jenen Baum auch nicht einmal anzusehn.

Das *vierte* Buch beginnt mit der (einem Studenten in den Mund gelegten) Anklage gegen den Verfasser, dafs seine Geschichte bisher ziemlich trocken, platt,

Langweilig ohne Maafs und Ziel und Ende,
Mit einem Wort: philistermäfsig schlecht

ausgefallen sey. Der Vf. giebt das zu, verweist auf das Folgende, und setzt mit genialer Laune hinzu:

Verzeihe, war ich dir bisher zu wenig toll;
Ich bin nicht jung, wie du; ich bin nicht flüchtig,
Ich werde langsam toll — erst wenn ich will und soll —
Doch, werd' ich's einmal, werd' ich's tüchtig.

Nun wird der Faden der Erzählung aufs neue angeknüpft, und gern möchte Rec. darüber Schritt vor Schritt berichten, und viele vorzüglich geglückte Stellen ausheben, die er sich zu diesem Behufe bereits angemerkt hat; aber es gebricht ihm an Raum dazu in diesen Blättern, und er beschränkt sich daher nur auf wenige kürzere Andeutungen und Fingerzeige.

Eva wird, bey dem steten Einerley ihrer Paradieses-Freuden, aus Langweile mifslaunisch, wodurch ein hübsches Gespräch zwischen ihr und Adam veranlafst wird. Sie beschliefsen, einen Spaziergang querfeldein durch die ganze Welt, bis ans Ende derselben, zu machen. Am andern Morgen beginnen sie ihre Wanderung, Adam von seinem Hunde, Eva von ihrem Lämmchen begleitet. Eva empfindet, durch Schwielen an ihren Füfsen, in Folge des langen Gehens, den ersten Schmerz. Echt paradiesisch schliefst sich ihnen am zweyten Tage nach und nach ein immer gröfserer Zug von Thieren an: zuerst ein Löwe, dann zwölf *Vierundsechzigender*, zwölf Dromedare, eben so viele Straufse, ein wildes Rofs, mit einem Orang-Utang auf dem Rücken, ein Rhinoceros, und endlich gar noch ein Dutzend ungeheure Mammuthe. Ein vor ihnen liegender Nebel macht, dafs sie glauben, das Ende der Erde erreicht zu haben. Sie finden, dafs sie weit kleiner ist, als sie geglaubt hatten, und kehren um mit ihrem grofsen Kometenschweife von Thieren, denen Adam nun bey einer Musterung Namen giebt. Als Eva ermüdet ist, setzt sie Adam auf den Löwen, der am Ende aber plötzlich aus seiner paradiesischen Sanftmuths- und Enthaltsamkeits-Rolle fällt, indem er, ohne dafs es Eva sieht, ihr Lämmchen frifst. Das war der *erste Mord*. — (Wovon aber Löwe, Tiger, Wolf, Hyäne, und die andern fleischfressenden Raubthiere während der paradiesischen Unschuldsperiode, ehe sie sich aufs Morden legten, ihren Hunger stillten? diese naseweise Frage hätte früher wohl in Verlegenheit setzen können; jetzt aber kann sie das nicht mehr, da Friedrich von Schlegel uns noch vor seinem Tode belehrt hat, dafs erst durch den Sündenfall der Menschen auch die Thierwelt sündhaft wurde, und seitdem also wahrscheinlich erst den Raubthieren scharfe Klauen und Mordzähne anwuchsen.) —

Adam,

Adam, in seinem Streben nach gründlicher Gelehrsamkeit, bedauert unterwegs, dafs er die Kunst noch nicht ersonnen, auf Papier zu notiren, was er in seiner Seele schon zu zeichnen und zu malen begonnen. Eva hingegen, mit ihrem leichteren Sinn, ist schon zufrieden, wenn sie nur immer etwas Neues sieht. Sie sagt:

> Das Neu' und Fremd' ergötzt mich. Es sind Grüfse
> Der unbekannten äufseren Natur;
> Ich grüfse wieder, damit gut!

Schon auf der Reise leitet ein Traum, den Eva hat und mittheilt, die Neugier nach dem Erkenntnifsbaume ein. — Das *siebente* Buch hebt mit der alten Bemerkung an, dafs der Deutsche (nicht immer, doch oft) vor lauter Gründlichkeit nicht zum Genufs komme, dafs er, statt das Huhn zu *essen*, es anatomisch studire, und über dem Stoff zum Schreiben eines Buchs Alles vergesse. Der Vf., obgleich ein Däne, theilt, seiner Versicherung nach, diese Neigung mit dem Deutschen, indem er, während in dem modischen Paris, wo er sich eben aufhielt, seine leichten Nachbarn alle

> Vom Ebro bis zum Belt, und von Calais bis Wien,
> Wein saufend, Hühner fressend, lustig ziehn,
> Und profitiren von dem Sündenfalle
> Nach Herzenslust,

ihn (den Sündenfall), ohne etwas davon zu haben, deutsch und geduldig *beschreibe*.

Im lustigen Widerspruch mit dieser Deutschheit steht es, dafs der Vf. gleich in dem nämlichen (dem siebenten) Buche die *Schlange* als Informator der Eva auftreten läfst, um ihr Unterricht in der französischen Sprache zu geben, und dafs im *achten* Buche Lehrer und Schülerin viel Französisch, oder *Parisisch*, wie es im Gegensatz des *Paradiesischen* genannt wird, mit einander sprechen. Ein Einfall, auf den der Vf. schwerlich gekommen wäre, wenn er sein Gedicht nicht in *Paris* geschrieben hätte, der aber, wenigstens von *einer* Seite, gar nicht unpassend ist. Der Satan, in Gestalt der glänzend - schönen Schlange, spielt hier nämlich die Rolle eines galanten, schmeichelnden Hofmanns, indem er sich für den Gouverneur der Kinder Jehovah's ausgiebt; und seiner angebornen Doppelzüngigkeit ist es also ganz angemessen, dafs er nicht allein Paradiesisch, sondern auch Parisisch (die angebliche Hofsprache bey Jehovah) spricht.

Wäre man indessen auch hierüber mit dem Vf. nicht einverstanden: so mufs ihm wenigstens *darin* Jeder Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er wirklich meisterhaft den Verführer seinen teuflischen Plan verfolgen läfst, bis das Ziel erreicht ist. Neugier und Eitelkeit von Eva's Seite helfen ihm sein Spiel erleichtern; auch der gutmüthige, nach höherem Wissen strebende Adam wird von dem schmeichlerischen Schwätzer bethört; und so wird die Unschuld, ohne es zu ahnen, die Beute der List. — Diese ganze Verführungsgeschichte ist ein trefflich angelegtes und ausgeführtes, psychologisch richtiges Gemälde, das überall die Hand eines geschickten Meisters verräth. Es ist zum grofsen Theil in dialogischer Form aufgestellt, und auch diese ist dem Vf. fast durchgängig sehr geglückt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte der christlich-kirchlichen Beredtsamkeit*, durch biographische Nachrichten von den berühmtesten Kirchenlehrern und durch Beyspiele aus ihren homiletischen Schriften erläutert. Von *Dr. Anton Wiefsner*, Prediger in Belgern. *Erster* Band. 1829. X u. 214 S. 8. (18 gGr.)

Wir würden es für höchst nöthig halten, von vorliegender Schrift eine ausführliche Recension zu liefern, wenn ihr Vf. noch lebte. So aber bedarf es nur der Versicherung, dafs dieses Werk eine neue Bestätigung zu dem Urtheile liefert, das, so viel wir wissen, über alle seine früheren Schriften gefällt worden ist. Auch hier erscheint er als flüchtiger Compilator und Vielschreiber, dem mehr daran gelegen zu haben scheint, dafs etwas Fertiges zum Verleger wandere, als mit welchem Grade von Vollkommenheit es von diesem in die gelehrte Welt gesendet werde. Zu entschuldigen, nur nicht zu rechtfertigen ist es, wenn seine ökonomische Stellung den Vf. zu dieser Art Schriftstellerey verleitete; denn die Keckheit, mit welcher er, allen gründlichen und mifsbilligenden Beurtheilungen seiner Schriften zum Trotz, fortfuhr, die Erwartungen des Publicums auf gediegenere Leistungen, und (dürfen wir hinzusetzen) die Speculationen seiner Verleger zu täuschen, hatte schon längst ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen ihn erregt. Es läfst sich vermuthen, dafs der Verstorbene bald selbst eingesehen haben würde, er habe in der Anlage dieses Werkes einen gewaltigen Mifsgriff gethan; wenn er nicht etwa von vorn herein beabsichtigte, es zu einem der voluminösesten in unserer Literatur anwachsen zu lassen, wobey ihn das Publicum wohl nicht begünstigt haben würde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1830.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *Adam und Eva*, oder *die Geschichte des Sündenfalls*. — — Von *Jens Immanuel Baggesen* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bis zum Schlusse des *elften* Gesanges ist die Erzählung so weit vorgerückt, dafs Eva selbst entschlossen ist, mit dem Verführer nach dem Baume mit der verbotenen Frucht hinzugehen, und dafs sie, erröthend zwar, aber doch ohne Widerstreben, ihre Füfse von ihm umringeln und küssen läfst. Im Ganzen ist bis dahin der Ton des Gedichts sich ziemlich gleich geblieben; im *zwölften* Buche aber ist ein so *ernster* Ton vorherrschend, dafs man unwillkürlich fragen mufs, wo die vorherige gute Laune des Vfs geblieben sey? Wollte er so ernsthaft *enden*, so hätte er gleich ernsthafter *beginnen* müssen. Da er diefs aber *nicht* gethan, sondern bis dahin Alles auf eine scherzhafte Weise dargestellt hatte; so hätte er auch den letzten Act seines Drama's so behandeln müssen. Ohne sich irgend eines sträflichen Leichtsinns schuldig zu machen, hätte er doch mit leichterem Sinne die Katastrophe ansehen und behandeln können.

Was die alte Urkunde nur andeutet, das hat unser Vf. vollkommen deutlich ausgesprochen: der Genufs des verbotenen Apfels verlockte die Uebertreter des göttlichen Verbots zum Genusse sinnlicher Liebe. — Hiedurch konnten sie, je unschuldiger sie waren, desto überraschter, ja erschrockner für den Augenblick seyn. Aber ist es nicht ein Donnerwetter um eines Eyerkuchens willen, wenn der Dichter hierüber in einen ganz tragischen Ton verfällt? Hatte Jehovah nicht selbst ihnen gesagt, dafs sie fruchtbar seyn und sich mehren sollten? Ist hieran nicht die Bedingung des Genusses physischer Liebe von dem Schöpfer selbst unabweislich gebunden? Und hatten die ersten Menschen im Paradiese denn, wie etwa die Liebespaare in unserer verkünstelten Welt, erst eine Verlobungs- und eine Trauungs-Feyerlichkeit abzuwarten, ehe sie dem allermächtigsten und allgemeinsten Triebe der Natur folgen durften? Wie kam der fröhliche, oft schelmische *Baggesen* also dazu, über diese allerverzeihlichste Sünde des ersten Menschenpaares anders, als nur *scherzend* zu klagen oder zu schelten? — Rec. weifs keine andere Antwort auf diese Frage, als *die*, dafs der Vf. eben zu Paris, im Mittelpunkte einer ungeheuern Sittenlosigkeit lebte, dafs der tiefe Schmerz über so vieles, furchtbares Unglück, was er hieraus entspringen sah, sein Gemüth aufs heftigste ergriffen hatte, und dafs er seine tiefe Trauer über die ewig erneuerte Verführung der Unschuld bis zu dem sogenannten Sündenfalle des ersten Menschenpaares ausdehnte, — kurz, dafs er, überwältigt von seinem schmerzlichen Gefühl, seine dichterische Freyheit einbüfste und unwillkürlich tragisch wurde, wo er, um sein Werk consequent durchzuführen, seine scherzhafte Laune hätte behaupten müssen.

Der Vf. hat, als Künstler, hiemit einen Fehler begangen, der ihm aber, als Menschen, nichts weniger als zur Unehre gereicht. Auch ist dieser Theil des Werks an sich grofses Lobes werth; und wenn er auf der einen Seite dem Vf. den Vorwurf zuzieht, sich nicht bis ans Ende in einem gleichen Tone gehalten zu haben, so wird man auf der andern Seite dadurch mit Achtung gegen das Talent des Vfs erfüllt, weil man am Ende kaum weifs, ob ihm der Ton des Scherzes oder des Ernstes mehr glückt.

Rec. kann sich nicht enthalten, wenigstens *eine* Stelle aus diesem ernsten Theile des Werkes mitzutheilen:

> Es wurden immer mehr die Augen aufgethan.
> Sie sah'n nicht mehr allein, was jetzt sie sah'n —
> Sie sah'n das Bös' auch jetzt in seiner Riesengröfse,
> Verlachend alle Pflicht, zertretend alles Recht,
> Ermordend alles Gut' im ganzen Menschgeschlecht,
> Als läge schon das Buch von unsern Tagen
> Und allen vorigen vor ihnen aufgeschlagen.
> Der rothe Pfeil in diesem Blick durchlief
> Nur ihr Entsetzen. — Ach! ich mufs es wagen,
> Das traurige Warum dem Leichtsinn laut zu sagen,
> Weil unter ihrer Brust schon jetzt ein *Kain* schlief.

Diese Hinweisung auf den ersten Brudermörder, den Chorführer der Verworfenen des Menschengeschlechts, ist ein trefflicher Pinselstrich in dem ernsten Gemälde. Hiegegen stelle man nun den Schlufs des ganzen Gedichts, wo der Dichter von Eva sagt:

> Heil uns! Uns ward erfüllt und klar, was einst sie sang,
> Prophetisch unbewufst in wunderbarem Tone:
> *Wer weifs, ob mir vielleicht entblüht der Menschheit Krone?* —
> Wir wissen's achtzehnhundert Jahre lang.

Hier

Hier ist mit einem eben so trefflichen Pinselstriche das höchste Licht jenem tiefsten Schatten gegenübergestellt, und es ist meisterhaft angedeutet, wie tief der Mensch fallen und wie hoch er sich erheben kann. Man kann mit wenigen Worten nicht leicht mehr sagen, als *B.* an diesen beiden Stellen es gethan hat. Mit jeder hat er sich ein Blatt an seinem Lorbeerkranze verdient. —

Hier möchte Rec. gern seine Anzeige schliefsen; allein er darf in Absicht des Technischen des Werkes nicht unerwähnt lassen, dafs man nicht nur in Absicht des *Versbaues*, sondern auch der *Sprache* auf sehr Vieles stöfst, was *kaum zulässig*, ja was entschieden *fehlerhaft* ist. Rec. könnte ein langes Verzeichnifs notirter Beyspiele für diese Behauptung mittheilen, allein der Leser, der sich hierauf versteht, wird sie von selbst finden; der Vf. kann sie nicht mehr verbessern; und zum Schulgebrauch ist ja das Werk nicht bestimmt, dafs es nöthig wäre, die liebe Jugend darauf aufmerksam zu machen. — In einer kurzen Vorrede sagt schon der Verleger (der rühmlich bekannte, auch schon dahingeschiedene *G. J. Göschen*), dafs Solöcismen in ein paar Versen vorkämen, die zum Unglück in den Reimen wären und ohne unbefugte Abänderung ganzer Verse nicht hätten weggeschafft werden können. — *Darin* irrte nun *Göschen* freylich, dafs *nur in den Reimen ein paar Verse* Solöcismen vorkämen, doch mufs man es ihm sehr Dank wissen, dafs er keinem unbefugten Verbesserer das Manuscript preisgegeben hat. Bey einem Werke von solcher Eigenthümlichkeit, wie das vorliegende, wäre das Eingreifen eines Andern (und wäre er auch ein ganz verwandter Geist) doppelt sträflich gewesen. Auch ist in diesem Falle über prosodische und sprachliche Fehler leicht wegzusehen, da der Vf. ein Däne ist. Bey einem Deutschen wären solche Fehler im höchsten Grade anstöfsig, ja sie verdienten die allerstrengste Rüge; dagegen sind sie bey einem Ausländer sehr zu verzeihen, zumal in einem Werke, das übrigens, in Absicht seiner Originalität und seiner Fülle von Geist und Leben, eine wahre Bereicherung unserer Literatur ist.

Schon meinte Rec., dafs *B.* in Paris das correcte Schreiben der deutschen Sprache verlernt habe, allein das Lesen von 11 Seiten in der Parthenaïs hat ihn so eben überzeugt, dafs es auch diesem, mit dem meisten Beyfall aufgenommenen deutschen Gedicht *Baggesen's* keinesweges an prosodischen und grammatikalischen Incorrectheiten fehlt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Allgemeine Geschichte der Kriegskunst, ihrer Entstehung, Fortschritte und Veränderungen in Europa, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.* Aus dem Französ. des Obersten *Carrion Nisas*, und mit Anmerkk. von *H. F. Rumpf*, königl. Preufs. Lieut. und Ritter. Mit XIV Steintaf. *Erster* Band. 1826. XVI u. 430 S. *Zweyter* Band. 1827. X u. 436 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Der Titel dieses Werks bezeichnet nicht genau den Inhalt desselben, denn man findet hier keinesweges eine *Geschichte der Kriegskunst*, sondern vielmehr Betrachtungen und Ansichten über den Zustand *der Taktik* und über ihre Fortschritte zu verschiedenen Zeiten, wie auch der Uebers. in der Vorrede selbst bemerkt hat.

Das *erste* Buch handelt von dem Ursprunge der Kriegskunst, die nothwendig eben so alt ist, als der gesellschaftliche Zustand des Menschen. Der Vf. bemüht sich hier, den Ursprung des *Phalanx* der Griechen — einer 16 Mann tiefen Masse — auszumitteln, die er in ihrer ursprünglichen quadratischen Form als die Zahl der Krieger betrachtet, welche 7 oder 8 Familien aufstellen konnten. Weil aber die Griechen die ersten sind, welche uns Nachrichten über die Stellung der Truppen hinterlassen haben, hält sie der Vf. auch für die Erfinder des *Phalanx*, ob gleich es nicht gedenkbar ist, dafs die nichtgriechischen Völker mit ihren *grofsen Heeren* ohne alle Ordnung gefochten haben *sollen*. *Schon* der Gebrauch des Gewehres: des Spiefses *und des* Schwertes, erforderte eine Ausdehnung der Fronte; eine Aufstellung, bey der das erste Glied allein zum Gefecht, das zweyte und dritte zu seiner Unterstützung, die übrigen aber zum Ersatz der Gefallenen und zu Verstärkung der Stofskraft bestimmt waren. *Daher* die *keilförmige* Stellung zum Angriff, die sich bey den ältesten, am wenigsten cultivirten Völkern findet, die nie etwas von den Griechen und ihren Kriegsschriftstellern gehört hatten. Um seine Theorie von der allmähligen Bildung des Phalanx (der *Masse*) aus der *Tetrarchie*, einem Quadrat von 8 Kriegsleuten auf jeder Seite, dem *Syntagma*, aus 4 Tetrarchieen oder 256 Mann bestehend, und der Pentakosiarchie, wo 2 Syntagmen neben einander standen und ein langes Viereck von 512 Mann darstellten, zu begründen, führt der Vf. alles auf die Griechen zurück, und findet selbst im *Homer* Beweise für seine Behauptung. Nach einer kurzen Uebersicht der Thaten der Griechen bey Marathon, Platäa und im peloponnesischen Kriege kommt der Vf. S. 47 auf *Philipp* und *Alexander* von Makedonien, die allgemein für die Erfinder der 16 Mann tiefen Stellung gehalten werden. Hier heifst es von dem letztern: „Durch einen weit umfassenden Ehrgeiz getrieben, bildete er sich bald eine Strategie in riesenhafter Ausdehnung, und wendete dabey mehr Willenskraft, als Mannichfaltigkeit und Feinheit der Berechnung an. Von der Natur mit gröfserem Genie als sein Vater begabt, wufste er die ihm zu Gebote stehenden Kräfte vielleicht *weniger scharfsinnig* (?) zu benutzen, und was den taktischen Theil derselben betrifft, so kann man sagen, dafs er ihn verstärkte, ohne ihn zu vervollkommnen." — Hier scheint sich der Uebers. in den Phrasen des Vfs ver-

erloren zu haben; man sieht nicht wohl, was er durch den letzten Ausdruck sagen will.

Nachdem der Vf. bis zu S. 68 sich mit den verschiedenen Stellungsarten der Griechen, d. h. mit den einzelnen Abtheilungen des Phalanx beschäftiget und die verschiedenen Benennungen derselben angegeben hat, beschreibt er S. 69 die Ausrüstung des Kriegers, nach seiner verschiedenen Bestimmung zum Gefecht auf der Stelle, oder blänkelnd. S. 74 wird nach *Thukydides* der zufällige Ursprung der schrägen Schlachtordnung angegeben; dafs jeder Krieger immer nach der rechten Seite hin ausschreite, um diese, nicht durch das Schild bedekte, Seite nicht blofszugeben, und sich mit durch das Schild seines Nebenmannes zu decken. Hier war demnach allezeit der rechte Flügel derjenige, welcher zuerst den Angriff that: ein Vorzug, den er zum Theil bis auf unsere Zeiten behauptet hat, obgleich die Beschaffenheit des Feuergewehrs und seines Gebrauchs, zum Feuern wie zum Handgefechte, die linke Seite vorbringt.

Die *vierte* Abtheilung beschäftigt sich ausschliesend mit *Xenophon* und seinen Verdiensten als Heerführer und Schriftsteller. Die durch ihn veränderte Schlachtordnung auf dem Rückzuge der Zehntausend, das Benehmen des klugen und entschlossenen Anführers bey diesem Rückzuge selbst,— wo jedoch die Griechen durch manche Nebenumstände: das weichliche Kriegsleben der Perser, die Empörung der Gebirgsbewohner auf den Karduchen gegen jene— begünstigt wurden; seine Uneigennützigkeit u. s. w. sind besonders hervorgehoben.

Im *zweyten* Buche geht der Vf. zu dem römischen Kriegswesen über, dessen Einrichtung von dem Ursprunge des Staats an bis zu den punischen Kriegen in der *ersten* Abtheilung betrachtet wird. Die *zweyte* Abtheilung redet von den Legionen, zur Zeit ihres schönsten Flores, von ihrer Bildung, Stärke und Aufstellung zum Gefecht. Der Vf. betrachtet sie, nicht ohne Grund, als den Gegensatz der tiefen Colonne (des *Phalanx* der Griechen). Die *dritte* Abtheilung ist zu Vergleichung der beiden erwähnten Stellungsarten bestimmt, mit Anwendungen auf die neuere Zeit. Die zwar undurchdringliche, aber auch eben so unbewegliche Masse des *Phalanx* war nur auf freyem ebenem Felde brauchbar; dem wilden, ungeregelten Angriffe der Barbaren einen Damm entgegenzusetzen: von Terainhindernissen getrennt, ward es ihr schwer, die verlorne Ordnung wiederherzustellen. Hier erschien die Manipularstellung der Legion beweglicher, und auf allen Seiten— bald einzeln, bald vereint— zum Angriff wie zur Gegenwehr geschickt. Nothwendig wurden daher die Makedonier von den Römern besiegt; während diese selbst wieder zur tiefen Massenstellung übergingen, um den furchtbaren *Parthern* zu widerstehen, denen *Crassus* erlag, und über die erst spät *Trajan* siegte. Nachdem der Vf. die Bemerkungen *Folard's*, *Macchiavell's* und *Puysegür's* über die erwähnten beiden Stellungsarten angeführt, geht er in der *vierten* Abtheilung zu den *Kriegslisten* der Alten über, die durch die veränderte Beschaffenheit der Kriegskunst gegenwärtig fast ihren ganzen Werth verloren haben. Nur die dem Feinde verborgenen forcirten Märsche und die Hinterhalte sind noch anwendbar, und auch noch öfterer mit Nutzen gebraucht worden. Als Beyspiel wird hier die Schlacht von *Luzzara* angeführt, wo *Eugen* sein Heer hinter dem Damme des Zero in Versteck gelegt hatte, jedoch keinen Vortheil davon zog, weil es von den Franzosen entdeckt ward, wie auch wohl nicht anders zu erwarten war. Die Einschliefsung von Figueiras 1811 scheint übrigens Rec. nicht in diese Kategorie zu gehören, obgleich sie einen Beweis von der Thätigkeit und Umsicht der französischen Ingenieure giebt, die zugänglichen Stellen ihrer Umschliefsung durch einen Verhack von Olivenbäumen so fest zu verwahren, dafs es den belagerten Spaniern unmöglich ward, hindurchzudringen.

Im *dritten* Buche wird von dem Verfall der Legion geredet, der von dem Zeitpunkte an eintrat, wo *Marius* die schlechtern Bürger und Sklaven, ohne Auswahl, in die Legion einstellte, und wo jener Unterschied der Principes, Hastaten und Triarier mit der Manipularstellung verschwand, weil die tiefere Cohortenstellung allgemein eingeführt ward. Mit Vergnügen hat Rec. die sehr gute Schilderung der allmähligen Verschlechterung des römischen Heeres S. 204 fg. nach ihren Ursachen und Wirkungen gelesen. Es war bald dahin gekommen, dafs *Cäsar* die ungehorsamen Soldaten *Quirites* nannte — das früher jedem Römer als der höchste Ehrentitel galt — und ihnen die Benennung *Commilitones* (Kameraden) entzog. Die *milliarische Cohorte*, zuerst von *Adrian* gebildet, war über 1200 Mann stark, und machte ein Elitencorps, dessen nähere Bestimmung *Vegetius*, — aus einem viel spätern Zeitraume, zeigt. Unter *Alexander Severus* ging man wieder zu einer Art von Massenstellung über, die aus 6 Legionen bestand und weder früher noch später ihres Gleichen hatte; auch diese vermochte jedoch nur so lange den Sieg zu fesseln, als die Feinde den Namen der römischen Legionen scheueten; bald ging mit der moralischen auch die physische Wirkung verloren, und das Reich trat täglich seinem gänzlichen Untergange näher.

S. 233 kommt der Vf. auf die Kriegsmaschinen, die früher blofs zu dem Angriff und der Vertheidigung bestimmt, nun zu dem Feldkriege übergingen, um die Legionen zu unterstützen und den gesunkenen Muth des Soldaten zu ersetzen. Man vermifst hier eine nähere Beschreibung dieser Maschinen: der *Katapulte* und *Balliste*, die in einer *allgemeinen Geschichte der Kriegskunst* nicht fehlen sollte, und von denen auch der Uebers. nur ganz oberflächlich redet, da sich doch im Vitruv, Plinius und Polybius genaue und anschauliche Beschreibungen finden, die *Dilich* (Kriegsschule, Frankf. 1680. fol.) durch Figuren erläutert hat. Gern würde der Leser dagegen

gen die lange Abhandlung über den Soldaten-Eid entbehrt haben, die dem Vf. Gelegenheit giebt, von der schon öfter erwähnten und genugsam bekannten Entartung des römischen Kriegers zu reden.

Von dem Werke des *Vegetius* geht der Vf. in der *fünften* Abtheilung dieses Buches zu den andern Schriftstellern über, aus denen die Abnahme des römischen Kriegswesens erhellet, und endet mit dem Untergange des römischen Reiches, um sich im *vierten* Buche mit dem Zustande der Kriegskunst im Mittelalter zu beschäftigen. Unter jenen Schriftstellern werden hier *Urbicius*, der Kaiser *Mauritius*, der Kaiser *Leo*, *Anna Comnena* genannt. Der Vf. schliefst mit einem allgemeinen Ueberblick der Geschichte der Stellungskunst der Griechen und Römer, welche Er im Vorhergehenden gegeben hat, und mit einigen Betrachtungen über die Ursache des Verfalls des römischen Kriegswesens der mit dem des Reiches selbst in unmittelbarer Beziehung stand.

Nach dem Untergange des römischen Reiches in Italien bildete sich zuerst das Reich der *Franken*, eines Volkes deutscher Abkunft, und mit diesem das *Lehnswesen*, wie der Vf. sagt: ein Surrogat der frühern Sklaverey, den Lehren des Christenthums angepafst. Die Kriege zerfielen nun in Einzel-Kämpfe, wo die niedern Lehnsleute ihren Oberherren gleichsam nur zur Folie dienten; wo der Kriegsstand sich auf die Ritter und ihre *Knappen* (*Ecuyers*, Schildträger) beschränkte, die Infanterie aber beynahe ganz aus dem Treffen verschwand — wenigstens nur zum Davonlaufen brauchbar war. Weil jetzt Alles auf der Reiterey beruhete, giebt der Vf. im *vierten* Buche S. 305 eine Uebersicht ihrer Geschichte, die grofsentheils nur eine Wiederholung des schon früher Gesagten ist und zur Vervollständigung desselben dient. Rec. kann sich nicht enthalten, hier zu bemerken, dafs, so wie die Armenier und Perser die ersten geharnischten Reiter hatten, diese Rüstung sich auch noch bis jetzt in der Nähe des Kaukasus erhalten hat.

Nach einer Schilderung der Kreuzzüge S. 313, in denen zuerst wieder fechtendes Fufsvolk vorkommt, das bey den Sarazenen als *Janitscharen* (1372) zuerst eine durchaus regelmäfsige Gestalt erhielt und im 16ten Jahrh. weit über der europäischen Infanterie stand (*Busbecquii* Opera, 1633. 16. p. 402), beschreibt der Vf. die Ausrüstung der Kriegsleute bis zu der Epoche, wo die allgemeinere Anwendung des von den Arabern nach Europa gebrachten Schiefspulvers eine gänzliche Revolution des Kriegswesens herbeyführte. Hier ist S. 319 bey der Schlacht von *Crecy* zu berichtigen, dafs 3000 englische Reiter (die *Lanze* zu 5 Mann gerechnet) un[d] 2000 Bogenschützen, nicht aber blofs 2600 Engl[än]der, 60,000 Mann von den französischen Gemein[en] erschlagen haben, wo auf jeden Einzelnen 23 Ge[-] tödtete kommen würden; selbst bey jener Vora[us-] setzung scheint die Angabe übertrieben.

Von den deutschen Rittern hat der Vf. — son[-] derbar genug! — gar keine Kenntnifs, sondern ve[r-] mischt sie mit den sogenannten *Reitersknechten* d[er] spätern Jahrhunderte, wie auch der Uebers. seh[r] richtig bemerkt. Kannte er denn die Geschich[te] des Johanniter- und des Deutschen Ordens nich[t,] die beide so viele glänzende Thaten *deutscher Ritter* aufzählen? Kaiser *Karls V*. schwer gerüstete, d. h. völlig geharnischte Reiterey führte keine Lanze mehr, und ward *deshalb* 6 bis 10 Mann tief gestellt, um dem Anfall der noch in Einem Gliede stehenden französischen Speerreiter (mit Lanzen bewehrten Gensd'armes) widerstehen zu können.

Im 9ten §. der *ersten* Abth., wo der Vf. von dem Einflusse der *Feuerwaffen* (des Feuergewehrs) auf den Gebrauch der *Schutzwaffen* (Waffen oder Rüstung, bey unsern Vorfahren *Wapen*) redet, kehrt er wieder zu den Römern und Griechen zurück. Nicht allein in der Schlacht bey *Talemon*, sondern immer fochten die Gallier nackend, um nicht mit ihren Mänteln an dem Gesträuche hängen zu bleiben und im Gefechte gehindert zu werden. Ueberhaupt führten die celtischen Völkerstämme keine andern Waffen, als das Schild, das theils von Holz, theils auch mit Blech überzogen war. In der spätern Zeit geben die Geschichtschreiber die schwierigere und theuere Anschaffung des Harnisches und der Pickelhaube als den Grund an, warum die Hakenschützen leichter zu ersetzen waren, als die Spiefsträger, die deshalb endlich im 17ten Jahrh. ganz verschwanden. Der Vf. deutet S. 332 auf die Wiedereinführung der Schutzwaffen, und der Uebers. sagt in einer Anmerkung: „Würde nicht ein Fufsvolk, aus starken, muthigen Männern gewählt, mit grofsen kugelfesten Schilden, mit Piken, Dolch und Pistolen bewaffnet, zum Choq gegen Reiterey und Fufsvolk sehr vortheilhaft seyn?" Allein Rec. mufs bemerken, dafs eine 3 Zoll dicke kiehnene Planke, mit 1 Lin. starkem Sturzblech beschlagen, auf 50 Schritt von der Kugel eines gewöhnlichen Infanteriegewehres, mit ¾ Loth Ladung durchdrungen ward. Auffallend ist, dafs der Vf. der *deutschen Lanzknechte* nicht erwähnt, deren doch 22000 unter *Franz I.* den Franzosen dienten, und von denen 6000 (die *Schwarzen Haufen*) durch *Frundsbergs* Lanzknechte 1525 bey Pavia, als dem deutschen Volke Abtrünnige, erschlagen wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Kollmann: *Allgemeine Geschichte der Kriegskunst, ihrer Entstehung, Fortschritte und Veränderungen in Europa, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.* Aus dem Französ. des Obersten *Carrion Nisas*, und mit Anmerkk. von *H. F. Rumpf* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Geschützwesen ist S. 339 nur kurz und unbefriedigend beschrieben, doch hat der Uebers. nach *Hoyer's Geschichte der Kriegskunst* noch einige Notizen hinzugefügt, wobey Rec. bemerkt: dafs die ersten, aus eisernen Stäben zusammengesetzten Büchsen keinesweges sehr klein, sondern vielmehr sehr grofs waren, wie man aus einigen, noch in Zeughäusern vorhandenen Exemplaren sieht. Schon 1325 beschofs der König Ismael von Granada die Stadt Baza mit Feuergeschützen, die einen donnerähnlichen Knall von sich gaben, und die deutschen Ritter erfochten 1339 den Sieg über die Litthauer durch Hülfe drey *weiter* Büchsen, die steinerne Kugeln schossen. S. 342 steht die Beschreibung des Einmarsches Karls VIII. mit seinem Heere in Rom, aus dem *Paul Jovius* gezogen; sie ist eben so wenig eines Auszuges fähig, als die Schilderung der *Condottieri* in Italien, nach *Macchiavell*, die man eher Räuberbanden, als wirklichen Kriegern gleich achten mufs, und die — zwey verschiedenen Herren um Sold dienend — nur Scheingefechte anstatt wirklicher Treffen lieferten, wie die Schlacht bey Anghiari, wo auf beiden Seiten ein *Einziger* todt blieb, der mit dem Pferde stürzte und den Hals brach.

Die *dritte* Abtheilung beschäftigt sich mit dem Zustande der Kriegskunst in Europa, und *vorzüglich in Frankreich seit Macchiavelli* bis zum Tode *Heinrichs IV.* Man sieht nicht, wie jener Staatsmann, der weder Feldherr noch Regent und ohne allen Einflufs auf das *Kriegswesen* war, dazu kommt, einen Abschnitt in der Geschichte desselben zu machen? — Schon *Karl VIII.* verlor einen Theil seines Feldgeschützes in Neapel und bey dem so schwierigen Rückmarsche aus Frankreich; den *Bellay*, ein Augenzeuge, mit lebhaften Farben schildert; das Uebrige ging durch die Schlacht bey Pavia verloren. Daher die geringe Menge derselben in den folgenden bürgerlichen Kriegen, bis *Heinrich IV.* und sein Feldzeugmeister *Sully* die Artillerie wieder, als eine neue Schöpfung, aus ihren Händen hervorgehen liefsen. S. 377 heifst es: „man erfand nach der *Büchse*, deren Bedienung schwierig war, die *Muskete*, und führte sie bey dem Fufsvolke zuerst im J. 1567 ein." Es ist nicht klar, was hier unter der *Büchse* zu verstehen sey? Die eigentlich *gezogenen Röhre* waren damals bey den Truppen noch nicht im Gebrauch; diese führten den *halben Haken*, der eine zweylöthige bleyerne Kugel schofs, und hier unter jenem Namen verstanden wird. Die Beschreibung der Schlacht bey *Montcontour* 1573 ist gut: es wird von der Stärke, Bewaffnung und Stellung der beiden Heere sowohl, als von dem Verlauf des Gefechtes genaue Nachricht gegeben.

Eine nicht durchaus befriedigende Gegeneinanderstellung der *alten* und der neuern Befestigungskunst schliefst diesen *ersten* Band. Aus ihr geht hervor, dafs in dem langen Zeitraume von dem Aufblühen des griechischen Kriegswesens bis zur Erfindung des Schiefspulvers im Belagerungskriege keine neuen Angriffsmittel erfunden wurden, und dafs daher auch die Vertheidigung, oder welches eben so viel ist, die Befestigungskunst, so gut als keine verbessernden Abänderungen erlitten hat. Diese wurden erst durch die Anwendung der Feuergeschütze nothwendig, und hervorgebracht, um den Bedingungen ein Genüge zu leisten, Geschütz auf den Wällen aufstellen zu können, den feindlichen Geschossen dauernden Widerstand zu leisten und vorzüglich das Stürmen des Belagerers zu hindern.

Der *zweyte* Theil soll den Zustand der Kriegskunst seit der Anwendung des Schiefspulvers bis auf unsere Zeiten darstellen; daher ist der Anfang desselben zum Theil Wiederholung des zu Ende des *ersten* Bandes Gesagten, nur dafs der Vf. jetzt mehr ins Einzelne und Besondere eingehet. Sehr befriedigend ist die vorausgeschickte Uebersicht der Anwerbung und Verwaltung des französischen Heeres, welche der Uebers. in einer Anmerkung auch in Hinsicht der übrigen europäischen Armeen ergänzt hat. *Sully* hatte 1610 durch zwölfjährige Verwaltung einen Schatz von 35 Millionen Livres aufgehäuft, (die nach dem jetzigen Geldwerth etwa 80 Millionen betragen würden); hatte 400 Geschütze von verschiedenem Kaliber mit allem Zubehör vorräthig, 200,000 Kugeln, 4 Millionen Pfund Pul-

Pulver und eine vollständige Ausrüstung für 60000 Mann zu Fuſs und für 16000 Reiter. Eine Verwaltung, mit der sich in der neuern Zeit nur die *Friedrichs des Groſsen* vergleichen läſst! Unrichtig ist S. 31, „daſs *Montecuculi* die Kriegsverfassung *Gustav Adolphs* darstellt"; er redet bloſs von dem kaiserlichen Heere, dessen Einrichtung beynahe in allen Stücken ganz von der schwedischen abwich, wie sie der groſse Beschützer der Reformation mit so viel Kenntniſs des Menschen und der Umstände eingeführt hatte. Montecuculi nennt die Pique das vornehmste Gewehr; G. A. gab dagegen einigen Regimentern bloſs erleichterte Musketen mit Radschlössern, mit denen nur allein das von ihm erfundene *Feuer auf Commando* ausführbar war. Nicht bey dem *kaiserlichen*, sondern bey dem *protestantischen* Heere ward die groſse Veränderung vorbereitet, die späterhin bey allen europäischen Heeren Statt fand. Nur G. A. setzte seine Infanterie auf 6 Glieder, um durch Einduppliren derselben drey zu bekommen und abtheilungsweise feuern zu können; eine zweyte — nicht minder wichtige und für die Folge einfluſsreiche — Einrichtung des groſsen Schweden war die Erleichterung seines Feldgeschützes, durch die es möglich ward, dasselbe den Truppen bey allen ihren Bewegungen folgen lassen und jedem Regimente zwey Geschütze zutheilen zu können. Diese Anordnung wird S. 37 mit zwey Worten abgefertigt, und der Uebers. bemerkt, daſs *Schiller* in seiner *Geschichte des dreyſsigjährigen Krieges* den Sieg bey Leipzig den (sogenannten) *ledernen* Kanonen zuschreibe. Der Dichter war hier im Irrthume; jene vom Baron *Wurmbrand* angegebenen Kanonen wurden, nach beendigtem Kriege mit den Polen, wieder abgeschafft und nach *Chemnitz'ens* Zeugniſs durch leichte eiserne Vierpfünder ersetzt.

S. 41 kommt der Vf. wieder auf *Macchiavell* zurück, und giebt die Schilderung des deutschen Kriegswesens nach demselben, „weil jener Zeitraum (1520) *nicht weit genug* von *Montecuculi* (1667) entfernt sey" (?), da doch zu des letztern Zeiten schon manche Veränderung in die Wirklichkeit getreten war, die der Erstere kaum ahnden konnte, und die Tiefe der Stellung hatte sich schon von 10 auf 4 Mann verringert. S. 39 ist eine Gegeneinanderstellung des Prinzen *Condé* und *Turennes* von St. *Evremont*, zum Vortheil des letztern, der man seinen Beyfall nicht versagen kann, und von welcher der Vf. zu einer nähern Erläuterung des Zeitalters *Turenne's* und einer Darstellung seiner Persönlichkeit übergeht. Eine Beschreibung der französischen Kriegsverfassung schlieſst diese *dritte* Abtheilung; die *vierte* beginnt mit der Erzählung der von Turenne gewonnenen Schlacht in den Dünen 1658, mit welcher das 1580 von dem Herzoge von *Alba* den Portugiesen bey Lissabon gelieferte Treffen und der gelungene Angriff des *Scipio Africanus* auf Carthagena in Parallele gestellt werden. S. 94 folgen noch einige Beyspiele von dem Einflusse zufälliger Umstände auf die Kriegsereignisse, worauf der Vf. die letzten Bewegungen *Turenne's* vor seinem Tode anführt und nur einiges Unbedeutende über den Zustand der französischen Armee bey und nach jenem sagt.

Das *zweyte* Buch hat zur Ueberschrift: „Die Kunst geräth zum ersten Male nach der Entdeckung des Schieſspulvers wieder in Verfall"; als Beweis davon wird angeführt, daſs *Turenne* öfters die Bataillone mit Schwadronen untermischt habe, und daſs er einen Theil seiner Infanterie zur Reserve bestimmt habe; daſs man aber nach seinem Tode wieder zur alten Sitte übergegangen sey, die Infanterie, ohne Rücksicht auf das Terrain, stets in die Mitte, die Reiterey auf die Flügel zu setzen. Als zweyter Rückschritt von der Vollkommenheit wird die fortwährend steigende Gröſse der Armeen und die damit unmittelbar zusammenhängende flache Stellung derselben angeführt, die als der Ursprung des *Positionskrieges* angegeben wird.

Nicht sowohl der höhere Sold der Spieſsträger, als vielmehr der Umstand, daſs sie durchgehends Harnische und Pickelhauben trugen, war die *vornehmste* Veranlassung zu Abschaffung der Lanzen *bey der Infanterie*, die nach und nach nebst der ältern *Muskete* durch die Flinte mit dem Bajonett verdrängt ward, durch das (nach S. 119) *Tallard* in der Schlacht am Speierbach siegte. Sehr wahr sagt hier der Vf.: „Wäre dieser Versuch mit dem Bajonett von der öffentlichen Meinung mehr begünstigt worden, vielleicht wäre das Glück, das damals die Franzosen zu verlassen anfing, wieder unter ihre Fahnen zurückgekehrt. Es gab in ihren Heeren nur noch wenig alte und gute Soldaten, und dieſs war ein Bewegungsgrund mehr, die Taktik der Massen und Kolonnen anzunehmen, wo die Kraft des Ganzen, indem der Einzelne mit fortgerissen wird, die Tapferkeit und Kraft des Einzelnen ersetzen kann."

Dem S. 123 über *Folard's* Kolonne Gesagten kann man nicht anders als beystimmen; denn mit Recht wird — gegen viele neuere Taktiker — bemerkt: daſs die Kolonne mehr von dem Geschütz leidet, als eine flache Stellung, über die eine groſse Zahl der feindlichen Projectilen hinweggehen.

Die *dritte* Abtheilung beschäftigt sich mit den militärischen Schriftstellern *Feuqieres*, *Folard*, *Puysegur*, *Santa Cruz*, *Patre Daniel*, *Quincy* und *Turpin*, die hier der Reihe nach gewürdigt werden. So wie der erstere strenge und rücksichtslos mit den Feldherren seiner Zeit verfährt, vergilt ihm auch der Vf. Gleiches mit Gleichem; er lobt dagegen *Folard's* Menschen- und Terrainkenntniſs, und erzählt, daſs 1812 bey Borodino der Fürst von *Eckmühl* die Ortslage beym Recognosciren richtiger beurtheilt habe, als *Napoleon*, indem er eine Schlucht für unzugänglich erklärte, die Letztere nicht dafür hielt, und dadurch veranlaſst ward, eine Menge guter Truppen aufzuopfern. *Puysegur* erhält S. 154 das ihm mit Recht

echt gebührende Lob; es würde uns jedoch zu reit führen, dem Vf. in seiner Beurtheilung der anzeführten Schriftsteller zu folgen, die von P. *Daiel*, *Quincy* und *Turpin* mehr Tadel als Lob entält. Man vermifst jedoch einen Gegenstand, wo *uincy* den Leser vollständig befriedigt: die unter udwig XIV. vorgefallenen *Belagerungen*, deren erlauf er mit grofser Genauigkeit erzählt, und adurch in Hinsicht des Festungskrieges sehr lehrich ist.

Das *dritte* Buch handelt im *ersten* und *zweyten* bschn. von dem Zustande der Kriegskunst in der litte des 18ten Jahrhunderts, und giebt als Einleiung einen gut gerathenen Ueberblick der Beschafenheit des Terrains und seiner Umformung im aufe desselben, die nothwendig nicht ohne Einufs auf die Stellung und Bewegung der Armeen leiben konnte. Zwey Männer werden hier einaner gegenübergestellt: der *Marschall von Sachsen* nd *Friedrich II.*, da ersterer mehr durch seine chriften, der zweyte aber durch Thaten und Anrdnungen Einflufs auf sein Zeitalter übte. Beide aren philosophische Köpfe, deren jeder ein eigenes esonderes System befolgte.

Der *Graf von Sachsen* tadelt die *flache Stellung*, nd will wieder zu acht Gliedern zurückkehren, um ener die Vortheile der tiefen Stellung zu verschaffen; der grofse König *von Preufsen* hielt die *Massentellung* für unnütz, und bediente sich der geschlossenen Kolonne nur zu Beschleunigung der Bewengen, während er den Angriff selbst en Front asführen liefs. Den von den Preufsen gemachten, enn auch nicht allezeit gelungenen Bajonettangrifn sind noch die Schlachten von Kesselsdorf, orndorf, Kunersdorf beyzuzählen; doch ist nicht a läugnen, dafs in allen Treffen das Infanteriefeuer ne wichtige Rolle spielte, so wie diefs auch och in diesem Augenblicke der Fall ist, was auch e neuern Taktiker dagegen sagen mögen.

Rec. kann hier der sehr gelungenen Schilderung n *Friedrichs* Heere nicht unerwähnt lassen, in olge dessen es S. 222 heifst: „Dieses ganze System, viele Nachtheile es übrigens hatte, vereinigte er in sich die Ersparnisse in den Staatsausgaben, e höchste Diensterfahrung der Soldaten und Offiere und das gröfste Ansehn des Heeres; es war s Mittel, die verschiedenen Truppentheile bendern Familien ähnlich zu machen. Nach diesem steme werden beym Ausbruche eines Krieges, er wenigstens nach dem ersten Feldzuge, alle die rabschiedet, welche die Strapatzen des Krieges ht mehr zu ertragen im Stande sind; den übrigen ht dann eine Beförderung bevor, die desto anehmer ist, je weniger man sie in Friedenszeiten erwarten hat, und die Zeiten des Krieges wera dann, wie in Sparta, zu wirklichen Festtagen."

S. 225 werden *Friedrichs* neue, taktische Anlnungen und Verbesserungen erzählt, wobey zwar des cylindrischen Ladestockes, nicht aber des *weit wichtigern* trichterförmigen Zündloches gedacht wird, das nur allein den Soldaten in den Stand setzt, bey Nachtgefechten ungehindert und eben so schnell als am Tage laden und feuern zu können. Der Uebers. hat diesem Mangel in einer Anmerk. nachgeholfen.

Von dieser Darstellung geht der Vf. zu dem Streite der Anhänger der *tiefen* und der *flachen* Stellung über, welche erstere mit dem Namen der *französischen* im Gegensatz der *preufsischen* belegt ward. An der Spitze der letztern stand *Guibert*, die Reihen der erstern führte *Menil-Durand*, mit seinen *Plesionen* von 24 Rotten zu 32 Mann, die S. 251—258 nebst den, im Lager bey Vaussieux über die Vorzüge der einen oder der andern Stellung gemachten, Versuchen beschrieben werden, auf die der Vf. *Lloyd's* taktische Lehren folgen läfst und daraus den Grundsatz ableitet: „dafs man in der Ferne immer sich so dünne als möglich aufstellen, in der Nähe hingegen die *Kolonne zum Angriff* und das *Quarrée zum Widerstande* (?) anwenden müsse"; wo jedoch der letztere wohl vielleicht nicht kräftig genug seyn, sondern die *tiefe Stellung* in Anspruch nehmen dürfte, so lange der Feind nicht Kanonen oder Haubitzen gegen sie aufstellt.

Im *vierten* Buch endlich kommt der Vf. zu den neuesten Kriegen der französischen Republik und nachher *Napoleons*, und zu den durch sie hervorgebrachten Veränderungen und dem Zustande des Kriegswesens bis zum J. 1815. Es wird zuerst die Stärke und Verfassung des Heeres *vor* und *nach* St. *Germain's* Ministerschaft angegeben, wo sich manche interessante Notizen über diesen Gegenstand finden. S. 289 heifst es von der französischen Armee gegen die Zeit der Revolution: „Im Aeufsern sah das Heer lebendig und kräftig aus, im Innern war es todt; die unvorsichtige Gesetzgebung hatte ihm seine Lebenskraft geraubt. Alle Gemeinschaft, alle Zuneigung zwischen den Officieren und Soldaten hatte aufgehört; es gab keine Bande mehr, die alle einzelne Theile des Heeres von Stufe zu Stufe mit einander vereinigt hätte; nur durch äufsere Fesseln, durch die Gewalt standen sie mit einander in Verbindung. Man versammelte eine Truppe auf dem Uebungsplatze; ihre militärische Haltung, der Glanz ihrer Waffen blendete die Augen des Zuschauers, die Regelmäfsigkeit ihrer Bewegungen hielt die strengste Prüfung aus: aber alle einzelne Bestandtheile, die hier zusammenwirkten, waren nahe daran, sich völlig aufzulösen. — Der Uebers. fügt hinzu: „Wer erkennt in dieser Schilderung nicht die Geschichte anderer Heere wieder!" —

Mit der Aeufserung des Vfs S. 301: „dafs die Manoeuvrirfähigkeit der republikanischen Heere von ihnen jeden Gedanken entfernte, sich durch Verschanzen an befestigte Stellungen zu fesseln; dafs sie bey ihrer guten Zusammensetzung nicht fürchten durften, mit dem Feinde in der Nähe zusammen-

menzutreffen" u. s. w., wird wohl kein deutscher Officier übereinstimmen, der in den ersten Jahren der Republik gegen die Franzosen gefochten hat. Damals konnten die Franzosen gegen alle negativen Eigenschaften eines guten Heeres nur ihren unbegrenzten Enthusiasmus in die Wage legen, der ihnen oft in verwickelten Fällen Hülfe und Rettung bot, ohne die vielen Fehlgriffe ihrer Gegner ihnen aber dennoch kaum den Sieg verschafft haben würde.

Nach S. 300 scheint es, als sey jetzt erst die Einrichtung entstanden, jede Feldbatterie aus 4 Kanonen und 2 sechszolligen Haubitzen zusammenzusetzen; sie bestand aber schon längst, denn die Preufsen und Oesterreicher hatten schon 1778 bey jeder Batterie 2 Haubitzen, deren Kaliber übrigens 1803, bey der neuen Einrichtung der französischen Artillerie, von 6 auf 5½ Zoll herabgesetzt ward, während man ihre Länge um 1½ Kaliber vergröfserte. Der Vf. scheint diese Veränderung nicht erfahren zu haben, weil er sie unerwähnt läfst; so wie, dafs man zu derselben Zeit auch bey den Franzosen anstatt der Acht- und Vierpfünder *lange* (21 Kaliber, 1158 Pfd) und *kurze* (16 Kaliber, 790 Pfd) Sechspfünder einführte. Weil der gröfsere Theil dieser Geschütze in Rufsland verloren ging, traten die alten Kaliber von 4 und 8 Pfund wieder in ihre Rechte.

In dem italienischen Feldzuge führte nach S. 303 *Bonaparte ein neues* Kriegssystem ein, oder vervollkommte vielmehr die Kriegführung *Friedrichs des Grofsen*, die auch der Marschall von Sachsen empfohlen und *Turenne* versucht hatte. Hier unterschied sich zuerst die Stimmung der Heere, von denen die übrigen dem Vaterlande, *Bonaparte's* aber nur dem Ruhme und *seinem Obergeneral* angehörte. In dem darauf folgenden Kriegszuge nach Aegypten kam durch das *ägyptische* Quarrée die *tiefe Stellung* wieder mehr in Ansehen, weil die *flache* den stürmenden Angriffen der Mamelucken weichen mufste. Zugleich konnte man den Werth einer tapfern und gewandten Reiterey erkennen, gegen die nur jenes Widerstand leistete.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. d. Herausg.: *Eutonia, eine hauptsächlich pädagogische Musik-Zeitschrift* für Alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen und Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausg. in Verbindung mit mehrern Musikdirectoren, Cantoren, Organisten und Musiklehrern an Universitäten, Gymnasien und Schullehrer-Seminarien Deutschlands, von *Joh. Gottfr. Hientzsch*, Oberlehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1828. 104 S. — *Zweytes* Heft. 1829. (mit fortlaufender Seitenzahl bis) 204 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese durch alle Königl. Preufsische und Fürstl. Thurn- und Taxissche Postämter, so wie in allen Buch- und Musikhandlungen und durch Hn. Herbig in Leipzig zu erlangende Zeitschrift, von welcher im Subscriptionspreise das Heft 8 gGr., im Ladenpreise 12 gGr. kostet, und von welcher drey Hefte einen Band ausmachen, scheint ihr Publicum bereits gefunden zu haben, und es ist zu wünschen, dafs sich dasselbe noch vergröfsern möge; denn es wird durch sie, wenn sie ihrem Zwecke treu bleibt, einem wesentlichen und vielfältig gefühlten Bedürfnisse für den technischen Theil des Unterrichts und nicht blofs des Schulunterrichts, abgeholfen. Die Hauptgegenstände, welche sie sich zu behandeln vorsetzt, sind: 1) *Geschichte der Musik*, in Abhandlungen, Beurtheilungen, Auszügen und kürzern Notizen; 2) *Theorie der Musik*; 3) *Gesang*; 4) *Choral* und musikalische *Liturgie* oder *Agende*; 5) *Orgel* und *Orgelspiel*; 6) *Erlernung anderer Instrumente*, als: Clavier, Geige, Flöte, *Posaune u. s. w.*; 7) *Prüfungen in der Musik*; 8) *Biographieen*; alles diefs theils in eigenen Abhandlungen, theils in Auszügen, Beurtheilungen und kürzern Bemerkungen und Nachrichten; 9) *Nachrichten und Berichte* über den jetzigen Musikunterricht, über Singevereine, Musikfeste, musikalische Proben u. dgl. 10) *Lesefrüchte* und *Miscellen*. Diesem reichen Inhalte entsprechen die beiden dem Rec. vorliegenden Hefte auf erwünschte Weise. Die im *ersten* Hefte anhebende „Geschichtliche Uebersicht des Wichtigsten, was für die Ausbildung der Tonkunst und ihrer Wissenschaft, vorzüglich der Harmonielehre, des Contrapunkts u. s. w. seit der christlichen Zeitrechnung geschehen ist", ist im *zweyten* Hefte erst bis auf Luthers Zeitalter fortgesetzt worden. Von der gleichfalls erst angefangenen Abhandlung „über den Gesangunterricht in Schulen" ist zu hoffen, dafs sie sich auch zu den Bedürfnissen der gewöhnlichen Landschullehrer herablassen werde. Die bey mehreren Veranlassungen vorkommende Würdigung des Choralgesangs und der Kirchenmelodieen wird sich des Beyfalls sachkundiger Leser zu erfreuen haben. Die Anzeigen und Beurtheilungen musikalischer Werke nehmen einen nach Verhältnifs nicht zu grofsen Raum ein. Dem verdienstvollen *Chladni* hat der Herausg. im *zweyten* Hefte ein ehrenwerthes Denkmal gesetzt. *Chladni's* Nachlafs war bekanntlich dem Rector *Hermann* in Kemberg bey Wittenberg vermacht worden. Dafs der Rector *Hermann* seitdem gleichfalls verstorben ist, konnte in obigem Aufsatze noch nicht erwähnt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1830.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Allgemeine Geschichte der Kriegskunst, ihrer Entstehung, Fortschritte und Veränderungen in Europa, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.* Aus dem Französ. des Obersten *Carrion Nisas*, und mit Anmerkk. von *H. F. Rumpf* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der allgemeine Ueberblick der folgenden Feldzüge — wo der Vf. ganz als Franzose erscheint — ist gut, nur nicht mit Wahrheit gegeben; doch hat der Uebers. die Unrichtigkeiten selbst bemerkt (S. 310 fg.) Die *zweyte* Abtheilung gehet nun, nach einer Einleitung *über die Kriegsentwürfe*, zu dem letztern Feldzuge *Napoleons* gegen das empörte Spanien und gegen das verbündete Europa 1814 und 1815 über, den Krieg von 1809 gegen Oesterreich nicht erwähnend, und den Krieg mit Rufsland nur berührend als Veranlassung zu dem nachherigen Vertheidigungskriege. Der Vf. sagt: „Wir schweigen von dem Kriege mit Rufsland, der nur mit Thränen beschrieben werden kann; denn jene schrecklichen Erinnerungen bieten uns nichts Lehrreiches dar, wir finden darin nichts als eine bedauernswürdige Verschleuderung der Hülfsmittel, ohne eine wahrscheinliche Aussicht auf einen glücklichen Erfolg." —

S. 337 fängt sich *Napoleons* Vertheidigungskrieg gegen das wider ihn verbündete Europa an, der bis an die Grenze von Schlesien für ihn Angriffskrieg ward, weil Preufsen noch nicht alle seine Hülfsquellen benutzen konnte, Rufsland aber nach Erreichung seines Endzwecks ein geringeres Interesse an diesem Kriege zu nehmen schien. Je weiter sich jedoch das französische Heer von seinem Vaterlande entfernte, und je mehr es seine Streitmittel durch Schlachten und Gefechte verbrauchte, um so schwieriger ward seine Lage, und anstatt seine Vortheile verfolgen zu können, sahe sich *Napoleon* durch den gänzlichen Mangel an Munition zum Waffenstillstande gezwungen, der ihm durch die Zeit, welche er den Verbündeten liefs, sich zu stärken und zum neuen Kampf zu bereiten, den Untergang brachte. Der übrige Theil des Werkes ist mehr strategisch, indem er zeigt, was *Napoleon* hätte thun sollen, um seinem Untergange zu entgehen. S. 352 glaubt der Vf., man habe nach der Schlacht von Brienne zu Erleichterung des Rückzuges *Flofsbrücken* über die Aube verfertigen können; es ist ihm demnach nicht bekannt, dafs frisch abgehauene Laubhölzer dazu nicht brauchbar sind, weil sie nicht schwimmen.

S. 358 werden endlich in §. 7. alle bey den Franzosen gemachten Fortschritte aufgezählt: die polytechnische Schule, die Verbesserung der Feldlazarethe; — sie haben sich jedoch, gleich allen Verwaltungszweigen, noch immer sehr mangelhaft gezeigt, — die schnellere Fortschaffung der Infanterie auf Wagen; eine bessere Einrichtung der Conscription; die Organisirung der Trainsoldaten und eine verbesserte des Generalstabes; Verbesserung des Anzuges, der Tzakot (?); eiserne Bettstellen, worin die Soldaten schlafen; die Einführung des Laufschrittes; die Veränderung des weifsen Anzuges in blauen; als fehlerhaft und dem Endzweck entgegen werden angeführt: die Errichtung der Eliten bey der Reiterey; die Veliten; die Ordonnanz-Gensd'armes und die Ehrengarden. Endlich die *provisorischen Corps*, die, wie Alles, was das Beywort *provisorisch* trägt, nichts taugten.

Mehrere unbedeutende Bemerkungen und ein nicht besseres Wörterbuch der vorkommenden unbekannten Worte schliefsen das Werk, das sich in der Uebersetzung recht gut lesen läfst, und wo der Uebers. mehrere mangelhafte Stellen recht zweckmäfsig ergänzt hat. Rec. kann jedoch unmöglich den Vorschlägen Beyfall geben: 1) die Stabsofficiere für das Heer aus Hofräthen und Justizbedienten zu bilden, und 2) jedem Lieutenant zu seinem gegenwärtigen Gehalte 20 Rthlr. Zulage monatlich zu geben. Die Gründe gegen beides liegen nahe und bedürfen keiner weitläufigen Auseinandersetzung; beides würde sicher seines Zweckes ganz verfehlen und vielmehr das Gegentheil von *dem* hervorbringen, was der Vf. dabey beabsichtigt. Verdienstlicher wäre es, wenn der Uebers. die in dieser *Geschichte der Kriegskunst* ganz fehlenden, oder blofs im Vorbeygehen berührten Gegenstände mit aufgenommen und jene dadurch vervollständigt hätte: die erweiterte theoretische Ausbildung der Kenntnifs und Benutzung des Terrains, die mit der vergröfserten Beweglichkeit der Armeen so nahe verwandte Kunst des Brückenschlagens und der gegen den Feind unternommenen Flufsübergänge; die Vereinigung des Geschützes in sehr starke Batterieen, um

um eine schnelle und entscheidende Wirkung zu erlangen; der merkwürdige Gebirgkrieg 1799 in der Schweiz; der Einfluſs des Zeitgeistes auf den Angriff und die Vertheidigung der Festungen, wo ein Rückschritt der Kunst unverkennbar ist; und endlich die Verbesserung des Festungsbaues.

Schieſswaffe S. 14, Feuerwaffe a. m. O. für Feuergewehr muſs Rec. als unrichtig im Vorbeygehen rügen; eben so die Benennung der *Lanze* als *Waffe*, was sie doch nicht ist, da schon im 15ten Jahrh. der Deutsche *Waffen* und *Gewehr* als zwey ganz verschiedene Dinge unterschied. *Castrametation* ist nicht *Lagermessung*, sondern die Kunst, ein Lager zu wählen und zu ordnen. Druckfehler, wie *Gomaz* für *Gomez*, *Raule* anstatt *Route*, sind nicht von Bedeutung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Eisleben, b. Reichardt: *Predigten* von Dr. *Karl Adolph Lindemann*, Diakonus an der St. Nikolaikirche zu Eisleben. 1829. X u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Wesché: *Neueste Volkspredigten* und *Homilien* auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres. Von *Joh. Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub (nachher zu Ingolstadt). *Zweyte* Auflage. 1829. *Erster* Theil. VII u. 200 S. *Zweyter* Theil. IV u. 219 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3). Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Homilien und einige andere Predigten* in der neuesten Zeit gehalten von dem verewigten Hrn. Consistorialrathe Dr. *Joh. Gottlob Marezoll*, Superint., Pfarrer d. Stadtkirche u. theol. prof. honor. zu Jena. Herausgeg. nebst einigen Nachrr. üb. das Leben und Wirken des Verewigten von Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. d. Theol. zu Jena. 1829. XXXII u. 370 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

4) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres*, von Dr. *Ludwig Hüffell*, Groſsherzogl. Bad. Kirchen- und Ministerialrathe zu Carlsruhe. *Zweyter* Theil. 1829. VI u. 470 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. der *ersten* dieser Predigtsammlungen, der jetzt selbst Mitherausgeber einer praktisch-theologischen Zeitschrift ist, zeigt sich als einen denkenden und von den herrschenden Fehlern des Zeitalters unangefochtenen Geistlichen. Er gehört weder zu den scheltenden und tobenden Zeloten, noch zu denen, welche mit süſsen Worten die Weiblein gefangen nehmen wollen; noch zu den neuen Propheten, die uns verkünden, daſs nur allein in dem *Namen* Jesu, wie er mit Buchstaben geschrieben oder mit den Lippen ausgesprochen ist, Heil sey, und dabey den *Geist* seiner Lehre ganz verkennen. Die hier gelieferten Vorträge sind biblisch, d. h. aus der Bibel geschöpft, in biblisch Wahrheiten lebendig, und, wenn auch in manch Predigten etwas selten, durch biblische Sprüc gestützt und in der Sprache gekräftigt. Die Hau sätze sind meistentheils einfach und kurz aus sprochen; selten sind sie neu und anziehend in d Form; z. B.: „Was bleibt, wenn Alles schwindet am Neujahrstage über Ps. 103, 15—22. Einer i in einem Liederverse ausgedrückt: „Laſs mi mit Jedermann in Fried' und Freundschaft leben Die Eintheilung gründet sich meistentheils auf d Grundsätze der Logik. Die analytische Form schei dem Vf. nicht zuzusagen, und doch sollte sie w gemischten Gemeinden durchaus nicht vernachlä sigt werden. Der Ton und die Sprache sind wür dig und einfach, und es herrscht darin Strebe nach einer edeln Popularität. Was Rec. im Ganze vermiſst hat, ist eine gewisse Haltung und Hauptfarbe des Ganzen; hier und da hätte er kräftigeres Andringen an das Herz und Eindringen in die menschlichen Verhältnisse gewünscht, und manch gebräuchte Bilder sind so verbraucht, daſs man sie füglich liegen lassen sollte; z. B. „das vom ewigen Leben als einem Hafen der Ruhe." *Sonst ist* Rec. wenig angestoſsen. Warum S. 2 der *Mensch* „*der* Erstgeborne der Schöpfung" heiſst, ist ihm nicht klar. Eigentlich war er ja der Letztgeborne. Wahrscheinlich soll es auf die Vorzüge der menschlichen Natur gehen. Dann ist aber der Ausdruck unbezeichnend, da wir von den Vorrechten der Erstgeburt wenigstens in Deutschland nicht eben viel wissen.

Der Vf. von Nr. 2. gehört zu den aufgeklärtern Katholiken, die, bey aller Anhänglichkeit an die Lehren ihrer Kirche, doch weit davon entfernt sind, zu verketzern und zu verdammen, was nicht zu ihr gehört, und denjenigen Glaubenssätzen, welche nicht eigentlich aus der Schrift hergeleitet werden können, so viel praktisches Interesse abzugewinnen suchen, daſs sie der Gemeinde zur Erbauung dienen können. Die hier gelieferten Predigten (eine frühere Sammlung ward günstig aufgenommen) zeichnen sich durch ihre groſse Kürze aus, die freylich den Vortrag zuweilen etwas skizzenartig macht. Die Klefecker'schen Entwürfe z. B. sind nicht kürzer. Sonst hat diese Kürze wieder einen eigenthümlichen Vorzug der Predigten bewirkt; es sind dieselben, weil der Vf. lange Auseinandersetzungen und Erörterungen zu vermeiden gezwungen war, sentenzenreich. Ein anderer Vorzug ist die häufig vorkommende Individualisirung. Herrschende Laster und üble Gewohnheiten zieht der Vf. schonungslos vor seinen Richterstuhl und tadelt ohne Ansehen der Person. Dadurch gewinnen seine Vorträge ein specielleres Interesse für seine Gemeinde. Sehr zweckmäſsig sind manche Erklärungen kirchlicher Gebräuche, z. B. des Weihrauchs, der Kerzen, des Weihwassers u. s. w. Ueber die Verehrung der Heiligen wird eben so aufgeklärt geurtheilt. Mehrere Homilien kommen vor, was sehr

zu

n loben ist. Wenn man freylich den Maafsstab an diese Predigten legen wollte, den uns die Musterprediger der evangelischen Kirche, ein *Reinhard, Ammon, Tzschirner* u. s. w. in die Hand gegeben haben, so würde man mancherley Tadelnswerthes sowohl in Absicht auf den Inhalt als die Form finden. Allein es ist schon erfreulich zu sehen, wie da das Licht überhand zu nehmen anfängt, wo bisher dicke Finsternifs war.

Nr. 3. ist ein sehr angenehmes Erbstück des verewigten *Marezoll*, das seinen zahlreichen Verehrern dargeboten wird. Es sollen dieser Sammlung nach der Vorrede noch mehrere folgen. Rec., der sich in diesen Blättern schon mehrere Male über Geist und Ton der Marezoll'schen Predigten ausgesprochen hat, unterläfst es, bey der gegenwärtigen Anzeige auf das Einzelne einzugehen; zumal da einer unserer ersten Homiletiker, einer der Meister in Israel, in den vorangeschickten Nachrichten über das Leben und Wirken des Verstorbenen sich selbst so ausgesprochen hat, dafs Rec. ihn nur ausschreiben müfste, wenn er gerecht urtheilen würde. Doch kann er sich nicht enthalten, eben aus diesen Meisterbemerkungen Einiges zu Nutz und Frommen jüngerer und angehender Geistlichen mitzutheilen: „Der Geist des Christenthums war ihm (*Marezoll*) der Geist der höchsten göttlichen Wahrheit, und die Einführung desselben in die Menschenwelt, die Offenbarung Gottes in Christo, die vollkommenste ewig bleibende Anstalt göttlicher Liebe zur wahren Erleuchtung, Besserung, Beseligung der Menschheit. Diese feste Ueberzeugung durchdringt seine Kanzelvorträge der frühern und spätern Zeit. Kein unparteyischer Leser wird verkennen, dafs ihm Jesus Christus der vollkommenste Lehrer der Menschheit, der wahre Erlöser vom geistigen Verderben, das höchste Vorbild der Menschen und Führer zum ewigen Leben war; und an festlichen Tagen hat sich diefs mit besonderer Klarheit ausgesprochen. Psychologisch-religiöse und moralische Betrachtungen über einzelne Tugenden und Fehler waren nach dem Vorgange seines Musters, *Zollikofer*, seine liebsten Gegenstände. Daher: Würdigungen des herrschenden Zeitgeistes und Warnungen vor den Verirrungen desselben; ernste und erhebende Erinnerungen an die Natur und Würde des Menschen; fromme und helle Blicke in das Walten der göttlichen Vorsehung und Weltregierung; begeisternde christliche Hoffnungen auf einen endlichen Sieg der Wahrheit und Tugend; Schilderungen der Offenbarung göttlicher Allmacht und Weisheit und Liebe im grofsen Tempel der Natur." — „Die biblischen Texte dienten ihm freylich oft nur zur Anknüpfung des Thema, ohne recht innig in die Predigt verwebt zu seyn; aber er kam doch gern, wo es die Entwickelung seiner Gedankenreihe verstattete, wieder auf den Text zurück. Der Stil beurkundete einen sehr gewandten und durch die Lectüre gebildeten Geist. Populär war derselbe nur in einem gewissen Sinne. Man hörte es den Predigten augenblicklich an, dafs sie vor einer gebildeten Gemeinde und in einer Universitätsstadt gehalten wurden. Sein Ausdruck hatte ungemeine Klarheit und gediegene Kraft und bewegte sich frey und ungezwungen, meist in der mittlern Sphäre der rednerischen Schreibart. Meisterhaft ist der Periodenbau. Sein äufserer Vortrag empfahl sich allenthalben, obwohl nicht durch Umfang und Wohlklang der Stimme unterstützt, durch Verständlichkeit, angemessenen Wechsel des Tons und durch zweckmäfsig gesteigerte Lebendigkeit."— Doch man möge Hn. Dr. *Schott* selbst hören.

Bey Nr. 4. kann sich Rec. auf die Anzeige des *ersten* Theils in Nr. 79. der Erg. Bl. vom J. 1828 beziehen. Der Leser findet hier dieselben Vorzüge wieder. Der Vf. redet erwärmt und kräftig, aber zuweilen etwas breit und wortreich.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts* von *C. Spindler*. 1829. *Erster* Band. 310 S. *Zweyter* Band. 336 S. *Dritter* Band. 250 S. 8. (5 Rthlr. 6 gGr.)

2) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Erholungsstunden*. Eine Sammlung kleiner Erzählungen von *Henriette Henke* geb. *Arndt*. *Zweytes* Bändchen. 1829. 296 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

3) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Seyn und Schein*, ein Sittengemälde jetziger Zeit; von *L. F.* Frhn. *v. Bilderbeck*. 1828. *Erster* Band. 249 S. *Zweyter* Bd. 252 S. *Dritter* Bd. 214 S. *Vierter* Bd. 207 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. ist der deutschen Lesewelt durch seine frühern Romane als ein glücklicher Nachfolger Walter Scott's, und unter uns besonders *van der Velde's*, bekannt und lieb geworden. Er hat entschiedenes Talent für die erzählende und schildernde Poesie gezeigt und weifs den herrlichen Vorrath, den das vaterländische Alterthum dem Schriftsteller in diesem Fache darbietet, gewandt und ansprechend zu benutzen und zu verarbeiten. Denn nicht darauf kommt es an, dafs man den Staub der Chroniken durchwühlt, um historische Details aufzufinden, dieselben mühsam verbindet, oder an eine selbst erfundene Fabel knüpft, wie diefs in unsern Tagen oft, von mancher unserer Schriftstellerinnen geschehen ist, sondern der Geist des Alterthums, in Lebensart, Sitte, Redeweise, mufs lebendig aufgefafst und den handelnden Personen kraftvoll eingehaucht werden, damit sie selbständig sich bewegen und leben und nicht blofs als Gliederpuppen auftreten, an denen man den dicken Draht, der sie handhabt, beständig gewahr wird. Wir können in dieser Hinsicht das günstigste Urtheil über den *ersten* Band des Jesuiten aussprechen. Es findet sich hier Alles, was uns in den Anfang des

des achtzehnten Jahrh. zurückversetzt, was uns die Eigenthümlichkeiten des damaligen Lebens und Treibens in einer freyen Reichsstadt, in einem angesehenen und reichen Handelshause lebendig herbeyzaubert. Es findet sich eine Kräftigkeit und Bestimmtheit, eine Durchführung der Charaktere, die fast eine dramatische Wirkung hervorbringt; die heimlichen Umtriebe der Katholiken und der Grundsatz der Jesuiten, „dafs der Zweck die Mittel heilige", sind so geschickt in die Fabel verflochten, dafs man nicht ohne die gröfste Spannung lesen kann. Leider vernichtet der Vf. diesen Eindruck durch die folgenden Theile fast gänzlich. Wir sind gezwungen, diese ganz als ein *hors d'oeuvre* zu betrachten. Das Bestreben, das Bild des Jesuiterordens in seiner ganzen Vollständigkeit aufzustellen, was ja nimmermehr der Gegenstand eines Romans seyn kann, ist die Veranlassung gewesen, dafs der Vf. seine Helden und Heldinnen wie auf Faust's Mantel aus einem Erdtheil in den andern versetzt, und sie nun auf fremdem Boden leben und handeln läfst, wo sie fast ganz ihre Eigenthümlichkeit verlieren. Mögen sich auch hier einzelne noch so treffliche Schilderungen von Lebens- und Naturscenen finden, mag dieser oder jener Auftritt auch noch so sehr Bewegung und Rührung bewirken, der Eindruck des Ganzen ist verloren; die Handlung wird unstät und schwankend, man blickt nicht mehr in das Leben, sondern man lieset nur eben — einen Roman.

Der Verfasserin von Nr. 2. hat Rec. schon früher einmal bey Beurtheilung eines ihrer Werke den freundlichen Rath gegeben, dafs sie nicht zu viel schreiben möge, wenn sie fernerhin gern gelesen werden wolle, weil das allzu häufige Ergreifen der schriftstellenden Feder nothwendig der Reife und Frische ihrer Producte schaden müsse. Dieser Rath sey hier wiederholt: denn die in diesem Bande enthaltene erste Erzählung „Das Herrenhaus" hat bey sehr viel Anziehendem, Ergreifendem und Rührendem doch Spuren einer unerfreulichen Breite und Geschwätzigkeit. Möge die Vfin sich doch ja recht nahe an ihr Vorbild, *Fr. Jakobs*, halten. Die zweyte kleinere Erzählung „Der alte Ueberall und Nirgends" erinnert angenehm an *Starke'ns* Ton und Manier.

Nr. 3. hat Rec. durch den raschen lebendigen Gang der Handlung und durch originelle Darstellungsweise sehr angezogen. Ein leichtgläubiger junger Mann in Paris wird durch mehrere Personen hohen und niedern Ranges, die sein Vertrauen zu gewinnen wissen, auf eine auffallende Weise getäuscht und dadurch der Gemahl eines leichtsinnigen und koketten Mädchens, welches die Folgen eines frühern vertraulichen Umgangs bereits unter dem Herzen trägt. Auf eine furchtbare Weise wird er [illegible] letzt enttäuscht, und verläfst sein Vaterland [illegible] Furcht, als Mörder verurtheilt zu werden, in[illegible] er die Verräther seines Glücks und seiner [illegible] niedergeschossen hat. Der *Schein* hat ihn betrog[en,] das *Seyn*, die Wirklichkeit ist ganz anders, als [er] sich gedacht hat. Er kommt nach Deutschla[nd,] in einer angesehenen Handelsstadt macht er [die] Bekanntschaft eines höchst liebenswürdigen jung[en] Mädchens und ihres Pflegevaters und Erziehe[rs,] eines seltsamen aber wackern Alten. Das Ver[-]trauen, mit welchem man ihm entgegenkomm[t,] die liebenswürdige Unbefangenheit Hannchens, Mifs[-]verständnisse mancherley Art, falsche Nachrichten, bringen ihn zu der Ueberzeugung, dafs man auch hier ein ähnliches falsches Spiel mit ihm spielen wolle; er hält die Jungfrau, die ihn wirklich liebt, für eine Dirne, er täuscht sich abermals. Er hält für *Schein*, was *Seyn* ist, nachdem er vorher den *Schein* für das *Seyn* gehalten hat. Ein glückliches Ende. Aufklärung des Ganzen, eine Heirath und Kinder machen den Beschlufs. Einzelne Scenen sind höchst rührend durch idyllische Einfachheit und Natürlichkeit. Weibliche Liebenswürdigkeit ist in Hannchen höchst anziehend dargestellt. Duval ist ein sittliches Ungeheuer. Sinn und That der Ultra's und Congregationen ist treffend gezeichnet; eben so der Geist der alten Napoleonisten. Einzelne Scenen sind freylich mit einem sehr lasciven Pinsel ausgemalt. Verwundert aber hat sich Rec. über eine grofse Menge von Verstöfsen gegen die Grammatik, besonders in den beiden letzten Theilen, die unmöglich alle für Druckfehler erkannt werden können.

Weimar, b. Hoffmann: *Römhild-Stift.* Eine Erzählung aus dem wirklichen Leben. Von der *Verfasserin der „Erna, Felicitas, Amanda* u. s. w." 1828. *Erster* Theil. 238 S. Zweyter Theil. 238 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die Vfin stellt in dieser Erzählung das Innere eines adeligen Fräuleinstifts dar, welches sie durch die verschiedenartigen Charakterzeichnungen der Priorin und mehrerer Stiftsfräulein belebt, und für jeden Leser unterhaltend gemacht hat. Vorzüglich anziehend ist die Charakterzeichnung der jüngsten Conventualin Cäcilie, welche nach einer unglücklichen Liebe im Stifte ihre Ruhe wiederfindet, und durch ihr vortreffliches Wirken sich allgemeine Liebe erwirbt, so dafs sie nach dem Tode der Priorin einstimmig an deren Stelle erwählt wird. In ihr ist ein so schönes Bild weiblicher Tugend aufgestellt, dafs dieses Buch jungen Frauenzimmern zur Belehrung und Nacheiferung besonders empfohlen werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Wassersucht im Gehirn, der Brust, dem Unterleibe, den Eyerstöcken und der Haut.* Ein Versuch, die Pathologie dieser Krankheit auf richtige Grundsätze zu basiren, eine neue und wirksamere Behandlungsart zu empfehlen und durch Beyspiele zu erläutern. Von Dr. *Joseph Ayre*, Mitgl. des Collegiums der Aerzte zu London. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Fr. Reinhard.* 1829. 131 S. gr. 8. (18 gGr.)

Diese dem Titel nach viel versprechende Schrift liefert im *ersten* Kapitel *die Pathologie der Wassersucht.* Der Vf. bemüht sich zu beweisen, dafs die fragliche Krankheit eben so wenig *aus Mangel an Ton und Energie der aufsaugenden Gefäfse*, als *aus vermehrter Absonderung der Feuchtigkeiten ebenfalls aus Mangel an Ton der aushauchenden Gefäfse*, oder endlich *durch mechanische Verstopfung des Rückflusses des Blutes in den Venen* entstehen könne. Hierauf forscht derselbe nach dem Ursächlichen dieser Krankheit und findet selbiges in einer krankhaften Thätigkeit des Zellgewebes oder der *serösen* Häute. Er stützt diese Ansicht auf die unläugbare Thatsache: *dafs in Bezug auf den Ergufs der Feuchtigkeit alle Erscheinungen, die bey einer oder der andern Form der Entzündung vorkommen, mit denen in der Wassersucht übereinkommen.* Die Feuchtigkeit, die sich bey rosenartigen Entzündungen, auf Einwirkung der Hitze, eines Zugpflasters, beym *Pemphigus* u. s. w. ergiefst, sey der in der Bauchwassersucht, oder in jeder andern Form der Wassersucht abgesonderten Flüssigkeit vollkommen gleich. Bey einigen entzündlichen Zufällen zeige die ergossene Feuchtigkeit einen sehr verschiedenen Grad von Dichtigkeit, sey bisweilen ganz zähe und klebrig. Dasselbe fände bisweilen bey der Wassersucht Statt, indem die Flüssigkeit nicht durch die Röhre des *Trokars* laufen kann oder gar zu einer gallertartigen Masse geronne. Da man der Identität dieser Krankheitszustände den Einwurf machen könne, dafs völlige Abwesenheit des Schmerzes bey den gewöhnlichen Fällen von örtlicher Wassersucht solcher Ansicht widerspräche, so beruft er sich deshalb auf den verschiedenen Grad von Empfindlichkeit, der so gesonderten Gebilden eigen sey, und dafs bey chronischen Entzündungen die Empfindlichkeit der *serösen* Häute, welche die Höhlen der Brust und des Unterleibes überziehen, nur in einem geringen Grade gesteigert sey u. s. w. Auch herrschten bey der Entzündung wie bey der Wassersucht gleiche Gesetze, daher hier wie dort Versetzungen derselben auf andere Theile, sogenannte *Metastasen*, Statt fänden, die lediglich Folge der auf ein anderes Organ übertragenen krankhaften Thätigkeit sey. (Abgerechnet, dafs das Wasser im Zellgewebe fortsickert und sich häufig genug nach hydraulischen Gesetzen bewegt, mufs man vielmehr annehmen, dafs in Fällen, wo das Zellgewebe oder die *seröse* Haut an einem Theile des Körpers leidet, die Continuität derselben erwarten läfst, dafs auch dieselben Gewebe im übrigen Körper mehr oder weniger krankhaft ergriffen sind. Rec.) — Niederer Grad der Entzündung verursache vermehrte Absonderung, die bey den *serösen* Häuten und dem Zellgewebe vorzüglich eine helle Flüssigkeit sey, aus *Serum* bestehe und mehr oder weniger Eyweifsstoff enthalte. Diefs Product einer gewöhnlichen Entzündung sey als eine mehr oder weniger kritische Erscheinung anzusehen, durch welche die Krankheit gehoben werde, oder mit andern Worten, welche die sie erzeugende Entzündung mindere und aufhöbe. Gar sehr irrten diejenigen, welche die Eigenthümlichkeit des der Wassersucht vorhergehenden Krankheitsprocesses aus dem Befund der Leichenöffnung ersehen und beurtheilen wollten: denn indem sie die Zeichen einer Entzündung nicht fänden, suchten sie den Grund der Wassersucht in mechanischen und andern Ursachen. — Da jedoch die wassersüchtige oder *seröse* Entzündung denselben Gesetzen unterworfen sey, wie die andern Grade der gewöhnlichen Entzündung, so folge auch, dafs der Wasserergufs aufhören müsse, wenn eine stärkere Reizung zu der schon vorhandenen hinzukommt. Diefs geschähe oft zufällig, bisweilen und von Seiten der Kunst absichtlich u. s. w.; es berechtige zu der Annahme: *dafs die Bauchwassersucht, wenn Krankheiten in den Eingeweiden ihr vorausgingen, die Folge einer allmählig von dem innern Gewebe der von der serösen Haut des kranken Organs, zu dem äufsern Ueberzuge desselben sich verbreitenden Entzündung ist, (dasselbe gilt auch von dem Wasserergusse in Folge von Krankheiten in andern Höhlen,) und dafs die an dieser Stelle beginnende seröse oder hydropische Entzündung nach und nach die ganze* se-

seröse Haut dieser Höhle ergreift. Nimmt die Krankheit in dem Zellgewebe des erkrankten Organs zu, so vermehrt sich auch consensuell die Krankheit der dasselbe umgebenden Haut, wo dann eine unbedeutende Gelegenheitsursache leicht einen höhern Entzündungsgrad erzeugen kann u. s. w. — Der Vf. beruft sich ferner auf die mit dem Urin angestellten Versuche des Dr. *Wells* und Dr. *Blackall*, welche bewiesen, dafs die *seröse* Entzündung, welche örtliche Wassersucht hervorbringt, häufig mit einem allgemein entzündlichen Zustande verbunden sey. Dafs die Wassersucht, wenn sie eine *subacute* Form annimmt und als *Hautwassersucht* erscheint, ein *idiopathisches* Leiden sey, das häufig durch Erkältung entstehe, und dafs dann sowohl als wenn sie *symptomatisch* ist, (hier jedoch in geringerer Menge,) der *Urin* Serum enthalte. Diese Beschaffenheit des Urins sey fast nur dieser Krankheit eigen und bey der Wassersucht nach Scharlach am auffallendsten u. s. w. Durch solchen Verlust an nährenden Bestandtheilen würde eben so, wie bey langwierigen Eiterungen *suppurirender* Flächen, die Lebenskraft allmählig vermindert und *Kachexie* herbeygeführt. (Der Vf. wiederholt nun diese pathologischen Grundsätze und Thatsachen, worauf wir ihm zu erwiedern verbunden sind: dafs es sich doch, um Natur und Wesen der Wassersucht zu ergründen, darum handelt, zu erforschen, was dieser krankhaften Beschaffenheit des Zellgewebes und der *serösen* Häute zum Grunde liegt?! Die Aufhäufung der *excrementitiellen* Flüssigkeit in verschiedenen Theilen ist nur Form, nichts weiter. Nur zu oft ward fehlerhafte Mischung des Blutwassers bey der Wassersucht entdeckt, und dennoch liegt diese Krankheit zwischen den *materiellen* Krankheiten der Säfte und den *reproductiven* in der Mitte! — Da der gelehrte Vf. übrigens keinen *Torpor* der aufsaugenden und keinen ähnlichen Zustand der aushauchenden Gefäfse, ja nicht einmal behinderten Rückflufs des Blutes durch die Venen als Ursache der *serösen* Ansammlung anerkennen will, so fragen wir, woher kommt es, dafs ein gelähmter Theil *ödematös* wird?! ist hier nicht *Torpor* der Gefäfse in Folge behinderten Nerveneinflusses zugegen! Wie dann, wenn *Oedem* nach heftiger Quetschung entstand?! Entsteht Wassersucht nicht häufig in kräftigen und starken Subjecten oft schnell und zwar mittelbar durch Stockung des Blutumlaufs im Herzen und den Lungen?! Erregt Compression der Hauptstämme der *Venen* und *lymphatischen* Gefäfse nicht auch im gesunden Zustande einen partiellen wassersüchtigen Zustand?! Soll bey der unschuldigen Wassersucht der Schwangern, die zugleich mit der Entbindung weicht, auch *eine eigenthümliche krankhafte Beschaffenheit der serösen Häute* obwalten?! Soll bey Wassersucht auf grofsen Blutverlust auch ein entzündlicher Zustand der Membranen Schuld seyn?! u. s. w. Rec.)

Zweytes Kapitel. Aus den über die Pathologie der Wassersuchten aufgestellten Ansichten gehe hervor, dafs der Ergufs der *serösen* Feuchtigkeit auf erhöhte Gefäfsthätigkeit in den *serösen* Gebilden beruhe. Die Reizung äufsere sich entweder als *subacute* oder als *chronische* Krankheit, als symptomatisches oder als *idiopathisches* Leiden, und die *seröse* Entzündung könne örtlich oder allgemein seyn. Von der richtigen Beurtheilung dieser Umstände hängt in Bezug auf die ärztliche Behandlung eines gegebenen Falles die richtige Heilungs-Indication ab. Worauf der Vf. zur Betrachtung der wichtigsten Formen der Wassersucht übergeht. Es sind folgende: 1) *Hirnwassersucht*, 2) *Brustwassersuch*, 3) *Bauchwassersucht*, 4) *Wassersucht der Eyerstöcke*, 5) *Hautwassersucht*. *Erste* Abtheilung: *Hirnwassersucht* oder *Hydrocephalus internus*. Diese Krankheit bestehe in einer eigenthümlichen *serösen* Entzündung der Hirnhäute oder des Zellgewebes, welches die Zwischenräume des Gehirns ausfüllt, doch dürfe sie mit jenen Hirnentzündungen, die unter dem Namen der *acuten* und *subacuten* bekannt wären, nicht verwechselt werden, weil deren eigenthümliches Product Eiter und gerinnbare Lymphe sey, zu denen nur bisweilen zufällig seröse Feuchtigkeit hinzukomme. Die hier *in Rede* stehende oder *wahre Hirnwassersucht* sey *eine chronische* Entzündung, die in dem geringsten Grade der Entzündung der *serösen* Häute bestehe; habe sie sich aber einmal ausgebildet, so entwickele sie alle Merkmale einer *acuten* Entzündung und verlaufe schnell. Hierauf werden die drey Stadien dieser Krankheit geschildert und dabey bemerkt, dafs „*häufig der Wassererguſs die ihn veranlassende Ursache aufhebe.*" (Wohl ist Uebergang in Wassersucht keine Entzündung mehr, allein die Entzündung dauert bey *Hirnwassersucht* oft noch fort und verlangt deshalb die doppelte Berücksichtigung; übrigens möchte sich Rec. nicht darauf verlassen, dafs Ergufs der Feuchtigkeit die Entzündung tilge!) Dann wird erwähnt, dafs diese Krankheit als *idiopathische* und *symptomatische* vorkomme, und das Ursächliche derselben geschildert. Analog diesem Zustande des Gehirns, welcher bey jungen Personen vorkomme, sey die *chronische Congestion* in dem *serösen* Systeme des Kopfes, welche sich bey Personen von eigenthümlicher Constitution, die über die mittlern Jahre hinaus sind, einfindet und sich entweder mit Zerreifsung der Gefäfse (*Apoplexia sanguinea*), oder mit Reaction der aushauchenden Gefäfse und folglich mit Wasserergufs endige. (Dafs ein mäfsiger Wasserergufs die Congestion im *serösen* Systeme des Kopfes glücklich beseitige, möchte schwer zu beweisen seyn! Rec.) — Hinsichtlich der *symptomatischen Hirnwassersucht* wird bemerkt, dafs besonders bey Kindern *ein dem Gehirne durch Leiden der Verdauungswerkzeuge, vorzüglich durch Störungen in den Functionen der Leber sympathisch mitgetheilter Reiz* an Bildung dieser serösen Entzündung Schuld sey u. s. w. (Da nach des Vfs eigenem Geständnifs der *Hydrocephalus internus* bey sehr jungen Kindern am häufigsten vorkommt, so mufs

mufs Rec. sich höchlich wundern, dafs der Hauptursachen, nämlich der *Evolutionsperiode*, der *Hypertrophie* und der *Dentition* dieser vorzüglichen Veranlassungen zu dieser zwischen dem 2ten und 7ten Lebensjahre am häufigsten vorkommenden Gehirnkrankheit keine Erwähnung geschehen ist!) — Die *zweyte* Abtheilung: *Brustwassersucht* (*Hydrothorax*). Sie werde dadurch erzeugt, dafs sich in einem kranken Organe eine chronische Entzündung bilde, die sich der dasselbe umgebenden *serösen* Haut mittheilt, nicht aber durch ein *sympathisches* oder *consensuelles* Verhältnifs mit andern Theilen von ähnlicher Structur. (Doch irrt sich der Vf. stark, dafs er nur eine *subacute* Form der der Brustwassersucht zum Grunde liegenden Entzündung annimmt; beym *hydrothorax acutus* ist sie leider oft äufserst *acut!* Gleich fehlerhaft dünkt uns anzunehmen, dafs Brustwassersucht nicht in Folge der gegen *Pneumonieen* unternommenen übermäfsigen Aderlässe entstehen könne, da die Erfahrung der gröfsten Aerzte dafür spricht. Rec.) *Dritte* Abtheilung: *Bauchwassersucht* (*Ascites*). Nur dann findet bey *Desorganisationen* der Unterleibsorgane, besonders der Leber, Wassersucht Statt, wenn durch andere hinzukommende Ursachen Entzündung hervorgerufen wird, die sich dem Bauchfelle mittheilt u. s. w. *Vierte* Abtheilung: *Wassersucht der Eyerstöcke* (*Hydrops ovariorum*). Entsteht durch eine gewöhnlich zuerst in der Substanz der Eyerstöcke beginnende *chronische* Entzündung, die sich von da aus zu der sie umgebenden *serösen* Haut verbreitet. Oft nähme diese Entzündung die *subacute* oder *adhäsive* Form an, wo sich die *seröse* Haut fast mit dem *Ovarium* verbände, ohne dafs Wasser gebildet werde, indem der *seröse* Charakter der Entzündung zerstört würde. Stöfse und Gewaltthätigkeiten auf die *Regio iliaca* und das naturgemäfse Aufsenbleiben der Monatsreinigung wären die Veranlassungen zu dieser Krankheit. (Rec., der diese Krankheit jetzt häufiger als je sogar bey jungen Frauen und Mädchen beobachtete, glaubt, dafs an ihrem jetzt so öftern Vorkommen geheime Sünden Antheil haben.) *Fünfte* Abtheilung: *Hautwassersucht* (*Anasarca*). Ist *seröse* Entzündung des Zellgewebes in dem Körper, deren Resultat Wassergufs in demselben ist u. s. w. Eine wichtige Folge der *Hautwassersucht* als idiopathischen Krankheit sey, dafs sie den Ergufs in die Höhlen des Körpers verhüte, indem sie die allgemeine Ursache, die *seröse* Entzündung, zu heben im Stande sey. (Oft genug findet man bey Kindern, die während der *Scharlach-Abschuppung* in *Hautwassersucht* verfallen sind, auch Wasser in der Brusthöhle. Rec.)

Das *dritte Kapitel* handelt von der Behandlung. Als Heilanzeigen werden genannt: 1) *die örtlichen oder allgemeinen Krankheitszustände der Eingeweide oder anderer Theile zu entfernen;* 2) *die krankhaft erhöhte Thätigkeit in den serösen Häuten oder im Zellgewebe zu heben, welche als nächste Ursache der Wassersucht angesehen werden müsse;* 3) *die Aufsaugung der ergossenen Feuchtigkeiten zu befördern.* — Bey der *Hirnwassersucht* werden *harntreibende, gelind Schweifs befördernde* und *eröffnende Mittel, warme Bäder, Blutegel an die Schläfe, Senfpflaster, eine nicht reizende Kost, warme Bekleidung* und *Fontanelle* empfohlen. Wenn der Vf. weiter unten sagt, man solle das *Calomel* so lange fort geben, bis die Excremente zu ihrer naturgemäfsen braunen Farbe zurückkehrten; so steht gar sehr zu bezweifeln, dafs diefs während der Anwendung des *Mercurs* geschehen wird! — So zweckmäfsig übrigens die hier ertheilten diätetischen Regeln sind, so bemerkt man denn doch, dafs der Vf. diese Krankheit selten an sehr kleinen Kindern beobachtet hat. So soll z. B. die *symptomatische* (von gastrischen Reizen entstehende) Hirnwassersucht bey Kindern häufiger vorkommen, als die *idiopathische*, was mindestens in Deutschland nicht der Fall ist; dem *Calomel* wird eine specifische Kraft abgesprochen und ihm nur die purgirende zuerkannt! — Noch nimmt der Vf. einen Zwischenzustand zwischen einer blofsen Anfüllung der Gefäfse und dem Ergusse von Wasser zwischen den Hirnhäuten oder in den Hirnhöhlen an. Es gäbe unstreitig aufser den häutigen Gebilden noch andere dem Auge unentdeckbare Zwischengebilde, die alle Theile des Hirns durchdrängen, diese sonderten nicht selten eine wässerige Feuchtigkeit ab, welcher Zustand den Namen *hautwassersüchtiger Zustand des Gehirns* verdiene. (Wir können beym besten Willen dem Vf. bey dieser Lieblingsidee nicht in ungekannte Regionen folgen!) Hinsichtlich der nun folgenden Behandlung der übrigen Formen von Wassersucht werden solche Mittel empfohlen, welche die *chronische* Reizung der *serösen* Häute und die *primäre chronische* Entzündung des kranken Organs zu heben vermögen. Schröpfköpfe, Blutegel zu wiederholenden Malen, Vesicatorien; bey Kräftigen und Vollblütigen anfangs ein Aderlafs, das Haarseil (bey der Brustwassersucht). Bey der Bauchwassersucht warnt er vor dem lange fortgesetzten Gebrauche des Calomels, weil der Mercur bey einigen Formen des Leberleidens Nachtheil bringe, und übrigens treibe derselbe mit dem Urin zu viel Serum ab; auch sollte man nicht vergessen, dafs der Speichelflufs zu den entfernten Ursachen der Wassersucht selbst zu zählen sey, und dafs die Reizung, die das Quecksilber hervorbringt, jener, welche die Wassersucht begleitet, ganz gleich sey. — In Bezug auf die Purganzen wird so manches praktisch Werthbare gesagt; unter den *urintreibenden* Mitteln giebt er der *Meerzwiebel* und dem *Fingerhut* den Vorzug, reicht sie jedoch in Verbindung und in kleinen Gaben; z. B. keinen vollen Gran *Scilla* und nur ein Sechstheil eines Granes von der *Digitalis.*

Das *vierte Kapitel* enthält *Krankheitsfälle und Sectionsberichte.* Wir überlassen die Lectüre dieses Hauptstücks den Wifsbegierigen, und bemerken schliefslich, dafs es uns dünkt, als sollte diese Schrift dazu dienen, *Broussais*' Theorie auch dieser Sippe

Sippe von Krankheiten unterzulegen; wobey der gelehrte Vf. jedoch vergafs, dafs es sich nur darum handelt: was der krankhaften Thätigkeit des Zellgewebes und der serösen Häute für ein specifischer Charakter inwohne?! wenn sie für sich und ohne Concurrenz venöser und lymphatischer Abnormitäten die Bildung der Wassersucht einzig und allein bedingen soll! — F....r. *)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Kurze Anleitung zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift in der Volksschule.* Von *C. C. G. Zerrenner*, königl. Preufs. Consistorial- und Schulrath, Director u. s. w. 1829. II u. 180 S. gr. 8. (14 gGr.)

In 28 Abschnitten wird die Bibel in ihrem ganzen Umfange nach ihrem Gehalte überhaupt und für die Schule dargestellt, und ihre Behandlung in Volksschulen, um den höchsten aller Zwecke, Erbauung, durch sie zu erreichen, von Stufe zu Stufe geschildert und empfohlen. Rec. vermifst jedoch in der Anweisung zum Erklären, die der zum erbaulichen Lesen vorangeht, ausführlichere Mittheilungen über Erklärung der uneigentlichen Ausdrücke, der biblischen Geschichte, der Glaubens- und Sittenlehren, der poetischen Stellen, der prophetischen Bücher u. a. m. Bemerkungen über Einzelnes, z. B. gemüthlich gemachte Stellen (S. 15), Bildung des Geschmacks beym Bibellesen (S. 22), die Trennung von §. 5 und 6, die füglich in einen verbunden werden konnten, u. a. unterdrücken wir, und erinnern nur, dafs wohl die wörtlich-biblische Vortragsart in einer Anleitung, die Bibel erbaulich zu lesen, die geeignete deswegen nicht sey, weil diese ja wieder einer Erklärung bedarf, wenigstens die gebrauchten dunkeln Ausdrücke und Redensarten.

Der Anleitung sind Proben von erbaulicher Behandlung einzelner und schwieriger Bibelstellen S. 80 zugesellt, welche ebenfalls diese Anweisung empfehlen. Dem Rec. scheint indefs die Verbindung der Erklärung mit dem Erbaulichen nicht allenthalben gelungen, und die Unmöglichkeit erwiesen, die ganze Bibel mit erbaulichen Anmerkungen versehen in die Hände der Lehrer zu liefern, wenn diese nicht gedrängter und fruchtbarer, als hier, abgefafst werden könnten. Damit man den Geist dieser Andeutungen und die Vortragsart des Vfs kennen lerne, stehe hier, was zu Matth. 8, 27 bemerkt ist: „Was ist das für ein Mann, dafs ihm Wind und Meer gehorsam ist! Wir wissen es und sehen es hier bestätigt, es war Christus der, von dem wir bekennen: „„Ich glaube, daſs Jesus Christus ist *wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren*““ (wo aber sagt diefs die Bibel, denn nur diese soll ja hier erklärt werden); der, von dem die Schrift sagt: Gott war in Christo. Ja, ehrfurchtsvoll blicken wir zu dir empor, Verherrlichter, indem wir diesen Beweis deiner Gottesmacht lesen, den du einst auf Erden gabst. Unser Glaube an dich soll in keinem Sturme der Anfechtung wanken, du bleibst unser Herr und Gott, und wir sind dein und bleiben dein, bis wir einst droben dich schauen von Angesicht zu Angesicht." Der Anhang giebt nach *Dinter's* Anweisung Th. 1. S. 97 ff. das Verzeichnifs der in der Volksschule zu lesenden Abschnitte der h. Schrift.

Wie Rec. in Vielem mit dem Vf. übereinstimmt, so geschieht diefs besonders in dem Wunsche, dafs diese Anleitung, welche seine Sorgfalt für die Bildung christlicher Volkslehrer aufs neue bewährt, alle dahin leite, abzuthun alles unpraktische Wesen, vornehmlich alles Gelehrt- und Vornehmthun, woran so viele Seminaristen leiden, und von welcher Krankheit sie schwer genesen, weil sie sich nicht für krank halten, und daher den Arzt ungern sehen und hören.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, in d. Abel. Buchh.: *Mufse-Stunden.* Erzählungen von *Charlotte Wolmar.* 1) Die Täuschung. 2) Das Kloster. 3) Das Kleeblatt. 1829. 202 S. 8. (1 Rthlr.)

Allen drey Erzählungen fehlt es nicht an gebildeter Sprache und Leichtigkeit des Vortrags; nur sind in Nr. 1. die Versuche, welche der Held der Geschichte unter einem angenommenen Namen macht, um die Herzensgüte seiner Geliebten zu erproben, die ihm seine Tante schon ohne sein Wissen zur Gattin auserwählt hat, zu abenteuerlich, als dafs sie den Leser über die Wirklichkeit der Ausführung täuschen könnten. Nr. 2. ist eine Kloster-Geschichte, worin zwey Liebende durch den unbeugsamen Willen eines Vaters getrennt werden, und sich am Ende, nachdem der Geliebte Mönch geworden ist, im Beichtstuhle wiederfinden; welches die Geliebte bestimmt, gleichfalls den Schleyer zu nehmen. Nur Lesern, die sich in gleicher Stimmung befinden, kann die fromme Schwärmerey, womit diese Geschichte erzählt ist, gefallen; dagegen spricht Nr. 3. durch Einfachheit und Erfindung wohlthuend das Herz an, und verdient deshalb vor den andern den Vorzug.

*) Zu Vermeidung jedes Irrthums bemerke ich, dafs alle von mir herrührenden medicinischen Recensionen vollständig von mir unterzeichnet sind. *Friedländer.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

GESCHICHTE.

Lemgo, b. Meyer: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.* Im Namen des Vereins herausgeg. von Dr. *Paul Wigand.* *Dritter* Band, in *vier* Heften (von denen je zwey fortlaufend paginirt sind). 1828. 228 u. 250 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch dieser *dritte* Band giebt einen erfreulichen Beweis von dem regsamen Streben des Münster-Paderbornschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens ab; auch er liefert reichliche und sehr dankenswerthe Materialien zu der Specialgeschichte jenes Landes. Das *erste* Heft liefert: I. Die Fortsetzung des Abdrucks der alten *Privilegien und Statuten der Stadt Borhold* aus einer Handschrift des 15ten Jahrhunderts; sodann II. unter der Rubrik: zur *Kritik der Quellen*, eine gelungene Vertheidigung der Aechtheit der Corveyischen Traditionen und Güterregister, von dem Herausg., gegen den Landdrosten *v. Wersebe*, welcher offenbar aus ungenügenden Gründen die Güterverzeichnisse des *Sarracho* für Corvey und der von *Falke* herausgegebenen *Traditiones Corbeienses* für unächt und von Beweisfähigkeit entblösst erklärt. Sehr willkommen sind hiebey die mitgetheilten Facsimile's aus der vielbesprochenen Freckenhorster Heberolle, und aus dem *Registrum bonorum temporalium incliti cenobii et preclari exemptique monasterii Corbee vulgariter nuncupati.* III. *Studium der vaterländischen Geschichte;* ein Auszug aus *Imanuel's* Programm: Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Gymnasien. Minden 1827. IV. *Die alte Brücke bey Höxter*, Nachrichten über deren Alter und Schicksale; sie wurde durch die Franzosen unter Turenne zerstört, und die Stadt Höxter hatte keinen Muth und keine Kräfte, sie wieder zu erbauen. So ist sie denn bis jetzt Ruine geblieben. V. *Ueber den Druck der vaterländischen Urkunden*, deren Herausgabe der Verein beabsichtigt. Mittheilung von zwey Gutachten über die Grundsätze, nach denen dieses Urkundenbuch zu bearbeiten sey; das letztere von dem königl. Archivcommissar *v. Medem.* VI. *Kleine historische Beyträge.* VII. *Miscellen.* Unter ihnen verdienen vorzüglich Erwähnung eine *Notiz über Herm. Ad. Meinder's* literarischen Nachlass, und über die Urkunden des Klosters Mölenbeck im Hessen-Schaumburgischen. Das *zweyte* Heft liefert: I. eine vortreffliche Abhandlung des Dr. *Stüve* über *den sächsischen Krieg* (1070—1125) und dessen Folgen für Westphalen, welche aber keines Auszugs fähig ist. II. *Beyträge zur Geschichte der Villicationen und Meiergüter.* Enthält wichtige Urkunden zur Geschichte der Ausbildung des Meierwesens in Zeitpacht und dann in Erblichkeit. III. *Denkwürdige Siegel*, mitgetheilt von *Leopold v. Ledebur*, nebst einer lithographirten Tafel. IV. *Andeutungen über die ehemalige Stadt Blankerode im Fürstenthum Paderborn, ihre vormaligen Burgmänner und den in ihren Gemarkungen betriebenen Bergbau.* Vom Criminaldirector *Gehrken.* Sie ward zwischen 1389—1394 zerstört; ihre Ruinen sind unter Waldgestrüpp gänzlich verdeckt. Da von ihrer Entstehung und Untergang so wenig bekannt ist, so haben die hier aus Urkunden zusammengestellten Notizen ein hohes Interesse. V. *Kleine historische Beyträge;* meistens Urkunden. VI. *Preisaufgabe.* VII. *Nothzustand deutscher Länder am Ende des 30jährigen Kriegs;* hier der Stadt Höxter aus einer Relation vom 30. März 1648. VIII. *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.* Protokoll über die Sitzung desselben vom 29. May 1828 zu Paderborn, namentlich in Bezug auf die Bearbeitung der obgedachten westphälischen Urkundensammlung, nebst Mittheilung eines Plans dieser Bearbeitung. IX. *Alte historische Nachrichten von dem Rechte der Stadt Hildesheim, Bündnisse zu schliessen*, vom Archivarius *Zepperfeldt* daselbst. Diese Abhandlung dürfte eigentlich wohl nicht in ein für Westphalen bestimmtes Archiv passen, denn dass am Schlusse derselben eine Einigung des Grafen *Johann von Rittberg* mit der Stadt Hildesheim, in der Fehde derselben gegen ihren Bischof Bertoldus, Reiter zu stellen, mitgetheilt wird, möchte diese Aufnahme nicht rechtfertigen.

Das *dritte* Heft enthält: I. *Fragmente aus einem Corveyischen Codex.* Derselbe ist eine Handschrift in fol. ohne Titel, vom *Praepositus Adalbertus* in der Mitte des 12ten Jahrh. mit kunstreichem Fleisse verfertigt und dem heil. Vitus gewidmet, und war ein Gedächtnissbuch der damals lebenden Ordensbrüder, denn jedes Folioblatt, das von drey zierlich gemalten Säulen, über denen sich ein Portal wölbt, welches das Bild eines Schutzheiligen füllt, durchgeschnitten wird, ist einem Kloster gewidmet, dessen Name mit goldenen Buchstaben an der Spitze steht. II. *Statuten der Stadt Höxter* aus dem 13ten und 19ten

19ten Jahrh., mit sehr gediegenen Anmerkungen. III. *Privilegien und Statuten der Stadt Büren* aus dem 13ten Jahrh., in lateinischer Sprache. IV. *Beytrag zur Geschichte der Gau- und Gerichtsverfassung Westphalens.* V. *Ueber Achtwort*, eine sehr treffliche, auf Urkunden beruhende Abhandlung, deren Resultat folgendes ist: Die *Area*, der Grund der alten Curie, war unter die Freyen oder Colonen und Meier vertheilt worden. Dieser Antheil, der wieder zu einem Hof (*curtis*, nun im Gegensatz der *villa*) geschlossen wurde, hiefs *Wort*. Jeder Hof erhielt auch einen Antheil an der Waldmark, und diesen nennen die Urkunden *Achtwort*. Dieser Antheil war anfangs nur ideell, und der Nutzen desselben regulirte sich nach dem Bedarf des Holzes und der Weide; nachmals wurde er reell. *Acht* ist entweder von *Aec*, Eiche, oder von *achten*, theilen, herzuleiten. VI. *Kleine historische Beyträge.* Aufser mehrern Urkunden, unter denen eine von 1079, eine Abhandlung über die Lage des dem Kloster Abdinghoff vom Kaiser Heinrich II. geschenkten Hof *Triburi* (es ist nicht *Driburg*, sondern *Drebber* im Osnabrückschen), u. s. w.

Das *vierte* Heft endlich eröffnet eine ausführliche Abhandlung des Herausg. *über deutsche Provinzialrechte und ihre Sammlung in den Ländern des Königreichs Preufsen* — eigentlich über die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Privatrechts im Allgemeinen, die man hier nicht sucht, und die deshalb durch einen besondern Abdruck zur Kunde der deutschen Rechtsgelehrten gebracht zu werden verdient. Da der Herausg. die vom Hn. Geh. J. R. *v. Strombeck* begonnene Darstellung der Provinzialrechte der preufsischen Staaten für den Landestheil, welcher den Sprengel des Oberlandesgerichts zu Paderborn bildet, zu besorgen übernommen hat, so ist die Aufnahme derselben wohl dadurch motivirt worden, dafs ihr Schlufs zugleich eine Aufforderung an die westphälischen Juristen, dem Herausg. Materialien mitzutheilen, enthält. II. *Die Urkunden der Stadt Warburg* (älteste von 1260). III. *Gewaltsame Gelderpressung vom Abte des Klosters Helmershausen*, mit Urkunden. IV. *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.* Protokoll über die Verhandlungen zu Paderborn vom 15ten Sept. 1828. V. *Die Errichtung der Burg Fürstenberg* (im Sandfelde) *und Uebersicht ihrer nachherigen Geschichte*, mit Urkunden. VI. *Die Stadt Paderborn mit den übrigen Städten des Fürstenthums bis zum Verfalle, Mitglieder des hanseatischen Bundes*; vom Criminaldirector *Gehrken.* VII. *Fragmente, Miscellen.* VIII. *Historische Literatur*; eine Anzeige der *v. Wersebe*'schen Preisschrift über die Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut u. s. w., nebst einigen Berichtigungen in Betreff der halberstädtischen Gaue. — In diesem Bande sind 55 bisher ungedruckte Urkunden mitgetheilt.

GEOGRAPHIE und GESCHICHTE.

BERLIN, b. Mittler: *Leopold von Ledebur Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Grofsen gegen die Sachsen und Slaven.* Ein Beytrag zur Geschichte und Geographie der mittlern Zeit. 1829. IV u. 195 S. 8. (1 Rthlr.)

Zu den erfreulichen Erscheinungen in der Literatur der deutschen Geschichtsforschung gehört auch der Eifer und der verständige Sinn, mit welchem die Geographie Deutschlands im Mittelalter jetzt von vielen Seiten erhellt wird, über welche sich ein fast undurchdringliches Dunkel gelagert zu haben schien, dessen Aufklärung die in alten Ortsnamen sehr entstellten Abdrücke alter Handschriften und der Mangel an Urkunden, so wie an genauen Specialkarten auf gleiche Weise gehemmt haben. Diesen Mängeln fängt an abgeholfen zu werden, und es ist denn auch neuerlich eine bedeutende Anzahl einzelner, bisher räthselhafter Punkte aufgefunden und mit einer in diesem Fache bisher ungewohnten Gründlichkeit erörtert, von welcher aus die fernere Orientirung sehr erleichtert worden ist; es sind ferner, was wichtiger erscheint, viele Landes-, Gau- und Diöcesan-Grenzen erforscht und verzeichnet, durch welche jetzt sogar die Möglichkeit ähnlicher so grofser Irrthümer, als diejenigen, in welchen die deutschen Historiker bisher herumschweiften, für die Zukunft vernichtet scheint. Noch einige ähnliche Forschungen, wie *v. Wersebe*, *Wedekind* und *v. Leutsch* uns über die Landeskunde des nördlichen und mittlern Deutschlands gegeben haben, und es wird keines Knäuels der Ariadne bedürfen, um in dem ehemaligen Irrgarten einen ungehemmten und untrüglichen Weg zu finden. Vieles ist erleichtert durch die treffliche Methode, welche jene Männer vorgezeichnet haben und welcher andere nur zu folgen brauchen, um fast unfehlbar zum Ziele ihrer Untersuchungen zu gelangen; sehr vieles ist von anderer Seite durch die Herausgabe vieler gut abgedruckten Urkunden geschehen, vor allem aber durch die gründliche Bearbeitung des Textes der deutschen Geschichtsquellen des Carolingischen Zeitalters durch *Pertz*, mit den kurzen, aber gediegenen Erläuterungen, welche der Herausg. beygefügt hat.

Die hier vorliegende Schrift des in diesem Fache bereits vortheilhaft bekannten Hn. *v. Ledebur* schliefst sich an jene Arbeiten an, und erörtert in 16 kleinen Abhandlungen eben so viele wichtige und dunkle Punkte auf dem Schauplatze der Feldzüge Kaiser Karls des Grofsen gegen die Sachsen und Slaven, wobey aufserdem manche andere treffliche Erläuterungen, zuweilen mit Benutzung unbekannter urkundlicher Quellen geliefert sind. Dafs die gegebenen Erläuterungen stets neu seyn sollten, wird man bey dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft nicht erwarten, doch sind es manche; andere

[...]re sind gründlicher und ausführlicher als von den [V]orgängern gegeben; in einzelnen ist der Vf. mit [de]n Resultaten anderer ihm unbekannten Untersu[ch]ungen zusammengetroffen, wodurch eine grofse [W]ahrscheinlichkeit für die Richtigkeit derselben [si]ch darzubieten scheint. Zuweilen vermissen wir [je]doch die in Arbeiten dieser Art nicht strenge ge[ni]ug zu fordernde Genauigkeit und Kritik in Be[nu]tzung der so oft schlecht abgedruckten Quellen. [D]ie Aufführung der vom Vf. rubricirten Ortsnamen [u]nter Beyfügung der Jahre mit wenigen Bemerkun[ge]n wird dem Kenner jener Zeiten das Interesse [d]ieser Untersuchungen andeuten. I. *Irmensul* 772. [I]I. *Sigiburg* 775. 776, nicht Asseburg bey Wolfen[b]üttel, welches der Vf. bey diesem Anlasse freylich [m]it Wedekind für das in den Kriegen Karls gegen [d]ie Sachsen in den Jahren 743—748 vorkommende [O]csioburg erklärt, sondern, wie *Pertz* u. A. ange[n]ommen haben, Hohensyberg am Einflusse der Len[n]e in die Ruhr. III. *Lidbechi* 775. Die Meinung, [w]elche es für Lübbeke hält, wird hier gründlich [v]ertheidigt. IV. *Bucki* 775. Neue Forschungen [ü]ber die kirchlichen und politischen Grenzen die[s]es Bezirkes. V. *Iburg* 776. Etwas willkürlich [s]cheint es uns, dafs hier die Lesart Viburg vorge[z]ogen wird. Die Burg wird auf dem Widigenberge, [d]em westlichen Pfeiler der *Porta Westphalica*, ge[s]ucht. VI. *Medofulli* 779. Dieser Name bleibt noch jetzt eine *Crux Interpretum*. VII. *Suntal* 781. wird [m]it *Grupen* für das Süntel-Gebirge bey Hausberg [e]rklärt. VIII. *Haculor* 784. IX. *Stagnfurd* 784. [S]teinfurth an der Ohre, nicht Stafsfort an der Bode. [X]. *Rimi* 784. Hier wird Mimida (*al.* Nimia) *An[n]al. Fuld. ad a.* 852, wo Ludwig der Deutsche eine [R]eichsversammlung hielt, mittelst einer vom Vf. [z]uerst mitgetheilten Urkunde vom J. 1144 für Niem, [a]m Einflufs der Nieme in die Weser, wo später [d]as Kloster Bursfelde erbauet ist, erklärt. XI. *Der[s]ia* 785. Glückliche und wohlbegründete Bemer[k]ung über Gau, Archidiakonat und Freygrafschaft [D]ersaburg und einen in der Osnabrücker Diöcese [b]elegenen Gau Ammeri, welcher bisher mit dem [g]leichbenamten Gau der bremischen Diöcese in Ol[d]enburg verwechselt war. XII. *Habola* 789. Die[s]er Flufs, auf welchem die Friesen mit dem Heere Karls des Grofsen sich vereinigten, wird durch Habadol, einen ehemaligen Namen der Yssel, er[k]lärt. XIII. *Alisni* 796. XIV. *Suentana*. Dieser [O]rt, wo im J. 798 der Obotritenfürst Thasico die [n]ordalbingischen Sachsen schlug, wird für das hol[s]teinische Dorf Bornhöft, ehemals Swentinefeld, [e]rklärt. Diese Ansicht gehört nicht zu den neuen. [S]chon *Gebhardi* in seiner Geschichte der Wenden [g]iebt sie, und Andere haben sie wiederholt. Die [A]ngabe, dafs der Ort noch in einer Urkunde vom [J]. 1245 Zuentin genannt werde, ist irrig, wie aus [n]äherer Einsicht des dazu citirten *Staphorst* (Hamb. [K]irchengesch. 2. S. 24) sich ergiebt. Es ist jedoch [e]in Schriftsteller gemeint, welcher in dieser Zeit [u]nd in der trefflichen Wolfenbüttler Handschrift so gut als eine Urkunde gelten kann, *Albert von Stade*, welcher aber Zventina *locum valde solitarium et fratrum minorum eremitorium* nennt, wobey denn die Identität mit dem, wenn gleich nicht die Nachbarschaft des alten, schon früher, wie *Helmold* berichtet, von den wohlhabendsten Holsteinern bewohnten Bornhöft noch bezweifelt werden dürfte. Auffallend wäre es, wenn gleich nicht ohne Beyspiele, dafs dem trefflichen Geschichtschreiber jener Gegenden, dem Pfarrer zu Besau, *Helmold*, die Kunde von einer so denkwürdigen Begebenheit an einem wenige Stunden von seiner Pfarre entlegenen Orte entgangen seyn könnte. Ansichten, wie die vom Vf. aufgestellten, dafs eine gewisse militärische Nothwendigkeit manche Punkte besonders dazu ausersehen habe, wiederholt zum Schlachtfelde zu dienen, weshalb denn Suentana mit dem durch die Schlacht, in welcher im J. 1227 die Macht des Dänenkönigs Waldemar gebrochen wurde, berühmten Bornhöft identisch seyn möchte, sind sehr geeignet, auf glückliche Entdeckungen zu führen, können aber nie als Belege zweifelhafter Meinungen gelten. XV. *Hochbuchi* 808—811, und *Connoburg* 809. Diese Abhandlungen, erstere die ausführlichste und lehrreichste von allen, hat Rec. mit grofsem Vergnügen gelesen und hat sich gefreut, zeitig genug sie gefunden zu haben, ehe er die schon ausgearbeiteten Bogen, in welchen er seine eigenen, im Wesentlichen sehr übereinstimmenden Ansichten über die slavischen Landesdistricte der Ratzeburger Diöcese entwickelt hat, dem Drucke übergab. Ueber Einzelnes hat er sich früher in kleinern Abhandlungen geäufsert, welche der Aufmerksamkeit des Hn. *v. L.* entgangen seyn müssen, und die hier zur Erläuterung angeführt werden dürfen: über die Streitigkeiten der Hamburger und Ratzeburger Diöcesangrenze beym Billwärder und die in demselben belegenen alten Orte in seiner Ausgabe des Billwärder Rechtes vom J. 1498 (Schleswig 1828); über die Grenzen Wagriens und des Bisthums Lübeck, in *Falk's* staatsbürgerl. Magazin 1829. Ueber *Hochbuchi*, über dessen Identität mit Hamburg nach der Behauptung des Hn. *v. L.* seit Albert von Stade kein hamburgischer Geschichtschreiber gezweifelt haben soll, was schon deshalb zuviel gesagt ist, weil *Zimmermann* in seiner Hamburgischen Chronik sich zu der von einigen Geschichtschreibern Ditmarschens aufgestellten (uns freylich durchaus verwerflich erscheinenden) Meinung bekennt, dafs es Böklenburg in jenem Lande sey, hat Rec. seit langer Zeit dieselbe Ansicht gehegt, welche Hr. *v. L.* hier als neu vorträgt, dafs es nämlich nordwestlich von der Bille liege, wo der Name noch im Dorfe Oldenburg (Oelberg) und Budberg (Boberg) zu erkennen ist. Rec. hatte seine Ansicht zufällig in einem Aufsatze in einem hamburgischen Blatte öffentlich mitgetheilt, woraus derselbe in *Spangenberg's* N. Hannoverschem Archive, 1828, Bd. XIV. abgedruckt ist, in Entgegnung der dem Vf.

Vf. bekannt gewordenen Wedekinds ebendaselbst Bd. XIII. Das Schloss Altenborch, welches nach der Holsteinischen Chronik vom J. 1199 — 1225 vom König Woldemar zerstört ward, ist, wie der Vf. richtig muthmasst, am südlichen Elbufer; es ist nämlich Atlenborch, Ertemborch, Artlenburg zu lesen. Manche Berichtigungen wird der Vf. machen, wenn er den Abdruck der Ratzeburger Urkunden in *Westphalen's Monum. ined.* T. II. zu Rathe zieht, welcher jene besser als der von ihm benutzte *Franke* gegeben hat. Er ist in dem Irrthum vieler seiner Vorgänger verblieben, den Bach, die *Streknitz* genannt, mit dem Stecknitzflusse zu verwechseln. In der Angabe über das Land Butin hat der Vf. S. 150 sich durch eine falsche Interpunction der Urkunde vom J. 1158 verleiten lassen, von einer ehemaligen Kirche in Netschow zu sprechen. Es muss aber daselbst heissen: *Damus — cum jure in terra Butin, ecclesiam in Nusce etc.* — und ist also von Verleihung der Rechte im Lande Butin und ferner der Kirche in Nusse, der wohlbekannten Kirche im Lande Ratzeburg die Rede. Eine für viele der vom Vf. untersuchten slavischen Districte merkwürdige Urkunde vom J. 1194 (bey *Westphalen* l. l. 2050) ist demselben entgangen; sie ist desto wichtiger, da das Register der Beneficien der Bischöfe von Ratzeburg, auf welche er mit Recht seine Angaben stützt, nicht, wie er meint, aus dem Ende des 12ten Jahrh. seyn kann, da in dem Abschnitte vom Lande Wehningen Urkunden vorkommen, welche in dem folgenden abgefasst sind. — Doch ein Mehreres und Ausführlicheres müssen wir einem andern Orte aufbewahren, und wir nehmen hier Abschied von den vorliegenden Blättern, mit dem Wunsche, dem Vf. bald wieder auf ähnlichen neugebahnten Wegen zu begegnen.

J. M. Lappenberg.

SCHÖNE LITERATUR.

Nürnberg, b. Zeh: *Bunte Bilder in Erzählungen, Novellen und Balladen,* von *Manfred.* 1830. 408 S. 8. (2 Rthlr.)

Nr. 1: der Pathe, eine Erzählung, in welcher ein junger Graf, der lange gegen die Reize des schönen Geschlechts unempfindlich geblieben, endlich doch von der Liebenswürdigkeit einer schönen jungen Wittwe besiegt wird, hat ganz das Ansehn der Uebersetzung einer französischen Fabrikarbeit. Nr. 2. ist eine Gespenstergeschichte von *Walter Scott*, die schon aus dem englischen Taschenbuche: *Forget me not*, für 1829, bekannt und hier noch mals wörtlich abgedruckt ist. Von Nr. 3, einer Rei[he] Balladen und Romanzen, will Rec. nur zwey Stan[-] zen, und zwar nicht die schlechtern, aus der Bal[-] lade: Ferdusi, zur ergötzlichen Probe auszeichnen zu deren besserer Verständlichkeit er Folgend[es] vorausschicken muss: Der Schach von Persien hat bey dem Dichter Ferdusi ein grosses poetisch[es] Werk bestellt, und versprach, ihm dafür mit Gold zu lohnen, auf Einflüstern der Feinde des Dicht[ers] bezahlte er ihn aber schlecht mit Silber. Als i[hn] diess Verfahren nach einiger Zeit gereuete und e[r] zwey mit Golde beladene Kamele an den Dichte[r] absandte, kam diesen schon dessen Leichenzug ent[-] gegen.

Und manch Jahr, manch unerfreuliches
Schwand dahin, indess Abscheuliches
Dort geschah durch Ben-Ferdusi's Feind.
Die des Schahes liebes treuliches
Herz ihm abzuwenden sich vereint;
Ihm, der froh der Sterne Bläuliches
Leuchten sah, das seinen Liedern Freund
Nimmer ahnend, dass so Gräuliches
Sey dem Sängerherzen zu gemeint.

Denn mit klugen und verständigen
Sinn sein Liederwerk zu endigen,
Wusste eben jetzt Ferdusi's Geist,
Wusste seinen Riesenstoff zu bändigen,
Der in weiten Wogen ihn umkreist.
Keiner wohl aller Lebendigen
Wagte noch ein Werk so kühn und dreist
Und dem Schah es einzuhändigen,
War der Heldensänger fortgereist.

Nr. 4: der Ball in Buschheim, ist ein gemeiner Schwank, der keinen gebildeten Leser befriedigen kann. Nr. 5. Die Novelle: Ritter Abendroth, h[at] wenigstens das Verdienst, dass sie durch ihre K[ür-] ze nicht langweilt. In Nr. 6: die Heldenbr[üder] wird eine Scene in Xerxes Lager kurz vor [der] Schlacht bey Thermopylä in so holprigen Versen und mit einem Pathos dramatisch aufgeführt, dass m[an] eine Haupt- und Staatsaction zu hören glaubt. Was endlich Nr. 7: der Schneeprinz, eine litera[-] rische Novelle, anbetrifft, so mag der Leser d[ie] Einleitung füglich überschlagen, weil er sie doch schwerlich verstehen wird, und nur S. 384 [beim] zweyten Abschnitt: die Conditorey und Banque, zu lesen anfangen, wo die Erzählung einen Ton gewinnt, der einem nach so vielen überstandenen Mühseligkeiten recht wohl thut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1830.

THEOLOGIE.

Bamberg, b. Dederich: *Das Gericht*, oder *die Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffes*, von Doctor *Brenner*. 1829. XL u. 264 S. 8. (20 gGr.)

Ein Mann, der früher als liberaler Denker in er katholischen Welt galt, tritt hier mit einer chrift voll Sophismen und boshafter Ausfälle gegen protestantische Theologen auf, um deutlich zu beweisen, dafs auch er nun unter der Fahne römischer Zeloten stehe. Sein Feuerlärm verbreitet sich hauptsächlich über eine vermeinte allgemeine Zersplitterung des Lehrbegriffs der protestantischen Kirche und über den gänzlichen Mangel eines haltbaren Princips in derselben, und sein Zetergeschrey wird leider in unsern Tagen von den protestantischen (?) Mystikern unterstützt, die nichts eifriger betreiben, als Symbololatrie, und folglich ein Papstthum in anderer Gestalt herzustellen suchen, während sie sich nur dann für evangelische Christen halten, wenn sie den Andersdenkenden zumuthen, die protestantische Kirche, eigentlich ihr vermeintes alleinseligmachendes Kirchlein, lieber ganz zu verlassen. Papismus, Pietismus, Jesuitismus — welche enge Verwandtschaft!

Die Schriften, welche Hr. *Brenner* hier vor sein Gericht zieht, sind: 1) das System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwickelung, von *Ph. Marheinecke*, 1—3. Band. Heidelb. 1810—1813, und 2) dessen *Institutt. symbolic.* Berol. 1812. 3) *Herbert Marsh*, Prof. d. Theol. zu Cambridge (jetzt Bischof), vergleichende Darstellung der protest. evang. und röm. kath. Kirche, aus d. Engl. übersetzt u. mit Anmerk. versehen, von Dr. *J. Ch. Schreiter*, (weil.) ordentl. Prof. der Theologie auf der Univ. zu Kiel. Sulzbach 1821. 4) Abrifs einer histor. und vergleichenden Darstellung der dogm. Systeme unserer verschied. christl. Hauptparteyen u. s. w., von Dr. *G. J. Plank*. 3. Aufl. Gött. 1822. 5) Comparative Darstellung u. s. w., von Dr. *G. B. Winer*. Leipz. 1824. 6) Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Kathol. u. Protest., von *H. N. Clausen*, Aus dem Dän. von *Fries*. Neust. an d. O. 1828. 3 Bde. 7) Der Katholik und Protestant, von *Otto*. 8) Die reine kathol. Lehre, von *Wormser*. Leipz. 1826. 9) Ueber das innere Verhältnifs der evangelischen Kirche zu der römischen, von Dr. *G.*, in der evang. Kirchenzeitung herausgegeben von Dr. *Hengstenberg*. *Erster* Band. *Erstes* Heft. Juli 1827. 10) Heinrich und Antonio, von *Bretschneider*. 11) Rudolph's u. Ida's Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche, von *Ammon*, Prof. zu Erlangen. 1827. 12) Evangelischer Glaubensschild, von *Sackreuter*, mit einem Vorworte von *Zimmermann*. 1828. 13) Unterredungen zwischen dem Prediger und Förster zu Helldorf, von *G. Rittschlag*. Merseburg 1828.

Es soll einmal Gericht gehalten werden, sagt der Vf. (S. VI), über diejenigen, welche es gewagt haben, als Unberufene über das katholische Christenthum abzusprechen, d. h. es soll vor aller Welt gezeigt werden, wie wenig sie den katholischen Lehrbegriff kennen gelernt und aufgefafst haben, wie feindselig sie denselben verdrehen, entstellen und herabwürdigen, wie unrecht sie das Wesentliche zurücksetzen und verschweigen, das Unwesentliche hervorheben und für Fundamental - Glaubensartikel ausgeben, wie gewissenlos sie Urkunden verstümmeln, verfälschen, ja sogar erdichten, um hieraus ihre selbstgeschmiedeten katholischen Lehren zu erweisen, mit einem Worte, wie unredlich sie bey Darstellung der katholischen Glaubenslehre zu Werke gegangen sind.

Dafs einmal ein solches Gericht gehalten werde, fordere 1) *das katholische Christenthum*, welches auf eine, seine Würde und Wahrheit höchst beleidigende Weise angegriffen ist; 2) *das katholische Christenvolk*, welches durch solche Ausstreuungen in manchen seiner Mitglieder geärgert, wankend gemacht und verführt werde; 3) *die Clique der lutherischen Katechismusschreiber*, diese müssen ihrer Unwissenheit und Unredlichkeit überführt werden; 4) *die protestantische Partey*, damit diese erfahre, wie von Seiten ihrer Theologen Schein und Trug für Wahrheit ausgegeben, wie schändlich sie demnach im religiösen Unterrichte hintergangen werde, und wie es mit der Gottesgelahrtheit auf ihren Schulen aussehe.

Bey Verfolgung dieses grofsartigen Zweckes werden blos *Winer* und *Plank* gelinde behandelt. Letzterer habe (S. XXIX) in einem einzigen Bogen mehr Wahres gesagt, als alle vorausstehenden Bände und Broschüren nicht enthalten; *Winer* lege weniger feindselig und fehlerhaft (S. XVIII) die katholische

lische Lehre dar, aber er könne es nicht über sich bringen, die Beschlüsse der Trienter Synode ungestümmelt anzuführen und aller bittern Einstreuung sich zu enthalten. *Plank* möge daher zur Belehrung und Beschämung seiner Confessionisten angeführt werden, indem zu hoffen sey, dafs sie doch wenigstens das als katholische Lehre erkennen werden, was von einem ihrer berühmtesten Theologen als solche ausgegeben wird, wenn er anders nicht als Kryptokatholik verschrieen sey (S. XXX.).

Den Grund solcher angeblichen Treulosigkeit und Verdrehung des Katholicismus von Seiten vieler angesehener protestantischen Theologen findet Hr. *B.* auf originelle Weise „in der Noth (S. XXX) die *halt* (*sic!*) bey den Glaubensgegnern aufs Höchste gestiegen", und in der Besorgnifs, es möge „das gegenwärtig aufser der Kirche gleich einer ausgeprefsten Zitrone saft- und kraftlos gewordene Christenthum Vielen nicht mehr genügen; die dadurch nur locker zusammengehaltene Gesellschaft möge ganz und gar auseinander gehen, und mehrere Mitglieder derselben dürften sich eines Besseren besinnen und dahin wenden, wo der ihnen und ihren Voreltern ehrwürdige Christus noch in seinen alten Rechten besteht, wie dieses bereits von sehr bedeutenden Personen geschehen sey, welche die Vernünftler verlassen und zu den Gläubigen übergetreten sind." Wie übereinstimmend mit Klagen der Hengstenberg'schen *Kirchenzeitung!*

Damit nun der Vf. aus seinem behaglichen Traume aufgescheucht werde, wollen wir ihm beweisen, dafs gerade Er es sey, der den katholischen Lehrbegriff nach Belieben modle, den Inhalt und die Satzungen allgemeiner Concilien verkenne und verdrehe, in der Zurechtweisung seiner Gegner häufig Unwesentliches hervorhebe und mit kleinlicher Deuteley sich befasse; mit einem Worte, *dafs er ganz unredlich bey Darstellung der katholischen Glaubenslehre zu Werke gehe.*

Wir übergehen, was der Vf. mit grofser Unwissenheit über Mangel an Einheit der Lehre in den protestantischen Kirchen sagt, welche schon ihrem Wesen nach nie in denselben Statt finden kann, da sie nur durch Einheit des Princips vereinigt sind, und folgen, so weit es hier der Raum gestattet, den gestrengen Aussprüchen des Gerichtes über die genannten Schriftsteller. Hören wir daher zuerst den Vf. gegen Dr. *Marheinecke,* welchem er zunächst die Behauptung zur Last legt: „Die katholische Dogmatik (S. 2) kennt kein Dogma, welches blos *zufällig* wäre und angenommen oder auch vernachlässigt werden könnte, sondern ein *jedes gehört zum Wesen der Offenbarung* und führt die *Auflage* (*sic!*) mit sich, dafs es geglaubt werde." — Dafs Hr. *Br.* selber diesen Satz recht wohl zu beherzigen hätte, werden wir bald zu zeigen Gelegenheit haben, wann wir ihn der Untreue gegen die Glaubensbestimmungen seiner eigenen Kirche überführen. *Quod est revelatum in verbo Dei et propositum omnibus ab ecclesia catholica fide divina credendum* (*Veron. regul. fid. cath.* Cap. I. §. 1.) übersetzt *Marheinecke:* „Was in Gottes Wort *geoffenbart* und von der Kirche vorgeschrieben ist" — *Brenner* corrigirt: „Was im Worte Gottes *enthalten* und von der Kirche zu glauben *vorgestellt* ist" — da unter *verbum Dei* auch das *ungeschriebene* Wort Gottes zu verstehen sey. Marheinecke erkläre nämlich nur das für Katholisch, was der Sache nach in der heil. Schrift enthalten sey und der Form nach durch die Kirche declarirt worden. — Offenbar ist hier ein leeres Spiel getrieben. Welcher Protestant weifs nicht, dafs die katholische Kirche auch das ungeschriebene Wort für ein göttliches erkennt und ihm gleiches Ansehen mit der Bibel einräumt? Und ist nicht eben dieses ungeschriebene Wort durch Declarirung der Kirche zu einem göttlichen erhoben worden? Hat also Hr. *M.* den Katholicismus entstellt und gehört auch dieser Punkt zur Herabwürdigung des Katholicismus? —

Sehr lächerlich argumentirt der Vf. wieder S. 4: Eine von der Kirche auch später erst vorgeschriebene Lehre sey von jeher geglaubt worden, und gerade die kirchliche Bestimmung einer Glaubenslehre sey ein Beweis dafür, dafs sie zu allen Zeiten in ihr vorhanden gewesen. Obschon z. B. die *Gleichwesentlichkeit* (*Homousie*) des Sohnes mit dem Vater erst im J. 325 von dem Concile zu Nicäa feyerlich ausgesprochen worden, so sey sie doch von jeher (!) in der Kirche angenommen, und hätte sie nicht geglaubt werden müssen, so würde Arius, ihr Gegner, nicht verdammt worden seyn. Welche Unwissenheit bey einem Doctor der Theologie! Wo war dann aber die Quelle, aus welcher man in der Folge z. B. das Dogma der Transsubstantiation oder der doppelten Naturen in Jesu und ähnliche metaphysische Speculationen als von jeher bestandene Lehre ableiten konnte? Waren es die Schriften der Kirchenväter? aber diese drücken sich ja noch nicht genau aus, sagt man, eben weil nichts kirchlich bestimmt war. Wie konnten es aber die Väter wagen schwankend sich auszudrücken, wenn stillschweigend wenigstens alle diese Subtilitäten von jeher geglaubt wurden? — Man beruft sich auf die *mündliche* Tradition. Diese soll sich unverfälscht erhalten haben, soll eine Bewahrerin eitler Grübeleyen geblieben seyn? Hat sich doch Alexander, der rechtgläubige Gegner des Arius, so unbestimmt vor dem Streite ausgedrückt, dafs man keineswegs behaupten kann, seine Ansicht sey dieselbe gewesen, welche in der Folge durch das Concil sanctionirt wurde. Mit einem Worte, wir fordern alle hochgelehrten katholischen Theologen unserer Tage, namentlich aber Hn. *B.*, feyerlich auf, sich aus diesem Labyrinthe mit redlichem, unbefangenem Sinne herauszufinden. Sie werden es aber so wenig vermögen, als ein *Bossuet,* auf dessen Autorität in der neuesten Zeit wieder so sehr gepocht wurde. — S. 6 heifst es: Ein dogmatischer Glaube der Welt ist katholischer Glaube, wenn ihn auch die Kirche noch nicht *conciliarisch sanctionirt* hat; denn er ist ja von

on der christlichen Welt angenommen und dadurch in seiner Katholicität beurkundet. Dagegen könne es wohl seyn, dass die am allgemeinsten verbreitete Praxis kein Dogma begründe, weil dieselbe nicht dogmatischer Natur sey. Auch diese Correction des Hn. *M.* ist kein Beleg für die angeschuldigte Entstellung und Verunglimpfung des Katholicismus; auch möchten wir die Kriterien wissen, an denen man erkennen kann, dass irgend ein weit verbreiteter Glaube wirklich ein von der christlichen Welt angenommener sey. Wo soll die Anfrage geschehen? doch nur bey *allen* Vorstehern der katholischen Kirche? dann ist ja eben dieser Glaube wieder durch die Kirche sanctionirt. Endlich ist das Vincenz-Lerinische: *Quod ab omnibus, ubique et semper creditum est,* so äusserst schwer zu erhärten, dass selbst die gelehrtesten Theologen an diesem Erweise scheiterten, und Papst Leo XII. erkannte diese Regel des Vincentius für ganz unzugänglich, denn er bemerkte bey der Correction des Katechismus von Würzburg: *Verum quidem est, sed haec Vincentii Lerinensis regula non est unicum dogmatum criterium, nec praecipuum; hoc est enim ecclesiae definitio, per quam fuerunt determinatae certae doctrinae, quae olim in dubium vocabantur, et de quibus in patribus diversae occurrunt sententiae.* Es ist also doch am Ende wahr, dass, wie *M.* sagt, die Kirche ihr Siegel erst allemal auf einen Glaubenssatz drucken müsse, wenn er für katholisch gelten soll. — „Die katholische Kirche (S. 8) leitet ihre Autorität einzig aus ihrer Christlichkeit her; sie erkennt, dass sie von Christus gestiftet worden und die Zusicherung eines höheren Beystandes hat, der sie zu aller Wahrheit leitet und nie in Irrthum gerathen lässt." — Hätte die katholische Kirche von jeher ihre Autorität nur von ihrer Christlichkeit hergeleitet, so stände es freylich besser um die protestantische Kirche, die einzig und allein Anfeindungen von allen Seiten und Bluturtheile zu erdulden hatte, weil der Grundsatz der alleinseligmachenden Religion die dem Geiste Christi geradezu entgegengesetzte Unduldsamkeit gegen Andersdenkende zur Folge hatte. Der Vf. mag wohl behaupten, dass die katholische Kirche als christliche Kirche von Christus gestiftet worden, aber dass sie wegen dieser Stiftung ihre Autorität nur von der Christlichkeit herleite, wird kein Vernünftiger zugeben. Dass die katholische Kirche nie in Irrthum gerathen sey, kann nur die gröbste Verblendung behaupten.

„Die katholische Kirche (heisst es S. 10), als wurzelnd in der *Urzeit* und bestehend bis auf die gegenwärtigen Tage, braucht sich nicht selbst zu beweisen; sie kommt als grosse unverkennbare Erscheinung in der Weltgeschichte vor. Alle Zeiten und Völker beweisen sie (?); nach Existenz und Wesen ist sie auf eine Weise beurkundet, wie kein Reich auf Erden. Die Geschichte sagt also vor Allem (?), dass die katholische Kirche von Christus herrührt, und von ihm (?) ihre Einrichtung empfangen hat, und so, als Werk Gottes zuvor von der Geschichte bezeugt, thut sie ihre Aussprüche kund; wonach dann kein Cirkelfehler begangen wird, welches auch katholische Theologen, wie z. B. *Ziegler* in seinem katholischen Glaubensprinzip gründlich zeigte." —

Aber das hat noch kein katholischer Theolog bewiesen, dass die katholische Kirche, wie sie *jetzt* besteht, schon in den drey ersten Jahrhunderten bestanden habe, und eben die Geschichte lehrt uns, dass diese Kirche, in der Gestalt, wie wir sie kennen, nicht von Christus gestiftet worden sey. Was übrigens das katholische Glaubensprincip des Bischofs *Ziegler* betrifft, so wird Hr. *B.* ersucht, die Widerlegung desselben in *Paulus* Kirchenbeleuchtungen, 1. Heft S. 67, von einem zur protestantischen Kirche übergetretenen katholischen Klostergeistlichen nicht ausser Acht zu lassen.

Dass Hr. Dr. *M.* recht wohl (S. 11) den Unterschied zwischen der sichtbaren Kirche bey den Katholiken und der unsichtbaren bey den Protestanten wusste, hätte Hr. *B.* leicht denken können, da jedes Kind mit dieser Differenz bekannt ist. *M.* hat also auch nicht in dem Sinne sich ausgesprochen, wie es *B.* auffasste, welcher noch S. 12 mit seiner langen und weitschweifigen Discussion eben das einräumt, was er angreift, dass nämlich die katholische Kirche auch die unwürdigen Glieder als Theile und wahre Glieder derselben annimmt.

„Die katholische Kirche ist (S. 14) der ewig waltende, lebendige Christus unter den Menschen, um diese fortwährend nach seinem Muster umzugestalten und seiner Gemeinde einzubilden. Die Lehrer der Kirche sollen nicht blos mittheilen, sondern selber die vollendeten Abdrücke der Lehre seyn, und die Lernenden sollen nicht bloss hören, sondern hiernach ihr Leben einrichten, so dass Lehrer und Lernende die Lehre in und bey sich haben. Diess liegt im Begriffe der katholischen Kirche, und hierin unterscheidet sie sich vom Protestantismus, der wirklich eine Schulmeisterey genannt zu werden verdient." — Hätte der Vf. weniger leidenschaftlich zu Gericht gesessen, so würde er uns einräumen, dass es verzeihlicher sey, wenn der Protestant den Katholiken den Vorwurf der Schulmeisterey mache. Oder wo ist die bevormundende Autorität des Lehrinstituts mehr zu suchen; in der protestantischen oder in der katholischen Kirche? Eifert nicht eben der Vf. selber immer gegen „den Freyheitsbaum" der Protestanten? Kann er ferner behaupten, dass die protestantische Kirche nicht eifriger noch als die katholische darauf dringe, das Wort des Lebens in sich selber zu verwirklichen, und das Wesen des Christenthums in der Gemeinde gleichsam zu verkörpern? Wozu denn so elende Wortfechtereyen, wenn man auf beiden Seiten sich leicht verständigen könnte?

Hoch schwingt sich (S. 14) Hr. Dr. *B.* zu dem Unendlichen empor, wenn er den Katholicismus mit der *göttlichen Vernunft* identificirt, während er den

den Protestantismus deshalb mit jenem contrastiren läfst, weil er Christenthum und *menschliche Vernunft* identificire (?). Und doch lehrte der Apostel, dafs wir alles nur wie durch einen Spiegel dunkel sehen, dafs uns alles noch räthselhaft und Stückwerk sey (1 Cor. 13, 12). Vermuthlich hatte Paulus sich noch nicht zur *göttlichen Vernunft* erhoben, obgleich er ebenfalls von momentaner göttlicher Entzückung in seinem apostolischen Wirken gesprochen hat (2 Cor. 12, 2 ff.), da er noch im Glauben, nicht im Schauen der göttlichen Vernunft wandelte (2 Cor. 5, 7). Wenn das Christenthum nicht mit den Ergebnissen der menschlichen Vernunft vereinigt werden kann, so ist es auch ganz unbrauchbar für die Veredlung der Menschen, weil es dann an einem Organ für die Annahme seiner Wahrheiten fehlt. Soll aber die Vernunft des Menschen in ihrer Würde nicht verkannt werden, so ist sie ebenfalls nur göttlicher Natur und in so fern nicht im Contraste mit den göttlichen Wahrheiten des Christenthums.

Dafs die katholische Kirche nie blinden Glauben für ihre Autorität gefordert (S. 15), hätte uns Hr. *B.* etwas gründlicher und ausführlicher zeigen sollen; denn er wird uns ja doch nicht vorzuspiegeln wähnen, dafs dieser Vorwurf so leicht beseitigt sey, wenn er behauptet, die katholischen Theologen hätten ja von jeher *Gründe für das kirchliche Ansehen* aufgeführt. Es ist wohl kein Zweifel, dafs jeder Marktschreyer Gründe für die verzweifeltste Sache aufsucht und findet, aber es fragt sich zunächst, ob sie haltbar seyn, und, warum der Glaube nicht blind genannt werden müsse, wenn bey allem Unbegreiflichen, was die Bibel nicht enthält und die Kirche dennoch festsetzte, nur der armselige Trost dem Forscher übrig bleibt: Du mufst es glauben, weil es die Kirche so sanctionirte, und mufst dieser glauben, weil sie unfehlbar ist, und sie ist unfehlbar — (wenn auch Leidenschaftlichkeit, Gewaltthat, Parteysucht u. s. w. auf den Concilien vorherrschte; wenn auch nachgewiesen werden kann, dafs die allgemeinen Concilien Verkehrtes anordneten), — weil ein Text in der Schrift heifst: „Sehet, ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende", und diesen Text mufst du auf die Unfehlbarkeit der Kirche deuten, weil ihn die Kirche so deutet, die doch einmal infallibel seyn will. Das heifst dem Vf. vernünftig seyn, und allen Schein des blinden Glaubens abweisen! Was thut auch der kleine Cirkel, in dem sich das Ganze bewegt? Desto angenehmer die schaukelnde Bewegung zur Verdüsterung des Geistes. — Sonderbar ist es aber, dafs der Vf. gar von dem in den *Katholiken wohnenden* Logos spricht, mit dem sie den aufsen sprechenden Logos auffassen. So leitete bekanntlich Justin d. M. die Wahrheit *bey den Heiden* auch von dem Logos (λόγος σπερματικὸς), der in denselben wohnte, ab. — Hr. B. geht endlich so weit, zu behaupten, die Vernunft sey es, die dem Katholiken sage, wann er Höheres vernehmen und demselben sich gläubig unterwerfen soll. Möchte doch der gewaltige Gegner umsichtiger in seiner Untersuchung zu Werke gegangen seyn, dann würde er doch bemerkt haben, dafs er bey Aufstellung der menschlichen Vernunft als Richtmaafs der christlichen Wahrheit, das Wesen des Katholicismus vom Grunde aus vernichte und den Protestantismus autorisire. Denn wenn die Vernunft dem Katholiken sagt, wann er sich dem Höheren unterwerfen darf, dann sind alle jene noch katholisch, welche Rom stündlich verdammt; dann sind es alle Protestanten, denen ihre Vernunft sagt, dafs sie sich jenen Lehren nicht unterwerfen dürfen, die der Vf. in seiner neuesten Auflage der Dogmatik mit allem möglichen [illegible]schen Feuereifer in Schutz nimmt. Man sieht es überhaupt auch diesem Werke an, dafs der Vf. sich nur überall bemüht, durch oberflächliches Räsonniren das Unhaltbare haltbar, das Vernunftwidrige vernünftig zu machen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Nauck: *Therese, oder Resignation aus Pflichtgefühl.* Ein Roman. 1830. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

Schon die bescheidene Vorrede, womit der ungenannte Vf. die Herausgabe dieses Werkchens entschuldigt, bey dem seiner Versicherung nach etwas Wahres im Schlufs desselben zum Grunde liegen soll, erweckt ein gutes Vorurtheil; Rec. kann aber auch demselben die Versicherung geben, dafs er diefs kleine Werk mit grofsem Interesse gelesen, und sich dabey überzeugt hat: dafs die edeln Grundsätze, womit dasselbe ausgestattet ist, und die würdige Sprache, womit diese vorgetragen sind, es ganz zu einem Lesebuch für junge Frauen und Mädchen eignen. — Die wenigen bemerkten Sprachunrichtigkeiten, als: *heifser* statt *heifer* — Kanarienvogel — *fate* st. *fade* — *ihr* (sie) Gelübde ablegen zu lassen, scheinen gröfsten Theils wohl nur Druckfehler zu seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

THEOLOGIE.

Bamberg, b. Dederich: *Das Gericht, oder die Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffes*, von Doctor *Brenner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn (S. 17) Luther sich einige heftige Ausdrücke zu Schulden kommen liefs, welche Bestrafung der Andersdenkenden zu verlangen scheinen, so folgt daraus noch nicht, dafs er es zum *Grundsatze* in der protestantischen Kirche erhoben habe, Andersdenkende zu verfolgen. Aber in der katholischen Kirche sind es nicht blos Verirrungen Einzelner, sondern Anordnungen allgemeiner Concilien, und der Geist der Unduldsamkeit, der fast alle Päpste beseelte und die blutigsten Auftritte herbeyführte. Man erinnere sich an einen Paul IV, der mit blindem Eifer die Inquisition beförderte; an einen Pius IV, den grausamen Verfolger der Waldenser; an einen Pius V, der alle Protestanten unerbittlich hafste und mit unbiegsamer Härte alle strafte, welche sich einer Abweichung vom römischen Lehrbegriffe schuldig machten; an einen Gregor XIII, der wegen der Pariser Bluthochzeit Processionen anstellen und Medaillen schlagen liefs, und den Ritterorden des heil. Mauritius zur Unterdrückung der Ketzer stiftete; an einen Gregor XV, der den König Ludwig XIII zum Kriege wider die Hugenotten anfeuerte; an einen Urban VIII, der „mit heiliger Freude" über das Schicksal der Hugenotten zu Rochelle triumphirte; an einen Innocenz X, der die westphälischen Friedensartikel für null und nichtig erklärte; an einen Innocenz XI, der durch den Donner der Kanonen von der Engelsburg seine Freude über die Aufhebung des Edicts von Nantes verkünden und das *Te Deum* deswegen singen liefs. Auch Pius VII und Leo XII hatten ähnliche Grundsätze. Dazu kommt das neueste Manifest der Inquisition (s. Allg. Kirchenzeitung, J. 1829. 30. Juli), das auf dem *campo de fiori* zu Rom angeheftet und in allen Städten der Mark Ankona bekannt gemacht wurde. Das Manifest ist gegeben zu Forli in der Canzley der heil. Inquisition am 14. May 1829. Die schauerlichsten Maasregeln der alten Inquisition sind dadurch wieder restaurirt, um die Ausrottung der Ketzer und Ketzereyen zu bewirken. Man erwäge übrigens die pfäffischen Umtriebe der Congregationen gegen die Protestanten; man sehe das bayrische Volksblatt in dem Artikel über Pierler; man betrachte die Lage der Dinge in Sachsen, in Frankreich u. s. f., und man wird einsehen, wie grundlos und ungereimt die Behauptung (S. 19) sey, dafs die katholische Kirche gegen die „Abgefallenen" Nachsicht, Schonung und Liebe in der That beweise.

Sehr leicht macht es sich Hr. *B.* (S. 22) mit Vertheidigung der Lehre allgemeiner Concilien über die Verfolgung der Ketzer (*Conc. Lat.* IV. can. 3), welche auch in der Eidesformel der Bischöfe (*Haereticos — pro posse persequar et impugnabo*) enthalten ist. Diese letztere ist dem Vf. nichts weiter als „eine alte Formel, welcher die veränderten Zeitumstände ihre strenge Bedeutung genommen haben" — und die Synodalconstitutionen „enthalten blofse Thatsachen, die als Geburten der Zeit weder eine Lehre noch ein Recht begründen"; ja was an ihnen gerügt werde, mache nicht einmal ein Hauptmoment aus, sondern „betreffe nur das Mittel, wodurch der eigentliche Zweck erreicht werden soll. Dieser sey Beendigung der Ketzereyen; dagegen wolle nun die Kirche ein Mittel ergreifen, welches sie damals selbst mit Zustimmung der weltlichen Macht in Händen hatte und mit grofser Wirksamkeit in Anwendung brachte. Dergleichen Lehrsätze würden sogar ausdrücklich verworfen, wie z. B. von der gallicanischen Kirche; auch Pius VI habe den Bischöfen die Eidesformel erlassen, und die Cardinäle der Propaganda hätten am 23. Jun. 1791 den katholischen Erzbischöfen von Irland mit allem Grunde erklärt, der Stuhl zu Rom habe niemals gelehrt, dafs man das gegebene Wort bey einem Heterodoxen nicht halten müsse, und dafs ein Königen, die nicht zur Gemeinschaft der Katholiken gehören, geleisteter Eid verletzt werden könne." —

Trotz allen diesen Phrasen bleibt es doch wahr, dafs die katholische Kirche oft genug solche Grundsätze aufstellte, welche dem Evangelium zuwider laufen, und die Papstgeschichte lehrt, dafs Rom ähnliche Grundsätze nur nach Umständen aufgegeben habe, wann es das Interesse des hochheiligen Stuhles verlangte. Die Erklärung der Cardinäle der Propaganda, die Nachsicht Pius des Sechsten sichert also die Protestanten noch heut zu Tage nicht gegen solche Artikel aus den Conciliarbeschlüssen, weil dergleichen Acte keine allgemeine und öffentliche An-

Annihilirung dieser Grundsätze von Seiten der *ganzen* katholischen Kirche, sondern nur temporäre Verfügungen sind, welche zum Theil die bestehende Form politischer Verfassungen den Päpsten abnöthigte. Zudem stehen die Lehren von der Erlaubtheit des Treubruches noch heut zu Tage in dem *Corpus Juris Canon.* und zwar in *Decret. Greg.* L. II. Tit. XXIV. c. 27, und 3. L. V. Tit. VII. c. 16. Vgl. *Böhmer jus eccles. protest.* IV. L. V. Tit. 7. c. 54. Da übrigens das Concil zu Constanz (Sess. 19) feyerlich jene schändlichen Grundsätze sanctionirte, und jeder Katholik gehalten ist, die Bestimmungen und Erklärungen allgemeiner Concilien ohne Einschränkung anzunehmen *), so verliert die Ehrenrettung der katholischen Kirche von dieser Seite ihre vorzüglichste Beweiskraft.

Dafs dem Katholiken (S. 29) Schriftforschung erlaubt sey, unterliegt keinem Zweifel; allein diese Forschung wird nur so einseitig gestattet, dafs kein eigentlicher Fortschritt zur lichteren Ansicht des biblischen Codex möglich wird, indem er nicht von der Vulgata abweichen darf, wie *van Efs* bey seiner Uebersetzung des Neuen Testaments erfahren hat. *Clausen* durfte daher wohl behaupten, die Schriftforschung werde bey den Katholiken hintangesetzt, um so mehr, da der Katholik weiter kein anderes Resultat der Forschung finden darf, als jenes, welches die römische Kirche für vollendet erklärt hat, denn ihr kommt es zu, heifst es in der *Profefs. fid. Trid.*, über den wahren Sinn der Schrift zu urtheilen, und diese darf nur nach der einstimmigen Interpretation der Väter ausgelegt werden.

So verhält es sich auch mit *Clausen's* Aeufserung: der erste Glaubensartikel werde für jeden Katholiken Glaube *an* die Kirche. Es bedarf der Widerlegung aus dem *Catechismus Romanus* nicht, welcher P. I. c. 10. N. 22 ausspricht: *Sanctam et non in sanctam ecclesiam credere profitemur;* denn wenn man so recht das Wesen des kirchlichen Autoritätsglaubens betrachtet, so dreht sich bey den Katholiken doch alles um die Abhängigkeit von den Vorschriften der Kirche, und somit wird allerdings der Glaube an Gott nur ein Glaube an die Kirche. Sagte doch schon Augustin: *Ego evangelio non crederem, nisi me moveret ecclesiae auctoritas.*

Ueber die Abfertigung D. *Bretschneider's* (S. 31) wegen des *blinden* Glaubens, bedarf es keiner weitern Widerlegung, weil die Gegengründe zu seicht und schon früher widerlegt sind. Zur Probe diene die Bemerkung über das Fischessen an Fasttagen: wenn auch Fische Fleisch hätten, so wäre es ja doch kein Ochsenfleisch!

Wenn zum Ursprunge der Hierarchie als göttlichen Instituts nur die Bischöfe, Priester und Diakonen gehören (S. 33), wie gegen Hn. *Otto* bemerkt ist, wo bleibt dann der göttliche Ursprung des Papstes? —

Es ist überhaupt sonderbar und verräth offenbar bösen Willen, dafs der Vf. sich mit einer Art Correctur befafst, welche mancher protestantische Recensent schon an den aufgeführten Schriften theilweise ausgeübt hat. Dergleichen Versehen aber wie z. B. die Uebersetzung von *ordo* mit Ordnung st. Weihe, dergleichen kleinliche Rügen beweisen doch wahrlich noch nicht, dafs die protestantischen Theologen auf einmal von einem aufgeblasenen Zeloten der katholischen Kirche in die Schule geführt werden sollen. Dahin gehört auch die Zurechtweisung (S. 35) in Betreff der Uebersetzung des Trienter Canons über die Keuschheitsgelübde. Ist denn wegen solchen Mangels an Genauigkeit das *Wesen* des Katholicismus überhaupt, ja selbst nur im Punkte des Cölibats, falsch dargestellt? — Auch möge sich der Vf. wohl merken, dafs *wegen* nicht den Dativ sondern den Genitiv regiere; dieser Fehler ist nicht geringer, als der Ausdruck *Otto's:* die besondern Kirchenversammlungen stehen den allgemeinen *gegenüber.* Nur die Ketzer und ihre Zusammensetzungen stehen den allgemeinen Kirchenversammlungen gegenüber, entgegnet der Vf.; denn die besondern arbeiten den allgemeinen vor u. dergl. Sollte man nicht auch in Hn. *B's* übrigen Schriften ähnliche schielende Ausdrücke finden?

Von keiner menschlichen Autorität, heifst es (S. 36), machen die Katholiken die Bibellehre abhängig, sondern von dem göttlichen *Geiste*, und können daher auch nicht für Maschinen *angesehen* werden. Möchte aber doch Hr. *B.* den Beweis nicht schuldig geblieben seyn, dafs die Katholiken wirklich vom göttlichen Geiste die Bibellehre abhängig machen! Die Dogmengeschichte bestätigt uns wenigstens das Gegentheil, z. B. in der Lehre von den sieben Sacramenten, von der Erbsünde, dem Primate des Papstes u. s. f., wenn gleich die katholische Kirche sich immerdar auf den göttlichen Geist berufen hat. Die Katholiken heifsen daher mit weit mehr Recht als die Protestanten „beweinenswürdige Knechte, welche in die traurigste Menschentyranney gerathen sind", wie dem Vf. zu reden beliebt.

S. 38 wagt der Vf. noch, aller Geschichte zuwider, zu behaupten: die Lehre von der Verwandlung sey von jeher in der Kirche vorhanden gewesen und nur späterhin durch einen eigenen Ausdruck förmlich von ihr ausgesprochen worden.

Wenn dem Hn. *Wormser* die Angabe der Requisiten eines allgemeinen Concils nicht gelungen ist, so möge dagegen Hr. *B.* bedenken, dafs er selbst den Knoten in seiner eigenen Dogmatik nicht lösen konnte und nie lösen wird; denn nie wird man erweisen können, dafs alle allgemeinen Concilien jene Kennzeichen an sich haben, welche die katholischen Dogmatiker von ihnen als Stempel der Echtheit verlangen. — Die Ausstellungen (S. 42) über Hn. *von Ammon* in Betreff der Einheit der Kirche und des Stimm-

---

*) *Omnia a sacris canonibus et oecumenicis Conciliis tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor,* heifst es in der *Professio fidei tridentin.*

immrechts auf Concilien sind kleinlich und unheblich. — Den Punkt (S. 48) über die untrügliche lgewalt des Papstes gegen Hn. D. *Marheinecke*, und er, die Frage, ob der Papst, wenn er *ex cathedra* tscheide, das allgemeine Concil vorstelle, hat Hr. ganz frivol behandelt. Bekannt ist es, daſs viele tholische Gottesgelehrte dem Papste Unfehlbarit in Glaubenssachen zutheilen, und erst allmäh diese unhaltbare Lehre aufgegeben ward; eben , daſs man die Aussprüche des Papstes für unfehlr erklärte, wenn er *ex cathedra* *) spricht. Sind er in diesem Falle seine Aussprüche unfehlbar, nn ist es ja dasselbe, als ob die ganze Kirche enthieden hätte. Da ferner keine Entscheidung der oncilien Gültigkeit erhalten kann, wenn sie nicht om Papste approbirt ist, so hängt doch alles zuhst nur von diesem ab, weswegen denn auch euere Kirchenlehrer die Approbation des Papstes icht für nothwendig ansehen. Indeſs ist die Unrordnung der Katholiken unter die päpstliche Auorität besonders in der Bestätigungsbulle des Papes Pius IV zu dem Concil von Trient ausgedruckt, relche gewöhnlich den Acten des Concils von Trient eygebunden ist. Es heiſst in derselben: *Si cui in is (decretis concilii) aliquid obscurius dictum et tatutum fuisse, eamque ob causam interpretatione ut decisione aliqua egere visum fuerit, scendat ad locum, quem dominus elegit, d sedem videlicet apostolicam omnium idelium magistram, cujus auctoritatem tiam sancta synodus tam reverenter gnovit.* —

Wahr ist es allerdings, daſs das Concil zu Trient S. 47) die Erklärung der Schrift nicht als ein Recht es Papstes, sondern der *Kirche* ausdrücklich betimmte; aber wie alles in der katholischen Kirche ey solchen Bestimmungen einen Proteus-artigen harakter annimmt, so möchten wir doch Hn. *B.* ragen, wer dann auſser der Zeit eines versammelten oncils als Repräsentant der katholischen Kirche elte? Wir wissen wenigstens nur so viel, daſs in er Regel die kathol. Bischöfe weiter nichts zu thun aben, als zu allem *Ja* zu sagen, was Rom dictirt. st dort einmal ein Buch *ad valvas ecclesiae* angeeftet, so wird es nicht wieder herabgerissen weren. Bekanntlich wurde selbst der *Diöcesan-Katechismus von Würzburg*, der von dem Bischofe pprobirt worden ist, in mehreren Artikeln von dem apste reformirt, und diese angeblichen Reformaonen muſsten bey der neuen Auflage desselben einschaltet werden. — Der Vorschlag des Veteranen der Theologie, des Domcapitularen *Oberthür*, zur erbesserung des Gottesdienstes in den Domkiren wurde in Rom ebenfalls in den *Index* gesetzt. - Papst Pius VI erlieſs das Verdammungsurtheil ber *Dereser*, damaligen Professor an der Univertät zu Bonn, wegen seiner Bibelauslegung, und ius VII über *Cooper's* Briefe, so wie über das Buch: Trostgründe für christliche Mütter, die wegen dem (*sic!*) Schicksal ihrer todtgebornen Kinder in der andern Welt geängstigt werden. Ein Gespräch zwischen einem Pfarrer und einer Mutter, die mit einem todten Kinde in die Wochen kam. Rotweil.

Daſs (S. 48) der Papst einen göttlichen Charakter hat, der weder durch persönliche Laster verloren, noch durch irgend eine äuſserliche Macht genommen werden kann, steht im *Corp. jur. canon.* deutlich; denn es heiſst: wenn er unzählige Seelen schaarenweise zur Hölle führte, so dürfte es kein Sterblicher wagen, seine Schuld zu rügen. (*Dist.* 40.)

Was über die Hnn. *Bretschneider* (S. 48) und *Sackreuter* (S. 51) in Betreff der Infallibilität des Papstes gesagt ist, findet schon in dem Vorigen seine Berichtigung. Alle hier beygebrachten Sätze wurden zum Theil in der früheren Zeit von katholischen Schmeichlern des römischen Stuhles behauptet.

Wenn das abgöttische Ceremoniel der Verehrung des Papstes (S. 54) durch die Courtoisie bey der Königin von England entschuldigt werden kann, so muſs es um die Logik des Vfs wohl schlecht stehen, noch schlechter aber mit seinem Witze, wenn er spottend hinzusetzt: die protestantische Kirche bestehe ja aus lauter Heiligen und daher gebühre einem jeden ihrer Mitglieder derselbe Titel. — Was Hr. *Rittschlag* (S. 54) über den Papst behauptet, daſs er die Ungerechtigkeit gerade machen könne, ja sich selbst als Gott erkläre, könnte der hochgelehrte Hr. Doctor wörtlich *in den Noten* zu dem *Jus canon.* lesen. *Papa Deus est.* Dist. 96. c. *satis evidenter.* Lugdun. 1555. fol. p. 470. *Papa de injustitia potest facere justitiam.* p. 203 ibid. etc. *Eisenschmid* über die Versuche neuerer Zeit, das röm. kath. Kirchenthum durch ein sogen. Urchristenth. der Kirchenr. zu begründen. 1829. S. 52.

Eben so ist es falsch, daſs *von jeher* in der katholischen Kirche gelehrt worden, die bischöfliche Würde sey göttliche Einsetzung; denn wie hätten sonst so lange Kämpfe gegen die Ansicht geführt werden können, als ob die bischöfliche Würde päpstlichen Ursprungs sey. Roms Praxis spricht noch heut zu Tage für diese Verkehrtheit. — Was gegen die Proselytenmacherey der kathol. Kirche gesagt ist, bedarf keiner Widerlegung.

Nach S. 60 soll der röm. Katechismus kein symbolisches Buch der kathol. Kirche seyn. Diese Behauptung wird die römische Curie gewiſs nicht unterschreiben. Wenn dem *Catechismus romanus* der Bellarminische zur Seite gestellt worden ist, so wurde er dadurch noch keineswegs umgestoſsen; denn er ist ein symbolisches Buch zweyten Rangs. Er wurde unter der Autorität Pius V auf Befehl und nach der Anordnung des Concils von Trient herausgegeben, vom Papst Gregor XIII und von vielen Provinzialsynoden in Italien, Frankreich und Deutsch-

*) Cf. *Du Pin de antiq. eccl. discip. dissert. V. in praeleg.*

Deutschland von vielen Bischöfen und Doctoren, so wie z. B. von *Carl Boromäus* u. s. f. bestätigt.

Nun zankt der Vf. über die Gültigkeit der Jesuitenkatechismen, der päpstl. Bullen u. dgl. und über die richtige Definition von Symbolen, zum Beweise, dafs es ihm nur darum zu thun sey, überall den kleingeistigen und rachsüchtigen Bekrittler zu machen. Unter diese Rubrik gehören auch (S. 65) die hingeworfenen Meinungen über die Apokryphen u. dgl., dafs diese nicht deswegen von der kathol. Kirche beybehalten worden seyen, um sich desto weiter vom Protestantismus zu entfernen; denn wenn man die Unhaltbarkeit der Gründe für ihre Beybehaltung erwägt, so sind dergleichen Vermuthungen, wie sie Dr. *Marheinecke* aufstellt, allerdings zu entschuldigen. Gehässig und feindselig aber sind (S. 68) die Anschuldigungen gegen lutherische Doctoren der Theologie über das Hereinstürmen in den früher geschlossenen Canon der Bibel, über das despotische Visitiren und Verschlagen des Moses und der Propheten u. s. f., und lächerlich die Witzeley darüber, dafs man in einer erzlutherischen Stadt vor einigen Jahren einen Brief hat vom Himmel fallen lassen.

S. 69 wird Hr. D. *Paulus* wegen seines Commentars und Lebens Jesu, so wie der Recensent des letztern Werkes in der allgemeinen Kirchenzeitung (1828. Nr. 90) bekrittelt, und der Rec. vornehmlich deswegen getadelt, dafs er gar keine weitere Ausstellung über die natürliche Erklärung der Wunder gemacht habe, als die Annahme eines Geschichtlichen von Seiten des Paulus, da ja dergleichen Sachen nur eitle Dichtungen seyen. Wohl sind dem zelotischen Ultramontaner solche Wege zu steil und abschüssig, weil ihm das Organ aller höhern Wahrheit überhaupt fehlt; denn er ist und bleibt ewig in seinen engen Schranken der Kirche sklavisch gefangen, wie er es deutlich in seiner neuesten Dogmatik beweiset, in welcher er sich nicht einmal als aufgeklärten Katholiken darstellt; wie sollte er dann begreifen, dafs die Lehre Jesu trotz solcher freyen Forschungen noch als eine göttliche bestehen könne?

Wenn (nach S. 71) „das Aufschlagen der grofsen, mit wundersamer (?) Erudition gearbeiteter exegetischer Werke der Katholiken" jeden sogleich vom Gegentheile überzeugen könnte, dafs jeder katholische Theolog an die Leseart der Vulgata gebunden sey, so würden nicht schon Bibelübersetzungen nach der Ursprache geradezu verboten worden seyn. Was einzelne katholische Gelehrte sich erlauben, ist deswegen noch kein autorisirter Gebrauch, keine, von Seite Roms für das katholische System eingeräumte Befugnifs, keine Erlaubnifs zur freyen kirchlichen Praxis. Warum mufste denn eine eigene Preisfrage aufgeworfen werden, ob der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden sey? wie das Concil von Trient ausdrücklich verordnet, Sess. IV. decret. Freylich ist das Wort *authentica* mehr als Einer B- deutung fähig und wenn man auch darunter nic- anders sollte vorstellen dürfen, als dafs man zu Tri- der Vulgata den Vorzug vor allen lateinischen Ueb- setzungen wegen ihres Alterthums, ihrer Treue u- ihres gleichsam geheiligten Gebrauches zugestand- habe, ohne deswegen sprachkundigen Theologen - Recht zu entziehen, ihre eignen Nachforschungen dem hebräischen und griechischen Texte der Bi- anzustellen, so mufste doch die Verordnung, dafs - Vulgata bey allen theologischen Untersuchungen, E- örterungen und Vorträgen ausschliefsend gebrauc- werden sollte, die unausbleibliche Folge haben, d- die biblischen Urschriften von den Theologen imm- mehr auf die Seite gelegt wurden. Die geprie- Erlaubnifs, dieselben durch gelehrte Hülfsmittel au- zuklären, konnte wohl zum Ruhme der Exegete- ausschlagen, aber für Religion und Kirche kein- neuen Vortheil bringen, weil alle Auslegungen, wel- che mit den eingeführten nicht übereinstim- zum voraus verworfen waren.

Nur die Kirche *und* der Papst können das wahre Verständnifs der Bibel entscheiden (S. 75), denn es ist die Autorität des Papstes *zur Auslegung* der Schrift ganz klar in dem Rundschreiben Pius VIII ausgesprochen, mit folgenden Worten: *Per regulas indicis concil. tridentin. jussu editas et per ipsam congregationem indicis* *) *fuit cautum, omnium iterum memoriae mandatum, bibliorum versiones in vulgarem linguam non permittendas, nisi quae fuerint ab apostolica sede adprobatae et cum annotationibus editae desumtis ex sanctis ecclesiae patribus.*

Wenn D. *Marheinecke* (S. 76) die Tradition eine der heil. Schrift ganz entgegengesetzte Erkenntnifsquelle des Christenthums nennt, so ist das freylich nicht im Sinne der katholischen Kirche, weil diese die Schrift von der Tradition, die ihr gleichfalls Wort Gottes ist, nur ergänzen läfst; allein in den Augen des Protestanten mufs sie als entgegen- erscheinen, daher auch seine Ausdrucksweis- immer nach dem Wunsche des Hn. *B.* ausfallen - Ueberhaupt mufste diese Art zu tadeln dem Geg- allerdings eine reiche Ausbeute zur Lästerung liefern, weil der Protestant, bald auf die bestehende Praxis der katholischen Kirche und die daraus entspringende Folge, bald auf die inneren Gründe der Wahrheit sehend, leicht Ausdrücke wählen kann, die ihm den Verdacht zuziehen, als habe er das Wesen des Katholicismus nicht richtig erfafst. Wir zweifeln aber keineswegs, dafs die katholischen Schriftsteller, und besonders Hr. *B.*, das Wesen des Protestantismus noch weniger richtig auffassen, weil es hier nicht einmal auf starre Namen, sondern auf Vernunftgründe ankommt.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Sixtus V ordnete in Rom eine eigene Congregation von Cardinälen an, für die Vollstreckung und Auslegung der tridentinischen Kirchenbeschlüsse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1830.

THEOLOGIE.

Bamberg, b. Dederich: *Das Gericht*, oder die *Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffes*, von Doctor *Brenner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dafs die bey den Kirchenvätern sich findende Tradition manchmal weit über die Schrift erhoben wurde, ist ganz richtig; denn man entschied auf Concilien zuletzt nur mehr nach der Tradition; ja man kann sogar viele Lehren nur aus der Tradition beweisen. Da aber der Protestant die Tradition unmöglich Gottes Wort nennen und ihr gleiche Achtung wie der Schrift (*parem pietatis affectum*) beylegen kann, so darf er allerdings, auf den Missbrauch sehend, den man mit der Tradition getrieben hat, eine Art Erhebung derselben über die Schrift behaupten.

So hätte Hr. *B.* allerdings (S. 77) Recht, dafs die katholische Kirche Lehre und Ritus von Christus oder vom Geiste Gottes empfange, wenn das Concil zu Trient schon eine sichere Gewährleistung für diese Behauptung abgäbe, aber die Geschichte der Dogmen lehrt das Gegentheil. Es ist daher eine seltsame Art zu schliefsen: Ihr Protestanten habt Unrecht, denn es steht im Concil zu Trient anders, und nur was dieses sagt, ist wahr. Das πρῶτον ψεῦδος der katholischen Kirche ist schon ihr oberster Grundsatz: Unsere Lehre ist durch alle Jahrhunderte nur Eine und dieselbe gewesen, wenn nicht *explicite*, doch gewifs *implicite*. Mit Recht wirft daher *Marheinecke* der katholischen Kirche die Vernachlässigung aller Kritik in Annahme der Traditionen vor (S. 79). — S. 80. nennt Hr. *B.* das Evangelium vollkommen hinlänglich zur Erreichung des ewigen Heils, und doch hat er kurz vorher die Protestanten mit dem Titel der Stückevangelischen beehrt, weil sie die Tradition nicht als Gottes Wort gelten lassen.

Nur (S. 81) der Kirche kommt es zu, sagt der Vf., die Echtheit der Traditionen zu bestimmen. Nun weifs man aber recht wohl, dafs Jeder nach Rom, als den Mittelpunkt der Einheit, sich wenden müsse, um die apostolische Tradition zu finden; es bleibt also keineswegs so ausgemacht, dafs die Kirche überhaupt die Echtheit der Traditionen bestimme.

Dafs die katholische Kirche (S. 82) keine Lehre, die von Menschen ihren Ursprung hätte, als Tradition aufgenommen haben, dafs sie aufser der Lehre Jesu (S. 83) keine andere kennen *will*, ist Hn. *Otto* so gut, wie selbst der ev. Kirchenzeitung bekannt. Allein es ist im Ganzen ein sehr jesuitisches Argument, die Gültigkeit der Tradition nicht erst aus ihrem innern Gehalte abzuleiten, sondern geradezu als Gottes Wort hinzustellen, ohne dafs man nach den Gründen dieser Behauptung fragen darf, oder im Zirkel die Gültigkeit der Tradition und Schrift aus der Autorität der Kirche und die Autorität der Kirche wieder aus der Tradition und Schrift zu beweisen. Dennoch haben die Kircheväter so oft erinnert, man müsse die Tradition erst am schriftlichen Worte Gottes prüfen. Durchaus grundlos ist ferner die Behauptung (S. 85), die katholische Kirche kenne keine antichristlichen Traditionen, und die Widersprüche der Kirchenväter, die sich auf allen Blättern der Geschichte finden sollten, seyen erlogen. Wer die Dogmengeschichte nur *einmal* flüchtig überlesen hat, wird sich vom Gegentheile dieser Prahlereyen leicht überzeugen. Wenn aber „*die Kirchenväter nicht vom Geiste Gottes getrieben*" waren, so kann auch die von ihnen stammende Tradition keine Gültigkeit haben. — Nach S. 86 geht der Vf. in seinen Machtsprüchen so weit, dafs er das Gebäude des Priesterthums *schon in der Schrift* mit einer Festigkeit errichtet sieht, welche die Pforten der Hölle gar nicht überwältigen können.

Ueber *Erbsünde, Gnade* und *Rechtfertigung* läfst sich Hr. *B.* weitläufig vernehmen, weil diese Spitzfindigkeiten einer verschollenen Dogmatik leichte Gelegenheit zu Spiegelfechtereyen bieten; allein wir finden sie gar keiner Beachtung werth, indem die vernünftigen Protestanten längst von dergleichen scholastischem Wuste sich gereinigt haben. — Nach S. 120 lehrt die katholische Kirche nur deswegen sieben Sacramente, weil sie gerade so viele, nicht mehr und nicht weniger, im Worte Gottes vorfindet; denn sie könne nichts zum Glauben machen, was sie nicht als solchen vom Urheber des Glaubens empfangen habe. Welche liebenswürdige Einfalt liegt doch in dieser Behauptung! — Wenn die katholische Kirche die Wirkung eines Sacramentes (S. 126) nicht von der Intention, ein Sacrament zu verrichten, abhängig macht, wie kommt es, dafs die

die Kirche, wie Hr. *B.* zugiebt, doch *diese* Intention von dem Priester fordert, zu thun, was die Kirche thue? Wird daher, wenn der Priester ein Sacrament nicht im Sinne der Kirche ausspendet, (z. B. wenn er bey der Beichte nicht nach dem Willen der Kirche die Absolution in delegirter Machtfülle ertheilt, sondern insgeheim blofs spricht: *Deus te absolvat a peccatis*), in solchen Fällen das Sacrament nicht ungültig? und wie oft kann sich diefs bey aufgeklärten katholischen Geistlichen ereignen? Es mag also die *intentio faciendi id quod facit ecclesia* blofs „die mit Freyheit gesetzte äufsere Handlung oder den innern Willensact" bedeuten, so bleibt es doch immer prekär, ob der katholische Christ wirklich ein Sacrament empfängt, wenn der Geistliche nicht mit den Ansichten der Kirche harmonirt.

Dafs es keine Taufe der Kirchen und Altäre giebt, ist wohl wahr; dafs aber die Glockentaufe nicht eine wirkliche Taufe, sondern blofse Ceremonie sey, entschuldigt in der Sache selber nichts, um so weniger, als diese geweihten und getauften Glocken ausdrücklich nach dem römischen Pontificale zur Vertreibung der Gewitter wirksam erklärt werden.

Das Sacrament der Confirmation (S. 133) läfst Hr. *B.* durchaus nicht von der Tradition herleiten, weil, wie er uns schon früher erinnerte, die Kirche nur das, *was bereits als göttliche Anordnung bestehe,* auch als solche aussprechen könne. Dieses Felsenargument hebt alle Polemik zwischen der katholischen und protestantischen Kirche auf. Wir wissen nun, dafs Alles als göttliche Anordnung längst vorher bestanden habe, was Rom in der Folge festsetzte. — Dafs (S. 147) hinsichtlich der Einschliefsung des Leibes Christi in der Hostie die Pfarrer von dem römischen Katechismus angewiesen sind, zu lehren: *Christum Dominum in hoc Sacramento ut in loco non esse,* bleibt immerhin ein seltsames Beschwichtigungsmittel für den Zweifler, indem ja Christus, als Gott geglaubt, schon in dem Brote selbst nur *örtlich* vorhanden betrachtet werden kann. Ein Leib ohne einen Ort läfst sich nicht denken. Und wenn von dem *Herbeyschaffen* des Leibes Christi durch Priestermacht nicht die Rede seyn darf, so bleibt es ja doch immer eine mit der Vernunft nicht übereinstimmende Erscheinung, dafs ein Sterblicher durch das Aussprechen von bestimmten Worten ein Stückchen Brot in eine Gottheit umwandeln kann. Der Vf. giebt sich auch viele Mühe, die „kapharnaitische Crudität" wegen des blutigen Fleisches Christi zurückzuweisen, aber dennoch mufs er am Schlusse wieder gestehen, dafs von dem Verbundenseyn des lebendigen Leibes Christi mit seinem Blute *nach dem Gesetze des natürlichen Beysammenseyns* die Rede sey. Was ist denn aber das Gesetz des **natürlichen** Beysammenseyns anders, als eine kapharnaitische Vorstellung? (S. 148) Eben diesen Stein des Anstofses haben in unsern Tagen vernünftige Katholiken so gut als Protestanten gefunden, und deswegen die an thropomorphistische Ansicht von dem Abendmahl endlich einmal aufgegeben.

Das *Mefsopfer* (S. 154) ist nach Hn. *B.* **nur** in s fern versöhnend, als es *den Vater bewegt,* dafs e den Menschen besonderer Gnaden zu ihrer Aussöh nung mit ihm zukommen läfst. Diese Behauptun ist *erstens* unkatholisch, und *zweytens* vernunftwi drig. Unkatholisch; denn die Messe ist zunäch deswegen versöhnend, weil sie eine Erneuerg des Opfertodes Jesu ist — Vernunftwidrig, weil s der Erhabenheit und Liebe Gottes unwürdig wär, wenn er erst durch das Messelesen *bewegt* werden sollte, den Menschen Gnaden zur Aussöhnung zukommen zu lassen. Wenn aber das Mefsopfer die ungeheuersten Sünden wohl nicht an und für sich, sondern *mittelst Verleihung der Gnade der Bufse"* (*dono poenitentiae*) *durch Gott* erläfst, so ist ja doch der Aberglaube, das Mefsopfer tilge die abscheulichsten Laster, keineswegs beseitigt, in so fern selbst diese Gnadenverleihung, wie der das Concil zu Trient (Sess. XXII. c. 2. *de Sacrif. Miss.*) spricht, wieder zunächst von der Messe ausgeht. Und wenn die Sünde durch eine *geschenkte Bufse* getilgt werden kann, wenn man die Bufse als Gnade erhält, so hört ja alles Verdienst der Besserung auf.

Dafs die Messe nicht *ex opere operato* wirke, beweiset Hr. Dr. *B.* blofs aus *Bellarmin* (*De Sacr. Euch.* L. VI. c. 4.), und überhebt sich also der symbolischen Nachweisung. Eben so behauptet er ausweichend (S. 156), die katholische Kirche lehre (Trid. Sess. XXII. c. 2. *de Sacr. Miss.*), dafs die Erlösung durch Christi Opfer am Kreuze ein für alle Mal *vollendet* wurde, und hieraus *für alle Menschen* die heilsamsten Früchte *erwachsen sind,* dafs aber diese mittelst des Mefsopfers am reichlichsten von ihnen erlangt werden. Mit dieser Erklärung ist das Wesen des Messedogma's keineswegs treffend und vollständig angegeben. Der weitere Bew (S. 159), dafs das Messeopfer dem Opfer am Kreuz keinen Eintrag thue, bessert und widerlegt nicht das Geringste. Es beliebte dem Hn. Dr. nicht, den treffenden Canon aus dem Concil zu Trient anzuführen, der die crasse Behauptung von der Messe als eigentlichem Opfer enthält.

Ob die Seelenmessen nur *per modum suffragii* (S. 161), oder auf andere Weise zur Befreyung der Abgeschiedenen aus dem Fegefeuer wirken, das wird in der Hauptsache wenig ändern. Auch ist es sehr lächerlich, dafs die Theologen genau wissen wollen, was jenseits den Menschen nützte, wenn es auch Jesus nicht offenbarte.

Dafs Christus (S. 163) nicht durch Priesterhand im verwandelten Brote aufgeopfert werde, möchte uns Hr. *B.* zwar glaublich machen; allein schon der Mefs-Canon spricht davon, dafs der Priester bittet, Gott möge das Opfer — den im Brote befindlichen Christus durch seine Engel vor sein Angesicht bringen lassen — *Jube haec perferri per manus sancti* un-

ngeli tui in conspectu divinae majestatis tuae — ozu also diese Stelle, wenn Christus nur durch n Dienst der Priester sich selber dem himmlischen ater darbringen soll?

Die Stelle (S. 165): *Sacerdotes per virtutem piritus s. in ordinatione collatam, tanquam Chri- ministros functionem remittendi peccata exercere,* ll beweisen, dass nur immer der h. Geist die Sün- n nachlässt; strenge genommen aber heisst es eutlich, dass die Priester das Amt der Sündenver- ebung ausüben; und dieses hätten sie mittelst der raft des göttlichen Geistes empfangen. Ferner eruft man sich ja ausdrücklich auf Johannes: „wel- hen *ihr* die Sünden nachlasset" — wo man eine Jebertragung dieser Befugniss von den Aposteln uf ihre Nachfolger vorwendet, und endlich spricht er Priester auch in der Absolutionsformel: *Ego e absolvo.* Wenn also jeder Katholik nur Gott ie Sündenvergebung dankt, wie Hr. *B.* sagt, *und icht seinem Beichtvater,* warum sucht man die Pro- estanten hinsichtlich des Bussacraments vorzüglich adurch in die Enge zu treiben, indem man behaup- et, kein Protestant könne bey seiner Art zu beich- en der Verzeihung seiner Sünden sicher seyn? Hin- egen der Katholik erhalte aus dem Munde des Priesters volle Versicherung, seine Sünden seyen ihm erlassen, weil eben in die *priesterliche Losspre- chung das Trienter Concil die eigentliche Kraft des Sacraments setzt,* wie Hr. *B.* selber mit dürren Worten (S. 176) behauptet.

Darum, dass die Trienter Synode (S. 178) die lrey Acte der *contritio, confessio* und *satisfactio* nicht einmal *materia,* sondern nur *quasi materia* ennt, und die *contritio* durch *animi dolor* (Sess. XIV. c. 4.) definirt); die *confessio post diligentem sui dis- cussionem* (c. 5. l. c.) und zur *satisfactio verum ani- mi dolorem* (c. 6. l. c.) verlangt, ist noch immer nicht erwiesen, dass sie nicht dem bloss äussern Thun bey der Beichte zu vielen Spielraum übrig lässt, denn alle diese Eigenschaften bezwecken noch keineswegs eine wahre Sinnesänderung, ein ernst- liches Wollen, selbst besser zu werden. Und wenn es auch (S. 177) nicht symbolisch ausgedrückt ist, dass es genug sey, seine Sünden dem Priester zu beichten, so ist doch die Ansicht, dass in der Los- sprechung die *eigentliche Kraft* des Sacraments lie- ge, geradezu geeignet, den Wahn zu verbreiten, ls sey die Hauptsache gethan, wenn man die durch lie Ohrenbeichte bedingte Absolution erlangt habe. ledliche und aufgeklärte katholische Geistliche ge- tehen selber, dass die Art ihrer Beichte sehr wenig ur wahren Sinnesänderung bey dem gemeinen Ianne beytrage, weil das Ganze ohne geistige Er- ebung ist, und an Concurstagen zu einem mecha- ischen Hinandrängen und gedankenlosen Kreuz- chlagen und Bussauferlegen ausartet. Und wenn uch (S. 178) die römische Kirche nur den verflucht, er das neuere bessere Leben *für sich allein schon* hne Busswerke als die beste Busse erklärt, und in o fern also die Benennung der Gesinnung und die Willensheiligkeit nicht verwirft, so hat sie dennoch eben durch die unbedingte Forderung von Fasten, Almosen u. dgl., als den unerlässlichen Ergänzungs- mitteln der eigentlichen Busse, die christliche Sinnes- änderung in den Schatten gestellt, als ob sie allein nicht Kraft genug hätte, den Christen zu einem wirk- lichen Kinde Gottes zu machen, und widerstreitet also der Lehre Jesu geradezu, welcher nirgends sagte: „Werdet nicht nur andern Sinnes, sondern verrich- tet auch sogenannte gute Werke; fastet, wallfahrtet, lasset Messen lesen" u. dgl.: ja der *Catechismus ro- manus* lehrt, dass der *Mangel der zur Nachlassung der Sünden erforderlichen Reue durch die Beichte ersetzt werde: Docendum est etsi ejusmodi dolo- re non afficiatur, qui ad impetrandam ve- niam satis esse possit, ei tamen, eum pecca- ta sacerdoti rite confessus fuerit, vi cla- vium scelera omnia remitti ac condonari.* Dasselbe bestätigt Concil. Trid. Sess. XIV. c. 4. 6.

S. 185 will uns Hr. *B.* darthun, dass die Ohren- beichte von jeher in der Kirche bestand, weil — das Sündenbekenntniss immerdar gefordert wurde; die Ohrenbeichte sey also nicht erst im J. 1215 zum Ge- setze erhoben worden. Ein solches Absurdum be- darf keiner Widerlegung. — Sind (S. 187) Schen- kungen an wunderthätige Marienbilder, Vermächt- nisse an Klöster u. dgl. auch nicht ausdrücklich von Concilien als Genugthuung vorgeschrieben, so gehö- ren sie doch zu den guten Werken, von welchen das Concil zu Trient (Sess. XIV. c. 13. *de Poen. sacr.*) spricht. — „Nicht die Beichte ist (S. 189) ein Kir- chengebot, sagt Hr. *B.*, sondern die Verordnung, sie wenigstens ein Mal im Jahre abzulegen." Allein selbst katholische Theologen in der Quartalschrift von Tü- bingen gestanden bey der Recension des Werkes des Prof. *Klee* über die Beichte, dass sich die Ohren- beichte aus den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht nachweisen lasse.

Dass Hr. *Rittschlag* (S. 191) sich in seinen Unter- redungen mit dem Förster zu Helldorf mancherley Ausdrücke erlaubt, welche nicht mit der christli- chen Schonung bestehen, dass er auch zu oft die Ne- bensache zur Hauptsache erhebt, wurde schon in der Kritik dieses Buches in der Leipz. L. Z. anerkannt.

Mit hochwichtiger Miene wird (S. 193) Dr. *Mar- heineke* belehrt, dass Episcopat, Presbyterat und Diaconat nicht die *kirchliche* (denn diese bestehe aus andern Amtsstufen), sondern die *göttliche* Hierar- chie bilden, was für uns wenigstens eine wirkliche Erweiterung unserer theologischen Kenntnisse ist, denn wir konnten uns bisher nicht aus der Bibel überzeugen, dass die *Amtsstufen* des Diaconats, Presbyterats und Episcopats eine von Christus ge- machte Institution seyen.

In der Stelle *non minus necessaria vel praedica- tio Evangelii quam lectio* (Sess. V. c. 2. *de reform.*) soll gar die Lesung der heil. Schriften für unbedingt *nothwendig* von einer allgemeinen Kirchenversamm- lung ausgesprochen seyn, als ob *lectio Evangelii* mehr hiesse denn die gewöhnliche Lesung der Evan- gelien

gelien bey dem Gottesdienste. Wie bestände wohl eine unbedingte Nothwendigkeit der Lesung deutscher Bibelübersetzung mit der bloss *eingeschränkten* Erlaubnifs, die in dem *Index libr. prohibit.* von Pius IV. nach der vierten Regel ausgesprochen ist? — Es ist also blofs vom Lesen-Dürfen, nicht vom Müssen die Rede, und selbst dieses Dürfen hat seine Beschränkung und geistliche Vormundschaft.

Wenn Dr. *Bretschneider* (S. 196) die Predigt für Nebensache bey den Katholiken erklärt, und behauptet, Niemand sey gebunden, sie zu hören, so hat er die Autorität des Papstes Leo XII. für sich, welcher in der Correction des Würzburger Diocesan-Katechismus erklärte: *Non est obligatio gravis audiendi concionem (extra casum necessariae instructionis) nec eadem, quae audiendi missam.* Die Messe zu hören ist also der Katholik strenge gebunden, die Predigt kann er übergehen. Heifst das nicht, den Ceremoniendienst zur Hauptsache erheben, und das geistige Leben des Christen, welches durch Gottes Wort genährt werden soll, ertödten? —

Wenn auch von der katholischen Kirche nicht angenommen wird, dafs Christus seine Apostel durch die förmliche Ordination und Handauflegung eingeweiht habe, so lehrt doch die Trienter Synode (Sess. XXII. c. 1. *de Sacr. Miss*) irriger Weise, dafs er sie zu Priestern gemacht habe, als er ihnen das Abendmahl reichte. Eben so *suchen* zwar die katholischen Dogmatiker Materie und Form des Sacraments der Priesterweihe ohne Grund aus der h. Schrift nachzuweisen (S. 196), weil in dem einfachen Gebote, das Abendmahl fortzusetzen, nichts von einer Materie und Form des Sacraments der Priesterweihe enthalten ist.

In dem Trienter Decrete (Sess. XXV. *Decr. de Purg.*) über das Fegefeuer soll nicht *von neuen, zu errichtenden* Mefsstiftungen, sondern von *schon bestehenden* frommen Verordnungen der Gläubigen die Rede seyn, die der Priester zu erfüllen habe, weil es heifse: *Curent episcopi ut sacrificia etc. quae fieri consueverunt a sacerdotibus diligenter persolvantur.* — Welche tiefgelehrte Wortdolmetscherey! Möchte uns vielleicht Hr. *B.* gar vorspiegeln, es würden für die Verstorbenen keine neuen Mefsstiftungen mehr angenommen, sondern die bereits bestehenden für die jedesmaligen Nachkommen wieder verwendet? — — Hr. *B.* hat also den Sinn des Decretes so wenig getroffen, als Hr. *Marheinecke*, der jedoch richtig erkannte, dafs obiges Decret eben nicht zur Verminderung der Mefsstiftungen beyträgt. Es führt dasselbe aufserdem zu der Vermuthung, dafs die katholischen Geistlichen sich sogar Nachlässigkeiten in Entrichtung der bereits bezahlten Messen für Verstorbene zu Schulden kommen lassen, weil vielleicht manchmal die Masse derselben zu sehr sich anhäuft, wie diefs z. B. an Wallfahrtsorten der Fall ist.

Wenn (S. 206) nach dem Concil von Tri[ent] (Sess. XXII. c. 6. *de sacr. Miss.*) die Mefsopfer al[lge]mein wirksam für die verstorbenen Gläubigen s[ind,] warum läfst denn die kathol. Kirche dennoch [im] Gebrauch stehen, eine *bestimmte* Anzahl Messen [für] einen *einzelnen* Verstorbenen ausschliefslich le[sen] zu lassen? Warum werden in dem Mefscanon [be]*sondere* Intentionen und Commemorationen [ge]macht?

Mögen die Katholiken (S. 212) immerhin s[o] genau wissen, dafs die Ehre, welche Gott gebü[hrt] oder die Anbetung, etwas ganz Anderes sey, als [die] Ehre, welche sie den Heiligen erweisen, so bl[eibt] es doch unumstöfslich, dafs eine *gottesdienstlic[he]* Verehrung der Heiligen aus der Bibel nicht verth[ei]digt werden kann. Eben so ist es wahrhaft läche[r]lich, die Verehrung der Reliquien (S. 213) damit z[u] entschuldigen, dafs die Trienter Synode allen Abe[r]glauben, alle Gewinnsucht, allen Mifsbrauch dabey untersagt habe. (Sess. XXV. *de invoc. Sanct.*) Es handelt sich hier um den Unfug der *gottesdienstli[chen]* Verehrung der Reliquien und gegen diesen wird geeifert, diesen kann kein redlicher katholischer Dogmatiker vertheidigen. Wenn also protestantischer Seits der Kopf eines *Schiller* eine Reliquie genannt und hochgeachtet wird, so ist ja doch diese so oft erbärmlicher Weise hervorgezogene Parallele ganz und gar unpassend. — S. 220 will uns Hr. B. auf die glaubwürdigen Biographieen der Heiligen verweisen, um daraus zu lernen, dafs Fasten, Kasteyen und Ehelos-Leben nicht der Grund sey, für einen Heiligen erklärt zu werden: aber eben diese glaubwürdigen Biographieen lehren uns, dafs dergleichen Selbstpeinigungen *con amore* als die Hauptsache in den Schilderungen englischer Vollkommenheit herausgehoben sind. Waren doch die meisten Heiligen nur Mönche, wie sollten daher nicht dergleichen Nebendinge fast alle andern christlichen Tugenden, deren Erwähnung geschieht, überstrah[len]? — *Bretschneider* hat also Recht, wenn er [sagt,] die, welche sich in Enthaltung von der Welt, [ihren] Geschäften und Genüssen und in Selbstpeinigung[en] auszeichneten, hätten *vorzugsweise* den Namen [der] Heiligen erhalten. Wohl sollte nicht von einer gr[ö]fsern, bey den Heiligen zu findenden Barmherzig[keit], als bey Christus (S. 223), die Rede seyn, allein Gott thut ja nach dem römischen Mefsbuche Alles *wegen der Verdienste* der Heiligen, und da diese *In*[-]*tercessio per merita sanctorum* fast in jedem Mefsgebete anzutreffen ist, so kann man auch obige Behauptung nicht übertrieben nennen.

Die Katholiken dürfen freylich (S. 224) Sündenvergebung nur vom Allerbarmer erwarten; in dem bekannten Hymnus auf Maria: *Ave maris stella* — heifst es aber ausdrücklich: *Solve vincla reis! profer lumen coecis, mala nostra pelle* etc.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

THEOLOGIE.

Bamberg, b. Dederich: *Das Gericht, oder die Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffes*, von Doctor *Brenner* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Abkürzung von Fegfeuerpeinen durch Todtenmessen und Schenkungen an die Kirche will Hr. *B.* (S. 236) dadurch vertheidigen, dafs die Oblationen nur *per modum suffragii* wirkend angesehen werden, und das Trienter Concil allen *schändlichen* Gewinn dabey (Sess. XXV. *decr. de Purg.*) untersage.

Hat ferner dasselbe Concil (Sess. VI. *de Justif.* c. 16) vom eignen Bemühen und keinesweges von Zueignung fremden Verdienstes gesprochen, so gilt diefs doch nur von den Gerechtfertigten selben, wie Hr. *B.* gesteht (S. 237); allein bey der Lehre vom Ablasse, wo sich die Kirche im Besitze eines unerschöpflichen Schatzes von Verdiensten erklärt, ist ja doch nirgends eine bestimmte Hinweisung gegeben, dafs die Gläubigen sich diesen Schatz nicht zuwenden dürfen und sollen. Und wer bedarf denn dieser Zuwendung? gewifs wird nun immer jener danach verlangen, der nicht, wie der Apostel 1 Cor. 15, 58 vorschreibt, an eigener Thätigkeit für den Herrn wächst, sondern vielmehr derjenige, welcher es hieran mangeln läfst. Alle, die Glauben an die Wirksamkeit des Ablasses haben, treiben also einen verkehrten Gebrauch damit, und unterstützen mit demselben ihre eigene Willenslosigkeit besser zu werden. Wäre übrigens beym Ablasse nicht von Zueignung fremden Verdienstes die Rede, so würde ja wohl auch nicht des Erlasses der Sünden*strafen* wegen des Verdienstes Anderer erwähnt werden können.

Welch „*aufserordentlicher* Bufseifer" endlich nöthig sey (S. 239), um des Ablasses theilhaftig zu werden, ersieht man aus den öffentlichen Vorschriften für Gewinnung der wichtigsten Jubiläums-Ablässe, weil hier die gewöhnliche Beichte nicht hinreicht, sondern das wochenlange Umherlaufen in den Kirchen stationenweise und das Hersagen einiger Vaterunser für das Wohl der kathol. Kirche und für *Ausrottung der Ketzer* unumgänglich nothwendig wird. Es ist auch gewifs sehr verdächtig und gefährlich, wenn man an Ablafstagen von aufserordentlichem Bufseifer spricht, als ob dieser bey sonstiger Beichte zu erlassen wäre; und dafs man diesen Bufseifer wieder in mechanische Werkheiligkeit setzt (*propter bona opera, quae ecclesia praescripsit, e debita poena aliquid ipsis remittit. Bellarm. de indulg.* L. 1.), welche die Kirche vorschreibt. Besteht aber das Wesen des Ablasses wirklich in der wahren Sinnesänderung und nicht in der passiven Uebertragung der Verdienste Anderer, dann mufs ja jede Beichte, wenn eine *μετάνοια* zu Grunde liegt, die Früchte der Ablässe herbeyführen, ohne dafs die römische Kirche erst solche Gnadentage auszuschreiben braucht, an welchen man Nachlafs der Sünden*strafen* erhält. Ja eben diese Praxis ist höchst vernunftwidrig und der Idee Gottes, als eines stets liebevollen Vaters, zuwider, weil doch nicht erst die Erwerbung des Heiles von gewissen Zeiten und Tagen, also auch nicht von päpstlichen Ablafsbullen abhängen darf. Da ferner in zweifelhaften Fällen der Papst Aufschlufs geben soll, als *Centrum unitatis*, wie das Concil vorschrieb, so ist die *Correctio* des Papstes Leo XII in dem Katechismus von Würzburg bey der Frage, wie die Nachlassung der Sünden durch die Ablässe zu erlangen sey, bemerkenswerth. Leo XII erklärt bey der Frage 604 des Katechismus: „*Exigitur tertio loco tanquam conditio ad lucrandas indulgentias, ut quis per constantem conversionem curam suae salutis gerat.*" — *Rectius illud omitteretur aut alio modo exprimeretur; nam ea verba indicere videntur effectum indulgentiarum ab eventu futuro pendere.* (Allg. Kirchenzeit. 1827, Nr. 154.). Die Besserung ist etwas Künftiges; der Ablafs, der Nachlafs der Sünden *wird auf der Stelle ertheilt*; folglich sieht man, welch ein Bufseifer nöthig sey, um einen Ablafs zu gewinnen.

Nicht in Wahrheit kann sich die katholische Kirche von dem Vorwurfe (S. 240) reinigen, dafs die ewige Seligkeit in ihr um Geld feil geboten wird; sonst würde sie längst den Mifsbrauch aufgehoben haben, für die Seele eines Verstorbenen Messen *zahlen* zu lassen; denn wenn schon die Messe, als solche, nicht bezahlt wird, so besteht doch der Wahn, dafs, je mehr man Messen lesen lasse, desto eher die Seele von des Fegfeuers Qualen frey werde.

Der katholische Glaube, sagt Hr. *B.* (S. 242), fafst kein *Dogma* von dem *unerschöpflichen Schatze* des

des menschlichen Verdienstes in sich. Wenn aber auch diese Lehre, welche Clemens VI in der Verordnung „*Unigenitus*" (*in Extravag. commun.* lib. V. Tit. IX. *de poenis* c. 2.) im J. 1349 ausgesprochen hat, nicht in den symbolischen Büchern der kathol. Kirche enthalten ist, so haben sich doch die römischen Päpste in ihren Ausschreibungen des Jubiläums-Ablasses derauf berufen, als auf das Fundament des Ablasses. (Was der Ablafs sey und auf welchem Fundamente er beruhe, hat das Concil von Trient (Sess. XXV.) nicht definirt.) Clemens VI sagte, dafs Christus seiner streitenden Kirche einen unendlichen Schatz erworben, auch diesen dem Apostel Petrus, dem Schlüsselträger des Himmels und dessen Nachfolgern anvertraut habe, damit sie denselben den Gläubigen heilsam austheilen möchten. Zur Vermehrung dieses Schatzes trugen die Verdienste der seligen Mutter Gottes und aller Auserwählten von dem ersten Gerechten bis zu dem letzten das ihrige bey. Auch in dem päpstlichen Decretale Leo des Zehnten vom J. 1518 wurde die Kirchenlehre von dem Ablafs zur *Niederschlagung der Behauptung, als wäre diese Lehre blosse Schulmeinung*, ganz *für katholische Glaubenslehre* erklärt.

Diese Bulle wurde allen Erzbischöfen, Bischöfen und Ordinariaten von Deutschland mitgetheilt zur schuldigen Nachachtung. Wenn also Hr. B. diese Lehre bestreitet, so ist er nach den ausdrücklichen Worten derselben *lata sententia* excommunicirt und kann nur vom Papste absolvirt werden. Auch in der neuesten Zeit, in dem Ausschreiben des Jubiläums von Leo XII, kommt die Lehre von dem unendlichen Gnadenschatze vor, der den Päpsten zur Austheilung anvertraut worden sey; eben so wird in der Ausshreibung des 14tägigen Jubiläums vom Papste Pius VIII 1829 d. 29. Juni erklärt: *Exemplis romanorum pontificum praedecessorum nostrorum insistentes, ecclesiae thesauros, quorum nobis est adtributa dispensatio, apostolica liberalitate proferre decrevimus, indicta universo catholico orbi indulgentia ad formam jubilaei.*

Wenn nun die Päpste für die Reinheit und Unverfälschtheit des Glaubens zu wachen haben, darf ein Doctor der Theologie und Domcapitular die Päpste vielleicht zu Herolden des Irrthums machen, welche dazu gesetzt wären, die gesammte katholische Christenheit zu Irrlehren zu verführen?!! —

Sehr zu bedauern ist es, dafs der Hr. Doctor die Bestimmungen der Concilien zu *Florenz* und *Lyon* (Labbé XIV. p. 509. T. VIII. p. 526) hinsichtlich der Verdammung ungetaufter Kinder nicht kennt (S. 132). Hat doch *Bossuet* im Vereine mit den Bischöfen *Le Tellier, de Noailles, de Seue* und *de Brou* hierüber eine berühmte Epistel an Papst Innocenz XII geschrieben! (*Theol. dogmat. et moral. ab Alex. Natal*, T. I.). In dem *Catechismus romanus* wird bey der Taufe eingeschärft: *Doceantur* (*fideles*) *omnibus hominibus baptismi legem a Domino praescriptam esse, ita ut, nisi per baptismi gratiam Deo renascantur, in sempiternam miseriam et interitum a parentibus, sive illi fideles sive infideles sint, procreentur.* Auch das Concil von Trient (Sess. V. *decret. de pecc. orig.* Nr. 2 et 3. u. Sess. VII *de Baptism.* can. 6.) läfst sich hieher ziehen. Wenn man jedoch in den erwähnten Concilien nichts Bestimmtes über die ungetauften Kinder finden, so ist schon diese Entscheidung ebenfalls vernunftwidrig, dafs der Mensch ohne wirkliche *persönliche* Sünde einer blofs angeerbten Sünde wegen, verdammt werde. Allein unbezweifelt ist das Factum des römischen Hofes über die Verdammung des oben erwähnten Buches von *Fridolin Huber*, welcher die Lehre von Verdammung der ohne Taufe sterbenden Kinder aus der katholischen Dogmatik hinwegräumen wollte. Warum ist ferner die Nothtaufe in der katholischen Kirche gesetzlich? (Hr. B. kennt also die katholische Glaubenslehre selber nicht gründlich, oder will die Protestanten täuschen und die Blöfse heuchlerisch durch angebliche Unwissenheit verhehlen.)

Die Ansicht über die *alleinseligmachende* Kirche, welche der Vf. (S. 66) gegen *Sackreuter* aufstellt, ist auch keine streng dogmatische, sondern nur eine Milderung des rohen Aberglaubens der katholischen Kirche; *denn die katholische* Kirche hat *kategorisch die Verdammung der Akatholiken ausgesprochen.* Im vierten lat. Concil heifst es: *Una est fidelium universalis* (*catholica*) *ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur*; im Symbolum des Athanasius [es ist in dem Concil zu Florenz von dem Papste Eugen IV als eine *compendiosa fidei regula per beat. Athan. edita* erkannt worden (*decret. Eugen. de union. Armen.*)], welches alle Sonntage in dem Brevier gebetet wird: *Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem. Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit.* Eben so entscheidet der römische Katechismus und die *Professio fid. Tridentin.* (*septem sacramentis, de peccato originali, de missae sacrificio, de indulgentiis etc.*). Papst Pius VIII sagt im J. 1829 in seinem Rundschreiben an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe: *Edocendi sunt populi, professionem catholicae fidei unice verum esse, clamante apostolo, unum Dominum, unam fidem, unum baptisma* (ad Ephes. IV, 4. 5). *Profanum illum esse, uti inquiebat Hieronymus, qui extra hanc domum agnum comedat, et periturum, regnante diluvio, qui in arca Noë non fuerit. Neque enim praeter nomen Jesu aliud nomen hominibus datum est, in quo nos oporteat salvos fieri* (Act. Apost. 4, 12.) et *qui crediderit, salvus erit; qui non crediderit, condemnabitur* (Marc. 16, 16.). B., der wegen seines Katholicismus über Andere triumphiren will, ist also selbst ein Akatholik, da er von den Entscheidungen der allgemeinen Concilien, von dem römischen Katechismus und von dem Rundschreiben Pius d. VIII, dem Einheitspunkte der katholischen Kirche abweicht, und indem er Andere der Unredlichkeit

seit bezüchtigen will, handelt er selber höchst unredlich, da er in der *professio fid. Trident*, als Canoniker die Entscheidungen aller ökumenischen Concilien beschwor, und doch dieselben in seinem Innern nicht glaubt. Die Stelle in der Apostelgeschichte, 10, 35: „Jeder wahre Verehrer Gottes aus allerley Volk sey Gott angenehm" darf von dem Doctor der Theologie nicht gegen den Sinn der Concilien und der symbolischen Bücher ausgelegt werden. Es ist diese Unterwerfung unter die Autorität der Kirche in dem Concile von Trient vorgeschrieben „*ad coercenda petulantia ingenia, ut nemo sacram scripturam ad suos sensus detorqueat* etc." Sess. IV. Decret. 2. —

Wenn wir nun die bisherigen Einwendungen und Berichtigungen des Vfs zusammenfassen, so bleibt es noch immer wahr und unumstöfslich, dafs die katholische Kirche (wie Hr. *B.* in der Schlufsbemerkung (S. 248) läugnet) nichts ist, als eine Zwangsanstalt, in welcher blinder Glaube gefordert, der Vernunftgebrauch gehemmt, die freye Schriftforschung verboten ist, und die Menschen zu Sklaven herabgewürdigt werden. Die römische Kirche ist die Gebieterin aller übrigen, und lehrte auf allgemeinen Concilien, dafs man ketzerische Fürsten absetzen, Unterthanen vom Eide der Treue entbinden, Länder und Reiche beliebig verschenken könne. Sie befiehlt, Andersdenkende auf alle mögliche Weise zu verfolgen und erlaubt, Ketzern nicht Treue und Glauben zu halten, und ihr erster Glaubensartikel ist der Glaube *an* die Kirche. Der Papst besitzt Allgewalt; er stempelte nicht selten blofse Meinungen der Väter zu Dogmen, ist der Gewissensmonarch, und kann selbst, wie das *Corpus jur. canon.* sagt, die Ungerechtigkeit gerade machen, und beweiset durch seine Kirchenherrschaft faktisch, dafs die bischöfliche Würde päpstlichen Ursprungs sey. Die heilige Schrift wird von dem römischen Hofe willkürlich gedeutet, und die Tradition oft höher geachtet als die Schrift, ja die Schrift ganz herabgewürdigt, indem man die Tradition katholischer Seits auch für Gottes Wort erklärt, so viel Vernunftwidriges und Lächerliches sie auch enthält. Und eben dadurch, dafs sie die Traditionen selbstständig macht und für Gottes Wort ausgiebt, schwächt sie die Kraft des geschriebenen Wortes. Die Zahl der Sacramente hat die katholische Kirche auf sieben festgesetzt, weil sie so viel anzunehmen für gut fand, und eine Glockentaufe eingeführt, durch welche nur der crasseste Aberglaube befördert wird. Für jedes einzelne Bedürfnifs werden besondere Messen gelesen, und die wahre Bekehrung des Menschen wird durch die Beichtanstalt mehr gehindert als gefördert. Das Fegefeuer ist eine Art heidnischer Fiction und die Heiligen glänzen durch Werkheiligkeit und eine dem Beyspiele Jesu widerstreitende Lebensweise. Die Heiligsprechung ist eine Art Menschenvergötterung, und mit dem Bilde der Mutter Gottes wird noch immer ein schmählicher Unfug getrieben; noch wendet sich das gemeine Volk lieber zur Maria, als zu Gott.

Der Katholicismus erscheint also keineswegs in dem vortheilhaften Lichte, in welches ihn der Vf. zu setzen sucht. Seine ganze Schrift zeigt bey näherer Betrachtung, dafs er nur einige Misgriffe des Ausdrucks protestantischer Schriftsteller, oder hie und da im Ganzen unbedeutende Verstöfse gegen die Symbole der katholischen Kirche zusammengerafft und recht breit aus einander gelegt habe, um sich das Ansehen zu geben, als ob wirklich mehrere lutherische Schriftsteller vom Anfange ihrer Schriften bis zum Ende derselben, ja sogar die ganze theologische Welt, bey den Protestanten darauf ausginge, den Katholicismus absichtlich und muthwillig zu verdrehen, zu verlästern und zu beschimpfen. Allein Hr. *B.* machte sich die Sache bequem und begnügte sich, höchstens immer 4—5 von den ihm verhafsten Gegnern anzuführen, und auch diese kann er nicht in jedem erwähnten Dogma eines Fehlers bezüchtigen; ja die Hauptklage bezieht sich am Ende höchstens auf die Heiligenanbetung und den Ablafsverkauf; alles Uebrige läfst sich vertheidigen oder ist unerheblich, betrifft nur Nebendinge und keineswegs die Hauptsache und das Wahre des Katholicismus. Dagegen kommt der unserm Vf. „ehrwürdige" Dr. *Plank* erst in der Schlufsbemerkung vor, und zwar als gründlicher Kenner der katholischen Kirche, in wie fern diese nämlich das Wesen der Religion nicht sowohl in äufsere Handlungen, als in innere Besserung des Herzens setze, und dafs wenigstens in den Grundideen ihrer Religionstheorie das Gegentheil davon nicht zu finden sey (?). Die protestantische Kirche darf daher froh seyn, doch Einen Theologen aufweisen zu können, der den Katholicismus nicht verunglimpft und richtig aufgefafst habe.

Hr. *B.* beweist überhaupt in seiner ganzen Schrift eine höchst auffallende Zweydeutigkeit des Charakters, die ihn nicht berechtigt, gegen die protestantischen Gelehrten so schmähsüchtig aufzutreten, da er selbst die Lehren und Praxis seiner Kirche entweder nicht kennt, oder absichtlich ignorirt. Katholische Theologen, welche absichtlich darauf ausgehen, sich selbst und Andere über das katholische Kirchensystem zu täuschen, stiften das gröfste Unheil und tragen zur Fortdauer des Irrthums und des Gräuels an der heiligen Stätte bey. Es ist nur die Alternative geltend: „entweder *unbedingt* und *blind* seine Vernunft und seinen Verstand der Kirchenauctorität zu unterwerfen, oder bey richtigem Vernunftgebrauch mit *freyer* durch Auctorität *nicht befangener* Prüfung ein vernunftgemäfses Christenthum zu vertheidigen." Ein Synkretismus des Vernunftgebrauchs und der römischen Kirchenautorität ist ein Unding. Wer ein redlicher Katholik nach römischem Systeme seyn, nicht ein wandelbares Chamäleon, einen religiösen Schaukler machen will, der

der muſs nach den symbolischen Büchern die Lehren von der alleinseligmachenden Kirche, von der Verdammung der Heiden und aller Akatholiken, von der Ewigkeit der Höllenstrafen, von der Zurechnung und Verdammung wegen der Erbsünde, wenn sie nicht durch die Taufe gehoben wird u. s., treu und fest glauben, sein Glaubenssymbol muſs das Symbol der Kirche seyn. Das fordert ausdrücklich die *Professio fidei Tridentin.: Omnia a sacris canonibus et oecumenicis conciliis tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab ecclesia damnatas, rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. — Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, spondeo, voveo ac juro.* Wer so glaubt und spricht, der ist ein consequenter redlicher Katholik; wer aber in sich selbst zwiespaltig ist, der Kirchenautorität nur so weit folgt, als er es mit seiner jedesmaligen Stimmung und mit seinem Verstande vereinbar findet; wer bey diesem Zwiespalte und bey dieser Untreue gegen sich selber auch noch Andere leidenschaftlich schmäht, sie der Unredlichkeit und Falschheit und der Lüge beschuldigen will, der mag als zweydeutiger Schriftsteller auf sein inneres Verderben aufmerksam gemacht werden und sich Christi Worte ins Andenken rufen: „*Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! — Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge, dann magst du zusehen, wie du aus deines Bruders Auge den Splitter ziehest.*" (Matth. 7, 1 — 5.)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Glück: *Der Hofmeister, oder das Monument im Mühlenthale.* Eine Familiengeschichte von *C. A. S. Röder.* 1830. *Erster* Theil. 244 S. *Zweyter* Theil. 244 S. *Dritter* Theil. 210 S. 8. (3 Rthlr.)

Der in diesem Roman geschilderte Hauptcharakter ist der Kammerdirector eines fürstlichen Staats, der, wie mancher seiner Collegen in Komödien, ein vollendeter Bösewicht ist und durch seine Teufeleyen den Knoten schürzt, aber am Ende durch seinen Sturz auch wieder löset. Der zweyte, ein Candidat Wehrmann, der als Hauslehrer eines reichen Kaufmanns-Sohns seinen Zögling auf die Akademie begleitet, wo er ihn bey einem Duell, als tüchtiger Schläger, wie er sich selbst schon während seiner akademischen Laufbahn gezeigt hat, secundirt. Dieser Mentor ist der Held der Geschichte, der sich in die schöne Tochter seines reichen Principals verliebt, ihr das Leben rettet, und, nachdem er die Einwilligung des gutmüthi[gen] Vaters zur Verlobung mit derselben erhalten [hat,] sich als einen kräftigen Jüngling zeigt; denn es h[eiſst] S. 131 von den beiden Liebenden: „sie muſsten einstweilen, in Ermangelung eines (B. bessern, [die] Handküsse von Wehrmann's Seite und von [Mäd]chens Seite auf Händedrücke beschränken. D[iese] erfolgten aber auch in solcher Anzahl, daſs [des] Mädchens Hände nach einer Viertelstunde so br[aun] und blau waren, daſs sie, nach einem zufälli[gen] Blick darauf, fast erschrak." Merkwürdig ist [das] Urtheil, welches nach dem vorerwähnten Du[ell,] das dem Prorector bekannt wurde, und wobey [dem] Hn. v. Bohlen ein Ohr halb abgehauen ward, erfol[gte.] Es heiſst nämlich S. 129: „Sein Proceſs war, [un]geachtet der gediegensten Einreden, verloren [cum] *impensis*, dreymonatliche Einkerkerung, Bezahl[ung] der wundärztlichen Behandlung, und weil der V[er]lust des Hn. v. Bohlen nicht wieder *in integrum* [re]stituirt werden könne, demüthige Abbitte vor [öf]fentlichem Gerichte; nach diesem: ferneres (Blei)ben auf der Akademie, oder im Weigerungsfalle [so]fortige Relegation für immer." Schon nach [diesen] Proben zu urtheilen, scheint der Vf. *ein jung[er]* Anfänger in der schriftstellerischen *Laufbahn* [zu] seyn. Mehrere in diesem Roman dargestellte Beg[e]benheiten zeugen von seiner Unbekanntschaft m[it] der wirklichen Welt und der Verfassung ein[es] Staats, deren Kenntniſs einem Romanschreiber doch unentbehrlich ist, wenn ihn seine Phantasie nicht in das Gebiet der Mährchen führen soll. Dabey fällt die Sprache oft in einen gemeinen Ton. Am besten ist ihm noch die Nachbildung des Jüdisch-Deutschen und der Burschen-Sprache gelungen, wiewohl er auch diese nicht einmal fehlerfrey schreibt, denn er sagt: „die ganze Sipschaft war ihm po-ma(d)tig." Was Rec. von den unzähligen Sprachschnitzern, die in allen drey Theilen dieses Werks vorkommen, denken soll? weiſs er in der That nicht, denn *das* und *daſs, ihm* und *ihn, dem* und *den* sind fast jedesmal verwechselt, anderer noch weit mehr auffallender Fehler nicht zu gedenken. Druckfehler können sie wohl nicht seyn, weil sich doch von einer Leipziger Officin kaum gedenken läſst, daſs beym Druck gar keine Correctur Statt gefunden haben sollte; also müssen sie dem Vf. als Sprachfehler zur Last fallen. Am lustigsten nehmen sich diese aber aus, wenn der Vf., wie er so gern thut, bey jeder Gelegenheit französische, lateinische oder italienische Floskeln anbringt, denn da heiſst es: *quot verba, tot pondera.* Sollten alle Verstöſse gegen Grammatik und Rechtschreibung zum Beleg dieses Urtheils speciell gerügt werden, so würde dazu viel Raum erforderlich seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

JURISPRUDENZ.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Erinnerungen an's Lehnrecht*, von Dr. *Friedrich Bernhard Vermehren*. 1827. 108 S. 8. (8 gGr.)

In dieser Schrift handelt Hr. *V.* *zuerst* über das Studium des Lehnrechts in unsern Tagen; daran schliefst sich in der *zweyten* Abhandlung ein Beytrag zur Lehre zur Widerrufsklage; in dem *dritten* Aufsatze aber wird gesprochen über den Grundsatz im Lehnrecht, dafs der Agnat, welcher dem letzten Vasallen zugleich als Erbe im Allodium succedirt, dessen letztwillige Dispositionen über das Lehn nur in so weit anzuerkennen verbunden sey, als er selbst von ihm bedacht worden. — Mit dieser dritten Abhandlung schliefst sich eigentlich die Schrift, jedoch ist ihr als *Anhang* auf den letzten vier Blättern noch eine kurze Erwiederung beygegeben worden, welche die Beurtheilung einer Recension über des Vfs Inauguraldissertation zum Gegenstande hat.

Was nun zuvörderst die erste Abhandlung (S. 1—25) betrifft, so beginnt sie der Vf. mit der nur zu sehr begründeten Klage darüber, dafs es wohl keinen Zweig in der Rechtswissenschaft gebe, welcher in neuerer Zeit mehr hintangesetzt sey, als das Lehnrecht. Den Grund hievon findet er in der vorgefafsten Meinung, dafs das Lehnrecht aufgehört habe, eine praktische Disciplin zu seyn; eine Meinung, deren Entstehung man herleiten müsse aus einer „Vermengung des Lehnwesens an sich mit dem Lehnrechte und der Kenntnifs desselben, und aus einer Hinwegsetzung über das, was doch wirklich besteht, weil etwas anderes wohl wünschenswerth wäre" (S. 11). Während man nämlich finde, dafs das Lehn*wesen* in unsere Zeiten durchaus nicht mehr passe, indem es seiner ganzen Form und Gestaltung nach dem Mittelalter angehöre, sey man leicht geneigt, ein Gleiches auch von dem Lehn*rechte* zu denken und dasselbe als etwas für uns gar nicht Gehöriges aus dem Kreise der Rechtsdisciplinen im Geiste auszuscheiden; welches Letztere jedoch, so richtig auch jenes Erstere sey, gänzlich gemifsbilligt werden müsse. In der That sey das Lehnrecht so ganz unpraktisch, wie man wohl zu behaupten pflege, keinesweges; denn der vorhandenen Lehen gebe es immer noch genug, und man brauche dabey nur auf Preufsen, Sachsen, Baiern, Hessen, Baden, Mecklenburg sein Auge zu richten, um sich hievon zu überzeugen. Ja in mehreren Staaten, wie in Preufsen, Sachsen, Baiern, seyen sogar neue Lehnsgesetze erlassen worden; zum deutlichen Beweise, wie bedeutend für die Praxis das Lehnsinstitut immer noch sey, wenn gleich die Zahl der Lehen sich allerdings gar sehr vermindert habe (S. 20—23). Gesetzt aber, dafs im Laufe der Zeit selbst alle Lehen verschwinden sollten, so würde man doch auch dann noch genöthigt seyn, bey Untersuchung bestehender Rechtsverhältnisse auf die rechtlichen Beziehungen des Institutes zurückzugehen und aus ihnen, weil einmal alles Bestehende auf etwas Vorhergegangenem fufse, eine Erklärung oder Entzifferung der Gegenwart herzunehmen. Und sehe man endlich von der unmittelbaren Anwendung im Leben ganz ab, so werde sich niemals wenigstens das wissenschaftliche Interesse in Abrede stellen lassen, welches das Lehnrecht zu jeder Zeit erregen müsse (S. 23. 24). Die so grofse Vernachlässigung des Lehnrechts in unsern Tagen sey daher gewifs sehr verwerflich. — — Dies nun sind die Hauptgedanken, welche Hr. *V.* in dem ersten Aufsatze mitgetheilt hat, und wenn er seine Bemerkungen mit der Hoffnung schliefst, dafs gewifs auch Andere seiner Meinung seyen, so gesteht es Rec. gern, dafs er unter die Zahl derer gehöre, welche die Wünsche und Hoffnungen des Hn. *V.* theilen. Er ehrt daher den Eifer, womit der Vf. sich des Lehnrechts angenommen hat; mufs aber freylich auch eben so offen bekennen, dafs er dem Aufsatze mehr Gründlichkeit gewünscht hätte. Etwas Neues hat wenigstens Rec. daraus nicht gelernt; die Flüchtigkeit, mit welcher der Vf. gearbeitet hat, findet indessen einigermafsen Entschuldigung darin, dafs Hr. *V.*, wie er auch zu wiederholten Malen (z. B. S. 7. 11. 18. 25) ausdrücklich bemerkt hat, nur die Absicht hatte, blofs einige Andeutungen zu geben.

Anders verhält es sich dagegen hiernächst mit der zweyten Abhandlung (S. 26—87); denn nachdem der Vf. die Frage, welche den Gegensand derselben ausmacht, schon früher in seiner Doctordisputation zu beantworten gesucht hatte, ohne dafs er sie jedoch hier, weil sie blofs Nebentheil des Ganzen war, mit der gewünschten Ausführlichkeit behandeln konnte, so nahm er Veranlassung, sie in der vorliegenden Schrift zum zweyten Male, dafür aber auch mit desto gröfserer Umständlichkeit, zum Objecte seiner Forschungen zu machen, und mit blofsen Andeutungen sich also nicht zu begnügen.

Die Frage aber, um welche es sich handelt, ist die: *ob Descendenten das von ihren Ascendenten veräufserte Lehn revociren können?* Bekanntlich wird diese Frage von den bedeutendsten Feudisten der verschiedensten Zeiten eben sowohl bejahet als verneint, und es verlohnte sich daher allerdings der Mühe, die Gesetze selbst einer wiederholten und genauen Prüfung zu unterwerfen. Das Ergebnifs der angestellten Untersuchung ist, dafs besagte Frage zu *verneinen* sey. Hierbey stimmt Rec. mit dem Vf., dem Endresultate nach, vollkommen überein; er kann jedoch nicht umhin, sich gegen Manches zu erklären, was die Ausführung selbst betrifft; und dahin gehört namentlich gleich der Anfang der Untersuchung, wo sich unter andern (S. 38) folgender Satz findet: „Das Longobardische Lehnrecht weiset uns in mehrern Stellen auf das unzweydeutigste auf die Satzungen des Civilrechts hin, so dafs, wo es selbst nichts Ausdrückliches enthält, oder eine Abänderung macht, jenes die Quelle der Entscheidung bleibt." Rec. will hier dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen, und fragt daher nur, ob daraus, dafs sich im *Liber feudorum* Verweisungen auf das Römische Recht vorfinden, ein Schlufs sich ziehen läfst, wie ihn der Vf. daraus gezogen hat; ob nicht im Gegentheil das Longobardische Lehnrecht zunächst aus sich selbst, und aus den Quellen des germanischen Rechts zu erklären ist; und ob wir nicht bey Befolgung des Satzes, dafs wo der *Liber feudorum* nichts Ausdrückliches enthalte, das Civilrecht die Quelle der Entscheidung bleibe, Gefahr laufen, in die Irrthümer der Juristen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zurückzufallen? — Da nun, so schliefst der Vf. weiter, nach dem Civilrecht die Kinder sich bey den Handlungen ihrer Aeltern beruhigen sollen, (läfst sich aber dieser Satz wohl so ganz allgemein vertheidigen?) so könnte, wollte man bey Beantwortung der hier in Rede stehenden Frage das Gegentheil behaupten, diefs mit Grund nur dann geschehen, wenn man sich dabey auf ein deutlich sprechendes Lehnsgesetz würde berufen können. Ein solches ausdrückliches Gesetz besitzen wir nun aber durchaus nicht, folglich u. s. w. — Auch hier begnügt sich Rec. mit der blofsen Relation der Gedanken des Vfs, und macht nur darauf aufmerksam, dafs die Concipienten der einzelnen im Longobardischen Lehnrechtsbuche enthaltenen Abhandlungen und Collectaneen, nach den neuesten über das Longobardische Lehnrecht angestellten literarhistorischen Versuchen, meist ganz gewöhnliche Lehnsschöffen waren, welche, wenn man von einzelnen Ausnahmen absieht, *unbekümmert um das Römische Recht,* in ihren Aufsätzen dasjenige mitzutheilen sich begnügten, was sie als hergebrachtes Gewohnheitsrecht ihrer Lehnscurie in der Praxis kennen gelernt hatten. — Der Vf. hätte das Römische Recht ganz aus dem Spiele lassen sollen; er würde alsdann vor manchen Fehlschlüssen bewahrt worden seyn, und auch sein Ziel sicherer und besser erreicht haben. Dafs übrigens, wie der Vf. sagt, nirgends im *Liber feudorum* dem Descendenten das Recht der Revocationsklage zugesprochen wird, und dafs eben dieses Stillschweigen der Quellen für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage von höchster Bedeutsamkeit wird, ist sehr wahr; auch hat er bey dieser Gelegenheit die Behauptung seiner Gegner, — dafs, wenn den Agnaten die Revocation zugesprochen werde, ein Gleiches auch von den Descendenten gelte, weil Letztere unter den Agnaten mit begriffen seyen, — siegreich angegriffen, indem er den für diese Behauptung angeführten Grund in seiner Nichtigkeit darstellt, und nachweiset, dafs im Gegentheil das Longobardische Lehnrecht die Descendenten den Agnaten gegenüberstellt. Nur hätte er hier für die entgegengesetzte, von ihm bestrittene Meinung nicht sowohl die *L. 12. D. de suis et legit.* (38. 16.), als vielmehr den Lehntext II. *Feud.* 11. anführen sollen; denn in dieser Stelle werden die Descendenten, wenn ihnen die Seitenverwandten als *caeteri agnati* gegenübergestellt werden, allerdings mit unter die Agnaten gezählt, was indessen der Ansicht des Vfs keinen Abbruch thut, weil diese einzelne Stelle für den ganzen Sprachgebrauch der Longobardischen Feudisten um so weniger angeführt werden kann, *je häufiger* die für das Gegentheil sprechenden Texte sind. Eine andere Stelle des Longobardischen Lehnrechts, die für die Behauptung der Gegner des Vfs zu sprechen scheint, ist I. *F.* 8. *pr.*, welche jedoch auf dieselbe Weise, wie namentlich *Eichhorn* sie verstehen zu müssen glaubt, interpretirt wird, so dafs alsdann auch sie nicht mehr entgegensteht. — Nachdem auf diese Weise der Vf. in dem ersten Kapitel seines Aufsatzes (S. 37 — 52) hauptsächlich sich mit der Entfernung der seiner Ansicht gegenüberstehenden Gründe beschäftigt hat, geht er sodann im zweyten und dritten Kapitel (S. 52—67) auf die positive Begründung der nach seinem und des Rec. Dafürhalten allein richtigen Meinung über. Er legt hierbey die *Eichhorn*'sche Ansicht zum Grunde, wornach der Descendent seinem Ascendenten nicht *ex pacto et providentia majorum* und *titulo singulari,* sondern *ex beneficio ultimi possessoris,* und zwar *universali titulo* succedirt, als woraus er sodann mit Recht den Schlufs zieht, dafs der Descendent, da er zugleich *Erbe* des Verstorbenen sey, auch die *Facta* des Erblassers anzuerkennen schuldig, und mithin gegen eine von demselben vorgenommene Veräufserung die Revocatorienklage anzustellen nicht befugt sey; eine Ansicht, die dann auch in einem *Capitulum extraordinarium* ihre directe Bestätigung findet, woselbst es heifst: derjenige, an welchen das Lehn veräufsert sey, solle das Gut *sine praejudicio* so lange behalten, *quam diu ille, qui dedit, heredem masculum habuerit* (II. *F.* 83). — — Aufserdem enthält der Aufsatz noch zwey Kapitel, von denen das letztere (S. 82—87) Excerpte aus mehrern Partikularrechten enthält; das erste aber (S. 67—81) der Beantwortung der beiden Fragen gewidmet ist: *Ob nicht* die Entscheidung der, den Gegenstand dieses Aufsatzes

tzes ausmachenden, Frage anders ausfallen müsse, nachdem der Sohn Erbe des Vaters im Allodium worden, oder nicht? Ob nicht das *Beneficium inventarii* der Nachtheile der Veräusserung überhebe? Beide Fragen werden mit Recht verneint; wobey der Rec. im Uebrigen auf das Buch selbst verweiset.

In der dritten Abhandlung (S. 88—100) wird die von *Böhmer* und *Eichhorn* vertheidigte Ansicht bestritten, dafs der Agnat, wenn er zugleich Erbe des letzten Lehnsbesitzers geworden, die letztwilligen Dispositionen desselben über das Lehn nur in so weit anzuerkennen verpflichtet sey, als er selbst von ihm bedacht worden. Diese Meinung werde, so behauptet der Vf., auf Stellen des Justinianischen Gesetzbuches gestützt, welche nichts weniger als einen praktischen Werth hätten, da sie durch ein jüngeres Gesetz Justinians aufgehoben seyen, und ihnen also nur eine historische Bedeutung beygelegt werden könne. Denn die Stellen, auf welche man sich berufe (§. 1. *J. de singul. reb. per fideicommiss. relict.* L. 1. §. 17. *D. ad S. C. Trebell.*), und in denen es allerdings heifse: *Ne plus quisquam alicui rogetur restituere, quam ipse ex testamento ceperit*, seyen durch Nov. I. cap. 2. §. 2. (wenigstens in Beziehung auf den Erben) aufser Kraft gesetzt. Durch die Novelle sey nämlich die Rechtswohlthat des Inventars eingeführt und zugleich bestimmt worden, dafs der Erbe bey unterlassener Errichtung eines Inventars alle Dispositionen des Erblassers vollständig selbst dann erfüllen solle, wenn die Masse dazu nicht hinreichend seyn und des Erben eigne Sachen dadurch angegriffen werden sollten; eine Bestimmung, durch welche offenbar die alte Einschränkung der Verbindlichkeit von Seiten des Erben, nur in so weit zu haften, als er durch den letzten Willen selbst bedacht worden, aufgehoben sey. Der Agnat des Erben müsse daher selbst die ausdrücklich auf seine eigene Sache gerichteten Dispositionen anerkennen, ohne Unterschied, ob er in so weit honorirt sey, als er onerirt ist, oder nicht, und könne nur durch Errichtung eines Inventars sich von der Verbindlichkeit befreyen, die durch den letzten Besitzer getroffenen letztwilligen Verfügungen über das Lehn anerkennen zu müssen, wobey er jedoch die Disposition selbst gelten lassen müsse, wenn er aus der Erbschaft so viel erhalten habe, als das Lehn werth sey (S. 93. 100). — — Rec. läfst sich auf die von Hn. *V.* für seine Meinung angeführten, eben blofs theilweise namhaft gemachten Gründe nicht weiter ein, weil dies zu weit führen würde, sondern fragt auch hier nur, ob denn *Eichhorn*, um bey diesem stehen zu bleiben, wirklich anderer Meinung als unser Vf. sey? Richtig ist es nun zwar allerdings, dafs *Eichhorn* in §. 232 seiner Einleitung in das deutsche Privatrecht, unter Berufung auf die schon oben angegebenen beiden Stellen aus dem *Corp. juris civilis*, den Satz aufstellt, dafs der Agnat nach angetretener Erbschaft die an sich gültige Veräufserung des Lehns in dem Fall anerkennen müsse, wenn er im Allodium so weit honorirt sey, als er im Lehn belastet ist; allein eben derselbe Schriftsteller wirft auch in §. 361 eben daselbst die Frage auf: ob der Agnat, so fern er die ihm deferirte Erbschaft freywillig angenommen hat, in seiner Eigenschaft als Singularsuccessor nicht solche Handlungen, welche er als solcher keinesweges anzuerkennen braucht, revociren könne, und dann nur als Erbe für die Entschädigung hafte; eine Frage, von welcher er sagt, dafs sie beym Agnaten eben so zu beantworten sey, wie bey dem Sohne, von welchem letztern er aber in demselben Paragraphen lehrt, dafs er (der Sohn) *wie jeder andere Erbe* für *alle* Handlungen des Vasallen, dem er succedirt, hafte, wovon ihn jedoch das *Beneficium inventarii* in so weit befreye, als sein eignes Vermögen reiche. Indem daher alles diefs nach *Eichhorns* Ansicht auch von dem Agnaten gilt, ist natürlich *Eichhorn* ganz derselben Ansicht, wie Hr. *V.*, nur dafs er gleich in §. 232 etwas zu erwähnen unterlassen hat, was nach seiner Ansicht besser erst in §. 361 zur Sprache zu bringen war.

Was schliefslich den Anhang (S. 101—108) betrifft, so mafst sich Rec., eben weil er Recensent ist, darüber kein Urtheil an.

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Gesammelte Schriften* von *Ludwig Börne*. 1829. *Erster* Theil. XXX u. 209 S. *Zweyter* Theil. 198 S. *Dritter* Theil. 256 S. *Vierter* Theil. 329 S. *Fünfter* Theil. 290 S. *Sechster* Theil. 210 S. 8. (5 Rthlr.)

Wir haben die in dieser Sammlung zum zweyten Male dargebotenen, früher einzeln erschienenen längern und kürzern Aufsätze nicht ohne mannichfache Befriedigung gelesen. Der Vf. gehört zu unsern geistreichsten Schriftstellern und zeichnet sich durch grofse Lebendigkeit der Gedankenfolge, durch scharfe Beobachtungsgabe, durch ein kräftiges und gesundes Urtheil über Gegenstände der Literatur und Politik, so wie durch Gewandtheit des Ausdrucks sehr vortheilhaft aus. Seine satyrischen, oft sarkastischen Bemerkungen sind nicht selten einseitig und parteyisch, gerade darum aber für den Leser, der einmal weifs, was er davon zu denken hat, immer interessant. Die beiden *ersten* Theile der Sammlung enthalten *dramaturgische Blätter*; längere oder kürzere Recensionen über alte und neue Theaterstücke und deren Aufführungen, meistentheils voll Witz und Laune und nicht so entsetzlich langweilig oder tiefgelehrt, wie die Theater-Correspondenznachrichten in unsern meisten Unterhaltungsblättern. Recensionen kann man übrigens billig nicht recensiren, darum schweigen wir von dem Einzelnen und bekennen nur, dafs wir oft recht herzlich gelacht haben, selbst da, wo wir mit dem zuweilen etwas über-

übermüthigen Referenten nicht übereinstimmen konnten, und eine bessere Meinung von den getadelten Dramatikern hatten.

In dem *dritten* und *vierten* Theile bieten sich uns vermischte Aufsätze meist literarischer oder politischer Natur, Erzählungen und kleinere Reisebeschreibungen dar, welche letztere vielfachen Stoff zur Beurtheilung des Lebens und Treibens unter dem Monde gewähren. Mehrere bedeutende und unbedeutende Zeitereignisse, Studentenunruhen und die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preufsen werden besprochen; die Langsamkeit der deutschen Postfuhren (1821 geschrieben, wo die preufsischen noch nicht in dem jetzigen Flor waren), und die Frankfurter Oberpostamtszeitung sind dem Vf. willkommene Gegenstände für seine satyrische Geifsel, die er schonungslos schwingt, ohne vielleicht die Gröfse der Schuld in den Gezüchtigten gewissenhaft untersucht zu haben. Sehr ergötzlich sind des Vfs demagogische Anfechtungen und die Schicksale, welche ihn als vermeintlichen Carbonaro in Mailand treffen, erzählt. Wie viel aber mag davon Wahrheit, wie viel angenehme Dichtung seyn? Auch der Aufsatz „der Eiskünstler" hat uns wohlgefallen; wogegen uns an dem „Narren im weifsen Schwane" manches dunkel geblieben ist.

Die Schilderungen aus Paris, welche der *fünfte* Theil enthält, haben uns am meisten angezogen. Wie lebendig sind sie, wie dramatisch, wie führen sie so täuschend in die merkwürdige Stadt und unter das in allen Verhältnissen sich gleichbleibende, seltsame Volk. Freylich mag auch hier wohl zuweilen mit allzu kräftigen Strichen gezeichnet, mit allzu dicken Farben gemalt seyn. Aber dennoch begleiten wir ihn mit lebhafter Theilnahme in das Gastmahl der Spieler, die Lesekabinette, das englische Speisehaus, den Garten der Tuilerieen und nach Versailles, und hören ihn über französische Sprache und die Fehler, welche der Deutsche darin macht, über die merkwürdigen Anschlagezettel, Talma, Gretry's Herz und ähnliche Dinge, mit Vergnügen reden. Besonders lustig ist die Mittheilung einiger Stellen aus dem *Roi des Aulnes*, einer Uebersetzung von Göthe's Erlkönig, die mit der, den deutschen Vf. ganz ignorirenden Nachschrift gedruckt ist: „*Ce beau poème élégiaque, très peu connu, est de M. H. Delalouche, un des hommes plus spirituels, et un des poëtes les plus distingués de notre temps.*"

Im *sechsten* Theile finden sich Fragmente und Aphorismen, in denen viel Paradoxes, zum Theil auch Unverständliches sich findet. Was will der Vf. z. B. mit der ersten Bemerkung sagen: „Minister fallen wie Butterbrote: gewöhnlich auf die *gute* Seite"? Da übrigens Hr. *Börne* sehr gut schrei[bt], so sind mehrere nicht unbedeutende Verstöfse geg[en] die Grammatik bey ihm unbegreiflich.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Erinnerungen aus mei[nem] Leben*, von *K. L. Rahbeck*, Königl. Dän. Pr[of.] Mitdirector der Kgl. Schauspiele zu Kopenha[gen] Ritter vom Danebrog. Aus dem dänischen Ori[]ginal ausgezogen und ins Deutsche übertrag[en] von *L. Kruse*. *Erster* Theil. 1829. XII u. 271 [S.] 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Autobiograph, der in dem vorliegenden We[rke] sein äufseres und inneres Leben schildert, ist e[in] ehrwürdiger Veteran der Literatur, ausgezeichnet[er] dänischer Dichter, Uebersetzer und Dramaturg. Le[i]der ist die Uebertragung in das Deutsche schwerfä[l]lig und unbeholfen, so dafs das Lesen selbst kei[n] leichtes Geschäft ist. Sonst begleitet man den auf[]geweckten, geistreichen Knaben und liebenswürdi[]gen Jüngling gern durch die Verhältnisse seines Le[]bens. Den 18ten Dec. 1760 in Kopenhagen geboren, wo sein Vater Justizrath war, fiel seine Kindheit i[n] die Schreckenstage von Struensee's Fall und Hin[]richtung. Seine Erziehung war im väterlichen Hause streng, um nicht zu sagen despotisch. Sein Haus[]lehrer tyrannisirte ihn förmlich, dennoch wufste er die Liebe des gutartigen Knaben zu gewinnen, der auch mit der zärtlichsten Neigung an seiner Stief[]mutter und deren trefflichem Vater hing. Sehr glückliche Tage verlebte er auf der Schule zu Her[]*lufsholm*, und erzählt manche Schul- und Knaben[]streiche; so war es oft sein Schicksal, den *postillon d'amour* älterer Schüler machen zu müssen. Dieses Amt überkam er auch späterhin als Student zu Ko[]penhagen, wo er seine Zeit wohl nützte, obwohl ih[m] eine unüberwindliche Neigung zum Theater, dem er theoretisch und praktisch (bey Liebhaberbühnen) angehörte, oft den ernsten Studien entfremdete. Bekanntschaft mit den damaligen vorzüglichen dä[]nischen Dichtern und Schauspielern, nährte je[ne] Neigung noch mehr. Es erschienen zu jener Ze[it] schon seine „Briefe eines alten Schauspielers an sei[]nen Sohn", und Uebersetzungen deutscher und fran[]zösischer Stücke, so wie auch eigene dramatische Jugendarbeiten auf die Bühne kamen. Sehr liebens[]würdig erscheint er in seinen freundschaftlichen und Familienverbindungen. Die Anhänglichkeit an Freunde und Vaterland hielt ihn lange von einer Reise in das Ausland und zunächst nach Leipzig zu[]rück, die er endlich halb gezwungen antrat, und die ihn mit den ausgezeichnetsten Männern in der da[]maligen literarischen und theatralischen Welt, na[]mentlich mit *Nikolai*, *Engel*, *Mendelssohn* in er[]freuliche Berührung brachte. So weit führt uns der *erste* Theil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Das Land- und Lehnrecht in den deutschen Bundesstaaten,* mit beygefügten Quellen und Literatur im Allgemeinen; zum Gebrauche für Vorlesungen von Dr. *Carl August Gründler*, Königl. Bayr. Hofrath u. ordentl. Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. 1828. 182 S. 8. (16 gGr.)

Dem Titel nach sollte man in diesem Buche eigentlich eine wirkliche Ausführung der Lehren des gemeinen Land- und Lehnrechts erwarten; eine solche Ausführung findet sich jedoch darin nicht, sondern es gehört dieser Versuch unter die Zahl der sogenannten Grundrisse. Ob es zweckmäſsig sey, dergleichen Grundrisse zu schreiben, oder nicht, will Rec. hier nicht näher untersuchen; nur bemerkt er, daſs er gegen Grundrisse eine solche Antipathie keinesweges habe, wie sie so Vielen beywohnt, und daſs er es im Gegentheil stets als einen, wenn gleich nicht unmittelbaren, doch mittelbaren Gewinn der Wissenschaft hält, wenn insbesondere über das deutsche Recht Grundrisse *mit beygefügten Quellensammlungen* geliefert werden. Der wahrheitsliebende Germanist muſs es dankbar anerkennen, wie sehr ihm die drey bereits vorhandenen, mit Excerpten aus Quellen versehenen Grundrisse des deutschen Rechts, trotz ihrer natürlichen Mangelhaftigkeit, von Nutzen gewesen sind, und er wird dem Rec. gewiſs beystimmen, wenn dieser behauptet, daſs *Eichhorn's* Geschichte und *Grimm's* Rechtsalterthümer durch die darin mitgetheilten Auszüge aus den Quellen für die Weiterförderung der Wissenschaft fast eben so wohlthätig gewirkt haben, als durch die Untersuchungen selbst, welche darin dargestellt sind. — Mit freudiger Erwartung nahm daher Rec. das Buch des Hn. *G.* zur Hand, weil er nach dem Titelblatte eine Quellensammlung in demselben zu finden erwartete; doch schlugen seine Hoffnungen fehl, da der Vf. sich lediglich darauf beschränkt hat, den einzelnen Paragraphen bloſse Citate aus den Quellen beyzufügen, und fand sich Rec. auſserdem um so weniger befriedigt, als bey diesen Citaten Hr. *G.* fast nur auf den *Codex Maximilianeus Bavaricus civilis,* das allgemeine Landrecht für die Preuſsischen Staaten, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, das Bayrische Lehnsedict, den *Code Napoleon,* den *Code de Commerce,* die Bayrische Verfassungsurkunde und die Novellen zum Bayrischen Landrechte Rücksicht genommen, also fast nur solche Quellen angegeben hat, die für den Germanisten nur sehr untergeordnete Bedeutung haben. Von den Rechtsbüchern des Mittelalters ist nur das Longobardische Lehnrechtsbuch häufig benutzt; dagegen hat Rec. nirgends ein Citat aus den Volksrechten oder Capitularien angetroffen, und, was die deutschen Rechtsbücher betrifft, nur ein Paar daraus entnommene Citate bey §. 615 b. entdecken können, wo, auf den *Vetus autor de beneficiis,* das sächsische und schwäbische Lehnrecht verwiesen wird. Von den Reichsgesetzen findet sich selbst bey solchen Lehren kein Wort, wo doch diese Gesetze für das deutsche Privatrecht gerade die wichtigsten Bestimmungen enthalten, wie z. B. bey der Lehre von den Zünften, der bürgerlichen Ehre und Unehre, den ungleichen Ehen, der Vormundschaft, dem Verkaufe der Früchte auf den Halmen u. s. w. Doch hat Rec. einige Male die goldene Bulle und Wahlcapitulation im Lehnrechte citirt gefunden, z. B. §. 595. Nach des Rec. Dafürhalten wäre es bey weitem zweckmäſsiger gewesen, statt der Allegate aus dem *Code Napoleon* und dem *Code de commerce* Citate aus den Volksrechten, Capitularien und Rechtsbüchern zu liefern. — Was die Literatur betrifft, deren auf dem Titelblatte ausdrücklich Erwähnung geschieht, so beschränkt sie sich auf die bekannten Werke von *Runde, Eichhorn, Mittermaier, Dieck, G. L. Böhmer* und *Pätz,* wozu für das Handelsrecht noch das dieser Disciplin gewidmete Buch von *Bender* kommt. Ob diese literärischen Nachweisungen auf dem Titelblatte ausdrücklich erwähnt zu werden verdienten, überläſst Rec. dem Urtheile des Lesers.

Fragt man dagegen, wie der Vf. die Lehren des Land- und Lehnrechts systematisirt habe, so dient darauf Folgendes zur Antwort: Das Ganze zerfällt in *drey* Hauptstücke. Das *erste* enthält die Einleitung, das *zweyte* den historischen, und das *dritte* den dogmatischen Theil. In der *Einleitung* wird von dem Begriff des deutschen Rechts und den Eintheilungen desselben, von den Hülfswissenschaften zur Erlernung des Land- und Lehnrechts, und endlich von der Methode des deutschen Rechts gehandelt. In dem *historischen* Theile ist dagegen von den

den Quellen des deutschen Rechts und ihren Verhältnissen unter einander die Rede, wobey die auch sonst schon gewählten drey Perioden unterschieden werden. — — Was hiernächst den *dogmatischen* Theil betrifft, so enthält er das System selbst, in dessen *erstem* Buche das Landrecht abgehandelt wird, auf welches sodann im *zweyten* Buche dieses Theiles das Lehnrecht folgt. Im Landrechte ist aber zuerst vom Subjecte und Objecte des Rechts im Allgemeinen die Rede, woran sich nächstdem die besondern Grundsätze des deutschen Privatrechts anschliefsen, und zwar in *fünf* Abtheilungen. Die *erste* Abtheilung ist dem Personenrechte gewidmet, sowohl den Rechten der Einzelnen, die diese theils ohne (Ehe, elterliche Gewalt, Vormundschaft), theils mit Berücksichtigung der Ständeverhältnisse haben (Adel, Bürger-, Bauernstand), als auch den Rechten der Gemeinheiten. Die *zweyte* Abtheilung ist dem Sachenrechte bestimmt, und zwar zuvörderst dem reinen Sachenrechte, d. h. demjenigen, welches weder durch das Personenrecht, noch durch Einwirkung der Regalien modificirt ist. (Rechte an eigenen Sachen oder Eigenthum; Rechte an fremden Sachen, oder Dienstbarkeiten, Pfandrecht, Reallasten, Frohnen, Grundzinsen, Näherrecht.) Hierauf folgen I. die durch das Personenrecht modificirten dinglichen Rechte, oder die gemischt-dinglichen, und zwar *erstens:* Rechte des Einzelnen (Einflufs des Familienrechts auf die dinglichen Rechte; eheliche Güterverhältnisse, elterliche und vormundschaftliche Rechte auf das Vermögen der Kinder und Pflegbefohlnen. — Einflufs der Standesverhältnisse auf die dinglichen Rechte; Güterrecht des Adels, des Bauernstandes). *Zweytens:* Güter der Gemeinden und Corporationen. — II. Modificationen der dinglichen Rechte durch Einwirkung der Regalien; (von dem Verhältnifs der höchsten Gewalt zu den Rechten des Eigenthümers, von den einzelnen Hoheitsrechten). — — *Dritte* Abtheilung: Vom Erbrechte. Allgemeine Grundsätze von der Erbfolge; besondere Grundsätze (Erwerbung der Erbschaft; gesetzliche Erbfolge; testamentarische Erbfolge; vertragsmäfsige Erbschaft; Succession in einzelne Güter und zwar Succession in Stammgüter, Bauergüter, Gerade und Heergeräthe). — — *Vierte* Abtheilung: Recht der Forderungen; von den Forderungen aus Verträgen (von den Verträgen überhaupt; von den einzelnen Verträgen). — Forderungen aus unerlaubten Handlungen. — — *Fünfte* Abtheilung: Von Gewerbsverhältnissen. Von den Gewerben überhaupt, wo namentlich auch der Zünfte gedacht wird; von den verschiedenen Gewerben insbesondere: Handwerker; sonstige Gewerbe, namentlich vom Handel (Handels-, See- und Wechselrecht). — — Nachdem der Vf. hiemit das *Landrecht* beendigt hat, folgt darauf, wie schon oben bemerkt worden, im *zweyten* Buche das *Lehnrecht,* welches, wie das Landrecht, in *fünf* Abschnitte zerfällt. *Erste* Abtheilung: Geschichte der Entstehung, Ausbildung, Verunstaltung und Veränderung des Lehnwesens. — *Zweyte* Abtheilung: Von d[illegible] Errichtung und Erwerbung der Lehen. (Hier n[illegible] mentlich von den Lehnsobjecten; von der Lehn[illegible] fähigkeit, Investitur, Erwerbung des Lehns dur[illegible] Verjährung.) — *Dritte* Abtheilung: Von den Rec[illegible] ten und Verbindlichkeiten, welche aus schon e[illegible] richteten Lehen entstehen. I. Rechte des Lehn[illegible] herrn. (Persönliche Rechte desselben: Recht de[illegible] selben auf Lehnstreue, Lehndienste, Gerichtsba[illegible] keit, Lehnserneuerung; — dingliche Rechte d[illegible] Lehnsherrn.) II. Rechte des Vasallen. (Recht d[illegible] Veräufserung und Verpfändung, der Afterbele[illegible] nung, letztwilligen Verfügung; Lehnsvormund[illegible] schaft, Lehnsfolgen.) III. Von den Verbindlich[illegible] keiten der Lehnspersonen gegen andere. (Hier wi[illegible] gehandelt zuerst von den Verbindlichkeiten gege[illegible] die Lehnsgläubiger, sodann von den Verbindlich[illegible] keiten gegen die Verwandten des Vasallen, und endlich von den Verbindlichkeiten gegen die Allodialerben.) — *Vierte* Abtheilung: Von der Aufhebung und Beendigung des Lehnsverhältnisses. — *Fünfte* Abtheilung: Vom Lehnsprocefs. — — Schon der flüchtigste Ueberblick zeigt, dafs die vom Vf. gewählte Ordnung der Materien vieles Lobenswerthe mit sich führt; die einzelnen Punkte jedoch speciell herauszuheben, wo Rec. der Systematisirung des Hn. *G.* seinen Beyfall geben mufs, würde offenbar die Grenzen dieser Blätter überschreiten, und so bemerkt Rec. nur, dafs es ihm ganz besonders gefallen hat, dafs Hr. *G.* nicht mehr, wie früher, das Land- und Lehnrecht in einem systematischen Zusammenhange vorträgt, sondern beides, wie er es auch im vorliegenden Grundrisse gethan, von einander dem Systeme nach trennt.

MEDICIN.

CALCUTTA: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta.* Vol. I. 1825. [illegible] Vol. II. 1826. 430 S. Vol. III. 1827. 454 S.[illegible]

Das ärztliche Publicum kennt die Wichtigkeit der in den Schriften der ärztlichen Gesellschaft zu Calcutta enthaltenen Abhandlungen bereits aus vielfachen Uebersetzungen, Auszügen und Mittheilungen; wir dürfen uns daher hier auf eine vollständige Inhaltsangabe vorzüglich beschränken.

Vol. I. 1) *Ueber die Kenntnifs des Kuschta oder Aussatzes bey den Hindus.* Von *H. H. Wilson.* Daſs die Sanskritliteratur sehr reich an medicinischen Schriften ist, darauf haben Kenner derselben (und den Rec. namentlich auch sein früherer College, Hr. Prof. *O. Frank*) wiederholt aufmerksam gemacht; wenige dieser Schriften sind erst (vorzüglich in den vor uns liegenden Gesellschaftsschriften) benutzt, und allerdings läfst sich aus ihnen noch manche Ausbeute für Geschichte der Krankheiten, der Heilmittel u. s. w. erwarten; es war daher dem Rec. sehr erfreulich, dafs sich einige junge Aerzte mit der Erlernung des Sanskrit befafsten; mögen sie

e nicht ununterstützt von ihren Regierungen bleien! Aus dem vorliegenden Aufsatze (in welchen der f. zu viel von seinen Ansichten getragen hat, reine Jebersetzungen wären uns offenbar willkommner ewesen) geht hervor, dafs die Hindus Freunde von berfeinen Distinctionen sind, aber auf der andern eite auch, dafs sie die Symptome sehr umständlich nd genau beschreiben. 2) *N. Wallich Beschreiung des Baums, welcher das Campherholz und die assafrasrinde in Nipal liefert. Mit einer Abbildung.* ler Baum, den der Vf. in Nipal fand und hier bechreibt und abbildet, wird von ihm *Laurus glanlulifera* genannt; er ist dem *L. camphorifera* aus Iapan, so wie *L. Sassafras* aus Amerika, besonlers aber *L. parthenoxylon* ähnlich. 3) *Beobachtung der tödtlichen Wirkung des Bisses einer giftigen Schlange.* Von *P. Breton.* 4) *P. Breton Beobachtung einer Heilung einer durch eine Pistolenkugel verursachten Magenwunde.* 5) *J. Adam über den Gebrauch des Phosphors in der Cholera Morbus.* Der Vf. empfiehlt ihn im zweyten Stadio der Krankheit, wie uns scheint ohne hinreichenden Grund. 6) *Bemerkung über ein im Blute gefundenes Oel.* Von *J. Adam.* Der Vf. fand eine bedeutende Menge Oel im venösen Blute einer Leiche. Er erinnert an ähnliche Beobachtungen von *Trail* und *Hodgson.* Bekanntlich lassen sich noch ähnliche hinzufügen. 7) *G. Playfair über den Madar (Asclepias gigantea) und seinen Gebrauch in der Medicin.* Die gepulverte Wurzel dieser Pflanze wird von den indischen Aerzten vorzüglich in der Syphilis, Wassersucht, Ausschlagskrankheiten u. s. w. gegeben; auch mehrere englische Aerzte glauben ihn mit gutem Erfolg gegeben zu haben. 8) *G. Playfair Ueber die Erscheinungen von Heuschrecken in Doab.* Interessante Beobachtungen über die Fortpflanzung und Wanderung dieser Thiere, die der Vf. zu machen Gelegenheit hatte. 9) *J. Henderson über das Leuchten des Meeres.* Unbedeutend. 10) *R. N. Burnard Beobachtung eines Markschwamms.* (Am Kniegelenk eines Bungalesen; die Amputation wurde mit Erfolg gemacht. 11) *J. Tytler über die Wirkungen des Bisses des Blutegels von Ceylon.* Eine Blutegelart in Ceylon verursacht durch ihren Bifs langwierige, bösartige Geschwüre, wovon der Vf. drey Fälle beobachtete. 12) *G. Skipton über die gute Wirkung der Datura fastuosa und der Melia Azederach im krampfhaften Asthma und in der Hysterie.* Beide in Ostindien häufig angewandten Mittel gab der Vf. auch in ein paar Fällen mit Vortheil. 13) *G. Playfair über das Delirium tremens.* Der Vf., welcher das *Delirium tremens* äuserst oft beobachtete, beschreibt verschiedene Formen desselben. Er gab Opium und Hyoscyamus in sehr grofsen Gaben. In mehrern Fällen mufste aber der Vf. zugleich starke Aderlässe machen (was Rec. bey höhern Graden nie unterläfst). 14) *T. E. Baker über die Wirkungen der Nux vomica.* Die Eingebornen Ostindiens brauchen sie in grofsen Gaben (von 2 bis 20 Gran!) bey den Vorläufern des Aussatzes und in der Wassersucht, auch als Präservativ der Wasserscheu; sie wirkt dann nur nachtheilig, wenn sie nüchtern genommen wird; sie wird daher gewöhnlich kurz vor oder nach dem Essen gegeben. Nur die Kerne sind giftig, das sie umgebende Fleisch fressen viele Vögel ohne Nachtheil. 15) *F. Corbyn Beobachtungen eines mit der Blase verwachsenen Steins.* 16) *J. A. Sinclair Beobachtung einer Läusesucht,* ein merkwürdiger, sehr acuter, aber schnell geheilter Fall über eine Krankheit, über welche uns vollkommen genaue Beobachtungen immer noch fehlen. 17) *J. Bird Beobachtungen über den Dracunculus.* 18) *R. H. Kennedy über den Dracunculus.* 19) *G. Smyttan über den Dracunculus.* (S. 150—190.) Diese auf sehr vielfachen Erfahrungen gegründeten Mittheilungen über eine in mehrern Districten Ostindiens endemische Krankheit sind von höchstem Interesse, aber eines kurzen Auszugs nicht fähig. 20) *A. Macdongall Skizze einer medicinischen Topographie des südöstlichen Theils des Chittagangdistricts.* So unvollkommen und unvollständig diese, wie fast alle andern in diesen Verhandlungen enthaltenen medicinischen Topographieen sind, so wichtig müssen sie, bey dem Mangel besserer, dem Pathologen doch erscheinen, wir werden sie daher auch nächstens an einem andern Orte vollständig übersetzt mittheilen. 21) *A. Macdongall Beobachtung eines Aneurysma in der Kniekehle.* 22) *J. Livingstone Beobachtungen über die epidemische Cholera, wie sie in China erschien.* 23) *J. Annesley Beobachtungen über den Gebrauch und den Mifsbrauch des Calomel.* In unsern Klimaten werden wir uns schwerlich entschliefsen, das Calomel in so ungeheuren Dosen zu geben, wie es der Erfahrung gemäfs mit grofsem Vortheil in den Tropenländern gegeben wird, namentlich in der Dysenterie. Der Vf. giebt es zu 20 Gran *pro dosi* täglich einmal und abwechselnd mit Abführmitteln. 24) *J. Adam Beobachtung eines Aneurysma's der Aorta.* 25) *J. Adam Beschreibung der Ciconia Angala.* 26) *H. H. Wilson Skizze einer Geschichte des Gebrauchs des Croton Tiglium unter den Eingebornen.* Mit grofser Gelehrsamkeit und Benutzung der bezüglichen Sanskrit und chinesischen Literatur. 27) *J. Adam Bericht über die Anwendung des Croton im allgemeinen Hospital.* 28) *B. Campbell Beobachtung einer trockenen Gangrän.* Am Unterschenkel eines Eingebornen, welcher leicht entfernt wurde; die Ursache wurde nicht ermittelt. 29) *T. Jackson allgemeine medicinische Topographie von Menrut.* Diese, wie mehrere im Folgenden zu erwähnende medicinische Topographieen werden wir an einem andern Orte mittheilen, eines Auszugs sind sie eigentlich ohnehin nicht fähig. 30) *J. Adam Beobachtung einer sonderbaren Geschwulst an einem Eingebornen.* Die sehr grofse Geschwulst safs am Hinterkopf, am Körper befanden sich aber noch mehrere kleinere. Der Vf. vergleicht sie den Tuberkeln der an Elephantiasis Leidenden. Es sind auch in Deutschland

einige ähnliche Fälle (z. B. von *Tilesius;* auch ein irat in der Würzburger Sammlung) beobachtet en. Von einem wahrscheinlich ähnlichen Fall t Rec. die Zeichnung eines japanischen Arz- die in mehrfacher Hinsicht merkwürdig ist. . **Mellis** *Bemerkungen über das entzündliche r, welches in Calcutta epidemisch herrschte.* **'. Breton** *über den Wurm, der in dem Auge ferdes beobachtet wird.* 33) **W. Twining** *Be- tungen über die Filaria, welche in Indien in Auge der Pferde gefunden wird.* Auch in Eu- war uns das Vorkommen der *Filaria papillosa* n Augenkammern des Pferdes (und nach neu- Iittheilungen auch des Ochsen) wohl bekannt, Krankheit scheint aber in manchen feuchten icten Ostindiens viel häufiger. Die interes- n, hier erwähnten, zum Theil auch in engli- und deutsche Journale übergegangenen Mit- ıngen sollen zeugen, dafs diese Würmer aus Blutgefäfsen abgesetzt werden können, wie ı *E. Home* glaubte, was uns denn aber sehr ıhrscheinlich ist; überdiefs hat bekanntlich ein :ösischer Veterinärarzt ihre Erzeugung beob- :t haben wollen, der die Krankheit durch Ein- ıngen von Terpenthinöl heilte; die englischen rinärärzte behandelten sie glücklich durch die action des Wurms. Auf diese längern Ab- lungen folgt eine nicht unbedeutende Anzahl erer Notizen; meteorologische Beobachtungen May 1823 bis Oct. 1824 zu Grukhpore; die ıten der Gesellschaft u. s. w.

(*Der Beschlufs folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

:IPZIG, b. Barth: *Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de Campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avant-trains, des* (leurs) *projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des artilleries principales de l'Europe.* Appendice pour tous les manuels d'artillerie. 1827. 1 Bl. Vorwort u. Inhalt, 25 Tafeln und 8 Supplemente in kl. fol. (2 Rthlr. 15 gGr.)

ie Barth'sche Buchhandlung, welche die neue abe der aus dem Spanischen übersetzten Artillerie Iorla mit einem Atlas, und diese — mit vielem : zusammengetragenen — Tafeln in deutscher :he ausgestattet hat, liefs auch die letztern in ei- 'anzösischen Uebersetzung erscheinen, die mit atz-Tafeln vermehrt hier vor uns liegen.

)en Anfang macht eine Vergleichs-Tafel der :e und Gewichte aller europäischen Artillerieen, ır im Druck das G und H zu wenig unterschie- ind, so dafs man versucht wird, Gannover, n zu lesen. Hierauf folgen 2) die Durchmesser Kaliber der Kanonen und ihrer Kugeln nebst Spielraume, dessen Angabe jedoch hier über- erscheint, weil er immer der Unterschied eiden ersten ist. Interessant ist die Vergleichung aller jener Durchmesser nach französischen Fufs zu 144 Linien. 3) Die Dimensionen der französischen, österreichischen, niederländischen, preufsischen, russischen, sächsischen und englischen Feldgeschütze, wozu noch die der dänischen und würtenbergischen nachgeliefert werden. 4) Die Maafse der Batteriestücke der nämlichen Artillerieen, und 5) der eisernen Kanonen bey den Oesterreichern, Russen, Dänen, Niederländern, Engländern und Schweden, jedoch bey den letztern blofs die *Helvig*'schen Kanonen; auch sind die preufsischen eisernen Kanonen nicht erwähnt. 6) 7) und 8) Die Mörser und Haubitzen der europäischen Artillerieen. In Tab. IV — VIII. fehlt die Weite der Zündlöcher. 9) Die Maafse der Feldlaffeten der Oesterreicher, Franzosen, Preufsen, Russen, Dänen und Sachsen, mit Angabe der Beschläge und der Supplementtafel. Die englische Einrichtung mit der Blocklaffete und dem Protzhaken wird blofs in einer Anmerkung erwähnt. 10) Maafse der österreichischen, französischen, niederländischen und russischen Laffeten für das Belagerungsgeschütz; und 11) der zugehörigen Protzen. 12) Die Maafse der Räder und Achsen zu den Laffeten und Protzen: die Franzosen, Preufsen, Engländer und Sachsen haben eiserne, die Oesterreicher und Russen hölzerne Achsen. 13) enthält *Gribeauvel's* und *Montalembert's* Wall-Laffeten. Ungern vermifst hier Rec. die Erwähnung der preufsischen Wall- und Casematten-Laffeten, die einfach und zweckmäfsig sind. Ueberhaupt ist in diesem Staate in der letztern Zeit für das *Materielle* der Artillérie sehr viel geschehen, so dafs es unstreitig den vorzüglichsten beygezählt werden darf. 14) Mörser-Laffeten und Blöcke. 15) Scharfe-Schufs und 16) 17) Kartätschen der vorzüglichsten Artillerieen. 18) Maafs und Gewicht der Bomben und Granaten, nebst ihren Ladungen und dem Maafse der Brandröhren oder Zünder. Die Zündersätze der Engländer, Oesterreicher, Franzosen, Preufsen, Russen und Sachsen finden sich im Supplemente. 19) Brandbomben, Carcassen und Leuchtkugeln, nach ihren Ausmessungen und Sätzen mit den für sie nöthigen Ladungen. 20) Schufstabelle der Feldkanonen der englischen, französischen, österreichischen, preufsischen, russischen und sächsischen Artillerie; 21) desgl. für die Haubitzen, wozu im Supplemente noch die dänischen Geschütze kommen. 22) Schufstabelle für das Schiefsen mit Kartätschen bey den erwähnten Artillerieen. 23) Wurfweiten der Mörser bey verschiedenen Pulverladungen. 24) Die Anzahl der in dem Protzkasten befindlichen Kugel- und Kartätschenschüsse. 25) Gewicht, Bespannung und Bedienung der mit ihrer Munition versehenen und völlig ausgerüsteten Feldgeschütze.

Jeder Artillerist, ja jeder wissenschaftliche Kriegsmann mufs dem Vf. dieser Tafeln die mühevolle und genaue Bearbeitung derselben verdanken, die bey dem Studium wie bey der Ausübung der Geschützwissenschaft von vielfachem Nutzen, — fast unentbehrlich — sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

MEDICIN.

Calcutta: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta.* Vol. I—III.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Vol. II. ist vorausgeschickt das Verzeichniss von mehr als 200 in Ostindien wohnenden Mitgliedern der Gesellschaft, von denen viele in äusserst günstigen Verhältnissen leben, so dass man gar nicht begreift, warum wir doch nicht längst zu einer genauern Kenntniss der in Ostindien herrschenden Krankheiten, zu einer genauern medicinischen Topographie, als sie uns auch *Annesley* gab und vielleicht geben konnte, gelangt sind. 1) *Bemerkungen über das Fieber, welches* 1824 *in Calcutta herrschte.* Von *W. Twining.* 2) *Bemerkungen über dieselbe Epidemie.* Von *H. Cavell.* Ein entzündliches Fieber mit einem eigenthümlichen Exanthem, welches der zweyte Beobachter vorzüglich mit Scharlach vergleicht, welches aber ohne Unterschied sowohl die, welche das Scharlach gehabt, als diejenigen, die es nicht gehabt hatten, befiel. 3) *J. Mouat über ein epidemisches Fieber zu Berhampore im Jahr* 1825 *im März* u. s. w. Eine der vorigen ähnliche Epidemie, welche auch Acclimatisirte und nicht-Acclimatisirte, Jung und Alt befiel. Der Vf. vergleicht das Exanthem mehr mit Rötheln (*Roseola*). Der Secretair der Gesellschaft fügt in einer Anmerkung hinzu, dass sich dieses Fieber im J. 1825 eben so allgemein in Patna, Benares, Chunarzur u. s. w. gezeigt habe. 4) *J. Grant Beobachtung einer Hydrophobie.* 5) *Browne* und *Adam Beobachtung einer Hydrophobie.* 6) *H. Cavell Beobachtung einer Hydrophobie an einem Eingebornen.* 7) *J. Mellis über die Wuth der Hunde und der von ihnen gebissenen Menschen.* (In Deutschland bereits durch Auszüge bekannt.) 8) *K. Macaulay halbjährlicher Bericht über seine ärztliche Praxis in Quilon.* Mit Beyfügung eines Falls allgemeiner und grosser Fetthautmuttermähler in einer eingebornen Frau. 9) *J. Adam Beobachtung einer Zerreissung der Lungenarterie.* 10) *A. Pearson Uebersicht des Inhalts einer chinesischen medicinischen Schrift, welche auf Befehl des Kaisers Kien Lung verfasst wurde.* In einer Anmerkung zur Inhaltsangabe dieser Schrift wird bemerkt, dass der Blattern in den chinesischen Schriften vor dem 7ten Jahrh. keine Erwähnung geschieht; die Inoculation der natürlichen Blattern wurde zuerst im J. 1014 von dem Sohne eines berühmten Ministers versucht und dann eingeführt. 10) *A. Pearson Bemerkungen über die Ansichten der Chinesen von der Paralysis und ihre Behandlung.* Wir glauben kaum, dass die Behandlungsart, mit einer Unmasse von Mitteln, viele Nachahmer finden wird; unter den Chinesen scheint die Krankheit nicht häufiger als anderwärts vorzukommen, nur unter den Missionären, sowohl europäischen als chinesischen, scheint die Apoplexie sehr häufig; über den Grund der Häufigkeit kann der Vf. keinen Aufschluss geben. 11) *W. Twining über das einfache Sehen und die Vereinigung der Sehnerven.* In Deutschland bereits bekannt durch Zeitschriften. 12) *P. Breton Bericht über Versuche mit drey Arten ostindischer Schlangen, um den Grad ihrer Giftigkeit zu bestimmen.* Die Schlangen, mit denen Versuche angestellt wurden, waren *Coluber Naja R.* (*Cobra di Capello*), *Coluber Russelii* (*Bora*) und *Boa fasciata R.*, von denen man Thiere beissen liess; die erstere war die giftigste, die letztgenannte die am wenigsten giftige. Man liess sich auch die Cobra di Capello und die Bora gegenseitig beissen, es erfolgte aber keine Vergiftung. 13) *R. Tytler über das Klima und die Krankheiten in Benkoolen.* 14) *J. Grierson über das endemische Fieber zu Arracan, nebst einer Skizze der medicinischen Topographie dieses Landes.* 15) *W. Butter über die Behandlung von Personen, welche von giftigen Schlangen gebissen sind.* Der Vf. beschreibt nach vielfachen, nicht, wie die mehresten seiner Vorgänger, nach einzelnen Beobachtungen; die Hauptsache war ihm immer, gleich über der Wunde eine Ligatur anzulegen, die weitere Behandlung ist in der Schrift selbst nachzusehen. 16) *P. Breton medicinische Topographie der Districte Ramghur, Chota Nagpore, Sirgooja und Sumbhulpore.* Eine der vorzüglichsten Topographieen in diesen Schriften. 17) *J. Grierson über das Brennen der Fusssohlen der Eingebornen.* Die Krankheit soll, nach dem Zeugniss eines andern Arztes, nur die Eingebornen befallen und sehr hartnäckig seyn. Die Behandlungsart der eingebornen Aerzte wird gerühmt. 18) *H. H. Wilson über die Behandlungsart der Cholera bey den Eingebornen.* 19) *R. H. Kennedy über die unter dem Namen der Gulwugty oder Churuk Porja bekannte Büssung der Inder.* Die Beschreibung dieser sonderbaren Peinigung, wo sich die Gläubigen an durch die Haut des

des Rückens gestofsenen Haken aufhängen lassen, ist schon in verschiedene deutsche Blätter übergegangen. 20) *W. Thomas Beobachtung einer Geschwulst in der Leber.* Der Beschreibung nach scheint es eine grofse Hydatide gewesen zu seyn. 21) *R. Browne Beobachtung eines tödtlich abgelaufenen Falls von Nasenpolypen.* Man fand bey der Section das Siebbein und Keilbein durchbohrt, und Eiter in die Schädelhöhle ergossen. 22) *S. Young medicinische Topographie von Aurengabad.* 23) *P. Breton über die Art der Eingebornen, den Staar zu deprimiren.* Die indischen und muhamedanischen Augenärzte sind zwar reine Routiniers, aber so beschäftigt, wie die beschäftigsten europäischen. Ihr Verfahren hat der Vf. durch mehrere Abbildungen erläutert. Von der Erweiterung der Pupillen, von der Operation, die schon Plinius empfahl (durch Anwendung der Anagallis „*pupillas dilatat et ideo hoc inunguntur ante quibus paracentesis fit.*"), wissen sie nichts. Sie machen mit einer Lanzette einen Einstich in die Sklerotika, und führen durch diesen die stumpfe dicke Nadel ein. Mit so grofser Fertigkeit sie auch die Operation verrichten, so wissen sie doch vom Bau des Auges gar nichts. 24) *R. H. Kennedy Beobachtung einer Hydrophobie.* 25) *D. S. Young Bericht über die Wirkung des schwefelsauren Chinins im Wechselfieber.* Auch in Ostindien zeigte sich das Chinin so wirksam, wie in Europa. Nun folgen noch eine Anzahl kürzerer Notizen.

Vol. III. 1) *J. Tytler über die Diarrhoea hectica.* Sie ist nach dem Vf. eine der allerhäufigsten Krankheiten der Eingebornen Ostindiens, so dafs der Vf. drey Viertheile der Todesfälle auf Rechnung dieser Krankheit setzt. 2) *S. Ludlow Bericht über die Heilquelle zu Sonah.* Eine warme Schwefelquelle, die aber doch nur eine Temperatur von 108° F. hat. 3) *R. N. Burnard Skizze einer medicinischen Topographie von Arracan.* Auch Pferde starben viel am Fieber, einer Krankheit, welche nach vielen Veterinärzten das Pferd nicht befallen soll. 4) *W. Stevenson Bemerkungen über die Krankheit, welche* 1825 *unter den europäischen Truppen in Arracan herrschte, und über die Topographie dieses Landes.* 5) *J. Hutchison über eine mit Erfolg exstirpirte Geschwulst des Gesichts eines Eingebornen.* 6) *J. Adams Bericht über epidemische bösartige Geschwüre oder den Hospitalbrand.* Eine Abhandlung, die uns sehr interessant erscheint, besonders auch in Beziehung auf das Verhältnifs der genannten Krankheit zum Wechselfieber. 7) *J. Leslie über brandige Geschwüre.* Der Vf. beobachtete sie in Prince of Wales Island, und seine Beobachtungen schliefsen sich ganz an die von *Adams* an. 8) *J. Bird Beobachtungen über Phthisis pulmonalis.* In Ostindien eine seltene Krankheit; sind aber Tuberkel einmal gebildet, so soll die Krankheit sehr schnell verlaufen. 9) *Butter Bemerkungen über die Krankheit, welche* 1825 *unter den Truppen in Grukpore herrschte.* 10) *J. Forsyth über das Grasöl von Nemaur.* Der V hat es noch nicht selbst angewendet, aber bey d Eingebornen steht es in grofsem Ruf als Heilmitt in Rheumatismen und katarrhalischen Krankheite wo man es einreibt; es wirkt stark auf die Ha ausdünstung. 10) *G. Macpherson Beschreibu eines Falls von fungus haematodes.* Markschwa des Auges, welches exstirpirt wurde. 11) *H. Cla ke Beobachtung einer eigenthümlichen Gesch des Auges eines eingebornen Kindes, welche mit E folg exstirpirt wurde.* Ebenfalls ein Markschwam 12) *W. Twining Beobachtung eines Schwamms d Augapfels.* 13) *C. G. Egerton Beobachtung ei Geschwulst in der Augenhöhle.* Auch diese beid Beobachtungen betreffen Markschwämme des Aug ebenfalls an Eingebornen. 14) *G. Waddell üb die Krankheiten, welche unter den brittischen Trupp zu Rangore herrschten.* 15) *J. Johnstone Beo achtung einer Lepra mercurialis.* 16) *Ram Com Shen über das von den Eingebornen Gulancha ge nannte Heilmittel.* Es ist *Menispermum cordifolium Willd.*, welches in Bengalen sehr gemein ist. Sie wird von den eingebornen Aerzten sehr häufig in vielen Krankheiten, besonders in asthenischen Fiebern angewendet, vorzüglich mit vielem Glück in veralteten Wechselfiebern. 17) *Ueber den Zustand der Gesundheit in Indien.* Von *J. Ranken.* Die Bemerkungen enthalten viel Beobachtungswerthes. Die Gesundheitspolizey erhält kein grofses Lob. 18) *W. Twining Bemerkungen über die Krankheiten der Milz,* mit vielen Beobachtungen; doch enthält der Aufsatz nichts Neues. 19) *H. H. Wilson über die Behandlung der Milzkrankheiten von den Eingebornen.* Das Haupttheilverfahren, nämlich Cauterisation und Scarification der Milz selbst, war auch längst bekannt. — Es folgt noch ein grofser Anhang kürzerer Notizen.

Aus dieser Inhaltsangabe wird man ersehen, wie wichtig die in diesen Verhandlungen enthaltenen Mittheilungen sind. Mit wahrer Sehnsucht sehen wir der Fortsetzung vorzüglich der medicinischen Topographieen entgegen, die gewifs mit der Zeit auch an Vollständigkeit gewinnen werden.

Hsgr.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber die Sümpfe und die durch die Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten.* Eine von der Akademie zu Lyon gekrönte Preisschrift von *J. B. Monfalcon.* Aus (Nach) dem Französischen frey bearbeitet von Dr. *Heyfelder,* prakt. Arzt in Trier.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin. 1826. VIII u. 132 S. gr. 8. (14 gGr.)

Diese kleine Schrift, deren Original uns noch nicht zu Gesicht gekommen ist, liefert zwar nicht eine streng wissenschaftlich geordnete und in den einzelnen Theilen gleichmäfsige Bearbeitung ihres Ge-

gegenstandes, und verläugnet eben so wenig manche andere Fehler ihrer französischen Herkunft, verdient aber bey der Wichtigkeit des Gegenstandes um so eher die Beachtung der Aerzte, als Hr. H. in der deutschen Bearbeitung Alles ausgelassen hat, was (laut dem Vorberichte) der Geist der *Broussais*schen Schule in das Original hineingemischt hat, unter andern auch (S. 65) Krankheits-Geschichten, in diesem Geiste entworfen und nur Bekanntes bestätigend. Im Uebrigen scheint Hr. *H.* sich ziemlich genau an das Original gehalten zu haben, wenigstens hat er *seine* Bemerkungen nirgends als die seinigen bezeichnet, und nirgends eine berichtigende Note zum Texte gefügt, obgleich dieser sie an manchen Stellen wohl zu fordern hatte.

Die Einleitung (S. 1) enthält einige allgemeine Bemerkungen über den Einfluss sumpfiger Gegenden auf Körper und Geist ihrer Bewohner, der allmählig Menschen und Thieren eine ganz eigene Constitution giebt, aber auch besondere Krankheiten hervorruft. In Frankreich allein sind an 180,000 Morgen Land Sümpfe und Moräste. I. *Von den Sümpfen, Teichen und den Ausdünstungen stehender Wasser* (S. 4). Entstehungsart der Sümpfe. Beschaffenheit ihres Bodens, ihre Flora und Fauna. — Teiche. — Reisfelder (sie müssen unter Wasser gesetzt werden, und der Reisbau ist daher der Gesundheit sehr nachtheilig, dasselbe gilt vom Hanfbau). Die Wirkungen der Sumpfluft sind am gefährlichsten in heissen Klimaten, in denen auch die Krankheiten, die sie erzeugt, rascher verlaufen; in Deutschland dreytägige, in Ungarn Petechial-Fieber in Italien, halbe(?) Tertian-Pyrexie, in Aegypten die Pest. 1) *Moräste der heissen Zone* (S. 12): Asien hat weniger Sümpfe, als Europa; in Sardinien vermehren sie sich jährlich und drohen mit gänzlicher Entvölkerung; Hr. *H.* hätte aber diese Bemerkungen und ähnliche über Spanien (in welchem, Andalusien abgerechnet, wenig Sümpfe sind), Corsica und Italien billigerweise dem *Nächstfolgenden* einverleiben sollen. 2) *Moräste der kalten und der gemässigten Zone* (S. 16). In allen Provinzen Russlands finden sich Sümpfe, die Strasse von Petersburg und Moskau führt durch 200 Stunden lange Moräste; Oestreich verdankt die Austrocknung seiner Moräste der Sorgfalt Maria Theresia's; Frankreich zählt viele und grosse Sümpfe, namentlich in der Brenne, der Bresse und der Salogne, und würde nach *Julia* durch Ausrottung der Moräste jährlich 1 Million Bewohner und 7 Millionen Franken gewinnen. Die Bewohner der Brenne sind ein Bild des Jammers, die meisten sterben mit 20 oder 30 Jahren, über 50 Jahre hinaus lebt selten einer. Was die *Natur der Sumpfausdünstungen* betrifft: so glaubt der Vf., dass es weder gekohltes Wasserstoffgas, „noch irgend ein anderes *agens*" sey (? *eines* muss es doch wohl seyn), welches in der Nähe der Sümpfe Krankheiten erzeugt, denn selbst ein künstlich bereitetes, alle chemischen Eigenschaften jener Ausdünstungen besitzendes Gas bringt keine Fieber hervor; die chemischen Untersuchungen der Sumpfluft haben uns gelehrt, dass wir auf *diesem* Wege zu keinem fruchtbaren Ergebnisse gelangen. — Die in der Nähe von Sümpfen vorkommenden Krankheiten nehmen fast immer den aussetzenden Typus an und ergreifen fast immer dieselben Organe, und in dieser Beziehung stimmen die von *Chardin* in Persien und die von *Humboldt* in Südamerika herrschenden Krankheiten mit einander überein. Den Beschluss dieses Abschnitts machen Bemerkungen über die *Entwicklungsart* der Sumpfluft. In den heissesten Stunden des Tages ist die Nähe der Sümpfe am wenigsten gefährlich, weil die Dünste sich in der durch die Hitze sehr verdünnten Luft leicht nach oben und nach allen Seiten verbreiten, während sie bey Nacht sich mehr concentriren; am gefährlichsten scheinen sie bald nach Untergang der Sonne zu seyn. II. *Ueber den Einfluss der Sumpf-Ausdünstungen auf den Organismus* (S. 38). Die Constitution der Bewohner sumpfiger Gegenden drückt in jeder Rücksicht eine hohe Entwicklung des Lymph-Systems und grosse Thätigkeit der aushauchenden Gefässe, aber Schwäche des irritabeln und Stumpfheit des nervösen Systems aus, und dem Physischen entspricht das Psychische, dessen Schilderung (S. 43 fg.) uns an *Montesquieu's: Le sol est la cause première de nos vices, de nos vertus etc.* erinnert hat. Was indess über die Bewohner der Pontinischen Sümpfe nach *Brony* bemerkt wird, dürfte wohl seit Pius VI nicht mehr ganz mit der Wahrheit übereinstimmen. Die mittlere Lebensdauer beträgt in solchen Gegenden etwa 18 — 26 Jahre, und es hat z. B. die Salogne vom J. 1500 — 1760 wenigstens zwey Drittheile ihrer Bevölkerung verloren. Die Sumpfluft erzeugt Enzootien und Epizootien (S. 49), wie endemische und epidemische Krankheiten (S. 52); doch sind diese immer das Product *mannichfaltiger* zusammentreffender Ursachen. — Erörterung des Einflusses der Ausdünstungen der Sümpfe, Seen und Kanäle — der durch Meer- und süsses Wasser entstandenen Sümpfe — der auf grosse Menschenmassen wirkenden stehenden Wasser — der Teich-Ausdünstungen und des Wassers, in welchem Flachs und Hanf geröstet worden ist. III. *Classificirung der Sumpf-Krankheiten* (S. 66). Sie werden *secundum ordinem Pandectarum* folgendermassen aufgeführt: 1) Erhöhte Thätigkeit in den lymphatischen Gefässen, Drüsen und Schleimbeutel und die aus dieser Anlage entspringenden Krankheits-Formen. 2) Scorbut. 3) Chlorosis. 4) Nachlassende und aussetzende Fieber mit gastrischen Zufällen. 5) Unregelmässige Fieber derselben Typen. 6) Bösartige Wechselfieber. 7) Folgekrankheiten der Wechselfieber: Wurm-Krankheiten, Wassersucht u. s. w. Die aussetzenden Fieber sollen sich in den Pontinischen Sümpfen durch besondere Heftigkeit der Affection des Gehirns oder der Verdauungs-Organe auszeichnen. Leichenöffnungen lehren, dass Wechselfieber in sumpfigen Gegenden gemässigter Klimate nur selten *an sich* tödtlich werden, auch seltener, als anhaltende, organische

ordentlichen Kreislauf durch die Aorta in umgekehrter Richtung an, wie derselbe im Foetus Statt findet. Die Periode für das Leben des *Embryo* ist demnach geendigt, und die Periode für das *Leben* des *Foetus* fängt in demselben Augenblicke an, in welchem das Herz seine Function (als Centralorgan) antritt.

Als Beweise für die Richtigkeit dier Theorie bieten sich dem Vf. besonders Monstrositäten dar. „Nie hat man," — sagt er, „einen Foetus von normaler Bildung gesehen, der nur eine Nabelpulsader oder zwey Nabelvenen hatte, oder dessen Nabelschnur in den Bauch an einem unrechten Orte eintrat; dessen Adern, obgleich von normaler Bildung, sich nicht mit einander verbanden, nämlich die Pulsadern mit den *arteriae hypogastricae* und die Venen mit der *vena portae* u. s. w." —

Diese sind die Ansichten des Verfassers; *Barry* in London hat einige *ähnliche* aufgestellt; dieselben aber näher zu betrachten, ist hier nicht der Ort. Die Physiologen werden sie auf jeden Fall gewiss ihrer Untersuchung höchst würdig halten.

ÄSTHETIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Lehrbuch der Literar-Aesthetik*, oder *Theorie und Geschichte der schönen Literatur*, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen, zum Selbststudium und Gebrauche bey Vorträgen, von Dr. *Joseph Hillebrand*. 1827. *Erster* Band, enthält *allgemeine Aesthetik* und die *Poetik*. 279 S. 8. *Zweyter* Band, enthält die *Rhetorik* und *Geschichte der deutschen Nationalliteratur*. Von S. 284—717. (2½ Rthlr.)

Unter Literar-Aesthetik versteht der Vf. die wissenschaftliche Betrachtung des Schönen, insofern es durch Sprache und Schrift, durch *Rede* überhaupt, zu künstlerischer Darstellung kommen kann, also Theorie der schönen Literatur im weitern Sinne, oder auch der sogenannten schönen Redekünste. Ausgeschlossen bleiben die besondern Aesthetiken, oder die Theorieen andrer Kunstklassen und Kunstgattungen. Er wollte seinen Gegenstand erschöpfend und übersichtlich, dabey systematisch entwickeln, und verfuhr dabey also, dass er zunächst in den hauptsächlichsten ästhetischen Vordersätzen die entferntere Grundlage der Literar-Aesthetik andeutete, darauf die allgemeinen Momente dieser letztern selbst, wohin namentlich die Natur der Sprache gehört, entwickelte, und dann zu den besonderen Theilen, der Poetik und Rhetorik, fortschritt. Grundzüge der declamatorischen Kunst und der Methodik der Stilübungen nebst thematischen Andeutungen fügte er bey, zugleich eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte literar-ästhetischer Leistung in alter und neuer Zeit, wobey die Geschichte der deutschen Nationalliteratur in besonderer Abtheilung eine grössere Ausführlichkeit er[illegible] Fleiss, besonnenes Denken — zum Unterschied[illegible] phantastischen Ansichten — und Klarheit des [illegible]drucks, sind im Werke kennbar; und dieses [illegible] dem Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildun[illegible] Jugend in diesem Fache angemessen, wenn a[illegible] vielem Einzelnen abweichende Grundsätze und [illegible]theilungen von Andern beliebt werden mö[illegible] was in Dingen der Philosophie weder vermei[illegible] noch befremdlich ist.

In der *ersten* und kleinsten Abtheilung s[illegible] allgemeine ästhetische Vordersätze, in der zw[illegible] ist zu finden: I. *Allgemeine Theorie der sch[illegible] Literatur;* II. *besondere Theorie derselben*, und [illegible] 1) *allgemeine Poetik;* 2) *besondere Poetik*. In [illegible] Vordersätzen, wo Wohlgefälligkeit, Anschaubar[illegible] Harmonie als Merkmale des Schönen hervorgeh[illegible] werden, heisst es, das Erhabene müsse das Sch[illegible] in sich aufnehmen, was eben so gut umgekehrt [illegible]sagt werden könnte, dann wird Grazie, Naives (l[illegible] doch bloss im Gegensatz gegen ausgebildeten Lebensverhältnisse und Convenienzen zum Verschei[illegible] kommt) als verschiedne Erscheinung des Schönen angeführt, dann ästhetisch Rührendes, das Lächerliche und der Scherz, ihre Verbindung mit dem Ernst als Humoristisches und Satirisches erwähnt, und endlich das Idyllische als eine besondere Erscheinung des Schönen bezeichnet, worin Heiterkeit, Frohsinn und Zufriedenheit des Gemüths sich ausdrückt, wobey unsers Bedünkens die Eintheilung einfacher hätte seyn mögen. Ob auch das plastische und romantische Schöne als eine allgemeine Unterscheidung desselben gelte (S. 22), oder nicht vielmehr ein blosser Völker- und Länderunterschied seyn dürfte, wäre zu fragen.

Die *zweyte* Abtheilung beschäftigt sich im ersten Theile mit der Sprache, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung, dem Werthe der verschiedenen Sprachen, dem sprachlichen Kunststil, seinen Redefiguren, dann auch der ästhetischen Haltung der Vorstellungen. Im *zweyten* Theile wird Poesie und Prosa auf folgende Weise unterschieden. „Einmal können die Vorstellungen freye ideale Selbstschöpfung in der Form unmittelbarer Wirklichkeit betreffen, welche durch höchstmögliche sprachliche Individualisirung und Lebendigkeit allein angemessene Darstellung finden; oder sie sind Begriffsvorstellungen, gebildet durch verständiges Denken, rein intellectuelle Gedankenreihe, welche sich jedoch sowohl nach Gehalt als Stil der schönen Form bieten. Nennt man die erste Art der Kunststrebung die Dichtkunst, die andere die Prosakunst, so wird sich das Gesammtgebiet der literarischen Kunst in jene zwey Gattungen zertheilen lassen." (S. 85.) Schwerlich ist diese Angabe bestimmt genug (äusserlich bestimmter ist die der gebundenen und ungebundenen Rede); denn alle Sprache giebt Begriffsvorstellung, intellectuelle Gedankenreihen, und ganz rein intellectuelle Gedankenreihen möchten höchstens in abstracter Speculation vorkommen, und kaum in dieser

r. Als oberster Grundsatz der Poesie wird hin-
stellt: „Die Dichtkunst strebt, die Welt des
Virklichen an sich oder in ihren Beziehungen auf
as Höchste nach der inneren, damit idealen Be-
eutsamkeit aufzufassen, diese in lebendiger Vor-
ellungsentwickelung individuell zu gestalten, ab-
spiegeln, und mittelst angemessener Sprachdar-
ellung zur äufsern Erscheinung zu bringen." (S. 9.)
ach umgekehrt könnte dieser Grundsatz gelten,
d so wie er hier ausgedrückt ist, möchte doch
ine Anwendung auf manche poetische Werke,
B. die göttliche Komödie des Dante, schwer oder
ezwungen seyn. Das Vers- und Sylbenmaafs wird
ey Anlafs des poetischen Rhythmus berührt. Die
esondere Poetik bestimmt einen dreyfachen Grund-
harakter der Dichtungen und eine dreyfache Rich-
ung der Klassenverschiedenheit der Poesie, näm-
ich eine des Gemüths, des Gedankens und des Le-
ens, oder eine lyrische, didaktische und dramati-
che. Unter dieser letztern im weitern Sinne be-
reift der Vf. auch das Epos. Dann theilt er die
rofse Vielseitigkeit und Verschiedenheit der lyri-
chen Dichtungen nach der innern Anschauungs-
veise der möglichen Beziehungen. „Es kann näm-
ich die innere Anschauung die Gefühle auffassen,
insofern sie eine in sich bestimmt abgeschlossene,
auf gefälligem Gleichgewicht ruhende oder in dem-
selben fortschreitende und sich offenbarende Ge-
müthsstimmung bilden; oder insofern sie in stei-
gender Bewegung jenes Gleichgewicht und Eben-
naafs verlieren und in ungewöhnlichem Gange fort-
chreiten, dabey sich aus dem blofs gemüthlichen
Kreise in das Gebiet des Gedankens erheben, ohne
lafs dieser jedoch in seiner rein verständigen Allge-
neinheit zu poetischer Anschauung kommt; oder in-
sofern sie eine Gemüthlage bilden, worin das dunkle
Gefühl der menschlichen Beschränkung, welches
die Gegenwart nicht lebendig und frisch geniefsen
läfst, sondern über die Gränzen gegenwärtiger Wirk-
lichkeit in Vergangenheit oder Zukunft hinaustreibt,
lie Grundlage ausmacht." (S. 122.) Hiedurch sind
lie Grundcharaktere des Liedes, der Ode und der
Elegie bezeichnet, bey denen nicht vergessen wer-
den darf, dafs sie auch in einander übergehen und
gemischt seyn können. Bey der Lehrdichtung setzt
der Vf. das Princip der Unterscheidung in die innere
Auffassung und Anschauungsweise der Erkenntnifs.
Es wird nämlich diese entweder nach ihrem reinen
Charakter in der Form eines organisch zusammen-
hängenden Ganzen und als Gegenstand scheinbaren
Unterrichts poetisch aufgefafst, oder in der Form
ironischer Veranschaulichung geltend gemacht, oder
ndlich in der Form der Sentenz individualisirt dar-
gestellt, woraus sich das eigentliche Lehrgedicht,
lie didaktische Satire und das Spruchgedicht erge-
en. Die dramatische Poesie im weitern Sinne, als
chöpferische Darstellung der Handlung in ihrer ei-
genen objectiven Gestaltung, hat zwey Seiten, die
pische, und dramatische im engern Sinne; jene ist
oetische Darstellung der Handlung nach ihrem Ge-
wordenseyn, also freyschöpferische idealisirende
Gestaltung des Geschichtlichen nach seiner noth-
wendigen Weise; diese ist poetische Darstellung
der Handlung nach ihrem Werden, also freyschöpfe-
rische idealisirende Gestaltung des Geschehens in
seiner Unmittelbarkeit. Weder im Epos noch im
Drama macht der Vf. die Foderung, dafs nur *ein*
Hauptcharakter als eigentlicher Held der Handlung
auftreten müsse. — Gesetzt auch, die wirklichen
Schöpfungen der Poesie liefsen sich nicht immer
leicht in diese angegebnen Klassen einreihen, so trifft
dasselbe Schicksal auch anderweitige Eintheilungen,
deren Gränzsetzung der Genius des Dichters nicht
anerkennt, und es dem späteren Aesthetiker über-
läfst, ihm seinen Rang und Platz in der Literatur
anzuweisen.

Nach Bemerkungen der allgemeinen Rhetorik
classificirt der Vf. im *zweyten* Bande die Prosakunst
aus dem formellen Gesichtspunkt als akroamatisch,
dialogisch und epistolographisch, aus dem rein ma-
teriellen Gesichtspunkt als sentimentalisch, theore-
tisch, oratorisch, historisch, und vergifst auch zum
Schlufs nicht die Geschäftprosa. Der *erste* Anhang
enthält Grundsätze der Methodik der Stilübungen,
der *zweyte* Grundzüge zur Theorie der körperlichen
Beredtsamkeit. Endlich folgt in der *dritten* und
letzten Abtheilung ein Abrifs der Geschichte der
deutschen Nationalliteratur. — Die sentimentale,
oder die Prosa des Gefühls, soll nicht verwechselt
werden mit der sogenannten poetischen Prosa, ei-
nem begriff- und bedeutunglosen Zwitterwesen.
In der didaktischen Prosa findet der Vf. die englische
Literatur eben so reich als die französische, aber
dieselbe in den meisten Rücksichten an Gehalt über-
treffend. Die deutsche ist umfassend und fast über-
reich; auch darf sie sich in Absicht auf ästhetischen
Werth bey einer zu grofsen Menge unvollkommener
Schriften vieles Trefflichen und selbst klassisch
Vollendeten rühmen. An das Unvollkommene wird
man sehr erinnert, wenn im Verzeichnifs der Pro-
saisten *Chr. Wolf* und *Gottsched* auftreten (S. 388).
Bey der oratorischen Prosa, welche Aristoteles,
Quintilian und Cicero besonders im Auge haben,
unterscheidet der Vf. die allgemeinen Quellen der
Motivirung praktischer Thätigkeit in die der Ueber-
zeugung, Ueberredung und Belebung. In Absicht
ihrer Gegenständlichkeit unterscheidet er die red-
nerische Prosa als geistliche und weltliche, in Ab-
sicht ihres Charakters als darstellende, berathende
und rein bestimmende, gesteht aber, es lasse sich
hiefür nicht leicht ein durchgreifendes Princip auf-
stellen. Bey den Stilübungen soll zunächst darauf
gesehen werden, dafs sie mit Geist stattfinden; dann
dafs sie ihrem Zwecke entsprechen. Das erste
scheint das Schwerste, weil reine Stilübungen kaum
vom Geistlosen sich lossagen; oder was ist es, wenn
S. 341 Stilübungen aus dem Standpunkte der humo-
ristischen Naturauffassung empfohlen werden, z. B.
„Gedanken über einen regnerischen Novembertag,
über den Einflufs der Hitze auf den Menschen"?
Der

Der Vf. bemerkt deswegen sachgemäfs, dafs diese und ähnliche Aufsätze besondere Laune voraussetzen. In Beziehung auf die Action beym Vortrage behauptet der Vf. zu allgemein, dafs Action mit dem Ablesen nicht in Verbindung gesetzt werden soll. Es giebt Meister im Vorlesen, welche aufs glücklichste — zumal für dramatische Werke — jene Verbindung zu treffen wissen. Die Geschichte der deutschen Nationalliteratur ist in drey Perioden getheilt: 1) bis auf Karl den Grofsen; 2) bis Mart. Opitz; 3) bis auf die Gegenwart. Von der letzten Periode heifst es, die Gemeinschaftlichkeit der Beziehung liege in dem Streben nach nationalklassischer Vollendung der vaterländischen Literatur in der neu hochdeutschen Sprache. Dasselbe führte bald zur Nachahmung der Alten, bald leitete es der neuen ausländischen Literatur zu, und hier wiederum empfahl es heute die Italiener oder Franzosen, liefs morgen die Briten als Muster gelten. Eben so war es die Ursache, dafs in dieser Epoche das Heil von freyer Nachbildung, in jener von reiner Selbstständigkeit erwartet wurde; dafs in der einen geniale Unmittelbarkeit vorzugsweise Mittel der Vollendung schien, während in der andern die Kritik im Vereine mit irgend einer herrschenden philosophischen Ansicht die Bestrebungen leitete; dafs endlich hier verständig aufklärende, dort alterthümlich gläubige Richtung bedingend wirkte. — Sehr wahr; denn wir Deutsche sind mit uns selber bey weitem nicht fertig, und daraus entspringt auch, was der Vf. von unserer Gegenwart sagt: „Die grofsen Meister des vorhergehenden Zeitalters hatten Vorbilder gegeben, welche zur Nachahmung reizen konnten; die Sprache ward in grofser Vollendung und mit seltenem Reichthum der neuesten Generation überliefert, der Anregungen gab es eine grofse Zahl. So mochte es denn leicht geschehen, dafs Viele Vieles versuchten ohne Prüfung ihres Berufs, Viele Vieles nachahmten ohne richtige Erkenntnifs des Wahren und Rechten und ohne absonderliche Kraft; dafs Uebertreibungen, Ausschreitungen, wunderliche Gestaltungen ohne Gepräge und eigenthümlichen Gehalt, leichtfertige Sprachgebilde, seichtes Versgeklingel und lächerliche Mischerzeugnisse im bunten Gewirr sich hervordrängten. Nichts desto weniger steigt Manches aus der Menge empor, was als Denkmal gediegenen nationalen Kunststrebens gelten kann, und die Hoffnung giebt, dafs die vaterländische Literatur in ihrer Fortgestaltung noch des Trefflichen viel zu erwarten hat." — Mit dieser Hoffnung sey gegenwärtige Anzeige geschlossen. PP.

PÄDAGOGIK.

Heilbronn, b. Drechsler: *Ernst und Laune, in Conferenzaufsätzen* von Geistlichen und Schullehrern in Süddeutschland. Gesammelt u. herausgegeben von einem Schul- und Schullerer-Freunde. 1829. *Erstes* Bändchen. VI u. 192 S. *Zweytes* Bändchen. 205 S. *Drittes* Bändchen. VI u. 167 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Das vorliegende Werk ist ein erfreuliches Zeichen davon, dafs es im Gebiet der Volksbildung überall sich zu regen und zu leben anfängt; und das kann nur zum Heil gereichen, wenn auch hie und da manches verkehrt angefangen oder bey dem besten Willen in der Ausführung verfehlt wird. Rec. hat einzelne Aufsätze in den ersten beiden Bändchen mit Vergnügen gelesen. Sie einzeln zu charakterisiren erlauben die Grenzen dieser Blätter nicht; auch dürfte manchen immer noch unvollkommenen Versuchen dadurch eine gröfsere Wichtigkeit ertheilt werden, als billig ist. Das dritte Bändchen ist ein Abdruck *der Schulconferenzen des Kirchspiels Ulmenhain* für katholische Schullehrer, mit Weglassung alles dessen, was auf den confessionellen Unterschied darin sich bezieht. Freue sich der edle Veteran, dafs sein Licht, wenn auch etwas gedämpft, selbst bis dahin dringt!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädecker: *Vertraute Briefe auf einer Reise von Hannover über Braunschweig durch die Harzgegenden*, von *F. W. Dethmar.* 1829. *Erstes* Bändchen. 199 S. *Zweytes* Bändchen. 199 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., früher Vorsteher eines Erziehungsinstituts für junge Mädchen zu Recklenburg im Clevischen, dann eines ähnlichen in Hannover, fühlte sich gedrungen, seinen Freunden und Freundinnen, so wie ehemaligen Schülerinnen über diesen seinen neuen Aufenthaltsort in diesen Briefen seine Bemerkungen mitzutheilen, und diese Mittheilungen auf einer Reise nach Braunschweig und in den Harz fortzusetzen. Allerdings löblich, aber warum das Alles nun drucken lassen, wenn die Bemerkungen weder etwas Neues noch etwas Tief-Gefühltes oder Schön-Gesagtes enthalten? Oeffentliches und Privatleben, Wissenschaft und Kunst wird von dem Vf. beurtheilt; wie (namentlich die letztere)? das wird den Leser bald das Urtheil desselben (S. 109 des ersten Theils) über Theater und dramatische Kunst, bald seine Aeufserung über die Ideale in der Malerey (S. 129 daselbst) „Nur Menschliches und Irdisches gebe der Künstler und nichts weiter; darum halte ich es mit der Niederländischen Schule!" lehren. Wie verlautet, hat der Vf. auch Hannover wieder verlassen und eine neue Reise angetreten. Wahrscheinlich giebt es da wieder vertraute Briefe!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART, in der Metzler. Buchh.: *Die Hauptgegenstände des Volksschulen-Unterrichts*, gemustert in einer Reihe von Schullehrer-Conferenzen u. herausgegeben von M. *Wilh. Friedr. Däniel*, Pfarrer zu Dürrwangen im Königreich Wirtemberg. In *zwey* Bändchen. *Erstes* Bändchen. 1824. XVI u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Das der Vorrede angehängte „Etwas über des Vfs Behandlung der Schullehrer-Conferenzen" zeigt ihn als einen Mann, der von seinem Gegenstande sehr richtige Ansichten hat. Jeder, dem diese für das Schulwesen wohlthätigen Fortbildungsanstalten wichtig sind, wird das Vorgetragene mit Vergnügen lesen und zu seiner Belehrung mit dem vergleichen, was *Natorp* zur Beförderung der guten Sache gewirkt und mitgetheilt hat. Der Vf. glaubte, als Vorsteher einer solchen Anstalt, sich mit seiner Lehrergesellschaft erst über die innere Einrichtung oder Verfassung der Volksschule im Allgemeinen verständigen und hernach in die einzelnen Unterrichtsgegenstände eingehen zu müssen. Jenes geschah zuerst, und die darüber gepflogenen Verhandlungen haben die Schrift des Herausg.: *„Ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter* 100 *Schülern* (Leipzig, b. Hinrichs 1819)" erzeugt. Diess soll im vorliegenden, sich an das frühere anschliessenden Werke geschehen. Das gegenwärtige *erste* Bändchen verbreitet sich in 16 Conferenzen, nach welchen das Buch abgetheilt ist, über den Leseunterricht, den Religionsunterricht und den Sprachformenunterricht. Die übrigen Unterrichtsgegenstände soll ein *zweytes* Bändchen mustern. Rec., der nicht weiss, nach welchem Massstabe in der erwähnten frühern Schrift die verschiedenen Unterrichtsgegenstände gewürdigt und geordnet sind, ist vorläufig mit der hier gegebenen Reihenfolge nicht zufrieden. Die Sprache ist die Grundlage alles Unterrichts, und die Unterhaltungen über den Unterricht in derselben hätten also wohl das Ganze eröffnen, die aber über Religion, als den Mittelpunkt alles Unterrichts, den Beschluss machen sollen. Doch kommt es hier auf keine Rangordnung, sondern nur darauf an, wie jeder Gegenstand behandelt worden und in wie weit Belehrung darüber zu finden ist. — Ueber den Leseunterricht hat Rec. zwar nichts Neues, aber alles seit der Wiederbelebung der Lautier-Methode vielfach Verhandelte auf eine fassliche und belehrende Art zusammengestellt gefunden. Dass die letztere, die Lautier-Methode, gegen die des Buchstabierens und Syllabierens in Schutz genommen wird, liess sich von einem mit den Fortschritten des Unterrichtswesens so wohl bekannten Manne und insbesondere vom Vf. der sehr bekannt gewordenen Fibeln erwarten. Erfreulich ist es aber, dass er diess auf eine gemässigte Art thut, sich nicht gebehrdend wie Manche, nach deren Geschrey man glauben sollte, das Wohl des gesammten Schulwesens, wenn nicht der ganzen Menschheit, hange von einer Methode des Lesenlehrens ab. Rec., allen Künsteleyen feind, ist wenigstens der Meinung, dass man das Kind, welches gewöhnt ist, jedes Ding zu *benennen*, auch zugleich mit dem Namen des Buchstaben bekannt mache und überhaupt, den Geist der Lautiermethode in die des Buchstabierens herübernehmend, beide auf eine zweckmässige Art verbinde. Dadurch werden am besten die auf jede einzeln fallenden Vorwürfe beseitigt. Erst also lehre man das Kind die Buchstaben nach ihrem Namen kennen, und dann erst bey der Zusammensetzung zu Sylben mache man es auch mit ihrem eigentlichen Laute bekannt. Das Kind hat sich diesen, ohne es selbst zu wissen, sonst nach und nach abstrahiert, was man auch gegen das Buchstabieren als blosses Gedächtnisswerk schreyen möge. Man kann aber dem armen Kleinen zu Hülfe kommen, wenn man, mit den sehr hörbaren Mittellauten, als *f*, *s*, anfangend, auf einen Unterschied zwischen Laut und Namen aufmerksam macht. Ueberhaupt ist der Gegenstand so wichtig nicht, als man nach dem darüber erhobenen Lärm glauben sollte. Das Wesentliche der Lautier-Methode ist immer von jedem verständigen Lehrer angewendet worden. Und dann sollten wenigstens die Freunde dieser hochgepriesenen Methode die *Namen* der Buchstaben nicht verändern lassen, um sie den Lauten noch mehr, als ohnehin in den occidentalischen Sprachen zum Nachtheil der hauptsächlich dadurch in Vergessenheit gekommenen natürlichen Lautier-Methode der Fall ist, näher zu führen. Was schadet es denn, und was liegt grade den Lautierern daran, wenn das Kind das Lautzeichen *sch s. c. h.* nennt? Dadurch lernt es ja am sichersten den Namen vom Laute unterscheiden. Nicht einmal die eintönigen Benennungen *ä*, *ö*, *ü*, statt der herkömmlichen *ae* u. s. w., in zwey Tönen, sollte man dulden. Wozu diese nur Ver-

wirrungen und Verwechselungen erzeugende Verschmelzung des Namens in den Laut, wenn man doch durch zweckmäfsig gebrauchtes Lautieren diesen von jenem unterscheiden lehren will? — Rec. kann übrigens diesen Abschnitt, von der ersten bis zur sechsten Conferenz durchgeführt, allen Lehrern mit Ueberzeugung empfehlen.

Auch über den Religionsunterricht wird viel Beherzigenswerthes mitgetheilt; nur hätte Rec. gewünscht, dafs grade in diesem schwierigen Theile des Unterrichts eine etwas ausführlichere Anleitung gegeben und der Stufengang des ersten Unterrichts bis zur Benutzung der Bibel etwas bestimmter vorgezeichnet worden wäre. Auch würde Rec. das Kind nicht von der Aufsenwelt in sich selbst hineinleiten, sondern umgekehrt aus der innern Welt in die äufsere überführen und so diese mit frommem Sinne betrachten lehren, was nie der Fall seyn wird, wenn der Verstand, die Grenzen seines Gebiets überschreitend, nicht nur der Reihenfolge, sondern auch der Wichtigkeit nach in der Religion den Primat behauptet. Ueber den Gebrauch der Bibel und über Gedächtnifsübungen im Religionsunterrichte (letzteres mit einer für das übrige Deutschland zu genauer Berücksichtigung des würtembergischen Spruchbuchs) sind gute Anweisungen gegeben.

Ueber den Sprachformenunterricht wird von der elften Conferenz an auf eine Weise gehandelt, die den Vf. als einen sehr belesenen, gewandten Sprachkenner darstellt. Kein Lehrer wird diesen Abschnitt, ohne die mannichfaltigste Belehrung und ohne sich zu vielfältiger Anwendung in seinem Unterrichte aufgefordert zu fühlen, durchlesen. — Von S. 113 an folgen Beylagen: 1) „Kann man nicht das Wesen der Lautiermethode auch in die Buchstabier- und Syllabiermethode einführen?" Bey den gethanen Vorschlägen, die Buchstaben nach der Ungleichartigkeit ihrer Namen in gewisse Klassen zu scheiden und die Schüler stufenweise mit einer Klasse nach der andern bekannt zu machen, oder bey Anwendung der sogenannten Buchstabiermethode das Buchstabieren und Syllabieren so von einander zu trennen, dafs man bey ganzen Sylbenklassen zuerst das Syllabieren übe und dann erst das Buchstabieren folgen lasse, weist Rec. auf seine oben geäufserte Meinung hin. In der 2ten Beylage: „Ausführliche Beurtheilung der bisher gewöhnlichen und einer neu vorgeschlagenen Sylbenabtheilung", zieht der Vf., auf eine seine Sprachgelehrsamkeit beurkundende, aber den Lehrern in niedern Schulen wohl wenig erspriefsliche Art, gegen verkünstelnde Neuerungen zu Felde. Die 3te: „Zur Anordnung des Bibellesens und der religiösen Gedächtnifsaufgaben", giebt für Beides nützliche Rathschläge. — Möge der würdige Vf. uns recht bald mit dem *zweyten* Bändchen beschenken!

1) Altona, b. Hammerich: *Ueber Anwendung d[er] wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschu[len] unserer* (der dänischen) *Herzogthümer, na[ch] dem in der Normalschule zu Eckernförde geg[e]benen Vorbilde*, von J. C. Möller, D. M. (w[as] heifst das? Dr. Medicinae? oder Dr. u. Mag[.]) Katecheten an der Altonaer Waisen- und Fre[i]schule. 1826. XVI u. 71 S. 8. (8 gGr.)

2) *Ebendas.: Briefe, darstellend die wechsel[sei]tige Schuleinrichtung nach ihrem Bestehen in d[er] Normalschule zu Eckernförde, nach ihrem We[s]sen und Werthe und nach ihrer Gestaltung f[ür] unsere Volksschulen den Umständen gemäfs*. Von H. Dieckmann, Schullehrer und Danebrogsmann zu Brunsbüttler Hafen. 1826. II u[nd] 172 S. 8. (14 gGr.)

Um sich von der Beschaffenheit der Normalschule in der Elementarklasse der Schule des Christians-Pflegehauses zu Eckernförde, wie solche von der königl. Commission zur Vervollkommnung und Verbreitung der wechselseitigen Schuleinrichtung in den dänischen Herzogthümern angeordnet und zu Stande gebracht worden, die nöthige Kenntnifs und eine richtige Vorstellung zu verschaffen: dazu leisten beide vorliegende Schriften, vorzugsweise *Nr. 1.*, gute Dienste. Mehrere Ursachen machten eine solche Darstellung wünschenswerth. Es hatte sich, wie das bey allem Neuen nicht anders zu gehen pflegt, vielerley, mitunter ganz einseitige und unrichtige Ansichten und Meinungen von der neuen Einrichtung verbreitet; über die Art der Anwendung derselben in den deutsch-dänischen Volksschulen war man zweifelhaft; und sowohl die Seminaristen, als die jüngern und ältern Schullehrer, welche sich die einzuführende Lehrmethode u. s. w. aneignen sollten oder wollten, bedurften einer Anleitung, damit sie sich im Voraus wenigstens einen einigermafsen richtigen Begriff von der Sache zu machen vermöchten.

Kurz, bündig, sich fest an seinen Gegenstand haltend und zur Erreichung des Hauptzwecks genügend, findet Rec. die Schrift des Hn. *Möller*, bis die Mechanik der *Bell-Lancasterschen* oder gegenseitigen Unterrichtsmethode und das Tactmäfsige in den Geschäften der Monitoren, Klassenmonitoren und Obermonitoren, so wie auf den daraus entspringenden Nachtheil für die Entwickelung und Bildung der Geisteskräfte der Jugend, welche, nebst der Erziehung zum Guten, in jeder Schule Hauptsache seyn und daher Anführung zu blofsen Fertigkeiten und mechanischen Uebungen vorangehen und dieselbe stets begleiten soll, macht der Vf. schon in dem Vorworte S. XI aufmerksam; er verkennt oder läugnet dabey aber nicht, dafs diese Unterrichtsweise auch ihre gute Seite habe, „*wohin besonders Beförderung und Erhaltung einer allgemeinen Thätigkeit*", (unstreitig der wesentlichste Vorzug des durch Schüler zu bewirkenden Wechselunterrichts, besonders in mit Schülern überladenen Schulen), „*wie auch*

ch strenge Ordnung bey Allem, was hier geschieht" (dieser letzte Zweck kann sehr wohl auch urch andere Mittel als durch Anstellung von Motoren, Klassenmonitoren u. s. w. erreicht werden) gehört." Wie es nun gelungen sey, in der allerhöchst angeordneten Normalschule zu *Eckernförde* e hier sogenannte *wechselseitige Schuleinrichtung* t der in den deutsch-dänischen Volksschulen sher Statt gefundenen geistbildenden Unterrichtsthode aufs zweckmäfsigste zu verbinden (sie ihr schädlich zu machen), und dabey über die Anendung jener Einrichtung in den herzoglichen olksschulen nach dem Vorbilde der Normalschule ine Ansichten öffentlich darzulegen: das ist der weck dieser Schrift. Passend schickt der Vf. die eiden *Grundgesetze* voraus, wonach die königl. ommission bey der ersten Einführung jener neuen inrichtung verfuhr. Das erste dieser Gesetze hat icht eben etwas Ausgezeichnetes; es betrifft sowohl die Abtheilung der Schüler nach ihren verhiedenen Fähigkeiten, Vorübungen, Vorkenntissen u. s. w., wie solche in neuern Zeiten in allen ten Schulen, auch ohne Rücksicht auf *Bell* und *ancaster*, Statt findet, als die Wahl und Vertheing der Gehülfen und Untergehülfen (sonst unchicklich *Monitoren* genannt), welche aus den chülern ernannt werden, um zu der Zeit, wo der ehrer die eine oder die andere Abtheilung der chüler unterrichtet, die Kinder der übrigen Abtheiungen zu einer ihren Fähigkeiten und Kenntnissen möglichst angemessenen Selbstbeschäftigung behülfch zu seyn. Wichtiger ist das zweyte der Grundesetze; es lautet: „Der Lehrer soll immer und in dem Unterrichtszweige *Lehrer* seyn und bleiben; soll das Fortschreiten der Schüler von einer Stufe ur andern in jedem Unterrichtszweige *selbst* leiten; ie wechselseitige Schuleinrichtung der Schüler uner sich soll also nicht sowohl *Unterricht*, als vielnehr nur „*Wiederholung*" und weitere *Einübung* des ereits *Erlernten* seyn." Sehr weise und ein Hauptnd wesentlicher Unterschied von dem eigentlichen *Bell-Lancasterianismus*, wie er, so viel Rec. weifs, och immer zu Kopenhagen u. a. a. Orten getrieben wird, und wodurch sich diese Lehrart so manchen egründeten Widerspruch zugezogen hat. Der Schüler, selbst von höherer Abtheilung oder Klasse, kann und soll ja nicht Lehrer seyn: sonst tritt er us dem Schulkreise heraus, so gut er sich auch, ach bewandten Umständen, dazu schicken mag, im nachstehenden Mitschülern zum Wiederholen, inprägen, bessern Verstehenlernen und Behalten essen, was diese vom Lehrer bereits gelernt hatten, ine gute Hülfe zu leisten. Wie viel treffender ist aher die Benennung *Gehülfe*, statt Monitor! Und it wie vielem Grunde verwarf man eben um desillen den Ausdruck *wechselseitiger Unterricht* — enn es gleich nicht zu läugnen ist, dafs sich auch egen die dafür angenommene Bezeichnung *wechselseitige Schuleinrichtung* Manches sagen läfst! ine wirkliche Wechselseitigkeit findet ja auch nach dieser Einrichtung nicht Platz; denn sonst möchte z. B. der untere Schüler, dem der obere das Wiederholen erleichterte, diesem zu seinen Wiederholungen u. s. w. denselben Dienst leisten: welches doch nicht angeht. Gliche der Ausdruck: *Lehranstalt unter Benutzung der Schülerhülfe*, nicht eher einer Beschreibung, als einer Benennung; so würde Rec. ihn in Vorschlag bringen. Der Vf. geht nun S. 6 f. zur Beschreibung des Einzelnen in der Eckernförder Schuleinrichtung über und handelt sowohl von den *Sprechübungen*, deren Zweck ist: die Kinder nicht nur zum Denken zu veranlassen, sondern auch zum Lesenlernen vorzubereiten, als von dem *Schreibendlesenlehren*, oder dem Uebergange zum Lesen durchs Schreiben, und zuletzt vom *Rechnen*, wozu in der Normalschule, wie zum Lesenlernen, durch blofse Sprechübungen vorbereitet wird, so dafs, wie die Leseschüler anfänglich keine Zeichen für die Buchstabenlaute erhalten, so auch den angehenden Rechnenschülern keine Zahlzeichen gegeben werden, ehe sie selbstthätig und mittelst katechetischer Unterredungen mit dem Lehrer, gebildete Zahlbegriffe haben. S. 27 ff. zeigt nun der Vf., nach des Rec. Bedünken, äufserst verständlich und befriedigend, wie die sogenannte wechselseitige Einrichtung der Normalschule zu Eckernförde in den Elementarklassen der dänisch-deutschen Volksschulen am besten angewendet werden kann und höhern Befehlen gemäfs angewendet werden soll. Wir können uns hier nicht auf das Einzelne, welches sich auf die besondere Beschaffenheit der Schulen in den dänischen Herzogthümern gründet, ohne zu ausführlich zu werden, einlassen, und schränken uns auf die Bemerkung ein: Mit siegenden Gründen vertheidigt Hr. *M.* S. 35 f. die *Lautiermethode* gegen die *Buchstabiermethode*, welche erstere, wenn anders, wie in der Normalschule, Sprechübungen als Vorbereitungsmittel zum Lesenlernen dienen sollen, ganz unentbehrlich ist. Er macht auf den vielfachen Nutzen und die überwiegenden Vorzüge der Lautmethode (nicht zu verwechseln mit der Lautiermethode) vor der geisttödtenden Buchstabiermethode aufmerksam, wenn sie nach *Olivier's*, besonders aber nach *Stephani's*, Anweisung befolgt wird, und beantwortet zuletzt die Frage: warum es doch so schwer halte, sie allgemein in Anwendung gebracht zu sehen? Unter den mehreren Ursachen, die hier im Wege stehen und auf blindem Vorurtheile beruhen, scheint dem Rec. die S. 68 f. berührte die gewöhnlichste und die wirksamste zu seyn: „*man ist noch zu allgemein der Meinung, dafs jeder, der nur selber lesen kann, auch Leselehrer seyn kann*" (eben als ob jeder Bauer, der reiten kann, auch Reitunterricht ertheilen könnte!). Unsere Seminarien entlassen die Seminaristen selten so, wie sie zum Heile der Volksjugend zu wünschen wären. Mit einer verbesserten Leselehrmethode, auf welcher so unaussprechlich Vieles beruhet, geben sie sich wenig ab. Dafs es eine *Olivier*'sche, *Stephani*'sche, *Zeifse*'sche, *Pestalozzi*-

lozzi'sche Methode gebe, erfahren die Seminaristen gewöhnlich; sie können darüber plaudern und thun sich vieles darauf zu gut. Geht man aber mit ihnen in die Sache ein; fragt man nach ihrer Geschicklichkeit in der Anwendung der einen oder der andern jener Methoden; wünscht man, bittet man sie, Gebrauch davon zu machen in der neu ihnen anvertraueten Schule: so stehen sie da und bekennen ihr Unvermögen. Selbst von Kindheit an an den Mechanismus des elenden Buchstabierens gewöhnt — scheuen sie oft jede Anstrengung und Mühe, die mit der Einübung jeder andern Methode verbunden seyn könnte. Man weiss sogar, dass in Schulen, deren frühere Lehrer die *Stephani*'sche Methode mit bestem Erfolge eingeführt hatten, diese wieder verdrängt wurde, weil es den Hnn. Seminaristen zu beschwerlich war, sie sich anzueignen. — Unter den S. 30 angeführten Schriften, welche zu unmittelbaren Denkübungen Anleitung und Stoff geben, verdiente einen ehrenwerthen Platz des zu frühe verewigten *Matth. Schwarz* Preisschrift: *Was kann ein Schullehrer zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen?* Ulm, 1824.

Kürzer, als bey Nr. 1., kann und muss Rec. bey Nr. 2. verweilen. Hr. *D.* zeigt eben so, wie Hr. *M.*, den besten Willen, der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Volksschulen der dänischen Herzogthümer eine günstige Aufnahme und die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Aber die übel gewählte Briefform, die er seiner Schrift gegeben; die daraus entspringende Nothwendigkeit, fast in jedem seiner 22 Briefe, um Wiederholungen zu vermeiden (die dennoch nicht ganz vermieden worden), auf einen folgenden oder vorhergegangenen Brief sich zu berufen; das ängstliche Bestreben, bey jeder Einzelnheit, oft bey den geringsten Kleinigkeiten, stehen zu bleiben, um dem Leser Alles so begreiflich, wie möglich, zu machen: diess alles hat den Vf. zu einer Weite und Breite des Vortrags geführt, die ermüdend ist und selbst dem ersten Anfänger im Schulfache, wenn er nicht allzu beschränkt und im Lesen belehrender Schriften ungeübt ist, lästig fallen muss. S. 48 bittet Hr. *D.* den Freund, an den er (in der Idee wenigstens) seine Briefe schrieb, selbst um Verzeihung dafür, „dass es mir hier oft bequemer scheint, in dem Tone *des Lehrers zum Schüler*, als in dem *der Freundschaft* mich auszudrücken." Aber warum denn nicht lieber der ganzen Druckschrift die so viel bequemere aphoristische Form gegeben? S. 40 heisst es: „Was das Aeussere des Tagebuchs betrifft, so ist eine Verschiedenheit darin nicht allein sehr *wohl denkbar*" u. s. w. Wer mag dieses je bezweifelt haben? Aehnliche Bemerkungen liessen sich in Menge machen. Gleichwohl ist auch diese Schrift nicht ohne Werth. Sie giebt S. 79 f. von dem Wesen der *wechselseitigen Schuleinrichtung* eine sehr deutliche Beschreibung. Sie enthält S. 131 über d[ie] Wahl der Gehülfen, Untergehülfen, Ergänzung[s]gehülfen, ihre Beschäftigungen und Pflichte[n] schätzbare Bemerkungen und Vorschläge. Sie mach[t] nicht nur auf das Sittenverderbliche in dem Mo[ni]torenwesen, wenn z. B. dem Monitor die Befugn[iss] seine Mitschüler öffentlich zu loben und zu tad[eln] sogar zu belohnen und zu bestrafen eingeräumt [ist] auf den daraus entspringenden Neid, Hass, Zw[ie]tracht u. s. w. aufmerksam; sondern — und d[as] ist dem Vf. eigen — er zeigt auch S. 102 den mo[ra]lischen Gewinn, den ein zweckmässiges Schül[er]gehülfswesen, wie es in der Normalschule zu [...] besteht, gewährt, und sagt unter andern: „Sch[on] frühe empfängt der Schüler Hülfe von seines Gle[i]chen, und bald findet er Gelegenheit, (andern wieder Hülfe zu leisten. Das erregt Liebe zu An[]dern und erzeugt das Gefühl, dass Einer des An[]dern bedürfe in dieser Welt; eben so aber d[ie] Ueberzeugung des eigenen Werthes (diesen Schu[l]geist gegen jede entehrende That), die etwa in den Gedanken sich ihm aufdrängt: ich bin nicht unnütze in der Welt, so wie keiner es ist, der da dienen will mit der Gabe, die er empfangen hat" u. s. w. Gewiss hat, von dieser Seite betrachtet eine Lehranstalt unter Benutzung der Schülerhülf[e] einen wesentlichen Vorzug vor jeder andern Schule, die diese Hülfe verschmähet. Nur neu ist dieses Erleichterungsmittel für jüngere Schüler nicht; Rec. könnte ein Beyspiel davon anführen, dass schon in einer fast 200 Jahre alten Schulordnung die Benutzung eben desselben Mittels anbefohlen wurde. — Bey dem sonst richtigen deutschen Ausdrucke des Vfs. fällt das S. 104 gebrauchte neu-, aber schlechtgebildete Wort: *entohnigt*" (statt: überhoben, entübrigt) auf: „dessen wir gern entohnigt wären." *Baggesen* braucht wohl „*entämtet*"; das geht aber noch eher an, als *entohnigt*, nach welchem man auch *entmitigt*, *entoftigt* sagen könnte. Welches Deutsch!!

JUGENDSCHRIFTEN.

Zerbst, in Comm. b. Kummer: *Erzählungen aus Aulus Gellius.* Wissbegierigen Kindern für die langen Winterabende gewidmet von *Dr. Wilh. Ludw. Steinbrenner*, Pred. zu Grossbodungen u. Superint. 1829. 185 S. 8. (21 gGr.)

Eine recht zweckmässige Sammlung von Erzählungen aus der alten Geschichte, in *Campe*'scher Manier mit Gesprächen zwischen Vater und Kindern durchwebt. Zuweilen wird der Vater in moralischen Betrachtungen etwas breit, verliert sich aber auch in das Politische. So könnten die Expectorationen über die Entnationalisirung des deutschen Volks S. 143, die noch dazu sich nur auf halbe Wahrheit oder Missverständnisse gründen, ganz wegfallen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner: *C. Cornelii Taciti Annales.* Recognovit, annotationem criticam adjecit *Theophilus Kiesslingius.* 1829. X u. 452 S. 8. (21 gGr.)

Der Text in dieser neuen Ausgabe der Annalen des Tacitus ist gröfstentheils nach der Bekker'schen Ausgabe von 1825 abgedruckt, jedoch sind nicht selten von derselben abweichende Lesarten aufgenommen, wenn überwiegende Gründe dafür zu sprechen schienen. Die Bekker'sche Orthographie, welche bey den mit Präpositionen zusammengesetzten Wörtern die Allitteration vermeidet, hat Hr. K. mit der neuerlich schon von *Lünemann* in der Ausgabe des Tacitus gebrauchten weichern Schreibart vertauscht, welche die Allitteration so viel als möglich sucht. Rec. ist der Meinung, dafs die Herausgeber auf beiden Seiten zu weit gegangen sind. Die Schreibart des Hn. K. hat für sich die jüngern codd. Mss., welche von den Werken des Tacitus vorhanden sind, und die edd. Put. und andere alte, welche dem Puteolan gefolgt sind. Die Bekker'sche Schreibart gründet hingegen sich auf die ältesten codd. Mss., die Florentinischen, eine bey weitem gültigere Auctorität. Und in der That hat diese Schreibart etwas Ernstes und Feyerliches, welches dem Charakter des Tacitus ungemein zusagt. Aber man geht zu weit, indem man Jegliches auf seine etymologische Form zurückführt und Härten zuläfst, welche durch keine gültige Auctorität gerechtfertigt werden können. Insbesondere darf wohl in dieser Hinsicht nicht Alles über einen Kamm geschoren werden, sondern man hat darauf zu achten, ob nicht manche Formen der alten Schrift gänzlich fremd, und folglich zu vermeiden sind. Denn es läfst sich wohl denken, dafs in manchen Wörtern die weichere Form auch bey der alten allein gäng und gäbe wurde, während in andern die etymologische, wo sie bedeutsam war, für den höhern Stil im Gebrauche blieb. So hat Rec. bis jetzt in alten Schriften und Denkmälern immer nur *appellare, aspernari, aspectare, aspicere* gefunden, und nicht *adpellare, adspernari, adspectare, adspicere,* wohl aber *adpellere, adscire, adnotare, adponere* u. dgl. Es mufs also wohl eine Mittelstrafse geben, welche in der That von den Florentinischen Handschriften des Tacitus im Allgemeinen gehalten wird. — Den Accusativ plur. der dritten Declination auf *is* hat Hr. K. ebenfalls mit *Lünemann* gänzlich beseitigt und in *es* verwandelt. Unsers Bedünkens sollte man vielmehr darauf ausgehen, jene Form aus den besten Handschriften so viel als möglich wieder herzustellen. Denn es giebt nicht wenige Stellen, von denen sie schon durch die frühesten Herausgg. *invitis Mstis* ist verdrängt worden. Freylich ist schwer zu bestimmen, in welchen Fällen die Alten eine Form der andern mögen vorgezogen haben. Aber gänzlich streichen läfst sich die Form *is* nicht. Wir wenden uns jetzt zunächst zu Stellen, wo Hr. K. von dem Bekker-schen Texte abgewichen ist.

I, 6 wird *adulatione,* wofür *B.* nach *Lipsius adulationes* liest, wieder hergestellt und mit *Pichena* erklärt, *senatores omnia adulatione miscuisse.* Könnte diese Erklärung alle Schwierigkeit heben, so würde über die Stelle gar kein Streit erhoben worden seyn. Cap. 10 ist *fecere* für die von den neuern Editoren aufgenommene Conjectur des Muretus *cepere* nach *Walther's* Vorschlage wiederhergestellt. Cap. 31 ist *tracturus* für *tracturis* wohl zu voreilig nach *Steuber's* Wunsche zurückgerufen. Cap. 64 liest Hr. K. richtig *inclinantes tum* nach dem cod. Ms. und alten Editionen statt des von *Wolf* aufgenommenen *inclinantes jam.* Cap. 65 *en Varus, en, eodemque etc.* nach *Pichena's* Vorschlage. Cap. 66 ist vor *docuerunt* aus dem cod. Ms. und ed. Beroald. *esse* wiederhergestellt. Cap. 70 steht wieder *sapiens ab imprudenti,* wofür *Bekker* wohl richtiger *ab rudi* gewählt hatte. II, 2 *ipsorum majoribus* ist mit Recht zurückgerufen. *Muret's* Verbesserung *ipsorum moribus* war wenigstens nicht nöthig. Cap. 22 *conscientiam factis satis esse* aus dem cod. Ms. und alten Editionen für das von *Aldus* gesetzte und von den folgenden Editoren beybehaltene *facti.* Cap. 26 ist *consultum est,* wie *Walther* empfohlen hatte, statt des von *Pichena, Ernesti* und folgenden nach *Muret's* Meinung aufgenommenen *consultum esset* richtig hergestellt; ebend. *nullo tum* für das von *Oberlin* gesetzte fehlerhafte *nullo dum.* Cap. 33 giebt Hr. K. *antistent, ita et aliis quae ad etc.,* weil Lipsius gewollt *ita aliis quae etc.:* gewifs besser, als die wunderlichen Vorschläge, welche manche Andere zur Verbesserung dieser Stelle gethan haben; aber Rec. ist der Meinung, dafs

dafs sich die ursprüngliche und wahre Gestalt derselben aus der Lesart des cod. Ms. *antistent talisque ad reg. etc.* leicht noch auf andere Weise erkennen lasse. Cap. 59 hat *Günther* im *Athenaeum* 1817. Tom. II. fasc. II. p. 277. Hn. *K.* überredet, zu schreiben *cognoscendae antiquitati* für *antiquitatis.* Schwerlich wird sich aber diese Ueberredung bey Kennern des Tacitus weiter fortpflanzen: denn jener Gebrauch des Genitivs kehrt ja unzählige Mal in derselben Weise wieder. Cap. 66 steht *Bastarnas* statt des bisherigen *Basternas.* Diefs hat *Beroaldus, Bernegger* und die folgenden, jenes *Rhenanus, Ald., Lips., Pich.* und *Grut.,* also nicht erst *Lipsius* und *Pichena,* wie Hr. *K.* angiebt. Auch Rec. zieht *Bastarnas* vor wegen der Inschriften. Vgl. *Piranesi Ant. Rom.* tab. XI. Cap. 73. liest Hr. *K.* aus dem cod. Ms. *interpretantur* für das von *Beroald* eingeführte *interpretabantur.* Cap. 77 giebt Hr. K. *quem justius arma oppositurum, quam qui l.* statt der von *Pichena* eingeführten Lesart: *quam justius arma oppositurum, qui leg. etc.,* billigt jedoch auch die von *Walther* vertheidigte Lesart des cod. Ms. *quem justius arma oppositurum, qui leg. etc.,* welche sich auch bey Beroald, Rhenan, Aldus, Lipsius und Gruterus findet und unstreitig mehr für sich hat als die von Hn. *K.* gewählte. III, 7 ist richtig die ursprüngliche Lesart: *erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis* mit Verwerfung von *Freinsheim's* Conjectur *spe petendae* wiederhergestellt. So auch Kap. 15 *divellebant* für das Ernesti'sche *devellebant,* und Cap. 17 *relegatur* für *relegaretur.* Ob Cap. 19 *audire* mit Recht für *audita* zurückgerufen sey, möchten wir nicht bejahen, noch auch ob Cap. 24 *quae intendi* für *in quae tetendi,* was *Ernesti* gab, den Vorzug habe. Desto unbzweifelter ist Cap. 58 das nach *Walther's* Bemerkung zu dieser Stelle erneuerte *aemulatione* für *aemulationi.* IV, 13 ist die alte Lesart: *ob atrocitatem temporum* zurückgerufen, für welche die Neuern geben: *ob atrocitatem morum.* Hr. *K.* meint: „*Cum par esset, ut aqua et igni Sereno interdiceretur, Tiberius indulgens inclementiae eum in insulam deportavit; quod utique gravius erat interdictione.*" Dem Rec. scheint diefs noch nicht aufser Zweifel zu seyn. Cap. 33 ist mit Recht *infamias* aus dem cod. Ms. und den alten Editionen statt des seit Lipsius gewöhnlichen *infamiam,* und eben so billig Cap. 47 *Jac. Gronov's* Verbesserung *postquam... venere* statt des unstatthaften Beroaldinischen *dum... veniret* aufgenommen. Im cod. Ms. steht *quam... venire.* Cap. 70 setzte Hr. *K.* wieder die alte Lesart: *non prudentem,* mit der Bemerkung: „*ut haec sint verba vulgi culpam a Tiberio Sejani artibus decepto in hunc quamvis simulate rejicientis.*" Rec. findet hier vielmehr eine ironische Frage: *Ohne Bedacht habe Tiber einem so grofsen Hasse sich unterzogen? Nein, Absicht und Plan sey es* u. s. w.

Die Aenderung *non imprudentem* kommt [...] gens nicht von Lipsius her, sondern von Rh[...] VI, 19 ist *aurariasque* wiederhergestellt [...] *que* erklärt durch: *und zwar.* Cap. 33 *acci[...]* *Sarmatas* richtig statt der unnöthigen Ver[...]rung *accire S.* XI, 1 hat Hr. *K.* mit *Lüne[...]* wieder *in concione;* die Lesart des Put[...] *Concionem,* was *Oberlin* mit den Zweybrü[...] aufnahm, hat wichtigere Auctoritäten für sich [...] steht sicher, wenn nur die hier von Tacitus [...]brauchte Redeweise richtig gefafst wird. Cap. [...] Ende ist *novissime* für *novissimae* und C[...] nach *necis* der Zusatz *ex eo,* welchen *Ernesti* [...]tilgt hatte, wiederhergestellt. So auch Cap. 7 [...] richtig *providerit* statt *praeviderit,* und eben[...]das. *qui et a re publica — peterent,* wofür Pi[...]*chena* gegeben hatte: *quieta re publica... pe[...]tere.* Cap. 9 ist aus den Handschriften und a[...] Ausgaben *patefecit* für *patefecerat* zurück[...]gekehrt; Cap. 10 *reciperare — parabat* für *reciperare — avebat.* Aus welchem Grunde *avebat* matt genannt werden könnte, sehen wir nicht ein. Cap. 11 ist *ejus* nach *infantiae* wiederhergestellt; Cap. 13 das *ab* vor *simbruini[...]* weggeworfen. Cap. 14 ist vor *antiquissima* das alte *et* statt *ea* zurückgeführt und der Satz: *et antiquissima ... cernuntur* in Parenthese gesetzt, eine Einrichtung, welche nicht leicht Beyfall finden möchte. Dieser Stelle konnte auf andere Weise besser geholfen werden. Cap. 22 wird gelesen *adipiscentur* für *adipiscerentur,* mit der Bemerkung: „*Revocavi hanc lectionem, quam primus Rhenanus auctoritate cod. Bud. commutavit cum adipiscerentur.*" Aber die Wahrheit ist, dafs *adipiscentur,* ein Druckfehler, wie es scheint, bey Alciatus, von keiner ältern Edition oder einer Handschrift, so viel Rec. weifs, anerkannt wird. Mit Recht aber ist ebendaselbst *et dictaturas* hergestellt, nachdem *Oberlin* aus dem cod. Bud. *dictaturam* geändert hatte. Den gerade das, was *Oberlin* zur Empfehlung dieser Aenderung sagt, widerräth dieselbe. Cap. 23 liest Hr. *K.* wieder *senator foret,* wofür *Oberlin* des Acidalius Conjectur *fore* aufgenommen hatte. XII, [...] steht wieder *saxis praestruit* für *saxa p.;* cap. 3[...] *intendebant* für *incendebant;* cap. 40 wieder sehr richtig *compositi* für *compositis.* XIII, [...] wieder *paratur* für *patratur.* Cap. 5 hat Hr. *K.* [...]*ne designatis quidem* zurückgerufen, nachdem die neuern Herausgg. *quidem* getilgt hatten; auch ab[...] *ditis* wieder gegen das völlig unstatthafte *obditis* eingetauscht. Für *auditum,* womit die Neuern das ursprüngliche *aditus* verbesserten, steht nach Lipsius Vorschlage *auditus.* Cap. 12 finden sich statt *irrepserant* und *severioribus* die alten und ächten Lesarten *irrepserat* und *senioribus,* die *Walther* in den *Observv. spec.* I. p. 16 vertheidigt hat, und der Punkt ist richtig nach *genitus* gesetzt. XIV, 5 ist *jussum* dem *visum* vorgezogen; cap. 6 *misitque* hergestellt und richtig bemerkt,

erkt, dafs *putavit* oder Aehnliches zu suppliren y. Cap. 20 liest Hr. *K.* wieder: *si consideret, theatro dies totos ignavia continuaret spectaculorum etc.* und cap. 32 *in furore turbatae.* XV, 43. *ceterum urbis quae domus — erectae,* mit der Erklärung: „*ceterum quae urbis domus super Neronis domum erigebantur, sunt erectae etc.*" Cap. 44. *petita a diis (a iis i. e. a libris sibyllinis)*; XVI, 1. *demonstrat,* p. 2. *adveherent.* — Doch diese Beyspiele, welche noch vermehrt werden könnten, werden hinreichen, um zu zeigen, wie sorgfältig Hr. *K.* sich bemühet hat den Text zu berichtigen, und wie ihm dieses zum gröfsten Theile gelungen ist.

Aufserdem werden in den Noten auch hin und wieder Vorschläge und Verbesserungen gemacht, unter denen wir folgende zur Probe ausziehen. I, 6. für *apudque eos* will Hr. *K. apudque coss.* Was wird damit gewonnen? Cap. 8. *ex quibus qui* für *ex quis.* Hier ist jede Aenderung unnöthig, wenn nur *visi* richtig verstanden und die Stelle besser interpungirt wird. Cap. 15 schlägt er vor, für *annua ad pr.* zu lesen *annua eum ad pr.*, um so dem cod. Ms. näher zu kommen, welcher *annum* hat. Aber dieses *annum* ist gewifs nichts anders als *annuum,* wie Aldus nach Rhenanus Vorschlage richtig gesetzt hatte, und hier eine von den unzähligen Stellen, wo in den alten Handschriften die zwey Vocale durch *ein* Zeichen vertreten werden. Der *annuus praetor* ist der jedesmalige Prätor. Dafs die *celebratio* eine jährliche war, versteht sich von selbst aus den vorhergehenden Worten *fastis additi.* Cap. 59 schlägt Hr. *K.* vor, statt *hominem Germanos* zu lesen *hominibus Germanos.* Rec. fragt: zu welchem Zwecke hätte Tacitus dieses *hominibus* mit solchem Nachdrucke in dem Satze voranstellen sollen? und schweigt von der Mattigkeit des Ausdrucks, welche überhaupt die mit der Mehrzahl dieses Wortes zu dieser Stelle gemachten Verbesserungsversuche begleitet. II, 54 sucht Hr. *K.* die vortreffliche Verbesserung von *Vater*: *Igitur adito Ilio qaeque ibi var. etc.*, noch dadurch zu verbessern, dafs er vorschlägt: *Igitur adito Ilio quaeque alia ibi etc.* Wir fragen: wozu noch das *alia*? VI, 10 für *qua occupandae* soll *quando occupandae* zu lesen seyn. Allein *Heinsius* scheint das *qua* richtig erklärt zu haben. Cap. 12 will Hr. *K. quindecimvir tum* statt *quindecimvirum.* Aber der *Genitivus partitivus* hat gar nichts wider sich und kommt häufig auf ähnliche Weise vor. XI, 3 schlägt derselbe vor, statt *sed consultante,* wie jetzt gewöhnlich gelesen wird, oder *sed consullanti,* wie die Handschriften und alten Ausgaben haben, zu setzen: *sed consultantibus,* und meint, die Sylbe *bus* könne von dem folgenden *super* verschluckt seyn. Rec. findet gar keinen Grund von der ursprünglichen Lesart abzuweichen. Die hier vorkommende Construction des Dativs (*consultanti*) steht bey Tacitus sehr häufig unangefochten und hat sonderbarer Weise nur an dieser Stelle den Interpreten bedenklich geschienen. Cap. 6 wird *tractentur* für *tueantur* empfohlen. XII, 26 wird vermuthet, dafs Tacitus *perintempestiva* in einem Worte geschrieben habe. Hingegen meint Hr. *K.*, dafs XIII, 48 statt *suburbana* (wofür *Ernesti urbana* gab) in zwey Worten *sub urbana* zu lesen sey. XIV, 20 für *an justitiam augurii* wird vorgeschlagen *an jus etiam augurii.* Cap. 14 wird vermuthet, dafs die Stelle: *quod regibus etc.*, zu lesen sey: *quod is regium etc.*, eine Vermuthung, in welche Rec. völlig einstimmt; denn im cod. Flor. steht *qs regium.*

An andern Stellen hat Hr. *K.* durch eine richtigere Erklärung die überlieferten Lesarten zu sichern und ihren Sinn aufzuhellen gesucht. Freylich ist auch dieses Bestreben nicht überall gelungen. Wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen.

I, 3. *omnesque per exercitus ostentatur.* Hr. *K.* billigt *Hauff's* Auslegung: *er wird allen Armeen vorgestellt.* Der hier gültige Begriff des Wortes *ostentatur* ergiebt sich wohl aus der Stelle III, 9: *ut ... se militibus ostentavisset.* Es bezeichnet ein zudringliches Zur-Schaugeben, um Gunst und Ansehn zu gewinnen. Cap. 8 *remisit* soll heifsen: *Er überliefs es ihnen selbst, stellte es ihnen anheim.* Diefs möchte schwerlich der Sinn der Stelle seyn. Tacitus will hier sicher nichts Anderes sagen, als was Sueton Oct. c. 100. ausdrückt mit den Worten: *Verum adhibito honoribus modo,* und *remittere* bedeutet wie oft *imminuere.* Mit stolzer Mäfsigung schränkte Tiberius die grofsen Anerbietungen und Vorschläge, welche zur Ehre des Verstorbenen im Senat gethan wurden, ein, und gestattete nicht alles, was geboten wurde, d. i. *remisit adroganti moderatione.* Damit stimmt ganz überein, was Dio 56, 47 berichtet. Cap. 35 finden wir zu den Worten: *neu mortem,* die Bemerkung: „*Intellige daret. Oratio commotior non se sinit arte adstringi ad leges grammaticas, multaque jubet suppleri, quae qui homines commotiori animo loquentes audit, eorumque gestus videt, facile suppleat.*" Diese Erklärung wird kaum Jemand mehr als alle zur Aenderung des Textes von Andern gemachte Vorschläge genügen. *Orare* setzt Tacitus mit dem Infinitiv, cf. VI, 2 *principem orabat deligere senatores etc.*; XIII, 13 *orabantque cavere insidias etc.* Hier nun hätte er vollständig schreiben sollen: *neu mortem ... neque inopem requiem esse orabant.* Dieses *esse* läfst er nach seiner Gewohnheit weg, wie XIII, 13: *sed Agrippina libertum aemulam nurum ancillam fremere.* Die Construction ist griechisch. Cap. 68 in der Stelle *proruunt fossas* soll *fossa* seyn *terra effossa,* so wie c. 65 *agger terra ad aggerem stru-*

struendum necessaria. Aber mit dem *agger* ist's eine ganz andere Sache, als mit dem Begriff *fossa*. II, 27. *libidinum es necessitatum*. Hier sollen *necessitates* enge Verbindungen seyn. Wenn das ist, wie kommen dann *libidines* und *necessitates* zusammen? wo ist ein Beweis, dafs beide Begriffe so verbunden werden? Offenbar stehen hier *libidines* und *necessitates* in gleicher Verbindung, wie *voluptates* und *necessitates* bey Plin. epp. 8, 21, und wie *deliciae* und *necessitates* Plin. epp. 5, 19. — III, 19 steht unter *ulciscenda morte* die Bemerkung: „*Ablativus antique positus est pro dativo*." Aber Dativ und Ablativ sind hier sehr verschieden. IV, 7. *modesta servitia*. Hier will Hr. *K.* lieber mit *Freinsheim* die *modestiam servorum* verstehen, als mit *Muret* den Ausdruck auf die geringe Anzahl derselben beziehen. Allein was sollen die *bescheidenen* Sklaven neben den *raris agris* und *paucis libertis*? Die *modesta servitia* bezeichnen vielmehr die *modestiam* des Tiber's in Ansehung seiner Sklaven, nämlich dafs er in diesem Punkte keinen Luxus trieb, wie einst Julius Caesar nach Sueton c. 47 und Andere. — VI, 7. *originem non reperi*. Hr. *K.*: „*Intellige originem calamitatis eorum*." Nein, Tacitus meint, woher *Quadratus* stamme, habe er nicht erfahren. Denn von Julius Africanus hatte er gesagt: *e Santonis Gallica civitate*. Cap. 42. *in barbarum corrupta*. Hier soll *barbarum* das Masculinum, aber nicht *morem*, zu verstehen seyn. Richtiger wird wohl *barbarum* für τὸ βάρβαρον genommen. Dafs *conditoris Seleuci* folgt, fordert nicht nothwendig das *barbarum* im Masculino. XI, 8 supplirt *Ernesti* bey *peritu-rum* sehr richtig *fuisse*; Hr. *K.* will *esse* verstanden wissen. — Doch wir brechen davon ab, um noch Einiges im Allgemeinen über diese Ausgabe des Tacitus zu bemerken.

Kurze kritische Anmerkungen zu einem Autor schreiben ist darum keine leichte Sache, weil die Anmerkungen kurz sind: der Commentator mufs dennoch den ganzen kritischen Apparat vor Augen und geordnet haben, um die Hauptsachen auszuwählen. Die Kürze darf auch nicht zur Undeutlichkeit werden. Lichtvolle Ordnung und Präcision des Ausdrucks ist nirgend nöthiger.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Gera, in der Heinsius. Buchh.: *Antonius Prior von Krato*. Geschichtlicher Roman aus den Zeiten der Unterjochung Portugals durch Spanien, in der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Von *F. L. Zöllner*. 1830. *Erstes* Bändchen. 226 S. *Zweytes* Bändchen. 2[illegible] 8. (2 Rthlr. 9 gGr.)

Nach dem Tode des ritterlichen Königs Sebas[illegible] von Portugal und des ihm nur auf kurze Zeit [illegible]genden schwachen Königs Heinrich wurde d[illegible] Staat durch politische Unruhen zerrissen, we[illegible] durch die verschiedenen Bewerber um die Kr[illegible] veranlafst wurden. Aus diesen politischen Verh[illegible]nissen hat Hr. *Z.* diesen Roman componirt, [illegible] ihm den Titel Antonius Prior von Krato gege[illegible] weil dieser als Sohn des Herzogs von Beja, [illegible] nächster Verwandter, das vorzüglichste Recht [illegible] Krone hatte. Da er inzwischen in mehreren Schla[illegible]ten von den Spaniern geschlagen und sein Erbre[illegible] von Spaniens Uebermacht unterdrückt wurde, [illegible] dafs er sich nach Frankreich flüchten mufste, [illegible] er starb, ohne auf den Thron von Portugal zu g[illegible]langen; so ist seine Geschichte so einfach, dafs [illegible] nicht als der Hauptheld dieses Romans betrach[illegible] werden kann, zumal da ihn als Malthesei-Ritter die Liebe nicht beglücken durfte. Damit aber der Leser hiebey nicht zu kurz komme, ist auch die Geschichte der edeln Liebe des Ritters Velasco und der Gräfin Isabella, ingleichen eines schönen isra[illegible]litischen Paars mit eingewebt, welche, da in ihnen edle Charaktere entwickelt und interessante Scenen herbeygeführt werden, diesen Roman, der sich auch durch einen guten Vortrag empfiehlt, unterhaltend machen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Wien, in Comm. b. Tendler: *Gedächtnifs- und Vortragsübungen für deklamirende Schüler* bey öffentlichen Prüfungen und bey häuslichen Veranlassungen. Eine Sammlung von Gedichten für Kinder von sechs bis vierzehn Jahren, mit einem Anhange von Original-Gedichten für Familienfeste. Gesammelt u. herausg. von *Sebastian Bauer*, Lehrer an der Hauptsch. am [illegible]markte u. an der Mädchenschule in der [illegible]nerstrafse. 1829. 272 S. 8. (16 gGr.)

Eine für den angegebenen Zweck passende, nach den Altersstufen abgetheilte Sammlung, die auch reichhaltig und mannigfaltig genug ist. Da überall auf die Jugend und ihr besonderes Bedürfnifs Rücksicht genommen worden, so fehlen freylich manche Meisterwerke der deutschen Dichtkunst, die nicht gerade einen moralischen Zweck haben und die man sonst in dergleichen Blumenlesen findet, wenn sie namentlich für Gymnasien und höhere Bürger- oder Töchterschulen bestimmt sind. Der Anhang, in kleinen Versen und Liederchen für häusliche Feste bestehend, wird Manchem angenehm und erwünscht seyn. Das Büchlein ist für seinen Preis auch äufserlich wohl ausgestattet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner: *C. Cornelii Taciti Annales.* Recognovit — — *Theophilus Kiesslingius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Welche Hülfsmittel Hn. K. zu Gebote standen, rüber giebt uns derselbe keine genaue Kunde. der Vorrede sagt er blofs: *Textum quidem excepta orthographia eum exhibui, qualis est in editione Im. Bekkeri viri praestantissimi anno* 1825. 8. *vulgata, ita tamen ut, sicubi repetita annotationum Rhenani, Lipsii, Pichenae secundi a Lipsio genuinae Taciti manus restitutoris, Gronoviorum, Ernestii, aliorum, perlustratio aliam scripturam praeferendam esse admoneret, his locis a Bekkeri auctoritate discederem.*

Den von *Brotier* gesammelten Vorrath von Varianten scheint Hr. K. nicht gebraucht zu haben: ir finden blofs angezogen, was schon *Ernesti* und *Oberlin* daraus erwähnt hatten. Eine sorgfältigere Benützung desselben würde aber für Hn. K's Zwecke sehr wichtig gewesen seyn. Auch aus der Strombeck'schen Collation des cod. Guelf. finden wir nichts erwähnt, wiewohl die von *Ernesti* dargebotenen Lesarten dieser Handschrift mit verzeichnet werden. Hr. *v. Strombeck* aber hat die Ernestische Vergleichung nicht selten als falsch nachgewiesen und berichtigt, durfte also unter den Autoritäten um so weniger übersehen werden. Aus den edd. Spir. Put. Ben. Alc. sind blofs Lesarten mitgetheilt, welche sich bey frühern Editoren notirt finden, und Hr. K. scheint dieselben nicht selbst verglichen zu haben. Wie mangelhaft aber noch bis jetzt die ersten Ausgaben für die Kritik benutzt worden, ist eine bekannte Sache. Ja, die Nachrichten, welche von den dort befindlichen Lesarten einer dem Andern nacherzählt, sind zum Theil nicht einmal richtig, wovon Rec. viele Beyspiele nachweisen könnte, wenn hier, wo es nur genügt darauf aufmerksam zu machen, Raum genug vorhanden wäre. Unter diesen Umständen konnte die *annotatio critica* des Herausg. allerdings nur unvollkommen ausfallen. Rec. will mit Benutzung seiner eignen Vorräthe davon einen kurzen Beweis führen und greift geradezu und ohne Auswahl ins 13te Buch der Annalen. Dort sagt Hr. K. Cap. 1: „*Pro irritaverit e Guelf. Ernestius dederat irritaverat.*" Man sollte meinen, *irritaverat* sey blofs im Guelf. zu finden: allein so lesen auch Mss. Flor. Bud. (pr. m.) Harl. Bodl. Jes. edd. Put. (Mediol. et Venet.). Cap. 2 wird unter *malae dominationis* bemerkt: „*Pro malae Rhenan. dedit malis e Bud. quod idem in Guelf. et ed. Put.*" Danach sollte man glauben, im Guelf. und ed. Put. stände *malis dominationis*, wie in ed. Rhenan. Allein die Wahrheit von dieser Stelle verhält sich so: *malae dominationis* edd. Spir. (diese *male*), Beroald. Alc. Lips. sqq. (wahrscheinlich auch cod. Flor.) — *malis dominationibus* Mss. Harl. Bodl. Jes. Guelf. edd. Put. M. et V. — *malis dominationis* ed. Rhenan. und zwar *malis* aus Ms. Bud. Ob in diesem auch *dominationis* steht, hat niemand verrathen. — Cap. 3 lesen wir unter *temporis eius* die Note: „*Eius pro illius e cod. Flor. et ed. pr. cum J. Gronov. recepit Ernestius.*" *Eius* steht aber auch in den Vaticc. 1863 und 1864, so wie in dem Ms. Reg. — Ebendaselbst „*aut* (vor *consulto*) *pro ac est a Rhenano e Bud.*" Wo ist aber *ac* zu finden? Davon erfahren wir nichts. Es steht diefs in den Mss. Guelf. Vaticc. Oxonn. edd. Put. M. et V. Beroald. Alc., auch wahrscheinlich im cod. Flor., und ist hier das richtigere. Cap. 4 ist der Lesart *imam intra domum* aus dem cod. Guelf., welche dem Hn. *v. Strombeck* so ausnehmend gefiel, nicht gedacht, da doch sonst wohl unbedeutendere Varietäten erwähnt sind. Cap. 5 ist zu *escendere* nicht die Lesart *ascendere* bemerkt; cap. 6 zu *anquirebant* nicht *inquirebant*. Ebendaselbst steht unter *pleraque* die Note: „*Ita Rhenan. e Bud. ut ante quam intelligatur magis. Edd. vett. ut codd. quidam habent plerique, quod praefero.*" Aber *pleraque* ist nicht blofs aus dem Bud., sondern findet sich auch in den Mss. Flor. Vatic. Bodl. Corb. ed. Spir., und ist ohne Zweifel das Richtigere. *Magis* aber darf vor *quam* keineswegs verstanden werden. Denn der Sinn ist: viele Dinge würden nicht *telis et manibus*, sondern *auspiciis et consiliis* abgemacht. Mit *magis* würde es heifsen: viele Dinge würden sowohl *telis et manibus*, als auch *auspiciis et consiliis* abgemacht, aber mehr *auspiciis et consiliis*. Cap. 7. wird unter *Sohemo* als Variante aus der ed. Spir. beygebracht *Sohaemo*. Aber in der ed. Spir. steht *Sohoemo*. Cap. 8 ist *aliis quae* für *alisque quae* nicht blofs Conjectur des Muretus, sondern

dern Lesart des cod. Agr. und der ed. Spir., und Puteolan hat *aliisque quae*. Ebendaselbst steht *Aegeas* für *Egas*, was sich bey Puteolan findet, nicht in den „*Mss. Flor. aliisque, item ed. Spir.*", sondern dort ist *Egeas*. Ebendaselbst unter *specie inanium* die Note: „*Bud. spe in animum. Ed. pr. spem, ceterae spe. In cod. Ven. edd. Puteol. Beroald. Lips. specie.*" Es fragt sich: wer sind die *ceterae*, welche *spe* haben? Nämlich edd. Rhenan. Ald. sqq. bis auf Lipsius. Diese konnten jedoch in diesem Zusammenhange nicht wohl *ceterae* genannt werden. Es fragt sich: was für ein cod. Ven. ist gemeint? Eine ed. Venet., welche Pichena gebraucht hat. Cap. 9 unter *reciperare* die Note: „*Guelf. recipere.*" Aber eben das haben Mss. Harl. Bodl. Jes. edd. Put. M. et V. Beroald. Alc. Rhen. sqq. bis auf Pichena; und diese sind zum Theil Auctoritäten von gleichem Ansehn mit dem cod. Guelf. Warum soll also dieser allein die Ehre haben? Und so könnten wir fortfahren bis ans Ende, nicht um Hn. *K.* zu tadeln, sondern um darzuthun, dafs der kritische Apparat noch in zu grofser Unordnung und zu unvollständig ist, als dafs diese *brevis annotatio critica* als Auszug von dem Vorhandenen und ohne neue Collationen besser hätte gerathen können.

Eines kleinen Irrthums wollen wir noch gedenken, welcher sich von einer andern Seite her in Hn. *K's* Noten fortgepflanzt hat. Ann. XV, 63 unter *delinimenta* lesen wir: „*In Bud. delenimenta, quae forma in Tacito reiicitur. Vid. Walch ad Agr.* 22. p. 298." Dort hat nämlich *Walch* die Form *delenitus, delenimentum* dem Tacitus abgesprochen. Aber mit welchem Rechte? Ann. II, 33 haben cod. Ms. edd. Beroald. Alc. Rhen. Ald. *delenimentis*. XI, 37 steht *delenitus* im cod. Flor.; eben so XIII, 44. An obgenannter Stelle Ann. XV, 63 findet sich *delenimenta* aufser dem cod. Bud. auch im Flor. und edd. Put. M. et V. Beroald. Hist. 1, 77 finden wir *delenimentum* im Cod. Flor. edd. Put. M. et V.

Dafs Hr. *K.* die Unzahl von Interpunctionszeichen mit *Bekker* vermindert und eine bessere Interpunction eingeführt hat, wissen wir ihm Dank. Zum Schlusse wünschen wir demselben Mufse und Gesundheit zur Fortsetzung seiner dem grofsen Römer gewidmeten Bemühungen.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Germania des Tacitus.* Uebersetzt und in volksthümlicher, deutschrechtlicher und geographisch historischer Hinsicht erläutert. Für Gelehrte und denkende Freunde des Alterthums aus gebildeten Ständen, von *F. Bülau, J. Weiske* und *K. v. Leutsch.* Nebst einer Charte von Germanien nach Tacitus. 1828. VIII u. 381 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Der Zweck dieser Schrift ist ein dreyfacher, welchen die von Hn. *Bülau* verfafste Vorrede folgendermafsen bestimmt. Sie soll erstlich zeigen, wie die Erklärung der Alten auch für die Bildung des Geistes und Herzens von Wichtigkeit werden könne, sodann bey der Erklärung der Germania das vielfach verzweigte Leben der deutschen Urwelt entfalten und dem jetzigen Zeitalter vor Augen stellen, endlich auch für den Nichtgelehrten die Schleyer einigermafsen lüften, mit denen der gelehrte Pedantismus den Geist des Alterthums umhüllt habe. Der zuletzt angegebene Gesichtspunkt enthält eine sehr schwer zu lösende Aufgabe, und Rec. mufs bekennen, dafs ihm die Lösung durch Abhandlungen, wie mehrere des Hn. *Bülau* und des Hn. *v. Leutsch* beschaffen sind, keinesweges zu Stande gebracht scheint. Vorzüglich hätten die Schleyer, mit welchen der Pedantismus den Geist des Alterthums umhüllt zu haben beschuldigt wird, an vielen Stellen vorgezeigt werden sollen, damit die Leser bey der Betrachtung der Finsternifs sich des neu verbreiteten Lichts doppelt erfreueten. — Da die umfassende Erläuterung des Werks eine gemeinschaftliche Bearbeitung durch Mehrere erforderte, so vertheilten die auf dem Titel genannten Freunde die Arbeit dergestalt unter sich, dafs Hr. *Weiske* die Behandlung derjenigen Materien übernahm, die mit dem vaterländischen Rechte in Verbindung stehen, in den gewöhnlichen Ausgaben und Commentaren aber nur oberflächlich und ohne gehörige Rücksicht auf die neuern Forschungen in diesem Rechtsgebiete dargestellt werden. Den geographisch-historischen Theil hat Hr. *v. Leutsch* bearbeitet. Für Hn. *Bülau* bleiben die auf das Volksthum sich beziehenden Abhandlungen übrig. Die Uebersetzung hat vom 28sten Kap. an Hr. *v. L.* verfertigt. Wie die frühern Kapitel zu vertheilen sind, oder ob sie nur Einen Verfasser haben, ist nicht angegeben. Die Hnn. *B.* und *W.* haben sich fast immer der Citate enthalten, und zwar theils um der Nichtgelehrten willen, theils weil ihnen bey Schriften *der* Art [welcher Art? da ja nach dem Anfange der Vorrede dieses Werk einen eigenthümlichen und, wie wenigstens die Vff. glauben, neuen Charakter hat. Rec.] das Citiren einer Menge von Stellen, die gröfstentheils nur halb, oft gar nicht beweisen, wo sie aber von Wichtigkeit scheinen (?), dem Gelehrten längst bekannt sind, von jeher als eine Pedanterie erschienen ist, die nur den deutschen Gelehrten noch anklebe. Diese Unterlassung kann Rec. nicht billigen. Stellen freylich, die nur halb oder gar nicht beweisen, durften in einem Buche der Art ohne Weiteres weggelassen werden; Stellen hingegen, welche wirklich beweisen und somit nicht blofs von Wichtigkeit scheinen, sondern es wirklich sind, mufsten citirt werden, einmal um der Gelehrten willen, die nun einmal das noch lieben, was Hr. *B.* Pedanterie nennt; sodann vorzüglich um derer willen, welche Gelehrte werden wollen. Denn diese werden nach des Rec. Dafürhalten diejenige Klasse von Lesern seyn, deren Bedürfnissen ein grofser Theil der mitgetheilten Abhandlungen noch am meisten entsprechen wird. Diejeni-

nigen Freunde des Alterthums, welche auf dem itel unpassend *denkende* genannt sind, werden Behrungen über das germanische Alterthum lieber andern für sie bestimmten Büchern suchen. Die bhandlungen des Hn. *v. L.* werden ihnen gar nicht hagen, und die des Hn. *W.* erfordern, um verstanden zu werden, eine Menge juristischer Kenntssen, die jenen Freunden in der Regel fehlen.

In der Einleitung spricht Hr. *B.* über eine von den rsachen, aus welchen die Erscheinung unsrer Zeit erzuleiten sey, dafs viele der Jünglinge, die sich cht gerade dem Studium der Philologie widmen, an den Schulen eine Abneigung, wenigstens eine rt von Kälte gegen die Klassiker mitbringen, welhe mache, dafs dieselben bald ganz bey Seite gelegt werden. Diese Ursache liege in der Art der Behandlung der Classiker auf den Schulen. Die rechte Behandlung sey die, wenn die Lehrer der Jugend n den Alten blofs das Vehikel der geistigen Ausbildung eines aufblühenden Geschlechts sähen. Was ine solche Behandlung erfordere, zeigt Hr. *B.* sofort in einem Beyspiele an der Germania selbst. a es muss die ganze vorliegende Gesammtbearbeitung der Germania als ein Probestück der Art angesehen werden. „Die in der Einleitung über den ngegebenen Gegenstand mitgetheilten Gedanken sind zwar gut gemeint, aber freymüthig und in das Wesen der Sache eindringend hat sie Rec. nicht gefunden. Als competenter Richter über die Behandlung der Alten in den Schulen kann auch schwerlich ein Mann gelten, der seine Gedanken in seiner Muttersprache S. 3 in dieser Form darstellt: „Ich bin weit von dem Gedanken entfernt, eine sprachgemäfse, auf Wortformen, Periodenstellung, Sprachgesetze und Sprachbildung Rücksicht nehmende Erklärung der Alten, überhaupt das eigentliche Sprachstudium aus unsern Schulen verbannen zu wollen." Am Schlusse der Einleitung bezeugen die Hnn. *W.* und *B.* noch ihre Pietät dem Hn. Consist. R. *Gernhard* in Weimar, mit der Versicherung, dafs nur dieser Eine Lehrer ihnen auf ihren Lebensbahnen begegnet sey, welcher dem von Hn. *B.* aufgestellten Muster entspreche. In der Uebersetzung haben die Vff. nach ihrer eignen Erklärung sich nicht an die Worte gebunden, wohl aber den Geist zu treffen gesucht. Rec. hat jedoch die Uebersetzung grofsentheils wörtlich gefunden, und an manchen Stellen ist ihm nicht klar geworden, warum sie für des Tacitus Worte grade das gesetzt haben, was sich bey ihnen findet. So heifst s gleich Cap. I. für: *a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur* — „wo es aber an Sarmaten und Dacien angrenzt, da wachen auf beiden Seiten kriegslustige Völker, dafs keins des andern Gebiet verletze, wo die Gebirgskette aufhört, es zu scheiden." Dieses kann weder für Uebersetzung, noch für Paraphrase gelten; auch nimmt Rec. darin nicht den Geist des Tacitus wahr, wenn *Geist* nicht mit *Sinn* für synonym gehalten wird. Auch wird man zweifeln können, ob des Tacitus Geist getroffen sey, wenn Cap. II. die Worte: *sic condicunt,* übersetzt werden: *so sagen sie an.* Ueberhaupt würde für den Zweck einer solchen Schrift, als die Vff. geliefert haben, eine durchgängige Paraphrase von Einem Mitarbeiter passender gewesen seyn, als eine solche Uebersetzung, in welcher der deutsche Tacitus sich nicht gleich bleibt. Denn in den Kapiteln, welche Hr. *v. L.* übersetzt hat, spricht Tacitus bemerklich anders, als in den übrigen. Auch fehlt es nicht an Stellen, welche ohne Zuziehung des Originals nicht verständlich sind. Das nun, was die vereinigten Freunde aus ihrem Eigenen gegeben haben, ist eine Sammlung von Abhandlungen über solche Materien, welche Tacitus in seiner Germania kurz berührt, und zwar nach dem dreyfachen auf dem Titel angegebenen Gesichtspunkte, kürzere und längere Excurse zu des Tacitus Schrift, in welchen die Resultate der neuern Forschungen über diese Gegenstände in einer solchen Form dargestellt werden, dafs sie auch von gebildeten Freunden des Alterthums, welche nicht studirt haben, richtig verstanden werden können. In mehrere dieser Abhandlungen ist Mancherley aufgenommen worden, was gar nicht zur Sache gehört, oder mit der Hauptsache nur in einer sehr losen Verbindung steht. Besonders halten sich die Betrachtungen des Hn. *B.* sehr oft zu sehr im Allgemeinen, ermüden durch zu grofse Wortfülle, kommen wohl auch leeren Declamationen sehr nahe. Manche dagegen sind sehr wohl gelungen; vor allen die S. 34—54, *über die Dichtkunst der Deutschen.* Weit weniger hat uns das angesprochen, was S. 58 fgg. unter der Ueberschrift: *Herkules* und *Odysseus in Deutschland,* vorgetragen wird. Trotz der vielen Worte, die der Vf. macht, wird seine Meinung doch nicht recht klar. Die Abhandlung S. 124 fgg. spricht *über die deutschen Frauen* sehr sentimental und idealisirend. Nicht ohne Interesse und Belehrung liest man, was S. 146 fgg. *über die Götter* und *über die Menschenopfer* gesagt wird. Reicher an Inhalt und belehrender, als die Abhandlungen des Hn. *B.*, sind die des Hn. *W.* Auch halten sie die Aufmerksamkeit des Lesers fest durch eine gefällige und lebhafte Darstellung. Ganz Ueberflüssiges und gar nicht zur Sache Gehöriges kommt in ihnen höchst selten vor. Aber gerade die Abhandlungen dieses Vfs sind es, wo das Citiren der Quellen am ungernsten vermifst wird, indem sie die spätern rechtlichen Einrichtungen mit dem vergleichen und auf das zurückführen, was Tacitus als die ersten Keime der spätern Einrichtungen erwähnt. Unter den Beyträgen des Hn. *v. Leutsch* verdienen die auf die geographische Lage der germanischen Völker sich beziehenden Bemerkungen auch von den Philologen, die sich mit dem Tacitus beschäftigen, berücksichtigt zu werden. Seine Abhandlung aber S. 320 fgg.: *Betrachtung über die Art der Alten die Urgeschichte zu behandeln* — ist voll sonderbarer Behauptungen, deren Begründung in einer andern Schrift desselben Vfs., die Rec. nicht kennt, enthalten seyn soll. — Der Druckfehler giebt es eine weit gröfsere Zahl, als angegeben ist.

GESCHICHTE.

London, b. Virtue: *Memoirs of the right honorable George Canning by Thomas Rede.* 1827. 599 S. 8. (12 Sh. 6 D.)

Der berühmte Staatsmann, dessen Lebensumstände diese Memoiren erzählen, ward am 11. April 1770 zu London geboren. Sein Vater, der Anfangs Advocat war, in der Folge aber Weinhandel trieb, womit es ihm jedoch eben nicht sehr glückte, starb ein Jahr nach der Geburt dieses, seines einzigen Sohnes. Die Witwe, ohne Vermögen, suchte auf dem Theater Existenzmittel, und der junge Canning ward unter der Obhut eines väterlichen Oheims erzogen, der ihn in das Collegium von Eton schickte. Mit seinem 16ten Lebensjahre gab der junge Student, den bereits ein hervorragender, allein zum Spotte geneigter Geist auszeichnete, ein Journal, Microcosmus betitelt, heraus. Im J. 1792 ward Canning dem berühmten Sheridan und durch diesen Fox und Burke vorgestellt. — Anfangs schien er der Partey der Whigs beyzutreten; allein bald ward er gewahr, daſs er auf der Laufbahn der Ehrenstellen und des Glücks nur unter dem Panier der Regierung und durch Beytritt zur Tory-Partey Fortschritte machen könne. Er verlieſs daher seine Whig-Freunde, lieſs sich Pitt vorstellen, traf mit diesem Minister sein Abkommen und trat ins Parlament. Somit begann er seine Laufbahn in dem Augenblicke der Eröffnung des Krieges gegen Frankreich, der, wie man weiſs, von den Whigs nicht gebilligt ward. „Das Murren und die Unzufriedenheit, sagt der Vf. bey dieser Gelegenheit, äuſserten sich überall; es war keine bloſse Miſsbilligung des Krieges mehr, sondern der Wunsch, es möchte derselbe zum Nachtheil des Landes selber ausfallen. Jedermann wollte den Frieden: der Handels- und Fabrikstand, die Armen und die Reichen. Die Aristokratie allein widersetzte sich und ihr hartnäckiger Widerstand triumphirte über den allgemeinen Willen und das Interesse Aller." — Im J. 1795 wurde Canning zum Unterstaatssecretair ernannt. Er war, sagt man, gegen Pitt, seinen Beschützer, die Verpflichtung eingegangen, nicht anders zu sprechen, als wenn er dazu aufgefordert werden würde. Diese Fügsamkeit, eine unerlaſsliche Bedingung seiner künftigen Beförderung, hinderte ihn, sich als Redner beym Anfange seiner Laufbahn bemerklich zu machen. Allererst 1797, bey einer Debatte über den Sklavenhandel, hielt er seine erste, wahrhaft merkwürdige Rede. Im J. 1798 stiftete er gemeinschaftlich mit Hnn. Frère und Ellis das antijakobinische Review, das viel Glück machte und dessen Hauptzweck dahin ging, die populären Tages-Meinungen vielmehr lächerlich zu machen, als durch Vernunftgründe zu bekämpfen. — Im J. 1801 ward, nach einer 17jährigen Dauer, plötzlich eine Verwaltung aufgelöst, die sich dem Unterhause und der Nation zum Trotze so lange erhalten und durch Geschicklichkeit und Zahl über eine furchtbare Opposition gesiegt hatte; und mit Pitt verlieſsen Lord Grenville, Lord Spencer, Dundas, Wyndham und Canning das Ministerium. In Folge von Privat-Verträgen hatte Canning versprochen, die neue von Addington geleitete Verwaltung aus allen seinen Kräften zu unterstützen; allein er that es nicht, oder doch schlecht. Bald aber warf er die Larve ab und griff in dem Unterhause ein Ministerium, das auf seinen Beystand gerechnet hat, heftig und unaufhörlich an. Als drey Jahre später Pitt die Zügel der Regierung wieder ergriffen hatte, berief er Canning, als Schatzmeister des Seewesens, zu sich. Nach dem Tode des Ersten Ministers, 1806, trat Canning einer neuen Verwaltung bey, die aus Grenville, Fox u.s.w. bestand, und stellte sich an die Spitze der Pitt-Partey. Bekanntlich war dieſs Ministerium von keiner langen Dauer; und unter dem nachfolgenden, dessen Chef der Herzog von Portland war, erhielt Canning das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Castlereagh aber das der Kolonieen. Einige Zeit nach der miſsglückten Expedition gegen Walcheren fand zwischen beiden Letztern ein Zweykampf Statt. Canning, der sich über das ungerechte Benehmen seines Amtsgenossen zu beklagen hatte, ward am Schenkel verwundet und zog sich von den Geschäften zurück. — In den Jahren 1810 und 1811 nahm er die Aufmerksamkeit des Unterhauses nur wenig in Anspruch; als aber 1812 die Frage von der Emancipation zur Sprache gebracht ward, nahm Canning einen glänzenden und thätigen Antheil an den desfallsigen Verhandlungen. Vornehmlich machte er sich in diesem Jahre durch seine Opposition gegen fast alle von Castlereagh vorgeschlagene Maaſsregeln bemerklich. Er blieb ohne Anstellung während des J. 1814, und nahm endlich den Botschafter-Posten zu Lissabon an. 1816 wurde er zum Präsidenten des Control-Büreau's ernannt. Bey dem Processe der Königin, 1820, weigerte sich Canning, der in freundschaftlichen Verhältnissen zu dieser Fürstin stand, an dieser gehässigen Sache Theil zu nehmen, und reichte seine Entlassung ein. Im J. 1822 wurde er zum General-Gouverneur des britischen Ostindien ernannt; allein Castlereagh's Tod, der im Sept. des nämlichen Jahrs erfolgte, hielt ihn in England zurück, wo er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abermals übernahm. Nach Lord Liverpool's Austritt aus dem Ministerium, 1827, wurde Canning zum ersten Minister ernannt, eine Stelle, die er jedoch nur kurze Zeit bekleidete, da ihn der Tod bereits am 8. Aug. des nämlichen Jahres seiner glänzenden Laufbahn entriſs. — Auſser den nähern Lebensumständen Canning's, wovon wir hier einen ganz kurzen Abriſs mitgetheilt haben, bey deren Darstellung aber die apologetische Tendenz des Vfs sich nicht verkennen läſst, enthalten die Memoiren noch lange Auszüge aus den Parlaments-Reden des berühmten Staatsmannes und die politischen Gedichte oder Satiren, die derselbe, gleich zu Anfang seiner ministeriellen Laufbahn, gegen die Grundsätze der französischen Revolution, gegen die Sectirer in Frankreich und ihre Bewunderer in England herausgeben zu müssen glaubte. — Das Ganze ist, um unsre Kritik kurz zu fassen, eine Compilation, welcher die Speculation den Titel Memoiren vorgesetzt hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ROM, b. Bourlié: *Horae Syriacae seu Commentationes et Anecdota res vel litteras syriacas spectantia.* Auctore *Nic. Wiseman*, S. T. D. in archigymn. Rom. ll. oo. Prof., in collegio Anglorum Prorectore et ss. ll. institutore. Tom. I. 1828. XIV u. 280 S. 8.

Endlich erwacht wieder für die syrische Literatur dort eine erfreuliche Thätigkeit, wo seit den Zeiten der Assemani die zahlreichsten und wichtigsten Ueberreste derselben fast gänzlich unberührt kaum den Blicken einiger Neugieriger gezeigt wurden, in Spiritus gesetzten zoologischen Merkwürdigkeiten zu vergleichen, die ein unwissender Curiosus unter Glas und Verschluss in seinem unzugänglichen Museum ängstlich verwahrt. Dass es aber jetzt noch, wie sonst, in Rom vornehme Beschützer der Wissenschaften giebt, die auch der orientalischen Muse ihre hohen Auspicien nicht versagen, wenn sich nur Verehrer derselben finden, das zeigen vorliegende *Primitiae studiorum* eines jungen Engländers, welche dem päpstlichen Vicarius in Urbe, *Zurla*, gewidmet sind.

Der Vf. beginnt mit diesem *ersten Theile* seiner *Horae syriacae* eine Reihe von Abhandlungen, welche unsern Kenntnissen syrischer Sprache und Schriftstellerey reichen Zuwachs verspricht. Hr. *W.* macht keine Ansprüche auf streng-wissenschaftliche Verarbeitung des dargebotenen Stoffes; aber wir *Oltremontani* werden gewiss immer mit Vergnügen aufnehmen, was er uns aus der Quelle, an welcher er sitzt, zufliessen lässt, wenn er nur dafür sorgt, dass es uns rein und lauter, wie es die Quelle selbst bietet, zukommt. Hr. *W.* besitzt die Eigenschaften, die dazu gehören, nämlich eine hohe Achtung vor alten literarischen Monumenten, eine ängstliche Genauigkeit in Benutzung und Geschick zur Behandlung derselben, wobey ihm eine dort seltne Kenntniss der nordeuropäischen und vorzüglich auch der neuern deutschen Literatur zu Statten kommt. Der vorliegende Band enthält vier Aufsätze von verschiedenem Werth. Der *erste* erörtert eigentlich eine dogmatische Frage aus sprachlichen Gründen. Sie vertheidigt die katholische Ansicht von der Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl und somit den buchstäblichen Sinn der Stellen: Mt. 26, 26. 28; Mc. 14, 22. 24; Luc. 22, 19. 20; 1 Cor. 11, 24. 25. Die Akatholischen hatten u. a. behauptet, die syrische Sprache (der Hauptsache nach identisch mit Jesu Muttersprache) besitze gar kein Wort für den Begriff *symbolischer Darstellung* oder *Bedeutung*; Jesus habe daher in den Einsetzungsworten nothwendig nur das einfache *Seyn* ausdrücken müssen, auch wenn er an symbolische Bedeutung gedacht. So unter den Neuern noch *Horne* in seiner Einleitung in die Bibel (5te Ausg. Lond. 1825.), welcher dem Vf. den nächsten Anlass zu diesem Aufsatze gab. Er hält sich darin einzig und allein an jenen sprachlichen Punkt („*ego vero philologum ago*" S. 8) und giebt ein ausführliches Verzeichniss von den syrischen Wörtern, welche den Begriff *symbolischer Bedeutung* und *Darstellung* entweder eigentlich ausdrücken, oder doch nahe berühren. An der Sache selbst, dass die Syrer solche Ausdrücke hatten, wird niemand zweifeln, der nur einigermassen namentlich in *Ephräm's* Schriften bewandert ist. Diese sind jedoch in unsern Lexicis noch so gut wie gar nicht benutzt, und die Zusammenstellung des Vfs ist daher, zumal sie so fleissig gemacht ist und auch ungedruckte oder sonst seltene Schriften befasst, ein schätzbarer Beytrag an Material für das syrische Lexicon, welches nun schon so lange nach seinem Reformator schmachtet. Solchen Beytrag zu liefern, war auch dem Vf. die Hauptsache. Jedoch geht er zuletzt auf die Darstellung des streitigen Punktes bey den syrischen Dogmatikern ein. Jenes Verzeichniss von Wörtern enthält freylich nichts als rohes Material, auch laufen bisweilen beschränkte Ansichten und Unrichtigkeiten mit unter (z. B. S. 33, dass [illegible] intrans. Bedeutung habe, wenn S. 37 die Form [illegible] *Ettaphel* genannt wird; statt des in Lexica und Grammatiken eingedrungenen Undinges [illegible] S. 39 ist getrennt [illegible] zu schreiben), und an tieferes Eingehen in die lexicalischen Massen ist nicht zu denken; aber dessen ungeachtet kann die Sammlung Nutzen haben. Dazu sind die Beyspiele hauptsächlich aus *Ephräm's* Commentar zum Pentateuch und aus einigen Stücken des dritten Theils der Werke entlehnt, und Rec. könnte dazu aus andern Partieen von *Ephräm's* Schriften viele Nachträge geben. So z. B. kennt der Vf. für ܡܬܠܐܝܬ *allegorice* nur Eine Stelle; es steht aber auch Th. 1. S. 351. B.

857. *E. F.* u. ö. Neben ܙܝܘ fehlt das Verbum ܐܙܝ Ephr. II, 250. *D.* In einem Excurs zu der ersten Abhandlung behandelt der Vf. noch die Streitfrage *de lingua Christi et Apostolorum.* Er neigt sich zu der vermittelnden Ansicht hin, und erläutert diese nicht unpassend durch das Beyspiel des Schottischen Hochlandes, dessen Bewohner zwar das Englische verstehen, aber mit mehr Wohlgefallen den vaterländischen Tönen horchen, gleichwie auch Paulus mehr Aufmerksamkeit bey den Palästinensern fand, als er in ihrer Sprache redete (Act. 22, 2).

Die *zweyte* und *dritte* Abhandlung (S. 79—257) bilden Ein Ganzes und machen den eigentlichen Kern des Buches aus. Sie betreffen die Geschichte der syrischen Bibelübersetzungen besonders des A. T's, und zwar handelt Nr. II. erst von diesen Uebersetzungen überhaupt, darauf von der Peschito insbesondere. Rec. wird sich bemühen, die Hauptresultate der Untersuchungen kurz auszuheben und insbesondere auf gegebene neue Ansichten oder eröffnete neue Quellen hinzuweisen. Die Hauptstelle aus der Vorrede des Barhebräus zu seinem *Thesaurus arcanorum* (von Assemani *Horreum mysteriorum* genannt) ist längst bekannt, jedoch nie in ihrem ganzen Zusammenhange gegeben. Hr. *W.* theilt jenes *Prooemium* vollständig mit S. 84 ff. aus einem sehr neuen und fehlerhaften Codex (Vat. 171) mit Verbesserungen nach Conjectur, da er den Cod., welchen Assemani gebrauchte, im Vatican nicht finden konnte. Er läfst dann dieser Stelle eine Uebersetzung und einige kritische Bemerkungen folgen. Die Form ܬܬܟܣ würden wir lieber von dem genugsam constatirten ܛܟܣ ableiten, als von ܬܟܣ oder ܬܟܣ, wohin es der Vf. zieht S. 88 f. Wir machen aufmerksam auf die unsern Wörterbüchern noch unbekannten Wörter ܗܘܟܡܗܘܬܐ *Identität* S. 87 (gebildet aus der Verbindung ܗܘ ܟܡ ܗܘ *idem*) und ܠܟܣܩ *lexicon composuit* (S. 85), zwey merkwürdige Beyspiele der freyen Wortbildung der Syrer. Auch das Verbum ܐܟܡ S. 86. Z. 2 fehlt unsern Lexicis. Das Wort ܡܛܥܠܐ *onus* hat der Vf. richtig übersetzt, aber nicht vollständig begriffen S. 90. Der Stamm ist ܛܥܠ *gravis fuit*, und ܡܛܥܠܐ bey *Thomas a Novaria*, worauf der Vf. hindeutet, hat damit nichts zu thun, es ist μέταλλα.— Es folgt das zweyte Zeugnifs des Barhebräus aus der *Histor. dynast.*, zu welchem Hr. *W.* die Varianten aus *Abraham Ecchellensis* Ausgabe des Catalogs von Ebedjesu giebt. Zunächst handelt nun Hr. *W.* die Meinungen der Syrer ab über Alter, Verfasser und Vaterland der Peschito: lauter Bekanntes, aufser einer neuen Stelle des Barhebräus, wo er die Sprache der Peschito tadelt (S. 106), nämlich aus dem *Horr. myst.* zu Psalm 4, 5. Näher geht der Vf. auf die Wi[derlegung] von *Branca's* Meinung ein, welcher behau[ptete], dafs die Peschito erst nach *Ephräm* und [mit] Benutzung von dessen Commentaren gefertigt s[ey]. Es ist namentlich factisch, dafs *Ephräm* viele ein[zelne] Ausdrücke der Peschito sorgsam durch gangba[re] erklärt. Da er nun hauptsächlich für Edess[ener] schrieb, so steht damit die Alternative fest: ent[we]der waren jene Ausdrücke zu seiner Zeit schon [et]was veraltert, so dafs Erklärung durch neuere [nö]thig wurde, oder sie standen in landschaftlich[er] dialectischer Differenz mit den in und um Ede[ssa] gewöhnlichen. Im erstern Falle mufste die Pesch[ito] geraume Zeit vor *Ephräm* abgefafst seyn, im zwey[ten] gewinnt die syrische Tradition einige Wa[hr]scheinlichkeit, dafs sie im westlichern Asien, vie[l]leicht in Palästina selbst entstanden. Hr *W.* ent[]scheidet nichts. „*Ego iudicium non fero: dubi[a] moveo, causam agito, testes advoco; me vero tiro[]nem prorsus et in his studiis novum hominem, Prae[]torem non constituo.*" (S. 138.) Etwas zu weit ge[]triebene Bescheidenheit in einer Sache, die nach des Rec. Bedünken kaum grofsen Zweifeln unterliegt, wenn sie gleich fast allein nach innern Merkmalen beurtheilt werden kann. Die Zusammenstellung der merkwürdigsten Worterklärungen *Ephräm's* (S. 122—136) enthält wieder viele Bereicherungen und Berichtigungen des *Castellus-Michaelis.* Ein guter Gedanke, der weiter verfolgt zu werden verdient, ist S. 137 ausgesprochen, dafs wir nämlich in der römischen Ausgabe der Commentarien *Ephräm's*, die bekanntlich aus Catenen geflossen sind, nur Auszüge aus dem Ganzen besitzen, woraus sich auch manche Unordnungen, die darin herrschen, erklären lassen. Der Vf. wirft noch einen Blick auf die nestorianische Recension der Peschito, welche fast nur Abweichungen in der Punctation betrifft, und zeigt endlich, dafs die Stelle des Barhebräus, aus welcher man auf eine Refiction der *armenischen* Uebersetzung des A. T. nach der Peschito zu schliefsen pflegte, von *Walton* nur verstümmelt worden, und dafs sie das eigentlich ge[] nicht besage (S. 142). Bekanntlich hat schon Bo[]*denkamp* das Factum geläugnet.

Der wichtigste Aufsatz ist der nun folgende dritte, über die *Versio Karkaphensis.* Er macht allen Zweifeln, die man früher über die Beschaffenheit und selbst über die Existenz dieser Uebersetzung gehegt hat, ein Ende, und er mag mit Recht den ähnlichen Arbeiten *Adler's* an die Seite gesetzt werden. Nachdem *Adler* eifrig, aber vergeblich, im Vatican nach einem Codex gesucht hatte, der jene Uebersetzung enthielte, gelang es endlich Hn. *W.*, wenigstens Fragmente derselben zu entdecken, welche für die Begründung eines Urtheils über sie hinreichen, nämlich vor allem in Cod. 153 des Vatican. Derselbe ist, wiewohl sehr undeutlich, bezeichnet von Assemani in der Bibl. Orient. II. S. 499 f. und im Catalog der Vat. unter Nr.

r. 152. Der Titel hat den Sinn: *Hefte* (ܩܘܪܣܐ
gl. das arabische كرّاس) *über die richtige Punctation
und Lesung des A. und N. T. nach der Karkaph.
Ausgabe.* Es werden darin viele einzelne Wörter,
der auch ganze Verse aus den verschiedensten
heilen des A. und N. T. verzeichnet. Zuerst giebt
r. *W.* die frühern Meinungen über diese Version,
nd erzählt, wie er jenem Codex auf die Spur ge-
ommen. Er weiset nach, dafs derselbe eben die
esarten enthält, welche Barhebräus als Karka-
hensische bezeichnet. Hierauf beschreibt er das
eufsere des Codex ausführlich. Nach den Unter-
chriften wurde er geschrieben im J. Chr. 980 von
inem Diakonus *David* im Kloster des h. Aaron auf
lem Singar des Bezirkes von Calisura in Mesopo-
amien. Die Randglossen bieten Varianten beym
A. T. namentlich aus den LXX und der Peschito (mit
ler Bezeichnung ܫܒܥܝܢ oder abgekürzt ܫܒ), beym
N. T. aus der *Philoxeniana* und aus deren Bearbei-
ung durch *Thomas von Harkel*, ferner grammati-
sche Bemerkungen, auch dafs ein Satz als Frage zu
nehmen sey (z. B. Micha 5, 2) u. a. In paläographi-
scher Hinsicht ist die Handschrift nicht uninter-
essant. Der Vf. theilt ein Facsimile mit. Der Schrift-
charakter ist der sogenannte Nestorianische, jedoch
mit Hinneigung zu dem gewöhnlichen. Wichtig ist
die fast durchgängige Vocalisation dieses alten Co-
dex mittelst der aus dem Griechischen entlehnten
Zeichen. Diese sind den Vocalen der griechischen
Schrift, die sich zuweilen am Rande findet, äufserst
ähnlich. Für den syrischen Vocal *u* steht hier
beständig noch das diphthongische Zeichen OY
(vgl. die Figur desselben in Amira's Grammatik).
Dagegen steht für das griechische *υ* in Namen z. B.
Act. 28, 12 blofs die Figur des Y. Auch werden die
syrischen Diphthongen *au* und *eu* nach der Art jenes
u durch ܘ und ܘ bezeichnet, und, was für die Aus-
sprache Werth hat, Sylben wie ܡܠܟܐ mit ܘ ge-
schrieben. Merkwürdig ist aufserdem die Schrei-
bung ܟܠ statt ܟܠ, also mehr nach hebräischer
Weise, worin zugleich die Aussprache *kül* (und
mätül) gänzlich abgewiesen wird. Die Zahlen wer-
den öfter durch Buchstaben mit numerischem Werth
ausgedrückt. — Diefs ist jedoch nicht der einzige
Codex, der die *Karkaphensis* enthält. Der *Barbe-
rinus* 101, den *Bianchini* auf eine liederliche Weise
beschreibt und den schon *Bruns* in Händen hatte,
ohne seine Wichtigkeit zu ahnen, mufs entweder
als Abschrift des Vat. betrachtet werden, oder er
ist wenigstens aus gleicher Quelle geflossen. Er hat
kein Titelblatt, aber in der Unterschrift kehrt jener
Titel des Vat. wieder, mit welchem er überhaupt
alle bemerkten Eigenthümlichkeiten theilt. Er ist
von zwey verschiedenen Händen geschrieben, und
zwar später als der Vat. Einen dritten Codex die-
Art sah Assemani in Aegypten. Die Karkaph. ist
also nicht, wie *Adler* vermuthete, irgend ein ein-
zelner Codex, den Barhebräus verglichen, sondern
eine eigentliche Recension des Textes der Peschito,
deren Hauptcharakter jedoch nur in kleinern Ab-
weichungen und hauptsächlich nur in der Puncta-
tion sichtbar war. Eben so irrig ist *Michaelis* und
Adler's Meinung, dafs sie die Nestorianischen Les-
arten ausdrücke. Das Gegentheil wird von Hn. *W.*
durch Vergleichungen erwiesen, und es erledigt sich
gewissermafsen schon dadurch, dafs das Kloster
des h. Aaron, in welchem der Cod. Vat. geschrieben
wurde, ein jacobitisches Kloster war (*Assem.* Bibl.
or. II, 354. 361), so wie durch andere Merkmale,
welche Hr. *W.* angiebt. Die Ordnung der bibli-
schen Bücher ist eigenthümlich: Pentateuch, Josua,
Richter, Hiob, Samuel, David. Hierauf das Nicä-
nische Symbolum, B. der Könige, Jesaia (in 30
Abschnitte getheilt), die kleinen Propheten, Jere-
mia mit den Klagliedern (als 33ster Abschnitt des
Buches Jerem.), dem Gebet des Jeremia, dem er-
sten Brief Baruchs (wie in der Lond. Polygl. Th. IV),
dem zweyten Brief Baruchs (d. i. Buch Baruch) und
dem Briefe Jeremiae. Hierauf Ezechiel und Daniel
mit den dazu gehörigen Apokryphen, jedoch beson-
ders das Buch der Susanna (nach dem ersten Texte
bey *Walton*). Dann die Sprüche, Koheleth und
das hohe Lied. Unter der Benennung *„Buch der
Weiber"* folgen Ruth, Esther und Judith. Endlich
das Buch Sirach. Alle übrigen Bücher A. T. kom-
men in diesen Handschriften nicht vor, vielleicht
nur weil in ihnen die Karkaph. keine Abweichun-
gen zeigte. Das N. T. ist in 3 Theile getheilt, deren
erster die Apostelgeschichte nebst den 3 katholi-
schen Briefen der Peschito, der zweyte 14 Briefe
Pauli, der dritte die 4 Evangelien enthält. Was
nun die innere Beschaffenheit dieser Recens. betrifft,
so behielt sich Hr. *W.* eine vollständige Verglei-
chung noch vor. Aus den gegebenen Beyspielen
geht aber hervor, dafs die Abweichungen von der
Peschito, wie schon oben bemerkt, im Ganzen nicht
sehr bedeutend sind und dafs diese jedenfalls die
Grundlage bildet. Beym N. T. bemerkt man ganz
vorzüglich das Streben, die aus dem Griechischen
beybehaltenen oder ein wenig syrisirten Wörter
ihrem Urbilde wieder nahe zu bringen. Die kriti-
schen Randanmerkungen, welche der Vf. in Masse
mittheilt, betreffen nicht minder zum grofsen Theil
Kleinigkeiten, ja zuweilen, wie uns bedünken will,
blofse Schreibfehler einzelner Handschriften; jedoch
fehlt es auch nicht an wichtigern Varianten. Noch
machen wir auf den Umstand aufmerksam, dafs am
Rande dieser Handschriften öfter der alte Philoxeni-
sche Text neben dem spätern des *Thomas* citirt
wird, wovon S. 178 *f.* einige Beyspiele beygebracht
werden. Eine Vergleichung mit der bekannten
Mediceischen Handschrift der Philox., der einzi-
gen, welche die kritischen Noten und die Unter-
schrift des *Thomas* nicht hat, könnte es zur Ent-
scheidung bringen, ob die letztere, wie *Adler* ver-
muthet und *Hug* für gewifs annimmt, den ursprüng-
lichen

lichen Philoxenischen Text enthält, oder nicht. — Die Anfertigung jener Auszüge aus der Karkaphensis schreibt Assemani dem Jacob von Edessa zu, aber, wie Hr. *W.* zeigt, aus unzureichenden Gründen und gegen innere und äufsere Verhältnisse des Buches. Letzterer vermuthet, dafs vielmehr der obengenannte Schreiber des Cod. Vat., *David*, auch Verfasser dieser Zusammenstellung sey, was allerdings aus den Unterschriften gefolgert werden kann. Den Grund der Benennung ܛܘܪܝܐ d. i. *montana* möchte Hr. *W.* darin finden, dafs jener *David* wahrscheinlich auch sich der genauern Punctation der Handschriften seines Bergklosters unterzogen, und dafs man den so punctirten Text *editio montana* genannt habe.

Die letzte kürzere Abhandlung behandelt ein historisches Fragment, welches sich in Form eines syrischen Scholion erhalten hat. Nach demselben hiefs der Pharao, unter welchem Moses geboren wurde, *Memnophmain*, sein Nachfolger *Aminophthis*, und dessen Nachfolger *Horos*, unter ihm die bekannte Fabel von Moses Zuge nach Aethiopien und seiner Verheirathung mit der Tochter des dortigen Königs. Die beiden letztern Pharaonen finden sich in Manetho's 18. Dynastie (mit geringer Abweichung in dem Namen des erstern) und ebenso auf den ägyptischen Monumenten bey *Champollion*. Dieser giebt dem Horus nach dem armenischen Texte des Euseb. 38 Regierungsjahre, und diefs findet Bestätigung in unserm syrischen Fragmente (der griech. Euseb. und Joseph. nur 36, Julius Afr. 37). Der Name des ersten Pharao bey dem Syrer, so wie die übrigen chronologischen Momente lassen sich schwerlich mit den sonstigen Angaben vereinigen.

Wir wünschen diesen *Horis* baldige Fortsetzung, eine stets so glückliche Wahl wie bey der Abhandlung über die *Versio Karkaphensis*, etwas gedrängteren und correcteren Stil und weniger übertriebene Bescheidenheit. Das Register der syrischen Wörter ist dankenswerth. *E. R.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Der Prediger Johann Friedrich Oberlin im Steinthal*, ein Vorbild für Landprediger. Herausgegeben *zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten* in den Weichsel-Niederungen. 1829. XII u. 81 S. 8. (8 gGr.)

Wir beeilen uns um so mehr, die durch Zufall verspätete Anzeige vorliegender Schrift nachzuholen, da sie nicht nur wegen des bey Herausgabe derselben beabsichtigten wohlthätigen Zweckes, sondern auch durch ihren Inhalt ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt. Der um Förderung wahrhaft christlichen gemeinnützigen Lebens und Wirkens hochverdiente Vf., Hr. Regierungsrath *v. Türk* zu Potsdam, entlehnte die Materialien zu der hier gelieferten Lebensbeschreibung eines der ausgezeichnetsten Landgeistlichen, des am 1sten Junius 1826 zu Wald (in dem am nordwestlichen Abhange der höch Bergkette im Departement des Niederrheins ge nen Steinthal) verstorbenen Pfarrers *Oberlin*, verschiedenen ihm zugekommenen glaubwürdi Abhandlungen und Notizen, insbesondere aus e Abhandlung von *Lutheroth* und dem *Journal de Str bourg;* und zeigt somit durch die That, wie segen voll ein würdiger Landgeistlicher, den ja *Goethe* mit Unrecht einen wahren Melchisedek, als Kö und Priester zugleich, nennt, in geistiger und lei cher Hinsicht, selbst mit sehr geringen Mitteln seine Gemeinde zu wirken im Stande sey. Dem hä vernommenen Einwurfe, „viele Landgemeinden s so sehr verwildert und verdorben, dafs selbst e Apostel bey ihnen nichts ausrichten würde", begeg net der Vf. durch die aus seiner eigenen Erfahrung geschöpfte Bemerkung, dafs er selbst in solchen Gemeinden, die als gänzlich roh und verdorben verrufen waren, immer noch einzelne Gemeindeglieder gefunden habe, die das Gute wollten und bey denen vernünftige Vorstellungen und angemessene Wirksamkeit eines würdigen Geistlichen Eingang fand, wodurch dann bald auch die übrigen gewonnen werden. „Der Keim zum Guten, sagt der Vf., geht in dem Menschen nie ganz unter, er darf nur entwickelt und gepflegt werden." (S. IX). Möchten diefs unsere neuesten pietistichen Modeprediger beherzigen, welche durch gänzliche Verkennung und Herabwürdigung jenes von Gott dem Menschen eingepflanzten Keimes zum Guten und durch ihre verkehrte Blut- und Opfertheologie, von welcher der Erlöser selbst gerade das Gegentheil gelehrt hat, alle sittlich-religiöse Thatkraft und alles lebensfrohe gemeinnützige Streben für wahre Veredlung der Menschheit unterdrücken und vernichten. Trefflich zeigt uns der Vf., wie *Oberlin*, als treues Werkzeug in der Hand Gottes, durch eine planmäfsige, ins Grofse gehende, Alles umfassende Verbesserung der zeitlichen Lage seiner Gemeindeglieder, die Vatergüte Gottes ihnen gleichsam vergegenwärtigte und auf solche Weise ihre Herzen zur Aufnahme des göttlichen Wortes und göttlichen Lebens empfänglich machte. Einzelne treffende Andeutungen finden sich auch in den eingestreuten Anmerkungen, z. B. über die Wichtigkeit diätetischer und ärztlicher Kenntnisse für den Landprediger. Doch verbietet der Raum, dem Vf. hier in das Einzelne zu folgen. Möge *O.'s Beyspiel* recht Viele zur Nachahmung reizen, die mit sorgfältiger Berücksichtigung der fortgeschrittenen Zeit- und Culturverhältnisse, mit wahrhaft christlicher Lehr- und Lebensweisheit gleich ihm factisch darzuthun streben, wie „die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze sey und die Verheifsung dieses wie des zukünftigen Lebens habe." 1 Tim. 4, 8.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Hayn: *Grammatisch-stilistisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, zur Beförderung eines richtigen und schönen Ausdrucks der Gedanken. Von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuſs. Hofrathe. (Mit dem Motto: Das Wort bildet zum Denker, der Begriff zum Redner.) 1829. VI u. 448 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendas., b. Ebendems.: *Dreyhundert und achtzehn Briefe berühmter und geistreicher Männer und Frauen zur vielseitigen Bildung des Stils, des Tones und des Geschmacks im brieflichen Umgange.* Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuſs. Hofrathe. 1829. VIII u. 422 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Stoff zu dem *ersten* Werke des Hrn. Hofrath *Rumpf*, eines bekannten Polygraphen, ist nach der Anzeige in dem Vorwort hergenommen von *Heyse*, *Campe* und *Eberhard-Maaſs* nach *Gruber*. Es beginnt mit einem zweyunddreyſsig Seiten langen kurzen Abriſs der deutschen Grammatik, wie es deren hunderte giebt, und der von der richtigen Aussprache der Buchstaben, Sylben und Wörter, Betonung, richtigen Schreibung, Sylben- und Wörtertheilung, dann von den Sprachtheilen handelt, alles höchst oberflächlich. Hier finden wir S. 16, daſs man nicht schreiben und sagen müsse: „Ein Stück Brot", „ein Trunk Wasser", sondern *ein Stück Brotes*, *ein Trunk Wassers*, also auch wohl: *Senden Sie mir ein Faſs Weines?* — S. 17 wird folgende Regel aufgestellt: „Bey dem Zusammenkommen mehrerer Personen beziehe man *welcher* u. s. w. auf das *Subject* oder auf den Hauptgegenstand, *der* u. s. w. aber auf eine andere Person oder Sache auſser dem Subjecte: „Herr *Müller* ist Kaufmann zu Berlin und Vater meines Schwagers, *welcher* mir viele Gefälligkeiten erwiesen", — und nun soll *welcher* auf *Herr Müller* gehen. — Das war ein wohlgemeinter Vorschlag des verdienstvollen *Seidenstücker*, und *Heyse* mag den als annehmbar betrachtet haben; aber wer *richtigen und schönen Ausdruck* lehren will, der darf solche Annahmen nicht annehmen, sondern muſs sagen: Hier ist die ganze Stellung in Beziehung auf Verständlichkeit falsch, und es muſs heiſsen: Hr. Müller, welcher mir viele Gefälligkeiten erwiesen hat, ist u. s. w. — So ist die Bestimmung des *Adverbs* (S. 17) nicht richtig angegeben, wenigstens nicht im Ausdrucke, wenn gesagt wird, es diene niemals zur Bestimmung des Hauptworts, da es doch in „der Amtmann *hier*" allerdings etwas vom Hauptworte bestimmt, nur nicht etwas in dem Gegenstande zu denkendes. — Wenn der Organismus der Sprache gehörig wird erkannt werden, so wird die Lehre von dem *regiert werden der Casus* auch eine andere Gestalt gewinnen, und er ist doch bereits so weit erkannt und bekannt, daſs Hr. *R.* darauf hätte aufmerksam seyn sollen: aus diesem läſst sich leicht begreiflich machen, wenn der innere Sinn der Casus bestimmt aufgefaſst wird, warum z. B. *bedürftig* wie *bedürfen* den Genitiv, *angenehm* den Dativ u. s. w. regiert; dann würde aber auch von keinem *regiert werden* des *Nominativ* durch Verben wie *heiſsen*, *bleiben* u. ähnl., wenn ein Hauptwort als *Prädicat* steht, die Rede seyn, da *Subject* und *Prädicat* eben *Nominative* sind. — Die Angabe des Kennzeichens der sogenannten *Regel-* und *Unregelmäſsigkeit* der Zeitwörter (S. 23) ist viel zu unbestimmt, indem dabey die Kenntniſs dessen, was gelehrt werden soll, vorausgesetzt wird: die Abweichung des *Praeteritum* (loben — *gelobt*, warnen — *gewarnt*; aber: bleiben — *geblieben*, kommen — *gekommen*) läſst es, bis auf ein Paar Ausnahmen, einzig und allein mit Bestimmtheit erkennen, ob ein Zustandswort die sogenannte regelmäſsige Form hat oder nicht, und daraus folgt dann die Abweichung im *Imperfectum* oder auch wohl im *Praesens*. — Der *Modus* (S. 23) wird von dem Vf. richtig als *Redeweise* — (deutlicher auch ihm selbst wäre wohl *Aussageweise* gewesen) bestimmt, und doch giebt er als solchen an *Infinitiv* und *Particip*, bey denen doch von Rede- oder Aussage nicht die Rede ist. — Wenn Hr. *R.* (S. 27) meint, der Gebrauch sey nicht zu verwerfen, wenn man das Verbum wie der Franzose stellt und sagt: „Wir sollen *lieben* unsre Mitmenschen, wie (als) uns selbst", (insofern nicht etwa noch mehrere Zielgegenstände folgen), so verkennt er den besonnenen Genius unserer Sprache, und von *richtiger* und *natürlicher* kann nicht dabey die Rede seyn, sondern nur von *unrichtiger* und *unnatürlicher*; und so könnten wir noch mehrere falsche Behauptungen herausheben, die nach dem gegenwärtigen Stande der deutschen Grammatik auch selbst dem bloſsen Empiriker, wenn er als Lehrer auftritt, nicht mehr zu verzeihen sind. — Was nun aber das Wörterbuch selbst anbetrifft, so finden wir die Wahl der Wör-

Wörter, die Angabe ihrer Flexionen, die kurze bündige Bestimmung der Begriffe, besonders durch die sinnverwandten Wörter, ganz zweckmäfsig, und das Ganze dankenswerth für den Hülfsbedürftigen, wenn auch Einzelnheiten vorkommen, die zu berichtigen sind, wie z. B. die Angabe nach *so* als *bestimmte Gradvergleichung* die Vergleichungs-Partikel *wie* zu gebrauchen; oder Wörter wie *Ehrdrang*, *Ehrdurst*, — die ungebräuchlich und entbehrlich sind; oder (S. 192) die Behauptung, dafs man nicht sagen dürfe: „Ich habe das *im Ernst* gethan", oder „*Im Ganzen* wird gefehlt", sondern *in Ernst* (!), *in Ganzen* (!) — und an feinere Unterscheidungen, wie z. B. zwischen *darstellen* und *vorstellen*, nicht zu denken ist. —

Was dagegen Nr. 2. anbetrifft, so ist diefs eine wahre Buchmacherey, die an *Nachdruck* gränzt. Hierbey hat sich Hr. *Rumpf* bis aufs Abschreiben *alle* Mühe erspart, denn die Wahl, da sie nicht einmal systematisch ist, kann wohl kaum in Anschlag kommen bey dem stets wachsenden Reichthum durch die nur bedingt lobenswerthe Sitte, den Briefwechsel bedeutender Verstorbener bekannt zu machen. Warum hat der Vf., wenn er das schon vielmal von ihm nach Andern theoretisch über Briefe Gesagte hier nicht abermals wiederholen wollte, denn nicht wenigstens durch angeführte Erläuterungen *sein Publikum*, das *unwissende*, mit den Verfassern dieser Briefe und den Verhältnissen, aus denen sie hervorgegangen sind, bekannt gemacht, und dafür lieber ein halbes hundert Briefe zur Raumersparung weggelassen? Wenn wir auch zugeben, dafs das Lesen gutgeschriebener Briefe mehr bilde als alle Theorie, so kann diefs doch nur unter der Bedingung gelten, dafs sie ganz in ihrer Eigenthümlichkeit verstanden werden, und was kann *sein Publikum* von *Garve*, *Lessing*, *Hermes* u. ähnl. wissen? — So wie sie vorliegt, kann diese Sammlung durchaus den im Vorworte angegebenen Zweck nicht erreichen!

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, im Verlag d. Gebr. Bornträger: *Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien*, von Dr. *Friedrich Ellendt*. XIV u. 615 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit den Worten: „Wenn mich die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Bearbeitung eines historischen Lehrbuches für obere Klassen der Gymnasien dennoch nicht von der Ausführung dieser Aufgabe abgehalten haben, so liegt der Grund davon theils in dem Bedürfnifs und dem Erfahrungssatze, dafs wir kein Lehrbuch der Art, für höhere Unterrichtsanstalten passend, besitzen, theils in einer aus eben dieser Quelle fliefsenden Aufforderung, welche höheren Orts an mich erging," sucht sich der Verfasser wegen Herausgabe dieses Lehrbuchs zu rechtfertigen, welches die unübersehbare Menge der historischen Compendien wieder um eines verme
Die Aufforderung höheren Orts läfst Rec., wie
lig, dahin gestellt seyn. Dafs wir Deutsche
kein für höhere Unterrichtsanstalten passe
Lehrbuch der Geschichte besitzen sollen, ist
Behauptung, durch welche der Vf. die verdie
vollen Arbeiten namhafter Gelehrten, die den
schiedensten und gerechtesten Beyfall erhalten
ben, herabsetzt, zugleich aber die Kritik her
fordert, bey der Prüfung seines Werks die grö
möglichste Strenge anzuwenden, um zu ermitt
ob er sein hartes Urtheil über unsere Lehrbüch
der Geschichte durch eine vollendetere Bearbeit
begründet hat. Rec. glaubt jedoch der allerdin
verletzenden Aeufserung des Hn. *Ellendt* eine mi
dere Deutung unterstellen zu können, und ist dahe
weit entfernt, jene Strenge in Anwendung bringe
zu wollen.

Den in der Vorrede entwickelten Lehrplan, nach welchem der Vf. den Unterricht in der Geschichte auf Gymnasien eingerichtet zu sehen wünscht, übergehen wir, da die Meinungen über die Art des Unterrichts zu getheilt sind, und hier der Ort nicht ist, sie zu discutiren; müssen uns aber gegen die Ansicht S. VIII erklären: dafs das Mittelalter mehr ethnographisch zu behandeln sey, da es an Vereinigungspunkten sehr mangele. Gerade das Mittelalter bietet in dem allgemein im Morgenlande verbreiteten Islamismus, in dem grofsen Frankenreiche, dem Kampfe der Hierarchie mit der weltlichen Macht, der Ausbildung des Lehnswesens, in den Kreuzzügen und in der Entwickelung so vieler Institute, die allen christlichen Staaten gemein waren, hinreichende Vereinigungspunkte dar, um sich vorzugsweise zu einer synchronistischen Behandlung zu eignen.

In der Eintheilung sowohl der drey Zeitalter als der Perioden derselben weicht der Vf. von der allgemein angenommenen Methode ab. Die alte Geschichte endigt mit dem Jahr 395 nach Christo, und ist nur in zwey Perioden eingetheilt, die sich im J. 500 v. Ch. scheiden; die mittlere Geschichte bis zum Jahre 1500 enthält 5 Perioden, welche durch die Jahre 600, 880, 1100, 1273 und 1500 begrenzt sind; die neuere Geschichte zerfällt in 3 Perioden, deren Endpunkte die Jahre 1660, 1786 u. 1815 sind. Der Grund dieser Aenderungen ist nirgends angegeben, und da sie in keinem Falle bequemer sind als die allgemein üblichen Zeiteintheilungen, so können sie nicht gebilligt werden.

Die alte Geschichte ist meistens aus den Quellenschriften selbst bearbeitet; auch sind neuere Hauptwerke, als *Heeren*, *Luden*, *Niebuhr*, *Otfr. Müller* u. A., nicht unberücksichtigt geblieben. Die bekannten Thatsachen sind richtig und in guter Auswahl vorgetragen. Neue Forschungen darf man in einem Lehrbuche nicht erwarten; Conjecturen sind darin unter allen Umständen ein unwillkommener Ueberflufs, wodurch der Lehrer bey dem Ertheilen des Unterrichts aufgehalten, der Lernende aber nur ver-

[v]erwirrt gemacht würde. So kann Rec. es nicht [b]illigen, dafs Hr. *E.* S. 34 die ägyptische Herkunft [de]s *Kekrops* und des *Danaos* bestreitet, weil bey [de]n Einrichtungen, die ihnen zugeschrieben werden, [ke]ine Spur von morgenländischer Sitte bemerkbar [se]y, und weil die Aegypter zu keiner Zeit seefah[re]nd gewesen, nirgend als Gründer von Niederlas[su]ngen erschienen. Sollte der erste Grund statthaft [se]yn, so müfsten auch alle Einwanderungen aus [K]leinasien für unwahr erklärt werden; der zweyte [G]rund könnte blofs die unmittelbare Einwanderung [au]s *Aegypten* unwahrscheinlich machen; und end[li]ch dafs die Aegypter nirgends als Gründer von [N]iederlassungen erscheinen, wird schon durch He[r]odot wenigstens zweifelhaft gemacht, der B. II. Kap. CIV u. CV die Bewohner von *Kolchis* für Abkömmlinge von den Aegyptern hält; auch wanderten [d]a die *Israeliten*, die *Aethiopier* und die *Kriegerkaste* [a]us. Auch *Luden* (s. *alte Geschichte*, dritte Auflage, [1]r Th. S. 223) hält das *Orakel* zu Dodona für eine [S]tiftung der Aegypter. Ferner die Behauptung [(]S. 34), dafs die *Griechen* ihre Buchstabenschrift [n]icht unmittelbar von den *Phönikiern*, sondern [d]urch den Verkehr mit den *Ioniern* erhalten hätten, gehört nicht dahin. Was *Diodor*, auf dessen Aeu[f]serungen der Vf. seine Behauptung zu begründen scheint, B. III. Kap. LXVI und B. V. Kap. LVII u. LXXIV darüber sagt, ist verworren und widersprechend. Da bey dergleichen Angaben von historischer Gewifsheit die Rede nicht seyn kann, so ist es wohl zweckmäfsig, sie unangegriffen zu lassen, und für das zu geben, was sie sind, für Sagen, deren Grund oder Ungrund nicht zu ermitteln ist. Bey den Völkerschaften Italiens hätte das nicht übergangen werden sollen, was *Niebuhr* (s. *Römische Geschichte*, 2te Aufl. 1r Th. S. 26 u. f.) von den *Oenotrern* und *Pelasgern* sagt, welches auch auf die älteste Geschichte Griechenlands angewandt werden könnte.

In der Geschichte des Mittelalters ist Hr. *E.* grofsentheils dem vortrefflich bearbeiteten *Schlosser*schen Werke gefolgt, eine Wahl, die nur gebilligt werden kann. S. 181 hat der Vf. die richtige Ansicht von dem ursprünglichen Geschäftskreise eines *Major domus*, wenn er ihn durch einen *Comes domus regiae* erklärt, die Uebertragung in Hausmaier ist daher nicht passend. — Bey der Erhebung *Pipins* zum Könige der Franken (S. 226) wäre eine ausführlichere Darstellung dieser wichtigen Begebenheit wünschenswerth, die freylich *Schlosser* auch nicht gewährt, die aber aus *Rehm's* Handbuch der Geschichte des Mittelalters, 1r Bd. S. 622, hätte entnommen werden können. *Pipins* Schenkung des Exarchats an den Papst war keineswegs, wie S. 227 behauptet wird, angeblich, und die Schlüssel der eroberten Städte wurden dem Papst nicht etwa als dem Statthalter des Kaisers überreicht. Das *Exarchat*, so weit *Pipin* es den *Longobarden* abgewonnen, schenkte er dem römischen Stuhle als Kirchengut. Gründlich entwickelt hat diese Angelegenheit *Luden* in seiner Geschichte der Deutschen Bd. IV. S. 215 u. f. — Heinrichs I. Verdienste um Deutschland hätten wohl mehr hervorgehoben werden können und sollen, als es S. 252 geschehen ist. Seine Wirksamkeit war keineswegs nur still und fromm und mehr auf seine angestammten Herzogthümer als auf das ganze Reich gerichtet, wie es a. a. O. heifst; im Gegentheil hat kaum je ein deutscher König sich auf eine so grofsartige und heilsame Weise für das Reich thätig bewiesen, als Heinrich I. — In der Culturgeschichte des dritten Zeitraums würde noch Bischof *Bernward* von *Hildesheim* als Gelehrter und Beförderer der Künste und Wissenschaften, dann als Geschichtschreiber *Wittekind* von *Corvey* und *Diethmar* von *Merseburg*, endlich *Gerbert* (*Sylvester* II.) zu nennen seyn.

Die neuere Geschichte scheint im Verhältnifs der beiden früheren Zeitalter zu kurz behandelt, denn sie nimmt keinen gröfseren Raum ein, als die Geschichte des Mittelalters, daher denn auch bey Darstellungen mehrerer Begebenheiten einige Dunkelheit nicht hat vermieden werden können. Dafs aber die neueste Geschichte von dem Jahre 1815 ab gänzlich fehlt, dürfte sich schwerlich genügend rechtfertigen lassen, da jedem Jünglinge, der sich den Wissenschaften widmet, die Kenntnifs der Geschichte seiner Zeit unerläfslich ist. Der Mangel einer Inhaltsanzeige erschwert den Gebrauch dieses Buches sehr.

Dresden, in d. Hilscher. Buchh.: *Geschichte von Böhmen.* Von Dr. *Julius Franz Schneller.* 1827. *Erstes* Bändchen. X u. 146 S. *Zweytes* Bändchen. 92 S. *Drittes* Bändchen. 92 S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann. Achtzehnter Theil. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Den Beyfall, dessen sich die *allgemeine historische Taschenbibliothek* seit ihrem Beginnen erfreuet, verdankt sie, nächst dem anerkannt löblichen Zwecke, die Geschichte zu einem Gemeingut aller Gebildeten des Volks zu machen, und dem verständigen Plane, der ihrer Anordnung zum Grunde liegt, auch der glücklichen Wahl der Gelehrten, denen die Bearbeitung der einzelnen Staatengeschichten übertragen worden ist. Ein Geschichtswerk, welches für das grofse, der Mehrzahl nach nicht wissenschaftlich gebildete Publikum bestimmt ist, mufs vor allem sich durch eine anschauliche und unparteyische Darstellung auszeichnen, damit Leser, denen das Quellenstudium nicht zugemuthet werden kann, nicht auf Dunkelheiten stofsen oder schwankend in ihren Ansichten bleiben, wodurch bey ihnen die Lust zur historischen Lectüre verleidet werden würde. Der Verfasser einer solchen Geschichte mufs Muth und Willen haben, überall strenge und ungeschminkte Wahr-

Wahrheit zu sagen, doch auch hinreichende Gemüthsruhe, um ohne verletzende Leidenschaftlichkeit die Sache der Wahrheit gegen Wahn und Vorurtheil zu führen, damit er auch den Schein der Parteylichkeit vermeide, welcher seiner Glaubwürdigkeit Eintrag thun würde. Vor allem ist dieses bey einer Geschichte von Böhmen nothwendig, bey welcher schon die Einseitigkeit und Befangenheit der Quellenschriftsteller den Gleichmuth des Geschichtschreibers auf eine harte Probe stellt, ausserdem aber die kirchlichen und politischen Factionen, die dieses Land anhaltend und tief erschütterten, eine streng unparteyliche Darstellung sehr erschweren. War es daher bey der Bearbeitung der Geschichte von *Böhmen* für die allg. hist. Taschenbibliothek vorzugsweise erforderlich, dafs sie einem Schriftsteller anvertrauet wurde, der Kraft und Unbefangenheit genug besafs, sich von allen politischen und kirchlichen Vorurtheilen frey zu machen und sich auf den kosmopolitischen Standpunkt zu erheben, von welchem aus allein mit Unparteylichkeit über die Thaten und Schicksale der Völker abgesprochen werden kann; so hätte die Wahl des Bearbeiters der vorliegenden Geschichte schwerlich glücklicher getroffen werden können, als es gegenwärtig geschehen ist. Der Vf. war acht und zwanzig Jahre hindurch ein Bürger des östreichischen Kaiserstaates, bekleidete in *Grätz* eine Professur der Geschichte, lernte *Böhmen* auf mehreren Reisen genau kennen, machte mit dem gelungensten Erfolg die Geschichten einzelner Länder der östreichischen Monarchie zu Gegenständen seiner Thätigkeit und wurde endlich durch seine Liebe zur Freymüthigkeit veranlafst, in das heimathliche Rheinland (nach *Freyburg* im *Breisgau*) zurückzukehren, um das ihm unschätzbare Gut gesetzlicher Lehrfreyheit wieder zu erlangen. Deutschland kennt und ehrt ihn längst als einen kenntnifsreichen, geistvollen Schriftsteller, und als solchen hat er sich auch durch dieses Werk aufs Neue erwiesen. — Die vorliegende Geschichte ist in *drey* Bändchen abgetheilt, wovon das *erste* die Geschichte Böhmens bis zum Erlöschen des *Luxemburgischen* Königsstammes, das *zweyte* bis zum Ausgange der Regierung *Ferdinands* III., und das *dritte* bis zum Jahr 1827 enthält. Jedes Bändchen zerfällt wiederum in mehrere Abschnitte — im Ganzen in dreyfsig — wovon der letzte sehr zweckmäfsig eine gedrängte kritische Uebersicht der vorzüglichsten zu diesem Werke benutzten Quellenschriften enthält. Der Vf. hat bey Abfassung seiner Geschichte eine sorgfältige Auswahl der Begebenheiten getroffen, sie mit Einsicht zusammengestellt und die Hauptmomente gut hervorgehoben. Seine Urtheile sind freymüthig, doch nie die Schranken des Anstandes verletzend; die Schreibart ist leichtfliefsend, lebhaft, ungekünstelt und stets dem Gegenstande angemessen. Als ein besonderer Vorzug dieser Geschichte verdient bemerkt zu werden, dafs darin mehr als wohl sonst gewöhnlich auf die Darstellung des Volkslebens Rücksicht genommen worden ist, und diesem wichtigen Gegenstande mehrere eigene Abschnitte gewidmet sind. Wenn gleich in einem Werke dieser Art keine Resultate neuer Forschungen, noch weniger aber Conjecturen erwartet werden dürfen, da es seinem Zwecke gemäfs nur Thatsachen, die keinem Zweifel unterliegen, darstellen soll, so wird man doch mit Vergnügen die vielen neuen Ansichten, die der Vf. von dem Charakter und der Handlungsweise mehrerer historisch merkwürdiger Personen und von der Bedeutsamkeit mehrerer wichtigen Ereignisse aufgestellt hat, mit Vergnügen lesen und des Verfassers Scharfblick und reifem Urtheil die verdiente Anerkennung nicht versagen. Vorzüglich gelungen in dieser Hinsicht ist das, was B. I. S. 48 u. f. über *Ottokar* II., B. I. S. 105 über *Karl* I. und B. III. S. 46 u. f. über das Volksleben unter *Maria Theresia* und *Joseph* II. gesagt worden ist.

SCHÖNE LITERATUR.

CÖSLIN, b. Hendefs: *Schattenspiele des Lebens und der Liebe*, von *Ferdinand Schubert*. *Zweytes* Bändchen. 1830. 171 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses *zweyte* Bändchen enthält: „Eduard und Maria" oder: „die Liebenden unter den Wilden". Der Vf. erzählt hier die Begebenheiten zweyer Liebenden, die im Amerikanischen Freyheitskriege, wegen kriegerischer Unruhen mit der älterlichen Familie die Anpflanzung derselben verlassen, und sich tiefer in die Wälder zurückziehen. Auf einem Spaziergange verirren sich Eduard und Marie in die ungeheuern Urwälder, bis sie endlich, nach vielen ausgestandenen Leiden, von einem Trupp auf der Jagd begriffener Wilden aufgefunden, vom Hungertode errettet, und mit nach ihrer Niederlassung genommen werden. Hier finden sie die gastfreyeste Aufnahme, und nach einem fast einjährigen Aufenthalte geleiten sie diese Wilden nach dem Fort Niagara, von wo sie durch Vermittlung des Gouverneurs, auf einer englischen Fregatte, den bekümmerten Aeltern wieder zugeführt werden. Die Erzählung ist mit einer Schilderung von den Sitten und Gebräuchen der Wilden ausgeschmückt, und besonders mit einer sehr malerischen Beschreibung von der Ansicht des berühmten Katarakts des St. Lorenz-Stroms bey Niagara, im Winter, bereichert, welche Lesern, die mit diesem Naturwunder noch nicht bekannt sind, eine angenehme Unterhaltung gewähren wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Paris, b. Sautelet: *Voyage en Italie et en Sicile, par M. L. Simond,* auteur des Voyages en Angleterre et en Suisse. 1828. *Zwey* Bände in 8. zus. 833 S. (15 Frcs.)

Hr. *S.* durchreiste Italien vor etwas länger als 10 Jahren (Oct. 1817 bis Juli 1818), mithin wenige Jahre vor dem Ausbruche jener Revolutionen, die wir daselbst fast eben so schnell entstehen als gedämpft sahen. Die etwas verspätete Bekanntmachung seiner Reisebemerkungen rechtfertigt er hinlänglich, wenn er selber sagt, dafs, um etwas Gutes zu liefern, man sich nicht übereilen dürfe. — In der That ist das Werk, welches vor uns liegt, weder das Product einer poetischen Begeisterung, noch das Stammbuch eines Künstlers oder sentimentalen *Prosaisten*; es ist dasselbe vielmehr lediglich das Tagebuch eines verständigen, ernsten und aufrichtigen Mannes, der das, was er sieht, so wie es ihm erscheint, vorstellt, dabey aber sich von seinen Gefühlen, vielleicht auch von gewissen religiösen und politischen Vorurtheilen leiten läfst, die ein gründliches Studium des Zustandes von England ihm einflöfste. Der Gesichtspunkt, unter welchem uns der Vf. Italien zeigt, ist demnach gewissermafsen neu; denn hat seine Art, die Dinge zu sehen, auch viel von der eines Briten oder Genfers an sich, so gewahrt man zwischendurch ebenfalls etwas von dem französischen Nationalgeiste. — Wir deuteten bereits das an, was der Leser in diesem Buche *nicht* zu finden erwarten darf. Unser Reisender verhehlt es nicht, dafs er weder Kunstsinn habe, noch Geschmack an Alterthümern finde. Nicht zehn Schritte, sagt er in dieser Beziehung, werde er gehen, um eine Erinnerung aufzusuchen; und aus Raphael's Meisterwerken macht er sich eben auch nicht viel. Die Sixtinische Kapelle macht ihn lachen; er erblickt darin nur Häfsliches und Verwirrtes. Beym Hinausgehen wundert er sich über Michel Angelo's unbedeutende Leistungen. Die Basreliefs am Triumphbogen zu Mailand zieht er denen des Parthenon vor. Bey dem eisernen Nachen am Palaste des Dogen von Venedig fällt ihm die Briefpost ein; und auf der Piazzetta, nahe bey den Lagunen, umgeben von so vielen Erinnerungen und prunkenden Denkmälern, vergleicht er den Löwen von Sanct-Marcus auf der Spitze einer der wichtigsten dem Peloponnes geraubten Säulen mit einem Schlottfeger, der so eben dem Rauchfange entsteigt. — Allein, spricht auch Hr. *S.* von den Künsten wie ein pedantischer Klassiker von Shakespeare's Tragödien, so ist er ein desto gewissenhafterer Beobachter der Sitten, ein einsichtsvoller und treuer Erzähler. Er sahe viel, fragte viel und sprach über vieles, und das, was er am Tage auffafste, schrieb er am Abend in sein Tagebuch nieder. Auf diese Weise ist sein Reisebericht eine anziehende Sammlung von Anekdoten und Erläuterungen geworden, die im Ganzen eine sehr treffende Schilderung des italienischen Charakters gewähren. — Da es unthunlich ist, ein Werk dieser Gattung zu analysiren, so dürften einige Anführungen aus demselben mit beygefügten Bemerkungen genügen, um den Lesern einen Mafsstab für dessen Werth an die Hand zu geben. Unser Reisender verweilt sich nicht lange bey der Lombardey, etwas länger bey Venedig und Florenz; allein hinsichtlich Roms, Neapels und Siciliens ist er am ausführlichsten. — Hr. *S.* bestätigt und wiederholt belobend zum öftern jene bekannte Bemerkung der Frau *v. Staël*, dafs sich die Italiener ganz naturgemäfs gehen liefsen, ohne Ziererey so wie ohne den mindesten Zwang, um der Meinung Anderer zu gefallen: „sie thun und unterlassen nichts, sagt er, weil fremde Blicke auf sie gerichtet sind." Diese Bemerkung ist richtig; allein die Thatsache selber, geht man auf den Grund zurück, verdient weit mehr Tadel als Lob, weil das Motiv dieser Handlungsweise wohl nur in jenem Mangel eines Nationalgeistes liegt, den man den Italienern schon seit Jahrhunderten zum Vorwurfe macht. — Die religiösen Feyerlichkeiten, denen Hr. *S.* während seiner Anwesenheit zu Rom beywohnte, veranlassen ihn zu Schilderungen voller sinnreicher Contraste. So stellt er uns den Papst vom grofsen Balcon der Peterskirche seinen Segen spendend dar. „Mit der Fingerspitze, sagt er, segnete der Heilige Vater rechts und links das versammelte Volk, und wiederholte diefs mehrere Male. Hierauf warf er, beym Weggehen, eine Handvoll fliegender Blätter aus, über welche der Pöbel hinstürzte, gerade wie der nämliche Pöbel zu Paris, wenn bey sogenannten öffentlichen Freudenfesten Bratwürste unter denselben ausgeworfen werden. Zu Rom waren es Ablafszettel zu Gunsten derjenigen, welche sie erhaschen konnten, indem sie ihre Nebenmenschen unter die Fü-

Füfse getreten." An einem andern Orte erzählt uns Hr. S. einen ziemlich seltsamen Missbrauch, den die Unrechtlichkeit mit den Frömmigkeits-Uebungen treibt. „Es giebt, sagt er, ein Mittel, die Bezahlung einer Schuld, selbst nach erfolgtem Urtheilspruche, aufzuschieben: zu dem Ende begiebt man sich, auf das Geheifs des Beichtvaters, in religiöse Abgeschiedenheit, um sich zum Abendmahle vorzubereiten. Während dieser Zeit, deren Dauer der Kardinal-Legat des Departements oder sein Secretär bestimmt, kann keine Auspfändung noch Verhaftung Statt finden." Ein Mord ward zu Rom bey hellem Tage auf dem Corso begangen. Hr. S. äufserte sein Erstaunen, dafs die zahlreichen Zeugen des Verbrechens es dem Thäter verstatteten, in ein Sanctuarium zu flüchten. Möchten Sie wohl, antwortete man ihm, dafs sich ein rechtlicher Mann zu den Amtsverrichtungen eines Sbirren herabwürdigte? „So allgemein, sagt er, ist hier die Stimmung stets zu Gunsten des Verbrechers gegen die Justiz. Man hält die Gesetze für Unterdrückungswerkzeuge in den Händen der Reichen und Mächtigen gegen die Armen und Schwachen. Der volksthümliche Ausruf: *povero cristiano!* betrifft nicht den zu Boden gestreckten und in seinem Blute schwimmenden Menschen, sondern den, der ihn in diesen Zustand versetzte." Nicht minder verhafst ist die Polizey; hinsichtlich ihrer, bemerkt der Vf., denken die Italiener wie die Engländer, wiewohl aus verschiedenen Ursachen. Denn hat der Brite überhaupt einen Widerwillen gegen die präventive Justiz d. i. die Polizey, so ist sie zu Rom blofs wegen ihrer schlechten Verwesung verhafst. An der Freyheit ist hier nichts zu verderben. „Die Justiz, fügt Hr. S. mit den Worten spielend hinzu, ökonomisirt in der That mit Zeit und Worten, so wie der Angeschuldigte einige Stockschläge erspart, die ihm, strenge genommen, gebühren könnten, oder auch einige Jahre Gefängnifs. Allein freylich sieht er sich auch der Gefahr ausgesetzt, einige Jahre verurtheilt zu werden, ohne es verdient zu haben." — Auf die nämlichen Mifsbräuche stöfst man auch in Sicilien. In dem Gefängnisse der Piazza marina befinden sich, nach Hn. S., 1700 Individuen, „wegen Verbrechen aller Art verhaftet, in der Erwartung, nicht etwa gerichtet, sondern endlich aus Mangel an Platz losgelassen zu werden, wie solches von Zeit zu Zeit geschieht. Die oft ganz unerhebliche Ursache ihrer Verhaftung wird vergessen, die Zeugen sind gestorben oder entfernt; Niemand verfolgt den Procefs, jedoch bewahrt man den Gefangenen aus Unbekümmertheit, aus Vorsicht und weil es das Gewissen der Behörde beruhigt, die ihre Wachsamkeit bewiesen zu haben glaubt, indem sie die Gefängnisse recht angefüllt hält." Zur Unterstützung dieser Behauptungen führt der Vf. folgenden Vorfall an: Ein Vorübergehender, der Leute, im Streite begriffen, aus einander bringen wollte, ward erdolcht. Die Mörder ergriffen die Flucht, und Sbirren, die hinzukamen, bemächtigten sich dreyer von den Zuschauern und führten sie ins Gefängnifs, wo sie sich noch zwey Monate hernach, zur Epoche von Hn. H's Anwesenheit zu Palermo, befanden. „Es scheint mir nicht, — bemerkt unser Reisender gelegenheitlich der Gefangenen zu Messina, — dafs man sich hier eben sehr darüber wundert, Leute mehrere Jahre lang auf diese Weise in Haft und aufs Gerathewohl (bey Anlafs eines Aufstandes im Gefängnisse) erschiefsen zu sehen. Ich habe dergleichen Maafsregeln nicht tadeln hören." Es komme diefs daher, meint Hr. S., weil sich in Italien der Geist des Mifsvergnügens nicht etwa über die Grundsätze der Regierung, sondern blofs über die materiellen Resultate der Verwaltung äufsert, und weil das Volk nicht einsieht, dafs gute Grundsätze gute Resultate herbeyführen. Aus diesen Rücksichten billigten selbst Mifsvergnügte die zur summarischen Aburtheilung der eingezogenen Strafsenräuber niedergesetzten Prevotal-Gerichtshöfe, ohne zu gewahren, dafs die gegen jene Räuber verübte Willkür auch rechtliche Leute *treffen* könne. — Wir schliefsen mit einer Bemerkung, die eben nicht zu Gunsten des Vfs ist. So viel gesunde Beurtheilungskraft die Schlüsse, die derselbe aus den von ihm angeführten Thatsachen *zieht*, auch immerhin beweisen, so nimmt er es doch mit den statistischen, geographischen und chronologischen Angaben selber so gar genau nicht, was der Uebereilung zuzuschreiben, mit welcher er seine Beobachtungen niederschrieb. So giebt er z. B. zwey unterschiedliche Werthe für dieselbe Münzsorte an; bald versetzt er Charybdis auf die kalabrische, Scylla auf die sicilianische Seite, und umgekehrt; und um die Unterwürfigkeit des römischen Adels gegen Bonaparte nach der Vereinigung des Kirchenstaats mit Frankreich im J. 1809 aufser Zweifel zu setzen, führt er die Heirath des Fürsten Borghese an, die doch schon 1803 Statt fand, u. s. w.

STATISTIK.

MÜNCHEN, b. Cotta: *Beschreibung des Königreichs Hannover.* Von *H. D. A. Sonne,* (Rector am königl. Pädagogio zu Ilefld). *Erstes* Buch: Einleitung zu einer gründlichen Kenntnifs des Königreichs Hannover.

Auch unter dem Titel:

Einleitung zu einer gründlichen Kenntnifs des Königreichs Hannover, von *H. D. A. Sonne.* 1829. 261 S. 8. nebst 7 Tabellen. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit sieben und zwanzig Jahren Lehrer der Geographie und Statistik, hat der Vf. vorzugsweise sich mit diesen Wissenschaften in Bezug auf sein Vaterland beschäftigt, und schon im J. 1817 eine Erdbeschreibung des Königreichs Hannover herausgegeben, welche, zwar hin und wieder nicht von Mängeln frey, was jedoch weniger dem Vf., als dem Umstande, dafs damals eine vollständige Beschrei-

bung

bung des Landes wegen Mangel an Quellen unmöglich war, zur Last gelegt werden konnte, alle bis dahin erschienenen geographischen Handbücher über das Königreich bey weitem übertraf. Seit jener Zeit ist dem letztern Mangel durch die Erscheinung des *Ubbelohde*'schen Repertoriums, durch *Jansen's* gleichfalls auf officiellen Quellen beruhendes, statistisches Handbuch, durch die zahlreichen Mittheilungen in dem *Spiel-Spangenberg*'schen Vaterländischen Archiv, so wie durch mehrere andere Schriften historischen und statistischen Inhalts, vielfach abgeholfen, und so ist dem Vf. es möglich geworden, sein früheres Werk auf eine Weise zu erweitern, zu berichtigen und zu ergänzen, dafs dasselbe, wenn es in der angefangenen Art vollendet seyn wird, ein so anschauliches Bild und eine so vollständige Darstellung des Hannoverschen Staats enthalten wird, wie solche bis jetzt wohl schwerlich von einem andern Staate wird vorgezeigt werden können. Physische, geographische und politische Kenntnifs des Landes nach allen ihren Richtungen zu befördern, ist die Aufgabe des vorliegenden Werks; es wird daher in einen allgemeinen und in einen besondern Theil zerfallen, von denen der erstere die sonst zur physischen Geographie gerechneten so wie die geschichtlichen Vorkenntnisse und die allgemeine Beschreibung des Landes, dessen Oro- und Hydrographie, Producte, Ackerbau, Gewerbfleifs und Handel so wie dessen Staatsverfassung und Staatsverwaltung abhandeln, der besondere aber die Chorographie nach den einzelnen Provinzen und deren Abtheilungen und die zur bessern Beförderung der Gemeinnützlichkeit alphabetisch geordnete Topographie, zugleich aber eine geographische, politische und historische Schilderung jedes chorographischen Abschnitts und der bedeutendern topographischen Artikel enthalten soll. Gegenwärtig liegt nun die *erste* Abtheilung jenes allgemeinen Theils, welche allerdings als selbstständiges Werk betrachtet werden kann, da sie den besondern Titel einer „Einleitung zu einer gründlichen Kenntnifs des Landes" mit vollem Rechte führt, vor. Sie zerfällt in *vier* Abschnitte. Der *erste* derselben, überschrieben: *allgemeine, einleitende Vorkenntnisse,* handelt von dem Namen, der Lage, Gestalt, natürlichen Beschaffenheit und politischen Eintheilung des Landes, von der Zahl seiner Einwohner und Feuerstellen, von dem Verhältnisse der Bevölkerung der Provinzen gegen einander, und dem Verhältnisse der Bevölkerung der Städte gegen die Dörfer; endlich von dem Volksstamme, seiner Sprache und ihrer Dialecte. Der *zweyte* Abschnitt handelt von den *Eigenthümlichkeiten des Landes, welche in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und in der geschichtlichen Entwickelung des Staats begründet sind.* Unstreitig eine auf eine sehr mühselige Zusammenstellung sorgfältig gesammelter Materialien und Notizen gebauete Darstellung, deren Interesse durch geistreiche Bemerkungen und Folgerungen des Vfs bedeutend erhöht wird. Zuerst handelt der Vf. von

den Eigenthümlichkeiten, welche dem Bod[en an]gehören. Die Archäologie des Bodens wird en[...] die älteste Bevölkerung nachgewiesen, [...] Scheidung zwischen der nördlichen Sandeb[ene] dem südlichen Gebirgs- und Hügellande g[...] von den Mooren, Marschen und Deichen [...] dingungen der zunehmenden Bevölkerung [...] dung das Wesentlichste mitgetheilt, und hi[...] grofse Verschiedenheit des Landeigenthu[ms] der Ortschaften, die geringe Zahl der eige[...] Städte, so wie auch der Mangel an Industri[...] cher, mit Ausnahme der Leinwandfabricatio[n] all im Lande unverkennbar ist, und die u[...] gen Handelsverhältnisse desselben erklärt. [...] geht der Vf. auf die Eigenthümlichkeiten, [...] mehr der Geschichte angehören, und zu de[...] folgende Abschnitt den Schlüssel darbietet[...] Als solcher wird die grofse Verschiedenhei[t der] Verfassung der einzelnen Provinzen, das [...] vorherrschende Meierwesen (etwa mit Ausna[hme der] südlichen Provinzen) und der bedeutende [...] des Domaniums (noch neuerlich von *Köni*[...] Königthum und Repräsentation" besonders [...] gehoben, aber bis zur Carricatur verzerrt[...] stellt. Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich [...] gemeinen Umrissen *über die geschichtliche* [*Entwic*]*kelung des Landes* nach fünf Perioden, [...] *vierte* mit der *Literatur zu der allgemeinen B*[*eschrei*]*bung Hannovers,* und zwar nach folgende[n ...] sen: Archäologie und Geologie — Gebirgs[...] von den Gewässern — Bevölkerung und G[...] Ackerbau — Industrie und Handel — ältes[...] graphie und Geschichte — das Mittelalter [...] gemeine Geschichtswerke — Geographie u[nd Ge]schichte bis 1827 — vermischte Werke und [...] lungen — Literatur und Beschreibung des [...] Angehängt sind aufserdem, zur Erläuter[ung des] *dritten* Abschnits, synchronistische Tabel[len ...] Fürsten und Bischöfe, welche den leichtern [Über]blick ausnehmend befördern.

Das Bemerkte wird hinreichend seyn, [...] dem redlichen Streben des Vfs nach möglich[...] schöpfung seines Stoffs und nach Bearbeitun[g ...] ben in allen seinen Richtungen einen genüge[nden Be]weis zu liefern; so wie sich auch hieraus ergeb[en ...] dafs das Werk selbst nicht blofs für den Han[novera]ner, sondern auch ganz vorzüglich für den A[...] eine sehr reiche und willkommene Belehr[ung ...] theilt, namentlich auch in der Hinsicht, da[...] geläugnet werden kann, dafs Hannover in n[...] Beziehung für den Nichthannoveraner eine t[erra in]*cognita* geblieben ist, und sich hieraus so [...] einseitige und befangene Urtheile des A[...] über Hannoversche Einrichtungen und Ve[...] erklären lassen. Wenn daher Rec. dem W[erke im] Ganzen seinen vollkommnen Beyfall geben [...] darf er doch auf der andern Seite nicht ve[...] dafs vielleicht einzelne Behauptungen des [...] derspruch erleiden dürften, da diese, na[...]

insofern sie auf dem individuellen Urtheil desselben beruhen, schon der Natur der Sache nach, auch entgegenstehende Ansichten zulassen werden; so wie sich denn gleichfalls nicht verkennen läfst, dafs die rhapsodische Kürze, zu welcher der Vf. durch den Reichthum des Stoffs genöthigt war, selbst Misdeutungen zu erzeugen im Stande ist. Da dieser rhapsodischen Kürze einmal gedacht worden ist, so möge zugleich bemerkt werden, dafs dieselbe namentlich auf den *vierten* Abschnitt nicht ohne schädlichen Einflufs geblieben ist. Eine sorgfältigere Anordnung und detaillirtere Angabe der dort gegebenen Remissionen auf die Quellen zur Landeskunde würde namentlich für den Ausländer gewifs wünschenswerth gewesen seyn, da selbst der Hannoveraner, dem Literatur seines Vaterlandes bekannt ist, sich nicht immer in jenen Remissionen zu orientiren im Stande seyn dürfte. Auch haben sich mehrere böse Druckfehler eingeschlichen, was nun freylich dem Vf. bey seiner weiten Entfernung vom Druckorte nicht zur Last gelegt werden kann, aber doch auf das Studium des Werks nachtheilig einwirkt. — Die am meisten sinnstörend sind, möchten folgende seyn: S. 11. Z. 17 lies *Spilker*. S. 19. Z. 13 *Bovenden*. S. 20. Z. 10 *Schnackenburg*. S. 30. Z. 8. *Niesert*. S. 36. Z. 11 lies 8000. S. 55. Z. 5 *Oderbrück*. S. 62. Z. 5 *Borkum*. S. 69. Z. 17 *Uelzen*. S. 78. Z. 4. *Stotel*. S. 134 Z. 7 *Katlenburg*. S. 153. Z. 5. *Niedeck*. Z. 6 *Bramburg*. S. 208. Z. 4 *Hameln*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT an d. Orla, b. Wagner: *Einige Predigten* aus den letzten Lebensjahren des verstorb. H. Nassauischen Kirchenrathes *Johannes Spieker*, Dr. d. Theol. u. Philos., gewesenen Directors u. Prof. am evangel. theol. Seminare zu Herborn. 1829. VIII u. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Die von den Pfarrern *J. F. Spieker* und *Em. Grofs* unterzeichnete Vorrede dieser Predigtsammlung beginnt mit den Worten: „Die vorliegende kleine Sammlung von Predigten unsers verstorbenen Vaters war nicht für den Druck ausgearbeitet, weil es nie seine Absicht war, von seinen gehaltenen Predigten welche drucken zu lassen. Dennoch haben wir sie unverändert so gelassen, wie wir sie im Concepte vorgefunden haben" u.s.w. Hiernach fällt die Verantwortlichkeit für das, was an dem Buche zu tadeln ist, allein auf die Herausgeber. Diese hätten auch in der That Manches anders und Manches gar nicht geben sollen. Es finden sich viele Nachlässigkeiten, die aus den Concepten herrühren mögen, aber aus diesen nicht hätten in den Druck übergehen dürfen. Oft wiederkehrende Verwirrungen in den Abtheilungen und Unterabtheilungen, unrichtige Absätze, ganz falsche Trennungen der Satztheile, selbst Verstöfse gegen die Grammatik u. dergl., erschweren das Lesen und verrathen wenig Achtung gegen das Publicum. Die Herausgg. würden durch Abänderung solcher Dinge die Manen des verewigten Vfs nicht nur nicht beleidigt, sondern geehrt haben.

Auch hätten sie besser gethan, mehrere dieser Predigten, die zwar nicht ohne gute Gedanken, aber doch übrigens mangelhaft sind, ungedruckt zu lassen oder durch vollendetere zu ersetzen. Diefs gilt zum Theil schon von der Osterpredigt, die einen trefflichen Eingang hat, aber in der Ausführung keineswegs genügt. Wenn sich jedoch die Aufnahme derselben dadurch, dafs sie des Vfs letzte und kurz vor seinem Tode gehalten war, einigermafsen rechtfertigen läfst, so kommt doch ein ähnlicher Grund den Predigten: „*Ueber den Glauben an Gott als Weltrichter, Erlöser und Vergelter*", und: „*Ob es in der Welt besser oder schlimmer werde?*" nicht zu Statten. In jener herrscht eine solche Unordnung der Abtheilung, und sie ist eine so fragmentarische und übel geordnete Masse, dafs sie in dieser Form den Druck nicht *verdiente*. Die andere der erwähnten Predigten ist nicht nur in der Form, sondern auch in der Sache selbst misslungen, weil der Vf. seinen Gegenstand, *den er mit* beschränktem Blicke auffafst, sich nicht *klar gedacht* hat, und es ihm daher an leitenden, durchgreifenden Ideen fehlt.

Aber hiervon abgesehen, haben die Herausgg. in den übrigen Predigten, denen man öftere Wiederholung derselben Gedanken, hie und da Mängel in Plan und Ausführung einzelner Theile u. s. w. gern zu Gute halten wird, nicht nur den Schülern des Verstorbenen, denen sie zunächst gewidmet sind, sondern auch dem gröfsern Publicum eine sehr dankenswerthe Gabe dargereicht. Die Vorträge sind Ergüsse eines sehr reichen und reifen Geistes, und haben zwar wenig Rednerisches, aber dafür eine Klarheit, eine Einfachheit und eine Gemeinfafslichkeit in Gedanken und Darstellung, die ihnen wahrhaft zum Lobe gereicht. Eine Fülle von Erfahrung und von Kenntnifs der Welt, des Menschenherzens und sittlicher Zustände, so wie fast durchgängig eine überzeugende Wahrheit, machen sie ungemein anziehend. Die Hauptsätze sind praktisch, fruchtbar und mit grofser Gewandtheit aus dem Texte, an den sich in der Regel der ganze Vortrag einfach anschliefst, hergeleitet. Der sehr häufige und mit wenigen Ausnahmen passende Gebrauch der h. Schrift ist oft überraschend und die Auslegung scharfsinnig und fein.

Die meisten Predigten behandeln vorzugsweise moralische Gegenstände. Die Schreibart ist, wie sich erwarten läfst, nicht vollendet und gefeilt, und so finden sich einzelne Ausdrücke, welche der Kanzel nicht ganz angemessen sind, als: *Manierlichkeit, dahero, kurzum* u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

GESCHICHTE.

Arolsen, b. Speyer: *Beyträge zur ältern deutschen Geschichte.* *Erster* Band. Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von *Burchard Christian v. Spilcker*, Fürstl. Waldeckschem wirklichen Geheimenrathe und Regierungs- auch Consistorialpräsidenten u. s. w. 1827. XIV u. 371 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf., als höchst genauer Forscher in den Archiven u. s. w. und als eben so gelehrter als gründlicher Geschichtschreiber einzelner Stifter und Klöster, so wie einzelner Dynastenfamilien des Mittelalters rühmlichst bekannt, hat dieses Mal ein größeres und umfassenderes Werk begonnen, dessen *erster Theil* allerdings die gerechtesten Erwartungen und zugleich den Wunsch erregt, die in mehreren vaterländischen Zeitschriften zerstreueten frühern Abhandlungen desselben in einem der spätern Theile vereinigt zu erhalten. — In dem zum Königreiche Hannover gehörigen Fürstenthume Calenberg liegt nicht weit von Nienburg ein Schloss, Wölpe genannt, jetzt der Sitz eines königlichen Amts, einst eines vornehmen und begüterten Grafengeschlechts. Das Schloss selbst, von dem jene gräfliche Familie den Namen führte, lag wohl ohne Zweifel im Grindergau; der gräfliche Gerichtsplatz zu Nöncke dagegen im Leingau. Die Besitzungen der Familie erstreckten sich an der Weser bis nach Bremen und über die Aller hinaus nach Lüneburg und Stade; indessen ist es ohne Grund, wenn man auch die Stadt Celle zu jenem Besitzthum rechnet. Auf welche Art jene zerstreut liegenden Güter an die Familie gekommen sind, lässt sich nicht darthun. Das Stift Minden hat nie Ansprüche auf Wölpe gemacht, auch war die Grafschaft selbst wohl kein Braunschweigisches Lehn, einzelne Theile derselben mögen von Corvey oder von Verden zu Lehn getragen seyn. Wenn sich auch von manchen jener zerstreut liegenden Güter der Besitztitel der Grafen von Wölpe aus Erbrechten und aus Verbindungen mit den Bischöfen mag erklären oder vielmehr errathen lassen; wenn es auch nicht auffallend ist, da, wo Burgen waren, wie in Wölpe und Otterberg, einen ausgebreiteten Besitz zu sehen: so erregen doch die vielen entfernten, im Lüneburgischen und bey Stade anzutreffenden Lehngüter der Familie eine Aufmerksamkeit, die nicht wird befriedigt werden können. Viele dieser Wölpeschen Güter liegen da, wo einst das gräfliche Haus in Stade (gewöhnlich aber irrig ist meistens von Grafen von Stade die Rede) Güter und Gerichte hatte. Mit diesen hat das Wölpesche Geschlecht bis jetzt nicht in Verbindung gebracht werden können. Ob Heinrich der Löwe oder einer seiner Nachkommen den treuen Freund der Guelfen, den Grafen Bernhard v. Wölpe, aus dem Nachlasse der Grafen in Stade freygebig für seine Treue belohnt hat? ob der aus dem Wölpeschen Hause entsprossene Bischof Iso von Verden in seiner Diöcese, in welcher ein großer Theil der Güter lag, für seine Familie in der Maasse gesorgt hat? kann bis jetzt schwerlich aufgeklärt werden. Der Familienname Wölpe wird zuerst in der ersten Hälfte des 12ten Jahrh. genannt. Egilbert von Wölepe kommt in Urkunden von 1120—1140 vor; ganz vergeblich ist aber die Untersuchung über dessen Vorfahren, indem dieselbe kein weiteres Resultat liefert, als dass die Wölpe'sche Familie mit einem Edeln Mirabilis, welcher im 12ten Jahrh. auch in der Gegend von Wölpe und namentlich da begütert war, wo die Grafen von Wölpe Herren waren, in verwandtschaftlichem Verhältnisse stand; namentlich ist es durchaus unerwiesen, dass die Grafen von Wölpe aus der Familie des Stifters des Klosters auf dem Werder von Minden, des Bischofs Bruno, abstammen, so wie es gleichfalls unerwiesen ist, dass sie von den Grafen von Altenhausen oder Osterburg abstammen. Nach Egilbert erscheint ein Graf Bernhard von 1168—1221, ein Freund und Waffengefährte Heinrichs des Löwen, wahrscheinlich aber wohl in jenem Zeitraum mehrere Personen desselben Namens; dann Bischof Iso von Verden, ein Graf von Wölpe, und nur von dieser Zeit an lässt sich eine einigermaßen sichere Stammtafel des Geschlechts bilden. Es erlosch im Mannsstamm mit dem Grafen Otto, welcher zuletzt in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Gottfried, vom 19ten Jun. 1307, als Zeuge vorkommt. Noch bey seinen Lebzeiten kam die Grafschaft Wölpe, auf welche Weise, bleibt gleichfalls im Dunkeln, an einen Grafen Otto von Oldenburg, und dieser verkaufte sie im J. 1304 dem Herzoge Otto von Braunschweig mit allem Zubehör und allen Rechten für 6500 Mark Bremer Silbers. Auf diese Weise ist die Grafschaft in das Besitzthum des jetzigen Königreichs Hannover ge-

verräth es eine gewisse Unkunde in der Naturgeschichte, wenn, wie diefs S. 332 geschieht, *Spongia friabilis* für ein eigenthümliches Product des Bodensees ausgegeben wird. Allen Geschichts- und Sprachforschern kann die S. 335 befindliche Abhandlung über den Namen oder eigentlich die verschiedenen Benennungen des Bodensees empfohlen werden. In dem oben erwähnten Werke heifst ihn der gelehrte Fürst-Abt zu St. Blasien *Gerbert* — *Lacum Acronianum* seu *Bodamicum*, ohne sich dabey auf Pomponius Mela zu beziehen. Die eigentliche Topographie der Seeufer S. 340 umfafst den badischen, den würtembergischen, den bayerschen, den österreichischen Landestheil, das Schweizerufer, eine Ortsbeschreibung des Rheinthals und zwar das linke Rheinufer hinauf, das rechte Rheinufer hinauf, mithin den österreichischen Antheil und das Ländchen *Vaduz*. Zu ihrer Erläuterung dienen die vortrefflichen dem Buche beygefügten Karten: 1) der Bodensee mit seiner Umgegend und einer Aussicht vom Dom-Thurme zu Konstanz 1826; und 2) das Rheinthal von Luziensteig bis an den Bodensee, revidirt von *Hoffmann* 1827. Wir wollen uns zum Schlusse ein paar Bemerkungen erlauben. Bey *Konstanz* S. 200 wird der Richtplatz, auf welchem Johann Hufs verbrannt ward, ausdrücklich vor das Thor versetzt, wo man nach Gottlieben geht. In *Fick's Handbuche für Reisende* ist mithin die Richtstätte, als vor dem Dome befindlich, unrichtig angegeben. In einem Aufsatz der Eleganten Zeitung über Konstanz und den Bodensee (Jahrgang 1827. Nr. 66) wird sie gar in das sogenannte *Paradies* verlegt, eine Vorstadt, die ihren Namen von der Fruchtbarkeit dieses natürlichen Gartens führt. — *Mörsburg*. Die Schreibart *Meersburg* wird durch den lateinischen Namen *Marisburgum* (siehe *Gerbert* a. a. O. S. 260) bestätigt. Uns scheint wenigstens die Ableitung dieses Namens von *Meer* (See) weniger künstlich, als dessen S. 387 versuchte Abstammung vom altdeutschen *Meere*, was soviel als Landungsplatz, Schiffslände bedeutet. — *St. Gallen*. S. 421. Bey den Anstalten, Vereinen und wissenschaftlichen Sammlungen fehlen unter andern der Verein zur Förderung der Volksbildung im Kanton St. Gallen, die naturforschende Gesellschaft, die Hülfsgesellschaft, die Gesellschaft der Landwirthschaft, das Zollikofersche Herbarium u. s. w. Dafür wird eine an Ort und Stelle aufgenommene Notiz über die unschätzbare Handschriftensammlung der berühmten vormals Stifts-, jetzt Kantonsbibliothek entschädigen; eine Aufzählung, die nicht minder wichtig ist, als das S. 434 gelieferte Verzeichnifs der seltenen Handschriften, die der gelehrte Frhr. *von Laszberg* zu *Eppishausen* besitzt. — *Arbon* S. 432. Dieser unbefriedigende Artikel erinnert uns an den vom Vf. nicht gekannten ersten Jahrgang des Thurgauer Neujahrsblatts, überschrieben: *Arbon, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. Mit literarischen und ergänzenden Anmerkungen*. Frauenfeld 1824. 4. — *Steckborn* S. 444. Aus dieser angenehm gelegenen Stadt ist ein junger Schriftsteller gebürtig, dem man eine anziehende Schilderung der Vorzüge des untern Bodensees verdankt. Da der Vf. sie nicht gekannt zu haben scheint, wollen wir deren Titel hersetzen: *Lacus bodamici inferioris amoenitas. Oratiunculam composuit Melchior Graeflin, Stecborno-Thurgoviensis. Basileae, typis G. Neukirch*. 1824. 4. Die Fahrten beider Dampfboote S. 521, ein alphabetisches Register S. 529, das aber, sollte es dem Zwecke entsprechen, nicht blofs das „Merkwürdigste" aufzählen müfste, und S. 546 zahlreiche Berichtigungen und Zusätze, beschliefsen dieses werthvolle Handbuch.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Nauck: *Die Handschuhe*. Zwey Novellen von *Friedrich Laun*. 1829. Erster Theil. 136 S. *Zweyter* Theil. 110 S. 8. (21 gGr.)

Mit diesen beiden Novellen hat der unerschöpfliche Vf. der Lesewelt ein angenehmes Geschenk gemacht. In der ersten veranlafst der Handschuh eines Husaren-Rittmeisters die Trennung eines edlen Ehepaars, so wie in der zweyten ein Damen-Handschuh einen jungen Doctor der Philosophie erst um seine Anstellung als Hauslehrer bey dem Sohn eines Ministers bringt, in der Folge aber ihm die schöne Tochter vom Hause als Gattin zuführt. Beide sind mit der an dem Vf. bekannten Gewandtheit und Leichtigkeit des Stils erzählt. Die erste entwickelt eben so viel Einsicht in die tiefsten Falten des menschlichen Herzens, als die zweyte eine Fülle von Witz und Laune.

Ebendas.: *Die Schlittenbekanntschaft*. Eine komische Geschichte von *Fr. Laun*. 1830. 303 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Geschichte, welche ganz dazu geeignet ist ein paar müfsige Stunden angenehm damit auszufüllen, weshalb Rec. mit einem Auszuge daraus dem Genufs der Leser nicht vorgreifen will, liefert einen neuen Beweis, welch eine reiche Ader von Phantasie, Witz und Laune dem Vf. zu Gebote steht, wenn es darauf ankommt, durch Bilder aus dem Leben gegriffen nicht allein zu unterhalten, sondern auch nützliche Lehren für das Leben auf eine angenehme Weise damit zu verbinden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

BIOGRAPHIE.

1) Berlin, b. Maurer: *E. F. P. v. Rüchel*, Königl. Preuſs. General der Infanterie, *Militärische Biographie*, von *F.* Bar. *de la Motte Fouqué*. 1828. *Erster* u. *zweyter* Theil. 278 u. 183 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

2) Ilmenau, b. Voigt: *Französischer Heldensaal*, oder Leben, Thaten und jetzige Schicksale der denkwürdigsten Heroen der Republik und des Kaiserreichs, insonderheit der Waffengefährten u. Marschälle Napoleons. 1828. VI u. 428 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Nr. 1. Der General *v. Rüchel* ist erst 6 Jahre todt und bereits giebt der Bar. *de la Motte Fouqué* dessen Lebensbeschreibung heraus. Er stattet in dieser seinen Helden mit allen Vorzügen eines groſsen Militairs aus; in ihm vereint sich damit auch Cäsars *Popularität*. — Daſs hierbey der Vf. sich als gewandter Pilot zeigt, der sein biographisches Schifflein bey allen rauhen Klippen, trüben Untiefen vorbeyzusteuern und mit dem Schönfahrsegel auf dem offenen Meere des Ruhms zu erhalten weiſs, wer möchte das läugnen? Allein weil der Lebensbeschriebene erst seit so kurzem das Theater der Welt verlieſs, auf dem er eine nicht glückliche Rolle spielte, würde es, da noch mehrere achtbare Verwandte desselben am Leben sind, vom Rec. undelicat seyn, dem Herausg. da und dort zu widerlegen. Wir lassen daher die Würdigung der Schrift ganz unberührt und theilen nur aus *der* Periode Einiges mit, die uns die interessanteste erscheint, weil in ihr der groſse Friedrich sich als Lehrer und Warner des damaligen Hauptmanns v. Rüchel zeigt. So fragte, als R. erst in die Suite des Königs versetzt war, dieser einst den jungen Mann: „Kann er auch lesen?" R. verbeugte sich stumm. Da setzte jener hinzu: „Sieht er wohl, *das* nenn' ich nicht lesen" — und damit beugte er den Kopf über ein Buch und drehte ihn von einer Seite zur andern, unverständlich vor sich hinmurmelnd wie ein Kind. „*Lesen* heiſst *Denken*. Da lese er den Condé und kritisire er ihn." Und als R. in Erstaunen über diese Anmuthung nichts erwiederte, fuhr der alte Held fort: „Glaub' er nur nicht etwa, daſs wir sogenannten groſsen Männer keine Fehler machen. Sieht er wohl, der Unterschied ist der: wir machen Fehler, wir wissen sie aber wieder gut zu machen. Ein Schafskopf aber macht Sottisen, Bevüen, Böcke Eselsstreiche" — und während er im gesteigerten Eifer einen von R's Rockknöpfen ergriff und aufs heftigste daran riſs, fuhr er mit erhöhter Stimme fort: „versteht er mich, Eselsstreiche." Ein andermal eröffnete er nach einigem Bedenken R., daſs auch er über den siebenjährigen Krieg geschrieben, und als dieser im Enthusiasmus ausrief, „solch Werk mache alle andern überflüssig", da blickte ihn der Monarch ernst und streng mit seinen durchbohrenden Blicken an, und entlieſs ihn mit den Worten: „Bah! ich bin sein Diener." — Aber längere Zeit drauf gab er ihm doch das Manuscript, allein mit der Bedingung, daſs er es im anstoſsenden Kabinet läse, denn „er möchte sich sonst was ausschreiben"; und wie R. bey solchem Verdacht äuſserte: er wolle da lieber auf diese Ehre Verzicht leisten, entgegnete der vorsichtige König: „ne, ne, ganz und gar nicht! aber sieht er wohl, es ist doch so besser." Bey einer solchen Session, wo Rüchel fleiſsig las und Friedrich öfters nachsah, rief er auf einmal sehr launig seinem Schüler aus dem Lehnstuhle zu: „Denk' er nicht, ich habe immer so gesessen und gerufene Ehre komm her! Hier liegt der König von Preuſsen! Ne, sieht er wohl, ich habe mir den Wind um die Nase wehen lassen." Wie charakteristisch ist Friedrichs Urtheil über Joseph den Zweyten, als seine Blicke in R's Gegenwart zu Sanssouci auf die Büste des Kaisers fielen: „Den stelle ich mir unter die Augen. Das ist ein junger Mann, den ich nicht vergessen darf. Der Kaiser Joseph hat Kopf; er könnte viel ausrichten. Schade für ihn, daſs er immer den zweyten Schritt thut, ehe er den ersten gethan hat." —

Nr. 2. Dieſs Buch könnte mit weniger Mühe recht vorzüglich geworden seyn, wenn der Vf. die mannichfaltigen Quellen nur einigermaſsen benutzt hätte. Allein dem ist nicht so, sondern man findet oft weniger über denselben Gegenstand, als in Conversationswerken. Ohne nähere Untersuchungen ist manches aufgenommen, was sich bereits schon als unbegründet erwiesen hat. So z. B. wird von *Desaix* erzählt, daſs, als er bey Marengo fiel, seine letzten, zu seinem Adjutanten Lebrün gesagten Worte gewesen wären: „Gehen Sie und sagen Sie dem ersten Consul, daſs ich mit Bedauern sterbe nicht mehr gethan zu haben, um von der Nachwelt genannt zu werden." Allein obwohl dieſs im Moniteur u. s. w. versichert wurde, ist dem doch nicht so: denn die Ku-

gel, die ihn traf, streckte ihn lautlos zu Boden. Von *Cambronne* wurde allerdings mehrmals, und mit Pathos, geschrieben und versichert, er habe bei Waterloo, nach der Aufforderung sich zu ergeben, erwiedert: „Die Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht"; indefs, General Cambronne hat in seinem Bericht über die Schlacht selbst erklärt, dafs zu solchen respectabeln Redensarten gerade keine Gelegenheit geworden, indem das Schlachtgewühl so heftig und die Franzosen zuletzt so eingekeilt zwischen ihre Feinde, dafs an dergleichen weder gedacht, noch es möglich gewesen sey, sich mit Worten verständlich zu machen. *Junot's* Lebensbeschreibung ist, wie so manche andere, namentlich die des berühmten *Kleber*, ganz oberflächlich; jenes ungeschickte Benehmen vor der Schlacht von Smolensk (wo er völlig im Cirkel manövrirte und deshalb zu spät kam, was grofsen Einflufs hatte) wird, wie das nicht bessere im Treffen von Valontina gar nicht berührt. Die Biographieen vieler ausgezeichneten Divisionsgenerale, z. B. des Baron *Desaix*, eines Vetters von dem bey Marengo gebliebenen — des Baron *Chastel*, der vor 2 Jahren in Genf starb, mit Napoleon in Aegypten gewesen war und noch bey Waterloo eine Kavaleriedivision führte, fehlen gänzlich; wogegen unbedeutendere, als die von Baron *Offenstein*, *Watrin* u. s. w. aufgenommen sind. Auch grofse Irrthümer finden sich: wie denn, um *einen* zu bezeichnen, in *Soult's* Biographie behauptet wird, „der Herzog v. Wellington nahm bald zu seinem Schrekken (?) wahr, dafs er sich zu weit von seinen Hülfsmitteln entfernt habe. Soult verschanzte sich bey Toulouse, und die Engländer würden einen schweren Stand bekommen haben, hätte derselbe den Herzog v. Albufera herbeygerufen." Diefs sind Annahmen, die durch das, was geschehen, sich hinlänglich widerlegen. Wenn aber hierauf gar gesagt wird, dafs die Engländer bey Toulouse (d. 10ten April 1814) geschlagen wurden, da die ganze Welt das Gegentheil weifs; was soll man hiervon denken? — Rec. überläfst es dem Leser, aus dem Angeführten einen Schlufs auf den Werth und die Brauchbarkeit dieser geschichtlichen Auszüge zu machen.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Prag, b. Calve: *Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers*, von *Johann Gottfried Sommer*, Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. *Zweyte* sehr verbess. u. vermehrte Auflage. 1829. X u. 579 S. 8. Mit 7 Kupfer- und Steintafeln.

Auch unter dem Titel:

Gemälde der physischen Welt oder *unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde* .... von *J. G. S.* *Dritter* Band. (2 Rthlr.)

Der Vf., dessen Bemühungen um Förderung der Geographie hinreichend bekannt sind, hat diese Schrift, deren erste Auflage dem Rec. unbekannt ist, weniger für eigentliche Physiker als für die sogenannten gebildeten Leser bestimmt, wie dies besonders aus den voraufgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die mechanischen und chemischen Eigenschaften zu folgen scheint. Im Allgemeinen mufs man auch zugeben, dafs es dem Vf. gelungen ist, die herrschenden Ansichten auf eine fafsliche und allgemein verständliche Art vorgetragen zu haben; jedoch glauben wir, dafs er in manchen Punkten den Bemerkungen von *Otto*, *Kant* und *Bergman* zu sehr gefolgt ist, ohne dafs er auf die Erfahrungen neuerer Reisender und die Untersuchungen von neuern Naturforschern hinreichend Rücksicht genommen hat.

Der Vf. beginnt die Betrachtung der Gewässer auf der Erdoberfläche mit den Quellen; er leitet diese aus dem in den Boden dringenden Wasser ab, und zum Beweise, dafs hier ein ewiger Wechselverkehr zwischen der Atmosphäre und dem Gewässer des Meeres sey, stützt er sich auf die bekannte Untersuchung von *Dalton* über das Verhältnifs zwischen der Menge des in England herabfallenden Regenwassers und der Wassermenge, welche durch *die Flüsse* ins Meer strömt, oder durch Verdunstung in die Höhe steigt. Obgleich Rec. ebenfalls der Meinung ist, dafs die Quellen durch Infiltration des Wassers entstehen, so glaubt derselbe doch, dafs gerade diese Berechnung von *Dalton* der schwächste Beweis ist, welchen man zu Gunsten der gedachten Hypothese anführen kann. Man darf ja nur die Menge des verdunsteten und herabgefallenen Wassers in Frankreich mit einander vergleichen, so stöfst man hier schon auf eine grofse Menge von Schwierigkeiten, welche immer bedeutender werden, je weiter wir ins Innere des Landes dringen. — Nachdem der Vf. die gedachte Theorie entwickelt hat, bemerkt er, dafs auch noch andere Entstehungsarten der Quellen denkbar wären und dafs sie namentlich durch unterirdische Verdunstung entstehen könnten. Zum Beweise dieser Meinung führt er mehrere Thatsachen an (S. 59), von denen wir nur die folgende mittheilen. „Es wurden einst auf dem Berge Odmilost in Slavonien Steine gebrochen. Sobald man in eine Tiefe von 10 Fufs gekommen war, brach durch die Spalten des Gesteins mit aufserordentlicher Heftigkeit ein Dampf hervor, welcher 13 Tage anhielt. Drey Wochen darauf waren alle Quellen in der umliegenden Gegend vertrocknet." Wenn ein Historiker die Geschichte der alten Zeit oder des Mittelalters schreibt und dann alle Erzählungen aufnimmt, welche *Florus* oder andere leichtgläubige Chronikenschreiber mitgetheilt haben, so wirft man ihm einen Mangel an Kritik vor. Es ist merkwürdig, dafs in einigen Theilen der physischen Geographie noch nie eine ähnliche Kritik angewendet worden ist. Fast in allen Schriften über die Entstehung der Quellen wird die eben angeführte Thatsache, so wie die folgende von der Mühle der Karthäuser bey Paris erzählt, ja ein neuerer Schriftsteller über die Entstehung der Quellen hat auf beide sogar ein grofses Gewicht gelegt. Aber sollen wir denn glauben, dafs vor der letzten grofsen Revolution

[illegible] unsers Planeten die Erde von Riesen bewohnt gewesen sey, weil ältere Naturforscher Schenkelknochen von Mammuthen mit Menschenknochen verwechselten, und nun erzählten, sie hätten versteinerte Menschen gefunden? Ganz etwas Aehnliches scheint von diesen so oft wiederholten Erzählungen über Entstehung der Quellen, deren Urheber unbekannt sind, zu gelten. Auch wirklich zugegeben, dass aus den Felsspalten Dampf hervorgedrungen sey, so ist doch immer die Frage, ob denn dieser mit dem Versiegen der Quellen im Zusammenhange stand. Wir erinnern uns eines ähnlichen Beyspiels, wo in einem berühmten Badeorte Nachgrabungen nach römischen Alterthümern gemacht wurden; der Sommer war trocken und mehrere nicht mineralische Quellen gaben eine geringe Wassermenge. Die Bewohner der Stadt glaubten die Ursache davon in den Nachgrabungen suchen zu müssen, und die Obrigkeit, fürchtend, dass jene Arbeiten endlich ein Versiegen der warmen *Quelle* verursachen möchten, untersagte die Fortsetzung derselben. Aber auch völlig von der mangelhaften Autorität dieser Erzählung abgesehen, giebt es noch einen innern Grund, welcher dieselbe im hohen Grade unwahrscheinlich macht. Aeltere Physiker konnten dieselbe als eine Merkwürdigkeit ansehen, aber seitdem die Untersuchungen neuerer Naturforscher uns mit dem Verhalten der Dämpfe näher bekannt gemacht haben, müssen wir nothwendig annehmen, dass Quellen, welche auf diese Art durch *Condensation der* Dämpfe erzeugt werden, wegen *der latenten* Wärme von diesen eine sehr hohe Temperatur haben, wovon aber nichts erzählt wird.

Das, was der Vf. über die Temperatur der sogenannten kalten Bäder sagt, ist im hohen Grade unvollkommen; wir finden hier nur dasjenige wiederholt, was *Kant*, sich auf ältere Autoritäten, zum Theil aus dem 17ten Jahrh., stützend, über denselben Gegenstand bemerkt. Von dem, was Männer wie *Buch*, *Humboldt*, *Wahlenberg* und andere über diesen Punkt gesagt haben, nicht die geringste Spur. Daher manche Unrichtigkeiten. So heisst es S. 67: „Manche Quellen sind sogar im Winter wärmer, als die atmosphärische Luft. Ein solcher Brunnen befindet sich zu *Ballenstedt* im Anhalt-Bernburgischen. Ein andrer, der *Bilmerbach* bey Eutendorf in Franken, giebt im Winter Rauch (wie sich *Kant* ausdrückt, richtiger heisst es Dampf) von sich." Dieser Stelle zufolge könnte man auf die Vermuthung kommen, als glaube der Vf., dass die Quellen im Winter kälter wären, als die Luft, oder doch höchstens die Temperatur von dieser hätten, was unmöglich seine Meinung seyn kann; vielmehr zeigt eine oberflächliche Betrachtung, dass alle Quellen im Winter eine grössere Wärme haben werden, als die Atmosphäre, und hieraus ergiebt sich denn auch das Phänomen des Dampfens bey grosser Kälte, welches man an allen Quellen und den meisten fliessenden Gewässern, namentlich bey schnell eintretender Temperaturabnahme bemerken kann. — Vollständiger dagegen und sehr lehrreich ist dasjenige, was der Vf. über die warmen Quellen bemerkt, wobey derjenige, welchem die einzelnen Brunnenschriften nicht zu Gebote stehen, namentlich über die Bäder Böhmens manche interessante Nachricht finden wird. Zu dem, was über den Gehalt der Quellen gesagt ist, erlaubt sich Rec. eine Bemerkung. S. 107 heisst es: „*Charpentier* behauptet, dass in *Thüringen* fast alle Brunnen und Quellen als schwache Salzsoolen anzusehen seyen. Von den Brunnen und Quellen um *Halle* herum gilt es im strengsten Sinne." Es möchte jedoch wohl kein einziges Brunnenwasser geben, welches nicht eine schwache Spur von salzsauren Salzen enthielte, wenigstens ist dem Rec. fast keine Analyse bekannt, welche dieses nicht bewiese, und es darf hiebey wohl nur an die einst so viel Aufsehen erregende Erzeugung der Salzsäure im Kreise der Voltaschen Säule und die sinnreiche Erklärung dieser Erscheinung von *H. Davy* erinnert werden. Was nun das specieller erwähnte Verhalten der Brunnen in Halle betrifft, so ist gar nicht zu läugnen, dass letztere sich durch einen reichlicheren Gehalt an salzsauren Salzen auszeichnen, jedoch ist der Salzgehalt nach den Untersuchungen von *Meissner*, besonders im westlichen Theile der Stadt, wo die Salzquellen liegen, bey weitem vorherrschender als im östlichen. (*Krukenberg* Jahrbücher der ambulatorischen Klinik in Halle, II, 94.)

In dem Folgenden, wo von den Flüssen die Rede ist, vermissen wir die Unterscheidung des obern, mittlern und untern Laufes, deren folgereichen Einfluss auf die Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts *Ritter* so trefflich nachgewiesen hat; auch hätte es wohl eine Erwähnung verdient, dass die Basis des Bettes bey allen grössern Strömen meistens schon mehrfach gefurcht ist, woraus sich dann auf eine einfache Art theils die Bildung der angeschwemmten Inseln, theils die Bifurcation und namentlich die Deltabildung ergiebt. Bey dem, was S. 142 über die Grösse der Nilschwellen in verschiedenen Zeiten gesagt ist, hält sich der Vf., wie es scheint, noch an die ältern Nachrichten. Es scheint aber seit den ältesten Zeiten Politik der Landesregierung gewesen zu seyn, hierüber dem Volke falsche Nachrichten zu geben, und darnach ist vielleicht schon dasjenige zu berichtigen, was Herodot bemerkt. Ein Steigen von 40 Fuss, welches der Vf. zu einer guten Aernte für erforderlich angiebt, ist allerdings sehr nahe die Zahl, welche dem Volke mitgetheilt wird. Nach einem 66jährigen Durchschnitte muss der Nil bey Cairo nahe 23 Cubitus steigen, wenn die Aernte gut seyn soll (*Descript. de l'Egypte*, 2e ed. T. XVIII. p. 627), was den Cubitus zu 1 Fuss 7 Zoll 11,2 Linie (*pied du roi*) gerechnet (*ib.* p. 604), etwas mehr als 38 Fuss beträgt, aber diese Grösse ist vielleicht um ⅓ zu gross, wie dieses aus den Untersuchungen der Franzosen bey Napoleons Expedition hervorgeht. — Wo von der Farbe des Flusswassers die Rede ist (S. 179), wäre es wünschenswerth gewesen, dass der Vf. die Bemerkungen *Humboldt's* über die schwarzen Flüsse in Südamerika benutzt hätte.

Wir würden zu ausführlich werden müssen, wenn wir auch die beiden folgenden Abschnitte über die Seen (Sümpfe, Moräste) und die Uebersicht der wichtig-

tigsten Gewässer der Erde specieller beurtheilen und unsere Bemerkungen über einzelne Gegenstände mittheilen wollten. Auch hier hat der Vf. manche der neuern Nachrichten nicht benutzt; so erwähnt er S. 341 noch, dass der Orenoco durch den grossen Parime-See fliesse, obgleich es nach den Untersuchungen *Humboldt's* im hohen Grade wahrscheinlich wird, dass dieser See gar nicht existirt.

Den folgenden Theil des Werkes (S. 351 — 579) nimmt die Betrachtung des Meeres ein. Der Vf. untersucht zuerst die Frage, ob das Niveau desselben bleibend sey. Bey Erwähnung der Thatsachen in der Ostsee vermissen wir die neuesten und vollständigsten Untersuchungen von *Hällström* und *Bruncrona*, so wie über diesen Gegenstand Manches aus *Hoff's* Schrift über die Veränderungen der Erdkugel zu berichtigen ist. Auch hat der Vf. hier nicht genau zwischen einem durch Ablagerungen von Schlamm und Sand erzeugten Zurückziehen des Meeres und einem wirklichen Sinken des Niveau's unterschieden. Manche Erscheinungen, welche sich an Küsten zeigen, die aus ausgeschwemmtem Lande bestehen, beweisen hier gar nichts, so, dass die marmornen Stufen beym St. Marcus-Pallaste in Venedig, welche im Anfange des 16ten Jahrh. zur Bequemlichkeit der Schifffahrenden errichtet wurden, jetzt einen Fuss tief unter Wasser stehen (S. 367). Sehen wir, dass ein jedes Gebäude, welches nicht auf Felsen errichtet ist, sich mit der Zeit ein wenig senkt, wie viel mehr muss dieses da der Fall seyn, wo der Boden von dem benachbarten Meere stets durchdrungen und dadurch gewissermassen nachgiebiger gemacht wird!

Der Vf. betrachtet hierauf die Phosphorescenz und sodann die Temperatur des Meeres. Einige seiner Bemerkungen über letztern Gegenstand bedürfen einer Berichtigung. Indem der Vf. auf S. 411 die Temperatur des Meeres in der nördlichen und südlichen Halbkugel vergleicht, führt er die Beobachtungen von *Kotzebue* im Norden und Süden des grossen Oceans an, und danach ist der nördliche Theil in gleicher Breite weit kälter als der südliche, ganz der herrschenden Ansicht zuwider. Man darf jedoch die sorgfältigen Messungen *Kotzebue's* nur einigermassen aufmerksam studiren, so kann man sich bald überzeugen, dass locale Störungen bey den Beobachtungen in der nördlichen Halbkugel gewirkt haben. Wie bedeutend diese gewesen seyen, geht aus dem Tagebuche selbst hervor. Am ersten April fand K. in 34° 24′ N die Wärme des Seewassers 16°,2 C, am 2ten April in 34° 3′ N 14°,0; am 7ten April in 40° 22′ N 8°,5; am 8ten April in 41° 22′ N 6°,4; also hier finden wir für eine Breitenänderung von 7° eine Aenderung der Wärme von nahe 10° C oder 8° R. Diese Differenz würde ganz ungeheuer erscheinen, wenn *Kotzebue* nicht den Grund davon angäbe; er traf einen sehr starken aus Norden kommenden Strom, wobey das Wasser am 2ten April (demselben Tage an sich zuerst die schnelle Abnahme der Temperatur zeigte) die Farbe plötzlich änderte (*Kotzebue* Reise, II, 98). Und eben dieser Einfluss von Strömungen scheint bey den Beobachtungen vieler andern Seefahrer eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Wie sollen es wir uns denn anders erklären, dass *Irwing* im atlantischen Meere in 75° N im September eine Wärme von 12°,7 C fand, während *Scoresby* im August in 71° 24′ N nur 0° und *Ross* eben diese Wärme im Oct. in 63° 53′ erhielten? wie dass *Forster* in 55° S eine Wärme von — 0°,[illegible] und in 64° S dagegen 2°,7 fand? Rec. hat die Messungen, welche *Forster*, *Bayly*, *Humboldt*, *Benjamin* und *John Franklin*, *John Davy*, *Kotzebue*, *Abercrombie*, *Horner* und andere Reisende über diesen Gegenstand angestellt haben, genauer verglichen, er hat sich bemüht, annähernd den Gang der Temperatur des Wassers an der Oberfläche in verschiedenen Breiten zu bestimmen, um auf diese Art die mittlere Temperatur jeder Breite zu erhalten, aber hiernach wagt er es durchaus nicht, zu behaupten, dass das Meer in einer Halbkugel bey gleicher Polhöhe wärmer sey, als in der andern. Nur das atlantische Meer zeigt in der nördlichen Hälfte von etwa 36° bis 50° der Breite eine höhere Wärme als in der südlichen, aber hier durchschnitten die Reisenden meistens den warmen Golfstrom, dessen Gewässer ohnehin durch Winde nach verschiedenen Richtungen getrieben, locale Temperaturerhöhungen erzeugen werden. Wollte man bey diesem Gegenstande, der erst durch die Bemühungen von künftigen Reisenden weiter gefördert werden muss, bey isolirten Thatsachen stehen bleiben, wie dieses nur zu häufig geschehen ist, ohne dass man das gesammte Verhalten der Erscheinungen berücksichtigt, so liesse sich nach den vorhandenen Messungen geradezu der Satz aufstellen, dass der nördliche Theil des grossen Oceans bedeutend wärmer sey, als der des atlantischen Meeres; denn in den Breiten von 63° und 66° beträgt die mittlere Temperatur von jenem 2°,6 und 4°,9 C, von diesem nur 0°,4 und — 8°,6. Rec. ist keineswegs der Meinung, dass hier eine so grosse Temperaturdifferenz wirklich vorhanden sey; er glaubt aber, dass diese Beyspiele, welche sich noch leicht vermehren lassen, recht auffallend beweisen, wohin einzelne Beobachtungen führen können. — In der Folge behandelt der Vf. das Gefrieren des Meeres, Wellenbewegung und Strömungen, und schliesst mit der allgemeinen Uebersicht des Meeres nach seinen verschiedenen Theilen.

Rec. fügt dem Gesagten den Wunsch hinzu, dass die Schrift recht viele Leser finden möge; wenige werden dieselbe ohne Belehrung aus der Hand legen. Wenn in dem Obigen Mehreres getadelt wurde, so geschah es in der Absicht, den Vf. auf die Mängel aufmerksam zu machen, welche bey einer künftigen Auflage zu vermeiden sind. Von jedem Werke, im welchem der Vf. sich auf die Berichte Anderer verlassen muss, wird eine strenge Prüfung der Thatsachen erfordert; diese Kritik wird für eine Schrift, welche nicht sowohl für den Gelehrten von Fach, als für den Laien bestimmt ist, doppelt nothwendig, weil letzterer weit weniger Gelegenheit hat, durch anderweitige Prüfungen und Vergleichungen das Wahre vom Falschen zu sondern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Nürnberg, Druck u. Verlag von Campe: *Lustspiele von Ferdinand Holni.* I. Die Irrungen. II. Die Brautfahrt. 1829. 179 S. 8. (20 gGr.)

2) Berlin, b. Cosmar u. Krause: *Vaudevilles und Lustspiele.* Theils Originale, theils Uebertragungen und Bearbeitungen von *L. Angely.* Zunächst für das Königsstädtsche Theater zu Berlin. 1828. 429 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In Nr. 1. tritt der Vf. mit den ersten Versuchen seiner *Laune* — wie er sie nennt — gedruckt auf, und wünscht für sie von *Kennern* und Freunden der *deutschen Bühne* eine nachsichtige, vielleicht *gütige* Aufnahme, um dann einige seiner Stunden der Muse — (o! wenn er die wirklich hat, dann sey er uns willkommen! — aber es wird wohl *Musse* heissen sollen, *die in Süd*deutschland besonders oft mit *Muse verwechselt* wird) — ferner ähnlichen Dichtungen zu widmen. Er hofft in seinem Lustspiele „Die Irrungen" unsrer Bühne *eine neue Intrigue* zu schenken. — Ei! ei! so wenig wir auch von unsrer *gegenwärtigen* deutschen Bühne halten, deren Schmach Nr. 2. dieser Anzeige, fast möchten wir sagen, schamlos, darthut, so wäre das doch etwas! — Nun, lasst doch sehen! — Zwey gleich aberwitzige und — was für dramatischen Effect nicht vortheilhaft ist — auch im Charakter ziemlich ähnliche. Alle kommen überein, dafs der durch Nicht-Lieferungen reiche und vornehme Ober-Armee-Lieferant Geh. Kriegsrath Freyherr *v. Heldenstamm,* Stifter eines neuen adeligen Geschlechts, die Tochter oder Nichte des Andern heirathen soll, eines reichen Domainen-Pachters, Commissionsraths *von Igel.* Beide Fräulein haben aber, wie natürlich in *solchem* Falle in Romanen und Dramen, ihre Herzchen schon verschenkt, die Tochter an einen armen Vetter, die Nichte an dessen Freund. Dieser letztere läfst es sich einfallen, die Geliebte seines Freundes aus der Pensionsanstalt einer *Frau Silberling* in der Residenz für seinen Freund zu entführen und zu einer Tante vor den Absichten ihres Vaters in Sicherheit zu bringen; *Frau Silberling* erwischt aber das Pärchen in einem Wirthshause, und natürlich wird nun der Entführer auch für den Verführer gehalten, und dafür nimmt ihn auch seine eigene Geliebte, die mit ihrer Mutter auf dem Wege zum Oheim in eben diesem Wirthshause die Nacht zugebracht hat, und *unbemerkt* der Erwischungs-Scene beywohnt, *ohne die Cousine zu erkennen.* Sie macht sich auf nach dem Gute des Oheims, wo die Cousine auch bereits mit der Pensionshalterin eingetroffen ist, und erklärt hat, dafs sie den alten Herrn nicht will; sie dagegen läfst sich sogleich willig finden und zehntausend Thaler von dem Hn. von Heldenstamm verschreiben, oder wenigstens der Oheim in ihrem Namen. Da kommt jener Entführer zum Freunde aufs Gut des Hn. v. Igel und hört von diesem die Gefahr, welche ihm droht, und zwar von seinem eigenen Vater, denn dieser ist der Hr. Geh. Kriegsrath, dessen Adelsnamen der Sohn nicht angenommen hat, sondern sich noch *Heim* nennt. — Er belauscht *einmal* die Unterredung seiner Geliebten mit ihren Cousinen und hört, dafs diese ihn der Untreue anklagt, und belauscht *zweytens* gleich darauf seinen Vater in einem *Selbstgespräch,* der einige Zweifel und grofse Anlage zur Eifersucht verräth. Ein einfältiger Kellner aus dem Gasthofe, wo beide Parteyen übernachtet haben, bringt einen Arbeitsbeutel, den die Braut des Alten dort vergessen hat, erwähnt der dort vorgefallenen Scene, die Hr. v. Heldenstamm auf seine Braut bezieht und den Beutel an sich nimmt, der ihm vielleicht nähere Auskunft geben werde, den er aber, da er gestört wird, in den hohlen Baum für den Augenblick verbirgt. Der Sohn benutzt diefs, einen Liebesbrief von seiner Geliebten an ihn in den Beutel zu stecken, den der alte Herr findet, und natürlich von der Braut nichts weiter wissen will, jedoch um die verschriebenen 10,000 Thaler nicht einzubüfsen in die Verbindung derselben mit seinem Sohne willigt. Jetzt kommt es noch darauf an, die Geliebte des Freundes zu retten, die einen aus der Residenz erwarteten Diplomaten heirathen soll. Schnell verwandelt sich *Heim* in diesen, und bringt dem Hn. v. Igel dessen Jawort zurück, weil seiner Tochter Entführung, die bisher auf die Cousine, seine Geliebte, bezogen wurde, in der Residenz ruchbar geworden sey. Um übrigens den Skandal zu vermeiden, schlägt er dem Hn. v. I. vor, einen Bräutigam schnell für seine Tochter zu suchen, und diefs ist dann natürlich der Vetter. — Nun, da schaut uns ein ganzes Nest alter Bekannter mit recht hellen Augen an, nur etwas anders gestellt, ohne dafs jedoch irgend eine *neue Situation,* noch weniger eine *neue Verwicklung* entstehe. — Doch, das möchte alles noch

noch hingehen, wenn nur mehr Kraft in dem Ganzen wäre. Das Carrikiren macht es nicht aus. Nein, nein, es bleibt dabey, der Vf. hat *Muſse* mit *Muse* verwechselt. — Lobenswerther — bis auf die höchst holprigen Alexandriner — dürfte das *zweyte* einaktige Stück seyn, wo ein leichtsinniger Husaren-Offizier das Portrait seiner ihm bestimmten Braut, ohne es zu wissen, an seinen begünstigten Nebenbuhler verspielt: diesem scheint ein französisches Vaudeville zum Grunde zu liegen; nur scheint uns das Spiel mit Würfeln nicht modern genug. Wir rathen dem Vf., sich doch, ehe er seine Muſse weiter für die Bühne verwendet, erst mit dem bekannt zu machen, was die deutsche Bühne bereits in ihrer bessern Zeit geleistet hat.

Schmachvoller ist aber wohl das Lumpenflickwerk, das jetzt deutsches Theater heiſst, wohl noch niemals in seiner ganzen Erbärmlichkeit dargelegt worden, als — nicht sowohl in dieser witz- und geistarmen Zusammenstoppelung des Genies, das sich auf dem Titel *Louis Angely* nennt, sondern weit mehr in der Reihe von Bühnen, welche diese Machwerke zur Darstellung gebracht haben, und die Hr. *A.* nach Marktschreyer Art auf jedem Titelblatt aufführt. Wenn dieſs die Lockspeise war, mit welchem das *Volk im edlern Sinne* in Berlin zum Königsstädter Theater sollte hingezogen werden, so ist es wahrlich kein Wunder, daſs die Boutike zusammenzufallen droht, denn so schlecht läſst sich das Volk nicht topiren; dieses anzuziehen und zu fesseln, dazu bedarf es eines tiefen echten Witzes, einer tiefen Auffassung der Menschennatur in den niederern Regionen des Culturlebens, einer Verklärung des niedern Culturlebens zur Poesie — und der Volks-Jargon, an dem das *Volk*, von dem er ausgeht und dem er gewöhnlich ist, nichts besonders spaſshaftes finden kann, macht es gewiſs nicht aus; dieser kann nur die höheren Klassen, hier und da angebracht, belustigen, und ja nur im geringen Maſse angebracht, besonders wenn, wie in dem Berliner-Jargon, eine verschmitzte Niederträchtigkeit, und, wie der Berliner sagt, *eklige* Gemeinheit liegt, wie dieſs in dem Wiener bey weitem nicht so Statt findet; so wie denn noch weniger ein Stadt-Jargon mit den köstlichen Volks-Dialekten zu verwechseln ist. Hier haben wir sechs Machwerke vor uns, die alle *auf den ersten Bühnen Deutschlands* gegeben sind, und alle sind, bis auf das erste: *das Ehepaar aus alter Zeit*, Lokaler Scherz in Einem Akt, nach französischen Mustern — und — Himmel in welcher Bearbeitung! — Das einzige Original, (wonach der Titel zu verbessern ist, welcher *Originale* verheiſst,) ist nicht ganz unglücklich aufgefaſst: ein altes Ehepaar in Berlin von der französischen Colonie in der komisch-dürftigsten Lage wird durch die unverhoffte Feyer seines Hochzeittages und durch die Pastetchen, welche der Cousin dem Papa, und die Baisers, welche die Tochter der Mama überreicht, zur Einwilligung in die Verheirathung der beiden jungen Leute bewogen; aber wie fade in Anlage und Witz wird dieser Gedanke durchgeführt, wenn auch nicht ganz ohne Bühnenwirkung. — *Herr Blaubart, oder das geheimniſsvolle Cabinet*, Posse in einem Akt nach dem Französischen, ist unter allen das fadeste, und daher auch wohl, nach dem Titelblatte, nur einmal in Berlin auf der glücklichen Königsstädter Bühne aufgeführt. — *Schüler-Schwänke, oder die kleinen Wilddiebe*, Vaudeville-Posse in Einem Akt, frey nach dem Französischen, mag — leicht gespielt, wie wir es auf einer deutschen Bühne kaum erwarten dürfen, noch allenfalls sich einmal ansehn lassen, besonders wenn die 8 Militair-Zöglings-Uniformen mit artigen Mädchengestalten ausgefüllt sind; wenn man auf die Kritik jedoch nicht zu sehen hat; es ist übrigens voll matter und platter Stellen, die gewiſs dem *freyen Bearbeiter* zukommen. — *Schlafrock und Uniform*, Lustspiel in Einem Akt, frey nach dem Französischen des Vial, scheint auch im Original sehr leichte Waare zu seyn. — *Die beiden Hofmeister oder Asinus asinum fricat*, Vaudeville in Einem Akt, frey nach dem Französischen, *ist ein* unglaublich fades Machwerk, ohne auch *nur einen* erträglichen Witz, wenn man nicht etwa den sinnlosen Bombast des Bedienten, der sich statt seines Herrn als Hofmeister einstellt, dem aber alle Würze einer etwaigen Persiflage abgeht, für Witz hinnehmen will: bey diesem Vaudeville mag der französische Verfasser sich über das Genie des deutschen Bearbeiters am meisten zu beklagen haben, dem denn auch wohl der lateinische Beysatz auf dem Titel entsprossen seyn wird. Warum das Ding *die beiden Hofmeister* heiſst, da doch nur einer erscheint, begreift man nicht. — Am effectvollsten auf der Bühne möchte noch das letzte Vaudeville: *Der Schmarotzer in der Klemme*, nach dem Französischen des *Scribe*, seyn, wo die Situation an sich: die Angst eines Hungerleiders, der um alle projectirte Mahlzeiten geprellt wird, in der Darstellung ganz belustigend seyn mag. Die häufigen Plattitüden sind gewiſs auf Rechnung des deutschen Genies zu *setzen*, denn dazu berechtigen die aus dessen Gehirn *geflossenen* Lieder in allen den Vaudevillen, die an Fadheit alles übertreffen, was uns noch, — und das will wahrlich fast das Unmögliche sagen, — in deutschen und italienischen Oper-Versen vorgekommen ist, wie z. B. in *Schüler-Schwänke:*

> Thut mich ein Mägdlein grüſsen,
> Im Nu
> Lieg' ich zu ihren Füſsen
> *Wie 'n Schuh* — u. s. w.

O Ihr *Ackermann, Schröder, Eckhoff, Schuch, Döbbelin, Engel*, schaut einmal herab auf Eure gegenwärtigen Herren Collegen — die meisten in glänzenden Hof-Uniformen, — was die ihrem Publikum auftischen! — Und Ihr *Brandes, Jünger, Bretzner, Gotter, Schröder, Iffland*, und Du, *salva venia, erhabenster Kotzebue* — seht einmal, womit heut zu Tage ein deutsches Publikum in den glänzenden Haupt- und Residenz-, wie in den gebildetsten Mittel-Städten sich abfüttern läſst. Von Mach-

Machwerken, wie die vorliegenden, die eine wahre Schandsäule für deutsche Kunst sind, läfst sich nicht verächtlich genug sprechen. — Mit Schamröthe, aber des Contrastes wegen, mag hier die Anzeige eines Vaudevilles nicht in freyer deutscher Bearbeitung von der Bühne unserer Nachbaren an der Seine folgen, aus dem wenigstens der Vf. von Nr. 1. ersehen mag, wie man geistreich neue Intriguen aus alltäglichen Erscheinungen bilden könne. — Es ist das auch schon in deutscher Uebersetzung, — wir hoffen, ein guter Stern habe das Stück vor einem freyen Bearbeiter wie Hn. *Angely* bewahrt, — auf der deutschen Bühne gegebene.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Le Diplomate*, Comédie-Vaudeville en deux actes, par *M. M. Scribe* et *G. Delavigne*. Représentée pour la 1e fois à Paris sur le théatre de Madame le 23 Octobre 1827 — 1828. 74 S. 8. (8 gGr.)

Ein deutscher Erbprinz hat sich mit einer französischen Markisin heimlich verheirathet, ehe er als Neffe des regierenden Grofsherzogs zum Throne berufen war. Der spanische und der sächsische Hof tragen ihm Prinzessinnen zur Gemahlin an, und zwey geschickte Diplomaten suchen in der Negociation einander den Rang abzugewinnen. Der Erbprinz hat sich an Frankreich um Vermittlung bey seinem Oheim gewendet. Ein junger leichtsinniger Chevalier kommt an, ein Bekannter der Markisin, und wird für den erwarteten Vermittler gehalten; er aber ist, ganz unbekannt mit der Heirathsangelegenheit, blofs gekommen, um echte Costume zu einem projectirten Maskenball zu holen. Diese Angabe hält man für einen feinen Vorwand, alle Parteyen drängen sich an ihn, aber immer nur mit halben Worten, wie mit einem, den man ins Geheimnifs eingeweiht glaubt, und er sieht sich als Hauptperson in der sehr kitzlichen Angelegenheit verwickelt, ohne sie nur einmal recht erfahren zu können; aber siehe, seine dümmsten Streiche schlagen aus, als wären sie die berechnetsten Feinheiten, und bringen die Sache zu allseitiger Zufriedenheit zum glücklichsten Ende, ohne dafs der Chevalier, der als der feinste Diplomat erscheint, genau weifs, wovon denn eigentlich die Rede war. — Die Composition an sich ist, wie man sieht, sehr lose; aber die Intrigue ist köstlich und voll der feinsten Persiflage, und meisterhaft durchgeführt in einem sehr lebendigen Dialog mit geistreichen Couplets durchflochten.

Leipzig, b. Joh. Ambros. Barth: *Euthymia, oder des Lebens Freuden.* Ein didaktisches Gedicht in fünf Gesängen, von Dr. *J. C. Ihling*. 1829. 254 S. 8.

Mit dem innern Titel:

Das immer neue Taschenbuch. Ein freundschaftlicher Begleiter auf Spaziergängen und Reisen, in Bäder(n), Museen u. s. w., und ein trauter Gesellschafter in der Einsamkeit.

Wenn Rec. auch nicht gewufst hätte, dafs Hr. Dr. J(ohann) C(onrad) *Ihling* Rector des Lyceums zu Meiningen sey, so würde er bey Durchlesung dieser 8234 Hexameter doch gemuthmafst haben, dafs sie aus einer solchen Quelle fliefsen. Uebrigens suchte bekanntlich schon im 17ten Jahrhundert der gute Rector *Christian Weise* in Zittau durch die That zu beweisen, dafs ein gelehrter Schulrector auch einen eleganten Pas zu produciren vermöge, sogar mit einiger Schalkheit, wobey jedoch die gehörige Instruction nicht ermangeln dürfe. Unser Vf. steht nun zwar von aller Schalkheit fern, nach Vorgängern, wie *Stolberg*, *Vofs* und *Krummacher*, bedeutend über dem guten alten eleganten Rector und dessen *Curiösheiten*; allein in beiden wieder unter einem spätern Collegen, dem achtungswürdigen *Manso*, der jedoch auch als Dichter den Schulrector nicht verläugnen konnte. Unser Vf., der uns menschenfreundlich mit den Freuden des oft sehr undichterischen Lebens dichterisch bekannt machen will, giebt uns zugleich einen kurzen Inbegriff von *Mythologie*, *Kunst* und *Literatur*, letztere jedoch nicht über *Jean Paul* hinaus, wie's scheint zur Repetition, worauf wohl der innere Titel hindeuten mag. Wie ernstlich es aber der würdige Rector mit dieser Repetition meint, beweiset, dafs er uns ganze Mythen oder den Inhalt von einzelnen Dichtungen — trocken genug — hererzählt, wobey er unsers Erachtens besser gethan hätte, seinen Lesern aufzugeben, dafs sie irgend eine Mythologie, z. B. *Damms Götterlehre*, neben sich liegen haben möchten, worauf er sie verweisen könne, sollte er auch Inhalts-Auszüge wie aus Bürgers *Leonore* für seine deutschen Leser für nothwendig erachtet haben, indem er allerdings nicht voraussetzen konnte, dafs ein jeder diese kennen werde. — In der Literatur-Geschichte ist aber der Hr. Rector nicht ganz zu Hause, denn sonst hätte es ihm in den Anmerkungen S. 247 wohl nicht begegnen können, den Dichter *Joh. Georg Jacobi* für den Verfasser von *Woldemar* auszugeben und ihn also mit seinem Bruder dem Philosophen *Friedrich Heinrich* zu verwechseln, und so auch nicht ihn zu *Heidelberg* 1804 sterben zu lassen, da er zu *Freyburg* im Breisgau, woselbst er Professor war, 1814 starb, und der Vf. des Woldemar zu *München* 1819. So heifst auch der Vf. der *Glockentöne* S. 252 nicht *Strafs* sondern *Straufs*; und der Dichter der „Urania" *Tiedge*, der im Gedichte selbst S. 147 denen beygesellt wird: „die schon auf Erden verklärt, ins Geisterreich sich geschwungen", wird diefs hoffentlich, nach der gewöhnlichen Deutung vom Todtsagen, für ein günstiges Prognostikon halten, dafs er noch recht lange, — wie Rec. es ihm herzlich wünscht — sich des holden Tageslichts im Elb-Athen erfreuen werde. — Auch hat uns gewundert, — nicht dafs der Hr. Rector den Hexameter zum Versmaafs gewählt hat, denn

denn das ist in der Ordnung und gewiss auch nichts dagegen einzuwenden, weil der Hexameter dem didaktischen Gedicht einen angemessenern Gang giebt als der schon zu lyrische Jambus in wechselnden längern oder kürzern Verszeilen, — aber wohl, dass er so manchen schlechtgebauten Hexameter mit unrichtiger Messung, unrichtiger Cäsur und manchen andern Mängeln hat durchschlüpfen lassen, welches ein *Manso* sich niemals würde erlaubt haben, und von denen folgende wohl noch gerade nicht die schlechtesten seyn möchten:

S. 25. Welche den Wanderer un*hold* in Labyrinthe verführen.

S. 61. Wende zur Rechten ein wenig, *Lust*wandler, den langsamen Fusstritt.

S. 101. Hingeb*en*, da helfen sie kann mit Sprüchen und Kräutern.

S. 161. Auf Alb*i*ons Flur im Angesichte des Himmels.

Uebrigens, wo der Vf. den Rector verschwinden lässt, wie bey Schilderungen einfacher Naturscenen, da erscheint er nicht bloss wie *Brockes* — (an dessen „Irdisches Vergnügen in Gott" er wohl, auch zuweilen durch Mattheit mahnt) — achtungswürdig und menschenfreundlich und fromm, sondern auch hier und da selbst dichterisch, und diess führt Rec. auf das Gedicht selbst. — Dieses ist in *fünf Gesänge* von ungleicher Länge — der vierte enthält allein 1035 Hexameter — eingetheilt. Der *erste Gesang* beginnt mit der Weihe und Angabe des Zwecks der Dichtung, die jeden „Wandrer durchs Erdengefild", von welcher Stimmung er auch sey, aufruft, dem Dichter zu folgen. Er führt ihn zuerst zu den *Freuden der Natur* in den Jahreszeiten, Naturerscheinungen und Produkten; im *zweyten Gesange* zu den *Freuden der verschiedenen Menschenalter* als Jüngling, Mann und Greis — (auf die Frauen nimmt der Hr. Rector keine Rücksicht); im *dritten Gesange* zu den *Freuden des geselligen Lebens* in Spielen, Bädern, Theater und *Marionetten*, Redouten u. s. w.; im *vierten Gesange*, dem rectoralsten, zu den *Freuden im Gebiete der Wissenschaften und Künste* in Mythologie, Geschichte, Astronomie u. s. w., wo denn bey der Anzeige im Index steht: „Die Anmerkungen zu diesem Gesange enthalten zugleich das Interessanteste aus *der schönen Literatur*", wovon Rec. oben ein Pröbchen gegeben hat; im *fünften Gesange* zu den *Freuden der Tugend* in Liebe, Freundschaft, Wohlthätigkeit, Berufstreue und Leben in Gott. Diess der Gang, den die lehrende Muse des Vfs nimmt. Gern würde Rec. einige der bessern Stellen, z. B. die im zweyten Gesange, wo der Vf. die Rückerinnerung seiner Jugend feyert, hier mittheilen, wenn der Raum es gestattete. Rührend waren ihm die Zeilen und erfüllten ihn mit Achtung für den, der sagen kann:

Selig ist ja der Mensch, der heiteres Herzens und schuldlos
In die Vergangenheit blickt, entschwundene Tage noch segnend.

Wie übrigens der Vf. von seinem Gedichte denkt, mag der Schlussvers der Dedication an die Frau Herzogin *Maria* zu Sachsen-Meiningen bezeugen:

„Drum (d'rum) bringt der Dichter seine Euthymia,
Der Musen und der Grazien Weihgeschenk (!)
Der hohen Spenderin der Freude
Huldigend dar als Verehrungsopfer.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AACHEN u. LEIPZIG, Verl. v. Mayer: *Die Nonne-Fähnrich*, oder *Geschichte der Donna Catalena de Erauso*, von ihr selbst beschrieben. Herausgegeben von Don *Joaquin de Ferrer*, und ins Deutsche übersetzt vom Obersten *von Schepeler*. 1830. XX u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der um die Kenntniss der spanischen Halbinsel so sehr verdiente Uebersetzer giebt in dem vorliegenden Werke der deutschen Lesewelt eine Lebensbeschreibung, die fast einem Romane ähnlich sieht. Eine adelige Jungfrau, etwa um 1592 geboren, die sich als Kostgängerin in einem spanischen Kloster befindet, entläuft nach einer ihr unangemessen scheinenden Behandlung, verschafft sich männliche Kleidung, wird Diener bey mehrern Edelleuten, dann Soldat, Officier, begeht mehrere Mordthaten, erfüllt aber die Welt mit ihrem Kriegsruhm, kurz, entäussert sich so gänzlich der weiblichen Natur und Sitte, dass, wie das beygefügte Bildniss zeigt, auch sogar die weiblichen Züge verloren gehen. Die Betrachtung dieses Charakters ist nichts Erfreuliches; merkwürdig bleibt er immer, besonders in Absicht auf die Degenfertigkeit der Heldin und auf den besondern Geschmack, mit welchem sie Liebesintriguen mit Mädchen anknüpft, und lange fortsetzt. Der spanische Herausgeber hat Alles angewendet, um das Dunkel, welches über der Geschichte dieser seltenen und seltsamen Person liegt, aufzuhellen. Die Zugaben theilen uns die dahin gehörenden Aktenstücke mit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Lebens- und Amtserfahrungen*, in ihrem psychologisch-geschichtlichen Zusammenhange dargestellt und zum Besten praktischer Geistlichen herausgegeben von *Wilh. Schröter*, Lic. d. Theol., Adjunct und Pfarrer zu Grofsheringen. *Erster* Band. 1827. X u. 324 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Absicht des Vfs dieser, den würdigen Männern *Niemeyer*, *Paulus*, *Röhr*, *Tzschirner* gewidmeten Schrift, die mit dem *ersten* Bande nicht geschlossen seyn soll, ist, darin wichtige Erfahrungen aus dem Leben und der Amtsführung evangelischer Geistlichen zu sammeln, welche dazu dienen können, andere Amtsbrüder, namentlich jüngere, auf ihrem Berufswege zu leiten, und sie für die Erfüllung *ihrer heiligen* Pflichten fähiger und geschickter *zu machen*. Er fodert daher auch zu Beyträgen für diesen Zweck auf, und es ist sehr zu wünschen, dafs ihm diese recht reichlich zufliessen mögen, weil nur durch die Mannichfaltigkeit der aufgestellten Erfahrungen das Werk diejenige Vielseitigkeit erlangen kann, deren es für den grofsen Kreis seiner verschiedenartig gebildeten Leser bedarf. Gewifs ist das Unternehmen ein sehr verdienstliches, wenn man bedenkt, wie recht eigentlich unvorbereitet noch immer manche jüngere Geistliche in ihr Amt treten, wie wenig sie die hohe Würde und die ernste Verpflichtung desselben kennen, wie sie selbst bey aller theologischen Gelehrsamkeit in ihren Heften noch nicht mit sich selbst aufs Reine gekommen sind über dasjenige, was sie davon für den Unterricht der ihnen anvertrauten Gemeinden benutzen wollen. Zwar giebt es auf allen Universitäten zum Theil sehr zweckmäfsig geleitete Anstalten für die praktische Vorbildung künftiger Prediger und Seelsorger, aber nimmt nicht verhältnifsmäfsig nur der kleinste Theil der Theologie Studirenden daran Theil? Alle übrigen, oft eine sehr grofse Anzahl, entbehrt dieser Vorbildung, die sich in dem Hauslehrerstande, oder in einer Anstellung bey einem Gymnasium nimmermehr gewinnen läfst. Und so gelangt selbst der bessere Kopf oft erst durch mancherley Kämpfe, ja selbst nach verschiedenen Mifsgriffen zum Ziele.

Aus den in dem vorliegenden Bande mitgetheilten Lebens- und Amtserfahrungen spricht uns derjenige *Geist* lebendig an; der den christlichen Prediger zum *Geistlichen* machen soll, der Geist des Ernstes, der Liebe, der Demuth. Je mehr der zum Predigtamte Berufene das Bedürfnifs fühlt, bey seinem Lehren und Wirken von dem göttlichen Geiste geleitet zu seyn, je mehr er diesen Geist aufsucht in der Schrift und in den stillen Stunden der Beschäftigung mit Gott und göttlichen Dingen, desto mehr wird er von diesem Ernste erfüllt, von dieser Liebe durchdrungen, von dieser Demuth geläutert werden; desto früher wird er zu dem Standpunkte gelangen, auf welchem wir den wakkern *Reinhold* in dem ersten, längsten Abschnitte stehen sehen. Gewifs giebt es viele jetzt segensreich wirkende Pfarrer, welche einen ähnlichen Weg gegangen sind; manche mögen aber auch wohl auf demselben dem geistlichen Stande untreu geworden seyn, weil sie daran verzweifelten, jener lebendigen Ueberzeugung theilhaftig zu werden. *Reinhold's* Erzählung von seiner Bildung zum Geistlichen lehrt uns durch die Klippen, welche jedem denkenden Kopfe auf dem Meere der religiösen Wahrheitsforschung sich zeigen, glücklich hindurchschiffen, um in den Hafen *der Ruhe* zu gelangen, *welche ein lebendiger Glaube an das in der Bibel geoffenbarte, durch bescheidenen Vernunftgebrauch erkannte göttliche Wort und eine darauf gegründete echt evangelische Thätigkeit gewährt.* Nur so viel als nöthig, ist darin mit Recht von den gäng' und gebe gewordenen theologischen Parteynamen die Rede, vor denen wir gern Auge und Ohr verschliessen möchten, fragend: Was Kephisch, Paulisch, Apollisch? Ist denn Christus zertrennt? — Wenn man die Geister wahrhaft prüfen könnte, so würde man nicht zwey oder drey Secten, sondern hundert und drüber finden, ja man würde genöthigt seyn, dasselbe Individuum in verschiedenen Augenblicken des Lebens bald zu der einen, bald zu der andern zu zählen. Wem die Vernunft eine dankbar erkannte Wohlthat Gottes ist, die als der Inbegriff der gesammten höhern Geistesthätigkeit ihn von den Thieren unterscheidet, der wird sie gewifs nicht schmähen, sondern sie zur Erforschung des göttlichen Willens in der Schrift gewissenhaft anwenden, aber dabey auch die Grenzen, die derselben in dem Erdenbürger gesteckt sind, nicht anmafsend verkennen oder freveInd überschreiten, blofs

blofs um sich das stolze Vergnügen des Bezweifelns und Verwerfens geoffenbarter Schriftlehren zu gewähren. Er wird lieber bauen als zerstören, lieber lernen als meistern, und bauen und lernen, um besser zu werden und besser zu machen.

Was die Form dieses Aufsatzes betrifft, so ist die Schreibart darin zwar zuweilen etwas breit, weil der Gang psychologischer Entwickelung mit der historischen Darstellung verschmolzen werden sollte, aber immer anziehend genug, um den Leser zu fesseln und ihn in Verbindung mit der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes für denselben bleibend zu begeistern.

Der zweyte Aufsatz: „*die Wahrheit macht dich frey*" erzählt, wie ein Geistlicher durch die Verwechselung eingegangener Berichte in der Consistorialkanzelley bey seiner Gemeinde in den Verdacht, sie verläumdet zu haben, und darum fast um ihre Liebe gekommen, und ermuntert zu der strengsten Wahrheitsliebe in amtlichen Gutachten und Zeugnissen. Die Stelle S. 199, wo die Verschlimmerung der Sitten „von den gymnastischen Uebungen, durch welche man den kräftigsten Theil der männlichen Jugend zu Vertheidigern des Vaterlandes bildet, nicht wohl zu trennen seyn soll", ist uns nicht klar geworden. In dem dritten Aufsatze: „*Die Pietisten der neuern Zeit*", werden über ein wichtiges Stück der Pastoralweisheit, das Verfahren des Predigers gegen vermeintlich Fromme, belehrende Winke gegeben; der Nachtrag dazu nimmt auf den bekannten *de Valenti* und seine Schrift: „System der höhern Heilkunde" besondere Rücksicht. Durch den letzten Aufsatz soll „*Vorsicht in der Aufbewahrung schriftlicher, das sittliche Leben der Gemeindeglieder betreffende Bemerkungen*" dadurch empfohlen werden, dafs ein Beyspiel erzählt wird, wo durch Unvorsichtigkeit eine tadelnde Charakterschilderung der Art nach dem Tode eines wackern Seelsorgers in die Hände des Geschilderten kam. Allein wir gestehen aufrichtig, solche Aufzeichnungen gar nicht für nöthig zu halten. Bey kleinern Gemeinden, wo sie ohnehin nur möglich ist, reicht gewifs das Gedächtnifs des Geistlichen aus. Auch kann man, wenn man sich vermifst, den Charakter jedes Einzelnen genau zu kennen, leicht zu vorgefafsten Meinungen und in die Gefahr kommen, alle Handlungen desselben nach diesen zu beurtheilen und oft ungerecht zu werden. Wir glauben kaum, dafs Aerzte sich solche Charakteristiken ihrer Kranken sammeln, und da beträfe es denn doch nur den Leib. Wir danken zum Schlusse dem würdigen Vf. herzlich für den Genufs, den uns sein Buch bereitet, für die geistige Anregung, die es uns gewährt hat.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Fünfter* Jahrgang, 1827. *Erster* u. *zweyter* Theil. 1829. XLII und 1163 S. 8. (4 Rthlr.)

Rec. kann in Beziehung auf den vorliegenden *fünften* Jahrgang das Lob nur wiederholen, welches das Unternehmen und das rastlose Bestreben des thätigen Verlegers, der wiederum als Herausgeber auftritt, verdienen. Mit der äufsern Einrichtung ist diefsmal eine Veränderung vorgenommen worden, die als eine wesentliche Verbesserung betrachtet werden mufs. Die bisherige, vielleicht etwas künstliche Eintheilung in drey Abtheilungen, wovon die erste ausführliche, die zweyte kürzere Biographieen und die dritte eine mit blofsen Notizen begleitete Namensübersicht derer lieferte, deren in den beiden ersten nicht erwähnt worden waren, wurde dahin abgeändert, dafs die beiden ersten Abtheilungen nun in *eine* verschmolzen sind. Sollten nicht dieselben Gründe, die darauf geführt haben, auch dafür sprechen, den an sich ohnehin nicht wesentlich begründeten Unterschied aller Abtheilungen aufzuheben? Ist der Fall nicht denkbar, dafs über einen Verstorbenen erst kurze Notizen eingehen und nach deren Abdruck Jemand *eine* Biographie einsendet, deren Werth den Herausg. bestimmt, sie in dem folgenden Jahrgange *abdrukken* zu lassen? Beweisen es nicht selbst *die beiden* vorliegenden Bände, die, obgleich dem Jahre 1827 gewidmet, dennoch als Nachlese auf das Jahr 1826 ausführlichere Aufsätze über den Frhn. *Truchsefs von Wetzhausen, C. W. Messerschmidt, J. B. Harnisch, Konrad Gefsner, J. G. Schoch, Gr. Zichy zu Vásonykeö, B. Piringer, J. L. Rugendas* und dem Gr. *Lepel* liefern? (Warum ist aber bey dem letztern die im Druck erschienene werthvolle „*Denkschrift auf den Grafen von Lepel* vom Landes-Bestallten *von Tschirschky* in 8." nicht benutzt worden?) Enthält nicht der vorliegende Jahrgang I. S. 32 sogar die Fortsetzung und den Beschlufs der im Jahrgang 1825 begonnenen Biographie des französischen Brigadegenerals *Rudolph Heinrich Eickemayer*? Wir tadeln diese Nachträge nicht, vielmehr erkennen wir ihre Nothwendigkeit an, weil wir stets die Ueberzeugung ausgesprochen haben, wie es in der Unmöglichkeit liege, dafs ein jeder Jahrgang des Nekrologs *nur* einem bestimmten Jahre entspreche. Dem Anachronismus kann durch ein vollständiges Generalregister über die zehn ersten Jahrgänge abgeholfen werden. Eine andere nicht genug zu rühmende Verbesserung ist die unausgesetzte Sorgfalt des Herausg., Alles zu entfernen, was zur Darstellung der Person oder der Sache nicht nothwendig war. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Raum zu gewinnen, den das Ganze erfodert. Ob bey den ausführlichen Biographieen des Königs *Friedrich August von Sachsen, Pestalozzi's, Zarnack's, Gurlitt's, van Beethoven's, Chladni's, Hauff's, von Massenbach's* und noch hier und da nicht Manches hätte in die Kürze gezogen werden können, mag auf sich beruhen. Wir können nicht dringend genug den Herausg. ermahnen, ohne alle Nachsicht, die einzelnen Beyträge durch angemessene Abkürzung in Einklang zum Ganzen zu bringen. Hiedurch beabsichtigen wir übrigens um

um so weniger eine ermüdende Einförmigkeit zu bewirken, als wir vielmehr es tadeln möchten, in den gelieferten Aufsätzen fast nur die Lichtseite des Geschilderten hervorgehoben zu finden. Schon die historische Treue fodert die Andeutung des in der Natur neben dem Glanze stehenden Schattens. Nur durch den letztern vermag der Maler ein Gemälde zu vollenden und den eiteln Tand blofser Lobreden möge der Deutsche den überrheinischen Tages-Künstlern überlassen. Auf jeden Fall aber verdient der Nekrolog die rege Theilnahme, die er gefunden hat. Das Verzeichnifs der diefsmaligen Mitarbeiter nennt 117 Namen, wobey Beyträge einer Menge Wittwen und anderer Hinterbliebenen nicht einmal mitgezählt worden sind. Von diesen Mitarbeitern rühmt Hr. *Voigt* besonders den Hn. Dr. *Nischwitz*, der seit zwey Jahren ihm bey der Redaction beygestanden und selbst mehrere Hauptzweige dieses Familienbuchs unsers Volks übernommen habe. Dieser Jahrgang übertrifft den vorigen an Reichthum des Inhalts um das Doppelte. Er erwähnt in seinen jetzigen beiden Abtheilungen nicht weniger als 1376 Verstorbener. Davon stehen 424 in der *ersten* Abtheilung. Von diesen sind 133 aus schon gedruckten Nachrichten, welche jedesmal nachgewiesen werden, entlehnt, und 291 Biographieen erscheinen hier als Originalaufsätze zum ersten Mal. Dafs darunter mehrere als höchst gelungen gelten können, leidet keinen Zweifel; manche freylich sind es weniger, und nur eine verhältnifsmäfsig geringe Anzahl gleicht einer Leistenarbeit. Es würde uns leicht werden, über einzelne unrichtige Thatsachen Berichtigungen anzubringen; wie z. B. *Fr. Rafsmann* in der *Abendzeitung* 1829 Nr. 142. S. 567, welche rücksichtlich des dem Dr. *Nagel* gewidmeten Artikels S. 428 es gethan hat, oder andere Ergänzungen zu liefern, doch unterlassen wir es des uns hier vergönnten Raums wegen. Wir begnügen uns schliefslich zu bemerken, dafs die Bildnisse des Königs *Friedrich August von Sachsen* von *Bollinger* und des königl. Preufs. Obristen *v. Range* diesem Jahrgange beygegeben sind*).

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Fest. Verlagsbuchh.: *Denkmäler verdienstvoller Deutschen des 18ten und 19ten Jahrhunderts: Erstes* Bändchen. Mit 6 lithographirten Portraits. 118 S. *Zweytes* Bdchen. Mit 6 lith. P. 126 S. 1828. *Drittes* Bdchen. Mit 6 lith. P. 106 S. *Viertes* Bdchen. Mit 6 lith. P. 107 S. *Fünftes* Bdchen. Mit 6 lith. P. 119 S. 8. 1829. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Das Andenken verdienstvoller Deutschen hat von jeher das dankbare Vaterland in Wort und Schrift, in Eisen und Marmor, in Bild und Festen zu verklären und zu verewigen gestrebt, und nicht der Mitwelt nur, auch der Vorwelt war es heilig. Wir erinnern an die jüngste Vergangenheit, an *v. Schlichtegroll, die Zeitgenossen, die Real-Encyklopädie* (bey Brockhaus), *Leidenfrost, Schmidt* und die Biographen Einzelner, welche entweder die Darstellung ihres innern und äufsern Lebens, oder kurze Umrisse desselben in Beziehung auf ihre wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit zur allgemeinen Belehrung oder zu besondern Zwecken und für besondere Kreise sich zum Ziel setzten. Auch die oben angezeigten Denkmäler reihen sich der biographisch-historischen Literatur an. Die Ankündigung derselben vor dem Titel des *ersten* Bändchens giebt statt einer Vorrede mit dem Vorwort zum *zweyten* Bdchen über sie und ihre Bestimmung Auskunft. Die erstere läfst unbestimmt, was man unter dem vieldeutigen Worte „*Denkmäler*" zu erwarten habe, das letztere bezeichnet sie näher als „kleine Denkmäler, wie sie eine gute Abbildung und eine gute Charakteristik ihres Strebens und Wirkens und ihres äufsern Lebens zu geben vermögen." Eine solche kann man — wie der Sammler dieser wohl erwogen und beschlossen hat — „nur von dem erwarten, der durch individuelle Verhältnisse dem Gedankenfluge des Heimgegangenen am besten zu folgen versteht", und soll deshalb in der Regel das Leben des Künstlers von einem kunstvertrauten Jünger, das Leben des Gelehrten von einem Gelehrten, der ihm im Wirken gleich zu kommen sucht, das Leben des Arztes von einem Arzte geschildert werden." Wie man sich mit Ein- und Umsicht über den Gehalt dieser Denkmäler ausgesprochen, so auch über die Grenzen der Zeit, innerhalb welchen die Verdienstvollen wirkten. Sie sind weit genug und in ihrem Zwischenraume glänzen so viele eines Denkmals Würdige, dafs ihr Leben dieser Zeitschrift, von welcher je nach 2 Monaten ein 6—8 Biographieen mit Portraits enthaltendes Bändchen erscheinen soll, für eine lange Reihe von Jahren Stoff darbietet. Mit dem Zweck und Umfang des Unternehmens bekannt, können wir nun unser Urtheil, ob und wie in den vorliegenden 18 Denkmälern ihnen genügt sey, niederschreiben.

Im Allgemeinen müssen wir erinnern, dafs von den Verfassern der Begriff einer Charakteristik nicht immer beachtet und festgehalten ist und Mehrere Biographieen gegeben. Diese läfst sich mit jener wohl verbinden, wenn die Darstellung der Lebensereignisse mit der durch sie geförderten oder gehemmten Geistesbildung verbunden wird, überhaupt in der Darstellung der gegenseitigen Einwirkung beider die Idee, die der Verehrte bey seinem Streben bis zum Tode im Auge behielt, nicht aus der

Acht

*) Als Berichtigung aber mag hier angeführt werden, dafs die in der A. L. Z. 1828. Erg. Bl. Nr. 60. abgedruckte Recension des vierten Jahrgangs dieses Nekrologs den Prof. *Gruber* — wie S. IX des Vorworts dieses Jahrgangs gesagt wird — *nicht* zum Verfasser hat. *Gr.*

Acht gelassen wird. Nach unserer Einsicht möchten auch Charakteristiken in der strengsten Form hier nicht an ihrem Platze stehen, wo man für allgemeine Belehrung und die Kenntnifs allgemein verdienstvoller Deutschen sorgen will, und nur in Werken gesucht werden, die den Verehrern einer bestimmten Wissenschaft oder Kunst, also einer bestimmten Ordnung von Gelehrten angehören.

Würdig eröffnet die Reihe der in diesen 8 Bändchen gezeichneten Verdienstvollen *Carl August*, Grofsherzog von Weimar (von ...*r*.). Diese kurze Biographie umfafst den so vielseitig gebildeten Geist, den so hochsegnend auf sein Land wie auf ganz Deutschland wirkenden Regenten, für Wissenschaft und Kunst so Thätigen bey weitem nicht, und läfst den, welcher die Schriften über den Verklärten las, viele und bedeutende Lücken schauen. An die Seite des Regenten ist der vielseitig gebildete und wirkende Kanzler *Niemeyer* gestellt (von *D....z*). Warum nannten ...*r* und *D...z* sich nicht? Fühlten sie vielleicht selbst, dafs ihre Darstellungen den Forderungen, die man an sie machen mufs, so wenig, als den Verheifsungen in der Ankündigung entsprachen? Hr. *D...z* gesteht S. 24, „dafs er das Glück gehabt, mit ihm (*Niemeyer*) persönlich bekannt zu seyn und einige Briefe zu wechseln." Reicht diefs hin, um *Niemeyer* ein würdiges Denkmal zu setzen? Sind das die individuellen Verhältnisse, welche *D....z* beeigenschaften, dem Gedankenfluge *Niemeyer's* am besten folgen zu können? Daher so manche Wiederholung und Anführung von Kleinigkeiten, z. B. Anekdoten S. 85. Beyläufig giebt Rec. das Zeugnifs für die Wahrheit derselben. — *Johann Gottfried Schicht*, *Elias v. Siebold*, *Samuel Heinicke* im 1sten Bdchen sind von *C. F. Becker*, *F. L. Meifsner* und *Carl Gottlob Reich* mehr charakterisirt, als biographirt. Aufser diesen ist noch *Christian Thomasius* von ...*r* im 1sten Bdchen, im 2ten *v. Dalberg*, *Zollikofer*, *Johann Friedrich* (*v.*) *Böttger*, *Ludwig v. Beethoven*, *Conrad Ekhof* und *Johann Carl Burckhardt*; im 3ten König *Maximilian Joseph* von Baiern, *v. Laudon*, *Chodowiecki*, *E. Platner*, *v. Weber* und *Wilhelm Herschel*; im 4ten *Friedrich August* der Gerechte, *Christian Gotthilf Salzmann*, *Gotthold Ephraim Lessing*, *David Friedrich Oehler*, *Johann Sebastian Bach* und *Amand. Gottfr. Ad. Müllner*, und im 5ten *Karl Friedrich* Markgraf von Baden, *Jos. v. Müller*, *Moses Mendelssohn*, *Ernst Florens Friedrich Chladni*, *Karl Wilhelm Salice Contessa* und *Johann Salomo Semler* gezeichnet in Bild und Wort. Wir halten absichtlich alle Bemerkungen zurück, die wir über Gehalt und Form dieser Lebensabrisse machen könnten, weil es schwer ist, die Art und Zahl der Data zu bestimmen, welche die verschiedenartigen Leser dieser Schrift anziehen, so wie die Form festzustellen, welche gefälle. Soll jede Biographie und Charakteristik ein in sich geschlossenes, abgerundetes und im Ausdruck und Vortrag vollendetes Ganzes seyn, so mufs in derselben Alles, was um den Darzustellenden sich bewegt, seinetwegen und in Beziehung auf ihn da ist, ohne zu überladen oder Lücken zu lassen, in guter Ordnung zusammengestellt werden.

Zur angenehmen Unterhaltung und lehrreichen Beschauung stellen sich diese Denkmäler Jedem dar. Selbst dem Gelehrten wird *Burckhardt's* Denkmal vom Prof. *Drowisch*, und *El. v. Siebold's* von *Meifsner* willkommen seyn. In wie weit die Portraits den Geschiedenen nahe kommen, vermag Rec. nicht zu entscheiden. Nur loben und empfehlen kann er sie in Wahrheit von Seiten der Kunst, und das Ganze seines billigen Preises wegen.

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Nauck: *Der Invaliden-Klub*. Kriegsabentheuer aus dem Leben gedienter Officiere. Nach dem Engl. der *Chelsea Pensioners*, vom Vf. des Subalternen und des Landpfarrers. Uebers. von Dr. *M. Runkel*. 1830. Drey Thle. 239, 220 u. 206 S. 8. (3 Rthlr.)

Ziemlich gewöhnliche Fabrikarbeit, wie man deren in zahlloser Menge das Jahr hindurch aus den englischen Buchläden hervorgehen sieht, um die Lese-Kabinete in der Leadenhall- und Bondstrafse zu London zu versorgen und die müfsigen Stunden der romansüchtigen Insulanerinnen auszufüllen. Uns kann dergleichen Kost nicht behagen. Wie der Uebers. durch die Wahl des zu bearbeitenden Werkes seinen schlechten Geschmack beurkundet, so zeigt er durch die Uebersetzung, dafs es ihm an Geschick zu ähnlichen Leistungen fehle. Nehmen wir als Probe und Beleg *die zwey* ersten besten Seiten, z. B. S. 30 und 31; hier finden sich folgende Stellen: „Bey keiner Gelegenheit nahm er (der Held der Erzählung) an den Vergnügungen und Spielen seiner Kameraden Theil. *Obgleich schnell wie ein Rennthier, fanden täglich Wettrennen Statt, um deren Gewinnste er sich niemals bewarb*; er verabsäumte sowohl den Federals den Schlagballplatz, und das Innere des Schenkhauses soll er nie gesehen haben, als einmal, da er auf der Wache war und *ihn* (wen?) zu reinigen mit Andern abgeschickt wurde." — „Sobald er sich näherte, *hielt man jedesmal die ausgelassenste Unterhaltung*" u. s. w. Wie kann man es wagen, mit einer solchen schülerhaften Sprache vor das deutsche Publicum zu treten?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Kempten, b. Dannheimer: *Hat Christus eine Kirche gestiftet, und welches sind die Merkmale, an denen sie erkannt wird?* Eine von der theologischen Fakultät der K. Ludwig-Maximilians-Universität zu München *gekrönte Preisschrift* von *Gottlieb Flatz.* 1830. II u. 106 S. kl. 8. (8 gGr.)

Der Vf. bittet in der Vorrede das beurtheilende Publicum, ja darauf Rücksicht zu nehmen, dafs hier die Erstlinge eines Geistes geliefert würden, dessen Kraft noch zu jung und ungeübt sey, um allen jenen strengen Forderungen, die an den Schriftsteller gemacht werden, Genüge zu leisten. Wir wollen daher recht gern über die *bedeutenden* Mängel mit Nachsicht hinwegsehen, welche diese Schrift selbst *hinsichtlich der* Form allenthalben verräth, obgleich *wir nicht* bergen können, dafs eine theologische Facultät strenger in Austheilung ihrer Preise verfahren sollte, besonders wenn die Beweisgründe einer zu krönenden Schrift so mangelhaft und unphilosophisch durchgeführt sind, wie dieses offenbar bey vorliegender Arbeit der Fall ist. Wir glauben aber keineswegs die Grenze der geeigneten Schonung zu überschreiten, wenn wir dem jugendlichen Vf. zeigen, dafs seine Polemik eine ganz unstatthafte und verunglückte sey, und dafs ihn ein unseliger Wahn blende, wenn er wenigstens die richtigen *Grundlinien* zur Begründung des römischen Kirchenthums gezogen zu haben sich schmeichelt, was wohl nicht fehlen dürfte, da der Lorbeer einer gekrönten Preisschrift ihm so leicht zu Theil geworden. Wäre es nicht Hn. *Flatz* besonders darum zu thun gewesen, mit den Namen eines *Blau*, *Krug*, *Werkmeister*, *Plank* u. s. f. Spiegelgefechte zu liefern, so würde man nicht begreifen können, wozu die Polemik in einer Schrift führen sollte, die ihrem Hauptzwecke nach und bey dem kleinen Kreise, den sie umschreibt, mit weiser Oekonomie jede Seite hätte dazu benutzen sollen, um ein consequentes und nach allen Richtungen streng durchdachtes System zu entwerfen, ohne Rücksicht auf Privatmeinungen, so dafs sich als sicheres Resultat aus Vernunft und Schrift ergeben hätte: eine von Christus gestiftete Kirche müsse eben jene Kennzeichen an sich tragen, welche die römisch-katholische Kirche für sich postulirt. Aber wer ist je im Stande, historisch zu beweisen, dafs die *römisch*-katholische Kirche wirklich jene Merkmale besitze, welche sie zur einzig wahren, von Jesus gestifteten Kirche machen sollen? Und wollen wir ganz hinwegsehen von allem, was die Geschichte laut verkündet; wollen wir einstimmen in das von Hn. *Brenner* neuerlich so laut erhobene ungereimte Klagelied, dafs Protestanten die katholische Kirche gar nicht kennen, so mufs doch das Tridentinische Glaubensbekenntnifs der erste unumstöfsliche Beweis bleiben, dafs die von Jesus gestiftete Kirche keineswegs der katholischen Kirche entsprechend sey. Es wäre also der einzig richtige Weg, *unbefangen* in Gottes Wort zu forschen, ob Christus eine Kirche habe stiften wollen, und welche Merkmale er selber angegeben habe, um diese allgemeine Kirche zu erkennen. Hier müfste der Forscher freylich vergessen können und *dürfen*, welcher Partikularkirche er angehöre; dafs dieses aber für einen *römischen* Katholiken unmöglich sey, beweiset auch diese Schrift deutlich. Und wenn die Katholiken noch so laut verkünden, dafs sie eben so gut als der Protestant forschen dürften, so ist es hier von einer katholischen Facultät nur zu augenscheinlich dargethan, dafs man ganz unlogisch als *römischer* Katholik nur immer voraussetze, was zu beweisen steht, und alle möglichen Scheingründe anwende, um von dem, was man zu glauben hat, sich selber und Andere zu bereden, dafs es wirklich so sey. Einen ähnlichen Fehler begehen in unsern Tagen diejenigen Protestanten, welche, das Wesen des Protestantismus und den tiefen Sinn der Reformatoren und den Geist der Religion Jesu verkennend und die neuern Fortschritte der Wissenschaften ignorirend, nur am Buchstaben haften und befangen von dem starren Typus der symbolischen Bücher immer das Gegebene als wahr voraussetzend behaupten, die protestantische Kirche sey nur dann echt evangelisch, wenn sie nichts annehme, was nicht vor dreyhundert Jahren schon angenommen war; kurz, wenn sie nie weiter forsche und Luther als einen zweyten Papst betrachte, der zwar freye Forschung gestattet, aber doch jede Abweichung von einer bestimmten Glaubensnorm verboten hätte.

Doch wieder zur Sache! Da es offenbar den Umfang einer Recension übersteigen würde, wenn wir jeden Punkt in dieser Streitschrift näher beleuchten wollten, so müssen wir uns auf das Wichtigste beschränken und können das Uebrige nur im Vor-

Vorübergehen berühren. Um zu beweisen, dafs das *Volk* und die *Fürsten* kein Recht haben, Diener des Evangeliums zu wählen, sondern nur die Hierarchie, ist angeführt: *quos posuit spiritus sanctus regere ecclesiam* (der Vf. citirt gern nach dem Grundtexte der Vulgata!) und *„Mein Reich ist nicht von dieser Welt"* — Verräth dieses Argument nicht eine gänzliche Unkunde in der Exegese? So ungefähr gingen auch die Päpste mit den Bibelsprüchen um, wenn sie in ihren Bullen die Einheit des Primats aus: *„in principio creavit deus coelum et terram"* beweisen wollten, weil es nicht heifse: *in principiis* u. dgl. — Wenn S. 40 das Daseyn einer Hierarchie auf Bischöfe, Priester und Diakonen zurückgeführt wird, so vergifst der Vf. die Cardinäle, Legaten, Nuntien, Patriarchen, Primaten und Erzbischöfe u. s. f., oder ist diefs vielleicht eine kleine *reservatio mentalis??* Sehr seltsam und kühn ist es auch, dafs Texte, wie Tit. 1, 5, zum Beweise für die katholische Ansicht gebraucht werden, die unbezweifelt derselben widerstreiten. Hätte Hr. *Fl.* nur noch v. 7 gelesen, so würde er das Gegentheil gefunden haben; das Nämliche gilt von dem Briefe an Timotheus, welcher auch, wie das Concilium zu Aachen vom J. 816 ausspricht, nur einen Beweis für die Gleichheit der Episkopen und Presbyter liefert. Höchst unlogisch ist es, die Aufzählung aller Bischöfe in einer Gemeinde als Grund für die Zeiten der Apostel hinsichtlich des hierarchischen Vorranges der Bischöfe anzugeben, und diesem noch ein historisches Moment *aus dem vierten Jahrhundert* über Aerius beyzufügen. Die Briefe des Ignatius, welche auch nach den scharfsinnigen Untersuchungen katholischer Gelehrten der Interpolation verdächtig sind, liefern gar keinen haltbaren Beweis, da sie den Glanz eines Bischofs, gegen alle historische Wahrheit für jene Zeit, aus der sie stammen sollen, offenbar übertreiben.

Vergeblich ist auch die Mühe, den Primat (*Primatum jurisdictionis* S. 48) zu rechtfertigen. Matth. 16, 13—20 soll heifsen: Du, Petrus, bist das Fundament in der Kirche, wie ich, Christus, *es gewesen bin!* Also hatte Jesus gar damals schon aufgehört das sichtbare Oberhaupt der Kirche zu seyn? Wo ist das gesagt? Da aber die Kirchenväter selber diese Stelle bey Matth. nicht zu Gunsten des römischen Papstes deuteten, so hilft sich Hr. *Fl.* damit, dafs er S. 51 behauptet, es wären die Väter über die Würde Petri ganz einstimmig und wichen nur dann ab, wenn sie die Stelle bey Matth. *mystisch* von Christus selber (welche Interpretation!), oder, um gegen die *Arianer* zu disputiren, *vom Glauben an Jesus* verständen. Woher aber der Vf. diese Weisheit geschöpft, ist uns unbegreiflich. Soll vielleicht *Origenes*, der gleich zuerst als Beleg aufgeführt wird und schon im J. 254 starb, mit den Arianern zu schaffen haben? Und kann eine abgerissene Stelle von ihm zum Beweise für den Primat genommen werden, da er deutlich sagt bey Matth.: „Wenn du glaubst, dafs auf den Petrus allein die ganze Kirche gebaut wurde, was sagst du dann von Joannes, oder von jedem der Apostel?" u. s. f. *Summa rerum de pascendis ovibus traditur*, heifst also nicht mehr, als, das Weiden der Schafe nach seinem *ganzen Umfange* wird ihm übertragen, wie es auch den übrigen Aposteln übertragen war, da *jedem* von ihnen anbefohlen war, in die *ganze Welt* zu gehen und das Evangelium zu predigen, nicht aber nur theilweise sich in diesem oder jenem Districte einen bleibenden Wirkungskreis auszuwählen, oder sich gar zum Herrn der übrigen zu machen. Dann ist auch die vermeintliche Beweisstelle des Origenes aus einer Nebenerklärung über den Brief an die Römer genommen und mufs in jedem Falle der Haupterklärung desselben in *tractat. ad Matth.*, die ganz unverhüllt spricht, nachstehen. Wie aber vollends die Arianer durch die Stelle bey Matth. widerlegt werden sollen, ist gar nicht abzusehen. Oder bekannte Petrus vielleicht: *Du bist* der wahrhaftige Gott, gleiches Wesens *mit dem* Vater von Ewigkeit, ungezeugt u. s. f.?? *Es dürfte* daher schwer halten, dieses Argument auch für andere Stellen bey den Kirchenvätern geltend zu machen. Ein fernerer Beweis für das Papstthum soll die dreymalige Uebertragung des Weidens der Lämmer an Petrus seyn. Aber Isidor von Pelusium (ep. 103) und Cyrill von Alexandrien erklären auch diese Stelle ganz anders: *Quia Petrus nonnihil lapsus est, aegrum nunc sanat, et ternam confessionem loco ternae illius negationis flagitat, hanc illi quodammodo opponens et delicta correctione compensans.* — Wo steht hier ein Wort vom Primat? Vgl. Theodoret. in lib. III. *de haeretic. fab.* c. 5. Venerab. Bed. *in cap. Joan.* c. 2. Aug. *serm.* 137. *de verb. evang.* nr. 3. Basilius erläutert diese Stelle als geltend für alle Lehrer: *Hoc ab ipso Christo docemur, dum Petrum ecclesiae suae pastorem post se constituit. Ait enim: Petre, amas me plus his? Pasce oves meas. Atque etiam omnibus futuris pastoribus ac magistris eandem tribuit potestatem. Constit. mon.* c. 22. nr. 5. Wie man aber behaupten mag: Luc. 22, 32 „Wenn du bekehrt seyn wirst, sollst du deine Brüder *stärken"* — zeige deutlich, Petrus habe hiedurch die *Aufsicht* über die Mitapostel erhalten, ist wirklich höchst schwach. Ueberdiefs fragt es sich, ob hier unter dem Worte *„Brüder"* wirklich allein die Apostel zu verstehen seyen. Andere Gründe für den Primat sind, dafs Jesus (Matth. 17) für Petrus ein Wunder wirkte, dafs er ihn auf den Tabor mitnahm, dafs Petrus eine eigene Erscheinung hatte und dafs Jesus für ihn betete, sein Glaube möge nicht wanken. Wurden aber nicht auch für andere Gläubige ausschliefsend Wunder gewirkt? Waren nicht auch noch Jacobus und Johannes mit Petrus auf Tabor? Hatte nicht auch Johannes Visionen? Betete Jesus nicht auch für alle Jünger und für alle Christen? Eben so wenig schlagend sind die übrigen Stellen über die Ausübung des Primats durch Pe-

Petrus, denn man wird von keiner hier erwähnten Handlung nachweisen können, dafs nicht auch Paulus oder andere Apostel Aehnliches gethan hätten. Sehr ungeeignet und irrig ist es aber für einen katholischen Dogmatiker, Apstg. 15 *für* den Primat des *Petrus* anzuführen, da offenbar Jacobus *das Gesetz gab*, wenn auch Petrus zuerst redete.

Wie sich der Vf. noch jetzt zu behaupten erdreisten könne, „die ganze folgende Kirche erkannte (S. 50) den Primat Petri", ist unbegreiflich. Auf eine sehr naive Weise schliefst endlich der Vf. diesen Abschnitt mit der Aeufserung: „Dafs aber Petrus im Geiste seines Meisters, der ihm einst die Füfse wusch und das ausgezeichnetste Beyspiel der Demuth gab, diese Gewalt ausübte, beweist die unvergleichlich schöne Stelle seines ersten Briefes 5, 1—3: Die Aeltesten u. s. w. Welch ein herrliches Bild einer christlichen Kirchenherrschaft!" — Allerdings herrlich, doch ist hierin durchaus kein Bild des römischen Papstes zu erblicken! —

In der Behandlung der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche zeigt der Vf. nicht minder recht augenscheinlich, dafs es ihm gänzlich an Klarheit der Begriffe mangele, und dafs er die Schwierigkeit seiner Aufgabe hier gar nicht einmal ahnete. Ehe man zum Beweise der Unfehlbarkeit der Kirche schreitet, mufs man zuvor mit sich über das *Subject und Object* der Unfehlbarkeit im Reinen seyn. *Wer repräsentirt* die Kirche? die Concilien? die Bischöfe alle in der ganzen christlichen Welt? oder die römische Curie? Wer auf die Praxis der katholischen Kirche in den Tagen sieht, wo kein Concilium gehalten wird, mufs offenbar zugeben, dafs Niemand entscheidet, als die römische Curie, die es aber noch bis auf den heutigen Tag, obgleich vom heil. Geiste erleuchtet, nicht zu entscheiden wagte, ob Maria ohne Erbsünde geboren ward. Wäre es aber die römische Curie wirklich, wer möchte dann noch von einer Unfehlbarkeit reden? Sind es die Concilien? Warum müssen sie erst vom Papste bestätigt werden, wenn sie nur das Organ des h. Geistes waren. Können aber die Concilien als Repräsentanten des Glaubens der ganzen Kirche gelten, da eine Zeitlang gröfstentheils nur morgenländische und in der Folge nur abendländische Bischöfe auf solchen Versammlungen zugegen waren? Doch lassen wir immerhin den Concilien diese Ehre widerfahren, welches sind dann jene Lehren, auf denen offenbar das Fundament des Christenthums beruht, deren Erhaltung für alle Zeiten also die Gabe der Unfehlbarkeit für die Kirche nothwendig voraussetzte, wenn die Christen *„nicht beunruhigt werden sollten* (S. 59), *die Lehre ihres Erlösers nicht mehr so zu haben, wie er es gemeint"* — ?? . Sind es die Lehren über die Gottwesensgleichheit, über die zwey Naturen und zwey Willen in Christus? über die Gegenwart der Gottheit im ungesäuerten Brote? über die Lehre vom Fegfeuer? über die Ohrenbeichte? über die Verehrung der Bilder und Reliquien? über die Vertilgung der Ketzer? über die Absetzung der Regenten (Conc. Lugd. 1245) u. s. f.? Wir zweifeln wahrlich recht sehr, und vielleicht dürfte jeder vernünftige Katholik mit uns zweifeln, vielleicht selbst ein Bischof *Sailer*, wenigstens in den meisten Punkten. Es mufs also das Wesentliche des Christenthums *in dem Glauben an den Einen Gott, an Jesus als seinen göttlichen Gesandten, an Unsterblichkeit und Vergeltung im Jenseits, in der Nothwendigkeit der Umwandlung des Innern und in der Liebe gegen alle Menschen, die ihren schönsten Vereinigungspunkt in der heil. Feyer des Abendmahls findet, einzig und allein liegen*. Dafs dieser Glaube ewig fortbestehe, dazu bedarf es keiner Unfehlbarkeit gebrechlicher Menschen, keines fortwährenden Wunders, denn die *Vernunft selber* erkennt jene Hauptlehren als nothwendig zum Heile der Menschheit. Allerdings ist es wahr, dafs, (S. 60) *„wenn nicht mehr gelehrt wird, was Christus lehrte, seine Lehre, seine Kirche nicht mehr ist."* — Welcher Unbefangene sieht aber nicht ein, dafs in der römischen Kirche leider nur zu viel gelehrt werde, wovon Jesus nichts wufste. Denn dafs die Pforten des Hades die Kirche nicht überwältigen, dafs Jesus verspricht, der Geist der Wahrheit werde bey der Kirche bleiben, dafs er Matth. 28, 20 versprach, bis an der Welt Ende bey der Kirche zu seyn, sagt nicht mehr und nicht weniger, *als dafs das Christenthum stets fortbestehen werde* — und diesen Satz hat auch noch kein Protestant geläugnet; die Unfehlbarkeit im römisch-katholischen Sinne ist aber durch obige Aussprüche nicht bewiesen, es müfste dann zuvor aus der Kirchengeschichte dargethan werden, dafs die allgemeinen Concilien untadelhaft waren; und aus der Bibel, dafs oben angeführte Lehren des Katholicismus wirklich Fundamentallehren des Christenthums seyen und in diesen der Geist der Wahrheit sich offenbare. Ist diefs geschehen, und gelingt es vielleicht ohne Sophisterey unserm jungen Gelehrten, dann werden wir aufhören, der römisch-katholischen Kirche das Prädicat der Unfehlbarkeit abzusprechen, das selbst durch Joh. 17, 26 wieder von Hn. *Fl.* umgestofsen wird, denn es ist ja hier von allen Schülern Jesu die Rede; also wären alle Christen infallibel. Möchte doch auch die schwache Behauptung weggeblieben seyn, dafs „vor der Synode zu Trient alle Lehren des Katholicismus wohl noch nicht ausdrücklich entwickelt waren (S. 69), aber *implicite* gewifs vorhanden gewesen", denn sie ist für unsere Zeiten viel zu abgenutzt und wirft einen zu grofsen Schatten auf die katholische Theologie als Wissenschaft. Lassen wir ferner die Behauptung gelten, dafs 1 Tim. 3, 14 eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sich auf die *Kirche* beziehe, so ist doch hier nur allein von der *Kirche des lebendigen Gottes* die Rede, und diese kann offenbar nur die *unsichtbare* seyn; oder es müfste bewiesen werden, dafs die römische Kirche in ihrer Lehre wahrhaft eine Säule und

und Grundfeste der Wahrheit geblieben sey. Dafs man die Stelle in neuerer Zeit erst anders deutete, weil „*der Sinn derselben zu sehr bewiesen hatte, was zu läugnen man sich so viele Mühe gab*", wie der verblendete Vf. so hochmüthig behauptet, ist sehr irrig, denn selbst der katholische Exeget *Schnappinger* zieht die Worte „Säule und Grundfeste der Wahrheit" zum folgenden Verse. So übersieht der Vf. auch, dafs die Vertheidiger der kirchlichen Unfehlbarkeit in einem argen Cirkel befangen sind, der also lautet: Die Kirche ist unfehlbar, weil es Jesus gesagt hat, und in Jesu Worten liegt der Sinn, dafs die *katholische* Kirche in ihren Lehren unfehlbar sey, weil es diese Kirche nicht anders versteht und auslegt, und ihre Auslegung ist richtig, weil sie die Gabe der Unfehlbarkeit besitzt. — —

Von der *Einheit* der Kirche sucht der Vf. zu beweisen, dafs Christus nicht nur eine Einheit in der Liebe, sondern auch *im Glauben*, und nicht nur im Glauben, sondern auch in dem Cultus und in den Gnadenmitteln gefordert habe. Wir räumen alles dieses unbedingt ein. Wo steht aber geschrieben, dafs die Summe der römisch-katholischen Glaubenslehren dem Hauptinhalte der Lehre Jesu, dafs die Zahl der in der katholischen Kirche vorgeschriebenen Gnadenmittel jenen, welche Christus einsetzte, dafs der Cultus der römischen Kirche, der für Alle Gesetz ist, dem *Geiste* Jesu entsprechend sey? — Allerdings ist schon jetzt Eine Heerde und Ein Hirt (Joh. 10, 16), aber nicht im römischen Sinne; alle Christen, trotz ihrer verschiedenen Glaubensansichten in unwesentlichen Dingen, stehen unter Einem Hirten Jesus Christus, und dieser sagte: Daran wird man erkennen, dafs ihr meine Schüler seyd, wenn ihr meine Gebote haltet; dieser Gesandte Gottes erklärte, dafs man, um die Seligkeit zu erlangen, die Liebe zum Beweggrunde aller Handlungen machen müsse (Luc. 10, 25 ff.). Danach ist also die Einheit im Glauben zu beurtheilen. Endlich soll noch Cyprian den Primat als nothwendig zur Einheit erklären — *ut unitatem manifestaret*. Wenn aber Cyprian recht verstanden wird, und man alle Stellen, die hierauf Bezug haben, zusammenfafst, so sieht man nur zu deutlich, dafs dieser Kirchenvater nur für die *Einheit* des bischöflichen Stuhls hinsichtlich seines Ursprunges und somit *gegen das Erheben des einen Stuhls über den andern* eifert, was er auch im Streite über die Ketzertaufe bewies, wo er nicht erst die Entscheidung Roms als die Richtschnur zur Bewahrung der Einheit des Glaubens für nöthig erkannte.

In Betreff des Charakters der Katholicität weifs sich der Vf. wie ein zweyter Alexander zu helfen, indem er sagt: „Diese Religion (katholisches Kirchenthum und Christenthum ist also Eins?) ist von ihrem Stifter bestimmt, Weltreligion zu werden; *und wenn sie es noch nicht ist* (S. 102), *so kann sie es ja noch werden*; denn sie ist nicht auf eine gewisse Zahl der Gläubigen beschränkt." (Weil das Christenthum aller Welt bekannt werden wird, so ist es auch entschieden, dafs noch alle katholisch werden!!) „Es können ja redliche Seelen, die hier nie zur wahren Erkenntnifs gelangen konnten, jenseits in die allgemeine Kirche, die *ihre Arme auch noch Jenseits* ausbreitet, eingeführt werden." — Also noch jenseits werden wahrscheinlich die *redlichen* Protestanten noch katholisch werden müssen, denn die katholische Kirche breitet ihre Arme sogar nach Jenseits aus, indem sie ja Ablässe für die Seelen im Fegfeuer, Messen u. *dergl. pia opera* mehr hat, um das im Himmel zu ersetzen, was ihr hier an dem *ubique et ab omnibus* abgeht. Aber es klingt dieser Satz doch etwas unorthodox, da jene, die aufser der Kirche sich befinden, d. h. aufser der römisch-katholischen Kirche, ewig verdammt sind, wie Hr. *Fl.* wissen wird.

Wir versichern daher zum Schlusse, dafs wir es wohl natürlich finden, wenn besonders ein junger katholischer Theolog als Schriftsteller nichts Besseres zu thun weifs, als nachzusagen, was Tausende vor ihm gesagt haben, und was er sagen und glauben mufs, wenn er kein Anathem befürchten und keine *fette* Pfründe verschlagen will; und es ist erfreulich, wenn man mit Scharf inn das *redlich* zu vertheidigen sucht, was man für Wahrheit hält; dafs aber eine Preisschrift so dürftig ausgestattet und in ihrer Form so mangelhaft an das Licht treten darf, ist unverzeihlich; höchst tadelhaft ist es, wenn man nicht einmal darauf Rücksicht nimmt, die schielendsten Sätze und Widersprüche und die seichtesten Scheingründe auszumerzen, ehe man öffentlich im Drucke einem *Plank, Werkmeister* u. A. den Fehdehandschuh hinwerfen läfst, am liebsten vielleicht durch einen katholischen Candidaten, um zu beweisen, dafs dieser schon stark genug sey, um die Blöfsen der Gegner aufzudecken. Aus diesem Grunde haben wir uns auch länger bey der Kritik dieser Schrift aufgehalten, als sie es ihrem Gehalte nach verdient hätte, und wünschen nur, dafs sich Hr. *Fl.* eines Bessern belehren lassen möchte, wenn er anders nicht schon zu tief in die Geheimnisse der jesuitischen Sophistik eingeweiht ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Paulus Sendschreiben an die Galater* und *Johannes erster Brief* übersetzt. — Voran eine *Abhandlung* über *ΠΝΕΥΜΑ, ΣΑΡΞ, ΣΩΜΑ, ΚΟΣΜΟΣ, ἉΜΑΡΤΙΑ, ΠΙΣΤΙΣ*. 1827. XII u. 139 S. 8. (12 gGr.)

Bey einer Schrift, die, wie die vorbenannte, einem hochverdienten Theologen, hier dem verewigten Kanzler *Niemeyer* zur Feyer seines Jubelfestes, gewidmet ist, könnte die Anonymität des Vfs, der dadurch „öffentlich einen Beweis seiner Dankbarkeit und Liebe" ablegen wollte, zwar in mancher Hinsicht auffallend scheinen; allein das „*non quis sed quid*", welches ihr als Motto mitgegeben wurde, sollte dem vermuthlich begegnen, und zugleich den Beurtheiler nur an die Sache selbst verweisen. Wir folgen diesem Winke.

Der auf dem Titel genannten Abhandlung über die für n. t. Exegese so wichtigen Wörter ist eine Art von *Einleitung* allgemeineren Inhaltes vorangeschickt, welche sich über mehrere Punkte, die bey einer Erklärung und Uebersetzung der h. Schriften vorzüglich zu berücksichtigen seyn dürften, verbreitet. So zuerst über den *Sprachgenius* im Allgemeinen und den der biblischen Urkunden insbesondere. „Jedes Wort, heisst es S. 4 f., in welchem ein Sinn liegt, der durch das Wort nicht unmittelbar bezeichnet und ausgedrückt wird, sondern erst entwickelt werden muss, gehört in das Gebiet des Sprachgenius." Allein soll von dem fraglichen Gegenstande eine genügende Erklärung gegeben werden, so müssen wir offenbar die bey der Sprachbildung wirkenden Potenzen des menschlichen Geistes beachten, Verstand, Gefühl und Phantasie. Ihre Wirksamkeit ist durch den Charakter des Volkes, dem die Sprache angehört, so wie durch Einflüsse von aufsen her bedingt; ihr gegenseitiges Verhältnifs verschieden, je nachdem alle drey entweder gleichmäfsig ausgebildet sind, oder die eine vor den beiden andern, oder diese vor jener vorwalten. Diefs gegenseitige Verhältnifs nun macht nach unserer Meinung den *Genius einer Sprache* aus. Wir fürchten nicht diesen Begriff mit dem vom *Charakter einer Sprache* verwechselt zu haben, da letzterer in der Darstellung jenes Verhältnisses in den Worten und dem ganzen Baue derselben besteht, darum aber wieder noch nicht mit dem *Sprachgebrauche* einerley ist, welcher sich in der freyen eigenthümlichen Bewegung innerhalb des allgemeinen Charakters der Sprache zu Tage legt. An jene Definition von Sprachgenius knüpft der Vf. die von der *Grundsprache des N. T.* Er versteht unter ihr „nicht die griechische Sprache an sich selbst, wie sie in den Werken der griechischen Nation gebraucht ist, sondern „das, was von Angelegenheiten des Christenthums mit griechischen Worten gesagt ist", und setzt hinzu: „die griechischen Worte in den Urkunden des N. T. schliefsen sehr oft einen Genius in sich, der ihnen in den griechischen Profanscribenten ganz fremd ist." Bey dieser Bemerkung rächt sich die Unrichtigkeit und Unklarheit der oben gerügten Erklärung, so wahr dasjenige, was damit gesagt werden soll, an und für sich ist; und dennoch merkte der Vf. nicht, dafs er sich mit seiner Definition von Grundsprache des N. T. in neue Begriffsverwirrung verwickelt. Denn zu geschweigen, dafs „das, was von Angelegenheiten des Christenthums mit griechischen Worten gesagt ist", sich nicht blofs im N. T. findet, da ja auch ein Clemens, Origenes u. s. w. von ihnen griechisch schrieben, so wird es doch Keinem einfallen, die Erzählungen von der Berufung der Jünger, der Aussendung der Siebzig, dem Tode Jesu, von der Uebereinkunft der Apostel (Apostg. 15); Alles „Angelegenheiten des Christenthums", zu der *Grundsprache des N. T.* zu rechnen. Diese Begriffsverwirrung kommt daher, dafs der Vf., nur zu dunkel, fühlte, es sey, wie diefs keinem Zweifel unterliegt, neben dem rein-grammatischen und lexikalischen Charakter der n. t. Diction noch ein Drittes, *das eigenthümlich Christliche*, für den Erklärer von grofser Wichtigkeit, und diefs bestehe darin, dafs mehrere griechische Wörter von den n. t. Schriftstellern in einer bestimmten Beziehung auf die christliche Religion gebraucht werden, und man müsse den Charakter und den Zweck des Christenthums verstanden haben, wolle man diese Beziehung gehörig begreifen. Wenn er nun aber ferner (S. 8) diesen Charakter in „*Geist und Empfindung*" setzt, so reicht er damit wieder nicht aus, und der *Zweck des Christenthums*, nämlich „Abschaffung zunächst des Judenthums und dann des Ethnicismus und der unechten Gottesverehrung beider, die in Cerimonieen und Werkheiligkeit bestand", ist offenbar blofs negativ aufgefafst, und es würde die Religion Jesu hät-

hätte der Vf. Recht, aller positiven Haltung, worunter wir hier keineswegs unmittelbare göttliche Eingebung und Bewahrheitung durch Wunder verstehen, geradezu ermangeln.

Wenn unsere Leser schon nach dem bisher Gesagten von dem Vf. keine Forschungen nach Art der grammatisch-historischen Interpretationsmethode erwarten werden, so leistet er darauf S. 9 auch ausdrücklich Verzicht. „Der Uebersetzer des N. T., sagt er, braucht kein grofser Gelehrter, *wie diefs Prädicat gemeiniglich verstanden wird*, sondern einzig und allein ein durch Wissenschaften, besonders theologische Wissenschaften, gebildeter selbstdenkender Mann zu seyn", und: „Um das N. T. zu übersetzen, braucht man *blofs so viel Griechisch zu verstehen, dafs man das Original lesen kann*." Wir wollen ganz übergehen, dafs der Vf. sich in einer Hinsicht gleich darauf selbst widerspricht, wenn er behauptet, dafs aus den Schriftstellern des A. T. in die Schriftsteller des N. T. ein ganz eigenthümlicher Sprachgenius übergegangen sey, da die Schriften der erstern ins Griechische übersetzt sind, also auch eine genaue Bekanntschaft mit dieser Uebersetzung dem Interpreten des N. T. nicht genug anempfohlen werden kann; aber so viel ist doch klar, dafs, um diesen eigenthümlichen Sprachgenius nach seinem Unterschiede von dem, der sich bey den griechischen Klassikern findet, aufzufassen, die Kenntnifs von diesen unentbehrlich, damit also, dafs man zu einer Uebersetzung des N. T. blofs so viel Griechisch zu verstehen brauche, um das Original lesen zu können, so gut als Nichts gesagt ist; denn das *wie viel* wird so noch immer nicht bestimmt. Wir müssen mithin hier durchaus von festern Principien ausgehen und können uns mit dem „*Selbstdenken*" in dieser Allgemeinheit nicht begnügen. Worein diefs zu setzen sey, zeigt das Folgende. Er führt nämlich, um die Behauptung, dafs in den n. t. Schriften ein mythologischer und dichterischer Genius walte, zu erhärten, Parallelen aus dem A. T. an, und findet so in diesem wie in jenem eine ganze Reihe *genialer Scenen*, d. h. Erzählungen, die nicht den Wortsinn, sondern einen andern durch Selbstdenken zu „dechiffrirenden" Sinn enthalten und die von den Verfassern selbst als solche hingestellt seyn sollen. So z. B. die Auferstehung Christi. „Die Schriftsteller des N. T., heifst es S. 13, die Evangelisten sowohl als die Apostel, welche dieser malerischen Art der Darstellung geistiger Ideen (im A. T. nämlich) kundig waren und die Schriften des Propheten Ezechiel kannten, konnten recht wohl auf den Gedanken kommen, die Wiederherstellung der *Lehre* Jesu, die ein Reich Gottes auf Erden stiften sollte und die mit seiner Ermordung untergegangen zu seyn schien, durch ein Bild der Auferstehung des Körpers oder der Gebeine Jesu zu schildern." Der Vf. bedenkt also nicht, dafs dem die bedeutende Verschiedenheit zwischen den hierher gezogenen Stellen des A. T. und denen des N. T., die durchgängige Uebereinstimmung der Berichte in der Hauptsache, ihre Individualisirung, die einzelnen Anwendungen des Factums auf den Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode, namentlich bey Paulus, so wie das Fortbestehen des Christenthums selbst widersprechen. Er macht vielmehr für diese und alle ähnliche Erzählungen (z. B. Luc. 22, 45; Matth. 27, 51 f.) die s. g. *geniale Interpretationsmethode* geltend, die von der grammatischen oder philologischen und historischen unterstützt und begleitet werden soll, und theils auf einzelnen Aeufserungen Jesu selbst (Joh. 4, 24; 6, 63), theils auf dem, was die Apostel, besonders Paulus, über den Charakter der Lehre Jesu andeuten, beruht (S. 21), und führt dieselbe mit ziemlicher Consequenz durch; wie gezwungen, mögen unsere Leser nach dem Obigen selbst beurtheilen. Auch enthalten wir uns einer weitläufigen Widerlegung um so mehr, als beynahe alle Einwürfe, welche besonnene Exegeten vor mehr als 30 Jahren gegen *Kant's* Vorschlag einer *moralischen Interpretationsmethode* gemacht haben, auch hier ihre Stelle finden. Denn genau betrachtet ist, wie auch der Vf. fühlt (S. 22 f.), sein Versuch, nur mit einer Modification, der des Königsberger Philosophen in neuem Gewande. Diese Modification besteht darin, dafs, während *Kant* im Grunde nur meinte, man müsse seine Deutungsweise anwenden — nicht um den wahren, vom Schriftsteller beabsichtigten, sondern um den praktisch nützlichen Sinn einer biblischen Stelle zu finden, ohne dafs er deshalb die Erforschung des erstern für überflüssig hielt, der Vf. diesen Unterschied geradezu aufhebt und *den* Sinn für den allein wahren hält, der sich bey Anwendung der genialen Interpretationsmethode ergiebt. Dadurch aber wird der Willkür recht eigentlich Thor und Thür geöffnet, der historische Boden, auf welchem das Christenthum in seiner ersten Erscheinung ruht, aufgegeben, diefs letztere der Zeit seines Eintrittes in die Welt eher entrissen als näher gebracht, die Religionsphilosophie aber zur exegetischen Lehrmeisterin erhoben und dem Gebiete, auf welchem sie sich für den vorurtheilsfreyen Theologen zu bewegen hat, gänzlich entfremdet.

Von den genialen Scenen wendet sich der Vf. zu den auf dem Titel angegebenen *genialen Worten*" (S. 27 — 68), in denen schon wegen des Gegensatzes, in welchem dieselben in den biblischen Urkunden vorkommen, eine geniale Bedeutung gesucht werden müsse. Sie wird für πνεῦμα und selbst für πνεῦμα ἅγιον durch „*Lehre Jesu*" bestimmt. Allein der Vf. dreht sich in einem Cirkel herum, wenn er behauptet: „Wo Jesus selbst, wenn die Biographen ihn redend einführen, von seiner Lehre spricht, da nennt er sie πνεῦμα"; da ja erst bewiesen werden mufs, dafs er von seiner Lehre spricht, und unmittelbar nachher widerlegt er sich zum Theil selbst, wenn er sagt (S. 29): „Jesu Lehren sind theils Producte, Ausflüsse aus seiner Denkkraft und Empfindung, aus seinem πνεῦμα"; denn so wird letzteres als *die Quelle der Lehren* dargestellt, und das Folgende: „sie sind sein πνεῦμα selbst", ist nur ein Gewaltstreich,

weich, der Ursach und Wirkung durchaus willkürlich identificirt. Der Irrthum erklärt sich, wenn man bedenkt, dafs der Vf. auch hier von vorgefafsten Meinungen ausging. Darum berücksichtigt er nur solche Stellen, durch welche dieselben einigermafsen unterstützt zu werden scheinen, und läfst die übrigen zur Seite liegen; darum läfst er sich zu der irrigen Behauptung verleiten, dafs Paulus *immer* das πνεῦμα dem σῶμα entgegensetze und zwängt, nun freylich folgerecht, auch πνευματικός in die Bedeutung *durch die Lehre Jesu gebildet*, wodurch der Sinn lange nicht erschöpft ist. Beyläufig wird auch (S. 38 Anm.) λόγος durch *Herold, Sprecher*, mit Vergleichung des Sprechers im englischen Parlamente, erklärt. — σάρξ ist dem Vf. da, wo nicht der „*bon sens*" für die erste Bedeutung, nämlich *Körper, Fleisch*, entscheidet und im Gegensatze zu πνεῦμα *Judenthum, Cerimonialgesetz*, und σαρκικός ein *Jude, ein Cerimonienmensch*, der seinen Gottesdienst *mechanisch* betreibt. Danach wird dann, um nur das Eine als besonders genial herauszuheben, auch Joh. 1, 14 übersetzt: „Der Logos ward ein Jude, ist unter dem jüdischen Volke, im Judenthume geboren" (!).

Wir würden zu weitläufig werden, wollten wir alle Stellen durchgehen, in denen der Vf. für σῶμα, welches er S. 47 ff. behandelt, die geniale Bedeutung *Gemeinde, Verbindung, Verein*, mit Vergleichung von unserm Körper in Staatskörper und dem franz. *corps, corporation*, geltend macht. Als Beyspiel mag die Uebersetzung von Röm. 6, 6 genügen: „Wir *müssen uns* vorstellen, dafs unsere vormalige (jüdische — *heidnische* —) Art zu denken gleichfalls gekreuzigt (also todt, abgeschafft) ist, damit der Zusammenhang mit dem Judenthume (jüdischen Vereine — σῶμα τῆς ἁμαρτίας) aufhöre und wir hinfort mit dem Cerimonieenwesen (ἁμαρτία) uns nicht länger befassen." — Wenn auch diese Erklärung dadurch in Etwas entschuldigt werden möchte, dafs σῶμα durch das dabey stehende ἁμαρτία näher bestimmt wird und dieses die frühere moralisch verwerfliche Verfassung der Neubekehrten bezeichnet, obgleich wir weit entfernt sind, der Deduction beyzustimmen, nach welcher darunter Cerimonieendienst und Opferwesen *allein* gedacht werden soll, so fällt bey der Erklärung von 2 Cor. 12, 2. 3, wo σῶμα allein steht, jede Entschuldigung der Art hinweg. Der Vf. übersetzt hier die Worte: „εἴτε ἐν σώματι, οὐκ οἶδα· εἴτε ἐκτὸς τοῦ σώματος οὐκ οἶδα· ὁ θεὸς οἶδεν", „gehörte ich damals schon zum christlichen Vereine, oder nicht! Gott mag's wissen!" — Sollte hier nicht „der gesunde Menschenverstand" entscheiden, dafs σῶμα die erste Bedeutung des menschlichen Leibes oder Körpers behalten müsse? (S. 48).

Nicht minder willkürlich behandelt der Vf. den Ausdruck κόσμος. „In den christlichen Urkunden, heifst es S. 52, bedeutet κόσμος *das jüdische Volk, die Judenwelt — mit Allem was zum Judenthume gehört*. Kommt dieser Ausdruck in solchen Stücken der christlichen Urkunden vor, die sich auf den Ethnicismus, oder auf das Heidenthum, das griechische besonders, beziehen, wie z. B. die Briefe des Apostels Paulus (alle?) und der erste Brief des Johannes sind, so bedeutet er *die heidnische Welt und Alles was zum Heidenthume gehört*." Danach erklärt der Vf. dann Matth. 4, 8; 13, 38; 18, 7; Joh. 1, 10 („die jüdische Nation hatte keine richtige Vorstellung von Jesu"); Vs. 29 („Siehe da den Gott geweihten Dulder, der die Werkheiligkeit der jüdischen Nation ausmachen soll!"); 6, 14. 51; 11, 27; 12, 46. 47; 14, 19, 27; 15, 18 f.; 16, 8. 11. — Gleich darauf widerspricht er dem Obigen wieder; denn S. 55 lesen wir: „In den Schriften des Apostels Paulus schliefst der Ausdruck *die heidnische Welt mit* ein.

Ueber ἁμαρτία, das der Vf. vorzüglich wegen 1 Joh. 3, 4 durch *Cerimonieenwesen* übersetzt wissen will, haben wir oben unsere Meinung angedeutet. Dafs letztere Stelle nicht „trivial" wird, wenn wir mit Luther übersetzen: „Wer Sünde thut, der thut auch Unrecht, denn die Sünde ist das Unrecht", leuchtet bey richtiger Auffassung schon durch Vergleichung von Röm. 6, 13 ein. — Am ausführlichsten verbreitet sich der Vf. über πίστις (S. 61 f.), welches Wort „eine durch Jesu Belehrungen gebildete moralisch gute Gemüthsfassung und Handlungsweise, bisweilen auch die Belehrungen Jesu selbst, welche diese moralisch gute Gemüthsfassung und Handlungsweise bewirken", bedeuten soll. Kürzer hätte er gesagt: *reine Sittlichkeit und die Anweisungen Jesu zu ihr.* Allein jenes vieldeutige Wort bezeichnet im N. T. sehr häufig den historischen Glauben an das Christenthum, die Ueberzeugung von der messianischen Sendung Jesu, und dieser allgemeine Glaube befafst nach der Lehre der Apostel den besondern an Jesum den Versöhner nicht nur in sich, sondern der letztere wird für den unbefangenen Ausleger auch ausdrücklich als Bedingung der Sündenvergebung genannt (vgl. Röm. 3, 24. 25; 5, 15—21; Tit. 3, 7), wobey Paulus noch besonders die Werke des Gesetzes, ἔργα νόμου, nicht allein die vom mosaischen Gesetze vorgeschriebenen Handlungen, sondern auch eigentlich pflichtmäfsige Handlungen, das Sittengesetz, das nach ihm im mosaischen Gesetze mit enthalten war, ausschliefst (vgl. Eph. 2, 8. 9).

Was die Uebersetzung anbelangt, so werden sich unsere Leser nach den oben mitgetheilten Principien des Vfs den Charakter derselben leicht vorstellen können. Er selbst äufsert sich (Vorr. S. VI) über diese also: „In dieser Art (in Geist und Wahrheit) erklären sich denn auch die beiden Männer, von welchen die hier vorliegenden Schriften herrühren; nur müssen diese Schriften nicht *verdeutscht* oder *verdolmetscht* d. h. wörtlich wiedergegeben, sondern sie müssen *übersetzt* d. h. ihr Sinn, ihr Geist, der Genius, der darin waltet, mufs ausgesprochen werden, wenn man sich recht deutlich von ihrem Inhalte überzeugen will; denn nicht die Buchstaben und Worte machen den Werth einer Schrift und also auch dieser Schriften aus, sondern der Sinn, der Geist, der Genius, der in den Buchstaben und Worten enthalten ist. Das Letztere zugegeben und auch

auch zugegeben, dafs eine blofs wörtliche Uebersetzung bey den biblischen Urkunden nicht immer an ihrer Stelle, ja oft nicht einmal möglich ist, so folgt doch daraus noch nicht, dafs wir zu unnützer Weitschweifigkeit (Gal. 2, 14; 3, 10; 5, 5; 1 Joh. 2, 12. 13 u. öfter) berechtigt sind, dafs wir kräftige Fragen ohne Noth auflösen (Gal. 2, 17; 4, 21; 5, 11), und da wo unsere deutsche Sprache ausreicht, Fremdwörter anwenden dürfen (Gal. 2, 12. 13 „Convertiten" u. dgl. m.). Die Deutlichkeit, welche wir in der vorliegenden Uebersetzung anerkennen müssen, ist in der That nicht schwer zu erreichen, wenn man sich mit dem Vf. entschliefsen kann, mit Beyseitesetzung der nothwendigen Rücksichten auf das Original an eine Uebertragung desselben zu gehen, sich störende Einschiebsel (Gal. 3, 10. 12. 22; 4, 7 u. öfter) zu erlauben und einerseits Bildlichkeit im Ausdrucke zu finden, wo keine ist, während sie da, wo sie wirklich Statt findet, nicht anerkannt wird (Gal. 2, 2). Dafs es der Vf. mit den griechischen Worten aber nicht genau nimmt, darf nach dem früher Bemerkten nicht befremden. Die „genialen Stellen" abgerechnet, wo er wie z. B. Gal. 1, 1 (*τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν*, „der seine Lehre vom Untergang errettet hat"), Vs. 4 (*τοῦ δόντος ἑαυτὸν περὶ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν* u. s. w., „der sich selbst für uns dem Tode geweihet hat, damit wir in dem gegenwärtigen verdorbenen Zeitalter *als Ausgezeichnete* erscheinen sollten"); Vs. 15 f. (*εὐδόκησεν ὁ θεὸς ἀποκαλύψαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐν ἐμοί*, „es gefiel Gott, *mich seine Sache kennen zu lehren*"); 4, 3 (*στοιχεῖα τοῦ κόσμου*, „jüdische Spielwerke") und Vs. 4 *πλήρωμα τοῦ χρόνου*, „Zeit der Volljährigkeit"); 1 Joh. 3, 8 *ἀπ' ἀρχῆς ὁ διάβολος ἁμαρτάνει*, „nur Verworfene haben von jeher sich blofs mit Werkheiligkeit begnügt") seine Ideen den n. t. Schriftstellern unterlegt, fehlt es auch an andern zahlreichen Belegen dafür nicht. So, um nur Einiges anzuführen, übersetzt er Vs. 19. 20: „Dazu wurde es (das Gesetz) gegeben, dafs dadurch den Ausschweifungen (denen unser Volk ergeben war) Einhalt gethan werden sollte, bis einst der Nachkomme, auf den die Verheifsung sich bezieht, erscheinen würde; *es ist als eine Zwischenreligion aufgestellt worden durch die, welche es anzuordnen beauftragt waren.* Was aber das Mittel (Mittelursache) ist, das ist nicht selbstständig (und einzig); nur Gott ist selbstständig." In der Anmerkung heifst es: „*μεσίτης* ist so viel als *μέσος*, Etwas, das in der Mitte steht, das Vermittelnde, die Mittelursache. *Μεσίτης νόμος idem ac μέσος νόμος*. Der ganze folgende Zusammenhang beweist, dafs Paulus das hat sagen wollen. *Ἐν χειρί* steht pleonastisch. Das Gesetz steht, wie das Folgende zeigt, zwischen dem Glauben Abrahams und der Religion Jesu." Unter mehr als drittehalbhundert verschiedenen Erklärungen der Stelle dürfte schwerlich eine gefunden werden, die mit den ersten Regeln der Sprache ein so leichtsinniges Spiel treibt.

Ob die Worte des Originals kritisch gesichert sind, oder nicht, gilt dem Vf. ebenfalls ziemlich gleich. So betrachtet er 1 Joh. 4, 3 das als späteres Einschiebsel anerkannte *Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα* als integrirenden Theil des Textes, und auch Kap. 5, 13 wird ohne Weiteres der *textus receptus*, dessen Unhaltbarkeit fast evident ist, übersetzt. Dagegen versucht er die Uebertragung von Kap. 5, 7. 8 in einer Anmerkung am Ende des Briefes zu rechtfertigen. Allein diese „Ehrenrettung" der genannten Stelle läuft auf nichts weiter als darauf hinaus, dafs es möglich sey, irgend ein Abschreiber eines frühern Codex habe die Stelle vergessen oder übersehen; ein zweyter Abschreiber, der diesen ersten vernachlässigten Codex vor sich hatte, fand sie nicht, und so blieb sie weg; — dafs die Stelle doch einmal da sey, also doch irgendwo zuerst gestanden haben müsse, und dafs wir die Meinung von einer Interpolation noch aufzuschieben genöthigt seyen.

Wir könnten hier unsere Anzeige *schliefsen*, forderte uns der Vf. nicht zu einem Worte über Luther's Verdeutschung auf, der er den Vorzug des Kraftvollen nur darum zugestehen will, „weil *wir* von Jugend auf keine andere Diction, keinen andern Stil in unsern Religionsurkunden kennen." „Wären wir, fährt er (S. X der Vorr.) fort, von Jugend auf an eine Diction gewöhnt, welche wir heut zu Tage modern nennen, so würden wir sie wahrscheinlich ebenfalls kraftvoll finden." Ohne uns darauf einzulassen, den Vorzug der Luther'schen Uebersetzung durch weitläufige Vergleichung derselben mit der des Vfs vor letzterer darzuthun, glauben wir uns mit einer Verweisung auf Gal. 3, 26; 5, 22; 6, 7. 13. 14; 1 Joh. 2, 4. 17. 20; 3, 14. 17; 4, 1. 2. 4. 16. 20; 5, 2. 4, in welchen Stellen sich jener Vorzug entschieden zu Tage legt, begnügen zu können. Aber in einer seltsamen Täuschung ist der Vf. überhaupt befangen. Das Kraftvolle hat nach ihm seinen Grund nicht *in* der Uebertragung der biblischen Urkunden *selbst*, sondern lediglich in der Gewöhnung. Es mag *also* ein Uebersetzer so viel verwässern als er immer will: gewöhnen wir uns von Jugend auf an sein Wasser, so dünkt uns dasselbe auch später immer noch stärkender Wein zu seyn. Mithin ist zwischen Luther und allen denen, die nach ihm übersetzten, so wie zwischen diesen selbst gar kein objectiver Unterschied, und jeder Maafsstab der Beurtheilung geht in dieser Hinsicht verloren.

Die Anmerkungen, welche theils unter dem Texte stehen, theils hinten angehängt sind, näher zu charakterisiren, dürfte nach den oben gegebenen Proben wohl überflüssig seyn. Auch an Druckfehlern (z. B. *ἠθύνατο* S. 4; *παρεδόθη* S. 59; *ἁμαρτωλοί*, was zwey Mal steht, S. 60 und S. 119, fehlt es nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1830.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft*, von Dr. *Julius Friedr. Heinrich Abegg*, ord. Prof. der Rechte an d. K. Univ. zu Breslau. 1830. XVI u. 438 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

Drey unstreitig sehr willkommene Abhandlungen. — Die Erste enthält Beyträge zur Erörterung der Frage: ob eine verwirkte Strafe, die dem Schuldigen nicht als Uebel erscheint, blos deshalb in eine andere verwandelt werden könne oder müsse. Der Vf. erklärt sich mit guten Gründen, die er aus der Heiligkeit des Rechts und des Strafgesetzes herleitet, gegen das Verwandlungsrecht der Richter, indem er zeigt, auf welchem unsichern Boden die richterliche Beurtheilung sich bewegen und wie dadurch *in unendlich vielen* Fällen das Recht selbst in ein *oscillirendes* Schwanken gerathen würde; er findet auch für die Strafgesetzgebung selbst keinen zureichenden Grund, dem Richter im Allgemeinen oder auch nur in einzelnen Fällen jenes Recht einzuräumen, und glaubt nur der Gnade des Souverains eine ermittelnde Dazwischenkunft vorbehalten zu müssen. Die ganze Untersuchung geht von sehr richtigen Gesichtspunkten aus, mit möglichster Schonung der verschiedenen Strafrechtstheorien. — Die dritte Abhandlung, deren wir hier zunächst gedenken, da sie der vorerwähnten an Umfang ziemlich gleichkommt, und wir bey der viel gröfsern zweyten etwas länger verweilen wollen, liefert Beyträge zur Kritik der Lehre von den sogenannten Verbrechen gegen die Geisteskräfte. Nach des Vfs bekanntem System giebt es überhaupt vier Klassen von Privatverbrechen, welche die Person und nicht etwa blofs die ihr zukommenden Rechte betreffen, nämlich Tödtung, Gesundheitsstörungen, Eingriffe in die Freyheit, und Ehrenkränkungen. Diese Stellung wird aus dem Begriff der Person philosophisch gerechtfertigt, demnächst aber nur bey der einen Art der Gesundheitsstörungen, nämlich bey der Beraubung der geistigen Gesundheit, verweilt, und zwar hauptsächlich aus dem gemeinrechtlichen Standpunkte. Die Ansicht des Vfs ist im Ganzen die, dafs sich reine Verbrechen gegen die Geisteskräfte nicht ohne Schwierigkeit von einer Gesetzgebung aufstellen und nur in so fern mit Sicherheit dahin ziehen lassen, als das die geistige Existenz gefährdende Handeln zugleich die äufsere, mehr erkenntliche und ergründbare Organisation betrifft, oder mit irgend einem andern, menschlicher Beurtheilung näher liegenden Verbrechen zusammenfällt. Den deshalb an eine Strafgesetzgebung zu machenden Anforderungen genüge das gemeine, hier besonders das römische Hülfsrecht vollkommen, während mancher neuere Entwurf sich in ein viel zu unsicheres Feld wage. Wir sind mit dem Vf. hierin für jetzt einverstanden; allerdings aber möchte vielleicht die mit der Verfeinerung des äufsern Lebens zunehmende Verfeinerung der Bosheit früher oder später dennoch die Gesetzgeber nöthigen, eine neue Kategorie solcher Verbrechen aufzustellen und es möchte wohl von der Wissenschaft dieser Gegenstand noch nicht gänzlich als erledigt aufzugeben seyn. — Die zweyte Abhandlung enthält von S. 55—378 eine vollständige Revision der Lehre von den angeblich straflosen Tödtungen, zuvörderst aus dem naturrechtlichen oder philosophischen Gesichtspunkte, dann aus dem geschichtlichen, wie ihn besonders das römische und altgermanische Recht darbietet, endlich nach dem praktischen gemeinen Recht. Die Wahl des Gegenstandes ist ohne Zweifel glücklich, die Ausführung gründlich und gelehrt, nur vielleicht durch den Plan der Zusammenstellung etwas unbequem. Sodann können wir auch die ganze Untersuchung nur für das nächste, unmittelbare Bedürfnifs der deutschen Jurisprudenz als genügend gelten lassen. Giebt es irgend einen, wahrer welthistorischer und praktischer Behandlung fähigen und bedürftigen Gegenstand, so ist es gewifs der vorliegende, und dafür ist der Kreis der Forschungen des Vfs noch zu eng geblieben, während man gegen eine gröfsere Ausdehnung auf andere Volksrechte gern Manches aus dem Detail des altgermanischen Rechts aufgeben würde. Indem wir nun aber dem Vf. auch schon wegen seiner geistreichen Mühwaltung innerhalb des gewählten Standpunkts alle Anerkennung dankbar widerfahren lassen, erlauben wir uns blofs bey den gröfsern Ergebnissen stehn zu bleiben. Mit Recht hat der Vf. das von allen Völkern religiös, sittlich und rechtlich anerkannte Gesetz: du sollst nicht tödten, an die Spitze seiner Abhandlung gestellt, gegen welches alle gänzlich straflosen Tödtungen nur als singuläre Ausnahmen erscheinen. Am besten lassen sich diese Fälle, von welchen jedoch die wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit des handelnden Subjects straflosen, überhaupt die un-

freywilligen, auszuschliefsen sind, unter der Leitung des geschichtlichen Rechts auf folgende drey Kategorien zurückführen: an sich oder natürlich entschuldigte Tödtungen; vom Staat oder Volksrecht erlaubte Tödtungen; völkerrechtlich nicht klagbare Tödtungen. Und vielleicht würde die Darstellung des Vfs an Einheit gewonnen haben, wenn er unter diesen dreyfachen Gesichtspunkt alle Resultate seiner Forschungen neben einander zusammengestellt hätte. Möge diefs jedoch als Sache des Verfassers, der gewifs Alles wohl erwogen hat, auf sich ohne Tadel beruhen bleiben; seine Untersuchungen enthalten Stoff genug, um darin jene verschiedenen Kategorien zu verfolgen; sie enthalten den Beweis, wie bey noch roherer Rechtsbildung es der straflosen Tödtungen eine aufserordentlich grofse Zahl überall gegeben hat, und wie nach und nach Religion, Sitte und Staat bey zunehmender Macht den Kreis immer enger gezogen hat, so dafs im Stande der jetzigen Civilisation nur noch wenige Fälle, fast nur noch die der Nothwehr, übrig geblieben sind. — Unter den an sich entschuldigten oder für absolut rechtmäfsig gehaltenen Tödtungen — von denen unter Anderm das Solonische Gesetz bey Demosthenes wider Aristokrates ein geschichtlich wichtiges Verzeichnifs darbietet — stehn unstreitig oben an die in rechter Nothwehr oder in wahrem Nothstand verübten. Der Vf. hat zwar keine vollständige Theorie der dahin gehörigen Fälle gegeben, da sie einer wesentlichen Revision wohl nicht eben bedarf; was er aber aus dem philosophischen Standpunkt über den Rechtsgrund solcher Tödtungen S. 107—122, über die positive Anerkennung des Nothrechts im römischen Rechtssystem S. 180—186, und im deutschen S. 279—292. S. 340 fg. sagt, verdient die dankbarste Beachtung. Den nächsten Platz neben den durch Noth gerechtfertigten Tödtungen nehmen die einem natürlichen Rachegefühl in dem Recht verschiedner, aber bey weitem schon nicht aller Völker verziehenen oder der Selbstrache des Beleidigten überlassenen Tödtungen ein, und zwar vor Allem wieder die Tödtung des Ehebrechers, — im mosaischen Recht wohl nicht zugelassen — dann die in manchen ältern Rechten autorisirte Entleibung des bey nächtlicher Weile im Hause betretenen Diebes. Der Vf. entwickelt sehr schön den Inhalt der im römischen, sodann auch im germanischen Recht hierüber befindlichen Bestimmungen und zeigt, wie die Tödtung des Diebes zuletzt lediglich schon dort nur dem Gesichtspunkt der Nothwehr anheimgefallen sey, wohin auch die erst im neuern römischen Recht nachgelassene Tödtung des Entführers gestellt wird, während den Verfügungen der *Lex Julia de adulteriis* zwar noch das alte Selbstracherecht zu Grunde gelegen habe, dieses aber durch die zugefügten Beschränkungen aufserordentlich eingeschränkt und fast paralysirt worden sey. Ueber das Verhältnifs der peinlichen Halsgerichts-Ordnung zum römischen R. in Ansehung des Ehebrechers spricht sich der Vf. S. 353 fg. auf eine etwas mühsame Weise aus, die seine eigentliche Meinung kaum enträthseln läfst. — Zur zweyten Klasse, oder zu den vom Staat oder volksrechtlich autorisirten Tödtungen müssen gerechnet werden die aus einem Familien-Gewaltverhältnifs gerechtfertigten (S. 206. 302 fg.), die Tödtungen zahlungsunfähiger Schuldner, der Mifsgeburten, Greise, Vaterlandsverräther, Geächteten, Verfehmten, Kämpen, und dergleichen Fälle mehr, welche in der Abhandlung selbst mit grofsem Fleifs aus den römischen und deutschen Rechtsquellen gesammelt und erläutert, jetzt aber in dem positiven Recht der civilisirten Nationen bis etwa auf die kriegsrechtlich zugelassene Tödtung der Heeresflüchtigen und Ausreifser (S. 372) ausgelöscht sind. Nur der in der peinlichen Halsgerichts-Ordnung 150. vorgesehene Fall, wenn ein zu Verhaftender thätlichen Widerstand dem von Amtswegen wider ihn Verfahrenden leistet und nun von Letzterm während des Widerstandes entleibt wird, hat noch allgemeinere praktische Bedeutung, die der Vf. S. 360 sehr richtig *bestimmt*; dagegen verwirft er mit Recht die von *Manchen noch* bis jüngst für erlaubt erhaltene Tödtung eines zum Tode Verurtheilten, so wie der Landesverwiesenen, die verbotswidrig zurückkehren, S. 85 vgl. mit S. 293 fg. — Die dritte Kategorie, der völkerrechtlich nicht klagbaren Tödtungen eines Ausländers oder Feindes, gehört, den Fall eines Vernichtungskrieges, oder der von Krieger gegen Krieger ausgeführten Tödtungen etwa ausgenommen, lediglich dem ältesten Völkerrecht, nicht aber unserer Zeit mehr an, und mit gutem Grunde hält daher der Vf. selbst die Entleibung eines feindlichen Kriegers durch einen Nichtcombattanten für verbrecherisch (S. 86 fg.). Und hiermit ist der Kreis der straflosen Tödtungen abgeschlossen; denn für straflos ist nicht zu halten, aus keinem Gesichtspunkt, die Tödtung eines Einwilligenden (wobey wohl der in den *Hitzig*'schen Annalen von 1829 vorgekommene Fall im Anhalt-Dessauischen die Berücksichtigung des Vfs *verdient* haben möchte); die Tödtung im Duell; auch *kann* der Selbstmord nicht dahin gerechnet werden, da ein Gericht darüber nicht mehr möglich ist. Wenn endlich der Vf. auch die Frage von der Straflosigkeit einer befohlenen Tödtung rücksichtlich des Ausführenden in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat: so ist diefs wohl mehr eine für sich bestehende, der Lehre von der innern Zurechnung anheimfallende Frage, deren sinnige Behandlung durch den Vf. jedoch gewifs alle Aufmerksamkeit verdient.

Wir schliefsen mit folgender Bemerkung. Die *zweyte* der vorliegenden Abhandlungen war es vornehmlich, worin der Vf. seine schon anderweitig entwickelten Ansichten von einer allseitigen wissenschaftlichen Behandlung der Lehren des Criminalrechts zur Ausführung bringen wollte und konnte, insbesondere die Anwendung einer dem praktischen Bedürfnifs sich anschliefsenden Philosophie und Geschichte. Indem wir nun die Richtigkeit dieser wissen-

senschaftlichen Anforderung gern zugeben, können wir auf der einen Seite nur das oben Gesagte wiederholen, dafs die Untersuchung noch in zu engen geschichtlichen Schranken stehen geblieben ist, auf der andern Seite aber auch nicht verhehlen, dafs manches Kleinliche, längst spurlos Verschwundene in den geistig grofsartigen Stoff hineingezogen worden ist, wodurch die eigentlichen wahren Lichtseiten der Behandlung, die philosophisch-praktischen Resultate, zu sehr dem Auge entrückt werden. Es scheint uns also nicht das rechte Verhältnifs zwischen philosophischer und historischer Behandlung, unter denen jene diese immer beherrschen mufs, beobachtet zu seyn. — Mit den Citaten und Anmerkungen (vgl. z. B. S. 82, N. 29. 98, N. 38) hätte vielleicht der Vf. hin und wieder sparsamer seyn können; wir schaden dadurch und durch einen zu gesuchten kunstreichen Stil der Verbreitung deutscher Literatur im Auslande aufserordentlich — ein Gegenstand, der immer mehr zu beachten ist —. Auffallend ist der Ausdruck S. 180: „*Neuere* könnten dann noch sagen" u. s. w.

1) Göttingen, gedr. b. Baier: *Grundrifs zu Vorlesungen über Extrajudicial-Jurisprudenz* — von Dr. *Ferdinand Oesterley*, Privatdocent und aufserordentl. Beysitzer des Spruch-Collegii. 1829. XVIII u. 13 S. 8.

2) Hannover, b. Helwing: *Versuche aus dem Gebiete der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit*, von Dr. *Ferdinand Oesterley* u. s. w. 1830. XXXII u. 247 S. 8. (22 gGr.)

So sehr man auch gegenwärtig von oben herab strebt, die Quellen der Processe zu verstopfen, und durch neue Procefsordnungen dieselben wenigstens, wenn sie unvermeidbar waren, abzukürzen und schnell zu beendigen, so wenig Rücksicht scheint man im Ganzen einer Hauptquelle von Rechtsstreitigkeiten geschenkt und an deren Verstopfung gedacht zu haben. Jeder Geschäftsmann wird solche unstreitig in der *mangelhaften Ausübung der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit* finden; sey es, dafs die Behörden derselben von Privatpersonen bey Entwerfung ihrer Rechtsgeschäfte gar nicht zu Rathe gezogen werden, oder sey es, dafs dieselben, wenn sie wirklich hiezu mitgewirkt haben, mit einer solchen Unkunde und einem solchen Mangel an Umsicht zu Werke gegangen sind, dafs aus den solchergestalt aufgenommenen Urkunden sich Undeutlichkeiten und Fehler zu Tage legen, welche nicht allein zu den vielfachsten Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben, sondern auch häufig genug die Nichtigkeit des ganzen Rechtsgeschäfts zum gröfsten Nachtheil der Contrahenten und ihrer Erben herbeyziehen. Ob es nicht wünschenswerth sey, die Gültigkeit wichtiger Rechtsgeschäfte ganz und gar von der Förmlichkeit einer Mitwirkung der öffentlichen Behörde, welcher die Ausübung der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit obliegt, abhängig zu machen, so dafs Privatscripturen, welche über dieselben aufgerichtet seyn würden, gänzlich aufser Beachtung gesetzt, wenigstens aus ihnen kein Klagrecht gestattet würde; und ob es nicht wünschenswerth sey, jene Ausübung der freywilligen von der der streitigen Gerichtsbarkeit gänzlich zu trennen, wie solches namentlich in Frankreich, seit undenklichen Zeiten, mit vielem Glücke geschehen ist, — dieses sind Fragen, deren Erörterung nicht hierher gehören kann; wohl aber ist darauf aufmerksam zu machen, dafs auf den deutschen Universitäten höchst selten die genügende Anweisung zu einer umsichtigen und fehlerfreyen Ausübung dieser freywilligen Gerichtsbarkeit gegeben wird, und dafs es namentlich an einem Cursus von Vorlesungen über Extrajudicialjurisprudenz in allen ihren Zweigen, nämlich freywillige Gerichtsbarkeit, Notariatswesen und Cautelenjurisprudenz, gewöhnlich fehlt. Und dennoch, wie höchst nothwendig ist eine solche Anweisung für den künftigen Geschäftsmann! Die tägliche Erfahrung lehrt es, dafs man mit der Theorie der einzelnen Rechtsverhältnisse des römischen und deutschen Privatrechts sehr vertraut seyn kann, und darum noch durchaus nicht die Fertigkeit besitzt, dieselbe richtig und mit Leichtigkeit anzuwenden, namentlich da, wo es darauf ankommt, nicht sowohl verletzte Rechte zu verfolgen und Rechtsstörungen aufzuheben, sondern vielmehr darauf, um Rechtsverhältnisse rechtlich *hervorzubringen*, bestehende zu *erhalten*, zu *verändern* oder *aufzuheben*. Selbst die genaueste Bekanntschaft mit der Theorie genügt hier keinesweges. Sehr oft handelt es sich nämlich um die Abschliefsung eines Rechtsgeschäfts, durch welches eine Menge einzelner an sich ganz verschiedener Rechtsverhältnisse hervorgebracht und insgesammt unter einander durch ein gemeinsames Interesse verbunden werden sollen; in einer ähnlichen Verbindung kommen aber diese Rechtsverhältnisse in der Theorie nie zur Sprache. Hier wird eine eben so grofse Umsicht als genaue Kenntnifs der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen erfordert, besonders, weil diese durch jenes gegenseitige Verhältnifs oft sehr bedeutend modificirt werden müssen. Um jener Umsicht ein sicheres Fundament zu geben, lassen sich besonders viele Klugheitsregeln aufstellen, welche beobachtet werden müssen. Oft kommt es ferner gerade darauf an, vorzugsweise für das Interesse der einen oder der andern Partey zu sorgen; mithin wird hier eine ganz andere Art von Geschäftsgewandtheit gefordert, um alle Verhältnisse von diesem einseitigen Gesichtspunkte aus genau zu würdigen. Die Hauptschwierigkeiten liegen jedoch bey der Anwendung der Theorie zur Abschliefsung neuer Rechtsgeschäfte darin, dafs die factischen Verhältnisse, die in gewisse rechtliche Verbindungen gebracht werden sollen, so unendlich mannichfach sind, dafs man selbst gewandte Geschäftsmänner, die mit der erforderlichen Sicherheit Rechtsgeschäfte abschliefsen zu können glauben, fast täglich in Unglücksfällen sich damit ent-

entschuldigen hört: „wer konnte das ahnen!" Es bedarf mithin wohl des Beweises nicht, dafs es für das Geschäftsleben aufserordentlich nöthig, ja durchaus nothwendig ist, auch von dieser Seite sich gehörig vorzubereiten, sich mit den Grundsätzen und Klugheitsregeln gehörig bekannt zu machen, welche die *sichere* Abschliefsung aller Arten von Rechtsgeschäften lehren und bestimmen sollen, welche Vorsichtsmaafsregeln in jedem Falle anzuwenden sind, auf welche factische Verhältnisse man Rücksicht nehmen und wie man solche nehmen mufs. Dafs man diese Grundsätze und Regeln nicht aus Formularbüchern erlernen könne, bedarf kaum einer Erinnerung, aber eben so irrig ist es auch, wenn man glaubt, dieselben am besten in der Praxis lernen zu können, ohne dafs es eines vorgängigen akademischen Unterrichts bedürfe. In jeder Hinsicht macht nämlich das Publicum an den jungen Advokaten ganz ähnliche Ansprüche, als an den in der Praxis ergrauten Geschäftsmann; jeder würde sich sehr schaden, wenn er seine Fehltritte mit seiner Jugend entschuldigen wollte; er mufs also vollkommen vorbereitet in die Praxis treten. Eben so verhält es sich bey dem, der in die Laufbahn eines Notars oder eines Richters treten will. Sind letztern gleich mitunter noch gewisse Vorbereitungsjahre gegönnt, und mufs man auch in gewisser Beziehung zugeben, dafs man bey gehöriger Aufmerksamkeit den älteren Geschäftsmännern manches ablernen könne — vorausgesetzt, dafs sie es selbst verstehen; so wird dieses doch nur von dem äufsern Geschäftsmechanismus gelten, nicht von den Rechtsgrundsätzen selbst. Der Neuling wird nicht einmal wissen, worauf er seine Aufmerksamkeit besonders zu richten hat, und selbst das sorgsamste Beobachten wird nicht zu einer gründlichen Kenntnifs selbst führen können, sondern höchstens nur unzuverlässige Routiniers bilden können. Akademischer Unterricht über den gesammten Umfang der Extrajudicialjurisprudenz ist also ein dringend nothwendiges Bedürfnifs, und jeder akademische Lehrer, der diese in dem Cursus der Rechtswissenschaft so wesentlich zu vermeidende Lücke auszufüllen strebt, erwirbt sich in der That ein nicht geringes Verdienst um die Bildung angehender Geschäftsmänner. Ein solches Verdienst ist nun ohne Zweifel dem Vf. zuzusprechen, da derselbe es unternommen hat, auf einer der Hauptuniversitäten Deutschlands, seit dem J. 1798 nicht einmal mehr angebotene, Vorlesungen über das gesammte Gebiet der Extrajudicialjurisprudenz zu erneuern; Vorlesungen, die, wie Rec. vernommen hat, auch mit entschiedenem Beyfall und Nutzen gekrönt worden sind. Sein über dieselben, statt handschriftlicher Mittheilung, in Druck gegebener Grundrifs entspricht auch allen Forderungen, welche man an einen Unterricht über jenen Theil des Rechtsgebiets zu machen geneigt seyn könnte; er zeichnet sich durch Vollständigkeit der Materien, durch logische Anordnung derselben und durch strenge Auswahl des wesentlich und nothwendig zu Berührenden aus; in das weitere Detail kann Rec. nicht hineingehen, da dieser Theil nur Rubriken ohne alle Beygabe enthält, und Rec. mithin alle diese Rubriken abschreiben müfste, um ein Bild desselben mitzutheilen.

Von nicht minderem Interesse ist das *zweyte* Werk des Vfs, mittelst welches derselbe angefangen hat, die bey andern Theilen des Rechtsgebiets mit so vielem Glücke befolgte historische Methode auch auf das Institut der *jurisdictio voluntaria*, bey welchem sie noch nicht angewandt worden ist, auszudehnen. Wie gern man auch die Verdienste einiger ältern Juristen um die Ausbildung dieser Disciplin anerkennen mag, so ist es dennoch unläugbar, dafs es bis jetzt an einer quellenmäfsigen gründlichen und umfassenden Darstellung der Institute der *jurisdictio voluntaria* ganz fehlt. Eine solche zu liefern, beabsichtigt der Vf., und theilt zu diesem Ende gegenwärtig einige hierher einschlagende Untersuchungen mit. Die *erste* derselben beschäftigt sich mit dem Gegenstande und der wissenschaftlichen Behandlung der *jurisdictio voluntaria*. Was namentlich den erstern betrifft, so wird zuvor historisch entwickelt, was das Römische Recht vor Justinian, durch Justinian und nach ihm, das Canonische Recht, die Glossatoren, und endlich das ältere und neuere deutsche Recht über denselben bemerkt haben; dann aber dasjenige ausgeführt, was als heutiges Recht über den Begriff der freywilligen Gerichtsbarkeit angenommen werden mufs. Hierauf wird von der wissenschaftlichen Behandlung der *jurisdictio voluntaria* das Nöthige bemerkt, und die Methode angegeben, die des Vfs Ansicht nach, als die richtige, bey dieser wissenschaftlichen Behandlung zu befolgen sey. Die *zweyte* Abhandlung theilt einige Bemerkungen über L. 2. D. *de officio Proconsulis et Legati*, und namentlich über den dort vorkommenden Ausdruck *jurisdictio voluntaria* mit. Der Vf. ist der Meinung, dafs unter demselben, der wahrscheinlich damals noch kein Kunstwort geworden sey, nur die *Legis actio* zu verstehen sey; und so bahnt er sich hierdurch den Weg zu der *dritten* und letzten Abhandlung, überschrieben: „Einige Bemerkungen über die, die römische *jurisdictio voluntaria* bildenden Legis-Actionen. „Eine erschöpfende Entwickelung dieser Legis-Actionen nach ihrer histor. Ausbildung und die genaue Verfolgung der Schicksale dieses so weit eingreifenden Instituts bis in das Justinianische Recht zu liefern, war der Zweck des Vfs nicht, sondern nur einige Beyträge zur Geschichte derselben zu geben. Deshalb beziehen sich die mitgetheilten Bemerkungen zunächst im Allgemeinen auf das Wesen der Legis-Actionen, auf deren Gegenstand und die obrigkeitlichen Personen, welche dabey thätig waren; dann aber auch hat der Vf. jene allgemeinen Grundsätze noch insbesondere an den einzelnen Legis-Actionen nachzuweisen gesucht. Auf Mittheilung neuer Ansichten war es dabey nicht abgesehen, sondern nur auf eine Zusammenstellung der einzelnen mehr oder weniger allgemein anerkannten Grundsätze, um die Prüfung derselben in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu erleichtern. Dafs aber diese Zusammenstellung sehr fleifsig und gründlich gerathen sey, kann Rec. bezeugen, so wie er auch schliefslich zur Aussprechung des Wunsches nach einer baldigen Fortsetzung dieser Beyträge sich gedrungen fühlt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

MEDICIN.

1) Leipzig, b. Hartmann: *C. Billard's Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge*, nach den neuesten klinischen und pathologisch-anatomischen im Hospital der Findelkinder zu Paris gemachten Beobachtungen. Aus dem Französ. frey bearbeitet von Dr. *Fr. Ludw. Meissner*, pract. Arzte und Geburtshelfer, academischem Privatdocenten an der Univers. Leipzig u. s. w. Nebst 2 Kupfert. 1829. XII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Die Krankheiten der Neugebornen u. Säuglinge* nach neuen klinischen u. pathologisch-anatomischen, in dem Hospital der Findelkinder zu Paris angestellten Beobachtungen geschildert von *C. Billard*. Aus dem Französ. übersetzt. *Drey* Lieferungen. 1829. zus. 573 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

3) *Ebendas.*: *Pathologisch-anatomischer Atlas zur Erläuterung der Geschichte der Kinderkrankheiten.* Von *C. Billard*. *Sieben* Tafeln, welche alle Gegenstände der zehn Tafeln des Originals vereinigen. 1829. (2 Rthlr.)

Es ist keiner Frage unterworfen, dass eine Schrift wie die von *C. Billard* über die Krankheiten der Säuglinge, die durch Originalität und innere Gediegenheit sich vortheilhaft auszeichnet, einer Uebertragung ins Deutsche werth war; nur hätten wir gewünscht, dass der Uebersetzer dieses Geschäft weniger flüchtig betrieben und mehr Rücksicht auf die Leistungen des Inlandes in diesem Theile der Pathologie genommen, als in vorliegenden beiden Bearbeitungen geschehen ist.

Es ist nicht unsere Absicht, ins Einzelne bey Beurtheilung der Billard'schen Schrift eingehen zu wollen, was wir andern ausschliesslich medicinischen Zeitschriften überlassen; nur soviel bemerken wir, dass die Pathologie und die pathologische Anatomie in demselben mit sichtlicher Vorliebe bearbeitet ist, während die so wichtige Therapie etwas kümmerlich ausgestattet worden ist. Besonders wollen wir aufmerksam machen auf des Vfs Bemerkungen und Beobachtungen über das Abfallen des Nabels, über das Schreyen der Kinder, über die Zellgewebsverhärtung, über die Krankheiten der Verdauungsorgane, namentlich über den Soor, über die Erweichung des Magens und der Gedärme, über den Keichhusten, die häutige Bräune, über die Krankheiten des Gehirns und des Rückenmarks; Abschnitte, welche dem Vf. besonders gelungen sind.

Unter den uns vorliegenden beiden Uebersetzungen verdient unfehlbar die Nr. 1. von *Meissner* gelieferte vor der zweyten den Vorzug: einmal wegen der hin und wieder beygefügten Bemerkungen, besonders in der ersten Hälfte; dann wegen der grössern Sorgfältigkeit, mit der Hr. *M.* sein Werk durchgeführt. Dennoch ist diese Uebersetzung nicht frey von ziemlich groben Verstössen, die Hr. *M.* wohl hätte vermeiden können, wenn er etwas mehr Aufmerksamkeit auf seine Arbeit verwendet hätte. So ist z. B. gleich im Titel eine Unrichtigkeit, wo es im Original heisst: *traité etc. fondé sur de nouvelles observations etc.*, was *M.* übersetzt hat: nach den *neuesten* Beobachtungen, während es heissen sollte: nach *neuen*. S. 48 sagt *M.*: „sollte sich ein solcher Fall vorfinden, so hätte *man sich wohl zu hüten*, die hornigen Auswüchse abzuschneiden", während *Billard* gerade das Gegentheil ausgedrückt hat; denn es heisst bey diesem: *il faudrait se hâter de les exciser* (man sollte sich beeilen, keinen Anstand zu nehmen, sie zu entfernen). S. 78 heisst es in der Meissner'schen Uebersetzung: „von *Currie*, *Liverpool* u. A. wird der äussere Gebrauch des kalten Wassers gerühmt." Hier hat Hr. *M.* Liverpool als den Namen eines Arztes angesehen, während im Original es heisst: *le docteur Currie de Liverpool a beaucoup vanté*, d. h. Dr. *Currie* aus Liverpool hat empfohlen. S. 101 hat *M. oedeme ou endurcissement etc.* mit *Entzündung* übersetzt, was um so unrichtiger ist, als bey diesem Uebel gar keine Entzündung obwaltet. S. 140 schreibt *M.*: dieses unserer Unwissenheit zum Deckmantel dienende Vorurtheil, während bey *Billard* es heisst: *ce préjugé resultat de notre ignorance*. S. 189, wo von der gallertartigen Erweichung des Magens die Rede ist, hätten doch die Beobachtungen *Pommer's* und *Joerg's* vom Uebersetzer berücksichtigt werden sollen. S. 227 heisst es bey *M.*: „*Billard* versichert, dass es ihm immer *möglich* gewesen sey, die Entzündnng zu unterscheiden" u. s. w. Im Original steht dagegen: *je ferai remarquer, qu'il m'a été impossible*, mithin ist

ist hier gerade das Gegentheil ausgesprochen. S. 288 steht *sie nur* statt sie *hatte nur* (ein Beweis, wie wenig Sorgfalt auf die Correctur verwendet worden ist). S. 287 steht *Aarme* statt Arme, S. 329 *Gentrac* statt *Giutrac*, S. 366 *Lion* statt Lyon. — Wir hätten leicht noch mehr Verstöfse anführen können, um zu beweisen, wie genau wir Original und Uebersetzung mit einander verglichen haben. Gewifs verdient es eine strenge Rüge, dafs man es wagt, eine an Verstöfsen und Nachlässigkeiten so reiche Schrift unter das Publicum zu schicken, um so mehr, als sonst ja die Schriften des Hn. *M.* von den gerügten Mängeln frey sind und überhaupt sich durch Correctheit und selbst äufsere Eleganz auszuzeichnen pflegen.

Von den zum Werke gehörigen Kupfertafeln hat *M.* nur die Abbildungen des Soors beygefügt und die übrigen durch eine genaue Beschreibung zu ersetzen gesucht, um so das Werk weniger kostspielig zu machen.

Trotz diesen grofsen Mängeln empfehlen wir Aerzten, welche *Billard's* Werk nicht im Original lesen wollen und können, die von *Meifsner* veranstaltete Uebersetzung, und ziehen sie der von einem oder mehrern Unbekannten im Industrie-Comptoir gelieferten vor. Die Vorrede und die Inhaltsanzeige fehlen bey der ersten Lieferung und sind der dritten angehängt. Die Kupfer, welche zum Werke gehören, stehen den von *Billard* seiner Schrift beygegebenen sehr nach!

—r.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Compt.: *Chirurgische Anatomie der Ligaturstellen am menschlichen Körper.* Von *Robert Froriep*, Dr. med. et chirurg. (wo?) Mit 18 Tafeln Abbildungen.

Dasselbe Werk lateinisch unter dem Titel:

Anatomia chirurgica locorum corporis humani ligandis arteriis peridoneorum, auctore *Roberto Froriep*, med. et chirurg. doctore. C. XIII tab. lapidi incisis. 1830. fol. (3 Rthlr.)

Ohne der Anatomie wissenschaftliche Selbstständigkeit absprechen zu wollen, müsse man sie doch auch, meint der Vf., als Wegweiserin für die praktischen Fächer der Medicin betrachten. In dieser Hinsicht sey diese Wissenschaft noch nicht vollständig bearbeitet, und er will in dem vorliegenden Werke die Anatomie der Ligaturstellen zu vervollkommnen suchen, d. h. die anatomischen Verhältnisse der Stellen des menschlichen Körpers erläutern, welche der Chirurg zur Unterbindung der Arterien in ihrer Continuität wählt. Dieses sucht er auf zwey Wegen zu erreichen: nämlich durch Darstellung von Durchschnittsflächen, und durch Abbildungen durchsichtig gedachter Präparate (nicht Präparationen, wie der Vf. schreibt) der Theile, an welchen die Operation gemacht wird, wie sie vor dem Auge des Operateurs liegen sollen.

Der Vf. konnte diesen Vorsatz um so besser ausführen, da er selbst Zeichner ist (denn alle Tafeln tragen das *ad naturam delineavit auctor*), und da er vor vielen Andern Gelegenheit hatte, viele hierzu unerläfsliche Zergliederungen zu machen.

Das Streben des Vfs ist dankenswerth, jedoch scheint Rec. das Ziel derselben weder deutlich gedacht, noch überhaupt ausführbar. Denn, fragt man die Erfahrung, wann die Unterbindung von Gefäfsen nöthig wird, so ist hierauf die Antwort: 1) nach Verwundungen grösserer Gefäfse und nach Amputationen, oder 2) zur Heilung von Gefäfsleiden, oder um Theile in einen Zustand von halber Atrophie (z. B. bey Geschwülsten im Gesichte) zu setzen. Umsichtige Wundärzte, die das Studium der pathologischen Anatomie nicht vernachlässigen, werden keineswegs mit jener dummen Tollkühnheit zur Unterbindung grofser Gefäfse bey aneurysmatischen Erweiterungen eilen, da sie wissen, dafs diese so oft Folge allgemeiner Gefäfscachexie sind, die den örtlichen Eingriff durch Mifslingen der Operation vereitelt; sonach ist es hier wohl von der gröfsten Wichtigkeit, gewisse Ligaturstellen zur Unterbindung gröfserer Gefäfsstämme zu bestimmen, um sie im Fall der Noth so genau zu kennen, dafs dann von anatomischer Seite kein Hindernifs entsteht! Allein sind denn die sogenannten Ligaturstellen immer frey? Ist nicht gerade dort das ganze Nachbargebilde in Mitleidenschaft gezogen oder so degenerirt, dafs auch kaum eine Spur von der natürlichen Ordnung der Dinge mehr übrig ist? Selbst die genaueste anatomische Kenntnifs läfst dann im Stich, und nur tiefe pathologisch-anatomische Erfahrungen und Untersuchungen so wie Uebung im Operiren und angegebenes operatives Talent können in solchen unglücklichen aber eben nicht seltenen Fällen zum schweren Ziele führen! Wie so selten geschieht es dagegen, dafs sich bey Aneurysmen die Ligaturstelle so frey wie im Cadaver findet! Sonach ist das anatomische oder praktische Studium der Theile, die hier in Betracht kommen, eine unerläfsliche Vorbereitung zu diesen wichtigen Operationen, allein auch nichts weiter. — Schriften, die hierzu Anleitung geben, wie bildliche Darstellungen dieser Theile, kann Rec. nur als Vorbereitung zu jenen vorbereitenden Studien ansehen. Was ferner die Ligaturstellen des Körpers bey Verwundungen betrifft, es mögen dieselben Stiche, Hieb- oder gequetschte Wunden seyn, oder sie mögen in Amputationen bestehen, so sind diese im letztern Falle durchaus nicht mit Bestimmtheit im Allgemeinen anzugeben, denn die Krankheit bestimmt den Amputationsort, wenn es geht wie es gehen soll, nicht das blofse Gutdünken des Wundarztes. Sonach können und müssen die Arterien in ihrem gan-

ganzen Verlaufe als Ligaturstellen angesehen werden. Aus diesen kurzen Andeutungen ergiebt sich, dafs Rec. an dem Ausdrucke Ligaturstellen Anstofs nimmt; noch mehr an dem ganzen Titelblatte: „Chirurgische Anatomie der Ligaturstellen."

Wenden wir uns zu der Ausführung des Werks und der Methode der Ausführung, so haben Rec. die Durchschnitte verschiedener Glieder, die früher *Langenbeck*, später des Vfs Vater darstellten, sehr gefallen; sie sind gewifs der gelungene Theil des vorliegenden Buches, obgleich man nicht recht einsieht, warum hier z. B. der durchschnittene Theil des Halses dargestellt worden ist. Etwa der Carotiden und ihrer Aeste und der am Halse liegenden Venen wegen? Dann mufste gerade diese Partie in der Zeichnung und in der Lithographie mehr hervorgehoben werden. Dagegen ist die erste Figur der ersten Tafel, welche die Fläche eines durch die vordere und linke Seite des Halses etwas schief von der linken zur rechten Hand geführten Durchschnitts darstellt, neu, und gut ausgeführt. Ein gleiches Lob verdienen Fig. I. u. II. der vierten und Fig. I. II. III. der Tab. XVII. Zu bedauern ist es, dafs der Vf. seine Aufmerksamkeit nicht auch auf die Decapitationen und Excisionen der Gelenkköpfe gerichtet hat (z. B. *Femur et tibia, ulna et radius* und die Condyli *ossis humeri*), wobey Neues und noch nicht Abgebildetes geliefert werden konnte. Dagegen scheint Rec. die bildliche Darstellung der durchsichtig gedachten Präparate verfehlt. Man betrachte die Tab. II., oder die Tab. V., oder die Tab. VII. Hätte das Industrie-Comptoir diese Steinstiche noch illuminiren lassen, so würde es vielleicht durch die Farben möglich geworden seyn, das Schichtenartige darzustellen. Nur der Geübte in der Anatomie wird es vermögen, diese Darstellungen zu entziffern, der Ungeübte nimmermehr. Rec. schien vorzüglich das von Seiten des Lithographen verfehlt, dafs dieser den Unterschied der Arterien und Venen durch die Art und Weise des Stichs nicht mehr hervorgehoben hat. Es würde Rec. zu weit führen, wollte er eine ausführliche Darstellung der auf 18 Tafeln gegebenen Abbildungen liefern. Man mufs solche Dinge sehen, beschreiben lassen sie sich nicht. Der Text ist gut, er ist rein und deutlich. Derselbe ist zweymal vorhanden, in deutscher und in lateinischer Sprache. Rec. zieht den deutschen vor, da der lateinische nichts weniger als correct ist. Eleganz kann man zwar hier nicht verlangen, jedoch wohl eine römische Haltung. Hätte der Vf. das siebente Buch des Celsus gelesen, bevor er sich an die lateinische Bearbeitung machte, letztere würde besser ausgefallen seyn.

Dieser gemachten Ausstellungen ungeachtet lobt Rec. die Arbeit im Ganzen. Sie ist ein sprechendes Zeugnifs vom Fleifse des Vfs und von dessen Eifer. Möge er sich nur nicht zu sehr mit dem Griffel beschäftigen und künftig auch die Feder in medicinischer Hinsicht so handhaben, wie er den Pinsel bis jetzt geführt hat. Er scheint hierzu Talent und Beruf zu haben! Das Aeufsere des Werkes ist anständig; der Preis sehr billig! Möge das Werk dazu beytragen, die praktische Anatomie nicht im Buche, sondern in der Natur zu studiren! —

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *De genesi et usu maculae luteae in retina oculi humani obviae.* Quaestio anatomico-physiologica. Scripsit *Frid. Aug. ab Ammon*, Med. et Chir. Doct., in Acad. chir. med. Dresd. Professor etc. Accedit tabula in aes incisa. 1830. fol. XXIV. (18 gGr.)

Der durch mannichfaltige Untersuchungen im Felde der Ophthalmologie berühmte Vf. übergiebt uns hier bey Gelegenheit des Antritts der Professur und des Directorats der Poliklinik an der med. chir. Akademie zu Dresden wieder eine Abhandlung über einen nun länger als 20 Jahre vernachlässigten Gegenstand der Anatomie des menschlichen Auges, *den gelben Fleck in der Retina.* Sie ist der Vorläufer eines gröfsern, uns von dem fleifsigen Vf. versprochenen Werks, welches, mit Kupfern geziert, unter dem Titel: *Versuch einer Entwicklungsgeschichte des menschlichen Auges*, hoffentlich bald erscheinen wird. —

§. 1. *Historia maculae luteae et foraminis centralis in universum.* Eine Zusammenstellung der Literatur von *Sömmering* an, welcher Rec. nur zwey Schriften: *F. Müller's* anatom. und phys. Darstellung des menschl. Auges. Wien 1819. und *Eggert*: die organische Natur des Menschen. Leipzig 1828. 2 Bände, zuzufügen wüfste. — §. 2. *De foramine centrali retinae humanae.* Die Gegenwart eines Loches in der Retina bezweifelten bald nach dem Auffinden desselben manche Anatomen, doch war *Rudolphi* der Erste (nach Rec. *J. F. Meckel*), der durch vorsichtige Untersuchungen bewies, dafs sich kein Loch fände. Auch der Vf. behauptet die Integrität der Netzhaut, und Rec. mufs ihm beystimmen, obschon es nicht immer gelingt, die Retina ohne Zerreifsung im Centraltheile darzustellen. — §. 3. *De genesi maculae flavae in retina humana obviae.* Im Fötuszustande des Auges findet sich nie der gelbe Fleck. Um die Entstehung desselben stufenweise zu verfolgen, stellte der Vf. Untersuchungen des Fötus vom 2ten Monate bis zur Geburt an. Höchst instructiv sind hierbey die Abbildungen über die *Protuberantia scleroticae* und die Entstehung der Gefäfse der *Chorioidea.* Diese Gefäfse finden sich vom zweyten Monate an, bilden verschiedene Figuren und sehen, wenn sie auch mit rothem Wachs angefüllt sind, schwärzlich aus. Nach dem 7ten oder 8ten Monate verschwinden sie nach und nach, indem dann das schwarze Pigment abgesondert wird. Wischt man die ersten Spuren des Pigments ab, so er-

erblickt man mit bewaffnetem Auge einen rothen Gefäfskreis, der später, am reichlichsten mit Pigment versehen, kastanienbraun erscheint und gerade hinter dem gelben Flecke liegt. Sechs Zeichnungen zeigen diese Veränderungen. Im 9ten Monate erscheinen die Falten in der fast durchsichtigen Netzhaut. Diese Falten sind mit der darunter liegenden Chorioidea gleichsam zusammengeklebt, um so fester, je reichlicher das Pigment abgesondert ist, oder je mehr Blutgefäfse sich in der Aderhaut finden. Nach dem 14ten oder 17ten Lebensmonate, selten früher, erscheint nun in dieser Stelle der gelbe Fleck, um so deutlicher, je mehr Pigment und je stärker die Verklebung der Retina mit der Chorioidea sich findet. Aus allem diesem schliefst Hr. *v. A., dafs der gelbe Fleck durch das schwarze Pigment entstehe* (indem durch die in das Auge fallenden Lichtstrahlen die schwarze Farbe des Pigments in dem Mittelpunkte des Auges sich in die gelbe verwandle) *und von den Centralgefäfsen der Aderhaut ernährt werde.* (Dem Rec. scheint ebenfalls, dafs das Entstehen des gelben Flecks durch die innige Verbindung der Retina mit der das schwarze Pigment absondernden Chorioidea bedingt werde, indem auf diese Weise in dem Marke der Netzhaut ein ähnlicher Stoff wie das schwarze Pigment, nur von geringerer Intensität, abgesetzt werde. Aber zum Erscheinen des gelben Flecks ist das Licht so nothwendig, als zum Grünwerden der ohne Licht getriebenen Pflanzenblätter. Durch die häufigere Einwirkung der Lichtstrahlen wird auch das Pigment stärker und dunkler abgesondert, wie wir das am Negerauge und selbst an den Augen der Europäer sehen, die sich längere Zeit in heifsen Himmelsstrichen aufgehalten haben. Gegentheils wird durch Entziehung des Lichts das schwarze Pigment blässer, und wahrscheinlich vermindert sich auch die Farbe des gelben Flecks bey Menschen, die längere Zeit in dunkeln Gefängnissen zugebracht haben, wie sich das Pigment vermindert. Bey Greisen, denen die Hornhaut gewöhnlich getrübt wird, vermindert sich ebenfalls das Pigment und der gelbe Fleck verschwindet fast ganz. Eine chemische Untersuchung des gelben Flecks würde grofses Licht geben; denn Rec. glaubt, dafs, wenn sich in demselben Spuren von Eisen finden, dann über die Entstehung des gelben Flecks durch die das eisenreiche Pigment absondernde Aderhaut kein Zweifel mehr Statt finden könne. Doch dem sey wie ihm wolle; Rec. kann dem Dr. *Eggert* (a. a. O. Bd. II. S. 43) nicht beystimmen, der den gelben Fleck vor dem Durchscheinen des Pigments auf der Retina entstehen läfst. (Man würde ja den Fleck bey gehöriger Darstellung der Netzhaut nicht finden ihn zurücklassen, was doch wahrlich nicht geschieht.

§. 4. *De usu maculae flavae in retina bulbi humani obviae.* Nicht unwichtig scheint für das Auge der gelbe Fleck, der nur dem Menschen und einigen wenigen Affenarten zukommt. Er ist für die Lichtperception am geeignetsten in der Mitte der Sehaxe gelegen und entsteht erst in dem Auge des Kindes, wenn dieses aufrecht geht und seiner Augen mehr bedarf, nie in Augen, die des Lichts sich nicht erfreuten. Kurz nach dem Entstehen desselben bekommt das früher unstäte Auge eine gewisse Festigkeit und Dauer im Sehen. Wahrscheinlich ist dem Vf., dafs das angeborne Schielen in Krankheiten des gelben Flecks seinen Grund habe. (Wahrscheinlich wird auch in dem Kakerlakenauge der gelbe Fleck sich nicht finden, vielleicht daher die grofse Beweglichkeit des Auges. In dem amaurotischen Katzenauge *Beer's* ist die opalisirende Stelle in der Gegend des gelben Flecks, und Rec. hegt die Vermuthung, dafs diese Krankheit, die nie zur vollendeten Amaurose wird, sich immer mit unsicherem Sehen und Schielen anfängt, ihren Sitz im gelben Flecke hat und vielleicht in dessen Lähmung begründet ist. Ueberhaupt haben neuere Schriftsteller, die Krankheiten der Netzhaut nach dem Tode untersuchten, zu wenig oder vielmehr gar nicht des gelben Flecks gedacht.

Zum Schlusse stellt der Vf. noch folgende Fragen auf, die Rec. den Forschern, welche Gelegenheit haben häufig Augen zur anatomischen Untersuchung zu bekommen, zur Beantwortung empfiehlt: *Quae est retinae conditio in oculis leucopathicorum? Occurritne in his macula flava, nec ne? Quomodo se habet retina in oculis eorum, qui cataracta centrali congenita aut acquisita laborarunt, quique leucoma corneae inde a primis post partum diebus tulerunt? Estne in eorum retina macula flava? Si quidem adest, quamnam habet figuram et conditionem? Num in eorum bulbis, qui strabismo a pueritia orto s. haereditario laborarunt, macula flava invenitur, nec ne? Si obvia fit, cujus est naturae? Quamnam denique macula flava habet conditionem in eorum oculis, qui turbata Chorioideae oeconomia et strabismo inde orto affecti fuerunt?*

Die 27 Abbildungen auf der angehängten Kupfertafel sind naturgetreu und lassen auch in artistischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig.

B—r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Teubner: *Homeri Carmina minora.* Auch unter dem Titel: *Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia* ad optimarum editionum fidem recensuit et notis instruxit *Fridericus Franke.* 1828. XX u. 223 S. 8. (16 gGr.)

(Dieses Werk wird auch als *dritter* Band der in demselben Verlage erschienenen Ausgabe der Homerischen Gesänge ausgegeben, dessen beide ersten Bände, von Hn. *Wilh. Dindorf* besorgt, von einem andern Mitarbeiter bereits in der A. L. Z. 1827. Nr. 144. Ergänzungsbl. angezeigt sind.)

Selbstständiger als der Hrgr. der beiden *ersten* Bände tritt Hr. *Franke* mit dem dritten Theile der Homerischen Gesänge, welcher die Hymnen, Epigramme, Bruchstücke und Batrachomyomachie enthält, auf. Er wollte (Vorr. S. VIII ff.) nicht nur einen gereinigten und auf die Handschriften mehr gestützten Text dieser Gesänge liefern, sondern zugleich die bisherigen Urtheile über Entstehung und Zweck derselben prüfen und berichtigen. Seine Ansicht (S. IX) ist: dafs diese Hymnen ganze und in sich vollendete Gedichte enthalten, die auf Einheit in der Erzählung beruhen, wiewohl sie hin und wieder durch spätere Zusätze entstellt seyen. Dies zu erweisen, sind den gröfsern Hymnen I—IV. Inhaltsanzeigen vorangeschickt, die den Zusammenhang der einzelnen Theile mit dem Ganzen darthun sollen, und es wird sodann noch über manche von den Erklärern für Einschiebsel oder Zusammenflüsse aus mehreren Gedichten gehaltene Stellen oder Verse in den Anmerkungen verhandelt. S. X—XVII berichtet Hr. *Fr.* das Wesentliche von dem, was *Wolf*, *Groddeck*, *Matthiae* und *Hermann* über Entstehung oder Verknüpfung dieser Gedichte lehrten, und Hr. *Fr.* bemüht sich, seine von jenen Gelehrten abweichende Meinung durch Gründe zu unterstützen. Er tritt hier am entschiedensten gegen *Hermanns* in dem Briefe an *Ilgen* vor seiner Ausgabe der Homer. Hymnen, L. 1806. 8. ausgesprochene Ansicht über die Entstehung dieser Gesänge in die Schranken. Nach *Hermann* hat es in den frühesten Zeiten zwey oder auch mehrere Recensionen jener unter *Homers* Namen gehender religiös-epischer Gedichte gegeben, die erst spät in die gegenwärtige Form durch Abschreiber umgegossen sind; wobey jenes Streben, das Gleiche aufzuheben und das Ungleiche zu entfernen und so aus ursprünglich verschiedenen, wiewohl ihrem Inhalte nach verwandten Theilen ein Ganzes herzustellen, nicht immer mit gleichem Glück ausgeführt ist, und manche müfsige Verse, so wie die bedeutenden in den Handschriften sich findenden Abweichungen lassen sich hieraus erklären. Was Hr. *Fr.* (Vorr. S. XIII ff.) dagegen erinnert, das nähert sich in gewisser Beziehung der in unsern Tagen durch *Dissen*, *Nitzsch*, *G. Lange* und Andere über *Homer* und die *Ilias* so wie die *Odyssee* aufgestellten Ansicht, und der Herausg. selbst sagt, dafs er das von den *Hymnen* Angenommene auch auf die gröfsern Homerischen Werke übertrage. Nach dieser Hypothese findet gewissermafsen eine Vermittlung des *Wolfischen Vielhomer* und des *einen* und *unveränderten Vossischen Homer* Statt; dieser zeigt sich, in wiefern ihm die ganze Grundlage der grofsen unter seinem Namen gehenden epischen Gedichte, so wie ihre einzelnen Theile beygelegt werden; jener wird nicht ausgeschlossen, indem man nicht in Abrede stellt, dafs kürzere oder längere Stellen in einzelnen Gesängen Flickwerk späterer Rhapsoden, Diaskeuasten oder Grammatiker seyen. Wenden wir nun dieses, worauf es hier zunächst ankommt, auf die Homerischen Hymnen an, so werden wir genöthigt seyn, zu der früheren, besonders von *Ruhnken* befolgten Lehre zurückzukehren: dafs nämlich diese Hymnen nur an einzelnen Stellen durch fremde Einschiebsel verunstaltet seyen, und es Pflicht des Kritikers werde, diese aufzusuchen und ihren späten Ursprung nachzuweisen, vgl. *Ruhnken* ep. crit. an *Valckenaer*. S. 4 ff. Diefs scheint denn auch Hn. *Fr's* Meinung, wenn er S. XV sagt, dafs in diesen Gedichten, weil ihr Ursprung in die Zeit der schon bekannten Schreibkunst falle, Interpolationen muthmafslich minder zahlreich seyen, als in den gröfsern. Wir wollen nicht läugnen, dafs diese Ansicht manches für sich habe, können aber nicht glauben, dafs die blofse Nachweisung des Zusammenhangs jener Gedichte durch eine vorausgeschickte, in den Anmerkungen hin und wieder erläuterte, Inhaltsanzeige ausreichte, dieselbe bis zur vollen Evidenz zu erweisen. Dazu bedurfte es einer tiefer gehenden Untersuchung über die Entstehung dieser Hymnen, über ihr Verhältnifs zur frühern *Homerischen* und spätern *epischen* Poesie, über die Gründe jener noch immer freygebig genug an-

angenommenen Interpolationen, deren Unwahrscheinlichkeit eben *Hermann* vgl. *epistol. ad Ilgen* (S. 5) zu seiner von der bisherigen so abweichenden Meinung gleichsam hindrängte. Rec. sieht die grosse Schwierigkeit, die sich aus Mangel an historischen Zeugnissen solchen Forschungen entgegenstellen dürften, recht wohl ein, konnte aber nicht umhin, das, was ihm in der Beweisführung des Hsgbs unzureichend schien, wenigstens anzudeuten.

Berücksichtigen wir nun nach jenen allgemeinen Erinnerungen die Leistungen Hn. Fs für den Text und die Anmerkungen, so können wir in ihnen einen gewissen Scharfsinn, der sich in richtigerer Auffassung dieser Ueberbleibsel alter Sänger beurkundet, ferner eine grosse Belesenheit in den zu diesem Zwecke nöthigen Hülfsschriften nicht verkennen, und wir meinen, dass durch beide Stücke der Hsgb. seinen Beruf zu dieser Arbeit hinlänglich beurkundet habe. Freylich war es (Vorr. IX.) nicht leicht, aus den vielen Bearbeitungen der *Homerischen Hymnen* gerade das auszuheben, was dem doppelten Zwecke dieser Ausgabe, sowohl für Jünglinge als eigentliche Gelehrte (Vorr. S. XI) zu dienen, förderlich war. Einen Gesichtspunkt, der besonders zur Erreichung jener ersten Absicht willkommen gewesen wäre, findet Rec. zu wenig überall festgehalten, er meint die für Erklärung und Kritik dieser Hymnen gar nicht unwichtige, stets fortgesetzte Vergleichung homerischer Stellen, die den Vfn derselben vor Augen schwebten. Es haben dafür *Ilgen*, *Matthiae*, *Hermann*, unser Vf. und Andere nicht unbedeutende Beyträge gegeben: wie wenig aber die Sache erschöpft sey, will Rec. kurz mit einigen Beyspielen aus dem Anfange des zweyten Gesanges auf *Apollo* in *Pythō* darthun. V. 9:

εἶσι Διὸς πρὸς δῶμα θεῶν μεθ᾽ ὁμήγυριν ἄλλων

ist die letzte Hälfte aus Il. XX, 142 entlehnt. — V. 18:

ὀρχεῦντ᾽ ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχουσαι

aus Il. XVIII, 594. Aehnliches wird man bey Vergleichung folgender Stellen gewahren: v. 79 mit Il. XIX, 121; v. 183 mit Il. VIII, 5; XIX, 101; v. 144 mit Od. XI, 474; XIII, 293; v. 187 mit Il. IX, 540. Od. III, 282; VII, 307; XV, 408. In v. 336 ff.

βὰν ῥ᾽ ἴμεν· ἦρχε δ᾽ ἄρα σφιν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων,
φόρμιγγ᾽ ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγαθὸν κιθαρίζων,
καλὰ καὶ ὕψι βιβάς· οἱ δὲ ῥήσσοντες ἕποντο

hat schon *Matthiae* die Nachahmung aus Il. XVIII, 569 ff. nachgewiesen, dort heisst es παῖς φόρμιγγι λιγείῃ ἱμερόεν κιθάριζε, wodurch es wahrscheinlich wird, dass die Lesart der Moskauer Hdschr. ἐρατὸν κιθ. vorzuziehen sey; was schon *Ruhnken* annahm. Die erste Zeile ist zum Theil aus Il. XIV, 384, vgl. V, 592. XIV, 134. XVIII, 526. Im Einzelnen folgt der Herausg. seinen Vorgängern mit eigenem Urtheile, namentlich *Hermann*, mit dem er eben so oft in solcher Beziehung zusammenstimmt, als er über die Auffassung der ganzen Lieder von ihm abweicht. Die sorgsame und nicht selten scharfsichtige Kritik des Hgbs, von der wir eben sprachen, wollen wir an einigen Beyspielen mit Angabe unserer Abweichungen aus dem ersten Hymnos auf den *Delischen Apoll* darthun. v. 19: πῶς τ᾽ ἄρ σ᾽ ὑμνήσω; konnte auch durch Stellen der Odyssee, wie III, 22: Μέντορ, πῶς τ᾽ ἄρ ἴω, πῶς τ᾽ ἄρ προσπτύξομαι αὐτόν; vertheidigt werden. — Das. 44 war der alte Accentfehler, Ῥηναιά τε, den wir überall sehen, in Ῥήναιά τε zu verbessern, wie es bey *Theokrit* XVII, 70 richtig heisst, wo die Erklärer über die Schreibart jenes Namens mehr gesammelt haben. — Das. 77 f.:

πουλύποδες δ᾽ ἐν ἐμοὶ θαλάμας φῶκαί τε μέλαιναι
οἰκία ποιήσονται ἀκηδέα, χήτεϊ λαῶν —

hat die an sich nicht schwierige Stelle, den Erklärern zu schaffen gemacht, besonders wegen des Beywortes οἰκ. ἀκηδέα. *Ruhnken* ep. crit. I. p. 10 nahm es adverbialisch für ἀκηδῶς *sicher, ungestört*. *Ilgen* diese Erklärung tadelnd setzt hinzu: *ἀκηδέα pertinet ad οἰκία, et causa cur sint οἰκία ἀκηδέα latet in χήτεϊ λαῶν. Cum vacua futura sit insula incolis, non verendum est phocis, ne quis habitacula ipsorum aut diruat, aut turbet.* *Matthiae* (S. 125) lässt dem Leser die Wahl zwischen beiden Erklärungen. Unser Hsgb. glaubt, dass ἀκηδής seiner ursprünglichen Bedeutung nach nicht so zu nehmen sey, sondern auf die Häuser sey nach einer dichterischen Freyheit übertragen, was von den Phoken selbst gesagt werden sollte. Dennoch möchte *Ilgen's* Erklärung, nur richtig gefasst, sich vertheidigen lassen: ἀκηδής nämlich heisst nicht blos *unbesorgt*, sondern auch *ungestört* von Sorgen anderer oder *Mühseligkeiten* (κήδεα). So sind Il. XXI, 123 die Fische, welche den Leichnam *Lykaons* verzehren sollen, ἀκηδέες unbekümmert und ungestört, d. i. sie verzehren ihn in aller Ruhe, so ist bey *Apollon. Arg.* I, 556. IV, 822 νόστος ἀκηδὴς die *sichere, ungefährdete Rückkehr*, und so möchten auch hier οἰκία ἀκηδέα Wohnungen heissen, um die sich niemand bekümmert, *ungestörte*, und *Ilgen* hat ganz Recht den Grund davon in dem Beysatze χήτεϊ λαῶν zu suchen, was an das Homerische erinnert Od. XVI, 35 f.

— — — — Ὀδυσσῆος δέ που εὐνὴ
χήτεϊ ἐνευναίων κάκ᾽ ἀράχνια κεῖται ἔχουσα.

Somit genügt die Erklärung *Ruhnken's*, nur dass es nicht nöthig ist ἀκηδέα für ἀκηδῶς zu nehmen. — S. 158 ff. lauten:

αἵ τ᾽ ἐπεὶ ἂρ πρῶτον μὲν Ἀπόλλων᾽ ὑμνήσωσιν,
αὖτις δ᾽ αὖ Λητώ τε καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν
μνησάμεναι ἀνδρῶν τε παλαιῶν ἠδὲ γυναικῶν
ὕμνον ἀείδουσιν, θέλγουσι δὲ φῦλ᾽ ἀνθρώπων.

Hier vertheidigt der Vf. vielleicht mit Recht den Conjunctiv nach ἐπεὶ gegen *Thiersch*, der ἐπεὶ ἂν wünschte; allein die Verweisungen auf *Matthiae* und

Pas-

Passow sind unzureichend. Jener wollte wie *Thiersch* ἐν πρ., in diesem finden wir gar nichts darauf Bezügliches. Richtig haben diese Sprechweise, wie Rec. glaubt, *Reisig* not. critt. z. Sophocl. Oed. Col. und *Hermann* z. Viger. p. 929 erläutert. Der Irrthum floss daraus, dass man in unserer Stelle, so wie in Od. XX, 86 f.

— — —, — ὁ γάρ τ' ἐπέλησεν ἁπάντων,
ἐσθλῶν ἠδὲ κακῶν, ἐπεὶ ἄρ βλέφαρ' ἀμφικαλύψῃ

wofür itzt ἀμφικαλύψει gelesen wird, an die *Gegenwart* dachte. Allein in beiden Stellen ist von etwas *Vergangenem* die Rede, und lateinich würde die letzte Stelle lauten: *somnus enim omnium aufert sensum, ubi quidem oculos clauserit;* wobey man fühlen wird, dass *claudet* eben so unpassend seyn würde, als ἐπεὶ ἄν βλέφαρ' ἀμφικαλύψῃ, wenn er *etwa* die Augenlieder schliessen *sollte*. Nicht minder unnatürlich würde in unserer Stelle sich der Dichter ausdrücken: wenn diese zuerst den Apollo etwa besungen haben werden, so feyern sie Leto und Artemis. Es war dagegen, wie die gewöhnliche Lesart zu fassen ist, zu sagen: *ubi primum quidem Apollinem cecinerint, deinde Latonam et Dianam, heroum et heroinarum priscarum memori animo edunt carmen.* Somit scheint es aber folgerecht, die von *Matthiae*, *Hermann* und *Franke* aufgegebene Unterscheidung wiederherzustellen und nach ἰοχέαιραν ein Komma zu setzen. Eine unangenehme Tautologie durch μνησάμεναι — ὕμνον ἀείδουσιν zu fürchten, wie der Herausgeber meint, ist schon um deswillen überflüssig, weil v. 150

οἳ δέ σε πυγμαχίῃ τε καὶ ὀρχηθμῷ καὶ ἀοιδῇ
μνησάμενοι τέρπουσιν, — — — — — —

eine ähnliche Verbindung ist. Dazu kommt, dass auch bey Homer das Participium μνήσασθαι entweder in jener Fügung gewöhnlich ist, siehe Od. V, 6. XII, 309. Il. XIX, 314, oder einen Genitiv bey sich hat, z. B. Od. X, 199. XX, 205. Il. XIII, 48, nie aber mit dem blossen Accusativ auf die obige Weise gesetzt ist. Sonach glaubt Rec., dass *Kämmerer's* Uebersetzung den Sinn dieser Verse treu wiedergebe:

Denn nachdem sie zuerst hoch feierten Phöbos Apollon,
Lato in wechselnder Folg' und Artemis froh des Geschosses,
Dann im Geist sich erinnernd der Vorwelt Männer und Weiber,
Tönet ihr Lobgesang. — — — —

In dem Hymnus auf *Apollo Pythius* wird v. 7

χρυσέου ὑπὸ πλήκτρου καναχὴν ἔχει ἱμερόεσσαν

καν. ἔχει gegen *Wakefield's* Aenderung χέει gut geschützt. So werden die Zeitwörter ἔχειν, εἶναι, πέλεσθαι zur Umschreibung nicht selten von den Epikern gebraucht, wie das letzte Od. VI, 82 μάστιξεν δ' ἐλάαν· καναχὴ δ' ἦν ἡμιόνοιϊν, vgl. Il. XIX, 365. *Hesiod.* Scut. 164. *Quint.* Sm. 4, 111. 11, 379. Der Grund, dass ἔχει durch das im voranstehenden Verse befindliche ἔχων verdächtigt werde, wird mit Recht von Hn. *F.* zurückgewiesen, nur genügte die Berufung auf *Ilgen* z. den Hom. H. p. 345 f. nicht, weil dort nur von gleichen Versausgängen die Rede ist. Nichts desto weniger verräth jenes kritische Verfahren Unkunde mit dem Sprachgebrauch der Dichter, und die erste beste Rhapsodie Homers kann dafür Zeugniss gewähren: man sehe z. B. Il. III, 2 f. 6 f. 64 f. 77 f. 103 f. 122 f. 164. 166 f. 184 f. 223 f. 270 f. 345 f. — Das. v. 94:

ἀλλὰ καὶ ὥς προσάγοιεν Ἰηπαιήονι δῶρα
ἀνθρώπων κλυτὰ φῦλα — — — —

hat Hr. *F.* gegen *Matthiae*, der die erste Partikel falsch bezog, richtig so erklärt: *quamvis tranquillus sit ille locus, tamen non est solitarius et privatus incolis, ut non sit verendum, ne nulla tibi afferantur dona.* Jedoch glaubt Rec., dass *Ilgen*, *Hermann*, *Kämmerer* die Stelle eben so verstanden; nur irrt jener, indem er erinnert, dass der Optativ von ἀλλὰ καὶ ὥς abhängig sey, und führt dafür noch unpassender Il. III, 159 an. — In v. 173 ff. behält Hr. *F.* zuerst mit *Matthiae* gegen *Ilgen* in v. 174 die gewöhnliche Lesart πῆμα βροτοῖσιν (die Moskauer Handschrift liest π. θεοῖσιν), und sucht v. 178 gegen die Einwürfe *Groddek's*, *Ilgen's* und *Matthiae's*, die ihn einem Grammatiker zuschreiben, zu schützen. Gegen *Ilgen* hat über die Schreibart in v. 173 *Matthiae* das Nöthige erinnert, die Aenderung ἣ aus ὃς κακὰ v. 177, die von *Wolf* herrührt, bedingt der Zusammenhang; das Verderbniss entstand aus der folgenden Zeile und Il. IX, 540, wo der nämliche Halbvers steht. Den folgenden Vers verheidigt *Matthiae* mit Od. XII, 58 vgl. XVIII, 147. Il. VI, 127. XXI, 151. 431. Dionys. Perieg. 600 δυςμενέων τοι παῖδες, ἑλισσόμενοι περὶ πόντον, Κείνοις ἀντιάσειαν ἀλώμενοι· siehe *Ruhnken* ep. crit. II. p. 224. Auch *Schiller* läst in Hellenischer Weise seine *Johanna* zu *Montgomery* 2, 7 sagen:

Doch tödtlich ist's, der Jungfrau zu *begegnen*.

Das. 291

ἄλλῃ γὰρ φρονέοντες ἐπιπλέομεν μέγα λαῖτμα

genügt die Erklärung des Herausg. *wohin gedenken*, ohne πλέειν als Ergänzung anzunehmen. Schon Homer hat Beyspiele dafür, siehe Il. IX, 310. X, 531. XI, 520. — Das. v. 332

εὔχονθ', ὡς ἐκέλευε, παριστάμενοι περὶ βωμόν

wird von Hn. *Fr.* die Präposition περὶ β. mit Recht vorgezogen, *Matthiae*, der παρὰ empfahl, bedachte nicht, dass jenes das eigentliche in dieser Fügung sey, vgl. Il. I, 448. Od. XIII, 187. *Apoll.* Rh. I, 538. — Das. v. 348 ff.

ὦ ἄν' ἐπειδὴ τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης ἤγαγεν

stimmt der Hsgb. *Hermann's* Vermuthung bey, ὦ ἄνα εἰ δή. Soll etwas geändert werden, so glaubt Rec. ὦ ἄνα, ἦ δὴ vorschlagen zu müssen, welches bey voraufgehender Anrede und folgendem

Frag-

Fragworte die natürliche Construction ist. Beyspiele geben Il. II, 337 ff. XXIV, 518 ff. —

Der Hymnus auf Hermes scheint, wie diefs auch von manchen Kritikern angenommen ward, offenbar einer spätern Zeit anzugehören, und es wäre noch die Frage, ob nicht selbst die in demselben zahlreicher als in fast allen übrigen von dem Herausg. angenommenen Interpolationen, man sehe zu v. 12. 19. 65 u. s. f., als Beweis für den späten Ursprung sich geltend machen liefsen. Zu ihm mögen wenige Bemerkungen genügen: v. 32 πόθεν τόδε καλὸν ἄθυρμα; wird das letzte Wort mit *Hermann* nach einer Prolepsis für das erklärt, was Hermes aus der Schildkröte machen wollte, und wir billigen es. Aber es konnte hinzugesetzt werden, dafs ἄθυρμα hier nicht sowohl *ludicrum* (Spielzeug), sondern vielmehr Spielwerk, d. i. das daraus zu fertigende musikalische Instrument bezeichne, wie v. 40. 52 lehren, und der Gebrauch von ἀθύρειν *Apoll.* Rh. III, 943. — Das. 41 f.

ἔνθ' ἀναπηλήσας γλυφάνῳ πολιοῖο σιδήρου
αἰῶν' ἐξετόρησεν ὀρεσκῴοιο χελώνης.

Von den vielfachen Verbesserungsvorschlägen zu dieser Stelle erwähnt der Herausg. nur die von *Ruhnken* ἀναμηλώσας, was sich auf *Hesychius* gründet, aber schwerlich ein episches Wort ist, und *Hermanns* ἀναπιλήσας. *Ilgen*, der die früheren alle hat, wollte, wie Hr. *F.* mit den meisten neuern Herausgebern gab, ἀναπηλήσας von einem ionischen Stamme ἀναπηλεῖν für ἀναπάλλειν, wie ἀναθάλλειν und ἀναθηλεῖν; jene Ableitung stützte er durch eine Glosse bey *Hesychius* ἀποπηλώσειν· ἀποπηδώσειν, die, wie schon *Kuester* lehrte, ἀποπηλήσειν· ἀποπηδήσειν zu schreiben sey. Wie aber dadurch bey der grofsen Unsicherheit jener Glosse irgend ein fester Punkt in unserer Stelle gewonnen werde, vermag Rec. nicht einzusehn; zumal da von πάλλω nirgend dem Aehnliches vorzukommen scheint. Wenn nun ferner als Parallelstellen Il. III, 355

ἀμπεπαλὼν προΐει δολιχόσκιον ἔγχος

und Od. XIV, 425

κόψε δ' ἀνασχόμενος σχίζῃ δρυὸς — —

beygebracht werden, so gewahrt man leicht die grofse Verschiedenheit beider. Denn im ersten Falle hat das Zeitwort ein Object, im zweyten steht das Medium *sich erhebend*. Diese Schwierigkeit erkannte *Matthiae* und meinte, dafs es in solcher Bedeutung ἀναπηλησάμενος heifsen müsse. Daher wollte er ἀναπηλήσας *rückwärts niederwerfen* erklären, und übersetzte: *postquam eam in dorsum conjecerat, resupinam dejecerat*, wobey auch Hr. *Fr.* sich beruhigt. Allein nach aller Analogie und dem Sprachgebrauche von ἀμπεπαλών kann es nicht diefs bedeuten, sondern nur in die *Höhe* (*vorwärts*) werfen. Beyspiele davon sind selten, weil das Medium in reflexiver Beziehung das gewöhnliche ist, jedoch steht das Activ ἀναπάλλω *Eurip. Bacch.* 148. 1188 vgl. *Elmsley* a. a. O. Wenn daher auch das Activum tropisch für anreizen, *bewegen* gesagt werden kann, so folgt daraus noch gar nicht, dafs es *umwerfen* oder *umstürzen* bezeichnen könne. Betrachten wir die Schriftzüge, so möchte immer noch ἀναπηδήσας, was *Barnes* vermuthete, das wahrscheinlichste seyn; das unerhörte und nur mit Zwang zu einer leidlichen Deutung sich bequemende ἀναπηλήσας seyn; denn die Verwechslung von Λ und Δ ist eben so leicht als häufig. Bey dem überraschenden und gelungenen Fund ist aber gerade dieser Ausdruck an seiner Stelle, die kindliche Freude des Knaben Hermes malerisch zu bezeichnen. So heifst es von dem aus seinem Versteck nach Verwundung des Diomedes hervorspringenden *Paris*, Il. XI, 379 — ὁ δὲ μάλα ἡδὺ γελάσσας, Ἐκ λόχου ἀμπήδησε, von dem siegenden Hirten bey *Theokrit*. Id. VIII, 88 f.:

ὡς δ' ὁ μὲν παῖς ἐχάρη καὶ ἀνάλατο καὶ πλατάγησε
νικάσας· οὕτως ἐπὶ ματέρα νεβρὸς ἅλοιτο.

So steht eine ähnliche Vergleichung von *Odysseus* Genossen Od. X, 410 ff. Zugleich aber *liegt in dem* Worte die Eile, mit der Hermes zu Werke ging, wodurch sich das doppelte Gleichnifs erläutert, *so* wie der Schlufs v. 46: ὣς ἅμ' ἔπος τε καὶ ἔργον ἐμήδετο κύδιμος Ἑ. *Barnes* verdarb seinen guten Einfall durch den lächerlichen Beysatz *alacriter resiliens forte ad fenestram aliquam*. — Das. v. 93:

καὶ σιγᾶν, ὅτε μή τι καταβλάπτῃ τὸ σὸν αὐτοῦ,

billigen wir die von Hn. *F.* gegebene Erklärung, ohne jedoch die Aenderung καταβλάπτῃς anzunehmen; denn im Grunde führt beides auf denselben Sinn. Ueber die Partikeln ὅτε μή und ihre Verbindung scheint eher auf *Hermann* Opusc. II, 36 ff. verwiesen werden zu müssen. — v. 100: — εἴ που ὀπώπας Ἀνέρα ταῖς δ' ἐπὶ βουσὶ διαπρήσσοντα κέλευθον werden die Worte ταῖς δ' ἐπὶ βουσὶν mit *Matthiae* erklärt: *si quem eo consilio s. eo fine, ut boves abigeret*, i. e. *cum bubus praetereuntem videris*. Ungeachtet des andern angeführten Beyspiels ζῆν ἐπὶ παισὶ ist die Erklärung doch irrig und ἐπὶ βουσὶν vielmehr *boves sequutum* zu erklären. — V. 210:

νήπιος, εἶχε δὲ ῥάβδον, ἐπιστροφάδην δ' ἐβάδιζεν —

wird *Matthiae's* wunderliche Deutung von ἐπιστροφάδην: *huc illuc in gradiendo circumferebat oculos* widerlegt. Beynahe würde es genügt haben, auf Hom. Il. X, 483 und die Erklärungen davon bey den Alten zu verweisen, so hat *Apollon.* Lex. Hom. 291: ἐπιστροφάδην· μετ' ἐπιστροφῆς τοῦ σώματος, und andere Grammatiker erwähnt *Heyne* zur Il. a. a. O. Aufser bey *Homer* steht dies Wort dreymal in *Oppians* Kyneg. I, 79. III, 273. IV, 68. — Zu v. 218:

πορφυρέῃ νεφέλῃ κεκαλυμμένος εὐρέας ὤμους

vgl. Il. XVI, 360. 790 und zu v. 228:

Κυλλήνης δ' ἀφίκανεν ὄρος κατειμένον ὕλῃ,

Od. XIII, 351. XIX, 431. H. auf Aphr. 285. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1830.

GRIECHISCHE LITERAUTR.

Leipzig, b. Teubner: *Homeri Carmina minora.*

Auch unter dem Titel:

Homeri Hymni Epigrammata Fragmenta et Batrachomyomachia — — recensuit et notis instruxit *Fridericus Franke* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Hymnus auf Aphrodite ist, wenigstens nach unserm Dafürhalten, von allen gröſsern Hymnen der unverdorbenste. Deswegen hat auch Rec. zu den Bemerkungen des Herausg. nichts hinzuzusetzen, als daſs einzelne Schwierigkeiten, wie in v. 198 f. 252, auch durch diese Ausgabe unerledigt blieben. Zum Hymnus auf *Demeter*, der wegen Verderbniſs und Mangelhaftigkeit der Handschriften auch nach den Bemühungen eines *Ruhnken*, *Mitscherlich*, *Voſs* und Anderer, groſse und fast unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet, will Rec. nur Weniges bemerken. — Vs. 185 ff.

ἀλλ᾽ ἑμῖν μὲν πάντες Ὀλύμπια δώματ᾽ ἔχοντες
δοῖεν κουριδίους ἄνδρας, καὶ τέκνα τεκέσθαι,
ὡς ἐθέλουσι τοκῆες· ἔμ᾽ αὖτ᾽ οἰκτείρατε κοῦραι

scheint uns die Erklärung des letzten Verses, welche der Herausg. giebt, sonderbar, wenn er sagt: *verba ὡς ἐθέλουσι τοκῆες dubito num sententiam generalem contineant: ut liberos pariatis, quales parentes sibi exoptare solent. Τοκῆες intelliguntur Celeus et Metanira, qui quos generos, quales nepotes cupiant habere, tales Ceres iis contingere optat.* Etwas Aehnliches wollte *Fontein* durch den Vorschlag *οἷ᾽ ἐθέλ.* für *ὡς ἐθέλ.* erreichen, den aber *Mitscherlich*, *Ilgen*, *Matthiae* geradezu verwarfen, *Hermann* mit Stillschweigen überging. Wir glauben, es genüge, daſs Aeltern ihren erwachsenen Töchtern Männer und so sich Enkel wünschen, ohne eine besondere Art derselben zu erflehen. Höchstens könnte ein so bedingter Wunsch auf die Schwiegersöhne, schwerlich auf die Enkel Anwendung finden. Aber Königstöchter heirathen auch Prinzen und von den Enkeln gilt dann der Horazische Ausspruch: *Fortes creantur fortibus et bonis.* Auch Odysseus wünscht der Phäakischen Königstochter einfach einen Gemahl. Od. VI, 180 f. — Das. v. 240 *λάθρα φίλων γονέων* wundern wir uns freylich auch mit Hn. *Fr.*, wie *Voſs* die Construction für unhomerisch erklären konnte, die Il. V, 269 *λάθρη Λαομέδοντος* — XXIV, 72 *λάθρη Ἀχιλλῆος* schützen, aber dieselben Beyspiele und das attische *λάθρᾱ* mit langer Endsylbe zeigen dennoch, daſs die gewöhnliche Lesart verdorben ist; vielleicht hieſs es: *λάθρη ἑῶν γον.* — Vs. 428:

νάρκισσόν θ᾽, ὃν ἔφυσ᾽, ὥςπερ κρόκον, εὐνεῖα χθών.

Die sehr zahlreichen Versuche zur Herstellung dieses Verses, welche man bey *Voſs* gesammelt findet, genügen auch unserm Herausg. nicht, und er hat daher, wie in solchen Fällen nicht selten, die alte Lesart zurückgerufen. Rec. glaubt, daſs die frühere Vermuthung von *Voſs* an Einfachheit allen andern vorgehe, und also entweder diese: *νάρκισσόν θ᾽, ὃν ἔφυσεν ὑπείροχον εὐρ. χθ.* aufzunehmen sey, oder schlägt noch weniger gewaltsam *ν. θ᾽, ὃν ἔφυσεν ὑπέρτατον* vor. Einverstanden sind wir in v. 452 ff. mit den von Hn. *Fr.* aufgenommenen Lesarten, nicht so mit seinen Erklärungen. Wir setzen zuerst die Stelle, wie sie hier lautet, her:

— — — — *ἔκευθε δ᾽ ἄρα κρῖ λευκὸν*
μήδεσι Δήμητρος καλλισφύρου· αὐτὰρ ἔπειτα
μέλλειν ἄφαρ ταναοῖσι κομήσειν ἀσταχύεσσιν,
ἦρος ἀεξομένοιο, πέδῳ δ᾽ ἄρα πίονες ὄγμοι
βρισέμεν ἀσταχύων, τὰ δ᾽ ἐν ἐλλεδανοῖσι δεδέσθαι.

In den beiden letzten Zeilen setzte *Voſs*, was auch *Döderlein*, den Hr. *F.* anführt, wollte, *βρυσέμεν* wieder ein gegen das von *Ruhnken* herrührende *βρισέμ.* und las dann: *εὐστάχυσίν τ᾽ ἄρ᾽ ἐν ἐλλεδανοῖσι δίδεσθαι*, wovon die Uebersetzung lautet:

Aber nach diesem
Sollt' es sogleich aufschossen mit üppigem Aehrengewimmel,
Im anwachsenden Lenz, und der Flur die ergiebigste Schwade
Strotzend ruhn, und in viel schönährige Garben geschnürt seyn.

Wollen wir auch über die unepische Form *εὐστάχυσιν* hinwegsehen, für die man *ἐϋσταχύεσσι* erwartet hätte, wie dieſs bey *Quint. Smyrn.* V, 61 steht:

— *οἱ μὲν ἀπήνας εἷλκον ἐϋσταχύεσσιν ἀμάλλαις*

dem *Voſs* jene Vermuthung entnahm, so ist doch die ganze Aenderung sehr gewaltsam. Sodann ist die Vertheidigung der Länge von *βρυσέμεν*, die nicht beglaubigt wird, nicht gerathen. Rec. kennt nur das

das Praesens dieses Wortes bey Dichtern, und zwar immer mit kurzem υ, vergl. *Aeschyl.* Choëph. 62; Suppl. 944; *Euripid.* Bakchen 95; *Nikaenet.* ep. IV, 1. (Analect. I. p. 417) und die zahlreichen Stellen der Orphischen Hymnen. Deswegen nehmen die ältern Dichter auch die Ableitungen vom Praesens her, wie *Nikander* Ther. 848 σμυρνεῖον ἀμβρυές. Wenn die Byzantinischen Dichter Formen wie χρυσόβρυτος bilden, so geben diese wenigstens keinen Beweis für die frühere Zeit. Hierzu rechne man noch den von Hn. *F.* gut aufgefassten Unterschied der Bedeutung, nach der βρύειν den frischen Wuchs grünender Kräuter, wie bey *Sophokles* Oed. Col. 16 χῶρος ἱερὸς, βρύων Δάφνης, ἐλαίας, ἀμπέλου, und dann übergetragen die Fülle anderer Gegenstände, βρίθειν das niederdrückende Gewicht vollstrotzender Dinge andeutet. Folglich ist das letzte hier das geeignete Wort, und entscheidend beweisen diefs ähnliche Stellen, wie Il. VIII, 307; Hes. Scut. 290. 295; *Quint.* Sm. V, 62. *Theokrit.* Id. I, 46. XV, 119. *Dionys.* Perieg. 358 von Kampanien

τῇ δ' ἐπὶ Καμπανῶν λιπαρὸν πέδον ἧχι μέλαθρον
ἁγνῆς Παρθενόπης, σταχύων βεβριθὸς ἀμάλλῃς.

Ja selbst ohne Beysatz lesen wir Hymn. Hom. XXX, 9 βρίθει μέν σφιν ἄρουρα φερέσβιος, womit der Gebrauch der Tragiker, als *Aeschyl.* Pers. 338, *Sophokl.* Ai. 130, *Euripid.* Troad. 218, El. 303 übereintrifft. Die doppelte Verbindung βρίθειν τινὸς und τινὶ erkennt schon Homer Od. VI, 159. XVI, 474 vergl. XV, 334. Was endlich die Messung anlangt, so ist ι nur lang, und nur aus den Sillen des *Timon Paul de Sillis Graecorum* p. 41. fr. III. steht βρῖθος einmal verkürzt: ἐς βρίθος ἐστήριξε χάρη, was Rec. für verdorben hält und ἐς βάθος oder νέφος nach Il. IV, 443 vermuthet. Nach allen diesen Thatsachen möchte die Vertheidigung von βρυοίμεν aufzugeben seyn. So weit sind wir mit dem Herausg. einverstanden und haben seine Gründe nur mehr bestätigt; nicht so mit folgender Bemerkung: *Jam patet, quid sit hoc loco πίονες ὄγμοι. Quos sive cum Passovio in lex. de fertilibus sive segete obsitis agris explices obstat et totius loci ratio et vocabulum πέδῳ, quod non addidisset poeta, nisi de demessis et humi jacentibus segetibus cogitasset; sive cum Vossio strigas s. series demessarum segetum intelligas, mire dicuntur, ipsae segetes humi stratae βριοίμεν s. βρυοίμεν ἀσταχύων. Intellige sulcos, quos ut aratores arando, sic metendo messores sequuntur, demessis spicis refertos.* Wenn aber auch diese Bestimmung von *Hermann* Act. Philologic. Lips. II. p. 259 entlehnt ist, so glaubt Rec. dennoch, dafs *Vofs*, Erläuterungen z. Hymn. auf Demet. S. 133, nicht Unrecht habe, wenn er ὄγμος für *Furche* und *Schwad* nimmt. Abgesehen davon, dafs Beywörter, wie hier πίονες ὄγμοι Quint. Sm. V, 57 πλατὺς ὄγμος offenbar besser einem *Schwade*, als der Furche zukommen, erkennen auch schon die Alten die doppelte Bedeutung, wie *Apollon.* Lex. Hom. p. 488 sagt: ὄγμους τοὺς τῶν θεριζόντων στίχους καὶ τοὺς αὔλακας. Unnatürlich dünkt es uns auch, dafs die fetten Furchen auf dem Felde von Aehren beschwert werden sollten, die ja doch bey kärglicher Aernte so gut wie bey reichlicher, je nachdem der Boden des Ackers ist, schwer oder leicht sind; wohl aber läfst es sich denken, dafs die fetten Schwaden von Aehren beschwert sind oder beschwert werden sollen, da ihre Schwere von der Menge und Fülle der Aehren abhängig ist. Der Anstofs, welchen die meisten Erklärer und auch *Vofs* an der Wiederholung von ἀσταχύων und ἀσταχύεσσιν nahmen, glauben wir schon oben weggeräumt zu haben, und das doppelte φερέσβιος ganz in der Nähe bestätigt jene Bemerkung. Was endlich τὰ δὲ betrifft, so ist dabey an keine Enallage des Geschlechts zu denken, sondern es ist als Partikel τὰ μὲν — τὰ δὲ, *theils, theils* zu fassen, und diese Wendung erst im zweyten Satze genommen, so dafs das erste wegfiel; vergl. *Matthiae* Gr. Gr. §. 288. Anm. 2. 4. Eine wörtliche Uebersetzung würde demnach ungefähr so *lauten*:

— — —, Aber in Zukunft
Sollt' es sofort aufschossen in kräuselnder Fülle der Aehren,
Im zunehmenden Lenz, und reichliche Schwad' *auf* dem Boden
Lagern von Aehren beschwert und theils in Garben geschnürt seyn.

Auch zu den kleinern Hymnen hat Hr. *F.* einzelne schätzbare Bemerkungen gegeben, wiewohl sie der Natur der Sache nach nicht so zahlreich sind, als zu den gröfsern. In Hymn. auf *Dionysos* (7), 6 τάχα δ' ἄνδρες ἐϋσσέλμου ἀπὸ νηὸς Λῃσταὶ προγένοντο ist die Erklärung *vom Schiffe aus zeigten sich* doch nicht ganz passend und das Beyspiel der Ilias V, 13 ὃ δ' ἀπὸ χθονὸς ὤρνυτο πεζὸς ungleichartig; da es von Redensarten wie: ἀφ' ἵππων, ἀπὸ τειχέων μάχεσθαι gestützt wird. Vielleicht ist ἐϋσσέλμου ἐπὶ νηὸς herzustellen und diese Präposition durch das folgende ἐπὶ οἴνοπα π. verdrängt worden. In dem Hymnus auf *Pan* (19), 14: τότε δ' ἕσπερος ἔκλαγεν οἶος, war muthmafslich wegen des vorhergehenden ἄλλοτε μὲν — ἄλλοτε δ' αὖ — πολλάκι δ' ἀργ. — πολλάκι δ' ἐν — *Hermann's* Aenderung τοτὲ δ' ἐκλ. aufzunehmen. Der Einwurf des Herausg., dafs es die beständige Gewohnheit *Pan's* am Abend sey, hat schon wegen des vorigen Wechsels wenig für sich und würde aus *Pan* fast einen *Gefsnerischen Schäfer* machen. — Das. v. 17 f.:

ὄρνις, ἥ τ' ἔαρος πολυανθέος ἐν πετάλοισιν
θρῆνον ἐπιπροχέουσα χέει μελίγηρυν ἀοιδήν —

mifsbilligt Hr. *F.* sowohl die Vulgate, als die verschiedenen Vorschläge ἐπιπροχέουσ' ἀχέει, ἐπιπροχέουσ' ἰαχεῖ und ἐπιπροχέουσ' ἰάχει. Es wäre vielleicht gerathener, den Fehler in dem ersten Worte zu suchen und ἐπιπροϊεῖσα χέει zu lesen, wie in der Odyssee XII, 192 ἱεῖσαν ὄπα κάλλιμον. Auch ist die Behauptung der Lexika, dafs ἐπιπροϊέναι nur in feindlicher Absicht stehe, falsch, wie *Quint.* Sm. XIII, 63 bewährt. Für die Beybehaltung von χέει spricht auch

nach Od. XIX, 521 ἦτε θαμὰ τρωπῶσα χέει πολυηχέα φωνήν. — Hymn. 29, 4 hat Hr. *F.* καλὸν ἔχουσα γέρας καὶ τίμιον treffend hergestellt. Hymn. 32, 2 ... κοῦραι Κρονίδεω Διὸς ἵστορες ᾠδῆς war nach ... XVIII, 501, XXIII, 486 vergl. Etym. M. 478, 16 ... ᾠδῆς zu schreiben.

Von den Epigrammen, Bruchstücken und der Batrachomyomachie sagt Hr. *F.* Vorr. IX selbst, dafs er sie mehr dem Verleger zu Gunsten ohne weitere Hülfsmittel beygegeben habe. Jedoch sind zu letzterer einige abweichende Lesarten aus *Bachmann's* Anecd. Gr. II. p. 417 ff. genommen.

Fr. S. Sx.

ASTRONOMIE.

STUTTGART, b. Cotta: *W. Herschel's Entdekkungen und die Fortschritte seiner Zeitgenossen in der Astronomie und den ihr verwandten Wissenschaften. Erste* Abtheilung: *Herschel's* Entdeckungen, dargestellt von Dr. *J. W. Pfaff*, ordentl. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen. 1828. VIII und 360 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

W. Herschel's Entdeckungen in der Astronomie und den ihr verwandten Wissenschaften. Dargestellt von Dr. *J. W. Pfaff.*

Wenn man die Geschichte der Astronomie genauer studirt, überzeugt man sich bald, dafs diese Wissenschaft und die ihr verwandten Wissenschaften selten in kurzer Zeit so grofse Fortschritte gemacht haben, als dieses in den letzten Decennien der Fall war. Während *Laplace* und Andere bemüht waren, die Gesetze der Mechanik zu ergründen und die Bewegung der Himmelskörper schärfer zu begründen, wurden die Instrumente bis zu einem immer höhern Grade von Vollkommenheit gebracht; man konnte mit Leichtigkeit Winkel beobachten, deren scharfe Bestimmung ältern Astronomen sehr schwierig geworden war; man wurde in den Stand gesetzt, aus den durch Beobachtung gefundenen und stets mit unvermeidlichen Beobachtungsfehlern behafteten Gröfsen, naturgemäfsere Mittel herzuleiten und durch die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Fehler abzuschätzen, welche noch in dem Endresultate enthalten seyn mochten. Die Entdekkung einiger neuen Planeten, die Auffindung von mehrern Trabanten beschäftigten die Astronomen vielfach. Aber während die meisten Astronomen ihren Fleifs auf die scharfe Fixirung quantitativer Gröfsen richteten und dadurch die Berechnungen der Himmelskörper zu bestimmen suchten, wurde die physische Beschaffenheit derselben weniger beachtet. Nur wenige hatten hinreichend gute Teleskope, um diesen Gegenstand genauer zu ergründen. An der Spitze dieser geringen Zahl von Beobachtern steht unstreitig *W. Herschel*. Von lebhaftem Eifer für die Wissenschaft beseelt, hatte er mit den gröfsten Schwierigkeiten zu kämpfen; der ungeheure Preis der Instrumente trieb ihn an, diese selbst zu verfertigen, und bald hatte er es dahin gebracht, dafs sie weit vollkommner waren, als alles, was bis dahin geleistet worden war. Jetzt war er der eifrigste Beobachter des Himmels, nach allen Seiten richtete er seine Werkzeuge, und weder der Bau des Fixsternhimmels, noch die Beschaffenheit der Körper unsers Sonnensystems, entgingen seiner Aufmerksamkeit. Die wichtigsten Entdeckungen *Herschel's* sind wohl einem jeden Leser bekannt, aber die Abhandlungen, in denen er diese mittheilt, in kostspieligen und seltenen Sammlungen zerstreut. Der Vf. der obigen Schrift hatte daher schon vor mehreren Jahren eine Uebersetzung von *Herschel's* sämmtlichen Schriften herausgegeben (Dresden, bey Arnold 1826), aber nur ein Band derselben ist erschienen, welcher die Abhandlungen über den Bau des Himmels enthält. Man möchte nach vorliegender Schrift fast urtheilen, als ob der Vf. selbst die Idee einer Fortsetzung aufgegeben habe, da die Citate sich nie auf diese Uebersetzung, sondern auf die Originalabhandlungen in den *Philosophical Transactions* beziehen.

Das erste Buch dieser Schrift (S. 1—60) handelt über den Bau des Himmels: §. 1. die Milchstrafse (S. 2—18); §. 2. Nebel im Orion (S. 18—24); §. 3. die Glieder des Sternhimmels (S. 24—33); §. 4. Tiefe des Himmels (S. 33—50); Anmerkungen (S. 51—60). — *Zweytes* Buch. Von der Natur der Sterne (S. 61—112): §. 1. das Wesen der Sterne (S. 61—69); §. 2. die Doppelsterne (S. 69—86); §. 3. die veränderlichen Sterne (S. 87—93); §. 4. die eigene Bewegung der Sterne (S. 93—105); Anmerkungen (S. 105—112). — *Drittes* Buch. Das Planetensystem (S. 113—208): §. 1. der Georgsstern (S. 114—129); §. 2. Saturn (S. 129—141); §. 3. Jupiter (S. 142—147); §. 4. die Asteroiden (S. 147—152); §. 5. Mars (S. 152—158); §. 6. Venus (S. 158—161); §. 7. Mercurius (S. 161—162); §. 8. Mond (S. 162—167); §. 9. die Kometen (S. 167—180); §. 10. die Sonne (S. 180—191). Anmerkungen (S. 192—208). — *Viertes* Buch. Der teleskopische Apparat (S. 209 bis 306): §. 1. Das Fernrohr und das Auge (S. 209—235); §. 2. die Apparate (S. 235—240); §. 3. Licht und Wärme (S. 240—269); Anmerkungen (S. 269—278). — Schlufsanmerkungen über das *Herschel*'sche 40füfsige Teleskop (S. 279—291). — Beylagen, eine allgemeine Analyse der *Herchel*'schen Beobachtungen enthaltend (S. 292—301). — Beschreibung der Kupfer in den *Herschel*'schen Abhandlungen (S. 302 bis 306).

Herschel's Entdeckungen sind so bekannt, dafs es völlig überflüssig ist, einzelne aus dieser Schrift hervorzuheben. Der Vf. hat die Ansichten und Meinungen *H's* in der Kürze auf eine verständliche und

und fafsliche Art vorgetragen, und wenn die Schrift auch für den Astronomen von Fach weniger Nutzen hat, da dieser ohnehin stets die Originalabhandlungen nachsehen wird, so ist dieselbe besonders dem Liebhaber der Sternkunde zu empfehlen; weit vollständiger wird er hier *H's* Entdeckungen über die Beschaffenheit der Himmelskörper finden, als in andern populären Schriften. Nur glaubt Rec., dafs Manches, wobey sich *Herschel* auf Zeichnungen und Abbildungen beruft, stets dunkel und unverständlich bleiben wird; wenige dem Werke beygefügte Kupfertafeln, die selbiges nicht sehr vertheuert haben würden, hätten diesem Uebelstande abgeholfen. Der Vf. bemüht sich zwar, einige dieser Abbildungen genau zu beschreiben; bey andern verweist er auf die Originalabhandlungen: wer aber diese erst aufschlagen mufs, liest dieselbe lieber selbst, und auch jene Umschreibung möchte wohl wenig fruchten!

GESCHICHTE.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Eroberung Granada's,* aus den Papieren (des) Bruders *Antonio Agapida*, von *Washington Irving*. Aus dem Engl. übersetzt von *Meurer*. 1829. *Erstes* bis *drittes* Bändchen. 338 S. *Viertes* bis *sechstes* Bändchen. 356 S. 12. (1 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Wienbrack: *Die Eroberung von Granada* von *Washington Irving*. Aus dem Engl. von *Gustav Sellen*. 1830. *Erster* Band, X u. 277 S. *Zweyter* Band, IV u. 260 S. *Dritter* Band, VI u. 260 S. 8. (4 Rthlr.)

Hr. *W. I.* scheint die Romanen-Literatur verlassen zu haben, um sein Talent dem Gebiete der Geschichte zuzuwenden. Sein erster Versuch auf dieser neuen Laufbahn war die Geschichte der Entdeckungsreisen des Christ. Columbus, worüber wir in diesen Blättern bereits berichtet haben. Vorliegendes Werk ist der Darstellung einer andern ebenfalls höchst wichtigen historischen Begebenheit gewidmet, die zwar schon die Feder vieler Schriftsteller beschäftigte, von keinem derselben aber, unsers Wissens, mit so grofser Ausführlichkeit geschildert wird, als es hier geschieht. — Nach dem Vorbilde einiger französischen Geschichtschreiber der neuern Schule hat sich Hr. *W. I.* von der Naivetät des Stils der alten Chroniken hinreifsen lassen und in eben diesem Stile zu schreiben gesucht, wiewohl derselbe doch nicht so recht mehr für unser Jahrhundert pafst. Zu dem Ende erlaubt er sich denn auch, um dem Leser desto gröfsere Illusion zu machen, eine Fiction, vorgebend, seine Geschichte sey nur die Ueberarbeitung einer alten Chronik, als der vom Vf. der angebliche Bruder *Antonio Agapida* genannt wird. Dieser Mönch, hinter welchen sich der amerikanische Geschichtschreiber versteckt, erzählt in der That recht gut; er freut sich über das, was man damals die Begeisterung des Glaubens nannte, oder in andern Worten, über den Triumph der christ-katholischen Kirche, und drückt sich oft in der Weise der Menschen jener Zeit aus, das heifst: er betrachtet es als ein höchst verdienstliches Werk, die Mauren, welche die Vega von Granada anbeteten und verschönerten, zu verjagen und an deren Stelle Klöster und Kapellen zu setzen. Zuweilen scheint der angebliche Bruder Antonio seine Rolle zu vergessen, indem er wie ein aufgeklärter Bewohner Philadelphia's im 19ten Jahrh. spricht. Im Grunde bedünkt es uns, als sey die von *W. I.* gewählte Fiction gänzlich unnütz, ja als benachtheilige sie sogar die Glaubwürdigkeit der von ihm erzählten Thatsachen. Wahrlich, wer verbürgt es dem Leser, dafs nicht, gleich dem Mönche, dem der Vf. die Feder in die Hand giebt, auch die Ereignisse selber erfunden sind? Kann derselbe nicht unter dem Vorwande, uns eine alte Chronik wiederzugeben, ein wenig seinem eignen Geschmacke für romantische Dichtungen nachgehangen haben? Die Muse der Geschichte fafst jedwede Fiction. Sie bedarf Wahrheit, sowohl was den Grund der Begebenheiten, als was die Form der Darstellung anbetrifft. — Glücklicherweise ist die Geschichte der Eroberung Granada's durch die spanischen Geschichtschreiber bekannt genug, um sehr leicht die von unserm Vf. erzählten Vorgänge aufser Zweifel setzen zu können. Auch hat sich dieser, in so weit wir uns veranlafst fanden, deshalb eine Vergleichung anzustellen, ganz genau nach den vorliegenden historischen Zeugnissen und den angenommenen Ueberlieferungen gerichtet. Bisweilen sogar citirt er jene Geschichtschreiber, oder giebt selber die Stellen an, wo er, aus statthaften Gründen, von ihren Behauptungen abweicht. Nur hätten wir gewünscht, dafs jene Anführungen etwas häufiger vorkommen, und dafs für jedwede Angabe *W. I.* seinen Gewährsmann genannt haben möchte; denn nur auf diese Weise wäre den gerechten Anforderungen der historischen Kritik vollkommen Genüge geleistet worden. — Was die beiden hier in Rede stehenden Uebersetzungen betrifft, so haben sie uns, im Ganzen genommen, treu geschienen; inzwischen gewährt Nr. 1. den Vorzug eines fliefsendern Stils. — Das Werk ist, so wie die alten Chroniken, in kurze Kapitel getheilt; die Geschichtserzählung ist mit kurzen Schilderungen der örtlichen Verhältnisse und mit interessanten Details über die Sitten und Gebräuche der Mauren Andalusiens untermischt, das Ganze aber mit den glänzendsten Farben der Romantik reichlich ausgeschmückt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1830.

ARCHÄOLOGIE.

PARIS, b. Dufour u. Comp.: *Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine,* recueillis, pendant un voyage en Italie et en Sicile, dans les années 1826 et 1827, par *M. Raoul Rochette,* Membre de l'Institut de France. II Volumes in folio, imprimés par autorisation du Roi à l'imprimerie royale, avec 200 planches. *3ème et 4ème* livraisons. 1828. Pag. 115 — 238. Pl. XXV — XLVII.

Auf die früher angezeigte *Achilléide* der beiden ersten Lieferungen läfst hier der gelehrte Herausg. die *Orestéide* folgen, gleich jener in zwey Partieen abgetheilt, deren erste die frühern Begebenheiten umfafst, welche das Drama der zweyten gleichsam vorbereiten. Die vorzüglichsten Gegenstände der *ersten Abtheilung* sind das Opfer der Iphigenia und *der Tod Agamemnon's*; die Begebenheiten des Orestes *im zweyten* Theile beginnen mit der an Klytämnestra und Aegisthus genommenen Rache, wovon des Orestes Flucht und Verfolgung durch die Furien nebst dem Urtheile, welches der Muttermord veranlafst, und die Aussühnung nebst der Reise nach Tauris eine unmittelbare Folge sind, und schliefsen mit dem Meuchelmorde des Neoptolemus, welcher den Vf. veranlafst, am Schlusse noch die verschiedenen Darstellungen von den Genien des Todes, wie der Geburt und Ephebie oder Jugend zu erläutern. Wie zahlreich und mannichfaltig die Denkmäler dieser Art bey den Alten gewesen seyen, läfst sich schon aus dem Interesse schliefsen, welches die Begebenheiten des Orestes für die beiden Hauptstädte Griechenlands, für die Athener und Spartaner hatten, da bey jenen sich daran die Stiftung des heiligen Gerichts auf dem Marshügel knüpfte, bey diesen alle Macht auf dem Besitze der Asche des Orestes zu beruhen schien. Dazu kam, dafs auch die Römer die von Aricia nach Rom übertragene Asche des Orestes unter die sieben Unterpfänder ihrer Herrschaft zählten, wie sich überhaupt mit dem Cultus der Diana Tauropolos in Aricia die Bekanntschaft der Latiner mit der Iphigenia verband, und auch die Falisker in Etrurien ihren Juno-Cultus sammt dem Heros ihrer Stadt Halesus mit dem Agamemnonischen Hause in Verbindung brachten. Ovid. Amor. III, 13. Fast. IV, 73. Virg. A. VII, 23. Griechen, Römer und Etrusker nahmen daher gleichen Antheil an den Schicksalen des Orestes und seines Hauses.

Zwar zeigt der Vf. bey den vielen tuskischen Darstellungen, welche offenbar aus der griechischen Tragödie flossen, dafs diese nicht in ein frühes Zeitalter gesetzt werden dürfen, sondern vielmehr in die letzte Periode der tuskischen Kunst fallen; aber bey den Römern war doch schon am Ende des 6ten und Anfange des 7ten Jahrh. der Stadt *Orestes* ein Beyname mehrerer Consuln aus dem Aurelischen Geschlechte. Mevius lieferte schon eine hexametrische Uebersetzung der kyprischen Gedichte des Stasinos, welche als die Quelle der Sagen vom Opfer der Iphigenia und dessen Folgen zu betrachten sind, unter dem Namen *Cypria Ilias*, und der alte Cato nannte schon Falerii eine argivische Colonie. Die tragischen Dichter der Römer entlehnten, wie später die Rhetoren, den Stoff für ihre Ausarbeitungen, gleich den Tragikern der Griechen, von deren 34 noch erhaltenen Trauerspielen 8 sich auf die Familie Agamemnon's beziehen, am häufigsten aus der Orestéide, so dafs schon von des Lucretius Zeiten an selbst Dichter für das gröfsere Publicum auf Iphigenia's Opfer, Agamemnon's Tod, und des Orestes Rache, Raserey und Freundschaft für Pylades sich beziehen durften, ohne befürchten zu müssen, nicht allgemein verständlich zu seyn. Welchen Eindruck die Worte: *Ego sum Orestes cet.*, auf das gemeine Volk im römischen Theater machten, meldet uns Cicero *de fin.* V, 22. Bey der engen Verbindung, die zwischen Etrurien und Rom Statt fand, ist es daher kein Wunder, wenn der umsichtige Forscher auch auf tuskischen Grabesurnen so häufig Abbildungen findet, welche sich auf Orestes und die seine Geschichte einleitenden Begebenheiten beziehen, zumal da Iphigenia's Opferung in der Vermählungszeit den besten Gegenstand für Grabmäler früh verstorbener Jungfrauen abgab. Es ist nur zu verwundern, dafs man die wahre Deutung so vieler Abbildungen auf Grabdenkmälern Latiums und Etruriens, die sie für Archäologen so wichtig macht, so lange verkennen konnte, bis der Scharfsinn sie in ihr rechtes Licht gestellt hat.

Sey also die Zahl der Denkmäler, welche die *Orestéide* betreffen, noch so geringe im Vergleiche gegen das, was einst das Alterthum besafs, so ist es doch bey weitem mehr, als man bisher geglaubt hat, und die gegenwärtigen beiden Lieferungen sind nicht blofs deshalb äufserst schätzenswerth, weil sie uns mit interessanten neuen Darstellungen, wie man bisher kaum sie ahnete, bekannt machen, sondern auch von grofsem Werthe durch die Berich-

richtigung so vieler falschen Ansichten und Meinungen, welche selbst die besten Alterthumsforscher irre leiteten. Wenn bey der Achilleide noch so Manches gegeben wurde, dessen Deutung Andern zu gewagt schien; so erblickt man hier fast Alles in einer so überzeugenden Zusammenstellung, dafs der Neid gegen den durch gesundes Urtheil und Gefühl gleich sehr, wie durch Kenntnifs und Belesenheit in den Schriften aller gebildeten Völker hervorstrahlenden Gelehrten zum Schweigen gebracht wird. So viele Gaben des Geistes, welche der Vf. mit der Reichhaltigkeit so vieler unbekanntgemachten oder doch unerklärten Abbildungen und mit der mannichfaltigsten Belehrung philologischer und archäologischer Art vereinigt, bedürfen keines besondern Lobes, und erlauben es uns, bey gerechter Anerkennung seiner Verdienste, wie er selbst da, wo es die Gelegenheit an die Hand giebt, seinen Gegnern Gerechtigkeit widerfahren läfst, nur berichtend, mitunter auch berichtigend, anzuzeigen, was in gegenwärtigem Werke dem kunstliebenden Publicum mitgetheilt wird. Es wird uns bey dieser Anzeige jedoch mehr die Art und Weise beschäftigen, wie der Vf. seine sich grofsentheils durch innere Vortrefflichkeit in der Ausführung einem jeden Freunde der Kunst empfehlenden Darstellungen erläutert, als die Aufzählung aller einzelnen Gemälde und Bildwerke, durch deren Bekanntmachung eine mit Befremden wahrgenommene Lücke in der Kunstgeschichte ausgefüllt wird.

Wenn die Verfahrungsweise unsers Vfs, alle noch vorhandenen Abbildungen in einer gewissen Folge und nach einem natürlichen Zusammenhange zusammengestellt zu erläutern, irgendwo unsern Beyfall verdient; so ist es bey dem Heros der Fall, der nach seinen frühern Lebensumständen der Dichtung, wie nach seinen letzten Schicksalen der Geschichte angehört. Sofern die Vorfahren des Orestes die angesehensten Heroen der mythologischen Dichtung, wie dessen Söhne die Hauptheiden der ersten zuverlässigen Geschichte waren, ist *Orestes* als der Mittelpunkt zu betrachten, durch welchen sich das historische Zeitalter mit dem mythischen verbindet. So historisch aber die Personen seyn mögen, deren Begebenheiten den Gegenstand der Orestéide ausmachen; so mythisch sind fast alle die Begebenheiten selbst, da das eigentlich Historische durch den Untergang der ältesten Logographie verloren ist, und durch keine Vermuthungen wieder ausgefüllt werden kann. Da sich weder von den Achäern im Peloponnes, noch von den äolischen Colonieen in Tenedos und anderwärts eine Urgeschichte erhalten hat; so sind wir nicht einmal gewifs, ob die Söhne des Orestes wirklich *Penthilos* und *Tisamenos*, wie des Menelaos Sohn *Megapenthes*, geheifsen haben, oder die auf Trauer und Rache anspielenden Namen eine Erfindung der Dichter waren. Wie sich jedoch die Sagen der Pelopiden dichterisch ausbildeten, und das wundersame Walten des Schicksals, welches dieses Herrscherhaus schon in der ältesten epischen Dichtung auszeichnet, jene Sagen für die Tragiker nicht nur sondern auch für Maler und Bildhauer zu einer der fruchtbarsten Quellen machte, aus welchen der Genius der Griechen die mannichfaltigsten Situationen für die entgegengesetztesten Leidenschaften, für die heftigern des Stolzes und der Rache, wie für die sanftern der Hingebung und Freundschaft schöpfte, das macht die Orestéide unsers Vfs klar.

Schon Homeros, dessen Dichtung nicht über die Herrschaft der Atriden zurück- und bey Orestes nicht über die Rache hinausgeht, welche er an Klytämnestra und Aegisthus im achten Jahre nach der Rückkehr Agamemnon's aus Ilium nahm, da er kaum das zwanzigste Jahr seines Lebens erreicht haben mochte, hatte, wenn er gleich noch nichts von einem Opfer der Iphigenia weifs, viel Tragisches in die Geschichte der Atriden gelegt, das durch allerley erläuternde Zusätze durch die kyklischen Dichter so fruchtbar für die Bühne, wie für die bildliche Darstellung wurde. Des Orestes Mutter, *Klytämnestra*, bildet bey Homeros einen eben so schrecklichen Gegensatz der mit Reue zum verlassenen Gemahl wiederkehrenden Helena, als der sich selbst überlassenen und doch unter den vielfältigsten Anfechtungen ihre Treue bewahrenden *Penelope*, da sie, der Aufsicht eines frommsinnigen Barden übergeben, dessen Darstellung die erste Platte unserer Orestéide liefert, gleichwohl der Verführung eines Einzigen bis zur Ermordung des siegreich zurückkehrenden Gatten unterlag. Statt dafs Menelaos, mit seiner schönen Helena wieder vereinigt, die frohe Vermählung seiner Tochter Hermione mit des Achilleus Sohne Neoptolemos feyert, dessen Ermordung Homeros so wenig kennt, als alle die traurigen Schicksale des Orestes in der spätern Zeit, führt der Gattenmord der Klytämnestra den Muttermord des Orestes herbey, dessen Unnatürliches die kyklischen Dichter um so mehr durch allerley Erfindungen zu rechtfertigen bemüht waren, je achtungsvoller Homeros immer von Orestes spricht, an dessen Schicksalen Götter und Menschen gleich herzlichen Antheil nehmen. Wenn aber schon bey Homeros die Geschichte der Atriden durch den mannichfaltigen Wechsel des Glücks und der Trauer unsere Theilnahme erregt, wie viel gröfser mufste aller Dichter Theilnahme seyn, als das von Homeros so hochgestellte Herrscherhaus der Pelopiden durch der Herakliden Rückkehr in den Peloponnes so tief gesunken war.

Unser Vf. betrachtet es als eine Art von Politik, dafs *Homeros*, der doch des Odysseus Schicksale bis zu dessen Tode und des Aeneas Herrschaft über die Troer bis auf Kind und Kindeskind kund werden läfst, nirgends etwas, auch wo sich die beste Gelegenheit dazu darbot, von den letzten Lebensereignissen des Orestes erwähnt, weil zu der Zeit, als er die Odyssee dichtete, dessen Familie noch geblühet habe. So wenig nun Rec. dieses Letzte läugnen kann, da er sich schon in den Neuen Allg. Geogr. Ephemeriden vom J. 1817. S. 292. für *Mitford's* Ansicht erklärte, dafs Homeros die Rückkehr der

die Herakliden in den Peloponnes, oder die Vertreibung der aus Phrygien eingewanderten Pelopiden, deren Scepter der Dichter noch ewig unvergänglich nennt, nicht mehr erlebte, mithin keiner der spätern ionischen Anpflanzer war, sondern ein Abkömmling der Urgriechen in Asien, welche daselbst schon wohnten, ehe noch ihre europäischen Brüder zu ihnen zurückkehrten; so sehr befremdet es, die Lebenszeit des Dichters noch bis in den Anfang des zweyten Jahrh. nach der Eroberung Troja's hinausgesetzt zu sehen, wo der Pelopiden-Herrschaft in Europa bis auf Achaja schon längst ein Ende gemacht und der Hafs gegen diese phrygischen Abkömmlinge durch den Sieg der Herakliden allgemein geworden war. Rec. hofft, dafs der Vf. bey genauerer Forschung, wenn er das Supplement zu den Denkmälern des heroischen Kyklos liefert, das einige nicht-edirte Monumente in Bezug auf Homeros selbst enthalten soll, in den Gleichnissen Homer's die wahren Andeutungen seines Aufenthaltes und Zeitalters suchend, den Krieg der Ephyrer und Phlegyer Il. XIII, 301 f., in welchem man nach dem, was *Müller* im 19ten Kap. seines ersten Bandes der Geschichten hellenischer Stämme und Städte bemerkt (vergl. *Herakliden* in der Allg. Encyklop.), kaum das Andrängen der Thessaler aus Ephyra in Thesprotien gegen die Minyer kurz vor der Einwanderung der Böoten in das nach ihnen benannte Land (Thucyd. I, 12.) erkennen wird, als die letzte Begebenheit ausfinden werde, deren Homeros in seinen Gesängen zu erwähnen im Stande war.

Da dem zufolge Homeros noch vor der Eroberung des Peloponneses durch die Dorier dichtete, und eben daher den erst damals aufkommenden Namen des Peloponneses noch nicht kannte; so kann uns die Achtung nicht befremden, mit welcher er stets von den Atriden und Orestes spricht. Alles Uebrige, was den Tragikern einen so reichhaltigen Stoff für die Bühne liefert, scheint Erfindung der kyklischen Dichter nach Homeros zu seyn, und vorzüglich sind die *kyprischen Gedichte* des Stasinos, welche den Zeitraum von der Hochzeit des Peleus und der Thetis bis zu dem Anfange der Iliade in eilf Büchern umfafsten, als die eigentliche Quelle der Begebenheiten zu betrachten, welche Homeros nicht berührt. Dieses verräth schon der phönikische Geist, der sich in dem Opfer der Iphigenia ausspricht, wie mehreres Andere, dessen Auseinandersetzung uns hier zu weit führen würde. Der Inhalt der Kyprien ist uns glücklicher Weise durch Proklos erhalten (s. die *Inedita* zum ersten Stücke der Bibliothek der alten Literatur und Kunst), woraus man deutlich ersieht, das die Landesgöttin des Dichters Κύπρις, welche dem ganzen Gedichte den Namen gab, es vorzüglich war, um welche sich der ganze Sagenkreis des Stasinos drehte; und eben darum mufs die verheifsene Vermählung der Iphigenia mit Achilleus als der Hauptpunkt betrachtet werden, welcher die Erzählung ihres Opfers mit dem Uebrigen bey Stasinos verknüpfte. Sehr richtig hat daher unser Vf. die κρόκου βαφὰς bey Aeschyl. Agam. 239. mit *Welcker* (Aeschyl. Tril. S. 410) als ein Brautgewand gedeutet; wenn aber *Welcker* in dem Nachtrage S. 158 meint, dafs bey Plin. H. N. XXXV, 36, 17 in der Stelle von Apelles: *Peritiores artis praeferunt omnibus ejus operibus — Dianam sacrificantium virginum choro mixtam, quibus vicisse Homeri versus videtur id ipsum describentis*, die Beschreibung des Opfers der Iphigenia in den Kyprien zu verstehen sey, weil sich die alte von Pindar (Fragm. p. 654 Bkh.) erwähnte, und von Herodot II, 117 so bescheiden bestrittene Sage, dafs Homer dieses Werk seiner Tochter zur Ausstattung mitgegeben, neben den geschichtlichen Meinungen, welche verschiedene andere Verfasser unter eigentlichen Namen behaupteten, im Gange erhalten habe; so können wir ihm nicht unbedingt beystimmen.

Wie hier *Welcker* den Chor opfernder Jungfrauen zu bestimmt auf den Chor der Priesterinnen in der Aeschylischen Trilogie *Iphigenia* deutet, der in einem epischen Gedichte nicht beschrieben seyn konnte, und es verkennt, dafs Apelles nur in der Darstellung der alle an Schönheit überragenden Diana als mit Homer's Odyssee VI, 104 wetteifernd zu denken ist; so läfst sich auch seine Aeufserung S. 412 der Aeschyl. Tril., wo er mit unserm Vf. die nackte Figur auf dem berühmten Opferaltare des Kleomenes, welche die Iphigenia dem Kalchas zuführt, für eine Personification des Volks der Achäer erklärt, „dieses dränge Iphigenien zum Opfertode, welchen kein Einzelner hätte verlangen noch durchsetzen können", nicht mit der ungezwungenen Stellung der ruhig und fest dastehenden Jungfrau vereinigen. Iphigenie, deren zurückgeschlagener weiter Peplos, wie *Welcker* richtig bemerkt, an eine Braut erinnert, wird nicht sowohl zum Opfer-, als zum Brautaltare hingeführt: denn noch ist das Schwert unter den Früchten des Korbes verborgen, welchen der Opferdiener trägt; und der junge Mann, mit dem Freude andeutenden Kranze eines Brautführers umgeben, ist nicht drängend, sondern still begleitend dargestellt, so dafs die Trauer Agamemnon's den schönsten Gegensatz der innern Freude der nichts Arges ahnenden und verwundert dastehenden Jungfrau bildet. Auch sagt Aeschylos, der hier zum Muster dient, nicht, dafs das Volk, sondern dafs die kampflustigen Richter das Opfer geboten und der Vater selbst den Dienern befahl, die Jungfrau schweigend zum Altare zu führen. Es fragt sich demnach, ob nicht *ΛΑΟϹ* die Endsylben des verwischten Namens Μενέλαος seyen; denn auch das *M* zu Anfange der Inschrift, deren Erklärung alle bis jetzt vergeblich versuchten, scheint allein noch vom Namen *ΑΓΑΜ.*, worauf *ΙΦΙΓ.* folgte, sich erhalten zu haben. Ob die letzten Buchstaben der undeutlichen Inschrift *ΠΕΦΑϹ*μένη oder mit Zuziehung des überschriebenen *C* vielleicht Παρθένος *ΕϹΦΑΓ*μένη zu deuten seyen, mögen die Beschauer des Originals beurtheilen; soviel geht aber aus der Θ ähnlichen Gestalt des *Φ*, wie aus Anderm hervor, dafs die Inschrift alt, und nicht, wie der Vf. glaubt,

erst

erst später hinzugefügt sey, und nichts weniger besage, als was der Vf. darin findet.

Wenn *Welcker* nur zwey Vorstellungen der Opferung Iphigenia's in Marmor namhaft macht, auf dem eben erwähnten Opferaltare und auf der Marmorvase zu Florenz; so hat des Vfs Scharfblick diesen noch so viele andere hinzuzufügen gewufst, dafs man deutlich erkennt, wie Griechen, Etrusker und Römer gleichsam darin wetteiferten. Dafs indessen die *griechischen Tragiker* das einzige Muster für solche Darstellungen in Gemälden und Bildwerken gewesen seyen, läfst sich nicht so zuversichtlich behaupten, da, auch abgesehen von der oben angegebenen Vermuthung *Welcker's*, dafs Apelles mit dem Vf. der Kyprien gewetteifert habe, theils eigener Schöpfergeist der Künstler Manches erfand, wie denn der Vf. selbst auf einzelne Verschiedenheiten der Darstellungweise in Gemälden und Bildwerken aufmerksam macht, und wie noch bestimmter aus dem berühmten Gemälde des Timanthes bey Cic. *Orat.* 22 u. a. erhellt, theils schon Aeschylos sich auf ältere Gemälde bezieht, deren Typus so verschieden war, dafs Euripides das Opfer der Iphigenia anders darstellt, je nachdem er diesem oder jenem Gemälde folgte. Wie auch Pindaros schon vor den Tragikern, die wir noch besitzen, die Sagen der Orestéide als Dichterschmuck benutzte, zeigt der eilfte pythische Siegshymnus; doch wenn man einmal Dichter zum Muster nahm, so eignete sich dazu nichts besser, als die allgemein bekannte ausführliche Darstellung eines Tragikers, sey es des Aeschylos, der aufser der noch vorhandenen Orestéide auch die Iphigenia zu einer besondern Trilogie ausbildet, oder des Sophokles und Euripides, von dem wir noch eine doppelte Iphigenia haben. Es schöpften aber nicht alle Künstler unmittelbar aus der Tragödie, sondern einer bildete meist dem andern nach, wie das schöne Gemälde aus Pompeji zeigt, oder das Vasengemälde aus der Sammlung des Hn. *Durand*, welches nach des Vfs eigener Ansicht von einem andern berühmten Gemälde hergenommen ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

POESIE der MEDICIN.

Leipzig, b. Vofs: *Hieronymi Fracastorii Syphilis sive Morbus Gallicus.* Carmen ad optimarum editionum fidem edidit, notis et prolegomenis ad historiam morbi Gallici facientibus instruxit *Ludovicus Choulant*, prax. med. in Acad. med. Dresd. Professor. 1830. 72 S. 12.

Das im Junius d. J. gefeyerte Doctor-Jubiläum des ehrwürdigen *Wedekind* veranlafste den gelehrten Herausg., dem Jubelgreise ein seiner würdiges Geschenk an diesem festlichen Tage zu überreichen. Diefs Weihgeschenk ist die vorliegende neue Ausgabe der Syphilis des Fracastoro, jenes berühmten, jetzt gerade vor 300 Jahren zum ersten Mal im Druck erschienenen Gedichtes (Verona 1530). Freunde der Literatur wissen, dafs Fracastoro's Verse, mehr als aller andern neueren lateinischen Dichter, in Hinsicht auf Anmuth und Eleganz den Virgilischen nahe kommen, aber sie wissen auch, dafs seine selbstständige Muse an Gedanken und Bildern der Phantasie reich genug ist, um blofs mit Reminiscenzen aus den Alten in schulgerechten Hexametern sich zu schmücken. Der Gegenstand, der kaum einer poetischen Auffassung fähig scheint, von Fracastoro aber wahrhaft poetisch behandelt worden ist, ist neu; er betrifft eine damals neue, furchtbare Krankheit, deren Ursprung und Heilmittel der Dichter, auf eigenthümliche Weise uns kennen lehrt. Namentlich ist die Fabel, welche sich auf die Entdekkung des Quecksilbers als eines Heilmittels bezieht (2, 270 fg.), und die Geschichte des Guajakbaumes, welcher fast das ganze dritte Buch gewidmet ist, mit poetischen Reizen reich ausgestattet. Gelehrten Aerzten ist aufserdem Fracastoro durch seine Schrift *de causis criticorum dierum* u. m. a. interessant. Und so war es ein überaus glücklicher Gedanke des Herausgebers, am Jubelfeste eines hochverdienten Arztes und Gelehrten das Andenken an einen Mann zu erneuern, der als Humanist im schönsten Sinne des Wortes im Apoll den Gott der Medicin und der Dichtkunst verehrte.

Hr. Prof. *Ch.* hat uns nicht nur mit einem höchst correcten Abdruck der *Syphilis* beschenkt, sondern noch manches Dankenswerthe hinzugefügt. Zuerst Prolegomenen, welche einen kurzen Aufsatz *de origine morbi Gallici* enthalten, worin der Vf. seine Meinung kurz dahin ausspricht, dafs eine neue, epidemische, zu Ende des 15ten Jahrh. „*vel astrorum, vel tempestatum, vel morum vitio*" entstandene Krankheit mit dem abendländischen, schon im Abnehmen begriffenen Aussatze verschmolz, und so die eigenthümliche, nicht minder schreckliche Krankheit darstellte, welche wahrscheinlich zuerst von Fracastoro den Namen *Syphilis* erhielt (3, v. 288 fg.). Hierauf *scripta historica de morbo gallico* und *collectiones de m. g.*, mit der bekannten, dem Vf. zu Gebote stehenden bibliographischen Genauigkeit bearbeitet. Sodann folgt die *Vita Fracastorii* nebst dem Verzeichnifs der Ausgaben und Uebersetzungen der *Syphilis*. Endlich ein Anhang kurzer erläuternder Noten zu den 3 Büchern des Gedichts.

Ist nun auf diese Weise zweckmäfsig gesorgt worden, einem merkwürdigen Erzeugnifs des 16ten Jahrh. auch in unsern Tagen wieder zu Ansehn und Ehren zu verhelfen, so macht auch die äufsere Ausstattung dasselbe zu einer angenehmen Erscheinung. Der schöne, obwohl für das Auge eines Jubilars vielleicht zu kleine Druck, das vortreffliche Papier und die elegante Cartonnirung würden noch vor wenigen Jahren dem Büchelchen ein ausländisches Ansehen gegeben haben, während wir dieses jetzt, Dank unsern einheimischen Pressen, ganz in der Ordnung und löblich deutsch zu finden immer mehr gewohnt werden.

Friedländer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ARCHÄOLOGIE.

Paris, b. Dufour et C.: *Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine* — — par *M. Raoul-Rochette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So erfreulich es aber ist, dass der Vf. immer die Quellen anzudeuten strebt, aus welcher eine Darstellung floss; so lobenswerth ist sein Bemühen, nicht nur die Sitten und Gebräuche des griechischen Alterthums zu erläutern, und dabey gelegentlich manche Stellen der Classiker zu verbessern oder irrige Meinungen und Ansichten zu berichtigen, sondern, was noch wichtiger für den Archäologen ist, das eigenthümliche Costume der Personen nach Stand und Bestimmung festzusetzen, und die *Symbolik* oder die durch den Gebrauch aller Künstler des griechischen, tuskischen und römischen Volkes gleichsam geheiligte Bildersprache in den verschiedenen Attituden und Gesten zu begründen, ohne deren genaue Kenntniss alle Erklärungen von Abbildungen nur ein vages Umherrathen bleiben, statt dass diese die wahren Elemente liefert, durch welche das Studium der Kunst eine sichere Basis gewinnt, ohne mit leerer Bewunderung eines Liebhabers die Gärten der Bildnerey zu durchstreifen. Nur dann, wenn man das Herkömmliche eines jeden Costumes kennt, und den symbolischen Sinn jeder Haltung und Geberde zu deuten weiss, ist man, wie unser Vf., im Stande, selbst sehr verstümmelte Bildwerke, wie sogleich das erste von der Klytämnestra und ihren Barden, wogegen die mit ihrer Tochter tanzen sollende Klytämnestra bey Winkelmann nur als eine Hierodule erscheint, mit befriedigender Wahrscheinlichkeit nach ihrem eigentlichen Sinne aufzufassen. Vieles dieser Art wird von dem Vf. einleuchtend entwickelt; es möge indessen genügen, nur auf die Erläuterungen von den Genien des Todes, der Geburt und Ephebie, aufmerksam zu machen, welche diese Lieferungen beschliessen, oder auf die Darstellungen des Ὀμφαλὸς der Pythia, nebst den Bemerkungen, was ἐσχάρα bey den Griechen hiess, und wie sich ein *Altare* von der *Ara* unterschied.

Auch neue Inschriften werden gelegentlich gegeben und erläutert, wie eine griechische aus Tralles in Asien, welche nicht nur durch das Datum des siebenten Monates des siebenten Jahres der Regierung des Artaxerxes (Mnemon? 398 v. C. G.), welcher ein Asyl zu Ehren des Dionysos Bakchos oder vielmehr Bakchios daselbst stiftete, sondern auch in mancher andern Hinsicht merkwürdig ist. Der Name des Artaxerxes ist hier *Artasesses* geschrieben, woraus man deutlich erkennt, dass der biblische Artachschachta oder Artachschasta mit dem Artachschetr der Pehlwi-Inschriften von Nakhschi-Rustam oder dem Ardeschir der neuern Perser einerley Name ist, welches natürlich berechtigt, auch den Namen des Xerxes oder Khschharscha zu Persepolis aus Khschethro abzuleiten, und demnach das von St. Martin verkannte *H* im dritten Buchstaben jenes Namens zu Persepolis für radical und die Stelle eines *th* vertretend zu erklären, wodurch dessen veränderte Lesung der Keilschrift ganz in Nichts zerfällt. Wenn sich aber der Vf. wundert, vor dem Namen des Satrapen Ἰδριεὺς ein Digamma zu finden, während es vor andern Wörtern, wie ἕβδομος, ἱκέτης, ἱερός, fehle, und deshalb darin einen ungriechischen Namen vermuthet; so verwechselte er das Digamma mit dem Spiritus, und bedachte nicht, dass ἴδρις selbst noch bey Pindaros Olymp. I. zu den digammirten Wörtern gehörte. Besonders ist auf der Volaterranischen Todtenkiste, welche die Ermordung der Klytämnestra vorstellt, und vom Vf. genauer geliefert wird, als von Micali, die tuskische Schreibung *Puluctre* für Pylades; vielleicht ist aber, nach der Form des *s* in einem der beiden Namen *Urste* für Orestes zu urtheilen, *Pulustre* zu lesen, das aus Pylades Strophii verkürzt seyn könnte. Der Name *Charun* deutet wohl mehr auf Χαρώνειον als Χάρων hin.

Der Hammer des *Charun* auf der grossen griechischen Vase, in deren obersten Abtheilung Ixion, auf das von der Furie in Bewegung gesetzte Rad genagelt, dargestellt ist, bezeichnet, wie der Vf. richtig bemerkt, als Marterwerkzeug die *leti necessitas* oder den Todesgott Charon in neugriechischen Liedern. Wie auf tuskischen Todtenkisten ein bald ungeheuerlich, bald menschlicher dargestellter Mann mit wilden Gesichtszügen und Satyrohren, in hochgeschürzter Tunica, gewöhnlich verhüllt und geflügelt, bald zu Pferde sitzend, bald zu Fuss, bisweilen auch mit einem Schwerdte bewaffnet, die Todten abholt oder auch noch Lebende tödtet; so führte nach Tertullian *ad nation.* I, 10 in Rom bey den Gladiatorspielen Dispater die Leichen der Erschlagenen, mit

mit dem Hammer bewaffnet, ab: und bey den Griechen hiefs die Pforte, durch welche die Missethäter zum Richtplatze geführt wurden, *Χαρώνειος θύρα*, wie *Χαρώνειος κλίμαξ* die Treppe im Theater, auf welcher diejenigen, die als aus der Unterwelt erscheinend betrachtet werden sollten, von unten auf die Bühne hervorkamen. Auch die mit todbringenden Erddünsten angefüllten Höhlen, welche Cicero *de div.* I, 36 *Plutonia,* Virgilius Aen. VII, 568 *saevi spiracula Ditis* nennt, nannte man *Χαρώνεια*, wie Plinius H. N. II, 93 *Chdroneas scrobes*, d. i. *Χαρώνεια βάραθρα* des Galenus *de usu partium* VII, 8; und bey Plutarch werden im Leben des Antonius 15 die *Senatores Orcini* des Suetonius Aug. 35 durch *Χαρωνῖται βουλευταὶ* übersetzt, so dafs auch das lateinische *Carina* aus gleicher Wurzel mit *Χάρων* zu stammen scheint, dessen Benennung als eines Fährmanns oder *Porthmeus* bey Juv. III, 268 sonst aus Aegypten abgeleitet wird, ungeachtet auch die *Χάρυβδις* des Homeros auf einen griechischen Ursprung jenes Namens hinweiset, wenn man dabey die Beziehung eines verschlingenden Schlundes zum Grunde legt.

Grotefend.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Die Biotomie des Menschen;* oder die Wissenschaft der Natur-Eintheilungen des Lebens als Mensch, als Mann und als Weib, nach seinen aufsteigenden und absteigenden Linien, seinen Perioden, Epochen, Stufen und Jahren, in ihrem Normal-Bestand und in ihren Wechseln; von Dr. *Wilhelm Butte.* (Hierzu ein lithographirtes Blatt.) 1829. XXXIV u. 592 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Alle Wissenschaften, wie sie sich unter den jedesmaligen Zeit- und Sprachgenossen verschiedener Zeitalter und Länder je anders modifizirt darstellen, nehmen dafür zunächst Mafs aus dem jedesmaligen Zustande der *Philosophie.* Eben damit beurkundet aber *diese,* — aller Wandelbarkeit ihrer Systeme ungeachtet und allen ihr dadurch veranlafsten Verunglimpfungen zum Trotz, — ihr hohes Walten über dem ganzen Bereiche des menschlichen Wissens und zeigt sich würdig des ihr allein gebührenden Namens der *Wissenschaft der Wissenschaften.* Besonders vielseitig und innig ist die Wechselwirkung zwischen speculativer *Philosophie* und empirischer *Naturkunde,* deren grofses gemeinschaftliches Resultat *Naturwissenschaft* heifst. — Philosophie und Naturkunde, je einzeln aufgefafst, sind eben so alt, als irgendwo denkende Menschheit, in ihrem Reflexions-Punkte stehend, gefunden wird; *Naturwissenschaft* dagegen ist überhaupt, namentlich in Deutschland, bey weitem neuer und jünger, als man gewöhnlich anzunehmen scheint. Keine Naturwissenschaft ohne lebendige Erkenntnifs der nothwendigen und allgemeinen, — folglich nur *philosophisch* erkennbaren, — Naturgesetze! [illegible] aber die Aufgabe der Philosophie, in das *Innere* [illegible] *Natur* zu dringen und forschend den ewigen *Ur*[illegible] *dern der Dinge* nachzusinnen, die als Schöpfe[illegible] Ideen die allein feste Grundlage des Wandelba[illegible] aller Erscheinungen sind, so erhellet, dafs wa[illegible] in des Wortes höherm Sinne *praktische Philosoph*[illegible] nur durch glückliche Anwendung ihrer Speculat[illegible] auf Wahrgenommenes und Wahrnehmbares in [illegible] Natur möglich sey. — Allerdings wird dem Fo[illegible]schreiten der Naturkenntnifs, in ihrem Hindrän[illegible] zu dem Bunde mit der sich gleichfalls nach ihr se[illegible]nenden Philosophie, besonders in so fern *Gefa*[illegible] bereitet, als die stärkere Vorliebe für das Philosophiren nicht selten den erforderlichen unbefangenen Forscherblick des Beobachters durch Systeme und vorgefafste Meinungen hier trübt, dort geradezu irre leitet. Indessen so wenig wir die Thatsache dieser Gefahr läugnen wollen, so besteht *damit doch* die Wahrheit, dafs grofse d. h. viel umfassende Fortschritte in der bessern, echt wissenschaftlichen Erkenntnifs der Natur, Fortschritte, *die,* einmal glücklich gemacht, für *alle kommende Zeiten* gelten, *einzig und allein* dadurch zu Stande kommen können, dafs sich gewissenhafter Fleifs im eignen Wahrnehmen, gepaart mit gelehrter *Kenntnifs* und Beachtung des von Andern Wahrgenommenen, eine wahrhaft kühne, geniale, in gewissem Sinne *divinatorische Speculation* zugeselle, ja sogar sich dieser bis auf einen gewissen Punkt *unterordne.* Die Beyspiele solcher Fortschritte sind freylich unvergleichbar seltner, als die verunglückten, in zahllosen Trümmern umhertreibenden Speculationen; doch findet man sie und namentlich in den Werken und Leistungen derer, die sich, gleich *Kopernik, Kepler, Galilei, Newton* u. A. zunächst durch philosophische Naturforschung die Einlafskarte in den Tempel der Unsterblichkeit erwarben. Alle jene Heroen der umfassendsten und sublimsten Naturforschung verbanden, wie ihre Werke bezeugen, *mit* einem allerdings ausgezeichneten Reichthume *von* Realkenntnissen, wie solcher in ihrer Zeit möglich war, eine nicht minder reiche *Bildkraft* des Geistes (Phantasie). Indem *Imman. Kant* den sogenannten *anthropologischen* Weg des Philosophirens, — den umgekehrten seiner Vorzeit, — einschlug, gewann das menschliche Studium der Menschen-Natur, wenigstens in Deutschland, die verdiente, ihm so lange versagte, vorzügliche Aufnahme. *Fichte's* geistreiche Einseitigkeit war dem Studium, in welchem der Mensch sich selbst Object ist, gleichwohl nur förderlich. Als hierauf *Schelling* beide Welten, — die dem Menschen innere und die ihm äufsere, — in dem *Identitäts-Systeme* wieder zusammenfafste und das Ganze der Welt-Erscheinung unter die, in der reinen Verstandes-Philosophie fast untergegangene, jetzt auf das Neue in Erinnerung gebrachte Idee eines *All-Lebens* stellte, behauptete das dem Menschen einmal liebgewordene *Studium des Menschen* fortdauernd eine erste Stelle in dem Studium der Na-

[illegible]atur. Insbesondere gewann, unter dem lebhaften [illegible]nschwunge sogenannt naturphilosophischer Ideen, [illegible] allem Naturstudium zu Grunde liegende *Theo-[illegible] des Organismus*, die dann vornehmlich von [illegible]*rzten* aufgefafst und fortgebildet in die *Physiologie* [illegible] Menschen überging und die Lehre von dem in [illegible] Menschen auf der Erde realisirten *Central-Or-[illegible]nismus* in ein ungemein helles, früher nur ent-[illegible]rnt durchschimmerndes Licht setzte. Der pytha-[illegible]risirende *J. J. Wagner*, der scharfsinnige und die [illegible]iefe suchende, jedoch oft zu wenig deutliche *He-[illegible]el*, der mathematisch-consequente *Herbart*, der [illegible]klektiker *Troxler* und viele ihrer selbstdenkenden Schüler behielten von jetzt an die Lebens erfüllte Natur, an deren Spitze der Mensch steht, auf solche Weise im Auge, dafs die deutsche Naturforschung davon — in gewisser Beziehung so zu sagen wider ihren Willen, — ergriffen, höherer Naturwissenschaft gewonnen und zugekehrt wurde. Keinem mit seiner Zeit fortgeschrittenen deutschen Gelehrten kann es unbekannt seyn, dafs der neuerliche Umschwung der Philosophie sich beynahe allen hier cultivirten Wissenschaften wohlthätig mitgetheilt hat, jedoch keiner mehr, als der Naturwissenschaft im engern Sinne und ihrem Centralpunkte der *anthropologischen Biologie*. — Das im Vorstehenden, — zum Theil mit den eignen Worten des Vfs — Berührte soll den Standpunkt bezeichnen, auf welchem die wirklich *neue Wissenschaft der Biotomie* entstanden ist, und den *Gesichtspunkt*, unter welchem sie aufgefafst und *beurtheilt* werden mufs. Wir wollen nun, so weit die Reichhaltigkeit des Werks es innerhalb der engen Gränzen dieser Anzeige zu thun gestattet, den *Begriff* der Wissenschaft, den in ihr befolgten *Ideengang* und einige ihrer *Haupt-Resultate* so weit kenntlich zu machen suchen, dafs der Leser dadurch in den Stand gesetzt werde, ein eignes Urtheil über die Erweiterung und Vertiefung des menschlichen Wissens zu fällen, woran Theil zu nehmen er durch dieses Werk eingeladen wird. — Alles, was der Welt-Erscheinung Bedeutung giebt, vereint sich in dem Einen, was wir *Leben* nennen. Alles Leben ist dargestellt als *Organismus*. Ein *Sach*begriff des Lebens, d. i. ein Begriff, wodurch uns das Wesen des Lebens in seiner letzten ewig unergründlichen Tiefe klar würde, ist nicht möglich und dem Menschen selbst nicht nöthig. Seinem, der Wissenschaft unentbehrlichen, *Wort*begriffe nach aber ist *Leben* „Urkraft der Wirksamkeit (Function), entwickelt im Einklange mit ihr entsprechendem Gebilde (Organ).“ *Kraft* ist „die Befähigung *Positivität* (Setzendes) zu bewähren.“ Alle Kräfte der Natur gehen aus von der unerklärbaren *Vitalkraft* und kehren dieser wieder, in deren Dienst sie stehen. — Jeder Organismus, — folglich alles dargestellte Leben, — hat nothwendig *zwey* Seiten, deren Einheit Leben schafft und Leben ist. Die eine dieser Seiten ist die *räumliche*, die andere ist die *zeitliche*. Der erstern entspricht das *Organ*, weshalb sie denn auch vorzugsweise die *organische* heifst, ohne deshalb des Lebens vorzüglichste und dem Range nach erste zu seyn; der zweyten entspricht die *Function*. Das *Auge* und sein *Sehen*, deren Einheit in dem *Gesicht* Augenleben darstellt, können als erläuterndes Beyspiel dienen. — Ein gutes Gesicht ist hier die „*mens sana in corpore sano.*“ Die *räumliche* Seite des Lebens ist die handgreifliche und augenfällige, die endliche, die vorzugsweise leibliche und physische; die *zeitliche* ist die in ihrer Wirksamkeit erkennbare und daher verstecktere, die relativ unendliche, die vorzugsweise psychische und geistige. Ferner, und mit dem oben Erwähnten zusammenhängend, ist die räumliche Seite die *causalistische* des Lebens, die zeitliche dagegen die *teleologische*. Das Auge ist die *conditio sine qua non* des Sehens; es kann nur gesehen werden *durch* das Auge, dessen Organismus so und nicht anders gestaltet ist, *um* des Sehens willen. — Es ist ganz natürlich, dafs des Lebens räumliche Seite *zuerst* als Gegenstand menschlicher Forschung aufgefafst und mit jenem Erfolge untersucht wurde, wovon namentlich der heutige Zustand der *Anatomie* herrliches Zeugnifs giebt. Des Lebens zeitliche Seite konnte freylich nicht ganz unbeachtet bleiben. In der That werden auch in allen Sprachen die regelmäfsigen Zeitenwechsel innerhalb der Lebenszeit, als verschiedene *Alter*, mit verschiedenen Namen bezeichnet. Auch kommen mehrerley sogenannte *Lebensscalen*, — wie die *Siebentheiligkeit*, sodann die *Zehntheiligkeit* mit zugehöriger *Fünftheiligkeit*, — schon im frühesten Alterthume vor. Eine Zehntheiligkeits-Scala stellte bereits Pythagoras auf, und die Siebentheiligkeit in den echten und unechten Büchern des Hippokrates kam in neuester Zeit, besonders durch Linné, wieder in Aufnahme. — Eine gewisse Aufmerksamkeit auf den zeitlichen Verlauf des Menschenlebens bethätigt sich endlich auch in den vielen kleinern und gröfsern Schriften der europäischen Literatur, die sich in dieser Beziehung namentlich mit folgenden drey Fragen beschäftigten: 1) Wie lange *kann* der Mensch leben? (das *Möglichkeits*ziel.) 2) Wie lange *pflegt* der Mensch zu leben, überhaupt, und von gewissen bereits zurückgelegten Jahren ab? (das *Wahrscheinlichkeits*ziel.) 3) Wie lange *darf*, — nicht der Mensch überhaupt und im Allgemeinen, sondern, — dieser und jener gegebene Mensch leben? (das *Schicksals*ziel.) — Indessen haben alle, nachweislich zum Theil bereits seit Jahrtausenden, versuchte Scalen des Menschenlebens *zwey Grundfehler* mit einander gemein: Einmal, sie beachten nicht, an oberster Stelle der Zeiteintheilung, die hier nothwendige Herrschaft der *Dreyheit*. Alles aber was, sich entwickelnd, in der Zeit wogt, hat möglicher Weise zur vollständigen Entwickelung drey Perioden, die sich als Entstehen, Bestehen, Vergehen, — als *Jugend*, *Kraft*, *Alter* (*senium*) — auf solche Weise charakterisiren, die gar nicht zweifeln läfst, dafs deren keine zu einem vollständigen

digen Leben fehlen, und dafs keine vierte oder fünfte *gleichen Ranges* hinzukommen könne. „Die *Trias* und ihre Kinder herrschen in der Zeit, wie die *Dyas* in jenem Bereiche, wo $2^2 = 4$ Himmelsgegenden, 4 Tages- und Jahreszeiten, 4 Mondesphasen u. s. w. auf unverkennbare Weise hervortreten." Der zweyte Grundfehler jener Scalen ist, dafs sie nur das Leben als *Mensch* betreffen, nicht ausscheidend besondere Scalen des *Geschlechtslebens*, das als *weibliches* und als *männliches* verläuft. — Sind nun auch, wie Hr. *B.* nachweiset, sämmtliche bis heute aufgestellte Scalen zugleich einseitig und falsch, — wie denn namentlich in den Zehntheiligkeits-Scalen auch nicht *eine* Position richtig ist, — so haben dieselben gleichwohl nicht blofs auf die *Volksmeinung*, sondern selbst auf die ausgezeichnetesten europäischen Gesetzgebungen, — z. B. die französische, die preufsische, — einen unverkennbaren Einflufs geäufsert, und somit mancherley genetische Nachtheile herbeygeführt, die in dem Werke erwähnt werden. Zudem fehlt auch, in Betreff der vorbemerkten drey *Fragen*, die deutliche Spur einer *vierten* Frage, die mit jenen verwandt, doch leicht von ihnen unterscheidbar und die sublimste von allen ist. Allgemein ausgedrückt heifst dieselbe: „Wie lange *soll* der Mensch leben?" Bey näherer wissenschaftlicher Erörterung dieser Frage aber wird erkannt, dafs sie sich auf des Lebens *vollständigen* Verlauf und dessen *Naturziel*, und zwar sowohl im *Ganzen*, als in jedem seiner *zeitlich organischen Abschnitte* (Alter), wie nicht weniger auf *alle Verläufe in den verschiedenen Richtungen* der zeitlichen Entwickelung des Lebens bezieht. Die hier in Betracht kommenden Richtungen sind: (1) die in das (relativ) *Unendliche*, d. i. *Gattungsleben*; (2) die in das *Endliche*, d. i. *Geschlechtsleben*. Jede dieser Richtungen wiederholt sich auf echt organische Weise innerhalb ihrer eignen Sphäre. — Hiernach stellt sich als *Object* der *Biotomie* gleich Anfangs, und weitere Unterabtheilungen vorbehaltlich, die *Ermittelung folgender Scalen* heraus: I. Das *Gattungs-Leben*, und zwar 1. das *universelle* = Leben der *Menschheit*, und 2. das *specielle*, in Sensibilität gehaltene = Leben *als Mensch*. II. Das *Geschlechts-Leben*, und zwar: 1. das Endlichste im Endlichen, das vorzugsweise der *Reproductivität* angehörige = Leben *als Weib*; 2. das die Gattung repräsentirende, in *Irritabilität* ausgezeichnete = Leben *als Mann*. — Von einem jeden dieser Verläufe soll die Wissenschaft wissenschaftlich begründete Scalen aufstellen, welche das richtige Maafs sowohl des ganzen und vollständigen Verlaufs, wie des der einzelnen zeitlich-organischen Abschnitte abgeben. — Wenn gleich die Ermittelung der Scale *des Lebens der Menschheit* in der *Idee der Wissenschaft* liegt, so kann dieselbe doch nie in der Art ermittelt werden, dafs das Resultat streng wissenschaftlichen Forderungen vollkommen genüge. Der Umstand, dafs der *einzelne Mensch* nichts anders ist und in [illegible]licher Weise nichts anders seyn kann, als die *Menschheit nach unendlich verjüngtem Mafsstabe*, giebt jedoch allerdings die Hoffnung, dafs die genaue Ermittelung der Scale des Lebens als Mensch die des Lebens der Menschheit wenigstens *approximativ* aufzufinden lehren werde. Die Biotomie verweist diesen Gegenstand in einen *Anhang* und beschränkt sich innerhalb ihres streng wissenschaftlichen Theiles auf die drey andern Scalen, deren Zahl sich in Beziehung auf das Geschlechtsleben (m. s. u.) durch weitere Unterabtheilungen noch vermehrt. Ausdrücklich zu bemerken ist, — was übrigens im Allgemeinen schon angedeutet wurde, — dafs die Biotomie den verschiedenen Lebensscalen in so weit nachsinnt und nachforscht, als sie allen Lebensverläufen und *Urbildern* zum *Grunde liegen müssen.* Das ins Unendliche *Mannigfaltige* und *Wandelbare* der Verläufe des gegebenen und erscheinenden Lebens bedarf schlechthin einer *einfachen und unwandelbaren Hinterlage*, auf welcher es, als auf seiner *Folie*, *oscillire* und die ihm, nach Art eines *Ideals*, vorschwebe, das alles gegebene Leben zu erreichen sucht, so gut es kann, *d. h.* so gut und so weit der Conflict der Umstände es erlaubt. — Der Beweis, dafs solche Urbilder nicht fehlen können, wird durch philosophische Speculationen geführt und wird allgemein überzeugend durch die bekannte *Thatsache*, dafs, bey den zahllosen Abweichungen in den Entwickelungsweisen der einzelnen Lebensverläufe gleichwohl eine höchst *bewunderungswerthe Regelmäfsigkeit im Ganzen* unverkennbar ist. Noch nie sahe man, in den gewöhnlichen Jahren der Kraft, ein Individuum, das ein hoffnungsvolles Kind hätte genannt werden können; noch nie in den Jahren der Kindheit einen gemachten Mann. Was man aber in dieser Beziehung hin und wieder als Natur-Merkwürdigkeit anführt, gerade das wird nur dadurch *Ausnahme*, dafs es von einer *Regel* abweicht, die aus einem Gesetz hervorgeht. — Die Nothwendigkeit eines unwandelbaren Urbildes im Hintergrunde alles Wandelbaren der zeitlichen Erscheinungen des Lebens ist das feste *Princip* der Wissenschaft dieser Urbilder. — Auf diesen Prämissen beruht der vor Allem wichtige Begriff der Biotomie, nach welchem sie ist: „die *Wissenschaft der urbildlichen Formen, in denen sich der Verlauf der Lebensgestaltungen zeitlich-organisch, so im Ganzen wie in seinen Theilen, naturgemäfs vollenden soll.*" In dem Verfolge wird diese Definition theils abgekürzt, theils erläutert durch vergleichende Zusammenstellung der Biotomie mit der *Anatomie*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Die Biotomie des Menschen; oder die Wissenschaft der Natur-Eintheilungen des Lebens als Mensch, als Mann und als Weib,* — — von Dr. *Wilhelm Butte* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht die Wissenschaft der organischen Formen *überhaupt,* — wie sie häufiger z. B. von *Meckel* definirt wird, — sondern die der *räumlich-organischen Formen* ist *Anatomie.* Dagegen ist Biotomie die Wissenschaft der *zeitlich-organischen Formen des Lebens.* Erinnert man sich, daſs die *Alter Theilganze* sind, die sich gegenseitig zu dem höhern Ganzen eines vollständigen Lebens ergänzen, welches dann selbst nur in diesem Theilganzen da ist, so ist eben damit der Begriff des *Zeit-Organismus* und der *Zeit-Articulation* im Leben, um den sich das Ganze der Biotomie dreht, auf eine Weise deutlich, die dem Denkenden schlechthin nichts zu wünschen übrig läſst. Eine Wissenschaft, die mit solcher Bestimmtheit ihr *Object* (Lebensscalen) bezeichnet, die sich eines nothwendigen *Princips* (Unwandelbarkeit fester Urbilder) erfreut, die endlich eines so vollständigen *Begriffs* fähig ist, wie der so eben von ihr aufgestellte, schulgerecht deducirbare Begriff es ist; *diese* Wissenschaft fordert allerdings *unbedingte Aufnahme* in den durch sie erweiterten Kreis menschlicher Wissenschaft. — Nachdem wir nun den Begriff der Wissenschaft, deren Schöpfer Hr. *B.* ist und für welche sich in der bisherigen europäischen Lebens-Wissenschaft nur *principlose Bruchstücke* vorfinden, nach seiner Wichtigkeit an erster Stelle ausgezeichnet und kenntlich gemacht haben, gehen wir zu einer möglichst gedrängten Analyse der einzelnen Theile des gelehrten Werkes über. In dem *Vorworte* erklärt der Vf., der erste und nächste Zweck der *anthropologischen Biotomie* sey Mittheilung und echt-wissenschaftliche Rechtfertigung der, in Folge vieljähriger, möglichst angestrengter Forschungen von ihm gemachten *Entdekung der Natur-Eintheilungen des Menschenlebens.* Hiernächst aber sollte die Biotomie zugleich *Einleitung* für künftige Mittheilung und Rechtfertigung einer *zweyten* Entdeckung seyn, welche, mit der vorerwähnten innigst zusammenhängend, die *Natur-Eintheilungen unsers Globs* betreffen, und zwar von seiner dem Leben zunächst zugekehrten Seite, gemeiniglich die *klimatische* genannt. (*Geotomie.*) Als Grund-Idee des innern nothwendigen Zusammenhanges der vorliegenden *Biotomie* und der demnächst zu liefernden *Geotomie* wird angegeben: „*die Erde und der Mensch verhalten sich wie Raum und Zeit.*" — Auf die Idee der Biotomie kam der Vf. bey der wissenschaftlichen Bearbeitung der *Statistik.* Sollte nun die Biotomie auch den Aerzten willkommen seyn, so würde das Fach der Staatswissenschaft, zu welchem sich Hr. *B.* bekennt, damit eine Schuld abtragen, die dasselbe bey der Medicin in so fern machte, als der berühmte Arzt *Hermann Conring* einst Stifter der wissenschaftlichen Statistik ward. Man liest gern den Ausdruck der vollen und dennoch keinesweges läppisch eiteln und prahlerischen *Zuversicht,* in welcher der Vf. mit dem Galilei'schen „*E pur si muove!*" von den ihm gelungenen Entdeckungen spricht. — Die keines Auszugs fähige Einleitung (S. 1—86) ist überschrieben: „Historisch-kritische Nachweisung des Zustandes, in welchem die europäische Kunde des zeitlichen Verlaufs des Menschenlebens von der neuern Wissenschaft der Biotomie vorgefunden wird." Dieser Abschnitt des Werks setzt des Vfs groſse Belesenheit und kritischen Scharfsinn auſser Zweifel. — Der *erste* Theil (S. 87—364) ist betitelt: „Begründung der Biotomie des Menschen in allgemeinen *Vorbegriffen* und in entsprechender *Theorie der tellurischen Lebensformen.*" Derselbe zerfällt in zwey Kapitel, in deren *erstem* der Vf. nur Gegenstände erörtert, die von jeher für die hauptsächlichsten der philosophirenden Vernunft gehalten wurden, deren Erörterung aber, nach der Weise seiner Weltanschauung, ihm das Fundament seiner tiefern Reflexion über das Menschenleben ist. Es gehören dahin: das *Seyn,* das Urseyn und Daseyn; die *Urbilder* der erscheinenden Dinge; die *Welt;* aller *Entwickelung in der Welt oberstes Gesetz; Weltordnung;* das Ausgehen der Welt in *Welten,* namentlich in unsere Erdwelt; das *Welt-Räthsel; Raum und Zeit; Maſs und Zahl* im Allgemeinen; die Zahl insbesondere und deren Beachtung in der lebenden Natur; Hauptsätze aus der höhern *Zahlenlehre; Nothwendigkeit und Freyheit; Gott.* — Mit besonderer Vorliebe und Originalität ist die Theorie des *Raumes* und der *Zeit* behandelt, wobey ausdrücklich gesagt wird, der Vf. gehe um deswillen tiefer auf sie ein und verweile bey

bey ihr länger, weil seine vorerwähnte Idee über das *Verhältniſs zwischen der Erde und ihrem Menschen* nur darin klar werden könne. Raum und Zeit sind allerdings *auch* die Formen der Welt, Anschauung des Menschen, aber sie sind keinesweges *nur* dieses, sondern sie sind zugleich die *Formen des Seyns*. So *ist* in der Erdwelt der *Erdkörper* der *Allgemein-Raum*, der *Mensch* aber, — als Mittelpunkt aller auf der Erde möglichen Function — die *Allgemein-Zeit*. Die *Probe* dieser Wahrheit muſs dadurch geliefert werden, daſs die Wechsel, welche in dem Leben des Menschen, des obersten Inhabers tellurischer Zeit, vorkommen, unter der Form der Zeit, oder als *Zeit-Räume*, an dem Leibe der Erde, als *Raum-Zeiten* unter der Form des Raums, nachgewiesen werden können. Das, was in dem tellurischen Leben, der anthropologischen Biotomie gemäſs, *Perioden, Epochen, Stufen* und *Jahre* sind, eben das müssen auf der Oberfläche der Erde *Zonen, Regionen, Sectionen* und *physikalische Grade* seyn. Das Ganze der physikalischen Geographie muſs unter dieser einfachen Idee, welche durch geographische Wahrnehmungen Bestätigung erhalten und aufhören soll eine *Hypothese* zu seyn, in eben der Art umgebildet werden, wie die Astronomie durch *Kopernick's* Hypothese einst umgebildet ward. Da auch das *vernunftlose* Thier Alles unter der Form des Raums und der Zeit anschaut und möglicher Weise nur dadurch bey seiner Locomotivität in der Welt fortkommen kann, so darf die Theorie des Raums und der Zeit nicht, wie es von *Kant* geschehen, zur Grundlage der Kritik der reinen *Vernunft* gemacht werden. Das, was der Mensch in dieser Hinsicht vor den Bruten voraus hat, beschränkt sich auf den, freylich ausschlieſslich ihm angehörigen, höchst folgereichen Vorzug, der in dem Werke als Befähigung die *Matrize des Raums und der Zeit* lesen zu können, bezeichnet und erklärt wird. — Bey dem, was über Zahl und *numerische Verhältnisse* gesagt wird, beruft sich der Vf. häufig auf *J. J. Wagner* und *Buchwald*, und bemerkt sodann weiter, „daſs es höchst inconsequent sey, wenn das Zeitalter das Vorwalten numerischer Verhältnisse bis herab in die Tiefe des sogenannten Anorganischen (Stöchiometrie von *Berzelius*) anerkenne und dasselbe in der Höhe des eigentlichen Lebens und seiner *Tactschläge*, die in den einzelnen Momenten und Altern verlautbaren, für Spielwerk der Phantasie erkläre, wie dieses noch neuerlichst von verschiedenen, sonst achtbaren Physiologen geschehen sey, die damit der wahren Wissenschaft einen Dienst zu leisten wähnten." Wie in der Welt des Räumlichen zunächst *Geometrisches* vorwaltet, allerdings zurückführbar auf *Zahl*, so, — nach Hn. *B.* — in der Welt des Zeitlichen *Arithmetisches*, — allerdings zurückführbar auf *Maſs*, wie solches der Ausdruck „Zeit-*Raum*" sehr richtig bezeichnet. — Das *zweyte* Kapitel (des *ersten* Theils) ist überschrieben: „Theorie der *tellurischen Lebensformen* nach ihrer Verschiedenheit und Uebereinstimmung in der Einheit des Organismus der Erdwelt." Dieser Abschnitt des Werkes könnte in mancher Beziehung selbst als Ganzes für sich gelten und als eine neue Grundlage unserer ganzen Naturkunde (gemeinhin Naturwissenschaft genannt) angesehen werden, worin man sich lange mit der ungenügenden Eintheilung in ein *Mineral-Pflanzen-* und *Thierreich* kümmerlich beholfen hat. Die Idee des Lebens herrscht nothwendig über Alles was ist; aber die Formen ihrer Offenbarung sind wesentlich unter sich verschieden. Das Universalreich des Lebens theilt sich zuerst in *zwey groſse Provinzen*, in die des *negativen* und in die des *positiven*. Jede dieser Provinzen wiederholt sich, auf echt organische Weise, in *je zwey Bezirken*. Das Ganze steht in dem groſsen Buche tellurischen Lebens also: I. Provinz des *negativen* Lebens: 1) *Neutrales* Leben = *Materie*; 2) *Passives* Leben = *Pflanze*. II. Provinz des *positiven* Lebens: 3) *Actives* Leben = *Thier*; 4) *Reciprokes* Leben = *Mensch*. Das Leben nämlich, wie es sich im heutigen Erd-Aeon in dem Central-Organismus des Menschen darstellt, heiſst das *reciproke*, weil in ihm, und nur in ihm, dem mit *Selbst*bewuſstseyn (Ich) Begabten die *Idee* des Lebens zu ihrer *Selbstbeschauung* gelangt. — Von diesen 4 Lebensformen sind die *neutrale* (das Anorganische) und die *reciproke* (das Hyperorganische) die *Ur*formen, die passive und active sind die *Mittel*formen und die eigentliche Heimath des Organischen engern Sinnes. Die Erde strebt hinauf nach dem Menschen in der *Pflanze*; der Mensch strebt hinab nach der Erde in dem *Thier*. Diese Wahrheit giebt sich auch äuſserlich kund darin, daſs sich die Erde in der Pflanze aufrichtet in der *Perpendicular-Linie*, als der des Menschen, und daſs der Mensch, in den eigenen thierischen Zuständen und dem Thiere, das *aus ihm abgeleitet* werden muſs, der *Horizontal-Linie*, als der Linie der Erde unterworfen ist. — „Der Mensch ist, sagt der Vf., das innere *Urlicht* des Organismus der Erdwelt, als Harmonie aller seiner Lebensformen, dargestellt in Persönlichkeit des Selbstbewuſstseyns." — Die gewöhnliche Definition und Bezeichnung des Menschen, als eines *vernünftigen Thieres* (*animal rationale*), muſs ganz verworfen werden. Das menschliche *Gehirn* (aus welchem sich alle Thiergehirne durch Hinwegnehmen und Zersetzen bilden lassen) ist das Organ dieses nur sich selbst gleichen Urlichtes. Das Verhältniſs zwischen Mensch und Thier ist gleich dem des *Sonnenlichtes* und des daraus abgeleiteten *Mondlichtes*. — Die reciproke Lebensform ist der vorzugsweise göttliche Grundton in der Harmonie des All-Lebens. Die menschliche Leiblichkeit ist die, diesem Grundtone im Bereiche des Tellurischen entsprechende *Chladni'sche Figur*. Die Annäherung und Entfernung des Thieres von dem Menschen folgt einem groſsen Grundgesetze der Natur, welchem gemäſs nicht bloſs alle Trennungen und Verbindungen mit *Fleisch überzogen* sind und so möglichst sanfte Uebergänge zeigen, sondern nach welchem auch in Allem, was die Natur trennt

nennt und verbindet, *das Meiste, das dafür gewicht, zugleich das Wenigste ist, das dafür ge*... *en mufste.* Die menschliche Leiblichkeit ist ... der jedes Thieres, zureichend für Diagnose, unterschieden, aber die Herrlichkeit des Menschenlebens mufs nicht an Leichnamen und Skeletten, überhaupt nicht vorzugsweise in der menschlichen Leiblichkeit, sondern sie mufs in den grofsen *Wirkungen* gesucht werden, durch welche sich die reciproke Lebensform bethätigt. Diese Wirkungen, von welchen das Selbstbewufstseyn Ursache ist, sind: 1) die Selbstbeschauung, als *Ich;* 2) die *Sprache;* 3) *Wissenschaft* und *Kunst;* 4) die *Freyheit*, ausgebildet in einem Zustande des Rechts und der Sittlichkeit bis zur Religiosität. In allen diesen Beziehungen sind vielem, an sich längst als bekannt Angenommenen *neue* Seiten abgewonnen. Ueberhaupt drängt sich in diesem Abschnitte eine Fülle von Ideen, die nur auf der Grundlage einer Menge vielartiger gelehrter Kenntnisse und reifen Nachdenkens von schöpferischem Geiste erzeugt werden konnten. Ungemein wichtig für das Naturrecht, sodann für Statslehre überhaupt, scheint Rec. das zu seyn, was in den §§. 103 u. 104 über die in dem *sympathetischen Gefühle* gegebene gemeinschaftlich *physische* Wurzel des Rechts und der Sittlichkeit und weiter über die verwandten Begriffe *Staat, Gesetz* und *Strafe* gesagt wird. Auch übersehe man nicht die Note über *Todesstrafe.* — Der *zweyte* Theil des Werkes (S. 364—565) führt den besondern, seinen Inhalt genau bezeichnenden Titel: „*Wissenschaft der urbildlichen Natur-Eintheilungen des zeitlich organischen Verlaufs des reciproken Lebens, nach ihrem Wesen und Inhalte.*" — Das *erste* Kapitel, welches von dem Wesen der Biotomie handelt und ihren Begriff deducirt, ist von uns bereits anticipirt worden. Rec. war Anfangs der Meinung, dafs es der Oekonomie des Werks vortheilhaft gewesen wäre, dieses Kapitel unmittelbar nach der Einleitung folgen zu lassen, indem, nach dessen jetziger Stellung, der Leser zu lange hingehalten wird, bevor er auf das kommt, was der Titel des Werkes als die *cardo rei* bezeichnet. Indessen überzeugt man sich, bey mehrmaligem Lesen, dafs gerade dieses Kapitel leicht unverständlich geblieben wäre, hätte der Vf. nicht zuvor das Fundament der neuen Wissenschaft, in der Art wie es von ihm geschehen ist, tiefer aufgeräumt. Insbesondere gewinnt die anthropologische Biotomie erst dadurch ihre so ungemein hohe Bedeutung für das Ganze der Naturkunde und Wissenschaft, dafs in der vorhergehenden Theorie der 4 tellurischen Lebensformen die reciproke Form des Menschenlebens in eben der Weise von dem Leben des Brutums geschieden (nicht losgerissen) wird, in welcher sich Pflanze und Materie von einander unterscheiden. An angeblich wissenschaftlichen, aber, näher betrachtet, doch nur oberflächlichen Eintheilungen des Menschenlebens fehlt es ohnehin nicht, und der endliche Gewinn einer tiefer begründeten Eintheilung rechtfertigt allerdings das etwas weitere *Ausholen* bey einem für die Wissenschaft so wichtigen Gegenstande. — Der *erste* Abschnitt des *zweyten* Kapitels ist der Ermittelung der *Scale des Menschenlebens*, oder der des speciellen Gattungslebens gewidmet. Es kann für die gesammte Menschheit, d. h. für alle ihr angehörigen Individuen reciproken Lebens, *nur Eine* solche Scale geben, und die von der Biotomie aufzustellende mufs sich, in vollgültigen Beweisen, aus höhern Combinationen und aus Wahrnehmungen im grofsen Ganzen als die *allein wahre* beweisen. Hierüber liefert nun §. 117 folgendes Resultat: Das Leben des Menschen soll haben: „3 *Perioden*, 7 (= $2^2 + 3$) *Epochen*, 9 (= 3^2) *Stufen*, deren jede 9 (= 3^2) Sonnenjahre enthält, so dafs sich das Ganze als normalmäfsiges vollständiges Leben und durch alsdann naturgemäfsen *Marasmus senilis* mit 81 (= 3^4 oder 9^2) Jahren endige." — Ungemein ansprechend ist das, was in diesem Abschnitte in Betreff des *Ueberschusses* von 9 Jahren der Periode der Kraft über die Zeit der beiden Perioden der Schwäche, der Jugend und des Alters zusammengenommen, und über die Bestätigung gelehrt wird, welche sich dafür aus der Vertheilung des Lebenskapitals einer Million gleichzeitig Geborner ergiebt. Manchen von denen, die für die frühern Beweise der aufgestellten Scale weniger empfänglich seyn dürften, wird die aus *Gall* entlehnte Thatsache über das menschliche Gehirn besonders überzeugend seyn. Eben dieses gilt von dem, was über das harmonische Zusammenstimmen des Zeit-Rhythmus des *solarischen* Lebens der Gebornen mit dem des *lunarischen* Fruchtlebens gesagt wird. — Der *zweyte* Abschnitt lehrt die Biotomie des zweyfachen Geschlechtslebens. — Bey den Untersuchungen, die den zu ermittelnden Geschlechts-Scalen unmittelbar vorhergehen und die das, was die beiden Geschlechter gegenseitig charakterisirt, betreffen, wirft sich der Vf. die etwas sonderbar klingende Frage auf: „Was man für die *physische Wurzel* alles im Bereiche des tellurischen möglichen und wirklichen Geschlechts-Dualismus zu halten habe?" Der näher erklärte Sinn dieser tief gehenden Frage erklärt sich jedoch aus folgendem Räsonnement: Wir erkennen das Gegebene des Geschlechts-Dualismus im Bereiche des Menschen-, des Thier- und (besonders seit *Linné*) auch des Pflanzenlebens, oder, — nach des Vfs Theorie der Lebensformen, — in der *reciproken, activen* und *passiven* Form. Inzwischen ist die Erde *Mutter* aller von ihr beherbergten Kinder des Lebens, und insbesondere ist die Materie der Erde (die *neutrale* Form) *Ur-Ursache* aller auf ihr als Himmelskörper vorkommenden Lebens-Erscheinungen. Da nun das „*Non dat qui non habet*" in ewigen Gesetzen fortbesteht, und das Nothwendige des Causalitäts-Nexus keine Ausnahme noch Unterbrechung gestattet, so fehlt allen Wahrnehmungen über den auf der Erde vorhandenen Geschlechts-Dualismus die *physische Wurzel und Basis*, so lange sich die Wissenschaft nicht *der Art und Weise bewufst ist*, auf welche sich

sich Sexualität, oder vielmehr das Urfächliche aller Sexualität, im *Bereiche des neutralen Lebens* (in der Materie und an dem Leibe der Erde) darstellt. Sobald man aber den Sinn der Frage aufgefafst hat, mufs man unbedingt in die alsdann leichte Beantwortung einstimmen: „Im Gegebenseyn und in der Reaction des Flüssigen und Festen." — Auch abgesehen von den höchst wichtigen Folgen, welche der Vf. aus der wissenschaftlichen Anerkennung dieser einfachen Wahrheit für seine künftige *Geotomie* abzuleiten verspricht, ist es ein unverkennbarer grofser Gewinn für die Theorie des Sexual-Dualismus, dafs dieser von jetzt an, als durch das Ganze des Erd-Organismus durchlaufend, und in der letzten Einfachheit und Tiefe seines Naturprincips erkannt wird. — Hauptmoment zur Entwirrung der thatsächlich so grofsen Verschiedenheit der Geschlechts-Verläufe nach Himmelsstrichen, nationaler Abstammung und Lebensweise macht die motivirte Voraussetzung: „dafs sich die Einheit des Gesetzes für den zeitlichen Verlauf des Geschlechtslebens in einem *Optimum* des Verlaufs darstelle, welches durch ein *Minimum* und ein *Maximum* gesetzlich variirt werde." Die *Hieroglyphe* des Ganzen, — wird gelehrt, — ist der Eintritt der *weiblichen Pubertät*, zu nennen *Mannbarkeit* und dadurch zu unterscheiden von der männlichen *Mannhaftigkeit*. Wo die Mannbarkeit eintritt mit vollendetem 14ten Jahre, und wo sodann *halb* 14 (= 7) die *Wurzel* des weiblichen Geschlechtslebens ist, da findet sich das *Optimum* realisirt. Frühere Mannbarkeit gehört der Region des *Minimums*, spätere der des *Maximums* an. Es mufs für jede dieser gesetzlichen Divergenzen von dem Optimum eine feste und normale Zeitgrenze geben. Da die Natur den Eintritt der Mannbarkeit in allem Volke mit *Blut* eingezeichnet hat in das Buch des Lebens und ihn offenkundig werden läfst an dem Schwellen des Busens, so mufs die fortschreitende Wissenschaft von der auf diesen Gegenstand mehr als seither aufmerksamen *Ethnographie* demnächst über diese Zeitgrenze auf dem Wege der Wahrnehmung vollständig belehrt werden. — In dem Optimum ferner erlischt dem Weibe das *fruchttragende* Geschlechtsleben mit den Jahren $7^2 = 49$. Der ehrenvolle Rücktritt des Mannes aus dem Geschlechtsleben, — welchem derselbe übrigens kaum je ganz abstirbt, weil er demselben auch nie ganz lebte, — ist mit den Jahren indicirt, welche gleich sind dem Producte aus der Hälfte des Eintritts der weiblichen Mannbarkeit mit der 9, als der *Wurzel* des Gattungslebens, dessen Repräsentant der Mann ist. So z. B. im Optimum $7 \times 9 = 63$. — Dafs die Menschheit nicht in *eigentliche Racen* zerfällt, wodurch denn das deren Gesammtheit umschlingende Band zerrissen werden würde, diefs verdankt man, wie Hr. *B.* bemerkt, der Einrichtung, dafs der Mann mit dem einen Factor seines Geschlechtslebens immer fest an die 9, als Wurzel des Gattungslebens, hält. Im Bereiche des Minimums müssen Mifsgeburten weiblichen Geschlechts den Ausfall einiger Stufen seines Geschlechtslebens decken, so wie denn die Natur diesen Ausfall in der Wahl zwischen ihm und einem unvermeidlichen gröfseren Uebel bewilligen mufste. Wahrscheinlich ist dieser Umstand die natürliche Ursache der *Polygamie* unter manchen Himmelsstrichen. — Völlig unerwartet ist, nach Allem, was man bisher in europäischer Wissenschaft angenommen hat, die ethnographische Nachweisung einer grofsen *Frühreife* im Geschlechte, die sich namentlich bey den *Samojeden*, wahrscheinlich bey den *Lappen* und muthmafslich bey allen Völkerstämmen des hohen Nordens vorfindet. Der Vf. bezeichnet diese Verlaufsart mit dem Namen *Polar-Minimum*, führt sie ursächlich zurück auf das *„frigus urit"*, entwickelt das Teleologische derselben, bezeichnet ihre wahrscheinliche Abweichung von der Verlaufsart des *Tropen-Minimums* und giebt anheim, daraus so manche auffallende Aehnlichkeit in dem National-Habitus z. B. der Aethiopier *und* der Grönländer zu erklären.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Aarau, b. Sauerländer: *Fabeln* von *Abraham Emanuel Fröhlich. Zweyte* vermehrte Auflage mit einem Heft Zeichnungen von M. *Disteli*. 1829. 200 S. 8. (Die Kupfer in Querquart). (1 Rthlr. 20 gGr.)

Diese Fabeln haben einen eigenthümlichen Ton und werden durch denselben die Leser gewifs anziehen. Sie sind meistentheils sarkastischer Natur und geifseln die Thorheiten und Gebrechen der Zeit mit scharfem Ernst und Spott. Die Kupfer *sind*, obgleich nur Umrisse, wirklich meister*haft und* zeichnen sich dadurch besonders aus, *dafs die in* ihnen dargestellten redenden und handelnden Thiere sowohl in menschlicher Figur, als in menschlicher Kleidung erscheinen. Dennoch läfst sich an dem Gesicht und an der ganzen Erscheinung das gemeinte Thier durchaus nicht verkennen. Eine der kürzern Fabeln stehe zur Probe hier, wie sie uns eben aufstöfst.

Freunde-Pack.

„Fuchs, bewährter Freund im Glücke,
Das sind wieder Vetterstücke, —
Sagt der Wolf — *dann* wegzuspringen,
Wenn die Rüden auf uns dringen."

Doch der Fuchs sagt: „Aber treulich
Helf' ich mit Gebet und Bitten;
Hätt' ich offen mitgestritten,
Schien' es ja: ich wär' parteylich!"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

PHILOSOPHIE.

Bonn: b. Marcus: *Die Biotomie des Menschen;* oder die Wissenschaft der Natur-Eintheilungen des Lebens als Mensch, als Mann und als Weib, — — von Dr. *Wilhelm Butte* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Den Beschluss der Biotomie macht ein Anhang über verschiedene, dieser Wissenschaft theils nur indirect angehörige, theils nie wissenschaftlich vollständig zu ergründende Gegenstände. Dahin gehören besonders: 1) Beziehung einiger durch positive Gesetzgebung und Sitte fixirten und gefeyerten Lebensmomente, wie sie nach biotomischen Grundsätzen zu reguliren seyn möchten. Die Volljährigkeit, meint Hr. *B.*, wird mit 21 Jahren (*französische Gesetzgebung*) zu *früh*, mit 24 Jahren (*preussische Gesetzgebung*) zu *spät* verliehen; ihr rechter *Zeitpunkt* ist das Alter von 22½ Jahren. Eben dieses Alter wäre auch bey uns die rechte Zeit der Militair-Pflichtigkeit, die namentlich in Preussen mit schon 20 Jahren, unter vielfältig praktischem Nachtheil, zu früh eintritt. Besonders tadelt der *V.*, als biotomischen Gesetzen zuwiderlaufend, die in manchen Staaten positiv-gesetzliche Bestimmung der Schul-Pflichtigkeit der Kinder im Alter von erst 6 Jahren, wo man die Kinder besser aus der Schule jagen, als sie schon in dieselbe zwingen würde. Auch die Jubiläen müssten anders begrenzt werden. — 2) Bedeutung der Zahl 9 in der Altindischen Chronologie. — 3) Muthmassliche *Scale des Lebens der Menschheit.* Wir enthalten uns der Ausführung eines Bruchstücks, das leicht missverstanden werden könnte. Allein schon die Idee der Möglichkeit einer solchen Scale gehört offenbar zu der kühnsten, die der Geist des Menschen aufnehmen und woran er sich versuchen kann. — 4) Von dem grossen *Sternenjahr*, auch das Platonische genannt. Woher mag doch wohl die Natur den Massstab des Zeitraums von 81 Jahren genommen haben, auf welche sie den Verlauf des speciellen Gattungslebens des Menschen urbildlich festsetzte? Das Letzte der uns bekannten *physischen* Centrifugalkraft der Erde scheint sich in der Bahn zu bethätigen, auf welcher sich unser Planet mit seiner Form und dem Ganzen ihres Systems um einen tiefern Mittelpunkt bewegt. *Keppler* und *Newton* erwarben sich besonderes Verdienst um die Theorie des Sternenjahres, und der letztere berechnete die Zeit seiner Dauer auf 25,900 Sonnenjahre. Der Mensch, der das Universum in sich aufnimmt, ist das Höchste in der *psychischen Centrifugal*-Kraft des Organismus der Erdwelt, dem er angehört. Es sind aber 81 Jahre unter der motivirten Ellipse von je einem Grad auf dem Quadranten jener ungeheuern Bahn *ein physikalischer Zeitgrad* des ganzen in Frage stehenden Umlaufs. —, Gelegenheitlich dieser Erörterungen erklärt jedoch unser Biotom ausdrücklich, dass man diese Combination nicht zu den Fundamental-Jahren der anthropologischen Biotomie rechnen dürfe. „Immerhin, — schliesst derselbe, — steht fest und wird durch die Biotomie mehr, als durch jede andere Wissenschaft klar, dass es nur ein All-Leben ist, welches das Universum in Gotteskraft durchglüht; und die reciproke Lebensform ist dessen reinste Flamme. Die zahllosen Pulse des durch solche Gluth aufgeregten und bewegten Einen Lebens, — worin alles Räumlich-Organische durch Zeitlich-Organisches bemessen ist und umgekehrt, — schlagen nach einem ewigen und einfachen Gesetze, namentlich hier in den Adern des Menschen, geschwellt von dem Gedränge der Blut-Kügelchen und dort in jenen Bahnen, wo sich Welten an Welten reihen." — In dieser Schlussstelle spricht sich die ganze Tendenz des Werks aus, für das der Titel *„anthropologische Biotomie"* in mancher Beziehung zu eng ist. — Nach dem Urtheile des Rec. gehört dieses Werk zu den herrlichsten und gediegensten Früchten, welche auf dem klassischen Boden deutscher Wissenschaft und unter dem Schutze des vorzugsweise hier geschlossenen Bundes zwischen Philosophie und Naturkunde in neuerer Zeit reiften. — Was immer für Mängel die in diesem Werke begründete neue Wissenschaft noch haben, und wie häufig diese auch Gelegenheit des Tadels für diejenigen seyn möge, die lieber *tadeln* als *lernen*, und die in der Anerkennung eines ausgezeichneten Verdienstes sich etwas zu vergeben wähnen, so wird dieselbe gleichwohl ihren Weg machen, und zwar auf jener grossen Bahn, wo nur solches wissenschaftliches Verdienst concurriren kann, das sich als reelle Erweiterung und Vertiefung des menschlichen Wissens für alle kommende Zeiten bewährt. Ein bestimmtes Urtheil über die Masse der vielartigsten gelehrten Kenntnisse, über den Scharfsinn und die Originalität dieser neuen va-

vaterländischen Schöpfung, so wie über die Klarheit, in welcher der Vf. selbst die abstractesten Gegenstände behandelt und mit treffenden Beyspielen erläutert, bleiben Jedem vorbehalten, der das Werk selbst studirt. Sollte Rec. demselben ein bestimmtes Publicum bezeichnen, so würde er deshalb verlegen seyn. Gewiss ist, dass die Biotomie mit allgemeiner *Naturwissenschaft*, mit der *Medicin* und darin namentlich mit der *Physiologie*, mit *Pädagogik*, mit *Statistik* und *Legislations-Politik* in den vielfältigsten Beziehungen steht. Auch den Theologen wird besonders das ansprechen, was der Vf., auf naturhistorischem Standpunkte, über das *absolute Primat des Menschen* lehrt. — Ohne über die durch die Biotomie in Aussicht gestellte *Geotomie* schon jetzt urtheilen zu können, wünscht Rec., wahrscheinlich mit den meisten Lesern des vorliegenden Werks, dass Hr. *B.* sich durch nichts abhalten lasse, dieselbe, im Geiste der Biotomie bearbeitet, demnächst erscheinen zu lassen. Die Grundidee des Ganzen, wie sie hier durchschimmert, ist unverkennbar einfach und gross, und unsere Wissenschaft des Organismus der Erdwelt kann sich allerdings unmöglich vollenden, sofern nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist, wie der erste und letzte Ring der Erdwelt organisch verbunden sind und gegenseitig in einander greifen. — Papier, Druck und ein, in Betracht der Stärke der Druckschrift und des zugehörigen lithographirten und colorirten Blattes auf Royal-Folio, mässiger Preis gereichen dem Verleger zum Lobe.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Friedrich der Grosse, seine Familie, seine Freunde und sein Hof;* oder zwanzig Jahre meines Aufenthalts in Berlin. Von *Dieudonné Thiébault*, ehemal. Prof. an der Ritterakademie in Berlin. *Erster* Theil. 1828. XIV u. 260 S. *Zweyter* Theil. 294 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die vierte Auflage dieses Werks, im vorigen Jahre von dem Sohne des Vfs in 5 Bänden herausgegeben, ist bey dieser gut gelungenen deutschen Uebersetzung auf zwey reducirt worden. Von dem Herausg. wurden nämlich eine Menge Anmerkungen und Erläuterungen, zur Widerlegung eingeschobener falscher Aufstellungen einer frühern unrechtmässigen Auflage, weggelassen, welches die deutschen Leser dankbar anerkennen müssen. Der Hauptinhalt dieses Werks ist folgender: Friedrich im gewöhnlichen Umgange, seine Studien, Meinungen und literärischen Arbeiten, Reisen, Privatleben, Alter, Kränklichkeit und Tod. Seine Familie in Charakterschilderungen der nächsten Verwandten; biographische Notizen über die Hofleute des Königs, seine bürgerliche und militärische Verwaltung (unstreitig der wichtigste aller Abschnitte); seine Akademie, Schulen, philosophischen und literärischen Freunde; wodurch wir mit vielen sehr intere[ssan]ten Eigenthümlichkeiten der vorzüglichsten Gel[ehr]ten der damaligen Zeit näher bekannt gem[acht] werden.

Durch *d'Alembert, Olivier* und *Cerutti* zum Pr[o]fessor der allgemeinen Sprachkunde an der v[om] Könige gegründeten Militärschule zu Berlin vor[ge]schlagen, trat der Vf. im J. 1765 diese Stelle [an;] später wurde er zum Mitgliede der Akademie [er]nannt, in welcher er einige Mal die Ehre h[atte,] Reden des Königs abzulesen. Da er das Gl[ück] hatte dem Könige zu gefallen und öftern Zutritt [bey] ihm erhielt, so war es ihm, als einem vorurthe[ils]freyen Beobachter, leicht, nicht nur über die De[n]kungweise und die Regierungsmaximen dieses [in] der Geschichte unsterblichen Monarchen, sondern auch über sein Privatleben und die Männer seiner Umgebung Notizen zu sammeln, welche für die Zeitgeschichte wichtig und lehrreich waren. *In gewisser Beziehung und theilweise* wird diese Darstellung als Fürstenspiegel einen bleibenden Werth behalten. Der Vf. sagt: „über Friedrich's Politik, seine Moral und sein Benehmen als Mensch *hörte* man die allverschiedensten Urtheile." Schon die erste Unterredung mit dem Könige trug *Vieles* dazu bey, seine Ansichten zu berichtigen. *Es war vernünftig* von ihm, sich einen *Plan* zu entwerfen, wonach er sein Benehmen einrichten wollte. Daher beschloss er folgende Regeln zu befolgen: 1) immer mit der grössten Aufmerksamkeit zuzuhören, und nicht eher das Verlangen zu zeigen, selbst zu reden, bis der König es zu wünschen schiene; 2) sich bey ihm nie einer Lustigkeit hinzugeben, die so leicht den in der Nähe eines Grossen herabsetzt, der sich ihr unbedachtsam überlässt; 3) keine Antwort ohne die reiflichste Ueberlegung zu geben; 4) niemals gegen Jemand sich über das zu äussern, was besprochen worden war; 5) sich nie in eine ihm fremde Angelegenheit zu mischen; und 6) stets einfach und schicklich gekleidet sich zu dem Könige zu begeben. Durch das Festhalten an diesen Regeln des *Umgangs* war es vorzüglich möglich, sich lange in der Gunst und Achtung des Monarchen zu erhalten.

Da er, jener Maxime treu, sorgfältig es vermied, sich über Religion zu äussern, obgleich der König oft ihn dazu aufforderte, so wurde er von dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig, dem Neffen des Königs, zu folgender Erklärung über dieses anscheinlich räthselhafte Benehmen bestimmt. „Ich kann über Religion nur mit Menschen, die unter mir stehen, mit meines Gleichen oder mit meinen Obern sprechen. Zu den ersten kann ich meine Schüler nicht rechnen, die ich nur in Gegenständen zu unterrichten habe, mit denen die Religion nichts zu thun hat, und aus deren Kreis ich mich auch nicht entfernen darf. Ueber Handwerker, die die für mich arbeiten, habe ich keine Autorität, und auf meine Dienstleute nur in so fern, als ich einen Contract mit ihnen schloss, dass sie mir und den Meinigen für das, was ich ihnen gebe, treu und red-

[illegible] dienen. Ihre Meinungen, Ihre Gedanken, [illegible] Seelen gehören nicht in diese wechselseitige [Ver]pflichtung. Mit welchem Rechte könnte ich [m]eine Autorität über ihre innere und höchste [Freih]eit anmaſsen? Hieſse das nicht, eine verhaſste [Tyra]ney ausüben wollen? Ich habe ihnen hier [über] nichts zu sagen, so lange sie nicht mit ihren [Pfl]ichten gegen mich fehlen und vorzüglich, so lange sie mich nicht in diesen Punkten zu Rathe ziehen. Mit meines Gleichen habe ich früher über [Rel]igionsgegenstände geredet. Ich war einer der [hi]tzigsten Streiter. Welche Frucht haben alle diese Wortkämpfe gehabt, die ich theils selbst führte, theils mit anhörte? Nur die eine: zu lernen, daſs hierdurch niemals Jemand ist überzeugt worden, sondern daſs man im Gegentheil nur erhitzt, ärgert, willkürlich oder unwillkürlich beleidigt, (Manchem Trost und Glauben raubt, ohne diesen Verlust mit etwas Anderm zu ersetzen), und gar keinen Gewinn von aller dieser Mühe hat. Bey dem Vorsatze, niemals wieder mit meines Gleichen über irgend eine religiöse Materie zu disputiren, habe ich mich immer wohl befunden. In welchem Tone und auf welche Art sollte ich mit meinem Oberen über Religion sprechen? Ihm zu opponiren? Sie werden mir nicht den Eifer eines Apostels zutrauen. Wenn ich ihn aber nicht bekehren will, weshalb sollte ich mich mit ihm über diesen Gegenstand *unterhalten*? vielleicht um ihm zu zeigen, daſs ich *seine Ansichten* theile? Müſste er dann nicht glauben, *ich* sey ein Elender, der ihm nur schmeicheln *wollte*? Nein! nie soll ein Mensch, stehe er so hoch wie er wolle, mich in diesen entwürdigenden Verdacht ziehen können."

Wir haben hauptsächlich diesem Auszuge hier eine Stelle gegönnt, indem wir überzeugt sind, daſs durch Befolgung dieser Regel der innere Frieden der Menschen wohl am sichersten erhalten werden könne. Diese Maxime verdiente überall gelehrt zu werden, indem sie besonders jetzt gegen die überhand nehmende ärgerliche Proselytenmacherey schützen würde.

Zur Widerlegung der Beschuldigung, daſs Friedrich der Groſse bisweilen nur Verstand, aber kein Gefühl gehabt habe, sind von dem Vf. Beyspiele aus Thatsachen angeführt worden, welche gerade das Gegentheil bewiesen haben. Sehr richtig bemerkt er, daſs ein Monarch häufig in die Lage versetzt werde, sein Gefühl höhern und gerechtern Rücksichten unterzuordnen. „Wenn man sieht, sagt er, wie dieser Monarch seine Zeit, den Schlaf seiner Nächte, sein ganzes Talent, alle seine Geisteskräfte dem Wohl seines Volkes opferte: welche Tugenden eines Staatsmannes kann man ihm dann noch absprechen? Es ist unmöglich, Friedrichs Tugenden als König und Mensch nicht an drey leider zu seltenen Hauptzügen in seinem Charakter zu erkennen, von denen der eine die andern nicht ausschloſs. Er vereinigte Güte und Gerechtigkeit, Mäſsigung und Festigkeit, Umsicht und Schnelligkeit fast stets. Alles, was von ihm herrührte, war immer überlegt, in den möglichen Folgen durchdacht und einer gesunden Philosophie angemessen. Nie war er schwankend, nie ungewiſs in dem, was er zu thun hatte. Er erlaubte sich nie ein Vergnügen, oder eine Ruhe zu keiner Zeit seines Lebens, unter keinen Umständen, bey keinen Veränderungen seines körperlichen Befindens, um von den strengen Gesetzen abzugehen, die er sich, in Betreff seiner Thätigkeit und seiner Arbeiten, einmal auferlegt hatte. Indem er seinen groſsen Pflichten unaufhörlich die Annehmlichkeiten des Lebens opferte und selbst die nöthigen Sorgen zur Verlängerung seiner Tage vergaſs, war er so billig und milde, nie solche Opfer, wie er sie selbst brachte, von Andern zu begehren. . . . ."

Bekannt ist es, daſs der König über persönliche Rache erhaben gegen die, welche durch Schmähschriften ihn kränken und in der Achtung Anderer verderben wollten, keine Notiz nahm, ohne daſs seine Würde und sein Ansehen je dadurch gefährdet worden wäre.

Als Friedrich seine ersten Kriege führte, blieb Jordan, der vertrauteste seiner Freunde, in Berlin zurück, hauptsächlich damit beschäftigt, dem Könige täglich zu schreiben und Bericht zu erstatten über Alles, was diesen interessiren konnte.

Eines Tages fand Pöllnitz mehrere gegen den König gerichtete Broschüren in Jordan's Zimmer, die so ungemein beleidigend waren, daſs der Baron darüber erschrak. „Wie, rief er, Sie wagen es, dergleichen in Ihrem Hause zu dulden?" — „Es wird nicht lange da bleiben, entgegnete Jordan, denn ich sende es morgen an den König." — „Was, Sie wagen es, ihm solche Pasquille zu senden?" — „Warum nicht? Er weiſs, daſs ich nicht der Verfasser bin, daſs ich sie nicht billige und nur seinem Willen gehorche, indem ich sie ihm schicke." Diese Groſsmuth war nicht ohne Zweck. Der Monarch erfuhr dadurch Manches, was ihm sonst verborgen geblieben wäre.

Da man oft die Vorliebe Friedrichs für den Adel getadelt hat, so führt der Vf. an, wie derselbe eigentlich darüber urtheilte. „Was denkt man sich, fragte der König, überhaupt unter Adel? Ist es das Wort *von*, was den Edelmann macht, oder der Glaube an eine immer sehr problematische Abstammung? Der Adel ist nichts anders, als der höhere Grad von Bildung, Ehre und Vaterlandsliebe, den man billig (wahrscheinlich) bey Personen aus guten Familien, die eine sorgsamere Erziehung als andere genieſsen können, voraussetzen darf. Ist das nicht da, so ist er gar nichts, ohne allen Werth, und ein Unkraut, statt etwas Nützliches zu seyn."

Da Friedrich am 31sten May seine Regierung begann, so verordnete er, daſs mit diesem Tage sich das Verwaltungsjahr enden solle. Hiernach wurden auch die Finanzen geregelt. In diesen herrschte die möglichste Ordnung und Sparsamkeit. Er unterhielt keinen kostspieligen Hofstaat und ver-

vermied jede unnöthige Ausgabe. Der Vf. versichert, dafs er am 16ten jeden Monats, Vormittags 10 Uhr, während 20 Jahren, ohne die geringste Störung, seinen Gehalt pünktlich immer bezogen habe. Sehr ausführliche Aufschlüsse hat der Vf. über die Erhebung der indirecten Abgaben und die Veranlassung ertheilt, die den König bestimmte, viele Ausländer bey der Verwaltung derselben anzustellen. Diese beweisen, dafs nicht blofs blinde Vorliebe für Ausländer, sondern andere Gründe ihn dazu bewogen. Helvetius sagte dem Könige, als von Finanzplänen und insbesondere von Verpachtungen der Abgaben die Rede war: „Sire, Sie haben nicht nöthig, alle diese Plane mühsam durchzugehen, sie laufen auf die einzige Formel hinaus: Ich bitte Ew. Majestät, mich zu bevollmächtigen, Sie, sicher und ungestraft, um so und so viel jährlich unter der Bedingung bestehlen zu dürfen, so und so viel an Sie abzugeben."

Wir beschränken uns, wegen Mangel an Raum, die Leser dieses gehaltvollen und lehrreichen Werks auf mehrere witzige und charakteristische Anekdoten und Aeufserungen aufmerksam zu machen, wohin unter Anderm das Reiseabenteuer Souwarow's und des Königs Glaubensbekenntnifs über Armeelieferanten und Magazin-Verwalter gehören. Beherzigungswerth sind einige Vorschriften aus der eigenhändig von dem Könige unterzeichneten Instruction für die Professoren der Militär-Akademie, welche den deutlichsten Beweis liefern, dafs derselbe von manchen dem öffentlichen Unterricht schädlichen Vorurtheilen frey war, in denen viele Männer vom Fache, ihre einseitigen Ansichten festhaltend und das Alte nachbetend, noch jetzt befangen sind. Hier Einiges zur Erbauung.

„Beym Austritte aus der ersten Klasse kommen die Schüler in die Hände des Puristen, der sorgen wird, dafs sie ihren barbarischen Jargon ablegen. Sein Hauptzweck mufs auf richtiges Urtheil gerichtet seyn; er wird es vorzüglich streng mit den Definitionen nehmen, und hier nichts Zweydeutiges, Falsches oder Schielendes durchgehen lassen; er wird seine Schüler möglichst in Schlufsfolgerungen üben, sie daran gewöhnen, die Wirkungen der Ursachen richtig aufzufassen und die Gedanken gehörig zu verbinden, ohne sich dabey zu sehr in die verschiedenen Schulformen zu vertiefen."

„Der Professor der Geschichte und Geographie wird suchen seinen Schülern die grofsen Epochen und berühmten Männer wohl einzuprägen. Die merkwürdigsten Thatsachen der alten Zeit sind wesentlich verknüpft mit dem Jetzt, und kein in die Welt tretender Mann darf unwissend über Dinge seyn, welche die Kette der gegenwärtigen Verhältnisse Europa's bildeten. Es reicht aber nicht hin, dafs der Lehrer blofs die Geschichte vorträgt, sondern er mufs nach jeder Stunde noch seine Zeit dazu anwenden, die jungen Leute über das, was er gelehrt hat, zu befragen, um so Nachdenken bey ihnen zu erwecken, um sowohl moralische, als politische und philosophische Schlufsfolgen hervorzurufen, die nützlicher sind als alles blofs Eingelernte. Derselbe Professor, indem er die Geographie vorträgt, kann sich darauf beschränken, in Asien, Afrika und Amerika die bedeutendsten Völker zu nennen. In Betreff von Europa ist eine genauere Kenntnifs nöthig. Besonders erfordert Deutschland, als das Vaterland des Eleven, die gröfste Auseinandersetzung."

„Bey dem Cursus der Metaphysik *soll der Lehrer*, durch Erfahrung geleitet, dem *Faden so lange* folgen, als dieser führt, und an den für den menschlichen Verstand unergründlichen Tiefen still stehen. Der Professor der Mathematik wird begreifen, dafs man keine Bernoulli's und Newton's erziehen will. Trigonometrie und Fortificationswesen sind das, was die jungen Leute am meisten brauchen."

Wir wünschen, dafs dieses Werk, seines Inhalts wegen, möglichst verbreitet und dieser gehörig beherziget werde.

F. W.

BILDUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Sophia von Lissau*, oder der Kampf des Judenthums und Christenthums. Nach der zweyten Auflage des Englischen frey übersetzt von *Gustav Sellen*. 1828. 250 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In einer Familiengeschichte schildert der unbekannte englische Vf. die Sitten und Gebräuche der Israeliten in England, namentlich bey ihren Festen und heiligen Tagen. Die grausame Behandlung, welche die zum Christenthume hinneigende Tochter einer sehr bigotten Jüdin von dieser erdulden mufs, mag wohl der Wahrheit gemäfs geschildert seyn; aber dafs ein christlicher Jüngling aus Liebe zu einer schönen Jüdin im Ernste beabsichtigt ein Jude zu werden, kommt uns sehr unwahrscheinlich vor. Ob die Uebersetzung dieser Schrift für deutsche Leser ein Bedürfnifs gewesen, müssen wir bezweifeln, da wir in *Helon's Wallfahrt nach Jerusalem* von *Straufs* etwas weit Vollendeteres besitzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

Zürich, in d. Gessner. Buchh.: *Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.* Von *J. Conrad Vögeli*, Pfarrer zu Benken. *Erster* Band. 1820. XXIV, VIII und 336 S. *Zweyter* Band. 1822. XIX u. 374 S. *Dritter* Band. 1825. XVI u. 415 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.) — *Zweyte*, umgearbeitete und vermehrte Auflage. *Erster* Band. 1827. XXIX u. 843 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Die Absicht des Vfs der vorliegenden ehrenwerthen Arbeit, die so viel auch über die Schweiz und ihre Geschichte bereits geschrieben seyn mag, keineswegs als eine *Ilias post Homerum* zu betrachten ist, ging dahin, ein Werk zu Tage zu fördern, welches in einer der Gröfse des Gegenstandes angemessenen, würdigen und dabey verständlichen Sprache die Geschichte einer kleinen, aber in ihren Schicksalen höchst merkwürdigen *country divided* — wie *Goldsmith* sich ausdrückt, — *into a number of petty independent principalities and Subject to contention, ac jealousy and ambition have more frequent intentives to operate*, von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage, in ihrem Zusammenhange darstellte und die hervorstechendsten Punkte derselben also heraushöbe und entwickelte, dafs hier die Ausführlichkeit, dort die Kürze durch den Grad der Wichtigkeit des Gegenstandes bestimmt, die geschichtlichen Hauptpersonen nach ihrem Leben, ihrer Gesinnung und Handlungsweise in kräftiger Darstellung vorgeführt, die Kraftäufserungen nicht weniger als das Erschlaffen der Völker und ihrer Führer, das Gute und Böse in seiner wahren Gestalt, nach seinen Wirkungen und Folgen beschrieben, und das Ganze durch zweckmäfsige Nutzanwendungen in das Leben eingreifend gemacht werde. Durch seine aus diesem Gesichtspunkte veranstaltete Unternehmung glaubte der Vf., mit Verzichtleistung auf einen hohen Grad von Originalität und Eigenthümlichkeit, so wie auf das eitle Bestreben, was frühere Geschichtschreiber vor ihm bereits vortrefflich erzählt haben, neuerdings besser geben zu wollen, Viele zu erfreuen, die Sinn haben für Volk und Vaterland; er glaubte dem Geiste der Jugend durch einen solchen mit Geschmack und Umsicht geordneten Kern der vaterländischen Geschichte eine kräftige, zu eigener patriotischer Gesinnung belebende Nahrung darzubieten, dem Volke zu einer wirksamen Erhebung behülflich zu seyn und auch hier und da Lehrern der vaterländischen Geschichte eine nicht unerwünschte Nachhülfe zu verschaffen. Nach dem Urtheile des Rec. ist Hr. *Vögelin* mit dieser seiner, auf die mittlere Bildungsstufe des menschlichen Geistes berechneten Arbeit, die man am liebsten ein *vaterländisches Familien-Lesebuch* nennen möchte, keineswegs hinter seinem Zwecke zurückgeblieben, und hat einem auch in unsern Tagen, ungeachtet der vielen Federn, die sich in älterer und neuester Zeit an der Geschichte der Schweiz versucht haben, immer noch fortbestehenden Bedürfnisse grofsentheils abgeholfen.

Es sind nämlich von den ältern geschichtlichen Werken über die Schweiz mehrere ziemlich selten und kostbar, für den Bedarf des Einzelnen zu weitläufig angelegt, ohne darum mehr als einen Theil ihres Gegenstandes zu umfassen. Die Tacitus-Sprache eines *v. Müller* vermag der gewöhnliche Leser nicht zu verarbeiten. Die schätzbaren Schriften eines *Glutz-Blozheim* und *Hottinger* sind ebenfalls blofs auf eine gebildetere Klasse berechnet. *Meyers von Knonau* vor Kurzem beendigtes, werthvolles und aus dem Studium mancher bisher unbenutzten Quelle hervorgegangenes *Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft* würde Rec., obschon dasselbe hier und da als Grundlage zu Vorlesungen für junge Leute gebraucht wird, sich auch nicht getrauen, den für blofse Anfänger oder für den grofsen Haufen geschriebenen Büchern anzureihen. *Zschokke's* vielgelesene *Schweizergeschichte* ist eigentlich blofs als eine historische Uebersicht, als ein Abrifs zu betrachten, dem Manche nicht einmal den Vorzug einer absoluten Gründlichkeit haben einräumen wollen. Durch die ursprünglich von dem Pfarrer *Murer* zu Albis-Affoltern, einem andenkenswerthen Geschichts-kundigen Literator unserer Zeit, entworfene, in spätern Auflagen von *Meyer v. Knonau* revidirte „*Kurze Geschichte der Schweiz für Anfänger*" wird im Grunde blofs dem zartern Alter ein, zwar sehr vorzüglicher, Leitfaden zum Studium der vaterländischen Geschichte in die Hand gegeben. Auch die zahlreichen, gröfstentheils fragmentarischen Darstellungen eines bekannten *Zürcherschen Polyhistors* haben sich so wenig, als irgend ein anderes uns bekanntes Schweizer-historisches Buch, zu einer bedeuten-

tenden Höhe emporschwingen, oder allgemeinere Wurzel fassen mögen. Sonach hätten alle bisherigen, wenn auch theilweise noch so vorzüglichen Leistungen im Fache der Schweizergeschichte noch eine bedeutende Lücke übrig gelassen, und für eine zahlreiche, ihr Vaterland nichts weniger als mit Gleichgültigkeit ansehende Klasse von Lesern wäre bis jetzt entweder gar nicht, oder bloſs mangelhaft gesorgt gewesen. Diese Lücke nun sucht Hr. *V.* nach seinen besten Kräften zu ergänzen, indem er, die Extreme geflissentlich vermeidend, einen Mittelweg einschlägt und, ohne der Gemeinfaſslichkeit irgend untreu zu werden, so viel giebt, als ihm erforderlich scheint, um das Interesse derjenigen Leser festzuhalten, für deren Bedarf durch gelehrte Ausarbeitungen eben so wenig, als durch Skelett-artige Compendien oder summarische Uebersichten gesorgt ist. Wenn er bey Fertigung einer *solchen* Schweizergeschichte, in der Darstellung von Schlachten, Belagerungen, einzelnen Groſsthaten, Ereignissen von besonderer Wichtigkeit oder auch im Anführen treffender von *Andern* gemachten Bemerkungen, glaubt, sich *genau und wörtlich* an die vorzüglichsten ältern und neuern Geschichtschreiber anschlieſsen *zu können*, ja anschlieſsen *zu müssen*, so möchte ihm, mit Rücksicht auf seinen unumwunden dargelegten Zweck, vielleicht auch dieſs nachgesehen werden; es kann jedoch, alles Andere beyseits gesetzt; schon die aus einer solchen durchgängigen Aneignung fremden Eigenthums entspringende Ungleichförmigkeit der Erzählung und Schreibart auf keinen Fall einen Vorzug eines Schriftstellers ausmachen. Es hat übrigens der *erste* Band dieser Schweizergeschichte, in zwey Haupttheilen, zum Vorwurfe: *Helvetiens alte Geschichte* bis 1308 und *die Heldenzeiten* bis 1519. Der *erste* Haupttheil handelt in zwey Unterabtheilungen *von dem, fremden Völkern unterwürfigen Helvetien*, vom J. 110 *vor* der christlichen Zeitrechnung bis 1218 *nach* Christo, und von der *Vorzeit der vollendeten Freyheit* bis 1308. Der *zweyte* begreift in seinen zwey ersten Unterabtheilungen *die Geschichte der Stiftung der Freyheit* bis 1412 und die *der Unterthanen und Bürgerkriege* bis 1450. Die dritte und vierte Unterabtheilung dieses *zweyten* Haupttheils gehören dem *zweyten* Bande an und umfassen *die letzten Freyheitskriege* bis 1501 und *die mailändischen Feldzüge* bis 1519. Der *erste* Band der *zweyten*, die *beiden ersten* Bände der frühern enthaltenden *Ausgabe* liefert einen erfreulichen Beweis, wie angelegentlich Hr. *V.* sich bestrebt habe, durch fortgesetzte Sorgfalt und Fleiſs und durch wiederholten Gebrauch der Feile seine Arbeit ihrer Vollendung näher zu bringen. Rec. hat sich die Mühe genommen, die beiden Ausgaben mit einander zu vergleichen, und in der neuen gar häufig zweckmäſsige Abkürzungen, auch Erweiterungen, wo solches Noth that, sodann Zusätze, Veränderungen, Umgestaltungen sogar und mancherley Anderes angetroffen, was zur Vervollkommnung ein[es] solchen, auch in seiner Einfachheit und Gemein[-]faſslichkeit wahrlich nicht leichten Versuches [ge-]eignet ist. Der Raum dieser Blätter gestattet [es] nicht, hierüber in Umständlichkeiten einzugehe[n,] jedoch mag wenigstens Einiges nicht unbemer[kt] bleiben. *Gestrichen* ist in der neuen Ausgabe d[ie] überflüssige *Abhandlung über Karl den Groſs[en]* S. 29 und 30 der alten Ausgabe. — *Ganz neu hi[n-]zugekommen* ist in der neuen Ausgabe S. 48 — [...] *Helvetiens Aufblühen unter den Klein-Burgun[di-]schen Königen*, 879—1032. — Dasselbe gilt vo[n] den Abschnitten: *Helvetiens Herren* um das Jah[r] 1152; *das Aufblühen Helvetiens unter den Herzogen von Zähringen*, 1032—1218; *von den Verdiensten des Clerus um das Aufblühen Helvetiens*, S. 70 Z. 2 v. u. bis S. 78. Desgleichen der ganze Abschnitt: *Helvetiens Lage nach Rudolfs Tode*, 1291 bis 1334. — *Ganz umgearbeitet* ist der Abschnitt: *Religiöser Zustand der Eidsgenossen im 13ten und im Anfange des 14ten Jahrhunderts*, S. 151—155. — *Die neue Verfassung* S. 168 hat *Zusätze*, der Abschnitt *Friede* S. 179 *Erweiterungen* erhalten. — S. 213, wo es von *Brun* in der a. A. geheiſsen hatte: *aber er selbst hatte heimlich dem Herzoge geschworen um ein Leibgeding von hundert Gulden jährlich und tausend Gulden baar*, sind die bedeutenden Worte hinzugekommen: *und einen Platz im geheimen Rathe von Oesterreich*. — Wenn in der a. A. sich *Brun's Todestag* auf den 18ten October 1360 angegeben findet, so ist der n. A. diese Angabe ganz weggelassen. Vermuthlich geschah dieſs auf *von Meyer's* Autorität hin, welcher in seinem oben angeführten Handbuche Bd. I. S. 131 bemerkt, daſs das Ende von *Brun's* Bürgermeisteramt und das Jahr seines Todes nicht genau bekannt seyen. Es hat aber gerade jetzt ein noch neuerer Schriftsteller allen dieſsfallsigen Zweifeln und Untersuchungen durch die documentirte Angabe: *daſs Brun am 17ten Herbstmonat 1360 verstorben sey*, ein Ende gemacht. Man sehe „*Das alte Zürich historisch-topographisch dargestellt* von Salomon *Vögelin*", eine kürzlich erschienene Schrift eines verdienten Zürcher Gelehrten, durch welche die Schweizer-Literatur abermals eine bedeutende Bereicherung erhalten hat. *Neu* bis auf wenige Zeilen ist S. 251—263: *Das Aufblühen der Eidsgenossenschaft nach dem siebenjährigen Frieden mit Oesterreich* 1389—1412. — *Erweitert, verbessert* und *verdeutlicht* S. 330 ff.: *Der alte Zürichkrieg*. — Ferner S. 407 ff.: *Die geistige Bildung der Eidsgenossen*, 1400—1450. — Ebenfalls *neu* und von Bedeutung ist was S. 576—582 *von den innern Verhältnissen einzelner Eidsgenössischer Städte und Länder gegen Ende des 15ten Jahrhunderts* erzählt wird. — Des wichtigsten unter den Plänen *Waldmann's*, „*des Planes zur Erhöhung der Regierung in den Rang einer von dem Volke unabhängigen Herrschaft*", erwähnt S. 602 erst die *neue* Ausgabe. — (Wohl bloſs zum Scherze spricht Hr. *V.* S. 438 und

[illegible] auch schon in der alten Ausgabe *von Turn-[illegible]lten im Jahre* 1467.) — Aus dem Zusatze [illegible] 31 u. 32 endlich mögen die Feinde der Prefs-[illegible]heit mit Vergnügen ersehen, dafs sich *die Ein-[illegible]ng* der gerade in diesen Tagen aufgehobenen [illegible]*ur in Zürich* schon von 1523 herschreibt, und [illegible]*s Zwingli* selbst zuerst das verdriefsliche Amt [illegible]es Censors bekleidete. Es hatte nämlich in ge-[illegible]chtem Jahre Papst *Adrian VI.* von dem deut-[illegible]chen Reichstage die Verbrennung ketzerischer Schriften verlangt, der Reichstag aber, indem er diese Zumuthung ablehnte, doch genaue Aufsicht auf die erscheinenden Schriften empfohlen und daher an die Eidsgenossen geschrieben: „*Ihr wollet in den Städten bey Euch, wo Druckereyen sind, mit gebührender Strafe verbieten, dafs hinfort nichts Neues gedruckt oder verkauft werde, — es sey denn durch etliche ehrbare und verständige Personen besichtigt und zugelassen.*" Hierauf verordnete der Grofse Rath zu Zürich, den *Meister Ulrich Zwingli*, mit drey Gehülfen, *Alles, was in Zürich gedruckt werde, zu besichtigen und mit dem Buchdrucker Froschauer zu reden, und ihm zu befehlen, dafs er künftig ohne ihren Willen und Wissen nichts zu drucken unterstehe noch thue.*

Der dritte und letzte Band von *Vögelin's Schweizergeschichte*, der den *dritten* Haupttheil des Ganzen, *die neue Geschichte*, umfafst und in vier Unterabtheilungen zerfällt, welche überschrieben sind: *Die Reformation*, 1519 — 1531; *die Zeiten des Borromäischen Bundes*, 1531 — 1586; *die Eidsgenossenschaft im siebzehnten* und die *Eidsgenossenschaft im achtzehnten Jahrhundert*, beginnt mit der Glaubensverbesserung und reicht bis 1798 zu dem verhängnifsvollen Zeitpunkte, wo die Eidsgenossenschaft, nachdem sie lange mit Ruhm und Ehre geblühet hatte, in wenigen Tagen unterging, „*weil bey ihrem Volke weder Liebe, noch Treue, noch Eintracht war*", und, möchte Rec. hinzusetzen, *weil der unbändige Strom einer nach Revolutionen lechzenden Zeit sich nicht aufhalten liefs*: einer Zeit, wo, wie *Müller* sagt, nachdem die räuberischen Fluthen schon weit und breit viel Altes, Grofses und Schönes, die Zierden der Vorwelt, das Glück der Gegenwart hinweggespült hatten, auch des Friedens hohe Freystätte nicht unerreicht blieb und Alles entweihet, Alles zerrissen, zertreten, ausgeraubt und verloren wurde. Den letztern Theil dieser öden, grofsentheils that- und segenlosen Zeit, wo Selbstsucht, Zwietracht und Erschlaffung immer mehr vorzuherrschen anfing, desjenigen, was den Geschichtschreiber der Schweiz erwärmen und begeistern kann, immer weniger wird, erklärt der Vf. ohne besondere Freude und mit um so gröfserer Mühe beschrieben zu haben, als die früherhin von ihm benutzten köstlichen Quellen nunmehr versiegt wären und er sich beynahe einzig auf seine eigenen Kräfte zurückgedrängt sah. Wenn dieser *dritte* Band weniger als die beiden ersten anspricht; wenn es hier und da an dem wünschbaren Aufschwunge des Geistes fehlen und unter der Beschaffenheit der Materie auch die Form hier und da gelitten haben sollte, so hat Hr. *V.* sich gleichwohl, im Ganzen genommen, nicht unglücklich auch durch diese undankbare Periode und namentlich durch die geschichtlichen Schlacken des 18ten Jahrh. hindurchgearbeitet. Eine nochmalige Ueberarbeitung auch dieses dritten Bandes, mit welcher er sich dem Vernehmen nach seit geraumer Zeit beschäftigt, wird seiner Erzählung, in Verbindung mit einigen Erweiterungen und mit Vermeidung alles Skelett-artigen, ohne Zweifel mehr Rundung und Leben verschaffen können. Auch wünscht Rec., dafs er bey dieser Umarbeitung zugleich die neueste Zeit mitnehmen und anstatt, wie in der ersten Ausgabe, hart am Rande des Revolutions-Abgrundes zu schliefsen, diesen Abgrund als ein umsichtiger Mann überschreiten und seine Geschichte durch jenen entscheidenden Zeitabschnitt selbst hindurchführen möge. Eine solche Vervollständigung wird seinem jetzt schon viel gelesenen Buche eine immer weitere Verbreitung zusichern und an *Meyer v. K.*, dem Ersten, der mit Ruhe, Gründlichkeit und Würde, *sine ira et studio*, (was in Revolutions-Zeiten nicht wenig sagen will,) die Schweizerische Staatsumwälzung beschrieben hat, steht ihm gerade durch diese so schwer zu charakterisirende Periode ein einsichtsvoller Wegweiser zur Seite, dessen bescheidene und verständige Benutzung ihm, nach der Art, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Schrift sich hinsichtlich der Zusammensetzung derselben erklärt hat, wohl schwerlich Jemand verdenken wird.

Dessau, b. Ackermann: *Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte* (von *Heinr. Lindner*). *Erstes* Heft. 1830. XII und 84 S. 8. (Mit dem Bildnisse F. Georgs des Frommen 6 gGr., ohne dasselbe 4 gGr.)

Nachdem *Beckmann's* Historie des Fürstenthums Anhalt erschienen war (Zerbst 1710. fol.), glaubte man in Anhalt das Studium der Geschichte dieses Landes so erschöpft, dafs man im Vertrauen auf seine Gründlichkeit sich nur auf ihn beschränkte und in stummer Bewunderung diefs vermeintliche Meisterwerk anstaunte. Man mufs es darum dem Hn. Archivar *Lindner* zu Dessau grofsen Dank wissen, dafs er durch die traurige Erfahrung des baldigen Unterganges, welche fast alle Anhaltinische Zeitschriften gemacht haben, sich nicht abschrecken liefs, mit der Herausgabe dieser Mittheilungen hervorzutreten und besonders den Bewohnern Anhalts zu zeigen, wie Vieles das eben so mangelhafte als ungründliche Werk *Beckmann's* noch sicherer zu ergründen übrig gelassen habe. Sehr wahr spricht sich darüber der Herausg. in dem Vorworte aus, und wir wollen hoffen, Hn. *L's* Werk werde nun ein erfreulicheres Studium herbeyführen, als es Beck-

Beckmann's Nachfolgern — *Lenz, Bertram, Krause, Büntsch, Lobethan, Stenzel* und *Mann* — möglich war. Diese Hoffnung beleben zunächst Hn. *L's* eigene Leistungen in dem 1sten Hefte dieser Mittheilungen, welche von einem gründlichen Studium der Anhaltischen Geschichte und der genauen Kenntnifs dessen, was uns noch fehlte, zeugen. — Hr. *L.* sucht übrigens den Untergang aller ähnlichen frühern Zeitschriften für Anhalt lediglich in der fehlerhaften Einrichtung derselben und in der unverdienten Bewunderung, welche Beckmann's Werk erhalten hat, *nicht* in einem Mangel an wissenschaftlichem Sinne der Bewohner Anhalts. Wir pflichten dem gern bey, müssen aber doch bemerken, dafs die Geschäftigkeit der Anhaltischen Druckerpressen in den vergangenen Jahrhunderten in keinem guten Einklange steht mit der jetzigen. Wie viele Schriften lieferte nur die Stadt *Zerbst* durch *Bonav. Faber, J. Schleer* (s. Schlier), *Cp. Weiden* (s. Weida), *Z. Dörffer, Andr. Betzel, J. Lüderwald, Gf. Zimmermann* u. A.! Das Verhältnifs der Sedulität dieser Drucker zu dem wissenschaftlichen Leben in Anhalt selbst wird sich durch die Heimath der Verfasser der vielen Schriften leicht ermitteln lassen, und eben so leicht dürfte die Anwendung auf die gegenwärtige Zeit seyn, wenn man anders die Gültigkeit derselben anerkennen will. Doch dem sey wie ihm wolle, auch Hn. *L's* Gründe sind wahr, und wir wünschen darum von Herzen, dafs die Zukunft seinen Erwartungen entsprechen möge!

In dem *ersten* Hefte der neuen Mittheilungen erhalten wir vier treffliche Aufsätze: I. *Fürst Christian II.* (geb. 1599, gest. 1656.) S. 1—30. Dieser Aufsatz enthält einen Abdruck des von diesem Fürsten im J. 1622 aufgesetzten Berichtes, wie es ihm vor und nach der Schlacht bey Prag (1620) ergangen sey. (Vgl. *Beckmann* V, 351.) Mit Recht bezeichnet Hr. *L.* diesen Bericht als einen höchst merkwürdigen Beytrag zur Geschichte jenes traurigen Krieges. Den eigenthümlichen Ausdruck dieses Aufsatzes hätte Hr. *L.* jedoch nicht abändern sollen (vgl. S. 2), da sich dafür gewifs kein gültiger Grund aufstellen läfst. II. *Das Jahr* 1530, S. 31—45. An diesem trefflichen Aufsatze, welcher uns eine Geschichte der kirchlichen Reformation Anhalts in aller Kürze giebt (vgl. *Beckmann* VI, 37 ff.), können wir nur die Ueberschrift mifsbilligen, welche etwas ganz Anderes erwarten läfst. Beachtung verdient die Nachricht S. 38, dafs *Beckmann* mehrere Briefe Luther's entweder gar nicht gekannt, oder noch wahrscheinlicher absichtlich unterdrückt hat, und dafs er einen in der Nienburger Angelegenheit an den Fürsten Georg geschriebenen Brief Luther's verstümmelte. Aus einem in der Sammlung *de Wette's* fehlenden Briefe Luther's an die drey Anhaltinischen Fürsten d. d. Mittw. n. Laurentii (13. Aug.) 1539 wird a. a. O. eine Stelle mitgetheilt. Diese Nachrichten lassen uns den Wunsch aussprechen, dafs Hr. L. die Mittheilung dieser Briefe Luther's am gehörigen Orte veranlassen wolle. III. *Das Jahr* 1430, S. 46—66. Diese Schilderung enthält Bruchstücke aus *Peter Becker's*, Bürgermeisters zu Zerbst c. 1450, handschriftlichen Zerbster Chronik 1259—1445, welche in dem Archive des Rathes zu Zerbst verwahrt wird. Vergl. *Beckmann* I, 4. *Dunkel's* Nachrichten I, 589. Hr. *L.* konnte diese Bruchstücke leider nicht in der sassischen Sprache des Originals geben und spricht darum in der Vorrede S. XI die gewifs allgemein gebilligte Bitte um einen treuen Abdruck dieses für die Geschichte Anhalts so wichtigen Werkes aus. IV. *Zur ältesten Geschichte von Dessau*, S. 67—84. Unstreitig ist dieser Aufsatz der wichtigste des gegenwärtigen Heftes. Man hatte allgemein geglaubt, der *grofse* Brand zu Dessau im J. 1467 habe alle Urkunden vernichtet und die Geschichte der Stadt Dessau vor dieser Zeit könne darum nie aufgehellt werden. Der Vf. lehrt uns aber hier das Vorhandenseyn einer Anzahl von Dessau betreffenden Aufsätzen, welche vor dem J. 1467 geschrieben *worden*, und wir erfahren nun, dafs Dessau (Dessow s. Dissouwe) schon im Anfange des 14ten Jahrh. eine kleine, wohleingerichtete Stadt war (vgl. S. 74). Die Erwähnung des Hospitals (1228) und der Marienkirche (1263) läfst uns eine noch frühere Zeit annehmen, als Hr. *L.* es will.

Indem wir unsere Anzeige beschliefsen und den Mittheilungen eine so freundliche Aufnahme und Würdigung wünschen, wie sie es verdienen, erlauben wir uns nur noch den Wunsch, dafs Hr. *L.* bey den folgenden Heften und bey der noch für dieses Jahr versprochenen Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt noch gröfsere Sorgfalt auf die Wahl des Ausdruckes und seine Bestimmtheit legen wolle, als es in diesem Hefte geschehen ist. So wird Niemand das Substantivum „das Bishieherundnichtweiter" billigen können. Eben so sehr ist auch die Vermeidung aller Ausfälle, wie S. VII auf den Professor *Stenzel*, für die Folge zu wünschen. Wir zweifeln nicht, dafs dann bey der nöthigen Auswahl des Stoffes diese Mittheilungen *nicht* das gewöhnliche Ephemeriden-Leben haben werden, und an innerm Werthe auch in dieser Beziehung nur gewinnen können. — Für die äufsere Ausstattung dieses 1sten Heftes ist durch das Bild des frommen Fürsten Georg von Anhalt in einem sehr gelungenen Steindrucke nach einem Originale von Lucas Cranach (dem Jüngern?) welches im J. 1820 in dem Thurmknopfe der Schlofs- und Stadtkirche zu Dessau gefunden wurde, auf eine zweckmäfsige Art gesorgt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten über Polen, vom Jahre* 1788 *an bis* 1815. Von *Michael*, Grafen *von Oginski*. Deutsch von *Friedrich Gleich*. 1827. *Erster* Theil. XX u. 368 S. *Zweyter* Theil. 306 S. 8. (3 Rthlr.)

Den meisten unserer Leser wird das 1826 erschienene Original in französischer Sprache oder auch in dieser Uebersetzung, deren Anzeige sich unwillkürlich verspätet hat, oder wenigstens das hohe Interesse desselben aus den zahlreichen Auszügen in den meisten der Tagblätter bekannt seyn. Wir finden hier den Todeskampf einer tapfern und schwärmerisch patriotischen Nation von 16 Millionen Menschen, ja das Verschwinden selbst ihres Namens, von einem der dabey für sein Volk thätigsten und einflussreichsten Staatsmänner und Krieger, mit zahlreichen Belegen durch merkwürdige Aktenstücke, mit Ruhe und Unparteylichkeit bey dem wärmsten Patriotismus und vieler Beredtsamkeit und Lebendigkeit dargestellt. Neues im Ganzen erfahren wir hier nicht, auch gerade keine neue Ansicht der Sache, wohl aber viel beleuchtendes und interessantes Detail, für welches auch der Geschichtsforscher sich dem edlen ritterlichen Vf. höchst verbunden achten muss, und dabey stellt sich uns ganz unwillkürlich aus der ganzen Mittheilung in dem Vf. selbst ein echtes Bild polnischer Individualität vor, wie diese sich bey dem höhern Adel entwickelt hat durch Weltbildung. *Graf Oginski*, 1765 geboren, vor der letzten unglücklichen Theilung 1795 einer der reichsten polnischen Magnaten, trat bereits in seinem 19ten Jahre mit Auszeichnung in den Staatsdienst und zog bald die Aufmerksamkeit und das Vertrauen seiner Nation auf sich. Noch fand er sein Volk, ungeachtet ihm bereits 1772 die edelsten Theile seines allerdings weniger desorganisirten als unorganisirten Staatskörpers gewaltsam entrissen waren und es in dem europäischen Staatskörper fast als ein abgestorbenes Glied dastand, doch immer noch bedeutend genug, um einen Kampf für sein Leben zu bestehen; aber er fand es auch zugleich gänzlich umstrickt und despotisirt von der stammverwandten Macht, die sich unter dem unbeschränkten Willen grofser und einsichtsvoller Herrscher in steter Stufenfolge entwickelte, dagegen Polen, und zwar neben noch einer zweyten zu ihrer Entwicklung kräftig vorschreitenden Macht, in Intelligenz und innerer Politik allein zurückgeblieben war. Es konnte, so wie es war, nicht bestehen, und — unparteyisch gesagt — *Rufsland* konnte es so nicht neben sich bestehen lassen, und als Polen zum Bewufstseyn zu erwachen schien, konnte es ihm bey den obwaltenden Verhältnissen, besonders bey denen mit der Türkey, keine freye Entwicklung gestatten. Schmerzlich ist es nur zu sehen, wie gerade das Erwachen eines würdigern Nationalgeistes und die Sehnsucht nach höherer innerer Entwicklung die gänzliche Auflösung, ohne eigene Verschuldung damals, so gewaltsam herbeyführte; und dafs den übrigen Nachbarstaaten eher der Vorwurf gebührt, dafs sie bey dem Verlangen, an der Beute, die sich hier darbot, Theil zu nehmen, die Stimme der Gerechtigkeit und einer weisen Politik überhörten, welche ihnen, (wie auch Preufsens *Friedrich Wilhelm* II. es anfänglich wohl einsah, bis Rufslands Insinuationen und die furchtbaren Begebenheiten der französischen Revolution seinen Blick verblendeten,) die wirksamste Unterstützung der freyen Entwicklung des Mittelstaates angedeihen zu lassen gebot, hat der Erfolg unwidersprechlich dargethan. — Wer aber in dieser Hinsicht eine Vergleichung zwischen dem Verhältnisse der Türken und der Polen anstellen und die Weisheit preisen wollte, welche die Existenz der Türkey fordert, der würde übersehen, dafs die Polen zur europäischen Familie gehören, die vorzüglich durch das Christenthum verbunden ist und darin einen gleichen Keim zur innern gleichmäfsigen Ausbildung trägt, dahingegen die Türken immer ein der europäischen Familie fremdes Volk bleiben, mit ganz verschiedenen Ansichten und Interessen. — Dagegen war es aber auch nicht etwa der Kampf eines edlern und geistigern Volkes gegen den barbarischen Unterdrücker, wie der Kampf der Griechen gegen die Türken: Polen stand in jeder Hinsicht, — was die Masse oder das eigentliche Volk betrifft, — weit hinter seinen Siegern zurück. Was Polen in Hinsicht auf Sitten und Cultur war, das läfst sich aus *Forster's* neuerlich (bey Brockhaus in Leipzig) erschienenen interessanten Briefen erkennen, der 1784, also wenige Jahre vor der Periode, von welcher in diesen Denkwürdigkeiten die Rede ist, in Wilna war. Nur der höhere Adel gewann durch französische Erziehung eine Bildung, die an Eleganz und Geist und Frivolität der französischen

in den höhern Ständen vor der Revolution gleich kam, und bey einem vorzüglich schönen Körperbau einen gewissen ritterlichen Anstand, welcher aus seiner frühern Beschäftigung mit Pferden und Waffen und seiner gänzlichen Unabhängigkeit und dem Bewufstseyn keiner Schranken für ihn in seiner Nation selbst bis zum Throne, den er wenigstens besetzen half, hervorging. Die höhere Geistlichkeit gehörte ganz dem höhern Adel an, so wie alle eigentliche Staatsbeamte. Der niedere Adel, mit gleichen Vorrechten wie der höhere, gebrauchte diese doch nur zum Dienste des höhern, und stand auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung. Einen dritten Stand gab es nicht, obgleich freye Bürger der Städte, aber ohne Staatsrechte, und die ganze übrige Masse waren Leibeigene und Juden. Für Volksentwicklung liefs sich keine unglücklichere Verfassung denken. — Aber woher dann auch nur die Möglichkeit des Erwachens, nicht blofs des höhern Adels, sondern der ganzen Nation? Wunderbar, — gerade von dem Manne her, von dem der Pole gewohnt ist sein Unglück zu datiren, von — *Stanislaus Augustus*, dem ihm durch Rufsland aufgedrungenen letzten *König* — nicht Herrscher — des damals noch selbstständig erscheinenden Polens. Hören wir unsern Vf. selbst: „Gewifs ist, und Niemand vermag diefs zu läugnen, dafs unter dieser der Nation im Ganzen so wenig zusagenden Regierung, eine Veränderung in der Art der Erziehung und in der Denkweise der Polen eintrat, durch welche eine neue Generation entstand, aus deren Mitte Männer hervorgingen, die sowohl durch ihre Kraft als ihre Talente sich auszeichneten, und wohl im Stande waren, dem Vaterlande nützlich zu dienen und es aus der Schmach und Entwürdigung hervorzuziehen, in welche dasselbe seit so lange schon versunken war. —, Es war diefs ohne Zweifel eine Wohlthat der Vorsehung, die uns mitten in der allgemeinen Verzweiflung durch die Hoffnung einer lachenderen Zukunft einigen Trost gewähren wollte. — Unglücklich während dem ganzen Laufe (des ganzen Laufes) seiner Regierung, aber wahrhaft das Gute wollend und wohl unterrichtet, widmete *Stanislaus* jeden Augenblick, den er den Geschäften ohne Nachtheil entziehen konnte, den Wissenschaften, der Literatur und den Künsten. Er umgab sich mit unterrichteten Männern, belohnte sie grofsmüthig und liefs es sich eifrig angelegen seyn, Aufklärung in seinem Lande zu verbreiten." Es werden dann die dadurch beförderten einzelnen bedeutenden Erscheinungen des gelehrten und gebildeten Polens aufgeführt, und besonders auch diejenigen genannt, welche ihre Kräfte dazu anwandten, „die Bildung der Jugend in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts zu betreiben, Geschmack an den Wissenschaften einzuflöfsen und den Kreis des Lichtes und der Erkenntnifs auszudehnen"; und der Vf. fährt dann fort: „Nichts trug jedoch mehr dazu bey, die alten Vorurtheile zu zerstreuen und die Neigung, welche die Polen in der Regel für die Wissenschaften hegen, auszubilden, und so eine Pflanzschule junger, wohlunterrichteter Leute zu ziehen, als die Organisation der militärischen Cadettenschule und die Einrichtung einer Unterrichtscommission. Diese beiden Institute allein reichen hin, um einen Begriff von dem zu geben, was der König fähig gewesen wäre zu vollführen, wenn seine Kraft seinen Talenten entsprochen hätte, und wenn nicht ein ungünstiges Geschick immer seinen besten Absichten in den Weg getreten wäre." — (Warum mufse er später als die *sächsischen Auguste* den Thron besteigen!) — „Nach Mafsgabe, wie die volksthümlichen Schulen sich organisirten und füllten, und die wohlthätigen Wirkungen des neuen Erziehungssystems sich zeigten, nahm Alles eine andere Gestalt an. Die Ideen und Begriffe veränderten sich sichtbar, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen. — Bald gab es Niemand mehr, der nicht den Wunsch hegte, die Muttersprache nach Regeln zu lernen, sie rein und richtig zu sprechen, mit Eleganz und Bestimmtheit zu schreiben. Man begann die Geschichte des Vaterlandes zu studiren, sich der grofsen Männer, die dasselbe einst verherrlichten, zu erinnern, ihre unsterblichen Thaten im Gesang zu preisen, und sich mit der alten nationalen Tracht wieder auszusöhnen. — — Der Geschmack an militärischen Uebungen und an der gymnastischen Ausbildung des Körpers verdrängte bey den jungen Leuten den Hang zu den frivolen Vergnügungen und trug eben so dazu bey, die physischen Kräfte auszubilden, wie das Studium der Wissenschaften die moralischen hob. — Polens Frauen, deren Geist und Anmuth zu allen Zeiten die Huldigungen von ganz Europa erhielt, wetteiferten darin, die Liebe zum Vaterlande zu preisen, und nur was national war, hatte Anspruch auf ihre Theilnahme. — Man kann denken, wie vielen Einflufs solche Lehren auf den Charakter einer feurigen Jugend haben mufsten, die vor Ungeduld brannte das fremde Joch abzuschütteln! — — — So war Warschau zu der Zeit beschaffen, als sich der Reichstag versammelte, den man den *constitutionellen*, oder den *vierjährigen*, genannt hat, und der 1788 zusammenberufen wurde. Alles was die Fähigkeit oder das Talent dazu in sich verspürte, beeiferte sich angelegentlich, sich zum Nuncius oder Repräsentanten der Nation erwählen zu lassen, um Theil an den Verhandlungen einer Versammlung nehmen zu können, die das Loos von Polen ändern und bestimmen sollte. — Eine Ruhe von ohngefähr (ungefähr) zehn Jahren hatte *die hinreichende Zeit* (?) verliehen, um an die Mittel denken zu können, sich aus dem Zustande von Herabwürdigung empor zu heben, in welchem die Nation versunken war. Zwar sah jede Partei den Weg dazu verschieden an, doch waren Alle von der Nothwendigkeit überzeugt, sich damit beschäftigen zu müssen, und das Gerücht von einer neuen Theilung des Landes, welches sich verbreitet hatte, erhitzte alle Köpfe. — Der Reichstag wurde auf den 30sten September zusammenberufen. Den 6ten Oktober

[illegible]er vereinigten sich die Stände; den 7ten entwarf [illegible] unterzeichnete man die Conföderationsakte. [illegible] war diefs der erste Triumph, den man über jene [illegible]y davon trug, die keine verbündeten Stände [illegible]lte, um sich des *liberum veto* nach Willkür be-[illegible]en zu können." — Wir haben uns nicht ver-[illegible]gen können, diese höchst wahre und geistreiche, [illegible] selbst welthistorisch bedeutende Einleitung in die Darstellung der Entwicklung der darin angedeuteten Verhältnisse mitzutheilen, weil sie den Schlüssel dazu giebt, wie es wohl möglich war, dafs aus gänzlicher scheinbarer Anarchie eine Constitution wie die vom 3ten May 1791 hervorgehen konnte, von der der Vf. (S. 91. Th. I.) mit Recht sagt: „Wenn sich Schmäher gegen diese" (besonders in Hinsicht auf die frühern innern Verhältnisse) „weise Constitution gefunden haben, welche durch Parteygeist, übereiltes Urtheil oder Mangel an nöthigen Einsichten, sich hinreifsen liefsen sie zu verdammen, so wurde sie auf der andern Seite dafür hinlänglich durch die Begeisterung belohnt, mit welcher sie durch ganz Polen angenommen wurde, durch den Eindruck, den sie auf den Geist aller Einsichtsvollern in Europa machte, und durch das Urtheil, welches ausgezeichnete Gelehrte und die achtungswerthesten Staatsmänner darüber fällten"; von denen der Vf. einen *Thomas Payne*, *Volney*, *Fox*, *Burke*, *Hertzberg* namentlich mit ihren Aeufserungen anführt; und durch die Aufopferung eines *Kosziuszko* für dieselben, möchten wir noch hinzufügen. — Wie aber der König sich so soll haben verblenden können, dafs er bey der bekannten Zusammenkunft zwischen ihm und der Kaiserin *Katharina* im May 1787 auf dem Dnjepr bey Kaniow Hoffnungen für Polen hätte fassen können (Th. I. S. 9), ist unbegreiflich, da er ja alle seine Anträge mit Ausflüchten beantwortet sahe und zwischen den beiden Monarchen die gegenseitige Verstimmung trotz aller äufsern Artigkeiten von beiden Seiten nur zu sichtbar war; und sprach der König wirklich den Kaiser *Joseph* nicht persönlich auf dieser Reise (S. 9)? — Jetzt entspinnt sich das lebensvolle, an ritterlichen und grofsartigen Thaten, so wie an engherzigen und hinterlistigen Zügen reiche Drama, dessen Auflösung die Wiederherstellung Polens, als abhängigen Königreiches, mit *noch nicht vier Millionen* Menschen durch Alexander ist. Der Vf., von Anfang bis zur Auflösung unmittelbar patriotisch thätig dabey als Staatsmann und Soldat, läfst es uns in allen seinen Einzelnheiten anschauen, wobey man jedoch nicht vergessen mufs, dafs der adelige ritterliche Charakter, in welchem alles erscheint, — bis auf die unvernünftigen schrecklichen und blutreichen Tage unter dem russischen Machthaber *Igelström* zu Warschau, von diesem freylich provocirt, und die dann die schauderhafte Reaction bey der Bestürmung von Praga unter Suworoff besonders motivirte, — von dem ritterlichen Geschichtschreiber vorzüglich ausgeht, ob ihm gleich keine Entstellung irgend einer Art vorzuwerfen ist. Wir können ihm nicht ins Detail folgen, besonders da wir, wie oben erwähnt, daraus im Ganzen nichts neues erfahren. Nur was den Vf. unmittelbar betrifft, wollen wir kurz anführen, da die Rechtfertigung seines Betragens das *zweyte Hauptaugenmerk* der ganzen Darstellung ist. Wir können diefs mit den Worten der Vorrede thun, wo er sagt: „Nachdem ich diesen Entschlufs" (zur Bekanntmachung dieser Memoires) „fafste, mufs ich nun bemerken, dafs es nicht zu verwundern ist, dafs man mich, da ich sehr jung in die Dienste meines Vaterlandes trat und nach und nach Repräsentant beym gesetzgebenden Corps, Mitglied des Finanzdepartements, aufserordentlicher Botschafter in Holland, Bevollmächtigter zu einer Mission in England, Schatzmeister von Litthauen, Soldat zur Zeit der polnischen Revolution (Anführer eines auf eigene Kosten ausgerüsteten Jägercorps, das sich mit seinem Anführer durch Kühnheit, Bravheit, Gewandtheit und Mannszucht auszeichnete), Agent der polnischen Patrioten in Constantinopel und Paris war, hierauf in Folge meiner Auswanderung (nach der Vernichtung Kosziuszko's) mehrere Jahre von den Geschäften zurückgezogen lebte und endlich von dem Kaiser *Alexander* in den Petersburger Senat aufgenommen wurde (er war Gutsbesitzer in Weifsrufsland); dafs man mich da, sage ich, bald für einen Aristokraten, bald für einen Jakobiner, bald für einen Anhänger der Franzosen (denen der Vf. niemals, am wenigsten *Napoleon* ein ernstliches Interesse für Polen zutraute), und bald wieder für einen der Russen hielt."

Ueberall zeigt sich der Vf. in dem höchst interessanten und oft romanhaften Detail, in welchem er diese so verschiedenen und nicht selten so gefahrvollen Verhältnisse darstellt, als ein höchst patriotischer, liberaler, einsichtsvoller und gewandter echter Pole, so wie denn auch das *erste Hauptaugenmerk* bey diesen Memoiren ist, Polens Erwachen und Kampf von dem ihm von Rufsland und Preufsen gemachten Vorwurf des Jakobinismus zu reinigen, in welcher Hinsicht er (S. 165. Th. I.) folgende Parallele durchführt: „Bedarf es wohl noch Beweise, um die Polen gegen die Anklage des Jakobinismus zu vertheidigen, dessen man sie beschuldigte und der zum Vorwande der neuen Theilung (1793) dienen mufste? Der patriotische Aufschwung, der Zorn, welcher sie belebte, und der Hafs, den sie gegen ihre Feinde hegten, hatten nichts mit den Gesinnungen gemein, die zu jener Epoche, von der wir sprechen, in Frankreich herrschten. — In Frankreich wurden Adel und Geistlichkeit als die Feinde der Nation betrachtet, und man zwang sie, ihre persönliche Sicherheit in der Auswanderung zu suchen; in Polen dagegen bildeten eben gerade Adel und Geistlichkeit die Nation und waren es, die sich damit beschäftigten, eine Ver-

Verfassung zu gründen, die nicht allein die individuelle Freyheit eines Jeden von ihnen, sondern auch das Glück und die Ruhe der andern Stände sicherte, welche keinen Theil an ihren Berathungen nahmen. In Frankreich konnte man hoffen, mit jakobinischen Grundsätzen Alles zu gewinnen, indem man sich der Reichthümer und Besitzungen derer bemächtigte, welche durch Meinungsverschiedenheit gezwungen wurden auszuwandern; in Polen dagegen konnten die, welche den aufgeklärten Theil der Nation bildeten, Nichts dadurch erreichen, wenn sie dem Jakobinismus huldigten, im Gegentheil aber wohl Alles verlieren; denn sie würden hierdurch genöthigt gewesen seyn, sich ihrer Güter selbst zu entschlagen, um sie mit denen zu theilen, die nichts besafsen, ohne dafs daraus dem Vaterlande ein wesentlicher Nutzen entsprungen wäre. — Endlich sind die Polen niemals blutdürstig gewesen, und haben nicht das Leben ihres Königs angegriffen; übrigens hat in Frankreich, um es rein herauszusagen, der dritte Stand die Revolution durchgeführt, der in Polen gar nicht vorhanden war." — Und kurz vorher heifst es (S. 164): „Wenn in der Folge Ueberspannung und Verzweiflung die Polen dazu zwangen, sich laut zu beklagen, ungeduldig zu werden, den patriotischen Gefühlen der Franzosen Beyfall zu schenken, ihnen Glück zum Fortgang ihrer Erfolge zu wünschen, und selbst ihre Hoffnungen auf sie zu bauen, so darf man diefs nur den Bedrückungen zuschreiben, die man über sie verhing. — Erbittert durch ihr Unglück, bestraft für ihre Loyalität und die Reinheit ihrer Gesinnungen, gekränkt in dem was dem Menschen am theuersten ist, in der Freyheit der Meinungen und (in) der Nationalehre, mufsten sich die von allen Seiten hintergangenen Polen viel unglücklicher fühlen, als jene Nationen, welche mit den Waffen in der Hand unterjocht und gezwungen wurden, den Gesetzen des Siegers zu gehorchen. — Man suchte ihre Freundschaft, um sie zu hintergehen; man schlofs die heiligsten Verpflichtungen mit ihnen ab, um sich ein Spiel daraus zu machen sie zu brechen; man liefs ihnen (sie) Schritte thun, von denen man später nichts wissen wollte und dieselben verdammte; man schob ihnen Gesinnungen und Vergehen unter, die sie nie gehabt und begangen hatten; man gab ihnen die Zusicherungen der lebhaftesten Theilnahme an ihrem Loose, während man Truppen in ihr Gebiet schickte, ihre Provinzen verwüstete und sie selbst unterdrückte; man opferte dem Ehrgeiz einiger verirrten Magnaten das Loos so vieler Millionen, und nachdem man endlich entschieden hatte, dafs zum Wohle der Polen selbst es nothwendig sey, die Grenzen ihres Landes durch eine neue Theilung zu verengen, zwang man sie noch durch die Versammlung ihrer Repräsentanten zum Reichstage (1793 in Grodno), den Beschlufs der willkürlichen Ungerechtigkeit gut zu heifsen!" — Harte, aber von dem Vf. aufs unwiderleglichste bewiesene Beschuldigungen. Wir haben ihm die Genugthuung nicht versagen können, diesen beredten Ausdruck des Patriotismus mitzutheilen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Elberfeld u. Barmen, b. Weise: *Christliches Taschenbuch auf das Jahr* 1830. Herausgegeben von *Karl Aug. Döring*, Pastor in Elberfeld. VIII u. 182 S. 12. (20 gGr.)

Zwar ist die Glaubensansicht des Herausgebers dieses neuen Jahrbuchs der Erbauung nicht ganz *die Unsrige*, insofern wir die düstere Beymischung *derselben* nicht theilen können; allein wir dürfen darum nicht verhehlen, dafs auch wir Erbauliches und Ansprechendes darin gefunden haben. Hr. *D.* selbst ist als gewandter religiöser Dichter durch eine ganze, zum Theil recht schätzbare, geistliche Liedersammlung vortheilhaft bekannt, eben so sind *Heilmann* und *Nonne* Geltung habende Namen. Darum werden auch solche Christen, und vorzugsweise Christinnen, welche „dem Herrn" mehr im Leben dienen, ohne Ueberschwengliches der Gefühle und ohne Ueberfliefsen des Mundes von frommen Reden, in dem vorliegenden Buche Stoff zur Erbauung und zur Belebung des heiligen Sinnes finden. Uebrigens bedurfte es der Rechtfertigung bey Herausgabe eines religiösen Taschenbuchs wohl kaum, da das gegenwärtige ja nicht das erste, sondern das *dritte* in der Reihe ist, und mit ihm gleichzeitig das *vierte*, die noch weit reicher ausgestattete *Selitha*, erschien. Ein Hauptvorzug freylich mangelt ihm noch, nämlich die Mannigfaltigkeit, ein Vorzug, der Gesang- und Erbauungsbüchern nimmermehr fehlen darf, da ja das Bedürfnifs, welches zu ihnen führt, so höchst mannigfaltig ist. Das Titelkupfer „Christus vom Berge redend" ist kein Meisterstück.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten über Polen*, vom Jahre 1788 an bis 1815. Von *Michael* Grafen *v. Oginski*. Deutsch von *Friedr. Gleich*. 1827. *Erster* u. *zweyter* Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einen besondern Reiz und bedeutenden geschichtlichen Werth erhalten diese Memoiren noch durch die mit grosser Wahrheit und Unparteylichkeit daraus hervorgehende Schilderung der in dieser grossen Angelegenheit betheiligten Personen, mit denen allen der Vf. in unmittelbare Berührung kam. Hier hebt sich vor Allem der Charakter des Königs *Stanislaus Augustus* heraus, der mit bewundernswürdiger Einsicht und Bildung, mit nie verläugnetem Patriotismus eine unbegreifliche Schwäche verband, die er, wie er selbst offen gestand, nicht zu überwinden vermochte. Graf *Oginski* genoss seiner Achtung und seines Vertrauens in einem hohen Grade; er wurde oft von ihm aufgefordert, ihm seine Ansichten mitzutheilen: diese ergriffen ihn stets durch ihre Wahrheit, ihren Adel und ihren Patriotismus, es waren auch seine Ansichten; allein — sie erschienen ihm fast immer wie Träume aus einer bessern Welt, und der Versuch, ihnen gemäss zu handeln, so nahe er oft auch lag, wurde kaum gewagt. Höchst erschütternd sind mehrere Auftritte dieser Art, besonders aber der Besuch des Königs auf seiner Rückreise von dem unglücklichen Reichstage zu Grodno auf einem 14 Stunden von Warschau am Wege liegenden Gute des Grafen, wo er bey einer ergreifenden Unterredung in die tragischen Worte ausbrach: „„Ach! warum nahm ich diese Dornenkrone an, die seit so vielen Jahren mein Haupt niederbeugt und mir (mich) alle Unannehmlichkeiten empfinden läfst, welche die königliche Würde mit sich führt, ohne einen einzigen ihrer Genüsse. Nein! ich habe nur einen glücklichen Augenblick meiner ganzen Regierung gehabt; es war diefs am Tage des 3ten May... Ich glaubte damals, dafs die Vorsehung, müde uns zu verfolgen, meine Gebete und die meiner unglücklichen Landsleute erhört hätte!... In diesem Augenblicke genofs ich das ganze Vertrauen meiner Nation und fühlte, dafs ich es verdiente."" — (Er ertheilte die Constitution vom Throne herab und gefiel sich darin, sie als sein Werk zu betrachten.) — „„Es war der köstlichste Moment meines Lebens, dessen Erinnerung mich bis an mein Grab begleiten wird!... Ach warum mufste er nur von so kurzer Dauer seyn! warum war er nicht der letzte meines Lebens!... Ich wäre dann mit Ehren ins Grab gestiegen; ich hätte, indem ich die Augen schloss, mein Volk zufrieden mit mir und mein Vaterland glücklich hinterlassen! Jetzt fühle ich, dafs ich für mich und mein Land zu lange gelebt habe... Unglückliches Polen! welch ein Loos steht dir bevor, und wie elend ist dein König!""... Er bedeckte bey diesen Worten das Gesicht mit beiden Händen, um die Thränen zu verbergen, die ihn fast erstickten und ihn einige Zeit verhinderten weiter zu reden. — Und diefs war nach allen Umständen nicht etwa eine blofse Tirade, wie man oft bey ihm finden wollte. Graf *Oginski* hatte es ihm oft vorausgesagt, wie alles kommen würde. Rec. sah ihn nachmals in Petersburg, als die Krone seinem Haupte entfallen war und er als Pensionair dort lebte, wie er die ganze Liebenswürdigkeit seines Charakters entfaltete, besonders in der Kinderwelt, mit welcher er sich gern umgab, und wie er starb und in einer Nische der katholischen Kirche beygesetzt wurde, wo eine einfache bronzene Tafel die Ruhestätte des (nach damaliger Aussicht) letzten Königs der Sarmaten bezeichnete, die bald, von einem Beichtstuhle bedeckt, den Blicken entzogen wurde. — Nicht weniger interessant sind die Schilderungen der zauberhaften Erscheinung *Katharina's*, dann *Potjemkin's*, *Zoubow's*, des edeldenkenden Grafen *Sievers*, der als allmächtiger Gesandter oft mit widerstrebendem Herzen die strengen Verordnungen seiner Gebieterin in Polen vollzog, und einen *Igelström* zum Nachfolger erhielt, dessen Anmafsungen durch keine Herzensgüte gemildert wurden, und der, ein Flüchtling vom Blutbade in Warschau, seine Tage in der Dunkelheit beschlofs, vor allen des *Ritters ohne Furcht und Tadel*, *Kosziuszko's*, und so vieler Anderer, oft in wenigen, aber bedeutenden Zügen aufgefafst. — Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie zwar nicht ungeschmeidig, allein nicht frey von Gallicismen, und nichts weniger als *correct in der Sprache*, so wie der Vf. auch eine ganz

ganz sonderbare Interpunction beobachtet, aber gewiſs die unbedachteste und zweckwidrigste, die sich denken läſst. Papier und Druck sind schön.

Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon.* Mit einem vorangehenden politischen und militärischen Gemälde der kriegführenden Mächte, von General *Foy*, herausgegeben von der Frau Gräfin *Foy*. Aus dem Französischen. 1827. *Erster* Band. XXIV u. 327 S. *Zweyter* Band. 358 S. *Dritter* Band. 354 S. *Vierter* Band. 326 S. 8. (6 Rthl. 12 gGr.)

General *Foy* hatte nicht die Zeit, sein Werk zu vollenden, daher dasselbe, als Kriegsgeschichte, nur die Erzählung der Ereignisse Eines Jahres, — vom September 1807 bis zum October 1808 — enthält. Diese Erzählung füllt jedoch nicht viel mehr als die Hälfte der Seitenzahlen des ganzen Werks, indem der *erste* und der gröſste Theil des *zweyten* Bandes der vor uns liegenden Uebersetzung, in vier Büchern, das *politische und militärische Gemälde der auf der Halbinsel kriegführenden Mächte,* — *Frankreich, England, Portugall* und *Spanien,* — liefern. Allein, hat General *Foy,* als Geschichtschreiber, uns auch nur ein historisches Fragment hinterlassen, so gewährt doch dieses eine vollständige Schilderung der ersten politischen und militärischen Versuche des kaiserlichen Ehrgeizes gegen Portugall und Spanien, der Ueberziehung der Halbinsel durch die französischen Heere, der Besitznahme von Lissabon, des spanischen Volksaufstandes, der Ereignisse von Bayonne, der Niederlage Dupont's bey Baylen und der darauf folgenden Capitulation von Andujar und endlich der Landung der Engländer und der Räumung Portugalls unter dem Schutze der englischen Flagge selbst. Wären indessen auch die Begebenheiten, welche dieser Zeitabschnitt umfaſst, mit minderer Ausführlichkeit dargestellt worden, so würde die Erzählung an sich schon, durch den Schimmer des Namens ihres Verfassers, ein ganz eigenthümliches Interesse gewähren: denn als Geschichtschreiber nicht weniger, wie auf der Rednerbühne, entwickelt derselbe den nämlichen Charakter, zeigt den nämlichen Geistesschwung. Sein Talent hat nichts Erborgtes an sich; es genügt sich selber. Seine Bestrebungen sind sichtlich dahin gerichtet, in dem Geiste des Lesers das Urtheil und den Eindruck hervorzurufen, den auf ihn selber die Begebenheiten machten. Diese berichtet er zwar mit gewissenhafter Treue und sehr umständlich; allein überall tritt die Subjectivität des Erzählers hervor. In Kurzem: Gen. *F.* gehört, als Geschichtschreiber, nicht zu denjenigen, welche sich in die Zeit der Begebenheiten, die sie schildern, versetzen, sondern er will hinsichtlich der Vorgänge, denen er beywohnte, als die Nachwelt erscheinen, deren ernsten und fast feyerlichen Ton er annimmt. I[n] der persönlichen Bedeutsamkeit des Vfs kann di[ese] Art Geschichte zu schreiben allein ihre Rechtfer[ti]gung finden. — Was inzwischen, unsers Bed[ün]kens, dem Werke seinen vorzüglichsten W[erth] verleiht, dieſs sind die kürzlich erwähnten vier [er]sten Bücher desselben. Durch sie unterschei[det] sich diese Kriegsgeschichte vortheilhaft vor al[len] andern, deren Verfasser sich gemeinhin dar[auf] beschränken, in der Einleitung den Ursprung [und] die Ursachen eines Krieges zu erzählen, und alsdann sogleich, ohne die Leser erst mit den kr[ieg]führenden Armeen und Nationen bekannt zu mach[en,] die militärischen Operationen und deren Erfo[lge] schildern. Eine solche Kriegsgeschichte gewährt i[n] der That nicht viel mehr Unterhaltung und Belehrung, als eine Reihefolge alter Zeitungen. Denn nicht bloſs durch Märsche und strategische Combinationen wird ein Krieg entschieden. Die *moralische* Beschaffenheit der Heere, ihre Organisation, die Sitten der Völker, die einander bekriegen, der Charakter der Generale, die Natur des Landes, wo man Schlachten liefert, seine politische Lage, seine Finanzen, sein Handel, — dieſs Alles *wird* von den gewöhnlichen Geschichtschreibern *nur* oberflächlich berührt; Gen. *F.* hat solches *beobachtet,* erforscht und mit einem wahrhaft bewunderungswürdigen Talent geschildert, entwickelt; und aus dieser Rücksicht besonders müssen wir bedauern, daſs sein Werk unvollendet blieb. — Bevor derselbe die französische Armee auf die Bühne bringt, schildert er in flüchtigen Zügen, was diese Armee namentlich seit der Revolution gewesen; die Veränderungen, welche ihre Organisation, ihre Mannszucht erfahren, und jenen patriotischen Aufschwung von 1792, der stufenweise das überwiegende Ansehen eines einzigen Mannes zu modificiren verstand, und an dessen Stelle nunmehr eine grenzenlose Hingebung gegen den Mann trat, der Europa's Gebieter geworden war. So kurz indessen dieses der französischen Armee gewidmete Buch auch immerhin ist, so enthält es dennoch die vollständige Geschichte von dem, was sie während dreiſsig Jahren war. Man findet Alles darin, sowohl die einer jeden Waffengattung eigenthümlichen Thatsachen, wie eine Darstellung der Militär-Verwaltung und di[e] Einführung der Conscription, womit der Miſsbrauch so weit getrieben ward, daſs, nach *F's* Ausdruck, „fortan für einen Franzosen der natürliche Tod derjenige war, den man auf dem Felde der Ehre fand.“ — Eine Charakterschilderung Napoleon's schlieſst dieses Buch. *F.* nennt ihn den gröſsten Feldherrn neuer Zeit. „Er hätte, sagt derselbe, in der Schlacht einen frischen Muth, eine tief berechnete Festigkeit, einen Geist, fruchtbar an plötzlichen Ideen, welche durch unerwartete Hülfsmittel den Feind in seinen Planen irre machten. Man hüte sich, eine lange Reihe glücklicher Erfolge der organischen Gewalt der Massen zuzuschreiben, die

er

er in Bewegung setzte. Das geübteste Auge würde Mühe haben, hier etwas Anderes zu entdecken, als Elemente von Unordnung. Man sage eben so wenig, er sey ein glücklicher Feldherr gewesen, als er ein mächtiger Monarch war. Von allen seinen Feldzügen sind die merkwürdigsten: der Feldzug an der Etsch, wo er, General von gestern, eine nicht zahlreiche und im Anfang schlecht geordnete und schlecht ausgerüstete Armee commandirend, sich gleich Anfangs höher als Turenne und an die Seite Friedrich's stellte; und der Feldzug in Frankreich im J. 1814, wo er, auf eine Handvoll Soldaten heruntergebracht, Einer gegen zehn kämpfte." — In moralisch-politischer Hinsicht unterscheidet *F.* zwey Naturen bey Napoleon. Die Eine, ganz das Gepräge des revolutionären Geistes an sich tragend, machte ihn zu allen kühnen Unternehmungen geschickt; keine Schwierigkeit vermochte ihn aufzuhalten; kein Wagnifs schien ihm zu grofs. Die Gewalt der Volkskraft begreifend, hoffte er mittelst dieses Hebels die ganze Welt in der Schwebe zu erhalten. Seine Feuerseele schien dazu geboren zu seyn, um alle veralteten Dinge, gleich Gefäfsen von Thon, zu zerschmettern und sie, ohne einen Augenblick des Bedauerns, auf seiner Bahn hinzustreuen. Diese Seele war grofs, umfassend, erhaben, durch einen natürlichen und mühelosen Aufschwung zu allen aufserordentlichen Dingen fähig; mit einem Willen bewaffnet, den nichts zu erschüttern vermochte, würde diese Seele der Welt die Freyheit gegeben haben, hätte sie solche zu begreifen vermocht und nicht die Folgen ihrer Wohlthaten gefürchtet. Allein um über diese Furcht sich zu erheben, bedurfte sie Tugenden und Begriffe, die ihrer Bildung fremd waren. Napoleon's andre Natur war auch noch grofs, allein sie strebte unaufhörlich dahin, die Verhältnisse jener ersten zu vermindern. Sie ertheilte ihm ängstliche Rathschläge, lehrte ihn den Gebrauch der List, gestattete ihm, selbst zum Betruge seine Zuflucht zu nehmen, und führte ihn unaufhörlich zu der alten Ordnung der Dinge zurück, deren Hinwegrückung allein aus dem Artillerie-Lieutenant einen Kaiser von Frankreich und Oberherrn von Europa gemacht hatte. Mit der einen Hand erschütterte dieser Riese das Vergangene, mit der andern suchte er es auf seinen alten Grundlagen wieder zu befestigen. Um das Unglück voll zu machen, trat Eitelkeit zu dem ungeheuern Stolze, der Napoleon auf der Spitze seiner gefährlichen Macht aufrecht erhielt, und daher kam er denn auf den Unheil bringenden Einfall, das verfallene Gebäude der Adels-Aristokratie wiederherzustellen, nebst allen verjährten Ansprüchen der bevorrechteten Kaste. — Rec. läfst die Richtigkeit dieses Urtheils dahin gestellt, allein dem grofsmüthigen Charakter des Vfs selber kann es nur zur Ehre gereichen, wenn er es Napoleon schonungslos als ein Verbrechen vorwirft, diejenige Freyheit nicht gegründet zu haben, die er Frankreich sichern und deren er, durch sein Uebergewicht, alle andere Völker theilhaftig machen konnte, indem er ihnen die Opfer ersparte, womit sie Frankreich erkauft hatte. — Zur Ausführung seines Planes genügte es dem Vf. nicht, die französische Armee zu schildern; er mufste seine Leser auch zur Kenntnifs derjenigen Heere anleiten, mit denen sich diese Armee auf der Halbinsel gemessen hat. Indem der Geschichtschreiber von den Franzosen sprach, brauchte er nur seine eignen Erinnerungen zu Rathe zu ziehen. Allein um eine eben so vollständige, so treue Schilderung von den militärischen Einrichtungen Grofsbritanniens und der moralischen Beschaffenheit seiner Kriegsvölker entwerfen zu können, bedurfte es Nachforschungen, die viel Mühe kosteten, eines grofsen Scharfsinns und einer richtigen Beobachtungsgabe. Man darf dem Vf. wohl nachrühmen, dafs er mit Glück alle desfallsigen Schwierigkeiten gewältigt hat; kein durch National-Vorurtheile beschränkter Geist hat Hn *F.* abgehalten, Frankreichs Nebenbuhlern die ihnen gebührende Gerechtigkeit zu erweisen; und vielleicht dürfte selbst mancher englische Officier, der seine Arbeit zu Rathe zieht, daraus Belehrung über sein Land und seine Armee schöpfen können. „Wir kennen, sagt *F.*, keine besser disciplinirten Truppen, als die brittischen. Ueber mehrere Ursachen ihres Vorrangs in dieser Beziehung wollen wir die erste sagen (anführen), die, welche die einflufsreichste scheint, und die, auf die französische Armee angewendet, bey derselben eine geradezu entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde.... Die Soldaten und Officiere bilden in England zwey Klassen, die durch eine beynahe unübersteigliche Zwischenwand (*barrière*) getrennt sind. Diefs ist eine Folge von den Einrichtungen des Landes. Eine vermittelst der Conscription ausgehobene Armee wählt ihre Officiere in ihrem Schoofse, weil sie sicher ist, Bürger darin zu finden, und weil das Vaterland seinen Kindern die vollständige Erfüllung ihrer Bestimmung schuldig ist, in welche Lage es sie auch setzen mag. Eine durch Geld rekrutirte Armee hat nur ein Recht an das, was ihren Mitgliedern bey der Anwerbung versprochen wurde, und die Hellebarde des Feldwebels ist das *non plus ultra* des Ehrgeizes des eingereiheten (*enrolé*) Freywilligen. Eine solche Armee wird nur volksthümlich vermittelst der Officiere, die aufser ihren Reihen und in der Sphäre der gesellschaftlichen Interessen genommen werden. In ihren Augen sind die Soldaten passive Werkzeuge, Räder, die man tüchtig schmieren und sorgfältig unterhalten mufs, damit die Maschine bey jeder Gelegenheit ihre Wirkung thut. Der Unterschied der Klassen macht also die englische und russische Armee einander gewissermafsen ähnlich; denn die Hauptstärke der letztern kommt daher, dafs Massen unwissender Menschen sich von aufgeklärtern Menschen, als sie, blindlings führen lassen.... Von den Engländern kann man nicht

nicht sagen, sie seyen bey diesem oder jenem Gefechte tapfer gewesen. Sie sind es immer, wenn sie geschlafen, gegessen und getrunken haben. Ihr mehr physischer als moralischer Muth muss durch kräftige Mahlzeit unterstützt werden. Der Ruhm würde sie nicht vergessen lassen, dass sie Hunger haben, oder dass ihre Schuhe zerrissen sind." — In eben demselben Geiste sind des Vfs Schilderungen über Spaniens und Portugalls politische Organisation, deren bürgerliche und Militär-Verfassung, Sitten, Gebräuche u. s. w. entworfen. — Im Widerspruche mit den Behauptungen anderer Schriftsteller, ja selbst gewissermassen aus den Ereignissen der neuesten Zeit, findet *F.* bey der Bevölkerung Portugalls alle Elemente der Unabhängigkeit und der Freyheit, wofern dessen Regierung nur den ernsten Willen haben möchte, sich durch die Herrschaft der Gesetze mit der Nation zu vereinigen, anstatt sich von ihr durch die unumschränkte Gewalt abzusondern; die untern Volksklassen aufzuklären und zu erziehen, anstatt sie der Willkür des Fidalgo's d. i. des hohen Adels Preis zu geben. „Dieser Adel, sagt *F.*, gleicht jenen rebellischen Engeln, die, durch den Willen des Allmächtigen vom Himmel herabgestürzt, ihrem Fall nahen, indem sie den Menschen Böses zufügen. Vergeblich würde man bey dem gröfsten Theile unter ihnen die Tugenden ihrer Ahnen suchen; man hat sogar Mühe, historische Erinnerungen aus den Hoftiteln herauszufinden, unter welchen die schönen Namen Castro, Pereyra, Menezez vergraben sind. Beynahe der ganze betitelte Adel bewohnt Lissabon, wo er ansehnliche Einkünfte verschwendet, welche nicht aus seinem väterlichen Erbtheile herfliessen, — denn die ungeheuern Grundbesitzungen gehören einer kleinen Anzahl von Familien, — sondern aus den öffentlichen Aemtern, aus den Commenthureyen, welche ehemals zur Belohnung der Tapferkeit im Kriege gestiftet wurden, aus den Geschenken und Almosen des Fürsten und besonders aus dem Verkaufe seiner Empfehlungen, die er um baar Geld giebt." — Gewährt indessen die Schilderung, die *F.* von Portugall entwirft, schon ein überaus hohes Interesse, so hat derselbe doch, nach des Rec. Bedünken, sich bey weitem übertroffen, indem er Spaniens Zustand darstellt. Er vergleicht dieses Reich mit einer grofsen und edlen Ruine, wo man auf schöne Verhältnisse, kolossale Massen und eine Menge vergrabener Reichthümer stöfst. Das spanische Volk habe auf der Erde geglänzt, ohne die Bahn der Civilisation durchschritten zu haben; mit keinen andern Völkern jemals vermischt, sey es allein mit seinen gewohnten und angebornen Tugenden geblieben. Der Geschichtschreiber vergleicht ebendasselbe Volk mit einem entthronten Könige, den die Erinnerung an seine Macht noch nicht verlassen hat und den Missgeschick stürzte, ohne ihn zu demüthigen. Tapfer, grofsmüthig, mäfsig, Wahrheit liebend, rechtlich, sey das spanische Volk einer grofsen moralischen Erhebung fähig, für die besten Eindrücke empfänglich; es habe keine andern Fehler, als die, welche der Despotismus und der Aberglaube geben, und alle die Eigenschaften, deren es die Macht der Könige und der Priester nicht berauben konnte. — Die Prinzen aus dem Hause Oesterreich, die über Spanien herrschten, dessen Gröfse sie stifteten und dessen Verfall sie anbahnten, werden mit grofser Strenge behandelt. Allein auch die Fehler der gegenwärtigen Dynastie werden mit der Freymüthigkeit des Geschichtschreibers gerügt, welcher Thatsachen berichtet, ohne die Personen mit Absicht beleidigen zu *wollen*. Wohl Niemand schilderte in treffendern Zügen den verderblichen Einfluss Philipps V, der sich alle despotischen Maximen Ludwigs XIV zu eigen gemacht hatte. Unter diesem Könige, bemerkt Hr. *F.*, wäre Spanien entnationalisirt worden, hinge es von den Königen und ihren Höflingen ab, nach Gefallen die Sitten und Gewohnheiten eines grofsen *Volks* zu verändern. Auch behauptet derselbe, die bereits veraltete Inquisition habe unter den Nachfolgern dieses Monarchen, denen er sonst Lob ertheilt, indem er das Gute, das sie thaten oder thun wollten, anerkennt, jene Kraft der Jugend wieder erlangt, die erforderlich ist, um die gesunden Lehren zurückzuweisen, das Licht der Aufklärung auszulöschen und den Geist des Jahrhunderts zu fesseln. Zu keiner Epoche habe sich Spanien mehr von Europa abgetrennt, als seit Philipp V. Im 18ten Jahrh. sey dasselbe nur ein grofses Kloster gewesen, dessen Sprachzimmer die Inquisition bewachte, um der Wahrheit den Eingang zu versperren. — Von den 9, der eigentlichen Kriegsgeschichte gewidmeten Büchern sind das 1ste, 2te, 8te und 9te der Ueberziehung Portugalls durch die französischen Heere gewidmet; die 5 übrigen handeln von Spanien. Es kann dem Vf. sicherlich nur zur Ehre gereichen, dass er einerseits den Portugiesen und Spaniern eine so glänzende Gerechtigkeit widerfahren läfst, dass sie ihn mit Dankbarkeit unter die Zahl *ihrer* Geschichtschreiber aufnehmen können; andrerseits aber ist das Bild seines Vaterlandes ihm stets so gegenwärtig gewesen, dass die Franzosen in ihm einen Geschichtschreiber verehren müssen, der den Ruhm und die Ehre seines Vaterlandes liebt und achtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon* u. s. w. Vom General *Foy*, herausg. von der Frau Gräfin *Foy*. Aus dem Franz. *Erster* bis *vierter* Band. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die militärischen Ereignisse werden mit Liebe, der Klarheit unbeschadet, beschrieben, und so, dass sie auch den Laien in der Kriegskunst verständlich sind. Bekanntlich war es die Schlacht von Vimieira und die Capitulation von Cintra, womit Lord Wellington zuerst den Schauplatz der grossen Begebenheiten auf der Halbinsel, dort als commandirender General, hier als Unterhändler betrat. Gen. *F.* wohnte jener Schlacht selber bey und wurde darin verwundet. Sie gereichte der Tapferkeit der Franzosen zum Ruhme; die Capitulation selbst aber beweist ihre diplomatische Gewandtheit. Der Geschichtschreiber schildert die verzweifelte Lage, worein Napoleon's waghalsige Politik seine Armee versetzt hatte. Derselbe zeigt, wie sehr das Benehmen des Eroberers aller Gerechtigkeit, ja selbst der Vorsicht ermangelte. Jeden Umstand benutzend, ging er immer weiter, allein niemals wusste er den bereits erlangten Vortheil zu sichern. Der Erfolg war ihm nur ein Mittel, niemals ein Zweck. Alles schien ihm möglich, Alles erlaubt. Der Rausch seines Glücks machte sich bereits bemerklich und sein Genie zeigte sich durch den Abstich einer grossen Geschicklichkeit in der Ausführung, gepaart mit einem ausnehmenden Leichtsinn in der Anlage des Plans. — Vornehmlich gefällt sich Gen. *F.* in der Schilderung des heldenmüthigen Widerstandes der Spanier. Dieser Stolz und diese Beharrlichkeit einer Nation, deren Kräfte zur Selbstvertheidigung sich um so stärker entwickeln, je mehr sie von ihrer Regierung verlassen wird; dieser Abscheu vor dem Fremden, diese Schilderhebung eines Volks, welches die Behaglichkeit der Civilisation nicht entnervt, dieser unregelmässige Kampf gegen die kunstgerechten Bewegungen einer wohlgeordneten Armee, diese Ueberziehung, wobey alle Vortheile der Barbarey gegen den Eroberer sind, Alles diess, man gewahrt es, nehmen das Mitgefühl des Geschichtschreibers ganz besonders in Anspruch. Der Aufstand von Madrid und besonders die schöne Vertheidigung von Saragossa gehen ihm zu Herzen. Er schrieb 1816; die Gegenwart der fremden Armeen in Frankreich, die Erinnerungen an die zweymalige Ueberziehung erfüllten seine Seele mit Bitterkeit. Ohne es gerade zu sagen, scheint er fast die Spanier um ihre Verzweiflung beneidet und bedauert zu haben, dass nicht auch die Franzosen, gleich ihnen, hinter den Mauern ihrer Städte sich vertheidigten. — Als eine der seltsamsten und bedeutendsten Art von Napoleon's Dictatur betrachtet der Geschichtschreiber jenen Thronwechsel, der Joseph nach Madrid, Murat nach Neapel versetzte. Beide Fürsten verstanden sich nur ungern dazu. So wie Ludwig XIV, bemerkt derselbe, dem Herzoge von Anjou gerathen hatte, die Franzosen kurz zu halten, so war auch Joseph ein Spanier, indem er die rothe Kokarde aufsteckte. Er behielt unter seinem Hofstaate nur eine kleine Anzahl jener Franzosen, die seinem Glückssterne nach Neapel gefolgt waren. General Saligny, Herzog von San-Germano, war gleich Anfangs der Einzige, der einen hohen Posten bekleidete; die übrigen Grosswürden des neuen spanischen Hofes wurden den Grossen der alten Monarchie ertheilt, und Joseph berief zur Regierung und überhäufte mit Gunstbezeugungen gerade diejenigen, die sein Bruder am meisten gemisshandelt hatte. Allein dieser der Nation gegebenen Bürgschaften ungeachtet, war am Tage seines Einzugs die Hauptstadt wie ausgestorben. Durch den Krieg allein musste demnach Joseph's Königthum hergestellt werden; auch rief Napoleon, als er Bessières' Sieg bey Medina de Rio-Seco erfuhr, aus: „Diess ist Villa-Viciosa; Bessières hat Joseph auf den Thron gesetzt." Napoleon irrte sich; dieser Sieg hatte Joseph nur die Thore von Madrid geöffnet; es bedurfte anderer, ununterbrochener Triumphe, um einen von einer ganzen Nation belagerten Thron aufrecht zu erhalten; allein anstatt ihrer hat uns der Geschichtschreiber den verhängnissvollen Tag von Baylen zu erzählen. Bey der Berichterstattung über diesen Unfall legt *F.* sein ganzes Talent als Militär und als Geschichtschreiber zu Tage. Man sieht, indem man sie liest, die von beiden Heeren besetzten Stellungen; man verfolgt ihre beiderseitigen Bewegungen; man nimmt wahr, wie ein erster Missgriff in der Beurtheilung, wird er nicht schnell erkannt und verbessert, die gefährlichsten Folgen im Kriege herbeyfüh-

führen kann; wie sich um das französische Heer die Kette, die es einschliefsen soll und die es an mehrern Punkten hätte durchbrechen können, immer enger zusammenzieht. „Man versichert, sagt der Vf., indem er Betrachtungen über diefs Ereigniss anstellt, dafs schlimme Wünsche höhern Orts und das Verlangen, eine niederträchtige Beute zu zu bewahren, den grofsmüthigen Absichten des Obergenerals und einer Menge Tapferer hindernd in den Weg traten." — Niemals ward, man darf es sagen, ein militärischer Procefs von einem erleuchtetern, rechtlichern und von allen niedrigen oder gehässigen Leidenschaften freyern Richter instruirt, als General *Foy* sich hierbey beweist. Inzwischen gewahrt man, dafs er ein seinem Vaterlande aufrichtig ergebener Franzose ist, dafs ihm bey der Darstellung dieses Unglücks der französischen Waffen das Herz blutete, und dafs eine edelmüthige Schaam, ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers, seine Feder leitete und den Ausdruck seines Schmerzes mäfsigte. „Als Napoleon das Unglück von Baylen erfuhr, fügt *F.* hinzu, stiefs er seinen Kopf nicht gegen die Mauern seines Pallastes; er rief nicht aus: Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder! Der Verlust von 17000 neuen Soldaten war leicht zu ersetzen für den, der über das Leben von 40 Millionen verfügte. Aber er vergofs blutige Thränen über die Erniedrigung seiner Adler, über die Ehre der beschimpften französischen Waffen. Die Jungfrauschaft (*virginité*) des Ruhms, die er für unzertrennlich hielt von der dreyfarbigen Fahne, war für immer verloren, der Zauber war gelöst, die Unbesiegbaren waren besiegt, unter das Joch geschickt worden, und von wem?.. von denen, welche man, in Napoleon's Politik, als einen Haufen empörten Pöbels betrachten und behandeln mufste. Sein richtiger und schneller Blick drang in die Zukunft. Durch die Capitulation von Andujar wurde die Junta, die vorher nur ein Insurgenten-Ausschufs war, eine regelmäfsige Regierung, eine Macht.... Welch ein Aufwand von Streitkräften und Macht mufste nothwendig werden, um eine Nation zu bezwingen, die jetzt ihre Stärke fühlte und sie sogar überschätzte! Und welcher Eindruck auf die andern Nationen! England war wahnsinnig vor Freude; das unterdrückte Europa wandte sich gegen Spanien und alle Völker richteten ihre Augen auf den Punkt, aus welchem auf eine so unvorhergesehene Art ein Licht hervorblitzte, welches die Welt erleuchten sollte." — Wir schliefsen hier unsern Bericht mit einer kurzen Bemerkung über den Werth der vorliegenden Uebersetzung. Die alten Griechen priesen als einen Günstling der Götter den Sterblichen, der *zwey* Sprachen *vollkommen* inne hatte. Die Leser dieser Blätter mögen nach den von uns angeführten Stellen selbst beurtheilen, ob der uns unbekannte Verfasser *dieser* Uebersetzung auf jene Gunst Anspruch machen darf.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Vorlesungen über militärische Gegenstände*, erste Anleitung zum Studium des Kriegswesens im Geiste der Zeit überhaupt und Kriegsgeschichte insbesondere, gehalten in der 1sten Division des adeligen Cadettencorps zu Dresden von *C. v. Gersdorff*, Generallieutenant u. s. w. 1827. 319 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die Absichten, weshalb diese „Vorlesungen" gehalten wurden, bezeichnet der Vf. in dem Vorworte also: „Es schien mir, als komme es insbesondere darauf an, die Begriffe der jungen Leute über das, was sie als angehende Krieger zu lernen haben, über den Krieg und seine Führung im jetzigen Geiste der Zeit, über ihr moralisches Verhältnifs zu einander, zu ihrem Stande, zur übrigen Welt zu berichtigen und sie dabey zu leiten. Dem sollte die Geschichte merkwürdiger Ereignisse folgen, nicht, wie sie der Historiker uns aufstellt, sondern wie sie dem Auge des denkenden Soldaten erscheinen, in einem analytischen Vortrage." Der Vf. bemerkt ferner daselbst in einer *Note*, dafs er zwar nur wenige, aber die neuesten *Schriftsteller* benutzt und meist wörtlich von ihnen entlehnt habe, und er schätzt dadurch sein Verdienst der Zusammenstellung ganz richtig als das untergeordnete des Compilators. Ob nun aber es dem Vf., wie dieser glaubt, gelungen sey damit, „lehrenden Officiers einen Leitfaden für den Unterricht junger Militairs, vielleicht auch diesen zum Selbstunterricht, in die Hand gegeben zu haben", diefs dem Leser selbst beurtheilen zu lassen, wollen wir jetzt versuchen.

Was die Form der Schrift betrifft, so zerfällt sie in *zwey* Abschnitte, wovon der *erste*, nach kurzem Eingange, die Kenntnisse und Wissenschaften aufführt, die dem Officier sich anzueignen nothwendig sind. Dann folgen die dem Soldaten zunächst liegenden moralisch-philosophischen Gegenstände, und an sie knüpfen sich Vorschriften für Kriegsfälle, als Vorposten, Recognoscirungen, Märsche u. dergl. an, worauf eine Recapitulation das bisher Gelehrte schliefst. Der *zweyte* nennt die Perioden der ältesten und beschreibt die der neuern der Kriegsgeschichte bis auf unsere Zeit aufserordentlich kurz, giebt dann Anleitungen für das Studium der Kriegsgeschichte und hierauf eine Skizze der beiden schlesischen Kriege, denen die Geschichte des Feldzugs von 1756, das Ganze endigend, folgt. Der Vortrag ist so, dafs sich der Vf. zu seinen Zuhörern sprechend einführt, welche Behandlungsweise vortheilhaft benutzt wird, um Einförmigkeit zu entfernen, wie überhaupt, was die Sprache selbst und die Gewandtheit im Ausdrucke betrifft, das Buch sich vortheilhaft auszeichnet. Weniger können wir mit der Methode zufrieden seyn, Paragraphen oft ohne alle Noth zu machen, und so eine

eine gewaltsame Zerstückelung dessen herbeyzuführen, was ganz ungezwungen dem Einen folgen, oder das Andere beginnen konnte. So z. B. besteht §. 130 *nur* aus folgenden Worten: „Ich bitte Sie, über diesen Gegenstand nachzudenken und sehr aufmerksam zu seyn, wenn er Ihnen in Schriften, im Gespräch und dereinst in der Erfahrung vorkommt." — Betrachten wir nun den Inhalt des Buches, so hat dasselbe auf den ersten Blick etwas Leichtes, Entscheidendes, fast an's Geniale grenzend; allein genauer besehen verschwindet solches in einer, durch kurz absprechende Behauptungen unterstützten, blendenden Oberflächlichkeit. Schwankendes wechselt mit Halbwahrem und Irrigem, und was die eine Seite feststellt, hebt oft die nächste wieder auf, oder verschiebt den Gesichtspunkt wenigstens so, dafs der Aeltere und Erfahrnere, geschweige ein junger Mensch, daran *irre wird*. Zum Belege hier etliche Proben. §. 14: „*Dem* Soldaten mufs es wichtig seyn, sich deutliche Vorstellungen zu verschaffen; es ist ihm bey verwickelten Angelegenheiten um einen Leitfaden zu thun. Die Mathematik ist hierzu das Mittel. Jeder Mensch — Ausnahmen sind Verwahrlosungen — bringt, wenn auch nur noch unentwickelt, das Vermögen mit auf die Welt, mehrere verschiedenartige Gegenstände auf einmal zu übersehen, und alles das, was mit ihnen zusammenhängt, schnell aufzufassen *und* jenen auszuweichen. Man nennt *dieses den Scharfsinn*. Da er inzwischen bey den *Naturmenschen* noch nicht vollkommen ist, so mufs *diese* Anlage ausgebildet, sie mufs entwickelt werden, und dazu dient die Mathematik." Dagegen gleich §. 17: „Inzwischen bildet die Mathematik den Geist nur auf eine mechanische Weise im Denken, und daher kommt es, dafs oft grofse Mathematiker zur Erbärmlichkeit (?) herabsinken, wenn es darauf ankommt, Ansichten aufzufassen und Urtheile zu fällen, die aufser dem Bereiche der Mathematik liegen." Was soll ein junger Mensch nun eigentlich davon halten, um so mehr, da gleich darauf Hr. *v. G.* an die Stelle der Mathematik eine Art von Philosophie zu setzen sucht. Rec. will hiermit gar nicht behaupten, dafs der Vf. völlig Unrecht habe; allein er hat, statt seine Zöglinge hierüber deutlich aufzuklären und ihnen zu sagen, dafs die Mathematik als Wissenschaft dem Soldaten durchaus und namentlich für die Befestigungskunst, für Berechnung von Zeit und Raum bey grofsen Bewegungen nöthig sey, übrigens aber das ganz einseitige Hinneigen zu ihr den Geist leicht in einen gewissen Mechanismus fallen lasse, der dem praktischen Leben des Kriegs nachtheilig sey; statt dessen hat er die Vor- und Nachtheile vereinzelt und wie zwey entgegengesetzte Pole aufgestellt, zwischen denen nun die Zuhörer nicht einmal wählen können, weil er sie nun wieder zur Philosophie hinneigt. Und zu welcher Philosophie denn? zur Kriegs-Philosophie! — indem er, *Lossow* anführend, sagt: „Es giebt eine Wissenschaft, welche in ihren neuern Fortschritten unsre Lehrmeisterin seyn kann, die Philosophie: nach ihr mag sich jene Kriegsphilosophie bilden. Dieser mufs es überlassen bleiben, zu zeigen, dafs, da die Theorie im Kriege auf Erfahrungen beruht, das Gebiet der Möglichkeiten blofs und allein den Inspirationen des Genius vorbehalten bleiben mufs." Uns scheint es, als ob selbst Männer, die im Generalstabe vergrauet wären, kaum wissen würden, was sie aus dieser Belehrung entnehmen sollten; wie möchte sie nun wohl jungen Menschen, welche erst den Soldatenstand ergreifen, einen Fingerzeig geben! — Zum Aufnehmen — der militärischen Feldmefskunst — wird §. 20 erläuternd gesagt: „Es ist hierzu erforderlich, dafs man die theoretischen und praktischen Regeln dieser Kunst, den Gebrauch der nöthigen und gewöhnlichen Instrumente kenne; ja, es ist nothwendig, hierin eine Fertigkeit erlangt zu haben, um mit Leichtigkeit verfahren zu können." Setzt man hier an die Stelle des Wortes Aufnehmen „Astronomie, Chirurgie" oder auch selbst irgend ein Handwerk: so pafst jene wohlklingende Erklärung gerade eben so genau darauf. Die Militärgeographie, unter welcher Rec. die nähere Kenntnifs der Erdoberfläche in Bezug auf militärische Stellungen und Bewegungen versteht, die uns also speciell eines der wichtigsten Hülfsmittel für ganze, Provinzen und Länder umfassende Operationen an die Hand giebt, diese Militärgeographie wird im 52sten §. mit der Behauptung verworfen, dafs die Geographie im Allgemeinen schon zur Kenntnifs der Gegend führe, in welche der Krieg verlegt werden soll. An die Stelle jener setzt der Vf. „diejenige Geographie, die, mit der Statistik verbunden, die Kräfte der Staaten kennen lehrt, eine Charakteristik des Kriegstheaters liefert und zum Studium der Kriegsgeschichte, so wie zur Verbindung der Politik mit dem Kriege unentbehrlich ist." Diefs heifst also eigentlich: Neben der Militärgeographie ist Kenntnifs der Statistik nöthig. Allein, obwohl diese Vorlesungen Zuhörer voraussetzen, gegen die es das erste Bedingnifs seyn müfste, populär zu seyn, so finden sich doch dergleichen mehr auf *Effect*, als auf Gründlichkeit hinwirkende Redefiguren fast überall in dieser Art und Weise. Glauben wir mit diesen Stellen unser oben ausgesprochenes Urtheil belegt zu haben; so bleibt uns noch übrig, zweyer Gegenstände zu erwähnen, welche wir aus dem Buche entweder ganz weggelassen, oder doch anders vorgetragen und motivirt gewünscht hätten. Im §. 30, wo von der Artillerie gehandelt wird, sagt der Vf.: „Was wahrhaft Sache des schnellen Ueberblicks, des seltenen Talentes, der mehrfachen Erfahrung ist, das kann weder erlernt noch gelehrt werden. Ich kann nichts thun, als Sie, meine jungen Freunde, hierauf aufmerksam zu machen, als Ihnen heilig zu versichern, dafs von 20 Artillerie-Officieren kaum 2, vielleicht keiner (?), in dem Besitze dieser seltenen Naturgabe sind." Zu welchem Zwecke diese

diese Versicherung jungen Leuten gegenüber, die leichtlich solche falsch deuten können, und denen vor Allem doch wohl gut und nöthig ist, erst recht fleifsig zu seyn und dann es abzuwarten, ob in sie die Natur den Götterfunken warf, der keiner Erweckung bedarf, zu zeitig aber gereizt, oder vielleicht von dem Einen und Andern eigenliebig als besitzend geglaubt, nur schaden, und sie statt zu tüchtigen Männern im gewissen beschränktern Kreise, zu solchen machen kann, die überall unbrauchbar sind. Einen noch delicatern Punkt aber berührt §. 80. Nachdem der vorhergehende §. angerathen hat, „sich vom Zeitgeiste nicht knechtisch beherrschen zu lassen", wird in diesem verlangt, den Geist der Zeit zu leiten, anstatt dafs er uns gängele. Abgesehen davon, dafs gleichfalls diese Materie den Jahren und Erfahrungen der Zuhörer eben nicht entsprechend ist, wird dabey im Verfolge Gelegenheit genommen, auf den Uebergang der deutschen Truppen von den französischen zu dem Heere der Verbündeten, tadelnd hinzudeuten. Es ist hier unser Beruf nicht, näher auf diesen Gegenstand einzugehen, allein sagen müssen wir doch, dafs für angehende Krieger darüber, wenn auch nur beyläufig zu sprechen, uns wenigstens bedenklich scheint. — Was den *zweyten* Abschnitt betrifft, so findet man, aufser den oben schon erwähnten Perioden der Kriegsgeschichte und der Angabe der Literatur für den 7jährigen Krieg, ein kurzes, deutliches, angenehm zu lesendes, mit mancher interessanten Charakteristik, so wie politischen Ansicht ausgestattetes Resumée der Kriegsereignisse von 1740 — 1757; indefs — um gründliche Belehrung zu suchen, dürfte doch gerathener seyn, *Tempelhof*, *Retzow* u. A. Aufmerksamkeit und Studium zu schenken. Wir schliefsen diese Beurtheilung, indem wir nochmals wiederholen, dafs, was Ausdruck und Gewandtheit der Sprache, Phantasie und einzelne licht- und geistvolle Blicke ins Ganze der Kriegskunst betrifft, nichts gegen das Buch zu sagen ist; dagegen, wenn Aufklärung und Belehrung junger Krieger der Zweck desselben war, dieser unserm Bedünken nach gänzlich verfehlt wurde.

SCHÖNE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Kleine lyrische Werke* von *Leopold Schefer*. *Zweyte* Ausgabe. 1828. 392 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieser Sammlung von Gedichten, welchen der Name der lyrischen nur dann zukommt, wenn das Wort im weitern Sinne genommen wird, indem auch Balladen und Legenden, so wie Epigramme mitgetheilt werden, ist der deutschen Lesewelt schon rühmlich als höchst lebendiger Erzähler bekannt. Rec. nahm daher diese Sammlung auch mit lebhaftem Interesse zur Hand. Seine Erwartung hat ihn nicht getäuscht; aus allen hier gegebenen Dichtungen spricht ein gereifter Geist und ein wahrhaft poetisches Gemüth. Gesunde, kräftige, heitere Lebensanschauung verbindet sich mit ernstem, rühmlichem Fleifs in der Entwickelung, Ausbildung, Anordnung und Darstellung der Ideen, und die Form ist vollendeter, als bey vielen der gerühmtern Dichter unserer neuesten Zeit. Dabey soll keinesweges geläugnet werden, dafs in dieser sehr reichhaltigen Sammlung nicht auch manches Unbedeutende, Unvollendete, Unpassende und Werthlose sich finde und dafs sich die Feile noch immer anwenden lasse. Die Classification der einzelnen Dichtungen ist sehr unbestimmt und schwankend, und in der Rubrik „vermischte Gedichte" ist sehr Vieles aufgespeichert worden, was anderwärts recht gut und besser Platz gefunden hätte. In den erotischen Gedichten, von denen einige, z. B. der *Kelch der Liebe* S. 187, etwas echt Anakreontisches haben, findet sich zuweilen eine allzu üppige, südlich heifs athmende Phantasie, die sich besonders in der Ausmalung von sinnlichen Scenen der Phantasie gefällt. Die Reflexionen (Gedanken und Sprüche) des Vfs sind dagegen von einer duraus sittlichen, ja selbst religiösen Tendenz, z. B. S. 291:

So oft du eine That zu thun gedenkst,
Schau' erst zu jenem blauen Himmel auf
Und sprich: Das will ich thun! O schau' *es du*,
Und segn' es du, der still da droben herrschet!
Und kannst du das nicht sagen, thu' es nicht,
Aus schnödem Trotz aus eitler Menschenmacht,
Weil schweigend er dich Alles lässet thun.
Denn wisse, was du auch gethan, du thust
Es auf Zeitlebens in Erinnerung.
Die gute That klingt hell den Himmel an
Wie eine Glocke, ja er wird zum Spiegel,
Indem du aufschau'nd selig dich erblickst:
Du wähnst dann droben in dem blauen Himmel
Zu wohnen! Oder wähnst: es wohn' in dir,
Herabgesenkt des Himmels stiller Geist.

Aehnlichen Charakter haben die eigentlichen Epigramme. Die Idee des mitgetheilten satirischen römischen Kalenders hat Rec. nicht ganz gefafst. Die Dithyramben sind voll Schwung, dagegen die Hymnen auch in metrischer Hinsicht weniger ansprechen. Von den Balladen gilt, was oben von den erotischen Gedichten gesagt worden ist. Unter den gröfstentheils reinen und wohlklingenden Versen finden sich freylich auch verunglückte, wie namentlich in den die Sammlung beginnenden Hymnen, welche frühern Ursprungs zu seyn scheinen. Hexameter voller Hiatus, wie

Finden sie *alle in dir* ihr Beginnen und finden ihr Ende.
Alle aus deinem Schoofs aufblühen die Kinder der Erde,

oder ohne Cäsur im dritten Fufse, wie:

Drauf gestellet es *hinlegt*, wandelnd nach ihren Geschäften.

Einzelne falsche Messungen, wie: Semēle, Kleopătra, und seltsam gebildete neue Worte, als *Beetvermach* für *Beet* und *versonnen* in mein Glück, kommen noch vor, was man einem so reich begabten Dichter schwerer vergiebt, als den Klimperern auf der Leyer Apoll's.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ANALYTISCHE GEOMETRIE.

Tübingen, b. Osiander: *Vorschule der analytischen Stereometrie für schiefe Axen,* von Dr. *A. Höhl.* Mit einer lithographirten Tafel. 1830. VI u. 149 S. (20 gGr.)

Analytische Stereometrie für schiefe Axen (Coordinaten) kann ihrem Begriff nach nur eine Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf die Lehre von den Gröſsen und Eigenschaften bestimmt construirter Körper seyn, namentlich, um aus einigen gegebenen oder gemessenen Stücken andere abzuleiten, aus denen sich der Inhalt, die Oberfläche u.s.f. berechnen. Bekanntlich sind Parallelepipeden, Prismate, Pyramiden und Cylinder von gleicher Grundfläche und Höhe, sie mögen gerade oder schief seyn, einander *gleich;* und es kommt also bey den *schiefen Körpern* vorzüglich auf die Berechnung ihrer *Höhe an,* welche man bey den drey erstgenannten aus *einer* Ecke und Kante ableitet, bey den beiden andern aber, mindestens in praktischen Anwendungen, empirisch finden muſs. Auſserdem ist die Coordinaten-Verwandlung bey Körpern ein mit den genannten Untersuchungen verwandter Gegenstand, weil die Lage der drey ursprünglichen Richtungen gegen einen andern Anfangspunkt durch Ecken, und gegen eine andere Ebene durch Flächen-Winkel bestimmt wird. Nur bey diesem Problem der Coordinaten-Verwandlung sind allgemeine Relationen und erhebliche Zusammenziehungen möglich, welche einen eigenen Abschnitt von der analytischen Geometrie veranlassen, während die stereometrischen Aufgaben bey schiefen Axen mehr als Uebungsstücke in der Anwendung der sphärischen Trigonometrie zu betrachten sind, bey welchen wenig bemerkenswerthe Resultate auftreten.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abtheilungen, wovon die *erste* die ebene und körperliche Trigonometrie, das Parallelepipedum und die dreyseitige Pyramide behandelt. Weil der Vf., wie derselbe in der Vorrede sagt, zwar für Beginnende schreibt, indessen doch Bekanntschaft mit der Trigonometrie und den Hauptlehren der Algebra voraussetzt, so müssen wir nachsehn, ob sich seine Darstellung der Trigonometrie von der gewohnten so unterscheidet, um Ansprüche auf ein zweytes höheres Studium dieser Lehre machen zu können. Zunächst spricht der Vf. von der Richtung und den Winkeln. Derselbe unterscheidet *AM* und *AN* als Richtungen vorwärts und rückwärts zwischen den Punkten *M* und *N,* dann *AB* und *BA* als Linien in derselben Bedeutung. Ferner bezeichnet *AOC* einen Winkel aufwärts, *COA* einen Winkel abwärts u. s. f.; indessen scheinen uns dergleichen Relationen eben so überflüssig, als sie das Studium der Trigonometrie erschweren. Aus den Fundamentalformeln dieser Lehre lassen sich alle concrete Fälle ableiten; und will man allenfalls die Zulässigkeit der Substitution für negative Richtungen oder Winkel darthun, so kann dieses ein für alle Mal durch eine Figur, oder, was wohl wissenschaftlicher wäre, auf dem Wege der Analysis geschehen. Dem Vf. stiften seine Unterscheidungen doch keinen Nutzen, denn was derselbe später für spitze Winkel beweist, wird immer noch besonders als auch für stumpfe Winkel richtig nachgewiesen.

In der ebenen Trigonometrie geht der Vf. von der Grundformel aus: $a \cos\beta + b \cos\alpha = c$, worin α und β die den Seiten a und b gegenüberliegenden Winkel bezeichnen. Nachdem die Richtigkeit dieser Formel erst für spitze und dann für stumpfe Winkel nachgewiesen worden, combinirt der Vf. die drey Varianten derselben, leitet aus ihnen die Auflösungs-Gleichungen und aus diesen die bekannten Eigenschaften der ebenen Dreyecke ab, welches Verfahren, als Vorbild für die sphärische Trigonometrie, besonders zu loben ist. Alles dieses würde man, wie es schon oft geschehen, von der Grundformel $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc \cos\alpha$ ausgehend, auch leisten können, und vielleicht mit noch etwas mehr Consequenz, weil der Vf. in der sphärischen Trigonometrie die homogene Formel zum Grunde legt.

Die Ableitung der Gleichung $a \sin\beta = b \sin\alpha$ aus der Formel: $\sin\alpha = 2 \sin\frac{1}{2}\alpha \cos\frac{1}{2}\alpha$ erscheint als etwas allzu künstlich. Der Vf. hätte aus seinen Grundformeln nur für zwey Seiten und die ihnen gegenüberliegenden Winkel zu eliminiren brauchen, so wäre erst entstanden:

$b \cos\gamma^2 + c \cos\gamma \cos\beta + c \cos\alpha = b$ und

$b \cos\gamma \cos\beta + c \cos^2\beta + b \cos\alpha = c$, und daraus

$b^2 \cos\gamma^2 - c^2 \cos^2\beta = b^2 - c^2$, welches, nach der Zusammenziehung unmittelbar $c \sin\beta = b \sin\gamma$ giebt. Aus zwey Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel berechnet der Vf. einen andern Winkel nach der Formel $\cot g\, \alpha = \dfrac{b - a\cos\gamma}{a \sin\gamma}$, welche Gleichung man

man auch ohne Elimination aus $\frac{b}{a} = \frac{\sin\beta}{\sin\alpha} = \frac{\sin(\alpha+\gamma)}{\sin\alpha}$ $= \sin\gamma \operatorname{cotg} \alpha + \cos\gamma$ ableiten kann. Von der logarithmischen Brauchbarmachung ist überall nicht die Rede; sonst hätte die ebengenannte Gleichung entweder durch Substitution eines Hülfswinkels zusammengezogen, oder, mittelst eines kleinen Kunstgriffs, auf die bekannte Regel zurückgeführt werden können.

In der sphärischen Trigonometrie geht der Vf. von der Formel: $\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos \alpha$ aus; die mit $c = a \cos\beta + b \cos\alpha$ analoge Formel ist aber: $tg\, c = \frac{tg\, a \cos\beta + tg\, b \cos\alpha}{1 - \cos\alpha \cos\beta\, tg\, a\, tg\, b}$, deren Richtigkeit sehr leicht ursprünglich zu beweisen ist. Hiermit wäre noch der Vortheil verbunden, dafs man aus dieser Grundformel mit ihren beiden Varianten die andern Relationen auf eine einfache Weise, durch blofse Elimination, ohne die Resultate zu beabsichtigen und demgemäfs künstlich vorzubereiten, gelangt. Im Uebrigen ist auch hier die Art, wie der Vf. die Eigenschaften sphärischer Dreyecke aus den Gleichungen ableitet, sehr zu loben, wiewohl für den Geübten dergleichen Bemerkungen fast überflüssig sind. Von den *Neper*'schen und *Delambre*'schen Analogien, so wie von der logarithmischen Brauchbarmachung, ist nicht die Rede, wahrscheinlich weil dieses aufser dem Zwecke des Vfs lag.

Bey dem Parallelepipedum werden zunächst einige Formeln abgeleitet, welche sich auf die Projectionen der Diagonalen beziehen; dann wird die Gröfse der Hauptdiagonale D gefunden. Diese Ableitung scheint uns wieder etwas zu erkünstelt und verwickelt zu seyn. Nennt man die drey coordinirten Kanten des Parallelep. x, y, z, die entsprechenden Winkel a, b, c, den von b und c gebildeten Flächen-Winkel α, die Diagonale des Grundparallelogramm k, den von k und x eingeschlossenen Winkel n, und den in der Diagonalfläche von k und z gebildeten Winkel m, so ist

1) $\cos\alpha = \frac{\cos a - \cos b \cos c}{\sin b \sin c}$,

2) $\cos m = \cos\alpha \sin b \sin n + \cos b \cos n$
$= \frac{\cos a - \cos b \cos c}{\sin c} \cdot \sin n + \cos t \cos n$,

3) $K^2 = x^2 + y^2 + 2xy \cos c$,

4) $\operatorname{cotg} n = \frac{\frac{x}{y} + \cos c}{\sin c}$, also

5) $D^2 = z^2 + k^2 + 2zk \cos m$
$= z^2 + x^2 + y^2 + 2xy \cos c + 2z \frac{y \sin c}{\sin n}$
$\left(\frac{\cos a - \cos b \cos c}{\sin c} \sin n + \cos b \cos n\right)$
$= z^2 + x^2 + y^2 + 2xy \cos c + 2zy$ sin[illegible]
$\left(\frac{\cos a \cos b \cos c}{\sin c}\right) + \cos b \cdot \frac{\frac{x}{y} + \cos c}{\sin c}$
$= z^2 + x^2 + y^2 + 2xy \cos c + 2zy \cos a$
$+ 2zx \cos b$, wie bey dem Vf. S. 49.

Dasselbe ursprüngliche Verfahren läfst sich bey allen folgenden Aufgaben anwenden, z. B. bey der Berechnung der Hauptdiagonale aus den drey Nebendiagonalen und den durch sie gebildeten Winkeln. — Die letzten bey dieser Gelegenheit von dem Vf. aufgestellten Probleme greifen schon in die Coordinaten-Verwandlung ein; denn es werden die Gröfsen der Kanten eines zweyten Parallelep. gesucht, welches in dem ersten liegt und damit eine gemeinsame Hauptdiagonale hat, wenn entweder die Winkel gegeben sind, welche die drey ursprünglichen Kanten unter sich machen, so wie die Abweichung einer jeden der entsprechenden neuen Kanten (Nr. 49); oder die Winkel, welche die sechs Kanten, eine jede für sich, mit den drey urspünglichen Grenzflächen bilden (Nr. 54).

Bey der dreyseitigen Pyramide finden ähnliche Untersuchungen Statt. Zuerst wird *eine Relation* zwischen den Grenzflächen und Flächenwinkeln gegeben; dann wird aus den Seitenflächen und den von ihnen gebildeten Winkeln die Grundfläche, die Höhe, der körperliche Inhalt der Pyramide und die Winkel gefunden, welche die Seitenflächen mit der Grundfläche bilden; dann werden dieselben Stücke aus den drey Seitenkanten und den durch sie gebildeten Winkeln abgeleitet u. d. m. Diese Untersuchungen führen hin und wieder auf interessante Resultate, zu welchen man freylich auch, und vielleicht kürzer, auf ursprünglichem Wege, in der Art wie wir es vorhin bey dem Parallelep. andeuteten, gelangen kann.

Die *zweyte* Abtheilung sucht trigonometrische Relationen zwischen den Winkeln, welche *gerade* Linien und Winkel mit drey Axen oder coord. Ebenen und unter sich bilden. Der Vf. geht hier von der früher entwickelten Formel aus: $\cos^2 V + \cos^2 U + \cos^2 W - 2 \cos V \cos U \cos W = 1$, worin V, U und W die Flächenwinkel bezeichnen, welche sich an einer aus der Spitze der Ecke beliebig gezogenen Linie in Beziehung zu den drey schiefen Coordinaten bilden. Für rechtwinklige Coordinaten reducirt sich diese Gleichung bekanntlich auf $\cos^2\alpha + \cos^2\beta + \cos^2\gamma = 1$, worin α, β, γ die Winkel zwischen jener geraden Linie und den Axen andeuten. Unter den Aufgaben zeichnen sich folgende aus: Nr. 83. Es sind die Winkel gegeben, welche zwey aus dem Anfangspunkt gezogene Linien mit den drey Axen bilden; man soll hieraus den Winkel finden, welchen jene Linien unter sich bilden. Nr. 88. Aus den Winkeln, welche eine aus dem Anfangspunkt gezogene gerade Linie mit den drey Axen macht, die Winkel ihrer Projection in der Pro-

Projectionsfläche zu finden. Nr. 91. Es sind die Winkel gegeben, welche vier Linien mit den Axen bilden; man soll die Winkel bestimmen, welche der Durchschnitt der durch sie bezeichneten Ebenen mit den Axen macht. Diese Aufgaben sind meistentheils, wiewohl nicht ganz ursprünglich, doch mit vieler analytischer Fertigkeit ausgeführt worden; und finden sich, was die Projectionen betrifft, die Grundformeln von *La Grange*, *Carnot* und *Monge* deutlich abgeleitet und zweckmäfsig angewandt. Wir können also dieses Werk als eine sehr nützliche Vorschule der analytischen Stereometrie mit Recht empfehlen.

MINERALOGIE.

Stuttgart, im Verlag der Expedition des Werkes — Unsere Zeit: — *Die Versteinerungen Würtenbergs; oder naturgetreue Abbildungen der in den vollständigsten Sammlungen befindlichen Petrefacten, mit Angabe der Gebirgsformationen und der Fundorte, in welchen dieselben vorkommen*, von *C. H. v. Zieten*, Königl. Würtenbergschen Major u. s. w. *Erste* Lieferung. 1830. Grofs Folio. 8 Seiten Text, mit 6 lithographirten Platten. (Mit schwarzen Kupfertafeln 1 Rthlr. 8 gGr., mit illuminirten 3 Rthlr. 3 gGr.)

Der Hr. Vf. besuchte, seiner Gesundheit wegen, *eine Reihe* von Jahren hindurch das Bad zu Boll, am Fufse der Würtenbergischen Alp, dessen Umgebungen seit sehr alten Zeiten durch viele und schön erhaltene Petrefacte berühmt sind; hier wurde er angezogen durch die vielfachen Formen untergegangener Organismen, gewann die wissenschaftliche Petrefactenkunde lieb, und sein grofses Talent zum Zeichnen fand einen würdigen und interessanten Gegenstand. Bald öffneten sich ihm die reichen Petrefactensammlungen Würtenbergs, die ausgezeichnete Hartmann'sche Sammlung in Göppingen, die grofse Königl. Sammlung in Stuttgart, die Sammlung des landwirthschaftl. Vereins daselbst u. s. w., die einen noch wenig vollständig gekannten Schatz der herrlichsten Gegenstände verwahren und alles vor Augen legen, was Würtenberg in petrefactologischer Hinsicht darbietet. Aufgemuntert durch die thätigen Naturforscher Würtenbergs, *Hehl*, *Schübler*, *Jäger* u. A., hat der Vf. nun ein Werk über die Petrefacte Würtenbergs unternommen, bestimmt vorzüglich für ganz naturgetreue Abbildungen, welches auf ungefähr 12 Hefte berechnet ist, die im Laufe von 2 Jahren erscheinen sollen. Bey dem Mangel an guten, dem Geognosten und Zoologen höchst nothwendigen Abbildungen und bey dem grofsen Reichthume Würtenbergs an Petrefacten, wird dieses Werk eine schon lange gefühlte Lücke ausfüllen und allen Freunden der Geologie von grofsem Interesse seyn.

Die Abbildungen sollen alle, so weit es das — sehr grofse — Format erlaubt, in natürlicher Gröfse geliefert werden, und sind in dem vorliegenden Hefte mit so grofser Wahrheit, Genauigkeit und Nettigkeit gezeichnet und colorirt, dafs sie wirklich kaum etwas zu wünschen übrig lassen möchten. Der Text, in deutscher und französischer Sprache, zeigt den Fundort und die Ursprungs-Formation an, liefert auch sonstige Bemerkungen, und am Schlusse des Werkes soll eine tabellarische Uebersicht des geognostischen Vorkommens aller abgebildeten Petrefacte geliefert werden.

Das *erste* Heft enthält folgende Abbildungen: *Ammonites coronatus*, v. Schlottheim; — *dubius* v. Schl.; — *Anceps*, Reinecke; — *crenatus*, Rein.; — *inflatus*, Rein.; — *biarmatus*, v. Zieten; — *nodosus*, v. Schl.; *Arietis*, v. Schlotth. (Bucklandi, Sowerby); — *colubratus*, v. Schl.; — *bifurcatus*, v. Schl.; — *trifurcatus*, Rein.; — *Amaltheus*, von Schl. (Beckei, Sowrb.); — *Gibbosus*, v. Schl.; — *radicans*, v. Schl.; — *primordialis*, v. Schl. (*ellipticus*, Sowrb.); — *natrix*, v. Schl.; — *Jason*, Rein. (*Lautus*, Parkinson); — *costatus*, Rein.; — *macrocephalus*, v. Schl.; — *Ziphus*, Hehl; — *sulcatus*, Hehl; — *depressus*, v. Schl. (*Seliguinus*, Brogniart); — *striatus*, Rein.; — *tumidus*, Rein.; und 3 wahrscheinlich neue Ammoniten, die noch keinen Namen erhalten haben.

Es wird dieses schön ausgestattete Werk der deutschen Literatur Ehre bringen, dürfte sich mit jedem andern, ähnlichen Inhaltes gleich stellen und auch wohl recht viele Abnehmer zu hoffen haben, da der Preis sehr billig gestellt zu seyn scheint.

Keferstein.

KLEINE CHIRURGISCHE SCHRIFTEN.

1) Berlin, in d. Enslin. Buchh.: Dr. *Civiale's nachträgliche Bemerkungen zu der Lithotritie.* In Form eines Briefes an den Hn. Ritter *v. Kern*, erstem Wundarzte Sr. K. K. Majestät von Oestreich. Aus dem Französischen. Mit einer lithographirten Tafel. 1828. 84 S. 8. (16 gGr.)

2) Halle, auf Kosten des Vfs, b. Schwetschke u. Sohn: *C. H. Dzondi*, Phil., med. et chir. Dr., medic. et chirurg. Professor public. ordinarius, Facult. medicae assessor ordin. et h. t. Decanus, *De faciliori ac tutiori lithotomiae instituendae calculique eximendi methodo.* C. tab. lapid. inscripta. 1829. 28 S. 8. (8 gGr.)

Die Geschichte der Steinoperation ist fast nichts anders als ein anhaltender Streit der Wundärzte über die Vortheile der von ihnen erfundenen Operationstypen und Instrumente. Kein Wunder, wenn in der neuern Zeit, wo die Lithotritie anfänglich die Lithotomie fast ganz zu verdrängen drohte, dieser Kampf sich erneuert hat! Es würde hier am unrechten Orte seyn, die Geschichte dieses Streites wei-

weiter zu verfolgen, und es reicht hin, hier nur angedeutet zu haben, dafs der verstorbene *Kern* zu Wien aus zu grofser Vorliebe für die Lithotomie, der Lithotritie allen Werth in einer kleinen Schrift und in der medicinisch-chirurgischen Zeitung absprach, in denen das gebietende „*Caeterum Carthaginem delendam esse puto*" gewaltig hervortrat. Die Pflicht der Nothwehr forderte *Civiale* auf, gegen einen solchen Erzfeind seiner Erfindung zu kämpfen. Dieses geschieht in der vorliegenden briefähnlichen Antwort *Civiale's* an *Kern*. Civiale hat die Erfahrung und Versuche für sich, und tritt offenbar als Sieger aus dem Kampfe hervor, als hier die starre und defshalb verkehrte Liebe für das Alte mit dem nie genug zu achtenden Bestreben, die Wissenschaft zu fördern, kämpft; denn Civiale thut unwiderleglich *a priori et posteriori* dar, dafs die Lithotritie in vielen Fällen anwendbar ist, und angewendet werden mufs, während Kern nichts von ihr wissen will und nur auf seiner Methode des Blasenschnittes bestehet. Rec. kam der bekannte französische Vers in das Gedächtnifs, der einen heftigen Kampf zwischen *Lecat*, *Louis* und dem unbekannten Erfinder eines *Lithotome caché* über das beste Steinmesser schlichtete, und der auch hier anwendbar ist:

Sur la bonté d'un lithotome,
Trois fameux suppôts de Saint-Côme,
Sont aux prises depuis vingt mois.
Le mien vaut mieux; le mien de même;
Le mien aussi, dit un troisième.
D'accord! ils valent mieux tous les trois.

Die Uebersetzung dieses Briefes ist fliefsend und correct; derselbe bleibt für die Geschichte der Lithotritie ein wichtiges Aktenstück.

In Nr. 2. beschreibt der Vf. seine Methode, den hohen Blasenschnitt zu machen. Die Art und Weise der Lagerung des Kranken, des Einschnittes über der *Symphysis ossium pubis* u. s. w. ist nicht neu, wohl aber die Herausnehmung des Steins aus der Blase. Es wird nämlich nach *Dzondi's* Angabe der Stein nicht herausgezogen, sondern herausgehoben, und zwar durch ein eigenthümliches, in der beygefügten lithogr. Zeichnung abgebildetes Instrument, welches er Aufsatzscheibe nennt. Dasselbe wird auf folgende Weise gebraucht. Nachdem die Blase durch die *sectio alta* geöffnet ist, setzt der Wundarzt den Zeigefinger der linken Hand auf die Spitze des in der Blase befindlichen Catheters, und führt dieselbe durch Senkung des Cathetergriffs durch die Wunde der Blase und die äufsern Theile heraus. Ist dieses geschehen, so setzt der Wundarzt die Aufsatzscheibe auf die Spitze des Catheters und zieht diesen vorsichtig mit der Aufsatzscheibe durch die Wunde in die Blasenhöhlung zurück, indem der Zeigefinger der linken Hand unverrückt auf der Spitze des Catheters bleibt, bis die Scheibe tief in die Blase und unter den Stein hinabgesunken ist. Jetzt hebt der Wundarzt den Finger von der Scheibe, und wälzt, schiebt oder dreht den Stein mit demselben so, dafs er in der günstigsten Dimension auf die Scheibe zu liegen kommt. Ist dieses geschehen, so hält er, mit dem Zeigefinger denselben auf die Scheibe drückend, dort fest, indem er diesen durch Senkung des Griffs nach der Wunde zu, und mit ihr zugleich den Stein durch jenen heraushebt. Entspricht die Gröfse der Blasenwunde nicht dem Umfange des Steins, so kann sie mit Leichtigkeit vermöge eines eigenthümlichen (ebenfalls abgebildeten) Messers erweitert werden.

Vier Krankengeschichten führen den Beweis, dafs die Erfahrung sich für die hier angegebene Steinaushebungsmethode ausspricht. Die Sprache, in der die Abhandlung geschrieben ist, ist rein, jedoch zweifelt Rec. daran, ob sich die beiden Comparative „*faciliori ac tutiori*" auf dem Titelblatte so allein stehend vertheidigen lassen!

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Opferblumen.* Niedergelegt auf dem (den) Altar der Liebe und Freundschaft. Eine Sammlung auserwählter Erzählungen von *Isidore Grönau*. 1829. *Erster* Theil. VIII u. 254 S. *Zweyter* Theil. 281 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Sulzbach, b. v. Seidel: *Das Herz behält stets seine Rechte.* Eine Novelle von *Karl Regiomontanus*. 1829. 120 S. 8. (9 gGr.)

3) Glogau u. Lissa, *Skiaphilos Poneriander* oder *das Amulet.* Ein Mährchen von *Karl Keller*. A. u. d. T.: Phantastische Erzählungen von *K. K.* *Zwey* Theile. 1829. VI u. 184 S. (12 gGr.)

Die Verfasserin von Nr. 1, welche sich unter der Dedication *Wilhelmine v. Sydow*, geb. v. Criegern unterzeichnet, liefert unter dem sehr geschmückten Titel 5 Erzählungen: *Heldensinn und Minneglück; die Blutschuld; Siegmar; das Vermächtnifs; die Geprüften*, welche gewifs nicht ihres Werthes halber ausgewählt genannt werden dürfen; denn wenn der Darstellung auch nicht Gewandtheit abzusprechen ist, so fehlt doch die höhere Weihe des Genius und der Vorzug der Korrektheit.

Nr. 2. ist ein ganz verunglücktes Produkt, trotz der Sentenzen aus Göthe, Schiller und Jean Paul, trotz der Lebensweisheit verrathen sollenden Gemeinplätze, mit welchen die Perioden gewöhnlich anfangen und schliefsen. Dabey ist der Stil durch eine Menge von Sprachfehlern verunstaltet.

Was Nr. 3 betrifft, so ahnet Rec. nur die Idee, welche in diesem anziehend geschriebenen Mährchen ausgedrückt werden soll. Einzelne Beziehungen sind ihm klar geworden, meistentheils durch die griechischen Namen der handelnden Personen. Fürs Künftige empfehlen wir dem Vf. statt seiner *Sophrosine* eine *Sophrosyne*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1830.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Fleischer: *Carl Gustav Carus*, Dr. der Philos. u. Medicin, Hof- u. Medicinalrath, auch Sr. Maj. des Königs von Sachsen Leibarzt u. s. w., *von den Ur-Theilen des Knochen- und Schalengerüstes.* Mit 12 Kpft. u. einer schematischen Schrifttafel. 1828. XVI u. 186 S. gr. fol. (15 Rthl.)

Grofs sind bereits die Verdienste, welche sich der geistreiche Vf. vorliegenden Werkes insonderheit um Anatomie und Physiologie erwarb; unstreitig aber hat er durch diese Schrift über den Grundtypus der Thiergestaltung sich eine Stelle in der Literaturgeschichte der Naturwissenschaft errungen, welche sein Andenken für alle Zeiten sichern wird. Zwar sind die Hauptideen, welche in ihm ihre Ausprägung fanden, keineswegs ihm blofs eigenthümlich, nicht zunächst von ihm allein und zuerst ausgegangen, sondern sie ruhten schon als Keime oder als mehr oder minder entwickelte Ideen in den Schriften anderer hochgefeyerter Männer: allein ihm gebührt doch das hohe Verdienst, sie durch seinen Lebenshauch gleichsam begeistigt, vereint und in ein lichteres Daseyn gerufen, mit einem Wort, ihre Existenz völlig gesichert zu haben. Fragt es sich, ob derjenige, welcher zuerst einen trefflichen Gedanken aussprach, mehr Lob und Anerkennung verdiene, als der, welcher ihn mit Scharfsinn, Umsicht und Kraft ausführte und glücklich alle hier hemmenden Hindernisse beseitigte, so werden wir unparteyisch jedem grofses gebührendes Lob spenden, letztern aber unstreitig noch höher stellen. Denn ihm mufste nicht allein jene Idee in allen ihren Verhältnissen gehörig klar geworden seyn, ja vielleicht noch klarer, als ihrem Urheber, sondern es erfordert überdiefs auch keine geringe geistige Kraft, um die Bedingungen zu beurtheilen, unter welchen sie am besten ins Leben treten könnte, und physische Energie, sie selbst mit Nachdruck einzuführen. Handelt es sich freylich um die absolute geistige Schöpferkraft, so kann deren höherer oder niederer Rang wohl nie in Zweifel gezogen werden, so lange man überhaupt die Materie nicht höher stellt, als das Geistige; hier aber kam es besonders auf Würdigung des schon Genützten, der wirklich realisirten Leistungen an. Möge daher der Vf. überall gerechte Anerkennung seiner Thätigkeit finden, möge er sich an dem fröhlichen Gedeihen der zarten Pflanze erfreuen, die er so sorgsam pflegte, und noch im späten Alter die Früchte von den Samen geniefsen, die er längst schon streute!

Um jedoch unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst ein Urtheil zu fällen über das, was der Vf. in der Wissenschaft förderte, müssen wir sie zuerst mit dem Standpunkte bekannt machen, auf welchem sich die hier in Frage stehende Wissenschaft befand, als er an ihre Bearbeitung ging. Darum sey es uns vergönnt, einige geschichtliche Momente hier beyzubringen, bevor wir selbst die Darstellung des im vorliegenden Werke Gegebenen versuchen.

Die Anforderungen der Vernunft, in allen den mannichfaltigen Naturerscheinungen und Naturwesen die als Gesetz waltende Einheit aufzusuchen, hatte schon lange vor uns mancherley wissenschaftliche Methoden und Systeme hervorgebracht, die stets die Kenntnisse und geistigen Kräfte ihrer Urheber widerspiegelten. Gröfstentheils waren es blofse Versuche, einige aus dem Naturganzen gerissene Theile in ihrem innern Zusammenhange unter einander darzustellen, wobey nicht selten ganz willkürliche Kriterien leiteten. Auch waren in der That jene Forscher wenig dazu geeignet, Licht über diese Dunkelheiten zu verbreiten, weil ihnen selbst noch nicht die Identität des Wesens klar geworden, welche allen Naturen zu Grunde liegt. Sie betrachteten sie viel zu vereinzelt, für sich, ohne Beziehung zu einander und zu dem Ganzen, und deshalb konnten sie nicht zum Verständnifs ihrer Erscheinung gelangen. Wenn auch andere grofsherzigere Philosophen, aber auf anderm Gebiete und daher weniger nutzreich für die Naturwissenschaften, die gesuchte Einheit ahndeten, ja nicht selten deutlich nach ihrer Art nachwiesen, so wurde theils ihr Bemühen verkannt, theils gänzlich unbeachtet gelassen. Bequemer war es allerdings, bey Betrachtung des Einzelnen, des vorliegenden Gegenstandes, zu verweilen und dann blofs seine Aeufserlichkeit aufzufassen, aber solche Betrachtungsweise konnte nicht lange genügen. Mit dem Erscheinen *Linné's* dämmerte ein neuer schöner Morgen für die Naturwissenschaft herauf, der Licht und Freude mit sich brachte und alle höhern sinnigen Geister zur Beschauung der Werke Gottes rief. Zwar war der grofse alte Meister viel zu sehr mit der äufsern feststehenden Form beschäftigt, als dafs er auch auf die innere Beziehung und Umwandlung der Gestalt stets sein Augenmerk richten konnte; allein er ver-

verkannte nie den Werth jener tieferen Betrachtungsweise, ja machte selber den Versuch, manche Deutung dieser Art zu geben. Voll froher Hoffnung aber blickte er auf die kommende Zeit, wo Geister erscheinen sollten, welche das ausführten, was sich ihm gleichsam im magischen Bilde zeigte. Vor Andern war es *Goethe'n* vorbehalten, nachdrücklich auf die mancherley Abweichungen einer Urform aufmerksam zu machen (bereits in seinen Arbeiten über die vergleichende Osteologie vom J. 1796, welche in seinen morphologischen Heften enthalten sind). Namentlich, was zunächst den hier in Frage stehenden Gegenstand betrifft, erkannte er deutlich, dafs der Schädel nicht von der Wirbelsäule wesentlich verschieden und aus 6 Wirbeln zusammengesetzt sey (vgl. *Goethe:* Zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie, 1n Bdes 2s Heft, S. 250). Ohne dafs *Oken* die Goethe'schen Ansichten gekannt zu haben scheint, gab er eine ähnliche Deutung der Schädelknochen (*Oken's* Programm über die Bedeutung der Schädelknochen, Bamberg 1807). In Frankreich gedieh gleichfalls diese Idee zu immer höherer Klarheit, indem einzelne Männer, wie *Burdin, Dumeril* u. A., die Verwandtschaft, ja Gleichartigkeit der Schädelwirbel mit den Rückgrathswirbeln, sogar hinsichtlich ihrer Muskeln (wie solches *Dumeril* in *Magazin encyclop.* par *Millin,* Paris 1808. p. XVI that) einsahen. Eben so mufsten die geistreichen und gründlichen Arbeiten eines *Cuvier, Geoffroy St. Hilaire, Blainville, Savigny, Audouin, Bojanus, Oken* u. A. über einzelne Theile des Knochensystems in den verschiedenen Thierklassen, indem sogar, wie vorzüglich *Audouin* that, auch bereits in den skelettlosen Thieren eine ähnliche mit dem Skelett der höhern Thiere vergleichbare Bildung nachgewiesen wurde, nicht wenig zur immer höhern Ausbildung dieser Lehre beytragen. Es war nur noch ein Schritt weiter zu thun, und man hatte vollständig die Elemente erforscht, welche dieser neuen Disciplin als Basis dienten. Man fragte bey tieferem Eingehen in diese Erscheinung immer noch nach dem Zwecke der Wirbel, und auch darauf konnte die Antwort nicht lange ausbleiben. Durch die Bemühungen *Gall's* hatte man eine gründlichere Kenntnifs des Gehirns und überhaupt des Nervensystems gewonnen, die Einheit zwischen den Theilen des Rückenmarks und des Gehirns war nachgewiesen worden, und es fehlte nur noch ein Geringes, so hätte *Autenrieth* in seinen *Bemerkungen über die Verschiedenheit beider Geschlechter* (*Reil's* Archiv f. Physiol., 1807. 7r Bd. 1s Heft) die Gleichartigkeit der festen Ganglienhüllen (Ganglienkapseln) oder Wirbel bey der Rückgrathssäule mit den knöchernen Schädeltheilen darthun können. Auf solche Weise, indem wir blofs eine Skizze der allmählichen Ausbildung von der Idee der Skelettentwickelung geben wollten, daher auch nur das Hauptsächlichste, ohne vieler andern in ihrer Weise sehr schätzbaren Arbeiten zu gedenken, andeuten konnten, waren die Materialien, ja schon der Plan zu einem vollständigen Bau vorhanden, noch aber fehlte der Baumeister, welcher Alles zweckmäfsig zu einem Ganzen verbinden sollte. Und dieser war in der Person unsers Vfs gefunden. Wenn auch er noch nicht alle hierbey nothwendigerweise entgegentretenden Schwierigkeiten zu beseitigen vermochte, so wird man sich doch gewifs zu keinem lieblosen Urtheil darüber veranlafst fühlen, sobald man sie in ihrer ganzen Gröfse erwägt. Nicht allein, dafs hier eine schmiegsame, in alle, auch die feinsten Verhältnisse der Skelettbildungen durch die ganze Thierreihe eingehende Beobachtungsgabe und Phantasie erfordert wird; sondern auch eine ausgezeichnete geistige Kraft, um überall im Labyrinthe der tausendfach verschlungenen Bildungen den Grundfaden festzuhalten, überall den Grundtypus wieder zu erblicken, ist unumgängliches Bedürfnifs. Ueberdiefs kommt natürliche Neigung, Geduld und Zeit und besonders günstige Gelegenheit dergestalt in Anschlag, dafs, wenn auch die ersten Hauptbedingungen gegeben wären, ohne die letztern secundären an gar keine erfreuliche Ausführung und mögliche Vollendung eines gröfsern wissenschaftlichen Bauwerks zu denken wäre, zumal da es stets Arbeiter giebt, die, ohne von einer richtigen Idee durchdrungen zu seyn, durch Planlosigkeit ihrer Arbeiten mehr schaden als nützen. Wie sehr aber unser Vf. diesem Unternehmen gewachsen sey, würde auch, ohne seiner früher ausgezeichneten hierher bezüglichen Arbeiten zu gedenken, schon aus vorliegendem Werke erhellen. Bereits vor mehr als 15 Jahren ward es ihm bey seinen Arbeiten über das Nervensystem und Hirn (1814) klar, dafs die Zeit dringend eine wissenschaftliche, systematische Vereinigung aller der bisher gewonnenen Ausbeute auf diesem Gebiete der Forschung erheische, und er setzte sich daher eine Arbeit dieser Art zum höchsten Ziel seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Von dieser Zeit an behielt er jene Aufgabe stets im Auge, mancherley Vorbereitung zu späterer Ausführung treffend, indem sowohl jenes schon erwähnte Buch über *Nervensystem und Hirn,* als sein *Lehrbuch der Zootomie* (1818), das Bruchstück über *Urform der Schalen kopfloser und bauchfüfsiger Weichthiere* in *Goethe's* Morphologie 2r Bd. 1s Heft, S. 17, ferner das Vorwort zu *Brooke's* Studium der Konchylienlehre, Lpz. 1823. S. XXIV, so wie der Aufsatz über *innere Schädelbildung der Kerfe,* in der Dresdener Zeitschrift für Natur- und Heilkunde 2r Bd. 3s Heft S. 305, und endlich das zweyte Heft der von unserm Vf. im J. 1827 herausgegebenen *Erläuterungstafeln für vergleichende Anatomie* (Lpz., b. Fleischer, fol.) nur die Vorläufer zu diesem hier vorliegenden Werke waren. Erst nach solchen vieljährigen Zurüstungen und Vorbereitungen, denen er die schönsten Stunden seines wissenschaftlichen Lebens widmete, nach vielfacher Besprechung der ihn beseelenden Ideen mit gelehrten Freunden, legt nun der Vf. Alles in ein Ganzes wohl-

wohlgeordnet und mit schönen Tafeln geschmückt dem Publicum vor, das dankbar seine Bemühungen erkennen wird, wenn auch einzelne tadelnde Stimmen seine Verdienste schmälern wollten. Ueberdiefs ist er auf letzteres, wie aus der Vorrede hervorgeht, gefafst, und bereits hat ihn der beyfällige Ausspruch des Altmeisters, *Goethe*, von neuem ermuthigt und gegen Anfälle gewappnet.

Doch wir treten näher zur Beschauung der innern Einrichtung des Gebäudes. Nach historischer Einleitung und Erläuterung des Unternehmens folgt die Uebersicht und Erläuterung der Kupfertafeln, so wie die Erörterung der Vorbegriffe. Dann kommt man aus dieser Vorhalle in das eigentliche Heiligthum, zu den wesentlichen Bestandtheilen des Buches selber. Letzteres zerfällt nämlich in den *ersten* Theil, welcher allgemeine Betrachtungen enthält, und in einen *zweyten*, welcher die Untersuchungen im Einzelnen darstellt.

Die besondern Kapitel des *ersten* Theils betreffen folgende Gegenstände: Organismus, Ueberblick der Entwickelung des Thierreichs, Entwickelung des Nervensystems durch die Thierreihe und allgemeine Betrachtungen über die in der Form von Schalen, Knochen und Eingeweideknorpeln vorkommenden Festgebilde des Thierkörpers. — Da, wie wir bereits andeuteten, das Nervensystem zunächst *die Bedingungen* zur Bildung des Skeletts giebt, *in so fern letzteres* blofs als Hülle und Träger des *erstern* zu betrachten ist, so hat der Vf. sein Hauptaugenmerk auf dasselbe und die darnach bestimmte Reihenfolge des Thierreichs gerichtet. Er theilt die Thiere in 1) *Ey-Thiere, Urthiere* (*Oozoa*), wo sich noch keine räumliche Sonderung von Blut und Nerven wahrnehmen läfst; 2) *Rumpfthiere* (*Corpozoa*), mit Gegensatz eines einfachen Blut- und Nervenmarkssystems, und endlich 3) *Kopfthiere*, Hirnthiere (*Encephalozoa*), wo doppelter Gegensatz der Nerven (als weiches und gefasertes [oder Ganglien- und Hirn-] Nervensystem), so wie des Blutes (als Lymph- und [rothes] eigentliches Blutsystem) auftritt. Die höchste Formation, wo sich sowohl das Geistige als Körperliche zur höchsten Vollkommenheit ausbildete, ist durch den *Menschen* gegeben. Hierdurch werden 4 Kreise gebildet, die sich der Vf. concentrisch denkt, indem er in den mittlern den Menschen als das Centrum des Ganzen steckt. Jeder Kreis zerfällt wiederum in Klassen. Der erste enthält nur eine Klasse (1ste Kl. *Oozoa*), der zweyte 2, nämlich 2te Kl. *Mollusca* (Bauchthiere), und 3te Kl. *articulata*, Gliederthiere, Brustthiere; der dritte 4 Klassen, nämlich 4te Kl. *Pisces*, Kopfgeschlechtsthiere; 5te Kl. *Amphibia*, Kopfbauchthiere; 6te Kl. *Aves*, Kopfbrustthiere; 7te Kl. Kopf-Kopfthiere (*Mammalia*); in dem vierten Kreise endlich ist die 8te Klasse der *Menschheit*. Diese Nomenclatur möchte wohl nicht allen zusagen, und selbst in der Anwendung, wie sich auch der Vf. dagegen zu sichern versucht, herrscht doch mehr Willkür, als er selbst meinen mag. Wir wollen darüber nicht rechten, weil es nicht die Hauptsache ist; nur wünschten wir wenigstens solche Bastardworte, wie *Corpozoa*, vermieden. Wer sich aber für die weitere Ausführung dieses auf Entwickelungsgeschichte gegründeten zoologischen Systems interessirt, den verweisen wir auf die tabellarische *Uebersicht des gesammten Thierreichs* von *Ficinus* und *Carus*. Dresden 1826.

In dem Kapitel von der Entwickelung des Nervensystems finden wir eine Darstellung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Form, nach welcher die Vertheilung des Nervenmarks im Körper bestehen kann. Anfänglich ist es noch gleichartig durch den ganzen Körper vertheilt, und nur erst dann, wo es sich bereits von der gemeinsamen Körpermasse sondert und zu einem besondern Gebilde wird, kann es als *Nervensystem* gelten. Als Factoren des Nervensystems betrachtet der Vf. 1) die Ganglien, 2) den Nerv, und 3) Commissur (Verbindungsglied der Ganglien), was er, so wie die Stufen des Nervensystems *a*) als allgemein vertheiltes Nervenmark, *b*) Gangliensystem und *c*) Hirnsystem übersichtlich und schematisch in bildlicher Darstellung erläutert. Dann folgt die Angabe der wichtigsten Momente der besondern Entwickelung des Nervensystems durch die Thierreihe hindurch, das Anschauen wahrer Gesetzmäfsigkeit in Thier-Organisation zu befördern, daher er sich auch weniger in die unendliche Mannichfaltigkeit der Natur verliert, als vielmehr auf das Hauptmodell stets hinweist. Besonders wird hier auf die Bedeutung des Schlundnervenringes aufmerksam gemacht, indem der Vf. den Hirnknoten über der Speiseröhre, also auf der Lichtseite, bey den Weichthieren als ein Analogon der Sehhügel in seinen Kopfthieren betrachtet. Bey den Kopffüfslern (*Cephalopoda*), besonders den *Sepien*, treten auch auf der Erdseite des Markringes Sinnesnerven hervor, welche das Verhältnifs zur Masse d. i. ihre Erzitterung durch den *Klang* wahrnehmen lassen, woraus der allerdings für die philosophische Anatomie höchst wichtige reine Gegensatz zwischen den Seh- und Gehörnerven gefolgert werden kann. Denn so wie die wesentlichsten Nerven der kosmischen oder Lichtseite die *Sehnerven* seyn müssen, so sind die *Hörnerven* für die Erd- oder Schwerseite (wie sie der Vf. nennt) die wichtigsten, was durch ein Schema noch versinnlicht wird. In immer weiterer Entwickelung bildet sich nun das Nervensystem, welches bey den Gliederthieren noch als eine Ganglienkette auf der Erdseite erscheint, in den höhern Thieren aus, wobey es sich zuletzt als *Hirn* und *Rückenmark* darstellt, und in seinen Theilen die *Dreyzahl* und ihre Verdoppelung als die vorherrschende Grundzahl wahrnehmen läfst. Auch die *Zirbel* erhält nach unserm Vf. die wichtige Bedeutung, als „*dritte* Wiederdarbildung des ursprünglichen Hirnknotens zu erscheinen und dadurch die Voll-

Vollendung der Hirnbildung zu documentiren." So werden ferner die übrigen Hirntheile vom Vf. bisweilen auf eine ihm eigenthümliche Ansicht bezogen, und selbst die Andeutungen des ursprünglichen Nervenringes in höherer Potenz in den Sehhügeln wiedergefunden.

Diese allgemeinen Umrisse über das Nervensystem sollten, wie wir auch schon erinnerten, nur als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung des Nerven- oder eigentlichen Skeletts dienen, daher sie auch blofs in der Kürze vom Vf. dargelegt wurden, aber darnach das Wesentliche seiner Ansichten enthalten. Auf diese Skizze folgen im 4ten Kap. die allgemeinen Betrachtungen über die unter der Form von Schalen, Knochen und Eingeweideknorpeln vorkommenden Festgebilde des Thierkörpers. Mit Recht wird dabey aufmerksam gemacht, dafs alle diese Bildungen zu einer Reihe gehören und keines derselben für sich allein richtig gedeutet werden könne. In der That hat man früherhin nie zur völligen Klarheit und Einsicht über die Verhältnisse und Bedeutung der einzelnen Knochentheile des Thier- und Menschenskeletts in so fern kommen können, als man dieselben als einzelne für sich bestehende Ganze, ohne Erwägung ihrer Bildung und Verbindung, betrachtete und sorgfältig beschrieb, woraus sich die oft so sonderbaren Namen derselben leicht erklären lassen. Eine interessante Uebersicht der verschiedenen Entstehungsarten und der verschiedenen Substanz thierischer Festgebilde wird S. 32 fg. gegeben, woselbst die Ausdrücke: *Hautskelett*, *Eingeweideskelett* und *Nervenskelett* ihre weitläufigere Erläuterung finden, indem der Vf. hierdurch die Haut-, Eingeweide- und Nervenhülsen bezeichnet, die durch Knorpel, erdige Schalensubstanz, Hirn und Knochen gebildet werden. Selbst aber die rein-geometrische Construction der Urformen des Skeletts, d. i. die Hohlkugel und die aus ihr hervorgehenden Gestalten im Allgemeinen, wird hier nicht übergangen, indem ihr mehrere Seiten (von S. 34—42) gewidmet sind. Gewifs kann nur auf diese Weise eine wahrhaft wissenschaftliche Construction der Skelettbildung erreicht werden, wenn wir auch ihre Schwierigkeit nicht verkennen, die im Ganzen der Vf. glücklich zu überwinden wufste. Zunächst betrachtet er die Formen, welche aus der Urform der Kugel zunächst hervorgehen. Gleich anfänglich wird da bemerkt, dafs von der Kugel, als dem Symbol des Indifferenten, eine zweyfache Bildungsreihe ausgehe, d. i. *eine*, wo durch Zusammensenkung und Erstarrung der Formen geradlinige (krystallinische) Formen entstehen, und dann *eine andere*, wobey die Kugel, durch Vervielfältigung ihres Mittelpunkts oder ihrer Peripherie sich ausdehnend, in eyförmige, parabolische und hyperbolische (organische) Formen übergeht. Was die erstere Ansicht anlangt, so sind wir keinesweges damit einverstanden, da uns die Natur bey Bildung der Krystalle eine andere Weise lehrte. Es entstehen nämlich die aus der Kugel ableitbaren geometrischen Gestalten keineswegs durch die eingesunkenen Kugelflächen, sondern vielmehr durch Anlegung kleiner gleichartiger Elementartheilchen um einen gemeinschaftlichen Kern. Die Bildungen aber, welche zwischen der Kugel und den organischen Formen in der Mitte stehen, sind der *Doppelkegel* und der *Cylinder*, und hierin erkennt der Vf. den Grund davon, „dafs alle Gebilde, in denen der Knochen ganz rein als Solidargebilde, nicht als blofse hohle Umschliefsung erscheinen soll, die Gestalt des Doppelkegels als Prototyp anerkennen müssen." Scharfsinnig und consequent sind die weitern Betrachtungen durchgeführt, und namentlich die Anwendung dieser geometrischen Constructionen auf besondere Formen der Skelettbildung nachgewiesen, wobey die genetische Entwickelung des Nervensystems stets die Bahn der Untersuchung vorzeichnet. Letzteres wird vornehmlich bey Darstellung des Nervenskeletts sichtbar. Denn gleichwie dort dem Ur-Nervenringe der *Ur-Skelettring* der Schale entspricht, so ist auch hier der Ur-Skelettring des Knochens dem Ur-Nervenringe der Hirnthiere analog, wobey aber die Umschliefsung der Rückenganglien durch besondere wiederholte (secundäre) Knochenkugeln, oder, da in der Verbindung nur die mittlern Ringe übrig bleiben, durch wiederholte (secundäre) Skelettringe das Wesentlichste seyn mufs. Auf dieselbe Weise aber, wie der Ur-Skelettring mit den zu secundären Skelettringen werdenden Kugelbildungen umgeben ist, umgiebt sich wiederum der Secundarwirbel mit kugeligen Knochenkeimen, welche der Vf. *Tertiarwirbel* nennt. Letztere umschliefsen keine Weichgebilde, und sind die soliden dieser körperlichen Knochenbildungen. Diesen Ansichten gemäfs wird auch eine besondere Terminologie nöthig, welche der Vf. S. 44 liefert, wo jener Ausdruck und andere noch wissenschaftlich genauer bestimmt werden. Alles diefs macht noch ein zu S. 47 gehöriges schriftliches Schema der Ur-Theile in einem senkrechten Querdurchschnitte eines Skelettes deutlich, während die zweyte Tafel der hinten angehängten Abbildungen eine bildliche Darstellung derselben gewährt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1830.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Fleischer: *Carl Gustav Carus — — Von den Ur-Theilen des Knochen- und Schalengerüstes* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sogar die Verbindungsarten dieser Ur-Theile hat der Vf. nicht unberücksicht gelassen, und sinnreich erklärt er (S. 48) die Erscheinung der bey Tertiarwirbeln vorkommenden Gelenkblasen, (oder wie sie gewöhnlich heifsen *Gelenkkapseln*) indem er auf die dem Tertiarwirbel zu Grunde liegende Urform, den Doppelkegel, Rücksicht nimmt. Es entsteht nämlich durch den an beiden Enden kugelförmig vertieften Doppelkegel eine mit flüssigem Eystoff angefüllte Vertiefung, welche bey dem Zusammentreten von 2 solchen Doppelkegeln sich zu einer Blase ausbildet, welches auf nachstehende Weise versinnlicht werden kann X0X0X. Hierdurch erscheint die unter einander verbundene Tertiarwirbelsäule als eine Kette von doppelkegeligen Knochen und Gelenkblasen. Zugleich erblickt der Vf. (insofern diese Blasen als Wiederholungen der ursprünglichen Blasen oder Eyweifskugeln, woraus die doppelkegeligen Knochen selbst erst gebildet werden, anzusehen sind) hierin den Grund von der Neigung, in diesen Blasen Knorpel oder Knochenkerne anzusetzen. Da sie jedoch im stäten Gegensatz mit denen der Doppelkegel stehen, wird sich jene Bildung auf andere, nicht mit jener der Knochen identische Art gestalten: daher theils die peripherische oder einseitige Knochenbildung (während im Doppelkegel die Verknöcherung im Mittelpunkte beginnt und nach beiden einander entgegengesetzten Richtungen ausstrahlt), theils die concentrische faserige Knorpelbildung, welche nie in Knochen umgewandelt wird. Es gehören demnach zu diesen intermediären Gebilden der Gelenke die Knochenscheiben an den Gelenkkapseln (Kniescheibe, Sesambeine) und die freyen Knorpelscheiben in demselben (wie jene, welche zwischen Kiefer oder Kniegelenk vorkommen, und die zwischen den Rückenwirbelkörpern auftretenden Faserknorpel).

Die Dignität der einzelnen Ur-Theile wird leicht aus ihrer Beziehung erkannt; denn der ganze Thierleib sammt seinen Eingeweiden wird vom Urwirbel, die centrale Nervenmasse vom Secundärwirbel umschlossen, und der Tertiarwirbel wird der eigentliche solide Haltung und Bewegung stützende Knochenstamm, daher sich diese Theile auf Vegetations-, Nerven- und Muskelleben beziehen. Unstreitig aber ist hierunter das Nervenleben das höchste, wornach auch die Entwickelung des Secundarwirbels die höchste ist. Wirklich zeigt schon eine oberflächliche Beobachtung, dafs je höher die Thierbildung im Ganzen oder in einem einzelnen Theile gedieh, desto mehr die Bildung des Secundarwirbels im Skelette vorherrscht. Aus diesen einfachen Sätzen gehen höchst wichtige, zum philosophischen Verständnifs des Skelettbaues führende Wahrheiten hervor, von denen wir nur auf folgende aufmerksam machen, die vorzüglich jene bereits angegebene Dignität in ein noch helleres Licht setzen wird. In den höher entwickelten Thieren nämlich wird das vegetative Leben durch den Rumpf, das Empfindungsleben durch den Kopf und das Bewegungsleben durch die Gliedmafsen vermittelt. Daher folgt, wenn die vorhin entwickelte Ansicht des Vfs die richtige ist, dafs sich im Rumpfe eine vorzügliche Entwickelung der Urwirbel (Rippen), am Kopfe eine vorzügliche Entwickelung der Secundarwirbel (Schädelwirbel) und endlich an den Gliedmafsen eine vorzügliche Entwickelung der Tertiarwirbel (Gliedmafsenknochen) zeige — und dem ist auch also. Dennoch darf sich die Forschung nicht blos mit diesen Nachweisungen begnügen, sondern es fragt sich nun auch, ob sich ein bestimmtes, ja geometrisches Gesetz in der Anzahl, in der Weise und Anordnung, so wie überhaupt in der Modification dieser Ur-Theile offenbare. Statt der Antwort können wir das S. 49 ausgesprochene Gesetz geben: „Die wirkliche natürliche Skelettform wird stets mannichfaltiger als die absolute Einfachheit der Ur-Skelettkugel, und stets einfacher als die mögliche Vielfachheit der in ihrer mannichfaltigen Gliederung entwickelten Ur-Skelettkugel seyn." Wenn schon hieraus erhellt, dafs in der wirklichen Skelettbildung stets nach Nothwendigkeit einer oder mehrere von den der Idee nach an jedem Urwirbel hervorgehenden Secundar- oder Tertiarwirbeln fehlen müssen, so hat man nur nachzusehen, welches die fehlenden sind, oder welche am seltensten unentwickelt bleiben. Wird nun aber der Urwirbel durch ein einfaches Zahlenverhältnifs getheilt (z. B. durch 4, 6, 5 allein), so erheischt diefs ein gleiches Verhältnifs für alle aus dem Theilungs-

lungspunkte hervorgehende Secundarwirbel, so wie für die Theilung selber; erscheint hingegen bey der Theilung des Urwirbels ein doppeltes Zahlenverhältnifs (z. B. zugleich 4 und 6), so werden diejenigen Theilungen, welche durch beide Zahlenverhältnisse zugleich gesetzt sind und die aus ihnen hervorgehenden Secundarwirbel am meisten verlangt, können daher am wenigsten fehlen. Dasselbe gilt ferner für das Verhältnifs der Secundarwirbel in Rücksicht ihrer Theilung und Entwickelung zu Tertiarwirbeln. An denjenigen Orten, wo Ur-, Secundar- und Tertiar-Wirbel zusammentreffen, wird auch nothwendigerweise die Darstellung von Skeletttheilen am entschiedensten gefordert werden. Wir haben aber stets die Urwirbel als den allerwesentlichsten Theil erkannt, und auch diejenigen der Secundar- und Tertiarwirbel als wichtig, welche dem Urwirbel parallel sind und zunächst sich auf diesen beziehen. Wenn es daher die Frage gilt, was wegfalle, wenn die Entwickelung ganzer Ordnungen von Wirbeln fehle; so kann ohne Schwierigkeit dargethan werden, dafs vor allem die ausstrahlenden Wirbelsäulen von Tertiar- oder Secundarwirbeln zuerst mangeln. Aufser diesen allgemeinen Bestimmungen giebt jedoch das Verhältnifs der Weichgebilde, insonderheit das Nervensystem, wie wir schon oben bemerklich machten, die näheren Bedingungen, und wir werden endlich zur Ueberzeugung gelangen, dafs das höhere Skelett nichts anders als der *starrgewordene Abdruck des Nervensystems* sey. Dafs aber gerade hierdurch eine Vergeistigung der Osteologie und eine Erhebung derselben auf eine echt wissenschaftliche Stufe möglich werde, brauchen wir nicht erst noch unseren sinnigen Lesern weiter aus einander zu setzen. Hierbey können wir jedoch nicht den Wunsch unterdrücken, dafs dem Vf. einst hinlängliche Mufse zu Theil werden möge, um so manche Idee, welche er bey diesen philosophischen Untersuchungen in seinem uns vorliegenden Werke nur andeuten konnte, weitläuftiger auszuführen und so auch der menschlichen Anatomie eine festere wissenschaftlichere Basis zu geben, als sie zeither besafs. Was übrigens die weitere Erörterung der von uns blofs im Umrifs mitgetheilten Darstellung, die specielle Nachweisung der Zahlenverhältnisse des Gegensatzes in den Bildungen u. s. w. betrifft, so müssen wir das weitere Studium den sich dafür Interessirenden selbst überlassen, indem es uns keinesweges der Zweck ist, einen Auszug daraus zu liefern, sondern blos auf das in demselben enthaltene Neue aufmerksam zu machen. Nicht ohne Befriedigung werden sie das Werk aus der Hand legen, und nicht selten eine wahrhaft überraschende, und was mehr sagen will, genügende Deutung der sonst so schwer zu erklärenden Erscheinungen finden.

Der *zweyte* Theil, den Untersuchungen im Einzelnen gewidmet, verfolgt die Entwickelung einer vollkommenen Skelettform durch die einzelnen Klassen des Thierreichs nach der bereits näher angegebenen Ordnung. Ueberdiefs wurde die gehörige Würdigung des menschlichen Skeletts, inwiefern es der Gesetzmäfsigkeit am vollkommensten entspricht, beabsichtigt, zugleich aber auch nachgewiesen, wo die Construction noch höhere Vollendung, der Ausdruck noch eine höhere Gesetzmäfsigkeit für diese uns als die vollkommenste geltende Skelettform fordern kann. Selbst aber hiermit wollte der umsichtige Vf. sich nicht beruhigen, sondern um seinem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben, erörtert er am Schlusse des Ganzen die individuelle Entwickelung höherer Skeletformen aus embryonischen Zuständen, so wie die Rückbildung zu niederen unvollkommneren Formen bey pathologischen Erscheinungen.

Kürzlich wollen wir nur mit einigen Worten noch des besonderen Ganges gedenken, welchen der Vf. hierbey einschlägt. Bereits aus den von uns oben gemachten Nachweisungen ging hervor, *dafs* das Hautskelett als das primitive auftrat, indem es die Abgrenzung gegen äufserlich Elementarisches darstellte, dann zeigte sich das Eingeweideskelett *als* secundäres, insofern es die Abgrenzung eines *in den* Organismus aufgenommenen äufserlichen Elementarischen bezeichnete, und endlich erschien *das Nervenskelett*, als tertiäres Gebilde, und deutete *die* Abgränzung der die Einheit des Thierlebens repräsentirenden Organe an. Bey der Entwickelungsgeschichte des höheren Thierkörpers wird aber erkannt, dafs die der Zeit nach früher erscheinende Gestaltung stets die unvollkommene und endlich zurücktretende sey, die spätere aber die höhere, welche zugleich dauernd bleibt, woraus sich ergiebt, dafs von jenen 3 Skeletten das erstere (primitive), das Hautskelett, bey höherer Entwickelung des Thierkörpers immer mehr verschwinde, der zweyte (secundäre), das Eingeweideskelett, ebenfalls nach ihm gröfstentheils obliterire, und nur das dritte (tertiäre), das Nervenskelett, welches zugleich *am spätesten* seine Ausbildung erreichte, auch am *vollkommensten* entwickelt werde und am längsten *bleibe*. Diese Stufen werden nun mehr oder minder deutlich von jedem höheren thierischen Organismus wiederholt, und es entsprechen die niedersten Thiere, die Eythiere, dem Eye, als der niedersten Lebensform vollkommener Thiere, daher mit Recht der Vf. mit der *Eyform* beginnt, besonders mit derjenigen, wo sie zur festesten Ausbildung, also ins *Vogeley*, gelangt. Ohne Schwierigkeit aber wird dasselbe als ein noch rings umschlossener blasenförmiger Urwirbel, und zwar als primitiver (des Hautskeletts) erkannt und vom Vf. näher erläutert. Dann wird von S. 62 an das Skelett der Ey- und Rumpf-Thiere abgehandelt, indem nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen diese Bildungen im Einzelnen betrachtet werden. Hier sieht man, wie sich bey den *Urthieren* (Protozoa) die geronnene Schicht der Körper theils vom absoluten Aeufserlichen abgrenzt und späterhin *Epidermis*, als allgemeine äufserste Gestaltung des Hautskeletts wird, theils den Körper gegen

gen das eindringende Aeufserliche abgrenzt, und späterhin als *Epithelium* erscheint, als allgemeinste äufserste Gestaltung des Eingeweideskeletts. An dieser Stelle nimmt zugleich der Vf. Gelegenheit, auf die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Pflanzen mit Pflanzenthieren aufmerksam zu machen. Wenn er aber glaubt, dafs sich die Pflanzen von den Pflanzenthieren vornehmlich dadurch als verschieden erwiesen, insofern jede Pflanzenknospe oder jedes Samenkorn als ein besonderes individuelles Ganzes anzusehen sey, dessen Leben jedoch an das der ganzen Pflanze geknüpft ist und aus dieser sich entwickelt, umgekehrt hingegen die einzelnen Theile des Polypenstocks weit selbstständiger wären und erst durch Aneinanderreihen das Ganze bildeten: so kann diefs durchaus nicht als allgemein gelten, da uns leicht die Erfahrung von dem Gegentheil überzeugt. Man betrachte nur die Entstehungsart unserer gemeinen Süfswasserpolypen (*Hydra*), wie sie sich zu einem gemeinsamen Stamme mit vielen jungen Polypen entwickeln, und man wird keinesweges jener Annahme huldigen können. Wahrscheinlich hatte hierbey der Vf. besonders das Oeffnen und Schliefsen der Magenhöhlung mittelst Expansion und Contraction im Auge, wodurch zugleich das Einfangen anderer Organismen bewirkt wurde, die daher den Polypen zur Nahrung dienten, ohne anscheinend Nahrungsstoff aus dem mütterlichen Stamme ziehen zu müssen; allein ist bey der Blüthe nicht auch etwas Aehnliches? saugt nicht auch sie bey ihrem Oeffnen und Schliefsen Nahrungsstoff aus der Atmosphäre? und ist nicht endlich, wie gute Beobachter zeigten, der einzelne Polyp von seinem mütterlichen Stamme, wo sich oft sogar ein gemeinschaftlicher Nahrungskanal befindet, eben so abhängig, als die Knospe und Blüthe von ihrem Mutterstamme, wenn auch die Thier- wie Pflanzenknospe anfänglich getrennt bestehen kann? Meist bildet sich auch da der Polyp aus dem Polyp, wie Knospe aus Knospe. Diese Wahrheiten scheint der Vf. selbst, bey dem die Neigung alles zu generalisiren und zu schematisiren nicht selten vorherrscht, gefühlt zu haben, indem er den vorhin allgemein ausgesprochenen Grundsatz noch in einer Anmerkung zu beschränken sucht. Eben so wenig möchten wir ferner den Ausspruch desselben unterschreiben, nach dem, seiner Ueberzeugung gemäfs, sich eine streng wissenschaftliche Eintheilung der Korallen u. s. w. nur auf eine wissenschaftliche Anordnung der Pflanzenformen gründe. Denn bey beiden Organisationen finden zu viel Differenzen Statt, als dafs sie nach einem Princip beurtheilt werden dürfen, auch mufs man nie Aehnlichkeit und Gleichheit verwechseln. Zwar ist die äufsere Form in beiden ähnlich, allein ihre innere Natur und Structur doch gänzlich verschieden, und auf die letztere hat doch gewifs eine solche Classification eher zu sehen, als auf erstere.

In mehreren *Strahlthieren* findet noch gar keine vollkommene Entwickelung der Skelette Statt, indem blos die Oberhaut, wie bey den Asterien, als ein zartes Horngewebe (*Epidermis* nach Aufsen, *Epithelium* nach Innen) die schärfere Abgrenzung der Individualität des Thieres von der Aufsenwelt vermittelt. Erscheint aber ein wirkliches Skelett, so wird es stets unterhalb jener äufsern Haut gebildet, und mufs wegen der dem Ganzen zum Grunde liegenden einfachen Kugelform wesentlich als Urwirbel seine Deutung finden. Aus demselben Grunde können sich die als Wiederholungen des Urwirbels geltenden Secundarwirbel blofs als ausstrahlende Wirbelsäulen darstellen. Drey Entwickelungsstufen sind aber in den Skelettformen der *Holothurien*, *Echiniden* und *Asterien* nachzuweisen, indem der ganz einfache ringförmige Urwirbel in den Holothurien, der blasenförmige, grofse mannichfaltig getheilte Urwirbel in den Echiniden und endlich die radienförmige Ausstrahlung des Urwirbels in auseinander weichenden Urwirbelsäulen bey den Asterien erscheint. Ueberraschend ist das vom Vf. bey den Theilen des Echinidenskeletts angegebene strenge Zahlenverhältnifs, welchem die 5 und ihre Verdoppelung zu Grunde liegt.

Ein Anschliefsen der Rumpfthiere an die Strahlenthiere wird selbst in dem Skelett der ersteren erkannt. Der Echiniden-Hohlkugel (Urwirbel) entspricht die meist vielfach getheilte mehr oder minder kugelige Muschelschale, den Asterienwirbeln aber das Skelett der Gliederthiere. Scharfsinnig wird S. 69 die Entstehung und der Bau des gewundenen Schneckengehäuses erläutert, indem die ersten Rudimente derselben gleich anfänglich bey der ersten Bildung wahrnehmbar sind. Das Schneckengehäuse selber ist nach dem Vf. blos die ausgebildete Rückenhälfte des Rumpf-Urwirbels, wobey der Schalendeckel (welcher bey einigen Gattungen während des Winters gebildet wird) die Bauchhälfte des Rumpf-Urwirbels darstellt.

Vorzüglich hat bey den Gliederthieren die Aeufserlichkeit ihre höchste Ausarbeitung und Vollkommenheit erhalten; daher hier die mannichfaltigste und zierlichste Ausbildung des Hautskeletts getroffen wird. Kein Urwirbel wird hier mehr gefunden, sondern stets hornige Urwirbelsäulen, an die sich Secundarwirbelsäulen, besonders in ausstrahlender Richtung, Gliedmafsenbildung bedingend, anschliefsen. Jenes äufsere Hautskelett aber thut schon in so fern seine höhere Natur kund, als es nicht mehr als eine für das ganze Leben des Thieres bleibende Hülle erscheint, sondern stäten Umwandlungen unterworfen ist. Bey Eingeweidewürmern und Ringelwürmern ist noch keine Art des eigentlichen Skeletts vollkommen entwickelt, nur erst bey den Krabben tritt es allmählig selbstständiger auf, entschiedener hornig, und bey dem Krebse sogar kalkig. Im Ganzen erkennt man hier ein ziemlich schwankendes Zahlenverhältnifs, was Kennzeichen einer niedrigen Bildung ist, während das Gesetzmäfsige und Bleibende den höheren Typus einer Bildung beurkundet. Letzteres findet bey den *Kerfen* (Insecta) Statt, wo sogar den Larven die Gliederung aus 12 Urwirbeln des eigentlichen Leibes, welchen am Vor-

Vorderende ein Sinnen- und Kiefer-Urwirbel (Kopf), am Hinterende ein Geschlechts- und After-Urwirbel angefügt wird, wesentlich ist, so dafs sich im Ganzen 14 entwickeln. Im vollkommensten Insekt sieht man aufs deutlichste das Bestreben, diefs unreinere Zahlenverhältnifs auf ein regelmäfsiges, in Primzahlen bis zum ersten *numerus perfectus*, nämlich der Sechszahl, fortschreitendes Verhältnifs zurückzuführen. Es zerfällt hier wesentlich der Kopf in drey Abtheilungen: Kopf, Brust und Hinterleib. Dennoch findet bey den niederen Körperabtheilungen (dem Hinterleibe) selbst auf dieser Stufe nicht selten ein schwankendes Zahlenverhältnifs Statt, daher es sehr verdienstlich war, dafs der Vf. S. 80 eine Uebersicht der Bauch-Urwirbel (Abdominalringe) hinsichtlich ihrer Anzahl bey den hauptsächlichsten Insekten gab. Hieraus ergab sich, dafs die *Vierzahl*, als die niedrigste, *Zehn* als die höchste Anzahl der Abdominalringe zu betrachten sey, den Käfern aber, als Insekten der höchsten Ordnung, durchgängig die *Sechszahl* zukomme. Besondere Aufmerksamkeit verdient ferner die Erörterung der Kopf-Urwirbelbildung. Es sind hier blos die 3 dem Kopfe wesentlichen, die *Sinneswirbel*, vorhanden, jedoch so, dafs 2 derselben die Bedeutung von Kieferwirbeln mit der von Sinneswirbeln vereinigen müssen, eine aber als eigentliche *Schädel-Urwirbel*, als Augenwirbel übrig bleibt. Letztere bildet allein den blasigen Ring, welcher wesentlich den Kopf aller Kerfen darstellt. Die andern Wirbel liegen vor dem Sinneswirbel und werden von dem Vf. als *Antlitzwirbel* bezeichnet. Zeither hat man das obere Stück des ersten, unmittelbar auf den Schädelwirbel folgenden Antlitz-Urwirbels *Schild* (clypeus), das untere Stück *Kinn* (mentum) genannt, eben so dem oberen Bogenstück des zweyten oder vordersten Antlitz-Urwirbels den Namen *Oberlippe* (labium superius), dem unteren Bogenstück den von *Unterlippe* (labium inferius) gegeben, wodurch keinesweges ihre Bedeutung erhalten, und daher am füglichsten mit andern sinnvollern zu vertauschen sind.

In Rücksicht der Gliedmafsen (der ausstrahlenden Secundarwirbelsäulen) weist der Vf. nach, dafs sie eben so wie die übrigen Ausstrahlungen durch den Radius, und dem zu Folge durch das Sechseck bestimmt werden, was gleichfalls für die übrigen Thierreihen gilt. Ferner glaubt er in dem geometrischen Verhältnisse des Sechsecks den Grund vom Auftreten *paariger Gliedmafsen* zu finden. Besonders deutlich ist es aber bey den Insekten, dafs die erste Entwickelung von Gliedmafsen noch in Bezug auf vegetatives Leben unter der Form von Kiemen geschieht, wie solches theils die Kiemenblättchen vieler Larven, theils aber auch die seitlichen oberen Gliedmafsen oder die Flügel bey vollkommen entwickelten Insekten klar darthun. Nur an der *Brust*, als der vorzugsweise für die Athmung bestimmten Körpergegend, können sich bey den vollkommenen Insekten wahre paarige Rumpfgliedmafsen entwickeln, während bey den Larven diefs schwankend wird. Der Idee nach sollten bey den vollkommenen Insekten sowohl 3 Paar Erdgliedmafsen (Füfse), als auch 3 Paar Luftgliedmafsen (trockne Kiemen, Flügel) vorhanden seyn. Erstere mangeln auch niemals, allein wohl letztere entweder gänzlich, oder nur theilweise, und das dritte Paar ist nie ausgebildet, kaum dafs sich nach unserm Vf. Rudimente oder Andeutungen eines dritten Flügelpaars (für die vordersten Brust-Urwirbel) bey *Mantis flabellicornis* wahrnehmen lassen, welche in 2 über dem vordersten Fufspaare stark vorspringenden Hautblättchen bestehen, die mithin eben das an dieser Stelle sind, was die Schwingkölbchen bey den Dipteren hinter den Flügeln des mittlern Urwirbels.

Bey Erörterung der Füfse wird auf die unrichtige Ansicht vieler neuern Entomologen aufmerksam gemacht, wornach man Theile, welche zum *eigentlichen* Plattfufs (*tarsus*) gehörten, noch als *tibia* u. s. w. betrachtete, da man übersahe, dafs das *eigentliche* Schenkelbein (*femur*), gewöhnlich *coxa* genannt, oft freylich nur in unbedeutender Ausdehnung, vorhanden war, eben so wie sich bey den Hufthieren (Pferd u. s. w.) das *Femur* und der *Humerus* ins Fleisch verbirgt und daher gleichfalls die Veranlassung zu unrichtiger Bezeichnung ward. Uebrigens *mufs gleich*falls jeder Insektenfufs als eine wesentlich *genau nach* denselben Verhältnissen, welche in der ganzen Urwirbelsäule des Rumpfs herrschen, abgetheilte und als ausstrahlende Secundarwirbelsäule betrachtet werden. Die Wirbel derselben sind nach dem Vf. aus einer Reihe Bläschen hervorgegangen, welche, indem sie sich ausdehnen und nach beiden Enden wachsen, in hohle Doppelkegel übergehen. In Rücksicht des Zahlenverhältnisses trifft man auch hier blos bey den höheren Insekten ein vollkommen gesetzmäfsiges Verhalten an, da bey niederen dasselbe vielen Abänderungen unterworfen ist. Es hat daher der Vf. zur Uebersicht S. 86 eine Tabelle entworfen, wo aus jeder Insektenordnung einzelne Arten unter diesem Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

Die Kopfgliedmafsen der Insekten werden *gewöhnlich* von den Entomologen *Frefswerkzeuge* genannt. Sie sind auch in der That ihrem ursprünglichen Typus treuer geblieben als in irgend einer andern Thierklasse, daher gerade hier ihre Bedeutung bereits von Andern eingesehen wurde. Vorzüglich deutlich ist diefs bey den Käfern der Fall. Ohne stets dieser Grundidee sich deutlich bewufst zu werden, hatte bekanntlich *Savigny* treffliche Untersuchungen darüber bekannt gemacht, und schön nachgewiesen, dafs alle diese so mannichfachen Erscheinungen dieser Gliedmafsen blofse Umänderungen einerley Grundform und Grundzahl seyen. Daher konnte sich unser Vf. auch dabey kürzer fassen. Interessant sind noch die Andeutungen des Eingeweide- und Nervenskeletts in den Insekten, so wie die Betrachtung der Haar- und Federbildung in den Insekten und Rumpfthieren überhaupt, womit sich dieser *erste Abschnitt* des zweyten Theiles schliefst."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Carl Gustav Carus* — *Von den Ur-Theilen des Knochen- und Schalengerüstes* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Abschnitte, welcher von dem Skelett der Hirnthiere handelt, finden wir den Vf. auf einem schon vielfach und genau bearbeiteten Felde, da bekanntlich das eigentliche Nervenskelett oder sogenannte Knochenskelett der 4 obern Thierklassen sammt dem des Menschen schon längst das Auge der Anatomen auf sich gezogen hatte. Dennoch mufste auch hier Vieles nach den Grundansichten des Vfs anders, als zeither, gedeutet werden. Allgemeine Betrachtungen über die Eigenthümlichkeiten der Skelettbildung in den Kopfthieren, über die Urbildung des Nerven-, Haut- und Eingeweide-Skeletts in den Hirnthieren eröffnen diesen zweyten Abschnitt, worauf dann besondere Betrachtungen der Skelette in den einzelnen Klassen der Hirnthiere folgen.

Eigenthümlich ist dem Vf. die Construction des Kopfes aus 3 Schädel- und 3 Antlitzwirbeln mit 3 Zwischen-Schädelwirbeln, in welchen letztern eine wesentliche Beziehung auf die zwischen diesen Wirbeln austretenden Sinnesorgane, auf Ohr, Auge und Geruchsorgan erkannt wird. Schon hieraus kann man ersehen, wie sehr des Vfs Ansichten bey Deutung der einzelnen Schädeltheile von den bis jetzt üblichen abweichen; er hat daher eine schematische Zusammenstellung seiner (*Ur-Benennungen*, wie er sie bezeichnet) mit den gemeinüblichen Namen dieser Theile S. 93 gegeben. Den *ersten Hinterhauptwirbel* bildet das sogenannte *Hinterhauptbein*, den *ersten Zwischenwirbel* (Ohrnervenwirbel) aber das hintere Interoccipitalbein, Zizentheil des Schlafbeins, vorderes Interoccipitalbein, Schuppentheil des Schlafbeins, vordere Abtheilung des Felsenstücks vom Schlafbein, wo sich die Schnecke mit ihren beiden Kanälen oder Scalen bildet. Im Ganzen ist dieser Ohrwirbel sehr zusammengesetzt und aus lauter Bruchstücken bestehend. Er ist zwar oberwärts geschlossen, allein seine untern Bogenstücke sind in allen höhern Gattungen durch die Körper des Hinter- und Mittelhauptwirbels getrennt und zeigen darum das merkwürdige aus verhinderter Vereinigung entstandene Insichzusammenrollen. Der *Mittelhauptwirbel* wird constituirt durch Scheitelbeine, hintere (grofse) Keilbeinflügel und den hintern Theil des Keilbeinkörpers. Als *zweyter Zwischenwirbel* (Augennervenwirbel) gilt das selten ausgebildete *Interparietalbein* und die mittelbaren zwischen den vordern und hintern gelegenen Verknöcherungspunkte des Keilbeinkörpers. Die Stirnbeine, vordere (kleine) Keilbeinflügel und der vordere Theil des Keilbeinkörpers machen den dritten *Vorderhauptwirbel* aus, während das selten ausgebildete Interfrontalbein und die beiden Hälften der Siebplatte (wo die *Crista galli* dem Vf. als Andeutung der Theilungsplatte gilt, welche den Kanal der übrigen Kopfwirbel in 2 Kanäle theilt) den *dritten Zwischenwirbel* (Riechnervenwirbel) darstellen. Zum *vierten Kopfwirbel* oder oder *ersten Antlitzwirbel* gehören die Nasenbeine, Seitenplatten (*laminae papyraceae*) des Siebbeins, der Scharknochen (*vomer*) und die Mittelplatte (*lamina perpendicularis*) des Siebbeins; zum *fünften Kopfwirbel* oder *zweyten Antlitzwirbel* die obern Nasenknorpel (*cartilagines superiores nasi*), zuweilen die vordern Nasenknochen, Nasenmuscheln (*ossa turbinata*) und knorpelige Nasenscheidewand; zum *sechsten Kopfwirbel* oder *dritten Antlitzwirbel* endlich die knorpeligen Nasenflügel (*cartilagines alarum*) und bey einigen Thieren die Rüsselknochen so wie Fortsetzung der knorpeligen Nasenscheidewand nach vorn. Manches Gezwungene bey diesen Deutungen konnte kaum vermieden werden, da der Vf. bey jedem dieser Wirbel den Körper, die Grund- und Deckplatten nachzuweisen suchte.

Für die Secundarwirbelsäule des Rückgraths wird gleichfalls eine bestimmte Norm hinsichtlich der Anzahl ihrer Theile aufgestellt, wobey das menschliche als Vorbild galt. 6 Hals-, 6 Brust-, 6 Oberbauch-, 6 Unterbauch-, 6 Geschlechts- und 1—3 Steifswirbel machen hier die Grundzahl aus, doch theilen sich die 12, welche Brust und Oberbauch bilden, durch die ungleichen Ergänzungszahlen 5 und 7, also die 12, welche die einander entsprechenden Gegenden des Halses und des Unterbauches (der Lenden) ausmachen. In der letzten dem Kopfe entsprechenden Abtheilung (oder dem Becken), welche 9 Glieder hat, finden wir die Theilung der 9 in 5 und 4, indem 5 verwachsen, 4 beweglich bleiben, wie denn auch sich am Kopfe der dritte Zwischenwirbel mehr mit dem vierten, als

mit dem dritten Schädelwirbel verbindet. Selbst die Richtung und Deutung der einzelnen Rückgrathwirbel und ihrer Theile so wie die Rippenbogen finden ihre Erörterung, worauf die Urwirbel- und parallelen Secundar- und Tertiarwirbelsäulen näher betrachtet werden. Alsdann schreitet die Betrachtung zu den ausstrahlenden oder Gliedmaſsenwirsäulen des Nervenskeletts fort. Letztere sind durchaus *Tertiarwirbel*, und kaum treten Andeutungen der Secundarwirbel mitunter auf. Nach allgemeinen Bemerkungen werden die *Gliedmaſsen des Kopfes* näher beleuchtet. Zu den *hintern Kopfgliedmaſsen* oder *Schädelgliedmaſsen* gehören als erstes, oberes Paar der Kiemendeckel der Fische und der Ohrenknorpel höherer Thiere, und zum zweyten, untern Paar der Unterkiefer. Sehr gesucht erscheint die Nachweisung der mittlern Kopfgliedmaſsen, von denen das erstere obere Paar durch Augenliedknorpel und Knorpel der Nickhaut repräsentirt seyn soll, indeſs das zweyte oder untere Paar gänzlich mangelt. Bey den vordern Kopfgliedmaſsen oder Antlitzgliedmaſsen tritt gleichfalls meist gänzlicher Mangel desselben ein, und nur bey Menschen sollen die Nasenflügelknorpel und bey einigen Fischen die Knochen der Tastfäden sie noch einigermaſsen darstellen. Auch das zweyte oder untere Paar fehlt oder wird angedeutet durch den Alveolarrand des Zwischenkiefers. Die Gliedmaſsen des Rumpfes sind dagegen weniger dem Mangel unterworfen; sie werden in paarige und unpaarige unterschieden. Bey den erstern findet zwar auch eine sehr verschiedene Theilung Statt, immer ist jedoch der äuſserste Theil, das Endglied, der wesentlichste, und die Flosse ist selbst hier immer das erste Vorbild. Die Zusammenstellung der Brust- und Becken-Gliedmaſsen S. 105 und 106 wird dem Freunde solcher comparativen Betrachtungsweise vielen Genuſs gewähren, so wie wir wünschen, daſs die bey den Sinnesorganen angedeuteten Verknöcherungen weitere Forschungen veranlassen möchten. Noch verdient gleichfalls das Eingeweideskelett (S. 109—112) besonderer Aufmerksamkeit, wiewohl gerade hier der Vf. bey seinen Deutungen weniger glücklich gewesen zu seyn scheint.

In den besondern Betrachtungen der Skelette in den einzelnen Klassen der Hirnthiere werden die vorausgegangenen allgemeinen Constructionen auf concrete Formen angewandt und die Schilderung einzelner Skelette in etwas gedrängterer Form gegeben. Manche neue Beobachtung wird mitgetheilt und durch schöne naturgetreue Abbildung versinnlicht. Wir bedauern jedoch, daſs wir den uns vergönnten Raum nicht überschreiten dürfen, um hier ins Specielle einzugehen; wir begnügen uns daher bloſs darauf aufmerksam gemacht zu haben. Die Ordnung des Einzelnen ist hier, daſs zuerst das Nervenskelett, dann das Eingeweide- und Hautskelett der Reihe nach bey jeder einzelnen Thierklasse (Fische, Amphibien, Vögel und Säugthiere) durchgemustert werden. Ueberall blickt das Bestreben hervor, die angehäufte Masse gelehrter Kenntnisse, welche wir der Vor- und Mitwelt in dieser Hinsicht verdanken, zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten und jedem einzelnen Theile seine rechte Stelle und Bedeutung anzuweisen.

Um aber diesen Kreis der Untersuchung so viel als möglich zu beschlieſsen, war es nothwendig, daſs an dieser Stelle die Merkmale zusammengestellt wurden, welche die höhere Eigenthümlichkeit und Schönheit der menschlichen Skelettbildung in Bezug auf die Ur-Theile dieser Bildungen darboten. Selbst hiermit durfte der Vf. nicht enden, indem die Gesetzmäſsigkeit in der zeitlichen Entwickelung des Knochengerüstes bey einem höhern individuellen Organismus nachgewiesen werden muſste, so wie endlich auch die Art und Weise, in welcher krankhafte Bildungen der *Skeletttheile* sich von dem diesen Theilen eigentlich *angemessenen* Typus entfernen, und wie dergleichen *Bildungen* vorzüglich die Bedeutung noch bekräftigen können, welche früherhin den einzelnen Gliedern dieser Formenreihe beygelegt worden war. *Diesen* Anforderungen zu genügen, hat der Vf. *in dem dritten* und letzten Abschnitte des *zweyten* Theiles zuerst die Eigenthümlichkeit menschlicher *Skelett*bildung in Hinsicht des Nervenskeletts, *Eingeweide*- und Hautskeletts abgehandelt, dann die der Zeit nach erfolgende Entwickelung des Knochensystems in einem einzelnen höhern Organismus, (wobey die Aufeinanderfolge im Hervortreten der Verknöcherung einzelner Ur-Theile des Nervenskeletts und die Einfachheit in Form und Verhältniſs des Knochengerüstes während der ersten Entwickelungsperiode vorzüglich ins Auge gefaſst wird) und endlich die Bedeutsamkeit mehrerer krankhaften Skelettbildungen für die Lehre von den Ur-Theilen des Knochengerüstes näher aus einander gesetzt. In letzterer Hinsicht wird zuerst die pathologische Knochenbildung im Allgemeinen, *dann* jene der Secundarwirbelsäule, der Rücken- *und* der Tertiarwirbelsäule der Bauch-Seite, *ferner* zum Schluſs die pathologische Bildung der Urwirbelbogen des Skeletts, so wie die der Gliedmaſsenwirbelsäulen der Reihe nach durchgenommen, jedoch ohne sich weiter dabey lange zu verweilen. Alles mit groſser Umsicht und wahrhaft philosophischer Gröſse.

Auf den 7 ersten der 12 angehängten Kupfertafeln finden wir die schematischen Darstellungen der im *ersten* Theile unsers Buches ausgesprochenen Grundansichten, während die übrigen 5 treue, nach der Natur entworfene Abbildungen liefern. Die Conturen sind scharf, die Ausführung genau und dem Zwecke völlig entsprechend, und die Originale gröſstentheils vom Vf. selbst gezeichnet. Sie werden auf einigen Blättern, welche der Vorrede folgen (S. XIII—XVI), der Reihe nach mit Wenigem erläutert, da eine ausführlichere Erklärung in dem Werke selber an der passenden Stelle zu suchen ist. Ueberhaupt würden wir rathen, bey dem

dem Studium dieses Werks stets die schematischen Idealen Abbildungen gleich mit jenen nach der Natur zu vergleichen und dazu noch des Vfs bereits erwähnte Erläuterungstafeln für vergleichende Anatomie (besonders das zweyte Heft, Leipzig, bey G. Fleischer. 1827. fol.), welche überdiess auch stets in unserm Werke angeführt werden, zur Hand zu nehmen, um immer das Abstracte im Concreten wieder zu erkennen.

Auch der herrliche, correcte, mit lateinischen Lettern ausgeführte Druck auf dem schönsten weißen Papiere trägt nicht wenig dazu bey, um selbst hinsichtlich des Aeufsern dieses Werk höchst empfehlungswerth zu machen, und solches gereicht dem Hn. Verleger zu keiner geringen Ehre. Wir aber blicken im stolzen Nationalgefühl auf dasselbe hin, indem abermals durch einen Deutschen eine Idee *klar durch*geführt wurde, welche in dem Auslande *nicht zu* gehöriger Klarheit gedeihen konnte. Durch dasselbe haben wir ein Gesetzbuch erhalten, das uns durch jenes Labyrinth der Erscheinungen hindurchleitet, welche besonders den Jünger so leicht auf Abwege zu führen drohen. Sollte auch mancher Theil, manche Thatsache noch eine bessere Deutung und Erläuterung, diese und jene Andeutung ihre weitere Ausführung durch die Folgezeit erhalten, so gebührt, wie wir gleich anfänglich bemerklich machten und was jetzt um so mehr einleuchten wird, doch dem Vf. das unbestreitbare *Verdienst*, zuerst die Masse der Erfahrungen gesichtet, Einen Grundtypus in den festen Theilen der ganzen Thierreihe genauer nachgewiesen und so einer der ersten Anforderungen der Vernunft Genüge geleistet zu haben. Denn nur die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung des Vernunftgesetzes mit der Natur bringt dem philosophischen Naturforscher hohen geistigen Genufs. Selbst aber auch andere Gelehrte, denen es mehr um einzelne Thatsachen, als um allgemeine Gesetze zu thun ist, werden in ihm nicht den Fleifs und die Genauigkeit in Darstellung des Einzelnen verkennen.

J. C. Z.

MEDICIN.

Leipzig, b. Kayser u. Schumann: *Die Schleimhaut des Magens und Darmkanals im gesunden sowohl als krankhaften Zustande*, od. anatomisch-pathologische Untersuchungen über das verschiedenartige gesunde sowohl als krankhafte Aussehen des Magens und der Gedärme. Eine vom Athenäum der Medicin zu Paris gekrönte Preisschrift von *C. Billard*, corresp. Mitgl. des Athen. der Med. Aus dem Franz. übesetzt u. mit Anmerkk. herausg. von *Jos. Urban*, der ges. Heilk. Dr., Arzte zu Bernstadt u. Mitgl. der oberlaus. Gesellsch. d. Wissenschaften. 1828. XX u. 868 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Selbst die einseitigsten Theorieen fördern unsre Wissenschaft! So verdanken wir auch diese, einen noch wenig bekannten Gegenstand beleuchtende Schrift, zwar indirect, den starren Ansichten und Behauptungen des Reformators *Broussais*. Schon vor der von dem Athenäum der Medicin bekannt gemachten Preisfrage hatte *Billard* viele Zergliederungen in Beziehung auf den Darmkanal gemacht und benutzte später um so eifriger die ihm so günstigen Gelegenheiten.

In der *ersten* Abtheilung untersucht der Vf. die Schleimhaut des Magens und Darmkanals im *gesunden* Zustande in den verschiedenen Lebensperioden, während und nach der Verdauung, und vergleicht hiemit die Meinungen der Schriftsteller. Er kommt zu folgenden Resultaten: Die Farbe der Schleimhaut ist schön rosenroth im Fötus, milchweifs bey Kindern und aschfarbig bey Erwachsenen. Ist der Tod während der Verdauung erfolgt, so ist die Schleimhaut des Magens, des untern und obern Theils des Jejunums zart rosenroth gefärbt. Die gelbe Schattirung auf ihrer Oberfläche, durch die Galle veranlafst, gehört nicht zur normalen Färbung des Darmkanals. Im gesunden Zustande ist die Schleimhaut des Magens nie marmorirt oder mit schwärzlichen Flecken bestreut. Die gelben Flecken auf der innern Haut bilden sich erst nach dem Tode. Schleimdrüsen sind entweder gar nicht, oder nur in sehr geringer Zahl zu sehen.

Die *zweyte* Abtheilung zeigt uns die Schleimhaut der genannten Theile im *krankhaften Zustande*. Die Kennzeichen der entzündlichen Röthe und passiven Congestion stellt er recht instructiv zusammen, und Rec. wird dieses, da es den vorzüglichsten Streitpunkt über Statt gefundene Entzündung oder blofse Congestion ins Klare bringt, mittheilen.

Röthe.

Entzündliche.	*Passive.*
1) Mit oder ohne offenbare Verdickung der Schleimhaut.	1) Mit oder ohne offenbare Verdickung der Schleimhaut.
2) Ohne Unterschied in einem nach oben oder nach unten gelegenen Theile des Darmkanals.	2) Fast immer in einem nach abwärts gelegenen Theile des Darmkanals.
3) Ohne allgemeine Injection der Abdominalgefäfse, ohne Hindernifs im Blutumtriebe, zuweilen nur in einer leichten Injection bestehend.	3) Mit allgem. Injection der Abdominalgefäfse, mit Hindernissen im Blutumtriebe, selten nur in einer localen isolirten Injection bestehend, dagegen oft eine ganze Darmwölbung oder eine ganze Darmpartie einnehmend.
4) Mit Zerreiblichkeit des unter der Schleimhaut liegenden Zellgewebes und der Möglichkeit, die innere Haut in Form breiter Lappen zu trennen.	4) Ohne gröfsere Leichtigkeit die innere Haut zu trennen, die nur, wie im gesunden Zustande derselben, in Form kleiner Lappen sich erheben läfst.
5) Mit Verdickung und Ueberflufs des Darmschleims, zuweilen mit Blutausschwitzung verbunden.	5) Ohne Ueberflufs oder Verdickung des Darmschleims, zuweilen jedoch mit Blutausschwitzung verbunden.

Abschnitt I. Die *Farbe des Darmkanals* verändert sich in *roth*, *braun*, *schiefergrau* und *schwarz*.

Kap.

Kap. 1. *Rothe Färbung* (*Injection ramiforme, capilliforme, rougeur pointillée, striée*); diese verschiedenen Arten der rothen Färbung sind nur Zeichen eines geringen Entzündungszustandes, wenn sie nicht die angeführten Zeichen der passiven Congestion zeigen. So kann man die *punktirte* Röthe leicht hervorbringen, wenn man mit dem Rücken eines Skalpells die Schleimhaut schabt. Selbst die einfache *gefleckte Röthe* (*roug. par plagues*) kann man höchstens einem geringen Grade der Entzündung zuschreiben, während die gefleckte Röthe, die mit Absonderung dicken Schleims verbunden ist, an Entzündung nicht zweifeln läfst. — Unter *Ecchymosen* des Darmkanals versteht der Vf. umschriebene und durch eine mechanische Ursache erzeugte Blutergiefsung. — *Petechien* der Schleimhaut stehen häufig mit denen der äufsern Haut in Beziehung. — Die *ausgebreitete* (*diffuse*) Röthe entsteht meistens aus der Vereinigung mehrerer rothen Flecken, ist das Resultat einer heftigen Entzündung und oft von Erosion begleitet; allein auch sie kann Folge von Congestionen seyn. *Die entzündliche Röthe verschwindet im Augenblicke des Todes nicht* (wie *Broussais* keck behauptet, um die im Leben vermuthete *Gastro-enteritis,* deren Spuren sich nicht im Tode nachweisen lassen, standhaft zu behaupten. Rec.). — Kap. 2. *Braune und violette Färbung* ist selten das Resultat einer passiven Blutingestion, sodern fast immer das der intensiven Entzündung. Sie findet sich entweder gleichmäfsig verbreitet (bey *Gastritis* und *Enteritis,* Broussais), oder als marmorartige Streifen (*marbrures*). — Kap. 3. *Schiefergraue Färbung* ist in den meisten Fällen Spur einer chronischen Entzündung. — Kap. 4. *Schwarze Färbung* (*Coloration noire ou melanique*). Melanosen, ohne Producte der Entzündung zu seyn, finden sich fast nie auf der innern Darmfläche, ohne dafs die Schleimhaut gleichzeitig in einem offenbar chronisch-entzündlichen Zustande sich befände. Man findet die schwarze Färbung gewöhnlich im Darmkanale von Menschen, die an einer lange dauernden chronischen Enteritis gestorben sind, in dem unter der Schleimhaut oder dem Bauchfelle liegenden Zellgewebe, zuweilen zwischen den Fibern der Muskelhaut und im Gewebe der Schleimhaut. Wahrscheinlich entsteht sie von einer krankhaften Veränderung des Bluts. — Kap. 5. *Begleitende Erscheinungen der Entzündung der Schleimhaut des Magens und Darmkanals. Erweiterung* und *Verengerung* des Magens und der Gedärme kann man, wenn sonst keine andere für Entzündung sprechende Zeichen vorhanden sind, nicht als entzündliche Spuren ansehen. *Blutexsudation* ist oft nur Leichenphänomen. *Bluterguſs* durch Exhalation und durch Ruptur der Gefäfse kommt häufig ohne die geringsten Zeichen von Entzündung vor. Während des Krieges im Orient erzeugte das Verschlucken von Blutegeln (*Hirudo alpina*) in Tränkwasser bey mehrern Soldaten innere Blutungen. *Verhärtete Excremente* im Darmkanale sind mehr die Ursache, *flüssige* mehr das Resultat der Schleimhautentzündung. *Würmer* sind in der Regel ohne gleichzeitige Entzündung der innern Darmhaut zugegen.

Abschnitt II. *Veränderungen des Gewebes.* Kap. 1. *ohne Substanzverlust.* Das *Emphysem* der Schleimhaut hält *B.* für Product der Entzündung. Das *Oedem* findet sich bey Wassersüchtigen ohne Entzündung, und findet sich überhaupt selten mit Entzündung vergesellschaftet. *Schwammiges entzündliches Aussehen.* Die Schleimhaut bildet unregelmäfsige, sehr nahe an einander liegende, weich anzufühlende, blutende und verdickte Beulen (*bosselures*). *Hypertrophie* sah der Vf. nur einmal. *Polypöse Excrescenzen* sind meistens nicht entzündlicher Natur; selbst die *Verdünnung* der Schleimhaut spricht nicht immer für Statt gefundene Entzündung. Die *allgemeine Erweichung* der Schleimhaut ist gewöhnlich das Resultat einer acuten Entzündung (? die gallertartige Erweichung sah der Vf. nie); die *umschriebene* das einer chronischen; aber auch durch Fäulnifs kann die Schleimhaut erweicht werden. Die *krankhafte Entwickelung der Schleimdrüsen* kann mit acuter oder chronischer Entzündung, aber auch ohne diese entstehen. Die entzündliche *Entwicklung* hat 3 Grade: 1) einfache, isolirte Anschwellung *von der* Gröfse eines Hanfkorns mit Röthe und entzündlichem *Hofe*; 2) stärkere Auftreibung und breitere Basis der Drüsen, auf ihrer oft eingedrückten Spitze ein weifslicher Punkt; 3) vorgeschrittene Entzündung, breitere Basis, Vermischung derselben mit der der benachbarten Drüsen, sehr deutliche Auftreibung der Schleimhaut, zerrissener Gipfel der Drüsen, aus welchem eine Art Eiterstock geprefst werden kann, an dessen Stelle man ein Geschwür sieht, dessen *Ränder* bluten und dessen Grund mit einem Blutklumpen *angefüllt ist.* (So beobachtete Rec. und mit ihm viele deutsche Aerzte die Peyerschen Drüsen in den Leichen der im Anfange eines sporadischen Typhus Verstorbenen). In der *regio ileo-coel.* finden sie sich am häufigsten. Die *chronische* Entzündung der Peyerschen Drüsen bemerkt man öfters im Darmkanale phthisischer und scrofulöser Individuen. Kap. 2. *Veränderung des Gewebes mit Substanzverlust. Ulceration der Schleimdrüsen.* Nach dem Austritte des Eyerstocks erweitern sich die Ränder des Geschwürs und man findet eine saniöse Materie. Später verschwindet die bis jetzt noch bestehende Geschwulst, die Geschwüre breiten sich mehr aus, vereinigen sich und die Geschwürsränder, durch die aufgetriebene Schleimhaut begränzt, werden dick und roth und sind, wie bey den syphilitischen Geschwüren, senkrecht abgeschnitten. (Die im letztern Stadio des *Typhus sporad.* Gestorbenen, besonders wenn sie in der Krankheit einen dumpfen Schmerz im Leibe und Durchfall hatten, zeigen diese Geschwüre *in ihren* verschiedenen Graden. Rec.). Mit den acuten *Geschwüren* verbinden sich die Symptome der *febris putrida und adynamica*; die chronischen findet man in den Gedärmen der an Phthisis und Scrofulosis Verstorbenen. Geschwüre mit tuberculösen Granulationen, mit umschriebener Erweichung der Schleimhaut und Excoriationen in derselben entstehen wahrscheinlich nicht aus einer Auftreibung der Darmdrüsen. — *Der Brand der Schleimhaut des Magens und Darmkanals* ist gewöhnlich die Folge einer heftigen Enteritis oder Gastro-enteritis. Wenn der Brandschorf sich erweicht, trennt oder in Eiterung übergeht, so erzeugen sich Geschwüre, die nur durch den gangränösen Geruch oder die Gegenwart einzelner Stücke des Schorfs sich von der früher beschriebenen unterscheiden. Bey *vollkommner Zerstörung der Schleimhaut* liegen das umliegende Zellgewebe und selbst die Muskelfibern blofs. Sie kann nur durch Entzündung entstehen. *Narben der Schleimhaut* finden sich selten.

Die allgemeinen Schlufsfolgerungen geben nochmals eine recht gute Uebersicht der reichen Mittheilungen des auch in unserer Literatur nicht unbewanderten Vfs, der durch diese Schrift vorzüglich seinem Vaterlande einen nicht geringen Nutzen gestiftet hat.

B — r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1830.

ASTRONOMIE.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Populäre Astronomie,* ohne Hülfe der Mathematik in zwanzig Vorlesungen erläutert von *M. L. Frankenheim. Zweyte,* verbesserte Ausgabe. 1829. XVI und 474 S. 8. Mit 5 Kpft. (1 Rthlr. 20 gGr.)

2) Leipzig, b. Reclam: *Gemeinverständliche Astronomie für gebildete, wenn gleich nicht wissenschaftlich unterrichtete Leser,* von *Joh. Aug. Brückner. Zwey* Theile mit XXI lithograph. Tafeln in 4. 1828. *Erster* Theil. XXVI u. 316 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 339 S. 8. (4 Rthlr.)

Nr. 1. Es giebt für die Astronomie, wie für jeden andern Zweig der Naturwissenschaft, zwey Formen der Darstellung: die synthetische oder geschichtliche, und die analytische oder rationale; in jener stellt sie sich den Begründern der Wissenschaft dar, und wird wiedergegeben als eine Kritik der Entwickelungsgeschichte. Hier geht man von der sphärischen Astronomie aus, betrachtet die Erscheinungen, so wie sie sich zeigen, und entwickelt erst in der Folge, in der theorischen Astronomie, die wahren Bewegungen, bis man zuletzt in der physischen Astronomie die wirksamen Kräfte untersucht. Die Werke von *La Lande, Schubert* und *Brandes* sind Muster für diese Behandlungsart.

Der zweyte Weg ist der kürzere und, nach dem Sprachgebrauche, wissenschaftlichere, also schulgerechtere. Man nimmt als erwiesen an, was tausendjährige Beobachtung und mühsame Schlüsse lehrten: den Stillstand der Sonne, die Bewegungen der Erde, die Kepler'schen und Newton'schen Gesetze, die Zuverlässigkeit der Observation und die Resultate, welche sie ergab. In diesem Sinne haben *La Place* und *Biot* ihre elementaren Schriften verfafst, und aus diesem Gesichtspunkte ist das vorliegende Werk zu beurtheilen.

Die *beiden ersten Vorlesungen* enthalten eine Uebersicht der Geschichte der Astronomie. Da aber Geschichte der Astronomie nicht ohne Kenntnifs der Wissenschaft selbst behandelt werden kann, so vermochte der Vf. dieselbe nur höchst dürftig und oberflächlich als Einleitung zu behandeln.

Dritte Vorlesung: Allgemeine Uebersicht der Himmelskörper und Art sie zu beobachten. Hier hätte der Unterschied zwischen scheinbarer und wahrer Bewegung, Richtung und Geschwindigkeit, besonders bey Kreisbewegungen, mehr hervorgehoben werden können; auch könnte etwas Ausführlicheres über scheinbare und wahre Gröfse gesagt seyn: z. B. in welchem Abstande ein Körper in seiner *natürlichen* Gröfse erscheint? Wann man ihn zu grofs oder zu klein schätzt? Welchen Einflufs die Erleuchtung hat? u. dgl. — *Vierte Vorlesung:* Das Sonnensystem; die Wörter heliocentrisch und geocentrisch sind *zu* kurz erklärt: Die Begriffe vom wahren und scheinbaren Horizont und von der Parallaxe hängen damit zusammen; hingegen war es nicht erheblich, schon hier von der Ellipse zu reden. *Fünfte Vorlesung:* Axendrehung der Erde. *Sechste Vorlesung:* ihre jährliche Bewegung. Zu der ungefähren Declinations-Tabelle hätte eben *Bessel* seinen Namen nicht zu borgen brauchen, da dieselbe auch im alten *C. Dauwes* steht; auch war hier Gelegenheit, auf die *elliptische* Bahn der Erde, als eine Ursache des Unterschiedes zwischen wahrer und mittlerer Zeit, aufmerksam zu machen. *Siebente Vorlesung:* Allgemeine Beschreibung der Erde. *Achte Vorlesung:* Von den Störungen der Erdbewegung; die höchst unwahrscheinliche grofse Veränderung der Schiefe der Ekliptik gleicht allzusehr einem Phantasiegemälde. Die bedeutende Abweichung zwischen den durch *Schubert* und *La Place* bestimmten Grenzen ist wohl nicht so sehr eine Folge unsicherer Berechnungen, als einer Unbestimmtheit in dem Princip der Massen. Die Kenntnifs dieser kleinen Bewegungen ist für einen Anfänger in der Astronomie ziemlich überflüssig und erschwert den Gang seiner Einsichten. Wenig und gründlich sollte man sich bey gemeinverständlichen Schriften beständig zur Regel machen. *Neunte Vorlesung:* Bewegung der Planeten; bey der Angabe der Elemente wären runde Zahlen wohl hinreichend. Von der Kenntnifs der Neigung der Bahnen, der Länge des aufsteigenden Knotens u. s. w. möchte Jemand, der seine Kenntnisse aus populären Astronomieen schöpfte, schwerlich jemals Gebrauch machen. Der Ausdruck: *Mittelplaneten* für die Asteroiden scheint nicht sehr glücklich gewählt zu seyn. *Zehnte Vorlesung:* Mondsbewegung; hier geht der Vf. wieder vom Schein aus, was nicht zu loben ist, weil sich die falsche Vorstellung, als wenn der Mond eigentlich um die Erde liefe, also in Beziehung zur heliocentrischen Länge rückgängig würde, spä-

später schwer wieder verwischen läfst. *Eilfte Vorlesung:* Meeres- und Luftbewegungen. Ebbe und Fluth sind gar nicht gehörig als Folge anziehender Kräfte erklärt, welches doch so leicht angeht; das Gesagte klingt fast, als wenn Sonne und Mond das Wasser der Erde *besonders* anzögen, welches eine vielfach verbreitete irrige Volksmeinung ist. Auch möchten die Meeresströmungen nicht ganz mit so geringer Sicherheit zu erklären seyn, als es der Vf. glauben macht. *Zwölfte Vorlesung:* Die Bewegung der Trabanten; von der wichtigen Benutzung der Verfinsterung der Jupiters-Monde zur Bestimmung der Länge sind fast nur zwey Worte gesagt worden, welche noch dazu unverständlich bleiben müssen.

Die folgenden *acht Vorlesungen* enthalten eine genaue Beschreibung der Sonne, der Planeten und Trabanten, der Kometen, Sterne und Nebelflecken, und ist hier das Neueste und Wissenswertheste über diese Gegenstände auf eine unterhaltende Weise zusammengestellt. Besonders in diesem beschreibenden Abschnitt hat der Vf. die französische Uebersetzung der 13ten Auflage des englischen Originals übertroffen, welcher sonst der Vorzug einer gröfsern Kürze und deutlichern Uebersichtlichkeit nicht abgesprochen werden kann, und deren Brauchbarkeit durch ein Glossarium im Eingange und durch beygefügte Probleme in Beziehung auf den Gebrauch des Globus noch erhöht ist.

Nr. 2. Der Verfasser macht in seiner sehr bescheidenen Vorrede keinen Anspruch auf Autographie, sondern giebt die populären Schriften von *Bode, Schubert* und *Brandes* als die Quellen an, woraus er sein Werk schöpfte; er scheint die Meinung auszusprechen, die Forderungen der Menge könnten am besten durch Jemand befriedigt werden, der seine Kenntnisse selbst auf populärem Wege erlangte, und mag hierin, was die Darstellungsform betrifft, vielleicht Recht haben. Wenigstens wollen wir seine Arbeit aus diesem Gesichtspunkte betrachten, und nachsehen, in wie weit es gelungen ist, die Astronomie, in einer ihr würdigen Gestalt, als Volkseigenthum zu behandeln.

Der *erste* Theil besteht aus einer *Einleitung* und *fünf* Kapiteln. Die Einleitung geht von der oberflächlichen Betrachtung des Himmels zu den sogenannten Planeten- und Weltsystemen über und endigt mit der Aufstellung einiger Elementarbegriffe aus der Mathematik. Wiewohl der Vf. einfach und deutlich den Anblick des Himmels beschreibt, so war es doch besser, etwas specieller in diesen Gegenstand einzugehn, und dafür manches Folgende kürzer zu behandeln. Namentlich hätte bemerkt werden müssen, dafs irgend ein bestimmter Stern immer in denselben Punkten irgend eines Horizonts auf- oder untergeht; wie man sich von der gleichförmigen Bewegung der Gestirne in Kreisen überzeugen kann; dafs die Ebenen ihrer Bahnen unter sich parallel laufen und einen unveränderlichen Winkel von bestimmter Gröfse mit dem Horizont machen; dafs sich der Beobachter nur in einer dieser Ebenen, dem Aequator, befindet, welche durch den Ost- und Westpunkt geht, u. dgl. m. Hierauf hätten folgen müssen, welche Abänderungen sich bey der Betrachtung des Himmels dem nördlich oder südlich, dem östlich oder westlich Reisenden darstellen — woraus die erste Begründung der Gestalt der Erde und die Bedeutung von Länge und Breite folgt. Hieran hätte sich nun von selbst der veränderliche Auf- und Untergang der Sonne, ihre Declination und Rectascension und die Erklärung von Stern-, Sonnen- und mittlerer Zeit geknüpft. Die Idee der Ekliptik ist schon ein Schlufs, ähnlich allen folgenden im Kopernikanischen System, eine Auflösung der scheinbaren spiralen Bewegung in eine zirkelförmig centrische; deswegen hätte diese Idee besonders hervorgehoben und als ein abstractes Resultat der Beobachtung angeführt werden müssen.

Sehr zweckmäfsig scheint uns hingegen, was der Vf. S. 36 unter der Aufschrift: „Belehrung für die Leser" sagt; dieses soll ihnen Vertrauen gegen die Wahrheit angeführter Thatsachen *und für* die Richtigkeit solcher Schlüsse einflöfsen, welche nicht ohne schwierige Rechnungen *erwiesen* werden können. Die Unmöglichkeit *des Betrugs* wird vor Augen gelegt — aber die Möglichkeit der Lösung mufs das Werk nachweisen. Auch die geometrischen Begriffe scheinen uns zweckmäfsig entwickelt zu seyn, und haben wir gar nichts dagegen, wenn der Vf. hier Linien aus Punkten zusammensetzt.

Das *erste* und *zweyte* Kapitel befassen die Darstellung des Weltsystems nach der Theorie des Kopernikus und die Resultate der Beobachtungen aus den Kepler'schen Gesetzen gezogen. Die künstliche Verpflanzung des Beobachters in den Pol der Ekliptik ist zu gesucht. Ueberhaupt scheint es nicht angemessen, dem Beginnenden die Meinung beyzubringen, als läge die hypothetische Natur *des* Systems in einer unmöglichen Transposition *nach* der Sonne oder einem andern Orte. Was der Vf. S. 63 sagt, dafs die Bahnen der Planeten von der Sonne aus zum Theil nur als gerade Linien gesehen werden würden, soll wahrscheinlich von den Kometen gelten. Auch scheint uns die Eintheilung des Firmaments in das System der Fixsterne, der beweglichen Himmelskörper und in das nebulöse System gar nicht passend zu seyn; besonders giebt die Tafel III, worauf sich der Vf. bezieht, eine durchaus irrige und wahrhaft komische Vorstellung von dem Universum. Hier ist die Sonne, als gröfste aller Massen, gerade im Centro zu schauen, um welche die Planeten kreisen. In einem kaum doppelt so grofsen Abstande werden diese Kreise von einem runden Streifen umgeben, welchen man für einen sogenannten Heiligenschein halten könnte, wahrsheinlich die Milchstrafse. Um dieselbe reihen sich eigentliche Flecken, und dann ist die Unendlichkeit zu Ende. Auch stöfst man noch auf manche

der andere Eigenheiten; so findet sich hier die Idee einer harmonischen Progression zwischen den successiven Entfernungen der Planeten von der Sonne, welche, wiewohl sie ein Lieblingsgedanke des verstorbenen *Bode* war, doch niemals von ihm ernsthaft vertheidigt wurde, zur Evidenz erhoben, und der Vf. bringt sie sogar (S. 96) mit dem Kepler'schen Gesetze der Umlaufszeiten in Zusammenhang!!

Das *dritte* Kapitel betrachtet einige Gegenstände der Physik und Mechanik; da der Vf. keine wissenschaftlichen Kenntnisse voraussetzt, so war eine solche Einleitung in die physische Astronomie allerdings unerläfslich. Das *vierte* und *fünfte* Kapitel handelt von der Schwerkraft, den durch sie bewirkten Bewegungen und Störungen und von der Newton'schen Lehre vom strahlenden Lichte. Im Ganzen ist dieser Abschnitt so gut behandelt, als es sich nur immer erwarten liefs; jedoch müssen wir die beygefügte Erklärung der Kegelschnitte als eine unnöthige Ermüdung des Lesers betrachten, weil man viel leichter durch einen Zwirnsfaden und zwey Stecknadeln zu der Vorstellung von einer Ellipse, den Brennpunkten, der grofsen und kleinen Axen u. s. f., ja selbst zu einer ziemlich deutlichen Einsicht von der Bewegung durch Tangential- und Central-Kraft gelangt.

Der *zweyte* Theil dieses Werks, von dem Vf. physische Astronomie genannt, ist eigentlich ein *Fragment der* Naturbeschreibung des Himmels, so weit unsere Erfahrung reicht, und aus der mehr oder weniger wahrscheinliche Muthmafsungen gezogen sind. Er zerfällt gleichfalls in *fünf* Kapitel, wovon das *erste* die Sonne, das *zweyte* die Planeten, das *dritte* die Kometen, das *vierte* die Fixsterne und das *fünfte* die Nebelflecken beschreibt. Der Vf. stellt über jeden Gegenstand die bekanntesten Ansichten und Meinungen auf und unterläfst begreiflich niemals, den neuesten, durch berühmte Physiker und Astronomen verbürgten Gutachten beyzupflichten. Aber wir fürchten, viele der vorausgesetzten Leser möchten nicht immer mit dem Vf. dieselbe Ansicht theilen, sondern sich häufig, wo ihnen die Wahl freygelassen wurde, nach Mafsgabe ihrer subjectiven Entwickelung, auf die Seite neigen, wofür sich ihre Phantasie gerade am meisten interessirt. So würde z. B. Jemand, der an bizarren Ideen Geschmack findet, die schreckliche Beschreibung der Sonne „als einer weifsglühenden, geschmolzenen Masse, welche von mächtigen Winden schäumend und stürmisch aufgeregt wird, auf welcher die Schlackeninseln die Sonnenflecken bilden u. s. f." wahrhafter finden, als die gleich unwahrscheinliche Vorstellung eines ruhigen Elektrophor.

Fassen wir nun das Bisherige zusammen, so ergiebt sich das Resultat: Volksschriften über Astronomie und Physik werden niemals allen Wünschen entsprechen können; durch Männer vom Fach geschrieben, sind sie eigentlich nur den *wissenschaftlich Gebildeten* verständlich; schreibt sie aber ein Dilettant, so verlieren sie an Gehalt. An beiden Arten Schriften hat es bisher in Deutschland nicht gefehlt, und die immer neu wieder erscheinenden geben, wie wir so eben erörtern mufsten, gerade nicht den Beweis einer grofsen Verbesserung.

AGRAR-RECHT.

HAMM, in der Schulz. Buchh.: *Handbuch über die ältern und neuern bäuerlichen Rechtsverhältnisse in den ehemaligen grofsherzogl. Bergischen, königl. Westphälischen u. französisch-Hanseatischen Provinzen im Rheinland-Westphalen.* Von Dr. *Sommer*, Hofgerichtsadvokaten in Arnsberg, mehrerer gel. Gesellschh. Mitgliede. 1830. *Erster* Theil. — *Erster* Band. XVIII und 437 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bey den Umwälzungen, welche die Rheinisch-Westphälischen Provinzen in den letzten 20 bis 30 Jahren durch ihre Berührung mit französischen Herrschern, durch die Einführung der französischen Gesetze und Institutionen und durch das Streben jener Zwischenregierungen, alles nach französischer Art und Weise, ohne Rücksicht und Schonung des Bestehenden, umzugestalten, sind insbesondere die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes sehr empfindlich berührt, und eine Menge Fragepunkte zur Sprache gekommen, die sich keinesweges so leicht entscheiden lassen. Besonders ist dieses in den Preufsischen Ländern zwischen dem Rhein und der Weser der Fall, wo die Preufsische Regierung die in der Zeit jener Zwischenregierung erschienenen Verordnungen anfangs beybehielt, dann sie einer umfassenden Prüfung unterwarf, deren Ergebnisse die Verordnungen vom 25sten September 1820, 11ten April 1825 und die Ablösungsordnung vom 13ten Julius 1829 sind.

Die Art und Weise, wie diese Gesetze zur Anwendung und Ausführung zu bringen seyn mögen, macht allerdings eine gründliche Forschung und Erläuterung der darin behandelten bäuerlichen Verhältnisse, nach ihrer Entstehung, Durchbildung und jetzigen Gestaltung dringend nothwendig, vorzüglich um auszumitteln und festzustellen, welche von den verschiedenen bäuerlichen Leistungen unter die persönlichen Obliegenheiten gehören, für deren Aufhebung sich die Gesetzgebung ausgesprochen hat, und welche wieder zu den durch den Güterbesitz bedingten Lasten zu rechnen seyn mögen, deren Fortbestehen sie in der Hauptsache, wiewohl unter mancherley Modificationen, duldet. — Diesem Bedürfnisse soll die vor uns liegende Schrift — welche übrigens noch durch einen *zweyten* Titel als der *zweyte Band* der von dem Vf. im J. 1823 herausgegebenen *geschichtlichen und dogmatischen Entwickelung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland* bezeichnet ist — abhelfen; und nach der Art und Weise, wie hier der Vf. begonnen hat, wer-

werden dem vor uns liegenden *ersten* Bande des *ersten* Theils wohl noch eine ziemliche Reihe folgen; besonders wenn der Vf. die (S. IX) angedeutete Idee durchführen will, die hier vorläufig *als Beylagen* angeführten mancherley Quellen in einer vollständigen Sammlung dem Publicum mitzutheilen, auch bey der fernern Behandlung seines Stoffs der Geist der Weitschweifigkeit fortwaltet, der in diesem *ersten* Bande vorherrschend erscheint.

Dieser *erste* Band enthält nämlich weiter nichts, als I) im *ersten* Buche, als *Einleitung*, eine Art von Geschichte des Bauernwesens und Bauernrechts überhaupt, wo der Vf. in *drey* Kapiteln giebt 1) einige Notizen über die Volkseintheilung und das Sklavenwesen in der alten Welt bey den Indern, Aegyptern, Juden, Persern, Griechen, Römern und Galliern (S. 1—41); 2) eine Darstellung des Bauernwesens in Deutschland überhaupt von den ältesten Zeiten an bis in die Zeiten der Reformation und des Bauernkriegs, verbunden mit einer Prüfung der Ansichten der hauptsächlichsten Rechtslehrer über diesen Gegenstand (S. 42—146), und 3) eine geschichtliche Darstellung der Bestimmung der rheinisch-westphälischen Provinzialrechte über diesen Gegenstand (S. 146—266). Auf diese Einleitung folgt dann — und damit schliefst sich dieser Band — II) als *zweytes* Buch eine Darstellung der Lehre von der *Hofhörigkeit* nach den Gesetzen und Herkommen der eben angegebenen Lande; und spricht der Vf. in diesem zweyten Buche wieder in *fünf* Kapiteln 1) *von dem Hofe und den Hofesbeamten* (S. 207—298); 2) *von dem Gutsantritte und Erbrechte der Hofhörigen* (S. 298—327); 3) *von deren Rechtsverhältnissen unter den Lebenden* (S. 328—367); 4) *von deren Rechtsverhältnissen in Beziehung auf Todesfälle und Vererbung ihrer Besitzungen* (S. 367 bis 399), und 5) *von den Hofgerichten, dem Verhältnisse der Hofesverfassung zur Landeshoheit, dem Ende des Hofrechts und den Grundlagen der Hofesverfassung* (S. 400—428).

Wir sind dem Vf. das Zeugnifs schuldig, dafs er seinen Gegenstand mit vielem Fleifse und einem ungemeinen Aufwande von Belesenheit behandelt hat, und dafs vorzüglich seine Behandlung der Lehre von der Hofhörigkeit für den Germanisten, besonders den germanistischen Volksthümler, manches sehr Interessante enthält. Leider macht indefs die Weitschweifigkeit, mit der er Alles behandelt, den Gebrauch seines Werkes sehr schwierig und unangenehm, und überhaupt für die Rechtspraxis ist seine Arbeit nicht von sonderlicher Bedeutung. Seine Haupttendenz geht in dieser Beziehung dahin, die dem Bauer obliegenden Lasten mehr als rein persönliche darzustellen, als vom Gutsbesitze abhängig, und die Hofgüter nicht sowohl als eine Verleihung des Hofsherrn, also folgeweise, die von den Bauern zu entrichtenden Abgaben nicht als Grundabgaben aufzunehmen, sondern blofs als Erzeugnisse der persönlichen Hörigkeit der Hofsleute und des zwischen ihnen und dem Hofsherrn bestehenden Schutzverhältnisses. — Manche nicht unscheinbare Gründe sprechen allerdings für diese Ansicht. Allein die von dem Vf. (S. 421 fg.) zu widerlegen versuchte entgegengesetzte Meinung von *Rive*, über das Bauergüterwesen in der Grafschaft Mark u. s. w. Köln 1824. 8., scheint uns doch mehr für sich zu haben. Das aus der *Behandigung* der Hofgüter entnommene Argument von *Rive* läfst sich auf keinen Fall so leicht beseitigen, wie der Vf. (S. 425) meint.

GEOGNOSIE.

WIEN, in d. Beck. Buchh.: *Die besondern Lagerstätten der nutzbaren Mineralien.* Ein Versuch als Grundlage der Bergbaukunst. Von *J. Waldauf von Waldenstein.* Mit 4 Kpft. u. einer Tabelle. 1824. LII u. 416 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk soll den *ersten* Theil von einem vollständigern Werke der Bergbaukunde und Geognosie bilden, welches jedoch nicht zur Ausführung zu kommen scheint. Es hilft einem Bedürfnisse unserer Literatur und im Allgemeinen auf eine gute zweckmäfsige Weise ab, wenn auch jetzt, nach 6 Jahren, seit dem Erscheinen des Buches, sich in den Wissenschaften Vieles anders gestaltet hat, und wenn es dem Vf. auch wohl an hinlänglichen praktischen Kenntnissen mangelte, die zu einer solchen Arbeit in gröfserm Maafse, als zu vielen andern, erforderlich waren.

Den *fünf* Abschnitten, in welche das ganze Werk zerfällt, geht zuvörderst eine Einleitung vorher; in dem *ersten* Abschnitt wird von den *tafelförmigen Lagern* und zwar in 6 verschiedenen Kapiteln; in dem *zweyten* in 5 Kapiteln von den *Gängen*; in dem *dritten* von den *stockförmigen Lagern*; in dem *vierten* von den *Nestern*, *Nieren* und *Butzen*; in dem *fünften* von den *unregelmäfsigen und verworrenen Lagerstätten* gehandelt.

Hr. *W. v. W.* hat in dem Werke alles damals Bekannte zusammengestellt; wir wünschen, dafs es bald eine neue Auflage erleben möge, bey welcher dann das viele Neue zugesetzt und den Mängeln sonder Zweifel abgeholfen werden wird. Diefs ist um so mehr zu wünschen, da das Werk, wie schon bemerkt, ein wahres Bedürfnifs jedes Bergmannes ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
LLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Kleine Schriften geologisch-historisch, topographisch, antiquarisch, etymologischen Inhalts*, von G. G. Ballenstedt. Zwey Theile. 1826. 8. (1 Rhlr. 18 gGr.)

Diese beiden Bändchen enthalten eine lange Reihe erschiedenartiger Aufsätze, von denen der fleiige Vf. in der Vorrede anführt, dafs sie gröfsntheils früher schon in Provinzialblättern mitgeeilt sind. Die umfassendern in dem *ersten* Theile usammengestellten Abhandlungen sind folgende: . *Charakteristik des Harzwaldes und seiner Beohner.* Der Aufsatz enthält eine kurze Beschreiung des Ober- und Unterharzes und einiger darin elegener Bergstädte. Wer mit dem Harz und seien Bewohnern sich bekannt machen will, thut vohl, eines der zahlreichen gröfsern Werke, aus enen der Vf. schöpfte, zur Hand zu nehmen, denn as hier gegebene Bild ist nicht genügend und danen in manchen Einzelnheiten unrichtig. So darf vohl nicht für erwiesen angenommen werden, dafs S. 7) Abnahme des Wassers im Allgemeinen dem Iarzbewohner Gefahr drohet, dafs (nach S. 20) der Jünger weg- und zu Ernährung der Fische in die Tüsse geworfen wird, dafs (S. 21) die Bewohner es Oberharzes aus den hier angeführten Gründen er Militärpflicht nicht unterworfen wären, dafs S. 21) der Bergmann am Harze nur dem Rechte nterworfen sey, welches er sich selbst gegeben abe u. s. w.

II. *Geschichte der Vorzeit des Elmwaldes und er daran liegenden Städte und Oerter.* Den gröfsn Theil dieses Aufsatzes füllen Bemerkungen, die orwelt und ihre Bewohner betreffend. Neben urzen geologischen Bemerkungen geschieht auch es Elms und der Umgegend Erwähnung, die Mitieilungen sind aber so dürftig, dafs, wer hier eine eschichte des Elms und der daran liegenden Städte nd Oerter sucht, sich sehr getäuscht fühlen wird. er Vf. redet von zahlreichen Schlössern in und an em Elme, führt aber (S. 43), ohne nähere Beschreiang, nur einige an. Andern gründlichern Nachchten über den Zustand des Elms widersprechen ie Bemerkungen, dafs die Waldung, im Gefolge ner nachlässigen Forstwirthschaft, sehr herabgeommen sey, und dafs man vormals Schiffbauholz aselbst gewonnen habe (S. 46). Es ist bekannt, dafs einst in einer Zeit der Noth die stärkern Bäume in den Herzogl. Braunschweigschen Forsten zu Stabholz verkauft und dafs dadurch den Forsten bedeutend geschadet worden; man hat indefs nie die Fortwirthschaft auf Handel mit Schiffbauholz berechnet, und den Elm traf jene Mafsregel im geringern Mafse, als andere Forsten des Landes. Auf Unachtsamkeit deutet die S. 70 gemachte Bemerkung, dafs ein 35jähriger Krieg Karls des Grofsen gegen die Sachsen mit dem Uebergange Wittekinds zur christlichen Religion sich geendigt habe.

III. *Die Hunnenschlacht bey Schöningen am Elme.* IV. *Noch etwas über die Hunnenschlacht bey Schöningen am Elme.* Der Vf. wohnt in der Nähe der Plätze, welche durch die hier erwähnten Begebenheiten denkwürdig geworden sind, und es durfte daher darauf gerechnet werden, dafs er zu Aufklärung der Geschichte jener Vorfälle beytragen würde. Die beiden Aufsätze enthalten indefs nur einen Auszug aus den allegirten, in den Halberstädtischen Blättern und dem Braunschweigschen Magazine vorkommenden, den Gegenstand betreffenden Abhandlungen. Dafs der Vf. das als Quelle angeführte *Chronicon Corbeiense* nicht gelesen hat, erhellt aus den S. 81 und 84 gemachten Bemerkungen. Es ist danach das erwähnte Chronicon von dem Corveyischen Mönch Witichind angefangen, und dafs das von Heinrich I. den Hunnen an der Missau gelieferte Treffen wirklich in dieser Gegend vorfiel, soll auch dadurch bewiesen werden, dafs bey der angeführten Gelegenheit die Festen Werla, Ala und Hebesheim belagert wurden. Hätte der Vf. das von Wedekind edirte Chronicon gelesen, so würde ihm dessen Vorbemerkung nicht entgangen seyn, nach welcher das interessante Manuscript gewifs über hundert Jahre vor dem Geschichtschreiber Witichind angefangen worden. Auch fiele dann die S. 84 aufgestellte Behauptung hinweg, denn von einer Belagerung der Burgen Werla, Ala und Hebesheim in der bemerkten Zeit ist weder bey dem angeführten, noch bey andern Chronisten die Rede, und erst 50 Jahre später wurden die beiden zuletzt genannten Festen angegriffen und erobert. Eben so wenig wird der Vf. aus einer guten Quelle nachweisen können, dafs unter Heinrich I. ein Graf von Regenstein im Bruche am Elme stecken blieb.

V. *Der Tempel der Göttin Tonfana im Lande der Marsen.* Eine kurze Zusammenstellung der ver-

verschiedenen Meinungen über die Beschaffenheit und Lage des Tempels.

VI. *Was heifst Hühnenburg und Hühnenring?* Der Vf. sucht die Meinung anderer Schriftsteller, nach welcher Hünenburg gleichbedeutend mit Heidenburg seyn und die Ausdrücke: Hünenburg und Hünenring — Eine Bedeutung haben sollen, zu widerlegen. Nach dem Vf. deutet Hünenburg auf eine grofse, Hünenring aber auf eine kleine Festung. Mit Dank wäre zu erkennen gewesen, wenn der Vf. die aufgestellte Frage nach vorgängiger Aufzeichnung und Untersuchung der Vesten und Plätze, die unter der Benennung Hünenburg vorkommen, zu entscheiden gesucht hätte. Es läfst eine lange, durch das alte östliche sowohl als westliche Sachsen fortlaufende Reihe von Befestigungen, welche noch jetzt den Namen Hünenburgen führt, sich nachweisen, und die nähere Untersuchung derselben führt zu der Ueberzeugung, dafs sie mit den Vertheidigungs-Anstalten unter Heinrich I. in genauer Verbindung stand.

VII. *Der Darlingau nach seinem Umfange und Grenzen.* Der Aufsatz enthält ein aus ältern Schriften entlehntes, aber selbst in diesen schon vollständiger mitgetheiltes Verzeichnifs der zu dem Darlingau gehörigen Ortschaften. Die Grenzen des Gaues bestimmt der Vf. sehr oberflächlich und unrichtig. Die Ocker bildete zwar die westliche Grenze des Darlingau und sie schied den einen Theil der Stadt Braunschweig zu dem Bisthum Halberstadt, den andern zu Hildesheim ab, keinesweges wurden aber durch den Flufs die Alt- und Neustadt von einander getrennt, sondern beide Weichbilder gehörten zu der Diöces Hildesheim und nicht zum Darlingau. Dieser hatte (S. 128) nicht den Helingau (Heilanga) zur Grenze, sondern er schlofs den letztern als Untergau in sich, wenn überhaupt der Heilanga da zu suchen ist, wo neuere Schriftsteller ihn finden wollen. Der Mosdegau wurde nicht vom Darlingau eingeschlossen (S. 129), sondern er stand ohne Zweifel nicht mit diesem, sondern mit dem Balsamergau in Verbindung, wie schon die von dem Vf. allegirten *Traditiones Corbeienses* nachweisen.

In den folgenden Aufsätzen: VIII. *Gemälde von Blankenburg und seiner Umgegend;* IX. *Chronik und Topographie von Pabstorf;* X. *Geschichte der aufgehobenen Schule zu Schöningen*, kommt der Vf. auf Gegenstände, die ihm näher liegen und über welche er sich in seinen Verhältnissen speciellere Kunde verschaffen konnte. In der Topographie von Pabstorf werden Lebensnachrichten von dem Vf. selbst mitgetheilt, und die Geschichte der Schule zu Schöningen enthält eine Nachweisung über ausgezeichnete Gelehrte, die in der Anstalt ihre Bildung erhielten. Durch das in neuerer Zeit sehr erweiterte und zweckmäfsig eingerichtete Gymnasium zu Helmstedt wurde eine zweyte Bildungsanstalt der Art in dem nahe gelegenen Schöningen überflüssig, und über die Aufhebung der letztern kann eine gerechte Beschwerde nicht geführt werden.

In der Abhandlung XI: *die Teutoburg und Teutoburger Wald*, giebt der Vf. einen kurzen Auszug aus den neuern, auf die Niederlage des Va[rus] sich beziehenden Schriften. Ohne an Ort und St[elle] Untersuchungen angestellt zu haben, tritt er *C[lo]stermann's* Ansichten bey. — Der *erste* Theil schli[efst] mit XII. *Winkelmann's* Charakter und Jugend[ge]schichte.

Der *zweyte* Band enthält auf 283 Seiten 19 [ver]schiedene Aufsätze: I. *Geschichte des St. Lau[ren]tius-Klosters vor Schöningen.* II. *Geschichte d[es] ehemaligen Klosters Michaelstein bey Blankenburg.* III. *Die Verdienste der Universität Helmstädt um Religion und Aufklärung.* IV. *Neue Unions-Versuche der Gallicanischen Kirche.* V. *Versuch einer Erklärung einiger altdeutschen Benennungen von Strafsen und Plätzen der Stadt Braunschweig.* VI. *Neuer Versuch einer Erklärung altdeutscher Namen von Städten und Oertern, Strafsen und Plätzen.* VII. *Die Burg Ebesheim am Elme.* VIII. *Noch etwas über die Bedeutung des Wortes Wiedenholz.* IX. *Etymologische Erklärung einiger alten Namen von Bergen und Wäldern unserer Gegend.* X. *Nachricht von den bisher in Niedersachsen gemachten Entdeckungen von deutschen Alterthümern.* XI. *Ueber eine antike Büste, den Deus Lunus vorstellend.* XII. *Auch etwas über alte metallene Taufbecken und ihre Inschriften.* XIII. *Versuch einer Erklärung der Wörter Sal und selig.* XIV. *Was bedeutet eigentlich das Wort Fehme?* XV. *Erklärung der Wörter Racke und Schubiack.* XVI. *Beschreibung einiger von mir und in meiner Gegend entdeckten Urnen und deutschen Alterthümer.* XVII. *Neuer Versuch einer Erklärung einiger alten Benennungen von Bergen, Wäldern, Thälern, Flüssen, Teichen und Quellen in unserer Gegend.* XVIII. *Bemerkungen über die grofsen Fortschritte, welche die Entdeckung der Druck[erey] in unsern Zeiten gemacht hat, wie auch über ihren Einflufs auf die jetzige Welt.* XXIX. *Nachtrag zur Geschichte des Klosters St. Laurentius vor Schöningen.* Sie enthalten gröfstentheils nur Auszüge aus bekannten theils neuern Schriften, und wenn der Vf. den wiederholten Abdruck für nützlich hielt, so hätte er nur nach vorgängiger Prüfung die Aufsätze dem Drucke überliefern sollen. Dafs die Burg Hebesheim (S. 111) von einem Besitzer Namens Eve die Benennung erhalten, ist mit nichts bewiesen, und können die aus der Aehnlichkeit des Wortklanges hergenommenen Gründe kein Interesse gewähren. Auch der Streit darüber, ob der Ausdruck *Wiedenholz* (S. 118) auf einen heiligen Hain, oder auf Weidenholz deutet, ist zu unerheblich, als dafs die Anführungen darüber hier hätten aufgenommen werden sollen. — Die Verdienste der Universität Helmstedt um Religion und Aufklärung (S. 32—42) auf fünf Blättern selbst nur andeuten zu sollen, würde eine schwer zu lösende Aufgabe seyn. Der unter diesem viel versprechenden Titel aufgenom-

...ene Aufsatz enthält nichts weiter, als eine ...liche Rückerinnerung an die Namen *G. Ca...*, *Teller* und *Henke*.

Wenn diese und andere Schriften des Vfs das ...liche Bestreben, sich selbst zu belehren und ...ern nützlich zu werden, darthun, und er in ...ser Hinsicht Anerkennung verdient, so kann ...h auch nicht in Abrede gestellt werden, dafs durch ein flüchtiges Zusammenstellen der in neuern Schriften enthaltenen Forschungen der Wissenschaft wenig gewonnen wird, und dafs der Vf. sich und Andern mehr nützen würde, wenn er seinen Fleifs auf das Studium der Quellen selbst verwenden wollte.

GESCHICHTE.

Berlin, b. d. Vf.: *Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens.* Von *Siegmund Wilhelm Wohlbrück*, Königl. Preufs. Kriegsrathe. 1829. *Erster* Theil. XVII u. 648 S. *Zweyter* Theil. 545 S. 8. (4 Rthlr.)

Eine sehr dankenswerthe und sehr gelungene Monographie eines Landes, von welchem man früher nur gröfstentheils mangelhafte und unzusammenhängende Nachrichten hatte, indem die übrigen Schriften über dasselbe, aufser *Engel's* Annales Marchiae Brandenburgicae, der Anhang zu *Beckmann's* Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder, nebst *Schöttgen's* Zusätzen bey *Küster* Opusc. hist. March. illustrant. St. 21—24., *Michaelis* diplomatische Stiftshistorie von Lebus, und der Abschnitt in *v. Friese* Kirchengeschichte von Polen, kaum eine Erwähnung verdienen und höchstens nur einzelne brauchbare Materialien liefern. Seinen vorzüglichen Werth jedoch behauptet das vorliegende Werk um deswillen, weil zur Abfassung desselben, aufser den gedruckten Hülfsmitteln, mehrere Archive benutzt worden sind, namentlich das geheime Staats- und geheime Kabinetsarchiv zu Berlin, das dem erstern jetzt einverleibte St. Johanniter-Ordens-Archiv zu Sonnenburg, das kurmärkische Lehnsarchiv, das Regierungs- und das Oberlandesgerichts-Archiv zu Frankfurt a. d. O., die Provinzialarchive zu Königsberg in Preufsen und zu Breslau, das bischöfliche und Domarchiv zu Breslau, die Städtearchive zu Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde und Müncheberg, und sogar das vatikanische Archiv in Rom. Das Zeugnifs, alle diese Materialien mit gröfster Treue und ausdauerndem Fleifse benutzt zu haben, kann dem Vf. nicht verweigert werden und ist vielmehr sein Verdienst in dieser Hinsicht auf das dankbarste anzuerkennen; wie sehr er aber seiner an und für sich schon sehr schäzbaren Arbeit gröfsere Vollkommenheit zu geben beflissen ist, beweiset seine dem Werke vorgesetzte Bitte an alle seine Leser, in deren Gewahrsame sich noch Urkunden befinden, welche in irgend einer Art Beyträge zur Geschichte des Bisthums Lebus oder des vormaligen Landes dieses Namens enthalten, oder welche von Alterthümern in dem jetzigen Lebusischen und Sternbergischen Kreise eine nähere Kenntnifs haben, ihm von jenen Urkunden und diesen ihren Kenntnissen in *unfrankirten* Briefen Mittheilungen zu machen. Leider ist Rec. nicht im Stande, dem Vf. dergleichen Beyträge liefern zu können, er hat es aber für seine Pflicht gehalten, jene Bitte desselben auch in diesen Blättern kund zu machen, um deren möglichste Verbreitung zu veranlassen. Es möge daher auch noch bemerkt werden, dafs sich eine ungedruckte historisch-topographische Beschreibung des Amtes Lebus, verfafst von dem längst verstorbenen Lebusrichter und Justizactuarius *Prillwitz*, vorfinden soll, und dafs der Vf. um Nachweisung dieser Handschrift bittet. — Was das vorliegende Werk selbst anbetrifft, so würde ein Eingehen in das in demselben, seiner Natur nach, enthaltene Detail dem Zwecke dieser Blätter nicht angemessen seyn, und so darf sich Rec. darauf beschränken, dessen Inhalt in allgemeinen Umrissen anzugeben. Des Schlosses Lebus geschieht zuerst im Anfange des 12ten Jahrh. Erwähnung, nämlich 1109, als der deutsche König Heinrich V. sich veranlafst sah, das Land des polnischen Herzogs Boleslaw III. mit Krieg zu überziehen; mit Schlofs und Stadt ist aber unstreitig dasjenige zu bezeichnen, was Diethmar von Merseburg bey den Jahren 922 und 1012 über *Liubusua*, *Lubuzua* und *Libusua* erwähnt; des Landes Lebus wird in der Geschichte zum ersten Male bey dem Jahre 1144 gedacht. Von dem Bisthum Lebus findet man keine völlig sichere Spur vor dem Jahre 1133; um diese Zeit hatte es fünf andere Bisthümer zu Grenznachbarn, nämlich Meifsen, Brandenburg, Kammin, Posen und Breslau; als erster Bischof ist *Bernhard* bekannt. Im Jahre 1252 gerieth es unter die Herrschaft des markgräflichen Hauses Brandenburg und des Erzbisthums Magdeburg, und ist bey dem Hause Brandenburg auch stets geblieben. Der letzte Bischof war der Markgraf Johann Friedrich; indessen stand er mit dem Bisthum in keiner weitern Verbindung, als dafs er von demselben den Namen eines Bischofs von Lebus führte, den er jedoch bey dem Antritte seiner kurfürstlichen Regierung im J. 1598 ablegte. Nach der Zeit findet sich auch nie wieder der Name des Bisthums Lebus in Urkunden. Es scheint also, dafs man den Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich als das eigentliche Ende des Bisthums Lebus ansehen müsse, weil mit demselben die letzte Spur von diesem Stifte verschwindet. Die Geschichte selbst handelt der Vf. in den vorliegenden beiden Bänden (wahrscheinlich wird noch ein *dritter* erfolgen, der auch die neuere Zeit berührt, wiewohl keine Vorrede darüber Kunde giebt) nach folgenden 6 Perioden ab: 1) von dem ersten Erscheinen des Namens Lebus in der Geschichte bis zu der Zeit, da das Land Lebus unter die Herrschaft des markgräflichen Hauses Brandenburg und

und des Erzbisthums Magdeburg gelangte (1100 bis 1251); 2) von der Zeit, da das Bisthum unter jene Herrschaft gelangte, bis zum Aussterben der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Ballenstedt (1251—1320); 3) von dem Erlöschen der Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt bis zum Ende der Regierung des Wittelsbachschschen Hauses in der Mark Brandenburg (1320—1373; 4) während der Regierung des Luxemburgischen Hauses in der Mark Brandenburg (1373—1415); 5) vom Anfange der Regierung des Kurfürsten Friedrichs I. bis gegen die Zeit der Reformation (1415 bis 1490); 6) von demjenigen Bischofe an, welcher den Beginn der Reformation erlebte (es war Dietrich von Bülow aus dem Hause Wehningen) bis zum Ende des Bisthums (1490—1598). In jeder Periode ist die Geschichte der Bischöfe, des Domcapitels (hier stets biographische Nachrichten), der Güter, Sprengel des Bisthums, der Metropoliten derselben u. s. w. getrennt von der Geschichte des innern Zustandes des Landes, seiner Güterbesitzer, Landesbeamten u. s. w. abgehandelt, und nur nach Maafsgabe der Entwicklung der Landesverfassung sind diese Rubriken in den spätern Perioden abgeändert oder vermehrt; auch finden sich an geeigneten Orten Einschaltungen. Höchst schätzbar ist in dieser Hinsicht die bedeutende Einschaltung in der zweyten Periode, überschrieben: *von der Anlegung neuer Städte und Dörfer in der Mark Brandenburg und den dabey getroffenen Einrichtungen*, und gleich wichtig für den Historiker, als für den Germanisten. Nach Urkunden wird in derselben die Anlegung der Städte, der Ursprung und die Verschiedenheit der Schlösser, der Ursprung der Flecken, Dörfer, der Lehnschulzen, der Bauern, der Zinsen, Zehnten, Beeden, Dienste und sonstigen Abgaben entwickelt, das Entstehen und die Gerechtsame der Lehnbauern, Freybauern, Fischer, Kossäten, Krüge, Müller, Schäfer u. s. w. dargestellt, der gemeinen Landbewohner persönliche Freyheit *erwiesen*, die Gerichtsverfassung und das Gerichtswesen, so wie dessen Veränderung beschrieben; endlich von dem Adelstande, dem Stande der Bürger und Gutsbesitzer, Kirchen u. s. w. gehandelt. Eine andere Einschaltung, die gleichfalls in jener Periode beginnt, und in den folgenden jedesmal wieder aufgenommen und durchgeführt wird, betrifft das Land und die Stadt Küstrin; diese gewährt indessen gröfstentheils nur ein historisches Interesse.

POESIE.

Königsberg, b. Unzer: *Der Tag des Gerichts und der ewigen Versöhnung.* Eine christliche Dichtung von Dr. *Ludwig August Kähler.* 1829. 91 S. 8. (12 gGr.)

Der Inhalt dieser sogenannten christlichen Dichtung ist folgender: Der Weltheiland als Weltenrichter fordert zuerst die Apostel auf, mit Ihm (2 Cor. 5, 10. Matth. 20, 28) das Gericht der Welten zu halten. Die Apostel fühlen sich unwürdig, indem jeder an seine eigne Schwäche gedenkt. Namentlich sprechen Petrus, Paulus und Johannes die Bitte aus, sie mit diesem allzu schweren Amte zu verschonen. Nun wendet sich der Richter an die versammelte Menge der Auferstandenen und spricht:

> Ist einer unter Euch von Sünden rein,
> So tret' er neben mich und richte heut'
> Mit meinem Recht und meiner Macht die Brüder.

Da treten Adam und Eva auf und klagen sich und ihr Geschlecht der Schuld an. Der Heiland sondert die Gläubigen von den Ungläubigen und sammelt jene Auserwählten. Zuvörderst ruft er die Lehrer und Hirten vor. Sie erscheinen in einzelnen Haufen gesondert, und charakterisiren sich selbst theils nach den verschiedenen Confessionen, theils als Rationalisten, theils als Mystiker. Der Heiland läfst ihnen Gnade wiederfahren, nachdem er ihre Einseitigkeit getadelt. Dann ruft er die Auserwählten, die da leuchten wie der Sonne Glanz, aus der Menge hervor:

> Mit ihm zu richten die gefallnen Brüder.

Es erscheint ein Kind, eine Mutter, ein Tagelöhner, ein Wilder, ein Jude, ein Held, ein Fürst, ein Weiser; dann Abraham, Moses, Jesaias, Luther: sie geben Zeugnifs über ihr Leben und erklären sich für unfähig Richter zu seyn wegen ihrer Sündenschuld. Die Bösen klagen sich hierauf selbst durch ihren Wortführer in Judas Ischarioth an, und erkennen sich schuldig an den Ort der Qual zu gehen. Da erscheinen fürbittend Adam und Eva, alle Gläubigen, Auserwählten, Apostel und Engel. Der Herr entscheidet zuletzt, indem er spricht:

zu den Auserwählten:

> Geht ein und herrscht, weil dienen ihr gelernt,
> Wie ich auf Erden einst gedient für euch,
> Und euer Lohn sey, diese treu zu pflegen,
> Bis ihr sie habt erhoben zu euch selbst,
> Und gleicher Wonne euch in ihnen freut!

zu den Andern:

> Geht, folget ihnen nach! Was ihr gefehlt,
> Was ihr verbrochen; ewig ist's getilgt!
> Das sey euch Strafe, dafs ihr Kindern gleich
> An ihnen hanget und von ihnen lernt,
> Bis auch in euch erstarkt der neue Geist.

Abgesehen von dem zum Theil wenig poetischen Inhalte des Gedichts, zeigt dasselbe zwar nicht künstlerische Vollendung, aber doch eine gewisse Fertigkeit und Gewandtheit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

Wien, b. Volke: *Prophetae minores* perpetua annotatione illustrati a Dr. *Pet. Four. Ackermann*, Canon. reg. Lateran. Claustroneoburg. C. R. ling. hebr., archaeol. bibl. et introd. in Il. V. T. prof. p. o. 1830. VIII u. 798 S. 8.

Ein dickleibiges Buch ohne Herz und Mark, eine vertrocknete Mumie, eine frischgetünchte Ruine aus vergessener Zeit, in der Vorrede ein *opus arduum* genannt. Der Vf. kennt die Anforderungen der Wissenschaft nicht, oder, wenn er sie kennt, mufs er sie von Papst und katholischen Rechts wegen verachten. Denn sein Werk ist eine „*editio sub tutamine legis*", und überdem einem „*magnificus Dunkler*" gewidmet. Also jedenfalls eine Rücksichteley mit Daumenschrauben, so dafs die *freye wissenschaftliche* Forschung nicht aufkommen kann. Die Erklärung des theilweise so schwierigen Buches der Zwölfe ist darum auch in dem vorliegenden Commentare nicht einen Schritt weiter gefördert, sie ist vielmehr gewaltsam auf die breite Stufe zurückgezogen und dort festgehalten, wo die Exegese von beschränkten Mönchsköpfen mit eisernen Händen gehandhabt wurde. Ueber diese seine Klassiker läfst sich Hr. *A.* in der Vorrede mit einer Handvoll Mönchslatein also aus: „*Hi quidem quoad explicationem vix quidquam optandum relinquunt —. Citata ex antiquioribus interpretibus allegavi copiosa, partim ut innotesceret lectoribus, quantum praestiterint illi, et nequaquam verum hermeneuticarum imperitos fuisse, quales saepe criminantur, partim ut aliquorum eruditorum sententiam veram confirmarem, quoad interpretationem stricte dictam haud multum praestandum nobis esse relictum.*" Das ist die starre Stabilität der *Sancta Mater Ecclesia*, welche der Vf. freylich eben so wenig aufdringen darf, als dieselbe in der protestantischen Kirche nachgeäfft werden sollte. Man findet also in vorliegendem Buche eine grofse dürre Masse von Citaten und Auszügen, so dafs die Gänsefüfse an den Rändern der Paginae gar kein Ende nehmen. Sie bestehen meist in langweiligen Paraphrasen und schiefen, seltner erträglichen exegetischen Betrachtungen. Am häufigsten stöfst man auf die Namen von *Hieronymus* (aus welchem manches Gute gezogen ist), *Sanctius*, *Petrus de Figueiro*, *Paulus de Palacio*, *Christophorus Castrus*. Hätte nur der Vf. diese klassischen Gewährsmänner wenigstens durch Zusammenziehen lesbar gemacht, — dafs wir nicht so ungerecht sind, von ihm eine kritische Verarbeitung des Stoffes zu verlangen —; aber er theilt vielmehr auch aus neuern Commentaren, namentlich aus *Rosenmüller's* Scholien, grofse und kleine Fetzen eben in der Scholien-Manier mit, so dafs man, über diesem Buche sitzend, nicht zu lesen, sondern am Narrenseil zu tanzen glaubt. — Ueberhaupt mafst sich der Vf. gar nicht an, für die Erklärung selbst etwas gethan zu haben; er sagt: „*commentarium quod attinet, non nova dixi, sed collegi, quod sparsim apud alios inveni.*" (Vorr. S. V.) Auch für Ermittelung der Zeitverhältnisse der einzelnen Propheten und was man sonst noch in Prolegomenen abzuhandeln pflegt, begab sich hier wenigstens der Vf. aller Arbeit, da sie bereits in seiner (berüchtigten) *Introductio in V. T.* abgemacht war, auf welche er ein für alle Mal verweist. Was also an dem Buche recensiren? — Gemach! Ein Verdienst ist noch übrig, welches der Vf. für sein einziges Verdienst selbst ausgiebt: „*Observationes autem philologicas adjeci, in quantum necessarium videbatur.*" Diese sogenannten philologischen Observationen laufen unter dem Texte weg und bestehen in Angabe der Bedeutungen hebräischer Wörter, in Beysetzung des Stammwortes und in grammatischer Erklärung mancher (man kann nicht sagen: nur schwieriger) Formen. Die Sache nimmt sich ungefähr so aus wie ein Abridgment aus der weiland *Janua*, zumal von vorn herein, z. B.: „לֵךְ *imper. verbi* הָלַךְ; קַח *imper. verbi* לָקַח; בַּת *contr. ex* בְּנַת *filia*; עוֹד *pr. infin. verbi* עוּד *iterando, dein in partic. abiit, et notat iterum, denuo, amplius*; אֵם *mater*; אִשָּׁה (*sic*) *mulier, opposita ad maritum, uxor.*" Weiter nach hinten zu legt sich dieses Wesen ein wenig, aber man findet z. B. Seite 848 noch: אַתָּה *tu*, S. 679: רְבִיעִי *quartus*. Worauf sich endlich der Vf. am meisten zu gute zu thun scheint, das ist die Vergleichung arabischer, chaldäischer und syrischer Wörter. Dieselbe ist aber rein äufserlich und im höchsten Grade unmethodisch, so dafs man sich der Vermuthung kaum enthalten kann, der Vf. habe dadurch dem Buche ein etwas barbarisches d. h. gelehrtes Ansehen geben wollen. Dafs übrigens der Feder des Vfs sowohl in diesen Observationen überhaupt, als besonders in der Dialectenvergleichung nicht wenig Falsches und noch mehr Schiefes und Ungehöriges entflossen sey, wird man uns leicht aufs Wort glauben. Einzel-

zelnes zu rügen, was von des Vfs Beschränktheit in der Kenntnifs des Hebräischen sowohl als der Dialecte zeugt, verlohnt sich kaum der Mühe.

Geben wir immer zu, dafs das Buch in den nächsten Kreisen, aus denen es hervorgetreten, einige Anregung geben und somit Nutzen schaffen kann, für das nördliche Deutschland ist es völlig unbrauchbar.

E. R.

Berlin, Universitätsbuchdruckerey: *De duabus Pentateuchi paraphrasibus Chaldaicis.* Particula I. *De indole paraphraseos, quae Jonathanis esse dicitur,* scripsit *Julius Henricus Petermann,* Glauchaviensis. 1829. 85 S. 8.

Schon die bestimmte, fliefsende und echt römische Sprache nimmt für den hier zum ersten Male in die literarische Welt eintretenden Vf. ein; noch mehr aber die Planmäfsigkeit, Gründlichkeit und Unbefangenheit, mit welcher er die zum Behuf seiner Promotion ausgearbeitete Untersuchung über den Pseudo-Jonathan anstellt, von welcher indefs nur erst der *erste* Theil vorliegt. Die Untersuchung über die Beschaffenheit jenes Targum hat er naturgemäfs in folgende drey Fragen zerlegt, und in eben so vielen §§. beantwortet: 1) Welchen Text hatte Pseudo-Jonathan vor Augen? 2) Wie hat er ihn in der Uebersetzung wiedergegeben? 3) Wie ist seine Sprache beschaffen? Mit welchen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten die Beantwortung der *ersten* Frage verknüpft sey, weifs Jeder, der mit dem traurigen Zustande der Punctation sowohl, als des Textes aller vorhandenen Targumim nicht unbekannt ist. Aber auch abgesehen davon, mufs es immer in vielen Fällen unsicher bleiben, ob der Uebersetzer eine von der gewöhnlichen abweichende Lesart vor sich hatte, oder das Original mifsverstand, oder absichtlich ungenau paraphrasirte. Denn auch der von Hn. *P.* aufgestellte Kanon: eine Variante im hebräischen Texte da anzunehmen, wo andre Versionen oder Handschriften sie vertheidigen, möchte schwerlich überall sicher leiten. Der später (S. 6) aufgestellte Kanon aber: „Wo die Codices von einander abweichen, da ist ein Irrthum der Abschreiber oder eine absichtliche Verfälschung, wo aber die Ausgaben blos abweichen, ein Setzfehler, und nur, wo die Codices mit den Editionen übereinstimmen, eine Abweichung des Uebersetzers vom hebr. Texte anzunehmen," erfordert zu seiner Anwendung, wo nicht eine fehlerfreye Handschrift, doch eine kritische Ausgabe mit vollständigem Apparat, den nicht einmal die von *Walton* besorgte, in der Londoner Polyglotte befindliche, liefert. Diesen Mangel an unentbehrlichen kritischen Hülfsmitteln gesteht auch Hr. *P.* selbst klagend ein, und will daher seine Bestimmungen nur für Conjecturen angesehen wissen, was sie auch in der That nur sind. Nichts desto weniger bleibt ihm das Verdienst, durch die mit eben so viel Scharfsinn als Behutsamkeit und Bescheidenheit nach der einzigen Walton'schen Ausgabe unternommene Aufstellung und Verbesserung von Fehlern der Abschreiber (S. 8—12) und Setzer (S. 16—22) und von Varianten des hebr. Textes (S. 22—32) zur Wiederherstellung des reinen Textes dieser Paraphrase beygetragen zu haben, unbestritten, die Juden müfsten es ihm denn streitig machen, von denen er (S. 89) sagt: „Was ist so abgeschmackt, dafs es die Juden nicht glaubten, und wenn es den Schein eines von Gott um eines Frommen willen geschehenen Wunders vor sich herträgt?" Und doch haben sie es einzig und allein dem festen Vertrauen, welches Hr. *P.* auf ihre Superstition setzt, zu verdanken, dafs er keinen Vorwurf einer absichtlichen Abweichung vom Buchstaben ihrer Vorfahren auf sie kommen läfst, obgleich er anfangs selbst zur Annahme von schwerlich abzuläugnenden Interpolationen geneigt war (S. 13—15). Veränderungen nach dem Masorethischen Texte, wie sie Winer im Targum des *Onkelos* annimmt, hält er darum für unstatthaft, weil die Paraphrase des Pseudo-Jonathan zu einer Zeit geschrieben sey, wo jener schon ziemlich allgemein recipirt war, und daher, wo sie vom gewöhnlichen Text abweiche, die Lesart des *Keri* enthalte. — Die *zweyte Frage* theilt er wieder in drey andere: 1) Welcher *Zweck* dem Uebersetzer vorgeschwebt habe? Hauptsächlich der, das Original so verständlich, als möglich, zu machen, aber zugleich auch, über Anderes, mehr oder weniger zum Texte Gehöriges, zu belehren. Denn das Targum sey bald Uebersetzung, bald Paraphrase, bald sogar Commentar. 2) *Wodurch* er diesen Zweck zu erreichen gesucht habe? Durch Zusätze und Excurse, Veränderungen und Verbesserungen, Texterklärungen und genauere Bestimmungen von mancherley Art, was Hr. *P.* S. 36—59 einzeln ins Licht setzt. Dafs Pseudo-Jonathan den *Onkelos* vor Augen gehabt habe, ist eben so genügend erwiesen. 3) Ob oder wie er den Sinn des Moses getroffen habe? ergiebt sich schon aus dem Vorhergehenden. Seine Erklärung ist bey ungenauer Kenntnifs des Hebräischen oft geradezu abgeschmackt und dem Original ganz fremd (S. 60—64). — §. 3 enthält den Beweis dafür, dafs Pseudo-Jonathan sowohl die Reinheit der Sprache in lexicalischer Hinsicht, als auch die grammatische Akribie und die ganze Farbe der Rede vernachlässigt habe. Aus dem häufigen Gebrauche griechischer, lateinischer und persischer Wörter, der widerlichen Mischung syrischer, rabbinischer und hebräischer Formen, und den auffallenden Verstöfsen gegen alle Syntax (was Hr. *P.* alles sehr gründlich nachgewiesen hat S. 66—85) und aus der ganzen Erklärungsweise folgt unwidersprechlich, dafs die charakterlose Paraphrase einer sehr späten Zeit angehört.

Wie wichtig sie gleichwohl zur gründlichen Kenntnifs des Geistes und der Auslegungsweise der spätern Juden, und für die Geschichte der chaldäischen Sprache ist, darüber bedarf es keines Wortes, und

und Rec. hat nur noch den Wunsch hinzuzusetzen, dass Hr. P., dessen Beruf zu solchen Forschungen die angezeigte Schrift hinlänglich beurkundet, den andern Theil seiner Untersuchung, und die über das verwandte Jerusalemsche Targum in gleichem Geiste bearbeitet, bald folgen lasse.

L.

THEOLOGIE.

1) Jena, b. Bran: *De librorum Hermeticorum origine atque indole.* Scripsit *Lud. Frid. Otto Baumgarten-Crusius*, D. et P. P. O. 1827. 19 S. 4.

Ehe *vielseitige* Forschungen über die Hermetischen Schriften angestellt werden können, muss vor allen Dingen eine kritische Ausgabe derselben, und zwar aller, welche sich nur aufspüren lassen, veranstaltet werden. Bis dahin heissen wir Alles willkommen, was das Dunkel, welches auf ihrem Ursprunge und Inhalte ruht, auch nur einigermassen zerstreuen kann, zumal wenn es mit solcher Gründlichkeit, Umsicht und Benutzung aller frühern Untersuchungen geschieht, wie von dem wackern Vf., der schon so manches wüste Feld anzubauen suchte. Den Namen des *Hermes Τρισμέγιστος*, den jene Bücher bey den spätern Platonikern führen, leitet er von den Aegyptiern her (*Thot, Τάαυτος*), und will sie nicht mit gewissen Zoroastrischen Schriften verwechselt wissen, die sich ebenfalls bey einigen Platonikern, vorzüglich aber bey den Gnostikern finden, bleibt übrigens bey der gewöhnlichen Annahme des Platonischen Ursprungs, und behauptet, dass nichts von Aegyptischer Priesterweisheit, oder von Indischen Lehrsätzen (S. 11), sondern nur ein besonderer Neuplatonismus in den Hermetischen Schriften enthalten sey. Obgleich er die schon von *Ursinus* nachgewiesene, gewiss nicht zufällige, Uebereinstimmung mehrerer Stellen in denselben mit Aussprüchen der heil. Schrift und christlichen Dogmen nicht läugnet, so sucht er doch die Unhaltbarkeit der darauf gebauten drey Meinungen: 1) dass sie von Christen, 2) dass sie von Halbchristen herrühren, oder 3) dass sie von christlicher Hand interpolirt seyen, darzuthun. Von der Bemerkung ausgehend, dass, wie bey den christlichen Kirchenvätern ein Platonismus, so bey den Platonikern, besonders bey *Porphyrius*, ein Christianismus unverkennbar sey, ist er vielmehr der Meinung, dass, wie in Sanchuniathon's Kosmogonie, so in die Hermetischen Schriften Platoniker, wahrscheinlich aus der Schule des Porphyrius, biblische Aussprüche und christliche Ideen verwebt hätten. Auch einzeln betrachtet er die Hermetischen Bücher nach ihren Eigenthümlichkeiten, und zwar zuerst den Dialog, *Asclepius* genannt, der dem Gnosticismus sowohl, als dem Christenthum widerstreite und sich der gewöhnlichen Platonischen Theorie am meisten nähere, nichts desto weniger aber biblische Stellen zur Begründung seiner Ansichten anwende. Im 2ten der dem *Poemander* zugeschriebenen Bücher, so wie im Namen selbst findet er eine Aehnlichkeit mit dem bekannten *Hermae Pastor*, überall aber Spuren der Mosaischen Kosmogonie und hin und wieder neutestamentlicher, namentlich Johanneischer Stellen. Uebrigens muss mit dem Studium des angezeigten Programms desselben Vfs Abhandlung über *Dionysius Areopagita* verglichen werden.

L.

2) Ebend.: *De notionibus mediati et immediati in disciplina theologica.* Scripsit *L. F. O. Baumgarten-Crusius.* 1827. 10 S. 4.

In diesem Osterprogramm stellt Hr. *B.* zwar nur historisch die verschiedenen Begriffe, die man von Aristoteles (ἄμεσα und μέσα) an mit den Ausdrücken „*mittelbar und unmittelbar*" verbunden, und die entgegengesetzten Urtheile, die man über diese Unterscheidung gefällt habe, zusammen, ohne zur Aufklärung derselben unmittelbar etwas beyzutragen; aber auch das verdient Anerkennung, weil jeder Unbefangene daraus den Schluss ziehen kann, wie vergeblich, ja vermessen es sey, bestimmen zu wollen, in welchem Falle Gott unmittelbar, in welchem mittelbar gewirkt habe, oder wirke. Möchte man doch endlich allgemein seine Aufmerksamkeit mehr auf den Inhalt und die innere Beschaffenheit der von Gott durch Christum dargebotenen Hülfe, als auf die Art und Weise ihres doch immer *göttlichen* Ursprungs richten, und sie zur gemeinschaftlichen Erbauung anwenden!

SÄCHSISCHES RECHT.

Neustadt an d. Orla: b. Wagner: *Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen*, mit Genehmigung und Unterstützung der hohen Ministerien zu Weimar, Altenburg, Coburg, Meiningen, Dessau, Bernburg, Cöthen, Sonderhausen, Rudolstadt, Greitz und Gera, herausgegeben von Dr. *Gustav Adolph Martin*, ausserordentl. Prof. d. Rechts und Beysitzer des Schöppenstuhls zu Jena. 1829. *Erster* Band (in drey Heften), den Jahrgang 1828 enthaltend. VI u. 390 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Unternehmen, welches gewiss jedem Rechtsgelehrten sowohl in, als ausserhalb Sachsen höchst angenehm seyn muss, so wie man denn auch, wenn sich gleich die Zeitschriften für das gemeine Recht auf eine etwas ungebührliche Weise zu häufen scheinen, denjenigen, welche für Provinzialrechte angelegt sind, alles mögliche Gedeihen wünschen muss, weil sie das einzige Organ sind, durch welches deren Kenntniss verbreitet werden kann. Der von dem Herausgeber angegebene Hauptzweck dieser

ser Jahrbücher ist, für die verschiedenen Länder des Sächsischen Rechts einen Vereinigungspunkt rücksichtlich ihrer Rechtsgesetzgebung als Rechtspflege darzubieten, das Gemeinsame in dieser Beziehung hervorzuheben und zu befördern, das Studium und die Bearbeitung des Sächsischen Rechts anzuregen und zu beleben, „und auch den außersächsischen Ländern, die großentheils, namentlich hinsichtlich ihres Rechtes, Sachsen so viel zu verdanken haben, zu zeigen, daſs hier der alte Geist und Sinn, das rege wissenschaftliche Streben noch nicht erstorben sind;" besser doch wohl, um die Kenntniſs Sächsischer Gesetzgebung und Rechtspflege auch den Rechtsgelehrten außer Sachsen zugänglicher zu machen, da wohl noch Niemandem die juristischen Leistungen der Schriftsteller vorzüglich des königlichen Sachsens und deren hohe Vortrefflichkeit unbekannt geblieben sind, und eben sowohl Niemandem noch in den Sinn gekommen seyn wird, die Fortdauer des bezeichneten Geistes und Sinnes, und des dortigen regen wissenschaftlichen Strebens, zu bezweifeln. Für diesen Zweck sollen nun die Jahrbücher in Beziehung auf die *Rechtsgesetzgebung* enthalten: ein fortlaufendes, möglichst vollständiges Verzeichniſs *aller* in den Ländern Sächsischen Rechts seit dem 1sten Januar 1828 erschienenen Rechtsgesetze, nebst kurzer Inhaltsandeutung, und geographisch-chronologisch geordnet; möglichst concentrirte Auszüge aus den wichtigern und umfassendern jener Gesetze nach den Materien zusammengestellt; Zusammenstellung und Mittheilung der Praejudicien der resp. Obergerichte; Uebersichten der landständischen Verhandlungen in jenen Landen; endlich kurze Vorschläge, Andeutungen und Wünsche, hinsichtlich künftiger Gesetze. In Beziehung auf *Rechtspflege* dagegen: juristisch interessante und wichtige Rechtsfälle, sowohl in Civil- als in Criminalsachen, besonders insofern dadurch Sächsische Rechtssätze erläutert werden; tabellarische Uebersichten der Thätigkeit der Sächsischen Gerichtshöfe; Zusammenstellung und Mittheilung der gemeinen Bescheide der resp. Obergerichte; so wie Rügen in Bezug auf die Rechtspflege. Anhangsweise sollen dann auch Beyträge zur *Rechtswissenschaft* in Sachsen, namentlich Kritiken von Werken über Sächsisches Recht, Notizen von ausgezeichneten Sächsischen Rechtsgelehrten und Geschäftsmännern (Nekrologe) und Nachrichten von den Sächsischen Universitäten geliefert werden. Die vorliegenden drey Hefte, welche XXXVIII einzelne Nummern enthalten, deren Rubriken wegen Mangels an Raum hier aber unmöglich *in extenso* mitgetheilt werden könnten, was überhaupt Rec. nicht leicht über sich gewinnen mag, bezeugen es, daſs der Herausgeber sich eine große Mühe gegeben hat, dem angedeuteten Zwecke möglichst zu entsprechen; indem, mit Ausnahme der dießsmal nicht gegebenen Nachrichten über ständische Verhandlungen und über die Sächsischen Universitäten, auch kein einziges der genannten Fächer leer ausgegangen ist. Besonders schätzbar ist die geographisch-chronologische Uebersicht der Gesetzgebung, um so schätzbarer, als der Herausgeber unter der Mitwirkung der auf dem Titel genannten höchsten Behörden sie möglichst vollständig zu liefern im Stande war; sehr willkommen sind außerdem die Auszüge aus vielen beachtungswerthen Verordnungen, u. einzelne Abhandlungen über dieselben, und die Rechtsverfassung einzelner Sächsischer Staaten. Vorzüglich ansprechend ist dem Rec. in dieser Hinsicht gewesen: die Abhandlung über die Frage: ob die Intestaterbfolge des gemeinen Sächsischen Rechts dem Halbbruder einen Vorzug vor dem doppelbündigen Oheime gebe? von *Emminghaus und Ortloff*; die Abhandlung über die Entstehung der Weimarschen und Eisenachschen Gesetze vom 19ten u. 20sten August 1807 über die Erbverträge, von *Emminghaus*, und ein Aufsatz über die Gültigkeit der Chursächsischen Constitutionen von 1572 in den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Landen; von Demselben. Unter den Praejudicien, welche mit einer *species facti* und ausführlichen *Entscheidungsgründen* mitgetheilt werden, zeichnen sich vorzüglich mehrere, welche von dem würdigen *Martin*, dem Vater, ausgearbeitet sind, aus; unter ihnen finden sich jedoch keine, die von königl. Sächsischen Obergerichten herrührten, so wie diese letztern auch bey der Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der höhern Justizbehörden in den Landen Sächsischen Rechts übergangen sind. Wollte vielleicht der Herausgeber den Herren A. G. R. *Kori* und *von Langern*, welche die Entscheidungen, wenigstens des Dresdner Appellationsgerichts, mitzutheilen angefangen haben, nicht vorgreifen? oder fand er in dieser Hinsicht keine Unterstützung in den königl. Sächsischen Landen? Letzteres würde in der That zu beklagen seyn, weil dann Unvollständigkeit bey Ausführung des dieser Zeitschrift untergelegten Plans die nothwendige Folge davon seyn würde.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten.* Von *Karl Adolph Menzel.* Dritte verbesserte Ausgabe. 1829. *Erster* Theil. XIV u. 442 S. *Zweyter* Theil. IV u. 514 S. *Dritter* Theil. IV u. 540 S. gr. 8. (4 Rthlr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1824. Nr. 140. u. Ergänz. Bl. 1826. Nr. 140.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

KIRCHENGESCHICHTE.

SULZBACH, b. Seidel: *Taki-eddini Makrizii Historia Coptorum Christianorum* in Aegypto, Arabice edita et in linguam latinam translata ab *Henrico Josepho Wetzer*. 1828. XXIV u. 215 S. 8.

Auch unter dem Titel:

ذكر دخول قبط مصر نى دين النصرانية لتقى الدين المقريزى (2 Rthlr.)

Die Nachrichten arabischer Schriftsteller über Geschichte und Verhältnisse der Christen haben theils dadurch ein Interesse, dafs man die schon erstorbene und entartete Gestalt des Christenthums zur Zeit und in den Ländern arabischer Herrschaft aus ihnen kennen lernt, theils wegen des *audiatur et altera pars*, da an den Mifshelligkeiten zwischen Moslemen und Christen, an Hafs und Verfolgung die Moslemen wohl nicht immer allein Schuld waren. Der vorliegende Beytrag von einem in arabischer Literatur ebenso wie in der Kirchengeschichte gründlich bewanderten Gelehrten kann daher nur willkommen seyn, zumal er aus einem mit Recht sehr geschätzten arabischen Historiker entlehnt ist.

Ahmed ben Ali ben Abd-alkader ben Mohammed ben Ibrahim ben Mohammed ben Temim ben Abd-al-samad, bekannt unter dem Namen *Taki-eddin Almakrizi* (vom Flecken مقريز, wo seine Vorfahren gelebt hatten), lebte in seiner Geburtsstadt Kairo 1364—1441 v. Chr. Wohl erzogen und von ausgezeichneten Lehrern zuerst in Kairo, dann in Mekka unterrichtet, studirte er das molemische Recht, wobey er zuerst der Partey des Ebn Hanifa folgte, dann nach dem Tode seines Vaters von seinem 20sten Jahre an für immer zur Safeitischen Secte überging. Er gelangte zu hohen bürgerlichen und geistlichen Ehrenstellen und erwarb sich das Lob der gröfsten Rechtlichkeit. Zuletzt widmete er sich zu Kairo ganz dem Geschichtsstudium, und stellte auch fleifsige Forschungen über Christenthum und Judenthum an. Weitere aus den Quellen geschöpfte Nachrichten über ihn findet man in der Kürze in der Vorrede zur angezeigten Schrift, ausführlicher in *de Sacy's* Chrestomathie und *Hamaker's Specimen catalogi codicum mss. Orient. bibliothecae Acad. Lugduno-Batavae.*

Hr. *W.* hat die im Katalog der orientalischen Mscrr. der königl. Bibliothek zu Paris unter Nr. 55, 673, 680, 681, 801 verzeichneten Handschriften und eine aus der Sammlung *S. de Sacy's* verglichen. Die Uebersetzung, die bequem dem Texte gerade gegenüber steht, und so wie dieser zur Erleichterung des Citirens in Nummern abgetheilt ist, zeichnet sich durch Treue im Ausdruck der Wörter und des Sinnes aus. Auch an einem Inhaltsverzeichnisse fehlt es nicht.

Die Geschichte der koptischen Christen selbst ist chronologisch nach den Patriarchen von Alexandrien geordnet und zerfällt in 2 Zeiträume: 1) Vom Ursprunge des Christenthums bis zur Eroberung Aegyptens durch die Moslemin; *a*) Zeit der Bedrückung des Christenthums, *b*) Zeit der Erhebung und Herrschaft desselben; 2) bis zur Hälfte des 14ten Jahrh. Von den ökumenischen Concilien erwähnt *Makrizi* das Nicänische, das erste Constantinopolitanische, das Ephesinische, das Chalcedonifche und das zweyte Constantinopolitanische. Um die Ausdrücke, deren er sich bey Anführung der von den Concilien gegebenen Bestimmungen über die Person Christi bedient, zu verstehen, mufs man seine eigne Meinung über diesen Punkt kennen. Diese ist aber ganz aus dem Koran (Sure 4. v. 169) geschöpft; er erklärt Nr. 8 Jesum für Gottes Propheten und Messias, für den Geist und das Wort Gottes, das in die Maria gesendet sey (روح الله وكلمته القاها الى مريم).

Nach vorausgeschickter Ableitung und Erklärung des Namens Nazarener (النصارى) und Messias folgt die Geschichte Jesu und der Apostel, die Errichtung der 4 Patriarchate zu Rom, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien, der Canon des A. u. N. T., Verfolgung der Christen zu Jerusalem, (der Name *Baba*, البابا d. h. Vater der Väter أب الآبا sey vom Stuhle zu Alexandrien auf den Römischen übergetragen), Zerstörung Jerusalems, Christenverfolgungen, Paschastreit, Constantin, Concil zu Nicäa. Die Darstellung der verschiedenen Meinungen unter den Christen über die Person Christi, besonders des Arianischen Streites, ist kurz und verworren. Arius soll behauptet haben: Der Vater war, als der Sohn nicht war, und erzeugte dann den Sohn, welcher sein Wort ward; darauf übergab der Vater ihm als einer Kreatur Alles, und der Sohn, Wort genannt, schuf alle Dinge. Darauf nahm dieses Wort von der

der Maria und dem heiligen Geist Fleisch an, und wurde zum Messias gemacht; also besteht der Messias aus 2 Kräften, Wort und Körper, und diese sind beide geschaffen. Alexander habe ihm die Frage vorgelegt: Ist es also nothwendiger, den anzubeten, welcher uns schuf, oder den, welcher uns nicht schuf? — Arius: den, welcher uns schuf. Alex.: Wenn also der Sohn, obgleich selbst geschaffen, wie du behauptest, uns schuf, so ist seine Anbetung nöthiger, als die des Vaters, welcher nicht geschaffen ist, ja die Anbetung des Vaters als Schöpfers ist sogar ein falscher Glaube, die Anbetung des Geschöpfes aber der rechte Glaube, was ungereimt ist. Marcion soll 3 Götter, das Gute, das Böse und das Gleichgewicht unter diesen beiden (صالح وطالح وعدل بينهما) angenommen haben. Das Eheverbot für die Bischöfe wird als eine Satzung des Nicän. Concils angeführt. Die Meinung des Nestorius stellt er mit Anführung der eignen Worte desselben ganz seiner Vorstellung von der Person Jesu entsprechend dar, vermischt aber Consequenzen, die dieser nicht annahm, mit dessen eignen Behauptungen (Maria habe einen Menschen geboren, der mit dem Willen Gottes d. h. mit Jesu vereinigt worden wäre). Die Entstehung der Melchiten und Jacobiten leitet er vom Chalcedon. Concil her. Timotheus *σαλοφακιαλος* heifst hier Severus (ساويرس); nicht dem Basiliscus, sondern dem Zeno wird die Begünstigung der Monophysiten zugeschrieben. Origenes, B. der Stadt Manbeg, Theodoret, Theodorus und Ibas sollen nebst dem Eutychius, Patr. von Constantinopel, auf der 5ten ökumen. Synode zugegen gewesen seyn. Zur Zeit des Kaisers Mauritius soll der Mönch Maron gelehrt haben: der Messias habe 2 Naturen, *einen* Willen und *eine* Person! Der Abschnitt schliefst mit der Bemerkung, dafs zur Zeit des Heraklius Gott die Religion des Islam offenbart, die Christen die Herrschaft über Aegypten und Syrien verloren und bey den Moslemim Schutz gefunden hätten.

Mag denn auch in der Geschichte dieses Zeitraums Vieles sowohl in Hinsicht der Sachen als der Zeitbestimmungen von unsern anderweitigen Quellen abweichen und die Probe der Kritik nicht aushalten; wichtig bleibt sie darum doch, weil wir hier mit Sicherheit wenigstens die in Aegypten herrschenden Vorstellungen erfahren. Entschiedene Wichtigkeit aber hat der folgende Abschnitt, von der Entstehung des Islam an, weil er von *Makrizi* aus eignen, arabisch geschriebenen Quellen geschöpft werden konnte.

Er beginnt mit der Eintheilung der Bewohner Aegyptens in Griechen (Melchiten) und Kopten, welche letztere den Arabern beystanden. Für die Christen ist diese Erzählung nichts weniger als günstig. Druck und Grausamkeit erscheint als gröfstentheils von ihnen selbst verschuldet. Nach der gänzlichen Unterjochung seyen sie von Empörungen zu List und Betrug gegen die Araber übergegangen und hätten dadurch Verfolgungen veranlafst, dafs sie den Veziren gleich, und durch ihre Macht und ihren Reichthum übermüthig und hart gegen die Moslemin geworden wären, wovon empörende Beyspiele angeführt werden. Viele unter ihnen seyen zum Islam übergegangen, und hätten, dadurch zu Aemtern und Würden gelangt, schändliche Grausamkeit ausgeübt, so dafs Jemand über sie an den Emir geschrieben: „Die Ungläubigen haben durch Schwertes Gewalt den Islam angenommen, und sind, obgleich frey, doch Sklaven der Sünde. Verleitet durch die Bequemlichkeit, welche Güter gewähren, und durch die Ruhe, haben sie sich dem Islam ergeben; sie sind also sicher, aber nicht gläubig (لمون لا مسلمونا Nr. 535)." Dadurch sey endlich ein Decret veranlafst: „Keiner von den Christen dürfe im Divan des Sultan oder eines Emir ein Amt bekleiden, wenn er auch den Islam angenommen habe, Keiner wider Willen zum Islam gezwungen werden."

Anhangsweise folgen noch 2 nicht unbedeutende Abschnitte, von denen der eine die verschiedenen Meinungen über die Trinität und die Person Christi, und zwar zuerst das Allgemeine, worin Alle einig sind, dann das Abweichende auseinandersetzt, der andere die christlichen Gebräuche, Gebete, Fasten, Feste, die Rangordnung unter dem Klerus und Disciplinargesetze enthält. „Aufser den angeführten Meinungen, sagt *Makrizi*, giebt es noch viele andere, so dafs man nicht 2 unter den Christen findet, welche eine und dieselbe Meinung haben." — Zuletzt ist noch eine Schauder erregende Erzählung hinzugefügt, auf welche *M.* selbst in seiner Geschichte verweist, nämlich von der schrecklichen Zerstörung der christlichen Kirchen und Klöster durch die Moslemin und von den furchtbaren Feuersbrünsten, die von den Christen aus teuflischer Rache gegen jene angelegt wurden. Eine scheufsliche Blutscene! Aus ihr ersieht man den damaligen Zustand der Christen, und die Strafen, welche vom Sultan über sie verhängt zu werden pflegten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigt am Jubelfeste der Augsburgischen Confession* als am 3ten Sonntage n. Trin. 1830 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von D. *Johann Friedrich Röhr*. 1830. 34 S. 8.

2) Regensburg, b. Brenck: *Zwey Kanzelvorträge, auf Veranlassung der festlichen Gedächtnissfeyer der Uebergabe der Augsb. Confession* gehalten von D. *Philipp Friedrich Gampert*, K. B. Distrikts-Dekan und erstem Pfarrer d. obern Stadt Regensburg. 1830. 40 S. 8.

Wir vereinigen hier die Stimmen zweyer verehrten Kanzelredner, welche in verschiedenen Ländern, jeder nach seinem besondern Standpunkte, auf eine eben so wahrhaft christliche als würdige Weise das Jubelfest der Augsb. Confession verherrlicht haben.

Die

Die Feyer des Festes, bey welcher die Predigt unter Nr. 1.) gehalten wurde, fand, wie in einer „Nachbemerkung" angegeben wird, zu Folge der allgemeinen *gesetzlichen Anordnungen*, welche in den S. Weimarischen Landen seit dem 11ten Nov. 1823 über die Verlegung aller, der *protestantischen* und *katholischen* Kirche eigenthümlichen, kirchlichen Wochenfeste auf die zunächst vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage bestehen, nicht am 25sten, sondern, wie in mehrern Ländern, am 27sten Junius statt; doch war die Feyer selbst, wie aus den darüber mitgetheilten Nachrichten erhellt, in der Stadt Weimar eine der ausgezeichnetsten, und wurde durch den echt evangelischen Sinn, mit welchem man daran Antheil nahm, für jeden Zeugen derselben gewifs höchst herzerhebend. Die vorliegende Predigt, welche Sr. K. Hoheit dem Erbgrofsherzog von S. Weimar mit bedeutsamer Erinnerung an dessen hochherzige Ahnen, die Kurfürsten *Johann* und *Johann Friedrich* von Sachsen, als die kräftigen Stützen christlicher Glaubens- und Gewissensfreyheit, gewidmet ist, enthält über Gal. 5, 1. „fromme Betrachtungen über Glaubens- und Gewissensfreyheit, welche uns unsere ersten evang. Glaubensbrüder erwarben", und zeigt *zunächst*, wie wir diese christl. Glaubens- und Gewissensfreyheit anzusehen haben, und *dann:* wozu sie uns verpflichte. Der *erste* Theil behandelt mit der dem Vf. eigenen Klarheit des Geistes und Vortrags folgende hochwichtige *Wahrheiten:* 1) dafs die Glaubens- und Gewissens*freyheit* (als das Recht, unabhängig von fremder Willkür von unserer vernünftigen Denk- und Urtheilskraft namentlich in *religiösen Dingen* Gebrauch zu machen und in Bezug auf das Heilige und Göttliche, das der Gegenstand unsers Glaubens und die Richtschnur unsers Lebens seyn soll, unserer eigenen Ueberzeugung zu folgen) in der Natur des Menschen selbst begründet ist und somit ein unveräufserliches Recht desselben ausmacht; 2) dafs sie von Christo und seinen Aposteln selbst zum besondern Kennzeichen der von ihnen gestifteten Glaubensgemeinschaft gemacht wurde (trefflich biblisch begründet, auch gegen die neuesten pietistischen Schwärmer, die noch immer sich nicht entblöden zu behaupten: in dem bekannten Ausspruche des Apostels Paulus 1 Thess. 5, 21: „Prüfet Alles" — bedeute Alles = *nicht* Alles!); 3) dafs sie von den Gliedern der chr. Kirche zu allen Zeiten auch wirklich geübt oder doch in Anspruch genommen wurde; 4) dafs nur die unbeschränkte Herrschaft derselben das Heil der christl. Welt zu begründen vermag. Wie trefflich auch hier der Vf. einer vernunftgemäfsen Auffassung des Christenthums das Wort redet, zeigt unter andern folgende Stelle (S. 8): „Allerdings unterwerfen wir uns als Christen der uns von Gott durch Jesum gewordenen Offenbarung und machen uns in dem Augenblicke, wo wir uns für Bekenner des Evangeliums erklären, anheischig, die Wahrheiten desselben gläubig und folgsam zu umfassen; aber wie wir schon hiebey mit völliger Freyheit des Willens zu Werke gehen, indem Gott Keinen zum Glauben an Jesum zwingt, sondern ihm nur mit der Gelegenheit dazu huldvoll entgegenkommt: so begeben wir uns auch dadurch der natürlichen Befugnifs nicht, uns von dem Inhalt dieses Evangeliums selbstthätig zu belehren; seinen Sinn mit unbeschränkter Anwendung unserer Denk- und Urtheilskraft für uns zu ermitteln; in Auffassung und Bestimmung seiner Lehren nur von unserer Einsicht, nicht aber von irgend eines Menschen Ansehn abhängig zu seyn und nur dasjenige zu seinen heiligen Wahrheiten zu rechnen, was wir als solche in den uns zugänglichen Quellen desselben, besonders in Jesu eigenen Aussprüchen über Gott und göttliche Dinge, klar und unzweydeutig bezeichnet finden, und was sich uns durch seine Uebereinstimmung mit der ersten und unmittelbarsten Offenbarung an uns Menschen, mit den Aussprüchen unserer Vernunft und unsers Gewissens als wahrhaft göttlich kund giebt. Ja, diese Befugnifs verwandelt sich sogar in die heiligste Pflicht für uns." — Wie der Gebrauch dieses heiligen Menschen- und Christenrechts auch in dem Augsb. Bekenntnifs aufs nachdrücklichste in Schutz genommen wurde, ergiebt sich daraus, dafs die Bekenner erklärten, „zu glauben und zu lehren, wie es dem Grunde göttlicher heiliger Schrift und dem reinen Verstande des Evangeliums gemäfs sey"; dafs sie „ihr Gewissen fernerhin nicht mit lange gegoltenen Menschensatzungen beschwert wissen wollten, weil Gottes Wort billig höher zu achten sey, denn alte Gewohnheit, und man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen"; dafs sie alle „geistliche Gewalt", welche unevangelische Satzungen und Gebräuche zu einem Joche für freye Christen mache, als durchaus verwerflich bezeichneten und sich und den Ihrigen vorbehielten, von ihrer *wachsenden* Einsicht in das Evangelium, so solches begehrt werde, zu jeder Zeit weitern Bericht zu thun, und sich darin von keiner menschlichen Willkür hindern zu lassen." (S. 16).

Der *zweyte* Theil zeigt dann, wozu jene Betrachtung uns verpflichte: 1) Dafs wir die heldenmüthigen Wiederhersteller der Glaubens- und Gewissensfreyheit gebührend ehren und achten; 2) damit den freudigen Entschlufs verbinden, fest und treu an dem Besitze derselben zu halten, und sie männlich gegen Alle zu vertheidigen, welche sich dagegen erheben (doppelt dringend in einer Zeit, wo nicht nur der mächtige Erbfeind unserer Kirche die furchtbarsten Bekämpfer derselben als seine treuen Waffenträger wieder in das Daseyn gerufen hat, sondern wo auch in ihrer eignen Mitte sich so viele ihnen Gleichgesinnte erheben, welche den freyen Geist des Evangeliums durch die Herrschaft des *todten Buchstabens* zu dämpfen suchen); 3) uns vor dem Mifsbrauche christlicher Glaubens- und Gewissensfreyheit bewahren. Wir beschliefsen diese Anzeige mit folgenden herzerhebenden Worten: „Und könnte man auch in andern evangelischen Ländern jenen apostolischen Zuruf (die Textesworte) unbeachtet lassen und sich zu *engherziger Beschränkung*

kung christlicher Glaubens- und Gewissensfreyheit hinneigen: Du, du, *mein Vaterland*, dessen Name in diesen Tagen in allen evang. Tempeln der christlichen Welt glorreich wiederhallt, wirst dich dieser Sünde gegen Gott und Menschheit nicht schuldig machen, und deine *Fürsten*, die erhabenen Sprösslinge so grofssinniger Ahnen, werden zu keiner Zeit zugeben, dafs das Erbe derselben zum erneuerten Wohnsitze eines *evangelischen Papstthums* werde, und nimmer werden namentlich an dieser Stätte Männer stehen, welche statt des reinen und darum auch vernunftgemäfsen göttlichen Wortes ungöttliche Menschensatzungen predigen; denn zürnend würden sich die Geister eines *Johann Friedrich* und eines *Bernhard des Grofsen* gegen sie erheben und ihnen zurufen: dafs sie für jenes göttliche Wort allein Gut, Blut und Leben dahingaben, und die freye Predigt desselben auch ihren spätesten Enkeln sichern wollten!" (S. 25).

Mit um so gröfserm Interesse haben wir die unter Nr. 2. verzeichneten zwey Kanzelvorträge des Hn. D. *Gampert* gelesen, da sie einen ganz andern Geist athmen, als den unsaubern Geist eines jesuitisch-pietistischen Zelotismus und unwissenschaftlichen Obscurantismus, den man nur zu häufig aus jenen Gegenden vernimmt. In dem *ersten* Kanzelvortrage giebt der Vf. eine sehr lichtvolle geschichtliche Vorbereitung auf das Secularfest, in welcher *zuerst* von der Veranlassung zur Uebergabe der Augsburg. Bekenntnifsschrift geredet, *dann* die Uebergabe derselben geschildert und endlich der nächsten Wirkungen und Folgen, welche sie hervorgebracht hat, gedacht wird. Am Schlusse wird treffend darauf hingewiesen, wie die Wahrheit, so lange sie auch verkannt, verläugnet und unterdrückt werden mag, dennoch früher oder später sich einen glorreichen Sieg erringt; wie die Völker des Erdbodens, ungeachtet aller eigennützigen Hindernisse und boshaften Widerstrebungen, dennoch ihrer Bestimmung gemäfs, zum Ziele höherer Vollkommenheit fortschreiten; wie die herrliche religiöse Anstalt Jesu sich immer mehr von fremden Zusätzen und überflüssigen Gebräuchen reinigt; wie die mit dem Menschen geborne Freyheit des Denkens, Glaubens und Empfindens keine gewaltsamen Fesseln verträgt, von welchen Händen sie auch geschmiedet werden mögen; und welche wohlthätige Folgen aus einem freymüthigen und dennoch bescheidenen Bekenntnisse der Wahrheit und des Rechts auch für die spätesten Nachkommen hervorgehen. Die *zweyte* als die eigentliche Festpredigt, über Matth. 10, 32. 33, zeigt auf eine Verstand und Herz gleich ansprechende Weise: „wie das freye Bekenntnifs besserer Religionsüberzeugungen, nach dem Muster Jesu und der Augsburgischen Confession, beschaffen seyn müsse", nämlich auf die Gewifsheit eigener besserer Religionsüberzeugungen sich gründen, aus reinem Eifer für Wahrheit und Menschenwohl entspringen, mit Bescheidenheit und Klugheit verbunden und von Muth und Standhaftigkeit begleitet seyn müsse. Nur folgende Worte mögen zur Charakterisirung der gehaltreichen trefflichen Darstellung hier Platz finden: „Nie werden auch die grofsmüthigsten Bemühungen, bessere Religionskenntnisse zu verbreiten, ohne Widerspruch und ohne Widerstand bleiben. — In Erfüllung werden sie gehen die aus tiefer Menschenkenntnifs zeugenden Verheifsungen Jesu an seine Apostel: Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen, in dem Wahne, Gott damit einen Dienst zu thun. — Bestätigt sich nicht auch in unserm Zeitalter die vollkommene Richtigkeit derselben durch manche beklagenswerthe Erscheinungen, durch die heftigsten *Beschuldigungen*, die man öffentlich verdienstvollen *Lehrern* macht, durch die unbezähmte Wuth, mit der *man* sie den Völkern sowohl, als den Regenten zu verdächtigen strebt; durch den arglistigen Versuch, *sie* von den Stellen zu verdrängen, auf denen *sie der* Religion Jesu zu dienen und das wahre Wohl der Gläubigen durch weise Denk- und *Geistesfreyheit* zu fördern hofften? Es ist entschieden, *m. Z.*, gebricht es dem freyen Bekenntnisse *erleuchteter* Männer an pflichtmäfsiger Ausdauer; lassen sie sich von Kleinmuth und Furcht überwältigen; widerrufen sie wohl gar heuchelnd ihre oft überdachten und wohlgeprüften Behauptungen; treten sie eingeschüchtert durch die Verketzerungsgier ihrer Gegner von dem Posten ab, auf welchen sie der Wille der Vorsehung und der Ruf der Fürsten gestellt, auf die sie das Vertrauen des helldenkenden Theils des Volkes hingewinkt hat: dann ist ihr Bekenntnifs nicht rechter Art. Sie ständen als dann weit, sehr weit hinter dem Muster Jesu Christi und seiner Apostel, weit hinter dem Beyspiele der Männer zurück, deren Muth wir auch heute — bewundern." (S. 37 f.).

Möge der geachtete Vf., dem Rec. als ein ihm völlig Unbekannter, aber doch treuer Glaubensverwandter aus weiter Ferne die Bruderhand reicht, bald wieder mit ähnlichen gediegenen Leistungen das Publicum beschenken.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen*, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Prof. am berlin. Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. *Dritte*, vermehrte u. verbess. Auflage. Mit 21 color. Abbildungen. 1830. IV u. 273 S. gr. 8. (16 gGr.) (Siehe die Recension A. L. Z. 1815. Nr. 128.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1830.

JURISPRUDENZ.

Schwerin, in der Hofbuchdr.: *Die Rechte der Nachbaren nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts;* ein Versuch von Dr. *Eduard Prosch.* 1826. 82 S. 8. (8 gGr.)

Sehr wahr bemerkt der Vf. in der kurzen, seinem Versuche vorausgeschickten Einleitung, dafs, wenn historisches Forschen Grundbedingung einer richtigen Erkenntnifs des heutigen Rechts sey, diefs vorzugsweise beym Studium des deutschen Privatrechts gelte. Doch können wir ihm gleich hier nicht beystimmen, wenn er den Grund seiner Behauptung darin setzt, dafs man im deutschen Privatrechte auf viele, beym ersten Anblick ganz befremdende Einrichtungen stofse, deren Wesen erst dadurch *gehörig* begriffen werden könne, dafs man *die Bedeutung* solcher Institute für das altgermanische *Recht* historisch erforsche. Denn gerade diefs ist der Grund, weshalb auch der Romanist und jeder Bearbeiter irgend einer andern Rechtsdisciplin den geschichtlichen Weg einzuschlagen hat, um auf diese Weise den innern Zusammenhang, welcher zwischen dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen Statt findet, zu ergründen und so die Vernünftigkeit der verschiedenen Rechtssätze nachzuweisen. Dafs der Germanist mehr, als namentlich der Romanist, in historische Untersuchungen sich einlassen mufs, hat im Gegentheil in der eigenen Beschaffenheit der Quellen des gemeinen deutschen Privatrechts seine Veranlassung, indem es für diesen Zweig der Rechtswissenschaft an einem gemeingültigen Rechtsbuche fehlt, wie das Civilrecht es an der Legislation Justinians aufzuweisen hat. Doch enthalten wir uns hierüber mit Fleifs jeder weitern Bemerkung, bleiben vielmehr dabey stehen, dafs wir es nicht anders als loben können, wenn Hr. *P.* auch die von ihm bearbeiteten Lehren von der historischen Seite zu beleuchten sucht, und erst hierauf zu dem noch gegenwärtig praktischen Rechte übergeht. Er zerlegt eben deshalb seine Abhandlung in zwey Abtheilungen, von denen die erste über die Rechte der alten Nachbarschaft, welche jetzt ganz verschwunden sind (S. 8—45), die zweyte aber über die Ueberbleibsel jenes alten Nachbarrechts (S. 46—82) handelt. Gegen die Form dieser beiden Ueberschriften dürfte sich freylich Manches einwenden lassen, indessen wollen wir darüber mit dem Vf. nicht rechten, sondern uns lediglich an den Inhalt des Nigrum halten.

Wie viele Lehren des vaterländischen Privatrechts mit der altdeutschen Gesammtbürgschaft aufs innigste zusammenhangen und in derselben ihren geschichtlichen Entstehungsgrund haben, so auch nach dem Verfasser das deutsche Nachbarrecht. Wir stimmen hierin mit ihm vollkommen überein, tadeln es aber unbedingt, dafs Hr. *P.* deshalb sich mit einer weitläufigen Beschreibung jener germanischen Gesammtbürgschaft befafst. Nicht genug, dafs er S. 17 bis 24 sich über diese Einrichtung, wie sie ehedem in *Deutschland* vorkam, umständlich verbreitet; auch von der Gesammtbürgschaft, wie sie früher in *England* war, wird nicht minder ausführlich gesprochen (S. 7—16). Beides ist unzweckmäfsig und in der That völlig überflüssig; es wäre eine kurze Charakteristik vollkommen hinreichend gewesen. Indessen würden wir den Fehlgriff des Vfs nicht weiter gerügt haben, hätte uns Hr. *P.* neue Entdekungen mitgetheilt. Diefs hat er jedoch nicht nur nicht gethan, sondern das längst Bekannte zum Theil sogar nicht ganz richtig wiedergegeben. So z. B. heifst es S. 19: Die zu einem Gau gehörigen Freyen „versammelten sich zu bestimmten Zeiten, um streitige Rechtssachen zu entscheiden und sich einen Gaugrafen zu wählen." Rec. braucht wohl kaum zu bemerken, wie einseitig diefs ist; die Gauversammlungen waren ja der Mittelpunkt des gesammten Volkslebens, und wenn es gleich seine Richtigkeit hat, dafs daselbst die richterliche Gewalt exercirt und die Wahl der Vorsteher vorgenommen wurde, so beschränkte sich die Thätigkeit der Versammlung hierauf doch keinesweges; vielmehr wurde in ihr jedes Geschäft, welches öffentliche Wichtigkeit hatte, abgemacht, namentlich auch bey den Stämmen, die ohne König waren, Krieg und Frieden beschlossen. Und beschränkte sich die Competenz etwa auf das, was wir jetzt streitige Gerichtsbarkeit nennen? Gehörten nicht vor die Gauversammlung auch Sachen der freywilligen Jurisdiction, z. B. Uebertragung der Gewehre an Grundstücken? — Unmittelbar darauf heifst es ganz richtig: die in der Gauversammlung Anwesenden hätten unter Leitung des Gaugrafen das Urtheil gefunden, welches sodann von Letzterm vollstreckt sey. Wenn man aber gleich in den hierauf folgenden Worten lieset: „bey den Franken hatte der Gaugraf Civil- und Criminaljurisdiction", so kann diefs wohl nichts an-

anders heifsen sollen, als dafs die frühern Verhältnisse sich geändert und die Gerichtsbarkeit ausschliefslich auf den Gaugrafen übergegangen sey, denn wie Hr. *P.* seine Ideen verbunden hat, muss in jenen Worten, wenn sie nicht überflüssig seyn sollen, nothwendig ein Gegensatz zu seinen frühern Bemerkungen liegen; alsdann aber ist obige Behauptung falsch, weil immer noch die Rachimburgen es waren, welche das Urtheil schöpften. — Doch Rec. würde die Grenzen, welche ihm diese Literaturzeitung vorsteckt, überschreiten, wenn er Alles zur Sprache bringen wollte, was er auf den ersten 24 Seiten des Aufsatzes an Unrichtigkeiten gefunden zu haben glaubt.

So wie es aber Rec. getadelt hat, dafs bey Darstellung der alten Gesammtbürgschaft Hr. *P.* zu weitläufig gewesen ist, eben so mufs er es tadeln, dafs derselbe sich da, wo er von den Nachbarschaften in ihrem Zusammenhange mit jener Gesammtbürgschaft redet, umgekehrt zu kurz gefafst hat. Gerade auf die Darlegung des historischen Zusammenhanges Beider mufste das Hauptaugenmerk des Vfs gerichtet seyn, und hier hätte der Faden der Geschichte angeknüpft und stetig fortgesponnen werden sollen. Statt dessen begnügt sich aber Hr. *P.* S. 24. 25 mit einigen, fast gar nicht näher begründeten Bemerkungen darüber, dafs die mit der alten Gesammtbürgschaft zusammenhängenden Centenen und Decanien bey den sich im Laufe der Zeit bildenden Dörfern und Städten nicht verwischt seyen, sondern im Gegentheil sich erhalten und gerade zu dem Nachbarrechte Veranlassung gegeben haben, indem die schon früher örtlich näher Vereinigten in dieser Nachbarschaft auch späterhin geblieben seyen; ein Gesichtspunkt, welcher übrigens schon früher von Vielen, z. B. von *Mittermaier,* dessen der Vf. auch ausdrücklich gedenkt, aufgefafst ist. Dafs aufserdem das Verhältnifs der Eideshelfer auf die festere Bildung der Nachbarschaften bedeutend mitgewirkt habe, hat namentlich *Mittermaier* gleichfalls schon bemerkt, und ist freylich auch von Hn. *P.* umständlicher nachgewiesen worden. Wie man aber an so vielen Stellen seines Versuchs den strengen Zusammenhang und die logische Association der Ideen ungern vermifst, so insbesondere auch hier, und anstatt die Lehre von den Sacramentalen als bekannt vorauszusetzen, oder höchstens das Institut mit einigen Grundzügen zu zeichnen, verbreitet sich (S. 26 — 33) zum zweyten Male der Vf. über vieles zur Sache nicht Gehöriges (wobey gleich der Begriff des Eideshelfers einseitig und also falsch angegeben wird; denn, wenn nach S. 29 ganz richtig auch der *Kläger,* wiewohl diefs allerdings seltener geschah, mit Eideshelfern schwören konnten, so durfte S. 26 nicht gesagt werden, Eideshelfer seyen diejenigen gewesen, welche ein *Angeklagter* aufgefordert habe, zugleich mit ihm zu schwören, dafs sie ihn für unschuldig [wohl besser, dafs sie seine Behauptungen für wahrhaftig] hielten), und verliert darüber den Zusammenhang fast ganz aus den Augen; ein Fehler, dessen er sich auch bey der Beschreibung der Nachbargerichte (S. 34 — 43) schuldig macht, wo er zugleich eine kurze Geschichte der Geschwornengerichte einschaltet. — —

Da nach Verhältnifs des doch nur beschränkten Umfanges der Abhandlung unsere Beurtheilung einen schon zu grofsen Umfang erhalten hat, so bemerken wir nur noch, dafs, was die heut zu Tage noch vorhandenen Ueberbleibsel des alten Nachbarrechts betrifft, dahin nach des Vfs Ansicht hauptsächlich die Lehre vom Retract der Nachbarn (S. 46 — 57), vom Ueberhange der Früchte (S. 58 bis 76), von den wechselseitigen nachbarschaftlichen Servituten (S. 76 — 79) und von der Vormundschaft (S. 80 — 82) gehören soll, — und *fühlen* uns aufserdem noch zu der schliefslichen *Bemerkung* gedrungen, dafs die Aufmerksamkeit, *welche Hr. P.* so vielen verwandten germanischen Rechten, namentlich den *in specie* sogenannten nordischen Rechten, so wie den französischen und niederländischen Coutumes gewidmet hat, gerechte Anerkennung *und* Nachahmung verdient, indem durch Berücksichtigung dieser Rechtsquellen die Wissenschaft des deutschen Privatrechts nicht anders als nur *bedeutend* gewinnen kann. Der Vf. hat seinen Sammlerfleifs namentlich bey der Beantwortung der Frage, wie es mit dem Ueberfall der Früchte sich verhalte, musterhaft bewährt, und gerade hier eine Masse deutscher Quellen mit einer nicht minder grofsen Anzahl verwandter germanischer Rechte verglichen, woraus zugleich die tüchtige Belesenheit des Hn. *P.* hervorgeht. Nur darf er sich durch die Masse nicht überwältigen lassen, und mufs, bevor er anderweitige literärische Versuche bekannt macht, das Material erst besser überarbeiten, als es bey dem vorliegenden Werkchen geschehen ist.

1) Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Themis.* Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft, herausgeg. von Dr. *Christian Friedr. Elvers,* Prof. der Rechte zu Rostock. Erster Band. 1828. VIII u. 584 S. 8. (Drey Hefte machen einen Band aus, und kosten 2 Rthlr.)

2) Giessen, b. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Procefs.* Herausgeg. von Dr. *J. T. B. Linde,* Prof. d. R. und Grofsherzogl. Hess. Kirchen- u. Schulrathe zu Giefsen; Dr. *Th. G. L. Marezoll,* Grofsherzogl. Hess. O. A. Rathe und Prof. d. R. ebendaselbst; Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim,* Königl. Baier. Hofrathe u. Prof. d. R. zu München. 1828. IV u. 487 S. 8. (Gleichfalls in *drey* Heften. 2 Rthlr.)

Rec. fafst die Beurtheilung beider zugleich aufgetretenen neuen Zeitschriften zusammen, da beide eine gleiche Tendenz haben, und sich in dieser Hinsicht an das bereits bestehende, rühmlichst bekannte Archiv für die civilistische Praxis anschliefsen, wiewohl

wohl die erstere sich nicht allein auf das Civilrecht einschränkt. Ob es im Allgemeinen wünschenswerth sey, die Zahl der juristischen Zeitschriften mit jedem Jahre vergröfsert zu sehen? — ist eine Frage, die verschieden beantwortet werden kann, in deren Hinsicht sich jedoch Rec. gänzlich an das Urtheil eines der geistreichsten unserer Rechtslehrer, *Hugo*, anschliefst, welcher dafür hält, dafs ein wesentlicher Nachtheil für unsere Literatur nicht daraus entstehen könne, so lange nur dem Erscheinen gröfserer und die Wissenschaft wahrhaft fördernder Werke durch die nothwendiger Weise hieraus entstehende Versplitterung der Kräfte dadurch nicht geschadet werde, und dieses ist bis jetzt nicht geschehen; dagegen kann Rec. die Besorgnifs nicht unterdrücken, dafs durch die allzu grofse Concurrenz in diesem Fache der literarischen Thätigkeit leicht die Existenz der einen oder der andern dieser Zeitschriften gefährdet werden könne, besonders da fast für jeden Staat ähnliche, mehr das Provinzielle berücksichtigende Zeitschriften bestehen und entstehen, so dafs der Absatz der erstern auch durch den Bestand der letztern, dem Geschäftsmanne näher liegenden und unentbehrlich scheinenden, auf vielfache Weise gefährdet werden mufs und wirklich gefährdet wird. Um der guten Sache willen scheint es daher gewünscht werden zu müssen, dafs der Kreis der für das Bedürfnifs der Praxis angelegten Zeitschriften nicht weiter erweitert werde, als es durch diese beiden neuen Zeitschriften geschehen ist.

Der Plan der *Themis* ist, wie schon oben bemerkt ist, umfassender, wie der der zweyten; zwar sind die Mittheilungen der erstern Zeitschrift lediglich für die praktische Rechtswissenschaft bestimmt, dagegen sollen sie, mit alleinigem Ausschlufs des Criminalrechts, alle übrigen Rechtstheile, mithin nicht allein heutiges römisches, canonisches und deutsches Recht, sondern auch das deutsche Particular- und Localrecht, dem gemeinen und den Landes-Procefs, das longobardische Lehnrecht, das See- und Handelsrecht, ja sogar auch das deutsche Staatsrecht, insofern es Gegenstand richterlicher Verhandlungen wird, umfassen. Aufserdem sollen in ihr auch Aufzeichnungen von Rechtsgewohnheiten und Rechtsbildungen der Vergangenheit, insofern sie für die eigene gegenwärtige Rechtspflege in einigen Städten oder Gegenden, oder für einzelne, in ihren Ueberresten noch vorhandene Rechtsinstitute zur Erläuterung dienen, aufgenommen werden; desgleichen auch alle Mittheilungen über ältere oder neuere Landesgesetzgebungen, Regierungsausschreiben u. s. w., wodurch die Kenntnifs des bestehenden Rechts erweitert und zweckmäfsige Einrichtungen und Anordnungen Eines Landes auch in andern verglichen oder nachgeahmt werden könnten, möge nun ihr Inhalt blofs referirend seyn, oder auch eine bescheidene und umsichtige Kritik enthalten. In ersterer Hinsicht sollen vorzugsweise solche Erörterungen, die durch einzelne interessante Rechtsfälle veranlafst worden sind, zur öffentlichen Kunde gebracht werden; in letzterer ganz besonders auf eine kritische Würdigung unsers ganzen jetzt bestehenden Rechtszustandes mit seinen früher oder später begründeten Hauptverhältnissen und Hauptinstituten, wie z. B. der dermaligen Lage der geltenden Rechtsquellen, des Procefsganges, der Einrichtung des Advocatenstandes, der Vorbereitung angehender Juristen u.s.w. Bedacht genommen werden. Endlich soll in dieser Zeitschrift die ältere praktische Literatur durch allgemeine und besondere, dieselbe betreffende Darstellungen wieder in Erinnerung gebracht und der Einflufs der ältern Praktiker auf die Begründung der heutigen Praxis nachgewiesen werden, und an diese Darstellungen sich kurze kritische Anzeigen neu erschienener, für die Praxis wichtiger Schriften und Sammlungen anschliefsen. Dieser Plan der Themis ist nicht sowohl in der derselben beygegebenen Vorrede, als vielmehr in einem besondern, vom 9ten Nov. 1826 datirten Flugblatte enthalten; zu bemerken ist jedoch, dafs die in demselben versprochenen kritischen Anzeigen neu erschienener Werke, so wie die gleichfalls für die Themis zugesagten kürzern Mittheilungen über Rechtsstatistik, Gerichtsgebrauch einzelner Gerichte und Collegien, eigenthümliche Rechtsfälle und Erkenntnisse, neue Gesetze und Einrichtungen, für die Rechtspflege wichtige Ereignisse, Lebensumstände und Todesfälle ausgezeichneter Praktiker und dergleichen sonstige Miscellaneen und Intelligenznachrichten, sowohl in so fern sie Deutschland, als auch, in so weit sie die übrigen europäischen und aufsereuropäischen Staaten betreffen, gegenwärtig den Gegenstand einer andern wöchentlich erscheinenden Zeitschrift ausmachen, welche von dem Vf., im Verein mit dem Obergerichtsassessor *Bender* zu Cassel, in demselben Verlage, unter dem Titel einer *allgemeinen juristischen Zeitung* herausgegeben wird, welche sich genau an die Themis anschliefst, und von welcher der *erste* Jahrgang dem Rec. bereits vorliegt.

Dagegen ist die von den Herren *Linde, Marezoll* und *v. Wening-Ingenheim* unternommene Zeitschrift ihrem Inhalte nach nur auf Procefs- und Civilrecht im weitern Sinne angelegt, jedoch so, dafs sie namentlich aufser dem römischen auch das deutsche Privatrecht mit umfasen soll, in so fern dasselbe als gemeines deutsches Recht betrachtet werden kann. Ausgeschlossen von derselben sind demnach alle rein particularrechtliche Erörterungen, und der Plan der Zeitschrift ist schon in so fern enger gefafst, als der des, derselben schon sehr ähnlichen Archivs für die civilistische Praxis, da auch alle Uebersichten und Kritiken der neuen particularen Gesetzgebungen, wodurch sich letzteres so sehr auszeichnet, von der erstern völlig ausgeschlossen worden sind.

Nachdem Rec. solchergestalt den Plan beider Zeitschriften dargelegt hat, wendet er sich zur Angabe des Inhalts derselben, beyläufig noch bemerkend, dafs beide einen Vorzug mit einander theilen, der jetzt bey ähnlichen Schriften dieser Art gewöhnlich vermifst wird, und doch zur Erleichterung des Gebrauchs derselben, namentlich für Geschäftsmäner,

ner, von so wesentlichem Nutzen ist, — nämlich den Vorzug eines ausführlichen und genauen Sachregisters für jeden Band.

Nr. 1. enthält folgende Abhandlungen: I. *Bemerkungen über die neueste deutsche Gesetzgebung in Bezug auf religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen*, vom Hn. Geheimenr. *Mittermaier* in Heidelberg; unstreitig wohl das Durchdachteste und Umsichtigste, was über diesen Gegenstand geschrieben ist. Betrachtet man die Gesetzgebung deutscher Staaten, so laufen die Ansichten über den Gegenstand bunt genug durch einander. Während das Aarau'sche Civilgesetzbuch von 1826 die Bestimmung enthält, dafs die Kinder immer in der Religion des Vaters erzogen werden müssen, erklärt die Grofsherzogl. Hessische Verordnung vom 27sten Febr. 1826, dafs, wenn nichts in dem vor der Ehe geschlossenen Ehevertrage ausgemacht wird, die Religion des Vaters entscheide; eine Grofsherzogl. Badische Verordnung vom 17ten Jun. 1826 spricht aus, dafs es den Verlobten völlig frey stehe, was sie in den Eheverträgen über die Erziehung der Kinder verabreden wollen; nur beym Mangel des Vertrags sollen alle Kinder in der Confession des Vaters erzogen werden. Gänzlich abweichend von dieser Ansicht ist die Vorschrift des Hannoverschen Gesetzes vom 31sten Jul. 1826, nach welchem nur der Ehemann als Haupt der ehelichen Gesellschaft das Recht haben soll, zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen. Jeder Vertrag, wodurch der Vater auf sein freyes Recht verzichtet, soll nach diesem Gesetze nichtig seyn; nach dem Tode des Vaters mufs die religiöse Erziehung der Kinder so eingeleitet oder fortgesetzt werden, wie es dem vom Vater ernstlich und fortwährend gehegten Willen gemäfs ist; und das Gesetz stellt dabey die Vermuthung auf, dafs der Vater die Kinder in seiner eigenen Religion habe erziehen lassen wollen. Alle Kinder sind daher in der Religion des Vaters, oder in der, wozu er sich in neuester Zeit öffentlich bekannte, zu erziehen, und erlaubte Ausnahmen sind nur, *a*) wenn der Vater dem einzigen oder mehreren schulfähigen Kindern bis an seinen Tod den Hauptunterricht in der Religion blofs durch Geistliche anderer Confession, nicht blofs abwechselnd hat ertheilen lassen, oder *b*) wenn der Vater zu Protokoll bey seinem persönlichen Gerichtsstande erklärt; dafs die Kinder in der Religion der Mutter erzogen werden sollen, und wenn er dieselbe Erklärung, welche jedoch nicht in der letzten Krankheit erfolgt seyn darf, nicht zurückgenommen hat. So verschieden also die Ansicht der Gesetze eines einzigen Jahrs sind, so führt dennoch das Jahr 1827 wieder eine neue Ansicht auf, nämlich die, welche die königl. Sächs. Verordnung vom 19ten Febr. 1827 im §. 52 ausspricht, nach welchem der Gesetzgeber sein Bedenken erklärt, durch eine gesetzliche Bestimmung über das Religionsbekenntnifs, in welchem Kinder aus gemischten Ehen getauft werden sollen, den Aeltern oder andern zur Sorge für die Erziehung der Kinder verpflichteten Personen einen Zwang aufzulegen; so dafs die Entscheidung hierüber unbedingt der Uebereinkunft und Anordnung der Aeltern überlassen bleibt. Diese Uebereinkunft soll nach dem Willen des Gesetzgebers auch nach dem Ableben der Aeltern befolgt, oder, wenn die Aeltern ohne Uebereinkunft und Anordnung zu treffen verstorben sind, so soll es denjenigen überlassen werden, der überhaupt für die Erziehung dieser Kinder zu sorgen hat. Wirft man einen Blick auf die Gesetzgebung deutscher Staaten über diesen Gegenstand in den frühern Jahren zurück, so trifft man die nämliche Verschiedenheit der Ansichten an. Die Auskunft, dafs die Kinder, im Falle des Mangels einer Verabredung der Aeltern, nach den Geschlechte getheilt, und Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden sollen, wiewohl sie geradezu *den Familienfrieden unter den Geschwistern stört*, *schien lange* Zeit als die zweckmäfsigste zu gelten, und *ist auch* im Preufs. Landrechte Th. II. Tit. 2. §. 76, in einem *Weimarschen* Gesetze vom 19ten April 1813, und in einem Baier. Religionsedict von 1818 sanctionirt worden: allein nur in Baiern dauert diese gesetzliche Bestimmung noch fort, während in Preufsen durch die Verordnung vom 21. Nov. 1803, und seit dem 17. Oct. 1825 auch auf Rhein-Preufsen und Westphalen ausgedehnt, jetzt die Vorschrift gilt, dafs die Kinder bis ins 16te Jahr (die *anni discretionis*) in der Religion des Vaters erzogen werden müssen. In Weimar dagegen besteht durch die Verordnung vom 7. Oct. 1823 die Vorschrift, dafs die Kinder auch von Aeltern verschiedener Confession immer in der nämlichen Religion erzogen werden müssen; und zwar soll die Religion desjenigen Ehegatten entscheiden, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder protestantisch im Grofsherzogthum eingebürgert gewesen ist; wenn auf diesem Wege keine Entscheidung zu gewinnen ist, so soll, nach der erwähnten Verordnung, die Religion des Vaters entscheiden, ohne dafs die Eingehung eines Vertrags über die Religion der Kinder den Aeltern gestattet ist. Nach *einer genauen* und sehr umsichtigen Prüfung aller dieser verschiedenen Ansichten erklärt sich der Vf. für die des Hannoverschen Gesetzes; nur scheint es ihm wünschenswerth, dafs in jenem Gesetze wenigstens die Modification eintrete, dafs es nach dem Tode des Vaters der Mutter freystehen solle, die Kinder in ihrer Religion erziehen zu lassen, wenn nicht die Kinder bereits in der evangelischen Confession confirmirt oder zum Abendmahl gelassen seyen. Dabey entsteht aber die Bedenklichkeit, ob, wenn schon einige Kinder confirmirt sind, bey andern dagegen der Religionsunterricht noch nicht begonnen hat, in Bezug auf die letztern doch der Mutter das Recht gegeben werden soll, die Erziehung in ihrer Confession anzuordnen. Die Ungleichheit, welche dadurch begründet würde, so wie alle Nachtheile, die aus der Erziehung der Geschwister in verschiedenen Confessionen entspringen, scheinen wenigstens für diesen Fall jenes Recht der Mutter beschränken zu müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

JURISPRUDENZ.

1) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Themis* —— herausgeg. von Dr. *Christian Friedr. Elvers* u. s. w. *Erster* Band.

2) Giessen, b. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Procefs.* Herausgeg. von Dr. *J. T. B. Linde*, Dr. *Th. G. L. Marezoll*, Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Zur Erörterung der Streitfrage: ob der katholische Pfarrer, wegen nicht erfolgenden Versprechens der katholischen Erziehung aller Kinder, die Einsegnung einer gemischten Ehe rechtmäfsig verweigern könne?* Von *Elvers*. Es sind dieses Bemerkungen und Mittheilungen, die durch den Gegenstand des vorhergehenden Aufsatzes veranlafst sind. So wenig die Staaten in Betreff der Grundsätze über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen einig sind, eben so wenig sind sie mit sich selbst oder unter einander darüber einverstanden, wie die oft vorkommende Weigerung katholischer Pfarrer, gemischte Ehen, ohne zuvor empfangene Versicherung der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, einzusegnen, genommen werden soll. Während z. B. in einem Staate der katholische Pfarrer, der in Gemäfsheit der Befehle seiner Kirchenobern einen Katholiken und eine Protestantin, wegen nicht gegebenen Versprechens der katholischen Erziehung aller Kinder, einzusegnen verweigerte, von der Provinzialregierung mit der Temporaliensperre belegt ward, bis ein Pfarrer einer benachbarten Diöcese sich zur Einsegnung auch ohne jene Bedingung willig finden liefs, ist in Kurhessen beliebt worden, den katholischen Pfarrern zu gestatten, sich der Einsegnung solcher Ehen, in denen nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, in dem Falle zu enthalten, wo sie ohne Einmischung und Einwirkung ihrer geistlichen Behörde solches *ihrem Gewissen* gemäfs finden, wonächst denn solche Ehen von einem protestantischen Pfarrer eingesegnet werden sollen. Die Absicht des Vfs ist es nun keineswegs, die eine oder die andere dieser Ansichten zu prüfen, sondern nur auf Einiges aufmerksam zu machen, was bey einer demnächstigen gründlichen Erörterung dieser wichtigen kirchenrechtlichen Frage nicht übersehen werden dürfte. So z. B. urgirt es der Vf., dafs nach der letztgedachten Maafsregel dem Katholiken der Anspruch, welchen er auf Ertheilung des kirchlichen Segens bey seiner Verheirathung hat, da er diesen nur von seiner Kirche und seinem Geistlichen erlangen kann, entzogen werde, und der Staat hiezu nicht die Hand bieten dürfe, und neigt sich zu der Ansicht hin, dafs wenigstens ein vom Staate ausgehender indirecter Zwang erforderlich sey, um jenen Anspruch des Katholiken zu schützen. Da aber ferner die katholische Kirche die Ertheilung des Segens von der Würdigkeit des Empfängers abhängig macht, denjenigen aber für unwürdig und sündhaft erklärt, welcher mit dem Vorsatze, seine Kinder der Wohlthaten der katholischen Religion zu berauben, das Sacrament der Ehe empfangen will; so macht der Vf. ferner darauf aufmerksam, dafs demjenigen Theile eine solche Unwürdigkeit nicht vorgeworfen werden könne, der über die religiöse Erziehung der Kinder nicht zu disponiren habe, also über dieselbe auch kein Versprechen abgeben könne, wie z. B. der Mutter. Endlich zeigt der Vf. durch eine Darstellung der Streitigkeiten, welche durch das berühmte Gutachten der Helmstädter theologischen Facultät, bey Gelegenheit des im J. 1707 erfolgten Uebertritts der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig zur katholischen Kirche, veranlafst worden sind, dafs die protestantische Kirche eben so strenge Ansichten vom Uebertritt habe, als die katholische, und dafs mithin diejenigen katholischen Geistlichen sich im Irrthum befinden, welche behaupten, ein Uebertritt zur katholischen Kirche werde von den Protestanten nicht als ein Schritt angesehen, welcher das ewige Seelenheil aufs Spiel setze, wie solches die Ansicht der katholischen Kirche sey. III. *Eine unter einer Firma betriebene Handlung ist als das Rechtssubject hinsichtlich aller aus Handlungsgeschäften entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten anzusehen.* Vom O. A. Gerichtsassessor *Hassenpflug* in Cassel. Der Vf. sucht diesen Satz aus der Natur des Instituts eines Handelshauses, mithin nach deutsch-rechtlichen Grundsätzen zu erweisen, und will hiebey die Ansichten des römischen Rechts gänzlich ausgeschlossen wissen. Ein anderer Schriftsteller, *Tabor*, „Beytrag zur rechtlichen Erörterung der Verbindlichkeiten, welche aus dem Eintritt in eine bestehende Handlungsfirma entspringen, besonders hinsichtlich der schon vor dem Eintritt auf derselben gelastet habenden Schuldner. Frankf. a. M. 1826" ist dagegen zu demselben Resultate gelangt, und dieses gerade

rade mittelst einer Deduction des Satzes aus dem römischen Rechte, indem er annimmt, dafs eine Handelsgesellschaft nicht sowohl als Societas, sondern als eine Universitas betrachtet werden müsse, wie Dig. III. 4. beweise, und dafs, wenn dieselbe damals von der Genehmigung des Staats abhängig gemacht worden sey, solches durch eigenthümliche, politische Ansicht veranlafst sey, welches am Wesen des Verhältnisses nichts ändern könne. Etwas gezwungen möchte diese Ableitung der behaupteten rechtlichen Folgen jenes Verhältnisses aus dem römischen Rechte seyn; wenigstens hat sich Rec. nicht mit ihr befreunden können. Die Acten über diese Streitfrage können noch nicht als geschlossen angesehen werden, da ein Ungenannter, unten Nr. 18, sehr erhebliche Gegenbemerkungen gegen diese neu aufgestellte Ansicht gemacht hat. IV. *Ueber die theoretisch-praktische Begründung und Ausbildung der gemeinrechtlichen Lehre vom Nothwege.* Von *Elvers.* Zu denjenigen Lehren, in welchen sich noch jetzt der gröfste Unterschied zwischen Praxis und Theorie zeigt, gehört besonders die Lehre vom Nothwege. Während die Praxis, geleitet vom Gefühle der factischen und rechtlichen Nothwendigkeit, wenn auch nicht von einer sichern theoretischen Einsicht, stets dem von seinem Grundeigenthume Ausgeschlossenen einen Nothweg zugestand, erhob die Theorie dagegen schon frühzeitig Bedenklichkeiten, die in neuern Zeiten keinesweges überwunden sind, sondern vielmehr manchen angesehenen Theoretiker fortwährend zur Verwerfung der ganzen Lehre vom Nothwege vermocht haben. Je häufiger nun aber im wirklichen Leben Streitigkeiten über in Anspruch genommene Nothwege sind, und je nachtheiliger der fortdauernde Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis hier sich ausweisen mufs, desto nothwendiger wird es, auf eine echt wissenschaftliche und daher auf eine theoretisch-praktische Weise denselben auszugleichen. Einen Versuch hiezu liefert diese Abhandlung, welche von dem Rec., als Geschäftsmann, aus dem Gesichtspunkte der Praxis nur für gelungen erklärt werden kann, wenigstens ihn vollkommen befriedigt hat. Der Vf. zeigt in derselben, was schon aus den allgemeinen *rationes juris naturalis* im römischen Rechte für den Nothweg hervorgeht, wie die einzelnen denselben berührenden Stellen zur nähern Begründung und Ausbildung der solchergestalt gefundenen Lehre führen können; wie diese theils von der Praxis, theils von der Theorie des neuern Europa anerkannt worden ist; wie endlich auch einzelne vorkommende Fälle benutzt werden können, um nach Vorgang der grofsen römischen Juristen solche Theorieen weiter auszubilden und im steten Einklange mit dem Leben und der Praxis zu erhalten. Vorzüglich musterhaft ist die genaue Angabe der Ansichten der ältern und neuern Praktiker, deren Lehren auf die Ausbildung dieser Lehre einen so bedeutenden Einflufs gehabt haben. V. *Ist es nothwendig, dafs zu dem im Concurse angesetzten Liquidationstermine die bekannten Gläubiger besonders vorgeladen werden?* Von Obergerichtsrath *Hassenpflug.* Diese Frage ist bekanntlich sehr controvers, indem sie von vielen Rechtslehrern bejaht, von andern verneint wird. Die sie verneinende Partey stützt sich auf den allgemeinen Grundsatz des gemeinen Processes, nach welchem die öffentliche Ladung nur *in subsidium* Statt finden soll. Dagegen will die erstere Partey diesem Grundsatze auf den Concursprocefs keinen Einflufs gestatten, weil die Erlassung einer Edictalcitation zum Liquidationstermine dem Concurse eigenthümlich angehöre, in diesem aber der Richter von Amts wegen thätig seyn müsse, so dafs auch die öffentliche Ladung nicht als von *einer Partey* ausgewirkt angesehen werden könne, als worauf allein jener oben gedachte Grundsatz *des Processes* bezogen und beschränkt werden müsse. Der Vf. bezeugt die Praxis des Oberappellationsgerichts zu Cassel dahin, dafs dieselbe die bejahende Ansicht angenommen habe. VI. *Uebersicht der wichtigsten Entscheidungsgründe der von Ostern bis Michaelis 1825 in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Göttinger Juristenfacultät.* Von *Elvers.* Diese Rubrik, wie es scheint, nach dem Vorbilde der in Frankreich erschienenen *Notices decennales* von *Sirey* bearbeitet, ist dem Rec. in jeder Hinsicht als unbefriedigend vorgekommen, denn theils werden nur nackte, mit rechtlichen Gründen nicht versehene Entscheidungs*sätze* (nicht Entscheidungs*gründe*) mitgetheilt, theils endlich ist die Mehrzahl derselben doch gar zu unbedeutend. VII. *Beyträge zur Kenntnifs der Rechtsverfassung einzelner Länder und Gegenden Deutschlands, aus neu erschienenen Schriften entlehnt;* nämlich: 1) Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preufsischen Monarchie, ein Auszug aus *v. Kamptz* unter demselben Titel erschienenen Werke, jedoch nur aus dem ersten Bande desselben, der nur die Provinzen Brandenburg, Ost- und West-Preufsen, Sachsen und Schlesien umfafst; 2) Uebersicht der Rechtsverfassung der Herzogthümer Schlefswig und Holstein, entlehnt aus dem *ersten* Bande von *Falck's* Handbuch des Schleswig-Holsteinschen Privatrechts. Altona 1825. VIII. *Miscellaneen aus dem Gebiete der praktischen Rechtswissenschaft,* nämlich 1) über die Pseudo-Clarensche Procefssache, ein Schreiben des Hn. Prof. *Wächter*, aus *Hitzig's* Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preufs. Staaten, Jahrg. 1827, Julius- u. Augustheft, S. 450 fgg. wieder abgedruckt; 2) über den Beschlufs der Generalversammlung der deutschen Buchhändler vom 13ten May 1827, unsittliche Verlagsartikel betreffend; 3) weitere Belege der katholischen Ansichten von der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; 4) Grundsatz der königl. Hannoverschen Regierung über authentische Interpretation: „für *einzelne anhängige Rechtssachen* eine authentische Interpretation der dabey in Frage kommenden Gesetze und Rechte *niemals* zu ertheilen, weil dadurch von Regierungs wegen in den

den Lauf der Justiz eingegriffen werden würde"; endlich Abdruck der Verordnung, die Einrichtung des Justizwesens in den herzogl. Braunschweigischen Landen betreffend, vom 26. März 1823. X. *Ueber die in der deutschen Bundesacte zugesicherte Bundesgesetzgebung hinsichtlich der Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. Von Elvers.* Der Vf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, zwey Fragen zu erwägen, nämlich zuerst die staatsrechtliche: ob der deutsche Bund zu einem Bundesgesetze gegen den Nachdruck rechtlich verpflichtet, und der desfallsige Beschluss der Mehrheit der Bundesglieder für die Minderzahl verbindend sey? und sodann die zweyte, rein legislative: von welchen rechtlichen Grundsätzen und Gesichtspunkten diese Bundesgesetzgebung auszugehen und auf welche Einzelnheiten sie vorzüglich zu sehen hätte? Die erste dieser Fragen ist von dem Vf. nach Anleitung des Art. 16 der Bundesacte und dem Geiste derselben bejahend beantwortet, die zweyte dagegen nur erst berührt worden, da die Abhandlung abgebrochen und der Schluss derselben auf ein späteres, bis jetzt noch nicht erschienenes, Heft hinausgesetzt ist. Plan des Vfs war es in dieser Hinsicht, zuvor die Geschichte des Nachdrucks und der gegen denselben bis jetzt gegebenen Verfügungen in und ausser Deutschland in gedrängter Uebersicht zu geben, um den Stand der Dinge gehörig übersehen zu können; alsdann die innere Natur der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck juridisch zu bestimmen, um die eigentliche leitende *ratio juris* zu finden; endlich durch Hülfe des gesunkenen Rechtsprincips, so wie durch Beachtung der etwa eintretenden politischen und polizeylichen Rücksichten richtige und angemessene einzelne Bestimmungen vorzuschlagen und damit der vorhabenden Arbeit ihre eigentliche praktische Brauchbarkeit möglichst zu sichern. Jene Geschichte des Nachdrucks und der gegen denselben bis jetzt Statt gefundenen Verfügungen ist nun gegenwärtig erst, jedoch auf eine so zweckmässige und instructive Weise geliefert, dass sie gewiss zu einer mannichfachen Belehrung gereichen wird; sodann aber auch die Begründung der Rechte der Schriftsteller und des Verlegers versucht worden. Der Vf. verwirft die Idee von Schrifteigenthum völlig, deducirt dagegen die Verpflichtung des Staats zum Schutze ener Rechte auf folgende Weise, indem er zwischen dem Rechte als solchem, oder dem Editionsrechte, und dem Eigenthum an dem einzelnen Exemplare unterscheidet. So lange die Verbreitung einer Schrift durch Abschriften, sagt er, bloss unter Privatpersonen, als solchen, Statt findet, ist dem Staate regelmässig keine Veranlassung zum Einschreiten gegeben; da hier die von dem Schriftsteller gewünschte Beschränkung in der Verbreitung schon auf privatrechlichem Wege, durch ausdrückliche oder stillschweigende Uebereinkunft im Ganzen hinreichend bewerkstelligt werden kann. Sobald aber eine Schrift im sogenannten Publicum verbreitet, d. h. Jeder zu ihrem Besitze zugelassen werden soll, so reichen hier die gewöhnlichen privatrechtlichen Mittel, jedem dritten Besitzer die beliebige Vervielfältigung und Verbreitung zu untersagen, nicht hin; und doch ist es gerade hier, wo in der Regel ein mehrfaches Interesse dieser Art entsteht. Um nun aber eine *ipso jure* vorhandene Beschränkung des so von jedem Mitgliede des Publicums, als solchem, erworbenen Eigenthums an einer Schrift nachzuweisen, ist es nothwendig, zunächst das Recht der Edition oder der Mittheilung an das Publicum näher zu erwägen. Es ist ein natürliches Recht der bürgerlichen Freyheit, dass Jedermann an sich eine Schrift als Schriftsteller ediren oder dem Publicum übergeben darf. Da aber alles, was das Publicum, als solches, betrifft, auch das Interesse des Staats mehr oder minder berührt; so versteht es sich von selbst, dass, je mehr der Staat in seiner eigenthümlichen Natur und Wirksamkeit ausgebildet wird, er auch über die dem Publicum übergebenen Schriften wachen wird. Mag nun zu dem Ende eine sogenannte Censur der noch zu edirenden Schriften angeordnet seyn, oder nicht, immer ist der Herausgeber einer Schrift und Jeder, der ihm dabey unmittelbar behülflich ist, dem Staate für das verantwortlich, was er zum Nachtheil des Publicums, des Staates, der Kirche, der Religion, der guten Sitten u. s. w. edirt hat. Da nun der Staat jedem Bürger das Recht der Uebergabe einer Schrift an das Publicum stillschweigend zugesteht, ihn jedoch aus dieser Handlung auch als dem Staate verpflichtet ansieht; so folgt daraus auch nothwendig, dass der Staat jedem Herausgeber einer Schrift das Recht der ausschliesslichen Disposition über diese Herausgabe selbst und alle auf sie sich beziehenden Handlungen einräumen und zusichern muss; weil ohne ein solches ausschliessliches Editionsrecht der Herausgeber auch nicht für die Herausgabe verantwortlich gemacht werden kann. Sichert dieses Recht aber zugleich dem Herausgeber besondere pecuniaire Vortheile und schützt es ihn gegen Verunstaltung seiner Schrift und Verunglimpfungen seines Namens, so sind dieses nur secundäre Vortheile, welche dieses Recht mit sich führt, und aus denen auch dessen Nützlicheit und Billigkeit erhellt, wenn gleich die Nothwendigkeit desselben aus solchen nicht erschlossen werden kann. — XI. *Einige Bemerkungen über die rechtlichen Verhältnisse des Handlungsdieners in Bezug auf die daraus erwachsenden Verpflichtungen für den Chef der Handlung.* Vom O. A. R. *Spangenberg* in Celle. Man unterscheidet gewöhnlich in dieser Hinsicht, ob ein Handlungsdiener im offenen Laden fungire, oder nicht. Im erstern Falle versteht man dessen Bevollmächtigung zum *Abschlusse* von solchen Geschäften, die sich auf den Vertrieb im Laden beziehen, also zum Verkauf der in demselben vorhandenen Waaren, Einkassirung der Zahlung für dieselben, Ertheilung von Quittungen über die geleistete Zahlung, von selbst. Im letztern dagegen, also ausser dem La-

Laden, soll der Handlungsdiener in der Regel nicht befugt seyn, ohne Bevollmächtigung seines Herrn Geschäfte abzuschliefsen, und nur ausnahmsweise wird behauptet, dafs derselbe zur Einkassirung von Geldern und zur Quittirung über die geleistete Zahlung schon dadurch für hinreichend bevollmächtigt anzusehen sey, wenn er Waaren, Rechnungen, Wechsel u. dgl. dem Empfänger überbringe. Dafs durch diese Regeln nicht alle Fälle erschöpfend beantwortet werden, die sich bey der Geschäftsthätigkeit eines Handlungsdieners ereignen können, ist wohl klar. Oft z. B. nimmt der Handlungsdiener in Abwesenheit des Chefs der Handlung Waaren in Empfang, sey es in, sey es aufser dem Laden. Gesetzt nun den Fall, diese Waaren gehen verloren, so fragt es sich, ob der Absender für den Verlust derselben in dem Falle einstehen müsse, wenn er die Waaren an einen Handlungsdiener abgeliefert hat, welcher zu deren Empfangnahme von dem Handlungsherrn nicht ausdrücklich, sey es durch allgemeine oder specielle Procura, bevollmächtigt gewesen ist? Hält man den allgemeinen Grundsatz fest, dafs der Handlungsdiener selbst in dem Laden nur zum Vertrieb der sich in demselben befindenden Waaren als bevollmächtigt zu betrachten sey, dafs er jedoch zu jedem andern *Abschlufs* von Geschäften, wodurch der Handlungsherr verpflichtet werden soll, einer allgemeinen oder besondern Bevollmächtigung bedarf, so scheint es schon in der Natur der Sache zu liegen, dafs der Handlungsdiener selbst aufser dem Laden auch ohne Procura zu allen Handlungen als genugsam legitimirt angesehen werden mufs, welche nicht in einem wirklichen Abschlusse von Geschäften für den Handlungsherrn, sondern nur in mechanischen Dienstleistungen bestehen, die sich auf *bereits abgeschlossene* Geschäfte beziehen, namentalso auch zur Empfangnahme bestellter und zugesandter Waaren, zum Transport derselben in die Magazine, Packräume u. s. w., weil aus solchen mechanischen Dienstleistungen keine Verpflichtungfür seinen Principal erwachsen, da derselbe immer befugt bleibt, die zugesandte Waare, wenn sie, dem vorher abgeschlossenen Geschäfte gemäfs, nicht die bedungene Güte hat, zu verweigern und sie auf Gefahr und Kosten des Absenders lagern zu lassen. Gezeigt wird nun, dafs die Handelsusance diesen Grundsätzen treu bleibt, wenn sie zur gültigen Annahme der Waare eine Procura des Handlungsherrn nicht als nothwendig voraussetzt, mithin den Absender von Schadloshaltung entbindet, wenn er die Waare an den Handlungsdiener, ohne Vollmacht des Handlungsherrn zu verlangen, abgeliefert, dieser sie aber verbracht hat. XII. *Findet zum Beweise von Ehescheidungssachen die Eidesdelation Statt?* Vom Obergerichtsrath *Hassenpflug* in Cassel. Gegen die jetzt gewöhnliche Meinung wird diese Frage aus dem Grunde verneint, weil das Beweismittel durch Eidesdelation in mehrfacher Hinsicht auf die Bewirkung eines ausdrücklichen oder zu fingirenden Geständnisses hinausläuft, der nachtheilige Einflufs eines Eingeständnisses sich nur auf ein der Privatwillkür überlassenes Rechtsverhältnifs äufsern könne, eine bestehende eheliche Verbindung aber ein der Privatwillkür entzogenes Rechtsverhältnifs sey, da nur aus bestimmten Gründen auf gerichtlichem Wege eine Trennung der Ehe möglich sey. Daneben werden die für die Zulässigkeit der Eidesdelation von den Gegnern angeführten Gründe als nichtig dargestellt, so wie die Praxis des Oberappellationsgerichts in Cassel, welches die von dem Vf. vertheidigte Ansicht befolgt, nachgewiesen. XIII. *Ueber die Gültigkeit des Sachsenspiegels und der Kursächsischen Constitutionen in den Landen Sächsischen Rechts.* Vom Appellationsrath *Kori* in Dresden. Eine auf mühsamen Forschungen erwachsene Zusammenstellung, die jedoch keinen Auszug erlaubt. XIV. *Mittheilungen aus der juristischen Praxis*, von *Elvers*; nämlich *a*) über die Frage: ob, wenn eine Bauersfrau ihre ganze Abfindung aus der älterlichen Stelle als Brautschatz ihrem Manne mitgebracht und gegen Annahme eines Altentheils fortdauernd in der Stelle gelassen hat, die Stellbesitzer verpflichtet seyen, die von ihr während der Ehe contrahirten Schulden nach den Grundsätzen der *successio in universitatem* zu bezahlen? Verneinend beantwortet von der Göttinger Juristenfacultät; *b*) wie sind culpose Ehrenkränkungen zu beurtheilen? eine sehr gründliche und für die Lehre für Injurien höchst wichtige Abhandlung; *c*) ein Beyspiel, wie die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils leider durch processualische Weiterungen der Sachführer verzögert werden kann. XV. *Anhang;* nämlich: *a*) die päpstliche Schlufsbulle über die Organisation der Ober-Rheinischen Bisthümer, nebst Publication derselben von Seiten des Executors vom 15ten Oct. 1827; *b*) das Concordat zwischen dem römischen Stuhle und dem Königreiche der Niederlande. XVI. *Ueber öffentliche Vergleichseinrichtungen im Allgemeinen, nebst einer kurzen Darstellung der Dänischen, Norwegischen und Schlefswig-Holsteinischen*, vom Prof. *Paulsen* in Kiel. Eine Rechtfertigung der Vergleichseinrichtungen durch öffentliche Staatsanstalten gegen *v. Gönner*, *Mittermaier* und *Puchta*, und Vorschläge der Organisation der letztern, um diesen Zweck zu erreichen. Rec. gesteht offen, dafs er durch diese an und für sich sehr schätzbare Abhandlung dennoch nicht überzeugt worden ist, dafs dergleichen Vergleichsinstitute mit der Anforderung der Parteyen an materielle Rechtsgewährung zu vereinigen sind; giebt aber gern zu, dafs sie aus besondern Gründen für die bezeichneten Landschaften von Nutzen seyn mögen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1830.

JURISPRUDENZ.

1) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Themis* — — herausgegeben von Dr. *Christian Friedr. Elvers* u. s. w.

2) Giessen, b. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Procefs.* Herausgeg. von Dr. *J. T. B. Linde*, Dr. *Th. G. L. Marezoll*, Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XVII. *Ueber die Theilbarkeit der Servituten*, vom A. Rath *Kori*. Eine weitere Ausführung der bereits in der 1805 erschienenen Abhandlung des Vfs: *An servitutes partitionem, causam non perpetuam, atque voluptatem admittant?* niedergelegten Ansicht, dafs die Theilung der Servituten überhaupt zulässig, oft unvermeidlich und nur eine gewisse Art der Theilung bey einigen Dienstbarkeiten wegen deren eigenthümlichen Beschaffenheit ausgeschlossen sey. XVIII. *Ueber die Rechtsverhältnisse der unter einer Firma betriebenen Handlung.* Sehr sorgfältige und gelehrte Gegenbemerkungen gegen die in Nr. 3 aufgestellte Ansicht. XIX. *Uebersicht bemerkenswerther Entscheidungsgründe der in den neuesten Zeiten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Göttinger Juristenfacultät.* Von *Elvers.* Rec. mufs leider in Betreff dieser Abhandlung sein oben bey Nr. 6. ausgesprochenes Urtheil wiederholen. XX. *Kann man von demjenigen, welcher wegen einer Steuerdefraude denuncürt ist, verlangen, dafs er zum Beweise der Defraude seine Handelsbücher vorlege?* Vom Assessor *Oesterley* in Göttingen. Bejahend beantwortet, theils wegen des im römischen Rechte vorkommenden und noch zur Anwendung zu bringenden, dem Fiscus und somit auch einem Steuerofficianten für die Steueradministration zustehenden Privilegii, theils wegen der Eigenthümlichkeit der denunciatorischen Procefsart.

Der Inhalt von No. 2. ist folgender: I. *Ueber die Insinuation der Schenkungen nach dem neuesten römischen Rechte.* Von *Marezoll.* Eine theils rechtsgeschichtliche, theils dogmatische Untersuchung, welche aber für die Praxis mehrere beachtungswerthe Resultate enthält: so z. B. über die angebliche Competenz der Behörde, wo die Schenkung insinuirt werden müsse. Nach den rechtsgeschichtlichen Daten leidet es keinen Zweifel, dafs bey den vom Kaiser Leo zur Aufnahme der Schenkungsprotokolle autorisirten Behörden keine Competenz in Rücksicht des *Gegenstandes* der Donation erforderlich war, und eben so klar ist es, dafs es dabey nicht auf Competenz in Rücksicht der schenkenden Parteyen ankam, so dafs, nach römischem Rechte nur eine Competenz in Rücksicht des *Insinuationsacts* vorausgesetzt wurde, indem nur gewisse Behörden das Recht haben sollten, dafs bey ihnen die Insinuation geschehen sollte. Da nun aber alle jene bestimmten Behörden, welche zum Theil, wie z. B. der *Magister census* in Constantinopel, gar keine wirklichen Justizbehörden waren, bey uns gar nicht mehr existiren, wie auch keine bestimmten andern dafür substituiren können, indem sonstige Competenz schon nach neuerm römischen Rechte dabey gar nicht in Betrachtung kam; so folgt daraus, dafs heut zu Tage bey allen ordentlichen richterlichen Behörden die Insinuation der Schenkungen geschehen kann, dafs es also überhaupt in keiner Beziehung dabey mehr auf Competenz ankommt. Der Vf. zeigt ferner, dafs der Zweck der Insinuation, sowohl den klaren Worten der Gesetze selbst, als der Natur des Verhältnisses nach, lediglich nur *der* war, um dadurch für einen künftigen *öffentlichen Beweis* zu sorgen, und dadurch im Voraus die Veranlassung zu vielen unangenehmen Processen und Streitigkeiten über die Existenz, den Gegenstand und den Umfang der Schenkung abzuschneiden; und dafs es durchaus irrig ist, derselben noch den angeblichen Zweck unterzulegen, dafs durch Insinuation der Schenkungen Betrügereyen oder sonstige Verkürzungen *dritter Personen* hätten verhütet werden sollen; ein Umstand, der nothwendig auf manche praktische Rechtsfragen einwirken mufs. Praktisch wichtig ist endlich vorzüglich von einigen angeblichen Ausnahmefällen, wo es der Insinuation nicht bedürfen soll. Auf eine überzeugende Weise wird nachgewiesen, dafs auch bey remuneratorischen Schenkungen, bey Schenkungen an milde Stiftungen, und wenn die Schenkung nur im Nachlasse einer dem Schenker gegen den Beschenkten zustehenden Schuldforderung besteht, bey dieser letztern, wenigstens in der Regel, allerdings erforderlich sey. II. *Beyträge zur Lehre vom Pfandrechte.* Vom O. A. Rath *Zimmern* zu Jena. Namentlich einzelne civilistische Bemerkungen über das sogenannte ben-

beneficium excussionis reale — über das Pfandrecht an einer sogenannten *universitas facti* — über die dreymalige Mahnung vor Verkauf des Pfandes — über das *jus offerendi* des bessern Pfandgläubigers gegen den schlechtern — eine Erklärung des L. 1. C. *de precario et Salviano interdicto.* — III. *Beytrag zu der Lehre über das Armenrecht im Processe.* Von *Linde. Gans* hat in seiner Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königr. Hannover, Bd. I. S. 26 fg. darauf aufmerksam gemacht, dafs die praktische Gleichheit der Parteyen hinsichtlich ihrer Vertheidigungsrechte davon abhange, dafs es der einen Partey nicht kostspieliger gemacht werde, ihre Vertheidigungsrechte auszuüben, als der andern, und behauptet, dafs eine drückende Ungleichheit sich häufig darin zeige, wenn eine Partey zum Armenrechte gelassen und ihrem Gegner nicht gleichfalls unentgeldliche Justiz administrirt werde, und dafs Anastasius in c. 6. C. VII. 51. *de fruct. et litium expensis* als Grundsatz es ausgesprochen habe: wenn einer Partey die Vortheile des Armenrechts bewilligt worden seyen, so solle auch die Gegenpartey dieselbe Begünstigung geniefsen. Der Vf. zeigt dagegen mit überwiegenden Gründen, dafs weder die Parteyengleichheit es nothwendig erfordere, dafs, im Falle ein Theil das Armenrecht geniefse, auch der andere Theil unentgeldliche Rechtsverwaltung erhalte; noch, dafs dieses im römischen oder gar im deutschen Procefsrechte gesetzlich vorgeschrieben sey. Namentlich nach römischem Rechte, hier der Hauptquelle der Entscheidung, verlieh nicht Armuth, sondern Begünstigung gewissen privilegirten Personen die Sportelnfreyheit, und gerade, damit der Privilegirte diese nicht zu seinem Vortheile benutzen möge, andere Personen durch ungerecht angefangene Processe zu chicaniren, verfügte Anastasius eine Gleichstellung derselben; jedoch war diese Gleichstellung der Nichtprivilegirten mit den Privilegirten nicht so allgemein, dafs sie immer eingetreten wäre, sondern sie hing davon ab, dafs der Privilegirte die Rolle *des Angreifers* beym *Beginnen* des Rechtsstreits übernahm, wie sich aus der ganzen Fassung der c. 6. solches ergiebt; und diese Gleichstellung hatte auch einen vernünftigen Grund darin, weil man durch das *Beginnen* eines Rechtsstreits ja nur in der Eigenschaft als *Kläger* chicaniren kann. IV. *Ueber die sogenannte legitimatio per testamentum.* Von *Marezoll.* Durch eine sorgfältige Interpretation der Novell. 74. c. 2. §. 1. und Nov. 89. c. 10, als den beiden Novellen, worauf die ganze Lehre beruht, wird gezeigt, dafs es zur Möglichkeit einer solchen Legitimation zuerst vorausgesetzt werde, dafs erweislich der Vater schon früher die Absicht gehabt habe, sich selbst mit einer Bittschrift an den Kaiser zu wenden, um das seine Kinder legitimirende Gnadenrescript zu erwirken, dafs er aber durch irgend ein zufälliges Ereignifs zeither an der Ausführung seines Plans verhindert worden, und nun zuletzt über einem solchen Hindernisse hinweggestorben sey. Zweytens, dafs der Vater eine solche Willensordnung und zwar eine *schriftliche* errichtet habe. Drittens, was den Inhalt dieses letzten Willens anbetrifft, dafs es nicht genüge, wenn der Vater in demselben überhaupt seine *liberi naturales* zum Erben einsetzt, sondern er auch vielmehr darin erklären, dafs diese *liberi naturales* ihm in der Eigenschaft als *eheliche* Kinder und demgemäfs als *gesetzliche Erben,* als *Intestaterben* succediren sollen. Es wird also von dem Vater in dieser Beziehung die erst nachzuholende Legitimation als schon erfolgt betrachtet, und daher erscheint das Testament wie eine Art Erbvertheilung unter die Kinder als Intestaterben. Hieraus folgt, dafs in einer solchen Verfügung des Vaters, wenn sie gleich in Form eines Testaments eingekleidet ist, kein dritter *extraneus* zum Erben eingesetzt werden kann, und dafs und warum der Vater nicht verpflichtet ist, wenn er Ascendenten hat, diesen die Legitima zu hinterlassen; denn er wird *ab intestato* beerbt. Viertens endlich, dafs auch von Seiten der *liberi naturales* manches geschehe, damit die Legitimation und die damit in Verbindung gesetzte Intestatbeerbung Wirkung äufsern; nämlich, dafs dieselben, wenn sie die Absicht des Vaters verwirklichen wollen, theils, nach dessen Tode, mit einer Bittschrift sich an den Kaiser wenden müssen, worin sie, namentlich durch Beylegung des Testaments, zu documentiren haben, dafs die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind, theils, dafs sie auch den väterlichen Nachlafs in der Eigenschaft als *legitimi heredes* in der Art und mit denjenigen Theilungsbestimmungen, die etwa der Vater verfügt hatte, annehmen. Uebrigens beantwortet der Vf. die Controverse: ob diese sogenannte *legitimatio per testamentum* rückwirkende Kraft habe? so wie: ob sie auch in einem privilegirten *testamento parentum inter liberos* geschehen könne? verneinend. V. *Von dem Beweise verneinender Sätze.* Von *Linde.* Unstreitig die werthvollste und umfassendste Abhandlung, die über diesen Gegenstand je dargeboten ist, da er in allen seinen Richtungen genau verfolgt ist; aber natürlich keines Auszugs fähig, so wie überhaupt Rec. bey den engen Grenzen dieser Blätter, eine genaue Prüfung und Beurtheilung den diesem Rechtstheile eigends gewidmeten Zeitschriften überlassen mufs. VI. *Von den rechtlichen Wirkungen der Deposition einer Geldschuld, in Bezug auf einen, nachmals über das Vermögen des Schuldners ausgebrochenen Concurs.* Vom O. A. Rath *Spangenberg* in Celle. Da durch die blofse Deposition einer Geldsumme dieselbe nicht sofort in das Eigenthum des Gläubigers übergeht, indem das Gesetz dem Schuldner die Erlaubnifs ertheilt, die deponirte Summe, so lange sie der Gläubiger nicht wirklich in Empfang genommen hat, zurückzunehmen, und sein früheres Schuldverhältnifs in allen seinen Theilen wiederherzustellen, so wird dieser letztgedachte Grundsatz, falls nach der geschehenen Deposition über das Vermögen des Schuldners Concurs ausgebrochen ist, von den Concurscuratoren dahin benutzt, um sich der

Forderung des Gläubigers, der die Auszahlung r Summe aus dem gerichtlichen Gewahrsam verlangt, zu widersetzen, indem sie behaupten, dafs dieselbe vielmehr als Eigenthum des Cridars zur Concursmasse einzuziehn, und der Gläubiger nur befugt sey, sich wegen seiner Forderung im Concurse zu melden, dort sich einzulassen und seine Befriedigung nach Maafsgabe der Rangbestimmung seiner Forderung und der Zureichung der Masse zu erwarten; — wobey denn gewöhnlich dem Gläubiger das leere Nachsehen verbleibt. Der Vf. sucht dagegen zu zeigen, dafs, wenn der Schuldner, weil er in Concurs gerieth, rechtlich aufser Stande war, das frühere Schuldverhältnifs wieder herzustellen, der Gläubiger als eventueller Eigenthümer nun auch als wirklicher anzusehen sey; und also, wenn für den Schuldner die Wiederherstellung des frühern Schuldverhältnisses unmöglich geworden, die Tilgung der Schuld durch die Deposition also als unwiderruflich anzusehen sey, auch der Concurscurator sich nicht mehr der Befugnifs bedienen könne, die Wiederherstellung des frühern Schuldverhältnisses zu verlangen, und auf Rückgabe der deponirten Gelder aus dem gerichtlichen Verwahrsam, um sie zur Concursmasse ziehen zu können, anzutragen. VII. *Ueber die angebliche Legitima der Geschwister, und in wie fern eine solche wirklich im römischen Rechte existirt?* Von *Marezoll*. So ziemlich allgemein wurde bisher angenommen, dafs zu denjenigen Personen, welchen nach römischem Rechte eine Legitima gebühre, auch gewisse Geschwister, nämlich die vollbürtigen und halbbürtigen vom Vater her gehören, falls ihnen eine *turpis persona* vorgezogen werden sollte. Schon in einem frühern Werke „Ueber die bürgerliche Ehre" hatte der Vf. beyläufig darauf hingewiesen, dafs wohl nie den Geschwistern eine eigentliche Legitima, in dem gewöhnlich angenommenen Sinne des Worts, gebührt habe, sondern dafs ihnen nur unter gewissen Umständen die *querela inofficiosi testamenti*, und in Folge derselben das Recht zugestanden habe, das, was gewissen andern, als anstöfsig bezeichneten Personen im Testamente zugedacht gewesen, diesen wegzunehmen und sich selbst zuzueignen. Die vorliegende Abhandlung enthält eine genauere Begründung dieser Ansicht, die gewifs eine sorgfältige Beachtung verdient. VIII. *Beytrag zur Lehre über die Edition der Quittungen.* Von *Linde*. Ueber die Frage: ob die Parteyen sich gegenseitig Quittungen, die in Bezug auf ein klagbar gemachte Rechtsverhältnifs ausgestellt worden sind, und wodurch streitige Umstände bewiesen werden sollen, zu ediren verpflichtet seyen, und insbesondere, ob der Beklagte dazu unbedingt angehalten werden könne? sind die Ansichten der Praxis verschieden. Der Vf. erklärt sich aus triftigen Gründen für die Editionspflicht. Enthalten nämlich Quittungen aufser dem Bekenntnifs der Zahlung auch noch etwas zu Gunsten des Ausstellers, worin dieses auch immer liegen mag, so sind sie unbedenklich für gemeinschaftliche Urkunden zu achten, und daher der Beklagte zu deren Aufleg[ung] verpflichtet. Aber auch zur Edition solcher Q[uit]tungen, welche blofs das Bekenntnifs geschehe[ner] Zahlung enthalten, ist der Beklagte zu deren [Edi]tion verbunden, weil, wenn gleich reine Quitt[un]gen in der Regel blofs den Zweck haben, in [den] Händen des Schuldners als Beweismittel für die [ge]schehene Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu dien[en], dennoch die Thatsache allein, dafs, wie und zu w[el]cher Zeit die Abtragung einer Schuld geschehen [ist], für den Gläubiger eben so wichtig seyn kann, [als] für den Schuldner; z. B. wenn der *debitor*, welc[her] eine Nichtschuld gezahlt hat, die *condictio ind[ebiti]* anstellt, und der *creditor* sich dagegen mit der [*ex*]*ceptio praescriptionis* schützen will, deren Gr[und er] aber nur mit der ausgestellten Quittung bewei[sen] kann. IX. *Bemerkungen zu der Lehre von der* [...] Vom Geh. Reg. Rath *v. Löhr* zu Giefsen. Einze[lne] civilistische Bemerkungen. X. *Ueber den Be[weis] der Darleihung und Bezahlung einer Geldsch[uld].* Von *Linde*. Justinian verordnete im Jahre [...] (c. 18. C. IV. 20. *de testib.*): wenn Jemand in ei[ner] schriftlichen Urkunde ein Schuldbekenntnifs abl[ege] und nachher behaupte, einen Theil oder den g[an]zen Betrag der Schuld ohne Quittung bezahlt [zu] haben, so solle er damit nicht leicht gehört werd[en], wenn er nicht fünf taugliche und ganz unbescholt[ene] Zeugen vorführen könne, welche eidlich aussag[ten], dafs die Zahlung in ihrer Gegenwart geschehen [sey]. Deshalb sollte Jeder sich wohl vorsehen, eine Ge[ld]schuld weder theilweise, noch gänzlich abzutrag[en] ohne schriftliches Bekenntnifs der Rückzahlung o[der] den bemerkten Zeugenbeweis für sich zu bewirk[en]. Nur dann, wenn der Besitzer einer Quittung di[ese] durch einen Zufall, oder durch Schiffbruch, du[rch] Feuersbrunst oder dergleichen Unglücksfälle v[er]loren habe, solle es ihm, um den hieraus entst[an]denen Schaden abzuwenden, erlaubt seyn, wenn die Ursache des Untergangs bewiesen habe, a[uch] die Zahlung des *debiti* durch Zeugen darzuthun. [Im] Jahre 539 (Novell. 90. c. 2.), bestätigte Justin[ian] nochmals diese Verordnung, und fügte hinzu: d[afs] die zum Beweise der vermittelst schriftlic[hen] Schuldbekenntnisses contrahirten Geldschuld vor[ge]schlagenen Zeugen nur dann vom Richter zuzul[as]sen seyen, wenn sie ausdrücklich zu der Zahl[ung] zugezogen wären, damit sie von der wirklich v[or]zunehmenden Zahlung oder von dem Bekenntni[fs] desjenigen, der die Rückzahlung empfangen ha[be], und dessen Zustimmung, hievon Zeugnifs able[gen] sollten. Solche leere Zeugnisse, welche jemand [zu]fällig ablege, sollten nicht beweisen; auch sol[le] nicht, wo jemand, der aus einem andern Gru[nde] gegenwärtig gewesen, bezeuge, gehört zu hab[en], dafs ein Anderer gesagt, er habe eine Schuld beza[hlt] erhalten, oder er sey jemandem etwas schul[dig]. Die Praktiker haben diese gesetzlichen Bestimm[un]gen meistens nicht zur Anwendung gebracht, w[eil] sie von der Ansicht ausgehen: die Constitution re[de] nur von dem Falle, wenn die Contrahenten die G[ül]tigk[eit]

tigkeit des Contracts von der schriftlichen Abfassung abhängig gemacht hätten, nicht aber, wenn eine schriftliche Schuldurkunde blofs zu dem Zwecke verfafst worden sey, um dadurch den Beweis des *debiti* zu liefern. Dagegen behauptet der Vf. die volle Anwendbarkeit jener gesetzlichen Bestimmungen, weil die von der Praxis behauptete Voraussetzung irrig sey; und empfiehlt sie auf jenen Fall für eine neue Legislation, weil sie dazu geeignet seyen, weitläuftigen Processen vorzubeugen, und besonders das Beweisverfahren theils zu vereinfachen, theils die juristische Gewifsheit in dem concreten Falle zu erhöhen. Gelegentlich verbreitet sich der Vf. auch über die von der Praxis bejahte Frage: ob derjenige, der eine Schuld entrichtet, aufser der Zurückgabe seiner Handschrift, vom Gläubiger einen Tilgungsschein zu verlangen berechtigt sey? und begründet diese bejahende Ansicht durch wichtige Argumente. XI. *Ist von Justinian durch die Novelle XVIII blofs die Legitima der Descendenten oder auch zugleich die der Ascendenten und Geschwister erhöht worden?* Von *Marezoll*. Eine sehr gründliche Untersuchung der bekannten Controverse, die das Resultat giebt, dafs Justinian neben den Descendenten zugleich den Ascendenten, nicht aber den Geschwistern ihren Pflichttheilsanspruch habe erhöhen wollen. XII. *Beyträge zur Lehre von dem Zeugenbeweise.* Von *Linde*. Dieses Mal nur eine nähere Auseinandersetzung und Erörterung der Frage: ob ein Mandatar in denjenigen Geschäften, welche er selbst besorgt hat, ein fähiger Zeuge sey?

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *Festpredigten und Amtsreden*, von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diakonus an der Nikolaikirche in Leipzig. 1830. VI u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser amtlichen Vorträge ist als einer der besten Schüler des verewigten Reinhard mit Ehren in der homiletischen Literatur bekannt und als Seelsorger in seinem Wirkungskreise allgemein geliebt und geachtet. Dafs er den ihm daraus erwachsenen doppelten Ruhm wohl verdiene, zeigen die hier uns zur Erbauung dargebotenen geistigen Gaben, wenn auch der strengen Maafsstab führende homiletische Kunstrichter hie und da im Einzelnen kleine Flecken und Anstöfse finden sollte. Für die Leser der A. L. Z. genügt es, nur im Allgemeinen auf den Geist, der hier waltet, hinzuweisen, und denselben als wünschenswerth für dies ganze an verschiedenartigen Produkten so reiche Feld der Literatur zu empfehlen. Es ist zuvörderst der Geist des Lichtes, der diese Predigten und Reden beseelt, denn der Vf. ist von dem, was er in der 8ten Predigt am Erscheinungsfeste als beherzigungswerthe Wahrheit verkündigt: „*dafs man nämlich nicht im Dunkel, sondern im Lichte Jesu näher komme*," zu lebendig überzeugt, um nicht überall eine klare und anschauliche Darstellung der aus der Schrift geschöpften religiösen Ideen zu lieben und zu erstreben. In diesem Lichte betrachtet er das Verhältnifs der Kinder auf Erden zu dem Vater im Himmel, die Sendung des Weltheilandes, unsern in seinen Vorschriften und seinem Vorbilde liegenden Verpflichtungen, und die irdischen von uns geknüpften Verbindungen. Dieser Geist des Lichts leitete seinen Blick in der 6ten Predigt auf *Ernesti*, *Morus*, *Rosenmüller* und *Tzschirner* und ihre *in seiner Vater*stadt so segensreich fortwirkende Thätigkeit. Eine der interessantesten Predigten ist die über Luc. 1, 26 bis 38, die das Thema hat: „*Wie Gott die Erwachsenen durch Kinder erziehe.*"

Dafs aber mit dem Lichte in Hn. *R.* auch eine echt christliche *Wärme* verbunden sey, lehren seine kleinern Amtsreden, namentlich die zur Confirmation und zur Vorbereitung auf das h. Abendmahl gehaltenen. Er spricht hier überall wie der Vater zu den Kindern eindringend und herzlich, durchaus würdig und zweckmäfsig, auf besondere Lebensverhältnisse Rücksicht nehmend. So weiht er seine jüngste Tochter am Tage ihrer Confirmation mit den Worten: *Ich habe keine gröfsere Freude, denn dafs ich höre meine Kinder in der Wahrheit wandeln.* So betrachtet er in der 3ten Abendmahlsrede anziehend „*den Frieden Gottes am Altare.*" So sagt er in den Trau- und Taufreden das Passende und Schickliche einfach und innig.

Wir können deshalb diese Sammlung als eine zweckmäfsige Erbauungsschrift allen empfehlen, welche die Erbauung nicht bey den Traktatengesellschaften und in Conventikeln suchen, denn da möchten *Rüdel's* Predigten wie *Tzschirner's* wohl in den Index *librorum prohibitorum* kommen.

NEUE AUFLAGE.

Plauen, b. Klinckhardt: *Geist der Bibel* für Schule und Haus. Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. *Moriz Erdmann Engel*, Stadt-Diakon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. *Siebente*, unveränderte und mit einem kirchengeschichtlichen Anhange vermehrte Auflage. 1829. VI u. 664 S. 8. (12 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1825 Nr. 79.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1830.

JURISPRUDENZ.

1) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Themis* — — herausgeg. von Dr. *Christian Friedr. Elvers* u. s. w. *Erster* Band.

2) Giessen, b. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Process.* Herausgeg. von Dr. *J. T. B. Linde*, Dr. *Th. G. L. Marezoll*, Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XIII. *Ueber den Unterschied zwischen Beweis und Bescheinigung.* Vom Landrichter *Puchta* in Erlangen. Der Vf. giebt denselben in folgenden Sätzen, die er näher zu begründen gesucht hat, an: 1) Im summarischen Process ist das Verfahren auch in Ansehung der Beweisführung kürzer und einfacher; doch darf 2) nichts an den Formen fehlen, welche zum Zweck einer genügenden Rechtsvertheidigung auch rücksichtlich der Beweisführung und überhaupt zur Regelmäfsigkeit des Verfahrens hierbey erforderlich sind. 3) Auch im summarischen Processe muss Beweis — also vollständiger Beweis geführt werden. Ein unvollständiger Beweis kann jedoch 4) ausnahmsweise als Bescheinigung dienen, und zwar sowohl in ordentlichem als summarischem Process; aber eine Bescheinigung wirkt nur als unvollständiger Beweis, folglich da nicht, wo es auf Beweis, d. h. auf vollständigen ankommt. 5) Sie ist überhaupt nur in den Fällen hinreichend, wo die Gesetze dieses ausdrücklich zulassen; und 6) ist in diesen Fällen der Richter nicht an die sonst vorgeschriebene Beweistheorie rücksichtlich der Stärke des Beweisgrundes gebunden; vielmehr kommt alles dabey lediglich auf sein vernünftiges Ermessen an, in wiefern die beygebrachten unvollständigen Beweismittel mit Rücksicht auf den Grad der Wichtigkeit der Sache von solcher Erheblichkeit sind, dass sie die Gründe für die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils der als richtig angenommenen Thatsache überwiegen. XIV. *Ueber die subjective Klagenhäufung*, vom Dr. *Müller* in Giefsen. XV. *Beytrag zur Lehre von der Klagenhäufung*, von *Linde*. Beide Abhandlungen zeigen, dass sich in dem römischen Rechte keinesweges ein Verbot der subjectiven Klagenhäufung vorfindet, und, dass die erste die Zulässigkeit derselben nicht von der Zustimmung des Beklagten abhängig macht, wogegen die letztere solche erfordert. Letztere weiset überdiess nach, dass sich sogar im römischen Rechte Beyspiele einer subjectiven Klagenhäufung vorfinden, namentlich in fr. 25. §. 4. *Famil. ercisc.*, und führt aufserdem aus, dass der Grundsatz: *reconventio reconventionis non datur*, nicht unbedingt richtig sey. XVI. *Beyträge zu verschiedenen Lehren des Civilrechts.* Vom O. A. Rathe *v. Schröter* in Jena. Namentlich zum Pfandrechte: über das sogenannte *beneficium excussionis reale* — über das gesetzliche Pfandrecht des Fiscus — über das Pfandrecht wegen der *in rem versio* — über das gesetzliche Pfandrecht der Ehefrau wegen der *dos*. Bey dieser letztern Untersuchung wäre es gewiss sehr wünschenswerth, dass der Vf. das neulich in der Oase entdeckte Edict des Tiberius Julius Alexander benutzt hätte. XVII. *Der Niefsbrauch an dem Peculium adventitium geht, durch die Adoption für den leiblichen Vater nicht verloren.* Von *v. Wening-Ingenheim*. Gegen die entgegengesetzte Ansicht von *Thibaut, Schmitt, Marezoll, Zimmermann* und *v. Löhr*. XVIII. *Beyträge zur Lehre von der Gültigkeit der Pfandveräufserungen.* Von *Demselben*. Ein sehr interessanter Rechtsfall, welcher in diesen Beyträgen geprüft und erörtert wird, gab zu dieser Abhandlung die Veranlassung. XIX. *Gehört zur Gültigkeit der Pollicitation die persönliche Gegenwart des Pollicitanten?* Von *Marezoll*. Es ist bekanntlich die gewöhnliche Ansicht, dass die persönliche Gegenwart des Versprechenden wesentlich zur Form einer gültigen Pollicitation im engern Sinne gehöre; daher soll namentlich eine Pollicitation durch Briefe oder durch Stellvertreter nicht geschehen können. Der Vf. sucht durch Analysirung der für diese Ansicht angezogenen Pandektenstellen, so wie durch Schlussfolgerungen aus der Natur der Sache zu zeigen, dass diese Ansicht irrthümlich sey. XX. *Mit welcher Klage kann der Fiscus, oder sonstige Dritte, auftreten, um sein aus der Indignität des Berufenen hervorgehendes Ereptionsrecht geltend zu machen?* Von *Demselben*. Der Vf. entscheidet sich für eine dingliche Klage, nämlich die *hereditatis petitio*. XXI. *Beyträge zu der Lehre von der Selbsthülfe.* Von *Linde*. Eine umfassende und treffliche Abhandlung, bey der jedoch Rec. seine oben zu Nr. 5 gemachte Bemerkung wiederholt. XXII. *Ueber die Wirkung der Verjährung der Klagen.* Vom Prof. *Heimbach* zu Jena. Vorzüglich aus rechtsgeschichtlichen Gründen wird gezeigt, dass die Verjährung der

der Klage bey Temporalklagen und *Actiones perpetuae* die Aufhebung des ganzen Rechts zur Folge habe, mithin: 1) eine verjährte Forderung sich weder zu einer Novation, noch zum *constitutum*, noch zur Compensation eigne; 2) die Regel: *quae ad agendum sunt temporalia, ad excipiendum sunt perpetua*, unrichtig sey, insofern es sich von der Dauer einer Einrede handle, welche ebensowohl in eine Klage hätte eingekleidet werden können; 3) dafs die für eine Forderung bestellten Pfandrechte durch die Verjährung erlöschen und die geleisteten Bürgschaften aufhören, die Bürgen zu verpflichten; endlich 4) dafs die vom Schuldner nach der Verjährung der Klage aus factischem Irrthum geleistete Zahlung zurückgefordert werden könne. XXIII. *Beytrag zu der Lehre vom Tausch- und Kaufcontracte.* Von *Marezoll.* Das Resultat dieser Abhandlung geht dahin: Ein Vertrag, welcher übrigens die Requisite des Tausches hat, verliert die eigenthümliche Natur der *permutatio* durch den Umstand, dafs der Contrahent schon vorher seine Sache feil gehalten hatte; denn theils hat er jetzt die Absicht, zu verkaufen, theils nimmt die Gegenleistung die Natur eines *pretii* an. Allein es ist auch dieser Vertrag keine wahre *Emtio Venditio*, denn es fehlt dabey das Merkmal des eigentlichen *pretii*; dafs es in Gelde besteht. Die Sache vertritt hier nur die Stelle des *pretii*, und ist *pretii nomine non taxata quantitate*, wie es in c. 1. C. IV. 64 heifst. — Den Beschlufs macht endlich: XXIV. *Ueber die Bedeutung und den Umfang der c. 25. C. IV. 65 de locato et conducto*, vom Advocat *Thon* in Eisenach; worin gezeigt wird, dafs diese Verordnung keine *lex nova* sey, und dieselbe genauer erläutert wird.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin*, Med. Dr. *Vierter* Band: Acute Exantheme u. s. w. 1828. 498 S. — *Fünfter* Band: Die Gelbsucht, Wassersucht u. s. w. 1828. 338 S. — *Sechster* Band, *erste* Abtheil.: Nervenkrankheiten. 1828. 422 S.; *zweyte* Abth.: Weiberkrankheiten. 1829. 522 S. — *Siebenter* Band od. *erster* Supplementband vom Herausg.: Zehr- und Destructionskrankheiten. 1829. 414 S. — *Achter* Band od. *zweyter* Supplementband: Krankheiten einzelner Theile. 1829. 480 S. — *Neunter* und letzter Band oder *dritter* Supplementband: Steinkrankheit, Kinderkrankheiten. Nebst einem Register über das ganze Werk. 1829. 392 S. gr. 8. (Das ganze Werk complet kostet 22 Rthlr. 10 gGr.)

Indem wir auf die Recension der ersten drey Bände dieses Werkes in Nr. 39 der A. L. Z. 1828, Nr. 64 der Erg. Bl. 1828, u. Nr. 46 der A. L. Z. 1829 verweisen, nehmen wir hier fortfahrend den dort abgebrochenen Faden wieder auf. — Die acuten Exantheme unterscheiden sich von den partiellen Hautentzündungen, insofern sie niemals vollkommen zertheilt werden könnten. [Was sich aber erst im fernern Verlauf ergiebt. Wesentlicher ist der Unterschied, dafs die acuten Exantheme vom Anfang ihres Erscheinens eine ihnen eigenthümliche Form behaupten.] Auch sey das den acuten Exanthemen vorangehende Fieber von diesen nicht so abhängig, wie bey Entzündungen, — die ac. Exantheme bildeten gewissermafsen die Krise des ihnen vorangehenden Fiebers. [Diese Berücksichtigung ist auf die Behandlung der mit diesem Fieber oft eintretenden topischen Entzündungen von Einflufs. —] Befremdlich war uns, das gelbe Fieber als acutes Exanthem aufgeführt zu finden, da die gelbe Hautfarbe nichts mit einem Exanthem gemein hat. Auch die Beschreibung dieses Fiebers, so wie der orientalischen Pest, kann in Vergleich mit der lebendigen Darstellung mehrerer neuen Beobachter, die diese Seuchen von Angesicht zu Angesicht gesehen haben, nicht befriedigen. — Ganz aus der Natur entnommen ist aber das hier gegebene Bild der natürlichen Blattern, mit dessen Zügen jüngere Aerzte, die diese Krankheit nicht aus der Schreckenszeit ihrer Herrschaft kennen, sich vertraut zu machen haben. — Dafs ein Vesicatorium unter das Knie und der innere Gebrauch des Goldschwefels, im Zeitraume der Reconvalescenz der natürlichen Blattern, dem Speichelflufs „schon früh zu begegnen vermag", können wir aus Erfahrung nicht bestätigen. Die falschen Blattern (*varicellae*), deren 4 Arten kurz bezeichnet werden, hält *B.* für ansteckend; sie könnten durch Impfung fortgepflanzt werden, und die Kuhpocken schützten nicht dagegen. Ueber die diagnostische Unterscheidung der modificirten Blattern und der Varicellen hätten wir manches Belehrende aus der reichen Erfahrung des Vfs erwartet. — Die Masern ergriffen nicht leicht ganz junge Kinder. — Das in der Mitte der Masernflecken sich befindende *Knötchen*, so wenig als die angeführte Beobachtung des Hn. *v. Wedekind*, dafs aus jedem Masernknötchen ein Hauthaar sich erhebe, möchten wir als pathognomische Erscheinungen der Masern anerkennen, wohl aber sind das Augenleiden und die Lichtscheu, nicht wie es hier heifst, für „eine bisweilen bey den Masern Statt findende Affection", sondern für die constantesten der Masernsymptome zu halten. Bey den faulichten nervösen Masern [die Rec. bis jetzt noch nicht aus Erfahrung kennt] sey die Phosphorsäure den andern Mineralsäuren vorzuziehen. [Ueberhaupt ist *B.* ein grofser Lobredner der Phosphorsäure, und wahrlich nicht mit Unrecht. —] Die Rötheln (*rubeola*) kämen meistens in Verbindung mit Masern oder Scharlach vor [was doch dem Charakter der eigenthümlichen selbstständigen Exantheme fremd ist.] Gern räumen wir dem Vf. ein, dafs ein beym Eintritt des *Scharlachs* (*scarlatina*) gereichtes Brechmittel, so wie überhaupt das bekannte Wichmann-Stieglitzische Heilverfahren gegen diese Krankheit, in der Regel das zweckmäfsigste sey; dafs

[d]afs aber, wie hier behauptet wird, dem bösartigen [C]harakter des Scharlachs dadurch begegnet werden [k]önne, dürfte sehr zu bezweifeln seyn, da fast in [j]eder Scharlachepidemie Fälle vorkommen, die den [A]usspruch des verewigten *Reil* bestätigen. „Das [S]charlach, sagt dieser geistreiche Arzt, tödtet ohne [d]er Kunst zu gehorchen, welchen Stempel, den [B]rownischen oder Stollischen, sie auch tragen mag." — Die Wassersucht nach Scharlach entstehe gewöhnlich nach zu frühem Aussetzen der Luft. — [I]st es die Luft an sich, oder die niedrige Temperatur derselben, was schädlich einwirkt? — Es werden Scharlachkranke wassersüchtig, wenn auch die Luft, der sie sich ausgesetzt haben, wärmer als die ihres Zimmers war; und manche werden wassersüchtig, obgleich sie das Zimmer gar nicht verlassen haben. In einer Epidemie sind wassersüchtige Zufälle selten, in einer andern häufig. Wahrscheinlich ist die Neigung zu solchen Nachkrankheiten in dem Charakter der Epidemie begründet.—] Grofse Beschwerden nach dem Zurücktreten des Nesselausschlags (*urticatio*), wovon hier die Rede ist, hat Rec. nie beobachtet; nur ein Fall der Art ist ihm bekannt, den *Dewees* zu Pensylvanien in seinem *Treatise of the physical treatement of childern* mittheilt. Die S. 113 erwähnte Abschuppung des Nesselausschlags findet wohl nur bey der *urticatio vesicularis* des *P. Frank* Statt. — Gegen die Zufälle vom zurückgetretenen Friesel wird unter andern auch ein Brechmittel empfohlen.— Es gäbe eine Anlage zum Friesel, und es könne auch anstekkend werden. — Dafs die Entstehung der Aphthen durch vermehrtes Speicheln bey zahnenden Kindern begünstigt werde, ist zu bezweifeln. — Der Vf. geht nun zu den Krankheiten über, welche bald einen acuten und bald einen chronischen Verlauf haben, als Rheumatismen, Blutflüsse u. dgl., und nennt diese *mittlere* oder *unechte acute* Krankheiten. — Gegen die Meinung, dafs das *Panaritium* eine Species des Rheumatismus sey, dürfte zu erinnern seyn, dafs das Panaritium oft in Eiterung überzugehen pflegt, was aber, wie der Vf. selbst bemerkt, mit dem Rheumatismus nie der Fall ist.— [D]ie hier gegebene diagnostische Unterscheidung der Gicht und des Rheumatismus ist, wenn diese beiden Uebel isolirt auftreten, allerdings bezeichnend; erscheinen sie aber, was häufig der Fall ist, mit einander complicirt, so wird die Familienähnlichkeit ihrer mit einander verschmolzenen Zufälle leicht täuschen, was jedoch ohne bedeutenden Einflufs auf die Behandlung ist. — Das Verfahren der Engländer, im acuten Rheumatismus den Salpeter zu einer Unze in 24 Stunden zu geben, wird mit Recht getadelt. — Auch in das Lob, welches manche (besonders ein französischer Schriftsteller neuerer Zeit) dem Opium in dieser Krankheit beylegen, kann der Vf. nicht mit einstimmen. Dem oft wohlthätigen Brechmittel scheint *B.* nicht zugethan zu seyn. — Rationelle Erörterung der Anwendung der wirksamsten Mittel gegen chronische Rheumatismen. — Am heilkräftigsten sey das echte und sorgfältig bereitete *Extractum aconiti* und die ätherische Tinctur.— Der Behauptung, dafs der Sublimat nur bey syphilitischen Rheumatismen nütze, müssen wir aus Erfahrung widersprechen. Das *Colchicum* scheint *B.* wenig aus eigener Erfahrung gekannt zu haben. — Die Ausmittelung, ob die Naturkraft die Krankheit mehr durch den Urin, oder durch die Hautausdünstung auszugleichen strebe, ist unstreitig von praktischer Wichtigkeit; um so mehr vermifst man aber alle Anleitung, diese oft so leisen Winke der Natur gehörig zu deuten. Gegen tief eingewurzelten Rheumatismus werden die Bäder zu Töplitz angerathen, und gegen den *schiefen Hals* (von rheumatischer Ursache) der Asant innerlich und als Pflaster. Die *wahre Gicht* komme nur beym männlichen Geschlechte vor [auch bey Castraten? nicht bey Viragines?—] und befalle selten vor dem 35sten Jahre. — Dafs Branntweintrinker keine Gicht bekommen, wäre nur in so fern wahr, als diese meistens nicht zu den höhern Ständen gehörten, und daher auch nicht jenen Einwirkungen auf Gehirn und Nerven durch anstrengende Kopfarbeiten u. dgl. unterworfen sind. Bey der *anomalen Gicht*, deren Diagnose grofse Schwierigkeit habe, soll eine Empfindung im Gesichte, als ob es von Spinnengewebe angeflogen, oder von einer starken elektrischen Atmosphäre angehaucht werde, besonders wichtig seyn, die Natur der Krankheit zu enthüllen. — Blutentleerungen, so wie Brech- und Purgiermittel, werden selbst wenn der Gichtanfall einen hypersthenischen Charakter hat, streng widerrathen. *B.* geht so weit, zu behaupten, dafs, wenn eine solche Behandlung glücklich abgelaufen wäre, man gewifs nur mit einem acuten Rheumatismus zu thun gehabt hätte. [Ein 60jähriger podagrischer Küchenschreiber, dem Rec. während eines heftigen Anfalls von Podagra die Tinctur des Colchicums verordnet hatte, nahm, um sich baldmöglichst von seinen Leiden zu befreyen, am Abend einen grofsen Theelöffel voll, etwa 80 Tropfen auf einmal. In der Nacht entstand eine heftige Emetokatharsis, und die Schmerzen waren ohne nachtheilige Folgen wie weggezaubert. Der *Lungenkatarrh* gehe leicht in *falsche Lungenentzündung* über (*pneumonia notha*), und diese könne durch ein reichliches Abendessen, langen Aufenthalt in der Kälte und schnellen Uebergang in die Wärme veranlafst werden [was auch Rec. zu beobachten Gelegenheit hatte.] Die Behandlung der *pneumonia notha* müsse auf kräftige Erregung der Lungen gerichtet seyn, zu welchem Zwecke unter andern Senfmolken mit kräftigem Weine bereitet empfohlen werden. Vor dem Aderlafs wird gewarnt, aber der *Spirit. salis ammoniac. anis.* mit Opiumtinctur, letztere zu ½ Drachme in einer Nacht, habe Genesung bewirkt. Habe sich bereits Steckflufs ausgebildet, dann könnte ein kräftiges Brechmittel und bald nachher Opium Rettung schaffen(?). In der *Ruhr* (*dysenteria*) wird mit Recht vor dem Gebrauch der bit-

bittern Mittel gewarnt, so lange die Schmerzen im Unterleibe dauern, aber die gute Wirkung der *Oleosa* in diesem Zeitraume ist nicht gehörig gewürdiget. — Die *Gallenruhr* (*cholera morbus*) bestehe in einem heftigen klonischen Krampf mit abwechselnder Zusammenschnürung und Ausstofsung; sie wäre eine Epilepsie(?) des Darmkanals, wozu sich heftige Krämpfe der Extremitäten und selbst allgemeine epileptische Krämpfe gesellten. Es käme daher [im Anfange der Krankheit] nicht sowohl auf die Wegschaffung materieller Reize, als auf Stillung des Krampfs an, mittelst Opium, lauwarmer Bäder u. dgl.

Die Pathologie wie die Therapie der *Blutflüsse* lassen nichts zu wünschen übrig. — Zu beherzigen ist die praktische Cautel in hypersthenischen Blutflüssen, die kühlenden Getränke [zu denen die Kranken gewöhnlich grofse Begierde zeigen] nicht in zu grofser Menge und nur langsam trinken zu lassen. Bey *Mutterblutflüssen* müsse das Einbringen der Wieken oder Tampons mit grofser Vorsicht geschehen, indem das Blut, dessen Abflufs aus der Scheide dadurch gehemmt ist, den Uterus ausfüllen, durch die Tuben in den Unterleib sich ergiefsen und einen tödtlichen Ausgang herbeyführen könne. Einspritzungen mit kaltem Wasser wären daher vorzuziehen. — Die Repellentia, die besonders mittelst der Kälte wirken, werden nicht von allen Eingeweiden gleich gut ertragen; sehr gut von der Gebährmutter (und vom Gehirn), aber nicht vom Magen, besser von den Nieren. Wenn jedoch der Nierenblutflufs asthenisch werde, so vermehrten kalte Umschläge die Blutung und kleine Gaben Opium mit Alaun leisteten dann das Meiste. — Im Allgemeinen dürfte der Arzt vor dem Blute nicht erschrecken, und eine Heilung [Unterdrückung] des Blutflusses, welche eine schlimme Krankheit, als Entzündung u. dgl. veranlassen könnte, sey verwerflich. — Alles, was über *Haemoptysis*, namentlich wenn diese von Chlorosis oder von Anomalien der Katamenien ausgehet, vorgetragen wird, ist der vollen Aufmerksamkeit werth. — In der Behandlung des *Blutbrechens* (*vomitus cruentus*), der *schwarzen Krankheit* (*morbus niger*, *melaena*) scheint der würdige Vf., wegen der allerdings oft in Ohnmacht übergehenden Anfälle von Schwäche, zu besorglich zu seyn, und seine Hinneigung zur Erregungstheorie ist auch hier in der Wahl der Mittel nicht zu verkennen, da doch, ungeachtet aller auf Schwäche deutenden Erscheinungen, reizend-stärkende Mittel in der Regel hier nicht die zweckmäfsigsten sind. — Das Blutbrechen der Neugebornen vom Druck auf den in der Geburt lange gestandenen Körper, oder von verschlucktem Blute, so wenig als die Ausleerungen schwarzer Stoffe beym Krebs des Magens und beym Scorbut, sollten als *vomitus cruentus* und *melaena* aufgeführt seyn. — Der *Blutflufs der Harnröhre* (*stymatosis*) werde oft übersehen, sey aber an dem anhaltenden, bald stärkern bald schwächern Blutabgange zu erkennen. Bey einem Greise sah *B.* das Uebel nach einem Aphrodisiacum entstehen. In der lichtvollen Erörterung, wie die verschiedenartigen Heilmittel gegen *Hämorrhoiden* nach den stattfindenden Symptomen zu wählen sind, wird auch der Erfahrne manches Belehrende finden. *B.* warnt vor dem zu allgemeinen Gebrauche des Schwefels und giebt die bey der Anwendung desselben zu befolgenden Maafsregeln ausführlich an. Er liebt besonders die Verbindung des Schwefels mit Seife. — Der Rath des Hippokrates, die Hämorrhoidalsäcke nicht alle auf einmal auszuschneiden, so wie die von Celsus empfohlne Vorsicht, die Haut des Mastdarms beym *Ausschneiden* der Knoten so viel als möglich *zu sparen*, *damit* keine Verengung des Darms entstehe, werden *eingeschärft*. *B.* sah mehrere Kranke nach einer solchen Operation, wo erstere Maafsregel nicht berücksichtigt ward, an der Lugensucht sterben. — Bey heftig entzündeten blinden Hämorrhoidalknoten sey zu untersuchen, ob nicht ein Knoten vom Sphinkter des Mastdarms eingeklemmt werde. Dergleichen Knoten müfsten baldmöglichst zurückgebracht werden, was durch die Entleerung desselben vom Blute mittelst eines Lanzettenstichs [und besänftigender Breyumschläge] erleichtert werde. — Gegen asthenische Hämorrhoidalblutflüsse hält *B.* den Ingwer fast für so specifik, als den Zimmt gegen asthenische Metrorrhagie.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Coblenz, b. Hölscher: *Dionysii Lambini*, Monstroliensis Regii Prof., *in Q. Horatium Flaccum* ex fide atque auctoritate complurium librorum manuscriptorum a se emendatum et aliquoties recognitum et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum *Commentarii* copiosissimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. *Pars II.* Editio *nova*. 1829. 641 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Helmstedt, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit*, dargestellt und beschrieben von Dr. *C. Venturini*. *Zweyte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1829. VIII u. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

Leipzig, b. G. Nauck: *Aristophanis comoedia Acharnenses*. In usum studiosae juventutis emendavit et illustravit *Petrus Elmsley*. Editio *nova* indicibusque instructa. 1830. VI u. 137 S. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgeg. von *Karl Sundelin* — — *Vierter* bis *neunter* Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *fünfte* Band dieser Vorlesungen enthält die Gelbsucht, Wassersucht, Windgeschwulst, den Skorbut, die Fleckenkrankheit, Skrofelkrankheit, Rhachitis, Syphilis und Wurmkrankheit. — Die ätiologische Ansicht des Vfs über die *Gelbsucht* (*icterus*) können wir nicht theilen. Nach ihm soll nämlich das Wesen dieser Krankheit in dem gesperrten Eintritt der Galle ins Duodenum gegründet seyn, dessen Ursache ein mechanisches Hindernifs, ein krankhafter Zustand der Leber oder zu consistente Galle wäre. Allein nicht selten findet sich bey den an der Gelbsucht Verstorbenen keine dieser angeblichen Ursachen. — [Bey einer, einige 40 Jahre alten Frau, die einer heftigen, mehrere Monate dauernden Gelbsucht, mit beständig grauen Excrementen und sehr gallichtem Urin, unterlag, war der *ductus choledochus*, so wie der Eingang desselben ins Duodenum, völlig frey. Die Gallenblase enthielt ziemlich viele sehr dünnflüssige dasgelbe Galle, die beym Druck der Gallenblase ungehindert ins Duodenum trat. Das Parenchym der Leber aber hatte ein krankhaftes Ansehen und enthielt viele grofse und kleine tuberkelartige Geschwülste. — Von einem krampfhaften Zustande der Leber war im Leben keine Spur, da die Lebergegend während der ganzen Krankheit, selbst beym starken Druck, nicht schmerzhaft war. — Wahrscheinlich, dafs in solchen Fällen die Gelbsucht, wie der erfolgende Tod, von der durch Beeinträchtigung und Störung der Leberfunction verletzten Hämatose ausgehen. —] Zu den selten fehlenden Vorboten der *Wassersucht* gehöre eine gewisse Schwer- oder Kurzathmigkeit, die sich oft schon Monate vorher äufsere und mit der Ausbildung der Wassersucht zunehme. — Die grofse Gelassenheit, Ruhe und Geduld, welche Wassersüchtige zu zeigen pflegen, sey schon dem *Aretaeus* auffallend gewesen. Das Aderlassen scheuet *B.* bey der acuten Wassersucht zu sehr, empfiehlt aber mäfsige Gaben Opium, die die Wirkung aller andern Arzneyen mächtig unterstützten. Bey Schwäche mit Unempfindlichkeit passe die Tinctur des Colchicums u. dgl. Ist Tympanitis oder ein Leiden des Pfortadersystems vorhanden, das weinichte Extract des Helleborus. Könne der allgemeine Krankheitscharakter nicht ermittelt werden, so wäre die Urinabsonderung, gewissermafsen empirisch, mittelst ekelerregender Mittel, drastischer Purganzen und Diuretica zu befördern. Schweifstreibende Mittel fänden hauptsächlich in der Hautwassersucht Anwendung. Bey der beginnenden *Bauchwassersucht* pflege die Seite geschwollen zu seyn, auf welcher der Kranke während des Schlafs gelegen hat, und früh schon äufsere sich die erwähnte Engbrüstigkeit. Das Scammonium, das oft treffliche Dienste leistete, eigne sich, wie alle Drastica, nur, wo keine Verletzung der Unterleibsorgane Statt findet. Der Erfolg der Paracentesis hänge vorzüglich mit von dem rechten Zeitpunkt ab, wann sie gemacht wird; zu früh, bewirke sie leicht Peritonitis; allzu spät, habe sie geringen Nutzen. Die Zeichen der *Brustwassersucht*, sowohl die *allgemeinen* als die *besondern*, werden ausführlich angegeben. Charakteristisch sey, dafs die Kranken am Morgen, nachdem sie in einen leichten Schlummer verfallen waren, sich erträglich befinden, nach genossenen Nahrungsmitteln aber an Athmungs-Beschwerden leiden, welche mit jeder Stunde zunehmen und des Nachts den höchsten Grad erreichen. [Ganz diesen Hergang sieht Rec. in diesem Augenblick bey einem Greise, der sehr bald ein Opfer der sich ausbildenden Brustwassersucht werden wird.] Die *Wassersucht des Bauchfells* unterscheide sich von der freyen *Bauchwassersucht* dadurch, dafs sie zuerst als eine kleine umschriebene Geschwulst erscheine; die Flüssigkeit folge nicht der Lage des Kranken, wie bey dem Ascites, die Fluctuation werde nur auf gewissen Stellen wahrgenommen, und das Uebel sey ohne Einflufs auf den Gesammtzustand des Kranken. Drastische Purgiermittel, Quecksilber und die Digitalis, leisteten zuweilen gute Dienste. — Mancherley schmerzhafte Empfindungen, ein allgemeiner krankhafter Zustand, das Wiederwelkwerden der anfangs geschwollenen Brüste und die bald entstehende Magerkeit unterschieden die *Wassersucht der Gebährmutter* von einer Schwangerschaft. Die Exploration gebe keine sichere Auskunft; dafs die Vaginalportion des nicht schwangern Uterus dünner bleibe, wäre prekär. — Befremdend ist der Ausspruch des viel erfahrnen Vfs,

mifsbilligt der Vf. In einem von ihm beschriebenen [wo? —] glücklich geheilten Falle wurden in 24 Stunden nicht mehr als 6—8 Gran Opium gereicht. Die Bedeutung des zur *Apoplexie* sich gesellenden Fiebers wird gehörig gewürdigt. Bliebe das Fieber ganz aus, so werde die Krankheit schnell tödtlich. Unter allen Retentionen erzeuge die Urinverhaltung am häufigsten Apoplexie. Das Brechmittel im Anfang einer asthenischen (?) Apoplexie möchte doch nicht so unbedingt anzurathen seyn. Diagnostischer Unterschied der *Starrsucht* (*catalepsis*) und der an dieselbe sich anschliefsenden und oft damit verbundenen *Entzückung* (*ecstasis*). — Ein Brechmittel gleich nach dem Anfall der Starrsucht pflege neue Anfälle zu verhüten (?). Wenn keine bestimmte Indication aufzufinden sey, könne das weifse Zinkoxyd mit Erfolg gereicht werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Greifswald, in Comm. der Universitätsbuchh.: *Alte und neue Anmerkungen zu Shakspeare's dramatischen Werken.* Für alle (Alle), welche den Dichter in der Ursprache lesen wollen. *Erster* Theil. 1825. IV u. 196 S. gr. 8. (20 gGr.)

2) Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *King Henry IV. Drama in two Parts by William Shakespeare.* Mit kritischen, historischen, besonsonders aber mit erklärenden Noten für den Gebrauch in höhern Lehranstalten. Von *Friedrich Ernst Feller*, Sprachlehrer zu Leipzig. 1830. VIII u. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Will man an dem Lesen des grofsen, bewunderten britischen Dichters wahren Genufs finden, so mufs man nothwendig die Einzelnheiten in seinen Dramen, die gerade oft das Pikanteste bieten, wohl verstehen; im Gefühl der Wahrheit dieser Bemerkung haben daher auch seit langer Zeit geistreiche englische und deutsche Gelehrte Shakespearen commentirt, glossirt, kritisirt und übersetzt. In England thaten diefs *Steevens, Mason, Malone, Johnson, Warburton, Heads, Douce, Richardson, Morris* u. a., in Deutschland *Eschenburg, Schlegel, Vofs, Tiek, Benda, Franz Horn, Wagener* u. a. Es war vorauszusehen, dafs, bey unserer Schreibseligkeit, deutsche Sammler und Compilatoren jene Glossen und Commentare benutzen, den Saft derselben ausdrücken und aus hundert guten Büchern ein schlechtes machen würden. Letztere Worte passen wenigstens auf Nr. 1. der hier angeführten Bücher. Der unter der Vorrede blofs mit *H.* sich bezeichnende Vf. hat die gute Absicht, durch seine alten und neuen Anmerkungen Shakspeare's Dramen zu erläutern und dadurch genufsreich zu machen, und giebt hier historische Einleitungen und erklärende Noten von Briten und Deutschen zu *Romeo and Juliet, Merchant of Venice* und *The Tempest.* Häufig sind seine Erklärungen, obwohl er sie für Dilettanten bestimmt, auch für diese überflüssig, indem die Textstellen schon an und für sich, auch ohne Commentar für jeden verständlich sind. Seine eigenen Erklärungsversuche verrathen keinen ausgezeichneten Scharfsinn, ja sie fallen nicht selten, nach unserer Meinung wenigstens, unglücklich aus. Ueberdiefs ist es, wenigstens dem Rec., ein eigenes Gefühl, ein Buch vor sich liegen zu haben, welches Noten ohne Text enthält, obwohl der Vf. erklärt, seine Anmerkungen seyen zu der von Ernst Fleischer 1824 in einem Bande besorgten Ausgabe Shakespeare's, welche durchaus keine Noten habe. Das ganze Unternehmen scheint hienach ein Versuch, ob, bey der jetzigen Shakespear-Liebhaberey, solch ein Buch nicht gehen werde. Wenn nun aber in denselben materiellen Verhältnisse, wie hier, der Commentar hätte fortgesetzt werden sollen, so würde das Werk wenigstens 10 Bände erfordert haben und mithin ziemlich kostspielig geworden seyn. Da es indefs im J. 1825 bereits erschienen und seit der Zeit, unsers Wissens wenigstens, keine Fortsetzung gegeben ist, so haben Vf. und Verleger wahrscheinlich das Ganze einschlummern lassen; was wir durchaus nicht tadeln wollen.

Was Nr. 2. anbetrifft, so hat es uns um Vieles mehr behagt; zunächst schon deshalb, weil es nicht, wie jenes, ein *Oeuvre à longue haleine* ist und man hier den Text mit vor Augen hat. Ein vieljähriges Studium Shakespeare's, verbunden mit dem Unterricht, den der Vf. seit längerer Zeit in der englischen Sprache ertheilt, gaben ihm den Gedanken ein, im Kreise einer dem britischen Dichter befreundeten Gesellschaft Vorlesungen über einige Stücke dieses Autors zu halten. Dadurch würde er veranlafst, die lange gesammelten Materialien an zerstreuten Notizen, in deren Besitz er war, zu ordnen und zu redigiren, so dafs sie ihm endlich für öffentlichen Gebrauch geeignet zu seyn schienen. Diese Materialien, hier in 936 Noten verwandelt, sind nicht ohne kritischen Sinn gesammelt und zeugen von Fleifs und Liebe zur Sache; nur wundern wir uns, warum Hr. F. sein Buch blofs für den Gebrauch in höhern Lehranstalten bestimmt haben will, da bey den Forderungen, die man in unsern Tagen an die Schüler der Gymnasien hinsichtlich ihrer Kenntnifs in der altklassischen Literatur und in der Mathematik macht, sie wenige Zeit für das Studium neuerer, lebender Sprachen erübrigen möchten. Hat Einer oder der Andere unter ihnen ja Lust und Talent für das Studium der letztern, so mufs es den Universitätsjahren oder einer noch spätern Zeit vorbehalten bleiben. Das Buch konnte also eben so gut für Lectoren auf Universitäten, oder für Verehrer und Leser Shakespeare's überhaupt bestimmt werden. Ein historischer Versuch: *Heinrich IV. und seine Zeit*, bildet die Einleitung, die hin und wieder an einem etwas schwerfälligen und gesuchten Stile laborirt. Uebrigens hat es dem Vf. nicht beliebt, uns zu sagen, welchen Text er zum Grunde gelegt hat; gut wenigstens, dafs dieser wenige Druckfehler hat. Wird das Buch mit Theilnahme aufgenommen, so wird Hr. F. nach und nach sämmtliche Werke S's auf ähnliche Weise bearbeiten: und warum wollte er das nicht?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1830.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgeg. von *Karl Sundelin* — — *Vierter* bis *neunter* Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Abtheilung des *sechsten* Bandes umfasst die chronischen Exantheme und die Weiberkrankheiten. — Die hier gewählte Eintheilung der chronischen Exantheme, nach ihrem Habitus und äufsern Ansehen, ist so wenig als alle bis jetzt bekannten Eintheilungen genügend. — Bey phthisischer Anlage sollen chronische Exantheme oft(?) den Ausbruch der Schwindsucht verhindern, was aber gewissermafsen *damit* in Widerspruch steht, dafs, *wenn Flechten sich* sehr weit verbreiteten, ein allgemeiner Krankheitszustand sich entwickele, und dafs dann nicht selten die Lungen angegriffen würden. — Die wahre *Krätze* [die vom Krätzcontagium ausgehet] verschwinde während des Verlaufs acuter Krankheiten, kehre aber nachher wieder, was die Meinung von einer kritischen Krätze veranlafst hätte. — Bey Behandlung der veralteten Krätze wird mit Recht vor dem raschen Gebrauch äufserer Mittel gewarnt. — Die mit dem *Aussatz* (*lepra*) verbundene Aufregung des Geschlechtstriebes sey charakteristisch. Das asturische *mal de rosa*, das mailändische *pellagra* und die Radesyge des Nordens werden zur Lepra gezählt.

In der Einleitung zu den *Weiberkrankheiten* werden die dem Weibe eigenthümlichen Krankheitsanlagen, welche so vielfacher Art wären, dafs *Hebenstreit* in seinem Gedichte: *de homine sano et aegroto*, das Weib selbst eine Krankheit nennt, aus der Physiologie des Weibes entwickelt, und alle Krankheiten desselben, von denen des unreifen Mädchens bis zu denen der alten Frauen, in 9 Abtheilungen abgehandelt. — Am meisten zeige sich der Einflufs der Menstruation im Gemüthe, worauf der gerichtliche Arzt Rücksicht zu nehmen habe. — Im Allgemeinen wäre in Krankheiten des (jugendlichen) Weibes eine zu eingreifende Behandlung nicht zusagend; der Naturkraft des Weibes ständen mehr Ausgleichungsmittel zu Gebote, als der des Mannes. — In der Kritik über einige mit Auswahl hier angeführten Werke über Weiberkrankheiten bemerkt *B.* unter anderm, dafs in einem dem Hippokrates zugeschriebenen Buche, *de superfoetatione*, schon die weise Vorschrift gegeben wäre, mit der Lösung des Kindes zu zögern, bis es vollkommen athme, was kürzlich als etwas Neues angepriesen sey.— Blutflüsse aus den Genitalien ganz junger Mädchen erforderten grofse Aufmerksamkeit; sie führten meistens Abzehrung und den Tod herbey. Die Behandlung der *amenorrhoea* dürfte man nur dann eintreten lassen, wenn ernstliche Zufälle sich zeigten. Die Behandlung sey doppelt; zur Zeit, wo die Menstruation zu erwarten ist, müssen Congestionen nach dem Uterus bewirkt werden, in der Zwischenzeit aber sey das Heilverfahren gegen die zum Grunde liegende Krankheitsursache zu richten. Der Salmiak mit Kampher, und bey grofser Sensibilität mit Opium, wäre als mildes, die Menstruation beförderndes Mittel wirksamer als der Borax. Die Unterscheidungsmomente der *suppressio mensium* und der *obstructio mensium* werden klar auseinander gesetzt und das Heilverfahren genau bestimmt. — Bey der *aberratio mensium* käme es hauptsächlich mit auf die Wichtigkeit der das Blut absondernden Theile an. Nach *B's* Erfahrung kommen diese vikären Blutflüsse öfter bey verheiratheten Frauen, als bey Mädchen vor. Die nur kurz angedeutete Behandlung solcher Blutflüsse, namentlich wenn sie als Hämoptysis oder als *vomitus cruentus* erscheinen, ist dem Zwecke entsprechend. Die unblutigen vikären Secretionen, als reichlicher Speichelflufs, starke Leukorrhöe, wirkten sehr erschöpfend; hier könnten stärkende Mittel dreister angewendet werden, doch wären adstringirende Mittel zu vermeiden, da ein plötzliches Unterdrücken einer solchen Secretion leicht Lungensucht veranlasse. — In der Nosographie der *Bleichsucht* (*chlorosis*) wird der Schmerz in der Milzgegend nicht erwähnt, und als nächste Ursache der Krankheit zu unbedingt allgemeine Schwäche im Reproductionssystem angenommen. Bey der Heilung käme es hauptsächlich auf zweckmäfsige Lebensweise und Diät an. Zur Verhütung einer drohenden Lungensucht wäre das Opium (?) am wirksamsten, übrigens sey das Eisen das Hauptmittel. Die *Mutterwuth* (*nymphomania*) sey anfangs, wo der volle Ausbruch noch verhütet werden könnte, schwer zu erkennen [zumal bey un-

unschuldigen sittlichen Subjecten, die nicht einmal zum klaren Bewufsteyn kommen über das, was sie begehren]. Die Beschreibung der ersten oft so dunkeln physischen Aufregungen dieses Krankheitszustandes, sein bis zum vollen Ausbruch allmähliges Steigen, besonders aber die einen tiefen Blick ins menschliche Herz und grofse Delicatesse erfordernde Behandlung desselben, ist höchst anziehend und belehrend. Der weibliche Zuspruch vermöge viel auf den Gemüthszustand einer solchen Kranken, der Arzt aber, besonders der junge, müsse gänzlich aus dem Spiele bleiben. Im vollen Ausbruche des Uebels würde selbst die Ehe(?) ohne Erfolg bleiben, und der wohlgemeinte Rath des Cicero im 4ten Buche der Quaest. Tuscul.: „*etiam novo quodam amore veterem amorem, tamquam clavo clavem ejiciendum putant*", wäre bey weiblichen Individuen selten von Erfolg. — Nicht ohne Grund ist der Vf. geneigt, der epidemischen Constitution einigen Einflufs auf das Vorkommen der Fehlgeburten zuzuschreiben; es gäbe Jahre, bemerkt er, wo diese häufiger sind. — Dafs die habituelle Epilepsie, wie hier behauptet wird, während der Schwangerschaft auszubleiben pflege, davon sehen wir in diesem Augenblick das auffallendste Gegentheil. — Unbekannt war uns, dafs bey Schwangern, die an Fehlern des Gesichts von Vollblütigkeit leiden, vom Anlegen der Blutegel an die Augen Amaurose zu befürchten sey. — Wie wenig der treffliche *B.* in Betreff des Puerperalfiebers mit sich selbst im Klaren war, gehet aus Folgendem hervor: „Die Natur dieses Fiebers, heifst es S. 400, kann meistens nur gemuthmafst werden, nähert sich aber in vielen Fällen der Asthenie. Es mag daher ein antiphlogistisches oder ein erregendes Verfahren angezeigt seyn, so müssen beide sehr mild und behutsam seyn. Ein Aderlafs möchte nur bey kräftigen, vollblütigen Statt finden." — Die herrschende Constitution bedinge indefs vier Modificationen des Puerperalfiebers, das rein *entzündliche*, das *schleimige*, das *gastrisch-gallichte* und das *nervose*. — Gegen den eigenthümlichen Schmerz im Unterleibe werden Einreibungen und erweichende Fomentationen empfohlen, und wenn der Schmerz sich fixire, zeitig Senfteige, oder ein Vesicatorium. — [Die örtlichen Blutentleerungen werden nicht erwähnt.] Bey der Manie und Melanchòlie der Wöchnerin wäre dann erst auf eine gründliche Heilung zu rechnen, wenn die Menstruation regelmäfsig wiederkehre. — Die Ursache der *phlegmasia alba dolens* sey noch sehr wenig bekannt. Auch bey Männern soll eine ähnliche Anschwellung nach der Ausschälung der Hoden beobachtet worden seyn [wo? und von wem? —]. Die von vielen Schriftstellern übersehene oder zur Polygalactie gerechnete *Milchruhr* (*galactorhoea phthisis nutricum*) gründe sich auf einen Ueberflufs an milchigen Bestandtheilen im Blute, und auf eine die Kräfte übersteigende Milchabsonderung. Grofse Entkräftung sey ein wesentlicher Charakter derselben, und sie erheische gerade die entgegengesetzte Behandlung, als die Polygalactie; wie dieses gründlich ausgeführt wird. — Was über die Periode des Abblühens des Weibes und über die sie begleitenden Uebel vorgetragen wird, ist besonders für den angehenden Arzt belehrend.

Der *siebente* oder *erste* Supplementband, vom Herausgeber, enthält die *Zehr-* und *Destructionskrankheiten*. — Auch in diesem, nach dem Vorworte vom Herausg. ausgearbeiteten, Supplementbande ist der Geist des trefflichen *B.* hie und da nicht zu verkennen. — Allein das Ganze, im Wesentlichen aus andern Schriften zusammengetragen und in einer verwirrenden Breite nach allen möglichen Dimensionen zwecklos ausgesponnen, ist wenig geeignet, den angehenden Arzt am Krankenbette zu leiten. — Möge Hr. *S.*, dem ausgebreitete Gelehrsamkeit und schriftstellerisches Talent nicht abzusprechen ist, seine zu rege literärische Productivität mehr beschränken und mit Beendigung des *zweyten* Supplementbandes (*Krankheiten einzelner Theile*), von dem wir eben so wie von dem *dritten* Supplementbande, welcher die *Steinkrankheit*, die *Kinderkrankheiten* und ein Register über das ganze Werk enthält, kein günstigeres Urtheil auszusprechen haben, sich und seine Leser zu Athem kommen lassen. —

Hannover. *Detmold.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cölln, b. Bachem: *Luciani Alexander* graece Prolegomenis instruxit, annotationem et excursus adjecit *Carolus Georgius Jakob.* 1828. XXXIV u. 154 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit *Hemsterhuis* und *Gesner* war für kritische und exegetische Bearbeitung des Lucian im Ganzen wenig Bedeutendes geschehen. Erst in der neuesten Zeit hat man diesen Schriftsteller wieder einer gröfsern Aufmerksamkeit gewürdigt und theils durch gründliche Bearbeitung einzelner Stücke desselben, theils durch Herausgabe seiner ganzen Werke das nachzuholen gesucht, was in Bezug auf ihn früher versäumt war. Um desto mehr freute sich Rec., als ihm in vorliegender Schrift von der Redaction der A. L. Z. eine neue Bearbeitung eines einzelnen Stücks des Lucian zur Beurtheilung überschickt wurde, zumal als er sah, dafs dieselbe einen Mann zum Verfasser hatte, der sich vorzüglich mit Lucian beschäftigt. Allein Rec. mufs hier sogleich offen bekennen, dafs sich diese Freude bey ihm sehr ermäfsigte, je weiter er in das Buch hineinlas. Denn während er sah, dafs dem Vf. zu einer tüchtigen Ausgabe des Lucian mannichfaltige Hülfsmittel zu Gebote standen, drang sich ihm doch bald unabweislich die Ueberzeugung auf, dafs derselbe nicht mit der Ausdauer, Beharrlichkeit und Umsicht gearbeitet habe, ohne welche nie etwas

was Tüchtiges geleistet werden kann, und dafs vielmehr Mangel an einem durchgreifenden festen Plane und vielfältige Spuren von Flüchtigkeit und Uebereilung den Werth dieser Arbeit sehr verringerten. Dieses unser Urtheil wird durch eine etwas sorgfältigere Prüfung des Geleisteten nach Form und Inhalt bestätigt werden.

Was zuerst die Form anlangt, so bemerkt Rec., dafs ihm seit langer Zeit kein Buch in die Hände gekommen, das so von Druckfehlern wimmelte, als das vorliegende. Die Zahl derselben mufs weit über 1000 gehen. Man kann diefs leicht aus den ersten Seiten ermessen, welche doch gewöhnlich sorgfältig corrigirt werden. Auf der ersten Seite des Textes p. 3. sind 2, p. 4. 3 Druckfehler, p. 5. sind 7, p. 6. 9, p. 7. 11, p. 9. 17, p. 21. nur in den auf dieser Seite vorkommenden griechischen Wörtern 24 Druckfehler. In dieser Weise ist das ganze Buch gedruckt und der griechische Text dadurch zuweilen so entstellt, dafs man eine andre Ausgabe bey der Lectüre zur Hand haben mufs. Hiernach kann man nur erstaunen, wenn man in dem von dem Herausg. verfertigten Druckfehlerverzeichnifs nicht mehr als 9 Drucksünden bemerkt findet, mit dem Bedeuten: *cetera peccata lector benevolus ipse emendabit.* Auch andere Nachlässigkeiten finden sich, die allein dem Vf., nicht dem Drucker zur Last fallen. Es ist nämlich in dem Texte oft nicht die Lesart abgedruckt, für die der Vf. sich in seinen Noten erklärt. Der Vf. mufs also nicht einmal den Text, den er abdrucken liefs, gehörig corrigirt haben: z. B. Cap. IV entscheidet sich der Vf. für καὶ τό τε, im Text steht das alte τότε. Cap. V entscheidet sich der Vf. für οὗτος, im Text steht das alte αὐτός. Cap. IX für Γαλατίας, im Text steht das alte Γαλατείας. C. XXXI fehlt εὔνους ἐργασόμενος, was der Vf. aufnehmen will. Aehnliche Nachlässigkeiten sind, dafs im Anfang des Buches jedes Oxytonon, auf welches ein Comma folgt, den Acut hat, nachher den Gravis; dafs von vorn herein unter der Krasis κἀκεῖνος κἀνταῦθα u. s. w. nach den Vorschriften neuerer Grammatiker das *j subscr.* weggelassen, gegen das Ende des Buches öfter stehen geblieben ist; dafs der Vf. p. 4 versichert, man werde im ganzen Buche εἰς gedruckt finden, nie ἐς; allein von Cap. VIII an hat der Vf. seinen Text nicht darnach corrigirt, und es wechselt εἰς und ἐς. — Was zweytens den lateinischen Stil Hn. *J's* anlangt, so glaubten wir von dem Vf. um desto mehr etwas Ausgezeichnetes erwarten zu dürfen, je nachdrücklicher er verlangt, dafs man Cicero's Schriften als das höchste in der lateinischen mustergültigen Prosa beachten und überall, auch wenn man Ausdrücke für Begriffe, welche in dem Zeitalter des Cicero nicht gebräuchlich waren, anderswoher entlehne, seinem Ausdrucke wenigstens ein echt-Ciceronisches Colorit geben müsse. Mit diesen Anforderungen steht aber das Latein in diesem Buche in grofsem Widerspruche. Denn aufser dem, dafs die Sprache des Vfs meistentheils lästig und ermüdend breit, nicht selten unklar und unlogisch ist und nichts weniger als Ciceronisches Colorit an sich trägt, stöfst man oft auf unlateinische oder falsch angewendete Ausdrücke und selbst auf arge Verstöfse gegen Grammatik. Einige wenige Beyspiele wollen wir als Proben geben. Pg. VI. *haud una occasione conquesti sumus.* Wie hier, braucht der Vf. im ganzen Buche *haud* sehr oft falsch, statt *non*, und scheint den Unterschied zwischen beiden Worten nicht zu kennen. Auf derselben Seite: *instruxit denique has suis notis, huc illuc longioribus.* Noch öfter kommt bey dem Vf. *huc illuc* so vor, zuweilen auch *hic illic.* Aber beides ist fehlerhaft. Denn *huc illuc* in der hier erforderlichen Bedeutung ist unlogisch, *hic illic* unlateinisch; die guten Lateiner sagen *variis in locis, nonnunquam.* Pg. VII. *partes suscipiendas putavi orationis recte conformatae et rerum illustratarum* für *conformandae* und *illustrandarum.* Pg. VIII. *his igitur duumviris ago maximas gratias.* Unter *duumviri* dachte sich der Römer stets zwey *vom Staate* zu einem gewissen Geschäfte beauftragte Männer, nie wurde es auf das Privatleben übertragen. Der Vf. hat aber zwey Leute so genannt, die ihm zu einer Collation eines Codex verhalfen. Also *duumviri codicibus conferendis?* — Ibid. *sed vel hoc diversitatis genus omittere volui, quia nonnulli haud inepte contendunt, ex talibus vitiis, etiamsi minus ad verba scriptoris expolienda prodessent, — comparari posse.* Wie der Vf. das Imperfectum rechtfertigen will, weifs Rec. nicht. Doch es finden sich sehr häufige Verstöfse gegen die *consecutio temporum.* Pg. IX. *quibus lectis non potui quin suavissima imago me affecerit.* Pg. XXII. *cujus orationes quum praeclaro Angeli Maji invento ex tenebris protractae essent, facile intelligitur, quantum abhorreant.* Pg. 27. *nullum habemus qui collocasset.* Pg. 7. *cui codici non tantum tribuendum est, ut prior scriptura mutaretur.* Pg. XI. *non enim is sum, qui errores suos (et tales in illo libro reperiri minime me fugit).* So wie hier findet sich *talis* das ganze Buch hindurch germanistisch gebraucht. Pg. XIV. *in lucem publicam prodire.* Aehnliche unlateinische Redensarten und Redeweisen kommen oft vor; wie *disputationes super hoc argumentum,* in welcher Bedeutung der Ablativ stehen mufs; *apud mentem revocare, apud mentem intelligere,* nach *apud animum suum reputare* gebildet; *obiter* statt *leviter tango* oder *quasi praeteriens dico; theologicari; laudare locum* statt *excitare, afferre,* da *laudare* nur in der Bedeutung *cum laude commemorare* sich findet. Ferner ist häufig falsch gebraucht *unde* für *quam ob causam; deesse* statt *abesse; tum* als Folgerungspartikel, eben so *deinde; aut, sive* und *vel* sind oft mit einander verwechselt; *vetus* ist wiederholt als Adverbium gebraucht und wahrscheinlich mit *antiquitus* verwechselt. Andere Spuren von Flüchtigkeit

keit

keit *in anno, abs eo, ut malebat* sind nicht selten, und bemerken wir nur noch, dafs der gröfste Theil dieser Fehler aus dem Anfange des Buches, wo die Schriftsteller aus Furcht vor den Recensenten, die oft nur den Anfang lesen, meist sorgfältiger sind, entlehnt ist. Jeder wird daher uns um so mehr Glauben beymessen, wenn wir versichern, dafs das ganze Buch hindurch das Latein sich gleich bleibt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Cöslin, b. Hendefs: *Propädeutik zur Philosophie.* Für den Gebrauch in obern Gymnasialklassen und für junge Studirende zusammengestellt durch *Wilhelm Gotthelf Schirlitz.* 1829. 79 S. 8. (8 gGr.)

Ob man Unterricht in Philosophie auf Gymnasien ertheilen solle, welche Frage sich der Vf. in der Vorrede vorlegt und sie durch gewichtige Stimmen von Philosophen und Schulmännern, sodann factisch durch Vorschrift preufsischer Behörden bejaht hält, möchte Rec. lieber verneinen, weil das Gymnasialalter für derley Unterricht zu unreif ist, und die Lehrer selten das gehörige Maafs beobachten. Ohnehin erfährt die Philosophie auf Universitäten, ihrer eigentlichen Heimath, so viele wechselnde Gestaltungen, dafs die Gymnasien stets schwanken müssen, welche derselben sie aufzufassen haben. Will man indessen ein Uebriges thun, so geschieht es in der Art und Weise des Vfs am besten, nämlich einige Begriffsbestimmungen und Eintheilungen der Philosophie zu geben, um sich gleichsam über den Namen, die Lage und Beschaffenheit und einige Merkwürdigkeiten des unbekannten künftig zu bereisenden Landes zu unterrichten. Nur hat auch dieses wiederum seine Schwierigkeit, da die Philosophen über Namen, Lage, Beschaffenheit und Merkwürdigkeit uneins sind. Unser Vf. erhielt durch *Krug* seine philosophische Bildung, will aber zugleich seinen eignen Weg gegangen seyn, was überhaupt Jeder in der Philosophie will. Er theilt die Wissenschaft in diejenige der Erscheinungen (Phänomenologie) und diejenige der Weisen und Gesetze der Erscheinungen (Nomologie). Mit Rücksicht auf ihren Inhalt hält er die Philosophie für die Wissenschaft von der Weise des Seelenlebens, mit Rücksicht auf ihren Zweck für die Wissenschaft von der Begründung des Wissens, und erklärt am Ende, sie falle mit Psychologie oder Anthropologie zusammen. Ganz gut; aber ein Gymnasialschüler, bey welchem das Bedürfnifs für Philosophie noch nicht erwacht ist, wird nicht wissen, was er mit solchen Bestimmungen und demjenigen, was sich daran schliefst, anzufangen habe. Bedürfnifs und dessen individuelle Befriedigung sind bey jeglichem die Wurzel seiner Philosophie.

PP.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Erfurt, b. Knick: *Die Bedingungen und Gesetze des Gleichgewichts;* nebst einem Versuche über *die Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper.* Von Dr. *Christian Ernst Maier,* ausübendem Arzte zu Erfurt u. s. w. *Zweyte Ausgabe.* 1830. VIII u. 221 S. 8. Mit 1 Kpft. (18 gGr.)

Kempten, b. Dannheimer: *Lehrbuch der neuesten Erdkunde* für den Unterricht und für jeden Freund dieser Wissenschaft, von *A. A. C. Cammerer,* Prof. zu Kempten. *Fünfte,* verbesserte u. stark vermehrte Auflage. 1830. *Erste* Abtheilung: *Europa.* 400 S. *Zweyte* Abth.: *Fremde* Erdtheile. 190 S. 8. (16 gGr.)

Berlin, b. Eichhoff u. Krafft: Dr. *Schulze Montanus, die Reagentien und deren Anwendung* zu chemischen Untersuchungen auf nassem und auf trocknem Wege (d. i. mit Anwendung des Löthrohrs). *Vierte* Ausgabe. Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet, und durch die bewährten Erfahrungen der berühmtesten Chemiker vermehrt und verbessert von *August Wilhelm Lindes,* ordentl. Lehrer der Chemie u. Mineralogie an der k. Realschule zu Berlin u. s. w. Mit 2 Steindrucktafeln. 1830. XXIV u. 477 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Trier, b. Lintz: *Anfangsgründe der Arithmetik* und ihre Anwendungen im bürgerlichen Leben. Von *J. P. M. Stein,* Dr. der Philos. u. Oberlehrer am Gymnas. zu Trier. *Dritte,* neuerdings umgearbeitete Auflage. 1829. XI u. 204 S. gr. 8. (20 gGr.)

Dresden, in der Hilscher Buchh.: *Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben.* Zunächst zum Unterrichte in Industrie-Schulen und technischen Bildungsanstalten, herausgeg. von *G. A. Fischer,* Prof. der Mathematik am k. Sächs. Cadettenhause u. s. w. *Zweyte* Auflage. 1829. 192 S. gr. 8. u. 6 Kupfertafeln in fol. (1 Rthlr. 16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cölln, b. Bachem: *Luciani Alexander* graece. Prolegomenis instruxit — — *Carolus Georgius Jakob* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gehen wir zum Inhalt des Buches selbst über. Hr. *J.* hatte bey der Herausgabe des Alexander, nach dem Vorworte, einen doppelten Zweck vor Augen, nämlich Berichtigung des Textes und vollständige Sacherklärung. Zum Grunde gelegt wurde die Reitzische Textesrecension. Aufser dem schon vorhandenen kritischen Material wurde von ihm ein Pariser Codex und ein Görlitzer, welche er schon bey der frühern Herausgabe des Toxaris gebrauchte, verglichen, und durch *Friedemann* erhielt er die Collation eines Wolfenbüttler. Unter den alten Ausgaben benutzte er vor Allem die zweyte *Aldina*, 8 Baseler und die *Salmuriensis*. Ueber mehrere Stellen, über die er in kritischer Rücksicht nicht ganz ins Klare kommen konnte, befragte er den Hn. Hofrath *Seidler* um seine Meinung. Ueber manches Geschichtliche gab ihm Hr. Prof. *Gieseler* und Hr. Prof. *Lange* in Schulpforte Auskunft. Die Anmerkungen selbst sind schicklich dem Texte untergesetzt. — Wie im Ganzen der Vf. Lob verdient wegen der Sorgfalt, mit welcher er diese kritischen und exegetischen Hülfsmittel sich zugeeignet hat, so in noch höhern Grade wegen des Fleifses, mit welchem er in seinen Anmerkungen alles zusammenstellt, was die Geschichte, die Sachen und die Sprache erläutern konnte. An mehrern Stellen ist der Sprachgebrauch des Lucian durch andere Stellen gut erläutert, die sachlichen Bemerkungen umfassend und manche Stelle kritisch sicher gestellt. Gut sind die Nachrichten über die Cercopen, p. 13 die Erklärung des ὅμως und die Entscheidung für βουλήσεως gegen *Fritsche*, der δοκήσεως liest, p. 18 über καθιέντων und Κοκκωνᾶς, p. 24 über die Vertheidigung des ἠλιθίους und p. 25 des ὀλίγης, beides gegen *Fritsche*, p. 26 über κατέχειν, p. 28 die Vertheidigung des στένεσθαι und p. 33 des προφχονομημένην, und dergleichen könnten wir aus dem ganzen Buche mancherley anführen. Dagegen kann aber Rec. auch den mannichfaltigen Tadel nicht verschweigen, der den Vf. mit Recht trifft. Erstlich liegt der ganzen Bearbeitung kein klar durchdachter Plan zum Grunde. Denn für Schüler, für welche sie sich schon der unreinen Latinität und der vielen Druckfehler wegen nicht eignen würde, ist sie im Einzelnen meist zu gelehrt und auch deswegen unbrauchbar, weil keinem eine solche Menge der verschiedenartigsten Bücher zu Gebote stehen kann, als darin von dem Vf. citirt sind. Für den Gelehrten aber ist sie in vieler Rücksicht zu ungelehrt, indem sich häufig lange und breite Auseinandersetzungen über längst bekannte Gegenstände darin finden. So hat der Vf. p. 4 mit mehrern Stellen bewiesen, dafs im Griechischen nach relativen Partikeln, auch wenn *verba sentiendi* vorangegangen, der Indicativ steht, und ausführlich gezeigt, dafs diefs im Lateinischen ebenfalls geschieht; p. 8 dafs der Comparativ oft mit dem Superlativ verwechselt werde; p. 9 dafs λευκός von der Gesichtsfarbe der *homines molles luxuque effeminati* gebraucht werde, und dafs bey βλέπειν, μειδιᾶν, γελᾶν, u. s. w. das Neutrum des Adjectivs sich finde und ähnliche Redeweise im Lateinischen vorkomme; p. 10 weshalb die Διόσκουροι σωτῆρες genannt werden; p. 14 dafs ἔνεστι in der Bedeutung von „es ist erlaubt" bey Lucian vorkomme; p. 16 dafs τραγῳδία ironisch gebraucht werde; p. 21 dafs ἂν mit dem Indic. der historischen *tempora* pflegen bedeutet; p. 28 dafs bey den Verbis der Ruhe Präpositionen mit dem Casus der Bewegung oder mit dem Accusativ stünden; p. 71 dafs δέ gebraucht werde *ubi transitus fit ab una re ad alteram diversi generis et modi*; p. 45 dafs γάρ in der Frage gebraucht werde. Diefs alles ist nicht blos angegeben, sondern, obschon es Jeder aus den grammatischen und lexikalischen Hülfsbüchern zur Genüge weifs, doch noch mit Stellen aus Lucian und andern Schriftstellern lang und breit bewiesen. Und darin besteht ein zweyter Hauptfehler des Buchs. Die Anmerkungen sind meist überladen mit einer ungeheuern Menge von Citaten und Büchertiteln bey Sachen, die zum Theil längst bekannt sind, oder wo doch *ein* Citat für den Zweck erschöpfend gewesen wäre. Ja es scheint dem Vf. etwas daran zu liegen, mit der wundersamsten Combination verschiedenartiger Bücher aufzutreten. Da erscheint die Frau *von der Recke* neben dem Kirchenvater *Origenes*, neben diesem wieder *Böttiger*, *Du Hausset* neben dem Vf., als Herausgeber des Toxaris, *Suidas* neben *Tillemont*. Dazu kommt, dafs der Vf. sich oft auf die Kritik der unnöthiger Weise citirten Stellen einläfst und die Varianten dazu in Parenthesen beyfügt.

fügt. Ueberhaupt hat es der Vf. nicht auf klaren präcisen Vortrag abgesehen; die Meinungen Anderer ausführlich angeführt, erst gelobt, dann gezeigt, dafs sie nicht ganz haltbar seyen, und eine andere Meinung dann eben so breit mit allerhand unnöthigen Einschiebseln als die richtige dargestellt. Wie es aber bey vielen Citaten zu geschehen pflegt: oft sind sie erstlich falsch gedruckt; dann, was allein dem Vf. zur Last fällt, oft steht in den angeführten Stellen gar nichts von dem, weshalb sie angeführt sind. Vorzüglich häufig sind Citate aus dem Toxaris des Lucian, allein dabey kann man am deutlichsten sehen, mit welcher Flüchtigkeit der Vf. gearbeitet. Er erwähnt nämlich oft, wenn er mehrere Stellen aus andern Klassikern angeführt hat, man solle übrigens dort nachsehen. Dort stehen aber schon dieselben Stellen. Ja der Vf. führt Beyspiele an, die man zu denen, die im Toxaris stehen, hinzufügen soll, dort stehen sie aber schon. Vgl. cap. VIII, Anm. 3 und 5. Eben so hat der Vf. im Alexander selbst c. VII. Anm. 6. zu τοιοῦτός τις Stellen angeführt und verweist dabey auf cap. IV; dort steht zwar τοιοῦτός τις, aber keine Anmerkung, sondern diese steht cap. II, wo über die Verbindung von τοιοῦτός τις ausführlicher gehandelt und eine cap. VII abgedruckte Stelle schon einmal abgedruckt ist. Cap. XXXII wird πύστιν πυνθάνεσθαι weitläufiger erklärt; dabey heifst es *vide nos ad Toxar.* p.155, *ubi quibus ipsi congessimus add. Heindorf. ad Plat. Soph.* p. 223 *et Krüger ad Xenoph. Anabas.* IV, 7, 22. cap. LIV. zu ἐρώτησιν ἐρωτήσας heifst es: *de vv.* ἐρ. ἐρ. *sic* cap. XI. *conjunctis multos laudavi in adnotatione ad Toxar.* p.155; *adde Krüger ad Xenoph. Anab.* IV, 7, 22. Wir können so alles übrige mit vielen Beyspielen belegen, wollen indefs nur weniges anführen, damit unser Tadel nicht aus der Luft gegriffen erscheine. Wir beziehen uns dabey ganz auf das Obige. Um jene Regel, dafs nach Verbis der Ruhe Präpositionen mit dem Accusativ stehen, wie συνέσθαι ἐπὶ τὴν μητέρα, εἶναι εἰς τόπον, zu beweisen, werden 6 Stellen wörtlich angeführt und noch 14 Gewährsmänner mit den nöthigen Nachweisungen genannt. Pg. 34 liest man folgenden Theil von Anm. 3: *Vocabulum* Ψιμύθιον *simplici* μ *scripsimus, quam scripturam etiam de conscrib. hist.* 8 *et advers. ind.* 28 *et epigr.* 43, 6 (Anthol. t. III. p. 22. VI) *restituendam putamus. vide Tayl. ad Lys.* T. VI. p. 15. *R. Hemsterh. ad Aristoph. Plut.* p. 344. *Pierson ad Moer.* p. 414. *Schneider ad Nikandr. Alexiph.* 75. p. 103. *Boissonade ad Herodian. Epimer.* p. 236. *et Passovium in lex. s. h. v. At in libris Aristotelicis semper duplici* μ *scribitur, teste Zellio ad Aristot.* t. II. p. 30. *De re ipsa vid. intpp. ad Polluc.* VII, 45. *Schweighäus. adnot. ad Athen.* t. VI. p. 416. *Wagner ad Alciphr.* III, 11. p. 47 et *Baehr ad Plutarch. Alcib.* p. 268. So findet man p. 21 eine ganze Literaturgeschichte der Meinungen neuerer Gelehrten über die Form δυεῖν, p. 35 über ἴεσθαι als *medium* von εἶμι, doch ohne Entscheidung, ob Lucian diese Form wirklich gebraucht. Eben so lange ausführliche Citate finden wir über geschichtliche Gegenstände, wovon das Meiste immer nicht in die Anmerkungen zum Lucian, als vielmehr theils in die Grammatiken, theils in die Wörterbücher u. s. w. gehört. Für die Erklärung ist zweckmäfsiger eine kurz gefafste Uebersicht, so weit sie zum Verständnifs nöthig; und wo man noch besondere Nachweisungen für rathsam hält, ist oft mit einem Citat die ganze Sache abgethan. Wie wenig aber unser Vf. auf Kürze, Ordnung und Klarheit hinarbeitete, kann man am leichtesten aus cap. XXXVIII sehen, wo derselbe zu den Worten καὶ πρὸς μὲν τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ ταῦτα· χἄτα καὶ τὰ τοιαῦτα μηχανᾶτο zuerst die Varianten angiebt; dann mit den Worten von Fritsche anführt, was dieser *acutissime* soll geschrieben haben, dafs nämlich hier *eine Lücke* sey. Unser Vf. bemerkt dann weiter, dafs *wenn* eine Lücke sey, würde er schreiben καὶ — τὰ τοιαῦτα. Προσεμηχανᾶτο δὲ τελετήν τινα, beweist mit Stellen aus Lucian, Thucydides und andern Citaten, dafs δέ beym Uebergange zu etwas Verschiedenem gebraucht werde, ferner, dafs ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα so verbunden werde; dann wieder, dafs die Lateiner wie die Griechen ihr δέ so ebenfalls *autem* und *atque* brauchen, wozu wieder 6 lateinische Stellen angeführt werden. Dieses alles erscheint aber vergeblich, denn weder das, was Fritsche *acutissime* geschrieben haben soll, noch was der Vf. gemuthmafst und bewiesen hat, wird angenommen. Er führt noch eine Conjectur von Seidler an, die der Vf. noch mit einigen Stellen aus dem Lucian unterstützen zu müssen glaubte, dafs nämlich τοιαῦτα auf das Folgende bezüglich vorkomme und χἄτα ähnlich im Lucian gebraucht finde, was Niemand bezweifelt haben würde, und nimmt endlich diese Conjectur, mit Recht, in den Text auf. Diese eine Stelle mag als Beyspiel für viele Anmerkungen, die eben so breit und verworren vorgetragen sind, genügen. Wie unsicher oft die Citate sind, ersieht man am leichtesten daraus, dafs selbst, wenn der Vf. sein eigenes Buch, den Toxaris, anführt, dort oft entweder gar nichts oder ganz etwas anderes steht. Pag. 36 ἡμέρας soll Accusativ im Plural seyn. Dazu wird *Schaef. ad Lamb. B. Ell.* citirt, dann heifst es *adde Toxar.* 52, wo kein Wort steht. Eben so flüchtig sind viele andere Citate, die zum Theil auch auf einer unrichtigen Ansicht der Stellen beruhen, z. B. III. τὸ δὴ σῶμα, ἵνα σοι καὶ ταῦτα δείξω, μέγας τε ἦν. Der Zwischensatz soll eine *abundantia orationis Lucianeae* seyn, und der Vf. führt eine ganz verschiedene Stelle an, um jene von Wieland angefochtenen Worte sicher zu stellen, nämlich Alex. 4 ὅλως γὰρ ἐπινόησόν μοι καὶ τῷ λογισμῷ διατύπωσον. Philops. 6. ἀμφοῖν ἕνεκα, ὡς καὶ τῷ Λεοντίχῳ συγγενοίμην κἀκεῖνον ἴδοιμι. Eben so verschiedenartig sind die übrigen Stellen.

Auch gegen die Worterklärung und die Kritik lassen sich mancherley Ausstellungen machen, und in beiderley Rücksicht hatten wir von dem Vf. weit

mehr

sehr erwartet. Zu der Redensart πύστιν πυνθάνεσθαι wird bemerkt, daſs diese Redeweise *e consuetudine populorum orientalium* entlehnt zu seyn scheine, und dazu das Lehrgebäude der hebräischen Sprache von Gesenius citirt. Von dort habe sie Homer erhalten, *ut Odyss.* III, 422 βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ (welch' unpassende Zusammenstellung) und 72 οἶνον ἐνοινοχοεῖν. Rec. wünschte wohl von dem Vf. über die Möglichkeit dieser Entlehnung genauere Auskunft zu haben. Um eine Redeweise zu erfinden, welche den Deutschen, den Lateinern, Indern und Persern nicht ungewöhnlich ist, dazu gingen also die Griechen bey den Semiten in die Schule? Cap. VII sind die Macedonier erwähnt, dann fährt Luc. mit ἐνταῦθα, dann weiter mit παρ' αὐτοῖς fort, so daſs auf ein Adverbium ein Pronomen folgt. Diesem Gebrauche soll Homer nach des Vfs Ansicht und Ausdruck *dux* gewesen seyn, und ganz unpassende Stellen werden zur Vergleichung angeführt. Pg. 27 behauptet der Vf. von ὀλεθρός als Schimpfwort *fluxit hic verbi usus e Demosthene.* Eben so p. 31 ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ πεσόν im Gegensatz von Quellwasser: *verba ἐξ οὐρανοῦ πίπτειν solemnia sunt de pluvia nec modo poëtis usitata, quibus hunc morem praeivit Homerus ut Odyss.* IX, 111. 358. Διὸς ὄμβρος. Solche Denk- und Redeweisen werden nicht von einem einzelnen Menschen erfunden, sondern haben ihren Grund in dem gleichgestimmten Sprachgefühl des ganzen Volkes.

Noch verkehrter aber ist eine andere Ansicht, auf welche sich der Vf. etwas zu Gute zu thun scheint. Cap. XV heiſst es von den Paphlagoniern πάντων τοὺς ἐγκεφάλους καὶ τὰς καρδίας προεξῃρημένων Menschen, denen allen das Gehirn und Herz ausgenommen war, denen es an Verstand und Herz fehlte. Die Griechen nahmen, wie wir, bald das Gehirn, bald das Herz als den Sitz geistiger Kräfte an, und wo Gehirn und Herz fehlt, fehlen also auch alle Kräfte des Geistes. Daſs die Griechen beide Redensarten so brauchen, sieht man aus H. Stephanus s. v. ἐγκέφαλος, wo *Plutarch. de defect. orac.* angeführt ist: ἐν ταῖς πτέρναις τὸν ἐγκέφαλον φοροῦντα καὶ τὴν καρδίαν ἐν τοῖς κροτάφοις. *Aristoph. Nub.* 1281: τὸν ἐγκέφαλον ὥσπερ σεσεῖσθαί μοι δοκεῖς „*laborare cerebro seu cerebro attonito et perculso esse.*" Der Vf. mochte kein Beyspiel vor sich haben, wo ἐγκέφαλος so gebraucht war; da er aber fand, daſs die Lateiner *cerebrum* sich so brauchten, so behauptet er, Lucian habe das lateinische *cerebrum* ins Griechische übersetzt. Lucian müſste demnach die reiche griechische Sprache für seine Erzählung zu arm gehalten und zur Bezeichnung seiner Gedanken im Griechischen sich einen Latinismus erlaubt haben. Der Vf. fügt hinzu, Lucian und Andere hätten häufig lateinische *Redensarten* ins Griechische übersetzt, was eben so wenig denkbar ist, als daſs ein Franzose, der Deutsch gelernt hat, sich in seinem französischen Stil Germanismen erlauben wird. Am wenigsten beweist πρᾶγμα, das bey Lucian öfter eben so unbestimmt, als das lateinische *res* gebraucht seyn soll, καινῶν ὠρέχθη πραγμάτων. Denn man kann sich aus jedem Lexikon überzeugen, daſs πρᾶγμα schon bey Herodot in dieser Bedeutung vorkommt, eben so bey andern Prosaikern. Rec. will an einigen Beyspielen zeigen, wie überhaupt die Worterklärung nicht überall genügend ist. Pg. 4 sagt Lucian von dem schwierigen Versuche, das Leben des Alexander zu beschreiben: ὑποστήσομαί σοι τὸν ἆθλον. Der Vf. bemerkt, daſs ὑφίστασθαι gebraucht werde, *de iis qui inviti rem perficiendam suscipiunt,* und verweist auf Charidem 4. Toxar. 25. und seine Anmerkung zur letztern Stelle; dort liest man: ὑποστῆναι *quod de iis, qui fortiter et operose pugnant dicitur, hic transfertur ad eos, qui ipsi inviti rem suscipiendam aggrediuntur,* wozu noch einmal die Stelle Charidem 4 angeführt wird. Allein in dem Worte ὑφίστασθαι liegt gar nicht der Begriff des Unfreywilligen, indem es blos heiſst, sich einer Sache unterziehen, wie das lat. *subire, suscipere,* und am allerwenigsten würde dieser Begriff an unserer Stelle passend seyn, wo von einer freywilligen Unternehmung des Lucian die Rede ist. Ebd. bemerkt der Vf. zu den Worten Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου ἀναγράψαι, daſs er über ἀναγράφειν alles beygebracht habe zu Toxar. p. 49. Dort nämlich steht zu den Worten ἀναγράφειν ἐπὶ στήλης χαλκῆς, daſs ἀναγράφειν und ἀναγράφεσθαι die eigentlichen Ausdrücke seyen von Decreten, die in Stein eingehauen werden, oder von Lapidarschrift überhaupt. Dieſs paſst aber durchaus nicht für unsere Stelle, wo ἀναγράφειν in seiner gewöhnlichen Bedeutung, *niederschreiben, aufzeichnen,* steht. — Pg. 6 ἕξομεν καὶ αὐτοὶ εἰς παράδειγμα ἀνενεγκεῖν. ἀναφέρειν erklärt der Vf. mit *ablegare,* allein an unserer, wie an den von ihm angeführten Stellen hat es die häufige Bedeutung *sich auf Jemand beziehen.* Wenn aber Schäfer zu *Boss. Ell.* p. 76 vom Vf. angeführt wird, so kann er unmöglich diese Stelle selbst nachgeschlagen haben. Denn Schäfer spricht dort von einer ganz andern Redensart, nach welcher ἀναφέρειν εἴς τινα mit supplirtem γένος heiſst *sein Geschlecht von Jemand ableiten.* Lucian erzählt nämlich, daſs, wenn er das Leben des Alexander beschreibe, er sich auf ein ähnliches Beyspiel berufen könne; denn Arrian habe eben so das Leben eines Räubers geschildert. Dann fährt Luc. fort p. 7: ἡμεῖς δὲ πολὺ ὠμοτέρου λῃστοῦ μνήμην ποιησόμεθα, ὅσῳ μὴ ἐν ὕλῃ καὶ ἐν ὄρεσιν ἀλλ' ἐν πόλεσιν οὗτος ἐλῄστευεν, οὐ Μυσίαν μόνην οὐδὲ τὴν Ἴδην κατατρέχων οὐδὲ ὀλίγα τῆς Ἀσίας μέρη τὰ ἐρημότερα λεηλατῶν. Zu dieser Stelle finden sich folgende Anmerkungen, die mehr oder weniger verworren und unklar sind. Zuerst soll ἐλῄστευεν erst zu den Worten ἐν ὕλῃ καὶ ὄρεσι und dann zu οὗτος gedacht werden. „*Solent enim et graeci et latini sermonis scriptores pronomina demonstrativa ita collocare, ut gravitatis sive perspicuitatis caussa id enuntiationis membrum, in quo legitur pronomen, magis eluceat, demonstrandi vero notione nunquam plane omissa, quod etiam in nostrum locum cadit.*

Nam

Nam Alexander, quamvis non aderat, notus tamen erat illis, qui hunc librum legebant." Nach dieser unklaren Bemerkung folgen eine Reihe griechischer und lateinischer Beyspiele, die mit unserer Stelle nichts gemein haben, nämlich solche, wo nach vorausgegangener namentlicher Erwähnung eines Gegenstandes in dem Nachsatze derselbe durch das Pronomen wieder aufgenommen wird, z. B. *Ἀντίγονος δὲ υἱὸς μὲν ἦν* etc. — *οὗτος. erat magna suspicio, Parthos, si ex Syria egredi — conarentur, iter eos — esse facturos.* An unserer Stelle aber sind Tilliborus, ein gewöhnlicher Strafsenräuber, der in Wald und Gebirgen sein Wesen trieb, und Alexander, der durch Orakelbetrügereyen das ganze römische Reich ausplünderte, einander entgegengesetzt, und es heifst nun von letzterm, dafs nicht in Wald und Gebirgen, wie Tilliborus, sondern er in den Städten geplündert habe. In dem *οὗτος* wiederholt sich also durchaus kein früheres Subject, sondern es steht dem in *μὴ ἐν ὕλῃ καὶ ὄρεσιν* Gegensatzweise angedeuteten Tilliborus entgegen, und darum steht *οὗτος* im zweyten Theile des Satzes *ἀλλ' ἐν πόλεσιν.* Uebrigens glauben wir, dafs jener Tilliborus gerade am Berge Ida und in Mysien sein Wesen trieb, weil man sonst diese Gegensätze sich nicht erklären kann. Denn sollte es sich auf den Alexander, der in Paphlagonien den Sitz seiner Betrügereyen aufschlug, beziehen, so müfste man folgenden Gegensatz erwarten: er habe nicht blofs in Paphlagonien und den angrenzenden Ländern sein Wesen getrieben, sondern das ganze römische Reich ausgeplündert. Doch selbst wenn man diefs nicht annehmen wollte, hat der Vf. Unrecht, wenn er bey Mysien und Ida, nachdem er weitläufig mit Stellen bewiesen, wie schwankend und unsicher die Grenzen dieser Bezirke seyen, bemerkt, dafs man ganz Asien mit jenen Bezeichnungen zu verstehen habe, denn diefs wird geradezu durch das folgende *οὐδὲ ὀλίγα τῆς Ἀσίας μέρη τὰ ἐρημότερα λεηλατῶν* widerlegt. Richtig hat der Vf. *Μυσία*, eine Conjectur des Palmerius, in den Text aufgenommen. Falsch aber vergleicht er *κατατρέχειν* mit dem lat. *incursare*, denn *κατατρέχειν* sagt mehr als das blofse *incursare*, indem in der Präposition *κατά* der Begriff *von einem Ende zum andern, durch und durch*, liegt, *incursare* zunächst blofs das Ueberschreiten der Grenzen bezeichnet.

Pg. 9 wird Alexander nach seinen körperlichen Eigenschaften, und zwar von dieser Seite als sehr einnehmend und schön geschildert: *Θεοπρεπὴς ὡς ἀληθῶς· λευκὸς τὴν χρόαν, τὸ γένειον οὐ πάνυ λάσιος.* Es ist offenbar, dafs *λευκός* hier von der schönen, weifsen Haut seines Körpers, namentlich seines Gesichts, zu verstehen ist, wofür in jedem Lexikon die Belege zu finden sind. Unser Vf. aber zeigt mit einem grofsen Aufwand von Stellen, dafs *λευκός* *homines molles luxuque effeminatos* bezeichne, und will diefs also hier so verstehen. Dafs diefs falsch ist, lehrt theils der Zusammenhang, theils die Worte des Lucian selbst, mit welchen er seine Schilderung schliefst: *καὶ ὅλως, οὐδαμόθεν μεμπτὸς ἦν τά γε.* Pg. 21 *δράκοντός τινος, οἶμαι, τοιούτου συνθέοντος*, erklärt der Vf. *οἶμαι* falsch durch *si bene memini*, ungeachtet hier von einer Sache des Gedächtnisses gar nicht die Rede ist, sondern Lucian jene Sage nach eigner Vermuthung erklären will. Auch wird es nachher vom Vf. richtig mit *ὡς* verglichen, wenn es einen Anstrich von Ironie hat; diesen Anstrich hat aber *si bene memini* nicht. Cap. XVIII hat der Vf. in den Worten *καὶ ὕστερον ἅψαιτο μετ' ὀλίγον παμμεγέθους αὐτοῦ γεγενημένου* die Worte *μετ' ὀλίγον*, welche im Wolfenbüttler Codex fehlen, richtig beybehalten, *aber ganz ungehörig* durch die *nota Luciani ubertas vertheidigt.* Denn hier kann von einer blofsen *ubertas orationis* gar nicht die Rede seyn, da beide Worte zu verschiedenen Verbis gehören, indem *ὕστερον* zu *ἅψαιτο*, welches dem blofsen Sehen entgegensteht, gehört, und *μετ' ὀλίγον* zu *παμμεγέθους γεγενημένου*, um anzudeuten, dafs das Grofswerden in kurzer Zeit erfolgte. Cap. XX hat der Vf. mit mehreren Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern gezeigt, dafs *γάρ* und *nam* in der Frage gebraucht werde: *πόθεν γὰρ οὗτος ἠπίστατο;* Was mochte sich aber der Vf. wohl denken, als er dazu die bekannte Stelle aus Properz citirte, II, 12, 1:

> *O me felicem, o nox mihi candida et o tu,*
> *Lectule, deliciis facte beate meis.*
> *Nam modo nudatis mecum est luctata papillis.*

Ist denn hier von einer solchen Frage die Rede?

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Heubner: *Versuch einer Zoophysiologie des Pferdes und der übrigen Haussäugthiere.* Nebst einer Skizze und zwey Uebersichtstabellen der merkwürdigsten in der österreichischen Monarchie befindlichen Gestüte, und einem Anhange über die Färbung der Haare bey dem Pferde und den übrigen Haussäugethieren. Als Handbuch für angehende Thierärzte und Oekonomen bearbeitet von *Michael von Erdelyi*, der Arzneykunde Dr. u. Professor der Anatomie und Physiologie am k. k. Thierarzney-Institute zu Wien. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Aufl. 1830. XXIV u. 478 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Berlin, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen*, von Dr. *C. W. Spieker. Fünfte* verb. Aufl. 1830. *Erster* Theil, XXIV u. 396. *Zweyter* Theil, VIII u. 404 S. 8. (2 Rthlr.) (Siehe die Recension in d. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Cölln, b. Bachem: *Luciani Alexander graece.* Prolegomenis instruxit — — *Carolus Georgius Jacob* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Verfolgen wir die kritischen Leistungen des Vfs, so müssen wir wiederholen, dass derselbe oft glücklich die richtigen Lesarten ausgewählt und bewiesen, oft auch gegen die Anfechtungen des Hn. *Fritsche* sicher gestellt hat. Doch wollen wir auch hier, da einige Beyspiele aus dem Anfange des Buches entnommen sind, zeigen, dass der Text durch die Bemühungen des Vfs noch nicht gänzlich gereinigt oder wiederhergestellt erscheint. Cap. III. *οὐδαμόθεν μεμπτὸς ἦν ταῦτά γε.* Hier hat cod. 3011. *μωμητός*, und *Seidler* billigte diess. Unser Vf. hat es, weil es nur in einem Codex steht, nicht aufgenommen; allein er scheint sonach den Werth dieses Codex nicht genug erkannt zu haben, welcher sehr viele, eigenthümliche Lesarten hat, die von einem Abschreiber nicht herrühren können. Cap. IV. *καὶ ὄργανα ταῦτα γενναῖα ὑπερβεβλημένα ἔχων.* Es ist von vorzüglichen Geisteseigenschaften die Rede. Cod. Guelph. hat *γενναίως*. Unser Vf. sagt: „*fortasse non male.*" Es zeigt diess aber von geringem kritischen Urtheil, da *γενναίως ὑπερβεβλημένος*, *auf eine edelgeborne Art ausgezeichnet*, eine verkehrte Verbindung ist; vielmehr ist zu verbinden: diese ausgezeichneten edelangebornen Eigenschaften besitzend. Ibid. *πολεμίοις καὶ ἐχθροῖς ἐντυχεῖν γένοιτο ἢ συγγενέσθαι τοιούτῳ τινί.* Das Ansehn mehrerer Handschriften spricht für *καί* als die schwierigere Lesart, und da dieselbe einen guten Sinn giebt, so ist sie aufzunehmen, *hostibus et inimicis accidat ut in talem incidere eoque uti debeant.* Cap. IV. *ἐπὶ πᾶσι δὲ τούτοις τὸ μεγαλουργὲς προσῆν τῷ Ἀλεξάνδρῳ) καὶ τὸ μηδὲν ἀεὶ μικρὸν ἐπινοεῖν ἀλλ' ἀεὶ τοῖς μεγίστοις ἐπέχειν τὸν νοῦν.* Cod. 3011 hat das erste *ἀεί* nicht, und Solan und die neuern Herausgeber haben es weggelassen; der Vf. hält es für nothwendig *ad utramque sententiam plene efficiendam, e qua Alexander ne ullo quidem tempore ad res minoris pretii animum advertisse dicitur,* und citirt dann mehrere Stellen, die für das Obige gar nichts beweisen. Der Vf. hat nicht beachtet, dass, wenn *ἀεί* zu *ἐπινοεῖν* gehören soll, es nicht zwischen den Worten *μηδὲν μικρόν* stehen könnte, und dass, was die Hauptsache ist, *ἀεί* gar nicht bey einer solchen Verneinung stehen und logisch gar nicht gedacht werden kann. Es müsste dann vielmehr *τὸ μήποτε μικρόν* heissen. Cap. VI. *ἀπηνθηκυίας ἅμα τῆς ὥρας, ἀφ' ἧς τρέφεσθαι ἐδύνατο.* Cod. 3011, der, wie wir schon bemerkt haben, besondere Beachtung verdient, hat *ὑφ' ἧς*, was *Belinus* billigte. Hr. *J.* sagt, dass schon *Lehmann* bemerkt, *Belinus* habe den Unterschied zwischen *ἀπό τινος τρέφεσθαι* und *ὑπό τ. τρ.* nicht verstanden Denn *ἀφ' ἧς* sey zu schreiben, *quia flos aetatis occasio fuit, unde Alexander sibi victum quaerebat.* Damit ist aber *ὑφ' ἧς* nicht widerlegt, vielmehr wird der Gedanke dadurch stärker und pikanter, wir möchten sagen, mehr plastisch. Denn *ἀπὸ τῆς ὥρας ἐτρέφετο* heisst: er nährte sich von seiner Jugendschönheit; *ὑπὸ τῆς*: seine Jugendschönheit ernährte ihn, und als diese seine Pflegerin und Erhalterin gestorben, war er in grosser Noth. C. IX. *ὁ μὲν — τὴν Χαλκηδόνα ἐδοκίμαζεν ἐπιδήδειον εἶναι ὡς ἐμπόρων χωρίον, τῇ τε Θρᾴκῃ καὶ τῇ Βιθυνίᾳ προσοικοῦν.* In allen codd. steht *καὶ ἐμπόρων*. Da dieses offenbar fehlerhaft, so nahm schon Lehmann das von Schaefer vorgeschlagene *ὡς* auf, und unser Vf. beweist ausführlich, dass, was längst bekannt ist, *ὡς* und *καί* oft in den Handschriften verwechselt werde. An unserer Stelle, glauben wir, muss *καί* ganz herausgeworfen werden, da es wahrscheinlich aus der Endsylbe des vorhergehenden Wortes entstanden ist, und *ἐμπόρων χωρίον* ist asyndetisch hinzugefügt, was nicht auffallen kann. In cap. VIII ist die Interpunction durchweg falsch; denn der Vordersatz geht bis *πλουτήσειεν*, dann kommt eine Parenthese bis *ἀνατιθέντων* und mit *ταῦτα πρὸς ἀλλήλους* schliesst sich der Nachsatz an. Diesen Zusammenhang muss der Vf. ganz übersehen haben; er setzt schon, ehe der Vordersatz zu Ende ist, nach *φόβου* ein Punctum, ein zweytes nach *πλουτήσειεν*, ein drittes noch *ἀνατιθέντων.* Cap. XII. *τοῖς δὲ Θεῖόν τι καὶ φοβερὸν ἐδόκει ὁ ἀφρός.* Cod. 3011 hat *καί* vor *ἀφρός*, was Seidler und mit ihm Hr. *J.* billigt. Allein wenn Alexander sich begeistert stellte und seinen Mund mit Schaum anzufüllen wusste durch das Kauen einer Wurzel, so war es unstreitig der Schaum, welcher die Verwunderung der Paphlagonier erweckte und sie zum Glauben an Alexanders Prophetengabe bewog. Sagte man aber: selbst der Schaum schien ihnen et-

etwas Göttliches und Furchtbares, so müfste schon etwas vorangegangen seyn, was noch weit mehr ihr Staunen erregt hätte, was nicht der Fall ist. Denn das *μεμηνέναι* konnte erst durch das Erscheinen des ἀφρός Glauben gewinnen. Das *καί* ist offenbar entstanden aus der wiederholten Endsylbe des vorhergegangenen *ἔδοξε*.

Vorausgeschickt sind dieser Bearbeitung *Prolegomena* über den Zweck, den Lucian bey Abfassung dieser Lebensbeschreibung gehabt habe; ferner über die verkehrten Richtungen des Zeitalters des Lucian in Bezug auf Sprache, Denkweise und geistige Bildung überhaupt, und endlich über den Inhalt der Lucianischen Schrift selbst. Aus dem Ganzen sieht man zur Genüge, dafs Hr. *J.* vollkommen im Besitz aller der Sachen war, die zu einer solchen Schilderung gehören. Dennoch aber können wir diese Prolegomena nicht gelungen nennen; denn anstatt ein treffendes und anschauliches Bild des Zeitalters nach seinen verschiedenen Richtungen in denselben zu erhalten, findet man nur eine Reihe einzelner, locker an einander gereihter Bemerkungen, welche durch die Breite der Darstellung und die citatenreichen Anmerkungen ihre Schärfe verlieren.

Aber eine schätzbare Zugabe dieser Schrift sind die beiden Excurse, von denen der erste *de recta nominum propriorum in libris Lucianeis scriptura*, der andere *de negatione οὐ tum male adjecta, tum male omissa* handelt. Hier zeigt der Vf. eine ausgebreitete Belesenheit überhaupt, vorzüglich aber in den Schriften des Lucian; und wenn wir auch im Einzelnen nicht immer mit seinen Ansichten übereinstimmen können, so sind doch auch viele gute Bemerkungen darin niedergelegt, die zur Kritik des Lucian beytragen können.

GESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden. Vierter* Band. 1828. XXXVIII u. 567 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

In der Vorrede zum vorliegenden *vierten* Theile des ausgezeichneten Geschichtswerkes, mit welchem der hochverdiente Vf. seine Landsleute beschenkt, vertheidigt sich derselbe gegen einige Vorwürfe, die hin und wieder, besonders wegen der Benutzung der Quellen, ihm gemacht worden sind. Rec. ist bemüht gewesen, in der Anzeige der 2 ersten Theile dieses Werkes auf die Ansichten des Vfs von seinen Quellen aufmerksam zu machen und dieselben zu prüfen, indem dadurch allein eine gerechte Würdigung des Werkes selbst möglich gemacht wurde. Von dem Historiker kann nicht verlangt werden, dafs eine einseitige Bewunderung seiner Quellen ihn blind mache gegen historische Wahrheit; vielmehr indem er dem Philologen es überläfst, zunächst die Schönheit der Form zu bewundern und zu entwikkeln, so muss *er* den innern Gehalt allein im Auge behalten, und wo er irgend eine Fälschung oder Täuschung argwöhnt, die trügerische Larve abzu[rei]fsen, und sollte dieses auch Schriftsteller treff[en] wie Thucydides und Tacitus, die doch als ew[ige] Muster und Vorbilder der Geschichtschreibung g[el]ten werden. Dafs also kein Autoritätsglaube den [Vf.] abgehalten hat, die Kritik zu üben, so wie er [es] glaubte zu müssen (vgl. auch die 11te Note zu Buch [...] Kap. 10.), dafür können wir ihm nur Dank wissen. Hat er im Einzelnen gefehlt, so wird der Fehler [von] ihm selber später gebessert werden, oder doch [we]nigstens mit geringerer Mühe von denen, die n[ach] ihm die Geschichte der Deutschen schreiben werden, und die es ihm danken werden, dafs er ihnen die Acten dieser Geschichte so vollständig und ausführlich vorgelegt hat.

Der zweyte Vorwurf betrifft die *Form des Werks*, welchen Vorwurf zu beseitigen der Vf. *eine Anekdote* aus der ersten Zeit seiner schriftstellerischen *Laufbahn* erzählt, indem er ein Fragment eines Aufsatzes über *historische Kunst* uns mittheilt und ein darüber mit *Joh. v. Müller* im J. 1804 geführtes Gespräch referirt. Das Resultat desselben ist die Behauptung *Müller's*: „Das ist die *Objectivität* einer Geschichte, dafs das Werk, aus gründlicher Forschung hervorgegangen, mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet, mit Geist und Verstand componirt, eigenthümlich dasteht und eine bleibende Stelle in der Literatur einnimmt; und das ist der *Pragmatismus* der Geschichte, dafs die Leser des Werkes, so weit die Quellen es möglich machen, klar und deutlich erkennen, wie Alles gewesen und gekommen, dafs sie Nahrung finden für Geist und Herz und Beyspiele erhalten zur Lehre und zur Warnung. Räsonnements und Reflexionen, wenn sie praktisch sind, stören den Pragmatismus keineswegs; sie machen ihn vielmehr erst möglich und sind eine dankenswerthe Zugabe" u. s. w. Und so tröstet sich denn der Vf., dafs sein Werk, wenn auch nicht eben in allen Fällen (denn einzelne Mifsgriffe würden nie und nirgends fehlen), so doch im Allgemeinen von den wesentlichsten Mängeln, die einem Geschichtswerke vorgeworfen werden könnten, frey seyn werde. So interessant aber auch die angeführte Anekdote ist, so hat sie uns doch keineswegs von dem überzeugt, was der Vf. damit bezweckt. So sehr wir auch den Theorieen entgegen sind, die, ohne eine praktische Basis, in die Luft gebaut werden, und so sehr wir auch uns überzeugt halten, dafs jeder eigenthümliche Geist sich eine eigene Form schaffen werde für das Werk, das er erschafft, so sehr sind wir doch auch andrerseits der Meinung, dafs es gewisse Grenzen giebt, innerhalb welcher das Rechte nur bestehen kann, und deren Ueberschreiten sowohl nach der einen Seite hin, als nach der andern, einem Werke wenn auch nicht seinen Werth nimmt, so doch hinsichtlich des Gebrauchs und Genusses von Seiten des Lesers immer schadet. Zwar hat der Vf. allerdings das Recht, so zu schreiben, wie es ihm gefällt; wer wollte es ihm wehren? Aber auch der Leser hat das Recht, nach seinem Ge-

[Ge]schmack und Bedürfnifs zu wählen, und so wird [sic]h denn wohl mancher Leser oft durch die Breite, [d]es Vfs Darstellung und Untersuchung ange[no]mmen hat, und durch das Manierirte seiner [S]chreibweise gestört finden. Und wir meinen hier [ni]cht Leser, „denen der Vf. nicht gefällt, und die [de]m Vf. nicht gefallen" (S. XXVIII), sondern viel[m]ehr seine Freunde, die seine redlichen Bemühungen [ac]hten und ehren, und seinen Verdiensten volle An[e]rkennung gewähren. — Schliefslich begegnet der [V]f. noch einer Besorgnifs, als wenn das begonnene Werk wegen der Weitläufigkeit in der Anlage der ersten 3 Bände unmöglich mit 10 Bänden, wie angekündigt war, vollendet seyn könnte. Allerdings mufs eine solche Rechnerey, die im besten Falle immer doch von einem sehr geringen Interesse an der Sache zeugt, verdriefslich und niederschlagend für den Vf. eines mühseligen und schwierigen Werkes seyn, und der Vf. hat deshalb mit bitterm Spotte diese Rechner zurechtgewiesen. Wie aber alles im Leben, auch [d]as Widerwärtigste und Verkehrteste, immer auch [e]ine heilsame und nützliche Seite hat, so mag denn [a]uch jene Insinuation der Uebelwollenden den Vf. aufmerksam darauf machen, dafs es doch wohl zweckmäfsig seyn möchte, hin und wieder mehr zusammenzuziehen und sparsamer mit Raum und Zeit zu verfahren, und durch sichere Dämme, da wo es Noth thut, den Strom einzuschliefsen, der im engern Bette gewaltiger und mächtiger fliefst. Und so lassen wir uns noch immer nicht ausreden, dafs im 3ten Bande [o]hne Nachtheil für die Sache viel Raum hätte gespart werden können, und dafs die weitere Ausführung [d]er Geschichte der Merovingischen Könige nicht in [u]nsere, sondern in die Französische Geschichte ge[h]ört. Doch indem wir diese schon früher von uns [g]emachte Bemerkung wiederholen, so wollen wir [d]em Vf. damit keinen Vorwurf machen, sondern wir wollen ihn nur bitten, ungesäumt sein Werk fortzu[s]etzen auf die Weise, wie es ihm beliebt, und *malignum spernere vulgus!* —

Der vorliegende *vierte* Band enthält das 9te und [1]0te Buch, von welchen das erstere in 12 Kapiteln die [G]eschichte der letzten Merovinger seit der Schlacht [b]ey Testri (687) unter den Haus-Aeltesten *Pippin v. [H]erstall, Carl Martell* und dem *jüngern Pippin*, bis [a]uf die Verdrängung der Merovinger und die Thron[b]esteigung Pippin's (752) erzählt. Das 10te Buch be[g]reift in 14 Kapiteln die Regierung *Königs Pippin* und *[C]arls des Grofsen* bis auf die Wiederherstellung des [a]bendländischen Kaiserthums (801) und die Vereini[g]ung aller deutschen Stämme unter die Oberherr[s]chaft der Franken. Die zahlreichen Anmerkun[ge]n füllen 140 Seiten (von S. 427 — 567). Im Einzel[ne]n den Vf. durch den ganzen Band zu begleiten, [m]öchte zu weitläufig seyn, denn es ist wohl kein ein[zi]ges Factum, das nicht eine andre Gestalt erhalten [h]ätte, oder andres motivirt oder wenigstens in ein[ze]lnen Punkten berichtigt worden wäre. Wir ver[w]eisen hier namentlich auf die Geschichte der Frie[si]schen und Sächsischen Kriege, die dem Vf. viele Aufklärung verdanken, obschon wir ihm nicht beystimmen können, wenn er S. 283 die Irminsul für ein Denkmal des Arminius gelten lassen will; denn wenn es deutsche Art wäre, dafs man nach 8 Jahrhunderten noch Namen und Ort eines denkwürdigen Ereignisses im Gedächtnifs hätte, auch ohne des Ereignisses selbst sich noch zu erinnern, so stände es überhaupt ganz anders mit der deutschen Geschichte. — Wir wollen hier nur 3 Punkte herausheben, aus dem Anfange, der Mitte und dem Ende dieses Bandes, um zu zeigen, welche wichtige Aufschlüsse wir den Forschungen des Vfs verdanken.

Sogleich im *ersten* Kapitel des 9ten Buchs wird der Folgen der Schlacht bey Testri gedacht, als eines Sieges, den die Austrasier für ihren Fürsten Pippin über die Neustrier, ihre ehemaligen Sieger, erfochten hatten. Pippin, obgleich Ueberwinder, hatte dennoch einen schweren Stand; aber Nationalität und Christenthum wurden die Stützen, an denen er sich hielt. Indem er die Neustrier mit dem Scheine der Selbstständigkeit und der Ehre abzufinden suchte, schlofs er sich mit aller Macht den Austrasiern an, und sein Streben ging nun dahin, alle deutsche Völker mit den Austrasiern zu vereinigen und diese Vereinigung durch Erweiterung des christlichen Kirchenwesens zu befestigen. Dabey achtete er die alten Formen und schien immer nur Veraltetes wiederherzustellen, wenn er Neues gründete. Darum nun scheint die Erzählung des Eginhard, der auch die *Annales Mettenses* im Ganzen zustimmen, und welche alle Spätere nachgesprochen haben, als wenn Pippin die Merovingischen Könige, indem sie ganz ohne alle Kraft gewesen, in die äufserste Unbedeutenheit zurückgestofsen und ihnen nichts gelassen habe, als den königlichen Namen, ihr langes Haar und ihren Bart und ein Landgut von geringem Werthe, aus dem sie ihre nothwendigsten Bedürfnisse bezogen und von wo sie auf einem Wagen, von zwey Ochsen gezogen und von einem bäuerischen Treiber geleitet, in die Volksversammlung sich begeben hätten u.s.w. — eine offenbare Täuschung zu seyn, die entweder Eginhard sich hat zu Schulden kommen lassen, oder durch welche er selbst hintergangen worden ist. Der Vf. giebt mehrere Beweise für die Ungereimtheit jener Erzählung, und stellt dann von dem wahrscheinlichen Zusammenhange der Sache folgende Ansicht auf: Pippin habe mit dem in der Schlacht bey Testri gefangenen Könige Theodorich III. ein förmliches Abkommen getroffen, in welchem ausgemacht worden, dafs der König in alter Weise das Reich *Neustrien* mit Burgundien besitzen, dafs aber Pippin ohne Einwirkung des Königs *Austrasien* verwalten und ohne königlichen Namen in königlicher Weise verwalten solle. Nur zu den öffentlichen Tagen zu Anfange des Monats März solle der König nach Austrasien kommen, um in der Versammlung den Vorsitz zu führen und dadurch den Namen des Einen Fränkischen Reiches auch in diesen Landen zu erhalten. — Durch diese Annahme scheinen alle Widersprüche und Schwierigkeiten ausgeglichen zu werden, und dadurch

durch wird auch der allmählige Uebergang der königlichen Macht und des königlichen Namens auf das Geschlecht Pippin's begreiflich.

Der *zweyte* Punkt, den wir herausheben wollen, steht mit dem vorigen in der genauesten Verbindung; er betrifft nämlich die Ursachen, welche Pippin den Jüngern bewogen, den letzten Merovinger, *Childerich*, vom Thron zu stofsen und sich mit dem Namen eines Königs darauf zu setzen. Der Vf. zeigt, dafs es kaum zu begreifen ist, warum Pippin von dem Beyspiele seines Vaters und Grofsvaters abwich, welche eben so gut wie er sich zu Königen hätten machen können, wenn sie es gewollt hätten; warum er nicht lieber wartete, bis der letzte Merovinger in Frieden ins Grab gestiegen war, statt ihn gewaltsam vom Throne zu verdrängen u. s. w. Daher vermuthet er, Pippin sey mehr zum Throne hingedrängt worden, als dafs er denselben gesucht habe, und findet es wahrscheinlich, dafs die Erhebung Pippin's zur königlichen Würde von der Kirche ausgegangen, und zwar entweder ein Werk des Erzbischofes Bonifacius gewesen sey, oder dafs doch Bonifacius aus eigenem Antriebe, oder auf Betrieb des Papstes den gröfsten Antheil an diesem Werke gehabt habe. Der päpstliche Stuhl nämlich mufste am meisten durch das Königthum der Pippiniden gewinnen; einestheils drohte ihm die Hauptgefahr von der Seite der Longobarden, und die einzige wirksame Hülfe konnten nur die Franken gegen diese leisten; und so mufste denn der Papst dahin streben, den Pippin mit dem heiligen Stuhle in eine solche Verbindung zu bringen, dafs demselben an der Erhaltung dieses Stuhles nicht weniger gelegen wäre, als ihm selbst. Anderntheils war im Verlaufe der letzten Decennien, besonders durch Karl Martell, im Frankenreiche die Einheit der Kirche und der Supremat des Papstes als Oberhauptes dieser Kirche entschieden worden. Doch wie leicht konnte nicht das ganze Gebäude wieder zusammenstürzen, wenn es nicht auf andere Weise befestigt wurde? Weil nun beym Aussterben der Merovinger das Königthum der Franken ohne allen Zweifel auf die Pippiniden von selbst übergegangen wäre, so mufste die Kirche, damit sie ihren Vortheil nicht aus der Hand gäbe, eilen, die königliche Würde als ein Geschenk der Kirche an jenes Geschlecht zu bringen, und indem sie es übernahm, die Frage über das Recht bey Seite zu schieben und das fehlende Recht zu ersetzen, und indem die Franken, hierauf eingehend und das Recht vergessend, vor dem apostolischen Ansehen des Papstes sich beugten, so hatte sie die höchst denkbare Sicherheit erlangt; der König mufste Beschützer der Kirche seyn, weil er der Kirche den Thron verdankte, und die königliche Würde, die bisher auf rein-weltlicher Grundlage geruhet hatte, kam nun durch die Kirche von Gott.— Diese höchst geistreiche Ansicht ist unsers Wissens dem Vf. eigenthümlich, und giebt den besten Beweis von der Unbefangenheit seiner Forschung und von seinem Scharfsinne. Allerdings haben die dürftigen Chronisten, in welchen die Geschichte jener Zeiten enthalten ist, nichts hiervon; doch das wäre auch zu viel von ihm verlangt; zudem giebt der Vf. seine Ansicht auch nur als Vermuthung, keineswegs als Gewifsheit aus, so dafs ihm auch der allglaubigste Leser deshalb nicht wird zürnen können.

Der *dritte* Punkt betrifft die Erneuerung des Kaiserthums durch Karl den Grofsen, mit welcher Begebenheit dieser Band schliefst. Es kann nicht geläugnet werden, dafs Karl d. Gr. mit dem Gedanken und in der Absicht, sich mit der Kaiserkrone zu schmücken, im J. 800 nach Italien und Rom zog; auch ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs er mit dem Papste Leo über diesen Plan vielfach verhandelt haben wird. Nun erscheint es als eine grofse Unredlichkeit von Seiten Karl's, wenn er nach der gewöhnlichen Erzählung sich höchst überrascht stellte, als der Papst *ihm die Kaiserkrone am Weihnachtsfeste nach dem Gottesdienste* aufs Haupt setzte, und (nach Eginhard) später *erklärte*, er würde nicht in die Kirche gegangen seyn, *wenn er* die Absicht des Papstes geahndet hätte; was gewöhnlich so verstanden wird, dafs Karl den Schein habe gewinnen wollen, als wenn er in seiner Demuth sich für unwürdig gehalten habe, sich mit der höchsten irdischen Ehre zu schmücken. Eine solche Heucheley aber stimmt keinesweges zu Karl's ganzem Wesen, und so müssen wir es unserm Vf. Dank wissen, wenn er uns den wahren Zusammenhang der Sache auch hier darlegt. Allerdings war es Karl's Absicht bey seinem Zuge nach Italien, die Kaiserkrone zu gewinnen, welche er als den Gipfel kriegerischen Ruhms und kriegerischer Ehre betrachtete, und die ihm gerade deshalb noch besonders wichtig schien, weil er dadurch in den Stand gesetzt zu werden glaubte, die weltliche Macht von der geistlichen wieder unabhängig zu machen, und sein Haus von der Verbindung mit dem apostolischen Stuhl zu befreyen, in welche dasselbe durch den Gang der Dinge in frühern Tagen hineingekommen war. Doch indem die Vorkehrungen zur Uebernahme der Kaiserwürde getroffen wurden, beschlofs der *Papst*, Karl'n zuvorzukommen, und eben so, wie früher die königliche Würde durch den Papst an Karl's Vorfahren gekommen war, auch das Kaiserthum als freye Gabe der Kirche jetzt Karl'n selbst darzubringen. Dadurch ward die Macht der Kirche gerettet und die Stellung des Papstes zur christlichen Welt als Oberhaupt der Kirche gesichert. Darum *stellte* sich Karl nicht überrascht, als der Papst ihm die Kaiserkrone bot, sondern er *war* es wirklich, weil er sich übervortheilt sah, und er doch die Krone nicht zurückweisen durfte, indem er dadurch sich selbst in seinem Streben gehindert haben würde. Dafs Karl aber wirklich der Ansicht war, dafs die Kaiserkrone hinfüro nicht vom Papste verliehen, sondern durch den weltlichen Arm übertragen werden sollte, bewies er später, indem er noch vor seinem Ende seinem Sohne Ludwig ohne Vorwissen und Mitwirkung des Papstes eigenhändig die Kaiserkrone aufs Haupt setzte.— Es wird schwerlich hiergegen etwas einzuwenden seyn, vorzüglich wenn man sich von der Richtigkeit der Ansicht des Vfs über das Verhältnifs Pippin's, des Vaters Karl's des Gr., zur Kirche, wovon oben die Rede war, überzengt hat.

Druck und Papier müssen fortdauernd als vorzüglich gerühmt werden, und bey der Mäfsigkeit des Preises ist die Verlagshandlung nicht genug deshalb zu beloben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUN

October 1830.

GESCHICHTE.

Pest, b. Hartleben: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, grofsentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven durch *Joseph von Hammer. Vierter* Band: Vom Regierungsantritte Murad des Dritten bis zur zweyten Entthronung Mustafa's I., 1574—1628. Mit einer Karte. 1829. VIII u. 708 S. *Fünfter* Band: Vom Regierungsantritte Murad des Vierten bis zur Ernennung Mohammed Köprili's zum Grofswesir, 1623—1656. Mit einer Karte. 1829. XII u. 764 S. *Sechster* Band: Von der Grofswesirschaft Mohammed Köprili's bis zum Carlowiczer Frieden, 1656—1609. Mit einer Karte. 1830. VIII u. 760 S. gr. 8. (15 Rthlr.)

Von diesem Werke, dessen drey erste Bände in [d]er A. L. Z. Jahrg. 1828. Bd. 2. St. 184 und den Erg. [B]l. St. 138 angezeigt worden sind, haben wir, laut [e]iner Nachricht des Verlegers über die Fortsetzung [u]nd den Beschlufs desselben dem vorliegenden *sechs*[te]n Bande, womit es dem anfänglichen Plane des [V]fs gemäfs geschlossen werden sollte, noch drey [B]ände nachfolgend zu erwarten, so dafs das ganze [W]erk aus *neun* Bänden bestehen wird.

Der Vf. bleibt sich in der Bearbeitung seines Ge[g]enstandes, der in der europäischen und asiatischen [S]taatengeschichte so allgemein erfassend und wichtig [ge]wordenen Geschichte des 'ofsmanischen Reiches [gl]eich. In den vorliegenden *drey* Bänden ist fortge[se]tzt dieselbe Einrichtung und Abtheilung des Gan[z]en, durch alle Abschnitte oder Bücher derselbe Geist [d]er Behandlung der Geschichtserzählung, dieselbe [V]ollständigkeit und sehr fleifsige und getreue Benut[zu]ng der vorhandenen Quellen und Hülfsmittel, der[se]lbe geschichtliche Vortrag in demselben eigenthüm[li]chen blühenden Styl durch geflissentliche Beybehal[tu]ng der neuorientalischen Schreibart und Weise des [Au]sdruckes. Durchaus sind auch in diesen drey Bän[de]n der Fortsetzung des Werks am Rande der Seiten [di]e Jahrzahlen beygefügt, so wie auch die Angabe [de]s jedesmaligen Inhalts der Paragraphen; fortwäh[re]nd finden sich die nöthigen Erklärungen und lite[ra]rische Hinweisungen in *Textesnoten*, die umständ[li]chern historischen, literarischen, antiquarischen [u.] a. Erörterungen aber in schätzbaren, am Ende [d]er Geschichtserzählung nachfolgenden *Erläute*[r]*ungen*.

Das Erste in einem jeden der vorliegenden Bä[nde] ist die Uebersicht der für jeden derselben benutz[ten] morgenländischen Quellen, mit auf die Uebersich[t] in den vorigen Bänden zurückweisender Bemerk[ung] derer, welche nun noch in die folgende Geschic[hte] reichen. Der für die fortlaufende Geschichte, w[el]che in diesen drey Bänden dargelegt wird, neu h[in]zugekommenen morgenländischen Quellen sind f[ünf] und siebzig an der Zahl; nur wenige darunter in g[e]druckten, die übrigen alle in handschriftlichen Exe[m]plaren verschiedenen Formates, mehre wiederum a[us] des Vfs eigener Sammlung. Der *allgemeinen Geschic[h]ten* für den vierten Band *fünf*, für den fünften *fü[nf]* für den sechsten *drey*; der *speciellen Geschich[ten] einzelner Regierungen und Begebenheiten* für d[en] vierten Band *zehn*, für den fünften *elf*, für d[en] sechsten *acht*; der *Biographien* und *Antholog[ien]* für den vierten Band *zehn*, für den fünften *dr[ey]* für den sechsten noch *eine*; der *Sammlungen v[on] Gesetzen, Staatsschreiben* und *Urkunden* für d[en] fünften und sechsten Band zusammen *achtze[hn]*. Nur *eine* neu hinzugekommene *geographische* Que[lle] in der Uebersicht beym fünften Bande angezei[gt], das geographische Werk *Tárich i Sseijáh* d[ie] *Geschichte der Reisenden*, von *Ewliá Efendi* (aus [der] zweyten Hälfte des 17ten christlichen Jahrhunder[ts]) 4 Theile in 2 Foliobänden. Das Verzeichnifs al[ler] dieser neu hinzugekommenen Quellen ist übrig[ens] dem in den vorigen Bänden gleich, und bleiben da[her] auch hier die darüber in der Anzeige des *ersten* Ba[ndes] des geäufserten Wünsche in ihrer Geltung. Auf[ser] den angeführten und durchaus benutzten morgenlä[n]dischen Quellen finden sich, so wie in den vorigen, auch in den vorliegenden Bänden des Werks, in [den] Textesnoten fortwährend die übrigen vorhande[nen] und vom Vf. gebrauchten Quellen und Hülfsmit[tel] zur Bearbeitung 'ofsmanischer Reichsgeschichte, [By]zantiner und ältere und neuere europäische Schri[ft]steller, besonders die jedesmal gleichzeitigen [Be]richterstatter, aufgeführt und gewürdigt.

Das Werk des Vfs setzt sich im *vierten* Ba[nde] mit dem *sieben und dreyfsigsten* Buche, im *fünf[ten]* Bande mit dem *sechs und vierzigsten*, im *sechs[ten]* Bande mit dem *drey und funfzigsten* bis Ende [des] *sechzigsten* Buches fort, deren Inhalt und Inbeg[riff] aus den Ueberschriften der einzelnen Bücher [in] jedem Bande in einer besondern *Inhaltsanzeige* [zur] Uebersicht gestellt ist. Der *vierte* Band beginnt [mit dem] 37sten Buche die Geschichtserzählung mit

Zeitpunkte des Sinkens ʿosmanischer Macht unter der Regierung *Murâd's III.*, sogleich von Anfang dieser Regierung an, und setzt sich durch die Regierungen der Sultane bis Ende der Herrschaft des blödsinnigen Sultan *Musztafa I.* und der Thronerhebung Murâd's IV. fort *). Von dieses Sultans Regierungszeitraum bis zu *Muhammed Köprili's* Ernennung zum Grofswesir vollendet sich dann der *fünfte*, und von diesem Zeitpunkte an bis zum Carlowiczer Frieden, Jahr Chr. 1699, der *sechste* Band.

In dem hundert fünf und zwanzigjährigen Verlauf dieser Geschichte tritt es durch die so gründliche als ausführliche, bis in die geheimsten Beweggründe der Handlungen entfaltete Darlegung des Vfs heller als in irgend einem Werke seiner Vorgänger hervor, was auch die vorhergehenden Bände des Werks, obwohl noch nicht in so gesteigertem Grade und in der überschwänklichen Masse ergeben haben und ergeben mufsten, auch in der Folge sich weiterhin bis zur Beendigung des Werks ergeben und bestätigen mufs, dafs die ganze Geschichte des ʿosmanischen Reichs, dieses wildwuchernden Pflanzstaates des Muhammedanism, Spiegels des Geistes muhammedanischer Religion und Gesetzgebung, sich als ein fast ununterbrochenes Angehäufe und Geein von empörend ausgezeichneten, durch stetes Weiberregiment, unsinnigen Luxus, läppische Handlungen und wahre Tollhausstreiche, und viehische Ausschweifungen fast aller Thronbesteiger und der allermeisten obersten Reichsglieder am Ruder des Staats, genährten Auswüchsen des Despotismus bewährt, und sich im Fortschritt der Zeiten mit Bundbrüchigkeiten, Treu- und Pflicht-Verletzungen, Meuchelmorden, Blutvergüssen und andern ungezügelten, theils sogar *verfassungsmäfsigen* und als *Reichsgesetz gesetzlichen* Grausamkeiten, unerhörten Barbareyen und Greuelthaten gleichsam selbst überbietet. Von allem dem giebt die Geschichtserzählung in den vorliegenden drey Bänden in ganz vorzüglicher Weise Zeugnifs fast auf allen Seiten, wobey die Unzahl von Erpressungen und unverschuldeten Hinrichtungen noch als das Geringste von Allem betrachtet werden mag. — Ob zwar auch der bündigste Auszug, wie überhaupt aus diesem Werke als insbesondere jetzt aus den gegenwärtig anzuzeigenden drey Bänden desselben, nicht Statt finden kann, auch nicht zweckmäfsig seyn würde: so kann doch Rec. nicht umhin, zur Rechtfertigung seiner Behauptung aus der überschwänklichen Menge des Unsinnigen, Läppischen und wahrhaft Tollhäuslichen, der viehischen Ausschweifungen, der Grausamkeiten, Barbareyen und Greuelthaten, ohne absichtliche Auswahl für diejenigen Leser, welche in die Geschichtsforschung und namentlich in den vom Vf. bearbeiteten einzelnen Zweig derselben nicht schon eingeweihet sind, auf einige Thatsachen solcher Art hinzuweisen.

Im *vierten* Bande schildert der Vf. S. 9. 10. Sultan *Murâd III.* Charakter. Ein Liebhaber von Tanz und Musik, von Possen und lustigen Einfällen, umgab er sich, nach der Erzählung des Vfs mit Tänzern und Tonkünstlern, mit Zwergen und Schalksnarren, *unter die er Gold Handvoll auszutheilen pflegte.* Mit einem derselben ereignete es sich, dafs der Schalksnarr einst nicht um hundert Ducaten, sondern um hundert Prügel bat. *Du sollst* sie haben, sagt *Murâd.* Als funfzig zugemessen waren, schrie der Geprügelte: *Halt! die andere* Hälfte gehört nicht mir, sondern dem *Bostandschi*, der mich zu holen kam und dem ich die *Hälfte dessen*, was mir heute bescheert würde, versprechen mufste. *So erhielt dann* der Bostandschi *funfzig Prügel und der Schalksnarr für den guten Einfall* (die boshafte Schurkerey) *so viele Ducaten.* Unter solcher Umgebung und Gerechtigkeitspflege (nach türkischem Begriff) ging der Tag hin bis zum Nachmittagsgebete, wo der Sultan mit den Worten: „Gott sey Dank, dafs uns dieser Tag auch so vergangen" aufstand, und ins Harem ging, dessen Vergnügungen er so unmäfsig fröhnte, dafs die Zahl der knabengebährenden Günstlinginnen auf *vierzig*, die der Kinder Murâd's über *hundert*, die der Sklavinnen auf ein *halbes Tausend* anwuchs, und der Preis der letzten zu Konstantinopel in kurzer Zeit auf's Hundertfache stieg. Als ihn die Mutter und Schwester durch das Geschenk von zwey Sklavinnen der Alleinherrschaft der Gemahlinn *Szaffije*, Bassa, zu entreifsen bemüht waren, blieb seine Kraft hinter seiner Lust zurück, was die Mutter [würdige Schülerinn des Pseudopropheten **)] sogleich magischem Nestelknüpfen der Venetianerinn zuschrieb, und Jüdinnen und Sklavinnen, welche von der Szaffije zu solchen zauberischen entnervenden Künsten gebraucht worden seyn sollten, wurden ganz unschuldig durch die Verschnittenen unbarmherzig gefoltert, einige ins Wasser geworfen, viele nach Rhodos und auf andre Inseln verbannt. — Band V. S. 429 f.: Der Despotismus der Weiber des Sultan *Ibrahim* I., unsinniger Luxus an seinem Hofe, die Sklaverey, in welcher ihn das Harem hielt, und die Tyranney des Grofswesir Ahmedpâschâ stiegen von Tag zu Tag. Als auf dieses Wollüstlings *Ibrahim* Befehl für die achte ihm förmlich als Gemahlinn angetraute Günstlinginn, Telli, der

*) In der Rechtschreibung der orientalischen Namen und Wörter bindet sich Rec. in dieser Anzeige nicht an die von dem Vf. befolgte weniger genau der Schrift der Originale und der wahren Aussprache entsprechende Schreibweise, (in welcher auch nirgends die langen Vocale von den kurzen unterschieden werden). So entledigt er sich in der Folge, da wo es dienlich zu seyn scheint, auch nicht der Beysetzung der Namen und Wörter mit orientalicher Schrift. Es würde gewifs vielen Besitzern des Werks sehr angenehm seyn, wenn der Vf. diese Beyfügung der Wörter in ihrem eigenthümlichen Schriftzug nicht aufser Beachtung gelassen hätte.

**) Vergl. *Koran* Sure CXIII. Deutsche Uebersetzung. Halle 1828. S. 751—755.

ler ihr von ihm geschenkte Palast Ibrahimpâschâ's ganz mit *Pelzwerk ausgeschlagen* werden sollte, und auch die Teppiche in demselben durchaus Pelzwerk seyn sollten, der Grofswesir und der Defterdar, aller *gewaltsamen fiscalischen* Maafsregeln ungeachtet, so vieles Pelzwerk nicht aufzubringen im Stande waren, daher sich begnügen mufsten, ein einziges Köschk des Palastes auf die befohlne Weise mit *Zobel*- und *Luchsfell* auszuschlagen, findet der pelzwählerische Wüstling, indem er das bisher unüberbotene höchste Denkmahl von Zobel- und Zofen-Luxus besah, in demselben auf einem einzigen Flecke die Farbe der an einander gefügten Felle nicht ganz genau in einander fliefsend, und es misfällt ihm das Ganze so sehr, dafs er sogleich den Finanzminister absetzt und *einkerkern* läfst. — Der Despotismus der Weiber über diesen Ibrahim ging so weit, dafs *eine* derselben ihn sogar beredete, seinen Bart *mit* Edelgesteinen zu schmücken und sich damit öffentlich zu zeigen, was, wie der Vf. sagt, für bösestes Wahrzeichen galt, weil nach morgenländischer Ueberlieferung Pharao allein auf diese Art seinen Bart geschmückt haben soll. Der Vf. macht hierbey die Bemerkung, dafs die auf Mumien in den Bart gemahlten rothen, gelben und grünen Kügelchen für die Wahrheit der alten Ueberlieferung sprächen.?? — Nach Band IV. S. 241 waren bey der Thronbesteigung *Muhammed's III.* von seines Vorwesers *Murâd III.* hundert und zwey Kindern *sieben* und zwanzig Töchter und zwanzig Söhne noch im Leben, neunzehn *nach dem Reichsgesetze des Brudermordes* nur bis zu des Vaters Beerdigung, auf welche 24 Stunden später die ihrige erfolgte. Damit der Greuel des Kampfes um Tod und Leben und der Flüche, welche die unglücklichen Schlachtopfer wider den Brudermörder und seine Henker ausstiefsen, ein *Staatsgeheimnifs* bleibe, wird die Hinrichtung Stummen übertragen. Nicht genug! nach der Erwürgung der neunzehn Prinzen *werden sieben schwangere Sklavinnen in das Meer gestürzt.* — Eine Kleinigkeit war es (dem zufolge, was S. 524 erzählt ist,) unter andern für *'Ofsmân II.*, während des Auszuges in den Krieg wider Pohlen im J. 1621, als r auf dem Wege nach Adrianopel über eine Brücke og, *vier* unter derselben, *ihn um ein Almosen nzusprechen* hervorspringenden indischen Derwichen auf der Stelle *die Köpfe abschlagen zu lassen.* — Band V. S. 162: Allnächtlich im J. 1633 acht Sultan *Murad IV.* in eigener Person die unde, und wen ohne Licht er in den Strafsen ifft, oder bey Kaffee oder Pfeife Tabak findet, t Kind des Todes. Am Morgen bezeugen dann e *Leichname, auf die Strafsen ausgeworfen,* e nächtliche Tyranney. — Derselbe Wüthrich . 212) läfst einen Dolmetsch des französischen otschafters Marcheville, weil er die Rechte und reyheiten der Verträge mit Nachdruck und Wäre vertheidiget, *spiefsen,* einen venetianischen aufmann, welcher von dem Lugaus seines Hauses mit einem Fernrohr nach dem Sserai siehet, *zum Schauspiel seiner Mordbegier* auf dem Lugaus im Hemde und mit einer rothen Fahne *aufhenken* u. s. w. u. s. w., wie auf derselben angeführten und folgenden Seiten des Mehren von Abscheu erregenden Blutscenen zu lesen ist. — Zum Beschlufs nur noch aus Band VI. S. 39 und S. 89. eine der geringsten von den zahllosen scheufslichen Unthaten des machiavellischen achtzigjährigen Wüthrichs *Muhammed Köprili*, da er im J. 1658 dem Sohn des französischen Botschafters' Mr. de la Haye, den der Vater statt seiner nach Adrianopel sendete, den Mr. *Vautelet,* wegen seiner Freymüthigkeit durch die Tschausche *prügeln,* in einen Thurm des Stadtwalles werfen, und dieses mit so viehischer Roheit vollziehen liefs, dafs sie demselben einen Zahn einschlugen; hiernächst aber die Bemerkung, dafs binnen den *fünf* Jahren der Grofswesirschaft durch ihn 36000 Menschen gewaltsamen Todes sterben mufsten, in welcher Befleckung mit Menschenblut der Sultan selbst tagtäglich wetteiferte. —

Wenn bey allem dem der Vf., ob er schon in den vorliegenden Theilen im Fortgange der Begebenheiten mehr und mehr sich eines gerechten Unwillens über die vorgefallenen Schändlichkeiten nicht entäufsern kann, vielmehr nicht selten bittere Rüge spendet, hier und da im Einzelnen (z. B. Band IV. S. 24 und S. 52 ff.) die Greuel der Geschichte des 'osmanischen Reichs und seiner Verfassung, und die Missethaten seiner Herrscher und staatsverwaltenden Häuptlinge und Gehülfen [dieser Geifseln Gottes oder *Knuten des Teufels!*] durch gleiche oder ähnliche Beyspiele der Barbarey und Grausamkeit bey allen alten Völkern, wie namentlich nicht nur den alten Persern und Parthern, den Egyptern, den Germanen, ja selbst den gebildeten Griechen und Römern, sondern vornehmlich auch den Dynasten des neupersischen Reiches im Zeitraume der Schahen seit Gründung det Dynastie Szaffewi durch Schâh Issma'il, zu verschwächen bemüht zu seyn scheinet: so kann dieses das Urtheil des Rec. und aller, die gleiches Gefühl mit ihm theilen, über den Charakter der ganzen Geschichte des 'osmanischen Reichs in keiner Weise entwaffnen, weil die Bosheit des einen durch die Bosheit des andern nicht entschuldigt, noch weniger gerechtfertiget ist; weil bey den Anforderungen an die Cultur und Sittlichkeit der Nationen die Verschiedenheit der Zeitalter, und dafs Muhammedaner weit entfernt sind, als Heiden gelten zu wollen, wohl zu berücksichtigen stehet; weil Bosheit und Greuel in *einzelnen Beyspielen,* als Ausnahmen von der Regel, kaum in eine Vergleichung gestellt werden können mit gleicher, *ja noch gesteigerter* Bosheit und *verdoppeltem* Greuel, wo sie nicht mehr als Ausnahmen eintreten, sondern *allgemeinherrschend* und zur *Regel* geworden sind; weil auch, was insonders die *Szaffewi*-Dynastie in Persien belangt, hier so wie überhaupt in allen vorhergehenden und nach-

nachfolgenden muhammedanischen Staaten, alles barbarische Unwesen sich aus derselben unlautern Quelle leitet, aus welcher es im ʿosmanischen Reiche *zum reifsenden Strome* gediehen ist, aus dem gifthauchenden Geiste des Isslâm. — Am wenigsten würde man, gleichen Gründen zufolge, einen Gegenfall aus einzelnen verübten Grausamkeiten der Europäer hernehmen dürfen, dergleichen allerdings mehre auch im Zusammenhange mit der ʿosmanischen Reichsgeschichte vorkommen, wie z. B. die Band IV. S. 158. erzählte Grausamkeit des Befehlshabers venetianischer Flotten, des Unmenschen Emmo.

Für die traurigen Empfindungen, welche das Gemüth des gebildeten Lesers und vornehmlich des wahren Christen, je weiter er die ʿosmanische Geschichte bis in die neueste Zeit verfolgt, desto stärker in unangenehmer Bewegung erhalten, gewährt die meisterhafte Bearbeitung des Vfs auf vielfältige Weise einen reichlichen Ersatz, indem sich das Werk fortwährend von Seiten des Lehrreichen in Hinsicht der Kenntnifs der orientalischen Gebräuche und Sitten, der orientalischen Denkungsweise, des orientalischen Charakters und Geschmacks u. s. w. auszeichnet, und dem Leser die anziehendste Unterhaltung giebt durch die umständlichsten bis aufs Kleinste ausgedehnten Schilderungen von den Heerzügen, feyerlichen Aufzügen, Festen und Feyerlichkeiten, von den Gegenden und Oertlichkeiten der vorgefallenen Begebenheiten und Ereignisse, von dem mancherley Ueblichen in asiatischer und fremder Kleidung, von dem Luxus mit Kleinodien und Kostbarkeiten, von den mancherley Weisen gymnastischer Uebungen und Spiele u. s. w. Wie in den vorigen, so auch in den drey vorliegenden Bänden, zahlreiche Einschaltungen von angelegentlichen, wenn auch zuweilen nur auf Vermuthungen gegründeten, oder mit zweifelhaften Etymologien gemischten Erläuterungen, meist aus den gebrauchten Quellen, über mannichfaltige Gegenstände und Ereignisse der alten und neuern asiatischen Geschichte, Geographie und Topographie, Volks- und Religionsgeschichte, Naturgeschichte u. s. w., auch insonderheit der neuern orientalischen Literärgeschichte. So, um einige der belehrendsten dieser Erläuterungen anzuführen, Band IV. S. 57. von dem zwischen Kaswin und Tebrîs gelegenen Felsenschlosse *Alamût*, dem alten Herrschersitze des Fürsten der Assassinen, des Alten vom Berge, fortgesetzt in den am Schlusse des Bandes befindlichen Erläuterungen. — S. 76 ff. von der Erbauung der Grenzvestung *Kârsz* und deren Geschichte, mit Zusatz in den ebengenannten Erläuterungen. — S. 105. die ʿarabische Sage von dem berühmten *schwarzen Stein* in der *Kaʿba* zu Mekka. — S. 187 f. von der Volkschaft und Religionssecte der *Drusen*, fortgesetzt in den Erläuterungen. — S. 160 ff. von der Gesandtschaft, welche der Papst *Sixtus V.* an die asiatischen christlichen Gemeinden der Armener, Melkiten, Jacobiten und Chaldäer abgeordnet, um die Vereinigung derselben mit der römischkatholischen Kirche zu bewirken, nebst Erörterung des damaligen kirchlichen Zustandes in jenen asiatischen Gemeinden. — S. 205 f. Nekrolog sieben berühmter türkischer, vornehmlich um türkische, ʿarabische und persische Philologie und Erläuterung persischer und türkischer Dichterwerke, verdienter Gelehrten und Schriftsteller, *Ssûdi* und *Schemiʿi*, *Wânkûli*, *Chossrevsâdeh*, *Kerâmi*, *Munschï*, *Schemssi Efendi*. — S. 597—608. vom Zustande der Wissenschaften im ʿosmanischen Reiche während der Periode, welche die Erzählung *im vierten* Bande begreift. — Band V. S. 123 f. geschichtliche Erörterung des Merkwürdigen von der *Kaʿba* zu Mekka, fortgesetzt in den Erläuterungen am Schlusse dieses Bandes. — S. 366—377. ausführliche Beschreibung der Insel *Kreta*, ihrer Lage, ihrer Gebirge und ihrer Erzeugnisse, ihrer ältesten Einwohner und deren Anlagen, Sitten, Gesetze und Einrichtungen; von den berühmten Männern dieser Insel, der Geschichte dieser Insel als einer Republik, und dann als eines Staatsbestandtheils unter den Römern, Byzantinern und Venetianern; nebst Zusätzen in den Erläuterungen. — Aber dieser wenigen Angaben unter vielen andern, die mit gleichem Rechte herausgehoben werden könnten, zur Gnüge, und das Angeführte nur beyspielweise aus den zwey ersten der drey vorliegenden Bände des Werks. Im *sechsten* Bande ist S. 399—416. die umständliche und genaue Beschreibung der Belagerung *Wiens* und des Entsatzes derselben, J. 1683, als einer der wichtigern Theile der Erzählung in dem ganzen Zeitraum zu betrachten, wegen der aus den sicherern Quellen geschöpften sorgfältigen Berichtigung so mancher Angaben der bisher vorhandenen Nachrichren und Beschreibungen dieser gewichtigen Begebenheit in der Geschichte der europäischen Staaten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

HALLE u. LEIPZIG, b. Reinicke u. Comp.: *Johann Gebhard Ehrenreich Maafs*, *Grundrifs der Rhetorik. Vierte* unveränderte Auflage. Herausgegeben von Dr. *Karl Rosenkranz*. 1829. XXIV u. 349 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (S. die Recens. in d. Erg. Bl. 1814. Nr. 131.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GESCHICHTE.

Pest, b. Hartleben: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, grossentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven durch *Joseph von Hammer*. *Vierter* bis *sechster* Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neben der Geschichte des 'osmanischen Reichs behauptet sich die Geschichtsdarstellung des eingreifenden Reichs der *Perser* in einem klassischen Werthe, da der Vf. durch den Gebrauch einer vollständigen Sammlung der dahin gehörigen Urkunden in den Stand gesetzt worden ist, die von daher ausgehenden Ereignisse vollständiger zu entwickeln, als es selbst in den neuesten Werken, welche die persische Geschichte zum Gegenstand haben, hat geschehen können, so dafs namentlich unter andern *Malcolm* in der *History of Persia* hin und wieder ergänzt und berichtigt ist. Die Abschnitte dieser eingreifenden Geschichte Asiens ziehen sich durch alle drey vorliegende Bände des Werks. Der erste derselben ist im *vierten* Bande S. 52—98.

Zu den Bemerkungen, die sich Rec. bey den vorigen Bänden über gewisse vom Vf. aufgestellte Behauptungen zu machen erlaubt hat, welche nicht von allen sachkundigen Beurtheilern anerkannt werden dürften, oder welche von der Art sind, dafs sie entweder einer Ergänzung fähig, oder nach des Rec. Einsicht in der That eine Berichtigung verdienen, oder doch theils unverbürgt und zweifelhaft erscheinen, mögen in dieser Anzeige nur nachfolgende wenige hinzugefügt werden. Band IV. S. 173 ist bey Gelegenheit der Stadt *Tebris*, als dem Geburtsorte oder der Grabstätte mehrerer persischen Dichter und Mystiker, auch des *Muhammed* (Bin Ahmed) *Assar*, des Verfassers des (erotisch) romantischen Gedichts *Sonne und Jupiter* (*Mihr u Muschteri*) gedacht, und der Vf. bemerkt in der Note, dafs *Assar*, nicht *Akar* das richtige sey. Es mufs aber heifsen: *nicht Attar*. *'Attár* (عطّار) ist Beyname eines bekannten andern persischen Dichters; *'Assár* (عصّار) aber bestätigt sich als Name des Dichters, von dem hier die Rede ist, sowohl aus dem Werke des Dichters selbst, wovon Rec. eine Handschrift besitzt, als auch von anderer Seite, namentlich unter andern aus des *Dschámi Behâristân*. — S. 456 desselben Bandes, wo in der Note die Ausgaben des 'arabischen Gedichtes *Ka'ab Ben Soheir* angegeben sind, hätte, der Ausgabe in *Wahl's* Magazin f. alte, bes. Morgenl. und Bibl. Litteratur, Heft I. S. 79ff. und III. S. 46—52, zu geschweigen, doch die neueste Ausgabe von *G. W. Freytag* genannt seyn müssen. — Im *fünften* Bande S. 4 giebt der Vf. in der Geschichte *Murád's IV*, einer beliebten Vergleichung der Unternehmungen des medischen *Pacorus* zur Zeit der Regierung des *Nero*, mit den Thaten des rebellischen Befehlshabers der Stadt Bagdâd, *Bekir*, unter Murád's Regierung, zu gefallen, den 'arabischen Eigennamen *Bekir* als einen und denselben Namen mit *Pacorus* an. Mögen sich der orientalischen Sprachwissenschaft unkundige künftige Geschichtforscher nicht durch des Verfassers Ansehn zur Fortpflanzung dieser Behauptung verleiten lassen! *Bekir* und *Pacorus* sind ganz unterschiedene Eigennamen, dieser medisch-persisch, jener 'arabisch, und sollten beide Namen 'arabisch geschrieben als einerley gelten, so müfste nicht *Bekir* (بكر), sondern *Bákúr* oder auf persische Weise *Pákúr* (باكور oder پاكور) geschrieben seyn. — In demselben Bande, S. 297, sagt der Vf., dafs keine der vorderasiatischen Sprachen ein Wort für die eigentliche *Hausfrau* habe, sondern nur für den *Hausherrn*, welchen der Perser *Ketchoda* d. i. Gadengott nenne, woraus das deutsche *Gatte* entstanden sey. Nach welcher feinen Unterscheidung in dem Begriff der Vf. den vorderasiatischen Sprachen die Benennung einer *Hausfrau* absprechen konnte, ist nicht klar; wenigstens das aus dem Zusammenhange der Betrachtung des Vfs über das Verhältnifs des Weibes zum Manne im Orient dahin zu Deutende reicht dem Rec. nicht zu, den Ausspruch zu unterschreiben. Ueberall findet sich in diesen Sprachen, alter und neuer Zeit, für *hera*, *materfamilias* Begriff und Wortausdruck. So im 'Ebräischen der heiligen Schrift גְּבִירָה oder גְּבֶרֶת. So im 'Arabischen *Száhibe* (صاحبة), *'Avân* (عوان), *Umm elmesswa* (امّ المثوى) u. m. a. dieser letztern Zusammensetzungen mit dem Worte *umm*, welches bekanntlich *Mutter* bedeutet. So ferner im Persischen von dem alten Parfsiworte *kedeh* (كده), in der Send-

Spra-

Sprache *keté*, Haus, Wohnung, Gaden, dem ersten Bestandtheile des Wortes *ketchodâ* (كتخدا) die für die *Hausfrau* vorkommenden Benennungen *kedbâ* und *kedbânû* (كدبانو. كدبا) in Send *katehé;* eben so auch *chadisch* (خديش) als bräuchliches Femininum zu *ketchodâ*, sämmtlich Worte welche die *Hausfrau* unwiderstreitlich bedeuten. So sind gleicherweise im Armenischen *Tikin*, *Tantikin* und *Arrakin* sehr gebräuchliche Benennungen für die *Hausfrau*. Der *Hausherr, ketchodâ*, d. i. *Gadengott*, sagt der Vf. Warum nicht *Gadenherr?* Denn *chodâ* heifst ja nicht nur *Gott*, sondern bezeichnet auch einen *Herrn*, einen *Herrscher*, ein *Oberhaupt*. Dafs nun aber aus *ketchodâ* oder Gadengott (Gadenherr) das deutsche *Gatte* entstanden sey, möchte den deutschen Sprachforschern schwerlich einleuchten. Will man das deutsche *Gatte* sammt dem Zeitworte *gatten* (d. i. verbinden, besonders ehelich verbinden) aus dem Persischen herleiten, so möchte solches viel eher von dem persischen Worte *gâden* (گادن) *congredi cum muliere*, geschehen. — S. 360 des *fünften* Bandes schaltet der Vf. beyläufig ein, dafs nach der geschichtlichen Ueberlieferung der ʿAraber, Perser und Türken der Oberschatzmeister des Pharao *Putifar* (Potiphar) ein *Eunuch* gewesen sey, und dafs daher seiner Gemahlin brennende Liebe für den Jüngling *Joseph* dadurch in so milderm Lichte erscheine. Das Alter dieser muhammedanischen Ueberlieferung oder vielmehr Sage, so wie die Sache selbst, ist gar sehr zu bezweifeln. Denn, da die Sage von *Muhammed* in der zwölften Sure des Korân nicht benutzt ist, vielmehr das, was der Schwätzer über diese biblische Geschichte fabelt, mit solcher Sage in leicht bemerkbarem mehrseitigen Widerspruch steht, so ist es um so wahrscheinlicher, dafs sich die Sage erst später bey Muhammedanern aus der Erzählung Mosis *Genes.* XXXVII. 36, XXXIX. 1 und XL. 2 gestaltet hat, weil in der mosaischen Erzählung das Wort סריס gebraucht ist, welches in den spätern Büchern des alttestamentlichen Kanons gemeiniglich eunuchum bedeutet. Allein in so hohes Alterthum auch die Entmannung des männlichen Geschlechts, und die Sitte, Verschnittenen an den Höfen die Aufsicht über die Weiber zu geben, hinaufgeführt werden mag: so ist es doch durch den Gebrauch des Wortes *Ssariss* mit nichts erwiesen, dafs der Herr des Joseph am Hofe des damaligen Pharao ein *Eunuch* gewesen sey, indem dieses Wort auch in dem spätern Sprachgebrauche nicht ausschliefslich solche Bedeutung hat, sondern häufig schlechthin *ministrum aulicum* bezeichnet, und in der Stelle *Deut.* XXIII. v. 1, wo von *Verschnittenen* die Rede ist, nicht eben dieses Wort *Ssariss*, sondern die Wörter פצוע-דכה (*peszûʿa dakka*) und כרות (*kerût*) gebraucht sind. Das Wort סריס *Ssariss* in der Bedeutung *eunuchus* pflegt man zwar als ein echt semitisches Wort in solchem Sinne aus dem ʿArabischen und Syrischen abzuleiten; aber in beiden Mundarten hat die Rad. doch offenbar ihre hierher gehörende Bedeutung nur als denominativ gebrauchtes Zeitwort von dem gewifs nicht semitischen sondern *fremden* Nennworte סריס; dieses *Ssariss* aber hat nach des Rec. voller Ueberzeugung seine Bedeutung, nach welcher es *eunuchum* bezeichnet, gerade im umgekehrten Fall von dem, was uns die neuesten ebräischen Wörterbücher belehren wollen, als eine synekdochisch abgeleitete Bedeutung von der ursprünglichen, nach der es einen der hohen Hofbeamten, namentlich den *Kämmerer*, *Oberhofmeister* und *Oberschatzmeister* anzeigt, und in dieser ursprünglichen Bedeutung ein der semitischen Sprache fremdes, wahrscheinlich alt-egyptisches Wort ist. — Im *sechsten* Bande wird in der *Note* zu S. 67 bey Gelegenheit der Erwähnung des *indischen* Kaisers *Orengsib* (Aurengsib) von dem Worte *Oreng* (Aureng) d. i. *Thron* behauptet, dafs es schon in dem von den Byzantinern erhaltenen griechischen Titel *Χαναραγγης* vorkomme. Dieselbe Angabe des Vfs findet sich in den *Fundgruben des Orients*, B. VI. S. 339. Sollte die Meinung wohl wahrscheinlich seyn? da ja der Hofbeamte der parthischen Könige, welcher den Titel *Chanaranges* (oder wie man auch findet *Chanaragan*) als *Oberster der Reiterey* führte, der zugleich Befehlshaber der Grenzen war, nicht *Thronherr* war, und der *Thron* unmittelbar ihm gar nichts anging. Ganz der Sache gemäfs mufs man vielmehr dem *Hadr. Reland* und *Wilh. Burton*, auch dem *Anquetil du Perron* beypflichten, von denen die beiden ersten jenen Titel in dem persischen Worte *Kenâreng* (كنارنگ) *dux limitum, praefectus provinciae, praefectus confiniorum imperii*, der letztere aber *Chanaragan* in derselben Bedeutung in *kenârechân* (كنارخان) *limitum dominus, dux l. princeps*, wiederfinden. — In dem *sechsten* Bande S. 623 in der Note, um nur *ein* Beyspiel zu geben, behauptet der Vf., *dafs das östliche Sachsen* schon im Schahnameh unter der Benennung *saksin* vorkomme, und sich auch (in dieser Bedeutung) in den persischen Wörterbüchern *Burhani Katii*, *Ferheng Schuuri* und *Siebenmeer* finde. Bey dieser Behauptung mufs es in der That auffallen, dafs der Vf. dieselbe so schlechthin aufzustellen kein Bedenken trägt, da mit der Geschichte im Schâhnâmeh das Volk und Land der *Sachsen* nirgend in Berührung kommt, auch nicht wohl in Berührung kommen kann, und die drey angeführten Wörterbücher von dem Worte *Ssakssin* (سقسين), ohne an die *Sachsen* zu denken, eine himmelweit verschiedene Erklärung beybringen. In *Borhân i kâtéʿ* wird gesagt, dafs *Ssakssin* der Name eines *unbekannten* Landes sey, und die Note daselbst fügt hinzu: Szaheb Reschidi schreibe, dafs *Ssakssin* eine Landschaft in *Turkestân* sey, von Einigen *Ssaktin* genannt, wobey noch ein Vers des Dichters Nisâmi angezogen ist, in welchem die Worte سقسين تا سمرقند (*Ssakssin* bis *Ssamarkand*)

Aehn-

ähnlicher Weise lautet die Erklärung in dem Ferheng i Schu'uri und in dem Heft Kolsum. Rec. kann also nicht anders annehmen, als dafs der Vf. in dem orientalischen Orts- und Landesnamen *Saksin* blofs einen Anklang an unsern Landesnamen *Sachsen* habe bemerklich machen wollen, und deswegen ein *östliches* Sachsen von dem westlichen Sachsenlande in Europa unterscheidet. Da inzwischen die Note, in welcher dieses geschiehet, zu einer Stelle des Textes gegeben ist, wo allerdings von einem Herzoge von Sachsen die Rede ist, so heifst das doch wohl nur die Leser ohne Noth irre führen. —

Auf die in jedem der drey Bände am Schlusse beygefügten *Erläuterungen*, welche meistentheils geschichtlichen, literarischen und diplomatischen Inhalts und sehr gehaltvoll und lehrreich sind, folgen die *Geschlechtstafeln und Folgen von Herrschern und Grofsbeamten*, darnach die *Karten* nebst der *Rechenschaft* über dieselben, zuletzt das *Inhaltsverzeichnifs* und dann die Anzeige der Druckversehen. Es zeichnen sich die *Karten* auch in diesen drey Bänden durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs aus. Die des *vierten* Bandes enthält die Heerstrafse von Konia und Ersenrûm, dann von Ersenrûm bis Tiflis und wieder zurück; die des *fünften* Bandes Murâd's IV. Heerstrafse von Konstantinopel bis Baghdâd; die des *sechsten* Bandes das Jagdgebiet des Sultan Muhammed IV. Mögen die noch rückständigen drey Bände des schätzbaren Werkes recht bald nachfolgen, und die Brauchbarkeit des Werkes, wo möglich, durch ein vollständiges Register erhöhet werden. *Wahl.*

PHILOSOPHIE.

Baireuth, b. Grau: *Beyträge zur Erörterung der Uebereinstimmung und des Unterschiedes zwischen Recht und Moral*, von *Fr. Gottlieb Pöhlmann*. 1829. 82 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. hatte die Absicht, die verschiedenen Ansichten über das Verhältnifs der philosophischen Untersuchungen, welche das Recht und die Sittlichkeit (nicht *Moral*, wie der Vf. sagt,) betreffen, zu vermitteln. Die Frage ist, ob die philosophische Rechtslehre, welche vom Rechte handelt — das sogenannte Naturrecht — eine selbstständige, von der Moral, welche von der *Sittlichkeit* handelt, abgesonderte Wissenschaft ausmacht, oder als Theil dieser zu behandeln und unter deren Princip zu subsumiren sey. Dieses hätte der Vf. zum Zielpunkt seiner Untersuchung machen sollen. Indem er aber ihre Uebereinstimmung (Aehnlichkeit) und ihren Unterschied (Verschiedenheit) behandelt, setzt er sie beide schon als Wissenschaften voraus.

Einen *Beytrag zur Erörterung* dieses Gegenstandes kann man aber dieses Schriftchen allerdings nennen, indem dasselbe einige zur Sache gehörige Hauptpunkte deutlich und geordnet, obwohl nicht ohne Wiederholungen (z. B. S. 5 und 24) auseinandersetzt. In der Darstellung scheint sich der Vf. die formelle Popularität eines beliebten und fruchtbaren philosophischen Schriftstellers zum Muster genommen zu haben; daher auch die Erläuterung seiner Abstractionen durch Terminologieen aus fremden Sprachen, z. B. zemische und chretische, dikaische und euergetische Handlungsweise, welche an die Barbarey der Scholastik erinnern. Die Basis, auf welcher die Untersuchung des Vfs beruht, ist folgende: Die Sittlichkeit des Menschen hat zwey Theile. (Die Sittlichkeit hat Theile? kann hier schon der Gegner fragen.) Doch wir übergehen den unstatthaften Ausdruck, und fahren fort: die Sittlichkeit ist Sittlichkeit gegen sich *selbst* (Autoethik) und gegen *Andere* (Alloethik). Zur Alloethik oder der Lehre von den Nächstenpflichten gehören die Moral und das Recht. Die Moral beschränkt sich auf die Beförderung und Erhöhung des Nächstenwohls durch eigene *positive* Thätigkeit; das Recht auf die Beförderung desselben durch Unterlassung der eignen, dem Andern schädlichen Thätigkeit. Beide haben also denselben Zweck: Beförderung des Nächstenwohls; aber sie weichen in der Art und Weise ab, diesen Zweck zu erreichen. Offenbar *gegen* seine Absicht drückt sich der Vf. aus, indem er nun sagt, das Recht sey *Theil* der *negativen* Nächstenwohlsbeförderung, die Moral *Theil* der *positiven* — denn er spricht nicht von noch andern Theilen und will vielmehr sagen, das Recht sey der Theil der Ethik, welcher auf die negative Nächstenwohlsbeförderung gerichtet ist u. s. w.

Wenn man nun auch das sittliche Verhalten gegen *Andere*, oder besser: der Menschen *gegen einander*, als den Gegenstand der Betrachtung ansehen kann, welchen ein *Theil* der Moral (denn dafs die Moral *überhaupt* nur auf die *Nächstenpflichten* sich beschränke, ist willkürliche Voraussetzung) mit der Rechtslehre gemein hat, so kann das *Thun* des Nützlichen (oder die Begehung, wie es der Vf. etwas ungewöhnlich nennt) und das *Unterlassen* des Schädlichen nicht den durchgreifenden Unterschied beider bestimmen; da der nach moralischer Pflicht Handelnde manches zu unterlassen hat, was Andrer Wohlfahrt stört, z. B. eine Schuld unter gewissen Umständen eintreiben — und der aus dem Gesichtspunkte des Rechts Handelnde dagegen manches thun kann, was Anderer Wohlfahrt befördert, z. B. eine Schuld *abtragen*. Wenn nun der Vf. als das Uebereinstimmende beider ferner angiebt, dafs sie auf demselben Gefühl und Vernunftgesetz beruhen, beide äufsere Handlungen erfordern, und dafs in beiden Gebieten Wechselseitigkeit herrscht, so folgt dieses aus der obigen Voraussetzung; aber es hebt den eigentlichen Unterschied beider auf, wenn er nun weiter lehrt, beide haben eine *gemeinschaftliche Triebfeder*, und auch die rechtliche Thätigkeit gehe aus der *Absicht hervor, das Nächstenwohl zu befördern*; da die *rechtliche*

liche Beurtheilung der Handlung offenbar von der innern Triebfeder zu abstrahiren hat, und das Innere nur so weit in Betracht zieht, als die rechtswidrige Handlung einen freyen Urheber fordert.

Den *Unterschied* des Rechts und der Sittlichkeit setzt der Vf. in den speciellen Zweck, dort: Unterlassung der Störung und Beschädigung (*neminem laede*), hier: Beförderung und Unterstützung Anderer durch Leistung nützlicher Dienste (*suum cuique tribue*); die Nächstenliebe sey schwächer im *Recht*, stärker in der *Moral;* (sind nicht beide vielmehr Gesichtspunkte *einer* wichtigen Handlungsweise?) das Rechtsgesetz sey Verbot, das Moralgesetz Gebot; zwischen beiden finde ein Gradunterschied Statt, — Andern *nicht schaden* sey weniger, als sie unterstützen (diess kommt auf das Vorige zurück); das Rechtsgesetz werde durch ein äusseres Gesetz sanctionirt, das Moralgesetz nicht (in diesen Unterschied hätte der Vf. tiefer eindringen sollen, so würde er den charakteristischen Unterschied besser gefunden haben); die Moral fordere eine *nähere* und *engere* Verbindung der Menschen unter einander, als das Recht; das Recht sey unabhängig von der *Moral,* die Moral abhängig vom Rechte, nämlich insofern dieses jener *vorhergehe* und den Boden ebnen soll (Recht und Sittlichkeit stehen aber in keinem Zeitverhältniss und man sieht auch nicht ein, warum die Unterlassung der Störungen der Unterstützung Anderer *vorhergehen* soll); Recht sey nothwendiger für die vernünftige Coexistenz der Menschen, als die Moral, und darum auch früher und älter als diese (wie ist das zu beweisen?); das Recht werde durch Handlungen (Begehungshandlungen), die Moral durch Unterlassungen übertreten, durch Uebertretung des Rechtsgesetzes aber auch das Moralgesetz übertreten, nicht umgekehrt; die Befolgung des letztern erfordere einen höhern Grad von Sittlichkeit und sey schwerer, als die Befolgung des erstern; der Anspruch, den das *Rechtsgesetz* ertheile, oder die Befugniss, sey vollkommner als jene der Moral, sie lasse sich mit Gewalt geltend machen und das Willkürliche sey daher im Rechte mehr beschränkt (warum? ist nicht erwiesen); die Pflicht sey im Rechtsgebiete weiter (umfassender), als in der Moral, sie enthalte auch die Pflicht, im Falle der Störung sich der Gewalt zu *unterwerfen*; das Gesetz der Moral endlich weiche der eigenen *Noth*, ja die Furcht des eignen Mangels entbinde den Menschen von der Pflicht, es zu erfüllen; das Rechtsgesetz aber könne selbst durch den *äussersten* Nothfall nicht zum Weichen gebracht werden; die Selbsterhaltung verbiete in Hinsicht der Moral nur die Mittheilung der eignen Sache an Andere, in Hinsicht des Rechts aber gebiete sie nicht die Zueignung der fremden Sache; sie verbiete sein Leben für Andere aufzuopfern, gebiete aber auch nicht, Andern das Leb[en] zur Erhaltung der eignen Existenz zu *nehmen*. [Be]i allen diesen Abstractionen, die ungeachtet der Pa[ra]graphenordnung doch nicht strenge aus der Vo[r]aussetzung abgeleitet sind, ist der *Streitpunkt,* die Selbstständigkeit der Rechtslehre als Wissenschaft, und die Frage, ob jene Zwangsbefugniss den Forderungen der Sittlichkeit widersprechend sey, nicht gelöst. In Hinsicht des letztern Punktes konnte der Vf. sagen: mit dem Verbote das zu unterlassen, was Anderer Wohl stört, giebt die Vernunft keine Erlaubniss, alles das zu thun, was ihr Wohl nicht stört.

Von folgenden Werken sind neue *Auflagen* erschienen:

Jena, b. Frommann: *Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte,* besonders in untern Gymnasial-Classen. Von *C. G. A.* Stüve, Subconrector am evangel. Gymnas. zu Osnabrück. *Dritte,* neu bearbeitete Auflage. 1830. IX u. 182 S. 8. (Siehe d. Recens. in d. Erg. Bl. 1826. Nr. 8.)

Nürnberg, b. Leuchs u. Comp.: *Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Handelswaaren, Nahrungsmittel, Getränke und andern Körper.* Nebst Anleitung zum Trocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren, und Beschreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe. Von *Johann Karl Leuchs,* ordentl. Mitgl. der Ackerbaugesellschaft zu Klagenfurt u. s. w. *Zweyte,* sehr vermehrte Auflage. Mit Holzschnitten. 1829. XVI u. 552 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Heidelberg, b. Engelmann: *Johann Baptist Say's,* Ritters vom Wladimirorden, Prof. der Staatswissenschaft in Paris u. s. w., *ausführliche Darstellung der Nationalökonomie* oder *Staatswirthschaft.* Aus dem Franz. der *fünften* Ausgabe übersetzt und theils kritisch, theils erläuternd glossirt, so wie mit einem vollständigen Real-Auszuge von *Say's Cour d'économie politique pratique* begleitet von Prof. Dr. *Karl Eduard Morstadt,* Lehrer der Rechte u. der Staatswirthschaft in Heidelberg. *Erster* Band *Dritte,* äusserst stark vermehrte Ausgabe. 1830. XVI u. 570 S. gr. 8. (Preis aller 8 Bände 8 Rthlr. 12 gGr.)

Prag, in d. Calve. Buchh.: *J. J. Natters katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. Siebente,* verbess. u. vermehrte einzig rechtmässige Original-Auflage. Mit 1 Kpf. 1829. VI u. 294 S. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik.* Von *J. F. Herbart,* Prof. der Philos. zu Königsberg. *Erster,* synthetischer Theil. *Zweyter,* analytischer Theil u. s. w.

(*Fortsetzung der Recension von Nr. 179. in der A. L. Z.*)

Wenden wir uns hier zu dem zweyten, *analytischen* Theile. In der *Vorrede* desselben wird, mit Beziehung auf den Streit über *neue Lehren,* „ein besonderer Fall aus dem Gebiete der *Meinungen* freylich nur" zur Sprache gebracht, der durch *Lessing's* Gespräch mit *Jacobi* angeregte Streit über Pantheism und Theism, in Beziehung zu den kirchlichen Ansichten und zur Religionsphilosophie, welche treffend „der *Verstand,* die Besonnenheit der Kirche" genannt wird. Die Betrachtungen über diesen Streit, und über Platon, Spinoza . . . sind geistreich und lesenswerth. Im Allgemeinen ist der Vf. dem sogenannten Pantheismus abhold. Doch — über dies Grundproblem alles Denkens mit der *Ruhe* zu reden, ohne welche man selbst über *den Sinn des Problems* sich nicht verständigen kann, wie Wenigen ist dies gegeben! Wer den — oft so gedankenlosen — Wortstreit der Schulen, ihr vornehmes *Ab-* und *Vor-*urtheilen, ihre unruhig eilfertige Unduldsamkeit beobachtet, und tiefer empfunden hat — über das Höchste selbst die kleinlichsten Reden — der möchte wohl oft lieber verstummen und mit dem Skeptiker Hume nichts anders zu wünschen übrig haben, als ganz einsam — *sit down, and think, and die in peace.* Es folgen einige wieder sehr unmuthig tadelnde Bezeichnungen neuerer Psychologien, doch ohne Angabe der Namen. — Unter die *Fluth der Journale,* wobey die Philosophie nur für einen geistigen Luxus gilt. Ueber die Philosophie im alten Griechenland, welches auch einst „den Faden verlor, als seine besten Köpfe *Skeptiker* wurden" — die aber auch oft nützlich waren! so wie von der andern Seite wieder die doch oft tiefsinnigen Speculationen der *Stoiker* vom Vf. fast zu sehr verachtet zu werden scheinen. Anpreisung der Blüthenperiode wiederum von Kant, Reinhold, Fichte. Vorblicke in die Lehren dieses *zweyten* Theils, der „mehreren Lesern zugänglich seyn, und bequeme Seiten- und Hinterthüren, statt jener *steilen Treppe des Haupteingangs* darbieten wird." Freylich hätte *dieser* (nach unsrer Baukunst) wohl etwas anders angelegt werden mögen! und um so weniger werden wir die Nebenthüren verschmähen dürfen. —

Und so empfängt uns denn auch schon in der Vorhalle (der Einleitung) eine willkommene Losung: von der „Erfahrung, als dem einzig sichern *Grunde* aller Speculation, worin diese aber auch *kräftig wurzeln,* und die Wurzel einen *fruchtbaren Baum* erzeugen soll." — Zur Aufklärung der bisherigen Theorie kommt uns demnächst eine Betrachtung des *Menschen in der Gesellschaft,* im *Staate* besonders, — etwas unerwartet hier freylich — entgegen, die aber durch viele scharf gezeichnete Züge den Leser anzieht. „Der Mensch ist nichts aufser der Gesellschaft, der Einzelne ein Product der Weltgeschichte." — Ueber Platon's Republik, und *Haller's* Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, dem, bey mancher scharfen Rüge, der Vf. in Vielem auch wieder beystimmt. So soll *„die Gewalt im Staate* ursprünglich *nicht übertragen* seyn; eine solche würde nicht *feststehen,* folglich nicht *Macht* seyn." Dafs sie aber doch *wirklich* — oft übertragen *ward,* und nachher auch kräftig *fortbestand,* wird man der Geschichte nicht abphilosophiren können, und durch so kurze Axiome wird der *contrat social* überall nicht zu widerlegen seyn! Aber freylich sollen ja auch im Begriffe des Staats, als in einem auf gewisse Weise *metaphysischen,* — *„Widersprüche"* liegen! Und auch von einer *Statik* und *Mechanik* des Staats werden hier schon Bruchstücke mitgetheilt. Aber ist diese Analogie wirklich angemessener, als die, freylich auch misfsliche und vielbeliebte, eines *Organismus?* — worüber viel Wahres und Geistreiches gesagt wird, welches auszuziehen uns der Raum jedoch nicht verstattet. — Folgt die bestimmter *psychologische* Vorbetrachtung; durch das Gleichnifs eines — *Kastens* nämlich, als welcher in umgekehrter Ordnung des *Einpackens* wieder *auszupacken* sey, soll nachgewiesen werden, wie man in der psychologischen Analyse auch „mit den *obersten* der sogenannten Seelenvermögen, mit dem *Neuesten* anfangen müsse, indem wir uns . . . als *reife Männer,* und nicht als kleine Kinder beobachten." Fast *zu* prosaisch doch ist *das Gleichnifs;* — und was *die Sache selbst* betrifft, so scheint uns der Vf. hier *übersehen* zu haben, dafs wir, die Männer, doch nun *selbst* — die Kinder — *psychologisch* wer-

werden beobachten wollen, wie auch *uns selbst* in den stets sich wiederholenden Functionen der *Sinnlichkeit* (des Empfindens und unmittelbaren Wahrnehmens) — so daſs der geforderte *Anfang* doch nicht durchaus gerechtfertigt erscheint. — Ueber jenes Obenliegende übrigens geistreiche Bemerkungen, und zwey neue Definitionen: „*Verstand* — das Vermögen, sich im Denken nach der Qualität des Gedachten zu richten; *Vernunft* — das Vermögen zu überlegen, und nach dem Ergebniſs der Ueberlegung sich zu bestimmen;" mit näherer Erörterung. Und hier spricht der Vf. nun auch, wie andere Psychologen, vom Verstande *besonders*, welcher . . . „spät erwacht, sich langsam entwickelt, bey den Thieren fast ganz zu *fehlen* scheint" u. s. w. Er „bezieht sich auf die *Zusammensetzung* der Vorstellungen . . . das Verständig-*werden* auf die fortschreitende Vermehrung und *Berichtigung* der vorhandenen Reihen;' bey jeder muſs ein *Stoſs* erfolgen . . . die Reihe wird genöthigt, ein neues Glied aufzunehmen; solche Stöſse sind die *Urtheile*, wodurch den Subjecten *wider Erwarten* Prädicate gegeben werden;" mit der feinen Bemerkung: wie man, wo *kein* solcher Stoſs erfolgt wäre, die *Fuge*, oder den Kitt (die *copula*) auch nicht wahrnehmen könne, indem die Verbindung ganz unmerklich eingetreten wäre" u. s. w. Aber übertrieben und dem Obigen selbst fast widersprechend scheint der Tadel der gewöhnlichen Erklärung des Verstandes, als des *Vermögens der Begriffe*, welche „der ärgste Miſsgriff der empirischen Psychologie" genannt wird; dahingegen die von der Vernunft, als dem *Vermögen der Schlüsse*, oder der Principien, wohl mit gröſserem Recht in Anspruch genommen wird. „Der Verstand — heiſst es dann treffend genug — *hat Vernunft*, und diese *hat Verstand*." Und nun wird doch „von dem *Untersten* . . . begonnen werden . . . von der Gesammterscheinung nämlich des Vorstellens, Fühlens und Begehrens, wie sie *bey allen lebenden Wesen* . . . angetroffen wird." Dagegen soll „von *Gedächtniſs* und *Phantasie* nicht besonders gesprochen werden . . . weil die *Reproduction* . . . im ersten Theile sehr sorgfältig ist behandelt worden." Sorgfältig allerdings und mühsam! aber nicht auch zu hypothetisch? Um so mehr vermissen wir die analytische Probe. — Etwas seltsam ist die Verwahrung gegen die *Anthropologie* und *Psychologie* — „deren Beleuchtung metaphysische Lehren von der *Materie* und dem *intelligibeln Raum* erfordere, welche aber den *psychologischen* Untersuchungen *völlig fremdartig* (?) seyen." Uebrigens wird das Schwankende in den gewöhnlichen Erklärungen des *Lebens* gut nachgewiesen, und dabey bemerkt: „Der Unterschied zwischen todter und belebter Materie könne nicht eher begriffen werden, als bis man den *Geist* . . . kenne; denn in jedem der unzählbaren (nicht unendlich vielen) Elemente des *organischen Leibes*, in der Pflanze, wie im Thiere, sey ein *Analogon der geistigen Ausbildung*, welches man unmöglich auf der Oberfläche der Erscheinungen finden könne;" — Worte, die vieles zu denken und zu folgern, aber auch zu *fragen* geben; — worüber inzwischen die Naturphilosophie des Vfs auch schon nähere Aufschlüsse gegeben hat.

Erster Abschnitt. *Vom geistigen Leben überhaupt*. 1tes Cap. *Ueber die Verbindung der sogenannten drey Hauptvermögen der Seele.*

Von der nun folgenden, allgemeiner verständlichen Darstellung dürfen wir dem Leser überall reichen Gewinn versprechen. Denn keine neuere Psychologie hat wohl noch den innern wesentlichen Zusammenhang der Seelenphänomene so scharf aufzufassen, so klar darzulegen gewuſst, und wenn gleich nicht alles Wahre hier eben neu, und nicht alles Neue auch absolut wahr seyn dürfte, so ist das Bekanntere doch überall auf originale Weise dargestellt, und das Wahre und Probehaltige gewiſs im Ganzen überwiegend zu nennen. Besonders, reichhaltig ist gleich der §. 103, wie aus folgender *Skizze* erhellen wird: „Vorstellen, Fühlen, Begehren die drey obersten Klassenbegriffe, durch deren Zusammenfassung man das geistige Leben glaubt bezeichnen zu können . . . Wie werden die, angeblich mehreren, *Vermögen* — *eingreifen* in die schon in vollem Gange begriffene Thätigkeit der Vorstellungen selbst? Nach welchen *Gesetzen*? Etwa nach gar keinen? Die drey Vermögen gehören *wesentlich zusammen*; bis zu den niedrigsten Thieren herab findet sich diese Verbindung; bey den höheren sogar Spuren allgemeiner Begriffe, Verstehen der Zeichen u. s. w. Die oberen Vermögen, durch die der Mensch sich über das Thier erhebt, kein *unabhängiger*, selbstständiger *Zuwachs* zum niederen, sondern eine weitere, dort nicht begünstigte, *Entwickelung*. Der Frage nach dem *Causalverhältniſs*, nach dem Einfluſs der Vermögen auf einander, sind wir so überhoben. Es sind nur Abstractionen, Benennungen *a potiori*, wenn wir sagen: *ich fühle*, oder: *ich begehre*, oder: *ich denke*. Die *Gedanken* sind Begierden, die im Entstehen sogleich *erfüllt* werden; *Begierden* aufgehaltene Gedanken; *Gefühle* zusammengewachsene Begierden, die einander aufheben oder befriedigen." Der angezogenen Darstellung im Wesentlichen vollkommen beystimmend finden wir dahingegen einige nun folgende Betrachtungen über das *unräumliche* Vorstellen, über Seele und Leib u. a. wieder zu dogmatisch abgeschlossen. Denn daſs z. B. bey den Gehörsempfindungen „nicht das *Mindeste*, was mit den Schwingungen der Töne auch nur die *entfernteste* Aehnlichkeit hätte, in der Seele selbst vorgehe," wird der Physiolog dem Vf. schwerlich zugeben, und die Note zum Text trifft auch den tiefer denkenden Physiologen nicht, dessen Hülfe der *Psycholog* nimmer wird entbehren können! — In §. 104 werden die Gefühle und Begehrungen *im Kreise des Bewuſstseyns* aufgesucht, und es zeigt sich der Zustand des Gefühls als „diejenige Bestimmung des Bewuſstseyns, da ein *Vorstellen* zwischen *entgegengesetzten Kräften* eingepreſst schwebt;" welche Erklärung wohl ihr Wahres hat,

so-

sofern nämlich das Gefühl in dem schon bestimmten *vorstellenden* Wesen betrachtet wird. — „Die *Uebergänge* aber, heiſst es weiter, deren Hauptmerkmal das Hervortreten einer Vorstellung ist, die sich *gegen Hindernisse* aufarbeitet, geben die Phänomene des *Begehrens*, welches nicht als ein *Zustand*, sondern als eine *Bewegung* des Gemüths zu denken ist, dessen Stillstände *unbehagliche Gefühle* sind, oft unmerkliche — *Pausen*, wie die neuen Ausbrüche ein neues Begehren sind" u. s. w. In §. 105 weitere Analyse der Gefühle „so weit sie für diesen Abschnitt gehört" durch folgende Betrachtungen: *A.* „*Jeder Mensch findet sich an irgend einem Platze in der Gesellschaft;* er ist eingekauft in die allgemeine gesellschaftliche Hemmung, ein Dienender oder Freyer, ein Angesehener, ein Armer oder Reicher" u. s. w. *B.* „Diesen äuſseren Hemmungen ähnlich die *inneren* zwischen den Vorstellungsmassen" trefflich erläutert durch den Zustand der mannigfaltig bewegten *Ueberlegung* der Seele in einem besondern Beyspiel. *C.* Interessante Betrachtung des geistigen *Lebensgefühls* überhaupt — „jenes fast continuirlichen Hervorquellens neuer Gedanken" in der Beziehung lebhafter Naturen auf die Auſsenwelt. Unter *D.* Erörterung der *besondern* Gefühle. Viel Treffliches — namentlich über das *Einfache* der Empfindungen, über das *Angenehme* im Verhältniſs zur *Lust*, und über die *ästhetischen* Gefühle. Zuletzt vom „*Willen*, der als *Anfangspunkt möglicher Reihen*, mit einem *nisus*, ihre *Richtungen* zu bestimmen, betrachtet, und dessen Sitz zugleich *mitten im Wissen* gesucht wird;" — worin aber auch ein Widerspruch *gefühlt* wird, wenn das Wissen einen andern Weg *zeigt*, als der Wille geht"... 2tes Cap. *Von den Affecten und Leidenschaften* u.s.w. §. 106—108. Mit Recht wird gefordert, daſs auch diese Begriffe aus den *Quellen* der gegebenen Thatsachen geschöpft werden, und *so* will der Vf. eine neue allgemeine Erklärung der *Affecte* geben, als „*Gemüthslagen* nämlich, worin die Vorstellungen beträchtlich von ihrem *Gleichgewichte* entfernt sind;" mit Rückweisung auf die synthetischen Lehren, und der Bemerkung, „es sey *also* — *unrichtig*, daſs die Affecten *gesteigerte Gefühle* seyen; es gebe ein verschiedenes Maaſs für beide; sie gehören nicht zusammen, wie Art und Gattung" u. s. w. Das Wahre aber in diesen und den darauf folgenden interessanten Betrachtungen wird man zugeben können, ohne die gewöhnliche Ansicht der Affecte als *gesteigerter* Gefühle, oder *Gefühlszustände* wohl besser, der ganzen Seele, für widerlegt zu halten. Denn verstehen wir unter Gefühl das vorherrschend subjective Moment des Bewuſstseyns der Seele — in dem Gegensatz der Lust oder Unlust, so werden wir dieses eben auch in den Affecten als das vorherrschende wiederfinden, und sie lassen sich daher auch alle unter jenen einfachen Gegensatz bringen, so: Hoffnung, Freude, Entzücken; — dann: Furcht und Schreck, Zorn, Trauer, Verzweiflung; und zugleich sind diese alle *gesteigerte*, aufgeregte, Zustände (oder Lagen, wenn man will) des Gemüths, worin das *Gleichgewicht* der Elemente also freylich (mehr oder weniger) aufgehoben ist — so daſs die Erklärung unsers Vfs wohl eigentlich nur eine *vollständigere*, als die gewöhnliche, diese daher aber auch keine *unrichtige* wird zu nennen seyn. — §. 107. „*Kant* unterschied bestimmter Affecte und *Leidenschaften*, die bey *Wolf* noch verwirrt unter einander lagen." Aber — die gewöhnliche Ansicht: wie der Affect zum Gefühle, so die Leidenschaft zur Begierde, wird nun wieder als *ungesund* verworfen, und der allgemeine Begriff dahin bestimmt: die Leidenschaften sind nicht selbst Begierden („*Acte* des Begehrens" in der Parenthese — was aber doch nicht dasselbe ist), sondern *Dispositionen* zu Begierden, welche in der ganzen Verwebung der Vorstellungen ihren Sitz haben." — Doch wie, wenn eine *Leidenschaft selbst* — die edle reformatorische — uns *ihren Begriff* ohne Noth — ja fast ein wenig *verwirrt* hätte? Denn die *Dispositionen* sind doch noch keine *Leidenschaften*, welche vielmehr, als einwurzelnde, habituell gewordene, übermäſsige *Begehrungszustände* (nicht einzelne Acte freylich) aus jenen erst hervorwachsen müssen, und so dürfte es also doch wohl z. B. bey der Ciceronianischen Erklärung bleiben: *appetitus vehementiores — qui longius discesserint a naturae constantia.* Auch vereinigt sich diese Ansicht wohl mit den treffenden Bemerkungen über — „die mit dem Zustande der *Rohheit* in der Regel verbundene allgemeine Leidenschaftlichkeit, und über die *Macht einer guten Erziehung*, die den Kindern gebildeter Menschen den — sonst unsichern — *Durchgang durch die Barbarey* erspart, und in den frühesten Jahren die Leidenschaftlichkeit unmöglich (?) macht. In §. 108 wird die Lehre von den Gefühlen u. s. w. scharfsinnig verfolgt, wobey der Vf. auf die Leidenschaften wieder zurückkommt. *Miſslichkeit* des Versuchs, eine durch die andere bekämpfen zu wollen! Unstatthafte *Lobreden* auf die Leidenschaften überhaupt! Werth einer vernünftigen Glückseligkeitslehre, und des *Vorbeugens* der Leidenschaft auch durch eine bessere *Behandlung* — „eine barbarische *macht Barbaren!*" — 3tes Cap. *Vom räumlichen und zeitlichen Vorstellen. Diese* Untersuchung kommt hier freylich unerwartet, und die Erklärung darüber, warum die Lehre von den Begierden u. s. w. so wieder abgebrochen werde (§. 109), will uns nicht genügen. Inzwischen ist die Untersuchung an sich wichtig, und trefflich durchgeführt! Zuerst wird mit Recht unterschieden zwischen „*räumlichen und zeitlichen Vorstellungsarten* auf einer Seite, und Vorstellungen *des* Raumes und *der* Zeit auf der andern" . . . und zwischen dem *psychologischen* und *metaphysischen* Gesichtspunkt, mit Verweisung auf *Leibnitz* und *Kant;* wobey der Vf. der metaphysischen Ansicht des ersteren beystimmt, in der psychologischen Erklärung aber *beiden* widerspricht. Erinnerung an die „vollkommene *Intensität* alles Vorstellens, wegen der *Einheit und Einfachheit* der

Seele

Seele . . . die nun *ganz von vorn an* die völlig vernichteten Raumverhältnisse erzeugen muſs . . . *so*, daſs, während das Vorstellen *intensiv* bleibt, sein Vorgestelltes doch *auseinander trete.*" Zuerst nun vom *Vorstellen des Räumlichen*, welches — „mit dem *Räumlichen selbst* doch *gewisse Aehnlichkeiten* haben muſs" . . . So scheint es freylich! Inzwischen wird — „weil die Analysis nur mit groſsem Aufwande *künstlicher* (?) Speculation das Nöthige hier würde leisten können," die *Synthesis* wieder zu Hülfe gerufen; — und nachdem, als analytisch vorerst entwickelt, der Satz aufgestellt worden: „auf *Abstufungen in der Verbindung* der Vorstellungen werde hier alles ankommen," erinnert, wie man diese — „in der Mechanik des Geistes mit einer *früherhin niemals erreichten Genauigkeit* kennen gelernt." Doch uns lieſs diese Mechanik selbst noch so manche Bedenklichkeit nach! — und so will uns nun auch der *Uebergang* hier — zu der, wieder *sehr einfachen*, Erklärung des räumlichen Vorstellens aus der „vor- und rückwärts gehenden *Bewegung* des beschauenden Auges und tastenden Fingers" — selbst etwas *künstlich* scheinen. Die metaphysische Behauptung aber, daſs wir „die äuſseren Gegenstände darum räumlich geordnet *wahrnehmen*, weil sie es *sind*," muſs feststehen; so wie die Bemerkung, wie es „möglich seyn müsse, *für jede* wahrgenommene *Figur* das *Gesetz* anzugeben, vermöge dessen sie gerade als diese erscheint," allerdings gegen die „Erklärung aus angebornen Formen," als welche „an diesem Punkt nothwendig scheitert," in einem gewissen Sinn auch wohl entscheidend heiſsen kann. — Der §. 112 hebt aus der Mechanik des Geistes einige *Reproductionsgesetze* wieder hervor, als welche „ganz genau müssen bemerkt werden." Sie scheinen uns indeſs weder an sich so evident, noch für die vorliegende Untersuchung *so unentbehrlich*, als der Vf. es freylich will. In §. 113 wird nun die — „leichte — Anwendung auf das Räumliche" gemacht, und die Entstehung der Vorstellung des *Auſsereinander* — durch ein Hin- und Herbewegen des *Auges* doch wieder! und nach jenen Reproductionsgesetzen zugleich, scharfsinnig allerdings, nachgewiesen. Auch soll „das Auſsereinander (in einem gewissen Sinn wohl mit Recht) *besser ein Begriff*, als eine *Anschauung*" zu nennen seyn. — Ueber die unendliche Theilbarkeit des Raums, das Discrete und das Continuum — aus dem psychologischen, geometrischen und metaphysischen Gesichtspunkt; — *zu* subtil fast, wie es uns scheint, so daſs die eine und einfache Wahrheit der Sache nicht klar genug in die Augen springt. Auf jeden Fall werden Psychologie, Geometrie und Metaphysik sich *zuletzt* doch wieder — *unter einander zu verständigen haben.* — In §. 114 noch einige „für die psychologische Theorie des Raums unentbehrliche" Bemerkungen: „über das Auffassen der *bestimmten Gestalten*; die Gegensätze im Farbigen; die verschiedenen Bewegungen des Auges für verschiedene Gestalten, und die sich entstehenden Hemmungen und Begünstigungen; über ein (anzunehmendes) *dunkles Raumbild*, welches sich auf gleiche Weise an die verschiedenen Farben anschlieſst; — der gemeinste Stoff, den wir haben, *wohlfeiler* als alle sinnlichen Empfindungen, den wir unaufhörlich verarbeiten . . . und doch nicht kennen, wenn er uns in der Metaphysik als ein *unendliches Nichts* entgegentritt." Noch ist dem eine längere Anmerkung beygegeben: über *räumliche Constructionen*, wo unter andern auch *die Parallellinien* als *vervielfältigte Darstellungen einer Richtung* gefaſst werden. — Auch hier ist für die Lehre von der *psychologischen Entstehung der geometrischen* Anschauungen, und somit auch *für* die Methode des ersten Unterrichts, der Aufmerk*samkeit* der Geometer wie der Psychologen recht Vieles gewiſs mit Recht zu empfehlen. In §. 115 wird zuerst die Untersuchung *über das Solide* (unerwartet wieder) hinausgeschoben, und dann eingegangen auf „die Vorstellungen des *Zeitlichen*, welches keine auf gleiche Weise *wider* einander laufende Reproductionsfolgen gestattet, wie das Räumliche... *aber* darin wieder mit jener Vorstellung übereinkommt, daſs eine Strecke desselben auf einmal vorliegen muſs, wie sie eingeschlossen ist zwischen ihrem Anfangs- und Endpunkte." — Auch „die Vorstellung des Nacheinander *ein Begriff.*" Entstehung der Vorstellung der (dem dunkeln Raumbilde entsprechenden) *„leeren Zeit*, am stärksten wahrgenommen, wenn sie als *Pause* — in der Rede als oder Musik — vorkommt ... die schon aufgeregten Vorstellungen wirken mit einem *unbestimmten Streben* zur Reproduction fort... hieher gehört auch das Gefühl der *Langenweile*, analog dem *des äuſsern* leeren Raumes" . . . Ueber die Frage: *„wie* weit die psychologische Möglichkeit reiche, *den Unterschied der Zeiten* wahrzunehmen?" — scharfsinnig und lehrreich. §. 116. Beynahe so wichtig, als das Entstehen der Reihen, ist das Abbrechen und Verändern derselben. Eigentlich sollten alle successive Vorstellungen eine einzige Reihe bilden"... *Versetzung* der Glieder einer Reihe u. s. w. Hier kommt der Vf. zugleich zu der Erklärung *der Vorstellung des Vielen*, und des *Zahlbegriffs*. „Es entstehen die gröſseren Zahlen nicht nur aus der Eins, sondern umgekehrt . . . von *Zeit*bestimmung wenigstens ist nichts in den Vorstellungen der Zahlen enthalten" u. s. w. Man fühlt wohl das relativ Wahre in diesen anscheinenden Paradoxen, aber auch das Bedürfniſs ihrer etwas näheren Bestimmung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertes Capitel. *Von den ersten Spuren des sogenannten obern Erkenntnifsvermögens.* §. 117. „Nicht blofs Räumliches und Zeitliches überhaupt glauben wir wahrzunehmen, sondern räumliche *Dinge* und zeitliche *Begegnisse*, die sich mit den Dingen zutragen"... mit Ausführung der (oben angegebenen) Erklärungen von *Verstand* und *Vernunft*, welche *Begriffe* man *nicht* „als *sich ausschliefsende* coordiniren" soll... nur von „*verschiedenen Gesichtspunkten* für einerley Erscheinungen" kann in der Psychologie die Rede seyn. In §. 118. eine Rüge der *Kantischen* Lehre von der *Passivität der Sinnlichkeit* und der *Spontaneität des Verstandes*, der als ein höherer Geist hinzukommend den sinnlichen Stoff erst *ergreifen* und *formen* sollte ... „unnütze Bemühung, das zu erklären, was sich schlechthin von selbst versteht; wie sollten es die mehrern Vorstellungen *Eines* erkennenden Subjects anfangen, *getrennt* zu bleiben?... sie würden vielmehr *ein einziges*... Object vorstellen, wenn die Gegensätze und *Hemmungen* nicht wären; was *diese* nicht trennen, das *bleibt zusammen* und wird vorgestellt als *Eins*... soll dergleichen *Synthesis* den Hauptcharakter des Verstandes bestimmen, so giebt es in der ganzen Psychologie kaum etwas, das sich so sehr *von selbst verstände*, als der Verstand." §. 119. „Die einzelnen sinnlichen Vorstellungen werden im Bewufstseyn vereinigt (gruppirt).. aus Wahrnehmungen *Begriffe*, aus undeutlichen *deutliche*; aber eine Scheidewand zwischen einem untern und obern Erkenntnifsvermögen ein *Hirngespinnst*... der Verstand als ein eignes, *gar productives*, ein ungelegener *deus ex machina*." Scharfe Rüge wieder der abstracten Begriffe von Verstand, Urtheilskraft, *Vernunft*; diese auch — „*praktisch*, also der *Syllogismus* und das *Gewissen!*" u. s. w. „Beide, Logik und Ethik, haben *Vorschriften* aufzustellen"... Doch zu *schneidend* scheint wieder der Vorwurf zu seyn, welcher der neuern Logik darüber gemacht wird, dafs sie „mit psychologisch *seyn sollenden* — Erzählungen von dem Verstande und der Vernunft anhebt", welcher Fehler „*gerade so arg*" genannt wird, „als wenn eine Sittenlehre mit einer Naturgeschichte der menschlichen Neigungen, Triebe und Schwachheiten beginnt." Denn beides dürfte — unter Bestimmungen — weder überhaupt ein Fehler, noch ein so *arger* zu nennen seyn, wenn anders — die Denklehre, wie die Sittenlehre und wie alle Wissenschaft überhaupt, einen *genetischen* Gang — der Untersuchung wie der Darstellung — nach wie vor wird behaupten dürfen. — Diefs also nur vorbehalten, müssen wir übrigens die in §. 120 folgende klare und scharfe Unterscheidung der Begriffe im *psychologischen* und *logischen* Sinne gar sehr billigen. Im höhern logischen Sinne „gehören sie Niemanden eigenthümlich an, sind *nur einmal* vorhanden, die *entia* und *universalia* der ältern Philosophie, etwas völlig *Unzeitliches*"; dann aber, in psychologischer Hinsicht, auch wieder etwas *Gewordenes*; die *werdende* Vorstellung heifst *Empfindung* oder *Wahrnehmung*; unsre Vorstellungen *erwachsen* allmählig aus momentanen Auffassungen, wiederholten, zum Theil verschmolzenen Wahrnehmungen; der Zustand eines Menschen, in welchem das Gedachte seines individuellen Denkens ein Gattungs- oder Artbegriff *im strengsten Sinne* seyn würde, etwas *Idealisches*"... Der §. schliefst mit der prägnanten Bemerkung: „*welche Aufgabe* also, *Verstand zu haben*"! vollends... „da der fortgehende *Flufs* unserer Begriffe sich ja nach der *Qualität des Gedachten*, oder der Begriffe im logischen Sinne richten solle." — In den §§. 121. 122. von der Entstehung der *individuellen* zuerst, dann der *allgemeinen* Begriffe; die der letzteren wird aus „zuerst mehr verworrenen *Totalvorstellungen* von *Vielem* und von *Einem unter Vielen*, welche im gemeinen Denken die Stelle der echt allgemeinen Begriffe vertreten", sehr genügend nachgewiesen. Der §. 123 untersucht Wesen und Entstehung der *Urtheile* in dem auch hier zu unterscheidenden logischen und psychologischen Sinne. „Einfache Ausrufungen, wie: Feuer! Land! der Feind! — keine logische *Ellipsen*; so viel Weitläufigkeit machen die Gedanken des Rufenden nicht!... Die logische Form kommt zum Vorschein, wenn die *Verschmelzung* durch irgend einen Umstand erschwert und verzögert wird, so dafs Anfang, Mittel und Ende sich hinreichend sondern, um jedes für sich *zum Worte kommen zu können*." Ueber den Ursprung des Begriffs „der *Verneinung* — der weder für *angeboren* gelten, noch auch *gegeben* werden kann; denn alles Wahrgenommene ist ein *Positives*; für

für sich allein ist er bedeutungslos, er muſs auf etwas bezogen werden, *das* er verneine"... durch Beyspiele erläutert, und mit dem Begehren des *Vermiſsten*, Versagten, in Verbindung gebracht. Nach den vorstehenden Principien wird in §. 124 sodann die wichtige Lehre von den *Kategorien* und Kategoremen auf originelle Weise abgehandelt, und man wird z. B. überrascht, hier die Worte zu lesen: „*beobachtet die Hunde*"! indem nämlich der Vf. die allgemeinen Formen der Erfahrung *dem geistigen Leben überhaupt* vindiciren will. Ueberhaupt also sind die *Kategorien* „kein ursprünglicher Schatz"... sondern: „sie bezeichnen die Form, welche unsre *gemeine* Erfahrung hat, und das reicht hin, um sie sehr wichtig und interessant zu machen... nur in der Abstraction kann man sie von den *Reihenformen* trennen; ihre wirkliche Erzeugung ist mit den Reproductionsgesetzen, wodurch Raum und Zeit entstehen, aufs innigste verwebt"... wobey zugleich zwischen den Kategorien, als *natürlichen Formen* des Denkens, und als *Objecten* der Bearbeitung für das nachherige Denken selbst, mit Recht unterschieden wird. Die weitere Erörterung führt den Vf. auf die Kategorienlehre des *Aristoteles*, der (wohl nicht mit Unrecht) in mancher Hinsicht ein Vorzug vor der von *Kant* gegeben wird, welcher — „*die erste* des Aristoteles, das *Ding*, die *Sache* (οὐσία) *unverrückt an ihrem Platz zu lassen*" — Ursache gehabt hätte. Weiter über die erste und zweyte *οὐσία* des Stagiriten. „Die *zweyte Kategorie* nun nothwendig die der *Eigenschaft* (Qualität und Quantität), worauf sodann die der *Relation* folgen. Endlich gehört hieher der (auch von *Kant*, nur am unrechten Orte aufgezählte) Begriff der *Verneinung*." So construirt der Vf. eine neue Tafel, worin *Ding* und *Verneintes* als die *allgemeinsten* Begriffe (mit ihren untergeordneten) sich (oben und unten) gegenüber, *Eigenschaft* und *Verhältniſs* aber (mit ihren subordinirten) *zwischen* jenen seitlich neben einander treten; mit der Bemerkung: „nicht vier *Titel*, sondern vier *Haupt*- oder *eigentliche* Kategorien seyen hier aufgestellt, deren Untergeordnetes auch keine *Symmetrie* bilde... als welche hier vielmehr nur Verdacht erregen würde." — Und eine solche Symmetrie, ein *Zahlenschema*, darf man hier auch gewiſs weder voraussetzen, noch ängstlich suchen! Uebrigens dürfte die Aufgabe überhaupt eine *allgemeinere*, nur durch *Real*philosophie gehörig zu lösende seyn. Denn *warum*, könnte man doch wohl fragen, treten als Kategorien, als *zweyte* wenigstens, wenn *das Ding* doch eine und die *erste* seyn soll, nicht auch die von *Element*, *Pflanze*, *Thier* und *Mensch* noch hervor? Somit erinnert die ganze Aufgabe eigentlich zuletzt an die geordnete *Wissenschaft von den Wesen* (ewigen Ideen) und ihren Eigenschaften, Verhältnissen, Wechselwirkungen überhaupt, und nur aus diesem höchsten Gesichtspunkte wird sie zu beurtheilen und zu behandeln seyn. — Es folgt demnächst die scharf gezeichnete Darstellung *des Entstehens* der einzelnen (oben angegeben[en]) Kategorien, wobey unter andern bey der Kateg[orie] des *Verhältnisses* eine feine Analyse des Begr[iffs] der *Aehnlichkeit* und der verschiedenen Arten [der] *Bilder*. Zuletzt von den sogenannten *Prädicab[ilien]* Gattung, Art u. s. w. — *Fünftes* Cap. *Von der Ap[per]ception, dem innern Sinn und der Aufmerksam[keit]*. „Der innere Sinn gehört für den Psychologen zu den *gefährlichen Klippen*, denen er sich nur m[it] groſser Vorsicht nahen darf... er ist kein ei[genes] Vermögen, das die Seele *auch noch hat*... [die] Wahrnehmung unsrer eignen Zustände ... m[uſs] wie alles, in der Seele erst *werden*, und wird n[ur] *unter Umständen* wirklich"; — was man gewiſs al[les] zugeben muſs. Wenn es nun aber weiter heiſst: „*eine* Vorstellung oder Vorstellungs*masse wird* beobachtet, eine *andre* ist die beob*achtende*" *u. s. w.*, so dürfte man hier doch wohl, ohne eben — „*in* unerkannten Widersprüchen leben und weben" *zu* mögen, so viel wenigstens noch fragen dürfen: wie doch *die eine Vorstellung* selbst es anfangen werde, eine andre zu beobachten, wenn ihr das Ich, die *Seele*, dazu nicht die Kraft, den Impuls giebt? Nach *ihrem* Wesen ist doch also wieder die Frage, während der Vf. immer nur von Vorstellungen und deren *Massen* spricht, die aber vor allem *ein Subject* voraussetzen, dessen *Begriff* auch hoffentlich nicht ewig ein widersprechender bleiben wird! Und hienach wird denn auch der — nach der sonst lehrreichen Analyse der §§. 125—127 — aufgestell[te] Satz: „unter den mehreren sich appercipirend[en] Vorstellungs*massen* muſs irgend eine die *letzte* se[yn]; diese höchste appercipirende wird nun selbst ni[cht] appercipirt" — wieder in etwas zu modificiren seyn. — In §. 128 eine Anwendung der Theorie auf die Le[hre] von der *Aufmerksamkeit*, welche „als die Fähigk[eit] einen *Zuwachs der Vorstellungen* zu erzeugen" ge[...] erklärt wird. Schlieſslich über den Untersch[ied] der Menschheit und der Thierheit in dieser Bez[ie]hung; letzterer „ist zwar nicht alle innere Apperce[p]ption abzusprechen... doch ist die Stärke und Thätigkeit der *Reflexion* (einer Bestimmung der Apperception) der Sitz... der geistigen Ueberlegenheit des Menschen"; — welches uns hinüberführt in den

Zweyten Abschnitt. Von der menschlichen Ausbildung insbesondere. 1stes Cap. *Von den Hülfsmitteln der Ausbildung des Menschen u. s. w.* §. 129. „Weder beweisen, noch auch wahrscheinlich machen läſst sich die Hypothese, daſs die *menschlichen* Seelen eine *eigne Art* ausmachen... Der Mensch hat *Hände*, hat *Sprache*, durchlebt eine lange hülflose Kindheit, durch deren *Pflege*, wie durch die *Gesellschaft*, er sich allein beträchtlich über das Thier erhebt." Wichtigkeit seiner „*mannichfaltigen* Sensationen", so wie „des *Handelns*, welches von der Hand den Namen, wie die Möglichkeit erhalten hat." Wohl mit Recht, und mit Zustimmung so vieler aufmerksamen Anthropologen seit Arist. wird auf diesen, nur dem nachlässigen Beobachter geringfügigen Umstand ein besonderes Gewicht gelegt.

Eben

... so treffend die Bemerkungen in §. 130 über das *Sprechen*, ursprünglich ein *Handeln*. ... Anfangs *schreyet* das Kind... Die *Begierde* nimmt das Schreyen in Dienst, .. als ein Werkzeug... Das Sprechen eine *Arbeit*; doch die wichtigste Wirkung ist da, wo die Sprache zum *Gespräch* wird, in der *Gesellschaft*... wodurch eine anhaltende Beschäftigung des Geistes *mit dem Abwesenden und Vergangenen* entstehen kann... so giebt es für den *Menschen* eine *innere Welt*, eine *Vergangenheit und Zukunft*." Weiter über die (durch die *längere* Kindheit des Menschen) „*höher gespannte Sorgfalt* der Aeltern", wodurch das menschliche Geschlecht „zu einem mehr geselligen Leben *genöthigt* wird." Einen, *ursprünglichen* und *allgemeinen* specifischen Charakter des Menschen in Ansehung des geistigen Lebens, und der nicht auf einem Mehr oder Weniger beruhe", gesteht der Vf. „nicht zu kennen"... jenes „höhere Bewufstseyn, die sittlichen Gesetze, die Begriffe vom Unendlichen, von der Gottheit... nichts Ursprüngliches; das *Kind* hat sie nicht... der *Wilde* kommt ihnen vielleicht nicht so nahe, als manches Thier (?)... Aber die *Anlage* ist doch vorhanden! — *sagt man*, in der Hoffnung. Die Metaphysik werde sich die ursprünglichen Anlagen gefallen lassen... wenn nun aber *nicht*, so wird man erwarten müssen, ob vielleicht eine fortschreitende Psychologie diefs alles als Producte einer (hier möglichen) *Veredelung* erklären könne"... In einer Anm. weiter über *Psychologie der Thiere*, gegen welche man jetzt „so spröde thut." Dafs sie nicht *sprechen*, davon wird die Ursache (wohl mit Recht) als eine nur *physiologische* betrachtet. Weiter über die Sprache, deren *erster* Ursprung „unmöglich eine Verabredung seyn konnte", und über ihren Zusammenhang mit dem Denken u. s. w. Lehrreich und tief geschöpft! — So auch die Darstellung der aus der fortgesetzten innern Apperception dem Menschen *erwachsenden* Vorzüge (§. 131). „Selbst auf niedern Culturstufen ist Beschäftigung mit *innern Ereignissen* das Vorherrschende; jeder sucht die *Gesinnungen* der Andern zu erkennen; ihr Empfinden, Streben, Wirken giebt ihm mehr zu denken, als Steine und Bäume"... So gelangt der Vf. hier auch zu *vier Kategorien der innern Apperception*. *Empfinden* — Wissen, Wollen, — *Handeln* (mit einigen untergeordneten Begriffen), welche nach folgendem Leitfaden gefunden werden: „das Empfinden verhält sich zum Handeln, wie *Herein* und *Heraus*; Wissen und Wollen sind darin... doch jenes gegen den Eingang, dieses gegen den Ausgang hingewendet." Mit Recht wird sodann gefragt: wofür diese doch denen gelten mögen, die in den Kategorien überhaupt ein ursprüngliches Eigenthum des Verstandes zu erblicken glauben? — So kommt der Vf. auf das *Ich*, als das Sich Denkende; „dem Empfundenen (Gedachten, Gewollten) kann nun mit Recht der Name des *Objects* gegeben werden; denn es schwebt im Bewufstseyn als *zweytes* Glied einer Reihe, deren *erstes*... jetzt bestimmt durch das Denken charakterisirt ist ... nachdem wir Object und Subject haben, wollen wir das *Ich* suchen."

2tes Cap. *Vom Selbstbewufstseyn*. §. 132. Aus den Untersuchungen des *ersten* Theils soll Folgendes sichtbar vor Augen liegen: „Das Ich ist ein Punkt, der nur in so fern vorgestellt wird und werden kann, als unzählige Reihen auf ihn, als ihr gemeinsames Vorausgesetztes, zurückweisen. Kein Wunder, dafs es ein *dunkler* Punkt ist"... Und freylich ist er das *so* noch; daher wir den näheren Bestimmungen um so begieriger entgegensehen, die in diesem §. auch schon durch die weitere Analyse des Ich, als Object und Subject u. s. w. zum Theil gegeben werden. Klarer noch ist die Nachweisung in den §. 133. 134. von der Entstehung der ersten noch unausgebildeten Vorstellungen von lebenden, empfindenden und handelnden Wesen, somit vom *Selbst* und der *Persönlichkeit* — welcher Begriff nach einer Anm. weit eher einen Platz unter den Kategorien verdient hätte, als der der *Gemeinschaft* oder Wechselwirkung. — In §. 135 weiter über die Vorstellung von der Person, als eines *Innern*, als Anfangspunkts der *Bewegungen*, über die *Umgebung* und das *zeitliche Seyn* des Ich; sein *Beharren* — im Schlaf, und etwa nach dem Tode; überhaupt wird also hier (wie oben im synthetischen Theil) der Begriff des Ich, als *individuellen Zeitwesens* bald, und als *beharrlicher Substanz* bald wieder — scharfsinnig allerdings, aber auch oft, wie es scheint, ohne Noth mühsam und ermüdend — hin und her geworfen; — und wer wird sich nach dem Ausgang aus diesen Labyrinthen nicht endlich ungeduldig sehnen müssen? Und werden wir den Faden der Ariadne etwa ergriffen haben, wenn wir, dem Vf. S. 295 folgsam, nun mit ihm wieder *zurückgehen* „auf die Voraussetzung seiner ganzen psychologischen Untersuchung, und aus der allgemeinen Metaphysik als *bekannt* mit ihm annehmen, dafs die Seele ein *streng einfaches*, ursprünglich *nicht* vorstellendes Wesen sey, dessen Selbsterhaltungen aber gegen mannichfaltige Störungen durch *andre Wesen* Acte des Vorstellens ergeben"...? Doch *was ist* — müssen wir vor allem wieder fragen — diefs *streng einfache* Wesen? und in welchem Sinne ist diefs „ursprünglich" zu nehmen, und *was* denn *war* — die *Seele*, *bevor sie* — *vorstellend* endlich *ward*? Ein *Etwas* doch wohl, und *welches* also? Oder ward sie als ein solch *einfaches* zuerst, dann durch ihre Vorstellungen *sich erhaltendes* Wesen, in der *Zeit* — aus *Nichts* — allererst *erschaffen*? — Diese wohlbekannten Fragen *nach dem Ursprung der Seelen* drängen sich, wie man sieht, mit unwiderstehlicher Gewalt hier nun herbey, und wie der Vf. uns die Antwort auf dieselben überhaupt doch nicht wird schuldig bleiben wollen, so hätte er doch auch *schon hier* — die Fragen selbst wenigstens *bemerken* und ihre Beantwortung auch wohl im Allgemeinen andeuten können, um uns nicht zu lange in dem unerfreulichen Dunkel über solche Hauptpunkte zu lassen. Denn was wir am Schlusse des Cap. lesen: „Die Wissenschaft redet von der Seele,

Seele, als dem Grunde der vorgestellten Welt und des eigenen Selbst. In der Wissenschaft ist *das Wissende die Seele*. Hier ist Wissendes und Gewusstes Eins und Dasselbe; die Seele in dem System ihrer Selbsterhaltungen. So weiss ich von Mir; nicht mit angeborner, aber mit einer auf immer erworbenen Kenntniss" — das sind gewiss *gute* und tiefbedeutsame Worte, die uns aber auf jene Fragen doch noch immer keine ganz bestimmte und erschöpfende Antwort geben.

3tes Cap. *Von unserer Auffassung der Welt und den damit verbundenen Täuschungen*. §. 139 bis 145. „Das Geschäft, die Formen der Erfahrung nach ihrem Ursprung psychologisch zu erklären, ist zu Ende zu bringen... es kommen zunächst die Begriffe von *Substanz* und *Kraft* an die Reihe, dann die von *Materie* und *Bewegung*"... wichtige Untersuchungen, deren Gang wir hier jedoch nur kurz andeuten. Nach vorgängiger Erinnerung an die Reihenformen, an die Verschmelzungen der Vorstellungen und an den Begriff der *Sache*, als einer zuerst zufällig erscheinenden *Complexion von Merkmalen*, wird zuerst der Begriff der *Substanz* erörtert, mit Rücksicht wieder auf *Locke*, *Leibnitz*, *Kant*, wobey die Erklärung des erstern von der Substanz, als eines hinzugedachten Substrats der Complexionen, oder des *Princips der Einheit* besser, als die wahre Realdefinition, gebilligt wird. Sodann die, gegen *Kant* gewiss entscheidende Bemerkung, „die Mannichfaltigkeit der Irrthümer über Substanzen und Kräfte beweise *factisch*, dass diese Begriffe nicht *fest stehen*, nicht angeboren seyen, sondern *wandelbare Erzeugnisse* eines durch die Erfahrung aufgeregten... zur *Reife* zu bringenden Nachdenkens." Den Begriff der Substanz will der Vf. aber selbst so „*ungebildet*" haben, „dass er keinem der bisher bekannten sich vergleichen lasse"... Doch eine solche *Vergleichung* würde sich noch wohl anstellen lassen — namentlich mit der Leibnitzischen Monadenlehre. Auf jeden Fall aber wollen wir der Schlussbemerkung beypflichten, wie, „wenn auch *diese* Theorie als unrichtig sich erwiese, eben dadurch die Behauptung bestätigt werde, dass diese Begriffe ein noch unvollendetes Werk, die menschliche *Auffassung der Welt* noch im *Werden* begriffen sey" u. s. w. In §. 141 eine bemerkenswerthe Darstellung der *Wanderungen* des Begriffs der *Realität*, oder des Seyns — aus den *Eigenschaften* in die *Sachen* — in die *Elemente*, die physischen erst, dann die chemischen — in die Anschauungen und *Gedanken* der Idealisten endlich, der aber auch selbst schliesslich durch die *einfachen Wesen* widerlegt werden soll." Der §. 142 (mit der *Anm.*) erörtert sodann ausführlicher den Begriff der *Causalität*, mit Bezug auf *Kant* wieder, und auf *Hume* — dem aber *fast zu wenig* Gewicht beygelegt wird. — Auf einen Auszug aus diesen, im Ganzen scharfsinnigen, oft vielleicht überfeinen Untersuchungen müssen wir jedoch verzichten und uns auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Zuvörderst also hat unser Vf. den Unterschied sowohl, als auch den Zusammenhang der beiden Fragen: nach dem *psychologischen Ursprung*, und nach der *objectiven Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit* dieses Begriffs wohl erwogen, und so die Lösung der Aufgabe vorbereitet, insbesondre auch durch Nachweisung des Zusammenhangs der *Ursachlichkeit* der Dinge mit ihrem *Seyn*, so wie der *mehreren — zusammen*wirkenden — Ursachen, der *Umstände*, *Bedingungen u. s. w.*, unter welchen jene allein *wirksam werden können*; wobey er sich über jene, ihm sonst so verhasste, *allgemeine Wechselwirkung* (die ihn gelegentlich zu *einer* Expectoration gegen die *Magnetiseurs* veranlasst), nun bestimmter ausspricht, und eine *partielle* und *bedingte* wieder zugiebt. Dahingegen hat uns manches Andere nicht so ganz einleuchten wollen, namentlich der (schon oben bemerkte) Satz nicht: der Begriff der Causalität habe nichts mit der *Zeit* gemein, und wie es — „eine höchst wichtige metaphysische Wahrheit sey, dass die Succession der Begebenheiten ganz und gar nicht in der Causalität liege, durch die sie geschehen." — Ein ähnliches *Vorurtheil* wird ferner dasjenige genannt, „nach welchem alles Reale *in den Raum* gesetzt wird, und Nirgendseyn so viel bedeuten soll, als überall nicht seyn" — worüber aber doch auch noch zu streiten wäre. — Es folgt hier nun die Untersuchung über die *Entstehung* der Vorstellungen vom *Seyn im Raume*, und dessen drey Dimensionen über das *Solide* und die *Materie*, ihre Wirksamkeit in der *Nähe* oder *Berührung* u. s. w., wobey sich das Denken zwar vielfach angeregt, aber nicht eben *durchaus* befriedigt findet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Landshut, b. Krüll: *Anleitung zur Pastoraltheologie im weitesten Umfange*, von *Dominikus Gollowitz*. *Dritte*, von *Georg Friedrich Wiedmann*, Director des Clericalseminars in München, wiederholt durchgesehene u. verbesserte Auflage. 1830. *Erster* Band. XIV und 504 S. *Zweyter* Band. XIV und 338 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recens. in d. Erg. Bl. 1826 Nr. 135.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1830.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der §. 144 erörtert zuletzt noch die Vorstellung von der „*Zeit*, als das *Abstractum* des *Zeitlichen*, und vom *Raum*, als dem des *Räumlichen*" — gegen die Kantische „*Erschleichung* eines unendlichen ... *fertigen* Raumes, und einer ihm ähnlichen Zeit... die zwar Geometer und Metaphysiker im Kopfe haben, ohne sich vielleicht der Zeit dieser wissenschaftlichen Constructionen mehr zu erinnern ... während sich der gemeine Mann und die Kinder mit *so viel* Raum und Zeit behelfen, als hinreicht, um die bekannten Gegenstände damit zu umhüllen, und darin zu ordnen"... mit Nachweisung, „wie *Kant's* Beweis aus der *Nothwendigkeit* jener Vorstellungen nicht mehr noch weniger, als ein *Syllogismus mit vier Hauptbegriffen*" war — wegen des Doppelsinnes nämlich jener *Nothwendigkeit*. Diese Exposition ist sehr klar und, nach unsrer Einsicht, entscheidend. Ueber die *Zeiteinheit* im Vorstellungsleben, die „nicht viel kleiner, als eine *Secunde*, nicht viel gröfser, als eine *Minute*" seyn soll — eine wichtige, weiter zu verfolgende Untersuchung. — Ueber *Bewegung* und über gleichförmige und ungleichförmige *Geschwindigkeit*, welche letztere, so wie alle *Verschiedenheit* derselben — *ungereimt* (?) erscheinen soll. In §. 145 wird Alles noch einmal zusammengefafst, und es soll sich die Nothwendigkeit zeigen: die bisherige Unterlassungssünde wieder gut zu machen, und *zur wahren Metaphysik* fortzuschreiten" — wozu uns der Himmel selbst also Glück verleihe!

4tes Cap. *Von der höhern Ausbildung*. Sofort begegnet uns auch §. 146 das *metaphysische* Denken wieder, in der Bemerkung nämlich, wie „äufserst *auffallend* der Contrast zwischen den zögernden Fortschritten desselben und der Eile sey, womit *andre* Arten des Wissens u. s. w. sich entwickelt haben." Wenn aber jenes Denken nur das *tiefer* blickende und erkennende überhaupt ist, so ist dieser Contrast vielmehr gar *nicht* auffallend, und wir dürfen uns darob weder sehr wundern, noch auch beunruhigen! — Folgen interessante Betrachtungen über die *dunkeln Anfänge* der Cultur, über das oft Zufällige derselben — und wie sie „meist von Wenigen den Uebrigen *überliefert* ward, rückwärts aber auch die *Heroen* nur so viel ausführten, als durch die Menge konnte ausgeführt werden, nur so viel *verewigten*, als die Menge befestigte und bewahrte." In §. 147 wieder über den Zusammenhang der Wörter, Empfindungen, Begriffe; über *Memoiren*; über die *logische Cultur* der Begriffe durch Definitionen und Divisionen, Schlüsse u. s. w., überhaupt über das *analytische* Denken; so wie in §. 148 über das *synthetische*, „dessen Untersuchung mit Nachdruck empfohlen zu haben, *Kant's* grofses Verdienst war." Unterscheidung der Nothwendigkeit in den *metaphysischen* Sätzen von der in den *mathematischen*, *combinatorischen* und ähnlichen — wodurch der Vf. sich hier den Uebergang bahnt zu der Lehre vom *Unendlichen*, dessen Begriff in seiner psychologischen Entstehung sehr gut nachgewiesen wird. „Getrennt von praktischen Beziehungen — heifst es dann weiter — und gereinigt von Verwechselungen, ist das Unendliche *Niemandes Freund*. Jeder fühlt, dafs er sich darin *verliert*... Gleichwohl hat es seine Verehrer, aus zweyen psychologischen Gründen: 1) es wird aufgefafst als das Ungehemmte, als die *Sphäre der Freyheit*... es droht dem, welcher in dasselbe hinausschaut, mit gar keiner Hemmung... 2) es wird aufgefafst als das *letzte* Hemmende, Begrenzende; daher als das *Erste* und Unbedingte." So entsteht „die Vorstellung von einer *unendlichen Substanz*... und nun mögen die Schulen ihre Kampfplätze ebnen; denn die Vermählung des Endlichen mit dem Unendlichen kann ohne Streit nicht abgehen. Aber davon mag die Geschichte der Philosophie ihren tragisch-komischen Bericht abstatten"! — Doch *wo*, fragen wir, wird dieser Bericht *enden*, oder — in *Divination* übergehen? — §. 149. „Das Unendliche zum *Unbedingten*, wie Entlaufen zum Stillstehen, Verlust zum Besitz; daher wie das Leere zum Vollen, wie Nichts zu Etwas." So eröffnet der Vf. eine andre wichtige Untersuchung: über die *psychologischen Beziehungen* der Vorstellungen vom Unbedingten und Bedingten, Noumenen und Phänomenen, mit Rücksicht auf Kant's *Antinomienlehre*, die vielfach getadelt und näher bestimmt, dann aber auch wieder: „der schönste Theil der Vernunftkritik" genannt wird, und überhaupt „eine der glänzendsten und geistreichsten Darstellungen, die jemals ein Denker unternommen hat." — Diese gan-

ganze Untersuchung, mit einigen gelegentlichen Aeufserungen über andre neuere Ansichten vom Unbedingten, vom Nothwendigen und Zufälligen, und von den *Kräften* der Wesen (s. u. a. die Note S. 887) gewähren ein mannichfaltiges Interesse, sind aber zugleich so *problemenreich*, und greifen so tief in die allgemeine *Real*philosophie ein, dafs wir uns begnügen müssen, auf ihre Bedeutsamkeit hier im Allgemeinen aufmerksam gemacht zu haben. Nur aus der Anm. III. heben wir folgendes mehr Psychologische noch hervor: „Auch die, welche sich von selbst nicht zu den Vorstellungen des Unendlichen und Unbedingten erheben würden, empfangen in der Gesellschaft irgend einen Unterricht, der sie dahin weiset; daraus *Meinungen* — eine *eingebildete* Selbstständigkeit des Denkens... Geschwätz, das nur begehrt, im Strome der Meinung *vorübergehende Strudel* hervorzubringen... bis Perioden des Bessern wiederkehren." Zweytens: „Die meisten Lehrmeinungen über das Unendliche und Unbedingte müssen, als *psychologische Phänomene*, dem gröfsten Theil nach aus *Nebenrücksichten* (auf das, was *praktisch richtig* scheint) erklärt werden... die Abstraction von solchen aber ist die allernothwendigste, wenn man zur Wahrheit gelangen will. Mit falschem Gewicht und falscher Wagschaale wägen alle diejenigen, welche *vor* der Untersuchung schon wünschen, das etwas *wahr seyn möge*." — In §. 150 eröffnet der Vf. seine Betrachtung über die *praktische* Vernunft, durch Ergänzung des früher (§. 104 ff.) über das *Begehren* Gesagten, und durch weitere Ausführung der Lehren von den Verbindungen und Verschmelzungen der — nun *aufstrebenden, energisch* werdenden Vorstellungen; woraus man sich erklären könne, „wie die gemeine Psychologie dazu kommen konnte, ein *Begehrungsvermögen* anzunehmen, das vom Vorstellungsvermögen *verschieden* seyn sollte... weil nämlich das Objective unsrer Vorstellungen, das *Vorgestellte* für die Energie des Begehrens *fast* gleichgültig ist." Bemerkung des Phänomens, wie es — „in Einer Gegend der Seele stürmen kann, während eine andre ruhig bleibt; wie der Mensch, von einer heftigen Begierde gepeinigt, dennoch in sich die Kraft finden könne, sich zu mäfsigen, ja zu bessern, wenn man nur einen etwas anhaltenden *Wechsel* der Vorstellungsmassen im Bewufstseyn zu bewirken vermag." — Die hier und im folgenden §. so fortgesetzte Untersuchung verdient überall die gröfste Aufmerksamkeit der Psychologen. Ihr Resultat dieses: die praktische Vernunft ist nicht als ein *besondres*, hinzukommendes, von den zusammenstofsenden Vorstellungsmassen *verschiedenes*, in sie hineingreifendes und sie nach sich bildendes *Vermögen* zu denken; sondern es sind die — wie von oben hineingreifenden — Vorstellungsmassen selbst, welche hier einen höhern Charakter annehmend und mit dem ehrenvollen Namen der *Vernunft* bezeichnet, dieses der Natur *praktischer Maximen* verdanken, besonders solcher, die schon durch *logische Thätigkeit* im Urtheilen geläutert, bestimmt und verdeutlicht sind"... Die praktische Vernunft zeigt sich im *Erwägen*, im *Wählen* und *Beschliefsen*... als ihr höchstes Eigenthum schreibt man *die sittliche Gesetzgebung und Regierung* zu. In diesem Sinn entsteht sie aus *schon vollbrachtem* Erwägen, Wählen und Beschliefsen... so werden die zum höchsten Range erhobenen, sittlichen Maximen *Charakterzüge der Persönlichkeit*... Die Frage, wie sie eine solche Auszeichnung erlangen könne, die *wichtigste der Psychologie*"... Aus dem Interesse für diese Frage nur — hat der Vf. sich hie und da lebhafter gegen die *transscendentale Freyheitslehre* erklärt, weil nämlich — „*das praktische Interesse* im geringsten nicht *für*, sondern gänzlich *gegen* (jene) Freyheit des Willens sey." — Reich an praktisch wichtigen Bemerkungen ist eben so der *§. 152.* So unter andern die Erinnerung an jenes „*Gleichgewicht* zwischen *Wollen* und *Hingebung*, welches zur Reinigung des Ich von dem Zufälligen seiner Objectivität erfordert wird"... und zwar „auf den drey Stufen: der ersten Erziehung des Kindes; des planmäfsig handelnden Mannes, den (wie das Kind die Mutter) *das Schicksal* sowohl *verziehen*, als *niederdrücken* kann; der höhern sittlichen Ausbildung endlich... denn *auch hier* mufs das Ich im Gleichgewicht erhalten werden — des Duldens und Handelns. Eine blofs *anspornende* Sittenlehre (wie die Fichte'sche) schleudert den Menschen gegen den Felsen der Nothwendigkeit... an dem er Gefahr läuft zerschmettert zu werden, ohne darum den höhern Werth seines Daseyns erreicht zu haben; wie im Gegentheil eine *schlaffe* — der Empiriker oder Mystiker — ihn um das Bewufstseyn seiner Thatkraft bringt und um seine ganze Bestimmung betrügt." Weitere Darlegung des Wesens und der Hervorbildung der *Tugend;* mit einer — *philosophisch* ohne Zweifel *gültigen*, wie auch *historisch* noch *nicht widerlegten* — Vertheidigung der Lehre von dem *Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern*. „Die Ueberzeugung wenigstens von der *Möglichkeit* desselben keine blofs gutmüthige Voraussetzung, die man haben und entbehren kann nach *Belieben;* sondern, wenn von *praktischen Postulaten* die Rede ist... der wahre und eigentliche Glaubenspunkt für das Leben und Wirken. Dafs *Kant* dieſs so wenig fühlte... dafs er sich zu der wahrhaft unseligen Behauptung eines *radicalen Bösen* verleiten liefs: diefs verdient aufrichtiges Bedauern. Das Böse kein so grofses Geheimnifs, als es Denen scheint, die vom Guten keine deutlichen Begriffe haben"... Empfehlung *ruhiger Untersuchung* des Phänomens, „welches, psychologisch betrachtet, keine Klasse von Gegenständen für sich allein bildet, sondern in Hinsicht seines Entstehens, Daseyns und Wirkens (nur *nicht* in Hinsicht seiner Würdigung!) gleichartig ist mit *Irrthum*, Verwöhnung und *falschem Geschmack*... der, wie der Irrthum, auch seine *Naturgeschichte* hat"... wobey der Vf. sich gelegentlich über einige Dichterwerke auf eigenthüm-

[thü]mliche Weise ausspricht. Durch Bemerkung [d]es „*höchst Natürlichen* in den *Fehlern der Dichter*, [u]nd in dem *Ergötzen* der Hörer" kommt er so auf [d]ie Frage zurück: ob denn etwa *das Böse allein* einen *übernatürlichen* Ursprung voraussetze? und be[a]ntwortet sie auf dem — auch wohl einzig richtigen — Wege der historischen und psychologischen Beobachtung des — zuerst noch rohen, leidenschaftlichen Gemüths, dessen Verirrung und Unthaten sich sodann *allmählig* zu dem höchsten oder eigentlichen Bösen gesteigert finden. Erwähnung *Spinoza's*, der — „*das eingebildete Wollen* und Thun (der endlichen Substanz) doch auch *beurtheilte*, zum Beweise, dafs die Stimme des Lobes und Tadels *selbst da* nicht schweigt, wo man die Hoffnung, sich nach ihr zu richten, gänzlich aufgegeben hat." Und „dieser Stimme, welche *vorhanden ist* und *vernommen wird* ohne alle Frage, wie viel dadurch könne ausgerichtet werden"... hat der Vf. „einen neuen Namen gegeben, den des *ästhetischen Urtheils*", Rechtfertigung desselben — Klage über die zu geringe Beachtung dieser Lehren. „Warum wartet man, sie besser zu benutzen? Wegen eines Gespenstes von *Zurechnung* ... dessen *Subject* aber eben der transscendentalen Freyheit unfähig ist, darzubieten." — Doch *dieses Subject* — scheint uns auch die Theorie des Vfs nicht immer bestimmt genug darzubieten. Denn sind die *Vorstellungsmassen* solche Subjecte? oder wie? Ueberhaupt, so viel Treffliches seine praktische Philosophie auch gewifs enthält, wird man doch auch hier oft daran erinnert, wie viel leichter es sey, ein altes Gebäude einzureifsen, als ein neues gründlich wieder zu erbauen!

Dritter Abschnitt. *Von den äufseren Verhältnissen des Geistes.* 1stes Cap. *Von der Verbindung zwischen Leib und Seele* §. 153 — 159. Auch hier müssen wir es bedauern, dafs der Vf. nicht überhaupt mehr analytisch-inductorisch hat zu Werke gehen mögen, wobey manche zu dogmatisch absprechende Behauptung über das vorliegende — schwierige — Problem einer vorsichtigen Skepsis wohl von selbst hätte weichen müssen. Denn so heifst es gleich im Eingang, nach der Bemerkung: die Ichheit müsse an einen Träger, an eine Substanz, die *Seele*, angelehnt werden, „*nach allgemeinen metaphysischen Principien* sey eine Substanz keiner andern Modificationen fähig, als der Selbsterhaltungen gegen Störungen *durch andre Wesen* (wodurch sogleich die pantheistische Ansicht *ausgeschlossen sey*)." Aber sind *diese Principien selbst* schon evident genug, und wird *Kraft ihrer* nun — der sonnenklare Bericht über Gott und das Universum sofort können gegeben werden? wie man ihn, nach jener kurzen parenthetischen Abweisung des Pantheismus, fast erwarten durfte? Wir zweifeln. Aber auch in ihrer Anwendung auf das vorliegende Problem werden jene Principien sich wohl unzureichend erweisen: denn wenn es nun weiter heifst: der Leib sey *Materie im Raume*, die Construction der Materie aber (deren *Undurchdringlichkeit* u. a. kurzweg ein *Wahn* genannt wird) sey in der Abhandlung *de attr. element. gegeben*, so dürften sich doch auch gegen diese *Construction* und deren Anwendungen nicht unerhebliche Zweifel erheben, und die Besorgnifs vor einem neuen, dem des Descartes ähnlichen *Dualismus* scheint oft nahe zu liegen. Auf jeden Fall gilt es, die *Verbindung*, das *Verhältnifs* nachzuweisen; und was am Schlufs des §. 153 gesagt wird: „die *blofs ideale, künstlerische* Einheit der lebenden Wesen, ihre Schönheit und Zweckmäfsigkeit... weise hinauf zu dem höchsten der Künstler ... und ohne religiöse Betrachtungen könne die Naturforschung zwar angefangen, aber nicht vollendet werden." — dieses erweckt, bey aller Anerkennung der Gröfse des Gedankens, doch auch wieder grofse Fragen — die bald bestimmter zur Sprache kommen werden. §. 154. In *diesem* Systeme sollen „die Bedenklichkeiten nicht Statt finden, um derentwillen *Leibnitz*, den physischen Einflufs läugnend, seine prästabilirte Harmonie an die Stelle setzte... das wahre Causalverhältnifs zwischen Seele und Leib *im geringsten nicht* schwieriger, als das zwischen irgend andern Wesen." Wir, und manche Leser mit uns, möchten so sanguinischen Hoffnungen sich nicht gleich hingeben! Und was zur Erklärung jener Verbindung hier im Einzelnen weiter ausgeführt wird, das ist — theils auch von Andern schon gesagt worden — theils aber auch wieder auf mehr als eine Weise *hypothetisch* zu nennen, und in der That scheint der Vf. manche Probleme doch auch gar zu vorschnell bey sich selbst entschieden zu haben! So, wenn es heifst: „*der Bewegungen der Nerven* bedürfe man zur Erklärung der sinnlichen Vorstellungen *gar nicht*"; und wenn, bey der berühmten Frage nach dem *Sitz der Seele*, für einen „*veränderlichen Aufenthalt*, für eine ganze mittlere Gegend das *sensorium commune*, worin die (einfache) Seele *sich bewegen* möge", zwar nicht ganz apodiktisch, aber doch mit zu geringer Skepsis entschieden wird; — wie denn auch, was hier (gelegentlich) über das *Licht* gesagt wird: „es bedürfe der Form des durchsichtigen Körpers nicht, den es vielmehr *im eigentlichen Verstande — überall* und *in jeder Richtung — durchdringe*", schwer zu denken ist, und von den *Physikern* nicht leicht wird zugegeben werden. In §. 156 eine Erörterung der vier Hauptarten physiologischer Erklärungen: der mechanischen, chemischen, vitalen und psychischen. Die *mechanische* in Verbindung mit den übrigen unentbehrlich, die *chemische* fast ganz untauglich genannt; — wobey jedoch Grade und Uebergänge zu beachten seyn dürften. Weiter über die *psychische* Erklärungsart insbesondre, welche voraussetzt: „dafs noch etwas *Ueberschüssiges*, zur organischen Existenz nicht schlechthin Nothwendiges zugegen sey, welches in das ganze System des lebenden Körpers aufs tiefste verflochten" u. s. w. Resultat: „die Seele nur der *Einwohner* des übrigens sich selbst genügenden Leibes" — was also sehr dualistisch lautet, und mit frü-

heren Betrachtungen nicht zum besten übereinzustimmen scheint. Zuletzt noch über die mechanische Erklärung weiter, und *gegen* die „*actio in distans*, deren Abnahme aus der Quantität des zwischenliegenden *Raumes* schlechterdings nicht zu erklären sey, denn der Raum selbst ein leeres Nichts"; — welche gewifs richtige Bemerkung zu genauern Untersuchungen auffordert. §. 157. Die Grundgedanken über die Verbindung zwischen Seele und Leib sollen nähere Bestimmungen nun zulassen. „Wahrscheinlich ist auch *der gröfste Theil*(?) des Nervensystems, und des Gehirns vorzüglich, der *Parasit* des Körpers" — wie *Reil* die Seele selbst nannte, und was alles freylich seltsam klingt! — Gegen die *Bewegungen* wieder der *Gehörnerven* z. B. *im gesunden Zustande*; — in dem *kranken*, wenn das Ohr singt, das Auge *spectra* sieht, werden sie zugegeben; — welche Trennung der (gewifs nur *quantitativ verschiedenen*) Phänomene der Physiolog aber unmöglich wird billigen können, wie er auch sonst über jene „*vestigia rerum* in der Seele" denken möge. „Was den organischen Leib anlange, heifst es am Schlusse, so dürfe die *sonst* bedenkliche Einmischung einer *teleologischen* Ansicht *hier* nicht unerwartet seyn; im lebendigen Leibe walte überall eine *höhere Kunst*... eben *die*, von der überhaupt die höheren Thiere ins Daseyn gerufen würden"... Uns indefs kommt jene Einmischung — *auch hier* — noch unerwartet, und wie sie mit der Forderung der Einheit und Consequenz in der Naturerklärung vereinbar sey, möge der Vf. uns bestimmter nachweisen. Auch schliefst er selbst mit der Frage: „wie, *nur die höheren* Thiere, und nicht auch die niederen?" — welche ihn (§. 158) zu einer weitern Erörterung führt — der „*ungeheuern Hypothese*" neuerer (doch auch älterer) Naturforscher: von einer (nämlich mittelbaren) Entstehung *aller* lebenden Wesen bis zum Menschen aus einer sogenannten *generatio aequivoca* (*originaria* besser, oder *spontanea*); wobey, „statt der eines modernen Naturphilosophen, lieber die Ansicht eines achtungswerthen Erfahrungsgelehrten" — (*Treviranus* in seiner Biologie, III. 225) über diesen Gegenstand angeführt und zu entkräften versucht wird. Doch wie? Durch die Behauptung zuerst der „gänzlichen Unstatthaftigkeit des *absoluten Werdens*, also auch der vorgeblich in der Natur der Dinge ursprünglich liegenden Entwickelung" u. s. w., welche „für alles Wissen zerstörenden Irrthümer man von sich geworfen haben mufs"... Was aber meint der Vf. nun wohl mit jenem (unstatthaften) *absoluten* Werden? Ein *relatives* wenigstens wird er zugeben müssen — eine Entwickelung des individuellen Menschen z. B. vom Embryo bis zum metaphysischen Denker — und sollte nun das Geschlecht nicht auch selbst seine Naturgeschichte müssen gehabt haben, und *welche* also? Wenn der Vf. die „*unermefsliche* Kluft, welche zwischen zwey nächsten organischen Bildungen befestigt sey", zu bedenken giebt, so ist theils diese Kluft *zwischen den nächsten* doch nicht eben — so *unermefslich*, wie schon die *Mischlinge* zu bezeugen scheinen; theils bleibt *das* ja auch eben noch die *Frage*, *ob* nicht die Natur in einer *Stufenfolge* die Wesen hervorbrachte, die somit nur *jetzt*, wo ihre *Geschichte* nicht mehr vor Augen liegen *kann*, so gesondert erscheinen müssen?" Was was weiter über die Bedingungen gesagt wird, unter welchen allein *jetzt noch*, und zwar nur *untergeordnete* Organisationen von selbst entstehen, so ist dieses zwar richtig, und mufste von den Vertheidigern jener Hypothese auch bald bedacht werden; aber *damit allein* ist sie auch noch *nicht widerlegt*, da der Schlufs von den *jetzigen* Verhältnissen *auf* die *ursprünglichen* doch leicht — ein *Fehlschlufs* seyn könnte. Denn wer *kennt*, wer *sieht* — heute noch — jene erste zeugende Jugendkraft der Natur, die vielleicht doch Alles aus ihrem Schoofs zu entwickeln *durch das Gesetz des Geistes* bestimmt war? und die, nachdem sie *einmal* diese Wunder gewirkt, sie nun auch nicht *wiederholen*, und nur in jenen schwachen Nachbildern etwa dem Beschauer in Erinnerung *bringen* durfte? „Dafs alles *stufenweise* fortgegebildet *sey*", wird als *glaublich* auch nachher zugegeben; nicht aber: „es habe *sich selbst* stufenweise gebildet; unsre Erdoberfläche mufs unter dem Einflufs einer *andern* und *höhern* — *Kunst* — gestanden haben, da sie mit Leben bedeckt wurde"... Ohne uns — *tantas componere lites* — herausnehmen zu wollen, dürften wir jedenfalls doch eine höhere Bestimmung dieser — *so* noch viel zu *un*bestimmten — Gedanken zu fodern berechtigt seyn. Oder *kann* man, nach der Schlufsbemerkung des §., hier wirklich „nicht mehr wissen"? und müssen wir hier — „nicht angeborne" zwar, aber überhaupt doch — „*Schranken* des *Gegebenen*, des Stoffs der Erkenntnifs", *wie es* heifst, ein für alle Mal anerkennen? *Aber auch solche* — Schranken möchten doch wieder eben so schwer *deutlich zu denken*, als strenge zu beweisen seyn; und auf jeden Fall müfsten wir nun auch so gegen jedes *Absprechen* über diesen grofsen Gegenstand uns verwahren dürfen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in d. Taubert. Buchh.: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die philosophische Rechtslehre.* Herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* königl. Sächs. Hofrathe u. Prof. an d. Univers. zu Leipzig. *Zweyte* Auflage. 1830. XX u. 235 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (Siehe d. Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 199.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *J. F. Herbart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 159 kehrt der Vf. zurück zu der Betrachtung der „*Herrschaft der Seele* über Gehirn und Nerven." Gelegentlich über das Nervensystem der *Insecten*, über die Theilbarkeit der Polypen u. s. f. „Das *monarchische* Verhältniss jener Herrschaft senkt sich allem Anschein nach gar sehr ins demokratische hinunter; die niedrigsten Seelen mögen auch die niedrigsten Dienste... mit besorgen helfen; hinwiederum ist kein Zweifel, dass die *menschliche* Seele sich ihre schöne und bequeme Wohnung *noch bequemer* mache" u. s. w. Manche scharfsinnige Bemerkung, nur dass die Continuität und die *Uebergänge* der vitalen und psychischen Erscheinungen in einander nicht immer genug beachtet scheinen. *Gegen* die angeblichen Organe für verschiedene geistige Thätigkeiten und *moralische* Eigenschaften gar! — im Allgemeinen gewiss mit Recht. — „Man hat sich gewundert über die grosse *Abhängigkeit* des Geistes vom Leibe; man hätte sich wundern sollen über die im gesunden Zustande so grosse *Freyheit* des Geistes, über die Einheit in seinem Thun" u. s. w.

2tes Capitel. *Von denjenigen Geisteszuständen, worauf der Leib einen bemerkbaren Einfluss hat.* §. 160—168. „Die Grundsätze der Statik und Mechanik des Geistes" soll man „so weit als möglich verfolgen, und *nicht eher*, als indem eine *bedeutende* Divergenz zwischen jenen Gesetzen und der Erfahrung sich entdeckt, einen *fremdartigen* Einfluss voraussetzen und ihm nachspähen"... Aber findet jener Einfluss nicht in einem gewissen Grade *fast immer* Statt, und wie wird es *so* um die strenge Rechnung stehen? — Indessen geht der Vf. auf seinem Wege nun zu der Untersuchung über *Schlaf* und *Traum* zuerst über, und bestimmt den Begriff des Schlafs dahin: er sey „Negation der *sämmtlichen* (?) Thätigkeit des Vorstellens mit allen seinen Modificationen", welche Erklärung jedoch, wie natürlich, durch die Bemerkung der Phänomene der *Ermüdung* und der *Uebergänge* wieder beschränkt und näher bestimmt wird. Aber *auch so* scheint die hypothetische Mathematik der reinen Beobachtung und wissenschaftlichen Ordnung der Erscheinungen, etwas hinderlich geworden zu seyn. In der Lehre vom *Traume* und einigen besondern Phänomenen desselben — einer vorkommenden doppelten Persönlichkeit u. a. — übrigens feine und glückliche Bemerkungen. Eben so über gewisse „in die Mitte zwischen *Traum* und *Wahnsinn*" zu stellende Erscheinungen — „*minderer Fehler*, die auch der gesunde, wachende Mensch vielfältig begeht; oft genug scheint der Wachende zu träumen; und wir sehen Tollheit ohne Wahnsinn auch *ausser dem Irrenhause*." „Alles, was man *Schwäche* des Geistes nennen kann, wird sich entweder auf *Unwissenheit*, oder auf ein *Ausbleiben des rechten Gedankens im rechten Augenblick* zurückführen lassen" — was uns jedoch den Begriff nicht zu erschöpfen scheint. Aber sehr lehrreich ist die weitere Betrachtung über jenes „Ausbleiben des rechten Gedankens und über das Gegentheil, die *Besonnenheit*" — in manchen interessanten Anwendungen und Beyspielen aus dem Leben. So über das Eigenthümliche des *Witzes*, der „eine Viertelstunde zu spät kommend leicht von einer *Plattheit* verdrängt wird, und so das Vorspiel giebt zu den ernsthafteren Gebrechen, die man dem Menschen als Mangel der Besonnenheit anrechnet"... endlich Anwendung auf die „*Inconsequenzen der philosophischen Systeme*" mit besonderer Rücksicht auf das „des ehrwürdigen *Kant*; *Gesundheit des Geistes* war ihm in vorzüglichem Grade eigen... dennoch ist sein System in einem Hauptpunkte ein Beyspiel von *Unbesonnenheit*" — welcher hart scheinende Ausspruch in der weitern Ausführung doch sehr gerechtfertigt erscheint. Und gewiss ist eine solche (oft zu sehr vernachlässigte) *psychologische Erwägung* der Veranlassungen und der *innern Geschichte* der Philosopheme für ihre Würdigung von nicht geringer Bedeutung. — Von den *Seelenkrankheiten* sodann, mit Rücksicht auf *Pinel* und *Reil*, überhaupt auf die — sich leicht herbeydrängenden — *materialistischen* oder einseitig physiologischen Vorstellungsarten. Auch hier viel Umsicht und Scharfblick; — wenn gleich das Hauptproblem: von dem *Sitz* und den *Ursachen* der Seelenkrankheiten, auch durch die Theorie des Vfs noch keinesweges vollständig gelöst zu seyn scheint.

Doch — Bericht und Kritik müssen mit dem Werke selbst dem Ziele sich nahen, und so haben wir aus dem Schluss des Ganzen nur noch Folgendes hervorzuheben. Der Vf. will nämlich den Einfluss „eines lebendigern und besser gelingenden Studiums der

der Psycholoie auf alle übrige Wissenschaften aus zwey Gesichtspunkten" hier noch darstellen: „des Aufhörens der bisherigen schädlichen Folgen *unrichtiger* Psychologie", und „des positiven Gewinns aus ihren Verbesserungen"; — wodurch also *alle* bisherige Psychologie so ziemlich als „unrichtig" und „falsch einwirkend", die eigne als die allein wahre und nützliche bezeichnet wird: eine Behauptung, die der Vf. bey näherer Ueberlegung sich selbst kaum wird geständig seyn mögen. Denn so ganz im Argen lag alle bisherige Psychologie doch wohl nicht! So urplötzlich wird der Einzelne die ganze Wahrheit auch nicht gefunden haben! — Indefs vernehmen wir die Anklage der ältern, die Empfehlung der neuern Behandlung im Einzelnen weiter. *Jene* also hat *falsch* gewirkt: „auf die *Logik*, indem sie, derselben sich beymischend, ihr das Ansehn einer *Erzählung* gab, wie es im Denken zugehe, anstatt einer *Regel*, wie es zugehen solle" u. s. w. — welcher Vorwurf, seine Gültigkeit relativ zugegeben, doch auch nicht alle Psychologen oder Logiker trifft, deren viele die Grenzen wohl bemerkten und zu bestimmen suchten; — „auf die *Moral*, indem sie auch diese verleitete, die Frage nach dem Sollen zu verwechseln mit der nach dem Können",.. mit Bemerkungen über verschiedene Moralsysteme, die allerdings *treffend* genug sind, nur wieder nicht so absolut und allgemein; — „auf die *Metaphysik*, eine Wirkung vollends im Grofsen, wenn man die *ganze* neuere Philosophie mit jener *alten* bis auf Aristoteles vergleicht"... und freylich dürfte der Vorwurf, über Psychologie, Bewufstseyn- und Erkenntnifs-Lehre, die *allgemeineren* Probleme des menschlichen Geistes, „die *Ideen Platon's* und und das *Eine der Eleaten*", aus dem Gesicht verloren zu haben, wohl *manche* neuere Philosophen treffen, doch aber gewifs einen *Leibnitz* z. B. nicht, oder *Spinoza*, oder *Kant*? — „auf die *Pädagogik*, der sie ihre *Seelenvermögen* und damit das sinnlose Problem aufdrang, die einzelnen sowohl, als deren Gesammtheit zu stärken und mit allerley Fertigkeiten auszurüsten"... worin wohl etwas Wahres liegt, und zwar um so mehr, als freylich die praktischen Pädagogen nicht immer zugleich die tiefsten Philosophen waren, was aber auch noch allgemeinere Gründe hat, und durch neue Theorien nicht so gar leicht und schnell wird zu verbessern seyn! — „Die Psychologie *trennte sich* von *Politik* und *Geschichte*, mit welchen sie hätte innig verbunden seyn sollen"... Was hierüber weiter gesagt wird, mag die Schuldigen treffen, doch nicht die *Gerechten!* — „Sie behielt keine Aehnlichkeit mit der *Naturwissenschaft*, deren rascher Gang die träge Schwester gänzlich hinter sich zurückliefs"... wohl *wahr*, aber auch wohl *begreiflich!* und eben darum möge nun auch die Seelenlehre, durch so manche Erfahrung gewitzigt, *eben so besonnen* und umsichtig verfahren lernen, wie jene glücklichern! es an der Hand der Natur freylich auch früher lernen mufste, und sich nicht auch selbst wieder mit absoluten Theorien *übereilen* — was unser Vf. freylich auch für sich nicht wird Wort haben wollen! Auf jeden Fall darf ihn über jeden ungerechtern Vorwurf „der Schwärmerey und Anmaafsung" — mit Recht „das Bewufstseyn trösten, mit redlichem Willen gearbeitet zu haben." So vernehmen wir also zuletzt noch seine „Betrachtungen über den positiven Gewinn, der von der Verbesserung unsrer Wissenschaft zu erwarten stehe." Der Gedanke zuförderst, „dafs die Psychologie es in genauen Erklärungen der Thatsachen der Naturwissenschaft gleich thue, liegt (also doch wirklich) in weiter Ferne". „die Forscher müssen es sich gefallen lassen, hier gleichsam im Dunkeln zu arbeiten, indem die unmittelbare, *präcise* Vergleichung zwischen dem synthetischen Theil der Theorie und der *Beobachtung* nur selten *möglich* seyn wird"... *So ist es* ohne Zweifel, und also... „Auch die nähere *Verbindung* mit Politik und Geschichte wird nur *sehr allmählig* erfolgen können"; — *dennoch* wird — und mit Recht — dem Historiker, der sich von den Fesseln individueller oder gesellschaftlicher — Vorurtheile losmachen, über blofse Chronik und unphilosophischen Empirismus sich erheben will, ein tieferes Studium der *wahren* oder bessern *Psychologie* ans Herz gelegt. — „Deutlicher schon die Vortheile für die Pädagogik"... doch wird für die Praxis zugleich Beobachtung, Versuch und Uebung empfohlen; der Erzieher mufs — „einen Plan mitbringen", und er mufs *verstehen* zu beobachten... der wahre *Mittelpunkt* aber, von wo aus die Pädagogik kann überschaut werden? — ist der Begriff des sittlichen Charakters, nach seinen psychologischen Beziehungen erwogen... Unterricht und Zucht genau zu verbinden"... sehr wahr und gut ins Licht gestellt. — „Am wichtigsten — der Einflufs, welchen von einer bessern Psychologie *das gesammte philosophische Studium* zu erwarten hat"... Bemerkung, wie es *„mit der Ausbildung der Wissenschaften* auch auf dem Wege eines *psychologischen Mechanismus* einhergehe; unwillkürlicher Einflufs gewisser Rücksichten... so sind Manche *so* sehr an die *Seelenvermögen* gewöhnt, dafs diese Undinge... nun doch *gleich realen Kräften* wirken, indem sie als *Meinungen* in jenen Köpfen eine starke Herrschaft ausüben" u. s. w. Diese (gegen die verhafsten Seelenvermögen gerichtete) Bemerkung ist — von sehr allgemeiner Anwendung, und wie wichtig daher überall die *Selbstprüfung* und jene heilsame ἐποχή des Urtheils *da*, wo etwa noch Gründe und Gegengründe sich mit gleicher Stärke gegenüberstehn, und die *Forschung* selbst also — *ruhig weiter zu führen ist.* Und müfsten wir dieses einem Denker noch etwa besonders empfehlen, dem solch ruhiges Weiterforschen wohl vielmehr ein Bedürfnifs schon, ja ein *Gesetz* wird geworden seyn? Auch bemerken wir zuletzt noch zu unsrer Freude, wie die Aeufserungen am Schlusse manches frühere und schärfere Wort wieder *mildern*, und wie der Vf. der Hoffnung Raum giebt, dafs „seine, sonst sehr ein-

geschränkten, Erwartungen vielleicht *doch* können übertroffen werden — entweder indem ein glücklicher Eifer sich der dargebotenen *Anfänge* meistre — oder ein *grösserer* Geist erscheine und geahndete Belehrungen mittheile ... denn auch die Psychologie finde vielleicht früh oder spät ihren *Newton*"... wiewohl, was einen *Newton der Psychologie* betrifft, dieser doch so leicht nicht dürfte zu erwarten seyn, als es für die Gravitation in der Körperwelt einen solchen freylich geben konnte. — Wie dem übrigens aber auch seyn möge, so wünschen wir dem Vf. aufrichtig, dass sein eigner Versuch diejenige allgemeinere Anerkennung, Prüfung und Förderung finde, die ihm mit so vollem Rechte gebühren.

Und mit diesem Wunsch, und mit Dank zugleich für die mannichfaltige Belehrung, die wir aus seinem Werke schöpften, schliessen wir unsern Bericht, dessen Ausführlichkeit (in Auszügen und Kritiken) die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Originalität seiner Behandlung entschuldigen mögen! Denn — um unsre Ueberzeugung noch einmal auszusprechen — so halten wir dieses Werk allerdings für eins der bedeutendsten älterer wie neuerer Zeiten über höhere Psychologie, und müssen es daher dem Studium Aller, denen es um eine tiefere Erkenntniss der *Seele* zu thun ist, dringend empfehlen; wodurch eine bestimmtere Verständigung über die allgemeinen Voraussetzungen desselben möge herbeygeführt werden! Denn uns freylich blieben — gestandenermaſsen — manche Hauptpunkte noch *zweifelhaft*, oder dunkel; so wie uns auch der ganze Plan mehr *kühn* als *vorsichtig* angelegt, und die Ordnung nicht überall lichtvoll genug erschienen ist; wie denn namentlich die, sonst so belohnenden Streifzüge in andre wenn auch verwandte Gebiete die Einheit des Ganzen zu sehr beeinträchtigen, und die Uebersicht der eigentlich *psychologischen* Lehren oft nicht wenig erschweren. Doch — es hatte der Vf. sich ja eine *neue Bahn* allererst zu *eröffnen*, und eine solche völlig zu ebnen und sicher zugänglich und fahrbar zu machen, konnte nicht *eines* Tages oder Jahres — *leichte Arbeit* seyn! — Und so mögen die Geister frey und freudig die Geister prüfen, und aus dem edlen Wettkampf möge, Allen erfreulich, *die Wahrheit allein siegreich* hervorgehen!

J. E. v. Berger.

MUSIK.

Königsberg, b. Unzer: *Anweisung zum Gesangunterricht für Lehrer in Volksschulen*, von *W. Hoppe*. 1829. 54 S. 4. (12 gGr.)

Schon wieder eine Gesanglehre für den ersten Unterricht in Volksschulen! Es dürften jetzt doch wohl zu viele solcher Schriftchen erscheinen. Wenigstens möchten wir vor der Hand an den schon gedruckten genug haben. Zum Glück ist das hier anzuzeigende Werkchen durchaus unter die guten zu zählen, die mit bestem Gewissen Allen, die dergleichen nöthig haben, angelegentlich zu empfehlen sind. Es übertrifft manches belobte; wenn es auch gerade, wie in solchen Dingen natürlich, nichts Neues giebt, so ist es doch sehr zweckmäſsig zusammengestellt.

Der Zweck des Gesangunterrichts in Volksschulen wird auch hier, wie fast überall, sehr hoch gestellt; er soll Gehör, Wohlklang der Sprache befördern, den Sinn für das Schöne und Erhabene wecken und bilden, und sittliche und religiöse Gefühle erregen. Daſs es nicht immer geschieht, ist nicht Schuld des Gesanges; er könnte es wohl, wenn Alles so wäre, wie es seyn sollte. Der Vf. will sein Bestes dazu beytragen, und wir haben schon bemerkt, daſs er es redlich und wacker gethan hat, also mit gutem Willen und Sachkenntniſs. Er sagt selbst: Es kommt also dabey nicht bloſs auf den Stufengang des Unterrichts, sondern auch auf tüchtige Auswahl der Lieder und auf *eigenthümliche Bildung der Lehrer* an. Der Vf. will aber hier nicht etwa für Alles, nur für genauere Angabe des Stufenganges will er sorgen. Dabey erklärt er sich nicht besonders günstig für den Gesang nach bloſsem Gehör; er meint, Kinder werden ein Gesangstück weit eher und richtiger nach Noten, als nach dem Gehör singen. Es liegt allerdings etwas Wahres in der Behauptung, wenn auch anfangs einige Erfahrungen scheinbar dagegen sprechen sollten. Man übertreibe von beiden Seiten nicht. Der Vf. ist auch selbst nicht völlig gegen Gehörübungen. Offenbar sind einige Uebungen der Art gut: allein so viel ist auch gewiſs, daſs Viele es zu lange treiben, was der guten Sache am Ende schlimmes Spiel macht. Man übe also anfangs das Gehör, gehe bald zu den Zeichen über und treibe nun beides vereinigt, nicht immer auf einerley Art, sondern wie es etwa in diesem Falle den eben vorhandenen Schülern das Nützlichste ist. — Um durch den Schulgesang auch für das häusliche und gesellige Leben zu wirken, wird vorgeschlagen, die Kinder sollen sich Liederbücher schreiben. Das ist in mehr als einer Hinsicht gut, wenn der Lehrer fleiſsig und genau nachsieht, ob sie richtig geschrieben worden sind. Dabey wird gute Wahl des Lehrers vorausgesetzt, worüber sich Manches sagen lieſse. — Wöchentlich sollen wenigstens 3 Lehrstunden Statt finden, sonst bringt man es zu keiner Fertigkeit. Die Singstunden dürfen nicht zu früh, nicht zu spät und nie gleich nach Tische, auch nicht nach irgend einer starken Anstrengung gegeben werden. Alle schwächlichen Kinder müssen vorsichtig geschont, oder auch nach Umständen vom Gesangunterrichte ausgeschlossen werden, so wie diejenigen, die kein musikalisches Gehör haben (bey den letztern fahre man nicht zu schnell zu)! Leidet der Lehrer selbst an Brustbeschwerden, so nehme er vor Allem die Violine. — Voreiligkeit des Schülers beym Singen ist besser, als Trägheit und

und Hinhorchen. Ueberhaupt sind die Vorsichtsmaafsregeln recht umsichtig dargestellt. Man sieht deutlich daraus, dafs der Vf. mit Nutzen das Beste in diesem Fache gelesen hat. — Der Vf. theilt nun seine Gesangbuch I) in *reinen Gesang*. Dieser begreift; 1) die Lehre vom Treffen der Töne — Melodik; 2) die Lehre vom musikalischen Zeitmaafse oder vom Tacte — Rhythmik; 3) die Lehre von der Stärke und Schwäche der Töne — Dynamik; 4) die Lehre von der Vereinigung der Melodik, Rhythmik und Dynamik (*Solfeggien*). Also Alles nach schon bekannter guter Ordnung. II) in *angewandten Gesang*, oder in die Lehre von der Verbindung des reinen Gesanges mit der Sprache. — Alles diefs wird nun der Reihe nach durchgegangen, kurz und bündig. Gleich von den musikalischen Vorübungen an (S. 6) beweist der Vf., dafs er das Ausgehobene gebührend bedacht und ein eignes Urtheil gewonnen hat. So erklärt sich der Vf. z. B. gegen das Choralsingen in den ersten Zeilen der Singübungen; er will, es sollen zuvor mancherley Fertigkeiten erworben, der Ton gesichert, die Brust gestärkt und der Sinn dafür empfänglich gemacht worden seyn. Die Forderung ist nicht neu, aber sie wird noch immer nicht gehörig beachtet; ja es giebt Leute die es zur Frömmigkeit rechnen, recht zeitig Choräle vorzunehmen und damit Brust und Frömmigkeit zu verderben, wie mit dem zu zeitigen Bibellesen. Was für ein höheres Alter ganz vorzüglich gut ist, ist es deshalb nicht auch für das früheste. Der Schaden, der durch Uebereilungen gestiftet worden ist und immerfort gestiftet wird, ist gar nicht zu berechnen. — Rund heraus erklärt sich der Vf. gegen den Gesang nach Ziffern: er meint, die Sache werde dadurch nur schwerer und verwickelter. Wir sind nicht so unbedingt seiner Meinung. Mit Verstand gebraucht (und jede Methode will mit Verstand gebraucht seyn, wenn sie Gutes schaffen soll) und nicht zu lange oder ganz allein, ohne alle Noten, kann der Gesang nach Ziffern sehr vortheilhaft seyn. — Mit seinem vorgeschlagenen Transponiren der Gesänge in *C dur* und *A moll* müfste man doch sehr vorsichtig verfahren. Die Kinder bekommen sonst keine Vorstellung von bestimmten Tonhöhen nach dem Anblick des Notensystems. — Das Absingen nach den 5 Fingern der linken Hand statt des Liniensystems ist ein guter Einfall. Die 5 Finger haben in der Musik schon manchen Dienst gethan. — Auch ist die Bemerkung, — neu oder nicht, darauf kommt hier nichts an, — nicht genug zu empfehlen: der Lehrer lasse nicht eher mehrstimmig singen, als bis es seine Schüler in dem einstimmigen Gesange zu einer gewissen Ruhe und Sicherheit gebracht haben. Der Lehrer mag lieber zuvor eine zweyte Stimme dazu singen. — In Bezug auf gute Liedersammlungen für die Jugend ist der Vf. doch wohl etwas zu einseitig bey den Sammlungen seines Lehrers und seinem eigenen Choralbuche stehen geblieben? — Den Anhange von den alten sogenannten griechischen Tonarten ist es keinesweges zu tadeln, dafs hier förmlicher Unterricht davon gegeben wird; er ist sogar überflüssig: aber Falsches mufs nirgend stehen. Gleich die Einleitung in diese paar Worte ist aber falsch: „So werden die Tonarten genannt, welche in früherer Zeit, *ehe noch die Zwischentöne erfunden waren*, als gebräuchlich festgesetzt wurden." Die sogenannten hellen Töne sind ja in der ältesten Zeit schon aufgefunden und genau angegeben worden! Dafs man sie in den alten Tonarten nicht, wie wir in den unsern, brauchte, hat seine Ursachen, die wir hier nicht aus einander setzen können. — Allein das gehört *nicht zur Hauptsache*. In Summa: Man findet hier ein *Büchlein*, das alle Empfehlung verdient.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

HEILBRONN, in d. Class. Buchh.: *Beicht- und Communionbuch* für evangelische Christen von jedem Stande, Alter und Geschlechte. Von J. J. *d'Autel*, K. Würtemb. Oberhofprediger, Prälaten, Obercons. Rath u. s. w. *Dritte*, verm. Auflage. 1830. VIII u. 332 S. 8. (8 gGr.)

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Stoff zu Ausarbeitungen, freyen Vorträgen und Reden*, in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Stylproben und Dispositionen. Ein Handbuch für Lehrer, von Dr. *Th. Heinsius*, ordentl. Prof. am Berlin. Gymnas. zum grauen Kloster u. s. w. *Vierte*, vermehrte u. verbesserte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Vierter Theil. 1830. XVI u. 348 S. 8. (1 Rthlr.)

MAGDEBURG, in d. Creutz. Buchh.: *Taschenbuch der Botanik.* Als Leitfaden für Schüler entworfen von *K. R. Botanophilos. Zweyte* Auflage, stark vermehrt und zugleich für junge Mediciner, Pharmaceuten und Techniker bearbeitet von *Karl Samuel August Richter*, Professor, Lehrer an der höhern Gewerb- u. Handlungsschule zu Magdeburg u. s. w. Nebst einer Steindrucktafel und 2 Tabellen. 1830. VIII und 168 S. 12. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Roma, oder Nationalcharakter, Politik und Kriegskunst der Römer.* Ein Beytrag zur Geschichte, besonders zur Kriegsgeschichte der Vorzeit. Aus dem Engl. des *Duncan*, Prof. zu Aberdeen, übersetzt und m. Anmerkk. von *E. H. Heusinger*, Herzogl. Braunschweig. Lieuten., Verf. der Beobachtungen während des Feldzuges in Valencia und Catalonien. Mit dem Motto: *Inspicere, tanquam in Speculum, in vitas hominum suadeo et ex aliis sumere exemplum sibi.* 1828. XX und 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es sind von Zeit zu Zeit einige Werke über das Kriegswesen der Alten erschienen, die mehr oder weniger genaue und richtige Nachrichten über diesen Gegenstand enthalten und dem Leser die Mühe ersparen, die nöthigen Notizen in dem *Polybius*, *Aelianus*, *Vitruvius* und *Vegetius* selbst aufzusuchen. Der älteste war *Lipsius*, der mit unermüdetem Fleiſse die Beschreibung des Römischen Kriegswesens gab (*Polyorceticon, sive de machinis, tormentis et telis.* c. fig. 1596.), obgleich ihn seine Unkenntniſs der Sache bey jedem Schritte auf neue Hindernisse stoſsen lieſs. Im folgte *Graevius* (Thesaurus Antiquitatum romanorum in 12 Bden fol. 1694.), von *Sallengre* und *Polenus* erweitert. Denselben Gegenstand bearbeitete *Folard* in seinem Commentare zu *Don Vincent. Thuillier* französischer Uebersetzung des *Polyb*, der von *Guichard* mit Bemerkungen versehen, von *Oelsnitz* aber und nacher von *Seybold* ins Deutsche übersetzt ward; ferner *Nieupoort*, Handbuch der Römischen Alterthümer, 1776 von *Adler*, 1786 von *Heymann* ins Deutsche übertragen. Ursprünglich deutsch schrieben über die Römischen Alterthümer *Höpfner*, 1709, *Schatz* 1726, *Meierotto* 1776, und *Rullmann;* über das Kriegswesen insbesondere *Nast* und *Rösch* (Römische Kriegsalterthümer, aus echten Quellen geschöpft; ein Beytrag zu Aufklärung der Römischen Taktik. 1782.) mit vieler Ausführlichkeit und Genauigkeit, die alle Forderungen vollkommen befriedigen. Weniger bekannt sind jene Schriften in England; und es war eine verdienstliche Arbeit *Duncan's*, seiner 1806 erschienenen Uebersetzung der Commentarien des *Julius Cäsar* eine Abhandlung *„über die Politik, die Kriegskunst und den Nationalgeist der Römer"* vorzusetzen, die Hr. *H.* hier den Deutschen vorlegt. Der *erste Abschnitt* soll die Vortheile der Kriegskunst und die politische Denkart der Römer zeigen, die von dem ersten Momente ihrer Entstehung an nach Vergröſserung ihres Gebietes und ihrer Macht strebten. In einem Zeitraume von 800 Jahren ward der Janus-Tempel in Rom nur *zweymal* auf sehr kurze Zeit geschlossen (522 Jahr und 689 J. nach Erbauung Roms), weil die Römer in ununterbrochenen Kriegen lebten, aus denen allen sie als Sieger hervorgingen. Nachdem die Veranlassung der drey punischen Kriege aus einander gesetzt und die Politik der Römer daraus erläutert worden, geht der *zweyte Abschnitt* zu der Errichtung und Organisation des Heeres über. Rec. vermiſst hier eine Nachricht von dem Census, den bekanntlich *Servius Tullius* einführte und dadurch das ganze römische Volk nach dem Vermögensbestande eines Jeden in 6 Klassen eintheilte, die sich durch ihre Bestimmung und ihre Waffen von einander unterschieden. Mit Uebergehung der hier gegebenen nähern Bestimmung über die Erwählung der Tribunen, und nachher der Soldaten durch diese — daher der Name *legio* — völlig übereinstimmend mit *Nast*, und der angeführten Beweggründe, durch welche den Römern der Krieg zu einer Lieblingsbeschäftigung ward, wenden wir uns zum *dritten Abschnitt*, der von den Waffen und der Taktik handelt. Auch dieser Abschnitt stimmt ganz mit *Nast's* Beschreibung überein: die *Veliten* führten leichte, runde Schilde (*parmas*) von Holz mit Leder überzogen, von 3 Fuſs Durchmesser, einen leichten Wurfspieſs und ein spanisches Schwert, in der Klinge 2 Fuſs lang, zweyschneidig und gegerade, zum Hieb und Stoſs. Es ward an der rechten Lende, gerade herabhängend getragen, und war allen römischen Soldaten gemein. Die *Hastaten*, *Principes* und *Triarier* unterschieden sich weniger in ihrer Bewaffnung von einander, als von den *Veliten*. Sie führten groſse, 4—4½ Fuſs lange Schilde (*scuta*), am Rande mit eisernen Schienen belegt; auf der Brust trugen sie ein 12 Zoll langes und breites Blech (*cordituum*), auf dem Kopfe aber einen offnen Helm mit einem 2 Fuſs langen schwarzen oder rothen Federbusch. Unrichtig ist, daſs auch wohl der Harnisch aus ledernen Riemen geflochten war; wohl aber war das *lederne Kamisol* mit 2 Zoll breiten eisernen Schienen benähet, wodurch der Soldat mehr Freyheit behielt, sich zu be-

bewegen. Das *Panzerhemde*, aus eisernen oder metallenen Ringen bestehend, wird S. 64 mit dem *Waffenrocke* (*casaque*) für einerley angegeben; diefs war es keinesweges! der letztere ward immer über ersteres oder über den spätern Harnisch gezogen, und diente blofs zum Putz. Als Gewehr führten die Schwergerüsteten jeder 2 *Wurfspiefse* (*pila*) mit 6½ Fufs langem Schafte und 9 Zoll langer, dreyeckiger, eiserner Spitze; einen andern kleinern Wurfspiefs, 3½ Fufs lang (*verutum* oder *gaesum*), wozu später noch 5 kurze, mit Bley ausgegossene Wurfbolzen kamen, als der Krieger anfing, mehr auf seine Waffen, als auf innere Kraft zu rechnen. Da ward auch das Schwert länger (es hiefs dann *spatha*), weshalb man es an der linken Seite tragen mufste; und an die Stelle des vorerwähnten Wurfspiefses trat der *Speer* (*hasta*), nach der 14 Ellenbogen langen *sarissa* der Makedonier gebildet. *Aul. Gellius* führt 26 verschiedene Gattungen Gewehre an, deren sich die Römer bedienten, *Noct. Attic.* Lib. X. cap. 25. Bey Vergleichung der Römer und Griechen wird der *Phalanx* erwähnt, 16000 Mann (oder eigentlicher 16384 Mann), die 16 Mann tief standen, und eine Linie von 1025 Mann Fronte bildeten. In der Schlacht bey *Leuktra* war jedoch der Phalanx der Lakedämonier nur 12 Mann tief gestellt, ward aber von dem *Keil* des *Epaminondas* (2600 Mann in 50 Gliedern, im ersten 8, im hintersten 101 Mann) durchbrochen. Der Vf. führt hier S. 70 einige Fälle aus der Geschichte der Schweizer an, um die Nutzlosigkeit der Piquen für die Infanterie zu erweisen; er geht dann zu der Abrichtung des römischen Kriegers über, und bemerkt dabey, dafs die Römer nur so lange unüberwindlich waren, als ihnen Reichthum und Luxus im Innern des Lebens fremd blieben. Im *vierten Abschnitt* handelt er von dem Geiste und der Tapferkeit der Römer, und von den Mitteln, jenen zu erheben und diese zu erstärken. Man vergleiche hier *Nast* (a. a. O. S. 173 fg.) und *Krause* (Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa, 1r Bd. 1789. 8.) gelungene Schilderung des Römischen Reichs und des fortschreitenden Verfalls seines Kriegswesens seit der Epoche der bürgerlichen Kriege, dessen Herstellung schon früher *Scipio* durch stete Uebungen und strenge Mannszucht seine erste Sorge seyn liefs. Von Zeit zu Zeit folgten ihm die bessern Regenten, *Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian*, darinnen, durch die häufigen Empörungen der Soldaten daran erinnert, die es sich nun schon herausnahmen, den erledigten Kaiserthron zu besetzen. Hiervon findet sich in dem vorliegenden Werke nichts erwähnt, so wichtig es immer für die Gestaltung des weströmischen Reichs und für die Dauer desselben war.

Im *fünften Abschnitt* wird von den *Märschen der Römer* geredet, wo es S. 122 heifst: „Es ist als gewifs anzunehmen, dafs die Römer, um sich eine genaue Kenntnifs des Landes zu verschaffen, durch das sie marschirten, keine der jetzt gewöhnlichen Methoden unterliefsen, als: dafs sie sich mit Führern versahen, von den Einwohern Erkundigungen einzogen, und sich, *wo solche zu haben waren* (?), *mit genauen Karten versahen* (!), welche die Anzahl und Entfernung der Städte, die Wege und Gebirge, Flüsse, Furthen und die Natur und Beschaffenheit dieser Gegenstände nachwiesen." Waren auch in jeder frühern Zeit Darstellungen der Lage der Oerter schon vorhanden, vermochten sie doch nicht den hier angegebenen Zweck zu erfüllen.

Der *sechste Abschnitt* beschreibt die Feldläger und Verschanzungen der Römer, welches auch von *Guischard* und *Nast* geschehen ist, wie überhaupt des letztern schon angeführtes Werk *Duncan's* Arbeit für den Deutschen entbehrlich macht. Der *siebente Abschnitt* handelt von den Schlachten, deren einige beyspielsweise angeführt und die gehabten Schlachtordnungen erklärt werden; worauf der Vf. im *achten Abschnitt* mit dem Festungskriege seine Arbeit schliefst. Auch hier finden sich viele Lücken und Mängel, wo *Duncan* seinen deutschen Vorgängern weit nachstehet, anstatt sie aus *Procopius* u. A. zu vervollständigen, was ohne zu grofse Unbilligkeit wohl von dem Uebersetzer gefordert werden könnte. Die Anmerkungen des letztern S. 225—292 haben jedoch nicht diesen Zweck; sie geben blofs einige Erläuterungen und biographische Notizen von den angeführten Schriftstellern, oder Parallelen aus der neuern Kriegsgeschichte. Die Belagerungsmittel: Deckwerke und Geschütze, werden S. 204 fg. nur unvollständig beschrieben, obgleich *Lipsius* (*Polyorceticon* lib. 3.) eine genaue Darstellung derselben giebt, durch Abbildungen nach *Vitruv* lib. 10. cap. 15 sq., *Ammian.* lib. 23; der *Notit. Imperii*, lib. subject., und *Hegesipp.* lib. 3. c. 12. erläutert. Neben dem gewöhnlichen *Sturmbock* ward auch auf dieselbe Art ein schraubenförmig zugespitzter Mauerbohrer angewendet, durch den man die Fugen der grofsen Quadern öffnete, aus denen die Mauern aufgeführt waren, um sie nachher vermittelst eines, an einem langen Balken befestigten starken Hakens herabzureifsen. Obgleich diese Maschinen allerdings eine bewundernswerthe Kraft besafsen, kann sie doch keineswegs mit der Gewalt der Feuergeschütze in Vergleichung gestellt werden, wie der Ritter *Folard* wähnt, durch die Darstellungen *Polyb's* begeistert. Man darf nur die Flugweiten ihrer Projectilen mit den der Stückkugeln und selbst der Flintenkugeln vergleichen, wo denn die letzteren noch auf 1000 Schritt zu tödten im Stande sind, eine Entfernung, die kein Geschofs der ältern Maschinen erreichte.

Die S. 212 beschriebenen Einschliefsungslinien von Platää, von Numanz und von Alaix blieben noch sehr lange im Gebrauch; man findet sie selbst noch im 15ten Jahrhundert. Unverständlich aber ist die Stelle S. 214: „Obgleich sich die Schriftsteller über Laufgräben, Queerlinien und was dahin gehört, we-

oder oft noch deutlich ausgesprochen haben, so können wir doch wahrscheinlich annehmen, dass e bey den Griechen und Römern nicht in Gebrauch aren. Ist es wohl wahrscheinlich, dass die Alten, eren Feldherren, unter andern vorzüglichen Eigenschaften, auch besonders die, so viel als möglich lut und Leben ihrer Truppen zu schonen (?), besssen, bey Belagerungen die Approchen gemacht aben werden, ohne Vorsichtsmaassregeln gegen ie Maschinen der Belagerten zu treffen" u. s. w. Eigentliche Laufgräben nach neuerer Art gab es icht, die bedeckten Gänge (*vineae* und *musculi*) dienen anstatt derselben; jene scheinen erst unter Karl VII. von Frankreich aufgekommen zu seyn. Die *Parallelen*, *Widder*- und *Testuden*-Batterieen existirten blofs in der Einbildung *Duncan's*; jene sind nichts anders als, die Contrevallation, die öfters so nahe an die Stadtmauer gelegt ward, dass nur ein schmaler Raum dazwischen blieb, und die hölzernen Thürme der erstern zugleich zum Angriff dienten.

Der Uebersetzer giebt in den Anmerkungen biographische Notizen über *Polyb*, *Sallust*, *Dionys von Halikarnafs*, *Plinius* d. ä., *Xenophon*, *Livius*, *Plutarch*, *Josephus*, *Diodor von Sicilien*, *Folard*, *Thucidides* und *Feuquières*. Ausserdem finden sich mehrere Bemerkungen über *Napoleon*, seine Regierungs- und Kriegs-Maximen; über die Anwendung der umfassenden Stellung (*Zange*) durch die Engländer gegen die geschlossene Angriffscolonne der Franzosen, wovon Beyspiele aus dem Treffen bey Vimiero und Castella angeführt werden, wo Ein englisches Infanterieregiment dadurch den weit überlegenen Angriff der Franzosen zurückwarf und vergeblich machte. Eine Darstellung des Treffens bey Aspern (S. 274) beweist den nützlichen Gebrauch der Reserven, so wie die Schlacht von Vittoria 1813 für einen gleichzeitigen Angriff durch Entsendung und Umgebung spricht.

Den Alten waren die Minen blofse Gänge, um durch sie unbemerkt in die Stadt zu dringen; daher die häufigen und blutigen Gefechte in denselben; den Neuern sind sie aber Angriffsmittel, um einen Wallbruch zu bewirken, oder um sich der feindlichen Contreminen zu bemächtigen, für welchen Zweck man die überladenen Minen (*Globes de compression*) eingeführt hat. Allein, in Saragossa waren es nicht die Minengänge, sondern die durch die Minen gesprengten Trichter und geöffneten Gebäude, in deren Besitz sich die Franzosen zu setzen suchten, und die von den Spaniern mit wüthender Erbitterung vertheidigt wurden. Der Minirer der neuern Zeit kommt nur äufserst selten in die Lage, sich seines Gewehres gegen den Feind zu bedienen; die Erfindung der *unbesetzten Minen* giebt ihm ein ganz anderes und schnelleres Mittel in die Hand, sich von seiner Gegenwart zu befreyen.

BOTANIK.

BRESLAU, b. Korn: *Flora Silesiae.* Scripserunt *Fr. Wimmer* et *H. Grabowski. Pars secunda.* Vol. I. Cl. XI—XV. 1829. XXIV und 282 S. — Vol. II. Cl. XVI—XXII. 1829. 400 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Mit verdientem Lobe haben wir in diesen Blättern (A. L. Z. April, S. 767.) des *ersten* Bandes dieser Flora von Schlesien gedacht. Dieses Lob gebührt auch dem *zweyten* Bande des werthvollen Werkes, der indessen ohne hinreichenden Grund in zwey besondere Abtheilungen zerfällt, wovon die *erste* die 11te bis 15te und die *zweyte* die 16te bis 20ste Klasse des Linnéischen Systems umfasst. In der Vorrede entwickeln die Vff. die Gründe ihres Verfahrens. Sie verdienen von allen Florenschreibern reiflich erwogen und gröfstentheils befolgt zu werden. Nur gegen den Grundsatz: „*characterem, quem vocant specificum ita dandum esse censimus, ut non modo species nostratas sed omnes omnino ejusdem generis eo distinguerentur*", lassen sich vielleicht aus dem Standpunkte eines blofsen Florenschreibers manche Einwendungen aufstellen. Dann erwähnt die Vorrede die frühern Floren von Schlesien, die man *Caspar'n Schwenkfelt* (1601), *Israël* und *G. Anton Volckmann* (1666—1710), dem Grafen *H. G. von Mattuschka* (1776—1779), *Krocker* (1787—1823) und *Neygenfind* verdankt. Hier hätten wir eine kritische Aufzählung aller einzelnen Beyträge zur schlesischen Flora erwartet, die in zahlreichen Druckschriften zerstreuet sich befinden, und von denen *Schrader* in seiner *Flora germanica*, Götting. 1806. p. 77—81. bereits die meisten namhaft macht. Die Arten gehen von Nr. 673 bis Nr. 1470. Es ist eine bey zahlreichen Gattungen fühlbare Unbequemlichkeit des Drucks, dafs die generischen Namen der Arten nicht ausgeschrieben sind, zumal keine Columnentitel die Klasse andeuten. Auch hätte bey einer jeder einzelnen Art die beste vorhandene Abbildung angezogen werden sollen. Wir wollen Einiges herausheben. Bey *Rubus* wird bewiesen, dafs eine Menge der von *Weihe* unterschiedenen Arten wieder mit andern vereinigt werden müsse. Eine von diesem Botaniker entworfene und S. 51 abgedruckte *dispositio Ruborum Silesiae* unterscheidet nicht weniger als 30 (!!) Arten von einander. Warum behielten die Vff. bey *Potentilla* die Eintheilungen *Foliis pinnatis*, *Foliis digitatis* u. s. w. bey, da sie selbst S. 59 sagen: *multo melius disponuntur in Reptantes, Subacaulas et Caulascentes, ut innuit Fries Novit. Fl. Suec.* ed. 2. p. 159? Bey den Rosen konnte *Wallroth's* Monographie nicht benutzt werden, wogegen die Vff. *Rau's* bekannte Schrift und *Besser's Catal. horti Cremen.* fleifsig zu Rathe zogen. *Reichenbach's* unbestrittene Verdienste um die Gattung *Aconitum* werden zwar anerkannt, doch verdienen die kritischen Bemerkungen der Vff alle Aufmerksamkeit, da denselben Untersuchungen an

an einer grofsen Anzahl von wildwachsenden Exemplarien zum Grunde liegen. Aehnliche schätzbare Bemerkungen erhält die überaus schwierige Gattung *Mentha*, der wir, im Interesse der Wissenschaft, einen sogenannten Artenmacher zum Bearbeiter wünschen. Diefs klingt freylich etwas seltsam, doch mufs man bey allen solchen Gattungen damit beginnen, die mannichfaltigen einzelnen Formen genau von einander zu trennen. Später kommt dann die eigentliche botanische Kritik, um das wieder zu vereinigen, was, nach dem angenommenen Eintheilungsgrunde, zusammengehört. Eine solche wieder zusammenhängende Kritik wird z. B. bey Nr. 895. *Euphrasia officinalis* ausgeübt, wo die Vff. wiederum vereinigen, was neuere Botaniker als Arten davon trennten. Nr. 916. *Orobanche pallidiflora: pubescens, floribus laxe spicatis, bracteis ovato-lanceolatis corollam subaequantibus, sepalis brevioribus ovato-acuminatis integris, corolla tubuloso-ventricosa, extus glandulosa, margine undique crenulato, labio supero emarginato-bilobo, staminibus basi puberulis*, ist als als neu aufgestellt; sie wird aber mit *Vaucher's* Monographie verglichen werden müssen, welche die Vff. nicht kennen. Bey Nr. 1009. *Melilotus Petitpierreana Hayne* in *Schrader's* Neuem Journal für die Botanik, II. 2. S. 327 wird mit Recht getadelt, dafs *Seringa* in *de Condolle* Prodromus, II. p. 188. sie als *varietas albiflora* zu *Melilotus arvensis* zieht. Die *Syngeneria* wird nicht nach altlinnéischer Weise, sondern in vier *Tribus* oder *Ordines* eingetheilt, nämlich *Cynareae, Eupatorinae, Radiatae* und *Cichoraceae*, Benennungen, die mit den Grundsätzen des Sexualsystems nicht übereinstimmen. S. 177 beginnt die, um uns des treffenden Ausdrucks der Vff. zu bedienen, „*grex impia Hieraciorum*", worunter Nr. 1278. *Hieracium floribundum: scapo piloso, foliis oblongo-lanceolatis glabris glaucescentibus sparsim pilosis, flagellis reptantibus floriferisve* mit drey Varietäten *α. subcymosum, β. furcatum*, und *γ. stoloniflorum* als neu aufgestellt wird. Nr. 1320. giebt eben keinen erfreulichen Beweis für die wissenschaftliche Ausbildung der botanischen Nomenclatur. Die Art heifst *Orchis angustifolia Loisel.*, gleichwohl werden als Synonymen aufgeführt *Orchis latifolia Reichenb.* und *Orchis latifolia β. angustifolia Loisel.* Was mufs sich wohl der Anfänger dabey denken? S. 277 steht *Euphorbia* neben *Calla* in der Monoecia, was uns selbst den Gesetzen des Linnéischen Sexualsystems zu widersprechen scheint. Die schwierige Gattung *Salix* ist nach *Koch's* Vorgange in *Fragilas, Amygdalinae, Pruinosae, Purpureae, Viminales, Capreae, Argenteae, Frigidae* und *Glaciales* eingetheilt, wobey die Ansichten der sogenannten natürlichen Methode zum Grunde liegen. S. 394—400 findet sich ein *Index plantarum ab aliis in Silesia repertarum, quas in ordinem recipere probabilis ratio defuit.* Dem Bande ist ein sprechend ähnliche lithographirte Bild des um die schlesische Flora vielfach verdienten Medicinal-Assessors Dr. *Ch. F. Guenther* vorgesetzt. Schliefslich mufs es gerügt werden, dafs der Verleger bey einem so vorzüglichen Werke nur sehr schlecht für die Correctur gesorgt hat. Die Druckfehler sind zahlreich, nirgend verbessert und oft sinnentstellend. Als Beyspiele mögen Xanthium strumarium, Borkausia *Linn.* und Inula *b*rita*nn*ica dienen.

MINERALOGIE.

Dresden, in der Hilscher. Buchh.: *Versuch eines Grundrisses der Mineralogie*, von *J. H. Gössel*, Secretair der Königl. Naturalien-Gallerie zu Dresden u. s. w. Mit einer Vorrede von Dr. *J. A. Breithaupt*, Prof. der Mineralogie zu Freyburg. *Fünf* Bändchen. 1829. LV u. 542 S. 12. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Diefs Werkchen bildet einen Theil der *allgemeinen deutschen Taschenbibliothek der encyklopädischen Grundwissenschaften*, und zwar den sechsten der vierten Section der allgemeinen Taschenbibliothek der Naturwissenschaften. Im *ersten* Bändchen wird die Propädeutik abgehandelt, in den übrigen werden die Mineralien und die Felsarten (in einem Theil des 5ten) kurz beschrieben. Bey den Mineralien befolgt Hr. *G.* das ältere System von *Breithaupt* (denn neuerlich hat diefs grofse Abänderungen erfahren, siehe *Uebersicht des Mineral-Systems von A. Breithaupt*, Freyberg 1830), bey den Felsarten das von *Leonhard*. — Das Werkchen ist mit Fleifs ausgearbeitet, und obgleich es auf wissenschaftlichen Werth keine Ansprüche machen kann, doch recht brauchbar. Hr. *G.* hätte, den Zweck der Encyklopädie berücksichtigend, nicht alle, sondern nur die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Mineralien und diese weitläufiger nach ihren Eigenschaften und Gebrauch beschreiben sollen. — Sehr unpassend finden wir Einiges in der Vorrede des Hn. Prof. *Breithaupt*, zumal fällt folgende Stelle sehr auf: „Die schwindelnde, unklare und aus Norden zur Ungebühr angepriesene Lehre vom Isomorphismus, oder von der gleichen Gestaltung gewisser basischen Substanzen, liegt schon in den letzten Zügen. Das konnte nicht anders kommen." Diese krasse Behauptung möchte wohl schwer zu behaupten seyn, und dann ist sie hier ganz unpassend, so wie überhaupt die ganze Vorrede von einem populären, vielen Leuten ohne wissenschaftliche Vorkenntnisse in die Hände kommenden Buche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1830.

GEOGRAPHIE.

Nürnberg, b. Campe: *Orbis Terrarum antiquus, cum Thesauro topographico, continente Indices tabularum geographicarum topographicos, eosdemque criticos.* Auctore *Christiano Theophilo Reichardo.* 1824. IV u. 64¼ Bogen. in Fol. Nebst 11 dazu gehörigen Charten in Fol. (11 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses verdienstliche und von dem In- und Auslande beyfällig aufgenommene Unternehmen, welches muthig begonnen, und mit löblicher Ausdauer bis jetzt ununterbrochen fortgesetzt, zu der Hoffnung berechtigt, dafs es nun bald vollendet in den Händen des Publikums seyn werde, würde unstreitig wegen seiner Bedeutsamkeit schon früher in diesem literar. Institute eine prüfende Anzeige erhalten haben, wenn man es nicht für rathsamer erachtet hätte, dessen Vollendung abzuwarten. Da indessen dieses Werk schon so weit fortgeschritten ist, dafs seine Vollendung nicht mehr fern seyn kann, und las noch Fehlende aus dem bereits davon Vorhandenen schon einigermafsen beurtheilt werden kann: so glaubte die A. L. Z. nicht länger zögern zu dürfen, das gröfsere Publikum mit dem, was bereits davon erschienen ist, vorläufig näher bekannt zu machen.

Wer das weite und nicht selten unebene Gebiet der alten Geographie auch nur einigermafsen kennt, und weifs, was es sagen will, in demselben nicht nur überall Bescheid zu wissen, sondern es sogar zu unternehmen, die bisherige Kenntnifs desselben zu erweitern und zu berichtigen, der wird es gewifs dem Vf. Dank wissen, dafs er sich diesem mühsamen Geschäfte unterzog, und die Verdienste, die er sich nach *Cluver, Cellar* und *D'Anville,* neben einigen andern geachteten Deutschen, an deren Spitze *Mannert* und *Uckert* stehen, um die alte Geographie, besonders in *topographischer und graphischer* Hinsicht, erworben hat, gesetzt auch, dafs er die Ansicht des Vfs nicht überall theilen könnte, dankbar anerkennen. Ausgerüstet mit gründlichen philologischen, mathematischen und historischen Kenntnissen, zu welchen sich auch graphische Darstellungskunst gesellt, (Erfordernisse, die sich selten in Einer Person vereinigt finden,) begann er sein mühsames, aber mit Vorliebe unternommenes Werk bereits vor ungefähr siebzehn Jahren, und setzte es bis jetzt ununterbrochen fort.

Seine Absicht war, laut der Vorrede des vor uns liegenden *Thesaurus,* einen *vollständigen* Atlas der alten Welt, welcher alle Theile derselben zur Zeit ihrer gröfsten Ausdehnung, unter August, umfafste, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessen, an die Stelle des bisherigen *unvollständigen* D'Anville'schen Atlasses zu setzen, und zwar nicht aus neueren geographischen Werken entnommen, sondern aus den Quellen selbst, den gesammten griechischen und römischen Schriftstellern, nach eigends angestellten Untersuchungen dargestellt. Sein Augenmerk war dabey hauptsächlich auf *die Topographie* als den umfassendsten Theil der alten Erdbeschreibung gerichtet, welcher zugleich die meiste Genauigkeit und Umsicht erfordert und, obgleich von mehreren geachteten Männern unsrer Zeit bearbeitet, dennoch vieler Zusätze und Berichtigungen bedürftig. Von den gröfseren, zum *ersten* Theile des *Thesaurus* gehörigen Atlassen sind bereits *eilf* und aufserdem, so viel Rec. weifs, noch *fünf* Karten von verschiedener Gröfse erschienen: 1) *Aegypten* nebst *Arabia petraea* (1818). 2) *Palaestina* (1818). 3) *Graeciae pars borealis* (1818). 4) *Graeciae p. meridionalis s. Peloponnesus* (1818). 5) *Asia minor, Syria, Mesopotamia, Armenia, Assyria* (1818). 6) *Thracia atque Illyricum* (ohne Jahrzahl). 7) *Hispania* (1819). 8) *Britannia* (1819). 9) *Gallia* (1820). 10) *Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Daciae atque Illyrici partes occidentales* (1822). 11) *Italia inferior, Sicilia, Sardinia, Corsica* (1823). 12) *Germania magna* (1824). 13) *Dacia orientalis, Sarmatia, Caucasus, Scythia infra Imaum* (1826). 14) *Regionis inter Euphratem, Tigrim et Indum, India intra Gangem borealis, Scythia extra Imaum, Serica* (1827). 15) *India intra Gangem meridionalis, India extra Gangem; sinarum situs* (1827). 16) *Arabia atque Arabicus sinus* (1829). Bey Nr. 1—8 befinden sich topographische alphabetische *Indices* in 3 Columnen abgetheilt, deren *erste* den *alten* Namen der auf der Karte befindlichen Oerter, nebst dem der Klassiker, bey welchem sie vorkommen; die *zweyte* der *neueren* Namen, nebst den Gründen, wo dies nöthig schien, und die *dritte* durch zwey Buchstaben, womit die Karten oben und unten und auf beiden Seiten versehen sind, das Feld, worin jeder Ort zu finden ist, sehr zweckmäfsig und bequem anzeigen.

Solche Oerter hingegen, welche in unbekannten Gegenden gelegen, weder unter einem neueren Namen, noch in Ruinen zu finden sind, aber dennoch bey alten Schriftstellern vorkommen und deshalb ihren Platz auf den Karten erhalten mufsten, hielt der Vf. für überflüssig in diesen Registern zu wiederholen. Eben diese Indices vervollständigte Hr. *R.* nachher und gab sie zusammen unter dem bereits angezeigten Titel *Thesaurus topographicus* heraus; wovon der erste bis jetzt erschienene Band sich über die Karten 1—11 erstreckt und nicht nur als ein trefflicher Commentar zu den Karten selbst, sondern auch zu den Itinerarien zu betrachten ist. Der *zweyte* noch zu erwartende Theil wird den Commentar zu den bald folgenden Karten enthalten. Oben ist nicht die Seitenzahl, was wohl zum Gebrauche bequemer gewesen seyn dürfte, sondern nur unten die Bogenzahl angegeben. Den Grund, warum der Vf. die den vorhergehenden Karten beygegebenen Indices von Tab. 9—16 fehlen liefs, wenn sie anders nicht blofs dem Rec. fehlen, glaubt Rec. darin gefunden zu haben, dafs der Vf., nachdem er sich entschlossen hatte, den Thesaurus herauszugeben, die bisherigen Indices für überflüssig hielt und die vollständigeren im Thesaurus befindlichen an deren Stelle setzte. Zur gröfsern Bequemlichkeit beym Gebrauche, dürfte es auch vielleicht von Manchem dienlicher gefunden werden, wenn auf jeder Seite des Thesaurus die Zahl der Tafel, nebst den Ländern, die auf derselben befindlich sind, wiederholt worden wäre. Rec. wenigstens, welcher den Thesaurus paginirt und das eben Erwähnte hinzugefügt hat, findet ihn jetzt bequemer als zuvor. Indessen läfst sich diese Kleinigkeit bey einer zweyten Auflage leicht nachholen. Rec. hat sich auch die Mühe genommen, die einzelnen topographischen Artikel sammt und sonders zusammen zu zählen, und hat deren, wenn er sich anders nicht verzählt hat, 6076 gefunden, von welchen die bis jetzt unberührten, nach der eignen Angabe des Vfs in der Vorrede S. III 2519, und also ungefähr ⅖ der gesammten Summe betragen. Die neuen Artikel sind mit einem Sternchen bezeichnet. Diese hat aber Rec. nicht nachgezählt. Bey mehreren derselben finden sich kurze Bemerkungen, und theils hier, theils am Ende jeder Tafel sind die Abhandlungen des Vfs, die sich in den geographischen Ephemeriden, der Hertha und anderwärts befinden, und worin einige der streitigen Punkte genauer untersucht sind, angezeigt. Die Bogen 63—65 enthalten *Corrigenda*, *Addenda* und *Superaddenda*. Uebrigens ist die äufsere Einrichtung des Thesaurus dieselbe, wie die zuvor beschriebenen, den ersten 8 Karten beygegebenen Indices. Da beynahe auf allen Seiten mehrere Berichtigungen vorkommen, so will Rec. nur auf die vorzüglichsten unter ihnen aufmerksam machen. Tab II. (Palästina) in dem Artikel *Engaddi* wird aus den Quellen mit grofser Wahrscheinlichkeit dargethan, dafs dieser Ort, welcher unter den verschiedenen Namen: Engadda, Engaddae, Thamar Thamarus und Thamara vorkommt, nicht verschieden von Thamaro sey, obgleich Ptolemäus Engada von Thamaro unterscheide. Er lag am westlichen Ufer des todten Meeres, wo er sich denn auch auf der Karte in dem Felde *C b.* befindet. Wenn Josephus dessen Entfernung von Jerusalem 300 Stadien angiebt, so sey dies von dem Umwege über Hebron zu verstehen. Man vergleiche hierbey Mannert Th. 6. H. 1. S. 174. Auf der D'Anville'schen Karte Tab. VIII liegt dieser Ort ganz oben an der westlichen Küste des todten Meeres, nicht weit von dem Einflusse des Jordans in dasselbe. — Tab. II. wird zu dem Artikel *Anticirrha*, was auch Anticirrha und Anticirra oder Anticyra, auch Anticera geschrieben wird, unter welchen Schreibarten aber Anticirrha oder Anticyrrha, d. i. *der Stadt Cirrha* oder Cyrrha gegenüber gelegen, *die richtige ist*: (wobey gelegentlich bemerkt werden mag, *dafs alle*, besonders seltener vorkommende Eigen-*Namen*, hauptsächlich aber die von Städten, verschieden geschrieben gefunden werden, so dafs man fast wetten kann, dafs kein solcher Name in den griech. und röm. Cdd. ohne Varianten ist:) zu Anticirrha, sagen wir, wird in den Corrigend. fol. 68ᵃ nachträglich bemerkt, dafs die neueren Geographen das *Anticirrha* in Locris (Ozolis oder occidentalib.) von der gleichnamigen Stadt in Phocis (im Felde Eg), beide am korinthischen Meerbusen gelegen, nicht unterschieden hätten. Gleichwohl sage Liv. XXVI, 26. „*Sita Anticyra est in Locride, laeva parte sinus Corinthiacum intrantibus;*" und Strabo IX, (c. 5 in *Thessalia ed. Siebenk. et Tzsch.* T. III. p. 66) unterscheide das Anticirrha am Oeta oder Sin. Maliac. von dem Anticirrha ἐν Λοκροῖς τοῖς (nicht τῆς) Ἑσπερίοις (Locris Ozolis). Hieraus aber müsse man abnehmen, dafs es nicht *zwey* Anticirrha's, wie man gewöhnlich annimmt, sondern vielmehr *drey* gegeben habe: 1) eins nicht weit vom Oeta am Sperchius und Sinus Maliacus; 2) eins am korinthischen Meerbusen in Phocis, und 3) *das* neu entdeckte, auch am korinthischen Meerbusen in Locris occidentalib. oder Azolis. Daraus könne man sich denn auch das „*caput tribus Anticyris insanabile*" des Horaz A. P. v. 300 erklären. Hierbey erlaubt sich Rec. zu erinnern, dafs schon *Drakenborch* zu der angeführten Stelle des Livius bemerkt, wie man aus dieser Stelle sowohl als aus der angeführten des Strabo folgern könne, dafs es entweder *zwey* Städte dieses Namens am korinthischen Meerbusen gegeben habe, nämlich eine in Phocis und die andere in dem benachbarten Locris Ozolis, oder dafs dieses Anticirrha vom korinthischen Meerbusen bald nach Phocis, bald aber, wegen der Nachbarschaft, nach Locri versetzt worden sey. *Cellar.* Geograph. T. I. ed. Schwartz S. 901 nimmt das letztere an und fügt hinzu: „*Adeo incerti ad maris* (*Sinus Corinthiaci*) *sunt limites Locrorum atque Phocensium; quod vel ex temporum diversitate est, vel ex permistione turbatarum finium.*" *Mannert* hingegen (Th. 8. S. 155) welcher die Stelle des Strabo nicht be-

machtet hat, ist der Meinung, dafs Livius wohl nur aus Uebereilung die Stadt Anticirrha eine *Lorische* Stadt genannt habe. Rec. aber findet es nicht unwahrscheinlich, dafs die Lesart *in Locride* auch verdorben seyn könne, da mehrere Cdd. *in Locide* auch *in Lolide* haben, und da *Locide* dem *Phocide* bey einer undeutlichen Hand sehr ähnlich ist. Sehen wir ferner die Stelle des Strabo, worauf sich die Meinung des Hn. *R.* hauptsächlich stützt, genauer an: so nennt Strabo lib. IX in dem Artikel *Phocis* p. 497 nur zwey Anticyras, wo Niesewurz wachse, nämlich das eine am Sinus Maliacus (oder am Oeta), das andere in Phocis. Auch bemerkt er dabey, dafs jene zwar stärker sey, dafs aber die in Phocis besser bereitet werde; weshalb diejenigen, die dieses Mittels bedürfen, sich lieber nach Anticirrha in Phocis als nach der gleichnamigen Stadt am *Oeta* begäben. Hätte er nun von einem dritten Orte dieser Art etwas gewufst, so würde er ihn an dieser Stelle auch erwähnt haben, was er aber nicht thut. Hierzu kommt, dafs, wenn er *zwey* Anticirrhas am korinthischen Meerbusen gekannt hätte, wo Niesewurz wuchs: so würde er l. c. p. 605, wo er von dem Oetäischen Anticirrha redet, haben sagen müssen: „*Τῆς δ'Οἰταίας — ἐστὶ καὶ Ἀντίκιῤῥα, ὁμώνυμος τῇ ἐν Λοκροῖς τοῖς Ἑσπερίοις καὶ τῇ Φωκικῇ.*" Diesen Zusatz aber macht er nicht. Deshalb ist Rec. genöthigt, die oben angeführte Meinung des Cellar, der diese Stelle des Strabo auch angeführt hat, für die wahrscheinlichste zu halten. Uebrigens ist dieses dritte Anticirrha, was der Vf. annimmt, als ein ungewisser Ort auf der Charte selbst mit Recht nicht angegeben. Was aber zuletzt die angeführte Stelle des Horaz betrifft, so stimmt Rec. den Auslegern derselben bey, welche *tribus* Anticyris erklären: „*Etiamsi tres (non duae) Anticirrhae essent.*" Auf derselben Tab. III befindet sich noch der Artikel *Thestiae*, welcher Aufmerksamkeit verdient. Dies Thestiae wird gewöhnlich mit *Thespiae* für einerley gehalten; von dem Vf. aber davon unterschieden und durch Vergleichung der Distanzen, welche in der Peutingerschen Tafel und dem Ravennas angegeben sind, mit vielem Scharfsinne wahrscheinlich gemacht, dafs in dem Itinerario Anton. (ed. Wessel. p. 326), statt der Zahl *XL*, welche sich bey Phocias und Thestias (Wessel. hat *Thespias*) befindet, die ähnliche Zahl *XL* zu setzen, der Name *Thestias* aber nebst der Zahl *XXV* in der Peutingerschen Tafel zu ergänzen sey. — Ueber die beiden Artikel, Tab. IV (Peloponnes.) *Melaenae* und *Psophis*, ist aufser den Zusätzen in Addend. fol. 68[c], noch des Vfs Abhandlung „*Germanien unter den Römern*" nachzusehen. Wenn hier gezeigt werden soll, dafs Pausanias mit Polybius in Hinsicht der Lage der Arcadischen Stadt *Psophis*, innerhalb der Flüsse Erymanthus und Clitor und nahe bey deren Zusammenflusse gelegen, auf der Karte des Vfs in dem Felde *Ed.* (nicht *Ec.*) befindlich, übereinstimme: so ist zwar Rec. mit dem Vf. in der Hauptsache einstimmig, zweifelt aber doch, ob die aus dem Pausanias (VIII, 24. p. 646 ed. Kuhn.) in den Addend. angeführte Stelle so erklärt werden dürfe, wie sie der Vf. erklärt. Sie lautet so: „*Σιραίων μὲν δὴ σταδίοις ἐστὶν ἀπωτέρῳ τριάκοντα ἡ Ψωφίς. Παρὰ δὲ αὔτην ὁ δὲ Ἀροάνιος ποταμὸς, καὶ ὀλίγον ἀπωτέρῳ τῆς πόλεως Ἐρύμανθος ῥέουσιν.*" Nun setzt der Vf. hinter *Σιραίων* (in Parenthese) „*scilicet Κώμη*" und hinter *αὐτήν* „*illam Scil. Sirarum vicum*" und hinter *πόλεως* „*Psophidis.*" Allein nach der Meinung des Rec. ist doch *ἡ Ψωφίς* das Subject des ersten Satzes und deshalb scheint ihm bey *Σιραίων* nicht *Κώμη* supplirt werden zu können, weil ja sonst derselbe Satz ein doppeltes Subject erhalten würde. Er vermuthet daher, dafs *Κώμη* ein Druckfehler statt *Κώμης* sey, welches von dem folgenden *ἀπωτέρῳ* abhängig seyn würde. Ferner scheint ihm auch, den Sprachgesetzen gemäfs, das folgende *αὐτήν* (hier *ἀντήν* gedruckt) auf nichts anderes, als das kurz vorhergehende *Ψωφίς* bezogen werden zu müssen, und demnach würde diese Stelle nicht anders zu übersetzen seyn, als wie sie Cellar. T. I. p. 994 und mit ihm Romulus Amasaeus in der Kuhn'schen Ausgabe übersetzt hat: „*Abest a Siraeis Psophis stadia XXX. Praeterfluit amnis Aoranius et brevi (Amas. modico) ab urbe intervallo Erymanthus.*" Auch kann Rec. in der aus dem Polyb. IV, 70 u. 71 angeführten Stelle das nicht finden, was der Vf. behauptet: die Stadt Psophis sey *westlich a torrente Cheimarrho* (?), *östlich* aber von dem Flecken Erymanthus eingeschlossen. Umgekehrt und richtig zeigt es sich dagegen auf der Karte; wo der Clitor, welchen Hr. *R.* ohne Zweifel unter dem *torrens Cheimarrhos* versteht (obgleich *χείμαῤῥος* schon *torrens* bedeutet,) *östlich* von Psophis, der Erymanthus aber *westlich* befindlich ist. — Ferner bemüht sich der Verf. in den Zusätzen fol. 68[d] zu zeigen, dafs *Pylos Messeniacus* (Avarino oder Navarino *vetus*) auf der Karte in *Dc.*, nicht *Db.*, befindlich, von einem anderen Orte Pylos auf dem Vorgebirge Coryphasium (Navarino nova) wohl zu unterscheiden sey, und dafs es also nicht, wie man bisher angenommen, *drey*, sondern *vier* verschiedene Pylos, nämlich Eliacus, Triphyliacus, Messeniacus und das Coriphasische gebe. Er stützt sich dabey hauptsächlich auf das Zeugnifs des Pausanias, welcher (IV, 36. p. 371. ed. Kuhn.) sagt, dafs ein Pylos auf dem Vorgebirge Coryphasium liege, was vom Pylos, dem Sohne des Cleson, erbaut, nach diesem Neleus besessen habe. Auch Strabo (VIII, 2, 2) macht zwischen diesem und dem Messenischen Pylos einen Unterschied; weicht jedoch vom Pausanias darin ab, dafs er das Messenische als das ältere angiebt; nach dessen Zerstörung erst das Coryphasische angelegt worden sey. Auf diese Art aber würden diese beiden Pylos doch nicht *neben*, sondern nur *nach* einander existirt haben und sonach immer nur *drey* Pylos, wie man gewöhnlich annimmt, vorhanden gewesen seyn. Allein zugestanden, dafs es *vier* Oerter dieses Namens gegeben habe, so würde man

man ihnen doch, nach der Karte des Vfs, im Felde *Cc.* mit dem in Klammern befindlichen Namen *Brana* noch ein *fünftes* hinzufügen müssen. Wegen des *genus* dieses Wortes mag beyläufig bemerkt werden, dafs es beym Pausanias als Foemininum, beym Strabo hingegen als Masculinum vorkommt, und dafs Pylos Triphyliacus, nach Strabo (VIII, p. 232 Almel.), auch Pylos Arcadius genannt wurde. Doch, um nicht zu weitläufig zu werden, will Rec. die bedeutenderen Artikel von jetzt an nur namentlich aufführen und sich nur bey einigen von denen verweilen, über welche sich der Vf. anderwärts weitläufiger ausgesprochen hat. Tab. V. (Asia min.) *Amblada, Berya* (fol. 8 d), *Caspia, Chalcidana, Camena aurea, Nicaea Nialia* (fol. XI c), *Thapsacus* (fol. 13 b), worüber *die Recens. des Vfs von Jam. Rennel's Illustration* etc. in der Jenaer L. Z. 1818, Sept. Nr. 157 nachzusehen ist. — Tab. VII (Hispania) *Attegua, Bigerra* nebst *Munda* und *Certima, Cactobrix, Carteja* (fol. 22 c). — Zu Britannien (Tab. VIII) fehlt noch Schottland und Irland, welche bereits fertig im zweyten Theile des Thesaurus nachgeholt werden sollen. — Tab. IX (Gallia) 1) *Augusta nova*, worüber die Abhandlung des Vfs: *„Ueber den Limes Transdanubianus* und *Transrhenanus der Römer"* in den Neuen Geograph. Ephemeriden, B. X. Nr. 4. S. 347 sqq. nachzusehen ist. 2) *Augusta Tricastinorum*, wozu die Abhandlung des Vfs: *„Topographische Berichtigungen des alten Galliens aus den Feldzügen Hannibals und Cäsars"* in den Neuen Geogr. Ephemeriden, B. VII. Nr. 1. gehört. 3) *Benehirnum.* 4) *Calagorris.* 5) *Condivicnum.* 6) *Cosedia.* 7) *Flenum*, welches von den Geographen gewöhnlich falsch Flenium oder Flevum genannt wird. 8) *Gergovia*, wegen dessen Lage der Vf. seine Gründe in der kurz vorher erwähnten Abhandlung niedergelegt hat. 9) *Noedunum,* 10) *Stoni,* 11) *Eudracinum,* 12) *Obringa*, worüber sich Abänderungen und Zusätze in den Superaddend. fol. 65 b finden und auch eine Abhandlung des Vfs: *„Ueber D. Wilhelm's Drusus"* zum *Kruse'schen* Archiv für alte Geographie u. s. w., im October 1827 eingesendet. — Tab. X (Italia superior): 1) *Hercuniates*, 2) *Portus Maurici*, 3) *Rauda*, wozu die Abhandlung des Vfs: *„Ueber die Campi Raudii des Vellejus"* (s. Neue Geogr. Ephemeriden, B. X. St. 4) gehört. 4) *Cremera*, rivus, 5) *Oeneus*, fluv. — Tab. XI (Italia inf.): 1) *Amiternum*, eine merkwürdige Stelle, welche mehrere andere Erklärungen nach sich zieht. 2) *Caesariana.* 3) *Crustumerium.* 4) *Equus Tuticus.* 5) *Geronium.* 6) *Petrinus.*

In den Artikeln, über welche kein Zweifel Statt findet, führte der Vf. nur die Namen der alten Schriftsteller an, bey welchen sie vorkommen, und überliefs es dem Leser, die betreffenden Stellen in den Indicibus der genannten Auctoren aufzusuchen; bey streitigen Orten hingegen zeigte er die Stellen genau an.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Wüstling.* Ein Roman. Aus dem Englischen übersetzt von *Johann Sporschil.* 1829. *Erster* Theil. [illegible] *Zweyter* Theil. 303 S. *Dritter* Theil. [illegible] (3 Rthlr. 16 gGr.)

Obgleich der Vf. fast zwischen jedem Kapitel dieses Romans so viel philosophisch-*moralische* Reflexionen einwebt, dafs solche *einen ganzen* Band füllen mögen, und dadurch *das Fortschreiten* der Handlung sehr verzögert wird, so ist derselbe doch nichts weniger als langweilig, *sondern* einer der anziehendsten von denen, die Rec. gelesen hat; denn, aufser dem, dafs der Leser durch die lebhaften Gemälde von den Sitten der vornehmen Welt in England und des Treibens in den Bädern, durch die liebliche Beschreibung eines Kinderballs, den die Königl. Familie im Bade zu Brighton giebt, durch anschauliche Darstellung der Hof-Galla zu Buckinghamhouse, Persiflage über die Erziehungs-Anstalten für junge Ladies, und Zeitungs-Artikel von skandalösen Ehestandsgeschichten, auf das mannigfaltigste unterhalten wird, ist die Handlung selbst trefflich erzählt und die Uebersetzung so gut gerathen, dafs sie sich wie ein Original liest. Das Pikanteste des ganzen Werks ist unstreitig der Plan, welchen der Wüstling, Lord Leslie, anlegt und verfolgt, um die liebenswürdige Lady Agnes Trevor zu verführen. Es ist ein wahres Meisterstück, wenn man das Werk eines Teufels so nennen kann, das zwar dem Kopfe des Vfs Ehre macht, aber gegen die Güte seines Herzens Zweifel erregt. Der Plan gelingt, jedoch nur in so weit, dafs der Wüstling genöthigt ist, um seine Absicht nicht ganz zu verfehlen, die Schöne nach der von ihm mittelbar veranlafsten Ermordung ihres Mannes zu heirathen; dann endet er aber nach Verdienst, auf eine Art, die die Rec. nicht verrathen will, um den Genufs des Lesers nicht zu verkümmern.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Praktische französische Sprachlehre* zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte bearbeitet von *C. D. Roquette.* Nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. *Dritte,* von neuem durchgesehene und verbesserte Ausgabe. 1830. XXII u. 618 S. 8. (18 gGr.) (Siehe die Recens. in d. Ergänz. Bl. 1829. Nr. 86.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GEOGRAPHIE.

Nürnberg, b. Campe: *Orbis Terrarum antiquus, cum Thesauro topographico,* — — Auctore *Christiano Theophilo Reichardo* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber einige der zuvor aufgeführten streitigen Artikel sey es dem Rec. vergönnt, seine Ansichten, welche in streitigen Punkten nicht anders als verschieden seyn können, so kurz als möglich mitzutheilen, hoffend und wünschend, dafs sie der Vf., dem es bey seinem verdienstlichen Unternehmen vorzüglich um Wahrheit zu thun ist, aus keinem andern Gesichtspunkte betrachten werde. In den bereits angeführten topographischen Berichtigungen des alten Galliens u. s. w. wird S. 57 zuerst die Stadt *Etovissa in Spanien* (Tab. VII. *D m.*) auf die Stelle der heutigen Stadt *Orepesa* in Valentia verlegt. *D'Anville* setzte sie nach Ptolemäus, in dessen ältern Ausgaben sie Etovesa heifst, in die Gegend von Valentia; *Mannert* hingegen (Geographie, Th. 1. S. 416) an die Stelle des heutigen Segorbe in Valentia, und also höher hinauf und mehr landeinwärts. Schon *Cellar* (T. I. S. 105) wollte sie am Ebro, wohin man sie vor ihm verlegte und wo sie sich auch auf dessen Karte befindet, nicht dulden, und wollte ihr ihren Platz südlich von Leonica anweisen; wobey er bemerkt, dafs sie ihre unrechte Lage am Ebro durch die unrichtig interpungirte Stelle des Liv. XXI, 22: „*profectus (Hannibal a Karthagine nova) praeter Etovissam urbem, ad Iberum maritimamque oram ducit*" erhalten habe. Diese Worte sind nämlich in der Gronov. Ausgabe so interpungirt, dafs hinter *Etovissam* und *Iberum* ein Comma steht und also die Worte *urbem ad Iberum* mit einander verbunden sind, was, beyläufig gesagt, schon wegen des *que* in *maritimamque*) nicht angeht. Der bessern Interpunction hingegen, welche sich in der Drakenborchischen und den folgenden Ausgaben findet, ist Hr. *R.* gefolgt und giebt nun folgende Uebersetzung von diesen Worten: „er brach mit der Armee von ... auf und kam am Iberus und der Seeküste an." Um den Worten getreu zu bleiben, würde Rec. übersetzen: „und marschirte vor Etovissa vorüber nach dem Ebro und der Seeküste." In diesem Sinne, fährt Hr. *R.* fort, sey also Etovissa nicht weit vom Ebro, wenigstens nicht so weit wie Segorbe, weniger noch als Ptolemäus angiebt entfernt gewesen, und mithin nichts anders, als das heutige Orpesa. Allein abgesehen davon, dafs die Lesart *Etovissam* im Livius nur Conjectur aus dem Ptolemäus II, 6. ist, wofür die Codd. des Livius *Obvissam, Obmissam, Anissam* und Anderes noch haben, und zugegeben, dafs *Etovissam* die richtige Lesart sey, so läfst sich doch dagegen, dafs Etovissa eine Seestadt gewesen sey, noch einwenden: 1) dafs, wenn es diefs nach der Meinung des Livius gewesen wäre, er würde haben sagen müssen: „*praeter Etovissam urbem maritimamque oram ad Iberum ducit.*" Er verbindet aber *maritimam oram* durch *que* mit *ad Iberum*, was er vor *maritimamque oram* setzt, und giebt, vorausgesetzt, dafs diefs die richtige Lesart sey (*J. Gronov.* will statt *maritimamque oram* lesen: *maritima ora*), zu erkennen, dafs Hannibal nicht weit vom Ebro erst an die Küste gelangte, nachdem er bereits bey Etovissa vorüber war, und Etovissa folglich nicht an der Küste, sondern davon entfernt lag. 2) nennt Ptolemäus l. c. Etovissa eine Landstadt der Edetaner, die er in der Beschreibung des Küstenlandes dieses Volks nicht erwähnt. Deshalb ändert auch Cellar. *Geogr. Antiq.* I. p. 84 in der Stelle des Livius blofs die falsche Interpunction und behält die gewöhnliche Lesart *maritimamque oram* bey. Hiernach aber scheint sowohl Livius als Ptolemäus, welche Hr. *R.* im *Thesaur. topogr.* Tab. VII. fol. 23b als Gewährsmänner seiner Meinung anführt, ihm vielmehr entgegen zu seyn, und die Stadt Etovissa würde nicht an der Küste, wo er sie hinsetzt (Tab. VII. *D l.*), sondern, wie *Mannert* l. c. will, in der Gegend von Segorbe, welches etwas südlicher und mehr landeinwärts liegt, zu suchen seyn. Wenn ferner Hr. *R.* in der Note zur gedachten Abtheilung S. 57, um seine Meinung noch mehr zu unterstützen, auch die Etymologie zu Hülfe nimmt und wahrscheinlich zu machen sucht, dafs der heutige Name *Oropesa* durch Verwandlung der Stammbuchstaben und Sylben aus *Etovissa* entstanden sey: so scheinen doch diese beiden Namen *Oropesa* und *Etovissa* in allen Buchstaben und Sylben, die letzte ausgenommen, zu verschieden zu seyn, als dafs man glauben könnte, das eine sey aus dem andern entstanden; so wie denn überhaupt die Etymologie, besonders wenn zu wenig Aehnlichkeit in den Wörtern und Namen ist, wohl schwerlich eine zuverlässige Führerin seyn möchte. Ferner wird in derselben Abhandlung (Topograph. Berichtigungen des

des alten Galliens) S. 60 der Wohnsitz der *Tricastiner* bestimmt durch die Stelle des Liv. XXI, 31., wo es heisst. „*Sedatis certaminibus Allobrogum, quum jam Alpes peteret*, (*Hannibal*) *non recta regione iter instituit, sed ad laevam Tricastinos flexit.*" Aus diesen Worten schliesst Hr. *R.*, dafs die Stadt *Augusta Tricastinorum* des Plin. (III, 4) nördlich *über* der Isere, da wo jetzt Aouste befindlich ist, auf der Strafse nach Lemincum (Chambery) gelegen haben müsse, und dafs also die Tricastiner, nicht wie *Mannert* (Geograph. 2te Ausg. Bd. 2. S. 99) meint, *unter* den Allobrogern, östlich neben den Segulaunern auf der Südseite der Isere und östlich von Valentia bis Cularo (Grenoble) ihren Wohnsitz gehabt hätten. Denn wäre diefs der Fall gewesen, so würde, meint der Vf., Liv. l. c. nicht haben sagen können: *ad laevam flexit.* Hiermit aber stimme auch Ptolem. überein, welcher die Tricastiner neben die östlicher wohnenden *Segusianer*(?) und zwischen die Rhone und Isere, da wo sich beide Flüsse am meisten nähern, d. i. zwischen Aouste und Grenoble und *unter* die Allobroger verlege. Als einen dritten Grund fügt Hr. *R.* noch hinzu, dafs diese Lage auch mit dem Wege des Hannibal vollkommen zusammentreffe. Allein gegen diese Lage der Tricastiner läfst sich dennoch einwenden: 1) dafs Livius *ad laevam* in Hinsicht auf seinen Standpunkt, statt in Rücksicht auf den Hannibal *ad dextram*, wie auch *Glarean* und *Lipsius*, welche das ebenerwähnte Verhältnifs nicht beachteten, lesen wollten, gesagt habe, wovon in der Döring'schen Ausgabe in der Note zu dieser Stelle mehrere Beyspiele angeführt werden. Diefs aber anzunehmen nöthigt uns vorzüglich der Weg, den Hannibal sehr wahrscheinlich genommen hat, indem es sich weder historisch erweisen läfst, noch es auch glaublich ist, dafs Hannibal bis Vienne an der Rhone hinaufgegangen sey, noch viel weniger aber, dafs er von Vienne aus sich noch nördlicher bis in die Gegend von Augustum hinauf gezogen haben sollte, um alsdann über die Cottischen Alpen, worüber ihn Hr. *R.* mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit gehen läfst, zu marschiren. Hannibal mufste vielmehr, um den Römern in Italien zuvorzukommen, jeden Umweg und Zeitverlust vermeiden; weshalb es denn auch nicht wahrscheinlich ist, dafs er sich, wie der Vf. S. 60 sagt, wenigstens 8 Tage in Vienne, der Hauptstadt der Allobroger, verweilt habe. Was aber das Zeugnifs des Ptolemäus betrifft, welchen der Vf. in den allermeisten Bestimmungen *unzuverlässig* nennt (versteht sich in seiner gegenwärtigen Gestalt; s. *Kruse* Archiv für alte Geographie u. s. w., H. 3. S. 60): so setzt derselbe die Tricastiner *unter* die Allobroger und östlich neben die Segalauner (nicht Segusianer, wie S. 62 gedruckt ist), deren Hauptstadt Valentia ist, und folglich nicht *über*, sondern *unter* die Isere, welcher Wohnsitz alsdann mit dem Livius genau übereinstimmt. So bestimmt sie auch *Mannert* l. c.: „*Unter* den Allobrogern östlich neben den Segalaunern (Ptolem.). — Einige Meilen östlich von Valence (Valentia) bis gegen Grenoble hin, *auf der Südseite der Isar.*" (Auf der Karte des Vfs Tab. IX. in dem Felde *Hn.* scheinen sie mehr *über* als *unter* den Allobrogern zu wohnen.) Dafs sie nicht unten an der Rhone wohnen, wo sie auf der Karte von *Wickham* und *Cramer* (in deren *Dissertation on the Passage of Hannibal over the Alps. Second ed.* Lond. 1828. 8.) hingesetzt sind, versteht sich übrigens von selbst. Auch stehen sie auf der d'Anville'schen unrichtig unter den Segalaunern, statt rechts neben denselben. Beyläufig bemerkt Rec. noch, dafs der Vf. den Hannibal S. [illegible] bis zur Vereinigung des Arar mit der Rhone und folglich bis Lugdunum an diesem Flusse hinauf gehen läfst und ihn gleichwohl S. 61 seinen Weg nach den Alpen von *Vienne* aus nehmen läfst. Auf die Art aber würde ja Hannibal den Weg von Vienne bis Lugdunum zweymal gemacht haben, *was weder* historisch noch wahrscheinlich ist. Der *Grund aber* hiervon liegt darin, dafs der Vf. mit Polyb. II, 49. und Liv. XXI, 31 die sogenannte Insel zwischen den Rhodanus und die Saone (Arar) setzt, und folglich den Landstrich über Lyon zur Insel macht. Dafs aber diefs die Insel nicht gewesen sey, und Polyb. so wie Liv. den Arar mit der Isara verwechselt habe, wenn anders die Lesart bey beiden richtig ist, hat theils *Matthiae* in *Observatt. quibusdam in lib. XXI.* Wormat. 1793. p. 53 bemerkt, theils geht es aus der Beschreibung der Insel, welche Polybius l. c. und Livius davon giebt, und aus andern Umständen hervor. Denn die Allobroger, bis zu welchen Hannibal nach Liv. und Polyb. hinaufgeht und deren Hauptstadt Vienna war, wohnten nicht zwischen den Rhodanus und dem Arar, sondern zwischen dem erstern Flusse und der *Isere* und finden sich auch dort auf allen Karten. Was hätte ferner Hannibal bey Lyon gesollt, das weit nördlicher als Vienna und die Allobroger liegt, wenn seine Absicht nur war und nur seyn konnte, zu den Allobrogern zu kommen, um von ihnen Unterstützung und Führer (s. Liv. und Polyb. ll. cc.) zu erhalten? Auch die Gestalt der sogenannten Insel, welche Polyb. l. c. mit dem ägyptischen Delta vergleicht und die Fruchtbarkeit, die Liv. erwähnt, ingleichen die Wohlhabenheit und Macht der Allobroger, die sie bewohnten, stimmen dafür, dafs die Insel, über deren Lage weder *Mannert*, noch Hr. *R.*, noch ein anderer neuer Geograph, so viel Rec. weifs, ausführlicher gesprochen hat, ob sie gleich von Polybius und Livius beschrieben wird und einen besondern Namen führt, auch ihre Lage streitig ist, nicht oben zwischen der Rhone und dem Arar, wo es fast nichts als Berge giebt, sondern südlicher zwischen der Rhone und Isere anzunehmen sey. Uebrigens ist der Weg, welchen Hannibal nach der Meinung des Vfs von Vienne nach den Cottischen Alpen nahm, auf der Karte desselben bezeichnet. In Hinsicht des Uebergangspunktes theilt Rec. die Ansicht des Vfs, weicht aber darin von demselben ab, dafs er es wahrscheinlicher findet,

dafs

[illegible] Hannibal weder bis Vienne, noch weniger aber [illegible] Lyon an der Rhone hinauf marschirt, sondern [illegible] Liv. l. c. („*ad Insulam pervenit*") nur bis Va[illegible]ntia, oder, wenn er die Isere überschritt, nur [illegible] Stück durch das Land der Allobroger gegan[illegible] sey und sich dann *rechts*, oder, wie Livius [illegible] seinem Verhältnisse sagt, *links* durch das Land [illegible] Tricastiner, Vocontier und Tricorier nach den [illegible]ottischen Alpen, auf dem kürzesten Wege ge[illegible]endet habe.

Im 2ten Theile derselben Abhandlung (Topograph. Berichtigg.), überschrieben: „*Cäsar's Feldzug gegen Vercingeborix*" S. 65—72. soll der Wohnsitz der *Bojer* und besonders die wahre Lage von *Gergovia* der Stadt derselben ausgemittelt werden. Die Bojer findet der Vf. am südlichen Ufer der Loire zwischen Orleans (Genabum) und Sancerre (Sincerra) (S. 67) (Tab. IX. *Fi.*). *D'Anville* hingegen setzt sie, wie Hr. *R.* sagt, aufs Gerathewohl zwischen die Flüsse Allier (Elaver) und Loire (Liger) (Br. 47. L. 21.) *Mannert* (Th. 2. Ausg. 2. S. 181) sagt; „Wenn bloſse Analogie der Namen zum Beweise hinlänglich wäre, so würde ich die Bojer in das heutige Beaujolois zwischen der Saone und und Loire (Br. 46. L. 22.) und ihre Stadt Gergovia nach Charlieu (*Carilocus?*) versetzen." Die Stadt Gergovia verlegt Hr. *R.* hingegen an das südliche Ufer der Loire, 5 lieues östlich von Orleans (Genabum), an die Stelle, wo jetzt das Städtchen Gergeau oder Jargeau befindlich ist (S. 71). Ueber diesen streitigen Punkt bemerkt Rec.: 1) daſs der Vf. sowohl als *Mannert* l. c. nur Ein Gergovia erwähnen, obgleich Caes. B. G. VII, 4 u. 34 eine Stadt dieses Namens der *Arverner* angiebt, und ibid. c. 9 von einem Gergovia *Bojorum* redet. Denn l. c. c. 4 sagt Cäsar, daſs Vercingetorix *ibi* (*in Arvernis*) von seinem Oheim und den übrigen Häuptern der Arverner aus *Gergovia* vertrieben worden sey, und c. 34 sagt ebenderselbe: „*ipse* (*Caesar*) *in Arvernos ad oppidum Gergoviam secundum flumen Elaver ducit.*" Nach Cäsar also gab es 2 Städte dieses Namens, eine der Bojer und die andere der Arverner. Eben so spricht auch Strabo (s. *Penzel's* Uebersetzung, B. I. S. 554) von Gergovia als einer Stadt *der Arverner*. Zur angeführten Stelle des Cäsar bemerkt Cellar, daſs Gergovia als Stadt der Bojer Vielen (dem *Scaliger* und Andern) verdächtig gewesen, Gergovia der Arverner hingegen bekannt und unbezweifelt sey. In der Geograph. aber (T. I. p. 174. ed. *Schwartz*) sagt er: „*Ut diversae gentes Boji et Arverni erant, sic etiam oppida istorum atque horum duas distinctas Gergovias fuisse, nihil commune habentes praeter nomen intelligitur.*" Hiermit stimmen auch Ciacconius und Clarkius zum Cäsar l. c. c. 9, ingleichen das Handb. der alten Erdbeschreib. Th. 1. S. 129 überein, welches letztere Gergovia oder Gergobia die Stadt *der Bojer* von der gleichnamigen *der Arverner* am Flusse Elaver, von welcher in der Gegend von Augustonometum (Clermont) noch Spüren der alten Benennung übrig sind, unterscheidet. Da aber 2) der Vf. nur Eine Stadt dieses Namens erwähnt, nämlich die der Bojer: so ist er genöthigt, die oben angeführte Stelle des l. c. c. 34 anders zu erklären, als sie gewöhnlich erklärt wird und nach der Meinung des Rec. zu erklären ist. Er läſst nämlich den Cäsar, nachdem derselbe Avaricum (Bourges) die festeste Stadt der Bituriger (Caes. VII, 13) erobert hat (l. c. c. 28), wiederum nördlich nach Gergovia der Bojer marschiren, um dasselbe *wieder* zu erobern; wogegen zu erinnern ist, daſs diese Stadt laut Cäsar's Bericht l. c. c. 12 von Vercingetorix nicht *erobert*, sondern nur *belagert* worden ist, von welcher Belagerung er bey der Annäherung des Cäsars absteht; weshalb denn Cäsar auch nicht die Absicht haben kann, sie *wieder* zu erobern. Da aber Cäsar den Vercingetorix aus seiner festen Stellung in Wäldern und Sümpfen bey Avaricum nicht herauslocken kann (l. c. c. 32), geht er zuerst zu den Aeduern, um dort einen Streit zu schlichten und Verstärkung zu holen, und beruft den Senat der Aeduer und die streitenden Parteyen nach Decetia (am Liger) (Tab. IX. in dem Felde *G i.*). Von hier geht er sodann nach dem *Elaver* und *immer südlich* an dem rechten Ufer dieses Flusses hinauf nach *Gergovia* (*in Arvernis*), dem Hauptsitze der Revolution und der Residenz des Vercingetorix. Dieser Marsch bestimmt dann den Letztern, seine feste Stellung bey Avaricum nicht weit von dem Zusammenflusse des Liger und Elaver zu verlassen und dem Cäsar an der *linken* Seite des Elaver zu folgen, nachdem er zuvor alle Brücken über diesen Fluſs hat abbrechen lassen, um dem Feinde (gegen den er sich auf dem Marsche nicht stark genug fühlt) den Uebergang zu verwehren. Allein Cäsar schlägt heimlich eine Brücke und gelangt auf dieselbe Seite des Flusses, wo Vercingetorix mit seinen Truppen ist (c. 35), und kommt auf diese Art „*quintis castris*" bey Gergovia (*in Arvernis*) an, wohin ihm jedoch Vercingetorix zuvorgekommen ist und bereits sein Lager auf einem Berge nicht weit von der Stadt aufgeschlagen hat und von da aus täglich mit dem Cäsar scharmutzirt. Dieſs ist die kurze und treue, aus dem Cäsar selbst entnommene Erzählung, aus welcher deutlich hervorgeht, daſs dieſs Gergovia keinesweges oben nördlich am Liger nicht weit von Genabum, sondern unten südlich am Elaver gelegen haben müsse. Allein der Vf. verwirft, wie gesagt, die gewöhnliche Uebersetzung der Worte des Cäsar c. 34: „*ipse* (*Caesar*) *in Arvernos ad oppidum Gergoviam secundum flumen Elaver duxit*": (Er selbst marschirte an dem Flusse Elaver hin in das Land der Arverner nach Gergovia) und nimmt *secundum* in der Bedeutung von *hinunter* (das Wort *nacheinander*, was Hr. *R.* hinzusetzt, liegt nicht in *secundum*), um so den Cäsar nördlich den Liger hinunter nach Genabum zu marschiren zu lassen. Allein *secundum flumen* ist an sich, nach der Meinung des Rec., nichts als *am Flusse hin*, sowohl aufwärts als ab-

abwärts; da hingegen das, was der Vf. will, *secundo flumine* heissen würde. Ferner erklärt der Vf. aus eben diesem Grunde *in Arvernos* nicht: *in das Land der Arverner*, sondern: *„gegen die Arvernischen Truppen."* Hierbey scheint derselbe aber aus der Acht gelassen zu haben, dafs Cäsar sagt: *secundum Elaver*, nicht *Ligerim*, und gleich darauf dafs Vercingetorix dem Cäsar *ab altera Elaveris parte* gefolgt sey; woraus folgt, dafs die Stadt, wo Beide hinmarschiren, nicht am Liger gelegen haben könne. Da das feste Lager des Vercingetorix am Liger war, da wo es auf der Karte des Vfs bezeichnet ist (in dem Felde *Fi.*), so hätte er ja am Liger bleiben müssen, wenn er nach Genabum marschirt wäre. Und was hätte denn auch Cäsar in Gergovia bey Genabum gewollt? Diese Stadt gehörte ja den Aeduern und war ihm also befreundet (s. Caes. l. c. c. 9), und Vercingetorix hatte es zwar zuvor angreifen wollen, war aber davon abgestanden, als Cäsar anrückte (l. c. c. 12). Was wollte ferner Cäsar bey den *armen* Bojaren (l. c. c. 17), da die Arverner, eins der bedeutendsten Völker in Gallien (Strabo B. 1. S. 564), mit ihrem jetzigen Oberhaupte Vercingetorix im Aufruhr gegen ihn begriffen waren, den er nur dann zu dämpfen hoffen konnte, wenn er die Arverner in ihrem eigenen Lande angriff und ihre Hauptstadt bedrohte. Aus diesem Allen ist Rec. genöthigt zu folgern: 1) dafs, wie die ältern Geographen behaupten, es zwey Gergovias gegeben habe, und dafs die Stadt dieses Namens, gegen welche Cäsar (l. c. c. 34) marschirt, im Lande der Arverner in der Gegend von *Augustonemetum* am Elaver (im Felde *Hi.*) zu suchen sey. Dafs die Arvernischen Truppen Gergovia nicht inne gehabt haben, wie S. 70 gesagt ist, erhellt aus Cäs. l. c. c. 12. Wenn ferner ebendaselbst der Vf., um dem Einwurfe zu begegnen: Vercingetorix habe ja, ehe er dem Cäsar nachmarschirte, am Liger gestanden, annimmt, dafs Vercingetorix zwar in derselben Gegend, aber *dem Elaver näher* gestanden und dem Cäsar gegenüber *zwey Tage lang* am Flusse hinunter marschirt sey, und Cäsar *fünf Tage* später, nach dem Uebergange über den Liger, bey Gergovia (Bojorum) angekommen sey: so findet sich von diesen Annahmen, zu welchen der Vf. durch seine Erklärung genöthigt wird, wenigstens bey Cäsar keine Nachricht. Auch kann Rec. nicht zugeben, dafs in der Erzählung des Cäsar, wie der Vf. ihn erklärt, keine Widersprüche lägen, sondern dafs diese erst von den Auslegern hineingetragen wären. Alle Widersprüche, meint Rec. vielmehr, verschwinden, wenn man ein zweytes Gergovia nach Cäsar annimmt und ihn von Avaricum und Decetia nach Gergovia (*in Arvernis*) marschiren läfst.

(*Der Beschlufs folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

St. Gallen, b. Huber: *Die kirchliche Trennung der Confessionen im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther in paritätischen Staaten. Vier* Abhandlungen. Von *J. M. Fels*, Professor der Theologie. 1829. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Dissonanz der Kirchen und die Harmonie der Herzen. (10 gGr.)

Schon im J. 1817 wurden diese *vier* Vorlesungen gearbeitet und einer literarischen Gesellschaft *mitgetheilt*. Veranlassung, sie jetzt erst der Oeffentlichkeit zu überliefern, gab eine nicht weiter bezeichnete Schrift, höchst wahrscheinlich die von *Henne:* Ansichten eines Obscuranten u. s. w. Wir danken dem Vf. für die Herausgabe dieser Vorlesungen. Er warnt mit Recht vor den Projecten einer kirchlichen Vereinigung der Katholiken und Protestanten, und dringt in wahrhaft evangelischem Geiste auf gegenseitige Duldung und Liebe. In der *ersten* Vorlesung wird gezeigt, dafs es nicht denkbar sey, dafs die katholische Kirche jemals protestantisch, oder die protestantische katholisch werden könne, dafs auch schwerlich beide Kirchen sich in Eine allgemeine vereinigen würden; die *zweite* Vorlesung führt den Satz durch: dafs beiden Parteyen Einigkeit im Geiste, die vornehmste Ingredienz des freundschaftlichen Beysammenlebens, möglich sey und sogar nur von ihrem eignen Wollen und Belieben abhange. In der *dritten* wird die Geschichte der griechischen Kirche kurz erzählt und die Unmöglichkeit eines Zusammentritts der katholischen und protestantischen Kirchen *in die* griechisch-russische dargethan. Was der Vf. S. 68 von Frau von Krüdener sagt, ist interessant. Rec., welcher 1817 diese tolle Zelotin in einem badischen Dorfe (Lottstädten) beobachtete, stimmt ihm völlig bey. In der *vierten* Vorlesung werden beachtenswerthe, nur zum Theil nicht allgemein ausführbare Vorschläge für die neben einander bestehenden und mit einander fortdauernden Kirchen gethan. Wir wünschen, dafs der Vf. uns bald mit einer ruhigen und gründlichen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz, wie sie jetzt sind, beschenken möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1830.

GEOGRAPHIE.

Nürnberg, b. Campe: *Orbis Terrarum antiquus, cum Thesauro topographico,* — — Auctore *Christiano Theophilo Reichardo* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Abhandlung: *Ueber die Campi Raudii* (N. Geograph. Ephem. B. XIV. Nr. 4. 1824. S. 388—418) bemüht sich der Vf. zu zeigen, dass die bekannten *Campi Raudii,* wo die Cimbern *a. u.* 643 vom Marius und dessen Collegen Catulus geschlagen wurden, nicht bey *Verona* (an der Etsch), sondern, wie schon *Cellar* (T. I. p. 542) nebst *Cluver* für wahrscheinlich halten, bey Vercellae am Sessites gelegen hätten. Diess sucht der Vf. theils aus der Wahrscheinlichkeit des Weges und der Zeit, theils aus dem Plutarch, welcher im Marius c. 25. ausdrücklich sagt: dass dieses Treffen *bey Vercellae* (jetzt Vercelli) am Sessites (Tab. X. *E b.*) geliefert worden sey, darzuthun. Was nun zuerst die Zeit betrifft, so nimmt der Vf. S. 40 an, dass die Cimbrer im Herbste des Jahres 652 *a. u.* sich von den Teutonen getrennt hätten und in der Mitte des Januar 653 (Flor. III, 3. sagt ausdrücklich: „*per hiemem in Italiam transcenderant* (*Cimbri*)") in Italien eingebrochen wären. Diesemnach würde also ihr Marsch aus dem südlichen Gallien, wo sie sich bisher herumgetrieben hatten, ein Vierteljahr gedauert haben. In dieser kurzen Zeit aber könnten sie den Weg über alle Gebirgsarme der Dauphiné, Savoyen, des Jura, durch die niedere Schweiz, Südschwaben, Südbayern und Inspruck, auf welchen sie hinwärts zuvor 3 Jahre zugebracht hätten, über Trident und Verona gemacht haben. Auch wäre 2) dieser Weg nicht so steil, als Flor. l. c. den Weg der Cimbrer beschreibt. Ferner würden sich die Cimbrer auf diese Art von den Teutonen zu weit entfernt und eine nähere gangbare Strasse unbeachtet gelassen haben. Aus diesen Gründen sey unter den *Tridentinis jugis,* von welchen sie nach Flor. III, 3 nach Italien herabstiegen, nicht *Trident* an der Athesis, sondern das heutige *Trient* (Tab. X. *D a.*) zu verstehen, welche sich vom M. Blanc bis zum gr. Bernhard erstreckten und nur wenig gangbare Schluchten bildeten. Hiernach aber wären die Cimbrer über Augusta Praetoria (Aosta) an der Duria hin, nach Vercellae am Sessites gelangt, wo die Ebene angehe, und dieser Weg sey der einzige gebahnte auf dieser Seite herab gewesen. Diesemnach aber sey auch der Fluss, über den sie nach Liv., Flor. und Plutarch setzten und von dem sie die Römer vertrieben, nicht die Athesis (Etsch) (Plutarch scheine sie Atison zu nennen), welches ein Irrthum der genannten Schriftsteller sey, sondern der *Sessites* bey Vercellae gewesen. Wahrscheinlich aber hätten die *Campi Raudii* ihren Namen von dem Orte *Rauta* (Rotta), welcher unterhalb Vercellae liegt. Wenn ferner Flor. l. c. hinzusetze: „*Sed in Venetia robur* (*Cimbrorum*) *elanguit*", so sey *in Venetia* eigener Zusatz des Flor., um, wie er öfter thue, eine scharfsinnige Bemerkung anzubringen. Desgleichen zeige sich auch Plutarch (Marius c. 15) als einen schlechten Geographen, wenn er sage, die Cimbrer wären *διὰ Νωρικῶν* gegen den Catulus, der am Atison stand, marschirt; indem ja die Etsch in Rhätien und nicht in Noricum zu suchen sey. Wenn endlich (S. 415) *Cellar* und *Cluver* diese Begebenheit erklärten, dass die Römer so lange manövrirt hätten, bis die Cimbrer von der Etsch bis Vercellae geschoben worden wären, so habe diese Erklärung Vieles gegen sich, wohin unter anderm auch gehöre, dass man nicht einsehe, warum Marius die Feinde von der Etsch und Verona, wo ein eben so bequemes Schlachtfeld war, 26 geographische Meilen westlicher habe treiben wollen, besonders da sich auf diesem Wege mehrere Flüsse fänden, die er hätte passiren müssen. Rec. muss offen gestehen, dass ihm diess Verfahren seine Meinung durchzusetzen, ob es gleich nicht ohne Scharfsinn geschieht, dennoch zu gewaltsam zu seyn scheint, als dass es Ueberzeugung bewirken könnte. Denn 1) ist die Zeit von einem Vierteljahre für einen Weg aus dem südlichen Gallien über die Rhätischen Alpen nach Italien, auf dem sie zuvor 3 Jahre zugebracht hatten, zwar kurz, allein der Zeitraum von einem Vierteljahre ist auch von dem Vf. nur angenommen und nicht historisch erwiesen. Auch ist es wohl nicht unmöglich, diesen Weg mit einer Armee in dieser Zeit zu vollenden. Ferner muss man dabey bedenken, dass, wenn die Cimbrer und Teutonen auf ihrem Hinmarsche von Noreja nach Gallien 3 Jahre zubrachten, sie sich damals Zeit nehmen konnten und gleich den Heuschrecken gern da verweilten, wo sie etwas zu leben fanden; jetzt aber, wo aus mehrern Umständen wahrscheinlich wird, dass ihr Plan gewesen sey, die beiden römischen

schen Consuls von der West- und Ostseite der Alpen gleichsam in die Mitte zu nehmen und den Marius *ad aquas Sextias* und den Catulus an der Athesis zu gleicher Zeit anzugreifen, um als Sieger nach Italien vorzudringen; (die Schlacht der Teutonen bey Aix fällt beynahe in dieselbe Zeit, wo die Cimbrer den Catulus von der Etsch verdrängten;) jetzt aber, sage ich, um diesen Plan auszuführen möglichst eilen mufsten: so scheint doch, selbst zugestanden, dafs sie nicht mehr als ein Vierteljahr gehabt hätten, dieser Zeitraum für den Weg aus Gallien, etwa am Rhodanus hinauf bis Challon sur Saone und von da am Dou hin bis an den Rhein, und nach dem Uebergange über denselben bey Basel an demselben hin und zuletzt von da über den Inn bis an die Etsch, nicht zu kurz gewesen zu seyn. Vergleicht man 2) den eben genannten Weg mit dem, welchen sie der Vf. gehen läfst, unterhalb der Schweiz über Aosta und die höchsten Alpen, so erfordert dieser, vorausgesetzt, dafs er überhaupt für eine Armee mit Wagen zu passiren ist, gewifs eben so viel Zeit, vermöge der vielen fast unübersteiglichen Hindernisse, wo nicht noch mehr als jener. Verlor nicht Hannibal, der doch höchst wahrscheinlich über den Genèvre, als einen der niedrigsten Pässe, im Herbste ging, durch Abgründe und Hunger die Hälfte seiner Truppen (Polyb. III, 56), und kam nicht die übrige Hälfte verwildert und verhungert in Italien an? Und ein rohes Volk, wie die Cimbrer waren, soll *im Winter* im Stande gewesen seyn, diese höchsten Alpen oder ihre Schluchten zu passiren? Hierzu kommt noch, dafs die Cimbrer auf dem andern angegebenen Wege die Römer eher täuschen konnten, und dafs sie denselben Weg vor 3 Jahren von Noreja nach Gallien schon einmal gemacht hatten und ihn also kannten (S. 398); dafs ferner derselbe vermöge der fruchtbaren Gegenden, durch die er gröfstentheils führte, wohl wiederum mit Lebensmitteln versehen seyn konnte. So viel über die Wahrscheinlichkeit. Sieht man nun 3) die Schriftsteller, die uns von diesem Marsche Nachricht gegeben, genauer an, so kommen *Liv.* in Epit. und *Flor.* darin überein, dafs Catulus an der Athesis gestanden habe, und folglich, dafs man die Cimbrer auf diesem Wege vermuthet habe. Flor. aber sagt nicht nur, dafs die Cimbrer „*jugis Tridentinis in Italiam transcendisse*", was der Vf. von Trient versteht, sondern fügt auch noch hinzu, dafs eine Mannschaft Tiguriner „*Noricos insedisse tumulos*", womit Plutarch l. c. übereinstimmt, wenn er (Marius c. 15) sagt: *Κίμβροι μὲν ἔλαχον διὰ Νωρικῶν ἐπὶ Κάτλον χωρεῖν*; wobey man bedenken mufs, dafs die Grenzen der Länder und deren Namen nicht zu aller Zeit gleich bestimmt waren. Diesemnach aber ist der Weg der Cimbrer aus Gallien durch Tyrol und an der Etsch herunter geschichtlich erwiesen. Folgt man hingegen der Ansicht des Vfs, so mufs man alle genannten Schriftsteller ohne Ausnahme eines oder mehrerer Fehler beschuldigen; Flor. und Liv. müssen statt *Sessites* irrthümlich *Athesis* ge- sagt haben; Flor. mufs auch irrig hier von Vene- sprechen (obgleich die Cimbrer wegen der N- sich auch dorthin wahrscheinlich verloren hab- Plutarch mufs sich nicht nur darin versehen hä- dafs er die Etsch *Atison* nennt, wenn er an- dieselbe unter diesem Namen verstanden hat, so- dern er mufs auch ein schlechter Geograph se-, dafs er Rhätien, wo die Athesis befindlich ist, mit Noricum verwechselt. Als ein einfacheres Mi- aus dieser Verlegenheit zu kommen, würde ich vorschlagen, dafs, da Plutarch der Einzige ist, der das Schlachtfeld nach Vercellae verlegt, ohne da- bey die *Campos Raudios* zu erwähnen, die beiden andern hingegen die *Campos Raudios* an der Athesis als das Schlachtfeld bezeichnen, in Absicht des Weges aber mit den übrigen Beiden übereinstimmt, anzunehmen, dafs Plutarch, andern Quellen folgend, die Schlacht nicht *in Campis Raudiis*, sondern bey Vercellae vor sich gehen lasse, bis wohin die Cimbrer, nachdem sie den Catulus von der Etsch verdrängt hatten, auf ihrem Marsche gegen den Marius, der von Westen herkam (die Zeit des Treffens fällt nach Plutarch c. 26 in den August), wohl gedrungen seyn konnten, oder da er zwey Schriftsteller Liv. und Flor. hierin gegen sich hat, welche die *Campos Raudios* und die Schlacht an die Etsch verlegen, zu glauben, dafs er sich hierin mit seinen Gewährsmännern geirrt oder auch vielleicht verschrieben habe. Daraus aber, dafs er sagt, das Treffen sey bey Vercellae geliefert, folgt keinesweges, dafs er auch die *Campos Rau-*, die er hierbey nicht nennt, bey Vercellae anneh-. Unter den neuern Geographen hat der Vf. den *Cluver* und *Cellar*, wie oben bemerkt ist, für, ihn *Mannert* aber (s. Geograph. Th. 9. Abth. 1. S. 159) gegen sich. Möge der Leser, den es interessirt, selbst prüfen und entscheiden.

Ein ausführliches Werk über die alte Geographie zu schreiben, worin alle Theile derselben behandelt wären, fand der Vf. seinem Alter und Kräften nicht angemessen, wie er in der Vorrede zum Thesaurus topograph. S. I sagt, theils hielt er es, nachdem *Uckert* einen so trefflichen Anfang einer alten Geographie geliefert hat, für überflüssig. Bey seinen Forschungen, die viele neue und schätzbare Ausbeute gaben, wie bereits oben gesagt ist, legte er unter der Leitung der neuern Geographie die Messungen der Itinerarien und Umschiffungen zum Grunde, und zog nicht allein die Namen und deren ähnlichen Klang, sondern auch die natürliche Beschaffenheit der Gegenden zu Rathe, auf welche Art ihm die wahre Lage der Oerter nebst den Fehlern und Mängeln der noch übrigen Itinerarien bemerkbar wurden. Nur sehr wenige Oerter, welche die Peutinger'sche Tafel enthält, blieben ihm unerklärbar. In das von den besten Karten der neuern Geographie entlehnte Netz trug er die auch von den übrigen Autoren genannten Oerter leicht und sicher in seine Karten ein, und wurde dabey durch

urch öftern vergeblichen Versuch belehrt, dafs es ergeblich sey, so weit sich die Itinerarien erstrekken, den Ptolemäus, weil er uns die Gründe seiner geographischen Bestimmungen verschwiegen hat, zu Grunde zu legen. Dafs der Vf. auf diesem Wege 2519 Artikel, die bis jetzt unberührt und unbekannt waren, schon in diesem *ersten* Theile des Thesaurus gefunden hat, ist bereits oben rühmlich erwähnt worden. Schon die Richtigkeit der Hälfte würde den Vorzug seiner Methode darthun. In Bezeichnung der Würde der Städte fand er an der Peutinger'schen Tafel einen treuen Führer, auch fand er die Zahlen, so wie die der Itinerarien richtig; ingleichen, dafs sie die Vorwürfe nicht verdienen. Die Unrichtigkeiten derselben hat er zu verbessern gesucht.

Die Karten selbst sind äufserst sauber gestochen und machen dem Vf., der das Graphische selbst besorgte, so wie der Verlagshandlung Ehre. Der einzige Wunsch, den man etwa noch dabey hegen könnte, möchte vielleicht seyn, dafs auf einigen weniger Schwärze, welche der Deutlichkeit hinderlich ist, angewendet seyn möchte. Von dem neuen Atlas des Erdkreises, in so weit er den Alten bekannt war, für die studirende Jugend bestimmt, welcher den Zweck hat, der seit *d'Anville* in diesem Stücke sehr unbefriedigt gebliebenen Jugend ein *wohlfeiles*, mit den neuen Verbesserungen und Erweiterungen versehenes Werk in die Hände zu liefern, welches als ein kernhafter Auszug des gröfsern Werks dem schon weiter vorgeschrittenen jugendlichen Alter auf Gymnasien, Lyceen und Akademieen ein sicherer Führer seyn und ihm zur Verdeutlichung der Klassiker Hülfe leisten und dasselbe in den oft labyrinthischen Gängen der Geschichte sicher leiten soll, sind unter dem Titel: *Atlas minimus antiquus* oder *Handatlas der alten Geographie zum Schulgebrauche*, von demselben Vf. und in demselben Verlage bereits folgende sehr zu empfehlende Karten erschienen: Tab. I. *Roma cum adjacentibus regionibus*. gr. 4. Tab. II. *Italia inferior, Sicilia, Sardinia*. Tab. III. *Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Illyricum*. Tab. IV. *Germania*. Tab. V. *Gallia*. Tab. VI. *Hispania*. Tab. VII. *Britannia*. Tab. VIII. *Peloponnesus*. Tab. IX. *Hellas*. Tab. X. *Thracia*. Tab. XI. *Aegyptus*. Tab. XII. *Palaestina, Arabia petraea, et Pasitigris*. Tab. XIII. *Asia minor et Cappadocia*. Tab. XIV. *Armenia et quae adjacent*. Tab. XV. *Caucasus cum adjacentibus regionibus*. Tab. XVI. *Sarmatia, Dacia, Scythia*. Tab. XVII. *Regiones intra Tigrim et Gangem, Scythia extra Imaum*. Tab. XVIII. *India*. Tab. XIX. *Arabia*. Tab. XX. *Africa*. Jede dieser Karten, die sauber und nett gestochen und zweckmäfsig eingerichtet sind, kostet 4 gGr. oder 18 Kr. und ist auch einzeln zu haben. Ob seit 1828 noch einige dazu erschienen sind, denn hiermit ist der Schulatlas noch nicht beendigt, weifs Rec. nicht zu sagen.

MATHEMATIK.

BRAUNSCHWEIG, in d. Schulbuchh.: *Die Gröfsenlehre*. Handbuch für Gymnasien und den auf dieselben vorbereitenden Unterricht. *Erster* Theil. Die *Zahlenlehre*, in zwey Abtheilungen, nebst einem Exempelbuche. Von *Joh. Chr. Koken*. 1829. *Erste* Abtheil. VIII S. Vorr. 128 S. *Zweyte* Abth. 159 S. Exempelb. 211 S. (1 Rthl. 4 gGr.)

Mit einem gemischten, sich fast widerstreitenden Gefühle ging Rec. an die Beurtheilung dieses Werks. Welches sind die Elemente einer Wissenschaft, die, streng genommen, nirgends, aufser dem Schulbegriff, elementar seyn kann? Nie wird es gelingen, den Geist der Mathematik in künstliche Definitionen zu zwängen, oder aus einzelnen Beyspielen die Bedeutung des Ganges zu nehmen! Aber das Bedürfnifs des Unterrichts fordert Anfangsgründe, will vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergehen, und den engen, gewohnten Kreis der sinnlichen Wahrnehmung über das Universum hinaus zur Idee erheben. Hier tritt die klare, den Begriff und die Bedeutung entwickelnde Philosophie in ihre Rechte; von der vollendeten Einsicht aus läfst sie sich zu der ersten Ansicht herab; psychologisch ergründet sie die noch unentwickelte Fassungskraft, erweckt das schlummernde Abstractionsvermögen und ahmt die Entwickelungsgeschichte des Geschlechts im Einzelnen nach. Darum können nur Meister der Kunst die Umrisse ihrer Gebilde allgemein verständlich machen, und die populären Schriften eines *Euler*, *La Place*, *Brandes* u. A. bleiben unübertrefflich.

Es läuft also gegen diese Ansicht, wenn der Vf. in der Vorrede auf den Namen eines gelehrten Mathematikers nicht den geringsten Anspruch macht, und dennoch ein Handbuch der *Gröfsenlehre* zu schreiben unternimmt; wir wollen indessen seine Gründe nicht unbeachtet lassen, müssen zugeben, dafs es an einem guten Schulbuche dieser Art, ungeachtet der fluthenden Büchermärkte, wirklich noch fehle, und es anerkennen, wenn ein erfahrner und sehr achtbarer Schuldirector den mathematischen Unterricht für einen der wichtigsten Zweige der Jugendbildung hält, denselben mit lebendigem Eifer betreibt, und allein durch diesen Eifer zur Bearbeitung und Herausgabe seiner Schrift bewogen wurde.

Ein Grundbegriff kann nicht hergeleitet, sondern nur erörtert werden; so ist es mit der Gröfse. Alle Bemühungen, zu sagen was Gröfse ist, sind bisher gescheitert. Der Vf. identificirt sie mit der Theilbarkeit und giebt sie für eine nothwendige Eigenschaft der Dinge aus (§. 1); allein dieses ist eine *petitio principii* und jenes ein *idem per idem*; denn die Theilbarkeit substituirt den Begriff der Gröfse in sich selbst, d. h. trägt ihn aus dem Erkenntnifsvermögen in das Element der Anschauung über; und

und was ein Ding, d. h. die Materie, ohne Gröfse seyn würde, läfst sich eben so wenig sagen, als was die Gröfse ohne Materie ist, aus welcher Unmöglichkeit aber kein Causalverhältnifs, keine Dependenz zwischen beiden folgt. Es ist schwierig, unbelohnend und völlig unzweckmäfsig, in mathematischen Anfangsgründen metaphysische Betrachtungen über Gröfse, Zeit, Raum, Zahl, Geschwindigkeit, Kraft u. dgl. anzustellen; genügen kann es, nach dem Vorbilde der Alten, von an sich klaren Axiomen auszugehen und den Weg der Erkenntnifs und Anschauung durch bestimmte Erklärungen und deutliche Aussprüche zu bezeichnen.

Wer die Axiomen für unerwachsene oder erwachsene Kinder erörtern und herleiten wollte, dürfte nur ganz einfach erzählen, was aufser uns in jedem Augenblicke vor sich geht, etwa auf diese Weise: Jedes Ding hat eine gewisse *Gestalt* und *Form;* die Gestalt besteht in der Art, wie sich das Ganze darstellt, gerade, krumm, eckig, glatt, eben — ausgedehnt; die Form bezieht sich auf den Zusammenhang der Theile: dieser Stein und jenes Stück Holz haben dieselbe Gestalt, aber verschiedene Formen der Schwere, des Faserbaues, der Cohäsion u. s. f. Wasser hat die flüssige Form und seine Theile sind nicht sichtbar getrennt; ein Haufen Sand hat die Aggregat-Form und wir können die Theile einzeln wahrnehmen — zählen (hier lassen sich die Zahlensysteme und die vier Rechnungsarten ableiten). Die Form und Gestalt der Dinge bleibt aber nicht dieselbe, sondern verändert sich beständig durch Naturwirksamkeit. Das Veränderliche der Gestalt heifst *Bewegung;* sie kann einfach oder mehrfach seyn, es giebt drey Dimensionen oder allgemeine Unterabtheilungen der Gestalt, also auch eine dreyfache Veränderlichkeit derselben; so nennt man den Uebergang aus der Länge in die Breite, in Beziehung zu einem Anfangspunkt, Winkel u. s. f. Das Veränderliche der Form heifst *Kraft;* indessen brauchen wir uns bey diesem Worte keine körperliche Anstrengung, sondern nur eine Ursach der Wirkung zu denken. Die Verbindung zwischen beiden ist ein *Gesetz,* deren formeller Ausdruck *Function* genannt wird. Vergleichung zwischen Benennung und Kraft führt zu den abstracten Begriffen von *Zeit* und *Raum* und zu dem Mittelbegriff der *Geschwindigkeit.*

Dieses mag als Andeutung genügen, wie Rec. sich §. 2—7 ausgeführt wünschen möchte, wenn überhaupt eine Einleitung in mathematische Anfangsgründe für zweckmäfsig erachtet wird.

Der *erste* Abschnitt handelt vom Zählen und den Zahlen. Es wird darin gesagt, eine Zahl sey „eine vorgestellte Vielheit gleichartiger Gröfsen oder Theile." Es hat aber die Vorstellung nicht mit der Zahl gemein, die eine Verbindung der Fundamentalbegriffe von Einheit und Vielheit ist. [illegible] Vielheit kann nur hypothetisch zu einem Ge[illegible] werden, entweder assertorisch, oder disjun[illegible] Wir werden aber diese Idee nicht weiter verfo[illegible] weil sie der unentwickelte Verstand nicht zu f[illegible] vermag: Ein Kind lernt zählen und mit Z[illegible] rechnen; der Schüler abstrahiren und aus all[illegible] nen Beziehungen das Concrete begründen. [illegible] gen müssen und sollten die Beweise für die [illegible] der Zahlenlehre aus der allgemeinen *Arithmetik* [illegible] nommen, oder vielmehr erst in diesem Absch[illegible] gegeben werden. Der Vf. scheint indessen, di[illegible] Ansicht nicht ganz zu theilen, weil sonst *die erste* Abtheilung, als Rechenbuch, *wahrscheinlich* gar nicht geschrieben wäre, und die zweyte Abtheilung mit andern Worten anfangen würde, als: „*Rechenkunst* mit allgemeinen Zeichen (auch wohl *allgemeine* Rechenkunst genannt) enthält die Lehre von Verknüpfungen *allgemeiner* Zahlbegriffe, d. h. solcher, bey denen nicht nur kein bestimmter Ge[illegible] tungsbegriff (Einheit), sondern auch nicht [illegible] eine bestimmte Menge von Einheiten voraus[illegible] wird." Beides kann factisch nicht zugegeben werden: man denke nur an die Basis des [illegible] Potenzensystems und an die Coefficienten [illegible] Bildung von Reihen; hier ergeben sich, bey [illegible] meinen Betrachtungen, concrete Einheit [illegible] heit; nur findet kein Individualisiren Statt [illegible] kann man überhaupt mit *Zeichen rechnen* [illegible] die Zeichen nichts Berechenbares bedeuten?

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Adjutant, oder der Militairgeschäftsstil in allen Dienstangelegenheiten,* von *H. F. Rumpf,* königl. Preufs Lieutenant u. Ritter. Mit einer *Einleitung über Sprachregeln und Stil* begleitet von *J. D. F. Rumpf,* königl. Preufs. Hofrathe. *Zweyte,* verbesserte Ausgabe. Nebst 44 Listen u. Tabellen. 1830. VIII u. [illegible] 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Berlin, b. Mylius: *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts seit Justinian,* oder der [illegible] stischen und meist civilistischen gelehrten Geschichte, vom Geh. Justizrath Ritter *Hugo* [illegible] Göttingen. *Dritter,* sehr veränderter Versuch.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch eines civilistischen Cursus. Sechster Band. 1830. XXXVI und 672 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

MATHEMATIK.

Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Die Gröfsenlehre.* — — *Erster* Theil. *Die Zahlenlehre* — — von *Joh. Chr. Koken* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Herr *K.* sagt in der *zweyten* Abtheilung §. 3.: „Alle mögliche Zahlbildung besteht im Zählen und daher in den denkbaren verschiedenen Formen des Zählens, den vier Rechnungsarten." Dieses ist nun bereits sehr oft gesagt worden, und dennoch nicht begründet. So setzt z. B. die Ausziehung der Quadratwurzel nach der Formel $a^2+2ab+b^2$ einen *eigenen* Act der empirischen Wahrnehmung und den *neuen* Begriff der Näherung voraus. Kaum läfst sich die Division zweyer Brüche dadurch zur Ausführung bringen; denn wenn man auch, ganz logisch verfahrend, bey der Ableitung von $\frac{a}{b}:\frac{c}{d}$ auf die Multiplication recurrirt, etwa $\frac{a}{b}:\frac{c}{d}=x$ setzt, wo dann $\frac{a}{b}=x.\frac{c}{d}$, so mufs, um die Ableitung durchführen zu können, erst dargethan werden, dafs $x.\frac{c}{d}=\frac{c}{d}.x$, ferner dafs $\frac{c}{d}.x=\frac{c.x}{d}$; jenes kann nur als bewiesen vorausgesetzt werden, wenn $\frac{c}{d}$, und dieses, wenn x eine ganze Zahl ist. Freylich kommt man mit einem *es ist so* gleich von der Stelle.

Auch können wir das *quod erat demonstrandum* nicht immer unter die Deductionen des Vfs schreiben. So bezieht sich derselbe bey der Multiplication und Division „entgegengesetzter Zahlen" §. 14 u. 15 auf das Raisonnement von §. 9, worin es heifst: „Es bildet sich aus dem bisher Gesagten nun auch der allgemeine Begriff der Negation einer Gröfse, d. h. derjenigen Verrichtung des Denkvermögens, wodurch nicht nur das Daseyn einer Zahl von irgend einer Einheit verneint wird (welches allerdings die nächste Bedeutung von *negatio* ist), sondern wodurch die ihr widerstreitende gesetzt wird. Es läfst sich recht gut denken, dafs man eine gewisse Vielheit von Einheit negirt, ohne irgend eine andere Vielheit von Einheiten zu poniren" u. d. m. Schwerlich möchte aber ein Schüler durch dergleichen Erörterungen eine wahrhafte Einsicht poniren, sey es auch, dafs er seine Unwissenheit einigermafsen negirt.

Mitunter finden sich selbst Demonstrationen, welche man billig für Schreibfehler halten mufs; so steht, zweyte Abtheil. S. 51, als Beweis, dafs das Quadrat der Summe einer Zahl und eines echten Bruchs keine ganze Zahl werden kann, folgendes:

$$\left(a+\frac{b}{c}\right)^2=\left(\frac{ac+b}{c}\right)^2=\frac{a^2c^2+b^2}{c^2}=a^2+\frac{b^2}{c^2}!$$

Zu den *bequemen* Beweisen kann man §. 15 (zweyte Abtheil. S. 69) zählen, wo es heifst: „Da nun die Zusammensetzung gleicher Factoren (d. h. die Bildung einer Potenz) ähnlich ist der Zusammensetzung gleicher Theile (d. h. der Bildung des Exponenten), so kann man sagen: *irgend eine Wurzel auf eine Potenz erhoben heifst, aus ihr durch Zusammensetzung gleicher Factoren ein Product hervorbringen, auf eben die Art, wie der Exponent durch Zusammensetzung der Einheit entstanden ist.*

Man erkennt hierin leicht eine unvollkommene Nachahmung der *Thibaut*'schen Declaration; *unvollkommen*, weil sie nicht, wie diese, streng logisch und allgemein gültig ist; denn da man, um z. B. zu a^0 zu zu gelangen, a mit $\frac{1}{a}$ multipliciren mufs, so könne, hier mindestens, so wenig von gleichen Factoren, als von einer identischen Einheit die Rede seyn.

Bey dieser Gelegenheit kann sich Rec. nicht versagen, eine seltsam klingende Frage aufzuwerfen: ist es nämlich in Anfangsgründen erlaubt, die Lernenden durch Scheinbeweise zu überlisten? z. B. aus $a^m:a^n=a^{m-n}$, indem man $m=o$ setzt, zu schliefsen $1:a^n=a^{-n}$? Die beweisende Kraft des Satzes $a^m:a^n=a^{m-n}$ findet aber nur so lange Statt, als $m>n$ ist, weil sie entnommen aus Umkehrung der Multiplication von Potenzen mit ganzen und positiven Exponenten. Man scheint diese Unvollkommenheit der Darstellungs-Methode in neuern Zeiten gefühlt zu haben, und ist daher zu sehr künstlichen Definitionen geschritten, die, weil sie nur Regulative

tive sind, noch einen Beweis ihrer Zulässigkeit erfordern. Am Ende liegt der Fehler in der ungenügenden Bestimmung des Begriffs der Zahl, welcher offenbar vierfach seyn kann, nämlich: assertorisch (ganze, positive Zahl), disjunctiv (gebrochene Zahl), hypothetisch (negative Zahl) und problematisch (woran Operationen haften, z. B. ${}^n\sqrt{a}$). Mit diesen Fundamentalbegriffen ausgerüstet, läfst sich die Potenzrechnung sehr einfach darstellen; denn nun beziehn sich die positiven Exponenten auf Bildung von Potenzen aus assertorischen Zahlen, die negativen auf disjunctive, und die gebrochenen Exponenten auf problematische Basen (wozu auch die unmöglichen gehören). Auf gleiche Weise entspricht $a^m : a^n$ im Allgemeinen einer hypothetischen und ${}^n\sqrt{a^m}$ einer problematischen Potenz.

Die Darstellung der Logarithmentheorie scheint dem Vf., wiewohl von dem allgemeinen System die Rede ist, gleichfalls nicht ganz gelungen zu seyn. So steht z. B. zweyte Abtheil. S. 82: „Logarithme — 1,7220578 Zahl 0,5275" (anstatt 0,01896) und es folgt hierauf: „Man pflegt jedoch vorn die Null zu lassen und die negative Kennziffer an den Logarithmen anzuhängen." Wir müssen indessen auch dieses billig für Schreibfehler nehmen.

Dann ist noch von vielen allgemeinen Einzelnheiten die Rede, unter andern vom binomischen Lehrsatz und der Combinationslehre, welches auffallen muss, weil sich der Vf. in der Vorrede beklagt, dafs die meisten Handbücher durch zu grofse Reichhaltigkeit unbrauchbar würden. Wir wollen dem Hn. Director wünschen, dafs seine Schüler gut combiniren und Permutiren lernen und viel Zins auf Zins zu berechnen haben; wir aber, Mathematiker von *Handwerk*, wie uns der Vf. *praefari honorem* zu nennen beliebt, werden nun wohl lateinische oder griechische Abhandlungen schreiben müssen, welche dann von den Schulherren mit derselben Nachsicht mögen beurtheilt werden, die wir uns hier zur Pflicht gemacht haben.

KATECHETIK.

1) Zerbst, b. Kramer: *Lehrbuch der christlichen Religion, nebst einem Anhange für die erwachsene Jugend.* 1830. VI u. 131 S. 8. (6 gGr.)

2) Bernburg, b. Gröning: *Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche für das Herzogthum Anhalt-Bernburg.* 1830. II u. 110 S. 8.

3) Halle, in d. Gebauer'schen Buchh.: *Die Lehre Jesu oder Unterweisung zur Seligkeit nach den Lehren, Vorschriften und Verheifsungen Jesu.* Leitfaden bey dem Unterrichte der Jugend in der christlichen Religion, auch zum Selbstunterrichte brauchbar. Von *G. K. A. Winzer,* Prediger in Oberröblingen. 1829. IV u. 76 S. 8. (3 gGr.)

4) Breslau, b. Gosohorsky: *Grundzüge des reinen Christenthums für evangelische Katechumenen, zunächst für die seinigen,* entworfen von *Karl Heinrich Rother,* viertem Diakonus an der Elisabethkirche zu Breslau. 1829. IV u. 168 S. 8. (8 gGr.)

5) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für meine Confirmanden.* Von *F. A. Brunn,* Hofprediger und Pfarrer im Herzogthum Nassau. 1829. [illegible] u. 237 S. 8. (16 gGr.)

6) Berlin, b. Oehmigke: *Neues evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Confirmanden-Unterricht,* von *G. G. F. Schenk,* Diakonus zu Angermünde. 1830. VIII u. 86 S. 8. (4 gGr.)

7) Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Katechetische Unterweisung in den Lehren des Christenthums zum Gebrauch in Landschulen,* von *Georg Wilhelm Eichenberg,* Metropolitan zu Lichtenau im Kurhessischen. 1829. 179 S. 8. (4 gGr.)

Ueber die grofse Zahl der, mit jeder Messe erscheinenden, Katechismen und Leitfäden zum Religionsunterrichte ist schon oft Klage geführt worden. Nicht mit Unrecht. Seit einiger Zeit lassen nicht wenige Geistliche, welche im Stande sind, einen guten Religionsunterricht zu ertheilen, — was man freylich von jedem Prediger mit vollem Rechte erwarten darf, — die Leitfaden drucken, nach welchen sie unterrichten. Sie sind gewöhnlich aus einer Menge anderer Hand- und Lehrbücher compilirt und haben natürlich dann auch das Gute mit anderer; zeichnen sich aber durch nichts weiter aus, als vielleicht durch eine verschiedene, oft genug nicht bessere, Anordnung des Stoffes, durch Anführung einiger, früher nicht gebrauchter Beweisstellen, höchst selten durch eine neue Darstellung und Begründung einzelner Lehren.

Aufserdem kränkeln die meisten dieser Katechismen, wie z. B. Nr. 8 und 6, unläugbar an einem Hauptfehler. Sie sollen zur Belehrung der Kinder über die heil. Wahrheiten der Religion dienen. Sehr nahe liegt die Frage: *welcher Kinder, welchen Alters?* Man wird doch zugeben, dafs Knaben und Mädchen von 9 Jahren einen ganz andern Unterricht empfangen müssen, als Confirmanden. Man wird ferner zugeben, dafs man wenigstens drey verschiedene Unterrichtsstufen annehmen kann. Schon Kinder von 5—8 Jahren sollen Manches über ihren Vater im Himmel, über ihren Erlöser (Matth 19, 14), über ihre Pflichten u. s. w. erfahren. Was sie bedürfen, das mag ihnen von den Aeltern im Hause und von weisen Lehrern in der Schule bey passenden Gelegenheiten, deren sich während des Elementarunterrichts genug finden, gegeben werden. Für Kinder von 8 bis 12 Jahren gehört schon ein planmäfsiger Unterricht, der am besten an die heil. Geschichte geknüpft wird. Nun folgt der Vorbereitungs-

gsunterricht für die Confirmanden. Er wird
ohl am passendsten an die Hauptsprüche der Bi-
el geknüpft, wie auch an kleinere Gesangbuchverse.
iebe zu Gottes Wort und Bibelkenntnifs zu be-
ründen, ist hier eine Hauptsache. Der Prediger
ird sich sehr in die Hände arbeiten, wenn er jetzt
chon die meisten *dicta probantia*, nach gründ-
cher Erklärung derselben, auswendig lernen läfst.
ann erst folgt der *vollständige* Unterricht der
onfitenten, in welchem sämmtliche Sätze der
laubens- und Sittenlehre sorgfältig, und, wie bis-
er, mit steter praktischer Beziehung auf das Ge-
müth der Kinder, behandelt werden müssen. Ge-
wissenhafte Geistliche werden also nicht blofs eine
kurze Uebersicht der Lehren geben, sondern sie
werden sie gründlich und doch fafslich darlegen und
dabey auch der *Geschichte* der christlichen Religion
nicht vergessen. Nur ein Mal im Leben empfangen
die Christen einen solchen systematischen Unter-
richt, er wirkt nicht selten entscheidend auf ihr
ganzes künftiges Thun und Lassen, — wäre es nicht
unverantwortlich, wenn man ihn oberflächlich, un-
gründlich und ohne rechten frommen Fleifs ertheil-
te? Freylich darf dann der ganze Confirmanden-
unterricht nicht, wie es hie und da geschieht, in
1—2 Monaten angefangen und vollendet werden,
sondern es ist wenigstens ein volles halbes Jahr dazu
erforderlich und müssen ihm auch dann noch wö-
chentlich 4—6 Stunden gewidmet werden. Wer
es wohlmeint mit der heiligen Sache der Religion
und der christlichen Volkserziehung, wird das nicht
zu viel finden und es ist uns unbegreiflich, wie ein
gewissenhafter Arbeiter im Weinberge des Herrn
sich dabey beruhigen kann, wenn er seinen Con-
firmanden die 5 Hauptstücke eingeprägt und weder
ihren Geist erleuchtet, noch ihr Herz für das Gute
und Wahre erwärmt hat.

Wie schwer ist es nun, diesen Gesammtunter-
richt nach *Einem* Katechismus, der Alles in Allem
enthält, zu ertheilen? Welche Fehlgriffe (Rec.
spricht aus Erfahrung und könnte beklagenswerthe
Proben mittheilen) werden dabey begangen! Wie
werden Kinder von 8—10 Jahren nicht selten in
der kirchlichen Versöhnungslehre unterrichtet, die
noch gar keine Begriffe von Gott haben! wie trägt
man ihnen ohne Auswahl die schwerigsten Dogmen
vor, läfst das Unverständlichste auswendig lernen
und entwöhnt sie von allem Selbstdenken! Wir
können es nicht verhehlen, dafs ein solches Ver-
fahren empörend ist und in unseren Zeiten, in der
Mitte einer evangelischen Kirche, nicht mehr vor-
kommen sollte. Defshalb wäre es gewifs wohlge-
than, wenn Männer, die Beruf dazu haben, die
grofse Masse des Unterrichtsstoffs in verschiedenen,
vom Leichteren zum Schwereren fortschreitenden,
sich immer ergänzenden Leitfaden bearbeiteten,
wie das auch neuerdings von Einzelnen schon ver-
sucht worden ist.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehn
wir auf die oben genannten Katechismen und Lehr-
bücher über. Der Vf. von Nr. 1 ist nach der Vor-
rede der rühmlichst bekannte Superintendent *Blüh-
dorn* zu Zerbst. Er bestimmte diese Schrift zum
Lehrbuche der christlichen Religion für Erwachsene,
nicht zum ersten Unterrichte. Zur Ausarbeitung
derselben war er, nach der zu Dessau erfolgten
Union, vom Consistorio aufgefordert. Das Vorwort
enthält sehr beherzigenswerthe Winke, und es hat
uns Freude gemacht, zu lesen, dafs Hr. *B.* nicht
nur in Absicht auf die oben gemachten Bemerkun-
gen unsrer Meinung ist, sondern dafs er auch die
Rechte der Vernunft vertheidigt, die Kirchenver-
besserung als ein fortschreitendes Werk bezeichnet
und die sklavische Anhänglichkeit an den Buchsta-
ben verdammt. Seine Schrift ist überhaupt wohl-
gelungen; nur scheint es uns, als ob sie sich mehr
für den Lehrer, als für die Schüler eigne; wenig-
stens glauben wir nicht, dafs sie, bey allen ihren
Vorzügen, einen guten Landeskatechismus, nach
den Forderungen, die man *gewöhnlich* an einen
solchen macht, abgeben werde. Schon die ersten
Sätze enthalten Winke, die doch blofs für den Leh-
rer bestimmt seyn können, eben so viele folgende,
wie S. 71. 89 u. s. w. Noch bemerken wir, dafs die
Geschichte Jesu verhältnifsmäfsig viel zu weitläufig
behandelt ist; sie mufs denen schon bekannt seyn,
die nach diesem Leitfaden unterrichtet werden. In
der Hand eines guten Lehrers wird das Buch von
grofsem Nutzen seyn.

Nr. 2 ist vom Hn. Superintendent *Habicht* zu
Bernburg verfafst und ist für das Herzogthum An-
halt-Bernburg bestimmt, in welchem, wie es in
der Vorrede, der Wahrheit völlig gemäfs, heifst,
die Union auf eine sehr leichte und nachahmungs-
würdige Weise bewirkt wurde. Anhalt hat viel für
die heilige Sache der Kirchenverbesserung gethan;
wer kennt nicht die Namen der Fürsten zu Anhalt,
Wolfgang und Georg? Auch die Union machte da-
selbst gesegnete Fortschritte; Bernburg begann,
Dessau folgte; nur in Cöthen ist sie noch nicht be-
wirkt. Aber auch da wird sie, wie wir hören, zu
Stande kommen. Dessau hat noch keinen evange-
lischen Landeskatechismus, Bernburg hat auch hier
den Anfang gemacht. Dagegen hat Dessau ein neues
Gesangbuch erhalten. Man kann den Wunsch nicht
unterdrücken, dafs alle drey Herzogthümer *ein* ge-
meinsames Gesangbuch, *eine* gemeinsame Agende,
einen gemeinsamen Katechismus haben möchten.
Ein gutes Gesangbuch ist nun in dem, zu Dessau
1830 erschienenen, vorhanden; auch ein guter Ka-
techismus. Denn wir müssen den vorliegenden für
gelungen erklären. Er ist rein biblisch; die einzel-
nen Lehren sind mit Bestimmtheit und Klarheit vor-
getragen, die Wahl der Bibelsprüche ist mit Um-
sicht gemacht, die Anordnung ist löblich. Es wird
mit grofsem Segen danach unterrichtet werden kön-
nen, besonders wenn man den protestantischen Ge-
sichtspunkt festhält, die Form des Unterrichts Je-
dem frey stellt und nur nach dem Geiste zu lehren
empfiehlt, in welchem das Buch abgefafst ist; dieser
ist,

ist, wie gesagt, ein wahrhaft evangelischer, nicht im Sinne der neuesten pietistischen Schwärmer.

Nr. 3 ist in einzelnen Sätzen abgefafst, die nur zum Theil viel zu lang sind. Wir halten diese Art und Weise, nach kurzen Sätzen zu unterrichten, mit *Johannsen* und Andern für die geeignetste zur Unterweisung der Jugend. Es müfste ein schlechter Lehrer seyn, der nicht selbst die passenden Fragen bilden könnte. Leider giebt die erotematische Form, die noch überdiefs die allerschwierigste in Absicht auf die Ausarbeitung ist, trägen Lehrern gar zu viele Gelegenheit zur Geistesunthätigkeit. *Sie* werden die Fragen nach gerade auswendig lernen, *die Schüler* die Antworten, und so ist dann nach ihrer Meinung genug gethan. Aufserdem sprechen sehr viele, noch gewichtigere Gründe gegen diese Form, deren Darlegung wir an einem andern Orte von Neuem versuchen wollen, da noch immer Katechismen in Fragen und Antworten erscheinen. — Hr. *Winzer* „sucht durch seine Schrift der Jugend nicht nur Kenntnisse beyzubringen, sondern ihnen auch Anweisung zu geben, wie sie auf das Leben angewendet werden müssen, wenn wahres Heil befördert werden soll." Eine löbliche Absicht, nur wird der Vf. zugeben, dafs das Letztere überall Sache des Lehrers ist; *er* mufs, so viel als möglich, jede Glaubenslehre und jeden Theil der Pflichtenlehre auf seine Zöglinge anwenden. Der Vf. wünscht gründlichere Urtheile, und wir wollen defshalb bey seiner Arbeit etwas mehr in das Einzelne gehn. Die Einleitung ist zu kurz und zu arm; es mufste hier mehr von dem Begriffe: „*Religion*", so wie von der Eintheilung und von den Quellen derselben die Rede seyn. Bey den Beweisen für das Daseyn Gottes fehlt der moralische; nach unserer Ansicht gerade der wichtigste. Wir mifsbilligen es, dafs S. 4 Nr. II als Ueberschrift gesagt wird: es ist nur Ein Gott, aber dreyeinig; wefshalb? weil der Satz, so hingestellt, aller gesunden Vernunft widerspricht; die Anwendung zu diesem Satze ist ganz mifsrathen. Bey der Definition von *Geist* fehlt das Merkmal „unzerstörbar". Die Erklärung von „Allgegenwart" ist zu lang; S. 6 Nr. 2 enthält nur Halbwahres. Uebrigens ist die Lehre von Gottes Vollkommenheiten gut dargelegt. S. 11 findet sich der auffallende Ausdruck „ein *grünendes* Leben". In der Lehre von der göttlichen Vorsehung hätte nothwendig von den *Uebeln* in der Welt geredet werden müssen. Gelungen ist die Darstellung von Jesu Verdiensten um die Menschheit. Schon die vom Vf. gegebene Definition des „Gebets" mufste ihm zeigen, dafs er passender in der Pflichtenlehre darüber gesprochen hätte. Die Lehre von den letzten Dingen ist in Vergleich zu den übrigen höchst mangelhaft und viel zu kurz behandelt. Eben so die Pflicht, Gott zu vertrauen. Sehr unbestimmt ist der Satz: „*diese Liebe zu Gott* überhaupt müssen wir auch insbesondere gegen Jesum beweisen." Von der Sünde hätte der Vf. schon in der Glaubenslehre vor der Christologie weitläufiger handeln müssen. Die häufigen Wiederholungen im Buche kommen daher, dafs der Vf. den ganzen Stoff nach der Haupteintheilung: Glaube, Liebe, Hoffnung, behandelt hat. *In unserm Glauben liegen unsere Hoffnungen.* Brauchbarer würde diefs mit grofsem Fleifse gearbeitete Büchlein seyn, wenn der Vf. die gewöhnliche Eintheilung beybehalten hätte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Erklärung der Ceremonien und Segnungen unserer heiligen katholischen Kirche*, von Henrich (sic) *Kühn*, Pfarrer zu Arenberg, bey Thal-Ehrenbreitstein. Ein Anhang zu dem katholischen Katechismus nach Anleitung des Saganischen Prälats H. *J. J. v. Felbiger* neu bearbeitet. *Mit Genehmigung des Hochwürdigen Bischöfl. General-Vikariats zu Trier.* 1830. 107 S. kl. 8. (4 gGr.)

Dieses Schriftchen soll dazu dienen, den Spott über die heiligen Ceremonien und Segnungen der katholischen Kirche zu vernichten und dem Aberglauben vorzubeugen, den man vielleicht mit den Weihen mancher Gegenstände treiben könnte. Wir gestehen aber, dafs wir den Inhalt der Kerzen-, Feuer-, Palmen-, Hals-Weihe u. dergl. keineswegs geeignet halten, dem Aberglauben zu wehren. Möchte die katholische Kirche lieber dergleichen Albernheiten ganz entfernen, oder die Weihen nur mit biblischen Gebeten begleiten: dann dürfte eher ein Schritt zum Bessern geschehen. Dafs aber die Segnung des Halses mit Kerzen u. dergl. immerhin zum Aberglauben führen müsse, kann kein Vernünftiger läugnen. Uebrigens verdient dieses Schriftchen deswegen einen heftigen Tadel, dafs sich Hr. *Kühn* erlaubt, hie und da statt des wahren Grundtextes verbesserte Gebete unterzuschieben und dieselben als Eigenthum der römisch-katholischen Kirche auszubieten.

NEUE AUFLAGE.

Frankfurt a. M., in d. Jäger'schen Buchh.: *Neues französisches Elementarbuch, erster* Theil, oder *neues französisches Lesebuch* für den ersten Schul- und Privat-Unterricht. Herausgegeben von praktischen Schulmännern. *Sechste*, verbesserte Auflage. 1830. 167 S. 8. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1830.

KATECHETIK.

1) Zerbst, b. Kramer: *Lehrbuch der christlichen Religion nebst einem Anhange für die erwachsene Jugend* u. s. w.

2) Bernburg, b. Gröning: *Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnisse der evangel. Kirche für das Herzogthum Anhalt - Bernburg* u. s. w.

3) Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Die Lehre Jesu oder Unterweisung zur Seligkeit nach Lehren, Vorschriften und Verheissungen Jesu.* — Von G. F. A. Winzer u. s. w.

4) Breslau, b. Gosohorsky: *Grundzüge des reinen Christenthums für evangel. Katechumenen,* entworfen von *Karl Heinr. Rother* u. s. w.

5) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Leitfaden zum christl. Religionsunterrichte für meine Confirmanden.* Von *F. A. Brunn* u. s. w.

6) Berlin, b. Oehmigke: *Neues evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Confirmanden - Unterricht* von *C. G. F. Schenk* u. s. w.

7) Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Katechetische Unterweisung in den Lehren des Christenthums zum Gebrauch in Landschulen* von *Georg Wilh. Eichenberg* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 4 ist von dem Vf. für seine Katechumenen zur Vorbereitung und Wiederholung, besonders auch für seine „jüdischen Proselyten, von denen er seit funfzehn Jahren gar nicht frey ist", bestimmt. Wir haben diese Grundzüge mit wahrem Vergnügen gelesen und sind überzeugt, dafs sie einen sehr guten Leitfaden bey dem Unterrichte der Confirmanden aus höhern Ständen bilden werden.

Einzelnes hätte wohl abgekürzt werden können; so scheinen uns Sätze, wie dieser: „Gott wufste aus der Mitte der heidnischen Völker den herrlichen Abraham, wie eine fruchtbare Insel aus einem dürren Sandmeer, hervorzuheben", nicht recht passend für einen Leitfaden; auch ist in der Einleitung die Geschichte Jesu zu weitläufig behandelt. Sehr gelungen sind dagegen recht viele Paragraphen, wie §. 14, 15, 26, 27, 47, 48, 75 u. s. w. Sittenlehre, §. 8 18, 41, 42, 54, 61, 76, 114 u. s. w., und wir erkennen es gern an, dafs diese „Grundzüge" sich sehr vortheilhaft vor ähnlichen, in neuerer Zeit erschienenen, auszeichnen, selbst vor solchen, die hochgefeyerte Namen tragen.

Nr. 5 ist ebenfalls für Confirmanden bestimmt. In der Vorrede ertheilt der Vf. der nassauischen Landesregierung ein grofses Lob, wenn er sagt: „Gottlob! bey uns wird der Geist nicht gedämpft! — bey uns wird die echt evangelische Ueberzeugung und Freyheit der Lehrer des Christenthums nicht beschränkt!" — Seine Schrift hat viel Eigenthümliches; schon die Einleitung, welche mit Anreden, Ermahnungen an die Confirmanden beginnt und diese auf den Unterschied des bisher genossenen und des nun bevorstehenden Unterrichts hinweiset, ist originell. In der Glaubenslehre handelt der Vf. zuerst von dem Menschen und zwar sehr gründlich und mit vieler Umsicht, nur hie und da etwas zu weitläufig; dann von *Gott*. So löblich es ist, auf Liederverse hinzuweisen, so kann doch dabey auch zu viel gethan werden, und wir müssen Strophen, wie die S. 79: „Unendlich ist das Urseyn sonder Schranken, drum fass't du's nicht in Worte und Gedanken u. s. w." nicht nur für überflüssig, sondern für nachtheilig wirkend erklären, da sie selbst für gebildete Kinder völlig unverständlich sind. Die Beweise für Gottes Daseyn sind recht gut geführt, auch das, was §. 7 von „Gottes Sohn" gesagt wird, hat unsern ganzen Beyfall, weniger das § 22 Ausgesprochene. Der dritte Abschnitt handelt von der Erlösung, der vierte von der Heiligung, der fünfte von der Unsterblichkeit. Ueberall zeigt sich der Vf. als besonnen prüfender Denker, der seinem Gegenstande vollkommen gewachsen ist. Die Sittenlehre ist weniger weitläufig behandelt und es werden hier nur *Grundzüge* gegeben. Als Principien werden aufgestellt: „erkenne dich selbst, handle stets gewissenhaft nach deiner vernünftigen Ueberzeugung, handle stets so, dafs deine Handlungsart kann ein allgemeines Gesetz werden, ohne sich selbst aufzuheben, (nicht populär genug,) sieh zuerst auf die Güte der Gesinnung und nicht auf das Aeufsere der Handlung." Dann wird von der christlichen Liebe geredet, hierauf von den vorzüglichsten Seelenkrankheiten (Hang zur Trägheit, das Geld und seine Gefahren, Ehrliebe und ihre

ihre falschen Richtungen, Lieblosigkeit); schliefslich wird eine kurze Uebersicht der Pflichten eines Christen gegeben, die nach dem, was vorweg genommen wurde, nur sehr dürftig ausfallen konnte.

„Es ist wohl nichts bisher so sehr vermifst worden, als ein zweckmäfsig abgefasstes und den jetzigen Zeitbedürfnissen entsprechendes evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen *und* den Confirmandenunterricht." So beginnt der Vf. von Nr. 6 sein Büchlein, welches natürlich das Vermifste und bisher nicht Erschienene liefern soll. Da es aber nur das Gewöhnliche in ganz gewöhnlicher Ordnung liefert, so hätte es füglich ungedruckt bleiben können.

Dasselbe Urtheil müssen wir auch über Nr. 7 fällen; nur dafs diese Schrift noch den Fehler mehr hat, dafs sie in erotematischer Form abgefafst ist. Einzelnes ist übrigens in dieser Unterweisung gelungen zu nennen, wie das Kapitel von den christlichen Besserungsmitteln.

PASTORALTHEOLOGIE.

Kiel, in d. Univers.-Buchh.: *Pastoraltheologie.* In Reden an Theologiestudirende. Von *Claus Harms*, Archidiac. in Kiel. *Erstes* Buch: *Der Prediger.*

Auch unter dem Titel:

Der Prediger, wie ihn die Pastoraltheologie thun lehret, hinsichtlich der Predigt, der Kinderlehre und der Vorbereitung der Confirmanden. 1830. 254 S. 8. (21 gGr.)

„Die Reden hier sind keine gehaltenen Reden", sagt der Vf. S. VI f. der Vorrede, „ich bin kein Professor und auch kein Winkelprofessor, sondern so verhält sich die Sache: Seit ungefähr 10 Jahren versammeln sich Montags Abends einige Studirende bey mir, am regelmäfsigsten im Winter, mit welchen ich literarisches und vornehmlich pastoraltheologisches Gespräch führe. Diefs Gespräch hat sich von Jahr zu Jahre pastoraltheologischer gemacht und auch immer begehrter. Da mufste ich denn wohl, als der Wirth dieser Gäste, auch jedesmal auf etwas halten, das ich ihnen vorsetzte, und mufste als Tafelkönig zugleich auf Anordnung und Ordnung bedacht seyn. So entstand, was Professoren ein Heft nennen, so entstand ein Leitfaden für diese Unterredungen, und daraus habe ich jetzt diese Reden formirt, welche ihre Entstehung man ihnen auch schon ansehen wird, nun ich es sage. Zwar, ich habe zuweilen eine Viertel-, eine halbe Stunde ununterbrochen gesprochen, allein, wie das nicht vom Papiere kam, so ist das auch nicht zu Papiere gebracht und jetzt in den Druck gegeben worden; möchte aber, das ist mein Wunsch, was ich hier gebe, den Lesern nicht anders erscheinen, als so von Zuhörern in der That gesprochen." — Dieser Wunsch mufs in Erfüllung gehen, denn die vorliegenden Reden haben so viel Geist und Leben und Individualität, dafs der Leser den Vf. sprechen zu hören und sich in jener Montags-Abendgesellschaft mitten unter den Studirenden zu befinden glauben mufs. Das Buch ist anziehend geschrieben und verdient nicht blofs von Studiosen und Candidaten der Theologie, sondern auch von Predigern gelesen zu werden. Hr. *Harms* zeigt sich selbst begeistert für seinen Beruf und kann Andere begeistern. Er ist streng in seinen Forderungen, wie es seyn mufs, und dringt mit heiligem Ernste auf die gewissenhafteste Ausrichtung alles dessen, was dem *Prediger*, dem *Priester* (?) und dem *Pfarrer* obliegt. So nämlich, nach einem *dreyfachen P.*, glaubt er die Functionen der Geistlichen *am besten* eintheilen zu können. Sofern der Geistliche *lehrt* (predigt, Kinderlehre und Confirmanden*unterricht* hält), ist er *Prediger*, zum *Priester* macht *ihn die* Verwaltung der Sacramente (wo steht das geschrieben? vgl. Matth. 28, 18. 19.), und zum *Pfarrer* die specielle Seelsorge, die Schulaufsicht, die Armenpflege. Hier haben wir das erste P., das *Predigerbuch*; das zweyte P., das liturgische oder das *Priesterbuch*, wird, so Gott will, über's Jahr erscheinen, und das *Pfarrbuch* wird aufser dem Angegebenen auch über die persönlichen Verhältnisse, den Lebenswandel der Geistlichen, die Candidatenjahre und vieles, was keinen gemeinschaftlichen Namen hat, sich verbreiten und in gleicher Frist folgen. In 14 Reden ist nun hier viel Treffliches gegeben. Man hört überall den Mann, den die Brust beredt macht und der das Predigtamt mit Geist und Segen verwaltet, viel beobachtet und erfahren hat. Auch hat er viel gelesen und berücksichtigt das von Andern in alter und neuer Zeit Gesagte fleifsig. Wenn man es aber gleich allenthalben deutlich sieht, mit welchem Ernst und Eifer Hr. *H.* sein Werk treibt, und wie viel er leistet, so zeigt sich doch *sehr oft*, wie wenig der Vf. sich selbst genug thut, wie unzufrieden er mit sich selbst ist, vergl. z. B. das Geständnifs in der zehnten Rede S. 148; und schon *aus diesem Grunde* wünscht Rec. dem Buche die weiteste Verbreitung. Heifst doch die Zahl derer *legio*, die kaum das Mittelmäfsige leisten, selten etwas mehr thun, als der Buchstabe des Gesetzes von ihnen fordert, und dennoch mit sich selbst und ihrem Thun höchst zufrieden sind. *Harms* bleibt freylich auch hier *Harms*, und wer seine übrigen Schriften gelesen hat, wird zum Voraus erwarten, an Uebertreibungen, an imponirenden, nur halb wahren oder ganz falschen Macht- und Schlagworten werde es hier gewifs so wenig fehlen, als an Ausfällen auf den — Rationalismus. So verhält es sich wirklich. Wenn Hr. *H.* z. B. in der vierten Rede den Grundsatz bestreitet, in der evangelischen Kirche sey die *Predigt* die Hauptsache, so sagt er S. 88: „*Die Predigt hat keine göttliche Einsetzung*" (Wir dächten doch; denn Marc. 16, 15 sagt ja der Herr: *predigt* das Evangelium aller Creatur), „*hat kein gehei-*

[heil]iges Alterthum" (wär denn die Bergpredigt kei[ne] Predigt, oder ist sie Hn. H. nicht heilig und alt [gen]ug?), *„hat ihres Gleichen nicht im bisherigen [Jud]en- und im Heidenthume, hat keine Allgemein[heit], entspricht keinem wesentlichen Bedürfnisse* (der [Apo]stel Paulus ist anderer Meinung, denn er sagt [Rö]m. 10, 14: *wie sollen sie aber hören ohne Prediger?* [un]d versichert v. 17, der Glaube komme aus der [P]redigt), *„hat kein Vermögen, allgemein zu befrie[d]igen, ist an dem Verfall des Christenthums nicht [u]nschuldig.*" Diese Uebertreibung giebt der Vf. [a]ls *Thesen* hin, und setzt hinzu: *„es ist nicht ganz [s]o von mir gemeinet.*" Aber warum sprach denn [H]r. H. hier nicht *ganz so*, wie er's meinte? Nicht weniger übertrieben ist es, wenn S. 160 das Wiederholen gehaltener Predigten in der Kinderlehre schlechthin verworfen und in einem (nicht eben sehr edeln) Gleichnisse gesagt wird, das heiſse *„die Predigt todt stechen und sie darauf in einen Kessel [t]hun, abkochen und ein anatomisches Präparat aus [i]hr machen.*" Rec. hat oft Katechesen über gehaltene Predigten mit vieler Erbauung gehört. Sie werden noch heute an seinem Wohnorte in besondern gottesdienstlichen Versammlungen Sonntags Nachmittags gehalten und fleiſsig besucht. Der von dem Vf. S. 150 angeführte *David Niemeyer* katechisirte eben *über seine Vormittags gehaltenen Predigten* mit so auſserordentlichem Beyfalle, daſs die Kirche die aus allen Stadtvierteln herbeyströmende Menge kaum fassen konnte. Von solchen Ueber[t]reibungen könnten wir, wenn der Raum es gestattete, noch viele Beyspiele anführen. Daſs Hr. H. [a]uf seine Weise die Vernunft bekämpft, wollen [w]ir nicht tadeln. Ein Jeder lebe seines Glaubens. [R]ühmen müssen wir indeſs, daſs er sich keineswe[g]es in dem Tone der (neu) evangelischen Kirchen[z]eitungszeloten vernehmen läſst. So lesen wir zwar [S]. 152 wieder (wir haben es oft schon gelesen), „daſs [d]er Rationalismus *seine eigenen Kinder verschlinge* [u]nd *darnach an sich selbst nage*"; aber in der sie[b]enten Rede, wo über *Strafpredigten* sehr wichtige [u]nd wirklich herrliche Bemerkungen gemacht wer[d]en, wird doch die Kanzelpolemik gegen die Ratio[n]alisten *den jungen Freunden* sehr widerrathen. [D]aſs es mit den *nicht mehr jungen* Freunden etwas [a]nderes sey, daſs mindestens der Vf. nicht an die [v]on ihm hier vorgetragene Lehre gebunden sey, [w]ird zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch deut[li]ch genug (κατὰ τὴν διάνοιαν) durch den Beysatz: *Kiel ist nicht überall*" angedeutet, und wir wis[se]n, daſs Hr. H. sich in dieser Hinsicht ein *Aus[na]hmegesetz* gegeben hat. Doch giebt er die Mah[nu]ng S. 88: *„Sehen Sie ja zu, daſs Sie nicht, wie [N]adab und Abihu thaten, fremdes Feuer, das [Fe]uer Ihrer Eigenliebe, der Ehrsucht, persönlicher [Fe]indschaft u. dergl. auf den Altar Gottes bringen"* — [un]d: *„Nimmer werde die Gerechtigkeit verläugnet [un]d die Billigkeit, welche wir den Gegnern schuldig [si]nd."* Möge sie doch ja von jungen und alten Kan[ze]lzeloten beherzigt werden. Wie aber der Vf. über Christenthum denkt, was *ihm* christliche Wahrheit ist, kann Rec. nicht ergründen, und so fest er an dem geoffenbarten göttlichen Worte in der Schrift hält, so bedenklich und unevangelisch müssen ihm mehrere Aeuſserungen des Vfs über *articulos mixtos* und *puros* erscheinen. Einige Beyspiele. Wie mag Hr. H. sich wohl das Walten Gottes in der Menschenwelt denken? als ein unmittelbares? Wohl, das wollen wir ihm gern zugestehen, denn wir streiten überhaupt über diesen Punkt mit Niemandem, sondern bekennen, daſs die Art, *wie* Gott wirkt, uns ganz verborgen sey. Es mag also immerhin die Erhaltung und Regierung der Welt als ein Act des, auf das Weltganze *auch* unmittelbar einwirkenden, Gottes gedacht werden. Aber *durch* Mittelursachen regiert Gott die Menschenwelt doch gewiſs, sey es auch, daſs er auf diese Mittelursachen einen besondern Einfluſs äuſsere und hierdurch ihre Wirksamkeit unterstütze. Nun giebt Hr. H. S. 136 für Abschiedspredigten die Lehre: *„Sprich nicht zu viel davon, daſs dein Weggang ein Ruf Gottes sey! Man glaubt es dir nicht. Und wenn du auch keine Gastpredigt, keine Wahlpredigt gehalten, gar keine Mittel angewandt hast, um von hier weg und dorthin zu kommen, sondern einen Ruf wirklich und ganz unerwartet bekommen hast: wer sagt dir, daſs es ein Ruf von Gott sey? Menschliches und Göttliches unterscheiden, scheiden, bist du derjenige, der das kann?"* — Rec. kann hier ganz unmöglich den *christlichen* Vorsehungsglauben finden, denn nach diesem ist's ja entschieden, daſs der Vater im Himmel die Haare auf unserm Haupte gezählt hat, und ohne ihn kein Sperling auf die Erde falle. Sollte ein Pfarrer, der doch selbst in dem schlimmsten Falle besser ist, denn viele Sperlinge, ohne Gottes Walten weiter befördert werden können? — und wenn die Regel gilt, daſs da von göttlichen Führungen nicht die Rede seyn darf, wo sich Göttliches und Menschliches nicht genau unterscheiden läſst, so folgt, daſs in allen menschlichen Angelegenheiten nimmer von der Hand des Herrn gesprochen werden darf; denn *wo* lieſse sich hier wohl das Göttliche von dem Menschlichen genau unterscheiden? Und hat Hr. H. bedacht, daſs er den Rationalisten hiermit Waffen in die Hände gebe, da sie eben von *diesem* Satze, z. B. in der Lehre von den Gnadenwirkungen des h. Geistes, Anwendungen machen, die unser Vf. gewiſs perhorrescirt? Zu solchem Unglauben ist Hr. H. durch seinen seligen Vater verführt worden, der (S. 135) einmal nach Anhörung einer Abschiedspredigt, in welcher *„viel aus der Führung Gottes gemacht worden"* (kann daraus wohl zu viel gemacht werden?), gesagt: *„Es sey doch eigen, daſs Gott immer die Prediger von einer kleinen Stelle zu einer gröſsern, und nie einen von einer groſsen Stelle auf eine kleinere rufe."* Lebte der Mann noch, so würden wir den Sohn, der diese Recension doch gewiſs lesen wird, bitten, ihm zu sagen, daſs Gott allerdings auch von gröſsern Stellen auf kleinere ru-

rufe. Dem Rec. ist das selbst so gegangen; Gott hat ihn von einem einträglichen Posten auf einen bedeutend weniger eintragenden gerufen, und er preist dafür täglich die überall waltende Vorsehung. Noch ein Beyspiel: Hr. *H.* ist gegen die evangelischen Perikopen als stehende Texte *auch* aus dem Grunde, weil hierdurch *den rationalistischen Predigern Vorschub gethan werde.* Ein solcher sey im Stande, an dem Hauptmanne zu Capernaum *allegorisirend*(?) zu zeigen, wie unser Vertrauen *zu Gott* beschaffen seyn müsse, oder wie unsere Demuth *vor Gott*, S. 70. Nun gehört allerdings beides, *Gott vertrauen* und *demüthig seyn vor seinem Gott*, zu den *articulis mixtis.* Aber missbilligt es denn Hr. *H.* im Ernste, wenn hierüber, eben nach Anleitung dieser Perikope, gepredigt wird? Ist es nicht dringend nöthig, recht oft und gründlich zu zeigen, wie man Gott *recht* vertraue, da es vielen Christgläubigen an solchem Vertrauen fehlt? Mit der Demuth ist es eben so, und Rec. kann nicht begreifen, was wohl in diesen Themen Rationalistisches liege? Gewiss sind sie eben so stark zu treiben, als die Heilsordnung. Doch noch viel bedenklicher und unglaublicher äussert sich der Vf. über die *articulos puros.* Aus den Evangelien, sagt er uns S. 67, kann das Evangelium nicht herausgepredigt werden. *„Es ist ja nicht darin."* Wirklich? — in den eigenen Reden des Weltheilandes ist die Heilslehre nicht enthalten, sondern sie steht *nur* in den Episteln, und *„mit Hülfe der Episteln lässt sich vielleicht das Evangelium, das ganze in den vier Evangelien finden"*? Hat Hr. *H.* hierin Recht (wir werden das nimmermehr glauben), so eifere er hinfort ja nicht mehr über die, welche zwischen der Lehre Jesu in den Evangelien (den drey ersten insonderheit) und der Lehre der Apostel, namentlich des Paulus, einen bedeutenden Unterschied finden. Auch verdenke er es den Rationalisten nicht, wenn sie sich am liebsten an Jesu einfache, selbsteigene Aussprüche halten. Kann denn der je das rechte Christenthum verfehlen, der es aus den *ipsissimis Christi verbis* schöpft? *Einer ist euer Meister, Christus*, Matth. 23, 8. Ganz neu war uns die Bemerkung S. 139, dass der Rationalismus das Leben der Prediger verlängere und die Ursache sey, dass jetzt Predigtamtsjubiläen viel häufiger vorkommen, als sonst. *„Das Predigerleben ist in unserer Zeit ein mehr beschütztes, ein minder aufreibendes geworden. Predigten weniger, Katechisationen weniger, Krankenbesuche viel weniger, und seitdem der Rationalismus überhand genommen hat, die innere Thätigkeit überhaupt viel weniger. Wahrhaftig, es ist keines Menschen Leben so sehr geschützt von aussen* (auch das amtliche Leben der Domherren, als solcher nicht?), *und so wenig aufreibend von innen, wie das eines rationalistischen Predigers."* Rec. kommt hierüber kein Urtheil zu, denn er ist kein Rationalist, weiss also wenigstens nicht aus eigener Erfahrung, wie dieses theologische System auf die Gesundheit des Leibes einwirke. Nur so viel weiss er, dass es seinen Freunden, die sich zur vernunftmässigen Auffassung des Christenthums bekennen, wahrlich! nicht an innerer Thätigkeit fehlt, und dass sie sich auch an der Treue im Hirtenamte von Niemandem übertreffen lassen. Ueberhaupt ist es völlig ungegründet, „dass sich in jetziger Zeit die Arbeiten der Prediger gegen sonst sehr vermindert hätten." *Manche* allerdings wohl; aber an die Stelle der weggefallenen sind andere und weit mühevollere getreten. Die Schulaufsicht, die eigene Theilnahme des Predigers an dem Schulunterrichte erfordert jetzt, wenigstens in den uns bekannten Kreisen, viel mehr Zeit, als ehedem; der Confirmandenunterricht auch, denn dieser geht jetzt das ganze Jahr, oder doch das ganze Winterhalbjahr hindurch ohne Unterbrechung fort. Bey unsern Altvordern war die *Prüfung* der Katechumenen (denn hierauf beschränkten sich die meistens nur den Katechismus abfragenden Pfarrer) in etlichen Stunden, höchstens in etlichen Wochen abgethan. Auch giebt es Länder, wo den Predigern zahllose Schreibereyen, die unsern Vorfahren unbekannt waren, obliegen. Doch, Rec. bricht ab und wünscht nochmals dem Buche viele Leser, aber freylich solche, die *alles prüfen* und *das Gute behalten.*

PÄDAGOGIK.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Eunomia oder der Spiegel des Herzens.* Eine Sammlung moralischer Schauspiele zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend; von *Isidore Grünau*, Vfin der Grafen von Nordheim, der Opferblumen, Kunigunde u. s. w. 1830. VI u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die hier dargebotenen 7 kleinen Schauspiele für Kinder von verschiedenem Alter wird man mit Vergnügen lesen und zur Erweckung edler Gefühle, so wie zur Bildung des Herzens recht passend finden. Sie sind im Geiste der in *Weisse'ns* mit Recht viel gebrauchtem Kinderfreunde befindlichen, nur der gegenwärtigen Zeit und Sitte mehr angemessen. Mit der dramatischen Bedeutung hat es freylich nicht viel auf sich; indessen war es nicht der Zweck der mit der Kinderwelt wohl vertrauten Vfin, dramatische Kunstwerke zu liefern, und *ihren* Zweck wird sie sicher erreichen. Wir empfehlen deshalb diese Sammlung Aeltern und Erziehern besonders in den höhern Ständen angelegentlichst.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Crochard: *Annales des Sciences*, par MM. *Audouin*, *Ad. Brongniart* et *Dumas*; Journal complémentaire des Annales de Chimie et de Physique, comprenant la Physiologie animale et végétale, l'Anatomie comparé des deux Règnes, la Zoologie, la Botanique, la Mineralogie et la Géologie. — Text 8. Kupf. in 8. od. 4. — Tom. VII. 1826. 468 S. T. VIII. 1826. 468 S. T. IX. 1826. 464 S. (Zu Jahrgang 1826 oder T. 7—9. 53 pl.) — Tom. X. 1827. 448 S. T. XI. 1827. 448 S. T. XII. 1827. 456 S. (Zu 1827 od. T. 10—12. 54 pl.) — Tom. XIII. 1828. 456 S. 23 pl. in 8. und 4. — Tom. XIV. 1828. 440 S. 19 pl. in 8. u. 4. — Tom. XV. 1828. 464 S. 20 pl. 8. — Tom. XVI. 1829. 512 S. 24 pl. in 8. u. 4. — Tom. XVII. 1829 464 S. u. 20 pl. in 8. u. 4. — Tom. XVIII. 472 S. 17 pl. in 8., 4. u. fol.

Diese Zeitschrift, deren frühere Bände ein anderer Rec. anzeigte, erhält sich in ihrem Werthe, indem sie fortwährend gehaltvolle Originalabhandlungen und das Interessanteste aus andern Zeitschriften aufnimmt. Mehrere, ja wohl die meisten der von ihr gelieferten wichtigern Aufsätze wurden schon von deutschen Zeitschriften in Uebersetzungen geliefert, namentlich in (Heusinger's) *Zeitschrift für organische Physik*, in (Froriep's) *Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde*, in der *Linnaea*, den *Literaturblättern für reine und angewandte Botanik*, in Leonhard's *Zeitschrift für Mineralogie u. s. w.* Wir werden uns daher hier darauf beschränken können, den Inhalt der einzelnen Bände nur im Allgemeinen in vollständiger Folge anzugeben, wobey wir jedoch bey möglichen Auszügen hauptsächlich die Zoologie berücksichtigen, da für diese außer Oken's *Isis* in Deutschland leider kein Journal vorhanden ist.

Tom. VII. S. 5. *Decandolle 1e mémoire sur les Lenticelles des arbres et le développement des racines qui en sortent.* — Die Entwickelung der Wurzeln aus Knospen und die der letztern überhaupt, eine sehr alltägliche Erscheinung, bot doch noch hinlänglichen Stoff zu Beobachtungen und neuen Resultaten. Die Beobachtungen wurden an Zweigen der *Salix bicolor*, in Wasser getrieben, angestellt. Die Wurzeln entwickeln sich nicht, wie man bis jetzt allgemein annahm, aus jedem Punkte der Rinde ohne Unterschied, sondern nur aus den rothen, ovalen Flecken, welche *Guettard glandulae lenticulares* genannt hat und die *Dec.* deshalb *lenticellae* nennt. Diese können nach der, auch an andern Gewächsen wiederholten Beobachtung dennoch als Wurzelknospen betrachtet werden. Eine Abweichung bot jedoch *Sedum altissimum*, bey welchem die Wurzeln büschelweise aus den Blattnarben vortraten. Wenn die *lenticella* sich geöffnet hat, erscheint zuerst eine körnige, aus durchscheinenden Bläschen bestehende Masse, unter welcher die Wurzel treibt, die bald jene theils nur zur Seite wegdrückt, theils ganz abwirft u. s. w. Aus sämmtlichen Beobachtungen, welche wir hier nicht weiter aufführen können, zieht *Dec.* folgende Resultate: 1) Die gedachten Lenticellen sind in Bezug auf die Wurzeln das, was die Knospen für die jungen Zweige sind, nämlich Stellen des Stammes, in welchem die Entwickelung der Wurzeln vorbereitet liegt; 2) die junge Wurzel steht mit dem Holzkörper des Astes durch ihre Achse in Verbindung, welche sichtlich aus demselben entspringt, so wie auch die Rinde derselben nur eine Verlängerung der Rinde des Astes zu seyn scheint; 3) sie durchbricht bey ihrer Entwickelung die Oberhaut des Astes und nimmt Fragmente der Zelllage mit sich; 4) die Wurzel wächst nur mit ihrer Spitze, welche allein durch das Licht eine grünliche Färbung annimmt; 5) die Entwickelung der Wurzeln erfolgte im Allgemeinen leichter im Dunkeln, als im Hellen, wiewohl mit großer Unregelmäßigkeit bey den verschiedenen Versuchen; 6) in Wasser gestellte Zweige ziehen dieses durch die Rinde nicht merklich an, wohl aber durch bloßgelegte Stellen des Holzkörpers, gleichviel ob der entblößende Schnitt nach der Länge oder nach der Queere geführt ist; 7) das durch eine solche Schnittstelle eingesogene Wasser nimmt seine Richtung vorzugsweise nach den obern Theilen, weil die Knospen, wenn Wärme auf sie einwirkt, das durch die Wurzeln oder Schnittfläche eingezogene Wasser anziehen, durch welchen Mechanismus die Bäume sich im Frühjahr belauben; 8) das Wasser dringt langsamer in verkehrt gestellte Zweige ein, als in solche, welche ihre natürliche Richtung haben; 9) das durch die Basis eines abgeschnittenen Zweiges eingesogene, gefärbte Wasser dringt auch farbig in die durch seine Einwirkung entwickelten Wurzeln; 10) die in gefärbtem Wasser sprossenden Wurzeln führen den Farbestoff den oberhalb treibenden zu, ohne selbst gefärbt zu werden;

den; 11) Länge und Stärke der Wurzeln hängt sehr von dem Stoffe ab, in welchem sie treiben. — Die zu dieser Abhandlung gehörenden Kupfer Taf. 1. 2 sind schön zu nennen. — S. 27. *Observations sur la Constitution physique des Papous qui habitent les îles Rawak et Vaigiou*, par *Quoy* et *Gaimard*. Diese Abhandlung findet sich vollständig in *Freycinet's Voyage autour du monde*. Sie gestattet keinen Auszug. Zwey Köpfe dieser Menschenrasse sind auf Taf. 3. lithographirt. — S. 39. *Remarques sur la Zoologie des îles Malouines, faites pendant le Voyage autour du monde de la Corvette la Coquille, exécuté en* 1822—25, par *P. Garnot*. Keines Auszugs fähig. Von einigen neuen Thieren kommen Diagnosen vor; von schon bekannten werden Bemerkungen über ihre Naturgeschichte mitgetheilt. Jene sind: *Lepus magellanicus, Sylvia macloviana, Certhia antarctica, Charadrius pyrocephalus, Tringa Urvillii, Haematopus leucopodus, Podiceps occipitalis, Procellaria Lessonii, Anser antarcticus*. — S. 60. *Mémoire sur la Géographie des plantes marines*, par *Lamouroux*. Die letzte Arbeit des den Wissenschaften allzu früh entrissenen Vfs. Zu umfangreich, um einen Auszug davon geben zu können. — S. 82. *Note sur le déplacement d'un rein dans un enfant né avant terme, et sur quelques particularités du système vasculaire, qui en étaient résultées*, par *Martin*. Ohne die colorirte Abbildung Taf. 5. unverständlich. — S. 87. *Remarques* par *Geoffroy St. Hilaire* über vorstehenden Aufsatz. — S. 91. *Notice sur les Cicognes et particulièrement sur les trois grandes espèces qui fournissent à la toilette des dames les plumes déliées dites Marabou*. Aus der 64sten Lieferung der Planches color. *Temminck's* ausgezogen. Die Marabufedern kommen besonders von Ciconia Marabou, C. Argala und C. capillata und sind die Schwanzdeckfedern dieser Vögel. — S. 96. *Tableau méthodique de la classe des Céphalopodes*, par *Dessalines d'Orbigny*. Diese Abhandlung ist nicht wohl im Auszuge mitzutheilen, da ein kurzer keine hinreichende Uebersicht gäbe, für einen genügenden aber der Raum dieser Blätter zu beschränkt ist. Ueberdieſs wird sie durch die Monographieen, welche demnächst von *Férussac* zu erwarten sind, entbehrlich gemacht werden. Zusätze zu derselben sind ohnehin schon im *Bulletin universel* tom. IX. p. 244 mitgetheilt worden. — S. 170. *Sur les Membres postérieurs des Ophidiens*, par *Mayer*. Aus den *Actis Leopoldinis* übersetzt, ohne daſs des Originals mit einem Worte gedacht ist!! — *Observations sur la Structure du Gosier du genre Anolis*, par *Bell*. Aus dem *Zoological Journal* übersetzt, aber ebenfalls ohne Erwähnung der Quelle. — S. 195. *Sur la Constitution géognostique et les Gites métallifères du Cornouailles et du Devonshire* par *Dufresnoy* et *Elie de Beaumont*. Auszug aus den *Annales des Mines* tom. IX. — S. 243. *Analyse de deux Pierres calcaire magnésiennes provenant des montagnes d'Ollioule, en Provence et de Cette, en Languedoc*, par *Laugier*. — S. 245. Fortsetzung von *Orbigny's* Tableau. Es gehören dazu Taf. 10—17.

S. 314. *Note sur les Changemens qu'ont subis les lo[is] de la mortalité en Europe depuis un demisiècle* (1775—1825), par *Benoiston de Chateauneuf*. Keines Auszugs fähig. — S. 325. *Additions au Mémoire s[ur] l'analyse microscopique de la Fécule*, par *Ra[spail]*. Schon in Deutschland bekannt. — S. 336. *Sur [les] Femelles de Faisans à plumage de mâles; Observations faites chez le Faisan à collier, le Faisan [illegible]té et le Faisan commun*, par *Isidore Geoffroy St. Hilaire*. Die weiblichen Vögel nehmen das Gefi[eder] der Männchen erst im Alter und wenn sie schon einige Jahre nicht mehr gelegt haben, dann aber nur nach und nach an. Bey vielen fehlt dann der Eyerstock, doch nicht bey allen. Die den Männchen auf solche Art sogar bis auf die Sporn ähnlich gewordenen Weibchen fliehen jene. — S. 350. *Observations sur les familles des Jasminées et des Oleinées*, par *Ach. Richard*. Auszug aus einer Vorlesung, aus welcher indessen hervorgeht, daſs die letztere Familie mit Unrecht von der erstern getrennt ist. — S. 353. *Note sur les habitudes naturelles des larves de Lampyres*, par ... Die Art, welcher die Larven angehörten, ist nicht genannt. Sie fraſsen Schnecken, wie die von Drilus, verwandelten sich im Junius in eine hellgelbe Puppe mit rosenfarbenen Stellen da, wo diese am vollkommenen Insect graulich oder rostfarben sind. Die ganze Puppe phosphorescirt, obgleich nicht so stark, als das vollkommene Insect. Viele dieser und anderer Larven werden von einer Trichius-Larve aufgefressen!? — S. 357. *Description d'un Monstre humain né avant l'ère chrétienne, comparé à un pareil monstre de l'époque actuelle et Considerations zootomiques et physiologiques sur le Caractère de ces monstruosistés, les Anencéphales; sur l'Indépendance de formation de chaque sexe; et sur Existence de deux noyaux dans l'os basilaire*, par *Geoffroy St. Hilaire*. — Die hier beschriebene menschliche Monstrosität fand sich unter den Thiermumien des Triester Sammlers *Passalacqua*, und ward von diesem anfangs für eine Affenmumie gehalten, da sie mit Mumien dieser Thiere an denselben Orten aufgefunden ward. Der Charakter der Anencephalie wird angegeben und folgende Arten aufgeführt: nämlich *Anencephalus drocensis, sequanensis, icthyoïdes* (ich-) *Sannensis, Mosensis, occipitalis, Mumia* (der beschriebene), *perforatus* (abgebildet mit vorigem auf Taf. 18), *cotyle*, *evisceratus*. — Uebrigens ist diese Abhandlung zu weitläufig, um vollständiger ausgezogen zu werden. — S. 389. *Observations sur quelques Crucifères decrites par M. Decandolle, dans le second volume de son Systema naturale regni vegetabilis*, par *Monnard*, *avec des notes*. Enthält Untersuchungen über einzelne Arten von Cruciferen, welche in D's Systeme nicht am rechten Orte stehen, Fehler, die bey der Schwierigkeit der Untersuchung der Samen, auf deren innere Beschaffenheit die Eintheilung gegründet, leicht vorfallen konnten. Die einzelnen Berichtigungen können wir nicht aufführen. — S. 419. *Rapport sur un Mémoire de M. Adrien de Jussieu, ayant pour objet la famille des Rutacées*, par *Desfontaines*. Enthält

[ha]lt eine Uebersicht der früher über diese Familie [er]schienenen Arbeiten und eine neue Eintheilung [de]rselben, deren Mittheilung hier zu weit führen [wü]rde. — S. 428. *Memoire sur les Belemnites*, par [de] *Blainville*. Die Belemniten seyen Schnecken-[sch]alen, welche einem symmetrischen Thiere ange-[hö]rten und wie der Knochen der Dintenfische im [In]nern der Hautumhüllung nach der Rückenseite und [si]ch hinten lagen, jedoch in ihrer eigenen Höhlung [w]ohl einen Theil der Geschlechtsorgane und der Le-[b]er enthielten. — Es werden von *B.* folgende Arten von Belemniten unterschieden: *B. plena, Scaniae, Osterfieldensis, tetragostoma, granulata, striata, mucronata, semicanaliculata, Altdorfensis, apiciconica* (!), *acuta, hastata, semihastata, apicicurva* (!), *bicanaliculata, tripartita, quinque-sulcata, paxillosa, compressa, gladium, brevis, lata, digitalis, irregularis, penicillata, excentrica, gigantea, cylindrica, umbilicata, subhastata, clavata, dilatata, spatula, fistulosa, obstusa*. — S. 440. *Note sur le Festuca myuros Linn., et sur quelques espèces voisines*, par *Soyez-Willemet*. Die Verwirrung der verwandten Arten ist durch einen Druckfehler in *Willdenow's* Ausgabe des *Syst. Veget.* entstanden, indem bey *F. bromoides* für *valvula aristata — acuminata* steht. Die Arten sind demnächst: *F. myuros Linn., pseudomyuros Soyez W., sciuroides Roth, bromoides Linn., uniglumis Soland. hort. Kew.* — S. 447. *De la génération chez la Moule de peintres* (*Unio pictorum*), par *Prévost*. Ist dem wesentlichen Inhalt nach schon in *Oken's* Isis 1827 mitgetheilt. — S. 455. *Note sur le Coronilla vaginalis*, par *Sendel* — als der französischen Flora angehörig. — S. 458. *Note sur la caverne à Ossemens d'Adelsberg en Carniole*, par *Bertrand-Geslin*. Die Knochen kommen auch gleich im Eingange vor; — gegen *Volpi's* Angabe in *Cuvier's Recherches*.

Tom. VIII. S. 5. *Recherches anatomiques sur les Carabiques et sur plusieurs autres Insectes coléoptères*, par *Léon Dufour*. Fortsetzung einer in einem frühern Bande enthaltenen Abhandlung und eines kürzern Auszugs nicht fähig. In einem Anhange wird einer neuen Gattung und Art sechs (?) füfsiger Milbe gedacht, welche zwischen den Füfsen und am Ende der Flügeldecken von *Tomicus typographus* vorkommt. In den Lebergefäfsen desselben Käfers fanden sich Eingeweidewürmer, die zu *Ascaris, Oxyuris* oder vielleicht zu *Filaria* gehören. Ein neuer, mit *Caryophylleus* verwandter Eingeweidewurm wird beschrieben und abgebildet. Der Vf. glaubt, dafs die von *Ramdohr* t. XI. fig. 8. gegebene Abbildung des Epiploon's aus *Dermestes Lardarius* nichts als ein solcher Wurm sey, der in mehrern Käferarten z. B. Lucanus u. s. w. vorkommt. — In der Abdominalhöhle der lebenden *Cassida viridis* lebt die Larve einer neuen Art *Ocyptera*, welche charakterisirt wird: *O. Cassidae; aterrima, unicolor, nitida, hirta, facie vix argentea; halterum squamis duplicatis albidis; tarsorum pulvillis oblongis albidis; abdomine oblongo; alis fumoso diaphanis, costa ciliato-serrata.* — Zu dieser Abhandlung gehören pl. XIX, XX, XXI, XXI *bis*. Auf dieser fig. 7 die Eingeweidewürmer aus verschiedenen Käfern, fig. 8 die aus Tomicus, fig. 9 die neue Acarus-Art. — S. 54. *Itinéraire géognostique de Fontainebleau à Château-Landon, et Composition du Sol de la plaine de Château-Landon*, par *Hericart Ferrand*. — S. 76. *Réponse à la Note sur les Graminées de M. de la Harpe, insérée dans le numéro de Septembre* 1825, par *Raspail*. Der ganze Raspail'sche Streit ist unsers Wissens schon in deutschen botanischen Zeitschriften abgehandelt. Hierzu Pl. 24. fig. 2. 3. 4. — S. 90. *Remarques sur quelques Oiseaux pélagiens et particulièrement sur les Albatros*, par *Marion de Frocé*. — *Diomedea exulans* und *Spadicea* seyen nur eine Art. — S. 96. *Etat de la Végétation au Sommet du pic du midi de Bagnères*, par *Ramond*. — Wichtig für die Pflanzengeographie. S. 101. *Notice sur le terrain d'Alençon et de ses environs*, par *Herault*. In dem dortigen Pegmatit kommen die unter dem Namen der Diamanten von Alençon bekannten Bergkrystalle und Smaragd vor. — S. 105. *Note sur la Naturalisation de la Cochenille en Espagne*, par *Bory de St. Vincent*. In Malaga wächst Zucker und Baumwolle in freyem Lande, so wie Bananen vollkommen reifen u. s. w. Der Cactus wächst wild in Menge, und die Cochenille ist vollkommen acclimatisirt. — S. 108. *Additions au Mémoire de M. Girou de Buzaraigne, sur l'Influence que le père et la mère exercent dans la production des sexes.* Das betreffende Memoire findet sich vollständig in Heusinger's *Zeitschrift*, in (Froriep's) *Notizen* u. s. w. — S. 111. *Note sur la prétendue Mine d'Etain de Segur* (*Corrèze*), par *Brard*. Sey wohl nichts Anderes als künstlich schon bearbeitetes Zinn, das nur durch das Graben eines Kellers wieder aufgefunden ward. — S. 113. *de l'Arkose.* — *Charactères minéralogiques et Histoire géognostique de cette Roche*, par *Alexand. Brongniart*. Beginnt mit der den Vf. (als Franzosen) ehrenden Bemerkung, dafs die Freyberger Schule unter *Werner* die Geognosie wahrhaft begründet habe. — Uebrigens ist der Gegenstand selbst schon in deutschen Schriften: *Keferstein* geognost. Zeitung, 1826. S. 392. Hierzu Pl. XXV. — S. 163. *Considérations générales sur le genre Veronica, et sur quelques genres des familles ou Sections voisines*, par *A. Devau*. Monographische Einleitung, sich besonders über die Namen verbreitend, auf die Gattungen *Scrophularia, Linaria, Anthirrhinum Rhinanthus, Bartsia* und *Nemesia*, auch hinsichtlich der meist Analysen der Blüthe und Frucht darstellenden Abbildungen auf Pl. XXVI, XXVII sich erstrekkend. — S. 186. *Quelques Observations sur les Trilobites et leur gisement*, par *G. de Rasoumowsky*. Eine neue Art aus Rufsland. *Trib. marginatus* wird beschrieben und abgebildet, gehört aber wohl als ein Hinterstück zu Asaphus. Der Vf. weifs nicht, ob er aus den Triboliten eine Crustacee oder eine Molluske machen soll. — Sie finden sich auch in einer

Brec-

Breccie, welche der Vf. selbst für das Rothe todt liegende der Deutschen hält. Ein neuer Hysterolith aus der Umgegend von Petersburg, nach dem Vf. Steinkern einer Anomia, wird fig. 3 der Tafel abgebildet, so wie ein ganz neues fossiles Schalthier unter dem Namen *urne de Neptune* (!) fig. 4. 5. Endlich ein neuer Encrinit *paradoxe noduleux* fig. 6. 7 u. s. w. Hierzu pl. XXVIII, XXIX. — S. 205. *Mémoire sur de nouvelles variétés de Chaux carbonatée et d'Argent sulfuré du Mexique,* par *S. M. de Bustamente.* Sind zum Theil schon in *Hauy* ed. 2. beschrieben. Der Vf. besafs blofs die Ed. von 1801! und klagt über den Mangel der Bücher (in Mexiko). — S. 211. *Sur la Structure de l'Ovule antieurement à l'impregnation dans les plantes phanerogames, et sur la fleur femelle des Cycadées et des Conifères,* par *R. Brown.* Auszug aus *King's* Reise nach Neuholland, und steht in des Vfs vermischten Schriften. — S. 244. *Observations sur la larve du Ripiphorus bimaculatus,* par *Farines.* Diese Larve lebt in der Wurzel von *Eryngium campestre.* Im Junius spinnt sie aufsen am Stamme oder an den untersten Zweigen eine Hülle, vermischt mit thonigen Erdkörnern und Sand. Das Auskriechen findet vom 1 — 30sten Julius Statt. Das Insect lebt von den Blüthen seiner Mutterpflanze. — S. 245. *Essais anatomiques et physiologiques sur la Physiognomie,* par *Ch. Bell.* Ist ein mit den Kupfern Pl. XXI, XXII, XXIII begleiteter Auszug aus *Essays on the anatomy and philosophy of Expression,* by *Ch. Bell.* 2. Edit. London 1824. 4. — S. 286. *Sur quelques Fossiles du grès bigarré,* par *Gaillardot.* Mit Abbildung einiger zweifelhaften Schnecken und Muscheln auf pl. XXIV. fig. 1 — 12. — S. 294. *Considération sur la Production des Hybrides, des Variantes et des Variétés en général, et sur celles de la famille des Cucurbitacées en particulier,* par *Sageret.* Zu weitläufig für einen Auszug. — S. 315. *Mémoire sur l'Absorption,* par *Dav. Barry.* Schon in Deutschland bekannt. — S. 334. *Notice sur l'Heterosite, l'Hureaulite (fer et manganèse phospotés), et sur quelques autres minéraux du département de la Haute-Vienne;* par *Ailluaud aîné.* — S. 355. *Extrait du programme des Prix proposés par l'Académie royale des Sciences pour les années* 1827. 1828. — S. 357. *Mémoire sur la famille des Bruniacées,* par *Ad. Brongniart.* Es kommen in derselben folgende theils neue Gattungen vor: *Berzelia Brongn.* (*Bruniae Spec.*), *Brunia; Raspalia Brongn.; Staavia; Berardia, Brongn.; Linconia, Audouinia, Brong.; Tittmannia,* id. *Thamnea, Solander MSS. etc.* Die Tafeln XXXV, XXXVI stellen mehrere der neuen Arten vor. — S. 389. *Description du Squelette du Daim fossile d'Irlande* (*Cervus megaceros*), *du Museum de la Société royale de Dublin,* par *John Part.* — Beschreibung deutsch, nebst getreuer Copie der Abbild. auf Pl. XXXIX in dem Archiv der Naturgeschichte. Naumburg. Heft 5. — S. 411. *Sur la Bustamite, Bisilicate de Manganèse et de chaux de Mexique,* par *Al. Brongniart.* Der Name von dem schon oben vorgekommenen *Bustamente* abgeleitet! dann müfste es doch Bustamentit heifsen. — *Recherches sur les plantes trouvées dans les tombeaux égyptiens* par *M. Passalacqua;* par *Kunth.* Es fanden sich Körner von *Triticum vulgare,* Knollen von *Cyperus esculentus,* Stengel und Blüthen von *C. Papyrus,* Früchte von *Phoenix dactylifera, Crucifera Thebaica,* nicht genau zu bestimmende Körner von *Arum (?) Passalacquae,* Ast mit Laub von *Olea Europaea,* Körner von *Physalis somnifera,* Früchte und Kerne einer Art *Diospyros,* Früchte von *Mimusops Elengi,* ein kleiner Zweig, vielleicht von einer der Gattung *Anthriscus* ähnlicher Art, eine Frucht, wahrscheinlich *Citrus Aurantium fructu amaro,* Nüsse und Frucht von *Balanites Aegyptiaca,* sehr gut erhaltene Beeren von *Vitis vinifera,* Früchte von *Punica Granatum,* Blüthen von *Mimosa farnesiana,* sehr frisch erhaltene Körner von *Ricinus communis,* ein Blatt von *Ficus Sycomorus,* Körner einer Cucurbitacee, ganz vollkommen erhaltene Früchte von *Juniperus Phoenicea.* — S. 423. *Extrait du Rapport de M. Villermé sur le mouvement de la Population dans la ville de Paris.* Interessant, aber wegen der Tabellen keines Auszugs fähig. — S. 446. *Mémoire sur les glandes de la tête des Serpens,* par *J. F. Meckel.* Aus dem Archiv für Anatomie und Physiol. 1826. — S. 460. *Description de deux espèces nouvelles d'oiseaux, appartenant aux genres Mouette et Cormoran,* par *Payraudeau.* Beide Arten gehören Corsika an. Es sind: *Larus Audouinii — capite, collo, pectore, lateribus, ventre, abdomine, uropygio caudaque candidis; dorso, scapulariis, alarum tectricibus et primis remigibus ex griseo coerulescentibus; maximis remigibus nigris, apice albis, prima excepta, intus alba ex macula; rostro rubro fasciis duabus transversis nigris lineato; palpebris aureis, pedibus nigris.* Länge von Schnabelspitze bis Schwanzende 18 Zoll. Sommerkleid des Männchens und Weibchens. Winterkleid unbekannt. Häufig auf den Küsten von Sardinien und Corsika. Lebt von Fischen, Mollusken und Crustaceen. Eyer auf Küstenfelsen, auf Unterlagen von Federn und wenig trocknen Kräutern, an der Zahl 3 — 4, gelblich weifs oder grünlich mit Braun bespritzt (*parsemés*), auch rein weifs, bläulich oder grünlich, ohne Flecken. Die ganz jungen Ex. weifslich; obere Theile braun gespritzt, Oberseite, Seiten des Kopfs und an der Kehle mit schwarzen Flecken, Schnabel schwärzlich mit röthlicher Spitze, Füfse schwarz. — *Carbo Desmarestii — toto corpore nigro virescente; capite non cristato; membrana gutturali luteo; pedibus flavis, rostro tenui, fusco, a commissura duo pollices (longo); ab acumine rostri ad extremum caudae 2 pedes 16 lineas (longus); rectricibus 14 (mas); superne fusco, viridi albidoque variegato; inferne alba (foem.).* Sardinien, Elba, Corsika u. s. w. Standvogel. In Flügen von 18—20 Stück auf den Felsen am Meere. Nahrung besteht aus Fischen, Crustaceen, Mollusken. Fortpflanzung unbekannt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Crochard: *Annales des Sciences naturelles*, par MM. *Audouin*, *Ad. Brongniart* et *Dumas* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. IX. *Recherches expérimentales sur l'Exhalation pulmonaire*; par *G. Breschet* et *Milne Edwards*. — S. 15. *Monographie des Globulaires*; par *T. Cambessèdes*. Mit Abbild. auf Pl. XL, XLI. (*Globularia spinosa β. -vulgaris, -orientalis.*) — S. 31. *Recherches pour servir à l'histoie naturelle des Cantharides*; par *V. Audouin*. Ein sehr interessanter, aber weitläufiger und ohne die vielen Abbildungen unverständlicher Auszug aus einem gröfsern Werke, welches der Vf. herauszugeben gedenkt. — Er erwähnt, ohne dabey ausdrücklich der eigenen Beobachtung zu gedenken, dafs das Weibchen seine Eyer in die Erde lege und die Larve auch daselbst lebe, was nach den Beobachtungen an den Schmarotzerlarven der Meloë-Arten nicht wahrscheinlich ist. Die Abbildungen füllen Pl. XLII, XLIII. — S. 61. *Recherches sur l'Histoire ancienne, l'Origine et la Patrie des Céreales et nommément du blé et de l'orge*; par *Dureau de la Malle*. Die Stadt Nysa, gleichbedeutend mit Scythopolis, im Thal des Jordans, ist das Vaterland beider Getreidearten. — S. 82. *Note sur des Accidens morbides auquels la Semence des Stipa pennata et capillata expose les troupeaux*; par *Raspail*. Bekannt durch *Andrees* Neuigkeiten u. s. w. — S. 84. *De la Proportion des Naissances, des Mariages et des Décès dans les provinces du royaume des Pays-Bas, et de l'Accroissement de sa Population*. Auszug aus einer Schrift *Statistique* par *Quetelet*. Ohne die Tabellen unverständlich. — S. 91. *Considérations sur l'Anatomie comparée de l'Hyoïde*; par *L. G. de Buzareinges*. Sucht zu beweisen, dafs dieser Knochen aus mehreren „*pièces sternales accompagnée d'une ou plusieurs côtes de même nom*" bestehe, und macht aufmerksam auf einen Endtheil, der bey den Vertebralen, in der Regel, nur Rudiment ist, bey einigen Arten Saurier aber bedeutend entwickelt erscheint, ja bey den Fischen ziemlich grofs wird. Er besteht dann aus mehreren Stücken, welche an Zahl und Ausdehnung die anderer Bewegungsorgane übertreffen und, welche der Vf. Cervical-Stücke nennen zu dürfen meint. — S. 97. *Sur une nouvelle espèce de Rongeur Fouisseur du Brésil*; par *M. de Blainville*. — Aus dem *Bullet. d. l. Soc. philom.* 1826. Ist *Ctenomys Brasiliensis*. — S. 104. *Sur quelques petits Animaux qui, après avoir perdu le mouvement par la desiccation, le reprennent comme auparavant quand on vient à les mettre dans l'eau*; par *de Blainville*. — Ebenfalls aus dem *Bull. d. l. Sor. Philom.* 1826. — S. 110. *Déscription d'une nouvelle espèce de Reptile du genre Marbré* (*Polychrus*); par *de la Porte*. Ist *P. fasciatus* genannt. Hellbraun, unten weifslich; längs dem Rücken eine hellgelbe, schmale Längsbinde, auf beiden Seiten schwarz gesäumt, vom Hinterkopf bis an die Schwanzwurzel reichend; in den Seiten fünf Queerlinien, ein grofser Kropf, die Schenkelporen fehlen. Länge 13 Fufs 6 Linien. Vaterland Molukken? oder Philippinen? — S. 111. *Sur le son produit sous l'eau par le Tritonia arborescens*. Aus *Edimbourg Philos. Journal*. 1826. Januar. — S. 113. *Observations sur la Structure et le Développement des Plumes*; par *F. Cuvier*. In *Frorieps* Notizen mitgetheilt, so wie die Abbild. pl. XLIV. — S. 155. *Mémoire sur le Foie et sur le Système de la veine porte des Poissons*; par *Rathke*. Schon im Original bekannt aus *Archiv für Anatomie und Physiologie*. 1826. — S. 184. *Déscription d'un nouvel Oiseau du Bengale, que M. Temminck a nommé Dromas ardeola*; par *Dupont aîné*. *T.* hat diesen Vogel unter dem angegebenen Namen Plch. col. 362 abgebildet. Der, welchen *D.* erhielt, weicht aber von der Abbildung, zu welcher die Beschreibung noch fehlt, etwas ab. *T's* Exemplar hat *Hortensia*-Farben (was ist das für eine Farbe? wird die *Mode* auch in der naturgeschichtlichen Terminologie *Mode*?), *D.* schwarze Steuer- und Deckenfedern; der Mantel fängt bey Pl. col. weiter unten an, gleiche Farbe mit *D's* Exemplar zu haben; die Schilder der Füfse sind nicht so regelmäfsig. *D.* will ihn wegen der Füfse, welche mit keinen der der andern Sumpfvögel vollkommen übereinstimmen, *Adelopes* genannt wissen! — Abbild. pl. XLV. — S. 188. *Extrait d'une lettre de M. Jouannet à M. Ad. Brongniart*. — In den Lagern am linken Ufer der Garonne finden sich seltene Versteinerungen, z. B. *Turbo Parkinsonii*, und in der Nähe von Bordeaux *Crania*, *Emarginula* und *Terebratula*. — S. 191. *Note sur la Présence de deux genres de Pachydermes Chaeropotame et Palaeotherium, dans les brèches de Sète* (*Herault*) *et de Villefranche-Lauragais*

gais (*Haute-Garonne*); par *Marc. de Serres.* — Bis dahin hatte man diese fossilen Gattungen noch nicht in der Knochenbreccie gefunden. Hierzu Abbild. der Zähne auf pl. XLVI. — S. 196. *Note sur la Caverne à Ossemens de Banwell* (*Sommersetshire*); par *Bertrand-Geslin.* Mit Abbild. auf pl. XLVI. — S. 200. *Note sur les Cavernes à Ossemens et les Brêches osseuses du midi de la France;* par *Marc. de Serres.* Bemüht sich nachzuweisen, dafs die Knochenlager und Knochenbreccien die letzten Schichten der untern Süfswasserformation sind. — S. 218. *Observations sur les Resedacées;* par *R. Brown;* siehe dessen vermischte Schriften. — S. 219. *Note sur l'Astérie commune;* par *Eudes-Deslonchamps.* — Beobachtung, wie *Asterias rubens* das Thier von *Mactra stultorum L.* verzehrte. — S. 221. *Notice sur le Pilobolus Crystallinus;* par *Durieu de Maisonneuve. Sclerotium stercorarium Auct.* sey vielleicht nichts Anderes als das *peridium* des *Pilobolus* nach verschwundenem *receptaculum.* Oft findet sich eine zweyte, das fehlende *peridium* ersetzende Blase, welche dann Infusorien enthält. — S. 223. *Note sur la Présence de l'Anatase dans les mines de diamant du Brésil.* — *Recherches sur l'Organisation de quelques espèces d'Oxyures et de Vibrions;* par *Ant. Duges.* — Beide sind nicht in verschiedene Ordnungen zu stellen. Durch Vergleichung (auch bildlich pl. XLVII, XLVIII) wird nachgewiesen, wie sehr ähnlich *Oxyuris* (*Ascaris*) *vermicularis*, und *Vibrio aceti*, so wie *Oxyuris brevicaudata* und *Vibrio glutinis* sich sind. Dann werden die einzelnen Organe und Lebenserscheinungen durchgegangen, alles sehr interessant und abermals gegen die Aufstellung der *Helminthen* als einer eigenen Klasse sprechend, sonst aber für einen Auszug zu weitläufig. — S. 252. *Matériaux pour servir à une Monographie de la Molasse, ou Recherches géognostiques sur les Roches et les Corps fossiles qu'on trouve entre les Alpes et le Jura;* par *Studer.* Aus den Schweizer Literaturblättern 1826. n. 9. — S. 266. *Sur la nouvelle famille des Gilliésiés;* par *John Lindley.* Es gehören zu derselben die Gattungen *Gilliesia* und *Miersia*, beide von *Lindley* in *Miers travels* II. p. 259 aufgestellt. — S. 273. *Rapport verbal sur un ouvrage intitulé: Recherches sur les Ossemens fossiles du département du Puy-de-Dôme,* par le Baron *Cuvier.* Diefs Werk von *Bravard, Croiset* et *Jobert aîné* wird sehr gelobt und baldigste Vollendung gewünscht. — S. 279. *Essai sur la Domesticité des Mammifères précédé de Considérations sur les divers états des Animaux, dans lequels il nous est possible d'étudier leurs actions;* par *Fred. Cuvier.* — Diesen interessanten Aufsatz von dem Director der Pariser Menagerie erinnern wir uns schon irgend in einer deutschen Zeitschrift, vielleicht in den *Notizen* gelesen zu haben. Er ist übrigens aus den *Mémoires du Museum* ausgezogen. — S. 329. *De l'Influence, que les Ganglions cervicaux, moyens et inférieurs du grand sympathique, exercent sur les mouvemens du coeur;* par *Milne Edwards* et *Vavasseur.* — S. 332. *Extrait d'une Lettre de M. Langsdorf etc. à Mr. Bory de St. Vincent.* Handelt besonders von der *Caïnca-* (*Chiococca-*) Wurzel, welche in Südamerika als Specificum gegen Hydrops gerühmt wird. Beide Arten der Gattung, *Ch. scandens* und *anguifuga Mart.* kommen in ihren Wirkungen überein. — S. 3.. *Note sur une sorte de Torpeur très-longue, particulière aux racines du Mûrier noir;* par *Dureau de la Malle.* Die Wurzeln eines ausgerissenen Baums, die in der Erde zurückgeblieben waren, trieben nach mehreren Jahren auf einmal Schöfslinge. — S. 3.. *Note sur quelques Circonstances de la gestation des femelles de Kanguroos, et sur les Moyens qu'elles mettent en oeuvre pour nourrir leurs petits suspendus aux tétines;* par *Geoffroy St. Hilaire.* Die Saugwarze ist am Ende knopfförmig, hat *Muskellagen* und eigene Milchkanäle, so dafs also der Fötus, dessen Lippen noch ungespalten sind, nothwendig an ihr hangen bleiben mufs und die Mutter demselben die Milch einpumpt. — S. 345. *Mémoire sur le Nicothoé, animal singulier qui suce le sang des homards;* par *V. Audouin* et *Milne Edwards.* Diefs neu entdeckte Thier gehört zu den *Crustaceen* und zwar wahrscheinlich — auch nach *Latreille's* Meinung, in die Abtheilung *Poecilopa*, und ist den *Cyclopen* nahe verwandt. Als Gattungskennzeichen sind angegeben: zwey Augen, zwey Antennen, ein mit Kiefern (*machoires*) versehener Mund, fünf Fufspaare, von welchen das erste hakenförmig, die vier andern ruderförmig sind; eine aus Quersegmenten bestehende Schale; der Hinterleib geht in zwey Fäden auslaufend und bey den erwachsenen Weibchen zwey Eyersäcke tragend. Hinter den sichtbaren Ringen (Segmenten?) des Thorax, und hinten und an den Seiten derselben, finden sich zwey, Bruchsäcke (*sic!* —) ähnliche Verlängerungen (*prolongemens herniformes*), (die man indessen nur an aufsitzenden Exemplaren findet). Die einzige bekannte Art *N. astaci* ist rosenfarbig. Die vordern Ausbreitungen (*expansions antérieures*, die Brüche?) sind gelblich, die Eyertrauben schwach rosenfarben. Das Thier hängt sehr fest an den Kiemen des Hummers und gräbt sich tief zwischen die Fäden dieser Organe ein. Die Länge ist ½, die Breite fast 3 Linien, was aber blofs von den Anhängseln herrührt, ohne welche man das Thier kaum bemerken würde. Es findet sich nicht an allen Hummern und nur in geringer Anzahl. — Abbild. pl. XLIX. fig. 1—5. — S. 359. *Appendice au Mémoire précédent, à l'occasion d'un petit Crustacé isopode qui vit sous le test de la Callianasse.* Auszug aus *Transactions of the Linnean Society of London*, Vol. 9. p. 103. pl. 8. f. 3. 4. (Diese Abbildd. sind hier auf voriger Tafel f. 10 u. 11 wiederholt.) Diefs Thier ist nichts anderes als *Jone thoracicus*, dessen monströses Weibchen ebenfalls ein festsitzender Parasit ist, woraus analog geschlossen wird, dafs die *Nicothoë* ebenfalls nur ein solches sey. — S. 362. *Recherches microscopiques sur la Structure intime des tissus organiques* des

[Anim]aux; par *Milne Edwards*. Mit Abbild. einer Menge Blutkügelchen u. s. w. aus Menschen und Thieren auf pl. L. — S. 394. *Note sur un Calcaire d'eau douce, renfermant des débris de tortues de terre*; par *Dubreuil* et *Marcel de Serres*. — S. 401. *Observations sur deux nouveaux genres de Plantes*; par *Desvaux*. — *Calodryum* (fam. *Ericineae*), Abbild. auf pl. 51. *Calyx 5 partitus, Corolla tubulosa incurva: tubo subcontracto 5 fido. Stamina 10, inclusa, monadelphia; vagina tubulosa, staminibus apice liberis. Antherae lanceolato-hastatae, cuspidato-mucronatae. Ovarium liberum echinato-pilosum. Stylus unicus. Stigma capitatum, apice 5 dentatum. Fructus 5 locularis. Frutex divaricato-ramosus; folia alterna; flores axillares solitarii. — C. tubiflorum; caule erecto, ramoso, glabro; foliis nitidis, coriaceis, ovato-oblongis, grandidentatis. Hab. ad Cap. boni Spei?* — *Physopodium* (fam. *Lythrariae*). *Cal. turbinatus, 5 dentatus, intus piloso strigosus, pedicellatus: pedicello articulato, tumido. Corolla pentapetala; stamina 10, alterna paulo breviora. Antherae oblongae, incumbentes, exsertae. Ovarium oblongum. Stylus capillaris. Stigma subulatum. Fructus ..... Frutex glaber, volubilis, alternifolius; folia integerrima; flores spicato-paniculati, secundarii, terminales, bracteolati. — P. volubile. Caule volubili, tereti; foliis elongato-lanceolatis submucronatis, mucronulatis, rigidis, nervosis, utrinque nitidis; floribus spicatis, unilateralibus, breviter petiolatis, distantibus. Hab. in Insul. Borboniae.* ♄. — S. 404. *Observations sur la famille des Légumineuses*; par *Desvaux*. Es werden hier folgende neue Gattungen beschrieben, so wie einige Arten daraus und diese auch abgebildet. Die Mittheilung der Kennzeichen würde zu weit führen; so wie die der Bemerkungen über schon bekannte Arten. *Delaria* (fam. *Sophoreae*). *D. ovalifolia* (*Cassia simplicifol.* Dec. *prodr.*) pl. 52. *D. pyrifolia*. pl. 53. *Clavulium* (fam. *Loteae*). *C. pedunculosum* (*Crotalaria ped.* Dec. *prodr.*). *Acropodium*. *A. suffruticosum* (*Lotus suff.* Dec. *Prodr.*). — *Planarium*. Unpassender Name, wegen der Thiergattung *Planaria*. Aus *Poiretia latisiliqua*, Desv. in *Annal. d. la Soc. Linn.* 1825. — *Taeniocarpum*, aus *Dolichos articulatus*, Lamk. — *Euriosma*, Decand. aus *Rhynchosia sessiliflora* Dec. u. s. w. *Calopogonium* (*Rhinchosiae*). *C. mucunoides*. *Cruminium* (dieselbe Familie). *C. giganteum*. — S. 431. *Notice sur l'Intensité de la Fécondité en Europe, au commencement du dix-neuvième siècle*; par *Benoiston de Chateauneuf*. — S. 451. *Sur l'Identité des deux espèces nominales d'Ornithorynque*; par *Geoffroy St. Hilaire*. Die gegenwärtig bekannten, sogenannten beiden Arten seyen, nach Vergleichung einer ziemlichen Anzahl von Individuen, wirklich nur eine, doch sey es wahrscheinlich, daſs noch andere in Neuholland entdeckt werden würden. — S. 457. *Sur un appareil glanduleux recemment découvert en Allemagne dans l'Ornithorhynque, situé sur les flancs de la region abdominale, et faussement considéré comme une glande mammaire*; Auszug eines Briefes *de M. Geoffroy St. Hilaire*. Sucht zu beweisen, daſs *Meckel's* entdeckte Milchdrüse keine solche sey, vielmehr entspreche sie einer ähnlichen bey der Gattung *Sorex* etc.; vgl. *Mémoires du Museum d'histoire naturelle*, I. — Kurz, die Schnabelthiere *müſsten* Eyer legen!

Tom. X. S. 5. *Observations zoologiques faites à bord de l'Astrolabe en Mai* 1826, *dans le détroit de Gibraltar*; par *Quoy* et *Gaimard*. — In der *Isis* 1828 nebst den Abbild. auf pl. 1. 2. mitgetheilt. — S. 22. *Observation sur le Mouvement de la Matière verte dans les végétaux*; par *Treviranus*. Aus *T's* vermischten Schriften 1817, um zu zeigen, daſs die Deutschen Etwas früher beobachteten, als die Franzosen! — S. 42. *Recherches microscopiques et physiologiques sur le genre Mycoderma*; par *Desmazières*. Auszug aus *Recueil des travaux de la Société d'amateurs des Sciences etc. de Lille pour* 1825. Lille 1826. Die Gattung gehört unter die Klasse, welche Gaillon *Nemazoaires* genannt hat, die zu *B. de St. Vincent's* Zwischenreich *Psychodiaire* gerechnet werden müssen. Mehrere Arten sind beschrieben und zum Theil auf pl. III. abgebildet. — S. 68. *De l'Influence du Dessèchement sur la germination de plusieurs graines alimentaires*; par *Theod. de Saussure*. Für einen Auszug zu sehr ins Einzelne gehend. — S. 93. *Mémoire sur le Papouas ou Papous*; par *Lesson* et *Garnot*. Es werden noch genauere Nachrichten über diese Völkerschaft Neu-Guineas erwartet. — S. 113. *Notice sur des Expériences concernant la fécondation de quelques végétaux*, par *C. F. Gaertner*. Aus den Naturwissenschaftlichen Abhandlungen einer Gesellschaft in Würtemberg, 1. Bd. — S. 145. *Note sur le Sclerotium stercorarium — extr. d. lettre d. Desmazières.* Gehe dem *Pilobolus* (siehe oben) nichts an, sondern sey eigene Art. — S. 149. *Mémoire sur les Tasmaniens, sur les Alfourous, et sur les Australiens*; par *Lesson* et *Garnot*. Fortsetzung des Artikels über die Papous. — S. 162. *Note sur le Cliona celata, nouveau genre de zoophyte trouvé dans le Firth du Forth, pres d'Edimbourg*; par *R. E. Grant*. Diese neue Gattung, *Alcyonium* nahe stehend, wohnt in Röhren in Austerschalen. — Aus *Edimburgh philos. Journal*. — S. 168. *Note sur la Régénération du tissu nerveux*; par *Prevost*. — S. 172. *Observations zoologiques faites à bord de l'Astrolabe en Mai* 1826, *dans le détroit de Gibraltar*; par *Quoy* et *Gaimard*. Schon in der *Isis* mitgetheilt. — S. 193. *Sur les Habitudes de l'Ornithorhynque*. Schon aus der *Antologia di Fiorenze* 1826 bekannt und in deutschen Zeitschriften mitgetheilt. — S. 195. *Sur quelques Phénomènes géognostiques que présente la position relative du Porphyre et des Calcaires dans les environs du lac de Lugano*; par *Leopold de Buch*. — S. 206. *Observations sur la famille des Légumineuses et sur quelques espèces de l'Afrique centrale*; par

par *R. Brown*; s. dessen vermischte Schriften. — S. 215. *Note sur un Fémur de Mastodonte à dents étroites* (*Mastodon angustidens*) *découvert dans les terrains marins supérieurs des environs de Montpellier*; par *Marcel de Serres*, *Dubreuil* et *de Christol*. Mit Abbild. auf pl. X. — S. 225. *Observations zoologiques faites à bord de l'Astrolabe en Mai* 1826, *dans le détroit de Gibraltar*; par *Quoy* et *Gaimard*. *Suite et fin*. — S. 239. *Extrait du Rapport sur les Observations zoologiques de Mrs Quoy et Gaimard*; par le baron *Cuvier* et *Latreille*. Was *Q.* et *G. Alcyon jaune* nennen, soll nur ein *Veretillum* seyn. — S. 242. *Déscription et Figure d'une nouvelle espèce d'Ornithomye*; par *Leon Dufour*. — *Ornithomya biloba*, pl. XI. f. 1.: *Pallide rufescens; ocellis nullis; rostro exserto; abdomine echinato setosoque postice profunde emarginato-bilobo, basi utrinque obtuse unidentato; pedibus livido-virescentibus; thorace supra pallide rufo; alis ovali-oblongis subfumosis.* Im Monat August zu St. Sever am Fenster gefangen. — S. 248. *Mémoire pour servir à l'histoire du genre Ocyptera*; par *Léon Dufour*. Hier das Nähere der Verwandlung von *O. Cassidae* (siehe oben Tom. VIII S 45), nebst Abbild. und Anatomie pl. XI, wo sich auch Abbild. findet von *O. bicolor*. — S. 261. *Quelques Considérations géologiques sur la Présence des débris d'animaux vertébrés dans les différentes couches de notre globe*; par *Huot*. Ein interessanter Ueberblick, der jedoch wegen vieler angeführten einzelnen Thatsachen eines Auszugs nicht fähig ist. — S. 292. *Notice sur les terrains tertiaires du midi de la France*; par *Marc. de Serres*. — S. 306. *Relation d'une Découverte récente d'os fossiles faite dans la partie orientale de la France, à la grotte d'Osselles ou Quingey, sur les bords du Doubs, cinq lieues au dessous de Besançon*; par *Buckland*. — S. 320. *Mémoire sur la famille des Rhamnées*; par *Adolphe Brongniart*. Es kommen hier folgende neue Gattungen vor: *Sageretia* (*Sageret*, Mitglied der Ackerbaugesellschaft zu Paris): *Calyx urceolatus 5 fidus. Petala convoluta vel cucullata. Stamina antheris ovatis, bilocularibus. Discus crassus, cupulaeformis, ovarium arcte cingens. Ovarium, disco subinclusum, 3 loculare. Stylus brevis, crassus. Fructus* . . . . Hierher unter andern *Rhamnus theezans*, *Vahl* etc. — *Scutia*, *Commerson Mss.*: *Calyx urceolatus, limbo 5 fido, erecto. Petala subplana, emarginata. Stamina brevia, antheris ovatis, bilocularibus. Discus carnosus, tubum calycis tegens, ovarium arcte cingens, nec ei adnatus. Ovarium bi-triloculare. Stylus brevis simplex. Fructus tricoccus, calyce circumscisso basi cinctus.* Typus *Rhamnus circumscissus, L.* — *Retanilla*: *Calyx urceolatus 5 fidus, interne carnosus. Petala cucullata, sessilia. Stamina inclusa, antheris reniformibus, unilocularibus. Discus effusus, totam superficiem internam calycis tegens. Ovarium liberum triloculare. Stylus simplex, brevis. Fructus bi calyci adnatus, indehiscens, nucleo lignoso triloculari foetus. Semina sessilia.* Hierher gehört unter andern *Colletia obcordata*, *Ventenat*. — *Colubrina*, *Richard Mss.* — *Calyx patens, 5 fidus. Petala obovata, convoluta. Stamina exserta; antheris ovatis, bilocularibus. Discus carnosus, subplanus, pentagonus. Ovarium disco immersum adnatum, triloculare. Stylus trifidus. Fructus calyce circumscisso basi cinctus, tricoccus, dehiscens. Semina podospermio brevi suffulta.* Z. B.: *C. ferruginosa* (*Rhamnus colubrinus, L.*) — *Willemetia* (*Soyez-Willemet*, Botaniker). *Calyx urceolatus, tubo inferne ovario adnato, superne libero, limbo 5 fido. Petala cucullata, sessilia. Stamina inclusa, antheris ovatis bilocularibus. Discus tenuissimus, calycis tubum incrustans. Ovarium semi-inferum, triloculare. Stylus simplex. Fructus* . . . . . Als Beyspiel *Ceanothus africanus, L.* — In einer Anmerkung wird *Cryptandra obovata*, *Sieber*, aus der Gattung und Familie verwiesen und zur eigenen Gattung *Bartlingia* erhoben; die *B.* den *Amygdalinen* oder *Chrysobalaneen* verwandt scheint und deren natürlicher Charakter angegeben wird. Da aber *Reichenbach* schon eine gleichnamige Gattung aufstellte, so muſs eine von beiden, d. h. die zuletzt begründete, einen andern Namen erhalten. — *Trichocephalus*: *Calyx, tubo brevi suburceolato, inferius ovario adnato, superius libero, laciniis longissimis setaceis. Petala nulla, vel setacea. Stamina antheris reniformibus, unilocularibus. Discus vix distinctus, tubum et lacinias calycis tegens. Ovarium inferum, triloculare. Stylus simplex, brevis. Fructus semi-inferus, tricoccus. Semina podospermio carnoso, brevi suffulta.* Beyspiel: *Phylica stipularis, L.* — *Soulangia*. (*Soulange*, Botaniker, Mitglied der philómatischen Gesellschaft zu Paris.) *Calyx tubo obconico, ovario adnato. Petala cucullata. Stamina inclusa, antheris reniformibus, unilocularibus, Discus epigynus, pentagonus, carnosus. Ovarium calycis tubo adnatum et aequale, triloculare. Stylus subsimplex. Fructus inferus, areola magna superius notatus, tricoccus. Semina podospermio brevi carnoso suffulta.* Hierher *Phylica axillaris*, *Lamark*. — Zu dieser, wenigstens hinsichtlich der Charakterisirung der Gattungen fast monographischen Abhandlungen gehören die Abbild. pl. XII—XVII incl.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Crochard: *Annales des Sciences naturelles*; par MM. *Audouin*, *Ad. Brogniart* et *Dumas* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. X. S. 386. *Notice sur les Mines d'or et de platine des monts Ourals*; par *N. J. Menge*. Aus der Zeitschrift für Mineralogie 1826. — S. 394. *Rapport sur deux Mémoires* de MM. *Audouin* et *Milne Edwards*, *contenant des Recherches anatomiques et physiologiques sur la circulation dans les Crustacés*; par *Cuvier* et *Dumeril*. — S. 399. *Mémoire sur un Insecte diptère du genre Bolitophile*; par *Guérin*. Es ist *Bol. cinerea*, *Hoffmannsegg*, *Meigen*, deren Naturgeschichte hier beschrieben wird. Die Larve lebt an faulen Schwämmen, und findet sich nebst einzelnen Theilen, so wie das vollkommene Insect u. s. w. abgebildet auf pl. XVIII. fig. 1—13. — S. 412. *Mémoire sur une espèce nouvelle de Brachélytres du genre Prognathe*; par *Hippolyte Blondel*. Diese Gattung ist bekanntermaſsen *Siagona Kirby's*. — *Pr. rufipennis* (pl. 18. fig. 14. 15). *Glaber, punctatus, rufus, capitis postica parte, thorace abdomineque ano excepto atris.* Ward unter abgestorbenen Pappelstämmen bey Versailles gefunden. — S. 415. *Mémoire sur l'Application du Baromètre à l'étude de la circulation du sang et de la respiration chez les Animaux vertébrés*; par le Dr. *Barry*. Unsers Wissens in *Froriep's* Notizen 1827 übersetzt. — S. 423. *Note sur la Constitution géologique des îles Baléares*; par *L. E. de Beaumont*. — S. 439. *Note sur les Régénérations nerveuses qui s'observent dans le moignon des membres amputés*; par *Larrey*. In Notizen 1827. — S. 442. *Note sur le Mouvement de la population de Palerme*; par *Villot*.

Tome XI. S. 5. *Remarques géognostiques sur quelques Parties de la chaîne septentrionale des Alpes*; par le Prof. *Studer*. Aus der Zeitschrift für Mineralogie 1827 entlehnt. — S. 47. *Recherches d'Anatomie transcendante, sur les lois de l'Organogénie appliquées à l'anatomie pathologique*; par *Serres*. — S. 70. *Mémoire sur les Vaisseaux céphaliques de quelques Animaux qui s'engourdissent pendant l'hiver*; par *Otto*. Schon aus den Actis Leopoldinis bekannt. Hierzu pl. XX. — S. 112. *Analyses de quelques Dolomies, extraites d'une lettre de Mr. Studer.* Aus *Leonhard's* Zeitschrift. — S. 113. *Recherches sur le passage du Sang à travers le coeur*; par le D. *Barry*. In Notizen XVIII. — S. 136. *Note sur l'Analyse du Gaz extrait du corps des vaches météorisées, c'est-à-dire enflées après s'être nourries d'un fourrage vert trop abondant*; par *Pluger*. Aus der *Biblioth. univ.* mit einem Nachtrag abweichender Resultate von *Fremy* und *Lameyran* im *Bulletin de Pharmacie*. — S. 140. *Note sur la Taille moyenne des habitans de Paris, et sur la Proportion des difformités et infirmités qui les rendent impropres au service militaire, à l'occasion de Recherches statistiques sur la Ville de Paris et le Département de la Seine*; par *Villermé*. — S. 145. *Expériences sur la Reproduction des Animaux domestiques*; par *Ch. Girou de Buzareingues*. Bestätigung der frühern Angaben durch neuere Versuche. — S. 150. *Observations et Expériences sur la Structure et les Fonctions des Eponges*; par *R. E. Grant*; mit Abbildd. auf pl. XXI. (Aus *Edimburgh Phil. fourn.* — S. 210. *Quelques Considérations sur la Girafe*; par *Geoffroy St. Hilaire*. Abbild. pl. XXII. — S. 224. *Sur un Foetus de Cheval polydactyle ayant ses doigts séparés par une membrane*; par *Geoffroy St. Hilaire*. — S. 225. *Mémoires sur la Girafe*; par *Mongez*. Aeltere Geschichte der Giraffe. — S. 236. *Nouvelles Observations sur la grotte d'Osselles*; par *A. Fargeau*. — S. 246. *Observations sur le Sporendonema casei, nouveau genre de Mucedinées*, par *J. B. H. J. Desmazières*. Wir setzen den Gattungscharakter her, wie ihn der Vf. giebt: *Des tubes ou filamens courts, simples ou rameux, continus, presque hyalins, dressés, groupés, d'un cent-vingtième de millimètre de grosseur, contenant dans leur intérieur, et presque toujours dans toute leur étendue, des très-grosses sporules rougeâtres, arrondies, un peu inégales en diamètre, et souvent fort serrées et comprimées les unes contre les autres, mais placée bout à bout sur une seule ligne de manière que les filamens paraissent comme pourvues de cloisons très-rapprochées.* Dieſs Vegetabile steht bey *Link* in der Gattung *Oidium*. — S. 249. *Notice géognostique sur quelques Parties de la chaine de Stockhorn, et sur la Houille du Simmenthal, Canton de Berne*; par *B. Studer*, de Berne. — S. 266. *Notes sur les coquilles fossiles qui se trouvent dans les terrains décrites par M. Studer*; *sur les Epoques géognostiques qu'elles indiquent, et sur la Montagne de Diablerets, au N—E de Bex*; par *Alexandre Brongniart*. — S.

S. 280. *Analyse de la Houille de Boltigen, dans le Simmenthal*; par *Brounner* (Brunner). — S. 288. *Recherches anatomiques et physiologiques sur la Circulation dans les Crustacés*; par *V. Audouin* et *H. Milne Edwards.* Diese höchst wichtige Abhandlung findet sich schon in den Notizen XIX fg. — S. 314. *Suite des Expériences et Observations sur la reproduction des Animaux domestiques*; par *Ch. Girou de Buzareingues.* Weitere Versuche, welche, wenn wir nicht irren, irgend in *Heusinger's* Zeitschrift mitgetheilt werden. — S. 325. *Note sur la série des Terrains tertiaires du midi de la France*; par *Marcel de Serres.* — S. 331. *Notice sur la Chenille et la Chrysalide de la nymphale Petit-Sylvain* (Nymphalis Sibylla *Godart*); par *Duponchel.* Nichts, was in Deutschland nicht schon eben so gut und besser aus *Hübner's* Werken bekannt wäre. *P. Jasius* solle mit *Limenitis* verbunden werden, also *Charaxes* eingehen. — S. 352. *Recherches anatomiques et physiologiques sur la Circulation dans les Crustacés*; par *V. Audouin* et *H. Milne Edwards.* Mit den pl. XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII. — *Observations sur des Terrains d'eau douce découverts recemment de les environs de Sète, à très-peu de distance de la Mediterranée, et inférieur au niveau de cette mer*; par *Marcel de Serres.* Hierin die Beschreibung mehrerer neuen fossilen Mollusken. — S. 430. *Considérations anatomiques et physiologiques sur la moëlle allongée*, par *Meyranx.* In Notizen XIX. — S. 441. *Note sur un Fait remarquable pour la théorie de la procréation des sexes.* Bestätigt die Beobachtungen *Buzareingue's.*

Tome XII. S. 5. *Sur l'Existence d'un Cloaque observé chez un chien privé de queue*; par *J. G. Martin.* Mit pl. XXXIII. — S. 14. *Mémoire sur la Génération et le Développement de l'Embryon dans les végétaux phanérogames*; par *Adolphe Brongniart.* Keines Auszugs fähig, besonders auch wegen der Abbildungen. — S. 53. *Notice sur quelques observations microscopiques sur le Sang et le Tissu des animaux*; par *Hodgkin* et *J. J. Lyster.* Verdient mehrere Beobachtungen. — S. 68. *Observations sur la famille des Tamariscinées, et sur la Manne du Tamarisque du Mont Sinaï*; par le *D. Ehrenberg.* Ausführlich in *Symbolis physicis* — S. 78. *Note sur deux Cavernes à l'Ossemens, découvertes à Bire, dans les environs de Narbonne*; par *Tournal.* — S. 82. *Théorie des Formations organiques, ou Recherches d'anatomie transcendante sur les lois de l'Organogénie*; par *Serres.* — S. 143. *Note sur la Reevesia, nouveau genre de Plantes de la famille des Buttneriacées*; par *Lindley.* Aus dem *Quarterly Journal of Science.* — S. 146. *Mémoire sur la Génération et Développement de l'Embryon dans les végétaux phanérogames*, par *Ad. Brongniart.* — S. 172. *Recherches sur l'Oeuf humain*; par *Velpeau.* — S. 197. *Sur un Terrain renfermant denombreux débris de Mollusques et Reptiles à Brignon, près d'Anduze* (notice de *Jules Teissier*). — S. 209. *Rapport sur un Mémoire de Mr. Turpin, ayant pour* [illegible] *l'organisation et la reproduction de la Truffe comestible*; par *Mirbel* et *Cassini.* Bloſs Relation. — S. 216. *Observations sur la Structure des Poivr*[illegible] par *C. L. Blume.* Auszug aus der gröſsern Monographie über die Piperaceen in den Denkschriften der Gesellschaft zu Batavia XI. 1326. — S. [illegible] *Mémoire sur la Génération et le Développement de l'Embryon dans les végétaux phanérogames*; par *Ad. Brongniart.* Schluſs. Es gehören zu dieser Abhandlung die Platten XXXIV—XLIV. — S. [illegible] *Extrait du Rapport fait à l'Académie des Sciences par la commission chargée de juger les Mémoires envoyés au concours pour le prix de Physiologie expérimentale.* Den Preis hat das vorstehende Memoire davon getragen. — S. 298. *Sur la Constance des faits géognostiques qui accompagnent le terrain d'Arkose dans l'Est de la France*; par de *Bonnard.* — S. 309. *Note sur une espèce nouvelle d'Haliotis à l'état fossile*; par *Marcel de Serres.* Ist *H. Philberti* genannt und charakterisirt: *testa ovato-oblonga, in medio depressiuscula, profunde versus marginem anticum canaliculata; longitudinaliter striata, sulcis exiguis, vix remotis; transverse plicata, plicis inaequalibus, remotiusculis post spiram, margine sinistro elevato; tribus foraminibus, externis in tubos paululum elongatos productis, aliis simplicibus; spira prominula basi, subacute inferneque posita.* — *Sutura faciesque Haliotis tuberculatae, sed spira magis exserta et prominula.* — S. 320. *Description de deux genres nouveaux* (*Cuvieria Eurybia*) *appartenant à la classe des Ptéropodes*; par *Rang.* Mitgetheilt in der Isis 1829. — S. 330. *Sur l'Occipital* [illegible] *et sur les Rochers dans le Crocodile*; par *Geoffroy St. Hilaire.* Ohne eine im dritten Bande der Annales enthaltene Abbildung nicht wohl verständlich. — S. 337. *Recherches anatomiques et physiologiques sur la Déglutition dans les Reptiles*; par *Ant. Dugès.* Sehr interessant, aber ohne die Abbildungen auf pl. XLVI unverständlich. — S. 396. *Histoire naturelle des Poissons*; par le Baron *Cuvier* et *Valenciennes.* Ist ein Auszug aus dem Prospectus des nun schon erschienenen Werkes. — S. 415. *Mémoire sur le développement du Poulet dans l'oeuf*; par *Prevost* et *Dumas.* Aus den Beobachtungen sind folgende Schluſsfolgerungen gezogen: 1) *La cicatricule inféconde diffère totalement de la cicatricule féconde;* 2) *en comparant la marche de l'évolution pendant les 24 premières heures avec les dessins pour les heures subséquentes, on voit évidemment que le rudiment du système nerveux se montre au centre de la cicatricule dès l'instant où les oeufs sont fécondés.* Die Beobachtungen an Enteneyern lieferten die nämlichen Resultate. Ohne die Platten, welche jedoch weit hinter *Pander's* zurückstehen, es sind ihrer acht (von pl. 47—54), unverständlich. — S. 443. *Note de M. Dumas sur la théorie de la génération.*

Tome XIII. S. 5. *Mémoire sur la Structure des Nerfs*; par *J. A. Bogros.* — S. 22. *Observations sur la*

grande Lamproie (*Petromyzon marinus*); par le [D]r G. *Born.* Aus *Heusinger's* Zeitschrift. — S. 37. [O]*bservations sur quelques familles de plantes mono*[co]*lédones, d'après les manuscrits de feu le Baron* [Pa]*lisot de Beauvois*; par *Desveaux.* Kennzeichen [de]r Familien *Centrolépidées, Restiacées, Joncinées,* [E]*riocaulonées, Xyridées* und mehrerer neuen in ih[r]em begründeten Gattungen. — S. 52. *Observations* [s]*ur les mouvemens spontanés des oeufs de plusieurs* *Zoophytes.* *Campanularia dichotoma, Gorgonia verrucosa, Caryophyllia calycularis, Spongia panicea, papillaris, cristata, tomentosa et Plumularia falcata*; par *Robert E. Grant.* Ist, wenn wir nicht irren, aus dem Philosophical Journal entlehnt, obwohl die Quelle nicht angeführt ist. — S. 62. *Description d'un genre nouveau d'insectes de l'ordre des Parasites*; par *Léon Dufour.* Ist keinesweges ein neues Insect oder eine neue Gattung, sondern die Larve einer *Meloë*, die aber hier den Namen *Triangulinus Andrenatarum* empfängt und auch abgebildet wird. — S. 66. *Notice sur la Filaria Forfeculae, espèce de ver trouvée dans l'abdomen du perce-oreille*; par *Léon Dufour.* Weitläufige Beschreibung ohne Charakteristik, Abbildung auf pl. 9. C. — S. 68. *Observations sur les habitudes de l'Anthribe marbré espèce d'insecte qui vit parasite à l'état de larve*; par *Vallot.* In Auswüchsen an den Stengeln der *Spiraea salicifolia* findet sich ein *Coccus*, in welchem die Larven des *Anthribus marmoratus* als Parasiten leben. — S. 71. *Sur les changemens de Plumage de quelques Faisans femelles*; par *Yarrel.* Eine in Deutschland lange bekannte Thatsache. Schon *Bechstein* in seiner Naturgeschichte Deutschlands erwähnt des Umstandes, daſs solche Fasanenhennen unvollkommene Geschlechtstheile haben. — S. 73. *Note sur un fémur de Mastodonte à dents étroites* (*Mastodon angustidens*), *découvert dans les sables marins, qui composent l'étage le plus élevé des terrains marin supérieurs des environs de Perpignan* (*Pyrénées-Orientales*); par *Marcel de Serres.* — S. 75. *Rapport fait à l'Académie des Sciences sur un Mémoire* de *M. Bretonneau*, intitulé: *Notice sur les Propriétés vesicantes de quelques Insectes de la famille des Cantharides*; par *Dumeril* et *Latreille.* — S. 83. *Sur l'Irritabilité de Stigmate dans le Pinus larix*; par *David Don.* Aus den *Annals of Philosophy* 1828. — S. 85. *Note sur des traces de Tortues observées dans le grès rouge*; par *Buckland.* — S. 86. *Nouvelles expériences sur le Système nerveux*; par *P. Flourens.* Fortsetzung und Ergänzung der vom Vf. über diesen Gegenstand gelieferten eigenen Schrift, zu einem Auszug zu weitläufig. — S. 108. *Expériences sur la secrétion de la Bile*; par *Simon*, de Metz. Aus den Versuchen werden folgende Schlüsse gezogen: 1) das Unterbinden der *arteria hepatica* verhindert die Bildung der Galle nicht; 2) die Gegenwart der Galle zeigt sich auch, wenn man zugleich die aussondernden Gefäſse unterbindet; 3) es scheint nicht zweifelhaft, daſs es die Hohlader ist, welche die Urstoffe der Gallensecretion liefert, da die Unterbindung dieses Gefäſses die Secretion aufhält. — S. 118. *Expériences sur la réunion ou cicatrisation des plaies de la Moëlle épinière et des Nerfs*; par *P. Flourens.* Fortsetzung der unter dem Titel: *Recherches sur la cicatrisation des plaies du cerveau, et la reproduction de ses parties tégumentaires* im J. 1825 erschienenen Schrift, welche mit letzterer nur einen Theil eines gröſsern Werkes ausmachen wird, welches unter dem Titel: *sur la cicatrisation et la reproduction des divers tissus*, baldigst erscheinen soll. — S. 122. *Notice sur la constitution géognostique de la Touraine*; par *Dujardin.* Die Kreide zeigt hier abgerissene Wände an dem Ufer der Loire und bildet eine groſse, ebene Fläche, welche von den Thälern durchbrochen erscheint. Sie steigt zwischen den Hauptflüssen bis an die Quellen der einströmenden Bäche, und nur hier an den höchsten Punkten finden sich Ueberbleibsel einer tertiären Seewasserformation, welche vielleicht einst die ganze Kreide bedeckte und von den Strömungen weggenommen ward. Weiter, bloſs in der Nähe der Flüsse, zeigt sich ein Süſswasserkalk, der auf der Kreide in einer niedrigern Höhe als jene Formation aufliegt und sich von derselben bloſs durch diese Verschiedenheit, hinsichtlich der Erhebung über die Meeresfläche, unterscheidet. — S. 134. *Observations sur la reproduction des Oiseaux domestiques*; par *Girou de Buzareingues.* Wenn diese Beobachtungen bis jetzt auch noch nicht zu genügenden Resultaten geführt haben, so läſst sich von der Fortsetzung derselben dereinst doch viel Wichtiges erwarten. — S. 141. *Extrait d'un Mémoire relatif à quelques nouvelles espèces des Hyènes fossiles, découvertes dans la caverne de Lunel-Viel près Montpellier*; par *Jules Christol* et *A. Bravard.* — S. 146. *Rapport fait à l'Académie royale des Sciences sur un Mémoire* de *M. Adolphe Brongniart*, intitulé: *Nouvelles Observations sur les Granules spermatiques des Végétaux*; par *H. Cassini.* — S. 153. *Recherches anatomiques sur deux canaux qui mettent la cavité du péritoine en communication avec les corps caverneux chez la Tortue femelle, et sur leurs analogues chez le Crocodile; et Remarques sur la structure et la disposition du cloaque, du clitoris et des corps caverneux chez la Tortue*; par *Isid. Geoffroy St. Hilaire* et *J. G. Martin.* Zu weitläufig für einen Auszug, wenn auch sehr interessant; auch ohne die Abbildungen unverständlich. Selbst die in 22 Sätze zusammengefaſsten Resultate würden in unserer ohnehin langen Recension zu viel Raum wegnehmen. — S. 201. *Note sur les canaux péritonéaux des Emydes et du Crocodile, mâles.* Zusatz zu vorigem Artikel. Zu beiden pl. VI. VII. — S. 206. *Sur le Lycoperdon radiatum de Sowerby, et l'Agaricus radians, espèce nouvelle*; par *J. B. H. J. Desmazières.* Jenes Lycoperdon ist nichts als *Agaricus radians, Persoon*, im jüngern Alter. — S. 210. *Rapport fait à l'Académie royale des Sciences sur un travail de MM. Victor Audouin* et *Milne Edwards*, ayant pour titre: *Recherches anatomiques sur le Système nerveux des Crustacés*, par *Geoffroy St. Hilaire.*

laire. — S. 224. *Note sur l'Anthoxanthum odoratum*; par *Kunth.* — S. 225. *Note sur la présence de la Webstérite dans l'argile plastique d'Auteuil près Paris*; par *Alexandre Brongniart.* — S. 233. *Description de plusieurs Monstruosités humaines anencéphales, classées et determinées sous le nom de Dérencéphales*; par *Vincent Portal.* — S. 260. *Recherches sur le Développement de l'oeuf des araignées*; par *Herold.* Ein Auszug aus des Letztern Monographie, die Kupfer sehr mittelmäfsig in Steindruck wiedergegeben. Einige Anmerkungen behaupten: 1) das, was *Herold* als das Ey ansieht (*l'oeuf entier*), sey nur das Eygelb; 2) die Eyhaut nur die des Eygelbs (Dotters); 3) die Narbe der weifse Kern (*noyeau blanc, nucleus*); 4) das Eyweifs entspreche der Serosität, welche die Narbe selbst umgiebt, und es herrsche in dieser Hinsicht Verwirrung in *H's* Abhandlung, indem er bey seinen ersten Beobachtungen die Narbe übersehen, und später, als sie deutlicher wurde, geglaubt habe, die aus ihr entstandenen Organe seyen eine Coagulation der sie umgebenden Serosität: demnach sey also *H's* Eyweifs die Serosität selbst, das Colliquamentum und das Cambium Theile der Narbe. — S. 282. *Mémoire sur le Strophostome, nouveau genre de coquilles fossiles de la famille des Hélices*; par *Deshayes.* *Ch. gen. Testa ovato-globosa. Apertura rotundata, marginata, obliqua, simplex, dentibus vacua, seorsum reversa. Umbilicus plus minusve magnus. Operculum?* Soll vor *Helix* bey *Cyclostoma* stehen. Nur zwey fossile Arten: *St. laevigata; testa ovato-globosa, laevigata, spira obtusa; anfractibus rotundatis, umbilico mediocri.* Pl. XI. *A* fig. 1, 2, 3, 4. — 26 Millimeter lang, sehr selten bey Dax. — *St. striata, testa ovato-depressa, subcarinata, eleganter striata; striis tenuibus, numerosis; umbilico magno.* — Pl. XI. *B.* fig. 1 bis 4. 22 Millimeter lang, 16 breit. Im Süfswasserkalk zu Buxweiler im Elsafs. — S. 287. *Mémoire sur quelques Crustacés nouveaux*; par *H. Milne Edwards.* *Genus Rhaea* (franz. *Rhoé!*) Uebergang aus *amphipodes uroptères* zu *Heteropodes.* *Ch. Quatre antennes dont les supérieures sont grosses, bifides, et plus longues que les inférieures, quatorze pattes dont les deux premières terminés par une pince et les autres par un ongle crochu, le dernier article de l'abdomen allongé et supportant deux appendices terminés par de longs filamens.* Eine Art *Rh. Latreillii*, etwa drey Linien lang, beym Austernfischen in ziemlicher Tiefe bey Port Louis erhalten. Pl. 13. *A.* — *Genus Cuma.* Zu *Condylura Latreille's* zu stellen. *Ch. Tête distincte du corps et très grande; deux yeux sessilès; antennes supérieures rudimentaires; antennes inférieures courtes; thorax composé de quatre segmens; cinq paires de pattes natatoires; abdomen composé de six anneaux, et terminé par deux appendices portant chacun deux styles.* Eine Art *C. Audouinii*, drey bis vier Linien lang, gelblich weifs, bey Croisic auf Felsen, welche das Meer nur bey starker Ebbe verläfst. Pl. 13. *B.* *Gen. Pontia.* (Dieser in der Entomologie schon längst vergebene Name müfste mit einem andern vertauscht werden). Macht den Uebergang von *Macroures schezipodes* zu den Crustaceen der niedern Ordnungen. *Ch. Tête distinct du thorax, deux yeux sessiles, quatre antennes, dont les supérieures setacées et multi-articulées, les inférieures pediformes et ciliées; thorax divisé en six anneaux; cinq paires de pattes bifides et natatoires; abdomen formé de deux segmens et terminé par deux appendices.* — Eine Art *P. Savignii*, ausgezeichnet durch ihre Farben; der Rücken ist silberweifs mit Perlmutterglanz, eingefafst von einer breiten smaragdgrünen Binde. Schwimmt sehr schnell auf dem Bauche. An gleicher Stelle wie *C. Aud.* — Zur Gattung *Nebalia* werden einige Verbesserungen angegeben, namentlich der Charakter, wie folgt: *Extrémité cephalo-thoracique recouvert d'un têt corné, terminé antérieurement par rostre pointu; deux yeux pedonculés; quatre antennes; cinq paires de pattes lamelleuses et bronchiales cachées sous la partie antérieure du têt, et suivie d'un certain nombre de pattes natatoires bifides; abdomen formé de cinq à sept articles, terminé par deux appendices.* Eine Art *N. Geoffroyi*, auf Felsen bey Concarneau in der Bretagne, wo sie zwischen kleinen Steinen und Bruchstücken von Muschelschalen lebt und auf der Seite schwimmt. Abgebildet Pl. XV.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Nauck: *Die Proselyten.* Eine unbefangene Darstellung der *katholischen* u. *protestantischen* Kirche für gebildete Christen. Zweyte verbesserte Auflage. 1830. IV und 364 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine unbefangene Darstellung der katholischen Kirche mag diese Schrift in den Augen des Vfs in so fern seyn, als er die Glanz-Partieen der Katholika keineswegs verdunkelt. Ob er aber immer strenge sich an die Quellen gehalten habe, ist eine andere Frage, und auf diese können wir leider nicht mit Ja antworten. Wir können sogar nicht bergen, dafs, abgesehen von der Ironie, die sich durch das Ganze hinzieht, für den Ungebildeten keine geringe Verwirrung der Begriffe aus dieser oft blofs gemischten Darstellung entstehen müsse, indem der Gegensatz nicht immer so gehalten ist, dafs alle Zweifel verschwinden, welche während der Lesung in dem Gemüthe eines protestantischen Layen entspringen müssen; höchstens kann das Resultat der Unterhaltung mit dieser Schrift dasjenige seyn, dafs ein schwankender Protestant gegen seine Kirche eben so gleichgültig wird, wie gegen die katholische.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Crochard: *Annales des Sciences naturelles*, par MM. *Audouin*, *Ad. Brongniart* et *Dumas* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. XIII. S. 302. *Notice sur quelques Mollusques nouveaux appartenant au genre Cléodore, et établissement et monographie du sous-genre Créseis;* par *Rang*. Ist Vorläufer und Auszug einer grössern Arbeit, die *R.* gemeinschaftlich mit *Ferussac* über die *Pteropoda* herausgeben will. Der *Fucus natans* ist eine unerschöpfliche Quelle neuer Entdeckungen für den Zoologen, wenn dieser die Geduld hat, Blatt für Blatt desselben umzuwenden. *Gen. Cleodora, Péron. Ch. Animal deforme oblongue ou allongée, muni de deux nageoires et d'une intermédiaire, mais n'offrant jamais d'expansions laterales* (wie *Hyalea*); *le manteau ouvert en avant; les branchies et les organes de la génération incomplétement connus. Coquille fragile, vitrée, en forme de gaine ou cornet plus ou moins aiguë postérieurement, à ouverture très large presque toujours sans fentes et sans appendices lateraux.* 1. *Sous genre. Cléodores proprement dites. — Cléodore Péron, Cuvier, Lamk., Feruss., Oken, Blainville. — Animal déforme oblongue, ayant le manteau très dilaté de chaque coté. Coquille pyramidale, anguleuse, très dilatée antérieurement, à ouverture très-grande, canaliculée de chaque coté et rarement fendue.* — 2. *Sous genre, Créseis, Rang. Animal plus effilé que celui des Cléodores proprement dites; le manteau ne se dilatant point lateralement. Coquille très effilée, extrémement mince, fragile et diaphane, en forme de cornet droit ou recourbé, à ouverture presque toujours aussi large qu'elle et généralement sans canal; point d'appendices lateraux.* Beschrieben und abgebildet werden 1. *Cr. Vaginella* (pl. 18. f. 2.) = *gen. Vaginelle Daudin, Cleodora strangulata, Deshayes* im *Dict. class. d'hist. nat.*, Fossil in der Umgegend von Bordeaux. 2. *C. gadus* (pl. 18. f. 3—6.) = *Dentalium gadus, Montagu test. Brit. Deut. coarctatum, Lamk.*, Fossil in Italien, bey Paris und Bordeaux, kommt aber auch im nicht fossilen Zustande vor. Es werden 4 Varietäten aufgezählt. 3. *C. spinifera* (pl. 17. f. 1.), mit langer Schwanzspitze, die sich besser erhält, als die Schale selbst. Im Ocean, in den indischen Meeren, bey den Antillen. 4. *C. subula* (pl. 18. f. 1.), *Quoy* et *Gaimard Ann. d. Sc. nat. X.* (pl. 8. D. f. 1—3.), Bey Teneriffa. 5. *C. striata* (pl. 17. f. 3.), atlantischer Ocean, indisches Meer. 6. *C. virgula* (pl. 17. f. 2.), im atlantischen Ocean, bey den Antillen. 7. *C. obtusa. Quoy* et *Gaimard* (pl. 17. f. 4.). *Voyage de l'Uranie* (par *Freycinet*), Zool. p. 415. pl. 66. f. 5. — 8. *C. clava* (pl. 17. f. 5.). *Habite le banc des aiguilles* (wo?). 9. *C. acicula* (pl. 17. f. 6.), im Ocean und in dem indischen Meere. — Ein drittes *Sous genre* wird nun noch angegeben, nämlich *Quoy* et *Gaimard's Triptera*, das indessen bey näherer Untersuchung sich wahrscheinlich als zu *Creseis* gehörig zeigen wird. — S. 319. *Notice sur deux cryptogames peu connues et nouvelle pour la Flore française;* par *Léon Dufour*. Sind *Helotium hirsutum, Tode*, und *Triblidium hysterinum, Persoon*, wozu sein *Hysterium elevatum* gezählt wird. Abbild. auf pl. 10. f. 2. 3. — S. 323. *Observations sur la section des Trèfles nommée Lupulina*, par *Linné*, *et sur une nouvelle espèce de cette section;* par *Desveaux*. Die Arten werden aufgezählt, die Synonymen berichtigt. — S. 332. *Note sur le cri du Sphinx tête de mort;* par *Passerini*. Mitgetheilt in *Heusinger's Zeitschrift* und *Thon's entomologischem Archiv*. — S. 335. *Note sur la présence du Pecopteris reticulata dans les couches deformation contemporaine en Angleterre et en France;* par *Adolphe Brongniart*. — S. 337. *Recherches anatomiques sur les labidoures ou Perce-oreilles, précédées de quelques Considérations sur l'établissement d'un ordre particulier pour ces insectes;* par *Léon Dufour*. Zu weitläufig für einen Auszug. Die beiden Arten *gigantea* und *forficularia* gnauer bestimmt, *crenata, Oliv.*, sey wohl das Weibchen der ersteren. Das letzte Tarsenglied von *forf.* ist nicht gespalten, sondern ganz. Abbild. auf pl. 19—22. — S. 366. *Note sur la Gregarine, nouveau genre de ver qui vit en troupeau dans les intestins de divers insectes;* par *Léon Dufour*. Die Kennzeichen dieser mit *Caryophylleus, Rudolphi*, verwandten Gattung werden nicht angegeben. Die Art, welche in den Coleopteren lebt, heifst *conica*, die andere aus *Forficula* wird *ovata* genannt, sehr oberflächlich, nicht einmal mit Rücksicht auf die Mundtheile, beschrieben und pl. 22. f. 5. (im Text steht falsch 29.) abgebildet. Aus der Zeichnung ist eben so wenig zu schliefsen. — S. 369. *Observations générales sur les Repti-*

Reptiles observés dans le voyage autour du monde de la corvette la Coquille; par *R. P. Lesson.* Auf den Malouinen ward kein Reptil gefunden. Auf der Südseeinsel Rotouma will doch, gegen die bisherige Meinung, ein Europäer eine Schlange gesehen haben. Die Arten werden meist nur genannt, mit wenigen Andeutungen ihrer Wohnörter. — S. 294. *Mémoire sur l'existence du gypse et de divers Minérais métallifères dans la partie supérieure du Lias du S. O. de la France;* par *Dufrenoy.* Selbst die Resultate sind für eine Recension zu weitläufig. — S. 420. *Note sur quelques Montagnes du Haut-Pérou;* par *Coquebert de Montbret.* Die Höhen werden in Hectometern, zur Abkürzung, angegeben. — S. 425. *Lettre adressée à M. le Président de l'Académie des Sciences sur la dépendance mutuelle de la Respiration et de la Circulation;* par *Defermon.* Bloſs Ankündigung einer umfassenderen Arbeit. — S. 428. *Sur les Métamorphoses et le Mouvement des corps reproducteurs de diverses Conferves, et particulièrement de l'Ectosperma clavata de Vaucher.* Mit Abbild. auf pl. 26. Seitenstück zu den Arbeiten *Esenbeck's, Treviranus, de St. Vincent* etc. — S. 444. *Note sur la Glaubérite de la mine de Sel de Vic;* par *Dufrenoy.* — S. 447. *Note additionelle au Mémoire sur les Canaux peritoneaux de la Tortue et du Crocodile;* par *Isidore Geoffroy St. Hilaire* et *J. G. Martin.* — S. 450. *Lettre adressée aux Redacteurs à l'occasion du genre Hyale et de quelques autres Coquilles trouvées à l'état fossile;* par *Marcel de Serres.* Der Vf. hatte früher geläugnet, daſs *Hyalaea* sich fossil finde. Dieſs wird widerlegt, und angegeben, daſs die Zahl der fossilen Gattungen die der Lebenden um Ein Achttheil übersteige.

Tom. XIV. S. 5. *Notice sur les blocs de Roches des terrains de transport en Suède;* par *Alexandre Brongniart.* Sucht zu erklären, woher die einzelnen zerstreuten Steinmassen in Gegenden vorkommen, welche nichts von den Gebirgsarten, aus denen jene bestehen, enthalten. Eine Karte u. s. w. (pl. 1.) dient zur Erläuterung. — S. 22. *Rapport sur un Mémoire de M. Jacobson, ayant pour titre: Observations sur le Développement prétendu des oeufs des Moulettes ou Unios et des Anodontes dans leurs branchies;* par *de Blainville.* Es wird erst die Geschichte des Gegenstandes durchgegangen, und aus neuen Erfahrungen gezeigt, daſs *Rathke* und *Jacobson,* welche die Eyer und jungen Thiere für Parasiten ansehen, die Ersterer *Glochidium* nannte, Unrecht haben, obwohl die bisherigen Beobachtungen noch nicht die gehörige Vollständigkeit haben. — S. 63. *Notice sur les Terrains d'Arkose des environs d'Anduze, dans le département du Gard;* par *Jules Teissier.* — S. 72. *Sur la Couzeranite,* par *Dufrenoy.* — S. 77. *Troisième Mémoire sur l'anatomie et la physiologie des Crustacés; Recherches anatomiques sur le Système nerveux;* par *V. Audouin* et *H. Milne Edwards.* Höchst wichtig, aber eines Auszugs um so weniger fähig, als dieser ohne die Kupfer, die zugleich vergleich[illegible] sind, z. B. das Nervensystem der *Anatifa* mit denselben, pl. 2—6. unverständlich seyn würde. — S. 103. *Sur les traces de pieds d'animaux im[illegible] dans le grès de la cassière de Corncockle-muir, [illegible] le comté de Dumfrees en Ecosse;* par *Henri D[illegible]* Aus dem *Edinburgh Journal of Sciences.* — S. [illegible] *Note sur les nouvelles découvertes botaniques [illegible] dans le pays des Birmans;* par *E. N. Wallich.* [illegible] dem *Philosoph. Magaz.* — S. 113. *Notice sur [illegible]sement de Végétaux fossiles et de Belemnites, [illegible] à Petit-Coeurs près Moutiers, en Tarentaise;* par *L. Elie de Beaumont.* — S. 127. *Observations sur les Végétaux fossiles des terrains d'anthracite des Alpes;* par *Adolphe Brongniart.* — *S. 137. Observations sur le Dracaena draco;* par *Sabin Berthelot.* Sehr interessant und durch ein Paar gelungene Steindrücke (pl. 7. 8.) erläutert. — S. 148. *Recherches sur l'Anatomie du Myxine glutinosa;* par Retzius. Aus den Abhandlungen der Stockholmer Akademie pr. 1822—1824. Mit Abbild. pl. 9. — S. 197. *Observations anatomiques sur la pourpre des anciens, ou le Rocher droite épine (Murex brandaris),* par *Leiblein.* Mit Abbild. auf pl. 10. 11. — Wenn wir nicht irren, aus *Heusinger's* Zeitschrift entlehnt, die uns eben nicht zur Hand ist. — S. 206. *Lettre de Mr. Desmazières sur l'Animalité de quelques Hydrophytes et des Mycodermes en particulier.* Antikritik gegen *Raspail,* im *Bulletin des Sciences naturelles,* Sept. 1827. Etwas ähnlich der von Baer in der Isis, wegen *Aspidogaster!* — S. 216. *Nouvelle notice sur les oeufs du Lumbricus terrestris, accompagnée de figures;* par *Léon Dufour.* Auch wir haben, wie der Vf., die Eyer des Regenwurms, die denen der Schnecken ähnlich sind, beobachtet, und die jungen aus ihnen herausgenommenen Würmer sehr lebhaft gefunden. — S. 219. *Déscription et Figure de l'appareil digestif de l'Anobium striatum;* par *Léon Dufour.* Abbild auf pl. 12. *A.* — S. 222. *Observatians sur une nouvelle espèce de vers du genre Filaria,* par *Léon Dufour.* — *Filaria tricuspidata* (pl. 12. *C.* f. 1.), *albida semipedalis, capite nigro, cauda obtusa tricuspidata.* — ob *Fil. Locustae, Rudolphi? Entoz.* II. p. 77. — *Hab. in intestinis Grylli (G. burdigalensis, Latr.).* Kam freywillig aus dem After, ward mehrere Tage lebend beobachtet, und gab aus dem After einen ganz wurmähnlichen, acht Zoll langen Körper von sich. Ob wieder eine *Filaria? D.* wagt nichts darüber zu entscheiden. — S. 225. *Mémoire sur les Alvéolines, et Monographie de ce genre de coquilles;* par *Deshayes.* Es werden folgende Arten aufgezählt: *A. melo, oblonga, Borcii, elongata, Quoii.* Alle sind schon von *Orbigny* namhaft gemacht. — S. 236. *Remarques sur les Polypes à polypiers pierreux et flexibles;* par *Quoy* et *Gaimard.* Aus *Freycinet Voyage autour du monde.* Als Ergänzung und Uebersicht ist angefügt (S. 250): *Tableau de la distribution géographique des Polypiers recueillis pen-*

scdant le voyage auteur du monde de M. le capitaine Louis de Freycinet. — S. 253. *Observations sur quelques Crustacés, considérés sous le rapport de leurs moeurs et de leur distribution géographique;* par *Quoy* et *Gaimard.* — S. 258. *Mémoire sur les différentes Formations qui, dans le système des Vosges, séparent la formation huillère de celle du lias;* par *L. Elie de Beaumont.* Auszug aus einer Abhandlung in den *Annales des Mines* 1827. 1828. — S. 283. *Sur une collections de Fossiles végétaux et animaux et de Roches du pays des Birmans, présentée à la Société géologique par J. Crawfurd;* par *Buckland.* Aus *Proced. of the geol. Soc. of London* 1828. — S. 288. *Sur les restes fossiles de deux espèces nouvelles de Mastodonte et d'autres animaux vertébrés trouvés sur la rive gauche de l'Irawadi;* par *Clift.* Aus denselben *Procedings.* — S. 292. *Sur les fleurs de quelques genres de Sapindacées.* Auszug aus der 14ten Lieferung der *Plantes usuelles du Brésil;* par *Saint Hilaire* etc. — S. 294. *Nouveaux Eclaircissemens adréssés;* par *M. Pentland à M. Coquebert-Monbret sur les montagnes dont il à été parlé dans le cahier d'Avril* 1828 *de ces annales.* — S. 300. *Extrait de l'analyse des travaux de l'Académie royale des Sciences pendant l'année* 1827, *pour la minéralogie et la géologie, la physiologie végétale et la botanique, la zoologie, l'anatomie et la physiologie animale,* par le Baron *Cuvier.* Schon in Deutschland bekannt. — S. 340. *Prix de Physiologie expérimentale, fondé par Mr. de Montyon, et decerné par l'Institut.* — S. 341. *Exposé sommaire des Observations microscopiques faites dans les mois de Juin, Juillet et Août* 1827 *sur les particules contenues dans le pollen des plantes, et sur l'existence générale de molécules actives dans les corps organisés et inorganisés;* par *R. Brown.* Eine in Deutschland hinreichend bekannte Abhandlung, deren Inhalt vielfach bestritten worden ist, und wohl nicht mit Unrecht, denn jeder Physiker wird zugestehen, daſs bey einem Focus von $\frac{1}{32}$ Zoll und mehr, schon die bedeutende Kugelaberration die Beobachtungen sehr unsicher macht. — S. 363. *Extrait d'un Mémoire sur le terrain de transport à ossemens du Val d'Arno supérieur* (Toscane), par *Bertrand-Geslin.* — S. 367. *Note sur l'organisation d'un très vieux Calycanthus floridus du Potager royal de Versailles;* par *Mirbel.* — S. 371. *Notice sur deux nouveaux minéraux découverts à Culebras au Mexique;* par *A. del Rio.* — S. 374. *Observations sur la machoire d'un Mammifère, trouvée dans le Schiste de Stonesfield;* par *J. Broderip.* Ist *Didelphis Bucklandii* genannt. Aus *Zoolog. Journal.* — S. 379. *Notice sur les Couches des carrières de Stonesfield qui renferment les ossemens de Mammifères;* par *H. Fitton.* Aus demselben Journal. — S. 384. *Recherches sur l'Action de l'Acide hydrocyanique et de quelques autres substances sur les plantes;* par *H. R. Goeppert.* In Deutschland früher bekannt. — S. 395. *Mémoire sur un cas de monstruosité produit par l'espèce Brebis et du genre Synotus; monstre à deux corps portant une seule face et quatre oreilles* (Synotus de Florence); par *Antomarchi.* Mit mehreren zum Theil colorirten Abbildungen. — S. 406. *Considérations sur les Monstruosités du genre Synotus;* par *Geoffroy St. Hilaire.* — S. 410. *Notice sur les Brèches osseuses et les Minérais de fer pisiforme de même position géognostique;* par *Alexandre Brongniart.* Mit Abbild. auf pl. 14. 15. — S. 434. *Sur l'Influence des roches sur la prospérité des plants de vignes et sur la qualité de leurs produits;* par *Mezger.* Aus der Zeitschrift für Mineralogie 1828.

Tom. XV. S. 5. *Resumé des Recherches sur les Animaux sans vertèbres, faites aux îles Chausey;* par *Audouin* et *Milne Edwards.* Diese Beobachtungen sind sehr wichtig, und ist die vollständige Bekanntmachung sehr zu wünschen. Unter andern fanden sich Ascidien, welche nicht durch eine gelatinöse Substanz vereinigt waren, sondern in Zellen einer Kalkmasse steckten. Die jungen zusammengesetzten Ascidien weichen von den älteren durchaus ab, sie sind *einzeln,* vollkommen frey, schwimmen schnell mit Hülfe einer Art von Schwanz, und heften sich erst nach zwey Tagen an, verlieren aber dann, abgerissen, alle Bewegung. Die Flustra-Thiere sind keine Polypen, sondern gleichen in ihrem Bau den zusammengesetzten Ascidien u. s. w. — S. 19. *Mémoire sur la constitution géognostique du bassin et des environs de Narbonne;* par *Tournal, fils.* — S. 43. *Notice sur les Plantes d'Armissan, près Narbonne,* par *Adolphe Brongniart.* Mehrere neue Arten sind beschrieben, doch zu weitläufig, um einen Auszug mitzutheilen. — S. 52. *Mémoire sur les attributions des principaux organes cérébraux;* par *Girou de Buzareingues.* Die Ansichten des Vfs sind zum Theil gegen die von *Flourens* und *Magendie* aufgestellten Meinungen gerichtet. — S. 69. *Sur l'Irritabilité des filets des étamines du Berberis vulgaris;* par *Goeppert.* Aus der *Linnaea* 1828. — S. 83. *Observation sur la place qu'occupent les Trilobites dans le règne animal;* par *Goldfuſs.* Zeigt durch Durchschnitte derselben (Abbild. auf pl. 2.), daſs es wirklich Crustaceen, keinesweges Mollusken, wie *Tilesius* neuerdings gegen *alle* neuere Beobachtungen hat behaupten wollen. — S. 85. *Rapport fait à l'Académie royale des Sciences sur un Mémoire de Mrss. Audouin* et *Milne Edwards,* ayant pour titre: *de la respiration aërienne des Crustacés, et des modifications que l'appareil branchial présente dans les Crabes terrestres;* par *Cuvier* et *Dumeril.* Eine gröſsere Abhandlung wird in den Sammlungen *des Savans étrangers* erscheinen. — S. 92. *Sur les Plantes fossiles du grès de construction de Stuttgart;* par *le G. Fr. Jaeger.* Aus dessen Werk: *Ueber die Pflanzenversteinerungen im Bausandstein.* 1827. — S. 98. *Note sur les Arachnides et les Insectes fossiles, et spécialement sur ceux des terrains d'eau douce;* par *Marcel de Serres.* Uebersetzt in *Thon's entomolog. Archiv.* II. 2. Heft. — S. 103. *Note sur une nouvelle*

espèce de Mollusque du genre Hiatelle qui habite de golfe de Naples; par *O. Costa.* — *H. Poli, coquille presque équilaterale, ayant une petite dent sur la valve gauche, pénétrant dans une fossette de la valve opposée.* Abbild. pl. I. *A.* — *Extrait du rapport fait à l'Académie des Sciences sur le Mémoire présenté par M. Audouin* et *Milne Edwards, dans la séance du* 29. *Sept.* 1828; par *Cuvier* et *Dumeril.* Das Memoire, welches oben S. 5 auszugsweise mitgetheilt. — S. 113. *Expériences sur les canaux semicirculaires de l'oreille chez les oiseaux;* par *P. Flourens.* Steht übersetzt, wenn wir nicht irren, im zwey und zwanzigsten Bande von *Froriep's* Notizen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Klein: *Hermes oder Stimmen aus Elysium über die gegenwärtige Zeit auf Erden.* 1829. 69 S. 12. (10 gGr.)

2) Koblenz, b. Hölscher: *Der schlafende Räuber oder die Räuberbraut.* Oper in drey Akten, von *J. J. Reiff.* 1829. 110 S. 12. (12 gGr.)

Als Rec. Nr. 1. gelesen hatte, fragte er sich vergebens, welchen Zweck dieses Product habe, was der Verfasser damit sagen wolle? *Konstantin* IX der letzte oströmische Kaiser, *Cato von Utika*, *Julius Agricola*, *Fanchon* das Leyermädchen, ein Bandit, ein Carbonaro und ein Schatten von *St. Helena* werden scenisch aufgeführt. Die Helden des Alterthums lassen sich von den Repräsentanten der neuern Zeit das Neueste, was auf Erden geschehn, erzählen, um „des Paradieses ewig Einerley zu verschönern." Wer nun etwa hier in Beziehung auf die Gegenwart den Versuch einer neuen Anschauung, einer philosophischen oder auch satirischen Würdigung erwartet, der findet sich ganz und gar getäuscht. Alles wird trocken erzählt und berichtet, wie es in Zeitungsblättern und politischen Journalen zu lesen ist. *Fanchon* spricht so ernst und salbungsvoll, wie ein methodistischer Prediger; der Schatten von St. Helena,

„Der längst zu einem höhern Wirken
Emporgeschwungen sich auf sel'ge Flur,"

hält die Schlufsrede, in der er mit weibischer Geschwätzigkeit den grofsen Mächten von Europa guten Rath ertheilt. — Das ganze Machwerk hätte füglich ungedruckt bleiben können.

Dasselbe müssen wir von Nr. 2. sagen. Hier fehlen alle Erfordernisse, welche einem, zur musikalischen Composition und zur scenischen Darstellung bestimmten Producte durchaus eigen seyn müssen. Hier ist weder Einheit in der Erfindung des Stoffs, noch in der Ausführung, hier leuchtet in der Verhandlung des Ganzen die vollkommene Unkunde der scenischen Interessen ein, und, da der Vf. den gewöhnlichen Dialog in eine jambische Form gekleidet hat, würde bey dem Unvermögen unserer Sänger und Sängerinnen, einen poetischen Dialog erträglich vorzutragen, ihm, statt zum Vortheile, zum Nachtheile gereichen, wenn nicht die Jamben sich ohnehin von selber wieder in Prosa auflöseten. In einer kurzen Anzeige, welche dem Stücke vorgedruckt ist, behauptet Hr. *Reiff*, dieses sey die Operndichtung, welche der berühmte Componist, Herr *Ries*, componirt habe, und welche bekanntlich unter dem Titel der *Räuberbraut* auf mehrern deutschen Theatern, im Londner Opernhause und theilweise von der deutschen Operngesellschaft in Paris, aufgeführt worden ist. Hier lebt aber Hr. *Reiff*, glimpflicherweise sey es gesagt, in einer argen Selbsttäuschung. Rec. hat mehreren Darstellungen der Oper des Hn. *Ries* an verschiedenen Orten beygewohnt, er hat einen ganz andern Stoff, eine ganz andere *Räuberbraut*, einen andern Dialog in ungebundener Rede, und durchaus keinen *schlafenden Räuber*, den Hr. *Reiff* im Haupttitel bezeichnet, darin angetroffen: kurz, mit der Abänderung von fremder Hand, welche Hr. *Reiff* in jener Anzeige eingesteht, mag es wohl die Bewandnifs haben, dafs zu der theilweise vorhandenen Musik ein ganz neuer Stoff und Text untergelegt wurde. Auf anderm Wege können wir uns Hn. *Reiff's* Irrthum nicht erklären. Was jetzt wenigstens auf deutschen Bühnen unter dem Titel der *Räuberbraut* und als eine Composition des Hn. *Ferd. Ries* gegeben wird, hat mit dem vorliegenden verunglückten Versuche des Hn. *Reiff* höchstens eine Namensverwandtschaft.

X.

NEUE AUFLAGEN.

Wittenberg, in d. Zimmermannschen Buchh.: Dr. *Franz Volkmar Reinhard's* Versuch über *den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf.* Ein Beytrag zu den Beweisen für die Wahrheit dieser Religion. *Fünfte* Auflage. Mit Zusätzen und Anhängen versehen von *Heinrich Leonhard Heubner*, der Theologie Dr. u. Prof., Archidiaconus u. s. w. 1830. XXV u. 501 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Aarau, b. Sauerländer: *Histoire de la Nation Suisse*, par Mr. *Henri Zschokke.* Traduite de l'allemand, par *Ch. Monnard.* *Nouvelle édition* revue par le Traducteur. 1830. 479 S. 12. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Crochard: *Annales des Sciences naturelles*, par MM. *Audouin*, *Ad. Brongniart* et *Dumas* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. XV. S. 125. *Sur un nouveau genre d'Ascaridiens* (Druckfehler, muſs heiſsen *Acaridiens*) *sorti du corps d'une femme*; par *Borg. de St. Vincent.* Beschreibung und Abbildung einer Art Milbe, der Krätzmilbe ziemlich ähnlich, aber besonders durch den Mangel der Mandibeln abweichend. Dieſs Thier kam zu Tausenden aus juckenden Stellen des Körpers nach Kratzen derselben überall, bey übrigens gesundem Ansehen der Kranken, die aber schnell, schon nach funfzehn Tagen, starben. Abbild. auf pl. 1. B. — S. 131. *Suite des Observations sur la Reproduction des animaux domestiques*; par *Girou de Buzareingues.* — S. 139. *Recherches sur l'organisation et les moeurs des Planariées*; par *Ant. Dugès.* Die Familie der *Planarieae* wird charakterisirt: *animaux simples, moux, palpeux, sans nerfs in muscles, distincts, helmintoïdes, mais sans ventouses et sans articulations, pourvus d'organes digestifs et circulatoires distincts faisant avec les Entozoaires* (*Helmintha*, vergl. diesen Art. in der Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber*) *le passage des Annelides aux Radiaires (sous — type des Annelidaires; De Blainville)*. 1. Gatt. *Prostoma. Bouche et anus terminaux, organes digestifs tubuleux, corps cylindroïde ou déprimé.* Eine Art, welche der Vf. für neu hält; *P. clepsinoïdes* (pl. 4. fig. 1). Zu dieser Gattung sollen *gewiſs* auch gehören: *P. angulata, ciliata, rubra, caudita* und vielleicht — *caudata Müller's*, so wie *assimilis O. Fabr.* — 2. Gatt. *Derostoma. Un seul orifice alimentaire situé en dessous, plus près de l'extrémité antérieure que du milieu du corps, organe digestifs en forme le sac, avec un oesophage et un prolongement antérieur. Toutes les espèces fort petites.* Der Vf. vermochte die meisten Arten nach den Beschreibungen von *Müller, Linné, O. Fabricius* und *de Blainville* nicht zu bestimmen, und sah sich daher genöthigt neue Namen zu bilden und genaue Abbildungen (nur in Umriſs und nicht illuminirt) zu liefern. Die Arten sind: 1. *D. notops* (pl. 4. fig. 2); 2. *D. lineare Müller* (pl. 4. fig. 3); 3. *D. leucops* (pl. 4. fig. 4); 4. *D. Squalus* (pl. 4. fig. 5. 25. 26); 5. *D. grossum. Müll.* (pl. 4. fig. 5); 6. *D. lanceolatum* (pl. 5. fig. 27); 7. *D. platurus (m)* (pl. 4. fig. 7); 8. *D. polygastrum* (pl. 4. fig. 8). — 3. Gatt. *Planaria. Orifice unique de l'appareil digestif, placé en dessous et au milieu du corps ou plus en arrière; estomac ramifié; un suçoir exsertile; corps généralement aplati.* Arten: 1. *P. viridata Müll.* (pl. 4. fig. 9), gehört vielleicht zu voriger Gattung; 2. *P. nigra Müll.* (pl. 4. fig. 10), Abänderung *Pl. brunnea Müll.*; 3. *Pl. fusca Müll., Fasciola fusca Pallas* (pl. 4. fig. 11); 4. *Pl. lactea Müll.* (pl. 4. fig. 12); 5. *Pl. subtentaculata Drap. Pl. torva? Müll.* (pl. 4. fig. 13; 15, 22, 23, 24); 6. *Pl. tremellaris Müll.* (pl. 4. fig. 14). — *Observations sur les Planaires* par *M. Baer, pour servir d'Addition aux Recherches sur les Planaires de Ant. Dugès.* Schon in den *Actis Soc. Leopoldinae* bekannt. — S. 187. *Remarques sur quelques caractères des Chauves-Souris frugivores, et Description de deux espèces nouvelles*; par *Isid. Geoffroy St. Hilaire.* Auszug aus einer Monographie über die Fledermäuse, welche der Vf. liefern wird. Es werden, doch ohne Diagnose, beschrieben: *Pteropus Dussumieri* und *Pachysoma brevicaudatum.* — S. 205. *Observations sur la Spongille rameuse* (*Spongilla ramosa Lamarck, Ephydatia lacustris Lamouroux*); par *Dutrochet.* Stimmen mit denen *Grant's* überein. — S. 218. *Rapport verbal fait à l'Académie des Sciences sur un ouvrage de MM. l'abbé Croiset et Jobert aîné*, intitulé: *Recherches sur les Ossemens fossiles du departement du Puy-de-Dôme*; par le Baron *Cuvier.* Wird gelobt. — S. 225. *Considérations générales sur la nature de la végétation qui couvrait la surface de la terre aux diverses époques deformation de son écorce*; par *Adolphe Brongniart.* — S. 258. *Quelques Observations sur la famille des Rudistes de M. de Lamark*; par *Deshayes.* Sie sey sowohl hinsichtlich ihrer Charakteristik, als ihrer Stellung im System überflüssig. Die ihr zugehörigen Gattungen *Sphérulites* und *Hippurites* stehen den Chamen ganz nahe und bilden *da* eine deutliche Gruppe. Die Gattung *Calceolus*, den Cranien zunächst verwandt, kann mit diesen in einer Familie stehen. — S. 266. *Des Branchies et des Vaisseaux branchieux dans les embryons dès animaux vertébres*; par *Ch. Ern. (de) Baer.* Mitgetheilt von *Breschet.* Ueber diesen Gegenstand wird *Baer* wohl noch Ausführlicheres in seiner Physiologie mittheilen. — S. 284. *Recherches sur la Circulation, la Respiration et la Reproduction des* An-

Annelides abranches; par *Ant. Dugès*. Vergl. hiermit die neuern Arbeiten von *Gruithuisen* in den *Act. Acad. Leopold.* XIII. XIV. — Hier pl. 7, 8. 9.— S. 339. *Mémoire sur une nouvelle Méthode de préparer et de rendre durables les collections d'oeufs destinés aux cabinets d'histoire naturelle*; par *F. P. Danger*. Die Hauptsache ist eine Zange, deren Ergreifungsringe mit Gaze überspannt sind, zwischen welcher das Ey gehalten wird. Die Luft wird in ein Loch in der Mitte durch eine gebogene Röhre eingeblasen. Das leere Ey wird dann mit etwas starkem, doch feinem Leim ausgefüllt. — S. 348. *Note sur la caverne de Bize près Narbonne*; par *Tournal, fils*. — S. 351. *Mémoire sur la coloration automnale des feuilles*; par *Macaire Princep*. Auszug aus *Mém. d. l. Soc. de Phys. et hist. nat. de Genève*, IV. 1. — S. 353. *Sur un Gisement de Végétaux fossiles et de Graphite situé au col du Chardonet* (*Département des Hautes-Alpes*); par *L. Elie de Beaumont*. — S. 381. *Nouvelles Recherches sur le Pollén et les Granules spermatiques des Végétaux*; par *Adolphe Brongniart*. In einem Anhange sucht der Vf. darzuthun, dafs *R. Brown* sich hinsichtlich der Bewegung unorganischer Moleküle in so fern täusche, als diese wohl blofs von äufsern physischen, nicht aber von organischen Einwirkungen oder Kräften abhänge. — S. 401. *Mémoire sur une nouvelle espèce de coquille fossile du genre Ferussine* (*Grateloup*), *Strophostome* (*Deshayes*); par *Augustin Leufroy*. *Grateloup* habe die Gattung früher errichtet, sie müsse also den ihr von ihm gegebenen Namen *Ferussina* behalten, wiewohl zu wünschen gewesen wäre, dafs sie lieber *Ferussacia* genannt worden sey. (Wir können nicht umhin, hier einmal zu rügen, wie leichtsinnig und ungeschickt die Franzosen in der Naturgeschichte Namen machen. Freylich werden die Wenigsten *Illiger's* Terminologie kennen!) Eine neue Art *F. lapicida* (pl. 11. *A.* fig. 1, 2, 3.) *testa ovato-globosa, subirregulariter contorta, striata; apice obtuso; postremo anfractu inferne depresso, umbilicum obtegente; rima umbilicali excentrica; apertura inaequaliter marginata; margine sulcis circircularibus notato.* Länge 25, Breite 15 Millimeter. In Valmorgues bey Montpellier und bey Sommières, fossil. — S. 405. *Déscription d'une nouvelle espèce d'Helice fossile*; par *Augustin Leufroy*. *Helix Reboulii* (pl. 11. *A.* fig. 4, 5, 6.), *testa solida, subdepressa, utrinque convexa, longitudinaliter striata, apice obtuso; anfractibus rotundatis; apertura obliqua, ovali, coarctata, marginata; peristcmate incrassato, reflexo; umbilico nullo.* Fossil in Kalk bey Pézénas (*Hérault*). — S. 408. *Sur le Seleniure de cuivre trouvé en Amérique dans les mines dites d'argent de Santa Rosa, à quatre lieues d'Iguique*; par *Dubuisson*. — S. 412. *Sur les Terrains tertiaires de la Touraine*; par *Felix Dujardein*. — S. 415. *Note sur l'existence d'ossemens fossiles dans le Tuf volcanique ou Pépérins d'Auvergne*; par le comte *de Laizer*. — S. 420. *Note sur le Dusodile découvert en Auvergne*; par le comte *de Laizer*. — S. 423. *Sur un nouveau Caractère pour distinguer les Libellules et les Aeshnes*; par *J. van der Hoeven*. Ist in *Thon's* entomologischem Archive II. 2. übersetzt. — S. 427. *Observations sur le genre Podopside*; par *G. P. Deshayes*. *Podopsis* solle mit *Spondylus* vereinigt werden. — S. 436. *Essai d'une Flore du grès bigarré*; par *Adolphe Brongniart*. Zählt bis daher noch ganz unbekannte, in bunten Sandsteinen sich findende fossile Vegetabilien auf, ist aber keines Auszugs fähig, um so weniger, als pl. 15 — 20 dazu gehören.

Tome XVI. S. 5. *Expériences sur les canaux semicirculaires de l'oreille, chez les Mammifères*; par *Flourens*. — S. 16. *Recherches sur quelques Changemens observés dans les animaux domestiques transportés de l'ancien dans le nouveau continent*; par *Roulin*. Aus den Beobachtungen des Vfs zieht derselbe die Schlüsse: dafs, wenn man Thiere in ein neues Klima bringt, nicht blofs die Individuen, sondern überhaupt die Rasse sich an dasselbe gewöhnen müsse; dafs, wenn diese Acclimatisirung Statt findet, bey den Rassen immer einige Veränderungen eintreten, die sie in bessere Uebereinstimmung mit dem Klima bringen; dafs die Gewohnheit der Unabhängigkeit diese zahmen Rassen bald den wilden nahe bringt, welche der Stamm jener sind. — S. 34. *Rapport fait à l'Académie des Sciences sur un Mémoire de M. Roulin*, ayant pour titre: *Sur quelques Changemens observés dans les animaux domestiques transportés de l'ancien monde dans le nouveau continent*; par *Geoffroy St. Hilaire* et *Serres*. — S. 44. *Rapport fait à l'Académie royale des Sciences sur un Mémoire de M. Turpin, ayant pour objet la reproduction d'un végétal phanérogame au moyen des bourgeons dévéloppés à la surface des feuilles*; par *H. Cassini*. — S. 48. *Note sur deux insectes de l'ordre des Hyménoptères, dont l'un est le mâle et l'autre la femelle, et qui ont été placés dans deux familles différentes*; par *Van der Linden*. *Tengyra Sanvitali* Latr. ward als Männchen mit *Methoca Ichneumonides* in Begattung gefangen; *Tengyra*, als der neuere Gattungsname, mufs also eingehen. Von *Myzine* sind auch blofs Männchen bekannt, und die Weibchen möchten wohl unter *Mutilla* stecken. — S. 50. *Recherches zoologiques pour servir à l'histoire des Lézards, extraites d'une Monographie de ce genre*; par *H. Milne Edwards*. Mit Abbildd. auf pl. 5 — 8. Läfst wegen der vorausgeschickten Terminologie und sonst keinen Auszug zu. Es ist sehr zu bedauern, dafs der Vf. die schöne Auseinandersetzung der europäischen Arten in *Lichtenstein's* Verzeichnifs der Doubletten des Berliner Museums gar nicht gekannt zu haben scheint. — S. 89. *Observations additionelles à la Notice sur les Minérais de fer pisiforme deposition analogue à celle des brèches osseuses*; par *Alexandre Brongniart*. — S. 104. *Déscription d'un Pastenague fluviatile du Meta* (*Pastenague de Humboldt*); par *Roulin*. Zu Meta in der Provinz St. Martin in Südamerika fin-

let sich dieser Roche nebst einem andern im sen Flufswasser. Eine Diagnose ist nicht gege-», die Abbild. pl. 8 ist blofs Umrifs. — S. 107. *te sur la Carinaire vitrée, accompagnant un de-n fait d'après nature sur un individu vivant;* r *O. Costa.* Wichtig, aber eines Auszugs, der ne das Kupfer unverständlich seyn würde, nicht hl fähig. — S. 110. *Sur les Poudingues silioeux i surmontent la craie grossière en Touraine*; par *lix Dujardin.* — S. 113. *Mémoire géognostique r une partie des environs d'Aix, département des ouches-du-Rhône*; par *Rozet.* — S. 134. *Déription de dessin représentant la Carinaire de la léditerranée*; par *Quoy* et *Gaimard; et Observaons de Mr. Rang sur espèce nouvelle appartenant ce genre.* Es wird hier *Costa* dahin berichtet, afs seine Art nicht die *vitrea*, auch wird seine Areit ergänzt. *Rang's* neue Art: *C. depressa. Anial oblong, deprimé, terminé brusquement en arière par un queue, arrondie en avant, et prolongée n une sorte de cou; la nageoire ventrale unique, resque circulaire, et oblique en arrière; le menteau rès-transparent, et couvert de nombreuse aspérités: a trompe rouge; les branchies, la nageoire et la queue roses; la mosse des viscères brune; les tentaules blancs, et lex yeux noirs. Long.* 0,116, *larg.* 0,040. *Coquille mince, fragile, oblongue, peu concave, plus rétrécie en arrière, munie d'une spire très petite, et enroulée obliquement sur le coté droit l'un sillon longitudinal, et de plusieurs stries transersale, Long.* 0,010. Im Meer von Madagascar. — S. 140. *Expériences sur la génération des Plantes*; par *C. Girou de Buzareingues.* Auszug aus des Vfs Werk: *sur la Génération*, Paris 1828. — S. 143. *Lettre sur une variété remarquable de Maïs du Bresil*; par *Auguste de St. Hilaire.* — Der Mais stamme aus Paraguay und seine Körner seyen ursprünglich mit Hüllen bedeckt, welche sich durch die Cultur verlieren. — S. 145. *Sur les Circonstances qui paraissent avoir accompagné le dépôt des terrains tertiaires*; par *Marcel de Serres.* — S. 156. *Note sur la Circulation du foetus chez les Ruminans*; par *Prevost.* — S. 162. *Note sur les Terrains houillers, et sur les calcaires qui leur sont inférieurs en Belgique*; par *H. de Villeneuve.* — S. 171. *Observations sur un ensemble de dépôts marins plus récens que les terrains tertiaires du bassin de la Seine, et constituant une Formation géologique distincte; précédées d'un Apperçu de la simultanéité des bassins tertiaires*; par *Desnoyers.* — S. 215. *Rapport fait à l'Académie des Sciences sur un Mémoire de M. Isidore Geoffroy St. Hilaire*, ayant pour titre: *Remarques sur les caractères attribués aux Singes américains, et Déscription d'un genre nouveau sous le nom d'Eriode*; par *Fréderic Cuvier.* Die Gattung heifst *Eriodes*, was zufällig aus einer Note hervorgeht, da sonst die Endung nicht wohl zu errathen gewesen wäre, bey der unglücklichen Gewohnheit der Franzosen, jene immer zu französiren. Es gehören zu dieser Gattung *Ateles arachnoïdes, hypoxanthus* und *hemidactylus.* — S. 225. *Anatomie transcendante.* — *De la loi générale des formations organiques; Développement des organes de la circonférence au centre, ou loi centripète de formation*; par *Serres.* — S. 282. *Déscription du Phalanger de Cook*; par *R. P. Lesson.* Hat als zu einem neuen *Sous genre*(!) gehörig, den Namen *Trichosurus Cookii* bekommen, ist übrigens genug bekannt, auch abgebildet, hier aber wieder pl. 12 mit der Unterschrift *Petauriste de Péron!* — S. 285. *Sur les gîtes de Manganèse de Romanèche*; par *de Bonnard.* — S. 300. *Rapport verbal sur la Monographie des Aplysiens de M. Rang, fait à l'Académie*; par le Baron *Cuvier.* Das Werk führt den Titel: *Histoire naturelle des Aplysiens, première famille des Tectibranches*; par *Sander Rang.* Paris 1829. gr. 4. mit 24 illum. Kpf. — S. 303. *Notice sur le Litiope, Litiopa, genre nouveau de Mollusque gasteropode*; par *Rang.* — *Ch. gen. gasteropode pourvu d'un pied étroit; la tête munie de de deux tentacules conico-subulés assez distans et portant les yeux à leur base extérieure; les branchies formant un dans une cavité ouverte en avant; l'anus en avant du côté droit. Coquille peu épaisse, cornée, légèrement épidermée, un peu transparente, conoïde, à tours de spire un peu arrondifs; le dernier plus grand que tous les autres réunis à sommet pointu, silloné; l'ouverture ovale, plus large en avant qu'en arrière, à bords désunis; le droit se recourbant en avant vers l'extremité de la columelle de manière à former un contour profond; la columelle, arrondie, simple, arquée, tronquée à son extrémité antérieure, où elle saille en dedans de l'ouverture; point d'opercule.* 1. Art. *L. melanostoma. De couleur jaune dorée; sa surface ornée de petites stries fines, dans le sens de tours, le bord droit est noir. Des mers de Terre-Neuve*, mit folgender auf *Fucus notans.* 2. Art. *L. maculata. De couleur blonde; chaque tour de spire présente deux bandes de taches brunes, petites dans la bande antérieure, et allongées dans la postérieure; elle est également striée.* Die verbreitetste im ganzen Ocean. Müssen zunächst *Phasianella* seyn, wenn sie nicht der Mangel des Deckels entfernt. — S. 308. *Déscription d'un système particulier d'organes appartenant aux Mollusques céphalopodes*; par *San Giovanni.* Schon länger bekannt, dient zur Erläuterung des Folgenden. — S. 315. *Des divers ordres de couleurs des globules cromophores chez plusieurs Mollusques cephalopodes; Déscription de quelques espèces nouvelles, et particulièrement de l'Argonaute*; par *San Giovanni.* Neue Art *Octopus leucoderma* vielleicht *Eledone moschaius* Leach, zu weitläufig charakterisirt, um die Charakteristik hier zu wiederholen. *O. macropodus*, desgl. *Argonauta*, sehr weitläufig beschrieben, nebst Ausmessung der Schale, aber keine Angabe darüber, ob diese dem Thiere wirklich angehört. — S. 331. *Rapport fait à l'Académie des Sciences sur la partie zoologique du Voyage de la Chevrette dans les mers de l'Inde*; par le Baron *Cuvier.* — S. 337. *Mémoire sur les*

espè-

espèces indigènes du genre Lacerta; par *Ant. Dugès.* Eine Monographie, welche keinen Auszug gestattet, bey welcher wir aber ebenfalls die Beziehung auf *Lichtenstein's* Katalog vermissen. Die Kupfer sehr instructiv. — S. 389. *Récherches sur l'organisation des tiges des Cycadées*; par *Adolphe Brongniart.* — S. 402. *Observations sur un ensemble de dépôts marins plus récens que les terrains tertiaires du bassin de la Seine, et pouvant constituer une Formation géologique distincte*; par *F. Desnoyers.* (*Suite*). — S. 492. *Description de cinq espèces de coquilles fossiles appartenant à la classe des Pteropodes*; par *Rang.* Es sind *Hyalaea Orbignii*, pl. 19. f. *C.* in dem fossilen Sand von St. Paul de Dax. *Cleodora lanceolata Péron* et *Le Sueur*, pl. 19 f. *A.* Fossil zu Astésan in Piemont; *Creseis Vaginella*, pl. 19 f. *D.* in der Gegend von Bordeaux; *C. Gadus*, pl. 19 f. *E.* fossil aus der Gegend von Paris, Bordeaux und aus Piemont; *Cuvieria Artesana*, pl. 19 f. *B.* von Astésan. — S. 489. *Explication du vol des Oiseaux et des Insectes*; par *E. Chabrier.* Abbild. auf pl. 16. Verstattet keinen Auszug.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MEDICIN.

Wien, b. Gerold: *Heilart der Scrofelkrankheit* von *Joseph* Ritter *von Vering*, Dr. der Arzneyk., Indigena von Ungarn, Ritter der Ehrenlegion, Mitgl. der medicin. Facultäten zu Wien und Pesth, ausübendem Arzte zu Wien. 1829. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Keine Krankheit ist von den Schriftstellern der neuern Zeit so sehr vernachlässigt worden, als — die Skropheln. Denn obgleich dieselbe mehr als je sich verbreitet, obgleich sie die Einwohner der Städte wie die Bewohner des flachen Landes und selbst der Gebirge nicht verschont, und unter den verschiedensten Krankheitsformen jährlich mehr Opfer fordert, als dieses die Pest zu thun im Stande ist, so hat doch, seit *Kortum* und *Hufeland* dieses Leiden monographisch behandelten, kein Arzt sich an eine solche Arbeit gemacht. Nichts desto weniger sind der Vorarbeiten viele in den letzten Jahrzehenden zu einer umfassendern Kenntnifs dieses Leidens durch die vielen anatomisch-pathologischen Arbeiten deutscher und französischer Aerzte geliefert worden, die jedoch bis jetzt unbenutzt liegen geblieben sind. Unter solchen Umständen kann es nur nützlich seyn, wenn ein geübter Praktiker und ein umsichtiger Schriftsteller, wie Hr. Dr. *v. Vering*, die Feder ergreift, das Versäumte nachzuholen. Denn wenn der Vf. auch weniger auf dem Gebiete der Pathologie der Skropheln leistet, so kann man ihm das deshalb nicht zum Vorwurf machen, da er sich die Aufgabe gemacht hatte, die *Heilart* der Skrophelkrankheit darzustellen, nicht aber die *Pathogenie* des Uebels zu untersuchen. Nichts de[illegible] weniger mufste der Heilart eine pathologische [illegible] gestellt werden, die auch meistens mit deutl[illegible] und kräftigen, wenn auch flüchtigen Strichen g[illegible]ben wird; auf dieser ist dann mit grofsem F[illegible] Therapeutische gestellt. So [illegible] diese [illegible]rungsweise auch ist, so ungern vermifst Rec. [illegible] ein tieferes Eingehen in die Wirkungen der sog[illegible]ten antiskrophulösen Mittel und in ihre Eigen[illegible]lichkeiten; so erfährt der Leser z. B. nur da[illegible] wöhnliche von den Wirkungen des salzsauren Ba[illegible] wenn man den nur kurz angedeuteten Fieberzu[illegible] ausnimmt, der dann einzutreten pflegt, wenn [illegible] Organismus von den Mitteln gleichsam gesättigt [illegible] sodann vergifst der Vf. darauf aufmerksam zu mach[illegible] dafs der salzsaure Baryt nichts weniger als von all[illegible] skrophulösen Kindern vertragen und gegen *alle* skro[illegible]phulöse Krankheitsformen mit Nutzen gegeben wer[illegible]den kann; denn nach des Rec. Dafürhalten *sind e[illegible]* vorzüglich skrophulöse Leiden der allgemeinen Be[illegible]deckungen der Schleimhäute, gegen welche die *te[illegible] ponderosa* mit Nutzen gereicht wird. In dieser B[illegible]ziehung vermifst Rec. denn überhaupt das [illegible]lisiren der Krankheitsform und das Individua[illegible] der Arzneymittel, und der Vf. schildert [illegible] Allgemeine, als das Einzelne, huldigt mehr [illegible] kannten Ansichten, als dafs er sich damit beschäftigt, Eigenthümlichkeiten seiner Erfahrung und [illegible] Studien hinsichtlich der Arzneywirkungen ge[illegible] Skropheln darzulegen. Nichts desto weniger [illegible] das vorliegende Werkchen gewifs Nutzen sti[illegible] den Praktikern die Lectüre desselben angen[illegible] nützlich werden dürfte, was öfters mehr, [illegible] als wenn neue physiologische Ansichten [illegible]dung mit therapeutischen Folgerungen aufg[illegible] allein nur von gelehrten Aerzten gelesen [illegible] und sich unter die ausübende Klasse derselben [illegible] Bahn machen. Allein mit dieser praktischen [illegible]denz steht es in offenbarem Widerspruche, [illegible] der Vf. selbst da, wo es nicht nothwendig ist, [illegible] griechische Wörter bildet! Der hochverehrte [illegible] hat sich so kräftig und umsichtig gegen diesen Misbrauch in einer Reihe trefflicher Programme ausgesprochen, und es ist sehr zu wünschen, dafs dieselben durch eine deutsche Bearbeitung zur Kenntnifs eines gröfsern Publicums kommen mögen.

Neue oder doch ungewöhnliche Wörter [illegible] sind (S. 67): *Parotidononcus*, Ohrendrüsengeschwulst, was obendrein noch falsch gebildet ist; [illegible], Mandelgeschwulst (S. 75); *Enteradenephyma*, [illegible]skropheln (S. 127); das von *Kühn* schon mit Recht getadelte *Elytrorrhoea*, weifser Flufs (S. 137), welches der Vf. noch dazu blofs mit einem *r* schreibt, u. m. a. Jüngern Praktikern und auch Studirenden, die so weit vorgeschritten sind, dafs sie sich mit der Lectüre von Monographieen beschäftigen können, ist das Studium der angezeigten Schrift zu empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1830.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Crochard: *Annales des Sciences naturelles*, par MM. *Audouin*, *Ad. Brongniart* et *Dumas* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. XVII. S. 5. *Monographie du genre Chiodecton*; par *A. L. A. Fée*. Abbildd. dieser Flechten auf pl. 1—3. — S. 35. *Mémoire sur la Formation jurassique dans le nord de la France*; par *P. Puillon Roblaye*. Abbild. auf pl. 4. — S. 82. *Description d'un nouveau genre de Champignons nommé Desmazierella*; par *Marie Anne Libert*. Abbild. pl. 6. *B.* Nach einem Hn. *Desmazières* genannt, was leicht zu errathen! — S. 84. *Description d'une nouvelle espèce de Crustacé fossile*; par *Polydore Roux*. Art. *Xanthus Desmarestii. Carapace bombée, ayant ses régions profondément sculptées en bosse et ses bords lateraux granuleux, festonnés orbites peu écartés. Les parties sternales granuleux. Pattes lisses.* Long. 0,030, larg. 0,042. Aus Ostindien? Abbild. pl. 5 *B.* — S. 86. *Description d'un nouvel os de la face chez l'homme*; par *Emmanuel Rousseau*. Unter dem Namen *Os petit unguis ou lacrimal externe* nicht mit dem *Osselet surnumméraire de Beclard* und *Cloquet* zu verwechseln. Abbild. pl. 5. *A.* — S. 89. *Lettre sur quelques points de géologie de l'Auvergne*; par *Jobert, ainé*. — S. 92. *Sur l'emploi des effets électro-chimiques pour former des combinaisons*; par *Becquerel*. — S. 98. *Observations microscopiques sur le Blanc du Rosier, Oidium leuconium, Desmaz. (Plant. crypt. d. nord de la France*, Nr. 303); par *J. B. H. J. Desmazières*. Abbild. auf pl. 6. *A.* — S. 105. *Note sur le tremblement de terre des environs d'Alicante, extrait d'une lettre de M. Cassas*, consul à Alicante. — S. 107. *Rapport sur un Mémoire de M. Roulin, ayant pour objet la découverte d'une nouvelle espèce de Tapir dans l'Amérique du sud, fait à l'Académie royale des Sciences* par le Baron *Cuvier*. — S. 113. *Notice sur le genre Hedychium de la famille de Musacées* (*Balisiers et Bananiers*); par *Th. Lestiboudois*. — S. 139. *Sur une mâchoire inférieure d'Antracothérium trouvée dans les grès tertiaires de la Limagne*; par l'abbé *Croizet* et *Jobert, ainé*. — S. 156. *Note sur une nouvelle espèce de Maïs*; par *Mathieu Bonafous*. — S. 159. *Recherches sur l'Histoire ancienne de nos Animaux domestiques et de nos Plantes usuelles*; par *Dureau de La Malle*. Für einen Auszug zu weitläufig. — S. 192. *Des Formations jurassiques dans le Sud Ouest de la France*; par *Dufrenoy*. — S. 212. *Notice sur les diverses causes de coloration de la neige et de la glace*. Mit Abb. des *Protococcus nivalis* auf pl. 6. *C.* — S. 218. *Remarques sur une espèce particulière de Neige rouge, observée dans les glaces arctiques*; par *Will. Scoresby*. Aus dem *Edimb. new Philos. Journ.* 1828. — S. 221. *Sur l'influence de l'acide hydrocyanique, du camphre et des substances extractives sur les plantes*; par *H. R. Goeppert*. Aus *Poggendorf's* Annal. 1828. — S. 225. *Sur les Yeux et la vision des Insectes, des Araçhnides et des Crustacés*; par *F. Müller*. Aus dessen Werke zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes, 1826. — S. 254. *Note sur l'uniformité qui règne dans la constitution de la ceinture jurassique du grand bassin géologique qui comprend Londres et Paris*; par *L. Elie de Beaumont*. — S. 267. *Note sur les Ammonites*; par *Léopold de Buch*. Dieser Aufsatz wird sehr zur Beleuchtung eines noch sehr dunkeln Gegenstandes, der *genauern Bestimmung der Arten*, beytragen, und wir bedauern nur einen Auszug daraus nicht geben zu können, da derselbe ohne die Abbildungen auf pl. 11 unverständlich seyn würde. — S. 275. *Notice sur la Caverne à ossemens d'Argou* (*Pyrénées-Orientales*); par *Marcel de Serres* et *Farines*. — S. 302. *Nouvelles Recherches sur la structure et les Développemens de l'ovale végétale*; par *Mirbel*. Mit Abbild. auf pl. 12—16. — S. 316. *Extrait de l'Analyse des travaux de l'Académie royale des Sciences, pendant l'année* 1828; par le Baron *Cuvier*. — S. 365. *Sur les yeux et la vision des Insectes, des Arachnides et des Crustacés*; par *Müller*. Suite. — S. 387. *Tableau synoptique des Synanthérées*; par *Henri Cassini*. — S. 423. *Notice sur l'Antilope à cornes déprimées*; par *Quoy* et *Gaimard*. *Antilope depressicornis* (Abbild. pl. 20.) *Supi-Outang* der Malayen. *Cornibus rectis, subulatis, nigris, basi depressis, rugosis, corpore crasso nigro aut cinereo; pilis raris.* Auf der Insel Celebes; in Wäldern, sehr wild, aber nicht eben flüchtig. — S. 426. *Note sur les différences soit primitives, soit postérieures au dérangement des couches, qu'on peut observer dans les roches stratifiées, particulièrement dans celles qui sont supérieures au grès rouge* (Rothe todte liegende *Exeter red conglomerate*); par *de la Bèche*. — S. 446. *Notice sur des dents de Ruminans, de Pachydermes* et

et de Carnassiers, trouvées dans la formation crayeuse de la montagne de Saint Pierre de Maestricht; par *Van Breda* et *Van Hees.* — S. 454. *Sur une nouvelle espèce de Phénicoptère ou Flammant (Phoenicopterus ignipalliatus);* par *Dessalines d'Orbigny* et *Isidore Geoffroy St. Hilaire.* Ohne Charakteristik. Blafs, rosenroth, die Flügel feuerfarben, Schwungfedern schwarz, der Schnabel *über* die Hälfte Die jungen graulich weifs mit braunen Flecken und einigen rosenfarbenen Flügeldeckfedern. So grofs als *P. ruber*, nur die Beine viel kürzer. In Südamerika in Buenos-Ayres. — S. 457. *Description d'un dépôt mixte de Gypse fibreux sécondaire, et de Roches pyrogènes à Sainte Eugénie, dans la département de l'Aude;* par *Tournal, fils.*

Tome XVIII. S. 5. *Recherches sur quelques-unes des Révolutions de la Surface du globe, présentant différens exemples de coïncidence entre le redressement des couches de certains systèmes de montagnes, et les changemens soudains qui ont produit les lignes de démarcation qu'on observe entre certains étages consécutifs des terrains de Sédiment;* par *L. Elie de Beaumont.* — S. 26. *Mémoire pour servir à l'histoire du Tapir, et Description d'une espèce nouvelle appartenant aux hautes régions de la Cordilière des Andes;* par *Roulin.* Mit Abbild. auf pl. 1. Scheint sich durch die mangelnde Mähne, den mangelnden weifsen Ohrensaum und zwey nackte Flecken hinten über den Weichen zu unterscheiden, so wie durch den Schädelbau. — S. 57. *Observations sur quelques maladies des Oiseaux;* par *Flourens.* — S. 73. *Sur les yeux et la vision des Insectes, des Arachnides et des Crustacés;* par *Müller.* fin. Hierher gehören pl. 17 (vorigen Bandes) bis 19. — S. 107. *Sur la structure des Yeux du Hanneton (Melolontha vulgaris);* par *F. Müller.* Abbild. pl. 18 (vor. Bandes). — S. 113. *Observations sur la structure et la formation de l'opercule chez les Mollusques Gasteropodes pectinibranches;* par *Ant. Dugès.* Ein wichtiger Beytrag zur Conchylienkunde, der indessen, besonders wegen der erläuternden Figuren auf pl. 10, keinen Auszug zuläfst. — S. 133. *Des gros blocs de Roches que l'on trouve épars ou accumulés sur des terrains très diverses* par le comte *G. Rasoumovky.* — S. 147. *Mémoire sur un ver parasite d'un nouveau genre (Hectocotylus Octopodis);* par le Baron *Cuvier.* In diese neue Gattung gehört auch *Chiaje's Trichocephalus acetabularis.* Sie ist bereits in der Ed. 2. des *Règne animal* aufgenommen. Abbild. pl. 11. *A.* — S. 157. *Considérations sur des Oeufs d'Ornithorinque, formant de nouveaux documens pour la question de la classification des Monotrêmes;* par *Geoffroy St. Hilaire.* Ist nebst der Abbild. des Eyes schon in den Notizen von *Froriep* mitgetheilt. — S. 165. *Notice sur un nouveau genre de mammifères insectivores nouvellement établi par Smith et nommé Macroscélides;* par *Isid. Geoffroy St. Hilaire.* Nicht charakterisirt. Dient zum Beleg, dafs alte Abbildungen nicht immer zu verwerfen; denn schon *Petiver* hat dies Thier beschrieben und abgebildet unter dem Namen *Sorex araneus maximus capensis.* — S. 173. *Sur les Dépôts lacustres tertiaires du Cantal et leurs rapports avec les roches primordiales et volcaniques;* par *Charles Lyell* et *R. J. Murchison.* — S. 215. *Sur la nature de la végétation d'une partie du Mexique; extrait de deux lettres du Sieur Schiede.* Aus der *Linnaea.* — S. 224. *Question mise au concours par la Classe de physique de l'Académie royale des Sciences de Berlin pour l'an 1831; proposée en 1827 et renouvelée en 1829.* — S. [illegible] *Mémoire sur le fait de la division des terrains en un grand nombre de couches de différente nature;* par *Jobert, ainé.* — S. 242. *Considérations théoriques sur les Cavernes à ossemens de Bize, près Narbonne* (Aude), *et sur les ossemens humains confondus avec des restes d'animaux appartenant à des espèces perdues;* par *Tournal, fils.* — S. 258. *Carte géologique du terrain entre le lac d'Orta et celui de Lugano;* par *Léopold de Buch.* — S. 269. *Note sur la forme la plus ordinaire des objections relatives à l'origine attribuée à la Dolomie;* par *Elie de Beaumont.* — S. 271. *Expériences sur l'action de la moelle épinière sur la circulation;* par *Flourens.* Wenn wir nicht irren, in *Froriep's* Notizen übersetzt. — S. 274. *Note sur le Faisan doré ou tricolor (Phasianus pictus, L.);* par *Dureau de La Malle.* Ist nicht in China, sondern auf dem Kaukasus, in Mingrelien, einheimisch. — S. 276. *Lettre adressée à Mr. le Président de l'Académie des Sciences;* par *Dutrochet.* Ueber den Säfteumlauf in Pflanzen. — S. 284. *Recherches etc.;* par *Elie de Beaumont.* Fortsetzung von S. 5. — S. 417. *Sur la Distribution des Ammonites en familles;* par *Léopold de Buch.* Auch hier können wir, ohne die Grenzen unserer ohnehin langen Recension zu überschreiten, einen Auszug nicht liefern, so wichtig die Abhandlung auch für Geologie und Conchyliologie ist. Eine Tafel — 6. — giebt bildliche Darstellungen der Familien. — S. 426. *Note sur les Os fossiles de Palaeotherium, de Lophiodon et de Crocodile, découverts à Provins dans un banc régulier de calcaire lacustre;* par *Naudot.* — S. 433. *Mémoire sur l'Acrostome, nouveau genre de vers vésiculaires;* par *Le Sauvage.* Gegen eine Entscheidung einer Commission der Soc. philomatique, welche erklärte, „*qu'on ne pouvait admettre l'existence de l'Acrostome.*" — Findet sich an dem Amnium bey trächtigen Kühen, scheint aber, auch nach der Abbild. pl. 11 *B.*, noch sehr problematisch. — S. 439. *Description du Maillotin (Pupina), nouveau genre de coquilles;* par *Vignard.* — *Char. gen. Coquille turbinée, ovale; ouverture profondément fendue; columelle recourbée, tronquée.* Eine Art, *Pupina Keradrini*, Abbild. pl. 11. *C.* Wahrscheinlich von Neu-Guinea. Thier unbekannt, 3 Linien grofs. — S. 441. *Essai d'un Tableau géognostique de l'Oural;* par *A. G. Kupfer.* — S. 463. *Lettre au Redacteurs;* par *Straufs-Durckheim.* Gegen *Müller* über die Augen des Maykäfers (*Melolontha vulgaris*).

Mit

Mit dem Jahr 1829 schliefst sich an die *Annа-* eine neue, letztere ergänzende Zeitschrift, unter m Titel:

Revue bibliographique pour servir de complément aux Annales des Sciences naturelles; par MM. *Audouin, Ad. Brongniart* et *Dumas.* Année 1829. 156 S. 8.

Sie zerfällt in die Abtheilungen: *Minéralogie, éologie et corps organisés fossiles; Botanique, Ana- mie et Physiologie végétales; Zoologie, Anatomie Physiologie animale; Sociétés savantes, correspon- lance et mélange.* — Monatlich erscheint etwa in Bogen. Der Inhalt besteht in Bücheranzeigen, kurzen Auszügen aus andern Büchern, neue Ent- deckungen betreffend, so dafs man eine ziemlich nteressante Zusammenstellung in dieser *Revue* er- ält, welche jedoch, wie es scheint, einzeln nicht egeben wird, sondern blofs eine Zugabe für die Besitzer der *Annales* seyn soll.

Sollte unsere Recension den Herausgebern der *Annales* zu Gesichte kommen, so sprechen wir unsere Wünsche für das Ganze zu dessen Vervoll- kommnung dahin aus, dafs diese *Revue* dem Haupt- werke einverleibt werde, damit die Uebersicht er- leichtert wird und dafs einem wesentlichen Man- gel abgeholfen werde durch ein *vollständiges* Regi- ster, das besonders auch die Namen und Synonymen aller Arten, Gattungen u. s. w. enthalten mufs, welche jedoch durchaus nur mit *lateinischen* En- dungen zu versehen sind. Gründe für *diesen* Wunsch brauchen wir nicht anzuführen, da wir in dieser Hinsicht die Hnn. Redactoren auf die Vorrede ihres wackern Landsmannes *Dejean* zu dessen *Species des Coléoptères* und dessen Register verweisen können.

MUSIK.

Paris und Antwerpen, in der Hof-Musikhandl. von B. Schott's Söhnen: *Ueber Pflege und An- wendung der Stimme.* Von Dr. *G. C. Grosheim.* 1830. 45 S. 8. (6 gGr.)

Ein für viele Sänger nützliches Werkchen, das sich durch Deutlichkeit, Kürze und Wohlfeilheit empfiehlt. Der erfahrne Vf. will, wie er sagt, auf die Basis eines guten Gesanges aufmerksam ma- chen und auf damit verbundene Diät. Dazu hat er, was in der Vorrede von ihm selbst bemerkt wird, vorzüglich des Hn. Dr. *Liskovius* Werk „über Theorie der Stimme 1814" benutzt und seinen Be- darf daraus entlehnt, damit er jene Lehren auch de- nen nützlich mache, die in der Regel nur Kurzge- haltenes und Wohlfeiles lesen. Auch dem Hn. Me- dicinalrathe Dr. *Schuchhard* bringt der Vf. für die nähern Erörterungen der Bekleidung des Sängers seinen Dank. In Betreff der Anwendung der Stim- me hat er seine eigenen durch ein halbes Jahrhun- dert gemachten Bemerkungen hier kürzlich nieder- gelegt.

Von kurzen Andeutungen über Entstehung des Stimmklanges geht er zu dem Stimmumfange fort, der desto gröfser ist, je mehr und je biegsa- mer der Kehlkopf sich verengern und erweitern kann, wie in der Jugend (nur nicht in zu früher, weil da das Biegsame der erforderlichen Elasticität er- mangelt u. s. w.). Daher nimmt die Stimme im Al- ter ab. Die Stärke der Stimme hängt vorzüglich von der Beschaffenheit der Brust ab, behauptet der Vf. Die Erfahrung lehrt, dafs diefs nicht immer der Fall ist. Wir gehören zu den Vielen, welche die Stärke der Stimme in glücklicher Verbindung *aller* zur Hervorbringung des Tones erforderlichen Werkzeuge suchen. Hohe Töne, meinen wir, drin- gen darum stärker ein, weil sie die Luft in engern Schwingungen erzittern machen. Sind die Luft- schwingungen zu eng zusammengedrängt, so wird der Ton spitz; ist der zusammengedrängte Stoff dabey scharf, so wird er schneidend u. s. w. So er- klären wir uns die Sache. Wir sind überzeugt, dafs nicht nur Brust und Kehlkopf, sondern auch Mund- und Nasenhöhle das Ihre zum gröfsern oder geringern Wohlklange der Stimme beytragen. Glätte und sanft verlaufende Rundung der Organe sind vorzüglich erforderlich, wie das Leichtbewegliche derselben der Stimme die Gewandtheit giebt, die, wie das Meiste, durch Uebung vervollkommnet wird. „*Reinheit* der Stimme ist gleichfalls Natur- gabe", sagt der Vf.: sie kann, ja sie mufs aber auch durch Uebung erhöht werden. Wir haben nur sehr wenige, übrigens für schönen Ton trefflich orga- nisirte Menschen gefunden, die sich auch zugleich der Reinheit erfreuten; wohl aber haben wir ge- hört, dafs sie sich durch gute Uebung dieselbe ge- wannen. Freylich wo die Natur zu grofse Hinder- nisse den Stimmorganen und dem Gehöre gab, da hilft alles Ueben nichts. —

Kurz vor und nach der Mahlzeit ist das Singen der Stimme und der Gesundheit nachtheilig. Man beachte doch diesen Satz. Nicht nur manche Lie- dertafeln und andere musikalische Singvereine, auch stundengebende, zu unterrichtslustige Gesangleh- rer, mögen es sich immerhin merken. — Der Ober- leib mufs beym Gesange gerade gehalten werden, besonders drücke man die Brust nicht zusammen. Stehend singen halten auch wir für zuträglicher, als sitzend. Hält man sich beym Sitzen auch gerade, so ist es doch meist mit einer gröfsern Anstren- gung, am meisten des Unterleibes, verbunden, als dafs es auf die Länge zuträglich seyn könnte. — Man überschreye sich nicht, es ist gefährlich und klingt schlecht. Was sollen aber jetzt die Sänger anders thun? Sie müssen ja schreyen, wollen sie gehört werden. Die Herren Componisten lassen ja gewöhnlich die Instrumente so gewaltsam lärmen, dafs es wohl gut wäre, wenn man für ein Paar neue

Trom-

Trommelfelle sorgen könnte. Geht das so fort, so muss der gute Gesang in Kurzem zu Grabe getrommelt seyn. — Wenn der Vf. behauptet: „Mit vier Männerstimmen singen läuft gerade gegen den bestimmten Umfang des vierstimmigen musikalischen Satzes": so sind wir, gewisse Melodieen ausgenommen, die nur dreystimmig behandelt werden müssen, nicht seiner Meinung. Versteht der Componist die Führung der engen Harmonie, dazu die geschickte Handhabung contrapunktischer Verwebung der Melodieen, so wird er auch im Stande seyn, eine vierstimmige Männerstimmen-Composition hervorzurufen, die der echten Kunst unwidersprechlich angehört, ja die eine eigene Art derselben ausmacht. Man sollte denken, dass Dinge, die vorhanden sind, gar nicht mehr ins Ungewisse gestellt werden könnten. Wir haben ja Gesänge genug, wo der Tenor eben so wenig immer in den höchsten, als der Grundbass in den tiefsten metalllosen Tönen sich zu bewegen hat. Wo diess aber der Fall ist, da beweist der Componist, dass er seine Sache nicht versteht. — Beides, zu kaltes und zu heisses Klima ist dem Gesange nachtheilig. — Man singe nicht zu lange, nicht bis zur Heiserkeit und Betäubung u. s. w. Brust und Hals sollen auch im Sommer gehörig bedeckt, doch leicht und bequem bedeckt seyn. Man erhalte sich die Zähne gut und esse daher weder zu heiss noch zu kalt u. s. w. Fettigkeit, Säuren, Rum u. s. w. sind am nachtheiligsten; Rauchtaback ist es weniger, als Schnupftaback. Schwächliche Körper, eine eingedrückte Brust, angeborne Heiserkeit haben keinen Anspruch auf Gesang. Manches wäre hier noch zu erwähnen gewesen. —

S. 22 beginnt der *zweyte* Abschnitt: Anwendung der Stimme. — Hier spricht der Vf. zunächst von der *Sprache*. Er fordert mit Recht, Poesie und Musik sollen sich vereinigen. Eins ohne das Andere ist nicht mehr Gesang. Die Musik soll der Poesie untergeordnet seyn. „Der Sänger soll kein Instrument seyn wollen." Ganz recht: aber die Leute werden nur nicht darauf hören, denn das Publicum applaudirt nur, wenn sie mit der Stimme wirbeln und querflöten. Für die Aussprache kommen gute Winke vor, die nicht auszuheben sind. „Soll der Vortrag gut seyn, so muss der Sänger den Dichter wohl verstanden haben. Dabey wird eignes Gefühl das Beste thun." Hier fällt uns *Jean Paul* ein: Habt nur recht viel Genie, liebe Leute! das Uebrige giebt sich schon! „Manche falsche Betonung und üble hohe und tiefe Töne müssen verändert werden." Wird schwer halten! Vor Allem mögen die Componisten besser componiren. „Der Sänger soll dem Recitativ eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit widmen." Hier muss er Redner seyn. — „Die Liederdichter nehmen oft zu wenig Rücksicht auf Musik." Freylich wohl. Auch hier muss der Componist nachhelfen können, wenigstens sollte er es können, wenn er ein guter Liedercomponist seyn will. Der Vf. geht aber hier zuweilen wohl zu weit. Im Uebersetzen gehen die meisten Ungereimtheiten vor. Schauspielmanieren sind im Saalgesange zu vermeiden — z. B. ein gewisses anlockendes Aechzen des weiblichen Geschlechts im Hinaufsteigen zu höhern Tönen, ein gewisses Miaulen der Tenöre u. s. w. *Gewöhnlich* schnarren sie da. — In der Plappermusik *wird* es dem Deutschen weniger gelingen: seine Sprache *ist* zu ernst und seine Organe gewöhnlich nicht *dafür*. In vertrauter Gesellschaft mag es gehen. Man wähle nach seiner Eigenthümlichkeit. Auch von der Nothwendigkeit harmonischer Kenntnisse und vom Moduliren, das nicht bloss grammatisch, sondern auch einer schönen Kunst angemessen seyn soll, wird kürzlich gesprochen. Den Schluss machen einige Tabellen, deren zweyte manchem Sänger ohne Beyhülfe kaum verständlich seyn wird.

9172.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Eschwege, b. Hoffmann: *Franklin's Tagebuch.* Ein sicheres Mittel, durch moralische Vollkommenheit thätig, verständig, beliebt, tugendhaft und glücklich zu werden. Entworfen im Jahre 1730 und nach hundert Jahren als ein Denkmal für die Nachwelt an das Licht gestellt. 1830. 131 S. 8. (12 gGr.)

Diess Büchlein enthält nach einer Lebensbeschreibung des ausgezeichneten Mannes, des Repräsentanten des praktischen Hausverstandes, das Tagebuch desselben. Dieses enthält 12 Monatstafeln, auf welchen neben den einzelnen Tagen als Cardinaltugenden bemerkt stehen: Mässigkeit, Schweigen, Ordnung und Reinlichkeit, Entschlossenheit, Sparsamkeit, Fleiss, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit, Mässigung, Gemüthsruhe, Keuschheit, Demuth, Menschenliebe. Ueber jede Tugend sind moralische Bemerkungen mitgetheilt. Die Idee ist nicht unglücklich und wird Nutzen stiften bey denen, die das Büchlein gebrauchen wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre.* Von Dr. *Christoph Friedr. v. Ammon.* *Dritter* Band. *Erste* Abtheilung II u. 236 S. *Zweyte* Abtheil. nebst allgemeinem Register. 1827. IV u. 339 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Die *erste* Abtheilung des vorliegenden letzten Bandes dieses gehaltvollen Werks, dessen erste Bände A. L. Z. 1824 Nr. 66—68. und 1830 Nr. 41—44 angezeigt sind, umfaſst die allgemeinen Nächstenpflichten, die *zweyte* die besondern, und in einem S. 306—310 beygefügten Anhange Pflichten gegen die Thiere; ein das ganze Werk umfassendes Register (S. 311—339) macht den Beschluſs. Ueberhaupt genommen ist sich Hr. *v. A.* fast durchgängig völlig gleich geblieben; je specieller indeſs die Gegenstände sind, die er zu behandeln hatte, desto weniger findet man seine Behandlung hie und da anstöſsig, desto mehr ohne Störung interessant.

Der Darstellung der einzelnen allgemeinen Nächstenpflichten wird in der erwähnten *ersten* Abtheilung §. 118 der generelle Begriff der Menschenliebe, unter welchem jene alle stehen, und aus welchem dann §. 119 der des Menschenfreundes, gleichsam der personificirten Menschenliebe, abgeleitet ist, vorausgeschickt. Sie besteht, nach S. 4, „aus einem Gefühle des Wohlgefallens, das wir von uns selbst auf Andere übertragen", womit sich, nach S. 5, „ein ebenfalls von uns auf Andere übergehendes Gefühl der Zuneigung verbindet"; es wird aber endlich, wie daselbst weiter gesagt ist, „diese sinnliche (pathologische) Liebe gegen Andere", damit nicht „die Persönlichkeit des Geliebten von dem Liebenden gar verschlungen" werde, „durch ein Gefühl der Achtung beschränkt; und dieſs alles zusammen bedeutet so viel, als „sich (nämlich sich selbst und Andere zugleich) in Gott lieben"! Welcher unparteyische Beurtheiler mag hierin eine richtige Bestimmung, oder eine feste Begründung der Menschenliebe als einer Pflichtsache erkennen? Auf solche Weise also hat der Vf. seinen im vorigen Bande (S. 6. §. 114) ausgesprochenen Satz: „Selbstliebe ist der Grund aller Tugend", einen Satz, welcher, da solche Liebe auch den vernunftlosen Lebendigen, den Affen namentlich, als eine das geliebte Junge fast „verschlingende", zukommt, alle Moral vernichtet, hier zu bestätigen gesucht; durch den mystischen Ausdruck aber, daſs die Menschen einander „in Gott" lieben, wird doch auch in der That diese Liebe noch nicht zu einem „Gebote des Christenthums." Eine natürliche Folge der bemerkten falschen Auffassung aller eigentlichen, durch die Würde des Menschen, welche nach der Religion Christi die eines Kindes Gottes ist, begründeten Pflichten ist es, daſs Hr. *v. A.* die der Nächstenliebe, völlig parallel denen der Selbstliebe, so geordnet hat, daſs auch in dieser Abtheilung des Buchs *erstens* von Pflichten gegen das Leben Anderer, *zweytens* von solchen in Rücksicht ihrer Persönlichkeit, *drittens* von denen in Absicht auf ihre Cultur, und *viertens* von Pflichten der Beglückung des Nächsten gehandelt wird. Der Wahrheit gemäſs waltet zwischen Selbst- und Nächstenpflichten ein wesentlicher Unterschied ob, indem bloſs die letzteren zum Theil Rechtspflichten, zum Theil Pflichten der Liebe und Gütigkeit sind, und die pflichtmäſsige Achtung der menschlichen Person, das Allgemeine für jene beiden Pflichtgattungen, im Verhalten des Menschen gegen sich selbst nur überhaupt als Pflicht aufgeführt werden kann, wogegen sie sich im Betragen gegen den Nächsten theils auf die Rechte desselben, welche zu verletzen die Pflicht verbietet, theils auf dessen Bedürfnisse, welche die Pflicht, so weit es die Selbstachtung gestattet, zu befriedigen gebietet, bezieht. Alle diese im Wesen der Sittenlehre gegründete Unterscheidung für Selbst- und Nächstenpflicht ist durch des Vfs Anordnung und Ausführung ihres Vortrags verwischt. Weit gefehlt, daſs durch das von Jesu christlich gemachte Gesetzeswort: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst", auf welches jener sich für seine gerügte Parallele S. 4 zu berufen scheint, beiderley Pflichten der Art nach, als ob z. B. Stehlen und Lügen gegen sich und Andere einerley Handlungsweise bedeute, oder auch es z. B. eine Selbstverleumdung und eine Undankbarkeit gegen sich selbst geben könne, für einander gleich erklärt werden, liegt darin vielmehr nur diese, daſs der moralisch richtige Sinn dem Grade nach die Würde der Menschheit in allen Menschen als solchen völlig gleich setzt. Vermischung der Pflichten der Gerechtigkeit und der Wohlthätigkeit kommt nun sogleich in dem ersten Abschnitte, in dem von den Pflichten „gegen das Leben Anderer", vor; denn hier wird in vier §§. nicht nur das Verbot, „ihr organisches (soll wohl so viel heiſsen, als leibliches?) Leben nicht zu verletzen

letzen", sondern auch das Gebot, „auf seine Erhaltung und Pflege zweckmäſsig einzuwirken", aufgestellt und auseinander gesetzt. Im ersten dieser §§. hat Hr. *v. A.* über die Zulässigkeit der Todesstrafen für und wider geredet, auch S. 21 vergl. mit S. 18, indem er hier dieselben als fast allgemein unter den Völkern gemiſsbilligt angiebt, dort ihre Anerkennung „das Naturgesetz des Rechts" laut „aller Gesetzbücher der alten Welt" nennt, sich selbst widersprochen, am Ende aber trotz aller scheinbaren Gerechterklärung derselben doch, da er S. 24 ein Ideal von Staat gelten läſst, nach welchem sie wegfallen dürften, nichts völlig Entscheidendes ausgesprochen. Wie konnte er aber ebendaselbst S. 25 zu den „gänzlich tadellosen" Tödtungen rechnen, daſs „ein Trabant des Caligula auf ein Zeichen des Tyrannen jedem Vorübergehenden den Kopf absäbelte", und sich dabey auf Matth. 14, 9 berufen, als ob diese neutestamentliche Stelle seiner Ansicht könne zur Bestätigung dienen? Der nächste §. 151 zählt (S. 26 — 35) zehnerley Arten des „vorsätzlichen Mordes", durch Anführung einer groſsen Menge von Thatsachen (darunter freylich steht auch das Textwidrige, daſs „dem durch das Beyspiel der Kananiter in Versuchung gefallenen Abraham Gott", nämlich 1 Mos. 22, 12. „die Menschenopfer verboten habe"!) erläutert, recht unterhaltend auf; der folgende spricht auf ähnliche Weise, doch nur unter sechs Nummern, „von der Verletzung der Gesundheit des Nächsten", und der letzte dieses Abschnitts von „der thätigen Sorgfalt für das Leben" desselben, wo, wie billig, aber in der That nicht in Einklang mit dem, was vorher (S. 24. 15. §. 150) von rechtmäſsiger Tödtung des Andern, wenn nur Einer von Zweyen, so viel man sieht, sich retten kann, gesagt worden war, Aufopferung des eigenen Lebens, um fremdes zu erhalten, als etwas Edles bezeichnet und empfohlen wird. Unter dem Titel: „Pflichten in Rücksicht der Persönlichkeit Anderer", welchen der zweyte Abschnitt hier führt, wird in sechs §§. (obgleich weiterhin S. 172 auch die Ehrlichkeit als Pflicht dieser Art und S. 190 die Lüge als Verletzung einer solchen betrachtet ist), nur die einzige Pflicht, des Nächsten „äuſsere Freyheit" zu schonen, dargelegt und eingeschärft. Der Vf. unterscheidet dabey, und zwar nicht ohne allen Grund, wiewohl der Unterschied doch mehr gradual als qualitativ ist, Leibeigenschaft, d. h. „die Behandlung eines Menschen als eines erworbenen Eigenthums", und die Sclaverey, bey welcher „man unbeschränkt (das ist eben die Sache des Grades hierin, indem Leibeigenschaft, wie es S. 53 heiſst, „nur noch das Recht zu leben übrig läſst") über Menschen als ein sächliches Eigenthum gebietet", welche beide Ungerechtigkeiten, die erstere §. 154, die letztere §. 155, gebührendermaſsen sittlich gewürdigt werden. Der nächstfolgende §. ist der Verurtheilung „des Despotismus und der Herrschsucht" in ihrer möglich gröſsten Ausdehnung, z. B. auch in Absicht auf „Zwangsgebote der Andacht und des Gottesdienstes", gewidmet, von welchem Laster der Vf., weder zu Gottes noch der Menschheit Ehre, S. 71 kühn behauptet, daſs es nie „ganz ausgerottet und vernichtet werden *könne*", welches er übrigens aber nach seinen mannichfaltigsten Gestalten und Wirkungen S. 71—77 mit gewohnter Beredtsamkeit trefflich beschreibt und richtet; von den aus dem N. T. dagegen angeführten Stellen, Luc. 22, 25. 1 Petr. 5, 3. Jac. 3, 14. gehört die erste kaum hieher, die zweyte bloſs in Beziehung auf Kirche, die dritte gar nicht. Hierauf folgt in zwey §§. eine zwar, vorzüglich im letztern, sehr lehrreiche, aber an diesem Orte nicht zu erwartende Abhandlung über „den Zorn." Die *Pflicht*, diesen, wie jeden andern Affect gebührend *in Zaum* zu halten, ist ihrem Wesen nach eine *Selbstpflicht*, und es kommt daher auch schon im *zweyten Bande* dieser Sittenlehre §. 126 davon vor. Um sie hier *unter* den Nächstenpflichten erscheinen zu lassen, wird §. 157 der Zorn als „die Freyheit Anderer beeinträchtigend", wie er nur zufällig, auch keinesweges allein, wirkt, und als „eine Erregung des Unwillens, welcher (vielleicht verdruckt für „welche"?) die Abwendung eines Uebels zum Zwecke hat", da doch Affect aller Ueberlegung, folglich auch jeder Zwecksetzung entbehrt, wohl absichtlich vorgestellt. Am meisten aber verdient es Tadel, daſs Hr. *v. A.* das Zürnen S. 92 ff. weitläufig, wiewohl vergeblich, als der Gottheit würdig darum zu rechtfertigen sucht, weil ohnedieſs Gott „auch nicht verzeihen, die Welt nicht (mit sich?) versöhnen u. s. w. könne". Ist wohl eine Heilsordnung, welche, wie uns S. alles Ernstes versichert, ohne solche Anthropomorphismen „in ihren Grundfesten erschüttert" wäre, des von ihr hier gebrauchten Beynamens der „evangelischen" werth? Und wozu überhaupt dieses kirchlich-dogmatische Fragment in der christlichen Moral? Den Beschluſs dieses Abschnitts macht §. 159, worin die „Beförderung der *Freyheit Anderer*" als Pflichtsache aufgeführt wird. Der Gegenstand verdiente besonders abgehandelt zu werden, und es ist dieſs hier auf befriedigende Weise geschehen. Hätte aber nicht der Vf. diese Abhandlung mit der II, 2, §. 168 über „die Vertheidigung der angefochtenen Menschenwürde" gegebenen und dorthin nicht gehörigen leicht verbinden können? Der nächste Abschnitt, welcher alle „Nächstenpflichten in Rücksicht der Cultur *Anderer*" vortragen sollte, ist einestheils auf die einzige Pflicht der Wahrhaftigkeit willkürlich, da man doch seine Mitmenschen nicht bloſs durch Erkenntniſsförderung cultiviren kann und soll, beschränkt, anderntheils ohne Noth in acht §§. (160 — 167) ausgedehnt, bietet aber in diesen auch zu einer so groſsen Menge Ausstellungen Stoff dar, daſs unsere Recension sich hier selbst, so viel nur möglich, der Kürze befleiſsigen muſs. Nach § 165 ist Hr. *v. A.* der gröſste Rigorist in diesem hochwichtigen Kapitel der Moral, indem er von „jeder" Lüge, wobey übrigens das Epitheton „eigentliche" überflüssig ist, weil die

Be-

estimmung „die im freyen und ernsthaften Gedankenverkehr für Wahrheit ausgegebene Dichtung" allerdings auf jede Lüge paſst, behauptet und, wiewohl mitunter etwas declamatorisch, beweist, sie fliefse aus unreinen Quellen und sey gesetzlos, beleidigend, verderblich, verächtlich, schamlos, die mittelbare Quelle anderer Sünden", und „stehe mit dem N. T. (es werden aber S. 149 auch Stellen aus dem A. T. und den Apokryphen angeführt) in geradem Widerspruche", so daſs man glauben möchte, er habe sein gleich rigoröses Wort Bd. 1. S. 203: „Vor dem Richterstuhle des Gewissens ist überall keine Nothlüge zulässig", hier nur weiter ausführen und mit Nachdruck bestätigen wollen. Einigen Verdacht aber dagegen, daſs es ihm damit voller Ernst gewesen sey, erweckt schon die groſse Weitschweifigkeit, mit welcher er diese Materie wie geflissentlich behandelt hat. Denn bis zu jenem §. 165 hin werden, nachdem §. 160 von „der Lüge überhaupt" die Rede gewesen ist, §. 161 „verschiedene Ansichten von der Sittlichkeit der Lüge" aufgestellt, dann §. 162 „die Nothlüge, und §. 163 „die (sogenannte) edle Lüge" insbesondre betrachtet, und endlich §. 164 noch von „einer bestimmtern Begrenzung der Wahrhaftigkeit" gesprochen. Und welches ist diese Begrenzung? Sie wird S. 154 gegeben durch die beiden Regeln: „Es ist erlaubt, von der strengen Wahrheit abzuweichen, wenn sie der Andere nicht erwartet", und: „es ist Pflicht, sie ihm zu versagen, wenn er sie vernünftigerweise gar nicht erwarten kann und darf"; nach welchen Regeln zusammengenommen gewiſs, wenn nur Jemand zu solcher Selbstvertheidigung klug und unverschämt genug ist, jede noch so arge Belügung (denn zwischen jenem „Abweichen" und diesem „Versagen" ist hier kein wesentlicher Unterschied) nicht nur entschuldigt, sondern auch gerechtfertigt werden kann. Es genüge an diesem das Allgemeine und die Hauptsache treffenden Tadel; Einzelnes in diesem, alle Fehler des Buchs in sich vereinigenden, Abschnitte hinlänglich zu rügen, erforderte in Wahrheit eine eigene Recension. Woher mag es doch kommen, daſs zwey Männer Eines Amts in Einer Stadt unmittelbar nach einander eben in diesem Stücke der Sittenlehre so wenig, wir wollen nicht sagen Strenge, sondern Reinheit bewiesen? An dem, was in den noch übrigen beiden §§. dieses Abschnitts über die Pflicht, die Wahrheit mitzutheilen, und über die Andersdenkenden zu dulden, vorgetragen wird, findet Rec. überhaupt genommen mehr zu loben, als zu tadeln. Durch Inhalt und Ausdruck vorzüglich ausgezeichnet ist S. 155—156 dieses: „Wer Andere belehren will, der muſs sich vor Allem in den Horizont ihrer Bildung stellen, daſs ihnen das Licht der Wahrheit mit der nöthigen Strahlenbrechung in den Sehwinkel ihres Geistes und Bewuſstseyns falle." Zu §. 167 bemerken wir nur, daſs hier fälschlich geurtheilt wird, was vermuthlich in der Meinung, die Abhängigkeit der Moral von der Religion dadurch zu bezeugen geschah, daſs das Uebermaaſs des Duldens oder Nichtduldens davon, ob man sich Gott als „das toleranteste oder intoleranteste Wesen" vorstelle, herrühre, da vielmehr im Gegentheil der Mensch nach seiner Denkungsart sich die Vorstellung von Gott bildet, und daher auch seine eigenen Fehler auf diesen überträgt. Uebrigens ist Gott, der Wahrheit gemäſs, weder tolerant, noch intolerant, weil das Letztere seiner Gütigkeit, das Erstere seiner Gerechtigkeit widerspricht. Für den Streit zwischen Rationalisten und Supranaturalisten ertheilt der Vf. S. 169 den trefflichen Rath: „Es gebe nur Jeder die Einseitigkeit seines Standpunkts auf, so werden sie sich bald verstehen und einverstehen; das werden und können sie aber nur, wenn sie sich dulden": es ist aber freylich, wie sein eigenes Beyspiel in diesem Streite lehrt, leichter, einen guten Rath zu ertheilen, als ihn zu befolgen. Der letzte Abschnitt in dieser, die allgemeinen Nächstenpflichten umfassenden Abtheilung des Werks handelt nun von den Pflichten „der Beglückung des Nächsten." Nach dem Christenthum sind dieſs die eigentlichen Pflichten der Liebe, wie dieselbe der Apostel 1 Kor. 13 im Ganzen lobpreiset, und unter deren Begriff sich in einer christlichen Sittenlehre ungezwungen alle Nächstenpflichten würden zusammenstellen lassen, sobald sie nur in die negativen, nach dem Spruche: „die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses", und positiven, welche insgesammt auf Beförderung fremder Glückseligkeit ausgehen, eingetheilt wären. Der Vf. will hier Alles unter dem Einen Gesetze begriffen wissen: „Hüte dich nicht allein vor jeder Beeinträchtigung des Lebensglückes Anderer, sondern bemühe dich vielmehr, es nach dem Maſse ihrer Würdigkeit" (soll vermuthlich so viel heiſsen, als: so weit man gegen sie dazu verpflichtet ist; wobey dann freylich diese Verpflichtung erst noch der nähern Bestimmung bedürfte?) „zu begründen und zu erhöhen" Konnte er nicht darunter auch Alles, was er in Absicht auf Leben und Gesundheit, auf Persönlichkeit und auf Cultur des Nebenmenschen vorher als Pflichtregel vorgetragen hat, sehr schicklich ordnen? Es mag ihm dieſs wohl auch selbst in den Sinn gekommen seyn, und er eben deſswegen den diesem Abschnitt zu Grunde gelegten Begriff der „Glückseligkeit" absichtlich so eng gefaſst haben, daſs nur „der Inbegriff angenehmer Empfindungen und Gefühle, welche der freye(?) äuſsere(?) Genuſs der erworbenen(?) Lebensgüter gewährt", darunter verstanden werden soll. Sein Plan aber hatte nun einmal, weil er den wesentlichen Unterschied der Selbst- und Nächstenpflichten nicht klar genug erkannte, diese beiden Arten des Verpflichtetseyns in durchgängige Parallele gesetzt. Da nun aber zu jener Glückseligkeit zuvörderst gehört, Eigenthum, und zwar freylich zum Sichwohlbefinden hinlängliches, zu besitzen, so wird im ersten §. (168) dieses letzten Abschnitts von der Ehrlichkeit, die dasselbe respectirt und bewahrt, und vom „Raube", der es gefährdet und verletzt, natürlicherweise gehandelt. Vom „Nach-

„Nachdruck der Bücher" wird hier (S. 173—175) als von einem zwischen „Strafsenraub" und „Vorenthaltung des verdienten Lohns" stehenden Vergehen, welches „von der einen Seite Raub, von der andern Diebstahl" sey, ziemlich weitläufig, zugleich aber so geredet, als ob, dafs derselbe ein Vergehen sey, sich noch sehr bezweifeln lasse. Verwundern dürfte sich ferner wohl mancher Leser darüber, dafs und wie S. 175—177 unter dem gemeinsamen Titel des Raubes der Vf. von „Abgabenforderung" der Obrigkeiten, von „Concussionen (?) der Richter und Sachwalter" und sogar von „Stolgebühren" sich vernehmen läfst. Die casuistische Frage endlich, ob man im Falle des dringendsten Lebensbedürfnisses rauben und stehlen dürfe, ist S. 179 so entschieden, dafs hier, wo „Selbsterhaltung mit Achtung gegen den Andern in seinem Eigenthume collidire, jene als unmittelbare (?) Selbstpflicht den Vorzug behaupte vor dieser als einer mittelbaren (?) Nächstenpflicht"; was doch gewifs Hr. *v. A.* selbst sich nicht getrauen würde zu predigen, und auch in diesem Lehrbuche nur durch den allgemeinern und harten Ausspruch eines königlichen Philosophen: „*On rentre dans l'état de la pure nature, où le droit du plus fort décide*", zu unterstützen gewufst hat. Im nächsten §. 169 werden die Begriffe „des Diebstahls, des Betrugs und der Treulosigkeit" auf befriedigende Weise bestimmt und durch eine Menge passender Geschichtchen und Anekdoten erläutert. Der dritte dieses Abschnitts aber, §. 170, legt erst „die Unsittlichkeit aller dieser Handlungen" und die Pflicht „der Wiedererstattung" dar. Von „der Billigkeit und Dienstfertigkeit" spricht §. 171, worin auch von „Zins und Wucher" gelegenheitlich gehandelt wird, weil nämlich dergleichen von Manchem überhaupt für billigkeitswidrig gehalten worden ist. Durch §. 172 werden „Wohlthätigkeit und Almosengeben", als wäre Beides Eins, empfohlen. Denn so wie zuvor der Begriff der Glückseligkeit, so ist auch hier der der Wohlthätigkeit, welcher ohne Verletzung des Sprachgebrauchs von allen positiven Pflichten dieses Abschnitts gelten könnte, mit Willkür zu eng gefafst, indem derselbe blofs auf „Milde gegen Arme und Nothleidende" beschränkt wird, in welcher Qualität übrigens das Wohlthun auch fälschlich als „eine Rechtspflicht" vorgestellt ist, wie es nur durch unwesentliche Nebenumstände erscheinen kann. Der nächstfolgende §. 173 redet von den Fehlern „des Hochmuths, der Grobheit, der Schmähung und Verläumdung", welche alle, die Grobheit namentlich als „Verletzung der Andern schuldigen Achtung in Gebärden, Worten und Thaten", richtiger als Pflichtwidrigkeiten in Absicht auf die Persönlichkeit des Nächsten, denn als Vernachlässigungen der pflichtmäfsigen Sorge für dessen Beglückung zu betrachten waren. Diesen allen setzt §. 174 „die Bescheidenheit, Höflichkeit und Sorgfalt für die Erhaltung der Ehre Anderer" als die hieher gehörigen Tugenden entgegen, von welchen die Bescheidenheit durch „Nachgiebigkeit in den gerechten Ansprüchen auf erworbene (nämlich eigene) Ehre", und hiermit mehr für Selbstpflicht, was sie ihrem Grundwesen nach auch wirklich ist, als für Nächstenpflicht, erklärt, vom Vf. übrigens nach seiner ortswidrigen Behandlung fast nur als Sache der Klugheit angesehen, und daher am Ende, ganz wider die ihr, welche dem wahrhaft menschlich-guten Charakter durchaus nicht fehlen darf, zukommende hohe Würde, der Auszeichnung, „allgemeine Pflicht" und „unbedingte Tugend", für unwerth erkannt wird. Ebenso ist mit unnöthiger Zerstückelung in den beiden letzten §§. zuerst von „dem Neide, der Feindschaft und Streitsucht", und alsdann §. 176 von den entgegengesetzten Tugenden „der Verträglichkeit, der Feindesliebe und der Versöhnlichkeit", besonders von der Feindesliebe geredet, indefs bey weitem nicht der Wichtigkeit ihres Gebots im Christenthume und für dasselbe gemäfs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Altona, b. Hammerich: *Marcus Tullius Cicero von dem Redner.* Drey Gespräche. Übersetzt und erläutert von *Friedrich Karl Wolff. Zweyte*, ganz von neuem gearbeitete Auflage. 1830. VIII u. 550 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Berlin, b. Amelang: *Handbuch der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen als praktischen Arzneymittellehre für Thierärzte und Landwirthe.* Oder: Allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneymittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gaben und Form, in welcher die Heilmittel gegen die verschiedenen Krankheiten anzuwenden sind. Bearbeitet von *J. F. C. Dieterichs*, Ober-Thierarzte zu Berlin u. s. w. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1830. XII und 389 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Methodischer Leitfaden der Arithmetik*, von *Johann Jakob Schneider*, Vorsteher der Mädchen-Anstalt in Altstädten. *Zweyte*, verbesserte u. stark vermehrte Auflage. VIII u. 216 S. 8. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre.* Von Dr. *Christoph Friedr. v. Ammon.* *Dritter* Band. *Erste* u. *zweyte* Abth. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte Abtheilung* des *dritten* Bandes, mit welcher dieses Handbuch der christl. Sittenlehre beschlossen ist, führt, einen kurzen, bereits erwähnten „Anhang" abgerechnet, die Darstellung der besondern Nächstenpflichten" in *vier Unterabtheilungen* dergestalt aus, dass in der *ersten* derselben von „den Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen", in der *zweyten* von denen „der Ehegatten und Unverehelichten", in der *dritten* von „Familienpflichten", *in der vierten* und letzten von den Pflichten „gegen Freunde und Wohlthäter", und zwar allerdings im Ganzen vergleichungsweise mit vorzüglicher Bestimmtheit, Gründlichkeit und auf eine interessante Weise gehandelt wird. Bey dem grossen Reichthume des Inhalts, den man hier öfter bis zur speciellsten Umständlichkeit getrieben, antrifft, müssen wir uns damit begnügen, nur das Wichtigste überall hervorzuheben und über Einzelnes nur wenige Erinnerungen und Bemerkungen mitzutheilen. Das pflichtmässige Verhältniss zwischen Obrigkeit und Unterthan ist in den ersten acht §§. (177—183, worunter §. 181 aus Versehen zweymal vorkommt) beschrieben. Die Idee des Staats freylich, auf welcher hier doch zuletzt alle Richtigkeit und Reinheit der nähern Bestimmungen des Gegenstandes beruht, scheint Hr. *v. A.* nicht fest genug erfasst zu haben. Sicherung der gegenseitigen Rechte heisst ihm S. 10 der negative Zweck des Staats, die positive, Förderung „gemeinschaftlicher äusserer Wohlfahrt"; wogegen nach ihm S. 8 ein Staat, der zur Vollkommenheit, d. h. dazu, dass der Mensch im Staate an persönlicher Vollkommenheit immer mehr gewinne, nöthigen will, ein solcher „der Unvernunft und des Despotismus wird." Giebt es aber menschenwürdige Wohlfahrt ohne Bildung zur Vollkommenheit? Oder ist derjenige Staat zu tadeln, welcher diese Bildung z. B. durch strenge, vermittelst ausdrücklicher Strafen geschärfte Schulgesetze zu befördern sucht? Den Geburtsadel hat der Vf. hier, und diess wenigstens am rechten Orte, da diese Sache doch nur politischer Natur und Gattung ist, mit ungemeiner Weitläufigkeit (S. 30—37) zu würdigen unternommen, ohne jedoch auch über diesen Gegenstand es zu einem recht sichern Urtheil zu bringen. Er zählt zuerst die gegen solchen Adel erhobenen Vorwürfe auf und giebt sich Mühe, dieselben zu beseitigen, was ihm indessen nur mit Aufgebung des wesentlichen Merkmals, dass der Adel an sich, d. h. eben als Adel, Rechte habe, einigermassen gelingt, und bestrebt sich hernach, ihn zu rechtfertigen, aber in der That mit Gründen, welche, genau gewogen, alle (z. B. es soll zwar nicht das Verdienst, aber doch Ansehen und Ruhm, die ohne Verdienst nichts sind, forterben können!) ihres Zweckes verfehlen. Man sieht dem ganzen Räsonnement es an, dass Hr. *v. A.* den Geburtsadel gern wissenschaftlich retten möchte; eine echte Moral aber, wie es auch die christliche durch ihren Geist in Wahrheit thut, muss ihn, obgleich in der Praxis toleriren heissen, in der Theorie dennoch missbilligen, weil ein Mensch eben so wenig mit persönlicher Bevorrechtung, als, wie man bey dem Sclaven voraussetzt, mit gänzlicher Rechtlosigkeit geboren werden kann. Der Krieg wird von ihm (S. 51 bis 67) anfangs gebilligt als unvermeidliche Entscheidung „durch die Gewaltmacht des freyen Willens, die wenigstens den Ausschlag für das giebt, was Recht seyn muss, wenn sie gleich nicht immer das trifft, was Recht seyn soll", hierauf aber (gegen *Tzschirner*) als nicht nothwendig gemissbilligt, am Ende jedoch (S. 63) wird der Vertheidigungskrieg, auch der, „in welchem ein Staat gegen den andern sein für verletzt gehaltenes Recht verfolgt", unter welche Kategorie sich fast alle Kriege werden bringen lassen, für moralisch zulässig erklärt, wiewohl dabey zugleich geurtheilt, „es wäre besser, wenn auch die Völkerzwiste auf rechtlichem Wege beygelegt werden könnten." Warum in einer christlichen Moral nicht rein und offen heraussagen, was die Wahrheit dictirt: Krieg ist, überhaupt und an sich betrachtet, Verbrechen der Menschheit gegen sich selbst! Man fühlt sich daher in Verwunderung gesetzt durch die derbe, ja kühne Sprache, mit welcher der Vf. hier weiterhin §. 181 das Cäsareo-Papat (er sagt davon unter Andern: „Jeder Eingriff der Staatsgewalt in die innere Organisation der Kirche muss für eine eben so schmerzliche, als nachtheilige Rechtsverletzung gehalten werden") verurtheilt hat. Auch ist es löblich frey gesprochen, wenn S. 75 den Absolutisten in der Sache der Machthaber entgegnet

net wird, dafs „nur aus den heiligen Verbindlichkeiten der Regenten ihre Rechte fliefsen"; wobey Richtigkeit des ebendaselbst angeführten, noch hellern und eigentlich principartigen Ausspruchs des Plinius: „Der Fürst ist nicht über die Gesetze, sondern diese sind über den Fürsten", offenbar vorausgesetzt wird. Die den Pflichten „der Ehegatten und Unverehelichten" (sind aber unter diesen beiden Benennungen nicht alle und jede Menschen befafst?) gewidmete zweyte Unterabtheilung erstreckt sich auf 147 S. durch 15 §§. hindurch. Es läfst sich, ohne diese noch alle näher zu kennen, im voraus erwarten, dafs mehre derselben entweder hier überflüssig, oder nicht am rechten Orte stehen werden, und Beides findet man bey deren genauern Ansicht bestätigt. Denn die folgenden §. 186 „physische Bedingungen der Ehe", §. 187 „pathologisch-moralische Bedingungen der Ehe", wo namentlich von dem Ehehindernifs durch Blutsverwandtschaft gehandelt wird, §. 188 „Uebersicht der hieraus abgeleiteten Theorieen", §. 189 „moralische Deduction der Eheverbote", §. 190 „politisch-kirchliche Bedingungen der Ehe", machen, so inhaltreich, zum Theil auch anziehend und überdiefs voll von Gelehrsamkeit immer sie sind, dennoch in einer christlichen Sittenlehre (da diese nicht ausdrücklich, geschweige denn vorzugsweise, für ein Ehegericht, sey es geistlich oder weltlich, geschrieben heifsen kann), sichtbar ein wahres Aufsenwerk aus; und die beiden letzten §§. dieses übermäfsig langen Abschnitts, §. 197 von „der Keuschheit", §. 198 von „der Unkeuschheit und den Verwahrungsmitteln gegen sie", mufsten, wie Jeder leicht sieht, einer guten systematischen Ordnung zu Folge, unter den Selbstpflichten abgehandelt werden; denn zur Keuschheit überhaupt, d. h. zur Bewahrung seiner Menschenwürde in Beziehung auf den Geschlechtstrieb, ist der Mensch ganz eigentlich und unter allen Umständen um seiner selbst willen, weil er eben sinnliches Vernunftwesen ist, nicht erst um Anderer willen, oder blofs in Absicht auf Ehe, verpflichtet. Die zunächst S. 99 vorkommende Behauptung, dafs „in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft sich ein engerer Familienverein (nämlich durch die Ehe) bilde", kann, da Ehe auch aufser und vor einer solchen Gesellschaft schon Statt findet, und daher auch in das Naturrecht gehört, blofs als rednerischer Uebergang von der nächstvorigen Unterabtheilung zur gegenwärtigen angesehen und verziehen werden. Wozu übrigens hier schon (§. 184 „über die Begriffe der Ehe") die grofse Ausführlichkeit in der Aufzählung der so verschiedenen Ansichten vom Ehezweck, zumal da am Ende doch der Vf. selbst für keine sich ganz und rein entscheidet? Und wie nahe liegt nicht in dieser Sache Jedem das einzig Rechte, dafs Ehe ein Band ist zwischen Mann und Weib als solchen auf Lebenszeit? Der im nächsten §. 185 endlich aufgestellte „sittlich-christliche Begriff der Ehe" ist eben dieser, nur mit zum Theil überflüssigen Worten und dabey dennoch des zuletzt angegebenen, auch wohl wesentlichen, Merkmals der Lebenslänglichkeit ermangelnd. Wie wird aber mit dem Vf. in ויד 1 Mos. 2. die Bedeutung „*concubitus*", oder 1 Kor. 7, 4 ein Verbot des Ehebruchs, oder (nach S. 166) diefs, dafs in diesem Kap. der Apostel (vgl. dagegen v. 39) „die Ehen der Christen und Heiden sogar empfehle", finden? Im §. 19[..] die Monogamie aus fünferley Gründen gerechtfertigt, von welchen Nr. 2, dafs durch Polygamie das Menschenrecht, es sey des Weibes, oder (in der Polyandrie) des Mannes, verletzt werde, allein genug [..], und Nr. 1, dafs nach der Naturordnung in den Geburten auf jeden Mann nur Ein Weib komme, wenn Hr. *v. A.* auf das an seinem Orte (zu B. I. §. 37. S. 2[..]) dawider Bemerkte geachtet hätte, *nicht aber* [..] dastehen würde. Der §. 194, welcher „*von dem christlichen Erlaubnifsgesetze der Ehescheidung*" überschrieben, zu bestimmen sucht, in *welchen Fällen* „die Auflösung des ehelichen Bandes vor *dem Richterstuhle* des Gewissens ungerecht, zweifelhaft *und* pflichtgemäfs erscheinen könne", wird zur förmlichen Casuistik, wobey dennoch der Vf., aller Weitläufigkeit (S. 195—211) ungeachtet, zuletzt sich zu dem Geständnisse, die Moral könne hier das volle Moment der Pflicht nicht immer erfassen", gedrungen sieht. Nur nach einem willkürlich beschränkten Begriffe der Keuschheit konnte §. 196 gesagt werden, dafs der Mensch „vermöge der Gewalt des Naturtriebes (das ist gar falsch, weil Pflicht durch Sinnlichkeit zwar bedingt, aber keineswegs begründet ist) zur Keuschheit, und durch sie (die Keuschheit!) zur Fortpflanzung seines Geschlechts in die Ehe berufen sey." Es wird nämlich unter dem [..] hier verstanden „die weise Befriedigung des Geschlechtstriebes, die nur in der Ehe Statt findet", als ob nicht Enthaltsamkeit in dieser ebenfalls zur Keuschheit gehöre, die auch §. 197. S. 229 vom Vf. selbst ausdrücklich dazu gerechnet wird. Es schwebte ihm, wie es scheint, in seiner ganzen Abhandlung von der Keuschheit hauptsächlich der an sich allerdings edle Zweck vor, dem Klosterleben *das Lob* ein keusches, oder sogar das allein keusche zu seyn, mit Nachdruck zu verweigern; aber dieser Zweck konnte leicht ohne solche unstatthafte Begriffsverengerung, die den Vf. in Selbstwiderspruch verfallen liefs, erreicht werden. Unter dem wohlgeeigneten Titel „Familienpflichten" ist in der nächstfolgenden Unterabtheilung zuerst vom „Umfang der älterlichen Pflichten" überhaupt und §. 200 insbesondere von „der Einwirkung der Aeltern auf die Erziehung der Kinder", dann §. 201 von „den Pflichten der Kinder", und endlich in den beiden übrigen §§. von den gegenseitigen Pflichten der Herrschaften und des Gesindes eben so kräftig ermahnend und ermunternd, als interessant und reichhaltig belehrend gesprochen; wobey namentlich die S. 272 vorkommende Empfehlung von „Gesindeschulen", in welchen „der Confirmandenunterricht nach einem erweiterten Plane für dienende Jünglinge und Mädchen fortgesetzt würde", sich als ein Wort zu seiner Zeit und an seinem Orte selbst empfiehlt. Noch ist in den vier §§. der

r letzten Unterabtheilung von den Pflichten „gegen eunde und Wohlthäter" die Rede. Man kann es r schicklich nennen, am Schlusse einer Abhandg der Nächstenpflichten über die Freundschaft zu rechen, weil in dieser alles Pflichtmäfsige der Achg und Liebe gegen den Nebenmenschen mit der sten Willigkeit, es auszuüben, sich vereinigt; r Freund, wie er seyn soll, ist der reinste Mensch t einem gleich reinen verbunden, so wie der Christ r religiöse Mensch in edlerer Bedeutung des Worts, jeder andere; und dasjenige, was Hr. *v. A.* hier 204 über die Freundschaft vorgetragen hat, macht lerdings, obschon er keinen recht klaren und feen Begriff davon aufstellte, doch das Wesen und n Werth dieses „Bandes der Vollkommenheit" im etragen gegen Andere sehr kenntlich und wichtig. ben so würdig, wahrheitgemäfs und anziehend ist ie Verpflichtung zur Freundschaft, welche in dieser insicht wohl am treffendsten mit der Verehelichung ch vergleichen läfst, unter dem minder passenden itel: „das Freundesleben als Pflicht", §. 205 dargeellt, wo Jesus als Muster in der Freundschaft (S. 36—288) trefflich geschildert wird. Auch lies't an die Bemerkungen und Rathgebungen mit Vernügen, welche §. 206 in Absicht auf Wahl und Berahrung des Freundes, wiewohl dieselben ebenfalls lurch die Ueberschrift: „Das würdige Betragen der reunde", nicht klar genug angekündigt sind, ertheilt werden. Aber desto mehr läfst sich mit Recht egen den letzten dieser §§., welcher die Beschreibung nd Würdigung der Dankbarkeit und Undankbarkeit um Gegenstande hat, erinnern. Wie kommen, fragt an billig, diese moralischen Gegensätze gerade hierer, da das gegenseitige Verhältnifs des Gebers und mpfängers eine Hauptseite des menschlichen Lebens berhaupt betrifft (der Vf. hat diefs in den ersten Vorten des §. 207 und S. 296 in der Ausführung selbst gewendet), und daher von der Dankbarkeit, deren egentheil dabey zugleich zu erwähnen wäre, eben owohl unter den allgemeinen Nächstenpflichten die ede seyn mufs, wie von der Wohlthätigkeit? Der Vf. acht diese ungehörige Stellung der vorliegenden Maerie dadurch zu verdecken, dafs er hier jenes Verhältifs, damit es als ein besonderes erscheine, blofs, aber hne allen Grund, auf „den Dürftigen" bezieht, welhem ausdrücklich Barmherzigkeit erwiesen wird; lewohl er darin nicht durchgängig (s. z. B. S. 302 r. 2) sich gleich bleibt. Hatte er etwa wirklich die chte Gelegenheit, von der Dankpflicht zu sprechen, imlich unmittelbar hinter §. 172, der von der Wohlätigkeit handelt, aus der Acht gelassen? Welch e überspannte Vorstellung aber von der Undankkeit ist es, nach welcher sie im §. selbst für „Ertterung gegen den Wohlthäter", in der Erläuterung sselben gar für „eine bittere Verachtung des Wohläters" erklärt wird! So wäre sie kaum noch enschliches Laster; wie denn auch S. 298. 299 Hr. *A.* von Menschen überhaupt das Schreckliche ausricht: „Im schneidendsten Widerspruch mit seir vernünftigen und sinnlichen Natur (mit völliger Unnatur also?) hafst er den Wohlthäter; er glaubt, ihm eine Höflichkeit zu erweisen, wenn er die Beweise seines Wohlwollens vergifst; und wenn das nicht gelingt, so hafst er ihn." Heifst das nicht, selbst mit Erbitterung über das edelste Geschöpf der Erde aburtheilen? Wie so viele andere, weit verzeihlichere Ursachen liegen doch, nach Erfahrung und Selbsterkenntnifs, der herrschenden Undankbarkeit zu Grunde, welche überdiefs weit häufiger im blofsen Mangel des Danks, als im vorsätzlichen Undanke besteht, der auch gewifs selbst nur höchst selten zum förmlichen Widerspiel der Achtung gegen den Wohlthäter wird. Ein biblisches Beyspiel von jener halbsatanischen Undankbarkeit finden wir vom Vf. nicht angeführt. Warum aber konnte er auch nicht als Muster der Dankbarkeit Jesum aufstellen? Eben so wenig ist ihm endlich der im letzten §. des ganzen Buchs noch folgende „*Anhang*" gelungen. Nach dem im §. 82 dargelegten Plane der Ethik sollte darin von Pflichten gegen „die (versteht sich, vernunftlose) Natur überhaupt", vornehmlich indefs gegen Thiere und Pflanzen, gehandelt, auch überdiefs „der Pflichten gegen höhere Geister und Verstorbene" Erwähnung gethan werden; dafür jedoch ist in der Ueberschrift jenes §. 208 blofs die „moralische Stellung des Menschen gegen die Thiere" zu finden, welcher auch sein gesammter Inhalt, aufser dafs S. 304 „die ganze organisirte Schöpfung", und S. 205 „Gefühl der Pflicht gegen höhere Wesen" beyläufig genannt worden, allein nur entspricht. Wäre aber auch nur das statt des versprochenen Vielen gegebene Wenige seines Platzes in einer christlichen Sittenlehre noch mehr werth! Zu allem dem, was hier als Pflicht des Christen aufgestellt und empfohlen ist, wufste der so bibelbewanderte Vf. doch keinen einzigen neutestamentlichen Ausspruch beyzubringen. Und wenn er unter den vier Gründen für eine Verpflichtung gegen die Thiere „die unverkennbaren Vorzüge" derselben (ohne Zweifel vor den noch niedrigern Geschöpfen?) zum ersten und bedeutendsten macht, wobey er ihnen „eine Aehnlichkeit des Denkvermögens" mit dem Menschen und sogar „Tugenden", die der Mensch „im Besitze der Freyheit oft noch keineswegs errungen" habe, zuschreibt; so scheint er doch in Wahrheit, was er anderwärts verwirft, behaupten zu wollen, es gebe um ihrer selbst willen, als ob sie moralische Wesen wären, ein pflichtmäfsiges Handeln gegen die Thiere, weswegen er auch wohl z. B. die Frage, ob Castrirung derselben, wie nützlich immer für ihren Gebrauch, erlaubt sey, unentschieden gelassen hat. Noch gefährlicher aber für die Moral erscheint das von ihm gebrauchte religiöse Moment, nach welchem, laut S. 310, es möglich ist, dafs sie, wie der Mensch, zu einer jenseitigen Fortdauer und Fortentwickelung ihres Wesens betimmt seyen; denn, hat auch das Thier die Würde der Unsterblichkeit, so mufs man die Kutschpferde nicht minder, als den Kutscher, mit achtungsvoller Liebe behandeln. Das Rechte und einzig Wahre in dieser Sache ist, was hier sogleich anfangs im §. steht, dafs der Mensch die vernunft-

kunstlosen Geschöpfe „zweckmäſsig und seiner würdig" zu behandeln habe, und diesen Satz hat Hr. v. A. auf den ebenfalls sehr richtigen, noch allgemeinern, gegründet, daſs „Pflicht und Recht in ihrer tiefsten Wurzel von dem Menschen selbst ausgehen", durch welchen er aber mit der Ableitung seiner ganzen Sittenlehre aus Glauben an Gott hier am Schlusse derselben nochmals in offenbarem Widerspruche sich zeigt.

Gern schlössen auch wir hier unsere prüfende Anzeige des ausführlichen und zugleich gehaltreichen Werks, wenn wir nicht noch einen Rückblick auf die Eingangs erwähnte kurze *Vorrede* zu werfen hätten. Diese enthält ihrem gröſsten Theile nach eine Art von Selbstrecension des Vfs., welche zu unserer Art von Recension in absichtlicher, obschon nicht ausdrücklich angegebener, apologetischer Beziehung zu stehen scheint. Es ist daher billig, eine solche Entgegnung auf das von uns Gesagte nicht ohne Antwort zu lassen, und so auch diesem dritten Theile unserer kritischen Beleuchtung des beurtheilten Werks noch eine allgemeine Bemerkung beyzufügen.

Unstreitig zur Erledigung des gegen diese Sittenlehre von uns bey mehren Gelegenheiten beygebrachten und begründeten Tadels, daſs sie den ihr wirklich beygelegten Namen eines „Systems" nicht mit Würden führe, läſst sich Hr. v. A. am bezeichneten Orte *zuerst* so vernehmen: „Es handelte sich bey dieser Arbeit nicht um ein neues System der Tugend, welches dem Denker eben so verdächtig seyn müſste, als ein neues Lehrgebäude der Geometrie und Religionslehre." Unsere Recension aber hat weder ein Tugendsystem, noch viel weniger ein neues S. d. T. verlangt und im beurtheilten Buche vermiſst, sondern vielmehr nur systematische Einheit und Gründlichkeit der in diesem vorgetragenen Lehren, und systematische Ordnung und Planmäſsigkeit des Vortrags selbst; für den Denker übrigens würde allerdings ein sich so nennendes „neues System der Tugend", durch welches nämlich, wiefern es eben so viel, als ein neues Wesen der Tugend selbst, das nothwendig systematisch ist, bedeutete, Alles, was jemals bey Menschen Tugend geheiſsen, verworfen wäre, gerechten Verdacht gegen sich erwecken, keineswegs hingegen ein „neues Lehrgebäude der Geometrie", d. h. ein Lehrbuch dieser Wissenschaft nach einer neuen Methode, und noch weniger ein solches „der Religionslehre", dergleichen von Alters her so viele (Hn. v. A's „Summa" gehörte zu ihrer Zeit auch darunter) ohne Anstoſs erschienen: die in der angeführten Stelle versuchte Selbstrettung bekommt bloſs durch die Zweydeutigkeit des Worts „System" einigen Schein. In unserm erwähnten allgemeinen Tadel aber lag unter Anderm das Besondere, daſs es der von ihrem Urheber als System aufgeführten christlichen Sittenlehre an einem tüchtigen Princip gebreche. Daher ohne Zweifel spricht Hr. v. A. in jener Vorrede zunächst *zweytens* davon: es sey seine Absicht gewesen, „die Lehrer der Moral auf das aus der göttlichen Idee, wie sie durch den Erlöser der Welt in uns vermittelt werde, abgeleitete Princip der W[illegible] zu gründen." So hätte dann diese Sittenlehre statt [illegible] Princips deren sogar zwey, da ein „abgeleitetes" [illegible] auf ein höheres, wenn es seine Ableitung erhielt, [illegible] weist? Jenes nun im gegenwärtigen Falle, das der W[illegible] ist in unserer ersten Recension, weil es §. 87 schon [illegible]gen war, besprochen und als [illegible] Art unta[illegible] wir glauben, aufgezeigt worden. Welches aber [illegible] Höhere, die einfach so benannte und durch den [illegible] als christlich bezeichnete „göttliche Idee"? Nach [illegible] nächst folgenden Periode, wo das Klarste und Bestim[illegible] steht, was in dieser Vorrede darüber vorkommt, „[illegible] vom Reiche Gottes, oder (von) einer moralischen W[illegible]nung"; denn diese Lehre heiſst daselbst die „Grund[illegible] Christenthums." Dafür nun kann sie zwar wohl gelten[illegible] nicht, wiefern das Christenthum Moral, sondern wie[illegible] moralische Religion ist. Weiterhin bedient sich der Vf. [illegible] davon des Namens „religiöse Idee", benennt sie [illegible] dabey mit dem dunkeln Ausdrucke „das Vorbild [illegible] wissenhaftigkeit", um ihr zugleich einen auf Moral [illegible] lichen Inhalt beyzulegen, den sie jedoch, die *religiöse*, [illegible] dadurch, daſs sie eben die moralisch-religiöse, d. h. die [illegible] ihrer Religiosität durch Moral bestimmte [illegible] [illegible] hat und haben kann. Durch die *dritte* gelegentliche Bemerkung des Vfs, er „habe auf jeden Schmuck der Rede Verzicht geleistet", sollte nach aller Wahrscheinlichkeit dem Vorwurfe des Rec., daſs derselbe im vorliegenden Buche oft „mehr witzig, als wahr" gesprochen und der Schönheit der Worte die Genauigkeit und Richtigkeit der Gedanken [illegible] opfert habe, begegnet werden; worüber indeſs Rec. jede[illegible] parteylichen Leser des auch anderwärts öffentlich [illegible] voll" genannten Buchs getrost zwischen sich und dem [illegible] Richter stellt. Wir hatten ferner gegen diesen [illegible] er seine christl. Sittenlehre, vornehmlich in der [illegible] theilung von den Religionspflichten, in zu große [illegible] keit von der kirchlichen Dogmatik gebracht habe. [illegible] er hier *viertens* damit zu beseitigen, daſs er da[illegible] thum „die einzig wahre und seligmachende Heil[illegible] nennt und nun, wie im Vorbeygehen, von dieser [illegible] daſs sie „mit der Glaubenslehre in Verbindung [illegible] Beidem hat er leicht unsere volle Zustimmung; [illegible] trifft unsere Erinnerung nicht. Es giebt keine Hei[illegible] ohne Glaubenslehre, welche vielmehr ganz in [illegible] letzten Beziehungspunkt findet; und ebenso [illegible] ohne Widerrede die christliche Heilsordnung [illegible] die der Vf. ihr beygelegt hat: aber dieselbe [illegible] im reinen und allgemeinen Sinne des Worts, eben [illegible] der Bedingung, daſs sie nicht abhängig vom Kir[illegible] als solchem, gemacht, sondern die des Stifters [illegible] der Kirche selbst, die z. B. Matth. 6, 33 [illegible] alle Menschen gültig ausgesprochene, ist. Endlich [illegible] v. A. noch *fünftens* überhaupt seine Partey[illegible] Moral. Wir konnten und können ihm solche [illegible] zuerkennen, als man unter einem parteylosen [illegible] Sprecher denjenigen versteht, welcher aus [illegible] schiedenheit und Selbstständigkeit es mit keiner [illegible] schlieſslich hält, sondern eher Allen alles ist. [illegible] Wanken und Schwanken, diese gesuchte Unbe[illegible] und Vieldeutigkeit, dieses künstliche und [illegible] durchgehen zwischen vorliegendem Entgegengesetzten [illegible] nach einem recht festen Ziele zu streben, kurz, die[illegible] lehrte und gewandte Synkretismus in der Wissenschaft [illegible] dieſs ist es, worin der in so vielem Betracht, wir wie[illegible] len überzeugungsvoll und alles Ernstes diesen Ausdruck, [illegible] Recht hochberühmte Mann, von welchem wir sprechen, [illegible] nen Hauptfehler wohl selbst erblicken würde, wenn [illegible] dem angeblichen Princip seiner Moral sich kennte. [illegible] ist ein vortreffliches Buch; aber wie weit vortrefflicher [illegible] könnte und würde sie, wäre sie von jenem Fehler frey. [illegible] Rec. schlieſst mit dem aufrichtigen und innigen Bed[illegible] ihr der Wahrheit zu Liebe nicht volles und allseitiges [illegible] haben ertheilen zu können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte und die zeitgemäfse Umgestaltung ihrer äufseren Verfassung, mit besonderer Rücksicht auf die in dem ehemaligen Mainzer, später Regensburger Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen.* Herausgegeben von *G. L. C. Kopp*, grofsherzogl. Frankf. geheim. geistl. u Ober Schul- u. Stud.-Rathe, des grofsherzogl. Concord.-Ordens Ritter. 1830. VI u. 486 S. gr. 8. (2 Rthlr.

Wir freuen uns diese Schrift zur Kenntnifs des Publicums bringen zu dürfen, indem sie, von einem katholischen Geistlichen herrührend, nicht wenige Erscheinungen darbietet, welche das Streben nach Licht und Freyheit in der katholischen Kirche beurkunden, aber auch zugleich beweisen, dafs Rom von jeher alle Fortschritte zum Bessern hemmte und im grellen Contraste mit helldenkenderen Geistern blieb. Zwar verläugnet der Vf. keineswegs seine Unterwürfigkeit gegen die Kirche, die er sogar *unfehlbar* nennt (S. VI); er will nicht ein einziges Dogma seiner Kirche verändert wissen (S. 13), *behauptet sogar, dafs die katholische Kirche die alleinseligmachende sey* (S. 382); dessen ungeachtet würde die protestantische Kirche der katholischen Glück wünschen und den Sieg des Lichtes über die Finsternifs mit ihr feyern, wenn alle in diesem Buche ausgesprochenen oder angedeuteten Reformen zur Ausführung kämen. Der Vf. läfst in der Regel nur die Mitglieder des ehemaligen Mainzer Erzstiftes ihre Gutachten vorbringen, welche gewöhnlich sehr interessant sind und allerdings zur Belehrung der Finsterlinge der Verborgenheit entrissen zu werden verdienten; Er selber tritt nur bisweilen hervor, um das übrigens lose Gewebe des Ganzen wieder aufzufassen, wenn es unterbrochen ward. Es kommen besonders sieben Punkte zur Sprache: 1) *Anstalten zur Verbesserung der äufsern katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen.* Hier finden sich die von dem Emser Congresse gefertigten Vorarbeiten, Gutachten und andere zur Geschichte des Congresses gehörige Aufsätze; die Anträge, Gutachten und Vorbereitungen zu der angesagten Diöcesan-Synode 1789. Von dem Eide der Bischöfe heifst es: „Die Eidesform der Bischöfe enthält Dinge, die unpassend, der Würde des Amtes ungeziemend, und sogar dem bischöflichen Hirtenamte ganz entgegen sind. — *Haereticos pro posse persequar.* . *Man weifs, wie weit diese Begriffe oft von Rom ausgedehnt werden.*" Auch der letztverstorbene Kurfürst-Erzbischof, nachher Grofsherzog von Frankfurt, verweigerte bey seiner Wahl als Coadjutor von Mainz und Erzbischof von Tarsis diesen Eid in der gewohnten Form zu leisten, weil die Ausdrücke: *persequar haeret. etc.* den vielen protestantischen Unterthanen des damaligen Kurthums, besonders im Eichsfelde und zu Erfurt, anstöfsig und beunruhigend scheinen müfsten, und überhaupt ein solches Versprechen gegen seine Regentenpflicht und gegen seine Ueberzeugung sey. Diese Gründe wurden durch den Agenten in Rom vorgelegt, und es erfolgte die Erklärung, dafs diese Ausdrücke keineswegs auf den Druck oder Unduldsamkeit gegen die protestantischen Unterthanen zu deuten oder zu verstehen seyn. Erst nach dieser Erklärung entschlofs sich der verstorbene Erzbischof, den Eid zu leisten (S. 30 f.). — Die Bischöfe sind heut zu Tage weniger scrupulös. — Vorzüglich hat uns aber das Schreiben des Fürstbischofs von Passau an den Kurfürsten von Mainz angezogen (S. 39—44), worin es heifst: „Die Grundfeste der Kirche ist das allgemeine Episcopat. Dieses Episcopat ist in und bey der allgemeinen Kirche, und da dieselbe das Episcopat nicht selbst ausüben kann, so wurden Menschen bestellt, die diefs kirchliche Episcopat, ein Jeder nach seinem Antheil, nach allgemeinen Grundsätzen frey ausüben, sich von Niemand im rechtmäfsigen Gebrauche stören oder beeinträchtigen lassen solle. Da nun die Fortdauer dieser Verfassung zu Christus Zweck gehörte und dieselbe nur in und durch die Einigkeit bestehen konnte, wurde unter denen, die die kirchliche Verfassung einhalten sollen, Einer gewählt, dem die Aufsicht zur Einförmigkeit der Lehre anvertraut wurde. Diesem sind nun in der Folge der Zeit die glänzendsten Ehrentitel und Vorzüge zugetheilt, oft auch durch Schmeicheleyen übertrieben, und er bis zum Bischofe aller Bischöfe, wenn nicht gar zum Herrn der ganzen Welt hinausgesetzt worden. Wir würden noch Mühe haben, diesen ungegründeten und gegen Christus Lehre angewachsenen Dominat in seine erste Grenze aus unverfälschten Gründen zurückzuführen, wenn es nicht einer selbst unter ihnen, bekanntlich der grofse Gregorius, eingesehen hätte, dafs er im Grunde nichts als

als ein Mitbruder und Mitbischof der Uebrigen sey. — Jedoch bey allem diesen so auffallenden Bekenntniſs ist es seinen Nachfolgern, denen die Aufsicht der Einigkeit aufgetragen wurde, gelungen, durch ein lang durchdachtes System, durch Benutzung miſslicher Umstände, durch Wege und Umwege dahin zu bringen, daſs sie sich auſser der ersten ganz einfachen Verfassung der Christus-Kirche emporgeschwungen, sich zu Herren und Befehlshabern der übrigen Bischöfe, die von jeher ihre Brüder waren, zu erklären, sondern sich durch verschiedene, in den Schriften so sehr bekannte Mittel zum allgemeinen Gesetzgeber, Richter und Imperator aufzuwerfen. Es haben sich zwar bey Erscheinung dieser Neuerung tiefdenkende Bischöfe Deutschlands und Frankreichs gegen diese ungewöhnliche Anmaſsung nach allen Kräften gesträubt, sie unterlagen jedoch, und so wurde eine ganz neue Kirchenverfassung gegründet, dadurch (*sic!*) die so sehr empfohlne Einigkeit zerstreuet und zu einem Bundeskasten so vieler Beschwerden, Irrungen, Trennungen und Spaltungen umgeschaffen, das bloſs zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit eingesetzte Primat wurde zu einer Machtvollkommenheit erhoben, dessen Grund vergeblich alle römischen Kurialisten suchen und nie finden werden." — So spricht ein Bischof im J. 1788, und im J. 1880 kriechen die deutschen Bischöfe vor dem römischen Stuhle!! — — Kurfürst Friedrich Karl hatte eine Diöcesan-Synode im J. 1789 zur Förderung der Reinheit des Glaubens und der verfallenen Kirchendisciplin beabsichtigt, *das Domkapitel aber, als der eigentliche Senat des Bischofs, war die erste Corporation, die den Wunsch ausdrückte, alles beym Alten zu lassen* (S. 59). Dagegen gab es freysinnigere Männer, welche die *Abschaffung der Meſsstipendien* und der *Lehre der Privatapplication* der Messen, die *Haltung des Gottesdienstes in der Muttersprache*, die *Ausstreichung mancher verdächtiger Heiligen*, die *Aufhebung des Bibelverbots* und der *Messen für die Heiligen* (S. 101) (*Missae pro Sanctis, ut erroribus ansa praecidatur, nullae amplius nominentur*), ferner die *Nicht-Verehrung der Bilder* (S. 104) u. dgl. beabsichtigten. So ward auch das Bücherverbot (S. 133) verworfen. — 2) *Anstalten für die Reformation des Klerus insbesondere.* Sie beziehen sich auf Bildung und Fortbildung des Klerus und auf Verbesserung seines Unterhaltes. Der Vf. stellt hier (S. 149) die Bildung der Protestanten den Katholiken gegenüber, die offenbar höher stehen sollten, da sie oft bessere Besoldung, gröſsere Unabhängigkeit und mehr Muſse als die Protestanten hätten. — 3) *Diöcesan-Anstalten zur Verbesserung der Seelsorge.* Diese bestehen in Errichtung mehrerer Pfarreyen und Kaplaneyen mittelst Stiftung eines Pfarrfonds; in Einführung einer bessern Agende, in Bearbeitung eines neuen zweckmäſsigen Katechismus, eines neuen zweckmäſsigern Breviers, Abschaffung der Stolgebühren und Meſsstipendien; Einführung einer zweckmäſsigern Liturgie. — Das erzbischöfliche Ordinariat, so wie der ganze vernünftige Klerus fühlten lange das dringende Bedürfniſs einer neuen Agende, und es ward im J. 1787 eine eigene Commission zu diesem Geschäfte niedergesetzt. So kam ein sehr schöner Entwurf zu Stande. Viele Segnungen glaubte man, trügen das Gepräge des Mittelalters, wo man besonders den bösen Geistern eine weit gröſsere Herrschaft einräumte, als ihnen das Evangelium gebe; die älteren Formularien trieben deswegen den Teufel aus jeder Blume, aus jedem Hause, sogar aus den Kirchen. Vgl. *Benedictio aquae putei: Deprecamur domine .. ut ex eo fugare digneris omnem diabolicae tentationis incursum* (S. 168). — „Die Liturgie des funfzehnten Jahrhunderts kann nicht mehr die des neunzehnten seyn; deswegen sind darin Verbesserungen nöthig, und man vernachlässigt ein groſses *Belebungsmittel*, wenn man im Cultus gar nicht vom Alten abweichen will." (S. 221). „Es war, vielleicht ist es noch" (*allerdings!*) „an vielen Orten im Gebrauche, *eine sogenannte Kreuz-Partikel in Form einer Monstranz zu fassen und damit bey gewissen kirchlichen Festen den Segen zu geben.* Beides ward für die Mainzer Diöcese untersagt." (S. 228). — 4) *Grundsätze und Amtsführung in Sachen der bischöflichen Jurisdiction.* „Ein römisches Dispensationsrecht ist weder von der Kirche ausgesprochen, noch weniger der Besitzstand unbestritten." (S. 255). — Hinsichtlich des Cölibats nimmt der Vf. die *reductio ad statum laicalem* in Schutz (S. 257), eine Ansicht, die er schon früher in seiner anonymen Schrift: „*die katholische Geistlichkeit im neunzehnten Jahrhundert.* Frankf. a. M. 1817," entwickelt hatte. Aber was sollen Palliativmittel? — 5) *Benehmen und Grundsätze über die erzbischöfliche Jurisdiction bey Erledigung der Suffragan-Bischöfe.* 6) *Grundsätze und Verfahren in Ehesachen.* — Durch *Socher's* Werk *über die Ehescheidung* hält der Vf. (S. 369) zwar die Frage über Auflösbarkeit des Ehebandes entschieden, aber die Urtheile der frühern Referenten sind weniger liberal und laufen immer darauf hinaus, gemischte Ehen nicht zu billigen, Kinder derselben nur katholisch erziehen zu lassen, und auch der Vf. ist hier nicht ganz abgeneigt, in den letztern Punkt einzustimmen. — „Ob ein Katholik eine richterlich geschiedene Protestantin heirathen könne"? — Nein; denn Seine Heiligkeit entschieden, daſs die Ketzer den Gesetzen der Katholiken unterworfen blieben (S. 429). — 7) *Zustand des Erzstifts im Allgemeinen.* a) Priesterstand; b) Klosterwesen; c) Schulwesen. „Die Erfahrung wird bald beweisen, daſs das Gedeihen der neu errichteten Klöster nicht im Geiste des Zeitalters liege" (S. 459). (!!)

In ruhigem redlichen Forschen, sagt der Vf. (S. 2), ernstem Abwägen der Gründe — mag die neue Kirchenverfassung zur Reife gedeihen. Lange kann aber der alte Zustand unserer äuſsern Kirchenverhältnisse nicht mehr dauern. Die Menschen, ih-

re Erziehung und Cultur, kurz der Geist der Zeit und der Völker haben sich geändert; daher kann e alte Gestalt der Kirche nicht bleiben, *wenn nicht, wie eine aus dem Mittelalter stammende Ruine alternd und isolirt in dem verjüngten Deutschland dastehen will.* — Noch steht es bey ns (S. 9), den Zeitgeist zweckmäfsig zu leiten. Wird der Zeitpunkt versäumt, so setzen wir uns er Gefahr aus, *durch eine schmachvolle Kapitulation unsre Schwäche selbst beurkunden zu müssen.*"

Ungern bemerken wir, bey den freyern Aeufserungen des Vfs, ein stetes Haschen nach Autorität, mit der fast alle beherzteren Andeutungen unterstützt sind. Dieses Verschanzen hinter dergleichen Bollwerken verräth noch zu viele Scheu gegen die Dunkelmänner unserer Zeit. Auch fehlt es nicht aufser den angezeigten Druckfehlern an andern, welche hie und da in Provinzialismen, z. B. die Bischöfen, dörfen u. dgl., auszuarten scheinen. Der Druck und das Papier sind sehr schön. Möchte dieses Buch in der katholischen Kirche seine beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen!

DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, in der Dieterich. Buchh.: *Deutsche Rechtsalterthümer* *), von *Jacob Grimm.* 1828. XX u. 970 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Es sind uns andere *kritische* Blätter mit der *Anzeige* des vorstehenden Werkes bereits vorangeeilt, ohne sich auf eine eigentliche *Kritik* einzulassen, weil eine solche im strengsten Sinne über den *Inhalt* des Werkes selbst, als *Materialien*-Sammlung, freylich auch unstatthaft ist, da nur die *Verarbeitung* eines gegebenen Stoffes einer Kritik unterworfen werden kann. Was also dieses *Material* als solches anlangt, so können auch wir keine Kritik beabsichtigen; denn, im Allgemeinen betrachtet, giebt uns der berühmte, um die Grammatik und Rechts-Alterthümer der germanischen Völker so verdiente Vf. hier wirklich nur, was der Titel schlechtweg besagt, deutsche Rechts-Alterthümer aus gedruckten und ungedruckten Quellen, jedoch in echt systematischer Ordnung aneinander gereiht, und es ist blofs die XVIII Seiten lange Vorrede, worin sich der Vf. selbst *über* sein Werk und was ihn dabey geleitet hat, erklärt. Wir beschränken uns daher auch blofs 1) auf eine *Kritik* dessen, was der Vf. in dieser Vorrede gesagt hat, machen sie zur Rolle unserer Kritik überhaupt, denn sie berührt in der That fast alle Punkte, welche eine Kritik dieses Buches ins Auge zu fassen hat; und 2) auch eine Beschreibung der *Form*, des *Inhalts*, der benutzten *Quellen* und des grofsen *Nutzens* dieses Werkes sowohl für das *Studium* in die *Verarbeitung* des germanischen Rechts, wie auch selbst für die praktische Rechtswissenschaft, in so fern wir Gelegenheit haben werden, mehrfach zu zeigen, dafs mancher der hier mitgetheilten alten Rechtsgebräuche, von denen der Vf. zu glauben scheint, sie seyen längst verschwunden, *noch zur Stunde* in Uebung sind. Rec. geht sodann noch mit um so gröfserer Lust an die Relation, als er in dem Buche so vielen Aeufserungen begegnet ist, die er in demselben Jahre drucken liefs, wo das vorliegende Werk erschien, ohne je mit dessen Vf. in Verbindung oder Ideen-Austausch gestanden zu haben.

Hauptzweck des Vfs bey diesem Werke war also, nach S. I der Vorrede, „darzuthun, auf welche bisher unversuchte Weise unsere Rechts-Alterthümer könnten behandelt werden." Die Schule deutscher Rechts-Antiquare des verwichenen Jahrhunderts sey nämlich ausgestorben, ohne ihre Aufgabe gelöst zu haben. *Heineccius*, *Grupen* und *Dreyer* hätten theils aus einem zu beschränkten Quellen-Vorrath geschöpft, theils durchaus keine fruchtbaren, hinhaltigen Ergebnisse zu Tage gefördert. Weit gröfser seyen die Verdienste von *Haltaus*; er habe durch sein vortreffliches und umfassendes Glossarium, worin der Fleifs eines *Ducange* wehe, sich ein dauerndes Verdienst um die Alterthümer des deutschen Rechts erworben; die alphabetische Ordnung sey allein daran Schuld, dafs dieses Werk nicht gehörig benutzt worden sey. *Möser* habe sich mitunter zu sehr in blofse Muthmafsungen verstiegen. Mit glücklicherm Erfolge hätten *Bodmann* und *Kindlinger gesammelt*, ohne jedoch ihrer Schätze selbst Meister zu werden. In unsern Tagen habe denn vorzüglich unter *Eichhorn's* Händen die *Wissenschaft* des deutschen Rechts einen neuen Schwung genommen (nicht auch durch *Mittermaier's* Lehrbücher?); die eigentliche *antiquarische Forschung* habe aber mindere Fortschritte gemacht, als man bey der historischen Richtung der Germanisten erwarten sollte, obgleich die innige Theilnahme an den Alterthümern durch nichts mehr gestört werde, als durch die *überwiegende* Wendung nach dem heutigen Zustande. Der Vf. giebt bey dieser Gelegenheit den Unterschied zwischen dem *historischen Rechtsgelehrten* und dem *Alterthumsforscher* an. „Jener erläutert das Neue aus der Geschichte des Alten, dieser das Alte aus dem Alten selbst und nur hülfsweise aus dem Jüngern; jener läfst das ganz Veraltete, dieser das blofs Neue bey Seite liegen. Jener ist gezwungen, das Alte dem System des neuen Rechts anzufügen; dieser wird geneigt seyn, die vielgestaltige Erscheinung des Alten auf ihrer breitern, freyern Grundlage ruhen zu lassen." Rec. schmeichelt sich, durch sein in seiner Schrift: Die historisch staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen und was ist objectiv gesetzfähig und darneben noch gesetzunfähig? S. 104 mitgetheiltes Schema für die gesammte historische Darstellung des germanischen Rechts bis auf unsere Tage, eine vermittelnde Methode

*) Die Redaction hofft über dieses wichtige Werk noch einen zweyten Artikel liefern zu können. *Blume.*

thode angedeutet zu haben, wo der historische Rechtsgelehrte durchaus des Alterthumsforschers nicht entbehren kann; wobey nicht das Alte dem Neuen, sondern das Neue dem Alten angefügt wird; wo auf der breiten Basis des Alten das Neue und Fremde bloſs an seinem Orte behandelt wird, oder bildlich zu reden, wo das Alt-Germanische den Stamm und die Hauptäste bildet, und das *Neue* bloſs als jüngere Verzweigung oder Verkrüppelung, das *Fremde* aber als fremdes Pfropfreis an seiner Stelle behandelt wird.

Unter solchen Umständen, sagt nun der Vf. weiter, habe es ihm mehr gewagt als unrathsam geschienen, wenn Einer, *der nicht Rechtsgelehrter vom Fach sey,* ohne alle Rücksicht auf Praxis und heutiges System, sich unterfinge, *Materialien* für das *sinnliche Element* der deutschen Rechtsgeschichte, so viel er ihrer habhaft werden könne, vollständig und getreu zu sammeln. „Der Versuch einer ersten Arbeit in diesem Sinne, von der man wohl sagen kann, daſs sie mehr Oel als Salz enthält, liefere ich hiermit; ein Werk *voll Materialien.*" Wohl wahr, ein Werk voll Materialien, wie wir näher zeigen werden, dessen Werth und Brauchbarkeit aber eben erst durch das glückliche Totalgefühl des Vfs bey seiner Anordnung oder Systematisirung unendlich gewonnen hat, so daſs sich hier so recht augenscheinlich zeigt, von welcher groſsen Bedeutung die *Form* ist, in der wir einen gegebenen Stoff bearbeiten oder auch nur gruppiren.

Wegen der Benennung *deutsche* Rechtsalterthümer erklärt sich der Vf. dahin, daſs er das Wort in dem Verstande nehme, wie er seine Grammatik eine *deutsche* genannt habe. Für alle diejenigen, welche das Buch erst aus dieser Recension kennen lernen sollten, sey also bemerkt, daſs der Vf. nicht bloſs *deutsche* Alterthümer im engern Sinne gieбt, sondern auch und hauptsächlich *nordische, englische, niederländische, französische, spanische* u. s. w. Kurz, daſs es *germanische* Rechtsalterthümer sind und, um das zu liefern was der Vf. bezweckte, *seyn muſsten;* denn die germanischen Völker waren von jeher *eines* Charakters, selten einerley *Sitten* und *Gebräuche,* einerley *Rechte,* einerley *Grammatik* u. s. w., nur aber eben so local modificirt und variirt, wie es ihre Sprachen waren und sind. Für Rec. und alle diejenigen, welche, wie er, weder der alt- noch neu-nordischen Sprachen mächtig sind, ist daher das Buch, wegen der vielen Mittheilungen aus den *alt-nordischen* Rechten, eine *wahre Quelle.* Mit noch gröſserm Danke würde man es jedoch gesehen haben, wenn der Vf. diesen Stellen in den Noten eine deutsche Uebersetzung beygefügt hätte. *Schimpflich* wäre dieſs, wie er es S. XII nennt, nicht gewesen. Auf welchen Universitäten wird denn *gegenwärtig* eben so gut alt-nordisch und alt-sächsisch gelehrt, wie griechisch und lateinisch, so daſs alt-nordische u. s. w. Rechtsstellen jedem Gelehrten eben so verständlich wären, wie griechische und lateinische Citate? Ist man doch selbst mit Hülfe von des Vfs Grammatik noch lange nicht im Stande, eine alt-nordische Rechtsstelle gehörig zu übersetzen. Jeder, der sich für das Studium des germanischen Rechts interessirt, wird unstreitig wünschen, im Besitz einer so reichen Sprachkenntniſs *zu seyn,* wie der Vf., aber wo sollen Zeit und Muſse zu deren Erwerb herkommen für den, der sich nicht *bloſs* der germanischen *Alterthums-Erforschung* widmet, sondern der historischen und praktischen Rechtsgelehrsamkeit *überhaupt?* Der Vf. vergiſst den Zeitaufwand, den er selbst der *bloſsen* germanischen Sprachforschung *erst* widmen muſste, *ehe* er uns das vorliegende Werk geben konnte. Wir glauben daher, daſs der Alterthumsforscher *ex professo* für gar keinen andern Zweck zu arbeiten habe, als eben den *historischen Rechtsgelehrten* mit seiner Sprach- u. a. Kenntniſs zu Hülfe zu kommen. Warum versieht man in Kopenhagen selbst den neuen Abdruck der alt-wendischen Rechte mit lateinischen und dänischen Uebersetzungen? um ihr Verständniſs zu erleichtern.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG, in d. Herold. Buchh.: *Sigbrit.* Historische Novelle von *Caroline Lessing.* 1830. (Aus dem Wintergrün für 1830). 262 S. 8. (1 Rthlr.)

In der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zog eine Niederländerin (Sigbrit) mit ihrer schönen Tochter Dyvecke nach Bergen in Norwegen. Sie war eine Frau von vielem Verstande, und wuſste mit Hülfe der wunderschönen Tochter den damaligen König von Dänemark und Norwegen, Christian den 2ten, so zu bestricken, daſs er in Staatssachen nichts ohne ihren Rath beschloſs, und sie auf solche Art beide Reiche fast unumschränkt regierte. Dieses merkwürdige historische Factum, welches durch den liebenswürdigen Charakter der Tochter und eine edle Liebschaft derselben noch mehr Interesse gewinnt, wird von der Vfin befriedigend erzählt, und würde das Gemüth des Lesers noch mehr ansprechen, wenn nicht das tragische Ende des schönen Mädchens den Genuſs verkümmerte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Deutsche Rechtsalterthümer, von Jacob Grimm* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seite VIII glaubt der Vf. sich wegen „der allzukühnen Verbindung und Nebeneinanderstellung ferner Zeiträume" rechtfertigen zu müssen, und zwar dafs er mit Stellen aus *Tacitus*, den alten Volksrechten, Urkunden des Mittelalters und aus Weisthümern des 18ten Jahrhunderts in einem Athem beweise. Rec. gesteht, dafs er nicht wüfste, auf welche andere Weise man hier verfahren könnte; kommen doch bey Tacitus Charakterschilderungen der Germanen vor, die *noch jetzt* wirklich mit dem Leben übereinstimmen, so dafs also nicht blos Stellen aus den Volksrechten, Urkunden des Mittelalters und der neuern Zeit, wenn deren vorhanden sind, chronologisch angereiht werden dürfen, sondern sogar an ein Zeugnifs von Tacitus unbedenklich und sofort ein Weisthum des 17ten Jahrhunderts angereiht werden kann, um eine germanische Rechts-Sitte durch 17 Jahrhunderte hindurch zu belegen, oder, richtiger zu reden, als Resultat daraus hervorspringen zu lassen; denn bey allen historischen Forschungen soll der Forscher überhaupt nichts von vorn herein *behaupten* und es dann mit Stellen *beweisen*, sondern er soll und mufs das *Gefundene*, die Quelle, voranstellen und daraus sein Resultat ziehen, weshalb es denn auch überhaupt bisher eine durchaus verkehrte und das Lernen selbst erschwerende Verhandlungsart in allen Wissenschaften war und noch ist, dafs man mit *Definitionen* anfängt und mit deren Beweisführung schliefst; da doch Definitionen ebenwohl allererst Reassumtionen oder Resultate der Untersuchung über das Wesen einer Sache sind. Mit andern Worten, der Forscher mufs in eben der Ordnung schreiben oder darstellen, wie er gearbeitet oder geforscht hat, sobald er nur erst dem gesammelten Stoffe seine Plätze angewiesen, d. h. sich das Schema für seine Arbeit entworfen und darnach den Stoff gehörig vertheilt hat.

Seite IX kommt der Vf. auf die germanisch eigenthümliche Erscheinung der *Weisungen des Rechtes durch den Mund des Volkes* zu sprechen, *wie sie sich bey keinem andern Volke wiederholen* und ein Zeugnifs der *freyen* Art unseres eingebornen Rechtes sind. Rec. hat schon anderwärts zweymal von dieser germanischen Eigenthümlichkeit Veranlassung genommen, auf den wesentlichen Unterschied, welcher sonach zwischen römisch-obrigkeitlicher *Jurisdictio* und germanischer Volks-*Rechtsprechung* obwaltet und *worauf noch zur Stunde* die *Unabhängigkeit unserer Gerichte*, so wie die Garantie unserer Rechtsverfassungen beruht, aufmerksam zu machen, da dieser Unterschied von unseren Praktikern nur zu sehr verkannt wird. Bey dieser Gelegenheit mufs es Rec. jedoch auch bedauern, dafs der Vf. die Begriffe von *Recht* und *Gesetz*, welche *eben durch obige Eigenthümlichkeit der Rechtsfindung und Weisung durch das Volk selbst* bey den germanischen Völkern *so wesentlich verschieden* sind, ja sich geradezu gegenseitig aufheben, durch das ganze Werk hindurch nicht gehörig auseinander gehalten hat, so, dafs er blos aufgezeichnete Rechte und Gebräuche u. s. w. mit dem Namen von *Gesetzen* belegt und wiederum Gesetze umgekehrt Rechte nennt.

Seite I bis XII ist nun von dem *Alter* der bis auf uns gelangten *Weisthümer*, den *Gegenden*, wo sie besonders reichhaltig vorkommen, und dem *Gebrauche*, welchen der Vf. davon gemacht, die Rede: „Die ältesten, die wir haben, reichen ins 13te Jahrhundert (Rec. möchte selbst die Spiegel, insofern sie Werke einzelner kundiger Schöffen sind, unter die Kategorie der Rechtsweisungen stellen), die meisten, reichhaltigsten und vollständigsten sind aus den beiden folgenden, wiewohl auch noch das 16te und 17te, ja das 18te Jahrhundert einige von Bedeutung liefert. Kein Zweifel, dafs sie schon *vor* dem Mittelalter im Schwang gingen (aus der Note zu schliefsen, fängt für den Vf. das Mittelalter erst mit dem 12ten und 13ten Jahrhundert an), dafs sie, je älter desto reiner und ungetrübter gewesen seyn müssen, nur hat ihnen der Zeiten Ungunst Aufbewahrung versagt. (Sind die Volks-Rechte oder sogenannten *Leges barbarorum* nicht auch Weisthümer?) Zu den Stadtrechten verhalten sie sich wie kräftige frische Volks-Lieder zu dem zünftigen Meister-Gesang" (oder prosaischer ausgedrückt: wie lebendiges Recht zu todten gemachten Gesetzen und Statuten, wir sagen todten, weil alles, wodurch *germanisches* lebendiges Recht fixirt oder festgehalten wird, es zum Stillstande bringt, nothwendig sein Tod ist. Uebrigens sind

sind hier die Pflichten und Interessen des historischen Rechtsgelehrten und des Alterthumsforschers verschieden. Dieser kann die Städte und die Stadtrechte als Auswüchse des *germanischen* Lebens bey Seite liegen lassen, jener mufs auch sie studiren, weil sich ja das germanische Leben schon seit dem 13ten Jahrhundert fast ganz in ein städtisches Industrie-Leben umgewandelt hat).

„Die Heimath der (deutschen) Weisthümer ist in den Gegenden, wo die alte Marken-Verfassung am längsten gedauert hat, vor Allem die *Rhein-* und *Main-Länder* und *Westphalen*, da wo fränkisches, ripuarisches und alemannisches Recht galt. Hauptsächlich also das *Mainzer*, *Trierer*, *Cölner* Gebiet, dann die *Wetterau* und *Ober-Hessen*; je kleiner und abgesonderter eine Grafschaft oder Herrschaft war, desto treuer hielt sie am Alten, daher eine Menge Weisthümer in *Nassau*, *Katzenellenbogen*, *Dietz*, *Wied*, *Isenburg*, *Epstein*, *Hanau*, *Fulda*. In *Niederhessen* und *Hersfeld*, im heutigen *Niedersachsen*, dem alten *Engern* und in *Thüringen* zeigen sie sich sparsamer, sind aber noch vorhanden. Alle *westphälischen* Länder bis nach *Geldern*, *Friesland* und *Brabant* besitzen einen Reichthum davon, sie heifsen dort meistens *Bauersprachen*, *Mark-Ordnungen*, *Mark-Protokolle*. *Ostfranken* zeigt sie vorzugsweise in seinem nördlichen Theile, *Henneberg* und *Wertheim*. *Schwaben*, vorzugsweise in dem alten *Alemannien*, an beiden Seiten des *Rheins*, in der ganzen *Pfalz*, wahrscheinlich auch im *lotharingischen* Gebiet, im *Elsafs* bis in die *Schweiz*; (die sogenannten *Landbücher* der kleinen Kantone sind eigentlich auch fortgeführte Rechts-Weisungen;) der eigentlich schwäbische Theil scheint daran ärmer, wenigstens habe ich bisher fast gar keine Weisthümer aus dem alten *Würtenberg* aufgespürt, einzelne aus dem *Ries* und aus *Oettingen*. *Bayern* hat ihrer unter dem Namen von *Ehhaften* oder *Tädingen*, aber nicht sehr viele, aufzuweisen."

„In allen deutschen Strichen, wo *Slaven* sitzen, *giebt es durchaus keine*, namentlich nicht in *Obersachsen*, *Meifsen*, *Brandenburg*, *Meklenburg*, *Pommern*, *Schlesien*, *Lausitz*, *Mähren*, *Steier*, *Kärnthen*". (Der Grund dieses gänzlichen Fehlers ist einfach der, dafs einmal den slavischen Völkern höchstwahrscheinlich die germanische Schöffen-Verfassung u. s. w. ganz fremd war, und dann, dafs sie überall, wo sie unter germanische Herrschaft gelangten, wie eben in den genannten Ländern, auch germanisches Recht freywillig oder gezwungen annahmen, also, selbst wenn ihnen die Schöffen-Verfassung eigen gewesen wäre, sie *nun* doch aus sich selbst das Recht nicht mehr weisen konnten, da sich das germanische Recht zu ihrem alten National-Rechte fast ganz so verhielt wie das römische zum germanischen, sey es auch nur der Sprache wegen. Sahen sich doch selbst die *Polen*, seitdem sie das deutsche, besonders das Recht des Sachsenspiegels, angenommen hatten, genöthigt, in *Halle* Raths zu erholen. Ja, selbst die *Russen* erhielten durch die Waräger (Normannen) germanisches Recht und eben so die *Böhmen* durch die östreichischen Herrscher.) „Von *Tyrol*, *Salzburg*, *Ober-Oestreich* gilt wahrscheinlich was von *Bayern*; angestellte Nachforschungen sind bisher noch fruchtlos geblieben."

Die Verdienste unsers Vfs um die Eröffnung einer so wesentlichen und wichtigen Quelle, wie die Weisthümer, für die Ergründung und Darstellung des germanischen, insonderheit deutschen Rechts, lassen sich durch Zahlen ausdrücken. Während nämlich in einer Abhandlung von *J. A. Hofmann*, *de Scabinorum demonstrationibus*, Marburg 1792, kaum 77 Weisthümer als existent nachgewiesen, keineswegs aber ihrem Inhalte nach mitgetheilt werden, hat unser Vf. deren 387 nachgewiesen *und benutzt*, worunter sich 51 bis jetzt ungedruckte *befinden*. Er wünscht, dafs man nachsammeln und das Gefundene ihm oder einem künftigen Herausgeber mittheilen möge. Er glaubt „dafs noch einige hundert aufzubringen möglich sey, dafs der Abdruck aller zusammen einen mäfsigen Quartband füllen, und ein solcher für die Rechtsalterthümer einen weit höheren Gehalt haben werde, als zehn Bände dürrer Stadt-Rechte." Für die, welche sich mit einer solchen Nachsammlung befassen möchten, ist das dem Werke angehängte alphabetische Verzeichnifs der obigen 387 Weisthümer höchst schätzbar, da es zeigt, was bereits aufgefunden, vorhanden und bekannt, schon oder noch nicht gedruckt ist.

Seite XIII kommt der Vf. auf die *Anordnung seines Materials* zu sprechen, und sagt: „Verlegen konnte ich um dieselbe *nicht* seyn, sie war hier, wo es nicht auf Zergliederung des ganzen Rechts-Systems, vielmehr blos auf Ergreifung des Alterthümlichen ankam, *beynahe gleichgültig*. Es hätte in der That wenig verschlagen, ob mit dem dritten Buche oder selbst mit dem sechsten die Untersuchung begonnen worden wäre." Hier müssen wir aber des Vfs Anordnung und Verdienst *dabey*, gegen ihn selbst, namentlich gegen die ausgehobene Aeufserung, vertheidigen, da es ganz und gar nicht gleichgültig ist, wie ein gegebener selbst blos antiquarischer Stoff auch nur gruppirt, geschweige denn systematisch geordnet wird. Es würde der Deutlichkeit unendlich geschadet haben, wenn das dritte oder sechste Buch zum ersten gemacht worden wäre. Wie daher schon gesagt, entnehmen wir aus der Anordnung des Vfs sein richtiges Totalgefühl von dem germanischen Rechts-Systeme; dieses *Gefühl* war es, das ihn unbewufst leitete, und es freute Rec., zu entdecken, dafs sein in einer besonderen kleinen Schrift mitgetheiltes systematisch-historisches Schema fast wörtlich mit dem des Vfs übereinstimmt. Schade, dafs kein Inhalts-Verzeichnifs dem Leser sofort dieses System vor Augen stellt.

Das Ganze zerfällt, nach Voraussendung einer 225 Seiten starken *Einleitung*, in *Sechs* Bücher oder Haupt-

upt-Branchen, die wieder in *Kapitel* und *Unterabtheilungen* oder weitere Verzweigungen zerfallen, ganz in der Ordnung an einander gereiht, wie der historische Darsteller des Rechts-Systemes würde abzuhandeln haben. Da in diesen Blättern hinreichend breiter Raum ist, um das System des Vfs in derselben Weise vor Augen zu stellen, wie es Rec. mit seinem historischen Schema gethan hat, so mufs es genügen, es aufrecht oder in der gewöhnlichen Weise mitzutheilen.

Die *Einleitung* handelt in 5 Kapiteln:

I. Von den *Formen* überhaupt;
II. Von den *Formeln*;
III. Von den *Maafsen*;
IV. Von den *Symbolen*, und
V. Von den *Zahlen*.

Diese Einleitung bildet daher gleichsam den Schlüssel zum Ganzen.

Ad I. behandelt *A.* die Terminologie; *B.* die Alliteration, substantivische, adjectivische und verbale; *C.* den Reim; *D.* die Tautologie; *E.* den Gebrauch des negativen Schlufssatzes.

Ad II. werden mehrere Arten von Sprüchen, Redensarten und Formeln mitgetheilt: 1) alliterirende; 2) reimende; 3) die keines von beiden; 4) adjectiv versinnlichende; 5) episch bestimmende; 6) für Zeit und Raum; 7) für Verbannung und Verfemung; 8) für Grund- und Bodenbeschreibung; 9) für Einweisung in Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit; 10) woran man einen Dieb erkennt; 11) Schadensformeln; 12) Formeln der Wassertaucher; 13) die drey Hauptnöthe, in welchen eine Mutter ihres Kindes Erbe verkaufen darf; 14) Eidesformeln; 15) Eingangsformeln; 16) gemischte Formeln.

Ad III. Die *Maafse* sind durchgängig von der Natur und sinnlichen Verrichtungen entlehnt. A. *Wurf* oder *Schufs* mit Hammer, Beil, Speer, Stab, Pfeil, Sichel, Pflugeisen, Löffel, Steuer-Nagel, Kugel, Pferd, Steine, Erde. (Durch Einführung des Schiefspulvers und Feuergewehrs fielen ebenwohl manche Gebräuche weg. Ad Nr. 25 will Rec. auch anmerken, dafs das Recht der Müller, im Mühlwasser so weit zu fischen, als sie mit Beil oder Hammer vom Schutzstock aus werfen können, noch jetzt in Hessen besteht. Ferner dafs in Oberhessen der Gebrauch noch Statt hat, dafs das Kartoffelland nach Metzen oder Mesten von den Bauern ausgeliehen wird, und wenn die Pächter kleinere Kartoffeln als gewöhnlich legen, mithin mehr Land als gewöhnlich nöthig haben, der Bauer *unentgeldlich* noch Land zugeben mufs. Ueberhaupt darf man sich auf dem Lande nur nach diesem und jenem erkundigen, so findet man, dafs noch viele alte Gebräuche in Deutschland fortdauern.) B. *Berührung* mit den eben genannten Instrumenten oder ähnlichen. C. *Schein* fern leuchtender Gegenstände. D. *Schall* von Kindesgeschrey, Hörnern, Thiergeschrey, Geldesklang, Knochenklang. E. *Sitzraum*, z. B. des Wasserpfahls bey Mühlen. F. *Bergung* oder Beschattung. G. *Federflug*. H. *Wülzen*. J. *Lauf*. K. *Landumgehung*. L. *Landbedeckung* u. *Umziehung*. M. *Ochsenschritt*. N. *Raum für durchschlüpfende Thiere*. O. *Wunden-Messung*. P. *Mannskraft*. Q. *Stärke der Hühner*. R. *Schnelle Handlung*. S. *Berechnung nach Gliedern*. T. *Wegbreite*. U. *Vermischte Fälle*.

Ad IV. Als *Symbole* oder *Wahrzeichen* werden aufgeführt: Erde und Gras, Halm, Ast, Stab, Hand und Finger, Füfse, Mund und Nase, Ohr, Bart und Haar, Hut, Handschuh, Schuh, Gürtel, Rockschofs, Mantel, Fahne, Pfeil, Hammer, Speer, Schwert, Messer, Spindel, Schere, Kreuz, Span, Thür, Schlüssel, Ring *), Münze, Steine, Faden, Seil, Wagen, Pflug, Stuhl und Tisch, Wasser, Wein, Blut, Feuer, Strohwisch, und *Andelang*, dessen Sinn und Bedeutung auch selbst unserm Vf. nicht klar geworden ist. Verschiedener *Investitur*-Symbole, wie sie sich bey *Gatterer, elementa artis diplom. univers.* §. 249 alphabetisch aufgezählt finden, gedenkt der Vf. nicht, z. B. des Kelchs, der Bibel, der Urkunden, der Schreibfedern, des Brotes, des Kusses, der Fische, der Jagdhunde u. s. w., wahrscheinlich, weil sie blos der Kirche und dem *Lehnrechte* eigen waren, welches letztere der Vf. überhaupt, wir wissen nicht warum, fast ganz zur Seite liegen gelassen hat, obwohl es das ganze Mittelalter erfüllt.

Ad V. Häufiger Gebrauch gewisser *Zahlen-Verhältnisse:* Dreyzahl, Vierzahl, Fünfzahl, Sechszahl, Siebenzahl, Achtzahl, Neunzahl, Zehen, Eilf, Zwölf, Dreyzehn, Vierzehn, Einundzwanzig, Vierundzwanzig, Siebenundzwanzig, Dreyfsig, Vierzig, Sechzig, Zweyundsiebenzig, Zugabezahlen. — So weit die Einleitung.

Das *erste Buch* handelt nun zunächst von dem *Stande* oder den Ständen, ihrer Eintheilung und ihren Rechten, und zwar dafs man zunächst *freye* und *unfreye*, dann aber wieder erstere in Adel und Freye, letztere aber in Hörige und Leibeigene unterschied.

Kap. I. Der *Herrschende* oder vom *Fürsten-Stande*. 1) Schätzbare Notizen über gekorne und geborne Fürsten. Auch letztere bedurften des Anerkenntnisses des Volks, und thaten diesem dagegen Gelübde; 2) Erhebung derselben auf einem Schilde; 3) Umreitung des Reiches als Besitzergreifungs-Act; 4 und 5) unbedeutende Auszeichnungen derselben ausser-

*) Rec. hat das hier zu S. 178 allegirte *Nibel.-Lied* nicht zur Hand, glaubt sich aber zu erinnern, dafs darin ausdrücklich steht, Criemhild habe *heimlich* vor der öffentlichen Werbung Siegfriedens *Ring* und Geschenke angenommen, sich also gültig verlobt, und deshalb habe sich ihr Vater genöthigt gesehen, sie dem unwillkommenen Werber zu geben.

aufser den langen Haaren; 6) vor Einführung des Christenthums waren sie wahrscheinlich auch Ober-Priester; 7) ihre Functionen bey den Volksversammlungen; 8) Geschenke an sie bey solchen Gelegenheiten; 9) Theilung der Kriegsbeute; 10) keine Regalien aufser der gebannten Jagd; 11) Hofämter; 12) Huldigung; 13) das Einreiten.

Kap. II. Der *Edele* oder vom *Adelstand*. Ableitung des Wortes von *Adal*, so viel als *genus, prosapia* bedeutend, und in Ablauts-Verhältnifs stehend mit *Odal*, so viel als *praedium avitum* bedeutend. Aufzählung dessen, wodurch sich der Adel schon in den frühesten Zeiten von den gemeinen Freyen unterschied.

Kap. III. Der *Freye*. Das Wort geht durch alle germanische Zungen und bedeutet sowohl *ingenuus* wie *liber*. Aufzählung der Freyheitsbefugnisse und Abzeichen.

Kap. IV. Der *Knecht*. Unterscheidung der Unfreyheit in Leibeigenschaft und blofse Hörigkeit. *A*. Verschiedene Benennungen, es werden deren 36 nachgewiesen; *B*. Gründe der Unfreyheit; *C*. Freylassung; *D*. äufsere Abzeichen; *E*. leibliche Unterwürfigkeit; *F*. Unfähigkeit zum Volksrecht; *G*. Frohndienste; *H*. Zinsen und Naturalabgaben.

Kap. V. Der *Fremde*. Da alle Rechts-Verhältnisse von der Mitte der Familien oder Genossenschaften aus- und hervorgingen, so war der, welcher nicht zu ihnen gehörte, fremd, und befand sich in einer ungünstigen Lage. (Belege noch aus unsern Tagen hierfür enthält die Abhandlung von Dr. *Frey*, aus den Landbüchern der 6 kleinen Schweizer-Kantone.)

Zweytes Buch. Dieses handelt im Allgemeinen vom *Haushalt* oder vom *Hause*, der Familie. Der Vorausbemerkung des Vfs, dafs *Munt, mund, mundium* dieselbe juristische Bedeutung wie das römische *Manus* habe, können wir durchaus nicht beytreten. Ein deutscher Vater ist nur *Beschützer* seiner Familie, nicht *Herr*, das römische *manus* entsprach der *patria potestas*, und eine *solche* hat kein germanischer Vater. A. *Geschlecht*: 1) Vorzug des männlichen vor dem weiblichen Geschlecht (weil dieses das *beschützte* ist und daher) 2) mehrere alte Rechte dem weiblichen doppeltes ja dreyfaches Wehrgeld geben; 3) Erbrecht der Weiber; 4) Successionsfähigkeit dieser in Land und Regierung; 5 u. 6) sie können nicht Eideshelfer seyn; 7) höheres Wehrgeld der Schwangeren; 8) Vortritt der Weiber bey öffentlichen Feyerlichkeiten; 9) Zwitter gelten für unfrey und erbunfähig. — B. *Alter*. Mündigkeit und Volljährigkeit sind nach alt-deutschem Rechte identisch. Man berechnete sie erst später nach bestimmten Jahren.

Kap. I. *Ehe*. *Ewa*, *Ea*, bedeutet alt-[illegible] deutsch Gesetz, Stand, und wird noch jetzt [illegible] ctiv in diesem Sinne gebraucht. — A. [illegible] *der Ehe*. Die kirchliche Trauung folgte [illegible] hindurch erst *nach dem Beylager*, als [illegible] lichen Vollziehung. 1) Kauf; 2) Sch[illegible] preis; 3) Brautgabe des Mannes; 4) [illegible] 5) Verlöbnifs; 6) Eheverbot; 7) Eheg[illegible] Heirathszwang durch Könige und Fürsten; [illegible] heirath; 9) Viel-Weiberey ist im Allge[illegible] abscheut; 10) hohe Strafe des Weiber[illegible] B. *Rechte der Ehe*. 1) Sie beginnt mit [illegible] schreitung des Bettes; 2) Morgengabe; 3) [illegible] Vermählte bindet das Haar zusammen; 4) [illegible] der Ehe ist Erzeugung eines Erben. Merkw[illegible] Recht des Ehemannes, sich nöthigenfalls [illegible] Stellvertreter zu wählen, dem sonst stren[illegible] griffe von ächter Geburt gänzlich [illegible] daher wohl auch nur in frühester [illegible] freyen Bauerstand erlaubt; 5) [illegible] Schwangern und Kindbetterinnen; 6) [illegible] des Mannes gleiche Genossin, dieser [illegible] 7) Vormund und Beschützer; 8) Dotal-Verhält[illegible] 9) Züchtigungsrecht gegen Frau und Kinder; [illegible] die deutschen Weiber sollen ihren Männern [illegible] Tod gefolgt seyn. C. *Trennung der Ehe*. [illegible] den Tod; 2) durch Scheidung.

Kap. II. *Vatergewalt*. A. *Aussetz*[illegible] *nifs* nach ältestem Rechte. *Aufheben* [illegible] bornen vom Boden, woher Heb-Amme; [illegible] stenthum verbot die Aussetzung. B. [illegible] C. *Emancipation*, sie trat und tritt *ipso* [illegible] der Mündigkeit oder Absonderung ein. D. [illegible] *tion* und E. *Adoption* entbehren beide [illegible] *schen* Charakters. F. *Vormundschaft*. [illegible] Darstellung dieses Kapitels schmeckt zu [illegible] römischem Rechte.)

Kap. III. *Erbschaft*. Das deutsche [illegible] gründet sich ursprünglich nur auf Sippe [illegible] dige Entwickelung, wofür aber hier kein [illegible]

Kap. IV. *Alte Leute*. Geringschätzung [illegible] ben, sie selbst tödten sich oder be[illegible] zu werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Sulzbach, in d. von Seidel'schen Buch[illegible] *hungslehre im Geiste des Christen*[illegible] Handbuch für Schullehrer und Sch[illegible] den, von *Joh. Bapt. Hergenröther*, D[illegible] und Director des k. Schullehrer-Semin[illegible] Würzburg. *Zweyte*, verb. Auflage. 1830. 598 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe [illegible] cens. in d. Ergänz. Bl. 1826. Nr. 72.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

GÖTTINGEN, in der Dieterich. Buchh.: *Deutsche Rechtsalterthümer*, von *Jacob Grimm* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Buch. Vom *Eigenthume.* Alle Habe zerfällt in *liegende* und *fahrende.*

Kap. I. *Liegendes Eigene.* A. *Namen:* Erde, Land, Grundstücke, Boden, Eigen, Erbe, Odel, Alodis (Allodium ist verdorbene Schreibart), *Terra salica, aviatica, Folcland* im Gegensatz zu *Bócland.* Echtes Eigen ist kein urkundlicher Ausdruck, so wenig wie echte Ehre. B. *Gesammt-Eigenthum. Mark.* 1) Der *Sippe;* 2—3) der *Mark;* 4) Grenzen derselben; 5) Allmende; 6) Was gehört zur Mark? 7) Mangel an Nachrichten über die ältesten Mark-Vereine. 8) Was ist ein wesentlicher Bestandtheil der Mark? (Wir vermissen hier ungern eine Schilderung der *Jagd-Rechte,* wofür wohl hier der Platz gewesen wäre. Der Vf. gedenkt nur ganz beyläufig S. 587, 707, 742 u. 873 der *Jagdfrevel-Bussen,* und auch hier nicht um ihrer selbst willen, sondern dafs sie in Geld oder Vieh bezahlt wurden.) 9) Die Genossen heißen Märker u. s. w. 10) Die Mark hat gekorne und geborne Vögte. 11) Zur Theilnahme gehörte Ansässigkeit. 12) Classification der Bäume. 13) Holzverbrauch und Holzungsbefugnifs. (Noch jetzt mufs den Unterthanen aus den öffentlichen Waldungen ihr *Bedürfnifs* zum Brennen, Bauen und zu den Gewerben gegen die Taxe verabreicht werden. Aufserdem war früher auch selbst *Fremden* erlaubt, sich zur Reparatur ihres Geschirres das nöthige Holz zu hauen (Pflug- und Wagenholz); ja nach *Hüllmann,* Städtewesen, I. S. 38, war den Weichselschiffern erlaubt, sich 3 Tage freyes Brennholz zu hauen, wenn sie still lagen, so dafs denn auch überhaupt noch jetzt Holz- und Waldfrevel nicht als eigentlicher Diebstahl bestraft werden, ja das sogenannte *auf das Pfand hauen* ganz offen geschieht.) Harte Strafen in den ältesten Zeiten gegen Waldbrenner und Baumschäler. Nach den Weisthümern *sollten* die Eingeweide des Frevlers um den geschälten Stamm gewickelt werden. Die Märker thaten es also den Jagdherren an Härte noch zuvor. 14) Wonne und Weide. 15) Widerstreit der Mark und des Ackers. 16) Grenzrecht der Mark. 17) Gesellschaftliches Verhältnifs. 18) Verkauf und Näherrecht. 19) Resumé. — C. *Sondereigenthum* von Grund und Boden. I. *Grund-Verhältnisse:* 1) Vertheilung, Hube, Mansus. 2) Ausmessung mit Seil und Stange. 3) Grenzen. 4) Anschutt und Abtrieb. (Wem gehört der Anschutt durch Schnee-Lawinen und Gletscher-Druck?) 5) Tropffall, Zaun, Ueberhang und Ueberfall. 6) Weg. 7) Flur und Feldrecht, Feldschaden. Drey Aepfel durfte jeder Vorübergehende sich brechen, auch drey Rüben ausrupfen. II. *Uebergabe* und *Gewehr.* Ersitzung ist ungermanisch. III. Unvollkommenes abgeleitetes Eigenthum. (Etwas zu kurz vom Vf. behandelt, der gänzlichen Ueberschlagung des *Lehnswesens* nicht zu gedenken.)

Kap. II. *Fahrendes Eigen.* I. *Heergeräte* und *Gerade.* II. Bestimmungen über Eigenthum an Thieren. Die Hausthiere gehörten zur fahrenden (treibenden) Habe und dienten als Geld. Auch die *Bienen* zählte man dahin, und Jeder mufste seinen Waldbienenstöcken ein Zeichen geben.

Viertes Buch. Vom *Gedinge* oder *Vertragsrechte.* I. *Benennungen:* 1) Pflicht (von pflegen); 2) Geding; 3) Wette; 4) Kauf; 5) Gelt, Gelten = seine Pflicht erfüllen; 6) Leisten; 7) Gewähren. II. *Form des Gedinges:* 1 u. 2) Symbole und Worte; 3) Halm als Symbol bey fahrender Habe; 4) Handschlag und Aufstupfen. (Es wäre möglich, dafs der Vf. den Gebrauch übersehen hätte, da er dessen nicht gedenkt, dafs nämlich früher, als den Urkunden noch Wachssiegel ohne Kapsel angehängt wurden, die Contrahenten in die Rückseite des Siegels ihre Daumen drückten. Rec. hat diese Daumen-Abdrücke wenigstens bey vielen Hunderten von Urkunden und Siegeln stets gefunden.) 5) Feyerliche Stipulation. III. *Einzelne Verträge:* 1) Schenkung (abgeleitet von *einschenken,* weil der Becher für einen eintretenden Gast die erste *Gabe* war, vielleicht auch, weil wichtige Vergabungen durch Zutrinken gefeyert wurden); 2) Kauf und Verkauf; 3) Darlehn; 4) Pfand, Bürgen und Geifsel; 5) Wette (was früher einen viel weitern Sinn hatte als jetzt). Des Lehns-Vertrags u. a. ist auch hier nicht gedacht.

Fünftes Buch. Von den *Verbrechen.* Der Begriff Verbrechen (*infractio, violatio legis*) ist erst einige Jahrhunderte alt und war den Volksrechten noch fremd, die diese unerlaubten Handlungen nicht verboten, sondern blofs eine forderbare Strafe bestimm-

stimmten, wenn der Verletzte die Fehde nicht vorzog.

Kap. I. *Einzelne Verbrechen:* 1) Todtschlag; 2) Leibesverletzung; 3) Wassertauche; 4) sonstige leibliche Gewaltthätigkeiten; 5) Nothzucht; 6) Raub; 7) Diebstahl (ein Pleonasmus); 8) Schelte.

Kap. II. *Bufsen.* *A.* Begriffe. *B.* Benennungen, insonderheit Werigelt, Fredus, Bannus, Wette, Brüchte. *C.* Rücksicht auf Standes-, Alter- und Geschlechts-Verhältnisse. *D.* Wergeld als *capitis aestimatio.* Die Sippe erlegte und empfing es. *E.* Tödtung durch Hausthiere. *F.* Alterthümlicher Bufsanschlag oder Ausmittelung der Entschädigung. *G.* Scheinbufsen für unfreye, unehrliche, verächtliche Leute.

Kap. III. *Strafen.* Bufse greift das Vermögen, Strafe Leib und Ehre des Verbrechers an. Letztere absorbirt erstere. Benennungen sind: Pein (von *poena*), Züchtigung, Strafe. A. *Todesstrafen:* 1) Hängen; 2) Rädern; 3) Enthaupten; 4) Ausdärmen; 5) Fleischschneiden aus der Brust; 6) Pfälen; 7) Adlerschneiden auf den Rücken; 9) Zertreten von Pferden; 10) Steinigen; 11) Lebendigbegraben; 12) vom Felsen stürzen; 13) Mühlsteine aufs Haupt fallen lassen; 14) Ertränken; 15) Verbrennen; 16) Sieden; 17) Aussetzung auf einem steuerlosen lecken Schiff; 18) Vorwerfen vor Thiere. — B. *Leibesstrafen:* 1) Scheren; 2) Geifseln; 3) Schinden; 4) Hand und Fufs-Abhauen; 5) Blenden; 6) Nasen-, 7) Ohren-, 8) Lippen-Abschneiden; 9) Zungenausschneiden; 10) Brandmarken; 11) Zähneausbrechen; 12) Entmannen; 13) Fesseln. — C. *Ehrenstrafen:* 1) Geringster Grad war Verweis; 2) Widerruf und Abbitte; 3) schimpfliche Tracht; 4) Untersagung der Waffen und ritterlichen Geräthe; 5) Symboische Straf-Procession, besonders das Hundetragen; 6) Eselsritt; 7) Dachabdekkung, wenn sich ein Mann vn seiner Frau hat cshlagen lassen; 8) mit Pech bestreichen und in Federn wälzen; 9) Pranger; 10) Prelle; 11) Verlust des Ehrensitzes z. B. in der Kirche; 12) unehrliches Begräbnifs. Todte Uebelthäter wurden auch nicht über die Schwelle eines Hauses herausgetragen, sondern unter derselben herausgezogen, da die Hausschwelle den germanischen Völkern eben so heilig war, wie den Römern ihre Tempel und Stadtmauern. — D. *Benehmung des Landrechtes.* 1) Entziehung der Standesfreyheit; 2) Zerstörung des Hauses; 3) Verbot des Umgangs; 4) Bann; 5) Landesverweisung; 6) Entfernung ohne Gürtel und barfufs; 7) Verbot einen Landflüchtigen zu beherbergen; 8) Ausschliefsung aus der Mark; 9) Strafwallfahrten.

Kap. IV. *Erlaubte Missethaten.* Dahin gehören: 1) Erlaubte Wegnahme fremder Sachen, wie Obst, Futter, Holz durch Schwangere, Reisende, Fuhrleute u. s. w.; 2) Tödtung Unehrlicher, z. B. der Kämpfer, Knechte, Diebe, der Mordbrenner, Geächteten, Ehebrecher und Ehebrecherinnen *in flagranti.*

Sechstes Buch. Vom *Gerichte.* Gerichts- und Volks-Versammlung waren früher identische Dinge. Sie waren heilig (*frônô*) und es wurde ihnen ein besonderer Friede beygelegt. Verschiedene Benennungen: 1) *Madl, Mudal;* 2) *Mél, Mâl, Mahal;* 3) Spracha; 4) *Gemot;* 5) *Huarap;* 6) Ring; 7) *Ding;* 8) *Placitum, Plaid;* 9) *Tie;* 10) Gericht; 11) …; 12) *Doms;* 13) *Suona;* 14) Urtheil; 15) *Anawalt.*

Kap. I. *Gerichtsleute.* „Alle richtende Gewalt über Freye und Unfreye wurde von der Genossenschaft freyer Männer unter dem Vorsitz eines gekornen oder gebornen Oberen ausgeübt. Den Märker richtete die Mark, den Gaubewohner der Gau, den Fremden das Recht seiner Landsleute. (Ueber ihre eigenen oder *besondern* Verhältnisse richteten aber nicht blofs wahrscheinlich, sondern *allerdings* auch die Vasallen, Ministerialen und *Hofhörigen* unter dem Vorsitze ihres Herrn oder dessen *Vogt.* Die Weisthümer und der Vf. selbst weiter unten Kap. *IV* geben hierfür die klarsten Beweise. Das Princip, dafs Jeder nur von seines Gleichen, seinen Genossen, gerichtet werde, war daher allgemein, für alle Stände. Auch sind *Frauen* nicht absolut ausgeschlossen, wie der Vf. behauptet, wenigstens sind sie noch zur Stunde in England Sherif-fähig, da nämlich, wo dieses Amt erblich ist.) Grundzug der deutschen Gerichtsverwaltung ist ihre Trennung in zwey Geschäfte, das *richtende* und *urtheilende.* Der *Richter leitet* und *vollstreckt* (giebt dem Ganzen die *Richtung*), der *Urtheiler* findet die Entscheidung; jener hat den *Bann,* dieser hat den *Tuom;* jener hegt (selbst nach der Rechtmäfsigkeit seiner eigenen Competenz und Function), dieser weiset, findet, theilet." A. *Richter.* 1) Der Vf. glaubt, dafs in den ältesten Zeiten die *Priester* bedeutenden Einflufs auf die Gerichte gehabt hätten: 2) Prinzen und Fürsten waren in gebotenen und ungebotenen Gerichten die Richter (was nach dem Vorigen also immer nur so viel als *Director* bedeutet); 3) der allgemeinste Name für die Richter war *Graf, Greve* (noch jetzt in dem Dorfrichter-Amte der *Greben* vorhanden); 4) in westgothischen, lateinisch geschriebenen Urkunden Judex und Comes; 5) in den lombardischen ebenwohl Judex, sodann aber *actor publicus, actor regis, gastaldius, Sculdasius,* woraus unser Schultheifs; 6) *Decanus;* 7) *Sciregerefa,* woraus das englische *Sherif* (dieses Wort bezeichnete aber in England ursprünglich den Schreiber des Count oder Viscount, und ein englischer Sherif ist nicht wirklicher Graf, sondern verrichtet blofs dessen Functionen); 8) die ältesten *Ealdormen* sollen mehr gewesen seyn, als die Sciregerefen (was mit dem eben Gesagten übereinstimmen würde), jetzt versteht man darunter die Rathsmitglieder; 9) *Taleman* bey den Friesen; 10) Vogt; 11) Ampaht, Amtmann; 12) *Major domus,* Meier, Heimbürge, Waldbote, Drost, Jarl, Hersir; 13) das Wort *Richter* gebraucht die alte Sprache seltener. 14) Wo Vielherrigkeit vorhanden war, präsidirten mehrere Richter, ein erster und ein zweyter, ein Vor-Dinger und Schweigender (nicht blofs im Mit-

Mittelalter, sondern noch bis in die neuesten Zeiten). 15) Der *Stab* war das Abzeichen der Richter wie der Könige. Sie geboten damit Stille, hegten damit das Gericht und schlossen es mit dessen Niederbeugung. Die Eide wurden darauf abgelegt (gestabte Eide). 16) *Stuhl.* Der Richter sitzt auf einem Stuhle, die Schöffen auf Bänken. 17) *Beinverschrenkung.* Der Richter *mufste* die Beine über einander legen, zum Zeichen der Ruhe. Nach dem Soester Recht soll er sitzen „wie ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fufs über den linken geschlagen." 18) *Tracht.* Richter und Schöffen trugen Mäntel. (Noch jetzt tragen in vielen Städten bey öffentlichen Gelegenheiten die Zünfte u. s. w. blaue oder schwarze lange Mäntel.) 19) *Nüchternheit.* (Karl der Gr. schärfte sie schon von neuem ein, denn man frühstückte stets nur zu stark.) 20) *Freyheit.* Die Richter sowohl wie ihre Wohnungen waren frey von öffentlichen Lasten. 21) *Bote.* Er kündigte Namens des Richters den Bann an. Gothisch *Sagja, Sajo,* spanisch *Sayan,* friesisch *Ked,* bey uns später *Scerge* (Scherge), *Sergent,* Büttel, Fronbote. Das Zeugnifs eines Fronboten galt so viel als das von 7 Zeugen, d. h. er hatte vollen Glauben.— B. *Urtheilen.* 1) Für das Geschäft der Urtheiler kommen folgende Benennungen vor: *Kiesen, Keren, teilen, urtheilen, Recht finden,* gothisch *domjan,* althochdeutsch *turmjan, schaffen* (daher Schöffen), *weisen, sprechen, legen* und *setzen.* Die Schöffen hatten *pro re rata* bald blofs das Recht zu weisen, bald es auch anzuwenden, was wohl durch das lateinische *legem dicere* und *veritatem dicere* ausgedrückt seyn soll. 2) Ursprünglich waren *alle* Mitglieder der *Gemeinde oder Genossenschaft* u. s. w. nicht blofs zu Stimme und Urtheil befugt, sondern auch *verpflichtet,* daher *dingpflichtig, Dingmannen, Malmannen* u. s. w. In den *ungebotenen* Versammlungen urtheilte die ganze Gemeinde, in den *gebotenen* nur eine Auswahl, umgeben von der Gemeinde (Umstand) und deren Kritik unterworfen. 3) *Beyfall* bezeugte man durch lauten Ruf, Handschlag und Zusammenschlagen der Waffen; *Mifsbilligung* durch Aufheben der Waffen ohne Zusammenstofs. Von jenem Zusammenschlagen der Waffen, altnordisch *vapnatak,* angelsächsisch *vaepentace,* neuenglisch *wapentake,* rührt die noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung der Gerichtsbezirke selbst her (jedoch blofs noch in der englischen Grafschaft Nottingham, welche nämlich in 7 Wapentakes zerfällt oder eingetheilt ist). 4) *Alter* und *Herkommen* waren die Haupt-Entscheidungsquellen (aufserdem aber das lebendige Gefühl vom *Rechten, Recto*). 5) Zu jeder Weisung gehörte Einstimmigkeit oder Stimmenmehrheit (für letztere hat der Vf. nur eins der neueren Weisthümer, das Bibrauer, anzuführen vermocht; für frühere Zeiten müssen wir bezweifeln, dafs Stimmenmehrheit entschied, wenigstens haben wir vergebens gesucht, darüber etwas Positives oder Herkömmliches aufzufinden, man sehe deshalb noch weiter unten Nr. 7—16). 6) Die für die gebotenen Dinge vom Richter mit Zuziehung des Volks gewählten Urtheiler oder Schöffen hiefsen bey den ältesten Franken *Rachinburgii.* 7) Karl d. Gr. machte daraus *ständige Beamten,* d. h. die nicht bey jeder Sitzung oder auch nur jährlich wechselten, *Scabini,* franz. *Eschevins.* (Unser Vf. leitet von *diesem* Worte auch das deutsche *Schöffen* ab, *escapinus, scepeno, scepene,* Scheffe, Schöpfe, Schöffe, ohne sich jedoch der Ableitung von *scaphan* (*creare*) oder *scephjan* (schöpfen, *haurire*) zu widersetzen). *Sieben* war die gewöhnliche Zahl und zwar, wie der Vf. vermuthet, weil 7 die geringste Mehrheit von 12 bildet, 12 aber zu einem feyerlichen Placitum nöthig waren (demnach mufsten aber auch jene 7 stets einstimmig seyn, denn unter ihnen konnte nicht abermals Stimmenmehrheit gelten, wie noch jetzt bey den 12 Geschwornen der Engländer, weil 12 die geringste Mehrheit von 23 ist, diese Zahl aber zu einer grofsen Jury erforderlich ist). Aus dem *Umstande* d. h. der umstehenden Gemeinde hatte Jeder das Recht, ein Urtheil der Schöffen zu schelten, mufste sich aber auch sofort in den Ring begeben und nun selbst urtheilen. 7) Die Auslegung des Vfs von dem angelsächs. *Vitena-gemôt,* dafs es die Volks-Gerichtsversammlung bedeutet, ist wohl nicht zu bezweifeln, denn *Vitena* ist offenbar verwandt mit dem deutschen *Wit, Witheit,* Witzig, Wissend, holländisch *Wysheid.* 8) In Friesland hatte der Asega mehr Gewalt, als anderwärts der Richter; er sprach in klaren Sachen auch allein Recht. 9) Ganz so verhielt und verhält es sich auch im Norden. Die Schöffen heifsen in Schweden *Nämbdamän,* in Dänemark *Nevnemänd.* 10 u. 11) Der *bairische* und *alemannische* Graf hatte nur *einen* Judex zur Seite. Aus dem Schweigen der *Lex bajuv.* und *alem.* glaubt aber der Vf. mit Recht, noch nicht folgern zu dürfen, dafs das Institut der Schöffen ganz gefehlt habe, und hält jenen Judex blofs für einen des Rechts ganz besonders Kundigen, der in schwierigen Fällen dem Grafen und dem ganzen Gerichte als Rathgeber diente, identisch mit den fränkisch-salischen *Sagibaronen,* deren 3 bey jedem *Mallo* zugegen seyn sollten zur Belehrung der Rachinburgen. (Noch jetzt heifsen die 12 Richter von England, als Rathgeber des Königs und des Oberhauses, *Sages of law* und sind vielleicht ein französisch-normännisches Ueberkommnifs). 12) Der Vf. folgert hieraus mit vollem Rechte die Identität der *Schöffen* mit den *Geschwornen.* 13) Gerade so, wie noch jetzt die englische Jury zur Berathung bey Seite geht, so gingen auch die Schöffen bey Seite, weil ohne Aufforderung des Richters im Ringe vor ihm niemand reden durfte. (Nur zur Berathung, wo diese nöthig war, wurde abgetreten.) 14) Die Urtheile mufsten sitzend gefunden werden. 15) *Säumige, ungerechte* Urtheiler traf schwere Strafe an Ehre und Landrecht. Man schlug ihnen die Backöfen ein, brach ihnen die Häuser ab (heutzutage ist Verweis und Versetzung das Höchste für böswillige Richter). 16) Getrauten sich *Einzelne* oder alle nicht, auf eine Frage Antwort geben zu können, so erholte man sich auswärts Rath.

(Neuer

(Neuer Beweis, dafs Einstimmigkeit Regel seyn mufste.)

Kap. II. *Gerichtsort.* Die alten Gerichte wurden stets im Freyen gehalten (es ist das noch jetzt hier und da der Fall, wo sich alte Rügegerichte erhalten haben). *A.* Gericht im *Wald; B.* unter *Bäumen*, besonders Eichen. Manche Ortschaften haben davon ihre Namen erhalten, z. B. Dreyeichen; *C.* auf *Auen* und *Wiesen*, besonders die März- und Mayfelder; *D.* in der Nähe eines Wassers; *E.* in Tiefen und Gruben; *F.* auf Bergen und Hügeln; *G.* bey grofsen Steinen, besonders in Scandinavien; *H.* vor den Thoren auf der Strafse; *J.* unter Dach und Fach bey schlechtem Wetter. *K.* Anordnung der Gerichtssitzung. 1) *Himmelsgegend.* Der Richter safs wahrscheinlich im Westen und schaute gegen Osten, ihm zu beiden Seiten die Urtheiler und unten oder im Osten rechts der Kläger und links der Beklagte; 2) die Gestalt war ursprünglich ringförmig, dann oval und zuletzt ein Oblongum. Die *Hegung* bestand in dünnen Haselstäben durch Schnüren verbunden, woraus später *Schranken* und *Geländer* wurden.

Kap. III. *Gerichtszeit* I. *Tageszeit.* Nur bey Tage vor Sonnen-Aufgang bis zum Niedergang. Der Richter fragte daher jedesmal bey Eröffnung einer Sitzung: ob es die rechte Tageszeit sey. Es mufste auch bis zum Sonnen-Untergang auf die Parteyen gewartet werden (*solsatire*), was aber freylich nicht vereinbar damit ist, dafs die Urtheiler und Parteyen auch noch bey Tage sollten nach Hause zurückkehren können (Tagefahrt). Vorladungen durften nur bey Tage geschehen, desgleichen die Zweykämpfe und Straf-Vollziehungen. II. *Wochenzeit.* Der dritte Tag der Woche war der regelmäfsige *Dinge-Tag*, *Dingstag.* Gebotene Dinge waren jedoch an keinen Tag gebunden. III. *Jahreszeit.* 1) Das Heidenthum sah auf den Mondswechsel. Neu- und Vollmond wurden für günstig gehalten. 2) Die grofsen Placita standen mit alten heidnischen Opferfesten in Verbindung. Man hielt eins bis 4 grofse Placita jährlich. IV. *Einzelne Gerichte.* Manche Gerichte wurden erst nach mehreren Jahren gehalten, z. B. alle 7 Jahr für Grenzbegehungen.

Kap. IV. *Arten der Gerichte:* 1) ungebotene und gebotene; 2) Land-, Gau-, Cent-, Mark-, Stadt, Dorf-, Weichbild-Gerichte; 3) Grafen-, Vogt-, Schulzen-, Probst-, Pflege-Gerichte; 4) Eigen-, Ritter-, Lehn-; Mann- und Frey-Gerichte. *Freygerichte* waren alle Gau- und Mark-Gerichte, später bezeichnete man in Deutschland damit die, welche keiner landesherrlichen Hoheit unterworfen, sondern unmittelbar geblieben waren, insonderheit gehörten dahin die *westphälischen Fem-Gerichte.* 5) Nach dem Gegenstande und Orte, worüber und wo sie gehalten wurden: Feld-, Weiden-, Holz-, Forst-, Hain-, Berg-, Gruben-, Staffel-, Brükken-, Stuhllinden-, Bohnen-Gerichte. 6) Nach dem Zwecke: Zins-, Rüge-, Wasser-, Deich- und Send-Gerichte. 7) Einen eigentlichen Instanzenzug gab es nicht (ausgenommen in Lehnsachen). Die *Raths-* oder *Rechts-Erholung* war keine Instanz, denn die Urtheiler selbst erholten sich Raths, eben so wenig das Schelten der Urtheilssprüche. 8) Fast später entstanden für Fremde, besonders Kaufleute, Gast- und Nothgerichte. 9) Schiedsgerichte und Austräge standen zu allen Zeiten den Parteyen frey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

BAUKUNST.

LEIPZIG, in Comm. b. Friedr. Fleischer: *Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche*, von *K. M. Heigelin. Zweyter* Band. Mit XX Kpft. Ohne Jahrzahl. VI u. 183 S. 4. (3 Rthlr.)

Dieser Band zerfällt in *vier* Hauptstücke, von welchen das *erste* in drey Abschnitte getheilt ist, deren Ueberschriften folgende sind: I. Ueber das Schöne in der Baukunst überhaupt. II. Wirkung der Konstrukzions-Formen und ihrer Verhältnisse auf den Schönheits-Sinn. III. Harmonie der Formen und Verhältnisse. Simmetrie. Das *zweyte* handelt von der architektonischen Verzierung; das *dritte* von der bildenden Kunst in Behandlung und verschiedenartiger Verzierung gröserer und zusammengesezterer Konstrukzions-Formen und von den Bauwerken; das *vierte* von den Grundsäzen der Gartenkunst und von den verschiedenen Elementen festlicher Architektur.

Im Allgemeinen kann sich Rec. über diesen *zweyten* Band zwar nur lobend äufsern, da er fast durchweg klare Ideen enthält, deren Richtigkeit nicht zu bestreiten ist; darf aber nicht ungerügt lassen, dafs der Vf. seine Ansicht öfter allzu bestimmt, man möchte sagen schroff, ausspricht, und zu vergessen scheint, dafs das Gefühl nicht immer zugleich mit dem Verstande befriedigt ist. So z. B. bezweifelt Rec., dafs Hr. *H.* mit seinen Säulen-Kapitälen auf Taf. XVII und mit mehrern seiner Arabesken, Tropläen u. dgl. Glück machen werde, obgleich gegen die dazu gehörigen Stellen des Textes nichts einzuwenden ist. — Nützlich wird das Studium dieses Bandes dem Baukünstler immer seyn.

Wozu aber die wunderliche, bereits an einigen Stellen des Titels und der Inhaltsanzeige gerügte Rechtschreibung? Sogar kommt S. 130 „weitläuf" vor!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1830.

DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE.

Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Deutsche Rechtsalterthümer*, von *Jacob Grimm* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Buch. Kap. V. A. *Ladung.* I. der Gemeinde und Urtheiler. Bloss zu gebotenen Gerichten ging sie vom Richter aus. Es geschah mit einem Hammer, oder auch durch Glockenschlag (daher das Recht zu einer Glocke ein Zeichen eigener Gerichtsbarkeit war, dieselbe auch wohl durch das Symbol des Glockenseils geliehen wurde.) II. der *Beklagten.* 1) In der alten Zeit durch den Kläger selbst (*mannitio*), und zwar entweder *a*) während einer Gerichtssitzung selbst, wenn der Beklagte anwesend war, oder *b*) in dessen Wohnung und zwar vor Zeugen. 2 u. 3) Durch den Richter oder dessen Boten (*bannitio*). War der Beklagte nicht zu Hause, so hing man die Ladung an die Thür, oder legte sie darunter. 4) Gewaltsam durfte kein Freyer vor Gericht gebracht werden, es sey denn wegen Todesverbrechen, nach dreymaliger Ladung konnte ihm aber der Richter pfänden lassen (*strudis legitima*); 5) der Beklagte mufste bis Sonnen-Untergang erwartet werden; 6) der Ausbleibende zahlte dafür eine Bufse. — B. *Ehaften.* 1) Benennungen: *Sunnis* (Säumnifs?), *Nootsinne*, Forfall, ehaft Nôt. 2) Ursachen: Krankheit, Herrndienst, Tod eines Verwandten, Naturhindernisse, z. B. grofses Wasser, Wegsperre u. s. w. — C. *Hegung des Gerichts.* Dazu gehörte 1) die Aufhängung des Schildes oder Schwertes beym Sitze des Richters; 2) Stille zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu bannen und die Schöffen zu fragen, ob es die rechte Tageszeit und die Bank gehörig (in gehöriger Zahl u. s. w.) besetzt sey u. s. w. (Auffallende Aehnlichkeit hat das Eröffnungs-Ritual eines gewissen Ordens mit diesen alten Eröffnungsformen german. Gerichte:) 3) Der Umstand war durch die Natural-Hegung vom Gerichte selbst geschieden. Fremde mufsten sich in gröfserer Entfernung halten. — D. *Das Verfahren selbst.* Es glich ganz einem Kampfe, so dafs Zeugen und Mitschwörende als Helfer beider Parteyen erschienen, daher 1) das Wort *Klage* (von *chlagon, lugere, lamentari*) statt *actio*, Handlung, und 2) *Vertheidigung*, Weri, Antsegida (noch jetzt Kriegsbefestigung, *litis contestatio;* 3) der Beklagte war durchweg in einer günstigern Lage, als der Kläger; man erleichterte die Vertheidigung und erschwerte die Beweisführung (wie *noch* in England durch die Richter selbst geschieht). Der Beklagte konnte nur von seines Gleichen, seinen Landsleuten und in seiner Heimath gerichtet werden (noch jetzt ein Recht jedes Engländers). — E. *Beweis.* In Civilsachen bewiesen Zeugen und Urkunden, in peinlichen Eid, Eideshelfer und Gottesurtheiler. 1) *Zeuge* war jeder Freye und Genosse. Sein Zeugnifs war zugleich Urtheil, und das Gericht *fand* ein solches in dergleichen Fällen nicht weiter (allerdings *sprach* es aber ein Urtheil *aus*). 2) *Urkunden* vertraten und verstärkten den Zeugenbeweis. 3) Eideshelfer oder richtiger Mitschwörende. Wir heben nur die Besonderheit aus, dafs sie, wenn sie die *Unschuld* eines *Schuldigen* beschworen, *doch nicht für meineidig* galten, weil sie eigentlich blofs einen Glaubenseid schwuren und sich dadurch also wesentlich von *Zeugen* unterschieden, *deren* falscher Schwur für Meineid galt und bestraft wurde. — F. *Urtheil.* 1) Dasselbe bestand in der Antwort der Schöffen auf die vom Richter an sie gestellte Frage, mochte diese nun die Gröfse der *Compositio*, die Zahl der erforderlichen Eideshelfer, den Beweissatz oder die Ab- oder Zuerkennung betreffen, so dafs dann ohne Kläger auch kein *peinlicher* Procefs möglich war. 2) War die Sache noch *düster* für die Urtheiler, so mufsten die Parteyen sie *lichten.* 3) Wufsten die Urtheiler das Rechte, das Recht oder die Rechte nicht, so *fuhren sie aus zu Hof.* 4) Die noch jetzt gebräuchliche Formel: *Salvo meliori* (*judicio cujuscunque tertii*) rührt wahrscheinlich daher, dafs sich die Schöffen bey Abgebung ihrer Meinung der Worte bedienten: Könnte anders Jemand es sagen, der spreche ohne meinen Zorn. 5) *Folge* hiefs, wenn dem Urtheilenden die übrigen Schöffen oder der Umstand beypflichteten. 6) Ein Urtheil tadeln hiefs es *schelten* oder *strafen* (*blasphemare, blâmer*). Im Alterthum konnte es durch ein Gottesurtheil geschehen. Schalt einer aus dem Umstand das Urtheil als unrecht, so mufste er sich, wie schon gesagt, sofort selbst auf die Bank setzen und *ein besseres weisen* oder Bufse zahlen. — G. *Vollstreckung.* Sie geschah sogleich, besonders wenn es sich um Todes- oder Leibesstrafen handelte. Um die Heiligkeit der Thürschwelle nicht zu verletzen, brach

brach man, wenn die gewaltsame Eröffnung eines Hauses nöthig wurde, nicht Schloss und Thüre auf, sondern ein Fach in der Wand. — H. *Fristen*. Bey der Ladung und Vollziehung. Bey den Saliern 7 Nächte, den Ripuariern 14. — J. *Schluss der Gerichtssitzung*. Im Alterthume endigten die Versammlungen durch Feste und *Trinkgelage*. (Noch jetzt ist es bey den Rügen-Gerichten hier und da der Fall, und zu ihrem Behufe hatten früher alle städtischen Rathshäuser gleich unter sich den Bier- und Weinkeller, um da die *Weinkäufe* zu trinken.) 1) Der Gerichtsherr (oder dessen Vertreter) und seine Leute wurden beköstigt, und es war bestimmt, was ihm gebührte; 2) den Schöffen ward Trank und Speise gereicht; 3) Bussen und Pfänder wurden alsbald vertrunken, wobey dem Richter der Antrunk gebührte. (Noch jetzt bey den Zünften gebräuchlich.) Man setzte die Busse gleich ohne Weiteres in Tonnen Bier an.

Kap. VI. *Peinliches Recht*. I. *Gerichtsbarkeit*, ihre Benennungen und Grenzen. *Freisa, hohe Freisch, freisliche Oberkeit*. Eigentlich gehörte nur *Diebstahl, Raub* und *Mord* dahin, und man könnte die alte Grenze zwischen bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit doch wohl durch das Kriterium der *Bussen* und *Strafen* ziehen, indem jene bloss das Vermögen, diese aber *Leben, Haut* und *Haar* trafen. Je nachdem man jene drey Verbrechens-Gattungen enger oder weiter interpretirte, war die Zahl der dahin gehörenden Handlungen kleiner und grösser. Man begünstigte den freislichen Richter übrigens nicht: säumte er z. B. einen Verbrecher in Empfang zu nehmen, so liess man diesen frey. — II. *Klaggeschrey*. Mit lautem Rufe (*Diebio, Mordio*) wurde dem Verbrecher nachgesetzt. — III. *Mordklage*. Der, dem die Blutrache oblag, erschien mit blossem Schwerte vor dem Richter, den Leichnam mit sich führend. 1) Der Angeklagte musste entweder die Mordbusse (das Wehrgeld) zahlen, oder sich auf Kampf und Fehde einlassen. 2) Zu jeder Verurtheilung forderte man entweder *Eingeständniss*, oder *handhafte That*, oder *Vorzeigung* des *Corpus delicti* vor Gericht. (Noch jetzt im peinlichen Processe erforderlich, und zwar um so mehr, seit er sich in officiellen Inquisitions-Process verwandelt hat.) — IV. *Verurtheilung*. Sie geschah mit aufgehobenen Fingern und der Richter zerbrach seinen Stab über dem Verbrecher. — V. *Hinrichtung*. Sie geschah bald durch den Kläger, bald durch die ganze Gemeinde, bald durch den Gerichtsboten, bald durch den untersten Schöffen, und diesen nannte man deshalb *Nachrichter*. — VI. *Freystätten*. Heilige Haine, Altäre und Tempel in der heidnischen Zeit, später Kirchen und Klöster, auch königliche und fürstliche Palläste dienten als augenblickliche und für einige Zeit als Freystätten. Nach Verlauf dieser Fristen mussten die Flüchtlinge ausgeliefert werden, oder sahen, wie sie eine andere Freystätte erreichten. Gerichtsplätze und Wohnungen der Richter, ja selbst das eigene Haus diente dazu; kurz alles, was *frônô* war.

Kap. VII. *Eid*. A — D. Dieses Wort läuft durch alle germanische Sprachen und das ihm entsprechende Verbum ist *svaran, suerjan, schwören*. Alle *Mündige* waren zugleich *eidmündig*. Man berührte bey der Eidesablage stets einen Gegenstand, der sich auf die angerufenen Götter bezog, den heiligen Ring, das Kreuz, die Bibel (noch jetzt in England wird die Bibel geküsst), das Messbuch, Reliquien-Kästchen u. s. w. *Frauen* legten die Hand auf die Brust und fassten auch wohl ihren Haarzopf dabey an. Aussergerichtlich schwur man schon damals wie jetzt bey Allem, was einem theuer war, auf das Haar, den Bart, auf *gewisse* Thiere (wahrscheinlich als Sinnbilder). *Die Ablage* geschah so, dass ein Zweyter ihn *abnahm*, sey *diess der* Richter oder der Gegentheil. Sie geschah *mit Mund* und *Hand*. Beym Nachsprechen der Formel durfte nicht *gezittert, gewankt* oder *gestottert* werden. Die *rechte* Hand wurde aufgehoben, oder berührte den heiligen Gegenstand. — E. *Meineid*. Traute der Betheiligte dem Schwörenden nicht, so litt er die Ablage nicht, sondern konnte den Zweykampf oder verlangen, einen stärkern Eid d. h. ihn selbst mit Eideshelfern schwören zu lassen. Auch der Richter konnte einen Verdächtigen an der Ablage hindern. Die Strafe des *Meineides* war Handabhauen. — F. *Eides-Arten*. Eid und Gegeneid, Haupt- und Neben-Eid.

Kap. VIII. *Gottesurtheil*. „War eine Thatsache dunkel, ein Recht zweifelhaft, so konnten Prüfungen angestellt werden, durch deren untrügenden Ausgang die aufgerufene Gottheit selbst, als höchster Richter, das Wahre und Rechte verkündete. Sie ruhten auf dem festesten Glauben, dass jedesmal der Schuldlose siegen, der Schuldige unterliegen werde. Eine solche Entscheidung war Gottesgericht." Sie hatten so tiefe Wurzel im Glauben des *Volkes* geschlagen, dass weder Christenthum noch Gesetzgebung sie ausrotten konnten (m. s. oben); ja ersteres bediente sich ihrer zu seiner eigenen Verbreitung. Der Operation hatte sich immer der Beweisende oder Reinigende zu unterziehen; bey Zweykampf, Kreuz-Urtheil u. s. w. mussten sich aber natürlich beide Theile derselben unterziehen, doch war auch Stellvertretung erlaubt, besonders für das weibliche Geschlecht. (So viel ist gewiss, durch diese Gottesurtheile setzten sich die germanischen Völker ebenso mit ihren Göttern in Rapport wie die Griechen durch die Orakel und die Römer durch die Auspicien, und dieser Rapport oder der feste Glaube daran bildet bey allen Local-Religionen den eigentlichen Kern.) Mit Ausnahme des Zweykampfs kamen übrigens hauptsächlich *Feuer-* und *Wasser-Urtheile*, diese jedoch meist nur bey Unfreyen, zur Anwendung, weil *sie* nicht kämpfen und mit Eideshelfern schwören durften. 1. *Feuer-Ur-*

theile. 1) Es wurde die blofse Hand eine gewisse Zeit lang ins Feuer gehalten; 2) man ging im blofsen Hemde durch einen angezündeten Holzstofs; man trug mit blofsen Händen ein glühendes Eisen, oder ging mit blofsen Füfsen darüber weg; auf Schwere und Zeit kam dabey alles an. (In den Götting. gel. Anz. 1830. Nr. 18. S. 174 vermuthet unser Vf., dafs sich die nordischen *Berserker* für Geld gerade so zur *Feuerprobe* für Andere gebrauchen liefsen, wie der Kämpfer um Lohn. — II. *Wasserurtheile.* 1) Mit *heifsem* Wasser: Man mufste mit blofsem Arme einen Stein oder Ring aus einem Kessel mit wallend-siedendem Wasser herausholen. Dieses Beweismittels bedienten sich nach Gregor von Tours ein arianischer und ein katholischer Priester in Italien zur Vertheidigung ihrer Confessionen; der katholische siegte. 2) Mit *kaltem* Wasser: Man warf, an ein Seil gebunden, den Angeschuldigten ins Wasser; schwamm er oben, so war er schuldig, ging er unter, unschuldig. (Man will neuerdings gefunden haben, dafs Menschen im magnetischen oder geistig höchst exaltirten Zustande die gewöhnliche Schwerkraft wirklich in solchem Maafse verlieren, dafs sie im Wasser nicht untertauchen, ja sogar im Bette in die Höhe gehoben werden, und hat daraus erklären wollen, wie es demnach ganz natürlich hat geschehen können, dafs angebliche Zauberinnen und Hexen beym sogenannten *Hexenbade* auf dem Wasser geschwommen und sonach schuldig befunden worden sind!) — III. *Kreuz-Urtheil.* Hier traten beide Theile an eine Wand und hielten die Arme ausgestreckt zu einem Kreuze; wer sie zuerst sinken liefs, war schuldig. Es war dieses Urtheil heidnischen, nicht erst christlichen Ursprungs. Wir glauben daher auch, dafs sich der Vf. irrt, wenn er die Worte: *stent ad crucem* etc., so giebt, man habe an einem Kreuze gestanden, sondern die Benennung rührte daher, dafs man durch jene horizontale Haltung der Arme mit dem Körper ein Kreuz bildete. — IV. *Kampf-Urtheil.* „Das berühmteste, häufigste und edelste, bis heute fortdauernd in dem Zweykampf." Wir können aber nicht zustimmen, dafs die heutigen *Ehren-Duelle* eine Fortsetzung der alten *gottes-gerichtlichen* Zweykämpfe seyen. Ein Ehren-Duell ist kein Gottes-Urtheil, sondern etwas ganz anderes, eine Ehren-Ausgleichung oder Abwaschung eines Fleckens auf unsere Standesfreyheit oder Ehre. Die gerichtlichen Zweykämpfe als Gottesurtheile hörten daher auch mit dem 16ten Jahrh. oder Einführung des römisch-canonischen Processes auf, die Ehren-Duelle blieben aber bis heute. (Rec. glaubt das im Neuen Archiv des Criminalr. X, 2. Nr. IX. bewiesen zu haben.) Nicht blofs Einzelne, besonders Frauen, konnten sich hierbey vertreten lassen, sondern Gemeinden, Stifter u. s. w. wählten sich solche Kämpfer und bezahlten sie. — V. *Bahrgericht.* Beym Todtschlag gebräuchlich zur Ausmittelung des Thäters. Man liefs den Verdächtigen an die Bahre treten und den Leichnam berühren, in dem Glauben, derselbe werde bey Annäherung des Schuldigen zu bluten anfangen. — VI. *Geweihter Bissen.* Ein Schnitt Brot oder Käse wurde dem Verdächtigen in den Mund gesteckt, konnte er ihn leicht und ohne Schaden essen, so galt er für unschuldig. (Es ist bekanntlich sehr schwer, einen trockenen Weck oder Zwieback, oder einen ganz jungen Käse *schnell* zu kauen und hinunterzuschlukken, weil beide den Speichel so schnell einsaugen, dafs das Hinunterschlucken nur sehr langsam und in kleinen Partieen möglich ist.) Statt des Brotes oder Käses sich der *Hostie* zu bedienen, hiefs daher etwas ganz Anderes aus der Sache machen.

Es gab solcher Prüfungen noch mehrere zum Scherz, z. B. für reine Jungfrauen. Nach östreichischem Volksglauben erkennt man eine solche daran, dafs sie eine Kerze mit einem Hauche ausund mit dem zweyten wieder anblasen kann. In Polen und auch anderwärts war es sonst Gebrauch, dafs eine Verlobte in Gegenwart des Bräutigams ohne Zittern einen seidenen Faden in eine Nadel einfädeln mufste.

Hiermit beschliefst denn dieses Werk, und wir haben, noch einmal, das darin gegebene und geordnete Material keiner eigentlichen historisch-*juristischen* Kritik unterziehen wollen, wenigstens geben wir unsere hier und da eingeschalteten Bemerkungen nicht dafür aus, *weil* der Vf. selbst sagt, er gebe es nur als ersten Versuch und nicht als Rechtsgelehrter vom Fach, denn jedes Werk soll von dem Standpunkte aus geprüft werden, von wo aus sein Vf. es angesehen wissen will.

Ueber die *Quellen*, aus denen unser Vf. schöpfte, sey im Allgemeinen bemerkt, dafs er sie *alle* nicht benutzen wollte, denn sonst hätten die des *Lehn-* und *Stadtrechtes* allerdings hervorgehoben werden müssen; dafs er aber alles benutzte, was sich auf das ursprüngliche reine *Land-Recht* im Sinne des Sachsenspiegels bezieht, in so weit es bis jetzt zugänglich ist, insonderheit was die alt-nordischen Quellen betrifft, ja dafs er gedruckte und ungedruckte Weisthümer vor sich hatte, die bis jetzt noch von keinem Germanisten verarbeitet worden waren, weil sie mehr oder weniger unbekannt waren. Was *Haltaus* in Form eines Glossarii, eines Wörterbuchs nach den *ihm* zugänglichen Quellen darstellt, hat unser Vf. in systematischer Folgeordnung zusammengestellt, eine historische Theorie daraus gebildet. Deshalb wäre es aber auch sehr wünschenswerth gewesen, wenn dem Buche zum Nachschlagen ein *Sach*-Register beygegeben worden wäre, da es ihm an einem Inhalts-Verzeichnisse fehlt. Das Register alter, nur Wenigen bekannter *Wörter* aus den germanischen Rechtsquellen, welches statt eines solchen Sachregisters angehängt ist, ist übrigens gewifs Lernenden und Gelehrten höchst willkommen.

Schliefslich von dem *Nutzen* dieses Werkes für das germanistische Rechts-Studium zu reden, so sagt

sagt zunächst der Vf. selbst am Schlufs der Vorrede: „Vor Allem gönne ich mir selbst die Freude, nun nach des Buchs Vollendung mit *geschärftem* Auge die Quellen, Gesetze, Urkunden und Gedichte von neuem zu lesen, und des *Uebersehenen* oder nicht Verstandenen die Menge zu finden." Also erst nachdem der Vf. selbst der dunkeln chaotisch aufgehäuften Masse eines erstaunlichen Sammlerfleifses durch Anordnung und systematische Form ein „*es werde Licht*" zugerufen, sieht er sich nun selbst durch dasselbe erleuchtet, und das ist unstreitig das Hauptverdienst des Buchs für die gesammte germanistische Welt. Nicht allein allen denjenigen, welche sich allererst noch dem germanistischen Quellen-Studio zu widmen gedenken, ist das Buch ein ziemlich vollständiger Katalog der Quellen selbst und ein Schlüssel, eine Fackel zum Verständnifs derselben, sondern auch diejenigen, die schon gesammelt und studirt haben, werden sich des *Systems* des Buchs als *Leitfaden* zu einer künftigen historischen Darstellung des gesammten germanischen Rechts, selbst des Strafrechts, bedienen können. Möchte aber vor Allem dem Vf. selbst noch recht lange Mufse und Lust bleiben, den Schatz zu vermehren, den er uns durch sein Buch geöffnet.

Karl Vollgraff.

DEUTSCHES RECHT.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten*, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten und herausgegeben von Dr. *C. F. Hufnagel*, Oberjustizrathe bey dem königl. Württemb. Gerichtshofe zu Efslingen, und Dr. *C. F. Scheurlen*, ordentl. Prof. an der Univers. zu Tübingen und aufserordentl. Mitgliede des königl. Gerichtshofs daselbst. *Erster* Band. 1829. XXVI u. 596 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Schon der Geschäftsmann, welcher so oft in die Lage kommt, mit den Gerichten anderer Staaten zu communiciren, und dem zu diesem Zwecke die in den einzelnen Staaten herauskommenden Staatskalender selten ein Genüge leisten können, geschweige dafs es viele deutsche Staaten giebt, in welchen solche nicht erscheinen, noch mehrere aber, die sich nur auf eine blofse Personalnomenclatur beschränken, mufs eine Darstellung der Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten als ein Unternehmen betrachten, durch welches für ihn einem höchst dringenden Bedürfnisse abgeholfen wird; aber auch für Gesetzgebung und Wissenschaft mufs eine Sammlung, wie die vorliegende, von dem gröfsten Nutzen seyn, da sie zu einer Vergleichung der verschiedenen Gerichtsorganisationen in jenen gedachten Staaten vorzugsweise dient, und die Mängel, die einigen derselben ankleben, so wie die Vortheile, welche andere gewähren, um das Beste für den eigenen Staat wählen und Misständen entgehen zu können, zu einer ausführlichen Kenntnifs bringt. Das Unternehmen an sich verdient also in jeder Hinsicht Beyfall, so wie auch die umsichtige Ausführung grofses Lob. Denn gerade dadurch, dafs die Herausgeber eine solche Darstellung nicht blofs selbst und aus etwanigen literarischen Hülfsmitteln zusammengestellt, sondern den Plan gefafst haben, die Gerichtsverfassung jedes Staats von einheimischen Geschäftsmännern desselben darstellen zu lassen, gewinnt das Buch selbst an Zuverlässigkeit und Interesse, weil nur dem einheimischen Geschäftsmanne alle, auch die oft weniger, oft gar nicht öffentlichen Quellen zugänglich sind — denn wie Manches beruht auf den in den Gerichtsregistraturen allein befindlichen, handschriftlichen Rescripten, — und weil selbst die vollständigsten Quellen ein eigenes Vertrautseyn mit der Verwaltung selbst voraussetzen, wenn die Darstellung nicht in einzelnen Punkten unrichtig oder schief ausfallen soll. An der Spitze des vorliegenden Bandes steht: I. *Die Justizverfassung des deutschen Bundes*, dargestellt von *Scheurlen* (S. 1—44), gewifs um defswillen höchst zweckmäfsig, weil das Institut der Austrägalgerichte bey Bestimmung des Geschäftskreises der obersten Gerichtsstellen in jedem deutschen Bundesstaate in Betracht zu ziehen ist, und weil die Bundesversammlung eine Art Oberaufsicht über die Justizverwaltung in den deutschen Bundesstaaten auszuüben hat, indem bey derselben unter bestimmten Voraussetzungen Beschwerden über verzögerte und verweigerte Justiz angebracht werden können. Sodann folgt: II. *Die Gerichtsverfassung der zu dem deutschen Bunde gehörigen Länder und Gebiete des Oesterreichischen Kaiserthums*, dargestellt von Dr. Emanuel *Raindl* zu Wien (S. 45—356). III. *Die Gerichtsverfassung des Grofsherzogthums Baden*, dargestellt von einem Badenschen Dicasterialbeamten (S. 357—406); endlich IV. *Die Gerichtsverfassung und Rechtsverwaltung im Königreiche Würtemberg*, dargestellt von *Hufnagel* (S. 407—596).

Rec. sieht mit grofsem Verlangen den folgenden Bänden entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

JURISPRUDENZ.

Paris, b. Seligue: *Rapport et recherches sur les Procès et Jugemens relatifs aux Animaux.* Par M. *Berriat-Saint-Prix.* 1829. 47 S. 8. und eine grosse Tabelle.

So sehr wir es auch lächerlich finden müssen, dass unsere Vorfahren sogar gegen schädliche oder schädlich gewordene Thiere förmliche Criminaluntersuchungen und peinliche Strafen verhängten, so ehrenwerth war doch das Gefühl, von welchem dieselben dabey ausgingen. Auch ein Thier sollte nicht anders gestraft, ihm nicht anders ein Uebel zugefügt werden, als nach den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit, und, wenn man gleich es verkannte, dass dieselben nur dann ihre Anwendung finden können, wenn von einer möglichen Zurechnungsfähigkeit geredet werden kann, so entsprang dennoch dieser Irrthum an dem an sich untadelhaften, ja lobenswerthen Bestreben, die Idee der Gerechtigkeit auch da zu verwirklichen, wo sie nur irgend verwirklicht werden zu können schien. In den ältern Chroniken finden wir hie und da Beyspiele von dergleichen Criminaluntersuchungen; des Vfs neuere, gerade auf diesen Gegenstand gerichtete Forschungen haben diese bedeutend vermehrt, und es ist dadurch dem Rec. möglich geworden, Ergebnisse aus denselben abzuleiten, die gewiss nicht ohne mannichfaltiges Interesse sind. I. Nicht allein allgemein schädliche Thiere, wie Schnecken, Raupen, Heuschrecken und andere den Feldfrüchten und Weinbergen Verderben bringende Insecten, ferner Ratten, Mäuse, Blutegel und den Fischen schädliche Gewürme, verfielen auf diese Art in Criminaluntersuchung, sondern auch solche vierfüssige Thiere, welche Menschen getödtet oder beschädigt hatten, wie Schweine, Pferde, Rindvieh, Maulthiere, Hunde, Esel; nur ist es bemerkenswerth, dass in dieser letztern Hinsicht immer nur von *Hausthieren* die Rede ist, indem kein Beyspiel vorkommt, dass auch wilde oder reissende Thiere, die eine solche Beschädigung veranlassten, in Untersuchung gezogen sind. Erstere also genossen nur des Rechtsschutzes, letztere nicht; man konnte sie tödten, wo man sie antraf. Auch Beschädigungen des Eigenthums kamen nicht in Betracht. Endlich gehörten hieher diejenigen Thiere, welche von Menschen zur Befriedigung widernatürlicher Triebe gemissbraucht waren, indem sie als Mitschuldige jener Verbrecher bestraft wurden. II. Bey den gegen sie anhängig gemachten Criminaluntersuchungen wurden alle Förmlichkeiten des Criminalprocesses streng beobachtet. Eine Ladung vor den geistlichen oder weltlichen Richter, denn in Hinsicht der Zuständigkeit des Gerichts war der Gebrauch verschieden, musste vorausgehen. Waren die Thiere, z. B. die Hausthiere, zu ergreifen, so wurden sie förmlich verhaftet und vor Gericht geführt; im Gegentheil mussten die gesetzlichen öffentlichen Ladungen erfolgen. Der Richter hatte ihnen zugleich einen Vertheidiger zu bestellen, der alle möglichen Ausflüchte des Rechts benutzen konnte. So war der berühmte *Chassanaeus*, von dem wir ein *Consilium de excommunicatione insectorum* besitzen, in einer solchen Untersuchung gegen Ratten zum Vertheidiger bestellt, wie *Thuanus* bezeugt, und dessen von *Niceron* u. A. angefochtene Glaubwürdigkeit wird hier von dem Vf. aus überzeugenden Gründen nachgewiesen. *„Sur la plainte du magistrat chargé du ministère public auprès des tribunaux, c'est-à-dire, du promoteur, l'official ordonna, que les rats fussent cités devant lui, et ensuite leur nomma d'office Chassanée pour défenseur. Celui-ci, vu le discrédit de ses singuliers cliens, se jeta dans des exceptions* d i l a t o i r e s*; pour donner le temps à la prévention de se dissiper... Il soutint que les rats se trouvant dispersés dans un grand nombre de villages, une simple assignation n'avoit pas été suffisante pour les avertir tous. Il demanda et obtint, qu'une seconde assignation leur fit notifiée par une publication au prône de chaque paroisse... A l'expiration du délai considérable que cette exception lui procura, il excusa* l e d é f a u t *(la non-comparation) de ses parties, en s'étendant sur la longueur et la difficulté du voyage, sur les dangers auxquels il les exposait de la part des chats, leurs mortels ennemis, qui les* g u e t t o i e n t *à tous les passages etc. Lorsque les moyens dilatoires furent epuisés, il motiva sa defense sur des considérations d'humanité et de politique."* Die Sache wurde sodann in öffentlicher Gerichtssitzung verhandelt, ein Erkenntniss abgegeben und ordnungsmässig vollstreckt. So heisst es in einer Sentenz von 1516: *„Visis et diligenter inspectis causis praedictae requestae* (der Einwohner) *nec non pro parte dictarum erucarum seu animalium per certos consiliarios per nos deputatos propositis et allegatis, audito etiam su-*

super premissis, promotore" etc. III. Gegen gemeinschädliche Thiere, Ratten, Raupen u. dergl. wurde der Bann ausgesprochen, von den geistlichen Gerichten die Excommunication, jedoch unter dem Vorbehalt, wenn sie sich binnen einer bestimmten Zeit nicht entfernen würden. So sagt eine Sentenz vom 8ten Sept. 1488: „*Commoventes primo, secundo et tertio, ut a vexatione populi, corrosione, vastatione et quacumque laesione et nocumento bladorum et herbarum, agrorum, culturarum et virgultorum — omnino cessent et evanescant... Quodsi praecepto nostro non obtemperent — excommunicamus eas.. et anathematisationis sententiam ferimus in his scriptis.*" In einer andern von 1516: „*Quodsi dicta animalia huic nostrae monitioni non paruerint infra praedictos dies... illa in his scriptis anathematisamus et eisdem maledicimus.* Auch wurde ihnen, auf den Antrag ihres Vertheidigers, bisweilen ein Raum angewiesen, wohin sie sich zu begeben hätten, z. B. in einer Sentenz gegen die Raupen von 1585 und in einer ähnlichen von 1690. — Gegen Hausthiere, deren man habhaft geworden war, wurde die gesetzliche Strafe ausgesprochen. So wurde z. B. im J. 1266 ein Schwein, weil es ein Kind gefressen, zu Fontenay-aux-Roser bey Paris verbrannt; im J. 1386 zu Falaise, wegen gleicher Unthat, nachdem ihm der Kopf und ein Bein abgehauen, gehängt; nachmals blieb die einfache Strafe des Hängens die übliche, wie Sentenzen von 1394, 1403, 1447, 1494, 1527 ergeben. Ein Ochse wurde 1405 „*pour ses demérites*" gehängt, gleichfalls 1499 „*pour avoir par furiosité occis un joine fils de* 14 *à* 15 *ans*" zum Galgen verurtheilt. Ein Pferd wurde 1389 zu Dijon, weil es einen Menschen erschlagen, zum Tode verurtheilt. Merkwürdig ist eine *Sentence du magistrat de Bâle, qui condamne un coq d'être brulé pour avoir fait un oeuf.* — Thiere, mit denen Sodomie getrieben war, wurden mit dem Verbrecher zum Feuertode verurtheilt. IV. Die Vollstreckung der Urtheile geschah regelmäſsig durch den gewöhnlichen Henker, welcher dafür dieselben Gebühren erhielt, als wenn er einen Menschen gerichtet hätte. Oft wurden die solchergestalt zum Galgen verurtheilten Thiere in menschlicher Kleidung gehängt, wenigstens geschah dieses mit dem 1386 zu Falaise gehängten Schweine. V. Gegen die Rechtserkenntnisse fanden sogar Rechtsmittel Statt. Zwey Arrêts des Parlaments zu Paris von 1613 und 1623 hoben z. B. die Erkenntnisse des Untergerichts, wodurch eine Sau und eine Eselin zum Strange verurtheilt waren, wiederum auf, und verfügten, daſs dieselben einfach todtgeschlagen werden sollten.

Der Vf. hat bis jetzt 92 solcher Erkenntnisse urkundlich nachgewiesen, auch mehrere derselben *in extenso* abdrucken lassen; und wenn gleich die allermeisten aus Frankreich stammen und sich darunter nur eins aus Spanien, eins aus Deutschland, eins aus der Schweiz und eins aus Kanada befinden, so ist hieraus nicht zu schlieſsen, daſs sie in jenen übrigen Ländern seltener gewesen seyen, da es nur Franzosen sind, welche durch ihre genauen Nach-[illegible] forschungen solche aufgefunden haben und [illegible] chen Nachforschungen vorzugsweise nur in [illegible] Vaterlande anstellen konnten.

Was die Zeit anbetrifft, zu welcher [illegible] geben worden sind, so gehören zwey [illegible] dem 12ten, eins dem 13ten, fünf dem 14ten, [illegible] zig dem 15ten, sechs und zwanzig dem 16ten, [illegible] und dreyſsig dem 17ten und eins dem 18ten [illegible] hundert an.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Beyträge zur Erkenntniſs und Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände*, von *Joh. Christian Aug. Clarus*, Königl. Sächs. Hof- u. Med.-Rathe, Ritter, Professor u. s. w. 1828. XVI und 332 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Aus der Feder des verdienstvollen Vfs der gegenwärtigen Schrift lassen sich keine andere, als gediegene Arbeiten erwarten, und zu diesen gehören ganz unstreitig auch die vorliegenden Beyträge. Der Vf. überzeugt nicht immer von der Richtigkeit seiner Ansicht, aber Gründlichkeit der Untersuchung, Klarheit der Darstellung und Folgerichtigkeit der Schlüsse, das sind Vorzüge, die Hn. *Clarus* im Allgemeinen niemand streitig machen wird, und da sie zugleich niemand geringe nennen wird, die Untersuchungen des Vfs sich auf Gegenstände von [illegible] Wichtigkeit, und die noch in vielfacher Hinsicht wiederholter genauer Prüfung höchst bedürftig sind, beziehen, auch nichts weniger als unfruchtbar erscheinen können: so fehlt diesen Beyträgen ohne Zweifel keines von jenen Erfordernissen, welche einer Schrift auch bey der gegenwärtigen Unsumme neuer literarischer Erzeugnisse die allgemeine Aufmerksamkeit der Sachverständigen sichern. Ohne Weiteres gehen wir aber jetzt zur Anzeige des Einzelnen über, was uns die vorliegenden Aufsätze des Vfs (sie waren anfänglich für Zeitschriften bestimmt) darbieten.

Schon die *Vorrede* darf nicht unbeachtet bleiben, indem sie eine keinesweges unbedeutende Frage, den formellen Theil der gerichtlichen A. W. betreffend, erörtert. Es handelt sich um die Methode, die Form und die Schreibart, deren man sich bey gerichtsärztlichen Arbeiten bedienen soll, und wir sehen hier den Vf. als Apologeten jener ältern Methode auftreten, bey welcher die Gerichtsärzte — wie es Rechtsgelehrte bey ihren Arbeiten heute noch zu thun pflegen — alles zu einander Gehörige möglichst in *einen* Perioden zu bringen suchen, sollte dieser auch mehrere Seiten einnehmen. Der würdige Vf. sagt (S. VII): „Nicht alles Obsolete ist verwerflich, und die Erfahrung der neuesten Zeiten hat oft genug gelehrt, daſs alten Formen und Gewohnheiten sehr triftige Ursachen

[ih]nen zum Grunde lagen, um deren willen man [si]ch genöthigt sah, sich ihnen wiederum zu nähern, [na]chdem man lange vornehm über sie gelächelt [hat]te." Wir wollen diefs sehr gern zugeben, ob[w]ohl bekanntlich vielen retrograden Bewegungen [un]serer Zeit zwar begreifliche, aber keinesweges trif[ti]ge, d. h. löbliche, Ursachen zum Grunde liegen; [so] fol[g]t hieraus nicht, dafs jene veraltete Schreib[ar]t nicht zu dem vielen *Verwerflichen* obsoleten ge[hö]re. Eben so räumen wir gern ein, dafs nicht [al]le Gerichtsärzte sich früher jener schwerfälligen [S]chreibart in der Absicht bedient haben, sich ein [ju]ristisches Ansehen zu geben, und gewifs würden wir mit Recht eine solche Ziererey doppelt auffal[l]end bey Männern, wie *Platner* finden, deren geist[r]eiche Arbeiten doch wahrlich zu ihrer Empfehlung nichts weniger bedurften, als des, niemals als gut berufenen, Kanzley-Stils. Dagegen möchten wir allerdings glauben, dafs früherhin *viele* Gerichts[ä]rzte jener Schreibart huldigten, theils weil eine bessere, besonders im Geschäftsleben, fast ganz unbekannt war, theils aber wohl auch wirklich, weil sie, den Rechtsgelehrten gegenüber, etwas von ihrem Ansehen zu verlieren fürchteten, wenn sie sich diesen nicht auch in Beziehung auf die Sprache und den Ausdruck möglichst gleich stellten. Wie dem aber auch seyn mag, so kommt doch bey der Sache offenbar Alles darauf an, ob jene veraltete Schreibart vielleicht den gerichtsärztlichen Berichten Vortheile gewährt, die den Sachverständigen für jene Unbeholfenheit des Ausdrucks entschädigen können. Nun führt zwar allerdings Hr. *C.* *zwey* Vortheile, als solche, an: die gröfsere Genauigkeit und Umsicht, zu welcher jene Schreibart bey der Arbeit nöthigt, und die Kürze und Präcision, zu der sie führt (oder vielmehr führen *kann*, denn wem wären nicht aus Acten seitenlange Perioden mit unzähligen eingeschobenen Sätzen bekannt, denen man dessen ungeachtet jedes andere Lob eher, als das der Präcision, ertheilen wird, die nicht auf der Weglassung der Verbindungswörtchen der Perioden beruht), aber er ermangelt auch nicht, S. X selbst anzuführen, was die Freunde einer einfachen, deutlichen Schreibart (eine solche scheint uns die empfehlungswertheste) in Beziehung auf jene Vortheile erwiedern können, und was darauf hinausläuft, dafs sie „auf Unkosten der Deutlichkeit und des guten Geschmacks zu theuer erkauft sind." Hr. *C.* widerlegt auch diese Bemerkung nicht, sondern erklärt sich für einen Mittelweg, namentlich dafür, dafs „die alte strenge Form und Schreibart beybehalten werden *könne, wo sie einmal eingeführt ist,* wenn ein einzelnes Factum aus den darüber bey den Acten bereits vorhandenen *ausführlicheren* Nachrichten, und als Grundlage der Antwort auf die an ein *Collegium* deshalb ergangene Frage darzustellen ist", aber weniger empfehlenswerth sey, wenn der zu verarbeitende Stoff sehr grofs und seine Beziehungen sehr mannichfaltige sind, dafs ferner einzelne Gerichtsärzte seltener in den Fall kommen, sich jener Schreibart bedienen zu *können*, und dafs sie am wenigsten zur Erzählung von Thatsachen geeignet sey, die der Rec. selbst beobachtet hat. Rec. gesteht, dafs er seinerseits bey dieser Gelegenheit die goldene Mittelstrafse nicht in der Beybehaltung jener Form für manche Arten gerichtsärztlicher Arbeiten, sondern darin findet, dafs bey allen ohne Ausnahme der Gerichtsarzt nach möglichster Vollständigkeit und Deutlichkeit bey Kürze und Präcision des Vortrags strebe, was ihn unfehlbar eben so weit entfernt halten wird von dem Stile schwülstiger Romane oder breiter Erzählungen, als von dem für wissenschaftliche Arbeiten so wenig geeigneten Kanzleystile, dessen Perfectibilität selbst unsern Rechtsgelehrten nicht mehr unbekannt ist. Die Separations-Methode der neueren Juristen, die jeden Dunst einer Relation nach seinen historischen Prämissen, Zweifels- und Entscheidungsgründen nebst der daraus abgeleiteten Sentenz als ein abgesondertes Ganzes vorträgt und die einzelnen Entscheidungen zuletzt unter ein Collectiv-Votum bringt, mag nach unserm Vf. „bey juristischen Relationen viele Vortheile gewähren, soll aber bey medicinischen nur selten anwendbar seyn, weil bey diesen meistens nur ein einzelnes Factum zu beurtheilen ist, oder mehrere sich auf eine einzige Frage, oder mehrere Fragen sich auf einen einzigen Entscheidungspunkt beziehen, und weil hier der historische Theil gewöhnlich ein zusammenhängendes Ganzes bildet, welches nicht füglich zerstückt werden kann."

Als *Einleitung* giebt uns hierauf der Vf. einen Aufsatz, welcher die Ueberschrift trägt: *Freyheit, als oberster Grund der Zurechnung, aus staatsarzneywissenschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet* (S. 3). Der Ideengang des Vfs in diesem Aufsatze ist folgender: Es kann gegenwärtig die Meinung als vorherrschend angesehen werden, das Princip der Freyheit mache die Grundlage der staatsarzneywissenschaftlichen Beurtheilung kranker und zweifelhafter Seelenzustände aus, und könne bey solchen Untersuchungen als vermittelndes Princip zwischen Aerzten und Rechtsgelehrten dienen; diese Meinung ist besonders durch *Henke* in die Wissenschaft und ins Leben eingeführt worden, indem er mit gewohnter Folgerichtigkeit die Behauptung durchgeführt hat, es genüge bey zweifelhaftem Seelenzustande in allen gerichtlichen und polizeylichen Fällen die Entscheidung über *Freyheit* oder *Unfreyheit*. Diese Behauptung aber steht und fällt mit der Annahme, dafs Freyheit die letzte erkennbare Ursache oder Bedingung desjenigen Zustandes sey, dessen Daseyn oder Nichtdaseyn erwiesen werden mufs, wenn es auf eine gründliche Erforschung jenes Zustandes ankommt. Nun läfst sich wohl erweisen, dafs die Freyheit *nicht* die höchste Bedingung jenes Zustandes sey, dafs also der Begriff derselben zu dem angegebenen Zwecke *nicht ausreicht*, und noch mehr, dafs er *entbehrlich* ist, und jener Ausdruck durch einen deutlichern und zugleich gangbarern

tern vertauscht werden kann. Denn Freyheit ist der „Zustand des Menschen, in dem der unbedingte und letzte Bestimmungsgrund zu seinem Handeln in einem von ihm allein abhängigen Entschlusse enthalten ist, und in dem es mithin in seiner Macht steht, die Vorstellung von dem, was ihm selbst und Andern zukommt, in sich zu erwecken und wirksam zu machen, und dem gemäfs Handlungen zu unternehmen und zu unterlassen." Diese Freyheit aber kann nicht als eine besondere Eigenschaft oder Fähigkeit der Seele, und noch weniger als der Inbegriff der geistigen Kräfte des Menschen betrachtet, und der Vernunft weder coordinirt, noch subordinirt, noch als gleichbedeutend mit derselben angesehen werden, sondern sie ist eine Wirkung der Vernunft. Diese letztere, oder vernunftmäfsiger Gebrauch des Verstandes und Willens, als Grundbedingung aller menschlichen Thätigkeit, ist daher die Eigenschaft, deren Daseyn oder Nichtdaseyn nachgewiesen werden mufs, so oft über die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen Zweifel entstehen. Wenn aber demnach der Freyheitsbegriff für die gerichtsärztliche Praxis unzureichend ist, so ist er auch bey derselben entbehrlich, selbst wenn man einräumt, dafs die Freyheit, wo nicht die innere Bedingung der Zurechnung selbst, doch wenigstens den Zustand der Zurechnungsfähigkeit, wie er sich in seinen Aeufserungen darstellt, bezeichnet. Denn gerade hieraus ergiebt sich, dafs Freyheit und Zurechnungsfähigkeit völlig synonym sind, und da der erstere Ausdruck so leicht gemifsdeutet werden kann und die *Gründe* der Zurechnung weder durch jene noch durch diese Bezeichnung ausgedrückt sind: so unterliegt die Unzulänglichkeit und Entbehrlichkeit des Freyheitsprincipes wohl keinem Zweifel. Bestätigt hat sie sich dem Vf. noch dadurch, „dafs die bey der Leipziger medicin. Facultät eingegangenen psychologischen Begutachtungen, deren Verfasser ihr Urtheil auf den Begriff der Freyheit zurückzuführen suchten, ihren Gegenstand keinesweges gründlicher als andere erschöpft, und im Gegentheil gerade am häufigsten den Defensoren zu nichtigen Subtilitäten und Entschuldigungen, den Richtern zu Bedenklichkeiten, und der Facultät zu Ausstellungen und zu dem Antrage auf wiederholte Exploration durch andere Gerichtsärzte Gelegenheit gegeben haben." (Rec. glaubt bey dem Allen zuvörderst bemerken zu müssen, dafs *Henke* nicht unterlassen hat, zu fordern, dafs der Arzt, wenn er ein Individuum für unfrey erklärt, „den obwaltenden psychischen Umstand noch näher bestimme und bezeichne." (Lehrbuch der gerichtl. Med. §. 242), dafs derselbe Schriftsteller und die ihm Gleichgesinnten überhaupt mit Hn. *C.* gar nicht in einem so schroffen Gegensatze zu stehen scheinen, und wir vielmehr glauben, es laufe der ganze Streit auf nicht viel mehr, als einen *Wort*-Streit hinaus. In *Henke's* hieher gehörigen Schriften stöfst man indessen während auf Stellen, wie folgende: „Nur vernünftige, *das heifst,* der Selbstbestimmung fähige, freye Wesen" oder „des Vernunftgebrauches mächtige und freye Individuen", ferner „der Tolle, der Rasende ist *unfrey, vernunftlos*", und „Aufhebung des Selbstbewufstseyns und der Selbstbestimmung, oder, *was gleichbedeutend ist,* der Vernunft und Freyheit." Demnach will allerdings die Frage, ob ein Mensch frey oder unfrey sey, nichts Anders sagen, als die, ob er des Vernunftgebrauchs mächtig sey, oder nicht. Der Richter mufs sich auch in jedem Falle mit der schlichten Bejahung oder Verneinung so wenig dieser, als jener Frage begnügen, sondern bey *beiden* zu wissen verlangen, *inwiefern* der Verstand des Handelnden *Zweck, Mittel* und Folgen der Handlung einzusehen und *sein Wille* die Kräfte der Seele und des Körpers auf die *Vollbringung* oder Unterlassung einer bestimmten Handlung zu richten vermögend gewesen ist", u. dgl. m. Es könnte also gleichgültig scheinen, ob die richterliche Frage in dieser oder jener Art ausgedrückt werde, und Rec. würde diefs auch in der That glauben, wäre nicht mit allem Grunde zu befürchten, dafs die Frage, ob ein gewisses Individuum *bey Vernunft* sey, oder zu einer gewissen Zeit *gewesen* sey, noch häufiger zu Mifsverständnissen und ganz ungehörigen, zweckwidrigen Beantwortungen Veranlassung geben würde, als bekanntermafsen *die* Frage gegeben hat, ob ein solches Individuum *bey Verstande* sey, oder gewesen sey. Rec. glaubt daher auch, dafs die ungenügenden Gutachten jener Aerzte, die ihre Untersuchungen psychischer Zustände hauptsächlich auf die *Freyheit* bezogen, schwerlich genügender ausgefallen seyn würden, wenn *dieselben* Aerzte bey ihrer Untersuchung die *Vernunft* der in Frage stehenden Individuen als con-*do rei* betrachtet hätten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Bunte Blätter aus der historischen Welt.* Ein Magazin ernster und komischer Ereignisse, seltsamer Abentheuer und Glückswechsel. Zur angenehmen Unterhaltung und Belehrung für Jedermann. Von *S. Baur.* Erster Theil. Mit 1 Kpf. 1829. X u. 388 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Eine historische Curiositätensammlung, wie wir deren von dem Vf. schon besitzen. Es findet sich darin Manches, was man mit Vergnügen lesen wird, und was man auch noch nicht in ähnlichen Büchern bereits findet. Als besonders interessant zeichnen wir aus „den französischen Rückzug aus Moskau" und „die Sammlung merkwürdiger Grabschriften."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Beyträge zur Erkenntniſs und Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände*, von *Joh. Christian Aug. Clarus* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 22 an wendet sich der Vf. zu dem Gebrauche, den man von dem Freyheitsbegriffe als *vermittelndem Principe* zwischen Rechtsgelehrten und Aerzten gemacht hat, und bemüht sich zu zeigen, dafs der eigentliche Grund, weshalb gerichtsärztliche Gutachten über Gemüthszustände so häufig ungenügend ausfallen, in der oft mangelhaften wissenschaftlichen Bildung der Gerichtsärzte, in einer falsch verstandenen Humanität derselben, die sie zu Vertheidigern des Angeklagten werden läſst, so wie in einer ungebührlichen Einmischung der Gerichtsärzte in das Geschäft des Richters, so wie von Seiten dieses letztern darin zu suchen ist, dafs er es bald versäumt, den Gerichtsarzt zu der gehörigen Kenntniſs aller Umstände gelangen zu lassen, welche allein in solchen Fällen ein Gutachten gehörig begründen können, bald dem Gerichtsarzte eine zu allgemein ausgedrückte oder auch wohl zu beschränkte Frage stellt. Ueber alle diese Momente läſst reife Erfahrung und scharfes Urtheil den gelehrten Vf. sehr viel Beherzigenswerthes sagen, durch welches er den Ausspruch zu rechtfertigen glaubt, dafs nicht der Mangel eines vermittelnden Princips, sondern die eben genannten Fehler, die Schuld der so oft verfehlten Untersuchungen gemüthskranker Zustände tragen. Dabey erkennt indefs Hr. *C.* selbst die Nothwendigkeit an, bey Fragen über die Zurechnungsfähigkeit sich eines allgemeinen Begriffs zur Bezeichnung des Umfangs der Frage zu bedienen, widerlegt die entgegengesetzte Meinung *Nasse's*, erklärt den Begriff der Vernunft als den dem Zwecke vollkommen entsprechenden, glaubt aber doch, dafs in den einzelnen Fällen die allgemein gültige Frage noch nähere Bestimmungen erfordere, weil z. B. in Ehescheidungsfällen der Richter sich nicht mit der Bejahung oder Verneinung der Frage nach Freyheit oder Unfreyheit, Fähigkeit oder Unfähigkeit zum Vernunftgebrauche begnügen könne, sondern seine Frage ungefähr folgendermaſsen abfassen müsse: Kann unter den obwaltenden Umständen die Ehe nachtheilige Folgen haben für die Ehegatten selbst, oder für deren Nachkommenschaft? (Uns dünkt, die Entscheidung über Freyheit oder Unfreyheit, Vernunft oder Mangel derselben, wird doch auch hier immer die Hauptsache bleiben, und gerade dieses Beyspiel scheint, wenigstens in Bezug auf preuſsische Gesetzgebung, ganz dazu geeignet, die Nothwendigkeit eines vermittelnden Princips erwähnter Art darzuthun. Das preuſsische Gesetz erkennt unheilbaren *Wahnsinn* oder *Raserey* als gültigen Scheidungsgrund an, erwähnt aber anderer psychisch-kranker Zustände, welche eben so leicht, als jene, dem bürgerlichen und Familien-Leben Nachtheil und Gefahr bringen können, gar nicht, ja nicht einmal des vom Gesetzbuche selbst als Gemüthskrankheit anerkannten Blödsinns. Wäre es nicht weit zweckmäſsiger, wenn der Richter in solchen Fällen, statt, wie gegenwärtig dem Buchstaben folgend, nach Wahnsinn oder Raserey zu fragen, nur nach der Freyheit, der Intelligenz mit Selbstbestimmung, zu fragen hätte? Aus der Antwort auf *diese* Frage kann er erst entnehmen, was er zu wissen braucht; fiele aber die Antwort *bestimmt* bejahend oder verneinend aus, so wäre wohl auch damit das wesentlichste Erforderniſs des Urtheilsspruches gegeben. Ist das in Frage stehende Individuum nicht rasend, aber doch unfrey, und hat der Richter sich darauf beschränkt, zu fragen, ob Raserey vorhanden sey, dann erst würde es unsers Erachtens nach nothwendig werden, in dem gutachtlichen Berichte aus einander zu setzen, in wiefern die vorhandene Unfreyheit, ohne auf Raserey zu beruhen, doch mehr oder weniger nachtheilige Folgen für das eheliche Verhältniſs erwarten lasse.) Hr. *C.* schlieſst diesen Aufsatz mit einer Vergleichung der über den fraglichen Gegenstand von *Henke* und *Heinroth*, *Meckel*, *Nasse* und ihm selbst ausgesprochenen Ansichten und mit einigen aus den entwickelten Grundsätzen leicht zu entnehmenden Vorschlägen für die Gesetzgebung und die Rechtspflege.

1. *Brandstiftung im Zustande geistiger und körperlicher Abstumpfung durch fortgesetzten Miſsbrauch geistiger Getränke, nach vorausgegangenen epileptischen Anfällen und Visionen, in der Absicht verübt, um sich zu einer Versorgung im Zuchthause zu verhelfen* (S. 60). Dieses vom Vf. ausgearbeitete Responsum der Leipziger medicin. Facultät betrifft einen acht und vierzigjährigen Mann, der in der Kindheit an Rhachitis und in diesem Le-

Lebensalter sowohl, als späterhin von neuem, an Fallsucht gelitten, dem Brantweintrinken sich ergeben, und bey einer durch dieses Laster und die davon abhängigen krankhaften Affectionen des Gehirns und der Unterleibs-Eingeweide zerrütteten Gesundheit in der genannten Absicht Feuer angelegt hatte, aber ohne vor, bey und nach dieser That, oder in irgend einem Zeitraume seines Lebens Geisteszerrüttung zu verrathen.. — Mit Rücksicht auf diese Absicht, „welche an sich schon eine Beschränkung des Verstandes, eine verkehrte Richtung des Willens und eine widernatürliche Stimmung des Gemüths voraussetzt", und besonders in Erwägung der bekannten Wirkungen de Trunkes auf die Geisteskräfte entschied Hr. *C.*, „es lasse sich mit der in strafrechtlichen Fällen erforderlichen Gewifsheit *nicht* in Abrede stellen, dafs der Inquisit bey der von ihm verübten Brandstiftung durch geistige oder körperliche Krankheit *verhindert* gewesen sey, mit *völliger* Willensfreyheit, d. i. mit *vollem Gebrauche seiner Vernunft* zu handeln." Der Vf. theilt uns diefs Gutachten als Gegenstück zu dem *Woyczek*'schen Falle mit, und bemerkt noch (S. 87), dafs sowohl bey dem erwähnten Inquisiten, als bey einem andern später in periodischen Wahnsinn verfallenen Individuum, den fallsüchtigen Anfällen Mondsucht vorangegangen ist. II. *Erläuterungen und Zusätze* (S. 89). 1. *In wiefern es ärztlichen Collegien zusteht, den ihnen vorgelegten gerichtlichen Fragen, wenn sie aus ärztlichem Gesichtspunkte betrachtet ihrem Zwecke nicht entsprechen, eine demselben angemessene Deutung zu geben.* (Ebendas.) In dem eben erwähnten Falle war von Seiten des Richters gefragt worden, „ob der Inquisit durch körperliche und geistige Krankheit *völlig* verhindert worden sey, mit Willensfreyheit zu handeln?" und man sieht aus der Antwort, dafs sich die Facultät eine (sehr zu billigende, ja nothwendige) Erweiterung der Frage erlaubt hatte. Im Vorliegenden wird dieses Verfahren noch insbesondere gerechtfertigt, und der würdige Vf., dem wir hier vollkommen beypflichten, sagt unter anderm, im Widerspruche mit Jenen, welche behaupteten, dafs der Zweck der richterlichen Untersuchung die Aerzte gar nicht angehe: „Die Aerzte haben nicht nur das Recht, sondern auch sogar die Pflicht, sich über den vorgelegten Gegenstand so weit zu verbreiten, als es ihnen zur Aufklärung der Sache zweckmäfsig erscheint, und ihn aus mehrern, *in der Frage nicht berührten* Gesichtspunkten zu betrachten, mithin insofern *mehr* zu antworten, als sie gefragt werden, keinesweges aber *mit Umgehung* des buchstäblichen Sinnes der Frage ihr eine willkürliche, wenn auch scheinbar zweckmäfsigere, Auslegung zu geben." 2. *Zurechnungsfähigkeit, Rechtsgültigkeit und polizeyliche Berücksichtigung der Handlungen fallsüchtiger Personen* (S. 96). Die in neuerer Zeit von *Platner* und *Henke* gegen die Zurechnungsfähigkeit fallsüchtiger Personen aufgestellten Gründe sind ohne Zweifel von Gerichtsärzten nicht selten ganz falsch auf die Praxis angewandt worden, und das Bemühen unsers Vfs, einen festen Standpunkt in dieser Angelegenheit zu gewinnen, ist demnach sehr verdienstlich zu nennen. Er macht zuvörderst darauf aufmerksam, dafs der bey vielen, vielleicht den meisten, Fallsüchtigen Statt findende Seelenzustand nicht *alle* Kranke dieser Art zur Fortbildung des Geistes und ihres zu bürgerlichen Geschäften und zur *Selbstbeherrschung* unfähig macht (Hr. *C.* erinnert hierbey an *Julius Caesar, Mohamed* und *Petrarca*); dafs der fallsüchtige Anfall, wie er nicht selten ohne Vorboten eintritt, so auch oft *als Krise* betrachtet werden kann, dem vollkommenes Wohlbefinden folgt; dafs die Fallsucht, wenn auch in naher Verbindung mit Geisteszerrüttung stehend, *doch an sich nur als Anlage* zu derselben betrachtet *werden kann*; dafs man, um folgerichtig zu verfahren, *auch* in vielen andern Nervenkrankheiten: Hysterie, *Veitstanz* u. s. f., einen Grund der Zurechnungsunfähigkeit erblicken müfste, und dafs es endlich folgewidrig ist, Fallsüchtigen die Zurechnungsfähigkeit, aber nicht die Rechts- und Pflichtfähigkeit abzusprechen und in polizeylicher Hinsicht gegen diese Unglücklichen keine Maafsregeln in Anwendung zu bringen. Gegen diese Bemerkungen glauben wir nun freylich Mehreres nicht ohne Grund einwenden zu dürfen. Wir können allerdings im Allgemeinen die Fallsucht nur als Anlage zum Wahnsinne betrachten, aber dasselbe gilt ja auch von unzähligen andern Zuständen, die dennoch, in concreten Falle bis auf einen gewissen Grad gesteigert, die Zurechnungsfähigkeit aufheben und — auch ohne diese Steigerung — oft ein Milderungsgrund der Strafe werden. Allerdings müssen ferner andere Nervenkrankheiten bey Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit eben so gut in Anschlag gebracht werden, als die Fallsucht; dafs aber diese *ceteris paribus* das Nervensystem am frühesten und am meisten zerrüttet, also ohne Folgewidrigkeit hier vorzugsweise berücksichtigt wird, ist wohl um so weniger in Abrede zu stellen, als zugleich die Fallsucht ungleich häufiger vorkommt, als Veitstanz, Starrsucht und andere Nervenkrankheiten, und also schon aus diesem Grunde die Aufmerksamkeit der Aerzte auch bey dieser Gelegenheit zuerst auf sich ziehen mufste. Endlich ist auch wohl die gerügte Folgewidrigkeit im Civil-, Criminal- und Polizey-Verfahren gegen Fallsüchtige weniger grofs, als es scheint, denn auch nach Hrn. *C.* sind z. B. Fallsüchtige, die aufser den Anfällen fortwährend Bosheit und Stumpfsinn verrathen, für die in leidenschaftlicher Aufwallung begangenen Verbrechen *unzurechnungsfähig*, in civilrechtlicher Hinsicht aber behalten ihre Handlungen, wenn ein ärztliches Zeugnifs den Kranken die Ueberlegung und den nöthigen Grad von Umsicht nicht abspricht, *Gültigkeit*, und eben so richtet sich das polizeyliche Verfahren nach den Umständen. Es möchte demnach wohl auch immer das Rath-

..hsamste seyn, jeden Fall dieser Art nicht nach ..em allgemeinen Grundsatze, sondern nach sei..r ganzen Individualität zu beurtheilen. Uebri..ns bezeugt dieser Aufsatz, wie schon das oben ..wähnte Gutachten, dafs Hr. *C.* den Einflufs der ..llsucht auf die Freyheit des Geistes nichts weni..er als im Allgemeinen gering angeschlagen wissen ..ill, und bey seinen Forderungen eben sowohl ..s Gesetz der Humanität, als das Bedürfnifs der ..echtspflege im Auge hat. Als Fälle, in denen die ..allsucht die Zurechnung nicht ausschliefst, wer..en von ihm folgende angegeben: „1) wenn epilepti..che Personen, welche in den Zwischenräumen ..hrer Anfälle frey von allen Spuren einer durch die Krankheit veränderten Seelenthätigkeit oder Seelenstimmung sind, Handlungen begehen, deren Antriebe nicht in der bey dergleichen Personen gewöhnlichen Abstumpfung oder Aufwallung, sondern in andern egoistischen Bestrebungen, besonders Geiz oder Gewinnsucht, liegen und dabey durch die Art der Ausführung Vorbedacht, Ueberlegung und Willenskraft zu erkennen geben. 2) Wenn einzelne in frühern Lebens-Zeiträumen auf besondere, nicht mehr fortdauernde Veranlassungen eingetretene epileptische Anfälle durchaus weder körperliche noch geistige Wirkungen zurückgelassen, und keine neuen Veranlassungen, welche die alte Anlage aufregen können, Statt gefunden haben." — 8. *Trunkenheit und Trunkfälligkeit, aus gerichtsärztlichem Gesichtspunkte betrachtet* (S. 111). Hr. *C.* bezeichnet die *anhaltenden* Wirkungen des fortgesetzten Genusses geistiger Getränke mit dem Namen der *Trunkfälligkeit* (*ebriositas*), der uns gut gewählt zu seyn scheint, — während wir den Namen *Trunksucht* weder für *ebriositas* selbst, noch für eine Art derselben ganz passend finden (S. 119) — und unterscheidet als Arten derselben: die trunkfällige *Entartung der Sitten und des Temperaments* (*Inhumanitas ebriosa*) — die *Trunksucht* (*Dipsomania ebr.*) — die trunkfällige *Sinnentäuschung* und der *trunkfällige Sinnenwahn* (*Fallacia sensuum et hallucinatio ebr.*) — die *trunkfällige Seelenstörung* (*Vesania ebr.*). Das Folgende liefert eine vortreffliche Schilderung dieser verschiedenen Formen des Uebels nebst Folgerungen für die gerichtl. Medicin, aus welchen letzteren wir Nachstehendes ausheben: Die erstgenannte Form macht besondere Aufsicht der Polizey-Behörde und die Führung fortlaufender Protokolle von Seiten derselben über solche Individuen nothwendig. (Rec. glaubt, dafs an die Erfüllung dieser keinesweges übertriebenen Forderung wohl nur zu denken ist bey einer Polizeybehörde, wie etwa die Pariser, von deren Leistungen ihm noch aus neuester Zeit ein wahrhaft erstaunenswürdiges Beyspiel zu genauer Kenntnifs gekommen ist, und die, auch in den gröfsten Städten Deutschlands, wohl nur sehr selten ihres Gleichen finden dürfte.) Uebrigens sind solche Individuen zurechnungsfähig, und ihre Zeugenaussagen, Testamente u. dergl. rechtsgültig. — Durch die Trunksucht wird die *Zurechnung* der zur Befriedigung des krankhaften Triebes ergriffenen Mittel und Wege der Trunkenheit selbst und der in derselben begangenen Verbrechen *nicht aufgehoben*, nur die Schuld derselben *vermindert*. Für das, was der Trunksüchtige aus andern, mit seiner Sucht nicht in Verbindung stehenden Bewegungsgründen und aufser der Zeit der Trunkenheit thut und unterläfst, ist er unbeschränkter Zurechnung fähig; seine Handlungen, wenn sie nicht auf jenen krankhaften Trieb Bezug haben, oder in der Trunkenheit vollzogen wurden, sind rechtsgültig, und die polizeyliche Aufsicht über solche Personen ist immer mit ärztlicher zu verbinden. — Sinnentäuschungen, wie sie auch entstanden seyn mögen, verändern, da sie von der Seele berichtigt werden können, in der Zurechnungsfähigkeit und Rechtsgültigkeit der Handlungen im Allgemeinen gar nichts, aber die einer einzelnen Handlung ist aufgehoben, wenn diese letztere unmittelbar von einem unverschuldeten Irrthume oder einer krankhaften Täuschung abhing, und alle Zurechnungsfähigkeit und Rechtsgültigkeit fällt weg, wenn die Täuschung Symptom des Wahnsinns ist. — Bey Gelegenheit des trunkfälligen Wahnsinns bemerkt Hr. *C.*, dafs sich seit einer Reihe von Jahren auch der psychische Nachtheil des Branntweintrinkens häufiger offenbare, und dafs unter fünf Seelenkranken, die Hr. *C.* untersuchte, immer wenigstens zwey Opfer des Trunkes waren. Er erörtert die verschiedenen Formen, unter denen diese Art des Wahnsinns erscheint, spricht sich über die besondere Schädlichkeit des Kartoffel-Branntweins aus, und zieht endlich aus allem dem Folgerungen für die gerichtsärztliche Praxis, die wir übergehen, weil sie sich leicht aus dem Vorhergegangenen von selbst ergeben. III. *Geschichte eines Todtschlags, der bey Abstumpfung des Verstandes und des Gefühls, nach vorausgegangenen Visionen und phantastischen Einbildungen, unter Umständen, welche einen Einflufs des Hungers und der Schlaftrunkenheit auf die Seelenstimmung als möglich erscheinen liefsen, im Zustande der Erbitterung durch höhnische Vorwürfe und vermeinter Nothwehr begangen worden, mit Beantwortung der Frage: Ob hierbey vollkommene oder unvollkommene Zurechnungsfähigkeit anzunehmen sey* (S. 159). Wenn einige der im Vorstehenden angeführten Behauptungen des Vfs, und namentlich die, „dafs die Trunksucht die Zurechnung begangener Verbrechen unter gewissen Bedingungen nicht einmal beschränke", Hn. *C.* in den Augen mancher Leser vielleicht als einen jener gerichtsärztlichen Rigoristen erscheinen lassen möchten, die — abgesehen von den bekannten Formen des ausgebildeten Wahnsinns — zu wenig Gewicht auf die Mannichfaltigkeit der Momente legen, welche die Zurechnungsfähigkeit beschränken und aufheben können: so wird das vorliegende musterhafte Gutachten als erfreulicher Beweis vom Gegentheile gelten können. In dem Falle, der hier

hier näher erörtert wird, hatte ein armer Handarbeiter L., ein rechtlicher aber längst als schwachsinnig berufener Mann von 42 Jahren, der sich unter andern lange damit beschäftigt hatte, gemeine Steine, die er für Edelsteine hielt, am Elbufer zu sammeln, auch wegen allerley Visionen und chimärischer Vorstellungen schon einmal in Untersuchung gewesen war, einem andern Handarbeiter P., einem hartherzigen, boshaften und jähzornigen Menschen, in einem Streite, bey welchem der L. gemifshandelt zu werden befürchtete, einen tödtlichen Stich in die Brust versetzt. Der begutachtende Physicus erklärte, dafs der L., ohne eine Spur von Geisteszerrüttung zu zeigen, die That in einem Augenblicke vollzogen habe, in welchem seine ohnehin kranke Phantasie stark aufgeregt gewesen sey und ihm die drohende Gefahr viel gröfser gezeigt habe, als sie war; dafs die Willenskraft des Inquisiten demnach als befangen, überhaupt Mangel an Umsicht und Geistesgegenwart anzunehmen sey, er also für *nicht vollkommen zurechnungsfähig* gelten könne. Der Richter erster Instanz fand sich durch dieses Gutachten nicht veranlafst, auf eine andere, als die Todesstrafe zu erkennen; ein zweytes Spruch-Collegium aber legte nun der Leipziger medicin. Facultät die Fragen vor: ob der Inquisit hinsichtlich seines Seelenzustandes mit Gewifsheit für gesund oder krank, also für zurechnungsfähig oder unfähig zu erklären sey, und ob sich die Annahme eines somatisch psychischen vom normalen abweichenden Mittelzustandes, der die Zurechnung vollkommen weder gestattet, noch aufhebt, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf den Inquisiten rechtfertigen lasse. Das von Hn. *C.* ausgearbeitete Gutachten der Leipziger Facultät macht in Betreff der ersten Frage darauf aufmerksam, dafs, um mit Bestimmtheit zu entscheiden, es fehle bey dem L. gänzlich an dem Zusammentreffen von Anlage und Gelegenheitsursachen zu einer Seelenstörung, die Acten nicht hinlängliche Auskunft über die frühern Lebensverhältnisse und den Gesundheitszustand des L. lieferten, eben deshalb einiges Gewicht auf den Umstand gelegt werden dürfe, dafs der Hals des Inquisiten durch skrophulöse Anschwellung ungemein vergröfsert sey, was nicht selten mit einer Anlage zum Blödsinne verbunden vorkomme; ferner darauf, dafs die erwähnten Visionen des L., die sich nicht als Folgen *körperlicher* Reizung der Sinnenorgane darstellen, auf einen tiefer in der Seele liegenden Grund zu schliefsen erlauben, auch nicht blofs von Aufregungen der Phantasie bey dem Inquisiten die Rede seyn könne, sondern eine Verkehrtheit seiner Begriffe und Urtheile, z. B. aus seinem Sammeln gemeiner, aber von ihm für edel gehaltener Steine hervorgehe, die man als einen Vorboten der Verrücktheit ansehen könne, dafs demnächst das von dem L. nach der That beobachtete Benehmen mindestens auf eine grofse Stumpfheit des Verstandes und des Gefühls hindeute und auf jeden Fall Zweifel in Betreff der aufgeworfenen Frage erwecke, so wie endlich, dafs die Beantwortung der letztern die Erörterung mehrerer noch nicht hinlänglich ermittelter Umstände voraussetzen würde, z. B. des körperlichen und Seelen-Zustandes des Inquisiten am Abend der That, an welchem er seit 24 Stunden nichts gegessen hatte. Die Antwort auf jene erste Frage des Gerichts lautete also: „es kann mit der in criminalrechtlichen Fällen erforderlichen Gewifsheit nicht behauptet werden, dafs L. geistesgesund und als zurechnungsfähig sey." — Die zweyte Frage (sie erscheint, auch im Munde des Richters, wohl als eine müfsige, wenn man erwägt, *dafs sie eigentlich* nichts weiter sagt, als: *giebt es Zustände unvollkommner, beschränkter Zurechnungsfähigkeit?*) wird ganz richtig dahin beantwortet, dafs ein solcher *Mittelzustand* nicht angenommen werden könne; weislich aber hat der Vf. jedem Mifsverständnisse dieser Antwort dadurch vorgebeugt, dafs er daran erinnert, wie die über den Gemüthszustand des L. im Vorigen ertheilte Antwort „die Sache in eben den Gesichtspunkt *stellt*, als sie die Annahme eines somatisch-psychischen Mittelzustandes stellen würde." Bey dieser Gelegenheit erklärt auch Hr. *C.*, dafs unter gewissen bekannten Bedingungen die Entwickelungsperioden, die Geburtsarbeit, vorausgegangene epileptische Anfälle, Schlaftrunkenheit und dergl. Zustände für die Zeit ihrer Dauer und ohne Rücksicht auf ihre Grade die Zurechnungsfähigkeit *ganz und vollständig* aufheben. — In Folge dieses Gutachtens wurde der L. einstweilen zu vierjähriger Aufbewahrung bey angemessener Arbeit ins Zuchthaus abgeliefert. IV. *Nachtrag zur Beleuchtung der Frage: Ist die Annahme eines somatisch-psychischen Mittelzustandes u. s. w. praktisch nützlich und nothwendig?* (S. 187). Der Vf. sieht diese Frage, vom Standpunkte der Rechtspflege, nicht als eine müfsige an, wie Rec. gethan hat, sondern erklärt sie aus der Verlegenheit, in welche der Richter durch eine unbestimmte Antwort des Arztes auf die Hauptfrage versetzt wird. Aber diese Erklärung, deren Richtigkeit wir keinesweges bestreiten, geht offenbar aus den Worten der Frage selbst nicht eigentlich hervor und rechtfertigt diese noch viel weniger. Daher ist auch im gegenwärtigen Falle das Gericht dadurch, dafs die Hauptfrage unbestimmt und die zweyte verneinend beantwortet worden ist, durchaus nicht verhindert worden, die zweckmäfsigsten Maafsregeln in Betreff des L. zu ergreifen, und könnte noch überdiefs in ähnlichen Fällen wegen solcher Maafsregeln füglich eine neue Begutachtung von Seiten des Gerichtsarztes veranlassen.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Beyträge zur Erkenntniſs und Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände*, von *Joh. Christian Aug. Clarus* u. s. w.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Behelligung der Behörden im Zustande der Narrheit (S. 197). VI. *Anmaſsung fremden Eigenthumes im Zustande vorübergehender Benommenheit, durch haemorrhoidalische Congestionen* (S. 211). Beide Aufsätze könnten dem oberflächlichen Leser als geringfügige erscheinen, wenigstens im Vergleiche mit den übrigen, aber Hr. *C.* bemerkt sehr richtig, daſs leichte Vergehungen weit seltener, als Capitalverbrechen, zu gerichtsärztlichen Begutachtungen des Seelenzustandes Veranlassung geben, und diese Begutachtungen doch in schweren und seltenen Fällen, wie in den alltäglichsten, nur durch die Bedeutung der Zweifels- und Entscheidungs-Gründe Wichtigkeit erhalten. Zugleich erhalten wir hier (S. 227 flg.) die unumwundene Erklärung des Vfs über seine Ansicht gerichtsärztlicher Beurtheilungen der Zurechnungsfähigkeit, eine Ansicht, die gleich entfernt von jeder Art herrschender Einseitigkeit der gerichtsärztlichen Urtheile über jenen Gegenstand, den Gerichtsarzt auf seine Pflicht verweist, zur Ermittelung der *Wahrheit* nach Kräften beyzutragen, und jede andere Rücksicht dieser unterordnet. Wir sind hierbey, wie sich von selbst versteht, mit dem Hn. Vf. vollkommen einverstanden, fürchten aber eine übertriebene Strenge der gerichtsärztlichen Grundsätze mehr, als Hr. *C.*, der es nicht für wahrscheinlich hält, daſs diese Strenge eben sowohl unter den Gerichtsärzten Mode werden könne, als es eine Zeitlang eine verderbliche Schlaffheit der Grundsätze gewesen ist. Wissen wir aber nicht, daſs wer sich einmal von der Mittelstraſse entfernt, leichter von einem Aeuſsersten zum andern überspringt, als zu jener wieder zurückkehrt, und fehlt es etwa unserer Zeit an einer Partey, deren Grundsätzen eine solche rücksichtslose, also ebenfalls ungerechte, Strenge doch gerade vollkommen entsprechen würde? Leider nein! Wir wollen also immer *beiden* Parteyen gleich eindringlich das *Ne quis nimis!* zurufen. VII. *Verheimlichte Geburt und Verdacht, den Tod des unreifen, nachher heimlich vergrabenen Kindes durch absichtliches Versäumen der nöthigen Hülfsleistungen veranlaſst zu haben* (S. 237). „Die Frage, ob das Kind nach der Geburt gelebt habe" — heiſst es S. 249 — „darf hier, wie in allen ähnlichen Fällen, nicht bloſs nach dem Erfolge der, an und für sich *allein* unsichern, und besonders in diesem Falle zweydeutigen, Lungenprobe beantwortet werden, sondern muſs sich auf — — Beurtheilung *aller* bey Zergliederung der Lungen und der übrigen Werkzeuge des Athemholens und des Kreislaufes beobachteten Erscheinungen, zu denen das Resultat der Lungenprobe allerdings *mit gehört*, u. s. w. gründen." VIII. *Todes-Ursache eines in den Abtritt gestürzten neugebornen Kindes und Verschuldung der Mutter desselben bey diesem Vorfalle* (S. 261). Wie das vorige, so zeichnet sich auch dieses Gutachten durch Gründlichkeit der Untersuchung und Bündigkeit der Folgerungen aus, und wir bedauern daher, daſs beide nicht füglich einen Auszug gestatten. Die Bemerkungen über die Wirkungsart unathembarer Luftarten (S. 303 flg.) und der Beweis, daſs die schwerste am Kindeskörper wahrgenommene Verletzung — eine Fissur des linken Seitenhauptbeines — nicht äuſserer Gewalt, sondern einer unregelmäſsigen, krampfhaften und gewaltsamen Einwirkung der Contractionskraft des Uterus auf den Kindeskopf (S. 286 flg.) zuzuschreiben sey, nehmen in dem letzteren Aufsatze die Aufmerksamkeit des Lesers vorzugsweise in Anspruch.

Wir scheiden von dem Werke mit dem Wunsche, daſs es dem Vf. gefallen möge, uns recht bald wieder einmal mit einer solchen Sammlung rechtsarzneylicher Abhandlungen, wie die vorliegende, zu beschenken, und insbesondere im Falle der Erfüllung dieses Wunsches sich über mannichfaltigere Gegenstände der gerichtlichen Arzney-Wissenschaft, oder — was das Wünschenswertheste in vielen Beziehungen wäre — der Staats-Arzneykunde überhaupt zu verbreiten.

C. L. Klose.

Breslau, b. Gosohorsky: *Prophylactisches Heilverfahren bey Verletzungen vom tollen Hunde und Behandlung der eingetretenen Wuthkrankheit*, von Dr. *J. W. Hancke*, Königl. Medicinalrathe und vorstehendem Arzte im Kranken-Insti-

stitute des Ordens der barmherzigen Brüder zu Breslau. 1830. XVI u. 103 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. theilt in dieser Schrift sein Verfahren sowohl zur Verhütung der zu befürchtenden, als zur Heilung der schon ausgebrochenen Wuthkrankheit mit; er hat es aber verschmäht, demselben durch Mittheilung seiner Beobachtungen eine sichere Stütze zu geben, im Gegentheil sucht er es nur durch Raisonnement zu begründen. Rec. vermifst jedoch den Empfehlungsbrief der Erfahrung sehr, und würde am liebsten eine Reihe specieller Beobachtungen gesehen haben. Was auch der Vf. über die Unsicherheit solcher Erfahrungen sagt, so sind bey praktischen Gegenständen die besten, aber nur durch Theoreme gestützten Rathschläge nichts, als vortreffliche Gerichte, von denen man einem Hungrigen erzählt.

Es zerfällt die Abhandlung in zwey Abschnitte, von denen der erstere nach einer Betrachtung über die Ansteckungsstoffe im Allgemeinen, welche sich um den Satz, dafs die Contagien nur durch die Haut wirken, dreht, von den verschiedenen prophylactischen Behandlungsarten der von einem tollen Hunde Verletzten, sowohl durch äufsere als innere Mittel handelt. Wir können dies als bekannt übergehn, und wenden uns sogleich zu dem vom Vf. anempfohlnen prophylactischen Curverfahren, welches folgendes ist: Kommt der Verletzte unmittelbar nach dem Bisse in die Behandlung, so soll die Wunde mit warmem Wasser ausgewaschen, die Blutung derselben unterhalten und während dessen eine Untersuchung über den nähern Vorgang bey der Verletzung angestellt werden; auch die Kleider soll man, ohne sie jedoch mit den Händen zu berühren, sorgfältigst untersuchen und demnächst verbrennen. Auf die Wunde setzt man einen oder mehrere Schröpfköpfe, nimmt sie von halber zu halber Minute ab und setzt sie wieder auf, entfernt das ausgeschiedene Blut mittelst eines Schwammes, welcher stark mit Wasser oder einer Mischung von *Liquor. ammonii caustici* ʒij *Aquae* ℔ß getränkt ist, und reinigt fleifsig die Wunde. Die Application der Schröpfköpfe setzt man fort, bis unter ihnen die Wunde gänzlich trocken geworden ist, dann wäscht man diese mit obiger Ammoniakauflösung, streut Cantharidenpulver in sie und belegt sie selbst und ihre Umgebung, 1½ Zoll im Durchmesser, mit Cantharidenpflaster. Oberhalb und unterhalb der Verletzung legt man geschabten Meerrettig zwischen Leinwand oder Senfteig auf, und erneuert dies alle halbe Stunden, bis Röthe und Geschwulst entstanden sind. Man mufs hierdurch sicher Eiterung erzielen, sobald diese aber eintritt, die reizenden Epithemata aussetzen. — Kommt der Kranke erst mehrere Stunden nach der Verletzung in die Behandlung und ist noch nichts geschehn, im Gegentheil die Wunde und auf ihr das Blut getrocknet, so wäscht man den leidenden Theil sogleich mit einer erwärmten Auflösung von *Ammon. carbonic.* oder *pyro-oleosi* ʒij, *Aquae destill.* ℥iv. Ist die Wunde grofs und tief, hat sie wenig geblutet, ist die Blutung gestillt oder nur eine Quetschung vorhanden, so scarificirt man, aber nicht von den Wundrändern, sondern 1—2 Linien davon entfernt anfangend und an ihnen endigend. Die Scarificationen müssen durch die Haut gehen und die Verblutung nach ihnen mufs man unterhalten; man wäscht dabey mit Ammoniumauflösung, setzt Schröpfköpfe auf und verfährt übrigens wie vorhin. Ist die Quetschung nur oberflächlich oder die Epidermis nur abgeschilfert, so soll man weder scarificiren, noch Cantharidenpulver einstreuen; beides ist aber bey Suggillationen nöthig. — Bey Verletzungen im Gesicht, an Stellen, welche nicht wohl scarificirt, noch weniger mit Schröpfköpfen besetzt werden können, mufs die Wunde ausgesaugt oder fleifsig mit Ammoniumauflösung gewaschen, mit Cantharidenpulver, soviel es angeht, bestreut, und mit Cantharidenpflaster bedeckt werden; ist diefs nicht möglich, so legt man fortwährend Compressen mit der Auflösung von *Liq. ammonii caustici* auf, und wendet in der Nähe der Wunde Entzündung erregende Epithemata an. Sind bey Wunden mit grofsem Substanzverlust bedeutende Gefäfse, sehnichte Gebilde und Nervenäste verletzt, so müssen die gequetschten Wundränder der Haut, die zerrissenen Ränder der Muskelfasern und sehnichten Theile mit der Scheere oder dem Bistouri abgeschnitten, arterielle Gefäfse aber unterbunden werden. Cantharidenpulver streut man in tiefe, grofse Wunden nicht ein, um nicht zu heftige Entzündung und Brand zu erregen, sondern man legt Charpie mit der Mischung des *Liquor ammonii caustici* oder *pyro-oleosi* ein, feuchtet sie eben damit alle 3—4 Stunden an und macht äufserlich Fomentationen, um die Entzündung in ihren Grenzen zu erhalten. In Ermangelung des Ammoniums soll man Küchensalz in Wasser auflösen. Findet man eine schon seit einigen Stunden angelegte Ligatur, so lüftet man sie nur allmählig und legt während der Zeit Meerrettigteig auf die Wunde, denn sonst beschleunigt die unter der Ligatur entstandene Congestion in den einsaugenden Venen und Lymphgefäfsen die Aufnahme des Wuthgifts. Ist die Wunde unbedeutend und der Wundarzt sogleich gerufen worden, so kann man das Glüheisen appliciren, damit die Haut durchbrennen und auf den Brandschorf erweichende Cataplasmen, auf die Umgegend aber Senf- oder Meerrettigteig legen. Verletzungen an den Fingern belegt man mit Cantharidenpflaster; ist aber der Knochen selbst zerstört, so mufs man die Amputation vornehmen und, wenn schon seit der Verletzung mehrere Stunden verflossen sind, auch den Rumpf selbst mit Cantharidenpflaster belegen. Die Wunde wird durch Reizmittel, besonders Einstreuen von Cantharidenpulver, bis zum 42sten Tage in Eiterung erhalten, als in welcher Zeit jede Epidemie und Epizootie sich selbst überlassen verlaufe, also auch das Wuthcontagium unwirksam gemacht werden könne (?).

Um

Um den nachtheiligen Eindruck der Verletzung das Gemüth des Kranken zu heben, giebt man ...sem sogleich nach der Verwundung 5 bis 10 Tro...en *Tinctura opii simplex*, wiederholt diefs auch ...hl nach einigen Stunden, beruhigt den Kranken ...f psychischem Wege, und wendet aufserdem in den ...sten Tagen excitirende Arzneymittel (*Valeriana*, ...ngelica, *Calam. aromaticus* u. dergl. mit *Liquor* ...mmonii acetici oder *succinici*) an, um sowohl dem ...ǝrigen Eindrücke zu begegnen, als auch die Ent...indung der Wunde zu steigern, die Thätigkeit ...er Haut zu erregen und die Aufnahme des Conta...ums, so wie seine Einwirkung auf die vegetative ...nd irritable Sphäre zu verhindern; bey eintreten...en Nervenzufällen giebt man Kampher und Mo...chus. Sind aber Wunden mit Substanzverlust da, ...rofse Gefäfse, Nerven und Sehnen verletzt, so ver...ährt man gleich nach der Verletzung antiphlogi...tisch; man giebt Calomel, macht nöthigenfalls ört...iche und allgemeine Blutentziehungen, erweichende ...omentationen und läfst Mercurialsalbe einreiben. ...uch bey Gesichtswunden giebt man innerlich Calo...nel bis zur Reizung des Zahnfleisches und verfährt ...bey sonstigen Zufällen nach bekannten Vorschriften. Besondere Rücksicht nimmt man auf die Verdauungsorgane und reicht dem Kranken alle 7 Tage eine Laxanz aus Calomel und Jalappa.

Wenn der Vf. in seinem so eben beschriebenen, freylich etwas complicirten prophylactischen Verfahren den Entzündung und Eiterung erregenden, örtlichen Mitteln den Vorzug vor den unmittelbar zerstörenden giebt, so stützt er sich dabey besonders auf den Satz, dafs jedes Contagium in der Eiterung untergehe. Abgesehen davon, ob diese Behauptung namentlich für das Contagium der Wuthkrankheit seine Richtigkeit habe, so erregen die zerstörenden Mittel, das Glüheisen, die Aetzmittel, nicht minder und nicht langsamer, als die vom Vf. empfohlenen, Entzündung und Eiterung, und sie haben aufserdem den grofsen Vortheil, dafs sie das in der Wunde und deren nächster Umgebung haftende Gift geradezu zerstören. Warum soll man mehrere Tage vergehn lassen, bis die eintretende Eiterung das Contagium vernichtet? Dies wird bey des Vfs Behandlung unmittelbar nur allenfalls von der Oberfläche der Wunde weggenommen, bleibt dagegen in der Umgebung derselben sitzen und kann schon auf den übrigen Organismus übertragen werden, ehe die Eiterung in Gang kommt. Durchaus möchten daher die Cauterien den Vorzug verdienen und unter diesen ist keins passender, als das *Kali causticum*. Dies hat nicht blos die Eigenschaft, thierische Stoffe am bestimmtesten zu decomponiren und zu vernichten, sondern es dringt zugleich, indem es leicht zerfliefst, tief und in alle Theile der oft sehr ungleichen Bifswunde ein und macht dadurch selbst dem glühenden Eisen den Rang streitig, welches durch eine zu rasche Schorfbildung sich selbst den Weg zu den tiefern Theilen der Wunde verschliefst. Man mufs aber das *Kali causticum* kräftig anwenden und nicht blofs damit die Wunde bestreichen, sondern es in alle Punkte derselben einreiben und gleichsam einbohren, so dafs die ganze Wundfläche in einer gewissen Tiefe zerstört wird. — Die innerliche Behandlung des Vfs soll nicht geradehin für unnütz erklärt werden, aber von wesentlichem Nutzen ist sie sicher nicht. Die beiden Hauptzwecke derselben, Tilgung des psychischen Eindrucks und Erregung der Entzündung in der Wunde, sind auf anderem Wege sicherer und leichter zu erreichen, und um von der verstärkten Diaphoresis für die Verhinderung der Giftresorption einen *sicheren* Nutzen zu sehen, möchte wohl ein recht methodisches diaphoretisches Verfahren unerläfslich seyn.

Der *zweyte* Abschnitt der Schrift handelt zuerst von den Erscheinungen und Ursachen des Starrkrampfs, seiner Prognose und dem therapeutischen Verfahren bey seinem Beginnen, dann von den Erscheinungen und Zufällen der Wuthkrankheit, und es bezweckt der Vf. dadurch die Analogie zwischen beiden Uebeln nachzuweisen. Starrkrampf und Wuthkrankheit haben nach demselben fast gleiche Zufälle, und ihr Wesen besteht zunächst in einer Affection des Solargeflechtes, welche sich dann auf die Rückenmarksnerven fortpflanzt und erst ganz zuletzt das Gehirn ergreift. Die Wuthkrankheit entsteht immer durch ein Contagium, der Starrkrampf entweder durch Aufsaugung eines eiterigen oder jauchigen Wundsecrets und Uebertragung desselben auf die Nerven oder durch Witterungseinflüsse oder innere Krankheitsreize, und es unterscheiden sich beide Krankheiten nur durch diese Entstehungsart und durch die periodischen Anfälle, welche die Wuthkrankheit, nicht aber der Starrkrampf macht. — Rec. glaubt, die specielle, mit mancher gewagten Behauptung und vielem Bekannten verbundene Ausführung dieser, keineswegs neuen Meinung ebenfalls übergehen zu dürfen, und hebt statt dessen des Vfs therapeutisches Verfahren bey dem Ausbruche der Wuthkrankheit aus. Zuerst soll man Calomel mit Jalappa geben und in den ersten 36 Stunden vor dem Ausbruch der wirklichen Wuthkrankheit, in der Zeit der Vorboten, durch häufige und schnelle Ausleerungen das Eintreten der Krankheit verhindern können; bey Neigung zum Erbrechen soll den Laxanzen ein Emeticum aus *Ipecacuanha* oder selbst *Zincum sulphuricum* vorausgehn. Die Wunde wird, wenn sie noch offen, mit Cantharidenpulver bestreut, mit Canthäridenpflaster belegt, wenn sie vernarbt mit salzsaurem Zink oder dem Glüheisen cauterisirt, und in den ganzen Theil läfst man dreystündlich ein Quart von einer Salbe aus *Zinci muriat.* ʒj, *Ung. rosati* ℥ß einreiben, bis diese Portion verbraucht ist. Ist die Narbe wulstig entartet, gleichsam wie eine sich bildende Balggeschwulst, dabey schmerzhaft und spannend, so soll sie exstirpirt werden. Sind schon die Nacken- und Schlundmuskeln ergriffen, so legt man

man im Nacken, möglichst hoch zwischen den Dornfortsätzen, zu beiden Seiten den salzsauren Zink als Aetzmittel und läfst aufserdem die Salbe mit demselben im Rücken einreiben. Um Congestionen nach edeln Organen zu beseitigen, läfst man bey blutreichen Personen zur Ader, und eben dies soll geschehen bey heftiger Zusammenschnürung der Gefäfse, kaum fühlbarem Pulse, grofser Angst und Unruhe, so wie bey Complication mit Entzündung innerer Theile. — Sind die Nacken- und Halsmuskeln ergriffen, so erhält der Kranke, so lange er noch schlucken kann, Blausäure in grofsen Dosen, welche aber nur vor, weder während, noch nach dem Anfalle gereicht wird; entsteht Narkose, so giebt man *Liquor ammonii vinosus* und dazwischen *Oleum terebinthinae* oder *Oleum cajeput, Mixtura oleoso-balsam.* oder *Tinctur. balsami peruviani,* bis die Narkose vorüber ist. Helfen die blausäurehaltigen Mittel nicht in 48 Stunden, nachdem sie bis zur Narkose gegeben, so setzt man sie aus. — Zeigen sich in den Wuthanfällen die Lungennerven und das arterielle System ergriffen, wobey asthmatische Zufälle entstehen, so sollen *Liquor ammonii vinosus, anisatus, pyro-oleos.* (zu ʒß 2stündlich), Moschus (zwischen jenen zu gr. j — jj), *Ol. cajeput* zu 20 — 30 Tropfen, *Oleum succini rectific., animale Dippel.* vor und nach den Wuthanfällen gegeben, wenn sie jedoch nicht in 48 Stunden helfen, weggelassen werden, um nicht Entzündung in den Respirationsorganen zu erregen. — Ist der Darmkanal ergriffen, so wirken *drastica* und Klystiere nicht mehr und man mufs die Haut in Anspruch nehmen, daher *Oleum terebinthinae* warm längs des Rückens und über den ganzen Unterleib einreiben, auch *Ol. hyoscyami coctum, Liq. ammonii caustici* und mit diesen Mitteln alle halbe Stunden wechseln. Am wirksamsten sind ein- bis zweystündige, in hoher Temperatur erhaltene Bäder aus Kleyenabsud mit 16 Pfund Salz bereitet; man wiederholt sie täglich mehrmals und kann sie auch zweckmäfsig aus seifenhaltigen und aromatischen, bittern Pflanzenstoffen bereiten. Auf jedes der Bäder, die übrigens von Kranken ganz gut gebraucht werden können, läfst man Einreibungen von *Liquor ammonii caust., pyro-oleos., Oleum empyreumatico-lignosum, Liniment. ammoniato-camphorat., Tinct. opii crocata* längs dem Rücken und über den Unterleib folgen; sind Bäder jedoch nicht möglich, so läfst man den Unterleib und die Extremitäten mit einem warmen Senfabsud mit Essig und Kochsalz fomentiren. Ferner sind bey Nervenaffectionen des Magens und Darmkanals zu empfehlen: *Radix belladonnae* (welche zur Prophylaxis angewandt Wuthkrankheit erzeugen könne und daher unzweckmäfsig sey), von der man, aber nach jedesmal vorangegangener Laxanz, zweymal täglich *gr.* j geben und die man, wenn man auf *gr.* jjj gestiegen, bis zur Narkose fortsetzen soll, *Rad. ipecacuanhae* in kleinen Dosen, so wie auch Emetin; *Flores arnicae,* welche die Anfälle hebt oder mindert, wenn nach mehrstündigem Gebrauch starke Schweifse oder Urinentleerungen erfolgen; ferner *Rad. senegae, serpentariae virgin.,* Kampher und Moschus, endlich bey grofser Unthätigkeit der Unterleibsorgane Phosphor innerlich und äufserlich. Verläuft die Wuthkrankheit nicht acut, ist diese ohne Entzündung und weicht sie den obigen Mitteln nicht, so soll man auch *Rad. artemisiae vulg., Datura stramonium, Rhus toxicodendron, Extr. nucis vomicae* und Strychnin anwenden. Neben diesen Arzneyen sollen Lavements aus reizenden und narkotischen Mitteln, selbst mit Blausäure und Phosphor, gebraucht werden. Bey tonischen Krämpfen der Harn- und Geschlechtsorgane giebt man Canthariden, bey Convulsionen innerlich *Zincum muriaticum* (*gr.* j mit *Spirit. muriat. aether.* ʒij, *Acidi hydrocyanici gutt.* vijj, 4stündlich 5—6 Tropfen in Altheedecoct) und Liquor *cupri ammoniat. muriatic.* — Bringt ein Mittel nach *einigen* Stunden keine günstige Wirkung hervor, so soll *ein* anderes, jenen ähnliches genommen werden.

Rec. kann nicht läugnen, dafs ihm bey dieser Curmethode mancherley Bedenken aufgestofsen sind. Sollte der Vf. alle die zahlreichen Mittel wirklich aus eigener oder auch nur aus fremder, günstiger Erfahrung empfehlen? oder sind es nicht vielmehr theoretische Stützen, welche er seiner Methode gröfstentheils unterbaut? Und wenn letzteres der Fall ist, so sind wir in der That nicht um einen Schritt weiter, als bisher. Allerdings hat die Idee etwas für sich, die Wuthkrankheit, nachdem ein Specificum dagegen Jahrhunderte hindurch vergeblich gesucht worden ist, einmal nach allgemeinen therapeutischen Grundsätzen zu behandeln; aber mehr, als um sonst etwas, handelt es sich darum, zu wissen, inwiefern diese Idee als giltig in der Erfahrung nachgewiesen ist. Hier und da streut der Vf. Bemerkungen ein, welche vermuthen lassen, er habe wenigstens in manchen Fällen und von manchen der gerühmten Mittel einen heilsamen Erfolg gesehen, so hinsichtlich der bey den Vorboten empfohlnen Laxanzen; aber soll man nicht, so lange dies nicht ausdrücklich gesagt ist, fragen, ob wirklich ein *laxans* diese fürchterliche Krankheit in ihrem Keime zu ersticken vermag? soll ein gewöhnliches Arnica-Infusum, sollen ein Paar Gran Moschus die Wuthkrankheit heilen können? soll diefs selbst die Belladonna in der empfohlnen Gabe vermögen, wenn man sich der *Brera*'schen Heilungen durch Belladonna erinnert? Solcher Zweifel liefsen sich eine ganze Reihe aufstellen, und man kann nur abermals bedauern, dafs der Vf. es verschmäht hat, seine Erfahrungen speciell aufzuführen um dadurch seiner Anpreisung von Mitteln Gewicht zu geben, statt deren man sich wohl jetzt noch mit mehr Vertrauen zu den wenigen wenden wird, welche, wenn auch häufig hülflos, doch dieser schrecklichen Krankheit einzelne Individuen abkämpfen.

Blasius.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers.* Von Dr. *C. G. Hesse*, Gräfl. Schönburgschem Leibarzt. 1827. VI u. 219 S. 8. (1 Rthlr.)

Ungeachtet der Vf. dieser Abhandlung keine eigenen Erfahrungen über die in Frage stehenden Krankheiten mittheilen kann, so hat doch die Zusammenstellung der Thatsachen, welche von Andern herrühren, etwas sehr Verdienstliches. Theils fehlt es uns an einer Schrift, welche alles hieher Gehörige unter einen Gesichtspunkt zusammenfasst, und schwerlich dürfte es viele Aerzte geben, die Zeit, Geld und Geduld genug haben, um den dazu nöthigen literarischen Apparat anzuschaffen und zu benutzen; theils giebt die Zusammenstellung dem Vf. Gelegenheit zu manchen geistreichen theoretischen Untersuchungen, welche auf die Erklärung der bis jetzt noch so geheimnissvollen Erscheinungen der Erweichung nicht ohne Einfluss bleiben werden. — Er hat die Ueberzeugung, dass die Erweichung sich in grosser Allgemeinheit über alle Systeme und Organe des Körpers erstreckt, und dass spätere genauere Nachforschungen sie auch in andern Theilen nachweisen werden, als im Magen und Gehirn. Ohne Zweifel wird alsdann ein weiteres Licht über die Theorie dieser Krankheitsform verbreitet werden. Bey der Erweichung des Gehirns ist es ohne Zweifel sehr schwer, eine Begriffsbestimmung zu geben, denn die normale Consistenz geht so allmählig in die Erweichung über, und andere Krankheiten, Wassersucht der Hirnsubstanz, Eiterung u. s. w., haben so viele Aehnlichkeit mit derselben, sind zum Theil mit ihr auch wohl verbunden, so dass die Unterscheidung ausserordentlich schwer wird. Auch das Alter, die längere oder kürzere Zeit nach dem Tode, in welcher die Leichenöffnung angestellt wurde, entscheidet viel. Deshalb hielt es *Lallemand* für zweckmässig, nur die partielle Erweichung in Betrachtung zu ziehen, damit die übrige normale Hirnsubstanz zum Vergleiche dienen könne. Der Vf. meint, dass man dadurch freylich in der Gewissheit der Erkenntniss gewönne, allein doch einseitig würde, weil man nie zu voller Klarheit über die Krankheit gelangen könne. Allein *Lallemand* hat doch wohl nicht Unrecht. Ohne Zweifel giebt es keine schwierigeren Unterscheidungen, als die, welche Farbe und Consistenz der Organe betreffen. Nur eine durch lange Uebung erworbene Erfahrung kann hier entscheiden, ob eine Abnormitat Statt finde, oder nicht; und wenn auch das erstere der Fall ist, so wird ein unbefangener Beobachter uns zugestehen, dass es in den meisten Fällen an passenden Ausdrücken fehlt, um die Abnormität zu beschreiben. Man findet nicht viele Gehirne, von denen man sagen kann, dass sie in der Consistenz einander gleich seyen. Wenn beym Herausnehmen aus der Schädelhöhle ein Theil zerreisst, wenn beym Fingerdruck sich die Weichheit verräth, so kann man freylich leicht entscheiden. Allein bey Gehirnen, wo beides nicht vorhanden ist, findet man, dass die Substanz dem Messer einen andern Widerstand entgegensetzt, dass es zähe ist, von einem etwas stumpfen Messer etwas zurückgedrückt wird, in andern Fällen sich schmierig oder bröcklig zeigt. Dergleichen Consistenzverschiedenheiten findet man in Leichen, wo bey Lebzeiten nie eine Spur von Hirnleiden vorhanden gewesen ist. Rec. ist, seit dem Erscheinen von *Rostan's* Schrift sehr aufmerksam auf die Consistenz der Hirnmasse gewesen und hat gegen hundert Gehirne seitdem zergliedert. Allein er hat zu häufig verminderte Consistenz der ganzen Hirnmasse, bey chronischen Krankheiten, die keine Spur einer Gehirnkrankheit zeigten, gefunden, als dass er nicht glauben sollte, die sogenannte Erweichung sey etwas Anderes, als Folge der Fäulniss. Will man mit Bestimmtheit entscheiden, was Folge der vorhergegangenen Krankheit, was Folge der Zersetzung nach dem Tode ist, so müssen die Leichenöffnungen mit mehr Genauigkeit angestellt und beschrieben werden, als bis jetzt namentlich von *Rostan* geschehen ist. Man führe zur Beurtheilung des Grades der Fäulniss nicht allein den Geruch der Leiche und die Todtenflecken an, sondern man untersuche sorgfältig den Zustand aller Organe und begründe sein Urtheil auf Zusammenstellung aller Erscheinungen. Dazu gehören freylich Uebung und Sorgfalt in nicht geringem Grade. Dass jedesmal die Zeit angegeben werde, wie lange nach dem Tode die Leichenöffnung gemacht ist; dass das Local, worin die Leiche gelegen hat; dass die Temperatur der Atmosphäre nicht unbeachtet bleiben darf, versteht sich von selbst. Die von *Rostan* erzählten Leichenöffnungen entsprechen diesen Anforderungen durchaus

aus nicht, sie sind meistens unvollständig, einige sogar dürftig. Auch seine Krankengeschichten verdienen kein allgemeines Zutrauen; die wenigsten rühren von ihm selbst her, die meisten haben seine Schüler aufgesetzt, und wenn die Beobachtungen auch unter seinen Augen angestellt sind, so sind sie es doch von ungeübten Beobachtern, und sein Gedächtnifs hat gewifs nicht so weit gereicht, dafs ihm alle Kranken noch gegenwärtig, als er seine Beobachtungen sammelte. Er mufste sich auf Krankengeschichten verlassen, die er nicht selbst gemacht hatte. Aufserdem ist es nicht wahrscheinlich, dafs bey einer Structurveränderung des ganzen Gehirns das Leben, wenn auch nur noch kurze Zeit, bestehen kann; wir finden auch bey der Magenerweichung, dafs sie nur partiell vorkommt. Deshalb ist es jedenfalls rathsam, die Beobachtungen allgemeiner Hirnerweichung so lange zurückzuweisen, bis die pathologische Anatomie für diese Consistenzveränderung Kunstausdrücke gewonnen hat, mit der wir einen bestimmten Begriff verbinden können. — Die Bemerkung von *Rostan*, dafs die Erweichung gewöhnlich auch mit Verknöcherung der Arterien des Gehirns verbunden sey, erklärt sich wohl aus dem Verhältnisse, in welchem er seine Beobachtungen anstellte. Als Arzt an der Salpetrière hat er nur Frauen im vorgerückten Alter zu behandeln, und an diesen hat er die meisten Erfahrungen gemacht. — Weniger genau beobachtet ist die Erweichung des Rückenmarkes und der Nerven. — Von den Erweichungen des Gefäfssystems läfst sich nur von der des Herzens etwas Ausführlicheres sagen; in den Arterien und Venen mag die Krankheit wohl vorkommen, auch gelegentlich zu Aneurysmen, Blutaderknoten und Zerreifsungen Veranlassung geben; allein es fehlt uns an Erfahrungen. Zustände, welche die ältern Anatomen unter dem Namen der fauligen, brandigen Verderbnifs, und *Kreyfsig* als Mürbheit des Herzens beschreibt, glaubt der Vf. zur Erweichung rechnen zu können. Er nimmt drey Grade derselben an: in dem ersten ist das Herz nicht so erweicht, dafs es bey einem leichten Fingerdruck zerreifst, es ist nur schlaff und welk, seine Wände sind zusammengesunken und fallen nach einem Einschnitte noch mehr zusammen. Das Organ hat dabey, die Welkheit abgerechnet, seine normale Beschaffenheit, doch ist diefs der seltnere Fall; gemeiniglich ist es weifs, bläulich oder gräulich, selten hat es eine dunklere Farbe, welche sich durch die ganze Substanz desselben erstreckt. Es ist erweitert, verdünnt, schlaff, schwammicht u. s. w. — Wenn nicht eine abnorme Farbe zugleich mit diesem Zustande vorkommt, wenn derselbe sich nicht auf eine Stelle des Herzens beschränkt, und wenn keine Symptome einer Herzkrankheit vorhergegangen sind, so würde Rec. aus den beschriebenen Erscheinungen nicht auf eine Herzenserweichung schliefsen. Ein schlaffes, welkes, blasses Herz, was unter dem Finger auch weicher zu seyn scheint, findet sich sehr gewöhnlich in Leichen, wenn ab-zehrende Krankheiten, namentlich starker Blutverlust, vorhergegangen sind. Ist die Blutleere bedeutend, so ist auch die Form des Herzens eigenthümlich verändert, es sieht eckig aus, in der Mitte eine deutliche Erhabenheit, welche von dem Vorstehen der Scheidewand herrührt; die [illegible] Wände der Kammern sind schlaff zu beiden Seiten herabgefallen. Dergleichen Herzen fühlen sich nicht allein welk, sondern auch weicher als gewöhnlich an, doch rührt diefs ohne Zweifel nicht von einer örtlichen Krankheit, sondern nur von Blutleere und Abmagerung her. — In den beiden folgenden, vom Vf. beschriebenen Graden kann ich indessen die eigenthümliche Krankheit nicht erkennen. Er bezweifelt, dafs der *linke Ventrikel* öfter erweicht wird als der rechte, und *glaubt* vielmehr (gegen *Laennec*) behaupten zu können, dafs das rechte Herz öfter erweicht wird, als das *linke*. — Bey der Erweichung der Muskeln mufs man mehr, als bey jedem andern Theile, auf die Fäulnifs und die Umstände, welche dieselbe begünstigen, Rücksicht nehmen. *Der* Vf. zieht alle die Fälle hierher, in denen die Muskeln bey schwächlichen, an langwierigen auszehrenden Krankheiten Verstorbenen, Wassersüchtigen, Gelähmten, bey solchen, die einen Theil lange nicht gebrauchen konnten, schlaff, welk und abgezehrt sind. Es ist indessen die Frage, ob er dazu berechtigt ist. Wenn wir auch nicht annehmen, dafs die Erweichung eine Folge der Entzündung ist (man müfste das Gebiet der Entzündung sehr ausdehnen, um den Structurveränderung mit hineinziehen zu können), so zeigt doch die Vergleichung der Gehirn-, Herz- und Gebärmuttererweichung, dafs sie eine eigenthümliche Krankheit des Ernährungsprocesses ist, welche mit der Atrophie nicht in eine Klasse zu bringen, am wenigsten ganz mit ihr zusammenzuwerfen ist. In den Leichen Kachektischer und an andern abzehrenden Krankheiten Verstorbener finden wir in allen Theilen den Mangel der Ernährung, die Muskeln, wie sie der Vf. hier beschreibt, das Herz welk, auch wohl weicher als gewöhnlich. Wenn aber die eigenthümliche Krankheitsform, welche man mit dem Namen der Erweichung bezeichnet, hier eine Folge der vorhergegangenen allgemeinen Krankheit seyn soll, warum ist das Gehirn nicht erweicht, warum die Gebärmutter nicht? Der atrophische Muskel kann weicher seyn als gewöhnlich, deshalb kann man aber noch nicht behaupten, der Kranke habe an einer Muskelerweichung gelitten. — Wie viel die *Fäulnifs* bey den Muskeln thut, weifs jeder Anatom. Grofse Muskeln, namentlich die des *Oberschenkels*, sehen frisch und fest aus, wenn man sie von der Haut und der Fascia entblöfst; es ist aber nichts seltenes, dafs sie während des Präparirens, in Zeit von zwey Stunden, so weich und matschig werden, dafs man nicht weiter präpariren kann. Kein Theil zerreifst überhaupt nach dem Tode so leicht, als der

Muskel. Von den Erweichungen der übrigen Theile läfst sich nur über die der Knochen, der Gebärmutter, der Mundhöhle, des Magens, der Gedärme und der Milz etwas Ausführliches sagen. Die Magenerweichung ist von einem berühmten Anatomen gänzlich geläugnet und in allen Fällen für Folge der Fäulnifs gehalten. Man braucht indessen diese eigenthümliche gallertartige Auflösung nur einmal gesehen zu haben, um sich zu überzeugen, dafs sie von den Folgen der Fäulnifs weit verschieden sey. — Der Vf. sucht zu erweisen, dafs die Ursache der Erweichung in allen Theilen dieselbe — eine eigenthümliche Krankheit der Ernährung — sey. Die Vergleichung ihrer Formen in allen Organen berechtigt ohne Zweifel dazu, und wenn auch an und für sich mit dieser Annahme nicht viel erklärt ist, so ist doch damit schon viel gewonnen, dafs wir uns nicht mit der Annahme einer Entzündung — dem bequemen Polster vieler neueren Pathologen — begnügen.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Theod. Romeyn Beck*, Prof. an dem Collegium des westl. Districts des Staates New-York u. s. w., *Elemente der gerichtlichen Medicin*. Nach der zweyten, von *W. Dunlop*, Mitgl. des Königl. Colleg. d. Wundärzte zu London, mit Noten und Zusätzen versehenen Ausgabe aus d. Engl. übersetzt. *Erste Hälfte*. 1827. VIII u. 520 S. — *Zweyte Hälfte*. 1827. VII u. (mit fortlaufenden Seitenzahlen) 1030 S. gr. 8. (4 Rthl. 18 gGr.)

Wenn unsere Leser durch den Titel der vorliegenden Schrift zu der Vermuthung veranlafst würden, es sey hier von einer Art von Handbuch der gerichtlichen A. W. nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft in Deutschland die Rede: so würden sie die Wahrheit fast ganz verfehlt haben. Zu einem solchen Handbuche mangelt es diesen „Elementen" zuvörderst an der *Vollständigkeit*, was man einem deutschen *Lehrbuche* der gerichtl. Med. nicht erlassen würde; einleitende Bemerkungen über den Begriff der gerichtl. A. W., das Verhältnifs derselben als eigene Doctrin und als Theil der Staats-Arzneykunde, die Beziehung dieses Theils zur Rechtswissenschaft, die Ausübung der gerichtl. Medicin u. dgl. m., darüber findet sich hier keine Sylbe, der Leser sieht sich vielmehr auf der ersten Seite des Buches *in medias res* geworfen. Weiterhin findet er freylich so ziemlich alle Kapitel der gerichtl. A. W. besprochen, aber erstens kann auch diefs nicht ohne Ausnahme behauptet werden, (wichtige Gegenstände, z. B. die Untersuchungen über verhehlte und angeschuldigte Krankheiten, über die Kunstfehler der Medicinal-Personen u. dgl. m. sind theils ganz mit Stillschweigen übergangen, theils finden sie, statt einer ausführlichen Erörterung, nur eine beyläufige Erwähnung,) und demnächst sind die Erläuterungen der beiden Vff. *weder logisch genug geordnet, noch* dergestalt *zeitgemäfs* zu nennen, dafs sich die Schrift den Werken unseres *Henke, Mende, Wildberg* u. s. f. an die Seite stellen könnte. Ueber die Richtigkeit des erstern Vorwurfes werden die Leser am leichtesten selbst urtheilen können, wenn wir hier auch nur die Inhaltsanzeige des Werks anführen (die einzelnen Kapitel rechtfertigen unser Urtheil nicht weniger genügend); das Ganze erörtert nämlich in neunzehn Kapiteln: die *verstellten* (vorgeschützten) *Krankheiten* (S. 1) — die *untauglich machenden* Krankheiten (S. 33) — die *Impotenz* und *Unfruchtbarkeit* (S. 46) — die „*zweifelhaften Fälle rücksichtlich des Geschlechts*" (S. 63) — die *Nothzucht* (S. 77) — die *Schwangerschaft* (S. 111) — die *Entbindung* (S. 147) — den *Kindermord* (S. 199) — die *Legitimität* oder eheliche Geburt (S. 311) — die Vermuthung des *Ueberlebens* (S. 334) — das *Alter* und die *Identität* (S. 350) — *Geistesstörung* (S 363) — die Lehre von *todt gefundenen* Personen (S. 426) — von den *Wunden* am *lebenden* Körper (S. 521) — von den *Giften* (S. 573) — von den *mineralischen Giften* (S. 635) — von den *vegetabilischen Giften* (S. 869) — von den *animalischen Giften* (S. 972). Was aber die Bemerkung betrifft, dafs das Werk den Forderungen der gegenwärtigen Zeit nicht entspricht: so dürfte dieser Vorwurf wohl keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, sobald man weifs, dafs fast Alles, was in Deutschland nach *Metzger* im Gebiete der gerichtl. A. W. geleistet worden ist, weder zur Kunde des Verfassers, noch des Uebersetzers gelangt zu seyn scheint, wenigstens in dem vorliegenden Werke unbenutzt geblieben ist.

Bey allem dem können wir nicht läugnen, dafs wir das Werk mit einigem Interesse durchgelesen haben, und halten uns überzeugt, dafs unsere Leser dasselbe mit gleichem Erfolge thun werden, wenn sie nur diese „Elemente" nicht als Lehrbuch oder Handbuch der gerichtl. A. W., sondern als *Materialien* zu derselben betrachten wollen. Unter diesem Gesichtspunkte scheint uns das Werk in doppelter Beziehung den Namen eines anziehenden und belehrenden theilweise zu verdienen, indem es nicht blofs Kunde giebt (und, wenn wir nicht irren, die erste vollständige) von dem Standpunkte, den die gerichtliche Medicin gegenwärtig in Nordamerika einnimmt, sondern auch eine Menge einzelner, merkwürdiger Fälle beyspielsweise, aber zum Theil sehr ausführlich, erzählt, welche auch wohl deutschen Aerzten, die mit den Gegenständen an sich weit vertrauter sind, als der Vf., noch beachtenswerth erscheinen dürften. Dafs wir in dem herrlichen Freystaate der neuen Welt, der ohne Ahnung von Geisteszwang jede auf menschliche Wohlfahrt berechnete Bestrebung fördert, auch die gerichtliche Medicin auf einem höhern Standpunkte zu finden erwartet haben, als die Darstellung des Vfs anzunehmen erlaubt, können wir dabey freylich nicht in Abrede stellen.

Mit Unterscheidung der beiden Verfasser durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen heben wir jetzt aus

den einzelnen Kapiteln Folgendes aus, was uns entweder wissenschaftlich oder als bezeichnend für den Werth des Buches bemerkenswerth dünkt: D. kannte einen Mann, der durch die Wirkung der Arm-Muskeln seinen Puls ganz zu unterdrücken vermochte; bey Personen, welche der Simulation verdächtig sind, muſs der Puls immer auch an der *A. temporalis* oder *carotis* untersucht werden (S. 5). — Die Ausleerung eines schwarzen Urins wurde mit Hülfe von Baumwolle simulirt, welche, mit Dinte geschwärzt, der vorgeblich Kranke sich unter die Vorhaut legte (S. 7). — Abmagerung wurde betrügerischerweise innerhalb zehn Tagen dadurch hervorgebracht, daſs alle Nächte eine Kupfermünze in den Mund genommen, daran gesaugt und der Speichel niedergeschlungen wurde (S. 14. *D.*) — Fallsucht wird von den daran Leidenden meist möglichst verheimlicht, von Betrügern oft möglichst veröffentlicht (*B.* S. 21). — Sehr auffallend heiſst es S. 77 im Texte: „Nach unsern Gesetzen reicht das Zeugniſs einer Geschändeten zur Verdammung (Verurtheilung) des Verbrechers hin, aber trotz dieser *richtigen* Verordnung giebt es nicht selten Fälle, wo die Meinung des Arztes eingeholt wird, um Aufklärung über Schwierigkeiten zu geben, die mit der Anklage verbunden sind." Diese Fälle machen nach unserer Meinung dem Gerechtigkeitssinne der Richter eben so viel Ehre, als jene Verordnung, die wir — falls sie nicht wenigstens durch Rücksichten auf die Person der Klägerin beschränkt wäre — ganz unsinnig finden müſsten, die Urtheilskraft des Gesetzgebers in Schatten stellt. Seltsam genug heiſst es ebendas.: „Man bedarf der Kennzeichen der Jungfrauschaft in Fällen, wo Kinder im zarten Alter geschändet worden sind und wenn liederliche Frauen sich boshafte Anklagen erlaubt haben." Also nicht nach der Schändung *mannbarer*, noch unberührter, Jungfrauen; nur bey *liederlichen* Frauen, nur bey einer *falschen* Anklage? Alle Anklagen auf Nothzucht gegen ältere, als sechzigjährige Männer sind nach dem Vf. in der Regel abzuweisen, und werden sie angenommen, so soll es Sache der Klägerin seyn, zu beweisen, daſs der Beklagte rüstiger ist, als sein Alter erwarten läſst. Eine durchaus verwerfliche Ansicht, da in *jedem* Falle dieser Art die Individualität des Angeklagten die gröſste Berücksichtigung, aber nicht Beweisführungen von Seiten der Klägerin fordert, und nur zu bekannt ist, daſs kleine, unreife Mädchen gerade von Greisen am häufigsten gemiſsbraucht werden. Die Syphilis soll, wenn sich Spuren der eben erst entstandenen Krankheit bey der Klägerin finden, die Wahrscheinlichkeit der erlittenen Nothzucht unterstützen, die veraltete Krankheit aber die Klage entkräften. Rec. glaubt diesen Grundsatz nicht erst näher prüfen zu dürfen, sondern bemerkt über, daſs ihm das Interessanteste in diesem Kapitel eine Uebersicht der verschiedenen strafrechtlichen Verordnungen gewesen ist, welche gegen die Nothzucht theils früher gegolten haben, theils noch gegenwärtig gelten. Päderastie wird in England mit dem Tode bestraft, in Neuyork ist an die Stelle derselben Strafe dieses Verbrechens lebenslängliches Gefängniſs getreten. — Die Möglichkeit der Ueberschwängerung wird nur bey einem gedoppelten Fruchthälter zugestanden (*S.* 141). — In Frankreich scheinen die neugebornen Kinder leichter zu seyn, als in England (*B.*, *S.* 185). Auch in Neuyork haben sie oft 12 und ein *todtgebornes* sogar 16½ Pfund gewogen, dagegen *ist das gewöhnliche* Gewicht in Frankreich nach *Camus* 6 bis 7 Pfund. — Eine „Geschichte des Kindermordes", mit welcher das achte Kapitel eröffnet *wird*, gehört wohl nicht hierher, so wie Manches, was in derselben vorkommt, auch selbst in einer solchen Geschichte nicht am rechten Orte seyn möchte, z. B. die Kinderopfer der Phönicier und Karthager; aber auch hier stöſst man auf einzelnes Brauchbares, so wie das Ganze eine gute Uebersicht giebt. Aus *Barrow's* Travels in China entlehnt der Vf. die Nachricht, daſs in China der Kindermord besonders häufig vorkommt, und in Pekin allein jährlich gegen 9000 Kinder ausgesetzt werden. Die alljährlich dagegen erneuerten Gesetze bleiben fruchtlos. Alle Morgen fahren Polizeybeamte mit einem Wagen durch die Stadt, sammeln jene Kinder, und werfen sie dann, gleichviel ob lebendig oder todt, in eine groſse Grube auſserhalb der Stadt. Fast alle diese Kinder sind weiblichen Geschlechts. — Sehr ausführlich wird (S. 214 — 240) der Mord der Frucht im Mutterleibe nach seinen Zeichen und Ursachen erörtert, nur hat sich der Vf., was die mechanischen Abortiva betrifft, auf die Erzählung eines Falles beschränkt, in welchem die Schwangere, „der man Stücken Holz in die Bärmutter gesteckt hatte, nach dieser Miſshandlung noch heftig hin und her geschüttelt worden war." — Der Vf. vermuthet S. 242 mit Recht, daſs man die Beschaffenheit des Blutes noch nie als Kriterium eines ungebornen und eines gebornen Kindes benutzt hat, und gewiſs könnte dieses Zeichen niemals entscheiden, da die Veränderung des Blutes nach der Geburt gewiſs nicht das Werk einiger Augenblicke ist; es hat aber dem Rec. immer geschienen, als ob man bey der anerkannten Unsicherheit der Lungenprobe Unrecht thue, jenes Zeichen in *allen* Fällen meist *ganz* unbeachtet zu lassen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

MEDICIN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Compt.: *Theod. Romeyn Beck* u. s. w. *Elemente der gerichtl. Medicin.* Nach der zweyten von *W. Dunlop* u. s. w. mit Noten u. Zusätzen versehenen Ausg. aus d. Engl. übersetzt. *Erste* und *zweyte* Hälfte.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gegen die hydrostatische Lungenprobe geltenden Einwürfe versucht der Vf. mit den bekannten Gründen zu bekämpfen, und hier mehr, als an irgend einem andern Orte, verräth sich seine Unbekanntschaft mit den neuern Fortschritten der gerichtl. Arzneywissenschaft. Er räumt ein, dass ein Neugebornes leben könne, ohne zu athmen, meint aber (S. 267), es werde auch in diesem Falle „sicher und gerecht" seyn, es als todtgeboren anzusehen. Er spricht von dem unläugbaren Athmen mancher Kinder nach der Geburt des Kopfes, aber er lässt nicht bloss unerwähnt, dass das Athmen schon *vor* diesem Zeitpunkte eintreten kann, sondern er sucht auch zu beweisen, dass in jenem Falle das Kind wahrscheinlich nicht unter der Geburt oder bald nach derselben sterben werde; beym plötzlichen Ausbleiben der Wehen z. B. werde alsdann seine Brust und sein Körper nicht mehr so zusammengepresst, dass daraus Gefahr für das Leben entstehen könne, und der Vf. kann sich überhaupt nur wenige Ursachen denken, welche unter jenen Umständen den Tod herbeyführen könnten. Ueber den *vagitus uterinus* macht sich nachträglich Hr. *Dunlop* in einer Note lustig. Er scheint ihn aus dem XXVIsten Bande der *Transactions* der königl. Soc. zu London zu kennen, in welchem *Derham* die Geschichte eines Kindes erzählt, welches fünf Wochen vor der Entbindung beynahe täglich geschrien haben soll. Von neuern Fällen kennt Hr. *D.* nur den *Zitterland*'schen, und behauptet sehr zuversichtlich, dass die achtbarsten Schriftsteller die Möglichkeit jener Thatsache läugnen; das Athmen vor und nach dem Zerreissen der Eyhäute wird dabey auf keine Weise unterschieden. Hr. *B.* macht nächstdem auf den veränderten Umfang der Leber nach der Geburt, als gerichtsärztliches Kriterium, aufmerksam, und glaubt, es könne zur Berichtigung der *Ploucquet*schen Probe benutzt werden; Berücksichtigung verdient es *wohl* allerdings in höherem Grade, als es sie gemeiniglich findet; aber so unbekannt, als Hr. *B.* glaubt, ist den Gerichtsärzten jenes Kriterium doch längst nicht mehr (*Autenrieth*, *A. Meckel* u. A.). — Bey der Harnblasen- und Mastdarm-Probe ist das Wichtigste von Hn. *B.* mit Stillschweigen übergangen, dass nämlich nicht sowohl die Leere jener Organe, als die Spuren Statt gehabter Zusammenziehung derselben auf vorangegangenes Leben hinweisen. — Fälle, in denen die unterlassene Unterbindung der Nabelschnur ohne bedenkliche Folgen blieb, will *B.* als Ausnahmen von der Regel angesehen wissen (S. 283). — Die S. 296 folgenden Bemerkungen „über Verhütung des Kindermordes, nebst einer Geschichte der Gesetzgebung über dieses Verbrechen und einer Untersuchung der Wirkung der Findelhäuser" gehören zwar gar nicht zur gerichtl. Med., bestätigen auch nur längst bekannte Thatsachen, gehören aber doch mit zu demjenigen, was dem Buche selbst in den Augen manches deutschen Lesers einigen Werth geben kann. Die traurige Angelegenheit der Findelhäuser fordert übrigens auch nach des Vfs Darstellung zu einem aufrichtigen: „Gott bessere es!" auf — im Findelhause von Dublin z. B. wurden von 12,786 innerhalb sechs Jahren aufgenommenen Kindern in eben dieser Zeit am Leben erhalten — 135! — aber wir können dem Vf. nicht beystimmen, wenn er gegen diese Anstalten in der Voraussetzung eifert, sie vermehrten die Zahl der unehelichen Geburten, und wir würden leicht den Irrthum nachweisen können, in welchem er sich hierbey befindet, wenn überhaupt die Sache hierher gehörte. — Die Möglichkeit der Spätgeburten wird von *B.* und *D.* einstimmig geläugnet, obwohl der erstere sagt: „Bey ausserordentlichen Umständen" (als wenn jemals die Seltenheit der Spätgeburten bestritten worden wäre!) „können wohl zuweilen beschränkte (?) Ausnahmen — nämlich Verspätung der Geburt — eintreten, und ich glaube, dass das Gesetz darauf Rücksicht nehmen darf." (Was heisst das? Sind Spätgeburten erfahrungsgemäss möglich, so *muss* das Gesetz auf sie Rücksicht nehmen, und fordert oder erlaubt man auch nur diese Rücksicht: so kann man nicht zugleich behaupten, die ganze Lehre von den Spätgeburten beruhe auf Betrug und Irrthum). In England und Amerika soll man sehr selten von verlängerten Schwangerschaften sprechen hören. — Wir übergehen, was uns der Vf. von den Gesetzen mittheilt, welche in verschiedenen Ländern die Legitimität der Kinder zu sichern bestimmt sind. An-

Gesetzen, welche den Wittwen die Uebereilung einer neuen ehelichen Verbindung unmöglich machen, fehlt es in Nordamerika, wie in England, und es scheint fast übel angebrachter Scherz zu seyn, wenn der Vf. nach *Blackstone* und *Coke* jenen Mangel folgendermafsen erklärt: „Wenn ein Mann stirbt und seine Frau kurz nachher wieder heirathet, und ein Kind innerhalb eines Zeitraumes geboren wird, dafs es dem Laufe der Natur nach von beiden Ehemännern seyn könnte: dann ist diefs Kind *noch legitimer, als gewöhnlich;* denn es kann, wenn es zu den Jahren der Discretion gelangt ist, sich zum Vater *wählen*, welchen es will." Im J. 1807 wurde eine Mulattin von einem unehelichen Kinde entbunden. und bezeichnete einen Schwarzen als Vater desselben. Es war von etwas dunkler Farbe, doch von hellerer, als gewöhnlich Mulatten zeigen; das Haar besafs keine der Eigenthümlichkeiten des Neger-Haares. Die befragten Aerzte bestritten, mit Ausnahme *Mitchill's*, einstimmig die Vaterschaft des Schwarzen, der denn auch vom Gerichte zu New-York freygesprochen wurde. — Von Rechtshändeln, durch die Frage nach der Priorität des Todes veranlafst, theilt der Vf. eine grofse Menge mit (S. 337 fgg.); von den Momenten, welche diese Frage entscheiden helfen, nur einige wenige. Er hält die französischen in dieser Hinsicht gültigen Gesetze (*Code civil.* Art. 720—722) für die zweckmäfsigsten. — Die Lehre vom Wahnsinne wird mit einer sehr ausführlichen, von einer Menge einzelner, besonders aus den berühmtesten englischen Schriftstellern entlehnter Beyspiele begleiteten Symptomatologie der einzelnen Arten dieser Krankheit eröffnet. Was die Mittel betrifft, den wahren vom vorgeschützten Wahnsinne zu unterscheiden: so wird mit Recht bemerkt, dafs in dieser Hinsicht *Rush* ein viel zu grofses Gewicht auf den Puls gelegt hat (in einem hier erzählten Falle von 1794 stützte man sich in Pennsylvanien bey der Aufhebung eines Todesurtheils *allein* auf dieses Zeichen), und wir sind unsererseits geneigt, den eigenthümlichen Geruch der Atmosphäre eines Wahnsinnigen (mit *Hill*) für charakteristischer zu halten, als die so unbeständige Beschaffenheit des Pulses. — Bey der Behauptung, dafs unter allen Formen des Wahnsinns am leichtesten die Narrheit simulirt werden könne, wird Hr. *B.* so wenig auf die Beystimmung der Aerzte, als auf die guter Schauspieler rechnen dürfen, und wir möchten glauben, dafs gerade diese Form der Krankheit auch am seltensten vorgeschützt wird. Eben so müssen wir aber auch Hn. *D.* widersprechen, wenn er sagt: „Das *beste* Mittel, einen verstellten Wahnsinnigen zum Geständnisse zu bringen, ist der Drehstuhl; nach zwey Minuten (des Gebrauches) werden wenig Menschen noch Kraft genug haben, um irgend eine Rolle zu spielen." Das letztere allenfalls zugestanden, so fragen wir: bleibt das Mittel auch dann noch *das beste*, wenn gar keine Rolle gespielt worden ist, aber nach dem Drehen Blutflüsse, Schlagflufs u. dgl. eintreten? M' Dougal von Glasgow stellte sich, wie hier erzählt wird, wahnsinnig, „um wegen des Ein-grundbohrens der Schiffe, was er zum Nachtheil der Assecuranten gethan hatte, nicht vor Gericht gestellt zu werden", aber er spielte zugleich die Rolle des traurigen Blödsinnigen und des hülflosen Narren, und wir dürfen demnach wohl vermuthen, es würde des Drehstuhls nicht bedurft haben, den Betrug zu ermitteln. Von verhehltem Wahnsinne werden (S. 386 fg.) einige weniger bekannte, interessante Fälle mitgetheilt. — In Nordamerika, wie in England, gilt in strafrechtlicher Hinsicht jeder Wahnsinnige während eines lichten Zwischenraumes gesetzlich für eben so zurechnungsfähig, als ein vollkommen gesunder Mensch(!) — *Völlig unzureichend* ist, was über die dem *Wahnsinne verwandten* Zustände der Trunkenheit u. dgl. (S. *406 fg.*) gesagt wird, ja viele derselben: Nachtwandeln, *Schlaftrunkenheit*, die höchsten Grade der Affecte, *Erregung* durch Naturtriebe u. s. w., sind nicht einmal genannt. Hinsichtlich der Fallsucht wird blofs bemerkt, dafs ihre Wirkungen von Zeit zu Zeit (?) beobachtet werden müssen, „weil sie leicht der Gegenstand der Untersuchung *in Civilfällen* werden können." Am Schlusse des Kapitels bemerkt Hr. *D.*, dafs in demselben der Selbstmord absichtlich übergangen worden sey. „Ob er ein Beweis des Wahnsinns sey, oder nicht, ist eine Frage, die glücklicherweise in Amerika niemals den Geschwornen vorgelegt wird, und mit Leichnamen führen wir in unserm Lande keinen Krieg (wie in England, wo bis vor Kurzem der Leichnam eines Selbstmörders auf einem Kreuzwege verscharrt und mit einem Pfahle durchbohrt wurde u. s. w., kurz, kein ehrliches Begräbnifs erhielt)". — Dafs in Preufsen seit 1824 nicht mehr die Leichen *aller* Selbstmörder obducirt werden, wird von jedem einsichtsvollen Gerichtsarzte bedauert (*Hinze*), und Rec. hat sich in einer so eben erschienenen Schrift (*der ersten* Fortsetzung des *Masius*'schen Handb. der *gerichtl.* A. W.) bemüht, zu zeigen, wie sehr *und in wie* vielfacher Hinsicht diefs bedauernswerth ist. Dagegen ist vielleicht Hr. *B.* vielleicht der einzige gerichtsärztliche Schriftsteller, der sogar die Besichtigung der Leiche durch Kunstverständige in manchen Fällen für überflüssig hält, ohne sich zu erinnern, dafs es oft schon viele gerichtsärztliche Kenntnifs und Uebung voraussetzt, um nur vorerst über Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines *Verdachtes* in Betreff des Todtgefundenen zu entscheiden, und dafs so häufig die Section etwas ganz Anderes finden läfst, als man nach der Besichtigung der Leiche erwarten konnte. Ueberhaupt sind von der wichtigen gerichtsärztlichen *Lehre* vom Selbstmorde in dem vorliegenden Werke kaum die Hauptpunkte beyläufig — nicht erörtert — *sondern* angedeutet. — Die Vorschriften zu gerichtl. medicin. Sectionen sind aus *Roose*'s Taschenbuche, welches dem Vf. aus der *Marc*'schen Uebersetzung bekannt war, entlehnt, aber mit Uebergehung alles des-

essen, was sich auf die so wichtigen *Formen* solcher Untersuchungen bezieht. — Ein Malaye am Bord eines Kriegsschiffes in Ostindien ermordete sich, indem er ein um den Hals gebundenes Schnupftuch vermittelst eines kleinen Stocks mehrere Male herumdrehte, und diesen letztern hierauf so hinter dem Ohre befestigte, dafs er sich nicht zurückdrehen konnte (S. 473. *D.*). — Des Ausdrucks „*Wunde*" bedient sich Hr. *B.* noch in dem Sinne von „Verletzung", und bemerkt S. 498 ausdrücklich, dafs diefs in der gerichtl. Medicin üblich sey; weder Hr. *D.*, noch der Uebersetzer, haben diese Bemerkung berichtigt. (Wir müssen überhaupt glauben, dafs der Letztere ein Fremdling im Gebiete der gerichtl. Med. ist, weil es wenigstens sonst *ihm* unmöglich gewesen seyn würde, bey diesen und ähnlichen Gelegenheiten keine Bemerkung hinzuzufügen, wie sie die Lage der Sachen *in Deutschland* erforderte. Oder ist diefs vielleicht absichtlich geschehen, weil das Buch nur zeigen sollte, auf welchem Standpunkte sich die gerichtl. Med. gegenwärtig in Nordamerika und England befindet? Dazu hätte es nicht zwey dicker Bände bedurft, oder es hätte wenigstens diese Ansicht in einer Vorrede — welche weder der Vf., noch der Uebersetzer gegeben haben — ausgesprochen werden sollen. Interessant sind die S. 500 fg. mitgetheilten Fälle, deren einer aus dem J. 1683 wir auszugsweise mittheilen wollen: Ein Graf Essex, Gefangener im Tower, wurde ermordet in seinem Zimmer gefunden; ein Wundarzt sagte aus, die Luftröhre und die Kehle nebst den Jugular-Arterien wären ganz durchschnitten; ein zweyter, „der Hals sey von einer Jugularis zur andern durchschnitten und durch die Luftröhre und der (die) Speiseröhre in die Halswirbel, und beide Jugular-Venen wären durchschnitten." Die Geschwornen erklärten *demnach* den Verstorbenen für einen Selbstmörder, und diese Meinung wurde auch noch späterhin von einem Bischof *Burnet* vertheidigt. Ganz anders erklärte sich aber ein gewisser *Braddon*, der in einer Flugschrift auf folgende Umstände aufmerksam machte: „Das Zimmer, in welchem die Leiche gefunden wurde, war ungefähr 8 Fuss 2 Zoll grofs (?) und man bemerkte das Blut blofs auf dem Boden. Das Werkzeug des Mordes mufste an der Klinge gehalten worden seyn (denn es war ein französisches Rasirmesser ohne Zapfen oder Zunge), und unter dieser Bedingung war es sehr schwer, sich eine so grofse Wunde damit beyzubringen. Zwey Zeugen hatten geschworen, die Halsbinde sey in drey Stücke zerschnitten gewesen, und der Ermordete habe an der rechten Hand fünf Schnittwunden gehabt." Essex war überdiefs rechtshändig und das Messer lag zu seiner Linken. Der Fall wurde nach einiger Zeit vor einer Commission vom Oberhause verhandelt, und jetzt erklärten die Kunstverständigen, „sie könnten nicht mit Bestimmtheit für unmöglich erklären, dafs der Graf sich jene Halswunden selbst beygebracht habe, niemals aber hätten sie den Hals eines Selbstmörders so durchschnitten gesehen." (Uns dünkt, wenn die Obducenten mit Genauigkeit und Umsicht zu Werke gegangen wären, so könnte *dieser* Fall keinen Zweifel übrig lassen, obwohl die begutachtenden Aerzte mit Unrecht auch durch die Gröfse der Wunde ihre Meinung zu unterstützen suchten. Es ist bekanntlich öfter vorgekommen, dafs Selbstmörder alle weichen Theile des Halses bis auf die Halswirbel durchschnitten.)

Der Vf. geht hierauf in der *zweyten Hälfte* des Werkes zu den „Wunden am lebenden Körper" über, und theilt sie in unbedeutende, gefährliche und tödtliche ein, bemerkt aber selbst, dafs diese Eintheilung auf schwankenden Gründen ruht, und dafs die Wirkung einer Verletzung oft sehr wesentlich durch andere Umstände, besonders das Alter, die Constitution und die leidenschaftlichen Gemüthsbewegungen des Verletzten, den Einflufs der Atmosphäre und die ärztliche Behandlung modificirt wird. Von allen unsern deutschen Versuchen, die sogenannten Tödtlichkeits-Grade zu bestimmen, scheint Hn. *B.* und *D.* keiner bekannt zu seyn, und das könnte leicht ungerügt bleiben, wenn nur die von ihnen gegebenen Bestimmungen irgend zureichend wären, und z. B. daraus hervorginge, dafs die individuell tödtlichen Verletzungen nicht etwa zu den gefährlichen gerechnet werden dürfen u. dergl. m. — Zum Beweise, welche Vorsicht die Beurtheilung von Kopfverletzungen fordert, wird nach *Howship* (New England Journ. Vol. IX. p. 403) ein Fall erzählt, in welchem eine Person, die im 15ten Lebensjahre einen unbedeutenden Schlag auf den Kopf bekommen hatte, 40 Jahre nachher und nach häufigen Kopfschmerzen unter soporösen Zufällen an den Folgen jenes Schlages starb. Man fand den Knochen an der verletzten Stelle transparent und fast ganz absorbirt, den darunter liegenden Theil des Gehirns scirrhös. — Bey einem Duell in Westindien traf ein Duellant den andern ins Auge, der Augapfel wurde völlig zerstört, und die bleyerne Kugel ging durch die Augenhöhle hindurch und kam an dem äufsern Ohre wieder heraus; dennoch wurde der Officier mit derselben Leichtigkeit wiederhergestellt, als habe er nur eine Fleischwunde erhalten." (S. 541. *D.*) — „Bey der englischen Armee in Spanien lebte ein Soldat *mit einer Musketenkugel im Herzen* noch 13 Tage" (*B.*; aus dem med. and surg. journ. Vol. XIV. p. 129.) — Der Besitzer eines berüchtigten Hauses in Glasgow wurde 1819 achtzehn Fufs von der Thür desselben entfernt erschossen gefunden. Die Herzohren und ein Theil der Aorta nahe beym Herzen waren durch den Schufs „zu Atomen zerschmettert", dennoch *bewies* der des Mordes Angeklagte, dafs er, der mit Gewalt in das Haus des Verstorbenen habe dringen wollen, nach diesem durch die Hausthür geschossen habe, und wurde demnach *einstimmig freygesprochen.*" (S. 547. *D.*) Die Vff.

Vff. haben es sich besonders in diesem Kapitel angelegen seyn lassen, merkwürdige Fälle zu sammeln, *für wen* dagegen die Bemerkung (S. 658. *D.*) niedergeschrieben ist, dafs man den Trismus nicht als blofse Zusammenziehung des Schlafmuskels betrachten müsse, läfst sich nicht errathen. — Unter allen Definitionen der Gifte hält Hr. *B.* die *Fodéré*sche für die untadelhafteste, obgleich es ihm hätte einleuchten können, dafs sie dieses Prädicat auf keinen Fall verdient, da sie eigentlich Alles, was tödten kann, zu den Giften zu zählen erlaubt. Die Macht der Gewohnheit gegen den Nachtheil der Gifte soll unter andern der Umstand beweisen, dafs man in Deutschland eingemachte Früchte, die durch ein kupfernes Geschirr eine schöne grüne Farbe bekommen haben, *ohne irgend eine schädliche* Wirkung geniefst. (*Fodéré*, auf den bey dieser unbekannten Thatsache, von welcher die Aerzte das Gegentheil so oft erfahren, verwiesen wird, sagt, wenigstens an dem vom Vf. angeführten Orte, nichts davon.) Die von *Pouqueville* zuerst erzählte Geschichte eines alten Mannes in Constantinopel, der sich in 30 Jahren allmählig so an den Sublimat gewöhnte, dafs er zuletzt täglich ein Quentchen davon genofs, halten wir eben sowohl für eine Fabel, als jene Erzählung eines östreichschen Arztes (die wir vor einigen Jahren in einem geachteten medicinischen Journale fanden), nach welcher die Bauern eines gewissen östreichschen Districts sich täglich ungefähr eine Messerspitze voll Arsenik, als Würze, aufs Butterbrot streuen. Sollte die Gewohnheit auch noch gegen die ätzenden Gifte *einige* Kraft äufsern: so reicht sie doch so weit ohne Zweifel nicht. — Die Königin Elisabeth versuchte man durch Gift zu ermorden, welches man in der Erwartung auf ihren Sattelknopf gestrichen hatte, sie werde mit dem Gifte Mund oder Nase berühren. — Unter den verschiedenen Applications-Wegen der Gifte (S. 578) vermifst man die Scheide, deren erst S. 644 mit Anführung mehrerer einzelner Fälle gedacht wird. — Der austrocknenden Kraft des Arseniks gedenkt *D.* in einer Note; er erwähnt dabey der aus den Denkschriften der Erlanger Societät bekannten Fälle, in denen aber die eine Leiche nicht, wie es hier heifst, zwey Jahre, sondern eben diese nur *ein* Jahr lang in der Erde gelegen hatte. — S. 656 fg. werden die Wirkungen des Arseniks auf Thiere nach *Jäger*, *Brodie* u. A., fast umständlicher, als es jetzt die gerichtl. Med. bedarf, auseinandergesetzt. Ueberhaupt sind die den Giften gewidmeten Kapitel, welche 51 S. des zweyten Bandes füllen, mit besonderm Fleifse gearbeitet, freylich wieder ohne Rücksicht auf die hierher gehörigen besten Werke der Deutschen, aber nicht ohne Einflechtung zahlreicher, bald in dieser, bald in jener Hinsicht merkwürdiger Gerichtsfälle; auch ist der Vf. beständig in den Fufstapfen Orfila's und *Fodéré's* geblieben, und konnte bey solchen Führern in *diesen* Kapiteln allerdings der deutschen Literatur eher, als in irgend einem andern, entbehren. Die eingestreuten therapeutischen und medicinisch-polizeylichen Bemerkungen sind dem Zwecke des Buches eben so fremd, als sie an sich ganz ungenügend sind. Der Vf. wünscht in Neuyork eine Verordnung, welche den Gebrauch (soll wohl heifsen: den öffentlichen Verkauf) des Arseniks beschränkte, und meint, in Preufsen seyen über diesen Gegenstand *wichtige* Verordnungen ergangen. Das Letztere ist *bekanntlich* richtig, wir bemerken nur unsererseits *dagegen*, dafs sich noch jetzt in Preufsen alle Jahre Fälle ereignen, welche nicht von grofsen Schwierigkeiten beym Ankaufe von Arsenik zeugen, und dafs überhaupt mit Verordnungen an sich so wenig in Preufsen, als in andern Ländern, Alles gethan ist. — Einen wichtigen, aus *Male* entlehnten Fall von Vergiftung mit Blausäure finden die Leser S. 919; er nimmt 12 Seiten ein, und der berühmte *J. Hunter* tritt in demselben als Zeuge auf. Den Beschlufs des ganzen Werks macht ein *Anhang* (S. 965), welcher Nachträge zum sechsten bis achten Kapitel enthält.

Schliefslich bemerken wir, dafs *Fodéré's* bekanntes Werk der Leitstern gewesen ist, dem der Vf. vorzugsweise bey Ausarbeitung dieser Elemente folgte; auch eine grofse Anzahl der in den letzteren mitgetheilten merkwürdigen Fälle sind aus eben diesem Werke entlehnt. Der Uebersetzer hat nur übersetzen wollen, und wir haben die Urschrift nicht vor uns liegen; dessen ungeachtet sind wir berechtigt, ihm grofse Flüchtigkeit der Arbeit vorzuwerfen, denn Ausdrücke, wie *Verdammung* statt Verurtheilung (S. 77); *Fälle*, wo statt in denen, *es macht sich* statt es wird nöthig (S. 80 und 214); Citate, wie S. 644: „Gordon Dissertat. genommen aus den *Comment. de Rebus* Lipsiae 1798", und Stellen, welche — wie die Note zu S. 55 — dem deutschen Leser halb oder ganz unverständlich bleiben, würden ohne jene Flüchtigkeit unstreitig leicht zu vermeiden und zu verbessern gewesen seyn, oder wenigstens seltner vorkommen, als jetzt der Fall ist. — Druck und Papier sind gut zu nennen.

C. L. Klose.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1830.

MEDICIN.

Hadamar, in d. neuen gel. Buchh.: *Bromatologie* oder *Uebersicht der bekanntesten Nahrungsmittel der Bewohner der verschiedenen Welttheile.* Naturhistorisch und mit Hinweisung auf ihren diätetischen und pharmacodynamischen Werth entworfen in *drey* Theilen von *J. N. Kolb*, der Philosophie, Arzney-, Wundarzney- u. Entbindungskunde Doctor, Herzogl. Nassauischem Medizinalrathe u. mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliede. *Zweyter* Theil, welcher die eigentlich nahrhaften Vegetabilien enthält. 1829. VIII u. 524 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

(Vgl. die Recension des 1. Bdes in den Erg. Bl. d. Jahrg. 1828 Nr. 131.)

Sollen Compilationen den Werth haben, dessen sie auch in wissenschaftlicher Beziehung fähig sind, so müssen vor allen Dingen den Verfassern die zu bearbeitenden Gegenstände nicht ganz fremd seyn. Fast möchte man glauben, der Hr. Dr. *K.* habe sich hier auf ein ihm völlig unbekanntes Gebiet gewagt; denn allenthalben stöfst man auf Beweise eines halben, oder was noch schlimmer ist, eines unrichtigen Wissens. Rechten läfst sich aber kaum dieserhalb mit ihm; denn er erklärt S. IV der Vorrede: „Sollten sich für einzelne Fälle hie und da Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so beliebe man von mir den Vorwurf abzuwälzen und mit jenen Gelehrten zu rechten, deren gesammelte Erfahrungen ich benutzt, deren Beobachtungen ich angeführt habe." — und S. VI: „Habe ich die Charakteristik vieler Pflanzen zu fragmentarisch, die von andern aber wieder sehr weitschichtig(!) gegeben, so möge diese Unvollkommenheit dem lückenvollen(!) Standpunkte(!) der Botanik, und nicht mir, zugerechnet werden." Unbekümmert nun, ob wir *„zu den achtbaren durch eigenen Werth besoldeten Recensoren*(!)" gehören, deren Winke der Vf. allein beachten will, ist es unsere Pflicht, unsern oben ausgesprochenen Tadel näher zu belegen. Im Allgemeinen verweisen wir auf unsere Anzeige des *ersten* Theils in der A. L. Z. 1828. Erg. Bl. Nr, 131, weil auch der vorliegende dieselbe unbequeme innere Einrichtung hat. Wahrhaft beneidet haben wir den Vf. um ein Schauspiel, das aufser ihm schwerlich ein anderer Sterblicher geniefsen dürfte. Der Einleitung zufolge tritt er nämlich in den hohen, prachtvollen Tempel der Natur und erblickt da den Erdball, zu gleicher Zeit, vergoldet von der Morgen- und Abendröthe. Weiter spricht er von der Tobsucht, „wo das Sonnengeflecht, das gleichsam den Brennpunkt und das Gehirn des vegetativen Lebens ausmacht, ursprünglich leidet", und andern dergleichen für uns leider zu erhabenen Dingen. Eben so unverständlich bleibt für den Rec., dessen Beruf die Kräuterkunde ist, was der Vf. von den botanischen Systemen von *Koch* und *Hoffmann*, die beide gar keine botanischen Systeme begründet haben, sagt. Auch verwechselt er fortwährend die in der Wissenschaft völlig getrennten Begriffe Geschlecht und Gattung mit einander. Indem er S. 10 von dem Oelbaume handelt, sagt er: „gewöhnlich werden die Gattungen unter folgenden Bemerkungen aufgeführt: *Olea communis, olea verrucosa, olea longifolia, olea latifolia, olea ferruginea, olea obliqua, olea buxifolia.*" Was soll denn das heifsen? Wie kommt er aber dazu, die *Syringa vulgaris* zu den eigentlich nahrhaftesten Vegetabilien zu zählen? Der verdienstvolle *Hagen*, dessen *Programmata de plantis in Prussia cultis.* Regiomonti 1791—1799. wir dem Hn. Dr. *K.* angelegentlich empfehlen, weil er darin einen Schatz von Bemerkungen über Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche finden wird, sagt mit Recht von dem spanischen Flieder: *„sapor omnium partium amarissimus."* Bey *Veronica Beccabunga* werden, wie fast allenthalben, eine Menge unverständlicher oder wenigstens nicht deutscher Worte gebraucht, wie z. B. *Princip, vegetative Metamorphose, serös, Assimilation, organische Cohäsion* u. dgl. m. Unsere Muttersprache bedarf dieser hochklingenden Verunstaltungen nicht, die ohnehin in einer Uebersicht der bekanntesten Nahrungsmittel gar übel angebracht sind. *Festuca fluitans* ist nach dem Vf. wahrscheinlich die Getreideart, welche Virgil *Avena sterilis* nennt. Wir verweisen ihn, um sich eines Bessern zu belehren, um so mehr auf *Flora Virgiliana, eller försök at utreda de Växter, som anföras uti Virgilii Maronis Eclogae, Georgica och Aeneides: jämte Bihang om Romarnes Maträxter, af And. Joh. Retzius.* Lund 1809, als der Anhang eine Uebersetzung der Probeschrift *de plantis cibariis Romanorum* enthält. Die S. 34 in der Note aufgeführten Arten, das Getreide aufzubewahren, hätten den Vf. leicht auf die neuerdings namentlich in Frankreich gebräuchlichen *Silos* und *Silos aërifères* führen können. Zwar kennt er

er weder die im Weimarischen Industrie-Comptoir erschienene Monographie der Kartoffeln von *Putje*, noch die im botanischen Garten zu Genf angestellten vergleichenden und in der *Bibliothèque universelle* beschriebenen Versuche über die nahrhaften Bestandtheile der verschiedenen Arten des *Solanum tuberosum*, dafür wünscht er sich aber auf den Genuſs der Kartoffeln ein Schäferstündchen. Von den Beeren der *Physalis Alkekengi* sagt er, sie könnten gegessen werden; bestimmter ist *Hagen* a. a. O.: „*Baccae, a calyce amaro caute separatae, subacidae, dein amaricantes in Hispania et Helvetia eduntur.*" Wuſste Hr. K. nicht, indem er die Arzneykräfte dieser Pflanze rühmt, daſs schon *Galen* und *Aretäus* die Beeren als *diureticum* anwendeten? — *Campanula rapunculus, trachelium, speculum* muſsten Rapunculus, Trachelium, Speculum geschrieben werden. Weder diese, noch andere zahlreiche Verstöſse gegen die botanische Rechtschreibung werden in dem vier Seiten langen Druckfehlerverzeichnisse gerügt. Wer hat denn jemals das lateinische Wort *Vitis* aus dem griechischen φυτος hergeleitet? Besser ist allerdings die Ableitung von *Vita* (das Leben), nach dem bekannten Spruche:

„*Vita parum vitis differt a nomine, jungas*
Vitem cum vita, gaudet utrumque simul."

Doch besser noch die Abstammung aus dem Keltischen *gwid*, worüber wir den Vf. auf *de Théis Glossaire de Botanique.* Paris 1810. p. 484 verweisen. Uebrigens kennt derselbe weder die Chaptal'sche Aufzählung, noch die in der *Bibliotheca italiana* versuchte systematische Eintheilung der Weintraubensorten. Bey *Sium Sisarum* hätte angeführt werden können, daſs diese Pflanze das Siser ist, das Tiberius alle Jahre aus Deutschland kommen lieſs. S. 102 wird sogar aus *Prosper Albin* ein berühmter ägyptischer (!) Arzt gemacht. Prosper Alpini war Professor zu Padua, und das von ihm geschriebene Werk über ägyptische Pflanzen (*De plantis Aegypti.* Patav. 1640. 4.) stempelt ihn noch nicht zu einem ägyptischen Arzte. *Allium Scorodoprasum* wächst nicht in Dänemark, Italien und Schweden allein, sondern auch in Deutschland wild. *Empetrum nigrum* ist ja auch in Ostpreuſsen, in Schlesien und in Deutschland einheimisch. *Potamogeton natans* wird unter die asiatischen Nahrungsmittel versetzt! Auch *Glaux maritima!* Doch genug und vielleicht schon allzuviel zum Beweise, der Vf. verstehe nichts von der Botanik. Wer noch daran zweifelt, der mag S. 485 die erbaulichen Nachrichten über das angebliche *Polypodium Baromez* nachlesen, das gar ein Fruchtthier (!!) seyn soll. Es hat uns nicht wenig ergötzt, hier die abgeschmackten, fabelhaften Erzählungen wieder aufgetischt zu finden, die schon längst widerlegt sind. Warum hat aber der Vf. nicht den wahrheitsliebenden *Kaempfer* (*Amoenitates exoticae*) oder unsers *Kurt Sprengel's Geschichte der Botanik* I. S. 238 nachgeschlagen? Schlieſslich machen wir noch den Hn. Dr. *Kolb* auf die *Plantes usuelles des Brasiliens* par *Auguste de Saint-Hilaire* aufmerksam, weil in diesem Werke viele Angaben über Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche vorkommen.

PHILOSOPHIE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Grundzüge der Lehre von dem Menschen*, dargestellt von *Dav. Theod. August Suabedissen*, Prof. der Philosophie zu Marburg. 1829. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegendes Werk eines im Fache der psychologischen Literatur rühmlichst bekannten Denkers macht den Anfang der Lehrbücher, welche derselbe in seiner kleinen Schrift: *Zur Einleitung in die Philosophie*, Marburg 1827. angekündigt hat. Wer des Vfs älteres Buch: *Die Betrachtung des Menschen* (3 Bde, 1814—1818) kennt und mit gegenwärtigem vergleicht, wird sich ohne seine Versicherung überzeugen, daſs letzteres keinesweges ein Auszug aus jenem ist.

Als eigentliche Aufgabe hat sich der Vf. gesetzt: Darstellung des Begriffs des Menschen, wie er *ist*. Sein Werden, den Stufengang und die Mannichfaltigkeit seiner Ausbildung, also Natur- und Bildungsgeschichte desselben hat er von seinem Plane ausgeschlossen.

Dieselbe Klarheit und Ruhe des Gedankenganges, dieselbe Bildung und Haltung des Ausdrucks, welche man an dem Vf. längst gewohnt ist, begegnen uns auch in dieser Schrift in erfreulicher Verbindung. Der Gegenstand ist auf eine eigenthümliche, jedenfalls anziehende Weise behandelt worden. Wenn gleich das speculative Denken nicht rein constructiv vorherrscht, so ist es doch in der Gesammtentwickelung keinesweges zu verkennen. Sehr oft dringt es mit bedeutender Kraft hervor und giebt den Resultaten einer scharfsinnigen empirischen Analysis Haltung und weitere Erklärung.

Der Vf. geht von der Ansicht aus, *daſs* der *wirkliche lebendige* Mensch Gegenstand der anthropologischen Betrachtung seyn müsse. Nicht absondern soll sie alles Ursprüngliche des Menschenlebens von dem zeitlich Mannichfaltigen seines Daseyns, sondern sie soll Beides aufzufassen suchen, wie es lebendig Eines ist in der Wirklichkeit des Menschen. Begriff und Bedeutung des Lebens ist daher auch der eigentliche Mittelpunkt, aus welchem der Vf. die Richtungen seiner Betrachtungen auslaufen und in welchen er sie zurückgehen läſst. Daher setzt er auch als Grundsatz, daſs des Menschen Wesen Leben sey. Für die weitere Entwickelung nimmt er das Selbstbewuſstseyn als Voraussetzung. Er weiset nun zunächst auf diesem Grunde die hauptsächlichsten und allgemeinern Thatsachen nach, welche das menschliche Leben betreffen, um auf diese Weise den Begriff des Menschen genetisch zu bilden. In der weitern Betrachtung findet er die zwey Hauptelemente des Lebens im *Thun* und *Seyn*. Es

es ist als weder das Eine, noch das Andere *allein*, sondern unmittelbare Vereinigung beider. Doch kann in seiner Erweisung bald das Thun, bald das Seyn vorwalten, und hierin offenbart sich zunächst der Unterschied des geistigen und leiblichen Daseyns. Diese Betrachtungen machen den Inhalt des 1sten Theils aus.

Der *zweyte* Theil handelt von den besondern Seiten des menschlichen Lebens und Daseyns, und zwar in drey Abtheilungen. Die erste Abtheilung stellt dar das *leibliche* Leben und Daseyn des Menschen. Hier findet man die allgemeinen Resultate der Anatomie und Physiologie klar und bündig vorgetragen. Zunächst werden die verschiedenen organischen Systeme des Leibes nachgewiesen, darauf die Gefühle, Begehrungen und Triebe desselben charakterisirt. Die 2te Abth. behandelt das *geistige* Leben des Menschen. Die hier mitgetheilten Ansichten und Gedanken enthalten in mehr als einer Hinsicht interessante Momente, indem sie entweder das Bekannte genauer bestimmen und in seinem Zusammenhange aufzeigen, oder auch oft neue, wenigstens ungewöhnlichere Seiten und Beziehungen hervorheben. — Die 3te Abth. begreift die Entwickelung des Verhältnisses zwischen dem geistigen und leiblichen Leben.

Im *dritten* Theile wird das Menschenleben nach seinen besondern daseynlichen Bestimmungen dargestellt. Hier nun handelt der Vf. in der 1sten Abtheilung von der *Seele*. Die Bedeutung der Seele findet er in der selbstinnigen Einheit eines Lebendigen. Sehr richtig setzt er die Seele als substanzielles Princip ihres Lebensdaseyns, also als eine ursprüngliche reale Einheit, nicht aber als das Resultat eines zur Einheit zusammengetretenen Mannichfaltigen. Das eigenthümliche Wesen der Menschenseele ist ihm der *Geist*, d. h. die selbstbewufste und ihrer selbst in Beziehung auf ihre Erweisungen mächtige innerliche Grundeinheit des Lebens. Auf diesem Grunde ist die menschliche Seele ein *Ich*. Sie ist aber ein Geist nur insofern, als sie in der Natur lebendig ist, also einen *Leib* hat. Seele ist daher der Geist, insofern er sich in der Individualität seines Daseyns darstellt. Auch in dieser Ansicht ist die Wahrheit unverkennbar, nur hätte die Nothwendigkeit und ursprünglich wesenhafte Bedeutung der Einheit von Seele und Leib auf metaphysischem Wege tiefer erforscht und nachgewiesen werden sollen. Sehr richtig findet Rec. ferner die Behauptung, dafs die Seele eigentlich nur *individuell* sey, die *allgemeine* Menschenseele aber nur der Gedanke des geistigen Menschenwesens in seinem Daseyn überhaupt. Doch fehlt auch hier die entschiedene Begründung der Behauptung und die speculative Aufzeigung der substanziellen Concretion der Seele. Aus der Grundeinheit der Seele folgt die Einheit ihres Lebens oder die lebendige Ganzheit des Menschendaseyns.

Die 2te Abth. dieses dritten Theils behandelt die *Gefühle* und *Neigungen*. Diese Darstellung ist, namentlich was Bestimmtheit der Erklärungen, Verdeutlichung der Verhältnisse und Charakteristik des Besondern angeht, sehr gelungen. Das Princip der Unterscheidung der Gefühle und Neigungen findet der Vf. in der möglichen Verschiedenheit der Beziehungen. Diese ist aber nach ihm eine dreyfache, nämlich die auf sich selbst, die auf eine Aufsenwelt, die auf Gott. Hiernach giebt es also drey Hauptgattungen von Gefühlen und Neigungen. Rec. will nicht läugnen, dafs durch dieses Princip eine gewisse Einfachheit und Uebersicht in die Vielseitigkeit dieser psychischen Erscheinungen gebracht werde, allein es werden dadurch auch manche Gefühle geschieden, welche ihrem innersten Wesen nach verwandt sind. So dürften wohl die Gefühle des *Stolzes*, der *Eitelkeit*, welche der Vf. zu der ersten Gattung rechnet, dieser keinesweges rein und allein angehören.

Die 3te Abth. des dritten Theils begreift die Darstellung derjenigen Bestimmungen, wodurch die *Lebenseigenthümlichkeit* des einzelnen Menschen gebildet wird. *Constitution* und *Temperament*, *Anlagen*, *Charakter* sind die besondern Punkte, welche hier in Frage kommen. Alles Betreffende ist in gehöriger Vollständigkeit und mit wünschenswerther Genauigkeit entwickelt worden und wird nicht leicht den unbefangenen Leser unbefriedigt lassen. — Die 4te Abth. giebt die Lehre von den *krankhaften* Zuständen der Seele. Der Vf. unterscheidet zwischen Seelenkrankheiten im weitern und engern Sinne, und rechnet zu jenen alle diejenigen Zustände des Wachens, welche sich durch einen ungewöhnlichen Grad von innerer dauernder Unfreyheit charakterisiren, zu diesen aber diejenigen psychischen Zustände, in welchen die innere Lebensfreyheit wirklich *aufgehoben* ist. Jene ersten sind indefs mehr Schwächen des Seelenlebens, als eigentlich krankhafte Zustände, und es ist immer rathsam, die Begriffe, welche an sich verschieden sind, auch in dieser Verschiedenheit zu fassen, aufzustellen und festzuhalten. Nur durch dieses Princip vermeidet man das unwissenschaftliche Schwanken, das Hinübergehen in fremde Gegenstandsgebiete, kurz, das Verwechseln und Verwirren der Gedanken. Die wissenschaftliche Wahrheit kann nur durch Scheidung und gegenseitige Begrenzung der zu erkennenden und zu begreifenden Gegenstände angemessen gewonnen werden. Wie sehr man bey Vernachlässigung jenes Princips über die Natur eines besondern Erkenntnifsobjects hinausschweifen könne, beweiset eben die Geschichte der Lehre von den Seelenkrankheiten, indem Einige selbst den Irrthum und das Verbrechen zu ihnen rechnen. Dafs oft auch die praktischen Beziehungen durch dergleichen falsche theoretische Verfahrungsweisen mehr oder weniger leiden müssen, bedarf der Erinnerung nicht, und dieser Nachtheil kann gerade bey den Seelenkrankheiten in Absicht auf ihre praktischen Verhältnisse sehr bedeutend werden. Vor Allem mufs bey der Theorie der Seelenkrankheiten Bedeu-

utung und Wesen der Krankheit selbst genau er- scht und herausgestellt werden, um als allgemei- s Kriterium der weitern bezüglichen Bestimmun- n zu dienen. Auch bleibt zu wünschen, der Vf. tte die Erklärung der Seelenkrankheiten tiefer s und nach dem innern Verhältnisse der Vorstel- ngen und somit auch auf dem Grunde der Gesetze s psychischen Organismus versucht. Uebrigens t er die *veranlassenden* Ursachen bündig und kurz gedeutet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Eitelkeit und Flattersinn, Liebe und Treue*, in Bildern aus der grofsen Welt. 1830. 268 S. 8.

Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir diesen oman einer weiblichen Feder zuschreiben. Alles t so weich gefallen, so weit und weitläufig in Un- heblichkeiten, so unsicher in Lebensverhältnissen, mangelhaft in der Zeichnung männlicher Cha- ktere, wie wir es selbst in den Erzeugnissen un- rer bessern Schriftstellerinnen zu finden gewohnt nd. Wer sich gern in den Theezirkeln einer so- nannten feinen Welt bewegt, wer gern mit fürst- chen Personen, wenn auch nur in der Lectüre, um- ht; wer es liebt, bey Audienzen zu erscheinen, ofbälle, Schlittenpartieen, und wie alle die glän- nde Lust und Last des vornehmen Lebens sich rkündet, mitzumachen, dem rathen wir, dieses chlein ja nicht unbeachtet zu lassen, wenn schon ssen „*Bilder aus der grofsen Welt*" mehr der Idee, elche sich der Vf. oder die Vfin davon macht, als r Wirklichkeit entsprechen möchten. Der Vor- urf des ganzen Werkchens ist ein moralischer. wird gezeigt, dafs Eitelkeit und Flattersinn den enschen zersplittern, ihn zum Rande des Ver- rbens führen und auch wohl in dieses stürzen, ihrend Liebe und Treue ihn zu immer edlerer lbstständigkeit erstärken, Hindernisse überwin- n und endlich zu dem erwünschten Ziele, zu *dem* ücke, das alle Romane krönt, zur Verheirathung rt. Freylich mufs auch hier ein *deus ex machi-* Geburtshülfe leisten, den Unterschied der Stän- ausgleichen und der „Liebe und Treue", die ne ihn wohl wenig bewirkt haben möchte, un- die Arme greifen; aber dafs ohne Glückszufälle Tugend selbst in der Wirklichkeit ein ärmli- s Winkelchen bewohnt, wenn oft das Laster welgt, sehen wir ja täglich, und deshalb wollen wir es dem Vf. auch verzeihen, der Wahrheit zu gefallen seiner Idee etwas abgedingt zu haben. Im Uebrigen ist die Sprache dieses Romans durchaus edel gehalten und jede Verletzung des Anstandes ist auf das zarteste vermieden, und in diesen Hinsichten steht ihm nichts im Wege, was ihn nicht zu einer Damenlectüre vorzugsweise eignen dürfte. — Druck und Papier sind ausgezeichnet gut, wie man es aus dieser Officin gewohnt ist.

Aarau, b. Sauerländer: *Der Creole.* Eine Erzählung von *Heinr. Zschokke.* 1830. 354 S. 8.

Es erscheint uns in der That rührend, den würdigen Verfasser am Abend seines Lebens, in einem Briefe an seinen Freund *Bonstetten*, der anstatt einer Vorrede dient, mit Montesquieu ausrufen zu hören: *J'ai la maladie de faire des livres, et d'en être honteux quand je les ai faits.* Wahrlich dieses Buches braucht sich der frühere Zschokke nicht zu schämen, und seine zahlreichen Freunde muss es erfreuen, ihn hier so jugendfrisch, geisteskräftig und lebendig zu finden, wie er vor Jahren war, wie er in seinen Geschichtswerken, in seinen Dichtungen immer auftrat. Die Geschichte, welche er hier mit fortwährend reizender Anziehungskraft erzählt, spielt auf dem Meere und in Unteritalien während der dort in den neunziger Jahren herrschenden kriegerischen Verwirrungen. Die Locale sind mit Sachkenntnifs und Umsicht benutzt, überall ist frisches See- oder üppiges und reges Südleben. Die Charaktere sind gut gezeichnet und bis zum Schlusse gehalten. Ergötzlich ist es, dafs dem wackern, aber ziemlich beschränkten Schweizerjüngling *Linthi* das Glück immer entgegengeflogen kommt, dafs er, ohne selbst viel dazu zu thun, zuletzt reich, vornehm und Gatte einer schönen Frau, die er liebt, wird. Das Lustige, Ruhige und Erweckende in seinem Charakter ist ganz national, und wenn man einwenden wollte, dafs er hierdurch an Interesse verliere, so gilt dagegen wieder der Ausspruch der Aesthetik, dafs der Held eines Romans mehr passiver, als activer Natur seyn solle. Um ihn herrscht ohnehin ein hinlänglich reiches Leben an ergötzlichen Figuren, unter welchen die des vermeinten Creolers, des Engländers *Georg Down*, des Signor *Pasquale* die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln. Ueberhaupt gewährt — nochmals sey es gesagt — die ganze Darstellung eine höchst anziehende Lectüre, die unter den schöngeistigen Erscheinungen der Zeit Auszeichnung verdient.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

PHILOSOPHIE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Grundzüge der Lehre von dem Menschen,* dargestellt von *Dav. Theod. August Suabedissen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die 5te Abtheil. des *dritten* Theiles endlich beschäftigt sich mit denjenigen Bestimmungen, welche in das einzelne Menschenleben zufolge seiner Entwickelung zum Menschengeschlechte und in dem zeitlichen Fortschritte des letztern selbst eintreten können. Hierhin gehören nun die *Geschlechter,* die *Lebensalter,* die Einwirkung des *Zeitgeistes,* die *Stamm-* und *Rassen*verschiedenheit und Anderes der Art. Alle diese Punkte sind mit grosser Klarheit, in möglichster, das Wesentlichste umfassender Kürze und mit philosophischer Einsicht dargestellt worden. Der unterliegende Grundgedanke ist dieser: Es giebt *ein* ursprüngliches Menschenleben, welches sich fortwährend zu einer Mannichfaltigkeit des Miteinanderseyns und Nacheinanderseyns entwickelt und sich in dieser seiner Lebendigkeit zum Menschengeschlechte *aus*zeuget, sich durch den zeitlichen Fortgang des Gesammtgeschlechts im Daseyn erhält. Jeder Mensch ist im Wirken dieser allgemeinen zeitlichen Menschenlebendigkeit begriffen; jeder ist also von den Bestimmungen durchdrungen, die daraus hervorgehen. — Weiter unten und am Schlusse des Werks äussert sich der Vf. in folgender Weise: Das Gute aber ist die *Kraft* des Menschenlebens, und diese Kraft, als Wesenskraft, ist allein die *wahre* Kraft. Dass sie siegen wird im Fortgange des Menschengeschlechts über alles Falsche, das ist der Glaube an das Gute und der Glaube an die Menschheit. Er ist Gewissheit aus ursprünglichem Bewusstseyn. Ermuthigt durch diesen Glauben soll jeder Einzelne kämpfen, dass das Gute auch in seinem Leben, in ihm selbst und in seinem Wirkungskreise siege. Dann wirkt er zur Herrschaft des Guten in der Welt. — Hierzu soll ihn, nach des Vfs Ansicht, die Erkenntniss des Menschen tüchtiger machen.

Rec. schliesst die Anzeige des vorliegenden Werks mit der allgemeinen Bemerkung, dass es zu den vorzüglichern im Gebiete der anthropologischen Literatur gehört, und, wenn es gleich des tiefern Eindringens in das innere Wesen und Wirken des Menschen ermangelnd, doch der interessanten Gesichtspunkte und Andeutungen so viele enthält, dass es sich schon darin seinen bedeutenden wissenschaftlichen Werth gesichert hat und besonderer Berücksichtigung würdig ist.

Mit obiger Beurtheilung verbindet sich zweckmässig eine kurze Anzeige einer andern fast gleichzeitig erschienenen kleinen Schrift des Vfs über denselben Gegenstand, welche in mehr als einer Hinsicht mit jenem grössern Werke in innerer Beziehung steht, nämlich:

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Von dem Begriffe der Psychologie,* ihrem Verhältnisse zu den andern, besonders den verwandten Wissenschaften und der Erkenntnissweise, die in ihr stattfindet. Eine Abhandlung von *Th. Aug. Suabedissen* u. s. w. 1829. (10 gGr.)

Der nächste Zweck dieser Abhandlung ist die genauere Darstellung des Standpunktes, von welchem das oben angezeigte Werk, *die Grundzüge der Lehre vom Menschen,* ausgegangen ist. Sie ist die Ueberarbeitung einer ältern, im J. 1824 geschriebenen Abhandlung, welche der Vf. damals der Wissenschaftsgesellschaft zu Kopenhagen auf Veranlassung einer von ihr gestellten Frage vorgelegt hatte, und welche sich des Beyfalls dieser Gesellschaft erfreute.

Der Vf. ist nun zunächst der Meinung, dass die Psychologie nicht bloss auf Erfahrung, sondern auch auf Metaphysik gegründet werden müsse. Dieses darzuthun, hat er sich als einen der Hauptzwecke seiner Abhandlung gesetzt. Rec. kann nicht läugnen, dass, wenn es dem Vf. auch nicht gelungen seyn mag, den bezüglichen Beweis direct und offensiv zu führen, er ihn doch indirect und apagogisch dadurch geführt hat, dass er die Unstatthaftigkeit der bloss empirischen Erklärungsweisen hinlänglich nachgewiesen hat. Den neuerdings von *Herbart* (Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik, Königsb. 1824 und 1825) gemachten Versuch, das Seelenleben vorzugsweise auf mathematische Principien zurückzuführen, konnte der Vf. für sich nicht überzeugend finden und ihn daher auch bey seiner Schrift nicht *besonders* berücksichtigen, obwohl er die theilweisen scharfsinnig dar-ge-

gestellten Wahrheiten desselben nicht erkennt. Rec. ist desfalls mit ihm ziemlich einerley Ansicht, nur mit dem Unterschiede, daſs er selbst eben das, was in dem Versuche *Herbart's* Wahres ist, namentlich die etwa möglichen mathematischen Beziehungen bey der Erklärung der Entwickelung und Gegenseitigkeit der Vorstellungen, in nähere Anwendung würde gebracht haben.

Die Grundforderung, welche der Vf. an seine Betrachtungen und Forschungen über des Menschen Seele gemacht hat, ist diese, daſs das, was in der Lehre von der Seele als wahr angenommen werden soll, einstimmig mit dem ganzen unbefangenen Selbstbewuſstseyn dadurch seyn müsse, daſs es sich als die Erklärung des Selbstbewuſstseyns erweise, also als das, worin und womit das Selbstbewuſstseyn sich selbst versteht.

Von dieser Forderung aus nun müssen die hier vorgetragenen Lehren geprüft werden, welche den Hauptpunkten nach diese sind: Die Seele ist wesentlich Leben. Sie ist aber kein Product aus dem Leben, weder in der Weise, daſs das Leben sie aus sich *erzeugt*, noch insofern sie einen *Zustand* darstellt, zu dem das Leben gelangt, noch insofern sie bloſse Zusammenwirkung und Einstimmung von Lebenskräften, bloſse Harmonie des Lebens ist. Vielleicht ergiebt sie sich als das lebendige Princip des menschlichen Lebens, als die innerliche ursprüngliche Lebenseinheit, welche sich in der Mannichfaltigkeit des menschlichen Lebensdaseyns erweiset. Die Psychologie ist demnach die Lehre von dem innerlichen Leben des Menschen, wie es sich in Mannichfaltigkeit darstellt. — Die Andeutungen über das Verhältniſs der Psychologie zu den andern besonders verwandten Wissenschaften ist gut entwickelt und lichtvoll dargestellt. Ueberhaupt kann die kleine Schrift als ein willkommner Beytrag zur Aufklärung einiger psychologischen Grundgedanken angesehen werden, wiewohl gerade hier die metaphysische Betrachtung gröſsern Einfluſs hätte erhalten müssen.

PÄDAGOGIK.

PASSAU, b. Pustet: *Kritik des deutschen Volksschulwesens aus dem Standpunkte des Staats, der Kirche und der Schule*, von *J. W. Wörlein*, Lehrer an der Volksschule zu Weihenzell bey Ansbach.

Auch unter dem Titel:

Das gegenwärtige Verhältniſs des Schullehrers, des Volksbildner(s) und Kirchendiener(s) aus dem Standpunkte des Staats u. s. w. 1826. 128 S. 8. (12 gGr.)

Für wen? Die Antwort mangelt mit der Vorrede. Ausdruck und Vortrag eignen das Buch für Gelehrte und Staatsbeamte. Die Einleitung setzt den Begriff von Verhältniſs überhaupt, denselben in Bezug auf den Schullehrer, und zwar aus dem Standpunkte des Staats u. s. w. fest. Darnach bestimmen sich die Theile des Buches: I. Ideales Verhältniſs des Schullehrers; II. Reales u. s. w., und III. Kritik des gegenwärtigen Verhältnisses des Schullehrers. Wie das schöne Bild des Frühlings, des Landlebens oft der Wirklichkeit widerspricht, so das ideale den realen Verhältnisse des Schullehrers. Gern wollen wir *in thesi* anerkennen, was von ihm gefordert wird und er fordern kann; aber gewährt er auch immer, um dieſs fordern zu können? und nur mit aller Strenge, was ihm gebührt? Der Pflicht werde er gerecht, und die Welt wird's ihm. So haben wir es immer gefunden, wenn auch nicht in der Wirklichkeit, doch in dem gegenseitigen Wollen der Lehrer und der Welt. — *Mit* Einsicht und Gewandtheit stellt der Vf. *(S. 38) das* empirische Verhältniſs des Schullehrers von *den ältesten* Zeiten in der heidnischen und christlichen Welt auf und liefert eine gedrängte Uebersicht des *Schul*wesens, aber nicht, was er verspricht, mit Rücksicht auf ihre mannichfaltigen, örtlichen, zeitlichen und volkthümlichen Gestaltungen, welche des Vfs Absicht, der Schule einen höhern Standpunkt anzuweisen, ihren Lehrern höhere Würde und reichlicheres Einkommen zu geben, begründen. Jener ist in dem idealen Verhältnisse des Schullehrers festgestellt, diese soll dadurch erhoben werden, daſs er von allen Kirchner (Küster)-Geschäften befreyet werde. Eifrig kämpfend für diese Befreyung, scheint der Vf. sein Publicum zu vergessen und erklärt (§. 77—83): daſs Schullehrerberuf und Kirchnergeschäfte kein Verhältniſs der Einstimmung und Gleichheit haben, sondern ihrem Grundwesen nach sich einander entgegenstehen, wie Organismus und Mechanismus, Leben und Tod, Geist und Materie. — Doch wohl etwas zu schroff! — Nimmer betrachtet der Geistliche unserer *Zeit* den Schullehrer als seinen persönlichen Diener, *sondern* als Diener der Kirche, welcher er seine *Liebe* und Kraft nicht entziehen wird. Wozu nun *der historische* Beweis (§. 86), daſs dem Geist*lichen* der Schullehrer (der zugleich Küster ist) *als* leibeigener Sklave unterworfen sey? Rec. erinnert sich nur das Gegentheil in den Anleitungen für Seminaristen gelesen zu haben. Die Geistlichen wissen recht gut, daſs Kirche und Volksschule einen Hauptzweck: Bildung der sittlich-religiösen Anlagen des Menschen, verfolgen sollen; und eben dieses gemeinschaftliche Ziel sollte sie nicht von einander trennen, sondern inniger verbinden. Der Vf. dringt (§. 99.) auf Trennung. Uns dünkt, daſs der Geistliche, Lehrer der Kirchengemeinde, am besten und zweckmäſsigsten auch die Schulgemeinde vorbereiten helfen könne. Immerhin mag er als Vorsteher der letztern unter der ausschlieſslichen Berathung und Leitung der obersten weltlichen Staatsbehörde gestellt werden; kann er *nicht* im Geiste dieser, die doch auch kein anderes Ziel stecken kann, die Aufsicht über die Schule führen, ja muſs er sie nicht führen, wenn Einheit in die

Volks-

Volksbildung kommen soll? Da kann wohl von Bevormundung der Schule und Schullehrer durch die Kirche und ihre Diener nicht die Rede seyn (§. 101—112). Der Jugend den besten Weg in die Kirche vorzeichnen, auf demselben ihr vorgehen, heifst nicht bevormunden. Neben oder unter den Schulräthen, denen die Aufsicht der Schulen übertragen werden soll, stehen die Geistlichen und neben diesen die Schullehrer, als treue Gehülfen. Will es nicht so das Wesen und Wirken in ihrem Amtskreise? Darum sind fast in allen Ländern die Schulräthe zugleich Mitglieder des Consistoriums, damit Prediger und Schullehrer in einem Geiste lehren und mit gleichem Eifer an der Bildung der Gemeinden arbeiten. Einrede dagegen kann nicht die einseitige Klage seyn: dafs die Geistlichen nicht immer Pädagogen seyen. Sorgt nicht jeder Staat, dafs der Theologie Studirende auf jeder Hochschule sich der Pädagogik weihen kann? Sind nicht die Seminardirectoren meistens vorher Geistliche gewesen? Wir erinnern an *Dinter* und *Zerrenner*. Vereinigt der Hauptzweck aller Schulbildung nicht Theologie und Pädagogik? Warum das Unzertrennliche trennen?

Ganz einverstanden sind wir mit dem Vf., wenn er (S. 91) die Stellung der Geistlichen zur Volksschule mehr dem Wesen ihres Berufs und der Idee der Volksbildung angepafst wünscht; wenn er fordert, dafs der Schullehrer durch reichlicheres Einkommen in den Stand gesetzt werde, sich und seine Familie anständig zu nähren, die nöthigen Hülfsmittel zu seiner Fortbildung sich zu gewähren, und sich neben den übrigen Ständen auch zu heben. Nur dadurch wird er in den Augen des Volks Achtung gewinnen. Sollte auch *a priori* der Schullehrer von Verrichtung der Kirchnerdienste frey zu sprechen seyn, so möchten wir dem Vf. nicht *a posteriori* nachsprechen, dafs sie gegen die Würde des Schulamts wäre und die Verwaltung derselben herrschsüchtigen und harten Geistlichen Gelegenheit gäbe, den Schullehrer als leibeigenen Diener zu behandeln. Das ist zu allgemein und zu viel behauptet. Die Vergangenheit kann kein Zeugnifs für die Gegenwart geben. Ueber die Stellung des Geistlichen zur Schule und die Erhöhung der Schullehrerbesoldung ist schon so viel geschrieben und projectirt worden, dafs wir es hier überschlagen, zumal es besondere Rücksicht auf Baiern nimmt. Jede *gute* Regierung wird thun, was sie vermag. —

Bamberg, b. Dresch: *Hülfs-, Lehr- und Lesebuch für Volks-Schulen zur bessern Begründung der Lebenskenntnifs durch zweckmäfsige Wiederholung der Unterrichtsgegenstände: Natur und Mensch, mit steter Beziehung auf Gott.* Von *F. K. Offinger*, Volksschullehrer. *Erstes* Bändchen. Oben genannte Kenntnifs in Bezug auf die beiden ersten Lebensverhältnisse: das Familienleben im älterlichen Hause und das Gemeindeleben im Wohnorte, und zwar zunächst für Bamberg. 1825. VIII u. 187 S. 8. (8 gGr.)

Des Vfs Absicht ist, der neuesten Pädagogik (soll heifsen: Didaktik), welche durch eine echte Geistes- und Herzensbildung, durch zweckmäfsige Aneignung einer wahren Kenntnifs von Gott, der Natur und dem Menschen, so wie auf Lesen, Schreiben, Rechnen in Bezug auf das Leben des Volks nach den sich allmählig erweiternden Lebensverhältnissen dringt, mit seinem Buche, als einem Mittel der Selbstbelehrung, zu Hülfe zu eilen, zugleich dem bis zu einem gewissen Grade der Reife gediehenen Kinde zur Vorbereitung und Selbstwiederholung ein Buch zu geben. Bey dem im Königreiche Baiern fest bestimmten Lehrgange in Volksschulen mufste der Vf. nothwendig auf denselben Rücksicht nehmen, und erlaubte sich nur hie und da, wo die logische Ordnung es forderte, davon abzugehen. Er will das Kind von seinem ersten Schritte an begleiten, und die Natur und ihre Einrichtungen, den Menschen und seine Verhältnisse in steter Beziehung auf Gott mit ihm durchwandeln. Sein Buch soll, in kurzen Sätzen abgefafst, diese Gegenstände zu Aufgaben des Nachlesens, Abschreibens, Beantwortens gegebener Fragen über irgend etwas dahin Einschlagendes hingeben. Er führt daher das Kind zuerst in die Familie und auf seine nächste Umgebung und lehrt es das Haus, seine einzelnen Theile, seine Höhe, Tiefe, Breite, Figur (gelegentlich Etwas aus der Gröfsenlehre; wohl etwas zu früh!), Stoff der Häuser, die Bewohner, die Pflichten gegen Aeltern, Geschwister, fremde Kinder, Dienstboten und Hausgenossen, den Wohnort, die Stadt kennen, und zwar Bamberg ausführlich, physisch, politisch, mathematisch mit seiner Umgebung; im zweyten Abschnitte die Bewohner der Stadt und ihre Lebensbedürfnisse, und zwar Alles in dem weitesten Umfange; also eine Naturbeschreibung mit Wirthschafts- und Erwerbslehre und Geographie in der angezeigten Beziehung giebt er. (Dahin gehören aber nicht die vielen Paragraphen über den Nutzen der Thiere, die im Freyen leben (S. 36), den Nutzen der Obstbäume, der Waldungen u. s. w. Diefs Alles setzen wir voraus, wenn wir uns ein Buch für Bamberg denken und Kinder, die einen gewissen Grad der Reife erreicht haben.) Eben so finden wir in der Naturlehre mit Wirthschafts- und Gesundheitslehre und andern Verhaltungsregeln (S. 49) vieles Allgemeine über Elemente, den Himmel, seine Erscheinungen überflüssig und die hie und da eingestreuten Lieder und Verse nicht immer am rechten Orte. Etwas gezwungen in die Reihe tritt die Schule und das Verhalten des Kindes in derselben (S. 61). Den Abschnitten über das Verhalten der Kinder in den verschiedenen Jahreszeiten folgt (S. 100) die Lehre vom menschlichen Körper mit den nöthigen Gesundheits-

heits- und andern Verhaltungsregeln. Hier ist die logische Ordnung verletzt und der Vf. wiederholt sich oft. Nothwendig muſs dieses Alles mit einander verbunden werden, damit das Kind das Causalitätsgesetz wahrnehme, und seine Gesundheit, so weit es den Bau seines Körpers kennt, bewahre. Wir verkennen die Sorgfalt und den väterlich-liebenden Ton nicht, in welchem dieser Abschnitt gehalten ist, billigen auch die Regeln des Anstandes, die hier gelegentlich eingewebt wurden. — Denn wir halten die Anstandslehre für einen wesentlichen Theil des vervollkommneten Volksschulunterrichts, ohne ihm eigene Stunden anzuweisen, die in Volksschulen doch dem Unterrichte in nöthigern Kenntnissen entrissen werden müſsten. — Von der Behandlung der S. 125 beginnenden Seelenlehre fürchtet der Vf. manchen Vorwurf, z. B. daſs diese zu ausführlich mitgetheilt sey, und findet in der Unentbehrlichkeit dieses Unterrichts und in seiner Erfahrung, als Vorbereitung hinreichende Entschuldigung. Mit Grund nennt er (Vorr. S. VII) die Seelenlehre eine Brücke, über welche man zum Religions- und Sittenunterrichte übergeht. Gleich einer Biene hat der Vf. den Stoff hiezu aus den besten Schriften, besonders aus *Campe* zusammengetragen und folgerecht geordnet, wofür er auf den Dank aller erfahrnen Lehrer gewiſs rechnen kann.— Der letzte Abschnitt (S. 165) umfaſst die Bedingungen des guten Zusammenlebens — Anstalten zur Beförderung desselben. Nach wenigen einleitenden, die Nothwendigkeit dieser Anstalten darthuenden Worten werden die in Bamberg bestehenden jeder Art erwähnt. Ob Kinder von 7 bis 9 Jahren, denen das Buch vorzüglich nach Vorr. S. VII gehören soll, auch Notiz von Zeichnenschulen, Polizeywache u. s. w. nehmen, danach wollen wir nicht fragen, sondern wünschen, daſs das Buch in den Händen der Kinder bleibe und später wieder gelesen und verstanden werde.

Das *zweyte* Bändchen, dessen Erscheinen Zeit und Umstände bedingen, soll die Beziehung der Lebenskenntniſs auf die Lebensverhältnisse im Kreise nnd Königreiche enthalten und das Ganze schlieſsen. Beide Bändchen werden den Namen einer Real-Encyklopädie für Volksschulen verdienen. Dem Rec. ist indeſs bisher ein zweytes Bändchen nicht zu Gesicht gekommen. — Was wir in dem *ersten* lesen, haben *Graser*, *Stephani*, *Denzel*, *Campe*, *Krug*, *Pohlenz*, *Junker* u. A. dem Vf. oft wörtlich geliefert, und ihm gehört nur das Verdienst des Sammelns und Ordnens, des Bestimmens und Richtens nach dem hohen Zwecke, religiösen Sinn zu wecken und zu nähren. Die Verständlichkeit der Sprache und das Väterliche im Tone haben wir nirgends vermiſst; nur eine kleine, dem Vf. entwischte Undeutlichkeit hat sich in die Vorrede S. VIII eingeschlichen. Bey dem zwar engen, aber gerade zu diesem Zwecke nicht empfehlenswerthen und fehlerfreyen Drucke, des nicht weiſsen Papiere, finden wir den Preis für Volksschulen zu hoch angesetzt, besonders da es ein Hülfsbuch (in Baiern in einer ganz eigenen Bedeutung), d. h. ein nicht im königl. Schulbücher-Centralverlage erschienenes und ordentliches Schulbuch ist, das gekauft werden muſs, sondern nur als Neben- oder Hülfsbuch zu Preisen (Belohnungen) vertheilt werden darf.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRALSUND, b. Löffler: *Nordische Immortellen* in Poesie und Prosa, am Meeresstrande gesammelt von Dr. *Friedr. Siemerling*. 1830. 202 S. gr. 8.

Nicht Immortellen, sondern Mortellen *hätte* der Vf. diese Blätter, insofern sie sein eigenes Machwerk enthalten, nennen sollen; denn sie werden schwerlich die nächste Messe überleben. Uns ist in der That so leicht keine geschmack- und zwecklosere Compilation vorgekommen. Der Vf. wirft Lieder von *Salis*, *Arndt*, *Lappe* u. s. w. mit seinen eigenen Reimereyen durch und neben einander, ohne daſs er jedoch seine Quellen zu nennen für gut findet. Bloſs in der Vorrede scheinen die bombastischen Worte: „Diese Beweggründe (wir versichern jedoch, daſs sie nicht sehr stark sind) bestimmten mich, das unvergängliche Eigenthum mancher im groſsen Dom thronender Geister, so wie das lebender, gemüthvoller Männer und Frauen, der gebildeten Welt zu übergeben", darauf hinzudeuten, daſs er kein Plagiat zu begehen beabsichtigt habe.

Um jedoch eine Probe von dem zu geben, was wir für die eigene Poesie des Vfs halten, stehen hier die Schluſsverse eines Gedichts an den König Ludwig von Baiern S. 111 fg.

O Heil dem Volk, dem du ein Fürst geboren,
Mit solchem Geist, mit solchem Schillersinn,
Wär manches auch im Kampfe noch verloren,
Um ein Jahrhundert ihm bringst du Gewinn (?)

Drum spende dir ein heitres Sängerleben
Der Himmel lang' in deinem Königsglanz
Und schmücke dich, wie auch die Jahr' entschweben,
Mit ew'ger Jugend lichtem Strahlenkranz u. s. w.

Welcher Gebildete kann heut zu Tage nicht ähnliche Verse machen! — Die angehängte Prose, gröſstentheils moralisirenden Inhalts, trägt denselben Charakter, wie die Mehrzahl dieser Poesieen, nur mit dem Unterschiede, daſs gar nichts Ausgezeichnetes darunter vorkommt. Und dieſs ist wohl der gröſste kritische Beweisgrund, daſs sie nicht „manchen im hohen Dom thronenden Geistern", sondern sammt und sonders dem in Stralsund wohnenden Dr. *Siemerling* zugeschrieben werden müssen.— Das Aeuſsere des Büchelchens ist empfehlenswerth.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

STATSWISSENSCHAFTEN.

ESSEN, b. Bädeker: *Ueber die Leitung des Einquartierungswesens in Kriegszeiten, nach festen und billigen Grundsätzen.* Ein Handbuch für die mit diesem Geschäft beauftragten Militair- und Civil-Beamten. Von *F. W. v. Mauvillon*, auswärtigem Mitgliede der Kön. Schwedischen Academie der Kriegswissenschaften. 1829. X u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese Schrift verdient sehr beachtet zu werden, denn sie ist nicht aus andern Büchern zusammengeschrieben, sondern die Frucht eigner Beobachtungen, eigner Erfahrungen und reiflichen Nachdenkens. — Vielen unsrer Leser ist es gewifs noch aus eigner Erfahrung bekannt, welche drückende, nicht selten erdrückende, Last die Einquartierung in Kriegszeiten leicht werden kann, wenn die Vertheilung derselben, im Drange der Ereignisse, nicht mit genauer Kenntnifs der örtlichen Verhältnisse und mit Ordnung geschieht; oft ist *Unwissenheit* mehr als *böser Wille* daran schuld. Der erstern abzuhelfen durch Ermittelung und Darlegung fester und billiger Grundsätze, so wie durch Vorschläge zu deren zweckmäfsiger Anwendung, gegen den letztern aber schützende Mittel und Wege kennen zu lehren, — das ist der dankenswerthe Zweck der vorliegenden Schrift, durch welche der Vf. auf diesem noch nicht genügend bearbeiteten Felde einen rühmlichen Schritt gethan hat. Sehr bescheiden und verständig sagt er selbst in dieser Beziehung in der Vorrede, dafs man von ihm, der zuerst Bahn breche, nicht *das* verlangen möge, was geschicktere Nachfolger besser und zweckmäfsiger leisten könnten; auch wird Jedermann ihm mit Ueberzeugung in der Meinung beystimmen, dafs ein solches Buch in einer Zeit, wo Alles in Ruhe und Frieden sey (geschrieben im Jahr 1827), am zweckmäfsigsten erscheine, indem man alsdann Mufse habe, das, was gesagt worden, zu prüfen und nach den bey Friedensmärschen zu machenden Proben zu verbessern, so wie auch nach den in den verschiedenen Staaten bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Gebräuchen zu modificiren. — Möge nur dieser vor Jahr und Tag noch vorhandenen Zeit zur ruhigen Prüfung nicht gar zu bald die der tumultvollen und unerfreulichen Anwendung folgen!

Was der Vf. in seiner Schrift für den hochwichtigen Gegenstand geleistet hat, wird durch nähere Angabe des wesentlichen Inhalts derselben, und durch hin und wieder dabey gemachte Bemerkungen am besten dargelegt werden können. — Der gesammte Stoff ist in *fünf* Hauptstücken behandelt, von denen die meisten wieder in Kapitel und Paragraphen abgetheilt worden, wodurch denn eine genaue, und für den bequemen Gebrauch sehr nützliche Zurückweisung auf schon früher erörterte Gegenstände möglich gemacht ist.

Das *erste* Hauptstück enthält allgemeine Betrachtungen, in denen der Vf. auf die seit der französischen Revolution wesentlich veränderte Art der Kriegführung und der Verpflegung der Truppen aufmerksam, und dabey zugleich einleuchtend macht, dafs jetzt die ganze Last der Verpflegung auf den Einwohnern liege, und die Forderungen für die einzelnen Soldaten nicht so leicht als sonst befriedigt werden können. Von S. 4—7 ist eine ergreifende, nach der Wirklichkeit entworfene Schilderung dieses neuen Einquartierungswesens gemacht; der Vf. begeht aber in der Note 3. einen chronologischen Irrthum, wenn er wörtlich sagt: „1796 gab der Tractat von Leoben und der Congrefs von Rastadt Ruhe bis 1797". Die Friedenspräliminarien zu Leoben und der wirkliche Friedenstractat von Campo-Formio wurden bekanntlich erst im Jahre 1797 geschlossen, und der Congrefs zu Rastadt dauerte nebst der indefs bestehenden Waffenruhe vom Ende 1797 bis zum Frühjahr 1799. — Sehr zweckmäfsig hat der Vf. bey Abfassung seiner Arbeit vorzüglich auf den Zustand im Kriege, und insbesondere auf die kleinern und mittelmäfsigen Orte Rücksicht genommen, indem für die seltene und wenig drückende Einquartierung in Friedenszeiten fast jeder Staat Vorschriften und Reglements erlassen hat.

Das *zweyte* Hauptstück handelt von den Vorbereitungen, die schon in Friedenszeiten für die Einquartierung und Verpflegung marschirender Truppen gemacht werden können und sollen, und der Vf. hat hier eigentlich die Theorie, welche er sich gebildet hat, darzulegen gesucht. Die hier behandelten Gegenstände sind in sieben Kapitel abgetheilt, von denen die über *Anfertigung des Einquartierungs-Registers*, über *Bildung der Etappen*, über die *Transportmittel*, über die *Einquartierungs-Kasse* und von der *Einquartierungs-Commission* einer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit werth sind. — Mit lo-

lobenswerther Ausführlichkeit hat der Vf. sich über die Grundsätze verbreitet, welche bey Feststellung der verschiedenen Klassen der Quartierpflichtigen, mit Rücksicht auf örtliche und individuelle Verhältnisse, anzuwenden sind, und dabey die strengste Unparteylichkeit empfohlen, so wie er auch mit großer Umsicht in Bestimmung derjenigen Häuser verfahren ist, welche von der Naturaleinquartierungslast frey bleiben müssen. Mit Recht macht er aufmerksam darauf, dafs ein gut durchgeführtes Einquartierungs-System am besten jede Willkür von Seiten des Militairs verhütet, und dafs man diese Last als eine *Lokal-Sache* ansehen müsse; er will deshalb solche Einrichtungen getroffen wissen, die möglichst wenigen Abänderungen unterworfen sind, und räth in dieser Hinsicht, die Einquartierungslast nur auf die *Häuser* und deren *Besitzer* zu legen, die Heranziehung der Miether aber der zwischen ihnen und den Eigenthümern zu treffenden besondern Uebereinkunft zu überlassen. Die von dem Vf. für diese Ansicht angeführten Gründe sind sehr der Beherzigung werth; er spricht aus Erfahrung und stellt die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten sehr einleuchtend dar, welche eine Berücksichtigung der Miether mit sich führt; Rec. macht jedoch ausdrücklich bemerklich, dafs der Vf. nur die kleinern und mittelmäfsigen Orte hierbey vorzüglich im Auge hat, und dafs in grofsen Residenz- und volkreichen Handelsstädten nach den dort sehr verschiedenen örtlichen und individuellen Verhältnissen anders verfahren werden mufs, wie dies auch z. B. in Berlin während der dort vorzüglich drückenden Kriegszeiten geschehen ist. — Bey der Eintheilung der zu bequartierenden Einwohner in verschiedene Klassen sollen *Raum* und *Vermögen* den Maafsstab abgeben; wo Mifsverhältnifs Statt findet, soll ein *Mittelweg* eingeschlagen und auch auf die Persönlichkeit der Hausbewohner einige Rücksicht genommen werden. Gegen blofs theoretische Eintheilungen eifert der Vf. sehr, und verlangt von den Einquartierungs-Beamten mit Recht eine möglichst genaue Kenntnifs aller Verhältnisse der Einwohner. Auf solche Bewohner, die ihre Einquartierungslast mit Gelde ablösen können, z. B. Postbeamte, Posthalter, Kassenbeamte, alleinwohnende Frauenzimmer, hohe Staatsbeamte u. a., soll bey der Aufstellung des Registers besondere Rücksicht genommen werden; der Vf. äufsert in dieser Hinsicht (S. 50. 51) ein grofses, fast etwas ironisch ausgedrücktes, Vertrauen zu den edeln Gesinnungen solcher Personen. — Für einen gemeinen Soldaten, der verpflegt werden mufs, hält der Vf. eine Geldleistung von 4 gGr. täglich für zureichend; ohne Verpflegung, also für blofses Quartiergeben, ist, nach seiner Meinung, $\frac{1}{12}$ Thaler hinlänglich. Sehr praktisch ist, was der Vf. von dem bey der Prüfung des Einquartierungs-Registers anzuwendenden Verfahren sagt; er verlangt specielle Besichtigung der Quartiere unter Zuziehung von Militairpersonen, und dafs jedem Betheiligten — nämlich den zu Bequartierenden — erlaubt sey, das Register einzusehen. — In einer S. 75 befindlichen Note untersucht der Vf., ob und wie fern auch Militairpersonen und deren Familien mit zur Einquartierungslast gezogen werden können, und entscheidet dahin, dafs bey einer Militairperson, die Hauseigenthümer *ist*, gar kein Grund zur Ausnahme von der allgemeinen *Verpflichtung* vorhanden sey. Was bey dieser *Gelegenheit* über Berücksichtigung und Schonung von Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gebliebenen Militairs gesagt wird, macht dem gesunden Urtheil des Vfs und seinem Gerechtigkeitssinn Ehre, sein Ausspruch am Schlusse der Erörterungen lautet wörtlich: „ich finde alle aufsergesetzlichen Ausnahmen und Vergünstigungen in dieser Hinsicht ungerecht und unzulässig". — Bey *der Bildung* der Etappenorte und deren Umkreise *macht der Vf.* mit sichtbarer Sachkenntnifs auf alle *Umstände und Lokalitäten*, die dabey in Betracht kommen *müssen*, unter anderm z. B. auch auf die Beschaffenheit *der* Zugänge bey anhaltendem Regenwetter, aufmerksam, und äufsert sich dabey zugleich sehr angemessen über die Heranziehung von Ortschaften fremden, jedoch befreundeten, Gebiets, — in Deutschland nämlich — zu solchen Etappen-Umkreisen, zu denen sie ihrer natürlichen Lage nach gehören. — Der in dem Kapitel *über Transportmittel und Kriegsfuhren* aufgestellte Grundsatz: „dafs Kriegsfuhren als eine von der Einquartierung unabhängige Last von *denen* getragen werden müssen, die Wagen und Pferde haben", mufs im Allgemeinen als richtig anerkannt, und auch die Heranziehung der Luxuspferde zu dieser Last, oder die Erlegung einer angemessenen Geldleistung für selbige gebilligt werden. Dafs aber der Vf. auf eine Erleichterung der mit Einquartierung hart belasteten Ortschaften durch möglichste Verschonung mit Kriegsfuhren nur gelegentlich hindeutet, und diese Berücksichtigung nicht ausdrücklich als einen Grundsatz aufstellt, ist nicht zu billigen; auch kann Rec. *der* Ansicht des Vfs nicht beystimmen, dafs die Geldzahlungen derjenigen, die ihre Luxuspferde schonen, *oder* aus sonstigen Gründen lieber Geld geben, *als die* ihnen zugetheilten Kriegsfuhren leisten wollen, denen, welche die Fuhren wirklich leisten, *nicht* ganz zu Theil werden, sondern zur Hälfte in die Gemeindekasse fliefsen sollen. Woher hat diese das Recht zu einer solchen Einnahme? und wie reimt sich dies mit der von dem Vf. (S. 115) so nachdrücklich und aus sehr triftigen Gründen empfohlnen Unparteylichkeit? — Mit besonderer Befriedigung hat dagegen Rec. Alles gelesen, was der Vf. von der Einquartierungskasse, und von deren Einnahmen und Ausgaben gesagt hat; die in diesem ganzen Kapitel entwickelten Ideen und Vorschläge verdienen sehr beachtet zu werden, insbesondere auch der Gedanke, eine solche Kasse sogar im Frieden zu bilden und zu vermehren; der Vf. zeigt sich hier als einen für das allgemeine Beste wohlgesinnten und denkenden Mann. — Die Angabe der Gründe für die Bildung einer Einquartierungs-Commission beginnt

ler Vf. mit der Bemerkung, dafs die Militair-Einquartierung eine Angelegenheit sey, welche der Eigenmacht und Willkür ein breites Feld öffne, und bey welcher die schreyendsten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen Statt finden könnten, ohne dafs es dem dadurch Leidenden möglich sey, sich dagegen Recht zu verschaffen. Er will, dafs eine solche Commission aus allen Klassen der Einwohner gebildet, und beauftragt werde, den Beamten zu controlliren und die entstandenen Beschwerden zu untersuchen; mit Recht ist aber ausdrücklich bemerkt, dafs hemmendes Eingreifen in die Geschäfte des Beamten und in die strenge Vollziehung des bestehenden Reglements vermieden werden müsse. Ueberaus praktisch und verständig sind die Ansichten und Grundsätze, nach denen der Vf. bey der Wahl der Commission und bey Bestimmung des Geschäftskreises derselben verfahren wissen will.

Das *dritte* Hauptstück, „von der wirklichen Einquartierung marschirender Truppen, den dabey betheiligten Behörden und deren Geschäften", enthält ungemein viele wahrhaft belehrende, aus der Wirklichkeit entnommene Bemerkungen, die zum aufmerksamen Lesen und zur Beherzigung sehr zu empfehlen sind. Die hier behandelten Gegenstände sind in folgende *fünf* Kapitel, deren jedes wieder mehrere Paragraphen enthält, abgetheilt: *Kap.* 1. Geschäfte des Einquartierungs-Beamten bey der Bequartierung von Truppen; *Kap.* 2. Von den Etappen-Commandanten und deren Obliegenheiten; *Kap.* 3. Von den Quartier machenden Officieren und ihren Obliegenheiten; *Kap.* 4. Von der Ausgleichung der Einquartierung; *Kap.* 5. Was von Seiten der Einwohner und des Militairs bey der Einquartierung gegenseitig zu beobachten ist. — Unsre Leser werden hieraus schon abnehmen können, welche Belehrung und zum eignen Nachdenken anregende Betrachtungen hier zu erwarten sind; Rec. mufs sich, da ausführliche Darlegung des Inhalts ihn zu weitläuftig werden lassen würde, auf Hinzufügung einiger Bemerkungen beschränken. — Die tüchtige Gesinnung des Vfs giebt sich öfter kund in den freyen, rücksichtslosen Aeufserungen über die Mifsbräuche, welche höhere Officiere sich oft von ihrer Gewalt zu machen erlauben, und in dem Unwillen, mit welchem er sich dagegen ausspricht. Dem Beamten empfiehlt er sehr, bey jeder schicklichen Gelegenheit Muth und Entschlossenheit zu beweisen, wobey natürlich vorausgesetzt wird, dafs er gerechte Sache habe und sich seiner Unpartey-lichkeit bewufst sey; sehr dringend räth der Vf., aus eigner Erfahrung, zu schriftlichen Verhandlungen in allen wichtigen Sachen, und mit ihn ehrender Freymüthigkeit macht er die von Seiten des Militairs öfters versuchten Ungebührlichkeiten — mit einem etwas derben Ausdruck *Prellereyen* von ihm genannt — bemerklich, indem er zugleich die Mittel dagegen angiebt. Mit solchen von grofser Gerechtigkeitsliebe zeugenden Aeufserungen läfst sich, dem Anschein nach, nicht gut reimen, was der Vf. (S. 265) von *Geschenkgeben* und *Geschenknehmen* sagt; aber es ist allerdings der Wirklichkeit gemäfs, und wenn man die dafür angeführten Gründe gelesen hat, wird man wenigstens die redliche Offenheit des Vfs und seine Sachkunde anerkennen müssen. — Zu hart und zu allgemein scheint dem Rec. folgende von dem Vf. wörtlich ausgesprochene Behauptung: „Wer *Bauern* und *Juden* anhört, ist verloren, denn ihnen fehlt es nie an Ausflüchten, Entschuldigungen, Einwendungen und Vorwänden, um sich ihren Leistungen zu entziehen". Gegen den Zweck, den der Vf. bey seiner Schrift vor Augen hat, dürfte aber die (S. 322 befindliche) Behauptung seyn, dafs es für den Officier eine durchaus nothwendige Sache sey, sich von Allem selbst zu überzeugen, und *in nichts* auf die ihm gemachten Versicherungen zu bauen. Ein solches Mifstrauen, und eine solche zu eigenmächtigem Verfahren leicht veranlassende Zweifelsucht sollen ja eben durch die zweckmäfsige Ausführung der Ideen und Vorschläge des Vfs verhütet werden. — Die im *fünften* Kapitel enthaltenen Bemerkungen und Rathschläge sind, wie man leicht wahrnimmt, aus eigner Erfahrung und verständiger Beobachtung hervorgegangen, und sie beweisen, sollte auch mancher Leser sie für nicht ganz hierher gehörig halten, recht deutlich die gute Absicht des Vfs, durch sein Buch möglichst vielseitig zu nutzen.

In dem *vierten* Hauptstück handelt der Vf. „von cantonnirenden Truppen", unter welchen, nach seiner Erklärung, solche Truppen zu verstehen sind, die auf eine unbestimmte, kurze Zeit in Oerter verlegt werden, die sonst nicht zur Aufnahme von Militair bestimmt sind; — das in Friedenszeiten bey grofsen Militairübungen (Manoeuvres) zuweilen Statt findende Cantonniren von Truppen will der Vf., weil dabey Alles nach reglementarischen Vorschriften angeordnet und von aufserordentlichen Leistungen nicht die Rede sey, nur als eine etwas länger wie gewöhnlich dauernde Marscheinquartierung betrachtet wissen. — Es konnte hierbey öfter auf den Inhalt der vorhergehenden Kapitel zweckmäfsig verwiesen werden, und der Vf. hat sich deshalb kurz gefafst; indefs wird man doch auch manches Eigenthümliche hier behandelt finden, z. B. Wachlokale, Werkstätten, besonders Laboratorien für die Artillerie, Magazine, Niederlagen u. s. w. Mit besonderer Freymüthigkeit hat der Vf. auch hier über manches Ungebührliche, was von Seiten des Militairs, zumal der höheren Officiere, oft verlangt zu werden pflegt, so wie über die Mittel sich geäufsert, demselben zu begegnen; die in dieser Hinsicht ertheilten Rathschläge werden manche Beamte, die in den verflossenen Kriegszeiten eine solche Anleitung entbehrten, noch jetzt die begangenen Fehler einsehen lassen.

Das *fünfte* und letzte Hauptstück enthält nur *Schlufsbemerkungen,* welche jedoch in keinem Sinne ein eigentliches *Hauptstück* der Schrift ausmachen, und mit dieser Ueberschrift nicht hätten versehen wer-

werden sollen. Der Vf. sagt in denselben ausdrücklich, dafs er weit von der Idee entfernt sey, etwas Vollkommenes geliefert zu haben, versichert jedoch zugleich, dafs er seine Theorie aus einzelnen in der Ausführung erprobten Theilen gebildet und nur Beyspiele angeführt habe, denen wirkliche Thatsachen zum Grunde liegen. Noch macht er auch bemerklich, dafs er bey Abfassung seines Werks keinen einzelnen deutschen Staat vor Augen gehabt habe, und durchaus wünschen müsse, dasselbe aus dem Standpunkte des *Krieges* und nicht aus dem des *Friedens* beurtheilt zu sehen.

Rec. kann nicht unterlassen, beym Schlusse dieser Anzeige seiner Seits noch den Wunsch auszudrücken, dafs der Vf. bey einer zweyten, sehr zu wünschenden, Auflage seiner Schrift die zu grofse Menge der Noten bedeutend vermindern und den allergröfsten Theil derselben in den Text verweben möge, wohin sie wirklich gehören. Jetzt verursacht deren Lesung, so reich und belehrend auch meistens das darin Gesagte ist, oft eine unangenehme Störung, und dürfte selbst manchen Lesern, deren wir der gehaltvollen Schrift recht viele sowohl unter den Geschäftsmännern als auch unter den Quartierpflichtigen wünschen, das Verstehen erschweren.

MEDICIN.

HANNOVER, Verlag d. Helwing. Hofbuchh.: *Beyträge zur Anatomie und Physiologie*, von *E. A. W. Himly*, Dr. Med. und Privatdocent zu Göttingen. *Erste* Lieferung. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper, oder physiologische Erörterung seiner Zusammensetzung aus zwey Hälften und der auf mangelnder Vereinigung derselben beruhenden Mifsgeburten. Mit vier Kupfertafeln und zwey Steindrucktafeln. 1829. VIII u. 209 S. 4.

Der Zweck dieser Schrift ist, wie sich der Vf. in der Vorrede ausspricht, diejenige Gattung von Bildungsfehlern, welche auf einem Mangel an Vereinigung beider seitlicher Körperhälften beruht, ihrer Entstehung, Genesis und ihrer nächsten Ursache gemäfs zu betrachten; die Formen, welche zu dieser Gattung gehören, genauer zu classificiren; zu zeigen, wie, trotz ihrer grofsen Mannichfaltigkeit, ihr Wesen doch nur ein einziges ist; zu zeigen, wie die Natur bis in die gröfsten Abweichungen hinein dennoch nach bestimmten Gesetzen formt und bildet. Das Gesetz, nach dem diese Gattung von Mifsgeburten gebildet wird, nannte der Vf. das Gesetz des Dualismus.

Das Werk zerfällt in *zwey* Abschnitte; der *erste* handelt von dem Vorwalten des Dualismus im normal gebildeten menschlichen Körper, der *zweyte* von dem Vorwalten des Dualismus im abnorm gebildeten menschlichen Körper und von der Entstehung einer Gattung von Mifsgeburten durch denselben.

In diesem Abschnitt werden die abnormen Spaltungen des Körpers in zwey seitliche Hälften durch alle Theile und Organe hindurch verfolgt und beschrieben. Bekanntlich hat *Meckel* diese Mifsbildungen ihrer Genesis nach genau und richtig classificirt, indem er sie zu den Hemmungsbildungen, deren Wesen ein Stehenbleiben auf einer frühern Bildungsstufe ist, stellte. Diefs ist bereits allgemein angenommen; nach *Himly* beruhen sie aber nicht einzig und allein hierauf. Nach seiner Meinung sind die Mifsbildungen nicht blofs *Monstra per defectum*, d. h. sie sind nicht blofs *Spaltungen* des Körpers in zwey seitliche Hälften, wegen *eines* Mangels an verbindenden Mittelgliedern, *sondern* ein Theil derselben entsteht dadurch, dafs *aufserdem* die Spaltung des Körpers noch in das Uebermäfsige hinaus geschah, viel bedeutender wurde, als sie bey dem normalen Fötus ist. In dieser Hinsicht könnte man manche Mifsbildungen dieser Gattung auch zu den *monstris per excessum* zählen. Rec. gesteht, dafs diese Ansicht für ihn viel Ansprechendes hat, und dafs dieselbe auf einen wesentlichen Punkt für die Deutung der Entstehung dieser Bildungsfehler aufmerksam macht.

Was die Ausführung im Einzelnen betrifft, so mufs man gestehen, dafs der Vf. sehr fleifsig gesammelt, das Gesammelte selbst wieder auf eine gelungene Weise aneinandergereihet und auch manches aus eigenen Beobachtungen hinzugefügt hat. Natürlich mufsten zu einem grofsen Theile *Meckels* Arbeiten den meisten Stoff hergeben. In einigen Punkten weicht der Vf. von *Meckel* ab: so ist er anderer Meinung über die Entstehung der Zwickelbeine am Schädel; er nimmt an, dafs dieselben bestimmt sind, nach vollendeter Bildung der Schädelknochen, also nach der Geburt, die übrig gebliebenen *Lücken* auszufüllen. Seine Eintheilung der *Schädelwirbel* ist ebenfalls von derjenigen *Meckel's* und *Carus* verschieden. Das Oberkieferbein fand *Meckel* beym dreymonatlichen Fötus aus drey Theilen gebildet; nach *Himly* wird es nur aus zwey Knochenstücken gebildet.

Wenn auch der Bereicherungen an neuen Thatsachen wenige sind, so wird man immer dem Vf. für diese monographische Bearbeitung grofsen Dank wissen müssen, und wir wünschen sehr, dafs er seine Untersuchungen fortsetzen und bekannt machen möge. Die guten Abbildungen stellen die Skelette einiger, im Werke selbst beschriebener mifsgebildeter Fötus dar, so wie des grofsen, schon länger bekannten und in der Sammlung des Vaters des Vfs befindlichen Wasserkopfes.

—gn—

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Theocriti reliquiae.* Recognovit et illustravit *Ernestus Fridericus Wuestemann.* (Ist der 17te Band der Dichter in der *Bibliotheca Graeca,* welche unter der Leitung von *Frid. Jacobs* und *Val. Chr. Fr. Rost* erscheint.) 1830. XLVIII und 485 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

So wie fast alle bis jetzt erschienene Bände der genannten Griechischen Bibliothek (mit Ausnahme des sehr verunglückten Anacreon von *Moebius*) recht zweckmäfsig bearbeitet sind, so können wir auch der vorliegenden Ausgabe des Theokrit im Ganzen nur unsern vollen Beyfall schenken, und erkennen die Einrichtung derselben als sehr lobenswerth an. Die Grundsätze der Kritik des Textes, welche in der Vorrede entwickelt werden, und die Durchführung derselben in dem Werke selbst, die zweckmäfsigen und dabey kurzen Einleitungen zu den einzelnen Gedichten, die nicht zu zahlreichen noch weitschweifigen, aber das Nothwendige nicht übergehenden kritischen Anmerkungen, die sorgsame Erläuterung des Sinnes, die Angabe des Ungewöhnlichen in Hinsicht auf Grammatik und Metrik, alles beurkundet den Herausgeber als einen gründlichen Sprachkenner und erfahrenen Lehrer. Dabey bleibt freylich im Einzelnen noch manches bey dieser Ausgabe zu wünschen übrig, weil trotz der Masse von Bearbeitungen des Theokrit, die wir besitzen, in mehrerer Hinsicht noch immer wenig vorgearbeitet war, wie der Herausg. selbst in der Vorrede zum Theil näher entwickelt hat. In dieser Vorrede führt er zuerst S. XV ff. die alten Grammatiker auf, welche den Theokrit erläutert haben, und spricht dann S. XXI ff. von der Sammlung der Gedichte des Theokrit, welches Verdienst dem Artemidor beygelegt, wobey aber zugleich bemerkt wird, dafs die jetzige Ordnung und die jetzige Zahl der Gedichte nicht mit der Sammlung des Artemidor übereinzustimmen scheine. Hierauf wendet sich der Herausg. S. XXIV zu der Frage, ob alle Idyllen, die gegenwärtig dem Theokrit beygelegt werden, wirklich von ihm herrühren, führt im Allgemeinen die Gründe auf, welche von denen, die einen Theil derselben dem Dichter absprechen, aufgestellt worden sind, und widerlegt dieselben einzeln mit kurzen Worten. Was gegen die Echtheit einzelner Idyllen vorgebracht worden ist, wird in den Einleitungen zu denselben kurz angedeutet. Unser Herausg. legt alle dem Theokrit bey, aufser das 27ste und 30ste Gedicht, von welchen er ersteres für wahrscheinlich, letzteres für entschieden unecht hält. Rec. würde auch ersteres entschieden zu verwerfen keinen Augenblick angestanden haben, für welche Ansicht er die Gründe zum Theil unten andeuten wird. In der Vorrede spricht der Herausg. dann weiter S. XXIX ff. von den Hülfsmitteln der Kritik. Neue Handschriften benutzte er nicht, weil eine Genfer, welche Scholien des Grammatikers Pindar enthalten sollte, bey Vergleichung des ersten Idylls nur Scholien eines unwissenden Menschen, von geringerem Werthe als die bekannten, darbot, und die Hamburger aus *Gurlitt's* Bibliothek sich als eine blofse Abschrift der Aldine zeigte. Deshalb mufste sich der Herausg. mit dem Apparat von *Warton* und *Gaisford* („*quarum copiarum tam commodum facilemque paravit usum Jo. Aug. Jacobs,*" ein Urtheil, welches Rec. durchaus nicht unterschreiben kann, da er die genannte Ausgabe zu kritischem Gebrauche höchst unbequem findet,) und den neuern Ausgaben begnügen. „*Quamobrem*" fährt er S. XXX fort, „*non puto quenquam inventum iri, apud quem propterea in reprehensionem incurram, quod hanc mihi praescripserim normam, ut nonnisi raro ab ea lectione recederem, quam Meinekius* (der sich mit wenigen Ausnahmen nach *Valckenaer* richtet) *exhibet; quod sicubi factum, eius rei rationem plerumque reddidi. Eundem Meinekium, paucis exceptis, in interpunctione quoque et in rebus orthographicis secutus sum, quippe qui in utraque re laudabilem prae aliis posuerit curam. Coniecturas paucissimas recepi, ex meis ne unam quidem. Vere enim statuere mihi videor ex tanta veterum scriptorum copia vix alium esse, in quem tot tamque infelices virorum doctorum coniecturae effusae sint. Iure igitur Theocriti editori in coniecturis admittendis maxima cautione atque circumspectione opus est.*" Was Rec. aus vollem Herzen unterschreibt.

Unmittelbar darauf wendet sich der Herausg. zu dem Dialekt des Theokrit. Nachdem er hier erst über die nachlässige Vergleichung der Handschriften und über die Willkür mehrerer früheren Herausgeber geklagt, und gezeigt hat, dafs der Dialekt des Dichters, obgleich in einem Theile seiner Gedichte zunächst von den dorischen Sikelioten entlehnt, doch nie ganz in dieser Gestalt Volkssprache ge-

gewesen sey, theilt er nach dem Vorgange Anderer zuerst alle Idyllen des Theokrit dem Dialekte nach in 3 Klassen ein, in dorische, äolische (28. und 29.) und ionische (17. 22. 25. und zum Theil 16.), dann aber wieder die erste Klasse in 2 Unterabtheilungen, deren eine die 11 ersten Idyllen nebst der 13ten bis 15ten, die andere die 18te bis 21ste nebst der 23sten, 24sten, 26sten, 27sten begreift. In der ersten dieser Unterabtheilungen ist der Dialekt härter, und steht der Volkssprache der Sikelioten, und namentlich der Syrakusier, näher; in der zweyten herrscht ein gemäſsigter, dem Pindarischen nahe kommender dorischer Dialekt. So weit ist Rec. mit dem Herausg. ganz einverstanden; aber nicht ganz mit der Folgerung, die er S. XXXI zieht, und dem im Einzelnen beobachteten Verfahren. Das Gesetz nämlich, das sich der Herausg. in Hinsicht auf den Dialekt machte, ist durch die Worte ausgedrückt; „*Id mihi faciendum putavi, ut Valckenarii et Meinekii modestiam in dialectorum formis reponendis sequerer, et paucissima tantum mutarem, quorum mutandorum necessitas imposita esse videretur. Quam legem ita servandam putavi, ut, licet mihi de dialecti formis in uno alterove idyllio reponendis persuasissimum esset, in singulis tamen — nihil novarem.*" Hier fragt es sich nun zunächst, was das für eine Nothwendigkeit ist, die den Herausg. einige, aber höchst wenige, Veränderungen vorzunehmen, trieb, und worin diese Veränderungen selbst bestehen. Rec. kann sich nur einen äuſsern und einen innern Grund jener Nothwendigkeit denken; einen äuſsern, wenn alle, oder bey weitem die meisten und besten Handschriften eine bisher in den Ausgaben verschmähete Form darbieten; einen innern, wenn die Gesetze des in einem Gedichte entschieden herrschenden Dialekts einer bis dahin in den Ausgaben vorhandenen Form entschieden widersprechen. Beide Gründe vereinigt bewirken erst strenge Nothwendigkeit der Veränderung; der erste allein wenigstens kann nicht für hinreichend erachtet werden. Unser Herausg. aber hat theils mehrmals, wo diese beiden Gründe sich vereinigen, die Vulgate beybehalten, theils dagegen sich einzelne Veränderungen in den Formen erlaubt, die Rec. zwar dann nicht miſsbilligen würde, wenn der Herausg. eine durchgängige Berichtigung und Feststellung des Dialekts vorgenommen hätte, bey denen man aber jetzt nicht begreift, warum gerade diese erfolgt, während andere eben so sichere und nothwendige in groſser Zahl unterblieben sind. So ist in dem ionisch geschriebenen 17ten Idyll zwey Mal, Vers 5 und 136, ἁμιθέων in ἡμιθέων verwandelt; dagegen sind sämmtliche übrige dorische Formen beybehalten, mit der Erklärung: „*De ceteris dorismis eiiciendis in sqq. nihil dicam, quod haec opera esset parum fructuosa.*" Hier fragt man wohl billig, was denn das genannte Wort für einen Vorzug vor allen übrigen hat, weshalb bey ihm die Vertreibung der dorischen Form *magis fructuosa* war, als z. B. in ἐτίμασεν v. 12, λαγιάδας 14, βουλὰν ἂν 15, τετυγμένα v. 21 u. s. w. Offenbar muſsten, wenn der Herausg. nicht, wie er in der Einleitung zu diesem Gedichte thun zu wollen erklärt, gar nichts ändern wollte, entweder alle Dorismen, oder wenigstens alle diejenigen, die, wie ἁμίθεος, bloſs von neueren Gelehrten gegen alle oder doch die meisten Handschriften in den Text gesetzt worden waren, verdrängt werden. Im letztern Falle muſste z. B. v. 51 ἦδε (wofür *Valckenaer* ἆδε aus bloſser Conjectur schrieb), V. 62 ἡ δέ, 65 ἀγαπητός, 137 ἀρετή (wo der Dorismus überall bloſs Muthmaſsung *Wintertons*'s ist) aufgenommen werden. Auch in dem entschieden im Pindarischen Dorismus geschriebenen 24sten Idyll sind eine Menge aus bloſsen Conjecturen fälschlich in den Text gekommene Accusative auf ως und Genitive auf ω mit Unrecht in den Text geblieben. So ἀμφοτέρως v. 3, οἴκω 16, κοίλω 24, δέσμω ἀναγκαίω 33, νεοκλώστω 44, ἑκάστω 53, κοίτω 62, μόχθως 81, Ἀργείω 102, ἀλλάλως 110. Desgleichen einige andre von *Warton* eben so gegen den Grundcharakter dieses Gedichts willkürlich eingeführte Formen, wie ἦνθον v. 20 und ἐνθών 127. Eben so Id. XXVII, v. 36. 37 das von *Valckenaer* und *Brunck* eingeschwärzte θαλάμως, während doch κοτίνους v. 10, σοὺς πέπλους 53 und nirgends ein ως steht; und v. 13 das gleichfalls von *Valckenaer* und *Brunck* eingeschwärzte σαυτῶ, während doch γάμου v. 32 zu lesen ist. Sollten in demselben Gedicht, in dem der Grad der Ausbreitung des dorischen α, unstreitig durch die Schuld des Vfs, der schon deshalb Theokrit nicht seyn kann, sehr unklar ist, die undorischen Formen ἤδ' v. 2, ἥβη v. 8, ἡ δὲ πιστή v. 62 beybehalten werden, so muſsten auch *Valckenaer*'s und *Brunck*'s Aenderungen ἀδὰ v. 11, τάν 13, ἄλλα 19, ὀδύναν und χορείαν 25 und andre mehr verworfen werden. Aber das Gesetz der Nothwendigkeit einer Berichtigung des Dialekts, wie wir es oben aufgestellt haben, und wie es von *Joh. Aug. Jacobs* gröſstentheils festgehalten worden ist, muſs offenbar als zu beschränkt betrachtet werden. Denn in solchen Gedichten, über deren Dialekt kein Zweifel obwalten kann, müssen einzelne Formen, die demselben widersprechen, unstreitig auch dann geändert werden, wenn nicht in den meisten, sondern nur in einer oder der andern Handschrift die richtige Form enthalten ist. So steht Id. XIII, 67 in allen Handschriften Ἰάσων, folglich muſs v. 16, wo die meisten Ἰήσων, zwey jedoch Ἰάσων haben, letzteres gebilligt werden, wie *Kieſsling* gethan hat. Unser Herausg. aber hat nicht bloſs die Vulgate beybehalten, sondern vermuthet sogar, daſs v. 67 nach v. 16 zu verbessern sey, weil Ἰήσων, wie Πρίηπος, Ἴρηξιν und κρητής, bey den Doriern mit ionischer Form gebraucht werde. Woher er aber dieses von dem Namen Ἰάσων weiſs, sagt er uns nicht; denn *Buttmann*, auf den zu IX, 32 verwiesen wird, nennt diesen Namen nicht, und Pindar hat überall Ἰάσων. (Es ist übrigens B. 1. statt B. 2. der *Buttmann*'schen Grammatik citirt.) Eben so muſs Id. XVI, wenn v. 39 aus den Handschriften rich-

chtig μᾶλα aufgenommen ist, v. 91 mit drey Hand-
riften μήλων in μάλων verwandelt werden. Aber
er macht freylich der Umstand, daſs es unent-
hieden ist, ob dieses ganze Gedicht im dorischen
ler ionischen Dialekte geschrieben ist, das An-
hen der Handschriften zweifelhaft. Endlich aber
t es wohl auch nicht zu läugnen, daſs, wenn in
nem schon etwas längeren Gedichte nur sehr
enige von der Norm des Dialekts abweichende
ormen sich zeigen, die durch Vergleichung des
prachgebrauches desselben Gedichtes und der ver-
vandten als nicht zu dulden sich erweisen, auch
egen alle Handschriften einzelne Aenderungen im
Dialekt vorgenommen werden können, wenn wir
nur nicht mit dem Leichtsinn von *Winterton* und
Brunck dabey zu Werke gehen. Nehmen wir z. B.
Id. XX, so finden wir in diesem Gedicht von 46
Versen regelmäſsig das dorische ᾱ statt η. Neben
ungefähr 36 Stellen aber, wo dieses beobachtet ist,
finden sich die 3 abweichenden Formen μωμήσαιθ'
v. 18, Φρυγίης 35 und μώνη 45. Von diesen ist allein
die erste so beschaffen, daſs Rec. anstehen würde
sie ohne Zustimmung der Handschrifren zu ändern;
denn da ein paar Verba auf αω zuweilen nach Ana-
logie der auf εω auch bey den Doriern im Futur. ήσω
behalten, so läſst sich nicht mit Gewiſsheit er-
weisen, daſs unser Verbum, welches auſser unserer
Stelle nur noch einmal bey Theokrit in einer vom
Futurum abgeleiteten Zeit vorkommt, nicht auch zu
jenen gehöre, wiewohl es wegen des μωμάσατο
IX, 24 immer wahrscheinlicher ist, daſs in unserer
Stelle dieselbe Form gestanden habe. Wer könnte
aber auch nur einen Augenblick anstehen, die
Endungen der ersten Declination, Nominat. η,
Genit. ης, in einem dorischen Gedichte für ver-
werflich zu halten, und daher für Φρυγίης mit drey
Handschriften Φρυγίας und für μώνη mit *Brunck*
μώνα zu schreiben! Eben so klar ist die Sache
Id. XXI. Auch dieses, welches 67 Verse enthält,
ist von entschieden dorischem Gepräge. Das dori-
sche α für η tritt wieder etwa 36 Mal ein, wogegen
8 Mal η beybehalten ist, λυθόμην v. 25, σχολή 34,
ἦντ' 52. Diese 3 Formen sind entschieden falsch;
die erste, weil die Passiv- und Medialendung μην
durchweg in μαν verwandelt wird; die zweite, weil
dasselbe, wie schon bemerkt, von der ersten De-
clination gilt; die dritte, weil dasselbe bey dem
Augment der mit α anfangenden Verba gewöhnlich
Statt zu finden pflegt, und von unserm Verbum
namentlich ᾆνυε I, 93. VII, 6 und in unserm Idyll
selbst v. 19, ᾆνυμες VII, 10, ᾆνυτο II, 92, ᾆνυσάμαν
V, 144 zu lesen sind. Noch ein anderer entschiede-
ner Dialektfehler ist in demselben 21sten Idyll,
nämlich τούς v. 20. Dieses verträgt sich nicht mit
ἔρτως v. 45 und dem durchgängig in diesem Gedicht
herrschenden Genitiv auf ω. Der Charakter des
folgenden 22sten Idylls ist nicht klar genug, als daſs
man darin irgend etwas gegen die Handschriften
ändern dürfte. Im 23sten aber ist ein entschiede-
ner und ein wahrscheinlicher Dialektfehler. Ent-
schieden falsch ist φοβαθῇς v. 41, da die Verba auf
εω mit ein paar bekannten Ausnahmen in der
Flexion η behalten, und ἐφόβησ' II, 137, πεφοβη-
μένος XXVI, 16 in dorischen Gedichten stehen.
Vielleicht falsch ist ἧπτεν v. 50, wofür ἆπτεν nach
dem, was bey ἀνύειν oben erinnert worden ist, er-
forderlich scheint, wie ἅψαο XXVII, 48 steht; aber
durch ἥψατο XIII, 22 wird die Sache zweifelhaft,
zumal da in unserm Gedicht zwey Mal ἠρτημένος,
VIII, 1 συνήντετο, XXVII, 1 ἤρπεσεν vorkommt,
wodurch es wahrscheinlich wird, daſs, *wenn zwey
Consonanten folgen*, die mit α anfangenden Verba
auch im Dorismus des Theokrit das Augment η an-
nehmen. Id. XXIV bleiben, wenn die oben ange-
führten willkürlichen Aenderungen von *Winterton*
verdrängt werden, neben 15 Accusativen und Geni-
tiven auf ους und ου etwa noch 3 Genitive auf ω
übrig, wo sich nicht mit Sicherheit nachweisen
läſst, daſs sie bloſs von jenem Gelehrten herrühren;
Rec würde aber kein Bedenken tragen auch diese
zu ändern. In demselben Gedicht steht in den
Handschriften v. 33 εὑρεῖν, v. 80 aber führen sie auf
οἰκῆν. Deshalb hat *Winterton* auch v. 33 εὑρῆν
geschrieben. Rec. würde umgekehrt v. 80 mit
mehrern alten Ausgaben οἰκεῖν lesen; denn diese
Form des Infinitivs erfordern in jenem Idyll die
Gesetze des Pindarischen Dorismus und die diesem
gemäſs in ihm vorkommenden zweyten Personen auf
εις, nicht ες, so wie der Infinitiv ἀμβαίνειν v. 78.
Noch zwey entschiedene Fehler in diesem Gedichte
sind ὄρφνης v. 46, wo zwey Handschriften richtig
ὄρφνας geben und ὥρμησε v. 42, was als Verbum auf
αω ὥρμασε lauten muſs, wie einige Handschriften
haben, und welches ὡρμάθη XXII, 29 bestätigt.
Endlich Id. XXVII bleibt, wenn die oben gerügten
willkürlichen Aenderungen der Herausgeber ver-
drängt werden, nur ein Genitiv auf ω übrig,
βωκόλω v. 46. Da dieser dem Charakter des Doris-
mus dieses Idylls entgegen ist, so leidet es keinen
Zweifel, daſs die Lesart falsch ist. Die Hand-
schriften haben theils βουκόλα, theils βωκόλα. Sollte
der höchst seltsame Dinge machende Verfasser
dieses Gedichts (der v. 13 ὄϊζυον οὐδὲν ἄρεσκει,
v. 35 οὐ μ' αὐτὸν τὸν Πᾶνα, καὶ ἦν κ' ἐθέλῃς με
διῶξαι, v. 88 πατρὶ δὲ γηραλέῳ τίνα κεν τίνα μῦθον
ἐνίψω schreibt, das α in χώρα 51 und μίτραν 54 ver-
kürzt) sich erlaubt haben βωκόλος adjectivisch zu
gebrauchen? (Der Hiatus vor ἔργα könnte theils an
sich, theils besonders im vierten Fuſse nicht auf-
fallen, s. Vorr. S. XLI.) Oder soll man βωκολικ'
lesen? Rec. hätte noch manches über den Dialekt
zu sagen, wenn es ihm erlaubt wäre sich länger bey
dieser Sache aufzuhalten. Jetzt muſs er sich be-
gnügen nur noch auf eine entschieden falsche Form
aufmerksam zu machen, die mit *Meineke* aufge-
nommen worden ist. Dieses ist χῆφθα XIV, 23.
Die Endung des Aor. 1. Pass. ist auch bey den
Doriern durchgängig θην, niemals θαν, wie auſser
den zwey bey dem Herausg. selbst an jener Stelle zu
findenden Beyspielen eine Menge andere lehren.
Das

Das von dem Herausg. für sein χήρθα angeführte κήρα beweist offenbar gar nichts, da φημί, als aus φάω entstanden, bey den Doriern gar nicht anders abgewandelt werden kann, als φαμί, ἔφαν, ἔφα. Ueberhaupt kann durch Zusammenstellung der Beyspiele nach Klassen, wenn man erst die Gedichte selbst auf die oben angegebene Weise gleichfalls in Klassen zerfällt hat, der Dialekt des Theokrit, dessen genaue Erforschung man gröfstentheils für unmöglich zu halten scheint, bis auf einige wenige Punkte (z. B. die Grenzen der Ausdehnung des Gebrauches von σδ für ζ) ins Reine gebracht werden. Doch Rec. wendet sich jetzt zu einem andern in der Vorrede S. XL ff. von dem Herausg. behandelten Punkt, die Lehre vom Hiatus bey Theokrit. Diese ist, nach den genauen Untersuchungen, die *Gerhard* und *Jacobs* veranstaltet hatten, genügend ausgefallen. Rec. hat daher nur sehr wenig daran auszusetzen. Durch ein seltsames Versehen wurden S. XLI als ein Beyspiel, dafs das dorische τό den Hiatus zulasse, die Worte τὸ δ' ἄλγεες V, 41 angeführt. Bey den Beyspielen des Hiatus, welche der Homerische Gebrauch rechtfertigt, wie ἀνδρὶ ἐοικώς, zu denen wir unten einiges hinzufügen werden, war hinzuzusetzen, dafs sie ursprünglich aus dem Gebrauch des Digamma zu erklären waren. Dafs aber dieses Digamma bey Theokrit zuweilen selbst vor οἱ seine Kraft verloren hat, worüber in einigen Stellen der Anmerkungen gesprochen ist, sollte gleich hier in der Lehre vom Hiatus angedeutet seyn. Unter den S. XLII aufgeführten Beyspielen des Hiatus eines kurzen Vocales, die durch die weibliche Cäsur gerechtfertigt werden, fehlt XXIV, 75 χειρὶ κατατρίψοντι, ἀκρέσπερον ἀείδοισαι, wo *Graefe* aus Nichtbeachtung dieses Rechtfertigungsgrundes die gemeine Endung des Futurums herstellen wollte. In den Anmerkungen aber ist in doppelter Hinsicht nicht genug auf die in der Vorrede gegebene Theorie des Hiatus Rücksicht genommen, indem theils öfter längere Auseinandersetzungen gegeben sind, wo eine blofse Verweisung auf die Vorrede genügt, und zugleich einen klarern Ueberblick hervorgebracht hätte, theils einige Male, wo mancher anstofsen wird, jede Anmerkung und jedes Citat fehlt. Letzteres ist z. B. bey οὐδὲ ἐν XXIII, 3 der Fall, ersteres bey ἀτιμοτάτη ἐνὶ μοίρᾳ XIV, 49, und noch einmal ganz auf dieselbe Weise bey δόμῳ ἐνὶ πίονι χρυσός XVII, 106, ferner bey τὼς ἔλεγεν βασίλεια· ὁ δ' ἀνταμείβετο τοίως XXIV, 71.

Noch hat Rec. in der Vorrede ungern einen Abschnitt vermifst, worin von dem Namen und dem Begriff, so wie von der Entstehung und den Schicksalen der bukolischen Poesie und des Idylls bey den Griechen, der Eintheilung der Gedichte des Theokrit nach ihrem Stoff und ihrer Einkleidung, dem Charakteristischen dieser Gedichte, kurz zu handeln war, und zum Schlufs die vorzüglichsten Ausgaben, Erläuterungsschriften und Uebersetzungen genannt werden mufsten.

Da es dem Herausg. nicht gefallen hat hierüber zu sprechen, so haben wir uns gleich zu den Anmerkungen zu wenden. Bey diesen betrachten wir 1) ob sie nichts Unnützes enthalten; 2) ob sie alles erläutern, was nach dem Zwecke der Ausgabe zu erklären war; 3) ob die Erklärungen und der darauf sich gründende Text richtig sind. In Hinsicht des ersten Punktes finden wir aufser dem, was oben über einige die Metrik betreffende Anmerkungen gesagt worden ist, nur sehr wenig zu tadeln. Ganz unnütz ist, was XVIII, 12 über χρήν und ἐχρῆν gesagt ist, welche Formen keinem Leser des Theokrit unbekannt seyn können. Eben so überflüssig ist zu Epigr. XIII die Bemerkung: λώϊον est comparativi forma. Sonst haben wir von Id. XVII an bis zu Ende, welchen Theil wir im Einzelnen geprüft haben, nichts gefunden, was nicht für einen oder den andern derjenigen Leser, welche der Plan der *Bibliotheca Graeca* voraussetzt, nützlich seyn könnte. Oefter aber haben wir grammatische Anmerkungen vermifst, wo der weniger Gelehrte und zum Theil selbst der Gelehrte sich darnach umsehen wird. Hierher gehört XVII, 85 die Construction τῶν πάντων ἐμβασιλεύει, XXI, 21 ἤρειθον sowohl wegen der Form (vgl. *Pass.* Lex., der diese Form zuerst bey Moschus vorkommen läfst), als auch wegen der vom Homerischen Sprachgebrauch abweichenden Bedeutung; XXIII, 26. οὐδέ κε τὼς σβέσσαι wegen κε bey dem Futurum; XXIV, 78 ναὶ γὰρ ἐμὸν γλυκὺ φάος wegen des bestrittenen ναί mit dem Accusativ statt des gewöhnlichen νή oder ναὶ μά; XXV, 49 ὧ κε τὸ μὲν κ' εἴποιμι wegen des doppelten κε; 195 ἀμφὶ δὲ ταῦτα ἕκαστα λέγοιμί κε wegen des Artikels vor ἕκαστα ohne Substantiv und wegen des Hiatus, zumal da dieses Beyspiel auch Vorr. S. XLI vergessen ist; 242 wegen ἄμοτος, welches Adjectiv *Passow* im Lex. für ungebräuchlich erklärt, indem er nur ἄμοτον anerkennt; 263 νωσάμενος wegen der Anfängern dunkeln Form; XXVI, 6 τὼς τρεῖς τᾷ Σεμέλᾳ, τὼς ἐννέα τῷ Διονύσῳ, wegen des Gebrauches des Artikels; 27 ἀπεχθέμεναι, eine höchst auffallende Erscheinung, da ein Präsens ἀπέχθω nirgends vorkommt und *Buttmann* sogar ἀπέχθομαι bestreitet; XXVII, 34 ὄμνυε μή — ἀπενθῆν wegen des Gebrauches des Infinitivs und Aorists statt des Futurums; XXIX, 30 τὰ ποτήμενα συλλαβεῖν, wo die Form ποτήμενα dem Rec. ganz fremd ist, der nur ποτώμενα und πεποτημένα kennt; 36 Ἐν θυμῷ τε λέγοις, τί με, δαιμόνι', ἐνοχλεῖς, wegen Verlängerung der ersten Sylbe in ἐνοχλεῖς. Endlich ist, während das Metrum sonst überall, wo es nicht aus Hexametern oder Distichen besteht, kurz erklärt worden ist, dieses Epigr. XVI unterlassen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha und Erfurt, b. Hennings: *Theocriti reliquiae.* Recognovit et illustravit *Ernestus Fridericus Wuestemann* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun müssen wir 8) die Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten und unbefriedigenden Entwickelungen angeben, die wir in dem näher bezeichneten Theile des Buches gefunden haben. XVII, 28 in *τῷ καὶ ἐπεὶ δαίτηθεν ἴοι κεκορημένος ἤδη Νέκταρος* hat der Herausg. die von *Hermann* zu Vig. S. 937 vertheidigte Lesart *ἴῃ* nicht angenommen, weil durch den Optativ *repetita rei actio* ausgedrückt werde. Aber eben deshalb kann ja der Optativ nicht stehen, weil hier nicht von einer in der Vergangenheit wiederholten (*repetita*), sondern von einer in der Zeit, wo Theokrit lebte, üblichen Sache die Rede ist. Denn da von damals lebenden und die Sitte bewahrenden Personen gehandelt wird und das folgende *ἔδωκεν* der *aoristus consuetudinis* ist, so kann Theokrit nicht sagen: *so oft er ging*, sondern: *so oft er geht;* jenes heifst aber bekanntlich griechisch *ἐπεὶ ἴοι*, dieses *ἐπήν* oder episch *ἐπεὶ ἴῃ*. Zu v. 76—90 S. 269 wird erzählt, Cypern sey seit der Schlacht bey Issus in der Gewalt der Könige von Aegypten geblieben. Hier steht offenbar durch ein Versehen oder einen Druckfehler Issus statt Ipsus. Vs. 79. *Ἀλλ' οὔτις τόσα φύει, ὅσα χθαμαλὸς Αἴγυπτος, Νεῖλος ἀναχλύζων διερὰν ὅτε βώλακα θρύπτει*, hält Rec. für nothwendig, die Lesart von 8 Handschriften *χθαμαλή* aufzunehmen, da *ὁ Αἴγυπτος* nur der Nil heifst, *χθαμαλός* als Commune nicht leicht anzunehmen ist, die Verlängerung der kurzen Sylbe in der Basis des 52 Fufses, wie der Herausg. selbst verkennt, nicht ohne Bedenken ist, der Hiatus von *η* aber vor einem Eigennamen (vgl. Vorr. S. XL) nicht auffallend ist. V. 96 *Ὄλβῳ μὲν πάντας καταβεβρίθει βασιλῆας* ist die aufgenommene Lesart falsch. Denn *βέβριθα* hat stets intransitive Bedeutung; folglich könnte, gesetzt dafs die Dorer, was unerwiesen ist, daraus ein neues Präsens *βεβρίθω* gebildet hätten, dieses gleichfalls nur transitiv gebraucht werden. Es leidet also keinen Zweifel, dafs die von *Valckenaer*, *Schneider* im Lex. und andern gebilligte Lesart *πάντας κε καταβρίθοι* die richtige ist; denn *κὲ καταβρίθει*, was 7 Handschriften haben, ist offenbar ungrammatisch, und aus jenem, so wie *γὲ καταβρίθει*, was 4 andere Handschriften enthalten, wieder aus letzterm verderbt. Bald darauf v. 103 ist wohl *ξανθοκόμας*, nicht *ξανθόκομος* die richtige Lesart. Denn erstens steht jenes nicht nur in 2 Handschriften und einigen Ausgaben, sondern auch diejenigen Bücher, welche für das letztere zu stimmen scheinen, weisen dadurch, dafs sie alle den Accent auf der vorletzten Sylbe haben, auf die andre Lesart hin. Dann aber ist *ξανθοκόμας* auch von Pindar gebraucht. Vs. 122. *Μοῦνος ὅδε προτέρων τοκέων ἔτι θερμὰ κονίῃ Στειβόμενος καθύπερθε ποδῶν ἐκμάσσεται ἴχνη* führt der Herausg. an, *Kiefsling* lese *στειβομένα*, weil *στείβεσθαι* gewöhnlich passivisch stehe. Es war aber hinzuzusetzen, dieses Urtheil *Kiefsling's* sey falsch, denn die Lexika lehren, dafs *στείβεσθαι* oft genug auch als Medium vorkommt. Warum XVIII, 7 *Ἄειδον δ' ἄρα πᾶσαι ἐς ἓν μέλος ἐγκροτέοισαι Ποσσὶ περιπλέκτοις* die von *Kiefsling* angenommene Construction *ἄειδον μέλος πᾶσαι ἐς ἕν* sehr hart seyn soll, gesteht Rec. durchaus nicht einzusehen; selbst in Prosa hätte diese Wortstellung gar nichts Ungewöhnliches. Vs. 21. *Ἦ μέγα τοί κε τέκοιτ', εἰ ματέρι τίκτεν ὁμοῖον*, hat der Herausg. sich seine Sache wenigstens zu leicht gemacht, da er, wenn er die Vulgate beybehalten wollte, nicht blofs den Sinn des Indicativs *τίκτεν* erklären mufste, was er gethan hat, sondern auch passende Beyspiele oder Citate über die Verbindung der verschiedenen Modi im Vorder- und Nachsatze beyzubringen hatte. Nun weifs Rec. zwar, dafs sich dergleichen Beyspiele finden; aber der Sinn scheint doch dieser Construction hier nicht sehr günstig. Denn *εἰ τοῦτο ἦν, εἴη ἂν ἐκεῖνο*, welche Wendung *Matthiae* Gr. S. 524 Anm. 2 sehr schlecht erklärt, sagt man dann, wenn das im Vordersatz Gesetzte als nicht seyend, das im Nachsatz Gefolgerte aber nicht als, im Falle der Wirklichkeit des Gesetzten, nothwendig, sondern nur wahrscheinlich bezeichnet werden soll. *Wenn dieses wäre (was jedoch nicht ist), so dürfte wohl jenes seyn.* Nun aber kann der Chor der Jungfrauen, welcher der Helena bey dem Dichter ein Brautlied singt, nicht füglich sagen: *wenn sie etwas der Mutter Aehnliches gebar, so dürfte sie wohl etwas Grofses gebären;* denn das leidet wohl keinen Zweifel, dafs, was der Helena ähnlich, als etwas Ausgezeichnetes zu betrachten ist. Hätte also der Dichter *εἰ τίκτεν* gesagt, so würde man im Nachsatze hier *ἐτίκτετό κε* erwarten. Es ist aber nicht nöthig, dafs der Helena die Möglichkeit ein

ein ihr an Schönheit ähnliches (wenn auch nicht gleiches) Kind zu gebären, abgesprochen werde. XX, 23 ff.:

Χαῖται δ', οἷα σέλινα, περὶ κροτάφοισι κέχυντο.
Καὶ λευκὸν τὸ μέτωπον ἐπ' ὀφρύσι λάμπε μελαίναις.
Ὄμματά μοι γλαυκᾶς χαροπώτερα πολλὸν Ἀθάνας.
Τὸ στόμα καὶ πακτᾶς γλυκερώτερον· ἐκ στομάτων δὲ
Ἔῤῥεέ μοι φωνὰ γλυκερωτέρα ἢ μελικήρω.

kann sich Rec. von der Richtigkeit der Lesart in v. 25. 26 nicht überzeugen. Denn was v. 25 betrifft, so ergiebt sich zunächst aus Vergleichung der Handschriften, daſs ursprünglich nach ὄμματά μοι eine Lücke in den Büchern war. Diese füllten Einige so aus, daſs sie γλαυκᾶς, Andere so, daſs sie δ' ἄρ' ἦν einfügten. Die erstere Ergänzung gefällt uns nicht, theils weil dann dieses Glied kein ausdrücklich beygefügtes Verbum hat, was in den vorhergehenden und folgenden Gliedern der Fall ist; und theils weil Athene γλαυκή nicht wegen der Schönheit ihrer Augen, sondern wegen der Furchtbarkeit ihres Blickes genannt zu werden pflegt. Noch weniger aber können wir uns im folgenden Verse bey γλυκερωτέρα beruhigen. Denn wiewohl Wiederholungen desselben Wortes nicht so sehr selten sind, so muſs doch hier diese Wiederholung deſshalb miſsfallen, weil sie ganz in derselben Versstelle und in einem langen und nicht sehr gebräuchlichen Worte Statt findet, also nicht leicht übersehen werden kann. Auſserdem aber kann von geronnener Milch und daraus verfertigtem Käse wohl schwerlich passend dasselbe Beywort *süſs* gebraucht werden, das gleich von dem Wachskuchen vorkommt. Vs. 33 hat der Herausg. wieder die Vulgate, χοὔ ποτ' ἀκούει, Ὡς καλὸς Διώνυσος ἐπ' ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει, beybehalten, während *Kiessling* ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἔλαυνεν schrieb. Zu seiner Rechtfertigung bemerkt der Herausg.: „*In oratione obliqua post* (kann man wohl *sequi post* sagen?) *praeteritum* (ἀκούει *autem vim praeteriti habet*) *interdum praesens indicativi sequitur de re praeterita.*" Rec. wünschte diesen ohne allen Beweis hingestellten Satz gern bewiesen zu sehen, zweifelt aber sehr, daſs dieses möglich seyn dürfte. Das Präsens des Indicativs kann auch in der *oratio obliqua* bloſs eine eben geschehende, oder zu allen Zeiten übliche, oder wenigstens von der Vergangenheit bis auf die Gegenwart fortdauernde Handlung bezeichnen, keineswegs aber etwas, was einst war, jetzt aber nicht mehr ist, ausdrücken. Demnach ist ἔλαυνεν die allein richtige Lesart. Ueber ἐπ' und ἐν aber hat der Herausg. gar nichts gesagt. Nun könnte aber ἐπ' ἄγκεσι nichts weiter heiſsen, als *auf Thälern*, oder *bey* (*dicht an, dicht hinter*) *Thälern*, welches ein abgeschmackter Sinn ist; folglich ist ἐν ἄγκ. die wahre Lesart. Gleich darauf in

Οὐκ ἔγνω δ', ὅτι Κύπρις ἐπ' ἀνέρι μήνατο βώτᾳ
Καὶ Φρυγίης (Φρυγίοις s. oben) ἐνόμευσεν ἐν ὤρεσιν· αὐτὸν Ἄδωνα
Ἐν δρυμοῖσι φίλασε, καὶ ἐν δρυμοῖσιν ἔκλαυσεν,

ist das Asyndeton in αὐτὸν Ἄδ. für Rec. unerträglich, der überzeugt ist, Theokrit habe ὤρεσι· κἀυτὸν Ἄδ. geschrieben. Ueber μήνατο vergleiche man, was im Index S. 424 nachgetragen ist. Vs. 39 zu καὶ εἰς ἕνα καὶ καθεύδε verbreitet sich der Herausg. zwar zweckmäſsig über εἰς ἕνα, über dessen Sprachrichtigkeit an sich jetzt kein Zweifel mehr seyn kann; aber er läſst den Dativ παιδί unerklärt, der erst die wahre Schwierigkeit ausmacht, da ja weder καθεύδειν τινί gesagt werden kann, noch εἰς ἕνα, μίαν, ἕν je mit einem Dativ verbunden werden. Deshalb ist Rec. von der Richtigkeit der Lesart keinesweges überzeugt. Ebend. war auch die Accentuation καθεῦδε, wo nicht anzunehmen, wenigstens anzumerken. Id. XXI, 22 wird, um die Verbindung von ψεύδονται ὅσοι ἔφασκον zu rechtfertigen, ἔφασκον fälschlich für den Aorist erklärt, da es doch nur Imperfect seyn kann. Vs. 50 zu Εἶθ', ἐπομμπεσχὼν τῶ τρώματος, ἄρ' ἐμὲ νύξεις, heiſst es, *Fr. Jacobs* übersetze τῶ τρώματος durch *vulnus, quod infligere poterat*, „*quem articuli usum exempla nonnulla firmant apud Matthiae.*" Was sind das für Beyspiele? wo stehen sie bey *Matthiae*? XXII, 116. Εἰπὲ θεά, σὺ γὰρ οἶσθα· ἐγὼ δ' ἑτέρων ὑποφήτης ist für οἶσθα, wie alle Handschriften haben, οἶσθας mit *Meineke* geschrieben, und dazu bemerkt: „*Retinui hoc, quanquam solus hiatus in* οἶσθα ἐγώ *non in causa est, ut locum mutatum velis.*" Nun wenn der Hiatus kein Grund ist, (weshalb übrigens, statt auf *Jacobs*, den viele Leser nicht zur Hand haben werden, zunächst auf Vorr. S. XCII zu verweisen war,) was giebt es denn sonst für einen Grund, dem Theokrit die sonst nicht von ihm gebrauchte und eben nicht zu rühmende Form οἶσθας aufzubürden? Hat doch der Herausg. selbst in der Vorr. bey Anführung unsers Verses dieses οἶσθας gar nicht zu erwähnen nöthig gefunden. XXIII, 30 fg.

Λευκὸν τὸ κρίνον ἐστί, μαραίνεται, ἁνίκα πίπτει·
Ἁ δὲ χιὼν λευκά, καὶ τάκεται, ἁνίκα παχθῇ.

hat der Herausg. in dem erstern Verse πίπτει beybehalten. Da aber nicht von einem einzelnen bestimmten Momente der Gegenwart, sondern von einem Ereignisse, das jedesmal bey einem andern einzutreten pflegt, die Rede ist, so muſs, wie im folgenden Verse παχθῇ folgt, so in unserm nothwendig mit *Schaefer* πίπτῃ geschrieben werden. Keine Entschuldigung für die Vulgate ist, daſs, wie der Herausg. bemerkt, *Fr. Jacobs* einen Fehler in ἐστί sucht; denn mag dieses echt oder unecht seyn, so bleibt πίπτει, auf welches es keinen Einfluſs hat, gleich falsch. Bedenken hat auch Rec., ob die Rechtfertigung von παχθῇ, „*nix* πήγνυται, *i. e. conglobatur, s. cohaerescit, paulo antequam frigus solvitur*" genügt. Denn πήγνυσθαι, wo es mit Hinsicht auf Kälte, Winter, Schnee gesagt ist, bedeutet sonst immer *gefrieren*. Zu v. 35. Ἀλλὰ τύ, παῖ, κἂν τοῦτο πανύστατον ἁδύ τι ῥέξον, wird bemerkt, Beyspiele von ἄν bey dem Imperativ geben *Meineke*, *Fr. Jacobs* u. A. Aber erstens sind diese wenigen Beyspiele von Andern (z. B. *Reisig*, *Thiersch*) nicht ohne Wahrscheinlichkeit bestritten und diese Construction geläugnet worden. In unserer Stelle aber lehrt schon die Stellung von ἄν zwischen den eng zusammengehörenden Worten καὶ τοῦτο, daſs es unmöglich zu ῥέξον gehören könne.

End-

Endlich würde dieses καὶ τοῦτο, *auch dieses, sogar dieses*, nicht ordentlich hierher passen, sondern es wird *wenigstens dieses* erfordert. Deshalb muss κἂν für καὶ ἐὰν genommen werden, so dass κἂν τοῦτο *wenn auch nur dieses* bedeutet, und aus dem folgenden ῥέξον eigentlich noch ῥέξῃς zu ergänzen ist. Weitläufiger über diese Construction handelt *Poppo* zu Lucian's 5tem Göttergespr. Vs. 49 fg. ἐρεισάμενος δ' ἐπὶ τοίχῳ Ἄχρι μέσων οὐδῶν φοβερὸν λίθον, ἧπτεν ἀπ' αὐτῶν Τὰν λεπτὰν σχοινίδα, wird ἀπ' αὐτῶν, wofür Handschriften ἀπ' αὐτοῦ (αὐτῷ) haben, für richtig erklärt, weil οὐδοὶ „*non solum limen esse videtur, quod pedibus calcamus, sed postes quoque limini impositi.*" Dafür vermissen wir aber den Beweis; denn ein *videtur* sagt nicht viel. Schon vorher v. 42. Οὐ δύναμαι ζῆν, εἴγε διαλλάξας με φιλάσεις, wo die letzten Worte *si reconciliatus me osculataris* erklärt werden, und bloss hinzugesetzt wird, gebräuchlicher sey in diesem Sinne διαλλαγείς, erwarten wir noch den Beweis, dass διαλλάξας überhaupt je so vorkomme, was uns bey Vergleichung der vielen Stellen, in denen nicht nur διαλλαγῆναι, sondern auch die verwandten Verba καταλλαγῆναι und ξυναλλαγῆναι gebraucht werden, sehr unwahrscheinlich scheint. Zu XXIV, 7—9 S. 332 heisst es: „*Naeniam dicunt Latini, νύννιον s. καταβαυκάλισιν Graeci.*" Was ist das für ein Wort νύννιον? Bey *Schneider* und *Passow* hat es Rec. vergebens gesucht. Von der Deponensform εἴδοντο wird zu v. 53 behauptet, sie werde von Schriftstellern jedes Zeitalters hier und da gebraucht; es muss aber, wenn von dem einfachen Verbum die Rede ist, *von Dichtern* statt *von Schriftstellern* heissen. Vs. 56 hat der Herausg. δειχανάεσκεν nicht mit *Schaefer* und *Kiessling* in δεικανάασκεν verwandelt. Er sagt: „*alius generis est* ἰνδιάασκον." Aber warum ist dieses verschieden? beides sind ja Verba auf αω, und von diesen endigen sich die *imperfecta iterativa* auf αασκον oder ασκον, nicht auf αεσκον, wie aus Homer bekannt genug ist. In der Stelle v. 123 ff.:

> Δούρατι δὲ προβολαίῳ, ὑπ' ἀσπίδι νῶτον ἔχοντα,
> Ἀνδρὸς ὀρέξασθαι, ξιφέων τ' ἀνέχεσθαι ἀμυγμόν,
> Κοσμῆσαί τε φάλαγγα, λόχον τ' ἀναμετρήσασθαι
> Δυσμενέων ἐπιόντα, καὶ ἱππήεσσι κελεῦσαι
> Κάστωρ ἱππελίδας ἔδαεν,

wird behauptet, die Worte λόχον — ἐπιόντα könnten nicht mit *Kiessling* übersetzt werden: *atque in impetu faciendo praevidere insidias, quae parari possunt ab hostibus.* Dagegen sey ἐπιών, „*quod quomodo insidias aut jam paratas aut parandas significare possit, haud assequor.*" Aber es ergiebt sich ja aus der Uebersetzung von *Kiessling* zur Genüge, dass er nicht ἐπιόντα mit λόχον verbindet, sondern für den Subjectsaccusativ hält. Sollte XXV, 8 die Lesart: Οὐ πᾶσαι βόσκονται ἴαν βόσιν, οὐδ' ἵνα χῶρον, beybehalten werden, so musste über οὐ — οὔτε, welches die Engländer ganz verwerfen, wenigstens eine Anmerkung beygefügt werden. Eben so musste v. 155 Λαοφόρον δ' ἐπέβησαν ὅθι πρώτιστα κελεύθου, wenn das locale ὅθι beybehalten werden sollte, wenigstens mit *Schaefer* bemerkt werden, dass das 4 Verse darauf folgende τῇ sich darauf beziehe. Aber auch so kann sich Rec. mit diesem ὅθι noch nicht befreunden, und der Herausg. widerspricht seiner Lesart in der Anmerkung zu v. 155 selbst, da er *simulac* sagt. Ganz unbeachtet hat der Herausg. die wunderbare Geographie gelassen, die in diesem Gedichte herrscht. Denn nach v. 165 kommt ein Achäer aus Helike von Argos zu dem Sohne des Augias in das Gebiet der Epeer, bekanntlich einen Theil von Elis, wohin leichter ein Argiver über Helike hätte gelangen können; und nach v. 201 richtete der Nemeische Löwe, obgleich von ihm eben gesagt ist, dass er den Argivern zum Verderben gesandt war und der Sohn des Augias nur durch Hörensagen von ihm weiss, unter allen Piseern viel Verderben an: Πάντας γὰρ Πισῆας ἐπικλύζων, ποταμὸς ὥς, Ἧις ἄμοτον κεραΐζε. Was sind das für Πισῆες? die Elischen doch auf keinen Fall? XXVI, 24. Αἱ δ' ἄλλαι τὰ περισσὰ κρέα νομέοντο γυναῖκες wird νομέοντο ohne Weiteres übersetzt: *suam quaeque partem sibi vindicabat.* Wo giebt es aber ein Verbum νομέομαι statt νωμάομαι oder νέμομαι? und nach welcher Analogie ist es gebildet? Wäre ein solches Verbum vorhanden, so müsste es wenigstens so viel als νομεύειν seyn. Allein es muss mit Recht als höchst zweifelhaft gelten, und *Lobeck's* (zu Phryn. S. 590) Muthmassung, dass κρεανομέοντο zu schreiben sey, verdiente daher wenigstens Erwähnung oder vielmehr Aufnahme in den Text. Id. XXVIII, welches in grössern Asklepiadeischen Versen geschrieben ist (wie der Vf. diese Art katalektischer Choriamben mit Basis S. 383 bestimmt hätte nennen können), wird zu v. 18, Νάσω Τρινακρίας μυελὸν, ἀνδρῶν δοκίμων πόλιν, seltsam behauptet, die erste Sylbe in μυελὸν sey hier gegen den Homerischen Gebrauch verkürzt. XXIX, 2 liest der Herausg. Κἄμμες χρὴ μεθύοντας ἀλαθέας ἔμμεναι. Aber κἄμμες kann nur der Nominativ seyn; im Accusativ ist κἄμμε mit *Brunck* zu schreiben. Id. XXX, 32 wird in dem Verse καί μευ οἴναζε χραντήρ die Form οἴναζε auch deswegen bestritten, weil in οἴνομαι die erste Sylbe lang sey, und man also einen Spondeen statt eines Jamben hier haben würde. Aber in der Einleitung zu diesem Gedicht hat der Herausg. unsern Vers mit als Beweis angeführt, dass wir hier nicht überall das einfache Maass der Anakreontischen Verse ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ – ⏓ finden, und er ist nicht im geringsten von dem 43sten Κὰς ὕλαν οὐκ ἔβαινε verschieden. Id. XXXI, 1 war ἐπαγροσύνην, wenn es aufgenommen werden sollte, was noch Bedenken hat, wenigstens als ein nirgends vorkommendes Wort zu bezeichnen. Epigr. IV, 1. Τήναν τὰν λαύραν, τόθι ταὶ δρύες, αἰπόλε, κάμψας, hat der Herausg. die alte Lesart τῶς für τόθι ohne Weiteres verworfen, was er nicht so leicht hätte thun sollen, da er ὡς in der Bedeutung *ubi* zu Id. I, 13 selbst anerkennt, und dadurch τῶς genügend gerechtfertigt und τόθι eine blosse Correction scheint. Noch weniger kann Rec

Rec. v. 14 die Lesart des Cod. Pal. Πριήπῳ Εὔχον ἀποστρέψαι τοὺς Δάφνιδός με πόθους billigen; denn, wenn der Vf. übersetzt: *precare, ut mihi liceat deponere Daphnidis amores*, so ist er den Beweis dafür, dafs ἀποστρέφειν *wegwenden, abwenden*, auch *ablegen* heifsen könne, schuldig geblieben. Epigr. V, 2, κηγὼν πακτίδ' ἀμειβόμενος Ἄρξεῦμαί τι κρέκειν, schreibt der Herausg.: „*Iungo* ἀμειβόμενος ἀρξεῦμαι, *incipiens praeibo.*" Aber weder heifst ἀμειβόμενος *incipiens*, noch würde die Zusammenstellung zweyer fast dasselbe bedeutenden Verba gefallen. Warum wollen wir denn nicht verbinden πακτίδ' ἀμειβόμενος, *meine Pektis aufnehmend, erhebend?* Epigr. XIII, 4 in λώϊον εἰς ἔτος ἦν wird εἰς ἔτος erst mit *Jacobs'* Worten *in annum*, dann *per totum annum* übersetzt, was doch keineswegs dasselbe ist. Epigr. XVII würde Rec. die Verse 2, 6, 8, 10, 12 nicht für *ionicos a majore dimetros brachycatalectos* erklärt haben, womit sich die erste kurze Sylbe in τελεῖν ἐπίχειρα weniger vereinigen läfst, sondern für *dactylicos dimetros catalecticos in bisyllabum cum anacrusi* oder, was dasselbe sagt, Adonische Verse mit Anakrusis. Epigr. XIX werden die Verse: Διῆλθε χἠπὶ νύκτα καὶ ποτὶ ἀῶ und Βαιά τε ποιεῖν πρὸς λύρην τ' ἀείδειν, *iambici trimetri scazontes catalectici* genannt, wo der Zusatz *scazontes* offenbar überflüssig ist. Zu v. 2 οὗ τὸ μυρίον κλέος ist hinzugesetzt: *cuius ingens gloria est*, da doch an die Worte sich gleich διῆλθε als Prädicat anschliefst, also *est* auf jeden Fall falsch ist. Epigr. XX, 2 ist nicht bemerkt, dafs für λεοντομάχαν die Vulgate λεοντομάχαν ist, welche zu verändern Rec. keinen Grund sieht.

Die Latinität des Herausg. ist im Ganzen löblich; von einer Anzahl Fehler des Notenlateins jedoch nicht frey. Dahin gehören die berüchtigten Ausdrücke *spurius* und *circumscriptio*, *occurrere* (S. 397), *decimus quartus* und ähnliche Zahlenzusammenstellungen, *quippe qui* mit dem Indicativ sehr oft, z. B. S. 350, 374, 397. Einige andere Versehen sind S. 289 *incenderet* statt *incendat*, da lauter Praesentia vorausgehen; S. 265 zu v. 42. *totius domus curam filio mandavit, quoties torum pressserit cum coniuge*; S. 297. Col. 2: Κῶας — *vix locum habet; arbitramur enim* (statt *igitur*) κώπα *substituendum esse*; S. 293: *amator, postquam — tulisset, — refert*; S. 378 zu v. 43: *ut qui puellae nonnisi hoc dicat, ipsos* (statt *se*) *generis loco non tantum a se invicem distare*; S. XLI Z. 3: *minoris ponderis dicto ut copulae vel simili coniunctioni* (*dicto* statt *vocabulo*). Loben können wir auch nicht *sunt qui probant* S. 291, wenn dieses nicht ein blofser Druckfehler ist.

Der Druck ist im Ganzen recht correct. Wir haben nur folgende Druckfehler bemerkt: S. 276 Z. 9: Στειχόρου (vielleicht auch ein Fehler des Codex, woraus die Worte genommen sind) statt Στησ.; S. 367: *res sacrae, quae in conspectum venire profanis non licebat*; S. 329. Col. 2 Z. 7 v. u.: *crepidinem, in quo*; S. 336 in den Varianten zu v. 64: *Schaeferus* τόκα statt ὄκα; S. 403 in den Varianten zu Epigr. IV, 5: *Alii* σάκος statt σακός; S. 409 in der Anmerkung zu λώϊον ist das Citat Id. XIX, 11 falsch.

MATHEMATIK.

Zerbst, b. Kummer: *Die Arithmetik, Algebra und allgemeine Gröfsenlehre, die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie, nebst der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie.* Für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten bearbeitet von Dr. *J. Goetz.* 1830. 680 S. 8. Mit 7 Figurentafeln. (2 Rthlr.)

Der Vf. gesteht, hier seinen ersten *ausführlichen* schriftstellerischen Versuch dem Publicum darzubringen, bey dem er eine Freude empfunden, die bis jetzt noch durch keine Anfeindung hat verleidet werden können. Dieses, und noch mehr die Absicht des Vfs, mit der Herausgabe seines Werkes den Schullehrern ein ziemlich vollständiges, leicht anzuschaffendes Repertorium über die meisten mathematischen Elementargegenstände in die Hände geben zu wollen, bewegt uns zu einem möglichst nachsichtsvollen Urtheile. Besonders zu wünschen wäre es indessen, dafs der Vf. die geometrischen und arithmetischen Disciplinen streng von einander geschieden und durch ein vollständiges Inhaltsverzeichnifs das Aufschlagen einzelner Gegenstände erleichtert hätte. Dem Vf. Eigenthümliches enthält das Werk freylich wenig oder nichts, man müfste sonst die Uebertragung einiger Gegenstände aus der Analysis in die Arithmetik und ein Paar indirecte Beweise hierher rechnen wollen; indessen verdienen die geometrisch-algebraischen Aufgaben und die Construction algebraischer Formeln doch einige Aufmerksamkeit, weil man diese Gegenstände nicht in einem jeden Lehrbuche der Mathematik vorräthig findet. Eine rein-analytische Bearbeitung der Geometrie, nach der Art neuerer Schriftsteller (worin auch von der höhern Geometrie, mindestens von den Kegelschnitten, ein Weniges vorgetragen werden konnte), verbunden mit einem zweckmäfsigen Auszuge aus *Euler's* Algebra und seiner Einleitung in die Analysis des Unendlichen, wäre freylich dem Bedürfnisse gut eingerichteter Gymnasien angemessener gewesen. Dessen ungeachtet kann das Buch seinen Nutzen stiften, und ist besonders allen denen als Compendium zu empfehlen, welche entweder mit der höhern Methode unbekannt, oder nicht im Besitze umfassender mathematischer Schriften sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Aeschyli Prometheus vinctus.* Ex recensione *Guil. Dindorfii.* In usum scholarum. 1830. 14 S. gr. 8. (6 gGr.)

Der vorliegende Abdruck ist eine Probe der vor Kurzem angekündigten Ausgabe sämmtlicher griechischen Dramatiker und verdient in so fern nähere Betrachtung, da wir daraus ersehen, was wir von dieser neuen Bemühung des Herausgebers zu erwarten haben. Wir erhalten hier einen neu revidirten Text, der an vielen Stellen von der *Dindorf*'schen Recension nach *Porson* abweicht; die *Porson*'sche Verszahl aber ist beybehalten und auch in der Bezeichnung der Strophen ist die unerspriesliche Weise, blofs die Entsprechung mit Zahlen unter dem Texte anzugeben, nicht verlassen. Was die Schreibart im Allgemeinen betrifft, so bleibt der Herausg. dem ξύν für σύν, wo der Vers es erlaubt, und der Endform ει in der zweyten Person des Passivs getreu, das Letzte, wie uns scheint, mit besserm Recht, als das Erste. Ueber die Recension der einzelnen Stellen bemerken wir Folgendes.

Vs. 2 ist die gewöhnliche durch die Handschrift und durch Anführungen bey Synesius und dem Schol. des Aristoph. gestützte Lesart ἄβατον beybehalten. Ungeachtet aller dieser Auctoritäten scheint es uns ganz unzulässig, an der Richtigkeit der statt dessen bey Phavorinus, Eustathius und dem Schol. Ven. Il. XIV angeführten Lesart ἄβροτον zu zweifeln; denn dafs Eustathius und Phavorinus diefs aus einer Handschrift haben, ist doch keinem Zweifel unterworfen, dafs sie aber eine lexikalische Glosse über ein so ganz ungewöhnliches Wort auf eine Corruption gegründet haben sollten, ohne alle Wahrscheinlichkeit. Dafs nun ἄβροτος menschenleer heifsen kann, ist so gewifs, als ἀγείτων ohne Nachbarn heifst in der Parallelstelle zur vorliegenden, v. 270; ward es aber sonst nie in dem Sinne gebraucht, so ist es theils eine dem Aeschylus ganz gemäfse Kühnheit, ihm denselben zu geben, theils aber erklärt es sich dann auch von selbst, wie sich dafür das gebräuchlichere ἄβατον einschob. Denn was *Wellauer* (*Aesch. trag.* II. *p.* 420) gegen *Reisig's* Empfehlung des ἄβροτον einwendet, menschenleer und unbetreten sey nicht einerley und nur bey ganz gleichbedeutenden Worten habe die Kritik bey Aeschylus das ungewöhnlichere vorzuziehen, beruht höchstens auf einem Mifsverständnifs; denn da jener Herausg selbst doch wohl nicht eine Gesellschaft von Bären und Wölfen für Prometheus passend finden wird, können die Tritte und Schritte natürlich nur die von Menschen seyn, und es ist demnach sowohl ἄβατος als ἄβροτος ἐρημία so viel wie χθὼν βροτοῖς ἄστειπτος οὐδ' οἰκουμένη, *Soph. Phil.* 2. Vs. 66 ist mit *Schütz* gegen die Handschrift ὑπερ στένω geschrieben für ὑπερστένω, wahrscheinlich, weil im folgenden Vers ὑπερ στένεις unzweifelhaft ist. Vs. 99 ist nach στενάχω ein Komma gesetzt, wodurch der Zusammenhang bedeutend gewinnt. Eine wesentliche Verbesserung ist ferner die Abtheilung der Verse in der ersten Strophe, wo zu einer Reihe immer eine jambische Dipodie und ein Choriambus verbunden sind und nach drey Reihen dieser Art ein daktylischer Logaoedicus folgt, dann die erste Reihe einmal wiederholt mit einem längern Logaoedicus, dann wieder die erste zweymal und darauf eine jambische Dipodie mit dem Choriamb, worauf denn ein Logaoed. mit der Anakrusis den Schlufs macht. Willkürlich hat der Herausg. gewöhnlich zwey von diesen Reihen zu Einem Vers zusammengenommen, da man vielmehr mehrere Systeme annehmen mufs, deren jedes mit einem Logaoed. schliefst; doch ist die Abtheilung für den Druck bequem und nicht zu tadeln, wenn man die Verse nur nicht sondert. Vs. 140 ist die gewöhnliche Lesart ἐςίδεσθ' οἵῳ beybehalten, obgleich alle Handschriften ἐςίδεσθέ μ' οἵῳ haben und die Verkürzung des οι von *Wellauer* nachgewiesen war. Freylich ist nicht ἐςίδεσθ' Ἐμ' οἵῳ zu schreiben mit demselben, denn für das starke Pronomen ist hier kein Platz, sondern wir haben uns genau an die Handschrift zu halten, nur anders abzutheilen, wie es auch der Sinn anempfiehlt: *Δερχθῆτ' ἐςίδεσθέ μ' οἵῳ δέσμῳ | Προσπορπατος | Τῆςδε* u. s. w. Vs. 165 und 184 ist willkürlich, wie in der frühern Recension, das Versende nach τινὶ und κέαρ gesetzt, da die Daktylen ohne Aufenthalt forteilen müssen, bis sie logaödisch auslaufen. Wichtiger ist, dafs mit Verwerfung von *Elmsley's* Berichtigung v. 347—373 nicht dem Prometheus, sondern wieder dem Okeanos zugetheilt sind. Spräche sie aber dieser, so müfste Atlas nothwendig dessen Bruder seyn, denn unmöglich kann αἱ κασιγνήτου τύχαι auf einen Andern gehen, als den Bruder des Redenden, auf den des Prometheus, der gar nicht vorher ausdrücklich erwähnt wäre. Wie man dazu gekommen ist, die Rede dem Okeanos zu geben, ist sehr be-

begreiflich: man fand es unpassend, dafs Prometheus von der schmählichen Bestrafung der *ὑψήγορα κομπάσματα* am Typhon redet und sich selbst doch nicht von ähnlichen zurückhält, aber das ist der Zeichnung des Prometheus, wie der Dichter sie beabsichtigt, keineswegs zuwider: Prometheus weifs recht gut sowohl Zeus Gewalt, als seine Gnade, die er nachher der Io verkündigt (aber auch unwillig), aber er trotzt beiden und verhöhnt beide. Die ganze Rede von *οὐ δῆτ'* an ist nun nichts, als eine Ausführung des eben vorher von Prom. ausgesprochenen Satzes: *ἐγὼ γὰρ οὐχ, εἰ δυστυχῶ, τοῦδ' οὕνεκα θέλοιμ' ἂν ὡς πλείστοισι πημονὰς τυχεῖν*, nun, sagt er, bringe ihm das Loos des Atlas und Typhon schon Leid genug, daher möge Okeanos sich fernhalten von den Verhandlungen, wie er das schon aus eigner Weisheit sich sagen könne, v. 373 ff. Zu dem pafst die Weissagung vom Auswurf des Aetna wohl in Prometheus, nicht in Okeanos Mund; von diesem gesprochen, wäre die ganze Erwähnung des Atlas und Typhon thöricht, denn er kann sich doch nie einbilden, dafs Zeus auch diese ihm zu Liebe freygeben werde, und endlich wird durch jene Vertheilung noch die ganze Zusammensetzung der Rede zerstört, die offenbar nicht ohne Kunst ist, denn v. 340 — 346 bilden den Eingang, v. 373 — 376 den Schlufs, die Auseinandersetzung steht vollständig in der Mitte, wie eine solche wohlvertheilte Anordnung bey Aeschylus in längern Reden gewöhnlich ist. Im Einzelnen ist mit Recht v. 350 *ὤμοιν* gegen *Well.* festgehalten, der Anapäst *πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς* v. 354 sehr glücklich weggeschafft durch die Aenderung *ἀνέστη*, und v. 369 *λευρούς γύας* nach der Hdschr. anerkannt. Gewifs mit Recht ist auch v. 403 *ἀμέγαρτα γὰρ τάδε Ζεὺς ἰδίοις νόμοις κρατύνων*, wie es die Hdschrr. geben, ohne Komma nach *τάδε* und *δ'* nach *Ζεύς*. Der Acc. *ἀμέγαρτα τάδε* hängt ab von *κρατύνει*, er stellt durch seine Macht fest. In der Epode dieses Chorgesangs finden wir mehrere Aenderungen dem Metrum zu Gefallen, doch nur aus Misfsverständnifs desselben. Ob v. 427 *θεὸν* oder *θεῶν* zu lesen ist, bleibt, weil die Hdschrr. variiren, zweifelhaft; der Vers aber ist nach *θεὸν* zu schliefsen, und *Ἄτλανθ'* | *ὃς*, wofür der Herausg. *Ἄτλαν* *Ὃς* liest, ist Basis mit Anakrusis, wie v. 425 *μόνον δὴ* und v. 434 *κελαινὸς δ'*, wo hier das *δ'* gegen alle Hdschrr. ohne Noth hinter *Ἄϊδος* gestellt ist. Eben so ist ganz grundlos gegen die Hdschrr. *ὑπείροχον* in *ὑπέροχον* verwandelt, da vielmehr der logaödische Vers, der jenes giebt, hier mehr am Ort ist, als der jambische. Für das wunderliche *νώτοις ὑποστενάζει* der Hdschrr. liest der Herausg. *ὑποστεγάζει*, das sich empfiehlt durch den Ausdruck *ἆθλον οὐρανοστεγῆ* vom Atlas Aesch. fr. 293, wiewohl die Bedeutung des Worts etwas umgedreht ist. Das Metrum der Epode nun stellt sich, ohne dafs man Emendationen braucht, folgendermafsen her:

μόνον δὴ πρόσθεν ἄλλον ἐν πόνοις
δαμέντ' ἀκαμαντοδέτοις Τιτᾶνα λύμαις
εἰσιδόμαν θεὸν
Ἄτλανθ' ὃς αἰὲν ὑπείροχον σθένος κραταιὸν
οὐράνιον τε πόλον νώτοις ὑποστεγάζει
βοᾷ τε πόντιος κλύδων
ξυμπιτνῶν, στένει βυθός,
κελαινὸς δ' Ἄϊδος ὑποβρέμει μυχὸς γᾶς,
παγαί θ' ἁγνορύτων ποταμῶν στένουσιν ἄλγος οἰκτρόν.

⏑ –́ – –́ ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ –́ ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ – –
–́ ⏑⏑ – ⏑ –
⏑ –́ ⏑ –́ ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑
–́ ⏑⏑ – ⏑⏑ – – –́ ⏑ – ⏑ – –
⏑ –́ ⏑ – ⏑ – ⏑ –
–́ ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ –́ – ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ – ⏑ – –
× – –́ ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ –́ ⏑ – ⏑ – ⏑

Hier entspricht v. 1 dem 8ten, v. 4 dem 9ten, beide mit einer geringen Modification; v. 5 enthält in sich die beiden Rhythmen der Strophe, Daktylen und Trochäen, davon sind die Daktylen ausgeführt in v. 2 und 3, die Trochäen in v. 6 und 7, und zwar in v. 2 und 6 mit Anakrusen. Diese beiden Verspaare, die die Hauptrhythmen ausführen, stehen im 1sten und 2ten Theil der Epode zusammen, die beiden andern, sämmtlich durch die Basis bezeichnet, schliefsen im 1sten Theil jene ein, im 2ten folgen sie darauf; eine gesetzmäfsige, aber ganz ungekünstelte Anordnung. Vs. 576 ist der durch das Metrum geforderte Creticus hergestellt aus deutlichen Spuren der Hdschr. *ποῖ πόποι*. In dieser Gegend stehen auch noch drey vereinzelte Wurzechungen in Strophe und Gegenstrophe v. 575, 591 und 602, sämmtlich ohne die mindeste Wahrscheinlichkeit, denn an den beiden ersten Stellen haben wir ein kretisches System mit jambischem Vorschlag und trochäischer Endung, innerhalb dessen man keine Veranlassung zu einem Abschnitt sieht:

⏑⏑⏑ –́ ⏑⏑⏑ – ⏑⏑⏑ –́ ⏑ – –́ ⏑ – –́ ⏑ – – ⏑ – –́ ⏑ – ⏑

und an der dritten schliefst sich der Creticus sehr natürlich als Schlufs an die beiden Dochmien an, wie er ihnen v. 575 vorgesetzt ist:

πυρί με φλέξον, ἢ χθονὶ κάλυψον, ἢ ποντίοις
ἐπικότοισι μήδεσι δαμεῖσα, δυσδαιμόνων

⏑⏑⏑ –́ ⏑ – ⏑⏑⏑ –́ ⏑ – –́ ⏑ –

Mit Recht ist v. 770 aus der Med. und Rob. *λυθεὶς* aufgenommen. Die Rede ist keineswegs abgebrochen; Io fragt: und ist für ihn keine Abwendung dieses Geschicks vorhanden; nein, antwortet Prometheus, nicht bevor ich, aus den Fesseln gelöst, wobey sich aus dem Zusammenhange von selbst ergänzt, sie ihm bin. Unbegreiflich aber ist es dem Rec., wie der Herausg. v. 888 *ἦ σοφὸς ἦ σοφος, ὃς Πρῶτος* hat schreiben mögen, statt der einstimmigen Lesart der Hdschr.: *ἦ σοφὸς ἦ σοφὸς ἦν ὃς πρῶτος*, denn wenn man sich auch über den Mifsklang hinwegsetzen wollte, so gewinnen wir nicht das Mindeste, da in der Gegenstrophe doch immer eine

Lücke

Lücke von drey Sylben bleibt. Gewifs aber sind vier Sylben ausgefallen. Die Strophe ist dorisch componirt, ein daktylischer Stamm, in den einzelnen Versen trochäische Dipodien als Einschritt, bald mit, bald ohne Anakrusis, was hier regelmäfsig wechselt — ⏑́ ⏑ — — ⏑́ ⏑ — — ⏑́ ⏑ — — ⏑́ ⏑ — —. Die Anordnung der Verse in der Epode ist die alte schlechte, Rec. will kurz das richtige Schema geben nach *Böckh*, mit dem der Herausg. in der Abtheilung im ersten Chorlied v. 128 übereinstimmt, und diese selbst für sich reden lassen:

⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ —
⏑⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —
⏑ ⏑́ — ⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑́ ⏑ —
⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑ —
⏑́ ⏑ — ⏑ — ⏑ —
⏑́ ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑

Warum v. 1013 *οὐδενὸς μεῖον σθένει* nach *Stanley* für die Lesart der Hdschr. *μεῖζον*, deren Sinn ganz deutlich ist: sie überwindet Niemand (weswegen zur *αὐθαδία* noch *αὐτὴ καθ' αὑτήν* gesetzt ist, sie für sich allein), gelesen werden soll, sieht Rec. nicht ein. In den folgenden Anapästen hat der Herausg. die richtige Abtheilung der Verse, wodurch die Rede sehr an Schönheit gewinnt, indem die Dimeter und Monometer nicht willkürlich oder zufällig, sondern nach den Begriffen abgetheilt werden, grofsentheils hergestellt; man mufs aber, wenn man diefs Princip anerkennt, offenbar noch weiter gehen: so von v. 1048 an: *κῦμα δὲ πόντου τραχεῖ ῥοθίῳ Ξυγχώσειεν Τῶν τ' οὐρανίων ἄστρων διόδους Ἔς τε κελαινὸν Τάρταρον ἄρδην Ῥίψειε δέμας Τοὐμὸν* u. s. w. Und v. 1064 ist gewifs *οὐ γὰρ δή που τοῦτό γε τλητὸν* als Ein Vers, umgeben von zwey Monometern, zu nehmen; v. 1073 aber abzutheilen: *Μηδέ ποτ' εἴπηθ' ὡς Ζεὺς ὑμᾶς Εἰς ἀπρόοπτον πῆμ' εἰςέβαλεν*. Besonders glücklich ist die Emendation für das verwirrte *εἰ δ' εὐτυχῆ* v. 1057, wo der Herausg., sich ganz nahe an die Lesart der Med. *εἰ τοῦδ' εὐτυχῆ* haltend, hergestellt hat: *τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν ἡ τοῦδε τύχη;*

R. H. Kl.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale.* Von Dr. *F. W. Genthe.* 1829. XVI u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Gewifs ist es in der Geschichte der Literatur eine oft wiederkehrende Erscheinung, dafs manche Ansichten eines Zweiges derselben sich irgendwie fixiren, und sich alsdann in dieser starren Abgeschlossenheit auf ganze Reihen von Geschlechtern mit unangetasteter Autorität fortpflanzen. Der neuen Gegenstände sind so viel, dafs man oft nicht Zeit, nicht Gelegenheit und Anregung hat, sich auf eine Prüfung dessen einzulassen, was einer fernen Vergangenheit angehört, und dafs man deshalb mit gemächlicher Nothwendigkeit auf die Wahrheit der empfangenen Ueberlieferung sich verläfst. Allein nun sehen wir, dafs durch Zufall, wie durch innere Neigung bestimmt, plötzlich Jemand mit Ernst, Liebe und Geschmack eine neue Untersuchung des lange Vernachlässigten einleitet und durch sie endlich nicht blofs in dem Kreise, dem es zunächst galt, sondern da alles Wissen und Wollen in der Geschichte sich auf das Engste in einander verflicht, auch in andern Gebieten fruchtbar und belebend wirkt. Ein solcher Fall ist uns mit dem vorliegenden Buche gegeben. Die *Macaronische Poesie* hatte lange Zeit als rohe Aeufserung eines barocken und plumpen Scherzes in den Compendien der Literatur gehauset, nur Einzelne waren besser unterrichtet; gewöhnlich aber ward ihrer nur sehr kurz und oberflächlich, ja oft geradezu mit falschen und unpassenden Begriffen erwähnt. Nirgends gab es eine nur einigermafsen anschauliche Zusammenstellung ihrer Productionen, am wenigsten eine Geschichte derselben.

Hr. G. hat sich das Verdienst erworben, diesem Mangel abzuhelfen. Mit besonderem Talent für reine Auffassung des Komischen begabt, hat er uns eine Entwickelung des Wesens und der Geschichte der Macaronischen Poesie geliefert. Er hat uns über die Entstehung dieser Poesie und über ihre Spielarten, Pedanteska, Fidenziana, Küchenlatein u. s. w. belehrt; er hat die Mifsverständnisse aufzuheben gesucht, welche wie bey *Vavassor* im Begriff der Gattung überhaupt, als bey Andern im Begriff der besondern Dichtungsarten Statt fanden. Er hat endlich nicht allein die Namen der Dichter und ihrer Werke gesammelt, sondern auch die besten ihrer Leistungen herausgegeben und uns dadurch selbst zu urtheilen in den Stand gesetzt; sie bilden, von S. 181 an, die zweyte Abtheilung des Werkes.

Für so wohlgeordnete Thätigkeit wird dem Vf. der Dank des Publicums, und besonders der *Literatoren,* nicht entstehen, weil diese die Macaronischen Producte zu den Seltenheiten zählen müssen und nun hier über so manche Curiositäten Aufschlufs finden können, weswegen ihnen das Buch vorzüglich zu empfehlen ist.

Sodann wird das Buch jeden *Sprachforscher* interessiren. Denn, wenn er in dem gewöhnlichen Sprachstudium einen regelmäfsigen innern Gang verfolgen kann, so besteht bey dem Macaronischen das Anziehende darin, eine eigenthümliche Sprache aus der *Willkür* Einzelner hervorgehen zu sehen. Denn „das Macaronische besteht im Allgemeinen darin, dafs zwey von einander verschiedene Sprachen-

chen willkürlich mit einander verknüpft werden. Als das bestimmende Princip, welches das modificirende Uebergewicht enthält, liegt das Lateinische zu Grunde, durch welches die seltsamen Umbildungen des Italienischen, Französischen, Deutschen u. s. w. in Einheit zusammengehalten werden. Diese Mischung verschiedener Idiome hat auch im gewöhnlichen Leben einen Platz. Es klingt schon komisch, wenn Dialekte sich unter einander verlaufen, wie z. B. affectirende Bauern, die in der Nähe gröfserer, hochdeutsch-redender Städte wohnen, das Plattdeutsch unter ihr Hochdeutsch mengen. Komischer wird die Mischung, wenn zwey einander fremde Sprachen sich verbinden, wie diefs bey Kriegen, wo Armeen in andere Länder einrücken, immer geschieht. Es bildet sich dann eine Sprache der Nothwendigkeit, um über die dringendsten Bedürfnisse Auskunft geben zu können. Diese lebendigen Sprachkeime zu beobachten, ist sehr interessant, weil gleichsam vor unsern Augen aus zwey uns völlig klaren, in allen Theilen geregelten und geschlossenen Sprachen eine dritte entsteht, welche als unbestimmte Gröfse zwischen jenen beiden Factoren hin und her schwankt.

Aber so viel der Literator, so viel der Sprachforscher von einer Kenntnifs der Macaronischen Poesie Nutzen schöpfen können, so viel kann es auch der *Aesthetiker*. Zwar hat der Vf., wie billig, das Literarische als die äufsere, sichere Grundlage des Ganzen vorzüglich hervorgehoben; allein nächstdem scheint ihm nichts so sehr am Herzen gelegen zu haben, als eine ästhetische Würdigung der Macaronischen Poesie vorzubereiten. Wenigstens bemerken wir, dafs er häufig und mit Animosität auf die Verkennung dieser Dichtungsart zurückkommt, und finden auch mehrfach auf eine sehr nachdrückliche Weise die Versicherung wiederholt, dafs die Macaronische Poesie sehr zierlich, anmuthig, geschmackvoll, — mit Einem Wort — sehr poetisch sey. Ja, um ihren komischen Effect recht deutlich zu machen, ist er sogar einleitend auf eine philosophische Analyse des *Lächerlichen* eingegangen, welche ihrer Kürze ungeachtet ziemlich befriedigend ist. Die Macaronische Poesie entsteht als Poesie eben dadurch, dafs sie die aus Unwissenheit, Ungeschick oder Noth zusammengewürfelte Sprachmischung zum Princip ihrer Form macht, und so, indem sie ein Bewufstseyn über diese sprachlichen Centauren und Hippokampen empfängt, in freyer Willkür ihrer Schöpfung mächtig wird. Durch diesen Act wird auf einmal, was aufserdem als zufällig sich zeigt, zum Nothwendigen. Der Dichter weifs, dafs er spielt, und theilt dem Leser diese Empfindung mit, so dafs dieser nun in dem wunderlichen Element mit Sicherheit und Behagen verweilt.

Die günstigste Zeit für die Macaronische Poesie scheint hauptsächlich vom Ende des funfzehnten bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gewesen zu seyn. Der Vf. macht die gewifs sehr gegründete Bemerkung, dafs eine Schritt vor Schritt zusammenhängende Geschichte dieser Dichtung darum nicht wohl gegeben werden könne, weil das Publicum derselben im Ganzen immer nur ein kleineres seyn könne, indem der echte Genufs solcher Producte eine gründliche Kenntnifs zweyer, im Macaronischen selbst identisch gewordenen Sprachen voraussetze und daher ohne eine gewisse Bildung nicht möglich sey. Man könnte deswegen sagen, dafs die Macaronische Poesie recht eigentlich die Dichtung der *Philologen* seyn müsse, weil diese die Feinheiten solcher Schöpfungen offenbar am meisten zu würdigen im Stande sind. Allein wenn nun auch weniger jene stufenweise Entwickelung möglich seyn sollte, wie wir dieselbe in andern Gattungen der Poesie nachweisen können, so scheint die Macaronische Poesie doch keineswegs von allgemeinen Bedingungen, von allgemeinen Zuständen der Völker unabhängig zu seyn, und der Vf. deutet selbst einigemal auf die Verworrenheit aller Verhältnisse hin, welche in jenen Jahrhunderten die Blüthe der Macaronischen Poesie herVorlockte. Die geistige Gährung Italiens, Frankreichs und Deutschlands warf nicht blofs die Völker unter einander, sondern spaltete auch wiederum jedes Volk in eine Menge von Parteyen. Diese Unruhe des innern und äufsern Lebens war unstreitig die Disposition, welche die Macaronischen Dichter befähigte, mit Leichtigkeit und Eleganz zu schreiben. Sie spiegeln das damalige bunte Durcheinander aller Formen auch in ihren arabeskenartigen Mischungen symbolisch wieder ab.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHULSCHRIFTEN.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Liederbuch zum Gebrauche beym Gesangunterricht in höhern* Schulen *und Gymnasien.* Herausgegeben von Dr. *Carl Weitershausen*, Lehrer und Erzieher zu Darmstadt. 1829. *Erstes* Bdchn. X und 278 S. *Zweytes* Bändchen. VI und 278 S. 12. (1 Rthl. 8 gGr.)

Diese Liedersammlung ist reichhaltig und zweckmäfsig ausgewählt und kann daher mit Recht empfohlen werden. Da sie einen etwas andern Zweck als das Mildheimische Liederbuch und *Lindner's* Musikalischer Jugendfreund oder *Hoppenstedt's* Lieder für Volksschulen und sich einen höhern Gesichtspunkt gestellt hat, so wird sie auch neben diesen Sammlungen Beyfall finden. Nur vermissen wir ein Melodieen- und Notenbuch dazu.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale.* Von Dr. *F. W. Genthe* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Macaronische Poesie ist übrigens fast in allen Gattungen des Epischen, Lyrischen und Didaktischen thätig gewesen. Sonette, Epigramme, Elegieen, Idyllen, kleine Gesänge, Lehrgedichte, historische Darstellungen, komische Epopöen hat sie geliefert. Die Franzosen erscheinen satirisch trokken; die Deutschen sind in dieser Form drollig, jovial und heiter spottend; die Italiener tragen durch die ungetrübteste Laune und gewandteste Sprache den Preis davon, und man kann dem Vf. seinen Enthusiasmus für den mantuanischen Nebenbuhler des Virgil, für den *Merlino Cocajo* oder *Folengo* nicht verargen, sobald man sich nur etwas in die seltsame Sprache eingelesen und sich dadurch das Mittel zum Genufs der Schönheiten dieses Dichters erworben hat. Unbedenklich ist Folengo das Centrum der ganzen Macaronischen Poesie, weshalb ihn der Vf. auch mit gebührender Ausführführlichkeit behandelt hat. Schon die Geschichte des Dichters, die er mittheilt, zeigt einen unverkennbaren Trieb, die heterogensten Gestalten des Lebens durch einander zu mischen. Ein umherschweifender, beynahe soldatischer Abenteurer ist er von der einen, ein zurückgezogener, arbeitsamer Mönch von der andern Seite; in seinen weltlichen Irrfahrten sammelt er Stoff, in der Ruhe der Zelle formt er ihn. Wirklich scheint uns Folengo in der italienischen Literatur dasselbe Moment zu repräsentiren, was in der französischen damals durch *Rabelais*, in der deutschen durch *Fischart* sich darstellt. Das Princip dieser Dichter ist *humoristische Willkür*, welche sich gegen die vom Leben gebotenen positiven Formen sträubt und nicht eher ruht, als bis sie dieselben ihrer Stimmung assimilirt und durch die verwandelnde Zauberkraft der Kunst mit dem Stempel der individuellsten spielenden Laune bezeichnet hat. Daher mufs selbst die *Sprache* diesem Drange weichen und sich willig in den ausgelassenen Scherz einschmiegen. Man wird durch diese Willkür völlig in das Phantastische hinübergezogen und fühlt sich ganz unbedingt, weil Alles, auch die Sprache, durch die subjective Kraft des Dichters neu ist. Wir möchten die Wirkung dieser komischen Schilderungen und Compositionen mit dem Effect vergleichen, den viele Gemälde von *Callot*, *Tenier* und von *Höllenbreughel* zurücklassen: man erblickt Affen, welchen im Costum nichts fehlt, um Mensch zu seyn; die mannichfachsten Thiergestalten vereinigen sich zu wunderbaren Leibern und behalten doch eine bestimmte, menschlich geistige Physiognomie u. s. w. — In der Darstellung Folengo's vermissen wir bey unserm Vf. ein rein ausgebildetes ästhetisches Urtheil über denselben, was uns um so mehr aufgefallen ist, als der Vf. eine so genaue Bekanntschaft mit allen seinen Werken verräth. Sollte es nicht thunlich gewesen seyn, das *Eigenthümliche* seines Talentes näher aufzufassen und damit zugleich die Macaron. Poesie selbst in ihrer Tiefe zu ergreifen? S. 135 sagt der Vf. Einiges, was einen Begriff des *Dichters* geben soll: „Folengo war ein Dichter von seltsamem, wunderlichem, ja selbst abenteuerlichem Genie, aber ein Dichter; die Stimmen über seinen Werth sind getheilt, er hat ausschweifendes Lob und den bittersten Tadel, ja Verachtung gefunden. Das Wahre und Richtige liegt, wie immer, in der Mitte. Wer sich ohne Vorurtheil und rein die Sache berücksichtigend zu dem Dichter wendet, wird ihm seinen Werth und Dichterruhm nicht absprechen können. Nur ein Verächter aller Fröhlichkeit und jedes Scherzes, dem auch der Sinn für das Komische und damit auch der tiefe Blick, welcher ihn den innersten Kern unter jenen Umhüllungen heraus erkennen läfst, ganz abgeht, kann so urtheilen, wie es *Appiano Buonafede* thut. Er sagt in seinem Werk u. s. w." Wir finden diefs zu allgemein gesagt. Man könnte nämlich Dichter finden, von denen man Wort für Wort ganz dasselbe behaupten dürfte, z. B. Aristophanes. Ueberhaupt hat der Vf. in dem, was er über die Kunst sagt, zu sehr und zu oft Diejenigen im Auge, die sie misverstehen und durch ihre Beschränktheit zu schiefen und falschen Urtheilen verleitet werden, wovon denn die Folge ist, dafs er über solche Zurückweisungen eine *positive Charakteristik* der Sache gleichsam vergifst und somit den Leser zum wahrhaften Vertändnifs derselben nicht hinführt, sondern diefs mehr ihm selbst zu bilden überläfst.

Indem wir das Buch den Literatoren, Sprachforschern und Aesthetikern zur angenehmen und interessanten Belehrung noch einmal angelegentlichst empfehlen, wollen wir, so weit der Raum uns erlaubt, schliesslich eine kurze Uebersicht der vom Vf. mitgetheilten Denkmäle der Macaronischen Poesie geben.

Zur Pedanteskischen Poesie. a) *Camillo Scrofa. I Cantici di Fidentio Glottocrisio Ludimagistro.* Sonetto I:

Voi, ch' auribus arrectis ausculdate
In lingua Hetrusca il fremito e il rumore
De' nuci sospiri, pieni di stupore,
Forse d' intemperantia m'accusate etc.

b) *Stefano Vai.* p. 205. *Canzonetta Fidenziana.*

Zur Macaronischen Poesie. S. 207. I. *Typhis Odaxius, De Patavinis quibusdam arte magica delusis, carmen macaronicum.* Anfang:

Fortunam miseram et casum risibile certe,
Et macharoneos stura presone fichatos
Paratamque coenam, zaffis magnantibus illum etc.

II. p. 208. *Theophili Folengi: A. Phantasiae Macaronicae. Proemium:*

Est tam grande quidem, mi phantasia, volumen,
Ut, qui cuncta leget carmina, Nestor erit. etc.

Macaronica prima.

Phantasia mihi quaedam phantastica venit
Historiam Baldi grossis cantare Camoenis.
Altisonam cujus famam, nomenque gajardum
Terra tremit, Baratrumque metu se cagat ossum.

B. p. 250. *Moschea.*

Grandia Moscarum, formicarumque furentum
Praelia, desdegnos, fata cruenta cano etc.

C. p. 284. Fragment aus dem *Chaos del Triperuno.* p. 285. III, IV, V und VI. Fragmente von *Guarino Capello, Giovanni Giorgo Arione, Bartholomaeus Bolla* und *Caesare Orsini.*

Franzosen, p. 289. I. *Antonius del Arena.* II. p. 302. *Caecilius Frey.* p. 305. III. *Remy Belleau. De Bello Huguenotico poema macaronicum.* IV. p. 309. *Hugbaldi monachi Ecloga de Laudibus calvitii,* worin nur mit *c* anfangende Worte vorkommen.

Deutsche, p. 316. I. *Pugna Porcorum per P. Porcium poetam,* ein ähnliches Kunststück, indem jedes Wort mit einem *P* beginnt. II. p. 325. Ein vortreffliches Gedicht: *Delineatio summorum capitum Lustudinis Studenticae, in nonnullis Academiis usitatae.* III. p. 333. die bekannte *Floia, cortum versicoli.* Von den *Engländern* und *Spaniern* sind p. 339—342 nur einige unbedeutende Bruchstücke gegeben. Desto schätzbarer ist das ausführliche und sehr sorgfältig gearbeitete Register, welches den Schlufs macht.

Dafs eine Menge Druckfehler mit eingelaufen sind, wird Keinen, der mit dem Macaronischen sich bekannt macht, wundern. Sonst ist die Ausstattung des Buches in Papier und Druck sehr zu loben.

Karl Rosenkranz.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Erzählungen aus der alten und mittleren Geschichte,* zum ersten gründlichen Unterricht in der Weltgeschichte, von Dr. *Heinr. Rockstroh. Erster* Theil. *Erste* Abtheilung. Noah bis Kyros. *Zweyte* Abtheil. Kyros bis Alexandros. X u. 666 S. *Zweyter* Theil. Alexandros bis Christus. 494 S. *Dritter* Theil. *Erste* Abtheil. Christus bis Khofru. *Zweyte* Abtheil. Khofru bis Columbo. 872 S. kl. 8. 1829. (4 Rthl.)

Der Vf. des genannten Werkes, bekannt als Jugendschriftsteller, bezeichnet den Zweck desselben und das Publicum, für welches er geschrieben, deutlicher auf dem Titel, als im Vorworte, in welchem nur die Eintheilung in ältere und neuere Geschichte berührt wird. Ganz übereinstimmend mit demselben, dafs eine chronologisch zusammenhängende und genetisch verfahrende Weltgeschichte für den Gesichtskreis des Kindes zu viel umfassend und für sein Fassungsvermögen zu anstrengend sey, halten wir Geschichten aus der Geschichte, oder die wichtigsten Erzählungen aus derselben mit Einsicht gewählt, für hinreichend, können aber den Zusatz auf dem Titel: „zum ersten gründlichen Unterricht in der Weltgeschichte," nicht rechtfertigen. Denn gründlich kann ein solcher Unterricht nicht genannt werden, weil eine Prüfung der innern und äufsern Möglichkeit der erzählten Thatsachen, ein Zeugenverhör nicht angestellt werden kann, und Grund und Folge in der Anreihung einzelner Begebenheiten nicht festgehalten werden. Welche Erzählungen sich hier finden, berichtet das Vorwort S. VI: „So viel aus ihr (der Weltgeschichte), dafs man sich mit den merkwürdigsten Völkern und den vornehmlich wichtigen Begebenheiten und Vorfällen, so wie mit den ausgezeichneten Männern und Frauen, mit den vorzüglichsten Geistes- und Kunstwerken, ihrem Zwecke nach, und mit den erheblichsten Entdeckungen und Erfindungen, und was des besondern Wissenswerthen noch mehr ist, bekannt macht." Des Wissenswerthen ist nicht wenig, und darf der Kinderunterricht, der alle Kräfte harmonisch bilden will und deshalb noch auf vieles Andere und Nothwendigere Rücksicht nehmen muss, nicht alles Wissenswerthe aus der Weltgeschichte vortragen, so kommt auf die Auswahl desselben und die Darstellung des Gewählten Alles an, diesen geschichtlichen Unterricht deutlich, dem Kinde nützlich und angenehm zu machen. Rec. hält es am gerathensten, über die Auswahl durch Verzeichnung der Ueberschriften unter den einzelnen Abschnitten aus dem ersten Zeitraume, „betreffend die Zeit der sogenannten Sündfluth bis auf 1500 Jahre nach

nach dieser Begebenheit", das Urtheil dem Leser zu erleichtern, indem er an das Fehlende und das Unchronologische, was er findet, erinnert. „Die Sündfluth und des Noah und seiner Familie Errettung." (Einige Zeilen über die vorsündfluthige Zeit, die aber nicht einmal des ersten Menschenpaares und ihres Aufenthalts gedenken, beginnen den Unterricht und scheinen den gewählten Anfangspunkt, weil die frühere Zeit im Dunkel liegt und nichts Gewisses der Erzählung darbietet, als den passendsten rechtfertigen zu sollen.) Gewährt aber wohl die grofse Fluth der Zeitrechnung einen festen Anfangspunkt? Kann von ihr selbst mit gröfserer innerer und äufserer Gewifsheit gesprochen werden, als von der Schöpfung der Welt nach Moses, die hier nicht erwähnt wird? „Noah und seine Familie betreten die Erde wieder und bringen Dankopfer" (S. 3). „Erneuertes thätiges Menschenleben" (S. 4). Wie kann davon gesprochen werden, da von dem Leben vor der Fluth nichts angedeutet worden? „Thurmbau zu Babel" (S. 5). „Babylonier und Assyrer." (S. 7). „Hindus und Hindostaner." „Einiges über die Lebensweise der Hindus. Tempel der Hindus" (S. 11), „Aethiopier und Aegypter" — In besondern zwischengeschobenen Bemerkungen soll der Faden der Geschichte fortgesponnen werden, aber es wird darin auf Chronologie und Genealogie nicht einmal so weit, als es hier nützlich ist, Rücksicht genommen. Nicht einmal die Noachiden: Sem, Ham und Japhet, haben einen Platz gefunden, da sie doch im Weltbevölkerungssystem nach der Bibel nicht fehlen dürfen. — „Abraham in Mesopotamien" (S. 14). „Die Aegypter" (S. 15). „Tempel Aegyptens, Opfer und Wallfahrten. Orakel, Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten der Aegypter. Die Stadt Thebä. Priester Aegyptens. Mumien" (S. 25). Gräber der Aegypter. Abraham in Canaan" (S. 28). — Offenbar zu früh wird von den Aegyptern erzählt, mit denen die hebräische Geschichte mittelbar durch Joseph, Jacobs Sohn, verbunden ist. Auch fällt auf, dafs in so viele Abschnitte vereinzelt worden, was verbunden werden konnte und mufste, des Zusammenhanges und der durch diesen möglichen Deutlichkeit wegen, z. B. Tempel, Priester, Orakel der Aeg. u. a. m. — „Abraham besiegt Kedor Laomor. Zerstörung Sodoms und Gomorra's. Abrahams Söhne. (S. 32). Hagar und Ismael. Abraham will Isaac opfern. Die betriebsamen Phönicier" (S. 36). — Ihre Dazwischenkunft überrascht. Noch hörte man nicht ein Wort von ihnen, ihren Namen nicht. — „*Des* Isaaks und der Rebecca Heirath." — Warum steht hier der Artikel? — „Abrahams Lebensende" (S. 40). — Die hier eingeschalteten Bemerkungen kündigen die mit Inachos 1900 aus Asien nach der südöstlichen Halbinsel Europa's, Morea, kommenden (wahrscheinlich) Phönicier offenbar zu spät an." — „Grabmal des Osymandyas." — Abermals Etwas aus Aegypten, was in keinem Zusammenhange steht. — „Esau und Jacob. Jacob überlistet den Esau wegen der Erstgeburt. Des Isaaks andere Heirath. Jacob überlistet den Esau wegen des väterlichen Segens." — Von der gewöhnlich 1800 angesetzten ägyptischen Fluth lauten die S. 49 befindlichen besondern Bemerkungen. Wir würden von ihr hier eben so wenig etwas gesagt haben, als von manchem Andern, was man hier lieset, um eine chronologische Tabelle, welche der Zögling zur Unterstützung seines Gedächtnisses entwirft, zusammenzusetzen. — Die neuern geschichtlichen Forschungen über die Sündfluth, Ogyges u. s. w. scheinen dem Vf. unbekannt. — „Familie Jacobs oder Israels. Die Israeliten in ihrer Kleidung. Josephs Glück und Unglück." Warum vergifst die Erzählung Josephs Träume? Nicht sowohl die Vorliebe des alten Jacob zu Joseph, als vielmehr die Vorrechte, die er vor seinen ältern Brüdern zu haben träumte und ihnen verrieth, weckten der Brüder Hafs. — „Jacob begiebt sich mit seiner Familie nach Aegypten. Des Jacobs Lebensende. Die Hiksos oder Hirtenkönige. Bedrängter Zustand der Israeliten, Arkadier und Arkadien. Mysterien oder Geheimnisse die Religion betr. (S. 66). Orakel zu Dodona. Kekrops begründet (gründet) Athen. Deukalion und Pyrrha am Parnassos. Die Hellenen oder Griechen in ihrer Kleidung. Religion der Hellenen oder Griechen. Opferhandlung bey den Hellenen."

Aus der Anordnung der einzelnen Erzählungen erhellt, dafs der Vf. die synchronistisch-ethnographische Methode für den ersten Unterricht wählte und durch besondere Bemerkungen den Zusammenhang erhalten wollte, was aber nicht immer gelungen, und dafs die Darstellung weit hinter dem Darzustellenden geblieben. Erleichtert auch diese Methode den Ueberblick, so beschränkt sie auf der andern Seite die nöthige Ausführlichkeit. Keine Methode entspricht ganz dem Zwecke der Weltgeschichte, und nur durch die Verbindung und schickliche Abwechselung aller können gegenseitig ihre Mängel verbessert und der wahre, allgemeine Zusammenhang der Begebenheit erfafst werden. Bey der Darstellung ist selten vom Vf. der Schauplatz der Begebenheiten lebhaft vor die Einbildungskraft des Kindes gestellt und der Vortrag nicht immer deutlich genug. Da wir einen der Geschichte angemessenen Vortrag für ein Haupterfordernifs eines geschichtlichen Buches halten, so soll hier einer der kürzesten Abschnitte zum Beweis für unser Urtheil diese Anzeige beschliefsen: „Orakel zu Dodona. (S. 67). In einem Eichenwalde, der dodonäische Wald genannt — er war in Epeiros, südöstlichen Albanien — war die dem Zeus oder Jupiter geheiligte, grofse Eiche. Aus dem Rauschen der Blätter dieses Baumes deuteten die dazu erkornen drey Priesterinnen demjenigen, der hier den Zeus oder Jupiter über das, was ihm bevorstehe, Gutes oder Böses, befragte, eine Antwort. Später errichtete man an dieser Stelle zwey Säulen; auf der einen stand ein ehernes Becken, auf der an-